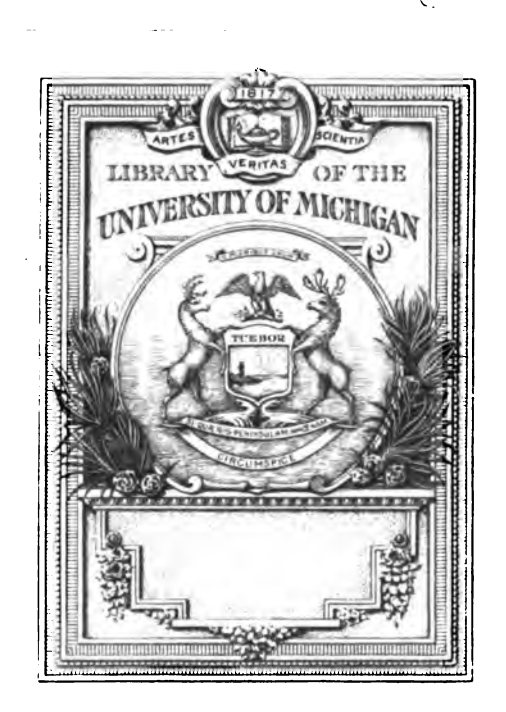
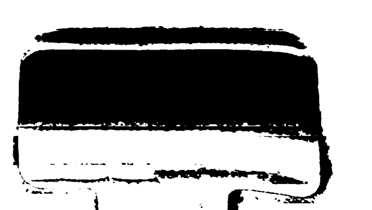



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. ***Theodor Bergk*** und Dr. ***Julius Caesar***,
Professoren zu Marburg.

Fünfter Jahrgang. 1847.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

Register
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.
Jahrgang 1847.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen u. Anzeigen.

III. Personalchronik, Miscellen und kurze Anzeigen von Gelegenheitsschriften.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 1.** **Jänuar 1847.**

Anecdoton Pindaricum.

Hr. *E. Miller* in Paris hat in einem Codex das Werk eines anonymen (?) christlichen Schriftstellers gefunden, welches er nächstens herauszugeben beabsichtigt. Durch Hrn. *Dübners* Vermittlung gelangte schon vor längerer Zeit ein Abschnitt aus dieser Schrift an Hrn. *Schneidewin*. In dieser Stelle verrathen ganz deutliche Spuren, dass der Verfasser einen alten griechischen Lyriker vor Augen hatte. Dass dies Pindar sei, sucht Hr. Schneidewin im Philologus I. Bd., S. 421 ff. zu beweisen und ist zugleich auch bemüht das Bruchstück wiederherzustellen. Die Stelle jenes Anonymus lautet:

Μάθετε πῶς κατὰ μέρος παρὰ τῶν ἐθνῶν τὴν ἀνεξεύρητον καὶ ἀδιάφορον τοῦ ἀνθρώπου γενεὰν λαβόντες ἐπιπλάσσουσι τῷ Χριστῷ. Γῆ δέ, φασὶν οἱ Ἕλληνες, ἄνθρωπον ἀνέδωκε πρώτη, καλὸν ἐνεγκαμένη γέρας, μὴ φυτῶν ἀναισθήτων μηδὲ θηρίων ἀλόγων, ἀλλὰ ἡμέρου ζώου καὶ θεοφιλοῦς ἐθέλουσα μήτηρ γενέσθαι. Χαλεπὸν δέ φησιν ἐξευρεῖν εἴτε Βοιωτοῖς Ἀλαλκομενεὺς ὑπὲρ λίμνης Κηφισίδος ἀνέσχε πρῶτος ἀνθρώπων, εἴτε Κουρῆτες, ἢ σαν Ἰδαῖοι θεῖον γένος, ἢ Φρύγιοι Κορύβαντες οὓς πρῶτος ἥλιος ἔφιδε δενδροφυεῖς ἀναβλαστάνοντας, εἴτε προσεληναῖον Ἀρκαδία Πελασγὸν ἠραρυίας, οἰκήτορα, δίαυλον Ἐλευσὶν ἢ Λῆμνος καλλίπαιδα, Κάβειρον ἀρρήτων ἐτέκνωσεν ὀργιασμῶν. εἴτε Πελλήνη Φλεγραῖον Ἀλκυονέα πρεσβύτατον Γιγάντων. Λίβυες δὲ Ἰάρβαντά φασι πρωτόγονον αὐχμηρῶν ἀναδύντα πεδίων, γλυκείας ἀπάρξασθαι Διὸς βαλάνου. Αἰγυπτίων δὲ Νεῖλος ἰλὺν ἐπιλιπαίνων μέχρι σήμερον ζωογονῶν φησιν ὑγρᾶς σαρκούμενα θερμότητι ζῶα καὶ σῶμα ἀναδίδωσιν. Ἀσσύριοι δὲ Ἰωάννην ἰχθυοφάγον γενέσθαι παρ' αὐτοῖς. Χαλδαῖοι δὲ τὸν Ἀδὰμ καὶ τοῦτον εἶναι φάσκουσι τὸν ἄνθρωπον, ὃν ἀνέδωκεν ἡ γῆ μόνον, κεῖσθαι δὲ αὐτὸν ἄπνουν, ἀκίνητον, ἀσάλευτον ὡς ἀνδριάντος, εἰκόνα ὑπάρχοντα ἐκείνου τοῦ ἄνω τοῦ ὑμνουμένου Ἀδάμαντος ἀνθρώπου.

Hr. Schn. restituirt auf S. 437 die Verse in folgender Weise:

ἀντ. . . . . ἄνθρωπον δὲ Γαῖ' ἀνέδωκε πρώτα καλὸν ἐνεγκαμένα γέρας
μὴ φυτῶν ἀναισθήτων μηδὲ θηρῶν ἀλόγων,
ἀλλ' ἀμέρου ζώου καὶ θεοφιλέος ἐθέλοισα μάτηρ γενέσθαι· χαλεπὸν δ' ἐξευρέμεν,
εἴτε Βοιωτοῖσιν Ἀλαλκομενεὺς
πρῶτος ἀνθρώπων ὑπὲρ Καφισίδος λίμνας ἀνέσχεν.
ἐπ. εἴτε Κουρῆτες ἔσσαν θεῖον Ἰδαῖοι γένος
ἢ Φρύγιοι Κορύβαντες,
οὓς ἅλιος πρώτους ἐπιδεν δενδροφυεῖς ἀμβλαστάνοντας,
εἴτε προσεληναῖον Ἀρκαδία δῖον Πελασγόν,
Παρρασίας οἰκήτορ', ἢ Δίαυλον Ἐλευσίς,
ἢ Λῆμνος ἱερὰ καλλίπαιδα Κάβειρον ἀρρήτων ἐτέκνωσ' ὀργιασμῶν,
εἴτε Φαλλήνα Φλεγραῖον Ἀλκυονῆ πρεσβύτατον Γιγάντων.

στρ. Λίβυες δ' Ἰάρβαντά φαντὶ πρωτόγονον αὐχμηρῶν ἀναδύντα πεδίων
γλυκείας ἀπάρξασθαι Διὸς βαλάνου.
Αἰγυπτίων δὲ Νεῖλος ἰλὺν γᾶν λιπαίνων
ὑγρᾷ σαρκούμενα θερμότατι ζῶά τε σώματ' ἀνδίδωσιν.

Zum Schluss bemerkt der Herausgeber: *Habes, lector benevole, bonos versus, sententiam, meam qualemcunque.* Es ist gut, dass Hr. Schn. selbst seine Verse lobt: ich wenigstens würde, wenn mir jemand diese angeblichen Pindarischen Strophen mitgetheilt hätte, ohne die ursprüngliche Fassung bei dem Anonymus beizufügen, schon aus metrischen Gründen das Ganze für ein mühseliges und verunglücktes Machwerk eines Philologen erklärt haben, und würde mich in dieser Ansicht durchaus nicht beirren lassen durch den Machtspruch, den der Herausg. S. 438 mit classischer Eleganz (Andere würden sagen mit alt-philologischer Grobheit) ausspricht: »Nam si quis obscuri autoris fetum odoretur et aetate recentis, *nae is ad gentiles fuerit et ad agnatos deducendus.*« Ich will die undankbare Mühe im Einzelnen darzulegen, warum Hrn. Schn.'s Restitution verfehlt ist, Andern überlassen, auch ist es um so weniger nöthig, da ein bewährter Kenner, Hr. *G. Hermann*, in demselben Heft des Philologus S. 585, so sichtlich er auch bemüht ist mit möglichster Courtoisie von Hrn. Schn. Verdiensten zu reden, doch nicht umhin kann, Alles anders zu gestalten. Hrn. Hermanns Restitution ist folgende:

Πρώτα δὲ γαῖ' ἀνέδωκεν ἄνθρωπον τότ' ἐνεγκαμένα καλὸν γέρας;
ἁμέρου καὶ θεοφιλοῦς μάτηρ ἐθέλοισα γενέσθαι γενεᾶς· χαλεπὸν δ' ἐστὶν εὑρεῖν,
ἀντ. εἴτε Βοιωτοῖσιν Ἀλαλκομενεὺς λίμνας ὑπὲρ Καφισίδος
πρῶτος ἀνθρώπων ἀνέσχεν,
εἴτε καὶ Κουρῆτες Ἰδαῖοι ἔσαν, θεῖον γένος,
ἢ Φρύγιοι Κορύβαντες,
οὓς τότε πρώτους ἴδε δενδροφυεῖς ἀμβλαστάνοντας Ἅλιος,
εἴτ' ἄρα καὶ προσεληναῖον Πελασγὸν Ἀρκαδία,
ἢ Ῥαρία; οἰκήτορ' Ἐλευσὶς Δίαυλον,
ἢ καλλίπαιδα Λᾶμνος ἀρρήτων ἐτέκνωσε Κάβειρον ὀργίων,
εἴτε Παλλάνα Φλεγραῖον Ἀλκυονῆ
πρεσβύτατον θρασυγυίων Γιγάντων.
ἐπ. πρωτόγονον Λίβυες δ' αὖτ' Ἰάρβαντα κρατερὸν
φασὶν αὐχμηρῶν πεδίων ἀναδύντα γλυκείας ἀπάρξασθαι βαλάνου Διός. Αἰγύπτῳ δὲ καὶ νῦν Νεῖλος, ἰλὺν ἐπιλιπαίνων ὑγρᾷ σαρκουμέναν θερμότατι,
σώματα ζῶντ' ἀνδιδοῖ.

Hr. Hermann hat richtig die theilweise Responsion erkannt, ebenso ist die Composition der Strophe an sich im Allgemeinen tadellos, allein die Epode will, besonders wenn man sie mit der Strophe zusammenhält, keineswegs genügen. Ferner weicht Hr. Hermann in der Constitution im Einzelnen zuviel von dem überlieferten Texte ab; Wörter, wie τότε, ἐστίν, καί, ἄρα καί, αὖτε, oder Epitheta wie θρασυ-

γυιος, κρατερὸς können wir füglich entbehren. Der Anonymus hat überhaupt im Allgemeinen nur die dialectischen Formen abgestreift und die Wortstellung geändert, um den Rhythmus aufzulösen, abgesehen von den Aenderungen, die auf Rechnung des Abschreibers zu kommen scheinen; ebendaher lässt sich auch mit ziemlicher Sicherheit die ursprüngliche Gestalt herstellen. Nur zwei Stellen machen eine Ausnahme; gleich am Anfange, wo die Worte, die Hr. Schn. sich vergeblich abmüht in Verse zu bringen: *μὴ φυτῶν ἀναισθήτων μηδὲ θηρίων ἀλόγων, ἀλλὰ ἡμέρου ζώου καὶ θεοφιλοῦς ἐθέλουσα μήτηρ γενέσθαι,* dem Anonymus angehören, wenn gleich auch sie die weitere Ausführung eines Pindarischen Gedankens enthalten; ebenso erkenne ich in den letzten Worten *Αἰγυπτίων δὲ Νεῖλος ὕλην ἐπιλιπαίνων μέχρι σήμερον ζωογονῶν φησὶν ὑγρᾶς* u. s. w. eine freie Umgestaltung und Paraphrase, sodass an beiden Stellen sich die Worte des Dichters nur annäherungsweise herstellen lassen. Dagegen ist ganz deutlich eine Lücke nach den Worten *πρεσβύτατον Γιγάντων.* Der Dichter will darthun, dass der erste Mensch ein Geschöpf der Mutter Erde sei; die Bestätigung für diese Ansicht erblickt er in den vielerlei Localsagen von Autochthonen, die ebenso bei den Hellenen wie bei den Barbaren sich finden, und um zu zeigen, wie auch gegenwärtig die organisches Leben erzeugende Kraft der Erde nicht vernichtet sei, beruft er sich auf Aegypten. Anfang und Ende ist uns also gegeben, allein in der Mitte hatte der Dichter offenbar noch mehrere hellenische Mythen verwandter Art, vielleicht auch einen oder den anderen barbarischen aufgezählt; auch Hr. Schn. vermuthet, dass Pindar namentlich den Erichthonios erwähnt habe, um so weniger begreift man, wie er diese Lücke übersehen konnte, da bis zur Erwähnung Pallenes alles im schönsten Zusammenhange ist, von da an nur abgerissene Sätze folgen; nach der Erwähnung Aegyptens aber war jede andere sagenhafte Ueberlieferung unstatthaft. Bei der Restitution, welche ich hier mittheile, bin ich von dem Grundsatze ausgegangen, dass jede lyrische Strophe bei den Griechen ein Kunstwerk im vollen Sinne des Wortes ist, wo Alles auf architektonischer Gliederung und innerer Harmonie beruht; es kommt hierbei nicht auf den einzelnen Vers allein, sondern vor allen darauf an, ob derselbe zur Totalität der rhythmischen Composition passt. Dass der Bau der Strophen einiges Eigenthümliche hat, darf nicht befremden; man beachte nur die unendliche Mannichfaltigkeit der griechischen Rhythmen und die bewunderswerthe Productionskraft der chorischen Lyriker; Pindar z. B. hat, so weit wir urtheilen können, niemals ganz dieselbe metrische Composition in zwei oder mehren Gedichten angewendet; so reich und voll floss der Strom der vollendetsten Rhythmen. Ich will nicht im Einzelnen die metrische Anordnung erläutern, aber ich bin bereit, sie gegen Zweifel zu rechtfertigen, wie ich andrerseits jede wirkliche Verbesserung gern mir gefallen lasse.

Στρ. *Ἄνθρωπον (ὡς) ἄνδωκε γαῖα πρῶτα ἐνεγκαμένα καλὸν γέρας,*

(ἁμέρου μάτηρ ζωοῦ γενέσθ᾽ ἐθέλοισα). τὸ δ᾽ ἐξευρεῖν χαλεπόν,
αἴτε Βοιωτοῖσιν Ἀλαλκομενεὺς λίμνας ὑπὲρ Καφισίδος
πρῶτος ἀνθρώπων ἀνέσχεν,
5 *αἴτε Κουρῆτες ἔσαν γένος Ἰδαῖοι θεῶν*
ἢ Φρύγιοι Κορύβαντες,
οὓς Ἅλιος πρώτους ἐπεῖδεν δενδροφυεῖς ἀναβλαστόντας,
αἴτ᾽ Ἀρκαδία προσελαναῖον Πελασγόν,
ἢ Ῥαρίας Δίαυλον οἰκιστῆρ᾽ Ἐλευσίς,

Ἀντ. 10 *Ἢ καλλίπαιδα Λᾶμνος ἀρρήτων ἐτέκνωσε Κάβειρον ὀργίων*
αἴτε Πελλάνα Φλεγραῖον Ἀλκυονῆα Γιγάντων πρεσβύτατον

* * * * * * * *
* * * * * * * *

ἐπ. * * *Λίβυες δὲ πρωτόγονον Γαράμαντα*
φαντὶ αὐχμηρῶν πεδίων ἀναδύντα γλυκείας Διὸς ἀπάρξασθαι βαλάνου.
(Αἰγυπτίαν δὲ Νεῖλος ἐπ᾽ ἰλύϊ πιαίνων)
15 *ζωὰ σώματ᾽ ἀναδιδοῖ σαρκούμεν᾽ ὑγρᾷ θερμότατι.*

V. 1 habe ich *ὡς* eingeschoben; darin, sagt der Dichter stimmen alle, Hellenen und Barbaren, überein, *dass die Erde* u. s. w. — V. 2 wird zwar durch die Vergleichung der Antistrophe der Umfang der Ergänzung festgestellt, aber die Ergänzung selbst ist unsicher; *ἅμερος* gebraucht Pindar gern, vergl. Ol. XIII. 2, Pyth. I, 37, III, 12, Nr. VIII, 4, IX, 106; *ζωοῦ* muss wie bei anderen Dichtern verkürzt werden, was bei Pindar allerdings nicht vorkommt, aber durch die Analogie von *ἥρωες, πατρῴων οἴκων* u. s. w. hinlänglich geschützt wird. — V. 5 habe ich *θεῶν* st. *θεῖον* geschrieben; man könnte ohne Aenderung ähnlich wie Hr. Hermann

αἴτε Κουρῆτες Ἰδαῖοι ἔσαν, θεῖον γένος

schreiben, allein diess passt nicht recht zur Composition der Strophe. — V. 7 *ἀναβλαστόντας* schreibe ich für das Praes. *ἀναβλαστάνοντας*, was wohl nur ein Versehen des Abschreibers ist. — V. 9 habe ich wegen des Eleusiniers Dolichos nicht gewagt den Namen *Δίαυλος* zu ändern, obwohl *Δίσαυλος* oder *Δύσαυλος* nahe liegt, wohl aber habe ich *οἰκήτορα* in *οἰκιστῆρα* verwandelt, wodurch ein passendes Metrum gewonnen wird, *οἰκιστὴρ* ist der gewöhnliche Ausdruck bei Pindar, so Ol. VII, 54: *τᾶσδε — χθονὸς οἰκιστήρ.* Pyth. IV, 10 *Λιβύας οἰκιστῆρ*, vergl. Pyth. I, 59 und *συνοικιστὴρ* Ol. VI, 8. Fr. 161. — V. 10 schreibe ich mit Hermann *ὀργίων* st. *ὀργιασμῶν*. — V. 11 *Πελλάνα* habe ich statt *Φελλήνη*, was nur ein Irrthum ist, geschrieben. Warum ich nicht mit Hrn. Hermann *Παλλάνα* schrieb, ist wohl klar; dass Pindar mit Recht *Πελλάνα* (*Πελλήνη*) jene Landschaft nennen konnte, geht aus Thucydides IV, 120 hervor. Unrichtig ist Hrn. Schn. *Φαλλάνα*, Eustathius Stelle (zur Od. p. 1618, 44) hat derselbe offenbar nicht nachgelesen, sie beweist nur, was wir auch sonst wissen, dass die Macedonier nicht nur die Aspiratae, sondern auch die Tenues mit den Mediae vertauschten; *Βάλαγρος* z. B. st. *Φάλακρος* ist ein

Beleg für beides. — V. 12 Hrn. Schn. Conjectur *Ἰάρβαντα* für *Τάρβαντα* ist verfehlt; wollte er einen carthagischen Personennamen hereinbringen, hätte er ebenso gut an den *Ἀτάρβας* (Atherbal) Polyb. I, 41. 48 u. s. w. denken können. Mit entschiedener Sicherheit lässt sich die Stelle nicht verbessern; ich habe *Γαράμαντα* geschrieben; *Γαράμας*, der Ahnherr der Garamanten, wird von Servius zu Virg. Aen. IV, 198 Sohn des Apollo genannt, kann aber recht gut nach einer anderen (ja auch derselben) Sage Sohn der Erde heissen. Nicht unmöglich wäre es übrigens, dass der Dichter schrieb *Λίβυες δὲ Πρωτόγονον Γαράμαντες* *), sodass *Πρωτόγονος* selbst als Nomen proprium zu fassen ist. Spuren ähnlicher Sage finden sich in Lykien, vergl. Steph. Byz. v. *Ἄρνα· πόλις Λυκίας. οὕτω γὰρ ἡ Ξάνθος ἐκαλεῖτο ἀπὸ Ἄρνου τοῦ πολεμήσαντος πρωτόγονον*, wo *Πρωτογόνῳ* zu verbessern ist. **) Die Einwirkung phönicischer Religion auf Lykien, sowie Lykiens auf Griechenland, den Zusammenhang orphischer Lehre und phönicischer Speculation ***) (ich denke hierbei namentlich auch an das System des Pherekydes von Syros) kann ich hier nicht weiter erörtern; ich wollte nur auf das Interesse hinweisen, was auch in dieser Beziehung das Fragment darbietet. Ob übrigens auf die Libysche Sage noch eine oder die andere folgte, könnte zweifelhaft sein; doch wie, wenn das Ganze dem Hymnus auf *Ζεὺς Ἄμμων* angehörte, dessen Eingang

Ἄμμων Ὀλύμπου δέσποτ' —

recht gut hierher passt? dann wäre ganz gut mit der Böotischen Sage begonnen, mit der Libyschen geendet. — V. 14, 15 bildet deutlich den Schluss der Epode. Die Restitution von v. 14 ist unsicher; am nächsten würde liegen:

Αἰγυπτίων δὲ Νεῖλος ἰλὺν ἐπιλιπαίνων,

allein so unverändert behält der Anonymus nirgends die Worte des Dichters bei, auch ist der Vers aus Rücksicht auf die metrische Composition zu verwerfen. In meiner Restitution muss man *ἐπιπιαίνων* verbinden, ein Compositum, was ich freilich nicht nachweisen kann. — V. 15 halte ich meine Restitution für die einfachste, Hrn. Hermanns Conjectur scheint schon deshalb nicht angemessen, weil sie eine andere Fassung hereinbringt, als dem Anonymus vorlag, der *σαρκούμενα* nicht auf *ἰλὺς*, sondern auf *σώματα* bezieht. Wenn ich übrigens *ζωὰ σώματα* für *ζῶα καὶ σῶμα* schreibe, so vermuthe ich, dass

*) Wem es um möglichste Annäherung an die Ueberlieferung zu thun ist, der könnte *Ἀτάραντα* oder *Ἀτάραντες* lesen (vergl. Herod. IV, 184), was ich nicht billigen kann.

**) Diese und ähnliche Localsagen bei Stephanus sind wohl grösstentheils aus Alexander Polyhistor geschöpft. *Ἄρνα* ist übrigens nur die hellenisirte Form des Namens, auf Lykischen Münzen heisst die Stadt *ΑΡΞΝΑ*, und derselbe Name ist auch auf dem Harpagosmonument zu Xanthus selbst zu lesen, wo noch eine ganze Reihe von Lykischen Städten sich herausfinden lässt, z. B. Patara heisst *ΠΤΤΑΡΑ*; nicht verschieden davon ist der Name der kretischen Stadt *Ἄπτερα*, oder richtiger *Ἄπταρα* mit der Prothesis zur Erleichterung der Aussprache, auch wohl durch Assimilation, (wie in *Λάππα*, *Λύττος* u. s. w.) *Ἄτταρα*, was bei dem sogenannten Dicäarch v. 122 herzustellen ist *Ἀτταραίαν* st. *Ἀγγαραίαν*. Steph. erwähnt übrigens auch ein *Ἄπτερα* in Lykien.

***) In beiden treffen wir auf die Idee des Protogonos.

auch der Anonymus selbst so schrieb, und nur ein Abschreiber, der *ζωὰ σῶμά τ'* las, dies in *ζωὰ καὶ σῶμα* verwandelte. Diese Stelle ist übrigens von besonderm Interesse. Das was der Dichter hier von der befruchtenden und lebenerzeugenden Kraft des Nil berichtet, war ein Hauptpunkt in der Ionischen Naturphilosophie, da wo sie das erste Entstehen organischer Körper zu erklären suchte, die *πρωτογονία* (unter diesem Titel hatte Kleidemos ein Werk über die mythische Urzeit geschrieben, s. Harpocrat.) darstellte. Ich erwähne hier nur Hippon, siehe den Scholiasten zu Apoll. Rhod. IV, 262: *Καὶ Ἵππων δὲ τοὺς Αἰγυπτίους ἀρχαιοτάτους γεγονέναι λέγει καὶ πρώτους στοχάσασθαι τῆς τοῦ ἀέρος κράσεως, καὶ γονιμώτατον εἶναι τὸ τοῦ Νείλου ὕδωρ*, denn der Cod. Paris. hat hier richtig *Ἵππων* st. *Ἵππυς*; denn bei Hippon ist ja das Wasser gerade wie auch bei Thales das schaffende Princip (vergl. meine Abhandlung über Hippon's Lehre in den Commentat. de Com. Att. p. 165 ff., die dann von Hrn. Backhuizen van den Brink im 2ten Cap. seiner *Variae lectiones ex Historia Philosophiae antiquae* noch genauer erörtert ist *). Pindar aber ist recht gut mit den Resultaten der Physiologen bekannt, wenn auch seiner Natur diese Studien nicht gerade zusagten (Stob. LXXX, 1: *Τοὺς φυσιολογοῦντας ἔφη Πίνδαρος ἀτελῆ σοφίας καρπὸν δρέπειν*) und mit Beziehung auf die Doctrin des Thales und anderer Ionischer Naturphilosophen ist das bekannte, aber oft missverstandene *Ἄριστον μὲν ὕδωρ* gesagt. Man beachte nur, dass die Poesien Pindars Gelegenheitsgedichte sind, die ebendeshalb manche ganz specielle Beziehungen enthalten, die dem Kreise, für welchen das Gedicht bestimmt war, vollkommen klar waren. An Hieros Hofe, wo nicht nur poetische Naturen, sondern auch philosophisch-durchgebildete Männer verweilten, mochten nicht selten philosophische Probleme das Gespräch des Tages bilden, und eben auf ein solches Stichwort, auf die Lehre des Thales geht jenes *ἄριστον μὲν ὕδωρ*, was nicht ohne einen humoristischen Anflug gesagt ist.

*) Ich werde ein andermal mehrere Ergänzungen mittheilen, hier nur einstweilen die Stelle aus Hermias philos. gentil. irris. c. 1, wo von dem Wesen der Seele gehandelt wird: *Οἱ δὲ ὕδωρ γονοποιόν, Ἵππων, οἱ δὲ στοιχεῖον ἀπὸ στοιχείων.*

Marburg. **Theodor Bergk.**

Reiseberichte von Th. Mommsen.

VIII.

Tribusinschriften.

Ich habe in meiner Schrift über die römischen Tribus auf fünf römische Inschriften der tribus Suburana hingewiesen, deren Bedeutung für diese Untersuchung bis dahin nicht gehörig beachtet war. Seitdem habe ich von dreien derselben die Originale zu sehen Gelegenheit gehabt, die sich im königlichen Museum zu Neapel befinden, nämlich die grosse Base mit dem Album der acht Centurien, die des corpus Julianum und die vollständigere der corpora foederata. Das verstümmelte Exemplar derselben und die Inschrift der acht Curatoren befinden sich dort nicht und es ist mir unbekannt, wo sie hingekommen sind, von der letztern steht eine moderne Kopie in den päbstlichen Gärten auf dem Quirinal. Dadurch wird denn nun zuvörderst die übereilte Emendation beseitigt, die ich S. 22 A. 31 in der Inschrift des corpus Julianum vorgeschlagen. BIS.HON. INCVRAT.FVNCTVS hat der Stein und bis honore in cura,

tione functus ist nichts als ein etwas gezwungener Ausdruck für bis curatoris officio functus. Wichtiger war es mir die grosse Base der acht Centurien zu sehen, die nicht, wie Marini fälschlich angab, verstümmelt ist, sondern noch vollständig erhalten das Museum ziert. Es fand sich, dass beide differirenden Angaben über die Vertheilung der Inschriften auf die vier Seiten der Inschrift gleich irrig waren; diese ist vielmehr folgende:

PACI.
3 cent.
5 cent.

Sie sind also so gestellt, dass man von der Hauptseite aus rechtshin um die Inschrift herumzugehen hat, um sie in ihrer richtigen Folge zu lesen; nach der Hauptinschrift folgt das Datum, alsdann die fünf Centurien, zuletzt die drei Centurien. — Aufschluss giebt auch der Stein über den corrupten Namen, der ausser der alphabetischen Reihenfolge die vierte Centurie beginnt, M'Otacilius Idmonimum; die Inschrift hat IDMONIMMVN, offenbar Idmon immunis. Wie andre immunes eigene Basen setzten (so die des corpus Julianum und der corp. foed.), wird dieser M'Otacilius einen bedeutenden Beitrag zu dieser gegeben haben. — Am wichtigsten scheint mir die Bestätigung der von mir §. 79. 86. aufgestellten Vermuthung, dass auf dem Stein jede Centurie 120 Centurialen zählte. Derselbe ist gut erhalten, aber gegen's Ende so verdorben, dass in den letzten Zeilen auch kein Buchstabe mehr zu lesen ist; dennoch lässt sich von der Grösse des Raumes ein ziemlich sicherer Schluss auf die Zahl der verlorenen Namen machen. Ich fand unter der Centurie des Claudius Nisias, die unter allen am besten erhalten ist, noch ohne den Centurio 106 theils ganz theils halb erhaltene Namen, von denen der letzte ein Tyrannius ist und darauf noch Raum für 16 andere, also 122. Rechnet man nun, wie man muss, unten einen kleinen freien Raum, so kommen eben 120 heraus, und so urtheilte auch der jüngere Aldus, der die Base noch in einem etwas besseren Zustande sah und eine der smetiusschen an Genauigkeit weit überlegene Abschrift im cod. Vatic. 5241 p. 151 sq. davon nahm. Er schliesst so: »cetera ex eis literis vetustate confecta sunt ac consumpta; habebat enim columna quotaquaeque versiculos ferme centum et viginti.« Mit den unzähligen Berichtigungen und Vervollständigungen, die diese Inschrift aus Manutius und dem Original erhält, will ich hier nicht behelligen, obwohl es an ausgelassenen Zeilen nicht fehlt; im Wesentlichen kommt dabei weiter nichts heraus.

Miscellen.

Göttingen. Die bei der Preisvertheilung am 4. Juni v. J. vom Prof. *Hermann* gehaltene, im Druck erschienene Rede (11 S. 4) hat die Nothwendigkeit der Erhaltung der classischen Studien, namentlich des Griechischen, zum Gegenstand, wobei sie von dem Ausspruch Sallust's ausgeht: imperium facile iisdem artibus retinetur, quibus initio partum est. Die Aufgabe der philosophischen Facultät: historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum Magnum, war zu vollkommener Befriedigung gelöst von *Chr. C. L. Lange* aus Hannover. Für das nächste Jahr wird eine Prüfung der Plutarchischen Schrift de malignitate Herodoti rücksichtlich ihres Planes und Werthes und Untersuchung der Frage über ihren Verfasser verlangt. — Das Programm zum Prorectoratswechsel enthält eine Abhandlung des Prof. *Hermann de terminis eorumque religione apud Graecos*, 42 S. 4. Sie zerfällt in 4 Abschnitte nach den 4 Arten von Grenzen: 1) zwischen heiligem und profanem Gebiet, 2) zwischen öffentlichen Besitzungen unter einander, 3) zwischen öffentlichen und Privatbesitzungen, 4) zwischen Privatbesitzungen unter einander. Die erste Gattung wird aus der Furcht hergeleitet, durch Verletzung des göttlichen Besitzthums den Zorn der Gottheit zu erwecken; die Grenzen wurden durch Steine bezeichnet, mit Inschriften, welche die Gottheit, der das Gebiet geweiht war, und bisweilen auch die auf jenem Gebiet zu erfüllenden besonderen Obliegenheiten angaben. Für noch älter hält d. Vf. die Sanction der zweiten Gattung, die unter den Schutz des *Ζεὺς ὅριος* gestellt war, oder unter den des Hermes als Gott des Verkehrs, wesshalb jene heiligen Grenzsteine auch Hermen genannt seien und die älteste Darstellung dieses Gottes einer solchen Bestimmung entspreche. Doch sei mit diesem Cultus der Grenzsteine nicht jeder auf Steine bezügliche heilige Brauch in Verbindung zu bringen, und namentlich nicht alle säulenförmigen Steine, und so auch die Grenzsteine nicht auf phallische Religionen zu beziehen, da

vielmehr der eigentliche Phallus immer mit Testikeln verbunden sein müsse. Diese Hermen wurden nun auch bei der dritten Gattung der Grenzen angewendet, wohin namentlich der Gebrauch an öffentlichen Wegen gerechnet wird, wo die ursprüngliche Gestalt eines einfachen Steins immer vorherrschend blieb, mochte nun Hermes selbst oder eine andere Gottheit (Hekate, Herakles, Apollo Agyieus) nach den speciellen Verhältnissen als das zu respectirende Wesen, unter dessen Schutz zugleich der Wanderer gedacht wurde, betrachtet werden; jene Form diente denn auch dazu, die Unbeweglichkeit der Grenze auszudrücken. Was endlich die vierte Klasse betrifft, so bedurfte es hier weniger der Beziehung auf die Gottheit, während die Gesetze sorgfältige Bestimmungen darüber enthielten; auch Inschriften waren hier nicht gewöhnlich. Besonders hervorgehoben werden hier noch zum Schluss die als Zeichen der Verpfändung errichteten, gleichfalls *ὅροι* genannten Steine. — Von *demselben Verf.* ist die dem Lectionskatalog für das Wintersemester 18⁴⁶/₄₇ vorausgeschickte Abhandlung *de theoria Deliaca*, 15 S. 4. In Verbindung mit dem auf dem Titel bezeichneten Gegenstand wird die davon abhängige Frage über den Todestag des Sokrates behandelt, welcher auf den Tag der Rückkehr des Schiffes von Delos folgte. Der Vf. zeigt, dass die gewöhnliche Berechnung, wonach das Schiff am 6. Thargelion bekränzt wurde, also die Hinrichtung, welche 30 Tage nach der am Tage nach jener Bekränzung Statt gefundenen Verurtheilung vorgenommen sein soll, auf den 7. Skirophorion fiele, nicht ohne Bedenken sei. Die Feier der Delien, der jährlichen sowohl als der pentaeterischen, setzt er auf den 7. Thargelion, und widerlegt die dagegen zu machenden Einwendungen; falsch aber sei eben desshalb die Annahme des 6. Tharg. als Tag der Bekränzung des zur Mitfeier nach Delos zu schickenden Schiffes, welche der Vf. vielmehr um so viel früher setzt, dass die Verurtheilung des Sokr. nicht nach dem 17. Munychion Statt gefunden habe. Aber auch an dem bei Xenophon angegebenen Zwischenraum von 30 Tagen sei wegen der zweifelhaften Auctorität des letzten Kapitels der Memorab. nicht streng festzuhalten. Nach Allem entscheidet sich der Vf. dafür, dass der Tod des Sokr. um den 20. Thargelion zu setzen sei.

Bern. Zur Feier des Jahrestages der Eröffnung der Hochschule hielt am 15. Novbr. 1845 der damalige Rector Prof. *Rettig* eine Vorlesung *über Platons Phädon*, welche im Buchhandel erschienen ist (34 S. 8). Der Redner hatte sich die Aufgabe gestellt, die Einleitung des Werkes einer eingehenderen Prüfung zu unterwerfen, und dann, mit Rücksicht auf die Ansichten einiger Neueren, einige Bemerkungen über die Absicht des ganzen Werkes und die Bedeutung seiner einzelnen Theile beizufügen. Die Prüfung der Einleitung kommt auf folgende Zusammenfassung der Entwickelung und des Zusammenhangs hinaus: »Die Freunde des Sokrates werden nicht eingelassen, weil die Elfmänner dem Sokr. die Fesseln abnehmen; daran knüpft sich die Erwähnung der verschiedenen, schmerzvollen und nun angenehmen, Empfindung an der Stelle, wo die Fesseln gelegen und die scheinbar absichtslose Erinnerung an Aesopus; hieran die Erwähnung der poetischen Versuche des Sokr. mit ihrer Beziehung auf die Unsterblichkeit, um deren Willen die eben so ungesuchte ausführliche Erzählung von der Festfeier des Gottes und ihrer Bedeutung für Sokr. am Anfang des Werkes steht. Sokr. hat durch die ertheilte Auskunft scheinbar nur der Neugierde des Euenos entsprochen, den er zu grüssen bittet u. ihm nachzufolgen anräth. Aber eben hieran knüpft sich die Verhandlung über den Sinn dieser Aufforderung, dass Selbstmord nicht gemeint sein könne, u. über die Unsterblichkeit.« (S. 14 fg.) Auf diese Art glaubt d. Vf. allem scheinbar Unwesentlichen u. Zwecklosen seine Stelle angewiesen zu haben. Nach der Angabe des weiteren Ganges des Dialogs erklärt sich d. Vf. gegen die Auffassung von Schleiermacher, dass der Ph. mit dem Symposion ein Ganzes bilde u. in Verbindung mit jenem die Schilderung des Philosophen enthalte; die Aufgabe des Werkes sei nur die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, namentlich die Beweise für dieselbe, eingefasst in den Rahmen der Schilderung der letzten Lebensmomente des sterbenden Sokr. Endlich sucht d. Vf. K. F. Hermanns Ansicht zu widerlegen, dass in der Reihenfolge der Beweise der Stufengang zu finden sei, den Plato's Ansicht von der Fortdauer der Seele nach dem Tode je nach den verschiedenen Perioden seiner philosophischen Entwickelung genommen habe.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 2.** **Januar 1847.**

Anaximenes.

Erläuternder Zusatz zur Z. f. A. 1846 pag. 919—40.

Herr Lersch hat eine Anzeige meiner Ausgabe der Rhetorik des Anaximenes geliefert, oder vielmehr liefern sollen; denn über den Titel des Buches ist er nicht hinausgekommen. Doch einem Recensenten steht frei, herauszuheben was, wie viel oder wie wenig er wolle, obschon Hr. L. recht gut weiss, dass der Name des Autors ein ganz untergeordneter Punct ist, das Wesen der Ausgabe aber in der Bearbeitung der Dogmatik und Theorie der Rhetorik, die uns hier wie in keinem griechischen Werke dargelegt ist, bestehe.

Ich und Hr. L. sind zwei Kämpfer, wie zur Zeit in der philologischen Welt nicht leicht zu treffen sind; während der eine dem andern Unfähigkeit zu begreifen oder absichtliches Nichtbegreifenwollen vorrückt, mühen wir uns doch wechselseitig ab, das caput insanabile des andern zurecht zu richten, und die eigenen Ideen dem harthörigen Gegner einzuschreien. Das philologische Publikum lässt uns gutmüthig gewähren, sei es, dass es dabei ganz gleichgültig ist, oder weil es an diesen Narren seine Belustigung findet; aber wundern dürften wir uns fürwahr nicht, wenn dieses Publikum unsere Diatriben über das ewige Einerlei höchst langweilig fände, und unsers Gezänkes längst überdrüssig, falls wir Philologen anders eine höhere Autorität als die eigene Infallibilität anzuerkennen vermöchten, uns beiden in dieser Sache noch ein Wort zu reden verbieten würde; ich will mich gerne fügen, vorausgesetzt, dass Hr. L. damit zufrieden ist, und ich würde auch diesesmal ruhig zugesehen haben, hätte Hr. L. nicht wider alles Erwarten merklich eingelenkt und in der Auffindung eines dritten Namens — so dass ich den Anaximenes, er den Aristoteles lasse — eine beiderseitige Vereinigung und glückliche Lösung des Streites geweissagt. Dazu will ich mir einige Bemerkungen erlauben.

Ich bemerkte, dass die Sprache dieses Autors von der des Aristoteles unendlich abstehe, mit der Erklärung p. X. »ipse in commentario quae distant indicare institui, sed cum omnia fere alia esse viderem, nihil vero quod illi conveniret, ne ineptus perspicua tractans tempus perderem, omisi; qui enim philosophi opera plane perdidicit eiusque morem et inventionis et elocutionis quem ex plurimis quae supersunt scriptis tenere difficile non est, cognitum habet, ubique alium in hoc libro autorem inveniet; qui non legit, eum frustra etiamsi plurima congesseris argumenta docebis.« Das ist freilich nicht höflich, aber verständlich, und die Wahrheit davon hat Hr. L. aufs neue bewiesen. Er sucht nemlich die von mir gelegentlich vorgebrachten Bemerkungen zu widerlegen und dadurch zugleich den Beweis zu liefern, wie wenig ich den Aristoteles auch nur flüchtig angesehen habe; es sind folgende:

1) Noster dicit *διειλόμην, διωρισάμην, διεξῆλθον, εἶπον,* Aristoteles nunquam singulari, semper multitudinis utitur numero. Hr. L. bringt eine Menge Stellen des Singularis vor, wie *πειράσομαι, μοι δοκεῖ, ὑπολαμβάνω*, zahllos finde sich *λέγω*, und hat mich dadurch widerlegt; er hat gar nicht begriffen, was ich wollte; mir aber konnte nicht einfallen, so arg missverstanden zu werden, da ich einen im Aristoteles nicht ganz ruden Leser voraussetzte, auch deuten die Worte selbst, wie ich glaube, die Sache zur Genüge an. Aristoteles gebraucht nemlich bei Recapitulationen des Gesagten immer, wenn nicht passive Wendung gebraucht ist, den Pluralis, nie den Singularis, wie unser Verf. cap. 6 *περὶ μὲν οὖν τῶν δικαίων . . διωρισάμην καὶ τὴν χρῆσιν αὐτῶν διεξῆλθον, καὶ περὶ τῶν αὐξήσεων καὶ ταπεινώσεων εἶπον.* Ein solches Beispiel wird man, wie ich jetzt noch glaube, bei dem Philosophen vergebens suchen, und man kann sich, wenn man nur einige Schriften desselben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, leicht davon überzeugen. Ich habe die Aoriste eigends angegeben, Hr. L. übersieht diese, spricht als hätte ich den Singularis der ersten Person in Aristoteles überhaupt geleugnet, und widerlegt — nicht mich, sondern den der einmal so einfältig sein mag, jenes zu behaupten.

2) Die äussern Güter ausser Leib und Seele nennt Arist. Rhet. u. Ethic. Nicom. *τὰ ἐκτός*, in unsrer Rhetorik heissen sie *τὰ ἐπίκτητα*. Hr. L., um meine Ungenauigkeit oder Unwissenheit an den Tag zu legen, sagt »ich will noch sogar Ethic. magna I, 3 hinzufügen, wo ebenfalls *τὰ ἐκτός*«, d. h. ich muss mich wahrscheinlich von ihm belehren lassen, dass die Magna Moralia ein ächtes Werk des Aristoteles sind. Er kann nicht begreifen, warum Aristot. nicht *ἐπίκτητα* sagen solle, da dieses Wort in der (nicht aristot.) Physiognomik vorkommt und auch Plato sagt *τῶν φύσει περὶ ψυχὴν ὄντων καὶ τῶν ἐπικτήτων.* Das sieht aus, als hätte ich den Gebrauch dieses Wortes dem Philosophen abgesprochen; ich aber sage, wenn Aristot. in zwei dogmatischen Werken, der Ethik und Rhetorik, im Gegensatze von *ψυχή* und *σῶμα*, die äusseren Güter *τὰ ἐκτὸς* nennt, so nennt er sie nicht in einem dritten

gleichfalls dogmatischen und rhetorischen Werke, wo es darauf ankommt, Begriffe scharf zu bezeichnen, mit dem technischen Ausdrucke *τὰ ἐπίκτητα*, und wenn wir in einer Schrift, die alle Spuren der Unächtheit an sich trägt, eine solche sprachliche Abweichung finden, so sind wir berechtigt, auch dieses hervorzuheben. Wird Hr. L. diesen Grundsatz, dieses methodische Verfahren verwerfen, und die concrete Anwendung in Abrede stellen?

3) Ich sagte: *ὁμοιότροπα τούτοις* nostro frequentissimum ap. Aristot. *rarissime* invenies, ut hist. anim. VI, 18. Metaph. III, 2. Hr. L. sagt: *ich füge hinzu eine von ihm* (d. h. von mir) *wieder übersehene Stelle* Metaph. IV, 23 *καὶ τὸ ἔν τινι εἶναι ὁμοιοτρόπως λέγεται καὶ ἑπομένως τῷ ἔχειν.* Ich besitze glücklicher Weise Brandis Ausgabe der Metaph., um diese Stelle nöthigenfalls aus dessen Index zu holen, aber habe ich denn gesagt, nur an den zwei Orten, sonst nirgends sei dieser Ausdruck zu finden? Auch hier spricht mein Gegner, als hätte ich gegen das Wort überhaupt einen Abscheu, und weist mir zur erbaulichen Belehrung nach, dass im Herodot und Thucydides *τοιουτότροπος* vorkomme. Es handelt sich nicht um das einfache Vorkommen des Wortes, sondern um dessen Formulargebrauch; die Rede *ἐκ τούτων καὶ τῶν τούτοις ὁμοιοτρόπων*, oder *ὀργὴ μέθη φιλοτιμία καὶ τὰ τούτοις ὁμοιότροπα* ist unserm Autor in diesen paar Blättern so geläufig, dass man sieht, es ist ein Lieblingsausdruck von ihm, der nicht am angenehmsten stets wiederkehrt. Wenn nun im ganzen Aristoteles nur ein paar Beispiele vorkommen, wie Hist. anim. VI, 18, Polit. VI, 8 — diese Stelle hätte, wenn ich belehrt werden sollte, angeführt werden müssen — wo es aber seine eigentliche Bedeutung behauptet und die *τρόποι* bezeichnet werden, sonst aber Aristot. nicht so redet, während unser Verf. diese Phrase bis zum Ekel wiederholt, darf, oder richtiger gesprochen, muss man es nicht als einen von Aristoteles abweichenden eigenen Sprachgebrauch unsres Autors bezeichnen? Eben so ist es mit der gleich häufigen Formel

4) *συλλήβδην εἰπεῖν*, die im Aristoteles gar nicht vorkommt, und worüber auch Hr. L. mich mit keinem Beispiel aus Arist. zu belehren vermag, doch er weiss sich zu helfen: *wir könnten dieses συλλήβδην noch als einen Rest platonischer Ausdrucksweise ansehen. Ast führt folgende B ispiele aus Platon an . . . Man könnte glauben, dass sich Arist. später, da er sich zur vollen Selbständigkeit in Stoff und Form erhob, dieses platonische Wort, das ihm auch seinem Begriffe nach nicht genügen konnte, wegwarf, und sich bloss des seiner Philosophie gemässen καθόλου bediente*)* — und damit bin ich natürlich vollkommen widerlegt. Wenn ich sage, es gebe innumerabilia quae enumerare longum, so erwiedert er: *ich wäre bereit, ihm eben so viele unzählige Gleichheiten mit der aristotelischen Sprache, echt aristotelische Wendungen dagegen beizubringen . . . Die Sprache*

*) In welche Lebensperiode des Aristoteles Hr. L. wohl die Abfassung dieser Rhetorik setzen mag! hat er nicht beachtet, wie weit die darin angeführten historischen Beispiele herabgehen?

ist überhaupt ein schwankendes Element, besonders wenn zwei Schriftsteller in einer und derselben Zeit leben, und so eine Reihe von Anschauungen und Ideen sich fast fertig, fast in einer abgeschlossenen Form dem Geiste beider mittheilt. Ein Immanuel Bekker würde in seiner kurzen aber bezeichnenden Redeweise sagen: ineptit Laurentius; ich werde von Hrn. L., wenn er wirklich Belehrendes vorbringt, mit dem grössten Danke aufnehmen, auf solches leere Gerede aber mit Stillschweigen antworten; oder glaubt Hr. L. wirklich, mich in den vier oben angegebenen Punkten widerlegt zu haben? hat er auch nur an diesen bewiesen, dass die Sprache dieses Autors gleich sei der des Aristoteles? gewiss nicht, aber etwas anderes hat er bewiesen, was er nicht beweisen wollte, seine Unfähigkeit über Stil und Composition der Rede eines Autors ein Urtheil zu geben, über solche Dinge mitzureden.

So wie Hr. L. hier aus der Sprache für den Aristoteles steht, so weiss er im Folgenden, wie er schon längst gethan, auch aus den rhetorischen Grundsätzen nachzuweisen, dass diese kleine Rhetorik mit der grösseren des Aristoteles vollkommen übereinstimme; aus beiden ergab sich das natürliche Resultat, das Hr. L. überall ausposaunte, und das seine Abhandlung im Rhein. Museum an der Stirne trägt: *die Rhetorik an Alexander ein Werk des Aristoteles.* Und dennoch, das ist der grosse Fortschritt meines Gegners, — wer sollte es glauben! lässt er plötzlich den Aristoteles, den die Anzeige bisher noch immer festhält, selbst fallen; gewiss nicht sehr logisch, fast möchte man glauben, erst im Verlaufe der Recension sei ihm ein dritter in den Kopf gefahren, dem nun Aristoteles ungeachtet all der gewichtigen Argumente, die er ihm früher und jetzt geliehen, Platz zu machen genöthigt wird.

Aber wer ist dieser dritte? Hr. L. ist so grausam, mich damit bis zum Erscheinen seiner grössern Ausgabe dieser Rhetorik, in welcher er die gesammten Beweismittel liefern werde, wer der wahre Verfasser sei, zu vertrösten, spricht jedoch die Hoffnung aus, ich möge den durch seine vorgebrachten Gründe nicht mehr zu haltenden dummen Anaximenes fahren lassen, und hofft, dass ich mich in jenem dritten Namen mit ihm vereinigen werde.

Bin ich im Conjecturenmachen auch nicht glücklich, so muss ich doch, wenn ich nicht Lust habe, so lange zu warten, auf eigenem Wege diesen neuen Geist herauf zu beschwören suchen, selbst auf die Gefahr hin, meine Vermuthung über den dritten, und eigentlichen Verfasser unseres rhetorischen Lehr- und Schulbuches von meinem lieben Gegner factisch widerlegt zu sehen. Quintilians Stelle schwebt ihm wie ein Gespenst vor, dessen er sich zu entledigen sucht, und gewiss entweder ist diese oder der Anfang der Rhetorik unrichtig; da aber dieser, wie weit und breit bewiesen worden, unverfälscht ist, so muss sich der Römer der Cur unterwerfen: *ich denke,* sagt Hr. L., *nach species ist ein Eigenname auf es ausgefallen „Anaximenes iudicialem* et *concionalem generales partes esse voluit — septem autem species . . . . es, hortandi*

dehortandi, laudandi vituperandi, accusandi defendendi exquirendi quod ἐξεταστικὸν dicit, quarum primi u. s. w. Dann würde alles in der schönsten Ordnung sein. Jene sieben Punkte mit *es* und einige deutliche Spuren in der Recension zeugen, dass *Isocrates* eingeschwärzt werden soll, dieser also der Verfasser unseres Buches sei. Wie sehr werden sich die Philologen freuen, dass die vollständige Kunst dieses Altmeisters der Technik, ein Werk, das schon im Alterthume manchem Schicksal unterworfen war und für ganz verschollen galt, von Hrn. L. so unverhofft ans Tageslicht gezogen worden, sollten sie sich auch noch so ob ihrer Blindheit ärgern, was sie stets vor Augen gesehen, nicht erkannt und gewürdigt zu haben. Quinctilianus indessen wird jene sinnreiche Ergänzung mit aller Entschiedenheit zurückweisen und auf den Zusammenhang dessen, was er behandelt, deuten; er aber spricht von den genera causarum und sagt: die meisten folgen dem Aristoteles und nehmen dessen bekannte drei genera an — (Aristoteles also muss zuerst diese drei aufgestellt haben, sonst müsste ein anderer, der ihm hierin vorausgegangen, genannt werden) — Anaximenes hat zwei genera (und sieben species); nebenbei Protagoras mit vier, Plato hat ausser dem iudiciale und concionale die προσομιλητική, endlich: Isocrates in omni genere inesse laudem ac vituperationem existimavit. Es hat nichts auffallendes, dass, da Anaximenes nicht sechs, sondern sieben species annimmt, diese nebenbei aufgezählt werden; fallen diese aber dem Isocrates zu, (nicht zu erwähnen, dass dieser unten aufgeführt ist), so ist der ganze Zusatz falsch, weil von den genera causarum, nicht deren species gesprochen wird, und könnte ihre Stelle auch gerechtfertigt werden, so wäre ja die nothwendige Folge, dass Isocrates die zwei genera des Anaximenes, aber dagegen nicht sechs sondern sieben species angenommen habe, und ich weiss nicht, wie Hr. L. sich damit zurecht finden mag. Das Ganze ist nur ein in einer Unglücksstunde geborner Einfall und die Kritik des Hrn. L. nicht besser als dessen Exegese.

Abgesehen von den Worten des römischen Rhetors, was ist von der neuen Lehre, dass unsere Rhetorik von Isocrates stamme, zu halten? Wenn das damit gemeint sein soll, dass der Kern des Buches im Ganzen Isocratisch sei, so kommt Hr. L. zu spät, er sagt nichts neues; denn er weiss, dass ich es oft genug behauptet habe, dass ich nie eine andere Meinung hatte, noch haben konnte. Ich habe eine grosse Anzahl Beispiele aus Isocrates genommen, und einmal die besondere Bemerkung gemacht, nicht die Lehre sei von späteren aus Isocrates abstrahirt worden, vielmehr habe Isocrates hiermit nur die praktische Anwendung seiner Lehre gemacht. Die Theorie der Rhetorik hat sich allmälig gebildet, Isocrates sie nach allem was wir wissen, vorzüglich befördert. Die Folgenden haben diese Lehren mit theilweisen Aenderungen fortgepflanzt, und so hatten diese Bücher ein stereotypes Aussehen, wie die Rhetoriken der spätern Griechen und Lateiner, oder

wie die Bücher der Logik nach einem Schlage und im Ganzen sich ähnlich von Generation zu Generation wanderten. Aristoteles hat der Rhetorik ein höheres philosophisches Gepräge gegeben, aber die Späteren konnten ihm nicht folgen. Erst die Lehre der στάσεις bringt einige Bewegung hinein. So darf es uns nicht wundern, wenn Dionysius den Anaximenes ignorirt; was aber jener für ein δεινὸς σοφιστὴς gewesen, kann man daraus sehen, wie arg er dem Theopompus mitgespielt hat. Wenn also H. L. diese Ansicht von unserm Werke hat, so bringt er nichts neues; will er aber und nur das kann er wollen, dass das Buch selbst in der Form, in welcher es uns vorliegt, von Isocrates Händen stamme, so ist das eben so willkürlich, als sein früheres Festhalten an Aristoteles, und wir können es noch erleben, dass er auch den Isocrates wieder aufgibt, um vielleicht einen — vierten mit demselben Erfolge zu Tage zu fördern.

Schliesslich kann es mir nur erfreulich sein, wenn H. L. meine im litterarischen Comptoir von Zürich und Winterthur erschienene, *und darum vom Bunde in den deutschen Staaten verbotene Ausgabe* durch eine gediegenere Bearbeitung ersetzt; hoffentlich wird er das Unrichtige verbessern und Mangelhaftes ergänzen; mir bleibt die Genugthuung, als der erste auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Buches nicht umsonst hingewiesen zu haben, und ich wünsche, dass nur recht viele dieses rhetorische Schatzkästlein ihrer Aufmerksamkeit würdigen; dann werden die untergeordneten streitigen Fragen zwischen mir und meinem theuern Gegner sich schon von selbst heben.

Heidelberg. **L. Spengel.**

Vermischte Bemerkungen.

I.

Festus s. v. *Porriciam* (p. 201 Lind.) — — cujus (scil. Verrii Flacci) opinionem neque in hoc neque in aliis compluribus refutare minime necesse est, cum propositum habeam, ex tanto librorum ejus numero, intermortua jam et sepulta verba atque, ipso saepe confitente, nullius usus aut auctoritatis praeterire et reliqua quam brevissime redigere in libros admodum paucos, ea autem, de quibus dissentio, et aperte et breviter, ut sciero, scripta in his libris meis invenientur: inscribuntur Priscorum verborum cum exemplis.

Bekanntlich hat man die angeführte Stelle verschieden aufgefasst. Antonius Augustinus in seiner Ausgabe meinte, dass Festus mit dieser Bemerkung den Inhalt (und die Form) des uns theilweise noch vorliegenden Werkes gegeben habe, fühlte aber schon den Widerspruch der *Libri admodum pauci* mit der doch nicht so geringen Anzahl von *zwanzig* Büchern, aus denen der Festus'sche Auszug des M. Verrius Flaccus besteht, und den Widerspruch des Titels *Priscorum verborum cum exemplis* mit dem bekannten *De verborum significatione.* Das Richtige traf schon Jos. Scaliger, welcher neben dem Hauptwerk des Festus ein zweites annahm, das »Priscorum verborum cum exemplis« betitelt sein

und die Einwendungen gegen Verrius enthalten sollte. Ob dieses Werk jemals zu Stande gekommen und verloren gegangen ist, wissen wir nicht; dass es aber nicht mit dem 20 Bücher starken Auszuge identisch war, darin stimmen jetzt alle Erklärer der Stelle überein. Allein es ist noch die Frage, ob der ganze Inhalt der Bemerkung zu *Porriciam* sich bloss auf dies Werk *Priscorum verborum*, oder ob ihr erster Theil von »cum propositum habeam« an bis »libros admodum paucos« sich auf das Werk *De verborum significatione* bezieht. Diese letztere Meinung würde nothwendig machen, unter den »libri admodum pauci« die bewussten 20 Bücher des Festus zu verstehen. Diese Ansicht ist die allgemeine, und man hat sie benutzt, um die grosse Bücherzahl des Verrius'schen Originals ins Licht zu stellen. So sagt Th. Bergk in der Recension des Festus (ed. C. O. Müller) in der Hall. Lit. Ztg. 1842 Nr. 103—106 (die Seitenzahl ist mir entgangen): — »dagegen stimme ich ihm (Müllern) bei, wenn er behauptet, das Werk des Verrius habe weit mehr als 24 Bücher gefasst, wie Scriver und I. Gronov annehmen, welche auf jeden Buchstaben ein Buch rechneten; dem widerspricht schon die oben angef. Aeusserung des Festus s. v. Porriciam: cum propositum habeam, *ex tanto librorum ejus numero* — — praeterire et reliqua quam brevissime redigere in *libros admodum paucos*, d. h. 20 Bücher.« — Die Beziehung der »libri pauci« aber auf die 20 Bücher des erhaltenen Werkes ist gewiss unzulässig, da letztere unmöglich *admodum pauci* genannt werden können, selbst wenn man des Verrius Original von circa 50 bis 60 Büchern gegenüber denken will; es spricht aber auch die ganze Glosse dagegen. Wie kann Festus mitten in seinem Werke, oder genauer, im letzten Drittel sich erst noch über den Plan seines Werkes aussprechen wollen? Wenn er sagt: »Ich brauche weder in diesem noch in mehrern andern Artikeln den Verrius zu widerlegen, *da ich die Absicht habe*, aus der so grossen Anzahl seiner Bücher die Wörter, welche bereits abgestorben sind und gar keine Autorität mehr für sich haben, zu übergehen und *die übrigen* möglichst kurz *in ganz wenigen Büchern* zusammenzufassen, meine Einwendungen aber offen und kurz, so gut ichs weiss, in diesen *meinen* Büchern, betitelt »Priscorum verborum cum exemplis« niederzuschreiben« — so bezieht sich der Ausdruck: »da ich die Absicht habe« nicht auf den bereits bis zum P vorgeschrittenen Auszug, sondern auf das projektirte Werk »Priscorum verborum«, und unter den »libri admodum pauci« haben wir uns vielleicht zwei oder drei, meinetwegen auch vier bis fünf zu denken; aber gewiss nicht mehr. Dass hier die libri admodum pauci nicht bloss der Bücherzahl des Verrius'schen Werkes, sondern auch schon der Bücherzahl des Festus'schen *Auszuges* entgegengesetzt werden, liegt offen zu Tage. Denn in dem Auszuge hat auch Festus noch viele »Verba intermortua jam et sepulta atque nullius usus aut auctoritatis« aufgenommen; diese will er in dem andern projectirten

Werke *übergehen*, die übrigen aber — d. h. jedenfalls auch alten, aber durch Auctorität (exemplis) gestützten Wörter — will er möglichst kurz aufzählen und mit seinen Einwendungen gegen Verrius versehen, *in sehr wenigen Büchern*, die er wegen *seiner* Zuthaten ganz ausdrücklich als die *seinigen* (in his libris *meis*) bezeichnet. Das letztere konnte er freilich nicht in Bezug auf den Auszug, bei welchem er sich, wenn wir von den oberflächlich hingeworfenen Ausstellungen gegen Verrius absehen, von seinem Original vollkommen abhängig zeigte. Die Admodum pauci libri sind also auf *Priscorum verborum* und *nicht* auf *De verborum significatione* zu beziehen; und deshalb ist auch das in allen Ausgaben befindliche Punktum zwischen »libros admodum paucos. Ea autem« zu tilgen und nur ein kleineres Interpunctionszeichen zu setzen, wie ich oben gethan habe.

II.

Charisius p. 176, 40. *Confestim* pro continuo et sine intervallo, sed jugi festinationis studio pergentis. Sallust. »fecit ut nunciis confestim lugubribus«. ubi *Statilius Maximus*, Ordine, inquit, et sine intermissione.

Statilius Maximus hat ein glossographisches Werk zu Cicero geschrieben, auf das sich Charisius 13 Mal bezieht und das er zweimal mit dem Titel anführt: *De Singularibus apud Ciceronem positis* (Charis. p. 175, 9. und p. 193, 48). Ganz ähnlich diesem Glossar von ἅπαξ oder σπανίως εἰρημένα zu Cicero mag das andere zu *Cato* gewesen sein, von welchem Th. Bergk in der Ztschr. f. Alterthsw. 1845 S. 116 annimmt, dass es etwa *De Singularibus apud Catonem positis* betitelt und ein Pendant zu des Verrius Flaccus *De obscuris Catonis* gewesen sei. Hiermit ist Suringar's Meinung (in Historia crit. Scholiastar. Latt. Vol. I. p. 64), dass Maximus einen Commentar zu den »Origines« des Cato geschrieben habe, mit vollem Recht beseitigt. Suringar irrt aber auch l. c. pag. 258 sq., wenn er ferner annimmt, Maximus habe nach der oben mitgetheilten Stelle des Charisius einen *Commentar zum Sallust* geschrieben. Denn das *ubi* (Statilius M. ordine inquit et sine intervallo) bezieht sich nicht sowohl auf den vorhergenannten *Sallustius* (fecit ut nunciis confestim lugubribus), als vielmehr auf das Stichwort oder Lemma *Confestim*, mit Bezug auf das kurz vorher bei Charisius pag. 175, 9 erwähnte Werk: De Singularibus apud Ciceronem positis. Jedenfalls ist obiges »Confestim« aus *Cicero* entlehnt, sowie das beigesetzte »Continuo et sine intervallo« eine Erklärung aus Cicero selbst ist; man vergleiche nur De invent. I. 18. »Postea homines id sua autoritate comprobare an offendi in his consueverint, et cetera, quae factum aliquod similiter *confestim aut ex intervallo* solent consequi.«, wo dem confestim entgegengesetzt wird »ex intervallo«; — und Phil. V, 12 »Rem administrandam arbitror *sine ulla mora et confestim* gerendam.«

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 3.** **Januar 1847.**

Vermischte Bemerkungen.

(Schluss.)

Alle Fragmente des Maximus nun, 17 an der Zahl, enthalten *Adverbia*, so dass wir annehmen können, Maximus habe, wo nicht einzig und allein, doch vorzugsweise eine Sammlung der Adverbien aus Cicero und Cato veranstaltet; dass er sich bei ihrer Erklärung zuweilen auf andere Schriftsteller bezog, bezeugt *Charisius* p. 193, 12: *Rare.* Cicero pro raro, ubi idem Maximus notat, *Catonem* quoque ita locutum. Sed et *Plautus* in Rudente (IV, 3, 86) »verum rare capitur.« So wie Maximus hier den Cato und Plautus citirt hat, so hat er bei »Confestim« den Sallust citirt, ohne dass dies uns veranlassen kann, einen Commentar zu Sallust zu vermuthen.

III.

Sueton. vit. Octav. c. 86. Tuque dubitas, Cimberne Annius an *Veranius* Flaccus imitandi sint tibi? ita ut verbis, quae C. Sallustius excerpsit ex Originibus Catonis utaris?

Der Kaiser Augustus, welchen Sueton als einen solchen schildert, der nur einen einfachen und ungekünstelten Stil geliebt habe, redet in den angeführten Worten den M. Antonius an, dessen Schreibweise seine Majestät so abscheulich fand, dass er ihn einen Unsinnigen nannte. Suet. l. c. »M. quidem Antonium ut insanum increpat, quasi ea scribentem, quae mirentur potius homines quam intelligant.« Augustus fragt ihn, ob er denn meinte, dass ein Annius Cimber, Veranius Flaccus oder Sallust, die alle drei einen archaistischen Stil affectirten (cf. Quintil. VIII, 3. 29), Nachahmung verdienten? — Statt *Veranius Flaccus* hat Ernesti *Verrius* Flaccus vorgeschlagen und Andere sind ihm gefolgt, wie unter andern auch Ottfr. Müller in der Praef. ad Fest. pag. XIII, indem sie meinen, dass hierbei auf des Verrius Schrift »De obscuris Catonis« hingezielt sei. Allein ich finde weder diesen Grund ausreichend, da ja auch *Veranius* Fl. einen *Liber priscarum vocum* geschrieben hat; noch auch des Verrius Lebensalter mit dem obigen Briefe des Kaisers an den M. Antonius vereinbar. Antonius wurde bekanntlich im Jahr 30 v. Chr. getödtet; der Briefwechsel aber, welcher dem Augustus Veranlassung zu stilistischen Bemerkungen gab, ist mindestens um 3 Lustra früher anzusetzen, fällt also c. 45 v. Chr. Um diese Zeit aber war *Verrius Flaccus* kaum geboren, da es von ihm heisst, er sei Lehrer der Enkel des Augustus gewesen (Sueton. de illustr. gr. c. 17), habe vier Jahre vor dem Tode des Augustus (also 10 n. Chr.) als Grammatiker in seiner Blüthe gestanden (*Euseb.* in Chron. »Ante obitum Augusti anno quarto Athenodorus Tarsensis Stoicus philosophus et M. Verrius Flaccus grammaticus insignes habentur), und sei im hohen Alter (exactae aetatis), also etwa 65—70 Jahre alt, unter Tiber gestorben. Da er 10 Jahre p. Chr. in seiner Blüthe stand, so ist er wohl erst circa 25 Jahre p. Chr. gestorben; sein Geburtsjahr fiele demnach bei einem angenommenen Lebensalter von 70 Jahren ins Jahr 45 v. Chr. Dies wäre ungefähr dieselbe Zeit, zu welcher Augustus mit dem Antonius correspondirte. Unmöglich konnte Augustus den Verrius Flaccus erwähnen. Anders dagegen verhält es sich mit *Veranius Flaccus.* Dieser Rhetor und Grammatiker war ein Freund archaistischer Latinität und sammelte ein Werk, das er *Priscarum vocum liber* betitelte (*Fest.* s. v. Mille urbium, p. 173. Lind.) Er schrieb ferner *Quaestiones pontificales* oder *De verbis pontificalibus* (s. m. Gesch. d. Phil. II. S. 325) und er ist wohl auch identisch mit dem apokryphischen *Veratius Pontificalis*, der De supplicationibus schrieb (*Macrob.* Sat. III, 6 (Vol. II. p. 17. Bip.). Diese Schriftstellerei über das Kultus- oder Priesterwesen fällt hauptsächlich in die Zeit von 120—50 v. Chr., wie ein Verzeichniss der Schriftsteller dieser Gattung einleuchtend macht (vgl. die Verf. De jure pontificio, auguribus, auspiciis u. dgl. in m. Gesch. d. Phil. II. S. 374 ff.). Dieser Umstand, sowie auch, dass Veranius bei Festus s. v. Offendices mit C. Titius, einem Vir aetatis Lucilianae (nach Macrob. Sat. II, 12.) und Verfasser De feriis (Sat. I, 16.) zusammengestellt wird, und dass die Citate des Veranius (bei Festus) gewiss schon vom Verrius Flaccus herrühren, dessen renommirter Vorgänger Veranius war, berechtigt uns vollkommen, die Zeit des Veranius so weit hinaufzurücken, dass wir seine Blüthe etwa c. 55 v. Chr. ansetzen dürfen. Ihn also konnte Augustus neben einem Annius Cimber und Sallust als bekannten Archaisten dem Antonius vorhalten, keineswegs aber den Verrius. Veranius hatte, wie wir ohne weiteres annehmen dürfen, seine Priscae voces gewiss auch zum Theil aus dem zu seiner Zeit vielgelesenen Cato gezogen; und vielleicht liegt gar in den Worten: »ita ut verbis, quae Sallustius excerpsit ex Originibus Catonis, utaris,« eine versteckte und boshafte Hindeutung, als ob Sallust seine Catonischen Wörter und Redensarten aus des Veranius Flaccus glossographischem Werke Priscarum vocum liber genommen hätte. Dann würde die

Blüthe des Letzteren noch um einige Zeit früher angenommen werden können. Doch gebe ich auf die letztere Bemerkung selbst nichts, dass aber in der angeführten Stelle des Sueton dem Veranius Flaccus seine Stelle gelassen werden muss, erscheint mir nach dem Angedeuteten nothwendig.

IV.

Schol. Veron. ad Virgil. Aen. IX, 369. *Ibant.*] Alio loco ostendit, illos a Turno missos. Hoc loco adnotant Probus et *Sulpicius* contrarium illi esse (Aen. VII, 600): Sepsit se tectis rerumque reliquit habenas.

Fronto bei Gellius XIX, 13 zweifelt, ob man nicht statt *nani* besser *pumiliones* sage, obschon jenes Wort gewöhnlicher, aber auch ein barbarisches und unanständiges sei. Eines andern belehrt ihn *Apollinaris*, der das Wort nicht barbarisch, sondern rein griechisch (νάννος) findet, dessen sich schon Aristophanes der Komiker bedient habe. Dieser Apollinaris ist der auch als Dichter bekannte *Cajus Apollinaris Sulpicius* (bei Burmann in Anthol. Lat. II. 174) und Verfasser der in Versen abgefassten Argumente der Komödien des Terenz. Er war Lehrer der Grammatik zu Rom, wo ihn der junge Gellius hörte (Gell. VI, 6, 12. XIII, 17, 2.) »durch welchen wir die Vorzüge dieses Mannes näher kennen lernen. Gellius IV, 17, 11 nennt ihn »Vir praestanti literarum scientia.« XIII, 17, 2. Homo memoriae nostrae doctissimus.« XVI, 55. »Vir eleganti scientia natus.« Ausser seiner grossen Gelehrsamkeit rühmt er besonders dessen Talent für Wortexegese (XII, 13, 4), sowie dessen schonende, hier und da mit Sokratischer Ironie gepaarte Zurechtweisung der Irrenden oder Unwissenden (Gell. XIII, 19, 5. XVIII, 4.). Seine grammatischen Bemerkungen sind durchweg gründlich und gelehrt. Man vgl. bei Gell. II, 16, 8 (cf. IV, 17, 11), wie Sulpicius den Cäsellius Vindex in Betreff der Erklärung einer Stelle des Virgil widerlegt; VI, 6, 12 über *praepetes* bei Virgil; XI, 15, 8 über die Adjectiva auf *-bundus*; XII, 13, 6. über *intra Calendas;* XIII, 17, 2. *intra os et offam;* und XIII, 19. giebt eine Probe von dem speciellen Wissen des Apollinaris. Bei Erklärung der lateinischen Wörter nahm er die griechischen Synoymen zu Hülfe, und erklärte z. B. die *praepetes* Daedali *pennae* durch das griechische *ταννπτέρυγες* (Gell. VI, 6, 12.), *stolidus* durch *μοχθηρὸς καὶ φορτικός* (XVIII, 4, 10.), *nanus* durch *νάννος* (XIX, 13.), und erklärt sich für curam habeo *vestrum* st. vestri, weil auch der Grieche sage: *ἐπιμελοῦμαι ὑμῶν· καὶ κήδομαι ὑμῶν* (XX, 6, 2.) — Gellius theilt die Worterklärungen des Apollinaris so mit, als hätte er sie sämmtlich nur aus dem Munde seines Lehrers. Sollte letzterer kein grammatisches Werk abgefasst haben, in welchem er seine verdienstlichen lexilogischen Studien niederlegte? Gemeldet wird von einem solchen nichts. Doch lässt die oben angeführte Stelle in den Veronesischen Scholien zum Virgil, in der ein *Sulpicius* neben Probus als *Adnotatör* zu einer Stelle der Aeneide genannt wird und unter welchem ich unsern Apollinaris Sulpicius verstehen zu dürfen glaube, vermuthen, dass Sulpicius An-

merkungen zum Virgil geschrieben hat. Dies meint auch Mai in Praefat. ad Scholl. Veronn. §. VI, nur dass er an den Karthager Sulpicius denkt, von dem ein Epigramm auf das Nichtverbrennen der Aeneide erhalten ist. »Sulpicius omnino, sagt Mai, aliquas adnotationes ad Virgilium conscripsit, uti nunc constat e Veronensi palimpsesto Aen. IX, 369, quo loco nos insuper observavimus, Servium adversatum esse sententiae Sulpicii. Jam de hoc homine cogitanti mihi veniebat in mentem Sulpicii illius Carthaginiensis, cujus epigramma de Aeneide non cremanda recitatur in Virgilii vita a Donato c. XV.

Jusserat haec rapidis aboleri carmina flammis
Virgilius, Phrygium quae cecinere ducem.
Tucca vetat Variusque simul: tu maxime Caesar
Non sinis et Latiae consulis historiae.
Infelix gemino cecidit prope Pergamus igni,
Et paene est alio Troja cremata rogo.

Es stehen mir für den Augenblick die Mittel nicht zu Gebote, weiter zu forschen, ob nicht der Karthager Sulpicius mit dem Apollinaris identisch ist. Wenigstens würde der Verfasser der metrischen Argumente zu Terenz und des angeführten Epigramm's für denselben Grammatiker gehalten werden können; und da Apollinaris Sulpicius nach Gellius ein Freund des M. Cornel Fronto aus Cirta in Numidien war, mit dem er zu Rom oft über gelehrte Dinge disputirte, so dürfte der Anknüpfungspunkt dieser Freundschaft sich vielleicht in dem Umstande suchen lassen, dass Apollinaris Sulpicius als Afrikaner dessen Landsmann war, den aber Donat specieller als einen Karthager bezeichnet. Doch abgesehen von der persönlichen Identität der beiden Sulpicius, so fragt es sich, ob Apollinaris Sulpicius, den wir im Veronesischen Scholion annehmen, wohl einen Commentar zum Virgil geschrieben hat, aus dem Gellius so manches geschöpft hätte? Ich kann wegen des einmaligen Citates im Scholiasten dieser Ansicht nicht sein, und möchte eher glauben, dass Sulp. ein Miscellanwerk grammatischen Inhalts und in der Form von Quaestiones, Silvae, Musae u. dgl. geschrieben habe. Freilich bleibt diese Annahme sehr bedenklich, weil Gellius auch nicht mit einem Worte eines solchen Werkes gedenkt, obschon er gewiss die Gelegenheit nicht versäumt haben würde, seines von ihm so hochgepriesenen Lehrers Werk zu citiren. Das allerwahrscheinlichste ist mir daher, dass Apollinaris in seinem *Handexemplar des Virgil Annotationes*, kritische Bemerkungen durch kritische Zeichen *(notae)* machte, welches Exemplar später in die Hände anderer Grammatiker kam, durch welche seine Bemerkung fortgepflanzt wurde. Denn dass er dem Virgil seine Aufmerksamkeit schenkte, geht aus Gellius II, 16, 7. VI, 6. und IV, 17, 11. hervor. In letzterer Stelle handelt es sich ebenfalls von einer Lesart, nämlich *obicibus* statt *objicibus.* »Equidem memini Sulpicium Apollinarem, virum praestanti literarum scientia, *obices* et *obicibus*, o litera correpta, dicere; in Virgilio (Georg. II, 479 sq.) quoque sic eum legere: — — Qua vi maria alta tumescant
Obicibus ruptis.
Sed ita, ut diximus, i literam, quae in vocabulo

quoque gemina esse decet, paullo uberius largiusque pronunciabat.« Diese Bemerkung erinnert an Vorlesungen, die Sulp. über Virgil gehalten hat; weisst aber deshalb um so eher auf ein Handexemplar hin, in welchem zum Behuf der Vorlesungen Sulp. seine *Adnotationes* verzeichnet hatte. Unter dem Sulpicius nun im Veronesischen Scholion den Apollinaris Sulpicius zu verstehen, wird so lange wahrscheinlich bleiben, bis ein anderer Grammatiker dieses Namens und von solcher Tüchtigkeit gefunden sein wird, dass er neben dem berühmten Adnotator *Probus*, d. i. M. Valerius Probus, dessen Verdienste als Kritiker neuerdings *Th. Bergk* bei Erklärung des *Anecdoton Parisinum* (in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845 N. 11—17.) so trefflich beleuchtet hat, seinen Platz verdient.

V.

Beim Namen des eben besprochenen Apollinaris Sulpicius fällt mir der gelehrte Jurist *Servius Sulpicius* zur Zeit des Cicero ein, welcher als Erklärer der XII Tafelgesetze (Gesch. d. Phil. Bd. II. S. 337) und Verfasser eines Werkes *De sacris detestandis* (Gell. VI, 12.) bekannt ist, in dessen zweiten Buche das Wort *testamentum* als aus *mentis contestatio* entstanden erklärt wird. In demselben Werk hat sich wohl seine Etymologie von *religio* und *caerimonia* gefunden, wie sie uns *Macrob.* Sat. III, 3. (Vol. II, p. 9. Bip.) mittheilt: »Servius Sulpicius religionem esse dictam tradidit, quae propter sanctitatem aliquam remota ac seposita a nobis sit, quasi a *relinquendo* dicta, ut a *carendo* caerimonia.« Diese Etymologie ist in spätere ebenfalls juristische Bücher übergegangen, und zwar ohne Angabe des Urhebers. Sie fand sich fast wörtlich in den »Commentarii de Indigenis« von *Massurius Sabinus*, der unter Tiber und Nero blühte und von welchem die juristische Schule der Sabinianer ihren Namen hat. Aus diesen Commentarii de Indigenis theilt uns obige Etymologie Gellius N. A. IV, 9, 8. so mit, als ob sie vom Sabinus ausgegangen sei. »Massurius autem Sabinus in Commentariis, quos de Indigenis composuit *Religiosum*, inquit, est quod propter sanctitatem aliquam remotum ac sepositum a nobis est, verbum a relinquendo dictum, tanquam caeremoniae a carendo.« Solche Confundirung der Urheber eines Gedankens ist sehr häufig, besonders in glossographischen Werken. Diese Erfahrung führte daher allmälig sogar zu Zweifeln an der wahren Urheberschaft, da wo der Name des Erfinders ausdrücklich angegeben ist. So hatte *Hypsicrates*, ein hellenisirender Etymolog zur Zeit des Varro und noch vor ihm, in seinem Werke »*Super his quae a Graecis accepta sunt*« das Wort *foenerator* mit *φαινεράτωρ* zusammengestellt (Gell. XVI, 12, 5.), welche Etymologie ihm *Cloatius Verus* nachgeschrieben hatte. Nun meint Gellius, dass Hypsikrates, dessen Bücher »nobiles« seien, solchen Unsinn nicht gemacht haben könne und entweder Cloatius selbst oder ein anderer Schwindler diese Etymologie ausgeklügelt habe, Allein es ist nicht einzusehen, warum nicht schon

Hypsikrates, auf den sich Cloatius beruft, der doch sonst auch Gutes geleistet hat, und gewiss dem Hypsikrates die Etymologie nicht angedichtet haben wird, einen Irrthum begangen haben soll. Denn eine andere Etymologie des Hypsikrates, deren Varro de L. L. IV. d. 23 gedenkt: »*Cohortem* in villa Hypsicrates dicit esse Graece *Χόρτον* apud poetas dictam« — ist doch auch nicht weit her, und in der That mussten bei den Etymologen, die das Streben hatten, die lateinischen Wörter möglichst aus dem Griechischen abzuleiten, so manche Abgeschmacktheiten auftauchen, wie sie selbst bei ächt-griechischen Wörtern vorkamen, wie z. B. die Hyaden durch *Suculae* bezeichnet wurden, weil man sie statt mit *ὕειν* mit *ὗς* in Verbindung brachte.

Eisleben. **Dr. Gräfenhan.**

Fragmente der alexandrinischen Elegiker übersetzt von W. Hertzberg.

(Als Ergänzung des Aufsatzes in Prutz' litterar. Taschenbuch 1846 S. 125—188.)

Aus des Hermesianax Leontion.

So wie *Oeagros* Sohn, mit thrakischer Cither gerüstet
Seine Argiope einst führt' aus dem Hades herauf,
Als er hinübergeschifft zum gefühllos grausen Gestade,
Dort wo Charon zum bleich schimmernden Nachen hinab
Treibt der Verstorbenen Geister; der See braust laut mit Getöse, 5
Wenn er die Woge zurückzieht durch das ragende Schilf.
Und doch hat an dem Strom einsam auf der Cither zu spielen
Orpheus gewagt, und den Schwarm wimmelnder Götter berückt.
Lächeln umschwebte die Stirn des ruchlos wilden Kokytos;
Selbst dem entsetzlichen Hund wagt' ins Gesicht er zu schaun — 10
Flammen umzüngeln sein scharfes Gebell, und Flammen sein starres
Auge, das schrecklich aus drei ragenden Häuptern erglänzt —.
Ja sein holder Gesang hat die mächtigen Herrscher bewogen,
Dass sie der Gattin das sanft athmende Leben geschenkt.

V. 5. 6. *λίμνη — ῥυομένη.* Das malerische Bild des ebbenden Acheron mochten wir nicht gegen das sprachlich exquisitere, dem Sinn nach aber ziemlich gewöhnliche: *λίμνης — ϑυρομένης* — vertauschen. — 8. *παντοίους* wie bei Virg. Aen. VIII, 698. *omnigeni dei* bezeichnet besser als Valckenaer's *ἀντιαίους* das grause Gemisch buntwimmelnder vielgestaltiger Dämonen, die am Eingang des Hades Wache halten, die Erinnyen, Centauren, Scyllen, Gorgonen, Hydren, Chimären, Harpyien, die Empusa und andere Popanze, endlich den dreiköpfigen Cerberus selbst. So erst bekommt Bergk's unzweifelhafte Verbesserung v. 8. *ἐξεπάειδε* ihre volle Wirkung.

Auch nicht Mene's Sohn, *Musäos*, der Huldinnen Liebling 15
Lies Antiopen einst ohne die Ehre des Lieds,
Die der geweiheten Schaar am Saum des eleusischen Gaues
Schallender Jubelgesang heimlicher Weisheit erhob,
Wenn sie als Priesterin eilig die rarische Flur durchstürmte
Für Demeter; berühmt ist sie im Hades sogar. 20
Auch der Böotier, mein ich, der alle Geschichten der Vorzeit
Kannte, Hesiodos zog fern von dem heimischen Haus
Zu der Askräer-Gemeind' am Helikon, Lieb' in dem Herzen;
Um die Askräerin dort freiend, Eöa, bestand
Mancherlei Leid er, und schrieb dann all die Erzählungen nieder; 25
Jeden Gesang zuerst hub mit dem Mädchen er an.
Ja auch selber der Sänger, den Zeus' allwaltendes Schicksal
Schützt als des Musengewerks einzigen, süssesten Gott,
Er der erhabne Homer, um der schönen Penelope willen
Pries er in seinem Gesang Ithaka's magres Gefild. 30
Vieles erlitt er um sie, und wohnt in dem einzigen Eiland
Weit von des Heimathlands stattlichen Fluren entfernt.
Und um Ikarios Kind und Amyklas Volk und um Sparta
Klagend berührt sein Gesang eigene Leiden nur stets.
Ferner Mimnermos, der nach mancherlei Schmerzen den süssen 35
Klang und lieblichen Hauch weicher Pentameter schuf,
Glühte für Nanno und zog mit dem Mundverband und der Flöte
Oft noch auf Ständchen als Greis mit dem Examyas aus,
Sang von Hermobios nur dem unleidlichen; nicht des Pherekles
Feindschaft war es, um die solcherlei Vers' er entsandt. 40

Auch *Antimachos*, der aus rasender Liebe zur Lyde
An des Paktolos Strom zog mit verwundeter Brust,
Als in Sardes trocknem Sand er die Todte bestattet,
Kehrt er der lieblichsten Frau'n Heimath den Rücken, und ging
Fort nach Kolophons Burg und erfüllte mit jammernder Klage 45
Heilige Bücher — so hat jeglichen Schmerz er gestillt.
Was für schwärmende Lieder vordem Alkäos aus Lesbos,
Schmachtend nach Sappho's Gunst, stimmte zum Kithara-Klang,
Weisst du selbst; und verliebt in die Nachtigall kränkte der Sänger
Durch sein sinniges Lied bitter den Teïschen Mann. 50
Denn Anakreon auch umwarb sie, der süsseste Sänger,
Wie in dem lieblichen Chor lesbischer Schönen sie stand;
Und bald kam er von Samos herbei; bald selbst aus der Heimath
Weinumkränzten, dem Speer jetzo verfall'nem Gebiet;
Und von Lesbos Rebengeländ zum gewaltigen Lekton 55
Jenseits Aeolis Sund schaut er hinüber so oft.
Auch wie die Attische Biene Kolonos hüglichte Fluren
Liess, in des tragischen Chors Tänzen zu feiern den Gott
Bakchos und Eros, und wie er dabei die Gestalt der Theoris
Pries, die dem Sophokles Zeus schenkte — 60
Ja, ich behaupte sogar, dass der stets umsichtige Mann auch,
Der von klein auf doch grämlichen Hass nur genährt
Gegen die Weiber gesammt, dass *der* auch vom Pfeil des gekrümmten
Bogens getroffen nicht mehr Ruhe gefunden bei Nacht;
Dass Archeleos' Schaffnerin er aufsuchend, zu Aegä 65
Im Makedonierland sämmtliche Gassen durchschweift,
Bis, Euripides, dir ein Dämon grauses Verderben
Durch Amphibios wild wüthende Rotte gesandt.

V. 15. Die sonst *Deïope* genannte Gemahlin des mythischen Sängers Mus. war Priesterin der Demeter zu Eleusis, welche dort (auf dem *rarischen* Gefilde) bei den Mysterien vor den Eingeweihten Lobeshymnen anstimmte, in welchen die *Geheimlehren* des eleusinischen Cultus verkündet waren. — V. 19. Cj. Ῥαρίου ὀργείωνα νομοῦ διὰ ποιπνύουσαν. — 21. Βοιωτόν. Dass Hesiod selbst, nicht schon sein Vater, nach Askrä gewandert sei, ist ein Einfall des Hermesianax, der den folgenden Schwank begründen soll. — 23. ἐρῶντ' st. ἑκόντ'. Die Liebe ist das Gemeinsame in allen diesen Erzählungen. — 27. μουσοπόλων. Homer heisst selbst Gott, als vergötterter Schutzheros und gewissermassen Ahnherr der ganzen Musenzunft. S. z. Prop. II, 34, 49. Ilgen h. Hom. praef. p. XII. — 29. 30. λεπτόγεων nach I. Th Schneider. S. Od. IX, 25 ff. Das winzige Eiland im Gegensatz zum weiten Ionien wird ja noch V. 31 erwähnt. — 33. κλαῖεν δ'. *Klagen* (genauer *weinen*) ist das eigentliche Wort zur Bezeichnung des Liebesschmerzes und daher des Liebesgedichtes, wofür die Epen Homers hier ausgegeben werden. S. Prutz litterar. Taschenb. Jahrg. III, S. 263. — V. 35. Ebend. Jahrg. III, S. 292. — 37. 38. πολιὸς δ' ἔτι — στεῖχε. *Nanno*. s. Jahrg. III, S. 294. Der *ältere* Dichter hat den Gesang einem jüngeren Freunde überlassen (dem Examyas). Die Lesart πολιῷ auf die Flöte von *Lotos*-Holz bezogen passt nicht, da diese *schwarz*, nicht weiss oder weisslich war. — V. 39. 40. ἦχεε δ' — οὐδὲ — τοῖ' ἀνέπεμψεν. Nicht als ob wir so die höchst corrupte Stelle für hergestellt hielten, sondern weil wir uns so nah als möglich an die überlieferte Schreibung halten zu müssen glaubten. Bergk's geistreiche Emendation: δήχθη — ἠδὲ — οἵ' ἀνέπεμψαν schien uns einen fremdartigen Gedanken in den Zusammenhang zu bringen, da dieser vielmehr die *Veranlassung* zu Mimnermos' Gesängen als seinen Groll über andere anzugeben erheischt. Auch hier also veränderte Hermes. das Sachverhältniss zu seinen praktischen Zwecken, und schrieb die gegen irgend einen *Feind* (Pherekles) gerichteten Verse auf Rechnung seiner Eifersucht gegen einen *Rival*. Uebrigens s. a. a. O. Jahrg. III, S. 301. — V. 43. Σαρδιανήν. 44. Καλλιγύναικα αἶαν. *Lydien* ist gemeint. 54. δόρει. 55. μυρίον. V. 54. ff. Höchst bezeichnend für die neue Richtung der Elegie in dieser Periode ist die sentimentale Situation, in der der verschmähte Liebhaber mit dem Rücken gegen die Heimath der Angebeteten gekehrt seine Blicke über die *äolische* Meerenge (zwischen Mysien und Lesbos) schweifen lässt, und das gegenüberliegende Gebirg anstarrt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 4.** **Januar 1847.**

Fragmente der alexandrinischen Elegiker übersetzt von *Hertzberg*.

(Fortsetzung.)

Auch von Kythere den Mann, den Bakchos Ammen ernährten,
Ihn zu des Lotos-Rohrs treustem Verwalter bestellt, 70
Kennst du, den Zögling der Musen, Philoxenos, wie er im Fluge
Nach Ortygia hin eilte durch unsere Stadt.
Und wohl hast du gehört von der Sehnsucht nach Galatea,
Die er den Lämmern der Flur selber gelegt in den Mund;
Kennst den Sänger auch wohl, dem zu Kos Eurypylos' Bürger 75
Im Platanen-Gebüsch setzten ein ehernes Bild,
Welcher die hurtige Bittis besang, *Philetas*, der jedes
Wort und das ganze Gebiet unserer Sprache beschützt.
Selbst *die*, welche sich hier ein strengeres Leben erkoren,
Stets um der Weisheit krumm führende Pfade bemüht, 80
Die spitzfindig in Schlingen verstrickt ihr eigener Tiefsinn,
Und die gewaltige Kunst, die sich der Rede befleissst:
Selbst *die* wahrten sich nicht vor Eros wildem Getümmel,
Wenn er erschien, und das Ross fühlte des Reuters Gewalt;
So wie den samischen Mann, Pythagoras, rasende Liebe 85
Trieb zu Theano, wiewohl krumme Verschlingungen er
Fand in der Geometrie, und auf winziger Kugel den Erdkreis
Wie ihn der Aether umspannt, säuberlich bildete nach.
Oder wie ihn, den Apollo selbst mit heiligem Ausspruch
Nannte den weisesten Mann, Sokrates, Kypria's Zorn 90
Heiss mit den Gluthen der Liebe versengt, dass aus tiefem Gemüthe
Leichtere Sorgen als sonst jetzo der Weise gebar;
Seit in Aspasia's Haus er ging und nimmer ein Ende
Fand — der im Wortstreit doch mancherlei Wege verstand.
Auch den kyrenischen Mann zog Sehnsuchtspein nach dem Isthmos, 95
Grausame Laïs in dich war Aristippos verliebt,
Der, scharfsinnig wie keiner, seitdem Sprechstuben und Hallen
Gänzlich mied und nie wieder aus Ephyra kam.

Aus Hedyle's Skylla (Athen. VII. p. 297. b).

— — er bot
Vom Erythräischen Fels Seemuscheln ihr bald zum zum Geschenke
Bald Eisvöglein, noch nicht flügge, den Alten geraubt,
Zum Spielzeug für die grausame Nymphe; die nahe Sirene
Ward, die Seejungfrau selbst durch sein Weinen gerührt;
Denn zu dem Strand dort schwamm hinüber sie, und zu des Aetna
Nachbargestaden —

Alexander Ätolus (Parthen. Er. 14. nach Meineke).

Dies Bruchstück hat den Stammsagenkreis der ionischen Colonien Kleinasiens zur Voraussetzung.

(1.)

Phobios wird, Hippokleus Sohn des Neleïaden,
Als rechtmässiger Spross edeler Ahnen erblühn.
Eine Gemahlin freit er ins Haus; wenn die noch als junge
Gattin im Frauengemach reizend die Spindel bewegt,
Dann wird Antheus kommen, der Sohn des Herrschers Assesos, 5
Schutz zu erflehn nach dem Recht heilig beschworenen Vertrags,

---

V. 73. Unverkennbare Anspielung auf den *Kyklops* des Philoxenos, in welchem nach Art zärtlicher Schäfergedichte die Lämmer des einäugigen Hirten selbst die Reize der Nymphe gepriesen haben mochten. Ueber Ortygia s. Bergk z. den Vers. d. Comm. Prop. III, 22, 15. p. 279. — 77. [illegible] 78. *Bere[illegible]* — [illegible] — [illegible] (nach Analog. von [illegible] Hom. Il. 12, 208.) 81. [illegible] 84. Des Reuters, [illegible] 86. [illegible]

V. 97. *Sprechstuben* und *Hallen*. Wir haben durch diese beiden Wörter das unübersetzliche *λέσχαι* zu umschreiben gesucht. 98. οὐδὲ μὲν οὐδ' ἐξ Ἐφύρης ἔβλω.

V. 1, Cf. [illegible] Ἐρυθραίας. Der Reichthum an perlhaltigen Muscheln des rothen Meeres ist bekannt. S. Prop. I, 14, 12. — V. 3. Die *nahe Sirene*, die am italischen Strand bei Surrentum haust.

V. 5. Dass unter Assesos nicht das gleichnamige Städtchen, sondern der Vater des Phobios gemeint sei, geht aus der

Blühend in Fülle der Jugend, dem Frühling gleich; nicht Melissos'
Herrlicher Spross wird so blühen am nährenden Born
Deiner Pirene, Korinth, der dir viel Freude verheisset,
Aber zum Jammer ersteht Bakchios trotzigem Haus; 10
Antheus, Hermes Freund, des Beschwingten, für welchen in wilder
Schändlicher Liebe sofort Phobios Gattin entbrennt.
Sie umfasset sein Knie und will gottloses Beginnen
Von ihm erflehn; doch *der*, scheuend den gastlichen Zeus,
Phobios Bund und das Salz, das mit ihm getheilt Assesos, 15
Wäscht mit Fluss und Quell ab das befleckende Wort.
Wenn sich der herrliche Antheus so der verbotenen Liebe
Weigert, so legt ihm das Weib listige Schlingen zum Fall,
Ihn mit Worten berückend; und also wird sie dann reden:
Als ich den goldenen Trog jetzt aus der Tiefe des Borns 20
Zieh' empor, da reisst mir das Seil am lastenden Eimer,
Und zu den Nymphen des Quells stürzet er selber hinab;
Nun, wenn du, bei den Göttern! (denn leicht, wie ich höre, für Jeden
Ueber den Rand ist der Weg unten zum Brunnen hinab;)
Wieder ihn holtest herauf, so wärst du lieb mir vor Allen.
So wird des Neleus-Sohns Phobios Gattin dereinst
Reden; und jener behend wirft ab den lelegischen Mantel,
Den Hellamene ihm webte, die Mutter, daheim.
Selbst dann steigt er hinab zum gewölbeten Schlunde des Brunnens
Hurtig; doch *sie* auf Trug sinnend das tückische Weib, 30
Fasst mit den Händen des Mühlsteins Last und wirft ihn hinunter,
Und so wohnt er im Grab, das vom Geschick ihm bestimmt,
Er unselig vor Allen, die Gastrecht suchen; doch Jene
Knüpfend die Schling' um den Hals gehet zum Hades *mit ihm.*

* * *

Erzählung des Parthenius hervor. Vielleicht mag die Gründung jenes Fleckens auf den den Milesiern befreundeten König-Stammheros zurückgeführt sein. Uebrigens liessen Andere, vielleicht aus Missverständniss des allgemeinern Wortes *ὁμηρείη* (ein durch Bürgschaft befestigter Contract oder Bund. V. 6) den Antheus als Geissel bei Phobios verweilen, wogegen bei Alexander der ganze Zusammenhang spricht.

V. 15. cj. *ξυνεὼν Ἀσσησοῦ*. — 16. Die sühnende Kraft des Quellwassers ist bekannt. Hier glaubt der Jüngling sich schon durch Anhörung des schändlichen Antrags versündigt zu haben. V. 32. [illegible]

(2. Macrob. Sat. V, 22.)

Als nun dieses erfuhr, dass voraus bei den Griechen gepriesen
Würde Timotheos, wohl kundig des Spiels und Gesangs —
Er, des Thersandros Sohn, da entboten den Mann sie, für gold'ne
Seckel des tausendsten Jahrs heil'ges Erneuerungsfest
Zu lobsingen, und Opis die Schützin flüchtiger Pfeile,
Die an Kenchreios' Bord wohnet im stattlichen Haus —
Dass nicht ruhmlos blieben die Thaten der Leto-Tochter.

* * *

(3.)

Die des Agathokles wildes Gemüth aus der Heimath vertrieben,
Ihnen gesellt war der Mann, stammend aus altem Geschlecht,
Der von jung auf gastlich mit Freunden als Freund zu verkehren
Wusste; Mimnermos Wort hatt' er genau sich gemerkt,
Feuer und Flamme wie er in der Liebe zu Knaben; so schrieb er
Treu nachahmend die Pracht köstlich homerischen Stils
Von spitzbübischem Pack, Pechschustern und Lumpengesindel,
Das den zerhaderten Rock scheckig mit Bast sich geflickt.
Solches gefiel denn dem Volk Syrakusens, doch wer den Böotos
Hörte, nicht minder wird der sich an Euböos erfreun.

* * *

Phanokles. (Fr. 3. Bach.)

Oder auch wie den Adonis der Bergdurchschwärmer Iakchos

Fr. 2. V. 1. Dieses — das ephesische Volk. V. 3. *μετήϊσαν* nach Bergk Jen. L. Z. 1844. S. 1206. — V. 5. *ταχέων τ'*. —

Fragm. 3, 1. *Ὧν* nach Meineke. — Was wir von Böotos Lebensumständen wissen, beschränkt sich ungefähr auf dieses Fragment. Demzufolge, und nach Polemons Erwähnung (b. Athen. XV, 698. A.) sollte man ihn eher für einen älteren als für einen jüngeren Zeitgenossen des Euböos halten. Dieser aber blühte nach demselben Polemon zu des makedonischen Philipp Zeit. Um so auffallender ist es, dass Meineke nach *dieser* Stelle nicht ihn, sondern seine *Vorfahren* durch Agathokles aus Syrakus verbannen lässt, da doch das Schreckenssystem dieses Demagogen und nachmaligen Tyrannen erst Ol. C, 4. (316 n. Chr.) begann, und Mord und Aechtungen während seiner ganzen Regierung, also bis 289 n. Chr. fortdauerten, d. h. bis in Alexander Aetolus eigene Lebenszeit. — V. 4. S. Jahrg. III, S. 295. Fragm. 1, nur dass daraus kein Rückschluss auf den Gegenstand von Mimnermos' Liebe zu machen ist. — V. 5. [illegible] — nach [illegible] — V. 6. [illegible]

Raubte, da einst er genaht Kypros geheiligtem Strand.

(1.)

Oder auch wie Oeagros' Sohn der Thrakier Orpheus
Einst von Herzen geliebt Kalaïs Boreas' Kind —,
Oftmahls sass er im schattigen Hain und sang von der Sehnsucht
Schmerz, und niemals fand Ruhe sein bangend Gemüth 5
Nein stets schlaflos ward er gequält im Geist von der Sorgen
Pein, so oft er den hold blühenden Kalaïs sah.
Unheilsinnend umringten ihn da die bistonischen Weiber,
Und ihr blitzendes Schwert wetzend erschlugen sie ihn,
Weil er zuerst bei den Thrakern die Liebe gelehrt zu den schönen
Knaben und weil er den Reiz weiblicher Minne verschmäht. 10
Ihm nun hieben das Haupt mit dem Erz sie herunter, und warfen
Stracks mit der Leier zugleich weit es ins thrakische Meer
Und mit Nägeln befestigten sie's, dass beides zusammen
Trieb' im Meer von der Flut grünlicher Wogen benetzt.
Aber die schäumende See entführt es zum heiligen Lesbos, 15
Und wie der Leier Getön hell auf den Wellen erklang,
Und auf den Inseln umher und den meerumspühlten Gestaden,
Orpheus tönendes Haupt senkten die Männer ins Grab;
Legten das klingende Haupt auf die Gruft ihm, welches die stummen
Felsen und Phorkos dumpf grollende Fluthen gerührt. 20
Darum tönet Gesang und der Cithar schmelzender Wohllaut
Rings auf der Insel, sie ist Heimath des schönsten Gesangs.
Doch als der Thrakier krieg'risches Volk nun erfahren der Weiber
Grässliche That, da ergriff alle der furchtbarste Schmerz, 25
Und brandmarkten die Fraun, dass am Leib blutrünstige Zeichen
Tragend des schändlichen Mords nie sie vergässen hinfort.

V. 20. *Stumm* und *taub* wird in Wechselwirkung gedacht. Wie Orpheus die Felsen gerührt, ist bekannt genug. Darum glauben wir nicht, dass in dem Folgenden eine ausgesuchtere und gelehrtere Notiz zu suchen sei, und fassen *Phorkos* nicht als den *Seegreis Phorkys*, sondern als den Vater der unterirdischen Schreckgestalten, den Herrscher der Unterwelt selbst (lat. Orcus.). Sein Gewässer ist der Styx, dessen Fluthen allein Orpheus rührte. S. Hermes. 9.

Drum brandmarken zur Sühne seitdem des erschlagenen Orpheus
Noch sie die Weiber bis heut wegen der frevelen That.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Ueber den Ausspruch des Herakleitos:

παλίντονος ἁρμονίη κόσμου ὅκωσπερ λύρης καὶ τόξου

Die Leser dieser Zeitschrift werden gewiss mit Interesse der Erörterung gefolgt sein, welche Hr. Prof. Gladisch im vorjährigen Novemberheft N. 121 flg. über den obigen Satz des Heraklit gegeben hat. Aber wir zweifeln auch nicht, dass das Resultat derselben, wonach Heraklit weiter nichts ausgesagt haben soll, als dass es sich mit der Harmonie der Welt nicht anders als mit der Harmonie des Hohen und Tiefen in der Musik verhalte, bei Vielen eben um der Leichtigkeit der Lösung willen Bedenken erregt haben werde; denn auch ohne alle einzelnen Umstände näher in's Auge zu fassen, muss man sogleich die Frage erheben: Wie sollte ein so einfacher und verständlicher Satz auf solche Weise und mit solcher Hartnäckigkeit in's Unverständliche gezogen sein? Hr. Gl. sucht aus dem Zusammenhang aller der Stellen, in welchen der Heraklitische Satz mit Bogen und Lyra erwähnt wird, — und es sind ihrer mit der verdorbenen aber doch beweiskräftigen des Porphyrius nicht weniger als sechs bei Schriftstellern ganz verschiedener Zeiten — den Beweis zu führen, dass überall an die Stelle der Lyra und des Bogens das Tiefe und das Hohe treten müsse, und dass der Grund der Verwechselung in dem Versehen eines Abschreibers zu suchen sei, der bei Plato Symp. p. 187 A, *τόξου τε καὶ λύρας* für *τοῦ ὀξέος τε καὶ βαρέος* geschrieben habe. Gestehen wir auch die Möglichkeit eines solchen Fehlers zu, so ist doch das kaum denkbar, dass, wie Hr. Gl. will, wiederum die Abschreiber das Verderbniss auch in alle übrigen Stellen (drei des Plutarch, eine des Simplicius und jene verstümmelte des Porphyrius) übertragen haben sollen. Wird man den Abschreibern eine solche Kenntniss des Plato zutrauen dürfen, dass sie bei Erwähnung des Heraklitischen Satzes sogleich jener Stelle, in welcher derselbe gleichfalls citirt wird, sich erinnert hätten? (Und wenn sie denn alle so gelehrt waren (oder soll etwa zufälliger Weise die Aenderung in allen Stellen aus einer Quelle herrühren?), wie sollten sie gleichfalls alle dazu kommen, das Verständliche und durch den Zusammenhang Gebotene mit dem blosen Schreibfehler, der zu dem Zusammenhang nicht passte, zu vertauschen? Eher würde man sich mit der Annahme eines Schreibfehlers befreunden können, wenn sich voraussetzen liesse, dass jene späteren Schriftsteller ihre Kenntniss des Heraklitischen Ausspruchs nur aus Plato geschöpft, und ihn von dort mit dem schon früher da eingenisteten Fehler übernommen hätten. Das verwirft aber Hr. Gl. ausdrücklich (S. 964), und es ist auch

wenigstens für Plutarch darum unstatthaft, weil wir bei ihm eine vollständigere Fassung des Satzes finden, die auf eine andere Quelle als die Platoniche Stelle hinweist, wo die eigenen Worte des Her. nicht angegeben sind. Sollen wir also die Vergleichung in jenem Ausspruch für verdorben halten, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Corruptel schon in die Zeit vor Plato zu setzen. Dann würde freilich der Hauptgrund wegfallen, aus welchem Hr. Gl. auf eine solche Corruptel geschlossen hat, nämlich der Zusammenhang der Platonischen Stelle selbst, und man würde annehmen müssen, dass Plato sowohl wie die Späteren sich mit einer ungefähren Ahnung der Meinung des Philosophen, dem schon das Alterthum den Beinamen des Dunkelen gab, begnügt und auf ein genaues Verständniss seiner Worte verzichtet habe. Und dieser letzteren Annahme werden wir denn freilich, wenn Plato die Worte so schrieb, kaum ausweichen können, da er in der weiteren Erörterung derselben nur von der aus der Aufhebung der Gegensätze des Hohen und Tiefen hervorgehenden Harmonie spricht, worauf die Erwähnung der Lyra führte, den Bogen aber dabei ganz unberücksichtigt lässt; auch beweisen seine eigenen Worte, dass die Meinung des Her. ihm nicht ganz klar war: *ὥσπερ ἴσως καὶ Ἡράκλειτος βούλεται λέγειν, ἐπεὶ τοῖς γε ῥήμασιν οὐ καλῶς λέγει.* Nicht besser mag es dem Plutarch ergangen sein, der wohl erkannte, dass Her. von der aus Gegensätzen hervorgehenden Einheit rede, und wegen der Erwähnung der Lyra, wahrscheinlich auch der Platonischen Stelle gedenkend, diese auf die Harmonie der hohen und tiefen Töne bezog, den Bogen aber mit Stillschweigen überging. In demselben Falle könnte sich Aristoteles in Eth. Eudem. VII, 1 befunden haben, wenn er dem Her. den Ausspruch zuschreibt: *οὐ γὰρ ἂν εἶναι ἁρμονίαν μὴ ὄντος ὀξέος καὶ βαρέος,* aber es ist gar nicht nöthig, diese Stelle mit dem vorliegenden Satz in engere Verbindung zu bringen, da ja nicht gezweifelt werden kann, dass Her. zum Beleg jenes so oft ausgesprochenen Grundgedankens sich auch dieses Beispiels bedient habe, nur dass es nicht gerade in dieser Stelle mit diesen Worten geschehn sein muss. Dasselbe gilt auch von dem Pseudo-Aristot. de mundo c. 5, der ohnehin nach der Erwähnung der durch Mischung des Hohen und Tiefen in der Musik entstehenden Harmonie einen ganz andern Spruch des Heraklit anführt. Simplicius endlich (in Arist. Phys. fol. 11) ist ehrlich genug, nach Erwähnung jenes Bildes seine Unklarheit über dessen Sinn auszusprechen: *ὃς καὶ ἐδόκει θέσιν λέγειν διὰ τὸ οὕτως ἀδιορίστως φάναι, ἐνεδείκνυτο δὲ τὴν ἐν γενέσει ἐναρμόνιον μῖξιν τῶν ἐναντίων.*

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Breslau. Das Osterprogramm des Gymn. zu St. Maria Magdalena von 1845 enthält eine Abh. des Collegen Dr. *Elsner:* Differenz der empirischen Naturforschung und der Naturphilosophie, 29 S. 4. Schülerz. im Dec. 1844: 506 in 7 Kl., wovon

III in 2 Cötus zerfällt, am Schluss des Schuljahrs 551. Abit. 1844 Mich. 3, Ost. 1845: 11. — Das Progr. v. 1846 enthält 1) eine Abh. *de cursu publico imperii Romani*, vom Prof. Dr. *Rüdiger*, 22 S. 4. Der erste Ursprung einer Posteinrichtung im römischen Reich findet sich unter Augustus; Nachrichten über die vollständigere Organisation geben aber erst die Edicte der späteren Kaiser. Sie dienten aber auch damals nur zu Staatszwecken, und wurden deshalb nur von Rom und später von Konstantinopel aus nach den wichtigeren Punkten in den Provinzen angelegt. Der Vf. handelt sorgfältig über die verschiedenen Arten von Stationen (mutationes et mansiones, zum blossen Pferdewechsel oder zugleich zur Beherbergung), über die Transportmittel, (Pferde und Wagen, deren mehrere Gattungen unterschieden werden), über den Kostenaufwand, welcher ganz auf den Provinzen lastete, sowohl früher, als die Transportmittel für das jedesmalige Bedürfniss herbeigeschafft werden mussten, als später, wo stehende Posten eingerichtet waren; über die zur Benutzung dieser Einrichtung berechtigten Personen, denen jedesmal besondere Scheine, von den Kaisern oder höheren Magistraten ausgestellt, (diplomata, evectiones, tractoriae) mitgegeben wurden; über die nähere Beschaffenheit dieser evectiones; über die darüber gesetzten Beamten; endlich über die drückenden Lasten, welche den Provincialen durch den mannigfaltigen Missbrauch dieses Instituts erwuchsen, und die den Untergang desselben schon vor dem Sturz des Reichs zur Folge hatten. — 2) *Schulnachrichten* vom Rector *Schönborn*, 26 S. Das Lehrercollegium verlor durch den Tod den Lehrer der Mathematik Prof. *Köcher* und den Zeichenlehrer Prof. *Herrmann*, durch Pensionirung den Prof. *Nösselt*, und durch Uebergang zu einer anderen Stelle den Elementarlehrer *L. Seltzsam*, für den *C. W. Köhler* eintrat. Schülerzahl: 539. Abit. Mich. 6. O. 3.

Heidelberg. Der Jubiläumstag des vor drei Jahrhunderten von dem Kurfürsten der Pfalz Friedrich II. gegründeten Heidelberger Lyceums wurde am 19. Okt. v. J. gefeiert. Aus der Nähe und Ferne versammelten sich ehemalige Schüler und Lehrer der Anstalt, so wie Freunde der Wissenschaft aus allen Ständen. Der Lyceumssaal war mit den Bildern der alten Kurfürsten der Pfalz geschmückt. Um 10 Uhr Morgens begann die Feierlichkeit, welche der um die Anstalt durch seinen unermüdeten Eifer hochverdiente Ephorus, geheimer Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*, mit einer mit der Feier des Tages auf das Schönste übereinstimmenden, kurzen Rede eröffnete. Nachdem zwei Schüler aus der obersten Klasse des Lyceums in deutscher und lateinischer Sprache passende Worte des Dankes den anwesenden ehemaligen Schülern der Anstalt gesprochen hatten, erzählte in einfacher, aber ergreifender, von der gründlichsten Sachkenntniss zeugenden Weise der derzeitige Director der Anstalt, Prof. *Hautz*, die Schicksale dieser so verdienten Gelehrtenschule von ihren Anfängen bis auf unsere Tage. Ausserdem sprachen geheimer Kirchenrath Dr. *Ullmann* und Prof. *Süpfle* von Karlsruhe, ersterer in ausführlichem sehr ansprechenden Vortrage als ehemaliger Schüler der Anstalt, letzterer in kurzer, herzlicher Bewillkommnung als Abgeordneter der auswärtigen Lehrer. Zur Feier des Tages waren vom grossherzogl. Oberstudienrathe zwei Abgeordnete, geheim. Hofrath *Kärcher* und Ministerialrath *Zell* abgesendet worden. Ersterer sprach am Schlusse einige herzliche und tief ergreifende Worte, die zumal in unserer Zeit religiösen Zerwürfnisses den schönsten Anklang in den Herzen der Anwesenden fanden. Ergreifend waren die Worte, die dieser Kenner des Alterthums in acht evangelischem Sinne mit Hinblick auf die früheren confessionellen Wirren der Pfalz sprach: »der Glaube steht höher als die Glaubensformel, die Religion höher, als die Confession.« Zum Schlusse wurde von dem Hofrath und alternirenden Director *Feldbausch* jedem der anwesenden 185 Schüler der Anstalt ein Buch als Festgeschenk gespendet. Man hatte die Gaben der Güte hiesiger Buchhändler zu verdanken. Bei einem Festmahle im grossen Museumssaale wurde von den anwesenden Gästen durch eine Subscription der Grund zu einem Stipendium gelegt, das fortan ohne Unterschied der Confession ein armer würdiger Schüler der Anstalt zur Erinnerung an den Jubiläums-Tag geniessen soll. — Eine ausführliche Beschreibung der Feier, welche auch die Reden u. s. w. mittheilen wird, erscheint nächstens in einer besonderen Druckschrift.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 5.** **Januar 1847.**

Ueber den Ausspruch des Herakleitos:

παλίντονος ἁρμονίη κόσμου ὅκωσπερ λύρης καὶ τόξου·

(Schluss.)

Nehmen wir nun an, dass schon dem Plato der Sinn des Heraklitischen Ausspruchs, wie er ihn anführt, unklar war, so kann die Beantwortung der Frage, ob derselbe uns in echter Form überliefert oder schon vor Plato's Zeit entstellt sei, nur von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Erklärung desselben ohne Rücksicht auf seine specielle Anwendung bei den Späteren abhängig gemacht werden. Ist eine solche möglich, so werden wir uns der an sich immer bedenklichen Annahme einer so frühen Corruptel zu enthalten haben. Hr. Gl. leugnet jene Möglichkeit; es wird sich indessen der Mühe verlohnen, auch nach so vielen Versuchen noch einmal die Stelle darauf genauer anzusehen.

Hr. Gl. hat bei der Behandlung des Heraklitischen Spruchs dem Ausdruck *παλίντονος* wenig Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen, worin ihm freilich Plato vorangegangen ist, bei dem dieser Ausdruck gar nicht vorkommt, und doch kann es für die Erklärung nicht gleichgültig sein, ob Her. die *ἁρμονία* der Welt im Allgemeinen mit der *ἁρμονία* des Bogens und der Lyra verglich, oder eine bestimmte Eigenschaft nannte, welche sie mit einander gemein haben sollen. Es wäre also zunächst nach der Bedeutung dieses Wortes zu fragen. Nach Hrn. Gl.'s Ansicht könnten wir freilich dieser Untersuchung überhoben sein, indem er ohne Weiteres der in einer der 3 Plutarchischen Stellen (de anim. procreat. e Tim. 27) vorkommenden Lesart *παλίντροπος* den Vorzug giebt, und das *παλίντονος* bei demselben de Is. et Osir. 45 und de tranq. an. 15, wiewohl es durch Porphyrius bestätigt wird, wiederum für einen Schreibfehler erklärt, so dass denn am Ende von dem angeblichen Heraklitischen Spruche nichts mehr übrig bliebe. Gegen ein solches Urtheil sprechen aber alle inneren wie äusseren Gründe der Kritik; selbst wenn an dieser Stelle Plutarch, den Gedanken Her.'s zusammenfassend, um der grösseren Deutlichkeit willen sich des Ausdrucks *παλίντροπος ἁρμονίη κόσμου* zur Bezeichnung der aus entgegengesetzten Elementen bestehenden Einheit bedient haben sollte, so würde daraus noch nicht die Berechtigung folgen, ihn in dem vollständigen Spruche dem *παλίντονος* unterzuschieben. Die Bedeutung dieses Ausdrucks selbst ist freilich so dunkel, dass man von ihm aus allein kaum zu einem richtigen Verständniss der Stelle wird gelangen können. Wenn bei Homer, schon nach der Auffassung alter Erklärer und nach den neuesten Erörterungen (s. Wex in der Ztschr. f. d. Alt. 1839. N. 115) *παλίντονα τόξα* eine besondere Art des Bogens bezeichnet, nämlich den mit doppelter, zurückgehender Krümmung, wie ihn die Skythen und Parther, nach Herodot (VII, 69) auch die Araber führten, und wie man ihn noch heutiges Tages bei den Baschkiren findet, so ist mit dieser Bedeutung in unserer Stelle nichts anzufangen; aber Her. war nicht an den Homerischen Gebrauch gebunden, und konnte sich des Wortes auch in einem andern seiner Etymologie entsprechenden Sinne bedienen, wie man es ja bei Homer selbst theils in der Bedeutung »zurückgespannt« genommen (so auch bei Arist. Av. 1735), theils die Beweglichkeit nach beiden Seiten hin damit bezeichnet gefunden hat.

Suchen wir nun von einer andern Seite dem Sinne des Ausspruchs und damit zugleich der Bedeutung des Wortes *παλίντονος* in demselben beizukommen, so erhebt sich von selbst die Frage, was denn eigentlich Bogen und Lyra mit einander gemein haben, so dass sie sich zur Verbindung in einem Vergleich eigneten. Offenbar ist die Construction wie die Thätigkeit beider eine analoge; denn in gleicher Weise ist bei dem Bogen die Sehne, bei der Lyra die Saite an zwei Enden befestigt, und die Wirkung beider beruht auf dieser Construction und wird bei beiden auf dieselbe Art hervorgebracht; sie entsteht durch einander entgegenstrebende Bewegungen, die in jener Befestigung ihren Grund haben; die zurückgehende und wieder vorwärts strebende Sehne bewirkt den Schuss, ebenso wie die Schwingung der Saite, welche sie erklingen macht, eine Folge des Anziehens und Wiederloslassens ist. So geht die *eine* Wirkung aus einander widerstrebenden Elementen hervor, deren gegenseitiges Widerstreben im Erfolg nicht wahrnehmbar und doch die Ursache dieses einen Erfolgs ist; denn nicht etwa nach Aufhebung der Gegensätze, sondern in den Gegensätzen selbst und durch sie äussert sich die einheitliche Thätigkeit des Bogens wie der Lyra. Hier findet also der Tadel des Eryximachos bei Plato keine Stelle, dass in der Harmonie die Gegensätze aufgehoben seien, da im Schuss wie im Klang die Gegensätze als solche lebendig und thätig sind. Und das ist gerade die eigenthümliche Ansicht des Her. von der Weltordnung, deren Princip Gegensatz und Widerstreit ist, so dass diese Form der Speculation nicht, wie die früheren, das Eine in dem Mannigfaltigen, sondern das Mannigfaltige in dem Einen nachzuweisen und

festzuhalten suchte. Der Ausdruck *παλίντονος* bezeichnet in dem Ausspruch Her.'s eben jene doppelte entgegengesetzte Bewegung durch Spannen und Nachlassen, und Niemand wird zweifeln können, dass dieser Begriff seiner Zusammensetzung entspreche. Auf die *ἁρμονία τοῦ κόσμου* ist er freilich nicht direct anzuwenden, und es folgt aus ihm nicht, dass gerade in den Formen der Spannung und Abspannung Her. das Leben der Welt aufgefasst habe, sondern dieser hatte, indem er ihn in dem vorliegenden Satze an die Spitze stellte, schon das Bild vor Augen, in welchem dieser Ausdruck seine Beziehung fand, und wollte also nur sagen, die Ordnung, das Leben der Welt bestehe ebenso in Gegensätzen, wie die in *einer* Aeusserung wahrzunehmende Thätigkeit des Bogens sowohl als der Lyra in den durch das Spannen und Nachlassen der Sehne oder Saite bewirkten vor- und rückgängigen Bewegungen. Wir finden also gar nichts Anderes ausgesprochen, als was Her. nach Aristoteles Eth. Nicom. VIII, 2 lehrte: *Ἡράκλειτος τὸ ἀντίξουν συμφέρον, καὶ ἐκ τῶν διαφερόντων καλλίστην ἁρμονίαν, καὶ πάντα κατ' ἔριν γίνεσθαι.*

Sonach giebt der von Plutarch vollständig überlieferte Ausspruch Heraklits ohne Aenderung einen passenden, dem sonst über die Lehren dieses Mannes Bekannten ganz entsprechenden Sinn, welchen auch schon Schleiermacher darin fand, nur dass er sich das Bild nicht zu vollkommen klarer Anschauung gebracht und sich darum schief ausgedrückt zu haben scheint; Andere sind dadurch vom rechten Wege abgerathen, dass sich ihrer Vorstellung von der Lyra sogleich die Harmonie der hohen und tiefen Töne unterschob, die allerdings zur Veranschaulichung derselben Idee gebraucht werden konnte und auch wohl von Heraklit gebraucht wurde, an die er aber gerade hier nicht dachte.

Uebrigens wäre es nicht unmöglich, dass der Philosoph, dessen Dunkelheit doch wohl nicht mit Schleiermacher für eine bloss grammatische zu halten ist, sondern in einer gewissen mythisch-allegorischen Anschauungsweise ihren Grund haben mochte, wie sie den ältesten Philosophen eigen war, — dass Heraklit auf jene Vergleichung auch durch den Umstand geführt wäre, dass Bogen und Lyra dem Gotte vorzugsweise angehörten, welcher als Repräsentant der *ἁρμονία τοῦ κόσμου* angesehen werden kann. Dass wir jedoch diese Beziehung auf religiöse Symbolik nicht in demselben Sinne nehmen, wie Creuzer in der von Hrn. Gl. angeführten Stelle der Symbolik II, S. 600 (3. Ausg.), und dass wir nicht etwa in Bogen und Lyra, einander gegenübergestellt, die Symbole der in Einklang zu bringenden disharmonischen Elemente finden, ergiebt sich von selbst*).

Julius Cäsar.

*) Ich halte mit Hrn. *Gladisch* die Stelle des Heraklit für verdorben, allein wenn dies der Fall ist, so hat man eine Corruptel anzunehmen, welche allen Handschriften des Heraklit gemein war, die schon Plato vorfand, der ja ohnedies die ganze Stelle als unklar und bedenklich bezeichnet. Man darf vor einem Schreibfehler, der mehr als zweitausend Jahr alt ist, nicht zurückschrecken, wenn man sich erinnert, wie geduldig man im Homer bis auf die Alexandriner die offenbarsten Irrthümer duldete, z. B. das bekannte τὸ μὲν οὐ κατα-

πύθεται ὄμβρῳ ward für das sinnlose οὐ erst von Hippias dem Thasier (den man nicht hätte durch den Eleer verdrängen sollen) zur Zeit des Peloponnesischen Krieges (wie ich ein andermal zeigen werde) verbessert. Plato las den Heraklit nicht mit den Augen eines philologischen Kritikers, sowenig wie wir unsere Klassiker, die ja auch z. Th. durch arge Versehen, die von einer Ausgabe in die andere sich fortpflanzen, entstellt sind. Heraklit redet von der Einheit der Gegensätze in der Welt, der *discors concordia mundi*, zu diesem Zweck ist das Beispiel vom Bogen gut gewählt: bei dieser Waffe sind der Bogen und die Sehne in stetem Widerstreben zu einander, gleichwohl beruht auf diesem Gegensatze die Entelechie des Bogens; spannt man die Sehne ab, so wird mit der Entfernung des Widerstrebens auch die Funktion des Bogens aufgehoben: ich lese also *παλίντονος γὰρ ἁρμονίη κόσμου, ὅκωςπερ τόξου καὶ ΝΕΥΡΗΣ*; wie leicht daraus *ΛΥΡΗΣ* gleich in den ersten Abschriften entstehen konnte, leuchtet ein, zumal da das vorausgehende *ἁρμονία* dazu verführen konnte. Die Lyra zeigt allerdings, wenn sie mit Saiten bespannt ist, Analogie mit dem Bogen, allein lange nicht so anschaulich als jener; und für den Zweck Heraklits genügte vollkommen das eine Beispiel, auch hätte er sonst wohl ἢ nicht καὶ geschrieben.

Theodor Bergk.

Miscellanea Latinitatis, edita a *Guilielmo Leonardo Mahne*. Lugduni Batavorum, apud H. W. Hazenberg et socios. 1845.

Einige tadelnde Bemerkungen, welche der Verf. des Antibarbarus ling. latin., Hr. Consistorialrath Krebs, über die Latinität des holländischen Philologen Mahne zu machen sich erlaubt hatte, haben den letzteren veranlasst, in den vorliegenden Miscell. Latinit. nicht bloss eine Widerlegung jenes angeblich oft unbegründeten Tadels zu versuchen, sondern ihm überhaupt Gelegenheit dargeboten, einzelne Behauptungen des deutschen Gelehrten einer strengen und keineswegs nachsichtsvollen Prüfung zu unterwerfen*). — So schätzbar nun auch diese von einem berühmten Philologen gelieferten Beiträge zum Antibarbarus des Hrn. Krebs genannt werden müssen, da sie mehrere Irrthümer desselben zu berichtigen den Zweck haben, so unangenehm berührt den Leser die Gereiztheit des Tones, in welchem diese Bemerkungen abgefasst sind; — eine Gereiztheit, die sich jedoch nicht bloss gegen den Verf. des Antibarb., wiewohl gegen diesen am meisten, sondern auch gegen andere deutsche Gelehrte an mehrern Stellen der Miscell. ausspricht. Hr. Mahne fühlt sich nämlich dadurch verletzt, dass der Verf. des Antib., wenn er Verstösse gegen die Correctheit des lateinischen Ausdrucks aus den Schriften deutscher noch lebender Gelehrten anführt, aus Humanität die Namen derselben verschweigt; dagegen dieselbe Humanität nicht gegen noch lebende ausländische Gelehrte beobachtet hat. Würde nun auch Niemand besser, als der Verf. des Antib. selbst, sich gegen den ihm gemachten Vorwurf der Inhu-

*) Ausserdem sind es noch handschriftliche Bemerkungen eines ungenannten holländischen Gelehrten zu der von Hrn. Mahne herausgegebenen Vita Wyttenbachii, sowie Friedemanns Anmerkungen zu der genannten Schrift, welche in diesen Miscell. den hauptsächlichsten Stoff zur Besprechung dargeboten haben.

manität zu rechtfertigen im Stande sein, so kann doch auch jeder Andere aus dem ganzen Tone, in welchem das Werk des deutschen Gelehrten gehalten ist, leicht abnehmen, dass den Verf. nicht so unedle Motive, als der holländische Gelehrte sie ihm unterzulegen sich willig zeigt, zu seinem Verfahren bestimmt haben können. Wäre nationelle Eitelkeit, wie Hr. Prof. Mahne anzunehmen scheint, der Beweggrund gewesen, der Hrn. Krebs bei seinem Verfahren geleitet hätte, so hätte er ja auch die Namen der *verstorbenen* deutschen Gelehrten, aus deren Schriften er einzelnes Fehlerhafte angemerkt hat, verschweigen müssen. Allein da sein Werk mehr für Studirende, als für Gelehrte bestimmt ist, so war eine derartige Rücksicht gegen die noch *lebenden* Deutschen wohl an ihrer Stelle; aber nicht in gleichem Grade schien dieselbe gegen Ausländer nöthig zu sein, da ja nicht angenommen werden konnte, dass der Antib. auch in die Hände der ausländischen studirenden Jugend gelangen würde. Doch Ref. übergeht diese und andere Auslassungen gegen den Verf. des Antibarbarus, da sie nur dem Gefühle persönlicher Verletztheit entsprungen sind, welchem Luft zu machen dem holländischen Gelehrten ein dringendes Bedürfniss gewesen zu sein scheint. Zu bedauern ist aber, dass der Verf. der Miscell. sich von diesem Gefühl auch in Beurtheilung des Sachlichen hat beherrschen lassen, und getrieben von der Sucht zu tadeln, auch da Ausstellungen macht, wo eine leidenschaftslose Kritik zum Tadel kaum Veranlassung gefunden haben würde. — Schon die erste Bemerkung (praef. p. 5), welche gegen den Verf. des Antib. gerichtet ist, kann zu diesem eben ausgesprochenen Urtheile einen vollständigen Beweis liefern, und zugleich die Polemik charakterisiren, welche Hr. Mahne gegen den Verf. des Antib. ausübt. Hr. Krebs gibt nämlich in der Einleitung zu seinem Antib. eine kurze Uebersicht der Perioden der lateinischen Sprache und bemerkt §. 3 über diesen Gegenstand: »Sie erhob sich aus ihrer rohen Kindheit allmählig, blühte und stieg innerhalb 500 Jahren bis zu einem hohen Gipfel der Vollkommenheit, sank aber in den nächsten 500 Jahren so tief herunter, dass sie seit dem sechsten Jahrhundert nach Christo — ausstarb u. s. w.« — Sodann werden in den ff. §§. die einzelnen Zeitalter der Sprache namhaft gemacht, und zwar das *vorklassische* bis auf Cicero's Zeit (60 v. Chr.), das *klassische* bis zum Tode August's, das *nachklassische* bis auf die Zeit der Antonine (120 n. Chr.), das *vierte* bis zum Untergange der lebenden Sprache geführt. Nun gesteht Hr M., dass, wenn von Krebs (nach §. 3) ein nur tausendjähriges Bestehen der latein. Sprache angenommen werde, er sich durchaus nicht in diese Rechnung finden könne. Denn lasse man von Erbauung Roms an die latein. Sprache nur 1000 Jahre als lebende Sprache gelten, so könne die klassische Periode nicht in das Zeitalter Cicero's fallen, sondern müsse in die Zeit des Livius Andronicus versetzt werden, während das Ende der Sprache ins Jahr 250 n. Chr. fallen würde. Beginne man dagegen mit dem J. 600 n. Chr. und rechne

1000 Jahre rückwärts, so sei der Ursprung der Sprache ins J. 350 n. Roms Erbauung, ihre Blüthenzeit aber wenigstens 200 Jahr n. Chr. anzusetzen. Es gehört aber eben kein sonderlicher Scharfsinn dazu, um einzusehen, dass Hr. Kr. §. 3 nur *runde* Zahlen braucht und bei seiner Rechnung das Zeitalter Ciceros als den terminus a quo und ad quem annimmt, dabei aber die ersten beiden Jahrhunderte nach Roms Erbauung, als Jahre der Kindheit, nicht in Anschlag bringt (da über den Zustand der lat. Sprache in dieser Zeit uns nichts Weiteres bekannt ist) *); während er §. 4 — 7 die einzelnen Perioden mit chronologischer Genauigkeit anführt. Dass nun eine Rechnung nach runden Zahlen, wobei die Jahrhunderte der infantia linguae nicht in Betracht kommen, ein anderes Resultat geben muss, als die Chronologie der politischen Geschichte des röm. Staats, liegt auf der Hand; aber in der dadurch entstehenden Differenz wird Niemand eine *labyrinthische* Verwickelung finden, wie Hr. Mahne sie zu finden so unglücklich gewesen ist. — Wie unredlich aber Hr. M. bei seiner Polemik gegen den Verf. des Antib. zu Werke geht, davon findet sich pag. 37 der Miscell. ein noch offnerer Beweis. Hr. Kr. erzählt nämlich im Antib. (pag. 14) beiläufig, Dav. Ruhnken habe beim Schreiben immer Gesners thesaurus zur Hand gehabt, um nicht seine, nach den Regeln des Stils wohlgebaute, Rede durch ein zu spätes Wort zu verunstalten. Wer Ruhnkens Fertigkeit in der lateinischen Diction, sowie die sonstige Gelehrsamkeit des Mannes nur einigermaassen kennt, der wird durch obige Bemerkung nicht im Geringsten auf die Vermuthung geführt werden, dass Ruhnken nach Schülermanier das Lexikon benutzt habe, sondern man wird darin nur einen Beweis seiner Gewissenhaftigkeit finden, die ihn veranlasste, in zweifelhaften Fällen das Lexicon zu Rathe zu ziehen. Allein dem Verf. ist dies etwas ganz Unerhörtes und wahrhaft Unbegreifliches! Freilich auch wohl für Andere unbegreiflich; aber erst in der argen Entstellung, mit welcher er die Worte des deutschen Gelehrten wiedergiebt, wenn er sagt: »Verum quis credat, Ruhnkenium, quamvis in legendis scriptoribus antiquis diu multumque versatum, tamen *pueri scholastici instar* nunquam, nisi consulto Gesneri Thesauro, vel *unam lineam* latine scribere ausum fuisse? Neminem sanae mentis compotem tam credulum esse arbitror, ut *his* [?] Krebsii verbis fidem habeat.« **) Ueber eine so offenbare Wortverfälschung und willkührliche Ver-

*) Hr. Mahne scheint bei einer nur flüchtigen Betrachtung der betreffenden Stelle übersehen zu haben, dass hinter den Worten: *Sie erhob sich — allmählich* — ein Comma steht, und dass die Zeitbestimmung: *innerhalb 500 Jahren* — nur auf die beiden Prädicate des folgenden Satzes: *sie blühte und stieg* —, wie schon die Wortstellung zeigt, bezogen werden kann.

**) Der Vf. findet es hier ganz ungereimt, dass Ruhnken beim Lateinschreiben Gesners thesaurus zur Hand gehabt habe; und doch bemerkt er praef. pag. 11. — *haud facile aliquem reperias tantae memoriae praeditum, qui omni tempore statim recordetur, utrum quid legerit, necne, atque ubi illud ipsum legerit.*

drehung des Sinnes, wie sie Hr. M. gegen den Verf. des Antib. sich erlaubt hat, mag Ref. kein Urtheil fällen. Was aber die mitgetheilte Notiz selbst betrifft, so ist sie weder von Hrn. Kr. *erdichtet* (wie der Verf. möchte vermuthen lassen), noch verdankt sie ihr Entstehen einer vermeintlichen Gedächtnissschwäche des Hrn. K. (in Folge welcher er eine ganz andere, in Ruhnkens Leben von Wyttenbach (pag. 38) enthaltene Nachricht entstellt wiedergegeben haben soll): sondern sie stützt sich auf das ganz unverdächtige Zeugniss *Matthiäs*, der in seinen vermischten Schriften Folgendes erzählt: »Ruhnkenius, dem Niemand, der ihn auch nur aus seinen Schriften kennt, philologische Geistessclaverei Schuld geben wird, schrieb, wie er mir einmal im Gespräch auseinandersetzte, nie lateinisch, ohne Gesneri Thesaurus — zur Seite zu haben, um, so oft er über ein Wort zweifelhaft war, nachzuschlagen, ob es auch eine gute Autorität habe — — nur so, meinte er, könne man sich vor dem philologischen Sanskülotismus bewahren, dem Alles recht ist, wenn es nur lateinisch klingt.« Somit wird denn der Verf. doch an das Unglaubliche glauben müssen, wofern er nicht gemeint ist, gegen Matthiäs Zeugniss dieselben, freilich sehr unwürdigen, Verdächtigungen aufzustellen, die er gegen Hrn. K. auszusprechen sich nicht gescheut hat.

Die Miscellanea selbst beginnen mit einer interessanten und ziemlich ausführlichen Erörterung über die viel besprochene Frage, ob die Partikel *ac* bei den Lateinern auch vor Vocalen gebraucht worden sei; eine Frage, die vom Verf. im Allgemeinen bejaht wird, indem er am Schluss seiner Untersuchung sich hierüber so ausspricht: »Equidem illis assentior, qui statuunt, usitatius quidem fuisse ante vocalem *et* vel *atque*, quam *ac* ponere, sed illam consuetudinem praecepti s. regulae vim nunquam obtinuisse, neque illos, qui v. c. *ac etiam* scribant, ideo *latinitatis imperitos* appellandos esse.« — Wenn nun nach dieser Erklärung, die mit der gegenwärtig so ziemlich allgemein gewordenen Ansicht in offenem Widerspruch steht, mit Recht erwartet werden durfte, dass der Verf. seine Meinung durch neue, bisher noch unbekannte Gründe werde befestigt haben, so findet man sich freilich in dieser Erwartung nicht wenig getäuscht. Der Verf. stützt sich nämlich in seiner Beweisführung fast nur auf das alte, von *Scheller* und *Ramshorn* zusammengebrachte Material*) und giebt im Ganzen genommen bloss eine weitere, jedoch mit vieler dialectischer Geschicklichkeit unternommene Ausführung der von *Rosenheyn* in den neuen Jahrb. f. Philol. u. Paedag. 6. Jahrg. 16. Bd. pag. 264 ff. aufgestellten Gegengründe; bei welcher Gelegenheit er denn seiner Polemik, namentlich gegen den Hsg. des Tursellin., auch in Nebendingen, die auf Entscheidung der fraglichen Sache wenig oder gar keinen Einfluss haben, freien Lauf lässt. Es würde zu weit führen, wenn Ref. der

*) Eigenthümlich sind ihm nur 9 Beweisstellen aus Seneca, über die weiter unten gesprochen werden soll.

Untersuchung des Hrn. M. Schritt vor Schritt folgen wollte; er begnügt sich daher, nur die Hauptmomente derselben und diese, soweit ihn eigne Beobachtung dazu in den Stand setzt, einer Besprechung zu unterwerfen, ohne auf die dialectische Einkleidung, in welche Hr. M. seine Untersuchung gehüllt hat und auf seine Polemik grosse Rücksicht zu nehmen.

(Schluss folgt.)

Bericht über die Programme der Provinz Brandenburg von 1846.

a) Ostern.

Berlin: Friedrichs-Werdersches Gymnasium, enth. zwei Abhandlungen: *1) Ueber die philosophische Propädeutik als Unterrichtsgegenstand auf Schulen*, von Dr. *Jungk*. (30 S. 4.) — Der Verf. geht von dem Satze aus, der sich ihm als Resultat einer vergleichenden Geschichte der Philosophie und der übrigen Wissenschaften ergibt, nämlich dass die Philosophie nicht mehr und nicht weniger sei, als jede andere Erfahrungswissenschaft, und mit diesen die Erscheinung zur Basis und zum Gegenstande habe, auch genau dieselbe Methode anwende und nach demselben Ziele strebe. Nach einer nähern Erörterung dieser Ansicht beantwortet er die drei Fragen, nämlich: »Welche Stellung nimmt die philosophische Propädeutik zu den übrigen Unterrichtsgegenständen ein? welche philosophischen Disciplinen sollen den Stoff dazu hergeben? und welche Methode ist in Anwendung zu bringen?« In Betreff des ersten Punktes wird die Aufgabe jenes Unterrichts dahin bestimmt, dass derselbe »nicht etwa den Schüler in ein neues Gebiet des Wissens einführen soll, sondern vielmehr in das schon Erlernte zurückführen, ihm seine eigene Geistesthätigkeit, die Formen und Gesetze seines Denkens zur Betrachtung darbieten und durch Untersuchung derselben ihn auf die ersten Gründe seines Wissens hinweisen.« Daraus ergeben sich als Gegenstände des propädeutischen Unterrichts die Logik und von der Psychologie etwa der Theil, welchen die neuere speculative Philosophie unter dem Namen der Phänomenologie des Geistes von ihr getrennt hat. Beide Disciplinen sollen nicht in streng systematischer Ordnung vorgetragen werden; vielmehr empfiehlt der Verf. für das letztere eine gelegentliche, an den übrigen Unterricht sich anschliessende Behandlung, für die Logik aber, wobei eine Zusammenstellung des Stoffes allerdings nothwendig erscheint, eine zweckmässige Benutzung der (bereits mehrfach gebrauchten) Elementa logices Aristotelicae in usum scholarum ed. Trendelenburg. Zuletzt wird an einem Beispiel, nämlich der Lehre vom Schluss nachgewiesen, wie der Gehalt und die Bedeutung der logischen Formen zum deutlichsten Bewusstsein der Schüler gebracht werden können. — 2) *Mémoire sur la probabilité du jeu de rencontre, dédié aux maîtres du collége du Werder, ses anciens collègues* par *G. Michaelis*. (6 S. 4.) — Dann *Schulnachrichten* vom Dir. *Bonnell*. Das Gymnasium hatte im ersten Semester 387, im zweiten 397 Schüler in 6 Classen (8 Abtheilungen, deren eine wieder in 2 Coetus zerfällt). Zur Univers. entlassen 21 Schüler. — Aus dem Lehrercoll. traten: Prof. *Kanzler* (pensionirt und bald darauf, am 7. Dec. 1845 gestorben); Collab. *Weise* (pensionirt); der Mathematikus Dr. *Michaelis* (um sich einer ausschliesslich wissenschaftlichen Beschäftigung zu widmen); der Hülfslehrer Dr. *Engel* (an das Friedrichs-Wilhelms Gymn. und die K. Realschule, von wo derselbe bereits zu Anfang dieses Jahres als Oberlehrer an das Gymn. zu Stargard berufen worden ist). Eingetreten sind: als Gesanglehrer der Musikdirector *Neithardt*; als Hülfslehrer der Gymn. Lehrer *Rhode*.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die beauftragten Lehrer *Matthei* am Gymn. zu **Kassel** und *Schmitt* zu **Fulda** sind zu Hülfslehrern ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 6.** **Januar 1847.**

Miscellanea Latinitatis, edita a *Guilielmo Leonardo Mahne.*

(Schluss.)

Zunächst werden die beiden Einwürfe berührt 1) dass über den fraglichen Gebrauch der P. *ac* kein alter Grammatiker etwas erwähne; 2) dass die Analogie von *nec ille* und *sic ille* auch für *ac ille* spreche — Gründe, die einer ausführlicheren Widerlegung nicht bedürfen, da Hr. Mahne selbst ihnen keine grosse Beweiskraft beilegen kann*). Die Entscheidung der ganzen Streitfrage hängt demnach einzig und allein von den Resultaten ab, die eine gewissenhafte und unpartheiische Prüfung der Handschriften darbietet; und mit diesem Momente beschäftigt sich daher auch der grösste Theil der vorliegenden Untersuchung.**) Wenn nun gerade diese Resultate es gewesen sind, durch welche sich die Mehrzahl der Gelehrten, unter ihnen auch der von Hrn. M. so hochgefeierte Drakenborch, veranlasst sah, den fraglichen Gebrauch der Partikel *ac* zu verneinen, so muss es allerdings Wunder nehmen, wie dieselben Resultate auch zu dem entgegengesetzten Urtheile führen konnten, und man sollte wohl billiger Weise erwarten, dass Hr. M. durch eine genügende Anzahl von Beweisstellen seine Behauptung werde gerechtfertigt haben. Allein dieser Mühe überhebt sich der Verf. grösstentheils und sucht vielmehr die Fundamente zu erschüttern, auf welche alle Beweise, die auf Ergebnissen handschriftlicher Collationen beruhen, gestützt sind; ohne dabei zu bedenken, dass er seiner Scepsis eine Ausdehnung gibt, die irgend eine Gültigkeit oder Sicherheit der aus handschriftlichen Vergleichungen gewonnenen Resultate fast gar nicht bestehen lässt. Er bemerkt nämlich hierüber (pag. 7): 1) dass unter den Gelehrten selbst keineswegs immer völlige Uebereinstimmung über den Werth der einzelnen Handschriften Statt finde; 2) dass auch die anerkannt besseren Handschriften nicht selten in der Lesart schwanken, so dass, wenn Jemand die vorzüglicheren Handschriften der einzelnen Autoren einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen wollte, er am Ende, wie der Verf. meint, sich doch würde eingestehen müssen: se non certiorem factum esse, quam antea fuerit. — Allein in dem einen Falle hat sich der Verf. eine grosse Uebertreibung, in dem andern eine offenbare Entstellung des wirklichen Sachverhältnisses zu Schulden kommen lassen. Denn mag es sein, dass die Gelehrten über den relativen Werth der einzelnen Handschriften nicht immer völlig unter sich einig sind, so sind doch diese Differenzen keineswegs so bedeutend, wie Hr. Mahne glauben machen will, und wenn er pag. 7 sich hierüber so ausspricht: »*Nonne enim saepius fieri videmus, ut ille codex, quem Cajus tanquam egregium et melioris notae laudaverit, mox a Sempronio ut mediocris et exigui pretii contemnatur?*« so möchte Ref. wissen, mit welchen Argumenten der Verf. eine derartige Meinungsverschiedenheit z. B. hinsichtlich der Handschriften des Cicero, Livius, Quintilian wohl nachweisen könnte.*) — Was den zweiten Einwurf betrifft, dass auch die anerkannt besseren Handschriften nicht selten schwanken, so könnte nur der Unkundige, dem der Umfang dieses Schwankens und der Grad der Unsicherheit nicht näher bekannt ist, in seinem Urtheile durch jene Behauptung irre geführt werden. Erwägt man aber, dass von manchen Schriftstellern (insbesondere von den Dichtern der klassischen Periode) nicht ein einziges gesichertes Beispiel für den fraglichen Gebrauch angeführt worden ist, dass ferner auch die umfangreicheren Schriftsteller, wie Cicero, Livius, Quintilian, verhältnissmässig äusserst wenig Fälle darbieten, wo eine oder mehrere der besseren Handschriften *ac* vor Vocalen haben, so kann eben diese fast durchgängige Uebereinstimmung der besseren Handschriften jene geringe Zahl widersprechender Stellen nur als höchst verdächtige Zeugen erscheinen lassen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Ursprung nur dem Irrthume der Abschreiber zu verdanken haben. Nun sucht zwar der Verf. das angebliche Schwanken der Handschriften durch einen Theil der

---

*) Der erste Grund beweist offenbar zuviel, da für eine Menge sprachlicher Erscheinungen, wie sie in unsern Grammatiken aufgeführt werden, sich kein alter Grammatiker als Gewährsmann angeben lässt, ohne dass Jemand an der Richtigkeit der gemachten Beobachtung desshalb zweifeln wollte. Ebensowenig kann der zweite von der Analogie mit *sic ille* und *nec ille* entlehnte Beweis befriedigen, da er, wie alle Beweise dieser Art, höchstens zur Wahrscheinlichkeit, aber nie zur Gewissheit führt.

**) Dass der Verf. die Inschriften von dem Kreis seiner Betrachtung völlig ausgeschlossen hat, könnte befremdend erscheinen, wenn nicht der Grund davon vielleicht in dem Umstande zu suchen sein möchte, dass die von Ramshorn angeführten Beweise in Hrn. Prof. *Frotschers* Excurs (V) zu Quintil. Institt. orat. lib. X. pag. 257 ff. eine vollkommene Widerlegung gefunden haben.

*) Die oben angeführte Behauptung des Verf. würde nur etwa auf einen Fall anwendbar sein, wie er in der Heindorf'schen Ausgabe der Schrift Cicero's *de nat. deor.* hinsichtlich des Cod. Glogav. vorliegt; aber diese Frage ist längst entschieden, und ein so auffallendes Beispiel, wie dieses, ist dem Ref. aus der neueren Zeit nicht bekannt.

von Drakenborch zu Liv. X, 36 gegebenen Sammlung nachzuweisen; allein bei näherer Betrachtung ergibt sich unzweifelhaft, dass das Resultat der Berechnung gegen seine eigne Meinung ausfällt. Denn wenn von 15 bis 16 der besseren Handschr. in 13 Stellen (welche vom Verf. citirt werden) nie mehr, als 3 Handschr. zugleich für *ac* stimmen, in 8 Stellen immer sogar nur *eine*, so kann eine gesunde Kritik die Entscheidung dieser Frage, wenigstens für Livius, wohl schwerlich zweifelhaft finden, geschweige gar durch ein solches Ergebniss sich bestimmen lassen, den fraglichen Gebrauch der P. *ac* für Livius zu vindiciren. S. Alschefski zu Livius III, 16. — Was nun die oben erwähnten neun Stellen aus Seneca anlangt, so könnten diese höchstens soviel beweisen, dass Seneca (ein minder korrecter Schriftsteller) diesen Gebrauch zuweilen sich gestattet habe. Allein Ref. kann nicht leugnen, dass ihm das kritische Verfahren des Hrn. Mahne sehr verdächtig geworden ist, nachdem er sich überzeugt hatte, dass der Verf. in seinem Feuereifer selbst sinnentstellende Druckfehler als diplomatisch beglaubigte Beweisstellen anführt, oder korrupte Ausgaben bei seiner Untersuchung zu Grunde gelegt hat, wie in der Stelle Seneca's, Epist. 66, 28. *quisquis haec inparia iudicat, ac ipsis virtutibus avertit oculos et exteriora circumspicit* — geschehen ist, wo schon ein flüchtiger Blick auf Sinn und Zusammenhang zeigt, dass hier weder *ac* noch *atque* gelesen werden könne, sondern dass es *ab* heissen muss, wie Ref. in allen ihm vorliegenden Ausgg. geschrieben findet. Da nun auch die zweite Stelle (Epist. 76, 21.) ein höchst unsicheres Zeugniss darbietet, indem statt der gewöhnlichen Lesart *brevi ac exiguo tempore* in Handschriften *exiguo tempore ac brevi* gefunden wird (was Fickert aufgenommen hat), so hält es Ref. für gerathener, erst die Vollendung der Fickertschen Ausgabe abzuwarten, um sich von der Zuverlässigkeit der übrigen von Hrn. M. angeführten Beweisstellen vollständiger überzeugen zu können, ehe er über den Sprachgebrauch Seneca's in dieser Hinsicht ein Urtheil zu fällen wagt. — Wenn nun endlich der Verf. die Behauptung aufstellt, dass von den neuern Herausgebern an vielen Stellen willkührlich und ohne handschriftliche Autorität *ac* vor Vocalen emendirt worden sei, so ist diess kein Argument, sondern eben nur eine Behauptung, deren Gültigkeit erst durch Beweise hätte gerechtfertigt werden müssen, die aber um so auffallender erscheint, als gerade von der anderen Seite denen, welche *ac* vor Vocalen vertheidigen, der Vorwurf eines unkritischen Verfahrens (welches sie bei ihren Sammlungen sich haben zu Schulden kommen lassen) nicht mit Unrecht gemacht werden kann*).

*) Unter den wenigen Stellen, die man aus Cicero's Schriften beigebracht hat, finden sich zwei (l. I. de nat. deor. c. 1. §. 2 *ac ab omni* — und l. III. c. 33. §. 82 *ac Appollodorus*), wo, abgesehen von der geringen handschriftlichen Autorität, die *ac* für sich hat, aus andern Gründen weder *ac* noch *atque* gelesen werden kann. In Cic. or. pro Mil. c. 12. *ac*

In dem letzten Theile der Untersuchung beschäftigt sich der Verf. ausschliesslich mit *Hand*, der wegen seiner Bemerkung (Tursell. Vol. I. pag. 455), dass *Ramshorn* und Andere (vermuthlich *Scheller*) bei ihren Sammlungen keine korrekten Ausgaben benutzt hätten, bittern Tadel erfährt. Nun wird es wohl Niemand einfallen, die Ausgaben von Lambin, Graeve, Korte, Burmann und A. — überhaupt unkorrekte Ausgg. zu nennen; aber es wird auch Niemand verkennen, dass sie für den in Frage stehenden Gegenstand keine unbedingte Autorität haben können, da, so trefflich jene Ausgaben an sich sein mögen, doch die früheren Herausgeber bei Vergleichung der Handschriften derartigen Gegenständen, wie bekannt, nicht immer die Aufmerksamkeit zuwendeten, die hierzu erforderlich war, und da ihnen, was Hr. M. gar nicht erwogen zu haben scheint, kein so vollständiger kritischer Apparat zu Gebote stand, wie er von den Neueren glücklicher Weise in den meisten Fällen benutzt werden konnte. Ref. zweifelt daher durchaus nicht, dass Hand die früheren Ausgaben in dieser Beziehung mit Recht *libros nondum emendatos* genannt habe, ohne dass ihm desshalb der Vorwurf gemacht werden könnte, die Verdienste der älteren Herausg. geschmälert oder herabgesetzt zu haben. Zu bedauern ist aber, dass der Verf. einige Seiten seiner Schrift mit einer so nutzlosen Polemik vergeudet hat, durch die sich kein Vernünftiger wird bewegen lassen, bei Untersuchungen über sprachliche Erscheinungen, wie die vorliegende ist, den vollständigen und reicheren Apparat der Gegenwart zu ignoriren, und statt dessen den dürftigeren der Vorzeit als Basis anzunehmen.

Aus dem bisher Gesagten wird sich leicht abnehmen lassen, dass der Verf. die besprochene Frage im Ganzen genommen auf demselben Standpunkte gelassen hat, auf welchem sie sich vor ihm befand; und wenn auch mit Hand's Erörterung die Sache noch nicht als völlig abgeschlossen anzusehen sein dürfte, so wird doch auch von einer neuen Revision im Allgemeinen kein wesentlich verschiedenes Resultat zu erwarten sein, nur dass mit der Erweiterung des kritischen Apparats das Urtheil über die wenigen etwa noch zweifelhaften Fälle an Sicherheit gewinnen wird.

In den folgenden Abschnitten beschäftigt sich der

instrumento — gab schon Lambin aus Handschr., *atque instr.* — was durch die Erfurter Handschr. bestätigt wird. In Cic. epp. ad Q. Fratr. II, 6, 3 ist *simul ut ille* diplomatisch beglaubigter, als *simul ac ille* (ohne Zweifel eine Emendation der Abschreiber). Andere Stellen sind völlig corrupt, wie Cic. Epp. ad Att. VIII, 12. A. §. 4., und können daher als Beweismittel gar nicht benutzt werden. In Sallust. Jug. LXXXV, 12 ist *Ac ego* erst durch eine Conjectur Corte's in den Text gekommen, und doch nachher als Beweisstelle mit angezogen worden. Für Sallust nimmt übrigens Hr. Mahne die Sache ohne Weiteres als entschieden an, obwohl ausser *Kritz* auch *Dietsch* (in einem Programm der Landesschule zu Grimma 1845 pag. 17) versichert, dass in den Schriften dieses Historikers sich keine einzige Stelle finde, in welcher *ac* vor Vocalen durch mehrere und vorzüglichere Handschr. geschützt werde.

Verfasser hauptsächlich mit Hrn. Krebs und rechtfertigt sich nicht bloss gegen die im Antib. an seiner Latinität gemachten Ausstellungen, sondern bekämpft auch mehrere andere Behauptungen des deutschen Gelehrten in der gewohnten, leidenschaftlichen Weise. Wenn nun auch zugestanden werden muss, dass der Antib. noch mancher Berichtigung und Verbesserung fähig sei (was der Herausg. in der Vorrede selbst willig bekennt), so hätte doch der Verf. der Misc. bei seinen Widerlegungen vor Allem erst auf die Grundsätze eingehen sollen, welchen Hr. Kr. bei Beurtheilung der ächten und der minder guten Latinität gefolgt ist; da gerade hierin der hauptsächlichste Grund aller Meinungsverschiedenheit zu suchen ist. Aus den Bemerkungen und Citaten des holländischen Gelehrten ersieht man nämlich, dass er die Grenzen des beim Lateinschreiben zu benutzenden Sprachstoffs viel weiter zieht, als sie von Krebs angenommen und von den besten Latinisten in ihren eigenen Schriften anerkannt worden sind*). Daher bleibt der Streit um Zulässigkeit einzelner Ausdrücke an und für sich ein völlig nutzloser, und der gegen Krebs ausgesprochene Tadel ist wenigstens in den Fällen, wo es sich um die Grenzen der guten Latinität handelt, meistentheils ein ungerechter, wenn auch das Verdienstliche der lexicalischen Berichtigungen, die der Verf. gegeben hat, Anerkennung verdient. Ref. übergeht daher die Constr. *animadvertere ad aliquam rem* (pag. 26), die durch Gell. N. A. VI, 2 gerechtfertigt wird; ferner über den Gebrauch des Adject. *biennis* (für den Gellius, Servius und Macrobius als Autoritäten citirt werden); über die Constr. *cavere sibi ab aliqua re* nur durch Plautus, Menaech. II, 3, 69 und durch eine Bemerkung des Charisius einigermaassen geschützt); über die Stellung der Zahladjectiva *decimus quartus* (die ausser Celsus, Seneca und Curtius, auch Spartianus, Paulus Ict., Eutrop und Augustin vertreten müssen); über den Gebrauch des Adject. *exactus* für *perfectus* (mit Beispielen aus Valer. Max., Seneca rhet., Seneca phil., Plin. M. belegt): über *funerare* für *sepelire* (bei Seneca und Valer. Max.); über *gustus* für *gustatus* (mit Stellen aus Gellius, Augustin und Macrobius vertheidigt); über *obvius* von Worten und Redensarten (nach Gellius und Macrobius); über *regulae* für *praecepta grammatica* (Arnobius, Priscian, Phocas)*); über *revocabilis* (Seneca) u. a. m. — Bemerkungen, die für den Lexicographen nicht ohne Werth sind, aber für die Anwendung der genannten Ausdrücke und Constructionen beim Lateinschreiben eigentlich nichts beweisen. — Dagegen wird vom Verf. (pag. 16) mit Recht *ac si* st. *perinde ac si* (was jedoch immer als das Gewöhnlichere angesehen werden muss) in Schutz genommen; ebenso (pag. 17) die Verbindung der Adverbien *bene*, *juste*, *optime* u. s. w. mit dem Verbo *aestimare* als richtig nachgewiesen, dabei aber auch bemerkt, dass diese Ausdrucksweise der bekannten Constr. mit Genitiven des Werthes hinsichtlich des Sinnes gar nicht gleichgestellt werden könne. — S. 18—26 verbreitet sich der Verf. mit grosser Ausführlichkeit über die Bedeutung des Ausdrucks: *alta vox*, was Ruhnken mit *superba vox* für gleichbedeutend gehalten hatte, während Hr. M. nachweist, dass *alta vox* nur den Gegensatz zu *vox lenis, summissa* bilden könne. Die Frage, ob dieser bloss bei Dichtern vorkommende Ausdruck**) auch in Prosa zulässig sei, wird vom Verf. bejaht; dabei aber ein Grundsatz geltend gemacht, der in seiner Ausdehnung schwerlich Billigung finden kann, da er die anerkannten Differenzen des poetischen und prosaischen Sprachgebrauchs fast völlig ignorirt. Der Verf. bemerkt nämlich (pag. 23) hierüber: Non omnia, quae apud poetas legimus, pro mere poeticis habenda sunt. Neque omnia vocabula, quibus poetae utuntur, ex prosa oratione proscribenda sunt etc. — So wenig nun auch Jemand die Richtigkeit der Prämisse in Zweifel ziehen wird, so wenig kann die Richtigkeit des Schlusssatzes anerkannt werden, da ja eben Alles von Beantwortung der Frage abhängt, *was* als Eigenthümlichkeit des poetischen Sprachgebrauchs anzusehen und demnach von der Prosa als ausgeschlossen betrachtet werden muss. — Pag. 38 ff. rechtfertigt sich Hr. M. gegen Kr. wegen des von ihm gebrauchten Ausdrucks *et studio meo contentus fuit* (nec plura desideravit), wofür der Verf. des Antib. *et studium meum probavit* empfohlen hatte. Ob der letztere Ausdruck *mehr* bezeichnet haben würde, als der Verf. wirklich sagen wollte, lässt der Ref. dahin gestellt; aber er hat sich durch

*) Der Verf. scheint nicht bloss die Schriftsteller der nachklassischen Periode denen der klassischen fast völlig gleichzustellen, sondern selbst die Autoren der spätern und spätesten Zeit noch als vollgültige Zeugen zu betrachten. So bemerkt er z. B. pag. 79 in Beziehung auf den adverbialen Gebrauch des Adject. *recens*, der von Kr. widerrathen worden war: haud scio an nimis temerarium sit, nolle, ut illa vocabula, quibus Tacitus et Suetonius usi sint, a nobis usurpentur, si non etiam apud Ciceronem, J. Caesarem et alios illius aetatis legantur — und pag. 63, nachdem er den Gebrauch des Adject. *exactus* für *perfectus* bei Valerius Max., Seneca und Plinius nachgewiesen hat: denique vero statuere, nobis non licere, horum scriptorum verba usurpare mihi putidum et iniquum videtur. — Dieses Urtheil erscheint in dieser Allgemeinheit einseitig und ungerecht, da Krebs die Benutzung der späteren Schriftsteller keineswegs ausgeschlossen wissen will: obwohl er ihnen, und zwar nicht ohne Grund, nur eine bedingte Autorität zuerkennt. Vergl. Antib. pag. 9.

*) Obwohl der Vf. behauptet, dass das Meiste, was Krebs über den Gebrauch des W. *regula* gelehrt habe, unrichtig sei, so sind doch die in den Miscell. gegebenen Berichtigungen nicht geeignet, eine wesentlich verschiedene Ansicht über die Sache gewinnen zu lassen. Der Plural dieses Wortes kommt zwar bei den Klassikern vor, aber nicht im *tropischen* Sinne; und darum handelt es sich hier eben. Ferner, dass *regula* auch s. v. a. *lex* bedeute (wie der Verf. aus Horat. Sat. I, 3, 117 *adsit regula, peccatis quae poenas irroget aequas* folgert), kann in gewisser Hinsicht zugegeben werden, da jedes Gesetz eine *Richtschnur* des Handelns genannt werden kann (Cic. de legg. I, 6 *lex est iuris atque iniuriae regula*); aber für den fraglichen Gebrauch beweist die Stelle so wenig, als andere ihr ähnliche. Vgl. Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft p. 303. Daher bleibt wohl unbezweifelt richtig, dass *regula* bei den Klassikern (und wie es scheint, durchgängig auch bei den Schriftstellern der nachfolgenden Periode) nur die *Norm*, die *Richtschnur* im Allgemeinen bedeute, aber nicht von einzelnen Vorschriften und Regeln gebraucht werde; wie dies bei den späteren Grammatikern Priscian und Phocas geschehen ist.

**) Der einzige Prosaiker, bei welchem sich dieser Ausdruck findet, ist der vom Verf. citirte Grammatiker Isidorus Hispalensis (Orig. III, 19. pag. 118. ed. Lindem.).

die ausführliche Erklärung doch nicht überzeugen können, dass *contentum esse* in einer Gedankenverbindung, wie die obige, richtig sei. *Contentum esse* drückt (nämlich nach Döderlein, Latein. Synon. Th. 5. S. 343) das Gefühl der Genügsamkeit aus und ist ein Zeichen von Bescheidenheit und Selbstbeherrschung, die sich bei Befriedigung unserer Neigungen und Begierden kund giebt. — Nun soll aber in obiger Stelle offenbar nur ein *Urtheil* über das Maass der Arbeit, oder über die Qualität derselben ausgesprochen werden (was Sache des prüfenden Verstandes ist); aber nicht das Gefühl der Genügsamkeit von Seiten des Lehrers; desshalb glaubt Ref., dass *contentum esse studio alicujus* wohl über die eigentliche Begriffssphäre des Wortes hinausgehe. Wenn aber der Verf. Hrn. Kr. desshalb einen Vorwurf macht, dass er den beigefügten Gegensatz: *nec plura desideravit* übersehen oder absichtlich verschwiegen habe, so muss dagegen erinnert werden, dass durch diesen Zusatz so wenig, als durch irgend einen andern die eigentliche Bedeutung der Redensart modificirt werden kann. — Auch die von Poppo (de latinit. falso aut merito suspecta pag. VIII) angeführten Beispiele (Cic. Orat. §. 174. Liv. 44, 37. Caes. B. Civ. 1, 87 etc.) beweisen nicht für einen ausgedehnteren Gebrauch dieses Adjectivs, da *contentum esse* in allen diesen Stellen die Bedeutung *sich begnügen*, *sich* (für ein subjectives Bedürfniss) *befriedigt fühlen* beibehält. Selbst bei Caes. de bell. gall. VIII, 21, wo Herzog *satis habere* erwartet, ist mit *contentum esse* nur die Beherrschung des Rachegefühls ausgesprochen, aber nicht ein *Urtheil* über das richtige Maass der Strafe.

Durch die, allerdings unbegründete Behauptung eines Gelehrten, dass *crede mihi* in der latein. Prosa nicht vorkomme, hat sich der Verf. veranlasst gesehen, sämmtliche Stellen aus den Schriften Ciceros, der beiden Seneca und des Petronius Arbiter, in denen entweder *mihi crede*, oder *crede mihi* gefunden wird, zu sammeln und in den Miscell. pag. 41 — 52 mitzutheilen. Dem Verf. scheint aber entgangen zu sein, dass schon von Stürenburg zu Cic. pro Arch. pag. 18 sqq. (2. Ausg.) eine ziemlich vollständige Sammlung gegeben worden ist; sowie denn auch der Verf. bei Feststellung des Unterschiedes der beiden Ausdrucksformen zufälliger Weise mit Stürenburg zusammentrifft.

Doch Ref. bricht hier ab und bemerkt noch, dass den Beschluss der Miscellanea eine Sammlung sämmtlicher »Epitheta oculorum ordine literarum elementario digesta« bildet, die von grosser Belesenheit und eifrigem Sammlerfleiss Zeugniss giebt.

Freiberg. C. W. Dietrich.

Bericht über die Programme der Provinz Brandenburg von 1846.

(Fortsetzung.)

Berlin. Gymn. zum grauen Kloster. Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Lütcke*: »*Leben des Georg Rollenhagen.*« (46 S. 4.) — G. R. war am 22. April 1542 in Bernau geboren, besuchte die Schule zu Prenzlau und Magdeburg, studirte zu zwei verschiedenen Zeiten in Wittenberg, hielt sich dann privatim in Braunschweig und Goslar auf, wurde 1567 Prorector und endlich 1575 Rector an der Schule zu Magdeburg, in welchem Amte er 1609 starb. Seinen Character und seine vielseitige Thätigkeit beschreibt der Verf. hauptsächlich nach einer auf G. R. von seinem jüngeren Freunde Aron Burckhardt gehaltenen und herausgegebenen Leichenpredigt, hat jedoch die Abhandlung wegen des sehr eng zugemessenen Raumes abbrechen müssen. Sein berühmtestes Gedicht, den Froschmäuseler, hat G. R. schon in Wittenberg angefangen und grösstentheils vollendet, jedoch erst nach 20 Jahren, 1595, zum erstenmal drucken lassen. — Dann *Schulnachrichten* vom Dir. *Ribbeck*. Das Gymn. hatte in 6 Classen (9 Abtheilungen, deren eine wieder in 2 Coetus zerfällt) im vierten Quartal 437 Schüler. Zur Univers. entlassen: 21 Schüler. Im Lehrerpersonale fand weiter keine Veränderung statt, als dass Dr. *Duvinage* aus der Zahl der Streitschen Hülfslehrer geschieden und der Musiklehrer *Schauer* als Gesanglehrer eingetreten ist.

Kölnisches Real-Gymnasium. *Schulnachrichten* vom Dir. *August*. Das Gymn. hatte in 6 Classen (9 Abtheilungen) zu Anfang des zweiten Semesters 393 Schüler. Zur Univ. entlassen 18 Schüler. Aus dem Lehrercoll. ausgeschieden ist Archidiaconus Prediger *Helm*, der seit 30 Jahren Religionsunterricht ertheilt hat, und Dr. *Runge*, zu Ostern 1846 an das Friedrichs-Werdersche Gymn. versetzt. Als ordentlicher Lehrer ist im Laufe des Jahres ausgetreten Dr. *Hagen*. — (Die noch nicht beigefügte Abhandlung, einen chemischen Gegenstand enthaltend, soll nachgeliefert werden.)

Brandenburg. »*Probe einer beabsichtigten Ausgabe von Cicero de Senectute* von Dr. *G. Tischer*. (30 S. 4.) — Nach einer kurzen Einleitung über die Abfassungszeit, die Form der Schrift und Aehnliches giebt der Verf. den Text der drei ersten Capitel, mit Hinzufügung der Lesarten bei Orelli und Klotz, so weit sie von der zu Grunde gelegten Madvigschen Recension abweichen. Der letzteren erklärt der Verf. mit Ausnahme weniger Stellen folgen zu wollen. Hierauf folgt der Commentar, welcher den Text in sachlicher und sprachlicher Hinsicht gründlich erläutert. Häufig finden wir Hinweisungen auf Zumpts Grammatik und an einzelnen Stellen Berichtigungen derselben. So z. B. wird pag. 11 mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in der Verbindung non solum — sed immer ein Aufsteigen vom Geringeren zum Höheren angedeutet ist, und dass in den Stellen, wo Zumpt das Gegentheil zu sehen meint (§. 724), vielmehr eine Steigerung in der Negation stattfindet. — Bei der Erörterung des Unterschiedes zwischen certe scio und certo scio (zu §. 2, pag. 18) wird Zumpt (§. 266 A. 1) ergänzt, wobei jedoch zu bemerken ist, dass bei angenommener Richtigkeit jener Unterscheidung gerade an dieser Stelle die Orellische Lesart passender scheint. — Eben so wird p. 27 zu §. 7 quorum multorum cognovi senectutem sine querela erweiternd bemerkt, dass das, was Zumpt §. 793 fin. über die Trennung des Substantivs von seinem Adjectiv sagt, nicht bloss davon gilt, sondern von grammatisch zusammengehörenden nominibus überhaupt. — Mehr Einzelnes hervorzuheben ist hier nicht am Ort, und es mag nur über das Ganze so viel gesagt werden, dass der hauptsächlichste Zweck des Verf., nämlich die Erleichterung und Förderung eines gründlichen Privatstudiums durch diese Art der Commentirung sehr gut erreicht werden kann, weshalb ein vollständiges Erscheinen der beabsichtigten Ausgabe recht dringend zu wünschen ist. — Dann: *Schulnachrichten* vom Dir. *Braut*. Das Gymn. hatte in 6 Classen (die letzte in 2 Abtheilungen) im letzten Vierteljahr 185 Schüler; zur Univ. entlassen 8. Der öffentliche Turnunterricht ist auch hier mit Beginn des Sommers 1845 unter Leitung des Musikdirector *Täglichsbeck* ins Leben getreten. Aus dem Lehrerkollegium schied zu Ostern 1846 der Conrector Prof. Dr. *Seyffert*, um einem Rufe an das Joachimsthalsche Gymn. zu Berlin zu folgen. (Die erledigte Stelle ist seitdem durch den Dr. *W. Schrader*, der bis dahin am Joachimsth. Gym. beschäftigt gewesen war, besetzt worden.)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Fulda. An die Stelle des einem Rufe nach Bremen folgenden Gymnasiallehrers Dr. *H. A. Müller* ist Dr. *Weismann* vom Gymnasium in Rinteln an das hiesige versetzt worden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 7. Januar 1847.

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab Jo. Georgio Baitero denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Gaspar Orellius*. Volumen I. Turici, sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCXLVI. XXXVI und 628 S.

Wenn auch die grossartige Thätigkeit des Hrn. Orelli eine allbekannte Sache ist, so werden doch Viele eben so lebhaft als der Unterzeichnete von der vorliegenden neuen Ausgabe des Tacitus überrascht worden sein, von welcher der erste Band kaum ein Jahr nach der Vollendung der zwei ersten Bände der allerdings lange vorbereiteten neuen Ausgabe des Cicero*) erschienen ist, und der zweite noch in diesem Jahre folgen soll. Hr. O. hat in diesem neuen Werke seiner gelehrten Thätigkeit sich dadurch auch um den Tacitus ein unvergängliches Verdienst erworben, dass man es seiner Veranlassung zu danken hat, dass jetzt für den Text dieses Schriftstellers die allersicherste kritische Grundlage gewonnen ist. Da nämlich die Angabe der Gelehrten, welche die beiden Mediceischen Handschriften benutzt haben, des Beroaldus, Pichena, Jac. Gronovius, del Furia (für Imm. Bekker) und P. Victorius (der nur den zweiten Medic. benutzte) sich in nicht wenigen Puncten widersprachen, so hatte sich längst das Bedürfniss herausgestellt, dass durch einen im Lesen der Handschriften kundigen Gelehrten eine nochmalige Vergleichung der beiden Mediceischen Codd. zur Beseitigung aller entstandenen Zweifel veranstaltet werde. Dieser bei dem Zustande dieser Handschriften nichts weniger als leichten Arbeit hat sich der bewährte Freund Orelli's, Hr. Professor Baiter, unterzogen, und dieselbe mit einem so beharrlichen und musterhaften Fleisse vollendet, dass die von ihm gelieferte Collation zu den allergenauesten gehört, die wir von irgend einem Schriftsteller besitzen. Bei einer sorgfältigen Durcharbeitung des ganzen Bandes hat Rec. bloss eine Stelle gefunden, wo ihm ein Zweifel über die richtige Angabe der handschriftlichen Lesart aufstieg. Es steht nämlich XVI, 17 im Texte: *Additur codicillis, tamquam de iniquitate exitii querens, ita scripsisse, se quidem mori nullis supplicii causis* etc. In der adnotatio critica steht als Lesart: *scripsisset* Med.; hingegen sagt Hr. O. im Commentar: J. Fr. Gronovius voluit *querentem scripsisset;* sed *additur* cum nominativo constructum, ut *dicitur, fertur* etc. Notandum hoc erat imprimis, quia Burnouf cum Reg. Corb. Bud. Spir. nuper edidit *scripsisset* adnotans: Il s'agit évidemment d'une phrase ajoutée, par la main d'un faussaire, au codicille de Méla; id quod falsissimum est; *additur* enim significat, totam rem haud prorsus certam esse, tradi tamen a nonnullis; se eam in mediam relinquere.« Da hier unter den Hdss., die *scripsisset* haben, der Medic. nicht genannt ist, so muss man entweder annehmen, dass *scripsisset* eine irrige Angabe aus dem Medic. oder ein Druckfehler ist, da man auch wirklich bis jetzt aus demselben blos die Lesart *scripsisse* kannte, oder dass Hr. O., dem einmal die Lesart *scripsisse* eine falsche schien, bei Beurtheilung derselben übersehen habe, dass sie auch in der verlässigsten Hds. geschrieben steht*).

Was nun den Gewinn betrifft, den die neue Collation für den Text gebracht hat, so besteht dieser nicht blos darin, dass eine nicht geringe Anzahl von unrichtigen Angaben und verjährten Fehlern verbessert, oder Irrthümer, die Bekker's Schweigsamkeit veranlasst hatte, gehoben worden sind (man sehe, um nur Beispiele aus den ersten 6 Büchern zu ge-

*) Die der geehrten Redaction zugesagte Recension dieser Ausgabe wird so bald als möglich folgen.

*) Sollte *scripsisset* wirklich in dem Medic. stehen, so zweifeln wir nicht im Mindesten, dass so auch Tacitus geschrieben habe. Liest man nämlich *scripsisse* und folgt der Erklärung des Hrn. O., so würde dem Mela die Ursache an dem Tode des Crispinus und Cerialis zugeschrieben werden, was aus dem Grunde als sehr unwahrscheinlich sich darstellt, weil einerseits Crispinus bereits getödtet war, und anderseits sich kaum voraussetzen lässt, dass Mela, der zum Selbstmorde gezwungen worden war, seinen eigenen Verderbern sollte neuen Anlass zu frischen Mordthaten an die Hand gegeben haben. Weit wahrscheinlicher ist die Erzählung, wenn man *codicillis* als Dativ ansieht, und sodann liest: *tamquam de iniquitate exitii querens ita scripsisset*, so dass von einem Zusatze die Rede wäre, der zu dem Testamente des Mela von jenen gemacht wurde, die dessen gewaltsamen Tod herbeigeführt hatten. Denn so wie man die Hand des Lucanus nachgemacht hatte, um seinem Vater Verderben zu bereiten, so sollte durch den Zusatz zu dem Testamente des Mela nach dem Zeugnisse desselben Mannes, der sich in seinem Testamente als einen Unschuldigen bezeugt hatte, die Hinrichtung des Crispinus und Cerialis als eine wohlverdiente gerechtfertigt werden. Diese Auffassung wird auch durch die Erzählung von den letzten Lebensmomenten des Gaius Petronius unterstützt, die sogleich in dem nächsten Capitel beginnt. Dort heisst es nämlich am Schlusse von cap. 19: *fregitque anulum, ne mox usui esset ad facienda pericula*: in welcher Vorsorge eine Bezugnahme auf die kurz vorher stattgefundene und durch die Benutzung von Mela's Siegelringe bewerkstelligte Oeffnung und Fälschung seines Testamentes ganz unverkennbar ist.

ben, die Varianten zu I, 12. 19. 36. 38. 51. 60. 77. II, 14. 20. 28. 36. 38. 42. 63. 82. 88. III, 34. 54. 66. 75. IV, 16. 20. 28. 29. 39. 59. 63. 68. VI, 24. 35. 38. 45. 47. 50. 51.); sondern es wurden auch mehrere bis jetzt ganz unbekannte Lesarten zu Tage gefördert, durch welche theils unmittelbar der Text verbessert, theils zur sicheren Verbesserung desselben der Weg gebahnt wurde, oder frühere Vermuthungen ihre handschriftliche Bestätigung erhielten. Die wichtigsten Lesarten der Art sind aus den 6 ersten Büchern: I, 57 *quoniam* für *quando* aus der richtigen Deutung des Compendii *quō*, wie auch I, 59. II, 26. III, 71. IV, 6. 16 etc. hergestellt wurde; I, 58 *vetera*, wodurch des Lipsius Conjectur vetere besser gesichert ist; II, 38 *istud;* II, 79 *prodixisset*, wie Muretus und Acidalius richtig vermuthet haben; II, 81 *legionis vocans sextae;* III, 32 *nanctus*, was aufzunehmen war, indem diese Form auch für Cicero die besseren Hdss. geben (s. des Rec. Note zu Cic. p. Sest. p. 103. u. p. 333); III, 38 *ueterime*, was der richtigen Lesart *Veterem e* näher steht, als die bis jetzt bekannte Lesung des Med. *veterrime;* IV, 6 *Cutius Lupus;* IV, 36 *destrictior*, welche treffliche Verbesserung der bisherigen Lesart *districtior* Hr. O. leider verkannt hat (man s. jetzt des Rec. Beiträge zur Kritik und Erklärung der Ann. des Tac. Speyer 1846. 4. p. 13 ff.); IV, 51 *delecto*, woraus Hr. O. *deiecto* statt des bisherigen *deleto* verbesserte; VI, 5 *incerta virilitatis*, wodurch die geistreiche Conjectur Freinsheims *Caiam Caesarem quasi incertae virilitatis* ein neues Moment von Wahrscheinlichkeit erhält; VI, 9 *oblegatu uenas*, woraus Hr. Baiter richtig *obligat venas* herstellte; VI, 30 *Abudius Ruso* (cf. Sal. Jug. c. 104); VI, 38 *Tariusque*. Ein weiterer Gewinn, welcher der Collation des Hrn. Baiter verdankt wird, besteht in der überaus sorgfältigen Angabe der orthographischen Eigenthümlichkeiten der beiden Hdss., welche um so wichtiger ist, als besonders der Medic. I. (Corbeiensis), in dem die 6 ersten Bücher enthalten sind, die alte Orthographie mit grosser Consequenz festhält, so dass jetzt auch im Tacitus für orthographische Forschungen ein sicherer Boden gewonnen ist. An dem grossen Verdienste, welches sich Hr. Baiter durch seine mühsame Arbeit um die römische Literatur erworben hat, gebührt jedoch auch der sehr achtbaren Verlagshandlung ein reichlicher Antheil, da diese mit einer Liberalität, die in der heutigen Zeit für philologische Unternehmungen überaus selten geworden ist, die bedeutenden Kosten einer zweimaligen Reise des Hrn. Prof. Baiter nach Florenz aufs bereitwilligste beigeschafft hat.

Was nun die eigene Arbeit des Hn. O. betrifft, so haben wir zunächst von der adnotatio critica zu sprechen. Die Methode, welche Hr. O. bei derselben einschlug, ist musterhaft zu nennen, indem nicht blos bei allen irgend bedenklichen Stellen und auffallenden Schreibarten, sondern überall auch, wo von früheren Benutzern der Handschriften abweichende Angaben vorlagen, oder solche, die Zweifel hervorzurufen geeignet waren, die Lesart der beiden Hss. immer ausdrücklich angegeben ist, so dass auch

nicht der geringste Zweifel mehr entstehen kann, ob eine Lesart des Textes sich auch wirklich in der Hds. befinde. Ein besonderer Vorzug der adnotatio critica besteht in ihrer schönen Uebersichtlichkeit und treffenden, wenn auch nicht Bekker'schen Kürze. Blos solche Conjecturen von Herausgebern, deren Abweisung sich mit einigen Worten abmachen liess, sind sogleich in den kritischen Noten besprochen, alle längeren Erörterungen der Art aber in den Commentar verwiesen. Uebrigens hätten wir gewünscht, dass Hr. O. in Mittheilung von Vermuthungen Früherer etwas freigebiger gewesen wäre, würde dabei auch kein anderer Vortheil erwachsen sein, als dass nicht spätere Kritiker zu scheinbaren Vermuthungen geführt würden, die bereits früher andere Gelehrte aufgestellt hatten, wie es bereits dem Rec. selbst bei Benutzung der Orelli'schen Ausgabe ergangen ist. So glauben wir, dass eine Erwähnung verdient hätte Ann. I, 19 die Conjectur Bezzenberger's*) *cum tandem pervicacia victa inceptum omisere* (f. *victi*, vergl. Ann. II, 81); I, 32 *vel paucorum instinctu* von Rhenanus; II, 33 *antistent, ita his quae* (f. *antista Talis quae)* von Marquardt; II, 66 *proluebat* für *propolluebat* von Doederlein (Synon. II, 54) und Walther, was auch Meiring in der Z. f. A. W. 1834 p. 474 eindringlich empfohlen hat; IV, 2 *oreretur* von Haase; IV, 31 *et sponte Caesaris*, was Mehrere vorgeschlagen haben; IV, 37 *quaeque utrobique pulchra* von Neue; XI, 8 *triduo duo milia stadiorum* (f. *biduo tria m. st.)* von Kritz; XIII, 18 *Germanos nuper eundem in honorem custodes additos* von Bötticher, welche schöne Emendation Rec. für eben so richtig ansieht, als die desselben Gelehrten zu XIV, 56 *postponis et quantum* (für postponis. *Sed quantum);* XIII, 49 *vulgarissimum senatus consultum* für *vulgatissimum s. c.* von Haase zu Reisig's Vorles. p. 174 (die Stelle ist jedoch geschützt durch Ann. III, 24); XIV, 8 *aliam*

*) Die Emendationes von Bezzenberger, die in der Begrüssungsschrift an die Philologenversammlung zu Dresden 1844 erschienen sind, hat Hr. O. nicht benutzt; auch dem Ref. sind sie erst im Augenblicke der Absendung dieser Anzeige durch die Güte des Hrn. Prof. Arn. Schäfer in Dresden zugekommen. Da Hr. Bezz. sich in den Annalen allein an gegen 150 Stellen versucht, so stösst man begreiflicher Weise auf sehr viel Ungenügendes; allein bei dem vielen Verwerflichen findet man auch manches Treffliche, selbst einige entschieden richtige Verbesserungen. Von den zu den Annalen mitgetheilten Conjecturen dürften ausser denen, die wir im Laufe der Anzeige gelegentlich berühren werden, folgende die meiste Beachtung verdienen: I, 59 *hoc unum Germanos numquam satis excusaturos*, wie Orelli mit Horkel geschrieben hat; III, 61 *Dianam atque Apollinem in Delo genitos;* IV, 45 *quippe pecunias ... cogebat;* IV, 46 *qui montium editis sine cultu ... agitabant;* VI, 18 *interfectusque est. Sorori eius* etc. VI, 20 *adlocutus est: Et tu* etc. XII, 2 *familiae Juliae Claudiaeque posteros;* XII, 33 *loco ... cincto montibus arduis;* XII, 56 *structo Tiberim iuxta stagno;* XII, 68 *vestibus et tomentis;* XIII, 55 *quo tantum partem iacere;* XIV, 6 *esse sensit, si non intelligerentur;* XIV, 14 *equos regere regium memorabat:* XIV, 22 *in villa, cui Sublaqueum nomen est;* XIV, 25 *praesidium Elegerda;* XIV, 60 *canere perite tibiis doctus;* XV, 35 *immissi accusatores;* XV, 52 *prompte adiuturis*, qui ... *integri essent;* XV, 58 *vincta agmina*, statt *iuncta*, was die Collation Baiters aus dem cod. Florent. bestätigt hat; XV, 74 *tum indiscreta dona*, im Gegensatz zu *proprius*, wie Ann. I, 35.

fore laeta re faciem von Raim. Seyffert, wofür aber, wenn dieser Gedanke in den verdorbenen Worten liegt, Heinisch im Glatzer Programm 1843 und Bezzenberger noch leichter und passender *aliam fore actae rei faciem* vorschlugen; XIV, 37 *postquam in propius suggressos hostis certo iactu tela exhauserat* von Döderlein; XV, 58 *laetatum erga coniuratos esse, fortuitus sermo* von Madvig (wo aber Walther einfacher *sed* in *et* geändert hat); XV, 71 *novitate exitus* von Anquetil, empfohlen von Zumpt in Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1836. II, p. 598; XV, 74 *ad omen ac votum* für *ad omina dolum* von R. Seyffert und Heinisch etc. — Von den eigenen Conjecturen des Herausg. haben mehrere mit Recht sogleich ihre Stelle im Texte erhalten, als II, 47 *Apollonidienses* für *Apollonienses;* IV, 51 *deiecto* aus der jetzt erst bekannt gewordenen Lesart *delecto;* IV, 59 *mare Amuclanum inter et Fundanos* (auch von Bezzenberger vorgeschlagen); XI, 6 obstrepentibus iis; XII, 24 *ad sacellum Larundae; forumque Rom.* (aus der Lesart des Med. II. a pr. m. *ad sacellum Larum deforoque Romanum;* XV, 13 *provisis exemplis Caudii et Numantiae: neque;* XV, 64 die Einsetzung von *iubet* vor *inhiberi mortem;* XV, 66 *equite Romano* aus der Lesart *equiter;* XV, 68 *in crimen attraheretur.* Ansprechend ist auch Herrn O.'s Vermuthung XI, 33 *dum in urbem revehitur*, wodurch das Entstehen der unsinnigen Lesart des Med. *in urbem refertur vehitur* die leichteste Erklärung erhält; XII, 2 *stirpem nobilem, et familiae Claudiae quae posteros contingeret* (für *coniungeret*)*;* XIV, 10 *planctusque e tumulo matris audiri;* ebenso XV, 50 die Einsetzung von *ad facinus* vor *animum;* geistreich ist die Conjectur XI, 27 *suffisse* für *subisse;* ebenso XIII, 22 *verba impotentia caritatis aliquando incauta*, aber doch wohl entbehrlich, wenn man *impatientia* im Sinne von Ungeduld fasst; ferner XIV, 58 *obvium suffugium* für *otium suffugium* (wo Ref. versucht hat: *effugerat segnem mortem, sontium suffugium: ex magni nominis admiratione reperturum bonos* etc.); leicht, aber nicht überzeugend ist XII, 26 *nemo adeo expers misericordiae fuit, quem non Britannici fortunae maeror affligeret* für *affigeret*, da wegen der häufigen Verwechslung von *g* und *c* (so hat der Med. I. Ann. I, 10 *efficie* für *effigie;* I, 22 *ablegeris* für *abieceris;* I, 56 *pacis* für *pagis* etc.) die Vulgata *efficeret* wenigstens eben so wahrscheinlich ist. Nicht klar ist dem Rec. die Conjectur XIII, 25 *Iuliusque Montanus*, die Hr. O. selbst in den Text aufgenommen hat, weil, wie Rec. die Stelle betrachtet, der Nachsatz zu *deinde ubi* kaum mit einem andern Satzglied als mit *Iulius Montanus* beginnen kann. Eben so wenig können wir beistimmen, wenn Hr. O. XIII, 44 in der Erzählung von der schrecklichen That des von eifersüchtiger Rachsucht gestachelten Octavius Sagitta in den Text folgende eigene Vermuthung aufgenommen hat: *et pars tenebrarum libidine seposita; et quasi istinc cessurus nihil metuentem ferro transverberat.* Die Conjectur schliesst sich allerdings sehr genau an die Züge der Handschrift „*et quastim census nihil m. f. t.*“ an; allein wir

zweifeln an der Richtigkeit erstlich wegen des Adverbs *istinc*, für welches man *inde* oder *illinc* erwartete; und sodann wegen der Worte *nihil metuentem*, welche voraussetzen lassen, dass in den verdorbenen Worten etwas enthalten war, wodurch die völlige Furchtlosigkeit der Unglücklichen motivirt erscheint. Rec. vermuthete *ex qua incensam*, oder weil dies den handschriftlichen Zügen etwas entfernt liegt, *ex qua quasi incensus* (i. e. se incensum simulans) *nihil metuentem ferro transverberat.* Auch seinem wackeren Freunde Baiter verdankt Hr. O. mehrere treffliche Emendationen, von denen mit allem Recht folgende in dem Texte Aufnahme fanden: VI, 9 *obligat venas;* XII, 35 *praefectique et tribuni* (auch von Bezzenberger vorgeschlagen); XII, 67 *cibo boleto;* XIII, 40 *usque ad ictum teli;* XIV, 54 *iube rem per procuratores tuos administrari;* XIV, 58 *insontes si interficerentur*, wie auch Heinisch in dem Glatzer Progr. 1843 und Bezzenberger richtig vermuthet haben; XVI, 23 *picturas evehere.*

Nach dieser kurzen Würdigung der grossen Vorzüge, welche die Ausgabe des Hrn. O. in kritischer Beziehung vor allen vorhandenen auszeichnet, wendet sich Rec. an den Commentar des Herausgebers. Dieser ist ungefähr in der Art wie der reiche Commentar zum Horatius angelegt, und wie dieser aus wiederholter Erklärung des Autors auf dem Gymnasium und an der Universität zu Zürich hervorgegangen. Da sich der Commentar vorzugsweise mit der historischen Erklärung befasst, so bilden begreiflicher Weise die Commentare von Lipsius und Ryck die Grundlage desselben; allein so viel auch von diesen grossen Gelehrten für die historische Interpretation des Tacitus vorgearbeitet ist, und in sehr vielen Punkten die vorhandenen Quellen völlig erschöpft worden sind, so ist es Hrn. O. doch gelungen, aus dem reichen Schatze seines Wissens auch diesen Theil der Interpretation beträchtlich zu vervollständigen, wozu besonders die Benützung von Inschriften, Münzwerken, der Arbeiten des Istituto archeologico, der Schriften eines Jac. Grimm, Visconti etc. eine reichliche Ausbeute gewährt hat. Entgangen sind Hrn. O. die gelehrten Nachweisungen, die Marquardt in der Recension der Döderlein'schen Ausgabe in den Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik 1843, Vol. II, Nr. 43 f. gegeben hat, der besonders die Aufschlüsse, die Böckh's Corpus Inscriptionum für den Tacitus enthält, sorgfältig zusammengestellt hat *).

*) Vermisst haben wir auch die Benützung von W. Wackernagel's trefflicher Abhandlung über die Germanischen Personennamen (in dem so wenig verbreiteten Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften I, 1), welche sich vorzugsweise mit der Erklärung der bei Tacitus vorkommenden beschäftigt. Ein jeder Freund des Tacitus würde gewiss mit Vergnügen die meist treffende Deutung der schönen Namen unserer Stammväter gelesen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Programme der Provinz Brandenburg von 1846.

(Fortsetzung.)

Cottbus. Friedrich - Wilhelms - Gymnasium. „*Ueber die neuesten Versuche, die Newtonsche Tangen-*

tialkraft zu erklären« vom Mathematikus Dr. *Boltze* (16 S. 4.) — Dann *Schulnachrichten* vom Dir. *Reuscher.* Das Gymnasium hatte zu Ostern 1846 in 5 Classen, die zu der Zeit neu aufgenommenen mitgerechnet, 174 Schüler. Zur Univ. im letzten Jahre entlassen: 9. Der Mathematikus Dr. *Brennecke* war zum Rector der neu zu errichtenden Realschule zu Colberg berufen worden, und Mich. 1845 dahin abgegangen. Seine Stelle wurde sofort durch Dr. *Boltze* besetzt Derselbe hat auch den durch den Abgang des Turnlehrers *Hanke* den Winter hindurch unterbrochenen Turnunterricht übernommen.

Frankfurt an der Oder. Friedrichs-Gymnasium. *»Kritische Betrachtung einiger Lehren der reinen Analysis, welchen der Vorwurf der Ungereimtheit gemacht wird«* vom Prof. Dr. *Schmeisser.* (26 S. 4.) — Die Schrift ist die zweite Abtheilung einer 1842 bei Hoffmann in Frankfurt erschienenen Abhandlung. — Dann: *Schulnachrichten* von Dr. *Poppo.* Das Gymnasium hatte zu Weihnachten 1845 in 6 Classen 216 Schüler. Im Jahre 1845 sind 8 Schüler zur Universität entlassen.

Guben. *»Ueber die Person- und Modusendungen des griechischen Zeitworts«*, vom Subrector *Richter* (20 S. 4.). Dem Vorworte zufolge hat der Verfasser seine Arbeit ursprünglich »in der Absicht unternommen, reiferen Schülern die auf die Flexionsendungen des griechischen Verbums bezüglichen grammatischen Thatsachen in einer mehr übersichtlichen und gründlichen Art vorzuführen, als es in den gangbaren Grammatiken geschieht. Im Verlaufe der Arbeit aber durch mancherlei Betrachtungen über den Standpunkt der Schule hinausgeführt, hat er der Abhandlung eine mehr gelehrte Form gegeben, die für das Studium eines Gymnasiasten wenig geeignet sein möchte, während sie dagegen in einer dem gereifteren Leser eher zugänglichen Weise die meisten der hierher gehörigen Resultate der vergleichenden Grammatik vorführt. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine tabellarische Uebersicht der activen und medialen Personalendungen, wobei auf die verwandten Sprachstämme Rücksicht genommen ist; und hierauf eine nähere Erörterung derselben nach der Reihenfolge der Personen. In Betreff der Entstehung der medialen Endungen folgt der Vf. der Ansicht *Bopp's*, von welcher G. Curtius (s. die Bildung der Tempora und Modi etc. p. 30 ff.) abweicht. Dann wird ebenso von den Modusbezeichnungen gehandelt, und zwar zuerst von ihrer Form, und nachher von ihrem Ursprung, wobei (p. 17) die Vermuthung mit ziemlicher Gewissheit ausgesprochen wird, dass die Bildung des lateinischen und griechischen Conjunctivs und die des Optativs ursprünglich und wesentlich eine und dieselbe sei. Zuletzt ist noch von der Bildung des Participiums die Rede. — Dann: Schulnachrichten vom Dir. *Reimnitz.* Das Gymnasium hat sechs Classen; in dreien derselben, Secunda, Tertia und Quarta werden die Studirenden von den Realschülern abgesondert unterrichtet und nur in einigen Objecten vereinigt. Die Zahl der Schüler betrug im Winterhalbjahr 1845—46 im Ganzen 178. Zur Universität im Laufe les Jahres entlassen: 4 Schüler.

Königsberg in der Neumark. *»Ueber die Theorie der Parallellinien«*, vom Subrector *Schulz* (17 S. 4.). — Dann Schulnachrichten vom Dir. *Arnold.* Das Gymnasium hat 6 Classen und eine Nebenclasse für die nicht Griechisch Lernenden in Tertia und Quarta. Die Zahl der Schüler betrug im letzten Wintersemester 148; zur Univers. im Laufe des Jahres 5 Schüler entlassen.

Luckau. *»Einige Gedanken über das menschliche Denken«*, vom Director *Kreyenberg.* (32 Seiten. 4.) Die Abhandlung beginnt mit dem Satze, dass die Welt Gottes Abglanz sei, und indem sie durch die Stufenleiter alles Erschaffenen sich bis zum Menschen hin bewegt, weist sie nach, wie das Denken in seiner rechten Stellung zu nichts anderem führen könne und dürfe, als zu immer grösserer Verwirklichung jener Wahrheit. — Dann: Schulnachrichten von demselben. Das Gymnasium hatte in 7 Classen am Ende des Schuljahrs 255 Schüler. Zur Univ. sind im Laufe desselben 7 entlassen.

Neuruppin. Abhandlung des Oberlehrers *Könitzer:*

»Ueber Verhältniss, Form und Wesen der Elementarkörper nach Platons Timaios.« (32 S. 4.) Der Verfasser giebt zuerst die Grundsätze an, die ihn bei der Arbeit geleitet haben, nämlich die Erklärung des Schriftstellers aus sich selbst, ohne ängstliche Rücksicht auf die vielen früheren Erklärungsversuche, sodann die absichtliche Vermeidung einer Beurtheilung der Ansichten Platons, endlich das Fernhalten der unrichtigen Weise, wonach willkürlich einzelne Aussprüche des Philosophen für blosse Bilder und mythische Ausdrücke erklärt werden. Hierauf näher zur Sache selbst gewendet stellt der Vf. den Timaios mit der Republik und dem Kritias zusammen und sagt: »In der Republik hatte Platon die Bürger des besten Staates unterrichtet und ausgebildet, im Timaios lässt er sie entstehen und geschaffen werden als solche, welche die besten werden können, indem er von der Weltbildung beginnend, zur Bildung der Menschen übergehend, den Beweis zu führen strebt, dass aller Dinge Natur und Wesen nach der Idee des Schönen und Guten hervorgebracht worden sei, worin zugleich die Tendenz des Dialogs selbst hinreichend bezeichnet ist.« Es wird ferner nachgewiesen, dass die im Timaios niedergelegten Ansichten Platons nach dessen eigner Meinung ein wissenschaftlicher Versuch zu nennen sind, welchem er mit grösster Bestimmtheit den Charakter des Hypothetischen beilegt, so weit es sich um das Erkennen dessen, was geworden ist, handelt. Nach Uebersetzung der Stelle, wo von der Proportion der vier Elementarkörper die Rede ist, geht nun der Verf. zunächst auf die rein mathematische Betrachtung derselben ein, und stellt nach Zurückweisung der Erklärungsversuche Anderer, namentlich Böckh's, Stallbaum's und Martin's eine eigene Erklärung auf, welche, um wenigstens das wesentlichste hier anzuführen, auf dem Satze beruht, dass, wenn A und B verschiedene Primzahlen (also im Sinne der Alten Linearzahlen) sind, dann zwischen die Flächenzahlen a^2 und b^2 nur *ein* Mittelglied eingeschoben zu werden braucht, um eine geometrische Progression von commensurablen Grössen zu bilden, nämlich ab (also die stetige Proportion wird $a^2 : ab = ab : b^2$), dass dagegen zwischen die Körperzahlen a^3 und b^3 zu demselben Zwecke *zwei* Mittelglieder einzuschieben sind, so dass die progressive Proportion wird $a^3 : a^2b = ab^2 : b^3$. Nachdem nun weiter von der Bildung der Weltseele die Rede gewesen ist, sowie von der Entstehung der Zeit, und der Werkzeuge der Zeit, wendet sich d. Vf. dem Text folgend, aber Manches übergehend, zum zweiten Haupttheil, welcher das durch Nothwendigkeit Gewordene erörtert, während bis dahin das durch die Vernunft Hervorgebrachte dargestellt worden ist. Hier finden wir den Uebergang von den Elementarkörpern, in deren keinem Platon das Ursprüngliche selbst erkennt, deren jeden er vielmehr als einen Theil der Urmaterie auffasst, zu dieser letztern selbst. Diese aber verflüchtigt er bis zur Unsichtbarkeit, ohne doch ihre Materialität aufgeben zu wollen, und dadurch wird er genöthigt, sie als ein *ἁπτὸν λογισμῷ τινι νόθῳ* zu bezeichnen. Das Hierhergehörige behandelt der Verf. ziemlich ausführlich, und sucht unter Andern Böckhs Ansicht von dem platonischen Raume zu widerlegen. Von dem so besprochenen Wesen der Elementarkörper kommen wir nun endlich zu ihrer Form, und hier wird die bekannte Stelle von den beiden anfänglichen Dreiecken Gegenstand der Betrachtung. Dabei beantwortet der Verf. die Fragen, was Platon mit den Worten habe sagen wollen: »Die Höhe (der Körper) muss nothwendig wieder in sich die Natur der Fläche haben.«, ferner warum er das gleichseitige Dreieck aus 6 und nicht aus 2 rechtwinkligen Dreiecken der zweiten (ungleichschenkligen) Art zusammensetzt, und eben so das Quadrat aus 4 Dreiecken der ersten (gleichschenkligen) Art. Schliesslich wird noch angeführt, wie Plato die aus den genannten Dreiecken abgeleiteten vier regelmässigen Körper zur Gestaltung der vier Elementarkörper verwendet. — Dann Schulnachrichten vom Director *Starke*, in denen derselbe zugleich seine bei der 300. jährigen Feier von Luthers Todestag gehaltene Rede mittheilt. Das Gymn. hatte in 6 Classen und einer Vorbereitungsclasse im letzten Winter 207 Schüler; zur Univ. sind 4 entlassen. Aus dem Lehrercollegium schied Ostern 1845 der Musikdirector *Wilke* an dessen Stelle der Musikdirector *Möhring* trat.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 8.** Januar 1847.

C. Cornelii Taciti opera ed. *Jo. Gaspar Orellius.*

(Fortsetzung.)

Da nun ausserdem für die sprachliche Erklärung das Brauchbarste aus den neuen Commentaren von Bach, Burnouf, Döderlein, Dübner, Ritter, Walther etc. in einer sehr zweckmässigen und umsichtigen Auswahl mitgetheilt ist, und alle Stellen, die in kritischer Beziehung Schwierigkeit bieten oder deren Deutung schwankend ist, bei aller Kürze sehr sorgfältig erörtert sind, so ist der Commentar des Hrn. O. dem inneren Gehalte nach sogar noch vollständiger als der von Ruperti geworden, ohne dass er, wie dieser, durch die Massenhaftigkeit des aufgespeicherten Materials die Geduld des Lesers ermüdet. Beispiele von trefflichen neuen Erklärungen oder Rechtfertigungen gewählter Lesarten zu geben, hält Rec. aus dem Grunde für überflüssig, weil einem jeden Freunde und Kenner des Tacitus die Orelli'sche Ausgabe ganz unentbehrlich ist; er zieht es daher vor, lieber solche Stellen auszuheben, wo ihm die kritische oder exegetische Behandlung des Hrn. O. weniger genügt hat. Dabei bemerkt jedoch Rec. ausdrücklich, dass er jene Stellen unberührt lässt, die er erst kürzlich in seinen oben erwähnten Beiträgen besprochen hat; er erlaubt sich jedoch die Gelegenheit zu einigen Nachweisungen zu benutzen, die von anderen Erklärern noch nicht gegeben sind. Die Wichtigkeit der neuen Erscheinung wird es wohl rechtfertigen, wenn wir unsere Bemerkungen auf einen ziemlich grossen Abschnitt der Annalen ausdehnen.

Ann. I, 2 *cum ceteris nobilium, quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur, at novis ex rebus aucti tuta et praesentia quam vetera et periculosa mallent* für das verdorbene *at novis* las man bisher *ac nobis;* Hr. O. schreibt mit Horkel *ut nobis*, an dessen Richtigkeit wir wegen des eingeschobenen Satzes »*quanto quis servitio promptior*« zweifeln, welcher in dem Verfolg weit eher einen Continuativ- als einen Finalsatz erwarten lässt. — Ueber die Stelle I, 8 *populo et plebi CCCCXXXV . . . dedit* ist jetzt auch Mommsen Tribus S. 194 zu vergleichen, und derselbe S. 42 über *decem in diem assibus* etc. Ann. I. c. 17. — I, 11 *proinde in civitate tot illustribus viris subnixi non ad unum omnia deferrent: plures facilius munia rei p. sociatis laboribus exsecuturos.* Zu den Worten *non ad unum deferrent* wiederholt Hr. O. die Note Dübner's: Supple, *si saperent;* quia non praecedit *ne*, sed *non.* Allein hätte dann Tacitus nicht geschrieben: *delaturos esse? Non* erklärt sich leicht durch den versteckten Gegensatz: *ad plures, non ad unum;*' man vergl. Wagner zu Virg. Aen. XII, 78, p. 719. — I, 15 *mox celebratio annum ad praetorem translata, cui inter cives et peregrinos iurisdictio evenisset.* Für das in verschiedener Weise zu verbessern versuchte *annum ad praetorem* schlägt Hr. O. vor: *eum ad praetorem*, was dem Sinne nach allerdings angemessen wäre, aber für die Entstehung des Verderbnisses geringe Wahrscheinlichkeit hat. Rec. hält immer die Verbesserung *annua* noch für die wahrscheinlichste; denn was dagegen Hr. Orelli einwendet, dass diese Erwähnung ganz überflüssig sei, weil sich die jährliche Feier der Spiele von selbst verstehe, möchten wir aus dem Grunde für minder erheblich erkennen, weil, abgesehen von den Säcularspielen, in den Zeiten, wo Tacitus schrieb, auch andere als jährliche Spiele aufgekommen waren wie das von Nero eingeführte quinquennale ludicrum ad morem Graeci certaminis Tac. Ann. XIV, 20, der von Domitianus eingeführte agon Capitolinus, s. Censor. de die nat. c. 18. p. 52 et 56 ed. Jahn. Auch glauben wir schwerlich, dass der Ausdruck *annua celebratio* statt des gewöhnlichen *anniversaria* gegründeten Anstoss erregen kann; s. Virg. Georg. I, 338 *annua magnae sacra refer Cereri.* — In dem nächsten Capitel erklärt Hr. O. die Worte *eo principio lascivire miles* etc. durch *ideo principio;* allein warum nicht einfacher »id erat principium, quo miles lascivire coepit«? So heisst es Tac. Agr. c. 18 *eoque initio erecta provincia;* Ann. IV, 52 *quo initio invidiae ait* etc. — I, 21 g. E. In der guten Bemerkung zu *sibi iam miscent* gehören die Worte »dativus autem pendet a v. *accreverat*« auf Seite 22 c. 19 in. — I, 30 *non aliud malorum levamentum quam si linquerent castra infausta temerataque, et soluti piaculo suis quisque hibernis redderentur.* Wir haben bedauert, dass Hr. O. nichts über die Worte *soluti piaculo* bemerkt hat, die man gewöhnlich übersetzt: *durch Opfer gesühnt.* Allein ist nicht vielleicht *piaculo* von *soluti* abhängig, und der Sinn der Worte: *befreit von der sühnbedürftigen Umgebung, von dem auf dem Orte liegenden Banne?* In gleichem Sinne steht öfters *religio*, wie z. B. in der Rede de Harusp. Resp. 5, 11: *sed primum expiabo religionem aedium mearum.* Eine Stelle des Festus p. 213 Muell., in der gleichfalls *piaculo solvitur* verbunden steht, gibt leider keinen genügenden Aufschluss, da die Worte zu verdorben sind. Der Sache nach lässt sich vergleichen Tac. Ann. I, 44 *ut avellerentur castris tru-*

cibus adhuc non minus asperitate remedii quam sceleris memoria. — I, 32 *Prostratos verberibus mulcant, sexageni singulos, ut numerum centurionum adaequarent.* Hier findet Hr. O. die Conjectur von Zumpt und Thiersch *sexagenis* sehr wahrscheinlich; »nam si centuriones a sexagenis militibus verberibus mulcati essent, futurum fuisse, ut non *partim*, sed omnes illico exanimarentur, consentaneum est.« Uns scheint jedoch in der ganzen Procedur eine weit grössere Bitterkeit zu liegen, wenn man die handschriftliche Lesart *sexageni* festhält. Wie bisher die Soldaten einer Legion an ihren 60 Centurionen eben so viele Peiniger gehabt hatten, so sollte jetzt jeder Centurio fühlen, was es heisse der grausamen Willkür einer solchen Anzahl preisgegeben zu sein. Dass bei einer so grossen Zahl von Prügelnden nothwendig der Tod aller Centuronien hätte erfolgen müssen, scheint uns nicht gerade eine zwingende Annahme. Denn man mag *sexageni* oder *sexagenis* lesen, so muss man immer voraussetzen, was die Kürze der Darstellung des Tacitus verschweigt, dass in das ganze Strafverfahren eine gewisse Regelmässigkeit gekommen war. In dieser Beziehung erscheint die Annahme am wahrscheinlichsten, dass, nachdem die Centurionen in dem ersten Anfalle von Wuth zu Boden gerissen waren, auf den Ruf irgend eines Soldaten: »Halt! je sechszig über einen« der Strafact systematisch geworden ist, und sechzig der Reihe nach, herangetreten sind, und auf den Centurio mit stärkeren oder schwäeheren Streichen losgeschlagen haben. Da hier nun die Wirksamkeit der Schläge ganz von der Erbitterung der einzelnen Soldaten abhing, so ist nicht gerade nöthig anzunehmen, dass alle Centurionen als Opfer der soldatischen Wuth bei einem solchen Verfahren hätten erliegen müssen. — I, 34 *Adsistentem contionem, quia permixta videbatur, discedere in manipulos iubet: sic melius audituros responsum; vexilla praeferri, ut id saltem discerneret cohortes: tarde obtemperavere.* Hr. O. fasst *responsum* als Accusativ von *audituros* abhängig, und verwirft entschieden die Ansicht jener Erklärer, welche *est* zu *responsum* ergänzen. Rec. hat sich von der Unrichtigkeit der letzten Erklärung noch nicht überzeugen können, die Worte *id saltem* zeigen deutlich, dass der erste Befehl des Germanicus nicht vollzogen wurde, und machen es höchst wahrscheinlich, dass etwas vorausgegangen ist, was den Germanicus bestimmte, seinen ersten Befehl in der angegebenen Weise zu ermässigen. Von den vielen Beispielen bei Tacitus für die Auslassung von esse begnügen wir uns bloss folgende zwei anzuführen: Ann. II, 63 *responsum a Caesare tutam ei ... sedem in Italia fore.* IV, 45 *permissum statuere* — I, 35 *et si vellet imperium, promptos ostentavere.* So schreibt Hr. O. nach der Verbesserung von Rhenanus für *promptas*, wofür Andere *promptas res* (nach Ann. XII, 12), Andere *prompta* zu lesen vorzogen. Auch dem Rec. scheint *promptos* die einfachste und zweckmässigste Verbesserung; doch hätte dieselbe wegen der Auslassung des Reflexivs, was z. B. J. Ch. Jahn in den N. Jahrb. Vol. XXX, p. 87 einsetzen wollte, eine Rechtfertigung verdient. Gesichert ist die Verbesserung durch die Parallelstelle Ann. IV, 59 *dum a libertis et clientibus exstimulatur, ut erectum et fidentem animi ostenderet.* Man vergl. auch XII, 11 *addidit praecepta, ut non dominationem et servos, sed rectorem* (scil. se) *et cives cogitaret.* — I, 38 hätte in den Worten »*reduxit in hiberna turbidos et nihil ausos*« *turbidos* wohl eine Erklärung verdient, was hier »*verwirrt, bestürzt*« bedeutet, da z. B. der treffliche Gutmann unrichtig übersetzt hat: *so führt er die stürmische und doch (?) nichts wagende Schaar zurück.* — Ueber die vielbesprochenen Worte I, 39 *vexillum in domo Germanici situm flagitare occipiunt* hat ein Gelehrter (Osann?) in der Z. f. A. W. 1834 S. 978 f. mit Verweisung auf Dio Cass. XL, 18 die bis jetzt nicht berücksichtigte neue Ansicht aufgestellt, dass unter dem vexillum die reichgeschmückte Standarte des Heeres zu verstehen sei, welche die Soldaten verlangt hatten, um unabhängig vom Imperator zu sein. — Zu den über *caput rerum* = Roma I, 47 beigebrachten Parallelstellen gehörte vor Allem auch Ann. III, 47 *omissa urbe, unde in omnia regimen.* I, 55 *nihil ausuram plebem principibus amotis, atque ipsi tempus fore, quo crimina et innoxios discerneret.* Hr. O. folgt hier der Erklärung Bach's »vera crimina et ficta, noxios et innoxios«, die schon Döderlein in Seebode's Archiv 1826 I, 4, p. 78 vorgetragen, und in seiner Ausgabe mit der Warnung wiederholt hat: cave putare, opponi inter se *crimina* et *innoxios.* Allein hätte Tacitus einen solchen doppelten Gegensatz beabsichtigt, so hätte man wenigstens erwartet: *crimina et nocentes discerneret* scil. a criminibus fictis et innoxiis, nicht aber eine in solcher Weise fast unnatürliche Darstellung. Die von Tacitus gewählte Verbindung hat auch im Deutschen nichts Befremdliches, da man gar wohl sagen könnte: *wo er vorliegende Schuld* (d. h. solche, gegen welche Schuld auszusprechen sei) *und Unschuldige unterscheiden könne.* Ueber die Verbindung von *crimina* und *innoxii* vergl. man Tac. Ann. XI, 12 *quo minus strueret crimina et accusatores.* Ovid. Trist. IV, 10, 101 *Quid referam comitumque nefas famulosque nocentes?* Dass es aber eben so richtig ist zu sagen: *crimina et innoxios discernere*, als *crimina* (oder *nocentes*) *ab innoxiis disc.* bedarf wohl keiner Belege. — I, 71 Hier ist zu *circumire saucios* die irrthümliche Behauptung Kühn's dass es in dem römischen Heere keine Aerzte gegeben habe, aus den Inschriften gut widerlegt; hingegen ist c. 72 zu viel behauptet, wenn es bei Gelegenheit, wo A. Caecina, L. Apronius und C. Silius die Triumphinsignien erhalten haben, heisst: nemo iam ipsum triumphum obtinebat principi reservatum. Wenigstens Glieder der kaiserlichen Familie erhielten noch diese Auszeichnung, wie ja Germanicus selbst; s. Ann. II, 41. — II, 10 verwirft Hr. O. in den Worten *exin diversi ordiuntur* die Erklärung Fr. A. Wolfs, und fasst *diversi* mit Walther: ἐναντίοι, ex adverso, e regione sibi stantes. Wolfs Deutung »*und sie beginnen im verschiedenen Sinne*« wird geschützt durch Ann. II, 73 *diversi interpretabantur;* hingegen steht der Walther's der Umstand entgegen,

dass Arminius und sein Bruder nicht damals erst mit einander zu sprechen anfingen, sondern bereits Zwischenreden zwischen den beiden vorgefallen waren. Es wäre nun auffallend, wenn, was die Erzählung überhaupt schon mitgetheilt hatte, jetzt erst der Ort der Unterredung von Neuem angegeben würde, als wenn die vorausgegangenen Zwischenreden nicht in diversa ripae parte vorgefallen wären. Hingegen ist *diversi* in der Bedeutung, die Wolf für das Wort in Anspruch nahm, nichts weniger als überflüssig: sie beginnen ihre längeren (nicht mehr in kurzen Fragen und Antworten bestehenden) Reden in verschiedenem Sinne, d. h. so dass ganz verschiedene Gesinnungen und Ansichten aus ihren Reden sich kund geben. — II, 14 bemerkt Hr. O. zu *auctus omine: auctus* scil. laetitia ac fiducia. Wir müsten *auctus* lieber *»ermuthigt, bestärkt in seinem Vorhaben«* erklären, in welchem Sinne sich öfters *animum augere* findet, auch bei Cic. ad Attic. X, 14. — In demselben Capitel erklärt sich der auffallende Ausdruck *sistere* in den Worten: *modo se patris patriaeque vestigia prementem isdem in terris victorem sisterent*, wohl am einfachsten durch die Bemerkung, dass Tacitus bei der Wahl derselben das Bild mit *vestigia premere* noch festgehalten hat. — II, 18 *qui modo abire sedibus, trans Albim concedere parabant, pugnam volunt, arma rapiunt.* Ueber das merkwürdige Imperfectum, wofür man das Plusquamperfectum erwartet hätte, vergleichen wir die schlagend ähnliche Stelle in Tac. Agric. c. 21 *ut, qui modo linguam Romanam abnuebant, eloquentiam concupiscerent.* — II, 21 führt die corrupte Lesart des Med. *internitionenem* wohl auch für Tacitus auf die Schreibart *internicio;* s. Schneid. ad Caes. B. Gall. I, 13, 5 und den Rec. zu Cic. p. Sulla p. 91. — Die unnöthige Schwierigkeit, die Döderlein II, 24 über *interiores* in den Worten: *multos Angrivarii nuper in fidem accepti redemptos ab interioribus reddidere*, erhoben hat, erledigt sich am einfachsten durch die Annahme, dass die gestrandeten Römer durch Tauschhandel in das Innere von Germanien und von dort aus in die Hände der Angrivarier gekommen waren, wie ein ähnliches Beispiel in Tac. Agric. c. 28 erzählt wird. — II, 31 *iuravitque Tiberius petiturum se vitam quamvis nocenti, nisi voluntariam mortem properavisset.* Zu *petiturum* bemerkt Hr. O. »scil. *fuisse*, quae ellipsis rarissima est. Aber doch nicht bei Tacitus, wo die Auslassung von fuisse bei dieser periphrastischen Form vielleicht eben so häufig vorkommt, als dessen Anwendung; man s. Ann. II, 13. III, 22. IV, 18. XI, 3. XV, 16 etc. — II, 33 *distinctos senatus et equitum census, non quia diversi natura, sed ut locis ordinibus dignationibus, antistent et aliis, quae ad requiem animi aut salubritatem corporum parentur.* So schreibt Hr. O. nach der Conjectur von Grotius und J. Fr. Gronovius, während in der Handschrift steht: *antistent. Talis quae*, und macht dabei die Bemerkung, dass in *T* offenbar die Spur des Zeichens für *et* enthalten sei. Durch diese Bemerkung scheint allerdings die sonst entsprechende und gleichfalls sehr leichte Aenderung von Marquardt,

sed ut ... antistent, ita his quae ... parentur und Bezzenberger, der jedoch *ita iis* vorschlägt, zurückstehen zu müssen; wenn aber Hr. O. glaubt, *ut* sei hier Finalpartikel »scilicet ex voluntate atque consilio maiorum, qui rei publ. formam constituerunt«, so ist diese gegen Gronovius Absicht verstossende Erklärung kaum haltbar, man müsste denn dem ut eine doppelte Function, die einer Comparativ- und Finalpartikel an Einer Stelle zugleich anweisen wollen. Wir sind daher überzeugt, dass *quia* vor *ut* zu ergänzen ist, und *ut — et* sich gegenseitig entsprechen, wie das in dieser Verbindung sonst häufigere *ut — ita* oder *ut — item.* — In der schwierigen Stelle II, 43 *»et Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi«* entscheidet sich Hr. O. für die Verbindung von *insectandi* mit *monuit.* Dieser Auffassung stehen aber gewichtige Bedenken entgegen, die Weissenborn in der Comment. de Gerundio etc. (Isenaci 1844) pag. 118 not. 239 beigebracht hat. — II, 52 *sed nihil aeque cavebatur, quam, ne bellum metu eluderent. Eluderent* erklärt Hr. O. richtig durch »callide evitarent«; aber ein Wort hätte dabei auch die Kürze des Ausdruckes verdient, da *eluderent* offenbar für *eludere viderentur* gesetzt ist, wie es Ann. VI, 22 heisst: *ne nunc incepto longius abierim* = abisse videar; XVI, 16 *ne oderim* = ne odisse videar oder dicar. Hist. II, 47 *nemo tam fortiter* (imperium) *reliquerit*, d. i. reliquisse dicatur oder videbitur. Noch kühner sagt Curtius IX, 29, 23: *quippe celebratam Macedonum fortitudinem ad ludibrium recidisse verebatur*, i. e. verebatur, ne videretur recidisse. — Bei dem Vorwurf, den Cn. Piso den Athenern machte II, 55 *»hos esse Mithridatis adversus Sullam ... socios«* konnte bemerkt werden, dass Velleius Paterculus II, 23 denselben nachdrücklich widerlegt, aus dessen Worten wir bloss die einleitende Bemerkung anführen wollen: *Si quis hoc rebellandi tempus, quo Athenae oppugnatae a Sulla sunt, imputat Atheniensibus, nimirum veri vetustatisque ignarus est.* — II, 59 *Germanicus ...* (in Aegypto) multa in vulgus grata *usurpavit sine milite incedere, pedibus intectis et pari cum Graecis amictu, P. Scipionis aemulatione, quem eadem factitavisse apud Siciliam, quamvis flagrante adhuc Poenorum bello, accepimus.* Ueber den Sinn des Concessivsatzes, der eine verschiedene Auffassung zulässt, gibt H. Orelli keinen Aufschluss. Herr Döderlein glaubt, er sei zur Entschuldigung des Germanicus hinzugefügt, der sich blos im Frieden erlaubt, was Scipio selbst im Kriege ungeahndet gethan hatte. Vielleicht ist aber gerade die entgegengesetzte Annahme die richtigere, dass der Participialsatz zur Rechtfertigung des Scipio dienen soll. Es scheint nämlich Tacitus anzudeuten, dass das Benehmen des Scipio insoferne nicht auf gleicher Stufe mit dem des Germanicus stehe und eher verzeihlich erscheine, weil er sich diese Affectation griechischer Sitte während des Kriegs gegen die Punier erlaubt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Programme der Provinz Brandenburg von 1846. (Fortsetzung.)

Potsdam. »*Ueberreste slavischer Orts- und Volksnamen der Provinz Brandenburg, etymologisch und historisch beleuchtet, von Dr. Jettmar.* (26 S. 4.) Nach einer kurzen Notiz über den Völkerwechsel in dem Lande zwischen Elbe und Oder gibt der Vf. die hauptsächlichsten Bildungselemente der slavischen Ortsnamen nach Form und Bedeutung an. Die häufigsten Endsilben sind 1) ow, owa, owo, 2) in, ina, ino, 3) ik, ice, 4) en; die Vorsatzsilben sind die Präpositionen za hinter, pod unter, po nach, ze aus, pro für. Darauf werden nicht wenige Ortsnamen erklärt. Brandenburg, urspr. Brannibor oder Brannibory bedeutet eine wohlbefestigte Waldgegend; Lausitz, urspr. Luzice, kommt von luh, Plur. luhy, welches niedrige, wasserreiche Wiesengründe und Wälder bezeichnet, mit der Verkleinerungssilbe ice, so dass es heisst: das kleine Luhyland (wie man neben Grosspolen auch Kleinpolen, neben Grossrussland auch Kleinrussland u. s. w. hat); von demselben Stamm sind die Namen Lochow, Lukenwalde, der Volksname Lygier (wobei ich noch an das neumärkische Dorf Lugau erinnern möchte). Das Serbenland, Srbsko, Srbiszte, hat seinen Ursprung von Srb, dem gemeinschaftlichen Namen aller Slaven in der vorhistorischen Zeit, welches Wort nach Safariks Untersuchung mit gens Volksstamm, gleichbedeutend zu sein scheint. Daher Spuren dieses Wortes in den verschiedensten Gegenden, z. B. in der Stadt Zerbst. Der Name der Lutici kommt von lut oder ljût wild, tapfer, womit der zweite Name des Volkes nämlich Welcti (bei Ptol. Οὐέλται), Weletabi, Wiltzi von wel gross, mächtig, ziemlich übereinstimmt. Auch hiervon noch vielfache Spuren, z. B. in dem häufigen Ortsnamen Wulkow. Da es zu weit führen würde, den Inhalt der Schrift noch weiter so genau anzugeben, so führe ich nur noch an, dass in derselben Weise noch folgende erklärt werden: Kitzin, das Kitziner Land, das Land Stodor an der Havel, das Land Brezon oder Priegnitz, der Gau Sprewa, Ukra das Ukerland, das Land Dolenica (Tollense), das Land Riedere, der Gau der Circipanen (echt slavisch Czrespjenjani, das Gebiet der Rjetschaner, der Gau Moraczany, die Zauche (wobei ich bemerke, dass ausser dem vom Verf. angeführten Land dieses Namens auch ein kleiner Landstrich in der Neumark zwischen Crossen und Züllichau denselben Namen führt), endlich das Land Bodricc oder der Obotriten. Als zweite Abtheilung behandelt der Vf. die Namen der Flüsse und Seen, nämlich Havel, Spree, Nuthe, Neplitz (Plane und Plauen), Ihle oder Igla, Rhin, Doza, Stepenitz, Neisse oder Nisa, Bober, Muggelsee (von Mohyla der Grabhügel) und Dolgensee. Die dritte Abtheilung endlich erklärt etliche Stadt- und Dorfnamen, nämlich Berlin (über dessen Herleitung der Vf. noch nicht ganz mit sich einig ist), Kolin (Köln an der Spree), Potsdam (von pod unter, und dub die Eiche, indem die älteste vorkommende Form Potsdupimi heisst, dubimi aber der Instrum. plur. von dub ist, also „ein unter Eichen angebauter Ort«), Glienike, Paretz, Kramnitz (womit Kremnitz in Ungarn, Kremmen und andere Namen verwandt sind). Die Abhandlung ist hier abgebrochen. — Dann: Schulnachrichten vom Dir. *Rigler*. Das Gymnasium hat 6 Gymnasial- und 8 Realclassen, welche letzteren den beiden unteren Gymnasialclassen, nämlich der Sexta u. Quinta übergeordnet sind. Die Zahl der Schüler war zu Ende März 322; zur Universität sind 9 entlassen. Am 7. Juli 1845 feierte die Anstalt das Jubelfest ihres ehemaligen Conrectors Dr. *Bauer*, der dieses Amt von 1795 bis 1826 verwaltet hatte und dann Oberprediger in Kyritz geworden war. Mit der Feier wurde die Stiftung eines Stipendiums verbunden, begründet durch freiwillige Beiträge ehemaliger Schüler des Jubilars.

Sorau. Abhandlung des Conrector *Lennius* »*Ueber Sorau's Zustände in den früheren und den frühesten Zeiten.*« (16 S. 4.) Der Vf. bezeichnet seine Arbeit als einen Versuch, die ältere Geschichte des östlichen Mittel-Deutschlands aufzuklären, und giebt darin einen kurzen Umriss der Geschichte der Sorauer Gegend von den Zeiten der blossen Vermuthung an bis in's 15. Jahrhundert. — Schulnachrichten vom Rector *Adler*. Das Gymn. hatte am Ende des Schuljahrs in 5 Classen 110 Schüler. Zur Univ. waren 4 entlassen.

Züllichau. Königl. Pädagogium (Steinbart'sche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten). Abhandlung des ordentlichen Lehrers *Funck* »*Grundzüge der formalen Freiheit des Denkens*« (11 S. 4.). Die Arbeit scheint sich ganz ausschliesslich auf dem Gebiete der strengsten philosophischen Speculation zu bewegen. — Schulnachrichten vom Dir. *Hanow*. Die Anstalt hatte am Schlusse des Wintersem. 1845—46 in sechs Classen, deren 4te in 2 Abtheilungen zerfällt, 197 Schüler, darunter 89 Zöglinge. Zur Univers. sind 2 entlassen. Durch den Tod verlor die Anstalt am 24. Juni 1845 den kön. Prof. und zweiten Oberlehrer Dr. *E. G. Chr. Rättig*, in seinem 50. Lebensjahr, nachdem er etwa 26 Jahre lang, besonders durch seinen gediegenen, auf vortreffliche Kenntnisse gestützten Unterricht in den beiden alten Sprachen, erfolgreich gewirkt hatte. Referent benutzt die Gelegenheit, hier dankbar zu bezeugen, wie der Verstorbene, den er unter seine Lehrer zählen durfte, an Vertrautheit mit dem Wesen und der Form des classischen Alterthums, an Schärfe und Bestimmtheit der Auffassung, an Klarheit der Darstellung, und durch das alles an Fähigkeit, den Schüler für die Sache zu gewinnen, Keinem nachstand und vielleicht Manchen übertraf, obgleich er ursprünglich sich mehr dem theologischen Studium gewidmet hatte. Ein kurzer Nekrolog des Verewigten findet sich in dem vorliegenden Programme.

b) Michaelis 1846.

Berlin. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. »*Ueber Platons Kleitophon*« vom Prof. *Yxem* (35 S. 4.). Seiner früheren Abhandlung über Euthyphron (Programm dess. Gymn. von 1842) lässt hier der Vf. eine neue folgen, worin er die Echtheit des Dialogs gegen Schleiermacher und seine Nachfolger aufrecht zu erhalten sucht. Die Worte des Diogenes (III, 57) Θρασύλλος δέ φησι καὶ κατὰ τὴν τραγικὴν τετραλογίαν ἐκδοῦναι αὐτὸν τοὺς διαλόγους erklärt er aus sprachlichen und sachlichen Gründen so, dass αὐτὸν sich auf den Platon selbst beziehe, und also Thrasyllos das tetralogische System dem Platon selbst zuschreibe. Ueberhaupt habe Thrasyllos in seinem Catalog keine solchen Dialoge aufgenommen, an deren Echtheit er selbst zweifelte. Denn in der dagegen angeführten Stelle des Diog. (IX, 37) Εἴπερ οἱ Ἀντερασταὶ Πλάτωνός εἰσι κτλ. bedeute das εἴπερ ein solches »wenn anders«, wobei die Parenthese zu ergänzen ist »und kein vernünftiger Mensch wird daran zweifeln«, für welchen Sprachgebrauch Galen. Opp. ed. K. XV p. 169 angeführt wird. So habe also vor Schleiermacher Niemand die Echtheit dieses Dialogs angefochten. Nachdem nun die äusseren gegen dieselbe vorgebrachten Gründe widerlegt sind, giebt der Verf. in deutscher Uebersetzung den Anfang der Schrift und einen Auszug vom Uebrigen, woran sich eine genaue und bis ins Kleinste gehende Charakteristik der handelnden und behandelten Personen, und ihres Verhältnisses zu einander schliesst, die mit der Exegese des Dialogs in seinen Hauptpunkten Hand in Hand geht. Für den Verf. erwächst daraus das Resultat: »Das Gespräch ist echt; als Einleitung der Politeiatrilogie ist es beinahe unentbehrlich; es anderswo unterzubringen ist unmöglich. Platon selbst muss so geordnet haben.« Darauf folgt noch eine kürzere Erörterung über die drei anderen damit verbundenen Dialoge, die erste alexandrinische Trilogie, nämlich Politeia, Timaios, Kritias, deren Beziehung zum Kleitophon veranschaulicht wird. Die Politeia ist dem Vf. die Lösung der Aufgabe, welche Kleitophon dem Sokrates gestellt hatte. Als die im Timaios vom Sokrates vermisste vierte Person ist der Vf. geneigt den Thrasymachos anzunehmen, doch lässt er den Beweis dafür absichtlich hier fehlen. Schliesslich fügt er noch zwei Bemerkungen hinzu. Die erste giebt und begründet die Ansicht, dass die jetzt vor der Politeia stehende Einleitung ursprünglich vor der Politeia gestanden habe. »Dann, sagt der Verf., bedurfte es des Vorwortes unseres Kleitophon nicht, der mithin nicht ein verworfener, sondern ein später statt eines verworfenen geschriebener neuer Anfang der Politeia ist, womit auch stimmt, dass derselbe einen Ueberblick beinahe über die sämmtlichen Werke Platons voraussetzt.« Die zweite Bemerkung betrifft das Schwanken der ersten Drucke des Platon hinsichtlich der dem Kleitophon anzuweisenden Stelle. — Schulnachrichten vom Dir. *Ranke*. Das Gymn. hat 6 Classen in 9 Abtheilungen, indem jede der drei oberen Classen in 2 Abtheilungen zerfällt. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im Sommersemester 470. Zu Ostern d. J. sind 12 zur Universität entlassen. Durch den Tod verlor die Anstalt den Zeichenlehrer *C. C. Francke*.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 9. Januar 1847.

C. Cornelius Tacitus ed. Jo. Caspar Orellius.

(Fortsetzung.)

Für den Scipio nämlich konnte man zur Entschuldigung anführen, dass er so nicht bloss aus persönlicher Vorliebe für griechisches Wesen gehandelt habe, sondern bei seinem Benehmen auch etwas Politik mit im Spiele gewesen sei, indem es galt, die griechische Bevölkerung in Sicilien für seine Person und die römische Sache zu gewinnen. Bei dem Germanicus hingegen konnte eine solche günstige Auslegung nicht Platz greifen, da bei der festgegründeten Herrschaft der Römer in jener Zeit kein Grund mehr vorhanden war, auf die griechische Einwohnerschaft auch durch solche Mittel einwirken zu wollen. Ist diese Auffassung der Stelle richtig, so darf man nicht übersetzen: *obwohl der Krieg mit den Puniern noch wüthete*; sondern: *freilich zu einer Zeit, wo der Krieg mit den Puniern noch wüthete.* — II, 77. *Si quid hostile ingruat, quem iustius arma oppositurum* qui legati auctoritatem et propria mandata acceperit.* H. Or. verwirft hier mit Recht die in den meisten Ausgaben aufgenommene Vermuthung Pichena's *quam iustius*, und vermuthet zum Theil nach Vorgang Ritter's, dass *eo* vor *oppositurum* ausgefallen sei, wie bereits Bezzenberger 1844 vorgeschlagen hat. Diese Verbesserung ist jedenfalls richtiger als die von Pichena vorgeschlagene; es wäre jedoch auch möglich, dass *ipso* nach *iustius* ausgefallen ist. — Ueber die II, 83 erwähnten clipei mit Brustbildnissen war besonders Gurlitt archäolog. Schriften S. 189 ff. zu vergleichen, und über die Schlussworte von Lib. II (*dum vetera extollimus recentium incuriosi*) die Hauptparallelstelle bei Velleius Paterc. II, 92, 4. — III, 3 *facilius crediderim Tiberio et Augusta . . . cohibitam.* Die von Hrn. Or. erwähnte wahrscheinliche Conjectur Döderleins *Augustae* hat schon vor diesem Gelehrten Kritz in der allgem. Schulz. 1831 S. 99 f. vorgeschlagen. Um die handschriftliche Lesart zu rechtfertigen, führt Hr. Or. an Ann. VI, 41 *sitae Macedonibus urbes*; diese Stelle ist aber desshalb nicht entscheidend, weil hier *Macedonibus* auch Dativ sein kann, ein Sprachgebrauch, der für Tacitus feststeht (s. Ann. IV, 64. VI, 45. XVI, 18. Hist. I, 35. III, 70. Agr. c. 2 etc.), während für den blossen Ablativ bei Personen statt mit ab noch keine sichern Beispiele aufgefunden sind; man sehe besonders Wesenbergii Emendatt. epist. Cic. (Hauniae 1840. 8) p. 92 not. 8. Dass man dafür als Beleg nicht solche Stellen wie Ann. XIV, 8. *Anicetum trierarcho et centurione comitatum* beibringen darf, hat Kritz a. a. O. und Döderlein richtig bemerkt. Auch Ann. III, 62 *delubrum rege Cyro dicatum* ist unsicher, da *rege Cyro* hier wahrscheinlich im Sinne von *regnante Cyro* gebraucht ist. Auch die Stelle, auf die sich Fickert zu Sen. de clem. I, 24 beruft, aus den Hist. IV, 26 *ductus Vocula exercitus*, ist nicht entscheidend. So liest allerdings der cod. Med.; allein da exercitus folgt, so ist die Aenderung *Voculae* so leicht, wie im cod. Agr. steht, dass auch Rec. mit Walther dies für die richtige Lesart ansieht. — Auf derselben Seite p. 150, a. Z. 7. v. u. ist in der Note nach »praeterquam Lieberkuehnio« noch einzufügen »et Klotzio Handb. der lat. Lit. Gesch. I, p. 133 sqq.« — III, 7 *erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis.* Die Beispiele, welche Hr. Or. beibringt, um den auffallenden Genitiv zu erklären, zeigen, dass er eine andere Ansicht über das grammatische Verhältniss der Stelle hat, als Roth zu Tac. Agric. S. 265 aufgestellt hat. Letztere hält jedoch Rec. für entschieden richtiger; man s. besonders Weissenb. de Gerundio p. 117 not. 238. — III, 18 heisst es: *cum Valerius Messalinus signum aureum in aede Martis Ultoris, Caecina Severus aram ultioni statuendam censuisset* etc. Da diese ara wegen der vollendeten Rache für den Tod des Germanicus errichtet werden sollte, so wäre eine Rechtfertigung des Dativs *ultioni* wünschenswerth gewesen, um so mehr als *ultioni*, da das nächste Wort mit einem *s* beginnt, so leicht aus *ultionis* entstehen konnte; man vergl. Ann. I, 14 *aram adoptionis et alia huiuscemodi prohibuit.* III, 57 *aras deum . . . censerent.* IV, 74 *aram clementiae, aram amicitiae . . . censuere.* Denn dass nichts ausgerichtet ist, wenn man, wie z. B. Ruperti thut, *Ultioni* schreibt, ist doch wohl eine klare Sache, da an dieser Stelle *Ultioni* unmöglich für *Ultori* stehen könnte. — III, 22 *Deprecatus primo senatum, ne maiestatis crimina tractarentur, mox M. Servilium e consularibus aliosque testes inlexit ad proferenda quae velut reticere voluerat.* So schreibt Hr. Or. mit den meisten (allen neueren) Herausgebern, während im Med. *velut reicere* steht. Rec. begreift nicht, was in dieser Lesart so sehr missfallen konnte. Tiberius, heisst es, hatte im Senate zuerst die Bitte eingelegt, dass man gegen die Lepida von einer Anklage auf Majestäts-Verbrechen Umgang nehmen solle. Und doch leitete er den Servilius und andere Zeugen an, mit Anschuldigungen hervorzutreten, die er gleichsam hatte abweisen wollen. Wir

sehen nicht ein, was an diesem Verfolg der Gedanken unangemessen erscheinen könnte, und gestehen nicht zu wissen, aus welchem Grunde man die handschriftliche Lesart so allgemein verworfen hat. Hingegen erhebt sich gegen die Aenderung des Beroaldus, abgesehen davon, dass sie ohne Noth gemacht ist, ein nicht ungewichtiges Bedenken wegen des Infinitivs *reticere*, wofür man wenigstens, da die Ergänzung von eos sehr hart ist, *reticeri* erwarten sollte, wie auch wirklich in Lipsius Ausgabe vom J. 1607 geschrieben steht. Dann aber hätte die Conjectur gar keine äussere Wahrscheinlichkeit mehr, weil an zwei Stellen des Wortes eine Abänderung vorzunehmen wäre. — III, 26 *Quidam statim, aut postquam regum pertaesum, leges maluerunt.* Ueber diese Stelle, wo *leges* wohl eine Erklärung verdient hätte, gibt den besten Commentar die epistola vor der Rhetorik ad Alexandrum p. 1, 16 ed. Speng., wo es heisst: *καὶ ταῦτα εἰδότα ὅτι τοῖς μὲν ἐν δημοκρατίᾳ πολιτευομένοις ἡ ἀναφορὰ περὶ πάντων τῶν πραγμάτων εἰς τὸν νόμον ἐστίν, τοῖς δ' ὑπὸ τὴν τῆς βασιλείας ἡγεμονίαν τεταγμένοις πρὸς λόγον.* Man vergl. auch Hermann's griech Staatsalterth. §. 113, 5, p. 250 der 3. Ausg. — Ueber die vielbesprochenen Worte im folgenden Capitel, wo die 12 Tafeln *finis aequi iuris* genannt werden, hat Peter in den Epochen der röm. Verfassungsgesch. S. 72 eine ganz neue, von Hrn. Or. nicht berücksichtigte Erklärung aufgestellt; wir ziehen jedoch die Auffassung des Hrn. Orelli vor; denn dass die Worte kaum etwas anderes heissen können als »der Schlussstein des gleichheitlichen, billigen, alle Stände gleichmässig behandelnden Rechts« zeigt deutlich der folgende mit einer Causalpartikel eingeleitete Satz: *nam secutae leges . . . per vim latae sunt.* — Die Anmerkung, die Hr. Or. III, 28 zu den Worten: *deditque iura, quis pace et principe uteremur*, gegeben hat, ist dem Rec. unklar. Er bemerkt nämlich: *quis* non est ablativus instrumentalis, sed solita v. *uti* constructio: ex quibus viveremus per pacem quidem sed sub principe. Allein es scheint doch kaum zweifelhaft, dass *uti* hier soviel als *habere* ist, und Tacitus sagt: er gab Rechte, denen gemäss wir Frieden, aber auch einen Fürsten (Regenten) haben sollten. Einige Zeilen später heisst es: *ut velut parens omnium populus vacantia teneret.* Da weder Freund noch Bötticher im Lex Tacit. ähnliche Stellen über *populus* beigebracht hat, welches Wort geradezu in die Bedeutung von *aerarium* übergegangen ist, so wäre eine Hinweisung auf Tac. Ann. VI, 17 (*si debitor populo in duplum cavisset*) und XIII, 31 (*sestertium quadringenties aerario inlatum est ad retinendam populi fidem*) wohl an der Stelle gewesen. Man vergl. auch Juven. Sat. III, 15 *omnis enim populo mercedem pendere iussa est arbor.* — III, 34, p. 177 gehört die Note über *adeo non* vor die über *bella plane*; die gleiche Berichtigung ist pag. 205 (III, 72) mit der Note zu *tanta vis* vorzunehmen. — III, 36. *Exin promptum, quod multorum intimis questibus tegebatur: incedebat enim deterrimo cuique licentia impune probra et invidiam in bonos excitandi arrepta imagine Caesaris.* Ueber *incedebat*

bemerkt Hr. Or.: »Cum verbum *incedere* aeque frequenter dativum regat (Liv. IV, 57 *cura patribus incessit*) atque accusativum, nullam video causam, cur aliis auctoribus construamus *licentia deterrimo cuique*, quod sine ulla causa durissime dictum foret pro *licentia data, concessa cuique.* Est: invadebat deterrimum quemque temeritas.« Wir zweifeln jedoch, dass *incedebat* hier im Sinne von *befallen* stehe, und glauben, dass es in der Bedeutung »*auftreten, sich verbreiten*« gebraucht sei, wie Tac. Ann. III, 26 *pro modestia ac pudore ambitio et vis incedebat.* II, 55 *quod haud invito imperatore ea fieri occultus rumor incedebat.* XV, 37 *postquam tenebrae incedebant* etc. Diese Erklärung wird eben so sehr durch den ganzen Zusammenhang der Stelle als durch das Imperfectum geschützt, wozu noch der Umstand kommt, dass Tacitus wenigstens Ann. I, 16 und IV, 71 *incedere* im Sinne von *invadere* mit dem Accusativ verbunden hat. Was aber den Dativ *deterrimo cuique* betrifft, so steht dieser kurz für: *quae deterrimo cuique erat*: »es wurde nämlich immer häufiger die ungebundene Freiheit, welche sich die Schlechtesten herausnahmen.« — III, 43. Zu den Worten *nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi operatam*, bemerkt Hr. Or. treffend: vides eo iam culturam Romanam post LXX circiter annos penetrasse. Noch schneller ist dieser Umschwung in Britannien eingetreten; s. Tac. Agric. c. 21. — Pag. 186, 6 ist in der Nota lin. 11 statt captavit *captat* zu verbessern. III, 51 *sed non senatui libertas ad paenitendum erat, neque Tiberius interiectu temporis mitigabatur.* Hr. Or. fasst *libertas ad paenit.* mit Bezug auf die specielle Rechtssache, indem er bemerkt: nam et Lutorius iam necatus erat, neque postea Tiberius etc.; allein richtiger scheint es, die Bemerkung des Tacitus als eine ganz allgemeine anzusehen. Der neue Senatsbeschluss, sagt Tacitus, war völlig bedeutungslos; denn weder hatte der Senat (während der ganzen Regierung des Tiberius) so viel unabhängigen Sinn, um je in der Zwischenzeit ein Todesurtheil zurückzunehmen, noch etc. — III, 55 haben wir uns noch nicht überzeugen können, dass in den Worten »*dites olim familiae nobilium . . . studio magnificentiae prolabebantur*« *studio* für *ad studium* stehen soll, wie nach dem Vorgange Döderleins Hr. Or. erklärt, und stehen nicht an, die besonders durch den Zusatz von *olim* unterstützte Erklärung »*sie geriethen allmählig durch Prachtliebe in Verfall*« vorzuziehen. Am wenigsten hätte Hr. Or. die Stelle, die Hr. Döderlein vergleicht, c. 45 (soll heissen IV, 45) *somno aut vino procumbebant*, aus dessen Note mit anführen sollen, weil zu dieser Stelle Hr. Or. selbst die Erklärung *ad somnum procumbebant* mit Recht zurückgewiesen hat. — III, 67 ist es wahrscheinlich, dass in den Worten *auxere numerum accusatorum Gellius Publicola et M. Paconius* das Praenomen *M.* nach *accusatorum* ausgefallen ist. — In der schwierigen, von den meisten Herausgebern für verdorben gehaltenen Stelle III, 68: »*Lentulus separanda Siloni materna bona, quippe alia parente geniti, reddendaque filio dixit, adnuente Tiberio*«, schliesst

sich Hr. Or. der Ansicht Walthers an, der *alia* erklärt: moribus dissimili ac diversa, meliore et innoxia. Gegen die Richtigkeit dieser Deutung sträubt sich das Gefühl des Ref. Vielleicht ist die handschriftliche Lesart zu halten durch die Annahme, dass Silanus zwei Mütter gehabt, und die zweite, die Stiefmutter, ihr Vermögen nicht zunächst dem Silanus, sondern seinen Kindern vermacht habe, so dass er nur die Nutzniessung desselben während ihrer Minderjährigkeit gehabt hätte, wie ein ähnliches Beispiel Ann. XIII, 43 erzählt wird. Dann hiesse *alia parente geniti:* weil er von einer anderen Mutter stammte, als jene war, von welcher die bona materna herrührten. — Zu der Bemerkung des Tacitus III, 75 *Capitonis obsequium dominantibus magis probabatur*, gibt einen merkwürdigen Beleg die Anecdote bei Suetonius de illustr. grammat. c. 22. — IV, 2. *Vim praefecturae modicam antea intendit, dispersas per urbem cohortes una in castra conducendo, ut simul imperia acciperent, numeroque et robore et visu inter se fiducia ipsis, in ceteros metus adderetur.* So schreibt Hr. Or. nach der schönen Verbesserung von Anquetil aus der corrupten Lesart der Handschrift *credetur*. Allein noch näher liegt den handschriftlichen Zügen die dem Sinne nach eben so angemessene Verbesserung von Faernus *oriretur*, wenn man mit Haase zu Reisig's Vorlesungen Not. 293 die dem Tacitus gewöhnliche Form *oreretur* herstellt. Vergl. auch des Recens. Beiträge S. 18, wo noch *orerentur* Ann. XI, 38 ult. nachzutragen ist. Diese Verbesserung scheint dem Rec. auch aus dem Grunde vorzüglicher, weil *adderetur* wohl zu *fiducia*, weniger aber zu den Worten *in ceteros metus* passt. Ein solches Zeugma wäre ganz an der Stelle, wenn die Glieder umgestellt wären: *ut in ceteros metus, ipsis fiducia adderetur,* schwerlich aber in der Wortfolge, die wir in dem vorliegenden Texte haben. — In der sehr schwierigen Stelle zu Anfang des folgenden Capitels: *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis (Seiani) adferebant; et quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat, placuit tamen occultior via, et a Druso incipere, in quem recenti via ferebatur:* hat Hr. Or. mit Recht Bekkers Interpunction, der mit anderen nach *poscebat* Punct setzte, verlassen, und richtig erkannt, dass mit *placuit tamen* die Apodosis zu den zwei Vordersätzen *quia — intutum* und *dolus — poscebat* beginnt. Allein weniger können wir uns mit seiner Erklärung des schwierigen *tamen* befreunden. Er bemerkt nämlich: Coniunctio *tamen* ita explicanda: in ipso tamen scelere patrando Seiano tutior via visa est, ut Druso venenum non ipse suum per medicum aut libertum aliquem pararet, sed adulterio prius sibi devinctam Liviam ad id facinus instigaret, utpote in quam suspicio haud facile casura esset. Rec. zweifelt, dass so viel in den Worten liegen könne, und findet die Erklärung, um andere Bedenken nicht zu berühren, hauptsächlich aus dem Grunde verwerflich, weil zunächst Tacitus nur mittheilen will, zu welchem der beiden vorliegenden Wege sich Sejanus entschlossen habe, dem der of-

fenen Gewalt oder der heimlichen Hinterlist. Dass in den Worten *placuit occultior via* nicht bereits eine nähere Andeutung, wie er den Anschlag gegen den Drusus ausführen wollte, enthalten sein könne, sondern diese ganz allgemein bloss den Weg der Hinterlist im Gegensatze zu dem der Gewalt bezeichnen, erhellt aus den Worten *et a Druso incipere,* aus welchen hervorgeht, dass nicht schon auch in den Worten *placuit occultior via* vom Drusus die Sprache sein konnte. Rec. denkt sich das Verhältniss der schwierigen Stelle, bei der wieder hauptsächlich die Kürze der Darstellung das Verständniss verdunkelt hat, in folgender Weise. Ganz klar wäre die Folge der Gedanken, wenn wir die Worte in folgender Ordnung und Verbindung hätten: *et quia vi tot simul corripere intutum, quamquam dolus intervalla scelerum* (d. i. Pausen, Absätze in den Verbrechen) *poscebat* (atque ita moram cupitis molestissimam adferebat), *placuit tamen occultior via.* Da nun aber *dolus intervalla poscebat* einen directen Gegensatz zu *vi corripere intutum* bildet, so wählte Tacitus statt einer untergeordneten Verbindung eine beigeordnete, und zwar eine asynthetische, um den Gegensatz schärfer hervorzuheben, wodurch die merkwürdige Wortfolge entstanden ist, dass nach dem logischen Gedankenverhältniss der Nachsatz *placuit occultior via* sich bloss auf das erste Glied der Protasis *quia vi corripere intutum* bezieht, während *tamen* in der Apodosis im logischen Widerspruche zu *quia*, aber in ganz richtiger Beziehung zu dem zweiten Gliede der Protasis steht. — Ueber die Stationspuncte der römischen Flotten ausserhalb Italien, worüber Hr. Or. die kurze Angabe von Lipsius zu Ann. IV, 5 aus Inschriften vervollständigt hat, gibt eine treffliche Zusammenstellung der gelehrte Marquardt in den Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1844. II, p. 154 f. — IV, 10 heisst *ut verteret* wohl nicht: *dass er eine andere Wendung nahm,* sondern *»dass er die Sache umkehrte,«* indem Sejanus den Drusus, mit dessen Vergiftung er umging, selbst zum Giftmischer stempeln wollte. — IV, 13. *Vibius Serenus proconsul ulterioris Hispaniae, de vi publica damnatus ob atrocitatem temporum, in insulam Amorgum deportatur.* Für *temporum* schreiben die meisten Herausgeber mit Lipsius *morum*, eine Emendation, die Hrn. Or. wenig wahrscheinlich vorkommt. Daher bringt er selbst den neuen Vorschlag bei, *tentamentorum* zu lesen, indem die im Medic. erhaltene Lesart leicht aus der Schreibart *temptamentorum* habe entstehen können. Rec. gesteht, dass ihm diese Conjectur wenig zusagt. *Tentamentum* steht in der späteren Latinität gewöhnlich nur im Sinne von *»Versuch, Probe,«* und auch in Tac. Hist. II, 38 *et in urbe ac foro tentamenta civilium bellorum*, worauf sich Hr. O. beruft, hat das Wort eine Bedeutung, die hier kaum anwendbar ist. Daher ziehen wir die Conjectur von Lipsius noch immer vor, die auch rücksichtlich der Leichtigkeit der Aenderung eher vor- als nachsteht, indem durch Dopplung der Silbe *tem* in *atrocitatem* den Weg zur Entstehung von *temporum* so leicht gebahnt war. Hr. Orelli würde die Conjectur von

Lipsius vielleicht weniger beanstandet haben, wenn er die in den meisten Ausgaben unrichtige Interpunction verbessert hätte. Rec. ist wenigstens überzeugt, dass Ritter ganz richtig ein Comma nach *damnatus* gesetzt, und so die Worte *ob atrocitatem morum* mit *in insulam Amorgum deportatur* verbunden hat. Die atrocitas des Charakters des Serenus war Schuld, dass ihm nicht eine einfache Relegatio, sondern eine Deportatio in insulam als Strafe zuerkannt wurde. — Ueber die Worte *decreto Amphictyonum* IV, 14 trägt Rec. nach: Hermann griech. Staatsalterth. § 11, 10 p. 15 d. 3. Ausg. und zu IV, 16 die Hauptstelle bei Gaius I, §. 130 u. 136. — Da es IV, 26 ausdrücklich heisst: *gens legatos miserat*, nicht *rex Garamantum*, so sind wir überzeugt, dass Döderlein's Erklärung der Worte *culpae nescia* die allein richtige ist. — IV, 34 liest man seit Beroaldus: *sed ad incepta redeo*. Allein da in der Handschrift *sed ancepto redeo* steht, so ist es vielleicht richtiger *sed ad inceptum redeo* zu schreiben. Der Singular ist in dieser Redensart stehender Sprachgebrauch, wie z. B. Salust. Jug. c. 4 *nunc ad inceptum redeo*, c. 42 *quamobrem ad inceptum redeo*. Sal. Catil. c. 7 *ni ea res longius nos ab incepto traheret*. Tac. Ann. VI, 22 *ne nunc incepto longius abierim*. Für *inceptum* ist in diesem Sinne bei andern Schriftstellern *propositum* der gewöhnlichere Ausdruck, was z. B. bei Cicero und Quinctilian in mannichfaltigen Redensarten vorkommt, aber Rec. entsinnt sich keines Beispiels für den Plural, weder mit *propositum* noch mit *inceptum*.

(Schluss folgt.)

Bericht über die Programme der Provinz Brandenburg von 1846.

(Schluss.)

Berlin. *Joachimsthalsches Gymnasium*. »*Philologicarum exercitationum in Athenaei deipnosophistas specimen secundum*« und »*Supplementa speciminis primi*« vom Director *Meineke* (44 S. 4). Ueber diese Arbeit, eine Fortsetzung und Ergänzung des im Progr. v. 1843 erschienenen »Specimen primum« s. Jahrg. IV. N. 140. Schulnachrichten von demselben. Das Gymn. hat 5 Classen in 9 Abtheil., indem jede der drei obern Classen in 2 Abtheil. und eine unter diesen wieder in 2 Parallelcötus zerfällt. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersem. 330, von denen 120 Alumnen, 4 Pensionäre des Alumnats, 206 Hospiten waren. Zur Universität sind 26 entlassen. Der Director ist zu Ostern d. J. auf seinen Antrag von der unmittelbaren Verwaltung des mit der Anstalt verbundenen Alumnats enthoben, und der Prof. *Wiese* zu dessen Stellvertreter in allen Alumnats-Angelegenheiten ernannt worden. Zu derselben Zeit wurde der Prof. Dr. *Seyffert*, bisher Conrector am Gymn. zu Brandenburg, als Professor angestellt, und die bisherigen Adjuncten, Dr. *Giesebrecht* und *Schmidt* zu Oberlehrern befördert. Durch den Tod verlor die Anstalt am 22. Jan. d. J. den seit 1815 an derselben thätigen Schreib- und Zeichenlehrer *J. F. H. Markwordt* in seinem 68ten Jahre, dessen Stelle zu Ostern durch den Zeichenlehrer Maler *Asmus*, und den Schreiblehrer *Lesshaft* wieder besetzt wurde. Von den an der Anstalt beschäftigten Schulamtscandidaten wurde Dr. *Schrader* als Conrector am Gymn. zu Brandenburg und Cand. *Lentz* als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Colberg angestellt.

Berlin. *Französisches Gymnasium* (Collége royal français). »*Quaestionum de dialecto Herodoti caput alterum*. Scripsit *H. Lhardy, Dr.*« (84 S. 4). Die Resultate des ersten Capitels dieser gründlichen Untersuchungen, welches im

Progr. dess. Gymn. v. 1844 erschienen ist, haben seitdem in der neuen Ausgabe des Herodot von *J. Bekker* fast ohne Ausnahme Anwendung gefunden. Der Verf. benachrichtigt uns hier, dass er gegenwärtige Fortsetzung schon früher verfasst habe und nun, obgleich die vor der Pariser Ausgabe stehende Abhandlung von *W. Dindorf* nicht selten abweichende Ansichten ausspricht, dennoch dieselbe unverändert herausgebe, da zur Widerlegung jener Ansichten eine vollständige Umarbeitung nöthig gewesen sein würde. Das erwähnte erste Capitel behandelte das augmentum temporale und die damals unterlassene Betrachtung des augm. syllab. gibt der Verf. nun in einem Anhang (v. p. 28 an) und handelt daselbst in 6 Anmerkungen zuerst von den Iterativformen, dann von dem Plusquamperfectum, dann von der Reduplication im Perf., dann von der einfachen blos syllabischen Augmentation der Verba βούλεσθαι, δύνασθαι, μέλλειν, dann von dem blossen syllab. Augm. statt der Reduplication in den Perf. von κτᾶσθαι und μνᾶσθαι; endlich von der Herodot. Reduplication in einigen mit γλ anfangenden Verbis. Der grössere vorangehende Haupttheil der Abhandlung bespricht die contrahirten Formen der auf αω ausgehenden Verba, und zwar nach einer kurzen Bemerkung über die Einschwärzung homerischer Formen in den Herodot zuerst Einiges, was im Folgenden keine geeignete Stelle finden konnte. Dahin gehört die herodot. Verwandlung einiger attischer Verba auf αω in Verba auf εω, welche, wenn sie einmal angenommen wird, in diesen Verbis constant beizubehalten ist; ferner die doppelte Flexion des Verbums θεᾶσθαι; drittens die sehr fragliche Anwendung der sogenannten ἐπέκτασις, welche der Verf. auch an den beiden Stellen, wo sie noch in den Ausgaben steht, wegschaffen will; dann die ebenfalls höchst fragliche nur einmal (V, 63) vorkommende und bei keinem Schriftsteller gefundene Form ἐμηχανέατο; endlich die bisherige grosse Confusion in den Formen des Verbums σταθμᾶσθαι. Die nun folgende in's Einzelne gehende Untersuchung theilt der Verf. in vier Theile; der erste umfasst die in der κοινὴ διάλεκτος in ᾳ contrahirten Formen, der zweite die in α, der dritte die in ᾳ, und der vierte die in ω. Das Resultat in Betreff der drei ersten Formen ist, dass Herodot in der ersten und dritten durchaus, in der zweiten höchst wahrscheinlich stets mit dem allgemeinen Dialect übereinstimmt. Der vierte Theil zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen, indem das ω aus αου, αω oder αο contrahirt sein kann. Hier tritt, obgleich die Untersuchung complicirter ist, doch so viel heraus, dass alle die Formen, welche nach Art der ursprünglich auf εω ausgehenden Verba angeleitet sind, dem Herodot fremd zu sein scheinen, dass ferner fast überall die Formen, welche der allgemeinen Contractionsweise folgen, sich auf das Ansehen aller Codices stützen, während bei den abweichenden fast stets eine grosse Verschiedenheit der Lesarten stattfindet. Zuletzt wird noch besonders von den Fällen gehandelt, wo Herodot εω für das contrahirte ω hat eintreten lassen. Hier kommen die Verba χρᾶσθαι, ὁρᾶν, ὁρμᾶσθαι, τιμᾶν, τολμᾶν in Betracht, welche bald in mehr, bald in weniger Formen jene Gestalt zeigen, während in allen übrigen Verbis, wo dieselbe sich in den Ausgaben findet, der Verf. für ihre Beseitigung stimmt. Hierauf folgen noch zwei schätzbare Verzeichnisse, nämlich ein alphabetisches der sämmtlichen hierhergehörigen Verba, die bei Herodot vorkommen nebst Angabe der Stellen, und am Schluss der Arbeit nach dem oben erwähnten Anhang ein Verzeichniss der zu emendirenden Stellen, deren im Ganzen 184 sind, mit Verweisung auf den Ort der Abhandlung, wo die Gründe dafür entwickelt sind. — Schulnachrichten vom Director *Kramer*. Das Gymn. hatte in 6 Classen, davon eine in 2 Abtheilungen zerfällt, 216 Schüler. Zu Michaelis 1845 sind 5 zur Univers. entlassen. Einen traurigen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des Prof. Dr. *J. H. Fölsing*, der, 34 Jahre alt, nach 10jähriger Amtsthätigkeit, am 8. Juli d. J. im Seebad bei Colberg ertrank. Eine zu seinem Gedächtniss vom Director gehaltene Rede, worin zugleich ein kurzer Lebenslauf des Verstorbenen enthalten ist, findet sich im gegenwärtigen Programme abgedruckt. Ausserdem ist der Prof. *A. Erman* auf seinen Wunsch aus seinem Verhältniss als Lehrer des Gymnasiums geschieden. Dagegen wurde zu Michaelis 1845 dem ehemaligen Professor am Collége zu Lausanne, *Ch. de la Harpe*, ein Theil des französischen Unterrichts übertragen. Dem Dr. *Mullach* wurde zu Anfang d. J. der Professortitel verliehen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 10.** **Januar 1847.**

C. Cornelii Taciti opera ed. Jo. Casp. Orellius.

(Schluss.)

Die vorgeschlagene Aenderung selbst ist eben so leicht, als die von *o* in *a*, da bekanntlich die Endung *um* *(u)* sehr häufig in *o* übergegangen ist, wie z. B. Ann. XXII, 24 *foroque* für *forumque*. Zahlreiche Beispiele dieser Verwechselungen hat Wesenberg in den Observatt. critt. ad Cic. or. p. Sestio p. 24 sqq. angeführt. — IV, 35 berühren wir eine noch nicht angeregte Schwierigkeit. Daselbst heisst es zu Anfang des Capitels: *Cremutius Cordus postulatur novo ac tunc primum audito crimine, quod editis annalibus laudatoque Bruto C. Cassium Romanorum ultimum dixisset.* Es ist schwer zu sagen, warum hier Tacitus *laudatoque Bruto* geschrieben hat, und nicht *Brutum laudasset et C. Cassium ... dixisset.* Daher vermuthen wir, dass die Worte *laudatoque Bruto* nicht von Lobsprüchen überhaupt zu verstehen seien, die Cordus dem Brutus ertheilt hatte, sondern in besonderem Bezuge zu der Aeusserung über den Cassius stehen. Brutus war nämlich bei dem Anblicke der Leiche des Cassius in denselben Ausruf ausgebrochen; s. Plut. v. Bruti c. 44: *καὶ τὸ μὲν σῶμα περικλαύσας καὶ προσαγορεύσας ἔσχατον Ῥωμαίων τὸν Κάσσιον, ὡς οὐκέτι τῇ πόλει τηλικούτου φρονήματος ἐγγενέσθαι δυναμένου, περιέστειλε* etc. Daher möchte Rec. erklären: *Crem. Cordus wurde auf eine neue, bis dahin unerhörte Klage vorgefordert, dass er bei der Herausgabe seiner Annalen und unter Belobung des Brutus* (weil dieser die gleiche Aeusserung gethan hatte) *den C. Cassius den letzten Römer genannt habe.* In seiner berühmten Vertheidigungsrede erwähnt Cordus unter andern: *Scipionem Africanum, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum nusquam latrones et parricidas, quae nunc vocabula imponuntur, saepe ut insignes viros* (T. Livius) *nominat.* Es ist unseres Wissens noch nicht bemerkt worden, dass man noch jetzt einen dieser feilen Historiker hat, auf die hier Cordus anspielt, nämlich den niedern Schmeichler des Tiberius, Valerius Maximus. Dieser äussert sich VI, 4, 5 von Brutus: *M. Brutus suarum prius virtutum, quam patriae parentis parricida* etc. und von Cassius I, 8, 8: *C. Cassius, numquam sine praefatione publici parricidii nominandus*; und III, 1, 3 *dignam manum, quae publico parricidio se non contaminaret.* — Die weitläufige Bemerkung Walthers in demselben Capitel über *num* in einer disjunctiven Frage hat jetzt Madvig in den Opusc. alt. p. 230 sqq. weiter ausgeführt; doch durfte aus Walther nicht auch die der Beweisführung widersprechende Stelle aus Cic. Lael. c. 8, 26 wiederholt werden, wo jetzt längst aus besseren Handschriften *utrum* für *num* hergestellt ist. — IV, 37: *qua occasione Caesar, validus alioqui spernendis honoribus* etc. Hier hätte *alioqui* in der seltenen Bedeutung »*auch sonst, überhaupt*« eine Bemerkung verdient; s. Curt. IV, 7, 5 *non tenuit iram, cuius alioqui potens non erat.* V, 38, 12 *strenuo alioquin cupiditatem consequendi transfuga iniecerat.* — IV, 41. *Rursum Seianus, non iam de matrimonio, sed altius metuens, tacita suspicionum, vulgi rumorem, ingruentem invidiam deprecatur.* Hr. Or. erklärt sich hier mit Recht gegen die Verbindung von *altius metuens tacita susp.*, die Hr. Döderlein empfahl, und fasst sodann *deprecatur* in folgender Weise: »*Deprecatur* ad tria illa membra commode refertur per zeugma quoddam: precatur, ne tacitis suspicionibus locum det, sed apertius loquatur, si quid in ipso reprehendendum videatur; ne vulgi rumoribus aures praebeat, ne invidiae, qua urgeatur propter beneficia et largiora promissa, ullam rationem habeat.« Bei dieser Erklärung müsste man annehmen, dass Sejanus auf das Schreiben des Tiberius (s. c. 40 *quod promptum rescriptu*) sich zu seiner Rechtfertigung mit einem zweiten Schreiben an denselben gewendet habe, eine Annahme, die deshalb unwahrscheinlich erscheint, weil in dem, was unmittelbar folgt, sogleich von thatsächlichen Anstalten die Rede ist, die Sejanus sofort getroffen hatte, um allen Stoff zu einer Anschuldigung oder Verdächtigung seiner Person hinwegzuräumen. Wir glauben daher, dass hier in *deprecari* das Etymon des Wortes ganz zurückgetreten ist, und dasselbe blos im Sinne von »*abwenden, abwehren*« steht. »Er sucht die geheimen Regungen des Verdachtes, das Gerede des Volkes, den sich drohend erhebenden Neid von sich abzuwenden.« So sagt Aulus Gellius VI, 16 in Bezug auf eine Stelle des Ennius: *significat (deprecor) abigo et amolior, vel prece adhibita vel quo alio modo;* und in Bezug auf eine Stelle aus Cic. de Rep. lib. VI, wo gleichfalls *invidiam deprecari* verbunden ist: *Hic quoque item non est valde precabatur, sed quasi propulsabat et defendebat invidiam.* — IV, 46. *Rebusque turbatis malum extremum discordia accessit, his deditionem, aliis mortem et mutuos inter se ictus parantibus. et erant qui non inultum exitium, sed eruptionem suaderent, neque ignobiles, quamvis diversi sententiis.* Zu den letzten sehr verschieden gedeuteten Worten bemerkt Hr. Orelli kurz: qua parte et quando, die an nocte erumperent. Wär-

dies der Sinn der Worte, so hätte man jedenfalls eine andere Satzform, und nicht die eines Exceptivsatzes erwartet. Rec. weiss die schwierige Stelle nicht anders zu fassen, als dass man „*neque ignobiles, quamvis diversi sententiis*“ nicht blos auf das letzte Glied, *et erant qui ... suaderent* bezieht, sondern auf Alles, was von den Worten an „*rebusque turbatis*“ etc. vorausgegangen ist. „Und alle diese Wortführer, so verschieden auch ihre Meinungen lauteten, waren angesehene Häuptlinge, die bei früheren Gelegenheiten oft genug Beweise ihrer Unerschrockenheit und Aufopferung an den Tag gelegt hatten.“ Von jenen nämlich, welche auf Unterwerfung angetragen hatten, hätte man voraussetzen können, dass es nicht angesehene Häuptlinge waren, die mit einem so entehrenden Vorschlage hervorgetreten, sondern Leute von niedrigem Stande und niedriger Gesinnung, denen wenig an der Ehre ihrer Nation gelegen war. — VI, 3. *At Junium Gallionem, qui censuerat, ut praetoriani actis stipendiis ius apiscerentur in quattuordecim ordinibus sedendi, violenter increpuit, velut coram rogitans, quid illi cum militibus, quos neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset.* Zu den schwierigen Worten *neque dicta imperatoris* bemerkt Hr. Orelli: „Rhenanus aliique volebant *neque dicta nisi imperatoris.* Codicis lectio sane aliter explanari nequit quam sic: quos nihil pro imperatoris iusso accipere par esset, nisi quae vel ex ipsius imperatoris ore vel per praefectum praetoris ex imperatoris codicillis recitata percepissent. *Dicta* autem *imperatoris* ut II, 45.“ Rec. gesteht, dass diese Erklärung, deren Bedenklichkeit Hr. O. selbst nicht verkennt, ihn noch nicht von der Richtigkeit der Lesart überzeugen konnte. Bei wiederholter Erwägung der ganzen Stelle gerieth er, wenn man nicht vorzieht *imperatoris* zu streichen, auf den Gedanken, ob das Wort nicht vielleicht aus *senatoris* verschrieben sei. Gewiss wäre wenigstens der dadurch eingebrachte Gedanke sehr angemessen: „Wie der Soldat nicht von einem Senator Commandoworte zu empfangen hat, so auch keine Auszeichnungen von Jemanden andern als von dem Imperator.“ Die vorgeschlagene Aenderung ist freilich kühn; doch fehlt es nicht an ähnlichen Verschreibungen, wie man z. B. im Velleius Paterculus II, 45, 4 *in tribunatu* unzweifelhaft richtig für *in senatu* hergestellt hat. — VI, 14 steht in der adnotatio critica: „*sane is] sanus* M, non *anus*, ut aiunt Ritter et Doederlein. Correxit Mercerus.“ Von dem Irrthum ist Ritter freizusprechen. In dem Exemplare wenigstens, das Rec. besitzt, steht *sanus*, jedoch das *s* ausserhalb der Zeile. Dies ist nun wahrscheinlich im Verlaufe des Druckes abgesprungen, und so aus einem später gedruckten Exemplare die irrthümliche Angabe in Döderleins Ausgabe entstanden. — Zu der Schilderung von der durch Einschreiten gegen den Wucher entstandenen Geldnoth Ann. VI, 16 sq., welche Hr. v. Bosse in Jahn's Archiv XI, p. 464 einen unauflöslichen Wirrwarr genannt hat, konnte noch die treffliche Abhandlung von W. Sell über das Zinswesen der Römer und die römischen Schuldverhältnisse

(Sell's Jahrb. für histor. u. dogmatische Bearbeitung des röm. Rechtes. Brnschw. 1841. I, 1. p. 15—92), die einen fortlaufenden Commentar zu den zwei Capiteln bildet, benutzt werden. — VI, 19. *iacuit immensa strages, omnis sexus, omnis aetas, illustres ignobiles, dispersi aut aggerati.* Da Tacitus Ann. IV, 62 (*adfluxere avidi talium — ... virile ac muliebre secus, omnis aetas* etc., wo man Orelli's Note vergl.) im Nominativ die Form *secus* gebraucht, und in dieser Formel selbst in Verbindung mit dem Genitiv *aetatis* Hist. V, 3 die nämliche Form anwendet (*multitudinem obsessorum, omnis aetatis, virile ac muliebre secus, sexcenta milia fuisse accepimus*), so wäre vielleicht möglich, dass zu lesen ist: *iacuit immensa strages, omnis sexus, omnis aetatis* (scil. homines), *illustres, ignobiles* etc., wie es z. B. in des Minucius Felix Octavius c. 9, 8 heisst: *ad epulas solemni die coeunt .... sexus omnis homines et omnis aetatis,* und ebenso c. 16, 6. Sah man nämlich einmal *omnis sexus* als Nominativ an, so konnte leicht *omnis aetas* entstehen, wozu die folgenden Nominative auch ohne diesen Grund schon einluden. VI, 21. *Igitur Thrasullus isdem rupibus inductus postquam percunctantem commoverat, imperium ipsi et futura sollerter patefaciens, interrogatur an suam quoque genitalem horam comperisset.* Hr. O. erklärt *percunct. commoverat:* laetitia quidem affecerat, etsi minus probabilis videri debebat praedictionis exitus, etiamtunc viventibus L. et C. Caesaribus; unde diffidebat mathematico, antequam sequens experimentum fecisset. Die ganze Auffassung der Stelle ist gewiss richtiger als die von Walther gegebene, der gleichfalls zu *commoverat* und so auch Döderlein *laetitia* ergänzt; allein gerade die Erklärung des Hrn. O. macht die Ergänzung des Wortes minder nothwendig, weshalb wir es vorziehen zu übersetzen: *nachdem er auf den Fragenden dadurch Eindruck gemacht hatte, dass er* etc. Man vergl. Ann. XIII, 44: *commoveratque quosdam magnitudine exempli* „und schon hatte er durch die Grösse der seltenen That auf Einige Eindruck gemacht, d. h. bei Einigen Glauben gefunden.“ Auch in dieser Stelle hat *commovere* unnöthige Schwierigkeit verursacht, die jetzt durch Orelli's Erklärung wohl für immer beseitigt ist. — VI, 23. *consultusque Caesar sepeliri sineret non erubuit permittere, ultroque incusare casus qui reum abstulissent, antequam coram convinceretur.* Hier hätte in den sehr verschieden gedeuteten Worten *non erubuit permittere* die Erklärung Ruperti's wenigstens eine Erwähnung verdient. Wir hatten auch eine Bemerkung über *coram* erwartet, da selbst Hand im Tursell. II, p. 126 sqq. die Stelle nicht berührt, wohl aber zwei Stellen des Apul. Metam. (III, 3 *coram deprehensus*, und IX, 21 *non quidem coram noxae prehensus*) anführt, aus denen hervorgeht, dass *coram* hier in der sehr seltenen Bedeutung „*vor den Augen Aller, offen*“ gebraucht ist. — Zu VI, 28 ist die gelehrte Note über die Consuln Paulus Fabius und L. Vitellius dadurch undeutlich geworden, dass nicht auch die Worte des Lipsius „Ex Dione LVIII, 24 nota, hos ipsos consules post celebrata decennalia

Tiberii morte affectos; quod tacuit Tacitus. Ex quo non vane dixerim, narrationi huic annali deesse quaedam: non enim consulum supplicium omisisset« angeführt sind, auf deren Widerlegung sich Hn. O.'s Bemerkung bezieht. Denn dass die betreffende Stelle des Dio Cassius aufgeführt ist, reicht aus dem Grunde noch nicht hin, weil nicht jeder Leser so aufmerksam als Lipsius sein wird, um aus derselben die gleiche Folgerung zu ziehen. Eine ähnliche aus zu grossem Streben nach Kürze entstandene Undeutlichkeit findet sich VI, 31, wo die Note nur von dem Partherkönig Artabanus III. spricht, und sodann die treffende, in anderen Ausgaben fehlende Notiz gegeben wird: Unum eius nunc exstat tetradrachmum cum inscript. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΣΑΚΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.* Diese Münze gehört aber nicht dem Artabanus, sondern dem mehrere Zeilen später von Tacitus erwähnten ältesten Sohne desselben, Arsaces, an. Das bedeutendste Versehen der Art ist dem Rec. p. 440, Ann. XIII, 27 aufgestossen, wo in dem Texte des Muretus Conjectur *derogarent* für *derogent* aufgenommen und in der Adnotatio critica empfohlen wird, während der Commentar nachweist, dass dieselbe entbehrlich erscheint. — VI, 41 heisst es zu den Worten *ceterasque urbes, quae Macedonibus sitae Graeca vocabula usurpant* in der Note »ut II, 7 *aram* (a) *Druso sitam.*« Die Parallelstelle ist unglücklich gewählt, weil dort Hr. O. selbst die Erklärung »a Druso exstructam« bestreitet und richtig deutet: in eius honorem ac memoriam sitam, wie es auch IV, 55 heisst: *aede Augusto ibi sita.* Passender konnte angeführt werden Ann. III, 39: *urbem Philippopolim, a Macedone Philippo sitam.* — VI, 44. *Ea sententia valuit, quia plurima auctoritas penes Abdagesen et Tiridates ignavus ad pericula erat, sed fugae specie discessum; ac principio a gente Arabum facto ceteri domos abeunt vel in castra Artabani, donec Tiridates cum paucis in Syriam revectus pudore proditionis omnes exsolvit.* Zu den letzten Worten bemerkt Hr. O.: *in Syriam]* provinciam Romanam, in quam exiguus tantum comitatus *(pauci)* sequi eum poterat, nequaquam vero tota priorum asseclarum multitudo; adeoque *omnes,* qui eum reliquerant, non iam proditorum loco haberi poterant atque ideo ignominia infidelitatis exsoluti erant, necessitate enim se a prosequendo rege suo impeditos esse causari poterant. Rec. erklärt einfacher: Dadurch dass Tiridates selbst wieder nach Syrien, von wo aus er in Parthien eingedrungen war (wie aus c. 32 zu schliessen ist) zurückkehrte, und so die Initiative zu einer allgemeinen Flucht gab, ersparte er allen seinen Leuten und Verbündeten, die noch nicht die Flucht ergriffen hatten, die Schmach ihn zu verrathen.

Da diese Anzeige ohnedies schon so ausführlich geworden ist, so erlaubt der Raum nicht, unsere Bemerkungen auch auf den zweiten Theil der Annalen auszudehnen; daher erwähnt Rec. nur noch, dass die Ausgabe eben so schön von der Verlagshandlung ausgestattet, als mit grosser Correctheit gedruckt ist; in dem Texte der Annalen sind dem Rec. nur folgende Druckfehler aufgestossen: S. 127

Z. 11 *potsquam* für *postquam;* S. 136 Z. 13 fehlt nach *instructi* ein Colon; S. 393 Z. 3 *quodque* für *quoque;* S. 445 Z. 16 *serstertiis* für *sestertiis.* Zum Schlusse spricht Rec. noch den Wunsch aus, dass der zweite Band der Ausgabe auch einen Index über den reichen Commentar bringen möge, der eben so nothwendig ist, als der noch immer erwartete Index zu dem im Verhältniss noch reichhaltigeren Orelli'schen Commentar zum Horatius.

K. Halm.

Frid. Gust. Kiesslingii de Hyperide oratore Attico commentatio tertia. Posen 1846. 20 S. 4.

Es ist ein mühsames und gefährliches Unternehmen, auf die Sammlung und Erklärung von Fragmenten seinen Fleiss zu kehren. Denn die gewonnene Ausbeute lohnt die Mühe wenig: was das Ziel einer jeden, auch noch so getheilten Untersuchung sein soll, abzuschliessen und etwas Ganzes hervorzubringen, ist hier fast unerreichbar, und wir müssen sogar uns freuen, wenn der Sammler darauf von vorn herein verzichtet. Besonders unerquicklich ist diese Arbeit bei den Rednern, die jeden Fall des Lebens behandelt haben, und durch Abschweifungen ihre Zuhörer eben so gut von der Sache ablenkten, wie ihre Fragmente geeignet sind uns heutzutage in die Irre zu führen. Um so dankenswerther ist es, wenn ein Gelehrter wohlgerüstet und vorsichtig an das Stoppellesen geht: aber es ist doppelt Pflicht ihm bei diesem Geschäfte nachzugehen und den Ertrag von jeder Spreu zu sichten.

Hr. K. hat in Hildburghausen 1837 angefangen seine Untersuchungen über Hypereides zu veröffentlichen, und von vorn herein die Nachrichten über das Leben dieses Redners zu würdigen und das Verhältniss seiner Reden zur Zeitgeschichte ans Licht zu stellen gesucht. Darauf geht er auch in der neuesten Abhandlung besonders aus und lässt sich nicht leicht irgend eine Andeutung entgehen, welche für die uns aufgezählten Reden und deren Fragmente fruchtbar sein kann; in den Vermuthungen aber über den Zusammenhang einzelner Worte mit der ganzen Rede oder der Rede mit den politischen Zuständen hat er Maass gehalten.

Die erste Rede, welche der Verf. bespricht, ist die für den Athleten *Kallippos* vor den Eleern gehaltene; Hypereides vertheidigte den Athener gegen die Anklage Ol. 113 durch Bestechung seiner Gegner den Sieg erschlichen zu haben. Welchen Ausgang die Sache damals nahm, wie sie später beigelegt wurde, wer die Richter waren, wird des näheren untersucht. Hr. K. wundert sich, dass am Ende die Strafe von dem athenischen Volke getragen wird und findet dafür nur die allgemeine Erklärung, dass die griechischen Staaten, wie sie die Siege ihrer Mitbürger sich zu Gute rechneten, auch ihren Schaden getragen haben mögen. Hier konnte bestimmter gesagt werden, dass der ganze Streit von Anfang an im

Händen des Athenischen Volkes geführt wurde. Hypereides wurde als Abgeordneter nach Elis geschickt, um die Vertheidigung zu führen, und alle Athener wurden von den Spielen ausgeschlossen, bis dem schiedsrichterlichen Spruche des delphischen Gottes gemäss das Volk die Strafe erlegte. Kallippos konnte immerhin zu Athen noch in besondere Strafe verfallen: der Streit über seinen Sieg war eine Ehrensache seiner Vaterstadt.

Die zweite Rede, an die *Thasier* (S. 6), von deren Inhalt wir nichts wissen, setzt Hr. K. mit dem Streite zwischen Thasos und den Maroniten um die Stadt Stryme in Verbindung. Möglich ist es, dass durch Hypereides Vermittlung der lange geführte Streit gegen Ende der 109. Ol. verglichen wurde, als Philipps Kriegszüge an der thrakischen Küste die Hellenen dringend zur Eintracht mahnten, und Athen seinen Worten wieder eher Nachdruck geben konnte. Philipps Schreiben aber, auf welches der Vf. sich bezieht, kann nicht in das zweite, sondern nur in das vierte Jahr jener Olympiade gesetzt werden. An dessen Echtheit scheint Hr. K. nicht zu zweifeln; mehr mag man sich wundern, dass er die Rede über Halonnesos als demosthenisch anführt.

Von dem Inhalte der Rede für *Akademos* (S. 9) konnte nichts mehr gesagt werden, als dass von Lemnos darin die Rede war; eben so wenig war über die beiden Reden gegen *Athenogenes* weiter etwas zu ermitteln, als dass sie im Tone mit der Vertheidigung der Phryne verwandt gewesen sein mögen. Eine ähnliche Rede hat der Verf. S. 5 f. ans Licht gebracht, ὑπὲρ Μίκκας, aus zwei verderbten Stellen des Pollux, welche früher, als ὑπὲρ κκᾶς gesprochen, irrthümlicher Weise auf die Rede für den Kallippos bezogen worden waren.

Für die Geschichte jener Tage erscheint der von Plutarch ausgezeichnete Πλαταϊκός (S. 12) merkwürdig. Mit Recht wird die Aenderung in Δηλιακός verworfen, und aus dem lebhaften Antheile, den die Athener zu Philipps Zeiten an dem Schicksale der Platäer und der Herstellung ihrer Stadt nahmen, geschlossen, dass ihnen zu Gunsten Hypereides gesprochen haben werde. Wie Plutarchs Worte aus dem überlieferten ἀφ' ὧν ἄξιον προχεῖσθαι, τὸν Ὑπερείδου Πλαταϊκὸν τῆς Ἀμφιτείδου παραγγελίας νίκης herzustellen sind, weiss ich nicht: aber dass es Πλαταϊκῆς νίκης geheissen habe, ist mir unwahrscheinlich, und τῆς Ἀμφιτείδου παραγγελθείσης νίκης (S. 14) kann Plutarch gar nicht geschrieben haben.

Mehr Stoff zur Besprechung bot die Rede gegen *Autokles* (S 14 ff.). Herr K. weist nach, dass der Redner Autokles, der uns zuerst 371. Ol. 102, 1 (nicht 2, s. Clintonis fasti Hellenici ed. Krüger S. 120) erwähnt wird, mit dem Feldherrn, der Ol. 103, 1. 368 Alexander von Pherä beisteht, und Ol. 104, 3. 361 den Oberbefehl an der thrakischen Küste führt, derselbe ist. Ohne Grund aber sagt Hr. K. S. 16 mit Beziehung auf Plutarchs Phokion, nicht eben lange nachher hatte sich die Laufbahn der Redner und Feldherren getrennt: denn das war eine alte Sache. Seit Perikles hatte nur der eine Alkibiades im Felde so gut wie auf der Rednerbühne geglänzt, aber Feldherren, die auch vor dem Volke zu reden wussten, kommen genug vor, wie eben Iphikrates und später Phokion, und seit Kleon ward mancher geschickte Redner zum Feldherrn erwählt, ohne dazu berufen zu sein, z. B. Kallistratos. Auch Autokles hat von seinen Feldzügen keine Lorbeeren heimgebracht. Solche Ausnahmen können nicht zum Beweise dienen, dass die verschiedenen Arten für den Staat zu wirken erst später sich geschieden haben: die Spaltung aber musste allerdings tiefer greifen, je fremder das Kriegswesen dem Bürgerthume der Heimath wurde. Reden gegen den Autokles werden dem Lysias, Lykurgos und Hypereides zugeschrieben, dem ersteren, wie bei Pollux angedeutet ist und wie Hr. K. nachweist, mit Unrecht. Hypereides klagte seinen Gegner des Verrathes an, wie in den Bruchstücken in Porsons Ausgabe von Phot. Lex. I. 589 angeführt ist Ὑπερείδης ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέους προδοσίας, nach Dobrees Correctur für προδόσεως. Dass solche Anklagen den Autokles nach seinem thrakischen Feldzuge trafen, nicht minder als die anderen Feldherren, welche vor und nach ihm zur Unterstützung des Miltokythes gegen den König Kotys abgeschickt wurden, zeigt Hr. K. S. 15; aber ausser dem Apollodorus (S. 17 f.) wird uns keiner seiner Gegner aus jener Zeit genannt. Ich glaube jedoch, dass Hypereides Rede durchaus diesen Verhandlungen Ol. 104, 4. 361 zuzuweisen ist, worüber Hr. K. sich nicht bestimmt erklärt, da Autokles später nicht wieder als Feldherr vorkommt. Damit aber sind wir genöthigt, Hypereides öffentliches Auftreten, oder wenigstens den Zeitpunkt, da er anfing Reden zu schreiben, früher anzusetzen, als bisher geschah. Böhnecke in seinen Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 661 wagte nicht damit über das Ende von Ol. 106 zurückzugehen; Hr. K. kommt S. 22 auf Ol. 105, 3 zurück, als ein Jahr, in welchem Hypereides eine Rede könne geschrieben haben, die Anklage gegen Autokles würde aber noch drei Jahre früher fallen. Das ist an sich mit dem, was wir von Hypereides Leben wissen, nicht unvereinbar: er würde dann etwa in demselben Alter, in welchem Demosthenes seine Vormünder verklagte, zuerst für andere Reden verfasst haben — τὸ δὲ πρῶτον μισθοῦ δίκας ἔλεγε Leben der 10 Redner S. 849 e — und dazu möchte ich die gegen den Autokles rechnen, — und wiederum in gleichen Jahren wie Demosthenes selbst als öffentlicher Redner hervorgetreten sein. Denn für einen jüngeren Zeitgenossen des Demosthenes halte ich Hypereides, trotzdem dass es in den Biographien der 10 Redner S. 848 d heisst ἀκροατὴς δὲ Πλάτωνος γενόμενος τοῦ φιλοσόφου ἅμα Λυκούργῳ: diese Nachricht beweist mir nichts mehr, als dass Hypereides so gut wie Lykurgos zu Platons Schülern gerechnet wurde, vgl. Diog. L. 3, 46 καὶ Ὑπερείδην τὸν ῥήτορα Χαμαιλέων φησὶ (ἀκοῦσαι τοῦ Πλάτωνος) καὶ Λυκοῦργον.

Die erste Rede von grossen politischer Wichtigkeit, welche wir von Hypereides kennen, ist die gegen *Aristophon*: denn es gelang durch diese, dem mächtigsten Manne seiner Zeit eine Niederlage beizubringen. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 11.** **Januar 1847.**

Kiesslingii de Hyperide oratore Attico commentatio tertia.

(Schluss.)

Hr. K. sträubt sich (S. 23) anzuerkennen, dass Aristophon jemals so mächtig gewesen sei, und vergleicht seine Stellung, wie sie Hypereides beschreibt, mit der, welche später einmal der nichtswürdige Demades einnahm. Beides mit Unrecht: dass Aristophon in der That ein mächtiger Staatsmann von entscheidendem Einfluss war, habe ich neuerdings in meiner Abhandlung in Schneidewin's Philologus I. 2. S. 188 ff. über ihn nachgewiesen, namentlich S. 202 ff., und statt mit Demades dürfen wir ihn, wie Demosthenes in der Rede vom Kranze 219 S. 301 thut, mit Thrasybulos, Kephalos, Kallistratos zusammenstellen; mit Demades hat Aristophon nichts gemein. — Welche Bedeutung wir den aus Hypereides Rede angeführten Worten *Ἄρδηττος* und *μοιχίδιον* beizumessen haben, habe ich a. a. O. S. 222 f. näher untersucht: dort habe ich auch über die vielen Anklagen gesprochen, welche gegen ihn anhängig gemacht wurden, in ähnlichem Sinne, wie Hr. K. S. 19 f.

Dass die Anklage des Hypereides gegen den Azenier Aristophon gerichtet sei, nimmt der Verf. S. 22 mit gutem Grunde an, obgleich er sich hütet über das Wesen des angeblichen Kollyttier's ein Urtheil auszusprechen. Auf den Azenier führt ausser dem Scholion zu Aeschines Rede gegen Timarchos 64 S. 9, welches von ihm handelt, die Anspielung auf seine häufigen Processe, welche in *Ἄρδηττος* liegt. Was bei dieser gerichtlichen Verhandlung, die ein Commando auf der Insel Keos betraf, in Frage kam, hat Hr. K. mit grosser Sorgfalt zusammengestellt, und den Anlass zur Klage in den Zeiten des Bundesgenossenkriegs gesucht. Dem weiss ich nichts entgegenzustellen: möchte aber doch die Anklage nicht höher als Ol. 106, 4. 353 hinaufrücken. Denn Ol. 106, 3. 354 stand Aristophon im höchsten Ansehen; in diesem Jahre, wie ich a. a. O. S. 209 f. bewiesen zu haben glaube, nicht Ol. 106, 2, bewirkte er die Verurtheilung des Timotheos, und auch Iphikrates verliess Athen. Bald danach stieg seinen Gegnern wieder der Muth, und die erste erfolgreiche Anklage führte Hypereides durch (vgl. a. a. O. S. 211 ff.). Dass Aristophons politische Thätigkeit nicht viel über jene Zeit gewährt habe, nimmt Hr. K. gewiss mit Recht an. Ich habe dieselbe Ansicht a. a. O. S. 213 f. und 220 ausgesprochen, und es freut mich um so mehr mit dem Verf. hierin zusammen getroffen zu sein, da nach Droysens Vorgange (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839 S. 806) Stechow in der Vita Aeschinis S. 30, Wachsmuth hell. Alterth. 2. Ausg. I, 658, Rehdantz Vitae Iph. Chabr. Tim. S. 221. 223 ihn fast bis an seinen Tod im 100. Lebensjahre auf der Rednerbühne beschäftigt sein liessen.

Die beiden übrigen Reden, deren Fragmente aufgeführt werden, gegen *Antias* und gegen *Apelläos*, betrafen Privatsachen und bieten für die Zeitgeschichte keinerlei Beziehungen dar.

Es ergiebt sich aus dem Obigen, dass der Verf. eine Menge für die Geschichte Athens wichtige Fragen mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn behandelt hat. Er verwahrt sich in den einleitenden Worten S. 2 gegen den Vorwurf der Breite, welcher seinen früheren Abhandlungen gemacht ist, und hält grössere Kürze für unvereinbar mit dem Bestreben, aus den Bruchstücken eine Vorstellung von dem Ganzen herauszubringen. Dennoch glaube ich, dass der Verf. sich oft kürzer hätte fassen und seinen Schlüssen mehr Schärfe hätte verleihen können. Gleich bei der Rede für den Kallippos ist die Besprechung zweier Stellen, von Pausanias und aus den Biographien der Redner, weit ausgedehnt; die Untersuchung über Autokles den Redner und Feldherrn, über die Reden von Lysias, Lykurg und Hypereides gegen ihn S. 14—18 ist geradezu verworren. S. 24 steht die Frage, ob Demostratos Aristophons Vater sei oder nicht, ausser allem Zusammenhange. Hie und da hat auch der Verf. in einzelne Worte eine bestimmte Beziehung zu legen versucht, die sich durch nichts begründen lässt. So heisst es bei Harpokration u. d. W. *Ἡφαιστία. Ὑπερίδης ἐν τῷ ὑπὲρ Ἀκαδήμου. ὅτι δύο πόλεις ἦσαν τῆς Λήμνου, Μύρρινά τε καὶ Ἡφαιστία, δηλοῖ καὶ Διονύσιος ὁ Χαλκιδεὺς ἐν γ' κτίσεων*, und Hr. K. bemerkt ex Harpocrationis verbis colligi licet, Hyperidem — item dixisse duas esse in Lemno insula urbes Myrrinam et Hephaestiam, potissimum autem de altera urbe disseruisse. Bestimmter durfte bei der Rede für Kallippos S. 5 über *Ἑλλανοδίκαι*, wo Hr. K. beifügt, non potuit enim in ejusmodi causa nullam illius magistratus mentionem injicere, gesagt werden, dass diese früher dem Angeklagten den Preis gegeben hatten, ihr Urtheil also dem Redner zur Grundlage seiner Vertheidigung dienen musste. Ohne allen Grund möchte Hr. K. S. 19 Harpokrations Worte *Ἐργόφιλος· καὶ οὗτος στρατηγὸς Ἀθηναίων* auf Hypereides Rede gegen Autokles beziehen, denn jener Feldherr kommt

mehrmals bei Demosthenes vor, aus dem die Lexikographen mehr als aus Hypereides entlehnten.

Auf die Kritik der Fragmente und der sie erläuternden Stellen hat Hr. K. grosse Sorgfalt verwandt und oft glücklich emendirt, z. B. Etym. M. 696, 22. Πύθεια — ὄνομα ἑορτῆς ἀγομένης τῷ Ἀπόλλωνι für Ἀγαμέμνονος S. 26. In den ebendas. angeführten Worten aus Pollux 3, 27 muss es heissen ἐξέδωκε τὴν πρόγονον τὴν αὐτοῦ für αὐτοῦ. S. 9 in der sehr verderbten Stelle des Pollux 7, 149 möchte ich nach χαρπίσασθαι λέγουσι beibehalten. Gänzlich unbesprochen aber sind in dieser Hinsicht die aus Rutilius Lupus S. 15—17 Ruhnk. in lateinischer Uebersetzung angeführten Stellen geblieben: es heisst nur Ruhnkens Bemerkungen seien sehr lesenswerth, während doch unstreitig Ruhnkens Emendation *Quapropter noli te saepius parcum appellare* aufzunehmen war, und derselbe mit grosser Wahrscheinlichkeit *intelligenti* vermuthet hat für den Infinitiv *intelligi*. Ueberhaupt bin ich hier mit dem Verf. durchaus nicht einverstanden. Aristophon wird zur Erklärung einiger Worte des Timotheos gegen ihn bei Aelian. Var. Hist. 14, 3 ἄσωτος genannt und dasselbe führt Stobaeus 13, 38 aus Aelian an. Jeder der mit den Rednern vertraut ist, weiss wie leicht ein Staatsmann mit solchem Schmutze beworfen werden kann und wird sich hüten, voreilig darauf viel Gewicht zu legen. Nun heisst es bei Rutilius Lupus S. 115 Hyperidis: *nam hominis avari atque asoti unum atque idem vitium est: uterque enim nescit uti atque utrique pecunia dedecori est. Quare merito utrique pari poena afficiuntur, quos pariter non decet habere*, ohne dass die Rede, aus der diese Worte stammen, näher bezeichnet wird. So viel ist klar, Hypereides hat es nicht mit einem Verschwender, sondern mit einem Geizhalse thun, den er künstlich unter den Begriff eines ἄσωτος zu bringen sucht. Dennoch will Hr. K. dies gerade auf den Aristophon bezogen wissen. Eben so wenig passen die anderen Stellen auf diesen, obgleich sie derselben Rede wie die erste anzugehören scheinen und mit Recht von Hrn. K. beide dem Hypereides zugeschrieben werden. S. 15—17 führt Rutilius an: Paradiastole Hyperidis: *nam cum ceterorum opinionem fallere conaris, tu tete frustraris. non enim probas te pro astuto sapientem intelligi, pro confidenti fortem, pro illiberali diligentem rei familiaris, pro malivolo severum: nullum est enim vitium quo virtutis laude gloriari possis.* Hoc idem schema solet illustrius fieri, cum ratio proposito adjungitur. Id est hujusmodi: *Quapropter noli te saepius parcum appellare, cum sis avarus. Nam qui parcus est utitur eo quod satis est: tu contra propter avaritiam quo plus habes magis eges. Ita non tam diligentiae fructus quam inopiae miseria sequitur.* Diese Worte schildern einen allzu kargen Hauswirth, nicht einen Staatsmann, der mit dem Raube des Bundesgenossen sich bereichert, werden also sicherlich nicht der Anklage gegen Aristophon, dass er aus Habsucht die Bewohner von Keos bedrückt habe, angehören.

Zu diesen Bemerkungen forderte mich die vorliegende Abhandlung auf: ich schliesse mit dem

Wunsche, dass Hr. K. uns recht bald einen neuen Abschnitt seiner Untersuchungen geben wolle.

Dresden. Arnold Schaefer.

Theophrasti Eresii Opera, quae supersunt omnia. Emendata edidit cum apparatu critico *Frid. Wimmer*. Tom. I. Theophrasti Eresii Historia plantarum. Vratislaviae ap. Ferd. Hirt. Gr. 8. XLVIII S. Vorrede, 347 S. Text.

Als der Unterzeichnete die ihm angebotene Beurtheilung dieser neuen Ausgabe des Theophrast übernahm, hatte er besonders die philosophischen Schriften im Auge; er glaubt indess auch die übrigen berücksichtigen zu dürfen, sofern sie eine philologische Seite darbieten.

Bekanntlich zerfallen die Schriftwerke des Alterthums in zwei wesentlich verschiedene Klassen: die einen vorzugsweise zur klassischen Literatur gerechnet, haben einen allgemein verständlichen und ansprechenden Inhalt und zeichnen sich meistens durch die Form aus, die andern haben speciell wissenschaftlichen Inhalt und die Vorzüge der Form sind mehr zufällig. Die Bekanntschaft mit den ersteren ist die Bedingung der sogenannten klassischen Bildung und die Erklärung derselben ist die Hauptaufgabe der Philologie. Doch haben auch die Schriften der zweiten Klasse ihre philologische Seite, ja ein Theil derselben ist dem Philologen von Fach unentbehrlich, sofern sie Sprache und Leben des Alterthums im Allgemeinen erörtern oder Wissenschaften zum Gegenstande haben, die zur allgemeinen Bildung gehören wie Geschichte und Philosophie. Für diejenigen Schriften dagegen, welche specielle positive Wissenschaften behandeln als Mathematik, Naturgeschichte, Ackerbau, Recht, reicht die Philologie nicht aus. Wenn nun Ref. schon die Beurtheilung dieser Ausgabe der Naturgeschichte Theophrasts wagt, so muss er sich, wie bereits bemerkt ist, auf die philologische und literar-historische Seite beschränken und jede Betrachtung ablehnen, welche tiefere botanische Kenntnisse erfordert, die freilich selbst für die Kritik oft unentbehrlich sind. Je häufiger auch der Philologe Schriften dieser Art für andere Zwecke zu Rathe ziehen muss, desto freudiger begrüsst er ein Unternehmen, das so verschiedenartige Kenntnisse fordert, als jetzt selten in einer Person vereinigt sind, und das den Gegenstand um einen bedeutenden Schritt weiterbringt.

Das war freilich anders als auch die positiven Wissenschaften sich noch nicht bedeutend über den Standpunkt des Alterthums erhoben. Da konnte der Philologe von universeller Bildung leichter die erforderlichen Kenntnisse der Botanik haben und der Botaniker genug Philologe sein, um ein Werk des Alterthums zu bearbeiten. Wenn zum Theil schon in 14., besonders im 15. und 16. Jahrh. die Theologie vorzüglich im Kommentiren der Bibel, Kirchen-

väter und Scholastiker, die Jurisprudenz in der Glosse, die Medicin in der Erklärung des Hippocrates und Galen bestand, da hatte auch die Botanik eine exegetische Form, sie ging lange nicht viel über das Lesen und Erklären des Theophrast, des Dioskorides, des Plinius und der Ackerbauschriftsteller hinaus. Der streng wissenschaftliche Standpunkt lehnte sich an den Theophrast, ward aber überwogen durch die Praxis. Die Oeconomie und Technik hielten sich an den Plinius und die Ackerbauschriftsteller, die Pharmacie und materia medica an den Dioskorides, der wegen dieses zwiefachen Gesichtspunktes und weil er zahlreichere Arten von Pflanzen beschrieb, meistens vor dem Theophrast den Vorzug erhielt, obgleich Theophrast der viel später mit Gründlichkeit bearbeiteten Physiologie und Systematik zur Grundlage gedient hat. Die Litteraturgeschichte des Theophrast und Dioskorides bildet ein wesentliches Supplement, zur Geschichte der Botanik. Bevor Gesner, Cäsalpin und die Bausins die ersten Versuche in der Systematik machten, waren Theophrast und Dioskorides die einzigen Quellen der Botanik und ihre Commentare die einzigen Formen der wissenschaftlichen Behandlung. Alle selbstständigen Ausgaben des *Dioskorides* gehören aus diesem Grunde dem 16. Jahrh. an, ebenso die älteren Commentare bis auf einen. Diese Ausgaben, Uebersetzungen und Commentare herrschten in wiederholten Ausgaben auch noch über einen Theil des 17. Jahrh. Erst im 19. Jahrhundert erschien wieder eine ganz neue Bearbeitung. Die Bücher, welche neben ihnen erschienen, nahmen die bestimmteste Rücksicht auf sie und beschäftigten sich besonders mit Ergänzung derselben durch Beschreibung und Abbildung auch solcher Pflanzen, die den Patres der Botanik (so nannte man die Alten) unbekannt geblieben waren. Das spätere Verschwinden der Ausgaben und Commentare zum Dioskorides erklärt sich durch den Sieg der systematischen Botanik, die unser Joachim Jungius (Rector des akademischen Gymnasiums in Hamburg 1639—57) begründete, dessen Verdienste um die Naturwissenschaften, da sie nicht durch eigene Schriften, sondern nur durch die Hefte und Schriften seiner Schüler verbreitet wurden, lange verborgen geblieben sind und erst in Herrn Guhrauer (der eine Schrift über ihn vorbereitet) einen hinreichend unterrichteten Historiker finden werden. Dioskorides trat früher in den Hintergrund, da der durch Floren und Reisen sich schnell häufende Stoff die Zahl der von ihm beschriebenen Pflanzen (1200) als unbedeutend erscheinen liess, und zu der Ueberzeugung führte, dass man meistens seine Beschreibung ganz anderen Pflanzen angepasst hatte, da ausser Italien die ihm zugänglichen Gegenden damals meist unzugänglich waren. Die Literaturgeschichte des *Theophrast* liefert, dem Inhalt des Werkes gemäss, ein etwas verschiedenes Resultat. Schon dem Ende des 15. Jahrhunderts gehört eine Ausgabe und eine Uebersetzung an; im 16. Jahrhundert erschienen zwei neue Ausgaben des Textes der Gesammtwerke und zwei besondere Abdrücke der Schrift de causis plantarum nebst 6 Wiederholungen der lateinischen

Uebersetzung; dem 17. Jahrh. gehören zwei neue Ausgaben des Texte und 8 Commentare an; im 18. Jahrh. wurden weder Text noch Commentare neu gedruckt, nur eine englische Uebersetzung erschien; im 19. dagegen ist dies die dritte Recension des Textes und ausserdem ist eine deutsche Uebersetzung mit Commentar erschienen. Man hat also offenbar den Theophrast anfangs weniger gelesen, später aber weniger aus den Augen verloren als den Dioskorides. Es gab schon lange Bücher mit Pflanzenbeschreibungen, die den Dioskorides übertrafen, als man in der Physiologie beim Theophrast blieb, und wenn auch er im 18. Jahrh. vernachlässigt ward, so erklärt sich das aus der Ueberfülle der neuen Entdeckungen, welche wesentlich dazu beitrug, die Wissenschaften ihren historischen Quellen zu entfremden, nicht aber zum unbedingten Vortheil der Wissenschaften.

Das 19. Jahrh. scheint zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, dass auch die positiven Wissenschaften, selbst die Naturwissenschaften, nur, wenn sie stets ihres Ursprungs und ihrer Entwickelung eingedenk bleiben, vor Entartung oder wenigstens vor Einseitigkeit sich bewahren und ein sicheres Urtheil über ihre Fortschritte haben können. Diese Richtung des Zeitalters hat ohne Zweifel mitgewirkt, das fast entschwundene Interesse an alten Schriftstellern dieser Art wieder zu erwecken.

Wie die beiden botanischen Werke des Theophrast, welche wir besitzen; die Historia Plantarum und de Causis Plantarum sich zu einander verhalten, lässt sich nach der jetzt gebräuchlichen Eintheilung mit einzelnen Namen nicht ausdrücken: sie unterscheiden sich nicht einfach, wie Pflanzenbeschreibungen (Botanik im engeren Sinn) und Pflanzenphysiologie, sondern mit der Beschreibung ist in der Hist. Plantarum die Anatomie, Geographie, Technologie und Pharmacologie der Pflanzen verbunden, die Bücher de Causis Plantarum verbinden mit der Physiologie die Kultur. Daher bieten beide Schriften gewisse allgemeine Gesichtspunkte dar, die durch einseitige Behandlung in neuerer Zeit lange bei Seite gesetzt sind und erst in unserem Jahrhunderte, meistens von einem noch höheren Standpunkte aus durch Männer wie A. v. Humboldt, wieder zur Sprache gebracht sind.

Das Bedürfniss einer neuen Ausgabe kann in dem häufigen Gebrauch oder in der Beschaffenheit des bisherigen Textes in Vergleich mit dem, was der Stand der Wissenschaften oder die jetzt vorhandenen Hülfsmittel fordern und versprechen, seinen Grund und seine Rechtfertigung finden. Da die Schneidersche Ausgabe noch im Buchhandel zu haben, kann beim Theophrast nur der zweite Grund Statt finden. Es ist daher natürlich, dass der Herausgeber sein Unternehmen rechtfertigt durch Darlegung des Verhältnisses seiner Ausgabe zur Schneiderschen. Vor Schneider beruhte der Text nur auf der Aldina und den Conjecturen der Gelehrten, er hatte sogar bei Nic. Heinsius mehr verloren als gewonnen. Schneider hatte durch Benutzung zweier Florentiner Handschriften und einer

Wiener, sowie der Uebersetzung des Theodor Gaza, der Citate bei andern Schriftstellern und der spätern Emendationen den Text wesentlich verbessert. Doch kam ihm die Vergleichung des besten Codex, des Urbinas erst nach Herausgabe des Textes zu und wenn derselbe auch manche Conjectur bestätigte, so zeigte er doch die Verdorbenheit des Textes erst recht augenscheinlich. Die spätere Bekanntmachung seiner Lesarten im 5. Bande konnte einen berichtigten Text nicht ersetzen, und, nimmt man hinzu, dass, wie Hr. W. angiebt, Schneider der Uebersetzung des Gaza zu viel Gewicht beilegte, auf Citate, die oft Missverständnisse enthalten, zu viel gab, mitunter ohne Noth von den überlieferten Lesarten abging und endlich die Arbeit in seinen letzten Jahren, als er schon krank und schwach war, vollendete; so dürfen wir uns so wenig über manche Mängel derselben wundern, als die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe, zu der Hr. Passow schon vor Jahren Hrn. W. aufforderte, in Frage stellen.

Hr. W., von vorne herein im Besitz der Collationen des Urbinas und ausserdem einiger Pariser Handschriften, konnte zuerst das Material einiger Maassen übersehen und theilte, wie es scheint mit Recht, seine handschriftlichen Quellen in drei Klassen oder Familien. Die erste und letzte bildet der Codex Urbinas, dem sich indess Pariser Excerpte anschliessen, zur zweiten gehören die Florentiner, die Pariser und Wiener Handschriften, zur dritten die Handschriften, denen Aldus in seiner Ausgabe und Theodor Gaza in seiner Uebersetzung folgte. Während also dem bisherigen Texte gerade die schlechteste Recension zum Grunde lag, ist unser Herausgeber auf den Urbinas zurückgegangen und hat einen wesentlich neuen Text geliefert.

Sehr zu bedauern ist, dass es ihm nicht gelang, alles vorhandene Material zu vereinigen: gerade bei Schriftstellern, die nur selten herausgegeben werden können, muss die Wissenschaft auf Vollständigkeit des Stoffes dringen. Von den Venetianischen und Englischen Handschriften hat er keine Kollationen gehabt. Es mag keine grosse Ausbeute mehr zu erwarten sein, allein es wäre schon viel, darüber gewiss zu sein. Als Zeugniss dessen, was der Verf. geleistet, möge hier die Mittheilung Platz finden, dass die Hamburger Stadtbibliothek ein Exemplar der Ausgabe von Nic. Heinsius besitzt, mit Randanmerkungen von Fr. Lindenbrog, die theils in Parallelstellen, theils in Varianten aus andern Ausgaben, theils in Vermuthungen bestehen, die auf dem Zusammenhang der Parallelen und Citaten beruhen. Fast alle diese Verbesserungen finden sich im Texte des Hrn. W., dem diese Vorarbeit nicht bekannt war, bald ebenfalls aus begründeten Vermuthungen, bald aus den besten Handschriften entnommen.

Wie sehr der Text gewonnen, in Beispielen zu zeigen, wäre zu weitläufig, da die Verbesserungen meist einzelne Wörter betreffen. Doch können wir uns nicht versagen, eine Stelle herzusetzen, in der schon Lindenbrog vor Palmerius meistens das Richtige gefunden hatte, das nun durch den Urbinas bestätigt ist. Lib. I. c. 8 H. c. 5. W. ist von der Verschiedenheit der Stämme (στελέχη) die Rede, da heisst es;

nach Wimmer.	nach Heinsius.
καὶ τὰ μὲν σχίζεται καθάπερ τὰ τῆς ἐλάτης τὰ δὲ εὔθραυστα μᾶλλον οἷον τὰ τῆς ἐλάας. Καὶ τὰ μὲν ἄοζα οἷον τὰ τῆς ἀκτῆς τὰ δὲ ὀζώδη οἷον τὰ τῆς πεύκης καὶ ἐλάτης. δεῖ δὲ καὶ τὰς τοιαύτας ὑπολαμβάνειν τῆς φύσεως. εὔσχιστον μὲν γὰρ ἡ ἐλάτη τῷ εὐθυπορεῖν. εὔθραυστον δὲ ἡ ἐλάα διὰ τὸ σκολιὸν καὶ σκληρόν.	καὶ τὰ μὲν σχιστὰ καθάπερ ὁ τῆς ἐλάτης, τὰ δὲ ἄθραυστα μᾶλλον, οἷον ὁ τῆς ἐλαίας. Καὶ τὰ μὲν λοξά, οἷον τῆς ἀκτῆς, τὰ δὲ ὀξώδη, οἷον τὰ τῆς πεύκης καὶ ἐλάτης. δεῖ δὲ καὶ τὰς τοιαύτας ὑπολαμβάνειν τῆς φύσεως. εὔσχιστον μὲν γὰρ ἡ ἐλάτη τῷ εὐθυπορεῖν, ἄθραυστον δὲ ἡ ἐλάα διὰ τὸ σκολιὸν καὶ σκληρόν.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Nachtrag zu der Randglosse in Jahrg. IV, Nr. 89. Die Quelle des seit dem Mittelalter allgemein üblichen Sprüchworts: *Incidit in Scyllam cupiens vitare Charybdin*, welche selbst dem gelehrten Erasmus unbekannt war, und welche jetzt Hr. Prof. v. Siebold zu Göttingen mittheilt, ist bereits vor einer Reihe von Jahren in einem nichts weniger als philologischen Journale (»der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz.« 1827 Nr. 171 p. 855. Unterzeichnet von Z.) richtig nachgewiesen worden. Der Dichter der Alexandreis, Gualterus Castellionensis, hiess eigentlich Gaultier de Chatillon, oder von seinem Geburtsorte Gaultier de Lille, und hatte sein aus 10 Gesängen bestehendes Epos dem Erzbischof von Rheims Guillaume d'Albenian zugeeignet.

Neustrelitz. *Karl Scheibe.*

Erlangen. Dem vorjährigen Jahresbericht der hiesigen Studienanstalt geht voraus eine *Vergleichung der Redegattungen mit den Dichtungsarten*, vom Studienlehrer Dr. *Cron*, 24 S. 4. Der Verf. bestreitet zunächst die in Bernhardi's Sprachlehre ausgesprochene Ansicht, wonach die philosophische Darstellung der lyrischen, die historische der epischen, die rednerische der dramatischen gegenüberzustellen wäre, und weist vielmehr der Beredsamkeit ihre Stelle gegenüber der Lyrik, der philosophischen Darstellung die ihrige dem Drama gegenüber an. Denn der Begeisterung durch Erregung des Gemüths, welche die lyrische Poesie beabsichtige, entspreche in der prosaischen Kunst die Bestimmung des Willens durch Ueberredung, der Ergötzung durch Beschäftigung der Phantasie, welche Zweck des Epos sei, die Belehrung als Befriedigung des Erkenntnissvermögens in der Historie; wie aber in der Poesie eine gegenseitige Durchdringung jener beiden Gattungen im Drama Statt finde, so vereinige in der Prosa die Philosophie die Zwecke der beiden andern Gattungen und führe sie zu ihrem höchsten Begriffe, denn sie wolle eine Erkenntniss, die zugleich Ueberzeugung, d. h. von der Wille und Gesinnung abhängig sei. Diese Stellung erhält jedoch die philosophische Darstellung erst in ihrer vollendeten echt griechischen Form, der Sokratischen Dialektik, und hier zeige sich denn auch die Aehnlichkeit mit dem Drama in der äusseren Form und stilistischen Beschaffenheit. Als Probe dieser Theorie wird die geschichtliche Entwickelung bei den Griechen hingestellt, wobei Herodot, Lysias und Sokrates als die Anfänger der Darstellungskunst in jeder der drei Redegattungen angesehen werden. — Jahresbericht, 16 S. Zur Universität wurden die sämmtlichen Schüler der Obergymnasialklasse, 12, entlassen.

Trier. Der erste Director des Gymnasiums *Wyttenbach* hat den R. A. O. 3. Classe erhalten.

Tübingen. Prof. *Tafel* ist seinem Ansuchen gemäss in Ruhestand versetzt worden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 12. Januar 1847.

Theophrasti Eresii opera. Ed. Frid. Wimmer. T. I.

(Schluss.)

Ein Beispiel überzeugenden Scharfsinnes giebt der Hrsg. in der Emendation der Stelle I, 3, wo bei Aufzählung der verschiedenen Pflanzenklassen *δένδρον, θάμνος, φρύγανον* und *πόα* in allen Handschriften die Definition von *θάμνος* ausgefallen oder vielmehr mit der von *φρύγανον* vermischt war. Anerkennung verdient auch das Streben, grössere Consequenz in die Orthographie zu bringen, er schreibt *ἐλάα* und *πόα*, aber *ῥοιὰ* und *στοιὰ*. Nur ist Ref. nicht deutlich, weshalb er I, 10 *ποιωδεστέρα* nicht *ποωδεστέρα* geschrieben, da ersteres doch sogar, wenn auch nicht die meisten, so doch die gewichtigsten Handschriften für sich hat.

Dasselbe Kapitel bietet verschiedene Beispiele von trefflichen Conjecturen, die zum Theil durch Handschriften bestätigt sind. So von der Stellung und Bewegung der Blätter: *ἀλλὰ τοῦτο μὲν ἴσως συμβαίνει χωρὶς τῆς ἰδίας φύσεως καὶ διὰ τὸ μὴ ὁμοίως ἡλιοῦσθαι.* so schrieb Schneider aus Conjectur und der Urbinas hat es bestätigt. Weiter unten hat Hr. W. hergestellt: *κοινὴ δὲ διαφορὰ πάντων ὁμοίως δένδρων καὶ τῶν ἄλλων ὅτι τὰ μὲν πολύφυλλα, τὰ δὲ ὀλιγόφυλλα· ὡς δ' ἐπὶ τὸ πᾶν τὰ πολύφυλλα ταξίφυλλα καθάπερ μύρρινος, τὰ δ' ἄτακτα καὶ ὡς ἔτυχε καθάπερ σχέδον τὰ πλεῖστα τῶν ἄλλων ἦν*, wo früher für das zweite *πολύφυλλα* gestanden hatte *πλατύφυλλα*. Von dem Unterschiede der breiten und schmalen Blätter war aber schon vorher die Rede gewesen.

Freilich sind noch gar viele Stellen übrig geblieben, in denen weder der Urbinas noch der Scharfsinn der Gelehrten bis jetzt geholfen hat, wobei die Vorsicht des Hrsgs. anzuerkennen ist, mit der er sich begnügt die Unsicherheit des Textes nur zu bemerken, und es vermeidet nicht gehörig begründete Conjecturen in den Text aufzunehmen. So lässt er I, 6, wo alle Hdss. und Ausgg. *τὴν ἀκτὴν* (Flieder) lesen, als Beispiel einer Pflanze, von der es zweifelhaft, ob sie Mark habe, den Text unverändert und begnügt sich die Unrichtigkeit zu bemerken. Wir würden vor *τὴν ἀκτὴν* eine grössere Lücke statuiren, wo gesagt war, dass über einige kein Zweifel Statt finde, wie über den Flieder. Eben so ist gleich darauf nicht durch Aenderung, sondern, wie oft, nur durch Annahme einer Lücke zu helfen, wenn es von verschiedenen Arten des Markes heisst, *διαφέρουσι δὲ αὐταὶ καὶ τοῖς χρώμασι. μέλαιναι γὰρ δὴ πᾶσαι καὶ τῆς δρυὸς ἣν καλοῦσι μελάνδρυον*, wo hinter *δὴ* eine Lücke, die etwa begann *τινὲς, αἱ δὲ* oder *ἄλλαι δὲ λευκαί, αἱ δὲ* u. s. w., hinter der mit den Worten *μέλαιναι γὰρ* fortgefahren wurde. Man möchte vermuthen, dass die Farbe des Markes irgendwie in Beziehung gesetzt war mit der Sprödigkeit oder Biegsamkeit, von der gleich darauf die Rede ist. Kürzer, jedoch wenig wahrscheinlich, wäre es freilich zu schreiben *μέλαιναι γὰρ δὴ τινὲς ὥσπερ καὶ ἡ τῆς δρυὸς* u. s. w. Am Schlusse des dritten Buches wird angegeben, dass der Genuss eines Krautes *εὐώνυμον* den Schafen tödtlich ist, wenn sie nicht gereinigt würden, *ἐὰν μὴ καθάρσεως τύχῃ*. Dann folgt *καθαίρεται δὲ ἀνόχῳ*. Schneider erklärt Sprengels Vermuthung *ἄνωθεν* für lächerlich. Das möchte sie doch nicht sein, da beim Hipp. Aph. IV, 13 *ἄνω καθαίρεσθαι* vorkommt, und das Wort, das sowohl *sich erbrechen* als *abführen* heissen kann, wo der Sinn zweifelhaft ist, einer näheren Bestimmung bedarf. Wir wollen nur noch eine grammatische Bemerkung hinzufügen, wozu freilich Th. nur selten Veranlassung giebt. Bei der Bestimmung des Theilbegriffs, der bei den Pflanzen seine Schwierigkeiten hat, weil Manches früh verschwindet, Manches erst spät erscheint, heisst es: *τὸ μὲν μέρος ἅτε ἐκ τῆς ἰδίας φύσεως ὂν ἀεὶ δοκεῖ διαμένειν, ἢ ἁπλῶς ἢ ὅταν γένηται, καθάπερ ἐν τοῖς ζώοις τὰ ὕστερον γενησόμενα.* Zu den letzten Worten bemerkt der Hrsg.: Neque Schneid. excogitavit neque equidem reperio quid velit Futurum. Facile corrigeres *γεννώμενα*, sed neque hoc satis aptum est. Zunächst würde man *τὰ ὕστερον γιγνόμενα* erwarten. Allein *τὰ γιγνόμενα* hat den bestimmten Begriff der in einem Jahre gewachsenen Früchte angenommen und würde gerade hier ein Missverständniss geben. Hatte aber das Part. praesentis die Bedeutung des Perfects angenommen, so scheint es natürlich, dass das Part. Fut. in dessen Stelle trat. Es verdient vielleicht eine genauere Beobachtung, ob dies nicht auch in andern Fällen sich bestätigt, wo das Präsens die Bedeutung des Perfects angenommen hat.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die kritische Beschaffenheit des 9. Buches. In älteren Ausgaben finden sich nach Anleitung der Handschriften einige wenige Zeilen unter dem Namen des 10. Buches, im Cod. Urbinas wird ein Theil des 8. Buchs v. 8—19 unter dem Namen des 10. Buchs mit nicht unbedeutenden Varianten wiederholt. Ueberhaupt ist das neunte Buch viel weniger in sich zusammenhängend und die verschiedenen Handschriften bieten grössere Abweichungen von einander als

in den andern Büchern. Schneider wollte nur verschiedene Recensionen darin erkennen. Hr. Wimmer dagegen meint, wir haben darin überhaupt nur Auszüge vor uns und zwar aus einer ganz andern Schrift, etwa aus der Schrift *περὶ χυλῶν* in 5 Büchern, die wir aus dem Diogenes Laertius kennen. Er findet eine Bestätigung dieser Vermuthung in den besonderen Ueberschriften, die für die beiden Theile des 9. Buches 1—7 *περὶ φυτῶν ὀπῶν* und c. 8—19 *περὶ δυνάμεως ῥιζῶν* in Handschriften vorkommen. Dann würde das Werk *περὶ φυτῶν ἱστορία* nur 8 Bücher haben. Allein Diog. Laert. V. 46 nennt ausdrücklich *περὶ φυτικῶν ἱστοριῶν ά β' γ' δ' έ ς' ζ' ή ϑ' ί*, also *zehn* Bücher, worauf auch die Handschriften deuten. Ein Fehler ist beim Diogenes um so weniger anzunehmen, da die Zahl mit 10 besondern Zeichen angegeben ist. Wir stimmen dem Herausgeber vollkommen darin bei, dass das sogenannte neunte Buch nur Auszüge enthält, aber nicht aus einem andern Werk, sondern aus dem 9. und 10. unseres Werkes, so dass c. 8—19 wirklich nach der Bezeichnung des Cod. Urb. dem 10. Buch angehört haben. Aus Büchern, die nur des Inhalts wegen abgeschrieben wurden, machte man — wie manche Schriften der Hippokratischen Sammlung zeigen, häufig Auszüge und zwar um so gewöhnlicher, wenn man denselben Inhalt in andern Schriften ausführlicher behandelt besass, wie hier theils in andern Werken des Theophrast, theils in dem so sehr verbreiteten Dioscorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* vorlagen. Man zog in solchen Fällen aus älteren Schriften nur aus, was ihnen eigenthümlich war. Haben wir doch sogar aus den 8 ersten Büchern auch Excerpte, von diesen aber hat sich auch das vollständige Exemplar erhalten, weil es kein ausführlicheres Werk über diesen Gegenstand gab.

Ref. glaubt sich mit einem günstigen Urtheil über die Leistungen des Hrn. Wimmer im Allgemeinen begnügen zu dürfen, da das Werk wohl nur einen beschränkten Kreis von philologischen Lesern finden wird und ein besonderes Interesse der nicht philologischen Leser an kritischen Einzelheiten nicht eben zu erwarten ist; auch hätte Ref. nur selten darauf einzugehen wagen dürfen, weil die Entscheidung nicht nur bedeutende botanische Kenntnisse, sondern auch die Untersuchung über die Identität der von Theophrast beschriebenen und von den Neuern benannten Pflanzen voraussetzt.

Hamburg. **Chr. Petersen.**

Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Disseritur etiam de schola Nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit *Joannes Fridericus Hautz*, lycei Heidelbergensis professor. Heidelbergae MDCCCXLVI. 8. VIII, 142.

Das dreihundertjährige Jubiläum des Heidelberger Lyceums wurde kürzlich mit wärmster Theilnahme von seinen ehemaligen Schülern, den Schwesteranstalten in Karlsruhe und Manheim, dem grossherzoglichen Oberstudienrath und

der Universität gefeiert. Zu diesem Fest hatte die oben genannte Schrift eingeladen. Sie enthält die Geschichte der 20 ersten Jahre der Schule von 1546—1568 in urkundlicher sorgfältiger Darstellung, wodurch der Leser genau über den Gang der Verhandlungen, welche der Stiftung vorausgingen und folgten, unterrichtet wird. Die zahlreichen Documente, die vollständig mitgetheilt sind, geben manchen Aufschluss über die gelehrten Zustände in der Pfalz und die Richtung, welche damals auf unserer Universität vorherrschte. Friedrich II. nämlich, der Gründer des Gymnasiums hatte zum Behuf zweckmässiger Einrichtung desselben den trefflichen Paul Fagius von Strassburg berufen, dessen Schulplan ganz geeignet war, für spätere Studien die Jugend tüchtig vorzubereiten, vgl. p. 27—32. Er wurde aber mit entschiedenem Widerwillen von der Universität aufgenommen, die von so festen Grundlagen des akademischen Studiums Nachtheile für ihre Sache befürchtete. Ihre Erklärung dagegen ist zu interessant, als dass wir uns versagen könnten, Einiges daraus hier aufzunehmen. Das Aktenstück hierzu führt den Titel: »Ursachen und Beschwerden, das Herrn Pauli Fagii Rathschlag der Universitet mehr zue Nachteyll dan zu Nuz und wolffart deresylbigen kommen und reychen möchte.« Dann folgt: »Erstlich das durch anstellung fürgeschlagenen pedagogii nit alleine facultati artium mercklicher abbruch, sondern auch den andern obern Faculteten nachteyll und verhinderung daranss erwachsen und erfolgen würden, den nachdem solch pedagogium in vier underschiedliche Classes geteyllt werden und ein yedweder classis sein eigene prelectores und underschiedliche lectiones haben solle und die auditores und angehende Jungen darinne etlich viel Jar verharren müssten, und in summa so lang biess sie ornatum et summum genus dicendi latine erlangten, griechisch verstünden, Alsdann sollten sie allererst ad Facultatem artium geschickt werden, so folgt klerlich daruss, das durch diese anstellung eines künfftigen pedagogii den contuberniis und facultati artium ire auditores und schüler entzogen, auch widder ire und deren eltern wille und Meinung in das pedagogium und Trivialschull getrungen, und so viel Jar und Zeit darinne gehalten würden, das Manchem Armen sein vetterlich Erbe darauff gehen würde, zuvor und ehe er mochte ad Universitatem et Facultatem artium kommen.« Weiterhin heisst es: »Zum andern, so werden in offtermelten Herrn Pauli Fagii Ratschlag in tertia und quarta classe solche dapfere schwere treffliche authores utriusque linguae fürgeschlagen, als in poesi Vergilius, Homerus, Hesiodus, in oratoria Demosthenes, Cicero, Isocrates, welche authores nit allein in ein pedagog nit gehorig (als darinne prima juventus in primis rudimentis grammaticae et dialecticae zu instituiren) sondern auch den Jungen angehenden studenten zu wichtig und zu schwer seindt und billich vorbehalten würden berumpten dapfferen Professoribus publicis latinae et graecae linguae, wie dan in andern berumpten Universitatibus Germaniae beschicht, von welchen professoribus publicis Latinae et graecae linguae in gemeltes Fagii Ratschlag gar keyne Meldung beschicht, vielleicht der Meynung auss einer gefreyten löblich herkhomenen Universitet ein Particular- und Bacchantenschull tacite einzufuhren, wie sich denn Antonius Schorus horen lassen, das die Pompe und gradus Facultatis artium in kurzen Jaren eyn ander Meynung haben und gewinnen werden, welches wir nit anders deuten oder verstehen künen, den das sein furhaben dahin gericht, 'Facultatem artium, deren promotion und gradus zu verhindern und (sovill an ime) abzuthun, Welches Ew. Churf. Gn. als ein stiffter, Patron und handthaber derselben sonder Zweiffell verhütten werden, und Facultatem artium durch solche Anstellung fuergeschlagenes pedagogii nit zerfallen, sonder nach andern füglichen Mitteln dan durch Hern Fagium furgeben, werden trachten lassen, damit Ew. Churf. Gnaden loblich herkhomene Universitet nit deformirt, sondern reformirt und in besser standt gericht werden möge.«

Zum Schluss lässt sich eine Stimme vernehmen, die auch in unsern Tagen noch nicht verstummt ist: »Zudem ist nit eym Jeden gelegen, Griechisch oder Hebräisch zu lernen oder anzuhangen (?), es ist auch nit ein Jeder darzu geschickt, das er neben der lateinischen sprach auch die griechische oder hebraische perfecte lernen und begreiffen müge, und werden mermals die ingenia der Jungen durch viele der Sprach mehr verhindert und beschwert, dann gefurdert, Also das Mancher so beide unsteher zu lernen, keine Recht lernet und begrifft.«

Letzteres wäre ein guter Wink für Tib. Hemsterhuys gewesen. Uebrigens ist die zärtliche Sorge um die Facultas artium, die sich in der Beschwerde öfters breit macht, nur Heuchelei, da jene Corporation selbst die Errichtung des Pädagogiums in der von Fagius empfohlenen Weise wünschte und auch durchsetzte. Leider gelang es nicht, ihn selbst an die Spitze der neuen Anstalt zu bringen; auch der vom Churfürsten berufene Rector A. Schorus sah sich auf alle Weise gehemmt und angefeindet, und bald wurde ein unschuldiges Uebungsstück, welches auf der Stube des Rectors aufgeführt worden war, von den Gegnern benutzt, um den tüchtigen Mann ganz zu verdrängen. Kurze Zeit nachher zog auch ein anderer Lehrer des Pädagogiums, Conrad Laetus, wieder fort; die Schule gerieth, wie die Universität es gewünscht hatte, mehr und mehr in Verfall, und wurde zuletzt von Otto Heinrich aufgehoben, die sogenannte Neckarschule aber in der Weise, welche die Professoren der Universität für genügend befanden, neu eingerichtet und reich dotirt.

Der zweite Gründer des Pädagogiums, unter dem es zu einer viel kräftigern und festern Existenz gelangte, war Friedrich III. Zuvor hatte dieser treffliche Fürst der Universität durch zahlreiche Berufungen ausgezeichneter Lehrer eine andere Richtung gegeben; fern von der Besorgniss, ihre Zuhörer durch das Pädagogium einzubüssen, mussten jene vielmehr wünschen, wohlvorbereitete Schüler zu erhalten, die ihren Vorträgen zu folgen vermöchten. Man denke an Männer wie Ursinus, Donellus, Erast, Xylander. Am Pädagogium selbst wirkten daher tüchtige Leute wie Leonclavius (Löwenklau) und Pithopoeus, und der Kurfürst war eifrig bemüht, der Anstalt gute Fonds zuzuwenden. So zog er jedes, selbst kaiserlichen, Einspruchs ungeachtet, das reiche St. Michaelsstift zu Sinsheim ein und wies dessen Ertrag blos dem Pädagogium zu.

Die Nachweisungen darüber lesen wir in den interessanten Abschnitten III de paedagogio restituto, 66—98, und IV de de paedagogio amplificato, 98—123. Viele bisher noch nicht edirte Aktenstücke sind darin enthalten.

Auch Joh. Casimir, welcher mehr im Geist seines Vaters als Ludwig VI. regierte, nahm sich des Pädagogiums und der damit verbundenen Neckarschule eifrig an. Vgl. V. de schola Nicrina, p. 123—133.

Was dieser Schrift ausser den zahlreichen Originalakten noch einen besonderen Werth giebt, sind die biographischen Artikel über berühmte pfälzische oder doch von den pfälzischen Kurfürsten angestellte Staatsmänner, Universitätslehrer, Geistliche und Schulmänner, welche der Index in 4 Columnen aufführt, endlich die klare und übersichtliche Darstellung des reichen Stoffes. Wir glauben sie daher als einen sehr schätzbaren Beitrag zur Culturgeschichte jenes Jahrhunderts mit allem Recht empfehlen zu dürfen. *K.*

Miscellen.

Saalfeld. An die Stelle des zum Superintendenten und Hofprediger ernannten Rectors des Progymnasiums Prof. Dr. *Karl Kuhner* ist der Lehrer am Gymn. zu **Hildburghausen** Dr. *Weidemann* ernannt worden.

Stuttgart. Präceptor *Zimmer* zu Böblingen ist zum Professor am hiesigen Gymn. ernannt.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. XLVII. Bd. 4 Heft. *Bäumlein*, Untersuchungen über die griechischen Modi. Heilbronn 1846. Eingehender Bericht von *Peter*, S 355—380. — Sophokles König Oedipus mit Anm. v. Schneider, 2. Aufl. bes. v. *Witzschel*. Leipzig 1844, rec. v. *Ameis*, S. 381—399, der zwar zugesteht, dass die neue Ausgabe an Brauchbarkeit gewonnen habe, allein es beruhe dieselbe auf keinem speciellen Studium und sorgsamer Vorbereitung, was der Rec. durch Beispiele im Einzelnen darthut. — Demosthenis oratio in Aristocratem ed. *Weber*, Jena 1845, rec. v. *Rehdantz*, 2. Art. S. 400—416, der den Commentar bespricht, an welchem der Rec. die gewissenhafte Sorgfalt des Herausgebers anerkennt, aber Maasshalten und öfter Klarheit vermisst. — Θουκυδίδου συγγραφή, herausg. von *Krüger*, 1. Bd. 1. Heft. Berlin 1846, rec. von *Hertlein*, S. 416—428, der die Leistungen sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht anerkennt, und an einer Reihe Stellen seine abweichende Ansicht begründet. — *Mundt*, die Götterwelt der alten Völker. Berlin 1846, rec. v. *Heffter*, der die Arbeit als eine oberflächliche und unwissenschaftliche Compilation bezeichnet, S. 436—440. — Horatii epistola ad Pisones, ed. *Peerlkamp*, London 1845, tadelnde Rec. v. *Döhler*, S. 440—448. — XLVIII. Bd. 1. Heft. *Stark*, quaestionum Anacreonticarum libri duo, Leipzig 1846, rec. von *Klussmann*, S. 2—23, der bei aller Anerkennung, doch in Beziehung auf Vollständigkeit, sichere Begründung, Anordnung und Darstellung des Stoffes Vieles vermisst, und während der Verf. versucht hatte einen Theil der Anacreontea als echt zu retten, sämmtlichen Gedichten mit Bergk einen späteren Ursprung beilegt, während sich aber wohl Fragmente nicht nur des Anakreon, sondern auch anderer Lyriker darin fänden. — *Zumpt*, Lateinische Grammatik, 9. Aufl., Berlin 1844, rec. von *Schneider*, 2. Artikel, S. 61—68. (Zusätze und Berichtigungen enthaltend.) — *Archiv für Philologie und Pädagogik*. XII. Band 2. Heft. Ueber Theon den Progymnasmatiker von *Finckh*, S. 165—180, worin derselbe die Ansicht von Kampe, dass in dem ursprünglichen Werke des Theon die ἀνασκευή und κατασκευή des μῦθος und der διήγησις in einem Capitel verbunden abgehandelt sei, und ihren Platz vor der θέσις eingenommen habe, bestreitet. — Ueber die Electra des Sophokles von *Jos. Heimbrod*, S. 181—196 (§. 1 Einleitung, §. 2 Inhalt, §. 3 Auseinandersetzung des Inhalts, §. 4 Charaktere der einzelnen Personen, §. 5 Hauptidee der Tragödie, die dahin bestimmt wird, ein schändliches Leben sei den Göttern verhasst, die Götter strafen daher die Bösen und verfolgen sie bis zum Tode) — Miscellen zur Geschichte der alten Astronomie. VI. Ueber die Aratea des Cicero, Germanicus Caesar und Rufus Festus Avienus nebst Nachträgen über die Begriffe von der Sphäre nach Eudoxus, Hipparch, Ptolemaeus und den Römern von *Schaubach*, S. 197—210. — Ueber Pausanias V, 14, 4—5, von *Kmdscher*, S. 210—215. (wo mit Benutzung von Buttmanns Vermuthungen geschrieben wird: τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ Διῒ θύουσι καὶ Ποσειδῶνι. ἐκείνῳ γὰρ καὶ αὐτη καθέστηκεν ἡ θυσία· τέταρτα Κρόνῳ καὶ Ῥέᾳ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ, καὶ πέμπτα Ἥρᾳ Λαοΐτιδι θύουσι καὶ Λαοΐτιδι Ἀθηνᾷ· ἕκτα Ἐργάνῃ.) — Ueber Theocrits Idyllen von *B. Fabricius*, S. 215—230. Auszüge aus Wordsworths Ausgabe. — Ueber die Juntina des Theocrit von demselben. S. 230. 231. — Adnotationes quaedam ad Sophoclis Antigonam scr. *Bumb*. S. 231—236. — Die handschriftlichen Randglossen des Palmerius zu den Ἐθνικοῖς des Stephanus von Byzanz, mitgetheilt von *B. Fabricius*, S. 237—249. — Proben aus einer neuen Erklärung und Begründung der Homerischen Sprache zunächst in der Odyssee von *Leidenroth*, 1. Art. S. 268—311. (worin alle griechischen Worte auf hebräische zurückgeführt werden.) — Ueber die äusseren Maase des Parthenon, von *Lindau*, S. 311—313. wo unter andern zu beweisen gesucht wird, das Bild der Athene sei nur 6 Fuss hoch gewesen, und die τέτταρες πήχεις bei Pausan. I. 24, 7 müsse man auf die Göttin selbst, nicht auf die Νίκη beziehen. — Miscelle VI. (Paulus Diacon. p. 11. 15 ed. Müller) v. *R. Klotz*. — XII. Bd. 3. Heft. *C. Fr. Hermanni* Disputationes duae de tempore Convivii Xenophontei praemissae indicibus lectionum Gottingensium sem. hib. 1844—45 et aest. 1845. Mit einem neuen Vorworte des Verfs. (gegen *Vater* gerichtet) S. 325—355. — Decem milia passus von *K. L. Roth*, S. 356—378, worin er nachweist, dass die bekannte Regel, dass *milia* als Substantiv nur mit dem Genitiv verbunden werden könne, eine wesentliche Beschränkung erleiden müsse, wie denn auch schon Valla zwei Ausnahmen für zulässig erklärte, die Apposition und den sog. *numerus excurrens*; und diese beiden Fälle erläutert der Vf. durch Beispiele, fügt aber noch einen dritten hinzu, nämlich *milia* mit Adjectivbeifügung, wohin der Verf. *decem milia sestertia* u. s. w. zählt; denn es sei irrig *denaria*, *sestertia* als Substantiva neutrius generis zu betrachten, da sie nie bei Summen unter 1000 sich finden, denn wo sestertia mit Einern, Zehnern, Hundert zusammensteht, sind diese Summen immer als tausendfache zu nehmen, wo man jetzt gewöhnlich fehlerhaft den Genitiv *sestertium* hereinbringt, oder wo dies nicht möglich ist, annimmt, *sestertia* sei nur in Folge einer Verwechselung des Pluralgenitivs mit einer Neutralform sestertium entstanden. Davon ist nun aber nach Roth

ein vierter Fall zu scheiden, wo millia selbst gerade wie der Singular auch als Adjectivum gebraucht wird, indem an eine Apposition nicht zu denken ist. z. B. *pedes XVIII milia, Philippeos X milia.* — Kritische Bemerkungen zu Plato's Philebus mit besonderer Rücksicht auf die 2te Ausg. von Stallbaum von *J. A. Hoffmann*, S. 379—392. — Verbesserungsvorschläge von demselben, S. 392—393. (Odyss. XVII, 230 *πλευρά* für *πλευράς*. Aeschyl. Choeph. 22 *ἰθύσειαν μάτην* für *ἰοῦσαν ἄτην*. Soph. Phil. 180 ff. *ὑποσεῦται* und zu den Epistolae des Ignatius.) — Neue Erklärung und Begründung der Homerischen Sprache von *Leidenroth*, S. 396—469, 2ter Artikel. — Zeus, Athenaea und Apollon, ein mythologischer Brief von Dr. *v. Trautvetter*, S. 469—473. — Ovids erste und zweite Heroide übers. v. *Ad. Wolff*, S. 474—480.

Rheinisches Museum. V. Bd. 3. Heft. Ueber den Parallelismus in der Composition altgriechischer Kunstwerke v. *H. Brunn*, S. 321—346, der als Grundgesetz ein durchgehendes Entsprechen der einzelnen Glieder unter einander im Raume betrachtet, und dies besonders an dem Throne des Amykläischen Apollo und dem Kasten des Cypselus und zwar abweichend von Bergk nachzuweisen sucht. — Beiträge zur Kritik des Pausanias von *K. L. Kayser*, S. 347—368, wo namentlich Stellen, welche sich auf Kunstgeschichtliches beziehen, behandelt werden, ausserdem Epigramme und Orakel. — Ueber die personae Horatianae Maenius, Pantolabus und Nomentanus von *J. Becker*, S. 369—377; Pantolabus und Noment. sind zwei schon von Lucilius verspottete Schlemmer, ebenso Maenius Sat. I, 1, 101, wo aber vielmehr *Mallius* zu lesen. — Ueber das vierundzwanzigste Buch der Ilias von *Düntzer*. S. 378—421. Der Verf. hatte in einem Aufsatze im Classical Museum Nr. XI den Schluss des Buches von v. 677 an für unecht erklärt; hier wird die Nothwendigkeit des Buches selbst zur Abrundung des ganzen Epos namentlich mit Beziehung auf Gepperts Ausstellungen dargelegt, im Einzelnen aber mannichfache Interpolationen zugegeben. — Aesop in Aegypten von *J. Zündel*, S. 422—456. worin versucht wird zu beweisen, dass die Aesopischen Thierfabeln eigentlich aus Aegypten stammen: hinsichtlich der Persönlichkeit des Aesop wird es unentschieden gelassen, ob man ihn als Personification der Thiersage selbst, oder als einen Aethiopischen Sclaven betrachten solle, der von Naukratis nach Samos verkauft ward. — Miscellen. Inschriften der Venus Pompejana von *Th. Mommsen*, S. 457—462. (z. B. Nr. 1 CANDIDA ME DOCVIT NIGRAS ODISSE PVELLAS. ODERIS SET ITERAS NON INVITVS. SCRIPSIT VENVS FISICA POMPEIANA.) — Epigraphische Kleinigkeiten von *Th. Mommsen* und *W. Henzen*, S. 462—467. — Ueber den Codex des Charisius von *H. Keil*, S. 467—478. — Inedita des Tzetzes von *Matranza (Matranga)*. Allegorien über den Inhalt der Ilias und Odyssee von mehr als 10000 Versen.) — *Hipponax* bei Tzetz. zu Lycophr. 424 von *M. Schmidt* (wird *σινδρωνι* verbessert *), ebenso bei Plut. Arat. 12 wird *Πρώτης λίαν* oder *Πρώτης δεινῶς* für *Ἀδρίας* vermuthet. Hesychius (*Ἰποθέτης*) von *K. Schwenck*.

Das Ausland. 1846. Juli. N. 198 ff. Aquileja, Grado und die Lagunen des österreichisch-illyrischen Küstenlandes, von *Menzel*, Prof. am akad. Gymn. zu Görz. Der Verf. will ein Bild der Vorzeit Aquileja's geben, und dadurch für die noch vorhandenen Ueberbleibsel Interesse erregen. Nach einem Ueberblick über die Geschichte der Stadt wird deshalb N. 201 eine topographisch-archäologische Skizze der Städte Aquileja und Grado nach ihrem jetzigen Zustand gegeben, und dabei mehrere Inschriften mitgetheilt.

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. Nov. N. 88. 89. *Kayser*, hist. crit. tragic. graec. Gotting. 1845. Rec. v. *Hartung*, der die Untersuchungen über die Lebenszeit der Dichter und ihre sonstigen Verhältnisse lobt, nicht aber die Bemerkungen über ihre Kunst und die Einrichtung der Tragödien, und im Einzelnen mehrfache Ausstellungen macht.

Giornale dell' istituto Lombardo etc. Fasc. 39. P. 285—316. Delle cause da cui derivarono parecchie alterazioni nelle storie antiche, von *Zambelli*. — P. 347—349. Nota sur un monumento antico nuovamente scoperto in Milano, von

*) Schon occupirt im Marburger Lectionscat. vom Wintersemester 1845—46. S. XIV. *Th. Bergk.*

Labus. (Es ist dies die in dieser Zts. Jahrg. IV. N. 123 schon mitgetheilte Inschrift.) — P. 373—386. Odissea di Omero, trad. da Maspero, von *Fantonetti*.

Gött. Gel. Anz. Dec. St. 200. *Rauchenstein*, comment. Pindar. part. II. Arau. 1845. Anerkennende Rec. v. *F. W. S*, der die Stellen, worüber er anderer Ansicht ist, genauer behandelt. — *Labus*, intorno all' oscurissimo Dio Cauto Pate. Mail. 1846. Anz. v. *Wieseler*. Die Inschrift lautet:

CAVTO PATI
C· MVNATIVS,
QVIR· TIROIIVR
I. D. ET. G. MVN
ATIV S. FRONTO.
FILIVS D. D.

Hall. Lit. Ztg. Novbr. N. 253—256. Arnobius adv. nat. Ed. *Hildebrand*. Hal. 1844. Rec. v. *Oehler*, der die vom Hrsg. unterlassene Beschreibung der Hdss. liefert; ebenso wie der Mangel einer solchen wird das Fehlen einer sonstigen literarhistorischen Einleitung getadelt, an der varietas lect. wird Genauigkeit in orthographischer Hinsicht vermisst; im exegetischen Theil werden die grammatischen Bemerkungen anerkannt; aber über das Sachliche sei einestheils zu viel Citatenwust gegeben, andererseits verrathe sich geringe Belesenheit in neueren Werken; endlich werden auch gegen die kritischen Leistungen mehrfache Ausstellungen gemacht, und die Incorrectheit des Drucks gerügt. — Intell. Bl. N. 64—67. Bericht über die Versammlung der Reallehrer in Mainz v. *A. Wiegand*.

Jen. Lit. Ztg. Nov. N. 261. 262. *Theremin*, Demosth. und Massillon. Berl. 1845. Anz. v. *Schwarz*, der auf die Behandlung des Dem. näher eingeht, und der Ansicht des Verfs. widerspricht, der das sittliche Moment zum einzigen Kriterium der rednerischen Leistungen macht. — Dec. N. 294—297. *C. F. Hermann*, vindic. latinit. epist. Cic. ad Brutum etc. Gott. 1844. 4. *A. W. Zumpt*, de Cicer. ad Brutum et Bruti ad Cic. epist. Berol. 1845. 4. *Hermann*, vindic. Brutin. epimetrum. Gott. 1845. 4. Ders. zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cic. u. Br. Gött. 1845. 4. 2 Abth. Der Rec., *Lieberkühn*, erstattet sorgfältigen Bericht über die Streitfrage, und entscheidet sich für Hermann, doch sei der positive Beweis für die Echtheit noch zurück, den der Rec. zu liefern verspricht.

Münch. Gel. Anz. Okt. N. 210. 211. *Rettig*, proleg. in Plat. rempubl. Bern. 1845. Der Rec. stimmt weder mit des Verfs. Exegese im Allgemeinen, noch mit dessen Ansicht, dass die Abtheilung in 10 Bücher eine systematische sei und von Plato herrühre, überein, erkennt aber Ernst, Fleiss und Gewandtheit an. — N. 211—213. *Hermann*, Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. d. Griechen. Heidelb. 1846. Ausführliche, die Resultate des Buchs mittheilende Anz. v. *U.* — N. 213—215. Demosth. orat. in Aristocr. Ed. *Weber*. Jena 1845. Rec. von *Prantl*, der eine Anzahl Stellen im Einzelnen bespricht, im Allgem. den Beruf des Hsgbs. zu der beabsichtigten Ausgabe der grösseren Reden anerkennt.

Wiener Jahrb. der Liter. Bd. 115. (1846. Juli, Aug., Sept.) S. 155—184. 1. Aeschyli Orestea. Rec. emend. exploravit *Paley*. Cantabr. 1845. 2. Des Aesch. Oresteia v. *Franz*, Leipz. 1846. 3. Aesch. Eumen. Ed. *Linwood*. Accedunt Blomfieldii notae. Cantabr. 1844. Rec. v. *G. Hermann*. N. 1 sei sehr flüchtig, die Kritik unsicher, ohne hinlängliche Bekanntschaft mit der Sprache und dem Versmaass, und überhaupt mit den griechischen Tragikern. N. 2 sei durch die Vergleichung der Hdss. die wichtigste Quelle für eine kritische Bearbeitung des Textes: über die Uebersetzung, die im Allgemeinen anerkannt wird, werden nur einige Bemerkungen gemacht; die von dem Hsg. mitgetheilten und zum Theil aufgenommenen Conjecturen von Ahrens erklärt der Rec für fast durchaus verfehlt. N. 3 zeichne sich sehr zu ihrem Vortheile vor N. 1 aus. Der Rec. geht sodann die 3 Stücke durch, um zu zeigen, was in diesen Ausgaben geleistet oder nicht geleistet sei. — Anzeige-Blatt. N. CXV. S. 1—24. Epigraphische Excurse v. *Seidl*. A. Monumenta Celejana. (Fortsetzung.)

Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft. XIII, 3. S. 361—474. *Th. Mommsen*, Nachträge zu den oskischen Studien.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 13.** Februar 1847.

Erklärung und Inhalt des Proce-mium zu Tacitus Agricola.

Erster Artikel.

Als vor Kurzem der Unterzeichnete die Commentatio de Cn. Jul. Agricolae vita, quae vulgo Corn. Tacito adsignatur, von Jul. Held, Dr. Ph. und Rector des Gymnasiums zu Schweidnitz, 1845, zur Hand bekam, machte mich der Beisatz: quae vulgo Corn. Tacito adsignatur stutzig, doch zugleich regte er ein gewaltiges Interesse an, die Gründe solcher Behauptung zu prüfen. Indessen wir kamen bald von solchem ernsthaften Beginnen zurück, da wir sahen, jener Ausspruch gründe sich durchweg auf den guten Glauben an die Unfehlbarkeit Walch's. Und doch wird jetzt wohl schon Jeder in Bezug auf die Walch'sche Bearbeitung des Agricola sich mit Wex*) wundern, „wie der wackere Herausgeber der Emendationes Livianae so plötzlich gesunder Logik und Grammatik untreu werden konnte." Der einfache Schluss, der jedem Andern beifällt, selbst wenn er Walch's wirkliche Verdienste gebührend anerkennt, dass dieser Herausgeber wohl den Agricola müsse falsch erklärt haben, wenn die Resultate desselben zu Unsinn und zu einem falschen Bilde von Tacitus führen, ist Held gar nicht zum Bewusstsein gekommen. Aber auch das müssen wir offen gestehen, noch keine der versuchten Entwickelungen und Erklärungen will uns gleich in den ersten Capiteln des Agricola als dem Tacitus genügend erscheinen. Möge daher die nachfolgende Bearbeitung des Proemium zum Agricola als ein Versuch, der sich erst durch mannichfache Vorurtheile hindurch Bahn brechen muss, nachsichtig beurtheilt werden.

Quoties magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac supergressa est vitium, — ignorantiam recti et invidiam. Durch quoties wird die Bedingung eingeführt, unter der es auch zu unsern Zeiten Biographien gegeben hat. Wer Gegenstand derselben ist, deutet das erste Wort an clarorum virorum, und ein clarus vir wird nur dann durch die Schrift verewigt, wenn sich Jemand wahrhaft an der Tugend überhaupt begeistert. Daher bezeichnet magna aliqua ac nobilis virtus nicht den clarus vir (virtute conspicuus vir des Walch), den Gegenstand der Biographie, sondern den Biographen, und dieser muss seinem Helden an Hochherzigkeit und Adel der Gesinnung gleichstehn, und vermöge derselben das allgemein verbreitete Laster, aus Neid das Verdienst nicht anerkennen zu wollen, hinter und unter sich lassen.

So viele der Ausgaben des Agricola und der sich damit befassenden Programme uns vorliegen, oder je zu Gesicht gekommen sind, nirgends finden wir eine Erklärung obiger Worte, gleich als wenn sie sich von selbst verstände; höchstens wird über die äussere Form quoties oder quotiens etwas gesagt. Walch hat gelegentlich die Erklärung gegeben, nobilis virtus für virtute conspicuus vir, und in der Einleitung sagt er: Wenn Tac. seinem Zeitalter einräumt, dass grosse Staatsmänner Biographen finden, sobald wahre Grösse erkannt und nicht beneidet wird. Wex hat die zweideutige Unbestimmtheit der Walch'schen Erklärung adoptirt: So oft grosse und hervorragende Tugend obsiegend überwältigt das kleinen und grossen Staaten gemeinsame Gebrechen. Alles Andere führt zu der Ueberzeugung, man hat es für den Helden der Biographie genommen, und doch ist's der Biograph selber, den Tacitus mit magna aliqua ac nobilis virtus von vorne herein als Biedermann hinstellt, der da versteht, Tugend in That und Gesinnung (rectum) mit eigner Ueberwindung und edel anzuerkennen. Den Helden hat Tacitus schon durch clarorum virorum bezeichnet, und wer kann denn einen Satz ertragen, der einem Tacitus dem Wesen nach aufgebürdet: clarorum virorum facta moresque posteris traduntur, quoties clarus vir ignorantiam recti et invidiam vicit. Auch der Inhalt ist Unsinn: Ein berühmter Mann findet einen Biographen, so oft er Verkennung sittlicher Grösse und Missgunst obsiegend überwältigt (Wex), oder sich über das Gebrechen, Tugend zu verkennen und zu beneiden, siegreich aufgeschwungen (Walch). Ein tüchtiger Mann kann sein ganzes Volk zur Anerkennung seiner Grösse gebracht haben, und es findet sich möglicher Weise doch kein Biograph, oder was die nächste Folge jenes Gedankens, ein Jeder, aber auch Keiner ausgenommen, muss zur Feder greifen. — Tacitus muss die wirkliche Befähigung des Biographen positiv hervorheben, so dass man auch wirklich sieht, unter der angegebenen Bedingung wird der Held beschrieben. Ueberdies hat er dies noch durch die Beifügung aliqua angedeutet, das jedoch Wex ganz übersieht und Walch auf unverantwortliche Weise durch *irgend einmal* wiedergiebt. Demnach sagt Tacitus: Berühmter Mänoer Leben ist zu allen Zeiten dargestellt worden, so oft irgend Jemand durch hochherzige und edle Gesinnung befähigt die angeborne Missgunst bewältigt und Tugend aufrichtig und gern anerkennt. Durch

---

*) Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Agricola. Schwerin 1840.

diese Auffassung werden wir auch im Stande sein, einen befriedigenden Gedanken in diesem Prooemium zu erkennen.

Ignorantiam recti et invidiam. Der Sing. vitium ist gewählt, weil ignorantia recti et invidia Ein Begriff ist: invidiosam recti ignorantiam, daher kann es nicht mit aut, sondern nur durch et verbunden werden. Ignorantia ist das Bestreben, aus Gründen etwas nicht anerkennen zu wollen; hier macht die angegebene Quelle, der Neid (invidia) dasselbe zu einem moralischen Gebrechen (vitium). Rectum ist die concrete Tugend, das Verdienst, dagegen virtus die abstracte Trefflichkeit der Gesinnung.

Ueberall findet sich dieser Zug des menschlichen Gemüths, einem Andern das zu missgönnen, was man selber nicht besitzt, und das man doch sich gern als etwas Gutes wünscht. Man ist nicht fähig, sich in den Besitz desselben zu setzen, und somit sucht man sich kraftlos zunächst dadurch zu rächen, dass man das Gute, was man Anderen missgönnt; und dessen Werth man im Grunde wohl kennt, verkleinern, wohl als etwas Schlechtes darstellen möchte. Dies aus Neid und Missgunst hervorgegangene Streben, mit Bewusstsein das Verdienst als etwas Gleichgültiges zu behandeln, ist ignorantia recti et invidia. Von diesem niederträchtigen, obschon weit verbreiteten Laster (vitium parvis magnisque civitatibus commune), muss jedenfalls der Biograph frei sein, oder es zuvor in sich überwinden. Gegenüber steht eine magna ac nobilis virtus. Ein hoher Sinn erkennt das Gute auch bei Anderen, und es ist ein Zeichen des Seelenadels, dasselbe keinem Andern zu missgönnen. Walch's Vertheidigung gegen ein von ihm erwartetes aut, und seine Zurückweisung von Barklays »prosaischem« vitia durch die poetische Färbung des gewöhnliche Prosa überschreitenden Styls ist ein Unding. — Ignorantia ist weder die Unkunde des Rechten (Walch), noch die Verkennung sittlicher Grösse (Wex), sondern die Nichtanerkennung, die ein Wissen voraussetzt, und an sich noch kein vitium ist, da sie ausser malignitas oder invidia noch andere Gründe haben kann. Die Befürchtung Wex's, als müsste dies vielmehr ignoratio heissen, ist nicht begründet, da Tacitus hier durch ignorantia recti et invidia ganz richtig nur den Zustand einer neidischen Nichtanerkennung ausdrückt, ignoratio wäre dagegen die bethätigte, sich aussprechende ignorantia. Das recti muss weder mit Walch auf ignorantia und invidia, noch mit Wex auf ignorantia allein bezogen werden (so dass also nach Letzterem invidia auf die lobende Anerkennung gerichtet wäre, welche jene Männer magna ac nobili virtute bei Anderen finden, auf ihren Glanz und Ruhm, wodurch sie vor Andern hervorragen (nobilis), sondern invidia muss mit dem Begriff ignorantia recti verbunden werden, wodurch Ein Begriff invidiosa recti ignorantia, ein vitium entsteht. Walch und Wex nehmen beide zur Erklärung des Sing. vitium noch ein drittes Moment, in welchem beide, ignorantia und invidia, wurzeln und ihre Einheit haben, nämlich »die innere Verderbtheit« oder »die sittliche Gemeinheit« im Allgemeinen, zu Hülfe.

Doch es würden an sich auch so immer zwei verschiedene vitia sein, die neben allen übrigen moralischen Gebrechen immer ihre Selbstständigkeit bewahren.

Ne nostris quidem temporibus, quamquam incuriosa suorum aetas omisit, quoties... Das Zeitalter (aetas) im Allgemeinen unterliess aus Sorglosigkeit um das Seinige seine ausgezeichneten Leute zu verherrlichen, aber Einzelne dieses Zeitalters, die sich über jene Sorglosigkeit durch innere Trefflichkeit erhoben, machten gut, was das aetas versäumte, und somit kann die That dieser Einzelnen dem aetas, dem Allgemeinen angerechnet werden, das also einmal incuriosa suorum war, und dennoch diese Sorglosigkeit auch wieder aufhob. Dadurch wird das scheinbar Unvereinliche geeint.

Nur zwei, so viel wir wissen, haben an diesen Worten Anstoss gefunden, obschon nicht die Schwierigkeit erfasst. Ramshorn in seiner lat. Grammatik meint, man müsse nach temporibus ein omissum ergänzen. Ruperti sagt: Non satis liquet dictio nostris temporibus — aetas. Walther giebt das Verhältniss zwischen nostra tempora und aetas, alle anderen schweigen, oder verbergen sich, wie Walch, die Schwierigkeit, die nach ihrer ganzen Auffassung darin liegen muss, durch den poetischen Gebrauch von aetas für die Menschen eines Zeitalters, der auch bei andern Prosaikern, z. B. Livius 27, 51 sich findet. Wie kann Tacitus aber von demselben Menschengeschlechte sagen, es sei incuriosa suorum, da es ja nicht versäumt, seine berühmten Männer zu verherrlichen? Wir kommen auch hier wieder darauf zurück, diejenigen, welche nicht incuriosi suorum gewesen, können nur die Einzelnen, die Biographen, sein, und deren Verdienst wird dem Ganzen, dem aetas, zugerechnet. Sollte immer noch durch die Worte quoties magna etc. nicht der Biograph, sondern der Gegenstand der Biographie, der Held, bezeichnet werden, so könnte der über das aetas ausgesprochene Tadel nur durch gänzliche Zurücknahme aufgehoben werden. Nach unserer Auffassung bleibt der Tadel wahr, wird aber durch die treffliche Gesinnung Einzelner, die das rectum anerkennen, ausnahmsweise jedesmal wieder von Neuem aufgehoben.

Agere memoratu digna steht dem *celeberrimus quisque ingenio*, dem Biographen gegenüber, und prodendam *virtutis* memoriam ist nicht die virtus des clarus vir, sondern des celeberrimus ingenio: daher ist zu virtutis »suae« zu ergänzen, wenn gleich weiter auch die Darstellung fremder Trefflichkeit darin liegt, insofern der Biograph ein Andenken eigner Gesinnungstüchtigkeit eben dadurch ablegt, dass er die Tüchtigkeit eines Andern darstellt. — *gratia aut ambitione, bonae tantum conscientiae pretio ducebatur. — citra fidem aut obtrectationi.*

Der Inhalt des Folgenden ist die Stellung, welche der Biograph seinen Lesern gegenüber bei den Vorfahren einnahm. Einmal er verfasste eine Biographie (durch die er sich selber ein Denkmal setzte) ohne alle Nebenrücksichten (sine gratia aut ambitione); auf der andern Seite, seine Zeitgenossen

glaubten ihm harmlos, erkannten sein Unternehmen als gut an. Als erklärender Vergleich wird das frühere Verhältniss zwischen dem Helden und dessen Zeitgenossen eingeschoben (ut agere etc.), doch darüber hernach. — Celeberrimus quisque ingenio ist somit jedenfalls der Biograph, nicht der Held, was freilich Niemand ausdrücklich geleugnet, doch auch Keiner bestimmt ausgesprochen hat, obschon die Recension der Walch'schen Ausgabe des Agricola in Jahns Jahrbüchern 1830 von Fr. Jacob, die merkwürdiger Weise Keiner beachtet hat, sich so ausdrückt, als ob die Worte den Helden bezeichnen. Ebenso verhält es sich mit der Verbindung prodendam virtutis memoriam, die Walch übersetzt: ein Denkmal für Tugend aufzustellen, Wex: der Tugend ein Denkmal zu stiften; doch überzeugt man sich hier leichter, dass man zu virtutis vielmehr ein alterius als ein suae im Sinne hatte, was einmal der Grammatik und dann der Verbindung prodere memoriam, die äusserlich keine Schwierigkeit findet, widerspricht. Wollte man sagen componere memoriam, so ist memoriam etwas Concretes, in prodere memoriam dagegen etwas Abstractes, dort ein Werk, hier ein Zeugniss, Beweis; und der geistig Ausgezeichnete giebt durch Abfassung eines Werkes (componere memoriam) ein Zeugniss eigner trefflicher Gesinnung (prodit memoriam suae virtutis).

Virtus ist auch hier wiederum die eigne Tugend des Biographen in der Gesinnung, die nun freilich eben offenbar wird und in die That, ins Leben tritt durch die Darstellung der Trefflichkeit eines Andern, so dass allerdings der logischen Folge nach das in dem Sinne der Worte liegt, was man fälschlich grammatischer Construction nach darin suchte, die Darstellung fremder virtus. Aus diesem Grunde hat gerade dieser Irrthum dem Ganzen keinen Eintrag gethan, doch zur Abirrung von der wahren Beziehung obiger Worte: magna aliqua ac nobilis virtus beigetragen.

Je besser also der Biograph früher war, desto mehr wurde er zur Darlegung seiner Trefflichkeit nicht durch Aeusseres, etwa durch gratia aut ambitio, sondern nur durch den relativen Werth seines Innern getrieben. In dem Celebratur liegt durchaus die Absichtlosigkeit, daher sind die Worte von Fr. Jacob wohl zu beachten, die er in der angeführten Recension bei dieser Stelle gegen Walch anführt, doch, wie es scheint, von Keinem beherzigt sind. Wenn Jemand um Lohn, und ist's auch nur der Lohn eines guten Bewusstseins, Etwas thut, so hat er ja immer etwas der Sache nicht Zugehöriges im Hintergrunde, und doch leugnet Tacitus hier gerade jede Absichtlichkeit des Biographen. Er wurde von selbst dazu getrieben (ducebatur); daher kann Walchs von Jedem stillschweigend gutgeheissene und adoptirte Erklärung des »pretio für praemio bei Cic. und Liv. gewählt, nun schon ein natürlicher Ausdruck« hier nicht Statt finden. Pretio ist der Werth, die Vortrefflichkeit einer Sache, und bona conscientia hat Fr. Jacob schon durch boni conscientia nach Analogie von memoria tua erklärt. Der frühere Biograph wurde demnach durch nichts Aeusseres zur Darlegung seiner Trefflichkeit bewogen, sondern er wurde je nach dem Grade der Trefflichkeit seines Innern, seines Wissens vom Guten mehr oder minder dazu getrieben. Die conscientia boni ist nicht das Bewusstsein, dass sein eignes Unternehmen etwas Gutes sei, da es dies an sich noch nicht ist, sondern eben die rechte Gesinnung fehlt, sondern das Bewusstsein von dem was an sich gut ist. Und da diese conscientia bona etwas Absolutes ist, und Tacitus hier doch gerade durch celeberrimus quisque eine Steigerung einführt, so konnte er nicht den blossen Ablativ conscientia bona hinstellen, sondern musste diesen Begriff durch Beifügung von pretio erst einer Steigerung fähig machen. Gratia und ambitio ergiebt sich nun ganz von selbst als äussere Rücksichten, die einen in der Gesinnung tiefer stehenden Biographen zur That treiben können, nämlich als das Streben: Gunst und Ehre bei Anderen durch Abfassung einer Biographie, Beifall davonzutragen, cf. Ann. 6, 46, wo Wex selber quippe illi non perinde curae gratia praesentium quam in posteros ambitio durch Beifall der Mit- und Nachwelt erklärt.

Je besser der Biograph, um so mehr werden egoistische Zwecke bei ihm zurücktreten, und in seiner höchsten Vollendung wird er nur durch die Trefflichkeit seines Bewusstseins von dem, was an und für sich gut ist, geleitet werden.

In den Worten: sed apud priores — ducebatur ist in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Biographen und seinem Publikum nur von dem ersteren Momente die Rede gewesen, es fehlt noch das zweite, wie die Zeitgenossen ihn aufgenommen: ac plerique — citra fidem aut obtrectationi fuit. Wie der Biograph durch seine That eigne innere Vortrefflichkeit bekundet, so nahmen ihn auch seine Leser und Zeitgenossen nach Verdienst auf, glaubten ihm und vertrauten dem, was er gesagt, unbedingt (fides), und selbst in dem Falle, wenn, was öfter geschah, der Biograph selber Gegenstand seiner Darstellung war, trat keine Minderung der Glaubwürdigkeit (obtrectatio) ein. Dies beides ist negativ dargestellt, weil der Selbstbiograph, die Spitze, am ersten Unglauben und Misstrauen hätte erregen können.

Pronum magisque in aperto erat. Pronum, es ist leicht, findet sich von selbst, ganz ungesucht. Früher war alle Tage Gelegenheit, Denkwürdiges zu thun, in jetziger Zeit liebt man, nicht über das Gewöhnliche, die Mittelmässigkeit hinauszugehen, jetzt ists schwer sich auszuzeichnen. In aperto, es ist offenbar, liegt auf der Hand, Jeder kann es erkennen, anerkennen. In dem Vergleiche, der hier durch ut — ita zwischen dem Biographen und den Helden in Bezug auf ihr Thun und zu den Zeitgenossen eingeführt wird, entspricht pronum dem bonae tantum conscientiae pretio ducebatur, und in aperto dem nec citra fidem aut obtrectationi.

Noch in der neuesten Ausgabe von Dronke liest man die Anmerkung: pronum magisque in aperto synonyma sunt. Walch und Wex haben beide schon dagegen gesprochen; doch deren Gründe können wir auch nicht billigen, obschon es eine reine Un-

möglichkeit ist, sie im Sinne des Tacitus für gleichbedeutend zu nehmen. Die Stellen Agr. 33 und Hist 3, 56 hat Dronke mit Ernesti falsch verstanden. In der ersten: vota virtusque in aperto, omniaque prona victoribus ist der Sinn: Ihr habt oft den Feind und die Schlacht gewünscht, nun ist er da, jetzt wird offenbar werden, wie euer Wunsch und eure Tapferkeit beschaffen war, wenn ihr siegt, fällt euch Alles von selber zu und alle Mühe ist überstanden. Das sind doch keine Synonyma! Hist. 3, 56 nam cum transgredi Apenninum integro exercitus sui robore et fessos hieme atque inopia hostes aggredi in aperto foret, heisst keineswegs, wie Ernesti will, es wäre leicht gewesen, über die Apenninen zu gehen, sondern einfach giebt Tacitus seine Ansicht an: es möchte wohl klar vor Augen gelegen haben, jeder könnte es doch wohl anerkennen, dass dem Vitell bei den damaligen Umständen vor Allem nichts Anderes zu thun gewesen wäre, als jenseits der Apenninen den Feind anzugreifen. Da kann in aperto nicht für pronum oder facile stehen.

So wie es dem thatkräftigen Manne leicht war, er stets ungesuchte Gelegenheit zur denkwürdigen That fand, eben so leicht und ungesucht konnte sich der Biograph seinem inneren Drange hingeben, und gleichwie die That dennoch nicht übersehen wurde, bezeugten die Leser dem Biographen ihre achtende Anerkennung durch unbedingten Glauben. Somit blickt pronum auf sine gratia aut ambitione, bonae tantum conscientiae pretio, und in aperto auf nec citra fidem aut obtrectationi.

Adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur. Der Plur. virtutes dient zur Bezeichnung jedweder Trefflichkeit, dann näher hier sowohl der des Helden, wie der des Biographen. Vorher war nur der Sing. virtus zur Bezeichnung der trefflichen Gesinnung des Biographen allein.

Die Auffassung Dronke's, adeo sei hier particula conclusiva, und deshalb durch die Stellung zu Anfang hervorgehoben, ist unzulässig. Aus dem, was Tacitus bisher gesagt, konnte er noch nicht diese Wahrheit durch einen Schluss entnehmen. Es ist bisher nur das Verhältniss des Biographen und der Zeitgenossen in der früheren Zeit entwickelt, und ein für alle Zeiten gültiger *Schluss* würde zuvor die Betrachtung anderer Zeiten in derselben Beziehung nöthig machen. Adeo ist hier in ganz eigentlich lateinischem Sinne: *so sehr.*

At nunc mihi narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem, ni cursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.

Jedes Einzelne erfordert seine Deutung. Der durch at eingeleitete Gegensatz besteht in der gegen die frühere Zeit verschiedenen Stellung des Biographen gegen seine Zeitgenossen. Früher (apud priores) war es das Verhältniss vertrauender Aufnahme (nec citra fidem aut obtrectationi), jetzt (nunc), der kalten Entschuldigung (venia). Das mihi narraturo tritt hingegen ganz zurück, insofern Tacitus durchaus nicht gesonnen ist, einen innern, wesentlichen Unterschied und Gegensatz zwischen sich und früheren Biographen anzuerkennen. Deshalb muss nunc im Gegensatze zu apud priores die Stelle einnehmen, die ihm Vat. 4489 zuertheilt: Sed apud priores — At nunc. Die Umstellung des mihi in den Ausgaben ist aus dem zu sehr hervorgehobenen untergeordneten Gegensatz entstanden, der in dem mihi narraturo vitam defuncti hominis liegt. Als Repräsentanten der Biographie bei den Vorfahren hatte Tacitus die Selbstbiographen Rutilius und Scaurus genannt; *er* stellt sich jetzt als einen Biograph dar, der im Grunde noch weniger an Missdeutung denken sollte, da er nicht sein eignes Leben, sondern das eines Andern darstelle, und zwar eines defuncti, welches Wort hier zugleich am passenden Orte noch die Andeutung enthält, dass sein Gegenstand auch nicht mehr unter den Lebenden sei. Von Roth's Nachdruck, den er auf defuncti legt, ist nicht im Entferntesten die Rede. Aber selbst diese Nebenbeziehung hält der sich bewusste Biograph fest, und wir erwarten, da wir hieraus noch nicht die bestimmte Person ersehen, noch in der Einleitung die Nennung des Gegenstandes. Doch auch dies tritt uns in den letzten Worten derselben nicht so abgerissen und plötzlich entgegen, wie es nach herkömmlicher Erklärung der Fall ist.

Nun muss sich auch von selbst ergeben, was denn die venia, die Tacitus als nothwendig für *sich* aufstellt, bedeute. Bei den Vorfahren wur*de der* Biograph harmlos aufgenommen und anerkannt, aber jetzt, da die Zeit der Tugend überhaupt, somit auch der virtus des Biographen abhold und feind ist, bedürfe er der venia. Sie steht also der unverkürzt vertrauenden, offenen Aufnahme entgegen, und wo man diese nicht erwarten kann, bleibt man entweder ganz zurück, oder im Fall uns andere Gründe veranlassen, uns zu nahen, bitten wir um Entschuldigung und freundliche Aufnahme. Tacitus darf jetzt bei seinen Zeitgenossen und Lesern das Vertrauen der Vorfahren nicht mehr erwarten, und da er dennoch nicht aus einem sogleich folgenden Grunde mit der Darstellung des Agricola zurückhalten will, so bleibt ihm nichts weiter übrig, als die venia für sich in Anspruch zu nehmen. Doch verräth das opus, dass diese venia ihm nur äusserlich, aus einem nicht in ihm, sondern ausser ihm liegenden Grunde nothwendig sei *). Wären die Leute jetzt nicht anders wie früher, so brauchte ich ebenfalls keine Entschuldigung.

*) Herzog Januarprogramm Gera 1838. »Ipsa vocabuli natura et reliqua significatione docemur, opus esse alicui id fere, quo quis tanquam necessario aliquo adminiculo atque subsidio egeat, quod itaque momenti aliquid afferat ad rem aliquam perficiendam. Possis igitur reddere aut explicare locutionem his verbis: facere s. conferre aliquid, momenti esse et usui ad rem aliquam absolvendam, quam quis confici cupit, aut quam confecisse alicuius interest. Apparet autem id, quod opus est, non cogitari tantum aut mente fingi tanquam utile et necessarium, sed vero esse, deque rebus atque subsidiis vocabulum illud usurpari, quae rei aut proposito convenientia esse constant.«

(Schluss folgt.)

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 14. Februar 1847.

Erklärung und Inhalt des Prooemium zu Tacitus Agricola.

(Schluss.)

Das nunc, die Schlechtigkeit der Zeitgenossen, ist der Grund seiner Bitte. Dabei fragen wir aber immer noch, warum bleibt Tacitus nicht ganz zurück, warum naht er sich solch jämmerlicher Zeit, oder, im Fall ein innerer Drang und Beruf ihn zur Verherrlichung seines Schwiegervaters trieb, warum setzt er sich nicht über jene äussere Rücksichtnahme gegen seine weit unter ihm stehenden Zeitgenossen hinweg? Hat er das Ideal jener früheren Biographen wirklich festgehalten, woran doch seine ganze Haltung und der Ausdruck seiner Worte nicht einmal einen Zweifel gestattet, was kümmern ihn denn die niederträchtigen Leute? — Und doch, sie kümmern ihn, wie die folgenden Worte so herrlich des Tacitus Gemüth offenbaren. Er muss einen innern Grund, eine Berechtigung seiner Bitte um Entschuldigung anführen, deshalb fährt er auch sogleich fort: quam non petissem, ni. Dies müssen wir zur Erklärung des Folgenden festhalten. Das, was ihn bewog, die durch die Schlechtigkeit der Zeitgenossen veranlasste Bitte um Entschuldigung auszusprechen, muss jedenfalls ein innerer klarberechtigter Grund sein; es muss, um so zu sagen, wenn durch nunc die causa veniae gegeben, durch das Folgende die ratio petendi offenbar werden. Diese ratio giebt weder cursare, noch incursare, weder incusare, noch causare, nicht Walch's, noch Wex's, noch irgend eines andern Erklärung. Die Worte des Tacitus lauten: quam non petissem, ni curaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora. Das, was seine Zeitgenossen in ihrer Entartung und ihrem Mangel einer vertrauenden Aufnahme des Biographen verlangten, die Bitte um Entschuldigung, hat *er* nicht unterlassen, und er hat sich in diese an sich unberechtigte Zeitforderung gefügt, weil seine Zeitgenossen ihn kümmerten, er nach Kräften zur Erhebung und Aufraffung aus der herrschenden Schlechtigkeit Sorge zu tragen sich müht. Aber einzuwirken auf ein heruntergekommenes Geschlecht bedarf es zunächst der wirklichen Liebe und Theilnahme, und diese geht zuerst ein auf die herrschenden Ansichten, und fügt sich deren Anforderungen so weit, als die virtus, ohne sich selbst zu verlieren, sich herablassen kann; von hier aus sucht sie Erhebung und Besserung. Hätte Tacitus im stolzen Selbstgefühl diese Bitte um Entschuldigung verschmäht, so hätte er bei der damaligen Lage der Geister und Seelen von vorne herein auf jede Einwirkung zum Bessern hin, verzichten müssen, und in diesem Bewusstsein, durch das Bild eines grossen und edlen Verstorbenen, der in derselben Zeit und unter denselben Bedingungen frei von ihrer Schlechtigkeit dastand, allgemeine Erhebung herbeizurufen, in dem Bewusstsein seiner Sorge selbst für die tiefste Erniedrigung, aus diesem innern, wahrhaft berechtigten Grunde hat er die Bitte ausgesprochen.

Doch die Nothwendigheit der Bitte war eine vorübergehende; sie würde schwinden, wenn die Römer sich dem Bessern wieder zugewandt und aus der gegenwärtigen Schlechtigkeit sich emporgerafft und zur Tugend gekehrt hätten, dann schwand auch die äussere Veranlassung seiner Bitte, und dann war ihm Entschuldigung von seinen Lesern nicht mehr nöthig. Dieses frohe Gefühl nimmt Tacitus schon vorweg, und indem er sich im Geiste schon in eine bessere Zeit versetzt, und zu Besseren spricht, für die er ja mit Bewusstsein schrieb (cf. den Schluss der vita: Agricola posteritati narratus et traditus, superstes erit), so hat er die ihm unangenehme Pflicht jetzt schon als eine vergangene hingestellt — opus fuit.

Wir glauben, das curaturus dem Sinne und Zusammenhange nach als rechtmässig dargestellt zu haben. In paläographischer Hinsicht hat noch Niemand Anstoss daran gefunden*), obschon dieselbe Lesart im Jahre 1822 in Seebode's krit. Biblioth. p. 175 von Steuber schon einmal vorgeschlagen wurde, doch mit einer so verfehlten Erklärung, dass sie keinen Nachfolger gefunden. Ueber die Bedeutung von curare cf. Ann. 14, 58 quia pluribus salus eius curabatur.

Somit hat Tacitus sein Verhältniss zu seiner Zeit

---

*) Cf. Dronke de orat. v. 26. Ut incusato Asinio. — Spirens. liest ut in curato, daraus veränderte Lips. das r in s. — Drakenborch zu Liv. 26, 51, 4 und 40, 6, 6 (sudes, rudes, id autem fieri potuit ob similitudinem literarum r et s, unde facile in Msts. commutantur.) — cf. Tacit. h. 1, 5 agitatur, Gron. agitatus (non enim cum maxime fiebat illud, sed iam ante eventum Galbae factum erat.) hist. 1, 10 repositus, Acidal. seposuit. (quod est sane verbum ordinarium in hac re. Ern.) d. orat. cp. 9. recedendum, secedendum. — Dazu vergl. man Drakenb. Liv. 3, 4, 1, wo Livius sagt: Furios Fusios scripsere quidam. 3, 8, consules creat L. Lucretium Tricipitinum et T. Veturium Geminum, sive ille Vetusius fuit. Noch genauer Cic. in der von Klock. bemerkten Stelle: qui (L. Papirius Mugillanus) consul cum L. Sempronio Atratino fuit, cum antea cum eodem fuisset annis p. R. c. CCCXII, sed tum Papisii dicebamini. Wann das r für s eintrat, ersehen wir ebendaselbst. L. Papisius Crassus war 415 p. R. c. Consul, und er wurde zuerst Papirius genannt.

entwickelt, als ein von demselben Verhältniss bei den Vorfahren verschiedenes. Es war ein Zwiespalt jetzt zwischen den Biographen und den Zeitgenossen eingetreten, den Tacitus als nicht berechtigt hinstellt, den er jedoch beachten muss, weil er ihn eben, so viel an ihm liegt, selber lösen will. Seine Leser mussten jetzt wissen, woran sie mit ihrem Autor waren, und da Tacitus nur diese Aufgabe in seine Einleitung gelegt hat, so konnte er jetzt nach passendem Uebergange, indem er namentlich den Gegenstand seiner Biographie nennen musste, zu seinem Vorhaben übergehn. Aber doch hat er dies nicht gethan, es folgen noch die Worte: *Legimus — senes prope ad ipsos exactae vitae terminos per silentium venimus*, die Manche zeilenweis gezählt, und nach einem äussern Missverhältniss sich tadelnd über die Länge dieser Vorrede ausgelassen haben, sich selber das Urtheil sprechend, Tacitus sei von ihnen nicht verstanden worden.

Wenn gleich Tacitus in dem Vorhergehenden schon fest und deutlich seine Stellung zu seinen Zeitgenossen angegeben, so hat er gerade dieses falsche Verhältniss seiner Zeit und den Trägern derselben zum Vorwurf gemacht, er hat sie saeva et infesta virtutibus tempora genannt. Dies war ein schrecklicher, und wenn unbegründet, ein niederträchtiger, auch höchst gefährlicher Vorwurf. Wer will sich denn gerade seine Schlechtigkeit vorhalten lassen, oder, wer glaubt denn sogleich solchem Vorwurfe, und wer ist ohne Weiteres bereit, in eigner Brust das Bekenntniss der gemeinsten Niederträchtigkeit abzulegen? — Der Biograph, der sich zu seinen Lesern stellen will, er, der Einzelne, der Gesammtheit gegenüber, macht in seinem allgemeinen Vorwurf auch speciell den, dass sie die Gesinnung nicht anerkennen können noch wollen, die ihn selber über das allgemeine Verderben erhebt. Gehört aber er nicht auch zu seiner Zeit, und wie kommt's, dass er sich frei spricht von dem, was Alle drücken soll? — Dies Alles macht einen Beweis seines Vorwurfs unumgänglich nothwendig, und er bewahrt auch hier die Gerechtigkeit, sich selber mit einzuschliessen, sich selber als Theilnehmer ihrer Schuld darzustellen. Jeder aber, der sich durch die nachfolgende Schilderung der Schlechtigkeit in ihrem Wesen und ihren Gründen überzeugen lässt, und sie ist Jedem, der aus dem Druck der Zeit noch die Anlage des Guten in sich gerettet hat, überzeugend, wird sich selber dadurch schon über seine Zeit erheben, und den Tacitus in seiner edleren Haltung anerkennen, sowie sich zu ihm erheben, und für sich den Zwiespalt gelöst fühlen, Tacitus lebe in einer allgemein schlechten Zeit, und sei selber ein Besserer.

Mit Entrüstung, wie billig, doch mit ruhig gehaltenen Worten, die alles Fremde entfernen, beginnt Tacitus seinen fürchterlichen Vorwurf. Er theilt seinen Beweis in zwei Theile. Der erste: Legimus — oblivisci quam tacere, umfasst die Zeit, durch und während welcher die Schlechtigkeit entstanden und in die Herzen eingezogen, die Regierung des Domitian; der zweite: Nunc demum — per silentium venimus, die jüngste Gegenwart, die sich noch dem Wesen nach nicht unterscheiden kann, obschon die Keime besserer Zukunft enthaltend. Dieser zweite war vorzüglich scharf zu beweisen, denn dass Domitian schlecht und sein Einfluss auf die Zeit deprimirend gewesen, mochte man unter Nerva gern zugestehen, aber in diesen bessern Tagen hielt sich doch wohl Jeder schon für besser. — Aber Tacitus hat in seinem allgemeinen Beweise vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Trefflichkeit, die er so eben selbst vertritt, die nämlich des Biographen, nicht anerkannt werde und verhasst sei, und da legt er die ganze Kraft des Beweises sogleich in das erste Wort Legimus: Wir lesen es ja, es ist ja durch die Schrift verewigt, vom Staate selber öffentlich anerkannt, dass das Lob eines Biedermanns ein todeswürdiges Verbrechen sei; ja wir lesen ja auch ausdrücklich, dass jenes in der Lebensbeschreibung ertheilte Lob der Grund der Todesstrafe war, da über die Schriften selber das Vernichtungsurtheil ausgesprochen und vollzogen. Die Biographen selber mochten aus anderen Gründen hingeopfert, und dies nur ein Vorwand gewesen sein, doch wir lesen ausdrücklich, dass auch die Bücher verbrannt sein (saevitum sc. esse, abhängig von legimus), damit nichts Ehrenmässiges weder in That noch Gesinnung existire. Dagegen kann die Wahrheit nicht auftreten, solche Zeit ist grausig schlecht.

Indessen diese Verfolgung ging nur von der Regierung aus, und diese ist nur *ein* Moment der Zeit. Das Volk könnte doch noch den Vorwurf zurückweisen. Doch Dedimus — quam tacere. Wir haben es ja geduldet, und diese schändliche patientia hat uns zu Verbrechern an der Tugend gemacht.

Seit Kurzem war die Regierung durch Nerva zum Ehrenmässigen zurückgekehrt, und Nerva Traian giebt die sicherste Hoffnung für die Beständigkeit einer glücklichern Zeit (felicitatem temporum). Doch das Volk muss jetzt noch in der Schlechtigkeit stehen. Einmal, das Uebel bricht leichter herein, als es durch Heilmittel gehoben werden kann, und näher: der Geist und der Wille sind schwer nach einmaliger Krankheit wieder ins Leben zu rufen, so wie zugleich auch die Gewohnheit die träge, schlaffe Gleichgültigkeit lieb macht: natura tamen — postremo amatur. Das anderemal; kräftige Charaktere, die zur Besserung hinwirken könnten, sind nur noch wenige vorhanden, und die, welche noch etwa da sind, haben sich selber überlebt: Quin? — per silentium venimus. Zugleich hat Tacitus den Zweifel: ob denn die Zeit so gar arm an hervorragenden Talenten sei, sogleich widerlegt. Dass sie es sei, dafür giebt er drei Gründe. Einmal die Zeit der herrschenden Schlechtigkeit (15 Jahr seit Domit.) sei so gross im Verhältniss zu dem gebrechlichen Menschenleben, dass manche durch sie dem Leben entrissen; zweitens, manche sind gefallen durch die vielen zufälligen Umstände, indem sie sich Worte und Handlungen erlaubten, die an sich nicht strafbar, es nur durch die Umstände wurden (man denke an die leges maiestatis), und endlich drittens die Wüthigkeit des Fürsten hat geradezu Manchen zum

Tod geführt. Von Döderleins mittelmässigen Leuten ist hier nicht die Rede, sondern durchweg nur von thatkräftigen Charakteren, die im Stande hätten sein können, bei äusserlich gebotener Möglichkeit auf Besserung des Volkes hinzuwirken. Manche prompti sind gestorben, die promptiores in Fährlichkeiten verwickelt, und die promptissimi durch die Grausamkeit des Domitian gemordet. Es bilden demnach per grande mortalis aevi spatium, multis fortuitis casibus und saevitia principis ein sich steigerndes Verhältniss. Die Veränderung der Construction, erst per, dann der blosse Ablativ ist keinem auffallend, und weder wird Jemand in dieser Verbindung ein multi statt multis im Gegensatze zu promptissimus quisque, noch Wex's neueste Deutung ertragen, die in den Worten den Sinn sucht, als sei von denen die Rede, die eine Biographie in der alten Weise schreiben könnten, oder sie lesen möchten, da ja hier vielmehr der Beweis geliefert werden soll, warum sich der Zeitgeist noch nicht aus seiner Schlechtigkeit hat erheben können.

Non tamen pigebit etc. Wex nennt den letzten Satz hic interim liber die Schlussworte. Wir müssen jedoch von Non tamen pigebit an denselben rechnen, und die letzteren Worte für den Uebergang aus der Einleitung in die Lebensbeschreibung halten.

Ueber das tamen sind unbegreiflicher Weise alle Herausgeber hinweggeeilt, obschon die beiden einzigen Erklärungen von Woltmann (tamen beziehe sich auf pauci) und Mohr (auf per silentium) weder zurückgewiesen noch stichhaltig sind. Es hat offenbar keine grammatisch begründete Beziehung, und da Tacitus in den vorhergehenden Worten legimus — per silentium venimus den Nachweis der Schlechtigkeit gegenwärtiger Zeit gegeben, so müssen wir darüber hinaus zu dem At mihi ni curaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora zurückgehn. Die Stellung des Tacitus als Biograph seiner Zeit gegenüber ist vollständig als die bestimmt, dass er nicht von ihrer Schlechtigkeit so wie seine Vorgänger von ihren Zeitgenossen anerkannt und aufgenommen werde. Aber *dennoch* (mags der Fall sein, oder mags nicht sein, cf. Liv. utcunque erit, iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et me ipsum consuluisse) wird mir Etwas nicht leid werden.

Was dieses Etwas ist oder vielmehr sein muss, mag ein zweiter Artikel genauer erwägen. Zunächst scheint uns die plötzliche Erwähnung anderer zukünftiger Geschichtswerke, namentlich das Versprechen der Geschichte einer Zeit, die für den Tacitus noch ganz in der Zukunft lag, gelinde ausgedrückt, etwas Auffallendes zu sein, und sich schwerlich mit dem Inhalt dieser speciellen Einleitung zu der vita Agricolae vereinigen zu lassen. Von der Schule auf wird der Einzelne in Jahrhundert alte Vorurtheile eingewickelt, so dass er selber wohl bei anderer, ihm richtiger erscheinenden Auffassung stutzig wird, und die Zeit erst wirken lassen muss. Einstweilen möge diese voranstehende Bearbeitung, die schon hinlänglich den Kampf mit eingefleischter, stereotyp gewordener Erklärung begonnen, zu näherer Prüfung

veranlassen. Den Vorwurf brauche ich nicht zu fürchten, als hätte ich durch einstweilige Weglassung der Schlussworte etwas Unvollständiges und Halbes dargeboten, da dieselben keineswegs, wie Walch behauptet, zur Aufhellung vorhergegangener Worte dienen, sondern vielmehr aus diesen erklärt werden müssen.

Neustrelitz. **W. Pfitzner.**

De Themistocle exsule, temporum describendorum maxime habita ratione, commentatus est *Gustavus Wagner.*

Non sum nescius, periculosae plenum opus aggredi aleae eum, qui ex antiqua memoria res tritas doctissimorum virorum studiis denuo sibi tractandas sumpserit, quum timendum sit, ne aut acta agantur aut in argutiolis quaestio versetur, quos, ut pluris quam flocci faciendae sint, veras esse nemini facile persuadeatur. Quid autem est, quod adeo notum sit, non dico studia antiquitatis profitentibus, sed quicunque ea semel degustaverunt, omnibus, quam Themistoclis fortuna, quem ad Salamina victorem, Olympiae uno totius Graeciae consensu optimum judicatum, eam mansisse sortem, ut exsul apud hostes acerrimos patriae diem supremum obiret, jam pueruli ex Nepote suo discant! Sciunt, lyram eum recusasse, Miltiadis tropaeis ex somno suscitatum esse, muros ligneos civibus suis commendasse, Xerxi, Lacedaemoniis callide imposuisse, testulis ejectum, consilio et constantia apud Admetum et ad Naxon servatum esse, linguam Persarum celerrime didicisse; vino denique Lampsaceno vitam tolerasse. Haec sciunt et sexcenta alia, velut pugnatum esse anno 480 a. Chr. n. ad Salamina. Quibus, quae sequuntur, facta sint annis, praeceptores suos scire arbitrantur, neque amplius curant. Quam vero diversa, si hunc illumve coeperint interrogare, responsa tulerint. Post annum Ol. 77, 3 Themistoclem ostracismo patria expulsum, Dodwelli*) sectatores, eodem anno, qui in Krügeri**) partes cedunt exstinctum esse affirmant. Quare fit ut illa viri celebritas, qua initio deterrebar, quominus de eo dissererem, eadem nunc me impellat instigetque ad exquirendum, quid ei Athenis ejecto acciderit, praecipue autem ad indaganda, quibus quidque competat, tempora. Etenim quo magis notae sunt res, eo digniores existimandae sunt, quibus, si qua tamen caligo remanserit, plena lux affundatur.

Verissime et Krügerus (Pag. 9 all. locis) et qui ejus adversarius exstitit, Kleinertius***) certissimum gravissimumque de rebus Themistoclis testem existi-

---

*) H. Dodwell. Annall. Thucyd. ad Ol 77³/₄ Pag. 63. ed. Oxon. — cf. Meier Encycl. Hal. s. v. Ostracismos.

**) Historisch-philologische Studien v. K. W. Krüger. — Berlin 1836. p. 30 sqq.

***) Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus (in den Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat. Band 2. Pag. 1—232).

mandum esse Thucydidem censent. Dolendum autem est, apud eum vix inveniri, unde, quo quaeque anno a Themistocle gesta sint, simpliciter pateat, nisi forte Artaxerxis recens imperium nacti, quae fit l. l. c. 137 *), mentionem excipimus, mox intellecturi, parum nos ea sola proficere, quum annus, quo obierit Xerxes, a Krügero (p. 52 sq.) et ab Hengstenbergio (in Christologia vet. test. 1, 2. p. 542 sq.) et ipse in disceptationem sit vocatus. Non igitur possumus non confugere ad scriptores, minus quidem, quibus fides habeatur, dignos, quos tamen neque ubique errasse, neque adeo omnia miscuisse, ut tanquam ex meris commentis nihil veri ex erroribus possit erui, concedendum est. Inter quos quamvis prior Plutarcho, quam Diodoro locus debeatur, ab hoc tamen disquisitionis nobis propositae exordium fieri placet, quippe qui (11, 54 sq.) uno tenore accusationem, exilium, fugam, mortem denique Themistoclis enarrans, quum haec omnia in unum annum referat, eum annum nominatim notarit alterum Ol. 77, quo Praxiergus erat archon Athenis. Profecto quidem Diodorum, — quae tanta fuit ejus perversitas, ut neque a pragmatico, quod nunc vocant, historiae condendae genere abstineret, et secundum singulorum annorum seriem singula digessisse vellet videri, — multo plura, ac deberet, huic uni anno assignavisse **), fugit neminem, neque ipsum fugisse, praedicabat, nisi qui cum desipuisse credat. Attamen in annum illum Ol. 77, 2 haud ita temere omnia conjecta esse, mihi persuasum est. Quid enim? Nonne facile intelligitur, Diodorum, quum optio data esset, utrum anno fugae, an mortis, an alii res a Themistocle post Pausaniam interfectum gestas, quas uno obtutu ante oculos legentium ponere volebat, illigaret, eum profecto annum elegisse, ad quem hanc vel illam ex iis pertinere maxime haberet exploratum? Nonne, ut annum mortis ignoraret, laudare potuit annum, quo ejectus est, ut de hoc dubitaret, fugae ad Admetum? Namque omnino certis de temporibus testimoniis destitutum fuisse Diodorum, eo minus est, quod credamus, quo manifestius meo quidem judicio est, plurimos ejus errores minus aut ipsius inscitiae aut fontium exilitati esse imputandos, quam infelici illi, quam in conscribendo libro secutus est, rationi, utpote qua non solum, quid cuique anno proprie assignatum vellet, perdifficile fieret cognitu, sed etiam ipse, vero rerum ordine atque connexu turbato, consulto falsa fingere interdum tantum non cogeretur Krügerus quoque aliquid Diodori auctoritati tribuendum esse concedit. Pergit, fidem ei addi loco Ciceronis (de anni 12). »Themistocles.., quum in exsilium missus esset... fecit idem, quod viginti annis ante apud nos fecerat Coriolanus . .« Excesserat autem Roma Coriolanus a. 491 a. Chr. n. Neque tamen haec premenda sunt. Quamvis enim accurate Cicero Attici annales, quibus annorum septingentorum memoriam temporibus no-

*) ἐσπέμπει γράμματα εἰς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα.

**) Cf. Wesseling, Annott. in Diodor. 11, 54.

***) Pag. 49.

tatis colligaverat, secutus sit (cf. Cic. de fin. 2, 21, ad Att. 12, 23. Orat. 34), tamen et num h. l. numerum subtiliter voluerit exsequi, dubitari potest, neque liquet, utrum fuga Themistoclis menti ejus sit obversata, an colloquia cum rege, an apparatus belli renovandi. Eusebium autem in Diodori partes cedere manifestum est. Cf. Euseb. Armen. Ol. 77, 2 a. Chr. n. 471 »Themistocles ad Persas confugit.« Veneta et Mediolanensis in hoc concinunt *).

*) Apud Eusebium Hieronym. pro Ol. 77, 2 scriptum invenitur Ol 76, 4 (non ut Krüger p. 51 dicit, Ol. 77, 1). Saepe apud Eusebium anni de loco suo depulsi et in alia tempora dilati sunt; si in Armen. librarius lapsus esset, haud facile mihi persuadebitur futurum fuisse, ut ad eundem annum oculis aberrasset, qui placuerat Diodoro.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Eisenach. Das Osterprogramm vom vorigen Jahre enthält von Prof. *Weissenborn: De modorum apud Latinos natura et usu particula I.* 12 S. 4., worin der Verf. zunächst eine kritische Uebersicht der bisherigen Theorien giebt, namentlich auch auf Becker's Ansichten genauer eingeht, und zuletzt seine eigene Theorie in allgemeinen Umrissen vorführt, aus der wir folgende Stelle hervorheben: »Indicativi autem formas principales antiquissimas esse propter ipsam earum simplicitatem et in multis linguis similitudinem probabile est, eoque res eas quas veras esse et extra se positas is qui loquitur statuat significari inde colligitur, quod quae sensibus sunt percepta, quaeque saepius observata ex memoria repetuntur, et quae ex ipsius animi natura profecta apodictica appellantur iudicia, et omnium adsensione comprobata non in mente tantum eius, qui loquitur sed extra eam in communi omnium ratione videntur existere, hoc modo plerumque enuntiantur. Is autem si solus esset modus, neque ad animi de ratione qua res esse sentit iudicia neque ad rerum varietatem se accomodare posset oratio. Itaque cum animus a sensibus abductus et se suamque vim sentiens haud pauca esse intelligeret, quae non adsumeret extrinsecus, sed quae sive cogitata appeteret sive mente fingeret, per se poneret et procrearet, et se non solum veras res observare, sed ex condicione earum experientia doctum, quae futura essent et praepararentur ut aliquando existerent, coniicere, et alia, quae in aliorum mentibus tantum exstarent repetere videret, ut id se perspicere etiam dicendo significaret litera syllabave ad indicativi formas adiecta coniunctivum finxit iis, quae per mentem solam et in mente existerent designandis destinatum. Iam vero etsi multa altero utro modo enuntiari necesse est, sunt tamen haud pauca, quae in aliis linguis alia ratione possint dici.« — Schülerzahl 93. Abit. O. 1845 2. M. 2. O. 1846 4.

Meissen. Dem Jahresbericht vom 2. Juli 1846 geht voran eine Abhandlung des Rector Prof. Dr. *Franke: Prolegomena in Demosthenis orationem de falsa legatione*, 36 S. 4., worin der Verf. die Zeitverhältnisse schildert, den Gang der Rede darlegt, und zuletzt noch genauer untersucht, wem von beiden Rednern mehr Glauben zu schenken sei, wo denn der Verf. sich zu Gunsten des Demosthenes entscheidet. — Schulnachrichten S. 41—52. Abit. Mich. 1845 7. O. 1846 12. Schülerzahl im Sommer 1846: 144.

Greifswald. Das Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1845 enthält von Prof. *Schömann* eine Abhandlung *de Theogonia Hesiodea in sacris non adhibita*, 11 S. 4., gegen Göttlings Ansicht (Vorrede zur zweiten Ausgabe S. XLI ff.) gerichtet, indem der Verf. zeigt, dass weder die Berufung auf die heiligen Gesänge der Perser (Herod. I, 132) noch auf die *Carmina Saliorum* etwas beweist, da vielmehr die ganze Behandlung und Form der Theogonie einer solchen Bestimmung widerspreche.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 15. Februar 1847.

De Themistocle exsule.

(Fortsetzung.)

Scaliger in Olympiadd. descript. (Ol. 77, 2 *Θεμιστοκλῆς ἐξωστρακίσθη*) hunc annum ad testularum illud suffragium, quo Themistocles Athenis ejectus est, retulit. Mihi autem, si quid aliud, videtur esse consentaneum, Diodorum, quum ad eum annum pervenisset, quo Themistocles ex Peloponneso aufugerat, hanc fugam praeterire noluisse, simul tamen, occasione oblata, prout operis rationem instituerat, totam ejus vitam extremam percensuisse, praefixis quidem, quae paullo ante acta nondum commemoraverat. Priorem illam, quam refert initio capitis 54, Themistoclis accusationem paullo post Pausaniae interitum factam esse, procul dubio Diodorus putavit. Hunc autem usque ad Ol. 77 vixisse, haudquaquam opinatus est, imo jam a. Ol. 75, 4 fame periisse, putasse videtur. Relata enim morte ejus, dicit (11, 47): *τοῦτο μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν.* Iterum quidem eum hoc loco indulsisse videmus stolidae cupiditati, quam plurimas res, ne divellerentur, unum in annum conjiciendi, ac num mortem Pausaniae re vera in hoc tempus removerit, admodum dubitem; certe autem demum amplius quadriennio post eum interiisse, non credidit. Cf. cap. 50. *Ἐπ' ἄρχοντος Δρομοκλείδου* (Ol. 76, 2) *Λακεδαιμόνιοι τὴν τῆς θαλάττης ἡγεμονίαν ἀποβεβληκότες ἀλόγως βαρέως ἔφερον.* Tum igitur omnia illa, quae cap. 47 continentur, jam inter praeterita censentur. Quid, quod Krügerus (Pag. 47), quum nec Thucydides, nec Plutarchus, nec quisquam alius bis Themistoclem a Lacedaemoniis accusatum esse tradiderit, recte conjicere videtur, priorem illam accusationem a Diodoro fictam esse ad explendum nimium temporis spatium, quod videretur intercedere inter Pausaniae obitum et fugam Themistoclis. Irritam autem ipse Diodorus hanc artem fecisset, si anno Ol. 77, 2 priorem illum Lacedaemoniorum conatum Themistoclis opprimendi assignatum voluisset. Scripsit enim sic: *Ἐπ' ἄρχοντος Πραξιέργου κ. τ. λ. Ἠλεῖοι . . . συνῳκίσθησαν. Λακεδαιμόνιοι δὲ ὁρῶντες τὴν μὲν Σπάρτην διὰ τὴν Παυσανίου τοῦ στρατηγοῦ προδοσίαν ταπεινῶς πράττουσαν, ἔσπευδον τὰς Ἀθήνας ταῖς ὁμοίαις περιβαλεῖν διαβολαῖς· διόπερ εὐδοκιμοῦντος παρ' αὐτοῖς Θεμιστοκλέους κατηγόρησαν προδοσίαν αὐτοῦ.* Imperfectum *ἔσπευδον* haec ita intelligi patitur, ut uni aut certo anno haudquaquam illigentur. Pergere debebat *κατηγορήκεσαν.* Quum vero aoristi Graeci usus tam late pateat, ut saepe apud rerum scriptores plusquamperfecti nostri vice fungatur*), tum potissimum Diodorus perraro plusquamperfecto usus est. cf. 11, 54 infra: *προσεδέξατο* (acceperat), 55: *διετέθησαν* (pro *διέκειντο*). Eadem igitur ratione, qua (11, 1) anno Ol. 75, 1 praeter ipsam expeditionem Persarum etiam quae antea Xerxem cum Carthaginiensibus pactum esse opinabatur, Diodorus subdidit, anno Ol. 77, 2 de Themistocle videtur praemisisse, quae eo usque omissa legentes ad causas fugae illius recte perspiciendas scire oporteret.

At in eum, quo Themistoclem mortuum esse existimaret, annum Diodorum, quaecunque ab eo post a. Ol. 75, 4 (cf. 11, 41—43) gesta erant, vel ei acciderant, conjecisse omnia, Krügerus censet (pag. 51). Quam rationem propemodum necessariam fuisse cur dicat, ipse viderit. Imo subabsurdum videtur tacere exilium, fugam, adventum ad Persas, usque ad eum annum, quo de morte Themistoclis mentio esset habenda. Qua quum vix quidquam in statu rerum, ut illis temporibus erant, mutatum esset, cur ad eam, tanquam ad cardinem rerum reliquos Themistoclis casus Diodorus adjunxerit, nemo intelligit**). Utut autem haec se habent, certe fugam Themistoclis apud Diodorum ab anno Ol. 77, 2 divelli non posse videmus. Fuisse autem praeter eum, qui idem statuerent, quam maxime Eusebii supra jam laudati auctoritate confirmatur, quem Diodorum h. l. exscripsisse, eo minus est probabile, quum mortem Themistoclis ad annum Ol. 78, 3 retulerit (Themistocles tauri sanguine hausto periit.)***).

Fortasse autem Themistocles jam exeunte a. Ol. 77, 1 Argis aufugit, salva quodammodo Diodori fide, quippe quem, ut ab anni naturalis initio procederet, saepe, quae exeunti Olympiadis anno acciderant, in annum insequentem transtulisse constet†). Cui consuetudini hoc quoque loco eum indulsisse, cur conjecerim, infra apparebit. Id igitur mihi permissum velim, ut ejus testimonium ad a. Ol. 77, 1 potius, quam ad a. Ol. 77, 2 referre liceat††).

His disputatis, tantum quidem abesse haud ignoro, ut Themistoclem a. Ol. 77, 2 vel Ol. 77, 1 ex Pe-

---

*) Cf. Krüger Griech. Syntax §. 53, 6. 1. — Matthiae Gr. Gr. §. 498 Anm.

**) Ipsum illud *πάρεσμεν* (c. 58 *ἡμεῖς δὲ πάρεσμεν ἐπὶ τὴν τελευτὴν ἀνδρὸς μεγίστου τῶν Ἑλλήνων*) ejus esse mihi quidem videtur, qui rerum decursum dum prosequitur, ad posteriora sensim tempora ablatus sit.

***) Euseb. Hieronym. Ol. 78, 2.

†) Cf. Böckh. Explicc. ad Pind. Ol. 12. — Krüger. ad Clinton. F. H. pag. 228.

††) Qua quidem ratione discrepantia exoritur inter Diodorum et Eusebium, sed ea, quae tantum non evanescat.

loponneso decessisse constet, ut si quid inveniatur, quod cum hac sententia pugnans tolli nequeat, de ea illico desperandum esse fatear. Verum id certe consecutus esse mihi videor, ut, si haec congruant cum iis, quae Thucydides et alii haud spernendae notae scriptores tradiderunt, non cunctanter Diodoro mihi liceat credere. Unus tum quidem certus annus repertus fuerit ex temporibus Themistoclis, ex quo apta reliqua, si non figantur, certe aliquatenus stabiliantur.

Thucydides autem (1, 135—138) quum extremam Themistoclis vitam paucis perstringat, in temporibus singillatim definiendis non versatur, neque ante cap. 137 quidquam affert, unde de iis vel conjecturam facias. Deinde vero incidit in mentionem oppugnatae ab Atheniensibus Naxi (*καταφέρεται χειμῶνι ἐς τὸ Ἀθηναίων στρατόπεδον, ὃ ἐπολιόρκει Νάξον* (cf. Nep. Them. 8.). Quam eandem rem supra (c. 98) jam retulit, et eo quidem loco, quo Hellanicum, quod non accurate satis tempora indagasset, vituperando, se quam maxime, ne rerum ordinem et connexum disturbaret, profitetur cavisse. Facit autem Naxios desciscentes post reconciliatos Carystios (*πρὸς δὲ καὶ Καρυστίοις αὐτοῖς ἄνευ τῶν ἄλλων Εὐβοέων πόλεμος ἐγένετο· καὶ χρόνῳ ξυνέβησαν καθ' ὁμιλίαν. Ναξίοις δὲ ἀποστᾶσι μετὰ ταῦτα ἐπολέμησαν, καὶ πολιορκίᾳ παρεστήσαντο*). Dein causis defectionum socialium relatis (c. 99) pergit (cap. 100) sic: *ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς τοὺς Μήδους.* Pugnam autem ad Eurymedontem factam quin recte Diodorus anno Ol. 77, 3 attribuerit, non est dubium. Primum enim quis credat, adeo veteres annalium scriptores omnia miscuisse, ut ne hujus quidem praeclarissimae atque ab omnibus celebratae victoriae*) annus integer ad posteros pervenerit. Deinde gravissimi est momenti, quod Thucydides demum post eam Thasios ab Atheniensibus defecisse tradit, id quod ad annum Ol. 78, 2 pertinere, sagacissime Krügerus evicit (pag. 144 sq.)**). Thucydides autem defectionem Thasiorum, postquam ad Eurymedontem Medos oppressos esse narravit, *χρόνῳ ὕστερον* factam esse quum dicat (1, 100 *χρόνῳ δὲ ὕστερον ξυνέβη, Θασίους αὐτῶν ἀποστῆναι*), triennii fere intervallum significare videtur. Cf. 1, 112. *Ὕστερον δὲ διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν****). Ubi enim unum fere annum praetermissum esse intellexit, solet dicere: *οὐ πολλῷ ὕστερον* vel *ὀλίγῳ ὕστερον* cf. 1, 114, 115. Si vel longius triennio spatium quoddam intercessisset, disertius id, ni fallor,

*) Cf. Paus. 1, 29, 14. *τὸ μέγα ἔργον ἐπ' Εὐρυμέδοντι.*

**) Ejus defectionis tempore, teste Thucydide (1, 100) coloni ad Amphipolin condendam missi et paullo post a Thracibus ad Drabescum fugati sunt. Cf. Diod. 11. 70. Scholiastes Aeschinis (Pag. 755 ed. Reisk.) ad Drabescum archonte Lysistrato (sic legendum pro Lysicrate) pugnatum esse tradit. Is autem archon fuit a. Ol. 78, 2. Praeterea Thucydides (4, 102), Hagnonem archonte Euthymene (Ol. 85, 4) (cf. Diod. 11, 32) colonos Atticos Amphipolin deduxisse; idem scholiastes, factum id esse XXIX annis post cladem ad Drabescum acceptam, tradit. Cf. etiam. quae Krügerus (pag. 146 sq.) de Aristagora Milesio, teste Thucydide annis XXXII ante Amphipolin conditam mortuo, disputavit.

***) Cf. 1, 113 *χρόνου ἐγγενομένου*. de biennio.

indicasset velut 1, 115. *ἕκτῳ δὲ ἔτει Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο.*

Exstat praeterea epigramma quoddam (Anthol. Pal. 7, 296) *ἐξ οὗ γ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμε κ. τ. λ.* (cf. Diod. 11, 62), quod Simonidi Ceo a veteribus tributum (cf. Anthol. Pal. Vol. 3: pag. 288) ad celebrandam victoriam a Cimone ad Eurymedontem reportatam compositum esse videtur (cf. Krüger. pag. 64 sq.). Quum vero Simonidem a. Ol. 78, 1 defunctum esse constet, neque causa sit, cur ei hoc carmen abjudicetur, pugnam ultra Ol. 78 removendam esse liquet.

Denique Cimonem et collegas post eam victoriam domum reduces ab Apsephione archonte a. Ol. 77, 4 inter Dionysia majora judices certaminum designatos esse, palmamque Sophocli dedisse scimus*), unde pugnam paullo ante factam fuisse intelligitur.

Neque Dodwellus ausus est eam exturbare sede sua, quamquam bellum cum Carystiis Euboeensibus gestum anno Ol. $78^1/_2$, obsidionem Naxi vel a. Ol. $78^2/_3$ adscribere non veritus. Perperam vero hoc fecit, quum prius quam ad Eurymedontem, cum Naxiis vel Carystiis dimicatum esse, Thucydides apertissime testetur. Nam quae Dodwellus profert (annal. Thucyd. ad a. Ol. $77^3/_4$): »Sic ergo intelligendus erit Thucydides, quo loco de hoc proelio agit ad Eurymedontem, ut verba illius *μετὰ ταῦτα* (1, 100) cum proxime praecedentibus nectantur de collatis in commune bellum Graecorum stipendiis et nummis potius, quam militibus cett.« — merae hae sunt nugae. Qui vero falso Thucydidem et Carystium et Naxium bellum ante pugnam ad Eurymedontem factam posuisse contendat, is omnem fidem scriptoris gravissimi infringere conetur, neque quidquam apud eum sanctum intactumque debeat relinquere. At non sine aliqua causa a Dodwello in posteriores annos dejecta esse haec omnia suspiceris. Adeamus ipsum. Fundamentum totius de Themistoclis, Pausaniae, Cimonis temporibus disquisitionis se ponere profitetur in verbis Isocratis in Panathenaico (56, pag. 244): *Σπαρτιᾶται μὲν δέκα ἔτη μόλις ἐπεστάτησαν αὐτῶν, ἡμεῖς δὲ πέντε καὶ ἑξήκοντα συνεχῶς κατέσχομεν τὴν ἀρχήν* (cf. an. Thuc. ad Ol. $77^2/_3$). Ergo inter Xerxis expeditionem et inter amissum a Lacedaemoniis principatum decennium intercessisse; amissum autem esse eum, antequam Pausanias diem supremum obiret. Proinde Pausaniam post a. Ol. 77, 2 extinctum esse. Atqui Themistoclem mortuo demum eo fugisse, itaque Naxon amplius uno anno post obitum ejus, quem apponit anno Ol. 77, 3, obsessam esse; nec multo ante cum Carystiis Atheniensibus bellum fuisse. Quo fundamento haud scio an nullum infelicius possit inveniri. Evertitur enim illud, corruuntque quae superstructa sunt omnia, simulatque intelligitur, principatum illum decennalem Lacedaemonios a finito bello Peloponnesiaco usque ad victoriam navalem ad Cnidum a Conone reportatam obtinuisse. Hunc oratori obversatum esse, praeeunte Dahlmanno (Forschungen 1 S. 45 Anm.) Krügerus (pag. 35) tam

*) Cf. Plut. Cim. 8, quem falso Scyri insulae expugnationem mutasse cum rebus ad Eurymedontem gestis, nemo nunc facile neget.

dilucide ostendit, ut, verbum amplius addam, non sit necesse. Neque Clinton*) hoc non animadvertit. Sed tam exiguum fructum ex detecto Dodwelli errore hausit, ut mirum in modum eo se decipi pateretur. Eionis enim et Scyri oppugnationibus, quas Dodwellus, ejusque rationem amplexus Corsinus in fastis Atticis anno Ol. 77, 2 assignant, remotis in a. Ol. 76, 1, ceterum vix abludit ab ejus horum temporum notatione, nisi quod pugnam ad Eurymedontem, quam post obsessam Naxon utique collocandam esse intellexit, in a. Ol. 78, 3 sustinuit conjicere. Causa erroris revelata, in ipso errore adeo haesit, ut eum vel cumulo augeret. Itaque ne ejus auctoritate sententia, quam adoptavimus, infringatur, non est timendum. Fuisse autem ad Eurymedontem non prius, quam exeunte a. Ol. 77, 3 i. e. anno 469 a. Chr. n. pugnatum, Krügerus (pag. 52) recte, ni fallor, ex eo colligit, quod, quum Dionysia mense Elaphebolione agi solita essent, Cimonis reditus, quem Dionysia anni Ol. 77, 4 secuta esse supra vidimus, justo longius a victoria ejus abesset, si hanc ultra ver anni Ol. 77, 3 relegaremus.

Proinde Naxon obsessam et expugnatam esse ante a. Ol. 77, 3, ad quem pertineat Cimonis victoria, constat. Quantum temporis intercesserit, dubito an nemo ratiocinatione plane possit assequi. Maxime autem consentaneum est, non amplius paucis mensibus post expugnatam Naxon classem regiam ad Eurymedontem fugatam esse. Thucydides enim: *ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι κ. τ. λ.* Ubicunque habet *μετὰ ταῦτα*, exiguum tantum temporis spatium videtur significare. Cf. velut 1, 105. Victoriae Corinthiorum apud Halienses reportatae mentione facta, pergit sic: *καὶ ὕστερον Ἀθηναῖοι ἐναυμάχησαν ἐπὶ Κεκρυφαλείᾳ Πελοποννησίων ναυσί· καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι· πολέμου δὲ καταστάντος πρὸς Αἰγινήτας Ἀθηναίοις, μετὰ ταῦτα ναυμαχία γίγνεται ἐπ' Αἰγίνῃ μεγάλη κ. τ. λ.* Eodem autem, quo apud Halienses Cecryphaleamque dimicatum esset anno, non solum cum Aeginetis ad Aeginam, verum etiam cum Corinthiis iterum conflixisse Athenienses, docet inscriptio, quam Böckhius edidit (C. Inscr. 1. pag. 292**). Itaque quum h. l. paucos tantum menses illud *μετὰ ταῦτα* amplecti manifesto deprehendatur, non vereor, ne, Naxi obsidionem vere a. Ol. 77, 3 finitam esse statuentes, procul a vero aberraverimus. Atque in hanc sententiam optime quadrat illud, quod posuimus, Themistoclis fugae tempus. Neque enim eum prius quam hieme a. Ol. 77, 3 ad Naxon latum esse verisimile est. Missum facio illud Thucydidis *χειμῶνι* (1, 137 *καταφέρεται χειμῶνι ἐς τὸ Ἀθηναίων στρατόπεδον*), quae vox potest***) accipi de hieme, debet eo minus, quod Nepos (Them. c. 8) reddidit »maxima tempestate«, Plutarchus (Them. c. 25) *πνεύματι*. Verum si Themistocles a. Ol. 77, 1 aufugit ex Peloponneso, fieri vix potuit, ut ante hanc,

*) Cf. Clinton. F. Hell. Append. VI, VII, VIII.

**) *Ἐρεχθηΐδος οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον ἐν Κύπρῳ, ἐν Αἰγύπτῳ, ἐν Φοινίκῃ, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνῃ, ἐν Μεγαρεῦσιν τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ.*

***) Cf. Anacreont. 26, 3 ed. Bergk. *θέρει πλέκεις καλιήν· — χειμῶνι δ' εἶς ἄφαντος — ἢ Νεῖλον ἢ 'πὶ Μέμφιν.*

quam diximus, hiemem ad Naxon adveniret. Quid enim? Fugit (cf. Thucyd. 1, 136) primum in Corcyram, ubi quidem non diu videtur mansisse, mox in continentis eam, quae objacet, partem, Corcyraeorum ope adjutus, se confert. Devertit necessitate quadam, ut ait Thucydides, coactus ad Admetum, Molossorum regem. Veniunt illuc legati Atheniensium, eum expostulaturi. Admetus autem supplicem non prodit (cf. Nep. Them. 8), sed itinere terrestri Pydnam comitibus datis proficiscendi copiam facit. Haec Thucydides dicit facta esse *ὕστερον οὐ πολλῷ*. Qua voce quantum temporis voluerit significare, quum certo numero definiri nequeat, aliquot tamen menses interjectos fuisse inter adventum et profectionem crediderim, cui sententiae convenit, quem supra esse diximus, vocis *ὀλίγῳ ὕστερον* usus (cf. Thucyd. 1, 114, 115). Itaque profecto amplius duodecim mensibus post quam Argis abierat, Pydnam pervenisse putandus est. Ubi posteaquam in navem conscendit, quae forte aderat in Ioniam vectura, ad Naxon fertur. Haec quoque aliquantulum temporis sibi exigunt. Quare octodecim fere menses, priusquam ad Naxon appelleretur, Themistoclem huc illuc oberrando contrivisse mihi quidem videtur verisimile esse. Quod spatium si cui longum videatur, eum monitum velim, ex eo, quod Stesimbrotus (cf. Plut. Them. c. 24) Themistoclem tum in Siciliam quoque ad Hieronem iter fecisse*) tradit, si nihil aliud, id certe sequi, ut haud ita paullo post inceptam fugam in Asiam Themistoclem advenisse, veteres crediderint. Stesimbrotus enim Thasius aequalis Cimonis vel Periclis erat**). Quae quum ita sint, jam exeunte a. Ol. 77, 1 Themistoclem Argis abiisse***) conjecerim, id quod per Diodorum licere supra monui, medio anno Ol. 77, 3 navem illam in adverso Naxi in ancoris stetisse. Inferius autem Themistoclis adventum ad Naxon deprimere tempore pugnae ad Eurymedontem factae vetamur; etenim cavendum est, ne nimis exiguum spatium inter has duas res relinquamus. Minime pugnant cum hac temporum descriptione, quae Thucydides ante expeditionem adversus Naxios susceptam gesta esse tradidit. Eionem a. Ol. 75, 4 obsideri coeptam, a. Ol. 76, 1 occupatam, eodem a. Scyron a Cimone expugnatam esse, Krügerus (pag. 40) recte censuit. Cf. Clinton F. Hell. ad Ol. 76, 1. Paullopost bellum adversus Carystios videtur exarsisse; nec tamen ante medium vel exeuntem a. Ol. 76, 2 factum id esse existimo. Coloni enim teste Thucydide (cap. 98) Scyron deducti sunt. Carystios autem prius, quam rebus Scyri plane compositis, rebellasse, non sequitur ex ejus verbis. Eos

*) Plutarchus (Them. c. 25) non verisimile ait esse, Themistoclem confugisse ad Hieronem, quippe cujus equos teste Theophrasto in ludis Olympicis a certamine prohibuisset. Sed haec parum considerate scripta esse liquet. Nam quum Admetum injuria lacessiverat (Plut. Them. c. 24, Thucyd. 1, 136, aliter Nep. Them. 8), tum Persarum regis acerrimus usque hostis fuerat. Neque tamen ad eos se conferre est veritus.

**) Cf. Plut. Cim. 4. Athen. XIII, pag. 589.

***) Haud scio an non prorsus despicienda sit auctoritas sophistae, qui epistolas, quae sub Themistoclis nomine feruntur, concepit. Scribit is (Ep. 9): *δέος δὲ ἔστι, μὴ ἀνωφελῆ ἡμῶν τὴν σπουδὴν ἐπιμένων ὁ χειμὼν ποιήσῃ.* Exeunte hieme anni Ol. 77, 1 fuga Themistoclis institui coepta sit, si illum audiamus.

aliquamdiu restitisse, certe nihil obstat, quominus statuamus*). Licet enim dativus *χρόνῳ* vocabulum sit medium, saepe eum significationem longi temporis habere negari non potest**). — Haud ita multo post hoc bellum compositum Naxii desciverunt. Quae res ut ad ineuntem Ol. 77 pertineat, biennium fere et semestre bello cum iis gesto ex nostris rationibus tribuendum esse liquet. Neque quidquam est, unde citius de Naxiis actum fuisse comprobetur. Nihil quidem certi inesse in hac, quam modo proposui, annorum descriptione, non nego, contentus autem sum, ostendisse, quemadmodum singula ita se digeri patiantur, ut concinant cum iis, quae de temporibus fugae Themistoclis et belli Naxii posita sunt.

Jam vero eo quum simus provecti, ut Themistoclem exeunte a. Ol. 77, 1 Argis profugisse, medio a. Ol. 77, 3 ad Naxon in nave fuisse, non sine aliqua, ni fallor, verisimilitudine explicuerimus, ea etiam, quae praecedunt, ex proposito pervestiganda sunt, num forte contingat, ut quo anno Athenis ille ostracismo sit pulsus, patefiat. Fuisse eum Athenis a. Ol. 75, 4 archonte Adimanto, certissimo testimonio est inscriptio a Plutarcho (Them. 5) servata: *Θεμιστοκλῆς Φρεάριος ἐχορήγει, Φρύνιχος ἐδίδασκεν, Ἀδείμαντος ἦρχεν.* cf. Krüger pag. 48. Nec minus eum ineunte Ol. 76 nondum exulasse, certum est. Minime enim commenti speciem prae se fert, quod Plutarchus (Them. 17) tradidit, quum post pugnam Salaminiam proxima agerentur Olympia, multo magis in eo, quam in ludis ipsis, spectantium oculos haesisse defixos. Quamquam enim verissime Plutarchus, exsilium per testulas illatum non poenam existimatam fuisse, nedum poenam ignominiae plenam, docet (ibid. 22 *κόλασις γὰρ οὐκ ἦν ὁ ἐξοστρακισμός, ἀλλὰ παραμυθία φθόνου καὶ κουφισμός*), tamen neque exsuli ei tantus habitus esset honos, et si factum esset, id ad auctoritatem ejus vel amplificandam memoriae fuisset mandatum; neque dixisset Themistocles, si jam tum expertus fuisset ingratorum civium invidiam, fructum se eo applausu percipere laborum pro Graecia susceptorum***). At poterat tamen fieri, ut eo ipso anno, quem universa Graecia plausum dante auspicatus erat, patria ejiceretur. Non enim nisi in prima concione populi solenni prytaniae sextae ad populum ferebatur, placeretne testulam inferri†). Haud igitur facile ante mensem Anthesterionem, quem testulae notaverant, decedebat is patria††). Favet huic sententiae Krügerus, qui suspicatur†††), honore illo, Themistocli Olympiae habito, adeo invidiam ejus apud cives auctam esse, ut quam celerrime eum ex urbe pellendum curarent. — Obstat autem, quod quum Aristides tum Cimon, quum de Themistocle ejiciendo ageretur, in urbe fuisse videntur. cf. Plut. Aristid. c. 25*). Missum faciamus Aristidem, quem, licet dubitem, an sociorum tributa tam celeriter ordinaverit, ut tum jam redux fuerit ex itineribus eam ob causam susceptis (cf. Plut. Arist. 24), Athenis non fuisse affirmari nequeat. Profecto autem Cimon totum annum Ol. 76, 1 apud exercitum erat. Quod quo manifestius perspiciatur, recordemur, quae ab eodem h. a. gesta sint. Eionem expugnavit (Thucyd. 1, 98), ad Strymona flumen magnas copias Thracum fugavit (Nep. Cim. 2), Dolopes Scyron habitantes in ditionem redegit Atheniensium (Thucyd. 1, 98), insulam vacuefecit, agros civibus divisit (Nep. 1, 1). Num poterat tot tantasque res gerere, si initium anni Athenis in insidiis inimico struendis absumpsisset? Contra verisimillimum est, Cimonis post Scyron captam et res ubique feliciter gestas Athenas reversi a. Ol. 76, 2. tantam auctoritatem gloriamque apud cives fuisse, ut certamen cum Themistocle subire non esset, quod extimesceret. Minime tamen inde revera h. jam a. suffragia illa lata esse sequitur, sed siquidem Themistocles a. Ol. 77, 1 Argis abscesserit, duo quoque proximi anni Ol. 76, 3 et Ol. 76, 4 relinquuntur, in quos ejectionem liceat referre.

Aliam igitur insistamus viam. Narrat Plutarchus (Them. 23), Pausaniam, proditionem molientem, quamdiu Themistocles Athenis versaretur, ausum non esse communicare cum eo, quamvis amicissimo, consilia, quum vero virum celeberrimum ab ingratis civibus ejectum comperisset, non amplius dubitasse advocare eum in societatem sceleris. Is autem constanter recusaverat, quominus conjuraret ad patriam hostibus prodendam, indignum tamen existimans deferre amicum (cf. Diod. 11, 54), nemini aperuerat, quid Pausanias machinaretur. Itaque testulis domo expulsum esse Themistoclem, Pausania etiamtum vivo, nec tamen antequam ille ad Medorum partes transferre se coepisset, intelligitur**). Rebus a Pausania gestis Diodorus (11, 44 sq.) a. Ol. 75, 4 refersit, ni fallor, eadem, qua in Themistocle usus ratione, ut quum unam earum huic anno assignatam invenisset, ad eam ceteras annecteret. Pertinere autem hunc annum non ad mortem ejus, sed ad expeditionem adversus Cyprum insulam factam, vel ex eo liquet, quod duo tantum anni intersunt inter eum et inter pugnam Plataeensem.

---

*) Krügerus quidem hoc vetat fieri (pag. 46), sed eo tantum nixus argumento, quod a. Ol. 76, 4 jam Naxos esset obsessa: quam obsidionem insequentibus annis nos assignamus.

**) Cf. Duker. ad Thucyd. 2, 18.

***) Plut. Them. 17. *ὥστε καὶ αὐτὸν ὁμολογῆσαι, τὸν καρπὸν ἀπέχειν τῶν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος αὐτῷ πονηθέντων.*

†) Append. ad Phot. lex s. v. *κυρία* pag. 627 ed. Dobree. cf. Philochor. ibid. s. v. *ὀστρακισμοῦ τρόπος.*

††) Licet rogatione accepta mox suffragia ipsa in ceramico lata essent, aliquot tamen dies praetermitti necesse erat. Cf. Meier. Encycl. Hal. s. v. Ostracismos.

†††) Pag. 49.

*) *Χρησάμενος γὰρ (Ἀριστ.) αὐτῷ (Θεμιστοκλεῖ) παρὰ πᾶσαν τὴν πολιτείαν ἐχθρῷ, καὶ δι' ἐκεῖνον ἐξοστρακισθείς, ἐπεὶ τὴν αὐτὴν λαβὴν παρέσχεν ὁ ἀνὴρ ἐν αἰτίᾳ γενόμενος πρὸς τὴν πόλιν, οὐκ ἐμνησικάκησεν, ἀλλ' Ἀλκμαίωνος καὶ Κίμωνος καὶ πολλῶν ἄλλων ἐλαυνόντων καὶ κατηγορούντων, μόνος Ἀριστείδης οὔτ' ἔπραξέ τι οὔτ' εἶπε φαῦλον κ. τ. λ.*

**) Diodorum, qui (11, 53) solus Pausaniam cum Themistocle, etiamtum domi degente, consilia communicasse tradit, valde in his titubasse supra monuimus.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Amsterdam. Am 14. Okt. v. J. starb Dr. *Kotré*, Verf. der Schrift: prosopographiae Horatianae capita duo (1844.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 16. Februar 1847.

De Themistocle exule.

(Fortsetzung.)

Hoc igitur anno Cyprus a Pausania domita, et Byzantium captum esse videtur. Cf. Krüger. pag. 38. Tum vero Medismi et imperii male administrati accusatus Lacedaemonemque revocatus est. Capitis absolvitur, multatur tamen pecunia. Dein (Thuc. 1, 118) δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι ἐξεπέμφθη, ἰδίᾳ δὲ αὐτὸς τριήρη λαβὼν Ἑρμιονίδα ἄνευ Λακεδαιμονίων ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον. κ. τ. λ. Haud ita diu Lacedaemone otiosum acquievisse, verisimile est; attamen a. Ol. 75, 4 transactum fuisse, conjicerem, priusquam ad Hellespontum se conferret, nisi teste Plutarcho (Cim. 7) Pausaniam Byzantium reversum ante coeptam adversus Eionem expeditionem Athenienses vi inde expulissent cf. Thucyd. 1, 131. Atque per se patet, factum hoc esse, antequam classis Atheniensium Byzantio relicto Eionem profectura vela daret. Cf. Krüger. pag. 39. Quamobrem Pausanias Colonas, quo Byzantio se contulit (Thucyd. 1, 131, Nep. Pausan. 3) a. Ol. 76, 1 advenisse videtur. Inde quum crebri nuntii Lacedaemonem venirent*), res novas et nefarias eum moliri, iterum in patriam ab ephoris revocatus est. Quod neque ante a. Ol. 76, 2, nec post eum accidisse crediderim. Pausanias, cujus interesset, ut suspicionem, quantum posset, vitaret, obsecutus est ephororum decreto. Lacedaemonem reversum in vincula conjecerunt, mox vero, quo convincerent eum criminis, non habentes, dimiserunt. Quo facto ad augendam innocentiae speciem ipse postulasse videtur, ut recognitio fieret criminum, quibus esset arcessitus. Interea ephoris usque cunctantibus, ne inconsideratius damnarent virum Spartanum, regia praesertim stirpe oriundum, regisque pueruli tutorem, Helotes spe libertatis sollicitare coepit (Thucyd. 1, 132 sq. Nep. Paus. 3), tandem per Argilium, cui literas ad regem comportandas dederat, delatus in templum Minervae Chalcioeci confugit, ibique fame enecatus est.

Quae omnia Diodorum in annum Ol. 75, 4 congessisse vidimus; reliqui scriptores de temporibus silent; non igitur possumus, quin ad conjectandum vertamur. A. Ol. 76, 3 jam mortuum Pausaniam esse, non credo, quum plus semel Thucydides commemoret (1, 132—134), quam caute et cunctanter ephori semper comprehensionem ejus distulerint. Itaque aut in a. Ol. 76, 4, aut Ol. 77, 1 obitum ejus ponam, ita tamen, ut mihi quidem horum annorum posteriore probabilior esse prior videatur. Nam et Pausanian temere admodum inconsiderateque omnibus, qui vitam ejus scripserunt, testibus, egisse constat, ita ut vix per triennium ephoros, in tanta praesertim suspicione, nefaria ejus consilia latere possent*), et non nihil certe temporis inter obitum Pausaniae et fugam Themistoclis videtur intercessisse. Literis Pausaniae ab ephoris collectis et cognitis, inventa sunt, quae ad Themistoclem accusandum ansam praeberent. Opprimendi ejus cupidissimi haud scio an confestim legatos accusationem factitaturos Athenas miserint, sed tum ab Atheniensibus epistolas illas et testimonia examinari oportuit, priusquam in Themistoclem lege agerent. Quid, quod Plutarchus eum literis ex Peloponneso datis primum se defendisse dicit**). — Haud igitur statim inimici ejus videntur impetravisse, ut populus eum prehendi juberet.

Utut vero haec se habent, Themistoclem ante a. Ol. 76, 4 in exilium missum esse, ex iis perspicitur. Nam profecto Pausanias rebus nequaquam desperatis ei consilia sua aperuisse, atque ea multo post patefacta esse videntur***). Nec statim postquam hic Athenis abiit, Pausanias eum convenisse existimandus, et aliquantum temporis absumptum est, dum cum eo agebat, quandoquidem plus semel alter ad alterum literas dabat. Itaque quo tempore periit Pausanias, procul dubio jam amplius unum annum Themistocles exulaverat. Quare etiamsi obitum ejus usque ad ineuntem a. Ol. 77, 1 differas, quum circa Anthesterionem mensem Themistocles, ut supra monitum est, Argos advenisse putandus sit, anni Ol. 76, 4 Anthesterion calculo non convenit; sin

*) Thucyd. l. l. πράσσων τε ἐσηγγέλλετο αὐτοῖς ἐς τοὺς βαρβάρους καὶ οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ τὴν μονὴν ποιούμενος κ. τ. λ.

*) Cf. Justin. 2, 15, 16. Aristides . . . proditionis consilia discussit. Nec multo post accusatus Pausanias damnatur.

**) Plut. Them. 23. οὕτω δὴ τοῦ Παυσανίου θανατωθέντος, ἐπιστολαί τινες ἀνευρεθεῖσαι καὶ γράμματα περὶ τούτων εἰς ὑποψίαν ἐνέβαλον τὸν Θεμιστοκλέα· καὶ κατεβόων μὲν αὐτοῦ Λακεδαιμόνιοι, κατηγόρουν δ' οἱ φθονοῦντες τῶν πολιτῶν, οὐ παρόντος, ἀλλὰ διὰ γραμμάτων ἀπολογουμένου, μάλιστα ταῖς προτέραις κατηγορίαις. διαβαλλόμενος γὰρ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν, πρὸς τοὺς πολίτας ἔγραψεν, ὡς ἄρχειν μὲν ἀεὶ ζητῶν, ἄρχεσθαι δὲ μὴ πεφυκὼς μηδὲ βουλόμενος οὐκ ἄν ποτε βαρβάροις καὶ πολεμίοις αὐτὸν ἀποδόσθαι μετὰ τῆς Ἑλλάδος. Cf. Schäfer in h. l. qui verba ἀπολογουμένου μάλιστα τ. πρ. κ. recte sic interpretatur: se defendit per literas, inprimis prioribus criminibus, tanquam argumento innocentiae certissimo.

***) Plut. Them. 23. ὡς δ' εἶδεν ἐκπεπτωκότα τῆς πολιτείας καὶ φέροντα χαλεπῶς, ἐθάρσησεν ἐπὶ τὴν κοινωνίαν τῶν πραττομένων παρακαλεῖν, τὰ γράμματα τοῦ βασιλέως ἐπιδεικνύμενος αὐτῷ καὶ παροξύνων ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας, ὡς πονηροὺς καὶ ἀχαρίστους. ὁ δὲ τὴν μὲν δέησιν ἀπετρίψατο τοῦ Παυσανίου, καὶ τὴν κοινωνίαν ὅλως ἀπείπατο, πρὸς οὐδένα δὲ τοὺς λόγους ἐξήνεγκεν, οὐδὲ κατεμήνυσε τὴν πρᾶξιν, εἴτε παύσεσθαι προσδοκῶν αὐτόν, εἴτ' ἄλλως καταφανῆ γενήσεσθαι, σὺν οὐδενὶ λογισμῷ πραγμάτων ἀτόπων καὶ παραβόλων ὀρεγόμενον.

autem hunc ipsum annum Pausaniae fatalem fuisse, recte statuimus, etiam, qui praecedit, a. Ol. 76, 3 abjiciendus est; eoque rationes evadunt, ut unius anni Ol. 76, 2 Anthesterion supersit, quo exilii poenam ille subierit*).

Cui sententiae tria praeterea sunt quae faveant magnopere. Primum Cimonis bellica laude tum recens adepta maxime florentis auctoritate Athenienses ad ejiciendum Themistoclem impulsos videri, supra jam commemoravimus; tum mirum, si Themistocles usque ad a. Ol, 76, 3 Athenis versans adeo tunc a republica abstinuisset, ut nihil memorabile gessisset. Postremo autem haud ita breve tempus exsul in Peloponneso degisse videtur cf. Thucyd. 1, 135**).

Argumentorum, quae attulimus, licet unumquidque per se leve sit et incertum, vim tamen et auctoritatem, eo quod sibi invicem optime concinant, haud mediocriter augeri et firmari consideranti mihi non esse dubium videtur, quin hieme anni Ol. 76, 2 Themistocles Athenis ejectus Argos se contulerit.

Gustav Wagner.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

*) Nepos Arist. 3: »Decessit (Aristides) fere post annum quartum quam Themistocles Athenis erat expulsus.« Sed quo anno Aristides vita excesserit, admodum incertum est. Mortuus jam erat, quo tempore Pericles rempublicam capessivit (cf. Plut. Pericl. 7). a. Ol. 77, 4. — Nihil certe obstat, quominus in a. Ol. 77, 2 obitum ejus ponamus. — Aliter Clinton (F. Hell. ad a. Ol. 77, 4), sola is quidem, quam de Themistoclis exsilio conceperat, opinione deceptus.

**) *ἔτυχε γὰρ ὠστρακισμένος, καὶ ἔχων δίαιταν μὲν ἐν Ἄργει, ἐπιφοιτῶν δὲ καὶ ἐς τὴν ἄλλην Πελοπόννησον.* Cf. Nep. Them. 8. — Krüger. pag. 49.

Fragmente der alexandrinischen Elegiker, übersetzt von *Hertzberg.*

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Kallimachos Hymnus auf das Bad der Pallas.

Die Veranlassung dazu bot der heilige Brauch zu Argos, das Bild der Pallas in Procession zum Bach Inachos zu tragen, und dort abzuwaschen. Das uralte Holzbild der Göttin war eins von jenen, die man für das wahre aus Troja entführte Palladion hielt*). Diomedes sollte es nach Argos gebracht haben**). Man muss sich den Hymnus vor dem Altar oder Tempel der Göttin gesungen denken, während die Ceremonie vor sich geht.

Mädchen, zu Pallas Bade bestellt, auf! eilet nun alle
  Eilet hinaus! schon tönt heiliger Rosse Gewieh'r.

*) Paus. II, 23, 5. 6. Plut. Q. Gr. 48.

**) Dies ergiebt sich aus der Verbindung des Cultus dieses Heroen mit dem der Pallas (S. v. 35 u. Schol. zu v. 1.), aus dem mythischen Pragmatismus des Alterthums, welcher den Diomedes das Palladion bald nach Athen, bald nach Italien bringen lässt (S. Heyne Exc. IX. z. Aen. II. S. 428. Strabo VI, S. 546. XIII, S. 601), und aus der Rückkehr des Diomedes nach Argos, wo ihm Athene ihren Schutz angedeihen lässt (Eustath. ad Dionys. Per. v. 483. Schol. Il. ε, 412. Dict. Cret. V, 10), und er selbst der Göttin ein Heiligthum gründet. Pausan. II, 23, 2.

Und schon hört es die Göttin; bereit schon naht sie zum Feste.
  Hurtig, pelasgische Schaar, hurtig ihr Blonden heraus!
Nimmer noch hat Athene die mächtigen Arme gewaschen, 5
  Eh' sie den Rossen den Staub nicht von den Flanken gefegt;
Selbst nicht als sie die Waffen von Blut umsprützt aus dem Kampfe
  Trug, den das wilde Geschlecht frevler Giganten erregt;
Sondern sie löss'te vor allem zuerst vom Joche der Rosse
  Nacken, und badete sie in des Okeanos' Quell 10
Rein von Schweiss und Besprützung, und putzte besorgt von der Thiere
  Zügelzerknirschendem Maul rings den erstarreten Schaum.
Auf denn, Achäische Töchter! nicht Salbölkränze noch Myrrhen
  — Horch wie die Büchse des Rad's klingt um die Axe gedreht —
Myrrhen und Salbölkrug bringt nicht, Badmädchen der Pallas 15
  — Denn Athene hat nie künstliche Salben geliebt —
Bringet sie nicht, noch den Spiegel; denn schön ist immer ihr Auge.
  Nicht als der phrygische Hirt schied auf dem Ida den Zwist,
Nicht in strahlendes Erz hat da die erhabene Göttin
  Noch in des Simoïs klar schimmernde Fluthen geschaut; 20
Noch auch Here; nur Kypris griff zum spiegelnden Erze,
  Und oft hat sie ihr Haar anders und anders gestrählt;
Doch *sie*, zweimal sechzig gedoppelte Bahnen indessen
  Lief sie hindurch, und geschickt rieb sie den Körper darauf
Wie Lakedämons Zwillingsgestirn am Eurotas mit schlichten 25
  Salben, so wie der Ertrag eigener Pflanzung sie beut;
Mädchen, da schien durch die Haut ein Roth, wie am Morgen die frische
  Blüthe der Ros' und der Kern in der Granate sich färbt.
Darum bringet auch jetzt nichts weiter als männliches Oel nur,
  Was Herakles und was Kastor zum Salben gebraucht. 30

V. 18. ff. Die scheinbare Heftigkeit der Reden, die sich durch Parenthesen unterbricht, und doch in ihnen, wie in der rhetorischen Wiederholung derselben Worte eine wohlklingende Symmetrie bewahrt, ist durchaus dem Stil des Kallimachos und der ganzen Haltung dieser Gedichte angemessen, so dass wir auf keinen Fall mit Bergk (Z. f. A. W. 1846. Nr. 16. S. 124. Note *) die Spuren einer Interpolation durch eine zweifache Abfassung erkennen können.

Bringet den Kamm auch, ganz von Gold, damit sie das Haupthaar
Kämme, sobald sie die fett triefenden Locken getränkt.
Komm denn heraus, Athene, schon wartet der Lieblinge Schaar hier,
Züchtige Töchter vom Stamm edlen Akestorgeschlechts.
O Athene, man bringt dir bereits den Schild Diomedens 35
Nach altheiligem Brauch, den die Argeier vordem
Lehrte der Priester Eumedes (du warst ihm in Hulden gewesen),
Der, als er sah, dass zum Tod in der Versammlung das Volk
Schon ihn verdammt, entfloh, dein heiliges Bild in den Händen
Zum Berg Kreion geschwind zog er zu wohnen hinauf, 40
Zum Berg Kreion; doch dich, o Göttin, verbarg er am steilen
Felsabhang; noch jetzt heisst es das Pallas-Geklüft.
Tritt, o Pallas, heraus, Burgstürmende, Goldengehelmte,
Die sich am Rossegewiehr' freut und am Schildergeklirr.
Heut, o Wäscherin, wasche mir nicht! heut trinket, Argeier, 45
Nur aus den Quellen, und schöpft nicht aus dem Flusse den Trank!
Heut, o Mägde, nur dürft Physadeia's Born mit den Krügen
Und Amymonen ihr nahn, Danaos' quellendem Spross,
Denn mit Gold die Fluthen gemischt und lieblichen Blumen
Wird von den Triften des Bergs Inachos kommen herab, 50
Dass er das herrliche Bad der Athene bereite. Pelasger,
Hüte dich, dass dein Blick nicht auf die Königin fällt.
Denn wer nackend erblickt die Städtebeschirmerin Pallas,
Von dem Tage fortan siehet er Argos nicht mehr.
Tritt, Athene, heraus, Ehrwürdige, da ich inmittelst 55
Rede zu diesen ein Wort, das ich gehört, nicht erdacht.
Mädchen, es war vordem wohl unter den Nymphen im Thale
Eine, die Pallas zumeist liebt' aus der Freundinnen Schaar,
Sie, des Tiresias' Mutter; die ging ihr nie von der Seite;
Nein, wenn nach Thespiä's alt heiliger Burg ihr Gespann 60
Nach Koroneia — wo ihr ein weihrauchduftender Hain ragt,
Und an Kuralios' Strom mancher Altar sich erhebt · ·

Nach Koroneia hin und nach Haliartos sie lenkte
Und des Böotierlands Ackergefilde durchzog,
Nahm sie die Gottheit oft als Gefährtin mit auf den Wagen; 65
Weder der Nymphen Gesang, noch auch der Tanzenden Chor
War ihr irgend genehm, wenn nicht Chariklo ihn führte.
Und doch waren auch *Der* Thränen die Fülle verhängt,
Ob von Athene sie gleich als Freundin innig geliebt ward.
Denn als von ihrem Gewand einst sie die Spangen gelös't, 70
Und auf des Helikons Höhn in der lieblichen Flut Hippokrene's
Badeten — Mittagsruh' herrscht auf den Bergen umher —
[Als dort beide sie baden — es war um die Stunde des Mittags;
Schweigende Ruh' umher war auf die Berge gesenkt —]
Siehe da zog mit den Hunden allein Tiresias — eben 75
Bräunte der Flaum ihm das Kinn — durch das geweih'te Revier;
Und unsäglicher Durst trieb ihn zu den Fluthen der Quelle.
Weh! und bevor er's geahnt, sah' er, was nimmer erlaubt.
Aber zu ihm, ob von Zorn entbrannt, sprach dennoch Athene:
Was für ein Dämon trieb dich auf den traurigen Pfad, 80
O, Eueres' Sohn? Nicht gehst du sehend von dannen.
Also sprach sie; und Nacht sank auf des Jünglings Gesicht.
Lautlos stand er; vor bitterem Schmerz an den Boden gewurzelt
Starrten die Knie'; es schloss stummes Entsetzen den Mund.
Aber die Nymphe, sie schrie: Was thatst du mir mit dem Knaben, 85
Herrscherin; übt ihr so, Göttinnen, Freundschaft und Huld?
Hast mir die Augen des Knaben geraubt! Unseliger Knabe,
Dass du Athene's Brust sahst und die Wölbung des Leibs!
Nicht mehr wirst du die Sonne nun schaun! o wehe mir Armen!
Weh! Helikonische Höhn! nimmer betret' ich euch mehr. 90

V. 63. Ueber die Wortfügung s. z. V. 18. Selbst V. 73 f. möchten wir nicht ohne weiteres als eine Interpolation verwerfen, wiewohl diese Breite keineswegs als malerische Schönheit in Anspruch genommen werden soll. Wir finden vielmehr darin eine Bestätigung des bekannten Urtheils Lucians. Kaum minder breit sind V. 103—106; V. 100 mit 118 verglichen; 131 mit 137.

Viel für Weniges nimmst du fürwahr; du erlegtest nicht viele
Gemsen und Rehe; dafür nahmst du die Augen des Sohns!
Sprach's und umschlang mit den Armen den trautesten Sohn, und mit schwerem
Schluchzenden Laut, wie der tief klagenden Nachtigall Lied,
Weinte die Mutter; und sieh' es ergriff Mitleiden die Göttin, 95
Und zu der Freundin gewandt sprach Athenäa das Wort:
Göttliches Weib, nimm Alles zurück, soviel du im Zorne
Sagtest; fürwahr nicht *ich* habe geblendet dein Kind.
Denn nie kann es Athene's Herz ja ergötzen, der Knaben
Augen zu rauben; doch *so* redet des Kronos Gesetz: 100
Wer der Unsterblichen Einen, wenn selbst es der Gott nicht verlangte,
Sah, der soll das Versehn zahlen mit theuerem Preis.
Göttliches Weib, so kann rückgängig nie das Gescheh'ne
Werden, das einmal verhängt ward durch der Mören Gespinnst,
Als du zuerst ihn gebarst; so duld', Eueres' Erzeugter, 105
Denn das Geschick, das einmal hier dir zu tragen bestimmt.
Wie viel Opfer wird nicht einst Kadmos' Tochter verbrennen
Um Aristäos, wie oft werden den einzigen Sohn
Sie, Aktäon den Jüngling, nur blind zu sehen sich wünschen.
Denn auch *Der* wird einst Artemis' Jägergenoss, 110
Ihr der Erhabnen gesellt; doch nicht Lauf, nicht Schuss in die Ferne,
Den er mit ihr im Gebirg übte, wird retten ihn einst,
Wenn unversehens einmal er im lieblichen Bade die Göttin
Schaute; der hungrige Schwarm eigener Hunde wird dann
Ihn, der noch eben ihr Herr, zerfleischen; dann sammelt die Mutter 115
Rings durch jedes Gebüsch spähend des Sohnes Gebein.
Dann wird selig ihr Mund, und vom Glück erlesen dich preisen,
Dass dir geblendet dein Sohn kehrt aus den Bergen zurück.
Freundin, drum jammre nicht mehr; ihn erwartet von mir zum Ersatze
Für das Erlittene manch herrliches Ehrengeschenk. 120

V. 91. *Du* erlegtest; — die Göttin für den Jäger.

Denn zum gepriesenen Seher der Zukunft will ich ihn machen.
Wahrlich um Vieles ist das besser als was er verlor;
Und wird kennen die Vögel, ob glücklich sie oder ob nichtig
Fliegen und ob Unheil künde der Fittige Schlag;
Wird nach göttlichem Spruch dem Böotiervolk und dem Kadmos 125
Einst prophezeih'n und hernach Labdakos' grossem Geschlecht.
Einen gewaltigen Stab, der den Fuss lenkt, will ich ihm geben,
Und ihm des Daseins Ziel stecken in spätester Zeit.
Stirbt er, so weilt er allein mit vollem Verstand bei den Todten,
Von dir, mächtiger Gott, Völkerversammler, geehrt. 130
Sprach's und winkt ihr zu; und erfüllt wird, was Pallas auch immer
Zuwinkt, Pallas allein unter den Töchtern des Zeus
Ward es verliehn, dass jegliche Macht vom Vater sie erbte;
Nicht ist aus weiblichem Schoos, Mädchen, die Göttin entstammt,
Sondern dem Haupte des Zeus; was Zeus mit dem Haupte dir zuwinkt, 135
Stehet auch fest, so steht fest, was die Tochter gelobt.
Sichtbarlich nahet Athene nun; empfanget die Göttin,
Mädchen, wenn Argos Wohl wirklich am Herzen euch liegt,
Mit lobpreisendem Wort, mit Gebet und festlichem Jauchzen.
Göttin, sei mir gegrüsst! Schirme des Inachos' Burg! 140
Sei mir gegrüsst, wenn hinaus dein Gespann, und wenn du es wieder
Lenkst in die Stadt; ringsum schirme der Danaër Land.

V. 122. τοῦτο st. δή τι.
V. 141. ἐλάσσαισ' st. ἐλάσσαις.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Das Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1846 enthält eine Abhandlung vom Prof. *Ritschl*. X S. 4, worin er das von Hertzberg (Archiv für Philol. VII. p. 273 ff.) publicirte Plautinische Glossarium hinter Priscian aus drei Handschriften, der Halberstädter, einer Darmstädter und Carlsruher verbessert mittheilt, und zugleich darauf hinweist, wie dies Glossar die Plautinischen Stücke in eigenthümlicher Reihenfolge enthalte und auch sonst für die Kritik des Plautus nicht unwichtig sei.

Der Director des Gymnasiums zu Hanau, *Schieck*, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Rinteln versetzt worden.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 17. Februar 1847.

Fragmente der alexandrinischen Elegiker, übersetzt von *Hertzberg*.

(Fortsetzung.)

Elegie auf das Haar der Berenike.

Er, der jegliches Licht ausspäht des unendlichen Weltalls,
Der es erforscht, wann ein Stern sinket, und wann sich erhebt;
Wie sich der feurige Glanz der eilenden Sonne verdunkelt,
Und wie jedes Gestirn läuft in gemessener Zeit;
Und wie süsses Verlangen an Latmos' Felsen Dianen 5
Heimlich bannt, und hinab lockt aus der luftigen Bahn —
Eben der Konon sah durch göttliche Fügung mich Locke,
Die Berenike'n jüngst noch an dem Scheitel geprangt,
Hell erglänzen; es hatte der Göttinnen mancher sie Jene
Einstens gelobt, empor streckend den glänzenden Arm — 10
Als, so eben beglückt durch Hymens Fackeln der König
Ging, und Verwüstung trug in der Assyrier Reich.
Und noch war vom mächtigen Kampf die Spur nicht geschwunden,
Der von der Jungfrau ihm liebliche Beute gebracht.
Hassen die Neuvermählten die Venus? oder der Aeltern 15
Rührung wird sie durch falsch rinnende Thränen getäuscht,
Die in der bräutlichen Kammer Verschluss sie so reichlich vergiessen?
Nein, so die Götter mir hold, all das Geseufz' ist nur Trug.
Oder betrauertest du nicht etwa das einsame Lager,
Sondern die Trennung vom treu liebenden Bruder allein? 20
Als dein innerstes Herzmark dir verzehrte die Sorge,
Dass die Bekümmerniss dir gänzlich erfüllte die Brust,
Dass die Besinnung entwich, den Verstand du verlorst; und doch weiss ich,
Wie hochherzig von klein auf schon als Mädchen du warst.
Oder vergassest du selbst die Grossthat, die dir des Königs 25
Eh' erwarb, und die nie tapferer wurde gewagt!
Da als betrübt vom Gemahl du schiedst, was sprachst du für Worte!
Jupiter, wie mit der Hand fuhrst nach den Augen du oft!
Welcher gewaltige Gott jetzt ändert dich? oder ist niemals
Gern von dem theueren Leib lange der Liebende fern? 30
Damals nun für den süssen Gemahl versprachst du mich allen
Göttern — und vor dem Altar bluteten Stiere genug —
Wenn er zurück dir kehrte; nun hat er siegend im Fluge
Zum ägyptischen Reich Asiens Gauen gefügt,
Und für solchen Erfolg dem himmlischen Chore geweihet, 35
Hab' ich durch neues Geschenk alte Gelübde gelös't.
Ungern, Königin, traun bin ich dir vom Scheitel geschieden
Ungern, so du mir hold, schwör' ich, und so mir dein Haupt —
Würdiges leide, wer immer dabei leichtsinnig geschworen —
Aber wer fordert denn auch, nicht zu erliegen dem Stahl? 40
Auch der grösste der Berge, so weit rings über die Küsten
Thia's berühmtes Geschlecht gleitet, auch der ist gestürzt,
Als neu schufen die Meder ein Meer, und als der Barbaren
Jugend mit segelndem Schiff schwamm durch den Athos hindurch.
Was wohl sollen die Haare dann thun, wenn Solches dem Stahl weicht? 45
Jupiter, wolltest du doch tilgen der Chalyber Volk,
Und wer zuerst in der Erd' aufspürte die Adern des Erzes,
Und wer zuerst vom Gestein Eisen zu brechen versucht.

V. 41 — 44. Wenn die gewöhnliche Herstellung dieser Verse richtig ist, so culminirt in ihnen die Absurdität unpassender Gelehrsamkeit. Kallimachos will nur dies sagen: der grösste Berg, den die Sonne (Helios Thia's Sohn) bescheint, der *Athos* wurde von den Persern durchgraben. —

Erst nun beklagten die Schwestern das Schicksal, dass ich vom Scheitel
Wäre getrennt, als die Luft rasch mit der Fittige Schwung 50
Theilend, der Stammesgenoss des äthiopischen Memnon
Jenes geflügelte Ross Chloris Arsinoë's naht.
Der nun hebt mich empor und entfleucht durch die Schatten des Aethers,
Und in den züchtigen Schooss legt Aphroditens er mich.
Hatte doch selbst Zephyritis dahin entsendet den Diener, 55
Die der kanopischen See Küste, die Griechin, bewohnt.
Dorther, dass bei den schimmernden Lichtern des glänzenden Himmels
Nicht nur der goldene Kranz von Ariadnischer Stirn
Wäre befestigt; damit vielmehr auch *ich* als des blonden
Scheitels geweiheter Raub strahlte vom Himmelsgewölb, 60
Setzte die Göttin, als feucht von der Flut ich zum Dome der Götter
Stieg, als neues Gestirn unter die früheren mich.
Neben der Lykaonidin Kallisto, dicht an der Jungfrau
Strahlendem Bild und des Leu'n grimmig erhobner Gestalt

V. 51 ff. Von allen gesuchten Erklärungen, in denen sich die Interpreten dieser Stelle abmühen, ist noch immer die plausibelste die, nach welcher das *geflügelte Ross* den *Strauss* bedeutet, auf welchem *reitend Arsinoë* abgebildet (Pausan. IX, 31, 1), und wahrscheinlich in dieser Gestalt als *Aphrodite Hippia* verehrt wurde. (S. Hesych. s. v. Ἱππία. Valckenaer z. Theokr. Adoniaz. S. 355. Jacobs, Animadv. ad Anthol. Gr. T. VII, p. 337). Die Metapher ist dann noch lange nicht so kühn, als wenn bei Aeschylos der *Adler* der *geflügelte Hund* des Zeus heisst. Wie aber Zeus durch den Adler Ganymedes, so lies Ptolemäos vergötterte Mutter, Arsinoë, die Locke der geliebten Enkelin durch ihren Boten, den Strauss, zum Himmel entrücken. Die verzwickte Umschreibung, wodurch einfach das *Vaterland* des Straussen *Aethiopien* bezeichnet werden soll, ist um nichts weiter hergeholt, als die obige von der Sonne. Memnon und Strauss beide sind Söhne des Aethiopierlandes. Catull hatte o. Zw. im griechischen Text ὁμόγνιος oder eine Form von συγγένης gefunden, und es wortgetreu, aber ebendesshalb ungeschickt durch *unigena* übersetzt. — Die hier erwähnte *Arsinoë*, Gemahlin des zweiten Ptolemäos, wurde nach ihrem Tode an dem westlichen Gränz-Vorgebirge Aegyptens, Zephyrien, unweit der kanopischen Nilmündung als *Aphrodite Zephyritis* verehrt. Als Göttin der erweckenden Naturkraft, die nicht nur die Blüthe der Leiber, sondern auch der Gefilde hegt, und hervorlockt, gilt Aphrodite auch als Frühlingsgöttin (S. Ovid. Fast. IV, 129. Klausen Aeneas und die Penaten S. 897), und so wie bei den Römern *Flora* ganz in die Functionen der Venus eintritt (S. de diis patriis I, 16. S. 39), so scheint schon in Alexandria, wo der mit dem Cultus der Aphrodite eng verknüpfte Adonisdienst die feierlichste Ausbildung fand, die der römischen *Flora* synonyme *Chloris* (Ovid. Fast. V, 195) mit Aphrodite identificirt worden zu sein, und es begegnet sich die Blumengöttin, welche bei Ovid als *Nymphe* der *Unterwelt* erscheint (a. a. O. v. 197) auch hier einerseits mit Venus-Libitina, andererseits mit Aphrodite-Persephone; ja da Ovid der Chloris den *Zephyrus* zum himmlischen Gemahl giebt, so haben wir auch in der Wahl des Ortes, wo der Tempel der *Arsinoë* geweiht war, und in ihrem Beinamen *Zephyritis* eine tiefere Bedeutung zu suchen.

Wende nach Westen ich mich und führe den trägen Bootes, 65
Der erst spät und kaum taucht in Okeanos' Flut.
Doch ob Nachts auf mir auch wandeln die Füsse der Götter,
Giebt der Morgen mich auch Tethys der Greisin zurück,
Dennoch, — erlaub' in Frieden das Wort, rhamnusische Jungfrau;
Denn aus keinerlei Furcht werd' ich verhehlen, was wahr; 70
Selbst nicht, wenn mir mit feindlichem Wort zusetzten die Sterne,
Dass ich die Wahrheit nicht rede wie mir es ums Herz —
Dennoch freu' ich mich dessen so sehr nicht, als mich die ew'ge
Ewige Trennung vom Haupt meiner Gebieterin schmerzt.
Wenn mit ihm, als sie Jungfrau war, und sonder Erfahrung 75
Wohl manch Tausend von süss duftenden Salben ich trank:
Dann, sobald euch das Licht der ersehneten Fackel geleuchtet
Mögt ihr des Leibes Genuss nimmer dem trautsten Gemahl
Bieten, und nie das Gewand abwerfend die Brüstlein entblössen,
Eh' aus dem Onyx ihr liebliche Gaben mir weiht, 80
Aber nur ihr, die das Recht ihr des züchtigen Lagers begehret:
Doch die schmählich den Bund heiliger Ehe befleckt,
Deren Geschenk, unnütz und schlecht, mag trinken der Flugsand:
Von Unwürdigen will nimmer ich Gaben des Danks.
Doch euch Gattinnen mag daheim stets wachsende Eintracht, 85
Dauernde Zärtlichkeit mag immer euch blühen daheim.
Und du Königin, wenn du den Blick zu den Sternen erhoben,
Göttin Venus beim Strahl festlicher Tage versöhnst,
Magst vom Salböl du auch mir als der Deinen ein Antheil
Nicht versagen, und mich ehren mit reichem Geschenk. 90

V. 75. Quicum st. qui cum nach Lachm. *Wenn* mit ihr — als Betheuerung zu lassen. V. 77. 78. Nunc *post* opt. quam *luxit* l. t. Non *vos* u. s. w. statt des handschriftlichen N. *vos* o. q. *vixit* l. t. Non *post*. — Wer die Angeredeten sind, erhellt, bei freilich nicht eben gelenker Construction, die im Lat. noch vertrackter ist, aus V. 81. — V. 91. würd' ich der Königin Haupthaar — d. h. *wiederum*; dann möchte am Himmel Alles durch einander gehn; die entferntesten Gestirne (wie W. u. O.) sich einander berühren.

Stürzten die Sterne doch ein, und würd' ich der Königin Haupthaar,
Möcht' auch beim Wassermann blitzen Orions Gestirn.

* * *

Ueber die Anordnung von Kallimachos Aetia.

Anthol. Gr. IV, p. 236. Anall. III, p. 270 epigr. 565:

O du erhabner, gefeierter Traum des Kyrenischen Weisen,
Traun, nicht aus Elfenbein kamst du, du kamest aus Horn.
Solches ja hast du enthüllt, was zuvor kein Sterblicher wusste,
Ueber der Himmlischen Schaar und der Heroen Geschlecht,
Als von Libyen fern auf des Helikon Höhen erhebend
Zu dem pierischen Chor du ihn der Musen entrückt,
Welche den Ursprung dort sündfluthlicher Vorzeit-Helden
Und der Unsterblichen ihm auf sein Befragen erzählt.

Das erste Buch scheint (Prutz litterar. Taschb. 1846. S. 178) vorzugsweise der Göttergeschichte geweiht gewesen zu sein, und durch sie Beinamen der Gottheiten erklärt zu haben. So war hier die libysche Sage über die Geburt der Athene von der Nymphe *Tritonis**) am gleichnamigen See erzählt, und daraus ihr Name Tritogeneia erklärt (S. Fr. 13 vgl. mit 398): —

»Oder wie an Asbysta's Flut vor Zeiten Tritonis« —. Dann wahrscheinlich Apollo's Geburt (Fr. 12), sicher aber die Herleitung von Poseidons Beinamen *Mesopontios* (Fr. 16), uralte heilige Gebräuche, wie die Sendung der athenischen Jungfrauen nach Kreta, und die Erlegung des Minotauren durch Theseus (Fr. 452)**). Bei dieser Gelegenheit war denn unstreitig ein ähnlicher Gebrauch der Lokrier erklärt, die seit Aias des Oïliden Gewaltthat an der Kassandra jährlich heilige Jungfraun nach Troja zur Sühne gesendet haben sollen, und zwar tausend Jahre lang. Andrerseits musste bei der Erzählung vom Labyrinth auch die Sage von Dädalos und Ikaros, so wie die Benennung des ikarischen Meeres, wovon in den Aetia ausführlich gehandelt war (Fr. 5), Platz finden. Hier mochten denn Theseus weitere Schicksale erzählt, und hier die schöne Fabel von Hippolyt angeknüpft sein, welche Virgil (Aen. VII, 765) nach Servius aus Kallimachos Sagenbuch schöpfte (Fr. 7): wie er durch Artemis in's Leben zurückgerufen, nach Aricia versetzt, und als Heros Virbius verehrt sei, wie er dort den Tempel und Hain der Diana gegründet, welchem noch zur Zeit des Dichters kein Ross sich nähern durfte, damit

*) Fragm. 13. Bentl. Ich conj. *Οἵη τε* st. *Οἵη*. Viell. auch *Τριτωνίς* st. *Τρίτωνος* (wiewohl auch dies eine entsprechende Erklärung zulässt.)

**) Wo man lese: *Ταῦρον ἐριμύκην εἰσόκεν Ἀστερίδου*. — S. Apollod. II, 1, 3. Vgl. Lykophr. v. 1301.

nichts an die schmähliche Todesart des Helden erinnere. Hier bei Behandlung italischer Sagen mag er denn auch des Mercurius unter dem Namen *Camillus* Erwähnung gethan haben (Fr. 409). Zweifelhafter ist es, in welchem Zusammenhange er der idäischen Daktylen gedacht hatte (Fr. 129) —

»Die unsichtbar um die Oefen Hephästos'
Streiften umher und die Kunst lernten des Hammers daselbst«.

Dagegen dürften kaum in einem andern Buche die Lokalsagen von Samos Platz gefunden haben, die Erziehung der *Jungfrau Here*, die daher geleitete Umtaufung des Flussnamens *Imbrasos* in *Parthenios*, und die Gründung des uralten Heretempels in Samos (105), wo die Göttin in Gestalt eines Brettes verehrt wurde; so auch die Geburt und Ernährung des Bakchos, der von seiner Amme Eriphe den Namen *Eiraphiotes* erhalten haben sollte*). Ueber die Zusammenhänge anderer Bruchstücke wagen wir nicht weitere Vermuthungen aufzustellen**).

Sicher dagegen ist der Inhalt des zweiten Buches; es *begann* mit der Rückkehr der Argonauten (Fr. 113):

— »wie die Heroen von Kyta's Herrscher Aeetes
Heim zu Hämonia's Land wieder dem alten geschifft.«

Kallimachos wich von der gemeinen Erzählung ab, welche die Argonauten durch den Ister hinaufziehen liess. Nach ihm waren sie auf dem frühern Wege zurückgekehrt (377), hatten den Hellespont durchschifft***), waren aber nach Süden verschlagen. Nun berichtete er, wie sie auf dieser Fahrt Inseln bevölkert und Städte gegründet; so *Aeglete* und *Anaphe*. Dabei war auch *Thera* erwähnt, welches die Nachkommen der Argonauten unter *Theras'* Anführung besetzten, der Stammsitz der Voraltern des Dichters (112):

»Die Kalliste vordem, doch nachmals Thera genannt ward,
Unseres Heimathlands Mutter, des Rossegefilds« —

Ja bis über Kreta und Italien hinaus zu den entfernten Gestaden des adriatischen Meeres verfolgte er diese Sagen (Strabo I, S. 46). Hier sollten die dem Jason nachsetzenden Kolcher *Polä* gegründet haben (Fr. 104):

Jene nun hemmten im Sund des Illyrierlandes die Ruder,
Und wo dein Drachengeklüft, blonde Harmonia, ragt,
Bauten ein Städtchen sie auf, das Flüchtlingshafen auf griechisch
Würde bedeuten; sie selbst haben es Polä genannt.

*) In den sicher kallimacheischen Versen Etym. M. p. 372, 4. S. Hemsterh. zu Fr. 19.

**) Doch gehören ausser dem sichern Fr. 14 wahrscheinlich hierher: 3. 4. 8. 10. 195. 221.

***) Die Erwähnung der Athamas-Tochter Helle, die ausdrücklich als in dem zweiten Buche vorkommend bezeugt wird (Fr. 469), konnte wohl nur bei dieser Gelegenheit und zur Bezeichnung der von ihr genannten Meerenge geschehen. S. Properz. I, 20, 19. III, 22, 5.

Auch von der endlichen Heimkehr der Abenteurer und Medea's Rache war hier Kunde gegeben (411). Dagegen wird des Erginos berühmter Wettlauf bei den lemnischen Leichenspielen, welche bei der Hinfahrt der Argonauten statt fanden, besser auf das dritte Buch bezogen. Wohl aber konnten sich hier Peleus Schicksale anschliessen (218, 372), und durch sie der Uebergang zu den Städtegründungen vermittelt werden, welche man den von Troja heimkehrenden Völkern zuschrieb (407. 259). Schwieriger ist zu sagen, wie hier die Liebe zur Here Erwähnung fand (20), oder wie die ebenfalls in das 2. Buch gehörige Gründung Dodona's (24) sich einreihte. Namentlich war aber wohl die Stiftung hellenischer Colonieen in Grossgriechenland und auf Sicilien ausführlich behandelt, die Gründung Tarents durch Phalanthos (448), des epizephyrischen Lokri (445) und Rhegiums, das mit den benachbarten Iapygiern in harter Fehde lag (444). Von hier war Kallimachos bis zu den wirklich historischen Zeiten hinabgestiegen, hatte vielleicht die Auswanderung des Pythagoras nach Kroton erzählt (418. 128; daher denn wohl das von Priscian öfter citirte Fragm. 27 vielmehr auf das zweite als auf das dritte Buch zu beziehen); wie nachmals Anaxilas von Rhegium (473) das sicilische Zankle (22) mit Messeniern bevölkerte, wie die Grausamkeit der Tyrannen diese schönen Pflanzstädte heimsuchte, und namentlich, wie der Agrigentiner Phalaris durch Perillos jenen berüchtigten Stier bauen liess, in welchem seine Schlachtopfer gebraten wurden (25. 119. 194.). Gegen den Schluss des Buchs war dann der Dichter auf das hellenische Mutterland zurückgekehrt, und bei den Schicksalen von Agamemnon's Sohn Orestes länger verweilt; wie dieser die Eumeniden*) vor den Areopag geschleppt (449) und wie dort in Athen, »der Stadt, welche allein Mitgefühl kennt« (21) der Unglückliche freundlichen Schutz gefunden hatte. Möglich jedoch, dass dieser letztere Ausspruch sich auf die Aufnahme des Oedipus in Athen bezog, und dass alsdann der Bruderstreit zwischen Eteokles und Polynikes, den Ovid (Fast. V, 35) nach Kallimachos erzählt, am Schluss dieses Buches seine Stelle fand.

Das dritte Buch aber war vorzugsweise den Amphiktyonieen und den an sie geknüpften hellenischen Nationalfesten gewidmet. So waren zunächst die delischen Spiele und der Festreigen am Altar des Apollo (30) hier erwähnt, und wie der Gott hier vor Alters von den Hyperboreern durch Eselsopfer gesühnt ward (Fr. 187. 188. 215.). Sie boten von selbst den Uebergang zu den pythischen Wettkämpfen zur Ehre derselben Gottheit. Dabei fand denn mancher Lokalname der Nachbarschaft seine Deutung (Fr. 31). Auch Athen, das an so vielen Festen die Unsterblichen durch jugendliche Kämpfe ehrte, konnte nicht übergangen sein. Hatte Kallimachos

*) Auch die Einsetzung des Dienstes dieser Gottheiten zu Athen und seine Beschickung durch eigne Priesterinnen, die Hesychiden, war in den Aetia behandelt (123.).

doch selber in den Urnen, welche die athenis[chen] Gräber schmückten, Oelkrüge erkannt, das Sy[mbol] der Ringübungen (Fr. 122), und das Preisgesch[enk] an den *Panathenäen*. Er war bei der Einset[zung] dieser Feier der Landesgöttin auf jenen berüh[mten] Streit zwischen Poseidon und Athene um Att[ikas] Besitz zurückgegangen, und auf das Geschenk [des] *Oelbaums*, des Landes Ruhm und Reichthum (Sc[hol.] z. Il. e, 54). Es folgten die Olympischen und Ne[me]ischen Spiele, die hier um so ungezwungener [im] Zusammenhange behandelt werden konnten, als [sie] beide auf den gemeinsamen Urheber *Herakles* [zu]rückgeführt wurden, und ihre Stiftung durch [die] Sage mit den Thaten dieses Heroen in genaue Ve[r]bindung gesetzt war. So war denn hier sein[er] Jugendschicksale gedacht, des stiefmütterlichen Hass[es] der Here, und der Bevorzugung des Eurysthe[us]. Am längsten aber mochte K. bei dem ersten Kamp[fe] verweilt sein, bei der Erlegung des Nemeisch[en] Löwen, auf die mehrere Fragmente hinweisen (14[?] 211. 365. 193.). Hier war erzählt, wie Herakle[s] von Molorchos, den guten Hirten von Kleonä, aufgenommen war, wie dieser sodann dem vermeintlich im Kampfe gefallenen Heroen Opfer und Leichenfeier beschickte, wie Herakles, der ihn dabei überraschte, diese Feier zu einem ewig zu erneuernden Erinnerungsfeste weihte, wie daraus die Nemeischen Spiele erwachsen seien (Probus zu Virg. *Ge. II, 19*). Hier waren dann dem Halbgott die prophetischen Worte in den Mund gelegt, in welchen er über die Feier der isthmischen angeblich vom Theseus eingesetzten Spiele sich ausliess (Fr. 103). Herakles hatte die Eppichkrone zum Schmuck der Nemeoniken bestimmt. —

»Und des Aletes Stamm, der dem ägeischen Got[t]
Doch schon seit viel längerer Zeit Wettkämpfe beschicket,
Wird zu des isthmischen Spiels festlichen Schmuck ihn ersehn,
Denen von Nemea neidend; sie werden die Ficht' entsetzen,
Die zu Ephyra sonst krönte der Kämpfenden Haar.«

Fr. 103, 1. Der ägeische Gott, ein mannichfach gedeutete[r] Beiname des Poseidon, der übrigens in der hier gebrauchte[n] patronymischen Form (Αἰγαίων) wohl auf eine frühe Identification des Gottes mit dem Stifter (oder Erneuerer) der isthmischen Spiele, dem Aegeus-Sohn Theseus deutet.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Eutin. Das Osterprogramm vom v. J. enthält eine Abh[andlung] des Collaborator *Ernst Hausdörffer*: *De artis historicae apu[d] Graecos incrementis atque Thucydide* 30 S. 4. (auch i[m] Buchhandel erschienen), worin der Verf. den Thucydides u[nd] seine Vorgänger charakterisirt, und dabei namentlich auch a[uf] den Bildungsgang des Historikers und die Momente, welch[e] denselben bestimmten, Rücksicht nimmt. — Aus dem Lehre[r]collegium schied der Lehrer der Mathematik *Bobertag*, d[er] als Conrector an das Gymnasium zu Ratzeburg berufen war[;] an seine Stelle trat Dr. *H. Vechtmann*, bisher an der Ritte[r]akademie zu Lüneburg. Die Schülerz. in den 4 Classen d[es] Gymn. betrug in I: 7, in II: 10, in III: 28, in IV: 30 z[u]sammen 75.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 18.** **Februar 1847.**

Fragmente der alexandrinischen Elegiker, übersetzt von *Hertzberg*.

(Schluss.)

So konnte denn auch die Einsetzung der isthmischen Kämpfe hier als Episode sich anschliessen, und, dass auch sie in den Aetia behandelt waren, beweist die aus ihnen entnommene Notiz, dass *Enyalios*, unter welchem Namen *Ares* vorzugsweise bei den *Korinthern* verehrt wurde (Böckh zu Pind. Ol. 13, S. 220), der Erfinder der Ross- und Wagenkämpfe gewesen sei (Chron. Pasch. p. 11). Aber auch die ungleich berühmtere Erneuerung der Nemeischen Spiele auf dem Zuge der Sieben gegen Theben war hier mit epischer Ausführlichkeit erzählt; wie Hypsipyle, die Amme des Opheltes, des Königssohnes von Nemea, die dürstenden Helden zu einem Quell geführt, wie das Kind durch eine Natter getödtet ward, und ihm, als Heros *Archemoros* zu Ehren Leichenspiele eingesetzt wurden, eben die nachher Nemeischen; wie dort zuerst in der Ebene am Berg *Apesas* (Fr. 29) Adrastos' Ross *Arion*, mit menschlicher Empfindung und weissagender Rede begabt, durch seine Schnelligkeit gesiegt —: Dies Alles war in besonders ansprechender Weise von Kallimachos geschildert (S. Prop. II, 34, 38. 39. Quaestt. p. 197); die Helden selbst in ihrer Waffenrüstung vorgeführt, Tydeus namentlich mit dem kalydonischen Eber im Schilde und der stolzen Umschrift (Fr. 226):

„Kalydon's Schrecken bin ich, und bring' Aetoliens Ares." *)

Unter den ferneren Thaten des Herakles war es natürlich die Reinigung der Ställe des *Augias* (216), welche ausführlich erzählt war. Denn an sie knüpfte sich die Stiftung der *Olympischen* Spiele. Als Augias nämlich dem Helden den Lohn verweigerte, zeugte sein eigener Sohn *Phyleus* gegen ihn zu Herakles Gunsten. Der Vater trieb ihn dafür aus der Heimath. Aber Herakles eroberte Elis, und setzte den Flüchtling zum König ein, und da der Krieg das Land entvölkert hatte, vermählte er die überlebenden Frauen mit den Kriegern seines Heeres, dem Zeus aber weihete er den Wettkampf bei Pisa, in welchem er zuerst selbst als Bewerber um den Preis auftrat **). Auch hier ging Kallimachos bis auf die historischen Zeiten hinab, bis auf die Erneuerung der Spiele durch Iphitos, da Koröbos im Wettlauf siegte, den Anfangspunkt der Olympiaden-Rechnung (Fr. 307). — Uebrigens blieben auch die sonstigen Kämpfe und Fahrten des Herkules nicht unbesungen, wie der liebende Held mit dem Flussgott Acheloos um den Besitz der Deïaneira gerungen (Prop. a. a. O. 33. 64), wie er in Lydien um die spröde Omphale geschmachtet, und den Wäldern und Strömen sein Leid geklagt hatte. Dort mochten Schilderungen wie die von Properz erhaltenen vorkommen:

„Wie auf phrygischem Feld Mäandros' trügrische Welle
Irrt und im wankenden Lauf täuschet den eigenen Weg."

Endlich der Raub des Cerberus (161):

„Als aus dem Tartaros er holte das Drachengezücht."

Die ganze Heldenbahn aber war mit dem Anruf beschlossen:

„Heil dir, Schwinger der Keule, der du der befohlenen Werke
Zwölf; doch aus eigener Wahl hundert und hundert vollbracht."

eine Schlusswendung, die uns lebhaft an eine ähnliche in Propertius Ursprüngen erinnert. (IV, 9, 71 f.)

Viel unklarer ist die Fassung des vierten Buches, aus dem die mit Sicherheit erhaltenen Citate nur Namensveränderungen nachweisen. Vielleicht mochte es ein Nachtrag von Sagen sein, die sich nicht leicht in den Cyclus der übrigen einreihten, und es dürften hierher ausser den Fr. 163. 368. 491 auch die Versetzungen von Sterblichen und Heroen unter die Gestirne vorgekommen sein, für die in den Fr. 385. 387 Kallimachos als Autorität angeführt wird. Denn dass er des Aratos Genoss im Studium der Sternkunde gewesen, und diesem bei der Verfassung seines astronomischen Lehrgedichtes (Φαινόμενα) zur Seite gestanden, bezeugt ausdrücklich der ungenannte Verfasser von Aratos Leben. So hätte selbst die Elegie auf Berenike's Lockenhaar in dieser Sammlung eine Stelle finden können.

Aus Kallimachos Kydippe.

Fr. IV bei Valcken.

So viel soll'n Buchstaben geritzt in die Rinden dann prangen
Als dein Nam' an Zahl, *schöne Kydippe*, beträgt.

V. VI:

Jünglinge glühten für ihn, als er ein Knabe noch war;

*) Diese Deutung des Fragmentes erhellt aus Apollod. III, 6, 1. Hygin. fab. 69 verglichen mit Aeschyl. Sieben v. Th. V. 380. Eurip. Phön. 186.

**) So auch Kallim. Schol. zu Ilias λ, 698. Hiezu Schol. Il. β, 629. Fragm. 383. 196.

Viele beim Zechergelag, die den schönen Akontios liebten,
Schleuderten Sikelerguss klingend zur Erd' aus dem Kelch.
Hierher mag denn auch gehören Fr. VII:
Möchtet doch ihr, die mit lüsternem Blick ihr die Jugend verfolget,
So wie Aeschrios euch Knaben zu lieben befahl,
Also sie liebend, den Staat mit trefflichen Männern vermehren.
Aischrios (Conj.) wäre alsdann für einen Gesetzgeber der Keïer zu halten. In *Kos* kam der Name vor: Mionet. III, 405.

Aus den erotischen Elegieen.

Fr. I:
Sonder Beschwerd' alsdann nahet das Alter dem Greis,
Da ihn die Jünglinge lieben, und gleich als wär' es ihr Vater,
Ihn bei der Hand nach Haus führen bis hin vor die Thür.
Fr. III:
Leichter erträgt ja der Sterbliche stets schwer drückende Sorgen
Und *ein* Theilchen gewiss schwindet von dreissigen ihm,
Wenn zum trauten Gefährten er hingeht, oder der Winde
Flüchtig eitelem Spiel klaget am Ende sein Leid.
Fr. X:
Aber mein Xanthos, so viel damals ich dem eigenen Haupte
Ueppige Salben und süss duftende Kränze geweiht,
All' das wurde geruchlos gleich; und was durch die Zähne
Einging und hinab stieg in den neidischen Bauch,
Das auch blieb bis zum folgenden Tag nicht; doch was den Ohren
Je ich vertraut, das allein ist mir bis heute getreu.
Fr. XI:
Denn *der* weigerte sich, weit gähnende thrakische Humpen
Auszuschlemmen; vergnügt weilt er beim kleineren Kelch;
Da nun sprach ich zu ihm, als zum dritten der Becher herumging —
Fr. XII:
Als vom gewaltigen Sturm jetzo vernichtend die Flut *)

— — —

Dreimal selig wer gern sich mit Geringem begnügt,
Wer nichts weiss von der Seefahrt Loos; mein Lebensgeschick hat
Bei Sturmvögeln ein Haus sich auf den Wogen gebaut **).
Fr. XIII: An die Musen gerichtet; mit einer allerdings nicht appetitlichen Metapher:
Seid mir hold, und wischt am elegischen Lied die gesalbten
Hände nun ab, dass sie manch Jahr noch behalten den Duft.

*) Vgl. Prop. III, 7, 56. **) Vgl. Prop. III, 7, 11. 43—46.

V. 1 l. εὔοδμοι.
Fr. XVI an die Nymphen des heimathlichen Kyrene:
Libyens Herrinnen ihr, die am nasamonischen Strande
Ueber die Hürden und lang streichenden Dünen ihr wacht,
Ihr Heroiden bewahrt mir die Mutter am Leben.
Fr. XVIII:
Lämmlein waren, o herziges Kind, dein Gespiel; mit den Lämmlein
Warst du vertraut, und rings sahst du nur Hürden und Trift.

Eratosthenes.

Athen. II, p. 36. F. Stob. Flor. I, p. 159. Gesn. 18, 3. Gaisf. Clemens Al. Paedag. II, p. 183, 17.:
Wein hat gleiche Gewalt wie das Feuer; denn wenn in den Mann er
Einging, tobt er in ihm, wie auf dem libyschen Meer
Nord- und Südwind tobt: was auf unterstem Grunde verborgen,
Bringt er ans Licht; den Verstand schüttelt er ganz aus der Brust.

Agathyllos (Dionys. I, 49).

Und nach Arkadien kam er, und liess zwei Töchter zu Nesos,
Denn Anthemone ward dort und Kodone vermählt;
Aber er selbst enteilte darauf nach Hesperien, wo er
Romulus zeugte den Sohn —

Simylos (Plut. Rom. 17).

Aber Tarpeja, die nah an der kapitolinischen Höhe
Wohnte, sie war es, die Roms ragende Zinnen verheert;
Zum Heerkönig der Kelten in ehlichem Bett sich gesellen
Wollte sie; treulos drum ward sie der Väter Gesetz.
(V. 4 l. νόμους); und wenig weiter gegen das Ende (nach Dionys. I, 49):
Aber die Bojer darauf und tausend Geschlechter der Kelten
Schoren das Haar, in den Strom Padus sie senkend hinab;
Von kriegsmuthigen Armen sodann fortschleudernd die Schilde
Haben dem Unglücksweib also den Tod sie geschmückt.

V. 2 l. ἐντός.) Die Todes*art* der Tarp. muss also ebenfalls anders von ihm erzählt sein, als von den Römern, die sie durch die Schilde der Feinde erschlagen werden lassen.

Parthenios.

Fragm. XXIV.
— —, die als Jungfrau
Auf des kilikischen Lands Ufergebirgen gehaus't,
Wo sie, der Hochzeit nah, für Kydnos den Reinen erglühend
An Kytherea's Altar lodernde Fackeln entflammt,
Bis sie Kypris zuletzt zur Quelle gemacht, und des Kydnos
Lieb' und der Braut in feucht fluthender Ehe verschmolz.

Euripidis fabulae, recognovit, latine vertit, in duodecim fabulas annotationem criticam scripsit, omnium ordinem chronologicum indagavit *Theobaldus Fix*. Inest varietas codicum Parisinorum 2817. et 2887. accurate excerpta. Parisiis, editore Ambr. Firmin Didot. 1843.

Matthiä hat bekanntlich die Pariser Handschrift keiner neuen Prüfung gewürdigt, Musgrave's aber und Markland's Vergleichung ist nicht gründlich. Darum hat sich Hr. Fix durch die erneute Prüfung dieser Urkunden ein Verdienst erworben. Bei den sieben ersten Tragödien (nach der überlieferten Anordnung) hat er die Hdss. 2713 und 2173 blos nachgesehen, ohne die Varianten zu notiren, bei den übrigen Tragödien, aber welche in spärlicheren Urkunden vorhanden sind, die von Musgrave etc. übersehenen Varianten ausgeschrieben; vollständig hat er alle abweichenden Lesarten nur im Kyklopen aufgezeichnet. Diese Vergleichung der Hdss. geschah aber erst nach dem Abdruck des Textes, und darum sind die Berichtigungen grösstentheils erst im Commentar niedergelegt, welcher ausserdem auch einige erklärende Anmerkungen sammt einigen grammatischen und prosodischen Excursen enthält. Der Text ist grösstentheils nach W. Dindorfs Ausgabe wiedergegeben, indem dabei auch Hermann's Leistungen, mit Ausnahme der Phoenissen und des Orestes, die Hrn. Fix noch nicht zur Hand waren, benutzt wurden.

Die Untersuchung über die Zeit der Verabfassung der Tragödien kann Ref., unter Verweisung auf seinen Euripides restitutus, übergehen. Die lateinische Uebersetzung ist die des Canterus, nunmehr von H. Fix, so wie früher von Barnes und Musgrave, abgeändert. Auch bei dieser wollen wir nicht verweilen, und sogleich zu demjenigen übergehen, worin für die Kritik des Textes etwas geleistet ist.

Hr. Fix bemerkt, dass die Pariser Hdss. mit den Florentinern dermassen übereinstimmen, dass die einen die anderen entbehrlich machen. Nun ist aber die von Furia für Matthiä angestellte Vergleichung der Florentiner gleichfalls nicht genügend. Wo Furia nichts notirt hatte, da nahm Matthiä Uebereinstimmung mit dem Musgrave'schen Texte an. An dieser Uebereinstimmung zweifelt Hr. Fix überall, wo die Pariser Hdss. abweichen. Beiderlei Hdss. rühren nach seiner Ansicht offenbar von einem gemeinsamen Urcodex her; denn etwaige Schreibfehler abgerechnet, geben sie keine weiteren Varianten, als die im Urcodex bei- oder übergeschrieben sein könnten. Des Henricus Stephanus zwei Italienische Hdss. sind erdichtet, und seine Lesarten beruhen auf blossen Vermuthungen. Dieselbe Bewandtniss hat es mit den Abweichungen der Aldina. In allem diesem wird Hr. Fix ohne Zweifel Recht haben. Der Urcodex aber, auf den sich die Pariser und Florentiner Hdss. gründen, war ein sehr guter.

Wir wollen nun die Anmerkungen des Hn. Fix genau durchgehen, um zur Reinigung des Textes der Tragödien, für welche die Urkunden so spärliche

Hülfe darbieten, Einiges beizutragen. Der Ref. will diese Gelegenheit ergreifen, um von seinen bisherigen Bemühungen um die Emendation des Euripides Einiges mitzutheilen. Somit möge man diese Abhandlung nicht als blosse Recension, sondern überhaupt als einen Beitrag zur Kritik des Euripides betrachten. Wir wollen uns dabei der Kürze befleissigen, bitten aber, dass man uns diese Kürze nicht als Zuversicht auslegen möge. Bemerkungen des Verfs., denen wir beipflichten, wollen wir ohne weitere Beisätze mit Anführungszeichen wiedergeben.

Die Schutzflehenden.

V. 146. »*Μάχην γε δισσοῖν κνωδάλοιν ἀπεικάσας* sei gesagt wie *κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι.*« — V. 158. Der Vf. schreibt *τὸ δὲ πλέον* für *τί δὲ πλέον*. Sehr gut. — V. 162 *Ὃ δή γε πολλούς* soll so viel wie *ὅ γε πολλοὺς δὴ* sein. Wenn aber *δή* nicht zum Relativum gehören sollte, so würde es auch nicht zu demselben gesetzt sein, und wenn *γε* zunächst zum Relativum gehört, so wird es auch immer unmittelbar an dasselbe hingesetzt. Also müsste *γε δὴ* geschrieben sein. Man darf nicht zweifeln, dass die Stelle corrupt ist. Die Emendation aber ist leicht, nämlich: *ὃ δή σε πολλούς τ᾽ ὤλεσε στρατηλάτας.* — V. 180—183. Der Verf. gebraucht hier ein wunderliches Argument, um die von Reiske und Tyrwhitt verworfenen Verse zu beschützen. Sie sind aus der Antiope unseres Dichters genommen und wohl nur aus Versehen in den Text gekommen, nachdem sie als Parallelstellen an den Rand geschrieben waren. Siehe Eurip. restitutus T. II. p. 422. — V. 246 flg. Der Verf. vermuthet *εἰ γὰρ μὴ βεβούλευσαι καλῶς, αἰδῶς πιέζειν τὴν τύχην ἡμᾶς λίαν.* Dies giebt weder einen passenden noch einen klaren Sinn. Er hätte es bei Hermanns Besserung bewenden lassen sollen. — V. 275. 276. Diese zwei Verse sind aus der Hekabe (V. 62) herübergetragen. — V. 305. »Nach Hippol. 1313. Iphig. T. 1133 und Elmsl. zu Herakl. 7 sei *ἥσυχος* zu schreiben.« — V. 306. Fix vermuthet *νῦν ἴσθι, σοί τε τοῦτο δὴ τιμὴν φέρει.* Doch meint er, dass der Artikel auch geduldet werden könne. Allein Helen. 1151 ist anderer Art (»ihr Thoren, die ihr *eure* Grösse im Krieg finden wollt«) und die Partikel *δή* wäre hier ziemlich unnütz. Es ist Etwas ausgefallen, und man hat dann die Lücke durch die Flickereien *νυνὶ δὲ* und *τὴν* auszufüllen gesucht. Vor der Hand vermuthe ich daher, dass also geschrieben stand: *νῦν σοί τε τιμὴν τοῦτο καλλίστην φέρει.* Indess bleibt mir dabei noch das doppelte *φέρει* bedenklich. — V. 321. Die Stellen, in denen *ὡς* zweimal im Satze, oder *ὡς* und *ὅπως* hinter einander, als blosse Wiederholung gebraucht sein sollen, sind alle falsch. Hier an dieser Stelle kann durch blosse Interpretation geholfen werden: nämlich *ὡς* ist von *ὁρᾷς* abhängig (vides, ut), und *γοργὸν ὡς* ist wie *θαυμαστῶς ὡς* und wie quam late bei Cäsar zu deuten. — V. 479. Der Vf. vermuthet: *ἐλπὶς γάρ ἐστ᾽ ἄπιστον*, welches nicht in den Zusammenhang passt. Denn wenn die Hoffnung Uebermuth erzeugt, so ist sie wirklich *κακιστόν*, und nicht *ἄπιστον*.

Sollte es denn übrigens wirklich sicherer sein, Conjecturen zu machen, die auf nichts gegründet sind, als von Stobäus dargebotene passende Lesarten anzunehmen, wenn doch die Hdss. des Euripides einmal corrupt sind! Giebt doch derselbe Stobäus sogleich V. 490 abermals das Richtige. — V. 509. Indem Hr. Fix die Interpunction hinter *ναύτης* entfernte, bedachte er nicht, dass wenn seine Deutung gelten sollte, *δὲ* statt *τε* geschrieben sein müsste. — V. 528. *πεπόνθατ'* ist, weil die Aldina allein es hat, allerdings nur Conjectur: aber diese Conjectur ist richtig und nothwendig. — V. 530. Stobäus hat abermals das Richtige erhalten: »Lasset die Leichen nun in die Erde graben und Jedes dahin zurückgelangen, woher es genommen ist, die Seele zum Aether, den Leib zur Erde.« Man muss die Bedeutung der Partikeln *μὲν* — *δὲ* (während einerseits — so anderseits) nicht begriffen haben, um den Anstand zu nehmen, den Matthiä hier genommen hat. — V. 599. Die Gegenstrophe zeigt zwei gleichgestellte Verse, wenn man *θάρσος* für *θράσος* schreibt:

ἀλλὰ τὸν εὐτυχίᾳ λαμπρὸν ἂν τις αἱροῖ
μοῖρα πάλιν· τόδε μοι θάρσος ἀμφιβαίνει.

Denn der Artikel *τὸ* vor *θράσος* ist in den Pariser Hdss. (und somit wohl auch in den Florentinern) weggelassen. Nach diesem Metrum muss demnach auch die Strophe gestaltet werden. Wir nehmen an, was die Hdss. bieten *χλωρὸν δεῖμα* (nicht *δεῖμα χλωρὸν*), ingleichen, was Hr. Fix vermuthet *θράσσει* für *ταράσσει*, und erhalten einen entsprechenden Vers, indem wir *τι* hinter *χλωρὸν* einschieben:

ὦ μέλεαι μελέων ματέρες λοχαγῶν,
ὥς μου ὑφ' ἥπατι χλωρόν τι δεῖμα θράσσει.

V. 603. Das Versmaass ist ein sehr bekanntes, das man nicht durch Emendationen zerstören darf. Darum muss V. 614 die Schreibung der Aldina *ἐξεκάλεσε* angenommen werden, mögen immerhin die Pariser und Flor. Hdss. blos *δ' ἐκάλεσε* bieten (woraus Hr. Fix *ἐκκάλεσεν* machen will). Die Gegenstrophe verhält sich richtig also:

φόβῳ γὰρ τῶν πάρος διόλλυσαι·
δίκα δίκαν δ' ἐξεκάλεσε καὶ φόνος
φόνον, κακῶν δ' ἀναψυχὰς
θεοὶ βροτοῖς νέμουσι,
πάντων τέρμ' ἔχοντες αὐτοί.

Daraus lässt sich abnehmen, wie die Strophe gestaltet werden muss. Weder *γ'* noch *τ'* darf nach *στερνοτυπεῖς* eingesetzt werden; denn mit diesem Worte beginnt der Nachsatz. Und weil eine kurze Silbe nöthig ist, so muss noch überdies *στερνοτυπεῖς* oder *στερνότυποι* in *στερνότυπες* (von *στέρνοτυψ*) verwandelt werden:

γένοιτ' ἂν κέρδος! εἰ δ' ἀρείφατοι
φόνοι μάχαι, στερνότυπες ἀνὰ πτόλιν
πάλιν φανήσονται κτύποι·
τάλαινα, τίνα λόγον, τίν'
ἄν, τῶνδ' αἰτία, λάβοιμι;

V. 623. *ἔτι ποτ' αἶσα* soll bedeuten *adhuc perdet, quaenam sors maneat fortem etc.* Das glaube, wer will! — V. 687. »In der zweiten Arsis geben die Hdss. gewöhnlich *ἐς*, während sie sonst, wo nur immer das

Metrum sie zulässt, die längere Form *εἰς* darbieten.« — V. 726. »Scribendum cum Elmslejo *τοιόνδε τοι*; Keineswegs! Der Sinn ist: der Feldherr, den man wählt, muss so beschaffen sein; oder: so muss man *seinen* Feldherrn wählen. Dies ist ein bekannter Gräcismus, z. B. Wenn du sicher schiffen willst, so nimm ein neues Schiff *καινὴν λαβὲ τὴν ναῦν*. — V. 760. Die Codd. haben *ποῖ* und *ἥκει*. Letzteres ist wieder einzusetzen, für *ποῖ* aber mit Hermann und unserem Herausgeber *ποῦ* zu schreiben. — V. 763. 764. Hier ist keine Lücke anzunehmen, sondern der unpassende Vers mit Lobeck zu Soph. Aj. 228 zu streichen. — V. 838 flg. Wie diese Stelle zu schreiben und zu interpretiren sei, habe ich im Eurip. restit. T. II. p. 86 gezeigt. — V. 883. »Scripsit Euripides *καὶ τὸ μαλθακὸν βίου*, nam *καὶ* et *πρὸς* compendio scripturae scripta assimilia sunt.« — V. 885. *Ἔχαιρε* ist nicht bloss wegen der Wiederholung anstössig, und der Excurs des Verfs. über dergleichen Wiederholungen kann uns hier wenig nützen. Man muss schreiben *ἔβαινε πρὸς τἀνδρεῖον*. Beispiele analogen Gebrauchs hat Matthiä gesammelt, ohne diese Besserung zu finden. — V. 945. Wer sich bei dem Ueberlieferten beruhigt, vergisst, dass *τέλος* nicht einerlei mit *Ende* ist und für sich allein nicht den Tod bezeichnen kann. Auch wäre *χἄμα τῷ τέλει statim post* obitum sehr seltsam ausgedrückt. Nichts ist für mich sicherer, als dass in den Zeichen *ΩΤΕΛΕΙ* das Wort *ὠτειλαὶ* stecke. Ich schreibe daher *πικραὶ γὰρ ὄψεις χρῶμα κὠτειλαὶ νεκρῶν*.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Breslau. Zur Geburtstagsfeier des Königs und zum Rectoratswechsel am 15. October vorigen Jahres lud Professor *Ambrosch* ein; vorausgeschickt ist: *Ex Dionysii Antiquitatibus historiae gentis Romanae partic. prior e codd. mss. emendata*, 33 S. 4. Es wird hier der berichtigte Text von cap. IX—XXXVII des 1. Buchs mit kritischen Noten mitgetheilt. In der Vorrede spricht der Herausgeber von dem Zustande des Textes im Allgemeinen, zu dessen Herstellung die Hülfe der Hdss nicht immer ausreiche, indem alle theils lückenhaft theils reich an vielen Fehlern seien. Zu den früher schon benutzten Hdss. kommen noch die Varianten eines durch Hertzberg mitgetheilten cod. Elbingensis.

Ausgrabungen. Das *Ausland* 1846. N. 222 fg. enthält einen ausführlichen Bericht *über die neuesten archäologischen Ausgrabungen in Kertsch* von dem Director des dortigen Museums der Alterthümer, *Aschik*. Es geht daraus hervor, dass Kertsch selbst immer weniger archäologische Ausbeute liefert, dagegen noch ein weites Feld sich in anderen Theilen des schwarzen Meeres eröffnet, welche der Verf. einzeln namhaft macht.

London. Ein neues Reisewerk über Lykia archäologischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts ist erschienen: Travels in Lycia, Milyos and the Cibyral in company with the late Rev. *E. T. Daniell* by Lieut. *T. A. A. Spratt R. W.* and Prof. *E. Forbes*, 2 vols. — Von Major *Rawlinson* erschien: The Persian Cuneiform Inscription at Belistan, decyphered and translated. Die Inschrift betrifft die Thaten des Darius Hystaspes und es werden dadurch die Berichte Herodots im Wesentlichen bestätigt, unter den Provinzen des Persischen Reiches wird ausser *Jonien* auch *Sparta* erwähnt, worunter der Herausgeber die dorische Bevölkerung der Inseln versteht.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 19. Februar 1847.

Euripidis Fabulae. Ed. Theobaldus Fix.

(Fortsetzung.)

V. 990 flg. Die Lücke, welche man V. 995 annimmt, fällt weg, wenn man in der Gegenstrophe das unnütze πηδήσασα V. 1017 streicht. Dem Versuche, nach der Einschiebung dieses Wortes, das Metrum der Strophe auszugleichen, ist die Vertauschung des ὅτε mit ἡνίκα V. 995 zuzuschreiben. — V. 1000 schreibe man πρὸς δ' ἔβαν für προςέβαν: dann braucht man in der Gegenstrophe V. 1022 ἥξω nicht zu tilgen, nur Φερσεφόνας für das Φερσεφονίας der Hdss. zu setzen. — V. 1013 τύχα ποδὸς ξυνάπτει μοι ist von Matthiä richtig gedeutet: felici casu huc delata sum; nämlich τύχα ποδός bezeichnet das glückliche Gelangen an eine Stelle, die man nicht absichtlich gesucht hatte, und συνάπτειν τινὶ heisst *zu einem stossen*, und somit contingere. Folglich braucht man Hermanns Aenderung (ξυνάπτει ποδὸς ἅλματι) nicht, der der Verf. ein praeclare zuruft. Evadne war in jenem den Somnambulen ähnlichen Zustande aus dem Hause verschwunden und durch das diesem Zustande eigenthümliche Gefühl des Entfernten an Ort und Stelle, wo sich die Leiche ihres Gemahls befand, geführt worden. — V. 1021. Wir schreiben χρῷ. Wer hieran Anstand nehmen zu müssen glaubt, weil diese Form nur in einer gewissen Redensart üblich ist, der setze aufs Papier χροΐ und nehme die zwei Kürzen für *eine* Länge. — V. 1026. Diese Stelle wird vom Verf. richtig gewürdigt und Hermanns Missverständniss abgewehrt: Videtur Evadne, postquam ipsa vitae et nuptiarum suarum memoriae valedixit, liberis, si quando conjugium dignum civis alicujus boni initurae sint, optare maritum conjugi suae tam sincero mentis affectu addictum quam ipsa fuerit Capaneo dedita. Aber seiner Aenderung kann ich nicht beipflichten, sondern schreibe πόθεν δή, τίνες εὐναὶ u. s. w. Die beiden Strophen scheinen endlich folgendermassen zu gestalten zu sein:

τί φέγγος, τίν' αἴγλαν
δίφρευεν τότ' ἄρ' Ἅλιος
Σελάνα τε, κατ' αἰθέρα
λαμπάδ' ἐν ὠκυθόαις νύμφαις
ἱππεύουσα δι' ὄρφνας, ὅτε γάμων
τῶν ἐμῶν πόλις Ἄργους
ἀοιδαῖς εὐδαιμονίας
ἐπύργωσε καὶ γαμέτα
χαλκεοτευχοῦς τὰς Καπανέως;
πρὸς δ' ἔβαν, δρομὰς ἐξ ἐμῶν
οἴκων ἐκβακχευσαμένα etc.

ὁρῶ δὴ τελευτὰν
ἵν' ἕστακα· τύχα δέ μοι
ξυνάπτει ποδός. ἀλλὰ τᾶς
εὐκλείας χάριν ἔνθεν ὁρ-
μάσω τᾶσδ' ἀπὸ πέτρας πυρὸς ἔσω,
σῶμα τ' αἴθοπι φλογμῷ
πόσει ξυμμίξασα φίλον,
χρῶτα χρῷ πέλας θεμένα,
Φερσεφόνας ἥξω θαλάμους,
σὲ τὸν θανόντ' οὔποτ' ἐμᾷ
προδοῦσα ψυχᾷ κατὰ γᾶς.
ἴτω φάος γάμοι τε!
πόθεν δή, τίνες εὐναὶ
δικαίων ὑμεναίων ἐν Ἄργει
φανῶσιν τέκνοισιν ἐμοῖς,
ὡς ὅδ' εὐναῖος γαμέτας,
συντηχθεὶς αὔραις ἀδόλοις
γενναίας ἀλόχῳ ψυχᾶς;

V. 1055. Hr. Fix nimmt κλεινὸν gegen die Conjectur καινὸν mit Recht in Schutz. — V. 1112. Man braucht ὠφέλουν πόλιν nicht zu ändern. Der Modus ist von χρῆν attrahirt. — V. 1113. »Pro καὶ δὴ φθιμένων malim ἤδη φθιμένων: nam δὴ — καὶ δὴ nusquam alibi conjuncta vidi.« Aber wer heisst denn auch δὴ — καὶ δὴ vereinigen? Τάδε δὴ gehört zusammen, und καὶ δὴ steht für sich und bedeutet ziemlich so viel wie ἤδη. — V. 1118. Musgrave's Besserung πέτρα war aufzunehmen. — V. 1125. »Fortasse ἀλγέων ὕπο.« — V. 1127. »Restituendus ordo verborum qui in libris est φέρεις δάκρυα.« — V. 1139. »Die gewöhnliche Schreibung beruhe lediglich auf der Conjectur des Aldus, nach welcher die Knaben in Anaxagorischen Lehrsätzen philosophiren. Man müsse den Chor fortfahren lassen βεβᾶσιν, οὐκέτ' εἰσί μοι, παῖδες, τέκνα, βεβᾶσιν etc. — V. 1143. »Die Worte σὺ μὲν dürfen nicht entfernt werden.« Im Cod. B ist beigeschrieben ἴαμβος. — V. 1151 sodann will der Vf. ἔτ' ἄρ' Ἀσωποῦ geschrieben wissen. Im folgenden Verse müsse man aus einigen Hdss. χαλκέοισιν ὅπλοις herstellen. — V. 1160. Hr. Fix vermuthet φέρ' αὖθις ἀμφὶ etc., weil A und B φέρε ἀμφὶ haben. — V. 1176. »Accepi Ἀργείαν χθόνα e codd. cf. adnotata ad Bacch. 1.« Ebenso V. 1195. — V. 1196. »Scribendum mutato verborum ordine σφάγια χρὴ σ' etc.

Iphigenia in Aulis.

Bei diesem Stücke waren dem Verf. von den neueren Arbeiten keine weiter als die von Hermann und Dindorf bekannt. Ref. wird daher in den folgenden Bemerkungen dasjenige nicht hier wiederholen, was er selbst in seiner Ausgabe von 1837 Richtiges

niedergelegt hat, und diejenigen Irrthümer nicht rügen, deren Hr. Fix überhoben gewesen wäre, wenn er dieselbe gekannt und benutzt hätte. Er wird dagegen dasjenige herausheben, was ihm entweder wirkliche Besserung zu sein scheint oder zu solcher Anlass geben kann, und Gelegenheit nehmen, von einigen seiner eigenen früheren Ansichten Berichtigungen zu geben.

V. 56. Hr. Fix hat Recht gethan, das von Markland eingesetzte *ϑ'* zu streichen. Wie der Infinitiv *δοῦναι τε μὴ δοῦναί τε* von *τῆς τύχης ἅψαιτ' ἄριστα* oder *ἄϑραυστα* abhänge, habe ich in meiner Ausg. gezeigt. — V. 68. Hier musste *διδῶσ' ἑλέσϑαι* nicht geändert werden: denn mit diesen Worten beginnt der Nachsatz: »Nachdem er den Freiern den Eid abgenommen und sie auf diese Weise schlau gefangen (und sich sicher gestellt) hatte, überliess er ihnen die freie Wahl. — V. 72. Hier brauchte gleichfalls nicht von den Hdss. abgegangen zu werden. *Ὁ τὰς ϑεὰς κρίνων der Schiedsrichter der Göttinnen* ist gleichsam Spottname: — V. 156. Der Verf. will mit Recht *τῇδε* nach Anleitung der Hdss. zurückgerufen wissen. — In Bezug auf V. 318 scheint es mir jetzt ebenfalls das Beste, den Vers an seiner Stelle zu lassen und dem Menelaus zu geben. — V. 336. Hier nimmt der Vf. in *κατατενῶ λίαν σ' ἐγὼ* das *σέ* in Schutz, weil *κατατείνειν τινὰ* im Sinne von dejicere oder deprimere aliquem bei Plato vorkomme. — V. 350 flg. würde ich jetzt ebenfalls die herkömmliche Ordnung der Verse belassen. Aber V. 354. 355. scheinen also geschrieben werden zu müssen:

ὡς δ' ἄνολβον εἶχες ὄμμα σύγχυσιν τ', εἰ μὴ νεῶν χιλίων ἄρχων τὸ Πριάμου πεδίον ἐμπλήσεις φόνου!

V. 364. Die Besserung L. Dindorfs ist recht gut: aber vor *κάλλιστά γε!* muss ein Punkt gesetzt werden, und nach ihm höchstens ein Kolon, wenn nicht ein Ausrufungszeichen. — V. 367. Hier war die Vulgata zu belassen *ἐκπονοῦσ' ἔχοντες*. Die Erklärung dieser Worte im Zusammenhang habe ich im Eurip. restitutus gegeben Th. II. p. 522. — V. 373. Der Vf. will *μηδὲν οὖν χρέους ἕκατι* schreiben. Hermanns Emendation scheint mir bei weitem besser. — V. 382. Die Verbesserung *λέκτρ' ἐρᾷς χρηστῆς λαβεῖν* hätte aufgenommen werden sollen. — V. 393. will der Vf. *στράτευέ γ', οἶμαι, σῇ γε μωρίᾳ φρενῶν* schreiben. Diese Aenderung wird schwerlich Jemand zusagen: denn *γὲ* ist an beiden Stellen unnütz, und *οἶμαι* passt schlecht zum Imperativ. Setzen wir *οὓς λαβὼν στράτευ' ὅποι δεῖ· μωρίαν δ' εἴσει φρενῶν*, so sind wir ebenfalls den Zügen der Buchstaben gefolgt, nur dass wir *εἴσει* versetzt haben. Dafür haben wir aber einen Gedanken erhalten, der trefflich zum darauf folgenden stimmt. — V. 396. *κοὐ* ist so gar häufig mit *καὶ* vertauscht worden, dass man Lentings Besserung keineswegs verschmähen noch mit Rechtfertigung der Vulgata sich Mühe geben sollte. Im darauf folgenden Vers billigt der Vf. mit Recht Porsons Besserung *παρὰ δίκην*. — V. 407. Wenn die Schreibung der Hdss. vor der des Plutarch den Vorzug behalten soll, so wird man wenigstens *κοὐ* statt *ἀλλ' οὐ* setzen müssen. Denn die Elision des Diphthongen *αι*, wenn man *βουλόμεσϑ', οὐ συννοσεῖν* mit dem Verf. schreiben wollte, ist allerdings bedenklich. — V. 414 flg. Sehr mit Unrecht hat Hr. Fix sich von L. Dindorf bereden lassen, diese Erzählung des Boten für unecht zu halten. V. 416 hat er durch treffende Belege gezeigt, dass *ὠνόμαζες* das Beste sei. — V. 574. »Suspicor, Euripidem neglecto orationis justo ordine scripsisse *ἔμολέ σ', ὦ Πάρις, ἔνϑα σύ γε . . εὔϑηλοι δ' ἐτρέφοντο βόες, ὅϑι σε κρίσις ἔμολεν ϑεᾶν*: quae quum dicenda fuissent simpliciter *ἔμολέ σε κρίσις ϑεᾶν, ἔνϑα ἐτράφης* etc.« Höchst seltsam! Ich vermuthe jetzt, Euripides hatte also geschrieben *εἴϑ' ἔμολες, Πάρι, μήτε σύγε βουκόλος . . ἐτράφης* etc., so dass zu *εἴϑε* das *μή* herübergezogen werden muss. — V. 638 giebt der Vf. eine recht gute Verbesserung *τῷδ' ὅσους ἐγὼ 'τεκον*, indem er bemerkt, dass *τῷδε* und *τῶνδε* sehr häufig verwechselt worden sind. — V. 652. Von diesem Verse glaube ich nun die richtige Schreibung gefunden zu haben:

οὐκ οἶδ'. ἃ φῂς δ' οὐκ οἶδ' ἄφιλά γ' ἐμοί, πάτερ.

d. h. »Deine Thränen und die lange Abwesenheit verstehe ich nicht: doch kann ich in dem, wovon du redest (nämlich der Heirath), kein Unglück für mich erkennen. »Diese Antwort ist klug und zart zugleich, und verdient das Lob *συνετὰ λέγουσα* etc. Damit man nicht fordere, dass *οἶδ' οὐκ ἄφιλα* für *οὐκ οἶδ' ἄφιλα* geschrieben werde, wollen wir bemerken, dass *οὐκ οἶδα* der Analogie von *οὔ φημι* folgt. — V. 710. Auch ich stimme der Besserung Musgrave's bei: *σοφός γ' ὁ ϑρέψας χὠ διδοὺς σοφωτέροις*. — V. 736. Die leichteste Aenderung für *σὺ δὲ* wäre *οὐδέ*, nächstdem *μηδέ*. Wenn es nun so ausgemacht wäre, dass der Conjunctiv Präs. beim verbietenden *μή* nicht stehen kann, so müsste man dann freilich auch *ἡγῇ* in *ἡγοῦ* verwandeln. — Der Vf. möchte sehr viele Schäden mit dem Wörtchen *γέ* ausflicken, während die Kundigern eben in dem unbefugten Eindrängen dieser Partikel überall Schäden zu erkennen pflegen. So will er denn auch hier *σὺ δέ γε φαῦλ' ἡγεῖ τάδε* schreiben. — V. 796. Um die Verse herzustellen und den Hiatus zu heben, wird man *Λήδα* versetzen müssen:

εἰ δὴ φάτις ἔτυμος, ὡς
σ' ἔτεκεν ὄρνιϑι πταμένῳ Λήδα,
Διὸς ὅτ' ἀλλάχϑη δέμας, εἴτ' etc.

V. 696 wird vom Vf. mit Recht die Besserung *εὐπλοκάμου κόμας* empfohlen. — V. 809. Der Verf. schrieb *'Ελλάδ' οὐκ*. Er hätte das *ι* stehen lassen sollen. Die Synizesis bei darauf folgendem langen Vokale kann geduldet werden. Alkest. 1118. *Γοργόνι ὡς καρατόμῳ*. — V. 824. Hier bemerkte der Verf. richtig, dass *κατεῖδες* und *προςέβης* Varianten seien. Dass jedoch ersteres blos der Erfindung des Aldus zuzuschreiben sei, will uns nicht einleuchten; weshalb es uns auch nicht nöthig scheint *προςεῖδες* zu schreiben. — V. 846. »Nach dem Cod. B sei *ἐψευδόμεϑα* für *οὐ ψευδόμεϑα* zu schreiben.« Richtig! — V. 858. »Nach Cod. A sei *μ'* zu streichen (*ἡ τύχη γὰρ οὐκ ἐᾷ*), vielleicht auch das in A. B übergeschriebene *τόδ'* für *τῷδε* (*οὐχ ἁβρύνομαι τόδ'*) aufzunehmen.« — V. 889. Für *εἴπερ ἀλγεινὸν τὸ* etc. ist zu schreiben *οὐ γὰρ ἄλογόν ἐστι, τέκνων στερο-*

μένην δακρυῤῥοεῖν. — V. 901. »Aus cod. A sei das darübergeschriebene γεγῶτος aufzunehmen.« — V. 954. »Φθία δὲ τοὐμόν τ' sei aus den Hdss. herzustellen, *Phthia und ich.*« — V. 983. Die Vulgata ἔχει τι σχῆμα wird durch Troad. 470 ὅμως δ' ἔχει τι σχῆμα κικλήσκειν θεούς gerechtfertigt und gegen ὠφελεῖν ist nicht das mindeste einzuwenden. Ob ἀνὴρ ὁ χρηστὸς zu ἄπωθεν ἢ oder zu ἔχει τι σχῆμα durch die Interpunktion gezogen werde, ist gleichgültig: denn es gehört zu beiden gleichmässig. — V. 994. Es ist offenbar zu schreiben:

εἰ δέ σοι δοκεῖ,
ἔξεισιν, αἰδοῦς ὄμμ' ἔχουσ' ἐλεύθερον,
εἰ δ', οὐ παρούσης ταὐτὰ τεύξομαι σέθεν.

— V. 1124—1126 sind in den Pariser Hdss. der Klytämnestra zuertheilt. Dem stimme ich nun ebenfalls bei und nehme meine Verwerfung zurück. Auch V. 1129—1137 lasse ich in der überlieferten Ordnung: nur V. 1138. 1139 reihe ich sogleich an V. 1127 an, indem ich schreibe τίν' ἠδίκησα; Siehe Eurip. rest. Th. II, p. 825. — V. 1149 ist nach dem Schol. Q. zur Od. Λ, 430 (s. Schneidewin conject. crit. p. 90) also zu schreiben:

ἔγημας ἄκουσάν με κἄμβαλες βίᾳ

du hast mich mit Zwang geehlicht und in den Zustand gewaltthätigen Handelns versetzt. — V. 1168. »Man müsse Μενέλεως schreiben, um den doppelten Anapäst zu entfernen.« Richtig! — V. 1177. Der Vf. bemerkt, dass der Vers mit leichter Mühe besser geformt werden könnte: ἀπώλεσ', ὦ τέκνον, σ' ὁ φιτύσας πατήρ, und bedauert, dass Euripides diese kleine Mühe in den späteren Tragödien so oft verschmäht habe. So gilt also die Einbildung Hermanns mehr als das Zeugniss des Alterthums. Und wäre denn der Vers wirklich schöner, wenn ihm der Einschnitt fehlte. — V. 1193. Der Vf. schreibt παίδων σε, τῶν ἂν προθέμενος etc. und erklärt προθέμενος mit quum tibi proposueris. Προτίθεσθαι heisst *Preiss geben,* und für αὐτῶν ist σφῶν zu setzen. — V. 1195. Recht verdienstlich ist die Erinnerung an Musgrave's treffliche Emendation μέλει für σε δεῖ. — V. 1237. Die Vulgata, welche ich früher nicht verstand, findet ihre Deutung und Rechtfertigung in Phoen. 524 ἐξῆλθε κἀξῆλθ' ἐπ' ὀλέθρῳ τῶν χρωμένων. »Von wannen erschien denn Alexanders und Helenas Verbindung zu meinem Verderben?« oder »Wie kommt es denn, dass wegen Al. und Hel. Verbindung ich sterben soll?« Das Subject von ἦλθεν ist aus dem τί zu entnehmen: der Antheil an dieser Verbindung. — V. 1266. Aus den Hdss. sei Ἑλληνικὰς herzustellen. Als Beispiel solcher Enallage führt der Vf. an Phoen. 174 γῆς φιλαίματοι ῥοαί. — V. 1311. Dieser Trimeter ist aus einer anderen Tragödie, in welcher die Opferung der Iphigenia nebenbei erzählt wurde, ausgehoben: das Uebrige verhält sich richtig:

κρίσιν ἐπὶ στυγνὰν ἔριν τε καλλονᾶς,
ἐμοὶ δὲ θάνατον, ὄνομα μὲν
φέροντα Δαναΐδαισιν, ὦ κόραι.
[πρόθυμα σ' ἔλαβεν Ἄρτεμις πρὸς Ἴλιον]
ὁ δὲ τεκών με τὰν τάλαιναν πατήρ,
ὦ μᾶτερ, ὦ μᾶτερ, οἴχεται προδοὺς ἔρημον.

— V. 1336. »Es sei nach sämmtlichen Hdss. zu

schreiben συμφορᾶς κακῆς.« — V. 1348. Die Conjectur ὡς χρεὼν σφάξαι νεᾶνιν· κοὔτις ἀντίον λέγει ist viel zu gewaltsam, und hätte nach Hermann's gelinder und glücklicher Heilung der Stelle unterbleiben sollen. — V. 1381. Es ist zu schreiben καὶ γάρ οὐδέ τοι λίαν οὐδ' ἐμὲ φιλοψυχεῖν χρεών. Das τοι enthält Cod. B. Unwissende Abschreiber haben das zweite οὐδέ als überflüssig weggelassen. — V. 1391. Der Optativ ohne ἂν ist in Fragen gar nicht selten. Darum ist mit Canterus zu schreiben: τί τὸ δίκαιον τοὐτό γ'; ἆρ' ἔχοιμεν ἀντειπεῖν ἔπος. — V. 1395. Da der Artikel in den Hdss. fehlt, so schreibt Hr. Fix εἰ δ' ἐβουλήθη γε. — V. 1425 flgg. Hr. Fix schreibt:

ὅμως δ' ἴσως ἔτ' ἂν μεταγνοίης τάδε·
ὡς οὖν ἂν εἰδῇς τἀπ' ἐμοῦ λελεγμένα,
ἐλθὼν τάδ' ὅπλα θήσομαι βωμοῦ πέλας,
καραδοκήσων σὴν ἐκεῖ παρουσίαν.

Alles Uebrige hält er für unecht. Wir würden καραδοκήσω lassen, und noch den Vers ὡς οὐκ ἐάσων σ' ἀλλὰ κωλύσων θανεῖν beifügen, weil er dasselbe besagt wie οὔκουν ἐάσω σ' ἀφροσύνῃ τῇ σῇ θανεῖν, und also dem Interpolator zur Nachbildung vorgelegen hat. — V. 1436. Παῦσαί με, μὴ κάκιζε soll so viel sein wie παῦσαί με θρηνοῦσα, μὴ κάκιζε. Aber damit ist das Activ κάκιζε nicht erklärt noch gerechtfertigt, wozu es kein anderes Mittel gäbe, als με μὴ κάκιζε für μή με κάκιζε zu nehmen.

Iphigenia in Tauris.

V. 15. Der Vf. räth dieselbe Schreibung, welche bereits Schäfer gerathen hatte, nur dass er δ' für τ' schreibt und ἀπλοίας von ἔμπυρα abhängig macht, welches eine gesuchte Erklärung ist. Hermann's ἄπνοια πνευμάτων ist ohne Zweifel richtig. Die Aenderung dürfte gelinder sein, wenn man, die Nachsetzung des δέ vermeidend, also schreibe: δεινῇ δ' ἀπνοίᾳ πνευμάτων συντυγχάνων. — V. 98 flg. Der Vf. glaubt alle Schwierigkeiten gehoben zu haben, indem er also emendirt:

— πῶς ἂν οὖν λάθοιμεν ἄν;
ἢ χαλκότευκτα κλῆθρα λύσοντες μόχλοις,
ἵν' οὐδὲν ἴσμεν;

Weder λύσαντες noch ὧν brauchen geändert zu werden. Auch kann vom letzten Hinaufgehen über die Treppen nicht die Rede sein: sonst musste der Versuch des Aufsprengens der Pforten, als nothwendig damit verbunden, durch καὶ angefügt sein. »Die Mauern sind sehr hoch, sagt Orest: wollen wir sie zu erklimmen versuchen (vgl. Phoen. 744), so können wir dabei unmöglich unbemerkt bleiben; wollen wir durch Aufsprengen des Schlosses eindringen, *so fehlen uns die Mittel dazu:* und hätten wir diese, so würde man uns dennoch bei dem Versuche, einzudringen, ergreifen und tödten. Wollen wir also, ehe wir dem gewissen Tod uns aussetzen, wiederum zurückfliehen, so wie wir gekommen sind? Siehe meinen Eurip. restitutus T. II, p. 153. Indem man am Richtigen Anstoss genommen und unnöthige Aenderungen versucht hat, hat man dagegen den störendsten Fehler stehen lassen. Denn wie kann Orestes mit so ruhigem Blute sagen: »Wollen wir

also wieder heimgehen, um nicht umzukommen.« als wenn der Weg blos ein paar Stunden betrüge! oder als wenn sie Helden einer Komödie wären! — V. 133. »Es sei aus den Hdss. τᾶς εὐίππου aufzunehmen.« V. 135 findet der Vf. die Conjectur Εὐρώταν wahrscheinlich. Die Frauen stammen aber schwerlich aus Sparta, wie wir anderwärts dargethan haben. — V. 142. Der Verf. scheint Recht zu haben, indem er τῶν vor Ἀτρειδᾶν, weil es in den Hdss. fehlt, streichen, und die Lücke des Sinnes durch γένος (proles) ausfüllen heisst. — V. 145 flg. Hier hätte der Verf. nicht von Heaths glücklicher Besserung abgehen sollen. Diese ganze Stelle von ἰὼ δμωαὶ an bis ὄρφνα und weiter hat Hermann nach den Hdss. richtig angeordnet und hergestellt. Nur V. 176 wird δοκήμασιν vorzuziehen sein, und V. 177 kann σφαχθεῖσα τλάμων belassen werden: vgl. Hipp. 837 θανὼν ὁ τλάμων (als Dochmius). — V. 180. Die Frauen können zwar allenfalls ein Lied in Asiatischer Tonart, aber nicht in wälscher Sprache, singen: darum müssen die Worte βάρβαρον ἰαχὰν nothwendig gestrichen werden. Diese Strophe enthält noch einige solche Einsätze: τὰν ἐν μολπαῖς ist blosse Variante des τὰν ἐν θρήνοις: ferner πατρῴων οἴκων kann nicht der Chor, sondern nur Iphigenia vom Hause der Atriden sagen. Wir schreiben also:

ἀντιψάλμους
ᾠδὰς ὕμνον τ' Ἀσιήταν σοί,
δέσποιν', ἐξαυδάσω, τὰν ἐν
θρήνοις μοῦσαν νέκυσι μελομέναν
Ἅιδας ὑμνεῖ δίχα παιανῶν.
Οἴμοι τῶν Ἀτρειδᾶν οἴκων
ἔῤῥει φῶς σκήπτρων, οἴμοι!

Im Folgenden hat das Einschiebsel πατρῴων οἴκων eine Corruptel veranlasst: denn an der Stelle, wo in den Hdss. die Buchstaben *TINEK* stehen, bedürfen wir eines Verbums wie πίπτει oder eine Wiederholung des ἔῤῥει in folgender Weise:

ἔῤῥει φῶς σκήπτρων, οἴμοι,
πίπτει τῶν εὐόλβων Ἄργει
βασιλέων ἀρχά,
μόχθος δ' ἐκ μόχθων ᾄσσει.

Solche μόχθοι werden nun mehrere aufgezählt, erstlich die Wettfahrt des Pelops, bei welcher Myrtilos umkam, und dann das grauenhafte Mahl, von welchem die Sonne ihr Antlitz wegwandte. Von diesen ist der erstere Vorfall zu undeutlich bezeichnet mit den Worten δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς, und man muss daher vor denselben nothwendig den Ausfall eines Verses annehmen, in welchem der Pelops und seine That in irgend einer Weise kenntlich gemacht war. Von dieser Lücke haben die Kritiker nichts geahnt: dagegen nehmen sie wegen des Metrums eine Lücke zwischen ἱερὸν und ὄμμα an, wo man mit einer leichten Aenderung helfen kann:

— — ἀλλάξας δ' ἐξ
ἕδρας ἱερᾶς ὄμμ' αὐγᾶς
ἅλιος, ἄλλοις δ' ἄλλα προσέβα etc.

In dem folgenden Gesang der Iphigenia hat wiederum die Wiederholung der Worte ἐξ ἀρχᾶς eine Störung bewirkt:

ἐξ ἀρχᾶς μοι
δυςδαίμων δαίμων τᾶς ματρὸς
ζώνας καὶ νυκτὸς κείνας [ἐξ ἀρχᾶς]
λόχιαι στεῤῥὰν παιδείαν
Μοῖραι συντείνουσιν θεαί,
ἂν πρωτόγονον etc.

d. h. von Anbeginn bestimmen mir der Unglücksdämon des Mutterschoosses und die Geburtsmören jener Nacht eine traurige Schule des Lebens. — V. 215. Der Verf. hat zuerst in Uebereinstimmung mit dem, was auch ich früher schon für mich beschlossen hatte, Canter's treffliche Verbesserung ἐπιβᾶσαν zu Ehren gebracht. Auch dass er die Worte ἃ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων hinter V. 221 setzt, wie bereits Scaliger gerathen hatte, ist recht gethan. Aber V. 126. 127 musste das Glossem βωμοὺς getilgt und diejenige Abtheilung der Verse belassen werden, welche die Natur selbst vorschreibt:

οἰκτρὰν τ' αἰαζόντων αὐδάν,
οἰκτρόν τ' ἐκβαλλόντων δάκρυον
καὶ νῦν κείνων μάν μοι λάθα,
τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίων
σύγγονον, ὃν λίπον ἐπιμάστιδιον
ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι θάλος etc.

— V. 238. Treffliche Verbesserung des Vfs. Ἀγαμέμνονός τε καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον. Nicht minder trefflich ist V. 258 die Aenderung χρόνιοι γὰρ ἥκουσ' οἰδ', ἐπεὶ βωμὸς θεᾶς. — V. 288. Der Vf. verbindet ἐκ χιτώνων πτεροῖς ἐρέσσεν ὄχθον, ὡς ἐπεμβάλῃ, wie auch schon Matthiä gethan hatte, und nimmt mit Hermann πέτρινον ὄχθον als Accus. des Zieles: ad hanc saxeam rupem. Das ist nun zwar allerdings etwas, das sich construiren und deuten lässt: aber um die Schönheit und die gerühmte ἐνάργεια des Bildes ist es gethan. Hinter dem χιτώνων steckt irgend ein seltsamer Ausdruck, welcher den Mund bezeichnet. χελύνη bedeutet nach dem Etym. M. τὸ περὶ τὸ χεῖλος μέρος τοῦ προσώπου: vgl. Suidas. Wir schreiben daher also:

ἡ δ', ἐκ χελυνῶν πῦρ πνέουσα καὶ φόνον,
πτεροῖς ἐρέσσει, μητέρ' ἀγκάλαις ἐμὴν
ἔχουσα, πέτρινον ὄχθον ὡς ἐπεμβάλῃ.

d. h. »sie schnaubt Feuer und Blut aus dem Maule, und rudert mit den Flügeln auf mich zu, meine Mutter auf dem Arme, um ein Felsstück auf mich zu schleudern.« Die Mutter hat sie auf dem linken Arme; mit dem rechten holt sie zum Wurf aus, und dabei rudert sie eifrig mit den Flügeln herzu. — V. 312. Der Vf. hat nicht wohlgethan, die aus Lucian entnommene und hier vom Sinn geforderte Besserung εὐπήκτοις ὑφαῖς zu ignoriren. — V. 370. Da alle Hdss. die Partikel δ' weglassen, so muss man ihnen folgen, denn dergleichen Asyndeta sind bei Euripides häufig.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Prof. *Welcker* ist zum Mitglied der Münchner Academie der Wissenschaften ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 20.** **Februar 1847.**

Euripidis fabulae. Ed. *Theobaldus Fix.*

(Fortsetzung.)

V. 385. Die Partikel ἂν steht hier keinesweges fehlerhaft: »wenn Leto sie geboren hätte, so wäre sie nicht so roh.« Für den Wohllaut aber wird gesorgt, wenn man das ἂν hinter ὅπως stellt — V. 428. Hier hat Hermann den Artikel mit Recht gestrichen, aber mit Unrecht eine Lücke angenommen. Vielmehr muss in der Gegenstrophe χερὶ gestrichen und also geschrieben werden:

ἵν', ἀμφὶ χαίταν
δρόσον αἱματηρὰν
εἱλιχθεῖσα, λαιμότομος
δεσποίνᾳ 'θανεν
ποινὰς δοῦσ' ἀντιπάλους.

so dass δεσποίνᾳ von ποινὰς δοῦσα regiert wird. Wegen λαιμότομος vergleiche man Hekabe V. 208. — V. 484. Seidlers Aenderung (κτανεῖν für θανεῖν) scheint dem Vf. nothwendig, wie auch die weitere Aenderung Hermann's οὐδ' für οὐχ im V. 486. Aber damit erhalten wir einen Sinn, welcher dem Zusammenhange gar nicht angemessen ist. An den Gedanken, »Wer den Tod rettungslos vor Augen sieht, der hat zwei Uebel für eines, wenn er durch unnützes Jammern *seine Furcht vor dem Untergange übertäuben will*, und handelt obendrein thöricht,« ist nichts auszusetzen, und eben so wenig an den Worten, welche ihn ausdrücken. Der Vers 486 kann zwar allerdings leicht eingefügt werden, indem man οὐδ' schreibt; wahrscheinlicher aber ist, dass er blos eine beigeschriebene Parallelstelle enthält und gestrichen werden muss. — V. 556. Man muss αὐτὸς für οὗτος schreiben: παῖς νιν, ὃν ἔτεκ', αὐτὸς ὤλεσεν. — V. 558. Der Vf. will δῆθε für τήνδε geschrieben wissen. Ihm fehlt wohl der richtige Begriff von der Bedeutung dieser Partikel. — V. 573. Hermanns Besserung ist ganz trefflich und giebt einen Gedanken, welcher dem schwermüthigen Orestes wohl ansteht: »Auch die Götter trügen, nicht blos die Träume: es ist kein Verlass weder auf den Himmel, noch auf die Menschen: nur das Leiden ist gewiss: und einer, der besonnen den Sprüchen der Seher folgte, ist verloren so wie er eben verloren ist bei denen, die ihn kennen.« Die letzten zwei Verse, mit welchen Orest unwillig seinen eignen Zustand bezeichnet, hat Hermann nicht richtig gedeutet. Der Vf. aber scheint das Ganze nicht recht verstanden zu haben: sonst hätte er sich die viele Mühe in Erklärung der handschriftlichen Lesart ersparen können. — V. 581. Der Indicativ ἔχει ist schlechterdings nicht zu dulden; denn er steht bei εἰ nie anders, als wenn die Sache zugestanden ist, so dass man das *Wenn* mit *Weil* verwechseln könnte. Dies ist eine von den vielen Stellen, in denen die Ausleger den Conjunctiv entfernt haben, weil sie nicht glauben, dass er ohne ἂν stehen dürfe. — V. 587. Man muss schreiben:

τοῦ νόμου δ' ὕπο
θνήσκειν θεοῦ τε τάδε δίκαι' ἡγουμένης:

Denn aus *TETA* haben die Abschreiber ταῦτα gemacht, nachdem *ΔΕ* mit dem darauf folgenden *ΔΙ* verwechselt worden war. — V. 588 flg. Der Verf. hat mit Recht Elmsley's Besserung adoptirt: ὅστις ἀγγείλαι μολὼν ἐς Ἄργος αὖθις τάς τ' ἐμὰς ἐπιστολὰς πέμψειε σωθεὶς τῶν ἐμῶν φίλων τινί. Das τέ kann, wie so oft, im Sinne von sive genommen werden. — V. 595. Es ist für σώθητι καὶ συ zu schreiben σώθητι κεῖσε, was bereits Musgrave vermuthet hat.. — V. 654. Warum in aller Welt hat der Vf. Hermanns Besserung μᾶλλον ignorirt? — V. 671. Hier ist abermals der Conjunctiv von unwissenden oder eigensinnigen Auslegern entfernt worden: denn man muss schreiben ὧν ἐπιστροφή τις ᾖ. Ausserdem ist zu bemerken, dass Hermann diese Verse falsch verstanden hat: das πλὴν ἕν geht auf die sehr richtige Bemerkung, dass die Schicksale der Könige aller Welt bekannt seien, und daher der Schluss des Orestes voreilig sei. Man muss daher allerdings mit Seidler διῆλθον schreiben: »allein mir ist noch etwas Anderes beigefallen.« — V. 744. Man muss δώσειν schreiben, sonst müsste σοῖς für ἐμοῖς mit Bothe gesetzt werden. — V. 754. Hier vermuthet der Verf. ἀλλ' αὖθις ἔστω κοινός. Diese Conjectur ist nicht viel werth. — V. 773. Allerdings muss mit Seidler geschrieben werden: μή λόγων ἐκπλησσέ με. Vgl. V. 240. — V. 782. Kaum Erwähnung verdient es, dass der Verf. diesen Vers zu halten gedenkt, indem er γ' für σ' schreibt. — V. 806. Es muss geschrieben werden ἀλλ' ἡ Λάκαινα Τυνδαρίς σ' ἐγείνατο »So hätte dich die Tyndaride geboren?!« Denn ἀλλ' ἡ entspricht ganz und gar dem lateinischen an. — V. 807. Πέλοπος γε παιδὶ παιδὸς, οὗ πέφυκ' ἐγὼ schreiben auch wir mit Seidler, keineswegs am Dativ bei πέφυκα Anstoss nehmend, sondern weil dies einen Sinn giebt, welcher dem Affecte der Sprechenden tausendmal besser, als die gewöhnliche Schreibung, entspricht. — V. 808. Der Optativ ἔχοις kann stehen auch ohne ἄν. — V. 810. Hierher setze ich den 782sten Vers in folgender Weise:

τάχ' οὐκ ἐρωτῶσ' εἰς τὰ πίστ' ἀφίξομαι

οὐκοῦν λέγειν μὲν χρή σε, μανθάνειν ἐμέ.

»Vielleicht gewinne ich das Zutrauen eher, wenn ich der Fragen mich enthalte: also nenne nur selbst was du willst, und ich werde hören und prüfen.« Iphigenia fürchtet, dass der schlaue Fremdling aus ihren Fragen errathen möchte, wohin sie ziele, und ihr ihre Geheimnisse halb fragend und schnell beistimmend entlocken. — V. 832. Da die Hdss. κατὰ δὲ δάκρυ, κατὰ δὲ γόας ἅμα χαρᾷ haben, so erkannte der Verf., dass δάκρυα zu schreiben und somit ein dochmischer Dimeter herzustellen sei. — V. 863. Wir schreiben also:

πατέρ' ἀπάτορ', ἄποτμον
ἔλαχον, ἄλλα δ' ἐξ ἄλλων νῦν κυρεῖ.

— V. 901. Hermann musste noch einen Schritt weiter thun und κοὐκ ἀπ' ἀγγέλων κλύω schreiben, denn das Particip κλύουσα hat nichts, worauf es sich beziehe. — V. 912. Das seltsame οὐδὲν μή ist hier nicht nöthig, sondern viel einfacher zu schreiben οὐ μή μ' ἐπίσχῃς, οὐδ' ἀποστήσεις λόγου. Auf diese Weise werden wir auch die unnütze Partikel γέ los. — V. 943. Dass δή γε vorkommen kann, ist nicht zu bezweifeln, wo nämlich δή einem Worte so eng verbunden ist, dass auch die Enklitika γε sich dazwischen drängen kann. Allein hier an dieser Stelle ist kein derartiges Relativum, welchem δή als Suffixum sich anhinge, sondern ein Eigennamen vorhanden, und ausserdem entbehrt γε auch ganz und gar des Sinnes, und selbst auch von δή wüsste ich keinen Sinn anzugeben. Ich vermuthe daher, dass δὴγ in γῆν geändert, und εἰς τὴν 'Αθήνας γῆν geschrieben werden muss. — V. 993. Man muss ὀρθῶσαι πάλιν schreiben, damit die Wiederholung des θέλω vermieden werde. Der Urcodex scheint an den Enden der Verse hin und wieder verblichen gewesen zu sein. — V. 1006. Der Vf. ist mit Recht bei Canter's und Markland's Besserung geblieben: ἄξω δέ σ', ἥνπερ μὴ αὐτὸς ἐνταυθοῖ πέσω. — V. 1046. Sehr einleuchtend ist Winkelmann's Vermuthung (s. Z. f. d. Alterth. 1840, 12. p. 1283) ποῦ τετάξεται χόρου. Dies war nämlich die sprichwörtliche Redensart. — V. 1064. Schön, dass der Verf. von Hermann's Vorschlägen πιστή zwar angenommen, παρά aber verschmäht hat. — V. 1120. Was μεταβάλλει δ' εὐδαιμονία heissen soll, hat Hermann nicht gesagt. »Das Glück wechselt« ist doch kein Sinn, der in den Zusammenhang passt. Wir schreiben daher also:

οὐ γὰρ ἀνάγκαις
οὐ κάμνει σύντροφος ὤν,
παραβάλλει δ' εὐδαιμονίᾳ·
τὸ δὲ etc.

»Wer in Noth und Armuth von Jugend auf lebt, und daran gewöhnt ist, den drückt sie nicht: sie gilt ihm für Wohlstand (er stellt sie dem Wohlstand an die Seite oder verwechselt sie mit ihm): aber nachdem man den Wohlstand kennen gelernt hat, in Noth und Dürftigkeit zu gerathen, das macht Gram. — V. 1123 flg. Das zweite Strophenpaar, welches den Gelehrten (und auch mir zu verschiedenen Zeiten) so viele Mühe gemacht hat, scheint mir nun nach Hermann's Besserungen folgender-

massen beschaffen gewesen zu sein, ehe Abschreiber und Metriker es verdorben haben. Denn dass auch letztere darüber gewesen sind, ersieht man schon daraus, dass in Cod. Par. B über einige kurze Silben geschrieben ist: ἀντὶ μιᾶς, d. h. zwei Kürzen für eine Länge:

στρ. Καὶ σὲ μέν, πότνι', 'Αργεία
πεντηκόντορος οἶκον ἄξει·
συρίζων δ' ὁ κηροδέτας
κάλαμος οὐρείου Πανὸς
5 κώπαις ἐπιθωΰξει·
ὁ Φοῖβος θ' ὁ μάντις, ἔχων
ἑπτατόνου κέλαδον λύρας,
ἀείδων ἄξει λιπαρὰν
'Αθηναίων ἐπὶ γᾶν.
10 'Εμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦσα
βήσει ῥοθίοις πλάταις,
ἀερὶ δ' ἱστί' ἐπὶ προτόνοις κατὰ
πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι ναὸς ὠκυπόμπου.

ἀντιστρ. Λαμπρὸν ἱππόδρομον βαίην,
ἔνθ' εὐάλιον ἔρχεται πῦρ,
οἰκείων δ' ὑπὲρ θαλάμων
πτέρυγας ἐν νώτοις ἁμοῖς
5 λήξαιμι θοαζούσας·
χοροῖς δὲ σταίην, ὅθι καὶ
παρθένος εὐδοκίμων γάμων,
περὶ πόδ' εἱλίσσουσα φίλους
πρὸς ἥλικων θιάσους,
10 ἐς ἁμίλλας χαρίτων τε
χαίτας ἁβρόπλουτον ἔριν τ'
ὀρνυμένα, πολυποίκιλα φάρεα
καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα, γένυν συνεσκίαζον.

— V. 1174. Die Beispiele, welche Hermann von Auslassung des τίς anführt, passen nicht, wie jeder leicht erkennen kann. Dass dagegen τόδε entbehrt werden kann, ist klar: »Selbst unter den Wilden thäte es Niemand!« — V. 1209. Dass Hermann recht gethan hat, diese Verse und Verstheile anders anzuordnen, und dass er auch das Uebrige richtig geändert hat, werden denkende und fühlende Leser nicht bezweifeln. Nur in Einem Punkte stimmen wir seiner Anordnung nicht bei, indem wir die Verse, welche bei ihm die 1182 und 1183 sind, vor den 1180. Vers stellen:

ΙΦ. ἐν δόμοις μίμνειν ἅπαντας.
ΘΟ. στεῖχε καὶ σήμαινε σύ.
ΙΦ. μυσαρὰ γάρ τὰ τοιάδ' ἐστίν.
ΘΟ. εὖ γε κηδεύεις πόλιν!
ΙΦ. εἰκότως.
ΘΟ. ὡς εἰκότως σε πᾶσα θαυμάζει πόλις.
ΙΦ. καὶ φίλων γε δεῖ μάλιστα —
ΘΟ. τοῦτ' ἔλεξας εἰς ἐμέ!
ΙΦ. μηδὲν εἰς ὄψιν πελάζειν.
ΘΟ. μὴ συναντῴην φόνῳ!

So bleiben die vorderen Verstheile, mit Ausnahme zweier neben einander stehender, in der überlieferten Ordnung, und die Verwirrung war auf die hinteren beschränkt geblieben. — V. 1284. Dieser

Strophe und der Gegenstrophe Anfang ist, wie ich anderwärts längst bemerkt habe, also zu schreiben:

Εὔπαις ὁ Λατοῦς γόνος,
τόν ποτε Δηλιάσιν καρποφόροις
γυάλοισιν χρυσοκόμαν, ἐν
κιθάρᾳ σοφόν etc.
Θέμιν δ' ἐπεὶ Γᾶς ἰὼν
παῖδ' ἀπ ἐνάσσατ' Ἀπόλλων ζαθέων
χρηστηρίων, νύχια χθὼν
ἐτεκνώσατο φάσματ' ὀνείρων.

V. 1265. Hier können wir Hermann's Aenderung deswegen nicht annehmen, weil das Prädicat *δνοφερός* zu *εὐνή* nicht so gut wie zu *γῇ* passt, und weil *φράζειν* kein Verbum der Bewegung ist, also nicht mit *ἄνω* verbunden werden kann. *γᾶς εὐναί* ist überein mit *χαμευναί*. Der zweifache Genitiv bei *εὐναί* (nämlich *γᾶς* und *ὕπνου*) kann, wofern dies nöthig sein sollte, beseitigt werden, indem man schreibt

ὕπνους κατὰ δνοφερᾶς
γᾶς τ' εὐνὰς ἔφραζε (*σαφῶς*)

V. 1299. Hr. Fix schreibt *μέτεστι χὐμῖν*: mit Recht! Ebenso ist es zu loben, dass er V. 1371 Marklands Besserung (*ξύν τ' ἀπειπεῖν*) den Vorzug giebt. Dagegen handelt er wiederum unrecht, indem er Hermann's treffliche Versetzung des 1346sten Verses hinter den 1394 verwirft. — V. 1404. Da alle Hdss. *ἐκβαλόντες ἐπωμίδας* haben, und die Lesarten der Aldina aller diplomatischen Begründung entbehren, so will Hr. Fix *ἐμβαλόντες ὠλένας* mit Matthiä geschrieben wissen. Aber das passt erstlich nicht zum Folgenden, und zweitens ist nicht zu begreifen, wie die Abschreiber oder Ausleger das seltnere Wort dem gewöhnlicheren substituirt haben sollten. Eher kann *ἐκβαλόντες ἐπωμίδας* aus *ἔκβαλόν τ' ἐπωμίδας* entstanden sein: und so muss man schreiben. Man braucht nicht etwa *ἐνέβαλον* zu schreiben, indem ja von der Auslassung des Augmentes, zumal in Botenberichten, mehrere Beispiele bei Euripides vorkommen, die nur durch gewaltsame Aenderungen entfernt werden könnten. — V. 1418. Man braucht das *τ'* nicht zu versetzen, sondern nur kein Komma hinter *χεροῖν* zu schreiben, so ist *τὸν Ἀγαμέμνονος γόνον λαβεῖν τ' ἀδελφήν* gleichbedeutend mit *τὸν Α. γόνον τ' ἀδελφήν τε λαβεῖν*. — V. 1461. Der Vf. bemerkt, dass man *θεά θ' ὅπως* mit Markl. schreiben müsse. — V. 1468. Die Lücke ist allerdings hinter dem Verse *Ἑλληνίδας γυναῖκας ἐξεφίεμαι* anzunehmen, und nicht, wie Hermann will, hinter V. 1471. Die Freigebung der dienenden Griechinnen wird dem Thoas befohlen, wie V. 1482 bezeugt wird. Das Folgende dagegen ist offenbar an Orestes gerichtet. Es ist ein seltsamer Einfall von Seidler, dass über die Frauen des Chors in der Weise entschieden werden solle, dass, wenn Athena sie freispreche, Thoas aber sie verurtheile, der mildere Ausspruch gelten solle.

Rhesus.

V. 17. 18. Da weder *οὐκέτι* noch *ἤδη* in den Hdss. stehen, sondern dieses ganz fehlt, und jenes mit *οὐκ ἔστι* vertauscht ist, welches wiederum das folgende *τί* verschlungen hat, und da ferner auch der Wechsel der Personen von den Hdss. nicht be-

stätigt wird; so ist klar, dass man, wie auch der Vf. vermuthet, beide Wörter tilgen, und folgendermassen schreiben muss:

μῶν τις λόχος ἐκ νυκτῶν; τί σὺ γὰρ
φυλακὰς προλιπὼν κινεῖς στρατιάν,
εἰ μή τιν' ἔχων νυκτηγορίαν;
οὐκ οἶσθα δορὸς πέλας Ἀργείου
νυχίαν ἡμεῖς
κοίταν πανόπλους κατέχοντας;

V. 51. *εἰς ἔμ'* oder *εἰς ἡμᾶς* ist eingesetzt worden, und am unrechten Platze, nachdem *μοί* vor *μέμψιν* wegen der Aehnlichkeit der Zeichen ausgefallen war. Also nicht durch Umstellung, sondern durch Einsetzung des Pronomens *μου* ist der Vers zu heilen: *μήποτε τινά μοι μέμψιν εἴπῃς*. — V. 86. Da der Christ. patiens zweimal *ἴσως* für *φίλοις* setzt in diesem Verse, und *ἴσως* viel besser und angemessener ist als das müssige *φίλοις*, so muss man ihm hier folgen, zumal *φίλοις* leicht aus *ἴσως* entstehen konnte. Ferner muss V. 92 *λόχος* für *δόλος* aus demselben aufgenommen werden, weil das Verbum *ἑστάναι* diesen Begriff fordert. — »V. 96. Die Hdss. haben *ἐς αὔριον*, und ebenso anderwärts *ἐς οὐρανόν*. Aber mit Ausnahme dieser Stelle des Trimeters bestätigen sie überall die Ansicht Elmsley's, dass, wo immer der Vers es gestattet, die längere Form zu setzen ist.« — V. 108. Die Schreibung der Hdss. wird auch von Stobäus bestätigt, und der Vf. hat wohl gethan, sie zurückzurufen. — V. 115. *τῆνδε . . πόλιν* kann unmöglich recht sein: denn was soll die Nennung der Stadt, da das Heer im offenen Felde liegt? Auch ist der Accusativ des Zieles im Dialog auffällig. Man muss also *τῇδε* und *πάλιν* schreiben. — V. 161. Man müsste *πονεῖν μὲν χρή* schreiben, auch wenn keine einzige Hds. beistimmte: denn die Partikel ist nothwendig, das Pronomen *μὲ* dagegen sogar störend. — V. 200. 201. Das *δέ* hinter *ἐλθών* muss zufolge der besten Hdss. gestrichen, ingleichen *κεῖθεν δ' ἐφήσω* für *κἀκεῖθεν ἥσω* geschrieben werden. — V. 226 flg. Dindorfs Emendation, der die Worte *καὶ γενοῦ* und *ἡγεμὼν* ihren Platz gegenseitig vertauschen lässt, ist sehr glücklich, und hat keineswegs das Urtheil des Verfs. verdient: Infeliciter locum tentavit Dindorfius. — V. 236. Man muss nach Anleitung der Hdss. schreiben *Φθιάδων ἵππων ἐπὶ τ' ἄντυγα βαίη*, und das Kolon hinter *Ἰλιάδας* tilgen (der Verf. will *Φθιάδων δ' ἵππων ἔτ' ἐπ' ἄντυγα*. — V. 250. Damit das Metrum der Verse sich besser entspreche, kann man folgendermassen schreiben:

ἔστιν ἄλκιμος· ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ
ποτὲ Μυσῶν etc.
εἰς χέρας γόον, ἐπὶ πόλιν ἐπὶ γᾶν ὃς
Τροΐαν χιλιόναυν etc.

Die Worte *ἔνι δὲ θράσος* etc. muss man also construiren: *ἔνεστι θάρσος πρὸς* (*πάντα*) *ὃς ἐμὰν Μυσῶν συμμαχίαν ἀτίζει*. — V. 270. Die Hdss. fordern, dass man also schreibe: *οἷ χρὴ γεγωνεῖν ἐντυχοῦντα ποίμνια*, und dies ist auch dem Sinne angemessener. — V. 296. Wir schreiben *στείχων δ' ἔναντα, προυξερευνητὰς ὁδοῦ ἀνιστόρησα*. Da Rhesus durch unwegsame Gegenden in der Nacht marschirte, so

musste er natürlich Leute voranschicken, die den Weg erforschten. Hierzu waren ihnen die Hirten behülflich, zumal wenn sie der Thrakischen Sprache kundig waren, was wegen der Nachbarschaft sehr leicht möglich war. Unser Hirte nun bot sich den Kundschaftern freiwillig dar, um etwa so viel von ihnen, wie sie von ihm, zu erfahren: sodann eilte er voran, um die Nachricht ins Troische Lager zu bringen. — V. 306. 307. Der Verf. scheint Vaters Ausgabe wenig benutzt zu haben: sonst würde er wohl schwerlich die unnöthige und mit so gezwungenen Erklärungen verbundene Umstellung der Verse auf Hermanns Vorschlag angenommen haben. — V. 323. Die Lesart der meisten Hdss. *ἔθραυε* wird von Vater richtig gedeutet, und musste vom Vf. aufgenommen werden. — V. 341. Vater zeigt, dass *παρέσται* auch vom Schol. anerkannt wird, und wenn man es aufnimmt, so wird dadurch der Anstoss beseitigt, welchen Beck an den Worten *οὕνεκ' ἀγγέλου λόγων* genommen hat. — V. 402. Man muss aus Chr. pat. *πάλαι* für *πόλει* aufnehmen. Denn letzteres ist müssig, jenes fordert der Zusammenhang. Im folgenden Verse ist *ποίων* bereits von Vater wieder hergestellt worden, ebenso auch V. 412 *ὕστερον*. — V. 418. 419. Die, welche zechen, pflegen nicht wie die Kranken im Bett zu liegen. Darum ist Vaters Vermuthung richtig, dass zwischen diesen Versen mehrere Verse ausgefallen sind, welche zum Theil der Christ. pat., freilich nicht ohne Corruption, enthält; und diese fordert auch der Gegensatz mit der Beschreibung des Lebens im Felde und die nachherige Wiederholung des Rhesus in seiner Beantwortung. — V. 456. Die Gegenstrophe nöthigt nicht, eine Lücke hier anzunehmen. — V. 459. Wir schreiben mit leichterer Veränderung also:

οὔτε τὸ πρὶν οὔτε νῦν
τιν' ἀνδρῶν ἐπόρευσε σέθεν κρείσσω.

und in der Gegenstrophe

οὔτ' ἐκοίμισ' οὔτ' ἔβριξ',
οὐ μὰ τὰς Σιμοεντιάδας πηγάς.

— V. 532. Der Singular *ἔγρεο*, welchen der Verf. vermuthet, ist auf keine Weise annehmbar. Man muss ein synonymes Verbum, wie *ἔξιτε*, an die Stelle setzen, und dieses scheint durch den Christ. pat. 285 verbürgt zu werden. — V. 536. Die Vermuthung des Verfs., dass *προδραμὼν* für *πρὸ δόμων* geschrieben stand, ist sehr gut. Sie wird aber dann recht passend, wenn man im folgenden Vers, wo das *γ'* eine Verderbung nachweist, *ὃδ' ἐπέσσυτ' ἀστὴρ* schreibt. — V. 690. Hier vermuthet der Verf., dass *καὶ ταῦτά γ' ὑμῖν* geschrieben war. Eine sehr unnöthige Conjectur! — V. 659. Man muss nach dem Christ. pat. schreiben *χὠ μὲν οὐκ ἰδὼν λέγει*, und muss ferner nach *εἰσιδὼν* ein Komma setzen: »der eine sagt's, ohne etwas erblickt zu haben, der andere hat sie erblickt, weiss aber nicht, wohin sie entschwunden sind.« — V. 675. Es sind trochäische Tetrameter herzustellen auf folgende Weise:

ἔα ἔα!
βάλλε, βάλλε, βάλλε, βάλλε, θεῖνε, θεῖνε· τίς ὅδ' ἀνήρ;

λεῦσσε, λεῦσσε, τοῦτον αὐδῶ· δεῦρο, δεῦρο πᾶς ἀνήρ.
κλῶπες οἵτινες κατ' ὀρφνὴν τόνδε κινοῦσι στρατὸν,
τούςδ' ἔχω καὶ τούςδ' ἔμαρψα. πόθεν ἔβης; τίς ποδαπὸς εἶ;

— V. 683 flg. ist also zu schreiben:

ΟΔ. ἴσχε, θάρσει πᾶς. ΧΟ. πέλας ἴθι, παῖε, παῖε πᾶς ἀνήρ!
ΟΔ. ἦ σὺ δὴ Ῥῆσον κατέκτας; ΧΟ. βάλλε τὸν κτενοῦντά σε!
ΟΔ. ἴσχε πᾶς τις! ΧΟ. οὐ μὲν οὖν! ΟΔ. ἆ, φίλιον ἄνδρα μὴ θένῃς!

Odysseus giebt sich für einen Soldaten des Rhesus aus, von dessen Lager er herkommt. Bald trotzt und droht er (»du brauchst mich nicht zu fragen: du sollst des Todes sterben für das Ueble das du gethan hast«) und wirft den Troern die Ermordung des Rhesus vor; bald wiederum, wenn die Schwerter auf ihn eindringen, bittet er, einzuhalten und ruhig zu sein (*ἴσχε, θάρσει*). Der Chor wusste noch nichts von dem Schicksale, welches den Rhesus betroffen hatte, und konnte daher den 686. Vers nicht sprechen. Er ruft sich nur beständig zu, herbeizukommen und zuzustossen, wie z. B. *βάλλε τὸν κτενοῦντά σε! Triff den, der dich morden will.* — V. 821. Wir vermuthen vor der Hand, dass also zu schreiben sei:

μέγα κακὸν, μέγα, πολιοῦχον κράτος,
πότ' ἄρ' ἔμολεν, ὅτε σοι
ἄγγελος ἦλθον, ἀμφὶ
ναυσὶ πυραίθειν Ἄργος.

ferner V. 827

μή μοι κότον, ὦναξ, ἀναθῇς, ἀναίτιος γὰρ
τῶνδ' ἐγώ σοι ἁπάντων.

— V. 861. *καὶ τοῦτ' Ὀδυσσέως* ist eine sehr gute Besserung des Hrn. Fix, welche wir unbedenklich aufnehmen würden. — V. 912. Der Vf. hat Vaters Emendation aufgenommen, nur dass er *δ'* für *τ'* setzte: *ὑπὸ δ' Ἰλίῳ ὤλεσέν σέ τ' οἰκτρῶς.*

Die Troerinnen

sind in keiner der Pariser Hdss. vorhanden. Darum wollen wir sie hier übergehen, zumal wir bald anderweitige Gelegenheit zu finden hoffen, die zu dieser Tragödie gegebenen Bemerkungen des Vfs. zu prüfen.

Die Bacchen.

V. 1. Der Verf. schreibt mit Hermann *Θηβαίαν χθόνα*, und theilt bei dieser Gelegenheit einen Excurs mit über den Gebrauch des Genitivs bei Geschlechts- und Völkernamen. — V. 8. Wie die Hdss. alle zu der Partikel *τε* gekommen seien, ist schwer zu erklären, wenn man nicht annimmt, dass *τυφόμεν' ἀδροῦ τε πυρὸς* geschrieben stand, und dies scheint auch der Construction nach besser zu sein. — V. 23. Man muss mit L. Dindorf *Θήβας τάςδε* schreiben. — V. 123. Der Verf. will mit Dobräus *τριχόρυθες ἔνθ' ἐν ἄντροις* schreiben. Das entspricht aber der Gegenstrophe sehr schlecht. — V. 135. Man muss hier abermals *εὖτ' ἂν* für *ὅταν* schreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 21. Februar 1847.

Euripidis fabulae. Ed. Theobaldus Fix.

(Fortsetzung.)

V. 160. »Qui ἱερὸς ἱερὰ pro duobus dactylis habent, velim ostendant mihi, hac prosodia tragicos unquam esse usos.« Das wird nicht zu erweisen sein. Es sind in diesem und dem folgenden Verse Cretici, deren zweite Länge aufgelöst ist. — V. 206. Allerdings hat man mit Matthiä zu schreiben:

οὐ γὰρ διῄρηχ' ὁ θεὸς οὔτε τὸν νέον,
εἰ χρὴ χορεύειν, οὔτε τὸν γεραίτερον.

— V. 235. Hr. Fix schrieb εὔοσμος κόμην, da εὔκοσμος blos von Stephanus herrührt. Im folgenden Verse deuten die Hdss. vielleicht auf folgende ursprüngliche Lesart: οἰνωπὰ τ' ὄσσε, χάριτας Ἀφροδίτης, ἔχων vgl. Il. ν, 435. 617. Od. ζ, 131. — V. 246. Hr. Fix hat ἔστ' ἄξια zurückgerufen, in der Ueberzeugung, dass Euripides im Alter schlechte Verse gemacht habe. — V. 244 bemerkt er, dass κεραυνίοις zu schreiben sein dürfte, und dass die weibliche Form oft mit Unrecht an die Stelle der gemeinsamen gesetzt sei. — V. 263. Der Vf. schreibt τῆς εὐσεβείας, ὦ ξέν', οὐκ αἰδεῖ σέβας. Was man gegen Reiske's Conjectur vorbringt, ist nicht stichhaltig, und die herkömmliche Schreibung αἰδεῖ θεούς wird vom Chr. pat. V. 190 bestätigt. — V. 278. »Haerenti orationis nexui succurro scribens ὃς δ' ἦλθον, vellemque id edidissem.« Ist gar nicht nöthig, denn Asyndeta sind so etwas Ungewöhnliches bei Euripides nicht. — Ueber die Verse 292—297 habe ich im Eurip. rest. gesprochen, und gezeigt, wie sie interpolirt sind, und drei davon, welche die Ableitung von ὅμηρος enthalten, gestrichen werden müssen: μέρος αἰθέρος ist der Ansicht des Euripides zufolge in μηρὸς Διός übergegangen. — V. 314. σωφρονεῖν darf nicht in φρονεῖν verwandelt werden, weil der Sinn es nicht zulässt, und φρονεῖν εἰς, ohne eine Beigabe wie μέγα etc. wohl kaum gefunden werden dürfte. Der Christ. pat. hat irgendwo οὐ γὰρ ὁ θεὸς σὲ σωφρονεῖν. Vielleicht hat daher dieser οὐ γὰρ ὁ θεὸς μὴ σωφρονεῖν ἀναγκάσει in den Hdss. vorgefunden. — V. 338. Die herkömmliche Schreibung ist ganz gut (καὶ καταψεύδου καλῶς ὡς ἔστι Σεμέλης, ἵνα δοκῇ θεὸν τεκεῖν), während dagegen Tyrwhitt's Aenderung blosse Tautologie erzeugt. — V. 345. Da zwei der besten Hdss. τῆνδε haben, so muss τῆνδε τὸν διδάσκαλον δίκην μέτειμι geschrieben werden. — V. 407. Das Asyndeton ist hier ganz besonders schön. Das Bisherige hängt von ἱκοίμαν ab: von ὅπου an beginnt das Bereich des ἐκεῖσ' ἄγε με. Hier sehe ich also keinen iuvenustum orationis hiatum. — V. 427. Das Metrum fordert nicht ἄπεχε für ἀπέχειν zu setzen: aber in der Gegenstrophe muss man schreiben ἐκεῖσ' ἄγε μ', ὦ Βρόμιε, Βρόμιε. Der Sinn fordert jene Aenderung noch viel weniger: »Der Gott hasst die, welche es nicht lieben, Tage und liebe Nächte vergnüglich hinzubringen, und ihren klugen Sinn fern zu halten von den feierlich-ernsten Männern.« — V. 499. Ob man ein Fragezeichen am Ende dieses Verses setzt oder nicht, ist ziemlich einerlei, und die Partikel steht ihm keineswegs im Wege. Im folgenden Verse ist es allerdings passend καὶ νῦν γ' zu schreiben. — V. 506. Ob des Verfs. Aenderung οὐκ οἶδας ὅτι φῄς οὐδ' ὁρᾷς οὐδ' ὅστις εἶ besser sei, als die Reiske'sche, ist aus mehreren Gründen zu bezweifeln. Wie sollten auch die Abschreiber φῄς in ζῇς verwandelt haben! — V. 519. Es ist keine Lücke vor den Worten Ἀχελῴου θύγατερ anzunehmen, sondern vielmehr sind in der Gegenstrophe V. 538 die Worte οἵαν ὀργάν zu streichen, die Jemand beigeschrieben hat, der die Construction und den Sinn nicht verstand: »Pentheus verräth seine Abstammung von der Erde und den Drachenzähnen als ein rohes, gottloses Ungeheuer.« — V. 528. Das herkömmliche ἀναφανῶ hätte belassen werden können, meint Hr. Fix, weil die vorletzte des Futurs, wie in ἀρῶ von αἴρω, so auch in φανῶ bei Aristoph. Ritt. 306 lang gefunden werde. Aber welche Analogie hat denn φαίνω mit ἀείρω, und welche Berechtigung hat man, vom Komiker auf den Tragiker zu schliessen? — V. 554. ἄνα für den Vocativ zu nehmen, ist hier in dieser Umgebung viel seltsamer als die Nachstellung der Präposition in der Tmesis, die doch sogar im Dialog vorkommt, z. B. Hekabe V. 504. — V. 557. Aus θυρσοφορεῖσιν mache man θυρσοφορεῖς ἐν und schreibe θιάσοις für θιάσους. — V. 584. Hr. Fix schrieb δαπέδων χθονὸς ἔνοσι πότνια. — V. 647. Um die Tautologie zu entfernen, schreibt der Verf. nach genauer Erörterung der bei Euripides vorkommenden Tautologien βάσιν für πόδα. Aber Pentheus soll ja nicht ruhig *schreiten*, sondern ruhig *stehen bleiben*, und sich gelassen betragen. Wenn daher etwas zu ändern ist, so wird man τρόπον für πόδα setzen müssen. — V. 767 und 768. Zwischen diesen zwei Versen ist wahrscheinlich einer ausgefallen. Denn Euripides muss ἐξεφαίδρυνον χρόα geschrieben haben: σταγόνα ἐκφαιδρύνειν lässt sich nicht sagen. Schreibt man aber χρόα, so passen die Worte noch weniger zusammen, als bereits bei der herkömmlichen Schreibung. — V. 873. Hr. Fix nimmt aus *einer* Hds. θρώσκει auf, und ändert das τ' hinter μόχθος in δ' ab, so dass die Abhängigkeit von ἡνίκ

ἂν aufgehoben wird. Das ist eine sehr überflüssige Aenderung. — V. 962. Der Verf. schlägt vor *μόνος γὰρ αὐτῶν εἰμ' ἀνὴρ τολμῶν τόδε*: und V. 964 *οὕς σε χρή*. Beides nicht Recht. — V. 981. Um diesen Vers mit dem der Gegenstrophe auszugleichen, schlägt Hr. Fix vor *Μαινάδων ἄσκοπον σκοπόν* (infelicem speculatorem). Einfacher und zugleich entsprechender wird die Stelle, wenn man *ἐπὶ τὸν* wiederholt, und *κατα* streicht: *ἐπὶ τὸν Μαινάδων σκοπὸν λυσσώδη*. — V. 996. »Man müsse wahrscheinlich *τόκον* für *γόνον* schreiben, da beide Wörter oft mit einander verwechselt werden.« — V. 1002. Hr. Fix glaubt diese verzweifelte Stelle völlig curirt zu haben, indem er schreibt *γνώμαν σώφρον', ἃ θνατοῖς ἀπροφάσιστος εἰς τὰ θεῶν ἔφυ, βροτείαν τ' ἔχειν, ἄλυπος βίος*, welches bedeuten soll mentem modestam, quae mortalibus promta sit in officiis erga deos praestandis, humanaque sentientem habere, vita est doloris expers. Was an dieser Schreibung und Deutung auszusetzen sei, werden fühlende und unterrichtete Leser leicht finden. Ich will hier auf weitläufige Erörterung nicht eingehen, und bloss bemerken, dass ich meine Ansicht über die Art, wie diese und die folgende Stelle zu bessern und zu deuten sei, bereits im Eurip. restitutus T. II. p. 553 ausgesprochen habe. — V. 1005 flg. Der Sinn, welchen Hr. Fix dieser Stelle entnimmt, steht zum Theil im Widerspruch mit dem Charakter des Chors und seinen sonstigen Ansichten. — V. 1021. Warum kann denn *θανάσιμος* mit *ἀγέλα* nicht eben so gut wie mit *βρόχος* verbunden werden, da doch die Mänaden dem Pentheus den Tod bringen! Also ist die Versetzung, welche Hr. Fix vorgenommen hat (*βρόχον περίβαλε θανάσιμον*) unnöthig. — V. 1032. Warum muss denn aus diesem Verse schlechterdings ein Trimeter gemacht werden, da doch alle übrigen Freudenbezeugungen des Chors in Dochmien ausgedrückt sind? Lieber sehe man zu, wie derselbe dem V. 1038 flg. entsprechend zu gestalten sei. — V. 1060. Wir schreiben *οὐκ ἐξικνοῦμαι μαινάδων ὄσσοις ὅλων*, welches einen klaren, einfachen Sinn giebt, und mit den überlieferten Zeichen am genausten zusammentrifft. — V. 1090 flg. Hätte Eur. *ἔχουσαι* geschrieben, so würde er auch *ἥσσονα* gesetzt haben: so aber muss man *δραμοῦσαι* aus dem Christ. pat. aufnehmen, und nach *ἥσσονες* ein Komma setzen. — V. 1169. Hr. Fix schreibt *τί με θροεῖς τόδ' ὤ*, weil *ὀροθύνειν* dem Euripideischen Sprachgebrauche fremd sei. Wird aber *θροεῖν* wohl mit doppeltem Accusativ, der Person und der Sache, verbunden werden können? Ich finde die Person überall in den Dativ gesetzt. — V. 1178. Sinn und Vers fordern, dass man schreibe *τίς ἁ βαλοῦσα; πρῶτον ἐμὸν τὸ γέρας*. — V. 1185 flg. Hr. Fix schreibt *θάλλει* für *βάλλει*. Diese Conjectur erhält Bestätigung durch des Attius Nachahmung Fragm. 8 lanugo *flora* nunc genas demum inrigat. Das Prädicat *ἁπαλότριχα* passt besser zu *γένυν* als zu *κόρυθα*, und der Sinn fordert ein Beiwort für *γένυν*, weil ja eben die Bekleidung der Wange mit Haaren, nicht die des Kopfes, zu schildern ist. Darum scheint eine Umstellung nöthig in folgender Weise:

νέος ὁ μόσχος ἄρτι γένυν ἁπαλότριχ' ὑπὸ κόρυθα κατάκομον θάλλει.

— V. 1287. Hr. Fix sammelt mehrere Beispiele vom Gebrauch des Accus. ohne Präposition bei den Verbis des Kommens, und dennoch steht er an, Elmslei's Besserung *ηλθεν χέρας*, die der Vers fordert, zu genehmigen. Man darf annehmen, dass die Präposition von Auslegern so oft als möglich beigefügt wurde. — V. 1289. *τὸ μέλλον καρδίαν πήδημ' ἔχει*, welches Hr. Fix conjicirt, giebt eine viel härtere Construction als die überlieferte Lesart, und nichts ist gewöhnlicher als diese Construction. — V. 1302. Sowohl hier als nach V. 1330 und 1370 werden die Lücken von Hrn. Fix anerkannt und mit triftigen Gründen nachgewiesen. Wenn man auch bei V. 1302 noch zweifelhaft sein könnte, so sind doch die zwei anderen Lücken gar zu handgreiflich, als dass denjenigen, welche die Methode und das Verfahren der griechischen Tragiker kennen, noch irgend ein Bedenken übrig bleiben könnte. Vollends wird uns der Inhalt des Weggefallenen nebst einzelnen Bruchstücken von verschiedenen Seiten überliefert. — V. 1309. Hr. Fix schreibt mit Elmslei *ἀνέβλεψ'*, indem *βλ*, wenigstens in der Arsis, immer Position mache. — V. 1318. »Scripsi *τέκνον* pro inepto *τέκνων*.« (Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

J. A. Hartung.

Uebersicht der neusten archäologischen Arbeiten.

Diese Zeitschrift betrachtet es als ihre Aufgabe, das Gebiet der Alterthumswissenschaft nicht so eng, wie häufig geschieht, abzugrenzen, sondern namentlich auch die antike Kunst zu berücksichtigen. So ist es wohl gerechtfertigt, wenn ich versuche einen Ueberblick über die neusten Leistungen in diesem Fache, so weit sie mir bekannt sind, zu geben, und zwar wird dieser Artikel, dem später andere von Zeit zu Zeit folgen werden, sich mit den Arbeiten der Herren *Ussing*, *Raoul-Rochette*, *Wieseler*, *Gerhard*, *Creuzer* und *Ruhl* beschäftigen. Ich werde mich dabei möglichst der Kürze befleissigen, weil nur auf diese Weise ausführbar wird, was von Anfang an als Ziel dieser Blätter bezeichnet wurde, das gesammte Gebiet unserer Literatur zu umfassen; ich werde daher Manches, was mehr von speciellem Interesse ist, und ebendaher besser anderen Zeitschriften überlassen bleibt, übergehen oder doch nur kurz berühren, dagegen mehr solche Punkte hervorheben, die in näherem Zusammenhange mit den übrigen Zweigen der philologischen Studien stehen: denn auch hier bewährt sich die Richtigkeit des alten Wortes: »*Omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se continentur.*«

I. De nominibus vasorum disputatio, scr. *Joh. Ludov. Ussing.* Havniae. Typis Bianci Luni. 1844. 175 S. 8.

Eine werthvolle Doctordissertation, der man sogleich die sichere und besonnene Methode des Mei-

sters ansicht, aus dessen Schule Hr. Ussing hervorgegangen ist, und dem er sich selbst auf S. 173 zu wärmstem Danke verpflichtet erklärt. Die Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat, ist eine zwiefache, eine *lexicologische* und eine *archäologische*, der ersteren legt Hr. Ussing selbst vorzugsweise Gewicht bei, da er hinsichtlich des Archäologischen auf die Benutzung der Vasensammlung des Kopenhagner Museums und Abbildungen beschränkt war. Hr. U., nachdem er in der Einleitung über die verschiedenen Gattungen bemalter Vasen und ihre Herkunft gehandelt hat, wobei er vorzugsweise Kramer's umsichtiger Führung folgt, nur dass er für die letzte Periode vorzugsweise auch italische Fabrication annimmt, geht darauf aus, die gründlichen und besonnenen Forschungen von Letronne zu vervollständigen, und wo möglich da, wo der französische Gelehrte mehr ein negatives Resultat erreicht hatte, ein positives zu gewinnen. Hr. U. theilt die Gefässe ein in 1) *vasa, in quibus servantur liquores*, 2) *vasa, in quibus temperantur et coquuntur liquores*, 3) *vasa, quibus funduntur et dividuntur liquores*, 4) *vasa, quae recipiunt et sustinent liquores aut cibaria ad ipsum utendi tempus*. Dann sucht er bei einer jeden Classe immer erst aus dem Bericht der Schriftsteller und Grammatiker das vollständige Material zusammenzustellen (und schon hiermit hat der Verf. einen höchst schätzbaren Beitrag zur Lexicographie geliefert), dann aber mit Beziehung auf die Kunstwerke selbst die Gestalt der einzelnen Gefässe wo möglich zu ermitteln. Gewundert hat es mich, dass Hr. U. eine Quelle nicht genügend benutzt hat, nämlich die griechischen Inschriften, die mancherlei Material darbieten; bei dem *ποδανιπτὴρ* wird mit Recht verwiesen auf die Inschrift bei Böckh 3071, ebenso hätte aber bei dem *περιῤῥαντήριον* auf 137 (*ἀπορραντήριον*). 138 (*φιάλη, ἐξ ἧς ἀποῤῥαίνονται* besonders wichtig) und andere Inschriften hingewiesen werden sollen; das *θυμιατήριον* (vergl. Inschr. 141 und eine andere im Bulletino von 1835 S. 64: *θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα τὰ μεγάλα πέταλα — θυμ. χρ. ὑπ. ἵνα τὰ ὀρθὰ πέταλα — θυμ. ἀργυροῦν ὑπόξυλον ἵνα ἡ Νίκη — τὸ θυμ. τοῦτο, ἵνα ἡ Νίκη ἡ ἔχουσα πτερὰ ἀργυρᾶ.* Herodot IV, 162. Thuc. VI, 46. Dem. p. 617. vgl. meinen Aufsatz über die Periegese der Akropolis zu Athen Note 10) finde ich ganz übergangen. Nicht erwähnt finde ich ferner die *προσωποῦττα*, die Pollux erwähnt II, 48: *καὶ προσωποῦττα δέ τι παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ὠνομάζετο χαλκοῦν ἀγγεῖον, ἐχίνῳ παραπλήσιον* (Cod. A bei Bekker *ἔχον ὦτα* für *ἐχίνῳ*, vielleicht *ἔχον ὦτα, ἐχίνῳ παραπλήσιον*), *περὶ τὸ στόμα ἔχον πρόσωπα λεόντων ἢ βοῶν, ἀφ᾽ ὧν καὶ ὠνόμαστο.* vgl. Hesychius: *προσωποῦττα. Πολέμων. ἀγγεῖον χαλκοῦν ἔχον ἐπὶ τοῖς χείλεσι πρόσωπα, ἐν ᾧ τὰ ἱερὰ ἔπεμπον.* Ich glaube, auch jetzt noch lässt sich die Form bestimmt nachweisen in dem Gefässe bei Gerhard Neuerworbene Denkmäler 3. Heft N. 1806 (Abbildung auf T. V.); denn dass die *πρόσωπα*, die dort zu beiden Seiten der Henkel am Rande sich finden, menschliche sind, während Hesychius nur von Löwenköpfen und Boukranien redet, macht keinen Unterschied, nur mochten dies die gewöhnlich-

sten Zierrathen sein. — Ebenso ist das *κανόνιον* nicht erwähnt, was in der Attischen Inschrift im Bulletino zweimal vorkommt: *κανόνιον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ἀπόλλων* und *κανόνιον χρ. ὑπ. ἵνα ὁ Ζεύς*, dies scheint eine Art Untersatz gewesen zu sein, vgl. Pollux I, 92; und so liesse sich noch Manches nachtragen.

Dann hätten auch noch mehr, als geschehen ist, die Darstellungen von Gefässen auf Kunstwerken selbst benutzt werden können *): so z. B. vertritt der *ἀμφορεὺς* auch die Stelle der *ὑδρία*, wie unter anderen die bekannte pränestinische Cista (Müller Denkm. I, t. LXI. 309) zeigt, und bestätigt wird dies auch durch die Autorität des Apollonius, IV, 1765, wo er der eigenthümlichen Sitte erwähnt, dass zu Aegina Jünglinge mit gefüllten Hydrien um die Wette liefen, eine Sitte, deren Anfänge man auf die Argonautenfahrt zurückführte:

Κεῖθεν δ᾽ ἀπτερέως διὰ μυρίον οἶδμα λιπόντες
Αἰγίνης ἀκτῇσιν ἐπέσχεθον· αἶψα δέ τοί γε
ὑ δ ρ ε ί η ς πέρι δῆριν ἀμεμφέα δηρίσαντες,
ὅς κεν ἀφυσσάμενος φθαίη μετὰ νῆάδ᾽ ἱκέσθαι.
ἄμφω γὰρ χρειώ τε καὶ ἄσπετος οὖρος ἔπειγεν·
ἔνθ᾽ ἔτι νῦν πλήθοντας ἐπωμαδὸν ἀ μ φ ι φ ο ρ ῆ α ς
ἀνθέμενοι κούφοισιν ἅφαρ κατ᾽ ἀγῶνα πόδεσσιν
κοῦροι Μυρμιδόνων νίκης πέρι δηριόωνται. **)

Die *λεκάνη* veranschaulicht ganz gut ein Vasenbild im Museum Gregorianum T. II, t. LXXXI, 1, b, wo eine Flötenspielerin einem Zecher, der sich in eine solche *λεκάνη* des Genossenen entledigt, den Kopf hält, die ganz an die *λεοντοβάμων σκάφη χαλκήλατος* des Aeschylus erinnert, die Hr. U. richtig erklärt. Ueberhaupt bei solchen Trinkgelagen erscheinen oft die mannichfaltigsten Formen von Gefässen, ich verweise nur auf Mus. Greg. T. II, t. LXXXI, 1 b und Gerhard Neuerworbene Denkmäler 3. Heft Nr. 1774.

Dass auch nach der sorgfältigen Arbeit Hn. U.'s für Ergänzungen und abweichende Ansichten Stoff genug übrig bleibt, erklärt sich hinlänglich aus der Beschaffenheit des Thema's selbst. Was Hr. Ussing S. 94 ff. gegen die gewöhnliche Erklärung bemerkt, als wären *ἄπυροι τρίποδες* solche, die nicht für den Gebrauch bestimmt waren, war immer auch meine Ansicht, ebenso wenn derselbe in Il. *ι*, 122 Müllers Erklärung verwirft; denn die *ἄπυροι τρίποδες* sind eben nur die neuen Dreifüsse (als Gestell, als Untersatz), zu denen die *αἴθωνες λέβητες*, die glänzenden Kessel, als nothwendige Ergänzung gehören; und *αἴθων* ist völlig synonym mit *ἄπυρος*. Dass aber die *ἄπυροι τρίποδες* recht gut auch gebraucht werden, zeigt vollkommen deutlich eine von Hrn. U. nicht beachtete Stelle des Alkman Fr. 17:

Καὶ ποκά τοι δώσω τρίποδος κύτος

---

*) Auf die Gemmen, die zahlreiche Darstellungen dieser Art enthalten, ist keine Rücksicht genommen.

**) Vielleicht erhielt der Sieger eine Vase als Preis, die er dann wieder als Weihgeschenk darbringen mochte, und so könnte vielleicht Kallimachus in seinen *Ἀργοῦς οἰκισμοί*, indem er die Aeginetische Sitte erwähnte, der verwandten Attischen gedacht haben (Fr. 122):

Καὶ παρ᾽ Ἀθηναίοις γὰρ ἐπὶ στέγος ἱερὸν ἧνται
καλπίδες, οὐ κόσμου σύμβολον, ἀλλὰ πάλης.

φ̃ κ' ἐνὶ . . . λὲ ἀγείρης.
ἀλλ' ἔτι νῦν γ' ἄπυρος, τάχα δὲ πλέος
ἔτνεος, οἷον ὁ παμφάγος Ἀλκμὰν
ἠράσθη χλιερὸν πεδὰ τὰς τροπάς.

wo durch die Umschreibung *τρίποδος κύτος* ganz klar ein dreifüssiger Kessel bezeichnet wird. *Ἄπυρος* ist ganz dasselbe, als was Ion bei Athen. XI, 468 C sagt: *Ἔκπωμα δακτυλωτὸν, ἄχραντον πυρί, Πελίου μέγ'* (lies *μὲν*) *ἆθλον, Κάστορος δ' ἔργον ποδοῖν.* — Problematisch ist die von Hrn. U. S. 107 vorgetragene Erklärung, dass der *ἀρύστιχος* auch *ἔφηβος* heisse, weil Jünglinge, *ἔφηβοι*, den Wein herumzureichen pflegten. Bei dem Scholiasten zu Aristoph. Vesp. v. 855 ist übrigens statt *ἥβην* zu schreiben: *ἡβᾶν γὰρ οἱ παλαιοὶ τὸ τέρπεσθαι κατὰ τὰς εὐωχίας προςηγόρευον*, über diese Bedeutung von *ἡβᾶν* und *συνηβᾶν* vergl. meine Anmerkung zu Anacreontis Reliqu. p. 122, wie ich denn auch später bei Theognis v. 877 hergestellt habe:

Ἥβα μοι φίλε θυμέ· τάχ' αὖ τινὲς ἄλλοι ἔσονται
ἄνδρες, ἐγὼ δὲ θανὼν γαῖα μέλαιν' ἔσομαι.

und daher *σύνηβος* nach Photius und Hesychius so viel als *συμπότης*, und so mag denn damit auch die Benennung *ἔφηβος* zusammenhängen.

II. Lettre à Mr. Schorn, supplément au Catalogue des artistes de l'antiquité Grecque et Romaine par *M. Raoul-Rochette*. Paris. De l'imprimerie de Crapelet. 1845. 447 S. 8.

Als Sillig seinen *Catalogus Artificum* im Jahr 1827 herausgab, beeilten sich sofort deutsche Archäologen, jenes Künstlerverzeichniss zu berichtigen und zu vervollständigen, und auch Hr. Raoul-Rochette theilte seinerseits im *Bulletin universel des sciences* von *Férussac* im Jahr 1831 werthvolle Beiträge mit, die er bald nachher in einem Separatabdruck in Form eines Briefes an Schorn veröffentlichte. Inzwischen haben fortgesetztes Studium der alten Kunstgeschichte und namentlich auch die zahlreichen Entdeckungen der neueren Zeit Hrn. Raoul-Rochette veranlasst, diese Arbeit wieder vorzunehmen, die jetzt in völlig veränderter und wesentlich vermehrter Gestalt vorliegt, und als ein unentbehrliches Supplement zu Sillig's Werke zu betrachten ist. Den Titel des Werkes hat jedoch Hr. Raoul-Rochette aus Pietät beibehalten, indem er darüber in der Vorrede S. X bemerkt:

»J'ai laissé subsister en tête de cet écrit le nom de M. Schorn, comme un triste et dernier hommage à la mémoire de ce savant, dont la mort prématurée a privé l'archéologie d'un de ses principaux soutiens en Allemagne, et m'a privé moi-même d'un ami. Cette perte si sensible me rapelle celle qu'a eu à déplorer l'Europe de deux grands antiquaires, Ch. Boettiger et Otf. Müller, qui furent aussi mes amis; dure nécessité, qu'il faille à côté des progrès de la science, qui s'accomplissent si rapidement, tenir compte des vides qui se succèdent plus promptement encore dans les ranges des hommes les plus capables de la servir.«

Die Form eines alphabetischen Verzeichnisses der alten Künstler hat, insofern es mehr ein äusserliches Verfahren ist, ihre Nachtheile, die durch die Vortheile, welche sie gewährt, kaum aufgewogen werden. Indess Hr. R. R. ging nicht darauf aus, eine

selbständige Künstlergeschichte zu schreiben, die natürlich nach einem andern Princip geordnet sein müsste, sondern er wollte eben nur Ergänzungen und Berichtigungen zu Sillig's Arbeit liefern, der wieder seinem Vorgänger Junius gefolgt war. Hr. R. R. behält also auch die alphabetische Ordnung bei, er hat jedoch nicht mit Unrecht für einige Theile ein etwas abweichendes Verfahren beobachtet, indem er aus der Masse der übrigen Künstler ausscheidet 1) die *Fabricants et dessinateurs des vases peints* (denen §. 1 S. 1—69 gewidmet ist), 2) *Graveurs en médailles et en pierres fines* (§. 2 S. 69—158), wodurch ein genauerer Ueberblick und richtigere Einsicht gewonnen wird. Wir haben hier eine ganz selbständige Bearbeitung vor uns, da Sillig, indem er seinen Catalog vor den reichen Ausgrabungen der italischen Nekropolen schrieb, nur wenig Vasenmaler namhaft machen konnte, was aber die Stein- und Stempelschneider betrifft, den Anforderungen an Vollständigkeit und Genauigkeit wenig genügte. Im Eingange des ersten Abschnittes behandelt Herr R. R. die so vielfach und auf die verschiedenste Art besprochene Frage über die Herkunft der antiken Thongefässe, und entscheidet sich für den attischen Ursprung der Mehrzahl derselben mit Kramer. Nur in den ältesten, den sogenannten ägyptisirenden, erkennt Hr. R. R. ein fremdartiges Element, und bezeichnet sie als *phönikische*, indem er jedoch die weitere Begründung vorläufig aufschiebt (S. 4. 5). Ich pflichte im Allgemeinen bei, glaube aber, dass sich die eigentliche Heimath noch näher bestimmen lässt, nämlich *Gaza*, ein in der Culturgeschichte des Alterthums nicht unwichtiger Punkt, wo namentlich auch ägyptische und syrisch-phönikische Elemente zusammentreffen. Natürlich ist eine andere Frage, in wie weit wir echt-phönikische Vasen oder hellenische Nachbildungen vor uns haben, die ich hier nicht beantworten kann. Ebenso werden auch für Italien von Hrn. R. R. einheimische Fabriken statuirt. Was die Inschriften von Künstlern oder Arbeiternamen auf Vasen anbetrifft, so folgt Hr. R. R. der gewöhnlichen Ansicht, dass *ποιεῖν* vom Töpfer gesagt sei, *γράφειν* vom Maler. Ich kann jedoch diese Ansicht nicht theilen, und will nur hier ganz kurz das Resultat, zu dem ich gelangt bin, mittheilen, indem die weitere Begründung die Grenzen dieser Uebersicht überschreiten würde.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Das Kunstblatt theilt in N. 51 v. J. die Umschrift auf der zur Erinnerung an die Aufführung der Antigone in Potsdam geprägten Denkmünze in folgender Weise mit: *ΑΙΕΙ ΖΩΝΤΕΣ ΟΡΑΙΣ ΣΟΦΟΚΛΗ ΠΡΩΤΕΙΑ ΛΑΒΟΝΤΑ ΤΗΙ ΤΡΑΓΙΚΗ ΤΕΧΝΗ ΣΧΗΜΑ ΤΟ ΣΕΜΝΟΤΑΤΟΝ*, und dazu folgende Uebersetzung: »*Lebtest du ewig, du sähst*, wie die Palme Sophokles hinnimmt, der in der tragischen Kunst allervollkommenster ist.« !!

Kassel. Der Hülfslehrer Dr. *Fürstenau* am hiesigen Gymn. ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 22.** **Februar 1847.**

Uebersicht der neusten archäologischen Arbeiten.

(Fortsetzung.)

In der älteren Zeit sind beide Thätigkeiten, die des Töpfers und des Malers, in der Regel in einer Person vereinigt, und auch später ist dies noch häufig der Fall; der Verfertiger braucht also von sich den ganz allgemeinen Ausdruck *ποιεῖν*, und überall, wo es ganz einfach heisst *ὁ δεῖνα ἐποίησεν*, ist darunter das *Verfertigen und Bemalen des Gefässes* zu verstehen. Später, wo diese Kunstfertigkeiten sich selbständiger ausbilden, scheiden sich nicht selten beide Thätigkeiten, der Maler ist ein anderer als der Töpfer; und so finden wir neben dem *ὁ δεῖνα ἐποίησεν* ein *ὁ δεῖνα ἔγραψεν;* wenn daher einer zugleich beides thut, so begnügt er sich öfter nicht mit dem schlichten *ἐποίησεν*, sondern setzt, wie dies z. B. Amasis und Exekias thun, *ἔγραψε καὶ ἐποίησεν.* Wo es nun einfach heisst *ὁ δεῖνα ἔγραψεν*, da ist blos an das Bemalen zu denken, das Gefäss selbst rührt von einem anderen Arbeiter her, dessen Name, eben weil diese Thätigkeit sich mehr und mehr unterordnet, nicht genannt wird. Dass aber das *ποιεῖν* auch das Malen in sich fasst, beweist besonders auch die von Hrn. R. R. S. 33 selbst angeführte Inschrift *Γλαυκύτης ἐποίησεν. Ἀρχεκλῆς ἐποίησεν.* Denn dass zwei Töpfer an einer Vase sich genannt, dagegen der Maler seinen Namen verschwiegen habe, ist doch zu unwahrscheinlich, hat aber vollkommen Sinn, wenn beide die Vase zugleich fertigten und malten. Ebenso bezeichnet Euphronios seine Vasen gewöhnlich mit *ἐποίησεν*, allein dass er Maler war, bekundet die einmal vorkommende Beischrift *ἔγραψεν;* Euphronios muss aber ein sehr anerkannter Vasenmaler gewesen sein; ich schliesse dies aus der Inschrift auf der Vase des Euthymides, (Gerhard Vasenb. T. CLXXXVIII); ich verbinde nämlich die Inschrift der Vorderseite, welche auch Hr. R. R. anführt, *ΕΓΡΑΦΣΕΝ ΕΥΘΥΜΙΔΕΣ ΗΟΠΟΛΙΟ**) mit der Inschrift der Rückseite *ΗΟΣ ΟΥΔΕΠΟΤΕ ΕΥΦΡΟΝΙΟΣ*, also *ἔγραψεν Εὐθυμίδης ὁ Πολίου ὡς οὐδέποτε Εὐφρόνιος*, worin deutlich das Selbstbewusstsein des Künstlers über seinen Rival sich ausspricht. Und in der That die Zeichnung dieser Vase des Euthymides ist äusserst nett und lebendig, besonders der Komoszug auf der Rückseite, wie wenige in dieser Art; am meisten erinnert daran die Vase bei Gerhard Tf. CLXVIII; sollte sie vielleicht wirklich von demselben Künstler herrühren?

Auf Einzelheiten dieses Catalogs von 65 Vasenmalern und Verfertigern kann ich nicht eingehen, nur hätte ich gewünscht, Hr. R. R. hätte durchgehends den Styl der einzelnen Vasen genauer bezeichnet; noch praktischer wäre das Verzeichniss gewesen, wenn er die Künstlernamen selbst nach den Stylarten zusammengestellt hätte. Für die Kenntniss der historischen Entwicklung dieser Technik wäre freilich das wünschenswertheste, wenn man alle Vasenbilder mit Künstlerinschriften in getreuen Abbildungen vor sich hätte, was dann gewiss auch über die Masse der namenlosen Vasen Licht verbreiten würde, während mit einem blossen Verzeichniss wenig anzufangen ist.

Was das Verzeichniss der Stein- und Stempelschneider anbetrifft, so bemerke ich nur, dass Herr R. R. schwerlich Recht hat, wenn er S. 137 aus der Inschrift *ΚΑΛΠΟΥΡΝΙΟΥ ΣΕΟΥΗΡΟΥ ΦΗΛΙΞ ΕΠΟΙΕΙ* folgert, jener Felix sei Freigelassener des Calpurnius gewesen. Schon die Stellung spricht dafür, den Genitiv als Namen des Eigenthümers zu fassen, wie dies auch Gerhard über die Minervenidole S. 25 thut*), nur dass dieser zugleich an den Manumissor denkt.

Von S. 159 beginnt der dritte und Hauptabschnitt des Werkes: »*Artistes de toute profession, omis ou insérés à tort dans le Catalogue des anciens artistes.*« Wie noch gar manche Beiträge zur Berichtigung und Vervollständigung der Künstlergeschichte sich liefern lassen, will ich hier an einem einzigen Beispiele darthun, was ich hauptsächlich deshalb erwähle, weil es zugleich ein Beitrag zur Prosopographie des Horaz ist. *Euander* ist den bisherigen

*) Von Hrn. R. R. richtig erklärt durch *Ἔγραψεν Εὐθυμίδης ὁ Πολίου.* Der Vatersname ist nicht so gar selten beigefügt, nicht nur *Τλήσων ὁ Νεάρχου* findet sich, wie Hr. R. R. meint S. 61, sondern auch *ΕΥΚΕΡΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ ΗΟΡΛΟΤΙΜΟ ΗΥΙΕΥΣ*, was wohl nichts weiter ist als *Εὔχειρος ἐποίησεν οὐργοτίμου υἱεύς*. und eine andere Inschrift *ΦΡΥΝΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ ΧΛΙΡΕΜΕΝ* ergänze ich *Χαιρεμένους*: einen *Ἐργοτέλης ὁ Νεάρχου* siehe bei Gerhard Neuerworbene Denkmäler Nr. 1779.

*) Dasselbe meint wohl auch O. Jahn: Der Raub des Palladion im Philologus I. 1. not. 18. Felix ist übrigens gewiss jünger als Dioskorides und Solon, und diese Künstler scheinen wieder abhängig zu sein von Pytheas, von dem Plinius XXXIII, 55 ausdrücklich als namhaftes Kunstwerk einen Palladiumraub erwähnt. Hier nur noch die bisher übersehene Notiz, dass der Silberarbeiter Pytheas zu unterscheiden ist von einem gleichnamigen Maler, von dem Stephanus ein *Wandgemälde* zu Pergamus anführt, v. *Βοῦρα, πόλις Ἀχαΐας. ἐκ ταύτης ἦν Πυθέας ζωγράφος, οὗ ἐστιν ἔργον ὁ ἐν Περγάμῳ ἐλέφας, ἀπὸ τοιχογραφίας ὤν, ὡς Φίλων.*

Bearbeitern der Kunstgeschichte nur aus zwei Stellen bekannt; als Erzarbeiter erwähnt ihn Horaz Sat. I, 3. 90:

Comminxit lectum potus, mensave catillum
Euandri manibus tritum dejecit.

wozu der Scholiast bemerkt: Qui de personis Horatianis scripserunt, ajunt Euandrum hunc caelatorem ac plasten statuarum, quem M. Antonium Athenis Alexandriam transtulisse, inde inter captivos Romam perductum multa opera admirabilia fecisse.« Wo freilich Einige an den mythischen Arkaderfürsten dachten! Dass er noch unter Augustus thätig war, der ihn als Bildhauer bei der Gründung des Palatinischen Apollotempels beschäftigte, geht aus Plinius H. N. XXXVI, 5, 32 hervor: »Timothei manu Diana Romae est in Palatio, Apollinis delubro, cui signo caput reposuit Aulanius Euander.« Dies ist aber gar kein Name, und dafür *Avianius* zu verbessern, wie auch wirklich die treffliche Bamberger Hds. hat. Denselben Künstler erwähnt aber auch Cicero in einem im J. 704 an Memmius geschriebenen Briefe (ad fam. XIII, 2): »C. Avianio Euandro, qui habitat in tuo sacrario, et ipso multum utor et patrono ejus M. Aemilio familiarissime. Peto igitur a te in majorem modum, quod sine tua molestia fiat, ut ei de habitatione accomodes. Nam propter opera instituta multa multorum subitum est ei remigrare Kal. Quintilibus etc.« denn hier hat Orelli mit Recht aus dem Medic. *Avianio* statt Aviano hergestellt. Antonius, der nach dem Scholiasten des Horaz den Euander nach Alexandria brachte, ist wohl Antonius Creticus, der Vater des Triumvirs, der in dem Kriege gegen die Seeräuber sich mancherlei Gewaltstreiche in der Provinz erlaubte, und sogar im Verdacht stand, mit den Seeräubern gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. In Rom ward Euander also erst Sclave, dann wohl Freigelassener eines gewissen Avianius *), und so erscheint er in dem oben angeführten Briefe des Cicero als Client des M. Aemilius (obschon er vielleicht auch erst durch diesen seine Freiheit erhielt): dieser Aemilius ist nämlich der Adoptivsohn jenes Avianius, daher Cic. ad Fam. XIII, 21 M. Aemilius Avianianus, wie Orelli mit Recht für Avianus verbessert hat, wie denn auch der Cod. Med. XIII, 27 ganz richtig hat: »C. Avianius igitur Hammonius (ebenfalls ein Freigelassener dieses Aemilius) incredibiles mihi gratias per literas egit et suo et Aemilio Avianiani (statt Aviani) patroni sui nomine.« Cicero lässt von diesem Euander Statuen durch Q. Fadius Gallus für seine Villa kaufen, wie aus dem interessanten Briefe VII, 23 hervorgeht: wir ersehen daraus, dass Fadius im Auftrage des Cicero, aber nicht zu dessen Zufriedenheit ein paar *Bacchantinnen*, einen *Mars*, ausserdem einen *Trapezophoros* gekauft hatte. Es fragt sich übrigens sehr,

*) Verschieden von diesem ist C. Avianius Flaccus, dessen Cicero sowie seiner Söhne Cajus und Marcus ad Fam. XIII. 79 gedenkt, und nach diesem ist Philoxenus benannt, der ebendaselbst XIII, 35 erwähnt wird: »C. Avianius Philoxenus antiquus est hospes meus et praeter hospitium valde etiam familiaris, quem Caesar meo beneficio in Novocomenses retulit. Nomen autem Avianii secutus est, quod homine nullo plus est usus, quam Flacco Avianio meo, quemadmodum te scire arbitror, familiarissimo.«

ob diese Arbeiten von Euander selbst waren; vielleicht war Euander daneben Kunsthändler und Restaurateur, so dass es sich hier um den Ankauf älterer Werke handelt; dafür spricht auch der Umstand, dass Damasippus sich schon bereit erklärt hatte, wenn Cicero auf den Kauf nicht eingehen wollte, die Statuen zu kaufen; Damasippus Liebhaberei war aber vorzugsweise auf ältere Kunstwerke gerichtet, wie Horaz. Sat. II, 3, 54 klar ausspricht:

Insanit *veteres statuas* Damasippus emendo.

Für ein Antiquitätenmagazin des Avianius spricht auch der Umstand, dass Cicero, wie es scheint, eigentlich *Gemälde* von Avianius hatte kaufen lassen wollen, und nur durch Irrthum eines Freigelassenen hatte Fadius Statuen gekauft *). Aehnliche Verderbnisse hat der Name erfahren in der Rede pro Sestio c. 4, wo *Avianius* statt Aulanius oder Alian herzustellen ist, und in den Academ. II, 25 C. *Avianius* für C. Avianus, der vielleicht nicht verschieden ist von dem in der Note erwähnten C. Avianius Flaccus. In ähnlicher Weise hat Orelli mit Recht ad Att. XII, 5 und XIII, 4 *Avius* statt Aulus geschrieben.

Ich beschränke mich meinem Zwecke gemäss auf ein paar Bemerkungen zu Hn. R. R.'s Verzeichniss. *Calais*, den Hr. R. R. nach Osann's Vorgange S. 240 unter den Malern aufgezählt, dürfte wieder zu streichen sein; denn in der Stelle des Gregorius von Nazianz:

Ὧν Καλλίμαχος καὶ Κάλαϊς ἤστην, ὡς δοκῶ
Μόγις γράφοντες εἰκόνας τῶν εἰκόνων

ist wohl der berühmte Name des *Κάλαμις* herzustellen: mit Recht kann Kalamis neben Kallimachos erwähnt werden, da beide vorzugsweise durch sorgfältige Arbeit sich auszeichneten, wie denn auch Dionys. Isocrat. cap. IV beide neben einander stellt: denn dass auch Gregor den berühmten Meister Kallimachos meinte, ist unzweifelhaft, ich kann daher Hn. R. R. nicht beistimmen, wenn er S. 241 darin einen neuen Künstlernamen gefunden zu haben glaubt: denn Plinius XXXIV, 8, 92 erwähnt ausdrücklich den Kallimachos auch als Maler: »Hunc quidam et pictorem fuisse tradunt.« Als Maler wird freilich Kalamis sonst nicht bezeichnet, indess liegt kein Grund vor, demselben die Ausübung dieser Kunst abzusprechen: auf keinen Fall lässt sich gerade bei diesem Schriftsteller der ganz unbekannte Name des *Κάλαις* rechtfertigen. Zweifelhaft ist es dagegen, ob ein Fehler der Abschreiber zu Grunde liegt, wenn wir an derselben Stelle lesen: *Ζεῦξίς τε ἢ Πολύκλειτος ἤ τις Εὐφράνωρ*, man könnte verbessern *Ζεῦξίς τις ἢ Πολύγνωτος*, wie öfter die Namen dieser Künstler verwechselt sind. Indess scheint nicht daran zu zweifeln, dass Polykletos auch die Malerkunst ausübte, wie denn solche Vielseitigkeit sich nicht selten bei griechischen Künstlern nachweisen lässt: (ich erinnere hier nur an Phidias, von dem ausdrücklich erwähnt wird, dass er in der Jugend sich auch der

*) Die Bacchen waren übrigens dem Cicero wohl bekannt: »Novi optime et saepe vidi.«

Malerei widmete; (Pollianus wenigstens, ein Dichter freilich aus ungewisser Zeit, der aber sonst gut unterrichtet erscheint, erwähnt ausdrücklich ein Gemälde des Polyklet als Seitenstück zu der Hera desselben Künstlers. S. Anthol. Planud. IV, 150:

῞Αδε Πολυκλείτοιο Πολυξένα, οὐδέ τις ἄλλα
χεὶρ ἔθιγεν τούτου δαιμονίου πίνακος
῞Ηρας ἔργον ἀδελφόν· ἴδ' ὡς πέπλοιο ῥαγέντος
τὰν αἰδῶ γυμνὰν σώφρονι κρύπτε πέπλῳ·
λίσσεται ἁ τλάμων ψυχᾶς ὕπερ· ἐν βλεφάροις δὲ
παρθενικᾶς ὁ Φρυγῶν κεῖται ὅλος πόλεμος.

S. 280 wird nach Müller's Vorgange Demokopos, Architekt zu Syrakus, mit Zunamen *Μύριλλα* aufgenommen; ich vermuthe fast, dass derselbe auch den Spottnamen *Κόπεννα* führte, indem in den Anecd. Ox. von Cramer T. IV, 333 dieser Name mit jenem zusammengestellt wird; *οὐ μὴν οὐδὲ τὸ α παραδεξόμεθα διὰ τὰ θηλυκὰ ἐπώνυμα, τό τε Κόπεννα καὶ Μύριλλα· ἢ τὰ ποιητικῶς μεταπλασθέντα, νεφεληγερέτα Ζεύς, ἱππότα Νέστωρ.* Der Beiname *Κόπεννα* möchte eben mit Bezug auf den Namen *Δημόκοπος* selbst entstanden sein.

Die Vermuthung, dass derselbe Isidoros, von dem Plinius eine Statue des Herakles zu Parium erwähnt, auch auf einer Inschrift zu Cumae genannt sei (S. 337), ist meines Erachtens nicht so unzweifelhaft als Hr. R. R. glaubt, die Inschrift selbst:

. . ΟΔΕΚΜΟΣ ΕΙΟΣ. ΠΑΚΙΟΥ ΙΣΙΔΩΡΟΣ ΝΟΥΜΗ . .
ΠΑΡΙΟΣ ΕΠΟΕΕ

ergänzt Hr. R. R. *Θεόδεκμος — Νουμηνίου*; das erste ist gewiss nicht richtig, indem offenbar am Anfange weit mehr fehlt, es ist etwa zu schreiben *. . . ἱδρύσατ]ο Δέκμος ῞Εϊος Πακίου*, wo wir den gewöhnlichen römischen Vornamen *Decimus* haben, während der Vater den echt kampanischen *Pakis* (siehe Nr. XXXIX bei Lepsius) oder *Pakuies* (auf der Volskischen Inschrift ebendas. XLV) hatte, was identisch ist mit dem Geschlechtsnamen *Pacuvius* oder *Pacuius* nach alterthümlicher Schreibart der besten Handschriften. Der Familienname ist *Hejus*, wobei Hr. R. R. mit Recht an den aus Cicero's Verrinen bekannten Messaner erinnert, vielleicht gehört dahin auch der Name *῎Αϊος* bei Stesichorus (siehe Fr. 70 meiner Ausg.). Die Restitution des Folgenden ist zweifelhaft, denn bei Campanern findet sich häufig kein Cognomen, indess fehlt es nicht an zahlreichen Beispielen, wo alle *drei Namen* vorkommen, und so hiess wohl der Gründer des Monumentes *Decimus Hejus Isidorus*, ohne dass man deshalb berechtigt wäre etwa an einen Freigelassenen zu denken *); griechische Cognomina sind bei

den Campanern nicht minder als bei den Römern und den andern Italern im Gebrauch, ich erinnere nur an *Jubellius Taurea* (*Ταυρέας*), am wenigsten darf uns diese Sitte in dem althellenischen Cumae befremden; ich ergänze daher *Νουμήνιος Πάριος ἐπόεε*. Wir würden also eher *Numenios*, der uns sonst freilich unbekannt ist, in die Zahl der Künstler aufnehmen. Gerade Paros aber, weil es das trefflichste Material der bildenden Kunst darbot, hat auch eine nicht geringe Zahl Künstler aufzuweisen, was die Statistik der Kunstgeschichte nicht übersehen darf.

Mimnes wird S. 359 als Schiffsmaler aus Hipponax Fr. 40 (7. ed. Welcker) beigebracht, und mit Recht daran erinnert, dass auch Protogenes in seiner Jugend dieses Gewerbe trieb; die Lesart *Μιμνητέ*, die Hr. R. R. auch erwähnt, war wohl unbedenklich zu verwerfen; Namen auf *ῆς*, *έης* sind bei den Ioniern die gangbarsten, und *Μιμνῆς* eigentlich derselbe Name wie der gewöhnliche *Μένης*; nur hat ihn Tzetzes falsch flectirt, wenn er im Genitiv *Μιμνῆ* gebraucht statt *Μιμνέω* oder *Μίμνητος*. Ausserdem ist freilich der Vers noch immer verdorben: ich denke, da uns offenbar der Anfang des Gedichtes erhalten ist, so ist zu schreiben:

Μιμνῆ 'κατόμνω χαῖρε· μήκετι γράψῃς
ὄφιν τριήρευς ἐν πολυζύγῳ τοίχῳ
ἀπ' ἐμβόλου φεύγοντα πρὸς κυβερνήτην.

῾Εκατόμνως ist ein Name, der nicht nur in Karien und Milet heimisch ist, sondern auch in den Nachbarländern, so erscheint er namentlich auch auf lykischen Monumenten (als *᾿Ακατόμνως*).

Neses wird S. 368 »*en qualité de modeleur d'ornements architectoniques*« aus der Inschrift des Erechtheums angeführt; ich glaube aber nicht, dass ihm ein selbständiger Platz gebührt, sondern halte ihn für identisch mit dem Neseas aus Thasos, den Plinius als Lehrer des Zeuxis bezeichnet, XXXV, 9, 61: »Zeuxis — a quibusdam falso in LXXIX Olympiade positus, cum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Nesean Thasium, quoniam utrius eorum discipulus fuerit ambigitur.« Hier ist aus dem Cod. Bamb. und anderen LXXXIX Olympiade herzustellen; nämlich Plinius argumentirt so: Zeuxis Blüthezeit lässt sich nicht um Ol. 89 ansetzen, denn um diese Zeit blühten Demophilus und Neseas, von denen der eine oder der andere als Lehrer des Zeuxis gilt; die Blüthezeit jener beiden, wenn auch untergeordneten, Meister kannten die Gewährsmänner des Plinius genau, wohl deshalb, weil ihnen specielle urkundliche Data vorlagen. Plinius drückt sich nur, wie häufig, etwas ungeschickt aus, indem er sagt: *quoniam utrius eorum*, wo ein einfaches *quorum utrius* genügt hätte; denn daraus allein, dass Zeuxis für einen Schüler des Demophilus oder Neseas galt, liess sich die Zeit des Zeuxis nicht genauer ermitteln (da man ja eben so gut auch die Blüthezeit jener Künstler zurückdatiren konnte), wenn nicht gerade die Zeit jener Meister so fest stand, dass man dadurch einen sichern Punkt erhielt,

*) Dann wäre der blosse Genitiv befremdlich, der zu Missverständnissen Anlass geben würde; ganz sorgfältig ist dies in der Herculanischen Inschrift bei Egger Reliqu. Latin. Sermon. Sel. p. 255 gemieden: *L. Aufustius L. l. Strato, C. Antonius M. l. Nico, Cn. Avius Cn. l. Agathocles* u. s. f. Diese Inschrift ist übrigens auch besonders deshalb von Interesse, weil sie beweist, was Becker Handb. der röm. Alterth. II, 1, 80 mehr zweifelnd aussprach, dass das Praenomen nicht immer mit dem des Freilassers übereinstimmt, wie der eben angeführte Antonius Nico darthut, ferner ebendas. *C. Blossi. M. L. Protemus, M. Rammius T. l. Diopant. A. Pollius P. l. Alexand.*

von wo aus man die Zeit des Zeuxis bestimmen konnte. Dieser Maler Neseas nun, den Plinius in die 89. Olympiade setzt, kann natürlich recht gut auch noch ungefähr 15—16 Jahre später, in der 93. Olympiade, der die Inschrift angehört, bei dem Bau des Erechtheums thätig sein. Neseas wird dort gebraucht theils als *κηροπλάστης*, siehe II, B. 1: *Κηροπλάσταις παρ]αδείγματα πλάττουσι, τῶν χαλκῶν τῶν εἰς τὰ καλύμματα, Νήσῃ ἐν Μελίτῃ οἰκοῦντι* — theils verfertigt er selbst solche Ornamente ebendas. 69: *χάλκας εἰργαζομένοις, Νήσῃ ἐν Μελίτῃ οἰκοῦντι μίαν κτλ.*, was indess keineswegs dagegen streitet, dass Neses eigentlich Maler war; denn gerade so kommt der Bildhauer Agathanor (IV. A. 5) auch als *κηροπλάστης* vor (II, B. 6)*). Ob übrigens der Name *Νήσης* (*Νησέας*) oder *Νέσης* (*Νεσέας*) = *Νέσσης* zu schreiben ist, kann zweifelhaft sein. Letzter Name würde an *Νέσσος*, den Sohn des Malers Habron erinnern, der wohl zu scheiden ist.

Dass *Nesiotes* als selbständiger und originaler Künstler zu betrachten sei, macht Hr. R.R. mit Recht gegen Ross geltend, S. 368 ff. (vgl. auch die unter Nr. III anzuzeigende Schrift S. 54), gerade wie auch ich in dieser Ztschr. 1845 in dem Aufsatze über die Periegese der Akropolis gezeigt habe. Ich glaube aber, noch ein neuer Beleg lässt sich dafür beibringen. Hr. Göttling hat glücklicherweise auf der Rückseite der Gruppe der Demeter und Persephone am östlichen Giebelfelde des Parthenon (vgl. Verzeichniss des Archäol. Mus. zu Jena S. 18) folgende Inschrift entdeckt: ... *ΕΣΕΠΙΝΕ* .... Diese Inschrift ist schon deshalb von Interesse, weil sie zu den innern Gründen, mit welchen Müller (De Phidia S. 67 ff.) gegen Hirt beweist, dass auch die Statuen der Giebelfelder der Zeit des Perikles angehören, eine äussere Bestätigung hinzufügt; denn aus paläographischen Gründen, namentlich wegen der Figur des Σ muss diese Schrift vor Ol. 86 verfasst sein. Aber Müller thut ebendaselbst dem Kritias uud Nesiotes Unrecht, wenn er gerade die minder vollendeten Arbeiten am Parthenon auf ihre Rechnung setzt; so gering dürfen wir von Männern, die mit Phidias wetteiferten, nicht denken; behauptet sich doch die Schule des Kritias lange Zeit hindurch; denn von der bedeutenden Anerkennung und ununterbrochenen Tradition zeugt deutlich Pausan. VI, 3, 5: *Ἵππον δὲ Ἠλεῖον πυγμῇ παῖδας κρατήσαντα ἐποίησε Δαμόκριτος Σικυώνιος, ὃς ἐς πέμπτον διδάσκαλον ἀνήει τὸν Ἀττικὸν Κριτίαν· Πτόλιχος μὲν γὰρ ἔμαθεν ὁ Κορκυραῖος παρ' αὐτῷ Κριτίᾳ· Πτολίχου δὲ ἦν μαθητὴς Ἀμφίων, Πίσων δὲ ἀνὴρ ἐκ Καλαυρείας ἐδιδάχθη παρ' Ἀμφίονι, ὁ δὲ παρὰ τῷ Πίσωνι Δαμόκριτος.* Plinius, wo er aufzählt aequalitate celebrati artifices, sed nullis operum suorum praecipui, XXXIV, 85, erwähnt ausser *Scymnus qui fuit Critiae discipulus* auch des *Dionysodorus*, *Critiae discipulus*; der Name selbst ist freilich bedenklich, denn der Cod. Bamb. hat *Diodorus*; das Richtige ist vielleicht *Diodotus*, und das dürfte wohl derselbe sein, welchem einige die berühmte Nemesis zu Rhamnus zuschrieben, vgl. Strabo IX, 396: *Ῥαμνοῦς δὲ τὸ τῆς Νεμέσεως ξόανον, ὅ τινες μὲν Διοδότου φασὶν ἔργον, τινὲς δὲ Ἀγορακρίτου τοῦ Παρίου καὶ μεγέθει καὶ κάλλει σφόδρα κατωρθωμένον καὶ ἐνάμιλλον τοῖς Φειδίου ἔργοις.* Rührte das Bild wirklich von Diodotos her, so hätten wir hiermit nicht sowohl einen Wettstreit innerhalb der Schule des Phidias zwischen talentvollen Jüngern (Alkamenes und Agorakritos), sondern vielmehr zwischen den Schulen des Kritias und Phidias. Jedenfalls hat aber Müller Recht, wenn er behauptet, dass so bedeutende und umfangreiche Werke, namentlich in so kurzer Zeit, nur durch gemeinsames Wirken Vieler ausgeführt werden konnten, und dass ebendaher sich Künstler wie Kritias, Nesiotes und ihre Schüler unmittelbar an diesen Arbeiten betheiligten, wenn gleich die Conception und der Entwurf von allen diesen Werken nur dem Phidias zugeschrieben werden darf. Eine Bestätigung dieser Behauptung, dass jene Künstler neidlos die geniale Schöpfung des Phidias förderten, glaube ich nun eben in jener von Göttling entdeckten Inschrift zu erkennen, die derselbe unrichtig *Φειδίας Ἀθηναῖος ἐπό]ησε* ergänzt, und im Folgenden den Namen des Panaenos zu finden glaubt. Die Worte sind vielmehr zu ergänzen:

.... *ΕΣΕΠΙΝΕ[ΣΙΟΤΟ ΕΠΟΕΣΕΝ]*

also (*ὁ δεῖνα*) *ης ἐπὶ Νησιώτου ἐποίησεν.* Ein Schüler des Nesiotes hatte unter der Anweisung und Leitung jenes Meisters, der wohl selbst die letzte Hand anlegte, die beiden Statuen der Demeter und Persephone gearbeitet, und so brachte der junge Künstler ganz bescheiden hinten in der Vertiefung unter dem Polster des Sessels seinen Namen und zugleich den seines Meisters an, dessen Hülfe nicht zu verschweigen die Pflicht der Dankbarkeit gebot.*) Ist meine Ergänzung richtig, dann muss man auch aufhören, über die Leistungen des Kritias und Nesiotes geringschätzig zu urtheilen, und zwischen ihren Arbeiten und denen des Phidias sowie seiner Schüler einen weiten Abstand anzunehmen: dass übrigens der Fortschritt, den die Plastik durch Phidias macht, nun auch auf die älteren Meister und ihre Schüler zurückwirkt, ist wohl nicht zu bezweifeln. Eine genaue Analyse der einzelnen Kunstwerke des Parthenons dürfte übrigens manche nicht unwesentliche Differenzen darthun, worauf ich hier nicht näher eingehen kann.

*) Der *ἐγκαυτής* Dionysodorus, der I. A. 46. II. B. 18 erwähnt wird, könnte vielleicht der Maler Dionysiodorus aus Colophon sein, den Plinius XXXV, 11, 146 erwähnt, wo andere Hdss. *Dionysodorus* haben, eine Lesart, der auch Hr. R.R. S. 284 not. den Vorzug giebt, ohne jedoch unserer Inschrift zu gedenken.

*) Wir haben hier also ganz ein Zusammenarbeiten in der Weise, wie es Plinius zwischen Phidias und seinen Lieblingsschülern schildert, XXXVI, 16, wo er die Aphrodite des Alkamenes erwähnt: »*Huic summam manum ipse Phidias imposuisse dicitur.* Ejusdem discipulus fuit Agoracritus Parius, et aetate gratus; *itaque e suis operibus pleraque nomini ejus donasse fertur.*« nur dass Phidias dem Schüler ganz die Ehre überliess.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 23. Februar 1847.

Uebersicht der neusten archäologischen Arbeiten.

(Fortsetzung.)

S. 384 nimmt Hr. R. R. *Philon* in die Reihe der Künstler auf aus einer Inschrift bei Ross Inscr. ined. I. n. 73: *ΦΙΛΩΝ ΛΙΘΟΥΡΓΟΣ ΑΣΚΛΗΠΙΩΙ*, indem er jedoch selbst bemerkt: »me paraît devoir être admis dans l'histoire de l'art, en qualité de sculpteur en marbre, *bien que ce mot puisse être à la rigueur interprété par tailleur de pierres.*« Allein wenn auch bei Schriftstellern *λιθουργὸς* in weiterem Sinne gebraucht und auf Künstler wie Phidias übertragen wurde, so bezeichnet es doch im gewöhnlichen Leben als technischer Ausdruck nur einen Steinmetz, wie die Inschrift des Erechtheums klar beweist; Philo würde, wäre er ein Künstler gewesen, sich *ἀγαλματοποιὸς, ἀνδριαντοποιὸς* u. s. w. genannt haben, aber nicht *λιθουργός*.

Socles wird auf S. 403 aus der Erechtheumsinschrift als Bildhauer angeführt, er heisst aber vielmehr daselbst *Σώκλος*, eine Form, die eben so gerechtfertigt erscheint, wie *Πάτροκλος* neben *Πατροκλῆς*, *Φέρεκλος* neben *Φερεκλῆς* und ähnliche. Davon ist allerdings zu unterscheiden *Σωκλῆς* der Marmorarbeiter auf derselben Inschrift; allein nicht zwei Personen dieses Namens sind zu sondern, wie Hr. R. R. annimmt, ein *Σωκλῆς Ἀξιοπείθους* und ein *Σωκλῆς Ἀχαρνεύς*, sondern nur eine, denn *ΑΧ...Σ* ist ebenfalls *ΑΧιοπείθους* zu ergänzen; vgl. II. A. 44. 81. B. 62 und nach Stephani's Ergänzung auch III. A. 4. Uebrigens ist Sokles als Sklave zu betrachten, der für seinen Herrn Axiopeithes arbeitet, und darum der erst erwähnte *Κέρδων Ἀξιοπείθους* nicht als Bruder, wie Stephani will, sondern als Mitsclave anzusehen, wie denn überhaupt eine ganze Reihe unfreier Arbeiter bei dem Erechtheumsbau beschäftigt ist.

Strubax S. 408 will Hr. R. R. mit Ross bei Plinius XXIV. 81 für *Stipax* herstellen, indem derselbe bemerkt: »Le nom Stipax et l'epithète Cyprius me paraissent également suspects d'altération.« Stipax ist allerdings falsch, allein dafür aus dem Cod. Bamb. Styppax herzustellen, ein Name, der hinlänglich gerechtfertigt erscheint durch den gleichen Beinamen des attischen Staatsmannes Eukrates, s. meine Bemerkung zu Aristoph. Fragm. p. 1008, und auch schon Keil in seinen Analecta Epigraph. p. 219 hat dies bemerkt. Daran aber ist kein Anstoss zu nehmen, dass ein Cyprier in Perikles Zeit zu Athen arbeitet, ist doch namentlich damals Athen der Mittelpunkt der grossartigsten Kunstfertigkeit, und übt nach allen Seiten hin seine Anziehungskraft aus; ich erinnere nur an Kresilas aus Creta, den wir fast zu derselben Zeit in Athen antreffen; ein Cyprier ist, um von Akesas und Helikon abzusehen, unter andern auch Simos, der Sohn des Themistokrates, über den Hr. R. R. S. 402 selbst gehandelt hat; Menodotos ferner und sein Kunstgenosse, die Hr. R. R. aus einer Inschrift bei Pittakis S. 163 erwähnt, sind Tyrier von Geburt und arbeiten zu Athen, und so sehe ich auch durchaus keinen zwingenden Grund, um den *Karthager* Boethos bei Pausan. V, 17 in einen *Chalcedonier* zu verwandeln. **Theodor Bergk.**

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

De Orosii vita ejusque historiarum libris septem adversus Paganos

ser. *Theodorus de Moerner*, doctor philos. Berolini, sumptibus Auctoris. (Schrödersche Buchhandlung.) 1845. 181 S. 8.

Eine äusserst tüchtige Arbeit eines jungen, aus Ranke's Schule hervorgegangenen, Historikers, die Ref. mit vollem Rechte als Muster solcher philologisch-historischer Arbeiten empfehlen zu können glaubt, wünschend, dass recht bald ähnliche Forschungen in gleicher Weise angestellt werden mögen, weil erst dadurch ein gründliches und sicheres Studium der Geschichte des Alterthums möglich wird; nicht minder hoch ist übrigens der Gewinn anzuschlagen, den die Literaturgeschichte aus solchen Arbeiten zieht: in beiden Beziehungen ist vorliegende Schrift gleich werthvoll.

Nachdem Hr. M. S. 1—30 die Lebens- und Zeitverhältnisse des Orosius selbst erörtert, sowie die verlornen und unächten Schriften aufgezählt hat, wendet er sich von S. 31 an sogleich zu seiner Hauptaufgabe, der Untersuchung über die Quellen, welche Orosius in seinem Geschichtswerke benutzt hat. Augustinus, mit dem Orosius etwa seit 414 in nähere Verbindung trat, war es, der den eigentlichen Anlass zur Abfassung des Werkes gab. Augustinus ist überall, besonders in seinen apologetischen Schriften, bemüht, die allgemein verbreitete Ansicht zu widerlegen, als wenn das Unglück, wovon der Occident, namentlich Rom, damals heimgesucht ward, nichts weiter sei, als eine Strafe für die Unterdrückung des heidnischen Cultus und deutet auch wiederholt auf ähnliche Zustände in allen Zeiten hin,

ohne jedoch darauf weiter einzugehen, indem er dies vielmehr ausdrücklich dem Historiker überlässt (De Civ. Dei III, 18: *Si enarrare vel commemorare conemur, nihil aliud quam scriptores etiam nos erimus historiae.«)*, und auf den Rath des Augustinus nimmt Orosius eben diesen Gedanken auf, wie er selbst in der Vorrede sich ausspricht:

»Praeceperas mihi, ut adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a civitate dei ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur, sive gentiles, qui terrena sapiunt, qui cum futura non quaerant, praeterita autem aut obliviscantur aut nesciant, praesentia tamen tempora veluti malis extra solitum infestissima, ob hoc solum, quod creditur Christus et colitur Deus, idola autem minus coluntur, infamanti praeceperas ergo, ut ex omnibus, qui haberi ad praesens possunt historiarum atque annalium fastis, quaecunque, aut bellis gravia, aut corrupta morbis, aut fame tristia, aut terrarum motibus terribilia, aut inundationibus aquarum insolita, aut eruptionibus ignium metuenda, aut ictibus fulminum plagisque grandinum saeva, vel etiam parricidiis flagitiisque misera, per transacta retro saecula reperissem, ordinato breviter voluminis textu explicarem.«

So ist also Orosius bemüht, mit der Fackel der Geschichte jenen Irrwahn zu vernichten, und das ganze Werk hat denn auch eine wesentlich apologetische Tendenz: daraus erklärt sich zur Genüge die Auswahl der Facta, wie die ganze Behandlungsweise, die eine mehr äusserliche ist; auf den Zusammenhang der Begebenheiten achtet Orosius in der Regel gar nicht, oder er bringt einen künstlichen herein, wie er der Tendenz der Schrift angemessen war; ebendaher pflegt er auch Schreckensscenen willkürlich auszumalen, oder auch, wo es seinem Zwecke gemäss ist, zu verkleinern; in diesen Zusätzen, in den Vorreden und Epilogen, wo eben jene polemisch-apologetische Richtung sich vorzugsweise kund giebt, haben wir es eigentlich allein mit Orosius selbst zu thun; im Uebrigen ist er ganz von seinen Quellen abhängig, und gerade darin besteht zum grossen Theile die Bedeutung des ganzen Werkes. Leider verfährt Orosius auf echt compilatorische Weise, geht oft mit grosser Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit zu Werke, daher z. B. die häufig bei Orosius sich findende Verwechselung von Personen und Orten nicht etwa als Irrthümer der Abschreiber, sondern als Fehler des Schriftstellers selbst betrachtet werden müssen. Es leuchtet übrigens ein, wie eben deshalb bei der Benutzung des Orosius die Kritik mit grosser Vorsicht verfahren muss. Die Zahl seiner Gewährsmänner ist nicht bedeutend, wie sich dies erwarten lässt in einer Zeit, wo der Kreis der Literatur sich immer mehr verengt; und dabei nennt Orosius nach Compilatorenweise gerade diejenigen, die er am meisten benutzt, zum Theil gar nicht, wie den Eusebius (Hieronymus), während er andere, die er offenbar nie gelesen hat, wie den Palaephatus, Phanocles, Valerius Antias, Sallust u. s. w. citirt (vgl. Hrn. von Moerner S. 50 ff.). Wie von Augustinus die erste Anregung zur Entstehung des Werkes ausging, so verdankt natürlich Orosius auch im Einzelnen der Lectüre der Schriften jenes Kirchenvaters nicht Weniges, wie Hr. v. M. S. 52 ff. darthut; eine zweite Hauptquelle ist das Chronikon des Eusebius (Hieronymus), indem Orosius theils die Facta ohne Weiteres ihm ent-

nimmt, oder doch dadurch aufmerksam gemacht wird, und dann aus anderen Quellen Anderes hinzufügt(dies gilt vorzugsweise von dem 1. Buche und von dem Anfange des 2ten, und ebenso wieder vom 7. Buche), theils aber seine Chronologie völlig auf jenes System zurückführt, s. Hrn. v. M. S. 56 ff., wo alle einzelnen Stellen genau verzeichnet sind, in welchen sich Spuren der Benutzung jenes Chronikons nachweisen lassen; ebendaher hat auch Hr. v. M. mit Recht der Chronologie des Orosius eine genaue Untersuchung gewidmet (S. 67—82). Zu den Quellen des Orosius für den geographischen Abschnitt I, c. 2 zählt Hr. v. M. S. 83 ff. den sogenannten Aethicus; hier würde sich das Urtheil wesentlich anders gestaltet haben, wenn Hr. v. M. die Untersuchung Ritschl's im Rhein. Mus. I, S. 480 ff. über jenen Geographen gekannt hätte, wodurch freilich die ganze Frage mehr angeregt, als zum Abschluss gebracht ist. — Hinsichtlich der Mythen, welche Orosius besonders im ersten Buche erzählt, verwirft Hr. v. M. gewiss richtig Beck's Behauptung, dass er dem Hygin und anderen Mythographen gefolgt sei; es ist wohl nicht zu zweifeln, dass Orosius, wie auch Hr. v. M. vermuthet, hier Manches aus der Erinnerung des Jugendunterrichtes, namentlich der Lectüre des Virgil, mit dem er, wie auch sein Styl zeigt, genau vertraut ist, niederschrieb; indess scheint doch Anderes auf eine andere *ganz* bestimmte Quelle hinzuführen; dieser Punkt *dürfte* daher einer genaueren Erforschung zu empfehlen sein. Darauf weist Hr. v. M. S. 88 ff. die Benutzung der heiligen Schrift nach, die sich vorzugsweise auf die Genesis und die Evangelien beschränkt, wie denn z. B. Orosius VI, 22 dem Lucas folgend von einer allgemeinen Reichsschätzung redet, während Eusebius den Census nur auf Judäa beschränkt. — Eine Hauptquelle des Orosius ist ferner Justinus: zwar erwähnt derselbe öfter auch den Trogus Pompejus neben Justinus, einmal (oder zweimal) auch allein; aber dass Orosius neben der Epitome auch das ausführlichere Werk benutzt habe, erscheint wenig glaublich und der Art und Weise, wie solche Compilatoren verfahren, unangemessen; wenn er den Pompejus neben Justinus nennt, so ist dies gewissermassen nur ein Prunken mit Citatengelehrsamkeit (wie I, 8: Pompejus historicus ejusque breviator Justinus docet. I, 10: Ait enim Pompejus *sive* Justinus u. a.), kann uns aber nicht berechtigen, eine Benutzung des Originalwerkes von Seiten des Orosius anzunehmen; und ebenso ist es eigentlich nur Kürze des Ausdrucks, wenn er ein andermal nur den Pompejus nennt. Hr. von Moerner hätte sich daher noch entschiedener, als er S. 90 ff. thut, gegen die Benutzung des Pompejus selbst erklären können; für die Kritik des Justinus ist aber die Benutzung des Orosius ein nicht zu verschmähendes Hülfsmittel, denn es scheint, als wenn allerdings Orosius die Epitome des Justinus vollständiger besessen habe, und daraus erklären sich auch ganz einfach die mancherlei Abweichungen, die hier und da zwischen Justin und Orosius sich zeigen, ohne dass man nöthig hätte, auf eine unmittelbare Benu-

tzung des Pompejus zurückzukommen. So wird z. B. Justin. II, 10: *Naves quoque mille ducentas numero habuisse dicitur* gegen die Zweifel, welche Dübner erhoben hat, völlig gesichert durch Vergleichung mit Orosius II, 9, nur scheint es demnach, als wenn auch Justin die Zahl der Lastschiffe angegeben hätte. Viele Abweichungen freilich, welche bei Orosius sich finden, beruhen nur auf der Flüchtigkeit, mit welcher der Compilator zu Werke ging. — Dass Orosius den Herodot benutzt habe, obwohl er des Griechischen eigentlich unkundig war, sucht Hr. v. M. S. 201 wahrscheinlich zu machen; Rec. ist indess noch nicht überzeugt, dass jene Stellen direct aus Herodot entlehnt sind, wenn gleich er die eigentliche Quelle nachzuweisen nicht im Stande ist. — Bei weitem die wichtigste Quelle jedoch für Orosius, der aus leicht erklärlichen Gründen gerade die römische Geschichte mit grosser Ausführlichkeit behandelt, ist Livius; Hr. v. M. hat dies in einer detaillirten Untersuchung S. 104—140 auf das überzeugendste nachgewiesen, und so ist, wenn auch gegen manches Einzelne sich Bedenken erheben lassen, ein sehr wichtiges Hülfsmittel zur Restitution der verlorengegangenen Bücher des Livius gewonnen, worin wir eines der belangreichsten Resultate dieser werthvollen Untersuchung erblicken. Auf Livius führt Hr. v. M. gewiss mit vollem Rechte auch die Uebereinstimmung des Orosius mit Julius Obsequens zurück, da dessen *liber prodigiorum* eben auch auf dem Studium des Livius grösstentheils beruht. Verhältnissmässig gering ist die Benutzung des Florus, wie Hr. v. M. S. 140 ff. zeigt, was sich aber aus der ganz abweichenden Tendenz beider Schriftsteller hinlänglich erklärt; desto fleissiger sind Eutrop, besonders für die spätere Zeit, und für die Darstellung der Feldzüge Cäsars Cäsar selbst und sein Fortsetzer benutzt; diese *commentarii* hält aber Orosius für ein Werk Suetons, wie die Worte VI, 7 deutlich besagen: »Hanc historiam Suetonius Tranquillus plenissime explicuit, cujus nos competentes portiunculas excerpsimus.« Aber auch Suetons Kaisergeschichte ist fleissig excerpirt, und was besonders beachtenswerth, Sueton wird öfter *(siebenmal)* mit Nennung des Namens angeführt; neben Sueton wird wiederholt auch Tacitus genannt, doch verhältnissmässig nur sparsam benutzt, zu bemerken ist übrigens, dass Orosius nur die Historien kennt; immer aber ist Orosius von Wichtigkeit, da er auch die verlorengegangenen Bücher benutzt hat. Zuletzt handelt Hr. v. M. von der Benutzung der historia ecclesiastica des Turranius Rufinus. — Von S. 157 folgt alsdann eine Uebersicht der einzelnen Bücher und Capitel des Orosius mit Angabe der Quellen, aus denen sie geschöpft sind, dann S. 166 eine Charakteristik des Schlusses von Orosius Geschichtswerk, welches selbständigen Werth hat, und endlich von S. 174 an zwei *additamenta*, das eine über den Styl des Orosius, das andere über die räthselhafte Aufschrift des Werkes, die in mehreren Handschriften sich findet, *historiarum Orosii de hormista mundi*, jedoch ohne dass eine befriedigende Erklärung beigebracht würde.

Was schliesslich die lateinische Darstellung anbetrifft, so ist dieselbe allerdings nicht gerade correct, zuweilen sogar überaus unklar, allein diese Mängel der Form übersieht man gern bei einer so entschieden tüchtigen und gehaltvollen Arbeit.

G.

Ludovici Troessi ad Julium Fleutelot de codice, quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes Guelpherbytano epistola. Hamm 1844. 40 S. 8.

In dieser an Hn. Fleutelot, Prof. am Collegium Bourbon zu Paris, bekannt durch seine Notice sur Phèdre (Paris J. J. Dubochet et comp. 1839), gerichteten Schrift gibt der Vf. Auszüge aus einer Wolffenbütteler Hdschr., die zwar schon Marq. Gudius zum Phädrus I, 13 erwähnt, aber keiner der Herausgeber des Phädrus, selbst nicht der neuste Chr. Gottl. Dressel (Phaedri fabulae ad fidem codd. recogn. Bautzen 1838), benutzt hatte. Die Handschrift, welche ursprünglich dem Kloster Weissenburg gehörte, fällt nach Hrn. T. ins 10. Jahrh., und enthält zuerst Juliani Toletani prognosticorum futuri seculi l. III (und zwar, wie Hr. T. versichert, mit sehr bedeutenden Varianten) dann nach einigen anderen Kleinigkeiten die Aesopischen Fabeln in Prosa (Incipit liber Esopi magistro rufo Aesopus salutem), dann Paraphrase des hohen Liedes, ein Physiologus, ferner: de diversis monstrorum generibus, 57 capp., und de belluis et serpentibus, 60 capp. Die Paraphrase von den Aesopischen Fabeln ist von den bisher edirten wesentlich verschieden, wichtig schon deshalb, dass sie wie Phädrus in 5 Bücher getheilt ist, und zwar enthält Buch 1 ausser der Vorrede 14, Buch 2 11, Buch 3 11, Buch 4 14, Buch 5 11 Fabeln; so viel man aus dem Conspectus bei Hrn. Tr. ersehen kann (S. 9 ff.), sind jedoch nur zwei völlig neu, nämlich V. 6 und V. 8, deren Mittheilung wir deshalb am ersten gewünscht hätten. Dass Phädrus die Quelle dieser Paraphrase ist, wird allerdings, wie auch Hr. Tr. bemerkt, durch die Ueberschrift von Buch II: Incipit liber secundus Aesopi *Fabri* (?) wahrscheinlich und wird auch durch andere der mitgetheilten Fabeln bestätigt, so ist z. B. V. 10 kaum eine Auflösung in Prosa zu nennen, sondern stimmt mit unserm Phädrus vollkommen überein, nur dass der Schluss:

Tace, inquit, ante hoc novi, quam tu natus es.
Qui doctiorem emendat, sibi dici putet.

hier lautet: tace inquid ante h. n. q. t. n. *esses nam* qui *doctorem* emendat sibi *displicet.*« Anderwärts sind freilich die Abweichungen viel bedeutender, so z. B. Phädrus I, 16 (Paraphr. I, 13) und scheinen auf andere Bearbeitungen zurückzuführen, als unser Phädrus ist. Freilich ist die ebengenannte Fabel des Phädrus offenbar lückenhaft, denn es ist eigentlich nur der Anfang der Erzählung vorhanden; dagegen ist die Paraphrase vollständiger, freilich auch sehr verworren und entstellt; indess einzelne Spuren von Versen sind auch hier nicht zu verkennen: so z. B. in den Worten: »Dies adest, quis reddet? tu quatis ungula — Campum, lupus vero petit magnam silvam, Sic et vestrae me decipiunt fallatiae.« Der Eingang der Fabel übrigens: »Fraudatores commutantur fide dictores dant improbos, bestätigt vollkommen Orelli's Lesart bei Phädrus: Fraudator homines cum advocat sponsum improbos. Hr. Tr. selbst hat mit Hülfe dieser Paraphrase und des Appendix Burmanns Nr. 3 auf S. 31 eine solche Fabel mit geringen Aenderungen auf jambische Verse zurückgeführt. Somit ist also jener Codex für die Kritik des Phädrus keine unwichtige Quelle. — Dieser Codex hat aber deshalb eine besondere Wichtigkeit, weil er merkwürdiger Weise mit dem Codex des Pithoeus darin übereinstimmt, dass in beiden die Schrift de monstris folgt, vgl. Orelli Vorr. zu Phaedrus S. 8 fl. S. 25, und zwar wird Pithoeus Versicherung bestätigt, am Ende des Phädrus fehle ein Blatt, nur dass dieses Blatt nicht mehr Aesopische Fabeln enthielt, sondern wie der Wolffenbüttler Codex nachweist, die Vorrede und das Inhaltsverzeichniss des liber monstrorum, beides theilt Hr. Tr. mit; wir heben zur Charakteristik dieses mittelalterlichen Productes, was an die alten Paradoxographen erinnert, nur eine Stelle heraus: »Et sunt innumerabilia, quae si quis ad exploranda pennis volare

potuisset, et ita rumoroso sermone tamen ficta probaret, ut ubi nunc urbs aurea et gemmis aspersa littora dicuntur, ibi lapideam aut nullam urbem et scopulosa littora cerneret.« — Noch interessanter ist in mancher Beziehung das Buch de belluis et serpentibus, zum Theil offenbar aus den classischen Dichtern, namentlich dem vielgelesenen Virgil geschöpft, z. B. ist c. 39, was Hr. Tr. mittheilt, Paraphrase von Virg. Georg. III, 425—39. Merkwürdig ist die Notiz c. 51: Coluber — quem Octavianus grammaticus feminini generis colubrum *(am)* nominavit. Die Sprache ist überhaupt durchaus poetisch, man vgl. nur die Stelle, welche Hr. Tr. S. 38 mittheilt. — Endlich theilt Hr. Tr. auch aus dem Anonymus de natura animalium Einiges mit, und meint, es sei das Vorbild des dem Bischof Theobald beigelegten Physiologus, der in elegischem Versmaasse geschrieben ist. Das ist aber eine gar unsichere Vermuthung, die durchaus nicht eher zur Gewissheit gebracht werden kann, als bis man sich einmal entschliesst, die ganze Literatur der Physiologen im Zusammenhange zu behandeln. Freilich stimmt Theobald mit der hier mitgetheilten Probe im Wesentlichen und namentlich auch in der Nutzanwendung überein, aber es gab im Mittelalter so viel Physiologien in deutscher und lateinischer Sprache, die alle auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, dass es schwer, wo nicht unmöglich ist, wenn nicht bestimmte Indicien vorliegen, über den Zusammenhang derselben unter einander zu entscheiden. Nun stimmt aber dies von Hrn. Tr. bekannt gemachte Capitel vollommen überein mit dem Physiologus, den Mai Classici Auct. e codd. Vatic. T. VII. p. 588 ff. bekannt gemacht hat, nur mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, dass in dem Mai'schen Physiologus Eigenthümlichkeiten der Thierwelt einfach und ohne weitere Betrachtungen aufgezählt werden, während in dem Physiologus überall jene Naturbetrachtungen symbolisch aufgefasst und mit den Lehren christlichen Glaubens in Verbindung gesetzt werden. Man vergleiche nur:

Physiol. Maji c. 18.

Vulpis est animal dolosum et nimis fraudulentum et argumentosum: cum esurierit et non invenerit, quod manducet, requirit ubi est rubra terra, et volvit se super eam, ita ut quasi cruenta appareat tota, et proicit se in terra tanquam mortua, attrahens quoque intra se flatus suos, ut penitus nec respiret. Aves vero diversae videntes eam sic infectam et cruentam jacentem, descendentes sedent super eam, ut comedant eam: illa vero rapit eas et devorat.

Physiol. cod. Guelf.

Vulpes dolosum est animal hujus modi: si autem esuerit et non invenerit, quod manducet, querit scisuram terrae, et projecit se supinam sursum adtendentem et adducit flatum suum intra se modo, et putant volatilia eam esse mortuam et descendunt, ut devorent illam, illa vero subito exsurget rapit et comedit. — Huic similabitur diabolus: dolosus est in omni opera sua etc.

Abgesehen von allen anderen Kennzeichen, welche ich hier übergehe, ist der Physiologus des Vatican offenbar der ältere, eben weil er die Nutzanwendungen und symbolischen Deutungen nicht kennt. Wenn aber Mai meint, sein Physiologus gehöre dem Ende des 4ten oder Anfange des 5ten Jahrhunderts an, indem er sich auf die Worte des Pabstes Gelasius aus dem 5. Jahrh. Collect. Concil. Flor. T. VIII p. 151 bezieht: »liber physiologus, qui ab Haereticis conscriptus est, et beati Ambrosii nomine praesignatus.« stützt, so kann ich Mai durchaus nicht beistimmen; wenn gleich jene Stelle von Wichtigkeit für die Literatur der Physiologen ist: denn jener häretische Physiologus, von dem Papst Gelasius redet, dem man damals gewöhnlich den Ambrosius zuschrieb, war gewiss ein mit symbolisch mythischen Deutungen versehener, und eben darin mochte jenes ketzerische Element bestehen: von dem Physiologus, den Mai herausgegeben hat, kann dies natürlich nicht gelten, wie er ja selbst schreibt: »Idcirco denique scriptum ab haereticis fortasse adfirmavit Gelasius, quia vitiosa aliqua doctrina libro inerat, quae in fragmentis nostris non apparet.« Aber so viel sehen wir, dass mindestens schon im 5. Jahrh. christliche Physiologen existirten; ihre Quelle also, die blos die wunderbaren Erzählungen enthielt ohne Nutzanwendungen, muss bedeutend weiter hinaufreichen; der Vaticanische Physiologus repräsentirt aber gewissermassen den Uebergang von dem ethnischen zu dem christlich mystischen: denn auch der Bearbeiter dieses Physiologus ist ein Christ, und bezieht sich zur Bestätigung der Naturbeobachtung häufig auf das alte Testament, z. B. 2: Aquila avis magna, et regalis, de qua David dicit, renovabitur sicut aquila juventus tua. Wenn ich den Vaticanischen Physiologen als Uebergangsstufe bezeichnete, so soll natürlich damit nicht behauptet werden, dass nun gerade auch der Vaticanische Physiolog ein eben so hohes Alter erreiche, noch über Ambrosius hinausgehe; denn neben jenen mystischen erhielten sich offenbar auch die ethnischen in verschiedenen Recensionen im Gebrauch. Einen dritten lateinischen aber ebenfalls christlichen Physiologus enthält die Wiener Bibliothek Cod. 846 unter dem Titel: incipiunt dicta Johannis Chrisostomi de naturis bestiarum. Dieser ist aber von dem Physiologus des Hrn. Tr. wesentlich verschieden, denn Graff Diutiska Th. III p. 22 behauptet, ihm sei der deutsche Physiologus, den er dort aus einer andern Wiener Hds. Nr. 137 edirt hat, Satz für Satz nachgebildet: dieser deutsche Physiologus nähert sich in der Erzählung selbst mehr dem Mai'schen, freilich ist er kürzer, man vgl. nur Einiges: »So sin hungeret unte sin zozen ne gewinnen ne mach, so bewillet si sich in der roten erde und liget also si tôt si — so die ungvaren vogile si so sehent ligen also tote, so fliegent si dare und sitzint ûf ire, so vahet si diu vohe untizzit sie.« Die Nutzanwendung im deutschen Physiologus und also auch im lateinischen der Wiener Bibliothek weicht noch weit mehr ab, so dass offenbar dort eine wesentlich verschiedene Bearbeitung sich findet.

Uebrigens weist uns Alles auf eine griechische Quelle zurück; schon die Art und Weise, wie überall die griechische Benennung der Thiere angegeben wird, dann die Form, in der sich der Vaticanische Physiologus, der doch offenbar zu den älteren gehört, immer auf einen Vorgänger beruft, z. B. Adámus, lapis ferro durior, de quo physiologus ita dicit, si tamen credendum est: est lapis etc.« und so in ganz gleicher Weise alle anderen; endlich ist auch der Titel der Wiener Physiologus nicht zu übersehen, Johannes Chrysostomus de naturis bestiarum. Diese Vermuthung wird aber vollständig bestätigt durch den vierten Band der Cramerschen Anecd. Oxon., wo sich auf S. 258 u. ff. aus einem Codex Barocc. 50 fol. 350 *ΦΥΣΙΟΛΟΓΗΜΑΤΑ ΠΕΡΙ ΖΩΩΝ* mitgetheilt finden, worin die Eigenthümlichkeiten der Thiere ganz in der naiven Weise geschildert werden, wie in den alten deutschen Physiologien, nur ist er als ein ethnischer zu bezeichnen, da auch hier die symbolischen Deutungen fehlen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Medicinisches Latein. In der Vorrede einer medicinischen Doctordissertation vom Jahr 1846 finden sich ausser anderen folgende Sätze: Huic vero disquisitioni perficiendae, quam Professor N. consilio maximoque labore *suppeditavit,* (?) tanta impedimenta, *dicerem mechanica,* (?) objecta sunt, ut haec disputatio, *quam ad finem perducendam nunc temporis careo,* (!) fragmentum solum habeatur velim. — Professori N., qui non solum in hac occasione, sed in multis jam aliis summa erga me benevolentia, auxilio et opera optime de me meritus est, et Professori X., qui pro summa humanitate dissertationem *illam* (?) absolvendam omni modo *adjuvavit,* sicut his medicinae studiosis, qui mihi maximo auxilio erant, *me publice gratias agere, mihi non opus esse videtur,* (!) quia hae sentiri sane, verbis tamen nonnisi debilitari *potest,* (!) imprimis *quum hujus sensus existentia per se intelligatur.* (!)

Lemgo. 1846: Gymnasium mit 5 Classen und 2 Realclassen (die Quinta eigentlich nur Realclasse mit 3 lateinischen Stunden). Lehrercollegium: Rector *Brandes,* Prorector Dr. *Clemen,* Conrector *Schnitger,* Subconrector *Hunnaeus,* Dr. *Leizmann,* Conr. *Rentsch,* Zeichenlehrer Lieutenant *Rötteken,* 1 technischer Lehrer; *G. L. Niedänder* pensionirt, Candidat *Rentsch* provisorischer Lehrer, Dr. *Leizmann* seit Neujahr 1846 krank; Schülerzahl 135, Abit. 2. — Abhandlung: Die Aa, Au und Aach (über diese Flussnamen geographisch und sprachlich), vom Rector *Brandes.* 26 S. 4.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 24.** **Februar 1847.**

L. Tross, ad J. Fleutelot de codice, quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes Guelph. epistola.

(Schluss.)

Die Aehnlichkeit zwischen dem griechischen und deutschen Physiologen ist unverkennbar, so beginnt die Reda umbe diu tier aus dem 11. Jahrh. (Hoffmanns Fundgruben I. 17 ff.): Hier begin ih einna reda umbe diu tier, uuaz sin geslicho bezeihinen. Leo bezehinet unserin trohtin — Ter leo hebit trin dinc annimo, ti dir unserin trotinin bezeichenint. Ein ist daz, so er gat in demo uualde, un er de jagere gestincit, so vertiligot er daz spor mit sinemo zagele, ze diu daz sien ni ne vinden. — Tenne so der leo slafet, so uuachent sinu ougen. — So diu levin birit, so ist daz levinchelin tot. so beuuard su iz unzin an den dritten tag. Tene so chumit ter fater unde blaset ez ana: so uuirdet ez erchihit. — Ganz ähnlich beginnt der griechische Physiologus: *Περὶ λέοντος. Τρία πέφυκεν ἐν τῇ τοῦ λέοντος φύσει ἐνεργητικῶς· τίνα τελούμενα ἰδιώματα; πρῶτον βαδίζων ὧδε* (l. *ὧδε*) *κἀκεῖσε ἐν λόχμαις ἢ ἐν ὄρεσιν, μή πως γνωσθείη παρ' αὐτῶν κυνηγεῖσαι* (l. *παρὰ τῶν κυνηγῆσαι*) *αὐτὸν σπευδόντων, τῇ κέρκῳ αὐτοῦ τὰ ἴχνη ὁμαλίζει, μή πως δι' αὐτῶν γνωσθῇ· ὅπου δ' ἂν καθεύδει κυταζόμενος* (l. *κοιταζόμενος* und wohl auch *καθεύδῃ*) *φασὶ καὶ διενέδρα ζώων* (völlig sinnlose Worte, übrigens gehört offenbar der ganze Satz hinter den folgenden). *Δεύτερον ὅταν καθεύδῃ, ὥσπερ μὴ ὑπνῶν οὕτως οἱ ὀφθαλμοὶ αὐτοῦ ἀνεῳγμένοι εἰσίν. Τρίτον, ὅταν τίκτει* (l. *τίκτῃ*) *σκύμνον λέαινα, νεκρὸν αὐτὸν γεννᾷ, καὶ τρεῖς αὐτοῦ ἐπιμελῶς ἡμέρας ὁρᾷ μέχρι τῆς τοῦ πατρὸς αὐτοῦ ἐλεύσεως, ὅπως τρεῖς* (l. *τρὶς*) *αὐτὸν ἐλθὼν εἰς πρόσωπον φυσήσας ζῶντα τοῦτον ἀπεργάσῃ* (ist wohl nicht zu verbessern) *εἰς διαδοχὴν τοῦ γένους*. Noch viel genauer entspricht der griechische Physiologus dem jüngeren deutschen aus dem 12. Jahrh. bei Graff Diutiska III, 1, 22 ff. der in ganz gleicher Weise anhebt: »Ditze buoch redenot unde zellet michelen wistuom von tieren unde von fogilen. Alles erist von dem lewen, wie sinin dinch gelegen sint. — — Von dem lewen zellent diu buoch, wie er habe driu geschlahte. Das erist ist, so er gêt in den gebirgen oder in deme walde, so in die jagere jagint, ob ime danne der stanch chumet ze dere nasun, so vertiliget er diu spor mit deme zagile, daz man in gerahen ne mege. — So er slafet, so sint ime diu ougen offen u. s. w. — Ein drittin gescepfide ist daz diu lewin daz welf totez erwirfet: so huotet sie des welfes dri tage, unze der vater chumet an deme dritten tage, so blesit er in daz ansûne des jungen unde machot iz lebendich.«

Der von Graff herausgegebene Physiologus ist allerdings reichhaltiger, indem ganze Abschnitte sich in demselben finden, die in dem griechischen gänzlich fehlen, z. B. vom Einhorn, vom Ydris, u. s. w. Auch in der Abfassung selbst ist der deutsche Physiologus ausführlicher, z. B. S. 262: *Τῶν δὲ Σηρίνων* (*Σειρήνων*) *καὶ Ὀνοκενταύρων τὰ εἴδη ἔφη τις φυσιολογῶν τοιαῦτα εἶναι· Σηρῖνες* (*Σειρῆνες*) *ζῶα θανάσιμα ἐν τῇ θαλάσσῃ φαίνονται· μοῦσαι δὲ ταῖς φωναῖς* (l. *μουσικὰ δὲ τ. φ. καὶ*) *μέχρις ὀμφαλοῦ ἀνθρωπόμορφα· ἀπ' ὀμφαλοῦ δὲ καὶ κάτω χηνὸς διάπλασις· ὡσαύτως καὶ Ὀνοκένταυρος ἀπὸ τὸ στῆθος πρὸς τῇ κεφαλῇ ἄνθρωπος ὁρᾶται, τὸ δὲ λοιπὸν ὄνος*. Dagegen der deutsche Physiologus S. 26: »Von den tieren die der heizzent sirenes et onocentauri — zellit phisiologus unt diut daz si totfurgiu tier sin. Si sint getan von deme houbite unze an den nabile also wib. dannen unze an die fuozze nidene sint sie gitan alse vogele, unt singint ein vil scone sanch, heizzit musica, damite biswichint sie die scefmann alsus. So die vergin si gihorent, se cherent sie ir sin so harte dare, das sie von deme suozze sange intslafent. So varent sin dei tier ane unt zerbrechen sie, ê sirwachen. — Nue zellit phisiologus, daz der onocentaurus zwei gislahte habe. daz obir teil ist enim manne glich, unt ist sin geslahte vil wildlich.« Anderwärts dagegen enthält der griechische Physiologus mehr, z. B. S. 261: *Τὸν δὲ ὄφιν φάσκουσιν ὧδέ πως διηγούμενοι ἐν τῇ φύσει αὐτου ἰδιώματα ὑπάρχειν — τέταρτον ὅταν ἀποκτῆναι* (l. *ἀποκτεῖναι*) *αὐτὸν θελήσαντα καθίδει ἄνδρα σπεύδοντα* (l. *αὐτὸν κατίδῃ ἄνδρα σπεύδοντα*, denn *θελήσαντα* ist ein überflüssiger Zusatz), *κεφαλὴν μόνον φυλάττων τὸ λοιπὸν σῶμα προτείνει εἰς θάνατον*, während der deutsche Physiologus sagt S. 30: »Phisiologus zellit, daz diu natra driu geslahte habe.« und jene letzte Eigenthümlichkeit der Schlange nicht kennt. — So haben wir also eine ganze Reihe von Physiologen, den griechischen, der offenbar der eigentlichen Quelle am nächsten ist, und von mythischer Erklärung nichts weiss: daraus sind die verschiedenen lateinischen geflossen, der Vaticanische, der den Uebergang vom ethnischen zum christlichen bildet, der Wiener und der Wolffenbüttler, und endlich die poetische Bearbeitung vom Bischof Theobald; und daran schliessen sich nun erst die verschiedenen deutschen Bearbeitungen an. Eine zusammenhängende literarhistorische Untersuchung der Physiologen, die die natürlichen Nachfolger der alten Paradoxographen sind, wäre wohl eine recht dankenswerthe und Vielen willkommene Arbeit, auf die wir hiermit nur die Aufmerksamkeit hinlenken wollen; freilich müssen dabei auch die Schriften der Kirchenväter, wo häufig eine ganz gleiche Anschauungsweise sich findet (wir machen besonders auf Ambrosius aufmerksam, zumal bei dem Antheil, den Gelasius ihm an der Abfassung des Physiologus zuschreibt), sowie in gleicher Weise auch die mittelhochdeutschen Dichter zu beachten sein; denn wie volksthümlich und verbreitet diese Ansichten waren, geht daraus hervor, dass nicht nur höfische Dichter, (wie z. B. der mystische Wolfram von Eschenbach, um bei jenem Beispiel vom Löwen stehen zu bleiben, im Parcival S. 348 Lachm.

> Den lewen sin muoter tôt gebirt,
> von sins vater galme lebendec wirt.

und im Willehalm S. 440:

> Und der beiden ruof sô lû erhal,
> es mochten lewen welf genesen,
> der geburt mit tôde ie muoso wesen,
> daz leben in git ir vater galm.)

sondern auch volksthümliche, wie Freidank, sich sehr oft auf jene Physiologeme als allgemein bekannte Wahrheiten beziehen. Ausser den genannten Physiologen finden sich gewiss noch andere in den Bibliotheken, und manche sind vielleicht schon gedruckt; so glaube ich, ist mir ein griechischer von Petavius zu Gesicht gekommen. Aber auch die orientalische Literatur wäre nicht zu übersehen, indem unseres Wissens auch ein syrischer Physiologus existirt.

Miscellen.

Dresden. *Gymnasialverein.* Unter diesem Namen hat sich hier ein Verein gebildet, der offenbar für die Schule das zu werden beabsichtigt, was die freie Gemeinde für die Kirche. Freilich dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob ein solches Bedürfniss wirklich vorhanden sei, da ja der Freiheit des Unterrichts nicht das mindeste Hinderniss in den Weg gelegt ist; ein Jeder kann seine Kinder einer öffentlichen Anstalt, und zwar welcher er will, übergeben; convenirэн ihm diese nicht,

so sind Privatanstalten in reicher Auswahl vorhanden; befriedigen diese seine individuellen Wünsche nicht, so bleibt der Privatunterricht übrig, kurz es ist in dieser Beziehung alles billige Maass freier Bewegung gewährt. Will aber, wie es fast den Anschein hat, der Gymnasialverein eine Anstalt stiften, welche alle individuellen Ansichten und Wünsche befriedigen soll, nun so ist diese eben nur eine Chimäre, die nach Atopien zu verweisen ist, und in demselben Moment, wo der Verein diese seine Theorie zu verwirklichen versuchen würde, hätte er auch sein Ende erreicht. Dass Vieles im Gymnasialwesen nicht so ist, wie es sein sollte, ist nicht in Abrede zu stellen, der Weg aber, den der Gymnasialverein wählt, ist gewiss nicht der rechte; es ist der Weg der Agitation, der Gewalt von Aussen; man appellirt an die Masse, indem man auf die Kraft der Idee, die von innen heraus wirkt, kein Vertrauen setzt. Es ist gerade so, wie wenn ein Maler, dem der Verfall, dem die verfehlten Richtungen seiner Kunst zu Herzen gingen, statt dem wirklichen oder vermeintlichen neuen Geist, der ihn erfüllt, zu folgen und in neuen originalen Arbeiten denselben zu verwirklichen, sowie Schüler in gleichem Sinne heranzubilden, an das wohllöbliche Publikum, an diesen vielgestaltigen Proteus sich wenden und mit ihm über die Kunst nichtssagende Debatten eröffnen wollte. Das ist nichts weiter als ein Stück der modernen Donquixoterie, die uns statt der That, statt des lebendigen von der Idee erfüllten Handelns, nichts als den Schaum gleissender Worte bietet. Das Wirken im kleinsten Kreise, auf Schüler, Collegen und Berufsgenossen ist höher anzuschlagen, als nichtige Discussionen vor und mit dem vielköpfigen Publikum; freilich gehört dazu Aufopferung und Entsagung, aber es ist der einzig wahre Weg, um das Gute, was man erkannt zu haben glaubt, zu verwirklichen. Der Verein, als dessen provisorischer Ausschuss sich die Herren *Beger, Blöde, Diethe, Echtermeyer, Herz, Hesse, Heydenreich, Klette, Köchly, Meisel, Reichenbach, Eberhard Richter. Richard Richter, Walther, Wigard* unterzeichnet haben, beginnt seine Aufforderung mit den Worten:

»Es ist eine unleugbare Thatsache, dass das Gymnasialwesen, wie es jetzt ist, den Ansichten und Anforderungen einer grossen Zahl Gebildeter aus verschiedenen Ständen nicht mehr entspricht. Die Frage der *Gymnasialreform,* die Nothwendigkeit gründlicher Verbesserungen in den dem höheren Unterrichts- und Erziehungsgange bestimmten Einrichtungen und Anstalten, ist vielfach und in kräftiger Weise, mündlich und schriftlich, von Fachmännern (der gelehrten wie der Real-Schule), von Aerzten und Laien verhandelt worden. Auch beide Kammern der sächsischen Ständeversammlung haben sich derselben angenommen und darauf gerichtete gutachtliche Anträge an die hohe Staatsregierung gelangen lassen. (Siehe Landtagsmittheilungen 1846. II. K. Nr. 120 S. 3342 ff., Nr. 101 S. 2738—56, u. I. K. Nr. 101. S. 2447 ff., 3. Bd. S. 2154 ff.)

Das hohe Ministerium des Cultus selbst hat die Wichtigkeit dieser Frage längst erkannt und in den letzten zwölf Jahren zweimal die Rectoren der Gymnasien zusammenberufen, um von ihnen die Räthlichkeit einer verbesserten Gymnasialordnung begutachten zu lassen. Der Erfolg ist bekannt. Die Rectoren-Conferenz hat sich gegen den Grundsatz einer durchgreifenden Reform entschieden. Das heisst, die Frage bleibt in dieser Instanz unerledigt. Die Sache fährt fort die Gemüther zu erregen, zu beunruhigen und zu bedrücken und das gedeihliche Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Lernenden zu stören.

Unter diesen Umständen bleibt nur Ein Mittel übrig. Die Eltern, welche ihre für höhere Bildung bestimmten Kinder geistig und körperlich wahren wollen, — die Lehrer, die sich entweder in der bisherigen Methode unbefriedigt, beschränkt und belästigt oder durch die steten Angriffe verletzt und entmuthigt fühlen, — die Aerzte, welche die Erfahrung über die Nachtheile der jetzigen Schuleinrichtungen theilen oder doch beachtenswerth finden, — alle gebildete Staatsbürger, denen der Bildungsgang des zukünftigen Geschlechtes, als Das was er ist, als das wichtigste Moment für zukünftiges Staatswohl erscheint, — *Alle,* welche von diesen Fragen, für oder wider, berührt werden, müssen *zusammentreten,* um diese Angelegenheit zur befriedigenden theoretischen und praktischen Erledigung *in die eignen Hände zu nehmen.*«

Er bezeichnet dann näher den Weg:

»Sein Weg wird also *der* sein, dass zuerst in regelmässigen Zusammenkünften die Frage, ob Etwas und Was an unsern

Gymnasien mangelhaft und wie es zu bessern sei, durch Vorträge und Debatten gründlich und nach allen Seiten, vom humanistischen wie vom realistischen Standpunkte aus, beleuchtet und beispielsweise erörtert werden. So wird der Verein nach und nach zu sicheren Grundsätzen im Allgemeinen und zu klaren Ansichten und praktischen Vorschlägen im Besonderen gelangen. Führt dies zur *Nothwendigkeit einer Reform,* so wird der Verein zunächst dahin zu streben haben, denselben durch Verwendung bei den Regierungs- und städtischen Behörden *praktischen Eingang zu verschaffen.* Wären alle diese Versuche fruchtlos, so würde der Verein, falls die beabsichtigte Reform wirklich eine von der Zeit geforderte, nothwendige und praktisch ausführbare ist, unbezweifelt ohne Schwierigkeit durch die gewöhnlichen Schulgelder, durch die regelmässigen Jahresbeiträge der Mitglieder und nöthigenfalls durch freiwillige, nach Befinden zu verzinsende Zuschüsse, die geringe Summe aufbringen, welche erforderlich wäre, um ein *Vereinsgymnasium als Musteranstalt herzustellen.* — Ergäbe sich hingegen jene Reform als unnöthig oder unthunlich, so würde mit der Auflösung des Vereins auch die jetzt so schmerzlich zu vermissende *Beruhigung der Gemüther* und die *Wiederkehr des Vertrauens* sicher gewonnen werden.

In diesem Sinne *fordern wir Sie, Gebildete aller Stände, Freunde wie Feinde der Reform, und Zweifelnde,* namentlich aber *Sie, welche die Früchte und Nachwirkungen der jetzigen Lehrweise aus dem praktischen Geschäfts- und Volks-Leben kennen,* Männer der That wie Männer des Wortes, *auf,* dem vorläufig zusammengetretenen und durch unterzeichneten Ausschuss vertretenen

Dresdener Gymnasialverein

im Interesse der guten Sache *beizutreten.*

Der Verein wird sich, unserem vorläufigen Plane nach, allwöchentlich einmal in den Abendstunden versammeln, um theils freie Discussion zu pflegen, theils vorbereitete Vorträge zu vernehmen. Zu letzteren (theils einzelnen, theils zusammenhängenden Reihen oder Cyclen) haben sich bereit erklärt: die Herren Rector Dr. *Beger,* Dr. *Geinitz,* Oberlehrer Dr. *Köchly,* Hofrath Dr. *Reichenbach,* Professor Dr. *Richter,* Professor *Rossmässler* (in Tharandt), Professor *Wigard.*«

In den ebenfalls schon entworfenen und gedruckten Statuten wird in §. 4 und 5 die Thätigkeit des Vereines noch näher bezeichnet:

»§. 4. Der Verein *versammelt sich,* im Winter allwöchentlich, im Sommer alle vierzehn Tage, Montag Abend um 7 Uhr. Seine *Thätigkeit* besteht zunächst in *Vorträgen* und *mündlichen Verhandlungen.* Berathung und Beschlussnahme geeigneter *Schritte nach Aussen* und *praktische Maassregeln* zu Verwirklichung des Vereinszwecks werden sich später anschliessen.

§. 5. a) Die *Vorträge* sollen sich auf das ganze Gebiet humanistischer und realistischer Wissenschaften und die damit zusammenhängenden Erziehungsgrundsätze erstrecken können und in allgemein fasslicher Form, sowie es für den höheren Unterricht sich eignet, behandelt werden: als Belehrung für die Mitglieder, und als Beispiele oder Muster eines reformirten Unterrichts.

b) Die *Verhandlungen* sollen sowohl die allgemeinen Grundsätze als die besonderen Vorschläge zur Verbesserung und Umgestaltung des Gymnasialwesens, auch die Schulordnung, die Schul- und Hausdisciplin, das Verhältniss der Lehrer zu den Behörden und zum Publicum etc. umfassen. Besonders soll die Entwerfung und Vervollkommnung einer zeitgemässen *Gymnasialordnung,* sowie des Plans und Kostenüberschlags zu einem *Mustergymnasium* in's Auge gefasst werden.«

Charakteristisch ist ferner, dass, während die Zuhörer einen jedesmaligen Beitrag von 10 Sgr. entrichten müssen, Zuhörerinnen unentgeltlich zugelassen werden, so dass der Verein wahrscheinlich von dieser Seite her sich thätiger Unterstützung und Theilnahme für versichert hält.

Die Sache des Vereins ist übrigens inzwischen schon in ein neues Stadium getreten, indem das Ministerium des Cultus erklärt hat, »dass das Ministerium Vereine, welche zusammengetreten seien, um wirklichen oder vermeintlichen Gebrechen der Staats- oder Communalverwaltung abzuhelfen, in der Regel so lange für ordnungswidrig erklären müsse, als nicht die competente Behörde selbst das Bedürfniss und die Zuträglichkeit einer solchen Beihülfe anerkannt habe; denn das Recht und die Pflicht zu Reformen in irgend einem Theile der öffent-

lichen Verwaltung stehe ausschliesslich den dafür angeordneten Staatsbehörden, sowie die Befugniss Anträge dafür zu stellen, nur den Ständen zu. Das Ministerium wolle nun zwar die Besprechung geeigneter rein wissenschaftlicher Fragen über Zweck, Grenze und Methode des Gymnasialunterrichts nicht behindern, weil hierüber die Stimmen competenter Männer zu vernehmen, zweckdienlich sein könne, trage aber Bedenken, die eingereichten Satzungen zu bestätigen, könne auch überhaupt Berathungen und Beschlüsse, insofern sie etwas Weiteres als Vorstellungen an die Behörden der Kreuzschule zu Dresden oder an das Ministerium seien, nicht geschehen lassen. Bei dem Verbot der öffentlichen Abhaltung der Sitzungen habe es zu bewenden; übrigens setze das Ministerium voraus, dass es auf Begehren von den Verhandlungen in Kenntniss gesetzt werde, sei auch bereit auf vorgängige Anzeige der Verhandlungen unmittelbar davon Kenntniss zu nehmen.«

Mit den Principien, welche das Ministerium im Eingange ausspricht, wird man sich gewiss nicht einverstanden erklären können; weiter darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort; warten wir nun die weitere Entwickelung des Vereines ab, und sehen zu, ob er trotz der innern und äussern Hemmnisse sich wahrhaft lebenskräftig bewähren wird.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akademie der Wissensch. zu Berlin. In der Gesammtsitzung vom 13. Aug. v. J. las Prof. *Gerhard über die Kunst der Phönicier.* Der von Winckelmann und Hirt vorausgesetzte Mangel an phönic. Kunstdenkmälern ward beschränkt in architektonischer Hinsicht durch Hinweisung auf die Beschreibung des salomonischen Tempels, die Münzabbildungen des Venustempels zu Paphos und die Tempelreste zu Gaulos u. Marathos, die sardinischen Nuraghen, die für Feueraltäre eines solarischen Dienstes erklärt wurden, und die nicht für etruskisch zu halten seien. Die sonstige Kunst der Ph. sei hauptsächlich auf Metallarbeit zu beziehen, was durch eine Ausführung über die Göttergestalten bestätigt wurde, welche der organischen, namentlich menschenähnlichen Bildung wenig Spielraum liessen; Menschengestalten seien hauptsächlich in der von den Patäken bekannten Verzerrung zu denken. Dahin seien die auf Sardinien zahlreich gefundenen hässlichen Idole aus Erz zu rechnen, bei denen ein Antheil etruskischer Arbeiter, wie vielleicht auch bei jenen Nuraghen, anzunehmen sei; ferner gleich rohe Steinbilder von Paros u. Naxos. Die alterthümlichen Gefässmalereien altgriechischer Kunst seien mit Unrecht phönicisch genannt, dagegen wurde die Bezeichnung »ägyptisirend« vertheidigt, und zugleich die Aufnahme ägyptischer Besonderheiten in die asiatische und etruskische Kunst nachgewiesen; ihre Einmischung in den asiatischen Charakter der altgriechischen Kunst möge durch phön. Handelsverkehr vermittelt sein; dieser asiatische Charakter aber habe nicht sowohl in dem Cultus u. Handelsverkehr der Phönicier, als in der von Babylon und Ninive immer bekannter werdenden Kunst seinen Anlass. — Die Akademie hatte von *Cavedoni* zwei bilingue Inschriften (griech. u. lat.) erhalten, welche in dem Monatsbericht nebst dessen Deutung mitgetheilt werden, ferner eine Notiz von *Secchi* über eine bei Tivoli gefunde Herme des Platon mit Sentenzen aus den plat. Schriften. — In der Sitz. der philos. hist. Kl. am 12. Okt. wurde eine von *Th. Mommsen* zum Theil aus den Originalen zusammengestellte Sammlung der lat. Inschriften von Samnium vorgelegt.

Acad. des sciences zu Brüssel. Sitz. v. 10. Jan. 1846. *Roulez* sur une peinture de vase représentant les protélies de Bacchus et d'Ariane. S. L'Institut. N. 126. P. 78 fg. — Sitz. v. 8. April. *Fétis,* sur une trompette romaine trouvée aux environs de Bavay. S. ebendas. P. 80 fg. — Sitz. v. 13. Mai. Bericht v. *Roulez* über die Beantwortung der Preisaufgabe über den Ursprung und die Bestimmung der Basiliken, abgedruckt im Institut. N. 128. P. 106—110. Den Preis erhielt Dr. Zestermann in Leipzig.

Acad. des inscript. zu Paris. Sitzungen vom Juni u. Juli. *Raoul-Rochette,* 2. Vorlesung sur l'Hercule assyrien et phénicien, considéré dans ses rapports avec l'Hercule hellénique. *Lenormant:* attribution à Phidias et au fronton occidental du Parthénon d'une tête colossale de femme appartenant au cabinet des antiques de la bibliothéque royale. *Derselbe* über assyrische Alterthümer von Cypern. — Sitz. v. 21. Aug. *Raoul-Rochette,* introduction à son mémoire sur l'Hercule assyr. et phén., abgedruckt im Institut. N. 128. P. 99 fg.

Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig. In der Sitz. der philos. hist. Kl. am 29. Aug. v. J. las Prof. *Haupt über den Dichter Q. Mucius Scävola.* Der im Eingange der Bücher de legg. erwähnte Ausspruch eines Scävola über Cicero's Marius wird einem Epigramme des Quintus Scävola zugeschrieben, den der jüngere Plinius (5, 3) zwischen Catulus u. Servius Sulpicius nennt; der Marius sei keine Jugendarbeit des Cic., und schon darum nicht an den Pontifex oder den Augur Scäv. zu denken; der von Plinius erwähnte werde derselbe sein, der mit Q. Cicero im J. 695 in Asien war. Dass lobende Epigramme auf eben erschienene Gedichte in jener Zeit nicht ungewöhnlich gewesen, wird durch das Beispiel Catull's bewiesen, und bei dieser Gelegenheit dessen 96. Gedicht besprochen. Derselbe Scäv. sei Verfasser eines griechischen Epigramms in der Anth. Pal. IX, 217, wovon G. Hermann's Erklärung mitgetheilt wird. — Prof. *Seyffarth* las *über das Laterculum des Eratosthenes.* Erat. hat ein Hieroglyphenverzeichniss von ägyptischen Königen übersetzt, das mit der Tafel von Abydos (herausgeg. von Burton zu Kahirah 1827) genau übereinstimmte. Daraus ergiebt sich, 1) dass diese Tafel die 4te inscriptio bilinguis zur Prüfung der Hieroglyphensysteme ist, die aufs Neue bestätige, dass Champollions System unrichtig sei; 2) dass die Zeitrechnung und Geschichte der Aegypter nicht im Widerspruch stehe mit der gewöhnlichen Weltgeschichte. (S. Berichte üb. d. Verhandl. der kön. sächs. Ges. d. Wiss. II, S. 49—54. 71—78.)

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Okt. v. J. hielt Prof. *Panofka* einen Vortrag über ein die Henkel apulischer Kratere an der Stelle der Medusenköpfe bisweilen schmückendes Relief eines weiblichen mit Widderhörnern versehenen Kopfes, das am wahrscheinlichsten auf Arne, die Amme und Geliebte des Poseidon, zu beziehen sei. Architekt *Bötticher* sprach über die hellenischen Hypäthraltempel mit besonderer Beziehung auf die Negation derselben durch Ross (Hellenika I), dessen Ansicht durch den Gebrauch von hypaethrum als terminus techn. bei latein. Schriftstellern, durch die Bezeichnung des Tempels des olymp. Zeus bei Pausanias als hypaethros und durch ein bei Cortona entdecktes Felsengrab mit hypäthraler Decke widerlegt werde. — Am 5. Nov. lag als Probeblatt aus Campana's Vasenwerk das Gefässbild der Danae vor, welche dem goldenen Regen entgegensieht; als Gegenbild ist auf demselben Gefäss Danae's Einsperrung in den Kasten dargestellt. Im Kinderspiele einer Kugel, welche der Knabe Perseus in der Hand hält, glaubte Prof. *Panofka* eine vorbildliche Andeutung jener Scheibe zu erkennen, womit Perseus seinen Grossvater tödtete. Prof. *Gerhard* sprach über die Bedeutung des Widdersymbols und setzte durch Denkmäler dessen bacchische Beziehung ausser Zweifel. *Derselbe* legte Abbildungen zweier etrusk. Todtenkisten aus dem akademischen Apparat etruskischer Inedita zu Berlin vor, und erwies aus denselben die Anerkennung einer Schutzgöttin, welche hauptsächlich auf Grabreliefs einen Gegensatz zu Charon und den Furien bilde. In Bezug auf diesen Dämon ward eine in der archäol. Zeit. (Okt.) erläuterte Zeichnung vorgelegt. Ferner wurde die Zeichnung eines Gefässes vorgelegt, die von den Töchtern des Pelias an einem Widder angestellte Verjüngungsprobe enthaltend, nebst einer Inschrift am Fusse, in der Böckh eine eigenthümliche Angabe antiken Maasses nachgewiesen hat; sodann eine Glaspaste mit Theseus, und ein Stein mit Merkur und der Inschrift ΕΠΤΑΧΡΥΣΟΣ. Architekt *Martens* sprach über die der Kirche von S. Lorenzo zu Mailand zu Grunde liegenden Reste, die für einen spätrömischen kolossalen Badesaal erklärt wurden.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbücher f. Philol. u. Pädagogik. XLVIII. Bd. 2. Heft. *Becker,* Handbuch der röm. Alterthümer. 1. Bd. Leipzig

1843. *Becker*, die röm. Topographie in Rom. Leipzig 1844. *Urlichs*, Römische Topographie in Leipzig. Stuttgart 1845. *Becker*, zur röm. Topographie. Leipzig 1845. *Urlichs*, Röm. Topographie in Leipzig. Bonn 1845. Rec. von *Gerlach*. 1. Art. S. 99—114, eingehende sehr anerkennende Beurtheilung zunächst von Beckers Handbuch. — *Krebs*, Antibarbarus der latein. Sprache. 3. Aufl. Zweiter Bericht v. *Schneider*, S. 114—150, Zusätze und Berichtigungen enthaltend. — XLVIII. Bd. 3. Heft. *Freese*, das deutsche Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Dresden 1843. *Köchly*, über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart. Dresden 1843. *Rümelin*, Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen, Heilbronn 1845. Eingehende Berichterstattung von *Bartsch*, S. 195—216. — *Hautz*, Lycei Heidelbergensis Origines et Progressus. Heidelberg 1846. Anzeige von *Geib*, S. 235—238. — Leitfaden bei dem ersten Unterricht in der lat. Grammatik. Gotha 1845. *Fritzsche*, Lat. Formenlehre nach neuen Grundsätzen bearbeitet. Leipzig 1846. Rec. v. *Piderit*, S. 238—245, der die strengwissenschaftliche Behandlung der lat. Elementargrammatik als unpraktisch bezeichnet, übrigens Fr.'s Arbeit für weit gelungener erklärt, indem sie namentlich dem Lehrer gute Dienste leisten werde. — Archiv für Philologie und Pädagogik. XII. Bd. 4. Heft. Proben einer neuen Erklärung und Begründung der Homerischen Sprache zunächst in der Odyssee, v. *Leidenroth* (Schluss), S. 485—551. — Beiträge zur Texteskritik und Erklärung von Cicero's Cato Major von *C. W. Nauck*, S. 558—568. — Das Land der Skythen bei Herodot u. Hippokrates, und der Feldzug des Darius in demselben, eine geographisch-historische Untersuchung v. *W. H. Kolster*, S. 568—632. (Einleitung. — Cap. I. Wie weit kannte Herodot Skythien aus eigner Anschauung? Cap. II. Plan des Herodotischen Werkes. Cap. III. Das schwarze Meer. Cap. IV. Umriss des Landes. (Schluss folgt später.) — Zur griechischen Onomatologie v. *Nauck*, S. 632. 33. (Erklärung der Namen Neleus, Argyphia, Meliboeus, Korydon, Phidias, Praxiteles, Paulus.) — Ovid. Epist. ex Ponto I, 8 übers. v. *Geib*, S. 634—36. — Miscelle VII (Charisius p. 47. Lindem.), VIII, (Apulej. Met. I, 1) von *R. Klotz*.

The Classical Museum. No. XIII. On the cause of Ovid's Exile von *Thomas Dyer*, S. 229—247. (S. 243: „I adopt, then, as the basis of my solution, an old opinion, that which attributes Ovid's punishment to his having been an accidental witness of some crime committed by Augustus's granddaughter, Julia; but with these additions, that the crime was her adultery with D. Silanus; and that the poet's fault was not solely his being conscious of it, but his having concealed it.") — The Zoology of Homer and Hesiod Part. I. v. *G. P. F. Groshans*, S. 248—276. — The British Expeditions of C. Julius Caesar von *Georg Long*, S. 275—285. — On the use of the word Ἀριστοκρατία von *A. P. Stanley*, S. 286—299. — An attempt to ascertain the Positions of the Athenian Lines and the Syracusan Defences described by Thucydides in Books VI and VII of his History von *Dunbar*, S. 299—318. — A few Remarks on English Hexameters v. *J. S. Blackie*, S. 319—330 (mit allerlei Seitenblicken in John Bull's Weise auf deutsche Uebersetzungen und deutsche Literatur, die sich von gestern her datire). — Critical Observations on Homer Od. V, 366. Xenophons Hell. I, 7, 2. and Aristophan. Acharn. 328 (wo ἀνησείειν als Desiderativum vermuthet wird) von *H. Malden*, S. 330—334. — On ὡς, ἵνα, ὄφρα, ὅπως with the Past Indicative von *C. J. Abraham*, S. 334. 335. — On Sophocles Trachin. 339 von *G. Dunbar*, S. 335. 336. — Recensionen. The Prometheus Chained of Aeschylus translated by *Swayne*, Oxford 1846. Des Aeschylus gefesselter Prometheus von *Schömann*. Greifswald 1844. S. 336—344.

Götting. Gel. Anz. 1847. Jan. St. 1—4. *Arneth*, das k. k. Münz- und Antiken-Kabinet. Wien 1845. *Dess.* Beschreibung der im M. u. A. K. ausgelegten Münzen und Medaillen. *Dess.* Beschr. der zum M. u. A. K. gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. *Dess.* Beschr. d. röm. Meilensteine. Ausführliche Anz. v. *Wieseler*, der eine Uebersicht des Bestands der Sammlungen mit Hervorhebung der Hauptstücke gibt, und namentlich 2 griech. Inschriften mittheilt und bespricht. — St. 5. Θουκυδίδου συγγραφή von *Krüger*. 1. Bds 1. u. 2. Heft. Berl. 1846. Sehr anerkennende Rec. v. *F. W. S.*; vermisst wird die rhetorische Erklärung; Einzelnes wird genauer besprochen. — St. 11. 12. Description of the collection of ancient marbles in the British Mus. P. X. Lond. 1845. Inhaltsanz. nebst einzelnen Bemerkungen von *K. Fr. H.* — St. 17. Oeuvres d'Hippocrate, par *Littré*. T. IV et V. Paris 1844 & 46. Anz. v. *Marx*.

Hall. Lit. Ztg. Decbr. N. 290. 291. *Ross*, die Demen von Attika. Mit Anmerkungen von *Meier*. Halle 1846. *Meier*, die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens. Halle 1846. *Sauppe*, de demis urban. Athen. Lips. 1846. Anz. von *M. H. E. M.*, der sich besonders über Nr. 3. verbreitet, und die dort aufgestellte Hypothese über die von Kleisthenes eingeführte Reform als unrichtig nachzuweisen sucht, und die bisherige Annahme als vollständig gesichert betrachtet; zu N. 1, soweit der Rec. dabei betheiligt ist, und zu N. 2 werden einige Nachträge und Berichtigungen gegeben.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1846. 6. Doppelheft. S. 913—925. *Ukert*, Geographie der Griechen und Römer. III, 2 (Skythien). Weimar 1846. Anz. v. *Bähr*. — S. 925—928. Scymni Chii Periegesis, ed. *Fabricius*. Lips. 1846. Scymni Perieg. emend. *Meineke*. Berol. 1846. Anz. v. *Bähr* — S. 929—938. Badische Programme von 1846. Angez. v. *Bähr*. — S. 939—951. Kurze Anz. philologischer Schriften.

Jen. Lit. Ztg. Dec. N. 287. *Tycho Mommsen*, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters u. s. w. Kiel 1845. *Rauchenstein*, zur Einleitung in Pindars Siegeslieder. Aarau 1843. Dess. comment. Pindar. Aar. 1844. 45. 4. Anz. v. *Kayser*, der nur auf die erste Schrift näher eingeht; von R.'s Emendationen werden aus vielem Gelungenen einige der besten hervorgehoben. — N. 307—310. Eurip. fab. sel. Recogn. et in us. schol. ed. *A. Witschel*. Vol. I—III. Jena 1843—45. Eingehende Beurtheilung von *Weber* (in Weimar), im Allgemeinen anerkennend, doch sei der Plan im Einzelnen nicht ganz durchgeführt, und an grammatischen und lexikalischen Bemerkungen bisweilen zuviel gegeben, wogegen in anderen Dingen Manches vermisst werde, namentlich rücksichtlich der ästhetischen Zergliederung der Stücke; sodann geht der Rec. in kritische und exegetische Einzelnheiten ein.

Journal des Savants. Nov. P. 665—677. *Serradifalco*, le antichità della Sicilia. T. IV et V. Palermo 1840. 42. 1. Art. von *Raoul-Rochette*, der, seine früheren Berichte fortsetzend, zunächst die Monumente von Agrigent, ausser dem Tempel des olympischen Jupiter bespricht, und dabei auf die Frage über die Hypäthraltempel kommt, indem er die Ansicht von Ross ausführlich bestreitet.

Leipz. Repert. der Liter. 1847. H. 1. S. 1 ff. *Chasles*, études sur l'antiquité. Paris 1847. Anerkennende Anz. Die Schrift enthält Abhandlungen über die Uebersetzungen des Homer, über Euripides und Racine, über die griechischen Frauen, über die Hetären, Leben und Charakter des Cicero. — H. 2. S. 61 ff. *Fischer*, römische Zeittafeln. Altona 1846. Lobende Anz.

Kunstblatt. Juli. N. 35. Die Porta nigra in Trier, von *Eltester*, der sie mit Chr. W. Schmidt für ein römisches Bauwerk aus dem 5. Jahrh. n. Chr. hält. — August. N. 40. Ueber die Entstehungszeit der Gruppe des Laokoon von *C. W.* Bericht über die neueren Behandlungen der Frage, namentlich in der Philologen-Versammlung zu Darmstadt. — Nov. N. 57. Noch ein Wort über die Entstehungszeit der Gruppe des Laokoon, von *Feuerbach*, der in der Ausführlichkeit der Stelle des Plinius die Absicht zu erkennen glaubt, einer jüngeren und in Rom von Titus selbst beschäftigten Künstlerfamilie den alten Meisterschulen gegenüber die gewünschte Anerkennung zu verschaffen.

Allgem. Zeitschr. f. Geschichte v. *W. A. Schmidt*. Bd. 6. H. 6. Decbr. S. 537—565. Das vordorische Zeitalter der griechischen Geschichte von *Heffter*, der namentlich die ethnischen Verhältnisse ausführlicher bespricht, aber auch auf alle Lebensverhältnisse eingeht.

Berichtigungen: Jahrg. IV, S. 1100. Z. 18 l. *hin und wieder*. S. 1106. Z. 24 l. *als* st. alsdann. S. 1113. Z. 21 und S. 1114. Z. 39 l. *Orelli (2)* st. Orelli (1).

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 25. März 1847.

De Themistocle exule.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

Jam vero restat, ut, quo tempore Themistocles ad Persarum regem pervenerit et quando vita excesserit, exquiramus. Qui locus tantis praepeditur difficultatibus, quantae tolli vix posse videantur. Thucydidis enim (1, 137) verba ea sunt, ut qui eum solum inspiciat, non possit, quin Themistoclem paullo post periculum illud ad Naxon feliciter evitatum literas dedisse ad Artaxerxem Longimanum regem, Xerxis filium, sibi persuadeat. Locum integrum adscribam: *καὶ ἀποσαλεύσας ἡμέραν καὶ νύκτα ὑπὲρ τοῦ στρατοπέδου ὕστερον ἀφικνεῖται ἐς Ἔφεσον, καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐκεῖνόν τε (τὸν ναύκληρον) ἐθεράπευσε χρημάτων δόσει (ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων καὶ ἐξ Ἄργους, ἃ ὑπεξέκειτο) καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω, ἐσπέμπει γράμματα εἰς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα· ἐδήλου δ' ἡ γραφὴ ὅτι κ. τ. λ.* Neque solus is Themistoclem aulam regiam non prius, quam post obitum Xerxis adiisse credidit. Stat cum eo testis, in hac re vel ipso historicorum principe gravior, Charon Lampsacenus, illorum temporum aequalis*), et urbis, quae sub imperio regis erat, incola. cf. Plut. Them. 27. — Plutarchus l. l. et Nepos (Them. 9) plerosque aliter scripsisse fatentur, neuter tamen Thucydidem sequi dubitat. Diodorus (11, 56) quidem cum Ephoro, Dinone, Heraclide Cumano, Clitarcho, a Xerxe Themistoclem e Graecia profugum receptum esse tradidit**). Neque tamen, utris major fides sit habenda, dubium est. Charonis et Thucydidis nominibus Ephori illi, Clitarchi, reliqui, quamquam Dinoni plurimum se credere de rebus Persicis Nepos profitetur (Conon. 5), Ephorus in ordinem principum a grammaticis merito receptus est, obscurantur. Quid multa? Ad Artaxerxem Themistoclem venisse, non ad patrem ejus, constat***). Infra qui factum sit, ut multi secus statuerint, apparebit. Atqui Artaxerxem Longimanum anno Ol. 78, 4 imperium adeptum esse, quamvis Krügerus (pag. 52 sq.) neget, testimonia firmant graviora, quam quae infringantur. Ut enim cum Diodoro, qui (11, 69) a. Ol. 78, 4 archonte Lysitheo Artaxerxem Artabano successisse testatur, reliquorum, qui huic sententiae subscripserunt, turbam*) missam faciam, canon astronomicus Ptolemaei, utique fide dignissimus**), eundem annum indicat. Nam quum Xerxi, quem ineunte anno 485 a. Chr. n. regnum adeptum esse constat***), viginti anni et unus tribuantur, obitus ejus anno 464 assignandus esset, nisi ex ratione canonis (cf. Clinton F. Hell. p. 326) pateret, septem menses Artabani ei annumeratos esse. Quare revera potius anno 465 Xerxes trucidatus est. Artabanus septem mensibus praetermissis obiit, ineunte a. 464 h. e. a. Ol. 78, 4. Artaxerxi autem canon dat quadraginta annos et unum, quibus additis ad Ol. 78, 4, prodit annus Ol. 89, 1, vel potius Ol. 88, 4, quum Xerxis minoris duo, et Sogdiani septem menses canonem adjecisse Artaxerxi rectissime Clinton moneat, l. l. Eodem autem anno, Ol. 88, 4, Stratocle Archonte, Thucydides (4, 50) Artaxerxem defunctum esse tradit. Quocirca, si quid aliud, constare existimo, eum a. Ol. 78, 4 regem factum esse, nec satis mirari possum, Krügerum auctoritatem canonis astronomici tam parvi aestimare, ut eum vel temeraria conjectura tentaverit. Nam quod (p. 63) numerorum signa corrupta esse suspicatur, ita ut in canone pro 41 annis Artaxerxi adscriptis numerus 48 debeat reponi, non animadvertit, quam firmis hic numerus muniatur praesidiis. Deducto enim eo†) de Ol. 88, 4, quo anno Artaxerxem diem obiisse, teste Thucydide (l. l.) fixum statutumque est, non quivis alius, sed idem ille annus Ol. 78, 4 prodit, quo, falso, ut Krügerus opinatur, Artabanus interfectus esse vulgo existimatur. Quis tam opportune librarios oculis lapsos esse credat!

---

*) Cf. Sintenis ad Plut. Them. 27.

**) Ephorus discipulus erat Isocratis, Clitarchus Alexandro expeditionum comes, Dinon pater Clitarchi. Cf. Sintenis ad Plut. Them. 27.

***) Cf. literas Themistoclis (apud Thucydid. 1, 137), quas cur a Thucydide fictas judicemus, non video: *Θεμιστοκλῆς ἥκω παρὰ σὲ, ὃς κακὰ μὲν πλεῖστα Ἑλλήνων εἴργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον, ὅσον χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκῃ ἠμυνόμην κ. τ. λ.*

---

*) Kleinert. (p. 16) triginta scriptorum nomina congessit. Sunt hi: Ctesias, Manetho (cf. Böckh, über Manetho und die Hundssternperiode p. 736 sq.), Diodorus Siculus, Josephus (arch. 11, 5.), canon astronomicus Ptolemaei, Clemens Alexandrinus (strom. 1 p. 143 ed. Sylburg), Julius Africanus (cf. Böckh, über Manetho l. l.), Anonymus in app. ad Chron. pasch., Eusebius chronicon paschale, Hilarianus, Sulpicius Severus, Basilius Seleuciensis, chronicon Alexandrinum, Jornandes, Isidorus Hispalensis, Maximus confessor, Julianus Toletanus, Georgius Syncellus, monumentum Anastasianum, Nicephorus Constantinopolitanus, Freculphus, Ado, Cedrenus, Honorius August., Samuel Aniensis, Joel, Abulpharagius, chronicon orientale, Anonymus apud Scaligerum (h. e. Scaliger ipse in descr. Olympiadd.).

**) Cf. Böckh, über Manetho u. s. w. p. 735.

***) Cf. Clinton F. Hell. p. 262.

†) Re vera quadraginta tantum anni deducuntur; sic recte rationes poni, supra monitum est.

Thucydides quoque, quem Krügerus (p. 54) non dubitasse, quin Artaxerxes inde ab a. Ol. 76, 1 regnasset, perhibet, haud scio an ipse potius etiam post eum annum Xerxem vixisse quodammodo testetur. Nam minime praetermittendum est, ab eo, quo loco pugnae ad Eurymedontem factae mentionem habet, regem Medorum non nominari; ubi vero proxime redit ad eorum res referendas (1, 104) Ἰνάρως, ait, ἀπέστησεν Αἰγύπτου τὰ πλέω ἀπὸ βασιλέως Ἀρταξέρξου. Nonne videtur nomine adscripto voluisse indicare, alium regem tum Persis praefuisse, atque iis, quae supra perstrinxerat, temporibus. Cur, qui ad Eurymedontem profligatus esset, eundem Artaxerxem fuisse, non dixit? Profecto quia persuasum habebat, eum non fuisse, sed quem diserte quidem non nuncupavit, quem tamen tum imperasse nemo ignorabat, Xerxem. Quocirca dubitem, an ex ipso Thucydide intelligi possit, Artaxerxem demum post annum Ol. 77, 3 rerum potitum esse.

Neque inter argumenta, quibus Krügerus*) in commentationis suae capite eo, quod inscriptum est „Episode über den Regierungsantritt des Artaxerxes“ (p. 52 sq.) sententiam suam fulcire studet, ullum est, quod magni faciendum sit, vel negotia nobis facessat. Persuasit sibi, Themistoclem ante pugnam ad Eurymedontem factam defunctum esse. Hinc quum omnia faciat pendentia, in eo potissimum versatur, ut eum, id quod nemo nunc facile negat, Artaxerxe imperante Susa venisse, evincat, et jure suo concludit, Artaxerxem multo prius, quam a. Ol. 78, 4 regnum adeptum esse. Verum quum falsa praemiserit, haec collabuntur. Tum (p. 59) alia quoque ratione sententiam suam confirmare coepit. At nec Ctesiam debebat laudare, nec Justinum; nam adversariorum potius partibus hi favent. Tradit enim Ctesias, Artaxerxem duo et quadraginta annos regnasse, qui numerus uno tantum anno a canone quum discrepet, Krügerus eo magis utrumque corrigere debebat vereri. Xerxem, ait, multo ante a. Ol. 78, 4 diem obiisse, ex Ctesia licere intelligi. Eum enim post reditum Xerxis nihil commemorare, nisi Amytios, Megabyzi uxoris, adulterium**). Quod argumentum e silentio petitum minimam vim habet in eo scriptore, cujus epitomae tantummodo ad nos pervenerint. — Eurymedontis apud eum omnino nulla mentio; an de Xerxe omittere non potuit, quod potuit de Artaxerxe? — Justini locus, ad quem Krügerus provocat***), hic est 3, 1: „Xerxes terror antea gentium, bello in Graeciam infeliciter gesto, etiam suis contemptui esse coepit; quippe Artabanus, praefectus ejus, deficiente quotidie regis majestate in spem regni adductus . . . trucidato rege, voto suo obsistentes filios ejus dolo aggreditur.“ Hinc sequi, Xerxem, paucis post pugnam Salaminiam annis trucidatum esse. Verum si Krügerus librum alterum Justini legisset, ad Eurymedontem, non ad Salamina illa „bello i. Gr. infeliciter gesto“ pertinere intellexisset. Cf. Justin. 2, 15, 17: „Igitur Xerxes, quum proditionis dolum publicatum videret, ex integro bellum instituit. Graeci quoque ducem constituunt Cimona. . . . Nec in bello judicium deligentium fefellit, siquidem non inferior virtutibus patris *Xerxem, terrestri navalique bello* superatum, trepidum recipere se in regnum coegit.“ cf. Kleinert. p. 226. Dein Justinus (3, 1): „(Artabanus) securior de Artaxerxe puero admodum, fingit, regem a Dario, qui erat adolescens, quo maturius regno potiretur, occisum.“ Pergit Krügerus l. l., consentaneum esse, Xerxem jam puerum uxorem duxisse; quare fieri non potuisse, ut si a. Ol. 78, 3 vel 4 interemtus esset, filium admodum puerum reliquisset. Quod equidem ratiocinandi genus non perspicio.

*Tria igitur haec constant: Themistoclem a. Ol. 77, 3 vel certe non postea ad Naxon appulsum esse, venisse ad Persas Artaxerxe recens rege facto, Artaxerxem a. Ol. 78, 4 regnare coepisse**). Tam egregiis, me quidem judice, haec firmantur testimoniis, ut, qui ad rem expediendam in iis errores velit investigare, eum pennis niti Daedalea ope ceratis illico possis praedicere. Quae quum ita sint, unam tantummodo rationem relinqui, qua haec inter se concinant, luce clarius est, ut statuamus, *Themistoclem, quum Pydnae navem conscendisset, non confestim ad Persarum regem venisse, sed quinquennio fere praetermisso.* Nunquam quidem apud veteres fugam ejus ita enarrari, ut tam diuturna videatur fuisse, non ignoro; sed, dummodone diserte huic sententiae adversentur scriptores fide digni, tamen ea pro certissima habenda est, non quod per se commendetur, sed quia ultima ratio existimanda est, ad quam omnibus aliis desperatis non possimus, quin confugiamus. Revertamur ad Thucydidem. Sub exitum anni Ol. 77, 3 navis illa, in qua erat Themistocles, Ephesum appulit. Ibi aliquamdiu eum moratum esse, monstrant, quae sequuntur (1, 137): καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐκεῖνόν τε ἐθεράπευσε χρημάτων δόσει (ἦλθε γάρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων καὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξέκειτο). Fieri poterat, ut duodecim mensibus praetermissis, exeunte a. Ol. 77, 4 etiamtum apud Ephesios degeret. Inde autem literas illas ad regem non dedit; nam Thucydides: καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω ἐσπέμπει γράμματα εἰς βασιλέα. Quattuor fere annos Thucydidem hic transsilire, vel potius in paucissima conferre, statuamus necesse est. Proficiscentibus a mari Susa, teste Aristagora (apud Herodotum 5, 50), trium mensium iter erat, neque Themistoclem in morem legatorum Comici**), didrachmi cupidorum, quarto demum post profectionem anno Susa advenisse credas. Vide autem, ne vel diutius, quam usque ad a. Ol. 77, 4, non dico Ephesi, sed in Ionia vel Aeolide se occul-

*) Hengstenbergii argumentatio a Krügero non discrepat.

**) Cf. Ctes. Pers. §. 28. ed. Bähr.

***) Praeterea Aelianum Krügerus laudat: Var. hist. 13, 3, ἀθροίσας γὰρ (Ξέρξης) ἑβδομήκοντα μυριάδας ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας, κακῶς ἀπήλλαξεν· εἶτα ἐπανελθὼν αἴσχιστα τῶν ἀνθρώπων ἀπέθανεν. — Satis duco locum exscripsisse.

*) Petavius (doctr. temporr. 10, 25), duplex regni Artaxerxis exordium constituit, qui decennium una cum patre regnasset. Quae conjectura quum idoneis, quibus confirmetur, rationibus videatur carere, tum falsam eam esse vel ex eo licet intelligi, quod Darium fratrem natu majorem Artaxerxes habuit. — Cf. Diod. 11, 69, Justin. 3, 1, 3.

**) Cf. Aristophan. Acharn. v. 80.

tasse sit existimandus. Plutarchus (Them. 26) Cumis eum fuisse commemorat, dein Aegas fugisse, apud Nicogenem quendam devertisse. Diodorus autem (11, 56), ad Lysithiden*) quendam Asianum (urbem non nominat) eum se contulisse. Idem tradit de Lysithide, quod Plutarchus de Nicogene, Themistoclem ab eo, obtendente, pellicem se regiam secum habere, curru velato Susa ductum esse. Quae tota res quum ficta esse videatur, ab his ad Lysithiden, ab illis ad Nicogenem, quorum utrumque Themistocli opitulatum fuisse fama erat, relata est. Pluribus igitur in urbibus Asiae et apud plures homines deinceps videtur vixisse. Cunctabatur fortasse, usquedum Xerxem, cui salutem suam concredere non auderet, vita excessisse resciscerct. Si nihil aliud, hoc certe videmus, nec Plutarchum, nec Diodorum satis exploratum habuisse, quid Themistocli in Asiam profugo accidisset. Neque hoc ita esse, est, quod miremur, quum profecto Themistocles quam cautissime consilia et itinera celaret, falsosque, ut imponeret insidiantibus, consulto dispergeret rumores, qui etiam ab illis, qui tum vixerunt, pro veris ferebantur. Nonne verisimillimum est, in Graecia vix quemquam rescivisse, quid vel ubi ageret? nonne quam maxime consentaneum, postea scriptores ignorantes, ubi Themistocles per quadriennium fere moratus, quaeve molitus esset, adventum ejus ad regem in priora tempora removisse, quam debebant? Unde facillime intelligitur, qui factum sit, ut nonnulli Xerxe regnante eum Susa venisse praedicaverint. In opinionem quum venissent, paullo post obsessam Naxon eum regem adiisse, tum nondum Artaxerxem regnasse, recte intellexerunt. Thucydides autem, quum certa comperire non potuisset, incerta et vana, praesertim in tam arcto breviario, referre noluit; itaque satis habet, Artaxerxis nomine laudato indicasse, quo tempore fugis erroribusque Themistoclis finis esset impositus. Nos vero, quos nescire, quae Thucydides nescierit, non pudeat, plura de itineribus, tum a Themistocle factis, conjectare supersedebimus, ingenue fatentes, nihil certi de quattuor extremis sex septem annorum, quos intercessisse putamus inter fugam ad Corcyraeos et inter adventum ad Artaxerxem, nos posse enucleare. Intercessisse autem re vera tot annos, nobis debet esse persuasum.

Vana autem nosmet ipsos deciperemus opinione, si quae Krügerus nostrae sententiae pugnantia ad tuendam suam congessit, omnia jam aut confutata, aut nobis aptata esse arbitraremur. Restat res gravissima, quam vir doctissimus toti commentationi tanquam fundamentum substruxit, aetatem dico Themistoclis. Indagasse sibi videtur, utique negandum esse, exeunte Ol. 78 Themistoclem etiamtum inter vivos fuisse. Quod ita esse quum persuasum habeat, inde saepenumero argumenta petit ad ea, quae refellere studuimus, confirmanda**). Nos vero hanc disceptationem hucusque distulimus, ut aliis

*) Diodorus l. l. hunc Lysithiden splendidis epulis totum Xerxis exercitum ad Hellespontum proficiscentem excepisse narrat. Herodotus (7, 27) eandem rem refert de Pythio, qui Celaenis in Phrygia habitabat.

**) Cf. p. 34, 52, 57.

difficultatibus remotis, postremo in collabefaciendo eo fundamento toti versaremur, probe scientes, si male res cesserit, desperanda esse, quae disputavimus, tantum non omnia; sin aliter, quum nihil restet, quod nos erroris arguat, mirum quantum fidei nostrae addi sententiae. Quae quum ita sint, argumenta, quibus nixus Krügerus Themistoclem multo prius quam in nostram quadrat temporum rerumque descriptionem diem obiisse, probare studet, percensebimus.

Obiit*) Themistocles, auctore Plutarcho (Cim. 18, Them. 31), quo tempore Cimon Cyprum insulam armis petivit, a. Ol. 82, 3, quinque et sexaginta annos natus (*πέντε πρὸς τοῖς ἑξήκοντα βεβιωκὼς ἔτη.*). Tradit autem Aelianus (var. hist. 3, 21), Themistoclem puerum animi adeo excelsi fuisse, ut Pisistrato tyranno obviam factus via cedere nollet. Krügerus, neglecto Plutarcho, Aelianum secutus, quum Pisistratus a. Ol. 63, 1 vel 2**) morte defunctus sit, annum natalem Themistoclis circa Ol. 61 collocandum esse jure quidem suo contendit. Verum non debebat Aeliani narratiuncula abuti ad fidem Plutarchi in suspicionem vocandam. Ut enim taceam, uter, quum inter se reconciliari nequeant, magis dignus sit, cui credamus, Aelianus an Plutarchus, hic gravissimi erroris reus fit, ille in negligentiae vituperationem incurrit, levem tantummodo, et quam facile ignoscas***). Etenim profecto nomen Pisistrati tanquam pro signo totius illius, cuius conditor fuerat, dominationis apud veteres obtinuit ita ut, simulac tyranni Atheniensium mentio erat facta, nomen ejus cuivis illico in mentem veniret. Quamobrem nullus dubito, quin Aelianus, quae de tyranno quodam, Athenis regnante, forte acceperat, ad Pisistratum ea, de temporibus securus, retulerit. Hippiam vero vel Hipparchum intellexerat, qui primus illam narrationem, sive vera est, sive falsa, literis consignaverat. Suffragatur nobis praeter Plutarchum (Them. 3 *ὥστε νέος ἔτι ὢν τῆς ἐν Μαραθῶνι μάχης πρὸς τοὺς βαρβάρους γενομένης. . σύννους ὁρᾶσθαι*), Justinus (2, 9): »Inter ceteros (ad Marathonem) tamen Themistoclis *adolescentis* gloria emicuit.« An virum annum agentem quadragesimum sextum quisquam adolescentem vocavit? — At alia ex parte ipsum Plutarchum cum eodem Aeliano advocatum sibi exsistere, Krügerus (p. 32) affirmat. Utrumque enim testari, eodem praeceptore Themistoclem et Aristidem usos, unaque educatos fuisse †). Atqui Aristidem multo ante a. Ol. 66, 2 natum fuisse, cum Krügero (l. l.) existimo. cf. Plut. Aristid. 2††). — Verum

*) Cf. Krüger. P. 14.

**) Cf. Clinton. F. Hell. Append. II.

***) Cf. Kleinert. P. 213.

†) Aelian. var. hist. 13, 44. *Τοὺς αὐτοὺς ἐπιτρόπους ἔσχε Θεμιστοκλῆς καὶ Ἀριστείδης ὁ Λυσιμάχου, καὶ διὰ ταῦτά τοι καὶ συνετράφησαν καὶ συνεπαιδεύθησαν κοινῷ διδασκάλῳ. ἐστασιαζέτην δὲ ὅμως καὶ ἔτι παῖδες ὄντες κ. τ. λ.*

Plut. Aristid. 2. *ἔσχε δ'* (*ὁ Ἀριστείδης*) *ἀντιτασσόμενον ὑπὲρ τοῦ δήμου Θεμιστοκλέα, τὸν Νεοκλέους· ἔνιοι μὲν οὖν φασιν, αὐτοὺς παῖδας ὄντας καὶ συντρεφομένους ἀπ' ἀρχῆς ἐν παντὶ καὶ σπουδῆς ἐχομένῳ καὶ παιδιᾶς πράγματι καὶ λόγῳ διαφέρεσθαι πρὸς ἀλλήλους.*

††) *Ἀριστείδης δὲ Κλεισθένους μὲν* (Pulsus is est a. Ol. 67, 4. Cf. Zumpt, annall. vett. regnn. et popull. p. 18.) *τοῦ κατα-*

commenti suspicionem movent, quae de Themistocle et Aristide una educatis traduntur, omnia. Nullum enim ejus rei exstat testimonium, quod vetustate commendetur; posterioribus autem temporibus eorum, qui ad historiam scribendam se applicabant, animos mira incesserat cupiditas, certis unamquamque rem causis muniendi. Quod studium quum per se sit laudabile, plurimos tamen errores progenuit, quia causae extrinsecus potius peti, quam ex rebus ipsis evolvi solebant. Atque profecto, si quid aliud, erat sophistarum, historiam adfectantium, causas aemulationis et inimicitiae, quae Themistocli cum Aristide intercessit, vel ab incunabulis, conjiciendo investigare. Tempora non curabant*), cognovisse contenti, utrumque vixisse *κατὰ τὰ Μηδικά*. Iis ex fontibus, vereor, ne Aelianus haec hauserit. Plutarchus autem l. l., se ipsum ab ineunte jam aetate eos inter se discordasse credere, nequaquam profitetur, sed ab aliis relatum refert (*ἔνιοι μὲν οὖν φασι κ. τ. λ.*). Mirarer, si non ejusmodi fabulae in vulgus emanassent, neque veras eas esse crederem, etiamsi constaret, eodem die Themistoclem atque Aristidem natos fuisse. — Junci**) quoque auctoritatem, qui Themistoclem tempore pugnae Salaminiae proxime a senectute abfuisse tradit, flocci facio.

Attamen nescio an natales Themistoclis ultra Ol. 66 sint removendi, ita tamen, ut nihilominus nostra temporum descriptio recto stet talo. Quid enim? Adeone certus est Plutarchi ille numerus sexaginta quinque annorum, ut nullo modo in suspicionem possit vocari. Profecto licet mirari, quod Krügerus, quem alias numeris emendandis parum abstinere vidimus***), eo potissimum loco, quo Plutarcho omnem fidem abroget, hunc numerum, ab eo traditum, non modo intactum reliquit, verum etiam adeo premit, ut inde apta faciat omnia. Erravit fortasse Plutarchus et exaravit pro *ἑβδομήκοντα*, *ἑξήκοντα*, vel decepti sunt librariorum oculi. Mendum, undecunque fluxit, in numero illo latere, eam potissimum ob causam judicaverim, quod praeeunte Böckhio†) Themistoclem anni Ol. 71, 4 archontem eponymum fuisse, persuasum habeo. Tum profecto plus XXIII annos natus erat*). Itaque si annos tantum LXV vixisset, attingere non potuit Olympiadem octogesimam alteram. Quae quum ita sint, numerum illum LXV potius subdititium esse crediderim, quam prorsus falsa a Plutarcho relata. Quo deleto Krügeri argumentationis maxima pars collabitur. Adolescens autem Themistocles, quo tempore ad Marathonem res gesta est, dici potuit, etiamsi nonnullis annis ante a. Ol. 66, 2 natus fuit.

στησαμένου τὴν πολιτείαν μετὰ τοὺς τυράννους ἑταῖρος γενόμενος κ. τ. λ.

*) Ipse Stesimbrotus similem in se admisit errorem, Themistoclem discipulum Anaxagorae. plus decennio minoris, fuisse dum perhibet. Cf. Plut. Them. 2.

**) Juncus de senectute ap. Stob. Serm. 116: *τὸν Θεμιστοκλέα, τὸν Ἀθηναῖον, νέον μὲν ὄντα, ὁ πατὴρ ἀπεκήρυξεν οὐκ ἐθέλων αὐτὸν υἱὸν ἔχειν διὰ τὰς ἐν τῇ νεότητι ἁμαρτάδας· πλησίον δὲ τοῦ γήρως γιγνόμενον αὐτὸν ἐκεῖνον οἱ Ἀθηναῖοι στρατηγὸν εἵλοντο ἐν τῷ Περσικῷ πολέμῳ.* Junco corrigi vitia senectute demonstratuio Themistoclem, quamquam multo ante ingruentem senectutem frugi factum, in mentem venisse, non est mirum. Intellexit autem. exemplum ejus non omnino aptum ad rem propositam esse; quare aetatem ejus ambagibus illis verborum »*πλησίον δὲ τοῦ γ. γ.*« texit, quibus hunc sensum re vera subesse suspicor: »paullulum certe aetate provectum.«

***) Cf. ipsum pag. 62.

†) De archontt. pseudepp. pag. 2 sq. cf. Dionys. Halicarn. A. R. VI, 1117 R. — Clinton (F. Hell. Prooem. pag. 15) praeeunte, ut putat, scholiaste Thucyd. ad 1, 93, quem locum non recte perspexit, anno Ol. 74, 4 Themistoclem archontem assignat; Krügerus (pag. 13—30) anno Ol. 74, 3. Sed parum certis innititur argumentis; nec si vera ejus esset sententia, ad nostram quaestionem inde quidquam redundaret, nisi quod numerum LCV apud Plutarchum vel intactum relinquere liceret, — Cf. etiam Stesimbrotum apud Plutarchum Them. 4. G. Droysen. in studd. Kilonienss. philologg. Pag. 79.

*) Cf. Wachsmuth. Hellen. Alterthumskunde 1, 1, pag. 262. Anm. 46.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Leipzig. Das Programm zur Verkündigung der im vorigen Jahre gelösten Preisaufgaben und der für das Jahr 1847 von Neuem gestellten enthält eine Abh. des Prof. *Hermann de loco Callimachei hymni in Delum et quibusdam epigrammatis*, 13 S. 4. Der Verf. spricht zuerst von der bei der Conjecturalkritik zu übenden Vorsicht, und will an einem auffallenden Beispiele zeigen, wie sehr diese bei der Behandlung kaum heilbarer Stellen nothwendig sei. Er wählt dazu eine von Hecker und O. Schneider (im Philol. H. 2) behandelte Stelle in des Kallimachus H. a. Delos; er verwirft die von jenen gemachten Conjecturen und vermuthet v. 177 *ἡνίκα πλεῖστα κατῆορα βουκολέονται Φέγγεα*, v. 178 *καὶ ἄγκεα Παρνησσοῖο* für *καὶ ἠπείροιο* [*φάραγγες*], v. 179 *καπνὸν* für *καρπόν*, v. 180 könne etwa gelautet haben: *γείτονος αἰθομένοιο πρὸς οὐρανὸν ἀΐσσοντα τείχεος*; es sei aber mehr als ein Vers ausgefallen; v. 184 könne man *τύφῳ* für *φύλῳ* erwarten; v. 185 sei *τίν* wohl erträglich, doch erwarte man *τῶν*. Als Resultat stellt der Verf. hin, ut cognitis vitiis nec probemus quae probari nequeunt, neque corrigere audeamus quae quomodo scripta fuerint nescimus. — Sodann werden noch 2 von Ross (Hellenika 1, S. 97 und 108) herausgegebene Epigramme behandelt. — Als Preisaufgabe für 1847 wird verlangt, Odysseam pervestigari, indicarique quae partes vel inter se cohaereant, vel per se constent, vel aliis interpositae adnexaeve sint, quibusque signis atque indiciis originem suam et naturam prodant.

Herford. Das Programm von Ostern 1846 enthält eine Abh. des Oberlehrers Dr. *Hölscher*: *Ueber das Buch des Apulejus de mundo* 24 S. 4., worin der Vf. auf überzeugende Weise darthut, dass die griechische Schrift *περὶ κόσμου*, die man gewöhnlich dem Aristoteles beilegt, das Original, Apulejus Schrift, eine spätere Bearbeitung sei, nicht aber umgekehrt; dies geht schon daraus hervor, dass die Darstellung des Apulejus breiter ist, indem er genöthigt ist, die einfachen, kurzen Bezeichnungen der griechischen Schrift durch Umschreibung wiederzugeben; gleichwohl stimmen beide Schriftsteller im Wesentlichen überein, und nur wo Apulejus, als der jüngere Schriftsteller genauere Kenntnisse besass, zeigen sich Abweichungen; auch die Vorrede hat Apulejus benutzt, nur mit dem Unterschiede, dass Apulejus das Werk dem Faustinus widmet, der Grieche dem Alexander; hier erklärt übrigens Hr. H. die Dedication sowohl als auch am Schluss *ἡγεμόνων ἄριστος* für Zusätze eines Fälschers. Zum Schluss werden mehrere Stellen aus Apulejus Schrift in kritischer Beziehung behandelt. — Schülerzahl im S. 137, im W. 131. Abit. 6.

Carlsruhe. Der Ministerialrath Dr. *Zell* ist zum ordentlichen Professor der Archäologie zu Heidelberg, mit dem Titel geheimer Hofrath ernannt, zugleich aber correspondirendes Mitglied des Oberstudienrathes geblieben; und der Oberkirchenrath *Beck* zum Oberstudienrathe versetzt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 26. März 1847.

De Themistocle exsule.

(Schluss.)

At Krügerus (pag. 35), Themistoclem usque ad expeditionem, Cimone duce adversus Cyprios factam, vixisse, ideo quoque negat, quod vel ex Thucydide et Diodoro intelligi liceat, eum haud ita multo post, quam a rege receptus esset, diem obiisse. Id jam Mitfordium vidisse. Uberius autem debebat rationem prosequi, qua hanc sententiam ex utroque scriptore eliceret. Mihi quidem neuter eorum, utrum diu in Asia Themistocles vixerit necne, videtur indicare. Namque Thucydides*), brevissime vitam ejus perstringens, ad regem eum venisse relato, pergit: *γίγνεται παρ' αὐτῷ μέγας*. Ex his nescio an rectius colligas, haud ita paucos menses regem ejus consuetudine usum esse; profecto diutius, quam fieri poterat, si recte Krügerus statuisset, a. Ol. 76, 4 eum Argis aufugisse, a. Ol. 77, 2 obiisse. Unum videlicet annum perdiscenda Persarum lingua absumpsit. — Sequitur celeberrimum illud Thucydidis de Themistoclis indole ac moribus judicium. Tum vero: »*νοσήσας δὲ τελευτᾷ τὸν βίον.*« Minime hoc *νοσήσας δέ* idem est, quod »*ὀλίγῳ δ' ὕστερον νοσήσας*«, sed opponitur fabulae illi (*λέγουσι δέ τινες*), quam rumor pertulerat, Themistoclem veneno sumpto sibi ipsum mortem conscivisse. Tempus significare Thucydides noluit, sed absolutis, quae de Themistocle commemoranda esse censuit, priusquam ad alias res transiret, quam vulgus de morte ejus conceperat, opinionem emendare, suum putavit. Diodori autem narratio ne tantulum quidem valet ad investigandum, quot annos Themistocles apud Persas degerit, neque enim pro perversa ejus ratione, quam supra notavimus, fieri potuit, quin saepe omnis temporum distantia apud eum videretur sublata esse. Accedit, quod ejus auctoritas Plutarchi nomine abunde, ni fallor, compensatur, praesertim in vita Themistoclis, quam egregiis adminiculis, inprimis Charonis Persicis**) adjutus scripsit. Ac per se, quae de his extremis Themistoclis vitae annis ferebantur, digniora sunt fide, quam quae priorem fugae partem spectant, quum jam, ubi esset, quidve ageret, non haberet, cur quemquam celaret. Plutarcho autem Themistoclem haud ita paucos annos inter barbaros vixisse videri, luce est clarius. Nam non solum (Them. c. 29, 30, 31) nonnulla tradit, sive vera sunt ea, sive falsa, quae Themistocli tunc acciderint, verum etiam (c. 31) diserte dicit, Magnesiae eum longo tempore tranquille vitam egisse: »*οὐ γὰρ πλανώμενος περὶ τὴν Ἀσίαν, ὥς φησι Θεόπομπος, ἀλλ' ἐν Μαγνησίᾳ μὲν οἰκῶν, καρπούμενος δὲ δωρεὰς μεγάλας, καὶ τιμώμενος ὅμοια Περσῶν τοῖς ἀρίστοις ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀδεῶς διῆγεν.*« — Addit: »*οὐ πάνυ τι τοῖς Ἑλληνικοῖς πράγμασι προσέχοντος τοῦ βασιλέως ὑπ' ἀσχολιῶν περὶ τὰς ἄνω πράξεις.*« — Hoc additamentum magnam simplicemque veri speciem prae se fert; idem egregie refellit, quod Krügerus censet (pag. 35), Themistocles si diu vixisset, futurum fuisse, ut quae de Graecis regi subigendis pollicitus esset, praestare cogeretur. Quod argumentum, satis quidem speciosum, si Themistocles ante pugnam ad Eurymedontem factam Susa advenisset, corruit, quandoquidem ad ea tempora adventus ejus pertineat, quibus ne occasio quidem praeberetur opprimendae Graeciae. — Praeterea novus ex hoc, quem laudavimus, Plutarchi loco sententiae nostrae subscriptor evadit Theopompus Chius, qui nisi persuasum habuisset, Themistoclem aliquot annos inter Medos vixisse, non poterat errantem eum per Asiam fingere. — Fortasse eo deceptus est, quod Themistocles, priusquam ad Artaxerxem adiit, multum per Asiam vagatus erat. — Quare non dubito, quin Themistocles complures annos Magnesiae degerit. Decessisse autem re vera eo tempore videtur, quo Graeci aliquid contra barbaros molirentur. Itaque si verum est, quod negari non potest, quo anno ad Eurymedontem dimicatum est, eo anno nondum regem convenisse Themistoclem, obitus ejus in nullum aliud tempus quadrat, quam quo Cimon contra Cyprios profectus est. Fortasse autem paullo prius mortuus est, quam ipso a. Ol. 82, 3, quoniam quod tradiderunt, eum venenum sponte sumpsisse, quia se, quae de Graecia opprimenda regi pollicitus esset, praestare posse desperasset, totam hanc rem fictam esse existimaverim. Cf. Thucyd. 1, 138, Nep. Them. 10. Plurimi quidem tauri sanguine hausto eum exstinctum esse dicunt. Cf. Aristophan. Equitt. v. 84*) et schol., Cicer. Brut. 11, Diod. 11, 56, Valer.

---

*) Thucyd. 1, 138. *ἀφικόμενος δὲ μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν γίγνεται παρ' αὐτῷ μέγας, καὶ ὅσος οὐδείς πα Ἑλλήνων διά τε τὴν προϋπάρχουσαν ἀξίωσιν, καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐλπίδα ἣν ὑπετίθει αὐτῷ δουλώσειν· μάλιστα δὲ ἀπὸ τοῦ πεῖραν διδοὺς ξυνετὸς φαίνεσθαι· ἦν γὰρ ὁ Θεμιστοκλῆς βεβαιότατα δὴ φύσεως ἰσχὺν δηλώσας κ. τ. λ. . . κράτιστος δὴ οὗτος αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα ἐγένετο. νοσήσας δὲ τελευτᾷ τὸν βίον· λέγουσι δέ τινες, καὶ ἑκούσιον φαρμάκῳ ἀποθανεῖν αὐτόν.*

**) Cf. Creuzer. fragmm. hist. gr. antiquiss. pag. 90 sq.

*) *βέλτιστον ἡμῖν αἷμα ταύρειον πιεῖν·
ὁ Θεμιστοκλέους γὰρ θάνατος αἱρετώτερος.*

Max. 5, 6, Ext. 3, Plut. Them. 31, Euseb. l. supra l. — Inter quos qui antiquissimus est, comici testimonium non nisi eo valet, ut famam eam paullo post obitum Themistoclis percrebuisse intelligamus, id quod etiam ex Thucydidis verbis perspicitur, qui eam rejecit (»νοσήσας δὲ τελευτᾷ τὸν βίον«), neque si vera fuisset, quemquam credo alteram de morbo ficturum fuisse. Plutarchus quidem, cujus auctoritatem plurimi nos facere modo professi sumus, ei credidit, sed nemo ignorat, prodigiosissima quaeque et maxime insolita ei fuisse acceptissima. Quare profecto temperare sibi non potuit, quin hanc narrationem, quam quidem et ipsam a veteribus consignatam invenerat, alteri, quamvis certis testimoniis firmatae, praeferret. Quodsi cavendum est, ne nimium famae illi tribuatur, fieri tamen non poterat, ut jam ante Aristophanem apud multos ea obtineret, nisi exitus Themistoclis iisdem fere temporibus competeret, quibus bella inter Graecos et Medos coepta sunt redintegrari. Statuimus ergo Themistoclem circa Olympiadem alteram et octogesimam Magnesiae morbo succubuisse, de anno certius quod expromamus non habentes *).

Hactenus igitur opere, quod propositum erat, perducto, non quidem me fallit, magis in eo hanc meam commentationem esse versatam, ut difficultates sententiae meae obstantes dimoverem, quam ut ipsam argumentis testimoniisque invictis circummunirem; consideranti autem mihi res a Graecis post Medica gestas, non quia perpauca de iis tradita sint, sed quia multa, quae sibi invicem videantur refragari, difficiles exsistere ad illustrandum et disponendum, si cui contigerit, ut concentum quendam vel conjiciendo ex discrepantia veterum scriptorum elicuerit, non multum is abesse a vero videtur. Pauci enim sunt nodi, multifariam praesertim impliciti, qui plus uno modo possint expediri.

Quo melius tempora, quae attigit commentatio nostra, perspicerentur, appositus est hic index:

*) Ex verbis Plutarchi (Them. 31): »ὡς δ' Αἴγυπτός τ' ἀφισταμένη βοηθούντων Ἀθηναίων, καὶ τριήρεις Ἑλληνικαὶ μέχρι Κύπρου καὶ Κιλικίας ἀναπλεύσασαι, καὶ Κίμων θαλασσοκρατῶν ἐπέτρεψεν αὐτὸν ἀντεπιχειρεῖν τοῖς Ἕλλησι . . . καὶ κατέβαινον εἰς Μαγνησίαν ἀγγελίαι πρὸς Θεμιστοκλέα τῶν Ἑλληνικῶν ἐξάπτεσθαι κελεύοντος βασιλέως καὶ βεβαιοῦν τὰς ὑποσχέσεις . . . ἐν Μαγνησίᾳ κατέστρεψε κ. τ. λ.«, praeeunte Lydiato ad marm. Oxon. pag. 286 conjeceris, ab eo obitum Themistoclis ad ea tempora relatum esse, quibus Inaro duce Aegyptii rebellare coeperunt; praesertim quum tum quoque Atheniensium ducentas naves Cyprum fuisse profectas, Thucydides (1, 104) memoriae prodiderit. Verum Cimon, quem Graecorum ducem eum extimuisse, Plutarchus non solum h. l., sed etiam Cim. 18 diserte dicit (Θεμιστοκλῆς μὲν οὖν οὐχ ἥκιστα λέγεται τὰς Ἑλληνικὰς πράξεις ἀπογνοὺς ὡς οὐκ ἂν ὑπερβαλόμενος τὴν Κίμωνος εὐτυχίαν καὶ ἀρετὴν, ἑκὼν τελευτῆσαι) ab a. Ol. 79, 4 usque ad a. Ol. 81, 1 exsulabat. Cf. Clinton. F. Hell. — Itaque potius bellum cum Amyrtaeo in paludibus regnante (cf. Thucyd. 1. 110, Böckh. über Manetho und die Hundssternperiode pag. 746) circa Ol. $82^{3}/_{4}$ gestum intellexisse videtur. Cf. Thucyd. 1, 112: καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἐς δὲ Κύπρον ἐστρατεύοντο ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων, Κίμωνος στρατηγοῦντος, καὶ ἑξήκοντα μὲν νῆες ἐς Αἴγυπτον ἀπ' αὐτῶν ἔπλευσαν, Ἀμυρταίου μεταπέμποντος, τοῦ ἐν τοῖς ἕλεσι βασιλέως· αἱ δὲ ἄλλαι Κίτιον ἐπολιόρκουν. Easdem has res esse, atque quas Plutarchus l. l. (Them. 31) retulit, manifestum est.

Ol. 75, 4 a. Adimantus	Pausanias, Cypro devicta, Byzantium expugnat: mox domum revocatur. Dein Byzantium reversus ab Atheniensibus vi ejicitur. Colonas se confert.
Ol. 76, 1 a. Phaedon	Olympiae Themistocles omnium civitatium applausu honoratur. — Cimon Eione Persas expellit; idem Scyron expugnat.
Ol. 76, 2 a. Dromoclides	Themistocles, testulis ejectus, Argos se confert. Pausanias iterum Lacedaemonem arcessitus in vincula conjicitur. Carystii Euboeenses bellum movent.
Ol. 76, 3 a. Acestorides	Pausanias, vinculis elapsus, proditionem molitur, cum Themistocle consilia communicat, Helotes sollicitat.
Ol. 76, 3 a. Menon	Bellum geritur cum Carystiis. Pausanias in Templo Chalcioeci ab ephoris obsessus fame perit. — Carystii in gratiam redeunt cum Atheniensibus.
Ol. 77, 1 a. Chares	Naxii ab Atheniensibus desciscunt. Themistocles a Lacedaemoniis proditionis accusatus Argis Corcyram fugit, dein ad Admetum.
Ol. 77, 2 a. Praxiergus	Aristides moritur. Themistocles huc illuc oberrans ad Naxon venit,
Ol. 77, 3 a. Demotion	quam classis oppugnabat Atheniensium.
	Eodem anno Cimon ad Eurymedontem Medos profligat.
Ol. 78, 2 a. Lysistratus	Thasii ab Atheniensibus deficiunt. — Atheniensium coloni ad Drabescum a Thracibus opprimuntur.
Ol. 78, 4 a. Lysitheus	Themistocles, qui eousque in Asia occulte degisse videtur, ad Artaxerxem venit, Xerxis filium, recens regem factum.
Ol. 82, 3 (?) a. Euthydemus	Themistocles Magnesiae morbo moritur.

Caroletteburgi.

Gustavus Wagner.

Philologischer Bestand der Bibliotheca Sessoriana in Rom.

Die Bibliotheca Sessoriana zu Rom, d. h. die der Kirche und dem Kloster von S. Croce in Gerusalemme, in dessen Nähe das alte Sessorium lag, gehörige Bibliothek ist in der gelehrten Welt so gut wie unbekannt. Blume konnte in seinem Iter Italicum III, S. 152 nur einen sehr ungenauen Bericht darüber geben, da diese Sammlung zwar ehedem zugänglich gewesen, auch im Jahr 1664 ein Catalog der Handschriften angelegt war, nach welchem die Zahl derselben auf 172 bis 174 angegeben wurde; doch ward sie unter der Franzosenherrschaft mit der Vaticana vereinigt und gerieth sonach, unter Pius VII. dem Kloster zurückgegeben, in Unordnung und ge-

wissenlose Hände, so dass Niebuhr eine werthvolle Handschrift der Julianischen Novellensammlung vergeblich suchte, Pertz und Blume aber gar nicht einmal zugelassen wurden. Spätere Berichte lauteten indessen tröstlicher und vollends jetzt ist unter der Verwaltung des trefflichen Bottino, des Herausgebers von Aponii libri XII. in Canticum Canticorum aus einer Handschrift dieser Bibliothek, Alles in der schönsten Ordnung. Fremde werden aufs beste empfangen, können nach Belieben arbeiten, finden die Bücher wohlgeordnet, einen vorzüglichen Catalog zur Hand, und geniessen ausserdem in jener einsamen, an Ruinen besonders reichen Gegend Roms, mit der Aussicht auf das amphitheatrum Castrense, bei einem Glase Weins, den die guten Mönche des Klosters zogen, in Gesellschaft eines Lieblingskaters, der unter den Büchern zu hocken pflegt, jener specifisch römischen Gemüthsstimmung, die man eben nur in jenen Gegenden Roms haben kann, deren wesentliche Momente auf der einen Seite der ehrfurchtsvolle Schauer ist, sich mitten unter den Löwenspuren der alten Weltstadt zu wissen, auf der andern der behagliche Genuss eines idyllischen Stilllebens, das auf und zwischen diesen Spuren in aller Unbefangenheit sein Wesen treibt. Die Manuscripte belaufen sich nach dem jetzigen Cataloge auf 532 Nummern, worunter 161 codd. membranacei sind, die übrigen chartacei, welche Abtheilung indessen nicht ganz strenge durchgeführt ist. Besonders werthvoll sind die Handschriften der lateinischen Kirchenväter, Augustins, des Hieronymus, des H. Gregor u. A., worunter viele sehr alte und ausgezeichnet schöne Exemplare sind. Auch manches geschichtlich Interessante ist vorhanden. Die classische Literatur besteht nur aus lateinischen Handschriften, die grösstentheils abgerissene Stücke der alten Autoren sind, was auf eine gewaltsame Theilung derjenigen Sammlung schliessen lässt, aus welcher diese Bücher nach S. Croce gekommen sind. Nichts desto weniger wird eine Uebersicht des philologischen Bestandes dieser Bibliothek und eine nähere Charakteristik von einigen der wichtigsten Handschriften von Interesse sein.

Philologischen Inhalts sind überhaupt folgende Handschriften.

Nr. XVII. enth. u. a. ein Stück vom Justinus und den Solinus, wovon unten.

Nr. XXVII. Sev. Boethii libri V de consolatione philosophiae, Saec. XIII.

Nr. XXX, XLV, LII, CCXCIX verschiedene Stücke aus den Origines des Isidorus Hisp.

Nr. XLIII. enth. u. A. ein Stück des Livius, wovon nachher.

Nr. LV. membr. fol. min. Saec. X oder früher, enth. u. A. Ambrosii Sermones tres und fol. 169—176 ein Palimpsest, in quo latet Plinii fragmentum Historiae naturalis lib. XXIV. et XXV. Man hat schon mit chemischen Mitteln daran gearbeitet und einige Blätter ganz verdorben.

Nr. CIII. Summa grammaticae Petri de Ysolella, scripta a. 1290 a. Fr. Joanne de Imola.

Nr. CIX. Ovidii epistolae aliquot.

Nr. CXI. Crispi Salustii de bello Jugurthino, s. unten.

Nr. CXXX, 2. Etymologiae aliquorum vocabulorum fol. 57. Es ist ein Stück des Nonius Marcellus, wovon unten.

Nr. CXXXII. M. T. Ciceronis Cato maior, geschrieben von Ippolito Maria, Tochter des Fr. Sforza, der Königin von Neapel.

Nr. CXXXIII, 4. enth. selectas ex Aristotele sententias, fol. 42.

Nr. CLXVII, 5. eine alte lateinische Bearbeitung einiger Excerpte des Aristoteles, wovon unten.

Nr. CLXXII. enth. u. A. de Synonymis verborum per alphab. dispositis fol. 65, Dictionarium in quo explicantur aliqua verba et nomina fol. 84 und Excerpta ex Seneca de fortuitis.

Nr. CCLXI, 19. Viaggio d'Innocenzo Papa XII a Nettuno per ristaurare il Porto d'Anzo und andere auf diese Unternehmung bezügliche Papiere.

Nr. CCLXXXVI. Vita Plinii, Plinii de viris illustribus, Epistolae variae apocryphae, Vibii Seq. de fluminibus u. A. vgl. des Unterz. Regionen der St. Rom S. 37.

Nr. CDXLII. Tucidide Ateniense della guerra Pelloponnesiaca, tradotto l'anno 1540.

(Schluss folgt.)

Programme der Gymnasien Westphalens v. 1846.

a) Evangelische Gymnasien (zu Ostern).

1) Bielefeld. 7 Gymn. und 2 Realcl. — Director Prof. Dr. *C. Schmidt.* Der provisorische Lehrer *Kottenkamp* fest angestellt, statt des abgegangenen technischen Lehrers *Mannstaedt* Lehrer *Weber* angestellt. Schülerzahl 206 (1845—1846); Ostern 1845 1 Abit. — Abh.: *Bestimmung der Coefficienten der reducirten Gleichung bei der Auflösung reciproker Gleichungen.* Vom Gymnasiallehrer *Collmann.* 11. S. 4.

2) Dortmund. 6 Gymn. Cl. (mit 2 Realcl.). Director Dr. *B. Thiersch.* — Lehrer *Pilling* starb, in seine Stelle trat prov. Cand. *Mosebach* von Hamm, Lehrer *Schmieder* während seines militärischen Dienstjahres vertreten durch Cand. *Kretzschmar.* — Schülerz. 190, Abit. 10. Abh.: *Entwickelungen einiger vorkommenden Functionen in Reihen*, von Gymnasiallehrer *Becker.* 9 S. 4. — Dazu: *Scholae Tremonienses*, v. *B. Thiersch* p. 10—17 (mit Ind. loc. scriptor. in scholl. Tremonn. hucusque (ab anno 1824) tract.) fasc. quintus: Il. *α*, 169 statt *οὐδὲ σ' ὀΐω* (nicht *οὐδέ σ' ὀΐω*) *ἐνθάδ' ἄτιμος ἐὼν ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν* zu lesen, weil Homer entweder den 2. Theil der Vergleichung auslasse oder auf die folgende Art ausdrücke: *ἠέ σοι οἴῳ ἐνθάδ' — ἀφύσσειν*, wogegen aber zu bemerken, dass *οἴῳ* matt ist und überdem *ἀφύσσειν* geändert werden muss. — Il. *γ*, 263: *τὼ δὲ διὰ Σκαιῶν πεδίονδ' ἔχον ὠκέας ἵππους* zu ändern in *τω δε διὰ Σκαιῶν* (oder *Σκαιέων*) *πυλέων ἔχον ὠκέας ἵππους.* — Il. *γ*, 287: *ἥτε καὶ ἐσσομένοισι μετ' ἀνθρώποισι πέληται* zu ändern: *ἥτε καὶ ἐσσομένοισι μετ' ἀνθρώποισι πέληται* zu ändern: *ἥτε καὶ ἐσσομένοισιν ἔτ'* (oder *ἐσσομένοις ἔστ'*) *ἀνθρώποισι πυθέσθαι*, weil *πέλομαι* so nackt in der hier angenommenen Bedeutung nicht vorkomme. Vgl. aber Od. *ϑ*, 160: *ἄθλων, οἷά τε πολλὰ μετ' ἀνθρώποισι πέλονται*, und das Programm von Wentzel Glogau 1840. Mit der gewöhnlichen Erklärung stimmt auch die Conj. des Hrn. T., die Stelle wird aber von Ameis (Jahns Jahrb. 1842. 34) gefasst: die bei ähnlichem Frevel auch von den Nachkommen bezahlt werde, welche Auffassung aber

weniger natürlich scheint. — Il ε, 502: οἱ δ' ὑπολευκαίνοντο ἀχύρμιαι· ὡς τότ' statt: αἱ δ' ὑπολευκαίνονται ἀχυρμιαί. ὡς τότ' — Odyss. 22, 458: πρῶτα μὲν οὖν νέκυας φόρεον κατατεθνηῶτας, κὰδ δ' ἄρ ὑπ' αἰθούσῃ τίθεσαν εὐερκέος αὐλῆς. ἀλλήλῃσιν ἐρείδουσαι·

Da ἐρείδειν bei Homer stets heisse urgere, trudere, so gebe ἀλλήλῃσιν (Becker ἀλλήλοισιν) ἐρείδουσι keinen Sinn und sei zu lesen: ἀλλήλης ἐριδαίνουσαι. — Versus Sophoclei: 1) De aphaeresi (Soph. O. C. 1489. Ant. 38. 1266. Ueber die Aphäresis ist nun zu vergleichen das Progr. von Ahrens und Mehlhorn in der Gramm.). Die Aphäresis, die man bei Homer freilich nicht mehr annimmt, leugnet der Vf. auch bei den attischen Dichtern; wo nicht Crasis oder Elision sei, sei Synizese anzunehmen, μὴ und οὐ machten nach der homerischen Lektüre keinen Hiatus. Der Vf. dehnt daher den Gebrauch der Synizese viel weiter aus als gewöhnlich angenommen wird, und behauptet, dass auch im Anfang der Wörter das ε nicht von den Attikern elidirt wurde. Durch die Aphäresis entsteht eine Pause im Lesen; das durch die Aphäresis verstümmelte Wort muss für sich ausgesprochen werden. Dies ist nicht möglich, z. B. bei ἐμπολήσων Soph. Ant. 1050, weshalb μὴ ἐμπολήσων zu schreiben ist. Daher mag man auch so schreiben in μὴ ἐπόθουν Aiac. 941, μὴ ἐδυνήθημεν ib. 1046 u. s. w., ebenso μὴ ἐπεύξῃ Phil. 1270, μὴ ἐξεγερεῖς Trach. 941 u. a., τὸ μὴ ἀποκλεῖσαι O. T. 1388, μὴ ἀπολείπεσθαι El. 1160, ebenso bei Präpos. μὴ ἐξ O. C. 1268. El. 390. u. s. w. Darnach aber sei zu ändern Soph. Ant. 38: δείξεις τάχα

εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας ἢ ἐξ ἐσθλῶν κακή,

nach der Analogie von κακὸς ἐκ κακῶν ὢν Phil. 384, O. T. 1397 u. a. — Indess da εἴτ' — ἢ wenigstens selten und an der Vulg. nichts auszusetzen ist, scheint die Aenderung unnöthig. — Oed. Col. 1489. stimmt der Verf. daher der Aenderung Reisigs: εἴτ' ἄκραν ἢ ἐπὶ γύαλον bei. — Ant. 1266. Vulg. τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι; deren Rechtfertigung man bei Böckh sehe, mit dem auch Klotz in Jahns Jahrb. 1837, 21, 2. wo er Dindorfs Aenderung zurückweist, stimmt; Hr. T. liest: τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ἐκ κακῶν ἔτι; quid ex malis superest quod miserius sit quam quae iam patior?

Antig. 212: σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

wird geändert: τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ ποιεῖν, tibi placet hoc modo tractari patriae hostem et amicum. Der Verf. verwirft Dindorfs Conj. κἀς τὸν εὐμενῆ πόλει, — der Acc. lässt sich aber mit Wex wohl erklären, die Ansicht G. Hermanns theilt auch Klotz. — Antig. 341: νόμους, παρείρων χθονός κ. τ. λ. ὑψίπολις ἄπολις κ. τ. λ., die Vertheidigung dieser Lesart s. bei Böckh. Hr. T. liest παρελθών. — Antig. 777 liest Hr. T:

Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,
Ἔρως, ὃς ἐν πήμασι πίπτεις,

wie auch sonst schon conjicirt ist; er erklärt: Amor, a quo se nemo potest defendere, qui etiam in miseros ingruit. Es ist aber weder etiam ausgedrückt, noch überhaupt ersichtlich, warum die miseri erwähnt werden sollen. Die zahlreichen Erklärungsversuche hat Wex zusammengestellt. Es kann wohl nicht geläugnet werden, dass ὑπερπόντιος und ἐν ἀγρονόμοις αὐλαῖς einen Gegensatz bilden, und daraus sich folgern lasse, dass ein gleicher Gegensatz in den vorangehenden Gliedern ausgedrückt sei. Dieser verschwindet, wenn man mit Hermann und Böckh κτήματα als Reichthum fasst. Es lassen sich nun die zwei ersten Glieder: »die Liebe befällt den Menschen im Wohlstand und das Zarteste« zusammengefasst den beiden letzten: »sie wandelt auch über Meer und Fels« allerdings gegenüberstellen; aber wie soll gerade der Reichthum hier gegen das Letzte einen Gegensatz bilden? Schon die Scholien, welche einen Euripideischen Vers herbeiziehen, finden allerdings die Idee ausgesprochen: τὸ ἐρᾶν πλουσίους ἔχει, aber an unserer Stelle ist sie matt, und Ref. hält die Einwendungen Welckers für vollkommen gegründet. Der schönste Gegensatz stellt sich bei der alten Erklärung von Heerden heraus, und lässt sich κτῆμα nicht so fassen, so mag man immerhin κτήνεσι ändern. — Soph. Phil. 830: ὄμμασι δ' ἀντίσχοις τάνδ' αἴγλαν,
ἃ τέταται τανῦν

wird geändert in ἀχλὺν cf. Il. 6, 696.

8) Hamm. 6 Gymnasialcl. Director Dr. *F. Kapp*. Turnlehrer und Vorbereitungsclassenlehrer *Schellewald* an die Stelle des nach Dortmund abg. *L. Mosebach*. — Schülerzahl im Schuljahre 127, am Schlusse 108. — Ostern 1845 — 46, 1846 4 Abit. — Abh.: *Ueber die Gesetze der Erscheinungen des Lichts in krystallinischen Körpern*, von Dr. *O. L. Haedenkamp*. 24 S. 4.

4) Herford. 6 Gymnasialcl. Director Dr. *F. G. Schöne*. — Der Lehrer der Vorschule *Döpkemeyer* trat zu Michaelis 45, der Cand. Dr. *Stahlberg* zu Ostern 46 aus dem Verhältniss zum Gymnasium. Eine Münzsammlung ist angelegt. — Schülerz. am Schlusse 127. Abit. 6. — Abh.: *Ueber das Buch des Apuleius de mundo*. Von Dr. *O. L. Hölscher*. 24 S. 4. (Vgl. Nr. 25. d. J.)

5) Minden. 6 Gymnasialcl., 2 Realcl. Director Dr. *Imanuel*. Cand. *Stäps* trat ein Ostern 1845, ging Mich. ab an die höhere Bürgerschule zu Iserlohn; O. L. Dr. *Kapp* erhielt den Professortitel. Schülerz. 219. — Abit. 5. — Abh. vom O. L. *C. F. Bieling*: *De differentia inter senatus auctoritatem, consultum et decretum*. 8 S. 4. Die senatus auctoritates gelten nur von der Intercession der Tribunen, nicht, wie Andere behaupten wollen, dann wenn die Senatssitzung zu ungehöriger Zeit oder an ungehörigem Orte oder ohne die bestimmten Solennitäten stattgefunden; die dafür angeführten Stellen beziehen sich nicht auf die Zeit der Republik. Was Manutius aus Festus beweisen will, dass eine bestimmte Senatorenzahl nothwendig gewesen, damit die Consulta gültig gewesen, und die Anzahl der Senatoren genannt sei, lässt sich nicht aus Festus beweisen, sondern es liegt darin nur, wenn ein Senator es habe verhindern können, dass ein Senatus consultum zu Stande kam. Ueber die zum gesetzlichen Beschluss nothwendige Anzahl lässt sich nichts Sicheres sagen. — Dass ein senatus decretum nur einzelne Personen oder Sachen betreffe, ist falsch; vielmehr ist der Begriff von decretum allgemeiner (decreta patrum et decreta senatus) Tac. Ann. III, 51. Cic. Cat. IV. II. de legg. 3, 3.) Decretum wird auch von den Beschlüssen eines ganzen Collegs gesagt (Caes. b. c. 3, 21. 6. Gall. 6, 13. Liv. 38, 44. 52.), besonders von den decuriones; auch von den Bestimmungen Einzelner z. B. d. iuris consultorum. Cic. pro Muren. 13. ad fam. 15, 15 (senatoris), in Verr. II, 48 (praetoris). II. 13 (consulis) etc.

6) Siegen. (Höhere Bürger- und Realschule.) Director Dr. *Suffrian*. 6 Classen. Hülfslehrer Dr. *Wurm* ging ab als Rector der Kreisschule zu Gummersbach, es trat ein Ostern 1846 Hülfsl. *A. Fromme* vom Gymnasium zu Soest. Schülerz. 152 (1845—142). Abh.: *Ueber die Axendrehung der Sonne*. Von R. *Kysaeus*. 25 S. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die »Isis« enthält im vorjährigen Juliheft S. 525—541 einen Auszug aus Walckenaer's Untersuchungen über die dem Weinstock schädlichen Käfer in den Annales de la société entomologique de France (Paris 1845), S. 687 ff., worin 36 Gattungen aus den alten Schriftstellern nachgewiesen werden. Die Zusammenstellung ihrer Namen aus den Classikern, zusammengehalten mit den Nachrichten älterer und neuerer Reisenden, ist auch für den Philologen interessant.

Greifswald. Im J. 1845 ist hier folgende Doctordissertation erschienen: *De speculativo logices Platonicae principio* scr. *Rud. Doehn*, 49 S. 8. Cap. I. Quid Pl. ex priorum philosophorum placitis ad formandam suam ipsius logicen hauserit, exponitur (p. 7—23.). Cap. II. De speculativa logices Plat. forma atque ratione. (p. 24—37). Cap. III. De logices Plat. principii ac formae convenientia et repugnantia cum recentioris philosophiae logices tractandae ratione. Das Latein dieser Abhandlung kann ohne Zurückübersetzung in Hegelsches Deutsch kaum verstanden werden.

Darmstadt. Gymnasiallehrer *Baur* hat den Professortitel erhalten.

Giessen. Prof. *Osann* hat das Ritterkreuz des Ordens Philipps des Grossmüth. erhalten.

Berlin. Prof. *Panofka* ist zum Mitglied der Pariser Akademie ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 27. März 1847.

Philologischer Bestand der Bibliotheca Sessoriana in Rom.

(Schluss.)

Zur genaueren Characteristik der wichtigsten Handschriften mag folgendes dienen;

1) Nr. XVII, cod. membr. fol. Saec. X vel. XI, cont. inter alia Justini epit. Trog. Pompeii et Solinum Polyhistorem.

Das Msc. des *Justin* fängt an lib. XVIII c. 7 bei den Worten Superbe sprevisti und geht dann bis zu Ende. Die Ueberschriften und die argumenta fehlen.

Editio Dübneri.		Codex.
XVIII, 7	gloriae laudes	gloriae primo laudes.
XIX, 1	diem fungitur	die fungitur.
	fortuna superior	superior fortuna.
	tum et dictaturae	Deest et.
	obruere a rege	Deest a rege.
	Imilcone	Amilcone.
	Hannibal et Hasdrubal	Deest et
	Deinde	Dein.

C. Julii *Solini* Polyhistor s. de Mirabilibus, mutilus in fine.

Ed. Juntina a. 1519	Codex.
Quoniam quidam imp. minus politum	Deest quidam. Deinde impatientibus potius impolitum.
damnata sibi	damnata sunt quasi prolata et rerum ferant peritis quae ad incr.
spectatus in me liber	a me
opusculum sententiae a me dig.	corpusculum sententia mea dig.
proditio	proditionis.
Erit igitur titulus operi isti	Erit igitur operi isti titulus.
Namque	Nam quem
solum	scilicet
liberavimus	probavimus.
obveterari	oblitterari
Collecta igitur	Collata ig.
quo cum tui l.	quo cum cui l.
c. 1. offendissent	offendisset
enunciarentur	inclarescerent
Janua, diva	Janua, quae diva
c. 2. condita sint	sit
inventori dicavit	indicavit
venerat Marsyae	ven. missu Marsyae
unde venerat rediit	et reduxit unde venerat
conseptum etiam	cum septum
argumenta convivii laetae m.	argumenta et convivii m. Deest laetae
Nam divinitus	Nam divinitus neque muscis illo neque canibus
sacrificii libaret	sacricolis daret
postea Pandana	postmodum P.
Pars autem etc.	Pars autem etiam infima Cag.
ubi Carmentis	ubi et Carmentis
nomen datum est	nomen dictum est
gloriam nominis Ro.	Ro. nominis gloriam
author	auctor
quod ad aequilibr.	quod aequilibr.
Caci. Habet	Caci habet
ibi Romulus	ubi Romulus
Tarq. Priscus	Tarq. Primus
VII et triginta	VIII et triginta
Serv. Tullius etc.	Serv. Tullius esquilinis super clivum Olbium
annos XIII	annos II et XL.
Tarquinius Sup.	Tarq. Sup. et ipse etiam esquilinis super clivum pullium
foecundalem lacum	ad fagutalem lacum
Luctacio	Lutacio.

2) Die Handschrift *des Livius* (n. XLIII) ist aus dem 12. Jahrh., auf Pergament in Folio sehr schön geschrieben. Sie enthält den Anfang der ersten Decade, bricht aber leider schon bei II, 2 ab, bei den Worten: scelere ac vi re. — Die Ueberschrift ist: Titus Livius hystoriographus. Die Vergleichung ist nach der Tauchnitzer Ausgabe Lips. 1829 gemacht.

Facturusne sim operae pretium — tam vulgatam — allatoros — principes statt principis — me vor ipsum fehlt. — mō consoler statt me c. — praeterita statt praeterea — efficere posset — animadversione statt animadversa — aut statt haud — dissidentis — maror statt maior — bonos statt honos — et nach forsitan fehlt — omnibus statt ominibus — votisque et — votisque et — tantum op. st. tanti op.

Cap. 1. Der Anfang ist nicht abgesetzt. Eine spätere Hand hat beigeschrieben: incipit narratio. — Antenorique — reddeque statt reddendaeque — aenetum statt henetum, immer — philemene — adr. statt hadr. — primo st. primum — eneā st. aenean und so stets in diesen Accusativen — troia st. troiae — que nach aborigines fehlt — concurrerunt st. concurrunt — exinde st. inde — proelia st. proelio — deinde vor qui fehlt — bellis vel st. bello vel; es scheint aber zuerst gestanden zu haben bella vel — dextera — st. dextra — tandem vor stabili fehlt.

Cap. 2. rutili zweimal. — opes Etrusc. — regem eorum — rutilis — nec sub — exsiria st. etruria — iam nach ut fehlt — quecumque st. quemcumque — numicum st. numicium.

Cap. 3. tanta vor indoles fehlt — nihil vor ambiguam (so st. ambigam) fehlt — hicne st. hiccine — incolumitatus st. incoluminatus — his st. is — protectae st. porrectae — eruscique st. etruscique — convenat st. convenerat — his st. is zweimal — silvium st. silviis — atis ate capis capite — intra iecte — amni st. amnis — regnum fehlt; permanens st. per manus — his st. is — pars Romanae est — his st. is. — interemit st. interimit.

3) Die Handschrift des *Sallust* n. CXI. Membr. 8. Saec. XIII, enth. Bellum Jugurthinum bis c. 113, wo die letzten Worte sind: cum paucis amicis. Die Collation nach der Tauchnitzer Ausgabe.

Ed. Tauchnitz.	Cod.
c. 1. imbecilla atque	imbecilla aetas atque
invenias	invenies
abunde pollens	abunde est pollens
alias artis bonas	aliasque bonas artes
tempus ingenium	tempus, etas, ingenium
quisque	quique
multumque	multoque
c. 2. compositum ex	comp. est ex
praeclara facies	facinora
brevi dilabuntur	br. dil. tempore
initium, sic finis est	initium, finis est
incorruptus, aeternus	incorruptus est atque aeternus
prav. eorum adm. est	admiranda est pr. eorum
c. 3. Verum ex his mag.	ex his artibus mag.
cupiunda	cupienda
ius fuit tuti	vis fuit utique tuti
possis et del. corr.	possis facere et corr. del.
hostilia port.	hostiliaque port.
aliud fatig.	aliud se fatig.
lubido	libido
c. 4. ego credo fore	ego cr. fore homines
tamque utili lab. meo	tam utili meo labori
maxuma	maxima
et quibus ego temp.	in quibus temp.
adsequi	con- oder insequi
et postea quae genera etc.	et postea si reputaverint — pervenerint postea in Senatum
existumabunt	existimabunt
commodum ex otio meo	commodum putabunt ex o. m.
Nam saepe audivi	saepe ego audivi
ad virt. accendi	accedendi ad virt.
quis est omnium	quis omnium est
quin divit.	quin de divitiis
clara, magnifica	clara et magn.
ac non perinde hab.	ac perinde hab.
qui sustinent	qui ea sustinent
liberius altiusque	liberius et altius
c. 112. castra Jugurthae venit	c. J. proficiscitur
cupere omnia	Deest omnia
fidere	confidere
pacem conventam	pacem et convent:
ut una	uti una
ibique sibi Sullam trad.	Deest Sullam
haberet	habuisset
p. R. foedus fieret	Deest foedus
non sua ignavia captum	Deest captum
c. 113. Haec Maurus	Ea Maurus
dolo an vere	dolens an vero
ut vehementes, sic mob. saepe	vehementes sunt, sic mobiles et saepe
advorsae. Postea	advorsae sunt. P.
spei bonae	bonae spei
voltu corporis etc.	vultu et colore motu corporis pariter atque varius animo
arcessivi	accersi
ex eius sententia	ex illius sententia
et ei nunc est	Deest ei.

4) Die Handschrift des *Nonius* (Nr. CXXX. fol. 57 ff.) beginnt p. 18 Gerlach in der Glosse exodium bei den Worten cum in vinculis und schliesst pag. 37 in der Glosse bidentes bei den Worten et melius intelligi potest. Das Griechische fehlt meist oder ist mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Die Handschrift ist auf Pergament in 8. und wäre nach dem Catalog aus dem 12. Jahrh., ist aber wohl eher aus dem 15., und nicht sowohl selbst Fragment als Abschrift eines solchen, da am Anfang und am Ende

viele kleine Lücken die Zerstörung des Originals beweisen; übrigens eine sehr schlechte Handschrift. Die nachfolgende Probe ist nach Gerlach verglichen. Das in Uncial Geschriebene ist nicht aus der Handschrift, sondern aus Gerlach. . . . . . bezeichnet einen in der Handschr. gelassenen leeren Raum.

EXODIVM. servitutis ad libertates — ductae st. adductae — idem in taphe minippo — caperas modo in via na . . . . ut ad exodium ducas.

PVTVS dictus a putande (est fehlt). Plautus in Ps. Purus putus est . . . . . Varro . . . . . Mea agitur haec catacombe pura et puta: Chrysoscandalos locat sibi ama . . . de lacte et caera repentina — coegerunt — pelle et piris curam putam — candidam fehlt — orationes — ex his fehlt — namque cum dicimus dubitantes, — significantes nos — fieri ambigosos.

COMPEDES. Das Ms. hat compedem. — Varro in Prometheo — orcho demittere — sepes aratas — Idem in Flaxabulis — in Parmenone (und so öfters in eingeschoben) — archica sint eum — fugaque in lineamque compendam. Idem Sequeulixes — formas st. animas.

FVLGVRA. — trium fulget st. tonitr. — tonitruum fulgoris a flumine.

COAGVLVM. — Varro ne est m macule . . . . cui nihil — haec continet.

Weiterhin: DEFRAVDARE. So hat das Ms., auch im Folgenden. — aliquid requirere. *Terentius* in Phormione. Suum defraudans — defraudem — defraudaveris.

SVDVM. — Plautus in milite. Cum solis radii. — Lucillius XXIX.

IRRITARE est proprie provocare — qui cum provocantur irruunt. Lucillius Satirarum p° etc.

P. 23 ed. Gerlach. PRAESTINGERE — Praestringant oculorum — Lucillus — praestringant — Cicero st. M. T. — est et ut i. d. mentis — Varro Adabatis: Non mirum si cernitis q. . . . Cicero — l. II. Acies an. — praestringetis.

ANGINA. Dafür augina. — inspato — augina.

ARQVATVS — acus sit concolor de viror — Varro in Eumenidis — arqua et uteque non sunt — inani sani.

PRIVVM. culctula — adomina tam priva.

NVGATOR nugator et cogn.

FORAMINA diminutiva.

DISCERNICVLVM capillo — dictum — euprocamo digitis.

5) Die alte lateinische Uebersetzung einiger Excerpte aus Aristoteles cod. CLXVII, 5 ist überschrieben: Versio libri Aristotelis ex Arabico idiomate per Philippum Domino suo excellentissimo Guidoni de Valencia Civitatis Tripolis glorioso Pontifici. Hic liber iussu Alexandri Magni scriptus dicitur et per ipsum Philippum Antiochae repertus. Das Ms. ist aus dem 14. oder 15. Jahrh. und sehr fehlerhaft, das Original aber muss viel älter gewesen sein. Nach einer schwülstigen Vorrede an jenen Guido de Valencia, Bischof von Tripolis, der den Bruder Philipp zur Arbeit veranlasst, folgt ein Bericht über das Buch, welches er bearbeitet, und

darauf Auszüge nach dem Arabischen Originale, mit vorhergehender Angabe der Kapitel. Jener Bericht ist überschrieben: Domino suo excellentissimo et in cultu Christianae religionis serenissimo Guidoni viro clarissimo de valencia civitatis Tripolis glorioso pontifici Philippus suorum minimus clericorum u. s. w., worauf zunächst ausserordentliche Complimente wegen der Liebe des Geistlichen zur Literatur folgen. Cum igitur vobiscum essem apud Antiochiam reperta hac philosophiae margarita placuit vestrae dominationi ut transferremus de lingua arabica in latinam. Das habe er mit grosser Mühe ausgeführt und sich mit seinem Latein so nahe als möglich ans Arabische gehalten. Aristoteles habe jenes Buch auf die Bitte Alexanders geschrieben, der verlangt habe, er solle entweder selbst kommen oder secreta quarundam artium getraulich offenbaren, videlicet modum et operationem et potestatem astrorum in astronomia et artem cognoscendi naturas et operandi incantationes in coelimantia et geomantia. Aristoteles sei zu alt gewesen, um selbst zu kommen und habe sich nur sehr ungerne entschlossen, seine Geheimnisse mitzutheilen, aber doch nicht gewagt, sich den Forderungen Alexanders zu entziehen. Volens itaque in parte imperatori satisfacere et in parte secreta artium occultare, hunc librum edidit, loquens aenigmatibus et exemplis et figuratis locutionibus, docens extrinsecus litteratenus physicam doctrinam pertinentem ad dominum dominorum, ad sanitatem corporum conservandam et ineffabilem utilitatem et cognitionem corporum caelestium acquirendam; intrinsecus vero medullatenus innuit aegnimatice et secreto Alexandro principale propositum, quod ab eodem instantissime postulavit. Aristoteles habe nun seine Schrift in 10 Bücher eingetheilt, davon jedes wieder in kleinere Abtheilungen zerfalle. Der Verfasser wolle zur besseren Uebersicht einen kurzen index capitum vorausschicken, der nun auch darauf folgt, sammt einer sehr devoten Entschuldigung über das Mangelhafte seiner Arbeit. Dann giebt er unter der Aufschrift: *E prologo cuiusdam doctoris in commentationem Aristotelis* einen Auszug aus dem Vorworte des Arabers, womit dieser seine Uebersetzung dem Kalifen dedicirt hatte, der aber wieder so schwülstig und in den Punkten, welche die Geschichte streifen, so unklar ist, dass man nur wenig daraus lernt. Er beginnt: Deus omnipotens custodiat regem nostrum gloriam credentium et confirmet regnum suum ad tuendam legem divinam suam et perdurare faciat ipsum ad exsultandum honorem ejus in laude bonorum. Ego suus servus executus sum mandatum mihi iniunctum et dedi operam ad inquirendum librum Moralium in regimine dominii, qui nominatur Secreta Secretorum, quem edidit princeps philosophorum Aristoteles filius Nicomachi de Macedonia discipulo suo magno imperatori Alexandro filio Philippi, regis Graecorum, qui Alexander dicitur duo cornua habuisse. Aristoteles habe dieses Buch in seinem Alter geschrieben. Von seiner ausserordentlichen Weisheit und Gelahrtheit. Et propter hoc multi philosophorum reputabant eum de

numero prophetarum. Invenitur etiam in antiquis codicibus Graecorum, quod Deus excelsus suum angelum destinavit ad eum dicens: „Prius nominabo te angelum quam hominem.“ Er habe viele Wunder verrichtet, sei bei seinem Tode in einer Feuersäule ad empyreum coelum aufgefahren. Hernach ist von Alexander die Rede, wie er die ganze Welt bezwungen u. s. w. Darauf ein zweiter Auszug: *E prologo Johannis, qui transtulit istum librum.* Johannes qui transtulit istum librum, filius Patricii, linguarum interpretator peritissimus et fidelissimus inquit: Non reliqui locum nec templum, in quibus philosophi consueverunt componere et deponere sua opera et secreta. Ueberall habe er sich namentlich an die der Peripatetischen Philosophie Erfahrnen gemacht, bis er endlich gekommen sei ad oraculum Solis, quod exstruxit Aesculapius pro se: in quo inveni quendam virum abstinentem, solitarium, in philosophia peritissimum, cui me humiliavi quantum potui diligenter et supplicavi devote ut mihi ostenderet secreta scripta eius oraculi: qui diligenter tradidit et inter caetera opus desideratum. Sobald Ref. dieses erhalten, sei er damit seinem Schöpfer dankend ins Vaterland zurückgeeilt und habe jenes Werk nun auf Verlangen regis illustrissimi zuerst de Graeca lingua in Chaldaicum et de hoc in Arabicum übersetzt. Inprimis igitur sicut inveni in ipso codice transtuli librum peritissimi Aristotelis, in quo libro respondit ad Alexandrum regem. Nun folgt die Schrift selbst, die aber im höchsten Grade dürftig ist, da sie nur aus kurzen Sätzen und Excerpten vermischten Inhalts, ethisch-politischen und physisch-medicinalen, besteht. Es ist nicht anders denkbar als dass in der ersten arabischen Quelle dieser Arbeit wohl einmal Bücher des Aristoteles benutzt wurden, diese aber bei wiederholter Ueberarbeitung unter einer zweiten und dritten Hand so gänzlich verkümmerten. Der Gang dieser Bearbeitungen scheint den Andeutungen jener wiederholten Prologe zufolge etwa dieser gewesen zu sein. Ein Kalif schickt einen Griechen, jenen Johannes, seinen Unterthan, in das Byzantinische Reich, um Schriften des Aristoteles zu suchen, die dieser denn auch zuletzt in der Bibliothek eines Asklepieions (etwa der bekannten Pergamenischen Bibliothek?) findet, wahrscheinlich nichts Vollständiges, sondern Excerpte aus verschiedenen Schriften, besonders, wie es scheint aus der an Alexander gerichteten Pseudo-Aristotelischen de Mundo und einer der Moralien. Er bringt sie in seine Heimath, wo sie zuerst ins Chaldäische und aus dieser Sprache ins Arabische übersetzt werden; also konnte der Grieche wohl nur Chaldäisch und den zweiten Theil der Arbeit besorgte ein Anderer. Diesem Andern, einem Araber, mag der Prolog gehören, welcher dem des Johannes vorangeht. Den arabischen Text fand endlich der Mönch Philippus in Antiochien und bearbeitete ihn für jenen Guido de Valencia lateinisch. In wie weit diese Thatsachen sich der übrigen Geschichte des Aristoteles im Mittelalter anschliessen, vermag ich, da mir die Litteratur nicht vollständig zur Hand

ist, nicht zu sagen. Bei Jourdain, recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote, Paris 1819 8. findet sich nichts Aehnliches.

Preller.

Programme der Gymn. Westphalens v. 1846.

(Fortsetzung.)

7) Soest. 6 Gymnasialcl. Director Dr. *Patze*. Candidat *Fromme* ging nach Siegen; Cand. *Ostendorf* und der techn. Lehrer *Gronemeyer* traten ein; O. L. *Koppe* erhielt den Professortitel. Schülerz. 145, Mich. 1845 3, Ostern v. J. 11 Abit. — Turnübungen finden auch im Winter statt. — Abh. vom Dir. *Patze: Ueber die Conditional-Sätze der lateinischen Sprache*. 25 S. 4. Die Conditional-Sätze drücken nach dem Verf. die Beziehung eines vorliegenden Gliedes zu einem rückwärts ergänzten aus; und wird dies Verhältniss der zusammengehaltenen Glieder als ein sich widersprechendes dargestellt, so entstehen die sogenannten concessiven Sätze, eine Art der conditionalen, so dass beide oft nicht zu unterscheiden sind. Als vornehmstes Verhältniss liegt dem hypothetischen Urtheil das der Causalität zu Grunde, und die meisten Conditionalsätze lassen sich leicht in ein kategorisches Urtheil verwandeln, z. B. molesta est veritas, si quidem ex ea nascitur odium in: veritas ex qua nascitur odium, molesta est. Bald aber wurde das Causalverhältniss auf das Grössenverhältniss, wie es im Kategorischen Schlusse herrscht, übergetragen, so dass ein Moment des Vordersatzes zu einem Momente des Nachsatzes in dem Verhältniss des Ganzen zu seinem Theile oder umgekehrt, gedacht war, also das grössere Moment sich entweder im Vordersatze befand (Si omne animal mortale est, immortale nullum est) oder im Nachsatze stand (Si imprudentes laedunt, negligentiae est; si scientes, temeritatis); auch können die gedachten Momente ihrer Grösse nach gleich stehen (Sim impudens, si plus postulem, quam tribui potest), zu welcher Art Sätzen besonders die mit si beginnenden Definitionen gehören (est aemulatio aegritudo, si eo quod concupierit alius potiatur, ipse careat), so wie die Anführung von Beispielen. Demnächst gestaltete sich der Inhalt des c. Satzes nach dem Wesen des disjunctiven Schlusses) Tu si minus ad nos, accurremus ad te; besonders die Sätze mit si non (minus) —, at (certe, saltem)). Auch folgen die cond. Sätze, jedoch seltener, dem Wesen der Induction (Si haec perturbare omnia et permiscere volumus, totam vitam periculosam, invidiosam infestamque reddemus), weit öfterer dem der Analogie (Si is qui non defendit iniuriam quam potest, iniuste facit, qualis habendus est is qui adiuvat iniuriam?). Andererseits tritt mehr die grammatische Beziehung zwischen Vorder- und Nachsatz hervor, so dass der Vordersatz die Stelle eines Casus vertritt z. B. des Nomin. in: Si Aeacus aut Minos diceret: Oderint dum metuant, indecorum videretur — oder des Genitiv in: Si quid de his rebus dicere vellet, feci potestatem — oder des Dativ in: Si in exponendis vulneribus illis de me ipso plura dicere videbor, ignoscite — oder des Accusativ in: Si providendum fuit, non habui cui potius id negotii darem — oder des Ablativ in: Id si ab uno iusto et bono viro consequebantur, erant eo contenti, — oder auch eines Ausdrucks mit einer Präposition in: Pleraque inanima sunt hominum opera effecta, quae nec haberemus, nisi manus et ars accessissent, nec sine hominum administratione uteremur (Wechsel zwischen nisi und sine) oder in: Si sapientiam meam admirari soletis (= de), in hoc sumus sapientes quod naturam sequimur eique paremus — oder adverbialer Bestimmungen in: Aliter ampla domus dedecori saepe domino fit, si est in ea solitudo; besonders wenn ita im Hauptsatze zurückweist, wie in: Tu me amabis ita, si hoc idem me in te facere senseris. Durch weitschweifige Umschreibungen mit si quis, si cuius, si quando, sicubi u. s. w., worauf sich ein Nachsatz is, eius, ei, tum u. s. w. bezieht, wird irgend ein Redetheil hervorgehoben, z. B. si quis minorem fructum putat ex Graecis versibus percipi quam ex Latinis, vehementer errat; oft geht auch si mit dem Indefinitum in ein Relativum über, z. B. Xerxes praemium proposuit, qui (si quis) invenisset novam voluptatem; si steht auch statt si quando, so dass ein Zeitverhältniss ausgedrückt wird (si c. fut. s. fut. exact., ἐὰν c. Conj.) z. B. κἀγὼ ἐὰν ὑψωθῶ ἐκ τῆς γῆς, πάντας ἑλκύσω πρὸς ἐμαυτόν. Ueberall aber ist hier die conditionale Ausdrucksweise, insofern dadurch etwas Vorausgehendes bezeichnet wird, von der relativen, participialen u. s. w., die etwas Gleichzeitiges andeuten, verschieden. Der Conditionalsatz schlägt endlich in sein Gegentheil um, da wo die Conjunction si durch das deutsche Wort »ob« übersetzt werden kann, wo der Nebensatz die Form einer abhängigen Frage annimmt. Der Nebensatz ist dann nicht mehr das voraufgehende Glied der Kette, sondern das folgende, in grammatischer Beziehung ist er ein regierter, der Hauptsatz ein regierender Satz: im Griechischen steht dann abweichend εἰ mit ἄν und Opt., im Franz. si mit Futur oder Conditionnel: im Hauptsatze stehen meist Ausdrücke des Versuchens, Unternehmens, Verwunderns oder Forschens z. B. Tentata res est, si primo impetu capi Ardea posset, wobei der Versuchende die Entscheidung selbst übernimmt, wodurch dergleichen Ausdrücke sich von den Ausdrücken des Fragens unterscheiden. — 3) Der Sitz des conditionalen Moments kann in jedem Theile des Satzes liegen, im Substantivum (z. B. homines quamvis in turbidis rebus sint, tamen si modo *homines* sunt, interdum animis relaxantur), im Verbum, Adjectiv, Zahlwort, Adverbium, auch im ganzen Vordersatz (si qui graviore vulnere accepto equo deciderant, circumsistebant). Der Vordersatz kann auch fehlen, wie bei velim, nolim, diceres u. a., oder wird vertreten durch einen auf das zu Ergänzende hinweisenden Ausdruck, ita, sic, quare, ille, aliter (Jus est semper quaesitum aequabile: neque enim aliter esset jus) oder durch adversative oder disjunctive Sätze (Exponerem etiam quemadmodum hic viveremus; sed hoc genere nihil opus est = si opus esset) oder liegt in einem andern einfachen Hauptsatze (ira exardescit, libido concitatur: in eandem arcem confugiendum est.) — 4) Was die Zusätze der Conditionalsätze betrifft, so wird das häufig unbestimmte si durch Zusätze klarer gemacht, z. B. quidem bei si erkennt die Wahrheit des Vordersatzes an, modo deutet auf das Gewicht desselben, maxime den hohen Grad; so gehören hierher forte, ullus, nisi, etsi, etiamsi, quamquam, quamvis, *licet*, *dum*, *modo*, quum, postquam, quasi etc. Und im Nachsatze sind sinnerleichternde Ausdrücke certe, saltem, sane, profecto, tum, at, tamen etc. Auch hat si in einer Periode verschiedenen Sinn, je nachdem die Conditionalsätze einander coordinirt oder subordinirt sind, und so ist das griech. εἰ in derselben Periode bald mit si modo, bald mit si quidem wiederzugeben. Um die Beziehung des Vordersatzes zum Nachsatze richtig zu beurtheilen, ist auch zu bedenken, dass oft nicht der vorhandene Nachsatz als solcher gilt, sondern ein anderer ergänzt werden muss, z. B. delectus habetur, si hic delectus appellandus est, wo si — est nicht zu habetur, sondern zu einem Satze wie quem appello zu ziehen ist. Bei Parenthesen und Ausdrücken, wie si potes, nisi molestum est, si quaeris, sivis etc. sind solche Ellipsen gewöhnlich. In andern Fällen läst man den Nachsatz aus, so dass Ausdrücke entstehen des Wunsches (o mihi praeteritas referat si Jupiter annos!) des Schwörens, Drohens, Betheuerns, Herausforderns. — 5) Was die Modi der Conditionalsätze betrifft, so bezeichnet auch hier der Indicativ das Seiende im Gegensatz gegen das Werdende, welches entweder in der Wirklichkeit (Conjunctiv) oder nur in Gedanken (Optativ) vorgestellt wird; der Modus conditionalis bezieht sich auf das Gefühlsvermögen und wird gebraucht, wo im Geiste gleich das Sein mit dem Werden verbunden ist. — 6) Hinsichtlich der Zeiten ist zu bemerken, dass von seinem Standpunkte der Redende nur eine gegenwärtige, eine vergangene und zukünftige Zeit erkennt, hier also nur die Stammzeiten in Besprechung kommen, also die Formen est, erat, erit, nebst sit und esset als Repräsentanten aller übrigen Zeiten gelten. — 7) Man kann daher die Arten der Conditionalsätze nicht auf eine gewisse Zahl beschränken, weder auf 4 (Hermann) noch auf 9 (Ramshorn) und alles sich darein nicht Fügende als Ausnahme erklären. Man muss davon ausgehen, dass gewisse Zeiten und Moden im Vorder- und Nachsatze mehr, andere weniger mit einander correspondiren. Doch sind viele Ausdrucksweisen nicht von einander verschieden, theils wird auch der natürliche Nachsatz verschwiegen u. ein anderer aus ihm sich erst ergebender tritt an seine Stelle (z. B. »wenn es regnet (so wird es nass), so nimm dich in Acht, so werden wir einen Wagen schicken« u. s. w. — Hier bricht die Abh. ab; der Vf. verspricht die Fortsetzung dieser lehrreichen Arbeit folgen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 28.** **März 1847.**

Beiträge zur Kritik des Pausanias.

Zweiter Artikel.

Fünftes Buch. 1, 2. *Κορινθίων οἱ νῦν νεώτατοι Πελοποννησίων εἰσί.* Der Partitivgenitiv scheint hier ganz unzulässig; sowie Pausanias 5, 10, 5. die alten Korinthier *Κορινθίους τοὺς Δωριέας* nennt, so musste er diese an die Stelle der von Mummius ausgetilgten Dorischen von Jul. Cäsar eingesetzte neue Bevölkerung *Κορίνθιοι οἱ νῦν* nennen. Streng genommen giebt die Vulgata gar keinen Sinn. Einen ganz ähnlichen Fehler hatte ich (Epist. crit. vor Vol. II, p. XVII sq.) 4, 27, 10 berichtigt, wo ich statt *Ὀρχομενίων δὲ οἱ Μινύαι* vorgeschlagen hatte *Ὀρχομένιοι δὲ οἱ Μινύαι*, was Dindorf in den Text aufgenommen hat. — 1, 4 u. 8 wollten Pinzger und G. Hermann (de iteratis apud Homer. p. 15) statt *Εὐρυκύδαν* und *Εὐρυκύδας* lesen *Εὐρυπύλην* und *Εὐρυπύλης*. Dindorf ist mit Recht der hergebrachten Lesart treu geblieben. Im 5. §. hat derselbe mit SW. die Lücke angedeutet, und *μουσι* mit uns als Wortfragment angenommen, eine Sache, die freilich nach meiner Ueberzeugung kaum einen begründeten Zweifel zulässt. — 3, 3 hat D *Θηροφονης* geschrieben; wollte man das allerdings nicht ganz normale *Θηρεφόνης* nicht beibehalten, so lag das Bekkersche *Θηραιφόνης* näher. Billigen muss ich es dagegen, dass D *Θηρονικης* statt des von Hermann (a. a. O.) vorgeschlagenen *Θηροδίκης*, ebenso dass er am Ende des folgenden §. *Ἠλεῖος* und dann *Ἠλείου* statt des von Buttmann verlangten *Δῖος*, *Δίου* beibehalten hat. Nicht minder scheint es mir gerechtfertigt, dass derselbe, 4, 1 u. 2, *Δῖος* und *Δίῳ* unberührt gelassen hat, obgleich Siebelis (Hall. L. Z. 1839. S. 254) nicht ganz in Einklang mit anderwärts ausgesprochenem Tadel und geltend gemachten Grundsätzen den handschriftlich an zwei Stellen feststehenden Namen durch einen andern verdrängen will. Dass dieser Dios anderwärts nicht nachweisbar ist, muss man als ein Schicksal betrachten, welches er mit vielen andern der mythischen und historischen Zeit gemein hat. — 5, 5. Wir haben in SW durchgängig *Ἀλεός* geschrieben, »ut constanter scribitur in Arcadicis« heisst es not. 20. Auf die Unrichtigkeit dieser Bemerkung habe ich schon in der Epist. crit. (Vol. II. p. XXXII) aufmerksam gemacht; und trete jetzt mit D der von den meisten Hdss. geschirmten Schreibart *Ἄλεος* bei. Im 9. §. ist bei D *ἀνδρὸς Ἐφεσίου* unberührt geblieben, nicht mit Unrecht; denn so sonderbar es auch erscheint, dass Pausanias eine archäologische Notiz über ein unbedeutendes Flüschen in Elis von einem Ephesischen Manne erfahren haben soll, so ist doch keine Nöthigung zu einer Aenderung vorhanden. Soll indess geändert werden, so würde ich immer noch *ἐπιχωρίου* dem paläographisch zwar leichteren, aber dem Pausanias gewiss in diesem Sinne fremden, dichterischen *ἱερείου* Unger's (Parad. Theb. p. 394) vorziehen. — Cap. 6, 1. Die Stelle scheint so geschrieben werden zu müssen: *Χωρίον δὲ ὑψηλὸν καὶ πόλις Σαμία ἐπὶ τοῦ Σαμικοῦ*, so dass Samicon der Name des Bergs war, auf dem die Stadt Samia lag. Im Folgenden ist nicht *τῇ Σαμικῷ* allein einzuklammern, sondern die Worte *ταύτῃ τῇ Σαμ.* bis *χρήσασθαι* haben ganz das Ansehen einer Randbemerkung; dass sie nicht von Pausanias herrühren könne, geht schon daraus hervor, dass der Name hier weiblich, vorher und §. 3 als Neutrum gebraucht wird, wie auch Stephan. Byz. s. n. vermuthlich nach Pausanias ausdrücklich lehrt. — 6, 8 billige ich mit D und Keil (Analect. Epigr. et Onom. p. 229) *Πεισιρόδου* (mit ρρ. D) statt *Πεισιδώρου*; Franz (Berl. Jahrbb. 1841 S. 212) zieht *Πεισιδώρου* vor. — 7, 3 hat D *λόγου τοῦ ἐς Ἀλφειὸν καὶ τὴν Ὀρτυγίαν* und in dem Orakel *εὐρρείτης* aufgenommen; in demselben hätte dann *πηγῇσιν* geschrieben werden sollen. Im 4. §. hatten wir nach allen Hdss. *Ἰάρδανον* geschrieben, indem diese einem jeden Griechen aus Homer geläufige Form leicht auch auf einen andern Fluss übergetragen wurde; wie es ja bekannt ist, dass die Griechen oft genug ausländische Namensformen auf inländische zurückführten; D ist zur Lesart der Ausgaben *Ἰόρδανον* zurückgekehrt, was um so auffallender erscheinen kann, da er in eben unserem Capitel, §. 9 (wo er übrigens ganz unserer Constituirung des Textes gefolgt ist) auf die Auctorität der Hdssn. statt des richtigen Namens *Ἀριζέας* den unrichtigen *Ἀριζαῖος* aufgenommen hat. Es dürfte hier wohl Consequenz zu wünschen sein; wenigstens scheinen die Fälle analog. Das Ende dieses Capitels ist ohne Zweifel lückenhaft; schon Porson wollte hinter *ἀγωνοθετῆσαι* einschieben *Τιτᾶσι*, wohin die latein. Uebersetzung führte, und Siebelis deutete deshalb an diesem Orte eine Lücke an; SW lässt die latein. Uebersetzung unberührt, ohne jedoch im Text oder in der Note irgend einen Verdacht zu äussern; bei D sieht der Text unversehrt aus, und nur die Uebersetzung deutet durch eingefügtes »(Titanibus?)« einen Verdacht an. Die Lücke ist aber grösser und die Stelle auch sonst noch anstössig. Denn abgesehen davon, dass *καὶ αὐτῷ* keine passende Erklärung zulässt, ist auch die ganze Erzählung zusammenhanglos, verschroben

und ungenügend. Wie zu helfen, weiss ich nicht; will man keine Lücke annehmen, so giebt vielleicht die Lesart *κατειργασμένοι* (—*ωι*) des La einige Hülfe, so dass mit Versetzung des ungehörigen *αὐτῷ* etwa so zu schreiben wäre: *Δία δὲ οἱ μὲν ἐνταῦθα παλαῖσαι Κρόνῳ περὶ τῆς ἀρχῆς, οἱ δὲ ἐπὶ κατειργασμένῳ αὐτῷ ἀγωνοθετῆσαί φασιν αὐτόν.* — 8, 6. Es ist auffallend, dass D am Schlusse dieses §. *τῇ δὲ ἑξῆς Ἄκανθος* keinen Anstoss genommen hat, obgleich nun die Einsetzung des *δόλιχος* fehlt, und der *δίαυλος* die einzige Kampfart ist, wo der Sieger der ersten und der zweiten Olympiade genannt wird, welches letztere ganz zwecklos ist. Es muss etwas ausgefallen sein, wie Krause (Olympia S. 72. n. 7. 239. 340 und vermuthlich noch an mehreren anderen Stellen, da der Mann die widerliche Gewohnheit hat, jeden Gedanken so oft zu wiederholen, bis er zu Tode gehetzt ist) mit Beistimmung Kayser's (Berlin. Jahrbb. f. wiss. Kr. 1840. S. 791) richtig gesehen und aus Julius Africanus ergänzt hat. Betrachten wir dazu im folgenden §. *Λακεδαιμονίοις καὶ τούτοις*, ohne dass vorher ein Lacedämonier erwähnt worden wäre, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch dieses ausgefallen, und nun die ganze Stelle so zu schreiben sei: *τῇ δὲ ἑξῆς [ἐπὶ τῷ δολίχῳ ὁ Λακεδαιμόνιος] Ἄκανθος.* Wenn Siebelis in der Auslassung von *ὁ Λακεδαιμόνιος* eine scribendi brevitas in hoc Pausaniae opere non ita rara findet, so kann ich nicht beistimmen. In den angeführten Beispielen finde ich keine Analogie, und ich kann mich nicht überzeugen, dass ein gesund organisirter Schriftsteller in irgend einer Sprache sagen könne: »dieser war ebenfalls ein Lacedämonier«, wenn nicht vorher schon ein Lacedämonier ausdrücklich genannt war. — §. 8. D hat richtig mit den Hdssn. *Κραννωνίου* (s. Keil Analect. Ep. et On. p. 18. Note), ferner §. 9. *Ὀλυμπιάδι* statt *Ὀλυμπίασι* (nach Siebelis Corrigenda vor dem 2. B. zu S. 203) geschrieben; ob ebendas. nothwendig *Φιλητᾶς* statt des handschriftlichen *Φιλήτας* hergestellt werden müsse, lässt sich bestreiten. — Das 9. Cap. enthält leider in seinen wichtigsten Angaben Verderbnisse, deren unzweifelhafte Herstellung schwerlich gelingen wird. Schon die *ἀναβάται* im 2. §. haben mit Recht Bedenken erregt; auch habe ich keine klare Vorstellung, was die *σημεῖα* gewesen sein mögen, die den Unterschied zwischen den Anabaten und dem Wettlauf der Kalpe mit bildeten. Der Unterschied eines blossen Abzeichens ist doch gar zu unbedeutend. Ich habe einmal vermuthet, es müsse vielleicht *στομία* heissen, da bei Hengsten allerdings ein anderes Gebiss als bei Stuten erforderlich sein konnte. Ueber die Lücke §. 3 und die verschiedenen Ausfüllungsversuche ist schon Vol. II. p. XIII SW gesprochen; einen neuen beachtenswerthen Vorschlag hat Kayser (Berl. Jahrbb. S. 792 fgg.) gemacht, indem er die Lücke ungefähr auf folgende Art ergänzt: *ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα, πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων [οὐκ ἐπὶ ἡμέρας τῆς αὐτῆς εἰσκαλεῖσθαι ἔτι νομιζομένων, τῶν δὲ λοιπῶν] ὕστερα ἀγωνισμάτων.* D begnügt sich damit, hinter *ἵππων* eine Lücke anzudeuten (was in der

Uebersetzung unterlassen ist); zur Entscheidung wird die Sache wohl nie gebracht werden. Nicht minder schwierig sind die §§. 4. 5. *) über die wechselnde Zahl der Agonotheten der Olympischen Spiele; auch hier wird man nicht so leicht zur Sicherheit gelangen, doch können wiederholte Versuche der Wahrheit näher führen. So möge denn auch hier einer folgen. Abgesehen von der ganz mythischen Einsetzung der Olympischen Spiele, soll dieselben zuerst Oxylus eingerichtet haben (cap. 8, 5, wo *διέθηκε* auffallend ist, da Pausanias sonst *ἔθηκε* zu sagen pflegt **); nach seinem Tode unterblieben die Spiele bis auf Iphitus, der, zwar Privatmann, aber doch in unbekanntem Verwandtschaftsgrade von Oxylus abstammend (c. 4, 5), dieselben erneuerte und die Ordnungen fortsetzte. Nach ihm blieb dieses Ehrenamt noch einige Generationen hindurch bei Nachkommen des Oxylus, bis es durch eine uns unbekannte Veranlassung einem Collegium von Eleern, dessen Mitgliederzahl nach den Zeiten verschieden war, durch das Loos zugetheilt wurde. Nach der Lesart aller Hdssn. und Ausgaben blieb die Agonothesie bis zur 50. Olympiade bei der Familie des Oxylus, was weder an sich wahrscheinlich, noch mit den folgenden Zeitangaben irgend in Einklang zu bringen ist. Diese erste Schwierigkeit lässt sich vielleicht auf leichte Art beseitigen; statt der Vulgata: *καὶ μετὰ Ἴφιτον ἐτίθεσαν ὡσαύτως οἱ ἀπὸ Ὀξύλου· πεντηκοστῇ δὲ Ὀλυμπιάδι ἀνδράσι δύο — — ἐπετράπη ποιῆσαι τὰ Ὀλύμπια*, schlage ich vor: *καὶ μετὰ Ἴφ. ἐτίθ. ὡσαύτως οἱ ἀπὸ Ὀξύλου πέντε· εἰκοστῇ δὲ Ὀλ. κ. λ.* Es hätten demnach noch die fünf nächsten Nachkommen des Oxylus bis zur zwanzigsten Olympiade (eine Zeit, die völlig entsprechend ist) die Anordnung der Spiele besorgt; von da an zwei durch das Loos bestimmte Eleer, und blieb man bei dieser Zahl eine lange Zeit. Dass das folgende *πέμπτῃ Ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ* eben so wenig wie bei der bisherigen Lesart stehen bleiben kann, versteht sich von selbst, und ich bin am geneigtesten, die von Böckh vorgeschlagene, von Bekker gebilligte Lesart *πέμπτῃ καὶ ἐνενηκοστῇ* (die vielleicht in der verdorbenen Lesart des Va eine Stütze findet) anzunehmen, so dass von der 20. bis zur 95. Ol. die Zahl von zwei Agonotheten geblieben wäre. Die andern Vorschläge scheinen mir für die Bemerkung des Pausanias *καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀπὸ ἐκείνου διέμεινε τῶν ἀγωνοθετῶν ὁ ἀριθμὸς τῶν δύο* weniger passend. Die folgenden Zahlen machen keine weitere Schwierigkeit.

Cap. 11, 3. Abermals eine vielversuchte Stelle, namentlich in neuerer Zeit; doch hatte erst O. Müller an eine Lücke gedacht (die auch D hinter *παῖδας* angedeutet hat), ich in einem Briefe an meinen Freund

---

*) Die Note 14 in SW ist durchaus verworren; die Variante aus Va gehört weiter oben hin, wo die Hds. hat *τὸ πένταθλον· οἱ δὲ ἵπποι*; hätte also in Not. 12, die beiden folgenden Varianten aus La ebendahin; die Variante *πέμπτῃ* La in Note 14 gehört.

**) Auch 5, 9, 11 stört das Compositum, woran Bekker mit Recht Anstoss nahm und D [*Συν*]*έθεσαν* schreibt. Für *διέθηκε* spricht übrigens das Substantiv *διάθεσις τοῦ ἀγῶνος* 5, 20, 2.

Walz durch Aenderung zu helfen gesucht (s. SW III, p. XIII). Weder die Redaction der Note unserer Ausgabe, noch meine Conjectur hat sich den Beifall des Hrn. Franz erwerben können, indem er (Berl. Jahrbb. 1840. S. 219) versichert: »dass durch acht *ἀγάλματα* (d. h. Figuren) acht Kampfarten dargestellt würden, sei eine *unklare Vorstellung*« und dann (S. 220) hinzufügt, nach seiner Auseinandersetzung »könne er sich die Mühe ersparen, meine Conjectur näher zu betrachten, welche auf *unklaren Vorstellungen* beruhe.« Da ich meine Vorstellung nicht angedeutet, vielweniger ausgeführt hatte, so möchte ich in der That wissen, wie irgend Jemand über den Grad der Klarheit oder Unklarheit meiner Vorstellung urtheilen könne. Ich hatte eine Conjectur ausgesprochen und stellte gern die Entscheidung über die Wahrscheinlichkeit, Unwahrscheinlichkeit oder Unrichtigkeit derselben dem Urtheile des Publikums anheim, wobei meines Erachtens die grössere oder geringere Klarheit der Vorstellung um so mehr ausser Betracht bleiben konnte, da diese zur Entscheidung nichts beiträgt; denn eine klare Vorstellung ist darum eben so wenig eine nothwendig wahre, als eine unklare eine falsche sein muss. Ich bin z. B. vollkommen überzeugt, dass Hr. Franz sich von dem, was die acht *ἀγάλματα* darstellten, eine ganz klare Vorstellung gebildet habe, ohne darum sehr geneigt zu sein, dieselbe auch für richtig zu halten, wenn schon er seine Erklärung für die »allein mögliche« ausgeben und durch wiederholtes »*offenbar*« dem Urtheile vorgreifen sollte. Gesehen hat diesen Thron niemand von uns; wir alle sind auf die unbestimmte, ungenaue Andeutung des Pausanias hingewiesen, die unserer Phantasie zwar allen wünschenswerthen Spielraum lässt, uns aber auch zur Vorsicht und Vermeidung alles »Offenbaren« auffordert, um so mehr da Pausanias selbst, der die Sache vor Augen hatte, über den Gegenstand der Darstellung nur *vermuthungsweise* spricht. Die Argumentation des Hrn. Franz ist folgende: »die acht *ἀγάλματα* bildeten offenbar Gruppen von Kämpfenden; die Darstellung scheint aus einem Mythus entlehnt, nicht aus dem Reiche der Wirklichkeit. Dies beweisen theils die Worte *ἀγωνισμάτων ἀρχαίων ταῦτα μιμήματα*, theils die folgende Bemerkung über Pantarkes*). Beides deutet nämlich auf eine Opposition früherer Erklärer, welche in der Aehnlichkeit eines der Kämpfenden mit dem Liebling des Phidias eine Veranlassung zu finden glaubten, den ganzen Gegenstand auf die Zeit des Phidias und auf die Knabenspiele in Olympia zu beziehen. Was Pausanias sagen wollte, ist offenbar folgendes: *οὐ γὰρ π[ου ἐς παῖδας ἔχει τοὺς Ὀλυμπίασιν ἀγωνισαμένους, καίτοι] τὸ ἐς τοὺς παῖδας ἐπὶ ἡλικίας ἤδη καθειστήκει τῆς Φειδίου.* Es soll nicht behauptet werden, dass Paus. gerade so geschrieben habe; Aehnliches wird es jedoch immerhin gewesen sein.« Es lässt sich nicht verkennen, dass dieser Ansicht eine geistreiche Combination zu Grunde

*) Es hätte vielleicht einiges Gewicht auf das Wort ἀγάλματα gelegt werden können.

liegt; eben so wenig wird sich dagegen in Abrede stellen lassen; dass die ganze Hypothese mit der Annahme oder Ablehnung der Opposition gegen frühere Erklärer steht oder fällt. Und gerade von einer solchen Opposition kann ich auch nicht eine Spur finden, da durchaus kein Grund vorhanden ist, unter *ἀγωνίσματα ἀρχαῖα* gerade an einen Mythus zu denken, und aus der angeblichen Aehnlichkeit der einen Figur mit dem Pantarkes auf einen Gegensatz zu andern Erklärern um so weniger zu schliessen Veranlassung ist, da eben *die Eleer* sagten, Phidias habe dieser Figur die Porträtähnlichkeit seines Lieblings gegeben, eine Sache, die ja in den Künstlerlegenden gar nicht so ungewöhnlich ist. Sollte ein Gegensatz vorhanden sein, so hätten die Eleer erzählen müssen, die Figur stelle einen Sieg im Knabenspiele, und zwar des Pantarkes vor; wogegen dann Pausanias erklärte, es seien alte, aus irgend einer Mythe entlehnte agonistische Darstellungen, und Phidias habe der einen Figur nur die Aehnlichkeit des Pantarkes geliehen. So aber erzählt der Perieget ganz einfach: auf dem Querstabe seien acht Figuren gewesen, von denen eine auf unbekannte Art abhanden gekommen, und einer, der sich den Kopf mit einer Binde umwindet, nach der Sage der Eleer dem Pantarkes ähnlich gewesen sein solle. Was übrigens diese Figur vorstellte, war unbestimmt, und Pausanias vermuthet nur, dass Phidias einige alte Kampfscenen (d. h. solche, die vor seiner Zeit vorgefallen) habe darstellen wollen. Soviel scheint mir bei unbefangener Betrachtung festzustehen; alles Uebrige nur nach Willkür hineingetragen. Es bleiben nur die unerklärlichen Worte *οὐ γὰρ πω — Φειδίου.* An sich selbst werden sie gewiss bei Niemanden den Verdacht einer Lücke erregen, indem sie vollkommen klar und zusammenhängend sind; nur in Verbindung mit dem Vorhergehenden sind sie räthselhaft und ihre Erklärung oder Ergänzung meiner Ansicht nach noch nicht zu befriedigendem Abschlusse gebracht. Vielleicht lässt sich die Vermuthung rechtfertigen, dass eine Lücke vorhanden sei, und zwar hinter *μιμήματα*, so dass ausgefallen wäre was auf dem hinteren oder einem der Seitenquerstäbe dargestellt war. Auf dem vorderen Querstabe wären demnach die acht Figuren in Gruppen von Kämpfern, auf dem hinteren (?) irgend etwas unbestimmtes Anderes, darunter die Figur mit der Porträtähnlichkeit des Pantarkes, auf den beiden noch übrigen rechts und links, der Kampf des Herakles und seiner Bundesgenossen gegen die Amazonen dargestellt gewesen; wobei vielleicht auf dem einen Herakles, auf dem andern Theseus als Hauptperson erschien. Die weitere Anordnung gehört nicht hierher; eben so wenig kann es fruchten, Vermuthungen aufzustellen, was auf dem zweiten Querstabe abgebildet gewesen und worauf sich *οὐ γὰρ πω — Φειδίου* beziehen möge.

Cap. 14, 4. Ueber diese vielbesprochene Stelle hatte ich in der N. Jen. Allg. Literaturzeitung 1846 N. 22 S. 88 ganz kurz eine neue Vermuthung vorgetragen, deren nähere Begründung dort nicht zulässig erschien. Ein entschiedener Widerspruch, den

meine Ansicht gefunden hat, und die Wichtigkeit der Stelle an sich werden in einer philologischen Zeitschrift eine ausführlichere Behandlung rechtfertigen. In SW war zu der vorliegenden Stelle Note 15 gesagt worden, der La habe *καὶ αὐτῇ*. Als ich den Aushängebogen erhielt, bemerkte ich den Irrthum, dessen Entstehung mir unbegreiflich ist, und berichtigte ihn in den Corrigendis, unterliess es aber in meinem Handexemplare die Berichtigung an Ort und Stelle einzutragen. Dafür bin ich gestraft worden, indem ich mit auf diese falsche Angabe eine Conjectur begründete. Ich bin weit entfernt, einen begangenen Fehler rechtfertigen zu wollen, glaube aber doch, dass Hr. Kindscher (der in den Jahn'schen Jahrbb. Suppl. XII. S. 210—215 gegen mich auftritt) zu weit geht, wenn er bei einer so geringfügigen Veranlassung ausruft: »So werden die geduldigen Leser von den Herausgebern hin und hergeführt. Welche von diesen drei Angaben nun endlich die richtige sei, auf welche man sich verlassen könne, vermag ich nicht anzugeben, da ich die betreffenden Handschriften nicht selbst gesehen habe.« Nun, dass in einem Buche von so unendlich vielem Detail Irrthümer unterlaufen, ist so unerhört eben nicht; werden sie in den Corrigendis berichtigt, so sollte man meinen, das Unglück sei gehoben. Lässt sich aber Jemand dennoch durch den Irrthum irre führen (ob dies der Herausgeber selbst oder sonst Jemand sei, ist völlig einerlei), so mag er einen Theil der Schuld sich selbst aufbürden; nimmer aber kann man dies jedesmal als eine besondere »Angabe« zählen. Also nicht *drei* Angaben sind vorhanden (denn hoffentlich zählt doch Hr. K. *αὐτῇ* und *αὐτῆ*, wie ich in der Jen. L. Z. geschrieben habe, nicht für *zwei* Angaben? Sollte dies der Fall sein, so hätte ihn die Benutzung unserer Ausgabe leicht belehren können, dass der La das ι nicht subscribirt, dass also *αὐτη* = *αὐτῇ* ist), sondern nur zwei, und richtig ist die in den Corrigendis. Wie leicht übrigens solche und noch grössere Irrthümer auch dem Aufmerksamsten begegnen können, wird Hr. K. noch erfahren, wenn er sich einmal an eine grössere kritische Arbeit machen wird. Oder nein, er hat schon bei seinem kleinen Aufsatze hinreichende Gelegenheit. Denn was soll der geduldige Leser sagen, wenn die Codices Lugdunenses, die laut Vorrede unserer Ausgabe p. XXI Lugduni Batavorum aufbewahrt werden, durchweg Lyoner Hdss. genannt werden? Wie soll man ferner die Hitze rechtfertigen, mit der Koraes getadelt wird, dass er die Lesart der Lyoner Hdss. nicht benutzt habe? Habe ich doch dieselben zuerst und einzig verglichen, wie dies die Vorrede angiebt. (Fortsetzung folgt.)

Programme der Gymn. Westphalens v. 1846.

(Fortsetzung.)

b) Katholische Gymnasien. (zu Michaelis.)

1) Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. 6 Gymn. Cl. Dir. *Dr. Fr. Xav. Högg*. Prof. Dr. *Schlüter* ging als Director nach Coesfeld; an seine Stelle trat O. L. *Laymann*, bisher Dirigent des Progymnasiums zu Rietberg; G. L. *Kautz* erhielt den Oberlehrer-Titel; der 1842 emeritirte Director *Bauden* starb; Candidat *Fuhle* Probelehrer; unter die Lehrer wurden 214½ Thlr. als Gratification vertheilt, — die einzige erhebliche Remuneration der ganzen Provinz, an den meisten ärmlich dotirten Gymnasien Westphalens kommen keine Gratificationen vor. Schüler 145. Abit. 6. — Abhandlung: *Ex Taciti Agricola praefatio illustrata*. Vom Director *Högg*. 20 S. 4. Der Verf. hält gegen Held (Schweidnitzer Programm 1845) den Agricola für eine echte und kunstvolle Schrift des Tacitus, doch sei noch Manches unerklärt. Dahin gehöre die Praefatio. Der Verf. betrachtet hauptsächlich den Schluss des ersten Capitels und geht die verschiedenen Lesarten durch: 1) ni cursaturus — cursare ist verb. freq. Rigler fasst es = führte mich nicht der Lauf meiner Erzählung hier und da über so grausige und jede Tüchtigkeit anfeindende Zeiten hinweg; aber cursare ist nicht = leviter perstringere. Ni cursaturus vertheidigen auch Walch, Giesebrecht, Ricklefs mit zum Theil abweichenden Erklärungen. — 2) Ni incursaturus vertheidigt Bischoff (= träte ich nicht so argen Zeiten gegenüber), ohne aber den Gegensatz, der in nunc liegt, eben so wenig wie Schlüter aufzufassen. — 3) Incusaturus ohne ni vertheidigt ein Recensent in der Hall. Lit. Ztg. 1828 und Passow, ohne aber den Zusammenhang der Entschuldigung mit dem Vorhergehenden zu erklären. Incusaturus vertheidigt auch Hr. Högg und erklärt so: Die Vorrede sagt 1) den Grund weshalb er nicht früher an sein Werk gegangen (Cap. 1 und 2. Anklage der Zeiten), 2) entschuldigt die Langsamkeit in der Erneuerung der Studien, an der auch die neue Zeit trotz Trajans Bestrebungen noch leide (incondita ac rudis vox), 3) ermahnt zu den Studien durch das eigene Beispiel (Non pigebit — excusatus). Den Schluss des ersten Capitels fasst Hr. H. demnach: früher wurde die Tugend um ihrer selbst willen geachtet und Viele stellten ihr Leben selbst dar, in der Zuversicht, dass man das nicht für Anmassung erachten werde; dem Rutilius und Scaurus hat das nicht zur Schmälerung des Glaubens noch zum Vorwurf gereicht. So gewiss werden Tugenden gerade in den Zeiten am meisten gewürdigt, in denen sie am leichtesten sich erzeugen. Aber für mich hätte ich jetzt (in unseren Zeitverhältnissen) das Leben eines bereits dahingeschiedenen Mannes erzählen gewollt, wäre gütige Bewilligung vonnöthen gewesen. Diese aber würde ich nicht nachgesucht haben, wo ich gegen so arge, den Tugenden abholde Zeiten Klage erheben musste. Nunc bezieht sich auf die Zeit des Tacitus überhaupt; defunctus homo wird hervorgehoben, insofern dieser keinen Neid mehr habe erregen können. Die Tempora saeva bezeichnen die Zeit des Domitian, in der er gütige Bewilligung für sein Werk nöthig gehabt hätte; er würde sie aber zu Lebzeiten des Domitian nicht erbeten haben (nicht zu erbitten gewagt haben), da er die Zeiten hätte anklagen müssen, seinem Plane nach, deren der Tugend feindlicher Charakter genug erhellte aus den im zweiten Capitel erzählten Beispielen. Da wurden die Schriftsteller verfolgt (Cap. 2). Jetzt erst kehrt der Muth zurück (Cap. 3). Der Verf. erklärt dann noch einzelne schwierige Stellen der Vorrede, namentlich gegen Held polemisirend. — Dem Ref. gefällt die Interpretation des Verfs. besser als alle ihm sonst bekannten (der Verf. hat nicht Rücksicht genommen auf zwei Programme von Herzog, Gera 1838 und 1841 und ein Programm von Bernhard, Weimar 1838, worüber zu vergl. Jahn in N. Jahrbb. 1838. 23. Bd. S. 239. und 1844. 42. Bd. S. 275), doch genügt sie ihm noch nicht vollkommen, er weiss aber noch nicht auf eine ihn selbst befriedigende Weise die Stelle zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Stuttgart. *Gustav Pfizer* ist zum Prof. am Gymnasium ernannt worden.

Hildburghausen. Der Gymnasiallehrer Dr. *Doberenz* hat den Titel Professor erhalten.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 29. März 1847.

Beiträge zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung.)

Ist es endlich nicht ein wirklich possirlicher Irrthum, wenn erzählt wird, nach *βωμοῦ* hätten alle Hdss. eine Lücke von ungefähr einer halben Zeile, also zufolge der Berechnung in unserer Praef. p. XXXI von etwa 30 Buchstaben? Um den völlig unfruchtbaren Fund zu machen, wie viel Buchstaben ohngefähr eine Zeile unserer Hdss. enthalten möge, dazu hätte ich nicht so mühsamer Untersuchungen bedurft; ich brauchte ja nur zu *zählen!* Nein, es *ist* hier eine Lücke, die aber in *keiner* Hds. angedeutet ist, ausser in Va, und zwar in ihm ist hinter *θυσία* eine halbe Zeile (natürlich des Va) weiss gelassen; meine Untersuchung galt aber dem Urcodex, aus dem die unsrigen abgeschrieben sind. Doch vor der Hand Belege genug. — Nachdem Hr. K. die früheren Herstellungs- und Ergänzungsversuche widerlegt, kommt er auf die bei SW und Dindorf. Es wird missbilligt, dass Dindorf abweichend von den handschriftlichen Zeugnissen (die gar nicht existiren) die Lücke hinter *τρίτα δὲ* angenommen habe, und dann mit dem von mir in der Jen. LZ. angegebenen Grunde die Unstatthaftigkeit derselben an diesem Orte dargethan; daran wird dann das Lob geknüpft, dass Dindorf vorsichtig gehandelt, wenn er die Lücke nur bezeichnet, nicht ausfüllt. Dieses Lob nehme ich für SW und die Bekker'sche Ausg. noch in höherem Grade in Anspruch, da wir sie ebenfalls nur andeuten, und zwar am richtigen Orte. Freilich lassen die Worte Hrn. K.'s: »Man wird besser thun, die Lücke hinter *βωμοῦ* zu setzen«, den Schein zu, als wolle er die Ehre dieser schönen Entdeckung sich zueignen. Was in der Lücke gestanden, ist nur Vermuthung, die nach den jeweiligen Ansichten mehr oder weniger wahrscheinlich sein kann. Gewissheit wird hier ohne die Entdeckung einer neuen Hds. nicht zu erreichen sein. Der geringsten Zustimmung hat sich bei Hrn. K. die von uns ausgesprochene Ansicht zu erfreuen: »Was bei SW steht, ist nicht das einzige, was vermuthet werden darf. [Gewiss nicht!] Es ist sogar höchst unwahrscheinlich, dass hier das Rechte getroffen ist; denn dass fünf Doppelaltäre ausserhalb des Tempels gewesen seien, und der sechste, der des Kronos und der Rhea, innerhalb desselben gestanden habe, dies anzunehmen, hat man nicht die geringste Veranlassung.« Eben so wenig es zu leugnen; möglich ist beides, bewiesen keines. Gegen die von mir in der Jen. L. Z. vorgetragene Vermuthung, dass in *αὐτῇ* (recte *αὐτῇ*) der Name einer Gottheit stecke, und dass vor *καὶ* ein anderer ausgefallen sei, wozu ich Beispiels halber den Apollo setzte, verlangt Hr. K. »ich hätte wenigstens angeben sollen, warum ich vermuthe, dass Apollo und Leto zu Olympia einen Doppelaltar gehabt haben. Denn so viel wir Anderen wissen (wer sind diese Wir Anderen? dass uns die Stelle des Herodor bei dem Scholiasten des Pindar, die Siebelis schon in extenso mittheilt, unbekannt gewesen sei, wird doch hoffentlich Hr. K. nicht unterstellen?), ist Leto und ihr Sohn hier nicht combinirt gewesen, ist Leto überhaupt mit keiner andern Gottheit gepaart (!) worden.« Darauf will ich antworten. Die Notiz des Herodor (Schol. Pind. Ol. 5, 10) ist zur Erläuterung und Ergänzung unserer Stelle schon längst verglichen worden, doch nur subsidiarisch, indem die beiden Berichte zwar Berührungspunkte haben, keineswegs aber als Parallelstellen zu betrachten sind. Pausanias nämlich und Herodor sprechen von ganz verschiedenen Dingen. Letzterer erzählt, Herakles habe den zwölf Olympischen Göttern sechs Doppelaltäre errichtet und zählt nun die zwölf Götter oder sechs Paare namentlich auf. Hierbei ist zu bemerken, dass bei der mehrmaligen Wiederholung derselben Notiz die zwölf Götter den Artikel haben, woraus man deutlich ersieht, dass an ein bestimmtes Olympisches Zwölfgöttersystem gedacht werden müsse; dass dagegen die sechs Doppelaltäre, die *δίδυμοι* oder *διπλοῖ βωμοί*, nicht zur Bezeichnung eines absolut bestimmten Begriffes, sondern nur dann den Artikel haben, wenn von den bei Pindar erwähnten, von ihm bestimmt angegebenen Altären die Rede ist. Hieraus geht also unwidersprechlich hervor, dass die Zahl Sechs nicht ausschliessend sei, und dass aus der Angabe des Herodor durchaus nicht gefolgert werden könne, es seien in Olympia nur diese sechs Doppelaltäre und keine weiter vorhanden gewesen, ein Satz, der auch durch ausdrückliche Zeugnisse erhärtet wird. So lesen wir in der ebenfalls bei Siebelis angeführten Stelle des Etym. M. s. n. *Ἦλις* p. 386 (426, 18): *Πρὸ δὲ τοῦ διακτήσασθαι τὴν Ὀλυμπίαν παρὰ τῆς γῆς [Γῆς], αὐτὴν παρειλήφεσαν Ἥλιός τε καὶ Κρόνος· γνώρισμα δὲ τοῦ κτήματος κοινός ἐςι βωμὸς ἀμφοῖν αὐτοῖν ἐν Ὀλυμπίᾳ.* Ferner erwähnt Pausanias 5, 24, 1 einen Altar *Λαοίτα Διὸς καὶ Ποσειδῶνος Λαοίτα*, woraus hervorgeht, dass Zeus und Poseidon zwei Doppelaltäre in Olympia hatten; ausser dem hier genannten erwähnt nämlich Herodor noch den von Herakles gestifteten des Olympischen Zeus und eines Poseidon ohne Beinamen, wenigstens nach un-

seren jetzigen Texten. Wenn hierbei Hr. Kindscher den von Pausanias erwähnten Altar und den bei Herodor für einerlei hält, trotz der verschiedenen Prädicate, und wirklich des Glaubens ist, »dieses werde nicht so sehr stören, man müsse sich hier an den Namen *Διὶ* und nicht an die Beiwörter halten«; so wird er dies gewiss selbst weit mehr für eine Phrase als für einen Beweis ansehen, und es »uns Anderen« nicht verargen, wenn wir vor der Hand die Meinung festhalten, der Zeus Laoitas und der Zeus Olympios seien *nicht* einerlei gewesen. Es ist auch gar keine Nöthigung vorhanden, die Beinamen für leere epitheta ornantia zu halten, um die Sechszahl nicht zu beeinträchtigen. Auf diesen sechs herakleischen Opferaltären nun pflegten nach Beendigung der Olympischen Spiele die *Sieger* zu opfern, und davon spricht Pindar, davon Herodor und die aus ihm schöpfenden Scholiasten (*οἱ γὰρ νικῶντες ἔθυον ἐν τοῖς ἓξ βωμοῖς. — εἰς οὓς* (*ἓξ βωμοὺς*) *ὁ νικήσας ἐν Ὀλυμπίᾳ θυσίας προσῆγε μετὰ τὴν νίκην* u. s. w.); Pausanias dagegen von den Opfern, welche *die Eleer* auf den verschiedenen einfachen und Doppelaltären, ohne weitere Erwähnung herakleischer Stiftung (ausser bei dem einfachen *βωμὸς μέγιςος* 5, 13, 8), von und bei den Olympischen Spielen in einer gewissen Ordnung zu bringen pflegten; wobei eben so wenig die Erwähnung sämmtlicher herakleischer Doppelaltäre erforderlich war, als man zum Wegleugnen anderer ausser diesen irgendwie berechtigt ist. — Die Erwägung dieser Gründe wird bei Hn. Kindscher hoffentlich die Ueberzeugung erwecken, dass meine Vermuthung weder so unbedingt abzuweisen, noch so ohne allen Bedacht aufgestellt war, wie er sich vielleicht einbildet; auch wird man daraus allenfalls entnehmen können, dass wenn wir Andern auch hier von einer Combination des Apollo und der Leto nichts wissen, eine solche darum allein noch nicht unter die unmöglichen Dinge zu rechnen ist. Auch ich *weiss* in Olympia (wohl aber an anderen Orten) nichts davon, hatte daher nur beispielsweise eine solche vermuthet, um das hinderliche *καὶ αὐτή* auf eine passend scheinende Art zu verwenden, da mich die in der Ausgabe vorgetragene Conjectur nicht befriedigte. Freilich verliert nun meine Ansicht durch Wegfallen der Variante *αὐτῇ* (welches dem Namen *Λητοῖ* näher liegt, als man beim ersten Anblick glaubt) ihren Halt, und ich bin nicht allein dafür, dass er mich darauf aufmerksam gemacht, sondern auch dafür, dass er zur Berichtigung der Stelle einen neuen Weg gezeigt hat, dem Hn. K. zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Er schlägt nämlich vor, die Lücke etwa auf folgende Art zu ergänzen: *τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ Διὶ θύουσι καὶ Ποσειδῶνι· ἐκείνῳ γὰρ καὶ αὕτη καθέςηκεν ἡ θυσία.* Obgleich ich den Prämissen des Hn. K. meinen Beifall nicht geben kann, so trage ich doch kein Bedenken zu gestehen, dass das Ergebniss einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat; glaube jedoch, dass man der Wahrheit noch um einen Schritt näher kommen kann, wenn man nicht in dem Glauben an die Einerleiheit der von Pausanias und Herodor erwähnten Opfer und Doppelaltäre befangen ist,

indem die freiere Ansicht ohne Weiteres auch die Schwierigkeit beseitigt, dass Pausanias einen Doppelaltar des Zeus und Poseidon, beide mit Beinamen Laoitas, Herodor dagegen einen Doppelaltar des Olympischen Zeus und des Poseidon anführt. Beide waren verschieden und auf letzterem brachten zunächst nach dem auf dem grossen Hauptaltare des Olympischen Zeus, so wie die Olympischen Sieger das zweite, die Eleer das dritte Opfer. Es dürfte also die Lücke etwa so zu ergänzen sein: *τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ Διὶ Ὀλυμπίῳ καὶ Ποσειδῶνι θύουσι· τῷ γὰρ Ὀλυμπίῳ Διὶ καὶ αὕτη καθέςηκεν ἡ θυσία,* oder wie etwa sonst dieser Gedanke ausgedrückt gewesen sein mag. — Zu bedauern ist es, dass Hr. K. zu seiner Vermuthung selbst so wenig Festigkeit des Glaubens mitgebracht hat. Er fügt nämlich sogleich Bedenklichkeiten bei; es will ihm namentlich nicht in den Sinn, dass die Eleer den noch fehlenden beiden von Herodor erwähnten Paaren nicht geopfert haben sollten (dem Kronos und der Rhea, der Hera und Athene); eine Vergesslichkeit des Pausanias wagt er aber auch nicht anzunehmen. »Erwägt man dies, so wird man fast versucht, der einen Hds. zu Lyon (La) [die übrigens in den mittleren Büchern von entscheidender Wichtigkeit ist], *so vielen anderen gegenüber* nicht allzu grossen Werth beizulegen und zu meinen, dass die glatte(?) Lesart dieses Codex *auch nur eine Vermuthung eines Abschreibers* bringt [d. h. der Hr. Verf. vermuthet, der Abschreiber habe etwas vermuthet], der natürlich nicht mehr Werth zugestanden werden kann, als jeder anderen Vermuthung aus neuerer Zeit. Der Abschreiber, der in seiner Urschrift die Bruchstücke des von Pausanias wirklich geschriebenen vorfand, versuchte die Sache aufs Reine zu bringen [ein Geschäft, dessen sich der gelehrte Abschreiber auf wahrhaft klägliche Weise entledigt hätte], und führte nun, da er Artemis und Athene erwähnt fand, die beiden dargebrachten Opfer als viertes und fünftes ein. Unter solchen Umständen könnte man seine Zuflucht zu der in Va gelassenen Lücke nehmen, und meinen, diese sei aus den übrigen Hdssen. darum verschwunden, weil man dafür hielt [die Abschreiber beschäftigten sich mehr mit Abschreiben als mit Dafürhalten], das dritte und vierte Opfer sei in der Lücke nach *βωμοῦ* erwähnt. [Die leider ihr Dasein nur einem Irrthume Hn. K.'s verdankt, d. h. insofern man eine Bezeichnung derselben in den Hdss. darunter versteht.] Daher könnte man etwa schreiben: *τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ Διὶ θύουσι καὶ Ποσειδῶνι· ἐκείνῳ γὰρ καὶ αὕτη καθέςηκεν ἡ θυσία. τέταρτα Κρόνῳ καὶ Ῥέᾳ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ, καὶ πέμπτα Ἥρᾳ Λαοίτιδι θύουσι καὶ Λαοίτιδι Ἀθηνᾷ ἕκτα Ἐργάνῃ.* Dies letzte Wort aber steht doch wohl zu kahl da und wird mit *Ἀθηνᾷ* zu verbinden sein. Daher kann man auch vermuthen: *θυσία, τέταρτα Κρόνῳ καὶ Ῥέᾳ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ καὶ πέμπτα Ἀρτέμιδι θύουσι Λατωίδι. Ἥρᾳ καὶ Ἀθηνᾷ ἕκτα Ἐργάνῃ. ταύτῃ τῇ . . .«* Ohe! iam satis est! Ein solcher Reichthum erdrückt! Zum Schluss erhalten wir noch die nach solchen Vorgängen fast komische Warnung: »Zunächst muss man auch bei

solchen unwichtigeren Dingen vorsichtig im Conjecturenmachen sein und sich vor willkürlicher Zusammenstellung localer Göttersysteme hüten.« Das letzte ist gegen meine Combination des Apollo und der Leto gerichtet, dennoch aber sage ich zu der wohlgemeinten Lection von ganzem Herzen: Amen!

Cap. 17, 4 hat D die Vermuthung Müller's *Καλχηδόνιος* statt *Καρχηδόνιος* aufgenommen. So viel Wahrscheinlichkeit auch diese Meinung haben mag, so ist mir die Aufnahme derselben doch etwas zu gewagt, da ein Karthagischer Künstler in Griechenland wenigstens keine Unmöglichkeit ist.

Cap. 19, 6. Hier ist *ἔκπωμα χρυσοῦς* ein aus der grossen Siebelis'schen durch SW in die Dindorfsche Ausgabe fortgepflanzter Druckfehler. Wenn dann Bergk (Archäologische Zeitung 1845. S. 175) *ἄμπελοι περὶ αὐτὸ* schreibt, so wird dies gewiss Billigung finden; bedenklicher ist es vor *μηλέαι* einzufügen *μίλακες* oder eine andere Baumart; eine Nöthigung ist wenigstens nicht vorhanden. — 22, 5 hatten wir *ἄνθη τὰ κρῖνα* in den Text gesetzt mit Bezugnahme auf 5, 11, 1, und auch D hat dies (*κρίνα*) aufgenommen. Dagegen hat sich in der Archäol. Zeitung 1845. N. 31. S. 107 L. P(reller?) erhoben, und vertheidigt nicht allein in einem Aufsatze: »Altersstufen des Zeus« die Lesart *ἠρινά*, sondern will auch 5, 11, 1 danach geändert haben. Ich muss mich entschieden für die Lilien aussprechen, indem ich überzeugt bin, dass Pausanias, hätte er Frühlingsblumen ausdrücken wollen, *καὶ ἄνθη ἠρινά* geschrieben haben würde. Der Artikel giebt deutlich zu erkennen, dass von einer bestimmten Blumenart die Rede sein müsse, da die Frühlingsblumen überhaupt, besonders aber in südlichen Ländern nicht eine so genau begrenzte Klasse bilden, dass sie als eine besondere sich von selbst verstehende Gattung betrachtet werden könnten. »Auf seinem Mantel sind von Blumen die Frühlingsblumen gearbeitet« setzt nothwendig voraus, dass diese entweder eine specifisch bestimmte Art bilden müssen, oder dass sämmtliche im Frühlinge blühende Blumen darauf gearbeitet waren, was nicht denkbar ist. Dazu kommt noch, dass wohl bei einem Dichter, wie Hom. Il. 2, 89. Hesiod. op. et d. 65 oder in einer archäologisch-symbolischen Abhandlung von Frühlingsblumen die Rede sein kann, dass aber bei einem plastischen Kunstwerke ein Kriterium zu fehlen scheint, woran man erkennen kann, dass der Künstler symbolisirend gerade *Frühlings*blumen habe darstellen wollen. Der Beschauer wird Lilien, Rosen, Veilchen u. s. w. sogleich erkennen, der abstracte Begriff Frühlingsblumen wird ihm um so weniger einfallen, da, wo nicht einer Blume, Frucht u. s. w. (wie dem Mohn, der Granate, dem Pinienapfel) herkömmlich eine bestimmte symbolische Bedeutung zukommt, die Blume im Allgemeinen eben das andeuten wird, was eine zu einer gewissen Zeit blühende Collectivart. So wird es z. B. zur Andeutung der Jugend durchaus nicht erforderlich sein, dass nur solche Blumen gewählt werden, die im Frühlinge blühen; ein jeder Blumenkranz kann dieses andeuten, und ich glaube nicht, dass man dabei Anachronismen der

Jahreszeiten zu scheuen habe. Die Blüthenzeiten greifen in einander über, und der Künstler ist kein systematisirender Botaniker. Aber selbst die P(reller)-sche Hypothese von dem jugendlichen Zeus, »der sonst in Knabenbildung und ohne Bart dargestellt zu werden pflegte,« zugegeben, zugegeben eine bestimmte Klasse von Frühlingsblumen und zwar als symbolisirendes Attribut des jugendlichen Zeus, was soll dieses bei einer Statue des Zeus, der den Adler bei sich hat, und in der einen Hand den Blitz (5, 22, 5)? Was soll es bei dem Olympischen Zeus des Phidias (5, 11, 1)? Der König der Götter und Menschen, der mit dem Winke der Augenbrauen Himmel und Erde erschüttert, soll doch wohl nicht der gewöhnlich in Knabenbildung dargestellte jugendliche Zeus sein? Ist dies nicht ein *Ζεὺς τέλειος*, so giebt es keinen, und hat Phidias bei seinem Olympischen Zeus an den jugendlichen Gott gedacht, so hat er sich einen Fehlgriff zu Schulden kommen lassen, der gegen seinen künstlerischen Sinn nicht unerhebliche Bedenken gestatten würde. Hierbei bietet sich eine Veranlassung, noch eine andere Stelle zu besprechen, 5, 24, 1. Hier ist die Rede von einem Bilde des Zeus *ἐστεφανωμένον οἷα δὴ ἄνθεσι;* was soll das heissen corona velut e floribus? Sollte ein Künstler der guten Zeit, ja überhaupt ein Künstler so schlecht gearbeitet haben, dass man nur vermuthungsweise habe annehmen dürfen, ein Kranz sei wie von Blumen gewesen? Mit Recht nahm Bekker Anstoss daran und vermuthete *τε οἱοιςδή*, vermuthlich wegen *δή*. Allein diese ungenaue Bezeichnung scheint mir unpassend, und vielmehr die Angabe einer bestimmten Blumenart erforderlich; war diese eben nicht charakteristisch genug, um sogleich erkannt zu werden, so konnte sie wohl mit einem erläuternden *δή* benannt werden. Unbedenklich bleibe ich daher bei der Meinung, dass *ἐστεφανωμένον δὲ ἴοις δὴ ἄνθεσι* zu schreiben sei. — 23, 3. Hier würde ich jetzt ohne Weiteres statt *τὰ ἐς Πλαταιάς* schreiben *τὰ ἐς πλάστας* und §. 6 die von mir in der Zeitschr. f. A. W. 1840 S. 605 fg. vorgeschlagene Fassung in den Text aufnehmen. Beides hat D übersehen oder unberücksichtigt gelassen*).

Schubart.

*) Nachträglich muss ich bemerken, dass Dindorf in der später erschienenen mir erst kürzlich zugekommenen ausführlicheren Vorrede von XXXVI Seiten, die abgesondert ausgegeben wird, diese Stelle S. XXV besprochen und meine Emendation gebilligt hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Programme der Gymn. Westphalens v. 1846.

(Fortsetzung.)

2) Coesfeld. 6 Gymn. Cl. Dir. Dr. *Ant. Al. Schlüter*. Am 10. Febr. wurde der neue Director, bisher O. L. am Gymn. zu Arnsberg, durch Schulrath Savels eingeführt. Schülerz. Mich. 1845 108, Ostern 1846 151. Abit. Ost. 1846 8 (und 8 Extr.), Mich. 8. — Abhandlung: *De tradendis in gymnasiis nostris philosophorum praeceptis* von *Bachoven van Echt*. 14. S. 4. Der Verf. meint, der Philosophie sei alles Gebiet genommen, theils durch die Geschichte die Betrachtung der Grösse Got-

tes in der Geschichte, durch die Erdbeschreibung, die Untersuchungen über den Ursprung der Welt u. s. w. (tot terrarum descriptores extiterunt, ut domi inclusus nulla difficultate vel coeli gravitate et incommodo affectus mente et animo omnia pervagari liceat), durch die Grammatik, durch die Dichtkunst. Er nimmt dann besonders auf Hegels Aufsatz über den Elementarunterricht in der Philosophie (Werke 17, p. 357. p. 333) polemisch Rücksicht. Hegel verlange besonderen philosophischen Unterricht, weil der klassische Sprachunterricht in mikrologischer Linguistik aufgegangen sei. Der Verf. hebt nun sowohl die Wichtigkeit sorgsamer Wortinterpretation hervor, als er die Behauptung Hegels in vollem Umfange als falsch zurückweist; er leugnet, dass jetzt ein Zuviel noch vorkomme. Da die Alten uns ewige Muster für richtiges Denken und Schönheit der Form sein werden, so könne die Jugend nicht genug mit ihnen bekannt gemacht werden; die Kenntniss der Alten mache besonderen philosophischen Unterricht geradezu überflüssig. Die Bekanntschaft z. B. mit Xenophon, Plato, Cicero bereite besser als alles Andere zur Philosophie vor, sie komme dem eigenen Denken der Jugend zu Hülfe. Die Grammatiker haben somit die Rolle der Philosophen übernommen. Die eigentliche Philosophie gehört somit auf die Universität (philosophia veritatis speculatrix quae in rerum contemplatione versatur). Die Geschichte der Philosophie schliesst Hegel von dem Elementarunterricht aus, mit Recht, wenn sie eine Geschichte der Systeme sein soll; eine biographische Einleitung beim Studium des Plato oder Cicero hält der Verf. aber für angemessen. Die Psychologie hält Hegel für passend; dieser Unterricht darf, wie der Verf. meint, nur auf die gewöhnlichen Grundbegriffe von der Eintheilung der geistigen Kräfte sich beziehen. Die Logik darf sich ebenfalls nur beziehen auf Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Definition, Partition, Disposition, Beweisführung; die Logik Hegels gehört nicht auf die Gymnasien. Eben so wenig die Metaphysik. Was aber dem Vf. besonders gegen den philosophischen Unterricht zu sprechen scheint, ist dass 1) die neuere Philosophie im Gegensatz gegen die frühere sowohl mit der christlichen Lehre als dem gewöhnlichen Verstande im Widerspruch steht, Lehren in ihrem Sinne die Jugend also nur übermüthig machen; 2) die Lehre von Satz und Gegensatz, die Grundlehre der neueren Philosophie, von der Jugend nicht verstanden wird; 3) die Beweise vom Dasein Gottes, die Hegel den Schülern vorgetragen wissen will, einen andern Gott voraussetzen, als wir gewöhnlich annehmen. So bleibt noch eine philosophische Disciplin, die Aesthetik. Diese hält der Verf. für eine sehr geeignete Disciplin für die Gymnasien, also dass der Begriff des Schönen nach seinen verschiedenen Entwickelungen an den Werken der Alten klar gemacht werde.

3) Münster. 9 Gymn. Cl. Director Dr. *Stieve.* — Cand. Dr. *Féaux* Mich. 1846 an das Gymn. zu Bedburg. Cand. Dr. *A. Peters* und Dr. *H. Schuermann* traten Mich. 1845 als Probelehrer ein, gingen Ostern 1846 ab, *Peters* an das Progymnasium in Vreden, *Schuermann* an das Gymn. zu Conitz; Cand. Dr. *Havestadt* trat Ostern 1846 ein. Schülerzahl am Schluss 538, Abit. 41. — Abhandlung des Prof. *Welter: De fide Taciti in rebus Germanorum. Quaestio I.* 34 S. 4. (Ob T. in Germanien gewesen, lässt sich weder leugnen noch beweisen. Seit Cäsar aber standen die Römer mit den Germanen in engster, freundlicher und feindlicher, Verbindung, T. konnte sowohl von den römischen Feldherren als von den Deutschen, welche sich in Rom aufhielten, die genaueste Kunde über unser Vaterland erhalten. Dass er aber bei seinem Werke sorgfältig war, dafür bürgt sowohl der Werth seiner übrigen historischen Werke, als das günstige Urtheil, welches seine Zeitgenossen, unter Anderen Plinius, über ihn fällen. Dass T. in Einigem von Cäsar abweicht, darf uns nicht wundern, sie sind der Zeit nach von einander getrennt, Cäsar lernte ferner nur wenig Deutschland kennen, T. war aber mit dem Innern des Landes bekannter. Einige behaupten, dass T. mit sich selbst im Widerspruch stehe; auf sein Lob der Sittenreinheit Deutschlands passe nicht, was er in den Historien und Annalen z. B. von der Claudia Sacrata, dem Adgandestrius, Arminius Tod (Hist. V, 22. Ann. I, 55. II, 88) erzähle; aber in der Germania giebt er ein allgemeines Bild, welches durch einzelne abweichende Züge nicht aufgehoben wird. Andere für uns verlorene Quellen führt T. in den Historien und Annalen öfters an, des älteren Plinius Geschichtswerk, Asinius Pollio, Fabius Rusticus, Cluvius Rufus, Vipstanus Messalla, die Commentarii der Agrippina, die fasti und commentarii, oratt. und epistolae der principes. Er erwähnt nicht den Aufidius Bassus (Quint. X, 1), Velleius Paterculus, Strabo, Mela. — Wenn aber T. als Geschichtschreiber der Germanen die höchste Glaubwürdigkeit verdient, so bezieht sich diese doch nicht auf die Gründe, die er für die Thatsachen angiebt, z. B. wenn er für den Mangel der Tempel und Götterbilder eine reinere Gottesfurcht als Ursache nennt; es war vielmehr die Kunstlosigkeit der Germanen Grund, daher auch wohl einzelne Tempel und Bilder angeführt werden (cf. de Germ. 9. Ann. I, 51. cf. Plut. vit. Num. 8). Ferner ist zu berücksichtigen, dass T. Römer ist und von römischer Anschauung ausgeht, daher seine römischen Benennungen der Götter, sein trübes Bild von dem Klima Deutschlands, seine Sage von Odysseus und Hercules Ankunft in Deutschland, sowie dass seine Darstellungen sich hauptsächlich auf den den Römern bekannten Theil von Deutschland beziehen, das heutige Westphalen. Es frägt sich nun, da es sicher ist, dass T. die Wahrheit habe erzählen können, ob er es gewollt habe. (Diesen 2. Theil will der Vf. später behandeln.)

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Kiel. Das Programm zur Geburtstagsfeier des Königs von Dänemark am 18. Sept. v. J. enthält eine Abh. des Prof. *Nitzsch de Eleusiniorum actione et argumento*, worin der Vf. diesen schon früher von einer anderen Seite aus von ihm behandelten Cultus (de Eleusiniorum ratione publica, 1842) seinem inneren Wesen nach näher in's Auge fasst. Der 1. Abschnitt enthält eine disputatio generalis, worin der Vf. die ungenügenden Resultate sorgfältiger Forschungen in diesem Gebiete hauptsächlich in den irrigen Vorstellungen von der Natur der *Sage* und des ältesten *Cultus* findet, und namentlich den Gedanken an Belehrung als Zweck derselben verwirft, wenn auch spätere Zeitalter sie nach jedesmaligem Bedürfniss symbolisch aufgefasst haben; der Zweck des Cultus sei vielmehr nur, die *Götter*, deren Macht anerkannt und deren Schutz erwünscht wird, zu verehren und sich geneigt zu machen, ein Wissen könnte sich nur auf die Sagen u. Bilder beziehen, welche die Wirkungen u. Wohlthaten der höheren Wesen darstellten. Diese Grundsätze werden sodann im 2. Abschnitt auf die Eleusinien angewendet, und damit von vorn herein die Annahme besonderer vom sonstigen Wesen der griechischen Religion abweichender Geheimlehren abgeschnitten; dieser Abschnitt enthält eine quaestio historica de sacrorum actoribus et argumentis, worin zuerst gezeigt wird, dass die auctores und actores des Cultus nicht dieselben seien, den Priestern als solchen weder die Erfindung der Mythen noch die Einrichtung des Cultus zukomme, und dass dies namentlich auch von den besonderen Priestergeschlechtern des eleus. Cultus gelte; sodann werden die heiligen Handlungen und ihr Inhalt besprochen, wobei bei den Eleus. so wenig als überhaupt im griech. Cultus von Lernen und Erkenntniss die Rede sein könne. Denn nur die Bedeutung der Sage, kein specifischer Unterschied, hob den eleus. Dienst über andere. Der 3. Abschnitt ist betitelt: argumenti Eleusiniorum virtus. Der Gegenstand dieses Cultus musste auch den Gedanken an das Wiederaufleben aus dem Tode erwecken; diese symbolische Bedeutung liegt in dem Wesen der Eleus., wie aller chthonischen Culte; aber ihr Verständniss war ganz bei den Schauenden und Hörenden, ohne Vermittelung durch Lehre und Deutung, die wenigstens nur Privatsache sein konnte; es richtete sich nach der jedesmaligen Auffassung der Mythen und Gebräuche, welche der Vf. nach allgemeinen Kategorien erörtert. Das Geheimniss endlich, in welches dieser Cultus sich hüllte, hatte nach dem Verf. keinen anderen Grund, als die Ehrfurcht vor der als anwesend betrachteten Gottheit und den Aberglauben, der durch die Erweckung einer schauerlichen Gemüthsstimmung die Gottheit sich näher zu bringen glaubt; damit verbinde sich jedoch der äussere Grund, den Cultus vor feindseligen Einflüssen und der Uebertragung zu Andern zu bewahren.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 30.** **März 1847.**

Euripidis fabulae. Ed. *Theobaldus Fix.* Paris 1843.

(Fortsetzung aus Nr. 21.)

Heraclidae.

V. 21. Nachdem Musgrave *φιλεῖν ἐχθράν τε θέσθαι* geschrieben hatte, fand W. Dindorf die richtige Schreibung *φίλην ἐχθράν τε θέσθαι*, welche Fix recipirt hat. — V. 44. *ἐπιβωμιοστατεῖν* ist in der That, wie Musgrave bemerkte, ein monstrum vocis, und man darf keinen Augenblick zweifeln, dass *κἀπιβωμίους* geschrieben werden muss. Aber als Verbum ist weder *στένειν* mit Musgrave, noch *ἄγειν* mit Erfurdt beizufügen, sondern *θακεῖν*. Vgl. V. 239 *βώμιος θακεῖς*. — V. 69. Es muss, wie so oft, *τὰς* in *τάσδ'* verwandelt werden. — V. 116. Fritzsche's Besserung ist von Fix und Anderen mit Recht angenommen worden: nur hätte man *ἄρα* belassen und nicht *τἄρα* schreiben sollen: denn die Partikel *τοι* hat hier keinen Sinn, und die Dehnung *ἄρα* kann ohne Rücksicht auf den Sinn überall eintreten. — V. 163. Die Hdss. haben *Τιρυνθίοις θῆς πόλεμον Ἀργείοις ἔχειν*, woraus man nach Musgrave's Vorgang gemacht hat *Τιρυνθίοις θεὶς πόλεμον Ἀργείοις τ' ἔχειν*. In dieser Emendation ist erstlich das Particip *θεὶς* unzulässig, für das man vielmehr den Infinitiv *θεῖναι* haben müsste. »Was willst du zu deiner Verantwortung sagen? kannst du sagen, dass du den Krieg veranlasst habest, weil man dir ein Stück Land genommen?« *ποῖα πεδία ἀφαιρεθεὶς (φήσεις) θεῖναι πόλεμον Ἀργείοις ἔχειν*; denn dass *ἔχειν* von *θεῖναι* (oder *θεὶς*) abhängig gemacht würde, (mache er dass man Krieg hat), wäre durchaus nöthig. Zweitens ist die Conjunction *τε* unzulässig, indem *Τιρύνθιοι Ἀργεῖοι* für *einen* Namen zu nehmen sind, wie in dem Fragmente des Komikers Ephippus, das Elmsley anführt. In der Pariser Hds. B ist, wie uns Hr. Fix berichtet, *θῆς* von zweiter Hand durchstrichen, der sodann hinzusetzt: quae si non ipsius librarii esset correctio, duceret profecto ad bonam lectionem *Τιρυνθίοισι πόλεμον Ἀργείοις ἔχειν*. Ac valde mihi probabile est, *θῆς* a finali praecedentis vocis syllaba esse ortum, simili sono pronuntiata. Diese Besserung ist jedenfalls die richtige. *Πόλεμόν τινι ἔχειν Krieg mit einem haben* ist wie *Πόλεμόν τινι θέσθαι* (Orest. 13) *in Krieg mit einem gerathen*, und kehrt 265 wieder: *οὐ βούλομαί σε πόλεμον Ἀργείοις ἔχειν*. — V. 191. Mit Recht hat Fix Stephanus' Besserung *οὐ γὰρ* aufgenommen. — V. 197. Mögen die von Fix gesammelten Beispiele, in denen *κρίνειν* für *προκρίνειν* für wählen gebraucht ist, richtig sein, so zweifle ich dennoch, dass *κρίνειν λόγους* im Sinne von *bestätigen* oder *gutheissen* gesagt werden kann, und stimme daher der Emendation von Barnes bei. — V. 204. »Restituendum *γ'* post *ἄγαν*, *si quidem laudarer*.« Wozu denn aber hier ein si quidem? — V. 210. Vgl. V. 987 *σοὶ μὲν αὐτανέψιος γεγώς*. Pflugk meinte eine wichtige Besserung vorgenommen zu haben, indem er *αὐτανεψίων γεγώς* schrieb. — V. 246. Fix nimmt *τάδε* gegen Elmsley und L. Dindorf in Schutz: es bedeute haec rerum conditio, tale quid oder ita. — V. 247. »Scripsi ex A. B *εὐτυχέστερος*. Vulgatum *εὐτυχέστερον* habet A e corr.« — V. 255. Da codd. Paris. A und B *ἀλλὰ σὺ* haben, wobei in dem letzteren *σοὶ* übergeschrieben ist, so erkannte Fix richtig, dass in dem *σὺ* die Negation *οὐ* stecke, und schrieb *ἀλλ' οὐ σοὶ βλάβος*: »Die Schande fällt auf mich, und du hast keinen Schaden davon.« Darauf antwortet Demophon: »Allerdings fällt die Schande auf *mich*, wenn ich sie wegführen lasse.« — V. 283. Fix bemerkt, dass ohne die Partikel *γε*, welche Elmsley einsetzt, Matthiä aber und Dindorf vernachlässigt haben, die Worte keinen rechten Sinn haben. — V. 315. Fix schreibt *ἄξιοί γ' ὑμῖν*, mit Recht: ingleichen Alcest. 433 *ἀξία δέ μοι τιμᾶν* etc. — V. 317. Pflugk's Conjectur *ὑπηλλάξαντο* scheint Hrn. Fix unbekannt gewesen zu sein. — V. 320. Was die Hdss. haben, ist doch immer noch besser, als der alberne Pleonasmus *θανὼν ὅταν θάνω*. Uebrigens ist *ὅταν θάνῃς* bloss zur Ausfüllung der Lücke angesetzt worden, nachdem hinter *καὶ ζῶν* ein Verbum ausgefallen war, welches *ich will es rühmen* oder *ich will mich dankbar beweisen* bedeutet: denn was jetzt geschrieben steht, ich will dich *lebend* und todt vor Theseus (dem Todten) preisen, hat keinen Sinn. Man muss vielleicht also schreiben: *ἐγὼ δὲ καὶ ζῶν μνημονεύσω καὶ θανὼν* etc. — V. 336. Mit Recht hat Elmsley *τάξω θ'* geschrieben, und Fix hegt eine seltsame Vorstellung von den Partikeln, wenn er von Entgegensetzung des *σύλλογον ποιήσομαι* spricht, wobei zugleich die Entgegensetzung von *ἐγὼ μὲν* — *σὺ δὲ* gelten solle. — V. 371 flg. Die Hdss. haben *σὺ δ' ὦ*, und im cod. Par. A fand Fix von erster Hand geschrieben *σὲ δ' ὦ* — *κυρήσειν*. Daraus ergiebt sich als ursprüngliche Lesart nicht, was Fix will, *σὲ δ' ὦ* — *λέγω σὲ* — *κυρήσειν*, sondern *σὺ δ' ὦ κακόφρων ἄναξ, λέγω σ', εἰ πόλιν ἥξεις, οὐχ οὕτως ἃ δοκεῖς κυρήσειν*. — V. 377. Die Hdss. haben *ἀλλ' οὐ πολέμων ἐρασταῖς* und *συνταράξεις*. Dennoch will Fix nach Graser's Vorgang durch In-

terpunction helfen: ἀλλ' οὐ, πολέμων ἐράστα, μή μοι δορὶ συνταράξεις, welches bedeuten soll: verum, bellorum avide, ne mihi conturbes etc. Allein dieses könnte es nicht bedeuten, sondern entweder zuversichtlich höhnend: »du wirst doch wohl schwerlich« (οὐ δεινὸν μὴ), oder fragend: nonne cavebis ne? Demnach ist mit dieser Emendation nichts gedient, und muss Canter's Besserung beibehalten werden. — V. 396. Fixens Emendation τάξει δορός ist glücklich. — V. 401. »Malim θυηπολεῖται τ'« Fix. Lieber hätte er σφάγια δ' vorschlagen sollen; denn die Verbindung ist folgende: »Alles was von mir ausgehen kann, ist in Ordnung, und zwar (τε) ist (erstlich) die Bürgerschaft in Waffen, *zweitens* sind die Opfer bereit, *drittens* wird die Stadt von Priestern gesühnt, um Niederlage den Feinden und Rettung der Stadt zu bereiten.« — V. 415. Man muss πυκνὰς für πικρὰς schreiben. Auch ob das doppelte ἂν hier zu dulden ist, zweifle ich, und wäre geneigt πυκνὰς σφῶν zu setzen. — V. 495. Fix vermuthet εἰ δή τι τούτων ἐξ ἀμηχανήσομεν im Sinne von ἀπορεῖν. Das enthielte einen nichtssagenden Gedanken. Androm. 535 hat Eurip. geschrieben τί δ' ἐγὼ κακῶν μῆχος ἐξανύσωμαι; Med. 260 ἤν μή πόρος τις μηχανή τ' ἐξευρεθῇ. Demzufolge wird man hier schreiben müssen: εἰ μή τι τούτων μῆχος ἐξευρήσαμεν. — V. 498. Mit Recht hat Fix die Schreibung der Hdss. κευχόμεσθα zurückgerufen. Denn ἐχόμεσθα kann gar nicht das bedeuten, was Elmsley wollte, und die Stelle aus Thuc. I, 25 ἐν ἀπόρῳ εἴχοντο θέσθαι τὸ παρόν ist nichts weniger als gleichartig. — V. 557. Fix tilgt mit Recht die von Barnes hinter ἀδελφοὺς eingefügte Partikel δέ, indem er zeigt, dass das Asyndeton kräftiger und in solchen Fällen üblicher sei. — V. 613. Hr. Fix schrieb τὸν δ' ἀτλαν, verwirft es aber nachher wieder und weiss nicht zu helfen. Ich vermuthe ἱκέταν, dessen Interpretation ἀλήταν zu sein scheint. — V. 754. Mit Recht nimmt der Verf. die Vulgata γλαυκᾷ τ' ἐν Ἀθάνᾳ in Schutz, indem er sie mit Ion. 551 προξένων δ' ἐν τῷ κατέσχες vergleicht. — V. 769. Mit Recht ist Musgrave's und Jacobsens treffliche Conjectur ΠΡΥΤΑΝΕΙΣ für ΠΟΤΑΝΕΙΤ aufgenommen worden. — V. 784 flg. Elmsley und Jacobs haben Anstoss an diesen Versen genommen, die meisten Anderen aber haben darüber weggelesen. Die Enden beider Verse sind mit einander verwechselt, und man muss folgendermassen schreiben:

δέσποινα, μύθους σοί τε καλλίστους φέρω
κλύειν ἐμοί τε συντομωτάτους λέγειν.

V. 884. Hr. Fix schreibt κρατοῦσα, was auch ich längst in meinen Papieren gethan hatte. — V. 888. Reiske schrieb μοι für μου. Fix fügt bei, dass auch οὐ πρῶτον zu setzen sei: denn aus οὐ sei μου geworden. — V. 892 flgg. Der Sinn der Worte ist folgender: »So süss mir Tanz bei Musik und Liebe ist, so süss ist mir der Anblick des Glückes geliebter Personen, die aus einer verzweifelten Lage gerettet sind.« Es beziehen sich also auf einander ἐμοὶ χόρος μὲν ἡδύς und τερπνὸν δέ τι καὶ φίλων ἄρ' εὐτυχίαν ἰδέσθαι: und somit steht das δέ in εἴη δ' εὔχαρις Ἀφροδίτη keineswegs in Wechselbezug

mit dem μὲν in ἐμοὶ μὲν χάρις, sondern hat sein entsprechendes Glied in εἰ λίγεια λωτοῦ χάρις. Hier wird ein Verbum gefordert, zu welchem εἴη δ' die Anaphora bilde; und dieses Verbum muss in den Buchstaben ΕΝΙΔΑΙ versteckt liegen. Ich vermuthe daher, dass ἐνδοθείη geschrieben stand, und dass die Verderbung daher entstanden ist, dass man die Endung ειη mit dem unmittelbar folgenden εἴη verwechselte und darum wegliess. Ἐνδιδόναι λωτοῦ χάριν wäre nach der Analogie von ἐνδιδόναι μέλος gesagt. — V. 933. Hr. Fix hat δίκης für τύχης aus Flor. Par. A und Vict. zurückgerufen. — V. 937. »Libri ἔστασαν. Elmslejus ἵστασαν, adscitum a Dindorfio, nescio quo jure.« Aber ἔστᾶσαν ist ja gar nichts! — V. 950. »Ne quis χύδρας scribendum conjiciat, moneo copulam transpositam vincire verba κατήγαγες et ἔπεμπες, et nomina ὕδρας λέοντας carere omni conjunctione.« Fix zu Ion. V. 1156. Solche Asyndeta sind nicht unerhört: vergl. oben zu Suppl. 603. — V. 981. Fix billigt Musgrave's Conjectur κἀσύγγνωστον, weil δεινόν und συγγνωστόν als Gegensätze nicht durch καί verbunden werden können. Aber sie bilden ja keine eigentlichen Gegensätze, und καὶ heisst so viel wie *und zwar*. Richtig schreibt er dagegen ἔχει für ἔχειν, bemerkend, dass das ν vom Anfang des folgenden Wortes herrühre. — V. 1011. Elmsley's Besserung κατθανεῖν wird von Hn. Fix nicht erwähnt. So wie man δίκαιός εἰμι κατθανεῖν sagt, also auch οὐχ ἅγνος εἰμί. — V. 1026. Weder der Artikel, und noch weniger die Partikel δή findet hier Platz. Man muss durchaus mit Elmsley τήνδε δὲ πτόλιν schreiben.

Helena.

V. 34. »οὐρανοῦ ξυνθεῖσ' ὕπο i. e. ope aetheris qui quasi pater erat simulacri.« Das ist eine gesuchte Erklärung, und sie passt nicht zur Philosophie des Euripides. — V. 35. Ich finde keinen Grund, von der überlieferten Schreibung Πριάμου τυράννου παιδί abzugehen und τυράννῳ zu schreiben: sonst würde man wohl auch Thucyd. VI, 59 bei derselben Wortverbindung dieselbe Construction herstellen müssen. — V. 86. Mit Recht hat Hr. Fix Pflugk's und Hermann's Emendation recipirt. — V. 122. Hr. Fix nimmt keinen Anstoss an den offenbar corrupten Worten. Hermann schrieb αὔτως γὰρ ὅσσοις εἰδόμην καὶ νῦν σ' ὁρῶ. Allein weder findet sich αὔτως bei Euripides irgendwo also gebraucht, noch ist εἰδόμην im Trimeter zu dulden. Man muss schreiben αὐτὸς γὰρ ὅσσοις εἶδον οἷς καὶ νῦν σ' ὁρῶ. — V. 181 flg. Der Verf. bemerkt mit Recht, dass ἀμφὶ δόνακος ἔρνεσιν, was die Hdss. haben, echt griechisch und unbezweifelt richtig, dagegen ἀμφί τ' ἐν offenbar metrische Ausfüllung sei. Wenn er aber αὐγαῖσιν ἐν ταῖσι χρυσέαισι θάλπουσ' schreibt und sich freut damit die trefflichste Uebereinstimmung mit μόλοιτ' ἔχουσα Λίβυν λωτὸν ἢ σύ = ριγγας hervorgebracht zu haben; so können wir diese Freude keineswegs mit ihm theilen. Denn wohl nirgends hat Euripides die Endung σι oder σιν dreimal nach einander zum Ausfüllen des Metrums gebraucht, und der Artikel bei αὐγαῖς ist keineswegs zu dulden, und endlich scheint

ἐν ταῖς nur der Verwechslung mit *αὐγαῖς* wegen der Aehnlichkeit der Zeichen seine Entstehung zu danken. Uns scheint dagegen das Wort *Λίβυν* gestrichen werden zu müssen, welches von Euripides zu *λωτόν* und *αὐλόν* gesetzt worden ist, dass die Ausleger und Metriker dadurch veranlasst werden konnten, es auch da beizufügen, wo er es weggelassen hatte. Die beiden Strophen werden sich, also geschrieben, entsprechen:

Σειρῆνες, εἴθ' ἐμοῖς γόοις
μόλοιτ' ἔχουσαι λωτὸν
ἢ σύριγγας, αἴλιν' ὡς κακοῖς
τοῖς ἐμοῖσι σύνοχα δάκρυα,
πάθεσι πάθεα, μέλεσι μέλεα
Μύσια, θρηνήμασι ξυνῳδά,
πέμψαιτε Φερσεφάσσᾳ.

Φοίνικας ἁλίου πέπλους
ἐν χρυσέαις αὐγαῖσιν
θάλπουσ' ἀμφὶ δόνακος ἔρνεσιν,
ἔνθεν οἰκτρὸν ἀνεβόασεν
ὅμαδον ἄλυρον ἔλεγον, ὅτι ποτ'
ἔλακεν, αἰάγμασι στένουσα,
νύμφα τις οἷα Ναΐς.

Hinter *ὅμαδον* haben wir *ἔκλυον* gestrichen, welches aus Verwechselung der Zeichen mit *ἄλυρον* entstanden scheint. Seine Einschiebung hat den Metriker, welcher sich mit diesen Strophen zu thun gemacht hat, zur Auslassung von *ἔλεγον* in Florr., sowie auch zur Veränderung von *μύσια* in *μουσεῖά τε* veranlasst. Endlich haben wir *πέμψαιτε* für *πέμψειε* oder *πέμψεις* geschrieben, weil der Sinn es forderte. — In den folgenden zwei Strophen und der Epode werden Hermanns gewaltsame Aenderungen von Hrn. Fix mit Recht abgelehnt. — V. 238. Der Vf. billigt mit Pflugk Matthiä's Conjectur *ἅ τε δόλιος*, so dass die Worte von *ἔπλευσε* abhängen. Uebrigens hat, wie es scheint, noch kein Herausgeber an den Worten *ὡς ἕλοι γάμον ἐμὸν*, welche unrhythmisch und unpoetisch sind, Anstoss genommen. Man wird sie streichen und schreiben müssen *κάλλος ἐπὶ τὸ δυστυχές*. — V. 241. Fix schrieb *ἐν δὲ* für *ἡ δὲ*. Er hätte lieber *ἁ δὲ* lassen und dann *Ἥρα* mit anderen Auslegern tilgen sollen. — V. 289. »Locus varie tentatus vel explicatus una addita litera videbatur mihi ab omni difficultate liberari posse. Scripsi *Μενέλεών μ' ἐλθεῖν ὕπο*« etc. Das soll heissen: »Glaubend, M. habe in mir die Ilische verfolgt«. Diese Meinung bedarf wohl keiner Widerlegung. — V. 291. Fix und Hermann nehmen Porsons Besserung an. Aber das willkürliche Zweimalsetzen der Partikel *ἂν* ist noch keineswegs ausgemacht richtig. Man schreibe *εἰς ξύμβολ' ἐλθόνθ' οἷς φανερὰ μόνοις ἂν ἦν*. Aus *ἐλθόνθ' οἷς* ist *ἐλθόντες* geworden. — V. 310. Fix meint, es bedürfe keiner Aenderung: denn Helena sage: Ab altera parte etiam contrarii horum (fictorum) veritatis sermones sunt certi ac fide digni. Allein das ist der Sinn nicht. Der Chor sagt: »Vieles ist überzeugend und einleuchtend, was doch blosse Dichtung ist.« Und Helena erwiedert darauf: »Wahrhaftige Erzählungen sind es ebenfalls: soll man also an der Wahrheit gerade darum zweifeln,

weil sie den Stempel der Wahrheit trägt!« — V. 352. Die Unterbrechungen *τί τάδ' ἀσύνετα* müssen durchaus, sowie auch die besten Hdss. angeben, dem Chor zugetheilt werden, und sind ganz unpassend für die Helena. Sie besagen so viel wie »Wo will das hinaus?« indem der Chor einen verzweifelten Entschluss ahnet. — V. 365. Dass *δάκρυον* in *einem* Satze dreimal gebraucht ist, findet Fix mit Recht unerträglich, und Hermann vermuthet noch aus anderen Gründen, dass eine Verderbung stattfinde. Jener weiss nicht zu helfen, dieser supponirt eine Lücke. Die Stelle ist, wie mir scheint, durch Versetzung zu heilen:

τὰ δ' ἐμὰ δῶρα Κύπριδος ἔτεκε
πολὺ μὲν αἷμα πολὺ δὲ δάκρυον,
ἀπὸ δὲ παρθένοι κόμας
ἔθεντο, σύγγονοι νεκρῶν, Σκαμάνδριον
ἀμφὶ Φρύγιον οἶδμα·
βοὰν βοὰν δ' Ἑλλὰς ἐκελάδησεν ἀνωτότυξεν,
ἄχεα τ' ἄχεσι δάκρυα δάκρυσιν ἔλαβε πάθεα·
ματέρες τε παῖδας
ὤλεσαν, ἐπὶ δὲ κρατὶ χέρας ἔθηκαν,
ὄνυχι δ' ἁπαλόχρωτα γένυν ἔδευσαν
φοινίαισι πλαγαῖς.

V. 376 flg. Der Sinn dieser Stelle ist folgender: »Glücklich waren Kallisto und Merops Tochter, dass sie, in hässliche Thiere verwandelt, um ihre Schönheit den Frieden der Seele einkauften, oder zugleich mit ihrer Schönheit auch ihren Gram einbüssten.« Kallisto hat nicht als Bärin mit Zeus verkehrt, sondern nachdem sie von Zeus geschwängert war, wurde sie in eine Bärin verwandelt: also *ἀπέβας* (*λέχεων Διὸς*), nicht *ἐπέβας*, muss es heissen. Ferner ist klar, dass in den Zeichen *ΛΕΑΙΝΗΣ* ein Verbum stecken muss, welches, auf *σχῆμα* bezogen, den Begriff der Verwandlung ausdrückt. Ich habe früher *μιαίνεις* contaminas vermuthet, und weiss auch jetzt nichts Besseres zu finden. Man muss mit Hermann *μορφᾶς* (formositatis) schreiben, und diesen Genitiv auf *σχῆμα* beziehen. *Ὄμμα* bedeutet hier os oder vultus oder facies. Sodann schreiben wir abermals mit Hermann *ἄχθεα λύπης der Last des Grames erledigt*. *Ἐκχορεύεσθαι* kann in keinem Fall heissen *aus dem Reigen stossen*. *Χορεύειν* heisst sowohl *tanzen* als *tanzen machen* (Bacch. 323. Herc. Fur. 871. 879), und zwar bezeichnet es ein wahnsinniges Springen und Toben. Das Medium findet sich wenigstens an *einer* Stelle bei Euripides im Sinne des Activums gebraucht. Man muss daher *ἐξεχορεύσατο καλλοσύνας* verbinden, indem man *ἕνεκεν* streicht; dies heisst *aus der Schönheit heraustoben machen* oder *in wahnsinnigen Geberden zum Thiere werden lassen*. Die drei letzten Verse lauten also:

καλλοσύνας· τὸ δ' ἐμὸν δέμας ὤλεσεν,
ὤλεσε Πέργαμα Δαρδανίας
ὀλομένους τ' Ἀχαιούς.

V. 389. Gewiss scheint mir, dass man *ἔρανον ἐποίει σ' ἐν θεοῖς* verbinden muss. Nun fehlt aber der Begriff *Tantalos* oder *dein Vater*, und dagegen ist *ἐς θεούς* überflüssig: endlich scheint auch *ΠΕΙΣΘΕΙΣ* blosser Wiederholung von *ΕΙΣΘΕΟΥΣ* seine Entste-

hung zu verdanken. Ich weiss daher nicht zu helfen. — V. 421. Hr. Fix nahm Reiske's treffliche Besserung auf, die ausser ihm Niemand beachtet hatte: *αὐτὰ δ' εἰκάσαι πάρεστι ναὸς ἔκβολ' οἷς ἀμπίσχομαι.* — V. 448. Man muss schreiben *πικρῶς γ' ἂν οἶμαι μ' ἀγγελεῖν.* — V. 462. Par. E hat richtig *γάνος*, ingleichen V. 463 *κεῖν'* für *τοῦτ'*. — V. 517. Hermann hat recht gethan, *ὡς* hinter *Μενέλαος* zu setzen; aber er hätte auch *Μενέλεως*, als dreisilbig, schreiben sollen. — V. 578. Fix schreibt *σκέψαι, τί σοὐνδεῖ; τίς δὲ σοῦ σοφώτερος.* Er hätte bei Seidlers trefflicher Besserung sich beruhigen sollen. — V. 640. Der Vf. bessert sehr gut: *ξυνομαίμονες ὤλβισαν ὤλβισαν τὸ πρόσθεν, ἔξω δόμων δὲ νόσφισαν θεοὶ σ' ἐμοῦ.* Nur die Abänderung des *δ' ἐνόσφισαν* war unnöthig. Richtig ist auch, dass er den folgenden Vers der Helena zutheilt. — V. 650. Es ist weder eine Verdoppelung noch eine Versetzung nöthig, sondern die Worte bilden drei Dochmien:

πόσιν ἐμὸν ἔχομεν ὃν ἔμενον ἐκ Τροίας
πολυετῆ μολεῖν.

V. 652. Hr. Fix lässt die Lesart der Hdss., indem er blos *μ'* einschiebt: *ἔχεις μ' ἐγώ τε σ'.* Dabei hat er aber nicht bedacht, dass der Gegensatz die stärkeren Formen der Pronomina fordern würde. — V. 654. *Δάκρυα χαρμονᾷ* ist deutlicher und üblicher als was Hr. Fix will *δάκρυα χαρμονᾶν.*

(Fortsetzung folgt.)

Programme der Gymnasien Westphalens von 1846.

(Schluss.)

4) Paderborn. 9 Gymn. Cl. Director Dr. *Ahlemeyer* (zuletzt Professor am geistlichen Seminar zu Paderborn, am 28. April durch Schulrath *Savels* eingeführt). Sch. A. Cand. *Radhoff* an das Progymn. zu Rietberg versetzt; Cand. *Alb. Sauerland* trat Mich. 1845 ein. Am Schlusse 428 Schüler. 19 Abit. — Abhandlung: *Geschichtliches über das Gymnasium zu Paderborn. 2. Periode: das Theodorianum von 1609—1773 und die späteren Verhältnisse bis jetzt.* Vom O. L. *Conrad Bade.* 26 S. 4. Der Fürstbischof Heinrich IV. Herzog von Sachsen-Lauenburg, nachher Protestant, wirkte nicht günstig für die Schule 1577—1588. Aber der Domprobst Theodor von Fürstenberg berief 1580 einen Jesuiten aus Heiligenstadt. Andere folgten. 1585 erhielten sie 5 Classen des Salentinian. Gymnasiums. Die Schülerzahl wuchs. Die Jesuiten führten manche Festlichkeiten ein, von der Ansicht ausgehend, dass solche Einrichtungen für die Belebung wissenschaftlicher Bestrebungen eben so natürlich und wirksam seien, als die geistreichen und bedeutsamen Ceremonien für den katholischen Cultus. Der neue Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg zog 1586 ein. Es entstanden gegen seine Aenderungen Aufstände. Es bildeten sich zwei Parteien, »bis es der rechtmässigen Regierung gelang, den Wortführer und Vormann der Meuterei, den eben so ungebildeten als unverschämten Bürgermeister, Liborius Wichers, in ihre Gewalt zu bekommen und am 30. April 1607 die Strafe der Verstümmelung bei lebendigem Leibe, welche das Gesetz über Landesverräther aussprach, an ihm vollziehen zu lassen.« Den Grundstein zum Collegium legte Theodor 1596. Am 31. Juli 1612 legte er den Grund zum neuen Gymnasialgebäude, welches den Jesuiten für immer übergeben wurde und nach ihm den Namen Theodorianum erhielt. Darauf stiftete er 1614 die 1615 bestätigte theol. und philos. Lehranstalt für die Geistlichen unter Aufsicht der Jesuiten. Er starb 1618. Das Jesuitengymnasium hatte 5 Classen, 3 Grammaticalclassen: Tertia s. Infima (Anfänge des Lat., etwas Religion und Geschichte), Secunda (Cic. epp. ad fam., Griech.. Cebes), Prima s. Syntaxis (Syntax, Cic. epp., de amic., de sen., Parad., Pontani progymn., Catull., Tibull., Propert., Virg. Aen. 5 u. 7, Georg. 4, Chrysostomus, Agapatus, Aesopus) und 2 Humanitätsclassen: Poetica (Cic. opp. philos., Caesar, Salust., Livius, Curtius, Virgil., Horat. carm., — Isocrates, Chrysostomus, Basilius, Phocylides, Theognis, Gregor Naz.) und Rhetorica (Cicero, Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiodus, Pindarus, Basilius, Chrysostomus u. A.) Der 30jährige Krieg brachte viele Noth. 1633 mussten die Jesuiten ausziehen. Die Benedictiner übernahmen die Schule. Doch kehrten die Jesuiten bald zurück, ihre Bibliothek erhielten sie aber nicht wieder. Nachher nahm die Schule wieder zu. 1665 betrug die Zahl der Schüler des Gymnasiums und der philos. Anstalt 838 und 1660 sogar 1085. — Wirksam für die Schule war Ferdinand II. von Fürstenberg, 1661—1683, der in Rom seine monumenta Paderbornensia geschrieben. — Auch der 7jährige Krieg brachte Verwüstungen. 1773 wurden die Jesuiten aufgehoben, doch behielten sie als Weltpriester die Lehrstellen. Der letzte Fürstbischof war Franz Egon von Fürstenberg. 1819 wurde die Universität aufgehoben, das bischöfliche Seminar gelassen. In demselben Jahre wurde das Gymnasium reorganisirt, der griechische Unterricht eingeführt, der geschichtliche erweitert, die Lehrerzahl vermehrt. 1830—31 kam der französische Unterricht dazu. Nach den angehängten Tabellen, die von 1648—1846 die Schülerzahl im Allgemeinen und nach den Classen angeben, haben die alten 5 Classen die meisten Schüler 1663, nämlich 685 (die Tertia mit 221 Schülern), 1671 betrug die Anzahl noch 508, 1674 401 und hält sich ungefähr in dieser Zahl bis 1721; 1760 sind es 129, 1766 sogar 78, dann steigt sie wieder bis 1791 (152), aber 1808 sind nur 64 Schüler; seitdem ist die Anzahl im Wachsen gewesen.

5) Recklinghausen. 6 Gymn. Cl. Director *C. Nieberding.* Schülerzahl 140, 16 Abit. — Abhandlung: *Ueber das deutsche Kirchenlied vor der Reformation.* Vom G. L. Dr. *B. Hölscher.* 88 S. 4.

6) Akademie zu Münster. Ind. lectt. in acad. Monasteriensi p. sem. aest. a. 1846 habend. 32 (27) S. Vom Prof. *Deycks*: *Ueber den Capitolinischen Berg und Tempel.* S. Jahrg. IV. N. 132. — Ind. lectt. in acad. Monasteriensi p. m. hib. a. 1846—1847 hab. 13 S. 4. Vom Prof. *Deycks.* Es sind lateinische Inschriften aus Italien mitgetheilt: 1) aus Florenz aus der Galleria degli Uffizi. Aufmerksam zu machen ist hier auf den Titel: Procurator Praegustatorum, wegen der procuratores principum wird verwiesen auf Lips. ad Tac. Ann. XII. 60. Ernesti ad Suet. Claud. 12. Tac. dial. de orat. 7. Der Stein ist aus der Zeit des Claudius. b) Ebenda ein cippus mit allerlei Bildwerk. c) eine Statue der Venus, der Julia Domna geweiht, die auch hier Mater castrorum heisst (Orelli n. 923. 924), die Bildsäule kostete tribus H. S. milibus, wie daran bemerkt ist; d) ein Marmorcippus, erwähnt den Caesar Philippus und gehört wahrscheinlich ins Jahr 244, wie die Budensis prima bei Orell. n. 981. — 2) Aus der Villa Borghese bei Rom eine arca sepulcralis aus Marmor mit der Inschrift: M. Aurelio Augustorum liberto Proseneti etc. Die Augusti sind M. Aurelius Philosophus und L. Verus, die Form Proseneti wird gerechtfertigt, die häufige Erwähnung der Procuratores unter den Beamten des Hofes nachgewiesen, auch die sonst nicht erwähnten Procuratores thesaurorum, patrimonii, munerum et vinorum. 3) Auf dem Janiculus eine Bildsäule der Muse, mit scenischem Apparat, die Inschrift wird ergänzt. 4. Eine Inschrift in einem alten Buche des Ludolf von Suchen Reisebeschreibung vom heiligen Lande, mit etwas kühnen Aenderungen. Nachträglich ist noch zu erwähnen die Rede des Prof. *Grauert* zum 15. October 1844: De causis magnitudinis ac splendoris regni Borussici. 22 S. 4. Die Preisaufgabe: Res Argivae inde a Peloponneso per Dores occupata usque ad bella Persica exquirantur e scriptoribus antiquis ac monumentis et per singulas res enarrentur — war gelöst vom Stud. C. Ruhe aus Lippspringe.

H. L. H.

Miscellen.

Prof. *Halm* in Speyer hat einen Ruf an das Gymnasium in Hadamar angenommen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 31.** **März 1847.**

Euripidis fabulae. Ed. *Theobaldus Fix.*

(Fortsetzung.)

V. 670. Hermann's Besserung ist unbedingt richtig, nur trifft *Μαίας τ'* genauer als *Ἑρμᾶς* mit den Zeichen *ΠΑΙΣ* zusammen, und konnte daher leichter hinter *παῖς* weggelassen werden. — V. 679. Ich glaube, dass der Verf. richtig emendirt hat *τί δ' εἰς κρίσιν σοι τῶνδ' ἔθηχ' Ἥρα κακόν;* aber seine Deutung halte ich nicht für richtig: quid vero harum rerum, propter judicium, tibi Juno vertit in malum? Man muss verbinden *κρίσιν τῶνδε das Urtheil über diese* (die Göttinnen oder ihre Schönheit). »Inwiefern hat denn Hera in das Urtheil über diese ein Leid für dich gelegt?« — V. 700. Hr. Fix vermuthet *πρός τι δότε τῆς ἡδονῆς.* — V. 769. Die Partikel *ἂν* kann recht gut entbehrt werden. — V. 775. Der Vf. schreibt *ἐνιαυσίους.* — V. 802. Man muss nicht allein *σ'* einfügen, sondern auch *πρὸς* streichen, durch welches das Pronomen verdrängt worden ist, und demnach also schreiben:

οὐκ ἄρα σ' οἴκους ναυστολεῖν ἔξεστί μοι;

V. 834. Mit Recht hat Hr. Fix *προδότις ἂν εἴης* geschrieben; allein *δὴ* darf, weil es unentbehrlich ist, nicht gestrichen werden. Man schreibe daher immerhin mit Hermann *σὺ δὲ βίαν σκήψασ' ἔχοις.* Denn das Pronomen dient der Partikel blos zur Stütze, welche *während du* etc. bedeutet. — V. 836. Herr Fix lässt die Vulgata, und bezieht die Negation *οὐ* auf *φῄς.* — 866. Das störende *θεσμὸν* haben alle Kritiker unangefochten gelassen; und doch ist in ihm ganz allein die Verderbung enthalten. Man muss dafür *θὲς πρὸς* schreiben: *θεῖον θὲς πρὸς σεμνοῦ αἰθέρος μυχόν* »lass den Rauch wallen zum Gewölbe des hehren Aethers.« — V. 936. Hr. Fix hat Reiske's Besserung aufgenommen *ἐν πυρᾷ κατεστάλη.* — V. 961. Man schreibe *σταθεὶς* für *πόθῳ.* — V. 973. Der Verf. schreibt *μὴ εὐσεβοῦς* mit Hermann, lässt aber *κρείσσω*, und übersetzt: pro patre haud potentior deprehensa. So würde Euripides wohl nicht geschrieben haben. Ich glaube, dass durch blosse Versetzung zu helfen sei:

ἢ τήνδ' ἀναγκαῖόν γε, πατρὸς εὐσεβοῦς
κρείσσω φανεῖσαν, τἄμα μοι δοῦναι λέχη.

d. h. *noch frömmer als ihr frommer Vater.* — V. 1022. *τὴν ἔξοδον* schreibt Hr. Fix, wie auch ich bereits in meinen Papieren emendirt hatte. — V. 1062. Hr. Fix schreibt *πελαγίους* p. 37. — V. 1064. »Restitui *κελεύει.*« Der Indicativ ist nicht zu dulden. — V. 1117. Man muss zweimal *ὅτ'* für das *ὃς* der Hdss. setzen. — V. 1132. Man setze ein Komma hinter *λάμψας* und schreibe *ἀλίμενα τ' ὄρεα Μάλεα βαρβάρους τ' ἅλας ὅτ' ἔσυτο πατρίδος ἀποπρὸ* etc. Die *βάρβαροι ἅλαι* sind das Umherirren in der Fremde. *Ἔσυτο* ist als Verbum der Bewegung mit dem Accusativ ohne Präposition verbunden. — V. 1154. Es ist gar nicht nöthig, *πόθους* mit Hermann zu schreiben. — V. 1158. Hr. Fix schreibt *καὶ Πριαμίδος γᾶς ἐπίτνεν θαλάμοις*, welches heissen soll: *sie* (die *ἔρις*) *fiel auf die Gemächer.* Der Zwist kam aber keineswegs in die Familien der Trojaner, sondern auswärtiger Zwist verdarb sie. Darum ist auch Hermanns *ἔπελεν* falsch, abgerechnet, dass diese Form nicht vorkommt. Ich vermuthe *ἃ Πριαμίδος γᾶς ἐπύρου θαλάμους.* — V. 1163. Wie dieser Vers und der entsprechende der Strophe zu gestalten seien, habe ich im Eurip. rest. T. II. p. 338 angegeben. — V. 1225. Man wird *οὑνθάδ' ὢν* schreiben müssen. — V. 1240. Weil die Hdss. *τί δ' ἔστ'* haben, so schrieb Hr. Fix *τί δ'; ἔστ' ἀπόντων τύμβος; ἢ θάψεις σκιάν.* — V. 1271. »Der Aorist sei aus den Hdss. herzustellen.« — V. 1309. Hr. Fix scheint nach Dindorf richtig emendirt zu haben *θηρῶν δ' ἅμα ζυγίους ζεύξασα θεᾷ σατίνας.* — V. 1323. Hermann schrieb *χιονοθρέμμονας διέπερσ'.* Ich würde *χιονοθρέμμονας μὲν ἔπερσ'* setzen. — V. 1353. Quid scripserit Euripides, tanto difficilius est conjicere, quod nec constat, de quonam haec verba sint intelligenda, nec ipsum totius carminis consilium et ratio satis patet. Heathii suspicio, totam hanc Chori cantilenam ex alia tragoedia sumtam esse suspicantis, mihi quoque non inepta videtur. Diese Scrupel glaube ich im Eurip. restit. T. II. p. 341 bereits weggeräumt zu haben. Uebrigens ist blutwenig zu ändern, nämlich *ὃν* für *ὢν* und *θεμιστ'* für *θέμις σ'*, und am Schlusse ist Canter's Besserung *εὖτέ νιν ἠΰγασεν ὑπερθε σελάνα* anzunehmen. — V. 1374. Herr Fix schrieb *κάλλιστα δὴ τάδ' ἥρπασ' ἐν τύχῃ πόσις*, wie ich auch selbst schon für mich gebessert hatte. — V. 1388. Man wird *κρατεῖν τε* belassen, und eine Lücke vor diesem Verse annehmen müssen. — V. 1447. Der Vf. vermuthet *κέκλησθέ μοι, θεοί, πόλλ' ἄκραντ' ἐμοῦ 'φελεῖν* (i. e. *ἀφελεῖν*), *τὰ λυπρά* saepe a me invocati estis frustra, ut amoveretis a me mala. Da scheinen uns doch Hermann's Conjecturen mehr werth zu sein. — V. 1460. Man wird *διδόντες* für *λιπόντες* setzen müssen. — V. 1479. Der Vf. schrieb *γενοίμεθ', ἵν' αἱ Λίβυες.* Sehr gut! — V. 1512. Auch hier müssen wir der Besserung des Verfs. *ἄναξ, σε κάλλιστ' ἐν δόμοις εὑρήκαμεν* Beifall geben. — V. 1535. Die Worte *εἰς ὃν ἦν* haben auch dem Verf. Bedenken erregt. Sententiae

certe optime conveniret *ἥρμοσεν*, meint er. Man kann mit geringerer Veränderung abhelfen, indem man *εἴςίει* (von *εἴςίημι*) schreibt.

Ion.

V. 24. Es wäre besser gewesen, die Vulgata zu belassen, als Flickwörter anzuwenden, die keinen Sinn haben. Der Vf. schrieb nämlich *Ἐρεχθεΐδαισι δή*. Warum nicht lieber mit Bothe *καὶ* für *ἐκεῖ* gesetzt? Jenes *καὶ* hat doch noch einen Sinn! — V. 40. Der Vf. bemerkt, dass *εἱλικτόν* hier und Electr. 180 aus den Hdss. herzustellen sei. — V. 118. Der Verf. schreibt *ῥυτὰν ἀέναον παγάν*. Die Silbe *ῥυ* konnte leicht ausfallen wegen der vorhergehenden Endung *ραι*. Hr. Fix that wohl, sich nicht an das zu kehren, was Hermann gegen den Sinn der Stelle einzuwenden hatte (rores fontem emittentes quid aliud est quam fons fontem profundens?): denn *δρόσος* ist nicht das blosse Nass und schliesst nicht den Begriff des Rinnens ein: auch würde dieser Uebelstand, wenn es einer wäre, durch Hermann's Conjectur keineswegs entfernt, denn was ist für ein Unterschied, ob die *δρόσοι* oder die *δρόσοι γᾶς* die Brunnen entsenden. — V. 134. Hermann's Emendation war der Dindorfischen unbedingt vorzuziehen, erstlich weil sie weniger an den Buchstaben ändert, und zweitens weil sie einen besseren Sinn giebt und dem *εὐφήμοις πόνοις μοχθεῖν* diejenige Beziehung hinzufügt, die durchaus nicht entbehrt werden kann. — V. 174 flgg. Es geht aus vielen deutlichen Spuren hervor, dass die sämmtlichen Verse zwischen dem beiderseitigen Ausrufe *ἔα ἔα* eine Strophe bildeten, und die von 170—183 die Gegenstrophe. Diese Vermuthung erhält nun vollends Bestätigung durch die in den Pariser Hdss. enhaltene Bemerkung *λείπει κῶλον*, welche zu V. 176 und zu V. 180 in Par. A und B beigeschrieben ist, eigentlich aber zu V. 178 geschrieben sein sollte, wie Fix bemerkt, und im Urcodex wahrscheinlich dort gestanden hat. Die Gegenstrophe wird demnach von V. 176 an folgendermassen zu gestalten sein:

οὐ πείσει, χώρων δ᾽ ἐν δίναις
ταῖς Ἀλφειοῦ παιδουργήσει,
ἢ νάπος Ἴσθμιον;
ὡς ἀναθήματα μὴ βλάπτηται
⌣ ⌣ — — —
ναοὶ θ᾽ οἱ Φοίβου — — —
κτείνειν δ᾽ ὑμᾶς αἰδοῦμαι τοὺς
τὰς θεῶν ἀγγέλλοντας φήμας
θνατοῖς αἰεί·
οἷς δ᾽ ἔγκειμαι μόχθοις, Φοίβῳ
δουλεύσω, κοὐδὲν λήξω
τοὺς βόσκοντας θεραπεύων.

V. 184 flgg. Mit Recht hat der Verf. die folgende Parodos zweien Halbchören zugetheilt und die Zersplitterung in 12 oder 15 Stimmen verschmäht. — V. 208. Die Hdss. haben *ὧδε δερκόμεσθ᾽, ὦ φίλαι*, daran braucht man weder zu ändern, noch eine Lücke zu supponiren: vielmehr zeigt die Gegenstrophe (V. 223) in dem zweimaligen *ἂν* Spuren der Verderbung. Matthiä hat recht gethan *οὐδ᾽ ἂν ἐκπυθοίμαν σέθεν* zu schreiben: denn sowohl *αὐδὰν* als

das zweite *ἂν* scheinen ihre Entstehung der Verwechselung mit der Endung *οιμαν* zu danken. — V. 219 flgg. Der Verf. schrieb *λευκῷ ποδί γ᾽ εἴσω*. Aber die Partikel *γε* hat hier keinen Sinn, und muss schlechterdings entfernt werden. Man schreibe

σέ τοι τὸν παρὰ ναὸν αὐ-
δῶ, θέμις γυάλων ὑπερ
λευκῷ μοι ποδὶ βῆναι;

Dem entspricht die Strophe folgendermassen:

παντᾷ τοι βλέφαρον διώ-
κω· σκέψαι κλόνον ἐν τυκαῖς
λαΐνοισι γιγάντων.

V. 361. Der Verf. bemerkt, dass das *καὶ* aus dem vorangehenden Verse herabgekommen sei. Es wird wohl das Einfachste sein, *μὴ δή μ᾽ ἐπ᾽ οἶκτον ἐξάγ᾽* zu schreiben. — V. 383. Die übereinstimmende Schreibung *βίον* muss um so mehr belassen werden, da *ἓν εὐτυχές* nicht wohl continuam felicitatem bedeuten kann. Ich vermuthe daher, dass also geschrieben stand:

μορφαὶ δὲ διαφέρουσι· πάντ᾽ ἂν εὐτυχῆ
μόλις ποτ᾽ ἐξεύροι τις ἀνθρώπων βίον.

V. 594. Man muss einfach schreiben:

τὸ μηδὲν εἶμι κοὐδένων κεκλημένος.

Ueber die Redensart *τὸ μηδὲν εἶναι* sehe man meine Partikellehre T. II. p. 130. — V. 676. Der Verf. schrieb:

ὁρῶ δάκρυα μὲν καὶ πένθη τ᾽
ἄλλας τε στεναγμάτων εἰςβολάς.

Fielen ihm denn dabei die ungeschickten Verbindungen *μὲν* — *καὶ* — *τε* — *τε* nicht auf? Man braucht nichts zu thun, als *καὶ* zu streichen, und *ἄλλας γε* — *ἄλλας δὲ* zu schreiben. *Neuen Anlass* zum Weinen hat Kreusa nun, da nicht blos sie selbst kinderlos bleibt, sondern auch ihr Gatte durch den Gott mit einem Sohn begabt worden ist. — V. 682. Ganz gewiss muss man *ἐφ᾽ ὅ, τι ποτὲ βάσεται* schreiben, da die einzigen kurzen Silben vor Dochmien noch keineswegs genugsam verbürgt sind. — V. 764. Man wird drei Dochmien bilden müssen in folgender Weise:

οἴμοι συμφορᾶς, ἔλαβον, ἔπαθον ἄχος ἀβίοτον, φίλαι.

Das Folgende bildet eine entsprechende Gegenstrophe in folgender Weise:

KP. διοιχόμεσθα. ΠΡ. τέκνον! KP. αἲ αἰαῖ αἰαῖ!
διανταῖος ἔτυπεν ὀδύνα με πνευμόνων τῶνδ᾽ ἔσω.

V. 790. Der Vf. vermuthet richtig, dass *ὀτοτοτοτοτοτοῖ* als ein Dochmius geschrieben werden muss. Das Uebrige lautet sodann also:

τὸ δ᾽ ἐμὸν ἄτεκνον ἄτεκνον ἔλαβεν ἄρα βίοτον, ἐν ἐρημίᾳ δ᾽
ὀρφανοὺς δόμους οἰκήσω.

Denn die Gegenstrophe kommt in Ordnung, wenn man (mit dem Vf.) *πόρσω* für *πρόσω* und *ἑσπέρους* für *ἑσπερίους* setzt. — V. 825 flgg. Der Verf. mag Recht haben, dass *κᾆθ᾽* nicht geändert zu werden braucht. Bei V. 828 aber, wo er blos Musgravens Emendation und Erklärung wiedergiebt, bildet er sich umsonst ein, dem Uebel abgeholfen zu haben. Die Partikel *καὶ* muss jedenfalls entfernt werden. Der Vers wiederholt den V. 659 ausgedrückten Gedanken: *χρόνῳ δὲ καιρὸν λαμβάνων, προσάξομαι*

δάμαρτ' ἐὰν σε σκῆπτρα τἀμ' ἔχειν χθονός. Folglich wird man schreiben müssen: λαθὼν δὲ, καιρῷ χρόνον ἀμύνεσθαι θέλων τυραννίδ' αὐτῷ περιβαλεῖν ἔμελλε γῆς. »Er wünschte oder hoffte, dass die Zeit der Gelegenheit zur Hülfe kommen oder sie herbeischaffen werde.« — V. 847. Die Wiederholung des δεῖ, welche Hermann und Dindorf machen, ist allerdings nicht gerathen. Aber εἰ mit dem Futur ist hier so völlig an seinem Platze, dass man diese Construction schlechterdings nicht mit dem Verf. in ἐὰν ὑφῇς abändern darf. Auch εἰ δ' οὖν ὑφήσεις ist nicht passend. Man schreibe ὡς (denn), εἴ γ' ὑφήσεις τοῦδ', ἀπαλλάξει βίου. — V. 881 flgg. Die Monodien sind nicht antistrophisch gebildet, ausser in einzelnen Theilen. Darum ist jedes Opfer, welches man diesem Gleichniss bringt, bedenklich, und der Vf. that daher recht, bei den Hdss. zu bleiben. — V. 900. Dieser Vers, wie ihn die Hdss. geben, besteht aus einer jambischen und einer anapästischen Dipodie, und entspricht dem V. 889, indem die ersten Silben der Wörter φάρεσιν und ἔδρεπον für lang gelten können. Ich möchte μελέαν μέλεοις nicht in μέλεα μέλεος abändern, weil es einen so passenden Sinn giebt. — V. 904. Vielleicht muss man παῖς μοι καὶ σοι τλάμων schreiben. Die Lücke, welche von da an die Hdss. durch das beigeschriebene λείπει bezeichnen, ist wohl nur zwischen σὺ δὲ und κιθάρᾳ anzunehmen. — V. 964. Der Vf. vermuthet σὺ δ' ἐς τί δόξης ἦλθες, Hermann's Emendation bezweifelnd, weil man wohl nicht sagen könne εἰςέρχεταί μοι βούλευμα oder δόξα εἴς τι. Es ist aber gar nichts zu ändern. Subject ist ἐκβαλεῖν τέκνον, und der Sinn folgender: In welcher Meinung oder Hoffnung geschah denn dies Aussetzen des Kindes? — V. 995. Man setze γ' hinter ταύτης ein.. — V. 999. Der Vf. schrieb Ἐριχθόνιον οἶσθ' οὖν; τί δ' οὐ μέλλεις, γέρον, welches er selbst certam conjecturam nennt: ich glaube, mit Recht. — V. 1004. Der Vf. schrieb mit Scaliger ἰσχὺν ἔχοντ' ἂν τίνα. Ich finde nichts gegen den Dual einzuwenden, aber der Optativ (denn in diesen musste das Particip aufgelösst werden) scheint mir hier nicht passend. — V. 1026. »Scripsi in gratiam sententiae ἀρνήσει.« Was ist aber gegen den Sinn: »damit du den Mord leugnen kannst« einzuwenden? — V. 1064. Für φέρετ' ἐλπὶς muss man φέρεται 'λπὶς schreiben. Uebrigens hat der Verf. Recht, dass der Begriff λαιμοὶ nothwendig zu θηκτὸν ξίφος gezogen werden muss, aber seine Aenderungen ἢ θηκτὸν ξίφος ἢ λαιμῶν ἢ 'ξάψει βρόχον helfen nicht. Man kann, um Anderes zu übergehen, doch nicht sagen ξίφος λαιμῶν ἐξάπτειν *das Schwerd an die Kehle hängen?* Freilich findet ein Zeugma hier Statt, aber doch muss der Genitiv λαιμῶν von etwas anderen, als von ἐξάψειν abhängen. Διὰ λαιμῶν oder λαιμῶν εἴσω zu schreiben, gestattet der Vers nicht. Also bleibt nichts übrig, als ἢ θηκτὸν ξίφος εἰς λαιμοὺς ἢ 'ξάψει βρόχον ἀμφὶ δειρὴν zu setzen. — V. 1076. Wenn einmal durch Versetzung geholfen werden soll, so schreibe man ἐννύχιος ἄυπνος ὄψεται. — V. 1082. Der Vf. schlägt zwei Emendationen vor, erstlich ὅσαι τε πόντον ναίουσι καὶ ποταμῶν, zweitens ὅσαι τε πόντον ἀενάων τ' ἀνὰ ποταμῶν. Hiervon scheint uns nichts annehmbar, als die Form ἀείνως. Dagegen scheint uns ὅσαι so störend wie das αἱ der Vulgata. Wahrscheinlich wurde αἱ Νηρέος als Interpretation für Νηρῇδες gesetzt, und die ursprüngliche Schreibung war folgende:

> Νηρῇδες ἀνά τε πόντον
> ἀείνων τε ποταμῶν
> δίνας, χορευόμεναι etc.

Das Medium χορεύομαι ist freilich nicht gewöhnlich. Aber die hiesige Stelle ist an sich sicher genug, um den Gebrauch zu verbürgen. Mit Recht übersetzt daher der Verf. choreis celebrantes, indem er an das Medium εὐαζομένα Bacch. 68 erinnert, welches ebenfalls blos an dieser Stelle gefunden wird. — V. 1118. Der Vf. will ἧσσον μένειν für ἡσσώμενον setzen. Wozu aber eine Aenderung. Untreue schlägt ihren eigenen Herrn, und die Tücke erliegt der gerechten Gesinnung, indem sie enthüllt wird. Nichts ist ferner gewöhnlicher als solche Prolepsen wie diese hier: »Der Gott entdeckte die Tücke, *so dass* sie dem Rechte erlag.« — V. 1134. Der Verf. emendirt richtig also:

> ὀρθοστάτας ἱδρυθ', ἡλίου φλόγα
> καλῶς φυλάξας, οὔτε πρὸς μέσας βολὰς
> ἀκτῖνος οὔτ' αὖ πρὸς τελευτώσας πάλιν.

Der Accus. φλόγα wird durch den Accent φλόγὸς in Par. A angedeutet. Ἀκτῖνος hat bereits Scaliger geschrieben. — V. 1154. Der Vf. übersetzt vertens se in cauda aureo polo obversa. Das können die Worte nicht bedeuten, sondern vertens caudam (caudae partes) auream (χρυσήρη haben die Hdss.) in polo. — V. 1156. Der Vf. vermuthet χυάδες τὸ ναυτίλοις σαφέστατον σημεῖον, weil Ὑάδες, ausser in epischen Stellen, nicht wohl als Dactylus gebraucht werden könne. Aber der Artikel ist bedenklich. — V. 1171. Zur Ausfüllung der Lücke setzt Hr. Fix εὐθὺς ein, als welches mit πρεσβὺς verwechselt worden sei. — V. 1205. »Revocari velim librorum scripturam αἰάζουσα· θάμβησεν.« In Botenerzählungen ist die Weglassung des Augments nicht ungewöhnlich. — V. 1280. Der Vf. schrieb οἵαν ἔπλεξ', ἢ βωμὸν ἔπτηξεν. Man könnte auch ἐς βωμὸν vermuthen. Aber das Asyndeton ist besser wegen der Cäsur. — V. 1317. Die Hdss. haben ἱρά, ein Beweis, dass ihnen auch sonst nicht zu trauen ist, wenn sie die ionische Form darbieten. Der Verf. bemerkt hier, dass er im Widerspruch mit Dindorf die gewöhnliche Form überall in den Trimetern wieder eingesetzt hat. Nirgends finde sich z. B. ἱροῦ oder ἱρῶν in der fünften Stelle als Spondeus gebraucht. — V. 1321. Ich vermuthe θριγκοῦ τοῦδ' ὑπερβάλλω πέδον. — V. 1328. Der Vf. übersetzt *et tu etiam* crudelitate peccas, als wenn geschrieben stände καὶ σὺ δ', wie man auch wirklich schreiben muss. — V. 1396. Das Präsens (oder Perfect) οἶσθα ist, wie gewöhnlich bei πάρος etc., statt des Präteriti gebraucht, und πολλά bedeutet *zu viel*, wie parum *zu wenig* und sero *zu spät*. Also sagt Ion: *du musstest mir schon bisher immer zu viel.* — V. 1404. »Egregie Boissonadius, quod nunc ipsum video, σφάζοντες οὖν λήγοιτ' ἄν.« Hat denn der Vf. nicht gesehen, dass die Emendation in Hermann's

Ausg. steht, der da sagt: correxi librorum scripturam? Sie ist aber keineswegs egregia, sondern sehr unnütz. »Stosst immer zu, sagt Kreusa; ich halte mich an die Kiste und an dich und an das was sie verbirgt.« — V. 1416. Die Form *τόλμη* beschützt ausser Dindorf auch Ellendt im lex Sophocl., und mit Recht. — V. 1447. »Mira oscitantia Matthiaeus, qui supra ad v. 1427 adnotavit lacunam in Flor. 1 exstare usque v. 1583 pertinentem, in ipso ejus intervallo ex eodem hoc codice scripturas aliquot hic et proximis versibus memoravit. Nimirum vir doctus quum illud male fecerit, quod collationem librorum Florentinorum non ad Aldinam aut aliam veterem editionem, sed ad Musgravianam curaverit institui, quae, multorum curis doctis jam castigata, discedebat longius a scriptis exemplaribus et mandatum negotium reddebat periculosius; tum consuetudine parum prudenti utebatur hac, ut ubi nihil discrepantiae esset enotatum, tribueret codicibus istis quod referret ipsa editio Musgraviana.« — V. 1454. »Inserui *ἐν* ad explendum versum dochmiacum (*ἐν ἀγκάλαις*).« So hatte ich bereits ebenfalls in meinem Exemplar gebessert. — V. 1464. Der Vf. nimmt *τάδ'* in Schutz. Wenn die Sache in Athen vorginge, könnte er Recht haben. So aber nicht. — V. 1471. Im cod. Vat. ist *γάρ* weggelassen. Dies bestätigt des Vfs. Conjectur *σὺ γέγονας*. — V. 1481. Man schreibe *δόλια λέγεις μοι, δόλια κοὐ σαφῆ, τάδε.* Auf die Verdoppelung des *δόλια* verfiel der Verf., setzte aber *λέγεις δόλια μοι* und verwarf hinterher seine Conjectur wieder wegen des Rhythmus. — V. 1489 flg. Der Vf. bessert recht gut also:

παρθένια δ' ἐμοῦ, ματέρος,
σπάργαν' ἀμφίβολά σοι τάδ' ἐξ-
ῆψα, κερκίδος ἐμᾶς πλάνους.

Für *ἐξῆψα* hat Par. A *ἀψῆψα*. Hinsichtlich dieses Wortes citirt der Vf. Troj. 1208. Iphig. A. 1216. In Bezug auf den Sinn des Ganzen vergleicht er V. 918. — V. 1608. Der Vf. schreibt *τοὐτό γ'* für *τοῦτο δ'*.

Hercules.

V. 38. Die Hdss. haben an mehr Stellen *κλεινὸς*, wo offenbar *καινὸς* stehen muss. Also ist es der Mühe nicht werth, hier von imperii dignitas und anderem was nicht passt zu reden. — V. 107. Da der Vers der Gegenstrophe so wenig entspricht, so entscheidet sich der Vf. für Musgrave's Emendation *ὑψόροφα*, meinend, dass die letzte Silbe durch die Arsis gedehnt werden könne. Von solcher Dehnung weiss man nichts, auch ist der Rhythmus schwerlich dactylisch. Also musste er noch einen Schritt weiter gehen und *ὑψόροφ' ἐς* schreiben. — V. 114. Der Verf. vermuthet *ὦ τέκεα τέκε' ἀπάτορες, ὦ*, weil Par. A und C (denn für diese und die folgende Tragödie ist auch ein dritter Pariser Codex vorhanden) *τέκεα* doppelt haben. — V. 120. Des Verfs. Besserungsversuch mitzutheilen, ist nicht der Mühe werth. Denn er giebt, wie die anderen, etwas Verschrobenes, welches Euripides sein Lebtag nicht geschrieben hat. Das Wahre wird man auf folgendem

Wege finden. *Τροχήλατος* findet sich nirgends von Pferden, überall nur vom Wagen gebraucht. Vor *τροχηλάτοιο* ist daher *ὄχου* ausgefallen: und dazu hat die Aehnlichkeit der Zeichen Anlass gegeben: *ΦΕ-ΡΟΝΤΟΧΟΥΤΡΟΧΗΛΑΤΟΙΟ* ging in *ΦΕΡΟΝΤΡΟ-ΧΗΛΑΤΟΙΟ* über, wie Par. B und C haben. Der zweite Schaden geschah durch Hinsetzung des Wortes *πῶλον* zu dem Adjectiv *ζυγηφόρον*, zu dem es dem Sinne nach gehört, sei es der Interpretation wegen oder auch zur Ausfüllung der Lücke, welche durch den Ausfall von *ὄχον* entstanden war. Folgendes ist daher dasjenige, was Euripides wirklich geschrieben hat:

— — *ὥστε πρὸς πετραῖον*
λέπας ζυγηφόρον ἀνέντες, οὐ βάρος
φέροντ' ὄχου τροχηλάτοιο, πῶλον.

So haben wir mit der geringsten Veränderung der Zeichen den passendsten Sinn in den einfachsten und natürlichsten Worten erhalten. — V. 133. 134. Der Verf. schrieb mit gegenseitiger Versetzung der Verse:

οὐδ' ἀποίχεται χάρις,
τὸ δὲ δὴ κακοτυχὲς οὐ λέλοιπεν ἐκ τέκνων

wodurch der schöne Sinn der Stelle völlig zerstört ist. Dieser Sinn ist: »Trotz dem Unglück ist das edle Wesen nicht von den Kindern gewichen noch die Anmuth (aus ihren Gesichtern) verschwunden.« Man setze also statt *τὸ δὲ δὴ* — *τόδε διὰ*, so dass die Worte also lauten:

τόδε διὰ κακοτυχὲς οὐ λέλοιπεν ἐκ τέκνων
οὐδ' ἀποίχεται χάρις.

V. 139. »Male conjecit Pflugk *πύλας*, quasi Lycus ex Amphitryonis aedibus egrederetur.« Nun, woher soll er denn kommen? Und kann man denn sagen *πέλας περᾶν δωμάτων*? — V. 146. »Libri *ὥσθ'*, quod redintegravi.« Mit Recht! — V. 146. *τέκος νέον θεὸν* kann man nicht schreiben. Denn dass Herakles ein Gott sei, und ein neugebackener, davon ist im ganzen Stück keine Rede. Pflugks glückliche Emendation war wenigstens der Erwähnung werth. — V. 185. »Redintegravi *τε* post *Δίρφυν*.« Wenn von Herakles die Rede fortginge, so müsste freilich *τε* stehen: so aber nicht! — V. 241. »Scribendum erat *ἐλθόντες ite et jubete.* Sic loqui solent tragici.« Sollen sie denn den Befehl erst auf dem Helikon und Parnass ausrichten? — V. 283. Dedi, aut certe dare debebam *βροτῶν* pro *βροτόν*. — V. 292. Posui interrogationis signum post *λαβόντας*. Hat schon Pflugk gezeigt. — V. 309. Weil die Hdss. *ἐκμοχθεῖ* haben, so liess Hr. Fix die Vulgata und übersetzte: studium quidem monstrat, sed illud amens. Das ginge an, wenn nur *ἐκμοχθεῖ* eluctari *conatur* bedeuten könnte!

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Meiningen. Die Gymnasiallehrer *Fr. Märker* und *W. A. Passow* haben das Prädicat Professor erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 32.** **März 1847.**

Euripidis Fabulae. Ed. *Theobaldus Fix.*

(Schluss.)

V. 340. Es ist gar nichts zu ändern, und die Kritiker haben sich alle umsonst geplagt. Denn V. 549 nennt Herakles den Tempel des Zeus Soter *sein Haus und seinen Heerd.* Er hatte ihn gebaut nach Ueberwindung der Minyer. Also sagt Amphitryo hier: »Vergebens haben wir den Tempel des Sohnes gerühmt oder ihm den rühmenden Namen gegeben (indem sie ihn nämlich *σωτῆρος Διός* nannten): denn er rettet uns nicht.« — V. 341. Der Vf. schrieb *ἧσσον*. Mit Recht! — V. 361. »Revocavi ex A. B. *πυρσῷ*. C. *πυρῶ*.« — V. 393. »Scripsi *μηλοφόρων*, et paullo post *ὅστ'* e Bothii conjectura.« — V. 445. Nicht *ὑποσειραίοις* sondern *ὑποσειραίους*, wie Pflugk vermuthete, musste der Vf. schreiben. — V. 469. Der Vf. schrieb *ὡς ἐξέπειθε τὸν κατασπείραντά με*, ut persuaserat Hercules satori meo Creonti. — V. 495. Man muss für *ἄλις* entweder *ἄλκαρ* setzen (vergl. Troj. 587) oder *ἀλκή*, in welchem letzteren Falle *ἱκανὸν* in *ἱκανὸς* verändert werden muss. — V. 655. Der Vf. hat die Erklärung und Interpunction von Pflugk angenommen, ohne ihn zu nennen. — V. 696. »Pleonasmus in *πλέον ὑπερβάλλων* non est cur non feratur.« Das ist leicht gesagt! Pflugk's Conjectur *κλέος* ist sehr glücklich. Im Folgenden muss der Artikel entfernt werden. Ich vermuthe, dass für *μοχθήσας τὸν* — *μόχθοις αὐτὸς* geschrieben stand. So erklärt sich die Weglassung des *ἀρεταῖς*, weil es vor *μόχθοις* für überflüssig gehalten wurde. — V. 745. Der Vf. sah richtig ein, dass *ἂν* hinter *φρενὸς* eingesetzt werden muss. Aber weder seine Abtheilung der Verse noch seine Erklärung ist richtig. In der ersten Strophe frohlockt der Chor, dass der neue Herrscher in die Unterwelt gesandt wird, in der zweiten, dass der alte rechtmässige Fürst unverhofft wiedergekehrt ist. Unverhofft *für den Chor*, nicht für sich, und darum muss man *ἐλπὶς ἦν* für *ἤλπισεν* setzen. Der erste Vers ist ein Doppeldochmius, der andere ein einfacher mit vorangehendem Creticus:

πάλιν ἔμολεν, ἃ πάρος οὔποτε διὰ φρενὸς ἂν
ἐλπὶς ἦν παθεῖν, γῆς ἄναξ.

V. 767. »Geminavi hic *ἔτεκον* et in antistropha uncis, quibus inclusit Hermannus, solvi vocem maxime genuinam *ἄδικον*.« Das war auch meine Meinung längst gewesen. — V. 772. *φρενῶν ἐξάγεται* (sana mente depellit) nennt der Vf. insolens und bedauert, nicht die Vulgata belassen zu haben. Ich möchte wissen, was daran ungewöhnlich ist, ob *φρένες* in der Bedeutung consilium *Besonnenheit* oder *ἐξάγεσθαι* in der Bedeutung *von etwas abbringen?* — V. 777. Damit die Verse sich entsprechen, muss man *ἔτλα* versetzen: *χρόνον γὰρ οὔτις τὸ πάλιν εἰςορᾶν ἔτλα.* Im folgenden braucht man nichts zu ändern: *νόμον παρέμενος, ἀνομίᾳ χάριν διδοὺς* beziehen sich auf *οὔτις*, und die Participia sind mit *ὅστις* aufzulösen. Hinter *διδοὺς* muss ein Punkt oder ein Kolon stehen: dann folgt asyndetisch *ἔθραυσεν ὄλβου κελαινὸν ἅρμα.* — V. 782. Der Verf. nimmt mit Recht *ἑπτάπυλοι* in Schutz gegen Stephans *ἑπταπύλου*, das blosse Conjectur ist. — V. 792. Für *ἦξετ'* muss man *κλῄζετ'* setzen. Im vorangehenden Vers hat der Verf. mit Recht *Ἑλικωνίδων* belassen, indem die Verse auch so sich entsprechen. — V. 794. Der Verf. schrieb mit Bothe *Σπαρτῶν γένος ἵν' ἐφάνη.* — V. 801. Da V. 784 die Hdss. *καλλιρέεθρος* (mit *einem* ρ) haben, so liess der Verf. auch hier die Vulgata, indem er blos *Περσεΐδος* für *Περσηΐδος* setzte. Ich wünschte lieber *νύμφας Περσηΐδος, ὡς καὶ.* — V. 811. *εἰςορᾶν* könnte hier nichts Anderes bedeuten, als was es z. B. Med. 264 *ἐς ἀλκὴν καὶ σίδηρον εἰςορᾶν* bedeutet. Sollten dann die Worte einen Sinn haben, so müsste wenigstens *φαίνεται* geschrieben sein. Ich vermuthe aber, dass *ἂν νῦν ἐςορῶ βαίνειν* geschrieben stand. — V. 821. Dass *τῶν* gestrichen werden muss, sollte, meine ich, jeder Kundige längst gesehen haben. — V. 828. Die drei Hdss. haben *τὸ χρὴ*, aber im B ist corrigirt *τὸ χρῆν* und die Bemerkung beigeschrieben, dass dies Eins mit *τὸ χρεὼν* sei. — V. 863. Par. A hat *σταδιάδραμοῦσα*, und auch in A ist das *μ* der Endung *μαι* ausradirt. Dadurch veranlasst schrieb der Vf. *σταδιοδρομοῦσα*, und entfernte das bedenkliche Futurum *σταδιοδραμοῦμαι* aus dem Texte. — V. 888. Der Vf. bleibt hier bei den Hdss., sowie er auch andere dem Gleichmaass gebrachte Opfer abweist. — V. 907. Die Besserung *μελάθρων* ist uns einleuchtend. — V. 1003. Ich vermuthe *ἐπίλοφος κάρα.* Im vorangehenden Verse setze man das Komma vor *εἰκών.* — V. 1023. Für *ὦ δαΐς* vermuthet der Vf. *ἄθλιε.* — V. 1032. Der einfache Artikel (*ἴδεσθε τὰ τέκνα*) thut dieselben Dienste wie *τάδε.* — V. 1037. Der Verf. schreibt *δέμας τόδε.* — V. 1049. Scripsi *τὸν εὖ τ' ἰαύοντ'*. Ebenso hatte ich auch bereits gebessert. Richtig wird vom Vf. auch *εὐνᾶς ἐγείρετ' οἴμοι* rhythmisch verbunden. — V. 1051 flg. »Tres Par. continuant verba Amphitryoni usque ad *καταῤῥήξῃ*.« Diesen hätte der Verf. folgen sollen. — V. 1060. Der Hiatus *εὕδει ὕπνον* ist keiner, weil das eine Wort den Vers schliesst, das andere ihn anfängt. Die Verse 1060—1063 stehen den Versen

1051—1054 antistrophisch gegenüber. — V. 1085. Wir setzen hier mit Hermann δὲ nach τάχα ein, und fügen ὅδε nach βαλὼν ein, dass vier Dochmien entstehen. — V. 1096. Hr. Fix setzt auch hier τυκίσματι für τειχίσματι, da letzteres die *Säule* nicht bezeichnen kann. — V. 1101. Der Vf. setzt οὔπου, wie auch anderwärts, indem die Hdss. οὔπω haben. Mit dem ἐξ Ἅιδου μολὼν und anderem derartigen ist nichts gedient. Das ἐς Ἅιδου μολὼν ist offenbar aus Wiederholung des ἐς Ἅιδου πάλιν entstanden, und da man nicht weiss, was vorher dagestanden, so muss man sich eben entschliessen, eine Lücke zu statuiren. Etwa ἐντολαῖς δραμών? — V. 1110. Die Hdss. haben sämmtlich μὴ προδῷς, statt dessen auch Hr. Fix noch das προδοὺς aus dem angeblichen Codex des Stephanus belassen hat, als ob das nöthig wäre! — V. 1159. Der Vf. vermuthet φέρ' ἀλλὰ κρατὶ περιβάλω σκότος πέπλοις oder πέπλων. — V. 1196. »Lego οὐκ ἂν γ' ἴδοις.« Die Partikel γε musste wegbleiben: die Verse entsprechen nämlich den V. 1187 und 1188, die wir also schreiben:

μαινομένῳ πιτύλῳ
πλαγχθεὶς ἑκατογκεφάλῳ τε βαφαῖσιν ὕδρας.

V. 1205. Der Vf. schrieb δακρύοισιν ἁμιλλᾶται: denn συναμιλλᾶσθαι komme nicht vor und würde nicht passen. — V. 1239. Der Verf. schrieb εὕρες δ' ἔτ' ἄλλους. — V. 1313. Der Vf. möchte hier gern die Optativform πάσχοιν einschwärzen. Hätte ein anderer je ausser Hermann den Einfall geäussert, solchen Optativ auf das Geschwätz eines leichtsinnigen Grammatikers hin dem Euripides aufzudrängen, wie würde man ihn verhöhnt haben! — V. 1316. Der Verf. schrieb οὐ λέκτρα γ' etc. Ganz gut: denn γε hat oft ziemlich die Bedeutung von γοῦν. — V. 1346. »Nach ἀοιδῶν haben die Hdss. δ', welches herzustellen sei.«

Electra.

V. 13. Der Verf. giebt hier zur Bestätigung der Emendation Seidler's einen Excurs darüber, dass bei zwei- und dreisylbigen Wörtern der Ictus nicht leicht auf eine andere als die erste Silbe fällt, mit Ausnahme des ersten Fusses des Trimeters. — V. 108. Die Hdss. führen auf zwei Lesarten: ἐν κεχαρμένῳ χαρᾷ und ἐγκεχαρμένην κάρα. »Sed reposui illud et deleri in lexicis velim verbum ἐγκείρειν, ex hoc uno loco male susceptum.« — V. 115. Der Verf. schloss κούρα in Klammern ein. Mit Recht! Im folgenden Verse schreiben wir καὶ τίκτει με Κλ. — V. 143. Wir vermuthen, dass folgendermassen zu schreiben sei:

ἰακχὰν, μέλος Ἀΐδα, σοι πάτερ,
πάτερ σοὶ κατὰ γᾶς ἐννέπω
γόους, οἷς ἀεὶ etc.

und in der Gegenstrophe:

πικρᾶς μὲν πελέκεως τομᾶς σᾶς, πάτερ,
πικρᾶς δ' ἐκ Τροΐας εἰσόδου
βουλᾶς· οὐ μίτραισι γυνή σε etc.

Dass die erste Silbe von Ἀΐδης nicht lang sein könne ausser nach epischem Gebrauche, wird vom Vf. mit Unrecht behauptet. — V. 190. Der Vf. sucht grösseres Gleichmaass durch Versetzungen hervorzubringen: dabei soll aber φάρεα einen Anapäst

bilden und die letzte Silbe des Dochmius, ohne dass Interpunction etc. mitwirkt, Dehnung erfahren. — V. 187. Der Artikel τᾷ vor Τροίᾳ muss gestrichen und mit L. Dindorf τοὐμοῦ für μου geschrieben werden. — V. 370 flgg. Man muss nicht allein χρηστὰ δ' sondern auch γνώμην δὲ schreiben. — V. 448. Der Vf. macht hier eine seltsame und gewaltsame Conjectur. Man muss schreiben κόραις ματεῦσαι ἔνθα πάτερ. Mehrere andere unnütze Emendationen, die der Verfasser im Vorangehenden und Nachfolgenden versucht hat, übergehen wir mit Stillschweigen. — V. 538. Canter's παρῆν macht den Vers zu einem Alexandriner. Ich vermuthe σὸς ἦν. — V. 546. Die Hdss. haben σκοτοὺς und σκοποὺς: daraus entnimmt der Vf. mit Recht σκοποὺς λαθών. — V. 617. Der Vf. setzt ein Komma vor σαφῶς. — V. 641. Das ἐν πόσει der Hdss. wird wohl ἐν μέρει sein sollen. — V. 649. Die Hdss. haben τόδε, dies wünscht H. Fix aufgenommen zu haben, damit Elektra sage: »möge uns beiden das Glück (τόδε) helfen.« Wird man aber wohl vom Glücke den Ausdruck ὑπηρετεῖν gebrauchen? und wird man τόδε sagen, nachdem unmittelbar vorher τύχη gesagt ist? — V. 661. »Sowohl dem Sprachgebrauch als auch dem Wortspiel sei angemessener ἐς αὐτὰς — πύλας.« — V. 672. Der Verf. schrieb οἴκτειρέ γ' ἡμᾶς, ich glaube, mit Recht. — V. 719. Für ὡς ἐπίλογοι Θυέστου schreibe man ἅς ἔπι λόχοι Θυέστου. — V. 837. ἀπορρήξω zu ändern ist gar nicht nöthig. Solche Conjunctive, vor denen man sich ein ἵνα ausgelassen denkt, sind bei Euripides gar nicht ungewöhnlich, z. B. σῖγα, πνοὰς μάθω Herakl. 1059. — V. 862. Der Vf. vermuthet νίκαν στεφαναφορίας, so dass der Accus. von τελέσας und der Genitiv von κρείσσω abhänge, und zu diesem die Worte παρ' Ἀλφειοῦ ῥεέθροις bezogen werden. — V. 942. Dass αἱρεῖν κακὰ superare mala bedeuten könne, wird durch die vom Vf. angeführten Beispiele nicht bewiesen. — V. 952. Sehr gut ist des Vfs. Besserung:

ὧν ἐφευρέθῃς χρόνῳ δίκην δεδωκώς.

V. 1010. Der Verf. schrieb ὄργανοι λελειμμένοι. — V. 1013. Man schreibe:

καίτοι δόξ' ὅταν λάβῃ τινὰ
κακὴ γυναῖκα, πικρότης ἔνεστί τις.

V. 1052. Für χρῆν muss χρὴ gesetzt werden: im folgenden Verse hat Hr. Fix Lentings Besserung ἢ statt εἰ aufgenommen. — V. 1160. Der Vf. schrieb λαβοῦσ'? ὦ τλάμων, und im folgenden Verse ὅ τι ποτὲ, ferner V. 1166 ὑπόροφον. — V. 1177. Das folgende Lied ist trotz dem, dass der Vf. daran gezweifelt hat, strophisch, und folgendermassen zu schreiben:

ἰὼ Γᾶ καὶ Ζεῦ, πανδερκέτα
βροτῶν, ἴδετ' ἴδετε τάδ' ἔργα φόνια,
ἔργα φόνια μυσαρὰ,
δίγονα σώματα τάδ' ἐν χθονὶ κείμενα
πλαγᾷ χερὸς ἐμᾶς
ἄποιν' ἐμῶν πημάτων θανόντα.

ἰὼ Φοῖβ', ἀνύμνησας δίκαν,
ἄφατα φανερὰ δ' ἐξέπραξας ἄχεα,
φόνια δ' ὤπασας [λέχε' ἀπὸ γᾶς Ἑλλανίδος].

τίν᾽ ἑτέραν μόλω πόλιν; τίς ξένος,
τίς ἀσεβὲς κάρα
προσόψεται ματέρα κτανόντος.

Das Entsprechen der anderen Strophen hat Grotefend in der Z. f. Alterth. 1841. Heft 9. p. 955 richtig gezeigt. — V. 1215 schreiben wir *χέρας τιθεῖσα*: auch nehmen wir mit Hn. Fix *γέννν γ᾽* von den Hdss. an in der Bedeutung von et quidem. — V. 1226. Für *ἔρεξας* ist *ἔρεξα* mit Hrn. Fix zu schreiben. — V. 1283. Der Vf. bemerkt richtig, dass die Präposition oft von Erklärern hinzugefügt worden ist, wo der blosse Casus genügte, wie z. B. hier *εἰς* vor *Ἴλιον* in Par. D. erst hineincorrigirt ist.

Kyklops.

V. 42. Der Verf. hätte nicht blos *τ᾽* in *δ᾽* abändern, sondern auch im vorangehenden Verse das *μὲν* und in der Gegenstrophe V. 55 den Artikel streichen sollen. — V. 49 flgg. Ueber diesen Theil der Parodos sehe man unseren Eurip. restit. T. I. p. 434. — V. 88. Für *φέροντας* stellte Hr. Fix aus Par. A *φέρονται* (secum ferunt) her, welches ohne Zweifel die richtige Lesart ist. — V. 101. Hr. Fix vermuthet *προσεῖπον πρῶτα* und billigt Bothe's *γεραίτερον*. — V. 105. Für *ἐκεῖνος οὗτος* schreibe man *ἐκεῖνος αὐτός*. — V. 164. Hr. Fix schrieb nach Par. A und Flor. *ὡς ἐκπιεῖν γ᾽ ἂν κύλικα μαινοίμην μίαν*, indem er *μαίνεσθαι* durch expetere übersetzt und zugleich mehrere Beispiele des Gebrauchs von *ὥς — γε* anführt. — V. 202. Für *πάρος γ᾽* wird man *πάρονθ᾽* setzen müssen. — V. 322. Für *τὸ λοιπὸν* schrieb Hr. Fix *τοσοῦτον*, und V. 326 für *ἐν στέγοντι — ἐκτείνων τε*. — V. 356 flgg. Dieser Chor scheint folgendermassen geschrieben werden zu müssen, indem der erste Vers ein Doppeldochmius ist:

στροφή
εὐρείας φάρυγγος ἰὼ Κύκλωψ,
ἀναστόμου τὸ χεῖλος, ὡς ἕτοιμά σοι
χναύειν βρύκειν
ἑφθὰ καὶ ὀπτὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο θερμὰ
δειλαίων κρεοκοπεῖν μέλη ξένων.
μεσῳδός
δασυμάλλῳ ἐν αἰγίδι κλινομένῳ
μή μοι, μὴ προδίδου·
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος.
χαιρέτω μὲν αὖλις ἥδε
χαιρέτω δὲ θυμάτων
ἀποβώμιος ἃν ἔχει θυσίαν
Κύκλωψ Αἰτναῖος, ξενικῶν
κρεῶν κεχαρμένος βορᾷ.
ἀντιστροφή
νηλὴς ὁ τλάμων, ὅστις δωμάτων
ἐφεστίους ἱκτῆρας ἐκθύει ξένους
κόπτων βρύκων
ἑφθά τε δαινύμενος μυσαροῖσιν ὀδοῦσιν
ἀνθρώπων θέρμ᾽ ἀπ᾽ ἀνθράκων κρέα.

V. 390 flgg. Die gleichen Enden der Verse 392 und 393 haben Anlass gegeben, den V. 392 neben den V. 393 zu setzen. Er muss entfernt und hinter V. 395 gestellt werden in folgender Weise:

σκύφος τε κισσοῦ παρέθετ᾽ εἰς εὖρος τριῶν

πηχέων βάθος δὲ τεσσάρων ἐφαίνετο,
ὀβελούς τ᾽ ἄκρους μὲν ἐγκεκαυμένους πυρὶ
ξεστοὺς δὲ δρεπάνῳ τἄλλα παλιούρου κλάδων,
Αἰτναῖά τε σφαγεῖα πελέκεων γνάθοις.
καὶ χάλκεον λέβητ᾽ ἐπέζεσεν πυρί.
ὡς δ᾽ ἦν ἕτοιμα πάντα etc.

Hinter V. 395 braucht man keine Lücke anzunehmen, indem der Dativ *γνάθοις* zugleich mit *δρεπάνῳ* von *ξεστοὺς* abhängen kann. — V. 473. Der Verf. nahm aus den Hdss. *ἀροίμην* auf, übersetzte aber tollerem, und hätte somit fühlen sollen, dass das Futur nicht passe. — V. 499. Der Vf. schrieb *ἐπὶ δεμνίοισί τ᾽ ἄνθος.* Das ist zu zart für die Satyren. Irgend ein obscönes Wort scheint in dem *ξανθὸν* verborgen zu sein. — V. 514. Das Wort *δάϊα* braucht nicht entfernt zu werden, denn man kann durch Versetzung helfen:

λύχνα δάϊ᾽ ἀμμένει σὸν
χρό᾽ ὅπως τέρεινα νύμφα
δροσερῶν ἔσωθεν ἄντρων.

Für *χρόα χὡς* haben wir *χρό᾽ ὅπως* gesetzt. Der Vf. hat *ὡς* ausgeworfen, welches zu gewaltsam und selbst für den Sinn nicht passend ist. — V. 608 flgg. Wie sowohl der Chor als auch dieser V. 656 flgg. antistrophisch zu gestalten sei, habe ich im Eurip. rest. T. I. p. 434 flg. gezeigt. — V. 677. Man schreibe *ὅς μοι δοὺς τὸ πῶμ᾽ ἔκαυσέ με*. — V. 694. Hr. Fix war der erste, welcher an *διεπυρωσάμην* Anstand nahm und es in *διεπυρώσαμεν* abänderte.

J. A. Hartung.

Uebersicht der neusten archäologischen Arbeiten.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

III. Questions de l'histoire de l'art, discutées à l'occasion d'une inscription grecque gravée sur une lame de plomb, et trouvée dans l'intérieur d'une statue antique de bronce par M. *Raoul-Rochette*. Paris, de l'Imprimerie de Crapelet. 1846. 210 S. 8.

Der Titel selbst bezeichnet hinlänglich den Anlass dieser Schrift, die allerdings zunächst eine polemische Tendenz hat, allein ganz abgesehen von der particulären Frage, ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch nimmt und für die Geschichte der alten Kunst äusserst werthvolle Beiträge darbietet. Hr. R. R. bekämpft hier mit gründlicher Gelehrsamkeit, Scharfsinn und entschiedenem Glück die Behauptungen seines ebenbürtigen Gegners, des Hn. Letronne, so dass man in allen wesentlichen Punkten ihm beipflichten muss.

Hr. R. R. greift zuerst die von Hrn. Letronne aufgestellte Behauptung an, dass der Künstler im Alterthum nicht freie Hand gehabt habe, seinen Namen dem Kunstwerke beizufügen, dass diese Erlaubniss vielmehr öfter verweigert worden sei; wobei namentlich auch die öfter aufgestellte Ansicht bekämpft wird, als sei dies besonders bei öffentli-

chen Monumenten unterblieben. Ich bin hauptsächlich nur in einem Punkte anderer Ansicht; in der bekannten Stelle des Cicero Tusc. I, 15, auf welche Letronne's Hypothese vorzugsweise sich gründet: »Quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clypeo Minervae, quum inscribere non liceret?« will Hr. R. R. lesen »quum inscribere *nomen* liceret«, so dass diese Stelle gerade das Gegentheil aussagen und eine entschiedene Bestätigung für die volle Freiheit der Künstler in dieser Beziehung enthalten würde. Allein der Zusammenhang bei Cicero ist dieser Aenderung nicht günstig; Cicero redet von dem angebornen Streben nach Ruhm und Anerkennung; und wenn Phidias seinen Namen unter die Statue gesetzt hätte, so wäre dies ja eben auch ein Beweis für die Allgemeinheit jenes Ehrgeizes; in welcher Form dieser sich äusserte, ist am Ende gleichgültig, ob durch Conterfei oder durch Inschrift: quum inscribere nomen liceret, wäre hier ein ziemlich entbehrlicher Zusatz. Cicero will offenbar nur sagen, Phidias habe zu einem ungewöhnlichen Mittel seine Zuflucht genommen, da ihm versagt war, seinen Namen unter das Werk zu setzen; will man übrigens den absoluten Gebrauch von inscribere nicht gelten lassen, so ist zu verbessern: »quum *nomen* inscribere non liceret«, was keinesweges als kühne Aenderung zu betrachten ist; und auch Herr R. R. giebt zu, dass die Negation sich vertheidigen lasse, dass aber dann diese Weigerung eben als ein singulärer Fall zu betrachten sei, worin ich ihm völlig beistimme. Mancherlei kleinliche Intriguen ziehen sich durch die grossartigen Kunstschöpfungen des Perikles hindurch; so ward wohl (vielleicht war Künstlerneid der eigentliche Anlass, religiöses Bedenken mochte vorgeschützt werden), dem Phidias ausdrücklich verweigert, seinen Namen unter das Werk zu setzen: bei solchen öffentlichen Arbeiten, die unter Leitung einer eigenen Commission ausgeführt wurden, unterlag Alles einer gewissen Controle, und so kann uns auch die sonst ungewöhnliche Verweigerung nicht befremden*). Um nun dies Verbot zu eludiren, bringt Phidias auf dem Schild der Athene sein und des Perikles Conterfei an, Plut. Pericl. 31, und zwar so kunstreich, dass man es nicht entfernen konnte, ohne das ganze Kunstwerk zu zerstören: man vgl. nur Pseud. Aristot. de Mundo c. 6: *φασὶ δὲ καὶ τὸν ἀγαλματοποιὸν Φειδίαν κατασκευαζόμενον τὴν ἐν ἀκροπόλει Ἀθηνᾶν ἐν μέσῃ τῇ ταύτης ἀσπίδι τὸ αὐτοῦ πρόσωπον ἐντυπώσασθαι καὶ συνδῆσαι τῷ ἀγάλματι διά τινος ἀφανοῦς δημιουργίας· ὥστε ἐξ ἀνάγκης, εἴ τις βούλοιτο αὐτὸ περιαιρεῖν, τὸ σύμπαν ἄγαλμα λύειν τε καὶ συγχεῖν.* Damit vergleiche man die entsprechende Darstellung bei Apulejus de Mundo c. 32, Valerius Maxim. VIII, 14, 6 und Cic. Orat. 71. Dieser künstliche Mechanismus deutet klar darauf hin, dass dem Phidias eine Inschrift verweigert war, und er befürchtete, man möchte jene Bildnisse entfernen, was er eben zu vereiteln sucht. Dass auch in der That das Verfahren des Phidias vielfachen Anstoss erregte, dass es später von seinem Ankläger mit benutzt ward, geht aus der Darstellung des Plut. klar hervor: *Ἡ δὲ δόξα τῶν ἔργων ἐπίεζε φθόνῳ τὸν Φειδίαν καὶ μάλισθ' ὅτι τὴν πρὸς Ἀμαζόνας μάχην ἐν τῇ ἀσπίδι ποιῶν, αὐτοῦ τινα μορφὴν ἐνετύπωσε πρεσβύτου φαλακροῦ, πέτρον ἐπηρμένου δι' ἀμφοτέρων τῶν χειρῶν κτλ.* Ich halte also Ciceros Darstellung für vollkommen richtig; allein der Fall ist eben als ein singulärer zu betrachten.

*) Vielleicht war, wie sonst, eine poetische Inschrift in Vorschlag gebracht, in welcher neben dem Demos, der natürlich das Heiligthum und Bild weihte, auch der Künstler und besonders Perikles, der doch eigentlich die Seele des Ganzen war, lobend erwähnt ward, und auch dies konnte zur Verweigerung Anlass geben.

Hr. R. R. sucht dagegen auch zu beweisen, dass Phidias wirklich sich auf der Basis genannt habe, indem er sich auf Plut. Pericl. 13 beruft: *ὁ δὲ Φειδίας εἰργάζετο μὲν τῆς Θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἕδος καὶ τούτου δημιουργὸς ἐν τῇ στήλῃ εἶναι γέγραπται.* Dass *στήλη* auch für Basis gebraucht werde, wie Hr. R. R. nachweist; gebe ich zu, allein die Basis eines colossalen Bildes, wie die Athene war, wird man schwerlich mit dem Namen *στήλη* bezeichnet haben; ich kann nur O. Müller beipflichten, der *στήλη* auf die Marmortafel bezieht, in welcher Rechenschaft über das Ganze des Baues vom Parthenon abgelegt war, die offenbar am Parthenon selbst sich befand. Diese bekannte, Jedermann zugängliche Urkunde meint Plutarch, und daher der Artikel, den Hr. R. R. bei Müller's Erklärung nicht gelten lassen will; hier war natürlich auch verzeichnet, welche Summe Geldes Phidias für das Bild der Göttin empfangen hatte, und dies war eben, da jede Unterschrift auf der Basis fehlte, der einzige urkundliche Beweis, dass Phidias selbst jenes Werk gefertigt hatte; darum beruft sich Plutarch auf jene Inschrift. Plutarch ist also mit Cicero durchaus nicht im Widerspruch.

Einen ganz klaren Beweis aber dafür, dass Phidias Name *nicht* unter dem Bilde stand, finde ich endlich in der auch von Herrn Raoul-Rochette S. 34 angeführten Stelle des Lucian imag. c. 4: *Τῶν δὲ Φειδίου ἔργων τί μάλιστα ἐπῄνεσας; τί δ' ἄλλο ἢ τὴν Λημνίαν, ᾗ καὶ ἐπιγράψαι τοὔνομα ὁ Φειδίας ἠξίωσε.* Dies geht, wie namentlich das *καὶ* andeutet, auf eine andere Statue, unter die Phidias seinen Namen nicht gesetzt hatte; nun kann aber offenbar damit keine andere gemeint sein, als eben die Athene des Parthenon, befand sich doch die Lemnische Athene auch auf der Akropolis; eine Vergleichung lag also ganz nahe. Nur fasst allerdings Lucian, wie das *ἠξίωσε* andeutet, die Sache etwas anders auf; denn demnach hatte Phidias aus freiem Entschluss seinen Namen nicht auf die Basis der Parthenos gesetzt, während er keinen Anstand nahm, dies bei der Lemnischen Athene zu thun; und zugeben kann man immer, dass, was aus Cicero und Anderen über die Verweigerung der Inschrift und über den künstlichen Mechanismus bei dem Conterfei des Künstlers sich ergiebt, den Charakter der Anecdote an sich trage; gebraucht doch auch Pseudo-Aristoteles den Ausdruck *φασί*.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 33. März 1847.

Uebersicht der neusten archäologischen Arbeiten.

XII. *Raoul-Rochette*, questions de l'histoire de l'art.

(Fortsetzung.)

Das steht fest, dass auf der Basis der Parthenos sich Phidias Name nicht fand, und gerade weil dies höchst auffallend und von der gewöhnlichen Sitte abweichend war, mochte dies zu jenen Anecdoten, wenn wir sie dafür halten wollen, Anlass geben. Ich weiche also in diesem einen Falle von Hrn. R. R.'s Ansicht ab, allein auch hier bewährt sich, dass die Ausnahme eben nur die Regel bestätigt.

Verschieden davon ist der Fall mit Sostratos, worüber der Verf. S. 33 handelt; das Auffallende ist, dass hier der Architekt Sostratos sich nicht etwa als Architekt des Leuchtthurms, sondern als den Gründer, der jenen den Göttern weihte, bezeichnet; wäre die Geschichte bei Lucian wahr, so wäre es in der That kein *innocent stratagème*, wie es Letronne nennt, sondern eine unerhörte und gewissenlose Anmassung; es wird dies aber eben nur eine Anecdote sein, die man erfand, um zu erklären, wie Sostratos als der eigentliche Gründer des Leuchtthurms erscheine, der doch von Ptolemaeos errichtet war; und man wird daher nur der Darstellung des Plinius folgen dürfen, der darin einen Beweis der Gunst des Königs erblickt; die Gunst bestand aber nicht darin, dass der Architekt mit einem *ἐποίησε* sich als Künstler bezeichnete, sondern mit Uebergehung des Königs als den *ἀναθείς*: *Σώστρατος Κνίδιος Δεξιφάνους θεοῖς σωτῆρσιν ὑπὲρ τῶν πλωιζομένων*; und dass Sostratos auch nach dem Tode des ersten Ptolemäos in unveränderter Gunst bei seinem Nachfolger steht, hat Hr. R. R. dargethan.

Dio ganz eigenthümliche Erscheinung einer Bleiplatte mit einer Künstlerinschrift im Innern der Bronzestatue des Louvre lässt sich überhaupt aus jenem angeblichen Verbot nicht erläutern. Die zerbrochene und lückenhafte Inschrift wird von Hn. R. R. scharfsinnig ergänzt:

Μ]ΗΝΟΔΟ[ΤΟΣ ΤΥΡΙΟΣ ΚΑΙ] . . . ΦΩΝ ΡΟΔΙΟΣ
ΕΠΟΟ[ΥΝ]

mit Beziehung auf eine attische Inschrift:

. . . . *ΧΑΡΜΗΔΟΥ ΚΑΙ ΜΗΝΟΔΟΤΟΣ ΑΡΤΕΜΙ-ΔΩΡΟΥ ΤΥΡΙΟΙ ΕΠΟΙΗΣΑΝ.*

Die Restitution ist freilich unsicher, denn man könnte auch an *Ζηνόδοτος* denken, und selbst wenn *Μηνόδοτος* richtig ist, brauchte es nicht gerade jener Tyrier zu sein, da dieser Name äussert geläufig ist *). In der attischen Inschrift halte ich übrigens den Namen *Χαρμήδου* für unrichtig, der durch *Χαρμάδας* nicht gerechtfertigt wird; es ist wohl *Χαρμήλου* zu lesen, und so scheint auch die Inschrift selbst zu haben; *Χάρμηλος* ist aber derselbe Name wie *Κάρμηλος*, die Aspiration befremdet am wenigsten bei einem attischen Metoeken, und ganz ähnlich heisst *Kanaan* bei den Griechen *Χνά*, siehe Steph. Byz. voc. *Χνά*. Herodian *περὶ μονήρ. λέξ.* p. 8. Der Personenname *Karmel* von dem geheiligten Berge entlehnt, befremdet bei dem Tyrier gar nicht, und dass *Κάρμηλος* auch als Eigenname vorkam, könnte man aus den allerdings unklaren Worten des Steph. Byz. schliessen: *Κάρμηλος· ὄρος δυςχείμερον τὸ ἐθνικὸν Καρμήλιος, ὡς Μῆλος Μήλιος· καὶ κύριον ἐντεῦθεν τὸ ἐθνικὸν παραπλήσιον.* Der Vater des anderen tyrischen Künstlers war offenbar schon selbst hellenisirt, da er Artemidoros hiess.

Das 2te Capitel überschrieben: »Examen de la théorie philologique fondée sur l'emploi des mots *ἐποίει* et *ἐποίησε* et sur les applications qui s'en peuvent faire dans l'histoire de l'art.« zeigt zuvörderst, dass die Behauptung Letronne's, es werde das Imperfect gewöhnlich gebraucht, wo zwei Künstler zusammen arbeiten, selten der Aorist, nicht richtig sei, indem vielmehr das Gegentheil stattfinde. Die weitere Ausführung Letronne's, dass das Imperfect, namentlich auch der Sing. *ἐποίει*, erst der römischen Zeit oder doch der Zeit nach Alexander angehöre, giebt Hrn. R. R. ebenfalls zu mehrfachen Berichtigungen und Ergänzungen Anlass; das Resultat ist, dass wenn auch das Imperfect in der späteren Zeit vorzugsweise häufig vorkommt, doch auch Beispiele aus früheren Perioden nicht fehlen **), und Hr. R. R. hat ganz Recht, wenn er S. 102 sagt: »ce qui prouvera, contrairement à la théorie en question, qu'il n'y avait point à cet égard de règle fixe, fondée sur quelque principe grammatical, mais un usage variable, tenant à une volonté individuelle, plutôt encore qu'à une coutume générale.« Nur die Steinschneider bedienen sich stets des Imperfects. Auf Vasenbildern erscheint allerdings gewöhnlich der Aorist, aber

---

*) Interessant ist, dass auf einer Inschrift zu Halikarnass ein *Ἀρτεμίδωρος Μηνοδότου ἐποίησε* erscheint, vielleicht eben der Sohn des attischen Metoeken, wie auch Hr. R. R. S. 134 annimmt, und zwar übte er möglicher Weise in Rhodus seine Kunst aus, was denn Hrn. R. R.'s Ergänzung der fraglichen Inschrift zu Statten käme.

**) In Betreff dieses Punktes liesse sich über Einzelnes rechten, doch ist an dem obschon sehr sparsamen Gebrauch des Imperfects in älterer Zeit nicht zu zweifeln.

auch das Imperfect kommt vor, und zwar wechseln sogar dieselben Künstler im Gebrauch beider Tempora. Wie nun das Imperfect nicht auf die Zeit nach Alexander zu beschränken ist, eben so wenig der Aorist auf die eigentliche Blüthezeit der hellenischen Kunst; Hr. R. R. weist an zahlreichen Beispielen nach, wie auch später der Aorist fortwährend neben dem Imperfect sich im Gebrauch erhielt, so dass also die Folgerungen, welche Letronne für die Kunstgeschichte aus jener Differenz ableiten wollte, sich nicht bewähren.

Das dritte Capitel, S. 167 ff., beschäftigt sich speciell mit der Bronzestatue des Louvre, deren Inschrift zu dieser ganzen Untersuchung den Anlass gab. Hatte Letronne behauptet, diese Statue stelle einen Apollo dar, und zwar in nachgeahmtem archaischen Styl, so bestreitet dies Hr. R. R. mit Recht, indem er vielmehr die Darstellung eines Epheben darin erkennt; die Inschrift, welche die Statue selbst trägt, *ΑΘΑΝΑΑ ΔΕΚΑΤΑΝ*, widerstreitet, wie Hr. R. R. ausführlich zeigt, dieser Annahme durchaus nicht, da Zehnten gar nicht selten von Privatpersonen den Göttern dargebracht wurden, und die Zeichen ⏑ —, welche über dem Namen der Athene sich finden, auf keinen Fall, wie Letronne annimmt, durch *ΟΔΑΜΟΣ* zu ergänzen sind. Ebensowenig erkennt Hr. R. R. in dieser Statue eine Nachahmung archaischen Styls, sondern ein originales Werk, worüber er an einem anderen Orte sich weiter zu äussern verspricht. Die Inschrift der Statue hat in paläographischer Beziehung Eigenthümliches, allein wir kennen noch lange nicht genau alle localen Differenzen der Schreibart, und die eigentliche Heimath der Bronzestatue ist uns völlig unbekannt; die Inschrift der Bleiplatte mit den Künstlernamen gehört dagegen entschieden der römischen Zeit an; und so haben wir allerdings einen Widerspruch, der schwer zu lösen ist, wie denn auch Hr. R. R. die Beantwortung dieser Frage von sich abweist. Es ist allerdings gewagt, Vermuthungen aufzustellen; indess ist es wohl erlaubt mit zwei Worten eine Hypothese, die eben nichts weiter sein will, hier zu erwähnen. Die Bronzestatue ist sicher als eine griechische Arbeit aus guter Zeit zu betrachten; Römer haben sie, wie so Vieles, nach Italien entführt; möglich wäre es, dass man bei dem Wegführen der Statue, als man sie von der Basis abnahm, auf welcher sicher die Namen der Künstler standen, diese Namen auf einer Bleiplatte notirte, um später dieselben zu wissen; in älterer Zeit hätte man dafür keine Sorge getragen, später bildete sich allmählich der Sinn für Kunst bei den Römern aus, und man war bemüht, jene früheren Fehler wieder gut zu machen, Stat. Sylv. IV, 6121:

Quis namque oculis certaverit usquam
Vindicis, artificum veteres agnoscere ductus,
Et non inscriptis auctorem reddere signis.

was freilich andererseits auch manchen Fehlgriff veranlasst haben mag, wie man dies schon aus der Aeusserung des Martial IX, 45, 5 schliessen kann:

Inscripta est basis, indicatque nomen,
Λυσίππου lego, Phidiae putavi.

Wie nun diese Bleiplatte, die eben nur eine temporäre Bestimmung hatte, in das Innere der Statue kam, lässt sich auf verschiedene Weise erklären. — Das Alter der Statue zu bestimmen, wage ich durchaus nicht; hierbei dürften vielleicht die Proportionen Aufschluss gewähren, da aber keine Messungen vorliegen, lässt sich darüber nicht urtheilen: und dabei kommt auch die Frage in Betracht, ob nicht gerade bei solchen Anathemen sich der archaische Charakter wenigstens in gewissen Gegenden und Schulen länger als in anderen Gebieten der Kunst erhalten habe, ohne dass ich deshalb eine willkürliche Mischung verschiedener Stylarten statuiren will.

IV. Denkmäler der alten Kunst fortgesetzt von *Fr. Wieseler*. Bd. II. Heft 3. Göttingen 1846.

Erwünscht erscheint nach langer Unterbrechung diese Fortsetzung des trefflichen Müllerschen Werkes, auch wird durch Erweiterung des erläuternden Textes einem schon früher mehrfach geäusserten Wunsche entgegen gekommen; nur bedauern wir, dass dadurch eine Erhöhung des allerdings billigen Preises herbeigeführt worden ist*). Alsdann wünschten wir, dass in Zukunft für möglichste Deutlichkeit des Stichs Sorge getragen werde, indem dieser in dem vorliegenden Hefte oft ziemlich verwischt ist, so dass man z. B. auf der ersten Tafel kaum die Zahlen zu erkennen im Stande ist. Ueberhaupt kann bei dieser Reproduction grösserer Abbildungen von Kunstwerken nicht Sorgfalt genug empfohlen werden; der Herausg. ist in der lobenswerthen Absicht möglichst den Raum zu nutzen auch wohl öfter zu weit gegangen; manche Kunstwerke verlieren durch solche Abbildungen en miniature fast allen Werth; wer sie hier zum ersten Male sieht, legt einen falschen Maasstab an, wer alt Bekanntes wieder erblickt, findet sich zwiefach unangenehm berührt. Namentlich je detaillirter ein Werk in der Ausführung ist, desto mässiger muss die Verkleinerung sein; so z. B. ist ein Theil der Wiederholungen von Vasenbildern als misslungen zu bezeichnen; ich erwähne hier nur auf T. XXXIV n. 398 nach den Monumenten des Instituts Bd. II. Tf. XVII, ein Vasenbild, was dort einen durchaus würdigen Eindruck macht, hier fast carikirt zu nennen ist; namentlich hat das Gesicht des Hermes hier einen bedientenhaften Ausdruck erhalten, der der Originalzeichnung völlig fremd ist, das kindlich naive Wesen des Dionysos aber ist bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Auch sonst wünschen wir, dass der Herausgeber für möglichste Correctheit sorge; so ist z. B. aus Gerhard's antiken Bildwerken Taf. 59 reproducirt auf Taf. XXXVI, 425 mit der seltsamen Inschrift *ΟΛΩΣ ΚΑΛΟΣ*, allein nach der Berichtigung von Gerhard im Archäol. Intelligenzblatt 1834 S. 60 lautet dieselbe vielmehr *ΦΑΩΝ ΚΑΛΟΣ*, wodurch ein ganz neues Licht auf diese Scene fällt; Phaon, über dessen Cultus schon der Komiker Plato spottete, ist es, der uns hier in seiner reizenden Gestalt vorgeführt wird. Ferner

*) Das Heft kostet 1 Thlr., früher 25 Sgr.

wünschen wir, dass in Zukunft selbst die Erklärungen immer mit den Abbildungen zugleich ausgegeben werden mögen. Dieses Heft umfasst Tafel XXXI—XLV. Nr. 341—578; während die Erläuterungen nur bis Nr. 412 gehen. Sämmtliche Darstellungen des vorliegenden Heftes gehören dem Bacchischen Sagenkreise an, der allerdings durch zahllose Bildwerke jeder Art in unsern Museen repräsentirt ist, die, wenn sie auch meist der späteren Zeit angehören, doch von vielfachem Interesse sind. Ueber die Auswahl liesse sich wohl in manchen Punkten rechten, doch ist dies eine Sache, die immer mehr oder minder von subjectivem Ermessen abhängig ist. Im Ganzen dürfte uns der Herausgeber für den Zweck dieser Auswahl eher zu viel, als zu wenig gegeben haben. — Auf die Erläuterungen selbst gedenken wir bei der Fortsetzung des Werkes, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lässt, zurückzukommen.

V. Neuerworbene Denkmäler des königl. Museums zu Berlin. Beschrieben von *Eduard Gerhard*. Drittes Heft. Zugleich als Nachtrag des Verzeichnisses der Vasensammlung. Mit 2 Kupfertafeln *). Berlin 1846. 84 S. 8.

Dieses dritte Heft enthält, wie schon der Titel andeutet, nur die Beschreibung der Vasen, welche in den letzten Jahren für das Berliner Museum erworben sind. Schon der Zahl nach ist dieser Zuwachs bedeutend, er umfasst die Nummern 1690 a —1922. Darunter befinden sich namentlich auch eine erhebliche Zahl Vasen aus Griechenland, die schon wegen ihres Fundortes besonderes Interesse erregen, siehe Nr. 1880—1920, wenn auch sonst meist an Bekanntes erinnernd. Andere wieder sind durch ihre eigenthümliche Form interessant, so die Oenochoe in Form eines Flügelknaben (Nr. 1782), ebendaselbst andere Gefässe in Form von Mohrenköpfen, Stier- und Hirschköpfen, in Form eines ausgestreckten Hasen u. s. w.; ferner besonders Nr. 1806 ein rundes Becken, auf dessen Henkeln ein Hahn mit zwei Hennen einerseits, auf dem andern ein Hahn mit Gans und einem anderen Wasservogel angebracht sind, während an jedem Ende der Henkel sich noch eine menschliche Larve findet. Durch Künstlerinschriften sind ausgezeichnet Nr. 1740 von Hischylos, Nr. 1741 und 1742 von Tleson, dem Sohne des Nearchos, Nr. 1754 von *Archicles*, Nr. 1756 von *Erginos* und *Aristophanes*, Nr. 1758. 1766. 1772 von *Hieron*, Nr. 1767 von *Euxitheos* und *Oltos* (?), Nr. 1768 von *Chachrylion (Kachrylion)*, Nr. 1779 von *Ergoteles*, dem Sohne des *Nearchos*, Nr. 1780 von *Euphronios*, Nr. 1853 von *Doris*. Bekannt sind diese Künstler sämmtlich (über Doris vergl. Raoul-Rochette Lettre p. 38) mit Ausnahme von *Ergoteles*, der übrigens schon mit Rücksicht auf den Styl, nicht etwa wegen des

*) Die beiden Kupfertafeln sind fortlaufend numerirt V und VI, während sie im Werke selbst als I und II bezeichnet werden, auch sonst haben sich in den Zahlen einige Irrthümer eingeschlichen, z. B. die Inschrift auf T. V angeblich von Nr. 1746 gehört zu 1747. Auf T. VI soll Nr. 1921 wohl 1922 sein. Ebendaselbst passt Nr. 1888 nicht.

gleichen Vaternamens als Bruder des Tleson gelten darf. Dazu kommt noch die oskische Inschrift Nr. 1747 *Fenileis*. Unter den übrigen Inschriften hebe ich nur die etwas abweichende Fassung des bekannten Trinkspruchs (schon Alcäus Fr. 67 not. sagt *Χαῖρε καὶ πῶ*) *σὺ χαῖρε καὶ πίει εὖ τοι* hervor.

Von den Vasen selbst sind mehrere der bedeutendsten theils von Anderen, theils von dem hochverdienten Herausgeber selbst durch Abbildungen oder doch durch genauere Beschreibungen schon früher bekannt geworden; aber auch so bietet das Verzeichniss des Neuen und Interessanten zur Genüge; so um nur Einiges hervorzuheben, Nr. 1694 der Tod der Polyxena, Nr. 1699 und 1700 Athene's Geburt, 1708 u. flg. Apotheose des Herakles, 1748 Theseus und Helena, Tod des Astyanax, 1760 Bacchischer Charon (?), 1761 Ikarios und Erigone, 1762 das Orakel der Themis*), 1763 Herakles und Busiris, 1774 Gastlager und Hermendienst u. a. m. Bei manchen dürfte die gegebene Deutung zweifelhaft sein, wenn gleich es äusserst schwierig ist, da, wo nur eine Beschreibung, keine Abbildung vorliegt, eine sichere Erklärung zu geben. So z. B. Nr. 1714, wo zwei Heroen in schwerer Rüstung mit geschwungener Lanze auf einander stürzen, die eine Frau dazwischentretend zu versöhnen sucht, während eine zweite Frau hinter dem einen steht; dass hier Achilles und Agamemnon im Streit um Briseis, den Athene zu schlichten sucht, dargestellt sei, wie Hr. Gerhard meint, davon kann ich mich bei so wesentlicher Abweichung von der Homerischen Ueberlieferung nicht überzeugen; ebendeshalb dürfte auch die Deutung des Gegenbildes auf die Wegführung der Briseis noch Bedenken unterliegen. — Nr. 1769 wird in Uebereinstimmung mit Hrn. Panofka Archäol. Zeit. 2r Jahrg. S. 267 für König Tenes im Kasten erklärt, wie denn derselbe auch auf einer Nolanischen Vase im Museum zu Neapel Tenes und seine Schwester Hemithea im Kasten zu erkennen glaubt; ich halte es aber für äusserst zweifelhaft, dass beide Vasenbilder eine und dieselbe Begebenheit darstellen: denn auf der Berliner Vase erscheint ein bärtiger Mann reiferen Alters, der durch das Scepter deutlich als König bezeichnet ist, auf der Neapolitanischen Vase dagegen ein Jüngling und eine Jungfrau. Wäre ferner auf der Schale des Berliner Museums wirklich jene Begebenheit dargestellt, so dürfte Hemithea auf keinen Fall fehlen. Ich möchte daher diese Darstellung eher auf *Thoas*, König von Lemnos, beziehen, der durch seine Tochter *Hypsipyle* dem drohenden Untergange entrissen wurde, indem sie ihn in einem Kasten in das Meer aussetzte, bis ihn Schiffer glücklich nach der Insel Sikinos brachten. Vgl. Apollon. Rhod. Arg. I, 620:

Οἴη δ' ἐκ πασέων γεραροῦ περιφείσατο πατρὸς
Ὑψιπύλεια Θόαντος, ο δὴ κατὰ δῆμον ἄνασσεν·

*) Während Hr. G. im Verzeichniss *ΘΕΜΙΣ* und *ΖΕΥΣ* als die Inschriften der Vase bezeichnet, hat inzwischen eine nochmalige genauere Untersuchung für den letzteren Namen *ΑΙΓΕΥΣ* ergeben, vgl. das jüngste Programm zum Berliner Winckelmannsfeste, worin Hr. Gerhard ausführlich über dieses Vasenbild handelt. (*Das Orakel der Themis*. Berlin 1846.)

λάρνακι δ' ἐν κοίλῃ μιν ὕπερθ' ἁλὸς ἧκε φέρεσθαι,
αἴκε φύγῃ· καὶ τὸν μὲν ἐς Οἰνοίην ἐρύσαντο
πρόσθεν, ἀτὰρ Σικινόν γε μεθύστερον αὐδηθεῖσαν,
νῆσον ἐπακτῆρες, Σικίνου ἄπο, τόν ῥα Θόαντι
Νηϊὰς Οἰνοίη Νύμφη τέκεν εὐνηθεῖσα.

eine Schilderung, die ganz gut zu dem Vasenbilde passt; vergl. auch daselbst den Scholiasten. — Nr. 1777 eine bekleidete, mit einer Haube bedeckte Frau füttert Gänse. Könnte doch vielleicht mythischen Inhalts sein, und Penelope darstellen. Die bekannte Erzählung von dem Traume der Penelope Od. *T.* v. 536:

Χῆνές μοι κατὰ οἶκον ἐείκοσι πυρὸν ἔδουσιν
ἐξ ὕδατος· καί τε σφιν ἰαίνομαι εἰσορόωσα κτλ.

bot genügenden Anlass dar, Penelope gerade in dieser Situation darzustellen, um ganz abzusehen von anderen Deutungen, wie sie Hr. Panofka über ähnliche Vasenbilder aufgestellt hat.

VI. Zur Archäologie oder zur Geschichte und Erklärung der alten Kunst.

Abhandlungen von *Friedrich Creuzer*, besorgt von Julius Kayser. Leipzig und Darmstadt. Leske 1846. I. Bd. 449 S. 8. II. Bd. 532 S. 8.

Der hochverdiente Veteran der Philologie hat seine zerstreuten und zum Theil wenig zugänglichen Aufsätze archäologischen Inhalts in dieser Sammlung, welche die zweite Abtheilung seiner deutschen Schriften bildet, zusammengestellt, und dadurch sich von Neuem ein wesentliches Verdienst erworben. Man darf aber nicht einen blossen Wiederabdruck der früheren Arbeiten erwarten, sondern der unermüdlich thätige Herausgeber hat dieselben vielfach mit Nachträgen und Zusätzen ausgestattet.

Der *erste Band* enthält 1) die Recension über Fr. Thiersch Epochen, S. 5 ff. mit zwei Nachträgen über das Ideale in der griechischen Plastik, und: Aphorismen über die bildende Kunst der Alten. 2) Die Recension von Raoul-Rochette's Monuments inédits, S. 113 ff., nebst Zusätzen und Nachträgen. 3) Ueber Raoul-Rochette's Lettre à Mr. Schorn, S. 307 ff. 4) Zur Münzkunde der alten Griechen und Römer mit Nachträgen, S. 328 ff. 5) Boettigeriana, und zwar a) über Silenuslampen, b) über Böttigers Ideen zur Kunstmythologie, c) Würdigung Böttigers als Alterthumsforscher, S. 391 ff.

Es liegt durchaus nicht in dem Zwecke dieser Uebersicht auf das Einzelne in umfassender Weise einzugehen; indess wie gewöhnlich früher schon Gekanntes, zumal wenn es uns, wie hier, in theilweise veränderter Gestalt geboten wird, von Neuem anzuregen pflegt, so ist es auch mir bei der Lectüre dieser Aufsätze ergangen, und so hat sich denn auch öfter der Widerspruch eingefunden. Ich will hier nur beispielsweise die Bemerkung Hrn. Creuzer's über die Stelle des Plinius XXXV, 9, 56 (auf S. 79 ff.) hervorheben; wo von einem Gemälde des Zeuxis gesagt wird: »Fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur.« Dies scheint allerdings in grellem Widerspruche zu stehen mit dem Urtheile des Aristoteles Poet. 6: *ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος,*

aber mit Sillig's Vermuthung, dass Plinius ohne genaue Kenntniss über das Gemälde geurtheilt habe, ist wenig geholfen. Hr. Creuzer stellt die Conjectur *moras* auf: »die homerische Penelope, am Webestuhle oder Stickrahmen, *moras nectens*, war eine Situation eines Künstlers würdig, der wie seine grossen Mitgenossen der Kunst es liebte, Gegenstände aus Homer zu entlehnen, wie unter anderen die Helena desselben Zeuxis beweist, dahingegen nicht abzusehen ist, warum gerade in der Penelope die *Sitten*, der *Charakter*, oder wenn man will die *Gemüthsverfassung* vorzugsweise hervorgehoben sein sollten.« Die Conjectur ist äusserst ingeniös, indess ich bin von der Nothwendigkeit derselben nicht überzeugt worden. *Mores* bei Plinius ist nicht so unbestimmt zu fassen, wie Hr. Creuzer will, sondern muss als Kunstausdruck, ganz wie das griechische *ἦθος* im Gegensatz zu *πάθος* gefasst werden. Zeuxis nimmt, wie dies eben so sehr in dem ganzen Charakter der Zeit als auch besonders seiner Schule gegründet ist, entschieden die Richtung auf das Sentimentale und Sinnliche; dies ist eben der Grund, warum ihm Aristoteles das *ἦθος* abspricht, namentlich im Vergleich mit Polygnotos. Aristoteles Urtheil ist gewiss begründet, aber man muss die generalisirende Weise des Philosophen beachten; alle solche allgemeine Urtheile werden in der Wirklichkeit vielfach modificirt. Indem Zeuxis die Penelope zu malen sich entschliesst, tritt er aus dem Gebiete, auf dem er sonst seine Meisterschaft bewährt hatte, heraus, er hat sich einen Stoff gewählt, der eine ganz andere Behandlungsweise erfordert: Penelope ist keine Helena oder Alkmene, wie sie Zeuxis zu malen pflegte: ihr Charakter ist eben ganz erfüllt von sittlichem Adel und strengster Reinheit: diesen Ausdruck musste auch das Gemälde zur Anschauung bringen, und um so grösser musste die Bewunderung des Alterthums sein, da es hier dem genialen Meister gelungen war, eben in der Penelope die Idee des vollendeten *ἦθος* darzustellen: denn dies ist es, was Plinius an dem Gemälde hervorhebt, und so finde ich auch keinen Widerspruch mit Aristoteles mehr. Wir dürfen überhaupt nicht zu gering von jenen Meistern urtheilen, sie in starrer Einseitigkeit befangen denken; allerdings sagt die ethische Ruhe der Zeit des Zeuxis nicht mehr zu, und der Maler selbst, indem er die entgegengesetzte Bahn einschlägt, folgt eben so sehr der individuellen Neigung, wie dem immanenten Gesetze der Entwickelung der Kunst; aber dies hindert ihn nicht, anderwärts mit Glück den Früheren nachzueifern; so erwähnt Plinius an derselben Stelle ein anderes Gemälde des Zeuxis, was, wie schon die Wahl des Stoffes zeigt, an die grossartige Ruhe und Würde der älteren Meister erinnerte: *Magnificus est et Jupiter ejus in throno adstantibus diis.*

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Sagan. Der Director des Gymnasiums, Dr. *Fögel*, hat den RAO. 4. Cl. erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 34.** März 1847.

Uebersicht der neusten archäologischen Arbeiten.

(Schluss.)

VI. *Creuzer*, zur Archäologie.

Auf S. 283 ff. bespricht Hr. Creuzer zwei archaische Vasenbilder der gräflich Erbach'schen Sammlung (vgl. Creuzer zur Gallerie der alten Dramatiker S. 22 ff.), die beide das Parisurtheil angehen. Wenn aber Hr. Creuzer hier in Betreff des ersten Bildes (s. Tf. I.) bemerkt, Hermes trage auf dem Rücken eine Lyra, so kann ich nicht beistimmen, es ist dies vielmehr der nur etwas grob gezeichnete Heroldstab, der in mancherlei Variationen auf Vasenbildern erscheint, und hier dem Herold nicht fehlen darf. Die leierspielende sitzende Frau hinter den drei Göttinnen erklärt Hr. Creuzer gar nicht. Sollte es vielleicht Artemis sein, die auch auf dem Parisurtheile am Cypseluskasten erscheint, siehe Pausan. V, 19, 1? In ähnlicher Weise schreitet auf einem Vasenbilde bei Gerhard Auserl. Vasenb. T. CLXXIII der leierspielende Apollo den drei Göttinnen voran, während anderwärts Iris nebst Hermes die Göttinnen begleitet, siehe das Bild bei Jahn Telephos u. Troilos Tf. 3. 4., wogegen anderwärts ein bärtiger Greis voranschreitet, wie auf dem Bilde bei Gerhard Tf. CLXX, den ich nicht mit Bestimmtheit zu deuten vermag*). Beachtenswerth ist aber die ganze Darstellung. Die älteste Kunst hat weniger das Urtheil selbst dargestellt, in jeder Beziehung die schwierigste Aufgabe, noch auch das unmittelbar darauf Folgende, den Triumph der Aphrodite, sondern mehr die vorbereitende Scene, den Zug der Göttinnen zu Paris. Hierbei lassen sich wieder mehrere Variationen unterscheiden: entweder ist der Moment dargestellt, wo die Göttinnen vom Hermes geführt vor Paris erscheinen, oder auch wie sie im stürmischen Lauf zum Ida eilen; hier dagegen müssen wir noch etwas weiter zurückgreifen. Wie die sitzende Frau hinter den Göttinnen zeigt, ist der Augenblick der Abreise selbst dargestellt, und jetzt gewinnt auch die charakteristische Darstellung der drei Göttinnen rechten Sinn. Sie schreiten langsam, gesenkten Hauptes einher, die Hand vor das Gesicht haltend, während Hermes rückwärts gekehrt ihnen Muth zuzusprechen scheint. So roh die Ausführung ist, so liegt doch in diesen alten Vasenbildern oft ein gar bedeutsamer Ausdruck, und so wollte wohl auch hier der Maler die Scham ausdrücken, welche nothwendig im Beginn der Reise die drei Göttinnen befällt, welche im Begriff sind ihre Schönheit sterblichen Augen zu offenbaren, den Urtheilspruch des Hirten Paris über sich ergehen zu lassen. Die Bedeutung des gesenkten Hauptes erläutert gut der Scholiast zu Aristoph. Rittern v. 365 zu den Worten: *τί κύπτεις. ὡς αἰσχυνθέντος αὐτοῦ. δεῖ δὲ νοεῖν ὅτι ὁ δῆμος ἀκηκοὼς ταῦτα ὑπὸ αἰδοῦς κατέκυπτε καὶ εἰς τὴν γῆν ἀτενῶς ἀπέβλεπεν αἰδούμενος ἐφ' οἷς ἐδόκει μὴ καλῶς πράττειν.* Und damit hängt auch das Vorhalten der Hand zusammen, vergl. Soph. Oed. Col. v. 1650: *Ἄνακτα δ' αὐτὸν ὀμμάτων ἐπίσκιον Χεῖρ' ἀντέχοντα κρατὸς ὡς δεινοῦ τινὸς Φόβου φανέντος οὐδ' ἀνασχετοῦ βλέπειν* *), nur dass es dort mehr Ausdruck der Furcht, als der Scham ist, vergl. den Schol. *πρὸς τὸ μὴ θεωρῆσαι τὸ δεινὸν τοῦ πάθους, ἢ τὸ σχῆμα τῶν θαυμαζόντων ἐνδεικνύμενον.* Es erinnert übrigens das Erbacher Vasenbild auch in dieser Beziehung am meisten an Gerhards Taf. CLXXIII.

In Betreff der zweiten Erbach'schen Vase bemerke ich, dass Hermes nicht, wie Herr Creuzer meint, einen Blitz trägt, sondern offenbar einen *Fisch*, freilich auch ein räthselhaftes Attribut. Beachtenswerth sind die beiden geflügelten Eroten, die ganz an die Weise der Kampfdämonen erinnern, vergl. Gerhard über die Flügelgottheiten S. 11 ff. u. Taf. IV, 2. 3. — In dem oberen Bilde erkenne auch ich ein der Aphrodite dargebrachtes Opfer, ohne jedoch es in so enge Verbindung mit dem Parisurtheile zu setzen, wie Hr. Creuzer annimmt.

Der *zweite* Band enthält folgende Abhandlungen: Ueber Broendsted's Reisen, S. 1 ff. Ueber O. M. v. Stackelbergs Apollotempel zu Bassae, S. 79 ff. Ueber das archäologische Institut in

*) Möglicherweise ist Anchises gemeint. Aber auch ganz ohne Führer erscheinen die Göttinnen (wie ja dergleichen oft wiederholte Darstellungen nicht selten abgekürzt werden; so z. B. bei Gerhard CLXXII sind nur zwei Göttinnen sichtbar, anderwärts fehlt Paris, obwohl gerade der Moment der Begrüssung dargestellt ist), auf einem Vasenbilde bei Gerhard LXXI, was ich hierherziehe, ebenso auch das Folgende LXXII, wo Hermes voranschreitet; was namentlich auch durch das Gegenbild bestätigt wird, wo wir eine gefangene Frau von Kriegern fortgeführt sehen, ganz wie auf dem Vasenbilde Nr. CLXXI, was Gerhard selbst auf das Parisurtheil bezieht. Ich denke, das Gegenbild stellt die Gefangenschaft der Helena dar; so hätten wir passend den ersten Anlass des Troischen Krieges im Zuge der Göttinnen zu Paris, und das Ende desselben in der Wiedergewinnung der Helena dargestellt. Doch ich komme darauf ein anderes Mal zurück.

*) Der Ausdruck des Sophocles *ἐπίσκιον* erläutert vollkommen das Vasenbild, wo man auch auf den ersten Anblick Frauen zu sehen meint, die von der Sonne geblendet sich zu schützen suchen. Es muss übrigens dieser Gestus wohl von dem *ἀποσκοπεύειν* unterschieden werden. Eine genauere Beachtung der *σχήματα* wird gerade in der Archäologie noch manches Räthsel lösen.

Rom und A. Feuerbach's Vaticanischen Apollo, S. 139 ff. Ueber einige mythologische und archäologische Abhandlungen von Preller, Forchhammer, H. A. Müller, Raoul-Rochette und Lajard, S. 181 ff. Ueber J. Arneth's Taubenorakel zu Dodona, S. 239 ff. Ueber de Jorio's Tempio di Serapide in Pozzuoli, S. 255 ff. Ueber Letronne's Memoire sur le tombeau d'Osymandyas, S. 263 ff. Ueber das Mithreum von Neuenheim, S. 279 ff. Ueber eine römische Inschrift im badischen Unterrheinkreis, S. 359. Ueber einen römischen Legionsadler, S. 369 ff. Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar, S. 387 ff., endlich elf verschiedene Nachträge, S. 491 ff.

VII. Ueber die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik von *L. S. Ruhl.* Cassel 1846. 80 S. 4.

Dass die antike Kunst auch in der Darstellung der Thierwelt Ausgezeichnetes geleistet, dass sie thierische Gestalten nicht blos als Beiwerk, als untergeordnetes Moment in grösseren Compositionen, sondern auch in selbständiger Weise ausgeführt hat, ist bekannt: konnte doch dem scharfen Blicke jener Völker, die mit der Natur in ununterbrochenem Verkehr standen, die bedeutende und reiche Formenschönheit des thierischen Lebens nicht entgehen, ganz abgesehen von dem Einflusse, den auch hier die Eigenthümlichkeit des Cultus ausübte. Ich erinnere nur an Myron und die Weise, wie er in dieser Beziehung auf die Richtung der Kunst einwirkte. Vor allen aber ward das Ross, als das edelste aller Thiere, frühzeitig bevorzugt; Kalamis Arbeiten auf diesem Gebiet nöthigten selbst der späteren Zeit, die sonst an der herben Weise des Meisters keinen Gefallen fand, unbedingte Bewunderung ab, ihm reihten sich später Strongylion (s. meinen Aufsatz zur Periegese der Akropolis) und andere an. Eine Untersuchung der Gesetze, welche die alte Kunst in der Pferdebildung befolgte, erscheint daher vollkommen gerechtfertigt; um aber dieselbe zu führen, bedarf es jener glücklichen Vereinigung disparater Studien, die wir bei dem Vf. der vorliegenden Abhandlung antreffen. Hr. Ruhl ist aus eigener Anschauung mit den Denkmälern der classischen Kunst vertraut, Hr. Ruhl ist zu gleicher Zeit selbst Künstler, und hat schon dadurch viel vor dem Archäologen voraus, und hiezu kommen endlich als unentbehrliches Requisit für diese specielle Untersuchung mit Liebe getriebene hippologische Studien. Hr. Ruhl hat deshalb auch in dieser Schrift nicht blos das archäologische Interesse vor Augen, sondern er verfolgt, und zwar mit vollem Rechte, auch zugleich den praktischen Zweck, unsere moderne Kunst auf die Grundbedingungen der charakteristischen Formbildung hinzuweisen. Daran schliessen sich hippologische Untersuchungen, namentlich auch über die Pferderacen des Alterthums. Uns geht nur das archäologische Interesse an, und auch hier muss ich dem Zwecke dieser Uebersicht gemäss mich auf die Hauptpunkte beschränken.

Hr. Ruhl hat mit verständiger Mässigung bei seiner Untersuchung vorzugsweise die Denkmale der plastischen Kunst zu Grunde gelegt, die er selbst aus Autopsie kennt, denen er zu diesem Zwecke ein eindringliches Studium gewidmet hat: denn Abbildungen können hier nur geringe Dienste leisten, ja leicht zu irriger Auffassung Anlass geben; bei Werken der Malerei dagegen hat er natürlich auch Abbildungen benutzt.

Nachdem der Vf. einige einleitende Bemerkungen über die Pferdezucht bei den Hellenen und über die Herkunft der griechischen Pferde, die derselbe eher auf Lydien als auf Arabien zurückführt, vorausgeschickt hat, schildert derselbe von S. 15 an den Typus der griechischen Pferde; als die charakteristischen Merkmale stellt derselbe auf: 1) den Hirschhals, 2) leichte, häufig zu hohe Schenkel, 3) steile Schulterlage, 4) runde, etwas erhobene Croupe und Nierenpartie, 5) häufig ein etwas zu langer Kopf und kurzer Rumpf, und zwar ist namentlich das erste als ein constantes Merkmal zu bezeichnen, wodurch der griechische Typus sofort kenntlich wird. Anderes dagegen dürfte problematisch sein, so besonders die leichten, zu hohen Schenkel, die der Vf. im Gegensatz zu Müller (Archäol. p. 699) anführt, indem diese Bildung doch vorzugsweise auf Vasenbildern nachweisbar ist: wie nun Zeichnungen überhaupt weniger als Werke plastischer Kunst hier maassgebend sein dürften, so unterliegen gerade Vasenbilder mannichfachen Bedenken, da wir hier auch in der Zeichnung menschlicher Figuren oft übermässig schlanken Gestalten begegnen. Insofern nun uns in den Werken der griechischen Kunst ein im Ganzen gleichmässiger Typus entgegentritt, ein Typus, der sogar den Begriffen von Schönheit nicht überall entspricht, so erkennt Hr. Ruhl eben *in dieser* Conformität mit Recht den Einfluss, welchen die Ueberlieferung einerseits, dann aber die Anschauung der Landesracen selbst ausübte (vergl. S. 3); denn die griechische Kunst und ihr Fortschritt beruht ja vor allen auf der Durchbildung typischer Formen, die aber nicht als abstracte oder willkürliche Regeln zu betrachten sind, sondern hervorgegangen aus der lebendigen Anschauung der natürlichen Verhältnisse, diese nicht sowohl völlig treu und sklavisch, als vielmehr in idealer Weise wiedergeben. Jenes Bessermachenwollen, jenes unruhige Streben nach immer neuen Formen, jenes Vordrängen des Individuellen ist im Allgemeinen dem griechischen Künstler fremd; auch der genialste Meister verschmäht nicht, sich zunächst an die Ueberlieferung anzuschliessen, das Treffliche, was die Früheren geschaffen, unverändert beizubehalten: und gerade darin liegt zum guten Theil die mächtige Wirkung, die Verständlichkeit, der nationale Charakter, den alle Werke griechischer Kunst an sich tragen; es gilt dies übrigens nicht nur von der bildenden Kunst, sondern eben so sehr auch von der Poesie. Ich stimme daher auch Hrn. Ruhl völlig bei, wenn er annimmt, für das Ross möge die Plastik einen ähnlichen Canon festgestellt haben, wie für die menschliche Gestalt; jedoch möchten auch hier wohl im Laufe der Zeit Modificationen eingetreten sein, (wie ja dies auch ebenso bei den Proportionen des menschlichen Körpers der Fall war), nur dass uns hierüber genauere Kunde abgeht: es fragt sich z. B. noch sehr, ob die Rossgestalten, welche die spätere

griechische Kunst bildete, in demselben Grade unsere Bewunderung erregen würden, wie die idealen Gebilde des Phidias, der auch hier seine unübertroffene Meisterschaft bewährt. Diesen Pferdebildungen des Parthenons widmet Hr. Ruhl S. 22 ff. eine höchst lehrreiche Analyse, und erkennt die Formvollendung (abgesehen von den kleineren Mängeln, die bei so umfangreichen Werken, deren Ausführung vieles zum Theil gewiss untergeordneten Künstlern anvertraut war, nicht fern bleiben konnten) entschieden an, indem er namentlich auch die Gleichförmigkeit, die sich im Allgemeinen zeigt, die aber von der Manier später Künstler weit verschieden ist, rechtfertigt: »An jenen Bildungen aber ermüdet uns die Gleichförmigkeit nicht, und zwar darum nicht, weil sie als Resultat durchdachter künstlerischer Erfahrung, weil sie als Consequenz der Darstellung erscheint, wobei wir die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass eine stylistische Auffassung der Natur für die griechische und nicht für diese allein, sondern für alle monumentale Sculptur als ein höchstes Bedürfniss gilt.« Eine gleich gründliche Kritik widmet der Vf. den Colossen vom Monte Cavallo zu Rom, von denen den einen unverbürgte Ueberlieferung dem Phidias zuschrieb, S. 33 ff. Hr. Ruhl weist dagegen nach, wie die Rosse unmöglich von Phidias oder auch nur überhaupt aus der besten Zeit der griechischen Kunst herrühren können, indem nur die ganz äusserlichen Kennzeichen der griechischen Darstellungsweise wiedergegeben sind, sonst aber alles an den Typus römischer Sculptur erinnert, während allerdings die beiden Heroenstatuen grössere Vollendung zeigen.

Dies giebt dem Vf. Anlass, noch eine Zahl anderer Kunstwerke zu besprechen, welche gleichfalls den Uebergang von dem griechischen zum römischen Typus repräsentiren. Hier bespricht der Vf. auch die bekannten Bronzerosse unter der Vorhalle der St. Marcuskirche zu Venedig, welche aus Constantinopel stammen. Lange Zeit betrachtete man sie als ein Werk des Lysippos; nach einer unverbürgten Ueberlieferung waren sie aus Chios nach Constantinopel versetzt, nach einer anderen gehörten sie der *domus aurea* des Nero an. Es wäre in der That von höchstem Interesse, wenn wir hier wirklich ein Denkmal von der Hand jenes berühmten Meisters besässen; war doch Lysippos in der Darstellung des Rosses nicht minder glücklich, als in der Bildung menschlicher Gestalt. Abgesehen von mehreren Arbeiten, wie Reiterstatuen, wird von Plinius ausdrücklich bemerkt XXXIV, 8, 64: *fecit et quadrigas multorum generum;* namentlich aber hebt derselbe als einen der bedeutendsten Kunstwerke hervor einen *Helios auf der Quadriga*, ein Werk, welches ursprünglich wohl in Rhodos befindlich, durch Nero nach Rom kam und auf dessen Befehl vergoldet ward, wodurch die Schönheit des Werkes bedeutend beeinträchtigt wurde: die Stelle des Plinius nämlich ist, wie ich in dem nächstens erscheinenden *Exercitationum Plinianarum Specimen I.* zeigen werde, so zu verbessern: »in primis vero quadriga cum Sole Rhodiorum, quam statuam inaurari jussit Nero princeps delectatus admodum illa: dein cum pretio periisset gratia artis, detractum est aurum, pretiosiorque talis existimatur etiam cicatricibus operis atque concisuris, in quibus aurum haeserat, remanentibus. Fecit et Alexandrum magnum multis operibus a pueritia ejus orsus. Idem fecit Hephaestionem Alexandri magni amicum etc.*)« Durch meine Verbesserung erhält allerdings jene Ansicht, dass die vier Bronzerosse von Lysippos herrühren, auf den ersten Anblick eine ganz überraschende Bestätigung, selbst die *cicatrices* und *concisurae*, von denen Plinius redet, finden sich an dem Venezianischen Viergespann, wie Hr. R. S. 48 selbst bemerkt: »Die abgeschabte Vergoldung lässt die Bronze streifig und fleckig durchscheinen, welches auch störend für den Eindruck ist, mindestens in der Nähe.« Und an sich wäre es ja gar nicht unwahrscheinlich, dass jener Sonnengott mit seinem Viergespann, der in Nero's Zeit nach Rom kam, später nach Constantinopel versetzt ward, um wieder nach Verlauf von Jahrhunderten als Siegestrophäe der Venezianer bei St. Marco aufgestellt zu werden, wie wir ja auch in neuerer Zeit dieselben Rosse nach Paris in die Tuilerien wandern und von da wieder zu ihrer alten Stätte zurückkehren sahen.

Allein man betrachte nur jene Rosse (mir liegen die Abbildungen bei Cicognara vor), und man wird wohl darauf verzichten müssen, sie dem Lysippos zuzueignen. Als ein bewundernswerthes Meisterwerk, was keinem andern nachstand, bezeichnet Plinius selbst jenes Viergespann; und wenn Lysippos in der Darstellung eines einzelnen Rosses, als selbständiges Kunstwerk, Bedeutendes leistete, vergl. besonders das Epigramm des Philippos in der Anthologie, so wird dieser Meister auch bei grössern Compositionen die Rosse nicht auf unwürdige Weise als blosse Parerga behandelt haben. Ich glaube allerdings, dass man Lysippos und diese ganze Richtung der griechischen Kunst gewöhnlich zu hoch stellt, dass die Arbeiten dieser Meister nicht heranreichen an das, was in durchaus idealer Vollendung Phidias und jene hochbegünstigte Zeit, die für die griechische Kunst nie wieder eintreten konnte, geschaffen hat; namentlich bei der staunenswerthen Productivität, mit welcher Lysippos arbeitete, wobei er sicherlich der Beihülfe zahlreicher Kunstgenossen und Schüler sich bediente, wird man nicht gerade die sorgfältigste Ausführung im Einzelnen erwarten können; auch nicht einmal denselben Typus, den wir an den Pferdebildungen des Parthenons und anderwärts wahrnehmen, wird man mit Sicherheit voraussetzen dürfen: sondern Lysippos, wie er die Proportionen des menschlichen Körpers wesentlich modificirte, mag auch für das Ross einen anderen Canon aufgestellt haben, und dieser möchte vielleicht zum Theil eben jenen Bildungen zu Grunde liegen, welche die Mitte zwischen hellenischem und römi-

*) Man lässt nämlich völlig sinnlos die Sätze so auf einander folgen: inprimis vero quadriga cum Sole Rhodiorum. Fecit et Alexandrum magnum *multis operibus* a pueritia ejus ortus: *quam statuam* (?) — remanentibus. Idem fecit Hephaestionem —?

schen Typus halten *). Allein mag man auch von den Leistungen des Lysippos geringer urtheilen, so erscheinen doch die Bronzerosse zu Venedig, weder was Conception noch Ausführung betrifft, seiner würdig; sie passen durchaus nicht zu einem Sonnenwagen, wohl aber eignen sie sich zu dem Triumphgespann eines römischen Imperators, und ich stimme daher Hn. R. vollkommen bei, wenn er sie als Arbeiten aus späterer, aus römischer Zeit bezeichnet, in denen sich mehr das rein Conventionelle als die lebendige Anschauung und selbständige Reproduction der Natur kund giebt.

Als die charakteristischen Merkmale des rein-römischen Styls bezeichnet Hr. R. auf S. 62 ff.: 1) abweichenden Ausdruck im Auge, überhaupt Schwerfälligkeit der Formen des Kopfes, 2) starke Hälsung, volle Mähne, aufgebundene Schopfhaare, 3) breite Brust, 4) kurze Oberarme und längere Röhrbeine, daher 5) der Gang stolzer und pathetischer, 6) eine getheilte Croupe, 7) der Schweif wird weniger hoch getragen, ist zuweilen zur Hälfte gebunden. Ein oder das andere Kennzeichen dürfte jedoch nicht ausschliesslich dem rein-römischen Styl angehören, doch darauf weiter einzugehen, ist hier nicht der Ort. — Fortgesetzte genaue Beobachtung antiker Kunstwerke wird gewiss noch manchen erwünschten Aufschluss über Ursprung und Zeitalter einzelner Monumente darbieten: so will ich hier nur auf das bekannte Pompejanische Mosaik hinweisen, wo die Pferdebildungen allerdings vom griechischen Typus sich mannichfach entfernen, und mehr schon dem römischen sich nähern; doch um diese Untersuchung genügend zu lösen, bedarf es der Autopsie oder doch ganz getreuer Abbildungen in grösserem Maasstabe. Solche Untersuchungen wird freilich Hr. Stahr in Oldenburg nicht für nöthig halten, der neulich in den Jahrbüchern der Gegenwart mit bewundernswerther Naivität dieses Mosaik besprochen hat.

Theodor Bergk.

---

*) An Rossen, die von Lysippos und seiner Schule herrührten, mochte es in Rom nicht fehlen, schreibt doch Statius das Ross der Statue Caesars vor dem Tempel der Venus Genetrix dem Lysippos nach freilich unverbürgter Ueberlieferung zu Silv. I, 1. 86:

> Cedat equus, Latiae qui contra templa Diones
> Caesarei stat sede fori, quem traderis ausus
> Pellaeo, Lysippe, duci: mox Caesaris ora
> Armata cervice tulit.

Miscellen.

Bonn. Im Jahr 1845 erschienen hier folgende Doctordissertationen: *Quaestiones in C. Plinii Secundi naturalis historiae de animalibus libros*, scr. *Gust. Montigny*, Trevir. 74 S. 8. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: I. De studiis rerum naturalium apud Romanos et de Pliniani operis ratione agitur, wo dem Pl. Eitelkeit auf ausgebreitete Belesenheit bei Benutzung schlechter Quellen ohne Kritik, Mangel an Sachkenntniss, Flüchtigkeit vorgeworfen, dabei aber sein grosses Verdienst und das Lobenswerthe des Planes im Allgemeinen nicht in Abrede gestellt wird. II. De librorum, quibus de animalibus agit, ordine, dispositione, ambitu disseritur.

III. De auctoribus disputatur in libris, quibus de animalibus agit, adhibitis, et de ratione, qua iis usus esse videtur. Von den Griechen behandelt der Verf. nur die wichtigsten, namentlich Aristoteles, aus welchem Pl. vorzugsweise schöpfte; die einander entsprechenden Stellen beider werden unter folgenden Rubriken zusammengestellt: A. Pl. locos Aristotelis ad verbum transtulit. B. Locos Arist. contraxit. C. Ar. locos amplificavit et exornavit. D. Arist. locos male intellexit.

De Megasthene rerum Indicarum scriptore, scr. *Eug. Al. Schwanbeck*, Pomer. 85 S. 8. I. De cognitione Indiae, qualis ante Megasth. apud Graecos fuerit. II. De Megasthene. 1. De Indico Megasth. itinere. Die gewöhnliche Annahme, dass Seleucus in einem kurz vor des Antigonus Tod ausgebrochenen Kriege mit Sandrakottos bis mitten in Indien vorgedrungen sei, wird bestritten; doch habe ein Kriegszug Statt gefunden, und zum Abschluss eines Freundschaftsbündnisses sei Meg. nach hergestelltem Frieden nach Palaliputra geschickt, etwa 295 v. Chr. — 2. De Indicis Meg. eorumque argumento. — 3. De fide Meg., auctoritate et pretio. Seine relative fides sei nicht in Zweifel zu ziehen; was er aber nicht selbst gesehen habe, erzähle er auf die Auctorität der Brahmanen, die es ihm mitgetheilt; seine falschen Angaben seien theils geringfügige Irrthümer, theils durch mangelhafte Kenntniss der Sprache, theils durch griechische Auffassungsweise entstanden. — 4. De scriptoribus eis, qui post Meg. de India scripserunt. Zum Schluss giebt der Verf. einen index locorum, qui ex Indicis Meg. supersint.

De Ctesiae Cnidii Indicis, scr. *Dan. Franc. Schauffelberger*, 44 S. 8. maj. I. De fontibus Ctesiae. Das Resultat ist: Ct. in rebus Ind. describendis eis usus est, quae in principali civitate Persarum imperii sibi praesto essent. Singula ipse vidit: maximam autem partem harum rerum ex narrationibus aliorum edoctus est vel Indorum vel Persarum, et inprimis incolas orientalium partium Persarum regni narrationum suarum auctores habuit. — II. De Ct. fide. Sie sei nicht gering anzuschlagen, und er sei kein Fälscher und Lügner, wenn er auch bisweilen vergrössere, und Fabeln leichtgläubig für wahr nehme. — III. De ordine et argumento Ctesiae Indicon.

Marburg. Das Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1847 enthält von Prof. *Bergk: Commentationum crit. Spec. IV.* X. S. 4., worin mehrere Stellen griechischer Lyriker behandelt werden, z. B. Alcaeus Fr. 15 *Θώρακές τε νέοι λίνω κοΐλαι τε κατ' ἄσπιδες* für *νέω* und *κοῖλαι*. Anacreon Fr. 9 *τί λίην* für *τί μήν*. Fr. 48 *ἀπεκείραο* für *ἀπέκειρας*. 108 *κρέμαμαι* für *κρέμαται*. 109 werden die handschriftlichen Lesarten hergestellt und ausserdem *ἐνσχερὼ ἐρχομένη* für *ἐς χορὸν ἐρχ.* verbessert. Simonid. 58 *ἀλόχου δὲ Κολχίδος Σύνθρονος ἄστεος Αἰχαίου τ' ἄνασσε* für *συνάστεος θρόνου* und mehrere andere Stellen ausführlicher behandelt, wie das prosaische Fragm. des Ion bei Athen. XIII, p. 604, ferner Hom. Il. Υ, 403—405 eine Stelle, die nach dem Vorgange der Grammatiker auf die Panionien bezogen, jedoch nicht sowohl von einem Stieropfer erklärt wird, sondern vielmehr von den Stierkämpfen, welche edle Jünglinge an den Panionien zu Ehren des Poseidon bestanden (daher die Jünglinge *ταῦροι*, das Fest oder der einzelne Tag der Panionien *ταύρια*, der Monat *ταυρεών* hiess) und zwar so, dass dieselben den besiegten, tödlich verwundeten Stier um den Altar des Poseidon herumführten, worauf eben die Vergleichung des Homer bezogen wird. Ferner bei dem Schol. Soph. Oedip. Col. 1375 wird verbessert *ὡς καὶ Περί-ναν αὐτὰ ἐκτίθεσθαι πρὸς τὸ γελοιότερον* für *ὡς καὶ πηρά τιν αὐτὰ κεκτῆσθαι*, und die darauf folgenden 15 Trimeter verbessert und einem Satyrdrama, was dem Thebanischen Sagenkreise angehörte, zugetheilt, indem zugleich darauf hingewiesen wird, wie in diesem ältesten Ueberreste der dramatischen Poesie sich sowohl in sprachlicher Hinsicht als auch in Betreff der ganzen Behandlung der Zusammenhang mit der epischen Dichtung nicht verkennen lasse.

Paris. Am 20. Januar starb Graf *von Clarac*, Conservator der Sculpturen im Louvre, Verfasser des Werks Musée de sculpture ancienne et moderne. An seine Stelle treten Graf *Alexander de Laborde* und *Adrian de Longpérier*, von denen der eine die Aufsicht über die classischen Alterthümer, der andere über die orientalischen führt.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 35. März 1847.

Publii Virgilii Maronis Aeneis. In usum scholarum annotatione perpetua illustravit *God. Guil. Gossrau.* Quedlinburgi et Lipsiae, sumtibus et typis G. Bassi. 1846. 698 S. 8.

Abgesehen von den verrufenen Eselsbrücken giebt es drei Classen von Schulausgaben: Die erste führt den Titel in usum scholarum nur aus Bescheidenheit, indem die Vff. neben Vielem, was allerdings nur für Schüler Werth haben kann, auch manches für Schüler durchaus Ungehörige bringen, in dem richtigen Gefühle aber, dass ihre Arbeit höheren Anforderungen nicht genüge, sie nur als Schulausgabe wollen angesehen wissen; die beiden anderen Classen sind wirklich für Schüler bestimmt, haben aber eine ganz verschiedene Tendenz, indem der Commentar bei der zweiten Classe es sich zur Hauptaufgabe macht, die Sprachkenntnisse des Schülers zu erweitern, während er bei der dritten Classe den Schüler nur in den Stand setzen will, den Schriftsteller rasch, aber doch so, dass ihm nichts dunkel bleibt, durchzulesen. Daraus ergiebt sich denn von selbst, dass die Vff. von N. 1 ohne Plan arbeiten, sie haben sich nicht zum klaren Bewusstsein gebracht, weder für wen sie schreiben, noch was die Aufgabe des Interpreten sei. Daher die grosse Ungleichheit in der Kritik und Erklärung; an der einen Stelle wird eine kritische oder exegetische Erörterung angestellt, während eine andere, die mit gleichem Rechte solche Berücksichtigung für sich in Anspruch nehmen könnte, leer ausgeht, ohne dass der Leser einsieht, was den Vf. zu solcher Inconsequenz veranlasste. Manches Gute, sei's in exegetisch-kritischer, sei's in sprachlicher Hinsicht, wird man allerdings in Büchern dieser Art finden, doch der Beruf zur Herausgabe antiker Schriftsteller kann den Vfn. nicht zugestanden werden. Auch den Vfn. von Nr. 2 ist der Schriftsteller nur Nebensache, Hauptsache die Erörterung so mancher Fragen aus dem Gebiete der Grammatik, Lexikographie, Synonymik und Stylistik, die mit mehr oder minder glücklichem Takte an solche Stellen des Schriftstellers angeknüpft werden, die in irgend einer Weise Veranlassung zu solchen Excursen bieten. So unangenehmen Eindruck es nun auch macht, zu sehen, dass der Text nur der Anmerkungen wegen da ist, so ist Rec. doch weit davon entfernt, das Verdienstliche solcher Commentare an sich bestreiten zu wollen, meint aber, dass diese Ausgaben nur angehenden Philologen, nicht aber den Schülern überhaupt zu empfehlen seien. Denn da der Zweck der Privatlectüre in *jetzigen Zeiten* kein anderer sein kann, als dass der Schüler sich auf diesem Wege eine umfassendere Bekanntschaft mit den bedeutendsten literarischen Producten des Alterthums verschafft, als die Schule sie ihm gewähren kann, so liegt es auf der Hand, dass dieser Zweck nur durch möglichst rasche Lectüre zu gewinnen ist, und dass der Commentar dazu behülflich sein muss, und nicht im Gegentheil durch beliebig angeknüpfte lange Anmerkungen über einzelne sprachliche Erscheinungen daran hindern darf. Ganz anders gestaltet sich das Urtheil bei den Ausgaben unter Nr. 3. Hier sind die Schleusen der Collectaneen nicht weit aufgethan, hier geben die Vff. nicht Alles, was sie geben *können*, wie die Vff. von Nr. 1, noch was sie beliebig geben *wollen*, wie die Vff. von Nr. 2, sondern nur so viel, als sie ihrem beifallswerthen Plane nach unumgänglich geben *müssen*, kurz hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister.

Ein würdiger Repräsentant dieser letzten Classe ist Wagner in seiner kleinen Ausg. des Verg., während Hn. Gossrau's Ausg. in jeder Beziehung ein treues Bild der ersten Classe giebt. Während Hr. W. die Schüler zu rascher Lectüre auffordert, indem er nur da helfend hinzutritt, wo der unerfahrne Leser stecken bleiben oder straucheln könnte, aber sich auch hier nur auf die nöthigsten Winke und Fingerzeige beschränkt und dabei die grösste Präcision mit dem glücklichsten Erfolge erstrebt, hält Hr. G. die Schüler — wenn anders solche, was indessen nicht zu befürchten ist, sich durch seine annotatio perpetua hindurcharbeiten wollen — so oft ganz unnöthiger Weise auf, wenn seine stark angeschwollenen Collectaneen eine Entleerung wünschenswerth machen, ohne zu bedenken, was er als praktischer Schulmann doch bedenken sollte, dass die Jugend bei den Anforderungen, welche jetzt von so verschiedenen Seiten her an sie gemacht werden, unmöglich in ihrer Privatlectüre weit kommen kann, wenn sie sich dabei durch Commentare mit solchen embonpoint, wie der seinige, durchschlagen soll. Doch Schüler hat Hr. G. sich auch nicht als Leser gedacht oder gewünscht, denn wenn seine Ausgabe auch dem Titel nach in usum scholarum bestimmt sein soll, wenn es auch praef. p. XII heisst: quid facerem ego, qui gymnasiorum discipulis prodesse vellem, und p. XIV: in libro, quem discipulis tradi volebam, so verräth er sich doch selbst in dem Excurse d. hexam. Virg. wenn er p. 694 sagt: in libro discipulorum *etiam* usui destinato. Wenn Rec. aber die Ansicht, Hr. G.

habe sein Buch nicht für Schüler bestimmt, trotz der gegentheiligen Versicherung des Vfs. mit aller Bestimmtheit ausspricht, so will er dadurch Hrn. G. keineswegs verletzen, sondern ist überzeugt, dass er Hn. G. selbst einen grossen Dienst erweist, indem er so dem starken Vorurtheil gegen den pädagogischen Takt des Hrn. G., das sich nothwendig beim Festhalten an der auf dem Titel gegebenen Bestimmung des Buches einstellen muss, vorbeugt. Ist das Buch nun aber keine Schulausgabe, so drängt sich die Frage auf, was hat es denn überhaupt für Nutzen? Wird die Erklärung und Kritik des Textes wesentlich dadurch gefördert? Rec. muss zu seinem Bedauern wieder verneinend antworten, denn was Hr. G. in dieser Beziehung Neues *und* Beachtenswerthes bietet, hätte er füglich in einzelne kleine Monographien niederlegen können, und würde dadurch den Lesern, die dies darin suchen, viele Zeit und viel Geld erspart haben. Aber ohne allen Werth ist die Ausgabe keineswegs; Hr. G. hat den Sprachgebrauch der römischen Dichter sorgfältig studirt und sich namentlich mit dem grammatischen Bau der Sprache Virgils beschäftigt, und das auf diesem Felde Gesammelte an den Mann zu bringen, scheint Hn. G. zur Bearbeitung der Aeneide veranlasst zu haben. Warum aber hat er in diesem Falle nicht statt einer Ausgabe der Aeneide eine Grammatik und ein Lexicon Vergilianum geliefert? Rec. ist überzeugt, dass Hr. G. dazu ganz der Mann wäre, er ist mit den einschlagenden Untersuchungen anderer Gelehrten wohl vertraut, er hat selbst treulich geforscht und gesammelt, und besitzt, so scheint es, für derartige Untersuchungen eine besondere Vorliebe. Hätte er das gethan, so wären manche Wiederholungen vermieden und manche verwandte Erscheinungen zusammengefasst, und hätten sich so gegenseitig ergänzt und in ein helleres Licht gestellt.

Die Einrichtung des Buches ergiebt sich aus dem Gesagten zum Theil von selbst, hinzuzufügen ist nur noch, dass der Hr. Verf., was Rec. nur loben kann, sich meist aller Polemik enthalten hat und von verschiedenen Erklärungen einer Stelle nur die ihm richtig scheinende mittheilt, ohne hier oder anderswo die Interpreten, an welche er sich ganz oder theilweise anschliesst, namentlich aufzuführen. Auch die sachliche Erklärung hat Hr. G. über die sprachliche nicht vergessen und die Bemerkungen des Servius häufig wörtlich mitgetheilt. Zuweilen jedoch verfällt Hr. G. auch hier in denselben Fehler wie bei den sprachlichen Bemerkungen, er giebt Excurse statt nur so viel mitzutheilen, als gerade zum Verständniss der Stelle nöthig ist: so handelt er z. B. zu III, 12: Penatibus et magnis dis in einer *vier und siebenzig* Zeilen langen Note über die Penates und sieht sich dann gezwungen die Leser über den hier doch allein in Betracht kommenden Unterschied zwischen Penates und magni Dii auf eine spätere Bemerkung zu VIII, 679, wo zum Glücke dieselbe Verbindung wiederkehrt, zu verweisen. Auf die Kritik des Hrn. G. hat H. Peerlkamp den entschiedensten Einfluss geübt, womit nicht gesagt ist, dass alle Einfälle dieses grossen Hyperkritikers gut

geheissen würden, sondern nur, dass Hr. G. dieselbe Richtung einschlage und sich bisweilen, freilich mit dem entschiedensten Missgeschicke, bemühe, Hn. H. Peerlk. an Scharfsinn noch zu übertreffen, d. h. selbst da Verderbnisse zu wittern, wo jener keinen Anstoss genommen hatte. Endlich muss Rec., um seinen Bericht über die Einrichtung dieser Ausgabe zu vervollständigen, noch angeben, dass Hr. G. in der praef. kurze Andeutungen zu einer richtigen Würdigung der Aeneide giebt und dass er seinem Commentar 4 Excurse beigegeben hat, von denen der erste über die verschiedenen Lesarten in I, 2 handelt und sich für Laviniaque entscheidet, der zweite bestreitet die Richtigkeit der Constraction II, 377: sensit medios delapsus in hostes, die er durch Veränderung der Interpunction beseitigen will. Hr. G. setzt nämlich hinter sensit ein Punctum und lässt den Leser das Object: errorem suum, se in hostes incidisse ergänzen. Rec. gesteht, nicht abzusehen, woher diese Ellipse leichter sein soll, als wenn man nach der gewöhnlichen Interpunction aus med. d. in h. ergänzt: se in medios delapsum esse hostes. Der dritte Excurs handelt über die Reihenfolge der im 6ten Buche erzählten Dinge und über den Zweck, den der Dichter dabei verfolgt habe. Der vierte von p. 624—46 ist eine recht hübsche Abhandlung über den Hexameter des Virgil. Dann folgen 9 Seiten Addenda zum Commentar, und den Schluss macht von p. 660—93 ein index zu den Anmerkungen.

Es bleibt dem Rec. jetzt nur noch übrig, seine vorhin ausgesprochene Behauptung, des Neuen und Beachtenswerthen, was Hr. G. in exegetischer und kritischer Hinsicht gebracht habe, finde sich nicht viel, zu begründen. Er wird zu dem Zwecke das ganze dritte Buch der Aeneide durchnehmen und die in obiger Beziehung eigenthümlichen Ideen des Hrn. G. einer Prüfung unterwerfen.

In der Stelle III, 88: Quem sequimur? quare ire jubes? geht Hr. G. von der seltsamen Voraussetzung aus, bei quem könne nur locum ergänzt werden, da ihm diese Ellipse aber mit Recht unerhört scheint, so kommt er auf die abenteuerliche Idee, die Worte so zu construiren: Pater, (quem sequimur, quo ire jubes, ubi ponere sedes) da augurium, und fährt dann fort: Sed probandum est, *ve* in priore interrogationis parte esse, aut *quove* dici pro *quocunque*. Prius non absurdum esse probatur ex iis, quae ad X, 313 sunt notata. Hätte Hr. G. die Anmerkung Thiel's zu der Stelle, dessen Commentare überhaupt eine grössere Beachtung zu wünschen wäre, gelesen, so würde er diese Stelle wohl nicht so arg missverstanden haben. — 134—36 hat sich Hr. G. durch Wagner's Bedenken gegen die Richtigkeit des fere (die aber seitdem durch Andere hinlänglich beseitigt sind, so dass Hr. W. in der kl. Ausg. auch keinen weiteren Anstoss nimmt), und durch die Zweifel Peerlkamp's verleiten lassen, die Echtheit dieser $2^1/_2$ Verse zu bestreiten, und sich die überflüssige Mühe gegeben, noch neue Gründe zur Motivirung dieses Verdammungsurtheils aufzusuchen. Er behauptet, es störe 1) dass erst, nachdem bereits der neuen Stadt Ex-

wähnung gethan sei, berichtet werde, die Schiffe seien ans Land gezogen, was doch wohl gleich nach der Ankunft geschehen sein werde; 2) dass Aen. von dem, was er selbst gethan, zu dem von Anderen Gethanen übergehe und dann zu seinen Thaten wieder zurückkehre. Diese beiden Gründe widerlegen sich eigentlich von selbst; denn um die Ungeduld zu bezeichnen, mit der sowohl Aen. als auch seine Gefährten die neue Ansiedelung betreiben, wird erzählt, dass Aen. sogleich die Stelle zu der neuen Stadt ausgewählt, ihr einen Namen bestimmt und die Gefährten aufgefordert habe, den Bau derselben zu betreiben. Nach diesem Berichte wendet sich der Erzähler zu den Trojanern und berichtet, dass diese, als sie kaum die Schiffe ans Land gezogen, sich auch schon in die neue Heimath hineingeschwärmt hätten, und in diesen Schwärmereien durch den Aen., der jura domosque dabat, bestärkt seien. Der 3te Grund des Hn. G. lautet: offendit, quod per duos versus participia carent verbo *esse*, quod alias non fit. Rec. gesteht, dass es ihm nach dem, was Wagner in seiner 15. quaestio darüber beigebracht hat, höchst gleichgültig ist, ob sich auch anderwärts die Auslassung des esse beim part. durch 2 Verse hindurchziehe. 4) Es offendit den Hn. G., dass die partic. nicht durch *et* verbunden sind. Sah denn aber Hr. G. nicht, dass wir hier einen dreigliedrigen Vordersatz haben, in welchem Falle die Auslassung der copulativen Partikeln ja auch in Prosa nichts Seltenes ist? 5) Die connubia nehmen Hn. G. Wunder, zumal nach dem oben II, 797 Berichteten. Denselben schon von Peerlkamp beigebrachten Grund hat gut beseitigt Freudenberg, vind. Verg. p. 28. 6) Verg. könne hier unmöglich den Ausdruck operari gebraucht haben, wenn man bedenke, welche Erklärung Columella d. r. r. XII, 4 von diesem Worte gebe. So wollen wir nicht weiter an diese Erklärung Columella's denken, und werden dann hoffentlich ohne Erröthen über das operari hinwegkommen. 7) Arcem attollere tectis erlaube mehrfache Erklärungen. Dasselbe ist öfter bei den alten und den modernen Dichtern der Fall. — Sogar v. 272, an dessen Echtheit selbst Peerlk. nicht gezweifelt hat, hält Hr. G. für unecht, weil er nach dem vorhergehenden Verse, in welchem durch die Neritos ardua saxis Ithaka schon hinlänglich bezeichnet sei, sowie nach dem schönen Verse, der sogleich darauf folge, sehr matt sei. Allein der vorhergehende Vers soll ja keineswegs weiter nichts, als eine blosse Bezeichnung Ithaka's enthalten, und das im folgenden Verse stehende execramur gewinnt erst durch das Hinzukommen des in diesem stehenden effugimus seine rechte Kraft. Auf das weitere Bedenken des Hrn. G., es sei nicht abzusehen, weshalb hier der Laërtes erwähnt werde, hat eigentlich schon Servius, den er auch hier hätte anziehen sollen, geantwortet, wenn er sagt: Laërtia regna, irrisorie, quum praemiserit scopulos, ut I, 39: immania saxa, Vestras, Eure, domus. Wie nämlich im folgenden Verse die Grausamkeit des Odysseus hervorgehoben wird, so in diesem die Aermlichkeit seines Besitzes. — Auch v. 277 soll an dieser Stelle müssig sein. Soll das so viel heissen, als der Vers hätte unbeschadet des Zusammenhanges fehlen können, so gebe ich Hrn. G. zu bedenken, wie unzählige Verse bei alten und neuen Dichtern nach diesem Kriterium gestrichen werden müssten! — 352—55 erklärt Hr. G., sich an Bryantus und H. Peerlk. anschliessend, für unecht, weil 1) die pocula und paterae doch verschiedene Dinge seien; allein pocula Bacchi ist nur dichterische Bezeichnung des Weins, vgl. eclog. 8, 28. Georg. III, 380; 2) weil die hier geschilderte Pracht schlecht zu der parva Troja passe. Da Hr. G. selbst in der praef. p. X erklärt, vielleicht zu rasch in der Verwerfung dieser, wie auch einiger anderer Stellen gewesen zu sein, so will ich es hier nicht weiter ausführen, dass man bei Ausschmückungen nicht jedes Wort der Dichter streng auf die Wagschale legen dürfe. — v. 374 hat Hr. G. eine eigenthümliche Erklärung, sie lautet: Hoc enuntiatum caussam continet, quod pauca tantum dicenda sint de erroribus, ut sint faciliores. Majoribus enim Helenus fatis inquit uteris, quam quae ulla vi vel ullius dei potentia possint infringi, quare noli terreri novis oraculis, quale est Harpyiarum. Allein den Grund, warum Helenus dem Aen. nur Weniges mittheile, können diese Worte nicht enthalten, da dieser Grund v. 379 mit den Worten prohibent nam cetera Parcae angegeben wird; eben so wenig ist bei den Worten in v. 374 an die Prophezeiung der Harpyien zu denken, da diese v. 391—95 beseitigt wird. — v. 377 sehe ich keine Nothwendigkeit ein, hospita aequora mit Hn. G. für fremde Küsten zu erklären (auch in Ovid. fast. I, 340, worauf Hr. G. sich beruft, braucht man hospita keineswegs in diesem Sinne zu fassen) noch es in hostica zu ändern. — v. 486 giebt Hr. G. eine neue und, wie ich glaube, auch richtige Erklärung des et in den Worten Accipe et haec, indem er haec auf die zuletzt erwähnten textilia dona bezieht, die Ascanius nicht wegen ihres Werthes an sich, wie die v. 483 und 484 erwähnten kostbaren Geschenke, sondern deshalb gern nehmen soll, weil Andromache sie eigenhändig verfertigt hat. Nicht so ist Rec. einverstanden mit der Deutung, welche Hr. G. dem super in v. 489 zukommen lässt. Er meint, die Grammatik verbiete es in anderer Bedeutung, als von insuper, praeterea zu nehmen, berücksichtigt aber die dieser Erklärung ganz widerstrebende Stellung des super nicht. Die Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Erklärung ist übrigens durch Hrn. G.'s Bemerkung noch keineswegs erwiesen, doch würde das nähere Eingehen auf diesen Gebrauch der Adverbia hier zu weit führen. — v. 551 nimmt Hr. G. Anstoss an den Worten: si vera est fama und fragt: quid faciamus hoc additamento in carmine epico? Doch die einzige Aushülfe, die er zu finden weiss, indem er meint, si sei asseverantis, der Sinn daher: *et* est ea vera fama, ist so ungeschickt, dass sie Hn. G. selbst nicht vollständig befriedigt. Man muss bedenken, dass Verg. diese Worte dem Trojaner Aeneas in den Mund legt, der bei dem Anblick Tarents die verschiedenen Sagen über den Gründer dieser blühenden Stadt benutzt, um seinen Zweifel auszuspre-

chen, ob auch wirklich der Grieche Herkules sie erbaut habe. — Zu den Worten v. 570: Portus ab accessu ventorum immotus et ingens Ipse; sed horribilis juxta tonat Aetna ruinis bemerkt Hr. G.: Cur ejus magnitudo memoretur, non satis intelligimus (suche Hr. G. sich darüber Belehrung bei Freudenb. vind. Virg. p. 25), praesertim quum eo vocabulo pronomini ipse apposito ea magnitudo portus Aetnae videatur opponi, quum ipse immotus opponatur Aetnae tonanti. Allein ipse ist so eng weder mit ingens, noch mit immotus zu verbinden, sondern gehört nur zu portus, denn es soll hier nur der Eindruck geschildert werden, den der sichere und geräumige Hafen im Gegensatz zu dem nahen Aetna auf die dort ankernden Trojaner macht. — In der bereits viel besprochenen Stelle 684—686 macht Hr. G. den accus. Scyllam atque Charybdim von monet abhängig, setzt ein Colon hinter Charybdim, ein Comma hinter cursus, verbindet discrimine parvo mit ni teneant cursus und erklärt: paullulum modo declinantes, nisi teneant vel tenere possint cursum inter duo mortis pericula, vel vias, quae ad mortem ducunt; certum est, stat regredi. Atque hoc ad sententiam idem est ac si dixisset: quum cursum tenere posse se non confidant, recedere capiunt consilium. Rec. hält es für überflüssig, die Leser dieser Zeitschrift mit einer Widerlegung dieser voraussichtlich sehr bald der Vergessenheit anheim fallenden Erklärung zu behelligen.

Neustrelitz. **Th. Ladewig.**

Miscellen.

Halle. Im Jahr 1844 sind hier folgende philologische Doctor-Dissertationen erschienen: *Cosack, Quaestiones Silianae,* 56 S. 8. Der Gegenstand dieser Abhandlung ist die historische Glaubwürdigkeit des Silius Italicus. Der Vf. beginnt mit einer Darstellung der dichterischen Eigenthümlichkeit des S. und einer Beurtheilung seines Gedichts, wobei er sich gegen manche Ausstellungen der Neueren auf den Standpunkt der Zeit und des Volks, dem der Dichter angehörte, stellt; sein Talent sei nicht so bedeutend gewesen, um ihn von den eingewurzelten Fehlern des Zeitalters frei zu erhalten, und die gegen Stoff und Haltung des Gedichts gemachten Einwendungen treffen überhaupt das römische Epos. Sodann kommt er auf die oben bezeichnete Frage, die überhaupt nur bei einem unter jenen Verhältnissen entstandenen Gedicht erhoben werden könne, und zwar handelt er hier zunächst von den Quellen des Sil., dann von der Art ihrer Benutzung, wobei besonders seine Abweichungen von Livius, dem er nicht selten wörtlich folgt, besprochen werden; was aber die historische Glaubwürdigkeit selbst betrifft, so ist vorerst der Dichter zu erkennen in der mythischen Ausschmückung und der den Göttern zugeschriebenen unmittelbaren Einwirkung, in den Episoden und manchen Einzelheiten; Manches sei zur Verherrlichung gewisser gentes und Familien erdichtet; im Allgemeinen will der Verf. den S. in zweifelhaften historischen Dingen nicht als glaubwürdigen Autor gelten lassen, sondern nur in mythologischen und antiquarischen.

Stahlberg, commentat. de L. Attii vita et scriptis particula, 38 S. 8. Cap. I. De L. Attii vita (von 584 bis etwa 670 d. St.; die Stelle des Valer. Max. 3, 7, 11, wo er mit Julius Cäsar zusammengestellt wird, bezieht der Vf. mit Anderen auf Julius Cäsar Strabo). Cap. II. De L. Attii scriptis, p. 13—38. Der Verf. handelt nur von seinen dramatischen Dichtungen, die Behandlung seiner übrigen Schriften einer spätern Erörterung vorbehaltend: Komödien werden ihm abgesprochen; sodann werden die Tragödien besprochen, die ihm fälschlich beigelegt seien; nämlich Andromache, Briseis, Dulorestes, Electra, Iliona, Minotaurus, Niptra, Paris, Phaethon, Trachiniae.

Foerstemann, de comparativis et superlativis linguae graecae et latinae, 46 S. 8. Den Standpunkt der Untersuchung bezeichnet die Dedication der Schrift an Bopp und Pott. Cap. I. Disputatur de terminationibus. Cap. II. De litterarum quibusdam mutationibus. Cap. III. De comparationis graduum metaplasmis.

Im Jahr 1845 erschien: *Arnold, quaestiones de Horatio Graecorum imitatore partic.,* 29 S., worüber in dieser Ztschr. Jahrg. IV, N. 46 berichtet ist.

Reval. Als Einladungsschrift zu der Prüfung in der Ritter- und Domschule am 21. Juni v. J. erschien eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *O. Zeyss: Die Umtriebe des P. Servilius Rullus, eine Erläuterung der agrarischen Reden Cicero's,* 61 S. 8. In einer Einleitung, die fast die Hälfte der Abhandlung ausmacht, handelt der Verf. 1) über den Begriff des Gemeindelandes, 2) über die verschiedene Benutzung desselben, 3) über die geschichtliche Entwickelung der Ackergesetze bis zur Zeit des Rullus. In dem letzten Abschnitt werden die hierauf bezüglichen Unternehmungen des C. Licinius Stolo, der Gracchen, des Saturninus, des M. Livius Drusus und P. Sulpicius Rufus genauer besprochen. Zu den Vorschlägen des Rullus selbst und den Verhandlungen darüber übergehend, ordnet er die Betrachtung des Treibens in den Provinzen und der Stadt der Schilderung der dazu in Beziehung tretenden Parteihäupter unter. 1. Pompejus. Das Volk schaute auch in Bezug auf die Landvertheilungen hoffend auf Pompejus, dem zu diesem Behuf eine Fortdauer des Oberbefehls über den Mithridat. Krieg bevorzustehen schien. Darauf deutete der Zustand der Provinzen, der Stadt und des Heeres hin. a) Die Provinzen. Hier macht der Verf. unter Anderm namentlich auf die religiöse Aufregung aufmerksam, die, auf messianische Weissagungen und sibyllinische Sprüche begründet, das Streben nach einer einheitlichen dauernden Macht befördert habe. b) die Stadt. Auch hier werden dieselben Einflüsse, besonders durch die Wichtigkeit der Juden, nachgewiesen, denen und deren Ideenkreise bei der Catilinarischen Verschwörung eine bedeutende Stelle zugeschrieben wird. c) Das Heer. 2) Cäsar. Vorbereitungen zu einem Ackergesetz, das zur Erhebung der Häupter der Volkspartei führen konnte (64 v. Chr.). 3) Rullus. Seine Wahl zum Tribun für 63 diente als Mittel zur Ausführung jenes Planes; der Inhalt des Gesetzvorschlags wird aus Cicero zusammengestellt. 4) Cicero. Entwickelung seiner über diesen Gegenstand gehaltenen Reden, von denen die 2te mannigfache Blösen gegeben habe. Zum Schluss macht der Verf. auf die Wichtigkeit aufmerksam, welche der wenn auch missglückte Plan des Rullus als Ausdruck der Volksansichten erhalte, wie denn später die hier wirkenden Principien zur Ausführung gekommen seien. Nachträglich wird noch über die Reihenfolge der Gesetzesvorschläge gehandelt; eine Erläuterung einzelner Stellen musste, weil die Bogenzahl vier nicht überschreiten durfte, unterbleiben. — Schulnachrichten S. 62—68. Aus dem Lehrercollegium trat der Oberlehrer *Schenker.* Schülerzahl: 110 in 5 Kl. Abitur. 5.

Kopenhagen. In der königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften ist von der historischen Section für das Jahr 1847 folgende Preisaufgabe gestellt worden: Civitatum Graecarum, maxime Atheniensium, de mercatura cum omni tum potissimum maritima leges quaeque ad eam augendam et ordinandam publice instituta fuerint, quantum fieri poterit, plene distincteque exponantur, capto exordio a bellis Persicis et ad aetatem Alexandri Magni deducta quaestione, habeaturque ratio, quae illo tempore ipsius mercaturae vicissitudines fuerint. Die Abhandlungen sind bis Ende August in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache an den Secretär der Gesellschaft, Oerstedt, einzuschicken. Der Preis besteht in einer goldenen Denkmünze, 50 Ducaten an Werth.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 36.** **März 1847.**

Programme der Würtembergischen Gymnasien von 1846.

(Zur Geburtstagsfeier des Königs am 27. Sept.)

Ehingen. *Bemerkungen zur dritten Auflage des Antibarbarus der lateinischen Sprache von Krebs*, vom Prof. *Allgayer*, 50 S. 4. Der Verf. hatte in dem Programm von 1841 Bemerkungen zu der zweiten Aufl. des Antibarbarus gemacht, und behandelt nun in ähnlicher Weise mit grosser Sorgfalt die dritte, indem er in dem neu Hinzugekommenen Manches controvers, halbwahr oder unrichtig fand. — Schulnachrichten: Am oberen Gymn. war Prof. *Wocher* zum Rector und Professoratsverweser *Aberle* zum Professor ernannt. Schülerzahl 105 am oberen, 97 am unteren Gymn.

Ellwangen. Schulnachrichten vom Prof. *Scheiffele*, 9 S. 4. An die Stelle des verstorbenen Präceptors *Vogelmann* trat dessen Sohn Dr. *Vogelmann*. Die evang. Stadtpfarrei wurde nach dem Tode des Pfarrers und Prof. *Eidenbenz* von der bisher damit verbundenen 5. Professur getrennt, so dass der evang. Stadtpfarrer nur den Religionsunterricht behält; die 5. Professur versieht der kath. Vicar *Lacher* von Stuttgart. Der 2. Prof. *Braun* wurde auf die Stadtpfarrei Riedlingen, und der Lehrer an der lat. Schule zu Riedlingen, Kaplan *Piskalar*, auf die dadurch erledigte Professur befördert. Schülerzahl: 207 im Gymn. (wovon 54 auf das Obergymn. kommen) und 20 in der Realschule. — Als wissenschaftliche Abhandlung ist beigegeben: *Fortsetzung der Jahrbücher der röm. Gesch.* vom Prof. *Scheiffele*, S. 381—386, von 145 bis 92 v. Chr.

Heilbronn. *Insunt insignioris notae themata, adolescentibus Academiae spatia rite adeundi veniam petentibus publice proposita*. 18 S. Adjecta est *laudatio funebris Jo. Aug. Tscherning, Rectoris emeriti*, vom Prof. *Eyth*, S. 16—20. Sodann folgen jene Aufgaben in deutscher Sprache. — Schulnachrichten vom Rector *Kapff*. Am 16. Aug. 1846 starb der emeritirte Rector *Tscherning*, im 83. Jahre. Schülerzahl: 144 im Gymn., 88 in der Realschule und 3 Hospites. 2 bestanden die Concursprüfung für das evang. Seminar in Tübingen, 1 die Maturitätsprüfung.

Rottweil. *Die Grundsätze der stoischen Moral in ihrem Zusammenhange entwickelt und beleuchtet* von Prof. *Munding*, 16 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector *Rückgaber*. Schülerzahl: Im W. 148 im Gymn. (87 im obern, 61 im untern) und 65 in der Realschule; im S. 141 im Gymn. (81 und 60) und 46 in der Realschule.

Stuttgart. *Observationes in Apollonii Rhodii Argonautica* von Prof. *Ziegler*, 28 S. 4. Der Vf. hat das handschriftliche Material Wellauers durch Vergleichung von 11 italischen Hdss. vermehrt; eine genaue Collation des Med. 9 werde aber alle übrigen entbehrlich machen. Er zeigt die Uebereinstimmung von Med. 16 mit Guelferb. an mehreren Beispielen, giebt sodann die wichtigsten Varianten der grösstentheils mit den Pariser Hdss. übereinstimmenden Vaticanischen an. Darauf wird eine Anzahl Stellen aus allen 4 Büchern besprochen und gelegentlich nachgewiesen, wie Apollonius in der Sprache von dem Gebrauch der alten Dichter abweiche. — Schulnachrichten: Durch den Tod verlor die Anstalt die Proff. *Bauer* und *Schmid* am oberen, und den Oberpräceptor *Wolbold* am mittleren Gymn. An die Stelle des ersten trat der bisherige Lehrer der 5. Kl., *Kern*, an die des letzten Oberpräc. *Kielmeyer*, den als Lehrer der 3. Kl. Präc. *Jäck* von Ingelfingen ersetzt. Schülerz.: Ob. Gymn. W. 224, S. 188; mittl. und unt. Gymn. W. 337, S. 348.

Ulm. *Elementare Darstellung einiger Fundamental-Sätze der neueren Geometrie, welche auf gewisse schwierige Dreiecks-Verwandlungen und Theilungen angewendet werden können*, von Prof. *Bauer*, 8. S. 4. Schulnachrichten vom Rector *Moser*. Der provisorische Professor der Mathematik und Physik *Baur* wurde definitiv bestellt. Schülerzahl: W. Oberg. 62, Mittelg. 76, Unterg. 109. S. Oberg. 57, Mittelg. 69, Unterg. 106.

Urach. (Seminar.) *De immortalitatis spe, quae in libro Iobi apparere dicitur*, vom Ephorus *Köstlin*, 38 S. 4. Nachrichten, das K. Seminar in Urach von seiner Gründung an betreffend, S. 39—47.

Programme der Hannoverischen Gymnasien von 1846.

Celle. (Ostern.) Abhandlung des Subconrectors *Ziel: De asyndeto apud Sophoclem*, 15 S. 4. Der Verf. spricht zuerst über den Begriff des Asyndeton, wovon er solche Fälle ausschliesst, wo zwar die Verbindungspartikel fehlt, aber ein anderes verbindendes Moment vorhanden ist, und bemerkt, dass das Asynd. im Griech. seltener sei als im Lateinischen und Deutschen. In Beziehung auf Soph. handelt er zuerst von den Beispielen, in welchen ein eigentliches Asynd. nicht anzunehmen sei, wiewohl es gewöhnlich geschehe, wohin gerechnet wird die Recapitulation eines Gedankens, der ausführende Satz, die Wiederholung eines Wortes oder Gedankens; sodann von den Arten des wirklichen Asyndeton. — Schulnachrichten vom Dir. *Kästner*. An die Stelle des verstorbenen Rector *Steigerthal* wurde der 1. Conrector *Hoffmann* zum Rector, ferner der 2. Conr. Dr. *Berger* zum 1. Conr., Oberlehrer *Helmes* zum 2. Conr., Collab. *Schwarz* zum Subconr. ernannt, und Collab. *Ziel* von Lüneburg mit dem Titel Subconrector hierher versetzt. Schülerzahl: um O. 1845: 168, vor Ost. 1846: 157 in 6 Kl. und 1 Parallel-Kl. für die vom Griech. dispensirten und dafür in Naturlehre, Technologie und bürgerlichem Rechnen unterrichteten Schüler von II, III und IV. Zur Univ. abgeg. Mich. 4, Ost. 3.

Clausthal. S. Jahrg. IV. N. 88.

Emden. (Mich.) 1) *Die Vereinigung des Gymnasiums und der Real- oder höheren Bürgerschule zum Gesammtgymnasium*, mit besonderer Beziehung auf das Gymn. zu Emden, vom Dir. *Brandt*, 88 S. 4. — 2) Schulnachrichten. Durch Vermehrung der Geldmittel wurde eine Erweiterung der Lehrverfassung zum Zweck der besseren Vorbereitung künftiger Seefahrer herbeigeführt. Collab. *Bleske* erhielt den Titel Oberlehrer, und Collab. *Nöldeke* den Titel Subrector; Cand. *Tepe* wurde zum Collab. ernannt. Schülerzahl: vor Mich. 1845 141, vor Mich. 1846 148 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. O. 2, M. 1.

Göttingen. (Ostern.) 1) *Darstellung des im Deutschen befolgten Unterrichtsplanes mit einem Vorwort*, vom Dir. *Geffers*, 35 S. 4. — 2) Schulnachrichten. An die Stelle des an die Ritterakademie in Lüneburg berufenen Conrector *Gravenhorst* trat der Conrector *Schöning* von Stade. Der Zeichenlehrer *Eberlein* starb am 7. April; an seine Stelle trat sein Sohn. Schülerzahl: im S. 216, im W. 222 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Ost. 1845 6, Mich. 7.

Lüneburg. S. Jahrg. IV. N. 120.

Osnabrück. a) Raths-Gymnasium. (Ostern.) *Entwickelung einiger Sätze von den Kegelschnitten*, vom Conr. *Feldhoff*, 18 S. 4. 2) Schulchronik (von Mich. 1844 bis Ende 1846) vom Dir. *Abeken*. An die Stelle des abgegangenen

Lehrers *Nölle* trat Dr. *Klopp* als Klassenlehrer der VI, der von jenem besorgte Rechnen- und Gesangunterricht in den unteren Klassen wurde von 2 Lehrern der Bürgerschule übernommen. Schülerzahl: Mich. 1844 174, Ost. 1845 181 in 6 Kl. Zur Univers. abgeg. Ost. 1845 5, Mich. 3. — b) Carolinum. (Herbst.) Schulnachrichten vom Dir. *Nordheider*. Das Ordinariat von Sexta wurde provisorisch dem Cand. *Siebenbürgen*, das der neu errichteten Vorbereitungsklasse dem Vicar *Brust* übertragen. Schülerzahl: 94 in 7 Kl. Abitur. 7.

Miscellen.

Breslau. Folgende philologische Dissertationen sind hier in den Jahren 1845 und 1846 erschienen:

De Graecorum nominativis, quos vocant, absolutis, scr. *Jul. Geisler*. 55 S. 8. Der Verf. bezeichnet als absolut einen Casus, qui cum nullo enuntiati vocabulo cohaeret nec re vera neque ex cogitatione, handelt sodann von der Natur des Nominativs als blossen Begriffscasus, um daraus die Existenz und die Beschaffenheit wirklich absoluter Nominative herzuleiten. Sodann spricht er Cap. I: De nominativis, qui prorsus legitime aut paullo licentius adhibiti pro absolutis haberi solent, ab his tamen longe sunt diversi. Hier tritt der Begriff der Apposition ein, welche sich entweder auf alle Theile des Satzes oder auf einzelne beziehen kann; der Verf. behandelt sodann im Einzelnen die Fälle jener distributiven sowohl, als dieser partitiven Apposition, namentlich diejenigen der ersten Art, wo man wohl sagt, der Nominat. stehe für den Genit. absol., das sogen. Schema Atticum. Cap. II. De anacoluthis, wo der Nomin. durch eine wirkliche Anakoluthie seines Prädicats entbehrt; jedoch werden hier nur die Fälle besprochen, die durch den Sprachgebrauch so gewöhnlich geworden sind, dass es keines speciellen Anlasses zu dieser Construction bedarf, und die sich äusserlich von dem Nom. abs. nicht unterscheiden. Cap. III. De nominativis vere absolutis. Dahin werden gerechnet die Participia im Neutrum δέον, ἐξόν u. s. w., und zwar ist dieser Gebrauch nicht blos auf die impersonalen Verba und auf das Neutrum beschränkt, sondern wird auf alle Verba und auf alle Genera ausgedehnt, auch bei Hinzufügung eines bestimmten Subjects; für alles dieses werden mehrfache Beispiele erörtert.

Disputationis de codicibus mss. atque editionibus vett. Taciti Germaniae partic. I. auct. *Rob. Tagmann*, 48 S. 8. Der Vf. giebt in einer Einleitung eine Geschichte der Kritik der Germania von Curtius Pichena (1604) an (p. 1—16), um zu zeigen, wie sehr sie noch bis jetzt der festen Grundlage entbehre, dann im 1. Kap. eine brevis codicum et editt. vett. descriptio; das 2. Kap. handelt de origine codicum, das 3. de nexu codd. mss. Der zweite grössere Theil der Abhandl. soll auf einem andern Wege veröffentlicht werden.

De locis Horatianis hiatum habentibus, scr. *Armin. Schedler*, 37 S. 8. Ausgeschlossen wird zunächst vom eigentlichen Hiatus das Zusammenstossen von Vocalen bei Interjectionen, sodann werden die Hiate in den lyrischen Gedichten von denen in den Satiren geschieden. Von jenen wird unter den Fällen beim nom. propr. besonders behandelt Carm. II, 20, 13; hier sowohl als III, 4, 11 wird die urkundliche Lesart vertheidigt, in der letzteren Stelle dadurch, dass male ominatis als ein Wort betrachtet wird; I, 2, 31 vertheidigt der Vf. candentis, II, 3, 11 *quid* obliquo. Von den Stellen in den Sat. wird I, 1, 108 nemo ut avarus genauer besprochen und vertheidigt.

Quaestionum Lucretianarum specimen, scr. *Hugo Purmann*, 67 S. 8. Die Abhandlung ist gegen Eichstädts und Forbigers Annahme einer systematischen Interpolation des Gedichtes durch förmliche Ueberarbeitung gerichtet. Der Verf. handelt zuerst über die Codd., durch deren Beschaffenheit Forb. seine Meinung unterstützen will, und leugnet, dass in den verschiedenen Hdss. verschiedene Reste der echten Form des Gedichts sich fänden; vielmehr stammen alle aus einer Quelle; welche Hdss. dieser am treusten nachfolgen, wird weiter erörtert, ausserdem durch Behandlung einzelner Stellen die Nachlässigkeit F.'s nachgewiesen. Sodann spricht der Vf. über die wiederholten Verse, um zu zeigen, dass auch hierin kein Grund zu jener Annahme zu finden sei, indem er namentlich auch die Notiz des Eusebius vom Wahnsinn des Dichters, der ihn an der Vollendung seines Werkes gehindert habe, nicht für unglaubwürdig hält, und daraus manche Unvollkommenheiten

erklärt. Endlich verwirft der Vf. Eichstädts Behauptung von einem ängstlichen Bestreben, in Parallelstellen den Ausdruck zu variiren, sowie die Aenderungen, welche Orelli (Eclog.) vorgenommen hat, um Parallelstellen in Einklang zu bringen. Die Widerlegung des aus Stellen der Grammatiker entnommenen Grundes für jene Ansicht behält der Vf. einer ausführlicheren Untersuchung vor.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäologische Zeitung. 16. Lief. (Okt. Nov. Dec. 1846.) N. 46. I. Artemis Hiereia von *Panofka*. (vorgel. in der Akad. d. Wiss. 3. Febr. 1840.) Hiezu die Abbild. Taf. XLVI. Vasenbild der Blacasischen Sammlung. — II. Etruskische Vasenbilder von *E. G.* Thonbilder etruskischer Handwerker, die theils wegen kunstgeschichtlicher Besonderheit, theils wegen des auserlesenen bildlichen Inhalts Aufmerksamkeit verdienen. 1. Raub der Proserpina; Doppelmerkur; Charons Hammer. 2. Alcestis und Todesdämonen. — III. Sculpturen zu Mantua. Berichtigung falscher oder willkürlicher Angaben in dem Werke des Grafen d'Arco über die Marmorwerke des Museums zu Mantua von *E. G.* — Allerlei. 42. Hercules tunicatus, von *Preller*. (Plin. XXXIV, 8, 93, wo *sentusque* (oder *sentosus*) suprema a tunica gelesen wird.) 43. Aus Corfinium, von *Th. Mommsen*. (Sepulcral-Inschrift.) 44. Panormos auf Kephalenia. (Inschrift auf den Ponzainseln, mitgetheilt v. *Th. Mommsen*, mit Erklärung von *Franz*.) 45. Die Jahreszeiten, Silbergefäss (zu Vienne ausgegraben) von *E. G.* — Archäol. Gesellsch. zu Berlin. — N. 47. I. Etruskische Schutzgöttinnen. Grabreliefs aus Volterra, von *E. G.* Hiezu die Abbild. Taf. XLVII. (S. N. 24 dieser Zts. Archäol. Ges. zu Berlin.) — II. Griech. Vasenbilder. 27. Die Töchter des Pelias. (S. ebendas.) — III. Römisches Dekret aus Venafro, mitgetheilt von *Th. Mommsen*. (Edict aus Augusts Zeit über einen Aquäduct, wovon eine Probe mitgetheilt wird.) — IV. Numismatisches von *Cavedoni*. — N. 48. Corcyräische Inschriften, von *Franz*. Hiezu die Erläuterungstafel XLVIII. (Grabmal des Menekrates mit Inschrift auf demselben (s. Z. f. A. Jahrg. III. N. 33.), die S. Birch in 664 v. Chr. setzt; Fr. setzt sie in den Anfang des 4. Jahrh.; in der Nähe fand sich die Inschrift auf Arniadas, nach Fr. aus dem 6. Jahrh.) Taf. XLVIII enthält ferner das von Böckh in N. 47 nachgewiesene Ooskyphion und ein Facsimile der von ihm erläuterten auf lydische Gefässmessung bezüglichen Inschrift. — — Allerlei. 46. Messapische Inschriften, von *Th. Mommsen*. 47. Consularfasten aus Antium (Berichtigung zu N. 42.) 48. Kleomenes von *O. Jahn*. — Archäol. Gesellsch. in Berlin. — Beilage N. 10. Archäolog. Bibliographie.

Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik. XLIX. Bd. 1. Heft. Euripidis Alcestis ed. *Witzschel*. Jena 1845. rec. von *Rothmann*. S. 3—25. Anerkennende und eingehende Beurtheilung, nur wird hervorgehoben, dass die Anmerkungen öfter zu wenig geben, ebenso die Incorrectheit der Latinität und des Druckes getadelt. — Propertii elegiarum libri rec. *Hertzberg*. Halle. T. I—IV. 1843 ff. rec. von *Klotz*, S. 25—35, der die Ausgabe als eine Arbeit bezeichnet, welche von redlichem Forschen, nicht unbedeutender Gelehrsamkeit und Kraft des Urtheils zeuge; anerkannt werden insbesondere die literarhistorischen Untersuchungen, in Betreff der sprachlichen Untersuchungen bemerkt, dass hier Manches als dem Dichter eigenthümlich bezeichnet werde, was vielmehr im allgemeinen Sprachcharakter der Lateiner begründet sei; weniger ist der Rec. mit der kritischen Behandlung des Textes einverstanden und geht zu diesem Zwecke eine Reihe von Stellen durch. — Archiv für Philologie. XIII. Bd. 1. Heft. Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates und der Feldzug des Darius in demselben, von *W. H. Kolster* (Schluss). S. 5—77. (5. Cap. Von den Stromsystemen. 6. Cap. S. 26 ff. von den Völkern des Skythenlandes. 7. Cap. S. 62 ff. Der Feldzug des Darius.) — Erklärung der Apulejischen Fabel Amor und Psyche von *Stoll*. S. 77—96. Die ganze Erzählung wird als eine freie Schöpfung des Apulejus betrachtet, wobei vorzugsweise platonisch-orphische und mystische Vorstellungen zu Grunde liegen; als der Grundgedanke wird bezeichnet die Idee, dass die Seele vor dem irdischen Leben des Guten und Schönen ohne wahres Bewusstsein theilhaftig in friedlichen, glückseligen Aeonen lebt, durch ihre Schuld aber in das Leben und Leiden der Erde hinabgestossen in der Erinnerung an jene

Glückseligkeit auch nach dem Guten strebt, und somit nach dem Tode mit dem Guten und Schönen wieder die Glückseligkeit erlangt und ihrer ewig mit Bewusstsein geniesst. — Lexilogie der Römer von Augustus bis zu Ende des vierten Jahrhunderts von *Gräfenhan*. S. 96—127. (Probe aus dem 4. Bd. der Geschichte der Philologie.) — Uebersetzungsproben von Cicero's Reden. Cicero's Anklage des Verres, 4tes Buch. S. 127—149. (Schluss folgt.) — Conjecturae in Arnobium, scripsit *A. Hoffmannus*. S. 149—158. — Kleine Streifereien von *R. Klotz*. (Gegen Cramer Gesch. der Erziehung, 1. Bd. S. 396.) — Miscelle IX von *Klotz*. (Quinctil. I. 4. 25.)

Revue de philologie. Vol. II. N. 2 et 3. P. 97—132. Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs, von *Kurd v. Schlözer*. — P. 133—139. Une observation concernant les scholies sur Aratus, von *Dübner*. Der Verf. zeigt an mehreren Beispielen, dass in den gedruckten Scholien ein natürlich oft Inconvenienzen herbeiführender Versuch vorliege, die Bemerkungen verschiedener Commentatoren zu vereinigen, deren zwei oder drei sich in den Codd. D u. A (Bekker) noch leicht scheiden lassen. — P. 140—155. Essai d'un examen critique de l'histoire ecclésiastique d'Eusèbe, von *A. Maury*. — P. 156—165. Inscriptiones, quas comites Carpenses in ornamentum arcis Castri-Mutili s. Meldulae contulerunt, descriptae ac recogn. a *Fr. Rocchio* (ursprünglich bestimmt für das von Villemain projectirte Corp. inscr. lat.) — P. 166—190. Fragments inédits des Collections (Συναγωγαὶ) d'Oribase, von *Littré*. — P. 191—196. Quelques inscriptions latines découvertes dans la Lyonnaise, von *A. de Longpérier*. — P. 197—200. Sur une inscription latine découverte à Constantine, von *Maury*. — P. 200—203. Éloge de la pomme et du nombre six, au sujet d'un envoi de six pommes: fragment inédit, extrait d'un manuscr. de la bibl. roy. et communiqué par *Vincent*. Griechisch; der Anfang fehlt, nur das Lob der Zahl ist vollständig. — P. 204—224. Révision critique des fragments de Lucilius, von *Dübner*, mit Beziehung auf Corpet und Gerlach, von denen jener im Allgemeinen den Vorzug erhält. — P. 225—235. Notularum in Pseudo-Babriana appendicula, von *G. Burges*. — P. 236—246. Miscellanea. 1. Le rhéteur Céphénides. (Angeblich bei Philodem, nach Gros; die Annahme sei entstanden aus dem missverstandenen Adjectiv κηφηνώδης.) II. Ménandre et Philémon. (Varianten und neue Verse aus einer Pariser Hds.) III. Sibyllina. (Verse aus Glossen ohne Text in einer Pariser Hds. hergestellt.) IV. Un vers cité par Suidas. (Der s. v. Ἀγρωπός citirte Vers: τὴν ἀγρωπὰν ἀκρατῶς γαυρουμένην ist nach derselben Hds. von Joannes Damasc.) V. Sur un passage de Jules César. (III, 105, wo Oudendorp's Conjectur *integra* für *in tecto* vertheidigt wird.) — P. 247—280. Bulletin bibliographique. (Bei Gelegenheit der Anz. v. Osann de Eratosth. Erig. werden Bemerkungen Dübner's über einige Fragmente der Erig. mitgetheilt.)

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. 1846. Dec. N. 111. Taciti opera. Ed. *Orellius*. Vol. I. Tur. 1846. Anz. von *C. G. Zumpt* mit einigen nicht bedeutenden Ausstellungen. — N. 111. 112. *Dorfmüller*, de Graeciae primordiis. Stuttg. et Tub. 1844. Darstellung des Inhalts von *H. Merz*, sehr lobend, vom Schellingschen Standpunkt aus.

Giornale dell' Istituto Lombardo e Bibliotheca Italiana. Fasc. 40 e 41. P. 224—230. *Labus*, intorno all' oscurissimo Dio Caute Pate. (Vergl. diese Ztschr. N. 12. Gött. Anz.) — P. 236—246. *Mazzarella*, di Tito Lucrezio Caro e del suo poema De Rerum Natura. Mantova. 1846. Anz. von *Fantonetti*.

Gött. Gel. Anz. Febr. St. 21. *Pennington*, an essay on the pronunciation of the Greek language. Lond. 1844. Rec. v. *K. F. H.*; der Vf. behandele seine Aufgabe mehr vom praktischen Standpunkte aus als historisch, und könne wissenschaftlichen Anforderungen eines deutschen Lesers nicht genügen. — St. 25. Verhandl. des hist. Vereins in Niederbayern. 1. Heft. Landshut 1846. Anz. v. *K. F. H.*, der die unzulängliche Behandlung römischer Inschriften hervorhebt.

Hall. Lit. Ztg. Jan. 1847. N. 16. 17. Vita Ruhnkenii a D. Wyttenbachio scripta. Ed. *Frotscher*. Freiberg. 1846. *Ryckii*, *Graevii*, *Heinsii* ad *Blyenburgum*, et Bl. ad diversos epist. ined. Ed. *Schotel*. Haag. 1843. Terent. Com. Rec. *Bentleius*. Denuo ed. *Vollbehr*. Kil. 1846. Anz. — N. 19. 20. *Schmalfeld*, Syntax des griech. Verbums. Eisleben 1846. Rec. v. *Rumpel*, der das Unternehmen des Vfs. in der Hauptsache für misslungen erklärt, namentlich die Bestimmung der Grundbegriffe; im Einzelnen enthalte das Buch auch Brauchbares und Anregendes. — N. 21—24. Taciti Op. Ed. *Orellius*. Vol. I. Tur. 1846. Rec. v. *Nipperdey*; das einzige Lebenswerthe sei die neue Vergleichung der Flor. Hdss.; der Arbeit des Hersgbs. fehle es an Eigenthümlichem; sie sei seicht, oberflächlich und höchst nachlässig; namentlich behandelt der Rec. eine Anzahl Stellen, um die Oberflächlichkeit der Kritik zu zeigen; im Commentar sei das Sachliche das Beste, insoweit es von Andern entlehnt sei; sonst zeige sich auffallende Unkunde gewöhnlicher Dinge.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1847. 1. Doppelheft. S. 83—96. *Rawlinson*, the Persian cuneiform inscription at Behistun. Lond. 1846. *Hitzig*, die Grabschrift des Darius zu Nakschi-Rustam. Zürich 1847. Rec. von *Holtzmann*. — S. 97—106. *Gaisberger*, Lauriacum und seine römischen Alterthümer. Linz 1846. Anz. von *Burkhard*. — S. 120—128. *Ellisen*, Michael Akominatos von Chonä. Göttingen 1846. Anz. von *Bähr*. — S. 149—153. *Jülg*, Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. Berl. 1847. Anz. v. *Bähr*. — S. 153—156. *Süpfle*, Aufgaben zu lat. Stylübungen für die obersten Classen deutscher Mittelschulen. Heidelb. 1847. Anz. v. *Bähr*.

Journal des Savants. 1846. Dec. P. 721—733. *Serradifalco*, le antichità della Sicilia. 2. Art. von *Raoul-Rochette*. Fortsetzung der Untersuchung über Hypäthraltempel. — 1847. Janv. P. 53—61. Glossar. med. et inf. latin. digess. *Henschel*. Paris. 1840 ff. 1. Art. von *Pardessus*.

Münch. Gel. Anz. 1847. Jan. N. 3—5. *Niebuhr*, Vorträge über röm. Gesch. herausgeg. von *Meyer Isler*. Bd. 1. Berl. 1846. Anz. von *D.*, der besonders das Interesse hervorhebt, welches der Stempel von N.'s Genius dem Werke gebe; seien auch nicht viele neue Ansichten zu erwarten, so fehle es doch nicht an mancher werthvollen Gabe.

Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 116. (Okt. bis Dec. 1846.) Anz. Bl. S. 27—65. Epigraphische Excurse von *Seidl*. A. Monumenta Celejana. Schluss.

Jahrbücher für speculative Philosophie. Darmstadt 1846. 1. Jahrgang. 4. Heft. S. 76—88. Ueber die höheren Bildungsinstitute bei Griechen und Römern von *Glaser*.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Aeschylus, Agamemnon, translated literally and rhythmically with a Preface and Notes by *Sewell*. 4 sh.

— — Prometheus vinct. Brevi comment. instr. *Paley*. 4 sh.

Aristophanes Lustspiele. Uebersetzt und erläutert von *H. Müller*. 3. Bd. Lpz. Brockhaus. 1⅓ Tlr.

Arnobii adv. nationes l. VII. Ed. *Oehler*. (Biblioth. patrum eccles. lat. sel. Cur. *Gersdorf*.) Lips. Tauchnitz jun. ⁹⁄₁₀ Thlr.

Arriani Anabasis et Indica. Ex opt. cod. Paris. emend. et variet. ejus libri retulit *F. Dübner*. Reliqua Arr. et scriptorum de rebus Alexandri M. fragmenta collegit, Pseudo-Callisthenis historiam fabulosam ex tribus codd. nunc primum ed., itinerarium Alexandri et ind. adj. *Car. Müller*. Paris. Didot. 15 Fr.

Aula, compendio delle antichità romane, recato in ital. ed arrichito da *Trinchero*. Neapel 1845. 2 Bde. 6,96 L.

Babrius, fables. Texte grec revu, accomp. de notes par *Passerat*. Paris. Dezobry. 12.

— — Edition classique etc. par *Meyer*. Edit. autorisée par l'université. Paris. Delalain. 12. ¾ Fr.

Basreliefs, zwölf, griechischer Erfindung aus Palazzo Spada u. s. w. fol. Rom 1845. (Lpz. Voss.) 18 Thlr.

de Boisier, inscriptions antiques de Lyon. Lyon. Rivoire. Paris. Techener. 11 Bog. 4.

Bröcker, Gesch. des 1. pun. Kriegs. Tübingen. Osiander. ⅔ Thlr.

Bunte, de C. Julii Hygini vita et scriptis. P. I. Marb. (Rinteln. Bösendahl.) ⅓ Thlr.

Celsus, über die Arzneiwissenschaft, übersetzt u. erkl. von *Scheller*. 2. Th. 5.—8. Buch. Brschw. Vieweg. 1½ Thlr.

Chabouillé, grammaire méthod. de la lange lat. 12. Paris. Dezobry. 2½ Fr.

Chasles, études sur l'antiquité précédées d'un essai sur les

phases de l'histoire littéraire et sur les influences intellectuelles des races. Paris. Amyot. 18. $3^1/_2$ Fr.
Ciceronis Orationes c. comment. ed. consilio atque studio *C. Halm.* Vol. II. P. 1. Orat. p. Caecina. Expl. *Jordan.* Lips. Köhler. $1^1/_2$ Thlr.
— — Orat. sel. Mit Anm. v. *Möbius*, f. d. Schulgebrauch neu bearb. v. *Crusius.* 4. bis 6. Heft. 4. Aufl. Hann. Hahn. à $^1/_4$ Thlr.
— — Tuscul. disput. Rec. et expl. *Kühner.* Ed. III. Jena. Frommann. $1^1/_6$ Thlr.
Dasselbe. Schulausg. ohne krit. Noten. $1^1/_4$ Thlr.
Demosthenes ex rec. *G. Dindorfii.* 4 Voll. Oxon. (Lips. Weigel.) $16^2/_3$ Thlr.
Dezobry, Rome au siècle d'Auguste, ou Voyage d'un Gaulois à Rome etc. Nouv. édit. révue, augmentée etc. T. III. Paris. Dezobry. $7^1/_2$ Fr.
Döllen, Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des Juvenalis. Kiew. (Lpz. Fleischer.) $1^1/_3$ Thlr.
Dünnebier, lat. deutsche und deutsch lat. Uebersetzungsbeispiele. Jena. Mauke. $^1/_4$ Thlr.
Euripidis fragmenta, iterum ed., deperdit. trag. omnium nunc primum coll. *F. Gu. Wagner.* Acc. Christus patiens, Ezechieli et christ. poet. reliq. dramat. Ex codd. emend. et ann. crit. instr. *Fr. Dübner.* Paris. Didot. 15 Fr.
Gaisberger, Lauriacum u. seine röm. Alterthümer. Linz. Eurich.
Garucci, monumenta reipubl. Ligurum Baebianorum in Baebiani ruinis aut locis vicinis reperta cum disquisitionibus in antigraphon tabulae aeneae alimentariae reip. ejusdem. Rom. Spithoever.
Gerhard, auserl. griech. Vasenbilder. 33. u. 34. Heft. Berl. Reimer. 4 Thlr.
— —, das Orakel der Themis. 4. Berl. in Comm. b. Besser.
Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, herausgeg. von Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter. 1. Bds. 1. Hälfte. Die Urzeit, bearb. v. *Horkel.* (Einl. Rom u. der Norden. I. Der Cimbern- und Teutonenkrieg. II. C. Julius Cäsar.) Berl. Besser. $^1/_2$ Thlr.
Grimaldi, studi archeologici sulla Calabria ultra seconda. Neapel. Borel u. Bompard. 4.
Halm, griech. Lesebuch. 3. theilweise veränd. u. verb. Aufl. München. Lindauer. $^2/_3$ Thlr.
Dess. Elementarbuch der griech. Etymol. 1. Cursus. 4. umgearb. Aufl. Ebend. $^4/_{15}$ Thlr.
Henrichsen, de fragmento Gottorpiensi Lucretii. Hamb. Perthes. $^1/_3$ Thlr.
Hermann, C. F., disput. de terminis eorumque religione apud Graecos. Gott. Dieterich. $^1/_3$ Thlr.
Homère, l'Odyssée, suivie du Combat des rats et des grenouilles, des hymnes, des épigr. et des fragm.; trad. par Me. *Dacier*, MM. *Trianon* et *Falconnet.* Paris. Charpentier. 12. $3^1/_2$ Fr.
Hubmann, compendium philologiae. Amberg. (Regensburg. Manz.) $8^3/_4$ Ngr.
Jahn, O., Peitho, die Göttin der Ueberredung. Greifswald. Koch. $^1/_4$ Thlr.
Kärcher, Prosodisches zu Plautus und Terenz. Carlsruhe. Braun. $^1/_6$ Thlr.
Köchly, zur Gymnasialreform. Theoretisches u. Praktisches. Lpz. Arnold. $^1/_2$ Thlr.
Kraft u. Müller, Realschullexicon. 7. Lief. Altona. Hammerich. $^1/_4$ Thlr.
Kühner, Anleit. zum Uebers. aus dem Deutsch. ins Griech. 1. Abth. zur Einübung der Formenlehre. Hann. Hahn. $^5/_{12}$ Thlr.
— — Elementary Grammar of the Greek Language, from the German, by *Taylor.* London.
Kugler, das römische Denkmal zu Igel. 4. Trier. Lintz. $^2/_3$ Thlr.
Livius, la prima deca; volgarizzamento del buon secolo etc. per cura del prof. *Dalmazzo.* T. II. Mit Atlas. Turin. Schiepatti. 12 L. (für das Ganze.)
Maunoury, gramm. de la langue grecque. Paris. Dezobry. $2^3/_4$ Fr.
Meineke, philol. exercit. in Athen. Deipnos. Spec. II. 4. Berl. Mylius. $^1/_3$ Thlr.
Müller, K. O., kleine deutsche Schriften, gesammelt u. herausgeg. v. *Ed. Müller.* Bd. 1. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Vfs. Mit einer Karte. Breslau. Max. $2^5/_6$ Thlr.

Museum Disneianum; being a Description of a Collection of Ancient Marbles in the Possession of John Disney. 4. $52^1/_2$ sh.
Nägelsbach, Uebungen des lat. Styls. 2. Heft 2. umgearb. Aufl. Nürnb. Schrag. $^1/_2$ Thlr.
Niccolini, cisterna e antiche stufe del Tempio di Serapide. Neapel. 4.
Nitka, de Tantali nominis verborumque cognatorum origine et significatu. Königsb. Gräfe u. Unzer. $^1/_4$ Thlr.
Nitzsch, Gr. Gu., de Eleusiniorum actione et argumento. 4. Kiel. Schwers. $^1/_6$ Thlr.
Nitzsch, K. W., die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. Berl. Veit. 2 Thlr.
Piderit, Uebersicht des Metrums und der äusseren Eintheilung von Soph. Antig. Hersfeld. Schuster. $^1/_{10}$ Thlr.
Pindare, les Néméennes. Texte grec, revu etc. par *Fix et Sommer.* Paris. Hachette. 12. $1^1/_4$ Fr.
Pistoja, delle cose di Sibari, richerche storiche. Neapel, libr. Simoniana. 1845.
Platonis Apol. Socr. juxta rec. Bekkeri. Selectas aliorum suasque notas adj. *Regnier.* 12. Paris. Hachette. $^3/_4$ Fr.
— — Phaedo, of the onsterfelijkheid der ziel, in het Holl. overgezet etc. door *Burger.* Amsterd. v. Kampen. 1,80 Fl.
Platon's Werke. Griech. und deutsch. 6. Th. Phädros. 12. Lpz. Engelmann. $^1/_4$ Thlr.
Plauti, T. Macci, Amphitruo. Ed. *Holtze.* Lips. Tauchnitz. $^1/_4$ Thlr.
Plutarchi vitae parall. Ex rec. *Sintenis.* Vol. IV. Lipsiae. Köhler. 3 Thlr.
— — Caesar. Ex msc. reg. bibl. emend. et notulas adj. *Fr. Dübner.* 12. Paris. Hachette. 1 Fr.
Quaranta, inscript. latin. spec. Paris. Didot. 1 Bog.
Quicherat, thesaurus poet. ling. lat. Paris. Hachette.
— — traité de la versification latine. 11. Aufl. Ebendas. 3 Fr.
Real-Encyclopädie der class. Alterthumswiss. von *Walz* u. *Teuffel.* 77. bis 80. Lief. (Miacorus bis Mysteria.) Stuttg. Metzler. à $^1/_3$ Thlr.
Repertorium der class. Philol. herausgeg. v. *Mühlmann* u. *Jenicke.* 2. Bds. 2. Heft. Lpz. Fritzsche. $1^1/_3$ Thlr.
Rollin, hist. ancienne, accompagnée d'observations et d'éclaircissements histor. par *Letronne.* 2. édit. T. I. Par. Didot. 3 Fr.
Rondelet, exposition critique de la morale d'Aristote. Paris. Joubert. $3^1/_2$ Fr.
Schömann, das Ideal der Hera. Eine Rede. Greifsw. Koch. $^1/_6$ Thlr.
Schwegler, die Metaphysik des Aristoteles. 2 Bde. Tübing. Fues. $2^2/_3$ Thlr.
Sermet, hist. de la formation des langues, ou tableaux polyglottes comparatifs des langues anciennes et modernes. T. 1 Paris. Comp. des impr. unis.
Smith, dictionn. of Greek and Roman Biogr. and Mythol. London. Vol. 2. Taylor and Walton. 36 sh.
Stallbaum, das Griech. und Lat. in unseren Gymn., eine Schulrede. Lpz. Fritzsche. $^1/_6$ Thlr.
Stephani thes. graec. ling. Edd. *Hase* et *Dindorfii.* Vol. V. Fasc. 8. Paris. Didot. $3^2/_3$ Thlr.
Suringar, progr. scholast. de Romanis autobiographis. Leyden. Luchtmans. $^2/_3$ Thlr.
Tacite, Oeuvres complètes, avec la traduction en français. Paris. Dubochet. 12. 3 Fr.
Tafel, Michaelis Acominati Panegyricus. 4. Tubing. Laupp. $^7/_{12}$ Thlr.
Thirlwall, hist. of Greece. London. (Library Edition.) Vol. III.
Θουκυδίδου Συγγραφή. Mit erkl. Anm. v. *Krüger.* 2. Bdes. 1. Heft. Berl. Krüger. 1 Thlr.
Virgil, the Eclogues and Georgics, by *Anthon.* New-York. 12. 12 sh.
de Wal, de moedergodinnen. Eene oudheidkundige mythol. verhandeling. Leiden. Hazenberg. $4^1/_2$ Fl.
Xenophontis Opera omnia. Vol. IV. Sect. III. cont. Hieronem. Ed. *Breitenbach.* Gotha. Hennings. $^1/_2$ Thlr.
— — Oeuvres complètes. Traduct. de *Dacier, Auger, Larcher* etc. revues et corrigées par *Trianon.* 2 Bde. Paris. Charpentier. 7 Fr.
— — Cyropaed. according to the Text of L. Dindorf, with Notes, for the use of Schools and Colleges, by *Owen.* New York. 12. $10^1/_2$ sh.
Zumpt, a School Grammar of the Latin Language, abridged from the larger Grammar by *L. Schmitz.*

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 37.** **April 1847.**

Beiträge zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung aus Nr. 29.)

Buch 5. Cap. 25, 9. Alle Ausgaben haben hier *ἐπὶ μόνῳ τῷ ἀγάλματι Ἀγαμέμνονος*, alle Hdss. *ἐ. μ. τ. ἀγάλματι Ἀγαμέμνονι*. Schon in unserer Ausgabe war die Conjectur ausgesprochen, dass dieses mit Auslassung von *ἀγάλματι* aufzunehmen sein dürfte; die Entstehung der Vulgata ist aus einer verfehlten Correctur der handschriftlichen Lesart, diese aus einer mehrmals vorkommenden Dittographie leicht erklärlich. Ausser dem von den Hdss. hergenommenen Bedenken spricht noch gegen die Lesart der Ausgaben das Wort *ἄγαλμα*. Dieses gebraucht Pausanias in der Regel nur von Göttern, vielleicht an einigen Stellen von Heroen, nie, wie es scheint, von Menschen der historischen Zeit *). Siebelis hat zu 1, 27, 5 die Stellen gesammelt, wo das Wort von Heroen gebraucht wird; indess findet sich darunter kaum eine und die andere, wogegen nicht mit Fug Einwendungen gemacht werden könnten. Es sind folgende: 1, 27, 4 steht es von den Stammesheroen der Athener, Erechtheus und Eumolpus oder Immaradus; 1, 2, 5 sind *ἀγάλματα*, Amphiktyon den Dionysos und andere Götter bewirthend; hier ist also ein Heros in Göttergesellschaft, unter deren *ἀγάλμασι* sein *εἰκὼν* mitbegriffen ist; 1, 3, 1 sind *ἀγάλματα*, Theseus, Skiron, Hemera und Kephalos, also neben dem vergötterten Stammesheros die Göttin Hemera; 1, 35, 3 *ναὸς* und *ἄγαλμα Αἴαντος*, also der vergötterte Aias; 1, 37, 3 scheint fälschlich hierhergezogen zu sein; wenigstens weiche ich in der Erklärung dieser Stelle von den Auslegern, namentlich von Siebelis, ab. („Pausanias voluit dicere: propter fluvium duo sunt simulacra, unum Mnesimaches, alterum filii, qui sibi in honorem Cephissi tondet crinem ut donarium. Ex vocabulo *ἀγάλματα* patet, heroici aevi hominum fuisse haec signa. Sieb.) Der Genitiv *Μνησιμάχης* hängt nicht von *ἀγάλματα*, sondern nothwendig vom folgenden *ἀνάθημα* ab, so dass nach dem Gebrauche des Pausanias *τὸ μὲν* vor *Μνησιμάχης* ausgelassen ist. Es standen also am Kephisos zwei Bilder von ungenannten Göttern, nach der Inschrift das eine ein Weihgeschenk der Mnesimache, das andere ihres Sohnes. Für die Bedeutung von *ἄγαλμα* folgt also aus dieser Stelle eben so wenig als für die heroische Zeit der beiden weihenden Personen. Die weiteren Stellen sind: 3, 19, 11 *ναὸς Ἀχιλλέως καὶ ἄγαλμα*, also der vergötterte Achilleus; 8 (richtig 7) 26, 5 ein Dianentempel mit einem *ἄγαλμα ἀρχαῖον* der Iphigenia, nach der Sage der Aegiraten, was Pausanias jedoch in Zweifel zieht; wenigstens müsse im Falle der Richtigkeit dieser Angabe der Tempel ursprünglich offenbar der Iphigenia geweiht gewesen sein — also eine vergötterte Iphigenia; 10, 18, 7 das *ἄγαλμα* einer gerüsteten Frau, *ἡ Αἰτωλία δῆθεν*, also die allegorisch vergötterte Aetolia; und endlich unsere Stelle. Da bei keinem der angeführten Beispiele das Wort *ἄγαλμα* einfach von einem Manne der heroischen Zeit gebraucht ist, sondern sich überall der Nebenbegriff der Vergötterung bietet, so folge ich auch hier der Andeutung der Hdssn. und lese *Ἀγαμέμνονι* mit Streichung von *ἀγάλματι*, welches überhaupt noch auffallender wird, da wenige Zeilen vorher in derselben Gruppe Pausanias *τὴν τοῦ Ὀδυσσέως εἰκόνα* nennt. Dass in dem dazu gehörigen Epigramme die Heroenstatuen *ἀγάλματα* genannt werden, ist für den Sprachgebrauch des Pausanias nicht beweisend. Beispiele für den Gebrauch von *ἄγαλμα* für Heroenbilder lassen sich wohl noch einige auffinden (so 3, 19, 6. 10, 32, 2. 2, 10, 4. 4, 34, 11.), doch überall mit göttlichem Kulte, oder mindestens in Verbindung mit solchem, wie 2, 10, 3; woher auch die häufige Redensart *θεῶν ἀγάλματα*. Begreiflich ist es übrigens, dass bei vergötterten Heroen bald *ἄγαλμα*, bald *εἰκών*, oder auch wohl *ἀνδριὰς* gefunden werde; so haben wir z. B. *ἄγαλμα* vom Herkules 3, 14, 6. 3, 15, 3, in seiner göttlichen Eigenschaft; dagegen *ἄλλαι τε εἰκόνες καὶ Ἡρακλέους*, als Schlangenwürger, 1, 24, 2; ja es werden in einer freilich verdorbenen Stelle 5, 25, 7 *Ἡρακλέους δύο ἀνδριάντες γυμνοί, παῖδες ἡλικίαν* erwähnt; doch wird das eine gleich darauf wieder *ἄγαλμα* genannt. Abgesehen davon, dass Pausanias an keiner Stelle *ἄγαλμα* von einem Menschen der mythischen oder historischen Zeit gebraucht, finden sich nicht wenige Stellen, in denen durch den Gegensatz eine strenge Scheidung der Begriffe hervorgehoben wird; so *τῇ μὲν ἐστιν ἄγαλμα Ἡρακλέους, τῇ δὲ εἰκὼν Λυκούργου* 3, 14, 8; *ὁ δὲ παῖς ὁ ἀναδούμενος ταινίᾳ τὴν κεφαλὴν ἐπεισήχθω μοι καὶ οὗτος ἐς τὸν λόγον Φειδίου τε εἵνεκα καὶ τῆς ἐς τὰ ἀγάλματα τοῦ Φειδίου σοφίας, ἐπεὶ ἄλλως γε οὐκ ἴσμεν ὅτου τὴν εἰκόνα ὁ Φειδίας ἐποίησε.* 6, 4, 5; *οὐκ ἄγαλμα θεῶν μητρὸς, βασιλέων δὲ — ἀνδριάντες Ῥωμαίων* 5, 20, 9; eben so 1, 8, 2 *μετὰ τὰς εἰκόνας τῶν ἐπωνύμων ἐστιν ἀγάλματα θεῶν*; ferner 1, 8, 4. 1, 23, 4. 3, 18, 7. 8. 4, 31, 10. 4, 32, 1. 1, 18, 3. 1, 40, 2. 3, 18, 1. und an vielen

---

*) Vgl. Keil Analect. Epigr. p. 23 (alle dort citirte Stellen beziehen sich auf Götterbilder.) Das Wort im homerischen Sinne findet sich von einem Schilde in dem Epigramme 10, 24, 4.

anderen Stellen, von denen 6, 11, 6—9 durch die Abwechslung der Benennungen besonders beweisend ist, 3, 19, 6 einer besonderen Besprechung bedarf. Hier heisst es: *Κλυταιμνήϛρας ἐϛὶν ἐνταῦθα εἰκὼν καὶ ἄγαλμα Ἀγαμέμνονος νομιζόμενον μνῆμα*, was die lateinischen Uebersetzer so wiedergeben: Est ibidem Clytaemnestrae effigies et Agamemnonis statua, quo loco eiusdem credunt fuisse monumentum. Ohne Zweifel ist dieses unrichtig und die Stelle verdorben, worauf schon Siebelis aufmerksam gemacht (was in SW mit Unrecht übergangen ist); doch finde ich dessen Vorschlag *καὶ ἄγαλμα Ἀγαμέμνονος νομιζόμενον εἶναι* nicht befriedigend. Soviel ist mir klar (schon aus dem Gegensatze), dass *ἄγαλμα Ἀγαμέμνονος* nicht zu verbinden und von keiner Statue des Agamemnon die Rede ist; der Genitiv hängt von *μνῆμα* ab, mit Rücksicht auf 2, 16, 7 *). Wie streng Pausanias an der Bedeutung des Wortes *ἄγαλμα* für Götterbild festhält, beweisen Stellen wie 5, 24 a. E., wo ein als Zeus costumirter Alexander fast auf gesuchte Art *ἀνάθημα*; 1, 2, 4, wo eine vermuthlich in einen Römischen Kaiser umgewandelte Poseidonsstatue nicht mehr *ἄγαλμα*, sondern *εἰκών* genannt wird; endlich 6, 26, 5, wo ohne alle Rücksicht auf die Darstellung, bloss als Götterbild ein *Ἑρμοῦ ἄγαλμα* erwähnt ist, welches nur ein *αἰδοῖον ὀρθὸν* war. Ebenso scheint eine geflissentliche Sorge, das Wort nur dem Göttlichen vorzubehalten, sich in Stellen zu zeigen, wo Götter- und Menschen-Bilder zugleich zu nennen sind, er aber immer besondere Wendungen gebraucht, um keine Vermischung entstehen zu lassen. Ein belehrendes Beispiel gewährt die Vergleichung der Stellen 10, 15, 2 und 10, 16, 6, wo von zwei Aetolischen Weihgeschenken nach Delphi die Rede ist; das erstemal sagt er: *ϛρατηγοὶ δὲ οἱ Αἰτωλοὶ καὶ Ἀρτέμιδος, τὸ δὲ Ἀθηνᾶς δύο τε Ἀπόλλωνος ἀγάλματα ἔϛιν Αἰτωλῶν*; in der zweiten umgekehrt: *ϛρατηγῶν δὲ εἰκόνας καὶ Ἀπόλλωνά τε καὶ Ἄρτεμιν τὸ ἔθνος τὸ Αἰτωλικὸν ἀπέϛειλαν*.

Habe ich mich im Vorhergehenden bemüht, zu beweisen, dass Pausanias das Wort *ἄγαλμα* nur von Göttern und Vergötterten gebraucht, so wird sich aus dem Folgenden ergeben, dass er *εἰκών* nie von Göttern anwendet. Dieses Wort finden wir bei Pausanias in der wohl ursprünglichen Bedeutung von Porträt (Porträtstatue) einige Mal; so von der Korinna 9, 22, 3 *ἦν γυναικῶν τότε δὴ καλλίϛη τὸ εἶδος, εἴ τι τῇ εἰκόνι δεῖ τεκμαίρεσθαι*; dahin gehört auch wohl *εἴδωλον χαλκῆν εἰκόνα* 9, 38, 5. Es steht hier eben so wie z. B. Plutarch. Pericl. 13 *εἰκὼν καὶ μίμημα τῆς βασιλέως σκηνῆς*. Ich rechne hierhin auch noch die *εἰκών* des Polydorus in den amtlichen Siegeln Spartas, 3, 11, 10, und die *γεγραμμέναι εἰκόνες* 5, 16, 3, während es 8, 11, 3 nur »Bilder« sind, für welche *εἰκών* der gewöhnliche Ausdruck zu sein scheint; wenigstens haben wir 9, 35, 6 sogar *Χάριτος εἰκὼν Ἀπελλοῦ γραφή*. Auch zur Bezeichnung

*) So eben sehe ich, dass auch Kayser (Rhein. Mus. N. F. V. S. 357) diese Stelle besprochen hat. Er räth *ἄγαλμα*, als durch Dittographie entstanden, zu streichen; ein Vorschlag, dem ich gern beitrete.

der Reliefs gebraucht Pausanias das Wort, z. B. 2, 29, 7. 8. 1, 27, 8. Bei weitem am häufigsten steht *εἰκών* für menschliche Statue im Allgemeinen (= *ἀνδριάς*) und zwar von Männern (1, 8, 4. 1, 11, 1. 1, 17, 2. 1, 21, 1. 2. 5, 2, 5. 5, 6, 6. 5, 8, 6. 5, 12, 7. und an unzähligen anderen Stellen, besonders von Statuen der Sieger in den Olympischen und anderen Spielen), Reutern (1, 22, 4), Frauen (1, 2, 4. 5, 20, 10 u. a. a. O.) und Kindern (5, 25, 4). Ferner ist es die gewöhliche Bezeichnung für Heroenstatuen (1, 5, 3. 1, 8, 2. 1, 24, 2. 10, 17, 1 und an vielen anderen Stellen); und für Heroinen (8, 9, 9). Ebendahin gehört auch 9, 11, 3, eine Stelle, die ich übrigens wegen ihrer Unbeholfenheit kaum für unverdorben halten kann, wenn ich mir auch über Art und Ausdehnung der Verderbniss keine Rechenschaft geben kann. *Götterdarstellungen* in halberhabener Arbeit werden hin und wieder *ἀγάλματα* genannt, z. B. 2, 3, 1. 3, 19, 3. 8, 48, 4; doch glaube ich nicht, dass sich eine ähnliche Stelle, wie die besprochene finden wird, wo die Zusammenstellung von *γυναικῶν εἰκόνες* und *ἀγάλματα* für Pausanias wenigstens nicht ohne Anstoss ist *). Dagegen gebraucht Pausanias das Wort nicht von Götterbildern **), was freilich streng genommen auch kaum zulässig scheint. Als Widerlegung wird man wohl nicht 10, 19, 3 *ὅσον θεῶν ἢ καὶ ἡρώων εἰκών* anführen, noch weniger 10, 10, 1, wo das Wort nicht in der Rede des Pausanias, sondern im Epigramm als Bezeichnung für Götterbild gebraucht wird; aus diesem Grunde würde ich jetzt eben kein Bedenken tragen, 8, 47, 2 *Λύγης εἰκών* aufzunehmen, was auch Keil Analect. Epigr. p. 66 wenigstens nicht zu missbilligen scheint. Dindorf behält die Vulgata ohne irgend eine Andeutung des Verdachtes bei; ferner findet hierin unsere Emendation *Ἀπόλλωνι* 10, 1, 10, die auch Dindorf beibehalten hat, ihre Rechtfertigung. Noch darf hier die Frage nicht übergangen werden, ob Pausanias *εἰκών* auch von Thieren gebrauche. Zwar finden wir 8, 42, 4 *δρακόντων τε καὶ ἄλλων θηρίων εἰκόνες*; allein es ist mir kein Beispiel erinnerlich, wo von einem Rosse, Stiere, Löwen u. s. w. dieses Wort angewandt wäre, so nahe oft auch der Anlass lag; s. 6, 13, 9. 10, 14, 7. 10, 15, 1. 10, 16, 6 u. a. O. (*εἰκὼν Σφιγγός* kann hierher nicht gerechnet werden); deshalb kann ich auch 2, 27, 4 die Conjectur Palmers *ἵππου — εἰκόνα* nicht billigen; eine andere *ἵππους — εἰκόσι* kann ohnehin kaum in Betracht kommen. Ist im Vorhergehenden gezeigt worden, dass Pausanias für Menschen der heroischen und der historischen Zeit sich regelmässig des Wortes *εἰκών* bedient, so muss auch noch erwähnt werden, dass Fälle, obgleich sehr vereinzelt, vorkommen, wo er

*) Auch Kayser (a. a. O. S. 356) nimmt an der Stelle Anstoss und schlägt vor *εἰκόνες ἀμυδρότεραι ἤδη* mit Ausstossung von *τὰ ἀγάλματα*, für den Sinn und die Construction recht gut, doch nach meiner Ansicht zu kühn, und ohne den wünschenswerthen Nachweis, wie aus einer so einfachen und klaren Ausdrucksweise die verschrobene der Hdssn. entstehen konnte.

**) Nur 2, 2, 7 steht es von Bacchusbildern, doch nicht in unmittelbarer Verbindung.

für Heroen ἀνδριάς gebraucht (z. B. 1, 5, 1. 4), was sonst nur von menschlichen Standbildern vorzukommen pflegt. Zum Schlusse dieser Auseinandersetzung mag noch bemerkt werden, wie Pausanias die bildlichen Darstellungen allegorischer und abstracter Begriffe bezeichnet. Für die schon bestimmter dem Götterkreise angehörigen Wesen gebraucht er consequent ἄγαλμα; so Νίκης 5, 10, 4. 5, 11, 2 (wo ich hinter εἰργασμένα statt des Punktes ein Komma setze; das folgende δή lässt sich vertheidigen). 5, 26, 1. 4, 36, 6. 10, 9, 6. Αἰδοῦς 3, 20, 10. Τύχης 6, 2, 7. 2, 7, 5. Bei blos allegorischen Figuren finden wir εἰκών; so Ἀγῶνος εἰκών 5, 26, 3; Ἐκεχειρίας εἰκών 5, 26, 2. Auffallend ist es, dass 3, 11, 10 Δήμου τοῦ Σπαρτιατῶν ἀνδριάς angeführt wird; ob damit Populi Spartanorum *virili habitu* signum, wie die lateinische Uebersetzung hat, ausgedrückt werden soll? Hieher rechne ich noch ἀγάλματα πλανητῶν 3, 20, 9 und 2, 13, 6 die eherne Ziege in Phlius, ein Symbol des Sternbildes. Eine eigene Bewandniss hat es mit 6, 25, 5, wo ein Bild ἀνδριάς genannt und beschrieben wird, worauf dann Pausanias fortfährt: τοῦτο τὸ ἄγαλμα ἐλέγετο εἶναι Ποσειδῶνος. Beide Ausdrücke stehen hier jeder an seinem Orte in prägnanter Bedeutung.

Sechstes Buch. Cap. 4, 1. Bei der Gleichförmigkeit des Pausanias im Gebrauche gewisser Wendungen, besonders bei Kunstausdrücken, kann man kaum glauben, dass τοὺς ἐλθόντας richtig sei, da für das Eintreten in den Kampfplatz der solenne Ausdruck, dessen sich Pausanias unzähligemal bedient (z. B. 6, 7, 1. 6, 9, 3. 6, 15, 1. 3. 5, 8, 8. 9. 5, 9, 1. 6, 16, 7. 6, 6, 6. 5, 6, 8. 5, 2, 2) ἐσέρχεσθαι mit ἐς oder ἐπὶ ist. Ἔρχεσθαι ἐπὶ (ἐς) τὸν ἀγῶνα bedeutet lediglich das Reisen nach dem Orte, wo die Kampfspiele gefeiert wurden, sei es als Zuschauer oder als Kämpfer; sobald von Kämpfern die Rede ist, die nach erfolgtem Aufrufe (ἐσκαλεῖσθαι) den Kampfplatz betraten, wird das Compositum gebraucht, ein Unterschied, der aus Stellen, wie 5, 2, 4. 5, 6, 7. 5, 6, 8 vollkommen deutlich erhellt. Eine Abweichung macht nur unsere Stelle und 6, 8, 1; an beiden heisst es τοὺς ἐλθόντας, so dass die Präposition leicht verloren gehen konnte, die ja auch 7, 5, 9 bei demselben Worte hergestellt worden ist, und wahrscheinlich auch 7, 9, 3 statt ἐπελθόντες zurückgeführt werden muss. Auch 6, 15, 3 dürfte statt τούς τε τὴν πυγμὴν ... ἐσελθόντας aus demselben Grunde τοὺς ἐς τὴν πυγμ. oder τούς τε ἐς τ. πυγμ. zu berichtigen sein. Ebenso ist es für einen Kunstausdruck für die Erlangung des Sieges zu halten, wenn Paus. regelmässig sagt ἀναιρεῖν oder λαμβάνειν νίκην (κότινον) ἐν παισίν, ἐν ἀνδράσιν. Nur 6, 7, 1 steht ἐπὶ παισίν, was ohne Zweifel zu ändern ist.

Cap. 7, 4 hatten wir in SW nach Kuhn, Valckenaer, Clavier und Siebelis geschrieben ἐς ὃ ὑπὸ τριήρων ἁλοὺς Ἀττικῶν ἀνήχθη ζῶν παρὰ Ἀθηναίους. D hat das in den Hdsen. fehlende ὑπὸ wieder gestrichen und vertheidigt (praef. p. III. praef. maior p. VII) die Vulgata: praeter recentiores, qui ἁλίσκεσθαί τινος dixerunt de amantibus, ut Theodorus Prodromus aliquoties, ita loquitur Xenophon Hist. gr. 5, 1, 27: ὑπ' ἀθυμίας καὶ τῶν βραδυτέρων ἡλίσκοντο. Weder die Construction ἁλίσκεσθαι κόρης, noch das ohnehin bedenkliche Beispiel aus Xenophon haben mich von der Richtigkeit der Redensart ἁλοὺς τριήρων überzeugen können, und ich halte bis auf weitere Belege das Einschieben von ὑπὸ für nothwendig. Sehr gern nehme ich dagegen die Emendation Dindorfs zum 6. §. an: Δωριέα δὲ ἀποδημεῖν μὲν τότε ἐκ Ῥόδου περὶ τὰ ἐντὸς Πελοποννήσου χωρία; da wir in SW ἐκτὸς schon beanstandet hatten, ist es fast sonderbar, dass uns diese leichte Aenderung nicht eingefallen ist. — 9, 9. In dem Epigramme des Simonides will Bergk (Ztschr. f. d. A. W. 1845 S. 191) lesen: καὶ νίκην πὺξ δὶς Ὀλυμπιάδας (bei D durch Druckfehler Ὠλυμπιάδας), so dass νίκην das äolische Imperfect wäre. So sehr sich auch dieser Vorschlag empfiehlt, wenn man von der Lesart νίκη ausgeht, so kann ich ihn doch als auf irriger Unterstellung beruhend, nicht annehmen; νίκη ist vermuthlich nur Druckfehler der Aldinischen Ausgabe, höchstens eine verfehlte Correctur des Musurus; keine Handschrift hat so; das diplomatisch beglaubigte νικῶ ist ohne Anstoss. — 13, 1. Hier hat D hinter καθεῖλον in eckigen Klammern (vermuthlich wollte er nach praef. p. XIV die runde setzen; doch sind darin oft Verwechslungen vorgefallen) τὴν eingeschoben, was allerdings passend wäre, aber nicht für unumgänglich nothwendig zu halten ist. Eher hätte man erwarten dürfen, dass er am Anfang des Paragraphen τρεῖς δὲ ἐφεξῆς Ὀλυμπίασι σταδίου τε καὶ διαύλου νίκας ἔσχεν beanstandet hätte. In Ὀλυμπίασι sind Varianten vorhanden und Aenderungen vorgeschlagen worden. Doch hat, so viel ich weiss, noch Niemand die Bemerkung ausgesprochen, dass alle bisherigen Lesarten eigentlich keinen Sinn geben; denn was soll τρεῖς ἐφεξῆς σταδίου τε καὶ διαύλου νίκαι heissen? Eine genaue Beachtung der dem Pausanias eigenthümlichen Wendungen wird die Herstellung leicht an die Hand geben; es ist zu schreiben: τρισὶ δὲ ἐφεξῆς Ὀλυμπιάσι, wie wir z. B. auch 6, 7, 1 Ὀλυμπιάσιν ἐφεξῆς τρισὶ haben. In drei auf einander folgenden Olympiaden hatte also Astylos auf der Rennbahn, und zwar entweder im Stadium oder im Diaulos gesiegt, die beiden letzten Male sich nicht als Krotoniaten, sondern als Syrakusaner ausrufen lassen. Auch der Anfang des folgenden Paragraphen hat einen bisher nicht beachteten Schaden: ἀνάκειται δὲ ἐν τῇ Ὀλυμπίᾳ καὶ στήλη. Unzähligemal sagt Pausanias: ἐν Ὀλυμπίᾳ, ἐς Ὀλυμπίαν, ἐξ Ὀλυμπίας stets ohne Artikel*). Wer die Gleichförmigkeit des Pausanias

*) So feststehend der Sprachgebrauch ist, ἐν Ὀλυμπίᾳ zwar mit der Präposition, aber ohne den Artikel, so schwankend ist er bei den übrigen periodischen Kampfspielen. So haben wir ἐν Νεμέᾳ 6, 4, 5: Νεμέᾳ τε καὶ Ἰσθμῷ 6, 11, 2; ἐν Ὀλυμπίᾳ — καὶ Νεμείων (Νεμέᾳ) (νῖκαι) 6, 8, 1; ἐν Ἰσθμῷ καὶ Νεμέᾳ 6, 8, 9; ἐν Ἰσθμῷ καὶ Νεμείων (τρεῖς νῖκαι) 6. 4, 6; νῖκαι ἐν Ὀλυμπίᾳ — Πυθοῖ καὶ ἐν Ἰσθμῷ τε καὶ Νεμείων 6, 4, 11; ἐν Ὀλυμπίᾳ — Πυθοῖ — Ἰσθμίαν — ἐν Νεμέᾳ 6, 7, 10; ἐν Ὀλυμπίᾳ — Πυθοῖ 6, 8, 6; ἐν Ὀλυμπίᾳ καὶ Νεμέᾳ καὶ Πυθοῖ καὶ ἐν Ἰσθμῷ 6, 12, 8; ἐν Ὀλυμπίᾳ καὶ Πυθοῖ καὶ Νεμέᾳ καὶ Ἰσθμῷ 6, 15, 1; ἐν Ὀλυμπίᾳ — Πυθοῖ — καὶ ἐν Νεμέᾳ τε καὶ ἐν Ἰσθμῷ 6, 15, 6; ἐν Ὀλυμπίᾳ — Πυθοῖ — Νεμείων — ἐν Ἰσθμῷ 6, 17, 2 u. s. w. Es hat den Anschein, als ob sich

beim Gebrauche solcher Ausdrücke *) kennt, wird sich nicht lange besinnen, auch hier den ohnehin ungehörigen Artikel zu streichen; noch bedenklicher wird die Stellung desselben dadurch, dass sämmtliche Hdssn. (das Schweigen des Va bin ich geneigt einem Uebersehen zuzuschreiben, da sein Zwilling M mit den übrigen stimmt) nicht *δὲ ἐν τῇ Ὀλ.*, sondern *δὲ τῇ ἐν Ὀλ.* haben. Ich vermuthe, dass *τῇ* ein Schreibfehler war, der am Rande durch *καὶ* berichtigt wurde; später wanderte dies *καὶ* an ungehörigem Platze in den Text und *τῇ ἐν* stellte Musurus um, da die handschriftliche Stellung nicht möglich war. Fast ohne Zweifel schrieb Pausanias: *ἀνάκειται δὲ καὶ ἐν Ὀλυμπίᾳ ςήλη*, mit Beziehung auf 3, 14, 3; in Sparta und in Olympia hatte der Staat dem Chionis Ehrensäulen errichten lassen mit der Aufzeichnung seiner Siege; die Inschrift auf beiden war gleichlautend, was sich ausser der inneren Wahrscheinlichkeit schon daraus ergiebt, dass Pausanias beidesmal erwähnt, es seien die errungenen Siege verzeichnet, und die Ursache angegeben gewesen, warum er im Waffenlauf keinen Sieg erhalten habe. Da Pausanias 3, 14, 3 und 6, 13, 2 nach dem Inhalte der Säuleninschrift referirt, erscheint mir das an letzterer Stelle fehlende, in der ersten eingeschobene *ἐπὶ ἀγῶνι λήγοντι* um so mehr verdächtig, da ich aus den Worten keinen passenden Sinn entwickeln kann; doch kann ich mir auch die Entstehung derselben nicht genügend erklären **). Oder bildete der Waffenlauf vielleicht den Schluss der Olympischen Spiele? Dann wäre die Uebersetzung zu berichtigen. Sicher aber ist aus der gemeinsamen Quelle der Notiz an beiden Stellen, dass Pausanias den Sieger nicht hier Chionis, dort Anchionis genannt haben könne, wie Siebelis zu 3, 14, 3 behauptet. Irrig ist in SW an dieser Stelle *Χιόνις* accentuirt. Uebrigens wartet in diesem vielfach verderbten Kapitel noch Mehreres auf eine heilende Hand. Im §. 5 hat D unsere Fassung gebilligt, trotz dem Widerspruche von Siebelis (a. a. O. S. 255 flg.), dem es aus Abneigung gegen Einführung oder Aenderung von Eigennamen annehmlicher erschien, aus dem handschriftlichen *καὶ ὃς* zu bilden *καὶ [τοῦ παρ᾽ αὐτῇ ἀνδριάντ]ος*, als es mit uns in *Σχαῖος* zu verwandeln. Ich bleibe bei meiner früheren Ansicht, möchte aber im 8. §. von der Ergänzungsart Gebrauch machen, die Siebelis hier anwendet. Es kann kaum bezweifelt werden, dass das Ende dieses Paragraphen lückenhaft sei; nur über den Ort, die Grösse und die Ausfüllung der Lücke kann gestritten werden. Amasäus hat dem Sinne nach richtig übersetzt und die nothwendige Ergänzung eingefügt; in seiner Handschrift fand er sie sicherlich nicht. Ich möchte folgende Ausfüllung vorschlagen: *ἐς ἅπαντας ὑπομνήματα τοὺς Νεμέᾳ [καὶ Ἰσθμῷ νικήσαν]τας.* Die Benennung *Νεμεάτης Ἰσθμιάτης* (was Siebelis vermuthet) erinnere ich mich nicht bei Pausanias gefunden zu haben; ja überhaupt wird im Pariser Stephanus das Wort *Νεμεάτης* nur aus unserer Stelle angeführt; käme es aber auch sonst noch vor, so könnte es nie die Bedeutung Nemeischer Sieger haben, sondern nur einen Nemeaten bedeuten. Dasselbe gilt von *Ἰσθμιάτης*. Die Accentuirung des Lb *μέατας* unterstützt meine Vermuthung. — 14, 1 gebe ich jetzt der von Keil (Analect. Epigr. Onom. p. 237) empfohlenen, von D aufgenommenen Form *Νικασύλος* den Vorzug, wenngleich *Νικασύλας* nicht ohne alle Analogie ist. — Cap. 16, 8 *καὶ τάδε ἔτι λέγουσιν*; vergleichen wir 6, 3, 2 *καὶ τάδε ἐπιλέγει*; 3, 24, 4 und 9, 11, 2 *καὶ τάδε ἐπιλέγουσιν*, so werden wir es bei der Gleichförmigkeit des Pausanias in solchen Lieblingswendungen nur billigen, dass Dindorf auch 9, 26, 7 nach der Conjectur von Siebelis und Bekker *ἔτι. λέγουσι* in *ἐπιλέγουσι* verwandelt hat. Noch weniger Bedenken aber werden wir tragen, dasselbe auch hier, und 8, 36, 6 *καὶ τάδε ἐπελέγετο* statt *ἔτι ἐλέγετο* herzustellen. Schon vor längerer Zeit hatte ich die Emendation *Νεολαΐδαν* statt *Νελαΐδαν* an den Rand meines Handexemplares geschrieben; D hat sie im Texte (cf. praef. p. IV). Am Ende des Paragraphen verlangt Keil (a. a. O. 221) *Σθένιδος*, wie auch 17, 5 nach Lab; D bleibt an beiden Orten bei bem einfachen *ν*. Für ersteres spricht eine Inschrift.

(Schluss folgt.)

---

bei den weniger oft vorkommenden Kampfspielen kein bestimmter Gebrauch festgesetzt habe.

*) Aus diesem Grunde ist auch in unserem Capitel, §. 3 *ἐν τρισὶν Ὀλυμπιάσιν* verdächtig; die Präposition widerstreitet dem Sprachgebrauche des Pausanias.

**) Sollte vielleicht ein Grammatiker, um den *σὺν τῇ ἀσπίδι δρόμον* im Kriege von dem in den Kampfspielen zu unterscheiden, an den Rand geschrieben haben: *ἐπὶ ἀγῶνι δηλονότι*, welches fast ohne Veränderung in *λήγοντι* überging und dann in den Text eingeschoben wurde?

Miscellen.

Marburg. Die hiesige Universitätsbibliothek hat begonnen ein Verzeichniss der neuerworbenen Bücher drucken zu lassen; daraus geht hervor, dass im Jahr 1845 folgende Bücher aus dem Gebiete der Philologie angeschafft sind: 1) Rheinisches Museum 3. Bd. 2) Geissler Handbuch der philologischen Literatur. 3) Bernhardy griechische Literaturgeschichte, Bd. 1 und 2. 4) Bakii Scholica hypomnemata 1—3. 5) Cramer Anecdota Oxoniens. 1—4. 6) Photii Lexicon ed. Porson. 7) Biographi ed. Westermann. 8) Aristoteliae logices elem. ed. Trendelenburg. 9) Aristoteles de Melisso ed. Mullach. 10) Aristoteles de anima ed. Trendelenburg. 11) Megasthenes ed. Schwanebeck. 12) Plato über die Gesetze, übersetzt v. Schulthess. 13) Didymi Opuscula ed. Ritter. 14) Demosthenes in Aristocratem ed. Weber. 15) Aesopi vita ed. Westermann. 16) Aristophanis Ranae ed. Fritzsche. 17) Osann de pron. 18) Göttling römische Urkunden. 19) Ritschl Parerga Plaut. 20) Plauti Bacchides ed. Hermann. 21) Seneca ed. Fickert Bd. 3. 22) Avianus ed. Lachmann. 23) Censorinus ed Jahn. 24) Propertius ed. Hertzberg. 25) Monumentum Ancyranum ed. Franz. 24) Virgil ed. Forbiger Bd. 1—8.

Wien. Am 18. November vorigen Jahres starb der fürstlich Schwarzenbergische Rath und Bibliothekar *[illegible]hler*, Verfasser mehrerer Schulbücher, Ausgaben des Cäsar, Cornelius Nepos u. s. w.

Prof. *W. Dindorf* in **Leipzig** ist zum Correspondenten der philosophisch-historischen Klasse der Berliner Akad. der Wiss. ernannt.

Am 14ten Januar starb Director *Ribbeck* aus **Berlin** zu **Venedig**.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 38.** April 1847.

Beiträge zur Kritik des Pausanias.

(Schluss.)

19, 5. Wir hatten hier zu den Worten *παρῆκται ἐπὶ βραχύ* die Bemerkung gesetzt: locus corruptus, vielleicht etwas zu voreilig, weil es nicht löblich ist, sogleich für corrupt zu erklären, was man nicht versteht. In so fern hat Hr. Franz (a. O. S. 225) Recht, wenn er uns tadelt; gewiss aber ist es sehr wunderlich, wenn er hinzufügt, wir hätten die Stelle für verdorben gehalten »wahrscheinlich weil Bekker hier Porson's und Korai's Conjecturen angeführt habe.« Sehr freigebig mit Beisetzung *überflüssiger* Conjecturen ist Bekker eben nicht; wo er welche beisetzt, darf man immerhin annehmen, dass einiges Bedenken vorhanden sei; schmeichelhaft wäre es indess gewesen, wenn Hr. Franz uns die Befähigung zugetraut hätte, selbstständig anstossen zu können. Porson stiess an, Korai stiess an, Bekker kam nicht ohne Anstoss an der Stelle vorbei; auch wir blieben hängen, vielleicht weil wirklich ein Hinderniss in den Worten liegt. Wenn Hr. Franz ohne Schwierigkeit darüber hinwegkommt, so wünschen wir ihm Glück, möglich bleibt es aber doch noch, dass Er sich geirrt hat. »Die Buchstaben auf dem Schilde, sagt er, scheinen durch das Alter gelitten und gleichsam ihre Lage verändert zu haben; sie sind *alterirt, verzogen.* Dies ist *παράγειν.* Wer solche Antikaglien gesehen und betrachtet hat, wird sich leicht von der Richtigkeit dieser Erklärung überzeugen.« Auch wir haben solche (? was heisst das?) Antikaglien gesehen und betrachtet, ohne jedoch zu jener Ueberzeugung gelangen zu können. Der Schild war mit einer Metallplatte überzogen; auf dieser doch wohl die Inschrift; wie das blose Alter, ohne äussere gewaltsame Einwirkung eine Alterirung der Buchstaben hervorgebracht haben solle, ist mir nicht sogleich einleuchtend, selbst angenommen, dass *παράγειν* ohne Widerspruch die angeführte Bedeutung habe, was noch nicht vollständig erwiesen ist. Sei es aber auch, so steht ja an unserer Stelle nicht *παρῆκται*, sondern *παρῆκται ἐπὶ βραχύ.* Dieses zu erklären hat Hr. Franz unterlassen; aber gerade hierin liegt die Schwierigkeit. Das blose *παράγειν* durch *verziehen* zu erklären, hätte ein Mann wie Porson auch wohl gefunden. Um aber nicht zu wiederholen: locus corruptus, begnüge ich mich jetzt zu sagen: locum non intelligo. — 20, 3 hat D zwischen *αὐτῷ* (was einzig richtig) und *ἐπισπένδειν* mit Weglassung von *καὶ* eine Lücke angedeutet; in der That scheint dies das Rathsamste. — Die vielversuchten Worte §. 9 *Παρθένους δὲ οὐκ εἴργουσι θεᾶσθαι* hat D unberührt gelassen und nur in der Uebersetzung mit einem Fragezeichen versehen. Sie widersprechen geradezu Allem, was man aus Pausanias selbst und andern Schriftstellern über die Sache weiss, und ich würde sie jetzt ohne längeres Bedenken einklammern. Ein Leser, dem es auffallend war, dass die Priesterin der Demeter, die er sich als Jungfrau dachte, einen Platz zum Zuschauen hatte, setzte die Worte *als Frage* an den Rand, von wo sie später in den Text kamen. — 22, 9 hat D *ἀκολουθῶν* eingeklammert; da alle Hdssn. mit Ausnahme von Vab das Wort auslassen, der Sinn ohne dasselbe vollkommen passend, mit ihm schleppend ist, so hätte es gestrichen werden können. — Das 23. Cap. enthielt mehrere kritische und exegetische Schwierigkeiten. Gleich im ersten §. drückt das lateinische in ambitum curriculi gewiss nicht den Sinn des griechischen *διὰ τῶν δρόμων* aus. Es waren in dem Gymnasium mehrere Rennbahnen neben einander, geschieden durch Reihen hoher Platanen. Was soll dann ferner *ἐντὸς τοίχου* bedeuten? Erwartet man nicht vielmehr *ἐντὸς τείχους*, wohin auch die wenngleich verdorbene Lesart des Vb führt? Im folgenden §. hat D wohl mit Recht die Vermuthung von Siebelis, *ἐς ἅμιλλαν τῶν δρομέων* statt *τῶν δρόμων* aufgenommen; ob er dagegen mit gleichem Rechte unserem Vorschlage, in den Worten *δρομεῖς καὶ οἱ πένταθλοι* die Partikel *καὶ* zu tilgen, seinen Beifall gegeben habe, indem er sie einklammert, muss ich jetzt mindestens als zweifelhaft bezeichnen. Allerdings ist die Stelle höchst auffällig, und die Eintheilung der Laufbahnen, eine für die Läufer, die andere für Läufer und Pentathlen, wenigstens nach unserer Kenntniss der Sache, schwer zu erklären. Stände daher diese Stelle allein, so würde durch Tilgung von *καὶ* die Schwierigkeit gehoben werden; aber gerade so lesen wir 6, 21, 2: *ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ πεντάθλοις μὲν καθεστήκασιν ἐν αὐτῷ καὶ δρομεῦσιν αἱ μελέται.* Soll auch hier geändert werden, oder sollen wir bei mangelhafter Kenntniss der Sache uns mit diesem Bekenntnisse begnügen? Ich bin zu letzterem geneigter, besonders da wir ja gleich im Folgenden ebenfalls unsere Unwissenheit gestehen müssen. Welches war die Bestimmung des Plethrion? Pausanias sagt: *ἐν δὲ αὐτῷ συμβάλλουσιν οἱ Ἑλλανοδίκαι τοὺς καθ' ἡλικίαν ἢ καὶ αὐτῷ διαφέροντας τῷ ἐπιτηδεύματι· συμβάλλουσι δὲ ἐπὶ πάλῃ.* Was soll das heissen? was ist hier unter *ἐπιτήδευμα* zu verstehen? Ist es Kampfgeübtheit? oder verschiedene Kampfart? Im

ersten Falle muss man von den Hellanodiken erwarten, dass sie als vernünftige Leute Kämpfer von gleichem Alter oder auch wohl von gleicher Kampfgeübtheit zusammengestellt haben werden. Können aber die griechischen Worte dies bedeuten? Gewiss nicht! Eben so wenig ist es aber auch denkbar, dass die Hellanodiken nur die Kämpfer sollten zusammengestellt haben, welche sich durch Alter oder Kampfgeübtheit auszeichneten mit Uebergehung der Jüngeren und noch nicht Erprobten, indem es ja weder ein Kampf des Alters war, noch eine vorläufige Entscheidung über die Geübtheit statt finden konnte bei der Menge solcher, die zum ersten Mal bei den Spielen erschienen. Noch bedenklicher ist die zweite Annahme, dass *ἐπιτήδευμα Kampfart* bedeute. Zwar billigt Siebelis diese Erklärung, indem er sagt: sensus hic esse videtur: Ex certaturis committunt eos, qui sunt iusta aetate (ut qui iusta eademque aetate sunt, inter se pugnent) vel ipso certaminis genere, cui student, excellunt, i. e. vel committunt cum maioribus aetate iuniores, sed arte in sui certaminis genere conspicuos. Aber erstens kann *οἱ καθ' ἡλικίαν* nicht bedeuten qui sunt iusta aetate, weil die Grammatik es nicht erlaubt und weil die Vorfrage über die iusta aetas schon abgemacht sein musste; alle, die im Gymnasium erschienen, waren iusta aetate. *Τοὺς καθ' ἡλικίαν* aber mit *διαφέροντας* zu verbinden, scheint schon deshalb unzulässig, weil nicht angenommen werden kann, dass nur diese mit Ausschluss der Jüngern zugelassen worden seien. Die weitere Erklärung von Siebelis kann aus dem griechischen Texte nicht entwickelt werden; nach diesem werden nur die *διαφέροντες τῷ ἐπιτηδεύματι*, zusammengestellt, das könnte nur heissen, die sich in ihrer Kampfart auszeichnen, was mit *καθ' ἡλικίαν* in Verbindung unerklärbar bleiben würde. Gewiss aber ist, dass bei dieser Erklärung im Folgenden nur die Lesart *συμβάλλουσι δὲ ἐπὶ πάλῳ* möglich ist, die Sylburg und Siebelis nach Amasäus gebilligt haben, obgleich dieselbe die vorhergehenden Bestimmungen *καθ' ἡλικίαν* (und *τῷ ἐπιτηδεύματι διαφέροντας*) geradezu aufhebt. Wundern aber muss ich mich, dass Dindorf in gleichem Irrthume mit SW *ἐπιτήδευμα* als Kampfart auffasst und dennoch *πάλη* beibehält, wodurch nun in der Uebersetzung In eo per aetates aut exercitationum genera ad luctam athletas committunt ein baarer Unsinn entsteht. Meine Erklärung der Stelle ist folgende: Vorerst behalte ich die Lesart aller Hdssn. *πάλη* bei, um so mehr, da es mir sehr zweifelhaft ist, ob *ἐπὶ πάλῳ* (= *κλήρῳ*) bedeuten könne „durchs Loos“, während bei Pausanias *συμβάλλειν ἐπὶ* — von der Kampfart, mehrmals vorkommt, z. B. gleich im 4. Paragraph *συμβάλλουσιν ἐπὶ ἱμάντων τῶν μαλακωτέρων ταῖς πληγαῖς;* dagegen mit dem Accusativ Cap. 24, 1 *συμβαλοῦντες ἐπὶ τὸ πένταθλον.* Ferner lese ich *αὐτοὺς καθ' ἡλικίαν*, wo *αὐ* vom Schlusse des vorhergehenden Wortes absorbirt wurde. Der völlig passende Sinn ist nun: Das Plethrion war der Kampfplatz für die Ringer, und zwar galt hier als Regel, dass jedesmal die zusammengestellt wurden, die ohngefähr gleiches Alters

waren (*συμβάλλουσιν αὐτοὺς καθ' ἡλικίαν*); ausnahmsweise jedoch (*ἢ καὶ*) stellten die Hellanodiken auch solche zusammen, die sich durch besondere Geschicklichkeit, Kampfgeübtheit auszeichneten (*τοὺς διαφέροντας τῷ ἐπιτηδεύματι*). Zu dieser einfachen, sachgemässen Erklärung passt es sehr wohl, dass im folgenden §. ein eigener Ringplatz für die *οὐ παλαίσοντας ἔτι* erwähnt wird, wo diese ihre Uebungen *ἱμάντων τῶν μαλακωτέρων πληγαῖς* hielten.

Schubart.

Alterthümer und Inschriften in Siebenbürgen.

I.

Aus Briefen des K. Preuss. Geheimenrathes Ritters *Neigebaur* an Professor *Wieseler* in Göttingen.

Klausenburg, 11. Oct. 1846.

Ew. Wohlgeboren verliessen Sicilien, als ich Anstalten zur Ausgrabung von Solunto traf. Als die Sicilianer sahen, dass ich Ernst machte, wollten sie doch nicht, dass ein Fremder den Vortheil oder die Ehre geniessen sollte. Ich bin daher nach Siebenbürgen gegangen, wo ich weit mehr Alterthümer finde, als ich glaubte. Bei dem Grafen Kemmèny in Gerend fand ich eine schöne Sammlung und sein Manuscript über die Alterthümer von Thorda (Salinae) lateinisch. Aus seiner Sammlung schicke ich Ihnen die untenstehende Sphinx. Was bedeutet die Inschrift? *) — Bei Dr. Fodor fand ich ein Ungarisches Manuscript über die Alterthümer von Ulpia Trajana, dem alten Sarmizegethusa, woraus ich Ihnen in der Anlage Etwas mittheile.

1.

In Sarmizegethusa ist folgende Stein-Schrift gefunden worden, welche bei Nicolas von Balin zu Brettye in Siebenbürgen aufbewahrt wird.

M. CL. TI FILIO. QVIRIN. FRONTONICO. LEG
AVG. PR. PR. TRIVM. DAC. ET. MOESIE SVP.
COMITI. DIVI. VERI. AVG. DONAT. DONIS
MILIT. BELLO. ARMEN. ET PARTICO
AB IMP. ANTONINO. AVG. ET. ADIVO
VERO AVGVSTO. CORONA MVRALI
ITEM VALLARI. ITEM CLASIC
ITEM AVREA. ITEM HAST PVRIS IIII
ITEM VEXIL. CVRATOR. OPER. LOCORVM
QA PVBLIC. LEG LEG ΓMIN. LEG XI CL PRETORI
AEDILI. CVRVLI. ABACTIS SENATVS QVESTORI
VRBANO DECEMVIRO. ST. LITIBVS IVDICANDIS
COL. VLP TRAN AVG. DAC. SARMIZ
PATRONO FORTISSIMO DVCI AMPLISSIM PRAE-
SIDI

2. (ebendaselbst.)

Q. AXIO QF PAL — —
EQ. R LAVRENTI LAVIN

---

*) Dieses sehr interessante Stück werde ich anderswo herausgeben und besprechen. *W.*

CVRATORI AD POPVLV — —
TRAIANAE ET AVRELIAE
AECLANENSIS PRUC. ADALII. :;:
PER APVLIAM. CALABRIAM LV
CANIAM. ET BRVTIOS PROC
RAT. PRIV. PROV MAVR CAES
ITEM PER BELGICAM ET DVAS
GERMANIAS PROC PRO
DAC APVL. BIS VICE PRAESIDIS
ORDO COL SARMIZ
METROPOL PATRONO.

3.

A. D. A. L. A. P.

in Sarmis gefunden, 5 Fuss hoch, 3½ Fuss breit, 2½ Fuss dick.

4.

(ebendaselbst.)

DEAE NEMESI
REGIN
CORNEL CORNELIANVS
DEFENS LECTICAR
ET IVLIA BESSA
CONIVX EIVS
EX VOTO POSVERVNT.

5.

desgl. im Besitz des Obergespan Nopscha.

D. M.

PAEL. P. PIL LART HE METIVE
ET II VIRALI. COL. SARMIZ
LXXXVIIII ET AELIAE
VIX AN LXXI ET P
LEG XXVI. C. T. RIO
F. AEL SENEC GENER

6.

ebenfalls in Sarmis oder Ulpia Trajana.

D. M.

MAR. AVR. — ONE — —
— — — SIMO
CARPION — —
AVG LIV. TABVL
FILIO DV — —

7.

auch in Sarmis gefunden.

MARC AVG
SACRA POSVIT
C. SEX ATTAVS
PRO SALVTE
FILIORVM.

8.

desgl., jetzt zu Paglischa bei Antol Vandi.

ITEM L DASVMIO
PRISCO VET LEG XIII
C VIX AN LX

9.

in Sarmis gefunden.

D. M.

AVRELIAE VICTORIE

INCOMPARABILI FEMINAE
FORTVNATVS — — LIB
ADIVT TABVL — —
CONIVGI CHARISSIMAE
H. H. H. M. S.

10. (desgl.)

I. O. M.
ANT. PRISC
EX VOTO
P.

11.

desgl. im Besitz des Baron Nalezi zu Nalaz.

D. M.

L. ANT RV — — —
II VIRAL — — —
SARMIZ
VIX ANN — —
L. ANTON
CVS EQV — —
ET RVF
FINVS
CO — — FILI ET — —

12. (wie vorhin.)

M. VEPONIVS MAXIMINVS
AVG. COL SARMIZ POR —
TICVM FICEVM.

13. (desgl.)

P. OPPRAE.

14. (desgl.)

P FVRIO
SATVRNINO
LEG. AVG. PR. PC
— — — — CCS
COL DAC
SARMIZ

15. (desgl.)

MARCIO AVG
COL SARMIZ
HERES CONIVGI
PIISSIMI ♡
FECIT

16.

in Sarmis gefunden, jetzt zu Breske im Besitz des Hr. v. Bauliut.

COLEFABR
DEC III
M. AVREL
FORTVNVS
OB DVPLAM
SPORTVLAM
COLAT SIBI.

17.

Zu *Thorda* (Salinae) hat man unter einer Menge Bildwerken und Ziegeln der Macedonischen Legion einen Ziegel gefunden mit der Inschrift:

G. IIIX GEL NEM RVM REDNA.

Miscellen.

Berlin. Im Jahr 1845 und Anfang 1846 sind hier folgende nach der Zeit des Erscheinens geordnete Doctordissertationen erschienen:

De Isocratis orationibus forensibus commentationis spec. primum, scr. *Fr. Acn. Herm. Starke*, 39 S. 8. Der Vf. will die gerichtlichen Reden des Isokr. mit Beseitigung der Erörterung über ihren rhetorischen Charakter rücksichtlich der gerichtlichen und juristischen, und so weit es nöthig, der politischen Verhältnisse behandeln, und macht hier den Anfang mit dem Trapeziticus. Die sorgfältige Erörterung bezieht sich zunächst auf die Personen des Beklagten und des Klägers, bei welcher Gelegenheit die Zeit des Processes auf Ol. 96, 3 oder 4 bestimmt wird, sodann auf den Gegenstand des Streites und den Gang der Rede im Allgemeinen; darauf handelt der Verf. über die rechtlichen Bestimmungen rücksichtlich des einem Trapeziten übergebenen Depositums und der zu dessen Wiedererlangung anzustellenden Klage und die Einzelheiten dieses Processes insbesondere.

De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione, scr. *Th. G. M. Pfund*, 37 S. 8. Diese Abhandlung, die mehr enthält, als der Titel verspricht, ist ein Bruchstück einer grösseren de juris agrarii apud Romanos principiis, worin der Vf. die Anfänge des agrarischen Rechts aus den ältesten Sagen entwickeln will, und zwar soll sich die Untersuchung zunächst auf den Unterschied verschiedener Früchte und Saaen beziehen, woraus zwei verschiedene Lebensweisen bei den Römern hervorgegangen sind, und dadurch die Grundzüge eines Bildes der alten Lebensordnung in Italien gegeben werden. Im 1. §. wird gehandelt *de Modio Fabidio*, den Heros, welcher als Gründer von Cures genannt wird, und dessen Namen der Vf. aus der mit der Gründung einer Stadt verbundenen Ackervertheilung herleitet; er bezeichne das einem Colonen zugetheilte Ackermaass, nämlich soviel als mit einem Modius Bohnen bestellt werden könne. Darauf wird über die beim Säen gebrauchten Gefässe, trimodia und decimodia, und über den Anbau der Bohnen im alten Italien genauer gehandelt. Für identisch mit dem Modius Fabidius der Sabiner hält der Vf. den Mettius Fufetius der Latiner, und vindicirt den Cultus desselben auch den Römern. §. 2. *De Fabia gente.* Diese wird als der deutlichste Beweis für die Verehrung der Bohne und die damit zusammenhängende Lebensweise besprochen. Es wird auf die Aehnlichkeit aufmerksam gemacht, die zwischen dem Fest der Lupercalien und den Thaten der gens Fabia an der Cremera und der Allia und in jenem ganzen Gallischen Kriege Statt finde; es sei ihr eine besondere Art der Kriegführung, hervorgegangen aus einem Cultus des Faunus, eigen gewesen, wozu der ungeordnete, auf Ueberraschung berechnete, aber unvorsichtige und daher häufig sich selbst aufreibende Angriff ohne vollständige Bewaffnung gehöre; bei einem solchen Heere, wenn der Feind in der Nähe ist, findet eine *conjuratio* Statt, der das auf dem jus feciale beruhende sacramentum entgegensteht. Im Gegensatz mit dieser Kampfweise der Fabianer oder Fabier, der Begleiter des Remus, steht die der Quinctilier oder Quinctier, auf Seiten des Romulus; dasselbe Verhältniss findet zwischen den Horatiern und Curiatiern Statt, ebenso zwischen Fufetius und Tullus. Der Zusammenhang zwischen Remus und Mettius Fufetius einerseits, Romulus und Tullus andererseits wird auch in anderen Beziehungen nachgewiesen, und so treten die Fabier und Modius Fabidius in Verbindung; das Ungeordnete ihrer Kriegführung zeigt sich auch in der Gründung von Kolonien, die als eine dieser gens eigenthümliche Privatsache erscheint, und auf die oben berührten mit der Bohnencultur zusammenhängenden Gebräuche zurückgeht.

De magistratibus Lacedaemoniorum, scr. *Herm. Gabriel*, 105 S. 8. Cap. I. De regibus, p. 1—15. Die später eingetretenen Veränderungen des Königthums kommen bei der Behandlung des Ephorats zur Sprache. C. II. De magistratibus militaribus, p. 15—29. C. III. De Prodicis, p. 29—38. C. IV. De Gerusia, p. 31—39. C. V. De Ephoris, p. 38—40. Dies ist der wichtigste Abschnitt, insofern an das Institut der Ephoren die Behandlung der Verfassungs*geschichte* überhaupt angeknüpft wird. C. VI. De magistratibus educationi praefectis. p. 80—85. C. VII. De Navarchis, p. 85—90. C. VIII. De Harmostis, p. 90—101. C. IX. De Patronomis, p. 101—103. C. X. De Nomophylacibus, p. 103—104. C. XI. De Empeloris et Agoranomis, p. 104—105.

Plato et Spinoza philosophi inter se comparati, scr. *Car. Schaarschmidt*, 52 S. 8. Der Vf. stellt zuerst die äusseren Lebensverhältnisse beider Philosophen, namentlich insofern sie auf ihre Geistesbildung einwirkten, zusammen, und vergleicht dann ihre Philosophie nach ihren Grundlagen und der Durchführung im Einzelnen.

De ratione pronominum personalium et numerorum, scr. *Max. Schasler*, Borusso-Occidentalis (!), 43 S. 8. Dies ist ein Bruchstück einer vollständig im Buchhandel erschienenen Abhandlung, die besonders angezeigt werden wird.

Sinopicarum quaestionum specimen, auct. *Maxim. Sengebusch.* 38 S. 8. Gleichfalls ein Bruchstück, worin von der Wichtigkeit der Stadt, von ihrem architektonischen Glanze, namentlich von den das Seewesen betreffenden Einrichtungen und der Blüthe des Handels mit Producten des Landes und Fabricaten, der sie ihren Reichthum verdankte, gesprochen wird; die Handelsverbindungen werden dann im Einzelnen genauer erörtert (p. 20—38).

De Asia Romanorum provincia, scr. *Rich. Bergmann*, 30 S. 8. Die Untersuchung soll die Zeit, seit die Römer ihre Blicke auf die Erwerbung dieser Provinz gerichtet hatten, bis zum Anfang der Regierung Diocletians umfassen; hier werden nur die drei ersten Capitel mitgeheilt: de ratione, qua Romani Asiam imperio adjunxerint, de provinciae finibus, de praeside ejusque legatis. Den noch rückständigen Stoff geben wir mit des Vfs. eigenen Worten an: Duo insequentia capita ad quaestorem et ad procuratores atque curatores ab imperatore missos pertinent; quibus accedit dictorum magistratuum recensus. Deinde quo jure provinciales quibusque foris sive conventibus insignes fuerint: quae vectigalia pependerint, quae alia officia praestiterint: quaenam civitates libertate, quaenam libertate et immunitate, quaenam jure Italico usae sint: quas colonias Romani in Asiam deduxerint, exposuimus; denique de civitatibus neocoris ludisque a communibus Asiae in imperatorum honorem celebratis nonnulla addidimus.

Quaestionum Homericarum particula, auct. *Adolph. Kirchhoff*, 30 S. 8. Der Vf. erkennt zwar an, dass die Homerische Frage jetzt auf einen andern und mehr Frucht versprechenden Boden verpflanzt sei, als es durch Wolf geschehen war, kehrt aber doch zu der von jenem behandelten äusseren Geschichte der Hom. Gedichte zurück, und will sich genauer mit der Frage über das Verfahren des Pisistratus in Beziehung darauf beschäftigen. Zunächst hebt er das von Grotefend, Nitzsch, O. Müller u. a. als ein wichtiges Moment geltend gemachte Verhältniss der Cycliker zu den Homerischen Gedichten hervor, und sucht das von jenen Angedeutete in Beziehung auf die Ilias genauer zu bestimmen und weiter auszuführen. Als die festeste Grundlage einer solchen Untersuchung bezeichnet der Vf. die Kyprien, und sucht nun in der vorliegenden Abh. durch specielle Erörterung des gegenwärtigen Proömiums der Ilias in dieser Hinsicht zu zeigen, dass dasselbe zur Zeit der Abfassung der Kyprien existirt habe, welches Resultat dann weiter auf das ganze erste Buch im Allgemeinen ausgedehnt wird, ohne dass er damit Lachmanns Ansicht über die Anfügung von Fortsetzungen an ein Urgedicht entgegentritt, nur dass um Ol. 30 der gegenwärtige Zusammenhang schon Statt gefunden habe.

De legionibus, quae inde ab Augusto usque ad Hadrianum principem in Illyrico tetenderunt, scr. *Guil. Pfitzner*, 18 S. 8. Diese Abhandlung schliesst sich an die im Jahr 1844 zu Neubrandenburg von demselben Vf. erschienene comment., quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Aug. usque ad Vespasiani principatum in Oriente tetenderint; in beiden sind einzelne Materialien zu der allgemeinen Geschichte der Kaiserlegionen genauer verarbeitet, von welcher der Verf. in dieser Zeitschr. Jahrg. IV, N. 1—3 einen allgemeinen Ueberblick gegeben hat.

(Schluss folgt.)

Berlin. Am Ordensfeste den 24. Jan. erhielten den RAO. 3. Cl. mit der Schleife Prof. *Bekker*, Prof. *Lachmann*, Dir. *Ribbeck* in Berlin, den RAO. 3. Cl. ohne Schleife Dir. *Grotefend* zu Hannover, den RAO. 4. Cl. Prof. *Panofka* zu Berlin.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 39. April 1847.

Ueber einige Stellen des Lucretius.

Neve putes aeterna parum residere potesse
Corpora prima, quod in flammis fluitare videmus
Rebus, et interdum nasci, subitoque perire.
Lucr. II. 1010—1012.

Diese Stelle hat den Auslegern viel zu schaffen gemacht, und noch ist man mit der Erklärung derselben zu keinem befriedigenden Ergebniss gekommen. Die Handschriften bieten im ersten Verse: neve putes aeterna *penes*, wofür Pius in einigen alten codices *parum* gefunden haben will. Dies parum, mag es nun alte Lesart oder Conjectur sein, haben die Juntina, die Aldina II, Lambin, Faber, Wakefield, Forbiger, Lemaire, überhaupt die meisten, wenn nicht alle, Herausgeber aufgenommen. Allein auch so ist wenig für das Verständniss der Stelle gewonnen. Die Interpreten legen den Worten des Dichters folgenden Sinn unter: »Wähne nicht, die Urkörper (Atome) könnten nicht unvergänglich sein, weil wir sie auf der Oberfläche der Dinge in beständigem Flusse begriffen, zuweilen entstehen und plötzlich zu Grunde gehen sehen.« Gegen diese Erklärung erheben sich aber mancherlei Bedenken. Die Atome sind nach der Lehre des Lucrez weder sichtbar noch irgend einem anderen Sinne zugänglich, sie liegen völlig ausserhalb des Bereiches der unmittelbaren Wahrnehmung. Wie soll man nun diese Atome fliessen, entstehen, vergehen *sehen*, da man sie ja gar nicht sehen kann? Und nun gar entstehen und vergehen, nasci et perire! Dies könnte doch bei den unvergänglichen Atomen nur so viel bedeuten, als: kommen und gehen, erscheinen und verschwinden. Ich wüsste nicht, dass Lucrez sonst diese Ausdrücke so ungenau oder vielmehr so unrichtig angewendet hätte; und wenn man auch an jeder anderen Stelle eine solche Nachlässigkeit hingehen lassen könnte, hier wird sie zum völligen Widersinn. »Glaube nicht, die Atome könnten nicht unvergänglich sein, weil wir sie entstehen und vergehen sehen.« Wenn wir die Atome entstehen und vergehen sehen, so werden wir allerdings glauben müssen, sie seien vergänglich. Wie kann Lucrez unsere Augen Lügen strafen, und uns zumuthen, an den ewigen Bestand der Atome zu glauben, er der selbst lehrt, die Sinne seien untrüglich! Allein wenn man auch von diesen Schwierigkeiten absehen, und die Möglichkeit jener Erklärung zugeben wollte, so bleibt immer noch der Hauptanstoss, dass die Verse, in jenem Sinn aufgefasst, durchaus nicht in den Zusammenhang passen wollen. Der Dichter fasst von Vers 991—1022 noch einmal zusammen, was er im Vorhergehenden bewiesen hatte: Farbe, Empfindung, Leben, sagt er, sind Eigenschaften, welche den Urstoffen nicht zukommen; sie vergehen plötzlich, wann die Dinge sich in ihre Elemente auflösen, sie erscheinen wieder, wann sich neue Combinationen bilden; sie erklären sich vollkommen durch die Mannichfaltigkeit der möglichen Combinationen; es kommt darauf an, welche Elemente sich mit welchen andern verbinden, welches ihre gegenseitige Lage, ihre Bewegungen, Zwischenräume u. s. w. sind. Darauf folgt unsere Stelle. Und dann fährt der Schriftsteller fort: Auch in unserem Gedichte sind alle die verschiedenen Worte, welche Himmel, Meer, Erde, sämmtliche Wesen bezeichnen, aus denselben Elementen zusammengesetzt; es hängt nur davon ab, welche Buchstaben sich jedesmal und in welcher Ordnung sie sich vereinigen. Man sieht, dass jene 3 Verse nach der gewöhnlichen Erklärung den Zusammenhang auf eine unerträgliche Weise stören. Um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, hat Creech zu einer Versetzung seine Zuflucht genommen; er will unsere Stelle nach Vers 959 eingeschaltet wissen, und schreibt überdies antatt *aeterna penes — interna minus*. Havercamp findet den Vorschlag nicht übel. Allein das Mittel ist zu gewaltsam, und auch dort wollen, trotz der Aenderung in den Worten, die Verse nicht sonderlich passen.

Da durch die Aufnahme des schlechtbeglaubigten *parum* so wenig gewonnen wird, so ist wohl das Rathsamste, zu der Lesart der Hdss. *penes* zurückzukehren. Dies war auch die Ansicht Forbiger's, als er seine Abhandlung De Lucretii carmine ec. schrieb. Er erklärt dort (p. 50) die Stelle folgendermassen: »Noli putare, atomos posse semper in iisdem corporibus aeternum duraturis remanere, siquidem potius perpetuo mutant suum locum et novis corporibus gignendis inserviunt.« Dass dieser Sinn nimmermehr in den Worten des Textes liegen könne, braucht nicht bewiesen zu werden; auch gesteht es Forb. selbst zu; aber er folgert daraus nicht, dass er die Verse falsch erklärt, sondern dass sie von dem vermeintlichen Urheber der zweiten Recension des Gedichtes herrühren. Später jedoch scheint er eingesehen zu haben, dass man auch einem Interpolator eine solche Unkenntniss des Lateinischen nicht zutrauen könne; mindestens hat er in seiner Ausgabe wie die früheren Herausgeber *parum* gedruckt. Aber ist denn die Lesart der Hdss. gar keiner anderen Erklärung fähig? Sonderbar, diese Erklärung liegt auf der Hand, und nur das bleibt unerklärlich, wie

so Niemand sie gegeben hat. Alle Interpreten gehen von der vorgefassten Meinung aus, *quod* müsse durchaus Conjunction sein; aber fassen wir *quod* als Pronomen und als Subject zu *residere*, stellen wir die Lesart *penes* wieder her, beziehen wir *aeterna* als Adjectiv zu *corpora prima*, so ergiebt sich der Sinn auf das Einfachste. »Glaube nicht, sagt der Dichter, dass bei den unvergänglichen Urstoffen beharren könne, was wir auf der Oberfläche der Dinge flattern, was wir zuweilen entstehen und plötzlich vergehen sehen.« Mit anderen Worten: Die Farbe, welche auf der Oberfläche der Gegenstände flüchtig hin- und herspielt, die Empfindung und das Leben, welche bei der Verbindung gewisser Elemente zum Vorschein kommen, und bei der Auflösung derselben plötzlich wieder vergehen, können nicht den Urstoffen zukommen, die unvergänglich sind und denen nur Unvergängliches anhaftet. So verstanden, passen die Verse vollkommen in den Zusammenhang, und sind auch, was den Ausdruck betrifft, des Lucrez durchaus würdig. *Aeterna* ist nachdrücklich von seinem Substantiv getrennt und in den Vordergrund geschoben: es bildet einen Gegensatz zu *nasci et perire*. Ebenso stehen sich *residere* und *fluitare* einander gegenüber, und die beiden Ausdrücke sind sehr glücklich gewählt, der eine um das stetige Beharren, der andere das flüchtige Fliessen und Flattern zu bezeichnen.

Quod si posset enim, multo prius ipsa animi vis
In capite, aut humeris, aut imis calcibus esse
Posset, et innasci quavis in parte soleret,
Quamde in eodem homine atque in eodem vase manere.
Lucret. III. 791 sqq. = V. 135 sqq.

In dem letzten Verse bieten sämmtliche Hdss. an den beiden angeführten Stellen: *tandem*. Die frühere Vulgata: »*Tandem .... maneret*« (dies letztere gegen die Autorität aller Hdss.) ist unzulässig, da *tandem* nicht die Stelle von *quoniam* oder von *dummodo* vertreten kann. *Quamde* ist eine Conjectur Bentley's, welche Wakefield und nach ihm Forbiger, Lemaire, Weber aufgenommen haben. Die Uebereinstimmung aller Hdss. an zwei so weit aus einander liegenden Stellen, im 3ten und im 5ten Buche, macht jede Aenderung sehr bedenklich. Und man sage nicht, dass die Seltenheit der Form *quamde* zweimal dieselbe Corruptel veranlassen musste: jene Form ist nicht unerhört, und I. 641 haben sie die Abschreiber treulich beibehalten. Doch die Conjectur ist vielleicht evident? Ich nehme fast Anstand, es zu sagen, aber, mit aller Hochachtung vor Bentley und den Kritikern, die ihm gefolgt sind, mir will scheinen, dass *quamde*, weit entfernt dem Sinn aufzuhelfen, vielmehr dem Schriftsteller einen widersinnigen Gedanken leiht. Man höre nur: »Wenn die Seele ohne einen thierisch organisirten Körper bestehen könnte, so müsste noch *weit eher* der *animus* im Haupte, in den Schultern, den Fersen sein können, in jedem beliebigen Theil des Körpers sich zu entwickeln pflegen, als — in demselben Menschen und demselben Gefässe, d. h. demselben Körper (wie die Vergleichung von III. 353 sqq. auf das Augenscheinlichste lehrt), verbleiben.« Man erwartet überhaupt kein »*als*« hinter dem Comparativ; aber wenn eines folgen soll, so muss es den Gedanken des Vordersatzes: *quod si posset enim* wiederholen: »Der animus könnte weit eher in jedem beliebigen Theile des Körpers, als ausserhalb desselben vorkommen.« Ich kann mir freilich denken, welchen Sinn Bentley seiner Conjectur unterlegte: der Vers sollte bedeuten »Während doch in Wahrheit der Geist in einem bestimmten Theile des menschlichen Körpers, der Brust, bestehen kann.« Aber dieser Erklärung widerstrebt das auf den Comparativ *prius* zu beziehende *quamde*, widerstreben die Ausdrücke *homine atque vase*, deren Sinn durch die angeführte Parallelstelle festgestellt wird, und endlich der folgende Vers, welcher dann nur eine Wiederholung desselben Gedankens sein würde. Wir kehren also zu der so gut beglaubigten Lesart *Tandem* zurück, und ändern nichts als die Interpunction:

In capite, aut humeris, aut imis calcibus esse
Posset et innasci, quavis in parte soleret
Tandem in eodem homine atque in eodem vase manere.

Esse et innasci ist verbunden, wie unmittelbar zuvor, in v. 788 *crescat et insit*, und ein paar Zeilen weiter, v. 796 *esse et crescere*, v. 798 *durare genique*. Auffallend ist freilich der Gebrauch von *tandem*, wo man *denique* erwartet hätte. Verräth sich etwa in dieser Partikel eine gewisse Ungeduld des Schreibenden, ein gewisser Unmuth, so vielen Einwürfen begegnen zu müssen? An der Wortstellung endlich wird Niemand Anstoss nehmen, der den Lucrez auch nur aus flüchtiger Lection kennt.

Jam validis saeptei degebant turribus aevom
Et divisa colebatur discretaque tellus.
Tum mare velivolis florebat propter odores:
Auxilia et socios, jam pacto foedere, habebant:
Carminibus quom res gestas coepere poëtae
Tradere; nec multo priu' sunt elementa reperta.
Lucr. V. 1439 sqq.

An dieser Stelle haben die Lesarten und willkürlichen Verbesserungen von v. 1441 (velivolis oder velivolum, propter odores oder navibu' pandis) die ganze Aufmerksamkeit der Interpreten in Anspruch genommen; sie scheint mir jedoch noch in mehr als einer anderen Beziehung anstössig. Die beiden ersten Verse stehen abgerissen da, sie treten weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in Verbindung; und doch sollte man erwarten, dass ein Satz im Imperfectum, durch *jam* eingeleitet, sich irgendwie an einen anderen anlehne. Dies ist um so nothwendiger, als diese Verse, obschon sie in allen Ausgaben einen besonderen Absatz bilden, kein neues Faktum in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft enthalten: die Gründung fester Plätze und die Theilung der Aecker sind schon oben, v. 1107 sqq., vorgekommen. Ferner ist im Vers 1441 der Gebrauch der Partikel *tum* auffallend. Worauf bezieht sie sich? Offenbar soll sie correlativ zu dem folgenden *quum* sein. Allein dann müsste der durch *quum* eingeleitete Satz logisch untergeordnet sein, und ein blos zur Zeitbestimmung des Hauptsatzes

dienendes Faktum, im Imperfect oder Plusquamperfect, enthalten. Hier hat aber quum ein Perfect nach sich, der Satz: quum coepere poëtae, ist logischer Hauptsatz, der Beginn der Poesie ist das neue Faktum, welches mitgetheilt werden soll; und von Schifffahrt und Bundesverhältnissen (florebat, habebant) ist nur als von untergeordneten, zeitbestimmenden Fakten, im Imperfect, die Rede. Das demonstrative den Accent auf sich ziehende *tum* ist mit der untergeordneten Stelle dieser Sätze unvereinbar.

Mit einer kleinen Verbesserung wird allen diesen Uebelständen auf einmal abgeholfen. Man hat nur anstatt *tum* mit geringer Veränderung *jam* zu schreiben, und sämmtliche Verse ohne Absatz mit einander zu verbinden. Dann bilden 3 einander beigeordnete und durch *jam* eingeleitete Sätze die Vorbereitung zu dem Satze, welcher die wesentliche Aussage enthält: Carminibus quum res gestas coepere poëtae tradere. »Schon wohnten die Menschen in festen Burgen und hatten gesonderten Grundbesitz; schon war das Meer von Segelschiffen belebt; schon hatte man Verträge und Bündnisse geschlossen: als die Dichter anfingen die Thaten durch Lieder auf die Nachwelt zu bringen.« Dies ist das Hauptfaktum, womit Lucrez seine Darstellung der Entwickelung des menschlichen Geschlechtes beschliesst. Das Folgende gehört der Geschichte an; seine Aufgabe war nur, die Zustände zu schildern, von welchen die Ueberlieferung schweigt, so dass sie ganz der poetisch-philosophischen Speculation anheimfallen (qua ratio vestigia monstrat).

Res itaque ad summam faecem turbasque redibat.
Lucr. V. v. 1140.

Was soll der wunderliche Ausdruck *summa faex?* Ich finde nirgends eine Belehrung hierüber. Denn dass *summa* hier mit seinem Gegentheil, mit *infima* gleichbedeutend sein solle, will mir nicht einleuchten. Es scheint hier eine Emendation unerlässlich. Lucretius hat vielleicht geschrieben: *Res itaque summa ad faecem turbasque redibat.* So stehen *summa* und *faex* in einem Gegensatze zu einander, durch den die Umwälzung der Gesellschaft nachdrücklich bezeichnet wird. Die Verlängerung des *que* in der zweiten Arsis des Hexameters kommt bekanntlich auch bei den Dichtern des augustischen Zeitalters vor, die es mit dem Metrum strenger hielten als Lucrez. Jedoch wird diese metrische Unregelmässigkeit wohl die Veranlassung zu der Verderbung der Stelle gewesen sein: um einen regelrechten Vers zu gewinnen, haben die Abschreiber die Worte umgesetzt, und uns diese »oberste Hefe« bescheert.

Si non forte tuas legiones per loca campi
Fervere quom videas, belli simulacra cientes;
[Subsidiis magnis Epicuri constabilitas
Ornatas armis statuas stantesque animatas]
His tibi cum rebus timefactae religiones
Effugiunt animo pavidae, etc.
Lucr. II. 40 sqq.

Die beiden eingeklammerten Verse, welche sich nicht in allen Hdss. finden, in einigen durch besondere Schrift als unächt bezeichnet werden, sind schon längst, und mit vollem Rechte, aus den Ausgaben verwiesen, und statt derselben ein Vers aus Nonius (Fervere quam videas classem lateque vagari) aufgenommen. Orelli hat sich vergebliche Mühe gegeben, sie durch Nachbessern (fulciri statt Epicuri, turreisque statt stantesque) annehmbar zu machen. Allein die Kritik begnügt sich nicht mit der Einsicht, dass eine Stelle unecht sei; sie will wo möglich wissen, wie, wann, wo, wieso die Interpolation in den Text gekommen; erst dann hat sie die Gewissheit, dass ihr Verdammungsurtheil auch vollkommen begründet sei. Bis jetzt hat man jedoch, soviel ich weiss, noch nicht erklärt, was der Interpolator mit diesen beiden Versen gewollt. Dass sie nicht, wie andere, ursprünglich an den Rand geschriebene, Interpolationen die kurze Inhaltsanzeige eines Abschnittes enthalten, hat Forbiger richtig bemerkt; ihr eigentlicher Ursprung, fügt er hinzu, sei noch zu entdecken, denn sie schienen mit dem Texte des Schriftstellers auch nicht in dem entferntesten Zusammenhange zu stehen. Ueber diesen vermissten Zusammenhang hier eine Vermuthung. Die Verse scheinen im Mittelalter beigeschrieben zu sein, zu einer Zeit, wo der Volksglaube die grossen Weisen des Alterthums, Dichter wie Philosophen, zu einer Art von Zauberern gemacht hatte. Von diesem Glauben ausgehend, wird der Interpolator den Ausdruck *simulacra* in v. 41 missverstanden haben. Er glaubte, es handle sich von Figuren, welchen durch magische Künste Bewegung und Leben mitgetheilt worden, so dass sie kämpfende Krieger nachahmten. Er konnte um so leichter auf diesen Irrthum gerathen, als er einige Zeilen zuvor, in den aus der Odyssee übersetzten Versen (v. 27 sqq.), goldne Bilder von Jünglingen, *aurea juvenum simulacra*, erwähnt fand, welche brennende Fackeln in ihren Händen halten, um nächtliche Feste zu erleuchten. So schien der Zusammenhang der Stelle seinem Wahne entgegenzukommen, und er schrieb zur Erläuterung an den Rand, es seien hier Statuen zu verstehen, durch die gewaltigen Künste des Zauberers Epicur aufgerichtet, mit Waffen geschmückt, aufrecht erhalten und belebt.

Ex hoc usque mare speluncae montis ad altas
Perveniunt subter fauceis: hac ire fatendum est
Et penetrare mari, penitus res cogit, aperto,
Atque efflare foras.
Lucr. VI. 697 sqq.

Es ist die Rede vom Aetna, dessen Ausbrüche zum Theil durch die Einwirkung des benachbarten Meeres erklärt werden. Der dritte Vers, dem die früheren Herausgeber durch verschiedene Conjecturen zu helfen suchten, wird seit Wakefield so erklärt: »Man muss gestehen (denn die Sache selbst zwingt durchaus zu dem Geständniss), dass die Höhlen in dieser Richtung laufen und in den Berg eindringen, indem das Meer offen ist, d. h. indem das Meer ungehindert durch die Oeffnung einströmt.« Den Worten *mari aperto* wird so eine höchst gezwungene, ja eine unmögliche Bedeutung untergeschoben. Ferner

hatte der Dichter in den unmittelbar vorhergehenden Worten es als ein Faktum ausgesprochen, dass Höhlen sich vom Meere an die untere Oeffnung des Kraters erstrecken; er kann dasselbe nicht gleich darauf als eine nothwendige Hypothese hinstellen. Vielmehr muss er sagen: »auf diesem Wege, durch diese Höhlen gelangt nun offenbar das Meer in das Innere des Berges.« Auch der Sprachgebrauch des Lucrez lehrt, dass die Worte von Wak. unrichtig verbunden sind. *Penitus* gehört nämlich unstreitig zu *penetrare*. Lucrez, wie überhaupt die ältere lateinische Sprache, liebt die Häufung desselben Begriffs in mehreren Wörtern, die entweder wirklich oder auch nur scheinbar desselben Stammes sind. II. 129 *retroque repulsa revorti*, II. 140 *apparet aperte*, V. 302 *celeri celeratur origine*, und, um andere Beispiele zu übergehen, die Redensart *penitus penetrare*, die wir unserer Stelle vindiciren wollen, findet sich selbst an zwei anderen Stellen des Gedichtes, I, 530. II, 540. Nachdem wir so *penitus* von *res cogit* getrennt haben, werden wir nun *res cogit aperto* verbinden müssen. Sollte es zu kühn sein, nach der Analogie von *manifesto* und *liquido* ein Adverbium *aperto* anzunehmen, so schreibe man *aperta*. Aehnlich sagt Lucrez an vielen Stellen *manifesta docet res* (z. B. I, 893. II, 566, ec.), und I, 803 *manifesta palam res indicat*. Endlich ist anstatt *mari* mit zwei Handschriften, dem Brit. I. und dem Cantabrig. (in diesem letzteren von der ersten Hand) *mare* zu lesen, das nothwendige Subject des Satzes. Die Verlängerung der kurzen Silbe am Ende des Wortes in der Arsis, ist eine Freiheit, die sich Lucrez mehrmals genommen (freilich in der Regel bei schliessenden Consonanten, siehe Forbiger zu I, 11); die Lesart *mari* wird wohl aus dem Streben entstanden sein, dem Verse nachzuhelfen, wie wir auch zu V. 1140 vermuthet haben. So lesen wir also: *Hac ire fatendum est, Et penetrare mare penitus, res cogit aperta, Atque efflare foras*. Anstatt einer gezwungenen Construction stehen sich nun *Et penetrare penitus* und *Atque efflare foras* auf das Schönste gegenüber.

Die von den Grammatikern angeführten Verse des Lucretius, welche sich nicht in unseren Hdss. finden, sind zum Theil in den Text aufgenommen (wie II, 42), zum Theil mit Wahrscheinlichkeit bestimmten Stellen des Gedichtes zugewiesen. Nur die von Nonius (c. 3 n. 250) angeführten Worte: *Tantus conduxerat omnia torpor*, sind noch nirgends untergebracht (S. Forbiger de Lucretii carmine p. 83). Sie sind unstreitig aus der Beschreibung der Pest, und mögen nach VI, 1194 hinter den Worten: *frigida pellis Duraque; in ore jacens rictum; frons tenta minebat*, gestanden haben.

Das Urtheil über Lucrez, welches Ernesti, und seitdem wohl alle Herausgeber (jedoch mit Ausnahme von Le Clerc) dem Cicero (ad Qu. Fr. II, 11. 5) in den Mund legen: *Lucretii carmina, ut scribis, ita sunt, non multis luminibus ingenii, multae tamen artis*, ist, wie ich aus dem Septemberhefte 1846 dieser Ztschr. ersehe, von Hn. Bergk in dem letzten Marburger Programme mit vollem Rechte als ein durchaus verkehrtes bestritten worden. Hiernach würde ja Lucrez mit dem geleckten Kunstdichter Callimachus in eine Kategorie geworfen: *Quamvis ingenio non valet, arte valet!* Hr. Bergk schlägt vor, die Negation, welche in der Hds. nicht steht, vor *multae* einzuschieben. Allein könnte man nicht lieber mit geringerer Veränderung *incultae tamen artis* lesen? So würde das Urtheil genau auf einen Dichter passen, dem die Kunst nicht abzusprechen ist, aber eine ungefeilte, alterthümlich rostige Kunst. Das Oxymoron in der Ausdrucksweise ist wohl nicht unciceronianisch: man vergleiche z. B. Orat. 25: *iisdem ornamentis utetur horridius*.

Strasburg. **H. Weil.**

Miscellen.

Berlin. Im J. 1845 u. 1846 erschienene Doctordissertationen. (Schluss.)

De Procli Neoplatonici metaphysica. Pars prima, principia universalia continens. Scr. *Herm. Kirchner*. 22 S. 8. Nach einer kurzen Uebersicht des Entwickelungsganges der griechischen Philosophie, und namentlich des Verhältnisses der einzelnen Zweige der Neuplatoniker zu einander werden die allgemeinen Grundsätze des Systems des Proklos dargelegt, und als strenge Emanationslehre nachgewiesen; in welcher Form dies geschieht, mag der eine Satz zu zeigen genügen: Ante omnia Entia Unum imparticipabile, ante singulos Entium ordines Unitates imparticipabiles subsistunt.

Paris. Die im Jahre 1846 erschienene Dissertation von *Franz Michel*: »Quae vices quaeque mutationes et Virgilium ipsum et ejus carmina per mediam aetatem exceperint« 79 S. 8. (auch im Buchhandel erschienen) zerfällt in 5 Abschnitte. Cap. I. De fabulis quae media aetate de P. Virgilio Marone circumferebantur, worin der Vf. den wesentlichen Inhalt der Tradition aus den: *Facta Virgilii Mirabilia, Parisiis typis Guilielmi Nyverd* mittheilt. Cap. II. De scriptoribus medii aevi, qui quaedam de magica Virgilii scientia retulerunt. Cap. III. Quem locum Virgilius media aetate in scholarum disciplinis tenuerit. Cap. IV. Quo in favore Virgilius, tanquam Christiani ritus praenuntius, apud et theologos et Christianorum plebem media aetate fuerit; et qua ratione, sive ad defendendam, sive ad impugnandam Christianam fidem adhibitus sit. Cap. V. Quod ex antiquitate defluxerint eae opiniones, quae media aetate de Virgilio ut mago et philosopho invaluerunt.

Zahl der Philologie Studirenden im Winter 1846—47.

	Philol.	Philol. u. Theol.	Gesammtzahl d. Stud.
Bonn	50	—	644
Breslau	52	—	733
Erlangen	5	46	364
Giessen	11	—	535
Göttingen	39	—	609
Greifswald	2	—	192
Halle	33	61	725
Heidelberg	18	—	955
Jena	4	—	411
Kiel	8	5	191
Königsberg	83	—	325
Leipzig	12	44	901
Marburg	18	20	242

Der Director der Antikensammlung in Dresden, Dr. *Schulz*, hat das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 40.** **April 1847.**

Zur Literatur des Lucretius.

I. Indices Lectionum, quae in Academia *Marburgensi* per semestre hib. a. 1846—47 habendae proponuntur (auctore *Bergkio*).

II. De fragmento Gottorpiensi Lucretii ad indicendum examen publicum mense Julio in schola Othiniensi instituendum scripsit *R. J. F. Henrichsen*, Prof. scholae Othin. Rector. Othiniae 1846. (Hamburg in Commission bei Perthes.)

III. Adnotationes ad T. Lucretii Cari aliquot locos Carminis de rerum natura. Auctore *Fr. Guil. Altenburg*, Dr. phil. et Conrect. Gymn. Schulprogramm. Schleusingen 1845.

Vorstehende drei Schriften, obschon von geringem Umfang, sind gleichwohl wenigstens zum grösseren Theil geeignet, das Interesse der Freunde des Lucretius in Anspruch zu nehmen. Der Verfasser von Nr. I, Hr. *Bergk*, geht von der bekannten Stelle des Cicero in den Briefen an seinen Bruder Quintus (II, 11, 4) aus, welche nach der jetzt recipirten und auch von den neueren Bearbeitern des Lucrez gebilligten Conjectur von Victorius und Ernesti also lautet: *Lucretii poemata, ut scribis, ita sunt: non multis luminibus ingenii, multae tamen artis.* Mit Recht erklärt sich Hr. B. gegen dies so gefasste Urtheil über den Dichter. Denn Cicero, meint er, selbst wenn er aus Abneigung gegen die Epicureer den Lucr. mit ungünstigeren Augen gelesen hätte, durfte doch nicht gerade das, was an dem Gedichte wirklich Lob verdient, ableugnen, und dagegen loben, was eher getadelt werden konnte. Alle Zeugnisse der Alten aber stimmen über die hohe Genialität des Dichters überein, während sie in ihm vielmehr die Kunst zu vermissen scheinen. Nun sei überdies ein freundschaftliches Verhältniss zwischen Lucr. und Cicero anzunehmen, theils weil bei Nepos vit. Att. 13 Lucr. mit den Dichtern L. Julius Calidus und Catullus zusammengenannt werde, die nicht nur mit Atticus sondern auch mit Nepos und Cicero befreundet gewesen seien — freilich ein ziemlich unsicheres Argument —; theils namentlich, weil Hieronymus bestimmt versichert, dass Cicero nach dem zu frühen Tode des Lucr. dessen Gedicht selbst emendirt habe. Eine Angabe, an deren Wahrheit zu zweifeln wir mit Hrn. B. keinen irgend genügenden Grund sehen, wenn schon die neueren Herausgeber des Lucr. dieselbe höchst vorschnell für eine abgeschmackte Fabel erklärt haben. Da sich nun, wenn jene Nachricht des Hieronymus wahr ist, um so sicherer schliessen lässt, dass Cicero nur ein gerechtes Urtheil über Lucr. fällen konnte; so entfernt Hr. B. jenes *non*, das ohnehin in den Hdss. fehlt und nur auf Conjectur beruht, von seinem bisherigen Platze und schreibt dafür die ganze Stelle so: *Lucr. poem. ut scribis ita sunt: multis luminibus ingenii, non multae tamen artis.* Der erstern Hälfte des so gewonnenen Urtheils glauben wir unbedingt beipflichten zu dürfen, da in der That über die Wahrheit und Gerechtigkeit dieses Ausspruches kein Zweifel obwalten kann, und Cicero durch die bisherige Lesart als ein sehr ungeübter Kunstkritiker hingestellt wurde: um so entschiedener dagegen müssen wir gegen die zweite Hälfte protestiren. Denn *erstens* ist es, wie sich sogleich ergeben wird, unbegründet, dass die Alten der Darstellung des Lucr. Kunst abgesprochen hätten. Am leichtesten zwar könnten so die Worte des Dialog. de orat. c. 23 gedeutet werden: *Neminem nominabo, genus hominum significasse contentus, qui Lucilium pro Horatio, Lucretium pro Virgilio legunt;* obschon eine genauere Betrachtung der Stelle in ihrem Zusammenhange lehrt, dass Lucr. daselbst nicht sowohl wegen Mangel an Kunst, sondern wegen seiner archaisirenden Ausdrucksweise genannt wird. Denn kurz vorher liest man die Regel: *nullum sit verbum velut rubigine infectum*, und dann heisst es weiter: *quae tamen sola mirantur atque exprimunt hi, qui se antiquos oratores vocant.* Wenn er ferner auch bei Quinctil. X, 1, 87 dem Virgil in Bezug auf die Vollendung des Ausdruckes nachgestellt wird, so darf uns dies bei einer Vergleichung beider Dichter nicht wundern. Da aber Lucr. gleich nachher *elegans in sua materia, sed difficilis* heisst, so bezieht sich letzteres offenbar auf die Schwierigkeit, die der Inhalt dem Nichtphilosophen verursachen kann; das Beiwort elegans dagegen gesteht unstreitig auch ihm künstlerische Form zu, ganz übereinstimmend mit jener oben angeführten Stelle aus Nepos: *L. Julium Calidum, quem post Lucretii Catullique mortem multo elegantissimum poetam nostram tulisse aetatem vere videor posse contendere.* Denn gewiss wird durch diese Worte das Lob der Eleganz, die doch wohl hauptsächlich auf der Form beruht, nicht allein über den Calidus, sondern auch zugleich über den Lucretius und Catullus ausgesprochen; obschon auch letzteren Hr. B. in Hinsicht der Kunst nur für einen „rudis poeta“ gelten lassen will. Auch in der Stelle des Gellius 1, 21: *Non enim primus finxit Virgilius hoc verbum insolenter, sed in carminibus Lucretii inventum est: nec est aspernatus auctoritatem poetae ingenio et facundia praecellentis*, ent-

hält *facundia* neben *ingenium* offenbar ein Lob auf die Form des Ausdrucks. In den Worten des Statius endlich, Silv. II, 7, 76: *Cedet Musa rudis ferocis Enni, et docti furor arduus Lucreti,* dient gerade die Gegenüberstellung des *doctus Lucretius* und der *Musa rudis Enni* den Unterschied beider in Betreff ihrer dichterischen Ausbildung hervorzuheben, da bekanntlich *doctus* ein sehr beliebtes Beiwort der Dichter war. Wie aus diesen Stellen gefolgert werden könne, dass die Alten an Lucr. die Kunst vermisst hätten, vermögen wir in der That nicht einzusehen, da sich im Gegentheil aus den meisten die nicht undeutliche Anerkennung ergiebt, die sie auch in dieser Hinsicht dem Dichter zu Theil werden liessen; wenn sie auch natürlicher Weise die Erscheinungen einer Zeit, in welcher die Kunst zur höchsten Vollendung gedieh, über ihn stellten. *Zweitens* glauben wir uns mit Recht auf die übereinstimmenden Aussprüche der gelehrten Beurtheiler des Lucr. berufen zu dürfen, von denen keiner angestanden hat, die treffliche und wohl durchdachte Anlage des ganzen Gedichtes, die scharfsinnige und folgerichtige Zusammenstellung der Beweismittel, Geschicklichkeit bei Ueberwindung all der Schwierigkeiten, welche ihm einerseits die Trockenheit des Stoffes, andererseits der für philosophische Erörterungen unzureichende Sprachschatz des Lateinischen entgegenstellte, anzuerkennen. Da wir nun nicht glauben können, dass Hr. B. dem Dichter diese Anerkennung werde versagen wollen, so fragen wir nun, wie er trotz dem demselben die Kunst abzusprechen vermöge. Allerdings spricht er von einer »*consummata ars*«, unter welcher er hauptsächlich die vollendete Kunst des Versbaues und des dichterischen Ausdruckes, wie wir beide an Virgil bewundern, zu verstehen scheint; und in diesem Sinne kann wohl bei Lucr. *in Vergleich zu jenem* noch von einem Mangel an Kunst die Rede sein. Gewiss aber konnte ihn nur derjenige rügen, welchem Vollendeteres in dieser Art vor Augen lag, nicht Cicero, zu einer Zeit, wo — wir können es wohl sicher behaupten — noch kein Römer bessere Verse gemacht hatte als Lucr. Daher sind wir der Ueberzeugung, dass Cicero ebensowenig, wie von ihm ein ungünstiges Urtheil über den inneren poetischen Werth des Gedichtes zu erwarten stand, einen Tadel über seinen künstlerischen Werth aussprechen konnte. Er musste vielmehr, wollte er irgend gerecht sein, sowohl die Kunst, als das Genie des Dichters anerkennen, da jene nicht minder wie dieses ihren Theil daran hat, um dem Gedichte seinen hohen Werth zu sichern. Von diesem Standpunkte hat nach unserer Ansicht die Kritik jene Stelle des Cicero zu betrachten, und daher vor allen Dingen jenes eingeschobene *non* ebenso aus dem zweiten, wie aus dem ersten Gliede zu entfernen. Der Conjecturen Lambins: *multis luminibus ingenii* t i n c t a, *multae tamen* e t i a m *artis*, und Orelli's: *multis luminibus ingenii multaeque (vel multae* e t i a m, *multae* i t e m) *artis*, oder m a j o r i s *tamen artis*, glauben wir entbehren zu können, wenn wir so interpungiren und erklären: *Lucretii poemata,*

ut scribis, ita sunt: multis luminibus ingenii; multae tamen artis: »Das Gedicht des Lucr. ist so, wie du schreibst: reich an Blitzen des Genius; gleichwohl von vieler Kunst.« Dabei nehmen wir vielleicht nicht mit Unrecht an, dass Quintus seinem Bruder nur die *lumina ingenii* gerühmt hatte, so dass sich dieser bewogen fand, gleichsam zur Ergänzung von Jenes Urtheil *multae tamen artis* hinzuzufügen.

An diesen Brief des Cicero, der im Beginn des Jahres 700 n. E. R. geschrieben ist, knüpft Hr. B. ferner einige interessante chronologische Untersuchungen, zunächst über das Geburts- und Todesjahr des Lucr. Schon früher hatte man bemerkt, dass den Urtheilen der beiden Cicero zufolge das Gedicht damals eben erst erschienen sein konnte. Ist es nun wahr, dass Cicero dasselbe nach dem frühzeitigen Tode des Dichters emendirte, so ist auch natürlich, dass er es auch zuerst veröffentlichte, und höchst wahrscheinlich, dass er es sogleich nach der Veröffentlichung, wenn nicht schon vorher, seinem Bruder mittheilte, der ihm nun darüber sein Urtheil schrieb. Demnach musste Lucr. bereits vor Beginn des J. 700 gestorben sein. Allein dem steht das Zeugniss des Hieronymus entgegen, welcher das J. 659 als das Geburtsjahr des Dichters und seine Lebensdauer auf 44 Jahre angiebt, so dass sein Tod erst im Jahre 703 eingetreten wäre. Hr. B. vermuthet daher, dass Hieron., der seine Notizen über den Dichter aus Sueton schöpfte, bei diesem nur das Lebensalter des Lucr. bestimmt auf 44 Jahre angegeben fand, und sich dann selbst irrthümlich das J. 659 als jenes Geburtsjahr berechnete. Diese Vermuthung findet er durch eine Stelle des Donatus im Leben des Virgil bestätigt: *et XV anno virilem togam cepit illis consulibus iterum, quibus natus erat; evenitque ut eo ipso die Lucretius poeta decederet,* welche mit der Zeit, in der der Brief Cicero's geschrieben ist, trefflich übereinstimmt. Denn da Virgil die toga virilis im J. 699 nahm, und an den Idus des Oktober dieses Jahres bereits in sein 16. Lebensjahr trat, so erfolgte demnach der Tod des Lucr. vor den Idus des Oktober 699; und man darf annehmen, dass Cicero in der zweiten Hälfte des J. 699 dem vom Dichter noch nicht völlig vollendeten Werke die letzte Feile gab, und es dann um den Anfang des J. 700 veröffentlichte oder wenigstens seinem Bruder mittheilte. Geboren wäre demnach Lucr. im J. 655. Hieran schliesst Hr. B. noch die freilich weniger sichere Vermuthung, dass, *vorausgesetzt* Lucr. habe sein Werk mit dem Niederschreiben des Proömium an Memmius begonnen, der Anfang desselben in das J. 696 falle. Denn v. 39 ff. lassen auf eine grössere Bewegung im Staate schliessen, der auch Memmius nicht fremd bleiben konnte. Im J. 696 aber, wo überdies durch die Bestrebungen des Clodius der Staat in grosse Aufregung gerieth, sei Memmius Prätor gewesen und nach Suet. Caes. 23 als ein heftiger Gegner des Caesar im Senate aufgetreten.

Hr. B. behandelt dann noch einige einzelne Stellen des Dichters. I, 93 *Muta metu terram genibus*

summissa petebat hält er das Imperfectum für falsch, wahrscheinlich weil ihm die Worte eine vollendete Thatsache auszudrücken scheinen, und schlägt vor *petivit* zu schreiben, da zumal das Scholion Veronense zu Verg. A. XII, 718 den Vers so anführt: *Muta metu terram genibus summis appetivit*. Allein die folgenden Verse lehren, dass der Hergang so zu denken sei: mit stummen Gebehrden um Gnade flehend sinkt sie langsam mit gebogenen Knien zu Boden; aber indem wird sie schon von den bereit stehenden Männern aufgehoben und zum Altar geschleppt. Das Ganze so gefasst, ist das Imperfect unstreitig an seinem Platze. Empfehlenswerth scheint I, 177 die Conjectur: *Si non certa suoque in tempore* (codd. *suo quia tempore) semina rerum Quum confluxerunt, patefit quodcumque creatur,* zu welcher Hrn. B. die auffallende Stellung des *quia* Veranlassung gab. — Nicht zu billigen dagegen ist die gleich nachher zu v. 183 vorgeschlagene Aenderung: *Quippe, ubi nulla forent primordia, qui* (codd. *quae) genitali Concilio possent arceri tempore iniquo?* nach dem Muster von v. 167 *Quippe ubi non essent genitalia corpora cuique, Qui posset mater rebus consistere certa?* Dann müsste man als Subjecte zu *possent* die oben genannten *rosa, frumenta, vites* und ähnliche Sachen denken, was deshalb nicht angeht, weil zwar von einer erzeugenden Verbindung der Primordien, nicht aber der oben genannten Dinge die Rede sein kann. An die Begattung aber zu denken ist unzulässig, da es ihrer wohl zum Hervorbringen der Früchte, nicht der Gewächse bedarf. Der Sinn der ganzen Stelle ist: Alles entsteht zu seiner bestimmten Zeit, weil *nur* unter den einer jeden Sache günstigen Zeitverhältnissen die Vereinigung der Urstoffe vor sich geht. Würden dagegen die Dinge aus Nichts, so könnten sie zu jeder Zeit entstehen, weil es dann keine Urstoffe gäbe, welche durch die Ungunst der Zeit von ihrer erzeugenden Verbindung abgehalten werden könnten. — I, 315 erkennt Hr. B. mit Recht, wie auch früher schon Forbiger, in der zweiten Hälfte des Citates bei Isidor. Origg. XX, 14: *uncus aratri Ferreus occulto decrescit vomer in arvis Sumitque per detrimenta nitorem* einen ächten Vers des Lucr., den er jedoch durch die Einschaltung von *semper* nach *sumitque* nicht auf das Glücklichste ergänzt hat. Passender würde man nach meiner Ansicht schreiben: *Sumitque adtritus per detrimenta nitorem,* da Verg. Ge. I, 16 *et sulco adtritus splendescere vomer,* wie Hr. B. selbst meint, unsere Stelle des Lucr. im Gedächtniss hatte. Jedenfalls wird ein künftiger Herausgeber des Lucr. diesen Vers nicht mehr aus dem Texte weglassen dürfen. — Zu I, 105 erkennt Hr. B. mit dem Ref. den Fehler in den Worten: *Quippe etenim quam multa tibi jam* (codd. *tibi me) fingere possum Somnia* an, ohne jedoch desselben Conjectur *Quippe etenim quam multa tibi, nec fingere possum, Somnia* zu billigen. Er räth vielmehr zu schreiben: *quam multa tibimet fingere possis.* — II, 1162 stimmt er mit den vom Ref. Quaest. Lucr. p. 36 gemachten Vorschlägen grösstentheils überein, nur will er nicht *ferrum vis*

arvis suppeditat vi, sondern *ferri vis arvis suppeditat vis* corrigiren: eine Conjectur, auf die der Ref. selbst schon früher gefallen war, und die ihm später auch einer seiner Freunde mittheilte, der er aber jene glaubte vorziehen zu müssen, weil sie theils der handschriftlichen Lesart *ferrum — suppeditati* näher kommt, theils ihm auch sonst in keiner Weise der anderen nachzustehen schien. — Statt des Ref. Conjectur endlich zu V, 1004 *Improba navis ibi* (codd. *navigii) ratio tum caeca jacebat,* schlägt Hr. B. vor *Improba naupegi ratio.* Ueber diese drei zuletzt angeführten Stellen überlässt Ref., um nicht Richter in eigener Sache zu sein, Anderen die Entscheidung.

Die *zweite* der oben genannten Schriften, deren Verfasser der Rector des Gymnasiums zu Odense auf der Insel Fühnen, Hr. *Henrichsen*, ist, hat darum besondere Wichtigkeit, weil sie uns über eine der ältesten Textesurkunden des Lucr., die längst verloren geglaubt, neuerdings aber wieder aufgefunden worden ist, genauere Nachrichten giebt. Der hohe Werth des *Fragmentum Gottorpiense,* welches leider nur das I. Buch und vom II. nur v. 1—456 enthält, war bereits von den neueren Kritikern anerkannt, und ist neuerdings durch Madvig's scharfsinnige Untersuchung über die kritischen Hülfsmittel zu Lucr. in dessen Abhandlung *De aliquot lacunis codicum Lucretii* (Opusc. Acad. Vol. I. p. 305 ff., vgl. die Anzeige des Ref. in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft Jahrg. 1844. Nr. 99—101) mit Recht wieder hervorgehoben worden. Um so mehr bedauerte Jeder den Verlust dieses wichtigen Bruchstückes, das nach der von Mosheim herrührenden Angabe Haverkamp's in den Kriegsunruhen, welche im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Schleswig betrafen, und die Gottorp'sche Bibliothek in grosse Unordnung brachten, spurlos verschwunden war. Denn wenn auch zwei Collationen, die eine von Is. Voss, die andere von Marquard Gude gefertigt und glücklich erhalten, den Verlust einigermassen ersetzten, so war doch leicht einzusehen, wie beiden die strenge Genauigkeit abging, welche die jetzige Kritik bei handschriftlichen Vergleichungen erheischt. Sehr erfreulich ist es daher, wenn wir jetzt durch Hrn. H. hören, dass jener Codex aus seiner langen Verborgenheit wieder ans Tageslicht gezogen sei. Im J. 1749 nämlich kam derselbe mit der übrigen Gottorp'schen Bibliothek nach Kopenhagen, wo er jedoch, weil Jedermann der Angabe Haverkamp's Glauben schenkte, von Niemand gesucht wurde, und deshalb verborgen blieb, bis endlich Hr. Madvig im Jahr 1842 bei einer ihm von der Regierung übertragenen Revision der Bibliothek denselben nicht nur im alten Katalog verzeichnet, sondern auch an seinem richtigen Platze aufgestellt fand. Hr. H. giebt nun zunächst folgende Beschreibung des Cod.: »Codex Gottorpiensis est membranaceus folii minoris, in bibliotheca Regia numero CCXI inter libros *Veteris Collectionis* notatus, binis columnis ita exaratus, ut singulae fere quadragenos septenos, perpaucae quadragenos octonos versus complectantur, ultima quadragenos ternos contineat. Tituli singulis carminis partibus praefixi omnes rubri coloris litteris a librario scripti sunt,

sed ubi vetustate obscurati erant, recentior manus eos atramento inducto renovavit. Saepius ipsorum versuum evanida scriptura instaurata est. Prima tria folia nitidius sunt exarata et prima quaeque littera, a qua singuli vel alterni versus incipiunt, rubro colore picta est; duo deinceps folia et sequens pagina minus nigro atramento et minus nitide scripta sunt neque rubrae litterae apparent nisi post novum titulum; eodem modo, sed minus pallescente atramento sequentia usque ad septimi folii columnam alteram, quae omnia ab eodem librario confecta esse videntur; inde reliqua alia deteriore manu ab imperito prorsus librario scripta sunt. Codex nunc constat octo foliis et desinit in v. 456 libri secundi; neque eum belli donum turbis tantam jacturam fecisse, sed jam saeculo XVII. mancum fuisse, apparet ex apographo collationis Vossianae, in quo codicem deficere notatum est eodem loco, ubi nunc desinit. Sed alio nomine mutilus est codex; nam humore partim deleta partim exesa est scriptura alterius orae imi cujusque folii. Ita cum singulorum fere foliorum imo margine evanuerunt nonnullorum versuum primae litterae in priore, extremae in aversa pagina. Haud paucae inveniuntur correctiones partim ab iisdem librariis, a quibus scriptus est codex, partim a recentiore manu factae vel supra lineas, vel erasa priore scriptura, in ipsis lineis atque interdum ita, ut quid antiquitus scriptum fuerit, non amplius discerni possit. »Ueber das Alter der Hds. wagt Hr. H. keine bestimmte Entscheidung zu geben, glaubt jedoch aus der Schrift schliessen zu dürfen, dass der Cod., wenn auch sehr alt, doch schwerlich schon aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert stamme, wie man bisher gewöhnlich annahm. Dann liefert Hr. H. interessante Beiträge zur Entstehungsgeschichte des späteren Textes von Lucr., indem er das Urtheil Madvig's, dass auch die ältesten Hdss., an deren Spitze neben dem Fragm. Gottorp. der vielfach mit demselben übereinstimmende Lugd. 2. (bei Haverc. Z, bei Wakef. M) steht, von ein und demselben schon mehrfach verdorbenen Exemplare abstammen, und dass die Abweichungen der jüngeren Codd. fast ohne Ausnahme mehr oder minder glückliche Verbesserungen der Abschreiber sind, durch sehr augenscheinliche Beweise bekräftigt. Er nimmt diese theils von der Weglassung oder Umstellung ganzer Verse oder wenigstens grösserer Verstheile, theils von den offenbaren Interpolationen neuerer Hdss., die im Gott. sowie in den übrigen älteren fehlen. Als eine Ursache von Interpolationen bezeichnet er namentlich die theils griechischen, theils lateinischen Titel, die sich über den einzelnen Abschnitten des Gedichtes finden, und die später, wie selbst im Gott. einigemal geschehen ist, öfter in den Text aufgenommen und nach und nach zu Versen umgearbeitet wurden. So liest man nach I, 705 auch im Gott. in der Reihe der übrigen Verse die Worte *Neque ignem, neque aera, neque umorem principia esse,* welche sich, obwohl sie sich augenblicklich als eine Ueberschrift kund geben, doch am Rande der Veroneser Ausg. zu folgendem Verse umgestaltet finden: *Ignemque, aera, terram, humorem, principia esse.* Dagegen stehen nach II, 41 die dunkeln Worte SVBDIIS (si) MAGNIS EPICURI CONSTABILITAS ORNATAS. ARMIS ITA SI VASTARITERQ. ANIMATAS, die noch bis in die neuere Zeit für Verse des Lucr. gehalten und vielfach emendirt worden sind, im Gott. geradezu als Titel bezeichnet. Zu den auf ähnliche Weise entstandenen Interpolationen glaubt Hr. H. auch die nach I, 873 bereits im Gott., Lugd. 1 und 2 und in den meisten der übrigen Hdss. eingeschalteten Verse rechnen zu müssen: *Praeterea tellus quae corpora cumque alit auget. Ex alienigenis quae lignis exoriuntur.* Doch hat er das vom Ref. (Zeitschrift für Alterthumsw. 1844. S. 795) ausgesprochene Bedenken, dass die Worte *totidem verbis utare licebit* den letzteren *Ex alienigenis quae lignis exoriuntur* nach v. 873 verlangen, nicht widerlegt. Ehe endlich Hr. H. zu der Collation selbst übergeht, theilt er noch einige dankenswerthe Bemerkungen über die Orthographie des Cod. mit, welche den Beweis liefern, dass dieselbe in den neueren Ausgaben des Lucr. keineswegs nach richtigen Grundsätzen festgestellt worden ist. So findet sich der Nomin. und Dat. Plur. der 3. Declination nicht *ei* und *eis*, sondern *i* und *is* geschrieben mit der einzigen Ausnahme von *ingenuei* I, 231. Ebensowenig steht *eis* im Acc. Plur. Decl., sondern *is*, bei zweisilbigen Worten, wie *mentes*, *noctes*, öfter *es*. Grosse Schwankung herrscht im Abl. Sing. der dritten Decl., der bald auf *i* bald auf *e* gebildet ist. Das Gerundium oder Gerundivum der 3. und 4. Conj. wird mit *e* gebildet, ausser an fünf Stellen I, 54 *reddunda*, 205. 708 *gignundis*, 383 *dicundum*, 1025 *experiundo*. Die Endung *om* statt *um* findet sich nur einmal I, 159 *divom* (sonst immer *divum)*, 550. 951 *aevom*, II, 392 *olivom*. In den Stammsilben steht *o* für *u* nur in *volgus* und *pervolgant* und zweimal in *jocundus* II, 3. 19. Der Codex hat also immer *cunctari*, *funde* und ebenso stets *cum*, *cumque*, *cujus*, *cui*, niemals *quomquomque*, *quojus*, *quoi*. Gleich fremd ist ihm *vortere*, *vorsus*, *vortex* für *vertere* cet. *Ille* behält immer sein *i* mit Ausnahme des zweimaligen *ollis* I, 673. II, 63. Der Superlativus wird stets mit *i*, niemals mit *u* gebildet; wie auch immer *lacrima*, *inclitus* geschrieben ist. Besondere Wichtigkeit aber für die Kritik des Lucr. gewinnt die Schrift des Hrn. H. durch die beigegebene genaue Collation der Handschrift, da sie die erste mit genügender Sorgfalt gefertigte ist, die wir von irgend welchem Cod. dieses Dichters veröffentlicht besitzen. Und wenn auch dadurch keine neuen Lesarten von grösserer Bedeutung zu Tage gefördert sind, so wird sie doch zur sichern Feststellung des Textes wesentlich beitragen können. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Der bisherige Director des Progymn. zu Rössel Dr. *Dikti* ist zum Regierungs- und Schulrath in Danzig ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 41.** April 1847.

Zur Literatur des Lucretius.

(Schluss.)

Wie unzureichend die Mittheilungen Haverkamp's nach den Vergleichungen von Voss und Gude sind, ergiebt sich daraus, dass selbst Weglassungen und Umstellungen von Versen mehrmals nicht erwähnt werden. So fehlt z. B. auch im Gott. I, 124 *Sed quaedam simulacra modis pallentia miris,* und 1094 *Terra det, at supra circumtegere omnia coelum.* Ferner folgt I, 159 auf 155; 1022 fehlt im Text und findet sich von einer späteren Hand am äussersten Rande so geschrieben: *Nec quos quaeque sagaci mente locarunt,* und 1085 steht vor 1084. In jene alten Vergleichungen aber und ihre Abschriften haben sich selbst mehrere Irrthümer eingeschlichen, wie denn z. B. Orelli zu I, 71 fälschlich die Lesart *virtute* anführt statt *virtutem,* zu I, 118 *primum* statt *primus.* Besonders beachtenswerth aber ist, dass die von demselben Gelehrten zu I, 719 aus dem Gott. bemerkte auffallende Variante *longi* statt *aequor* durch den Cod. keine Bestätigung erhält, indem dieser ebenfalls *aequor* hat.

Zum Schluss fügt noch Hr. H. einige ihm von Hrn. Madvig brieflich mitgetheilte Conjecturen zum V. und VI. Buche an, die eine willkommene Zugabe bilden, zumal da die Abhandlung des Ersteren zwar sehr beachtenswerthe Winke für den Kritiker, aber keine eignen Versuche zur Textesverbesserung bietet. V, 301 glaubt Hr. M. lesen zu müssen: *Usque adeo properanter ab omnibus ignibus ei Exitium celeri celatur origine flammae* (codd. *celeratur);* jedoch mit Unrecht. Zwar sagt er »Non celeratur exitium, sed occultatur, semper nova flamma suboriente;« allein Lucr. will, wie der ganze Zusammenhang lehrt, nachweisen, dass das ununterbrochene Ausströmen des Lichtes von Lichtern oder Fackeln nichts anderes, als ein *ununterbrochenes Vergehen* und *Entstehen* von Lichtstoff sei, indem Theilchen sich nach Theilchen dränge. Die Eiligkeit dieses Drängens aber, die uns keine Unterbrechung der Lichtausstrahlung bemerken lässt, kann gewiss nicht besser ausgedrückt werden, als wenn er sagt: durch das schnelle Entstehen der einen werde das Vergehen der anderen *beschleunigt.* — Die zweite Conjectur V, 780 *Tollere et incertis crerint* (codd. *credunt*, vulg. *creduint) committere ventis — crerint = decreverint* — fühlt sich Ref. um so mehr versucht für richtig zu halten, da er selbst schon vor längerer Zeit auf dieselbe verfallen war, und sie dann auch von Orelli in der 2. Ausg. der Eclogen vorgeschlagen fand. — Die dritte dagegen zu V, 1238 *Atque potestates magnas mirasque requirunt* (codd. *relinquunt) In rebus vires divom, quae cuncta gubernent,* ist unnöthig. Hr. M. bemerkt: »Non quaeritur, quid relinquant (nihil enim tollunt), sed quid necessarium putent et propterea excogitent.« Der vermisste Gegensatz ist aber zwischen jenen Gottgläubigen und Lucr. selbst zu suchen, indem dieser die Einwirkung der Götter auf die Natur leugnet und aufhebt, jene dagegen dieselbe fortgelten lassen, sie in der Welt gleichsam zurücklassen. — Annehmbarer erscheint VI, 11 der Vorschlag: *Et per quae possent vitâ consistere tutâ,* da *vitam consistere tutam* sich schwerlich wird rechtfertigen lassen. — VI, 747 *Aut in aquam, si forte lacus substratus Averni. Hic locus est Cumas apud* will Hr. M. so geschrieben haben: *substratus.. Averni Ut locus est. Ut* wollte auch schon Forbiger; die Hdss. *His;* vielleicht ist *Sic* das richtige. — Viel Wahrscheinlichkeit hat die VI, 792 ff. vorgeschlagene Lesart: *Nocturnumque recens exstinctum lumen, ubi acri Nidore offendit nares, consopit ibidem, Concidere et spumas qui morbo mittere suevit;* codd. *ut pumos,* doch findet sich schon am Rande des Memm. *spumas.* — VI, 800 kann uns die Conjectur: *Denique si calidis etiam cunctere lavabris Plenior, et frueris solio ferventis aquaï* (codd. *efflueris)* deshalb nicht befriedigen, weil so der zweite Satz nur eine matte Wiederholung enthalten würde. Wahrscheinlich hiess es: *Plenior aut fueris solio ferventis aquaï.* — Der letzten Conjectur endlich zu VI, 805 *At quum membra domans percepit fervida febris,* (codd. *domnus — fervis) Tunc fit odor vini plagae mactabilis instar,* ziehen wir die des Lambinus vor: *quum membra hominis percepit fervida febris. Domans* wollte schon Is. Voss.

Sehr richtig ist die einleitende Bemerkung des Verfs. von N. 3, des Hrn. *Altenburg*, dass Lucr. an sehr vielen Stellen am besten durch sich selbst zu erklären sei, und dass namentlich die späteren Bücher Mehreres weiter ausgeführt bringen, was vorher nur kurz angedeutet werden konnte. Er behandelt daher mehrere meist schwierige Stellen des ersten Buches, deren Verständniss zum Theil durch die späteren Bücher vermittelt wird, nämlich 231 f. 373. 566 ff. 660 ff. 754 ff. 762 ff. 839 ff. 880 ff. 1082 ff. In drei derselben, 373, 660, 754 werden nur Irrthümer einzelner Interpreten berichtigt. Von den übrigen, zu welchen neue Erklärungen versucht sind, sind wir nur mit der ersten vollkommen einverstanden. Es ist dies v. 231 die Erklärung von *inge-*

nuci fontes als im Meere selbst erzeugte Quellen, die auch VI, 612 mit den Worten: *Adde suos fontes* bezeichnet werden. Als Gegensatz zu diesen zieht nun auch Hr. A. mit Recht die Lesart *externaque flumina* vor, wofür in den neueren Ausgaben nach dem einzigen Brit. 3. *aeternaque* gelesen wird; so dass nun der Sinn dieser Stelle ist: »Woher ergänzen das Meer die in demselben erzeugten Quellen und die weit aus der Ferne kommenden Flüsse?« — Bei der Interpretation von 566 ff. »Dazu kommt, dass, obgleich die Körper des Urstoffes noch so fest sind, sie demungeachtet alle weich gemacht werden können, die Luft, Wasser, Erde, Dünste werden sollen,« ist es eine falsche Annahme, dass die Urstoffe selbst weich werden können. Denn wäre dies der Fall, so erlitten sie eine Veränderung ihres Wesens, was nicht möglich ist. Lucr. sagt also nur, dass durch die Verbindung derselben mit dem Leeren alle beliebigen weichen Dinge erzeugt werden können; und deshalb ist zu verbinden *possint tamen omnia reddi, Mollia quae fiunt, aer, aqua* cet.« »Hierzu kommt, dass während die Körper der Urstoffe noch so fest sind, dennoch Alles hervorgebracht werden kann, was weich geschaffen wird, als Luft, Wasser u. s. w.« Das mit dem Indicat. verbundene *quum* bedeutet hier eben so wenig wie I, 727 *obgleich*, sondern *während*. — Zu 656 ff. ist das eine richtig bemerkt, dass v. 661 den Hdschrr. zufolge *exemto rebus inani* zu lesen sei. Im Uebrigen ist Nichts gewonnen, da Hr. A. sich durch die unzulängliche Ergänzung *mussant* für das verstümmelte *mu* am Schlusse von v. 658 befriedigt findet. — Mit Unrecht schliesst sich Hr. A. v. 841 wieder der ältern Lesart *Ignibus ex ignem* statt des handschriftlichen *ignes* an, da der Plur. *ignes* bei Lucr. keineswegs immer nur die Feuerstoffe bezeichnet; und ebenso unzulässig ist die v. 1083 von ihm gebilligte Conjectur Lambin's: *sed terraï atque liquoris* für *terrarum*, weil der auf *aï* endende Genitiv bekanntlich keine Elision zulässt. — Den von mehreren Herausgebern dem Zeugniss aller Hdss. zuwider für unächt erklärten v. 883 *Quum lapidem in lapidem terimus manare cruorem* sucht Hr. A. dadurch zu vertheidigen, dass er ihn vom vorhergehenden Gedanken trennt, und die *lapides* nicht als Mühlsteine, sondern als gewöhnliche Steine fasst, aus denen bei gegenseitiger Reibung der Homoimerienlehre zufolge Blut fliessen müsse. Doch müsste dann wenigstens von einem wirklichen Zermalmen der Steine selbst die Rede sein, wie vorher des Getraides; und da zumal Lucr. seine Beispiele nur von solchen Gegenständen nimmt, die andere aus sich selbst erzeugen oder nähren, und daher die Vermuthung erwecken, dass sie auch Stofftheilchen derselben in sich bergen, so kann diese hier dem Dichter untergeschobene Behauptung unmöglich an ihrem Platze sein. Ref. sieht sich daher nicht bewogen, von seiner bereits anderwärts ausgesprochenen Ansicht abzugehen, dass durch *minaci Robore quum saxi franguntur* die ältere und einfachere Art des Zermalmens von Getraide durch blosses Stampfen bezeichnet werde, wie sie auch Verg. A. I, 178

beschreibt: *frugesque receptas Et torrere parant flammis et frangere saxo;* dann durch *quum lapide in lapidem terimus*, denn dies scheint die richtige Lesart, die später erfundene des wirklichen Mahlens. — v. 762 *Aut ita diffugient, ut tempestate coacta Fulmina diffugere atque imbres ventosque videmus* dürfte die Verbindung *coacta fulmina*, als »im Wetter erpresste oder hervorgelockte Blitze« schwerlich Billigung verdienen. Wenigstens müsste *coacta* zugleich auf *fulmina*, *imbres ventosque* bezogen werden. Hr. A. irrt jedoch, wenn er meint, Lucr. gebrauche *cogere* weniger vom Zusammenziehen der Wolken und Wetter, vergl. VI, 464. 735; und hier zumal ist es am Platze, um die gewaltsame Vereinigung der verschiedenartigen Elemente im Ungewitter zu bezeichnen. — Nicht befriedigen konnte den Ref. endlich die Erklärung der allerdings sehr verwickelten Stelle v. 1082—1106, da Hr. A. erstens die beiden Verse 1091 und 1094, obgleich sie sich aus äusseren und inneren Gründen als offenbare Interpolationen ergeben, dennoch als ächt beibehält; zweitens aber die Bedenken, welche Ref. Zeitschr. für Alterthumsw. 1844 N. 101 gegen die Ansicht erhoben hat, als ob v. 1095—1103 *Ne volucri ritu flammarum* cet. noch als Meinung der philosophischen Gegner zu fassen, in keiner Weise beseitigt. Denn dass *moenia mundi* und *coeli tonitralia templa* etwas Anderes als den Himmel selbst bezeichnen, möchte schwer zu erweisen sein.

Dr. J. Siebelis.

Die Religion der Griechen u. Römer nach historischen und philosophischen Grundsätzen für Lehrer und Lernende jeglicher Art neu bearbeitet von Dr. M. W. Heffter. Brandenburg 1845. 584 S. 8.

Wenn sich auch die Wissenschaft seit einer Reihe von Jahren der Erforschung der Religion und Mythologie der alten heidnischen Völker mit lebhafterem Interesse zugewandt hat, und für Griechen und Römer auf diesem Gebiete sowohl von philosophischem, als auch von historischem und philologischem Standpunkte aus manches Treffliche im Allgemeinen wie im Besonderen ist geleistet worden; so hat es doch bisher an einem Handbuche gefehlt, welches, von einem festen Standpunkte ausgehend, für weitere Kreise die auf diesem Felde gewonnenen Resultate zusammengestellt und nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein vollständiges klares Bild von dem religiösen Leben der classischen Völker geliefert hätte. Wir müssen dem Urtheile des Hrn. Vfs. beistimmen, wenn derselbe in der Vorrede der vorliegenden Schrift sagt, dass es den gewöhnlichen Handbüchern über Mythologie an leitenden Principien gebricht, an einer richtigen Auffassung des religiösen Lebens im Allgemeinen und einem tieferen Eindringen in das Verständniss und die Deutung der Einzelheiten, und können selbst die neuesten Erscheinungen in diesem Fache nicht ganz von jenem

Vorwurfe freisprechen. Um so willkommner muss uns ein Werk sein, wie das vorliegende, in welchem der Verf., dessen Name seit lange her in dem religiösen und mythologischen Gebiete bekannt und von gutem Klange ist, uns eine lebendige Anschauung von dem religiösen Leben der Griechen und Römer nach wissenschaftlichen Principien zu geben verspricht. Wir müssen mit Vertrauen ein Buch in die Hand nehmen, in dessen Vorrede Hr. H. selbst versichert, dass er seit länger als 10 Jahren mit Hinblick auf den Gegenstand geforscht und gesammelt hat, dass ihm so leicht keine Schrift und keine einzelne Notiz, die in diesen Kreis einschlägt, entgangen ist, dass er nicht allein durch historische und philologische, sondern auch durch philosophische und theologische Studien sich einen allgemeinen Standpunkt zu erbauen bemüht gewesen.

Wiewohl daher das Buch für einen weiten Kreis, für Männer der Wissenschaft sowohl wie für gebildete Laien, für Lehrer wie für Lernende bestimmt ist, so hält sich doch der Vf. stets auf der wissenschaftlichen Höhe und strebt nur in einem verständlichen und populären Gewande aufzutreten. Er hat seinen Gegenstand genau in's Auge gefasst, und von einem festen Standpunkte aus, den er durch jahrelanges redliches Forschen gewonnen hat, giebt und erklärt er die einzelnen religiösen Erscheinungen, so dass wir meistens mit Beistimmung seinen Auseinandersetzungen folgen müssen. Der Vf. bewährt hierbei seine vielseitige Bekanntschaft mit der Sache. Er sucht sich seinen Gegenstand rein zu erhalten von allen fremden Einmischungen, um jeder Verwirrung und Vermengung vorzubeugen; wir können es nur billigen, wenn er, was so oft zum Nachtheil der Erkenntniss der griechichen Religion geschehen ist, Vermischungen mit den religiösen Ideen der Orientalen, Aegypter und anderer Völker fern hält, wenn er die griechische Religion aus dem griechischen Genius zu erklären und abzuleiten sucht, und wiederum die Religion der Römer von der der Griechen abgesondert hält. Steht auch kein Volk in der Welt abgeschlossen für sich da, und sind Einflüsse Asiens auf die europäische Welt nicht abzuleugnen; so stehen doch die Griechen in ihrer ganzen Entwicklung selbständig und frei, und ihre Religion für sich zu fassen, aus dem nationellen Charakter des Volkes zu erklären, ist gewiss der sicherste Weg, zu ihrer tieferen Erkenntniss zu gelangen. Jede heidnische Religion ist nationell und muss als solche gefasst werden; aber, was den Standpunkt des Forschers und Darstellers selbst, von dem er auszugehen hat, anlangt, so ist nicht zu vergessen, dass kein vollständiges Erlernen und Begreifen der Eigenthümlichkeiten der Religion eines Volkes möglich ist ohne Vergleichung ihres Charakters mit dem anderer Religionen. Wer das Griechenthum in seinen religiösen Erscheinungen erklären will, dem müssen die Religionen des Orients aufgeschlossen sein; erst durch diese vermag er die Stellung der griechischen Religion gehörig zu würdigen, und in die innersten Tiefen derselben einzudringen. Ob Hr. H. sein Studium auch über die

orientalischen Religionen ausgedehnt hat, wissen wir nicht; der von ihm gewonnene Standpunkt wenigstens ist kein allgemeiner, ein philosophischer kann er nicht genannt werden. Uns scheint der Hr. Verf. sich zu sehr auf die classischen Völker beschränkt zu haben; hierbei ist sein Standpunkt, wenn wir ihn mit einem Worte bezeichnen sollen, ein historisch-rationeller. Daher kommt es, dass im Ganzen die Religion zu äusserlich aufgefasst ist, und wir in das innerste Heiligthum derselben nicht eingeführt werden.

Uebrigens wäre es ungerecht, wenn wir das Buch von einem anderen Standpunkte, als es der Vf. will betrachtet haben, beurtheilten. Wir wollen keineswegs dem gelehrten Verf. seine Verdienste schmälern, und gern anerkennen, dass das Werk, von dem vom Vf. gewählten Standpunkte aus betrachtet, als gelungen und brauchbar bezeichnet werden muss. Dasselbe liefert uns die Resultate eines eifrigen und besonnenen Forschers und umsichtigen Sammlers in einer passenden Anordnung und gehörigen Sichtung. Wir geben eine Uebersicht des Ganzen, und zwar vorerst des ersten Theiles, welcher von der griechischen Religion handelt.

Nach einer Einleitung von p. 1—20 folgt als erste Abtheilung: die Geschichte der griech. Religion p. 21—112; darauf als zweite Abtheilung: die griech. Religion an sich p. 113—432. Diese zweite Abtheilung bespricht die einzelnen Gottheiten der Griechen, während alles Vorhergehende als der allgemeine Theil für die griechische Religion zu betrachten ist.

Bei weitem den grössten Raum nimmt darin die Geschichte der Religion der Griechen in Anspruch; doch hat sich der Hr. Verf. ausser den einleitenden Capiteln auch in den Abschnitten dieser geschichtlichen Behandlung, besonders in demjenigen, welcher die erste Periode der griechischen Religion bespricht, verbreitet über das Wesen des religiösen Bewusstseins und die verschiedenen Seiten seiner Aeusserungen sowohl im Allgemeinen als auch mit besonderer Beziehung auf die Religion der Griechen, über Entstehung der Religion und die weitere Entwickelung derselben, über ihren Zusammenhang mit dem ganzen nationellen Leben des griech. Volkes und ihr Verhältniss zu verwandten Geistesäusserungen, und daran seine Ansichten geknüpft, wie die Religion eines Volkes, besonders die des griech., zu behandeln sei, wie die religiösen Erscheinungen zu erklären, und auf welche Erscheinungen bei der Erklärung besondere Rücksicht zu nehmen sei. Wir vermissen in diesen Auseinandersetzungen hier und da ein vollständiges und tieferes Eingehen in die einzelnen Erscheinungen, sowie eine scharfe Bestimmung der Begriffe. Ueber Mysterien und Orakel ist z. B. wenig gesprochen. S. 6 ist von der Vertraulichkeit des Griechen mit seinen Göttern die Rede. Wenn auch dieses die wesentliche und am meisten hervortretende Seite in der griechischen Religion ist, so durfte doch die entgegengesetzte Seite nicht unberücksichtigt bleiben, wo der Mensch mit der Gottheit entzweit ist. Zu Liebe und Vertrauen kommt in

jeder Religion, auch in der griechischen, die religiöse Furcht; sie beruht theils auf dem Geheimnissvollen der göttlichen Mächte, an welche als das Substantielle seines eigenen Wesens der Mensch sich gebunden fühlt, theils auf dem Bewusstsein des Menschen von seiner Sündhaftigkeit, wodurch er sich von dem Göttlichen losgelöst hat und der Versöhnung bedarf.

Diese beiden Gefühle der Liebe und der Furcht sind auch die tieferen Quellen des Opfers, von dessen Entstehung und Bedeutung der Verf. p. 31 auf eine sehr sinnliche und realistische Weise spricht: »Weil der Grieche sich seine Götter menschlich dachte, so dichtete er ihnen auch seine Schwächen, seine Bedürfnisse, seine Wünsche, seine Forderungen u. s. w. an. Und so entstanden jene Opfer, weil man glaubte, die Götter ässen und tränken und hätten Wohlgefallen daran.« Eine solche sinnliche äusserliche Weise der Auffassung, wo auf die zu Grunde liegenden Ideen und Gefühle nicht eingegangen wird, findet sich an mehreren Stellen. Der Vf. hebt durch solche Deductionen zu sehr die Unmittelbarkeit der Aeusserungen des religiösen Bewusstseins auf, und macht dadurch die Religion und ihre Institute von Anfang an zu sehr zu einem Erdachten und Absichtlichen. Dies zeigt sich unter andern recht deutlich an den Stellen, wo von der Gründung des Cultus gesprochen wird.

(Schluss folgt.)

In Polybii Historiarum Excerptis Gnomicis, ed. *Th. Heyse*, corrigenda et addenda.

Typographi errores pluribus quam speraveram locis damno fuere. Quorum aliquot insigniores in commoda eorum, qui libro uti voluerint emendato, nunc quoque enotare officii mei duxi, in levioribus connivere humanitatis legentium erit.

Corrige: Ed. pag. 1. 24 *τῆς*. 3. 30 *Ῥωμαίοις*. 5. 25 *ποῦ*. 6. 29 interpungo *δυνατόν· ἐκ*. 7. 24 *Ὅτι*. 13. 10 interpunge post *Ῥωμαίους*. 28 *τοιούτων*. 14. 1 et 2 *εἴτε* (pro *εἴ τε*). 17 *ἀναγινώσκουσι*. 29 *τοῦ*. 16. 10 *τ'* (pro *δ'*). 12 *ἑξῆς*. 21. 32 *οἵ γε*. 23. 14 *Τοσοῦτον*. 27. 12 *ἅπαντες*. 29 in nott. lin. penult. interpunge *διότι —, καί ἐστιν*. 33. 29 pone comma post *ψύχους*. 34. 27 *Τιμαίου*. 35. 11 pone comma post *Ἰταλίαν*. 37 in nott. muta num. 21 in 20. 40. 16 in nott. lin. 6 *τούτῳ*. 46. 1 *παρεκάλει*. 12 *καθεςήκασι*. 47. 29 *Τίμαιος*. 49. 7 versus exeat *τοιαύ/* 8 tolle lineam in *πιθανότητας*. 56. 7 *ὑπάρχειν*. 62. 4 *τῆς*. 6 *δια[τετραμμέν]οι*. 64. 29 *υἱούς*. 71. 1 *ποιοῦσιν*. 75. 9 interpunge post *δέκα*, 76. 3 *παραγενόμενα*. 80. 17 *ἧπου*. 81. 5 dele lineam post *ἐμπεσόντες*. 28 pone lin. post *χρῆσθαι/* 84. 30 *διαλελῦσθαι*. 86. 21 interpunge post *οὕτως·* 87. 8 *δῆλον*. 89 in nott. lin. penult »proxima« (pro »proximo«).

His denique pauca quaedam video esse addenda, quae vel casu vel nescio qua festinatione in schedis neglexeram. Omnino autem hoc velim meminerit, hoc teneat aequus lector, nos e re nata *αὐτοσχεδίασμα* qualecunque potius in medium protulisse, quam aliquod *σύγγραμμα τελεσφόρον* et numeris suis absolutum; neque id sane arroganter, sed invitos magis et necessario coactos. Nam ad hunc usque diem, quod prope pudet fateri, longoque post anno quam e manibus meis libellus noster exiit, ne Bekkerianam quidem editionem Romae vidi. Sed quid facerem? »Ut quimus, ajunt, quia non ut volumus licet.«

Ed. p. 21. Cod. P. 55. 10. Dele verba *τὸν πλείω χρόνον*, quae sunt in Editis, desunt in Codice. — Ed. p. 22. C. P. 56 In notis adde: 26. 27. Versus in C. oblitterati. — Ed. p. 23. C. P. 23. In notis: 18. 19. Duo versus legi nequeunt. — Ed. p.

29. C. P. 51. 21. Pro *ἑκάςοις* lege *ἑκατέροις* cum Cod. — Ed. p. 30. C. P. 52. 4 et 5. Pro *ἅτε | δὴ* pone *τὸ | δὲ* quod sinit Codex et postulat structurae ratio. — Ed. p. 38. Cod. P. 26. 15. Fac asteriscum post *διήγημα*.*) et adnota: Oportebat epitomatorem ulterius progredi. — Ed. p. 41. C. P. 67. Notae 20 post »cumulant« adde: Cf. P. 99. 28. — Ed. p. 44. Cod. P. 2. 19. *τέτραφε*. Emenda: *τέτροφε*. Idem scribae soloecismus P. 9. 8. — Ed. p. 46. C. P. 100. 12. Lectio C. *τοὺς* corrigenda *τοῦ* vel *τοῦ τούς*. Idem error P. 38. 15 et 20, contrarius P. 110. 1. — Ad. v. 23. Nunc magis arridet *ὀλίγου ἐλλείπειν*. Cf. P. 23. 25. *μικροῦ ἐλλείπειν*. Et est familiaris Polybio hic prolixior scribendi modus, ut binis similibusque verbis (*ἀπολείπεσθαι — ἐλλείπειν*) dilatare malit periodum, quam ad unum et idem verbum plura objecta referre. — Ed. p. 47. Cod. P. 109. 26. Subterpunge | *ατριβὰς καὶ τῶν ὑπομνημάτων πολυπραγμοσύνας καὶ* | —

Subdubito de hujus lectionis veritate. Mihi nihil certum in C. nisi *ἐκ τῶν ὑπομνημάτων*. Reliqua, quae latent sub maculis nigris, nulla jam eruet *πολυπραγμοσύνη*. — Ed. p. 49. Cod. P. 11. 2. Codicis error *ὡς* corrigendus *ὤν*. — Ed. p. 50. Cod. P. 12. 20. Lege *Δυεῖν*. — Ed. p. 56. C. P. 38. 20. Dele articulum *τούς*, quem ante *Ῥωμαίους* raro habet Polybius. — Ed. p. 57. Cod. P. 8. Haec infer notis: 18. *M. οὐ/κ οἶσθα πῶς ἐμπίπτουσι πάντες ἄνθρωποι*. Mihi C. ita: *οὐ/κ οἶδ' ὅπως ἐμπ ..... παντεάνοι·ς' οὐ δύνανται λῆξαι τῆς ἐννοίας/* — Hiatus quinque tantum litterarum excludit verbum *ἐμπίπτουσι*, quod nullo compendio poterat in brevius contrahi, *πάντες* autem nec ad cogitationem satis convenit, et defectu ultimae litterae *ς* fit dubium. Propono: *ἔμπας εἰσίπτανται ἄνθρωποι*. — Pro *ἐννοίας* recte N. *ἀνοίας*. V. 19 videram */ἀλλ' οὐδὲ βρ ... διαπιςῆσαι ῥάδιον*. Quae me fecerunt ut Maio fidem negarem. At Codici nego. Constructio turbata et salebrosa; vox *ῥάδιον* sic abrupte adjecta et quasi *ἀεροπετής* barbari sit, non est Polybii. In verbis *βραχὺ διαπιςῆσαι* ineptissimum *ὀξύμωρον*, cui equidem prorsus totus *διαπιςῶ*. Nam quam minuit verbi vim adverbium *βραχὺ*, eam auget e contrario et intendit praefixum *διὰ* — (res vulgo nota, sed cujus unum non taedeat adferre exemplum valde luculentum, quia praesto est: lege P. 9. 29, ubi *τὸ διευτυχῆσαι* directe et significanter opponitur *τῷ εὐτυχῆσαι*). Ne multa: aperta sunt vulnera: haec autem medicina. Primum plene interpunge post *ἀνοίας*. Tum duorum alterum. Aut scribendum: *Ἀλλ' οὐδὲ βραχύ τι ἀπιςῆσαι δυσχερές*, aut, quod verum puto: *Ἀλλ' οὖν (καὶ) βραχύ τι γ' ἀπιστῆσαι ῥάδιον*. Verbum *ἐστὶ* in hoc genere sententiarum spernit Polybius, maxime apud adjectiva *δυσχερές* et *ῥάδιον*. Cf. P. 2. 24. P. 18. 25. P. 113. 24 et 26. P. 31. 24. P. 45. 1. — Post *ζώων*, quod ultimum est, librarii forsitan errore exciderit *ποιοῦσι*, quod durum foret cogitatione supplere. — ibid. 26. Corrige *προσίασι*. — Ed. pag. 59. Cod. P. 49. 16. Lege *τροχόπηλον*. Sic insigniter vulgatam emendat Codex, novam vocem ut ajunt technicam lexicis adferens. — Ed. p. 62. C. p. 14. 12. Repone */ους ἔστιν εὑρεῖν τοὺς ... ησαμένους .... ἐαν τῶν φ............/* — Ed. p. 67. C. P. 39. Notis, si libeat, adde: 2. Simillima apud Schillerum nostrum vox est Philippi Hispanici: »Wenn ich einmal zu fürchten angefangen, hab' ich zu fürchten aufgehört.« — Ed. p. 68. C. P. 40. 12. Pro *δοκῶμεν γὰρ* lego *δοκῶ μὲν γάρ*. — Ed. p. 70. C. P. 106. Notae 19 ante verba »Similis sententia« insere: Similis error P. 70. 30, ubi C. *παρὰ τὰς* pro *παραθεὶς τάς*. — Notae 23 adde: Fort. *τὰ δέοντα*. — Ed. p. 76. C. P. 28. Notae 15 adde: Cf. P. 6. 9. — Ed. p. 78. C. P. 114. Adde notis: 29. *τηλικαύτη/* Desideratur *ἐπιθυμία*. — Ed. p. 79. C. P. 103. 7. Pro *λογισθὲν* lege *λοχευθέν*. Huc enim cum Codicis mendo ducit ipse tropus *τῶν τόκων*. — 32. Lege *διότι (τὸ) τῶν*. — Ed. p. 81. C. P. 31. Adde notis: 30. Cod. om. *τά*. — Ed. p. 86. C. P. 98. In notis lin. 6 lege: »Opus est quarto casu. Neque vero necesse esse putavi ad exemplum v. 26 mutare *τοὺς* in *εἰς*. C. corrupte etc.« — Ed. p. 89. In notis ad P. 72 adde: 10. *πάντας*. An sit substituendum *πάντες*, videant historici. — Ed. p. 94. C. P. 42. 18. Pro */ἑκὼν* pone */μένων τ .....* — 20. Infer */... περιπετείας .....*

Scripsi Romae d. IV. Kal. Novembr. MDCCCXLVI.

Th. Heyse.

Miscellen.

Der Director des Friedr. Wilhelms-Gymn. zu Posen, Dr. *Kiessling*, hat den RAO. 4. Cl. erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 42. April 1847.

Die Religion der Griechen u. Römer von *M. W. Heffter*.

(Schluss.)

Als ein Beispiel von nicht genauer Bestimmung der Begriffe führen wir an p. 11: »Die Religion der Griechen geht aus von Monotheismus und kehrt bei mehreren tief denkenden Individuen, bei Sokrates, Plato u. A. wieder dahin zurück.« Was hier der Hr. Verf. unter Monotheismus, als dem Ausgangspunkte der griechischen Religion versteht, sehen wir an anderen Stellen, wie p. 27. Es ist jener Zustand des religiösen Bewusstseins, wo sich der dunkle Begriff der Gottheit noch nicht in seine verschiedenen Seiten dirimirt hat, sondern noch geschlossen in sich beruht und nur die Keime zu einer vielfachen Entfaltung in sich trägt. Eine solche Unterschiedslosigkeit im Bewusstsein aber, welche allerdings noch eine Einheit ist, kann nicht Monotheismus genannt werden; nur eine solche Form der Religion nimmt mit Recht diesen Namen in Anspruch, welche die Gottheit als ein einziges persönliches freies Wesen erkennt.

Ueber des Hrn. Vfs. Ansichten über die Religion selbst, über ihr Verhältniss zur Mythologie, über die Verwandtschaft der letzteren zur Poesie hätten wir genaueren Aufschluss gewünscht. Hierin beschränkt er sich mehr auf Andeutungen. Die Mythologie will Hr. H. ganz von einer Darstellung der Religion getrennt wissen; er zieht den Mythus nur da herein, wo er dazu dienen kann, die Erkenntniss der Idee eines Gottes zu fördern; denn die Mythologie, als der erzählenden Poesie angehörend, führe auf ein ganz anderes Feld hinüber. Ueber die Stellung des Mythus spricht sich der Verf. aus p. 12: »Die Religion durchläuft mancherlei Phasen: erst freie Bildung des Cultus bei beschränkter intellectueller Bildung des Volkes; dann bei der Einrichtung der Staaten Feststellung desselben; Erstarrung der Religion unter staatlicher Autorität; sie wird conventionell, stirbt ab, verliert ihr inneres Leben, ihr Verständniss, wird blosse Formalität. Da sucht die Volkspoesie, der Mythus und die Dichtkunst sie wieder lebendig zu machen und zu erhalten, sogar oft auf unanständige Weise; indessen gelingt es ihnen in mehrfacher Beziehung und an mehreren Stellen.« Aehnliche Aussprüche finden wir p. 36. Wir sehen hieraus, dass der Vf. die ersten Erscheinungen des religiösen Lebens auf rationellem Wege hervortreten und hernach erst den Mythus das also Gefundene in ein poetisches Gewand kleiden lässt. Der Mythus verliert dadurch das Ursprüngliche, seine Unmittelbarkeit, seinen symbolischen Charakter. Der Herr Vf. scheint seine Natur zu verkennen. Wenn der Mythus auch seiner Form nach mit der Poesie zusammenzustellen ist, so ist er doch keinesweges so sehr von der Religion loszulösen und so sehr dem Cultus nachzustellen, wie es der Vf. thut. Es liegt in der Natur des griechischen Volkes, dass seine religiösen Ideen auf unmittelbare Weise in die Form des Mythus eintreten; der Mythus ist die ursprünglichste Art des Ausdrucks religiöser Ideen und ist zu den ersten Anfängen der Religion hinaufzurücken. Er diente nicht blos dazu, sich an Cultus und religiöse Institute, an Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben anzuknüpfen, um das factisch Vorhandene und äusserlich Wahrgenommene zu erklären, sondern er war der allgemeine Ausdruck des ganzen religiösen Bewusstseins. Der Grieche vermochte seine religiösen Anschauungen ursprünglich nur in der Form des Mythus symbolisch auszudrücken, und suchte sich dadurch seine Ideen zur Klarheit herauszuarbeiten. Hat daher der Mythus in Hinsicht seines Inhaltes die allgemeinste Ausdehnung, so ist er bei einer Darstellung der Religion auch zweitens in Bezug auf seine Form zu berücksichtigen. Da er für den Griechen die eigenthümliche und nothwendige Form des religiösen Ausdrucks war, so wird man durch ihn nur ein wahres, lebendiges Bild von der Religion geben können. Denn gerade in der Form ja und der plastischen Gestaltung liegt das Charakteristische und Auszeichnende der griechischen Nation.

Durch die Ansicht dee Hrn. Vfs. von dem Mythus hat derselbe eine untergeordnete Stellung zum Cultus erhalten. Bei der Behandlung der Religion tritt daher der Mythus gegen den Cultus zurück, der zum Mittelpunkt aller Forschung über Religion gemacht werden soll. Zu diesen beiden Momenten nun kommt als drittes die Etymologie hinzu, welche, sollen die Grundbegriffe der griech. Religion enthüllt werden, ganz besonders zu beachten sei. Es ist schon oft und von vielen Seiten davor gewarnt worden, der Etymologie bei der Forschung nach dem Wesen der griech. Gottheiten ein allzuweites Feld einzuräumen, und auch wir müssen diese Warnung wiederholen, gerade da uns Hr. H. oft seinen etymologischen Deutungen einen zu grossen Einfluss scheint gegeben zu haben. Wir wollen jetzt weniger den allerdings sehr zu beherzigenden Umstand hervorheben, dass in dem Gebiete der Etymologie, was die sprachliche Seite selbst betrifft, der Willkür und

dem blossen Rathen viele Pforten offen stehen; wir wollen auf eine andere Seite aufmerksam machen, auf den Act des Namengebens selbst, auf die Entstehung der Namen. Fast jede Nominalerklärung, mögen wir in ein Gebiet greifen, in welches wir wollen, hinkt, am Ende derselben muss man sich meistens gestehen, dass der Begriff durch den Namen nicht ausgedrückt ist, ja dass durch den Namen die Erklärung ganz schief ausfällt. Woher kommt dies? Der Name hängt oft von Zufälligkeiten ab; er ist oft nach Aeusserlichkeiten gegeben, die zuerst in die Augen fallen, ohne das Wesen des Gegenstandes zu bezeichnen. Sollten solche Beispiele nicht auch in der Religion bei der Namensbezeichnung der Götter vorkommen? Hat das Volk immer bei der Namengebung das Wesen der Gottheit vollkommen ausgedrückt? Kann überhaupt ein Name die ganze Fülle einer Idee umfassen? Letzteres ist wohl bei Gottheiten, wie Hebe, Moira, Themis, der Fall; aber diese Wesen sind erst späteren Ursprungs, und die Namen sind nichts mehr als Appellativa. Anders muss es sich wohl verhalten bei den Hauptgottheiten der Griechen, deren Wurzeln in die ältesten Zeiten des Volkes hinaufreichen. Sie erhielten ihre Namen, als aus der allgemeinen Substanz des Gottes einzelne Seiten sich losrangen und hervortraten. An solche einzelne hervortretende Seiten heftete sich die Namengebung; aber ohne Zweifel waren nicht alle Seiten zugleich aus der dunkeln Idee des Gottes ans Licht getreten, das Wesen des Gottes hatte sich nicht völlig erschlossen und aufgethan. Die Idee der meisten griechischen Götter ist so universeller Art, dass erst nach Verlauf einer langen Zeit ihre ganze Fülle dem Bewusstsein klar wurde. Die etymologische Erklärung bleibt nur selten bei dem blossen Namen als dem letzten stehen, sondern, wie der Namengeber nur die hervorstechende Eigenschaft zur Bezeichnung hervorhebt und nach weiterer Entwickelung und Aufklärung des Begriffs unter dem an jene Eigenschaft geknüpften Namen das ganze Wesen des Gegenstandes gedacht wird, ebenso erfasst der Forscher den Namen und construirt sich weiterschliessend einen umfassenden Begriff. Aber wird der Name immer der Art sein, dass er untrüglich auf das wahre Wesen zurückführt? Ref. glaubt Vorstehendes in Erinnerung bringen zu müssen, um noch mehr das Schwankende und Unsichere der etymologischen Erklärungen in der Mythologie hervorzuheben, und vor dem Wege zu warnen, bei der Erforschung religiöser Ideen die Etymologie vorwalten zu lassen. Man kann nicht genug darauf aufmerksam machen, dass alle Seiten der Erscheinung einer religiösen Idee mit Umsicht und Vorsicht müssen berücksichtigt werden. Hr. H. fordert das zwar auch; allein er geht oft von dieser Forderung ab.

Die erste Abtheilung giebt die Geschichte der Religion der Griechen. Sie zerfällt in fünf Perioden: I. Von der Entstehung und Entwickelung des religiösen Glaubens bei den Griechen bis zur Wanderung der Thessalier nach Thessalien oder bis zum Jahr 1124 a. Chr. II. Von da bis zum Erwachen des

kritisch-philosophischen Geistes unter den Griechen 600 a. Chr. III. Von da bis auf den Heereszug Alexanders des Grossen nach Asien 334 a. Chr. IV. Von da bis zum Anfang der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden 39 p. Chr. V. Von da bis zur völligen Vernichtung des altgriechischen Heidenthums durch das Christenthum 532 p. Chr.

Die Eintheilung ist mehr nach geschichtlichen Ereignissen gemacht, welche, wenn sie auch einen entschiedenen Einfluss auf die griechische Religion haben, derselben doch äusserlich sind. Ebenso wendet sich die ganze Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Religion nach dem Aeusseren hin. Es hat dies seinen Grund in dem historischen Standpunkte des Vfs. Die innere Entwickelung der Religion, das Charakteristische derselben in den einzelnen Perioden, wie sie von den Zuständen des ganzen Volkslebens bedingt und hervorgerufen wird, tritt zurück. Nach dieser inneren Entwickelung hätte die Eintheilung der Perioden gemacht werden müssen, die im Allgemeinen allerdings mit der Eintheilung des Hrn. Verfs. zusammenfiele. In der ersten Periode wird die Hervorhebung und genauere Charakterisirung des sogenannten pelasgischen Elementes vermisst. Ebenso fehlt eine allseitige Charakteristik der zweiten Periode, in welcher das eigentliche Hellenenthum durch den dorischen Heldenstamm und das besondere Hervortreten der epischen Poesie hervorgerufen wird. Zwar wird p. 45 richtig bemerkt, dieses Zeitalter sei ein *ritterliches* gewesen und die Gottheiten Homers seien ritterlich; aber die Bedeutung dieses Ausdrucks wird uns nicht entwickelt. Wir sehen keinen rechten inneren Gegensatz dieser Periode zu der vorhergehenden und ebensowenig zu der folgenden. Diese letztere, die dritte Periode, nennt Hr. H. die des Kampfes und der Bewegung; der tiefere Grund dieser Bewegung, dieser Opposition gegen das bestehende Hellenenthum, ist nicht angegeben. Darum erhalten auch die sogenannten Orphiker und die Mysterien ihre gehörige Stellung und Würdigung nicht. Der Grund der Entstehung der ersteren und des Auflebens der letzteren liegt in jenem Bedürfniss des Griechen nach einem wärmeren gefühlvolleren Glauben, als die zu sehr in die Aeusserlichkeit getretene Religion der olympischen Götter bot, und besonders in der in der früheren Zeit wenig hervortretenden sittlichen Forderung einer Vergeltung und der Idee der Unsterblichkeit. Dies ist die gemeinsame Grundlage für Mysterien, Orphiker und Pythagoreer. Diese ganze Richtung aber, die in dem griechischen Volksleben so bedeutend ist, tritt bei Hn. H. in den Hintergrund, obgleich sie viel tiefer in das religiöse Gebiet einschlägt, als die Speculationen der Philosophen, denen der Hr. Verf., wie es uns scheint, eine allzuweite Besprechung widmet.

Wir wollen dem ganzen Verlauf der Geschichte der griechischen Religion nicht nachgehen und nur noch Einiges herausheben. P. 47, wo von der Wirksamkeit des Homer für die Religion die Rede ist, greift Hr. H. den bekannten Ausspruch Herodots II, 53 an. Nachdem der Vf. gesagt, dass Homer seinen

Götterglauben von den thrakischen Sängern überkommen habe, fragt er: »Wie kann diesemnach Herodot in der berühmten Stelle sagen, Homer habe nebst Hesiod den Griechen die Theogonie *gemacht?* noch obendrein, da die beiden Hauptgesänge desselben eigentlich gar nichts Theogonisches enthalten! In der Ilias wie in der Odyssee werden die Götter nicht erst erzeugt und geboren, sondern sie sind bereits da; ihr Dasein wird als Factum angenommen, an welchem gar nicht gezweifelt wird. Das Urtheil des Historikers ist mithin nicht blos schief, sondern geradezu unrichtig, was sich nur von seinem Standpunkte aus entschuldigen lässt.« Der Vf. hat aber aus jener herodotischen Stelle nur herausgehoben, was sich vorzüglich auf Hesiod bezieht, und nicht die ganze Stelle in ihrer Vollständigkeit betrachtet. Nachdem am Ende des vorhergehenden 52. Capitels Herodot gesagt hat, dass die Hellenen ihre Götter mit den Namen von den Pelasgern erhalten hätten, fährt er c. 53 fort: *Ἔνθεν δὲ ἐγένετο ἕκαστος τῶν θεῶν, εἴτε δ᾽ αἰεὶ ἦσαν πάντες, ὁκοῖοί τέ τινες τὰ εἴδεα, οὐκ ἠπιστέατο μέχρι οὗ πρώην τε καὶ χθές, ὡς εἰπεῖν λόγῳ. Ἡσίοδον γὰρ καὶ Ὅμηρον* etc. — *οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι, καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες.* Was die Abstammung der Götter betrifft, die Theogonie, das ist augenscheinlich mit dem besonderen Hinblick auf Hesiod gesagt; das Uebrige aber, *die individuellere Gestaltung der Götterwelt*, wird beiden Dichtern gemeinschaftlich zugeschrieben; und darin sprach der Historiker ein wahres Wort. Eine Absichtlichkeit allerdings liegt nicht in den Dichtungen Homers, er *wollte* nicht die Religion umgestalten, noch weniger ein Religionssystem aufstellen; eben so wenig ist er loszulösen von dem Bewusstsein seiner Zeit. Aber das liegt auch nicht in den Worten des Herodot. In diesen sagt der Schriftsteller nichts Anderes, als was Hr. H. selbst auf der bezeichneten Seite 47 u. ff., wo die Stellung und Bedeutung Homers besprochen wird, gegen Herodot geltend macht.

Hr. H. fragt p. 82, was nach der Unterhöhlung und Zerstörung des griechischen Volksglaubens zu thun gewesen wäre, um eine höhere Entwickelung hervorzurufen, und antwortet: „Die Griechen mussten auf dem vom Sokrates aufgefundenen Wege des geistigen Dogmatismus fortschreiten, unter rechter Würdigung der alten Dichter und Mythen als Dichter und künstlerischer Erzeugnisse und unter Beseitigung derselben als unrechter Quellen des Gottesglaubens zur eigentlichen Quelle der menschlichen Religion im Geiste selbst zu gelangen, und von diesem sicheren Grunde aus womöglich zur geistigen Natur Gottes emporzuklimmen suchen. Und die Staatsgewalt musste von diesem Fortschritte der Intelligenz Kenntniss nehmen und das veraltete, sich selbst überlebt habende System des Heidenthums und den Cultus darnach regeln und — auf irgend eine Weise zu heiligen suchen.“ Wir haben diese Zuversicht weder zur Philosophie, noch zu dem Staate. Die Religion beruht viel zu sehr auf der Unmittelbarkeit des Gefühls, sie erwächst zu sehr aus der innersten Tiefe des menschlichen Herzens, als dass von aussen oder von oben herab die Speculation

oder Verkehrungen des Staates einen durchgreifenden umgestaltenden Einfluss auf sie üben könnte. Dem griechischen Heidenthum war nicht mehr aufzuhelfen. Hätte auch die Kraft des griech. Geistes vermocht die ganze Sternenschaar seines Olymps zu Einer Sonne zusammenzufassen, diese Sonne hätte doch der Wärme entbehrt.

Wir gehen zu dem speciellen Theile über, in welchem der Vf. die einzelnen Gottheiten der Griechen abhandelt von p. 113—432. Die ganze Menge der Gottheiten wird in folgende Hauptclassen getheilt: I. Die Gottheiten des lichten Oberreichs. A. die Wesen des Himmels und des Aethers. B. die Gottheiten menschlicher Zustände. a. der Kreis der erotischen und Ehe-Gottheiten. b. Haus und Staat. c. der Kreis der Gottheiten der Göter des Glücks und des Geschickes und der Strafe. d. der Kreis der Götter menschlicher Fertigkeiten und Beschäftigungen. e. die Gottheiten der Erfolge menschlicher Thätigkeiten. f. die Götter bürgerlicher Zustände. g. die Götter moralischer Eigenschaften. II. Die Gottheiten der Unterwelt. III. Die Gottheiten des Wasserelementes. A. die Nymphen. B. Flussgötter. C. Meergottheiten.

Der Verf. verfährt bei der Besprechung der einzelnen Gottheiten so, dass er nicht *alle* Einzelheiten und unbedeutenden Kleinigkeiten mitnimmt, sondern nur die Hauptmomente giebt und Ueberblicke gewährt. Er nimmt gewöhnlich den Weg, dass er zuerst den Namen zu erklären sucht und das ursprüngliche Wesen des Gottes sowie den Ort seiner Entstehung feststellt; hierauf folgt die weitere Entwicklung des Begriffes, die Veränderungen, welche er im Laufe der Zeit erlitten hat, und seine örtliche Verbreitung, seine Darstellung durch die Kunst und seine späteren Deutungen durch Philosophen.

Wir haben schon im Vorigen erwähnt, dass der Hr. Vf. bisweilen seinen etymologischen Deutungen zu viel Einfluss einräume; dies hat seinen besonderen Nachtheil, wenn solche Etymologien falsch sind. Der Name *Zeus* wird abgeleitet von *δίω, ich schrecke, jage in Furcht*. Daraus wird geschlossen, dass Zeus ursprünglich Gott des Donners sei; aus dem Donnergott wird der Aethergott; der Gott des Aethers, örtlich als der höchste gedacht, musste es auch in der Idee werden, er wurde König der Götter und somit Herrscher und Lenker der Welt und Vater der Menschen; so wird der Gott ein ethischer und politischer. Wir hätten gewünscht, der Verf. wäre bei der gewiss richtigen Erklärung O. Müller's und J. Grimm's stehen geblieben; für seine Entwicklung der Zeusidee hätte dies auch ohnehin keinen entscheidenden Einfluss gehabt. Erkennen wir aber in dem Zeuscult zu Dodona, wohin doch auch Hr. H. die älteste Verehrung des Zeus versetzt, auch nur in Einem Zuge den Gott des Donners und des Blitzes? Hr. H. beruft sich auf Dodonäische Münzen, welche den Zeus mit dem Blitze darstellten; aber Münzen gehören einer viel zu späten Zeit an, als dass sie etwas über die ersten Ursprünge religiöser Ideen beweisen könnten. Wie passt ferner der Begriff von *δίω* auf die milde Segensgöttin Dione, die weibliche Personification des Zeus? Hr. H. sagt

selbst, sie könne eine Göttin des Blitzes und des Donners nicht sein, sie sei als Gemahlin des Aethergottes die Göttin des regenspendenden Aethers. Wenn aber ein Wesen mit einem Namen wie Dione bezeichnet wird, so muss die ursprügliche Bedeutung noch in dem Worte lebendig sein. — Wir besprechen hierbei noch einen zweiten Punkt. Der Verf. geht bei den Gottheiten meist von zu speciellen und eng eingegrenzten Begriffen aus und lässt daran sich verwandte Begriffe anschliessen. So treten, anstatt dass wir eine Entwicklung des Begriffs von innen heraus wünschen, die Begriffe allmählig auf eine mehr äusserliche Weise an den ersten Hauptbegriff heran. Bei den meisten Gottheiten muss man den Weg vom Allgemeinen zum Besonderen und Speciellen, nicht umgekehrt machen. Das Bestimmte und Abgegrenzte tritt erst in der späteren Entwickelung hervor. Es liegt in der Natur der meisten Götterideen, dass sie von allgemeiner Art sind, eine Fülle von Gedanken in sich geschlossen enthalten, welche sich erst allmälig aus dem Dunkel der Idee entfalten. So ist auch der Zeusgeist eine volle, sehr umfassende Idee, deren verschiedene Seiten erst an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten klar hervortreten. Man muss zu dieser allgemeinen Idee zu gelangen suchen und von da aus die Erklärung beginnen. Wie lässt sich z. B. aus dem Donnergott des Hrn. H. der Zeus Trophonios und sein Cult in Böotien erklären?

Hera leitet Hr. H. von ἄρω oder ἄρω, *ich verbinde*, ab, und stellt als den ursprünglichen Begriff derselben den einer Ehegöttin hin. Wenn auch in der eigentlich hellenischen Zeit in dem Wesen der Hera die Idee einer Ehegöttin in den Vordergrund tritt, so ist doch diese ethische Idee bei Hera erst eine abgeleitete. In ältester Zeit ist sie gewiss eine Naturgöttin. — *Pallas Athene* wird die *Spinnerin* genannt, ihr Name wird abgeleitet von πάλλω *ich schwinge*, von der Bewegung beim Spinnen und und Weben. Als die Gottheit dieser Beschäftigungen nun wird sie Göttin aller Werkthätigkeit; als solche verfertigt sie auch den Pflug und tritt dadurch in Verbindung mit den agrarischen Gottheiten. Auch diese letztere Verbindung ist wieder eine ganz äusserliche; wird aber ihr Verhältniss zu dem attischen Erichthonius, das augenfällig ein natursymbolisches ist, dadurch genügend erklärt? Wie kann eine so friedliche Gottheit der weiblichen Beschäftigungen im Innern des Hauses zu jener Athene Gorgo und zur Kriegsgöttin werden?

Hermes kommt nach der Ableitung des Hrn. H. von ἔρω, ἔρω, sero, *ich füge Worte zusammen*, und ist also ursprünglich der *Redner*. Dieser Begriff des Hermes kann auch der primitive nicht sein. Hr. H. hebt auch hier, wie an anderen Orten, eine Eigenschaft hervor, die erst später bei weiterer Entwicklung kann entstanden sein. Wir gelangen auch durch diese nicht zum umfassenden Begriffe des Gottes.

Nach diesen auf die Behandlung der Gottheiten im Allgemeinen sich erstreckenden Bemerkungen fügen wir nur noch weniges Einzelne bei. P. 128

wird der Kampf der Titanen und Olympier zu einseitig auf das Verhältniss der Menschen zu den Göttern bezogen. Die ältesten Titanen sind Okeanos, Koios, Krios, Hyperion u. s. w., Wesen, welche sich auf die Natur beziehen; hierzu treten Prometheus, Menoitios u. A. als auch zu dem Geschlechte der Titanen gehörig. Die letzteren allerdings sind Wesen, welche die menschliche Kraft und menschliches Streben im Gegensatz zu den Göttern bezeichnen. Fasst man beide Seiten zusammen, so erhalten wir einen Kreis von Wesen, welche die unbändigen, der Ordnung widerstrebenden Kräfte in dem Natur- und im Menschenleben repräsentiren, und als solche dem Zeus und den Olympiern, welche Ordnung und Gesetz in die Natur und in die Verhältnisse der Menschheit bringen, entgegenstehen. — P. 202 wird die Dichtung von Plato im Symposion über die Erzeugung des Eros durch Poros und Penia als ein philosophischer Einfall ohne tieferen Sinn hingestellt. Die weitere Erklärung des Plato im Symposion beweist, dass diese seine Dichtung wohl einen tiefen Sinn hat. Da Hr. H. bei den übrigen Gottheiten auch die Erklärungen der Philosophen nicht ausser Acht lässt, so hätte die platonische Erklärung von Eros wohl einige Worte verdient, besonders da diese platonische Idee des Eros zum tieferen Verständniss der in dem Vorhergehenden erwähnten Fabel des Apulejus über Eros und Psyche beiträgt. Bei der *Erzählung* p. 203 über Eros und Anteros wird blos hervorgehoben, dass Eros durch den Gespielen froh und heiter geworden sei, und darin der Sinn gefunden, dass Liebe ohne Gegenliebe traurig sei. Es hätte hinzugefügt werden müssen, dass Eros gewachsen sei, dass also die Liebe erst durch die Gegenliebe grossgezogen wird. — Zu p. 246 bemerken wir, dass der Erinyencult auf Kolonos schon früher entstanden sein muss, als zur Zeit, wo eine Spannung und ein kriegerisches Verhältniss zwischen Athen und Böotien eintrat, wenn auch die Sage von Oedipus erst von den Tragikern weiter ist ausgedehnt worden.

Die Religion der Römer ist von p. 433—580 nach ähnlichen Principien, wie die der Griechen, nur viel kürzer abgehandelt, weil der Kreis der römischen Gottheiten bei weitem beschränkter ist, und darin das Poetische, Künstlerische und Aesthetische fast gänzlich mangelt, weil überhaupt die römische Religion im Vergleich zu der griechischen viel dürftiger und trockener erscheint. Voraus gehen drei einleitende Abschnitte: 1) das Wesen dieser Religion, 2) das Interesse derselben für jetzt noch und für immer, 3) die Grundsätze, nach welchen das Ganze behandelt sein will und soll. Darauf wird ein allgemeines historisches Bild der römischen Religion gegeben. Es ergeben sich folgende Perioden: I. Von der Erbauung Roms bis zur Herrschaft Tarquinius des Aelteren. 754—616 a. Chr. II. Von da bis zum Ende des zweiten punischen Krieges. 201 a. Chr. III. Von da bis zur Alleinherrschaft des K. Augustus. 30 a. Chr. IV. Von da bis zum gänzlichen Sturze des römischen Heidenthums durch das Christenthum. 388 p. Chr. Die erste Periode wird genannt die der Gestaltung und Reinheit, die zweite die des Hereinbrechens des Hellenismus, die dritte die des Unglaubens, die vierte die der Reaction und der Vernichtung. Die Gottheiten selbst werden in dem speciellen Theile eingetheilt in folgende Hauptclassen: I. Die Gottheiten des lichten Oberreichs. A. Die Gottheiten physischer Gegenstände und Kräfte. B. Die Gottheiten menschlicher Verhältnisse und Zustände, a. des Hauses und der Familie, b. des physischen Lebens und physischer Zustände. c. geistiger Zustände, d. des ehelichen Verhältnisses und der Geburten, e. Gottheiten menschlicher Beschäftigungen. f. der Weissagung, des menschlichen Geschickes und Glückes. II. Die Gottheiten der Unterwelt.

Wiesbaden. H. W. Stoll.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 43.** **April 1847.**

Handbuch der Römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet von *W. A. Becker*. Erster Theil. Die Quellen. Topographie der Stadt. XVI und 722. Mit einem Plane und vier andern Tafeln. Leipzig. Weidmannsche Buchh. 1843. (Hierzu: I. Die Römische Topographie in Rom. Eine Warnung von *W. A. Becker*. 59 S. Leipzig. Weidm. 1844. II. Römische Topographie in Leipzig. Von *L. Urlichs*. 149 S. Stuttg. Cotta 1845. III. Zur Römischen Topographie. Mit drei lithographirten Tafeln. Von *W. A. Becker*. 102 S. Leipz. Weidm. 1845. IV. Römische Topographie in Leipzig. II. 84 S. Bonn 1845.) — Zweiter Theil, erste Abtheilung. Die Staatsverfassung. XX und 407. 1844.

Der Verfasser hat es unternommen auf der Basis eigener Forschung und ausgerüstet mit der Sicherheit des Urtheils, welche nur ein längeres und ernstes Studium der gesammten schriftlichen und in möglichster Ausdehnung der monumentalen Quellen verleihen kann, zu einer neuen Bearbeitung der Römischen Alterthümer zu schreiten, welche die Ergebnisse bisheriger Forschungen auffassen und mit umsichtiger Kritik sichten und berichtigen, das Zerstreute und Vereinzelte sammeln, ordnen und verknüpfen, das Vernachlässigte und Vergessene ergänzen und neu begründen soll. Dass der Verfasser die Aufgabe, welche er sich selbst gestellt hat, in vorzüglichem Grade zu lösen befähigt sei, davon hält sich Ref. mit Rücksicht auf die beiden vorliegenden Bände für überzeugt. Denn diese geben den Beweis, dass er nicht nur die zu jenem Vorhaben unumgänglich erforderlichen Kenntnisse, den Ernst und die Durchbildung, sondern auch die Unbefangenheit des Urtheils besitze, welche nöthig scheint, um aus den widerstreitenden Meinungen Anderer das Wahre und Treffende herauszufinden. — Als besonders charakteristisch für den Verfasser müssen wir eine gewisse Nüchternheit der Forschung, welche durch ein absichtliches Sichfernhalten von allem blos Hypothetischen beurkundet wird, bezeichnen. Sie kann ihm mit Rücksicht auf den speciellen Zweck, welchen er im Auge hat, nur zum Vorzuge gereichen. Der Verfasser eines Handbuchs der Römischen Alterthümer soll geprüfte Resultate, das allgemein Fassliche und Nachweisbare mittheilen, Hypothesen aber nur insofern berücksichtigen, als sie durch die Quellen selbst bestätigt werden. Etwas anders ist eine zusammenhängende Geschichte des Römischen Volks zu schreiben. Wer dies unternimmt, hat die Aufgabe, gleichsam die ganze vita populi Romani nochmals in seinem Innern zu reproduciren.

Der Verfasser befand sich jedoch bei Bearbeitung des ersten Theils seines Handbuchs in einer andern Stellung zu seinen Vorgängern, als bei der des zweiten. Während die neuere Forschung seit Niebuhr vorzugsweise auf die Staatsalterthümer gerichtet war, und mannigfaltige mit gründlicher Gelehrsamkeit und eindringendem Scharfsinne geführte Untersuchungen über viele Theile derselben neues Licht verbreiteten, musste sie von dem Verf. in dem die Topographie behandelnden Theile grösstentheils von vorn begonnen werden. Weder die Arbeiten der Italiener über diesen Gegenstand, noch diejenigen Bunsens befriedigten ihn. Er scheute die Mühe nicht, die ganze Römische Literatur, so wie den hierher einschlagenden Theil der Griechischen, für diesen speciellen Zweck zu excerpiren. Er sah Rom. Das Manuscript der Topographie, welches er dorthin mitgenommen hatte, legte er nach der Rückkehr bei Seite und arbeitete ein zweites aus. In diesem Theile seiner Untersuchungen verhielt er sich also nicht bloss sichtend oder berichtigend, wie bei den Staatsalterthümern, sondern er hat vielmehr die Untersuchung grossentheils neu begründet. Er hofft sich dadurch einen Dank von seinen deutschen Landsleuten verdient zu haben; und wiewohl der Ref. das Verdienstliche früherer Arbeiten auf diesem Gebiete nicht übersieht, und den gereizten Ton, mit welchem der Verf. sich öfters über jene äussert, nicht immer für hinlänglich motivirt erachtet, hindert ihn dies doch nicht anzuerkennen, dass der Verf. jenen Dank verdient habe.

Dieses Urtheil wird zunächst schon durch die Behandlung des Verf.'s begründet. Da wir über die wichtigsten topographischen Fragen hauptsächlich und zum Theile ausschliesslich auf die alten Schriftsteller verwiesen werden, verdient es namentlich im Hinblick auf Bunsens Werk um so mehr unsere Anerkennung, dass der Verf. nur Schritt vor Schritt voranschreitend an die in den alten Schriftstellern enthaltenen Angaben sich überall auf das engste anschliesst. Die genauere Prüfung wird ergeben, dass wenn er in vielen Punkten zu anderen Resultaten als seine Vorgänger gelangt ist, dies vornehmlich dadurch veranlasst sei, dass er an den Angaben der alten Schriftsteller mit strenger Gewissenhaftigkeit und Consequenz festhielt. Er gibt überall nicht nur Resultate, sondern auch deren Begründung. In

einzelnen Fällen sind die Stellen der Alten in den Text statt in die Anmerkungen mit aufgenommen worden. Der Philolog findet hier alle die klassischen Stellen, in welchen von Dichtern und andern Schriftstellern die geweihten Stätten des alten Rom gefeiert werden, vollständig vereinigt und meistens treffend beleuchtet. Die Untersuchung über die verschiedenen topographischen Verhältnisse, der Natur nach oft eine so schwierige und verwickelte, ist mit Schärfe und lichtvoller Klarheit geführt. — Kurz, der Verfasser gab seinen Landsleuten in gedrängter Form und ohne alle unnützen Abschweifungen die erste streng wissenschaftliche Bearbeitung der Römischen Topographie. Wenn auch der Eifer, die Anstrengung des Forschens die ruhige Beherrschung des Stoffs zuweilen etwas beeinträchtigen sollten, so bewirken auf der andern Seite die Selbständigkeit und Nüchternheit der Forschung, die Schärfe der Auffassung und die Klarheit der Darstellung, dass man sich seiner Führung grösstentheils mit vollem Vertrauen überlässt, und nur in einzelnen seltenen Fällen zu erheblicheren Einwendungen gegen dieselbe veranlasst finden dürfte. Die folgende Anzeige bezweckt vornehmlich diejenigen, welche mit den Oertlichkeiten Roms nicht speciell vertraut sind, mit dem Plane, welchen der Verf. befolgt hat, den wichtigsten Resultaten, zu welchen er gelangt ist, und dem allgemeinen Standpunkte dieser Untersuchung in der Gegenwart bekannt zu machen.

S. 89 f. wird zuerst der Plan, welcher bei der speciellen Betrachtung der einzelnen Theile der Stadt zu befolgen sei, besprochen. Der Verf. hebt S. 92 mit den Nachrichten über die älteste Palatinische Stadt an, und berücksichtigt S. 122 f. die Angaben über das Septimontium. S. 126 wendet er sich dann zu den Mauern und Thoren des Servius. Nach Einschaltung einer kurzen Betrachtung über die allmälige Ausdehnung der Stadt von Servius bis auf Aurelian (S. 182—190), geht er S. 191 zu denen des Aurelian über. Für die Betrachtung der innerhalb der Mauer entstandenen städtischen Anlagen bietet die natürliche Beschaffenheit des städtischen Raumes den passendsten Anhalt dar. Dieser zerfällt in mehrere deutlich gesonderte Gruppen, wie die einzelnen Hügel, die Gegend des Forum Romanum, die Tiefe zwischen dem Palatinus und dem Aventinus und längs des Flusses u. a. m. Der Verf. betrachtet die zusammengehörigen Massen möglichst ungetrennt; was um so mehr zu billigen ist, als wir von den meisten jener Punkte nichts als die Namen einiger zu ihnen gehöriger Gebäude, etwa noch das Jahr ihrer Gründung oder Einweihung und die Namen ihrer Erbauer kennen. Nur in Beziehung auf die in der Umgegend des Forum Romanum und auf dem Palatinischen Berge, besonders in der spätern Zeit vorgenommenen Umänderungen (S. 424 f.), wie in Beziehung auf den Tempel des Capitolinischen Jupiter (S. 395 — 401), so wie auf einige andere Punkte, sind so mannigfaltige und reichhaltige Nachrichten auf uns gelangt, dass sie in eine chronologische Ordnung gebracht werden konnten. Das Forum Romanum selbst ist nach drei Perioden als:

das Forum der Republik, das Forum von Cäsar bis auf Domitian und das Forum seit Domitian, abgehandelt worden (S. 281 — 362). — Kann nun Ref. dem von dem Verf. befolgten Plane im Ganzen nur seine Zustimmung ertheilen, so vermag er doch keinen genügenden Grund zu entdecken, wesshalb die Erörterung gewisser gleichartiger Anlagen, als der Circi, Theater, Amphitheater, Thermen und Brücken, von der Darstellung der einzelnen Theile der Stadt ausgeschieden, und ihnen besondere Abschnitte am Schlusse des Bandes gewidmet werden. Denn in diesen wird ebenfalls nur von der Lage, nicht von der architektonischen Bestimmung oder Ausführung der Gebäude geredet. Wäre es nicht zweckmässiger gewesen, wenn die Brücken nach den Mauern und Thoren, zumal bei diesen öfters auf den Pons sublicius Bezug genommen wird, jene andern Gebäude aber zugleich mit den benachbarten erörtert worden wären? Nach des Ref. Dafürhalten hätte die S. 141 nur obenhin berührte Aufmauerung des Tiberufers um so mehr eine genauere Besprechung an einem andern Orte verdient, als das pulchrum litus S. 420 bloss als »eine Gegend«, welche dem Flusse gegenüber lag, erklärt wird. Ebenso erforderten die Worte *domus* und *insulae* mit Rücksicht auf die Notitia und die Pandecten eine genauere Erörterung; wozu vielleicht in dem Anhange über das Regionenverzeichniss Gelegenheit gewesen wäre.

Bei Beantwortung der Frage: in welche Zeit ein solcher Stadtverband, auf welchen der Name des Festes Septimontium hinzuweisen scheine, gehören möge (S. 124—125), vermisst Ref. die nöthige Klarheit und Verständlichkeit selbst im Wiedergeben des von Andern Geäusserten. Die Sache selbst anlangend vermag er nicht abzusehen, in welcher Weise ein Stadtverband, der bloss das Palatium und die ihm gegenüberliegenden Vorsprünge des Esquilinus mit der Tiefe zwischen beiden Bergen umfasste, in Beziehung zu der dem grossen Stadtvereine des Servius zunächst vorhergehenden Periode gebracht werden könne. Es waren vielmehr wohl Angaben, wie die über Septimontium, aus welchen Niebuhr folgerte, dass auf den Hügeln der späteren Stadt ursprünglich mehrere selbstständige Städte lagen. Von diesen hätte die auf dem Palatinus gelegene die Höhen des Esquilinus mit umfasst, wäre aber von der auf dem Cälius (Caelimontium), wie von der auf dem Quirinalis geschieden gewesen.

Einer der schwierigsten Punkte der Römischen Astygraphie ist bekanntlich die Frage über den Gang der Mauer des Servius zwischen dem Capitol und dem Aventin (S. 139 f.). H. Bunsen's Meinung (s. Beschr. der Stadt Rom I, 628 f.): dass die Mauer von dem Capitol bis zum Aventin durch die Ebene geführt worden sei, gründet sich auf verschiedene Zeugnisse, welche sehr wohl zusammenstimmen. Plinius h. n. III, 5. 9: »(Portae) quae sunt hodie numero triginta septem, ita ut duodecim semel numerentur;« und die Notitia führt in der 11. Region die XII portae zwischen dem Tempel der Ceres, nach H. Becker Anm. 981 über den Schranken des Circus maximus gelegen, und der porta trigemina am Aventin

an. H. Bunsen folgerte hieraus die Identität der XII portae mit den carceres oder januae des Circus maximus; und diese Vermuthung wird noch dadurch bestätigt, dass H. Urlichs in der ersteren Schrift S. 82 aus Cassiodor III, 51 nachweist, dass Augustus dem Circus maximus „bis sena ostia“ gegeben; und alle später erbauten Circen ebenfalls zwölf Carceres gehabt hätten. Varro de l. l. V. §. 153 sagt nach einigen vorausgehenden Bemerkungen über carceres: „Quod a muri parte pinnis turribusque carceres olim fuerunt, scripsit poëta: dictator ubi currum insidit, pervehitur usque ad oppidum.“ Wenn auch der Zusammenhang der letzteren Worte dunkel ist, s. darüber Urlichs a. a. O. S. 86, so geben sie doch nur dann einen Sinn, wenn oppidum als „Stadtgränze“ verstanden wird. Dies hat der Verf., der nur die Lesart a muri parte bekämpft, übersehen. Hierzu noch das Excerpt des Paulus Diaconus: porta flumentana p. 89. — Es ist nun offenbar ein Irrthum, wenn S. 142 und in der Folge angenommen wird, jener Mauerzug Bunsens sei bedingt durch dessen Vermuthung über die porta triumphalis. Denn schon Niebuhr hat in seinen Vorlesungen und bei andern Gelegenheiten dieselbe Ansicht ausgedrückt, so wie das Gewicht der für diese sprechenden Gründe der bisherigen Meinung gegenüber zuerst gewürdigt. Es war ihm nicht vergönnt, die Römische Topographie nach den Quellen im Zusammenhange zu bearbeiten. In diesem Falle würde er wohl die Unvereinbarkeit der angeführten mit verschiedenen andern Zeugnissen erkannt, und wenigstens Bunsen's Zeichnung, sowie sie vorliegt, (s. Tafel I. der 3. Schr. des Verf.'s) nicht gebilligt haben. In der schönen Untersuchung über das Forum boarium, S. 473 f., zeigt der Verf., dass dieses, einer der grössten und berühmtesten Plätze Roms, eine ganz andere Lage hatte, als auf Bunsens Plane, wo es durch die Mauer eingeengt erscheint. Es wurde theils durch die januae des Circus maximus, wo die ara maxima des Hercules stand (Anm. 974), theils durch die Brücken begränzt (Anm. 988). Unter den übrigen Argumenten, mit deren Hülfe der Verf. die angeführte Hypothese zu widerlegen versucht, möchten wir Dionysius V, 23: „(ἡ πόλις) ἀτείχιστος οὖσα ἐκ τῶν παρὰ τὸν ποταμὸν μερῶν,“ kein grösseres Gewicht beilegen als andern Stellen, aus welchen dasselbe gefolgert werden kann; aus dem allgemeinen Grunde, weil wir Dionysius keine authentische Kunde der Servischen Befestigung zuzugestehen vermögen. Auch der festliche Zug der Jungfrauen (Liv. XXVII, 37): „vico Tusco velabroque per boarium forum in clivum Publicium“ und zum Aventin, würde nicht gerade zu der Annahme zwingen, dass sie „über die Mauer oder den Circus gestiegen wären.“ Dass man überall Ausgänge liess, „wo das Bedürfniss einer Verbindung nach Aussen hervortrat“, bemerkt der Verf. mit Rücksicht auf die angeführte Stelle des Plinius selbst S. 186 seines Handbuchs und 26 der Schrift Röm. Topogr. in Rom. Dagegen scheinen die Angaben über die Feuersbrunst bei Livius XXIV, 47 vergl. XXV, 7 mit jener Hypothese nicht zu vereinigen. Die auf dem Forum boarium, s. Liv. XXXIII, 27, gelegenen und

schon von Servius erbauten Tempel der Fortuna und der Mater matuta werden daselbst als intra portam Carmentalem gelegen bezeichnet, im Gegensatz zu dem ausserhalb dieses Thores gelegenen Tempel der Spes. Die Lage der p. Carmentalis ist unzweifelhaft an dem gegen den Fluss gekehrten Abhange des Capitols (Anm. 196). Diese Stelle scheint sonach auch die Möglichkeit auszuschliessen, dass das Forum boarium irgend einmal ein ausserhalb der Mauer gelegener Raum gewesen sein könne, welcher erst später zur Stadt gezogen wäre. Ihr Verständniss wird aber noch dadurch erschwert, dass der Tempel der Spes nach einer andern Angabe des Livius (XL, 51) ad Tiberim lag, was zu der Bezeichnung extra p. Carmentalem nicht recht passt, es sei denn, dass dieses das einzige von dem Capitol bis zur Tiber gewesen wäre. — Aus den hier angeführten Gründen entschied sich der Verf. für die frühere Meinung. Diese geht dahin, dass die Mauer von dem Capitol und ebenso von dem Aventin in kürzester Linie zum Fluss geführt sei. Denn nach Dionys. IX, 68 wäre die Stadt hier durch den Fluss schon hinlänglich geschützt gewesen. Da indess jene ersteren Angaben offenbar auf ein anderes Ergebniss hinleiten, und der Verf. dieselben doch nicht zu beseitigen vermag — seine Vermuthung, die XII portae wären die Bogen der Aqua Appia, ist zwar scharfsinnig ersonnen, doch nur ein Auskunftsmittel, und durch eine unmotivirte Verneinung, wie S. 15 der Schrift zur Römischen Topographie, wird nichts befördert — hätte er sich über diese Frage wohl mit grösserer Delicatesse und Behutsamkeit ausdrücken sollen. Ref. bestreitet ihm das Verdienst nicht, dieselbe in den meisten Punkten scharf beleuchtet, und die Niebuhr-Bunsensche Hypothese mit ebensoviel Scharfsinn bekämpft zu haben. Aber er hätte seine Meinung nicht als ausschliesslich begründet hinstellen, vielmehr die Schwierigkeiten, welche einer bestimmten Entscheidung jener Frage entgegentreten, mehr als geschehen, berücksichtigen sollen. Es lohnte vielleicht der Mühe, dass an der Stelle des von Nieb. I, 439 und Bunsen a. a. O. I, 630 bezeichneten Schuttrückens nachgegraben würde, um zu sehen, was darunter verborgen sei.

S. 145 f. handelt von der Annahme Bunsen's, dass die porta triumphalis den Haupteingang des Circus maximus gebildet habe. Der Vf. zeigt, dass Bunsen eine Stelle, auf welche er sich für diese Annahme berief (Joseph. b. Jud. VII, 5, 4) nicht richtig interpretirt habe, und dass unzweifelhaft wenigstens in der späteren Zeit ein Bogen im Marsfelde jenen Namen führte, wie der Janus auf dem Forum Romanum häufig porta janualis genannt wird. Nur kann es Ref. nicht billigen, dass der Vf. den Gang seiner Untersuchung in einem solchen Grade, wie in diesem Theile derselben geschieht, dem der Bunsenschen unterordnete. Die Fragen über die p. triumph. und die über den Gang der Mauer sind völlig unabhängig von einander. Warum entwickelte daher der Vf. seine Ansichten nicht selbständig, wie er dies z. B. in der Untersuchung über die Kaiserfora gethan? — S. 158 f. berichtigt den verjährten

Irrthum der Römischen Topographen hinsichtlich der p. navalis. Man hatte diese, welche der navalis gegenüber lag, für ein Stadtthor ausgegeben. Der Vf. erhärtet im Gegentheil, dass die navalia ausserhalb der alten Stadt im Marsfelde lagen. Die zahlreichen Beweisstellen hierfür, zu welchen in der Schrift: Röm. Topogr. in Rom, S. 23, noch eine nachträglich hinzugefügt wird, sind von dem Vf. grösstentheils zuerst beigebracht worden. Indess dürfte mit Rücksicht auf das Fragment des Capitolinischen Plans »navalemfer« auch unterhalb der Stadt ein navale anzunehmen sein. — Die Befestigungen des Janiculus denkt sich der Hr. Verf. S. 181 »von der Höhe nach dem Fluss hinlaufend bis zu den Punkten, wo auf der Stadtseite die Mauern am Ufer endigten;« dies folge aus Livius I, 33. Dabei wird übersehen, dass Dionys. IX, 68 sagt: »in Kriegszeiten wäre der hölzerne pons sublicius abgeworfen worden;« was offenbar unnöthig war, wenn die erstere Annahme Grund hätte. Beide Meldungen sind nicht mit einander zu vereinigen; daraus, dass in Augustus' Zeit so widerstreitende Nachrichten gegeben werden, mag man mit Fug schliessen, dass den Schriftstellern keine authentischen vorlagen. Die Berufung auf die langen Mauern, welche nach dem Peiraieus führten, wäre ganz unpassend. Der Vf. sagt selbst, dass die alte Stadt sich nicht auf das rechte Ufer der Tiber ausdehnte. Die am Fusse des Janiculus beginnende Ebene hat gerade hier die grösste Ausdehnung gegen den Fluss hin. Von der Mauer selbst ist nirgends eine Spur oder unzweideutige Erwähnung aus historischer Zeit anzutreffen.

S. 227—237 wird durch eine zwar verwickelte, doch reichhaltige und belehrende Untersuchung nachgewiesen, dass die Regia, wie die Amtswohnung des Pontifex maximus von dem Könige Numa Pompilius, welcher hier gewohnt haben soll, benannt wurde, von der domus des rex (Liv. II, 2) verschieden war. Jene lag am Forum neben dem Vestatempel, diese auf der Höhe der Velia, einer geringen, jetzt kaum bemerklichen Erhebung des Bodens von der Tiefe des Forum nach dem Palatin zu, da wo der Titusbogen steht. Der Zwischenraum von der einen zur andern bildet die im engeren Sinne im gemeinen Leben so benannte sacra via; während dieser Name im weiteren Sinne dem ganzen Wege von den Carinen bis zur Arx zukam. Dieser Zusammenhang ergiebt, dass Dio Cassius LIV, 27 in der Stelle *τὴν οἰκίαν τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν . . . ὁμότοιχος ταῖς οἰκήσεσιν τῶν ἀειπαρθένων* die domus regis mit der Amtswohnung des Pontifex maximus verwechselt habe. — S. 253—264 werden die aus alter Zeit stammenden Namen ganzer Bezirke: argiletum, lautomiae, deren Bedeutung bisher allgemein verkannt war, erklärt. Der erstere bezeichnete die Gegend zwischen dem Capitolinus und dem Quirinalis (s. Martialis I, 2, 5. 3. 117. 8. II, 17); der zweite die von der angegebenen gegen die Velia zu; und von ihr war ein Staatsgefängniss benannt, welches von dem sogenannten Carcer Mamertinus verschieden war.

Nachdem S. 215—219 die Lage des Forum Romanum im Allgemeinen besprochen ist, wird S. 269 f. über die Grenzen desselben gehandelt. In Beziehung auf die für deren Feststellung so wichtige Entdeckung der Basilica Julia im Jahre 1835 berichtet der Verf. an einem späteren Orte S. 341: »Bei der Aufgrabung des Bodens des Forum bei der Phokassäule kam jenseit der das Getäfel des Forum (gegen Südwesten) begrenzenden Strasse eine lange *Linie* von fünf Marmorstufen zum Vorschein, welche offenbar einem grossen Gebäude angehörten, das für kein anderes als die Basilica Julia erkannt werden konnte. Das erhielt denn auch seine volle Bestätigung durch Auffindung einer Marmorbasis, welche Reste einer Inschrift zeigte, die zwar spärlich genug aber doch vollkommen hinreichend sind, deren Identität mit einer schon im 16. Jahrhundert vollständig abgeschriebenen unzweifelhaft darzuthun, welche *die* Basilica Julia nennt« u. s. w. Durch diese Entdeckung ist die Lage des Forum zwischen dem Capitol und der Velia ausser Zweifel gestellt; wie sie Lucio Faerno, Blondus Flavius und Marliani schon richtig erkannt hatten, während später Donati und nach ihm Nardini die Linie vom Severusbogen bis zum Faustinatempel irrig für die Breite statt für die Länge nahmen. Dasselbe misst hiernach 630 Pariser Fuss in der Länge, die Breite beträgt unter dem *Capitol* 190, beim Faustinatempel nur 110 Fuss. So *unverhältnissmässig* klein der für das Forum bestimmte Raum im Vergleich mit der colossalen Stadt und der politischen Wichtigkeit derselben erscheint, so muss man nicht vergessen, dass diese Stelle gewählt wurde, ehe man ahnden konnte, es werde einst hier sich ein Leben entfalten, dem dieser Raum nicht genügen könne. Dessenungeachtet ist für Erweiterung desselben, so schwierig sie auch später an sich war, seit dem hannibalischen Kriege sehr viel geschehen. Zwar nicht durch Vergrösserung des freien Platzes, — dies war unmöglich geworden — wohl aber durch Anlage von Basiliken, welche ebenfalls für den öffentlichen Verkehr bestimmt waren, und nicht etwa, wie Canina glaubt, auf dem ursprünglichen Areale des Forum selbst, sondern anfänglich zum Theil sogar hinter den, dasselbe ursprünglich umgebenden, Hallen und Tabernen, wo zu deren Anlage Grundstücke von Privaten angekauft wurden, Liv. XL, 51. XLIV, 16, erbaut sind. Hierdurch gewann das Forum in der That an Ausdehnung. — Die Lage der verschiedenen an dem Forum gelegenen Gebäude wird in den ersten beiden oben angedeuteten Perioden in Uebereinstimmung mit Bunsen erörtert, von welchem der Vf. nur in Betracht der Lage der Curia Julia abweicht. Hr. Bunsen setzt diese an die Stelle des hinter dem Gebäude der drei Säulen noch vorhandenen grossen Ziegelbaues; der Vf. dagegen an die jenes Gebäudes selbst, weil sie nach Plinius und Dio Cassius (Anm. 607) am Comitium gelegen habe.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Gotha. Am 30. März starb im 83. Lebensjahre der Geh. Hofrath *Fr. Jacobs*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 44.** April 1847.

Handbuch der Röm. Alterthümer von *W. A. Becker*.

(Schluss.)

In der dritten Periode: das Forum seit Domitian, zeigt der Vf. S. 346, dass die Curia Julia im Neronischen Brande mitverbrannt und von Domitian (Anm. 641) ein neuer Senat erbaut sei. S. 354 widerlegt den Irrthum Bunsens, der die Curia Julia bis auf Theodosius fortbestehen und erst durch diesen eine neue in der Gegend des Janus und der Carcer erbauen lässt, mit Rücksicht auf Dio Cassius LXXIII, 13, wonach die Curia schon unter Didius Julianus beim Janus an derselben Stelle wo die spätere lag. Die Resultate dieser Untersuchung sind zwar von Urlichs I. S. 34 hart angefochten, aber S. 33 der Schrift Zur Röm. Topogr. von dem Vf. mit kurzen schlagenden Gründen vertheidigt worden. — Es folgt die Entfaltung des Hochpunktes kaiserlicher Pracht in der Untersuchung über die Fora der Kaiser, von S. 362 an. Der Vf., der sich hier mehrentheils den Ansichten Canina's und Piale's anschliesst, widerlegt die entgegengesetzten Bunsen's, welcher nicht nur das Forum transitorium von dem des Nerva trennt, sondern auch von der Voraussetzung ausgeht, die Basilica Constantina sei auf dem Forum des Vespasian erbaut, und dagegen da, wo dieses gewöhnlich angenommen wird, bei Tor de Conti, dem Forum Caesaris und zugleich dem Forum transitorium ihre Stelle anweist, vgl. Tafel 2 und 3 der 3. Schr. des Vfs. Der Name »Forum transitorium« war indess nach dem Zeugniss der alten Schriftsteller (S. 374) nur eine andere Benennung für das des Nerva. Der prachtvolle Tempel, welchen Palladio zwischen dem Forum Romanum und dem des Augustus entdeckte (S. 365), bliebe unerklärt, wenn das Forum Julium eine andere Stelle als diese eingenommen hätte. Die Basilica Constantina endlich musste nothwendig von dem Forum des Vespasian geschieden sein, da Procopius noch den Friedenstempel auf dem Forum erblickte, S. 440. — In dem folgenden das Capitol betreffenden Abschnitte, S. 385 f., vertritt der Vf. mit gleicher Entschiedenheit die Ergebnisse deutscher Forschung, welche den Tempel des Capitolinischen Jupiter nach Pal. Caffarelli, die Arx nach Araceli setzt, gegen die ihnen widerstreitenden Annahmen der Italienischen Gelehrten.

Wir heben zum Schluss noch folgendes als Gewinn aus den von dem Hrn. Vf. und von Hrn. Urlichs gewechselten Streitschriften heraus. Hdb. S. 511 setzt den Tempel des Mars nach Aurel. Vict. vir. ill. 32 vgl. mit Dionys. VI, 13. Ovid. Fast. VI, 91 ausserhalb, jedoch nahe der porta Capena, ungefähr bei San Sisto. Zwei von dem Vf. Anm. 1077 angezogene Inschriften, in welchen von dem Ebenen des Clivus des Mars gesprochen wird, sind jedoch in Vigna Nari ausserhalb der p. Sebastiana, eine Römische Meile vor p. Cap. gefunden worden; weshalb Urlichs I, S. 105 die von dem Vf. angegebene Lage jenes Tempels bezweifelnd, denselben bei Vigna Nari setzt, und S. 108 eine noch unbenutzte Inschrift anführt, in welcher des »collegium Aesculapii et Hygiae quod est via Appia ad Martis intra milliarium I et II« gedacht wird. Diese rief jedoch dem Verf. eine schon in den Nachträgen seines Handbuchs von ihm angezogene Stelle des Appian, b. c. III, 41, in welcher ebenfalls eines Tempels des Mars fünfzehn Stadien (8 = 1000 passus, also fast zwei römische Meilen) vor der Stadt Erwähnung geschieht, in das Gedächtniss zurück; und er nimmt daher S. 67 der Schr. Zur Röm. Topogr. zwei verschiedene Tempel des Mars vor dem genannten Thore an, indem er die in Vigna Nari gefundenen Inschriften auf den entlegneren von beiden bezieht. Doch die Annahme zweier Tempel des Mars in derselben Gegend, da hier bis in das Mittelalter immer nur von dem Einen wohlbekannten die Rede ist, unterliegt gerechten Bedenken; wenn man auch berücksichtigt, dass nach der Glosse zu der Stelle des Ovid (Anm. 1080) und mit Rücksicht auf die des Appian, ihre Entfernung von einander gegen 14 Stadien betragen haben könnte. Auf eine grössere Entfernung von der Stadt als die im Handbuche angegebene deuten auch die Meldungen des Livius X, 23. 47. XXXVIII, 28 von der auf Veranstaltung des Staates unternommenen Pflasterung der Via Appia und des Fussweges »a porta Capena ad Martis«, wo eine ausgedehnte Vorstadt entstanden war, vergl. noch Cic. ad Qu. fr. III, 7.

Wir gehen zu dem der Darstellung der Verfassung des Römischen Staates gewidmeten Theile über. Ref. darf versichern, dass, wenn schon der erste, die Topographie behandelnde Theil, besonders die erste Hälfte desselben, durch die gelungene Anordnung und übersichtliche Gruppirung eines reichen Materials, die oft spannende und überraschende Lösung schwieriger Probleme und Streitfragen den mit den Oertlichkeiten Roms Vertrauten anzieht und fesselt, der zweite nicht minder in Absicht auf den Vortrag und die sorgfältige und besonnene Ausführung des Einzelnen als ein Muster für die Behandlung antiquarischer Gegenstände betrachtet werden dürfte.

Man kann das Buch im Zusammenhange lesen; gewiss kein geringer Vorzug einer Schrift dieser Gattung. Besonders müssen wir es billigen, dass der Verf., wo zu einer sichern Entscheidung nicht zu gelangen war, die verschiedenen Meinungen sich gegenüber stellt, seine eigene Ueberzeugung zwar mit Wärme und Lebhaftigkeit vorträgt und zu rechtfertigen versucht, jedoch nicht beabsichtigt, sie als die objectiv einzig mögliche hinstellen und aufdringen zu wollen. — Die bisher erschienene erste Abtheilung dieses Theiles (die zweite ist erst, nachdem diese Anzeige beendigt war, zu Händen des Ref. gelangt) handelt von dem Ursprunge des Röm. Staates, von der Gliederung der Röm. Bevölkerung und der bürgerlichen Verfassung unter den Königen. In dem Abschnitte: Gliederung der Röm. Bevölkerung, wird die eigentliche Grundverfassung des Röm. Volkes zusammengenommen: die alten Tribus, der Stand der Freien und Sclaven (erschöpfend und systematisch), Cives, Caput (die interessante Controverse, ob einem Römer das Bürgerrecht genommen werden konnte), Patrone und Clienten, Patricier und Plebejer, städtische und ländliche Tribus, Classen und Centurien (mit Berücksichtigung der späteren Umgestaltung derselben), Nobilität, Ritterstand, der bis auf die Kaiserzeit verfolgt wird. Aus dieser Disposition lässt sich ungefähr abnehmen, dass an den dritten Abschnitt der ersten Abtheilung, in welchem die bürgerliche Verfassung unter den Königen, insbesondere Königthum, Senat und Volksversammlung dargestellt werden, die Entwickelung der bürgerlichen Verfassung zur Zeit der Republik und unter den Kaisern in der zweiten Abtheilung dieses Theils sich anschliessen werde. Erst nach Beendigung der letzteren wird daher die Anordnung und Oekonomie des Buchs im Ganzen wie im Einzelnen sich vollständig überblicken lassen. Der Zweck der folgenden Bemerkungen ist zunächst nur der, den Standpunkt, welchen der Hr. Vf. in Beziehung auf die Bearbeitung der Röm. Staatsalterthümer überhaupt, wie zu seinen Vorgängern insbesondere einnimmt, genauer zu bezeichnen.

Das erste Stück: Ursprung des Röm. Staates überschrieben, ist mit wesentlicher Beschränkung auf die Elemente, aus welchen das Röm. Volk erwuchs, sehr kurz gehalten; um desto genauer hätte jedoch der Hr. Vf. seine Ausdrücke abwägen sollen. S. 6 werden die Aboriginer, bekanntlich die Stammväter der Römer und Latiner, S. 16 die Sabiner als Pelasgische Stämme bezeichnet; somit wird der vieldeutige Name der Pelasger auch auf die ächt Italischen Stämme übertragen. Der Vf. wollte mit jener Bezeichnung vermuthlich nichts weiter ausdrücken, als dass die Italiker ebenfalls zum Indo-Germanischen Stamme gehörten. Sind jedoch Griechisch und Lateinisch selbständige Zweige Eines Stammes (vergl. Pott Indo-Germanischer Sprachstamm, in Ersch und Gruber Encyclopädie), so folgt daraus, dass die Italiker, deren Sprachen doch unverkennbar der Lateinischen sehr nahe standen, ebenso als ein selbstständiger Zweig der grossen Indo-Germanischen Familie betrachtet werden müssen, wie Deutsche oder

Slaven; und es zeugt von mangelnder Vergegenwärtigung bestimmter historischer Momente, wenn man den Namen Pelasger auf sie anwendet. Denn in den positiven Nachrichten über die Stammverwandtschaft der Pelasgischen Völker (vgl. z. B. Paus. VIII, 2 sq. Apollodor. III, 8, 1) ist nichts enthalten, was auf ihre Verwandtschaft mit den Italikern hindeutete. Die Namen der Völker, Orte, Berge, Flüsse u. s. w., welche wir als Pelasgische betrachten dürfen, verleihen ihnen im Gegentheil ein specifisch Griechischartiges Gepräge, durch welches sie von den ächt Italischen bestimmt unterschieden werden (s. z. B.: Pandosia und der Strom des Acheron in Oenotrien wie in Thesprotien, Niebuhr I, 26, 4. Ausg.). So soll S. 6 in dem Verse des Ennius: »Quam prisci casci populi tenuere Latini« der Name casci sich kaum anders als adjectivisch fassen lassen; S. 9 das Wort priscus auch nach Göttling's, Huschke's, Kortüm's Urtheil bei den Alten nur adjectivische Bedeutung besitzen, »ebenso, wie als Beiname des von Niebuhr zum Prisker gemachten Tarquinius.« Ref. begreift nicht, wie der Hr. Vf. diese Behauptungen mit Nieb. Anm. 914 und den Fasten vereinigen wolle. In denen der ältesten Zeit werden eine Reihe Servilius Priscus, ein Numicius Priscus, ein Atilius Priscus, in der späteren Zeit, anderer zu geschweigen, die beiden Servilius Casca genannt. Der Hr. Vf. führt *selbst* in der Topogr. Anm. 1072 aus Plinius einen Künstler mit Namen Accius Priscus unter Vespasian auf. Wäre es begründet, dass priscus bloss adjectivische Bedeutung hätte, so würde daraus nothwendig folgen, dass alle hier oder anderswo mit diesem Namen Bezeichneten für ihre Person »der Alte« zubenannt wären, wie der Censorische Cato in der Geschichte; ja in den meisten Fällen müsste man annehmen, dieser Zuname sei in der Familie erblich geworden, vom Vater auf den Sohn u. s. f. übergegangen. Beides wäre so ungereimt wie die Bezeichnung »prisci Latini«, »alte Latiner«, für eine Zeit, in welcher an Latinische Colonien auch nicht gedacht ward (Nieb. I, 417)! Diese Einwendung übergeht der Vf. mit Stillschweigen; er sagt a. a. O.: »Dagegen ist nicht zu leugnen, dass in der Verbindung mit Latini, inwiefern dadurch die altlatinische Bevölkerung bezeichnet wird, Prisci Latini ein wirklicher Volksname geworden ist, Liv. I, 32.« Also in einer feierlichen Formel, welche das Verhältniss der Latiner zu Ancus Martius Zeit vergegenwärtigt, hätte deren Urheber den Unsinn sich zu Schulden kommen lassen, die von ersterem bekriegte als die altlatinische Bevölkerung zu bezeichnen, blos damit nicht Jemand auf den Gedanken käme, er meine die zu seiner, des Autors, Zeit vorhandene? Der Vf. ist vielmehr mit sich selbst im Widerspruch, wenn er die Bedeutung und den Gehalt jener alten Formeln anderswo (vgl. z. B. S. 137) anerkennt, hier aber nicht. So wird, was kein alter Schriftsteller ausdrücklich sagt, durch die Quellen belegt, wie im ersteren Falle strenges Festhalten an dem Wortlaute eines Schriftstellers mit einer umfassenderen Benutzung der Quellen im Widerspruch stehen würde. Und wenn Göttling, Gesch. der Röm. Stvf. S. 41 »die Verwandtschaft

des Wortes priscus mit πρέσβυς vollkommen entscheidend nennt; was verhindert denn anzunehmen, dass priscus Volksbenennung geworden sei, gerade so wie die »Aboriginer«, Vorfahren, die mit priscus auf völlig gleicher Stufe steht, und mit welcher eben jene Cascer bezeichnet werden: Saufejus b. Serv. ad Aen. I, 6? So wäre es nur eine leicht erklärliche Uebereilung Niebuhr's, dass er, verführt durch unser »Gothisch«, »altfränkisch«, die Volksbenennung statt der adjectivischen für ursprünglich nahm. Da nun Hr. B. die Nebeneinanderstellung zweier Namen in Prisci Latini verkennt, ist es nicht zu verwundern, dass er S. 20—25 auch populus Romanus Quirites oder Quiritium nach Göttling's Vorgange in der abstracten Bedeutung auffasst: der Gesammtheit des Röm. Volks sei die Mehrheit der Einzelnen beigefügt, eine Deutung, zu welcher vermuthlich die Eugubinischen Tafeln die nächste Veranlassung gegeben haben. Die von Nieb. I, Anm. 752 angeführte analoge Verwechselung von lis vindiciae und vindiciarum, wird von dem Vf. nicht genauer berücksichtigt.

Fühlte Ref. in vorgedachten Fällen sich gedrungen, seine abweichende Ansicht ungescheut auszudrücken, so vermag er dagegen in Beziehung auf einen andern Punkt dies nur mit um so grösserer Zurückhaltung zu thun: wir meinen die Einwendungen, welche der Vf. S. 37 f. gegen Niebuhr's Darstellung des Wesens der Röm. Gentes erhebt. Wiewohl Ref. der Meinung ist, dass hier in den Quellen ein Zahlensystem vorliege, welches nur im Hinblick auf die Analogie der Attischen Verfassung historisch begriffen werden könne, betrachtet er doch jene Darstellung ebenfalls als eine hypothetische, welche durch die Quellen nicht hinlänglich begründet wird, und giebt zu, dass der Vf. dieselbe in einem Lehrbuche, welches »die Berichtigung und Befestigung der Resultate« bezweckt, nicht wohl adoptiren könnte. Verschiedenes Andere, was Niebuhr mit diesem Gegenstande in Verbindung bringt, beruht im Wesentlichen gleichfalls auf Vermuthung, wenn sich auch Manches in den Quellen damit vereinbaren lässt. So wenn Niebuhr in der Aufnahme der Albanischen Geschlechter die Schöpfung des dritten Stamms, der Luceres, erblickt; oder den Senat mit Rücksicht auf Dionysius durch die Repräsentation der Geschlechter gebildet werden lässt. Zu der ersteren Vermuthung veranlassten ihn wohl besonders, abgesehen von der Ungewissheit, welche Stelle überhaupt einer grösseren Anzahl fremder Gentes in einem so scharf abgegrenzten System anzuweisen sein möchte, die indirecten Andeutungen in den Quellen selbst: die Anzahl von 200 Senatoren bei dem Tode des Romulus (Dionys.), die Verdoppelung der Anzahl der Ritter und der Bürger durch Tullus Hostilius nach der Zerstörung von Alba (Liv.), die Meldung (beider), dass dieser König den Caelius bewohnt und bebaut habe, und anderes, das man bei ihm findet. Die zweite Vermuthung erklärt sich aus dem Begriff der Dekaden des Dionysius (II, 7 s. Δεκουρίων) nach Niebuhr's Auffassung von selbst; denn politische Körperschaften, wie diese, sind überall nicht denkbar, ohne dass ihnen entsprechende Befugnisse übertragen wären. Was nun die Einwendungen des Vfs. gegen jene Auffassung betrifft, so stützen sie sich vornehmlich auf die Erwägung, welche zuerst von Göttling a. a. O. S. 62 mit grossem Scharfsinn geltend gemacht wurde: dass wenn die Dekaden des Dionysius den Gentes entsprochen, und, wie Niebuhr will, eine politische, nicht Familieneinheit gebildet hätten, die Fremden, welche in die Curien aufgenommen wurden, nicht ermangelt haben dürften, den Namen einer Röm. Gens statt ihres eigenen anzunehmen. »Durch Tullus Hostilius seien aber nach der Zerstörung von Alba die Julier, Servilier, Quinctier u. A. den Patriciern beigezählt und in die Curien aufgenommen worden, noch später Atta Clausus, der Stammvater der Claudier. Diese hätten sämmtlich ihre Namen behalten, während sie in andere Gentes aufgenommen, sie hätten aufgeben müssen« (S. 38). — Dieser Einwurf beruht auf einer petitio principii, dass die Dekaden hätten stets vollzählig sein müssen, Fremde folglich nur in eine schon bestehende Dekade aufgenommen werden können. Jenes soll aus der geschlossenen Zahl der Dekaden, dreihundert, folgen. Der Vf. sagt in dieser Beziehung Anm. 70: »Lächerlich würde es sein, anzunehmen, es seien (bei jener Aufnahme von Fremden) ebensoviele alte Gentes ausgestorben, und also Dekaden erledigt gewesen; ja es ist das überhaupt nicht denkbar; denn wenn es wirklich mit der Eintheilung der Curien in Dekaden seine Richtigkeit hat, so würde das ganze System gestört worden sein, wenn die Dekaden nicht vollzählig erhalten wären.« Gegen dieses Argument liesse sich vielleicht anführen, dass die Möglichkeit der Störung nicht darüber, ob jenes Zahlenschema überhaupt einmal Realität hatte, entscheide. Mit Recht hat Göttling a. a. O. S. 63 in einem ganz ähnlichen Falle hervorgehoben: »dass dieselben Grammatiker, welche die Zahl von 360 Attischen Genea erwähnen, hinzufügen, jedes Genos habe aus 30 Männern bestanden; wer die erste Zahl für eine geschlossene halte, müsse auch die zweite für eine geschlossene erklären; dies sei unmöglich, da sich die Zahl der Attischen Bürger gar nicht in einer solchen Weise geschlossen erhalten konnte.« Mit gleichem Grunde könnte man behaupten, die drei Stämme dürften eben so wenig im Stande gewesen sein, fortwährend jeder gerade tausend Mann zu einer Legion zu stellen, nach Varro V, c. 19, p. 91; eine Stelle welche beiläufig darthut, dass die zehntheilige Gliederung als ein nothwendiges Mittelglied in diesem Zahlsystem, nicht »als etwas ganz Unwesentliches, wovon nirgends Anwendung gemacht wird« (S. 40), zu betrachten sei. Göttling fügt a. a. O. noch hinzu: »die Zahl von 360 Attischen Genea und 10800 Attischen Bürgern rühre vermuthlich aus einer alten Zählung der Attiker vor der Constitution des Kleisthenes her.« In derselben Art könnte in einer bestimmten Periode die Zahl der Röm. Gentes auf dreihundert festgestellt worden sein, welchen die dreihundert Senatoren und Ritter und dreitausend Soldaten entsprochen hätten. — Mehr Grund hätte es in des Ref. Augen, wenn jener Einwand so gefasst würde: es folge schon aus dem

Begriff der Verfassung an sich, dass kein Theil derselben ausfallen dürfte, — eine Dekade, in wie fern sie einen Theil der Verfassung bildete, so wenig als eins der Attischen Genea. Zugegeben jedoch, dass die Attischen Genea stets vollzählig geblieben seien, so folgt daraus wohl nicht nothwendig, dass diess auch mit den Römischen hätte der Fall sein müssen. Die patricischen Gentes wurden durch die Entwickelung der Plebejer zurückgedrängt; sie bilden die ganze Geschichte hindurch wie ein Geschlossenes, so ein Absterbendes; dagegen ergiebt sich aus der Zahl von 10800 Attischen Bürgern, dass das gesammte Attische Volk in den Genea begriffen war. Nur die Neubürger gehörten nicht zu ihnen; diese bildeten aber keinen ähnlichen Gegensatz zu den Altbürgern, wie in Rom die Plebejer zu den Patriciern. — Was nun die eigene Meinung des Vfs. betrifft, so bildeten nach ihm die patricischen Gentes blosse Familien, »deren Linien sich viele Jahrhunderte hindurch gespalten und von einander entfernt haben mögen« (S. 39). Von den plebejischen unterschied sie, »dass sie als ursprüngliche Grundtheile des Staates inaugurirt worden;« insbesondere bedeutete »vos solos gentem habere« Liv. X, 8 nicht, dass sie etwas anderes als Familien, wie z. B. die Familien der Plebejer, sondern dass sie inaugurirt waren, die der Plebejer nicht (S. 41.). Kann diess aber genügen, um jenes ganz eigenthümliche Wesen, den ganzen Umfang der gentilicischen Berechtigungen, die unzertrennliche Verbindung der Mitglieder der Gentes unter sich, wie das Beispiel der Fabier, der Truppe des Atta Clausus zeigt, zu erklären? Und warum differiren die Familien der Plebejer nicht von dem was wir unter Familie verstehen? — Noch ist die Aufnahme der Albanischen Geschlechter dem Vf. »eine einfache, den verfassungsmässigen Bestand des Senates wie der Curien nicht verändernde Einreihung in dieselben« (S. 135. 343.); den Senat lässt er frei durch den König gewählt werden (S. 339).

Die Ausdehnung, zu welcher diese Anzeige gelangt ist, gestattet uns nicht bei den folgenden Punkten mit einiger Ausführlichkeit zu verweilen; wiewohl die ebenso umsichtige als nachdrückliche Erörterung dieser Puncte, wie des Ursprungs der Plebejer, ihres Verhältnisses zu den Clienten, des scharfen Gegensatzes von Populus und Plebs (Anm. 313), der Beweis, dass Patres die Gesammtheit der Patricier bedeute (S. 142 f.), die Patrum Auctoritas und die Lex curiata identisch waren (S. 314—321), u. s. w. nach des Ref. Meinung das vornehmste Verdienst dieses Theiles der Darstellung des Vfs. ausmachen. Es war ihm vorbehalten, die reiche hierher einschlagende Literatur, insbesondere die zahlreichen, zu einander zum Theil widersprechenden Resultaten führenden Untersuchungen, welche die neuste Zeit zu Tage gefördert, einer systematischen, mit logischer Schärfe geführten Ueberarbeitung zu unterwerfen. Sahen wir den Vf. in Betrachtung der dunkeln Seiten der ältesten Röm. Verfassung häufig zur alten Auffassung zurückkehren, indem er sich bescheidet,

nicht wissen zu wollen, was sich nicht bestimmt ausmachen lässt, so erblicken wir ihn da, wo »die unzweideutigsten und zahlreichsten Zeugnisse vorliegen« und den sicheren Führer erkennen lassen, entschieden auf Niebuhrs Seite. Aber obwohl in den Resultaten mit Niebuhr übereinstimmend, ist doch seine Darstellung durchaus original, selbst im Einzelnen von der des Letzteren abweichend. So erscheint sein Verhältniss zu der Röm. Staatsverfassung durch dieselbe genaue Anschliessung an die Quellen bedingt, welche wir schon bei Beurtheilung des ersten Theiles als für den Vf. besonders characteristisch hervorhoben.

Dresden, im August 1846. Dr. **E. Kuhn.**

Miscellen.

Worms. Das vorjährige Herbstprogramm des hiesigen Gymn. vom Dir. *Wiegand* enthält: A. Schulnachrichten. (26 S.) I. Lehrverfassung. II. Zur Geschichte der Anstalt. 1. Lehrerpersonal u. Nekrolog. An die Stelle des am 23. März verstorbenen Stadtbaumeisters *Obenheimer* war Cand. *Waibler* als technischer Zeichenlehrer getreten, aber kurz darauf wegen anderweitiger Anstellung wieder abgegangen, und dieser Unterricht einstweilen ausgesetzt. Die durch den Tod des Dr. *Fuhr* erledigte ordentl. Lehrerstelle erhielt Dr. *Höbel.* 2. Schüler-Nekrolog. 3. Abiturienten. Mich. 1845 abgeg. 5; Mich. 46 gemeldet 6. 4. Sociale Emancipation der Primaner. (Aufnahme der Primaner in ein Casino.) 5. Verordnungen. 6. Ferien. 7. Pestalozzifest. 8. Eröffnete Credite. 9. Unterstützung unbemittelter Schüler. 10. Bedürfnisse. 11. Weitere Erfahrungen über die Verbindung von Realklassen mit dem Gymn. 12. Schlussworte der vorjährigen Prüfung. III. Statistik. Am Anfang des Schuljahrs 178, am Schluss 164 in 6 Kl., worunter 42 (27) nicht studirende. IV. Prüfungen. V. Bekanntmachungen. — B. Als scientifische Beigabe (XVI. S.): *Sendschreiben an F. Osann über Plat. Rep. IX, 9,* zum Gedächtniss seines 20jährigen Wirkens als Prof. der Philologie u. Director des philol. Seminars zu Giessen. Voraus geht ein lateinisches Glückwunschschreiben von 20 Gymnasiallehrern in verschiedenen Städten Hessen-Darmstadts u. der Schweiz. Osann (Beitr. z. gr. u. röm. Lit. Gesch. I, S. 102) hält in jener Stelle τῷ Ὀλυμπίῳ Διί u. Ὀλυμπικῶς für Interpolation, wogegen d. Vf. die Vulg. rechtfertigt, indem er zuerst den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und damit die relative Gegründetheit des Anstosses, und sodann den Zusammenhang der fraglichen Vulg., resp. der ganzen Ideen-Darstellung der Alten vom olympischen Zeus u. den olymp. Spielen nachweist, um darzuthun, dass jene Zusätze nothwendig waren, um die erforderliche Modification des ursprünglichen Sinnes jener sprichwörtlichen Redensart zu bewirken. Der Sinn sei folgender: »Dies wären also zwei Gänge hinter einander, und zweimal bereits hätte der Gerechte über den Ungerechten gesiegt. Im dritten zu guter Letzt, auf olympische Weise (nach glücklich errungenem Siege) dem rettenden sowie olympischen (allmächtigen, allheiligen, dem wahrhaft und stets den Braven den Sieg verleihenden) Zeus die schuldige Dankspende weihend, sieh denn noch weiter, dass das Vergnügen aller übrigen Menschen, das des vernünftigen ausgenommen, gar kein ächtes, kein reines, sondern nur ein Schatten von Vergnügen ist, wie ich von einem Weisen gehört zu haben glaube, und das würde doch die grösste und Haupt-Niederlage (des Ungerechten) sein.« In einem Antwortsschreiben erhebt O. noch einige Bedenken gegen diese Erklärung.

Schleswig. Das vorjährige Osterprogramm der hiesigen Domschule enthält eine Abhandlung des Rector *Jungclaussen: Andeutungen über locale Anschauungen in der Sprache,* 13 S. 4. Das Gymnasium hatte im letzten Semester 117 Schüler in 5 Classen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 45.** April 1847.

Prolegomena ad *Platonis Rempublicam.* Scripsit *Georg. Ferd. Rettig.* Bernae. Sumpt. Huberi & Soc. MDCCCXLV. Gr. 8. VI u. 327 S.

Vorliegendes Buch entspricht zunächst seinem Titel durchaus nicht, indem Vieles sich darin findet, was man dem Titel nach nicht erwartet, und Vieles nicht, was man erwartet. Weder die inneren noch die äusseren Präcedentien der platonischen Republik nämlich werden behandelt, sondern das Ganze stellt sich als eine fortlaufende Inhaltsangabe der 10 Bücher mit genauerer Erörterung einzelner Stellen dar. Doch über das Verhältniss des Titels zum Inhalte wollen wir mit dem Hn. Vf. nicht rechten. Das Buch ist gegen Schleiermacher's Ansicht gerichtet, dass die Republik des Plato nicht eine Darstellung des Staates, sondern die Entwicklung der Idee der Gerechtigkeit enthalte. Und doch könnte von vornherein bemerkt werden, dass es vielleicht Schleiermacher hier wie öfters ergangen ist, dass er nämlich die Entwicklung einer negativen Seite schroffer hervortreten lässt, eben weil sie negativ ist, während sie dabei doch nur immer die eine Seite eines Ganzen ist, welches nicht nur unverkümmert durchscheint, sondern auch gerade geklärt wird. So auch hier. In Schleiermacher's Auffassung der plat. Republik liegt die Polemik gegen die höchst vulgäre Ansicht derjenigen, welche sich an den Studirtisch setzten, um einmal auch Plato's »Lehre vom Staate« zu lesen (so wie Manche zur Poetik des Aristoteles laufen, um die aristotelische Aesthetik auszuschöpfen oder auch gleich eine Ausgabe zu fabriciren). So entstand jene Ansicht, welche bei Plato immer nur den »Staat«, den er zu construiren unternahm, betrachtete und am Ende unzufrieden mit dem »unpraktischen Gerede« das Buch missvergnügt aus den Händen legte. Vor Allem ist ein Unterschied zwischen einem Ideale und einer Chimäre; Plato's Republik ist das erstere; sie ist gehalten durch die Idee, durch Plato's gesammte Philosophie, und hiemit, wenn diese die antikste ist, durch die Idee des griechischen Alterthums; sie ist substanzirt in der griech. Sittlichkeit und dem griech. Staatsleben. Dieser Mikrokosmus im Makrokosmus und umgekehrt, dieses Aufgehen des Individuums in der Gesammtheit, ist das antike; und wenn bei Plato im Individuum die Gerechtigkeit jene Kraft ist, welche den übrigen Tugenden in den Seelenkräften ihre Wirksamkeit sichert, sie hiermit im Individuum nichts Anderes ist, als was wir Freiheit nennen, so musste sie auch in jenem grossen ζῷον, an welchem alle Tugenden in grossem Stile und besser erkennbar sind, das Princip der Thätigkeit, d. h. Freiheit, sein. Daher kommen die ausführlichen Erörterungen über den Begriff der Gerechtigkeit, die sich durch die ersten zwei Bücher durchziehen. Ein anderer letzter Grund liegt auch nicht in Schleiermacher's Auffassung, und Stellen wie folgende: »so sehr erscheint die Darstellung des Staates an und für sich hier untergeordnet, und Alles nur darauf berechnet und dadurch bestimmt, dass er das vergrösserte Bild der Seele sein soll, um an demselben die Gerechtigkeit besser zu erkennen (Schl. Einl. p. 15)« konnte weder Schleiermacher oft genug sagen, noch können sie jetzt oft genug wiederholt werden. Hr. R. hätte daher viele specielle Polemik gegen Schleierm. sich ersparen können, indem bei diesem nicht ausgeschlossen ist, was Hr. R., vielleicht eben nur zu ausschliesslich, in der plat. Republik suchte. Ja sogar der Schl.'schen Auffassung aufhelfen und sie höchstens in ihren negativen Extremen modificiren hätte Hr. R. bei seiner gediegenen Kenntniss des Plato können, ohne dadurch seine Ansicht aufzugeben. Und dies hätten wir gewünscht; das Verhältniss der Republik erstens zum Timäus (welches in ein paar Seiten p. 3—6 allzu karg kaum angedeutet ist) und zweitens zu den übrigen einschlägigen Dialogen (Laches, Charmides, Euthyphro etc.) schiene uns in Prolegomenis ad Platonis Rempublicam eine recht passende Stelle zu finden.

Die bei Hn. R. stets auf den gleichen Punkt gewendete Polemik gegen Schleierm. ist etwas ermüdend, indem Stellen aus Plato und die entsprechenden aus Schleierm. in extenso mitgetheilt und dann immer mit einem Quis non videt u. dgl. die alten Beweisgründe wiederholt werden. Ueberhaupt hätten wir gegen Hn. R.'s Methode einiges Bedenken; denn wenn zur Inhaltsangabe der einzelnen Bücher ganze Seiten des griech. Textes mit nachfolgender lateinischer Uebersetzung abgedruckt werden, so ist dies für denjenigen, der die Republik gelesen, d. h. was man unter Philologen lesen nennt —, mithin excerpirt hat, überflüssig und peinlich; wer aber ohne solche Lectüre zu Hn. R.'s Buch käme, würde unseres Bedünkens verwirrt und vor Bäumen den Wald nicht sehen. Es geht hier wie mit allen blossen Inhaltsangaben, welche ein nothwendiges Privatstudium, aber noch nicht gleich ein Buch sind. So ist auch z. B., was p. 37 sqq. mitten in der Besprechung des zweiten Buches über die Methode der plat. Dialoge überhaupt gesagt wird, offenbar zu viel und zu wenig. Auch dürfte Hr. R. wohl mit jener »absichtli-

chen Verhüllung« des Zweckes der gesammten Schrift in den ersten zwei Büchern, und mit der »Täuschung« des Lesers etwas zu weit gegangen sein; denn es ist hier, möchten wir sagen, das nämliche Verhältniss wie in Schleierm.'s Einleitung, dass der Grundgedanke wohl vorliegt und nie vergessen wird, aber ein einzelner Seitenbau den Kern für Augenblicke verdeckt, bis dieser am Ende vollendet das Ganze in seiner Einheit zeigt. Die plat. Gerechtigkeit und Idee des Staates decken sich eben, und wenn von dem Einen gesprochen wird, ist das Andere nicht ausgeschlossen.

Auch die Einwendungen Hn. R.'s gegen Schleiermacher's Ansicht von der Abtheilung der plat. Republik in Bücher und der Entstehung dieser Abtheilung scheinen uns nicht glücklich. Hr. R. führt sie immer mit der sonderbaren Ueberschrift ein: Primi (resp. secundi etc.) libri finem recte ac suo loco positum esse ostenditur, — so dass man nachdenklich wird, ob denn irgend Jemand einmal eine Versetzung dieser Stellen vorgeschlagen habe, bis sich zeigt, dass Schleierm. gemeint ist, welcher bekanntlich, — und, wie wir glauben, sehr mit Recht —, die Abtheilung in Bücher kurzweg eine zufällige nannte. Vollends unbegreiflich aber ist Hrn. R.'s Einwand dagegen: Indigna sane est Platonis ingenio ea ratio, qua in distribuendo opere non partes et argumentum, sed molem tantum spectaverit. Aber weder Schleierm. noch sonst Jemand fiel es doch ein, zu sagen, dass Plato selbst so zu Werke gegangen sei; bei Schl. heisst es ja nur: »dass *man* den ersten bedeutenden Abschnitt als Maasstab angenommen und so viel Theile gemacht hat, als sich in ziemlicher Gleichheit mit diesem ergeben wollten.« Auch ist jener Grund der Trennung des zweiten Buches (welches mit der Aufgabe der Poesie in Bezug auf die Religion schliesst) vom dritten (welches mit der Aufgabe der Poesie in Bezug auf die Tugenden anfängt), den Hr. R. mit den Worten »factum id est propter argumenti gravitatem, et ut tam gravi re liber clauderetur« angiebt, doch wahrlich kein Grund.

Zur besonderen Besprechung wählen wir noch den vierten Excursus, in welchem Hr. R. die verzweifelte Stelle des 8. Buches über die dem Staate zu Grund liegende Zahl bespricht, und seine hierüber schon früher (Lect. Catal. d. Univ. Bern. S. S. 1835) ausgesprochene Ansicht weiter ausführt und begründet (mit vollständiger Anführung der Beurtheilungen, die seine Erklärung durch Stallbaum in den Jahrbb. f. Philol. 1836, durch Fries in d. Gesch. d. Philos. und durch C. Fr. Hermann im Marburger Lect. Cat. 1839 gefunden hat). Doch wir müssen, um das Einzelne zu besprechen, die ganze Stelle aus Plato und die darauf bezügliche aus Aristoteles (Polit. V, 10, p. 1316) hierhersetzen. Plato spricht über die Ursachen der Staatsumwälzungen und sagt (Lib. VIII, p. 546 Steph. p. 381 Bekk.): *ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῷ περίοδος, ἣν ἀριθμὸς περιλαμβάνει τέλειος, ἀνθρωπείῳ δὲ ἐν ῳ πρώτῳ αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι τρεῖς ἀποστάσεις, τέσσαρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων, πάντα προσήγορα*

καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέφηναν· ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται τρὶς αὐξηθεὶς, τὴν μὲν ἴσην ἰσάκις, ἑκατὸν τοσαυτάκις, τὴν δὲ ἰσομήκη μὲν, τῇ προμήκει δὲ (so Bekker ohne Variante), *ἑκατὸν μὲν ἀριθμῶν ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος, δεομένων ἑνὸς ἑκάστων, ἀῤῥήτων δὲ δυεῖν, ἑκατὸν δὲ κύβων τριάδος. ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς, τοιούτου κύριος, ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων, ἃς ὅταν ἀγνοήσαντες ὑμῖν οἱ φύλακες συνοικίζωσι νύμφας νυμφίοις παρὰ καιρὸν, οὐκ εὐφυεῖς οὐδ' εὐτυχεῖς παῖδες ἔσονται.* Aristoteles hingegen, wo er diese Ansicht Plato's zu widerlegen sucht, sagt (l. c.): *ἐν δὲ τῇ Πολιτείᾳ λέγεται μὲν περὶ τῶν μεταβολῶν ὑπὸ τοῦ Σωκράτους, οὐ μέντοι λέγεται καλῶς· τῆς τε γὰρ ἀρίστης πολιτείας καὶ πρώτης οὔσης οὐ λέγει τὴν μεταβολὴν ἰδίως. φησὶ γὰρ αἴτιον εἶναι τὸ μὴ μένειν μηδὲν, ἀλλ' ἔν τινι περιόδῳ μεταβάλλειν, ἀρχὴν δ' εἶναι τούτων, ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου γένηται στερεὸς, ὡς τῆς φύσεως ποτε φυούσης φαύλους ἢ κρείττους τῆς παιδείας. τοῦτο μὲν οὖν αὐτὸ λέγων ἴσως οὐ κακῶς· ἐνδέχεται γὰρ εἶναί τινας, οὓς παιδευθῆναι καὶ γενέσθαι σπουδαίους ἄνδρας ἀδύνατον· ἀλλ' αὕτη τί ἂν ἴδιος εἴη μεταβολὴ τῆς ὑπ' ἐκείνου λεγομένης ἀρίστης πολιτείας μᾶλλον ἢ τῶν ἄλλων πασῶν καὶ τῶν γιγνομένων πάντων; καὶ διά τε χρόνου, δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει· οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα μεταβάλλει.* Vollkommen geben wir nun vorerst Hrn. R. zu, dass Plato drei Grundkräfte der Seele, *λόγος*, *θυμὸς* und *ἐπιθυμία* unterscheidet, dass daraus die drei Classen von Staatsbürgern, die Herrscher, Wächter und Gewerbtreibenden, sowie die drei Tugenden *σοφία*, *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη* nebst der umschliessenden *δικαιοσύνη* sich ergeben, dass diesen Tugenden die vier Laster *ἀμαθία*, *δειλία*, *ἀκολασία* und *ἀδικία* entsprechen, dass es fünf Staatsverfassungsformen, nämlich vier uneigentliche: Timarchie, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis, und eine eigentliche, die wahre Politeia, giebt, und dass der Grund des Verderbens des vollkommenen Staates in der Auflösung seiner harmonischen Verhältnisse liegt, deren Folge die Vermischung der drei Klassen von Staatsbürgern ist. Alles dieses, was die Voraussetzungen Hn. R.'s zu seiner Erklärung sind, glauben wir gern auch ohne die lange (p. 307—315) Zusammenstellung der es beweisenden Stellen. Auch gegen den symbolischen, pythagoreisch-mystischen Gebrauch der Zahlen haben wir nicht das geringste Bedenken. Aber eine andere Frage ist, ob Hrn. R.'s Erklärung für alles Einzelne genügt, oder ob überhaupt das Princip von deren Combination zugegeben werden kann. — Die Worte zu Anfang der Stelle sind klar und heissen: »die göttliche Geburt hat eine Umlaufsperiode, die durch eine vollendete Zahl bestimmt wird, die menschliche hingegen durch eine Zahl, in welcher —«. Im folgenden erklärt nun Hr. R. *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι τρεῖς ἀποστάσεις* als die »tres animi facultates procreantes ex se et moderantes tres civium classes, magno quodam

intervallo a se distantes«; dann τέτταρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων, πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέφηναν videntur dicta esse de quatuor virtutibus cardinalibus et de quatuor vitiis primariis, quae tres animi facultates tanquam definiunt et terminant, quippe ex quibus originem habent et in quibus nituntur, — wobei ὁμοιούντων und αὐξόντων sowie ἀνομοιούντων und φθινόντων in folgender Art gefasst wird: »nam virtutum ea vis est, ut ii quibus insunt prolem suam similem sibi reddant civitatemque augeant; vitiorum contraria vis est, dissimiles enim quibus insunt bonis procreant, civitatemque bonam interire faciunt; sunt tamen hoc modo omnia respondentia sibi et aequaliter dimensa (— ῥητά, rationalia); nam quatuor virtutibus cardinalibus respondent quatuor vitia primaria, iisque opposita sunt.« Demnach wäre nach Hrn. R. die Stelle bis hierher etwa zu übersetzen: »der menschlichen Geburt liegt eine Zahl zu Grunde, in welcher als Grundzahl Potenzirungen sind, die einerseits von drei Abständen die Bewirker und Gebieter sind, andererseits dadurch, dass sie vier Abgränzungen von Gleichem und Ungleichem, Wachsenden und Vergehenden, in sich aufnehmen, Alles correspondirend und rational machen;« — wobei die drei Abstände die drei Stände im Staate, die vier Abgränzungen hingegen die vier Tugenden und ihre correspondirenden Gegensätze bedeuten würden. Für das Folgende (ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχει τρὶς αὐξηθείς) steht sicher fest, dass ἐπίτριτος πυθμὴν bei den griechischen Mathematikern der technische Ausdruck für das Verhältniss von $1^1/_3$, also $^4/_3$, also das Verhältniss 4 : 3 ist, ferner dass συζυγεὶς ebenso technisch für die Verbindung von Accorden gebraucht wird, und dass τρὶς αὐξηθεὶς die dritte Potenz, also das stereometrische Verhalten, bedeutet, welches letztere auch insbesondere durch des Aristoteles ausdrückliche Erklärung bestätigt wird (l. c.): λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου γένηται στερεός. Hr. R. nimmt nun das Verhältniss 4 : 3 als das Verhältniss der vier Tugenden und Laster zu den drei Ständen im Staate, welches Verhältniss mit der Fünfzahl der fünf möglichen Verfassungsformen zusammengespannt zweierlei Verbindungen eingeht, insofern es sich verkörpert; die eine dieser Verbindungen soll dann zum wahren Staate, der Politeia führen, die andern zu den vier schlechten Staatsformen. — Nach dem Worte αὐξηθεὶς aber nimmt Hr. R. eine völlig andere Beziehung der symbolischen Zahlen an, nämlich auf die Zeitdauer jener beiden Verbindungen, von denen die gute längeren, die schlechten kürzeren Bestand hätten. Zunächst wurde Hr. R. hiezu durch seine Auffassung der aristotelischen Stelle bestimmt; aber eben in der unrichtigen Erklärung dieser liegt einmal der eine Grundfehler der Rettigschen Erklärung. Nachdem nämlich Arist. angegeben, dass er in der aus der kubischen Gestaltung des »4 : 3 mit 5« hervorgehenden Harmonie die Ursache der Staatsumwälzungen nicht finde, indem eine falsche harmonische Verbindung zum Aufhören nicht blos der Politeia, sondern jeder Staatsform,

sowie überhaupt jedes Gewordenen führe, fügt er hinzu: καὶ διά τε τοῦ χρόνου, δι᾽ ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει, οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα μεταβάλλει. Abgesehen von der grammatischen Schwierigkeit, die in dem Wechsel des Casus bei διὰ liegt (es haben aber alle Bekkerschen Codd. τοῦ χρόνου, δι᾽ ὃν), bedeuten diese Worte unseres Erachtens nichts Anderes, als: »eine andere Schwierigkeit liegt bei der platonischen Ansicht auch in dem Zeit*punkte*, *wegen* dessen der Umsturz vor sich gehen soll, denn da müsste Alles, was auch nicht zugleich entstand, doch zugleich vergehen, und z. B. auch das, was erst am Tage vor dem Wendepunkte wurde, müsste zugleich mit dem schon früher Gewordenen verschwinden.« Wir sehen hier nur den Physiker Aristoteles, der jeder μεταβολὴ ihren organischen Verlauf salvirt wissen will, indem Bewegung (d. h. μεταβολὴ) schon den Zweckbegriff in sich enthält, der hiemit auch vollzogen werden muss, — ein Gedanke, der sich durch die ganze aristotelische Physik durchzieht. An was sich also Aristot. stösst, ist jener allgemein zerstörende Wendepunkt, τροπή, jene περιτροπαὶ ἑκάστοις κύκλων περιφορὰς προσάπτουσαι (p. 546 St. init. p. 381, l. 7 Bekk.), was speciell Plato durch den καιρὸς der Verheirathung bezeichnet, welchen die Wächter nicht übersehen sollen. Von der Gewalt des Zeit*punktes*, nicht von dem Verhältniss der Zeit*dauer* spricht Aristoteles; auch steht in der platonischen Stelle keine Silbe von χρόνος oder ἔτη, im Sinne von Zeitdauer, und im Vorhergehenden ist περιτροπὴ der einzige zeitliche Begriff, während andrerseits das Ganze zusammengefasst wird durch ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμός, woraus hervorgeht, dass im ganzem Vorigen nur von diesem οὗτος ἀριθμός, der durch verschiedene Functionen auf die zwei Harmonien führt, die Rede. Mit solcher Annahme nun von einer Beziehung auf die Zeitdauer erklärt Hr. R. die Harmonie, welche ἴση ἰσάκις, ἑκατὸν τοσαυτάκις ist, als die 100 $\times$ 100 Jahre dauernde wahre Staatsform, die Politeia, während die andere Harmonie, welche ἰσομήκης μὲν τῇ, προμήκης δὲ sei (so verbindet nämlich Hr. R. und liest προμήκη), d. h. »welche zwar die Quadratform oder Cubusform habe, sich aber der oblongen Form nähere«, nur 7500 Jahre dauere. Hier bleibt uns nun erstens der Ausdruck ἰσομήκης μὲν τῇ, προμήκης δὲ auch bei Hrn. R.'s Erklärung »numerus oblongus, qui unum latus cum priore commune habet« unverständlich, denn ἰσόμηκες, welches der natürliche Gegensatz von ἑτερόμηκες ist, bedeutet immer τετράγωνον, welches nicht zugleich oblong sein kann; sollte es aber selbst die Bedeutung, welche Hr. R. annimmt, haben, so stände es rein überflüssig, denn der Gegensatz der beiden Figuren ist dann nur ἴσον ἰσάκις (Quadrat) und πρόμηκες (Rechteck). Andererseits giebt freilich die handschriftliche Lesart ἰσομήκη μέν, τῇ προμήκει δὲ durchaus keinen Sinn, da Nichts da ist, wovon der Dativ abhängen könnte. Dazu kommt die sachliche Schwierigkeit, dass ja nicht von Quadraten und Rechtecken, sondern nur von Würfeln und rechtwinkligen Parallelepipeden die-

Rede sein kann, da ausdrücklich die dritte Potenz der Zahlen durch *τρὶς αὐξηθείς* und die aristotelische Umschreibung gefordert ist, auch gleich hernach *ἑκατὸν κύβους τριάδος* addirt werden. Was zweitens die Berechnung der Zahl 7500 betrifft, so *scheint* sie uns nur zum Theil richtig. Die zweite Harmonie soll nämlich sein: *ἑκατὸν μὲν ἀριθμῶν ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος, δεομένων ἑνὸς ἑκάστων, ἀῤῥήτων δὲ δυοῖν, ἑκατὸν δὲ κύβων τριάδος.* Nun ist *διάμετρος πεμπάδος* die Diagonale eines Quadrates, dessen Seite 5 ist, also Seite eines Quadrates, welches doppelt so gross als das erste ist, mithin $= \sqrt{2.25} = \sqrt{50}$. Da nun alle diese Diagonalzahlen natürlich irrational sind, die Griechen aber bemerkten, dass sie immer rational werden, wenn man vom Radikanden 1 subtrahirt, so nannten sie die rationale Wurzel aus dem um 1 verringerten Radikanden die »aussprechbare Diagonalzahl« *διάμετρος ῥητή*, also hier $\sqrt{50-1} = \sqrt{49}$, also 7 ist *διάμετρος ῥητὴ πεμπάδος*. Ferner *ἀριθμὸς ἀπό τινος ἀριθμοῦ* bedeutet das Quadrat, also *ἀριθμὸς ἀπὸ διαμέτρου ῥητῆς πεμπάδος* ist 49; da es aber heisst *ἑκατὸν* solche *ἀριθμοί*, so ergiebt sich 4900. Nun folgt *δεομένων ἑνὸς ἑκάστων*, d. h. es soll von jedem 1 subtrahirt werden, das mascul. *ἑνὸς* aber zeigt, dass nicht von *διάμετρος*, sondern von jedem *ἀριθμὸς ἀπὸ διαμέτρου* subtrahirt werden soll, also $100\,(49-1) = 4800$. Nun aber folgen die Worte *ἀῤῥήτων δὲ δυοῖν*, welche Hr. R., wie uns *scheint*, mit Unrecht für gleichbedeutend mit der eben angegebenen Subtraction und daher nur für epexegetisch hält. Die Construction des Satzes erlaubt nichts Anderes, als das Glied vollständig so zu ergänzen: *δυοῖν δὲ ἀριθμῶν ἀπὸ διαμέτρων ἀῤῥήτων πεμπάδος*; nun ist *διάμετρος ἄῤῥητος πεμπάδος* $= \sqrt{50}$, mithin *ἀριθμὸς ἀπὸ διαμ. ἀῤῥ. πεμπ.* $= (\sqrt{50})^2 = 50$, und da zwei solche genommen werden sollen, ergiebt sich 100. Addiren wir diese zu den obigen 4800, so erhalten wir freilich wieder jene 4900, welche allerdings schon ohne die Manipulation des Abziehens von 49 und des jetzigen Addirens dagewesen wären; aber die Frage, warum Plato so und nicht anders rechnete, wird, so lange wir die Stelle überhaupt nicht verstehen, unnütz sein, und eben so gut könnte man fragen, wozu er überhaupt von der Diagonalzahl ausging, da er 50 und 49 durch einfache Multiplication weit leichter erhalten hätte. Endlich kommen noch *ἑκατὸν κύβοι τριάδος*, d. h. 2700, wonach die Zahl der zweiten Harmonie wäre $4800 + 100 + 2700 = 7600$ (nach Hrn. R. 7500). Sonach wären die Zahlen für die beiden Harmonien 10000 und 7600; etwas Anderes aber, als die Berechnung dieser harmonischen Verhältnisse, können wir nicht darin sehen, und mithin keine Angabe der Zeitdauer. — Nun ist uns noch ein zweites Grundbedenken gegen Hrn. R.'s Erklärung zu erörtern übrig. Wir glauben nämlich, um es kurz zu sagen, nicht, dass in den politischen Begriffen der Dreiheit der Stände, Vierheit der Tugenden und Fünfzahl der Staatsformen der Schlüssel zur Erklärung der Stelle sei. Auch zu diesem Einwande veranlasst uns Aristoteles, der

nur die *δύο ἁρμονίας*, die aus dem *ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγείς* hervorgehen, im Auge hat, und hinzufügt *ὡς τῆς φύσεώς ποτε φυούσης φαύλους καὶ κρείττους τῆς παιδείας .... ἐνδέχεται γὰρ εἶναί τινας, οὓς παιδευθῆναι καὶ γενέσθαι σπουδαίους ἄνδρας ἀδύνατον.* Eine falsche Harmonie, die bei der *Geburt* eines Menschen entstand, ist die Ursache des Umsturzes. Eine physikalische Zahlen-Symbolik, keine ethische, ist nach unserer Meinung in der ganzen Stelle, daher auch Plato das *θεῖον γεννητὸν* dem *ἀνθρωπείῳ γεννητῷ* im Anfange gegenüberstellt und am Schlusse sagt: *ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς τοιούτου κύριος ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων, ἃς ὅταν ἀγνοήσαντες ὑμῖν οἱ φύλακες συνοικίζωσι νύμφας νυμφίοις παρὰ καιρὸν, οὐκ εὐφυεῖς οὐδ' εὐτυχεῖς παῖδες ἔσονται.* Auch hat Hrn. R.'s Erklärung schon darin einen sehr schwachen Punkt, dass die Verhältnisszahl der 4 Tugenden und 3 Stände mit allen *fünf* möglichen Staatsformen die Verbindung eingeht, unter welchen fünf ja vier schlechte sind, und dabei dann doch durch die eine der beiden Harmonien die wahre Politeia sich ergeben soll.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Halle. Das Prooemium für das Sommersemester 1846 enthält: *Prooemii de scriptoribus historiae Augustae P. II.* vom Prof. *Bernhardy*, VI S. 4., worin der Verf. Spartian. v. Ael. Ver. c. 2 behandelt (quasi quidam principum filii, *virtute designati* augustae majestatis heredes für *viri et designati)*, ferner Vopisc. v. Saturn. c. 8. Spartian. vit. Hadr. c. 17 cum pluribus *sigmatibus* pasceret für *summatibus*. — Der Index für das Wintersemester 1846—47 enthält von dems. Verf. *Epicrisis disputationis Wolfianae de carminibus Homericis*, VIII S. 4. (betreffend die Frage über das Alter der Schrift in Griechenland.)

Gleiwitz. Das vorjährige Programm des hiesigen Gymnasiums enthält 1) eine Abhandlung vom Gymnasial-Lehrer *Wolff: M. Atilii Reguli vita*, 24 S. 4. Der Verf. giebt eine Zusammenstellung und Kritik der spärlichen und sagenhaften Nachrichten über ihn, und handelt namentlich ausführlich über seinen Tod, worüber die Alten Verschiedenes berichten, und der Vf. die Vermuthung hinstellt, dass er nach karthagischer Sitte durch Kreuzigung erfolgt sei. — 2) Schulnachrichten vom Director *Kabath*, 23 S. Schülerzahl im W. 353, im S. 334 in 6 Kl.

Parchim. Das zu Michaelis vorigen Jahres ausgegebene 6te Heft der Schulschriften des hiesigen Friedrich-Franz-Gymnasiums enthält einen *Kurzen Abriss der Geschichte der Naturphilosophie*, vom Collaborator *Girschner*, 60 S. 8. und Schulnachrichten. Das Gymnasium zählte im letzten Sommerhalbjahre 138, die damit verbundene Realschule 105 Schüler. Von dem Collaborator Dr. *Timm* erschien im vorigen Jahre ein: *Kurzer Abriss der deutschen Geschichte, als Grundlage für den Vortrag in Bürgerschulen und untern Gymnasialklassen.*

Schwerin. Zur Michaelisprüfung v. J. schrieb als Programm Dr. *Huther: Zweck und Inhalt der 11 ersten Capitel des Römerbriefes*, 30 S. 4. Das Gymnasium zählte im letzten Sommer 185 Schüler.

Friedland. Hier erschien zum Michaelisexamen des v. J. eine sehr gediegene Abhandlung des Conr. Dr. *Krahner: Commentatio de Varrone ex Marciani Capellae Satura supplenda, Cap. I. De Varronis philosophia.* 24 S. 4. Das Gymnasium wurde im Sommersemester von 126 Schülern besucht.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 46.** **April 1847.**

Prolegomena ad *Platonis Rempublicam.* Scr. C. F. Rettig.

(Schluss.)

Eine Zahlensymbolik der Physiologie der menschlichen Zeugung gab Plato, nicht eine des Staates. Die Zeugung wird als physikalischer Process genommen, wie im Timäus. Lieber wollen wir dann sagen, dass wir den ganzen mystischen Zahlenprocess nicht verstehen, da wir die ähnlichen Anschauungen der Pythagoreer zu spärlich kennen, als dass wir uns bei einer dem Zusammenhange und ausdrücklichen Zeugnisse des Aristoteles widersprechenden Hypothese leicht begnügen. Wie Fries gewiss richtig bemerkte, es muss eine mathematische Lösung des Räthsels geben. Ob aber diese je noch gefunden werden kann, zweifeln wir. — Doch können wir uns nicht enthalten, einen Gedanken, welcher uns beikam, mitzutheilen, bemerken aber ausdrücklich, dass wir damit noch gar nichts Sicheres geleistet zu haben, sondern höchstens eine Vermuthung zu geben glauben: »Die Zehnzahl ist die erste (πρῶτος), in der 1, 2, 3, 4 zusammenkommen (δέκας οἷον δεχάς τις οὖσα Alex. ad Arist. Metaph. vgl. mit Lucian d. laps. int. sal. 5), so herrschen in ihren Stufen des Zunehmens (αὐξήσεις, das Wachsen von 1 bis zu 4) drei Abstände (von 1 zu 2, 2 zu 3, 3 zu 4), und diese haben durch ihre Beziehung auf die Ausdehnung der Linien, Flächen und Körper in sich die vier Bestimmungen oder Begriffe erstens des Gleichartigen, zweitens des Ungleichartigen, drittens des Wachsens und viertens des Vergehens (wir fassen hiermit die Genitive ὁμοιούντων etc. als Identitätsgenitiv zu ὅρους). Dadurch nun, dass die Stufenleiter (αὔξησις) der ersten vier Zahlen sowohl das geometrische Moment (durch die Abstände) in sich enthält, als auch schon das Gleiche und Ungleiche sowie Ab- und Zunehmen in sich enthält, ist sie (nach pythagoreischer Auffassung) die Ursache des Seins und zugleich die Vermittlerin aller Erkenntniss und Bezeichnung (πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ ἀπέφηνεν). Zahlen sind es vier, Abstände drei, das Verhältniss dieser beiden (4 : 3) ist die Grundwurzel (πυθμήν); diese kann mit der den nächsten Zuwachs enthaltenden Fünf die weitere Fortbildung des Werdens in doppelter (einer guten und einer schlechten) Weise begründen, je nachdem die Harmonie, zu der 4 : 3 mit 5 zusammengespannt wird, verschieden ist.« Von hier an beginnt nun das wohl undurchdringliche, vielleicht auch durch Verderbniss des Textes vermehrte Räthsel der Berechnung, wobei wir uns am meisten daran stossen, dass 10000 und 7600 (oder 7500) durchaus keine kubischen Zahlen sind. Doch schimmert vielleicht ein ähnlicher Gedanke wie folgender durch: »Wird die Harmonie geordnet 4 : 3 : 5 oder 5 : 3 : 4, so sind die Intervallen oder deren Verhältnisszahlen $^{4}/_{3}$, $^{3}/_{5}$ oder $^{5}/_{3}$, $^{3}/_{4}$, durch deren Multiplication die 3 hinausfällt, so dass durch alles mögliche Potenziren nur Zahlen entstehen, welche Producte aus Potenzen von 2 und Potenzen von 5 sind, was allerdings bei 10000 der Fall ist; ordnet man hingegen jene Harmonie 5 : 4 : 3 oder 3 : 4 : 5, so sind die Verhältnisszahlen $^{5}/_{4}$, $^{4}/_{3}$ oder $^{3}/_{4}$, $^{4}/_{5}$, nach deren Multiplicirung sich Zahlen ergeben, die in allen Potenzen die Faktoren 3 und 5 enthalten werden, was bei 7500 der Fall wäre (so dass dies allerdings wieder für Hrn. R.'s Berechnung spräche).«

Wir reihen an diese Anzeige noch ein paar Worte an über

De *Speusippi* Atheniensis vita, scriptio academica, quam ill. ordini philos. Heidelbergensi offert *Maxim. Achilles Fischer*, D. phil. Lyc. Rastadini coll. Rastadii MDCCCXLV. 51 S. in 8.

Diese sehr anspruchlose Schrift, deren Gegenstand der Verf. zu einem grösseren Buche über die ältere Akademie überhaupt zu erweitern beabsichtigt, enthält zunächst nur die äusseren Lebensverhältnisse des Speusippus in folgenden zehn Abschnitten: 1) Aetas Speusippi definitur. 2) De Sp. gente et ipsius institutione. 3) Res in Sicilia gestae. 4) Rerum Siculartum parerga. 5) Notantur alii aequales illustres, quos Speusippus convenerit. 6) Amores, nuptiae, res familiares. 7) Extremi Platonis anni. 8) Academiae magisterium, Platonis vice susceptum. 9) Morbus, mors. 10) Corporis habitus. Judicia de indole ac moribus. Apophthegmata. Alii eius nominis Speusippi. Sehr gelungen und klar scheint uns die Darstellung des Verhältnisses des Speusippus zu Dio und der sicilischen Angelegenheiten überhaupt, soweit sie Plato und dessen Schwestersohn betreffen. Dass die Lehre des Speus. nur kurz angedeutet und nicht entwickelt ist, versteht sich nach dem Plane der Schrift von selbst. Uebrigens erkannte Hr. F. richtig die Schwierigkeiten in Betreff der Quellen zu diesem Abschnitte der Geschichte der Philosophie, sowie deren Unzuverlässigkeit. Wird hiemit Hr. F., wie wir überzeugt sind, mit möglichster Kritik auf den Ursprung jener trüben Quellen eingehen, und dadurch alles Anekdotenhafte ausscheidend in Aristoteles und dessen Commentatoren gründlichere Ge-

währsmänner für die Entwicklung der Lehre der älteren Akademiker benutzen, so wird eine solche Special-Untersuchung eine bisherige Lücke in der Philologie vollkommen ausfüllen.

Prantl.

Die Lustspiele des Aristophanes. Uebersetzt und erläutert v. *Hieron. Müller*, Prof. u. Conr. des Naumburger Domgymn. 1. Bd. Leipzig. Brockhaus. 1843. XVIII u. 436 S. 2. Bd. 1844. 464 S. 8.

Aristophanes Werke. Deutsch v. *Ludwig Seeger*. 1. Bd. in 5 Lief. Frankf. a. M. Liter. Anstalt. 1845. 584 S. 8. (Das ganze Werk ist auf 8 Bde berechnet.) *)

Kaum sind fünf Jahre seit dem Erscheinen des letzten Bandes von Droysen's Uebersetzung des Aristophanes verflossen, in der man, ohne sie gerade für vollkommen zu halten und das beobachtete Verfahren durchaus zu billigen, doch einen Fortschritt der Uebersetzungskunst und eine grössere Befähigung zur Lösung der schwierigen Aufgabe, gerade diesen Dichter dem deutschen Publikum näher zu rücken, als bei seinen Vorgängern, anerkennen musste: — da melden sich dicht hintereinander zwei neue Kämpen auf diesem Felde, die doch jenem den Kranz zu entwinden sich getrauen müssen. Da wird man denn nicht nur ein grosses Bedürfniss nach näherer Bekanntschaft mit diesem Dichter vorauszusetzen, sondern auch sehr tüchtige Leistungen zu erwarten haben, welche die dort noch zurückgebliebenen Mängel beseitigen und die Arbeit des Vorgängers, die frühere Bemühungen in diesem Gebiete weit hinter sich zu lassen schien, nun selbst zu antiquiren im Stande sind. Hr. Seeger entnimmt denn auch wirklich (S. 6) aus dem selbst nach so annerkennungswerthen Leistungen noch fortdauernden Bedürfnisse und den stets erneuerten Klagen, dass man den Wunsch, mit den Griechen durch Uebersetzungen vertraut zu werden, ohne allzugrossen Aufwand von Zeit und Mühe und Geld nicht befriedigen könne, den Berechtigungsgrund für seinen neuen Versuch, und indem er die Aufgabe stellt, vor allen Dingen *deutsch* und *poetisch* zu übersetzen, deren Lösung er bei Droysen nicht gefunden haben muss, schlägt er allerdings einen neuen unten näher zu bezeichnenden Weg ein. Die Absicht, in welcher er den Arist. übersetzt, und in welcher nach seiner Meinung die hellenischen Dichter gerade jetzt übersetzt werden müssen, ist wohl auch nicht durchaus die seinen Vorgänger leitende gewesen, nämlich die, die Werke so ganz *politischer* Dichter den Bücher- und Stubenmenschen in unserm deutschen Volke *in* seiner Sprache an's Herz zu legen, damit es wenigstens noch erröthe, und vor der kritischen Epoche, die uns bevorstehe, das deutsche Nationalgefühl auf jede Weise zu erwecken (S. 21 fg.). Sehen wir zu, was Hrn. Müller zu seiner Arbeit bewog, so finden wir bei ihm so wenig hiermit verwandte Absichten, dass das gleichzeitige Zusammentreffen beider auf demselben Felde doch nur als zufällig erscheint. Von einer politischen Tendenz ist bei ihm keine Spur; er will theils wissenschaftlich Gebildeten „durch diesen Versuch das, attische Salz über die durch die deutsche Zunge gezogene Mauthlinie einzuschmuggeln, ohne dass es ganz verdumpfe, einen Genuss gewähren", theils denen, die sich an der Urschrift ergötzen *wollen*, eine erleichternde Hülfe an die Hand geben. Dass ihn aber zu diesem Unternehmen das aus der Mangelhaftigkeit der Droysen'schen Uebersetzung *hervorgegangene* Gefühl des Bedürfnisses eines *neuen Versuches* angetrieben habe, kann man kaum *annehmen*, wenn man erfährt, dass die vorliegende Uebersetzung die durch das Liegen im Pulte erlangte Veredelung in Anspruch nimmt, und von den drei Stücken, welche der 1. Bd. enthält, die Uebersetzung des Plutos ihrer ersten Anlage nach schon in das Jahr 1805 fällt, und bei den andern, Wolken und Fröschen, Droysen's Uebersetzung von dem Vf. gar nicht verglichen worden ist, weil die Ausbeute für den Plutos zu gering gewesen, um ihn zur Herbeischaffung derselben zu bewegen (S. XV)! Doch vielleicht konnte er auch so die Palme erringen. Betrachten wir also die Principien und das Verfahren der neuen Uebersetzer näher.

Hr. M. will nicht, dass seine Uebersetzung wie ein Original sich lesen lasse, da wir ja doch durch den Charakter und die Eigenthümlichkeit der alten Komödie in jeder Zeile an den fremden Himmel und die durch Jahrtausende von uns getrennte Zeit erinnert werden. „Er suchte vielmehr, stets auf griechischem Grund und Boden verharrend, zwischen einer an dem Buchstaben haftenden und nur zu oft unserer deutschen Sprache trotz ihrer Bildsamkeit und Gefügigkeit Gewalt anthuenden Strenge und einer an Travestie grenzenden Umschreibung die Mitte zu halten." (S. VII.) Gewiss verdient das Princip Billigung, dass eine Uebersetzung nicht das Alterthum modernisiren, sondern in seiner *Eigenthümlichkeit* dem gegenwärtigen Leser näher rücken soll. Um dieses auszuführen, ist die erste Bedingung, dass keine dieser Eigenthümlichkeiten um anderer Rücksichten willen aufgegeben, sondern die Originalität des Bildes in der Copie so treu als möglich erhalten werde. Hr. M. hat aber noch andere Rücksichten zu nehmen, mit denen jene Forderung in einen so heftigen Conflict kommt, dass es mit der *Eigenthümlichkeit* des Dichters in dieser Uebersetzung schlecht aussieht. Schon die Bemerkung in der Vorr. S. XVI: „Wenigstens

---

*) Die Uebersetzung des Hrn. M. erstreckt sich in diesen Bänden auf Plutos, Wolken, Frösche, Ritter, Friede, Vögel, Lysistrate, die des Hrn. S. auf Acharner, Frösche, Ritter, Wolken. — Erst geraume Zeit nach Vollendung dieser Beurtheilung ist von beiden Uebersetzungen ein neuer Band erschienen, wodurch freilich die am Schluss von uns ausgesprochene Absicht illusorisch wird; doch schien es dem Rec. am passendsten, das vor längerer Zeit Niedergeschriebene ganz in seiner ursprünglichen Form zu lassen. Ohnehin hat der uns allein zu Gesicht gekommene letzte Band der M.'schen Uebersetzung im Wesentlichen kein anderes Urtheil hervorrufen können, so leid es uns thut, dadurch vielleicht die in der Vorrede so lebhaft sich kund thuende Autorfreude des Vfs. zu trüben, die in milden Beurtheilungen eine kräftige Nahrung gefunden hat, wie z. B. folgende Phrase beweist: „So war der 29. Februar (1844) für den Uebersetzer nicht der Unglückstag, zu welchen ihn Müllner in seinem Trauerspiele dieses Namens macht. Er bekam an demselben, zu glücklicher Vorbedeutung, die erste, höchst freundliche und aufmunternde Anzeige von Chr. Bähr zu Gesichte."

wüsste er (der Uebersetzer) Einem, der mit Arist. die erste Bekanntschaft zu machen wünscht, kein besseres Stück dazu vorzuschlagen, als eben den Plutos. Er ist ein Uebergangsstück und bildet daher mit dem neueren Lustspiel einen minder grellen Gegensatz. Des Dichters Witz ist zahmer geworden, *seine Eigenthümlichkeit tritt hier minder stark hervor* « — schon diese Bemerkung zeigt, dass es Hn. M. eben nicht darum zu thun ist, den Dichter in seiner ganzen Eigenthümlichkeit dem Leser vorzuführen. Noch mehr aber und in seiner ganzen Verwerflichkeit zeigt sich dieses Umgehen der ersten Bedingung einer guten Uebersetzung in der Behandlung unsauberer Stellen. »Auf das Vergnügen jungfräulicher Leserinnen« bescheidet sich zwar Hr. M. verzichten zu müssen; aber »verheirathete Frauen sollen wenigstens, ohne zu erröthen, sich das Vergnügen so anziehender Bekanntschaft gewähren dürfen.« Nur vor der Lysistrata, den Thesmophoriazusen und Ekklesiazusen glaubt er doch warnen zu müssen; die übrigen Stücke aber hat er durch Streichen zurecht gemacht, und meint sich dadurch nicht an den Manen seines Dichters versündigt zu haben. Dem Dichter aber wird er es wahrlich nicht zu Danke gemacht haben, dass er ihn vor die Weiblein ohn' Gestank bringen will, und es kann kaum ein grösserer Beweis für den Mangel an Beruf, ein Product des Alterthums der modernen Welt näher zu rücken, gefunden werden, als dieses Bestreben, es für die Toilettentische der Damen zu appretiren. Wer den Dichter nicht so will, wie er ist, den zwingt ja Niemand, seine Bekanntschaft zu machen. Die Aufgabe des Uebersetzers aber kann es nicht sein, das was gegen das gegenwärtige Schicklichkeitsgefühl, oder, wenn man will, überhaupt gegen jede Aesthetik verstösst, zu beschönigen und zu vertuschen. Sonst könnte ja ein Jeder auch dies und jenes aus einem andern Genre, das seinem Geschmacke nicht entspricht, tilgen wollen, und wer sollte am Ende darüber zu Recht sprechen, was als Eigenthümlichkeit festzuhalten sei, wenn es erlaubt ist zu sagen, eine Stelle würde doch nicht ohne weitläufigen Commentar verständlich gewesen sein, und sei, da sie dem Uebersetzer dessen kaum werth erschienen, ausgefallen, was unbeschadet des Zusammenhanges habe geschehen können, und so überall die Weglassung einzelner oder ganzer Folgen von Versen nicht mit dem obscönen Inhalt allein, sondern obendrein mit ihrer Unbedeutendheit oder damit zu entschuldigen, dass man mehr im Interesse des Dichters handele, wenn man sie weglasse als wenn man sie wiedergebe. Und wie leicht es Hr. M. in dieser Hinsicht nimmt, mag die eine Bemerkung I, S. 322 beweisen: »Da demnach, wollte man mit Aristoph. Aehnliches versuchen, wie mit der Antigone des Sophokles, der Chor der Frösche sehr leicht darzustellen wäre [weil er nämlich »grösstentheils« unsichtbar sei], *der der Eingeweihten dagegen ohne eine merkliche Störung des Zusammenhangs ausfallen könnte*, so würden sich unsere Frösche ohne grosse Schwierigkeit wieder auf die Bühne bringen lassen.«

Hr. M. hat aber überhaupt eine sonderbare Art, sich dem Standpunkt eines modernen Publikums zu

nähern. Man sieht es leicht, dass er, seinem Alter und seinen Beschäftigungen nach, eigentlich weit entfernt ist von dem Pfade der modernen Genialen, welche sich in dem Mittelpunkte der Weltgeschichte sehen, und nicht durch Eindringen in eine fremde Sphäre sich deren Wesen anzueignen suchen, sondern sie überhaupt nur insofern als existirend betrachten, als ihr eine Beziehung auf diesen Mittelpunkt gegeben werden kann. Doch möchte auch er solchen Lesern dienen, welche ähnliche Ansprüche machen, und müht sich nun auf eine Weise, welche keiner Partei Gefallen erregen kann, ab, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu vermitteln. So lesen wir Bd. II, S. 17 in der Einleitung zu den Rittern: »Man hat bekanntlich in unsern Tagen die selbständige Autorschaft des Dramatikers Halm (v. Münch-Bellinghausen) in Zweifel gezogen. Aehnliche Bedenklichkeiten lassen sich gegen unsern Aristoph. in Bezug auf die Ritter erheben.« Soll diese gewaltsam herbeigezogene Analogie etwa dazu dienen, das Interesse für einen solchen Fall erst zu erwecken? Bd. I, S. 96 ist die Rede von der Darstellung der Antigone »auf Veranlassung eines kunstsinnigen Königs vor einem Kreise von Zuschauern, wie er sich dem Range nach höchstens während des Erfurter Congresses, in Bezug auf die hohe Geistesbildung der Anwesenden vielleicht noch nie zusammenfand.« In der Einl. zu den Fröschen wird als »Anekdote« erzählt, wie »unseres grossen Friedrich erlauchte Nichte,« Amalia von Weimar, mit Wieland dieses Stück gelesen, bei welcher Gelegenheit Hr. M. nicht unterlassen kann, »der huldreichen Güte und Freundlichkeit zu gedenken, mit der die hohe Frau persönlich die Einladung zu einer Schulfeierlichkeit entgegen nahm, die er nebst einigen seiner Mitschüler im Namen seines verehrten Lehrers C. A. Böttiger auszurichten hatte.« S. 192 fg. wird ausführlich erörtert, dass die Hauptelemente unserer Wolken sich mutatis mutandis mit günstigem Erfolge noch jetzt auf jede Bühne des gebildeten Europa oder Nordamerika zurückbringen liessen u. dgl. m. Alle solche Dinge, nicht in leichter gefälliger Manier eingestreut, sondern in steifem pedantischem Styl, schicken sich so wenig zu dem Vf. und seiner Aufgabe, dass er Gefahr läuft, damit jedem Theil seiner Leser, wie er sie sich denkt, lächerlich und geschmacklos zu erscheinen. Einen Geistesverwandten des Dichters, den er reproduciren will, wird man in solchen Zügen am wenigsten erkennen.

Müssen wir hiernach sehr daran zweifeln, dass der Vf. zu dem von ihm unternommenen Werke wahren Beruf gehabt habe, so könnte ihm doch das Technische gelungen sein; Treue mit Gewandtheit der Sprache, geschickte Handhabung des antiken Rhythmus mit Gefälligkeit für ein modernes Ohr verbunden, könnten doch von ihm erreicht sein, wenn er es auch verschmäht hat, den ganzen Dichter, wie er war, seinen Lesern vorzuführen. Absolut Vollendetes ist hier nicht zu erwarten; wir können desshalb nicht umhin, den neuen Uebersetzer mit seinem Vorgänger zu vergleichen, und da werden wenige Verse hinreichen, erkennen zu lassen, dass der Vf. allerdings eher auf dem Standpunkte des Jahres 1805 als dem von 1843 steht, und dass ihm Droysen's Uebersetzung

wohl nur darum keine Ausbeute gewährte, weil dem an seinen steifen Klepper gewöhnten Reiter der muntere Schritt eines jugendlicheren Thieres nicht zusagen kann. Wir wollen hier nicht auf so viel besprochene prosodische Principien uns einlassen; einige Proben zu geben wird sich unten Gelegenheit finden, zugleich davon, dass man für die Schwerfälligkeit keineswegs immer durch Treue und richtiges Verständniss entschädigt wird. In rhythmischer Hinsicht lässt sich auf dem Standpunkt des Hrn. M. möglichst getreues Anschliessen an das Original erwarten. Es ist nur zu billigen, wenn er nicht alle Freiheiten der griech. Versbildung in die deutsche überträgt, wenn er z. B. die Anapästen nicht mit Daktylen vertauscht, welche nach den Gesetzen der Scansion im Griechischen zu sprechen im Deutschen unmöglich ist; andererseits gibt es manche einer accentuirenden Sprache gestattete Freiheiten, die namentlich in den Versen der Komödie ohne Anstoss sind, während sie die strengere quantitative griechische Metrik nicht gestattete, worin jedoch Hr. M., die Natur des accentuirenden Verses verkennend, bisweilen das Maass überschreitet *). In den antistrophischen Compositionen ist Hr. M. nicht oft vom Original abgewichen, und hat wenigstens die Responsion in Strophe und Antistrophe immer bewahrt. Doch können wir auch jene Abweichungen nicht immer begründet finden, z. B. in dem Gesang der Mysten in den Fröschen V. 325 ff., wo der Verf. die Joniker in den Versen

ὁσίους ἐς θιασώτας,
πολύκαρπον μὲν τινάσσων u. s. w.

mit Trochäen wiedergibt. Dass sich über die Auffassung der Rhythmen des Originals selbst öfters rechten liesse, liegt in der Natur der Sache.

Da die Eigenthümlichkeit der Uebersetzung des Hrn. Seeger vorzugsweise in den eben berührten Punkten zu suchen ist, so scheint es passend ihre Betrachtung gleich hier anzuknüpfen. Seine Grundsätze sind auch hierin, wie in Anderem, durchaus von denen des Hn. M. verschieden. Hr. S. erklärt sich in der Vorrede ausführlich über die Principien der Uebersetzungskunst, die, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, sich an den Alten in der Regel schwer versündigt habe. Sie soll zwischen Strenge und Willkürlichkeit das Mittel halten. Damit dieses in der Form geschehe, wird der Trimeter verworfen, und der in neuster Zeit mehrfach auch für Uebersetzung der Tragiker angewendete fünffüssige iambische Vers (oder, wie Hr. S. ihn sonderbarer Weise geradezu im Gegensatz mit dem Trimeter bezeichnet, der Jambus) an dessen Stelle gesetzt. Wir wissen wohl, was noch in neuester Zeit von einer bedeutenden Auctorität für diese Vertauschung gesagt ist, müssen aber vollkommen dem beistimmen, was dagegen Schöll in der Jen. Lit. Zeitg. 1844 N. 170 bemerkt hat *). Schwächer konnte übrigens kaum eine Rechtfertigung dieses Verfahrens sein, als die von unserm Uebersetzer selbst vorgebrachte. Wenn Schauspieler den Trimeter nicht ordentlich declamiren können, so liegt das eben an den Schauspielern, und überhaupt kann die Rücksicht auf unsere moderne Bühne bei Uebersetzungen, welche das Alterthum uns näher rücken sollen, doch wohl nicht in Betracht kommen. Was Hr. S. von einem pendelartigen Ticktack, einem Zusammenknacken bei jedem Schritt, einem metrischen Knieschnapper sagt, sind Scherze, die Ref. nicht versteht, da er sich manchen deutschen Trimeter gelesen zu haben erinnert, auf den sie nicht im Mindesten passen, wenn er nämlich richtig gelesen wird, und der Grund, welchen Hr. S. für jenen angeblichen Charakter des Trimeter anführt, dass die Schlusssilben desselben in allen Uebersetzungen in der Regel kurz seien, ist nicht nur unwahr, sondern auch kaum möglich, da die deutsche Sprache wahrlich *keinen* solchen Reichthum an daktylischen Formen *hat. Allerdings* ist es richtig, dass der häufige *Ausgang auf* kurze Silben dem Charakter des griech. Versmaasses zuwider ist, aber eben deshalb können die sogen. hyperkatalektischen Jamben, welche Hr. S. dem Trimeter vorzieht, diesen Charakter nicht wiedergeben. Wenn Hr. S. sagt, der Unterschied jener Verse hänge genau mit dem Unterschied der antiken und modernen Kunst zusammen, mit dem Unterschied des Plastischen und Romantischen; wenn er in dem griechischen Trimeter denselben plastischen Sinn erkennt, wie in antiken Basreliefsfiguren: so sollte man gerade erwarten, dass er auch in der Nachbildung diesen wichtigen Unterschied festhalten würde. Oder will er, weil die öffentliche Meinung, wie er sagt, sich zu Gunsten des Romantischen entschieden hat, nicht auch die plastischen Figuren der antiken bildenden Kunst den Modernen durch romantische Perrücken und Zöpfe oder romantische Frackröcke und Paletots je nach dem Geschmack der Zeit commensurabel machen? wäre es nicht wenigstens consequent, sie auf der Bühne nicht mehr als schöne wandelnde Statuen, sondern in einer dem Zeitgeist entsprechenderen Form auftreten zu lassen? Hr. S. will sich damit helfen, dass er sagt, um das plastische Wesen des antiken Versmaasses zur Erscheinung zu bringen, müsse man den *allgemeinen* Charakter des Metrums beibehalten, den iambischen; und doch hat er eben vorher gerade in dem *Trimeter* das Plastische und Eigenthümliche gefunden, was doch auch wahrlich in dem iambischen Rhythmus an sich auf keine Weise liegen kann. (Schluss folgt)

*) Im 3ten Bande fällt die Fehlerhaftigkeit des Versbaus, namentlich die Verletzung der Prosodie, noch mehr auf, wiewohl der Verf. in der Vorrede den gegen die metrische Form seiner Uebersetzung ausgesprochenen Tadel als begründet anerkennt. So gebraucht er an manchen Stellen mit entsetzlicher Consequenz den Artikel als Länge, z. B. Acharn. v. 48 ff. in 7 auf einander folgenden Versen 5 mal. Man lese:

Und *des* Triptolemos, dem entstammte Keleos;
Phänarete, *die* Grossmutter, führte Keleos heim,
Dem gebar sie *den* Lykinos; ich, als dessen Sohn,
Bin unsterblich; es vertraueten die Götter mir
Des Friedens Abschluss mit Lakedämon, mir allein;
Doch, Ihr Männer, *dem* Unsterblichen fehlt's an Reisegeld,
Denn *die* Prytanen verweigern es. u. s. w.

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf den zuerst in den Hall. Jahrb. erschienenen interessanten Aufsatz von *Prutz* »zur Geschichte der deutschen Uebersetzungs-Literatur: Sophokles« aufmerksam, der neuerdings in dessen kleinen Schriften (Merseburg 1847) Bd. 1. S. 109—195 abgedruckt ist, an dessen Schluss sich der Vf. auch entschieden für treue Nachbildung der Form erklärt trotz des davon unzertrennlichen fremdartigen Charakters.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 47.** April 1847.

Die Lustspiele des Aristophanes. Uebersetzt u. erläutert v. *Hieron. Müller.* **Aristophanes Werke.** Deutsch v. *Ludwig Seeger.*

(Schluss.)

Bei diesen Grundsätzen lässt sich schon ungefähr erwarten, wie es bei Hn. S. den lyrischen Partieen ergehn wird. Es ergeht ihnen aber noch viel schlechter, als sich erwarten lässt. In der Vorrede lesen wir wieder Redensarten: »Diese werden metrisch getreu nachgebildet, soweit sie kritisch festgestellt, und unserm Ohre zugänglich sind. Sonst, freier Rhythmus, dem Gang der Gedanken und Empfindungen vollkommen entsprechend... Der Nachdichter lauscht dem Dichter Rhythmus und Melodie ab, und ein poetisch sicherer Tastsinn, an alten und neuen Kunstwerken geübt, muss heraus fühlen, was genau nachzuahmen ist, und was als Aeusserliches ohne Nachtheil, ja zum Vortheil der Verdeutschung geopfert werden darf. Poesie geht über Prosodie,« u. s. w. Daraus ist kein fester Grundsatz zu entnehmen, sehen wir also die Producte dieses Verfahrens selbst an. Wir wählen einige Beispiele aus den Fröschen. Wie frei man auch den Rhythmus behandeln, und wie sehr man auch darin vom Original abweichen möge, so ist doch kein Grund einzusehen, wesshalb der Grundtypus desselben, die antistrophische Composition, aufgegeben werde. Wo eine solche zweifelhaft ist, wie in dem Gesang der Frösche, wird es Niemand missbilligen, wenn die Uebersetzung sich des Versuchs, sie herzustellen, entschlägt; doch ist hier wenigstens die Regelmässigkeit, welche deutlich in den einfachsten Rhythmen in's Ohr fällt, wiederzugeben. Dahin gehört V. 251 ff. die Wiederholung desselben Systems, bestehend aus einem akatalektischen iambischen Dimeter, 2 akatal. troch. Dimetern, 1 katal. troch. Dimeter und dem βρεκεκὲξ κοὰξ κοὰξ, wofür Hr. S. katal. und akatal. troch. Dimeter nach Belieben unter einander und ohne Responsion substituirt hat. Dass ihm aber alles Gehör für rhythmische Eigenthümlichkeit abgeht, beweist handgreiflich sein Verfahren bei dem Gesang, mit welchem der Chor der Mysten auftritt. Wir stellen, zugleich als Uebersetzungsprobe, das einander gegenüber, was im Text unzweifelhaft Strophe und Antistrophe ist: (V. 323 ff.)

Iakchos, der du im ehrenreichen	Aufflammen lass die blitzenden
Heiligthum hier wohnest,	Fackeln! ja, du kommst, o Iakchos,
Iakchos, Iakchos!	Und schwingst sie in Händen,
Komm hieher auf die Wiese zum Chortanz,	Beim nächtlichen Fest der Morgenstern!
Zum Festschwarm deiner Geweihten,	Von Lichtern funkelt der Anger,
Lass den üppigen, beerenreichen	Greisen selbst regt sich das Knie,
Myrthenkranz, dein Haupt umschwellend,	Und sie schütteln der Sorgen
Duftig sich schütteln!	Und der bleichenden Jahre Last
Stampfe den Takt mit keckem Fuss	Vom Haupte, verjüngt
Zur ungezügelten, wonnetrunkenen	Durch die heilige Festlust!
Neckischen Feier!	Aber du, o Seliger,
Tanz ihn mit, den holdseligen	Leuchte voran mit der Fackel
Anmuthreichen, dreimalheilgen	Glänzendem Leitstern
Mystischen Reigen!	Zum blumig bethauten Gefild
	Dem schwebenden Jünglingsreigen!

Das heisst also »dem Dichter Rhythmus und Melodie ablauschen,« wenn man seine bei einigem Gehör leicht fasslichen Verse durch Prosa wiedergibt, die durch beliebiges Absetzen und Vor- oder Einrücken wenigstens wie Verse aussehn soll. Und wenn denn Hr. S. die antiken Rhythmen für unverständlich hält, warum macht er sie noch freier und nimmt ihnen gerade das, was auch den freieren ihren festen Halt gibt, die antistrophische Responsion? Doch begleiten wir Hn. S. weiter durch diesen Gesang der Mysten, dessen rhythmische Composition gerade durchaus charakteristisch, also in keinem Punkte ohne Noth zu vernachlässigen ist. Es folgen zunächst Anapästen, deren Nachbildung im Deutschen, wie manches treffliche Beispiel gezeigt hat, doch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Bei Hn. S. sind sie nicht nur überreich an Jamben, sondern es finden sich auch, um bestrittene prosodische Fragen gar nicht zu berühren, völlig unzulässige Formen, wie

> Wer nie die Orgien der Musen gesehen, noch mitgetanzt ihren Reigen,

oder:

> Wer nie sich bemüht, den Hader im Volk zu dämpfen, ein Unhold den Bürgern,

wo noch dazu der Ausdruck »Unhold« auch dem Sinne nach ganz verfehlt ist. V. 394 ff. finden wir im Text zweimal einen akatalektischen iambischen Dimeter und eine trochäische Dipodie verbunden; daraus hat Hr. S. Jamben, Anapästen, Daktylen ohne Ordnung gemacht. Dann folgt ein Lied aus 3 gleichen iambischen Systemen, die sich schon durch den wiederkehrenden Refrain als solche erkennen lassen. Hr. S. hat aber weder diese Gleichheit, noch den iambischen Rhythmus dem Dichter abgelauscht; da er überhaupt den Rhythmus verschmäht, so kann man freilich auch *gleichen* Rhythmus nicht erwarten. Auch Hr. M. hat indessen unbegreiflicher Weise den in die Augen fallenden rhythmischen Charakter dieser Stelle nicht erkannt. Dagegen hat er doch richtig

eingesehn, wie wesentlich in den folgenden Spottreden gegen Einzelne, die so deutlich an die Anfänge der Komödie erinnern, die Jamben sind, wovon Hr. S. wieder keine Ahnung hat, indem er die Verbindung zweier katalektischer Dimeter mit einem akatal. Trimeter auf folgende Art wiedergibt:

> Ist's euch genehm, so lasst uns zusammen
> Jetzt spotten des Archedemos,
> Der sich im siebten Jahr kein Bürgerrecht erzahnt.
> Doch ist er der Mann des Volkes
> Jetzt bei den Todten droben,
> Der Hahn im Korbe dort bei all dem Lumpenpack!
> Von Kleisthenes aber hör' ich:
> Er sitzt am Grab' und rupft u. s. w.

Das sollen Verse sein! — Doch es bedarf wohl weiter keiner Beispiele, um zu zeigen, dass mit Hn. S. über diese Dinge gar nicht zu rechten, und er bei solchem Verfahren wenigstens zu einer *metrischen* Uebersetzung des Arist. unfähig ist.

Wir wenden uns nun dazu, den Anfang der Frösche als Probe durchzugehn, um zu sehen, wie es sich mit der *Treue* der Uebersetzungen verhält, und zugleich dabei noch einige Beispiele der Form derselben im Dialog zu geben. Zur Bestätigung der Hn. M. schon oben vorgeworfenen Schwerfälligkeit lese man nur die ersten Verse:

> Xanth. Befiehlst, o Herr, ein Alltagsspässchen Du vielleicht,
> Der Art, wie's stets zum Lachen reizt die Schauenden?
> Dion. Beim Zeus, was Dir beliebt, nur nicht: »wie drückt es mich!
> Das Eine lass, arg schwillt schon drob die Gall mir.
> Xanth. Auch sonst nichts Drolliges? D. Nur nicht: »der schweren Last!«
> X. Wie? sag' ich was ganz Lächerliches? D. Thu's, beim Zeus,
> Getrostes Muths; nur davon schweige. X. Was denn sonst?
> D. Die Bürd' umlegend klage, wie Dich sonst was drückt.

Es bedarf wohl keiner weiteren Nachweisung, dass das weder deutsch noch aristophanisch ist. Bei Hn. S. fallen sofort sehr häufige Reminiscenzen aus Droysen auf, so dass man sich des Verdachts nicht ganz erwehren kann, er habe weniger das Original als diese Uebersetzung vor Augen gehabt, und sie nur der seiner Meinung nach noch zu steifen Form zu entkleiden versucht. Und dieser Verdacht wird durch Vergleichung mit dem Original nicht entkräftet, da Hr. S. oft den Sinn nur im Allgemeinen wiedergibt, ohne sich an die Worte sehr zu binden. Doch betrachten wir nun einzelne Stellen bei beiden Uebersetzern rücksichtlich der Auffassung des Sinnes, so wäre es freilich zu wünschen, dass auch Hr. M. sich Droysen mehr angesehn hätte, um nicht so oft das Richtige zu verfehlen. So nimmt er V. 40 *ὁ παῖς* als Antwort auf die Frage des Herakles *τουτὶ τί ἦν*, da doch schon das *τί ἔστιν* des Xanthias beweist, dass jenes Anrede sein muss, abgesehen von der ganzen übrigen Situation. V. 41 wird *μὴ μαινοιό γε* wiedergegeben: *Ach sei kein Narr!* wie es freilich schon Didymos auffaste; doch ist schon wegen des *νὴ Δία* und des *γε* kein Zweifel, dass es mit *ἔδεισε* zu verbinden ist. V. 48 *ποῖ γῆς ἀπεδήμεις;* heisst nicht: »wohin des Wegs?« sondern: »wohin warst du?« In demselben Vers glaubt übrigens Ref. es billigen zu müssen, dass *Κλεισθένει* dem Dionysos beigelegt ist, wenn auch der Doppelsinn der Stelle durch die Uebersetzung: »ich bestieg

den Kleisth.« nicht richtig wiedergegeben wird, da Kleisthenes nicht als Name eines Schiffs angesehn werden kann. So ansprechend es nämlich auch scheinen mag, das *Κλεισθένει* den Xanthias bei Seite sprechen zu lassen, so würde doch der Plural *κατεδύσαμεν* und das folgende *σφώ* unerklärlich sein, da die Beziehung auf den Sklaven Xanthias nicht passend wäre, und der Annahme des bei Seite Sprechens widerstrebt auch die nachherige Beziehung darauf in den Worten des *Herakles ξυνεγένου Κλεισθένει* V. 57. Aus diesen Gründen vermuthlich will **Welcker** (kl. Schr. I, S. 361) das Wort lieber dem Herakles in den Mund legen; dann müsste aber doch wenigstens Dion. erst eine bejahende Antwort geben, ehe *σφώ* darauf bezogen und der Witz V. 57 wiederholt werden könnte. — Wie V. 55 sich Hr. M. durch die Confusion in einem späten Scholion bestimmen lassen konnte, den Krotoniaten Milon für Molon unterzuschieben, ist unbegreiflich. — V. 83 hat Hr. S. das Wortspiel auf Agathon in *ἀγαθὸς ποιητής* nicht übel wiedergegeben: »o ein Agath [soll doch wohl heissen: Achat!] ist der«; wenn er aber *weiter ποθεινὸς τοῖς φίλοις* übersetzt »von hohem Werth«, so ist das gar keine Uebersetzung, und es ist, wie so oft bei dieser Verkürzung der Verse und dem oberflächlichen Nachbilden des Sinnes, ein sehr wesentlicher Begriff verloren gegangen. — V. 92 ff. lauten bei Hn. M.:

> »Nachschösslinge sind das, Erzplaudertaschen sind's,
> Schwalbengedudel und Verhunzer edler Kunst,
> Die ausser sich gleich sind, wenn sie 'nen Chor erhascht,
> Der einmal schon nothzüchtigte Frau Tragödia.
> Doch findest du nimmer einen echten Dichter mehr,
> Suche wie du willst, der tönen lässt ein edles Wort.«

Hier wäre gegen die Form der Verse Manches zu sagen, von denen der erste kaum als solcher passiren kann. »Schwalbengedudel« ist durchaus nicht dem *χελιδόνων μουσεῖα* entsprechend. Die folgenden Verse aber sind voll von Missverständnissen; denn *ἃ φροῦδα θᾶττον* kann nur heissen »die gleich verschwunden sind,« oder, wie es Hr. S. wiedergibt: »die weg sind,« aber nicht etwa vor Freude, sondern weil ihre Kraft erschöpft ist. Ganz falsch ist *ἅπαξ προσουρήσαντα τῇ τραγῳδίᾳ* aufgefasst, welche Worte sich nicht auf den Chor, sondern auf die Dichterlinge beziehn, die ein schwacher Versuch gleich aller Zeugungskraft beraubt hat. Bei diesem gänzlichen Missverstehen der Stelle erklärt sich denn auch die falsche Uebersetzung von *γόνιμος* durch »echt« statt »zeugungsfähig.« Hr. S. hat den Sinn der Stelle im Ganzen richtig aufgefasst, aber, wie gewöhnlich, nur ungefähr die Worte des Dichters wiedergegeben: »die weg sind, bringen sie mal einen Chor zusammen, die Tragödie zu bepissen; doch einen zeugungsfähigen Dichter suchst du jetzt umsonst, der was Gescheutes schaffte.« — V. 101 fg. übersetzt Hr. S.: »Das Herz, dem Schwur beim Heiligsten sich sträubend!« — »Der Zunge Meineid, den das Herz nicht kennt!« — als ob diese beiden Verse zwei getrennte Redensarten enthielten, während sie doch zusammen nur den einen Begriff bilden, dass das Herz zwar nicht schwören will, die Zunge aber ohne das Herz falschen Schwur leistet. Hier

hat Droysen's Uebersetzung mehr als der griechische Text zum Muster gedient. — V. 105. In Hn. S's: »Herberg' in meinem Geist nicht: *geh nach Haus!*« finden wir weder des Dichters Sinn, noch sind sie überhaupt verständlich. Ebenso wenig begreifen wir, warum Hr. M. das einfache ἔχεις γὰρ οἰκίαν mit dem schwerfälligen »eigner Wohnung Herr« wiedergegeben hat. — Ausser diesen Worten weist Dionysos im Folgenden das ästhetische Urtheil des Herakles mit der grössten Verachtung durch die Worte zurück: δειπνεῖν με δίδασκε, im Essen will ich dich als Lehrmeister anerkennen, aber nicht in solchen Dingen. Hr. S. macht daraus eine Frage: »Du lehrst mich essen?« Was er sich dabei gedacht hat, ist dem Ref. durchaus unverständlich. — Bei Hn. M. lesen wir in der Aufzählung der Stücke, wegen deren Dion. sich für seine Reise Auskunft erbittet (V. 112 ff.): »Auch Städte, *Lebensweise*, Schenkwirthinen, wo Es wen'ger Wanzen giebt.« Dass διαίτας nicht durch »Lebensweise« wiedergegeben werden darf, sondern, wie alles Uebrige, Oertlichkeiten, also wohl Speisehäuser bezeichnet, ist klar. Was soll ferner der Comparativ »*wen'ger*«? — V. 196 übersetzt Hr. M. τῷ ξυνέτυχον ἐξιών; durch »welchem Herrn fiel ich heut' anheim!« und bemerkt dazu: »Conz und nach ihm Voss nehmen das τῷ ξυνέτυχον ἐξιών von einer Vorbedeutung, davon hergeleitet, auf was man beim ersten Ausgehn zuerst stiess; beide scheinen demnach das τῷ für das Neutrum anzusehen. Der gegenwärtige Uebersetzer nimmt es für das Masculinum. Xanthias steht nicht eigentlich im Dienste des Dionysos; der Sclave eines andern Herrn hat er sich nur dem Gotte für den heutigen Tag verdingt, wie an Sclaven reiche Athenienser diese zu diesem oder jenem Geschäft zu vermiethen pflegten« u. s. w. Der gegenwärtige Uebersetzer hätte aber sehr wohl gethan, die nicht von Conz und Voss allein, sondern von den Scholien und, soviel dem Ref. bekannt ist, allen neueren Interpreten aufgestellte Erklärung beizubehalten, da die seinige weder durch die Worte, noch durch den Zusammenhang der Stelle gerechtfertigt ist. — Schliesslich wollen wir noch eine Stelle besprechen, bei der beide Uebersetzer sehr von einander abweichen. Das τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω V. 251 ist von alten und neuen Erklärern verschieden aufgefasst worden, entweder: »das entnehme, lerne ich von euch« oder »das benehme ich euch.« Hn. M.'s Uebersetzung »Mir g'nügt was ich von euch vernahm« entspricht weder den griechischen Worten, noch ist sie verständlich. Hr. S. nimmt mit B. Thiersch an, Dion. habe hier das ausgeführt, womit V. 238 gedroht war, indem er ihn, den Schenkel lüpfend, sagen lässt: »So, das klingt zu euerm Ton!« Eine Uebersetzung ist das nun wieder nicht, sondern um diesen Sinn in der Stelle zu finden, müsste man die Worte in der oben zuerst angegebenen Bedeutung nehmen. Das hiesse aber doch wohl den leicht hingeworfenen Scherz zu weit verfolgen. Ohnehin muss eine andere von diesen Worten begleitete Handlung des Dion. vorausgesetzt werden, zu der auch dessen Worte V. 256 οἰμώζετ'· οὐ γάρ μοι μέλει passen, die bei Hn. S.'s Auffassung jenes Verses und bei der Uebersetzung dieses durch »Meinthalb könnt' ihr all' krepiren« gar keine Beziehung haben. Am wahrscheinlichsten ist Droysen's Annahme, dass D. hier wie dort mit dem Ruder in's Wasser schlage, um die Frösche zu treffen. Diese finden wir auch bei dem neusten Erklärer, Fritzsche, der jedoch darin von Allen abweicht, dass er auch im Folgenden V. 261 ff. die Absicht des D. die Frösche zu überschreien, nicht zugeben will, sondern dieses monstra quaedam narrare, non interpretari nennt; vielmehr wolle er sie durch seine Schläge zur Ruhe bringen, bei denen er jedesmal, damit die Frösche wüssten, wofür sie diese bekämen, das βρεκεκὲξ κοὰξ κοάξ hören lasse. Darum schiebt Fr. diesen Ruf auch vor V. 251, 256 und 261 ein, indem er ihn dem Dion. gibt. Aber Dion. sagt ja selbst deutlich, dass er sie überschreien will, indem er auf das κεκραξόμεσθα ὁπόσον ἡ φάρυγξ ἂν ἡμῶν χανδάνῃ δι' ἡμέρας erwiedert: κεκράξομαι, κἄν με δέῃ δι' ἡμέρας βρ. κ. κ., ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ (oder τῷ) κοάξ. Ohnehin ist jene Einschiebung zu willkürlich und widerspricht auch dem in den Scholien angegebenen metrischen Schema. Wenn Fr. es für lächerlich hält, dass Dion. auf diese Art die Frösche besiegen wolle, so ist das kein Grund gegen diese Auffassung. Renommirend, wie immer, glaubt er sie zum Schweigen gebracht zu haben, da mit der Ankunft des Kahns am Ufer ihr Geschrei aufhört. Noch verwerflicher ist es freilich, mit Droysen und Hn. S. das βρ. κ. κ. bloss vor V. 261 für Dionysos einzuschieben, indem dadurch die Uebereinstimmung des Rhythmus aufgehoben wird; auch ist τούτῳ γὰρ οὐ νικήσετε durch die Beziehung auf den eben gehörten Ruf der Frösche verständlich genug. Dass nach V. 252 εἰ σιγήσομεν nicht in den Text gehört, hätte Hr. M. wohl gesehen, wenn seine Uebersetzung nicht auf dem Standpunkt von 1805 stehen geblieben wäre, und wenn er die metrische Composition nicht ganz verkannt hätte. Ganz verkehrt übersetzt Hr. S. noch ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω durch »bis auf den Hund ich für immer mich gequakt«, und Hr. M. ἔμελλον ἄρα παύσειν ποθ' ὑμᾶς τοῦ κοάξ durch »ich *werde* doch endlich euch vertreiben das Koax«.

Doch es ist nicht unsere Absicht, auch nur für ein Stück hier ein Sündenregister aufzustellen, das, wenn man sich auch auf das ohne Widerrede Falsche beschränken wollte, reich genug werden würde. Die gegebenen Beispiele werden das Urtheil hinlänglich bestätigen, dass Hr. M. sehr oft den Sinn ganz verfehlt hat, Hn. S.'s Uebersetzung zwar nicht so oft geradezu falsch, aber darum doch auch nicht treuer ist, weil er sich begnügt, den Sinn im Allgemeinen wiederzugeben, das Einzelne aber oft nach Belieben zu gestalten, was man doch eigentlich nicht Uebersetzen nennen kann. Es ist dies aber auch zum Theil eine Folge der von ihm gewählten knapperen Form des Versmaases, die so wenig, wie behauptet wird, durch den Unterschied der deutschen Sprachformen von den griechischen erfordert wird, dass es vielmehr nicht möglich ist, darin den griechischen Text in treuer Vollständigkeit wiederzugeben.

Beide Uebersetzungen sind nun auch noch mit Einleitungen zu den einzelnen Stücken und kurzen Anmerkungen versehen; Hr. M. schickt ausserdem auf 97 S. eine Abhandlung über »das griechische

Drama in seiner Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit« voraus. Wir übergehen diese in der überall hervortretenden breitspurigen Manier des Verfs. geschriebene, nicht immer dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschung und den Anforderungen seines Publicums ganz entsprechende Darstellung. Was die Einleitungen zu den Stücken betrifft, so entsprechen sie bei Hn. M. ihrem Zweck, insofern sie alle einschläglichen Punkte berühren, aber mit seiner schon mehrfach bezeichneten Weise, die auch hier die ermüdendste Wirkung hat, können wir uns nicht befreunden. Doch kann man auch den Einleitungen des Hn. S. nicht unbedingt den Vorzug geben, da er nicht überall Maass zu halten verstanden hat, und sich gelegentlich auf eine ganz kunst- und planlose Weise gehen lässt. Dies kann schon der verschiedene Umfang derselben beweisen; denn die zu den Acharnern umfasst 25, die zu den Fröschen 6, die zu den Rittern 36, die zu den Wolken aber gar 65 Seiten, so dass namentlich dieses letztere 2 Lieferungen füllende Stück gar nicht nach dem früheren Maasstabe behandelt ist, und wenn der Vf. so fortführe, auch die jetzt schon eingetretene Erweiterung des ursprünglichen Planes von 2 auf 3 Bände nicht genügen würde. Wundern kann uns freilich dieser unverhältnissmässige Umfang der Einleitung zu den Wolken nicht, wenn wir sehen, dass darin ein grosser Theil der platonischen Apologie des Sokrates (c. 2—10) übersetzt aufgenommen ist, indem der Vf. selbst eine Apologie desselben gibt zum Beweis der Behauptung, dass die Wolken eins der schwächsten Produkte des Dichters, eine seiner Jugendsünden seien. Wir können die hier recht deutlich hervortretende schriftstellerische Manier des Vfs. nicht besser als mit seinen eigenen Worten (S. 406) charakterisiren: »Doch genug der apologetischen Mosaik! Neben dem, was die angeführten Stellen zunächst beweisen sollen, werden sie, denk' ich, dem Leser zugleich noch Manches geboten haben, was ihn interessiren kann.« Der Verf. hat damit selbst ausgesprochen, dass er in seinen Erörterungen nicht einen bestimmten Plan fest im Auge hat, sondern sich gehn lässt und Alles bespricht, was ihm gerade in den Sinn kommt. Wir sehen aber in einem solchen Verfahren und in der affectirten Naivität, womit die Nonchalance selbst zur Schau getragen wird, eine unverantwortliche Nichtachtung des lesenden Publicums, wie sie freilich in einer gewissen Richtung der modernsten Literatur herrschend ist. Dieselbe Manier ist in den Anmerkungen zu tadeln, die bei ihrer Spärlichkeit im Allgemeinen um so weniger mit solchen Auswüchsen versehen sein sollten, wie z. B. zu den Fröschen ausführliche Citate aus Lappe's Schriften über das Zwitschern der Schwalben und das Quaken der Frösche (S. 211. 215), oder fast eine Seite voll Schillerscher Xenien und so unbekannter Sachen wie Stellen aus Shakspeare's Schatten, die mit den Worten eingeführt werden: »Bei der ganzen Kritik des Euripides über Aischylos und über sich, fallen uns ausser den »Göttern, Helden und Wieland« mehrere Xenien von Schiller über seine euri-

pideischen Zeitgenossen ein« (S. 396), oder zu den Wolken eine 4 Seiten lange Erörterung über V. 1366, wobei aus Fr. Thiersch's Aristoph. (Abh. der Münch. Akad. 1835) eine Anekdote über die Gelegenheit, bei welcher dessen Conjectur *κρουνεόν* für *πρῶτον* zu Tage gekommen sei, erzählt wird. Ueberhaupt hat diese Abhandlung Thierschs den Verf. öfters veranlasst, das Detail der Untersuchungen über einzelne Stellen mitzutheilen (z. B. über *θοιμάτιον* V. 179 auf 6½ Seiten), was an sich nicht zu tadeln wäre, wenn es nur mit dem sonstigen Plane des Vfs. übereinstimmte, und dieses tiefere Eingehn in Einleitung und Anmerkungen nicht auf einmal bei einem einzigen von Hn. S. wie es scheint mit Vorliebe behandelten Stücke hervorträte. Durch alles dieses gewinnt das Buch den Anschein einer ohne gehörige Vorbereitung unternommenen Arbeit, unter welcher erst dem Vf. das Interesse und die Lust am tieferen Eindringen gewachsen ist, die freilich dem Anfang nicht mehr zu Gute kommen konnte. — Von Hn. M.'s unter dem Text stehenden Anmerkungen bemerken wir nur, dass die kurzen Erläuterungen der für ein modernes Publicum nicht leicht verständlichen Stellen bisweilen Belege argen Missverständnisses sind, besonders wenn d. Vf. von seinen Vorgängern abweichen und sich auf seine eigenen Füsse stellen will. Namentlich enthalten auch die Ueberschriften der einzelnen Scenen sehr abenteuerliche Vorstellungen vom athenischen Bühnenwesen.

Vielleicht wird mancher Leser dieser Recension dem Unterzeichneten Parteilichkeit zum Vorwurf machen, weil darin nur Tadel, kein Lob ausgesprochen, und es doch nicht wahrscheinlich ist, dass an den vorliegenden Werken sich gar keine rühmlichen Seiten hätten ausfindig machen lassen. Wir geben zu, dass dergleichen zu finden sind, aber des Ref. Aufgabe konnte es nicht sein, davon zu sprechen, da er sich überzeugt hat, dass die Literatur sich des Zuwachses, den sie durch diese Bücher erhalten, nicht erfreuen kann; bei einem solchen Urtheil, welches zu begründen er für seine Aufgabe hielt, konnte natürlich einzelnes Löbliche nicht in Betracht kommen, ebensowenig wie alles Tadelnswerthe aufzuzählen war; denn es sind nicht einzelne der Verbesserung fähige Fehler, um die es sich handelt, und deren Vermeidung etwa für die Fortsetzung der Arbeiten empfohlen werden könnte, sondern es sind solche in der Individualität und den Principien der Verf. beruhende Grundmängel, dass uns nur das Aufgeben der Fortsetzung wünschenswerth erscheint.

Julius Caesar.

Miscellen.

Altona. Der Director *Eggers* lud zu der Osterprüfung der Schüler des Gymn. ein durch eine Abhandlung *über den ursprünglichen Gebrauch der griechischen Präpositionen*. 27 S. 4. Die Zahl der Gymnasiasten betrug im vorigen Winter 58.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 48.** **April 1847.**

Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Praktisches von Dr. *Hermann Köchly*, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden und Leipzig. Arnoldische Buchhandl. 1846. 111 S. 8.

Die Frage, in deren Interesse obige Schrift erschienen ist, hat schon in öffentlichen Blättern, namentlich der Allg. Zeit., den von Dr. Steger herausgegebenen Ergänzungsbl. zu allen Conversationslexiken u. a. O., so vielfach Erwähnung gefunden, dass es nicht nothwendig ist die Leser der Zeitsch. f. A. W. auf dieselbe aufmerksam zu machen. Sie ist zunächst angeregt durch die 1845 erschienene Schrift des Verf. »über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart,« über welche von mehreren Seiten in den literarischen Blättern referirt ist, und Ref. selbst im Museum des rhein. westf. Schulmänner-Vereins IV. 3. S. 280 — 287 sein Votum abgegeben hat. Mögen nun auch die Vorschläge des Verf. manche Modificationen erleiden, dass sie viel Wahres enthalten und ihrem Princip nach sich allmählig Bahn brechen werden, davon ist Ref. mit vielen andern dem Verf. beitretenden Stimmen überzeugt, so wie er auch der Ansicht ist, dass zum grossen Theile deshalb Manche sich gegen ihn ausgesprochen haben, weil sie in den Vorschlägen des Verf. eine Gefahr für den classischen Unterricht erblicken, während sie vielmehr angemessen ausgeführt eine grössere Liebe für denselben verbreiten werden.

Der Verf. hat, gestützt auf die Bewegung, welche seine Schrift hervorgerufen hat, über verschiedene Punkte, die er in seiner ersten Schrift nur angedeutet hatte, in dieser zweiten sich ausführlicher ausgesprochen, und hierbei wollen wir auf das aufmerksam machen, was auch nach der jetzigen Einrichtung unserer Gymnasien für den Schulmann wichtig erscheint. Ref. übergeht die zweckmässigen Vorschläge, die der Verf. über ein engeres Verhältniss zwischen Lehrern und Schülern macht, da dieselben grossentheils schon sonst gemacht sind und vielfach angewendet werden, kann aber nicht unterlassen die treffende Bemerkung heraus zu heben, dass gerade durch diesen Verkehr ein Hauptübel unser Zeit verhütet oder gemildert werden kann, und nur allein dadurch, nämlich die unreife Theilnahme der Jugend an den Streitfragen der Politik, der Philosophie und Religion. Ebenso übergeht Ref. den Abschnitt der Schrift, welcher über das Lateinschreiben und Lateinsprechen auf Gymnasien handelt, wovon dieses der Verf., da heutiges Tages ausser den Philologen Niemand mehr und auch diese selten lateinisch sprechen, ganz abgestellt, jenes auf eine wöchentliche Stunde zum Niederschreiben der Extemporalien beschränkt wissen will. Es gehört hierher, dasjenige hervorzuheben, was über einzelne Unterrichtsgegenstände der Verf. sagt.

Er will zunächst, dass auf den untern Stufen das Vocabellernen ganz abgestellt werde; es sollen nur Worte, keine Wörter gelernt werden, d. h. der Schüler soll von Anfang an unerbittlich angehalten werden, bei seiner Vorbereitung stets bis zum Verständniss des Ganzen wenigstens versuchsweise vorzudringen. Ist ihm der Satz klar geworden, so wird ihm nur selten das einzelne Wort fehlen. Der Verf. verlangt demnach auch, dass nur Chrestomathieen gebraucht werden, bis der Knabe den Cäsar lesen kann. So gelange man rascher zur sicheren cursorischen Lectüre, und der Verf. versichert, dass er mit zwei Zöglingen von 11 und 12 Jahren in einem halben Jahre mit 4 Stunden wöchentlich nicht nur die Formenlehre, sondern auch die Grundzüge der lateinischen Syntax mit Hülfe des Ellendtschen Lesebuches und Grammatik so vollendet habe, dass sie zur Lectüre des Cornelius und der Metamorphosen schreiten konnten, ohne dass sie je irgend eine Form oder eine Vocabel wirklich auswendig gelernt, noch eine schriftliche Präparation oder Nachübersetzung ins Deutsche gemacht hätten.

Beim Uebersetzen verlangt der Verf. vor allen Dingen ein wörtlich genaues, wodurch alle unerlaubten Hülfsmittel unschädlich gemacht werden. Eine zugleich sprachgewandte und richtige Uebersetzung hält er nur für eine Aufgabe für obere Classen. Besonders empfiehlt er aber die Gewöhnung an rasche Uebersetzung ohne Vorbereitung, wobei der Schüler am leichtesten auf die Fehler aufmerksam gemacht werden könne, die er bei der Präparation macht. Und eben dahin gehört auch die Uebung, die Schüler den lateinischen Text anfangs nach, dann ohne vorhergegangene Präparation gleich deutsch vorlesen, oder auch die Bücher schliessen und die mündlich vorgesagten Sätze nur nach dem Hören ins Deutsche übertragen zu lassen.

Nach solchen Uebungen hält der Verf., ob mit Recht oder Unrecht muss dahin gestellt bleiben, für leicht möglich, dass ein guter Secundaner ganz bequem in 3 bis 4 Stunden ein Buch aus der Ilias oder Odyssee durchlese, um den Inhalt und Zusammenhang übersichtlich wiederzugeben und den Grund der Ungewissheit über einzelne Schwierigkeiten auseinander zu setzen. Dann lassen sich auch in einem Halbjahre in Prima 2 oder 3 Tragödien und in Secunda die ganze Ilias oder Odyssee lesen. Die Einsicht in das Einzelne und Uebersicht über das Ganze werde ausserdem erleichtert durch ähnliche Uebungen in den deutschen Stunden, mündliche Berichte über die Privatlectüre u. s. w. Alles aber was den classischen Unterricht angehe, solle deutsch verhandelt werden und so anderseits wieder die Gewandtheit in der Muttersprache fördern. Die Wichtigkeit der nothwendigen Hebung des deutschen Unterrichts hebt bei dieser Gelegenheit der Verf. hervor und bespricht dann auf sehr verständige Weise die Stellung der übrigen Disciplinen, namentlich der Naturwissenschaften. Er verlangt für diese von dem Schüler des Gymnasiums nur Aufmerksamkeit in den Stunden, andere Beschäftigung überlässt er der Liebhaberei der Einzelnen, den Privatfleiss beansprucht er allein für die deutschen und altclassischen Studien, ohne ihn jedoch irgendwie übermässig anzustrengen, eine Prüfung in den Naturwissenschaften bei dem Abgange verwirft er durchaus.

Wer dagegen eine entschiedene Neigung zu denselben hat, so dass er darum selbst die Gymnasialstudien versäumt, wird von dem Verf. auf die Realschule verwiesen, und mit dieser Ansicht hängt die Meinung zusammen, die, in der ersten Schrift schon ausgesprochen, hier ausführlicher vertheidigt wird, und noch für eine Ketzerei gelten muss, dass die Naturwissenschaften sammt der Medicin nicht der Gymnasien, sondern der Realschulen als Vorbereitungsschulen sich bedienen müssten. Es bleibt nur das Bedenken, ob nicht der Verf. zu sehr den künftigen Beruf im Auge gehabt habe; doch er für seinen Theil beruft sich auf die Erfahrung, dass unsere Aerzte und Naturforscher einestheils von ihrer Bildung auf den Gymnasien nichts festhielten, alles gleich nach dem Abgange bei Seite würfen, und wie auch künftig ihre Vorbildung sein möge, nicht unwissender in literis sein würden als sie es jetzt seien, andererseits durch die Gymnasialbildung, welche auf das Wichtigste, die Schärfung sinnlicher Beobachtung gar keinen Bezug nähme, eine für ihren künftigen Beruf geradezu schädliche Bildung erhielten. Er unterscheidet in seiner weitern Begründung die Naturwissenschaften, welche vorzugsweise Gegenstände und Kräfte der uns äusserlich umgebenden Natur im Auge haben, und historische (oder ethische), welche

irgend eine Seite zum Gegenstande haben, in welcher sich der menschliche Geist im Laufe der Jahrhunderte fortschreitend entwickelt hat. Für die Natur an und für sich hatten Griechen und Römer keinen Sinn und keine Vorliebe, sie galt ihnen nur in Bezug auf den Menschen. Ihre gesammte Naturbetrachtung, wie sie in Poesie und Wissenschaft sich zeigt, steht auf dem Standpunkte entweder der Curiosität oder des Utilismus, so dass der Mensch immer als Centrum erscheint. Da ist keine Spur der Vertiefung in die Geheimnisse der Natur, der Schwärmerei für ihre Schönheit. Daher der totale Gegensatz der antiken Thierfabel und des deutschen Thierepos, wie er so vortrefflich von Grimm und Gervinus auseinandergesetzt ist. Ist die Natur selbst Gegenstand der Poesie, und das ist sie nur in späterer Zeit, so herrscht entweder der rein didaktische Standpunkt vor (Aratos, Nikander, die Lithika) oder es wird der Thierwelt ein menschlicher Standpunct abgewonnen (Halieutika). Die wissenschaftliche Seite der Naturbetrachtung erstreckte sich auf das zum Nutzen und Vergnügen der Menschen oder zur Mantik Dienende, die Küchenschriftsteller selbst nahmen einen nicht unbedeutenden Platz ein, aber die Ziergärtnerei ist den Alten fremd. Ebenso beschränkt sich die antike Kunst auf den Menschen, dem höchstens nur einige durch natürliche Vorzüge oder durch mythologische Bedeutung ausgezeichnete Thiere zur Seite gesetzt wurden; Naturgegenstände malte man nur zum Zimmerschmuck, eigentliche Landschaftsmalerei war unbekannt. Die Natur an und für sich rein wissenschaftlich und aus eigener Beobachtung zu erkennen fiel kaum einem Aristoteles ein. Die Naturwissenschaft des Alterthums, grösstentheils auf Tradition beruhend, zählt der Verf. daher wohl mit Recht zu den historischen Disciplinen. Und wenn die Stoiker später das Thier als nicht minder vernunftbegabt und naturgemässer lebend gewissermassen über den Menschen setzten, so nennt er das keineswegs ein Zeichen erwachter und lebendiger Beobachtung, sondern eine philosophische Schrulle, begründet vielleicht in der Trostlosigkeit jener verwilderten Jahrhunderte. Von allen Naturwissenschaften daher, die ein tieferes Eingehen in die Natur erfordern, hat das Alterthum keine Ahnung, und für dieselben lässt sich aus den Schriften der Alten weder in Bezug auf Inhalt noch Methode das Allergeringste lernen. Die Resultate aber in Mathematik und Mechanik sind so in unser Fleisch und Blut übergegangen, und dabei nach Umfang und Methode so erweitert, dass es ein ungeheurer Umweg wäre, zu den Ueberresten der Alten selbst unmittelbar zurückkehren zu wollen. In der Medicin haben die alten Aerzte in Bezug auf Diätetik und Chirurgie Erspriessliches geleistet; die Gegenwart aber hat sie weit überflügelt, und die Bekanntschaft mit den fortwährenden neuen Entwickelungen und eigene Beobachtung und Erfahrung nehmen alle Zeit des Arztes in Anspruch. Auch die grossen Naturforscher des 15., 16. und 17. Jahrhunderts studirt man heute nicht mehr, denn ihre Resultate sind längst Gemeingut geworden, und es kommt darauf an, weiter zu gehen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts trat für die Naturwissenschaften eine neue Epoche ein, man baute nicht mehr fort auf der Tradition, man ergriff die streng exacte Methodik oder Induction, es stellte sich die Nothwendigkeit einer ganz neu zu bildenden Sprache heraus, man bildete die Muttersprache aus. Hier und da hielten sich oder bildeten sich neu wunderliche Terminologien aus dem Lateinischen und Griechischen, aber gerade diese müssen verbannt werden, um die Wissenschaften mehr zum Gemeingute zu machen; die Muttersprache hat für neue Bildungen einen unerschöpflichen Schatz. Weil nun aber auf ihrem jetzigen Standpunkte die Naturwissenschaften nichts so sehr verlangen als eigene Prüfung, und dazu vor allen Dingen Schärfung und Ausbildung der fünf Sinne in Bezug auf gründliche und geregelte Beobachtung der Dinge von früh an und ohne Aufhören nöthig ist, das Gymnasium aber zunächst positives Wissen bietet und dies zum Eigenthum des Zöglings bis zur anschaulichen Reproduction macht, und von diesem Grunde aus das Leben der Menschen nach den verschiedenen Richtungen in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst zu beurtheilen anleitet, vom Uebersinnlichen zum Sinnlichen führt, die Naturwissenschaft vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, so leitet aus den diametralen Gegensätzen beider Wissenschaften, der Naturwissenschaften und der historischen, der Vf. die Nothwendigkeit getrennter Vorbereitungsanstalten ab, entzieht deshalb den künftigen Arzt und Naturforscher dem Gymnasium und verweist ihn auf die Realschule. Es möchten allerdings die Männer der Naturwissenschaften grösstentheils dem Vf. wohl beistimmen; ob aber die Nachtheile, welche der Vf. aus der bisherigen Vorbereitung ableitet, wirklich so gross sind wie der Vf. sagt, ob ferner mit dem Aufgeben der Gymnasialbildung der Naturforscher nicht unersetzlichen Schaden für allseitige Ausbildung erleidet, das will Ref. noch unentschieden lassen. Er glaubt aber dargethan zu haben, dass auch diese zweite Schrift in der »Reformfrage« reichen Stoff zum Nachdenken und Besprechen darbietet, und kann die Versicherung hinzufügen, dass diejenigen dem Vf. sehr unrecht thun, welche ihm Neuerungssucht vorwerfen und glauben, er sei von der Wahrheit seiner Sache nicht durchdrungen. Auch ist in der gelehrten Welt der Verf. zu bekannt, als dass man fürchten dürfte, es werde ihn Jemand für einen Verächter der Philologie ausgeben. Das lebendige Interesse für einen hochwichtigen Gegenstand muss für Jeden, sei er Freund oder Feind, das Buch zu einer erfreulichen Lectüre machen.

Herford. **Hölscher.**

Miscellen.

Hannover. Aus der unter dem 15. August v. J. *publicirten* »Instruction des Kön. Ober-Schul-Collegiums, die Ausführung der Kön. Verordnungen vom 11. Sept. 1829 und vom 6. Aug. 1846, insbesondere die Maturitätsprüfungen betreffend«, theilen wir im Auszug Folgendes mit:

Die ersten 6 §§. betreffen die Vorprüfung, welche nach vollendetem 14. Jahre oder bei dem Eintritt in die Secunda mit dem Schüler rücksichtlich seiner Fähigkeit zum Studiren vorgenommen werden soll, die übrigen die eigentliche Maturitätsprüfung bei dem Abgang zur Universität. *Die wichtigsten* Neuerungen sind Aufhebung des Nummern-Unterschiedes, Bestimmungen über die Abkürzung und Vereinfachung der schriftlichen und mündlichen Prüfung, über das an die Leistungen der Abiturienten zu legende Normalmaass, über die Compensation geringerer Leistungen in einigen Gegenständen durch überwiegende in anderen, über die erweiterte Bedeutung der letzten Schularbeiten und des Urtheils der Lehrer in Beziehung auf die Kenntnisse, den Fleiss und den sittlichen Ernst des abgehenden Schülers für sein Entlassungszeugniss, — wobei die Absicht zu Grunde liegt, noch mehr als bisher auf die individuelle Richtung des Einzelnen Rücksicht zu nehmen und die selbständigen Bestrebungen der Schüler in ihren Schulstudien zu befördern. Bei der schriftlichen Prüfung wird gefordert: 1) ein deutscher Aufsatz, 2) ein lateinischer Aufsatz, 3) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische, 4) die Lösung einer mässigen Anzahl von mathematischen Aufgaben. Dabei ist das Augenmerk hauptsächlich auf die Durchbildung und das Talent der Abiturienten gerichtet, während die mündliche mehr zur Erforschung ihrer positiven Kenntnisse bestimmt ist. Die letztere umfasst folgende Gegenstände: 1) In der *Religion* ist das Thema aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre oder aus dem Inhalt der heiligen Schriften zu entnehmen; auch können Hauptmomente aus der Geschichte der christlichen Kirche gewählt werden. 2) In den *beiden alten Sprachen, von welchen jedoch die griechische nur für die künftigen Theologen und Philologen einen nothwendigen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilden soll*, werden Stellen aus den zur gewöhnlichen Lectüre in den oberen Klassen gehörigen Dichtern und Prosaikern zur Uebersetzung und Erklärung vorgelegt. (Als zu diesem Kreise gehörig werden nachher bezeichnet: Reden und weniger schwierige philosophische Schriften Cicero's, Livius, Sallust, Oden des Horaz, Virgil's Aeneis und Eclogen; Homer, Xenophon, Herodot und diesen etwa gleichstehende Stücke aus andern Schriftstellern.) In der Regel soll die ganze Prüfung in deutscher Sprache gehalten werden, und nur in den Fällen, wo ein Examinand durch Auszeichnung in seinen philologischen Kenntnissen sich ein vorzüglicheres Zeugniss zu erwerben, oder Mängel in andern Fächern auszugleichen wünscht, soll es gestattet sein, mit diesem einen Theil der philologischen Prüfung in lateinischer Sprache zu halten. 3) Im *Französischen* Uebersetzung von Stücken aus einem Dichter oder Prosaiker,

und Prüfung der Fähigkeit im Sprechen, wo diese geübt ist: 4) Auch im *Englischen* kann zur Aufmunterung der Lehrer und Schüler eine Uebersetzungsprobe gegeben werden. 5) *Hebräisch*, für Theol. und Philol. 6) Die Prüfung in der *Geschichte* verbunden mit gelegentlichen Hinblicken auf die *Geographie* beschränkt sich auf die Erörterung eines der wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Geschichte von 500 bis 323, aus den Zeiten der römischen Republik und der Regierung des Augustus, und aus der deutschen Gesch. von Karl d. Gr. an. 7) Der Zweck der *mathematischen* Prüfung ist der, aus dem Gebiete der Elementar-Mathematik solche Fragen und Aufgaben vorzulegen, welche die schriftliche Prüfung ergänzen, und darzuthun, ob die Kenntnisse der Abiturienten gehörig begründet sind. — Ausgefallen sind gegen die frühere Einrichtung: das lat. Extemporale, die Prüfung in der deutschen Sprache und Literatur, in der griech. und röm. Literaturgesch. und in den Naturwissenschaften. Uebrigens soll der Unterricht in den einzelnen Fächern nicht etwa nach der für die Prüfung gegebenen Norm beschränkt werden, vielmehr wird im *Lateinischen* die Lectüre auch noch den Tacitus, die schwereren Schriften des Cicero, die Episteln und Sermonen des Horaz und andere Dichtwerke, und im *Griechischen* die Tragiker, den Theokrit und andere Dichter, einige der Redner, die passenden Dialogen des Platon und den Thucydides abwechselnd umfassen; — »*aber es wird zu allgemeiner Theilnahme an der Lectüre der schwereren griechischen Schriftsteller eine Nöthigung nicht Statt finden*, vielmehr, wo es erforderlich und thunlich befunden wird, durch eine Theilung der Prima in der erforderlichen Anzahl von Stunden dafür gesorgt werden, dass jene schwereren griechischen Schriftsteller neben den leichteren gelesen werden, und dass an diesen Lectionen die für das Verständniss derselben völlig reif gewordenen Schüler Theil nehmen.« Ein ähnliches Verhältniss wie bei dem Griechischen wird bei der Mathematik eintreten. (Vollständig ist die Instruction abgedruckt in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen I, 1. S. 224—241.)

Sondershausen. Das diesjährige Programm des hiesigen Gymnasiums enthält 1) *Beiträge zur Charakteristik des Livius*, vom Collaborator Dr. *Queck*, 24 S. 4., eine begeisterte Lobrede auf den Historiker, welche besonders das religiös sittliche Element seiner Geschichtserzählung hervorhebt, und als die Spitze desselben die Idee des Fatum bezeichnet, die der Verf. namentlich an der tragischen Darstellung der Geschichte des Servius und der Tarquinier entwickelt. — 2) Schulnachrichten, 8. S. Schülerzahl: 70 in 5 Klassen. Abitur. Mich. 3, Ost. 2.

Hildburghausen. Der Consistorialrath *Peter* erhielt das Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahn's Jahrbücher. XLIX. Bd. 2. Heft. *Reichardt*, Die Gliederung der Philologie. Tüb. 1846. Rec. v. *Jahn*. S. 115—169, der sich dahin ausspricht, dass der Verf. die rechte Begriffs- und Umfangsbestimmung der Philologie nicht gefunden habe, und ausführlich seine eignen Ansichten über die Aufgabe der Philologie entwickelt, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, dass die Philologie, wie zu allen Zeiten, so auch fortan sich auf die Forschung über Sprache und Literatur zu beschränken habe. — *Mager*, die genetische Methode des schulmässigen Unterrichts in fremden Sprachen. 3. Aufl. Zürich 1846. Sehr anerkennende Beurtheilung von *Weissenborn*. S. 177—198. — Livii hist. lib. I—IV, v. *Crusius*. Hannover 1846. Rec. von *Fr. Schneider*, S. 198—208, der weder für Kritik noch Erklärung Erhebliches geleistet findet, und zu diesem Zweck eine Anzahl Stellen des 1. und 2. Buches durchgeht. — Die römischen Satiriker, übers. v. *H. Düntzer*. Braunschw. 1846. Rec. v. *Jacob*, S. 208—223, der ebenso die Uebersetzung für gelungen als die Anmerkungen für zweckmässig erklärt.

Museum des Rheinisch-Westphäl. Schulmännervereins. Bd. IV. (1846). Heft 2. S. 124—150. Ueber die Kyropädie als Geschichtsquelle, v. *Middeldorf*. — S. 150—186. Ueber die Elision bei den römischen Daktylikern, v. *Köne*. — S. 196—209. Einige Nachrichten über das Gymnasial-Schulwesen in Belgien, von *Fiedler*. — S. 210—226. *Madvig*, lat. Sprachl. u. dess. Bemerk. üb. verschiedene Punkte des Systems der lat. Sprachl., rec. v. *Spiess*. — Heft 3. S. 247—256. De vocabulorum quorundam Homericorum significatione, von *Eichhoff*. — Rec. von Schriften über Pädagogik und Gymnasialwesen, u. Anz. von Programmen Westphalens und der Rheinprovinz. — S. 365—368. Bericht über die im Sept. 1845 zu Münster gehaltene Generalversammlung des Vereins. — Heft 4. S. 373—394. Ueber die Einrichtung von Schülerbibliotheken an höheren Lehranstalten, von *Heinen*. — S. 394—405. Historisch-antiquarische Studien. 1. Latinae und ludi Romani, v. *Werther*. — S. 406—423. Virgilii Carm. Brev. enarr. *Wagner*, sehr beifällige Rec. v. *Freudenberg*, der zuerst die Orthographie bespricht, und dann die ersten 100 Verse der Aeneis genauer durchgeht, und ausserdem einzelne Stellen erörtert. — S. 423—433. *Spiess*, Uebungsbücher für Quarta und Tertia, von *Cadenbach*. — S. 506—509. Bericht über die vom 7. bis 9. Sept. 1846 zu Wesel gehaltene Generalversammlung des Vereins.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, im Auftrage und unter Mitwirkung des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins herausgeg. v. *Heydemann* u. *Mützell*. In vierteljährigen Heften. 1. Jahrg. 1. Heft. (Berl. Enslin.) S. 1—20. Einleitung von *Heydemann*, mit einem Nachwort v. *Mützell*. — 1. Abth. Abhandlungen. S. 21—33. Beurtheilung der im Janus erschienenen Aufsätze über das preussische Gymnasialwesen v. *Bonnell*. — S. 34—71. Ueber die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte, namentlich der älteren, auf Gymn., v. *Mützell*. Anhang. (S. 71—74.) Ueber das 3. Buch des alten Passionals, von *K. Köpke*. — S. 74—98. Ist die Germania des Tacitus auf Gymnasien zu lesen oder nicht? von *Mützell*. Die Frage wird bejaht, und die aus sachlichen und sprachlichen Gründen erhobenen Zweifel beseitigt; in letzterer Beziehung wird beispielsweise im Einzelnen der Reichthum an sprachlichem Material zum Gebrauch in der Schule durchgegangen, in lexikalischer, grammatischer, rhetorischer Hinsicht. — S. 99—112. Ueber das Gymnasialwesen in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, von *Seebeck*. (1. Art.) — S. 113—123. Die dänischen Schulen und ihre Reformen, von *E. Köpke*. — 2. Abth. Literarische Berichte. S. 124—219. (Meist kurze Anz.) *Köchly*, über das Princip des Gymnasialunterrichts, und Zur Gymnasialreform, v. *Foss* (S. 124—144, eingehende in der Hauptsache widersprechende Kritik). *Matthiä's* offener Brief, v. *Heydemann*. *Droysen* über Gelehrtenschulwesen, v. *Albani*. Uebersicht der neusten die griech. Grammatik betreffenden Literatur, v. *Gottschick* (S. 149—157). Thucydides von *Krüger*, von *J. Richter*. Proclus in Tim. ed. *Schneider*, von *Mützell*. *Krüger*, krit. Briefe über Buttmann's Gramm. von *dems*. *Nägelsbach*, lat. Stilistik, v. *dems*. (S. 164—180. Eingehende Beurtheilung. Das Buch dürfe nicht unbedenklich dem Schüler in die Hände gegeben werden, auch finde der angehende Lehrer darin nicht, was er am meisten bedürfe, tiefere Begründung der Methode, dagegen sei es für den erfahrenern Lehrer vielfach anregend und belehrend.) *Schmidt*, Organismuss der lat. Sprache, von *G. Curtius*. Caesar von *Oehler*, von *O. Schmidt* (im Ganzen ungünstig). *Simrock*, deutsche Sprichwörter, von *Mützell*. *Niebuhr's* Vorträge üb. Röm. Gesch. v. *Heydemann*. *Zumpt*, über die persönliche Freiheit des röm. Bürgers, von *Mützell*. *Hermann*, gottesdienstl. Alterth. d. Gr., v. *Mullach*. *Ross* Hellenica, v. *Mützell*. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, von *Bonnell*. *Merleker* Klio und *Borbstädt* allgem. geogr. und statist. Verhältnisse, von *Heydemann*. *Kiepert*, Atlas von Hellas und dessen Karte von Kleinasien, von *Kramer*. *Busch*, Vorschule der darstellenden Geometrie, von *Luchterhandt*. *Hagenbach*, Bedeutung des Religionsunterrichts, von *Mützell*. *Vilmar*, Schulreden, v. *Wiese*. (S. 211—217. Schluss der Rec.: »An correcten Schulreden haben wir Ueberfluss: diese werden in ihrer Mitte immer für ein Curiosum gelten; aber in geistigen Dingen ist wahre Eigenthümlichkeit immer das Fruchtbarste.«) *Löschke*, die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrh., von *Mützell*. Das Studienwesen in Baden, von *dems*. *W. v. Humboldt's* Werke Bd. 5, von *dems*. — 3. Abth. Verordnungen, zusammengestellt von *Mützell*, S. 220—242. (Preussen, Hannover, Baden und Bayern.) — 4. Abth. Pädagogische Miscellen. (S. 243—257.) Darunter Auszüge aus den Protocollen des Gymnasiallehrer-Vereins. — 5. Abth. Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen, S. 258—289. Darunter Bericht über die Phi-

lologenversammlung in Jena, v. *Heydemann*; Bericht über die pädagog. Section dieser Versammlung, v. *Eckstein*. — 6. Abth. Personal-Notizen. S. 290—292.

Berl. Jahrb. für wiss. Krit. 1846. Dec. N. 114—116. Cicer. Laelius, bearb. v. *Seyffert*. Brandenb. 1844. 45. Rec. v. *Färber*: gelobt wird die Absicht, den Gedankenzusammenhang darzustellen, die Ausführung aber durchaus verworfen; auch habe der Verf. die politischen Verhältnisse falsch aufgefasst; ebenso verfehlt sei das Philosophische; am verdienstlichsten die grammatische Partie, doch finde sich auch keine durchgeführte grammatische Untersuchung, dagegen bei der Verarbeitung seines reichen Materials Unsicherheit und Breite, Unbestimmtheit und Dunkelheit u. s. w. — N. 119—120. Homerübersetzungen von *Monje* (Ilias. Frkf. 1846), *Wiedasch*, (Stuttg. 1830—43), *v. Carlowitz* (Ilias. Lpz. 1844). Rec. v. *Minckwitz*, der zuerst einen Blick auf die früheren Uebersetzungen, namentlich von Voss, wirft; N. 3, in gereimten Alexandrinern, für entschieden missglückt erklärt; N. 2 zeige einen tüchtigen Fortschritt; den Principien von N. 1 tritt der Rec. vollkommen bei, und billigt auch die grössere Freiheit der Bewegung als in N. 2. Doch sei noch nichts Vollkommenes erreicht, und Voss werde kaum verdrängt werden. — Suppl. Bog. 4 u. 5. *Armandi*, hist. milit. des éléphants. Paris 1843. Anz. mit Inhaltsangabe von *C. G. Zumpt*. (Hiermit hören die Berl. Jahrb. auf zu erscheinen.)

Gött. Gel. Anz. März. St. 38—41. *St John*, the Hellenes, the history of the manners of the ancient Greeks. New Edit. Lond. 1844. Rec. v. *K. F. H.*, der das Buch mit dem von Limburg-Brouwer in eine Kategorie setzt, nur dass in dem vorliegenden Buche das Bestreben vorherrsche, die Unterschiede zwischen der antiken und modernen Welt auf ein Minimum zu reduciren; eine grosse Anzahl von Verstössen wird im Einzelnen nachgewiesen, jedoch die Brauchbarkeit des Buchs in allen Partien anerkannt, wo das antike Leben dem Standpunkt der heutigen Gesellschaft commensurabel ist, und mit Rücksicht hierauf eine deutsche Bearbeitung empfohlen. — St. 45. *Burkhard*, Agrippina. Augsb. 1846. Anz. v. *K. F. H.*; es sei nur das Bekannte aus den bekannten Geschichtschreibern vorgetragen, jedoch in klarer und lebendiger Darstellung. — St. 49. *Lehrs*, analecta grammatica. Regim. 1846. Anz. v. *F. W. S.*

Hall. Lit. Ztg. Febr. N. 46—47. *Tycho Mommsen*, Pindaros. Zur Gesch. des Dichters u. s. w. Kiel 1845. Rec. von *Schneidewin*, der das Princip der Aufsuchung politischer Tendenzen in P. verwirft, und an einigen charakteristischen Beispielen (Pyth. X. VII. Nem. V. Isthm. V. IV. VII, Pyth. XI) die Verwerflichkeit im Einzelnen nachzuweisen sucht, und dem Vf. das Verständniss des Dichters überhaupt abspricht. — N. 48. *Vischer*, Alkibiades und Lysandros. Basel 1845. Anerkennende Anz. v. *M. H. E. M.*, der jedoch den Lysander auf Kosten des Agesilaus und Alkibiades zu sehr gehoben findet. — Intell. Bl. N. 8. Lajard's Entdeckungen in Birs-Nimrod, von *L. R.* — März. N. 61—64. *Preller*, die Regionen der Stadt Rom. Jena 1845. Ausführliche Rec. v. *Urlichs*, der der Gesundheit des Urtheils und der strengen Unparteilichkeit bei der Erörterung von Controversen volle Anerkennung spendet.

Jen. Lit. Ztg. Jan. N. 20—22. *Θουκυδίδου Συγγραφή* von *Krüger*, Bd. 1. H. 1. Berl. 1846. Rec. v. *Böhme*, sehr anerkennend und mit den Principien übereinstimmend; doch werden auch abweichende Ansichten in kritischer und exegetischer Hinsicht in der speciellen Behandlung einzelner Stellen geltend gemacht. — Febr. N. 37. Ovids Heroiden, übers. v. *Henning*. Hamb. 1844. Rec. v. *A. Wolff* (in Flensburg), der an der prosodischen und metrischen Form, sowie an dem Inhalte der Uebersetzung Vieles auszusetzen hat. — N. 43. *Henzen*, tabula alimentaria Baebianorum. Rom. 1845. Anz. von *Streuber*. — März. N. 51—53. *Köchly*, über das Princip des Gymnasialunterrichts. Dresd. 1846. *Droysen*, üb. unsere Gelehrtenschulen. Kiel 1846. Zur Verständigung üb. Gymnasialwesen. Von *A. A.* Dresd. 1847. *Stallbaum*, das Griech. u. Lat. in unseren Gymn. Lpz. 1846. Rec. v. *Peter*, der die namentlich von Köchly erhobene Polemik gegen den gewöhnlichen Unterricht in den classischen Sprachen als berechtigt anerkennt, und die von ihm gemachten Vorschläge für sehr beachtenswerth erklärt, wenn sie auch bisweilen einer Ergänzung, öfter einer Beschränkung bedürfen. — N. 60—66. *A. W. Zumpt*, de Lavinio et Laurentibus Laviniatibus. Praemissa est de ratione condendi corp. inscr. Lat. brevis expositio. Berol. 1845. 4. Rec. v. *Henzen*, der theils die für ein Corp. inscr. Lat. aufgestellten Grundsätze beleuchtet, wobei namentlich das gewöhnliche Vertrauen auf die in den Thesauren gesammelten Inschriften und auf den eigenen Scharfsinn zur Herstellung statt genauer Copien getadelt wird, — theils die vielen und wichtigen Fragen der röm. Stadt- und Municipalalterthümer, die in der Abh. oft zu dictatorisch entschieden seien, einer genaueren Prüfung unterwirft; zugleich werden mehrere in Deutschland noch unbekannte Inschriften mitgetheilt. Am gelungensten sei das, was die sacra angehe, als nicht auf dem Boden der Epigraphik ruhend; in diesem Gebiete dagegen zeige sich seine Schwäche, namentlich zu grosse Kühnheit. — N. 68. *Σύνοψις περὶ σφυγμῶν*, publié par *Daremberg*. Paris 1846. Anz. v. *Choulant*. — N. 75—76. *Rückert*, Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Hamb. 1846. Anz. v. *Bippart*.

Leipz. Repert. d. Lit. März. Heft 11. Xenoph. Hiero. Ed. *Breitenbach*. Der Rec. glaubt, H. habe die Schrift verfasst, um sich gegen die schiefen Urtheile, die sich über seine *politischen* Ansichten verbreitet hatten, zu rechtfertigen; ein paar Stellen werden kurz besprochen. — Philostrati quae supersunt etc. Ed. *Kayser*. P. III. Tur. 1846. Anz. v. *W.* mit einigen Bemerkungen zum Text des Philostr. u. Kallistr. — *Eichstädt*, de finibus sermonis latin. in usu acad. regundis. Jenae 1846. *Stallbaum*, das Griech. u. Lat. in unseren Gymn. Lpz. 1846. Eingehende Anz.

Münchener Gel. Anz. Jan. N. 12—14. *Hartung*, Lehren der Alten über die Dichtkunst. Hamb. 1845. Rec. von *Cron*, der zwar manches Mangelhafte und Verfehlte in der Kritik und Erklärung der Texte findet, aber die Frische und Lebendigkeit der Auffassung hervorhebt. — N. 14. 15. *Heyse*, Polybii historiarum excerpta. Berlin 1846. Rec. von *Spengel*, der nicht billigt, dass der Herausgeber seine Vermuthungen *sofort* in den Text aufnahm, und mehrere Stellen behandelt. — Febr. N. 27—29. Aristotelis Organon, ed. *Waitz*. T. II. Leipz. 1846. Anerkennende und eingehende Rec. v. *Spengel*. — N. 29. 30. *Hermann*, über griechische Monatskunde. Gött. 1844. *Bergk*, Beiträge zur griech. Monatskunde. Giessen 1845. Rec. von *Creuzer*, der aus Handschriften Beiträge zu den Menologien giebt.

Nachtrag *zu dem Bericht über die kathol. Lehranstalten Westphalens* (N. 30).

6. Warendorf, Höhere Unterrichtsanstalt. 6 Klassen. (doch fehlt jetzt Prima, und V et VI bilden eine Klasse), zusammen 66 Schüler. Die Schule ist zugleich höhere Bürgerschule und Progymnasium. — Abh. vom Dir. *Wellingmeyer: Ueber den Geist des 7. und 8. Jahrhunderts.* 13 S. 4. (durchaus werthlos.)

Berichtigungen *zur Abhandlung über die Fragmente des Euripides im vorjährigen Dec. Heft.*

P. 1085, 16 *εἰ τοῦ* statt *εἴ του*. 25 *γεραιέ*. 42 *Ἀλκμαίωνι*. P. 1086, 53 *an dem Asyndeton* statt *an diesem Asyndeton*. 54 *ἀγγέλλω*. P. 1087, ult. nach *nicht* ist ausgefallen: *von dem Verbergen des Kindes, sondern*. P. 1088, 14 *patria*. 22 *Ringer*. P. 1089, 20 *Jemandem*. P. 1090, 5 Marginal. 1843. P. 1091, 12 v. u. *freilich nicht in den Palamedes*. P. 1092, 38 die Worte *auch die Berichtigung — vorgetragen* sind zu streichen. 41 ist *δοκεῖς* nach *ἀλλὰ μή* ausgefallen. 57 *κοὐκ εὐτυχές*. P. 1094. 8 *πορφυρῶν*. 36 *εἰς τὸ μὴ ζῆν*. P. 1096, 25 *aus der Appendix*. 26 *ἐμπορεύεται*. P. 1098 N. 412 war nicht unter die Fragmente aufzunehmen. Die beiden Verse stehen im Orestes 655 sq.

A. M.

Berichtigung.

Märzheft Nr. 34. S. 270. Z. 33 v. o. lies: »mir liegen die Abbildungen *bei den Zanetti's und* bei Cicognara vor« statt »mir liegen die Abbildungen bei Cicognara vor«.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 49.** **Mai 1847.**

Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische.

Rom, das bei oberflächlicher Betrachtung so vereinzelt in Italien dazustehen und so ganz aus eignen Mitteln von eigenthümlichen Grundlagen aus zu seiner Grösse zu gelangen scheint, in den mannigfaltigen Beziehungen zu erforschen, welche es zu den benachbarten, zum Theil durch die engste Verwandtschaft mit ihm verbundenen Völkerschaften hatte, das musste eine anziehende Aufgabe für die Geschichtsforschung sein, seitdem sie von Niebuhr in neue Bahnen gebracht war. Ueberall suchte man die Geschichte der Völker mehr von innen heraus durch das Studium ihrer eigenthümlichen Abstammung, Sprache, Sitte zu begreifen, überall spürte man dem Volksthümlichen auch in seinem unscheinbaren, verborgenen Walten nach, wie sollte man es hier nicht thun? Die Erforschung der deutschen Vorzeit hatte den Beweis geliefert, dass in nichts so stark und so deutlich das besondere Wesen eines Volkes, eines Stammes sich auspräge, als in der Sprache und ihren mundartlichen Spaltungen. So gingen denn auch bei der näheren Untersuchung des italischen Volksthums von Anfang an Sprach- und Geschichtsforschung Hand in Hand.

Die deutsche Wissenschaft fand, als sie die Lösung dieser Aufgabe begann, wenig Andres vor, als die verdienstlichen aber unkritischen Vorarbeiten italienischer Gelehrter. Diese hatten zwar nicht ohne Fleiss und Scharfsinn, aber ohne sichere Methode eine wenig geschiedene Masse altitalischer Sprachreste zusammengetragen. Aus dieser Masse das Etruskische zuerst als ein ganz Eigenthümliches gesondert und umgränzt zu haben, ist das grosse Verdienst O. Müller's, der dagegen dem *Umbrischen* und *Oskischen* mit sicherem Blicke einen Platz zunächst neben dem Lateinischen anwies. Damit war denn die Existenz einer italischen Sprachfamilie erwiesen, die sich dem grösseren Ganzen des indogermanischen Stammes als selbständiges Glied einfügte. Doch war Müller noch insofern in einem Irrthume begriffen, als er mit Niebuhr im Lateinischen eine Mischsprache und auch in den italischen Schwestersprachen ein »griechisches« und ein »ungriechisches Element« zu erkennen glaubte. Die vom weiteren Standpunkte der Sprachvergleichung aus geführten Untersuchungen haben diese Scheidung zweier Elemente als unthunlich dargethan und es ist nachgewiesen worden, dass das Lateinische und die italischen Dialekte ebenso ungemischt sind, wie das Griechische oder jede andre alterthümliche Sprache des indogermanischen Stammes. Die in vieler Beziehung gleichmässige Durchbildung der italischen und der griechischen Sprache berechtigen uns nur eine gleichmässige Begabung beider Völker, aber nicht ein engeres Verwandtschaftsverhältniss oder gar eine Ueberlieferung von dem einen zum andern anzunehmen. Ein besonderes Mittelglied zwischen der gemeinsamen Ursprache der indogermanischen Völker und der italischen Sprachen gab es nicht. Nach Müller fand zuerst das *Umbrische* eine eingehendere Bearbeitung. Im Jahre 1833 gab *Lassen* seine *Beiträge zur Kenntniss der eugubinischen Tafeln* im Rheinischen Museum heraus. Der Verfasser unternahm darin mit dem ihm eigenen Scharfsinn und mit Benutzung der weiteren Analogien, die ihm die Vergleichung des Sanskrit darbot, die erste gründlichere Deutung eines Theils der eugubinischen Tafeln. In demselben Jahre erschien die Erstlingsschrift von *Lepsius de tabulis Eugubinis*. Die Feststellung der verschiedenen italischen Alphabete, des etruskischen, umbrischen und oskischen, die Berichtigungen über die Lesung mancher Buchstaben, die zuerst in dieser klar und überzeugend geschriebenen Abhandlung mitgetheilt wurden, sind ein bleibender Gewinn für die Wissenschaft geworden. Auf die Deutung liess sich Lepsius nicht ein, sondern begnügte sich, im Rheinischen Museum von 1834 S. 191 ff. in seiner Beurtheilung von Lassens Arbeit einige leitende Grundsätze für die Erklärung aufzustellen. — Unterdessen nahm schon seit längerer Zeit die oskische Sprache *Klenze's* Thätigkeit in Anspruch. Die beiden werthvollen Aufsätze, von denen der eine, leider unvollendet, »über das oskische Gesetz auf der bantinischen Tafel« handelt, der andre »zur Geschichte der altitalischen Volksstämme« betitelt ist, wurden nach Klenze's Tode von Lachmann unter dessen philologischen Abhandlungen herausgegeben (1839). Der zweite dieser Aufsätze, welcher auf eine musterhaft klare und anziehende Weise die Völkerverhältnisse des alten Italiens erforscht, trägt das Gepräge der Gediegenheit an der Stirn; in dem ersteren wurden die nächsten sicheren Resultate für die oskische Formenlehre, insbesondere für die Declination gezogen. Ein grosses Hinderniss aber blieb die äusserst unzuverlässige Textesbeschaffenheit der in oskischer Schrift verfassten Denkmäler, namentlich des Cippus Abellanus. Klenze zog es deswegen vor, sich auf die lateinisch geschriebene bantinische Tafel zu beschränken, was besonders deswegen nicht ohne

wesentlichen Nachtheil geschehen konnte, weil die in sprachlicher Hinsicht weit schwierigere bantinische Tafel eben darum zum Ausgangspunkte der Forschung wenig geeignet war. Einen andern Weg schlug wieder *Grotefend* ein. In acht einzelnen particulis, die unter dem Namen Rudimenta linguae Umbricae zusammengefasst wurden, gab er vom Jahre 1835—39 die eugubinischen Tafeln, 1839 auch Rudimenta linguae Oscae heraus. Beiden Werken fehlte eine sichere diplomatische Grundlage, und in der Erklärung, die sich weder auf das Lateinische ausschliesslich beschränkte, noch den weiteren Kreis der stammverwandten Sprachen zur Deutung benutzte, gelangte der Verfasser aus Mangel an scharfer Methode trotz mancher glücklichen Einfälle nur selten zu Ergebnissen, die auf Gewissheit Anspruch machen konnten. Bald aber sollte dem einen, und wenigstens zum Theil dem andern Mangel abgeholfen werden. *Lepsius* untersuchte an Ort und Stelle die umbrischen und oskischen Monumente, und gab im Jahre 1841 die erste vollständige Sammlung derselben heraus. Die »Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes«, ein Folioband mit den genauen Abdrücken und ein Octavband mit Abhandlungen, wurden nunmehr das Corpus Inscriptionum für diese beiden Sprachen, die Grundlage der weiteren Deutungsversuche, welche der Herausgeber selbst, von einigen ganz einzelnen Punkten abgesehen, Anderen überliess. Schon im folgenden Jahre folgten diesem Werke die Arbeiten, welche wir nicht anstehen als das Gediegenste zu bezeichnen, was bis auf den heutigen Tag über die oskische Sprache geschrieben ist. *Peter* lieferte in der Hallischen Litteraturzeitung von 1842 Nr. 62—64 und Nr. 81—86 zwei Artikel über die Schriften von Lepsius und Grotefend, in denen er nicht bloss einen sorgfältigen Bericht über den damaligen Stand der Forschung gibt, sondern auch die oskische Grammatik und die oskischen Monumente auf eine so besonnene und umsichtige Weise selbständig untersucht, dass wir diese gründliche Arbeit als Muster für derartige Forschungen betrachten können. — Das Umbrische, das augenscheinlich dem Lateinischen ferner steht und durch das Schwanken der Orthographie, durch die Abgeschliffenheit der Formen, noch mehr aber durch den eigenthümlichen Inhalt der Monumente — lauter Gebetformeln und Ritualvorschriften — ungleich grössere Schwierigkeiten darbietet, hat seit den vorher erwähnten Schriften keine neue Bearbeitung gefunden. Die Bestrebungen concentrirten sich nunmehr auf das Oskische. — Im Jahre 1845 erschienen *Theodor Mommsen's* »Oskische Studien« zunächst in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, dann auch in besondern Abdrücken (Berlin bei Nicolai 116 S. 8). Der Verfasser, welcher auf eine jetzt seltne Weise die Jurisprudenz mit der Philologie vereinigt, hat zunächst historische Gesichtspunkte. »Die Stelle, welche die Osker in Italien, nicht die, welche die oskische Sprache im Sprachensystem einnimmt,« will er ermitteln. Doch scheut er sich auch keineswegs vor den Einzelheiten der Grammatik, und mustert auch

in dieser Beziehung mit Einsicht und mit Benutzung der neueren Sprachforschung den gebotenen Stoff. Ein auffallender Mangel der Schrift ist aber die Unbekanntschaft mit Peters trefflichen Untersuchungen. Manche Irrthümer hätte der Verf. vermieden, manche Meinungen gewiss gar nicht geäussert, wenn er jene Arbeiten gekannt hätte. In Vielem traf er nun auch mit Peter zusammen, in Anderm ergänzt und verbessert er ihn. Die »oskischen Studien« fanden eine eingehende Beurtheilung von *W. Corssen* (jetzt in Pforta) in den Berliner Jahrbüchern von 1846 Nr. 83—87. Der Recensent gibt darin viel Neues und behandelt fast den ganzen Stoff selbständig. Auch bei ihm überwiegt das sachliche Interesse, wobei denn der Sprache, wie wir unten zeigen werden, nicht immer ihr Recht zu Theil wird. — Schon im Herbst des Jahres 1846 beschenkte uns Herr *Mommsen*, dessen seltne Rührigkeit alle Anerkennung verdient, von Italien aus mit »*Nachträgen*«, (ebenfalls 116 S. 8). Es findet sich darin so viel Neues der verschiedensten Art, so Manches von dem Früheren wird widerrufen, dass es schon deswegen für jeden, der das erste Buch beurtheilen will, nöthig ist, das zweite zu Rathe zu ziehen. Was aber besonders wichtig ist, der Verf. verlässt hier zum Theil die Grundlage, auf deren Zuverlässigkeit er früher unbedingt baute, er weicht in seinen nach eigner Anschauung constituirten Texten vielfach von Lepsius ab. Dies bestimmte mich, eine schon in Marburg befindliche Recension der »Studien« wieder zurückzuerbitten und mit Rücksicht auf die Nachträge zu diesem ausführlicheren Aufsatze zu erweitern. Betrachten wir nun den jetzigen Stand der oskischen Sprachforschung, so kommen zuerst in Betracht:

1) *die Quellen.*

Diese sind von doppelter Art; theils bestehen sie in den zerstreuten Nachrichten der alten Schriftsteller, von welchen Festus nebst seinem Epitomator und Varro das Meiste enthält; theils in den Monumenten selbst. Für die erste Art der Quellen hat Lepsius im Anhange zu seinem Inschriftenwerke die vollständigste Sammlung veranstaltet, wobei jedoch, nicht ganz zweckmässig, das Sabinische mit dem Oskischen verbunden ist. Von den weit ergiebigeren Monumenten ist das wichtigste der *Cippus Abellanus*, der schon zu Ende des 17. Jahrhunderts entdeckt, aber erst im 18. genauer berücksichtigt, von Lepsius zuerst in gereinigter Gestalt herausgegeben wurde. Die Schrift auf ihm und den meisten kleineren Inschriften ist oskisch; von diesen kleineren sind die pompejanischen die merkwürdigsten. Lateinisch ist dagegen die Schrift der *tabula Bantina*, welche im Jahre 1793 bei Oppido gefunden und ihrem Inhalte nach unstreitig mit Recht nach *Bantia* in Apulien gesetzt wurde. Die Rückseite enthält ein lateinisches, von Klenze erklärtes Gesetz, das man früher für die Uebersetzung der oskischen Seite hielt. Aber schon Klenze hat die Annahme als unbegründet erwiesen. Endlich findet sich das Oskische auch mit griechischen Buchstaben geschrieben. Dies nachgewiesen zu haben ist das Verdienst Momm-

sens in seinen Nachträgen. Die fünfzeilige Inschrift der Mamertiner, welche schon 1611 in Messina entdeckt, von Lepsius aber für unecht erklärt war, hat M. wohl mit Recht wieder vertheidigt und durch einige kleinere oskische Inschriften mit griechischer Schrift bestätigt (Nachträge S. 96. Zeitschr. f. Sprachwissensch. Bd. 1 H. 2 S. 399. Bulletino dell' inst. archeol. 1846 p. 149 sqq.). In Bezug auf die Lesart finden zwischen den verschiedenen Berichten M.'s einige, man weiss nicht, ob absichtliche Varianten statt. — Endlich kommen die Münzen in Betracht, deren Zahl nicht gering ist. Viele der interessantesten, von denen das hiesige Museum einen reichen Schatz besitzt, stammen aus der Zeit des Socialkrieges. M. verheisst uns einen vollständigen Katalog sämmtlicher oskischer Münzen von Hrn. Dr. Julius Friedländer. Einzelne Münzen, welche Lepsius verdächtig schienen, hat M. nach dem Urtheil der Numismatiker mit Recht in Schutz genommen.

H. M. weicht nun aber, wie gesagt, auch in seiner Entzifferung der beiden grossen oskischen Inschriften von Lepsius ab, und bringt dadurch in der That jeden, der nicht das Glück hatte, wie er, die Steine selbst zu sehen, in eine eigenthümliche Verlegenheit. Lepsius hat von den Inschriften Papier*abdrücke* genommen und beschreibt uns genau die Sorgfalt seines Verfahrens. Wem soll man nun glauben, wenn H. M. behauptet etwas Andres, oder auch, was nicht selten vorkommt, an einzelnen Stellen nichts gesehen zu haben? Bisweilen kann er ältere Lesarten z. B. die Marini's für sich anführen; öfters sind wir aus inneren Gründen geneigt, ihm beizustimmen; häufig aber steht die eine Autorität der andern gegenüber, und wir wissen nicht, was wir annehmen sollen. Die Abweichungen sind unbedeutender auf dem *Cippus Abellanus*. Fast das Wichtigste ist hier die Lesung des Namens, welchen Lepsius *Manius*, Mommsen *Maiius* liest und *Magius* deutet. Wenn wir aber dem Lepsiusschen Abdrucke nur irgendwie trauen dürfen, so haben wir hier dieselbe Ligatur, wie Z. 44 und 47 in den Worten Abel*lan*um und Núv*lan*ús. Auch scheint in der That H. M. zu seiner abweichenden Lesart nicht sowohl durch die Anschauung, als durch eine Combination gebracht zu sein. Denn er sagt: »dass *ai* statt des ligirten *an* zu lesen ist, geht schon aus dem von Lepsius selbst bemerkten Fehlen der Ligaturen im Anfange der Tafel hervor«. Lepsius sagt aber S. 60 nur: »In antica litterae ligatae *rarissimae* sunt; non ultra novem exstant.« Und offenbare, auch von Mommsen angenommene Ligaturen sind Z. 13 *ar* und *ak* in *sakaraklum*, Z. 17 *ak* und *ar* in demselben Worte. Jedenfalls beweist also dieser Einwand nichts gegen Lepsius und es flösst uns nicht gerade Vertrauen zu M.'s Genauigkeit ein, dass er sich gleich hier als ungenau in Bezug auf die Meinung seines Vorgängers kund gibt. Eine andre Frage wäre dann noch die, ob M. mit Recht für *Maiius Magius* setzt. Auch liesse es sich ja sehr wohl denken, dass *Manius* Vestricius der Sohn eines *Maiius* war, wofür allerdings das oskische *mai* spricht (Maniúí vestirikiíúí mai . . .). — Bedeuten-

dere Varianten gibt H. M. zur bantinischen Tafel. Zunächst hat er das Verdienst, einige Lepsius unbekannte von Avellino zuerst publicirte Bruchstücke hinzugefügt zu haben, welche zwar nicht viel, aber doch etwas zum Verständniss der Inschrift beitragen. H. M. gibt uns einen vollständigen neuen Abdruck des Ganzen; wo denn allerdings innerhalb 33 Zeilen etwa 27 Buchstaben entweder anders als bei L. gelesen oder ergänzt werden; und nach Lepsius 33ster Zeile folgen noch 5 nach einem seitdem entdeckten Fragmente, von dessen Existenz Lepsius nur dunkle Kunde haben konnte (p. 80). Wenn H. M. hier überall schärfer sah oder zuverlässiger abdrückte, als sein Vorgänger — was, wie gesagt, ohne eigne Anschauung nicht entschieden werden kann — so müssen wir ihm dafür danken. Allein auch wenn sich in allen diesen Punkten Lepsius wirklich geirrt haben sollte, — was aber noch sehr zweifelhaft ist — stand Hrn. M. das Recht nicht zu, das Werk desselben für »vollkommen unzuverlässig« zu erklären, und es macht einen unangenehmen Eindruck, dass H. M., der sich selbst frühere Versehen nur allzu leicht zu verzeihen scheint, mit solcher Bitterkeit an mehreren Orten recht absichtlich die Vorarbeiten herabzuziehen sucht, welche ihm doch für seine Studien die wesentlichsten Dienste leisteten. Lepsius Verdienste um die italische Paläographie bleiben deswegen ungeschmälert stehen.

2) *Gebiet und Dauer des Oskischen.*

Die genaue Umgränzung des Theils von Italien, in welchem vor der Alles verschlingenden Uebermacht Roms oskisch gesprochen wurde, kann, wenn sie überhaupt möglich ist, nur im Verein mit weiten historisch-linguistischen Untersuchungen erreicht werden. Dagegen sind wir durch die bisherigen Forschungen wenigstens zu einer ungefähren Bestimmung des Lokals gelangt. Klenze setzte hier die ersten und wichtigsten Punkte fest; Mommsen weicht aber von ihm vielfach ab und hat auch seine eignen Ansichten öfter verändert. Seine Bemerkungen haben überhaupt mehr den Charakter vorläufiger Notizen; es wäre sehr wünschenswerth, dass H. M. sie einmal in umfassenderer Weise und mit genauer Berücksichtigung seiner Vorgänger zu einem Ganzen verarbeitete, wozu er uns Nachtr. S. 6 Hoffnung macht. Während noch Klenze, von der Identität der Opiker und Osker ausgehend, die oskische Sprache als das ursprüngliche Eigenthum dieses Stammes betrachtete, von dem es aber auf die siegenden sabellischen Völker übertragen sei, ist nach M. (Nachtr. S. 29) *Samnium* das Vaterland dieser Sprache; nur zufällig hätten die den Römern benachbarten Osker im Lande der Sidiciner, wie die Allemannen statt der Deutschen für Frankreich, den Namen hergegeben. Jedenfalls steht so viel fest, dass das Oskische recht eigentlich die Sprache von Samnium und Campanien war, sich aber von dort aus auch weiter nach Süden zu den Lukanern, Bruttiern und Mamertinern ausbreitete. Den *Volskern* dagegen schrieb H. M. schon in den Studien eine besondere Mundart zu, und gewiss mit Recht;

denn die Inschrift von Velitrae (Leps. Nr. 24) weicht, was auch Lepsius nicht entging, in ihrer Sprache bedeutend von den entschieden oskischen Denkmälern ab. Die Grammatiker führen uns einzelne Wörter als volskisch an, z. B. *sublices* (Fest. p. 293 ed. Müll.); und auf die Bedeutung des Verses

Osce *et* Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt

hatte schon Bergk im Index lectionum aestiv. a. 1844 p. III hingewiesen. H. M. nimmt ferner einen besondern *marsischen* Dialekt an, über den er uns im 18ten Bande der Annali dell' instituto archeol. unter dem Titel *Sul bronzo di Rapino* eine besondre Abhandlung liefert. In dieser merkwürdigen, neu entdeckten zwölfzeiligen Inschrift, deren Erwerbung für das hiesige Museum Hr. M. vermittelte, glaubt derselbe eine vom Oskischen verschiedene Sprache zu erkennen, die er der zweimal wiederkehrenden Worte *totai maroucai* wegen den Marrucinern zuspricht. Es zeigen sich deutliche Anklänge an das Oskische, andre an das Umbrische; genau genommen aber keine sehr bedeutenden Abweichungen. Das doppelte *i* kommt häufig, wie auf lateinischen Inschriften für *e* vor. Ob nun diese kleine Tafel, deren Deutung H. M. selbst nur zum geringen Theile versucht, nebst den andern Kleinigkeiten, die er damit zusammenstellt, hinreicht, um sofort eine *marsische* Sprache und deren Ausdehnung über die Marruciner, Vestiner, Peligner anzunehmen, und damit das *Sabinische* als zunächst verwandt in Verbindung zu bringen, das lassen wir hier um so mehr unentschieden, da der Verf. selbst in seinen Meinungen über diese Verhältnisse noch nicht zum festen Abschluss gekommen zu sein scheint. Denn in der erwähnten Schrift S. 11 sagt er »quanto al volsco fu distintamente *diverso* questo dialetto da quello de' Marrucini« und in der Zeitschr. f. Sprachw. S. 400 meint er, dass »von den Volskern bis zu den Marrucinern von einem Meere zum andern *ein* Dialekt herrschte, dessen Zusammenhang mit dem Umbrischen vielleicht spätere Untersuchungen herausstellen werden.« — Mit grösserem Rechte sondert dagegen H. M. das *Sabinische* schärfer als seine Vorgänger vom Oskischen. Ueber diese Mundart besitzen wir ausser den sorgfältigen Erörterungen Klenze's (S. 65 ff.) eine besondre kleine Schrift von *Henop* (de lingua Sabina. Altonae 1837), welche von M. nicht berücksichtigt ist. Die Schrift enthält mehrere Unrichtigkeiten und Irrthümer, auch ist der Gesichtskreis des Verfassers nicht gerade ein weiter; allein das Lob einer fleissigen Zusammenstellung kann man ihm nicht streitig machen. Nach sorgfältiger Erwägung des dort bequem geordneten Materials müssen wir nun allerdings wohl dem Sabinischen das Recht einer besondern Mundart zugestehen. Es hat manche dem Oskischen fremde Eigenthümlichkeiten und wird so oft von den Alten als ein besonderer Dialekt angeführt, dass wir nicht eher befugt sind, ein näheres Verhältniss zum Oskischen anzunehmen, als bis ein solches erwiesen ist. Hier thun wir überhaupt gewiss immer besser, so lange zu sondern, als sich Gemeinsames noch nicht mit Entschiedenheit herausstellt. Corssen (S. 666) betrachtet das Sabinische als dem Lateinischen besonders verwandt, zu dem es aus dem Oskischen hinüberführe. Doch ist zu solchen Behauptungen unser Wissen noch viel zu gering. Einige Einzelheiten aber begünstigen diese Annahme nicht. Wenn, wie Servius ad Virg. Aen. XI, 785 berichtet, die Sabiner (nach Andern die Samniter) den Wolf *irpus* nannten, so vermittelt sich das Wort mit dem lat. *lupus* erst mittelst des skr. *vrkas*; und das Wort *catus*, das nach Varro de l. L VII §. 46 dem lat. *acutus* entsprach, steht lautlich dem Lateinischen nicht sehr nahe. Ganz eigenthümlich ist für das Sabinische die Verwandlung von *h* in *f*, welche den Beispielen zufolge als ein unorganisches Vertauschen der gutturalen Aspirata mit der labialen zu betrachten ist — wie in der Aussprache des engl. *enough, laughter*. Da uns unter diesen Wörtern auch gerade *fircus* lat. *hircus*, und zwar von guten Autoritäten (S. Lepsius p. 203) aufgeführt wird, so genügt das, um Corssen's Deutung einer bei Amiternum gefundenen, nach M. verdächtigen, Inschrift zu widerlegen, wo *aunom hiretum* mit *agnum hircum* übersetzt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Prutz's literarhistorisches Taschenbuch enthält im 5. Jahrgang (1847) zwei in das Gebiet der Philologie einschlagende Aufsätze: 1) *Die Geschichtschreibung der Griechen,* von *W. Rogge.* 1. Abth. *Die Logographen und Herodot.* (S. 73—150.) Im 1. Abschnitt bestreitet der Vf. die von Creuzer eingeführten Vorstellungen von der Entstehung und dem Wesen der Logographie, indem er der Angabe Strabo's, der ihnen allerdings die drei wesentlichen Eigenschaften des Historikers, richtige Wahl des Materials, Kritik und historischen Styl, abspreche, keine historische Auctorität zuerkennt, und jene Eigenschaften bei ihnen, soweit man überhaupt etwas von ihnen wisse, nachzuweisen sucht. Diese Polemik ist indessen gegen eine so strenge Beziehung der Strabonischen Aeusserung auf alle Vorgänger Herodots gerichtet, wie sie ihr Niemand gegeben hat. Die entstehende Historiographie habe sich an die ionische Philosophenschule angelehnt, durch die Geographie mit ihr verknüpft; bei dem Worte Logographen sei nicht an eine fest abgegrenzte Klasse von Geschichtschreibern zu denken. Im 2. Abschnitt werden die Historiographen von Hekatäus bis auf Herodot im Einzelnen besprochen; Hekatäus, Charon und Xanthus werden als Repräsentanten dreier Richtungen dargestellt, der geographischen Geschichtschreibung, der chronikenartigen Erzählung gleichzeitiger Ereignisse und der gelehrten mystisch-archäologischen Historie. Der 3te Abschnitt handelt von Herodot; wesentlich Neues ist darin nicht zu erwarten. — 2) *Die Alkestis des Euripides*, von *H. Köchly.* (S. 359—390.) Der Verf. will zeigen, dass Euripides in diesem Stück mit Bewusstsein und Schöpferkraft eine wirklich neue Kunstgattung des Drama's in's Leben gerufen habe. Er giebt deshalb eine in's Einzelne eingehende Analyse des Stücks, und zeigt dann die Analogie desselben zu einem Satyrspiel, sowie überhaupt das Charakteristische dieser neuen Gattung, welches in dem Conflict eines tragischen Charakters mit der Philisterwelt der Gegenwart, in dem Gegensatz einer idealen Weltanschauung zu der nüchternen Prosa des wirklichen Lebens bestehe; der Materialismus behalte Recht und rette nicht nur sich selbst, sondern auch den Idealismus. Ein ähnlicher Conflict finde im Satyrdrama Statt; an die Stelle der nicht mehr ansprechenden Satyrn und Silene setze Eur. die faden Personen des Alltaglebens und bringe sie mit einem tragischen Charakter in Wechselwirkung.

Guben. Prorector *Gruser* wurde zum Rector des Gymnasiums ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 50.** **Mai 1847.**

Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische.

(Fortsetzung.)

In der Südostspitze Italiens finden sich Spuren einer ganz eigenthümlichen „*messapischen*“ Sprache, mit deren Erforschung H. Mommsen jetzt noch beschäftigt ist. Ueber seine bisher gefundenen Resultate giebt er im Bulletino dell' inst. 1846 p. 134 sqq. und in der Archäologischen Zeitung Dec. 1846 Nr. 48 Bericht. Danach ist diese Mundart, die uns in alterthümlich griechischer Schrift überliefert ist, vom Oskischen und Lateinischen durchaus verschieden. Bestimmteres werden wir darüber gewiss recht bald durch Hrn. M. erfahren, der an dem zuletzt genannten Orte ausführlichere Mittheilung verheisst.

Die ältesten Monumente in oskischer Sprache sind Münzen, unter ihnen nach M. die frühsten die mit der Aufschrift *Fistlus*, die er nach Millingen in die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt setzt (S. 31). Dem Cippus Abellanus wies M. in seinen »Studien« (S. 91) ein sehr hohes Alter an, indem er das Jahr 430 d. St., welchem nach Mazocchi die herakleischen Tafeln angehören, als die muthmassliche Zeit jener Inschrift hinstellte. In den »Nachträgen« aber widerruft er diese Meinung (S. 66) und erklärt das Monument für nicht älter, als den hannibalischen Krieg. Der Stein enthält nämlich einen Gränzvertrag zwischen den Städten Nola und Abella, der im Namen des beiderseitigen Senats abgeschlossen wird. Des Senats von Nola erwähnt nun Livius (XXIII, 17) mit den Worten: summa rerum senatui tradita, und daraus schliesst H. M., der Senat sei erst damals, d. h. zur Zeit des zweiten punischen Krieges, »zum Regiment« gekommen, folglich könne auch unsre Inschrift, auf welcher er als regierend genannt würde, nicht älter sein. Allein diese Beweisführung steht auf schwachen Füssen. Livius erzählt uns, dass während der zweifelhaften Lage der Stadt Nola nach der Schlacht bei Cannae dies Volk sich zu den Karthagern hinneigte, während die Römer an den principes, oder, wie es c. 16 heisst, an den *senatores* einen Anhalt hatten. Als nun nach Abzug der Gefahr drohenden Punier Marcellus die Stadt verliess, züchtigte er die feindliche Volkspartei und vertraute dem römisch gesinnten Senat die Herrschaft (summa rerum senatui tradita). Wie können wir nun daraus schliessen, vor dieser Zeit hätte der Senat von Nola nicht einmal so viel Macht gehabt, einen Grenzvertrag wegen eines Heiligthums abzuschliessen? Wenn also Hr. M. keine anderen Gründe gegen seine frühere Meinung hat, so ist sie nicht widerlegt. — Die bantinische Tafel ist jedenfalls viel jüngeren Ursprungs. Sie trägt deutliche Spuren grösserer Abgeschliffenheit in den Formen. M. schliesst ferner aus der Sigle Q für Quaestor — während wir auf dem C. A. *kvaisstur* lesen — dass der Tafel ein römisches Original zum Grunde gelegen habe, und weist ihr muthmasslich die Zeit von 621—643 d. St. als Entstehungszeit an. Die neuesten oskischen Münzen sind aus dem Socialkriege mit der interessanten Aufschrift *Viteliú* d. i. Italia. Nach der Unterdrückung der unabhängigen italischen Gemeinwesen verschwand die oskische Sprache aus dem öffentlichen Gebrauch, hielt sich aber ohne Zweifel noch länger als Volksdialect, und wenigstens die komischen Personen in den Atellanen führten noch bis in späte Zeiten die oskischen Namen Pappus, Casnar, Bucco, Maccus.

3) *Weg der Forschung.*

Richtiger und fester Grundsätze kann keine Forschung entrathen, am wenigsten aber ein Studium, bei dem, wie hier, die Gefahr des Irrthums so nahe liegt. Lepsius hat im Rhein. Museum von 1834 S. 191 ff. den Gang, welchen die Erforschung der italischen Sprachen zu nehmen hätte, vorzuzeichnen versucht. Nach der Feststellung der Paläographie bezeichnet er die Grammatik, insbesondere die Laut- und Formenlehre als das Gebiet, welches vorzugsweise angebaut werden müsse: erst später könne die Deutung der Wortstämme und des Wortzusammenhanges gelingen. Peter hält sich im Allgemeinen auf dieser Bahn, fügt jedoch mit Recht hinzu, dass eine völlige Ausschliessung der Worterklärung bei der Formenlehre nicht thunlich sei, dass also Beides verbunden werden müsse. Bei Mommsen und noch mehr bei Corssen überwiegt das sachliche Interesse; das Bild, welches sie sich von dem Inhalt der Inschrift und insbesondere von dem Zusammenhange eines Satzes entworfen haben, eben das, was sie selbst immer als den »Zusammenhang« bezeichnen, ist das Maassgebende, wonach die einzelnen Formen bestimmt werden. Die Erklärung dieser Formen aus sprachlichen Analogien ist für sie etwas Secundäres. Gewiss aber gewährt das umgekehrte Verfahren grössere Sicherheit. Wir müssen von der Sprache ausgehen. An ihr haben wir einen viel untrüglicheren Anhalt, als an jenem angeblichen »Zusammenhange«, der nur zu leicht ein Gebild unserer Phantasie und oft, wenn er auch im Allgemeinen

richtig ist, noch keineswegs hinreicht, danach die Form des Ausdrucks im Einzelnen mit Sicherheit zu bestimmen. Anders aber steht es mit der rein linguistischen Bestimmung der Formen. Wenn erwiesen ist, dass eine Sprache mit andern uns näher bekannten verwandt, wenn insbesondere das Verhältniss aufgefunden ist, in dem sie zu einer derselben — wie hier zur lateinischen — in Bezug auf das Lautsystem steht, so wird für eine jede uns überlieferte Form kein grosser Kreis von Möglichkeiten offen bleiben. In den meisten Fällen ergiebt sich aus der Vertheilung der Formen in den verwandten Sprachen fast von selbst die Geltung derselben; in anderen Fällen kann Mehreres möglich sein, und dann muss allerdings der muthmassliche Zusammenhang unsere Entscheidung bestimmen. Und auch sonst wird man von einem vorsichtigen Forscher verlangen können, dass er, ehe er einer Form ihren Platz anweist, untersucht habe, ob auch irgend eine der Stellen, in denen sie vorkommt, seiner Bestimmung widerspricht. Das eigentlich Maassgebende aber muss immer der innere Organismus der Sprache sein; da der sich nicht nach Launen richtet, sondern eine gewisse Regel in sich trägt, wird er uns am ersten eine feste Basis gewähren können, um, dem Zufälligen entrückt, zu einer in sich begründeten Gewissheit zu gelangen. Freilich kann auch dies uns täuschen, da uns manche Gesetze aus Mangel an Belegen verborgen sind, aber wenigstens negativ wird uns dieser Gesichtspunkt ganz sicher leiten. Wir dürfen gewiss nicht des s. g. Zusammenhanges wegen Formen annehmen, die entweder dem Wesen einer jeden, oder doch dem Wesen der indogermanischen Sprachen widersprechen. Wir müssen unstreitig Deutungen für unrichtig halten, die uns zu solchen Resultaten führen, wie das, *dass das Femininum oft für das Neutrum stände* (Mommsen Stud. S. 104, Nachtr. S. 88), eine Behauptung, die bei einer so formenreichen und wohlgeordneten Sprache, wie das Oskische es ist, durchaus unwahrscheinlich ist, aber trotz dem von Corssen nicht blos unbedingt angenommen, sondern noch dahin erweitert wird, *dass das Femininum auch für das Masculinum stehe* (S. 670). Wäre in der That das Oskische so regellos und widersinnig in seiner Grammatik, so müssten wir gewiss völlig darauf verzichten, es zu entziffern.

Haben wir dagegen auf rein linguistischem Wege, aber mit Berücksichtigung der einzelnen betreffenden Stellen, die Formen gedeutet, so werden dann diese für uns gleichsam die eichenen Rippen abgeben, woran sich die Planken des Schiffes anschliessen. Auch in der Worterklärung müssen wir die sprachliche Begründung nie aus den Augen lassen. Wenige Wörter sind an und für sich so klar, dass wir über ihre Bedeutung nicht mehr zweifeln können. In der Regel kommen wir erst dann zur Gewissheit, wenn eine sichere Etymologie, d. h. hier meistens erwiesene Uebereinstimmung mit einem lateinischen Worte, unsere Vermuthung bestätigt. Da aber das Oskische in manchen Punkten vom Lateinischen abweicht, so ist die Berücksichtigung der

übrigen verwandten Sprachen sehr oft nothwendig. Dass endlich bei dem Errathen des Inhalts die Analogie römischer Gesetze und die Kenntniss des Sachlichen von Bedeutung ist, versteht sich von selbst. Das sind die Punkte, für welche M. und C. viel Nützliches beigebracht haben.

4) Lautsystem des Oskischen.

Dieser wichtige Theil der Grammatik ist in der Literatur des Oskischen noch am wenigsten genau untersucht. Das Beste findet sich bei Lepsius in seinem Aufsatze de litteratura Umbrica et Osca (Inscriptt. p. 136 sqq.). Da dort Alles, was mit der Paläographie zusammenhängt, genau erörtert ist, mögen hier nur einige ergänzende Bemerkungen ihren Platz finden. Das Oskische steht im Allgemeinen seinen Lauten nach der älteren lateinischen Sprache sehr nahe. Mit ihr theilt es auch den grösseren Reichthum an Diphthongen; so begegnen dem Diphthongen *ú*, mit lateinischer Schrift *oe*, meistens ähnliche Formen in der ältesten Latinität. Das Oskische hat überhaupt geringen Antheil an jener vielfältigen Schwächung und Abschleifung, von der wir das Lateinische beim Beginn unserer Literatur theils bedroht, theils schon für alle Zeiten unrettbar ergriffen sehen. Das schliessende *d* wird im Ablativ und in der 3 Sing. Imper. immer bewahrt *(toutad, estud)*; von einer Abschleifung des *s* im Nominativ, wie sie in der älteren Poesie der Römer hervortritt, treten keine, von der Abschleifung des *m*, die auf Inschriften so häufig ist, nur sehr wenige Spuren hervor; statt der zusammengezogenen Form des Perfects *(fécit)* findet sich noch ein Rest der reduplicirten *(fefakust)*. Die bei den Römern freilich erst in historischer Zeit um sich greifende Schwächung von *s* in *r* theilt das Oskische nicht *(deketasiúí, egmazum, fusid)*. Die Lautverbindung *sl*, den Römern so verhasst, dass sie entweder ein vermittelndes *t* einschoben *(stlis, stlocus* vgl. ἐσ-θ-λός), oder das *s* aufgaben *(lis, locus)*, duldet die oskische Sprache. In der Bewahrung eines ursprünglichen *a* überragt das Oskische bisweilen selbst den ältesten Zustand des Lateinischen, z. B. in *an* und *a*, der privativen Wortsilbe, die in *ankensto* d. i. *in-censa* (non censa), wahrscheinlich auch in *amprufid* = *improbe* vorkommt. Hier steht dem Oskischen das Griechische mit seinem α privat. zur Seite; aber in dem Worte *anter* = *inter* bietet erst das skr. *antar* den ursprünglichen A-Laut, den die Griechen in ἐν, ἐντός, ἔνδον schon zu ε herabsinken liessen. Eine der bekanntesten Eigenthümlichkeiten des Oskischen ist die, dem *qu* der Römer gegenüber *p* zu setzen; dies darf nicht für sonderlich alterthümlich gehalten werden. Denn das skr. *kas, kataras* und das goth. *hvas, hvathar* beweisen, dass der gutturale Laut im lat. *quis, quando*, im ionischen κῶς, κότε, κότερος ursprünglicher ist, als das *p* des osk. *pis, púd, pútúrús* und das gemein griech. πῶς, πότε, πότερος. Dasselbe Verhältniss findet zwischen *quatuor* und *petora* statt, obwohl hier der labiale Anlaut auch den germanischen und einem Theile der keltischen Sprachen angehört. Das Oskische zeigt bisweilen

eine eigenthümliche Neigung zur Aspiration, z. B. in *skriftas* = *scriptae*, *ehtrad* = *extra*, *feihúss* = *ficos* (?), *mefiai* = *mediae*. In dem letzten Falle ist aber, wie wir aus dem skr. *madhja-s* und dem goth. *midi-s* (Stamm *midja*) ersehen, die Aspirata ursprünglich und nur in das labiale Organ umgesprungen. — Entschieden weicher als das Lateinische zeigt sich die oskische Sprache, indem sie die 3 Plur. statt auf *nt* auf *ns* ausgehen lässt; darin verhält sie sich also zum Lateinischen wie das Jonisch-Attische (*λέγουσι*) und das Aeolische (*λέγοισι*) zum Dorischen (*λέγοντι*).

Hier geht überall die Verschiedenheit der Laute nicht über den Wechsel hinaus, der zwischen den Mundarten einer und derselben Sprache einzutreten pflegt. Eigenthümlicher für die oskische Sprache ist ihr grösserer Reichthum an Vocalen, denn in oskischer Schrift haben wir ausser *a*, *e*, *i*, *u* noch ein Ⱶ und V̇, welche insgemein *í* und *ú* geschrieben werden. Lepsius hält *í* für ein kurzes *e*; allein es kommt kein einziges Beispiel davon vor, dass einem oskischen *í* in lateinischer Schrift ein *e* entspräche; *ínim*, *idik*, *líkitud* des C. A. lauten auf der bantinischen Tafel inim, idik, likitud; und die lateinische Sprache sagt zwar für *inim enim*, für *ligatúis legatis*, für *ist est*, aber für *líkítud liceto*, für *pid quid*, für *viú via*. In griechischer Schrift steht, wie Mommsen (Nachtr. S. 39) nachweist, meistens *ει* z. B. *μεδδειξ* = meddíss, *λειχειτ* = líkít. Danach möchten wir den Laut des *í* eher für lang halten. Etwas Anderes ist es mit *ú*; da sich dafür in lateinischer Schrift und Sprache sehr häufig *o*, in griechischer Schrift bald *ου*, bald *ο*, bald *ω*, aber niemals *υ* findet, und da der oskischen Schrift ein Zeichen für *o* fehlt, so hat hier Lepsius Vermuthung, dass das Zeichen *ú* diesen Laut bedeute, viel grössere Wahrscheinlichkeit.

Die Neigung, einzelne Buchstaben ohne feste Regel bisweilen zu verdoppeln, theilen die oskischen Monumente mit den älteren lateinischen, so findet sich *slaagid* neben *slagim*, *meddix* neben *medix* *). Ueberhaupt ist ein unmotivirter Wechsel in der Schrift nichts Seltenes: nicht blos *i* und *í*, *u* und *ú* werden unter einander vertauscht, sondern es kommt auch *minstreis* neben *mistreis* vor, *kvaistur* neben *kvaisstur*, *komono* neben *komenei*, *tautum* neben *touto*, *dolum* neben *dolom*, *fefakust* neben *fepakid*, wobei natürlich von der Verschiedenheit der Endungen abzusehen ist, die sich durch die Flexion erklärt. Aber auch die Unterschiede sind dabei übergangen, die zwischen dem Cipp. Abell. und der Tab. Bant. Statt finden und wohl gewiss zum grossen Theil in einer Veränderung der Sprache selbst ihren Grund haben. Hr. M. geht also doch in seiner Vorliebe für das Oskische zu weit, wenn er

*) Die ursprüngliche Schreibart ist gewiss die mit einfachem *d*; jedoch ist das *e* lang (Enn. ap. Fest. s. v. meddix). *medix* ist das griechische *μέδων* (*ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες*), hat aber auf der anderen Seite eine noch nähere Beziehung zum lat. *medicus*, *mederi*, *meditari*, dessen Bedeutung wohl früher eine allgemeinere war (vergl. *modus*, *moderári* Pott. E. F. I, 195). Im Gebrauche ist *medix* so viel wie magistratus.

(Stud. S. 7) »die merkwürdige Constanz« der Formen rühmt.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Berlin. **Georg Curtius.**

Dr. *Haulhal's* Schreiben an die Redaction über gewisse in dem Codex Barcellonensis des Horaz vorkommende Zeichen.

Von meinem ausführlichen Berichte über *die älteste der bekannten Spanischen Horazhandschriften*, welche Hr. Dr. *Gotthold Heine* in Barcellona gekauft und im vorjährigen Herbste unserem Vaterlande zugeführt hat, waren Sie so gütig, mir vor Kurzem die erbetene Revision zugehen zu lassen, mit dem Bemerken, dass der Setzer wegen der Typen für die Compendien rathlos sei, und dass der Holzschneider bei Darstellung der Zeichen seine Kunst versuchen müsse. Indem ich für die mir bewiesene Theilnahme meinen besten Dank sage, theile ich Ihnen zugleich mit, dass ich den Entschluss gefasst habe, sowohl um der Beschleunigung als um der Beaufsichtigung des Druckes willen, den Aufsatz mit einigen Zusätzen in einer der hiesigen Buchhandlungen als eine selbständige kleine Schrift demnächst erscheinen zu lassen. Obschon ich nun überzeugt bin, dass Sie diesen meinen getroffenen Ausweg billigen, so halte ich mich doch für verpflichtet, Ihnen eine kleine Entschädigung zuzustellen, und wähle dazu *die Erklärung der in diesem Codex über vielen Versen stehenden Zeichen*, hoffend, dass der kleine Aufsatz in dieser Weise dem Setzer, selbst ohne Zuziehung des Formenschneiders, nicht viele Schwierigkeiten machen werde, und dass der Gegenstand für die Leser Ihrer Zeitschrift von einigem Interesse sei.

Seit einiger Zeit ist viel die Rede von *Zeichen, welche sich über einzelnen Wörtern oder über ganzen Versreihen in Handschriften Römischer Dichter finden*. Da diese Zeichen zum grossen Theile aus verschiedentlich gestellten und gestalteten Punkten bestehen, und darum mit unseren Musiknoten grosse Aehnlichkeit haben, so war man gleich bei der Hand, sie für musikalische auszugeben, ohne jedoch irgend einen haltbaren Grund vorzubringen. Denn die Verwandtschaft der Begriffe von Gedicht und Gesang, und der Zusammenhang derselben mit Musik und musikalischen Zeichen kann unmöglich dazu berechtigen, Verse eines *Satirikers* (z. B. Persius V, 60. 61. vgl. *O. Jahn* prolegg. p. CC) eines musikalischen Vortrages für fähig zu erklären und ihnen musikalische Zeichen zuzuerkennen. Viel grösseren Vorschub könnte der Annahme musikalischer Zeichen die Notiz des Hn. *G. Libri* in dem Januarhefte des Journal des savants p. 40 leisten, welcher zu der *Ode an die Phyllis* (IV, 11) Notenzeichen in dem älteren Montpellier'schen Horazcodex gefunden haben will, über welchen, wie über 600 andere von

mir untersuchte Handschriften des Horaz ich selbst aus Autopsie berichten zu können hoffe.

Die Sache mit diesen Zeichen scheint mir sehr einfach zu sein, und sie ist es auch in der That; man muss sie nur ganz unbefangen so nehmen, wie sie ist. Jedem Unbefangenen aber muss es, um bei dem angeführten Beispiel aus Persius stehen zu bleiben, im höchsten Grade unwahrscheinlich vorkommen, dass gerade nur einige wenige Verse der Satiren dieses Dichters und gerade der fünften einer musikalischen Bezeichnung bedurft hätten, oder dass gerade nur diese fortgepflanzt und in eine Hdschr. des 10. oder 11. Jahrhunderts hinübergenommen worden seien. Gewiss handelt es hier sich nicht um den musikalischen Vortrag der Verse, sondern um das leichtere grammatische Verständniss derselben. Jener Codex des Persius ist mit lateinischen und deutschen Glossen versehen. Diese Glossen bezwecken das leichtere Verständniss der Verse und rühren eben von Glossatoren her. Nun ist es Thatsache, dass jene Zeichen über den Versen auch von Glossatoren herrühren. Der Zweck dieser Zeichen wird also derselbe oder ähnlich sein demjenigen, welchen die Glossen zu erfüllen hatten: Erleichterung des Verständnisses der Verse. Diese Erleichterung des Verständnisses durch Zeichen kann nicht auf die Erklärung gehen; denn für diese ist das Wort das einzige Mittel, sondern auf die Darstellung des Zusammenhanges, auf den sichtbaren Nachweis des Zusammengehörigen. Das Zusammengehörige in Versen ist oft von einander getrennt und durch einander geworfen. Nicht so ist es in Prosa der Fall. Darum finden sich diese Zeichen nicht in prosaischen Schriftstellern. Sie werden also in Versen das Zusammengehörige, das von einander Abhängige zu bezeichnen haben. Das Zusammengehörige erfordert gleiche Zeichen: so werden wir mehreren gleichen Zeichen begegnen. Die von einander abhängigen Redetheile, die in naher Beziehung zu einander stehen, werden, um einer Verwechselung vorzubeugen, auf ähnliche Weise durch andere sich entsprechende Zeichen unterschieden sein. Diese Zeichen können, je nach dem Belieben des Glossators oder der Glossatoren, an verschiedenen Stellen offenbar verschiedene Gestalten haben, wenn nur immer die sich entsprechenden, d. h. diejenigen, welche die zusammengehörigen oder die von einander abhängigen Worte bezeichnen sollen, mit einander übereinstimmen. Es wird also neben der Einheit oder Gemeinsamkeit des Zweckes eine Mannigfaltigkeit oder Verschiedenheit der Mittel, der Zeichen Statt finden.

Der gemeinschaftliche Zweck ist die das Verständniss erleichternde Wortfolge und Construction; die verschiedenen Mittel, diese darzustellen, sind die verschiedenen Zeichen, welche sich in manchen mit Scholien und Glossen versehenen Handschriften römischer Dichter finden.

Die Stelle dieser Zeichen vertreten bei den alten Commentatoren die *Worte*, welche hinter einander gesetzt wurden, in gehöriger Folge mit der voranstehenden Formel *Ordo est*. An die Stelle der Worte

traten, theils der grösseren Kürze wegen, theils, wenn die Wortfolge im Randscholion durch Angabe der Worte mit vorangehendem *Ordo est* bereits bemerkt war, um der grösseren Anschaulichkeit willen *Zeichen*, und zwar vom *10ten* bis Ende des *11ten* Jahrhunderts; endlich traten von dieser Zeit ab an die Stelle der Zeichen, besonders wo eine grössere Bestimmtheit und Strenge der Construction, welche durch die Zeichen oft nur theilweise dargestellt war, bewirkt werden sollte, die alphabetisch auf einander folgenden *Buchstaben* in Cursivschrift.

Der Codex Barcellonensis, welcher in das 11te Jahrhundert gehört, und, wie ich aus den Accenten, die hier und da einigen Wörtern des Textes, sehr häufig aber denen der Scholien und Glossen gegeben sind, schliesse, in Frankreich geschrieben ist, bestätigt alle die einzelnen Punkte dieses Raisonnements vollkommen, und es sei mir erlaubt, einige Beweise aus demselben beizubringen.

Die zuletzt genannten Buchstaben in Cursivschrift, welche in alphabetischer Ordnung über den Versen stehen, zeigt dieser Codex an 9 Stellen, und zwar von einer in den Schriftzügen ähnlichen, fast gleichzeitigen Hand mit vergilbter Tinte geschrieben.

Hierbei ist zu bemerken, dass *nie,* wo die *Buchstaben* sich finden, *zu gleicher Zeit* auch *Zeichen* stehen, während neben den Buchstaben die Wortfolge auch durch Worte mit vorangehendem Ordo est bezeichnet sein kann. In einem solchen Falle stimmt die Wortfolge beider Bezeichnungsweisen entweder mit einander ganz überein, wie Carm. I, 28, 23, oder sie weicht von einander ab, wie Carm. II, 12, 13, wo das Randscholion sie so angiebt: »Ordo est: Dulcis musa dominae liciniae uoluit me dicere cantus. et oculos lucid*e* fulgent*es* et pectus bene fidum mutuis amoribus«, während über dem Text folgende Bezeichnung durch Buchstaben steht:

a g b h f e c
Me dulcis dominae musa licniae: cantus me uoluit
d k l
dicere lucidum fulgentis (von der 2. H. *i* in *e* ver-
i
wandelt) *oculos!*

Aus diesen beiden Beispielen lässt sich der Schluss ableiten, dass sich die Glossatoren des 11. Jahrh. der Buchstaben theils da bedient haben, wo sie eine von dem Commentator ihres Textexemplares abweichende Construction bezeichnen wollten, theils da, wo ihnen um eine anschaulichere, um eine in die Augen fallende Darstellung der Wortfolge zu thun war. Dieses Letztere geschah aber nicht blos durch die Buchstaben, sondern auch, und wahrscheinlich bis Ende des 11. Jahrhunderts, durch die Zeichen, so dass dieselben öfters nichts sind als die bildlichen Darstellungsmittel der Wortfolge oder der Construction.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Prof. *Lachmann* ist von der Petersburger Academie zum Mitglied erwählt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 51. Mai 1847.

Ueber gewisse in dem Codex Barcellonensis des Horaz vorkommende Zeichen.

(Schluss.)

Ueber die Zeichen nun will ich jetzt reden, über ihre Gestalt und ihren Gebrauch. Ich kann kurz sein; das Wichtigste ist schon gesagt: die Beispiele aus der Handschrift sind die Hauptsache. Sie sehen so aus:

Von diesen Zeichen entsprechen sich gewöhnlich zwei gleiche; bisweilen sind es auch drei derselben Gestalt, die sich auf einander beziehen.

Ich will von den Carminibus anfangen. Hier stehen sie bei I, 1, 3 und 4 zuerst, aber nur über den Worten quos und iuuat, deren Zusammengehörigkeit offenbar ist; V. 5 und 6: palmaque — euehit. Diese beiden Zeichen sind mit einander verbunden V. 13: ut trabe ciprea Myrtoum pauidus Nauta secet mare, und V. 21 und 22: nunc viridi membra sub arbuto stratus nunc ad aquae lene caput sacrae.

Es fällt in die Augen, dass an diesen Stellen nur die Construction bezeichnet werden soll; dabei ist die Weise der Glossatoren zu bemerken, nach welcher sie nicht das von der Präposition abhängige Substantiv, sondern das zu demselben gehörige Adjectiv zu bezeichnen pflegen. Die letzten Verse dieser Ode, die ein neues Zeichen vorführen, setze ich, damit jeder Leser sich an längeren Verstheilen sein Urtheil selbst bilden könne, ganz her, so wie sie im Codex geschrieben sind:

— — Me doc

tarum aederae praemia frontium. Diis miscent superis. me / gelidum Nemus Nimpharumque leues cum satiris chori. Se / cernunt populo si neque tibias. Euterpe cohibet nec pol / limnia Lesboum refugit tendere barbiton. Quod si me / lyricis uatibus inseres Sublimi. feriam sidera vertice.

So wie hier die Worte Lesboum und barbiton, um Verwechselung zu vermeiden und um der Abwechselung willen, mit einem neuen Zeichen als zusammengehörig bezeichnet sind, ebenso ist es I, 32, 5 mit Lesbio und civi und III, 4, 2 mit longum und melos, über welchen Worten das Zeichen (‖) steht, und III, 4, 3, wo über voce und acuta das Zeichen (:) zu sehen ist. Wieder ein neues Zeichen findet sich I, 5, 1—3:

Quis multa gracilis te puer in rosa Perfusus liquidis urget odoribus Grato pyrra sub antro.

Die Zusammengehörigkeit von Quis gracilis puer, o Pyrrha, ferner von in multa [rosa], von grato und antro, von te und urget springt so in die Augen, dass das neue Zeichen ∵ nur der Gestalt, nicht aber seiner Wirksamkeit nach als ein neues erscheint. Die Mannigfaltigkeit der Zeichen bei der Gemeinsamkeit ihrer Wirksamkeit tritt indess nicht überall so klar hervor, z. B. I, 6, 5—9:

Nos agrippa neque

haec dicere. nec gravem pelide stomachum. cedere

Nescii.

Nec cursus duplices per mare ulyxei. Nec seuam pelo pis domum conamur. tenues grandia dum pudor etc.

Hier weist nos [Glosse: s. *tenues* ab inferiori] auf tenues; neque und dicere [mit der Glosse: ab inferiori *conamur*] auf conamur, und zu Pelidae gehört nescii. Das andere Zeichen, das hinter dicere steht, scheint die Beziehung dieses Verbs zu haec und zu den folgenden Accusativen anzudeuten; cursus [mit der Glosse: s. semper s. *conamur dicere nos tenues*] und das dazu gehörende Ulyxei hängen von dicere conamur ab.

Diese Stelle liefert den unwidersprechlichen Beweis, dass die Zeichen öfter nur der bildliche Ausdruck der die Construction andeutenden und auch beigeschriebenen Glossen sind.

Statt der horizontal neben und vertical über einander gesetzten Punkte kommen auch in schiefer Richtung nach rechts gesetzte (·˙) vor, z. B. III, 7, 18 über pretum und V. 14 über impulerit, wo die horizontal neben einander stehenden (··) über credulum und nimis gesetzt sind, während criminibus und Maturare das Zeichen ' und die drei Worte re-

fert, Narrat [mit der Glosse s. et] und pelea das (!) über sich haben.

Diese Stellen aus den Oden mögen hinreichen. Von den vielen mit Zeichen versehenen Versen der ars poetica, welche auf jene folgt, wähle ich einige wenige aus. Die ersten stehen V. 47. 48. 49, wo callida und iunctura das Zeichen (··), verbum und novum ' und necesse est und monstrare wieder ·· über sich führen. Zwei neue Zeichen, ein einfacher Punkt (.) und ein Strichpunkt (!) sind zu bemerken V. 295:

! . .. ! . !
Ingenium misera quia fortunatius arte Credit et excludit sanos elicone poetas democritus.

Diese Punktstriche finden sich auch V. 354 über peccat und usque, V. 363 über voles und videri, V. 402 über mares und exacuit, V. 458 über merulis und intentus und V. 461 über Si und quis; die einfachen Punkte stehen auch carm. sec. V. 9. 10:

diem qui promis et celas.

Verschieden von dem Punktstrich ist das im carm. sec. V. 35 vorkommende Zeichen (↾): Siderum regina bicornis audi Luna puellas. Der Strich bekommt nämlich dann noch einen nach rechts gerichteten Haken, wenn die damit bezeichneten Wörter Vocative sind. Diesem Hakenstrich ist bekanntlich das Accentzeichen ganz gleich, welches gewöhnlich über der Interjection o steht, die von den Glossatoren fast immer über die Vocative gesetzt wird. Nicht bloss bei Vocativen, sondern auch bei Anreden durch ein Verb steht der gehakte Strichpunkt, z. B. epist. I, 20, 20 über me und loqueris. Bisweilen erhebt sich dieser behakte Strich zwischen zwei Punkten (↾) z. B. epist. I, 4, 32 über vos und V. 34 über feros.

Sonst bieten die Episteln in ihren Beispielen nichts Ausserordentliches dar, ebensowenig als die ihnen vorangehenden Epoden, von denen viele, z. B. die zweite und 6 bis 13 ganz der Zeichen ermangeln. Epod. V, 71. 72 steht: ambulat ueneficae Scientioris carmine, wo es möglich ist, dass die Striche früher mit Punkten versehen waren, die auf dieser mehrfach beschädigten Seite durch Reiben unscheinbar geworden sein mögen. So zeigt sich epod. XVI, V. 17 eine andere kleine Abweichung von der gewöhnlichen Bezeichnungsweise über den Worten velut und execrata, wo das Zeichen (-:-) ursprünglich (:) gewesen zu sein scheint.

Den Beschluss im Codex machen die Sermonen, welche, wie und weil sie aller Glossatorsuthaten entbehren, so auch dieser Zeichen ganz verlustig gegangen sind.

Diese wenigen Andeutungen und Belege reichen, glaube ich, vollkommen hin, um ein Urtheil über den Zweck dieser Zeichen festzustellen, und, so mangelhaft sie sein mögen, so können sie immerhin dazu dienen, vagen Voraussetzungen, welche der Wissenschaft nicht zu nützen vermögen, in thatsächlicher Nüchternheit mit urkundlichen Belegen entgegenzutreten.

Hauthal.

Zur Beurtheilung des Demosthenischen Codex Σ.

Während die aus der genannten Handschrift aufgenommenen Veränderungen im Texte des Demosthenes darin in der Regel den Vorzug vor der Vulgata haben, dass eine Eigenthümlichkeit der Sprache, ein zweckmässiger Gebrauch, eine Redefigur, eine gedrängtere und wirksamere Form des Satzbaues, Witz, Ironie, Energie des Gedankens in ihnen sich vorfindet, empfiehlt sich eine Lesart, die nach Bekker's Angabe dieser Codex ganz allein hat und die von Bekker, Dindorf, Bremi, Dissen, ja selbst von Vömel unbeachtet gelassen, erst bei den Züricher Herausgebern des Redners Würdigung gefunden, *durch ihre sittliche Bedeutung*. In der *Rede von der Krone* §. 89 heisst es nach den übrigen Handschriften: *ὁ γὰρ τότε ἐνστὰς πόλεμος ἄνευ τοῦ καλὴν δόξαν ἐνεγκεῖν ἐν πᾶσι τοῖς κατὰ τὸν βίον ἀφθονωτέροις καὶ εὐωνοτέροις διήγαγεν ὑμᾶς τῆς νῦν εἰρήνης, ἣν οὗτοι κατὰ τῆς πατρίδος τηροῦσιν οἱ χρηστοὶ ἐπὶ ταῖς μελλούσαις ἐλπίσιν, ὧν διαμάρτοιεν καὶ μὴ μετάσχοιεν ὧν ὑμεῖς οἱ τὰ βέλτιστα βουλόμενοι τοὺς θεοὺς αἰτεῖτε, μηδὲ μεταδοῖεν ὑμῖν ὧν αὐτοὶ προῄρηνται.* Ausserdem, dass der Pariser Codex richtig *διῆγεν* statt *διήγαγεν* hat, giebt er den letzten Theil des Gedankens in dieser Weise *ὧν διαμάρτοιεν καὶ μετάσχοιεν ὧν ὑμεῖς οἱ τὰ βέλτιστα βουλόμενοι τοὺς θεοὺς αἰτεῖτε, μὴ μεταδοῖεν ὑμῖν ὧν αὐτοὶ προῄρηνται.* Abgesehen davon, dass das logische Verhältniss des Gedankens ein richtiges ist, da, wenn die Gegner ihre Hoffnungen vereitelt sehen, der Staat frei und selbständig bleibt, also wohl das *μετέχειν*, und nicht das *μὴ μετέχειν*, streng genommen, die Folge von dem *διαμαρτεῖν* ist, und nun des Redners Wunsch nur der ist, dass das Vaterland geschützt werden möge, da *διαμαρτεῖν τῶν ἐλπίδων καὶ μετέχειν κτλ.* und *μὴ μεταδιδόναι κτλ.* eines und dasselbe ist, spricht auch der Redner einen edleren Gedanken aus, indem er um des Vaterlandes willen auch den Gegnern Gutes wünscht.

Diese Stelle giebt, wenn ich nicht irre, ein neues Moment zur Würdigung der trefflichen Handschrift; eine ähnliche ist mir im Augenblicke nicht erinnerlich. In Beziehung auf den Gedanken lässt sich vergleichen, was Demosthenes am Schlusse *der zweiten Rede gegen Philippos* sagt: *ταῦτ' οὖν ὡς μὲν ὑπομνῆσαι, νῦν ἱκανῶς εἴρηται, ὡς δ' ἂν ἐξετασθείη μάλιστ' ἀκριβῶς, μὴ γένοιτο, ὦ πάντες θεοί, οὐδένα γὰρ βουλοίμην ἔγωγε ἂν, οὐδ' εἰ δίκαιός ἐστ' ἀπολωλέναι, μετὰ τοῦ πάντων κινδύνου καὶ τῆς ζημίας δίκην ὑποσχεῖν.*

Es ist aber in der neuesten Zeit durch Herrn *Weber's* Bearbeitung der Aristocratea einiges Schwanken in die Kritik des Demosthenes gekommen, nicht weil er die bisherige Ansicht über den Werth der Pariser Handschrift zu erschüttern vermocht hätte, sondern weil die Collation des Codex, die er benutzte, hie und da nicht blos von der Bekker'schen, sondern auch von der des Hn. Vömel abweicht. Bekker's grosse Verdienste wird Niemand, der billig denkt, zu schmälern sich gestatten, allein

unzweifelhaft ist es, dass eine neue Vergleichung höchst wünschenswerth geworden ist. In der Bekker'schen Beschreibung der Handschrift sind drei Dinge hervorzuheben: una manu scriptus quanquam grandioribus sub finem litteris. margo lectiones habet varias a variis manibus additas. plerisque (orationibus) subscriptum Δ, i. e. διώρθωται. Ebenso Hr. *Vömel* Notitia Codicum Demosth. II. p. 17, nur dass er in Beziehung auf das Zweite sagt: margo lectiones habet varias variis manibus *et coloribus* additas. Eben derselbe in der praefatio zur Didotschen Ausgabe p. 1 sq.: Scriba illius libri vel exemplaris eius quanquam non omnia sine ullo vitio scripsit —, tamen minime festinanter vel negligenter negotium confecit et per eius incuriam paucissima tantum, ut apparet, exciderunt, *quae correctrix eiusdem aetatis, f o r t a s s e eadem manus non addiderit*, cum exemplari accurate conferens. Hoc enim valet Δ illi codici appictum signum etc. Hiernach ist die Frage: lässt sich durch Autopsie darthun, dass diese »manus correctrix« nicht *vielleicht*, sondern gewiss dieselbe sei, die den Text geschrieben? Was spricht dafür, dass diese nachbessernde Hand, wenn sie nicht dieselbe ist, die den Codex geschrieben, doch eiusdem aetatis sei? Ist dies die Meinung des Hn. Hase, der den Codex (Notitia Codicum Demosth. II, p. 17) dem 10. Jahrhundert zuschreibt, oder wessen? Wenn diese Fragen beantwortet werden können, dann fällt auch die Ungewissheit weg, in die uns die Züricher Herausgeber versetzen, indem sie in der Vorrede zum Demosthenes p. VI in Bezug auf dieses Zeichen der διόρθωσις sagen: Sed fortasse ne haec quidem ad codicem parisiensem ipsum pertinent, sed pariter atque numeri versuum ex vetusto codice transcribendo propagata sunt. Ferner fragen wir: Welche Reden des Demosthenes haben jenes Zeichen der Diorthose nicht? und tritt in diesen Reden, die der Diorthot nicht verglichen hat, eine Verschiedenheit des Werthes der Handschrift ein im Vergleiche zu denen, die revidirt sind? Wie nun zur Lösung dieser Fragen und Zweifel nur Autopsie, nur eine ganz sorgfältige, abermalige Collation verhelfen kann, so auch zur klaren Sichtung und Würdigung der von Bekker gebrauchten sigla. Der Unterzeichnete hat in seiner epistola ad Godofr. Hermannum (1840) p. 5 deren 6 unterschieden: Σ, pr. Σ, rc. Σ, mg. Σ, rc. mg. Σ, γρ. Σ, die Züricher Herausgeber (l. c. p. V.) 9, nämlich: Σ, pr. Σ, supra versum Σ, corr. Σ, Σ in litura, rc. Σ, mg. Σ, rc. mg. Σ, γρ. Σ. Man sehe nun, wie entgegengesetzten Ansichten die Kritiker folgen. Hr. *Vömel* meint p. II: primam Σ manum non tanti facio quanti correctorem eiusdem aetatis. Ganz gut, wenn der Corrector und der Schreiber des Codex eine und dieselbe Person sind, so dass die »manus correctrix« blosse Versehen der »prima manus« berichtigte, oder wenn die »correctrix manus«, wenn sie auch eine verschiedene war, doch die Abschrift der prima manus nach denselben Codex revidirte, es müsste denn Hr. Vömel annehmen, dass der Corrector den Text des Σ mit einer noch besseren Handschrift verglichen und darnach verbessert habe, als die ist, aus welcher die

Abschrift im Σ genommen ist. Dagegen sagen die Züricher Herausgeber p. VI: ubique diligenter videndum est, quid primitus in parisiensi scriptum fuerit. Haec fidem habent, reliqua omnia tum demum in auxilium vocari oportet, si illa plane ferri non possunt. Es fragt sich nur, was die »reliqua« seien. Auch heisst es sogleich weiter: Atque sunt loci, ubi errores librarii ab eo videntur correcti esse, a quo parisiensem ad alium exactum esse ea fidem faciunt, quae compluribus orationibus subscripta sunt: Δ, διώρθωται, διώρθωται μετρίως. Nur dann wäre die prima manus nicht von solcher Auctorität wie die revidirende, nachbessernde. Immer aber darf angenommen werden, dass die Revision des Σ nach demselben Codex sei vorgenommen worden, aus dem überhaupt die Abschrift genommen, und zwar von einer und derselben Person, dass also derselbe Abschreiber seine Abschrift mit dem Codex (wir wollen ihn das Original nennen) collationirt habe, aus welchem er eine Abschrift verfertigt hat. Doch das alles sind vor der Hand blosse Vermuthungen und Voraussetzungen. Mit Recht hält daher Hr. *Rehdantz* (Jahn's Jahrb. 47. Bd. 2. H. S. 170) jedes entschiedene Urtheil über den Codex Σ für sehr gewagt, ehe die vollständige Variantensammlung desselben, seiner prima manus, der correctiones interlineares, der lectiones marginales, wo möglich das Facsimile einer ganzen Rede oder von Stücken mehrerer, bekannt gemacht worden. Die Variantensammlung erhalten wir hoffentlich von Hrn. Vömel. Was das Zweite betrifft, das Facsimile einer ganzen Rede, so würde dies ohne Zweifel ein wesentliches Mittel sein, den Codex vollständig zu beurtheilen. Wichtig wäre zu diesem Behufe *die Rede über den Chersones*, noch wichtiger aber *die dritte Philippische*, für deren Textesgestaltung dieser Codex von so besonderem Interesse ist, und dann noch etwa ein Stück *der Rede von der Krone*. Sollte nicht durch Hrn. *Vömel* oder Hrn. *Dübner* die Didotsche Officin vermocht werden können, dies zu unternehmen?

K. H. Funkhänel.

Miscellen.

Dresden. Zu den neuesten Erscheinungen, welche auf ein mehrfach gefühltes Bedürfniss einer Reform des Gymnasialwesens im Königreich Sachsen hindeuten, gehört folgende kürzlich erschienene Schrift: *Der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien. Mit besonderer Rücksicht auf die Zustände im Königreich Sachsen.* Zwei Denkschriften der Gesellschaften »für Natur und Heilkunde« und »Isis« in Dresden, verfasst von Hofr. Prof. Dr. *L. Reichenbach* und Prof. Dr. *H. E. Richter*. Nebst Aphorismen von Reichenbach und mehren auf den Gegenstand Bezug habenden Beilagen. Dresden und Leipzig. Arnold'sche Buchh. 1847. VIII und 187 S. 8. Die Veranlassung dazu hat das Sächs. Cultus-Ministerium durch Mittheilung eines Aufsatzes über den fraglichen Gegenstand und Aufforderung zur Begutachtung desselben gegeben, um davon bei der bevorstehenden Revision und Organisation des Lehrplans für die Gelehrtenschulen Nutzen zu ziehen. Es werden nun hier nicht blos die Gutachten der beiden auf dem Titel genannten Gesellschaften und die gleichfalls auf dem Titel bezeichneten dem Ministerium übergebenen Aphorismen des Hofr. Reichenbach über das Verhältniss der Naturkunde zu dem Gymnasium, sondern namentlich auch in den Beilagen die stenographisch aufgenommenen Verhandlungen der Gesellschaft

Isis, sowie mehrere Gutachten einzelner Gelehrten und das Separatvotum des Superintendenten Grossmann in der Ständeversammlung von 1834 mitgetheilt. Es würde der Tendenz dieser Zeitschrift zu fern liegen, auf die Sache selbst einzugehen; doch glauben wir auch hier auf das für einen Jeden, dem das Gymnasialwesen am Herzen liegt, interessante Material, welches in dieser Schrift geboten widd, aufmerksam machen zu müssen, dessen Interesse durch die Form lebendiger Verhandlung noch sehr gesteigert wird. Es ist hier gewiss Alles niedergelegt, was für die ebenbürtige Stellung der Naturwissenschaften neben den bisherigen Elementen des Gymnasialunterrichts zu sagen ist, wobei namentlich die Denkschrift der Gesellschaft »Isis« auf den ganzen Umfang der Frage eingeht, und insbesondere die Naturwissenschaften als ein unerlässliches materielles sowohl als formales Bildungsmittel nachzuweisen sucht, und es sind viele sehr beachtenswerthe Gesichtspunkte aufgestellt, und unbegründete Vorurtheile einseitiger Philologen beseitigt worden. Doch fehlt es andererseits nicht an Blösen, welche das Vorherrschen eines Partei-Interesses und den Mangel einer unbefangenen Beurtheilung dessen verrathen, was der Zweck des Gymnasialunterrichts überhaupt und darum auch des philologischen Bestandtheils in demselben ist, und namentlich lässt sich in den Verhandlungen, die zwischen solchen, welche über das Hauptresultat schon im Voraus einverstanden waren, ohne eigentliche Opposition gepflogen wurden, ein ungezügeltes und darum nicht immer umsichtiges Hinstürmen auf jenes Ziel wahrnehmen. Es wird uns nicht verargt werden, wenn wir davon Einiges hervorheben. S. 3 behauptet Hr. Reichenbach, dass »diejenigen Wissenschaften, welche die Naturwissenschaften verleugnen, auf ihrem veralteten Standpunkte verharren, und mit den Anforderungen der Volksbildung wie mit der Staatsverfassung selbst in Widerspruch gerathen«, und erläutert dieses S. 76 näher durch die Ausführung, die Naturkunde sei unerlässlich: »a) dem Theologen: 1) als materieller Beleg für die heilige Schrift; 2) als erfahrungsgemässes und mithin menschenverständliches Erklärungsmittel für die heilige Schrift; 3) als künftiger Lehrgegenstand für seine eigene pädagogische Laufbahn; 4) als Gegenstand der Aufklärung und Berathung. b) dem Juristen: 1) in der administrativen Laufbahn; 2) als Sachwalter; 3) als Richter; 4) als Mensch« u. s. w. Denselben Punkt berührt Hr. Richter S. 41 fg., indem er z. B. für die Philologen richtigere Interpretation der Realien in den alten Schriften und Bewahrung vor Hyperkritik und Hypothesensucht von der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften auf der Schule hofft. Wir fürchten, dass hierin theils richtige Erkenntniss des Zwecks des Jugendunterrichts, theils selbst Logik zu sehr vermisst werden dürfte. Was damit gemeint sei, dass der Mangel des Studiums der Naturwissenschaften selbst mit der Staatsverfassung in Zwiespalt bringe, findet vielleicht eine Erläuterung in der Bemerkung des Prof. Richter S. 131, dass die Beschäftigung mit denselben vor politischen Verwirrungen schützen würde, wobei er an das Frankfurter Attentat erinnert, und ausruft: »Würde je so ein Beginnen von Naturforschern ausgegangen sein, das deutsche Volk durch Erstürmung der Frankfurter Hauptwache bessern zu wollen? Nimmermehr.« — S. 3 lesen wir das Zugeständniss, dass die lateinische und griechische Sprache so lange als die Terminologie und Nomenclatur fast aller Wissenschaften griechisch und lateinisch bleiben, unentbehrlich sei; doch wird ihr baldiges Zurücktreten schon daraus wahrscheinlich gemacht, dass die allerberühmtesten Professoren in den Ländern, deren Sitten Deutschland stets eifrig gefolgt sei, unter neuen aus dem Griechischen und Lateinischen entnommenen wissenschaftlichen Namen nur wenige sprachrichtig gebildete vorkommen lassen. Derselbe Gesichtspunkt kehrt denn auch in den Verhandlungen öfters wieder, als ob das classische Alterthum nur um der Orthographie willen behandelt würde. — Uebrigens muss der Verdacht, dass das subjective Interesse für die Lieblingsstudien noch ein stärkeres Motiv des an den Tag gelegten Eifers ist, als das objective für die Jugendbildung, durch den Zwiespalt begründet werden, in welchen die in der Hauptsache so einträchtige Versammlung bei der Frage über die Aufnahme der einzelnen Disciplinen der Naturwissenschaften gerieth, und der den vorsitzenden Hofr. Reich. zu der Bemerkung veranlasste, dass sich hier wiederhole, was

man bisher von den Philologen erfahren habe, dass nämlich Jeder die Wissenschaft am höchsten schätze, die er betreibe. An einem bei den Verhandlungen betheiligten Philologen bestätigte sich freilich diese Erfahrung durchaus nicht, dem Dr. Köchly, von dem wir S. 186 wörtlich folgende Aeusserung lesen: »Wenn es wahr ist, dass didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros, so müssten gerade die Philologen die Männer sein, die überall den Ton angäben! Umgekehrt! Ich kenne keinen Philologen, der einen grossen Einfluss auf seine Mitmenschen hätte, er wird, wo es gilt das praktische Leben zu erfassen, sofort von jedem Handwerker und Gewerbtreibenden in den Hintergrund gedrängt, wenn er überhaupt Muth und Lust hat und es nicht unter seiner Würde hält, öffentlich aufzutreten.« *) —

Inzwischen ist bereits zu Anfang dieses Jahres von dem Ministerium des Cultus und Unterrichts ein *»Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen«* publicirt, das auch im Buchhandel erschienen ist (Lpz. bei Teubner. VI u. 59 S. 8.), die erste vollständige Reorganisation seit der von Ernesti herrührenden Schulordnung. Der Vorerinnerung, welche die bisherige Entwickelung des Gymnasialwesens in Sachsen und die Principien, auf welchen die neue Einrichtung beruhen soll, kurz darstellt, ist in einer Beilage eine genauere Darlegung der Gründe beigegeben, aus welchen der in den Gelehrtenschulen bestehende Bildungsweg im Wesentlichen beizubehalten sei. Das Regulativ selbst gibt in der Einleitung den Begriff der Gelehrtenschulen und eine Aufzählung derselben im Königreich Sachsen; sodann I. Allgemeine Verfassung. A. Stellung der Anstalten zu den Behörden. B. Die Ausübung des Oberaufsichtsrechts durch das Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichts. C. Innere Einrichtung. II. Lehrplan. — Wir heben hier nur einiges den letzteren Betreffende hervor. Bei der Bestimmung des Lehrplans ist man von dem Grundsatz ausgegangen, dass die Gymnasien zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung gewähren, und dass auf ihnen nächst der Religion der Unterricht in Sprachen, namentlich den altclassischen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik, hauptsächlichstes Bildungsmittel sei, dagegen der Unterricht in den Naturwissenschaften zwar nicht ausgeschlossen bleibe, aber auch nicht als gleichberechtigt behandelt werde. Es soll aber der gegenwärtig in den Gymnasien vorherrschende Unterricht in den alten Sprachen quantitativ und qualitativ beschränkt werden, nämlich quantitativ so weit, um auch für den Unterricht in anderen Fächern, namentlich in den Naturwissenschaften, die nöthige Zeit übrig zu lassen, dass diejenige Elementarkenntniss darin gewonnen werde, welche nicht nur für jeden wissenschaftlich Gebildeten an sich nothwendig, sondern auch Interesse und Vorbereitung für die Universitätsvorlesungen darüber zu fördern geeignet ist; qualitativ aber, damit das Gymnasium nicht die philologische, sondern die humanistische Bildung als Zweck festhalte. Deshalb soll bei dem Unterricht eine lebendige Darstellung des Geistes des Alterthums gegeben, die statarische Lectüre, besonders die Kritik des Textes beschränkt, die cursorische aber erweitert werden. In Beziehung auf die neuerlich erhobenen Streitfragen wird namentlich die Uebung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache beibehalten, weil sie zur Zeit noch nicht entbehrlich, und zur Schärfung der Gewandtheit und Gegenwart des Geistes im Ausdrucke, wie zu früher Gewöhnung an anstrengende schriftliche Arbeit und Klarheit im Denken höchst erspriesslich sei.

(Schluss folgt.)

*) Auf dem Umschlag der angezeigten Schrift ist der Prospect einer neuen Zeitschrift abgedruckt: *Blätter zur Gymnasialreform. Unter Mitwirkung des Dresdener Gymnasialvereins und auswärtiger Reformfreunde herausgegeben von Dr. H. Köchly.* Sie soll in jährlich 6 Heften je zu 6 Bogen zum Preis von 3 Thlrn. in der Arnold'schen Buchhandlung erscheinen.

Pforta. Prof. *Jacob* ist auf sein Ansuchen pensionirt und hat sich in Halle niedergelassen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 52. Mai 1847.

Zusätze zur Schrift: Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume, dargestellt von *M. W. Heffter*. 3 Hefte. Zerbst bei Kummer. 1827—33. 8.

Seit der Herausgabe dieser meiner Schrift über die Götterdienste auf Rhodus sind so manche Berichtigungen und Vermehrungen mir zugekommen, dass ich gegenwärtig mich veranlasst fühle, das Gewonnene öffentlich bekannt zu machen, um dem Werke die grösst-möglichste Vollständigkeit zu geben. Da mittler Weile die Buchhandlung, welche selbiges verlegt hat, in andere Hände übergegangen, so wähle ich zu dem Ende das vorliegende Blatt.

Die Quellen meiner Zusätze sind theils die Alten selbst und ihre Scholiasten, insoweit ich sie noch nicht vollständig ausgebeutet hatte, theils die archäologischen Schriften, welche neuerdings erschienen, theils endlich die Funde der neuesten Reisenden; denn Rhodus hat seit der grossen Umwandlung der Verhältnisse im Oriente das Glück gehabt, neuerdings von mehreren Archäologen besucht zu werden, zuletzt vornehmlich von dem kenntnissreichen und thätigen Prof. Ross, der nicht nur die Insel um der geographischen Verhältnisse willen durchstreift, sondern auch mehrere wichtige Inschriften aufgefunden und im neuesten III. Hefte seiner Inscriptiones graecae ineditae (Leipzig 1845) bekannt gemacht hat.

Im ersten Hefte fehlt S. 3 unter den Quellen Tzetzes vs. 590 sq.; sodann habe ich S. 15 davon gesprochen, dass der Hafen von Lindus Thermydrä oder Thermydron oder Thermydros (Warmbrunn) geheissen hat, wahrscheinlich nach einer warmen Quelle, die sich dabei befunden. Neuere Untersuchungen haben das Dasein einer solchen Quelle *nicht* bestätigt; namentlich hat mir Hr. v. Eckenbrecher, der ebenfalls die Insel Rhodus vor mehreren Jahren bereist hat, mündlich versichert, dass eine solche nicht vorhanden. Dies kann indessen der Sache und meiner Beweisführung keinen Eintrag thun. Denn der Name des Hafens bleibt derselbe; wahrscheinlich hat er doch von der Wärme seines Wassers den Namen, und der Herculesdienst stand offenbar damit in Verbindung, weil der Mythus ausdrücklich sagt, der Heros sei in diesem Hafen gelandet. Ueber Hercules aber und die Verbindung der Vorstellung von ihm und den warmen Quellen und Bädern vgl. man noch Phot. lex. s. v. *Ἡράκλεια λουτρά* und *Θερμόπυλαι*. Diogen. prov. u. Zenob. prov. s. v. *Ἡράκλειος ψώρα*, dann Walch: de deo Melitensium p. LI. Creuzer in der Abhandlung de vasculo Erbacensi Herculem Buzygen Minoemque exhibente in den Annali dell' Institut. archeolog. vol. VII. p. 92 sq. Welcker's Nachtrag zur Schrift über die Aeschyl. Trilogie S. 311 ff. Gerhard's auserles. Vasengemälde II. Th. S. 163. Die warmen Quellen in Mehadia in Ungarn waren im Alterthume dem Hercules geweiht, die in der Stadt Heraklea (Erekli) in Vorderasien ebenso; die Stadt hatte daher den Namen. Vgl. Briefe über Zustände in der Türkei. S. 322.

Den Mythos, dass Hercules als Athlete oder Kampfheros die olympischen Spiele gegründet, erwähnt auch Polyb. XII, 26. (Zu S. 18. Anm. 48.)

Ueber die Gefrässigkeit der Athleten (zu S. 22 ff.) vergl. jetzt noch Achaei Eretr. quae supersunt. Ed. Urlichs III, 3 p. 21 sq. und über die des Hercules und die desfallsige Redensart *καταπίνειν τοὺς ἄνθρακας* Nieberding de Ione Chio p. 26 sqq.; über die Anankophagie aber Spald. zu Quinctil. instit. orator. X, 5, 15.

Meinem Rec. in der Allgem. Lit. Ztg. (1834. Dcbr. Ergzgsbl. N. 111. S. 883) scheine ich offenbar zu wenig Gewicht auf die *δυσφημία* beim Opfer zu legen, wenn ich sie »eine blosse Nebensache« nenne. »Sie ist, meint er, gerade das Charakteristische bei der ganzen Handlung, ein sehr ausdrucksvolles Symbol für jenen eigenthümlichen Glauben, der sich in den Naturreligionen so häufig ausspricht, dass eine vorgefallene Verletzung am Heiligen wieder gut gemacht werden könne.« Ich »hätte diese meine Weise der Frömmigkeit, sich vor sich selber zu entschuldigen dadurch, dass sie sich selber ängstigt, durch analoge Beispiele bestimmter charakterisiren und überhaupt weiter verfolgen sollen. Bei den Diipolien und Buphonien zu Athen liege etwas Aehnliches zum Grunde. — Ebenso bei der Flucht des Priesters, der das heilige Dionysoskalb bei dem Dionysosfeste zu Lesbos und Tenedos getödtet hatte. Porphyr. de abstin. II, 55. Clem. Alex. protrept. 17. Aelian. hist. anim. XII, 34.« Allein das steht ja Alles auf S. 24 f. Nur vom Dionysoskalbe zu Lesbos ist nicht die Rede; denn davon ist weder in der angeführten Stelle noch sonst (vergl. Plehn Lesbiaca) etwas zu lesen. Und was die Bemerkung anlangt, dass ich die *δυσφημία* eine »Nebensache« nenne, so bezieht sich das ganz richtig auf den ganzen Herakles-Cult auf Rhodus, wo selbige *δυσφημία* offenbar nur eine zufällige, d. h. nicht eigentlich zur Vorstellung und zum Culte des Herakles überhaupt nothwendig gehörige Handlung war. Auf *Heilighaltung des Stieres* bezog sich dieser Act; darauf war er gegründet.

»Zum Andern«, fährt der mir unbekannte Rec. fort, »legt der Vf. zu viel Gewicht auf den *χρησμὸς*

(S. 26), den die Sprichwörtersammler in die Legende eingeflickt haben. Das ist blosse Ausrede, wie sie unendlich oft vorkommt. Soll in irgend einer Sache, die in ihrer Art sonderbar einer ausserordentlichen Sanction bedürftig zu sein scheint, um heilig zu werden, eine solche verschafft werden, so ist die solenne Formel der späteren Mythographen, es sei *κατὰ δή τινα χρησμόν* geschehen. Es ist aber nur eine Formel. — Hier ist jene Formel vollends überflüssig, da die Sanction des Brauchs schon dadurch gewonnen ist, dass Herakles ihn selbst eingesetzt hat« [haben soll]. Das ist im Allgemeinen eine wahre Bemerkung. Die Legende könnte aber im vorliegenden Falle doch ein Wahres enthalten. Nämlich jedenfalls ist der Cultus des Herakles sehr alt gewesen, gleich mit der dorischen Colonie dahin gekommen, eingerichtet und die sich auf die Opferung des Stieres oder der Stiere beziehende Exsecration sofort eingeführt worden. Allein weil hier ein so sonderbarer Conflict sich herausstellte, mochte man doch wohl glauben, das Orakel darüber fragen zu müssen. Und jenes Zeitalter war ja schon das Zeitalter der Blüthe der Orakel, namentlich des delphischen! Uebrigens kann man wohl als sicher annehmen, dass die Verwünschungen anfangs nicht dem Herakles gegolten haben, sondern unbestimmt einem bösen Wesen, das die Tödtung des Pflugstieres heischte, zuliess u. s. w. Im Fortgange der Zeit wurden sie aber, als man das eigentliche Verständniss des Gebrauchs verlernte, dem Herakles thörichter Weise gesprochen. Und nun entwickelte sich hieraus der Mythos, der die Veranlassung aus einander setzen sollte, weshalb dem Heros unter Verwünschungen geopfert wurde (ut factum excusarent. Lobeck Aglaoph. I, p. 677.)

Der Herakles-Dienst ist sicher von den Doriern nach Rhodus verpflanzt worden. Auf Rhodus aber bestand wahrscheinlich schon unter den bereits angesiedelten Bewohnern der Glaube an die Heiligkeit des Ackerstieres, der auf einem so kleinen Eilande natürlich von grossem Werthe sein musste, weshalb man auch der Pallas Athene auf der Burg zu Lindos feuerlose Opfer darbrachte. Vgl. II. H. S. 156. Jener Cultus als Heroscultus verlangte Fleischopfer, und weil sonst keine Stiere vorräthig waren, mussten Ackerstiere dazu genommen werden. Die Sitte aber, den Ackerstier zu hegen und heilig zu achten, muss im höchsten Alterthume sehr gang und gäbe gewesen sein: wir finden Andeutungen davon in mehreren ganz verschiedenen Gegenden.

Hinsichtlich des Alters des Mythos macht der Rec. mit Recht darauf aufmerksam, dass ich mich durch G. Hermann (vgl. Vorwort zum III. H. S. V f.) zu schnell hätte irre machen lassen. Ihm scheint, und mit Recht, zweierlei dabei zu unterscheiden zu sein: 1) die Frage, wiefern jenes Factum, die Athleten hätten früher blos Käse und Feigen, seit Pythagoras erst Fleisch gegessen, richtig sei oder unrichtig. Dasselbe erzählen ausser Diog. Laert. VIII, 1. Plin. h. n. XXIII, 63. Porphyr. de abstin. p. 40. auch Jamblichus vit. Pythag. I, 4. Etwas muss doch daran sein, da so gute Zeugen es so einstimmig versichern. Den ersten Theil des Factums, dass die Athleten

früher sich besonders von Feigen genährt, behandelt Plinius (a. a. O.) besonders ausführlich und lehrreich und ausser ihm auch Celsus (IV, 6), Isidor (XVII, 7), Plinius (IV, 47). Doch ist jener Pythagoras, der das Fleischessen bei den Athleten eingeführt, keinesweges derselbe mit dem Philosophen. Diogenes Laertius und Jamblichus (a. a. O.) unterscheiden beide bestimmt: des Philosophen Vater sei Mnesarchos, der des Theoretikers der Athletik Eratokles; dieser habe den Beinamen *ὁ ἀλείπτης*, oder wie Plinius ihn nennt, exercitator, welcher ihm von seiner Schrift *Ἀλειπτικά* gegeben zu sein scheint. Man sieht, dass dieser Pythagoras sich theoretisch um die Athletik bemühet hat. Warum nun sollte man ihm nicht auch den Ruhm jener praktischen Reform lassen dürfen? 2) fragt es sich, ist Herakles-Vielfrass wirklich so unzertrennlich von Herakles dem Athleten-Patron oder nicht? Ist er's nicht, nun so mag er immerhin viel früher den Ruhm eines starken Essers gehabt haben, kann sein schon zu Homer's Zeiten, dessen Heroen so gern und so viel Fleisch essen. Ist er's wirklich, so wird es bei dem bleiben können, was der Vf. behauptet hat.« Uebrigens soll nach Pausanias (VI, 7, 3) auch ein gewisser Dromeus jene Aenderung in der Diät der Athleten zuerst eingeführt haben.

Was der Rec. darauf über Thiodamas erinnert und wie man durch diesen Namen dem Orte der Entstehung des Mythos auf die Spur kommen könnte, ist sehr verständig und umsichtig. Somit wäre Thessalien der Geburtsort der Sage, sowie Thiodamas daselbst heimisch ist. Der Rec. scheint nun mit der Sage auch den Cultus daher leiten zu wollen. Allein das ist doch misslich. In der thessalischen Sage kommt nichts von einer Stiftung eines Herakles-Dienstes vor: Thiodamas verliert nur seine Stiere durch den Heros. Sollte es darum nicht wahrscheinlich sein, dass die Mythologen der späteren Zeit den thessalischen Mythos auf Rhodus übergetragen? Oder da der rhodische Cultus, wie auch der Rec. eingesteht, ächt dorisch, und da der Mythus ursprünglich bei den Dryopern heimisch ist, soll man annehmen, dass unter der dorischen Colonie thessalische (dryopische? vergl. Otfr. Müller's Gesch. hell. Stämme. Dorier I. S. 42) Elemente waren, oder dass eine besondere dryopisch-thessalische Colonie — man vgl. die Triopas-Sage! — nach der südwestlichen Spitze Kleinasiens in vordorischer Zeit gewandert sei? Jedenfalls muss hier zuvor erst die Geschichte Thessaliens mehr aufgeklärt und durchsichtiger gemacht werden, ehe man es wagen darf, eine bestimmte Meinung auszusprechen.

Zum zweiten Hefte, die Erörterung des lindischen Athene-Dienstes behandelnd, bemerken wir: Zu S. 3 f., dass Welcker im Rhein. Mus. II. Jahrg. 3. H. S. 381 ff. das Gedicht des Pindar auf Diogenes von Rhodus einer sorgfältigeren Erklärung unterworfen hat. Vgl. auch die neuere Ausgabe des Dissen'schen Pindar von Schneidewin; sodann S. 8 über das *λεῖον ἕδος* vgl. man noch Sillig: catalogus artif. p. 422, wo die Vulgata vertheidigt wird, ebenso Otfr. Müller's Archäol. d. Kunst. §. 66 u. in der Allgem.

Encyclop. v. Gruber u. Ersch. Artikel Pallas Athene S. 104 »*Λεῖον ἕδος* ist ein glattes d. h. ungeschnitztes Holzbild, ein Bret oder Pfahl u. dgl.« — Die rhodische Inschrift (S. 12) findet sich jetzt vollständig in Boeckh. corp. inscript. graec. Vol .III. p. 167 sq. hiernach ist zu lesen: *Ἀφροδίσιος Φασηλίτας στεφανωθεὶς ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τοῦ Παναθηναϊστῶν κτλ.*, und sie bezeugt mithin nicht blos das ehemalige Vorhandensein des Athenecultus in der Stadt Rhodus, sondern auch ein Fest *Παναθήναια* und eine Gilde, die dieses Fest besonders feierte, *Παναθηναϊσταί* genannt.

Zu S. 15. Dass Athene in Lindus *πολιὰς* war, wird nun auch durch die von Ross aufgefundene, und zwar gerade an der Stelle, wo das Beiwort der Göttin angegeben war, verstümmelte, aber von dem Entdecker mit Recht wegen des darauf folgenden *τοῦ Διὸς τοῦ Πολιέως* — durch die Worte *τᾶς Πολιάδος* ergänzte Inschrift (p. 17 sq. N. 271) bestätigt. Nämlich Minervam Lindiam ab ipsis Lindiis appellatam esse Poliadem, tum per se est probabile, tum vero probabilius redditur eo, quod Jovem Polieum ei conjunctum habemus (v. 2 et 22) quemadmodum in Io insula (fasc. II. n. 93) et sexcentis aliis locis.«

Zu S. 22. Not. 81 wollen wir bemerkt haben, dass der Verf. des Artikels Electrum in der Real-Encyclop. der Alterthumsw. das Electrum oder den Becher von Bernstein im lindischen Athene-Tempel nach dem Maasse einer weiblichen Brust für metallischer Art gehalten wissen will. Warum? ist indessen nicht recht klar. Wir bleiben daher bei der gewöhnlichen Annahme. Uebrigens hätte ich die Sage von dem Ursprunge dieses Kunstwerkes viel bestimmter und durchaus für eine blosse Legende erklären sollen.

S. 25. Der mehrmals genannte Rec. a. a. O. findet es nicht ganz richtig, wenn ich die Vorsteherschaft der Athene über den Olivenbau bei den Lindiern aus Attika ableite. Denn der Olivenbau wäre nicht von Attika ausgegangen, sondern von Asien über die Inseln dahingekommen, wenigstens wären auch in Ephesus, Delos und Salamis heilige Stämme gewesen. Der Olivenbau könne also auf Rhodus älter gewesen sein als in Attika. Diese Beweisführung wird hoffentlich keinen unserer Leser bestechen. Doch vgl. man zum Ueberfluss Otfr. Müller a. a. O. in der Allgem. Encyclop. »Die Rhodier lernten die Athene noch als eine grosse Naturgöttin und Segenspenderin kennen. Jedoch trat *in dem historischen Zeitalter* in den Vorstellungen der Rhodier weit mehr die Rücksicht auf die Gattungen von Cultur und Bildung hervor, wie sie sich in Rhodus gerade entwickelt hatten, *wobei auch zeitig ein bedeutender Einfluss der attischen* Ansichten wahrzunehmen ist. Auf der Burg von Lindos zwischen den Felsen des Berges war ein Olivengarten, welchen Nireus, der König der benachbarten Insel Syme, der Athene geweiht haben sollte. Auch hier wurde also Athene besonders als Vorsteherin des Olivenbaus verehrt.« So weit Otfr. Müller. Und nun führt er das interessante Epigramm aus der griechischen Anthologie an, welches den Beweis für diesen Theil

des Cultus abgiebt, und verbessert es an mehreren Stellen, worauf wir bei der Gelegenheit Freunde der Wortkritik, die sich für jene Anthologie interessiren, aufmerksam gemacht haben wollen.

Zu S. 28. Not. 101 über Hom. Il. II, 670 vergl. Lehrs de Aristarchi stud. Hom. p. 188 sq. »Fabula de pluvia Rhodiorum ficta a recentioribus (nach Aristarchs Meinung). Hanc disciplinam secutus Strabo, ex Apollodoro, opinor, sumens. — Qui versum pro spurio habebant, non putaverim ea causa commotos esse, quae Hefftero occurrit, qui ceterum bene eum defendit, sed maxime (id quod etiam Wolfium fortasse movit, ut eum uncis includeret) repetitum subjectum, quod tamen Homero familiare est. Ceterum et ipse opinor, si Homerus pluviam auream dicere voluisset, non quasi per involucra fabulam ostendisset! Otfr. Müller in der Allgem. Encyclop. a. a. O. erschien die Fabel von dem goldenen Regen, den Zeus auf Rhodus fallen liess, als dort seine Tochter mit solchem Eifer verehrt worden war, »nur als eine Uebertragung der argivischen Sage von dem goldnen Regen, in welchem Zeus zur Danae hinabstieg.« Tragen aber nicht beide Mythen denn doch einen verschiedenen Charakter? Und warum sollten nicht auch die Rhodier etwas Derartiges haben dichten können ohne Vorgänger? Im Uebrigen, wer alle Erwähnungen der Sage kennen lernen will, findet sie gesammelt in Unger's Theban. parad. I. p. 364 sqq.

S. 32. Dass Hephästos *nicht* Gott des Feuers, sondern eigentlich und zumeist Gott der Metallschmiedekunst sei, und als solcher zur Pallas Athene in naher Beziehung gestanden, habe ich bewiesen in meiner Darstellung der Religion der Griechen (Brandenburg 1844) und wünsche deshalb die desfallsigen falschen Bemerkungen hier verbessert.

Zu S. 36 über die blutigen und unblutigen Opfer füge man die Bemerkung, dass auch in Aegypten die letzteren von Anfang an die gewöhnlichen waren. Macrob. Saturn. I, 7. Vgl. Herodot II, 41 und das. Wessel. Diod. I, 21. 87. u. das. Wessel.

Von des Malers Bularchus Schlacht-Gemälde (S. 39) und über die Schlacht der Magneten und Ephesier vgl. noch Aelian. V. H. XI, 27. Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1832. Ergzsbl. Jan. N. 8. S. 61 ff. Otfr. Müller's Archäologie der Kunst §. 74. Gesch. d. gr. Lit. I. S. 191 f. Nach ihm ist Plinius Erzählung durchaus unhaltbar.

Dass die Herleitung des lindischen Athenedienstes von dem Danaus und den Danaiden eben so mythisch ist als die von den Heliaden, ist schon in dem Vorworte zum dritten Hefte S. 17 u. ff. gesagt, »Da nun aber Danaus und die Danaiden ihrer mythischen Bedeutung nach durchaus der Localität von Argos angehören, und von eben da, von Argos, auch die herrschende Bevölkerung von Rhodus, die Herakliden und Dorier, nach Rhodus gekommen ist, so ist gewiss grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass der lindische Athenecultus der argivische sei, und in der mythischen Periode von Rhodus (von der sich überhaupt so wenig echte Ueberlieferungen erhalten haben) noch gar nicht auf dieser Insel exi-

stirt habe. Die ἄγαλμα ἱερὰ der lindischen Athene lassen sich freilich in Argos eben so wenig, als in anderen Gegenden nachweisen u. s. w.« So Otfr. Müller in der Allgem. Encyclop. u. d. A. Pallas Athene S. 104. Ueber den Danaiden-Mythus vgl. auch Haupt Aeschyli Supplic. Leipzig 1829 und die Recens. in d. Hall. Lit. Zeit. 1830. Jul. N. 137 sqq. Der Rec. glaubt hier sogar, es müsse vs. 144 der Aeschyleischen Tragödie an einen Tempel der Athene gedacht werden, und dieser könne kein anderer sein als der lindische.

Zur Topographie des Athenedienstes auf Creta (S. 156 f.) ist hinzuzufügen: bei Cnosus die Beweisstelle Apollon. Rhod. IV, 1690 sq. und die Stadt Hierapytna nach S. 122. — In Agrigent hatte Athene einen prächtigen Tempel auf einem Hügel, der davon λόφος Ἀθηναῖος hiess. Dorvillii Sicula S. 90. 105.

III. Heft. S. 1. Das Fragment des Lysippus (so muss statt des Druckfehlers Lycippi gelesen werden) über den Heliosdienst auf Rhodus findet sich jetzt auch in Fuhr: Dicaearchi quae supersunt p. 203 sqq. Ueber meine Ansicht von der Entstehung des Heliosdienstes auf Rhodus äussert sich jener Rec. in der Allg. Lit. Ztg. a. a. O. folgendermassen: »Der Vf. beruhigt sich bei dem, was Plinius erzählt, die klimatische Eigenthümlichkeit sei der Grund der besonderen Verehrung, nichts Anderes. Uns kann das nicht genügen. Fabel und Geschichte kommen zu sehr darin überein, dass Helios der Gott sei, um dessentwillen (Pindar) oder durch den (Diod. V, 56) die Insel entstanden, als dass man ihre Winke so ganz unberücksichtigt lassen dürfte. Es muss der Glaube auf Rhodos geherrscht haben, die Insel verdanke ihr Entstehen und Bestehen dem Helios. Dieser Glaube kann sich aus einem zwiefachen Elemente entwickelt haben: 1) insofern es auch sonst Glaube der Griechen war, dass Helios bei der Entstehung organischer Körper aus dem Urschlamm vorzugsweise mitgewirkt habe Pausan. VIII, 29, 3. Aristot. Phys. II, 2), was sich besonders schön ausspreche in der Sage von dem Siege des hellen starken Φοῖβος über die Δελφύνη, den wüsten Wasserschwall, ein Sieg, der sich jährlich wiederholte (Müller's Dor. I, S. 316. Aeschyl. Eumen. 140); 2) so fern es dunkle Reminiscenz(?) auf Rhodos sein mochte, dass das ganze Eiland erst nach heftigen Revolutionen dem Meere abgewonnen sei, wie es ja an der vorderasiatischen Küste, zu Lemnos, auf Samothrake, zu Thera und sonst in Griechenland ähnliche Reminiscenzen(?) in Menge gab, wie jene Gegenden fortgesetzt vulkanischen Erschütterungen und Umwälzungen ausgesetzt waren. So mochten denn die Rhodier glauben, dass Helios vorzugsweise es gewesen, der ihr Land aus der Tiefe des Meeres durch seinen befruchtenden Strahl aufgekocht habe, und der es fortgesetzt gegen die ungestümen Angriffe des Poseidon in Schutz nehme.« Uns kann wieder diese matte, auf mancherlei morsche Gründe gebaute Beweisführung nicht genügen, und so bleiben wir bei unserer Ansicht. — Dass der Heliosdienst auch in dem Rhodus benachbarten Cnidus Statt fand, sehen wir aus

Boeckh. corp. inscript. graecar. N. 2653. Er war also überhaupt bei den Doriern sehr gäng und gäbe. Hinsichtlich der Mythologie des Gottes erwähnen wir noch, dass selbst ein Triopas von den rhodischen Genealogen zu einem Heliaden gemacht worden ist. Diod. V, 56. — Ueber die Schenkung des Eilandes an Helios vgl. noch den Rhetor Menander περὶ ἐπιδεικτ. bei Walz T. IX. p. 188 sq. — Endlich ist zu den Zeugnissen für das Bestehen und für die hohe Würde des Heliosdienstes auf Rhodus jetzt noch zu rechnen die erst neuerdings aufgefundene höchst interessante Inschrift, zuerst mitgetheilt von O. Kellermann in der Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1834. Mai. Intelligenzblatt Nr. 32 und darnach von Böckh im Corp. inscript. graec. Vol. II. Nr. 2525 b. pag. 392 b — 392 c. Aus ihr geht zugleich hervor, dass man dem Gott zu Ehren gemeinschaftliche Festmahlzeiten (ἔρανοι) zu veranstalten pflegte, und zwar zunächst von einer Familie, in welcher der Cultus heimisch gewesen sein dürfte, Heliaden in der Urkunde geheissen, der sich andere anschlossen, Heliasten benannt. Vergl. Böckh zu der Inschrift pag. 392 d sq.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Dresden. (Schluss.) Zur Erklärung sind in den beiden obersten Klassen folgende Klassiker bestimmt: In Secunda im Lateinischen Cicero's leichtere Reden und Briefe, Livius, Sallust, Virgil's Eclogen und Aeneis, Terentius, Tibullus; im Griechischen Plutarch Lebensb., Xenophon, Homer's Ilias; in Prima Cicero's rhetorische u. philosophische Schriften, schwerere Reden und Briefe, Livius, Tacitus, Horaz Oden, Sermonen und Episteln; leichtere Dialoge Plato's, Demosthenes oder ein anderer attischer Redner, Herodot, die leichtesten Stücke der Tragiker. Um einen kurzen Ueberblick der neuen Organisation zu geben, theilen wir noch die Uebersicht des Lehrplans mit:

Wöchentliche Stunden:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsche Sprache (mit Rhetorik, Poetik, Literatur u. Redeübungen)	3	3	2	2	3	4
Latein. Spr.	8—9	8—9	10	10	10	10
Griech.	6	6	6	6	4—6	—
Französ.	2	2	2	2	—	—
Religion	2	2	2	2	3—4	3—4
Mathematik	4	4	4	4	—	—
Gemeines Rechnen und geom. Anschauungsl.	—	—	—	—	3	4
Physik	2	2	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	3	3
Geographie	—	—	2	2	2	3
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2
Philos. Propädeutik	1	—	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Schönschreiben	—	—	—	1	2	2
Gesang	1	1	1	1	2	2
Turnen.						

Ueber Lehrziel und Lehrplan in dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte sollen nähere Bestimmungen in Kurzem erfolgen; ebenso wird ein besonderes Disciplinargesetz für die Zukunft verheissen.

Berlin. Der handschriftliche Nachlass von *Fr. A. Wolf* ist für die Königliche Bibliothek gegen eine Leibrente von Wolfs Tochter, der Frau Prof. *Körte* in Halberstadt, erworben.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 53.** **Mai 1847.**

Zusätze zur Schrift: Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthum, dargestellt von *M. W. Heffter.*

(Schluss.)

Dass ich den Kronos richtig als den Zeitiger, Reifer gefasst habe, lehrt die natürliche Erklärung des Mythus von Zeus, der Himalia und den drei gemeinschaftlichen Söhnen Spartäus, Cronius und Cytus, der auch Preller (Polem. fragm. p. 71) seinen Beifall gezollt hat. Somit ist wohl die Sache bis zur Unumstösslichkeit festgestellt. Jener oft angeführte Rec., dem sie ebenfalls entsprechend erschienen ist, fügt berichtigend hinzu: »Allerdings passt auch die Zeit seiner [des Gottes] Feste, wenigstens zu Athen, sehr gut zu dieser Ansicht. Gerade der 12. Hekatombäon, wo man ihm zu Athen seine furchtbaren Opfer brachte, fiel mitten in die Zeit des *ϑερισμός*. In Rhodos brachte man ihm erst am 6ten Metageitnion Menschenopfer, also nicht mehr in der Erntezeit, wie der Verf. irrig angiebt — denn diese ist mit dem Aufgang des Sirius 8—14 Tage vorher geschlossen —, sondern ein Sühnopfer (!) dem allzuheftigen Zeitiger.« Soll wohl heissen ein Dankopfer für das nicht allzuheftige Zeitigen.

Den Dienst des Zeus Atabyrios anlangend, so war derselbe bei der Gründung der Stadt Rhodus durch die drei älteren Städte im Jahr 408 vor Chr. dahin verpflanzt. Auf einem Hügel bei der Stadt baute man ihm ein Heiligthum unter dem Namen des atabyrischen Zeus und nannte es *τὸ Ἀταβύριον*. Solches geht deutlich hervor aus Appian. de bello Mithrid. 26, wo das Heiligthum auf den eigentlichen Atabyris nicht gemeint sein kann. Auch feierte man dem Gotte in der Stadt gemeinschaftliche Festmahle von Seiten einer Gilde, deren Mitglieder *Διὸς Ἀταβυριασταί* genannt wurden. S. Ross inscript. graec. ined. a. a. O. N. 282. Ueber den Zeus Atabyrios auf Sicilien vgl. nun ferner Creuzer's Rec. von Serra di Falco: Antichita della Sicilia. III. in den Heidelb. Jahrbb. 1840. N. 22. S. 347. Es ist eine, wenn nicht wahre, doch mindestens höchst geistreiche Combination, welche in Bezug auf diesen Cultus und das Stiersymbol auf dem Berge Atabyris und auf die Sage vom Tyrannen Phalaris in Agrigent und seinem ehernen Ochsen von Pauly neuerdings geäussert worden ist im Tübinger Kunstblatte 1835 N. 57. Da nämlich Agrigent eine von Gela aus gegründete Enkel-Colonie von Rhodus war, so macht der eben genannte Gelehrte auf jene Nachricht der älteren Scholien zu Pindar (Olymp. VII, 160. vergl. Tzetz. Chil. IV, 390) aufmerksam, nach der auf Rhodus auf dem Berge Atabyris neben dem Jupitertempel eherne Rinder aufgestellt waren, welche brüllten, so oft der Insel ein Unheil bevorstehen sollte. Weil nun der Cultus des Jupiter Atabyrius vollständig nach Agrigent übergetragen war, und der Gott daselbst als Zeus Polieus einen Tempel erhielt (Polyb. XI, 27), den nach Polyaen. strateg. V. p. 333. ed. Casaub. Phalaris baute, »so möge dieser wohl auch die ehernen Stiere haben nachbilden lassen, und diese Thatsache später, nachdem der Gebrauch der brüllenden Stiere vergessen war, zu der gewöhnlichen Erzählung die Veranlassung gegeben haben.«

Dass Zeus zu *Lindus* als *Πολιεύς* verehrt worden ist, bezeugt zur Genüge die neue Inschrift bei Ross III. fasc. N. 271. p. 17 sq.

Die griechisch-rhodischen Inschriften — es sind deren zwei — über *Ζεὺς σωτήρ* finden sich gegenwärtig in Boeckh. corp. inscript. vol. II. N. 2525 u. 2526. Hiernach ist der Cultus des Zeus unter diesem Namen unumstösslich. Und in der Stadt Rhodus selbst mag er besonders heimisch gewesen sein, als in einer Seestadt, wo die Seefahrer ihm zu opfern pflegten. So war auch im piräischen Hafen von Athen der Cultus des Zeus Soter herrschend. Zeus muss endlich zu Rhodus nicht minder den Namen *ξένιος* oder *ξείνιος* gehabt haben. Denn es gab eine Gilde daselbst, die sich *Διὸς Ξεινιασταί* nannte. S. Ross a. a. O.

Den Quellen über den Dionysosdienst in der Stadt Rhodus (S. 34) ist noch zuzuzählen Suid. s. v. *Πρωτογένης* u. das. Bernhardy und die oben schon beim Heliosdienste genannte neuerdings aufgefundene Inschrift, aus welcher erhellt, dass sich auch zur Verehrung des Dionysos in der Stadt eine Gilde gebildet hatte, deren Mitglieder *Διονυσιασταί* hiessen und zu gemeinschaftlichen Festmahlen (*ἐράνοις*) zusammenkamen. Das Fest selbst hiess *τὰ Βακχεῖα*. Solche *Διονυσιασταί* kommen gleichfalls in der Inschrift bei Ross vor a. a. O. S. 34 u. ff. — Was den Dionysus Thyonidas (S. 32) betrifft, so kann bemerkt werden, dass derselbe Gott ähnlich bei den Chioten *Θυωνεύς* genannt worden ist.

Dem *Apollo*dienste fügen die Rossischen Entdeckungen den *Ἀπόλλων Ἐρεθίμιος* hinzu. Man hatte schon im Jahre zuvor, als unser Reisende Rhodus besuchte, das Emplacement des Tempels dieses Gottes aufgefunden. Eine Ausgrabung, welche angestellt wurde, gab als Resultat wenigstens zwei neue Bruchstücke von Inschriften mit dem Namen des Gottes. Die eine findet sich am unteren

Rande eines kleinen, mit dem Texte überdeckten, delphischen Nabels:

Ἀπόλλωνι ἐρεθιμίῳ ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἱερατεύσας. Die andere längere ist abgedruckt im 3. Hefte der Inschriften N. 277. p. 27 sqq. Da das Beiwort sich jeder etymologischen Auflösung und lexicalischen Deutung entzieht: so vermuthet Ross (p. 31), dass es dasselbe sei wie ἐρεθύμιος bei Hesychius, beide aber für ἐρυθίβιος zu nehmen wären, wie schon Otfr. Müller in Bezug auf ἐρεθύμιος und ἐρίθιος geäussert. Und allerdings, berücksichtigt man, wie im Munde des Volkes so oft Wörter umgelautet werden, deren Herkunft und Bedeutung nach und nach verloren geht, wie das bei kirchlich religiösen Dingen insonderheit häufig geschieht, so wird man den beiden Männern gern beistimmen, und Ἀπόλλων ἐρεθίμιος ist der Ἀ. ἐρυθίβιος des Strabo, welcher Geograph recht wohl den Sinn des Cultus wie des Namens scheint eingesehen zu haben. Von der 3—4 Fuss hohen Statue, welche auf jenem Nabel gesessen haben muss, hat man leider nur ein kleines Bruchstück gefunden, aus welchem man indessen wenigstens so viel lernt, dass der erethimische Apollo dieselbe Bildung hatte, wie die bekannte sitzende Figur in der Villa Albani.

In Lindus (vgl. S. 40 ff.) wurde Apollo ferner verehrt a) als *Πυθαεὺς*, b) als *Οὔλιος* oder *ὅλιος*. Beide Eigenschaften sind dem aufgeführten *Λοίμιος* und *Πύθιος* gleich. Bezeugt wird jene Doppelverehrung durch die Inschrift bei Ross N. 272. p. 19 sq.

Was den *Ἀπόλλων τριόπιος* anbetrifft, so ist der obgenannte Rec. unwillig darüber, dass ich den Namen des Vorgebirges von seiner Dreigestalt hergeleitet habe. »Es ist jedenfalls unrichtig, wenn der Verf. den Namen *Τριόπιον* von seiner dreigestaltigen Figur abzuleiten versucht, wiewohl schon Andere vor ihm ebenso gethan haben (z. B. Salmas. Plin. exercit. 212. e. *Τριόπιον* revera dictum, quod in tres partes esset pervium ac in trivio constitutum).« Indessen hat neuerdings auch Schwenck (in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1841) dieselbe Ansicht vorgetragen. Sie muss also doch nicht so ganz verwerflich sein.

Zum Zeugniss des ehemaligen Vorhandenseins des *Asklepios*dienstes bei den Rhodiern dient gegenwärtig auch die Inschrift bei Ross (N. 290), welche lehrt, dass der Gott auf der kleinen den Rhodiern unterworfenen und von ihnen *colonisirten* Insel Chalce verehrt worden ist.

Den Dienst der *Artemis* zu Lindus unter dem räthselhaften Beinamen *ἡ ἐν Κεκοίᾳ* beurkundet die Inschrift bei Ross N. 272 sq.

Persephone (S. 53). Der mehrfach schon angeführte Rec. in der Allgem. Lit. Zeit. a. a. O. sagt: »Ward Demeter, Persephone etc. als chthonische Gottheiten auf Rhodus verehrt, so wird man nicht mit dem Vf. St. Croix (sur les mystères p. 83) und Jacobs (z. Anthol. gr. Vol. I. p. 240) deshalb tadeln, dass sie in dem Vorkommen einer chthonischen Artemis und Persephone ein Zeugniss von Mysterien auf Rhodus finden, was ja auch durch die Hierophantenwürde zu Agrigent bei dem Demeter-Kora-

dienste bestätigt wird, der von dem rhodischen ein Filial war: eine Würde, die Telines doch wohl nicht neu bildete, deren er sich vielmehr als einer vom Triopium zu Karien und Rhodus her mitgebrachten bemächtigte.«

Die Rudera eines Tempels der *Demeter* will sich Rottiers (Monumens de Rhodes. Bruxelles 1828. 4. p. 201 sq.) haben zeigen lassen. Da Ross nichts davon erwähnt, muss die Sache unentschieden bleiben; denn der Belge ist kein triftiger Gewährsmann.

Den Dienst des *Hermes* als chthonischen Gottes auf Rhodus bezeugt der Scholiast des Aristophanes (Pax. 650): *χθόνιος ὁ Ἑρμῆς καταιβάτης παρὰ Ῥοδίοις καὶ Ἀθηναίοις*, und den des *Pan* die oben erwähnte Inschrift bei Böckh (Vol. II, p. 392 b sqq.), in welcher eine religiöse Gilde der Paniasten vorkommt.

Ueber den Dienst des *Achelous* kann man nun noch vergleichen Urlichs: Achaei Eretr. quae supersunt. IV, 18. p. 45 sqq. und Gerhard's auserlesene Vasengemälde, hauptsächlich etruskischen Fundortes II. Th. S. 110 mit dem Nachtrag S. 188. Auf *attischen* Achelousdienst ist auch eine neulich von Keil (Inscript. p. 140 sq.) erläuterte Inschrift bezüglich.

Die Sage von der *Hegetoria* (S. 71) hat offenbar ihren Grund in der Vorstellung der Alten vom Lenken (*ἡγεῖσθαι*) des Sonnenwagens. Ochimus (von ὀχέω ich fahre) ist ihr Gemahl, Kydippe (die Rosseberühmte) ihre Tochter, die auch *Κυρβία* oder *Κύρβη* (nach der Rundung der alten Wagen genannt wird. Alle diese Namen beziehen sich auf das Fuhrwerken.

Das Versehen, was ich S. 75. Not. 9 begangen habe, dass ich den heiligen Zug von spartanischen Jungfrauen zur Verehrung der Helene nach dem *spartanischen* Tempel gehen lasse, nicht nach *Amyclä*, wie man aus Xenoph. Agesil. c. 8. §. 7 sehen kann, hat G. Hermann gehörig gerügt in den Prolegg. zu Eurip. Hecuba. p. X. Man vgl. jetzt auch Polemonis fragm. ed. Preller. p. 133 sqq.

Ueber *Tlepolemus* und die Aechtheit der betreffenden homerischen Stelle s. Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1838. April. N. 65. S. 517 ff. »Es ist kein leibhaftiger Tlepolemos nach Rhodos gekommen!« sagt mit Recht Nitzsch: die Heldensage, in den Kieler philol. Studien. S. 464.

Die Rhodier müssen auch einen *Agathodämon* verehrt haben; denn jene Inschrift bei Böckh nennt eine Gilde der Agathodämonisten. Zu den fremden Göttern, welchen sie Verehrung zollten, gehört endlich der phrygische *Attis* nach dem Zeugnisse des Orakels bei Socr. histor. eccles. II, 23. Cf. Lobeck Aglaoph. I, p. 463. Der *Plutos* dagegen ist bei Philostratus (de imagg. II, 27) sehr wahrscheinlich nur eine artistische Fiction, nicht, wie noch Wachsmuth (hellen. Alterthumsk. II. Bd. S. 532 der 2ten Aufl.) annimmt, ein wirklicher Cultusgegenstand für die Rhodier gewesen.

Götter überhaupt nennt die griechisch-rhodische Inschrift bei Böckh N. 2524, und *allen* Göttern weihten drei Rhodier den König Pärisades auf der Taurischen Halbinsel. S. Graefii inscript. part III et IV. Petersburg 1843. N. 3.

Hiermit sind nun wohl die Nachrichten über die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume völlig erschöpft. Für den aber, welcher in der betreffenden Wissenschaft der Religion der alten Griechen einen festen, sichern speciellen Standpunkt zu gewinnen trachtet, von wo er sich leicht zu einem freieren, höheren, allgemeineren erheben könne, von dem herab er das ganze Religionsgebiet der Griechen zu überschauen und zu beurtheilen vermöge, für den werden diese Forschungen nicht ohne Interesse sein.

Brandenburg a/H. Dr. **Heffter.**

Nachträge.

Hermes: 1) als Gott der List in der Liebe. So führt ihn eine rhodische Sage auf bei Apollodor. III, 2, 1. 2) als *καταιβάτης* kommt er vor beim Schol. Aristoph. Pax 650 σός] *ὅτι χθόνιος ὁ Ἑρμῆς καὶ καταιβάτης παρὰ Ῥοδίοις καὶ Ἀθηναίοις*, folglich als *χθόνιος*.

Apollo. a) Sminthios. Für diesen Dienst auf Rhodus zeugt gegenwärtig auch der Monatsname *Σμινθίος* auf neu entdeckten Inschriften der rhodischen Kolonie Gela. S. Bergk in der Ztschr. f. d. Alterthumsw. 1846. N. 97 und K. Fr. Hermann's gottesd. Alterthümer d. Griechen. §. 67. Not. 10. b) Pythios. Davon zeugt eine Inschrift zu Lindus von Ross im Rhein. Mus. N. F. IV. Jahrg. H. 2. S. 164. c) Ulios. S. Ross a. a. O.

Ζεύς. a) *Πολιεύς* zu Lindus, nicht erwähnt von Schriftstellern, findet sich auf neu entdeckten Inschriften (S. Rhein. Mus. a. a. O.) und zwar in Verein mit der Athene Polias, welche beide Gottheiten sich auch sonst oft vereint finden auf den meisten dorischen Inseln. S. Ross a. a. O. S. 163. dessen Hellenika I, 1. S. 64. b) Als *ἀκτάνωμος*, d. h. unter einer nicht wohl zu erklärenden Benennung. Man feierte ihm das Fest *Ἀκτανώμια*. S. Ross Inscr. gr. fasc. III. p. 80. Bergk Beitr. z. griech. Monatsk. S. 68. Hermann a. a. O. Not. 16.

Rhodus. Diese Stadtgöttin hatte ein Standbild auf der Burg zu Lindus. S. Ross S. 165. Auch kommt auf einer naxischen Inschrift bei Böckh aus der Zeit, wo Naxus unter Rhodus stand, ein Priester der Göttin Rhodus vor.

Poseidon und zwar als *ἵππιος*. S. Ross a. a. O. des Rhein. Mus.

Heffter.

Flavii Philostrati quae supersunt Philostrati iunioris Imagines Callistrati Descriptiones edidit *C. L. Kayser*. Turici, sumptibus C. Meyeri et Zelleri. MDCCCXLIV. gr. 4.

1. Artikel.

In neuerer Zeit sind auch die späteren griechischen Prosaiker in einer dem jetzigen Standpunkte wissenschaftlicher Kritik entsprechenden Weise behandelt worden, besonders seit die beiden Veteranen

der deutschen und französischen Philologen, Jacobs und Boissonade, ihre Thätigkeit diesem interessanten Theile der griechischen Literatur zugewendet hatten. Es genüge, an den Plutarch von Sintenis, an den Lucian von Jacobitz und an den Dio Chrys. von dem zu früh verstorbenen Emperius zu erinnern, Werke, an welche sich das vorliegende des Herrn Kayser in jeder Hinsicht würdig anschliesst. Bekanntlich hatte dieser Gelehrte schon früher durch die Ausgabe der Vitae Sophistarum (1838) und durch die des Buchs de gymnastica (1840) seine Berechtigung zu einer vollständigen Bearbeitung des ganzen Philostratos dargethan, und in der That sind die Erwartungen, welche Boissonade in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Episteln des Philostr. von dieser neuen Arbeit ausspricht, in einer wahrhaft erfreulichen Weise erfüllt worden. Nicht nur, dass der Text durch die Vergleichung und einsichtige Benutzung von einer Menge zum Theil höchst werthvollen Handschriften eine solche Gestalt gewonnen hat, welche der Mehrzahl dieses Werkes eine längere Dauer gewährleistet, als sie die des Leipziger Olearius haben konnte; so ist auch für das Geschichtliche und für die Auffassung und Würdigung ganzer Schriften in den Vorreden zu denselben und für das Verständniss einzelner Stellen in den Noten gesorgt, welche ausser den wenig gebrauchten Scholien in der gedrängtesten Kürze das zur Erklärung Nöthigste, oft nur ein schlagendes Citat eines Schriftstellers oder die Verweisung auf eine neuere zur Erläuterung dienende Schrift geben. Diese Zugaben verleihen dem Werke einen entschiedenen Vorzug vor den I. Bekkerschen und selbst vor der noch unvollendeten, ebenfalls nur kritischen Ausgabe der Attischen Redner von Baiter und Sauppe, ohne den äusseren Umfang übermässig zu erweitern.

Wir werden in diesem ersten Artikel zunächst nur die erste Lieferung behandeln, welche die beiden grössten Werke des Philostratos *τὰ ἐς τὸν Τυανέα Ἀπολλώνιον* (wie der Titel nach dem besten Cod. π, nach dem Cod. f und nach Philostratos selbst Vit. Soph. p. 74, 22 der ersten Ausg. oder p. 247, 4 der Gesammtausgabe von H. Kayser hergestellt ist) in 8 Büchern und die *Βίοι σοφιστῶν* in 2 Büchern enthält.

Ueber den Zweck der *Lebensbeschreibung des Apollonios* von Tyana, welche die christlichen Theologen (zur Zeit des Diocletian den Eusebios und Lactantius in ihren Widerlegungen des Hierokles) vielfach beschäftigt hat, stellt Hr. Kayser p. VI folgende Ansicht auf:

> Satis liquet ex omnibus, quae indicavi, non historiam esse habendam, quae in Philostrati libro legimus, sed fabularem narrationem, eo consilio compositam, ut uno exemplo ostenderetur sapientiae Indicae atque Pythagoricae excellentia; qua insignis Apollonius multa et in regenda natura rerum et in moribus saeculi emendandis effecisset admirabilia. Subest tacita comparatio cum auctore fidei nostrae.

Während ich nach den augenscheinlichen Beweisen, welche Huetius und Baur anführen, mit dem Vf. der Ueberzeugung bin, dass sich die Annahme einer Beziehung auf das Christenthum und den Stifter desselben wenigstens im Einzelnen nicht abweisen lasse,

so kann ich nicht zugeben, dass die Verherrlichung der indischen und pythagoreischen Philosophie in der Person des Apollonios das letzte Ziel der ganzen Philostratischen Schrift gebildet habe. Vielmehr erscheinen beide Philosophien überall als Mittel zu andern Zwecken. Denn so lange sich Apollonios noch in Kleinasien aufhält, ist der Pythagoreismus nur Bildungsmittel für ihn; dann nachdem er diesen in seinen Aeusserlichkeiten (Tracht und Lebensweise p. 18) angenommen und sein Wesen so selbständig in sich verarbeitet hatte, dass er sich hierdurch einen weit verbreiteten Ruhm und Jünger erwarb (p. 10, 26), dient diese Philosophie dazu, ihm den Eingang in die Länder Asiens zu erleichtern, und zu Bardanes, König von Babylon, zu Phraotes, dem philosophischen König von Taxila (2. Buch), und endlich zu den Brachmanen Indiens selbst (3. Buch) Zutritt zu verschaffen. Die *indische* Weisheit, in deren Geheimnisse er darauf eingeweiht wird, wird ihm ein Mittel ins Innere der Natur einen tieferen Blick zu werfen, und dieser geheime Kräfte zu wunderbaren Wirkungen zu entlocken. Beide Philosophien aber in Gemeinschaft werden ihm geeignete Werkzeuge um den Cultus zu läutern, die Vorstellungen über das Wesen der Götter und der Welt zu berichtigen, die sinkende Sittlichkeit zu heben und auf die grösseren oder kleineren Machthaber, selbst auf die Kaiser, wie auf Vespasian, Titus und Nerva, einzuwirken. Wenn also die Philosophie immer als dienendes Glied eines höheren Zweckes erscheint, so kann es nicht auf die Verherrlichung derselben allein abgesehen sein, obschon die indische Weisheit in ihrem Schmucke und ihrer Poesie der einfachen, glanzlosen ägyptischen Weisheit, welche Thespesion, der älteste der Gymnosophisten, dem Apollonios auf das Nachdrücklichste gepriesen hatte (VI. c. 10), mit den glänzendsten Farben vom Apollonios gegenübergestellt wird (VI. c. 11). Ohne mich bei der Widerlegung anderer zum Theil abenteuerlicher Ansichten über den Zweck der vorliegenden Schrift aufzuhalten, will ich gleich meine eigene Meinung angeben und mit ein paar Worten begründen. Ich glaube nämlich, dass Apollonios hingestellt werden sollte sowohl als wunderthätiger und prophetischer Verkündiger als auch als lebendiger Repräsentant eines durch die pythagoreische und indische Weisheit, sowie durch eine Auswahl aus anderen Lehren, also auch aus der neuen christlichen, geläuterten und reformirten Heidenthums, welches sich nicht blos durch die äusserliche Macht, sondern auch durch inneren Gehalt und besonders durch die, wie man meinte, grössere Universalität gegen das immer weiter um sich greifende und selbst an dem kaiserlichen Hofe Wurzel fassende Christenthum zu halten vermöchte. Bei dieser Auffassung lässt sich die auffallende Erscheinung erklären, dass sich auf der einen Seite so manche selbst für den oberflächlich Lesenden nicht zu verkennende Beziehungen auf das Christenthum finden, und dass doch auf der andern Seite der neuen Lehre mit kei-

nem Worte Erwähnung geschieht. Denn während man durch die geistige Macht der Wahrheit gezwungen war, diese Lehre anzuerkennen und sie somit bei dem Versuche, das Dasein der bestehenden Staatsreligion zu erhalten, entweder zur Reformirung der letzteren neben anderen Lehren benutzen oder sie bekämpfen musste: scheuete oder sträubte man sich doch noch laut und öffentlich dem Christenthume das Wort zu reden, weil man wohl die Gefahr fürchtete, welche der römischen Staatsreligion, und da diese ein nothwendiges Glied des ganzen römischen Staatskörpers war, dem römischen Staate überhaupt von jener Seite her drohete.

Ich sagte, dass die indische und pythagoreische Philosophie sammt einer *Auswahl* aus anderen Lehren und Philosophemen dazu benutzt worden sei, das römische Heidenthum zu retten. Man griff nach dem Entlegensten und Fernsten um so lieber, je weniger die Nähe und der Zustand des Bestehenden befriedigen konnte. Auf der einen Seite sollte die Leere des religiösen *Indifferentismus* durch die anziehendsten Erzählungen, aus der wunderbar reichen Fabelwelt der Indier und aus dem mystisch abgeschlossenen Leben der Aegypter, sowie durch die Darstellung von den Wundern, den Erlebnissen und dem vielseitigen Verkehre des heidnischen Wunderthäters in der möglichst pikanten Form ausgefüllt werden, welche allein das Interesse der durch grossen Reichthum literarischer Neuigkeiten abgestumpften und blasirten Zeitgenossen zu fesseln vermochte. Auf der andern Seite wurde dem *Unglauben* und dem *Skepticismus* *) ein Zugeständniss gemacht, indem die heidnischen Mythen entweder als Erdichtungen verworfen, oder (was übrigens auch zuweilen von des Philostratos Zeitgenossen Dio Chrysost. geschieht) auf rationalistische Weise gedeutet und in Ansehung des praktischen Nutzens für die Bildung der Sittlichkeit den Aesopischen Fabeln nachgestellt wurden. Vgl. V. c. 14—17. p. 91 und 92.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Indifferentismus sowohl als der Unglaube waren schon längst in das römische Leben eingedrungen (S. Krahner, Verfall der römischen Staatsreligion. Halle 1837.) und sind unter andern auch durch die zwei bei den Römern beliebtesten philosophischen Systeme, durch den Stoicismus und durch den Epicureismus vorbereitet worden: jener artete in einen moralischen Egoismus ohne Glauben und vertrauensvolle Hingabe an ein objectiv Waltendes, also in Unglauben aus, dieser machte gleichfalls das Ich zum Mittelpunkte alles Denkens und Strebens, und führte durch die Flucht vor allem Unangenehmen und Widerwärtigen und durch die Gleichgültigkeit gegen äussere Eindrücke, durch die ἀναλγησία, zuletzt zu der Gleichgültigkeit gegen die Religion und zu der Vermeidung des Denkens an und über ein höheres Göttliche; jener handelte, dieser genoss nur in Bezug auf sich, ohne ehrfurchtsvolle Anerkennung einer höheren, jenseits des Subjects stehenden Macht. Dass aber beide Systeme zu dem römischen Charakter in der innigsten Verwandtschaft standen, ist leicht zu begreifen. In den guten Zeiten der Republik war der Römer Stoiker aus Instinkt, späterhin mit Bewusstsein, und als die Besiegung Karthago's, Asiens und Griechenlands Reichthümer und Laster nach Rom geführt hatte, überliess er sich eben so gern der ἡδονῇ Epikurs.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 54.** **Mai 1847.**

Flavii Philostrati quae supersunt Philostrati iunioris Imagines Callistrati Descriptiones. Ed. C. L. Kayser.

(Fortsetzung.)

Diese beiden Extreme, verbunden mit dem damals herrschenden Wunderglauben und der Neigung zu dem Geheimnissvollen und Mysteriösen drängten zu dem Synkretismus, wie er in unserer Schrift sich darstellt: *es ist ein Synkretismus der Verzweifelung*, welcher nicht lange vorzuhalten, am wenigsten allseitige Befriedigung zu bewirken im Stande ist und daher dem Christenthume die Pforten öffnet. Diese merkwürdige Mischung von Systemen und Religionen und das rationalistische Verhalten gegen die überlieferte Staatsreligion scheint keine vereinzelte Erscheinung oder die Erfindung von Schriftstellern zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, sondern ein Abdruck der Gesinnung vieler Gebildeten dieser Zeit zu sein, wie man aus der Nachricht des Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 29 zu schliessen berechtigt ist, dass der Kaiser Alexander Severus als Hausgötter in seinem Palaste neben einander Abraham, Orpheus, Christus und Apollonius verehrt habe. Sollte also nicht Philostratos, welcher von Julia Domna, der Gemahlin des Kaisers Alexander Sev. beauftragt wurde, das Leben des Apollonios zu schreiben, das Werkzeug zur Vorbereitung der Ansichten des kaiserlichen Hofes und der Gebildeten überhaupt gewesen sein? Freilich darf man nicht vergessen, dass sehr Vieles in dem Werke nichts weiter als sophistische Zuthat ist, bestimmt, das Interesse des Lesers durch möglichste Mannichfaltigkeit und Abwechselung in Spannung zu erhalten und die Rhetorik in den glänzendsten Farben zu entfalten, wie in der Rede des Apollon. VI. c. 11, in welcher er den Grund für die Wahl der pythagoreischen Philosophie und für seine Reise zu den Indiern ausführlich entwickelt, ferner in der sonst trefflichen Auseinandersetzung des Apoll. gegen den Neilos VI, 19 über das Wesen der Bildung der grossen griechischen Kunstwerke, namentlich der Götterstatue, über den Unterschied zwischen Nachahmung und Phantasie, besonders aber in der langen vor Domitian gehaltenen Vertheidigungsrede VIII, 7. Im Ganzen werden viel schöne Worte zur Verherrlichung der pythagoreischen und indischen Philosophie gesprochen, ohne dass man eigentlich erfährt, wie sich das *Wesen* derselben in dem Apollonios eigenthümlich gestaltet habe. So erinnere ich mich nicht, auch nur eine Andeutung der Hauptlehre der Pythagoreer von den Zahlen als Princip aller Dinge gelesen zu haben, während Apoll. an Aeusserlichkeiten des Pythagoreismus hängt, wie an Kleidung und Lebensweise (p. 18), an unblutigen Opfern und dem ignispicium, (p. 18), und während die Metempsychose, an welche übrigens auch die Brachmanen glaubten (III, 21. p. 52, wo Jarchas sich für den einstigen Beglücker von Indien, Namens Ganges, ausgibt), nicht etwa in speculativer Weise behandelt wird, sondern der Glaube an dieselbe an Beispielen praktisch befestigt werden soll, wie z. B. III, 22 p. 52, wo ein Jüngling, welcher Groll gegen Odysseus und Homer hegt, dem Apollon. als ehemaliger Palamedes vorgestellt wird, ferner V, 42 p. 104, wo Apoll. die Leute belehrt, dass in einem zahmen Löwen der ehemalige König von Aegypten Amasis stecke, endlich VI, p. 129, wo ein von der Hundswuth geheilter Jüngling zu Tarsus die Seele des Mysischen Telephos empfangen haben soll. Auch das ist im Grunde ausserwesentlich, dass Apollonios wie Pythagoras zugleich an 2 Orten gewesen sein soll.

Wir kommen zu der *Kritik*, deren Stütze für die Vita Apollonii der Cod. Paris. 1801 ist, bei Herrn Kayser π genannt. Dieser datirt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und wurde schon von Morell, aber nach Art der damaligen Zeit sehr nachlässig und unvollständig benutzt. Es fehlt in der Mitte ein Blatt und die letzten sechs Capitel von p. 170, 32 an. Er ist für Philostr. von gleicher Wichtigkeit, wie der Cod. Σ für den Demosthenes, der Γ für den Isokrates, der Ravenn. für den Aristophanes, und so wie man diese Handschriften, wenn man sie nicht geradezu für interpolirt hält, mit durchgreifender Consequenz der Textesconstitution zu Grunde legen muss, und nicht blos nach subjectivem Gefallen oder nur, wenn die meisten andern Codd. beistimmen, befolgen darf*), so wird auch der Cod. π für den Philostr. überall, wo es geht, maassgebend sein müssen. Und in diesem Sinne hat ihn Hr. Kayser, der nur in wenigen Kleinigkeiten**) ihm ohne Noth

*) Ich will die Ilias der Bemerkungen über den Cod. Σ, zu dessen Würdigung auch ich vor 11 Jahren beigesteuert habe, nicht erweitern; aber so viel muss ich beiläufig erwähnen, dass mir die neueren Reaktionsversuche, die sich mit einer halben Anerkennung dieser Hdschr. begnügen, verfehlt erscheinen. Hier ist, glaube ich, nur die Alternative gegeben, volle und durchgehende Anerkennung oder gänzliche Verwerfung.

**) Wie p. 3, 22, obschon ich weiss, dass dergleichen Anakoluthe, wie sie die Vulgata ἀφικομένη (π: ἀφικομένης) αἱ μὲν δμωαὶ darbietet, bei Philostr. keine Seltenheit sind (vergl.

untreu geworden ist, angewendet. An diesen Cod. schliesst sich der Paris. 1696 p., welcher sonst wegen seines hohen Alters (er stammt aus dem 11ten Jahrh.) für den besten galt, und nach der Vermuthung des Vfs. aus demselben Exemplare geflossen ist, welches Photius benutzt hatte, mit vielen Correctionen. Ein paar andere zu dieser Familie gehörige Hdss. kommen weniger in Betracht. An der Spitze der zweiten und schlechteren Familie, welche im Ganzen 10 Hdss. von verschiedenem Werthe umfasst, steht der Laurent. LXIX cod. 33, mit f bezeichnet, aus dem 11. Jahrh., vollständig rein von den vielen Fehlern derselben Familie. Nächst diesem ist der Lugdun. 73 l aus dem 15. saec. unstreitig der wichtigste; in den ersten 7 Büchern stimmt er bald mit dem Laur. f und Vratislav. v, bald mit dem Schellershem. s überein, worüber das Genauere bei dem Vf. p. XII, bis er im 8. Buche sich entschieden an Laur. f. anschliesst; ja, dem Schreiber dieses Cod. scheint sogar eine Hds. der bessern Familie zu Gebote gestanden zu haben, da auch Lesarten aus dieser sich finden. Photius und Suidas (welcher manches Gute hat, wie *καὶ μήλοις* statt *καὶ καμήλοις* p. 7, 28) benutzten nur Mscrr. der zweiten Klasse. Die Collation der meisten dieser Mss. hat Hr. K. theils selbst besorgt, theils besorgen lassen. Es versteht sich aber, dass der Cod. *π*, so vortrefflich er auch ist, doch seine Fehler hat, die indessen meist unerheblich und vereinzelt sind, wie p. 7, 27 *ἀγρίαις* statt *ἀγέλαις*, ibid. 19 *ἔπαιε* st. *ἐπαίδευε*, p. 9, 7 *ἐνένευσεν* st. *ἔνευσεν*, wenn nicht *ἐπένευσεν* zu schreiben sein sollte in der Bedeutung: er gab ihnen zunickend den Wink; p. 10, 9 *εἰς ὕδωρ* statt *ἐς ὕδωρ*, welche Form die einzig bei Philostr. vorkommende ist*); p. 10, 15 *ἤκουσε* st. *ἤκουσεν*; p. 12, 25 *λιπαρῶς* st. *λιπαρῶν*, p. 15, 24 *σήραγκα* statt *σήραγγα*, p. 16, 10 *πάντες* für *πάντα*, p. 16, 19 *φοιτῶν* (sic) st. *φοιτῴη*, ibid. 20 *οἳ μὴν νομίζουσι* st. *οἳ δὴ νομ.*, p. 17, 27 *προϊὼν* st. *προσιδών*, p. 20, 32 *ἀναγράψονται* für *ἀναγέγραψ.*, ibid. 35 *ἅμα ἡδέως* st. *ἅμε ἡδέως* und Anderes. Des Guten dagegen, was derselbe darbietet, ist unzähliges; z. B. p. 7, 2 *τί γὰρ οὐχ ἑλίττων* (Aelian. Hist. anim. V, 38) statt *τί γὰρ οὐ λέγων*, p. 8, 5 *ἐν τοῖς περὶ Εὐφράτου λόγοις* st. *πρὸς Εὐφράτην*, p. 12, 14 *μὴ οὐκ ἐρωτηθεὶς* st. *μὴ ἐρωτηθεὶς*, p. 13, 29 *διαφθορὰν* st. *φθοράν*, ibid. 30 *προελθόντι* st. *προσελθόντι*, p. 16, 25 *τοῦ δὲ αὖ τήν τε ἀνδρίαν* st. *τοῦ δὲ αὐτήν τε*, ibid. 29 *εἰώθει* st. *εἴωθε*, p. 17, 8 *ἀπηγγέλη ταῦτα* st. *ἀπήγγειλε*, p. 19, 20 *μὴ ἄλλῳ, φασὶ, τύφῳ παραπεῖσθαι* st. *ἄλλως*: mit jener Lesart wird zugleich die Vermuthung Bentley's

p. 8, 28. 31, 15. 35, 20. 38, 13. 48, 13. 71, 11 nach der Emendation des Herausgebers. — Der Nomin. cum infin., wo man den Accus. erwartete p. 28, 30 und V. Soph. p. 217, 19; dagegen war die Auctorität des besten Cod. aufrecht zu erhalten p. 24, 6 und *τοσοῦτον γὰρ εἶναι* zu schreiben); ferner p. 9, 16. 9, 32. 9, 35. (vgl. 19, 17.) 10, 27. (vgl. 16, 16.) 13, 14. 21, 9. u. s. w. Hier musste unseres Erachtens der Lesart des Cod. *π* Folge geleistet werden.

*) Nur noch ein Paarmal haben die Codd. der ersten Familie *εἰς*, nämlich p. 41, 8 *ἐπεισάγεται* (die Hdschrr. 2ter Fam. *εἰσάγεται*) und p. 71. 24 *εἰσάγεται*, wo Hr. K. aus der 2. Hdss. Fam. *ἐσάγεται* richtig hergestellt hat.

bestätigt, dessen grossen kritischen Geist man auch in den beiläufigen Vermuthungen zu Philostr. bewundern muss, von dem er leider späterhin zur Freude des Leipziger Olearius wieder abkam. Jene unstreitig richtige Lesart wird von Hrn. K. trefflich geschützt und erklärt durch Aelian. V. H. IX, 34 *ἄλλος, εἶπεν, οὗτος τύφος*. Und dass diese Antwort des Diogenes sprichwörtlich wurde, sieht man auch aus einer diesem selbst von Platon gegebenen Replik bei Diog. Laert. Diogenes nämlich sagt an dieser von Perizonius angezogenen Stelle: *πατῶ τὸν Πλάτωνος τύφον*, und Plato darauf: *ἑτέρῳ γε τύφῳ, Διόγενης*. — Ferner p. 20, 12 *μυρίοις δ' ὄμμασιν αὐτὸς ὁρᾶται* für *αὐτοὺς ὁρᾷ*. p. 43, 36 in der Inschrift, welche sich auf den von Alexander d. Gr. errichteten Altären befindet, hat *π*: *Δελφῷ Ἀπόλλωνι* statt des verkehrten *ἀδελφῷ Ἀπ.*; auch hier hatte schon Bentley das Richtige getroffen. Dadurch fällt der Tadel Droysens in dem Alexander 423 weg. P. 66, 21 *οὔπω*, was schon Hamaker herstellen wollte, statt *οὕτω*. p. 77, 9 *ἐπεμελοῦντό τε αὐτῶν* statt des nicht zu rechtfertigenden *τῶν αὐτῶν*, woraus Valckenaer *τῶν ἀγώνων*, Hamaker *τῶν ἀθλητῶν*, G. J. Bekker *τῶν ἑαυτῶν* machte. p. 105, 8 *ἐπιῤῥαίνουσι* st. *περαίνουσι* u. *παίνουσι*. p. 139, 32 *διαίτης*, worauf wiederum schon Bentley gekommen war, statt *δίκης* *), und Anderes.

Bei dem Allen mussten manche Stellen durch blosse Conjectur hergestellt werden. Hr. K. ist aber meistens eben so glücklich und umsichtig in seinen Vermuthungen, als behutsam in der Aufnahme derselben in den Text. Wir wollen einige der vorzüglichsten Emendationen besonders aus dem ersten und zweiten Buche anführen. p. 1, 3 *καὶ καθαρεύοι βρώσεως — καὶ θυσίας* hätte in den Text gesetzt werden sollen) statt *καὶ θῦσαι*. p. 13, 19 *δοκεῖ γὰρ τῇ φύσει τῷ τικτομένῳ πρὸς τὸ τίκτον ἐπιτήδεια εἶναι ὑπὲρ σωτηρίας τοῦ γένους*. Die Codd. der ersten Familie haben *τὸ τικτόμενον πρὸς τὸ τίκτον*, die der 2. und Euseb. *τὸ τικτόμενον καὶ τὸ τίκτον*, und alle *ἀλλήλοις* nach *εἶναι*, was eine offenbare Erklärung zu *τῷ τικτομένῳ καὶ τῷ τίκτοντι* oder *πρὸς τὸ τίκτον* ist, aber auf das Richtige, nämlich auf den Dativ, den der Glossator vor sich hatte, führen konnte. Zu *ἐπιτήδεια εἶναι* wird auf die Bemerkung zu Gymn. p. 93 verwiesen. Dann p. 26, 33 *Μηρόν τε εὑρέσθαι παρ' αὐτοῦ τὸ ὄρος* gewiss richtig statt *ὄρος* ohne Artikel, da die nähere Bestimmung des Berges folgt. Zweifelhafter ist p. 30, 25 (*καὶ ἔχιδνα ὤφθη*) — *καὶ θεραπεύουσα ἐκκειμένῃ τῇ γλώττῃ* für *ἐκείνῃ*, was allerdings nicht gehalten werden kann. p. 33, 5 *τῶν ἑκατομπόδων* für *ἑκατὸν ποδῶν*. p. 37, 24 *παρεγγράφοιτο* unzweifelhaft richtig statt *παρεγγράψοιτο* oder *παρεγγάψαιτο*, was die Hdschrr. darbieten. p. 39, 23 *οἱ δὲ ἀτεχνῶς σοφοὶ κεῖνται μὲν τοῦ Ὑφάσιδος καὶ τοῦ Γάγγου μέσοι* statt *μέντοι τοῦ*, welches so in der Mitte stehend ungehörig ist. p. 40, 9 *ᾧ ἐνεκάθευδον* statt *ἐκάθευδον*. Ibid. 10 *ὅ τι ἐνθυμοῖτο* statt *ἐνθυμεῖτο* oder *ἐνεθυμεῖτο*. p. 41, 16

*) Auch sonst noch sind die Vermuthungen des grossen englischen Kritikers jetzt handschriftl. bestätigt, wie p. 151, 13 *ἀνόνητον* statt *ἀνόητον* durch die erste Hdss. Fam. p. 154, 20 *ἀνάγκασον* statt *ἀναγκάσειν* und *ἀναγκάσαι*.

οὐδ᾽ ἂν ὑποκρίνοιντο, während die besseren Mscrr. ὑποκρίνωνται) ganz dieselbe Verwechselung auf derselben pag. Zeile 33, wo π richtig ἡγοῖντο, die übrigen ἡγῶνται und ἡγοῦνται), die anderen ὑποκρίναιντο. p. 45, 2 Ἐνταῦθα καὶ γυναίῳ φασὶν ἐντετυχηκέναι τὰ μὲν ἐκ κεφαλῆς ἐς μαζοὺς μέλανι, τὰ δὲ ἐκ μαζῶν ἐς πόδας λευκῷ πάντα statt λευκά. p. 46, 14 ὅπερ οὐκ ἂν περὶ τοὺς ἐλείους εὕροιμεν, οἱ δὲ ὑπὸ τὰς ὑπωρείας τε καὶ τοὺς λόφους, mit Hinweglassung der Worte καὶ τοὺς vor ὑπὸ, welche aus καὶ τοὺς λόφους entstanden zu sein scheinen. Ibid. v. 15 ἴσνται μὲν ist nothwendig statt δέ. p. 48, 30 Διονύσου τοῦ Λιμναίου vortreffliche Emendation für τοῦ ὑλημάνου (woraus Jacobs Ὑλημάνους) oder λημνίου (π) oder λημναίου. S. Anm. p. 183. Ferner p. 51, 15 ᾄδονται st. ᾄδοιντο. p. 56, 32 δοῦλος εἶναι — ἀποπέφανται für δοῦλος μὲν —. p. 57, 21 ξυμβόλου für ξυμβούλου, richtig, da Apollon. dem Könige nichts räth. (Ueber die Verwechselung s. Unger in der epist. crit. ad Leop. Krahnerum p, VIII.) p. 58, 19. ἡ τοῦ ζώου κίνησις καὶ ὁ ἐν αὐτῷ νοῦς für καὶ ὅθεν αὐτῷ νοῦς. p. 59, 10 πρὸς τῇ φωνῇ für πρώτῃ, gewiss richtige schon zu dem Nero p. 128 vorgetragene Verbesserung: »ausser der Stimme, welche allein Damis gelobt hatte, lobten jene auch noch den Inhalt, τὰ εἰρημένα.« p. 61, 28 καὶ γὰρ κέρδος ἂν εἴη statt κέρδος εἴη, wenn nicht die Part. ἄν, die nicht fehlen darf, hinter γάρ einzuschieben ist. p. 84, 23 u. 24 ἔφασκέ τε αὐτῇ (τῇ σοφίᾳ) χρῆσθαι ἐπί τε τῷ θεοὺς γιγνώσκειν ἐπί τε τῷ ἀνθρώπων ξυνιέναι für ἀνδρῶν. Ibid. v. 24 τοῦ γὰρ ἑαυτὸν γνῶναι χαλεπώτερον εἶναι τὸ ἄλλον γνῶναι st. τὸ γὰρ — τοῦ ἄλλον γν., mit einem Seitenblick auf Sokrates gesagt, welcher die Selbsterkenntniss obenan stellte. Höchst scharfsinnig ist p. 106, 6 statt καὶ ναῦν δὲ ἤδη ἄτοπον ἐκέκτητο vermuthet: καὶ ναῦν δὲ ἰδιόστολον ἐκέκτ.

Mit derselben Vor- und Umsicht sind auch Conjecturen anderer Gelehrten gebilligt oder in den Text aufgenommen worden, wie p. 17, 3 ξυνειληφέναι ὁμοῦ πάσας ἀρετάς statt ὁμοῦ τὰς von Boisson. zu Heroic. p. 278 (Vergl. p. 20, 7 ὁμοῦ πάσας κακίας συνειληφώς.) p. 33, 1 ἔμπνουν von Jacobs für εὔπνουν, denn es heisst, dass die genannten Künstler das *Beseelte* zu behandeln verstanden. p. 34, 7 κηρῶσαι nach Toupius für κορῖναι oder κορῆσαι: geschminkte Weiber. p. 41, 24 λογίων Bentl. für λόγων. p. 53, 20 der Zusatz μὴ αὐτὸν ἀποκτεῖναι nach ἐβούλοντο, der sich aus Zeile 17 hierher verirrt hat, weggelassen mit Jacobs. Und manches Andere. Hr. K. hätte nur auch noch die Verbesserung Bentley's zu p. 1, 8 τοὺς μὲν γὰρ ἄλλους τεκμαίρεσθαι τοῦ θείου —, αὐτῷ δὲ τόν τε Ἀπόλλω ἥκειν für ἑαυτῷ aufnehmen sollen, da die Sache vom Pythagoras angegeben wird. Auf der anderen Seite hat Hr. K. häufig die Vulgata gut vertheidigt und erklärt, wie p. 29, 14 διὰ τὸ μὴ ἐσφίγχθαι gegen Hamaker, und ibid. 22 κούφους von den Elephanten gesagt wie p. 41, 6, gegen Jacobs, der κωφούς wollte. p. 31, 22 ἐξέλωνται αὐτὸν ebenfalls gegen Jacobs, p. 33, 24 εἴσει u. s. w.

Es sei uns nun noch vergönnt, einige Zusätze und eigene Vermuthungen besonders zu den ersten

beiden Büchern mitzutheilen. P. 3, 31 οὗ πηγὴ ἀναδίδοται ψυχρά, παφλάζει δὲ ὥσπερ ὁ θερμαινόμενος λέβης. Hier ist einmal der Artikel zu viel und das andere Mal fehlt er; es muss heissen οὗ ἡ πηγὴ ἀναδίδοται — ὥσπερ θερμαινόμενος λέβης. Dass vor π der Artikel ἡ leicht ausfallen konnte, leuchtet eben so sehr ein (und ist auch sonst geschehen, wie Dem. Mid. §. 10 ἐπὶ Ληναίῳ [ἡ] πομπή), als dass Ο vor Θ eingeschoben wurde, überdies lässt der Cod. l (Lugdun.) den Art. aus. — p. 4, 17 τοὺς δέ γε Πυθαγορείους ἀρρήτῳ τινὶ σοφίᾳ ξυνέλαβε. So Hr. K. aus Euseb. mit Bentley und Olearius, während sämmtliche Codd. φιλοσοφίᾳ haben, und allerdings bin ich der Verwechselung von σοφία und φιλοσοφία noch einmal begegnet p. 84, 23. Allein σοφίᾳ ist nicht passend, da die σοφία erst ein Resultat der Hingabe an die Pythagoreer ist. Jacobs vermuthet φιλίᾳ, eine Vermuthung, welche Herr K. wenigstens hätte erwähnen sollen. Ich glaube, dass dem handschriftl. φιλοσοφίᾳ, was nicht zu halten ist, am nächsten kommt: φιλοστοργίᾳ. — p. 178 b. Anm. zu p. 7, 31. Zu dem Ausspruche des Sophokles, dass er die Leidenschaft der Liebe fliehe, wie einen wüthenden und wilden Gebieter, konnte ausser Plat. Rep. p. 329 C (nicht b, wie der Vf. angiebt) noch angeführt werden Cic. Cat. mai. 14. §. 47 und Aeschin. epist. 5. §. 5, welcher etwas abweichend ὥσπερ κυνὸς λυττώσης ἀπηλλάχθαι hat. — p. 9, 17 ἡ γῆ πάντων μήτηρ, δικαία γάρ, ὑμεῖς δὲ ἄδικοι ὄντες πεποίησθε αὐτὴν [αὐτῶν] ὑμῶν μόνων μητέρα. Die Codd. der ersten Familie αὐτὴν αὐτῶν ὑμῶν μόνων, die der 2ten αὐτὴν αὐτῶν μόνων. Hr. K. hält αὐτῶν für Zusatz. Mir scheint dagegen in diesem Falle die zweite Handschriftenfamilie das Richtige darzubieten, indem sie ὑμῶν weglässt; denn dieses Pron. person. wurde der Erklärung halber zu αὐτῶν (wie nach dem einzigen l statt αὐτῶν zu schreiben ist) hinzugefügt von Jemandem, der dem weniger kundigen Leser bemerklich machen wollte, dass αὐτῶν für ὑμῶν αὐτῶν gesetzt sei, genau wie p. 15, 10 εἰ καὶ πόρρω τῆς αὐτῶν = ὑμῶν αὐτῶν, »wenn auch fern von euerm Vaterlande«. So steht αὐτοῦ für ἐμαυτοῦ p. 25, 5. οὐδὲν σοφώτερος ἑαυτοῦ καταβήσομαι, und für σεαυτοῦ p. 69, 16. τῆς ἑαυτοῦ σοφίας und p. 77, 22 μηδὲ τοὺς κατάρρους ἀποκήρυττε τῆς ἑαυτοῦ σοφίας, an welchen beiden letzten Stellen Euseb. σεαυτοῦ hat. Endlich ἑαυτοῖς für ἡμῖν αὐτοῖς in den Vit. Soph. p. 207, 10 ὅτι μὴ ἑαυτοῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ ταῖς πατρίσι γεγόναμεν. — p. 179 a. Das Scholion zu p. 10, 13 ist wohl so zu schreiben: διθύραμβος δὲ ὁ Διόνυσος παρὰ τὸ δὶς διαβεβηκέναι τὴν θύραν τοῦ βίου. Die Codd. f und s, welche das Schol. haben, geben nur βεβηκέναι. — p. 10, 25 ἐνθυμεῖται τὸ Ἰνδικὸν ἔθνος καὶ τοὺς ἐν αὐτῷ σοφούς, οἳ λέγονται Βραχμᾶνες δὲ καὶ Ὑρκάνιοι εἶναι. Da der Name Hyrkanier der eines Volkes östlich des Kaspischen Meeres ist, nicht aber der indischen Philosophen, so corrigirte Olear. Γερμᾶνες, Hr. K. Σαρμᾶνες. Sollte sich aber Ὑρκάνιοι nicht halten lassen? So wie die Chaldäer ursprünglich ein armenisches Bergvolk waren, später aber die Priester der Babylonier so heissen, die sich mit Traumdeutung und

Astrologie beschäftigten, so kann auch der Name der Hyrkanier im 2ten und 3ten Jahrh. nach Chr. nicht sowohl das Volk in Masse, als vielmehr die Priester und Weisen der Indier bezeichnen, zu denen eben jene Hyrkanier auf irgend eine Veranlassung und Weise (auf welche, muss freilich unermittelt bleiben) gekommen sind. — p. 11, 18. Hier wird von Damis erzählt, dass er nicht das Geringste aus dem Leben und von den Reden des Apollonios in seinen Denkwürdigkeiten übergangen und dass er selbst die beiläufigen Aeusserungen desselben aufzuzeichnen nicht unterlassen habe: *ἀλλ᾽ εἴ τι καὶ παρεφθέγξατο ἢ εἶπεν, ἀναγεγράφθαι καὶ τοῦτο*. Der Zusatz *ἢ εἶπεν* ist gewiss corrupt oder unvollständig. Jacobs will *παραφθεγξάμενος εἶπεν*, Hr. K. nimmt mit Bekker zwischen *ἢ* und *εἶπεν* eine Lücke an, die er so ausfüllt: *ἢ ἀμελῶς εἶπεν*, weil derselbe Ausdruck p. 92, 31 vorkommt. Das ist ein schwaches und fast weiland holländisches Argument. Auch wüsste ich nicht, wie *ἀμελῶς* hätte ausfallen können. Lücken auszufüllen hat immer etwas Missliches und Unsicheres, indessen halte ich für das Wahrscheinlichste und Leichteste zu schreiben *ἢ εἰκῇ εἶπεν*, was er beiläufig und nur so hin, ohne kunstvolle, meditirte Ordnung sagte, was sich nicht unmittelbar auf sein System und seine tieferen Lebensansichten, sondern auf Dinge des gemeinen Lebens bezog.« Dies bestätigt sich durch die folgende Aeusserung eines Tadlers dieses gewissenhaften, oder wie es diesem schien, pedantischen Verfahrens: v. 21 *καὶ τὰ μὲν ἄλλα ὀρθῶς ἀναγράφειν φήσαντος, ὁπόσαι γνῶμαί τέ εἰσι καὶ δόξαι τοῦ ἀνδρός, ταυτὶ δὲ τὰ οὕτω μικρὰ ξυλλεγόμενον παραπλήσιόν που τοῖς κυσὶ πράττειν τοῖς σιτουμένοις τὰ ἐκπίπτοντα τῆς δαιτός*. — p. 12, 6. Philostratos sagt, er möchte gern Alles von Damis über des Apollonios Beschäftigung bei den Barbaren — *διὰ τῶν βαρβάρων τούτων σπουδασθέντα* Aufgezeichnete erzählen, wenn er nicht zu bedeutenderen Dingen übergehen wollte. Zu *βαρβάρων* ist *τούτων* müssig, dagegen vermisst man die Erwähnung der Person, welche sich bei den barbarischen Völkern aufgehalten und von ihnen gelernt. Also ist wohl diesmal mit der zweiten Handschriftenfamilie und mit Euseb. *τούτῳ* zu lesen. — p. 16, 32 hätte *Δικαιοσύνη* mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben werden sollen, da ihr von Darius nach des Apoll. Ausdruck geopfert worden ist, und da sie gleich darauf von jenem *ὦ δέσποινα* angeredet wird. — p. 18, 25. *ᾤκησας ἂν ἄρα;* hat der beste Cod. π, dagegen p *ᾤκησας ἂν ἄρα;* andere *ᾤκησας ἄρα;* Hiernach vermuthet Herr K. *ἄρ᾽ ἂν ᾤκησας;* wahrscheinlich weil das fragende *ἄρα* nachzustellen gegen den Gebrauch ist. Aber warum soll dann nicht der Lesart des p der Vorzug gegeben werden, welche den Sinn giebt: »würdest du *wohl* da wohnen wollen?« — p. 20, 4. *κἂν παρέλθῃ τι κἂν προσέλθῃ τῳ κἂν προσείπῃ κἂν μὴ προσείπῃ*. Dass das Neutrum *τι* falsch ist, sieht man aus dem Gegensatze *προσέλθῃ τῳ*: »der Neid erreicht den Philosophen, mag er *etwas* übergehen, oder Jemanden aufsuchen.« Es muss vielmehr heissen: »mag er *Jemanden* übergehen«, also *παρέλθῃ τινά*. — p. 20, 10 *καὶ οὐδὲν ἔρημον ἢ βάρβαρον χωρίον οὔτε ἡγήσεται ὁ σοφὸς οὔτε νομιεῖ*. Wie *ἡγήσεται* und *νομιεῖ* durch die scharf trennenden Partikeln *οὔτε — οὔτε* sich entgegengesetzt sein sollen, gestehe ich nicht einzusehen. Wahrscheinlich hat Philostr. geschrieben: *οὔτε ἡγήσεται ὁ σοφὸς οὔτε ὀνειδιεῖ*. Der Weise, welchem Hellas überall ist, wird ein Land weder für öde oder barbarisch halten noch es so schelten.« — p. 26, 33. *Μηρόν τε εὑρέσθαι παρ᾽ αὐτοῦ ὄρος*. Das Medium *εὑρέσθαι* scheint nicht richtig zu sein, da es passivisch genommen werden müsste. Also ist wohl *εὑρῆσθαι* zu lesen. — p. 181 unten u. 182 zu Anf. Schol. zu p. 35, 7 *ὁ Τιμόμαχος οὗτος τῶν περὶ τὴν γραφικὴν ἦν περιττός, ὃς καὶ τὴν Κολχίδα Μήδειαν γράψας τοῖς ἐξ Ἰάσονος αὐτοῦ τόκοις ἀπηνέστατα χρησαμένην κλέος ἀπειρέσιον ἀπηνέγκατο*. Dies Scholion ist so zu verbessern: *Μήδειαν γράψας τοῖς ἐξ Ἰάσονος αὐτῇ τόκοις ἀπηνέστατα καταχρησαμένην*, wenn man etwa nicht auch noch *τοὺς — τόκους* schreiben will, da *καταχρῆσθαι* in der Bedeutung »umbringen« mit dem Accusat. verbunden zu werden pflegt. — p. 39, 17. Hier erzählt der König von Taxila dem Apollonios von dem Usurpator, welcher in seiner eigenen Burg belagert und von seinen Landsleuten auf eine eigenthümliche Art getödtet worden sei: *τὸν δὲ ἔσω κηφῆνα περὶ τὸ τεῖχος εἶρξαν*, wofür Pierson *εἷλξαν* conjicirte. Das ist zwar von Jacobs gebilligt worden, verträgt sich aber schwerlich mit dem Ausdruck *ἔσω*. Vielmehr muss man mit Hn. K. an die Ausfüllung der Eingänge der Burg Behufs der Aushungerung denken. Daher vermuthet Hr. K. *περὶ δὲ τὸν ἔσω κηφῆνα τὸ τεῖχος εἶρξαν*, was aber eben so gut nur heissen könnte: »sie schlossen ihn ein, sie belagerten ihn«; auch wäre die Redensart *εἴργειν τὸ τεῖχος περί τινα* sonderbar. Vielleicht lautete der Text ursprünglich: *τὸν δὲ ἔσω κηφῆνα περιτειχισάμενοι εἶρξαν* oder *τὸν δὲ ἔσω κηφ. περι[χώσαντες] τὸ τεῖχος, εἶρξαν*. — p. 40, 18 *μὴ σοφίζου, ἔφη ὁ βασιλεύς, εἰ γὰρ μεθύοντα ὑποθήσῃ, οὐ καθευδήσει τοῦτο*. Das Neutrum *τοῦτο* ist zu hart: »Wenn du einen Trunkenen annimmst, so wird dies nicht schlafen. Hr. K. sagt zwar p. 182 b: »h. e. *τὸ μεμεθυσμένον* s. *ὁ μεθύων*. cfr. Soph. Ant. 334. Herm.«, nämlich in dem bekannten Chorgesange *Πολλὰ τὰ δεινὰ κοὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει. τοῦτο καὶ πολιοῦ πέραν κτλ.* Allein diese Stelle lässt sich mit der unsrigen gar nicht vergleichen; denn nachdem *οὐδὲν δεινότερον ἀνθρώπου* gesagt ist, so konnte mit dem Neutrum füglich fortgefahren werden, weil man sich dachte *τοῦτο τὸ δεινότατον*, dieses allgewaltige Wesen. Dasselbe ist hier nicht der Fall, und es muss vermuthlich geschrieben werden *οὐ καθεύδειν τοῦτο* sc. *ἐστι*: »so ist dies kein Schlaf«. Nach dem Endklange von *ὑποθήσῃ* konnte *καθευδήσει* aus Versehen entstehen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Dr. *Pinder* hat den RAO. 4. Cl. erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 55.** **Mai 1847.**

Flavii Philostrati quae supersunt Philostrati iunioris Imagines Callistrati Descriptiones. Ed. *C. L. Kayser.*

(Schluss.)

P. 41, 11 *δέχονται τὸν ὕπνον οὔτε ὑπὸ τῶν εὐπραγιῶν ἀνακουφιζόμενοι αὐτοὶ οὔτε ὑπὸ κακοπραγίας τινὸς ἐκθρώσκοντες*. Das anstössige *αὐτοὶ* will Herr K. streichen, vielleicht ist es aber nur verdorben aus *ἀνακουφιζόμενοι οὔτ᾽ αὖ ὑπὸ κακοπρ. κ. τ. ἑ.* — p. 42, 21. Bei der sprichwörtlichen Redensart *καθάπερ ἐπὶ τρυτάνης ἀντικρῖναι* konnte verglichen werden Dem. de pace §. 12, de cor. §. 298. Horat. Sat. I, 3, 72.

Im dritten Buche p. 63, 1 von der Schnelligkeit des Tigers: *ἐπειδὴ τάχος αὐτὴν ἐσποιεῖ τοῖς ἀνέμοις*. Das gibt keinen Sinn. Vielleicht *αὐτὴν ἴσην ποιεῖ τοῖς ἀνέμοις*.

Im 6ten Buche p. 128, 32 heisst es von Ixion *τροχῷ εἰκασμένος δι᾽ οὐρανοῦ κνάμπτεται*. Herr K. vertheidigt *εἰκασμένος*: »Nimirum Ixion ita punitur rotae alligatus ut ipse rota videatur.« Allein abgesehen von dem gezierten und gezwungenen Ausdruck steht auch das *δι᾽ οὐρανοῦ* entgegen. Deshalb corrigirte Jacobs *ἐγκεκλασμένος*. Vergleicht man aber p. 134, 12 *ἢ εἴ τις — ἐπὶ τροχοῦ κνάμπτοιτο — μετέωρος*, so wird man auf die Vermuthung geführt, dass Philostr. *τροχῷ ἐληλασμένος δι᾽ οὐρ. κν.* geschrieben habe.

Ueber die Bearbeitung der für die Geschichte der Sophistik und Rhetorik unschätzbaren *Vitae Sophistarum*, welche Philostratos in den höheren Lebensjahren zwischen 230—234 nach Chr. herausgegeben hat, können wir uns kürzer fassen, da die Leistungen des Hrn. Kayser für diese Schrift schon aus der 1838 erschienenen Specialausgabe bekannt sind, von der sich das vorliegende Werk seiner Anlage und Bestimmung gemäss durch die Kürze und Beschränkung der Anmerkungen, durch manche neue Zuthat in denselben, durch das Weglassen der literarhistorischen Einleitungen zu jeder Lebensbeschreibung, hinsichtlich der kritischen Behandlung durch eine umsichtigere Wahl der dargebotenen Lesarten (p. X Anm. 3), durch vermehrte Behutsamkeit in der Aufnahme oder Billigung von Vermuthungen und durch eine gewissenhaftere Consequenz in der Befolgung des ältesten und reinsten Cod. Vat. 99 r (S. p. II, Anm. 9), durch sparsamere Anwendung in der Interpunction und durch grössere Correctheit unterscheidet. Der Vf. nimmt 3 Handschriftenfamilien an; die Reihe der ersten, ältesten und besten eröffnet der mit r bezeichnete Vatic. 99, die 2te gehört dem 15. Jahrh. an, in der 3ten zeichnet sich vor allen der Paris. 1696 p aus dem 11. Jahrh. aus und ein Auszug mit einigen guten Lesarten in einem Pariser Cod. suppl. 134, pe genannt, aus dem 12. Jahrh. Daran schliesst sich eine Anzahl ziemlich verdorbener Hdss. Aus einer etwas reineren aus dieser Classe, aus dem Laurent. LXIX. 30 φ genannt, ist die Aldina von 1503 entlehnt, welche die Ausgaben bis auf Olearius als die alleinige Quelle benutzten. Auch Olearius folgte eben derselben, sowie den Codd. Havn. k und dem Oxon. Das Verdienst aber, den durch Anwendung schlechter Hülfsmittel und verkehrte Aenderungen entstellten und fehlerhaften Text unserer Schrift gereinigt und lesbar gemacht zu haben, gebührt unstreitig dem Hrn. Kayser, welcher auch hier einige verdorbene Stellen durch treffliche Emendationen geheilt hat, wie p. 205, 1 *ἔπεισε* st. *ἐποίησε*. p. 203, 19 *ἐκφύλως* statt *ἐκφαύλως* (vgl. erste Ausg. p. 227). p. 215, 14 *συννενοφώς τε ἐφαίνετο* st. *συννενηφώς* (vgl. Aristoph. in Anagyr. fr. XIII und in den *Νήσοις* fr. III. ed Bergk) p. 238, 6 *γυνὴ [βούκολος] οὕτω τι ἐπερρωμένη, ὡς βουκολεῖν.* u. s. w.

Wir erwähnen in der Kürze nur noch, dass der Vf. in der Einleitung mit ein paar Worten des sonderbaren Umstandes hätte gedenken sollen, dass nach der Darstellung des Lebens und der literarischen Thätigkeit der Sophisten, welche zwar philosophische Materien, aber nur zu formellen Zwecken in epideiktischer Manier behandelten, und der älteren Philosophen, welche wegen des Redeschmuckes, dessen sie sich bedienten, den Namen Sophisten erhielten, plötzlich bei dem Leben des Aeschines abgebrochen und ein Zeitraum von ungefähr 400 Jahren übersprungen wird, nach welchem auf einmal Niketes, ein Zeitgenosse Plinius des Jüngeren (epp. VI, 6) und des Quinctilian auftritt. Offenbar hatte nämlich Philostratos bei der Verfassung seiner Schrift hauptsächlich die Absicht, die Sophistik *seines* und des unmittelbar vorhergehenden Zeitalters zu schildern, und gab zu diesem Ende als eine Art von *Einleitung* eine gedrängte Uebersicht über die — wenn man so sagen darf — philosophischen Sophisten und sophistischen Philosophen, von welchen letzteren der Uebergang zu der modernen rein ästhetisch rhetorischen Sophistik, welche ihre zum Theil fingirten *ὑποθέσεις* aus dem gemeinen Leben oder aus der Geschichte entnahm, und weniger Ueberzeugung als Ergötzung bezweckte, von Aeschines gebildet wurde, der zugleich durch die Stiftung der Rhodischen Rhe-

torenschule als ihr Begründer angesehen wurde. Daraus ist die skizzenhafte Kürze, Flüchtigkeit und man kann fast sagen Oberflächlichkeit zu erklären, mit welcher so bedeutende Männer ihrer Zeit, wie Gorgias, Protagoras, Hippias und Prodikos behandelt worden, wogegen nicht nur Skopelianos, Polemon und Herodes Atticus, sondern auch die andern neueren Sophisten von Niketes an mit ganz besonderer Vorliebe und mit den feinsten und treffendsten Zügen gezeichnet sind. Weil nun nach Aeschines, dem Vermittler der alten und modernen Richtung, kein bedeutender Grieche als Sophist in dem Sinne des Philostr. bis in das 2. Jahrh. nach Christus auftrat, so sprang dieser gleich von Aeschines auf Niketes über.

Auf diese Andeutungen lassen wir einige einzelne Bemerkungen folgen. Gleich in der Dedicationsepistel möchte Hr. K. der Beistimmung schwerlich gewiss sein können, wenn er, von der Lesart der Hdschr. *Τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ φιλοσοφῆσαι σοφιστεύσαντας* weit abweichend, nach p. 208, 15. schreibt *τοὺς φιλοσοφήσαντας ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι.* Viel näher kommt dem von den Hdschr. Dargebotenen die Vermuthung Morelli's *τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι φιλοσοφήσαντας*, welche von Valesius und Olearius gebilligt worden ist und bestätigt wird durch die Worte p. 204, 6. *ὑπὲρ ὧν ἀνάγκη προτέρων λέγειν, ἐπειδὴ οὐκ ὄντες σοφισταί, δοκοῦντες δὲ παρῆλθον ἐς τὴν ἐπωνυμίαν ταύτην.* — Zu dem, was in derselben Zueignungsschrift über *Kritias* gesagt ist, dass dieser nämlich nur in der Lebensschilderung Homers den Vaternamen angegeben, während er diess sonst unterlassen habe, kann jetzt verglichen werden, was Bergk comment. critt. spec. III. Marb. 1845. p. VIII. gegen Weber de Critia Tyr. p. 23 und Nic. Bach de Critia p. 99 bemerkt hat, welche ohne Grund Lebensbeschreibungen des Kritias in *Prosa* annehmen. Dort hat Bergk wahrscheinlich gemacht, dass Kritias ein grösseres Epos geschrieben habe, in welchem er die Dichter von den ältesten Zeiten bis auf die seinige herab besang. Auf dieses heroische Gedicht bezieht sich hier Philostr., und aus demselben ist das eigenthümliche 7. Gedicht des Kritias auf den Anakreon genommen, wogegen die Worte dieses Sophisten über Archilochos bei Aelian. V. Hist. X. 13. aus einer philosophischen oder historischen oder politischen Schrift des Kritias entlehnt sein können. — p. 203, 23. „*διὰ τί, ἔφη* (sc. Chaerephon), *ὦ Γοργία, οἱ κύαμοι τὴν μὲν γαστέρα φυσῶσι, τὸ δὲ πῦρ οὐ φυσῶσιν;*“ *ὁ δὲ οὐδὲν ταραχθεὶς ὑπὸ τοῦ ἐρωτήματος „τουτὶ μὲν, ἔφη, σοὶ καταλείπω σκοπεῖν, ἐγὼ δὲ ἐκεῖνο πάλαι οἶδα, ὅτι ἡ γῆ τοὺς νάρθηκας ἐπὶ τοὺς τοιούτους φύει.* Zu dieser Stelle hätte statt der blossen Verweisung auf Athenäos ein Wort über den Sinn der Antwort des Gorgias auf den Spott des Chärephon gesagt werden sollen, da die Meinungen über die Erklärung verschieden sind, wie Herr Kayser in der Specialausgabe der Vitae Soph. p. 159 selbst angibt, dessen dort ausgesprochener Ansicht ich übrigens beistimme. — p. 205, 10. Die Parodie auf den Sophisten Philostratos:

πανσόφου ὀργὴν ἴσχε Φιλοστράτου, ὃς Κλεοπάτρᾳ
νῦν προσομιλήσας τοῖος ἰδεῖν πέφαται.

halte ich noch für corrupt; *νῦν* scheint nicht heil und *πέφαται* statt *ἐφάνη* ist barbarisch. Das letztere hat Theognis v. 215, wo aber gleichfalls nicht Alles in der Ordnung zu sein scheint. — p. 209, 8. (l. 9. § 2 im Gorgias.) *ὁ δὲ ἐπιτάφιος, ὃν διῆλθεν Ἀθήνησιν, εἴρηται μὲν ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων πεσοῦσιν, οὓς Ἀθηναῖοι δημοσίᾳ ξὺν ἐπαίνοις ἔθαψαν.* Hier hat Hr. K. jetzt *πεσοῦσιν* in Klammern eingeschlossen. Spengel hatte in der *Συναγ. τεχν.* p. 65. *ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολεμίων* vermuthet. Ich halte die Vulg. für richtig. Denn *τοῖς ἐκ τῶν πολέμων* ist nach meiner Ansicht für sich zu nehmen, *πεσοῦσιν* aber hinzugefügt, um anzuzeigen, was ihnen begegnet ist: „den aus den Kriegen Heimgeschafften (denn so muss wohl die Redensart auch in den p. 198 der ersten Ausg. von Hrn. K. angeführten Stellen genau gefasst werden), welche gefallen waren. Deutlicher wäre allerdings gewesen *ἐπὶ τοῖς πεσοῦσι τοῖς ἐκ τῶν πολέμων.* Und so kann denn unser Ausdruck mit Recht auch mit dem Thucydidischen II. 34. *καὶ ἐν αὐτῷ θάπτουσι τοὺς ἐκ τῶν πολέμων* und c. 35. *ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένοις* verglichen werden. — p. 209, 16. im Protagoras zu Anf. hat Hr. K. gegen alle Codd., welche *Πρωταγόρας δὲ ὁ Ἀβδηρίτης σοφιστὴς μὲν καὶ Δημοκρίτου ἀκροατὴς οἴκοι ἐγένετο, ὡμίλησε δὲ καὶ τοῖς ἐκ Περσῶν μάγοις κ. τ. λ.* bieten, in den Text seine schon in der 1. Ausg. vorgetragene Conj. *σοφιστὴς καὶ Δημοκρίτου μὲν ἀκρ.* aufgenommen, welche dem logischen Zusammenhange allerdings angemessener ist. Dass aber die Part. *μὲν* dennoch selbst bei älteren Schriftstellern häufig an eine andere als die logisch eigentlich passende gesetzt werde, habe ich zuletzt in meinen Vindicc. Lysiac. p. 30. nachgewiesen. Also musste die Lesart der Hdschr. unangetastet bleiben. — p. 210, 16. im Prodikos. *πρεσβεύων δὲ παρὰ Ἀθηναίοις παρελθὼν εἰς τὸ βουλευτήριον ἱκανώτατος ἔδοξεν ἀνθρώπων.* Hier scheint mir nach *ἔδοξεν* oder *ἀνθρώπων* ausgefallen *εἰπεῖν*, vergl. p. 211, 5 im Antiphon: *ἱκανώτατος ἀνθρώπων ἔδοξεν εἰπεῖν τε καὶ γνῶναι*, und p. 216, 24. im Niketes: *οἳ μήτε γνῶναι ἱκανοὶ ἔδοξαν, μήθ᾽ ἑρμηνεῦσαι τὰ γνωσθέντα.* — p. 211. Ueber das Leben und die Schriften des Antiphon hätte die höchst sorgfältige Schrift von Albert Dryander: Commentationis de Antiphontis Rhamn. vita et scriptis capita selecta. Hal. 1838. verglichen werden können. — p. 237, 20 im Herodes. Von dem grossen Werke der Durchstechung des Isthmos, welches den Herodes lange Zeit beschäftigt hatte, sagt er selbst: *δοκεῖ γάρ μοι τὸ ῥῆξαι τὸν Ἰσθμὸν Ποσειδῶνος δεῖσθαι ἢ ἀνδρός.* In der ersten Ausg. spricht Hr. K. die Vermuthung aus, dass *μᾶλλον* vor *ἢ* ausgelassen sei; in der jetzigen dagegen vertheidigt er die Lesart mit den kurz vorausgehenden Worten des Herodes v. 15 u. 16. *ἐγὼ, ἔφη, πολὺν χρόνον ἀγωνίζομαι σημεῖον ὑπολείπεσθαι τοῖς μετ᾽ ἐμὲ ἀνθρώποις διανοίας δηλούσης ἄνδρα*, so dass also der Sinn wäre: „diess Werk scheint mir des Poseidon *oder* eines (tüchtigen) Mannes zu bedürfen.“ Wie matt nach der Nennung des Gottes! Vielmehr ist *δεῖσθαι ἢ* für *μᾶλλον ἢ* zu nehmen, ohne dass man nöthig hat *μᾶλλον*

hinzuzufügen. Denn in dem Verlangen — δεῖσθαι liegt ebenso ein comparativer Begriff, als in βούλεσθαι und ἐθέλω, nach welchen Verben bekanntlich mitunter ἤ gesetzt wird ohne ein vorausgegangenes μᾶλλον. S. Herm. opusc. I, p. 208. Nach derselben Analogie hat auch das ζηλεῖν die Part. ἤ nach sich bei Andoc. de myster. §. 225 und Lysias 25. §. 1. Viel auffälliger steht ἤ ohne vorausgehenden Comparativ in Stellen, wie Lys. 12. §. 2. u. Plat. Civit. II, p. 370 A. — p. 238, 24 im Herodes. Hier antwortet Herakles (Agathion) auf die Frage des Herodes, was er von den Festspielen halte: ἐκεῖνον, ἔφη, καταγελῶ μᾶλλον ὁρῶν τοὺς ἀνθρώπους διαγωνιζομένους ἀλλήλοις παγκράτιον κ. τ. λ. In diesen Worten weiss ich mir den Comparativ μᾶλλον, an welchem sonst Niemand Anstoss genommen, nicht zu erklären, und glaube, dass dafür μάλα oder μάλιστα zu lesen sei. — p. 240, 16. καλὸν, sagt Marcus Aurel., καὶ γηράσκοντι τὸ μανθάνειν. Sollte dies nicht mit einem Hinblicke auf den bekannten und von den Alten so oft angewendeten Ausspruch Solons Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος gesagt sein?

Einige Bemerkungen über die Schreibformen mögen diese Beurtheilung der Leistungen des Hn. K. für die Vita Apollonii und die Vitae Sophist. schliessen. Dass der Hr. Herausgeber überall ἐς statt εἰς hergestellt hat, ist schon erwähnt worden. In den mit der Präposition σὺν zusammengesetzten Verben hat er die Form ξυν nach den besten Hdschrr. gegeben, wie p. 8, 6. 7, 7. 9, 36. 17, 13 u. 24. 18, 2. 20, 6 (wo alle Codd. ξυγγινώσκοιτο). 20, 19 (wo gleichfalls alle ξυγκαλύψασθαι). p. 22, 23 u. 28. 36, 6. 43, 31. u. s. w. Nur der Cod. p in der V. Apoll., der zur ersten Familie gehört, hat eine Vorliebe für die Form σύν, wie 17, 13 u. 24. 18, 2. 39, 6. 43, 31. Es scheint daher, dass die Angabe p. 22, 28 ξυγχώρησον p, was auch im Texte steht, nicht richtig ist, und dafür hätte stehen müssen: συγχώρησον p *). Ein einziges Mal, wenn wir nicht irren, hat der Cod. π die Form συν, nämlich p. 2, 26 συνελεξάμην, was auch aufgenommen ist. — Dagegen wechseln die Hdschrr. und demgemäss auch der Text des Hn. K. zwischen γιγνώσκειν und γινώσκειν, zwischen γίγνεσθαι und γίνεσθαι ab. — τήμερον statt σήμερον aus den besten Hdss. p. 17, 9. 42, 6 u. 28. — πονήρως statt πονηρῶς p. 18, 28. 52, 25. 70, 11 und in den Vit. Soph. (Herod.) p. 235, 19. 240, 4. (S. Lobeck. ad Phryn. p. 316 u. 389.) — ἀνδρίαν ist statt des selbst von Cod. π gebotenen ἀνδρείαν hergestellt p. 11, 27. 12, 7. 16, 25. etc. — πρῴην ohne ι subscr. p. 17, 18. Der Ionische **) Optativ δῴητε aus Cod. π p. 19, 8 (Lob. Phryn. 346), während p. 65 alle Codd. δοίητε und p. 19, 24 die besten ὅτι διδοίη, die schlechteren theils δῴη theils διδῴη haben. — Ἀθήνησι überall ohne ι subscript.

*) Ueberhaupt sind zuweilen die Angaben unter dem Texte nicht ganz genau und vollständig, wie p. 82, 18, wo im Texte γίγνεσθαι, unter demselben nichts weiter als γίγνεσθαι p, heisst dies, dass die übrigen Codd. γίνεσθαι haben? Ebenso p. 24, 30 οὕτως im Texte, unten: οὕτως p, f, v, haben die übrigen οὕτω? Einiges wird von dem Vf. selbst in den Anmerkungen berichtigt, wie das zu p. 26, 16. 30, 26. 43, 9 Gegebene. Wir wollen nur noch bemerken, dass p. 189 b zu p. 94, 25 ein falsches Citat aus Dem. de cor. steht, und dass zu den Vit. Soph. p. 211, 12 (Antiphon) ein falsches Citat aus der ersten Ausg. auf die grössere übergegangen ist; denn die Worte νηπενθεῖς ἀκροάσεις sind nicht aus Odyss. δ, 244, sondern aus δ, 221 entlehnt. Ferner ist die Bemerkung auf p. 290 a zu p. 160, 29 »ἐξ ἀφανοῦς velit Jacobs ad Athen. 289« nicht richtig, denn im Texte steht eben ἐξ ἀφανοῦς, und Jacobs will ἐξ ἀσφαλοῦς.

**) Ionische Formen sind überhaupt nicht selten bei Philostr., wie γεγράφαται p. 3, 6. 14, 35. 33, 8. κλησιτά p. 9, 34. νηῶν p. 79, 20. und das Pron. der 3. Pers. οἱ, σφῶν, σφίσιν, σφᾶς statt αὐτῷ, αὐτῶν, αὐτοῖς, αὐτούς unzählig oft: eine Vertauschung, welche bekanntlich selbst bei Xenophon einige Mal vorkommt.

(Franz. Elem. Epigr. p. 111. Keil Spec. Onom. Gr. p. 83. Sintenis hat dagegen in seiner Ausg. des Plutarch das ι subscr. beibehalten.) σμικρός wechselt mit μικρός ab; Νύσα mit Einem σ durchweg auf p. 26. 27 u. 28. — πλόϊμος p. 32, 8 nach π statt πλώϊμος, was allein Lobeck zu Phryn. p. 316 aus dem Philostr. kannte. — πράττε p. 42, 2. — βαλάντια mit Einem λ p. 53, 13. und βαλαντιοτόμοι p. 74, 2, wo jedoch die besseren Codd. βαλλαντ. (Lob. Phryn. p. 657. Bornemann zu Xen. Symp. p. 110. und besonders Schneider zu Plat. Civit. Vol. I. p. 74 flg. und Vol. III. p. 38, wo das doppelte λ gebilligt wird, während Bekker und die neuesten Herausgeber im Aeschin. a. §. 207 das einfache λ mit den meisten Hdss. vorgezogen haben). Die Form διοσημίαις p. 39, 27, wenn sie auch von den Codd. geboten wird, halte ich nicht für richtig, und würde das attische κνωμένων p. 73, 2 statt κνωμένων aus den besseren Hdss. aufgenommen haben. Der Aorist εἵρατο aus der guten Hdss. Familie in den Vitis Soph. p. 209, 19 mag für diese Zeit kein Bedenken erregen. Lob. Phrn. p. 139 und F. A. Wolf zur Leptin. zu Anfange p. 457, 7.

Der Druckfehler sind im Ganzen wenige, und die vorkommenden beschränken sich meist auf abgesprungene Accente; indessen steht in den Vit. Soph. p. 208, 17 einmal νεγκων, ibid. v. 41 γὰς statt γάρ. p. 211, 13 οὐδέν. p. 219, 31 δήλωσαι. Ein Paarmal fehlt die Capitelangabe am Rande, p. 18, 30 und p. 134, 2. Der Leipziger Wilh. Ad. Becker wird öfter Bekker, der Hallische M. H. E. Meier p. 189 Meyer, und Meineke immer Meinecke genannt; erst in der 2ten Lieferung ist der letzte Name richtig geschrieben.

Neustrelitz. **Karl Scheibe.**

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griech. Sprache

dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.* Halle, bei Eduard Anton. 1845. 8. IV u. 292 S.

Ref. liebt die Kritiken nicht, in denen Fehler der Darstellung gerügt werden, die mit der Persönlichkeit des Vfs. in Verbindung zu stehen scheinen: allein es gibt Schriften, die einer solchen Kritik bedürfen. Die Ehre der Wissenschaft erfordert es, dass die Arroganz eines Vfs. zurückgewiesen wird, welcher ohne Weiteres den Werken Anderer allen wahren Werth abspricht, und dennoch dieselben, ohne sie, *wo es gilt*, zu nennen, so sehr benutzt, dass ihm selbst sonst nichts übrig bleibt. Es kann in der Praxis einen Werth haben, einzelne Sätze eines Buches, dem allzu gedrängte Kürze der Darstellung zum Vorwurfe gemacht wird, breit zu treten, denn es gibt nun einmal viele Menschen, denen nur das Breitgetretene zugänglich ist: allein *in der Wissenschaft* muss für solche Bearbeitung kein Lohn gesucht werden.

Der erste einleitende Theil enthält nach des Vfs. Meinung (Vorw. S. III.) »*eine übersichtlich zusammengefasste Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik:*« — *sehr viel* in der That auf 61 Octavseiten, wenn auch von einem »*Historiker*« ausführbar, vorausgesetzt, dass der noch immer weit umherzerstreute Stoff jener Geschichte bereits gesammelt, gesichtet und geordnet in pragmatischer Darstellung belebt vor uns läge. Ref. hat 1837 einen »Versuch einer historischen Uebersicht des Studiums der lat. Gramm. seit 1500« herausgegeben; er hatte nur den Wunsch (Vorr. S. III.) die Frage beantwortet zu sehen, ob nicht ein historisches Stu-

dium der Grammatik an der Zeit sei, und hatte die Freude von anerkannt urtheilsfähigen Männern, so von Heeren, Haase in Breslau, Petersen in Hamburg, sehr ermunternde Bejahung zu lesen. Ref. zweifelte nie daran, dass ohne *eigenes Quellenstudium* die Sache zu übernehmen leeres Stroh dreschen heisse, und es hat ihn sehr betrübt, wenn auch seinen Eifer nicht gelähmt, dass die Ungunst der äusseren Umstände ihn noch immer daran verhinderte, den ersten Theil seiner *Geschichte der lat. Gramm.* an's Licht treten zu lassen: allein sich die Aufgabe so leicht zu stellen, wie Herr Rumpel, kam ihm doch nie in den Sinn. — Rumpel hat die Monographien und aphoristischen Bemerkungen von Classen, Lersch, Rud. Schmidt über die griechische Grammatik, und von Reisig und dem Ref. über die Lateinische Grammatik zur Hand genommen, und daraus nicht ohne Geschik ein allgemeines Raisonnement zusammengefügt, das sich ganz gut lesen lässt. Er bemerkt S. 52: »Einzelne Notizen für die Geschichte der lateinischen Grammatik findet man bei Reisig und Michelsen«: — allein selbst die irgend bedeutenden *Citate*, siehe z. B. über den Sanctius, waren ihm doch eben hier und in der »Kasuslehre« des Ref. gegeben. Von einem eignen irgend wesentlichen Quellenstudium, und von einem darauf *begründeten* und darin *belebten* eignen Urtheile hat Ref. nirgends eine Spur finden können.

Nach einigen Worten über den gegenwärtigen Standpunkt der Grammatik. S. 62 — 70, die eben auch nichts Neues enthalten, folgt S. 71 — 98 ein Abschnitt, der zuerst die Ueberschrift hat: »Die falschen Richtungen der Syntax«, dann: »Die Casuslehre nach lokalen Beziehungen«, als gleichbedeutend mit Ersterem; und zuletzt heisst es in derselben Weise: »Die Schriften über die Casus,« denn freilich musste reine Bahn gefegt werden, um für das neue (??) Gebäude einen bequemen Platz zu finden: wie der Vf. selbst (S. 72) sagt: »Bei einer solchen Lage der Dinge thut zunächst nichts mehr Noth als Kritik, als eine entschiedene (!) Abweisung der Betrachtungsweisen, die sich im Laufe der Zeit (!) als offenbar falsche (!!) erwiesen haben, ehe ein neuer Aufbau versucht wird.« — Die Geschichte ist keine feile Dirne, deren Gunst sich durch einige schön klingende Redensarten erkaufen lässt.

Nachdem der Vf. als sein Princip die Forderung aufgestellt hat, dass *nicht fertige, der Logik oder Philosophie entnommene Kategorien unvermittelt auf die Sprache übertragen werden*, dass namentlich der Unterschied zwischen logischen und grammatischen Kategorien stets festgehalten werden müsse, wobei man selbst in den Worten stets erinnert wird an hinlänglich bekannte Urtheile Anderer, so z. B. von Haase über Reisig, so hätte man erwarten sollen, dass bei so starkem Anlaufe jener Unterschied doch in Einigem nachgewiesen, und die Nothwendigkeit »aus der Sprache selbst die Gesetze der Sprache, die grammatischen Kategorien zu entwickeln« (S. 74) in klar ausgesprochenem Principe wenigstens versucht worden wäre: — allein von diesem Allem Nichts. Es werden die bekannten Sätze hier nur

desshalb von dem Vf. kurz referirt, um scheinbar von ihnen beschützt die neuesten Leistungen auf dem von ihm in Anspruch genommenen Gebiete ohne Umstände zu verwerfen. Als solche lagen besonders vor ihm die bekannten Casuslehren von Wüllner und Hartung, und die des Ref. Obgleich auch Ref. keineswegs mit der von Wüllner und Hartung aufgestellten Casuslehre übereinstimmt (cfr. Philosophie der Grammatik. I. S. 13 u. ff.), so muss er dennoch eine Kritik über diese Männer und deren Leistungen, wie sie hier vorliegt, aufs entschiedenste verwerfen. Der Vf. erklärt sich (S. 91. Not.) mit den Einwänden des Ref. gegen den Lokalismus einverstanden, meint aber, Ref. habe sich nicht weitläufig genug darüber ausgesprochen, und allerdings findet Ref. hier nicht wenige seiner Sätze in die Breite ausgeführt, aber . . . . . doch sapienti sat. — Wenn aber Rumpel, um seine sonstige Manier auf sich beruhen zu lassen, z. B. sagt S. 89: »Das angeführte Raisonnement geht von Vorstellungen über den Ursprung und Bildung der Sprache sowie über den Urzustand der Menschheit aus, wie sie vorzugsweise die Zeit der Aufklärung (!!) zu Tage gefördert hat, wie sie aber der gewöhnliche, armselig reflectirende Verstand zu allen Zeiten vorbringt« u. s. f. so muss wiederum die Ehre der Wissenschaft gegen solche *Consequenzmacherei und Insinuationen*, deren Character leider in unsern Tagen auf der Hand liegt, im gerechtesten Unwillen protestiren. Weder Wüllner noch Hartung haben, so viel Ref. sieht, über den Urzustand der Menschen in diesem Sinne *irgend ein Wort* gesagt, und in wie fern ihre Gedanken darüber mit der sogen. *Zeit der Aufklärung* zusammenhängen oder nicht, darüber steht schwerlich dem Herrn Rumpel ein Urtheil zu. Zu seiner Beruhigung, wenn nöthig, sei ihm noch bemerkt, dass die Annahme, das Denken des Menschen träte ursprünglich durch Auffassung räumlicher Verhältnisse ins Leben, keineswegs, wie er schliesst, die Annahme voraussetzt, dass der Mensch ursprünglich ein brutum animal war.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Frankfurt a. M. Das diesjährige Osterprogr. des Gymn. enthält eine Abh. des Rectors *Vömel de Euripide casu talorum*, 6 S. 4. Nach der Angabe alter Gelehrten wurde einer der Würfe mit Astragalen, nämlich der die Zahl 40 hervorbrachte, *Εὐριπίδης* genannt, weil Eurip. zu den 40 *προστάταις* nach dem Sturz der 30 in Athen gehört habe. Sowohl die Zahl als der angegebene Grund verursacht Schwierigkeiten; denn jene kann sich bei 6 Astragalen, welche mit den Zahlen 1, 3, 4. 6 bezeichnet waren, weder auf die Zahl der Augen, noch auf die der möglichen Würfe beziehen, und die Zahl von 40 *προστάταις* hat mit einer Angabe des Andokides im Widerspruch gefunden, den jedoch der Vf. dadurch beseitigt, dass er diesen Angaben verschiedene Beziehungen giebt, indem er unter diesen *προστάταις* die Vorsteher der Demen versteht. Den von den Grammatikern angegebenen Grund der Benennung verwirft er übrigens, und bezieht sie vielmehr auf die vom jüngeren Eurip. beantragte Vermögenssteuer des Vierzigsten. Was die Zahl selbst betrifft, so müsse man annehmen, dass die Augen mehrerer Würfe zusammengezählt seien. — Schulnachrichten. In das Lehrercollegium trat Dr. *Schmidt* als provisorischer Hülfslehrer.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 56. Mai 1847.

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griech. Sprache dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.*

(Schluss.)

Der Vf. geht sodann auf die Casuslehre des Ref. los (cfr. S. 97). Nach einigen anerkennenden Sätzen heisst es: »In der Hauptsache aber halten wir seinen Versuch für völlig verfehlt: bei ihm tritt der Fehler aus dem Gedanken-Inhalt der Rede — das Gesetz der Form bestimmen zu wollen, in der frappantesten Weise hervor; er geht von fertigen logischen Kategorien aus, und weil diese an sich richtig sind, glaubt er sie sofort auch auf die Sprache appliciren zu können; auch nicht die leiseste Ahnung von der Verschiedenheit der logischen und grammatischen Kategorien findet sich bei ihm.« — Den Stoff zu diesem Urtheile fand Rumpel vollständig in Fr. Haase's Kritik über des Ref. Casuslehre (Allg. Lit. Zeitg. in Halle. 1844. Febr. N. 33—36), allein die Form ist ganz sein Eigenthum. Ref. ist Hrn. Prof. Haase für seine Kritik sehr dankbar, mögen auch ihre grammatischen Ansichten noch so sehr von einander abweichen, und Ref. hofft noch eine Gelegenheit zu finden, die ihm in dieser Kritik in keiner Weise gegeben ist, die ihm durch *ihre einzelnen Belege* höchst schätzbare Kritik durch *einzelne Beantwortung* zu ehren. In ähnlicher Weise hat neuerlichst auch noch Ernst Hausdörffer über des Ref. Casuslehre geurtheilt (Neue Jen. Allg. Lit. Zeitung. 1846. Sept. N. 232), und Ref. fühlt sich auch hier zu freundlichem Danke verpflichtet trotz verschiedener Grundansicht, obgleich er es bedauert, dass E. H. durch den beschränkten Raum sich daran verhindert sah, sein allgemeines entgegenstehendes Urtheil im Einzelnen der gegenseitigen Probe zu unterwerfen. — Es ist allerdings für den Ref. ein eigenes Missgeschick, dass er sich in der Hoffnung getäuscht zu haben scheint, man werde seiner ausdrücklichen Erklärung Glauben schenken, *dass er die Gesetze, unter die er die einzelnen sprachlichen Erscheinungen zu ihrer systematischen Belebung zu vereinigen suchte, wirklich nur sich gewann aus der Sprache selbst*, mochte er auch einem bei Einigen zwar verrufenen, aber deshalb noch nicht verkehrten *Wege der wissenschaftlichen Darstellung* folgen, indem er jenen Gesetzen zuvörderst ihren Platz neben den allgemeinen Gesetzen des Daseins zu sichern *suchte*. Davon war und ist er noch überzeugt, dass weder der einen noch der andern allgemeinen Ansicht die entscheidende Stimme zukommt über die Wahrheit solcher Gesetze, die als Principien zur wissenschaftlichen Betrachtung des Gegebenen angewandt werden, *sondern allein der Prüfung an dem einzelnen Gegebenen.*

Um zu Hn. R. zurückzukehren, so muss Ref. ihn ersuchen, die Vorrede seines Buchs noch einmal zu lesen, und immerhin auf Treu und Glauben anzunehmen, dass Ref. nicht zu denjenigen gehört, die Etwas, das sie irgendwo als wahr finden, sogleich als ihr wohlerworbenes Eigenthum ansehen, und es »*sofort*« anderswo »*appliciren*«. Wenn er aber noch meinen sollte, Ref. habe »auch nicht die leiseste Ahnung von der Verschiedenheit der logischen und grammatischen Kategorien«, die er denn doch schon ziemlich lange hatte, so muss er ihn bitten, die Einleitung S. 4 u. ff. noch einmal zu lesen, dann wird es ihm vielleicht in den Sinn kommen, dass in der Behauptung, zwei Dinge sind ähnlich, implicite auch die liegt, dass sie unähnlich sind. — Für eine solche Kritik hätte Ref. allerdings mehr Worte machen müssen. — Was aber nun die Hauptsumme der Kritik betrifft, dass des Ref. Versuch in der Hauptsache völlig verfehlt sein soll, so wird Hr. R. gestatten, dass dies Urtheil vorläufig dahingestellt bleibt, denn es wäre möglich, dass er im Einzelnen — und da gilt's! — mit demselben sich selbst trifft.

R. geht zuvörderst mit dem Ref. vom *Satze*, und zwar vom *Verb* aus. Er erklärt mit ihm *das Verb* als bestehend aus dem *copulativen* und *prädicativen* Element (S. 115); freilich will er lieber andere Termini, allein giebt (S. 116) des Ref. Termini zur Erklärung mit, was auch fast nöthig schien, da er die Benennung des Ganzen auf Einen Theil beschränkte, indem er das copulative oder synthetische Element des Verbs das verbale nannte. R. sieht mit dem Ref. im *intransiven* Verb neben dem transitiven die inhaltreichere Form: bei R. heisst es (S. 116): »Durch das Vorherrschen und Ueberwiegen des substantiellen Moments wird das Verbum in sich dichter, fester, compakter, inhaltsreicher (— genug! —), wie es eben der Begriff der Substanz mit sich bringt: das ist das verbum intransitivum. — Wenn dagegen das verbale Moment die Uebermacht gewinnt (?), indem das substantielle sich gewissermassen in jenem verzehrt (??), verflüchtigt, so wird das Verbum ein Transitivum.« — Ref. hatte gesagt (S. 161): »Verba intransitiva sind Verben, welche hinlänglich bestimmt durch das in ihrer prädicativen Aussage enthaltene eigentliche Object ihrer Lebensäusserung, nicht das Hinzufügen eines äusserlich dargestellten Appositionsobjectes bedürfen.« Dass dies Letztere nicht so ge-

lehrt klingt, giebt Ref. zu, kann aber auch in R.'s Erklärung, nach Beseitigung einer Masse von Worten, und wenn es dahingestellt bleibt, ob im transitiven Verb das substantielle Element sich im verbalen selbst „verzehrt“ hat, weiter nichts finden, als seine eigene Behauptung, dass das intransitive Verb das transitive dadurch an logischem Gehalt übertrifft, weil seine prädicative Aussage inhaltsreicher ist. Da nun Hr. R. sich nicht auf das *impersonale*, noch weniger, so viel wir uns erinnern, auf das häkeliche *passive* und *mediale* Verb irgend einlässt, was denn doch, wenn auch nicht um der wissenschaftlichen Begründung, so doch wenigstens um der nachfolgenden Casus willen recht sehr nöthig gewesen wäre, so möchte Ref. wissen, in welcher Beziehung hier *in einer ersten Anwendung des Princips* Herr R. gemeint hat, des Ref. Darstellung sei, wie gesagt, in der Hauptsache völlig verfehlt. Es ist Gefahr dabei, fremde Kritiken so ohne Weiteres zu der seinigen zu machen. Ref. gesteht, nebenbei gesagt, dass es ihm bisweilen während dieser Vergleichung als ein unerklärlich Ding erschien, wie Hr. R. dazu kam, *ihm* vorzuwerfen, *er* habe logische Kategorien unvermittelt auf die Sprache übertragen. Wahr ist's, Ref. hätte, um *mehr* gelesen zu werden, hin und wieder breiter sein sollen, allein . . . . . Eben so gibt Ref. willig zu, dass er das Verhältniss des transitiven zum intransitiven Verb *in der historischen Sprachentwickelung* mit Unrecht ausliess, und dass er darüber einzelne Notizen aus R. (S. 118 — 124) zu seinem schon gesammelten reichen Material dankbar hinzufügte.

R. geht ferner (S. 124) mit dem Ref. davon aus, dass *der Begriff eines Casus in allen Sprachen*, die den Casus haben, *derselbe* sein müsse; eben so unterscheidet er mit ihm *nothwendige* Casus und mögliche (S. 125), und auch das nimmt er mit ihm an, dass *eine verschiedene Construction* in den verschiedenen Sprachen nur in *verschiedener* (logischer) *Auffassung* ihren Grund haben könne: u. s. f. — Zugeständnisse, die daneben nach schon Gesagtem auch an sich nicht wenig auffallen. Kurz, selbst in dem für die ganze Darstellung wesentlichsten Abschnitte *über die einzelnen Casus* hat Ref. nichts auffinden können, das von seiner Casuslehre einen Unterschied, der des Nennens werth wäre, darböte. Der *Nominativ* wird *als Träger des Objects* in seiner Casusberechtigung entschieden anerkannt. Die Bemerkung (S. 127 not.), dass es sich von selbst verstehe, dass die Sprachen, welche keine Casus bilden, auch für den Nominativ keine besondere Form haben, „denn das Bedürfniss einer besonderen Nominativendung tritt erst durch die Existenz der übrigen Casus ein“ — gehört Hn. R. allein an, und nimmt sich in einem Buche, dessen Vf. das organische Wesen der Sprache etc. anerkennt, merkwürdig aus. — Vom *Vocativ* heisst es: „sein Wesen besteht in einer rhetorischen Auffassung des Subjectscasus.“ Ref. hat sich damit begnügt (S. 118), den Vocativ „Anredecasus“ zu nennen, aber freilich sieht er hier den Nominativ *nicht* als *Subjectscasus*, sondern als *Nennecasus*, und er muss gestehen, dass er hier einmal einige paraphrasirende Sätze von Hn. R. gewünscht hätte, um einzusehen, was der Vf., der sich so sorgfältig zu hüten *wähnte* vor unbefugter Anwendung logischer Kategorien auf die Sprache, unter einem „*rhetorisch aufgefassten Subjectscasus*“ verstehe. — In dem *Accusativ* erkennt der Vf. den Träger des Objects als ein nothwendiges Postulat des Transitivums, und findet darin das sichere Fundament für die fernere Begriffsbestimmung dieses Casus: — bei dem Ref. heisst es (S. 171): „zu den transitiven Verben wird das Object nothwendig und um seiner selbst willen hinzugefügt,“ und: „der Accusativ ist der Casus des Objects“ — und S. 122 u. ff. wird die daraus hervorgehende fernere Begriffsbestimmung des Casus gegeben. — Ferner heisst es (S. 128 u. 129): „soll das Substantiv durch ein Substantiv näher bestimmt werden, so ist es nur durch einen Genitiv möglich,“ und der Vf. fand dasselbe bei dem Ref. S. 124 u. ff., wo er immerhin zur Begründung seiner Behauptung das Verhältniss des Genitivs neben dem Adjectiv u. s. f. nur gleich hätte mitnehmen mögen. — Der Vf. fährt fort: „wenn der Satz seine nächste Entwickelung in Subject und Prädicat (Verb und Object) erhalten hat, so bleibt nur noch die Möglichkeit übrig, dass Subject und Prädicat als Einheit gedacht eine nähere Bestimmung durch das Substantiv erhalte“; — „dieser Casus ist der Dativ (Ablativ); — dieser Dativcasus kann sich abzweigen in einen Ablativ, Instrumentalis, Locativ, aber allen liegt *eine* Voraussetzung und ein allgemeiner Begriff zum Grunde.“ — Bei dem Ref. heisst es über den Dativ (S. 204): „der Terminativ (Dativ) bezeichnet eine directe Beziehung (des Substantivs) zu der an sich schon vollendeten Aussage, mithin kommt ihm nur relative Nothwendigkeit zu“ u. s. w. — Zu dem salto mortale über die anderen Casus weg hält Ref. es nicht für nöthig Citate hinzuzufügen.

Ref. hat hiermit in der Kürze nachgewiesen, mit welchem Rechte Hr. R. seine Darstellung der Casus der des Ref. als neu gegenüberstellt, und wie er durch sein Urtheil über des Ref. Schrift, dass dieselbe in der Hauptsache völlig verfehlt sei, sein eigenes Buch charakterisirte.

Dass die specielle Durchführung der Principien bei Hrn. R. nicht ohne Werth ist, wird gern anerkannt. Namentlich ist es dem Ref. interessant gewesen, die griechische Sprache vorangestellt zu sehen. In Beziehung auf Druckfehler, und was dahin gehört, ist Hr. R. viel glücklicher gewesen als Ref.

Hadersleben. **Conrad Michelsen.**

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt v. Dr. Theodor Rumpel.

Vorliegendes Buch zerfällt seinem Wesen nach in zwei Theile; im ersten p. 1 — 98 handelt sich's um die Principien der Grammatik. Der Gang in diesem ersten Theile ist der: nach einer historischen

Uebersicht unterwirft der Verfasser das Verfahren und die Resultate der Grammatik, wie sie sich bis jetzt entwickelt hat, einer Kritik und meint ihre Haltungslosigkeit besonders in Beziehung auf die Casuslehre nachgewiesen zu haben. Wie wir diesen ersten Theil vorzugsweise den *negirenden* nennen möchten, so giebt der zweite Theil p. 98 — 303 *positiv* die Methode des Verfassers in ihrer praktischen Anwendung auf die Casus. Wir enthalten uns jedes vorläufigen Urtheils in der Ueberzeugung, dass der Leser, der mit uns der Entwickelung des Buches nachgeht, am besten die Resultate desselben kennen lernen und somit ein sichereres Urtheil fällen werde. Es ist aber eine vorurtheilsfreie Auffassung und Beurtheilung diesem Buche um so mehr zu wünschen, da es sich nicht um Erweiterung des grammatischen Wissens nach dieser oder jener Seite hin in der bisherigen Weise der Grammatik handelt; sondern um den principiellen Fortschritt der Wissenschaft, womit der Kampf des Neuen gegen das Alte gegeben ist. Nur Eins, was die Form angeht, in welcher die Forschung hier erscheint und was dem Leser überall scharf entgegentritt, will Rec. hier nicht verschweigen: es ist der Ton — wir wollen es zu Gunsten des Hrn. R. recht schonend bezeichnen — eines sehr gesteigerten Selbstgefühls solchen Männern gegenüber, deren Streben und Wirken, auch wenn man nicht mit ihnen in Allem übereinstimmen kann, hohe Achtung verdient. Es war ein edler Zug in dem Charakter von C. O. Müller, meines geliebten Lehrers, dass er Heindorf's, Passow's und Wolf's immer mit aufrichtiger Pietät gedachte, und selbst die mannichfachen Fehden gegen Gotfrd. Hermann verdunkelten ihm nicht den Blick auf die grossen Verdienste desselben.

Die historische Entwickelung der Grammatik pag. 1 — 61. Der Verf. rechtfertigt diesen Abschnitt, den man wohl nicht in einer Casuslehre erwarte, damit, dass er bei der ursprünglichen Absicht in einem geschichtlichen Ueberblick die allmälige Ausbildung der Casuslehre und die gegenwärtig herrschenden Theorien darzustellen, sich genöthigt gesehen habe, um die Entwicklung dieses besondern Theils der Syntax zu beleuchten, von der gesammten Syntax auszugehen; und da wir bis jetzt noch keine Geschichte der Grammatik besitzen, in welcher die Ausbildung der grammatischen Theorie dargestellt wäre, so stellt der Verf. in diesem Abschnitte die Ergebnisse seiner Forschungen zusammen und hofft dadurch einen kleinen Beitrag zur Ergänzung jenes Mangels zu geben (cf. Vorrede). Für jeden Philologen würde eine Geschichte der Grammatik, die nicht bloss das Faktische herausstellt und auseinanderfällt in Herzählung von litterarischen Einzelnheiten, sondern die ihre Einheit in der Entwicklung des Begriffs der Grammatik hat, den sie in seiner Genesis darzustellen sucht, eine höchst willkommene Gabe sein, und sollte es auch nur eine in dieser Bedeutung angelegte Uebersicht sein, die statt des vollständigen Lebensprocesses dieser Wissenschaft, die einzelnen Entwickelungsmomente in ihrem nothwendigen Zusammenhange nachwiese. Aber die

Aufgabe ist schwierig und erfordert mehr als blosse Belesenheit.

Wir folgen jetzt dem Verf., um zu sehen, wie er seine Aufgabe gelöst, wobei wir hier und da Einzelnes vervollständigen und ausfüllen, um für den Leser den objectiven Zusammenhang nicht in der Darstellung durch Lücken und Sprünge zu unterbrechen. Die ganze Geschichte der Grammatik stellt sich dar in zwei Gruppen, welche äusserlich nach der Zeit und Nationalität ihrer Repräsentanten, innerlich ihrem ganzen Wesen nach auseinander treten. Die erste Periode wird gebildet von den griechischen und römischen Nationalgrammatikern. Sie zerfällt in zwei Epochen: zuerst nämlich erscheint die von der Philosophie ausgehende grammatische Forschung als ein propädeutisches Mittel oder integrirender Theil derselben. So wurde die Grammatik betrieben von den Sophisten, von Plato, Aristoteles; bei den Stoikern verschwisterte sie sich aufs engste mit der Logik, welche in Rhetorik und Dialektik zerfiel: in der Dialektik nun wurde gehandelt 1) περὶ φωνῆς oder περὶ σημαινόντων (die äussere Beschaffenheit des Wortes) 2) περὶ πραγμάτων oder περὶ σημαινομένων (Lersch: die Sprachphilosophie der Alten II. p. 25 seqq.) Was bis jetzt angeregt war, entwickelte sich in der Folgezeit zu bestimmterer Kenntniss; die Grammatik bildete sich zu einer abgegrenzten Disciplin — (dies ist das Charakteristische der zweiten Epoche) — welche in den grossartigen Studiensitzen der alten Welt eine entschieden praktische Richtung auf Erklärung der überlieferten Sprachdenkmäler hatte. So der Umriss der ersten Periode. Die zweite Periode umfasst die neuere Grammatik seit dem 15. Jahrh.; auch hier kann man mit Hrn. R. zwei Epochen annehmen, die in Hermann's Arbeiten ihren Wendepunkt haben.

Die Geschichte der Grammatik bis zur Bearbeitung derselben durch die Stoiker, diese selbst mit eingeschlossen, wird in ihren wesentlichen Zügen angegeben bis p. 11: es treten hier als Repräsentanten hervor: Plato (Protagoras, Hippias), Aristoteles, die Stoiker. Erst als in schöpferischer Kraft der hellenische Geist alle Keime, die in ihm lagen, künstlerisch zur That gestaltet hatte, als die Sprache vom Epos der Ionier aus durch die Lyrik der Dorier und Aeoler bis zur universalsten Form der Poesie zum Drama der Attiker sich zur Vollkommenheit durchgebildet und neben dieser Sprache des Idealen auch der gereifte Verstand für das Leben und die freie wissenschaftliche Forschung sein Organ in der Prosa sich geschaffen hatte — da erst fing man an über die Sprache zu reflektiren. Dazu kam, dass der an Betrachtung fremder Erscheinungen gewöhnte und dafür geschärfte Blick der Attiker es ihnen erleichterte, die Sprache, die bisher als identisch mit dem redenden Subject erschien, zum Object der Reflexion zu machen. In enger Verbindung mit dieser eigenthümlichen geistigen Disposition stand das rege Streben der Sophisten und Philosophen, deren speculatives Interesse auf die geistige Substanz der Sprache sich richtete. Somit war die nothwendige Voraussetzung und der wahre Anfang der Grammatik gegeben:

nämlich dass man anfing die Sprache als ein Object sich gegenüber zu stellen. Fördernd in hohem Grade für die grammatische Uebung war gleich Anfangs das Bedürfniss nach richtiger Deutung der älteren Dichterwerke, besonders des Homer, dessen Sprache in Einzelnheiten nach und nach angefangen hatte dem Nationalbewusstsein fremd zu werden; es zwang ferner die in den sophistischen Disputationen bis zur äussersten Präcision und Schärfe gesteigerte Rede dazu, das Wort in allen seinen Bedeutungen und Wendungen genau zu beobachten und anzuwenden. Es lag in der philosophischen Richtung, die sich in den ersten Anfängen der Grammatik darstellt und aus der die ersten Sprachforschungen selbst hervorgingen, dass man die wichtige Frage über die Entstehung der Sprache aufwarf, an deren Lösung man bis Aristoteles und Jahrhunderte nach ihm arbeitete: man fragte nämlich, in welchem Verhältniss die Sprache an sich zu dem durch sie bezeichneten Realen stände. Dies war der Inhalt des unter mannichfach modificirter Form geführten Streites, ob die Sprache *φύσει* oder *θέσει* entsanden sei; ob je nachdem der *λόγος*, die *ὁμοιότης*, *ἰσότης*, *ἀναλογία* in ihr als herrschendes Princip anzunehmen sei *) oder die *ἀνωμαλία*, wie sie denn im letzten Falle nur durch *ἐμπειρία* (*συνήθεια*) zu erlernen sei. Ausführlich dargestellt ist dieser Streit in seinem ganzen Verlauf von Lersch Sprachphilos. d. Alt. Th. I. Bonn 1838. Wie nun diese Richtung in ihrer Allgemeinheit gar nicht geeignet war, das Wesen der Sprache im Besondern zu erforschen, so führte von der andern Seite das Bedürfniss, die Masse der Wörter zu übersehen und beherrschen zu können, zu Eintheilungen, Unterscheidungen und Bestimmungen. Dass man die Kategorien der Wörterclassen fand, ist eine Entdeckung der Hellenen, der wir noch jetzt dankbar sein müssen: es gibt keinen Stoff, an dem sich die Denkkraft der Jugend besser und gesunder entwickeln könnte, als an diesen von den Alten gefundenen Kategorien der Wörter.

Plato zuerst erkannte in der Sprache zwei Classen von Wörtern: *ὀνόματα* und *ῥήματα*. Jede Wissenschaft beginnt mit der Unterscheidung u. Sonderung der Hauptmassen in ihrem Objecte; erst allmählig, wenn sie die grossen Grundsätze erkannt und herausgestellt hat, vertieft sie sich bei wachsender Empirie und schärferer Beobachtung in die Besonderheiten. So ging dem Plato das Verständniss des Gegensatzes zwischen den beiden Factoren des Satzes auf, worin die Entwickelung der ganzen Grammatik vorgebildet lag. Das Verhältniss zwischen *ὄνομα* und *ῥῆμα*, wie Plato es erkannte, tritt klarer und bestimmter für unsern Zweck im Sophisten hervor als im Kratylus p. 399. Stallb. p. 89, woher auch Geppert „Darstllg. d. gramm. Kateg." p. 9 u. 10 zu der Meinung verleitet ist, dass das *ῥῆμα* im Kratyl. nicht als neben dem *ὄνομα* stehend erscheine, sondern vielmehr als in demselben

*) Es ist eine wichtige Bemerkung, die Lersch macht, I. p. 59, dass Aristophanes zuerst mit dem Worte *ἀναλογία* das Sprachforschungen leitende Princip bezeichnete.

enthalten: eine Ansicht, die schon von Lersch Sprach-Philos. d. Alten II, p. 9 sehr richtig widerlegt ist durch die Vergleichung der Stellen in demselben Dialog p. 421 E. u. 431 B. An letzterer Stelle (Stallb. p. 195 u. Classen de gr. gr. pr. p. 45) heisst es: *εἰ δὲ ῥήματα καὶ ὀνόματα ἔστιν οὕτω τιθέναι, ἀνάγκη καὶ λόγους· λόγοι γάρ ὡς ἐγῷμαι ἡ τούτων ξύνθεσίς ἐστιν.* Bestimmter im Sophist. p. 261. E. (Stallb. p. 211) *ἔστι γὰρ ἡμῖν που τῶν ἐν τῇ φωνῇ περὶ τὴν οὐσίαν δηλωμάτων διττὸν γένος, τὸ μὲν ὀνόματα τὸ δὲ ῥήματα κληθέν. Τὸ μὲν ἐπὶ ταῖς πράξεσι ὂν δήλωμα ῥῆμα που λέγομεν. Τὸ δὲ γ᾽ ἐπ᾽ αὐτοῖς τοῖς ἐκεῖνα πράττουσι σημεῖον τῆς φωνῆς ἐπιτεθὲν ὄνομα.* Auch der Anfang in der Unterscheidung der Zeiten im *ῥῆμα* findet sich im Sophist. p. 262 C. *Protagoras* fand im *ὄνομα* den Unterschied des Geschlechts: *ὀνόματα ἄῤῥενα καὶ θήλεα*; das Neutrum fasste er richtig als Gegensatz der Persönlichkeit und nannte es *τὰ σκεύη*. Aristoteles nennt unter den fünf Punkten, die man beobachten müsste, um richtig zu sprechen (Rhet. III. c. 5. *Ἔστι δ᾽ ἀρχὴ τῆς λέξεως τὸ ἑλληνίζειν. τοῦτο δ᾽ ἐστὶν ἐν πέντε*) als den vierten: *τέταρτον, ὡς Πρωταγόρας τὰ γένη τῶν ὀνομάτων διῄρει ἄῤῥενα καὶ θήλεα καὶ σκεύη. δεῖ γὰρ ἀποδιδόναι καὶ ταῦτα ὀρθῶς.* cf. Classen de prim. grm. grc. p. 61. Nach dem von Lersch II, p. 172 aus Aristophan. *Nubb.* Angeführten erhält die Vermuthung, welche Ritter in den Zusätzen und Verbesserungen zu seiner Geschichte d. Philosoph. Hamburg 1838 p. 62 aussprach, volle Bestätigung, dass nämlich diese Unterscheidung zuerst nach den Endungen gemacht wurde. Ueber des Protagoras hierher gehörende Lehren s. Bergk's commentatt. de reliq. comoed. attic. antiq. p. 333.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Dem Lectionsplan für das Sommersemester 1847 geht voran eine Abh. des Prof. *Hermann de codicibus Juvenalis recte existimandis*, 19 S. 4. Der Vf. warnt vor Eclecticismus in der Kritik, und zeigt auch an diesem Dichter, dass weder die Zahl noch das Alter der Handschr., noch die Wahrscheinlichkeit einzelner Lesarten leiten dürfe, sondern nur die innere Güte der einzelnen Handschr., und dass hiernach für Juvenal nicht die Mehrzahl der Handschr., sondern der cod. Budensis, die Quelle des durch Pithöus hergestellten und bis auf die neuere Zeit herrschend gebliebenen Vulgattextes, die entschieden bessere Recension enthalte, trotz dem dass die andere sich schon in einem Palimpsest aus dem 3. oder 4. Jhrh. nachweisen lasse. Erzeigt also im Einzelnen zuerst das wirkliche Vorhandensein zweier verschiedenen Recensionen, sodann, dass nicht allein in den meisten Fällen die des Pith. augenfällig das Richtigere biete, sondern auch bei genauerer Erörterung zweifelhafter Stellen die Wage sich auf ihre Seite neige, und selbst wo sie Fehler enthalte, die Heilmittel eher in diesen als in der schlechteren Recension zu suchen seien, deren Lesarten im besten Fall nicht höher als Conjecturen angeschlagen werden dürften. Denn dass auch die Recension des Pithoeus noch der Emendation bedürfe, und dabei die andere zu gebrauchen sei, wird schliesslich noch an Beispielen gezeigt, zugleich aber auch, dass nicht selten in solchen Fällen Conjecturen Neuerer eine bessere Hülfe gewähren, als die Uebereinstimmung aller Handschr. dieser Rec., wie denn selbst die Harmonie beider Recensionen solchen Conjecturen bisweilen weichen müsse.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 57.** Mai 1847.

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griech. Sprache,
dargestellt von Dr. Theodor Rumpel.

(Fortsetzung.)

Eben so finden sich bei Protagor. nach Diogen. Laert. IX, §. 53 schon Andeutungen der modi, (Lersch II, p. 200). Ueber die Bestrebungen des Eleers Hippias sagt Plato: Hipp. maj. 285 B, derselbe verstehe *διαιρεῖν περί τε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν.* cf. Classen l. l. p. 32. Die Richtung des Prodikos, wie er auf synonymische Unterschiede ausging, erkennen wir am besten aus der Art, wie er bei Plato im Protagor. erscheint. Bergk's comm. de reliq. com. att. ant. p. 335. *Aristoteles* that tiefe Blicke in das Wesen der Sprache; die Hauptstellen sind: *περὶ ἑρμην.* c. 2 und 3. Dann poetic. c. 20. Er geht in der Schrift de interpret., um über das Urtheil zu handeln, vom Satze als dem unmittelbarsten Ausdruck desselben aus: da ist es Nomen und Verbum, was er näher bestimmt. Wie er über Sprache dachte, sehen wir aus de interpr. c. I, §. 2. *Ἔστι μὲν οὖν τὰ ἐν τῇ φωνῇ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ παθημάτων σύμβολα καὶ τὰ γραφόμενα τῶν ἐν τῇ φωνῇ.* und c. 14. *τὰ μὲν ἐν τῇ φωνῇ ἀκολουθεῖ τοῖς ἐν τῇ διανοίᾳ.* (Biese, die Philos. des Aristot. tom. I, p. 91). Wir sehen den bedeutenden Fortschritt gegen Plato in der Definition, die Aristot. von denjenigen beiden Redetheilen giebt, die schon Plato erkannt hatte: de interpr. c. 2. *ὄνομα μὲν οὖν φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην ἄνευ χρόνου, ἧς μηδὲν μέρος ἐστὶ σημαντικὸν κεχωρισμένον.* (Ueber diese Stelle vergl. Fr. Biese d. Philosoph. d. Arist. I, p. 92). Vergleichen muss man mit dieser Stelle die andere: poet. c. 20 nach der Emendation von Lersch II, p. 257 sqq. Das Verbum ist dem Aristot. gleichfalls ein Zeichen (*σύμβολον*) der Vorstellung, wie das Nomen, aber in dem Verbo liegt ausserdem noch die Zeitbestimmung (*τὸ προσσημαῖνον χρόνον*); es wird ferner immer auf ein anderes, was Subject ist (*ὑποκείμενον*) bezogen: de interpret. c. 3 und poet. c. 20. Er erkannte ferner dem vollständigen *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* gegenüber als unselbständig das *ἄρθρον* und den *σύνδεσμος*. Was Protagor. in der Geschlechtsunterscheidung *σκεύη* genannt hatte, das nannte Aristot. *μεταξύ* in Bezug auf *ἄῤῥεν* und *θῆλυ*. Die übrigen Entdeckungen an dem Wesen des Nomen und Verbum siehe bei Classen p. 69 und Lersch tom. II. — Gut charakterisirt Hr. Rmp. p. 8 mit wenigen Worten das ganze Verhältniss der Stoiker zur Grammatik. In ihnen nämlich zeigt sich zuerst das Bestreben, aus dem bisher Gefundenen ein Ganzes zu construiren; daher ist erst bei ihnen der Sprache eine selbständige Forschung gesichert und hierin liegt die wesentliche Bedeutung der Stoiker für die Grammatik. Wir verweisen über die Stoiker auf einige werthvolle Monographien, denen wir in unsern Studien über diesen Gegenstand viel zu danken haben. Chr. Petersen: Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita. Alton. 1827; besonders aber Stoicorum grammatica, composuit Rud. Schmidt. Halae 1839; es ist dies eine vortreffliche Schrift; merkwürdig aber, dass der Verfasser selbst über seine Arbeit urtheilt, er wolle nichts weiter scheinen gethan zu haben, als adversariorum quandam in ordinem redegisse particulam p. 4, da doch Schmidt das Material — wir möchten sagen — fast ein wenig zu viel verarbeitet hat: wir meinen, er philosophirt ein wenig zu viel über das faktisch Vorliegende. Vielleicht liegt in dieser Richtung des Verfassers der Grund, warum er über Lersch's Arbeit nicht nach Verdienst, wie wir meinen, urtheilt, p. 8 not. 12. — Wir heben hier nur Einiges, was die Stoiker betrifft, hervor. Die *φωνή* ist den Stoikern, physisch betrachtet, eine Erschütterung der Luft, die den Gehörsinn afficirt. Diog. Laert. VII, 55. *ἔστι δὲ φωνὴ ἀὴρ πεπληγμένος ἢ τὸ ἴδιον αἰσθητὸν ἀκοῆς, ὥς φησι Διογένης Βαβυλώνιος* cf. Schmidt p. 15 sqq. Wie aber Aristot. auch den Singvögeln die *διάρθρωσις* zugeschrieben hatte, so gehörte nach den Stoikern nur dem Menschen eine *φωνὴ ἔναρθρος* zu. Die *φωνή* ist ihnen also *der Ton*; sobald dieser Ton (*φωνή*) nun gegliedert wird, wenn er auch noch keinen Begriff bezeichnet, ist er *λέξις*. Die *λέξις* lässt sich durch Schriftzeichen darstellen. Diog. Laert. VII, 56. *λέξις δέ ἐστι κατὰ τοὺς Στωικοὺς — φωνὴ ἐγγράμματος.* Als Elemente der *λέξις* erscheinen also die 24 Buchstaben: *στοιχεῖα τῆς λέξεως*. Aus der verschiedenen Aussprache der *λέξις*, je nach den verschiedenen griechischen Volksstämmen, ergeben sich die verschiedenen Dialekte. Dient die *λέξις* zur Mittheilung einer bestimmten Vorstellung, so ist sie *λόγος*. Von nun an ist der *λόγος* (als die das *νοούμενον πρᾶγμα* bezeichnende *φωνή*) und seine Theile, die partes orationis, Gegenstand der Untersuchung. Sie unterwerfen das in der Unterscheidung der Wörterclassen schon vor ihnen Geleistete einer scharfen Kritik und construiren nun für die Arten der Wörter ein Fachwerk, wobei sie eine möglichst genaue Begriffsbestimmung der einzelnen Classen erstrebten. Was Protagor. *σκεύη* und Aristot. *μεταξύ* genannt

hatten, das hiess bei ihnen οὐδέτερον. Auch in der Bestimmung des Numerus sehen wir die Stoiker einen neuen Terminus schaffen: ἑνικὰ καὶ πληθυντικά (Rmp. p. 10). Aristot. hatte den Numerus unterschieden; er sagt Rhet. 3, 5: der fünfte Punkt des ἑλληνίζειν bestehe: ἐν τῷ τὰ πολλὰ καὶ ὀλίγα καὶ ἓν ὀρθῶς ὀνομάζειν. Heinr. Knebel in seiner Uebersetzung der Rhetor. p. 202 findet unter dem ὀλίγα eine Andeutung des Dual, und Lersch II, p. 179 ist derselben Meinung; wahrscheinlich ist dies, obgleich wir sonst von Aristot. nichts wissen, wodurch diese Vermuthung unterstützt würde. Dass erst Zenodot das Wesen des Dual bestimmt erkannte und sofort in Folge dessen seine leidenschaftlichen Verbesserungen im Homer vornahm (Wolf prolegom. CCVI, not. 75) ist nach Lersch II. p. 180 ausser Zweifel. Aristotel. hatte die gesammte Klisis, sowohl des Nomens als des Verbums, πτώσεις genannt (Classen p. 62); die Stoiker dagegen wollten nur die Flexion des Nomens darunter verstanden wissen und sahen in dem πτωτικόν einen wesentlichen Unterschied vom Verbo. Die Casus selbst, für deren Unterscheidung sich schon bei Aristot. eine Andeutung findet (Lersch II, p. 185), schieden sie in πτώσεις πλάγιαι und πτῶσις ὀρθή. Nach Diogen. Laert. VII, 192 ist es wohl Chrysippus in der Schrift περὶ τῶν πέντε πτώσεων, welchem die nähere Bestimmung des Casus gebührt. In dem Substantiv nahmen die Stoiker eine Scheidung nach Bedeutung und nach Form vor, wodurch sie den fünften Redetheil gewannen. Aristot. nämlich blieb bei dem ὄνομα und ῥῆμα als eigentlichen Kategorien stehen; erst die Stoiker gaben dem von Aristot. erkannten σύνδεσμος und ἄρθρον die Bedeutung von Redetheilen. Dass Zeno und Kleanthes nur die *vier* partes orationis kannten, dürfen wir sicher annehmen aus Diogen. Laert. VII, 57, der die Ausscheidung des 5. (der προσηγορία aus dem ὄνομα) dem Diogenes und Chrysipp. zutheilt (Geppert p. 16 und Lersch II, 27). Es ist eine sehr richtige Bemerkung, die Lersch nur als Vermuthung ausspricht (II, 28), dass die Stoiker zu der Scheidung in Namen der Dinge (ὀνόματα) und Namen für individuelle Gegenstände (Personen) auf Veranlassung des alten sprachphilosophischen Streites kamen, ob nämlich die Namen φύσει oder θέσει entstanden seien. Wenn es nämlich feststeht, dass die Namen der Dinge den Begriff derselben ausdrücken (d. h. die in der realen Besonderheit erscheinende Thätigkeit der Gattung, z. B. Fliege das ist ein Wesen, was fliegt), so war es eine scharfsinnige Beobachtung der Stoiker, dass sie erkannten, die Namen seien den Dingen »durch innere Nothwendigkeit des ihr Wesen erfassenden Geistes« gegeben. Freilich muss man bei den Eigennamen dasselbe Verhältniss des Namens zum bezeichneten Gegenstande annehmen; aber diese Eigennamen sind zu blossen Zeichen geworden; der Begriff, der ursprünglich in ihnen liegt, hat im täglichen Gebrauch seine Beziehung zu dem Bezeichneten verloren. Höchst merkwürdig für das Wesen des Substantivs, wie die Stoiker dasselbe erkannten, ist besonders die Stelle Diogen. Laert. VII, 60 sq. (Lersch. II, p. 30) γένος δέ ἐστι πλειόνων καὶ ἀναφαιρέτων ἐννοημάτων σύλληψις, οἷον ζῶον· τοῦτο γὰρ περιείληφε τὰ κατὰ μέρος ζῶα κ. τ. λ. Specieller noch wurde das Substantiv von ihnen getheilt in ὁμώνυμα, συνώνυμα, στερητικά (d. h. durch das α oder αν- privativum) u. s. w. Ferner zeigt das principium divisionis, was die Stoiker beim σύνδεσμος anwandten, eine genaue Beobachtung des Verhältnisses der Sätze zu einander. Der σύνδεσμος war von Aristot. als eine φωνὴ ἄσημος hingestellt, ohne genauere Scheidung vom Pronomen. Erst die Definition der Stoiker brachte diesen Redetheil in eine bestimmte Grenze dadurch, dass sie ihn durch die Flexionslosigkeit vom Pronomen schieden. Diogen. Laert. VII, 58. Freilich aber waren dadurch die Präpositionen noch nicht davon getrennt. — Das Verbum hatte Aristot. περὶ ἑρμην. c. III. definirt als Ausdruck der Vorstellung, welcher zugleich die Zeit bezeichne und immer auf ein anderes bezogen werde. Die Stoiker liessen ῥῆμα bloss als Bezeichnung für das Infinit. gelten, das Verbum finitum dagegen in seiner einfachen Verbindung mit dem Subject im Nominat. nannten sie κατηγόρημα oder σύμβαμα; ein Satz, dessen Verbum ein impersonale mit dem Subject im Casus obliq., war ihnen παρασύμβαμα: μέλει Δίωνι (Ammon. zu Aristot. de interpr. p. 104 ed. Brandis, bei Lersch p. 32). Fehlt in einem Satze, der aus Subject und dem Verbo transit. besteht, das Object, so ist er ἔλαττον ἢ κατηγόρημα; fehlt aber dem impersonale mit dem Subject im Casus obliq. das Object, so ist dieser unvollständige Satz ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα (παρακατηγόρημα). So wenigstens sehen wir die Sache an; anders scheint Hr. Rmp. es aufzufassen p. 10 und 11: »wenn ein Verbum transit. mit einem Objectsaccusat. *verbunden* ist: ἔλαττον ἢ σύμβαμα = Δίων φιλεῖ Σωκράτη, analog dann das ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα = Σωκράτει Ἀλκιβιάδους μέλει.« Einen andern Weg schlägt Lersch II, p. 35 ein, der dem Apollonius folgend das ἔλαττον in der Voraussetzung finden will, dass das Subject weggelassen ist. Desgl. auch Schmidt Stoicor. gramm. p. 64 sqq. — Es war der Fortschritt, den die stoische Philosophie in der Grammatik errungen, ein bleibender und nicht der geringste Theil desselben ist es, dass von nun an ein bestimmtes Fachwerk für die Wörter eingerichtet war: Ordnung schien in die Masse gebracht, man konnte sich jetzt leichter orientiren. Es ist ganz richtig, weil durch die objective Entwickelung der Sache selbst gegeben, dass Hr. Rmp. mit den Stoikern die *erste Epoche* der Grammatik abschliesst — als Resultat dieser ersten Epoche stellt sich heraus: Begründung und Ausbildung der grammatischen Terminologie. — Die zweite Epoche bilden die Gelehrten in Alexandrien und Pergamum; von nun an erfordert die Grammatik als Wissenschaft ihr besonderes Studium; die Fortbildung derselben geht nicht mehr wie bisher lediglich von der Philosophie aus, sondern ist mit der Behandlung der ältern Schriftsteller, besonders des Homer, verbunden. In Alexandria waren es besonders Zenodot, Aristoph. v. Byz. und Aristarch, welche die Grammatik förderten. Will man das Streben dieser Männer, wie es durch die Zeit hervorgerufen und geleitet wurde, begreifen, so verge-

gegenwärtige man sich die Weltbedeutung, die Alexandrien für die gesammte Litteratur hatte. Die Arbeiten jener Männer, eine sichere *διόρθωσις* des Homer zu veranstalten, mussten nothwendig den grammatischen Studien eine andere Richtung geben, da die Handschriften, die aus der ganzen Welt zusammengeströmt, ihnen vorlagen, ihrem Werthe nach geprüft werden sollten. Es lag somit in der Thätigkeit dieser Männer, dass sie, um aus den abweichenden Handschriften einen Text zu geben, der dem Urbilde möglich nahe kam, zur Abstraktion einer Menge von Sprachgesetzen (Regeln) gelangten und hierin finden wir den wahren Gegensatz zu der frühern Entwicklung der Grammatik: dass man jetzt begünstigt durch die unermesslichen litterarischen Schätze der Bibliothek *aus der Sprache selbst entwickelte*. Wegen der überwiegend praktischen Richtung der Grammatik kam man jetzt weniger darauf, die gewonnenen Resultate in einem Lehrgebäude zu ordnen; der ganze Vorrath von Kenntnissen pflanzte sich durch Paradosis der Aristarcheer fort, oder war zerstreut in Commentaren und in Lexicis als Aggregat von Einzelheiten aufgespeichert. Jetzt gab wohl Roms Stellung die Veranlassung zum nächsten wichtigen Schritt, der noth that, wenn die beginnende Wissenschaft sich nicht in Einzelheiten verlieren sollte. Der Glanz dieser Weltstadt, der erwachte und steigende Eifer der Römer für griechische Bildung zog eine Menge praktisch tüchtiger Lehrer der griechischen Sprache nach Rom. Jetzt waren *Lehrbücher* nöthig. Wenn auch die Wissenschaft weder an Ausdehnung des Stoffs noch der Tiefe durch diese Art von Litteratur gewann, so muss man doch in dem Erscheinen dieser Lehrbücher einen wesentlichen Fortschritt erkennen; wir möchten ihn als einen Fortschritt im Haushalte der Wissenschaft bezeichnen. Merkwürdig ist daher in jener Hinsicht der erste Versuch von Dionys. Thrax, dem Zeitgenossen von Pompejus, die bisher gewonnenen Kenntnisse der formellen Seite der Sprache in ein Handbuch zusammenzufassen. Bekker anecdot. p. 629 — 643. Die Zweifel gegen die Echtheit hat Lersch, wir glauben, entscheidend widerlegt Th. II, p. 64 — 103. Bald folgten in grosser Menge ähnliche Lehrbücher nach. Ein wirklicher Gewinn für die Wissenschaft, welcher hervorging aus dem jetzt immer mehr angestellten Vergleiche zwischen dem Griechischen und Römischen, zeigte sich in dem Buche des Apollonius Dyskolus und seines Sohnes Herodian. Man sieht mit Recht im Appoll. Dyskol. (so genannt von der Schwierigkeit seines Ausdrucks) den Höhepunkt, der auf lange Zeit nicht überschritten wurde. Alles was früher vereinzelt geleistet war, vereinigte sich in ihm, wie in einem Brennpunkte: er strebte danach »die Grammatik in ihrem ganzen Umfange als eine in sich vernünftige systematische Totalität darzustellen« Rmp. p. 14. Mit wenigen treffenden Worten charakterisirt Bernhardy (Encyclop. p. 190) denselben: »Was die frühern Philosophen geleistet hatten, prüfte später der einzige Apoll. Dyskol., und mit gesunder Beobachtung, Sprachkritik und Combination gewann er Principien, woraus sich Allgemeines und Besonderes, Wesentliches und Zufälliges ableiten liess.« Den Verlust seiner Schriften muss uns Priscian einigermassen ersetzen, über dessen Verhältniss zum Apoll. man schon von vornherein nicht im Zweifel sein kann, da der römische Grammatiker an zahlreichen Stellen sich selbst darüber ausspricht, z. B. p. 941. Apollonius, quem nos quantum potuimus, sequi destinavimus. Lersch II, p. 111 sqq. hat vollständig und klar nachgewiesen, wie weit wir den Apollon. und Herodian im Priscian wiederfinden: besonders in dem allgemeinen Theile der Grammatik des Letztern. Was Apollon. für die Syntax, das leistete sein Sohn für die Formlehre. Von nun an bis zur Flucht der griech. Gelehrten nach Italien, werden nur Sammelwerke und Auszüge producirt, die sich zum grossen Theil an Dionys. Thrax anschliessen, da ja von den ökumenischen Lehrern die *τέχνη γραμματική* desselben als Grundbuch dieses Fachs angesehen wurde. Daher auch die weitschichtigen Scholien zum Dion. Thrax (Rmp. p. 17). Von den röm. Nationalgrammatikern sagt Hr. Rmp. (p. 17—18) wenig, da sie, ohne die Wissenschaft zu fördern, sich an die griech. Muster anschlossen und die von der griechischen Sprache abweichenden Regeln auf ihre eigene übertrugen. In Varro sehen wir die Anfänge: in Priscian's commentariis grammaticis den Culminationspunkt. Die Wichtigkeit dieser Grammatiker für uns beruht hauptsächlich darin, dass sie uns, wenn auch nur dürftig und oft in falschem Reflex, die verlornen griech. Originale ersetzen, am Priscian hat Lersch dies

auf eine für Apoll. Dysc sehr fruchtbare Weise gezeigt. Wichtig aber sind sie ferner für die ganze Folgezeit dadurch, dass durch sie die Grammatik auf das Mittelalter übergegangen ist.

Die *zweite Periode* oder die neuere Grammatik behandelt der Verf. von p. 18. Voraus gehen Andeutungen über die Entwickelung und das Verhältniss der neuern Grammatik zur antiken. Die Flucht der byzantinischen Gelehrten bildet den Anfangspunkt, da die nachfolgenden Grammatiker nur auf diese (nicht auf die vorbyzantinische Zeit) zurückgehen. Ihr Unterschied gegen die ältern Grammatiker besteht vornehmlich darin: die Nationalgrammatiker standen nicht frei genug ihrem Objecte gegenüber; ihr Verhältniss zur Sprache, die sie behandelten, war ein unvermitteltes. Es fehlte ihnen auch, da sie nur *eine* Sprache kannten, die Norm für die Beurtheilung grammatischer Verhältnisse, was Hr. Rmp. p. 19 not. besonders am Apollon. will bemerkt haben. Dagegen war die griech. Sprache von jener Zeit an ein abgeschlossenes Object, dessen man sich nur mit vollem Bewusstsein bemächtigen konnte und hierzu war die Grammatik das Mittel. Aber in dieser untergeordneten Stellung lag zugleich der Grund, dass sie lange (bis zu Ende des 18. Jhrds.) sehr langsame Fortschritte machte. Jedoch war die Beobachtung für die Eigenthümlichkeit der griech. Sprache dadurch, dass der Lernende Vergleichung zwischen der Muttersprache oder zwischen dem Latein und dem Griechischen anstellte, bei weitem mehr geschärft als früher; kurz man mochte nun eine dieser Sprachen als die normale annehmen, oder eine über den einzelnen Sprachen stehende Norm statuiren (p. 20), immer war es der Standpunkt einer vermittelten Erkenntniss. War die ältere Grammatik bis zur Erkenntniss des *ὅτι* (der Existenz der grammatischen Regel) vorgedrungen, so suchte die neuere Grammatik in einem Höheren, Allgemeinen das *διότι* (die Nothwendigkeit der Regel) nachzuweisen. Die *erste Epoche* (p. 19 — 57), als deren Charakter noch immer die Empirie erscheint, ist durch die Hermann'schen Arbeiten begrenzt. Zunächst wird kurz von den Schulgrammatiken gehandelt bis p. 29, welche als einem besondern Zwecke dienend, weniger unmittelbar den Fortschritt bilden, oft aber denselben veranlassten dadurch, dass sie ein resummé des jedesmaligen Standes gaben. — Die Wirksamkeit der nach Italien übergesiedelten byzantinischen Lehrer war in jeder Hinsicht grossartig; ihre zahlreichen, auch aus fernen Ländern zuströmenden Schüler verbreiteten Liebe und Eifer für die griechische Sprache (Erasmus, Reuchlin, Celtes, Agricola, Grocin aus England u. a. m.) Wir heben aus der p. 23 sqq. aufgezählten Schriften dieser italienischen Lehrer nur Einiges heraus. Die Grammatik des Constantin Laskaris (1476 in Mailand gedruckt: *erster griechischer Druck*) zeichnet sich vor den Vorgängern durch wissenschaftliche Haltung aus. In der Formlehre folgte Laskaris den Byzantinern; die Syntax aber behandelt er *κατὰ τὸν δεινὸν Ἀπολλώνιον*; die Casus sieht er als abhängig von dem Begriff des Verbums an; er ordnet nun die Verba ihrer Bedeutung nach unter Kategorien für die einzelnen Casus, z. B. für den Accusat.: *τὰ εἰς σωματικὴν διάθεσιν ἀναφερόμενα ῥήματα* (*τρίβω, γυμνάζω* u. a. m.); dann *τὰ εἰς ψυχικὴν καὶ ἠθικὴν διάθεσιν* (*φιλῶ*) u. s. w. Sein Schüler Urbanus von Belluno war der erste Nichtgrieche, welcher eine griech. Grammatik schrieb: institutiones linguae graec. Venet. 1497. In der Formlehre verfährt er schon überall vergleichend mit dem Latein. In Deutschland stellte sich der Fortschritt des Griechischen dar in den Grammatiken von Melanchthon (erneuert von Camerarius), Weller, in den Hallischen und Märkischen Grammatiken, welche *nach* einander, die beiden zuletzt genannten *neben* einander die grösste Aufnahme fanden, bis Buttmann's Grammatik alle bisherigen Leistungen umfasste und weiter führte (Rmp. p. 29). — Auch in Frankreich und Spanien gingen aus demselben Bedürfniss und von gleicher Bedeutung Schulgrammatiken hervor. Von Peter Ramus 1560 eine Grammatica graeca; fast 100 Jahre später die berühmte des Palais-Royal von Lancelot 1644. In Spanien eine griechische Grammatik von Franc. Sanctius, dem berühmten Verfasser der Minerva. Allein von den Deutschen ging der Fortschritt aus: das zeigt sich besonders in Welleri grammatica graec. Lips. 1635 (die Formlehre von p. 1 — 226; die Syntax von 226 — 271), welche eben wie die Hallische Grammatik 1705 (die erste *deutsch* geschriebene) sehr verbreitet war. Die letzte und vollständigste Grammatik dieser Zeit ist: »Vollständigere griechische Grammatik nach der Lehrordnung der lateinischen Märkischen Grammatik eingerichtet.« Berlin

1530. Der Fortschritt, den dieses Buch macht, besteht darin, dass ausser der Casuslehre, worin bisher fast lediglich der syntaktische Theil beruhte, auch die Anfänge der Lehre vom Tempus, Modus und den Conjunctionen sich darin finden. In einem Anhange wird über Accente, Prosodie und Dialekte gehandelt. — Von p. 29 handelt Hr. Rmp. über die rein wissenschaftlichen Forschungen; er unterscheidet hier zwei Richtungen, welche bald vereint bald gesondert erscheinen. Die erste — man bezeichnet sie richtig mit »grammatischer Observation« — war hervorgegangen aus dem Bedürfniss, sich in Besitz der Sprache zu setzen; die Bedeutung der Worte, der Phrasen war zu ermitteln und zu fixiren; Sammlungen wurden angelegt, man verglich das Aehnliche unter einander. Der erste Schritt, den man von diesen Sammlungen aus that, war der, dass man anfing, jene faktische Aehnlichkeit der zusammengestellten Spracherscheinungen auf eine Aehnlichkeit im Gedanken zurückzuführen: alle Empirie führt zum begrifflichen Verstehen. Damit nun war die andere Richtung, die theoretische gegeben. Man gewann eine Menge von Regeln; aber als aus Empirie hervorgegangen waren diese Regeln ohne alle innerliche Beziehung nur ein Nebeneinander und damit ist der Charakter der zweiten Richtung angedeutet (p. 31). Die zahlreichen Fälle, die sich nicht in diese engbegrenzten Regeln fügen wollten, wurden, je nachdem sie ein *zu viel* oder *zu wenig* zu enthalten schienen, in ein neues Fachwerk rubricirt: in das Fach des Pleonasmus, der Ellipse und Enallage. Alle Bedenklichkeiten, die das gesunde Urtheil dagegen erheben mochte, wurden niedergeschlagen mit der Erwiederung: es ist elegante Licenz, Streben nach Kürze oder Fülle des Ausdrucks. — Von p. 32 charakterisirt Hr. Rmp. die einzelnen hierher gehörenden Grammatiken oft sehr treffend. Zuerst zwei Werke aus der italienischen Schule: Theodor Gaza's (stirbt 1478) γραμματικὴ εἰσαγωγή in vier Büchern. Venet. 1495, und Matthaei Devarii de graec. ling. particulis liber 1527. Bei beiden ist das empirische und theoretische Moment verbunden. Entschieden der empirischen Richtung, die mehr oder weniger in lexikalischer Form sich darstellt, gehören: Budaeus (commentarii linguae graec. Paris 1529); ebenso Camerarius (commentarii utriusque linguae. Basil. 1551). In rein grammatischer Form sind Henrici Stephani: paralipomena grammaticae graec. — Vigerus de praecipuis graecae dictionis idiotismis. Paris 1627 hat zur Grundlage die Commentarii des Budaeus. Nach den Worten der praefatio p. XXII, ed Herm. »scribimus non eruditis quidem aut multa jam lectione maturis — nec tamen plane novis aut rudibus. Medium quoddam lectoris ingenium quaerimus, hoc est, grammaticis praeceptionibus mollitum nonnihil ac subactum — soll das Buch die Mitte halten zwischen rein wissenschaftlicher Forschung und den praktischen Schulbüchern. Das Erklärungsmittel der Idiome ist: Ellipse, Pleonasmus, Enallage. Er lehrt durch Beispiele, die er der regula beifügt. Die grosse Verbreitung und lange Dauer war diesem Werke gerade durch den reichen positiven Stoff, der in den Beispielen liegt, gesichert. — Zu der entschieden theoretischen Richtung rechnet p. 36 der Verf. folgende: Vechneri Aurimontani Hellenolexia, Erfurt 1610; in diesem Buche geht das Unwesen der Ellipse, Enallage und des Pleonasmus sehr weit; aber auf die Spitze wird die Sache getrieben durch Lambert Bos, ellipses graecae 1713, zuletzt edirt von Schäfer 1818. Als charakteristisches Beispiel der Ansicht von Sprache mögen einige Worte aus der praefatio dieses Werkes dienen, die auch Hr. Rmp. p. 37 in der not. anführt: Ita scripserunt (Graeci) ut nullus fere sit versus, in quo non appareat *[illegible]* studium, omisso modo uno modo duobus modo pluribus vocabulis, quae ad plenam orationem — necessario requiruntur id quod non parum ornamenti huic linguae affert; *nam quanto plura intelligenda relinquuntur, tanto ornatius et elegantius ea* dicuntur. Es ist allen diesen Arbeiten, besonders aber den Schulgrammatiken, eigenthümlich, dass sie die so sehr ihrer Frische entkleidete Sprache des N. T. — die κοινή überhaupt — zum Grunde legen: erst Buttmann führt die klassische Gräcität als Norm auf. — Hoogeven: doctrina particularum. Lugd. Bat. 1769 ist zwar nach der Art der Behandlung ganz verschieden von den früheren Werken, in denen die Partikeln meist als expletivae und otiosae gefasst wurden. Man denke nur an das beliebte *[illegible]* — allein dem Verfasser fehlte sowohl scharfes judicium als auch

umfassende Empirie. Noch ungünstiger mit Recht fällt das Urtheil Hrn. Rmp.'s aus über Fischer's principlose Leistungen (animadversiones ad Velleri grammaticam graecam 1749 — 1801).

Ueberblick der Geschichte der lateinischen Grammatik von p. 41 — 52. Die wissenschaftliche Forschung wird repräsentirt von Linacer, Scaliger, Sanctius, Perizonius, Vossius, Ruddimann. Diesen vorangegangen war eine ziemliche Anzahl von Schulgrammatiken. Linacer, Scaliger und Sanctius gehören der theoretischen Richtung an und verfolgen das logische Element in der Grammatik; dagegen zeichnen sich Perizon., Vossius und Rudim. als Sammler aus. Die Bedeutung von Scaliger und Sanctius ist hoch anzuschlagen (p. 47); durch diese beiden Männer wurde ein Fundament gewonnen, worauf die Nachfolger fortbauten. Als Beispiel gibt Hr. Rmp. die Auffassung vom Wesen der pronomina, (p. 48) die sich bei Sanctius findet. Es wundert uns, dass Hr. Rmp. namentlich in Betreff des Sanctius die Arbeit von C. Michelsen: *Historische* Uebersicht der latein. Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Hamburg 1837, nicht berücksichtigt, der den Sanctius, wie wir meinen, etwas zu hoch schätzt. Von p. 45 — 53 folgt eine nähere Beurtheilung des Perizonius, Vossius und Ruddimann.

Dass man bei der reinen Empirie auf der einen und bei dem starren Schematismus auf der andern Seite nicht stehen bleiben konnte, ist factisch ausgesprochen in den Bestrebungen derjenigen Männer, welche die Unzulänglichkeit des bisherigen grammatischen Treibens fühlend, die neue Richtung anbahnten, die aber erst in Hermann entschieden durchbrach. Es sind als solche Vorgänger Hermann's die in der gesammten Philologie bedeutungsvollen Männer zu nennen: Tiberius Hemsterhusius, sein Schüler Valkenaer, dessen Schüler *Lennep* und darauf Scheid (p. 53). Dagegen sind für das unklare und tumultuarische Niederreissen und Construiren, was *in Deutschland* hauptsächlich eine Folge der Kantischen Philosophie war, die von Hrn. Rmp. p. 55 not. angeführten Worte Hermann's de emendand. rat. p. 122 sqq. sehr treffend. So wollte Hasse in seinem »Versuch einer griechischen und lateinischen Grammatologie für den akademischen Unterricht etc. Königsb. 1792« die ganze Grammatik nach Kantischen Grundsätzen construiren. Die Thätigkeit Hermann's in der Grammatik war theils negativ-kritisch, *theils* positiv-systematisch. Die Grammatik ist ihm eine wissenschaftliche, in sich begründete Disciplin; nicht eine Sammlung von Observationen, die nur das Verständniss der Schriftsteller zum Zweck haben. Die Fundamentalgesetze dieser Wissenschaft sind gegeben mit dem Wesen der Sprache, die ein Abbild des Denkens ist. Daher sind die Kategorien des Denkens auch die der Sprache. Die Erscheinungen der Sprache muss die Grammatik auf ihren wahren Grund, d. i. auf den Gedanken zurückführen. Somit wird die Grammatik eine philosophische Erkenntniss. Sein Princip entwickelte Hermann zuerst im Zusammenhange in der Schrift: de emendand. ratione grammaticae graec. prim. pars Lips. 1801. Die charakteristischen Stellen sind von Hrn. Rmp. p. 54, 55 und 57 mitgetheilt. Wenn nun die Denkgesetze auf diese Weise auch die Gesetze der Sprache sind, so sind diese zunächst zu bestimmen. Hermann sagt selbst de emend. rat. grm. grc. p. 129: idem quod Hasso fuit mihi quoque consilium est, ut graecae linguae rationem ex iis quae omnium linguarum elementa sunt ac fundamenta repetam atque explanem. — Illud unum jure nostro postulare nobis videmur, ut categoriarum quae vocantur partitionibus uti liceat, quibus informatae animo ante omnem experientiam leges formaeque notionum intelliguntur. So wurden Grundlage der Grammatik die von Aristoteles entdeckten, von Kant neu begründeten Kategorien: Quantität, Qualität, Realität, Modalität mit ihren Unterabtheilungen. —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

München. Prof. *Spengel* zu Heidelberg ist hierher berufen und der Privatdocent Dr. *Prantl* zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 58.** **Mai 1847.**

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griech. Sprache, dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.*

(Schluss.)

In der Kritik der Hermannschen Lehre sucht Hr. Rmp. nun nachzuweisen (p. 58 sqq.), dass Hermann die von ihm selbst angenommenen Grundpfeiler oft unbeachtet gelassen habe, so z. B. würden bei der Eintheilung der Grammatik de emend. rat. p. 3 sqq. ganz andere Gesichtspunkte geltend gemacht; ebenso bei der Bestimmung der Redetheile p. 127 sqq. Noch grösser aber, meint Hr. Rmp. p. 58, erscheint der Widerspruch gegen das postulirte Princip und gegen alle »philosophische Methode«, wenn man die ganze Deduction in der genannten Schrift näher untersucht. Wir mögen das Urtheil, was Hr. Rmp. über Hermann spricht, hier nicht weiter verfolgen: nur das können wir nicht verschweigen, dass uns und gewiss jedem, der Hermann's Leistungen näher kennt und schätzen gelernt hat, der ganze Ton, in welchem Hr. Rmp. über diesen Mann spricht, sehr missfällt. Wir erkennen es an, dass Hr. Rmp. manche Mängel des Hermannschen Systems — ja die Grundfehler desselben — richtig und klar aufgedeckt hat (übrigens ist das auch wohl nicht jetzt gerade zuerst geschehen). Allein war es dem Verf., was man doch wohl aus der übrigen Beschaffenheit des Buchs erwarten darf, daran nur gelegen, bestimmt den Standpunkt Hermann's in der Entwicklung der Grammatik anzugeben, so hat er nach dem, was vorliegt, auf der einen Seite zu wenig gesagt — denn keiner wird aus dem über Hermann Gesagten ein klares Bild von Hermann's ganzer Bedeutung für die Grammatik gewinnen, wenn er nicht schon eine genaue Kenntniss der Schriften desselben besitzt — auf der andern Seite, im Tadel, zu viel. Denn die Mängel, statt sie in ihrem historischen Zusammenhange nachzuweisen, sind nur auf eine sehr hochmüthige Weise gerügt. Keiner der die richtige Ansicht von Sprache hat — nicht erst durch Hrn. Rmp. kennt man das organische Leben der Sprache — wird es billigen, wenn »unvermittelte philosophische Kategorien« auf die Sprache angewendet werden. Aber wo solche sich wirklich in der Sprache finden, auch da scheint Hr. Rmp. zuweilen mit dem Verdammungsurtheile ein wenig zu rasch zu sein. Wir sagten, es sei uns der Ton des Hrn. Verfs. unangenehm: nur eine Stelle hier statt vieler, die uns diese Empfindung erregen. Hermann, heisst es p. 60, könne das Vernünftige der Sprache, d. h. was seinen s. g. Gesetzen des Denkens entspräche, nur als Werk einer verständigen Absicht, einer rationellen Erfindung sich vorstellen; darauf wird so fortgefahren: »dieser Rationalismus (sc. Hermann's) erscheint uns (sc. Hrn. Rmp.) *lächerlich* und zuweilen *abgeschmackt* und *widerlich* zugleich, wenn er Vorschläge zur Erfindung einer nagelneuen und ganz vollkommenen Sprache macht.« Allerdings ist jeder Rationalismus zu verwerfen, der das Wesen der Dinge, statt dasselbe aus ihrem eignen immanenten Leben zu entwickeln, von dem einseitig subjectiven Standpunkte aus construiren will. Aber der Rationalismus, den Hr. Rmp. hier so heftig tadelt, war darum noch nicht lächerlich: oder es müsste sonst der ganze Standpunkt der Philosophie, der Hermann in dem *damals* geschriebenen Buche angehört und, man kann fast sagen, angehören musste, es müsste jedes vorangegangene und aufgehobene Moment der philosophischen Entwicklung *lächerlich* und *widerlich* erscheinen. Hrn. Rmp.'s Erbitterung gegen Rationalismus erinnert an die Sprache gewisser Leute, die an der ratio ein für allemal verzweifelt haben und also die ratio als Erbfeind mit Feuer und Schwert verfolgen möchten. Aehnliche Aeusserungen des Hrn. Verfs. sind p. 69, wo es in Bezug auf die Theorie von lokalen Beziehungen, die durch die Casus ausgedrückt werden, heisst: es beruhe diese Theorie auf einer *Verworrenheit*!! das Raisonnement gehe von Vorstellungen über Bildung der Sprache aus, wie sie der gewöhnliche *armselig reflectirende* Verstand zu allen Zeiten hervorbringt.

Der gegenwärtige Standpunkt der Grammatik p. 62 — 70. Der Verf. richtet in diesem Abschnitte, der über die Grammatik seit Hermann handelt, die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Casuslehre als die eigentliche Aufgabe des Buches. Das neue Leben der Grammatik rief zunächst eine Menge von Monographien hervor (weniger häufig sind zusammenfassende Darstellungen abgesehen von den Schulgrammatiken), sie geben sich alle mehr oder weniger durch ihr verstandesmässig reflectirendes Streben als dem Hermann'schen Standpunkte angehörend zu erkennen. Erst in den letzten 30 Jahren ist der Blick auf dem Gebiete der Grammatik erweitert in der sprachphilosophischen Richtung. Als Charakteristikum dieser Zeit gegen den vorhergehenden Stand der Grammatik ist das anzusehen, dass das Principat nicht mehr ausschliesslich den beiden ältern Sprachen angehört: diese treten vielmehr in die Reihe der Sprachen überhaupt und erhalten da ihre Stelle in der gesammten Sprachentwickelung. Die be-

deutendsten Vertreter dieser Richtung: die beiden Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp und J. Grimm. Humboldt vertritt die sprachphilosophische Seite, aber er entwickelt nicht aprioristische Begriffe, sondern legt die aus dem Studium vieler Sprachen gewonnenen Anschauungen dar; »wenn er diese auch nicht in ein geschlossenes System brachte«, so that er doch die tiefsten Blicke in das innere Wesen der Sprache: er hat, was keiner vor ihm, den Organismus der Sprache erkannt.„ Bopp dagegen gibt der sprachvergleichenden Richtung durch das Sanskrit eine festere Basis. Jac. Grimm ergründet das organische Leben unserer Muttersprache. Allein den wesentlichsten Fortschritt hat von der Sprachvergleichung bisher nur die Formlehre erfahren; nicht so entscheidend die Syntax (p. 68). Denn an der Naturseite der Sprache (der Leiblichkeit des Wortes) ist der Organismus derselben zuerst klar geworden. Aber auch Buttmann's, Schneider's (Elementarlehre der lateinischen Sprache) und Struve's feine Beobachtung verdienen neben dieser neuen Richtung Anerkennung.

Die falschen Richtungen der Syntax p. 71—85. Sobald eine Wissenschaft aus ihrer Kindheit, der Empirie fortschreitet zur begrifflichen Erklärung des Faktischen, so ist sie schon damit auf einen streitigen Boden gelangt. Das Faktum ist nur *eins*, aber der Erklärungsversuche können viele sein. So herrschen auch jetzt in der Syntax die entgegengesetzten Anschauungsweisen. Es ist daher vor Allem Kritik nöthig, das Echte vom Unechten zu unterscheiden. Im Folgenden hebt der Vf. nur *vier* Richtungen hervor, die er als falsch erkennt.

»I. Fertige, der Logik oder Philosophie entnommene Kategorien unvermittelt auf die Sprache zu übertragen« p. 73. Weil man die Sprache ganz richtig als den in die Erscheinung tretenden Gedanken ansah, so hat man häufig logische Kategorien sofort auf die Sprache übertragen, ohne das Verhältniss vom Denken zum Sprechen und den Unterschied beider Functionen genauer zu erkennen. Dass die Grammatik wirklich durch das irrige Verfahren gelitten, und überhaupt die wahre Erkenntniss der Sprache an vielen Punkten dadurch getrübt ist, und zum Theil noch jetzt von dem allein richtigen Wege der Forschung abgeleitet wird, das muss Jeder eingestehen, der nur die gegenwärtig dominirenden Schulgrammatiken kennen gelernt hat. Es ist keines der geringsten Verdienste des vorliegenden Buches, diesen Irrweg bei den einzelnen Casus nachgewiesen zu haben. Aber da Hr. R. noch oft auf dies irrthümliche Verfahren zurückkommt und später an den besonderen Fällen es nachweist in einer Weise, womit Rec. vollkommen einverstanden ist, so wäre es wohl hier gerade der passendste Ort gewesen, wo der Vf. seine Ansicht über das Verhältniss des Denkens zur Sprache kurz und entschieden hätte mittheilen können; man konnte dies um so mehr erwarten, da ein Mann, dessen Stimme in der Grammatik nicht ohne Gewicht ist, *Becker*, in der 2ten so wesentlich erweiterten Ausgabe seines Organismus in einem besonderen Abschnitte, p. 153—174,

überschrieben »Erkennen und Darstellen« diese hierher gehörenden Fragen erörtert hat. Oder wenn Hr. R. sich hier, wo er blos kritisch verfährt, nicht darauf einlassen wollte, und die positive Darstellung seiner Ansicht lieber auf den Abschnitt p. 99 (Begriff, Methode, Princip der Grammatik) versparen mochte, so hätte er doch dort wenigstens zeigen sollen, worin die Verschiedenheit der logischen und grammatischen Kategorien begründet ist. Denn er wird uns nicht erwiedern wollen, dass dies mit dem p. 107 Gesagten geschehen sei. Der Vf. hätte überhaupt statt der so häufig wiederkehrenden scharfen, missbilligenden Aeusserungen über den jetzigen Zustand der Grammatik in seiner ganzen Kritik näher auf die Becker'schen Arbeiten eingehen sollen; an vielen Stellen lag die Beziehung nahe genug; dadurch würde er dem Leser den Beweis gegeben haben, dass er sich wirklich in den Besitz des Becker'schen Systems gesetzt hätte. Statt dessen aber ist nur eine Stelle p. 76 angeführt. So z. B. ist es unbegreiflich, wie Hr. R. p. 77 den Vorwurf machen kann (doch wohl gegen Becker, wie der Zusammenhang erscheinen lässt), »man werde nach den genannten Constructionen der beiden Redetheile verleitet anzunehmen, die Sprache habe zuerst *Verba und Substantiva abgesondert* gebildet, und sei dann erst zur Bildung des Satzes fortgeschritten.« Aber auf jeder Seite der Bücher von Becker liegt der Gedanke klar vor, dass nur *vom Satze* ausgegangen sei, dass der Satz durchaus das prius sei, dass die *Geburtsstätte des Wortes der Satz sei* u. s. w. — Von pag. 75 wird diese unrichtige Anwendung der Kategorien bei Hermann, dann an dem Beispiele von Harris (Hermes or a philosophical inquiry concerning universal grammar. Lond. 1781. deutsch von Ewerbeck. Halle 1788) nachgewiesen. Uebrigens sind wir ja längst über den Standpunkt von Harris hinaus! In derselben Beziehung wird Wüllner's und Becker's kurz Erwähnung gethan.

II. Als die zweite falsche Richtung wird p. 77 bezeichnet: »nach Maassgabe der materiellen Bedeutung der Worte die grammatischen Verhältnisse bestimmen zu wollen,« oder »dass man die Verhältnisse, welche zwischen den durch die Sprache ausgedrückten Dingen bestehen, als grammatische Kategorien betrachtet.« Dies Verfahren sei in den Anfängen der Grammatik gewöhnlich und natürlich (das Beispiel des Laskaris). Den Grammatiker aber soll nach der Ansicht des Hrn. R. die Verschiedenheit der Bedeutung (also überhaupt die Bedeutung?) gar nichts angehen, p. 79. Für den Grammatiker sollen die Fälle z. B., so verschieden auch ihr Inhalt ist, ganz gleich sein: er liebt den Knaben, er schlägt den Knaben, er erzeugt den Knaben. Noch gröber, heisst es p. 80, verstösst man, wenn man das materielle Verhältniss, was zwischen den bezeichneten Dingen stattfindet, zur grammatischen Kategorie stempelt; z. B. in υἱὸς βασιλέως und Verbindungen dieser Art einen Genit. originis annehmen will. Daher ist es zu verwerfen, dass der Accus. objecti ein Leiden ausdrücken soll, zumal, da sich's in vielen Fällen ergiebt, dass das Leiden des Ob-

jects nur »mit Hülfe einer ganz *corrupten*, jedes Denkgesetz verspottenden Phantasie« sich erklären liesse.

III. ist es ein irrthümliches Verfahren, wenn man nach Maassgabe der deutschen oder lateinischen Uebersetzung die Gesetze der fremden Sprache bestimmt. Hiermit hat Hr. R. einen Krebsschaden der Grammatik berührt, der in der That sehr weit um sich gegriffen hat, und hätte Hr. R. in seinem Buche nichts Positives weiter geleistet, als dass er nachgewiesen, ein wie weit ausgedehnter Fehler in dieser »optischen Täuschung« — liegt und er hat diesen Punkt auf eine für seine Aufgabe sehr fruchtbare Weise benutzt —, so würde damit schon viel geleistet sein. Bei der Lehre der Casus kommt die Sache ausführlicher zur Sprache. Z. B. wenn man Il. IX, 219 ἵζε τοίχου τοῦ ἑτέροιο für den Genit. loci erklärt, so ist dies ein Irrthum, der lediglich in der deutschen Uebersetzung seinen Grund hat. Ebenso Xen. memor. Socr. II, 1, 20 τῶν πόνων πωλοῦσιν ἡμῖν πάντα τἀγάθ' οἱ θεοί ist aus derselben Ursache (nach der deutschen Uebersetzung) unrichtig erklärt. — Neben diesen beiden zuletzt genannten falschen Richtungen, die einen gemeinschaftlichen Grund haben (den materialen Standpunkt der Sprachbetrachtung, die nur eine *formale* sein soll) wird angeführt:

IV. »Ein Standpunkt beschränkter, kurzsichtiger Reflexion.« Man übersieht, heisst es p. 83, eine Reihe von Erscheinungen und abstrahirt aus den gleichartigen eine s. g. Regel; was nicht darunter passt, wird als Ausnahme registrirt. Für einen nur scheinbaren Fortschritt hält Hr. R. p. 84 das Verfahren der neuern Grammatiker unter den verschiedenen neben einander stehenden Regeln einen logischen Uebergang nachzuweisen: man habe den Scharfsinn nutzlos verschwendet, man sei auf diese Weise nicht begreifend der Bewegung der Sprache gefolgt, sondern habe nur einen feinen scholastischen Schematismus gemacht, der nur in dem gelehrten Kopfe seinen Grund habe, aber die objectiven Sprachgesetze verdunkele. Als Beispiel wird p. 84 der Genitiv angeführt, bei welchem man den Genit. partitivus unbewiesen und unentwickelt als Anfangspunkt genommen habe.

Von p. 85 — 95 Prüfung der Casustheorie nach räumlichen Beziehungen. Andere Theorien verwirft der Vf. mit wenigen abweisenden Worten als »ein eitles Spiel, eine dialektische Uebung mit den eigenen Gedanken« p. 86; nur die Theorie der räumlichen Beziehung wird einer besonderen Kritik unterworfen, weil sie eine Art von Herrschaft erworben habe. Dass aber diese »grundlose, falsche Auffassung« der Casus (p. 94), welche »auf einer nicht geringen *Verworrenheit* und *Unklarheit* des Gedankens« beruhe (p. 89), eine so günstige Aufnahme gefunden habe, leitet der Vf. daher, weil in ihr eine zeitgemässe Opposition gegen die abstract logische Methode und zugleich das Streben lag, Einheit und System in die Sache zu bringen. Angeregt ist diese Theorie von Bopp, durchgeführt von Wüllner, vollständiger von Hartung; aber alle drei unabhängig von einander. Die Widerlegung beginnt Hr. R. damit, dass er behauptet, es gehe das ganze Raisonnement, was dieser Theorie zum Grunde liege, »vom armselig reflectirenden Verstande« aus. Die kurze Summe der Vorstellungen, auf denen diese Theorie beruhe, sei, dass sich der Geist aus der Materie, aus der Sinnlichkeit entwickelt habe. »Der Mensch war ursprünglich ein animal, ein brutum animal, allmählich hat er Alles erfunden bis er sich zum Menschen qualificirte.« Wir wundern uns, wie der Vf. diese Folgerungen aus der Localitätstheorie gewinnt!! Wir müssen wiederholen, was wir schon früher in Bezug auf Becker's Arbeiten äusserten, dass Hr. R. aus einem ernsten Studium von Bopp und Hartung gewiss nicht zu solchen Behauptungen gekommen ist. Es folgt von p. 95—98 eine Angabe des Standpunktes der wichtigsten Schriften über die Casus, welche seit 20 Jahren erschienen sind.

Begriff, Methode, Princip der Grammatik. Begriff der Sprache. p. 99—108. Was hier über den Begriff der Sprache, über das Verhältniss der Grammatik zur Sprache, ferner über grammatische Methode gesagt ist, damit erklärt sich Rec. gern einverstanden; allein diese Ansicht der Sprache ist nicht neu. Die Sprache soll nicht als Mittel, sie soll als Selbstzweck, Idee angesehen werden. Die Grammatik hat die Sprache als einen Organismus mit innerer Nothwendigkeit und Selbständigkeit darzustellen. Sprache und Grammatik haben somit denselben Inhalt, nur dass er in der Grammatik als ein *gewusster* erscheint. Das wahre Princip der Grammatik als Wissenschaft kann nur das der Sprache selbst sein (p. 101). Das Princip der Sprache aber ist »die innere Nothwendigkeit des Geistes, seinen Inhalt zu besondern, zu individualisiren, concret zu machen, p. 108. — Der Satz, Subject und Prädicat. Substantivum und Verbum, p. 108—113. Dass der Satz das Erste in der Sprache sei, und die Grammatik vom Satze ausgehen müsse, ist jetzt eine Sache von allgemeiner Anerkennung, und die Grammatik hat gerade daher in neuester Zeit eine ganz andere Gestaltung erhalten: wie aber Hr. R. p. 109 behaupten kann, man habe zwar neuerdings mehrfach ausgesprochen, dass die Grammatik vom Satze ausgehen müsse, »ohne jedoch diesem äusserst wichtigen Gedanken *eine bemerkenswerthe* Folge zu geben«, das sieht Rec. nicht ein. Die Entwicklung des Gedankens im Satze soll so vor sich gehen (p. 109), dass er sich im Subject in seiner Allgemeinheit, im Prädicate in seiner Besonderheit setzt. Also ist das Subject der Träger des Allgemeinen, das Prädicat der des Besonderen, so dass das Besondere, das praedicatum, aus dem Subjecte gleichsam herauswächst (p. 110). Wir meinen, die Sache verhält sich anders. Betrachtet man nämlich das Verhältniss der Substantiva und Verba zu einander, so zeigt sich, dass das Substantiv in der Entwickelung nicht eine Voraussetzung (ein prius) des Verbums, der Thätigkeit ist; sondern dass es gleichsam der stetig gewordene Begriff der im steten Flusse begriffenen Thätigkeit ist, welche selbst als Bewegung angeschaut wird: Glocke von klingen, Käfer von kauen, Fluss von fliessen. Das Subject

nun wird als concretes, individuelles Ding angeschaut, und es wird erst so im Satze verstanden, dass es in ein Allgemeines, was die Thätigkeit ist, aufgenommen ist; die Verbindung des Subjects und Prädicats ist jedoch eine solche, dass weder das Subject ohne Thätigkeit, noch auch die Thätigkeit ohne ein Subject gedacht werden kann; freilich muss man dabei von gewissen Thätigkeiten, deren Subject der Anschauung sich nicht darbietet, absehen, z. B. Naturerscheinungen: es regnet, es blitzt, wo das »es« die Stelle des nicht erkannten Subjects vertritt. Die Besonderung, die Hr. R. dem Prädicate in Beziehung zu dem Allgemeinen, dem Subjecte zuschreibt, kommt nicht durch das Verbum an und für sich zu Stande. Wir verweisen hier, statt die Entwickelung weiter zu führen, auf Becker. Organismus §. 60 sqq. — Die Genera des Verbums, p. 114—124. Im Verbo erkennt man zwei Momente, ein *substantielles (prädicatives)*, welches den eigentlichen Inhalt bildet, und ein *copulatives*, welches Hr. R. p. 116 nicht unpassend das verbale Moment nennt, da in ihm sich die besondere Eigenthümlichkeit des Verbums ausspricht. Man habe wohl schon lange, meint der Vf. p. 114, diese Zweiheit im Verbo bemerkt, nur aber unklar ausgesprochen. Freilich, wenn es auf der folgenden Seite heisst, dass die anderen Leute dadurch diese beiden Elemente des Verbums der Vorstellung näher zu bringen suchten, dass sie so erklärten: jedes Verbum lasse sich auflösen in das Hülfswort »sein« und ein Adjectiv oder Substantiv; — wenn Hr. R. glaubt, dass Andere nur auf diese krasse Weise sich dem Begriffe des Verbums zu nähern fähig wären, so ist es erklärlich, wie er meint, dass jetzt zuerst von ihm der Begriff des Verbums erkannt und ausgesprochen sei. Uebrigens möchte wohl Hrn. R.'s Vermuthung, wie Andere sich das Wesen des Verbums auflösen, nur auf Grammatiken anzuwenden sein, wie die Grammaire francaise par M. Noël et M. Chapsal, wo man p. 95 liest: le verbe est toujours *être*, soit distinct, comme dans cette phrase: la vertu est aimable; soit combiné avec le participe présent, comme dans celleci: je lis, tu écris, qui sont pour »*je suis lisant, tu es écrivant.*« Beide Momente, heisst es weiter p. 116, durchdringen sich zwar aufs Innigste, aber dennoch behalten sie eine Art von Selbständigkeit, so dass das eine das andere beherrschen kann, und aus dieser verschiedenen Art ihrer Vereinigung gehen die zwei Genera verbi hervor. »Durch das Vorherrschen des substantiellen Moments wird das Verbum in sich dichter, fester, compakter, inhaltsreicher«, wie es der Begriff der Substanz mit sich bringt — das ist das Verbum intransitivum. Sobald aber in einem Verbo das verbale Moment vorwaltet, und also dadurch das substantielle zurücktritt, so wird das Verbum ein transitivum. Ein solches Verbum sucht dann in einer neuen Substanz, dem Objecte, den Halt und Bestand, den es in sich selbst nicht hat. Ursprünglich ist kein Verbum weder transitiv noch intransitiv, obwohl mit der Zeit viele Verba zu intransitiven erstarrt sind; denn noch jetzt zeige sich der leichte Uebergang von der einen Seite zur andern darin, dass die transitiva leicht zu intransitiven werden: er *liebt*, er *trinkt*, dieser Begriff der Transitiven und Intransitiven ist für die ganze Casuslehre des Hn. R. von grosser Wichtigkeit; denn als das so bestimmte Transitivum kann das Verbum *nur* den Accusat. zu sich nehmen; als Intransitivum nur mit dem Genit., Dat. oder der Präposition verbunden werden. Aber ausser diesen beiden Fällen ist noch ein dritter möglich, nämlich dass das *substantielle* Moment sich ganz ablöst, und nur die reine *verbale* Kraft übrig bleibt; in diesem Falle entsteht das Hülfsverbum. Dem Hülfsverbum wird als Ersatz für das fehlende substantielle Moment ein Substantiv, Adjectiv, Infinitiv oder Particip beigefügt. Das ursprüngliche Hülfsverbum ist »sein«. Aber auch dies kann sich wieder verdichten und wird dann zum Verbum substantivum, als solches ist es ein reines Intransitivum und drückt nur die reelle Existenz des Subjects aus, p. 122. So haben auch alle anderen Hülfsverba, die ursprünglich wohl alle Intransitiva waren, diese doppelte Bedeutung: πέλω, πέλομαι u. s. w. — Die Casus, p. 124—130. Wir übergehen hier die vorausgeschickten Bemerkungen, um gleich die Ansicht des Hn. R. über die einzelnen Casus selbst kennen zu lernen. Der

Nominativ ist der *erste* und *nothwendigste* Casus, er ist der Träger des Subjects. Das Prädicat, wenn es ein transitives Verbum ist, hat den *zweiten* Casus, den *Objects-Accusativ* als nothwendiges Postulat. Der ursprüngliche Träger des Prädicats ist zwar das Verbum intransitivum: »der Sohn *stirbt.*« Allein mit der Entwickelung des Transitivs aus dem Intransitiv tritt die Nothwendigkeit des Accus. ein. Damit hat nun der Gedanke die Möglichkeit gewonnen, sich mehr zu individualisiren. Das substanzartige Intransitiv hat sich nämlich dirimirt zum Transitiv mit seinem Objecte. Es kann sich nun ferner das Substantiv concreter bestimmen und damit tritt die *Form des Genitivs* ein. Es hat also der Genitiv zu seiner nothwendigen Voraussetzung ein Substantiv, wie der Accusativ das Verbum transitivum: der Sohn des *Cajus* liest das Buch. Damit ist die nächste Entwickelung des Satzes vollendet; denn die beiden Träger der Satzsubstanz (Subject und Prädicat) haben jeder für sich ihre nähere Bestimmung erhalten. Nun kann aber das Subject und Prädicat als Einheit, als Satzsubstanz gedacht noch eine nähere Beziehung durch ein Substantiv erhalten; der Casus für diese Beziehung ist der Dativ (Ablativ), der zu seiner nothwendigen Voraussetzung die Satzsubstanz hat: ich gebe das Buch *dem Cajus*. Dieser Casus kann sich in verschiedenen Sprachen abzweigen in einen Ablativ, Instrumentalis, Locativ. Damit sind alle möglichen Beziehungen, in welche ein Substantiv treten kann, erschöpft.

Es würde zu weit führen, wollten wir in gleicher Weise die Behandlung der einzelnen Casus betrachten. Werfen wir jetzt einen Blick auf die ganze Entwickelung der Casus, wie sie im vorliegenden Buche gegeben ist, und fassen wir den Punkt in's Auge, wo die Deduction des Hrn. R. sich von der gegenwärtig mehr oder weniger herrschenden Casustheorie trennt. Mit dem Begriff der Thätigkeit, von dem die *Entwicklung* der ganzen Sprache ausgeht (Becker, das Wort in seiner organischen Verwandlung p. 93 sqq.), war das Wesen und die Nothwendigkeit der Casus gegeben. Denn da alle Thätigkeit als Bewegung sich im Raume manifestirt, so bezeichneten die Casus ursprünglich die Raumverhältnisse der Bewegung. Das Verbum war der Träger der unendlich individualisirten Thätigkeit. Die causalen Beziehungen, gleichfalls durch Casus dargestellt, waren in der Sinnlichkeit der Raumbeziehung ausgedrückt; ebenso wie die Verba, welche eine nichtsinnliche Thätigkeit bezeichnen, abgeleitet sind (die ersten Tropen der Sprache) von der sinnlich als Bewegung erscheinenden Thätigkeit. Vgl. hierüber besonders Becker's Organismus p. 72. Hr. R. dagegen schliesst so: weil die unterschiedenen Casus jeder nur in einer Form sich darstellt, so dürfen demselben auch nicht unterschiedene Bedeutungen beigelegt werden: es beruhen die Bedeutungen, welche bisher jedem einzelnen Casus beigelegt sind, auf optischer Täuschung, indem man die modificirten Bedeutungen, wie sie in der deutschen Uebersetzung hervortraten, direct der griechischen Form unterschob. War man nun nach der früheren Theorie gezwungen, sehr viele, oft ganz unvermittelte Bedeutungen einer und derselben Sprachform der Casus zu geben, so führt Hr. R. sehr richtig den Satz durch: dass jedem Casus auch nur *eine* Anschauung zum Grunde liegen könne.

Wir erkennen in diesem Buche einen wirklichen Fortschritt der Grammatik und nehmen vom Vf. Abschied mit der Versicherung, dass wir die Erwartung, womit wir das Buch zur Hand nahmen, nicht getäuscht, sondern übertroffen finden. Was die Form betrifft, in der die Untersuchung erscheint, so trägt das ganze Buch oft Spuren einer flüchtigen Hand, der es genug war, den Gedanken mitzutheilen, ohne weiter auf die Form zu achten. Daher an vielen Stellen das Skizzenartige statt systematischer Ausführung. Mit einer auffallend grossen Menge von Druckfehlern und sonstigen typographischen Ungenauigkeiten, die wir uns bei der Lectüre bemerkt haben, wollen wir den Leser nicht behelligen.

Ernst Hausdörffer.

M i s c e l l e n.

Prof. *Preller* in Jena ist zum Oberbibliothekar an der Bibliothek zu Weimar ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 59.** **Mai 1847.**

Deutsch-lateinisches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von Dr. *Karl Ernst Georges*. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig 1845. In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 2 Bde. I. S. XI u. 1894. II. S. 1744.

Neben den deutsch-lateinischen Wörterbüchern von *Kraft* und *Wüstemann*, welche im wohlerworbenen Rechte fortbestehen, hat sich das vorliegende in drei ziemlich rasch auf einander folgenden Ausgaben nicht blos Bahn gebrochen, sondern siegreich Geltung erworben. Wenn diese Thatsache ein rühmliches Zeugniss für die Brauchbarkeit des Buches ablegt, so dürfte dieselbe in pädagogischer Hinsicht doch keineswegs zu den erfreulichen Erscheinungen der Zeit zu rechnen sein. Unsere studirende Jugend, die ehedem bei den höchst unvollkommenen deutsch-lateinischen Wörterbüchern mehr in den lateinisch-deutschen sich Raths zu erholen genöthigt war, greift jetzt zu dem leichteren Mittel, welches ihr überall geboten wird. Ob aber dadurch die innere Kraft erstarke, und nicht vielmehr eine psychisch-intellectuelle Verzärtelung herbeigeführt werde, darüber dürfte kein praktischer Schulmann mehr in Ungewissheit schweben. Ref. gesteht unumwunden, dass er nicht müde wird, seine Schüler bezüglich der lateinischen Scripta auf das lateinische Lexicon mehr denn auf das deutsch-lateinische hinzuweisen. Denn eine langjährige Erfahrung hat ihn belehrt, dass mit dem Besserwerden der deutsch-lateinischen Wörterbücher das Lateinschreiben unserer Zeit nicht besser geworden sei. Doch liegt noch ein anderer Grund vor, dessen Erwähnung nicht hierhergehört. Ueber die zweckmässige Anlage des *Georges*'schen Wörterbuches hat bereits früher Ref. seine Stimme abgegeben (Zts. f. d. A.W. 1835. N. 152. 153 und 1845. N. 52); ja der fleissige Verfasser hat keinen der gegebenen Winke verschmäht (wenigstens die im ersten Aufsatze gegebenen Beiträge; denn die im zweiten konnten nicht mehr benutzt werden); auch die dritte Auflage bekundet des Herausgebers unablässiges Bestreben sein Werk einer immer grösseren Vollkommenheit zuzuführen. Indess möchte Ref. noch zwei Wünsche für die folgenden Ausgaben aussprechen: einmal, dass die sprichwörtlichen Redeweisen unserer Muttersprache, welche den Schüler am meisten in Verlegenheit setzen, eine grössere Berücksichtigung finden, und zweitens, die aufgenommenen, mehr der neueren Zeit angehörigen Begriffe aus der juristischen Latinität ihre Bereicherung erhalten mögen. Für den ersten Zweck wird *Erasmus* weitschichtiges Werk, die Adagia, auch unserem Idiome ein entsprechendes Gegenstück liefern, und für den zweiten dürfte *Walters* »Geschichte des Römischen Rechts« (zweite Ausgabe 1844—46 bei Weber in Bonn) ein gutes Material geben. Da Ref. nicht beabsichtigt, an einzelnen Artikeln die grössere Vollkommenheit der neuesten Ausgabe vor der früheren nachzuweisen, sondern vielmehr für die künftigen Bearbeitungen etwaige Winke und Beiträge zu geben, so möge hier das frühere Verzeichniss einzelner Redeweisen vervollständigt werden. Dabei hat Ref. nicht blos das »*Handwörterbuch*«, sondern auch das grössere wissenschaftliche »*Wörterbuch*« vor Augen, dessen Herausgabe in Aussicht gestellt ist.

Abend. Zu dem sprichwörtlichen Ausdrucke: »es kann vor Abend leicht anders werden« oder »es ist noch nicht aller Tage Abend« kann jetzt auf Oehler zu Varr. Satir. Menipp. fragm. 60: Nescis, quid vesper serus vehat und auf *Forbiger* zu Virg. Ge. 1, 461 verwiesen werden. — *Actie.* Dieser Artikel fehlt gänzlich, obgleich *Actiengesellschaft* aufgeführt ist; vgl. *Orelli* zu Cic. in Vatin. 12, 29 oder *Halm* das. p. 95 zu den Worten: eripuerisne partes illo tempore carissimas partim a Caesare, partim a publicanis; noch deutlicher pr. Rabir. Post. 2, 4: Multa gessit, multa contraxit, *magnas partes habuit* publicorum, und dann nec interea locupletare amicos unquam suos destitit, mittere in negotium, *dare partes*, re augere, fide sustentare. — *Ansicht*, auf *Meinung* verwiesen, wird die Formel vermisst: ut mea quidem fert opinio. — *Archiv.* Vgl. den späteren Ausdruck chartarium, bei Lambert. Schafnab. ed. Kr. p. 18. — *Ausgeben sich für etwas* fehlt die Formel se ferre aliq. nach Liv. 4, 45, 7. se quisque belli ducem potiorem ferre. Vell. Paterc. 1, 11. Pseudophilippus, qui se Philippum regiaeque stirpis ferebat. Vgl. Drakenb. zu Liv. l. l. Fabri zu Liv. 21, 41, 7. und die Ausleger zu Horat. Epist. 1, 17, 22. — *Benehmen sich* nach Liv. 45, 44, 19. libertumque se populi Romani ferre und Cic. Epist. ad Div. 8, 4, 4. (das. Corte) ut se fert ipse. — *Buchdruckerkunst:* libros typis exscribendi ars nach Burckard de Linguae lat. fatis in Germania. Hanov. 1713. p. 264 oder nach Aventinus: chalcographia excusoria impressoriaque ebendas. — *Caution stellen* z. B. durch Bürgen und Grundstücke nach Liv. 22, 60, 4.

si quibus argentum in praesentia deesset, dandam ex aerario pecuniam mutuam, praedibusque ac praediis cavendum populo. Vgl. *Schmid* zu Horat. Epist. 2, 1, 105. — *Briefcouverts*, auch opisthographae literae nach Porphyrion zu Horat. Epist. 1, 20, 18, oder opisthographa literarum nach Lambin das. — *Briefträger* oder *Briefboten* auch bajuli literarum nach Hieronym. Epist. 57. II. p. 91. B. — *Civil- und Militärbehörden, höchste*, Cicero de Legg. 2, 12, 31. summa imperia et summae potestates. — *Durchhelfen sich*, auch enatare nach Cic. Tusc. 5, 31, 87. Reliqui habere se videntur angustius, enatant tamen, mit der Bemerkung *Wolfs* bei Klotz. — *Ernstes treiben* im Gegensatz der kindischen Spiele: nuces relinquere, abjicere, intermittere nach Rader zu Martial 5, 81 (85), 1. — *Einer und der Andere.* Zu den dort angeführten Formeln: unus et alter, unus alterque vergleiche das Verzeichniss derselben bei *Hess* zu Tacit. Dialog. p. 142 und *Schmidt* zu Juvenal. 7, 165. p. 199. — *Elementarlehrer*, auch elementa docens nach Horat. Epist. 1, 20, 17, *primus* informator literarum nach Tertull. de Pall. 5 (p. 38 Salmas.), magister literarum nach Prudent. Peristeph. 10, 22, grammatista bei Sueton. de illustr. Gr. 4., literator nach Apulej. Florid. 20, calculo, qui pubem cogat primas dicere literulas nach Anthol. lat. 2, 268, 1 (Burm. p. 453), ludimagister, calculator et notarius nach seinen verschiedenen Functionen als Lese-, Rechen- und Schreiblehrer, s. Rader zu Martial. 10, 61 (62), 1, auch librarius nach Hieronym. Epist. ad Laetam I, p. 36: qui (Aristoteles) filio Philippi vilitate initia tradidisse literarum dicitur; derselbe Ausdruck bei den Scholiasten zum Horat. a. a. O. V. 19. — *Ernteferien*, auch messivae feriae, nach Anianus Ic. in leg. 2. Cod. Theodos. de feriis. Der Ausdruck *Weinferien* findet sich unter andern bei Augustin. Confess. 9, 2. Et opportune tam paucissimi dies supererant ad vindemiales feriae. — *Fix und fertig.* Dafür scheinen die Römer sprichwörtlich, vom Aufbruch der Soldaten die Redeweise entlehnend, gesagt zu haben: pransus paratus; s. Cato beim Gell. 15, 13. und Varr. Sat. Menipp. 73. p. 195 ed. Oehler. Dahin scheint auch die Stelle bei Liv. 28, 14, 7 zu deuten: ut ante lucem viri equique curati et pransi essent, wo man fälschlich curati auf die Pferde, pransi auf die Menschen bezog, anstatt den Totaleffect des Marschfertigen fest zu halten. — *Falschmünze*, furtivae monetae officina nach Hieronym. Epist. 50. I. p. 154. G. — *Freund und Feind.* Nicht blos aequi und iniqui, sondern auch viele andere Redeformeln werden für diesen Begriff angewendet, z. B. cives et hostes, wie Liv. 22, 26, 7 invicto a civibus hostibusque animo. Sallust. Jug. 51 hostes atque cives permixti. Justin. 19, 1, 7. 3, 9. Liv. 22, 39, 17. 21, 12, 1. Freilich zunächst nur auf Krieg und Frieden bezogen, aber doch auch auf andere Verhältnisse übergetragen. Plaut. Trin. 1, 2, 65. Hostisne an civis comedis, parvi pendere. Horat. Epist. 1, 15, 29. Impransus non qui civem dinosceret hoste, wo *Orelli* und *Düntzer* irrig hostis für einen *Fremdling* nach Cic. de Offic. 1, 12, 37 nehmen. Nicht ungewöhlich ist auch

die Zusammenstellung amicus et inimicus nach Liv. 45, 8, 3 quam gravis aut amicus aut inimicus esset populus Romanus. — *Fach*, *Leute von Fach*, qui ista profitentur. S. Seyffert zu Cic. Lael. 5, 17. p. 97. — *Fremde* auch alieni und peregrini, jedoch mit dem Unterschiede, dass die ersteren mit uns in keinem näheren, verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, die letzteren Ausländer sind; s. Seyffert ebendas. 5, 19. p. 113. — *Ganz gleich*, sprichwörtlich idem Atti quod Titi nach Varr. Sat. Menipp. 42. und Gell. 3, 16. — *So geradehin*, tam pene, wie Cic. de Fin. 1, 2, 4. quis enim tam inimicus pene nomini Romano est, qui — spernat. Vgl. Hand. Tursell. IV, p. p. 421. — *Geneigt zu* — Hier war noch in dem gut verfassten Artikel der Taciteische Ausdruck als synonym zu erwähnen: promptus, z. B. Ann. 1, 2, 6. quanto quis servitio promptior; 4, 60, 3. mater Agrippina promptior Neroni erat. Viele andere Beispiele geben Walther und Ruperti daselbst. — *Geld macht den Mann.* Bei diesem sprichwörtlichen Ausdrucke war ausser Ovid. Fast. 1, 217 sq. auf die geniale Umschreibung bei Horat. (Epist. 1, 6, 36—38) zu verweisen. — *Gelten, Alles*, omnia esse wie Varr. Sat. Menipp. 81, 1. *Hic enim omnia erat.* Liv. 40, 11, 3. Demetrius iis nunc omnia est. Vgl. Corte zu Lucan. 3, 108. Gesner zu Plin. Epist. 4, 27, 4. — *Kritiker*, *Kunstrichter* im antiken Sinne ist grammaticus, s. *Schmid* und *Orelli* zu Horat. Epist. 1, 19, 40. vgl. mit Alex. Wittich de Grammatistarum et Grammaticorum apud Romanos scholis im Eisenacher Schulprogr. v. J. 1844. — *Kunstgerecht.* Hier wird mit mehreren des Ausdrucks bene factus gedacht; allein factus allein schon reicht in den meisten Fällen aus, z. B. Cic. de Or. 3, 48 oratio polita atque facta quodammodo. Horat. Sat. 1, 10, 59 num rerum dura negarit Versiculos natura magis factos. — *Liebenswürdigkeit*, auch jucunditas, z. B. Liebenswürdigkeit des Charakters Q. Cic. de pet. cons. 5, 16. Amicorum studia beneficiis et officiis et vetustate et felicitate ac *jucunditate naturae* parta esse oportet. Vgl. Seyff. zu Cic. Lael. p. 9 und Halm zu Cic. Or. pr. Sest. 64, 134. — *Markt halten* oder *markten*, im spöttischen Sinne vgl. Liv. 22, 56, 3. Poenum sedere ad Cannas, in captivorum pretiis praedaque alia — nundinantem, desgleichen Ennius bei Cic. de Offic. 1, 13, 38. Nec cauponantes bellum, sed belligerantes. — *Notizenbuch* im Gegensatze zum *Hauptbuche* Cic. pr. Rosc. comoed. 2, 7 adversaria in judicium protulit: codicem protulit; tabulas recitavit. — *Notabilitäten* fehlt, aber s. Fabri zu Liv. 22, 40, 4. Plebejum consulem sua plebes prosecuta, turba conspectior, quum *dignitates* deessent. Cic. pr. Sest. 51, 109 (s. Halm. p. 253) omnes *honestates* civitatis. Tac. ann. 12, 20, 1 *nobilitatibus* externis mitis. — *Name, unter dem Namen* ist häufig per nomen aliquod, als Ovid. A. A. 1, 395. per amici fallere nomen. Tacit. Ann. 1, 17, 2. ubi per nomen agrorum uligines paludum — accipiant. Horat. Sat. 2, 2, 133. Nunc ager Umbreni sub nomine, nuper Ofelli dictus. — *Ohne Weiteres*, oft plane, z. B. Cic. ad Attic. 2, 24. te rogo, ut plane ad nos advoles. Vgl. Hand zu Tursellin. IV. p. 470. — *Gef-*

fentlichkeit, sich der — entziehen, se publico non committere Cic. pr. Rosc. Com. 7, 20. pr. Milon. 7, 18. Caruit foro postea Pompejus. Brut. 8, 32. forensi luce caruit. Liv. 22, 61, 9. ut prope luce ac publico caruerint. — *Populär*, gemeinfasslich Cic. de Offic. 2, 20, 4. popularibus verbis est agendum et usitatis. — *Spur, keine*, nec vola nec vestigium sprichwörtlich nach Varr. Sat. Menipp. 86, 8. suorum institutorum nec volam nec vestigium apparere. — *Schande*, auch blos indignum, wie Liv. 22, 45, 4. Id vero indignum visum, ab tumultuario auxilio jam etiam castra Romana terreri. Häufig als eine Interjection des Unwillens als Horat. Epist. 1, 6, 22. Mutus et, indignum, quod sit pejoribus ortus etc. und die Anführungen des Ref. das. p. 313. — *Pachter* und *Verpachter*. Dabei ist zu bemerken, wenn der Pachter gegen einen Theil der Früchte in die Bewirthschaftung eines Gutes trat, so wurde er politor oder partiarius genannt, und von dem Verpachter sagte man partibus locare, im Gegensatze zu nummo locare, d. h. für eine bestimmte Geldsumme verpachten, s. Gesner zu Plin. Epist. 9, 37, 3. Colum. 1, 7. Val. Max. 4, 4, 6 und *Walter* a. a. O. §. 182. Bd. 1. S. 226 neue Ausg. — *Polizeimilizen*, in der späteren Latinität: Agentes in rebus, magistriani, die Stellen bei *Walter* §. 343. N. 56. — *Schnabel*, bei »schwatzen, was einem vor den Schnabel kommt« ist Mart. 12, 24, 5 statt 25 zu schreiben und die ähnliche Formel bei Mart. 11, 6 (7), 7 zu vergleichen: Quicquid venerit obvium, loquamur Morosa sine cogitatione. — *Sterben eines natürlichen Todes*, auch excedere miti abitu nach Tacit. ann. 3, 19, 3 und fato concedere 2, 71, 1 oder nach Justin. 2, 2, 13 naturali fatorum conditione rapi. — *Schöpfer meines Glücks*, auch parens ac deus nostrae fortunae; s. die Anführungen bei Halm zu Cic. pr. Sest. 69, 144. p. 316. — *Strenge, unbeugsame*, s. Liv. 22, 60, 5. Tarq. priscae ac nimis durae severitatis. — *Ueberstimmt werden* durch eine Mehrheit von wenigen Stimmen, vinci paucis sententiis nach Liv. 22, 61, 8. — *Verpflegung* in Absicht auf Arbeiter, Sclaven u. dgl. justa praebere nach Cic. de Offic. 1, 13, 9, wo Zumpt mit Recht bemerkt: cibaria, corporis tegumenta, cubilia: quae lege aut more aut certo quodam modo debentur. Haec significatio in lexicis fere omnibus praetermissa est. — *Zerärgern* fehlt, was dirumpi ist, z. B. Cic. ad Attic. 4, 16. Nullus dolor me angit, unum omnia posse: dirumpuntur ii, qui me aliquid posse doluerunt. Vgl. ebend. 7, 12. — *Zerschreien* oder *sich zu Tode schreien*, dirumpi clamando nach Cic. ad Div. 7, 1, 14 oder Horat. Sat. 1, 3, 130. *Miserque rumperis et latras.* Juven. 7, 117. Rumpe miser tensum jecur von einem Schreihalse. Ebenso *sich zu Tode laufen*, Terent. Hecyr. 3, 4, 21. ut me ambulando rumperet. — Wenn der Hr. Verf. unter dem Worte »*Obrigkeit*« bemerkt, dass magistratum im Singular nur von Einer Magistratsperson gebraucht werde, so folgte er dabei der gangbaren Ansicht eines Graev. zu Justin. 4, 10, 13, eines Gronov zu Liv. 34, 61, 4, aber wie lässt sich mit solcher Ansicht Nep. Themist. 7, 4 ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit in Einklang bringen? Daher wollen wir kurz auf Klotz in den N. Jbb. 1846. XLVI. 1. S. 67 verweisen. — So wünschten wir auch anderwärts Vieles schärfer bestimmt, damit der Schüler keinen Missgriff thue; z. B. für *kurzathmig sein* wird nur ilia ducere (Horat. Epist. 1, 1, 9) angeführt. Unter welchen Verhältnissen jene Redensart Statt finden könne, werden die vom Ref. in seinem Commentar zu jener Stelle gesammelten Beispiele zeigen. Für den normalen menschlichen Zustand dürfte gravis spiritus hinreichen, hingegen bei einem Säufer würde jener Ausdruck dann erst in Anwendung kommen, wenn er von der Anstrengung keuchet und zucket. Doch wir wollen uns des Eingehens in das Einzelne enthalten, und nur im Allgemeinen bemerken, dass der Hr. Vf. überall die neuesten Forschungen benutzt und sein Werk für das Bedürfniss der Schule immer brauchbarer zu machen gesucht hat.

S. [illegible]

Philippi Invernizi de publicis et criminalibus iudiciis Romanorum libri tres. Repeti atque emendari curaverunt redemptores *Weidmanni*. Lipsiae 1846. VIII u. 267 S. 8.

Die ausserordentliche Seltenheit dieses in Rom bei A. Fulgonius 1787 erschienenen und ad Pium VI. P. M. überschriebenen Buchs veranlasste die Weidmannsche Verlagshandlung einen neuen Abdruck desselben zu veranstalten. Diesen besorgte ein Jurist, welcher die zahlreichen Druckfehler der Original-Ausgabe corrigirte, die Citate revidirte und sowohl die Zahlen der Capitel und Paragraphen, als den Text derselben berichtigte, mit grosse Sorgfalt, welche Anerkennung verdient. Papier und Typen sind sehr schön und der Druck fast ganz correct zu nennen, denn Kleinigkeiten, wie p. 29. 74. 86. will ich nicht erwähnen. Auch entspricht die Ausg. Seite für Seite der Römischen, wodurch der Gebrauch dieses Buchs in Beziehung auf das Nachschlagen der in früheren Schriften gemachten Anführungen sehr erleichtert wird. Es bleibt also in äusserer Beziehung nichts zu wünschen übrig. Eine andere Frage ist aber, ob das Werk seinem innern Gehalt nach jetzt, nachdem Geib theils durch tüchtige selbständige Forschungen, theils durch Sammlung der bisher zerstreuten von andern gewonnenen Resultate den künftigen Bearbeitern des Römischen Criminalprocesses einen neuen Weg gezeigt hat, einer abermaligen Herausgabe werth war. Dass dasselbe mit Gelehrsamkeit Urtheil und Geschmack geschrieben ist, dass es für die damalige Zeit vortrefflich war und einen wesentlichen Fortschritt enthielt, indem es manche Irrthümer des Sigonius, Polletus, Ayrault u. A. beseitigte, ist nicht zu verkennen; aber eben so gewiss ist, dass es weit hinter dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft zurücksteht und man kann fest behaupten, dass nichts in diesem Buche enthalten ist, was nicht in anderen neueren Schriften vollständiger

und richtiger behandelt wäre. Das Meiste, was Invernizi entweder ganz verkannt oder nur zum Theil gekannt und angedeutet hatte, ist durch die vielen und gründlichen Forschungen dieses Jahrhunderts in ein ganz neues Licht gesetzt worden und hat grossen Theils seine Erledigung gefunden. Man denke nur an die zahlreichen Einzeluntersuchungen über die richtenden Personen, Volksgerichte, Zeugen, Folter, Strafen u. s. w. Dazu kommt ein wesentlicher Mangel des I.'schen Werks, nämlich die unhistorische Methode, indem fast immer Notizen aus allen Jahrhunderten des Röm. Rechts unmittelbar neben einander gestellt sind (so z. B. werden I, 10 die Pontifices, Fetialen und Bischöfe zusammen behandelt) und von einer periodischen Entwicklung ist keine Spur vorhanden. Daher scheint der blosse Wiederabdruck des Buchs jetzt nicht zeitgemäss zu sein. Wollte man es aber neu herausgeben — und es eignet sich durch seine Kürze und übersichtliche wenn auch nicht historische Anordnung ganz vorzüglich zu einem Compendium oder zum Lehrbuch für solche, welche den Röm. Criminalprocess nicht speciell studiren wollen —, so durfte der Herausgeber seine Arbeit nicht auf die Verbesserung von Nebensachen beschränken, sondern er musste auf das Innere eingehen. Er hätte die offenbaren Fehler wenigstens anzeigen, und da, wo die Darstellung besonders dürftig war, die Resultate der neuen Forschungen in Anmerkungen kurz angeben sollen, etwa wie Haubold und Mühlenbruch bei dem berühmten Syntagma des Heineccius thaten. Da dieses nicht geschehen ist, wird der dieser Verhältnisse unkundige Leser häufig die gesuchte Belehrung vermissen, oder Gefahr laufen, veraltete Irrthümer als Wahrheit anzunehmen, wenn er nicht in dem Besitz anderer Bücher ist, welche ihn des Besseren belehren. Sicher hat der Herausgeber sich nicht Rechenschaft abgelegt, *für wen* er das Buch eigentlich herausgebe, für Gelehrte oder Lernende —, für die ersten ist es aber antiquirt (nur wenige Gedanken dürften ihnen darin neu sein), für die andern ist es wegen der unhistorischen Behandlung, wegen mannichfacher Irrthümer und Unvollständigkeiten — wenigstens in dieser Gestalt — nicht zu empfehlen.

Ich werde nicht die Unbilligkeit begehen, das Werk eines zu seiner Zeit so verdienten Mannes jetzt nach 60 Jahren zu recensiren und den Maassstab unserer Zeit anzulegen, allein ich muss, um die Wahrheit meines Urtheils zu zeigen, wenigstens einige Punkte nennen, über welche der Hrsg. nicht hätte weggehen sollen. I. *Offenbare Fehler* sind z. B. p. 36 f., wo die Identität der quaestores parricidii und triumviri capitales nur mit Verschiedenheit der Zeiten angenommen wird; p. 68, dass der siegreiche Ankläger bei Ambitusprocessen das Amt des Condemnirten erhalten habe, ja dass sogar an die Stelle eines condemnirten Senator dessen Ankläger gekommen sei (letzteres nach Manutius); p. 161 f., wo der Bestimmung der Multa gegen des Festus, Gellius und Plutarch's Auctorität die falsche Lesart des Dionysius zu Grunde gelegt wird; p. 192, dass die Hinrichtungen im Tullianum durch Aufhängen vollzogen worden wären u. A. II. Von den bei weitem zahlreicheren *dürftigen und mangelhaften Partien* bezeichne ich ebenfalls nur Einiges. P. 25 ff. bei den ganz kurz behandelten Volksgerichten wird zwischen den Centuriat- und Tributcomitien kein Unterschied gemacht, und die einzelnen processualischen Acte der Volksgerichte und quaestiones perpetuae nicht gehörig geschieden. So z. B. erhält man von comperendinatio ampliatio u. A. keinen richtigen Begriff; provocatio ist sehr unbefriedigend dargestellt; von den Volkstribunen wird weniger ihr Anklagerecht, als die Berechtigung Ungehorsame in das Gefängniss zu setzen, erwähnt. Gänzlich ungenügend ist bei den Strafen das über infamia (p. 181 f.) Gesagte, die Enthauptung (p. 197) wird kaum mit einem Wort erwähnt u. s. w. Die iudicia extraordinaria (p. 177 ff.) und die von dem Willen des Richters abhängenden Bestrafungen sind höchst oberflächlich abgemacht u. s. w.

Ich füge nur noch eine kurze Inhaltsübersicht hinzu: Buch I., p. 1—58, *de iudiciis* (d. h. von den richtenden Magistraten und Behörden, als Königen, Coss., Prätoren, Quästoren, Dictatoren, Kaisern u. s. w.). Buch II., p. 59—148, *de reo accusando defendendo damnando* (von den Anklägern und den einzelnen processualischen Acten). Buch III, p. 149—202, *de poenis et suppliciis*, und schliesse mit dem Wunsch, dass es dem Herausgeber gefallen möge, im Interesse der Philologen und der zahlreichen Juristen, welche nicht tiefer in den Röm. Criminalprocess eindringen können, einen Nachtrag zu dem Buch (nach Haubold's Muster) zu geben, und zwar 1) eine kurze historische Uebersicht nach den Hauptperioden des Röm. Criminalprocesses, 2) Bemerkungen zu den wichtigsten falschen oder mangelhaften Theilen. Dieses könnte auf wenigen Bogen geschehen, und die ehrenwerthe Verlagshandlung ist dazu gewiss gern bereit.

W. Rein.

Miscellen.

Herford. Das Osterprogr. v. 1847 enthält als Abh.: *die circensischen Spiele der Römer.* Vom Prorect. *Heinr. Werther.* 3. Abth. 20 S. 4., die sich zunächst an das Progr. v. 1844 anschliesst. Der Vf. geht hier auf die Wettrennen selbst über und handelt 1) von den dazu gebrauchten Pferden, wo die Erfordernisse guter Rennpferde und ihr Werth mit zahlreichen Beweisstellen genau erörtert werden. Ueber die hier erwähnten cappadocischen Pferde u. a. vgl. zu p. 7. n. 10 noch Themist. p. 404 Dind.: *ὅταν ἴδῃ πιπρασκόμενον ἵππον ἐν ἀγορᾷ, τοῦτο ὁρᾷ καὶ πρῶτον καὶ μάλιστα, εἰ μέγας τε καὶ καλὸς καὶ θεῖ ταχὺ καὶ ἐπὶ πλεῖστον, εἰ δὲ Θετταλὸς ἢ Σικελὸς ἢ Καππαδόκης, ἐν δευτέρῳ πεύσεται, ὅταν τὴν ἀρετὴν αὐτῷ ὑπάρχουσαν καταμάθῃ.* vgl. auch Itin. Hier. p. 577. 2) Von den Wagen, über die Zwei-, Vier-, Drei-, Sechs-, Siebengespanne, Einrichtung der Wagen, die Vorreiter (wo zu den Quadrigis das Gespann des Phaeton herangezogen werden konnte, von dem auch quadriiugi sagt Ovid. Met. II, 168). 3) Von den Wettfahrenden und ihren verschiedenen Abtheilungen, den *κέλητες*, desultores, bigarii und quadrigarii, ihrem Anzug, ihrer Stellung, den Herren der Fahrenden. — Die Schülerz. betrug O. 128, es waren 4 Abitur. (u. 1 Externus). O. 1846 schied der Probelehrer Dr. *Stahlberg* aus, trat aber O. 1847 wieder ein. Die Münzsammlung des Gymn. ist durch Geschenke bedeutend vermehrt und der Grund zu einem ornithologischen Kabinet gelegt. Die pecuniären Verhältnisse der Anstalt sind fortwährend sehr gedrückt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 60. Mai 1847.

Programme der Kurhessischen Gymnasien vom 1847.

Cassel. Inhalt: 1) *Ueber die Verwandlung der Wurzeln quadratischer Gleichungen in Kettenbrüche*, von Dr. *Grebe*. S. 1—32. 2) *Fragmentum Boethii de arithmetica cum epigrammate Gerberti*, vom Dir. *Weber*, S. 33—48. (Der Verf. handelt zuerst über die wissenschaftliche Behandlung der Arithmetik bei den Römern, sodann theilt er ein in der Bibliothek des Gymn. befindliches Bruchstück aus dem 2. Buche der Arithmetik des Boethius theils vollständig, theils die Abweichungen von der ed. Basil. 1570 mit; der Cod. gehört dem 11. Jahrh. an und gibt meist gute Lesarten; zugleich sind die entsprechenden Stellen des Nicomachus, dessen Schrift der des Boethius zu Grunde liegt, abgedruckt. Am Ende gibt die Hds. ein in der Ausgabe des B. nicht stehendes Epigramm, das der Verf. dem nachherigen Pabst Sylvester II. zuschreibt, der es mit einem Exemplar des Boethius dem Kaiser Otto III. zugeschickt habe.) 3) Schulnachrichten, S. 49—62. Im Lehrercollegium haben folgende Veränderungen Statt gefunden: Durch den Tod verlor das Gymn. den beauftragten Lehrer Dr. *Most* und den ord. L. Dr. *Theobald*, ferner traten aus die beauftr. Lehrer Pfarrer *Jatho* und *Schmitt* (letzterer nach Fulda versetzt) und der Prakt. *Börsch*, dagegen traten ein der Hülfslehrer Dr. *Fürstenau* vom Gymn. in Marburg, der bald darauf zum ordentl. Lehrer ernannt wurde, als beauftr. L. Dr. *Stevenson* (früher Prof. an dem Collège zu Rolle), *Casselmann* (von Hanau) und *Schorre* (von Rinteln), als Prakt. *H. F. Suchier*, nachher dem Gymn. in Marburg überwiesen; der beauftr. L. *Matthei* wurde zum Hülfslehrer ernannt. — Was die Methode des Unterrichts betrifft, so wurde die schon früher getroffene Einrichtung, wonach mehrere Theile des durch die Aufnahme von Realien sehr erweiterten Unterrichtsstoffes mehr nach als neben einander gelehrt werden, namentlich für den geographischen u. naturgeschichtlichen Unterricht, besser als früher durchgeführt, und hat sich durchaus als zweckmässig bewährt. — Schülerzahl: O. 1846 296, Anf. des Wintersem. 308, Schluss 290 in 10 räumlich gesonderten Klassen. Abitur. Mich. 1. Ost. 7.

Fulda. 1) Schulnachrichten vom Dir. *Dronke*, XIV S. 8. Der Gymn. Lehrer *Schell* war in Folge seines Uebertritts zu den deutsch-katholischen Dissidenten suspendirt; der beauftragte Lehrer *Schmitt* wurde von Cassel hierher versetzt, und später zum Hülfslehrer ernannt; der ord. Lehrer Dr. *Müller* folgte einem Ruf an die Hauptschule in Bremen, wogegen Dr. *Weismann* von Rinteln hierher versetzt wurde. Schülerzahl: zu Anfang 214, jetzt 191 in 6 Kl. Abit. Mich. 2, Ost. 8. — 2) *Anleitung zur Bestimmung der offenblüthigen Gewächse für Anfänger*, von Dr. *Wilh. Gies*, 143 S. 8.

Hanau. 1) *Der Rheinstrom*, eine geograph. histor. Abh. vom G. L. *Dommerich*, 46 S. 4. (Es ist bei jedem Abschnitt das jetzt als das Richtige Bekannte vorangestellt, dann die im Laufe der Zeit durch Natur und Menschenhand bewirkten Veränderungen angeführt, endlich die in den Werken der Alten enthaltenen Angaben möglichst vollständig mitgetheilt.) — 2) Schulnachrichten von Dr. *Soldan*, Stellvertreter des Directors, S. 47—58. Aus dem Lehrercoll. traten der beauftr. Lehrer *Casselmann* (s. Cassel), und der Director *Schick*, der am 7. Jan. d. J. nach Rinteln versetzt wurde; als Prakt. traten ein *R. Suchier* und Dr. *Heräus;* der Hülfslehrer Dr. *Lotz* wurde zum ordentlichen Lehrer ernannt. Schülerzahl: Anfang des S. 89, Anf. des W. 86 in 6 Klassen. Abitur. Ostern v. J. 1, Mich. 1, Ost. d. J. 2.

Hersfeld. 1) *Commentationis de Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis* Part. I. Scr. Dr. *Ostermann*, 64 S. 4. Cap. I. De D. patria, nomine, genere ac anno natali. (Seine Geburt wird in Ol. 107, 3, oder vielleicht etwas früher, gesetzt.) Cap. II. De institutione ejus ac doctrina. C. III. Quas in republica partes egerit D., inprimis per bellum Lamiacum. C. IV. De priori ejus exsilio et condemnatione. C. V. Dem. Ph. Athenarum praefectus. C. VI. Quid existimandum sit de Dem. Ph. principatu explanatur. C. VII. De privatis D. Ph. moribus. C. VIII. De altero D. Ph. exsilio ejusque Thebis peregrinatione. Das 9. Cap. soll über seinen Aufenthalt in Aegypten handeln, und dann der 2. Theil der Abh. seine literarische Thätigkeit und die Fragmente seiner Schriften zum Gegenstand haben. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Münscher*, S. 65—92. Gymn. L. Pf. *Jacobi* wurde wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung von seinem Amte suspendirt, und der Prakt. Dr. *Ostermann* mit Versehung der erledigten Stelle beauftragt. Schülerzahl: Am Anf. des Schuljahrs 106, jetzt 114 in 5 Kl. Die 2. Abth. der Quinta, welche die Stelle der Sexta vertreten hatte, war weggefallen. Abit. Mich. 7, Ost. 2.

Marburg. 1) *Grundlage zum Entwurf von Tabellen, welche den auf die Normaltemperatur von 0° C reducirten Barometerstand enthalten*, von Dr. *Ritter*, 28 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Vilmar*, 17 S. Von dem allgemeinen Lehrplan des Gymn. werden die Abschnitte über griechische, lateinische und deutsche Sprache mitgetheilt. Dr. *Fürstenau* war zu Ostern v. J. von Rinteln hierher versetzt, ging aber schon zu Mich. wieder nach Cassel ab. Mit der Versehung der Stelle des erkrankten G. L. *Fenner* wurde d. Prakt. *Weber* beauftragt. Als Prakt. traten die Cand. *Heuser* und *F. H. Suchier* (von Kassel) ein, von denen der letztere im Jan. d. J. mit Versehung einer Lehrerstelle an der Realschule in Hersfeld beauftragt wurde. Die Hülfslehrer Dr. *Hasselbach* und Dr. *Hartmann* wurden zu ord. Lehrern ernannt. Schülerzahl: am Schluss des Schuljahrs 192 in 6 Kl. Abitur. Mich. 4 und 3 Auswärtige, Ost. 8 und 1 Ausw.

Rinteln. 1) *Ueber γενικὴ und δοτικὴ πτῶσις*, von Dr. *Blackert*, 32 S. 4. Die Abh. ist durch die Schömanns in Höfer's Zeitschr. I, S. 79 ff. veranlasst, mit dem der Vf. in der Hauptsache nicht übereinstimmt. Zur Erklärung des Namens γενικὴ πτ. will er alle Bedeutungen von γένος zulassen; in allen mannichfaltigen Entwickelungen dieses Wortes liege der Begriff der *natürlichen* oder der als natürlich geltenden, inneren, mehr oder weniger unmittelbaren Verbindung, und etwas anderes bezeichne der griechische Genitiv auch nicht. Je mehr daher das *Naturgefühl* in einem Volke abnehme, desto seltener werde der Gebrauch des Genitivs. Die Stoiker hätten also das Wesen dieses Casus richtig gefasst und bezeichnet, unter den neueren Grammatikern tritt der Vf. am meisten Thiersch bei. Der Vf. sucht die verschiedenen Arten des Genitivs auf jene Grundbedeutung zurückzuführen, mit besonderer Rücksicht auf Krüger. Zum Schluss wird noch angedeutet, der Genitiv bedeute das γένος κατ' ἐξοχήν, das männliche, der Dativ das weibliche, der Accusativ das Neutrum; doch zieht der Verf. vor, diese Andeutungen als nicht für Jeden verständlich unausgeführt zu lassen. Die Benennung δοτικὴ, dativus, erklärt er mit Krüger so, dass einem Begriffe etwas beigelegt, zugewiesen werde. Wie der Genitiv das Ineinander, so bezeichne der Dativ das Bei- und Nebeneinander, aber so, dass man ein Interesse für einander hegt. Der Vf. tritt hier ganz Krüger bei. Zum Schluss giebt der Vf. noch folgende Charakteristik der Casus: »Der Genitiv ist das mit dem Subjecte am innig-

sten verbundene, auf dasselbe nachdrücklichst einwirkende, zu einer organischen Verbindung mit demselben hinstrebende Object. In gemessener Entfernung, aber in herzlicher Verbindung stehen Subject und Dativ, in *dem* Verhältniss, wie es die Präposition σὺν und die angeheirathete Verwandtschaft bezeichnet, während beim Genitiv Blutsverwandtschaft und Abstammung in gerader Linie als Symbol aufgestellt sind. Am entferntesten steht dem Herzen des Subjects der Accusativ, in dem etwas Kaltes und wie Sclaverei Strenges, im Gegensatze gegen den Genitiv, etwas Passivisches, Neutrales oder ein Sich-Hinwegwenden enthalten ist. . . . . . . In den späteren Zeiten ward es, wie beim Verbum, so auch bei den Casus ganz anders als früher; es wurde fast Alles türkisch und russisch, d. h. der Accusativ nahm überhand und musste sich Vieles gefallen lassen. Eine mit Beweisstellen belegte Geschichte solcher Veränderungen müsste lehrreich sein, da es doch die Griechen nicht allein sind, auf deren Sprache die Despotie und die Geiselhiebe verwildernd und verwüstend eingewirkt haben.« — Aehnliche Erörterungen sind in der Kürze in des Vfs. »Orientirung in der griechischen Sprache« zu erwarten. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schiek*, 15 S. Aus dem Lehrercollegium schieden durch Versetzung Dr. *Fürstenau* (s. Marburg), Dr. *Weismann* (nach Fulda) und Prakt. *Schorre* (s. Kassel), durch den Tod der Dir. *Brauns* (am 27. Okt.), dessen Stelle der bisherige Director des Gymn. in Hanau, *Schiek*, erhielt; der Prakt. Dr. *Bunte* wurde beauftr. Lehrer, als Prakt. trat der Cand. *Herwig* ein. — Schülerzahl: S. 78, W. 83 in 5 Kl. Abitur. Mich. 1, Ost. 5.

Miscellen.

Kasan. Vom Prof. *Friedrich Vater* erschien eine kleine Schrift unter dem Titel: *Das Verhältniss der Linguistik zur Mythologie und Archäologie*, Kasan 1846. 80 S. 8. Der Vf. erkennt die Resultate der sprachvergleichenden Sprachforschung im Allgemeinen an, leugnet aber, dass man berechtigt sei, deshalb eine wirkliche Blutsverwandtschaft zwischen den zur indogermanischen Sprachfamilie gerechneten Völkern anzunehmen, indem vielmehr die unverkennbare Verwandtschaft jener Sprachen auf die gemeinschaftlichen Gesetze des menschlichen Organismus zurückzuführen seien. Die Untersuchung über Sprachverwandtschaft und Sprachverschiedenheit wird deshalb in Verbindung gesetzt mit der Frage über die Urzeugung und die Menschenraçen, worauf der Vf. weiter eingeht, indem er übrigens Einzelnes schon in der Vorrede zu seiner Schrift über den Argonautenzug berührt hatte.

Mit der vielmaligen Urzeugung des Menschen ist auch die Vielheit und Getrenntheit der Ursprachen gegeben; es sei thöricht, jene Sprachverwandtschaft aus einem vorgeschichtlichen Staatscoloss der indogermanischen Völker abzuleiten, vielmehr habe jedes Land seine Autochthonen. Das Verdienst der vergleichenden Sprachforschung beruhe hauptsächlich darin, dass sie die Gesetze kennen lehrt, nach welchen die Ursprachen sich im Laufe der Zeit abgeschliffen haben, dass sie beweist, wie die sogenannte Kaukasische Race auch in ihrer Sprache einen verwandten Organismus verrathe, wie unabhängig bei vereinzelten Stämmen unter ähnlichen Bedingungen ähnliche Resultate, auch in der Sprache, sich herausstellen. — Die Elemente jeder Sprache sind uralt, ihre Wurzeln und Beugungsgesetze liegen ausserhalb aller Geschichte. Gerade die Grundtöne und Grundbedeutungen waren den Naturmenschen gleichsam angeboren, wenngleich neben der Nothwendigkeit auch Freiheit und Zufall bei der Sprachbildung mitwirkten. Die Sprachen, wie sie historisch vorliegen, sind aus der Vermischung der Einzelsprachen entstanden; daher die Synonymen, Anomalien u. s. w., was Alles gegen die Annahme einer einzigen Ursprache entschieden spreche, ebenso seien Dialect und Provincialismen nicht als Abarten einer ursprünglichen Einheit zu betrachten, sondern vielmehr die Reste alter Stammverschiedenheit. Ganz ähnlich verhalte es sich mit der Mythologie. Auch deren Anfänge reichen fast bis an die Schöpfung des Menschengeschlechtes heran, auch hier sei die Verwandtschaft nicht zu verkennen. Aber man dürfe dieselbe nicht aus einem gemeinschaftlichen Familiencultus, oder gar einem vorhistorischen Universalreich ableiten, noch viel weni-

ger annehmen, dass die Völker von einem Standpunkt höherer Erkenntniss in ihre rohen Culte verfallen seien. In der Mythologie muss, gerade wie in der Sprachforschung, die vergleichende Methode angewandt werden, urgirt wird namentlich, indem der Vf. im Allgemeinen sich mit Uschold einverstanden erklärt, das Vorherrschen des natürlichen Elementes.

Ferner ist von demselben Verf. erschienen: *Quaestionum historicarum Fasc. I. de Isocratis qui fertur epistolis.* Part. I. 96 S. 8. Nachdem der Verf. überhaupt über die problematische Echtheit der epistolographischen Literatur gesprochen hat (wobei namentlich auch gegen Böhnecke der Brief des Speusippus, Ep. Socr. 30, verworfen wird, S. 8 ff.), geht er die Zeugnisse des Alterthums über die Briefe des Isocrates durch, und um für die ganze Untersuchung eine feste Grundlage zu gewinnen, erörtert er genauer die Zeit des Isocrates; das Resultat ist, dass Isocrates Ol. 86, 1 geboren Ol. 110, 3 starb. Von S. 42 an wird nun der erste Brief des Isocrates behandelt, der gewöhnlich als an Philipp gerichtet erscheint, während in anderen Hdschrr. der Name des Dionysius oder des Lycophron an der Spitze steht: Hr. V. weist aber namentlich aus §. 8 nach, dass der Brief nur an Dionysius und zwar den älteren gerichtet sein könne, an welchen Isocrates in der That geschrieben hatte, wie aus Philipp. §. 81 hervorgeht, und zwar um Ol. 96, 3 oder 4; jene Stelle gab nun auch dem Fälscher Anlass zu dem Briefe, und dieser unechte Brief fällt ebenfalls in Ol. 96 oder 97. Hr. V. weist nun aber nach, wie ein Zeitgenosse des Isocrates nicht so über die Begebenheiten jener Zeit habe schreiben können, wobei genau die damaligen historischen Vorgänge erörtert werden; am schlagendsten ist der Beweis, dass während der Pseudo-Isocrates von seiner Altersschwäche redet, er doch damals erst 45 Jahr alt sein konnte.

Berlin. Die Rede, welche Prof. *Böckh* am vorjährigen Geburtstage des Königs hielt, ist seitdem im Druck erschienen, 15 S. 4.; wir heben daraus folgende Stelle aus auf S. 8 ff.: »Est vero aliqua huius humanitatis pars oratio culta, quam principes novarum literarum auctores, si paucos exceperis sola natura doctos, ad Graeca et Romana exemplaria conformaverunt: et mascula potissimum Romanorum oratio, quae virium robore ipsam Graecam superat, etiam nunc mihi videtur optima stili dilucidi, elegantis, exacti, gravis, magistra esse. Quod non eo consilio dico, ut huic Latine dicendi consuetudini a maioribus transmissae patrociner: mea enim, quum praesertim patriae linguae amantissimus sim, non multum refert, utra lingua dicatur, modo ut bene dicatur, atque ultro laetabor, ubi dura hac Latino ore dicendi, cui nunc plerique aurem aegre praebent, exsolutus necessitate fuero, consimili illa Laberii condicioni, qui eques Romanus anno aetatis sexagesimo mimos agere in ludis coactus est: non eo, inquam, consilio hoc dico, sed quod cum iis dissentio, qui quantum industriae adolescentuli Latinae linguae perdiscendae impenderint, id eos maiore cum fructu in patrio vel Gallico sermone collocaturos fuisse arbitrantur. Jam qui ex gentilium literis fidei discrimen metuunt, etsi diffido hos meis rationibus vinci vel placari posse, tamen monitos velim, Julianum Imperatorem Christianis, quo eos affligeret, interdixisse ethnica illa disciplina et institutione, et qui sacra nostra saeculo sexto decimo emendarunt, nulla re magis adjutos esse quam renatis antiquitatis studiis, et qui viri ecclesiae emendationi maxime faverunt atque opitulati sunt, eos fuisse antiquis literis instructissimos ac politissimos. Meliori exemplo, subactiori iudicio Rex noster sapientissimus praeit: hic quidquid pulchrum bonumque est, quidquid dignum quod cognoscatur, sive id veteribus Athenis, sive in Aegypto, sive in Gallia vel Britannia, remotissimis temporibus seu mediis saeculis seu nuperrime natum est, mente liberalissima amplectitur, diligit, nobis proponit. Num vero Germani patientur, ut tristis paucorum morositas in neglectum adducat literas in Germania longo ex tempore inprimis cultas, quae adolescentiam alunt, virilem aetatem confirmant, senectutem oblectant? ut Graecae Latinaeque Musae cogantur perfugium quaerere apud Gallos, ubi iam nunc Henricus Stephanus redivivus maiora in hoc genere molitur quam Germanorum quisquam potest; vel apud Italos, quibus nuperrime Paris Zaiottus Tridentinus, vir et in republica versatus et optimorum, quae recentior aetas apud quoslibet Europae populos tulit, operum cognitione praeditus, libro elegantissimo multosque paedagogicos nostrorum libellos aequiparante, quem de litera-

tura invenili scripsit, veteres auctores eximie commendavit, denique apud ipsos Patres societatis Iesu Romanos, qui studia haec antiquitatis non sine successu repetunt et ab adversariis tuentur? Porro philosophiae, quam iuxta cum Platone iudice summum bonum esse a Deo mortalibus donatum, monui adversa esse, quae hoc seculo a litteris postulari soleant.

Paris. Von *J. P. Rossignol* ist eine kleine Schrift erschienen unter dem Titel: *Deux Lettres à M. A. J. H. Vincent sur le Rhythme, sur le vers dochmiaque et la poesie lyrique en général.* 40 S. 8. Paris 1846. Imprimerie administrative de Paul Dupont, die hervorgerufen sind durch die Behauptung des Professor Vincent (Journal général de l'instruction publique 1846. S. 591 ff.), dass Rhythmus und Metrum zwei wesentlich verschiedene Begriffe seien, dass man also auch nicht diese Ausdrücke als synonyme gebrauchen dürfe. Hr. Rossignol rechtfertigt dagegen dies mit Beziehung auf den Sprachgebrauch der Alten, ohne jedoch die Differenz zu leugnen, indem er S. 6 bemerkt: »Tout mètre est donc rhythme, puisqu'il n'existe pas de mètre sans un mouvement regulier de son; mais tout rhythme n'est pas mètre, puisque le rhythme existe sans un ordre réglé des temps. Le mètre est donc une portion du rhythme, puisque celui-ci est genre et celui-la espèce.« In dem zweiten Briefe, S. 15 ff., weist Hr. Rossignol nach, dass auch für den Dochmius beide Benennungen im Alterthume gebräuchlich waren, und dass man am wenigsten mit Prof. Vincent behaupten dürfe, der Dochmius sei gar kein Metrum, weil Aristides Quinctil. ihn nicht unter den Metris aufzählte, da dieser überhaupt nur nebenbei das eigentlich metrische Gebiet berühre (De Mus. I, p. 49: *Συμπεπληρωμένου δὴ λοιπὸν ἡμῖν τοῦ ῥυθμικοῦ λόγου δεόντως ἂν τοῦ μετρικοῦ δι' ὀλίγων ἀψαίμεθα*). Darauf vertheidigt der Vf. seine in der Gazette de l'instruction publique 1846 29. u. 30. Mai entwickelte Theorie des Dochmius, und weist zugleich die Behauptung Prof. Vincent's ausführlich zurück, dass die lyrischen Verse gar nicht als Metrum zu betrachten seien.

In dem diesjährigen von mir verfassten Osterpregr. des Hildburghäuser Gymn. durfte S. 3 die Richtigkeit der Conjectur des Turnebus zu Aeschyl. Prom. *ἄκοντα σ' ἄκων δυσλύτοις χαλκεύμασι* nicht bezweifelt werden; die von mir vorgeschlagene Aenderung ist gleich der Lesart der Handschriften aus metrischen Gründen unmöglich. Auf S. 6 stelle ich zu Cic. Tusc. I, 16, 37 die alte Conjectur mortuorum imagines wieder her, da das Homerische *εἴδωλα καμόντων* und mortuorum imagines sich durchaus entsprechen.

Hildburghausen, den 18. Mai 1847. Stürenburg.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. V. Jahrg. 4. Heft. Beiträge zur Topographie von Euboea von *H. N. Ulrichs* (mitgetheilt von Henzen), S. 481—515, worin namentlich mehrere Inschriften veröffentlicht werden. — Ueber den vermeintlichen Ausleger des Horaz, C. Aemilius, von *F. Hauthal*, S. 516—532. (wo nachgewiesen wird, dass der in der Vita H. des Horaz genannte Erklärer Aemilius nur auf einem Irrthume beruhe, indem diese Worte nichts sind, als der von irgend einem Abschreiber eines mit Scholien versehenen Textcodex zu der Vita gezogene Theil des Namens von Maecenas, welcher in den Ueberschriften einiger der ältesten Codices zu der ersten Ode *C. Aemilius Maecenas* heisst, wobei darauf hingewiesen wird, dass Maecenas auf allen bisher bekannten Inschriften ohne Gentilnamen erscheint, und in keiner Horazhandschrift Cilnius genannt wird. — De emendatione Lucretii scr. *Jac. Bernays*, S. 533—587. Der Vf., der die Leidner Hdschr. genauer untersucht hat, gelangt zu dem Resultate, dass man mit der gewöhnlichen Unterscheidung von alten und jüngeren, interpolirten Hdss. nicht auskomme, vielmehr müsse man in der älteren Familie zwei Classen unterscheiden, von denen die erste, die sich ganz deutlich durch Lücken von der andern absondere, durch den Cod. Gottorp. Vindob. Lugd. 2 und Memmian. vertreten werde, dagegen die andere Classe durch Lugd. 1. Pegg., und aus Hdss. dieser Classe seien sämmtliche interpolirte sowie die älteren Ausgaben hervorgegangen; die Kritik habe sich ausschliesslich an Lugd. 1 und 2 zu halten. Ferner

wird über die Wiederholungen gehandelt, welche alle aus Randbemerkungen in den Text gedrungen seien, und über die Lücken, wobei besonders auf die Wichtigkeit der Inhaltsangaben am Rande aufmerksam gemacht wird. — Das rhetorische Fragment *περὶ ἑρμηνείας καὶ ἀπομνήσεως* von *L. Spengel*, S. 588—595. (Kritische Bemerkungen zu den von Séguier aus einem Cod. des Apsines herausgegebenen Bruchstück, wobei darauf hingewiesen wird, wie der Vf. ganz nach Aristoteles, aber auf eigene rhetorische Art zu Werke gehe.) — Quaestiones Protagoreae, scr. *J. Frei*, S. 596—602. (Antikritik des Verfs. gegen Ritter's Recens. in dem Gött. Anz.) — De origine et formatione pron., scr. *Schasler*, S. 603—605, anerkennende Anzeige. — Epigraphisches, von *W. Freund*, S. 605—608. — *C. F. Hermanni* Parergorum Fasc. III, S. 608—622. (Conjecturen zu Philemon, Menander, Cicero, Aesop, Virgil. (Aen. IV, 587 *arcuatis* velis für aequatis.) — Zu Archilochus, Solon, Aratus, von *M. Schmidt*, S. 622—627. Archilochus 52 wird für *βεβηκὼς ποσσί, καρδίης πλέως* conjicirt *ὅσσε κάρδαμον βλέπων*. — Zu Pindar, Sophocles, von *C. Schwenck*, S. 627. — Zu Aristophanes, von *F. G. Schöne*, S. 627. — Zu Horaz, Persius, Tacitus von *Hauthal*, S. 628—638.

Philologus, herausgeg. v. *Schneidewin*. Jahrg. I. Heft 4. I. Abhandlungen. S. 589—604. Bemerkungen über die Bildung des Modus im Lateinischen von *W. Weissenborn*, der nachweist, dass die Lateiner mit wenigen Ausnahmen die Bezeichnung des Modus durch Formen des Verbum der Existenz ausdrückten, und diese an die Verbalstämme anfügten, welche die zu bezeichnende Handlung nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit darstellten, und somit durch die Formen schon andeuteten, dass sie den Modus als eine Modification der Auffassung des Seins betrachteten; die Formen der Tempora werden im Einzelnen erklärt. — S. 604. Soph. Antig. 606 sqq. v. *Bamberger* (*παντόγηρως* oder *παντοθήρως* für *παντογήρως*). — S. 606—609. Verhalten des Horatius gegen die Elegiker seiner Zeit, von *Grotefend*. — S. 609—614. Die Sprichwortsammlung des Sinnius Capito, von *Hertz*. Die bei Festus vorkommenden Sprichworte seien alle oder doch zum grössten Theil einem Werke des S. entnommen, worin er die röm. Sprichworte gesammelt und erläutert hatte, und zwar so, dass er theils die älteren röm. Dichter zu diesem Zwecke ausbeutete, theils aufzeichnete, was sich ihm bei seinen geschichtlichen und geographischen Forschungen darbot. — S. 614. Zu Arrianus, von *M. Haupt*. (Cyneg. 1, 4. 4, 2. 12, 2. 24, 1.) — S. 615—622. Gavius Bassus und Cäsius Bassus, von *Lersch*. Der Vf. hatte früher beide für identisch gehalten, was er auf eine Bemerkung von Roth zurücknimmt; der erste war Grammatiker, Fulgentius habe ihm fälschlich Satiren beigelegt, der andere ist der Freund des Persius, lyrischer Dichter. — II. Miscellen. S. 623—677. *Πλέθρον* von *Osann*. (S. 622—628. Gegen Raoul-Rochette wird behauptet, dass *πλ.* nicht ein Gebäude, sondern bebautes Land sei, namentlich auch ein gymnastischer Uebungsplatz; dass ferner der in Bezug darauf genannte Epikrates nicht in ein Künstlerverzeichniss als Architekt gehöre; auch wird eine zur Bestätigung jener Bedeutung dienende von Fellows entdeckte Inschrift von Thyatira genauer besprochen.) Zur Bestimmung der Abfassungszeit der Schrift *περὶ ὕψους*, von *Röper*. (Die Ansicht Amati's, dass die Schrift in das Augusteische Zeitalter gehöre, wird durch Beseitigung der aus c. 9 und 13 entnommenen Bedenken vertheidigt.) Zur Kenntniss einiger Hdss. des Sueton, von *Möbius*. (S. 631—639.) Zu den griechischen Lyrikern, von *M. Schmidt*. (Tyrt. 9, 6. Hippon. Aeschrion für *Ἀναρίων* bei Schol. Apoll. II, 169. Timotheus Miles. Polyidos. Melanipp. Pind. Ol. 2, 30 sq. Schol. Pind. Ol. 3, 33.) Zu Simonides von Amorgos, von *F. W. S.* (I, 3, d. mul. 58. 80. 108.) In Anacreontem et poetas comicos, von *O. Schneider*. (Anacr. fr. 4. Arist. Ach. 2. 818. 781. Thesm. 1114. Lys. 1047. Eccl. 1154. Eupol. fr. *χρυσ. γεν.* 4.) Antimachus von *Meineke*. (Er verbindet einen von Theodosius b. Dind. ad Schol. Arist. III, p. 418 und einen von Paus. VIII, 25, 8 erhaltenen Vers.) Kritische und literarische Analekten von *O. Jahn*. (Firmicus Astron. 1. praef. Apollod. I, 4, 1. I, 2, 7. Censorin. 9, 1. Etym. M. p. 423, 54.) Zu Xenophon (Oecon. 16, 13. Cyneg. I, 6) von *M. Haupt*. Plutarchea von *A. Schäfer*. (Emendation mehrerer Stellen aus de gen. Socr. u. praec. reip. ger.) Emendationes zu Diogenes Laertius von *Röper*. (S. 652—666, zu allen 10 Büchern.) Attius (bei Non. p. 667) von *M. Haupt*. Ciris (v. 91 ff. 454) von *M. Haupt*.

Ovid. Fast. IV, 286 von *Schwenck*. Lateinische Sprachverse, von *Haupt*. (Emendat. zu den von Orelli hinter seinem Phädrus herausgegebenen.) Zu römischen Historikern, von *Nipperdey*. (Corn. Nep. Liv. Tacit. dial. Florus.) Emendationes per saturam, v. *Madvig*. (Fragm. des Soph., Eurip., Aristoph.) — III. Jahresberichte. (Sie sollen in Zukunft auf alle 4 Hefte des Jahrgangs vertheilt werden.) I. Römische Historiker mit Ausschluss des Livius, *von Halm*. S. 679—705. II. Griechische Antiquitäten, von *Schömann*. S. 705—732. III. Archäologie der Kunst, von *Walz*. S. 732—752. IV. Griechische Epigraphik. S. 752—769.

Gött. Gel. Anz. März. St. 50—52. *Curtius*, sprachvergl. Beitr. zur Griech. und Lat. Gramm. 1. Th. Berl. 1846. Rec. v. *Benfey*, der den Verf. zwar im Allgemeinen in Bezug auf sprachwissenschaftliche Fragen auf dem rechten Wege findet, doch sei die hier gebotene neue wissenschaftliche Ausbeute sehr gering, die Behandlung sehr oberflächlich und ungenügend, und der Verf. stehe keineswegs auf dem Niveau der sprachwissenschaftlichen Forschung unserer Zeit. Mehrere Punkte werden im Einzelnen besprochen. — April. St. 53. *Lacroix*, recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide. Paris. 1846. Anz. von *K. Fr. H.*, der dieser Schrift einen sehr geringen wissenschaftlichen Werth zuschreibt wegen ihrer Oberflächlichkeit und der Unrichtigkeit der mythologischen Grundanschauung, wonach d. Vf., statt die Culte zu sondern, Alles combinire. — *Th. Mommsen*, Nachträge zu den oskischen Studien. Berl. 1846. Anz. v. *Grotefend* mit mehreren von den Ansichten des Vfs. abweichenden Bemerkungen. — St. 54. *Gerhard*, das Orakel der Themis. Berl. 1846. Anz. von *K. Fr. H.*, der die Beischrift »Themis« bei einer sonst als Pythia erscheinenden Figur so erklärt, dass Pythia auch in der späteren Zeit fortwährend für eine Art von Themis gelten könne. — St. 56. *Vater*, quaest. hist. fasc. I. de Isocratis qui fertur epistolis. Kasan 1846. Anz. v. *F. W. S.*, der der Beweisführung der Unechtheit des 1. Briefs beitritt, aber die abschweifende Darstellung tadelt. — St. 57. *Lenormant*, introduction à l'étude des vases peints. Par. 1846. Anz. v. *K. F. H.*, welcher die Beantwortung der hier erörterten Frage über den Ursprung der gemalten Gefässe italienischen Fundorts beipflichtet. — *Poinsignon*, essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines créés depuis Auguste jusqu'à Dioclétien. Paris. 1846. Anz. v. *K. F. H.*, im Allgemeinen anerkennend, doch fehle es an einem tieferen Studium des röm. Provincialwesens oder der Kaisergeschichte überhaupt. — St. 66—68. *Tycho Mommsen*, Pindaros. Kiel 1845. Rec. von *F. W. S.*, der hier von der schon in der Hall. Lit. Ztg. von ihm recensirten Schrift (s. N. 48 dieser Zts.) mehrere Einzelheiten bespricht, und sich ebenso verwerfend wie dort äussert. — Mai. St. 71—73. *Lobeck*, ῥηματικόν. Königsb. 1846. Ins Einzelne gehende Inhaltsangabe von *F. W. S.*

Heidelb. Jahrb. d. Liter. 2. Doppelheft. S. 274—291. *Francken*, de antiquarum Aesch. interpret. ad genuinam lect. restit. usu. Traj. ad Rh. 1845. Auf einzelne Stellen eingehende Beurtheilung v. *Bähr*. — S. 303 ff. Kurze Anz. Uebersetzungsliteratur. Anz. von Uebersetzungen griechischer Dramatiker v. *Minckwitz*, *Franz*, *Hieron. Müller*. Anz. v. *Wagner* de Moschionis vita und de Ranis Aristoph. *Rauchenstein* zu den Eumeniden.

Jen. Lit. Ztg. April. N. 80—82. Salusti Catil. et Jug. Ed. *Dietsch*, Lips. 1846. *Dietsch*, observ. crit. in Sal. Jug. partem extremam. Grima 1845. 4. Rec. v. *W. Weissenborn*, anerkennend, doch greife der Vf., um Neues zu begründen oder Fremdes zu bestreiten, zuweilen zu gesuchten Erklärungen, und bringe zuviel nicht zur Erklärung des vorliegenden Textes Gehöriges, beachte auch über der Behandlung des Einzelnen das Allgemeine weniger. Um das Verfahren des Vfs. zu charakterisiren, wird die Rede Cäsar's Cat. 51 und die Einleitung zu Jug. genauer durchgegangen. — N. 88. *Biondi*, i monumenti amaranziani. Rom. 1843. fol. Anz. v. *Brunn*. — N. 95. *Brunet de Presle*, récherches sur les établissements des Grecs en Sicile. Paris. 1845. Empfehlende Anz. von *Günther*. — N. 102. *Henrichsen*, de fragm. Gottorp. Lucretii. 1846. Anz. von *Hand*.

Leipz. Rep. d. Lit. April. Heft 15. *Haltaus*, Gesch. Roms im Zeitalter der punischen Kriege. 1. Bd. Leipz. 1846. Anerkennende Anz.

Münchener Gel. Anz. Febr. u. März. N. 39—43. Pausanias. Ed. *Dindorf*. Paris 1845. Rec. v. *Kayser*; der Hrsg. habe noch zu sehr das vermittelnde System in der Kritik beibehalten, statt dem Lugd. u. Vindob. 2 möglichst zu folgen, wofür Beispiele gegeben werden, sodann dafür, dass die Interpolationen des Musurus noch nicht ganz getilgt seien; ferner werden mehrere Beispiele von Lücken besprochen, die sich ergänzen lassen, und überhaupt dem Herausgeber etwas grössere Sorgfalt gewünscht; ausserdem theilt der Rec. noch mehrere selbständige Vorschläge mit. — N. 43. *Göttling*, de Chaeronea. Jena 1846. *Wieseler*, die delph. Athena. Gött. 1845. Anz. v. *Kayser*. — N. 46—48. *Halm*, Beitr. zur Krit. u. Erkl. der Annalen des Tacitus. Speyer 1846. Anerkennende Rec. v. *Thomas*, der mehrere Stellen genauer prüft und abweichende Ansichten mittheilt.

Janus von *Henschel*. II. Bd. 1. Heft. *Ermerins*, Emendationen zum Galen'schen Text des Hippocrates und Galen's Commentar zum Prognosticon. S. 1—15.

Zum Anecdoton Pindaricum.

Die HH. G. Hermann und Schneidewin haben in Bezug auf meine Restitution des pindarischen Fragmentes sich im Philologus ausgesprochen; die Constituirung im Einzelnen berühren sie nicht, ein stillschweigendes Eingeständniss, dass sie mir Recht geben. Dagegen greifen sie mein Princip an, was ich auf S. 3 mit den Worten bezeichne:

»Bei der Restitution bin ich von dem Grundsatze ausgegangen, dass jede lyrische Strophe bei den Griechen ein Kunstwerk im vollen Sinne des Wortes ist, wo Alles auf architektonischer Gliederung und Harmonie beruht; es kommt hierbei nicht auf den einzelnen Vers allein, sondern vor allen darauf an, ob derselbe zur Totalität der rhythmischen Composition passt.«

Ich kann aber in dem Bezweifeln des Princips nur das Bestreben, um jeden Preis Etwas gegen mich vorzubringen, erkennen, denn ich denke nicht so gering von den beiden Herren, dass ich nicht glauben sollte, sie stimmten in dieser Ansicht, obschon vielleicht unbewusst, mit mir vollkommen überein, wenn ich auch ihnen zum Vorwurf machen musste, dass sie in dem einzelnen Falle dem Princip untreu geworden waren; ich gebe ihnen ferner zu bedenken, dass es nicht darauf ankommt, *wie oft*, sondern *wie* man einen Dichter gelesen hat. Ich habe gewiss den Pindar nicht so oft als Hr. Hermann gelesen, dies hindert aber nicht, dass ich in der Erkenntniss der Pindarischen Metrik einen Schritt weiter komme. Ich glaube, wenigstens in den dorischen Strophen Pindar's, ein bestimmtes Princip der Composition aufgefunden zu haben, ein Princip, was nicht isolirt dasteht, sondern durch zahlreiche Analogieen bestätigt wird, *eben weil es das immanente Gesetz der antiken Kunst überhaupt ist*. Ein ähnliches Verfahren findet in dem Periodenbau Statt, ist doch die Periode für die Prosa dasselbe, was die strophische Composition für die Poesie. Ich habe diese Sachen seit Jahren ruhig erwogen, aber mich nicht beeilt, mich darüber öffentlich auszusprechen. Inzwischen ist Hr. Nägelsbach in seiner lateinischen Stylistik ganz selbständig im Wesentlichen auf dasselbe Princip gekommen, ohne zu vermuthen, wie sehr die Analogie diese Ansicht unterstütze. Es würde mir übrigens sehr lieb sein, wenn ein Anderer mich der Mühe überheben wollte, und für Pindar dies Gesetz im Einzelnen nachwiese: ich bin gern bereit, eine solche Arbeit meinerseits zu fördern.

Marburg. **Theodor Bergk.**

Berichtigungen.

Jahrg. IV. S. 1066 Zeile 5 v. o. lies *Indicativ* statt *Infinitiv*. S. 1069 Z. 4 v. o. l. *mit dem Perfectum* statt *mit ἵνα*. S. 1079 Z. 24 v. o. l. *an einem anderen Orte* statt *im folgenden Abschnitt*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. | Nr. 61. | Juni 1847.

Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische.

(Fortsetzung aus N. 50.)

5) *Die Flexion.*

Nomen. Die erste Feststellung der Casusendungen ist schon Klenze's Verdienst. Peter hat sehr Vieles ergänzt und berichtigt, Mommsen einiges nicht Unwichtige hinzugefügt (Stud. §. 2, Nachtr. S. 39 ff.).

Die s. g. *erste* Declination hat folgende Endungen.

Nom. Sing.	mit osk. Schrift *ú*,	mit lat. *o*, mit gr. *o*.
Gen.	„ „ „ „ *as*	
Dat. / Loc.	„ „ „ „ *aí*	„ „ *ae*
Acc.	„ „ „ „ *am*	
Abl.	„ „ „ „ *ad*	
Gen. Pl.	„ „ „ *azum*	
Acc.	„ „ „ „ *as*	

Mommsen weist in den Nachträgen (S. 104) aus einer gross-griechischen Vase *Santia* = *Xanthias* als Nom. Sing. Masc. nach. — Der Gen. Sing., über den man früher Zweifel hatte, ist von M. sowohl in *eituas* (B. 12), als in *aragetud moltas* (Nr. 18) d. i. *argento multae* nachgewiesen. — Der Ausgang *aí* steht wie in *Romae* locativisch in *viaí mefiaí* (A. 57) = in via media.

Von der zweiten Declination kennen wir diese Ausgänge:

Nom. Sing.	*ús, is, ís, s,*	lat. *us*
Gen. „	*eís*	„ *is* (?)
Dat. „	*úí*	„ fehlt
Loc. „	*eí*	„ fehlt
Acc. „	*úm*	„ *um, om, o*
Abl. „	*úd*	„ *ud*
Nom. Pl. „	*ús*	„ fehlt
Dat. Abl. „	*úís*	„ *ois*
Acc. „	*úss*	„ *ous*

Vom Nom. Sing. kommt die erste und ursprünglichste Form in *praefukus* (B. 23) vor; die Schwächung von *u* zu *i*, welche schon Peter passend mit ähnlichen Erscheinungen im Gothischen und Lithauischen verglichen hat, nur nach *i*, z. B. *Aadiriis* (Nr. 2, 4); nach *l* fällt die Endsylbe ganz ab, wie im Lateinischen nach *r* (*puer, satur*) z. B. *Aukil, famel* (Paul. Diac. p. 87); in andern Fällen z. B. *tiiutiks*, *Bantins* wird der Vocal ganz unterdrückt, aber das *s* beibehalten. — Die Form des Gen. Sing. (*eís*) ist besonders deswegen sehr merkwürdig, weil sie, wenn wir das umbrische *er* (*eizeis* = umbr. *erer*) vergleichen; darauf hinzudeuten scheint, dass der Genitiv auch der vocalischen Declination im ganzen italischen Sprachstamme, mithin auch im Lateinischen ursprünglich auf *s* ausging, dass also dieser Buchstabe sowohl in der ersten Decl. — wo altlat. Inschriften ausser *as* auch Formen wie *provinciaes* haben — als auch in der zweiten — wo sich im Lat. keine Spur eines *s* zeigt — als abgefallen zu betrachten ist. Dies hat schon Peter gegen Bopp's Auffassung (Vergl. Gr. S. 230) mit Recht geltend gemacht, denn Mundarten derselben Sprache pflegen in den Flexionen wohl schwerlich je von einander principiell abzuweichen. — Sehr interressant ist die Locativbildung auf *eí*, deren Feststellung Mommsen's Verdienst ist; Peter nahm in *múinikei terei* (A. 19), *eisei terei* (A. 46), d. i. in agro publico, in eo agro, besondre Dative des Neutrums an, was aber keine Analogie für sich hat. Dagegen rechtfertigt sich das *eí* als Locativform wie durch lat. *i* in *domi*, *Corinthi*, so durch das skr. *ê* d. i. *ai* und gr. *οι* in *οἴκοι*, während der Dativ überall den Endvocal des Stammes schwerer hervortreten lässt (*o*, skr. *âja*, *ῳ*, osk. *úí*).

Dieselbe Endung, welche in *tanginúd, zikulúd amnúd* unzweifelhaft den Ablativ bezeichnet, findet sich auch auf Münzen z. B. *Tianud*. Lepsius hielt das *d* hier für ein Zeichen des Neutrums, also für identisch mit dem *d*, welches, einem skr. *t* entsprechend, im Lateinischen nur den Neutris der Pronomina (*i-d, illu-d*) eigen ist. Obwohl im Skt., im Zend und im Griechischen diese Bildung sich ebenfalls nur auf das Pronomen beschränkt, so glaubte L. doch desswegen im Oskischen einen ausgedehnteren Gebrauch derselben annehmen zu dürfen, weil auch in der deutschen Sprache diese Neutralform weiter um sich gegriffen, nämlich die starke Declination des Adjectivs (*blindata*, wie *thata*) durchdrungen hat. Allein es wäre dies doch schon deswegen sehr auffallend, weil in solchen Dingen so nahe verwandte Sprachen, wie Oskisch und Latein, durchaus übereinzustimmen pflegen. Noch mehr aber wird diese Meinung dadurch entkräftet, dass sie nicht zur Erklärung aller Erscheinungen hinreicht; denn es findet sich auch eine Münze mit *Akudunniad*, die sich danach nicht erklären lässt, und eben deshalb von L. gegen das Urtheil der Kenner, für verdächtig gehalten war. Mit Recht hat daher M. diese Ansicht schon in den Studien bestritten. In den Nachträgen (S. 40) macht M. Lepsius einen Vorwurf daraus, dass er „trotz der Uebereinstimmung seiner Ansicht mit der Avellino's“ in der Vorrede des Letzteren Ansicht missbillige. Avellino aber be-

trachtet in seinen Conghietture sopra un' iscrizoine Sannitica p. 10 jenes *d* als ein paragogisches und hat nichts von dem vorgebracht, was L. durch die Sprachvergleichung zur Begründung seiner Meinung anführte. L. sagt daher mit vollem Rechte »licet cum iis quae A. de terminatione Osca disseruit, consentire non possimus.« Da wir nun das *d* gewiss nicht für einen ganz müssigen Zusatz halten dürfen, so bleibt uns wohl nichts übrig, als die Formen für das zu nehmen, was ihre Analoga auf den Monumenten sind, nämlich für Ablative. Dies ist auch M.'s Meinung; aber er glaubt diesen Ablativen auf Münzen die Bedeutung des Locativs geben zu müssen, z. B. *Akudunniad* = *Aquiloniae* sc. cusus. Das ist desswegen unwahrscheinlich, weil das Oskische ja eine besondere Locativform hat, man also nicht einsieht, warum diese nicht gebraucht ist. Die aus Nr. 35 von M. beigebrachte Analogie ist noch nicht deutlich genug *(Búvaianúd aíkdafed)*. Da nun die Numismatik den Gebrauch des Locativs auf Münzen um nichts mehr bestätigt, als den des Ablativs, so können wir es mit eben dem Rechte bei der einfachsten Erklärung von allen bewenden lassen, dass *Akudunniad* in der That *Aquiloniâ* d. h. *aus Aquilonia* bedeute. Das ist ja dem Sinne nach gar nicht so verschieden von dem Genitiv der Einwohnernamen, der auf Münzen so häufig ist.

Von nicht geringem Interesse ist die Form des Nom. Plur. auf *ús*, indem sie einerseits die umbrischen Formen wie *skreihtor* bestätigt, anderseits zu der skr. Endung *ás*, und zu dem goth. *ôs (vulfôs)* dem gr. *οι* in *λύκοι* und dem lat. *lupi* gegenüber eine Analogie bietet, die um so beachtenswerther ist, da auch das ältere Latein hier häufig ein *s* am Ende und zwar nach einem *ei* zeigt. Von diesen lateinischen Nom. Pl. auf *eis* hat Henzen in der Zeitschr. f. Sprachw. Bd. I. S. 294 eine Sammlung veranstaltet. Seltsam aber ist es, dass gerade unter den wenigen oskischen Formen, die wir mit völliger Sicherheit als Nom. Plur. auf *ús* hinstellen können, das Pronomen *pús* = *qui* sich befindet, während beim Pronomen schon das Skt. nicht *s* sondern *i* (*ka*+*i* = *kê*) als Endung darbietet, und hier auch das Gothische ihm zur Seite steht (*hvái* = skr. *kê*, lat. *qui*). Da aber zur Zeit der Sprachtrennung die Bildung dieses Casus noch vielfach schwankte und daher fast in jeder Sprache sich verschieden gestaltet hat, so können wir es wohl begreifen, wie das Oskische hierin ganz eigenthümlich sein und die S-Formation über alle Formen ausdehnen konnte. M. hält *pús* freilich für einen Accusativ, was ihn aber wieder zu einer Deutung des dazu gehörigen Verbums veranlasst, die wir später als unannehmlich erkennen werden.

Die *dritte* Declination bildet den Nom. Sing. wie im Lateinischen: *hvaístur*, *embratur*; in *meddís* ist das *k* des Stammes ausgestossen. Der Genitiv hat die Endung *eís*, der Dativ *eí*; im Accusativ und Ablativ wird das schliessende *m* und *d* durch *i* angeknüpft: *medikim*, *praesentid*. Als Nom. Plur. erklärt M. (Nachtr. S. 41) *μεδδειξ* für meddikes, die Unterdrückung des Vocals der Endung, die ursprüng-

lich *as* lautet, würde in dem Nom. Sing. wie *Bantins* f. *Bantinus* eine Analogie finden. Weit seltsamer wäre der Genitiv *Safinim*, der auf einer Münze zu lesen ist, aber wenn wir das Sabinische vom Oskischen scheiden, nicht hierher gehört. — Fest steht der Accusativ *teremniss*, der einem altlat. *termines* entsprechen würde.

Ausser den besprochenen Endungen findet sich noch eine, deren Erklärung sehr schwierig ist, nämlich *uf*. Sie zeigt sich in *puf*, *esuf*, *fruktatiuf*, *tribarakkiuf*, *úíttiuf*. M. (Stud. S. 37.) betrachtet diese Wörter als Ablative zweiter Declination, also auf *ud*. Und freilich scheint *puf* (Nr. II u. Nr. IV) ziemlich sicher als *ubi* gedeutet werden zu können, und dem *puv* des C. A. 3. 21 zu entsprechen. *puf* würde auch ohne Schwierigkeit lautlich mit *ubi* zu vermitteln sein; denn *ubi* hat offenbar, so gut wie *uter*, *unde* den gutturalen Laut eingebüsst, der, als Zeichen des Relativums, im Oskischen *p* lauten muss. Das Demonstrativum zu *ubi*, *ibi* hat C. A. 34 die Form *íp*; *íp* aber verhält sich zu *puf* gerade wie umbr. *vitlup* (tab. Eugub. Ib. 4) zu *vitluf* (ib. 1). Die Endung *bi*, verkürzt f oder *p*, ist längst mit dem gr. *φι* und dem skr. *bhi (bhjam, bhjâm, bhjas, bhis)* verglichen worden; eine bestimmte Bedeutung kommt ihm nicht zu. — *esuf* (B. 19, 21) kann sowohl nach M. *ab eo* als auch *ibi* bedeuten. Die drei Substantivformen auf *uf* hat Pet. als Nom. Sing. Neutr. der 4ten Declination betrachtet mit nachklingendem *f* wie in *arbitratuv* auf altlat. Inschriften. Die vierte Declination aber, von der sich sonst keine Spur im Oskischen zeigt, lässt sich in Verbindung mit den Wortbildungssuffixen *tiu*, *kiu* nicht wohl denken. — So mag denn allerdings wohl M. das Richtige gesehen haben, obwohl man die Formen doch nicht geradezu für identisch mit denen auf *d* erklären darf — denn wer weiss, ob nicht im Gebrauch feine Unterschiede waren. Am wenigsten hat Corssen die Untersuchung durch die Bemerkung gefördert, es stehe hier *f* für *d* wie in *mafia* für *media*.

Die *Pronomina*, von denen namentlich die Demonstrativen sich zu einer ausserordentlichen Fülle ausgebildet haben, sind schon von Peter so gründlich behandelt, dass es nur wenig nachzutragen gibt. M. hat *isidum*, das Peter noch mit der Göttin *Isis* in Verbindung brachte, nach Guarini's Vorgang richtig als *idem* d. i. *isdem* erklärt. Die zusammengesetzten Demonstrative (Gen. *eiseis*, Abl. *eizúd* u. s. w.) welche man schon lange mit dem skr. *ê-sha* verglichen hat, haben auch im Lateinischen etwas Entsprechendes. Müller ad Fest. p. 386 hat schon darauf hingewiesen, dass *erim* für *esim* = eum (Fest. Quat. IX, 11, 21 *necerim* = *nec eum*) eine verwandte Bildung sei. Da nun auch das so häufig angehängte *k* oder *ken (eisak, idik, aisken)* im Lat. *hi-c* und *hioce* sein Analogon hat, so findet sich trotz der scheinbaren Verschiedenheit im oskischen Pronomen nichts vom Lateinischen principiell Abweichendes, und auch das umbrische Pronomen enthält, soviel wir sehen, dieselben Keime.

Verbum. Leider ist für den Verbalbau unsre

Ausbeute keine sehr reichliche. — Unbestritten ist *sum* ein Beispiel der ersten Person (Nr. 176); die dritte zeigt bald *t* (ist, faamat, dat), bald *d* (*hipid*, *fuid*); die dritte Pl. *ns*. — Ueber die Imperative *estud*, *likitud* und die entsprechenden Erscheinungen in den verwandten Sprachen habe ich in den Sprachvergleich. Beitr. Bd. I. S. 271 ausführlicher gesprochen; auch *faktud* (B. 9) ist eine solche Form = *facito*.

Die Anordnung der Formen des Präteritums ist mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Peter hat hierüber das Sichere zusammengestellt; bei Mommsen ist dieser Abschnitt der wenigst gelungene, man vermisst eine organische Anschauung der Sprachformen. Die sichern Perfecta können wir in folgende Classen ordnen:

1) *Reduplicirte: deded* (Nr. 13; 15), *fepakid* (B. 10,) womit *fefakust* (B. 11, 17) zu vergleichen ist. In *didest* (wie M. Nachtr. 67 liest) dessen Endung gleich näher zu untersuchen sein wird, tritt *i* für *e* ein, wie in *isai* neben *esei*. Dass aber auch *tadait* (B. 10) eine Perfectform von demselben Stamme, aber mit ganz verschiedenem Anlaut und Vocal sei, wie M. und mit ihm C. annimmt, ist unglaublich.

2) *Zusammengezogene Perfecte* (Sprachv. Beitr. S. 210 ff.) Dahin gehört *kumbened* (A. 10) = *convenit*; ob *deikans* hierher gehöre als 3. Pl., ist nicht ganz ausgemacht.

3) *Zusammengesetzte*, den lat. Perfecten auf *vi* entsprechende Formen z. B. *admanaffed* (Nr. 12, 14, 20), von Peter aus dem altlatein. *manus* = bonus als *approbavit* erklärt. Die Verdoppelung des *f* braucht hier nicht unorganisch zu sein, sie würde sich auch aus der Assimilation des *u* von *fuit* erklären, denn *amavit* ist *ama-fuit* (Beitr. S. 296). Jedenfalls ist das Oskische zu seinem *f* eben so berechtigt wie das Lateinische zu seinem *v*. In griechischer Schrift steht auch, obwohl nicht ganz deutlich, *F* in *λωκαFειτ* (M. Nachtr. S. 106) das doch *locavit* sein wird. — Wenn *aikdafed* (Nr. 35) aedificavit sein sollte, wie M. und Corssen annehmen, so hätten wir hier einfaches *f*. Allein wenn das Wort nicht etwa verschrieben ist, können wir wohl kaum glauben, dass dies aus *aedes* und *facere* (aedificus) gebildete Wort so barbarisch umgewälzt wurde. — *prúffed* (17 a) übersetzt M. *paravit* und führt *ἔπορεν* an; vielleicht ist es das lat. *praebuit*, da *praeter* auf oskisch *pruter* heisst, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass *praebeo praehibeo* ist und *pruhipid*, *pruhipust* B. 25, 26 *prohibere* zu bedeuten scheinen. — Ganz räthselhaft ist *prúfatted*; nach Peter steht es für *prúfatta(v)it*, gleichsam *profatavit*, mit der Bedeutung »er weihte ein;« Corssen betrachtet es als Präsens, was aber wohl nicht geht, da es sich Präteritis anreiht (Nr. 13, 7; 15, 5; 20, 5); M. übersetzt es *probavit*, aber schwerlich richtig, da wir *aamanaffed*, das dem *prúfatted* voraufgeht, so glaubten deuten zu müssen. — *úpsed* und *οὑπσενς* sind dem Sinne nach Präterita, das *s* aber ist in ihnen gewiss nicht dasselbe wie in den lat. Perfecten auf *si*; denn wir finden es auch in *úpsannam* (*deded*).

Endlich ist *fufans* (A. 10) höchst wahrscheinlich die 3 Pl. eines Präteritums. M. übersetzt es (Stud. S. 58) mit *fecerunt*. Das ist aber erstlich von sprachlicher Seite unglaublich; denn *fufans* weist offenbar auf die W. *fu*, sein, hin; dass *fufans* aus *fufahans* contrahirt sei und in der Reduplicationssilbe ohne Grund *u* für *e* eintreten lasse, sind sehr gewagte Annahmen. Zweitens aber ist in dem Satze pús senateis tanginúd suveis pútúrúspíd lígat (ús) fufans — die von M. angenommene Construction quos senatus jussu sui uterque (wer denn?) legatos fecerunt, sehr wunderlich und der bestimmten Ausdrucksweise gesetzlicher Erlasse fremd. Drittens deutet sich *fufans* viel einfacher als *fuerunt*, sobald wir, wovon oben die Rede war, *pús* als Nom. Plur. auffassen. Peter ist in Bezug auf diesen letzteren Punkt auch unsrer Meinung, übersetzt *fufans* aber mit *sunt*. Corssen meint, es könne nur Conj. Praes. sein, übersetzt aber *geworden sind*. Diese Bedeutung erscheint offenbar als die angemessene und lässt sich auch sprachlich rechtfertigen. Die Römer bilden ihr Imperfectum durch Zusammensetzung mit *bam*; dass dies *bam* das Präteritum von der W. *fu* ist, wie *eram* von *es*, also, dem gr. *ἔφυον* vergleichbar, aus *bvam* = *fuam* entstanden sein muss, hat die Sprachvergleichung längst wahrscheinlich gemacht. Für die dritte Person, Pl. dieses *Imperfects*, das im Lateinischen aus dem einfachen Gebrauch verschwunden ist, halte ich *fufans*. Das zweite *f* hat sich aus dem *u* entwickelt wie das *v* von *fluvius*, *pluvia* und, was noch näher liegt, das *v* im skr. *abhûvam* und *abhûvan* (*t*), welche letztere Form diesem *fufans* durchaus entsprechen würde. So gewinnt diese Form für die lateinische Tempusbildung neues Interesse.

Wichtig, aber zugleich schwierig ist die Untersuchung über die Futurformen, die uns in nicht geringer Anzahl vorliegen. Wir besitzen nur dritte Pers. Sing., und diese sondern sich in zwei Klassen; der ersten gehören *fusid* A. 19. und *kenaazet* B. 19, 22, 23, 28, 29 an; die zweite verbindet *st* ohne Vermittelung eines Vocals: *dikust* B. 14, *urust* ib., *hebnust* B. 20, *peremust* B. 15, *pertemust* B. 4, *pruhipust* B. 26, *deivast* B. 3, *herest* B. 12, 18 etc. *pertemest*, nach Mommsen B. 7. Mit der Reduplication sind *didest* B. 16, *fefakust* B. 11, 17 versehen. Zunächst ist dabei wohl das ausgemacht, dass die Formen auf *st* aus denen auf *sid* verkürzt sind, und es ist in dieser Beziehung von Wichtigkeit, dass der C. A. nur die stärkere Form und zwar in einem Worte, *fusid* hat, welches auf der tab. Bant. die kürzere Form *fust* darbietet. Um die Bedeutung der Formen zu bestimmen, gehen wir am natürlichsten von den reduplicirten aus. Dass *didest* = dederit und *fefakust* = fecerit oder faxit sei, darüber können wir nicht im Zweifel sein. In *fefakust* müssen wir wohl das *u* als blossen Bindevocal betrachten, der dem *e* des lat. fecerit d. i. *fe-fac-e-sit* entspricht, und in *fac-sit* für *fe-fac-sit* ganz fehlt. Ein Wechsel von *e* und *u* findet im Oskischen selbst Statt zwischen *pertumum* B. 7. und *pertemust* B. 4. Ist nun dies die Natur jenes *u*, so dürfen wir wohl

vorauszusetzen, dass es auch mit dem *u* der nicht reduplicirten Formen keine andre Bewandniss habe. Es verhält sich also wohl *pertemust* zu *pertemest* nicht anders, als *fefakust* zu *didest*, d. h. Beides sind dieselben Tempusformen. Wollten wir mit Mommsen die Endung *ust* in *pertemust, dikust, urust* als aus *fust* entstanden betrachten, so müssten wir dasselbe auch bei *fefakust* thun und wir erhielten dann eine Form von dem Ansehen eines lat. *fecuerit*, an die man nicht glauben kann. Betrachten wir aber die Endung *ust* als von *est, ast* dem Wesen nach nicht verschieden, so sind offenbar alle diese Formen durch Zusammensetzung mit *sit=esit (erit)* d. h. mit dem Fut. des Verbum Substantivum entstanden. Dies Hülfsverbum ist in *fefakust* und *didest* offenbar dem Perfectstamm angehängt, wodurch die Bedeutung des Futurum exactum entsteht. Findet nun aber auch in den nicht reduplicirten Formen eine Zusammensetzung mit dem Perfectum statt? Das ist die Meinung Peter's und Corssen's — und offenbar führt uns die Analogie des Lateinischen dahin am natürlichsten. Denn da es im Oskischen, wie im Lateinischen, nicht blos reduplicirte Perfecte gibt wie *dedet, cecenit*, sondern auch contrahirte wie *kumbened=convenit*, so muss es auch nicht bloss reduplicirte Futura exacta, wie *didest=dederit*, sondern auch contrahirte, wie lat. *convenerit, viderit*, geben. Von *kumbened* müssen wir *kumbenest* oder *kumbenust* voraussetzen. Wenn also nichts im Wege steht, wird uns der strenge Parallelismus zwischen der oskischen und lateinischen Formenbildung der Meinung geneigt machen, dass *fusid* oder *fust, pertemest, herest, deivast* u. s. w. lauter Futura exacta sind. Nun widersteht allerdings nach M.'s Deutung *fusid* A. 19 einer solchen Auffassung; erklären wir aber die Stelle nach Peter's Construction, so passt auch das Fut. ex. Die Form *kensazet* B. 19, von der Hr. M. behauptet, es könne nichts anderes als einfaches Futurum sein, ist uns dem Zusammenhange nach zu wenig klar, als dass man das so entschieden behaupten könnte. Alle anderen Formen erklären sich viel besser als Futura exacta nach dem in römischen Gesetzen so häufigen Gebrauche, wo ein gedachter Fall in dieser Zeitform ausgesprochen wird. Aus diesen Gründen ist denn wohl Mommsen's Auffassung, wonach die Formen auf *sid* dem griech. *σει*, *fusid* oder *fust* also dem griech. *φύσει* entsprechen sollen, zu verwerfen. So denkbar diese Bildung an sich wäre, dürfen wir sie nach sorgsamer Erwägung der ganzen Frage doch wohl nicht annehmen. Ich selbst war eine Zeit lang der Meinung M.'s; aber wiederholte Prüfung der einzelnen Stellen bestimmt mich jetzt, das in den Beiträgen S. 321 Geäusserte zurückzunehmen. Danach schliesst sich nun auch in diesem Punkte das Oskische dem Lateinischen wieder auf das Engste an und tritt nirgends aus dem Charakter blos mundartlicher Verschiedenheit heraus (vgl. Beitr. S. 313).

(Fortsetzung folgt.)

Programme der Provinz Sachsen vom 1846.

Verordnungen der Behörden. 1) Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung der Offizier-Aspiranten, die ihre Vorbildung auf Gymnasien erhalten. Dieselben sollen die vollständige Reife für Prima nachweisen. 2) Aufforderung an die Directoren und betreffenden Lehrer, sich gutachtlich über die im Gymnasium eingeführten lateinischen und griechischen Schulgrammatiken zu äussern, und etwaige Vorschläge zu machen, welche zweckmässiger an die Stelle der bisherigen treten können. Der Zweck ist, eine grössere Gleichförmigkeit im Staate, oder wenigstens in derselben Provinz in Bezug auf diese Lehrbücher herbeizuführen. 3) Warnung an die Lehrer vor der Theilnahme an den Versammlungen der protestantischen Freunde. 4) Eine ähnliche Verfügung in Betreff der in neuerer Zeit durch politische Zeitungen veröffentlichten Proteste oder Erklärungen gegen eine gewisse Partei, die danach in der evangelischen Kirche bestehen soll.

Erfurt. 1) Abhandlung des Prof. Dr. *Thierbach: Erklärung der auf das Schriftwesen der alten Aegypter bezüglichen Stelle in den Teppichen des Clemens Alexandrinus*, 30 S. Die betreffende Stelle, welche für den Hauptstützpunkt des Champollionischen Entzifferungssystems gehalten wird, steht: Clem. Stromat. V, 4. p. 555, ed. Sylburg. p. 237. ed. Potter. 2) Schulnachrichten von dem Dir. Prof. Dr. *Schöler*. Ausser den ordentlichen Lehrern unterrichteten auch die Candidaten Dr. *Müller* u. *Stutzbach*. Schülerz. 186. Abitur. 7.

Halberstadt. 1) Abh. des Oberl. Dr. *Hincke: Erstes Buch der Stereometrie. Nicht allseitig begrenzte Raumformen.* 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Th. Schmid*. Oberl. Dr. *Bielmann* ist gestorben. Die in Folge der Ascension der übrigen Lehrer vacant gewordene letzte Stelle wurde dem Dr. *Wehrmann* übertragen, der indess schon am Schlusse des Schuljahres einer Berufung an das Kloster U. L. Fr. in Magdeburg folgte. Einen ideellen Collegen verlor die Schule durch den Tod des Dr. *Wilhelm Körte*, der der literarischen Welt wohl bekannt ist. Er war zum ersten Lehrer der vom Dichter *Gleim* gestifteten *Humanitätsschule* ernannt, welche als Classis selecta mit dem Gymnasium verbunden worden ist; indess hat er nie Unterricht am Gymnasium ertheilt. Oberl. Dr. *Schatz* ist zum Professor ernannt. Schülerz. 249. Abitur. 2. Um mehr Einheit in den Unterricht zu bringen, sind sämmtliche Lehrpläne einer neuen Prüfung unterworfen. Die Einrichtung sogenannter Arbeitstage, an welchen die Schüler der oberen Classen unter Aufsicht und Leitung der Lehrer theils Abschnitte aus den Schriftstellern, die in den öffentlichen Lehrstunden entweder gar nicht oder nur theilweise erklärt werden, durcharbeiten, oder lateinische, deutsche und mathematische Ausarbeitungen verfertigen, die Schüler der unteren Classen sich aber auf grössere Abschnitte schriftlich vorbereiten, wobei es die Aufgabe des Lehrers ist, zu zeigen, *wie* sie bei ihren häuslichen Arbeiten verfahren müssen, hat sich auch ferner bewährt.

Halle. Pädagogium. (Michaelis.) 1) *Wolfgang Ratichius in Magdeburg*, von Dr. *Herm. Agathon Niemeyer*, 36 S. Die Abhandlung umfasst die beiden Jahre 1621 und 1622 und schöpft vorzugsweise aus einem auf der Gothaischen Bibl. (Cat. Rec. p. 6) aufbewahrten Volumen in folio: Ratichii methodum concernentia. Admixta sunt et alia quaedam. 2) Schulnachrichten. Die Candd. *Nasemann* u. *Niemeyer* traten in das Collegium ein. Schülerz. 139. Abitur. M. 2. O. 3.

Magdeburg. Kloster. U. L. Fr. 1) *Die christliche Lehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der ersten Klasse gelehrter Schulen, vom Prof. Immermann. Bruchstück des 1. Theils.* 33 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. Prof. *Müller*. Aus dem Collegium schied Dr. *Thiele*, der nach Duisburg versetzt ist. An seine Stelle trat Dr. *Wehrmann*. Der Lehrplan für den Religionsunterricht wird ausführlich mitgetheilt. Schülerz. 225. Abitur. 11.

Merseburg. 1) *Annotationes in aliquot Virgilii locos. Scripsit C. A. Steinmetz*, 18 S., die sich auf Erklärung einzelner schwieriger Stellen, vorzugsweise der Aeneis beziehen. 2) Schulnachr. vom Dir. *Wieck*. Cand. *Gandtner* hielt sein Probejahr ab. Schülerz. 106. Abitur. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 62. Juni 1847.

Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische.

(Fortsetzung.)

M. nimmt ausser diesem noch eine andere Bildung des Futurum exactum an: *hafiert* B. 8 soll dem lateinischen *habuerit* entsprechen. Dass aber diese Form mit *hipust* gleichbedeutend wäre, ist so unwahrscheinlich, dass man wohl besser an der Erklärung zweifelt, zumal es auch für den Uebergang von *s* in *r* (*st* in *rt*) an Beispielen fehlt.

Die merkwürdigste der *Conjunctivformen* ist *stalet* A. 8; sie entspricht auf das Deutlichste dem gr. *σταίη*. Im Uebrigen schliesst sich das Oskische auch hier der altlateinischen Weise an, wonach *i* das charakteristische Zeichen ist und unmittelbar an die Wurzel tritt. Also wie *edit* ist *hipid* B. 8, 14, 17, *pruhipid* B. 25, *fuid* B. 28, 29 gebildet; überall sichert das vorhergehende *si* = *ne* die Bestimmung der Form. Das wunderliche *pukkaaid* A. 52 ist jetzt von M. glücklich beseitigt, indem er *pukkapid* liest, wie schon Corssen S. 679 mit richtigem Takte vermuthete. *deivaid* B. 11 gilt wohl mit Recht bei M. für einen Conjunctiv erster Conjugation (*deivatuns* B. 9, *deivast* B. 3). — Zu den Conjunctiven zählt M. auch *ampert* B. 12, 18 und übersetzt es mit *imperet*. Das hat aber Schwierigkeiten; wir finden auf oskischen Münzen *embratur*; daraus geht hervor, dass der Anlaut anders behandelt und zwischen *en* = in und *an* = un derselbe Unterschied gemacht wurde, wie zwischen gr. *ἐν* und *ἀ(ν)*. Ferner ersehen wir daraus, dass das Verbum der A-Conjugation folgte, wir müssten hier nach der Analogie von *deivaid* — *embraid* erwarten. Die völlige Ausstossung sowohl des *a* als des modalen *i* wäre höchst auffallend. Eben so wenig ist es glaublich, dass, wie M. Nachtr. S. 73 vermuthet, *dat* B. 9 zu den Conjunctiven gehöre, da B. 10 *dat* der Indicativ ist. Es verdient Beachtung, dass wir überhaupt keine einzige Conjunctivbildung mit *a* vorfinden, d. h. lauter ursprüngliche Optative, keine eigentlichen Conjunctive, nach Art des lat. *petam* (S. meine Beitr. S. 264 f.)

Die Endung des Infinitivs erkannte schon Klenze in *akum*, *deikum*, *pertemum*, *kensaum*, *moltaum*. M. erinnert an das skr. *tum*, das dort übliche Infinitivsuffix; allein den Ausfall eines *t* anzunehmen, was namentlich in *akum*, *deikum* ein unerhörter Vorgang wäre, berechtigt uns nichts. Richtiger fasst Peter die Sache auf. Er erkennt die Analogie dieses Infinitive auf *um* zu den Participien auf *us*, denn *akum* : actum = *praefukus* : praefectus. Das Oskische hat in beiden Fällen den einfachen Vocal als Suffix benutzt, während die Lateiner sich im Particip und Supinum des Suffixes *to* oder *tu* bedienen. Das Schwanken der italischen Mundarten in diesem Punkte bestätigt auf's Neue die Wahrnehmung, dass Infinitive und Participien zu den spätesten Erzeugnissen der Sprache gehören, die sich eben deswegen in jeder eigenthümlich bilden. Als ein einigermassen entsprechendes Analogon der osk. Infinitive auf *um* kann man indess das lat. *venum* in *ven(um)eo*, *ven(um)do* betrachten. Die Form *tribarakavum* A. 36 gibt Hrn. M. (Stud. S. 66 ff.) zu weiteren sprachlichen Bemerkungen Anlass, wonach das *v* hier und anderswo in der ersten Conjugation aus dem *j* des skr. *ajâmi* entstanden sein soll. Allein es möchte Hrn. M. schwer sein zu erweisen, dass *v* in irgend einer indogermanischen Sprache jemals aus *j* entstanden ist. Beide Laute haben nichts miteinander gemein, und Formen wie *amavt* für *amat* sind unbegründete Hypothesen. Eine genauere Erwägung der gesammten lateinischen Tempusbildung wird Hrn. M. gewiss sehr bald zu der Ueberzeugung führen, dass das *v* in das Präsens gar nicht gehört, und in *amavit* allerdings, wie Bopp gezeigt hat, aus *fuit* zu erklären ist, wie in *amaverat* aus *fuerat*. Allem Anschein nach ist *tribarakavum* Inf. Perf., denn *avum* verhält sich zu *aum* ganz ähnlich wie *are* d. i. *ase* zu *avisse*.

Vom Part. Perf. Pass. war schon die Rede. Neben dem kürzeren *fakus*, *praefukus* haben wir auch die Endung *tus* in *skriftas*, *ankensto*. Gewiss aber gehört nicht *prüfvüseir* A. 16 hierher, was Corssen *provisa* deutet, obgleich weder *u* noch *s* noch *ei* noch — und das am wenigsten — *r* sich irgendwie sprachlich erklären liessen. Glücklicher Weise hat M.'s neueste Lesart *pruf tuset* dieser Meinung jede Stütze entzogen. Eben so wenig aber wird *tedür* (A. 56), das C. mit data, posita wiedergibt, die genauere Prüfung bestehen können. Mehr Wahrscheinlichkeit hat Corssen's Ansicht von *vinkter* und *lamatir* (B. 11), welche er vincitor und clamator übersetzt, während M. das erstere für den Indicativ nahm. Freilich übergeht C. in seiner Uebersetzung das Wort *in* = *et*, wodurch die Construction bedeutend verändert wird. — *kensamur* B. 19 soll nach M. *censebitur* sein; sprachlich wird das durch nichts unterstützt. — *kenstomen* betrachten wir wohl natürlicher mit C. als ein neutrales Substantiv (nomen, omen), als mit M. als Inf. Passivi.

So saure Arbeit macht das Verbum. Etwas leich-

ter ist die Untersuchung der *Zahlwörter*. Schon oben gedachte ich des Zahlworts *petora* (Fest. p. 206 M.). Damit hat schon Grotefend *petirupert* B. 14 und *petiropert* B. 15 zusammengestellt. Derselben Ansicht ist Corssen, der das in der zweiten Stelle folgende *neip mais pomtis* d. i. neque magis (plus) quinque zur Bestätigung anführt. Endlich hat auch M. in den Nachträgen (S. 76) diese Erklärung vorgezogen. Was ist aber *pert?* Grotef. übersetzt *quater*; Corssen *vier Jahre*, was in der Verbindung mit *urust*, pflügt, so viel wie viermal bedeutet. M. deutet *pert* als *ad*, weil A. 33 *pert viam pusst ist* ad viam pone est bedeute. Doch ist uns diese Stelle noch gar nicht hinreichend klar. Auf den eugubinischen Tafeln, auf die sich M. beruft, steht *pert* nur zweimal, nämlich in *petruniapert* II b. 35, und da es Z. 21 *petruniaper* heisst, so beruht jene Lesart wohl nur auf einem Fehler, und wir dürfen nach der Analogie so zahlreicher Stellen auch hier *per* als angehängt annehmen, welches, wie Lassen nachgewiesen hat, *pro* bedeutet. Vielleicht hilft uns ein andres umbrisches Wort. *triiuper* I b 21, 22, II a 25 und das lateinisch geschriebene *trioper* VI b 55, VII b 51 können mit einiger Sicherheit mit *ter* übersetzt werden. Denselben Stamm erkennen wir auch in dem oft wiederholten *tref* oder *trif* und *triia tefra* (IV, 2). Die Bedeutung *ter* ist besonders VII b. 51 unverkennbar, wo *este trioper deitu* nach vorhergehender Formel gewiss *istud ter dicito* heisst. Für denselben Begriff *mal* finden wir aber VI b 11 eine längere Form in *dupursus*, *peturpursus* d. i. zweimal, viermal. Dieser Wechsel von *per* und *pursus* erinnert an die Bezeichnung des *mal* im Sanskrit. Dort wechseln *krt* und *krtvas* ganz in derselben Weise, und in der That wären *per(t)* und *pursus* ganz regelrechte Umbildungen dieser Affixe für das Umbrische; *peturpursus* würde genau dem skr. *k'aturkrtvas* entsprechen. Der Umstand, dass das Affix *krtvas* im Skt. gerade erst von der Zahl fünf an eintritt, ist offenbar gleichgültig. Sind diese Voraussetzungen richtig, so würde das oskische *pert* die getreue Bewahrung des alten *krt* sein und sich zum umbr. *per* gerade so verhalten, wie die Endung des Imperativs *tud* zum umbr. *tu*. Der U-Laut von *petirupert* ist noch insbesondere mit dem von *quadrupes*, *quadruplex* zu vergleichen, woneben das *i* mehr den Charakter eines Hülfsvocals hat, der der Erweichung des *t* in *d* vorbeugt. Ob vielleicht das oskische *ampert* B. 12, 18 auch hierher gehört — in welchem Falle es wohl nur *einmal* bedeuten könnte — das lasse ich dahingestellt.

Aus den Zahlwörtern *petora* und *pompe* (umbr. *pumpe* V a, 3, 10) erklären sich auf ganz unverkennbare Weise mehrere bei den Römern verbreitete Eigennamen. M. führt als italische Namen *Petorus* und *Pontius* an (gr. *Πομπτιες*); dem ersteren schliessen sich als offenbare Weiterbildungen *Petrejus* und *Petronius*, dem letzteren *Pompejus* und *Pomponius* an. Die Endung *onius* kommt auch in *Lamponius*, *ejus* in *Praesentejus* unter den Italikern des Socialkrieges vor (M. Stud. S. 71). *Pontius* entspricht dem lat. *Quinctius*, also auch wohl *Pompilius* oder

Pontilius dem lat. *Quinctilius*. Sollte der Name vielleicht die im Monat *Quinctilis* Geborenen bezeichnen? Endlich kommt noch *Pompaedius* (Libo) in Betracht. Die Endung *edius* belegt M. (sul bronzo di Rapino p. 28) durch zahlreiche Eigennamen von Marsern und Bruttiern. Unter diesen enthält auch *Decumedius* offenbar ein Zahlwort und vielleicht auch *Petiedius*, aber gewiss nicht *pompe*, wie M. vermuthet, indem er an das unitalische *πέντε* erinnert, sondern eher *petora*, vier. Was aber *aedius* oder *edius* ist, ob es etwa mit *aedes* zusammenhängt, das mag ein Andrer entscheiden.

Die oskischen Eigennamen sind von M. in einem besondern Abschnitte (Stud. S. 69 ff., Nachtr. S. 46 ff.) behandelt. Das möchte wohl der gelungenste Theil der Arbeit sein, der zugleich das meiste Neue und Sichere enthält. Daher nur zwei kleine Bemerkungen. S. 56 der Nachtr. wird *Venus* mit *velle* zusammengebracht; aber *n* und *l* wechseln in dieser Weise nicht; die Wurzel von *Venus* ist im skr. *van*, verlangen, im ahd. *wini* (amicus) und *wunna* (gaudium) erhalten (Pott. E. F. I, 254; Grimm deutsche Gr. II, 55). — S. 57 wird der Name des sabinischen Gottes *Semo* sehr seltsam aus *se-homo* gedeutet als »der entmenschte« d. h. »der vergötterte.« Abgesehen davon, dass nach alterthümlicher Ansicht wohl schwerlich das *Vergöttern* als ein *Entmenschen* gedacht werden kann, lässt sich auch sprachlich die Etymologie nicht halten. *se* ist privativ, nicht negativ, und wie *securus*, sorgenlos, so könnte *se-homo* nur menschenlos bedeuten. Natürlicher werden wir *Semo* mit *semen* verbinden, zu dem es sich verhält wie das sab. *nerio* zum Stamme *nerien*, wie *Anio* zu *Anien*, wie *termo* (Enn. ap. Fest. p. 363 M.) zu *termen* (Varro de ling. l. IV, 4). Zu einer Masculinbildung wird dasselbe Suffix auch in *flamen*, Priester (*flag-men*, der Verbrenner) gebraucht. Danach wäre *Semo* der Erzeuger, was zu dem Beiwort *Pater* gut passt.

6) Worterklärung.

Für den C. A. hat auch hierin Peter das Beste geleistet. M. hat Einiges von Bedeutung hinzugefügt; den eigenthümlichen Erklärungen Corssen's können wir nur selten beistimmen. Es mag genügen, aus den verständlichsten Theilen des C. A. hier einige Proben mitzutheilen.

Cippus Abellanus. Z. 2 sverunei ist mit grosser Verwegenheit von Corssen als *supremo* gedeutet, »indem die lat. Präposition *sub* in der Adverbialendung *sver* sich in *sv* abschwächte, wie sich umgekehrt im Lat. *super* das *b* in *p* verhärtete.« Ein Blick auf gr. *ὑπό* und *ὑπέρ* = skr. *upa* und *upari* hätte Hn. C. eines Bessern belehren können. Wir verstehen das Wort nicht.

Z. 5 deketasiiil, das Beiwort von *medikei* übersetzen P. und C. *dictatori*, M. *rectori*. Da der Uebergang eines radicalen *r* in *d* durch kein sicheres Beispiel bestätigt wird, *e* und *i* aber im Oskischen häufig wechseln, so verdient die erste Erklärung den Vorzug. Was die Endung betrifft, so dürfen wir nicht etwa *quaestorius*, *praetorius* vergleichen, denn in solchen

Wörtern ist *r* stammhaft, also nicht aus *s* entstanden. Dagegen ist *asius* ein sabinisches Wortbildungssuffix (Henop de ling. Sab. p. 13; Grotefend ib. praefat. p. 5) z. B. in *Loebasius*, wie nach Servius ad Georg. I, 7 die Sabiner den *Liber* nannten und *Vespasius* (Suet. Vespas. 1). Wahrscheinlich hängt damit nicht bloss das *asius* von *amasius*, sondern auch *arius* in *primarius*, *admissarius* u. s. w. zusammen.

Z. 8 tanginúd, dessen Bedeutung, durch viele Stellen gesichert, schon von Klenze und Grotefend erkannt war, hat P. trefflich durch das altlat. *tongere*, noscere (Enn. ap. Fest. p. 356 M.) erläutert; C. erinnert passend an das lat. *scitum*, denn wie *plebiscitum* das Erkenntniss, den Beschluss des Volkes, so bedeutet *senateis suveis tanginúd* senatus sui jussu.

Z. 9. In der Erklärung von *pútúrúspíd* stimmen P. und M. überein; der erstere erläutert *píd* passend durch das skr. *k'it*, welches zum Relativ gefügt (*kaçk'it*) gerade dieselbe Modification der Bedeutung erzeugt, wie das lat. *que*. *pútúrúspíd* ist also *uterque*.

Danach dürfen wir die zehn ersten Zeilen so übersetzen:

1.	Maniúi vestirikiiúi mai sir . .	Manio Vestricio Maii (fil.)
2.	prupukid sverrunneí kvaistu-	- - - - quaesto-
3.	reí abellanúí inim maniúí	ri Abellano et Manio
4.	iúvkiiúí mai pukalatúí	Jucio Maii (fil.) Pucalato
5.	medikei deketasiúí núvla-	meddici dictario Nolá-
6.	núí ínim ligatúis abellan [úis]	no et legatis Abellan [is]
7.	inim ligatúis núvlanúis	et legatis Nolanis
8.	pús senateis tanginúd	qui senatus jussu
9.	suveís pútúrúspíd ligat [ús]	sui utrique legati
10.	fufans ekss kúmbened	fuerunt sic convènit.

Z. 12 slaagid übersetzt P. in loco, gestützt auf das altlat. *stlocus*, den anscheinend müssigen Zusatz erläutert er aus tab. Heracl. l. 34. M. und C. übersetzen in fine; es soll »dem Zusammenhange nach« klar sein. Aber etymologisch ist es nicht gerechtfertigt; denn dass das damit verglichene *lacuna* und gr. *λήγειν* ein *s* verloren habe, ist unerwiesen; auch dürfen wir *lacuna* wohl von *lacero*, *lacinia* nicht trennen. Jedenfalls aber müssten wir das *s* im Oskischen nicht als vorgesetzt, sondern umgekehrt in den andern Sprachen als abgefallen betrachten. Dies ist auch das Verhältniss in den von M. beigebrachten Beispielen, z. B. *sollus* = skr. *sarvjas* gr. *ὅλος*. — So viel scheint festzustehen, dass das Wort eine Ortsangabe enthält, also der Ablativ *in dieser Declination* für den Locativ steht.

Z. 13 úp c. Abl. in der Bedeutung *bei*, die nach Paul. Diac. p. 147 und Festus p. 178 M. auch dem lat. *ob* ursprünglich zukam. — Auch die Rection des Wortes ist lehrreich, da sie noch einen Beitrag mehr zu der freilich schon hinlänglich erwiesenen Bemerkung gibt, dass die Rection der Präpositionen sich erst verhältnissmässig spät festsetzt.

Z. 15. Ob *pai* mit P. für den Nom. *quae*, oder als Locativ, im Sinne von *ubi* zu fassen sei, muss zweifelhaft bleiben.

teremenniú erläutert P. trefflich durch die Analogie von *alimonia*, *caerimonia*.

Z. 17 amnúd entspricht nach P. dem lat. *amno*, indem er das Wort von der Präposition *am* herleitet. Ich würde nicht anstehen dieser Vermuthung beizustimmen, stände nicht dasselbe Wort B. 6, 7 an Stellen, die diese Deutung nicht wohl zulassen.

Danach lässt sich Folgendes mit einiger Sicherheit annehmen:

11.	Sakaraklúm herekleís	Sacellum Herculis
12.	slaagid púd íst inim teer [úm]	in loco (?) quod est et ager
13.	púd úp eízúd sakaraklú [d]	qui ad istud sacellum
14.	púd anter teremniss eh [trad]	quod intra fines extra
15.	íst paí teremenniú mú [nikad]	est . . . terminatio publ[ico]
16.	tanginúd prúftúsed r...[M.Nacht.]	jussu . . . .
17.	amnúd puv idík sakara [klúm]	. . . . quo istud sacel[lum]
18.	inim idík terum múíni [kúm]	et iste ager publi[cus]
19.	múíníkeí tereí fusíd	publico in agro fuerit
20.	eíseís sakarakleís i . . .	ejus sacelli e[t ejus]
21.	tereís frúktatiuf fr.	agri fruct . . . . . .
22.	. . . . múíníkú pútúrú . . .	. . . . publica utro[rumque]
33.	. . . . id.	. . [s]it.

Der Schluss der antica ist ganz verstümmelt; auch den Anfang der Rückseite vermögen wir nicht zu deuten.

Z. 30 fiisnu, wie M. schreibt und *fiisnam* Z. 32 erklärt M. besser durch *finis* als P. durch *fanum*. Das lat. *finis* kommt gewiss von der Wurzel *fid*, spalten; im Oskischen ging das *d* in *s* über, wie im altlat. *pesna* = penna für *petna* das *t* sich zu *s* schwächte (*πέτομαι*). Eingeschoben ist also das *s* keineswegs. Festus p. 205 Müll. führt *perfines*, perfringas an. Darin scheint dieselbe Lautverwandlung stattgefunden zu haben. *fino* d. i. *fid-no*, verhält sich zu *findo* wie gr. *σχίδνημι* zu skr. *k'hinadmi*.

Z. 31 feihúss Pet. ficos, M. und C. vicos; da ein sicheres Beispiel des Wechsels von *f* und *v* im Anlaut nicht vorliegt, hat P. muthmasslich recht.

Z. 33 pússt deutet P. kühn mit *posita*; da die Endung fehlt und er selbst *úpsed* mit *posuit* gleich setzt, ist es wohl besonnener *post* zu übersetzen mit M. und C.

Z. 36 tribarakavum übersetzt P. terram arare, indem er die erste Sylbe aus *terúm* und skr. *bhû* die Erde ableitet, in dem zweiten *arare* erkennt. M. vergleicht *tribuere* und übersetzt agrum partiri. Beides ist wohl noch sehr unsicher.

Z. 40 úíttiuf lässt P. unerklärt, M. vermuthet, es heisse *jure*, ohne es sprachlich zu begründen. C. schreibt fälschlich *vittiuf*, obwohl *v* und *ú* in oskischer Schrift nichts mit einander gemein haben, und behauptet »*vittiuf* muss auf das lateinische *viduus* und *idus* (*eidus*) etrusk. *itus*, griech. *ἴδιον* mit dem gemeinsamen Begriffe des Trennens, Abtheilens, *iduare*, *dividere* zurückgeführt werden.« Dagegen lässt sich viel einwenden. Hier, glaube ich, können wir eine andere Deutung so ziemlich erweisen. Der Diphthong *ui* entspricht einem altlat. *oe* oder *oi*; so ist z. B. *múíníkum* mit *moinicipium* (lex Thoria l. 31) zu vergleichen, und hängt auch gewiss mit *moenia* zusammen. Für *úíttiuf* gewinnen wir dadurch eine offenbare Analogie zum altlat. *oetier*, dem späteren *uti*. Das doppelte *t* kann wie in *kvaisstur* das *s*, wie in *meddix* neben *medix* das *d*, unorganisch verdoppelt sein. Danach würde das Wort einem lat.

util·um (vgl. vitium, otium) oder *usio* (usus) entsprechen. Und diese Bedeutung »Gebrauch«, »Nutzung« passt gut in den Zusammenhang.

Die folgenden 10 Verse wären also diese:

39. Herekleis šíuu mefe (M. Nachtr.)	Herculis fanis med. .
30. ist ehtrad feihuss pús	est extra fines, quae (quas?)
32. Herekleis fíisnam amfr-	Herculis fanum amb-
33. et pér viam púst ist	. . . viam post est
34. pai íp ist púst in slagím	quae (?) ibi est post eum locum (?)
35. senateís tanginud	senatus sui jussu (auctoritate)
36. súd tribarakavúm li-	. . . . . li-
37. kitud . íním íúk trííbú	cete. Et ea . .
38. ruktiuf pam núvlanús	. . . . quam Nolanus
39. tribarakattuset íním	. . . . et
40. úittiuf núvlanum estud.	usu Nolanum esto.

Viel schwieriger ist die Deutung der *bantinischen* Tafel. Dafür hat Klenze die ersten sichern Resultate gezogen. M. hat Manches berichtigt, Andres wohl ohne Grund verändert. C. hat sehr viel Eigenthümliches und stellt von dem Haupttheile der Inschrift zuerst eine zusammenhängende Uebersetzung auf, aber gewiss ist er oft zu kühn verfahren. Ein sicherer Zusammenhang lässt sich hier nur an wenigen Stellen ermitteln; meistens müssen wir uns mit der Erklärung einzelner Wörter begnügen. Hier berühren wir nur einige wenige Punkte von besonderm Interesse.

Eins der wichtigsten oskischen Wörter ist *touto*, der Nom. zum Abl. *toutad*, zum Accus. *toutam*, wovon *túvtiks* (meddix *tuticus*) oder mit lat. Schrift *toutiko* (Neutr.) B. 23, *totiko* N. 24, 3 Ableitungen und das umbrische *tota* (totam, totar, totaper, tote, toteme, totkor) oder mit umbr. Schrift *tuta* (tutas, tutaper, tute) Schwesterformen sind. Klenze deutete *eptoutad* B. 14 noch mit *propterea* (τοῦτο); Grotefend übersetzt *dat(?) toutad* mit *dumtaxat* und *tautam* Z. 19 mit censum, *touto* B. 9, 15 mit *totum*. An dies letzte Wort hielt man sich auch meistens bei der Erklärung der umbrischen Formen. Dem Hin- und Herrathen machte Lepsius ein Ende, indem er (Inscr. p. 6 sqq.) schlagend nachwies, dass *tota* oder *tuta* im Umbrischen *die Stadt* bedeute, woraus er dann auf das Oskische die Anwendung machte. *meddix tuticus* wurde also der magistratus urbanus. M. weicht von dieser Erklärung wieder etwas ab; auf die Verwandtschaft des lat. *totus* gestützt sucht er Stud. S. 76 zu erweisen, dass *touto* die *Gemeinde*, τὸ κοινόν bedeute. Dagegen scheint aber noch das Umbrische zu sprechen. Denn da tab. Iguv. 1 b, 2, 5. VI b 43, 45 u. s. w. *pupluper tutas Jiovinas* steht und *pupluper* unstreitig pro populo bedeutet, so hätten wir hier ein Gebet pro populo populi Eugubini. Danach ist es doch wohl das Gerathenste, von der Bedeutung *Stadt* auszugehen, wobei jedoch nicht geleugnet wird, dass das Wort auch wie das gr. πόλις, und wie unser *Stadt*, wenn es den einzelnen Bürgern entgegengesetzt wird, die Masse der Bürger bedeuten könne, wie das denn namentlich

in *toutad praesentid* unverkennbar ist. Eine etymologische Begründung des Wortes hat Peter versucht. Varro de l. l. VII, 44 erklärt das Wort *tutulus*, capitis ornamentum (Festus p. 355 M.) ab eo, quod altissimum in urbe, quod est arx, tutissimum vocatur. P. meint nun, *tutissimum* sei wirklich ein technischer Ausdruck für die Burg gewesen und damit hänge *tuta* zusammen. Vielleicht liegt das Richtige in der Nähe. Das Wort hat eine dreifache Stammform *tauta*, *tota*, *tuta*, und erinnert uns schon dadurch an Participia mit ähnlichem Lautwechsel, wie *lautus*, *lotus*, wozu noch *lutus* als verwandte Nominalform kommt, alle drei sichere Sprossformen der Wurzel *lav* oder *lu*. *tauta* und *lautus* sind ausserdem noch mit *fautus*, *tota* mit *mótus*, *fótus* zu vergleichen. Die Wurzel des Wortes ist also *tu* oder *tav*. Nun finden wir im Vedadialect Wurzel *tu* in der Bedeutung wachsen, gross sein, im Zend bedeutet *tav* können, auf neupersisch *tuvân* die Macht (Bopp Gloss. Sanscr. s. v. *tu*); im Griechischen hiess nach Hesychius ταύς· μέγας, πολύς, ταῦσας· μεγαλύνας (Lobeck Paralipp. p. 91), womit vielleicht auch τηΰσιος zusammenhängt (Müller ad Paul. Diac. p. 13).

(Schluss folgt.)

Programme der Provinz Sachsen von 1846.

(Fortsetzung.)

Mühlhausen. 1) Jahresbericht vom Dir. Dr. *Haun*. Im Lehrercollegium fand keine Veränderung statt. Die Arbeitstage haben sich auch hier bewährt; ausserdem findet an denselben eine Docirstunde der Schüler untereinander statt. Schülerz. 106. Abitur. 5. 2) *De articuli usu apud poetas Graecorum bucolicos. Scripsit Dr. Ameis*, Gymn. Pror. 44 S. Der Vf. arbeitet an einem lexicon Theocriteum Bioneum Moscheum und will in gegenwärtiger Abhandlung zugleich ein Specimen desselben vorlegen, das allerdings von dem gewissenhaftesten Fleisse und wahrhaft philologischer Akribie zeugt. Vorher hat sich der Vf. über den Plan seines Lexicons überhaupt ausgesprochen, für welches ihm vorzugsweise das Lexicon Sophocleum von Ellendt als Vorbild vorschwebt. Er räth auch Anderen, diesem Beispiele zu folgen, damit in diese Arbeiten eine gewisse Gleichmässigkeit komme. Ref. kann diesen Plan nur billigen und wünscht, dass bald Andere mit ähnlichen Arbeiten über einzelne Schriftsteller oder Schriftgattungen nachfolgen mögen, weil wir allein auf diesem Wege, der jetzt mehrfach angebahnt wird, zu einer wahren Geschichte der Sprache gelangen können.

Naumburg. 1) *Quaestionum Tullianarum particula altera*. Vom Dir. Dr. *Förtsch*. 18 S. Die Untersuchungen beziehen sich auf die Bücher de divinatione. — 2) Schulnachr. Schülerz. 128. Abitur. Ost. 3. Mich. 5.

Nordhausen. 1) *Vortrag bei der dritten Säcularfeier des Todestages Luthers*. Vom Conrect. Prof. *Förstemann*. 2) *Lied* des Oberl. Dr. *Rothmaler*. 3) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Schirlitz*. Schülerz. 160. Abitur. 1.

Pforta. 1) *Alberti Dietrich Commentationes grammaticae duae*. 50 S. Commentatio I. handelt de literarum in lingua latina transpositione; commentatio II. de vocabulis latinis subjecta litera l affectis. 2) Schulnachrichten vom Rector Dr. *Kirchner*. An die Stelle des verstorbenen Adjunctus Dr. *Bittcher* ist Cand. *Buddensieg* getreten, und für den gleichfalls verstorbenen Musikdir. *Kötschau* der Musikdir. *Seiffert* ernannt. Schülerz. 200. Mich. 13. Ostern. 9.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 63.** **Juni 1847.**

Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische.

(Schluss.)

Diese Analogien würden uns darauf hinführen, den Begriff der Macht und Festigkeit als den ursprünglichen in dem Worte anzunehmen, *touta* also etwa *die Feste* zu deuten. Leicht könnte auch das lat. *tôtus* von dem Begriffe der Grösse ausgegangen sein, wenigstens glaube ich nicht, dass, wie Pet. meint, *tôtus* mit *tŏtus* ursprünglich einerlei ist. M. erwähnt das lettische *tauta*, das Volk; das würde uns wieder auf das goth. *thiuda* und die ganze Reihe von Wörtern führen, von denen Grimm deutsche Gr. Thl. I (3te Ausg.) S. 12 ff., insbesondere S. 19 handelt. Jedenfalls ist *tuticus* ein Derivatum von diesem Substantiv, wie es in meddix tuticus zu Tage liegt. Dabei kommt aber auch die Stadt *Equus Tuticus* in Betracht, die in den Itinerarien *Equus Magnus* genannt wird. Der erste Theil des Namens hiess, wie Bergk im Index lect. aestiv. a. 1844 mit Benutzung von Hor. Sat. I, 5, 87 und Orelli Inscriptt. n. 1113 gezeigt, eigentlich *Aequum*. Aber auch der zweite Theil erklärt sich gut aus dem Gesagten; heisst *tuticus* städtisch, so bedeutet dies bei kleinen Orten ja so viel als gross, und das städtische Aequum stand vielleich einem ländlichen, einem Dorfe Aequum entgegen. An einen unmittelbaren Zusammenhang von *tuticus* mit der Wurzel *tu* dürfen wir wohl der Endung wegen nicht denken, die durchaus den Charakter eines dominativen Suffixes an sich trägt.

Ein anderes häufiges Wort ist *eitua* (B. 9, 13, 18, 27). Grotefend (p. 13) sagt kategorisch „eitua est Osca *aerarii* appellatio“; er deutet das Wort aus dem griech. *αἴθουσα*. M. hat in Uebereinstimmung mit Avellino (Iscriz. Sannit. p. 22) besonders aus N. 13 die Bedeutung *Geld* als wahrscheinlich erwiesen (Nachtr. 81). Corssen (S. 678) bringt das Wort mit dem oben besprochenen *úíttiuf* und *aeteis* (B. 18, 27) in Verbindung und kommt zu dem Schlusse „alle diese Formen bedeuten immer entweder einen bestimmten Theil Geld oder Ackerland“. Aber den Beweis, dass die Diphthongen *úí*, *ae* und *ei* mit einander wechseln können, bleibt er uns schuldig. — Bei der muthmasslichen Bedeutung könnte man *eiίiúva* oder *eitua* — denn beides kommt vor — noch am leichtesten mit *eituns* (N. 2 u. 4) d. i. *eunt* (eigentl. itant) vergleichen, so dass es die Einkünfte, *πόροι*, reditus, bedeutete.

Z. 12 begegnen wir zuerst dem Worte *herest*, das uns Z. 18 und 26 in derselben Formel *suae pis ionk meddis moltaum herest*, Z. 24 in dem Satze *suae pis — — ligud akum herest* vorkommt. Schon Müller (Etrusk. I, 38), Klenze, Grotefend übersetzten *volet* (eigentlich *voluerit*); aber etymologisch wird besser das gr. *χαίρειν* als *αἱρεῖν* verglichen, da einem griech. spir. asp. nie, einem *χ* oft italisches *h* entspricht. Auch M. bekennt sich zu dieser Erklärung, C. aber stösst sie um und übersetzt „bestimmen“, indem er an *herciscere* erinnert, das aber nicht *her* sondern *herc* zum Stamme hat. Dagegen lässt sich gegen jene frühere Erklärung auch von Seiten der Sprachvergleichung nichts einwenden. Das Wort *her* führt uns auf gr. *χαρ* und skr. *hr* (nehmen) und noch näher liegt seiner Bedeutung nach goth. *gairns*, als dessen Stammformen wir nach Grimm (II, S. 57) *gairan*, *gar*, *géran* annehmen müssen, und dessen kürzere Form nach regelrechter Lautverschiebung im ahd. *kër*, *kir* (cupido) erhalten ist. Für das verwandte umbrische *heriest*, *heritu*, *heri* stellt Lassen (Beitr. zur Deutung der Eugubin. Tafeln S. 44) die Bedeutung „gutheissen“ auf.

zikolom Z. 14, 17. 15, 16, 25 erklärt Grotefend ganz willkürlich mit *judicium*; Klenze (S. 28) setzt es als Ackermaass dem römischen Sicilicus gleich; P. leitet es von der Wurzel *sec* (secare) ab und übersetzt es, weil auch *seculum* einen Zeitabschnitt bedeute, mit *dies*. Auf dieselbe Herleitung ist auch M. (Nachtr. S. 72) gekommen, er erklärt das Wort aber wohl passender als Abschnitt eines Ackers, als ein Ackermaass, das die Bedeutung des latein. *jugerum* erhalten habe.

Dies Wort steht nun zweimal in Verbindung mit einer Zahl, nämlich Z. 17 *zikolom XX nesimum* und Z. 25 *zikolois X nesimois*. Danach lag es nahe *nesimus* für das Zeichen der Ordinalzahl zu halten, wie Klenze es that und neuerdings Corssen. Allein es möchte schwer sein *nesimus* als blosse Endung zu rechtfertigen, weil namentlich bei der Zahl XX das *n* uns unerklärlich wäre; auch finden wir das Wort im Umbrischen wieder tab. Eugub. VI a 19 *(porsei nesimei)*, wo uns diese Deutung nicht erlaubt ist. M. erklärt *nesimus* mit *optimus*. Er erinnert dabei an das skr. *nero*, tapfer, *nerio*, die Tapferkeit, übersieht aber dabei, dass das Wort offenbar mit skr. *nr*, griech. *ἀνήρ* zusammenhängt, und wegen dieser seiner Grundbedeutung dem allgemeinen Begriffe von *gut* sehr fern liegt, und zweitens, dass in allen jenen Wörtern das *r* radical ist, folglich mit *s* gar keine Berührung hat, nach dem unverbrüchlichen Gesetze, dass zwar *s* häufig in das schwä-

chere *r*, *niemals* aber *r* in das stärkere *s* übergeht.

Durch eben dies Gesetz werden auch die Etymologien widerlegt, welche M. (Sul bronzo di Rapino p. 23) über die Namen *Feronia*, *Vesuna*, *Erinia* vorbringt. Denn wenn *Erinia* wirklich mit Ἥρη zusammenhängt, so ist das *r* hier stammhaft und kann nichts mit dem *s* von *Vesuna* zu thun haben, und eben so wenig kann *Vesuna* von *ver* herkommen, weil hier das griech ἔαρ die Ursprünglichkeit des ρ sichert. Denn im Griechischen ist auch der Uebergang von σ in ρ auf einige entlegene Dialecte beschränkt. Mit der dea della primavera ist es also misslich bestellt.

Die kleineren Inschriften können wir hier nicht näher erwägen. Nur einer einzigen Deutung will ich gedenken, weil sie mir zu den glücklichsten des Hrn. M. zu gehören scheint. N. 38 lautet Paakul Mulukiis Marai meddís degetasis *aragetud multas;* hier erklärt M. (Nachtr. S. 98) die letzten Worte *argento multae* oder *multaticio*, wonach also der meddix für die Strafgelder eine Stiftung gemacht haben würde (vgl. Orelli Inscriptt. N. 3147). Die Form *aragetum* fasst M. so auf, dass das zweite *a* wie in *sakaraklum* oder wie *o* in σακορο eingeschoben, der Nasal aber ausgestossen sei. Allein wir bedürfen dieser Annahmen gar nicht; das Wort heisst auf Skt. *rag'atam;* der Nasal ist speciell lateinische Zuthat, und dem Anlaute nach verhält sich aragetum zu argentum wie gr. ὀρόγυια zu ὀργυιά, ὀροθύνω zu ὀρθός. Die Wurzel ist im skr. *râg'* glänzend erkennbar und lautet im Gr. ἀργ (ἄργυρος, ἀργός etc.). In Bezug auf die zweite Silbe ist noch das griech. ἀργής, Gen. ἀργῆτος und ἀργέτος zu vergleichen.

Wir brechen hier ab. Wer mit uns die dornenvollen Pfade dieser Untersuchungen gewandert ist, wird dadurch zu einiger Einsicht in den Charakter der oskischen Sprache, in den jetzigen Stand der Erforschung des Oskischen, in die Schwierigkeiten, die sie bietet, und in die Verdienste derer gelangt sein, welche mit ungleicher Kraft und Sorgfalt auf diesem Felde gearbeitet haben. Gewiss wird er aber auch mit uns darin übereinstimmen, dass wir zu der vollen Wahrheit hier erst allmählich gelangen können, und dass ein vorschnelles Zugreifen hier eben so wenig zum Ziele führt, als undankbare Geringschätzung derer, die, wie wir, Irrthümern unterworfen waren. Die schärfste Kritik verträgt sich gewiss mit nichts so gut, als mit aufrichtiger Hochachtung vor ernstem Streben und gelungenen Leistungen.

Berlin. **Georg Curtius.**

Ueber die Augustalen.

Egger, recherches nouvelles sur l'histoire des institutions municipales chez les Romains. Les Augustales.

In desselben examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste. Paris 1844. Append. II. p. 357—411.

A. W. Zumpt de Augustalibus et seviris Augustalibus commentatio epigraphica. Berol. 1846. 4to.

Da unter allen römischen Schriftstellern mit Ausnahme des Petron c. 57 kein einziger jemals der Augustalen ausdrücklich gedenkt[1]), während in Inschriften ihre Erwähnung sehr häufig ist, so haben allein die gelegentlichen Erörterungen der Epigraphiker die schwierigen Fragen über diesen Stand in einigen freilich der unwesentlichsten Punkte einigermassen gefördert. Was Reinesius synt. inscr. p. 133 und sein glücklicherer Gegner, der treffliche Norisius Cenot. Pisana diss. I, c. VI, sowie Odericus diss. VI ermittelt haben, hat Marcelli Opp. epigr. Vol. I, p. 18 in elf Sätzen zusammengestellt, aus welchen man den Standpunkt der Frage vor den Untersuchungen der Hn. E. und Z. übersehen kann[2]). Es sind hauptsächlich drei Punkte, um die es sich handelt. 1) Was sind die Augustalen? 2) Wie sind sie entstanden? 3) Wie verhalten sich zu ihnen die seviri Augustales? Die ersten dieser Punkte, so viel dies durch eine möglichst vollständige Zusammenstellung der hierher gehörigen Inschriften geschehen kann, aufgeklärt zu haben, ist ein unzweifelhaftes Verdienst des Hn. Zumpt, der statt der vereinzelten Folgerungen, die sowohl die Früheren, als auch Hr. E. aus den bedeutendsten Inschriften gezogen haben, zum ersten Mal das ganze Quellenmaterial vereinigt hat. Die Augustalen erscheinen gewöhnlich als ein ordo in Colonien und Municipien, und zwar als der zweite Stand, während die Decurionen den ersten bilden. Sie verhalten sich also zu diesen, wie zu Rom der ordo equester zum ordo senatorius. Nicht nur ingenui, sondern auch libertini finden sich unter den Augustalen, und zwar die letzteren in überwiegender Anzahl, während zu Municipalämtern und zum Eintritt in die Zahl der Decurionen Freigelassene nicht befähigt sind. Die Augustalen werden durch ein Decret der Decurionen ernannt, ihnen liegt ob, gewisse Tage, z. B. den Geburtstag und Regierungsantritt des Kaisers, durch Opfer, Mahle und

---

1) Bezug auf die Augustalen hat auch Aur. Vict. de Caes. 1. Hincque uti Deo, Romae provinciisque omnibus per urbes celeberrimas vivo mortuoque templa, sacerdotes et *collegia* sacravere. Nämlich dem Augustus.

2) Auf die gelegentlichen Erörterungen älterer und neuerer Gelehrten hat Hr. Z. keinen Bezug genommen. Aus der Abhandlung von Roulez Note sur quelques inscriptions latines im Bull. de l'açad. roy. de Bruxelles VII, n. 4. 5. und Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. Fasc. II. Bruxelles 1840. lassen sich einige Kleinigkeiten nachtragen. Der erste Theil derselben handelt über die auch von Hrn. Z. p. 29 angeführte Inschrift Spon Miscell. p. 58, die Roulez, wie viele andere von ihm angeführte Inschriften, irrthümlich für unedirt hält, und nach eigener Abschrift gibt und erläutert. Die älteren Bemerkungen von Chimentelli marmor Pisanum de honore bisellii c. XXXX, Ph. a Turre Monum. vet. Antii p. 366 ff. Laur. Gronov. de colosso Tiberii c. XVII hätten vielleicht in so fern hie und da eine Erwähnung verdient, als sie Manches enthalten, was Hr. Z. wie etwas Neues darstellt. Die Beobachtung, dass in den Inschriften von Aquileja häufig Seviri, aber nie Seviri Augustales vorkommen (Z. p. 61), macht schon Turre a. a. O., und die richtige Erklärung der Inschr. Orelli n. 3716 (Z. p. 24. Anm. 1) giebt Roulez p. 8 und eigentlich auch Chimentelli p. 214.

Spiele zu feiern, wozu, wenn auch ein Theil der Kosten von der Stadt bestritten wurde, doch ein gewisser Aufwand auch aus der Kasse des Augustalen nöthig war, weshalb die Augustalität ein gewisses Vermögen voraussetzt. Dies ist ungefähr das, was man theils früher wusste, theils durch Hn. Z.'s Beweisführung als sicher betrachten kann: alles Uebrige ist mehr oder weniger streitig, und, wenn anders die folgenden Bemerkungen nicht ungegründet sind, auch nach der verdienstlichen Arbeit des Herrn Z. noch keineswegs erledigt.

Was zunächst die zweite Frage über den Ursprung der Augustalen betrifft, so haben die älteren Gelehrten von Norisius bis auf Morcelli sich an die zuerst sich darbietende Stelle des Tacitus Ann. I, 54 gehalten: Idem annus (14 p. Chr.) novas caerimonias accepit addito sodalium Augustalium sacerdotio, ut quondam T. Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat. *Sorte ducti e primoribus civitatis unus et viginti.* Vergleicht man hiemit Hist. II, 95 facem Augustales subdidere, quod sacerdotium, ut Romulus Tatio regi, ita Caesar Tiberius Juliae genti sacravit, so findet man die Augustales der letzteren Stelle offenbar identisch mit den Sodales Augustales der ersteren, und kommt natürlich auch auf den Gedanken, die Augustales der Municipalstädte auf denselben Ursprung zurückzuführen. Nichts destoweniger hielten Orelli syll. inscr. II, p. 197 und Egger, welcher die Orelli'sche Ansicht ausführlich begründet hat, es für nöthig, eine ganz andere Vermuthung aufzustellen, und zwar aus Ursachen, die ihnen so offenbar schienen, dass sie sich einer Darlegung derselben überhoben glaubten. Hr. Z. ist nach einer kurzen Widerlegung der Orelli-Egger'schen Ansicht, auf welche ich später komme, zu der alten Annahme zurückgekehrt, ohne die mit derselben verbundenen Uebelstände zu entfernen. Die Haupteinwände gegen Hrn. Z.'s Darstellung sind aber folgende:

1) Die Sodales Augustales bei Tacitus werden e primoribus civitatis genommen. Tiberius, der jüngere Drusus, Germanicus und dessen Sohn Nero, ferner Claudius waren sodales Augustales. Sollte dies Institut in den Municipien nachgeahmt werden, so mussten die Municipalaugustalen um so mehr e primoribus municipii gewählt werden, da es offenbar beleidigend für den Kaiser gewesen wäre, wenn sich die vornehmsten Personen von seiner Verehrung ausgeschlossen, und dieselben Leuten, die zu städtischen Aemtern zu schlecht waren, überlassen hätten [3]). Wer waren nun aber diese primores municipiorum? Hr. Z. sagt: die Decurionen p. 22. Par igitur erat, in municipiis etiam Augustales legi e decurionibus, quippe quorum dignitas esset maxima. Dass dies nicht geschah, findet er darin begründet: dass 1) es in den Municipien nicht viele reiche Leute gab, sondern diese sich nach Rom zogen; 2) dass die Zurückbleibenden als Decurionen schon genug munera und onera gehabt hätten, so dass ihnen neue nicht

3) Vgl. Tac. Ann. I, 73, wo freilich von einer bescholtenen Person, aber dagegen auch nur von einem Privatvereine der cultores Augusti die Rede ist.

hätten aufgelegt werden können. Deshalb, sagt er, kam die neue Würde zuerst an die ingenui, welche nicht Decurionen waren, dann an die liberti. Gegen alle diese Sätze, welche, so kurz auch Hr. Z. über diesen Punkt hinweggeht, doch den eigentlichen Stützpunkt seiner Ansicht bilden, kann man sehr Erhebliches einwenden. Die vornehmsten Personen in den Municipien sind die Leute vom senatorischen oder ritterlichen Range, wenn sich solche in den Municipien aufhalten; wo es an diesen fehlt, die s. g. honorati oder omnibus honoribus functi. Familien senatorischen Ranges wohnten nicht nur in den italischen Municipien, sondern auch in Asien und anderen Provinzen [4]); Ritter fand man in allen Theilen des Reiches in nicht geringer Anzahl [5]), und unter den Decurionen wird der eigentlich angesehene Theil überall durch besondere Titel bezeichnet [6]). Unter diesen Personen höchsten Ranges müssten sich die Augustalen finden, wenn eine Nachahmung der Sodales wirklich vorhanden wäre. Dies ist aber eben so wenig der Fall, dass vielmehr die Augustales den ingenuis honoratis geradezu entgegengesetzt werden. Die Sache wird noch einleuchtender durch folgende Vergleichung: Ausser den Sodales Augustales gab es zu Rom auch einen flamen Augustalis, welcher ebenfalls aus den höchsten Personen genommen wurde. Hr. Z. sagt dies selbst p. 13. Anm. 3. Flamines divorum Augustorum constat ex sodalibus eorum factos. Nero, der Sohn des Germanicus, war flamen Augustalis und zugleich Sodalis Augustalis, Or. inscr. 2366. Dieser flamen Augustalis findet sich auch in den Provincialstädten, aber er ist immer aus den oben bezeichneten höchsten Personen genommen. Als flamines Augustales in Provincialstädten kommen vor kaiserliche Beamte [7]), oder andere vornehme Römer [8]), Römische Ritter [9]), omnibus hono-

4) Ueber diese συγκλητικοὶ s. Corp. Inscr. N. 2782. 2995 u. öfter. Vgl. n. 3497, wo ein συγγενὴς ὑπατικῶν in vielen städtischen Würden erscheint. Von den italischen Municipien späterer Zeit gibt das bekannte Album der Decurionen von Canusium aus dem Jahre 223 p. Chr. eine genügende Anschauung (Fabretti c. 9, p. 598. Savigny Gesch. d. R. R. im Mittelalter I, p. 69), in welchem sich 30 patroni (Ehrenmitglieder) von senatorischem Range, 2 patroni von ritterlichem, 7 quinquennalicii, 22 duumviralicii, 19 aedilicii, 9 quaestoricii finden. Von einem Theil dieser Senatoren kann man ohne Zweifel annehmen, dass sie in der Nähe von Canusium Güter besassen, und sich deshalb zu Zeiten dort wirklich aufhielten.

5) Als Agrippina mit der Asche des Germanicus von Brundusium nach Rom geht, kommen überall, ubi colonias transgrederetur, trabeati equites aus denselben. Tac. Ann. 3, 3. Es waren aber in allen Provinzen Ritter in so grosser Anzahl, dass es wenig Städte gegeben haben mag, in denen es gänzlich an ihnen gefehlt hätte. In Gades und Patavium gab es 500 Ritter. Vgl. meine hist. eqq. R. p. 87—90, die dort gegebenen Beweise lassen sich aus Inschriften leicht vermehren.

6) Hierher gehören nicht allein die Formeln omnibus honoribus honeste perfuncti und ähnliche, die so oft in lateinischen und griechischen Inschriften vorkommen, sondern auch der Ausdruck princeps coloniae, municipii, civitatis (Orelli n. 512. 643. 3758. Grut. 472, 4. Bulletino dell' Instit. arch. Decemb. 1839. p. 179), der, wie Roulez p. 11 bemerkt, offenbar dem princeps Senatus nachgebildet ist.

7) Orelli n. 488. 3881.

8) Der bekannte Herodes Atticus ist σεβαστοφάντης (flamen Aug.) καὶ [ἱερεὺς] θεᾶς Ῥώμης καὶ θεοῦ Καίσαρος in Smyrna. Böckh. C. I. 3187. Vgl. n. 4031. 3726.

9) Seivert. Inscr. Dac. p. 112. n. 163. Böckh C. I. 4016.

ribus functi [9]), principes civitatis [10]), patroni [11]) oder fungirende Magistrate [12]). Hier ist also eine Nachahmung ebensowenig zu verkennen, als sie bei den Augustalen anzunehmen ist. Wenn aber Herr Z. zweitens auf die Lasten der Decurionen ein so grosses Gewicht legt, so ist dagegen zu erinnern, dass die Augustalen zu der Zeit, als die Lage der Decurionen so drückend wurde, bereits aufgehört hatten, da dies Institut mit dem Aufkommen des Christenthums sein Ende erreicht, im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft aber (und dieses kommt für unsere Untersuchung besonders in Betracht) über diese Lasten noch nicht geklagt wird. Der jüngere Plinius zwar ep. X, 113 spricht schon von Leuten, qui inviti fiunt decuriones, aber Dio Chrysostomos, der seiner Vaterstadt Prusa einen Rath von 100 Decurionen vom Kaiser erbat, schildert or. 45. Vol. II. p. 206 R. das Gewicht, welches man am Ende des ersten Jahrhunderts auf die Erlangung dieser Würde legte, noch als sehr bedeutend, obwohl in Asien die mit den Priesterthümern verbundenen Liturgien ebenfalls zum grössten Theile den Decurionen zur Last fielen.

(Fortsetzung folgt).

Grut. 321, 11. Orelli n. 2183. C. VALERIO C. F. PAP. // MARIANO // HONORES OMNES // ADEPTO TRIDENT. // FLAMINI ROM. ET AVG. // — — DECVRIONI BRIXIAE // CVRATORI REIP. MANT. // EQVO PVBL. // — — PATRONO COLONIAE.

10) Grut. 320, 2.

11) Orell. 512.

12) Orell. 3836. 4052. 2220. Orelli Inscr. Helv. n. 59.

13) Orelli Inscr. Helv. 77. 121. Inscr. Lat. 311 und öfter. Nach dem Angeführten halte ich für unrichtig, was Egger p. 404 sagt: Quant aux flamines, s'ils ont pu être pris quelquefois dans les premiers rangs de la société romaine, il faut avouer qu'ils se rapprochent souvent des sévirs augustales par leur condition civile, et qu'on trouve sur les marbres de fréquents exemples du cumul de ces deux dignités. Der letzte Theil dieses Satzes namentlich kann nicht zugegeben werden, und ist durch die Citate des Hn. Egger, von denen ich freilich zwei aus Muratori nicht nachsehen kann, nicht bewiesen. Grut. 36, 2 ist ein falsches Citat; vielleicht ist 45, 8 gemeint, wo allerdings ein Sevir Quinquenn. sacr. fac. flamen Augustal. et VI vir curator — — vorkommt; aber die Inschrift ist sehr verdächtig und aus Jacobonius, der mehrmals Ligorianische Inschriften liefert. Uebrigens können allerdings beide Würden in der Art zusammen kommen, wie Municipalmagistrate und das Sevirat verbunden vorkommen, was Hr. Z. genügend erklärt, und worauf auch ich zurückkommen werde. Dies hebt aber den ursprünglichen Unterschied der Würden nicht auf.

Programme der Provinz Sachsen von 1846.

(Schluss.)

Rossleben. 1) *Erinnerungen an Georg Hartmann von Witzleben*, vom Prof. Dr. *Herold*, 18 S. 2) Jahresbericht vom Rector und Prof. Dr. *Anton*. Schülerz. 75. Abitur. Mich. 2. Ost. 6. Die Redeübungen der Schüler in freien historischen Darstellungen, in Vorträgen über Gegenstände aus dem latein., deutschen, philosophischen und physikalischen Unterrichte lieferten ein günstiges Resultat.

Salzwedel. 1) *De articuli apud tragicos Graecos, loco pronominis relativi usu; Auct. Dr. Hahn*. 17 S. Das Resultat ist in folgenden Sätzen enthalten: 1. Tragicos Graecos articulo pro relativo esse usos exemplis comprobatum est, locos enim hujus generis circiter sexaginta equidem numeravi. 2. Tragicorum Sophocles frequentissime ita locutus est, rarius Aeschylus, rarissime Euripides, apud quem in dialogo quatuor tantummodo locos invenire potui. 3) In diverbiis formae litera τ incipientes solum leguntur et eo tantum modo, ut aut hiatus vitetur, aut brevis vocis syllaba producatur, aut ne initium versus sit languidum. 4) In melicis tragoediarum partibus etiam saepius, quam in diverbiis factum est, positum articulum pro relativo videmus, neque solum ob causas supra expositas, sed saepissime sine ulla causa. Nam majorem esse licentiam in his dramatum partibus constat. Ellendtio igitur discrimen in hac re diverbiorum et canticorum non esse docenti assentiri non possumus. — 2) Schulnachrichten. Das Lehrerpersonal ist vermehrt durch die Anstellung des Dr. *Rost*. Auch hier sind allmonatliche Redeübungen der Schüler. Schülerz. 192. Abitur. 3.

Schleusingen. 1) *Dissertatio de brevitate Quinctilianea. Scripsit Voigtland*. 14 S. Die Abhandlung enthält eine reiche Zusammenstellung von Eigenthümlichkeiten der Quinctilianeischen Diction, die aus dessen Streben nach Kürze und Gedrungenheit vorzugsweise zu erklären sind. Wenn auch Aehnliches sich bei den besten Schriftstellern findet, so sind doch diese Erscheinungen nur vereinzelt. Zu diesen Eigenthümlichkeiten gehören, um nur Einzelnes hervorzuheben, der substantivische Gebrauch der Adjectiva, der ohne alle Einschränkung stattfindet, die Verbindung der Adverbia und praepositioneller Ausdrücke mit Substantiven, der Mangel an Conjunctionen, die oft nöthig werdende Ergänzung des Subjectes, Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Casus, des Infinitives bei Adjectiven, das Fehlen des Subjects beim Acc. c. Inf., die Construction der Abl. absol., wenn dasselbe *Subject bleibt*, Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Pronomina, häufige Anwendung der Participien statt relativer Sätze, Apposition zum ganzen Gedanken, Kürze in den Vergleichungen, eigentliche sogenannte Ellipsen, constructio ad synesin u. s. w. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Hartung*. Auch hier sind Redeübungen der Schüler und wissenschaftliche Zusammenkünfte der Lehrer. Schülerz. 92. Abitur. 6.

Torgau. 1) *Disputatio de nonnullis quintae Persii satirae locis. Scrips. Ed. Handrick. Phil. Dr. Gymn. Subconr.* 15 S. — 2) Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. *Sauppe*. Auch hier Redeübungen und Arbeitstage der Schüler, sowie wissenschaftliche Zusammenkünfte der Lehrer. Der Cand. *Hertel* ist als Lehrer für die neu errichtete Sexta angestellt. Die Frequenz der Anstalt ist fortwährend im Zunehmen; Michaelis 1827 hatte das Gymnasium 75 Schüler in 4 Klassen, zu Ostern 1846 dagegen 218 Schüler in 6 Kl. Abitur. Mich. 3, Ostern 3.

Wittenberg. Als Einladung zur dritten Säcularfeier des Todestages Luthers erschien: *Duorum Phaedonis Platonici locorum explicatio*, vom Dir. *Herm. Schmidt*. 21 S. Die Untersuchung geht aus von der Stelle: κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀτραπός τις ἐκφέρειν ἡμᾶς μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν καὶ συμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοῦ τοιούτου κακοῦ, οὐ μή ποτε κτησώμεθα ἱκανῶς οὗ ἐπιθυμοῦμεν· φαμὲν δὲ τοῦτο εἶναι τὸ ἀληθές (p. 66 B).

Zeitz. 1) *Die Gironde und ihre Gegner. 1. Abtheilung. Von Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung bis zur Gefangennehmung der Girondisten, 1. October 1791 bis 2. Juni 1793.* Vom Subr. Dr. *Hoche*. — 2) Schulnachrichten vom Prof. *Kahnt*, der in Folge der Erkrankung des Rectors, Prof. *Kiessling* die interimistische Leitung des Gymnasiums übernommen hat. Der Schulamtscand. *Kloppe* vollendete sein Probejahr. Die Vorbereitungsklasse wurde aus Mangel an hinreichender Schülerzahl geschlossen. Schülerz. 85. Abitur. 2.

Die übrigen Programme der Provinz hat der unterzeichnete Berichterstatter noch nicht bekommen können.

Helland.

Miscellen.

Zerbst. Am 7. August 1846 starb der Prof. am hiesigen Gymnasium *G. Werner*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 64.** **Juni 1847.**

Ueber die Augustalen.

(Fortsetzung.)

Wir müssen von diesem negativen Resultate sofort zur Besprechung der dritten Frage übergehen, welche die in Inschriften sehr häufig vorkommenden Seviri Augustales betrifft. Hr. Z. hält diese für Beamte der Augustalen, und nimmt an, dass, wie die Augustalen den römischen Sodales nachgeahmt seien, so auch in diesen Seviris die Nachahmung eines römischen Institutes zu suchen sei. Man fragt nun zuerst: Hatten die römischen Sodales solche Seviri? Denn am einfachsten wäre es wohl, hier das Vorbild zu suchen. Dies ist indessen weder nachzuweisen, noch auch an sich anzunehmen. Woher also sind die Seviri sonst genommen? Hr. Z. sagt p. 55: Jam autem per totam rempublicam Romanam nulli seviri sunt praeter eos, qui appellantur seviri equitum Romanorum. Die Augustalen, fährt er fort, waren der zweite Stamm in den Municipien und entsprechen in so fern dem Ritterstande in Rom; in dem Bewusstsein hievon haben sie auch die Seviri nachgeahmt. Gegen diese Hypothese treten, wie gegen die erste, von allen Seiten Bedenken auf. Denn *einmal* ist zwischen diesen beiden Arten der Seviri, die Zahl ausgenommen, kein einziger Vergleichungspunkt nachzuweisen. Die seviri eqq. Rom. ritten bei den feierlichen Aufzügen der equites equo publico den Turmen als Führer vor; dies ist das Hauptsächlichste, was wir von ihnen wissen; hievon findet sich kein Analogon; dass sie aber Spiele und Mahlzeiten geben, ist so vielen römischen Priestercollegien und Behörden gemeinsam, dass man hiedurch auf eine besondere Nachahmung nicht geführt wird. *Zweitens.* Nach der Annahme des Hn. Z. setzen die seviri einen ordo Augustalium voraus, welcher auch oft genug so erwähnt wird, dass die Decurionen, die Augustalen und die plebs drei zahlreiche Stände der Municipien bilden. Ich habe nicht ermitteln können, wie sich Hr. Z. diesen Ordo entstanden denkt. Die Augustalen sind nach ihm ein Collegium von beschränkter Anzahl (p. 30). Vergleicht man das Verhältniss der Decurionen zum römischen Senat, der Municipalpontifices zu den römischen und andere Nachahmungen dieser Art, so muss man nach Hrn. Z.'s Ansicht die Zahl der Municipalaugustalen gewiss kleiner annehmen, als 21, welches die Zahl der römischen Sodales war; diese Municipalaugustalen sind nach Hn. Z. lebenslänglich (p. 31). Aus den ausgetretenen Mitgliedern konnte sich also kein ordo bilden, sondern das Collegium behielt immer die alte Zahl. *Drittens.* Es ist eine der wenigen vollkommen evidenten Thatsachen in dieser schwierigen Untersuchung, dass die seviri nicht nur nicht später als der ordo erwähnt werden, sondern dass es bereits seviri gab, ehe es einen ordo Augustalium gab. Dies zu beweisen ist um so weniger nöthig, da Hr. Z. die Beweise ebensowohl kennt als anerkennt, p. 56: »Itaque iam antequam Augustales instituti sunt, ex nobili ara Narbonensi (Orelli n. 2489), quae supra allata est, discimus a plebe Narbonensi, quae ad sacra Augusto facienda principes ex se eligere vellent, sex potissimum sacerdotes factos esse. Quare vel eodem tempore, quo ipsi Augustales, instituti sunt seviri, eorum praesides, vel paullo post, cum, *quo loco futuri essent Augustales, intelligeretur*, additi. Hoc constat, ipso Tiberio imperante, quo Augustales inventi sunt, fuisse etiam seviros Augustales.« Nur ist nicht zu begreifen, wie Hn. Z. der Widerspruch, in den diese Beweise zu seiner Hypothese treten, so ganz entgangen ist, oder wie er in den durch den Druck bezeichneten Worten die sich selbst widerlegende Vermittelung versuchen kann, dass die Beamten des ordo eher gewählt werden sollen, als es noch einen ordo gab, abgesehen davon, dass das Entstehen des ordo nach Hn. Z.'s Annahme sich auch gar nicht voraussehen liess. An einer anderen Stelle (p. 12) scheint Hr. Z. über die ara Narbonensis nicht ganz in der Art zu urtheilen, wie an der angeführten. Denn dort sagt er, die narbonensischen seviri, in welchen Morcelli und Orelli bereits die Augustalen erkannt hatten, seien nicht geradezu für Augustalen zu halten, erstens weil die Augustalen erst nach dem Tode des Augustus eingesetzt seien, die Inschrift aber aus dem Jahr 11 p. Chr. sei (dies Argument fällt mit der Hypothese des Hn. Z., wenn man diese verwirft); zweitens, weil diese seviri nicht von den Decurionen gewählt sind, sondern von der plebs. Allein auch dies ist nicht schlagend, da eine gesetzliche Regelung des Wahlmodus der seviri natürlich erst nach deren Entstehen eintreten konnte [14]). *Viertens.* Es giebt eine grosse Anzahl von Inschriften, in welchen der zweite Stand der Municipien nicht Augustales, sondern seviri oder seviri Augustales, auch ordo seviralium oder seviralis heisst; einmal kommen

14) Man kann sich hierüber auch bestimmter ausdrücken. Wie in Rom nicht nur die magistratus, sondern auch die Sacerdotia erst seit Tiberius vom Senat gewählt werden, vorher vom Volke (vgl. Orelli zu Tac. Ann. III, 19), so kann die Ernennung der seviri auch erst seit Tiberius von den Decurionen ausgehen.

Augustalicii vor (Fabretti c b n 163), welches Hr. Z. p. 50 emendiren will in Augustales, da, wie wir gesehen haben, nach seiner Ansicht die Augustalen lebenslänglich sind. Auch haben sowohl die Augustalen eine Casse (arca) als auch die Seviri, was unmöglich so verstanden werden kann, dass die Beamten, die eben die Casse der Augustalen zu verwalten haben sollen, noch eine eigene für sich haben, die keinen andern Zweck als die allgemeine Casse hätte. Die Augustalen haben einen curator arcae (Z. p. 41), die seviri ebenfalls (Z. p. 76. 80. Hinzuzufügen ist Orelli Inscrr. Helv. n. 179, wo zu lesen scheint CVRator IIIIIIVIRum.), ebenso beide ihren patronus (Z. p. 76. 79. 80). Diese und noch einige andere Thatsachen, welche Hr. Z. selbst an verschiedenen Orten anführt, beweisen unwiderleglich, dass zu irgend einer Zeit die seviri nicht das waren, wozu Hr. Z. sie macht, nämlich Beamte, sondern dass sie vielmehr mit den Augustalen identisch sind. Ueber diesen Punkt erklärt sich nun Hr. Z. p. 73 dahin, dass er annimmt, in denjenigen Städten, wo die Zahl der Augustalen nicht gross war, seien alle Augustalen nach einander zum Sevirat gelangt, und da sie den Titel sevir beibehalten, so habe sich so der ganze Stand der Augustalen in den der seviri verwandelt. Ich weiss nicht, wie Hr. Z. sich eine solche gänzliche Aufräumung der Augustalen durch die Beförderung zum Sevirat vorstellt, dass auch nicht ein einziger übrig blieb, zumal da es ganz unbewiesen ist, dass an kleinen Orten allein die seviri als ordo vorkommen, da diese, um nicht anderes anzuführen, z. B. in Nemausus, einer nicht unbedeutenden Stadt, (s. Egger p. 382) sich finden, und da die Augustalen nach Hrn. Z.'s Ansicht fortwährend durch Beschluss der Decurionen ergänzt werden. Die beste Widerlegung dieser Vermuthung indessen gibt Hr. Z. selbst, indem er mitten in dieser Auseinandersetzung und im Widerspruche zu derselben einen Satz ausspricht, der sich dem unbefangen Prüfenden als unzweifelhaft richtig darbietet. Er sagt p. 73 unten: Augustales conjicio munus suum auspicatos esse seviratu, i. e. eos, qui vellent aut deberent Augustales fieri, seviratum suscepisse, quem postquam gesserunt, nisi ad honores municipales accesserunt, fuerunt re Augustales, nomine, quoniam titulus honoris semel gesti perpetuo haeret, VI viri Augustales. Hätte Hr. Z. diesen Satz, den bereits Hr. Egger p. 380 als richtig erkannt und durchgeführt hatte, und den Hr. Z., auch ohne die Egger'sche Hypothese anzunehmen, beibehalten konnte, zur Basis der ganzen Untersuchung gemacht, so würden sich alle Schwierigkeiten leichter haben entfernen, und die Geschichte der Augustalität mit Klarheit haben entwickeln lassen. Hierbei scheint es mir aber nöthig, von den Thatsachen, nicht von der Hypothese auszugehen, wie sowohl Hr. E. als Hr. Z. thut; diese sind aber folgende:

Erstens. Die älteste Erwähnung des hierhergehörigen Cultus des Augustus in den Municipien geschieht in der ara Narbonensis, und hier werden seviri genannt. Dieselben sind auch sonst für die Zeit des Augustus und Tiberius hinlänglich beglau-

bigt (Z. p. 56). Wenn in derselben Zeit Augustales erwähnt werden, so hindert nichts, anzunehmen, dass dies dieselben seviri sind, z. B. in der Vejentischen Inschrift aus dem Jahr 26 p. Chr. (Z. p. 20) und anderen; sondern wie in einigen Städten, z. B. Veji, Atella, statt der gewöhnlichen Decurionen Centumviri vorkommen, so können Augustales, seviri Augustales, seviri an sich als identisch angesehen werden. Für Cellenium ist dies zu beweisen, da dort Augustalicii vorkommen, welches beweist, dass dort die Augustales jährlich, also identisch mit den seviris gewesen sind (Fabr. n. 163).

Zweitens. Aus den häufig vorkommenden Ausdrücken sevirales, ordo seviralium, ordo seviralis geht evident hervor, dass dieser ordo sich aus den jährlich abgehenden seviris bildete, wodurch auch unsere erste Annahme eine neue Bestätigung gewinnt, da diese Entstehung des Ordo die *Priorität* der seviri voraussetzt. Da nun derselbe ordo auch Augustales heisst, so wird man zugeben können, dass in den Orten, wo die Sechsmänner seviri hiessen, die ausgetretenen Sevirales, wo jene seviri Augustales hiessen, die ausgetretenen Augustales, wo jene, was seltener war, Augustales hiessen, die ausgetretenen Augustalicii genannt wurden.

Drittens. Es ist von Hn. Z. trefflich nachgewiesen worden, dass die seviri Augustales oft noch zu höheren Würden gelangen, die Augustales aber nicht. Hr. Z. erklärt dies nach seiner Hypothese so, dass, wie die seviri turmarum eqq. Rom. nicht allein aus Rittern, sondern auch aus kaiserlichen Prinzen genommen wurden, so auch die Vorsteher der Augustalen aus Söhnen von Decurionen gewählt wurden, die dann nach dem Sevirat andere Municipalämter begleiteten, als seviri aber dem Stande der Augustalen nicht angehörten. Nach unserer Annahme erklärt sich dies sehr einfach. Zum Sevirat hatten ingenui und libertini Zutritt, wovon noch hernach zu reden ist. Die ersteren konnten nach dem Sevirat ein Municipalamt erhalten, die letzteren nicht; da nun von den seviris alle libertini in den Stand der Augustalen übertraten, aber nur einige ingenui, nämlich diejenigen, die nicht höher stiegen, so ist es natürlich, dass unter den Augustalen die meisten libertini sind.

Aus dieser Zusammenstellung der sicher überlieferten Punkte geht so viel hervor, dass der Ursprung des ordo aus den seviris als unzweifelhaft betrachtet werden kann; es ist nun noch der Ursprung der seviri selbst zu untersuchen. Hier kann sich die Vermuthung an zwei Data anschliessen, an die Sechszahl und an den Umstand, dass zu den seviris auch liberti wählbar sind. Das erste Datum hat Hr. Z. auf eine falsche Vergleichung geführt, da man eine wirkliche Aehnlichkeit nur zwischen dem ordo Augustalium und ordo equester, nicht aber zwischen den seviris turmarum eqq. Rom. und den seviris Augustalibus zugeben kann, ebenso ist die Ansicht von Norisius und Gori verwerflich, die die seviri mit den hie und da vorkommenden sexprimis vergleichen; wenigstens hat dieser Vergleich nur für die Zeit des ausgebildeten ordo, nicht für die Entstehung der sexviri etwas Belehrendes, da die seviri

vor dem ordo da waren. Mir scheint, wenn man einmal die Sechszahl erklären will, zunächst zu denken an die sechs Pontifices in den Colonien, die Cicero de lege agr. II. c. 35. §. 96 hinlänglich bezeugt. Ich finde zwar in Inschriften dies Collegium nicht, sondern nur immer einen pontifex coloniae, der aus dem ersten Stande genommen wird, und lasse es dahin gestellt sein, ob nicht unter den oft vorkommenden seviri ohne den Zusatz Augustales zuweilen dies Collegium zu verstehen sei; ich nehme nur an, dass nach Art dieses Collegiums sich für den Dienst des Kaisers ein neues constituirt habe, und führe dafür folgende Analogie an: Quindecimviri sacris faciundis kommen wie in Rom, so in Municipien vor, z. B. in Cumae Orell. 2263; Nachahmungen dieser oder der Römischen XVviri sind das quindecimvirale feminarum sacerdotium der Mater Idaea, das sich an mehreren Orten findet (Orelli 2199. 2328. 2329) und der XVvir Flavialis (Or. n. 2375). Was übrigens die Pontifices der Municipien betrifft, so bemerke ich, dass ihr vollständiger Titel war Pontifex minor publicorum populi Romani sacrorum, wie er in dem Cenot. Pisan. Or. n. 643 vorkommt. Dass es nur pontifices minores in den Municipien gab, schliesse ich daraus, dass der a. a. O. erwähnte zugleich princeps coloniae und flamen Augustalis war, also anzunehmen ist, dass er auch das höchste Pontificat bekleidete. Der Zusatz sacris faciendis findet sich auch bei den Seviris S. F. von Mevania (Or. n. 3998. 3999), an welchen Hr. Z. p. 72 Anstoss nimmt, welche aber unserer Vermuthung zum Beweise dienen, und auf welche wir unten zurückkommen. Den zweiten Anknüpfungspunkt zu einer Vermuthung über den Ursprung der seviri, nämlich den Umstand, dass auch Freigelassene zu dieser Würde Zutritt haben, hat zuerst Orelli (Inscr. II. p. 197) benutzt; seine noch etwas schwankende Andeutung (denn zu n. 3936 kommt er auf die Ansicht des Norisius, und über das Verhältniss der seviri ist er nicht zur Klarheit gelangt) hat Hr. Egger in der vorliegenden Abhandlung zu einer bestimmten, in sich consequenten und sehr klaren Darstellung entwickelt, auf welche wir hier einzugehen haben. Schon Orelli hatte auf die merkwürdigen Zeugnisse der Scholiasten zum Horaz Serm. II, 3, 281 hingewiesen, von denen Porphyrio sagt: Ab Augusto enim Lares, id est dii domestici, in compitis positi sunt, ex libertinis sacerdotes dati, qui Augustales sunt appellati, und Acro: Jusserat enim Augustus in compitis deos Penates constitui, ut studiosius colerentur. Erant autem libertini sacerdotes, qui Augustales dicuntur. Hr. Egger nun weist nach, dass seit den ältesten Zeiten ludi compitales von den magistris vicorum zu Rom den Laren gefeiert wurden, und dass diese, nachdem sie in den Zeiten des letzten Bürgerkrieges aufgehoben waren, von Augustus in veränderter Gestalt wieder eingesetzt wurden. Augustus theilte nämlich im Jahr 747 die Stadt in Regionen und vici; die Verwaltung der 14 Regionen wurde den jährlichen Magistraten, d. h. den Aedilen, Prätoren, Tribunen so zugetheilt, dass jeder von diesen eine oder mehrere Regionen durch das Loos

erhielt (Dio 55, 8. Suet. Aug. 30); die Verwaltung der vici hätten magistri vicorum, e plebe cujusque viciniae lecti (Suet. a. a. O.). Nach Plinius gab es 265 vici, und nach der basis Capitolina in jedem vicus 4 Magistri, so dass man für die Zeit zunächst nach Augustus 1060 Magistri erhält. Die ersten traten am 1. August 747 ihr Amt an, und sie nennen sich nach dieser Aera magistri anni primi, secundi u. s. w. s. Egger p. 366. Als die von ihnen zu feiernden Festtage bestimmte Augustus den 1. Mai und den 1. August, und zu den beiden Laren der Stadt, die an jedem Compitum ein Sacellum hatten, fügte er als dritten Gott den Genius Augusti, dessen Verehrung somit den Magistris vicorum zukam. Diese ganze Untersuchung, die Hr. E. sehr gründlich führt, hat im vergangenen Jahre L. Preller (die Regionen der Stadt Rom. Jena 1846), ohne die Egger'sche Schrift zu benutzen, zu eben denselben Resultaten geführt und hie und da ergänzt, wie er denn z. B. p. 85 nachweist, dass für die augustische Zeit die Zahl der Vici bei Plinius nicht die wahre sein kann. Auch Hr. Zumpt p. 8 ist soweit mit Hn. E. einverstanden. Von diesen Thatsachen aber gelangt nun Hr. E. zu der Hypothese, dass die Verbreitung dieses Cultus durch die Provincialstädte [15]) hin in der Art erfolgt sei, dass Name und Zahl sich geändert hätten, der Cult aber und der Stand, aus dem die Priester gewählt werden, übereinstimmen. Der Name magistri oder magistri vici sei nämlich in den Municipien übergegangen in magistri Larum Augustorum, seviri magistri Larum Augustalium, magistri Augustales, endlich in das einfache Augustales, die Zahl aber habe sich aus 4 in 6 verwandelt, wovon Hr. E. weiter die Gründe nicht untersucht. Auch von dieser Hypothese giebt Hr. Z. einen Theil zu. Schon sieben Jahre nach der Einsetzung der magistri vicorum finden sich magistri Larum in Perusia; magistri Larum Augustorum, magistri Augustales kommen später oft vor. (s. die Inschr. Z. p. 50 ff.). Diese hält auch Hr. Z. mit den römischen für identisch. Aber schon den Titel Sevir magister Larum Augustalium, Sevir magister Augustalis (Z. p. 50. 52), in welchem Hr. E. nur den Uebergang in die Sechszahl sieht, erklärt Hr. Z. für zwei verschiedene Titel, so dass ein und derselbe Mann sevir, nämlich Augustalis und magister Augustalis genannt werde. An sich ist dies nicht wahrscheinlich; denn dass ein flamen Augustalis neben den seviris vorkommen kann, erklärt sich aus der Verschiedenheit der Stände, die beide repräsentiren; dass aber zwei Collegien zu demselben Zweck, aus denselben Ständen und zum Theil aus denselben Personen gebildet werden, und doch durchaus verschieden sein sollen, ist ohne Beweis schwer zu glauben. Der Gegenbeweis des

15) Was Hr. E. p. 375 sagt, die Augustalen hätten sich verbreitet entweder in Folge eines Edicts oder durch freiwillige Nachahmung, tadelt Hr. Z. p. 16. Anm. 8 in so fern mit Recht, als an ein Edict nicht zu denken ist. Aber wegen der freiwilligen Nachahmung ist bezeichnend, was Dio Cass. sagt 56, 46, es seien dem Augustus vielfach ausserhalb Rom Tempel gebaut worden τὰ μὲν ἑκόντων δὴ τῶν δήμων τὰ δὲ καὶ ἀκόντων. Tac. Ann. 4, 36. Objecta publice Cyzicenis incuria caerimoniarum D. Augusti.

Hn. Z. ist aber nicht stichhaltig. Er führt p. 52 die Inschr. Or. 2467 an **), worin ein Q. Vibiedius Philargirius minister Larum Aug. et Augustalis heisst, und fügt hinzu: Apparet, hominem separatim dici ministrum Larum Augustorum et Augustalem. Quodsi minister Larum diversus est ab Augustale, certe idem est magister, nec qui in collegio aliquo magister erit, tanquam diversum aliquid commemorabit, se esse ejus socium. Die Inschrift ist aus einer Zeit, in welcher sich bereits ein ordo Augustalium gebildet hatte; wie daher homines equestri loco nati ohne Weiteres equites heissen, so ist es in dieser Zeit auch mit den Augustalen, und es finden sich Kinder von 2 oder 13 Jahren als Augustales und seviri Augustales (Or. n. 3937. 3938), ebenso wie Kinder die ritterliche Würde haben oder erhalten. Da nun ministri auch aus Sclaven genommen werden können, was bei den ministris vicorum in Rom sogar gewöhnlich ist, so hatte der in der Inschrift genannte Vibiedius guten Grund hinzuzusetzen, dass er zum ordo Augustalis gehöre, obgleich er minister war, was er nicht nöthig gehabt hätte, wenn er magister gewesen wäre. Denn in diesem Falle hätte Hr. Z. mit seiner Bemerkung Recht gehabt. Mit dieser Ansicht des Hn. Z. scheint mir übrigens abermals in offenbarem Widerspruche die Erklärung zu stehen, welche er selbst etwas später p. 62 ff. von dem Titel sevir et Augustalis, sevir idem Augustalis gibt, der sich namentlich in Städten der Gallia Cisalpina häufig findet. Man hat bisher hierin immer zwei verschiedene Würden erkannt, obgleich man aus den seviris, in denen man eine städtische Behörde vermuthete, nichts Rechtes zu machen wusste. Hr. Z. nun sagt, diejenigen seviri, welche ingenui waren, und später einen municipalis honor bekleideten, also über den Augustalenstand hinauskamen, hätten sich seviri ohne Zusatz genannt — dies kann man zugeben — die andern aber hätten seviri Augustales geheissen; — dies scheint mir nach der angeführten Bemerkung inconsequent zu sein. Denn dass die seviri zu dem Ordo der Augustalen, nachdem sich ein solcher entwickelt hat, gehören, versteht sich von selbst, und der Zusatz würde nur bezeugen, dass aus dem sevir nichts weiter geworden ist, was hinzuzusetzen Niemand sich bewogen fühlen dürfte; anders ist es, wenn eine höhere Würde hinzugefügt wird. Ich halte diesen Punkt für einen von denen, deren Aufklärung im Augenblick nicht möglich ist, ziehe es aber vor, wenn einmal eine Vermuthung gewagt werden soll, in Mailand und den umliegenden Städten ein älteres Collegium von seviris sacris faciendis anzunehmen, wie es zu Mevania bestand, und wovon bereits oben gesprochen ist.

Um indessen zu Hrn. E. zurückzukehren, so scheint mir nach Entfernung des von Hn. Z. beigebrachten Einwandes die Annahme, die seviri magistri Augustales seien *eins*, und zwar eine mit den seviris Augustalibus identische Würde als richtig betrachtet werden zu können. Es ist nun noch übrig, die andern Einwendungen zu untersuchen, welche Hr. Z. in dem ersten Theile seiner Abhandlung gegen Hn. E. ausführt. Zuerst, sagt Hr. Z. p. 3, bedeutet das Wort Augustalis, was in honorem Augusti, nicht, was von Augustus eingesetzt ist. Dies giebt Hr. E. ohne Zweifel zu, da er den Titel durch eine nicht ursprüngliche Abkürzung aus dem vollständigen magister larum Augustalium ableitet. Sodann bemerkt Hr. Z., dass die Scholiasten von einer neuen Einrichtung des Augustus sprechen, während er doch nur eine alte wiederherstellte; ferner dass sie von libertinis sacerdotibus reden, da sie doch nur e plebe, also nicht nothwendig aus libertinis gewählt wurden. Allein diese Ungenauigkeit und der Umstand, dass die Scholiasten spätere Verhältnisse vor Augen hatten, entkräftet ihr Zeugniss nicht. Drittens, sagt Hr. Z. p. 19, heissen die vicomagistrati in Rom nie Augustales. Allein die Veränderung des Namens wird dadurch erklärt, dass es in den Municipien nicht überall vici gab, und somit, was bei den römischen Magistris accessorisch war, der Dienst der Lares Augusti, das einzige Geschäft der magistri in den Municipien wurde, welche, da sie magistri vicorum nicht heissen konnten, von demjenigen, weshalb sie fungirten, auch ihren Namen hernehmen mussten. Uebrigens haben die Scholiasten oder deren Quelle den Zusammenhang der Augustalen mit den magistris vicorum durchaus anerkannt. Viertens bedeuten die magistri kein Collegium wie die Augustalen. Allein jene waren Magistrate (Liv. 34, 7 infimum genus magistratuum), diese, welche nur die priesterlichen Functionen überkamen, konnten sich somit leicht zu einem Collegium bilden, zumal, da die Beweise für ein Collegium Augustalium auch erst aus späterer Zeit sind. Endlich kommt der Name Augustales nicht zur Zeit des Augustus vor; dies ist allerdings nicht zu beweisen, aber weder ein Argument gegen Hrn. Egger, noch an sich unwahrscheinlich, da unter Tiberius die Augustalen schon sehr verbreitet sind. (Schluss folgt.)

**) Die andere von Hn. Z. citirte Inschr. Or. 2424, worin zwei seviri magistri Larum Aug. und ein sevir ohne Zusatz vorkommt, ist auf dieselbe Weise zu erklären, wie die Seviri et Augustales, wovon gleich die Rede sein wird.

Miscellen.

Hadersleben. Das Programm der hiesigen Gelehrtenschule enthält: *Ueber den angeblichen Unterschied der Partikeln κὲν und ἄν*, von dem Conrector *Volquardsen*. — Es verdient diese Darstellung um so mehr der allgemeinen Vergessenheit, in welche zu verfallen die Mehrzahl der Programme, und nicht ohne Verdienst, bestimmt scheinen, entrissen zu werden, da einem wesentlichen Missgriff der Rost'schen Grammatik *in der gründlichsten und bündigsten Weise* widersprochen wird. Wer Missgriffe dieser Art in einer Schulgrammatik für gleichgültig oder auch nur wenig bedeutend ansieht, hat, so meint Ref., noch nie recht bedacht, dass die Schulgrammatik in gleicher Weise das Resultat gediegener Wissenschaft und bewusster Erfahrung sein soll.

Hadersleben. Michelsen.

Der Director des dritten Gymnasiums zu Petersburg, Staatsrath *Busse*, hat den Wladimirorden 3ter Classe, der Staatsrath Prof. *Neukirch* zu Kiew den Annenorden 1. Classe erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 65.** **Juni 1847.**

Ueber die Augustalen.

(Schluss.)

Dies sind die Einwände, welche Hr. Z. gegen die Eggersche Hypothese erhebt, und womit er diese mir eben so wenig widerlegt, als durch die von ihm ausgeführte eigne Ansicht ersetzt zu haben scheint. Denn nach allem bisher Zusammengestellten darf man von den beiden Hauptsätzen, die Hr. E. aufstellt, den einen, nämlich dass der Ursprung der Augustalen in den seviris zu suchen ist, als vollkommen sicher, den andern, dass diese seviri von den magistris Larum Augustorum herzuleiten sind, als so wahrscheinlich betrachten, als dies bei dem vorhandenen Quellenmaterial nur zu erwarten ist. Der innere Zusammenhang beider Institute ist mindestens sowohl durch ihren gleichen Zweck als durch den Stand der betheiligten Personen erwiesen; und auch gegen die Annahme eines äusseren Zusammenhanges spricht kein erheblicher Umstand, vielmehr finden alle inschriftlich überlieferten Thatsachen in dieser Hypothese ihre befriedigende Erklärung. Herrn Zumpt, dessen Abhandlung, obgleich zwei Jahre nach der des Hrn. E. erschienen, doch der Hauptsache nach schon längere Zeit vollendet war, ist es natürlich um so schwerer geworden, auf eine fremde Ansicht einzugehn, da er selbst bei übereinstimmender Ansicht die eigene Entwickelung seiner aus den Quellen gewonnenen Resultate der Verweisung auf eine fremde, und der Ergänzung derselben durch etwa nöthige Zusätze vorzieht, wie er dies in zwei Abschnitten dieser Abhandlung thut, von denen der eine über die magistri Larum übereinstimmend mit Egger, der andere über die collegia handelt, über welche Mommsen wenigstens theilweise schon Genügendes gegeben hatte. In dieser selbständigen und gelehrten Behandlung des Materials liegt indessen auf der andern Seite der eigentliche Werth der Abhandlung des Hrn. Z., den wir hier um so ausdrücklicher anerkennen, da wir in den Resultaten der Forschung fast durchgängig, soweit dieselben hier zur Sprache gekommen sind, abweichen mussten. Dass überhaupt über die Augustalen jetzt aus vollständiger Einsicht des Materials geurtheilt werden kann, ist Hrn. Z.'s sehr anerkennenswerthes Verdienst, und die anschauliche Darstellung des Wirkungskreises der Augustalen, die gründliche Erörterung aller der einzelnen Punkte, welche mit den Hauptfragen nicht in Verbindung stehn, und die besonnene Prüfung der jedesmaligen Glaubwürdigkeit der Inschriften, gereichen der Abhandlung zu einem besonderen Vorzuge. Meine Absicht war es indessen weniger den Inhalt der vorstehenden Abhandlungen in seinen Eigenheiten vollständig vorzuführen, als vielmehr die Hauptfragen, soviel in meinen Kräften steht, einer Lösung entgegenzuführen, wobei ich um so weniger den Vorwurf einer einseitigen Berichterstattung über die Schrift des Hrn. Z. fürchten zu dürfen glaubte, da ich bereits sonst Gelegenheit gehabt habe, auch meinerseits das verdienstliche Wirken des Hrn. Z. anzuerkennen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch eine Stelle zu besprechen, welche bei der Frage über die Augustalen eine Berücksichtigung jedenfalls verdient. Sie gehört dem Lydus an, ist uns aber in dreifacher Fassung erhalten.

Lydus de mens. IV, 86, p. 107 ed. Bonn. *ἐν τῷ Γουστείῳ, οἷον ἐν ὀψοπωλίῳ, εἰς τιμὴν Τιβερίου οἱ σεβαστοφόροι ἐχόρευον. τὸν δὲ τοιοῦτον τόπον οἱ ἰδιῶται Αὐγουστεῖον καλοῦσιν.*

Suidas Vol. I. p. 825. Bernh. *Ὅτι Αὐγουστεῖον ἐκλήθη, διότι τῇ ε̄ τοῦ Ὀκτωβρίου μηνὸς οἱ ῥεγεωνάρχαι καὶ σεβαστοφόροι ἐχόρευον ἐν τῷ Αὐγουστείῳ, οἷον ἐν τῷ ὀψοπωλίῳ, εἰς τιμὴν Τιβερίου· τὸν δὲ τοιοῦτον τόπον οὕτως ἐκάλεσαν ἀπὸ τοῦ Αὐγούστου.*

G. Codinus de signis Constant. p. 16 ed. Paris. p. 28 ed. Bonn. *Τῇ πέμπτῃ τοῦ Ὀκτωβρίου μηνὸς ἐχόρευον οἱ ῥεγεωνάρχαι ἐν τῷ Γουστείῳ, ἤγουν τῷ ὀψοπωλείῳ, εἰς τιμὴν τοῦ βασιλεύοντος κατὰ τὸν καιρόν. Τὸν αὐτὸν οὖν τόπον οἱ ἰδιῶται Αὐγουστιῶνα καλοῦσιν. ἐν ᾧ καὶ στήλας ἔστησαν τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου καὶ τῆς αὐτοῦ μητρός, διὸ καὶ ἐπωνόμασε τὸν τόπον Αὐγουστεῖον, πρότερον Γουστεῖον λεγόμενον ἤγουν ὀψοπώλιον.*

Dass diese Stellen durch die Hineintragung byzantinischer Vorstellungen getrübt sind, ist klar, ebenso aber, dass die zu Grunde liegende Notiz aus der Zeit des Tiberius sein muss. Denn nach seinem Tode hat Tiberius nirgends eine göttliche oder überhaupt irgend eine Verehrung genossen. Das *Γουστεῖον* zuerst ist eine absurde Etymologie des Lydus, der wie die beiden späteren sich unter *Αὐγουστεῖον* oder *Αὐγουσταῖον* die *ἀγορὰ* zu Constantinopel denkt, welche auch *Αὐγουστεών* heisst, und auf welcher sich die colossale Reiterstatue Justinians befand. (S. Procop. de aedif. I, 2. und Georgii Pachymeris *ἔκφρασις τοῦ Αὐγουστεῶνος* in Boivin's Noten zum Nicephorus Gregoras Vol. II, p. 1217 ff. ed. Bonn., wo man auch die übrigen Nachweisungen findet. Walz Rhett. Gr. I, p. 578.) Diese *ἀγορὰ* wird *ὀψοπώλιον* genannt; in der ursprünglichen Nachricht musste aber ein Ort in Rom gemeint sein. *Σεβαστο-*

φόρος ist ein seltenes Wort, für welches ich bei Du Cange Gl. m. et inf. Graec. nur drei sehr späte Zeugnisse finde, aus deren einem (Leo Diac. hist. X, 11 p. 177 Bonn.) hervorgeht, dass noch im Jahr 975 p. Chr. ein σεβαστοφόρος und ἀνὴρ πατρίκιος am Olymp in Kleinasien wohnte, und den durchreisenden Kaiser bei sich aufnahm. Besser als ein so spätes Zeugniss erklärt das Wort selbst seine Bedeutung. Es war schon vor Constantin dem Gr. Sitte, dass bei dem Regierungsantritt des Kaisers dessen laureata imago, unter Begleitung von milites und tibicines, getragen von weissgekleideten, reichgeschmückten Trägern in die Provincialstädte gesandt und dort von dem Volk, das mit Lichtern und Weihrauch entgegenzog, festlich empfangen wurde. Eben so wurden in Byzanz bei circensischen Spielen diese Bilder von weissgekleideten Männern mit Fackeln und Lichtern in den Circus gebracht. Das Kaiserbild heisst laureata imago, (Lactant. de mortib. persec. c. 25. lauratum, labratum. S. die spätern Stellen Du Cange Gl. m. Latin. s. v. Gothofr. ad Cod. Theod. VIII, 11, 5 Vol. II, p. 635 ed. Ritt. Müller de aevo Theodos. II, p. 50 sq.); die Träger aber σεβαστοφόροι. Ich weiss nicht, wie alt diese Sitte, die zu Constantins M. Zeit eine hergebrachte war, (Lactant. l. l. Zosimus II, 9) sein mag, allein bei der wichtigen Rolle, welche die imago principis von Anfang an spielt, (s. Tac. Ann. XII, 17. Lips. exc. F. ad Ann. III, 36) scheint sie ziemlich so alt zu sein, als das Kaiserthum selbst. Was die Spiele betrifft, so erhielt bereits Caesar bei seinen Lebzeiten tensam et ferculum circensi pompa, so dass seine imago unter den Götterbildern mit aufzog, und wir dasselbe vom Augustus annehmen können. (Suet. Caes. 76 u. das. Casaub.) Die Hauptsache freilich ist die Erwähnung des 5. October, mit welchem es sich so verhält. Als August im Jahre 735 = 19 aus dem Orient nach Rom zurückkehrte, wurde der 12. October als der Tag der Rückkehr für einen Feiertrag erklärt, welcher Augustalia heissen sollte. (Dio 54, 10. Eckhel D. N. VI. p. 100 a.) Seit dem Jahre 43 = 11 a. Chr. scheint dieses Fest stehend geworden zu sein, durch ein besonderes Senatusconsult (Dio 54, 34), wobei es seinen ursprünglichen Bezug auf die Rückkehr des Augustus natürlich verlor. Da es so ein Fest zur Ehre des Kaisers geworden war, so erhielt es sich auch nach Augusts Tode (Dio 56, 46) und wurde noch zu Dio Cassius Zeit regelmässig gefeiert, (ἃ καὶ νῦν ἄγεται Dio 54, 34) so jedoch, dass das ursprünglich eintägige Fest in ein achtägiges verwandelt wurde, welches mit circensischen Spielen am 12. Oct. schloss, aber schon am 5. begann. Dieser letztere Umstand geht hervor aus einer Vergleichung des zu Augusts Lebzeiten verfassten Kalendarium Maff., in welchem nur beim 12. Oct. die Augustalia vermerkt sind, mit dem nach seinem Tode gemachten Kalend. Amiterninum, in welchem beim 5. Oct. steht LUDI DIVO AUGUSTO ET FORT. REDVCI COMMITT., worauf an den folgenden Tagen ludi folgen. Bei dem 12. Oct. steht: LUD. IN CIRC. FER. EX S. C. Q. E. D. IMP. CAES. AVG. EX TRANSMARIN. PROVINC. VRBEM INTRAVIT ARAQ. FORT. REDVCI CONSTIT. Das Verdienst, dieses richtig aufgeklärt zu haben, gehört Herrn Merkel (Ovid. Fast. p. XXVIII) an. Unter den Regionarchen hat man ohne Zweifel die curatores regionum zu verstehn, welchen die vicomagistri untergeordnet sind, da diese Einrichtung zu Lydus Zeit in Rom und Constantinopel noch bestand. Ferner wissen wir, dass bei den Augustalien eine pompa circensis Statt fand, bei welcher die Volkstribunen, welchen nach dem Tode des Augustus die Leitung dieser Spiele übertragen wurde, in der vestis triumphalis erschienen (Dio 56, 46) und ohne Zweifel die imagines des Augustus und der regierenden Kaiser, wahrscheinlich auch die Bilder des genius Augusti aus den sacellis der vici in thensis und ferculis aufgeführt wurden. Wenn man nun nach dem Angeführten einen brauchbaren Kern in den angeführten Stellen erkennt, so wird es auch erlaubt sein, die darin enthaltene Notiz so zu verstehen, dass bei den unter den Kaisern fortwährend gefeierten Augustalien in der Pompa die curatores regionum und die ihnen untergeordneten magistri vicorum oder magistri Larum aufzogen, und dass unter diesen, weil sie die Bilder der sacella trugen oder geleiteten, die σεβαστοφόροι zu verstehen sind. So viel zum Verständniss einer Stelle, mit welcher Lipsius und seine Nachfolger zu Tac. Ann. I, 15 nichts zu machen wussten. Ueber das Αὐγουστεῖον füge ich nur als meine Meinung hinzu, dass darunter das templum Augusti in Palatio zu verstehen sei, über welches Becker I, p. 430 nicht vollständig ist [17]), und dass von dort die Procession (pompa) ausging. Denn zu solchen Versammlungen dienten die Tempel, und wenn Marini [18]) Recht hat, bezieht sich gerade auf diesen, was Zosimus in seiner aus älteren Quellen geschöpften Beschreibung der Säcularspiele (II, 5 p. 67 Bonn.) von einer ähnlichen Versammlung zum Behufe dieses Festes erzählt.

J. Marquardt.

17) S. Marini Atti I, p. 82. 112.
18) Atti I, p. 112.

M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum Reliquiae. Ed. *Franc. Oehler*. Praemissa est commentatio de M. Terentii Varronis Satura Menippea. Quedlinburgi et Lipsiae, typis et sumpt. God. Bassi. 1844. VIII u. 266 S. 8.

Diese neue Sammlung der Fragmente der Varronianischen Satiren zerfällt nach dem angegebenen Titel in zwei Theile, von denen der zweite die Fragmente selbst enthält, während der erste, nach einem vorausgeschickten literärischen Proömium, in vier Capiteln handelt 1) de genere saturae Menippeae Varronis, 2) de aetate Menippi Gadareni Cynici et tempore quo scriptae sint Varronis saturae, 3) de indiciis quibus saturae agnoscantur, und endlich 4) de charactere Varroniano. Eine solche Disposition des gegebenen Stoffes hat, wie man gleich

sieht, den Mangel, die verschiedenen literar-historischen Gesichtspunkte nicht gehörig auseinander zu halten. Im vierten Capitel konnte nur eine weitere Ausführung des dritten gegeben werden. Das dritte Capitel selbst tritt aus der Reihe der übrigen in sofern heraus, als es eigentlich nur dazu bestimmt ist, dem vorgängigen Sammeln der Fragmente zur Richtschnur zu dienen. Offenbar wäre es demnach logischer gewesen, mit den Aeusserlichkeiten des zweiten Capitels anzufangen. Daran hätte sich passend das erste Capitel angeschlossen, um darzulegen, was bis zum Auftreten des Varro die Römer an satirischer Dichtung gehabt und in welchem Sinne Varro in Reihe mit dem Sonstigen tritt. Das vierte Capitel hätte sodann die weitere Ausführung vom ersten gebracht; das dritte aber wäre, so weit es nach gehöriger Darstellung der in den genannten drei Capiteln genommenen Gesichtspunkte noch von Nöthen scheinen konnte, am besten dem Proömium anzufügen gewesen, da es von Rechtswegen doch nur dazu dienen durfte, um für die critische Sammlung des zu behandelnden Materials einige vorläufige Winke an die Hand zu geben.

Was nun also zuerst das Proömium in der vom Herausgeber gewählten Fassung betrifft, so beginnt dasselbe mit Klagen über den Untergang der Varronianischen Schriften und mit Vermuthungen, wie dieselben wohl dergestalt hätten verloren gehn können. Allein ein solches Raisonnement passt in seiner Allgemeinheit nicht bloss auf den Varro. Dagegen hätte man von einem Fragmentsammler gerade die nähere Angabe, wie und von wem die varronianischen Bücher später benutzt worden, dankbar angenommen. Hier hätte er (und ein rechter Fragmentsammler muss diesen Punkt doch für sich ins Klare gesetzt haben) gelehrt und eigenthümlich sein können. Damit hätte sich dann eine einsichtsvolle Darstellung des Varronischen Einflusses auf die römische Literaturgeschichte verbinden lassen, wozu eine blosse Verweisung auf die bei den älteren Philologen gesammelten Testimonien, die eben nur ein Theil des rohen Materials sind, am wenigsten ausreicht.

Bei der Angabe nun der mehr oder minder muthmasslichen Ursachen, wodurch der Verlust von fast sämmtlichen Schriften des Varro herbeigeführt, erwähnt der Verf. unter andern auch das von Krahner (Comm. de Varr. Antiq. libris p. 30 sqq.) schon angeführte Zeugniss des Petrarca Ep. ad vv. ill. vet. ep. 5. Er citirt nach der edit. Bas. 1581, in der die Stelle eine von der Krahnerschen ganz abweichende Fassung hat, so:

»Nullae tamen restant, vel admodum lacerae tuorum operum reliquiae, licet divinarum et humanarum rerum libros puerum me vidisse meminerim, ut recordatione torquear summis, ut ajunt, labiis gustatae dulcedinis; hos alicubi forsan latitare suspicor.«

Darnach wären also die libri divinarum et humanarum rerum noch im Mittelalter vorhanden gewesen. Krahner bezweifelte dies, weil er in seiner nicht weiter bezeichneten Ausgabe der Petrarchischen Briefe die Stelle so gefasst las:

»Nonnullae tamen extant vel admodum lacerae horum operum reliquiae, e quibus aliquas pridem vidi, et recordatione torqueor summis, ut ajunt, labiis gustatae dulcedinis; et ea ipsa praecipue Divinarum et Humanarum libros, qui nomen tibi sonantius pepererunt, adhuc alicubi forsitan latitare suspicor, eaque multos jam per annos me fatigat cura, quoniam longa quidem et sollicita spe nihil est importunius in vita.«

Ich konnte eine Ausgabe vergleichen, die der Hauptsache nach mit der Krahnerschen Version zusammenfällt (Lugduni Batav. ap. Sam. Crispinum 1601, 8.) im Einzelnen noch correcter scheint:

»*Nullae* tamen extant, vel admodum lacerae *tuorum* operum reliquiae, e quibus *aliqua* pridem vidi, et recordatione *torqueor* summis ut ajunt labiis gustatae dulcedinis et ea ipsa, praecipue divinarum et humanarum *rerum* libros, qui nomen tibi sonantius *peperere*, adhuc alicubi forsitan latitare suspicor, *eaque* multos jam per annos me fatigat *cura*, quoniam longa quidem *ac* sollicita spe nihil est importunius in vita.«

Man sieht, dass allerdings Krahner noch eine andere Ausgabe benutzt haben muss. Von der meinigen behauptet der Drucker in der Vorrede geradezu, dass sie aus einem Codex des Rechtsgelehrten Chalasius habe im Verhältniss zur Baseler vermehrt und verbessert werden können. Doch derlei Untersuchungen sind in dem gegebenen Zusammenhange ziemlich uninteressant und wenig instructiv. Wir haben es hier ausserdem ja nur mit den Satiren des Varro zu thun. Freilich wäre es ohne Zweifel ein Gewinn auch für diesen Theil des grösseren Ganzen, einer Sammlung sämmtlicher Fragmente des Varro gewesen, wenn der Herausg. sich hätte bestimmen lassen, die ganze Arbeit (er verspricht in der Vorrede eine Sammlung der sämmtlichen Varronianischen Fragmente nach und nach zu liefern) vorher der Hauptsache nach zu absolviren, bevor er an die Redaction eines einzelnen Theiles ging. Dann hätte das Proömium auch nicht so in der Mitte geschwebt zwischen einer literärischen Einleitung für das Ganze und diesen speciellen Theil; abgesehen davon, dass es mit der Kritik des Nonius, dieser Hauptquelle der Varronianischen Satirenfragmente, gerade jetzt noch so steht, dass eben auch aus diesem Grunde ein weiteres Temporisiren nur zum Gewinn für das Ganze hätte dienen können. Aber gerade was es mit dem Nonius in kritischer und sonstiger Hinsicht für eine Bewandniss hat, scheint der Herausg. sich nicht klar gemacht zu haben. Er bemerkt p. 11 not. 19: »Neque acumen est Nonii, neque diligentia valde laudanda, qua interpretatus est Varronis locos.« Als ob je ein Kundiger an ein acumen, an eine diligentia Nonii gedacht hätte. Bentley, der den Mann besser als mancher Andere kannte, giebt ihm Hor. Serm. 1, 2, 129 das Zeugniss: »Quoties fatuus ille turpissime se dat et auctorum loca prave et sinistre interpretatur!« Davon ist auch kein Buchstab abzuziehn, und das muss man sich im Ganzen und Grossen aus der Lectüre dieses sonderbaren Grammatikers (der noch dazu nach meinem Dafürhalten nothwendig später überarbeitet sein muss; denn er erläutert Dinge, die bis zum 5. Jahrhundert hin Jedermann geläufig gewesen sein müssen) klar gemacht haben, wenn man nicht im Einzelnen doch wieder befangen erscheinen will.

Nach dem literärischen Proömium folgt also die commentatio, deren erstes Capitel »De genere saturae Menippeae Varronis« handelt. Zuerst lehnt der Verf. es

überhaupt und besonders für seine Zwecke als überflüssig ab, den Ursprung der römischen Satura von Neuem zu erzählen. Er glaubt, es genüge daran zu erinnern, dass sie Anfangs dramatisch gewesen, und darnach von Ennius für das Bedürfniss der Leser geändert sei, aus welcher Ennianischen Form sich dann die beiden durch Varro und Lucilius zunächst vertretenen Arten entwickelt hätten. Damit ist freilich entweder zu wenig gesagt, oder auch zu viel. Denn dass Ennius die alte dramatische, der Literatur gar nicht angehörende Satura bloss in soweit geändert, dass sie nunmehr »paullo immutata specie primum legentium delectationi accommodata« gewesen, ist, wenn man sich bei diesem unbestimmten Ausdruck etwas Bestimmtes denken kann, höchst unwahrscheinlich; und dass Varro und Lucilius beide in ungefähr gleicher Weise im Ennius ihren Vorgänger hatten, ist, wie wir sehn werden, geradezu falsch. Vorläufig bemerke ich nur, dass der Verf. sich mit dem, was wir vom Lucilius wissen, nicht gehörig bekannt gemacht zu haben scheint. Dies erhellt an dieser Stelle (p. 21 sq.) daraus, dass er behauptet, Lucilius habe immer in heroischen Versen geschrieben, obschon Casaubon. p. 213 sqq. bereits bemerkt hatte, dass aus den Fragmenten das Gegentheil hervorgeht. Und eben so fällt es auf, dass der Verf. das von van Heusde neulichst über den Lucilius Vermuthete eine egregia disputatio nennt. Dass wird er jetzt wohl, wenn er etwa bereits die Recension C. Fr. Hermann's in den Gött. Anz. 1843 gelesen, selbst bedauern. Uebrigens scheint es zweifelhaft, woher der Verf. seine Kenntniss des Heusdeschen Buches geschöpft hat. Er nennt den Verf. nämlich immer P. G. van Heusde oder P. van Heusde, scheint ihn also mit dem älteren, dem berühmten Platoniker zu verwechseln. Dieser jüngere nennt sich aber auf dem Titel J. A. C. van Heusde und hat sich, soviel dem Rec. erinnerlich, bis dahin nur durch einige Abhandlungen über den Cicero schriftstellerisch bekannt gemacht.

Gemäss seiner Ansicht nun, dass die Ennianische Satura gleichsam die Mutter der späteren Arten gewesen sei, glaubt der Verf. von jener zuerst handeln zu müssen. Er nimmt hier Anstoss an der bekannten Stelle des Diomed. p. 483. P.

»Satyra dicitur carmen apud Romanos, nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius. Et [Set?] olim carmen, quod ex variis poematibus constabat, Satyra vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius.«

Erstlich nämlich begleitet er das zweite quale mit einem (sic!) als wenn dies sich nicht ohne alles Bedenken mit carmen verbinden liesse. Oder aus welchem Grunde sonst? Sodann meint er, »carmen appellari non posse, nisi quod certi et unius argumenti sit.« Das scheine aber mit der Ennianischen Satire nicht der Fall gewesen zu sein, weil sie multa et varia poemata enthalten. Man sieht nicht recht ein, weshalb der Vf. derlei Bedenklichkeiten aufwirft, um sie nachher in usum nescio cujus zu widerlegen. Dass Diomedes mit carmen einmal eine höhere Einheit bezeichnen wollte, erhellt ohne Weiteres einem Jeden. Zweifelhafter konnte es allerdings scheinen, ob der Grammatiker mit varia poemata blosse metrische Verschiedenheit, oder auch einen relativ verschiedenen Inhalt der einzelnen Partieen des Carmens bezeichnen wollte. Dies Letztere wird wahrscheinlich, wenn man den Gegensatz gegen die der alten Komödie ähnliche Satire des Lucilius beachtet; und in sofern stimmen wir dem Vf. bei, der freilich (p. 24) nur decretirt, nicht interpretirt, und auch darin C. Fr. Hermann Unrecht thut, dass er behauptet, dieser habe gar keine argumenti varietas, sondern nur metrorum im Ennius statuirt. Das behauptet er nirgends. Nur scheint er allerdings gerade diese eine Stelle des Diomedes zu eng und bestimmt verstanden zu haben, indess es ihm auch aus allgemeinen Gründen nicht zweifelhaft geblieben sein wird, dass Ennius nicht ohne allen Zusammenhang mit dem Inhalt beliebig von einer metrischen Form zur andern übergesprungen sein wird. Dazu war den Alten immer die Form an sich zu bedeutsam. Auf der andern Seite geht aber der Vf. zu weit, wenn er behauptet, metrischer Wechsel in Ennianischen Satiren oder einzelnen Theilen derselben reiche nicht hin, um das Ennianische Genus zu bestimmen und zu benennen. Er meint, der Scipio und Epicharmus wären ja auch in wechselnden Metren geschrieben und doch keine Satiren. Aber womit ist das zu beweisen? Wenigstens nicht mit der Argumentation des Verf.'s p. 26: »Egregie falsi sunt quidam, quum hanc metrorum carminis varietatem pro Saturae signo haberent et Scipionem partem Saturarum fuisse divinarent. Quod si revera ita fuisset, Gellius et Macrobius, qui laudant saepius Ennii Saturas, profecto juxta illas non etiam Scipionem ejusdem scriptoris laudaturi fuissent, aut certe non neglecturi indicare, eum librum ad Saturarum corpus pertinere.« Daraus geht zunächst nur hervor, dass der Vf., wie er (cf. p. 28) nicht wusste, dass Donat. zu Terent. Phorm. II, 2, 25 aus dem 6. Buche der Ennianischen Satiren einen Vers citirt, also mehr Bücher Satiren kannte, als die vier des Porphyrio zu Hor. Sat. I, 10, 46; so auch auf diese natürliche Vermuthung C. Fr. Hermann's nicht gekommen ist: »Omnino haud scio an plurima eorum carminum, quae praeter Annales ab Ennio conscripta ferebantur, nihil nisi partes integri satirarum corporis fuerint, praesertim quum ne librorum quidem numerus inter grammaticos conveniat, ut facile suspicemur eodem modo quo in Aristotelis libris accidisse constat, in aliis bibliothecis satiris accessitos esse, qui in aliis singulari titulo inscripti extarent.« Diese Ansicht hätte unser Verf. also berücksichtigen und widerlegen müssen, bevor er, weil Gellius und Macrobius den Scipio nicht zu den Satiren zu rechnen scheinen, diejenigen egregie falsos nennen durfte, die darum noch nicht gleich bewiesen glaubten, dass er überall nicht habe dazu gezählt werden können. Dazu kömmt, dass man von dem Inhalt und der poetischen Weise der Ennianischen Satiren so gut wie gar nichts weiss, darin also gar keine Beschränkung findet.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 66. Juni 1847.

M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum Reliquiae. Ed. *Franc. Oehler.*

(Fortsetzung.)

Die einzige positive Bestimmung aber, die sich aus den wenigen Fragmenten des Scipio gewinnen lässt, scheint (cf. Madv. ad Cic. fin. II, 33) gerade Wechsel im Metrum zu sein, als das was wir zunächst und mit Bestimmtheit von der Form der Ennianischen Satiren wissen. Schliesslich wiederholt dann der Vf. seinen Irrthum, dass Lucilius also nur den Hexameter in seinen Satiren angewendet, den er von den Tarentinischen Phlyacographen entlehnt habe. Dazu wird dann ganz naiv die Stelle des Joannes Lydus de mag. P. R. I, 41 citirt. Wir begnügen uns deshalb auch unserer Seits, auf Hermann l. l. p. 31 sq. zu verweisen. Das dort Bemerkte ist bis dahin vom Vf. noch gar nicht in Anschlag gebracht. Der Vf. geht sodann auf den Varro ein, ohne also die Eigenthümlichkeit der Lucilischen Poesie und satirischen Lebensanschauung auch nur in so weit dargestellt zu haben, als es des Gegensatzes und der auch dadurch zu gewinnenden Charakteristik und Stellung des Varro halber erspriesslich gewesen wäre. Hätte er richtig verfahren wollen, so hätte er hier eben den Wechsel und Wandel in der römischen Weltansicht darzulegen versuchen müssen, um so zu zeigen, wie für die Satire im Lucilischen Sinne nicht im 2ten punischen Kriege und weiter, sondern erst zur Zeit des Lucilius der Stoff und die Auffassung vorhanden gewesen, um dann daran die Darstellung zu knüpfen, in wie weit Varro ein Nachfolger Früherer gewesen, und wie er sich zu den Griechen verhalten habe. Doch folgen wir wiederum dem Verf.

Er geht also zum Varro über und zu dem Verhältniss zwischen diesem und dem Menippus. Zunächst bemerkt er, dass nach Non. v. Parectatae unter dem Titel de compositione saturarum vom Varro selbst ohne Zweifel eine theoretische und historische Darlegung über die Satire vorhanden gewesen sei, die, wenn sie auf unsere Zeiten gekommen, das folgende überflüssig gemacht haben würde. Das frägt sich jedoch sehr und es ist immerhin möglich, dass die Schrift de comp. sat. selbst eine Satire gewesen, die in literarhistorischer Hinsicht die Sache keineswegs erschöpfte. Doch ist das eine Vermuthung gegen Vermuthung gestellt. Dagegen ist der Vf. jedenfalls nicht berechtigt zu behaupten, dass die Varronianische Satire „paene totam in pedestris orationis nomen ac ditionem transivisse." Das zu vermuthen, dazu geben nicht einmal die Fragmente bei ihrer lückenhaften und zufälligen Erhaltung Veranlassung, und Cicero Acad. post. I, 3 würde das Ganze nicht ein varium et elegans omni fere numero poema genannt haben; denn dass der Ausdruck auf diese Satiren geht, werden wir später zeigen. Dagegen hätte man vom Vf. allerdings erwartet, was er für unnöthig zu halten scheint, dass er an diesem Platze darzulegen versucht hätte, was eine so merkwürdige Mischform damals in der Römischen Literatur für einen Boden gefunden, was Aehnliches der Art vorhanden gewesen oder nicht, was daraus für Einfluss auf die Stilistik hervorgegangen sein mag, worüber wir weder hier, noch in den späteren Abschnitten belehrt werden.

Was nun das Verhältniss des Varro zum Menippus betrifft, so glaubt der Vf., dass dieser Griechische Vorgänger des Varro es nur im Geiste und Inhalt, nicht auch in der Form gewesen sei. Demnach glaubt er, es sei rein aus der Luft gegriffen, was Probus ad Virg. Ecl. VI, 31 berichtet: „Varro Menippeus non a magistro, cujus aetas longe praecesserat, nominatus, sed a societate ingenii, quod is quoque omnigeno carmine Satiras suas expoliverat. Dem Rec. scheint jedoch das vom Verf. zu diesem Behufe Angeführte keineswegs zu genügen, um ein so directes Zeugniss zu beseitigen. Gern geben wir dem Vf. (und Casaub. p. 203) zu, dass Probus nur uneigentlich die betreffenden Abfassungen des Menippus habe Satiren nennen können, da dies ein echt römischer Name war. Allein er wollte ja damit auch nur die societas ingenii zwischen Varro und Menippus ausdrücken, wie in ganz analoger Weise dem Xenophanes (od. Xenocrates) Satiren zugeschrieben werden vom Apulej. Flor. IV, 20. Zunächst gibt dann der Vf. selbst zu, dass aus einem oder dem anderen Fragmente des Menippus über die Form der Menippeischen Schriften keine Einsicht zu gewinnen sei. Eben so wenig ist das Verhältniss, worin Meleager sich zum Menippus stellt, uns deutlich genug, um daraus für oder wider die Stelle des Probus etwas Sicheres zu gewinnen. Auch das Zeugniss des Lucian genügt keineswegs, um gegen den Scholiasten zu beweisen, dass Menippus nicht ähnlich, wie Varro, häufige Verse in seinen Text gemischt habe. Denn einmal könnte eine Nachahmung der Menippeischen Weise sehr gut damit bestehen, wenn Lucian auch die Verse aufgab. Wäre das im Gegentheil so unmöglich, wie der Vf. zu glauben scheint, wie hätte da die Satire des Varro eine Me-

nippea werden und heissen können? Sodann hat freilich Casaubonus aus dem Anfang der Lucianischen *νεκυΐα* mit unzulänglicher Begründung geschlossen, dass Menippus immer nur parodirend Verse Anderer für seine Darstellung verwandt habe. Allein eben so wenig durfte der Verf. daraus, dass Lucian dem Menippus hier einen bestimmten Anlass in den Mund legt, weshalb er in gebundener Rede sprechen müsse, schliessen, es werde dadurch eben angedeutet, wie dies eine dem Menippus sonst ungewöhnliche Form gewesen. Von vornherein ist es ja natürlich, dass Menippus passende Anlässe aufgesucht haben wird, um nicht rein mechanisch und unwitzig in die metrische Form überzugehen. Des Vfs. Sache wäre gewesen, darzulegen, ob sich Aehnliches von Varro behaupten lasse, nicht blos dem Casaubonus es von Neuem wieder vorzuwerfen, wie er allerdings von dem Einzelnen zu allgemein auf das Gesammte geschlossen. Dagegen passt, was der Vf. von der ingenii societas und deren Unabhängigkeit von äusserer Form bemerkt, nicht so ohne Weiteres auf die Alten, die immer ihre bedeutende und naturwüchsige Form bei jeder Classification und Vergleichung festhielten. Der Verf. führt endlich noch für seine Ansicht, nach der er es für entschiedener erkennbar als der Rec. erkennt, dass Menippus und Varro hinsichtlich der Form wesentlich verschieden gewesen, zwei Stellen an. Die eine ist der locus classicus bei Quinctilian. X, 1: »Alterum illud etiam prius satirae genus, sed non sola carminum varietate mixtum condidit Terentius Varro.« Er meint, das condidit verbiete eine solche Nachahmung des Menippus zu statuiren, nach der auch die Form ähnlich gewesen, wenn man nicht etwa zu condidit ein »inter Romanos« gegen alle Interpretationsregeln suppliren wolle. Allein die ganze Darstellung des Quintilian, wie er erst die Griechischen Quellen für rhetorische Bildungslectüre durchnimmt, darnach zu den Römern übergeht mit »idem nobis per Romanos quoque auctores ordo ducendus est«, macht jene Erklärungsweise wenigstens zu keiner willkürlichen. Noch viel weniger beweist die zweite Stelle Gell. II, 18: »Ex quibus ille Menippus fuit, cujus libros M. Varro in Satyris aemulatus est: quas alii Cynicas, ipse appellat Menippeas.« Der Vf. meint, so hätte Gellius sich gewiss nicht ausgedrückt, wenn er hätte bezeichnen wollen, Varronem in Saturis *orationem* Menippi aemulatum esse. Ja freilich, hätte Gellius statt libros geschrieben orationem, so wäre das Zeugniss ganz unzweideutig, statt dass er jetzt nur allgemein eine Nachahmung der Menippischen Schriften testirt, aber keineswegs die oratio ausschliesst.

Am Schluss dieses ersten Cap. nennt dann der Verf. noch kurz die Metren, deren Varro nach den Fragmenten sich zu bedienen pflegte, aber ohne seine prosodische Eigenthümlichkeit, sein Verhältniss zu der Prosodie der Komiker, zum Lucretius oder den Augusteischen Dichtern, die grössere oder geringere Willkür hinsichtlich des Gebrauches der gesetzlichen Cäsuren, der Auflösung von Längen u. s. w. irgendwie weiter darzulegen. Und doch wäre dies wieder ein Punct gewesen, worüber derjenige, welcher sich heut zu Tage mit den Fragmenten der älteren Römischen Dichter beschäftigt, nothwendig sich klar geworden sein muss, und worüber auch der Leser solcher Fragmentsammlungen Belehrung zu erwarten berechtigt ist.

Wir kommen zum zweiten Capitel: De aetate Menippi Gadareni Cynici et de tempore quo scriptae sint Varronis Saturae. Da der Verf. hier die durch Jacobs in den Proleg. ad Anthol. dargelegte Zeitbestimmung des Meleager vollständig für dessen Zeitgenossen Menippus adoptirt, so hätte er sich wohl etwas kürzer fassen können. Namentlich wären die Vermuthungen älterer Gelehrten über Meleager, die durch den Schol. Vat. Cod. p. 82 beseitigt sind, ganz mit Stillschweigen zu übergehen gewesen. Die Zeitbestimmung der Varronischen Satiren sucht der Vf. sodann durch 3 Satiren zu gewinnen, in denen er datirende Andeutungen erkennen zu können glaubt. Die erste ist der von App. B. C. II, 9 erwähnte *Τρικάρανος*. Wir stimmen hier vorläufig mit dem Verf. der Vermuthung Merkels Ov. Fast. prol. CX bei, wonach diese auf das Triumvirat des Pompejus, Crassus und Cäsar zielende Schrift eine Satire gewesen und um das Jahr 694 zu setzen ist. Aufgefallen ist aber dem Rec., dass der Verf. nichts von der unter gleichem Titel einst vom Theopomp (oder Anaximenes) verfassten historisch-satirischen Schrift gewusst zu haben scheint. Er spricht nämlich, um die Vermuthung, es könne dies vielleicht keine Satire, sondern eine anderweitige historische Schrift gewesen sein, zu widerlegen, von einem »tam obscurus titulus« und erinnert blos an den Namen Cynicus Romanus des Varro bei Tertullian. Welcher Zusammenhang zwischen der genannten Schrift des Theopomp und der gleichnamigen Satire des Varro gewesen, lässt sich freilich aus Mangel an Daten selbst über den *Τρικάρανος* des Theopomp nicht weiter nachweisen; auf einen solchen Zusammenhang hatte aber schon Pflugk, De Theopompi vita p. 47 not. 1 hingewiesen. Ungewisser bleiben die eigenen Vermuthungen des Verfs. über die Zeitbestimmung von drei anderen Satiren. Ansprechend ist allerdings die Vermuthung über den im Hippokyon genannten Apollonius; nur liegt keine Zeitbestimmung darin, da nicht angedeutet ist, wann über diesen Menschen »Terentius suo jure.« Cic. ad Att. IV, 7. Denn warum sollte dies gerade um die Zeit des Ciceronischen Briefes geschehen sein, und nicht zu irgend welcher früheren Zeit? Noch weniger gefällt dem Rec. die Beziehung von Non. p. 137, 3: »noster Atticus rivalis homo item lectus in curiam cummacescebat« auf Pomponius Atticus, der von irgend einem Censor in den Senat gewählt sein könnte, wenn er auch nach Nepos keine honores verwaltet habe. Als wenn ausser dem Sullanischen Falle dergleichen Aufnahmen von Rittern in den Senat etwas Alltägliches gewesen! Ausserdem sagt Nepos noch mehr, er sagt bestimmt: »perpetuo a majoribus acceptam equestrem obtinuit dignitatem.« Dazu kommt, dass die Satire, zu der dies Fragment gehört, Serranus hiess, so dass die Vermuthung viel näher liegt, es sei für Atticus zu lesen Attilius. Die Stelle des

Arnob. adv. Gent. VI, p. 128 mag der Vf. endlich immerhin richtig auf die Plünderung des Klarischen oder Didymäischen (warum nicht beider zugleich?) Tempels bezogen haben; eine genauere Zeitbestimmung gewinnen wir auch so nicht. Denn einmal ist es nicht auszumachen, wie lange vor dem Jahr 687 die Plünderung Statt fand, und dann bleibt es eben so ungewiss, zu welcher Zeit Varro sich darüber in seinen Satiren geäussert.

Aus dem Gesagten geht also hervor, dass nur die Satire *Τρικάρανος* eine genaue Zeitbestimmung (694) erlaubt; wobei freilich noch zu bedenken ist, dass die Annahme, der *Τρικάρανος* sei eine Satire, nur als wahrscheinlich gelten kann. Damals war also Varro in den Fünfzigen. Zur Zeit der Academica des Cicero war er 70, und hier nennt er I, 2 seine Satiren »vetera sua.« Daraus scheint es mir (angenommen auch, es hätte mit dem *Τρικάρανος* seine Richtigkeit) wenigstens ungewiss, ob er nicht, was der Vf. nicht annehmbar zu finden scheint, sich längere Zeit mit der Abfassung von Satiren beschäftigte, auch darum, weil dieselben häufig auf bestimmten Zeitumständen zu basiren scheinen, und deshalb nur geschrieben sein können, wenn eben zur Zeit Personen und Sachen zu derlei Behandlung einluden.

Ueber dasjenige, was der Verf. im zunächst folgenden Capitel: De indiciis quibus Saturae agnoscantur, hat vortragen wollen, haben wir uns im Allgemeinen schon erklärt. Der Verf. sucht hier möglichst methodisch von den sicher als Satiren überlieferten Schriften und Titeln des Varro zu den problematischen zu gelangen, und glaubt so 96 Satiren herausbringen zu können. Freilich lässt sich auch auf diesem Wege, was der Verf. nicht zu erkennen scheint, keineswegs zu historischer Gewissheit gelangen. Witzige Titel Varronianischer Schriften genügen natürlich an sich nicht, sie ohne Weiteres als Satiren zu beanspruchen. Mehr schon poetische Fragmente, obgleich auch hier, weil wir ihren weiteren Zusammenhang nicht kennen, Fehlgriffe möglich sind. Weiter macht der Vf. auf die sprichwörtliche Art mancher Satirentitel aufmerksam, die er auch in Titeln, wie Bajae, Armorum Iudicium u. a. erkennen zu können glaubt. Das ist jedenfalls eine Ausdehnung des Begriffs Sprichwort, die der Rec. ablehnen zu müssen glaubt, und damit auch die allein daraus gezogenen Folgerungen. Der Verf. sucht sodann die Satiren auch von Seiten der libri logistorici des Varro, die zunächst eine Verwechselung veranlassen zu können scheinen, abzugrenzen. Sechs logistorische Schriften stellt er zunächst als sicher überliefert auf. Der Rec. bemerkt nur, dass die logistorische Schrift »Scaurus, de scenicis originibus« nicht von einem anderen Werke des Varro, »De scenicis originibus« betitelt, zu unterscheiden ist, wie der Verf. erinnert, sondern von einem, das ausser seinem Umfange sich auch durch einen andern Titel unterschied, nämlich »de scenicis actionibus«; so dass auch die Folgerung des Vfs. wegfällt, die libri logistorici hätten immer nur aus einzelnen Büchern bestanden. Vgl. Ritschl, Parerg. p. 320 sq. Eine feste Abgrenzung aber der libri logist. von

den Satiren lässt sich auch darum schon wieder nicht durchführen, weil es immerhin zu befürchten bleibt, dass manche ursprünglich Griechische Titel von den Grammatikern übersetzt sind, angenommen auch, dass des Vfs. Norm, die Satiren seien immer wenigstens mit Griechischen Nebentiteln versehen gewesen, feststehe. Doch es wird sich jedem Leser von selbst aufdrängen, wie viel Subjectives hat übrig bleiben müssen. Gehen wir also zum 4ten und letzten Capitel: De charactere Varroniano über.

Hier scheint uns zunächst der Vf. auf den philosophischen Charakter der Varronianischen Satiren zu viel zu geben. Schon die poetische Form lässt vermuthen, dass Varro hier nicht mehr that, als dass er der gewöhnlichen Abneigung der Laien gegen die Dialectik der Wissenschaft einen witzigeren Ausdruck lieh. Schwerlich hatte Varro die ernstliche Absicht einer philosophischen Propädeutik. Auf seinem Wege konnte er höchstens die Philosophie in ihren abrupten Placitis lächerlich machen, Dialectik und Physik aufgeben und die Moral empfehlen. Und auch diesem letzteren Zwecke wird er schwerlich im Grossen und Ganzen genügt haben. Denn Satiren helfen niemals, wenn einmal die sittlich-religiöse Basis einem ganzen Volke verloren gegangen ist. Was hat die alte Komödie geändert, was Persius und Juvenal? Einem Dichter ist immer Darstellung die Hauptsache, und wer auch nur die poetische Form adoptirt, wird unwillkürlich der praktischen Wirkung verlustig gehen und idealisiren. Dass davon Varro eine Ausnahme gemacht, lässt sich durch abgerissene Fragmente weder beweisen noch in Abrede stellen. Ausser diesen allgemeinen Bemerkungen haben wir hier im Einzelnen noch verschiedene Punkte hervorzuheben, wo wir dem Vf. nicht beistimmen konnten. Zunächst bei der höchst wunderlichen Erklärung der bekannten Stelle des Cic. Acad. post. I, 2: Et tamen in illis veteribus nostris, quae Menippum imitati non interpretati quadam hilaritate conspersimus, multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice, quae, quo facilius minus docti intelligerent jucunditate quadam ad legendum invitati, in laudationibus, in his ipsis antiquitatum prooemiis philosophiae scribere voluimus, si modo consecuti sumus. Es bedarf nach unserem Dafürhalten keiner weiteren Darlegung, dass so, wie jetzt die Handschriften bieten, die Stelle ursprünglich nicht gelautet haben kann. Wir stimmen darin mit Casaubonus, Krahner u. A. überein, die gleichmässig hinter invitati eine Lücke annehmen und den Genit. oder Dat. philosophiae in seiner jetzigen Umgebung für unverständlich halten. Unser Vf. dagegen meint, es sei Alles in Ordnung. Zu dem Ende erklärt er in laudationibus mit »inter laudationes (h. e. dictorum factorumque memorabilium frequente mentione illata.)« Er scheint also anzunehmen, dass laudatio für das indifferente mentio stehen könne. Es ist natürlich einzig an laudationes funebres zu denken. Cic. ad Att. 13, 48. Weiter meint der Vf., »in his ipsis antiquitatum prooemiis« stehe als Apposition des »in laudationibus« für »quae ipsae tanquam prooemia antiquitatum appellari possunt, was er jedoch

ebenfalls wieder glaubt zum zweiten Male erläutern zu müssen durch »h. e. quibus ipsis antiquaria studia nituntur.« Wie aber in aller Welt kann prooemia antiquitatum so viel heissen wie studiorum antiquariorum fundamenta? Wer kann darauf fallen »in his ipsis antiquitatum prooemiis« als erklärende Apposition von »in laudationibus« zu fassen, zumal da auch noch die Präposition »in« wiederholt und kein entschuldigendes tanquam vorhanden ist, um dem Leser anzudeuten, dass ihm Etwas zugemuthet werde. Das Alles wäre eine unausstehliche infantia. Wir erklären darum einfach in his ipsis antiquitatum prooemiis mit: »in diesen (d. h. mit denen ich zunächst beschäftigt gewesen) Einleitungen zu den alten Geschichten«, und denken an die Varronianischen antiquitates rerum humanarum et divinarum, woran jeder Leser des Cicero denken musste. Dabei glauben wir allerdings nicht, dass unter prooemia hier ausschliesslich das erste Buch der antiquitates zu verstehen sei, sondern dass vielmehr den einzelnen Büchern meist allgemeinere Einleitungen vorausgeschickt sein werden, in denen ein philosophischer Standpunkt gewonnen war. Dass jedoch ganz besonders auch an das erste Buch mit Krahner p. 13 zu denken sei, lehrt Aug. C. D. VI, 3: sed unum singularem [librum], qui communiter de omnibus loqueretur, in capite posuit; woraus unser Verf. hätte lernen können, dass Krahner keineswegs inepte obige Annahme statuirt hat, oder etwa (was der Vf. mit »librum singularem nescio quem« andeuten zu wollen scheint) ein solches Buch aus der Luft gegriffen. Mit der Erklärung dieser Stelle steht in nächster Verbindung die einer andern, in derselben Schrift des Cicero bald darauf folgenden cap. 3: »ipse varium et elegans omni fere numero poema fecisti philosophiamque multis locis inchoasti ad impellendum satis, ad edocendum parum«. Es ist nun gar keine Möglichkeit, hier mit dem Verf. nicht an die obigen philosophischen Satiren, sondern an ein anderweitiges philosophisches Gedicht des Varro, de rerum natura, zu denken, da nach dem allen Lesern sich ergebenden Zusammenhange der beiden Stellen Varro dann an der obigen Stelle unvermeidlich dies Gedicht auch hätte nennen müssen, weil er Alles anführen will, was bis dahin unter seinen Schriften philosophischen Inhalts gewesen. Wäre also wirklich ein solches Gedicht des Varro, de rerum natura, anderweitig bezeugt, so bliebe nur die Auskunft, dasselbe später als jene Schrift des Cicero zu setzen, wogegen auch an sich nichts einzuwenden sein möchte. Doch nöthigen bis dahin zu dieser Annahme die angezogenen Stellen keineswegs. Satiren, wie *Κοσμοτορύνη*, *περὶ φθορᾶς κόσμου*, *Περὶ κεραυνοῦ*, *Περίπλους*, *περὶ φιλοσοφίας* u. a. machen es immerhin wahrscheinlich genug, dass Lactant. II, 13 und Quintil. I, 4, 4 nur an solche gedacht, zumal da auch der Ausdruck des Quintil. »ex intima quaestionum naturalium subtilitate« deutlich an den Ciceronianischen »multa admixta ex intima philosophia« zu erinnern scheint.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Herzogthum Nassau. Das diesjährige Osterprogramm des Gelehrten-Gymnasiums zu Wiesbaden enthält eine Abhandlung des Prof. *Fr. Spiess: Disputatio grammatica de Infinitivo historico, Accusativo cum infinitivo et coniunctionibus ut et quod.* 28 S. 4. — Das Lehrercollegium bestand am Ende des Schuljahres aus dem Director *Lex*, den Professoren *Schmitthenner*, *Cuntz*, *Firnhaber*, *Fr. Spiess*, dem Prorector *Kirschbaum*, den Conrectoren *Dietz* und *Stoll*, dem Oberlehrer *Clauder* für die neueren Sprachen, den Collaboratoren *Bernhard*, *Sandberger*, *Bogler*, dem Probecandidaten *Friedemann*, Elementarlehrer *Welcker* für den Elementarunterricht in den unteren Classen, Zeichenlehrer *De Laspe* und Gesanglehrer *Anthes*. Gesammtzahl der Schüler in 8 Classen 172. — Das Programm des Gymnasiums zu Weilburg enthält eine Abh. des Conr. *Schulz: Ueber einige Forderungen der Zeit an eine tüchtige Gymnasialbildung.* 28 S. 4. — Das Lehrercollegium bestand am Ende des Schuljahres aus dem Dir. Oberschulrath *Metzler*, Oberschulrath *Muth*, den Proff. *Mencke*, *R. Krebs*, *Schenck*, dem Prorector *Schmidtborn*, den Conrectoren *Schulz*, *Francke*, den Collaboratoren *Zickendrath*, *Seyberth*, *Fleckeisen*, dem Lehrer der neueren Sprachen *Becker*, dem Elementarlehrer *Pulch*, Zeichenlehrer *Durst*, Schreiblehrer *Stritter*, Gesanglehrer *Drös*. Schülerzahl 160 in 8 Classen. — Das Programm des Gymnasiums zu Hadamar liefert eine Abh. des Prof. *Bellinger: Quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem conditione fuerit sententia.* 29 S. 4. Lehrercollegium am Schluss des Schuljahres: Rector Regierungsrath *Kreitzner*, Professoren *Rotwitt*, *Bellinger*, *Kehrein*, *Halm* (aus Speier berufen), ausserordentlicher Prof. *Barbieux* für die neueren Sprachen, Prorector *Müller* (von Worms berufen), Conrectoren *Bill*, *Meister*, *Giesen*, Collaboratoren *Colombel*, *Gallo*, *Becker* (von Mainz berufen), Elementarlehrer *Weppelmann*, Zeichenlehrer *Diefenbach*, Schreiblehrer *Bonn*, Gesanglehrer *Wohlfarth*. Schülerzahl 280 in 8 Classen. — Das Programm des Pädagogiums zu Dillenburg enthält eine Abh. des Conr. *Rossel: Die beiden Bildungswege unserer Zeit und ihre Vermittelung.* 20 S. 4. — Lehrercoll.: Rector *Lade*, Conrectoren *Rossel* und *Aug. Spiess*, Collaboratoren *Ilgen* und *Ebhardt*, Zeichenlehrer *Herrmann*, Schreiblehrer *Winnen*, Gesanglehrer *Koch*. Schülerz. 42 in 4 Classen. — Das Programm des Realgymnasiums zu Wiesbaden enthält eine Abh. vom Dir. *Müller: Für welche Fachwissenschaften haben die heutigen Realgymnasien vorzubereiten?* 34 S. 4. — Lehrercollegium: Director Schulrath *Müller*, Prof. *Wackernagel*, Oberlehrer *Ebenau*, *Greiss*, *Lüdecking*, Collab. *Casselmann* (von Marburg berufen), Reallehrer *Becker*, *Leyendecker*, *Maue*, Zeichenl. *Scheuer* und *v. Bracht*, Schreibl. *Meister*, Gesangl. *Anthes*. Schülerz. 78 in 7 Classen.

Baiern. Das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat durch die Regierungen denjenigen Individuen, welche sich dem höheren Lehramte zu widmen beabsichtigen, oder im Lehramte bereits verwendet sind, und die Studienlehramtsprüfung noch nicht bestanden haben, zur Kenntniss gebracht, dass im laufenden Jahre schulordnungsmässig die theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik Statt finden werde, und hierbei bemerkt, wie es wünschenswerth sei, dass auch wieder eine grössere Anzahl talentvoller Jünglinge des weltlichen Standes dem Studienlehreramte sich zuwende, und bei den allgemeinen Prüfungsconcursen sich einfinde, wozu die Erwägung der vortheilhaften Stellung, welche der Lehrstand der Lateinschulen, der Gymnasien und Lyceen den neuesten eben so weisen als grossmüthigen Anordnungen Sr. Maj. des Königs verdankt, sowie der Umstand sie aufmuntern wird, dass die Prüfungslisten der anstellungsfähig befundenen Lehramtscandidaten weltlichen Standes beinahe als gänzlich erschöpft anzusehen sind, und die höchste Stelle in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramtes nur dann und in so fern anerkennen wird, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet sind.

Altenburg. Zum Jahresfest des Gymnasiums im Novbr. 1846 erschien von Prof. *Apetz* eine Abh. *De vocibus nonnullis Homericis*, 11 S. 4., worin der Vf. von dem Zusammenhang des Griechischen mit dem Semitischen ausgehend, die Worte ζωρός (d. i. *rein*), αἴθοψ, νώροψ, ἤνοψ auf diesem Wege zu erklären versucht.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 67. Juni 1847.

M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum Reliquiae. Ed. *Franc. Oehler.*

(Schluss.)

Am Schluss dieses Capitels kommt der Vf. endlich auch auf das poetische Verdienst des Varro, sowie auf seine Sprache. Allein er hat sich die Sache offenbar zu leicht gemacht; denn wie könnte es hier ausreichen, ein paar Stellen hinzuschreiben und sie mit Exclamationen in modum Heynii zu begleiten. Ich bin auch überzeugt, wenn der Verf. Deutsch geschrieben hätte, so würde es ihm selbst wunderlich geschienen haben, über einige Verse, die in ihrer Zusammenhanglosigkeit eher rhetorisch als poetisch klingen, und denen man nöthigen Falls mehr als eine Parallelstelle aus den sogenannten Tragödien des Seneca beifügen könnte, in folgender Weise sich zu ergehen: »En divinum orationis flatum ad nos aspirantem, quo nihil dulcius, nihil facundius aut sublimius Latiares Musae unquam cecinerunt! Tam suavis verborum modulatio, ut vel hi pauci versiculi nomen Varronis aeternitati assererent, etiamsi nihil praeterea scripsisset, quo ei consuleret.« Ueberhaupt war hier für den Philologen die rhetorisch-grammatische Betrachtung der Sprache des Varro in diesen Fragmenten ein ergiebigeres Feld. Darüber hat der Verf. aber gar nichts beigebracht, und wer darüber sich in einigem Zusammenhange unterrichten will, ist auch jetzt noch gezwungen, sich selbst aus den Fragmenten das Nöthige zusammen zu stellen. Dabei bleibt es zugleich sehr zweifelhaft, ob der Verf. zu eigner Sicherheit bei der Recension der Fragmente vorher wenigstens für sich derlei Untersuchungen über Modus- und Tempusgebrauch, mehr oder minder archaistische Wortwahl, über Wortstellung und Periodenbau u. s. w. seines Autors im Zusammenhange aufgestellt hat.

Doch wenden wir uns in gutem Glauben nunmehr der Fragmentsammlung selbst zu. Hier ist zunächst zu wiederholen, was wir gleich Eingangs schon bedauerten, dass nämlich der Vf. nicht überhaupt mit einer kritischen Sammlung dieser Fragmente hat warten wollen, bis namentlich die Benutzung des trefflichen Cod. Harlejanus für den Nonius ihm zu Gute gekommen wäre. Nach dem, was bei dem jetzigen Stande der Nonianischen Kritik möglich war, haben wir den Vf. besonders in folgenden Dingen zu tadeln. In seinem kritischen Apparat findet sich häufig nur eine theilweise Angabe der handschriftlichen Lesarten, ohne dass man den Grund sieht, weshalb er hier mehr, dort weniger gegeben hat. Es könnte deshalb meist einfacher auf die neuste Ausgabe des Nonius verwiesen worden sein, da sich doch bei einer solchen Auswahl der kritischen Noten Niemand wird beruhigen wollen. In der Ausübung von Conjecturalkritik ist oft ein zu kühnes Abgehen von der Ueberlieferung anstössig, um so mehr, weil Fragmente in der diplomatisch überlieferten Form die einzige Controle für den Kritiker darbieten, und es Niemanden zugemuthet werden kann, hier überall etwas Lesbares und Verständliches herzustellen. Auf der andern Seite aber ist der Vf. nicht blos aus dem Bestreben, die Fragmente lesbar zu machen, von dem Handschriftlichen abgegangen, sondern auch ohne allen erkennbaren Grund und selbst ohne dass der Leser in den Noten davon in Kenntniss gesetzt wird. Auch das ist ein Mangel, dass sich der Verf., wie es scheint, nicht vorher im Zusammenhange über die Art der Textescorruptelen seiner Hauptquelle, des Nonius, Rechenschaft gegeben hat. Im interpretatorischen Theil der Noten endlich vermissen wir ein tieferes Eingehen auf die vorkommenden Schwierigkeiten, besonders grammatischer Art. Zum Belege des Gesagten wollen wir also schliesslich einige Satiren nach der Behandlung des Vfs. durchgehen.

I, 4. Zu dem Fragmente: Itaque brevi tempore magna pars in desiderium puparum et sigillorum veniebat bemerkt der Verf.: »Videtur senum pueritias denotari.« Es will uns scheinen, als wenn dergleichen unbestimmte Vermuthungen hier und sonst im Commentar besser unterdrückt worden wären. Denn mit derselben Wahrscheinlichkeit lässt sich hier auch Anderes vermuthen, z. B. dass von der unter den Römern aufkommenden barbarisch gearteten Lust an Bildwerken die Rede gewesen.

II, 1. Hier wird über returare Doederl. Syn. III, p. 167 sq. angeführt und mit Müller ad Fest. p. 184 die dort vorgebrachte Erklärung verworfen. Es ist dabei nach dem Vorgange Müllers unerwähnt geblieben, dass bereits Döderl. selbst V, p. 291 sq. seine frühere Meinung aufgegeben und mit einer entsprechenden vertauscht hat. — 3. Et pueri in aedibus saepius pedibus offensant, dum recentes musteos in carnario fluitantes suspiciunt. Die Aenderung fluitantes für das handschriftliche fluitare ist durchaus unnöthig, da die verba videndi häufig genug mit dem Infinitiv construirt werden, z. B. Terent. Ad. III, 3, 7: Set eccum Syrum ire video. Uebrigens sieht man nicht ein, wie der Vf., um gegen Forcellini (der recentes für ein Glossem von musteos zu halten geneigt war) den Beweis zu führen: »musteos petasones non semper eosdem esse et recentes, sed simpliciter esse succo abundantes«, einfach glaubt auf Martial. XIII, 55 verweisen zu können. Die Stelle des Martial nämlich lautet:

Musteus est: propera, caros nec differ amicos:
Nam mihi cum vetulo sit petasone nihil.

Oder gibt es etwa einen bestimmteren Gegensatz von recens als vetus? — 4. Die Form virgindemia wäre ganz ohne alle Analogie, und für das Wortspiel mit vindemia genügte auch vir-

gidemia. — 8. *Δουλοπρεπῶς* qui meritat, hominem et servum facit. So der Vf., indess die Handschriften bei Non. haben: Varro Agathone Duloreste: qui merita hominem et servum facit. Sehr wahrscheinlich vermuthet darum Näcke, dass das Citat aus dem Dulorestes sei, und das betreffende des Varro ausgefallen. Wenigstens durfte unser Verf. nicht *δουλοπρεπῶς* conjiciren, da die Stelle ja gerade vom Varro citirt wird, um zu beweisen: Meret humillimum et sordidissimum quaestum capit.

IV, 1. Acre aeger zu verändern in »hac re aeger« war deshalb noch kein Grund, weil acre seltener für acriter vorkäme. Kommt es doch eben bei einem Zeitgenossen vor, und steht doch auch acer morbus, acer dolor bei Plautus und Lucretius. Sonst fehlt freilich die Aspiration (die ja häufig nur mit einem Spiritus angedeutet wurde) auch oft in den Handschriften des Nonius, z. B. 504, 8. 25, 11. 242, 19; und das Wortspiel mit aeger bliebe wohl in beiden Fällen.

VI, 1. Nos barbari, quod innocentes in gabalum suffigimus: vos non barbari, qui noxios consuestis? So schreibt der Hersg. für das handschriftliche quid noxios obvestis. Diese Aenderung können wir nicht billigen. Nach welcher sentimentalen Theorie des Alterthums wäre es denn eben so barbarisch Schuldige als Unschuldige mit der Kreuzigung zu bestrafen? Wenn an solchen Stellen überhaupt vermuthet werden darf, so schlagen wir »qui noxios consuitis« vor, und denken dabei an die grässliche Strafe des Parricidiums. — Nach suffigimus ist beim Hersg. homines ausgefallen. — 2. Quaero te, utrum etc. Der Hrsg. bemerkt nur, dass ein Popma »quaero ex te« conjicirte. Aber kommt die Construction quaero te sonst vor, oder bei Varro derselben Analoges? — 4. Vgl. über das metrische und sachliche Bedenken bei der vom Hsg. gebilligten Lesart der Hdss. Meineke in der Zts. f. d. A. W. 1845. N. 93.

VII, 3. Nec manus visco tenaci tinxerat auri casta. So der Hsg. Allein auri für das handschriftliche viri ist hier metrisch und auch aus demselben Grunde falsch, wie *δουλοπρεπῶς* es II, 8 war. Meineke schlägt tincta erat vor. Man könnte auch tinxerat sibi casta lesen. — 9. Hier ist ja wohl reddit für reddet, das auch zum Fut. exact. pertuderis besser passt, nur ein Versehen? — 10. In reliquo corpore ab hoc fonte diffusa est anima, huic animus ad intelligendum tributus. So liest der Vf. und bemerkt dazu: Intelligere verbum absolute positum, ut ap. Cic. Orat. c. 10 et 17. Die Hdschrr. des Nonius haben aber gar nicht ad intelligendum, sondern ad intelligentiam!

VIII, 1. Hier ist die Erklärung Freund's nicht blos einfacher, sondern einzig richtig. Es ist an die *συγγραφαὶ* zu denken, die jetzt zuerst aus Griechenland hinüber kommen, und worin man sich, um die Zinsgesetze zu umgehen, grössere Summen, als geliehen waren, verschreiben liess. — 5. Ne dares, ne polliceris quid: datum est. Der Hersg. vermuthet: Ne dare te pollicere quid (oder auch quod) datum est, mit der Erläuterung: Videtur dicere velle, rem semel datam non denuo dari aut promitti debere. Aber wozu denn die Aenderung dare te für dares ne? Und warum Imperf. Conj.?

IX. Hier wäre der Titel Armorum judicium sehr weit hergeholt, wenn es nicht zu vermuthen stände, dass es sich um einen philosophischen Nachlass gehandelt.

X, 1. Warum ist die handschriftliche Form communis in communes verwandelt? Im Uebrigen cf. Meineke.

XI. Ueber die mannichfaltigen Versuche in der metrischen Constitution der Fragmente cf. Meineke a. a. O. — 5. Cum novissime putaret, quantum sumpti fecerit. Hier ist nichts über die Tempusfolge (fecerit) gesagt, obschon, wenn ein solcher Gebrauch des Conj. Perf. sich sonst bei Varro nicht nachweisen liesse, die Vermuthung sehr nahe läge, es sei fecisset zu lesen und der Vers ein troch. tetram. claud. — 24. Man sieht nicht ein, warum der Herausgeber sich hier lieber dem Turnebus, als den Handschriften des Nonius hat anschliessen wollen.

XII, 1. Ne vobis censeam, si ad me referretis. Hierzu bemerkt der Vf.: Pro »referretis« malim »referetis«. Das ist freilich leicht vermuthet. Aber nur aus einer bestimmten Darlegung des Tempus- und Modusgebrauches bei Varro liesse sich über Grund oder Ungrund von derlei Aenderungen urtheilen.

XIII wird höchst wahrscheinlich von der Knabenliebe gehandelt haben.

XIV, 1. Ubi rivus praecipitatur in nemore, deorsum rapitur atque offensus aliquo a scopulo lapidoso albicatur. Die Präposition a ist natürlich eben so gut mit offensus zu verbinden, indem offensus albicatur einen passivischen Begriff bildet.

XVI. Zu dem Titel dieser Satire: Cras credo, hodie nihil bemerkt der Hersg.: »Proverbialis locutio, qua negamus alicujus verbis statim fidem habere.« Das statim wäre besser weggeblieben, da es natürlich soviel ist als Numquam credam; Credat Judaeus Apella. Ueber die Fragmente dieser Satire cf. Meineke.

XX, 1. Wenn dergleichen Vermuthungen über den weiteren Bericht des Scholiasten aufgestellt werden, so verlangt man, dass wenigstens durch eine Charakteristik der sonstigen Wissenschaft des Philargyrius der Versuch gemacht wäre, eine bestimmtere Grundlage zu gewinnen.

Doch dies mag zur Beurtheilung der Arbeit des Verfs. genügen, zumal da über die Behandlung der Fragmente auch Meineke des Weiteren zu vergleichen steht. Wir fügen also nur noch hinzu, dass die Latinität des Vfs. es im Allgemeinen hinreichend rechtfertigen wird, wenn wir ihm einzelne Versehen nicht besonders anrechnen zu müssen glauben; und schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. seinen Plan, auch die übrigen Fragmente des Varro zu ediren, mit der gehörigen Umsicht und Musse für eine solche Aufgabe zur Ausführung bringen möge, da Krahner sein altes Versprechen bis dahin nicht halten zu wollen scheint.

Kiel. E. Vollbehr.

Lehren der Alten über die Dichtkunst durch Zusammenstellung mit denen der besten Neueren erklärt von *J. A. Hartung*. Hamburg und Gotha bei Perthes. 1845. 8. V und 288 S.

Der Zweck des Herrn Verf. war, in vorliegender Schrift eine Zusammenstellung dessen zu geben, was die besten älteren und neueren Aesthetiker über die Dichtkunst ausgesprochen haben und somit eine Poetik zu liefern, welcher von vorn herein die Berühmtheit der ausgewählten Schriftsteller, wie besonders deren absichtslose Uebereinstimmung einen bedeutenden Anspruch auf Achtung und Berücksichtigung sicherten. Wenn es sich nun auch schwerlich als wahr erweisen dürfte, was der Hr. Verf. im Anfange der Vorrede sagt, dass den Deutschen seit Gottsched Lehren über die Dichtkunst verhasst seien, und wir zum Beweise des Gegentheils nur auf das Ansehn und die Wirksamkeit Lessings, Schillers u. a. in dieser Beziehung verweisen könnten, so ist jedenfalls ein solches Unternehmen ganz gerechtfertigt, zumal bei der Haltungslosigkeit, welche mit wenigen Ausnahmen unsere Poesie in den letzten Jahrzehnten bekundet hat. Es wird ja durch die Geschichte der gesammten Poesie bewiesen, dass die Meister in dieser Kunst bald nach ihren ersten Versuchen sich bestrebt haben sich selbst über die zu befolgenden Grundsätze klar zu werden, und welchen glücklichen Einfluss dies auf ihre späteren Schöpfungen ausgeübt hat, ist hinlänglich bekannt. Auch verdient der Plan des Hrn. Verf., wonach er die aristotelische Poetik zu Grunde gelegt und die Lehren anderer, so wie die beweisenden Beispiele besonders zur Erläuterung und Feststellung dieser Schrift hinzugenommen hat, desshalb

unsere Beistimmung, weil selbst bei den grossen Lücken dieser Schrift und bei der Verschiedenheit der jetzigen Weltstellung von der damaligen doch die Grundzüge der aristotelischen Lehre sich als wahr erwiesen haben, ja sogar Andeutungen enthalten, deren weitere Ausführung wir bei den neueren Aesthetikern vergeblich suchen. Dahin gehört vor allem das wenige, was Aristoteles über die Natur des Dichters gesagt hat, und ist es besonders dieser psychologische Theil der Kunstlehre, welcher noch wenig aufgeklärt ist und seine Erledigung freilich wohl nicht eher finden wird, als die Psychologie überhaupt zu weiterer Ausbildung gediehen ist.

Fragen wir nun aber, wie der oben angegebene Plan von dem Hn. Vf. zur Ausführung gebracht ist, so ergibt sich leider viel Grund zu mannigfachen Ausstellungen. Zunächst ist nicht einzusehen, warum H. H. unter den neueren einige der wichtigsten Stimmführer ganz unberücksichtigt gelassen hat, wohin ich namentlich Solger und Hegel zähle; auch die Schriften von Bohtz über das Tragische und Komische durften nicht übergangen werden. Hr. H. sagt zwar Vorr. p. V: »wenn ich diese (Lessing, Schiller, Goethe, Humboldt) auf dem Titel die Besten genannt habe, so wollte ich damit anderen, die ich weniger kenne, nicht zu nahe treten. Ich habe nichts dagegen, wenn andere für andere die besten sind. Beschränkung aber war auch darum nöthig, damit übereinstimmende Urtheile gewonnen wurden, die soviel als möglich zu einem einheitlichen Ganzen ohne viele Polemik verwebt werden konnten.« Indess abgesehen von dem schwankenden Gesichtspunkte, der hiernach die Auswahl geleitet hätte, verdiente Hegel gerade desshalb besondere Beachtung, weil seine in anderer Weise und auf streng systematischem Wege gefundenen Grundsätze sehr häufig auf das entschiedenste mit Aristoteles übereinstimmen und denselben erläutern. Ich verweise nur beispielsweise auf seine Lehre von der poetischen Auffassung überhaupt Aesth. Th. III, p. 239, vgl. mit Arist poet. c. 7, 8 u. 23, über poetische Sprache III, p. 284. vgl. Ar. poet. c. 21 u 22, über das Epos III, 331, das Drama III, 394 und über die drei vermeintlichen Einheiten III, p. 487. Namentlich findet aber die aristotelische Reinigungslehre in den Worten Hegels (III, 531) und Solgers (Aesth. p. 96 flg.) vielfach Erklärung und Begründung. Die Einwendungen, welche man sonst gegen das System Hegels wie etwa gegen die Schwierigkeit seiner Darstellung erheben kann, fallen hier durchaus weg. Indess möchten doch immer die hierher gehörigen Schriftsteller nicht in nöthiger Vollständigkeit angezogen sein, wenn nur das Gegebene sowohl im Ganzen gut und klar geordnet, als im Einzelnen richtig wäre. Allein in beiden Hinsichten ist so mannichfach gefehlt, dass der Gebrauch des Buches dadurch nicht nur sehr erschwert wird, sondern auch wegen der vielen Missverständnisse aristotelischer Lehren, sowie wegen gänzlicher Verkennung mancher antiken und modernen Erscheinungen nur bei grösster Vorsicht anzurathen ist.

Hat nun das Buch, wie man aus der Vorrede schliessen darf, den halb populären Zweck, unseren Dichtern Fingerzeige zu geben, welche doch eben nicht alle im Stande sind, die angezogenen aristotelischen Stellen quellenmässig zu prüfen, so wird der Werth desselben durch die angegebenen Fehler sehr verringert.

Was zuerst die Anordnung anlangt, so hat der Hr. Vf. jedem Abschnitt die Uebersetzung des entsprechenden Theils aus der aristotelischen Poetik, welche ganz mitgetheilt wird, vorangeschickt; da er aber dieses Werk nur für bunt durch einander geworfene Bruchstücke und Auszüge der ursprünglichen Schrift erklärt, so führt er sie uns in der Ordnung vor, welche er für die richtige hält (Vorr. p. IV). Hierbei stossen wir zunächst auf eine so auffällige Bemerkung, dass wir uns nicht enthalten können, sie ganz herzusetzen. Hr. H. sagt nämlich Vorr. a. a. O.: »Diese eben ausgesprochene Ansicht vom Zustande dieses wichtigen Denkmals aus dem Alterthum ist *neu*, und wird vielleicht Widerspruch finden. In einer Ausgabe des griechischen Textes würde ich Bedenken getragen haben, sie durchzuführen, weil es misslich ist, durch *Neuerung* Leute gegen sich aufzuregen, welche die Verwirrung nicht *incommodirt* hatte.« Wenn diese Worte so zu verstehen sind, wie sie da stehen, und ich gestehe, mit aller Mühe keinen anderen Sinn darin gefunden zu haben, so sind sie bei einem Manne von Hrn. Hartungs Gelehrsamkeit gar nicht zu begreifen, da Jeder, welcher sich selbst nur oberflächlich mit der aristotelischen Poetik beschäftigt hat, hinlänglich weiss, dass diese als *neu* vorgetragene Ansicht so ziemlich dieselbe ist, welche fast alle bedeutenderen Herausgeber und Erklärer dieser Schrift ausgesprochen haben. Um nur einige namhaft zu machen, so bekennen sich mit geringer Abweichung Buhle, Gräfenhan, Hermann zu derselben; selbst Ritters verunglückter Versuch, einen grossen Theil des Werkes als unächt auszuscheiden, beruht auf derselben (vgl. dessen Vorr. p. VII). Die Anordnung aber, welche Hr. H. getroffen hat, ist noch viel weniger befriedigend als die überlieferte, und beruht zum Theil auf Missverständniss der aristotelischen Schrift, theils ist sie sogar unlogisch. So hat Hr. H. aus c. 17, 1 das Beispiel des Karkinos gestrichen und es nach c. 15, 7 versetzt (p. 51 Anm., p. 247 Anm.). Aristot. will aber c. 17 beweisen, wie ein Dichter, der sich nicht den ganzen Verlauf des Drama *πρὸ ὀμμάτων* stelle, sehr leicht einen Fehlgriff machen könne, und führt dazu sehr passend das Beispiel des Karkinos an, welcher vergessen hatte, dass Anphiaraos gar nicht auf der Scene war, weshalb hier durchaus nichts zu ändern ist. Hier war auch einzuschalten, was Hr. H. p. 219 flg. über die *ἐνάργεια* angemerkt hat. Die Disposition Hrn. H.'s ist aber folgende: Th. 1 handelt er von der Dichtkunst und ihren Arten im Allgemeinen, Th. 2 von der Tragödie, Th. 3 vom Epos, dann folgen die Fragmente über die Komödie und die Redetheile. Dass Hr. H. die Lyrik als Haupttheil ganz übergangen und nur nebenbei behandelt hat, findet seine Erklärung in der freilich

höchst unbegründeten Annahme p. 1, dass Aristot. selbst blos die wichtigsten Dichtarten der ernsten und komischen Gattung herausgehoben und die anderen minder wichtigen *) übergangen habe, weil Alles, was von ihnen habe gesagt werden können, schon in jenem mit inbegriffen sei. Weshalb die Melik nicht besonders in der aristot. Poetik erklärt ist, wäre nach der Wichtigkeit, welche Aristot. sonst diesem Dichtungszweige, namentlich in den Problemen und der Politik beilegt, gar nicht einzusehen, wenn dieser Mangel nicht eben dem lückenhaften Zustande dieser Schrift zur Last fiele. Unlogisch ist es aber, den Abschnitt über Gedanken und deren Einkleidung nur unter der Tragödie zu behandeln, besonders da die von Aristot. angeführten Beispiele zum grossen Theile aus Epikern entlehnt sind. Eben so war die Komödie der Tragödie anzureihen, und endlich hat auch der psychologische Theil, welcher freilich meistens aus den Problemen und den Büchern de anima zu erläutern war, nur eine sehr untergeordnete Berücksichtigung erfahren.

Gehen wir jetzt zu der Prüfung des Einzelnen über, so finden wir allerdings manche gute Bemerkungen. Dahin gehört, was Hr. H. p. 126 über den Werther sagt; p. 127 über die zweifache Beziehung des *ἦθος* auf *πάθος* und *διάνοια*, wiewohl selbst der Schein eines Widerspruchs, den sich Aristot. hier soll haben zu Schulden kommen lassen, bei näherer Betrachtung des *ἦθος* sich leicht auflöst. Desgleichen p. 129 flg. über die Theile des Drama, obschon mit manchem sehr Hypothetischem untermischt, z. B. p. 131: »Indem Ar. die Bühnenlieder mit zu den Chorleistungen rechnet, scheint er anzudeuten, dass immer einer von den Sängern des Chors, vielleicht unsichtbar, den Gesang leistete, und die auf der Bühne sichtbare Maske blos die Action (den Tanz) zu leisten hatte.« P. 169 sagt Hr. H. richtig, (wie auch schon G. Hermann bemerkt hat) dass Ar. nirgends vom Fatum geredet habe, indess die Folgerung, welche er daraus zieht, dass es nur dem Wahne der Neueren zufolge eine so grosse Rolle in den alten Tragödien gespielt habe, ist eben so falsch, wie das, was zur Erklärung des Fatum hinzugefügt wird: »Das Zufällige ist absurd, und darum theils ärgerlich, theils lächerlich.« Freilich wenn das Fatum nur der unverstandene Zufall wäre, so dürfte es in keiner guten Tragödie vorkommen, überhaupt in keinem Kunstwerke, denn was widerspricht mehr dem Begriffe der Totalität und Einheit, als das Zufällige, welches als unverständig nur störend und zwar um so herber und beunruhigender wirken muss, je entschiedener ihm die Gestaltung und Bestimmung des Ganzen eingeräumt wird. Es handelt sich aber in jeder Gesammtanschauung, und eine solche muss uns durch das Kunstwerk immer geliefert werden, stets darum, dem Beschauer in allem Wechsel des Lebens Einheit und Abschluss zu geben, damit er, wenn auch nur nach Erschütterung, doch stets mit Beruhigung, d. h. mit der Ruhe, der

*) Ist denn die Lyrik minder wichtig?

Erhebung und Harmonie von dem Bilde scheide. Wo aber die tiefsten Vorgänge des Lebens uns vorgeführt werden, wie in der Tragödie, da kann dieser Ruhepunkt sich nur in der Gottesidee vorfinden, und auf diese muss sich deshalb der Zuschauer der Tragödie stets hingewiesen fühlen. Ist nun der Zuschauer ein Christ, so darf diese Hinweisung auf Gott sich nur als Versöhnung gestalten, so zwar, dass die göttliche Liebe selbst in dem Untergange des Helden erkannt wird; bei den Griechen, als welchen die Versöhnung der Welt mit Gott noch nicht gegeben war, muss diese Hinweisung als eine ehrfurchtsvolle und scheue Unterwerfung unter den zwar stets erhabenen aber letzlich *unverstandenen* Gotteswillen auftreten, und dieser *unverstandene Gotteswille* ist es, welchen wir unter dem Fatum der Alten zu verstehen haben. So verhält es sich wenigstens in den Tragödien mit diesem Moment der Unfreiheit, der unverstandenen Nothwendigkeit in dem griechischen Leben; bei den Früheren, z. B. bei Homer, hat das Fatum allerdings noch nicht diesen entwickelten geistigen Charakter, sondern tritt mehr als das Gefühl der Endlichkeit und Naturnothwendigkeit auf. Dass Ar. hierüber nichts sagt, erklärt sich daraus, weil er selbst noch Grieche ist, und, wie sehr er auch den überlieferten Götterglauben umgestaltet, doch über diesen letzten Punkt nicht hinwegkommt und als Nichtchrist auch nicht darüber hinwegkommen, folglich auch nicht darüber reflectiren kann. — Auch bezüglich mancher bizarren Erscheinungen der neueren Poesie finden sich wahre Urtheile, so p. 247, und überhaupt ist die Belesenheit, aus welcher Herr H. seine Beispiele wählt, anzuerkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Gumbinnen. Das Programm von 1846 enthält eine sehr gründliche Untersuchung des Oberlehrers Dr. *Joh. Fr. Jul. Arnoldt: De Athana Rerum Sicularum scriptore,* 20 S. 8. worin derselbe zuerst den Namen des Historikers bespricht und sowohl *Ἀθάνας* als *Ἄθανις* für gerechtfertigt erklärt, und dann genauer über sein Geschichtswerk (wahrscheinlich *Σικελικά* betitelt) und dessen Verhältniss zu Philistus handelt, ausgehend von Diod. Sic. XV, 94: *Τῶν δὲ συγγραφέων Ἀθάνας ὁ Συρακούσιος τῶν περὶ Δίωνα πράξεων ἐντεῦθεν* (Ol. 104, 3. 362 a. Chr. n.) *ἀρξάμενος ἔγραψε μὲν βίβλους τρισκαίδεκα, προσανέλαβε δὲ τὸν ἄγραφον χρόνον ἐτῶν ἑπτὰ ἀπὸ τῆς Φιλίστου συντάξεως ἐν μιᾷ βίβλῳ καὶ διελθὼν τὰς πράξεις ἐν κεφαλαίοις συνεχῆ τὴν ἱστορίαν ἐποίησεν·* welche nach vielfacher Berichtigung der Ansichten von Heyne und Böttcher (de rebus Syracas. Dresden 1838) dahin erklärt wird: »E scriptorum autem numero Athanas Syracusanus orsus res Dionis ab Ol. 104, 3 scripsit libros tredecim [hinc autem ordienti quod assumendum erat], inscriptum septem annorum tempus a Philisti opere assumpsit uno libro: et persecutus res summatim continuam fecit historiam.« Es bestand also das ganze Werk nur aus 13 Büchern, von denen eben das erste als Supplement von Philistus Geschichte zu betrachten war, in denen er wahrscheinlich auch die Zeit des Timoleon mitbehandelte.

Der Prof. am Lyceum zu **Carlsruhe** *C. Fr. Süpfle* ist zum Hofrath, der Prof. am Lyceum zu **Mannheim** *Rappenegger* zum geistlichen Rath ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 68. Juni 1847.

Lehren der Alten über die Dichtkunst durch Zusammenstellung mit denen der besten Neueren erklärt von *J. A. Hartung*.

(Fortsetzung.)

Dass sich dagegen selbst in Hauptsachen vieles Mangelhafte und Missverstandene findet, ist im Allgemeinen schon oben bemerkt. Zuerst hat Hr. H. auf den Begriff des Schönen zu wenig Rücksicht genommen, und aus den freilich zerstreuten Aeusserungen des Aristot. nicht den Begriff entwickelt, welcher ihm allerdings gegenwärtig gewesen ist, den Begriff der *Symmetrie,* worüber besonders Metaph. XIII, 3 und Problem. XVII, 1 mit Poet. 7 und 8 zu vergleichen sind. Denn dass etwa der Begriff des Schönen der Theorie aller Künste angehört, ist kein Grund, ihn hier zu übergehen, vielmehr ist ebendeshalb dieser Begriff als Regel und Beurtheilungsgrund überall heranzuziehen. Als bedeutender Mangel ist aber zu bezeichnen, dass einzelne Dichtungsarten fast ganz vernachlässigt sind. Von der Lyrik überhaupt ist dies schon oben gesagt; ich füge hier nur noch hinzu, dass Hr. H., wie die meisten Aesthetiker, und dem Anscheine nach auch Ar. die Didaktik aus dem Reiche der eigentlichen Dichtkunst verwiesen hat. Allein ich bin fest überzeugt, dass die Theorie, welche sich in dieser Beziehung in einem merkwürdigen Widerspruche mit der Kunst selbst befindet, hierbei in einem Irrthume befangen ist, und weil sie den Begriff der Didaktik nicht scharf genug sondert, das Kind mit dem Bade ausschüttet. Allerdings, wenn ein didaktisches Gedicht weiter nichts ist, als eine in Verse und Rhythmen eingekleidete praktische Lehre oder trockene Betrachtung, so ist es die baarste Prosa, und Jedermann wird das Verdammungsurtheil über solche Lehrgedichte, wie sie uns das vorige Jahrhundert geliefert hat, als die Kunst der Wiesenbewässerung oder gar der Pockeneinimpfung, bereitwillig unterschreiben. Misslicher wird es schon, wenn wir Sachen, wie Virgils Landbau oder Lucrez betrachten, wodurch denn auch Hr. H. bewogen zu sein scheint, die Art, wenn auch nicht als eigentliche Kunstgattung, so doch als Zwischenstufe gelten zu lassen. Wenn indess schon zugegeben wird, dass es hierbei nicht der an sich vielleicht grossartige und wichtige Stoff, sondern die Art der Behandlung und die Form sei, welche solche Gedichte von der wahren Poesie scheide, wie denn überhaupt die Form das Unterscheidende sein soll, so müsste es doch auffallen, dass es unter allen den grossen Dichtern keinen gegeben haben sollte, der dieses Missverhältniss zwischen Form und Stoff zu heben und auszugleichen verstanden hätte. Gehen wir vollends zu solchen Gedichten über, wie sie Schiller (Ideal und Leben, Künstler u. a.) und Göthe (Eins und Alles, Vermächtniss u. viele a.) geliefert haben, so kann man wegen der Vortrefflichkeit dieser Schöpfungen zwar nicht umhin, diesen das Merkmal echter Poesie zuzugestehen, hilft sich aber mit der Ausflucht, dass Schiller selbst als Dichter häufig nur Philosoph gewesen sei, was sogar seine eigene Meinung war, und dass Göthe in seinen späteren Schöpfungen den Inhalt auf Kosten der Form zu abstract hervorgehoben und häufig nur allegorisirend umkleidet habe, was Hegel, der auch derselben Meinung ist, in allgemeiner Weise mit Symbolik bezeichnet (Aesth. I, p. 542). Wie unbestimmt aber diese ganze Betrachtungsweise sei, geht schon aus dem Gesagten hervor. Es ist vielmehr zu behaupten, dass die wahre didaktische oder philosophische Poesie echte und eigentliche Poesie ist, dass sie so gut, wie das Epos und Drama es versteht, den Menschen auf dem Wege der Anschauung zu erheben, und ihm das Ideal vorzuführen, nur unverhüllter und klarer, was wahrlich kein Mangel ist, kurz dass wir in dieser Gattung *den Gipfel der lyrischen Poesie* vor uns haben. Trockene moralische oder andere Lehren und bloss aufzählende Beschreibungen sind allerdings hier so wenig Dichtung, wie eine blosse Erzählung episch oder ein Dialog dramatisch genannt zu werden verdient, und wir sehen hieraus, dass der genannte Fehler also nicht Fehler der Gattung, sondern der Behandlung ist, weil er in der ganzen Poesie vorkommt. Wenn aber die Lyrik die Aufgabe hat, den Kampf zwischen der besonderen Gemüthswelt, zwischen dem eigensten inneren Leben des Menschen und den allgemeinen Grundlagen des Gefühls zu lösen und zu klären, wenn schon jedes kleine Lied die Einigkeit des menschlichen Gefühls mit der allgemeinen geistigen Umgebung darzuthun oder den Zwiespalt zwischen beiden herauszustellen und durch Hinweisung auf das allein Berechtigte, d. h. auf die sittlichen und religiösen Grundanschauungen des Gemüthes in Weise der Läuterung oder Ergebung zu lösen hat, wie kann dies erhabener und grösser geschehen, als wenn der Dichter die höchsten Ideen, welche in ihm leben, mögen sie nun philosophischer oder religiöser Art sein, oder auch nur ein sittliches Verhältniss von einiger Allgemeinheit umspannen,

als Anschauungen aus sich heraussetzt, und sie dadurch läutert und erklärt, dass er sie an dem Allgemeinen oder selbst an dem Ewigen und Heiligen misst? Und was haben Schiller und Göthe, was hat Parmenides und Hesiod, was ein grosser Theil unserer Kirchendichter anders erstrebt und oft so schön geleistet, als eben dies? Dies ist trotz aller berühmten dagegen sprechenden Autoritäten, trotz Aristoteles, Lessing und Hegel anzuerkennen, und es muss also zugestanden werden, dass die didaktische oder philosophische Poesie weder Zwittergattung, noch Nebengattung oder gar Unpoesie ist, sondern wo sie ächt und gelungen auftritt, die *Vollendung der Lyrik* ausmacht. Damit wird denn auch der Kirchenpoesie ihr Recht werden, welche freilich bisher in der Aesthetik schlecht genug weggekommen ist. Hr. H. führt selbst p. 24 eine Stelle aus W. v. Humboldt an, welche Andeutungen zu dem eben ausgesprochenen Resultate enthält; es wäre auch zu verwundern, wenn Humboldt, der neben seiner tiefen philosophischen Ausbildung zugleich seit Lessing wohl der gediegenste Beurtheiler der Poesie war, nicht schon zu dieser Lehre gekommen wäre. Indess die Worte Humboldts zu erweitern oder auch nur ihrem eigentlichen Inhalte nach aufzufassen, hindert eben Hn. H. das Vorurtheil und wie oben gesagt die schwankende und unklare Bestimmung, welche allgemein der didaktischen Poesie gegeben wird. Das zeigen seine Worte p. 25: „Diese (philosophischen) Ideen nöthigen indess keineswegs, in dieser didaktischen Form zu dichten, sondern lassen sich — auch plastisch gestalten.“ Dass diese Ideen, um Poesie zu sein, überhaupt Gestalt annehmen müssen, versteht sich freilich von selbst und ist eigentlich nur eine Tautologie; wenn aber das oft gemissbrauchte Wort *plastisch* heissen soll, sie müssten menschliche Gestalt annehmen und somit als Incarnationen auftreten, so ist dies falsch und zwängt die Thätigkeit der dichterischen Phantasie in zu enge Grenzen. Es dürfte indess hier leicht zu weit führen, dies einigermassen erschöpfend zu behandeln, und mag dies deshalb einer passenderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Nicht so viele Meinungsgenossen, als bei der Behandlung der didaktischen Poesie, möchte Hr. H. bei Auffassung der antiken Komödie finden. Zunächst ist hier schon zu tadeln, dass der Hr. Vf. dieselbe an zwei verschiedenen Orten behandelt, p. 82 und 265, und das Wenige, was Aristoteles darüber bringt, noch getrennt vorführt. Ausserdem wird ohne jeden haltbaren Grund die Stelle Poet. IV, 15 hinter c. 5, 3 eingeschaltet, vermuthlich nur um des Aristoteles Kürze über die Komödie einigermassen durch den Text zu unterstützen; und doch nimmt Hr. H. p. 265 selbst an, dass das Wesentliche hierüber verloren gegangen sei. Hier folgt denn auch des Hrn. Vfs. Ansicht über die alte Komödie, wonach er dieselbe so ziemlich ganz verwirft, und sie als „einen Altar der rohen Volksergötzung“ charakterisirt p. 268. Die alten Gewährsmänner, welche Hr. H. für seine Meinung anführt, sind indess von wenig Gewicht; Plato verwirft nicht nur die Komödie, sondern jede Dich-

tung aus bekannten Gründen; Euripides ist erklärlicher Weise kein Freund derjenigen Dichtung, deren scharfe Waffen er selbst hat genug empfinden müssen; die angeführten Stellen beziehen sich zum Theil gar nicht unmittelbar auf die alte Komödie, zum Theil nur auf Auswüchse derselben; und Plutarch und Lucian stehen so weit von der alten Komödie und dem gleichzeitigen Leben ab, dass ihr Urtheil nur so viel wie jedes andern Urtheil gilt und derselben Prüfung anheimfällt. Der Zweck der alten Komödie soll aber nach Hn. H. p. 267 „die Parodie“ gewesen sein, „welche das Erhabene, um es der Gemeinheit erträglich zu machen, in den Staub zieht.“ Wahrlich, wenn die alte Komödie keinen anderen Zweck gehabt hätte, so wäre nicht nur ihr moralischer Werth, um den es sich hier nach Hrn. H. handeln soll, sondern auch ihr poetischer dahin, und ich möchte wohl wissen, worin unter dieser Voraussetzung das poetische Genie des Aristophanes bestehen sollte, das ihm Hr. H. doch p. 268 so bereitwillig zugesteht. Nicht das wahrhaft Erhabene hat Aristophanes parodirt, sondern das, welches sich zu einer falschen Erhabenheit aufzublasen versucht, wovon nicht nur seine Polemik gegen Euripides, sondern selbst der leichte Spott Zeugniss giebt, den er gegen den sonst von ihm so hochgeachteten Aeschylus vorbringt; vergl. Ranae 923 ff., 961 ff., das Probestück mit der Wage 1365 und das Phlattothrat 1285. Vielmehr leuchtet überall das sehr ernste Bestreben des Aristophanes hervor, die sittlichen Grundlagen seines Vaterlandes aufrecht zu erhalten, und die neuen Richtungen, welche den hereinbrechenden Verfall Athens theils bezeichneten, theils wirklich beförderten, mit allen Waffen, welche ihm seiner eigenthümlichen Anlage nach zu Gebote standen, abzuweisen. Dieses Ernstes ist er sich auch vollkommen bewusst (Ran. 390 u. 686, Acharn. 500) und fordert deshalb mit vollem Rechte Anerkennung seines Strebens (Vesp. 1015 ff. Acharn. 641, Equitt. 1274). Es ist vollständig überflüssig, hierüber noch etwas nach der vortrefflichen Auseinandersetzung E. Müller's (Geschichte der Theor. u. s. w. I, 134—201) hinzuzufügen. Freilich hat ihn die Geschichte in so fern widerlegt, als Athen wirklich untergegangen ist, und nach Vollendung seiner Aufgabe andern geschichtlichen Gestalten Platz machen musste; des Aristophanes Irrthum ist hierbei aber kein anderer, als z. B. der des Demosthenes, welcher auch die schon abgestorbenen Wurzeln des sittlichen Bewusstseins in seinem Volke vergeblich zu beleben versuchte, und er hat moralisch Recht gegen diejenigen, welche, ohne sich der sittlichen und religiösen Forderungen einer neuen Zeit bewusst zu sein, nur den zeitweiligen Leidenschaften und Neigungen des Volkes nachgaben, oder gar dieselben anfachten und zu Hebeln der eigenen Macht benutzten. Hieraus erhellt das Recht des Aristophanes gegen Kleon und zum Theil auch gegen Euripides, wie sein Unrecht gegen Sokrates. Dass er aber die Chorführer der neueren Zeit auserlas, beweist eben so seinen Muth wie seine Einsicht. Hierdurch erledigt sich denn auch die höchst ungerechte Beurtheilung, welche

Aristophanes von Hn. H. erfahren hat, der so weit geht, ihn wegen eines Theiles seiner Angriffe auf Euripides geradezu einen *Schuft* zu nennen (p. 190), und dagegen den Euripides auf alle Weise vertheidigt und hervorhebt. Nun ist freilich die Bemerkung des Hrn. Verfs. (p. 194), dass den Dichtern einer beginnenden neuen Periode der Vorwurf des nur destructiven Verhaltens mit Unrecht gemacht werde, sehr begründet; indess ist dabei doch zu erwägen, wie viel wirklich Positives sie denn für das Zerstörte zu geben wissen. Wenn daher Hr. H. p. 40 den Euripides deshalb lobt, weil er mit den Mythen freier als seine Vorgänger umgegangen sei, so ist dies sowohl in religiöser als in dichterischer Hinsicht ganz zurückzuweisen; in religiöser Hinsicht, weil Euripides für die lebensvollen und bei allem Heidenthume hehren Gestalten der alten Mythologie nur physikalische und philosophische Abstractionen einzuschalten wusste (vgl. Aristoph. Thesmoph. 14 ff.), in dichterischer, weil er die allgemeine Basis und Maschinerie, oder mit anderen Worten den oben bezeichneten Ruhepunkt in der Brust der Hörer aufgab, und dafür poetischen Glauben an seine öfters höchst unglücklichen Umgestaltungen forderte, in welchem letzteren Bezuge es genügt, seine Helena zu nennen. Eben so wenig kann ich das Lob anerkennen, welches Hr. H. p. 250 dem Eurip. wegen seiner Prologe zuertheilt, die doch oft in sehr losem Zusammenhange und recht eigentlich ἀτέχνως den Stücken vorangeschickt sind. Ein paar Mal finden sich indess ziemlich unbewusst, wie es scheint, bei Hn. H. Aeusserungen, welche mit einigen Punkten der aristophanischen Polemik übereinstimmen; so p. 105: »Niemand begehrt den Gestank von Philoktets Wunde zu riechen, Niemand den Schmutz und die garstigen Lumpen des Bettlers zu sehen.« Dies ist aber gerade der Grund, weshalb Aristoph. den lumpenhaften Telephus des Euripides verspottet, Ran. 842. 1063. Acharn. 430 f. Dann nennt Hr. H. den Eurip. p. 222 mehr einen Dichter der Wortfügung als des Gedankens; dasselbe tadelt Aristoph. z. B. Ran. 91, 815 f., 841 und sonst. Es versteht sich, dass Ref. im Vorstehenden nichts weniger als eine vollständige Kritik des Eurip. hat geben wollen, dessen sonstige Grösse unbestreitbar ist; es handelte sich hier nur darum, die Beurtheilung des Aristophanes und dessen Standpunkt zu rechtfertigen. Hr. H. geht indess noch weiter, und verwirft, wie schon gesagt, nicht nur den Aristoph., sondern die ganze alte Komödie, als welche sich noch nicht vom Pasquillartigen persönlicher Satire losgerissen habe, und erst durch ein Staatsgesetz habe dazu genöthigt werden müssen (p. 36) *). Allein abgesehen davon, dass keine Kunst durch äusserliche Zwangsmaassregeln weitergebildet wird, lässt sich der letztere Satz in so allgemeiner und unbestimmter Fassung so gut beweisen als widerlegen. Persönliche Richtung und persönliche Anknüpfungspunkte finden sich in allen Theilen der griechischen Lyrik, gleichviel ob dies die eigene oder fremde Persönlichkeit ist, und erinnere ich in diesem Bezuge, da Hr. H. auch von Archilochus (p. 72) wenig zu halten scheint, nur an Pindar, Sappho u. a. Es handelt sich darum, ob es der Dichter versteht, diese Persönlichkeit zu allgemeinen Gestalten zu erheben, und sie von der Zufälligkeit des Einzelnen zu entkleiden, oder mit anderen Worten, ob er es versteht, sie zu typischen Charakteren (ἤθη) auszubilden. Dieses Gedankens kann sich auch der Hr. Vf. (p. 72) nicht erwehren, allein sein Vorurtheil verhindert ihn, hiervon die rechtfertigende Anwendung auf Aristoph. zu machen, welcher doch geradezu bestrebt gewesen ist, die allgemeine ethische Richtung in den von ihm angefochtenen Personen hervorzuheben und zum Gegenstande seiner Angriffe zu machen.

Diese Richtung des Aristoph. auf das Ethische legt aber Hr. H. p. 84 nur als Folge des »sehr gemeinen Nützlichkeitsprincips« aus; dagegen stellt er seinerseits als Resultat der Poesie die Erheiterung auf, vergl. p. 85: »der Dichter erheitert uns unsere müssigen Stunden: wer diese nicht hat oder sich nicht gönnt, der lasse die Gedichte stehen und schaffe Nutzen«. Ja p. 196 spricht er überhaupt der Poesie jeden bestimmten Zweck ab: »beide (Moral und Decenz) haben die Richtung auf bestimmte Zwecke, welche die Poesie verschmähen muss.« Das ist aber eine höchst verkehrte, ja ganz falsche Behauptung. Der Poesie einen bestimmten Zweck absprechen, heisst ihr alles innere Leben, alle Einheit nehmen und sie in das Reich des Zufalls verweisen, wo allerdings von keinem Zwecke, eben deshalb aber auch von keiner Freiheit die Rede ist. Von allem Uebrigen abgesehen hat die Poesie jedenfalls den ganz *bestimmten* Zweck, uns die Schönheit in einer besonderen Gestalt zur Anschauung zu bringen, und zu diesem Zwecke bedient sie sich der Phantasie, welches Vermögen sie auch bei dem Zuschauer in Anspruch nimmt. Soll aber obiger Ausspruch so viel heissen, dass die Poesie keine ihr äusseren Zwecke verfolgen müsse, so ist dies nicht nur falsch ausgedrückt, sondern es ist auch gar nichts damit gesagt, denn das versteht sich ja von jeder geistigen Richtung, dass sie nur die immanenten Zwecke verfolgt, und ist dies überhaupt nur eine Tautologie, was Hr. Hartung leicht aus den aristotelischen Bestimmungen über den Zweckbegriff hätte entnehmen können. Dass aber die Dichtkunst nur zur Erheiterung da sei, ist eine unrichtige und allzu buchstäbliche Auffassung der von Hn. H. selbst ausführlich angeführten Lehren Schiller's über das Spiel und den Spieltrieb, durch welche bekanntlich Schiller der Kunst das Reich der Freiheit zu sichern bestrebt gewesen ist. Wenn aber Hr. H. an die aristotelische διαγωγή gedacht hat, so ist hier daran zu erinnern, wie hoch Aristot. diese über die blosse Erheiterung (τὸ παίζειν) erhebt, und wie er sie nur als denjenigen Menschen

*) Selbst die Tragödie soll nach Hrn. H. durch äussern Zwang vorwärts getrieben sein (p. 86). Vor solcher Betrachtungsweise muss freilich der Glaube an die natürliche und freie Entwickelung gerade des griechischen Geistes verschwinden. Auch bliebe doch noch die Frage zu lösen, woher denn diese zwingenden Gesetze gekommen sind, ob etwa wiederum von aussen, oder vielmehr als sich nothwendig aus der griechischen Entwickelung ergebend.

zugänglich darstellt, welche schon das höchste Ziel menschlichen Daseins, die Theorie erreicht haben, und in derselben nur wegen der allgemeinen Schwäche der menschlichen Natur sich nicht beständig erhalten können; vgl. Polit. VII, 2 u. 3, VIII, 2; Eth. Nic. X, 7; Met. XI (XII), 7.

Dass der psychologische Theil der Aesthetik bei Hn. H. keine hinreichende Erörterung gefunden habe, ist schon oben angedeutet. Ausser einigen allgemeinen Bemerkungen über die Thätigkeit des Dichters auf p. 35 hat der Hr. Vf. besonders p. 54—56 über die bekannte Stelle Poet. 17 gehandelt, und Einiges über die Phantasie daran geknüpft; leider aber sind seine Behauptungen weder erschöpfend noch auch in der Hauptsache richtig, was vornehmlich aus einer ungenügenden Berücksichtigung der aristotelischen Psychologie, der parva natur. und der Probleme zu erklären scheint. So sagt Hr. H. p. 55: »Die Griechen haben auch in der That kein Wort in ihrer Sprache, womit das Walten der Einbildungskraft bezeichnet würde, ausser *μανία*. Denn *φαντασία* bezeichnet bloss die Bilder und Erscheinungen (visiones), welche von der Phantasie hervorgebracht werden oder auf sie einwirken.« Um das gänzlich Falsche dieser Behauptung darzuthun, bedarf es nur einer Erinnerung an die weitläufige Erörterung, welche Aristoteles über die *φαντασία* als eigenes Vermögen ausser an anderen Orten besonders Psych. III, 3 und 11 angestellt hat. Die Bestimmung der Phantasie ist für die ganze Psychologie des Aristot. von der grössten Wichtigkeit; nicht nur die Erklärung der *μνήμη* und *ἀνάμνησις*, sondern was weit wichtiger ist, der *ὄρεξις*, sogar zum Theil der *νόησις* wurzelt auf derselben, vergl. besonders Psych. III, 10: »*ὀρεκτικὸν δὲ οὐκ ἄνευ φαντασίας· φαντασία δὲ πᾶσα ἢ λογιστικὴ ἢ αἰσθητική·*« und III, 8 »*οὔτε μὴ αἰσθανόμενος μηθὲν οὐθὲν ἂν μάθοι οὐδὲ ξυνείη· ὅταν τε θεωρῇ, ἀνάγκη ἅμα φάντασμά τι θεωρεῖν.*« Um so unbegreiflicher ist, dass sie Hr. H. hier ganz übergangen, ja sogar ihr Dasein im Bewusstsein der Griechen in Abrede gestellt hat. Dass *φαντασίαι* *auch* die einzelnen Bilder bezeichnen, ist freilich richtig, z. B. Psych. III, 2 »*διὸ καὶ ἀπελθόντων τῶν αἰσθητῶν ἔνεισιν αἱ αἰσθήσεις καὶ φαντασίαι ἐν τοῖς αἰσθητηρίοις.*« *Φαντασία* bedeutet aber überhaupt die Kraft diese Bilder hervorzurufen, das erhellt aus jener ganzen Untersuchung bei Aristot., wie auch aus einzelnen Stellen aufs deutlichste, z. B. Psych. III, 3 »*εἰ δή ἐστιν ἡ φαντασία καθ' ἣν λέγομεν φάντασμά τι ἡμῖν γίγνεσθαι*« etc., und ähnlich Psych. III, 9 »*ἔτι δὲ τὸ φανταστικὸν*« etc. Wie aber die Phantasie nach Aristot. mit der dichterischen Anlage zusammenhänge, ergiebt sich besonders aus Probl. XXX, 1, wo über die Ekstasis und die Melancholie gehandelt wird, deren Zusammenhang mit der Poesie Aristot. auch anderweitig (de mem. 2, Eth. Nic. VII, 8, de divin. 2) angiebt. Aus den Problemen a. a. O. wird auch besonders der Unterschied zwischen den *εὐφυεῖς* und *μανικοί* klar, welchen Hr. H. weder genügend noch auch richtig entwickelt hat. Der Grund dieses Irrthums liegt besonders darin, dass der Hr.

Verf. Poet. 17 die falsche Lesart *ἐξεταστικοί* vertheidigt. Die Richtigkeit der andern Lesart *ἐκστατικοί* glaube ich anderwärts erwiesen zu haben (vgl. meine Abhandlung de artis ap. Arist. notione p. 41—49), worauf ich mich also hier wohl beziehen darf. Ich hebe nur noch den Widerspruch hervor, in welchen Hr. H. bei der Erklärung von *εὐφυής* pag. 56 verfällt. Einmal sollen die *εὐφυεῖς* mehr durch Kunst als durch Natur Dichter sein, und kurz darauf heisst es von ihnen, dass sie durch feines Gefühl und einen gewissen Tastsinn, also doch wohl recht eigentlich durch Naturanlage, überall das Rechte herausfühlen. Dass aber Aristoteles die *εὐφυΐα* der Etymologie gemäss der Kunst entgegengesetzt habe, erhellt unter anderem auch aus Rhet. III, 10 »*ποιεῖν μὲν οὖν ἐστι τοῦ εὐφυοῦς ἢ τοῦ γεγυμνασμένου.*« Indess die ganze Psychologie des Aristoteles hat bei Hrn. H. nur sehr oberflächliche Beachtung gefunden, das zeigen seine Worte p. 100: »Er (Aristot.) setzt ausser der Vernunft zwei Aeusserungen der Seele, die animalische (*τὸ φυτικόν*), welche nichts mit der Vernunft gemein habe, und den Trieb (*τὸ ἐπιθυμητικόν*), der wenigstens auf die Vernunft höre, Warnungen und Ermahnungen zulasse.« In dieser Eintheilung ist aber das *αἰσθητικόν* ganz vergessen, ein Seelenvermögen von der höchsten Wichtigkeit, so dass Aristoteles ihm nicht nur die grössere Hälfte des zweiten Buches de an. ausschliesslich widmet, sondern es auch in der Disposition Psych. II, 2 u. 3 besonders aufzählt, vergl. dazu Eth. Nic. VI, 2.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Dresden. Das Programm zum diesjährigen Osterexamen der Kreuzschule enthält: *Ph. Wagneri commentationis de Junio Philargyro pars altera*, 33 S. 8. Nachdem im ersten Theile über die Person des Philarg. gehandelt war (s. Jahrg. IV, N. 86), geht der Verf. jetzt zu der gegenwärtigen Beschaffenheit seiner Commentarien über, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, wie sich namentlich aus den von Suringar aus einer Leidener und Müller aus einer Berner Handschrift bekannt gemachten Bestandtheilen derselben ergibt, welche sich von den früher bekannten dadurch wesentlich unterscheiden, dass sie mit Hinweglassung gelehrter Zuthaten mehr für den gewöhnlichen Leser bestimmt sind. Der darin genannte Junilius Flagrius ist nach dem Verf. identisch mit Philargyrus; eine Stelle, welche dagegen zu sprechen scheint, indem unter beiden Namen verschiedene Scholien sich finden, wird durch die verschiedenen Redactionen der ursprünglichen Commentarien des Ph. erklärt. Mehrere Stellen jener sehr verdorbenen Scholien werden im Einzelnen besprochen. Zugleich verhelfen sie zu einer dritten Quelle für die Comment. des Ph., dem Cod. G des Servius (bei Burmann), der vieles dem Servius nicht Angehörige enthält, das zum Theil dem Ph. zukommt, wie die Uebereinstimmung mit den Scholien des Junilius in dem Leid. u. Bern. beweist, von denen er jedoch auch bisweilen abweicht. Auch hierzu theilt der Vf. einzelne Verbesserungen mit, und weist Spuren alterthümlicher Gelehrsamkeit darin nach. Auch in den Servianischen Comment. selbst werden Einschiebsel aus Phil. nachgewiesen. Das Resultat ist, dass die Commentarien des Phil. sehr ausführlich, sorgfältig u. gelehrt gewesen seien. — Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass nach dem Abgange des Collab. *Diethe* der Candidat *C. J. Hermann* aus Dresden an seine Stelle trat. — Schülerzahl 301 (I a 22, I b 31, II a 28, II b 36, III a 45, III b 29, IV a 39, IV b 25, IV c 28, V 16). Abitur. zu Mich. 1846: 12, zu Ost. 1847: 22.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 69.** Juni 1847.

Lehren der Alten über die Dichtkunst durch Zusammenstellung mit denen der besten Neueren erklärt von *J. A. Hartung*.

(Schluss.)

Bei einer so ungenauen Berücksichtigung der wichtigsten aristotelischen Lehren kann es freilich nicht fehlen, dass sich auch in der Auffassung einzelner Punkte bei manchem Guten viele Irrthümer eingestellt haben. Ueber den Begriff der aristotelischen Nachahmung spricht Hr. H. p. 6 etwas unbestimmt, gut und im Ganzen richtig ist dagegen die p. 23 gegebene Erklärung: »so sieht man, dass mit dem Nachahmen der Alten nichts weiter als das Objectiviren eines, immerhin dem Dichter eignen oder von ihm erlebten, Zustandes gemeint sein kann, oder jenes Schweben zwischen Bewusstsein und Nichtbewusstsein, welches eben der Zustand ist, in welchem man dichtet.« Nur wäre noch hinzuzufügen gewesen, aus welchem Grunde denn die Griechen das künstlerische Schaffen gerade in dem Begriffe der Nachahmung zusammengefasst haben, was doch bei einem so schöpferischen Volke befremdlich ist. Falsch wird dagegen p. 103 dem Aristot. eine dreifache Bestimmung der Kunst der Art zugeschrieben, dass sie 1) zur Bildung (der Gesinnung), 2) zur Reinigung der Leidenschaften, 3) zur Ergötzung und Erholung dienen solle. Es müsste zunächst schon das Unlogische dieser Eintheilung auffallen, da ja der zweite Theil unter dem ersten mit einbegriffen ist; allein sie widerspricht auch geradezu den Worten des Aristot. Polit. VIII, 4; denn was dort über den Zweck der Musik gesagt wird, gilt mit geringer Erweiterung für alle Kunst. Die dort aufgestellte Bestimmung ist aber 1. *παιδιᾶς ἕνεκα καὶ ἀναπαύσεως*, 2. *πρὸς ἀρετήν* (hierunter fällt auch die *κάθαρσις*), 3. *πρὸς διαγωγὴν καὶ πρὸς φρόνησιν*: und diese Stufenfolge bezeichnet zugleich, welchen Zweck Aristot. als den höchsten angesehen habe, sowie daraus erhellt, dass die *διαγωγή* mit der Erholung und Ergötzung durchaus nicht zu verwechseln ist, sondern wie schon gesagt als unmittelbare Vorstufe der Theorie gilt. Denn dass Aristot. Polit. VIII, 5 sagt, die *διαγωγή* müsse auch die *ἡδονή* enthalten, beweist nichts dagegen, da er ja die Theorie selbst *τὸ ἥδιστον* nennt. Allein auch was Hr. H. zur Erklärung der *κάθαρσις* beibringt, ist theils schwankend, theils irrig und dringt namentlich nicht zum letzten Aufschlusse über dieselbe vor. P. 104 heisst es: »Diese Leidenschaften (Furcht und Mitleid) müssen empfunden und stark und oft empfunden werden, damit eben durch ihre Durchempfindung die Reinigung bewerkstelligt werde. Schon in der Wirklichkeit giebt es kein anderes Heilmittel der Furchtsamkeit als öftere Bestehung des Furchtbaren.« Damit stimmt so ziemlich überein p. 236: »ruhige, leidenschaftlose Betrachtung der menschlichen Schicksale (d. h. Reinigung der Leidenschaften) ist die endliche Wirkung der Erschütterung, welche durch den Anblick dieser Schicksale (*παθήματα*), durch den Wechsel von Freud und Leid, bewirkt wird; durch den Sturm der Leidenschaften gelangt man zu ihr.« Dies ist aber vielmehr eine Befreiung *von* den Leidenschaften, als eine Reinigung derselben. Dass Hr. H. dies nicht unbedingt und fest gemeint habe, geht aus p. 206 hervor, wo er die Abtödtung der Leidenschaften verwirft, und auch andeutungsweise die Religion berührt, welche freilich ganz besonders hierhergehört. Es kann hier nicht die ganze Lehre von der *κάθαρσις* auseinandergesetzt werden; das Wesentliche darüber hat, wie oben bemerkt, schon Solger gesagt, und Ref. hat sich in seiner angeführten Schrift bemüht, den Zusammenhang dieser Lehre mit der sonstigen aristot. Philosophie nachzuweisen. Ich wiederhole deshalb hier nur den Hauptpunkt, dass nämlich unter Reinigung der Leidenschaften die *Verklärung* derselben zu verstehen ist, und zwar die Verklärung der individuellen *Furcht* zur *Ehrfurcht* vor der Gottheit, und die Verklärung des *Mitleids* zu der *allgemeinen Menschenliebe*, so weit solche auf griechischem Standpunkte möglich ist. Freilich will Hr. H. die Versöhnung überhaupt nicht als wesentliche Aufgabe der Poesie gelten lassen (p. 177), weil diese nur von der Philosophie oder Religion geborgt sei; allein die Anschauung des Ideals — und letzteres ist ja wohl recht eigentlich Aufgabe der Poesie — wirkt immer versöhnend. Mannichfache Irrthümer in der Auffassung jener aristot. Lehre überhaupt scheinen dadurch verursacht zu sein, dass man mehr an das deutsche Wort *Leidenschaft*, zum Theil in seiner schlechten Bedeutung, als an das griechische *παθήματα* gedacht hat, worunter alle Gemüthsbewegungen, jede Aufregung des ruhigen *ἦθος*, zu verstehen sind (Eth. Nic. II, 4). Hierauf hätte freilich schon die Erwähnung des Mitleids leiten sollen.

Dies führt uns auf den Begriff des *ἦθος*, den wir bei Hrn. H. auch nur schwankend und halb richtig dargestellt finden. Zuerst wird das *ἦθος* der *διάνοια* entgegengestellt (p. 116), und letzterer die

Logik und Rhetorik zuertheilt. Indess selbst abgesehen von der *διάνοια πρακτική* (Psych. III, 10) ist dies doch viel zu eng, da ja die Tugenden, welche Eth. Nic. VI als *διανοητικαί* aufgezählt werden, das ganze Gebiet des Denkens, mithin vor Allem die Philosophie in ihrer ganzen Ausdehnung umfassen. Das *ἦθος* erklärt der Hr. Vf. als Sitte und Gewöhnung, gleichsam den Niederschlag aller früheren Erlebnisse und dabei etwas *Dauerndes und nur langsam sich Aenderndes*. Er fügt aber p. 117 hinzu: »der Begriff *ἦθος* steht aber auch dem *πάθος*, als das Ruhigere und Sanftere dem Heftigeren, entgegen, und in diesem Sinne bezeichnet es vorübergehende Empfindungen, und jede Gemüthsbewegung, die nicht in Leidenschaft ausartet.« Dass *ἦθος* aber vorübergehende Empfindung bezeichne, widerspricht nicht nur geradezu dem Aristot., sondern auch dem, was Hr. H. selbst in dem ersten Theil der Erklärung ganz richtig über das Dauernde desselben gesagt hat. Ausserdem kann man es im Allgemeinen nicht als das *Sanftere* bezeichnen, da Aristot. Poet. XV so gut ein *φαῦλον* als ein *χρηστὸν ἦθος* annimmt. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass unter dem *φαῦλον ἦθος* nicht etwa schlechthin Unsittlichkeit, Schlechtigkeit zu verstehen ist (dies ist vielmehr die *πονηρία ἤθους* Poet. 15, 5), sondern es findet sich in demjenigen, welchem ein vorbedachtes Handeln, d. h. Freiheit und Selbstbestimmung abgeht, z. B. in den Sklaven *). Aus dieser Unbestimmtheit folgt denn auch eine gleiche über das Wesen des tragischen Helden (p. 175 flg.), von dem Hr. H. meint, er dürfe nach Aristot. weder Engel noch Teufel sein, sondern ein Wesen unserer Art, dann brauche man für die *ἁμαρτία* nicht zu sorgen. Abgerechnet den geschmacklosen Ausdruck mag dies als richtige Auffassung von Arist Poet. 13, 3 gelten; aber wie passt hierzu das Folgende (p. 176): »Also blos Menschen dürfen es sein, als Menschen aber so vollkommen als nur immer möglich. Denn auch der Vollkommenste bleibt nicht vor Fehltritten bewahrt, wenn die *Ἄτη* über ihn kommt, vor welcher ja nicht einmal Zeus sicher gewesen ist. Diese *Ἄτη* waltet aber ganz besonders über die dämonischen Menschen, welche die Griechen zu den Halbgöttern gerechnet haben«? Und wie will Hr. H. seine Meinung (p. 175), dass die *ἁμαρτία* des Helden nicht einmal in Leidenschaftlichkeit ihren Grund haben dürfe, mit den vorzüglichsten Gestalten der griechischen Tragödie, dem Oedip, der Antigone, der Klytämnestra, der Medea u. a. in Einklang bringen? Dass Aristot. von zusammenhängenden Trilogien nichts gewusst habe, wie Hr. H. 149 meint, wäre schon an sich eine höchst unwahrscheinliche Annahme; namentlich aber folgt es nicht aus der angeführten Stelle Poet. 18, 4; denn Aristot. erklärt sich dort nur gegen diejenigen grösseren Compositionen, welche keinen Zusammenhang in der Handlung haben (»*ἐποποιικὸν δὲ λέγω τὸ πολύμυθον*«). Uebrigens scheint auch Hr. H. anzunehmen, dass solche Trilogieen von den Griechen nicht gedichtet seien (p. 150), wogegen er freilich p. 227 ein halbes Zugeständniss macht.

Zum Schluss mögen noch einige Bemerkungen über die Behandlung, welche der Text bei Hrn. H. erfahren hat, hier eine Stelle finden. Die gelieferte Uebersetzung ist im Ganzen leicht lesbar; einzelne Schwerfälligkeiten sind wohl dem Bestreben zuzuschreiben, den oft so kurzen Ausdruck des Originals wörtlich wiederzugeben. Störend wirkt aber, zumal in der Uebersetzung eines Alten, der Gebrauch so vieler Fremdwörter, als Situation, Raisonnement, Reflexion, schikaniren, massiv (für *φορτικός*) u. a. Zuweilen ist der Hr. Vf. mit dem Original ziemlich willkürlich umgegangen, z. B. in der aus Rhet. I, 11 angeführten Stelle p. 62; manches Misslungene findet sich auch in dem Abschnitt c. VI, 9—19 auf p. 123. An manchen Stellen ist Hr. H. eigenen Vermuthungen gefolgt, die freilich zum Theil sehr der Prüfung bedürfen. Richtig ist in 1, 4 die Conjectur Spengels aufgenommen »*δι' αὐτῆς τῆς φύσεως*«. Sehr gute Andeutungen finden sich p. 137 über das verdächtige *τὸ δὲ τέταρτον* in c. 18, 2. Hr. H. bemerkt ganz richtig, dass man als vierte Gattung der Tragödie diejenige genannt erwartet, welche sich durch das Besondere und Wunderbare der ganzen Lage auszeichnet, und dass hierzu auch die vom Aristot. angeführten Beispiele der Phorkiden, des Prometheus und der Unterweltstragödien sehr gut passen. Indess ist seine Vermuthung »*ἡ δὲ τερατική*« wohl nicht ganz richtig, vielmehr scheint gelesen werden zu müssen »*τὸ δὲ τερατῶδες*«, was sich sowohl enger an die Handschriften schliesst (im cod. A' findet sich sogar *τὸ δὲ τέταρτον ὀης*),

*) Hr. H. hat also wahrlich nicht Ursache, wie er es neulich (Zeitschr. f. d. Alterth. W. 1846. Juni p. 571) gethan, so sehr von oben herab Bernhardy über den Begriff des *ἦθος* zu meistern. Bernhardy spricht ausser den dort angef. Stellen gr. Lit. II, 593 und 678 auch noch Th. I, 6 und 127 über die *ἤθη* der griechischen Tragödie, und seine constante Meinung, dass darunter geschlossene individuelle Typen von ethischem Gepräge zu verstehen seien, ist eben so richtig, wie die Anwendung, welche er von Arist. poet. VI, 11 über die *ἀήθεις τραγῳδίαι* der Neueren macht. Denn der Ausdruck »schwächliche Charaktere der jüngeren Tragödie« soll doch heissen, dass es denselben an den festen, scharf ausgeprägten und streng bewahrten Charakteren der älteren Tragödie gefehlt habe; und deshalb kann es uns gar nicht irre machen, wenn Aristot. damit den Zeuxis vergleicht, dem er ja gerade auch das *ἦθος* abspricht. Wenn aber Hr. H. als dem widersprechend noch Poet. 25, 17 anführt, wonach Zeuxis ideale Menschen wie Sophokles dargestellt haben soll: so wäre dies zunächst ein Widerspruch, der dem Aristot. doch mehr als Bernhardy zur Last gelegt werden müsste. Dann ist aber der ganze Einwand schon deshalb nichtig, weil der angegebene Sinn sich in Arist. poet. 25 *nur in Folge einer verunglückten Conjectur* findet. Hr. H. behauptet nämlich p. 256 Anm., dass a. a. O. von den Abschreibern die Zeilen verschoben seien, und deshalb gelesen werden müsse, wie folgt: »*πρὸς τὸ βέλτιον, τοιούτους εἶναι οἵους Ζεῦξις ἔγραφεν· ἀλλὰ καὶ τὸ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν.*« Allein das ist eine ganz willkürliche Annahme, zu der uns gar nichts berechtigt, am wenigsten die Erzählung bei Cic. de inv. II, 1, 1; denn wenn dieselbe überhaupt glaubhaft ist, so beweist sie doch gerade, dass Zeuxis sich an die wirkliche Natur gehalten und aus einzelnen Wirklichkeiten das ganze Bild der Venus zusammengefasst habe. Vielmehr ist die Darstellung, welche Lucian in seinem Zeuxis von der Kentaurenfamilie dieses Meisters giebt, gerade ein sehr schöner und passender Beleg zu dem *πιθανὸν ἀδύνατον* des Aristot. und alles ist in der besten Ordnung. Dass Zeuxis dergleichen Darstellungen besonders geliebt habe, beweist auch Luc. Tim. 54 »*Αὐτοβορέας τις ἢ Τρίτων, οἵους ὁ Ζεῦξις ἔγραφεν.*«

als auch durch Poet. 14, 2 (»οἱ δὲ μὴ τὸ φοβερὸν διὰ τῆς ὄψεως ἀλλὰ τὸ τερατῶδες μόνον παρασκευάζοντες«) unterstützt wird. Der Tadel, welchen Aristoteles an letzterer Stelle gegen das τερατῶδες ausspricht, trifft nicht das Wunderbare an sich, welches er nur als ein ἀτεχνότερον bezeichnet, sondern nur diejenigen, welche statt des φοβερόν *allein* das Wunderbare bezwecken wollen. — Weniger annehmbar sind die beiden anderen Aenderungen, welche Hr. H. p. 140 in demselben Cap. vorschlägt. Zuerst soll nämlich §. 3 statt ἕκαστον gelesen werden ἑκάστου, und zwar wird dann übersetzt: »Nachdem nämlich in jeglichem Theile bestimmte Dichter sich gross gezeigt haben, will man auch in jeglichem Vorzuge nur den einen Meister, dem er eigen ist, gelten lassen.« Abgesehen von dem seltneren intransitiven Gebrauch des ὑπερβάλλειν kann dies doch immer nicht heissen »gelten«. Ferner interpungirt Hr. H. im Folgenden nach οὐδέν und übersetzt: »Und es ist auch nichts Gerechtes darin, eine Tragödie zugleich eine andere, und doch auch wiederum die nämliche zu nennen. Vielleicht der Fabel nach!« Hierdurch wird aber die Stelle immer noch nicht klar und namentlich bleibt die sprachliche Schwierigkeit und Unbeholfenheit der folgenden Worte stehen »τοῦτο δέ, ὧν ἡ αὐτὴ πλοκὴ καὶ λύσις«. Die Schwierigkeit des ganzen §. hat auch Ritter gefühlt, er benutzt dies aber nur, wie gewöhnlich, um daraus die Unechtheit desselben abzuleiten, wogegen ich glaube, dass durch einige leichte Aenderungen der Zusammenhang sehr wohl hergestellt werden kann. Es ist nämlich zu lesen: »γεγονότων γὰρ καθ' ἕκαστον μέρος ἀγαθῶν ποιητῶν, ἕκαστον τῷ ἰδίῳ ἀγαθῷ ἀξιοῦσι τὸν ἕνα ὑπερβάλλειν. δίκαιον δὲ καὶ τραγῳδίαν ἄλλην καὶ τὴν αὐτὴν λέγειν οὐδὲν ἴσως τῷ μύθῳ, οὕτως δέ, ὡς ἡ αὐτὴ πλοκὴ καὶ λύσις.« Der Sinn ist folgender: »nachdem sich in jeder Gattung gute Dichter hervorgethan haben, will man jetzt (ungerechterweise), dass einer allein (τὸν ἕνα) jeden (ἕκαστον) der früheren Meister in dessen eigenthümlichem Vorzuge übertreffen soll.« Nun geht Aristot. weiter: »gerecht aber ist es, eine spätere Tragödie als dieselbe, wie eine frühere anzusehen (d. h. sie als Wiederholung und Plagiat zu betrachten), vielleicht zwar nicht, weil sie dieselbe Fabel enthält, in so fern aber, als (οὕτως δέ, ὡς) die Verwickelung und Lösung in beiden dieselbe ist.« Hermanns Conjectur δυνατόν für δίκαιον ist allerdings sehr beachtenswerth, indess bleibt dabei immer die schwerfällige Stellung des οὐδέν und das unerträgliche τοῦτο, ὧν. In dem Folgenden ist noch κροτεῖσθαι sehr anstössig, wahrscheinlich ist dafür zu lesen σκοπεῖσθαι: »man hat aber immer beides, die πλοκή und λύσις, zu beachten.« Im Uebrigen bemerkt Ritter ganz richtig, dass dieser §. zum Theil wohl gegen die Platoniker gerichtet ist, welche, die Lehre ihres Meisters noch überbietend, sich besonders im Tadel der Dichter gefielen. Namentlich mag die Meinung, dass ein Dichter alle Vorzüge in sich vereinigen müsse, wohl aus Plat. Symp. p. 222 D. hervorgegangen sein. — Cap. 1, 9 bei der Erwähnung des Chäremon will Hr. H. lesen »ἤδη καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον, Ritter lässt auch

ἤδη weg. Indess die Lesart, wie sie Bekker gibt »οὐχ ἤδη καὶ«, ist ganz richtig. Aristot. behauptet, dass durch das Metrum noch kein Werk zu einem Gedichte werde (vergl. c. 9, 9), selbst nicht, wenn Jemand alle Metra vermischt anwende. Dass er überhaupt den Kentaur des Chäremon verworfen hat, erhellt auch aus Poet. 24, 6 »ἔτι δὲ ἀτοπώτερον εἰ μιγνύοι τις αὐτά, ὥσπερ Χαιρήμων.« Dass in c. 17 weder ἐξεταστικοί zu lesen, noch die Erwähnung des Karkinos nach c. 15 zu versetzen sei, ist schon oben erwähnt. Ob die Aenderung 13, 1 »ἁπλῆν μᾶλλον ἢ πεπλεγμένην statt μὴ ἁπλὴν ἀλλὰ πεπλεγμένην sich richtig verhalte, ist wohl sehr die Frage. Herr H. glaubt deshalb so lesen zu müssen, weil sonst Arist. hier gerade das Gegentheil von dem sage, was er noch zweimal in diesem Cap. §. 4 und 7 erwähnt. Indess der Gegensatz zwischen ἁπλῆ und πεπλεγμένη, welcher c. 10 erläutert wird, scheint ein ganz anderer zu sein, als der zwischen ἁπλῆ und διπλῆ; der erstere bezieht sich auf den einfachen *Verlauf* der Fabel, entgegengesetzt dem, in welchem sich Peripetie und Erkennung findet; der letztere bezieht sich auf den einfachen *Ausgang* der Fabel, entgegengesetzt dem doppelten, einem guten für die guten, einem schlechten für die schlechten. Bemerkenswerth ist auch der schwankende Ausdruck des Aristot. in den beiden letzten Stellen (ὥσπερ τινές φασιν und λεγομένη ὑπό τινων), woraus erhellt, dass er diesen zweiten Unterschied nicht ganz zu dem seinigen macht, und die letztere Art, die διπλῆ, nur wegen des schwächlichen Geschmacks seiner Zeit zulässt. Beachtenswerth ist p. 200 die Erklärung des ὅμοιον in c. 15, 3 als des Gleichartigen für uns, die durch die Stelle c. 13, 2 unterstützt zu werden scheint.

Brandenburg. Dr. **W. Schrader.**

Die Tektonik der Hellenen von *Karl Bötticher*. **Einleitung und Dorika. Mit 21 Kupfertafeln. Potsdam 1844. 4. XXIII, 205 und 104 S. Die Kupfertafeln in Querfolio.**

Ein ideenreiches Werk, nur leider etwas schwerfällig geschrieben, was wir um so mehr bedauern, da, fürchten wir, sich Mancher dadurch abhalten lassen wird, es nach Gebühr zu würdigen. Der Vf. ist nicht allein Architect, sondern er ist auch Archäolog und gewissermaassen gleichfalls Philolog; ja er ist auch Philosoph: kurz ein von der Wissenschaft unserer Zeit mannigfach angeregter Mann. So fasst er denn auch die Probleme seiner Kunst sehr geistreich und lebendig auf, sowohl in geschichtlicher als in technischer Hinsicht; nur scheint er noch mehr im Kampfe der Ueberwindung begriffen, als seiner Aufgabe soweit Herr geworden zu sein, dass er sich einfach und präcis, mit männlicher Klarheit und Entschiedenheit darüber vernehmen lassen könnte. Es wogt und fluthet noch bei ihm, was das Studium des Buches in gewisser Hinsicht allerdings sehr interessant macht, aber doch auch Manche

zurückschrecken wird. Jedenfalls ist zu wünschen, dass es ihm in den folgenden Bänden gelingen möge, kürzer und klarer zu sein.

Eine von so eigenthümlichem Geiste beseelte Auffassung bringt von selbst eine so zu sagen revolutionäre Richtung mit sich, d. h. die natürliche Neigung zu Neuerungen. Daran hat es der Vf. denn auch nicht fehlen lassen. In den Hauptsachen freilich schliesst er sich eng an seine beiden Meister, denen er das Werk gewidmet hat, an Schinkel und an O. Müller an. Daneben kommen aber viele sehr eigenthümliche Deductionen vor, besonders über die realen Veranlassungen und ersten Gründe der hellenischen Tempelbaukunst, ferner über das System ihrer Gliederung, vorzüglich in decorativer Hinsicht, endlich über die Bedeutung der technischen Ausdrücke für die einzelnen Theile und Glieder der griechischen Architectur, wo er die Philologen auffordert, sich doch ja der Sache mit anzunehmen. Allerdings ist das sehr wünschenswerth, obgleich dann, fürchten wir, von dem, was der Vf. festgesetzt hat, gar Manches wieder umgestossen werden würde. Und überhaupt müssen wir gestehen, in vielen Punkten von den Hypothesen und Deductionen des Vf. zwar sehr lebendig angeregt worden zu sein, die Ansichten selbst aber doch nicht theilen zu können.

Zur Uebersicht des Inhaltes diene Folgendes. Voran geht eine Einleitung über das Princip der hellenischen Tektonik und eine allgemeine Uebersicht der tektonischen Symbole oder decorativen Elemente der hellenischen Tektonik, S. 4 — 90. Dann werden vier Stufen der hellenischen Architektur unterschieden, der Dorische und Ionische Baustil, und zwei Variationen desselben, der Attisch-Ionische und der Korinthisch-Dorische: endlich die Römische Architectur als eine eigenthümliche Uebertragung und eclectische Anwendung jener hellenischen Stilarten. Diese verschiedenen Formen der alten Baukunst sollen in eben so vielen besondern Abschnitten behandelt werden. Zuletzt soll eine Recension der erhaltenen Monumente und eine innere Geschichte der hellenischen Tektonik folgen. In dem vorliegenden Bande ist ausser der Einleitung blos das erste Buch über den Dorischen Baustil gegeben S. 93 — 205, unter der Aufschrift Dorika. Dann folgen sechs Excurse, eine Reihe von mehr oder weniger selbständigen Abhandlungen zur näheren Bestimmung des in der Einleitung und in dem ersten Buche Verhandelten, besonders paginirt S. 1—104. Der zweite Band soll die Ionika, den Attisch-Ionischen und Korinthisch-Dorischen Stil nebst der Römischen Tradition der hellenischen Stile überhaupt, ferner die Recension der auf uns gekommenen Cultmonumente enthalten, der dritte die Anlage der Pläne und inneren Räumlichkeiten der Heiligthümer, Gräber und Wohnhäuser, so wie die Tektonik der Geräthe. Die hinzugefügten Kupfertafeln geben besonders eine schöne Auswahl hellenischer Ornamentalformen, in sehr sauberer Ausführung.

Tektonik ist das Werk überschrieben, weil es den Kunstformen antiker Technik, nicht blos an den Gebäuden, sondern auch an den Gefässen und Geräthen nachgeht; nach einem schon von Müller Handb. d. Archäol. §. 22 beliebten Sprachgebrauche.

Wir werden zunächst einige der eigenthümlichsten Entwicklungen besonders aus den mehr geschichtlichen Theilen hervorheben, und hernach eine übersichtliche Recapitulation des gesammten Buches folgen lassen. Eine alte Streitfrage, die nun bald wieder, so scheint es, in sehr entgegengesetzter Weise wird entschieden werden, ist die über die Anfänge der griechischen Bildung, wie viel davon original sei, wie viel von dem früher gebildeten Auslande abzuleiten. Hat bei dieser Frage vornehmlich durch Müllers Lehre in Wort und Schrift lange Zeit die Ueberzeugung von einer durchgängigen Autochthonie der griechischen Cultur geherrscht, so scheint sich in neuester Zeit wieder die alte Vorliebe für den Orient, namentlich für Aegypten, Bahn brechen zu wollen, wobei uns Gott in Gnaden vor neuen Uebertreibungen behüten möge. Der Vf. ist in dieser Hinsicht ganz Schüler Müllers, eine Richtung, welche Vf. wenigstens nicht umhin kann, gleichfalls für einseitig zu halten. Alles und Jedes soll sich rein aus dem innern Triebe der Kunst und des mit so feinem Kunstsinne begabten griechischen Volkes ergeben haben, ohne äusserlichen Einfluss, weder von andern Völkern noch von sonstigen Umständen. Namentlich liebt es der Vf., den Genius der griechischen Kunst mit dem der schaffenden Natur nicht allein zu vergleichen, sondern beide gleichzustellen; die Bildungen des einen seien eben so organisch wie die des andern. Kurz der Vf. ist in dieser Hinsicht der consequenteste Idealist, und er schreibt mit solcher Wärme, solcher Hingebung an den Geist und die tiefe Kraft der antiken Kunst, dass es einem wohl thut, seine Stimme zu vernehmen. Aber bedenkt man die Eigenthümlichkeit aller menschlichen That und Leistung, sowohl von äusserlichen als von innerlichen Impulsen und Motiven getrieben zu werden, bedenkt man ferner das Wesen der Kunst, sowohl μίμησις als ideales Schaffen von innen heraus zu sein, das Wesen der Geschichte, eine continuirliche Folge von Völkern und volksthümlichen Bildungsstufen darzustellen, wo die eine in die andere eingreift, wie die einzelnen Ringe einer grossen Kette, wo ein Volk dem andern das jedesmalige Facit der Bildung und Civilisation zureicht, wie sich die attischen Jünglinge beim Fackellaufe die Fackel reichten; so kann man nicht umhin, sich bei solchem Enthusiasmus bedenklich gestimmt zu fühlen. Doch es muss sich im weitern Verlaufe des Werkes zeigen, wie der Vf. sich durch die Widersprüche jener entgegengesetzten Ansicht, welche sich mittlerweile bei zunehmender Durchdringung des Orientes noch mehr häufen werden, hindurchschlagen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 70.** **Juni 1847.**

Die Tektonik der Hellenen von *Karl Bötticher*.

(Fortsetzung.)

Wir lassen dieses hier auf sich beruhen, so wie auch eine andre These des Vfs., die er seinen Lesern oft einschärft, diese nehmlich, dass nichts Aeusseres und Zufälliges auf die Formen des griechischen, zunächst des Dorischen Tempelbaus eingewirkt, namentlich auch nicht der Holzbau, von welchem nach dem Vorgange Vitruvs wenigstens die Archäologie fortgesetzt manche Eigenthümlichkeiten dieser Architectur hergeleitet hat. Es wäre immer denkbar, dass der Grieche seine ältesten Tempel, namentlich deren Dächer aus Holz gebaut hätte, wie man ja auch in Deutschland zuerst Holzkirchen baute, später Kirchen von Bruch- oder Backsteinen, dass aber der Steinbau der Griechen sich nicht nach dem Muster dieses älteren Holzbaues, sondern nach dem einer mittlerweile bekannt gewordenen, auf Steinbau beruhenden Architectur des Auslandes entwickelt hätte: was der Vf. freilich auf keinen Fall gelten lassen wird. Aber, was hier besonders zu besprechen ist, Hr. Bötticher will überhaupt den Holzbau für Zwecke des Gottesdienstes bei den alten Griechen gar nicht gelten lassen. Er hat die eigenthümliche Ansicht, dass Holzbau und Steinbau bei den Griechen, namentlich den Doriern, ursprünglich und lange ganz verschieden gewesen sei, dergestalt, dass man den Steinbau ausschliesslich der heiligen Baukunst vorbehalten, die Wohnhäuser aber ausschliesslich aus Holz gebaut hätte, wobei er sich, beiläufig gesagt, auf die Türken hätte berufen können, von welchen wenigstens Grisebach, Reise durch Rumelien 1. Thl., erzählt, dass bei ihnen meistens nur Moscheen von Stein gebaut (und nachher weiss angestrichen) würden, damit Allah eine besondere Ehre vorbehalten werde, die Privathäuser aber und selbst die Paläste des Sultans von Holz sind, wobei dann alles Mögliche gethan wird, um der Construction und Decoration durch anderweitige Zuthaten aufzuhelfen. Wegen der Dorier beruft sich der Vf. auf die von Müller Dorier 2, 254 besprochenen Thatsachen, nämlich auf das Lykurgische Gesetz (Plutarch Lyc. 13), dass die Thür jedes Hauses blos mit der Säge, die Decke blos mit dem Beile gearbeitet werden solle, und zweitens auf die bekannte Anecdote vom Leotychides, welcher bei seinem Freunde in Korinth zu Gaste ist, die Felderdecke des Saales (*στέγη τοῦ οἴκου*) sieht, und die Frage thut: »Wachsen bei euch die Hölzer viereckig?« Er folgert daraus, dass der Privatbau bei den Doriern lange Zeit gar keine »decorative Gliedercharakteristik« gekannt, sondern das »nackte Kernschema aller Glieder in glatter Schlichtheit zu Tage gelegt habe.« Alle decorativen Formen und Eigenthümlichkeiten des Dorischen Tempels seien ursprünglich *nur* hieratisch gewesen, und es habe bei den Hellenen eine Zeit gegeben, wo alle diese Elemente einzig und allein zur Charakteristik der Tempel gedient hätten, und bei dieser ausschliesslich verwandt worden wären. Und gewiss hängen jene decorativen Formen der griechischen Tempelbaukunst mit den constructiven Formen derselben Baukunst so eng zusammen, dass die einen nothwendig von den anderen abgeleitet werden müssen; aber sollten deshalb wirklich die Häuser der Anakten ohne alle Decoration gewesen sein? Jedermann denkt gleich an die fürstlichen Wohnhäuser bei Homer, gegen welche der Vf. sich deshalb auch weislich verwahrt, indem er sie für blos poetische Fictionen erklärt, eine Skepsis, zu welcher sich aber kein der epischen Dichtung Kundiger so leicht wird bekennen wollen. So gewiss bei diesen Gebäuden nicht blos in bildlicher Weise von *ξεστοῖς λίθοις* und von vielem und reichem Schmuck die Rede ist, so gewiss jene Thesauren Mycens und die alte Mauer von Mycen ihre Verzierungen, und zwar sehr eigenthümliche Verzierungen zeigen, ferner das Heer der Vasen, der von einer alten Kunsttradition beschriebenen Helme, Schilde, Sessel, Gefässe: so gewiss werden auch selbst die einfachen Königshäuser Spartas ihre Ornamente gehabt haben, sie mögen so einfach gewesen sein, wie sie wollen. Auch jene Scheidung zwischen Holzbau und Steinbau ist nicht zuzugeben, da sich ja auch aus alter und guter Tradition nachweisen lässt, dass man wirklich einmal die Tempel entweder ganz von Holz baute oder doch bedeutende Theile derselben aus diesem Material, woran die Gebirgswaldungen Griechenlands damals noch sehr reich gewesen sein müssen, construirte. So besonders die Ueberlieferung bei Pausanias VIII, 10, 2 von dem alten Tempel des Poseidon Hippios bei Mantinea. Es hiess, dass Trophonios und Agamedes, die beiden mythischen Architecten vieler alter Bauwerke, auch s. g. cyklopischer *οὐδοί* und Tempel, jenes Heiligthum construirt hätten und zwar *δρυῶν ξύλα ἐργασάμενοι καὶ ἁρμόσαντες πρὸς ἄλληλα*: abgesehen von jenen beiden hölzernen Säulen im Opisthodomos des alten Heretempels zu Olympia (Paus. V, 16, 1) und andern aus Müller Archäol. §. 52, 2 bekannten Beispielen, vgl. Bröndsted Reisen und Unters. 2, 135. Auf der andern Seite kann daraus, dass das Lykur-

gische Gesetz den einfachsten Mechanismus für die Einrichtung von Thüren und Decken der Häuser vorschrieb, unmöglich folgen, dass alle wesentlichen Theile dieser Häuser von Holz sein mussten; wie denn auch aus dem Berichte von der gewürfelten Felderdecke des Saales zu Korinth, in welchem Leotychides speiste, und von seiner Verwunderung darüber nichts weiter folgt, als dass bei ihm zu Hause die Decke eine ganz einfache Balken- und Bretterdecke war. Ja, es ist sogar ausdrücklich überliefert, dass auch bei vielen und ansehnlichen Tempeln noch in den besten Zeiten der Architektur die Decken von Holz construirt waren, natürlich von edeln Holzarten und in sehr kunstreicher Anwendung derselben, wie das Holz einer solchen ja allerdings fähig ist, s. Vitruv. II, 9, 14 »Ephesi in aede et simulacrum Dianae et etiam lacunaria ex ea (cedro) *et ibi et in ceteris nobilibus fanis,* propter aeternitatem sunt facta,« vgl. Ross Hellenika 1, 1 S. 33, welchem der Verf. aber allerdings einwenden könnte, dass hier nur von Ephesus die Rede ist, wo sich eine Einwirkung orientalischer Muster, namentlich syrischer, phönicischer und persischer Bauten, welche sich des Cedernholzes bei Tempeln und Palästen häufig bedient haben mögen, gewissermassen von selbst versteht. Doch ist auf jeden Fall kein Grund abzusehen, weshalb die Griechen *aus ritualen Gründen* sich des Holzes bei den Tempeln ihrer Götter sollten enthalten haben, deren Bilder sie ja so oft aus Holz verfertigten. Einer wie reichen und mannichfaltigen Anwendung aber der Holzbau fähig ist, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man auf die älteste Architectur holzreicher Länder und Völker, namentlich des Nordens, einen Blick wirft, z. B. auf die Stadt der Budinen bei Herodot IV, 108, auf die Beschreibung des Palastes Attila's bei Priscus im Corp. Hist. Byz. Bonn. 1 p. 187, auf die Tempel und Jarlswohnungen der nordischen Traditionen, auf die bekannten Holzkirchen Norwegens, endlich auf die ältesten Kirchen und Häuser Deutschlands, von denen Rumohr ital. Forschungen I, 186. 213 ff. III, 170 in lehrreichen Andeutungen handelt.

Doch Hr. Bötticher lehnt keineswegs alle Einwirkung gewisser, in der hieratischen Praxis gegebener Analoga ab, sondern er verwirft nur die gewöhnlich angenommenen und kommt auf eigenthümlichem Wege zu einer ganz neuen Annahme. Weder aus der natürlichen oder künstlichen Höhle habe sich der hellenische Tempelbau entwickelt, denn er sei wesentlich Gliederbau *), noch aus dem Holzbau, denn er sei wesentlich Steinbau. Indessen hätten die decorativen Symbole des griechischen Tempelbaues doch nur durch *Entlehnung idealer* Analogien und deren *Uebertragung* auf den Stein erzeugt werden können und in so fern möge immerhin von Nachahmung die Rede sein: was, beiläufig gesagt, einen Rückfall aus dem Idealismus des Vfs. und zugleich einen Widerspruch zu involviren scheint, denn sind jene decorativen Formen einmal von irgend einem in der Praxis des Gottesdienstes gegebenen Vorbilde entlehnt und auf den Steinbau erst übertragen, so können die Analogien, nach welchen sie entlehnt und übertragen wurden, auch keine idealen sein, und der Vf. kommt auf Umwegen doch am Ende wieder auf den Weg zurück, von welchem er sich früher mit sehr bestimmter Erklärung auch gegen Müller, v. Stackelberg u. A. entfernt hatte. Genug er kommt, besonders bei der Analyse des Dorischen Decken- und Dachbaues zu der Annahme, dass der Grundgedanke einer solchen Construction der einer hieratischen Skene, also eines gottesdienstlichen Zeltes sei *). Am meisten wird dieser Gedanke gegen das Ende der Excurse in einer besondern Charakteristik des Pteron (so hiess nach dem Vf. im griechischen Sprachgebrauche speciell die Decke der Heiligthümer) ausgeführt. Es werden hier zunächst verschiedene Beschreibungen von Zelten analysirt, die bei Euripides Ion. 1143 ff., die des Prachtzeltes des Ptolemäos Philad. II bei Athen. V, c. 25 sq., die Beschreibung verschiedener Prachtschiffe anderer Ptolemäer bei Athen. V, c. 37 sq., endlich die des Zeltes Alexanders des Gr. nach Athen. XII, c. 55. Ausserdem wird diese Deduction durch verschiedene Bildtafeln unterstützt (15 und 16), welche die Decken aus der einen Halle des Erechtheion, aus dem T. der Nike Apteros und Verwandtes darstellen. Darauf der Schluss, das griechische Hieron sei ein ideales Steinzelt; sowohl die mechanische Gliederung des hellenischen Steinbaues sei der Gliederung eines Zeltes analog, als die decorative Charakteristik und die Nomenclatur derselben dieser Zeltgliederung entspreche, s. S. 77 ff. So zeige besonders die Kalymmatienfläche der Felderdecke die deutlichsten Merkmale der Uebertragung aus deckenden Geweben, sowohl hinsichtlich ihrer mechanischen Organisation als hinsichtlich ihrer Verzierung. Sie sei ein aus einzelnen Bahnen und Feldern zusammengesetzter Peplos, ein Petasma, dessen umsäumte Felder durch Sterne charakterisirt wurden. »Ueber dem System der tragenden Balken breitet sich wie ein mit Sternen besäeter Teppich die Fläche der Kalymmata nach allen Seiten hin Raum deckend aus, um über dem heiligen Raume einen Zelthimmel (Uraniskos) zu bilden, und so den Begriff einer hie-

*) Auch Ref. perhorrescirt solche äusserliche Anknüpfungen, die gewöhnlich nur halbwahr sind, auch in so fern, als sich in den meisten Gottesdiensten von vornherein verschiedene Elementarformen neben einander angelegt finden, Höhlenbau, Hüttenbau, Zeltbau u. s. w. So ist namentlich auch die Höhle als Ort des Cultus bei den Griechen keineswegs unerhört, sondern sogar etwas Häufiges; man denke nur an die Grotte der Maja und des Hermes auf dem Arkadischen Kyllene, an die Höhle der schwarzen Demeter bei Phigalia (vgl. v. Stackelberg Apollot. zu Bassä S. 25). Besonders merkwürdig aber ist der Höhlentempel des Poseidon beim Vorgebirge Tänaron, da er sich auf Thera wiederfindet, und eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Poseidonsdienstes, nämlich des minyeisch-äolischen zu sein scheint, s. Böckh über die vom Hrn. v. Prokesch auf Thera gef. Inschriften, Abh. der Berl. Akad. 1836 S. 48, Franz Elem. Epigr. p. 54, eine Eigenthümlichkeit, welche vielleicht von dem Dienste des Poseidon *Πετραῖος* in Thessalien (Pindar Pyth. IV, 138 mit d. Schol. Apollon. III, 1244) abzuleiten sein dürfte.

*) Der Vf. liebt es, die griechischen Wörter statt der entsprechenden deutschen zu setzen, Hieron für Tempel, Skene für Zelt u. dgl., wie denn seine Terminologie, so glücklich die gewählten Bezeichnungen oft sind, im Ganzen nicht ohne eine gewisse Prätension ist.

ratischen Skene, der durch das aufgestellte Gerüst der Säulen, Epistylia und Balken begonnen und vorbereitet wurde, zu vollenden. — Die Kalymmatien sind deckenden Teppichen gleich als Fläche über das vierseitige Balkenfeld ausgespannt und übergebreitet.« Aber, war wirklich die Analogie des Zeltbaues die leitende, wie kommt es, dass die Griechen so eigensinnig bei der horizontalen Decke verharrten, da jene Analogie sie doch ganz natürlich zur gewölbten Decke und zur Kuppel hätte anleiten müssen? Und wie viel natürlicher denkt man doch bei jenen Kalymmatien und Lacunarien, kurz den Felderdecken der Alten an das Vorbild getäfelter Holzdecken, auf welches ja auch jenes Wort des Leotychides: Wachsen bei euch die Hölzer viereckig?« von selbst hinführt. Doch der Vf. pflegt sehr viel aus dem Sprachgebrauche der griechischen Architectur zu folgern. So heisst es in diesem Zusammenhange, *κάλυμμα* sei i. q. *πέτασμα* (wie Hesychius *παραπετάσματα* durch *παρακαλύμματα* erkläre), daher *κάλυμμα* auch der Deckteppich eines Zeltes sei (mit Berufung auf Hesych. v. *οὐρανός — Πέρσαι τὰς βασιλείους σκηνὰς καὶ αὐλὰς, ὧν τὰ καλύμματα κυκλοτερῆ, οὐρανούς*). Allein in Wahrheit ist *κάλυμμα* von *καλύπτω* ein Wort von sehr weiter Bedeutung, was sowohl die gekuppelte als die horizontale, die hölzerne, steinerne und gewebte Bedeckung wird bezeichnen können. Etwas Anderes aber sind *καλυμμάτια*, jene die Lücke der Felderdecke verkleidenden Kappen: so dass also aus dem Wortsinne dieser Ausdrücke nichts Bestimmtes gefolgert werden kann. Eben so misslich ist die Folgerung aus dem Namen der *στρωτῆρες*, wobei der Vf. auf Etym. M. v. *στρωμνή* p. 731 zurückgeht, aus welchem Artikel man aber nichts Anderes lernt als was in der Etymologie des Wortes (*στρώννυμι*, ein eben so weiter Ausdruck wie das lateinische struo) von selbst liegt, dass man nämlich *στρωτῆρες* überhaupt Flechtwerk nannte, sowohl aus Rohr und noch biegsameren Stoffen als aus Holz, vergl. besonders folgende Worte: *οἱ δὲ ῥήτορες στρωτῆρας καλοῦσι τὰ μικρὰ δοκίδια τὰ ἐπάνω τῶν δουροδόκων τιθέμενα ἢ τὰ εἰς ὀροφὰς πεποιημένα, ἄλλοι δὲ πλέγμα λέγουσι τὸν στρωτῆρα ἀπὸ ῥάβδων εἰς ὀροφὴν πεποιημένα*: wo unverkennbar wieder von Holzdecken die Rede ist. Kurz es ist das ein Lieblingsgedanke des Vfs., der sich aber auch schwerlich wird halten lassen, am wenigsten durch die sonderbare Stelle bei Pausan. X, 5, 5 von den ältesten Delphischen Tempeln mythischen Angedenkens, aus welcher man sehr Verschiedenartiges folgern und herauserklären kann. Dazu kommt, dass weder das griechische Land noch das griechische Volk, wie es von Natur ist und von jeher war, diese Hypothese einer leitenden Analogie des Zeltbaues begünstigt. Nur bei nomadisirenden Völkern oder solchen, welche eine verwandte Lebensweise führen oder sich daraus hervorgebildet haben, wird diese architectonische Form zu solcher Bedeutung gelangen können, dass bedeutendere, namentlich heilige Gebäude, ein für allemal nach jenem Vorbilde ausgeführt werden, wie bei den Juden die Stiftshütte; und ähnliche Analogieen lassen sich etwa in der Baukunst der Perser und Araber nachweisen.

In Griechenland war der nomadisirende Hirtenstand zwar alt und weit verbreitet, aber immer von untergeordneter Geltung, ein dürftiges idyllisches Leben, von welchem manches Schöne und Sinnige in Mythologie und Poesie ausgegangen ist; aber die leitenden Analogieen der heiligen Baukunst wird man dort am wenigsten zu suchen haben.

Lange nicht genug scheint der Vf. den Bogen- und Gewölbeban der Griechen berücksichtigt zu haben, grösstentheils wohl in Folge des Vorurtheils, dass die Griechen, wenn sie dieses Princip der Baukunst wirklich in bedeutendem Umfange angewendet hätten, darauf vermöge ihrer ausserordentlichen Genialität und Productivität gleichfalls ein neues System der Baukunst begründet haben würden, welches doch in Wahrheit den Römern und dem Mittelalter vorbehalten blieb. Und wirklich heisst es in einer gelegentlichen Anmerkung: »Hätten die Hellenen den Bogenbau gekannt, so würden sie, in Erkennung der grossen Vorzüge, die dies Structurelement vor dem Epistyl- und Balkenbau hat, ganz unstreitig denselben genutzt und ihm eine Kunstform für Stütze u. dgl. abgenommen haben. Eine solche ist aber nirgends wahrzunehmen.« Ebenso im Eingange der Dorika in einer übersichtlichen Darstellung des Verhältnisses der hellenischen Tektonik zu der vorangehender oder fremder Stämme: »Von dem väterlichen Pelasgischen Elemente finden sich bei den Hellenen nur Reminiscenzen der Akropolen- und Stadtmaueranlage, weniger des Tholenbaues, denn die *θόλοι* zu Sparta und sonst mögen denen zu Mycen wenig geglichen haben.« Und weiterhin: »Dagegen kennt die hellenische Kunst die unleugbar altitalische (vielleicht tuskische) Deckung durch Guss- und Keilschnittgewölbe nicht. Es ist aber merkwürdig, dass diesem Elemente der gewölbten Deckung erst eine Kunstform abgewonnen und dasselbe zum Baue erst eigentlich herangezogen wird, als sich die Römer der hellenischen Kunstform bemächtigt haben.« Es gehört das mit zu den herkömmlichen Vorurtheilen der Archäologie, den alten Römern oder überhaupt dem alten Italien den Bogen- und Kuppelbau als etwas Eigenthümliches und Neues zu vindiciren, weil wir in Rom die cloaca maxima als das älteste Beispiel der künstlichen Wölbung durch Keilschnitt kennen. Aber wie sich in Etrurien neuerdings verschiedene Beispiele der kunstloseren Wölbung durch allmähliches Vorrücken der horizontalen Schichten gefunden haben, so will der Engländer Mure schon unter den Denkmälern des ältesten Griechenlands, wo wir bisher blos die kunstlosere Form kannten, Spuren jener kunstreicheren nachgewiesen haben; womit also jener historische Satz, dass erst Italien den Keilschnitt erfunden haben sollte, der von vorn herein etwas Paradoxes hat, umgestossen wäre. Was die Skias des samischen Künstlers Theodoros zu Sparta betrifft (Paus. III, 12, 8, Etym. M. v. *Σκιάς* p. 717), so hätte sie wohl in so fern eine nähere Berücksichtigung verdient, als gerade dieses Gebäude offenbar dem Typus des Zeltbaues, dem Hr. Bötticher so viel Rücksicht schenkt, wirklich folgte, und ebenso das Odeum zu Athen, mit welchem das Etym. M. es vergleicht und von wel-

chem ausdrücklich überliefert ist, dass es dem Zelte des Xerxes nachgebildet wurde. Beide Gebäude, das Odeum und die Skias, waren Rundgebäude mit kreisförmigen und schirmartigen Dächern, die aus Balken construirt waren, also keine eigentliche Kuppeln, sondern zeltartig zugespitzte Bohlendächer. Wohl aber musste auch diese Form die Griechen anregen, die Kunst der Wölbung weiter auszubilden, wie es ja auch von Demokrit ausdrücklich heisst (Posidonios b. Seneca Ep. 90), dass er diese Kunst auf wissenschaftliche Principien zurückgeführt habe. Ueberdies wissen wir ja auch von Rundtempeln aus der besten Zeit der griechischen Architectur, wie besonders von dem in Dorischer Ordnung ausgeführten Θόλος der Athene Pronäa zu Delphi, über dessen Construction der Baumeister Theodoros von Phokäa in einer Schrift Rechenschaft gegeben hatte, welche Vitruv. lib. VII praef. anführt, und dessen deutliche Spuren neuerdings an Ort und Stelle nachgewiesen sind, s. Urlichs Reisen und Forsch. S. 263 *). Dieser treffliche Gelehrte vergleicht ihn hypothetisch mit dem römischen Pantheon, und in der That kann man sich ein solches Gebäude kaum anders denken als mit einem gekuppelten Dache. Ferner hatten die Badehäuser nicht blos in Rom und Italien, sondern auch in Athen seit alter Zeit gekuppelte Sääle, wie man aus einem Fragmente Kratins sieht b. Athen. XI p. 501 D, vgl. Meineke Fragm. Com. Ant. p. 49 f. Endlich wissen wir aus Hirtius d. bello Alex. c. 1 u. 5, dass in Alexandrien Gewölbe nichts Ausserordentliches waren, sowohl in den Häusern als besonders in den unterirdischen Cisternen, welche unter der ganzen Stadt hinliefen und sie mit Wasser versorgten, s. die lehrreiche Bemerkung darüber von Rumohr ital. Forsch. 3, 160. Also ist anzuerkennen, dass sowohl die griechische als die hellenistische Architectur mit Bogen- und Gewölbebau sehr gut umzugehen wusste, dass sie denselben aber unentwickelt liess, namentlich bei der heiligen Architectur nur ausnahmsweise anwendete, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die herkömmlichen Stilarten der Säulen und des Gebälkes sich damit nicht recht vertragen wollten. Wenigstens ist der Bogenbau erst seitdem recht zur Anerkennung und Anwendung seines in constructiver Hinsicht so ausserordentlich fruchtbaren Princips gekommen, seitdem man das strengere System jener griechischen Säulen- und Gebälksordnung aufzugeben, namentlich die Säule mehr decorativ zu behandeln begann.

Doch wir haben uns von der Aufgabe, eine Uebersicht des vorliegenden Werks zu geben, fast zu sehr entfernt, was wir dadurch gut zu machen haben, dass wir uns im Folgenden um so strenger an den durch dasselbe hindurch laufenden Faden der Hauptsachen halten. So ist zunächst hervorzuheben, dass der wichtigste und anregendste Abschnitt ohne Zweifel die Einleitung ist, in welchem das Decorationssystem der griechischen Baukunst auf wissenschaftliche Gesichtspunkte zurückgeführt und demgemäss systematisch begründet wird: eine schöne und reizende Aufgabe, für welche dessenungeachtet vor Hrn. B. wenig oder nichts geschehen war. Er begegnet dabei der gewöhnlichen oberflächlichen Ansicht, als ob die architectonischen Verzierungen blos aus einer altbegründeten Neigung aller Völker zur Verzierung eines Kunstwerks hervorgegangen seien, als ob namentlich bei einem Producte der Bau*kunst*, vollends bei einem griechischen Gebäude, kein innerer und nothwendiger Zusammenhang stattfinde zwischen seinen constructiven Theilen und seinen decorativen. Hr. B. schickt deshalb die allgemeine Thesis vorauf, dass das Princip der hellenischen Architectur das wahrhaft organische sei, die körperliche Form jedes einzelnen Bautheils der Function desselben durchaus entsprechend und zweckgemäss einzurichten. Keine andere Architectur lasse sich in dieser Hinsicht entfernt mit der griechischen vergleichen, sie selbst aber sehr wohl mit der formenbildenden Natur; und ihre Bildungen seien eben deshalb die schönsten, weil jedesmal die Form, welche dem inneren Begriffe, der Wesenheit und Function eines Körpers am folgerechtesten und innigsten entspreche, diese Wesenheit in der äusseren Erscheinung ethisch (diesen Ausdruck liebt der Vf. sehr) am wahrsten und schlagendsten darstelle, eben die schönste sei. Er unterscheidet dann weiterhin die *Kernform* eines Gebäudes, d. h. den Complex sämmtlicher mechanisch nothwendiger, statisch fungirender Glieder und Theile desselben, und *die decorative Hülle dieser Kernform*, welche in allen Stücken die Bestimmung habe, das constructive Wesen des Kerns sowohl in seiner Totalität als nach seinen einzelnen Theilen und Gliedern auszusprechen. Er nennt dieses *die decorative Charakteristik des Gebäudes, die Ornamentenhülle des Kernschema's* und führt aus, wie dieselbe durchaus niemals materiell oder structiv fungire, sondern nur den ethischen Zweck habe, die bauliche Function, welche der statisch ganz allein fungirende Kern verrichte, äusserlich darzustellen und lebendig zu versinnlichen. Sie sei deshalb nothwendig *symbolisch* oder *bildlich*, weil überhaupt der Begriff des Kerns durch Attributionen oder Charaktere bezeichnet werde, welche in sinnbildlicher Weise äusserlich das bezeichnen und *scheinbar* verrichten, was der Kern wirklich und physisch verrichte. Zugleich wird durch diese decorative Hülle aber auch das im Kernschema nur in harten Absätzen Ausgeführte durch sanfte Uebergänge verbunden und verschmolzen, so dass der nackte Körper der blos mechanisch nothwendigen Glieder mit seinen Winkeln und Ecken anmuthig überkleidet und zu einem lebendigen und seelenvollen Ganzen wird; in welcher Beziehung der Vf. die decorativen Symbole oft *Juncturen* nennt.

(Schluss folgt.)

*) Auch das Heiligthum des Ptoischen Apoll in Böotien scheint ein Θόλος gewesen zu sein, s. Plutarch Gryll. 7, Ulrichs S. 241. Mehr über die Rundgebäude und Rundtempel b. Wieseler Die Delphische Athene S. 32 ff.

Miscellen.

Jena. In den Beilagen zu den *Verhandlungen der Philologenversammlung zu Jena* 1847 S. 98 Z. 1 v. u. bittet man zu lesen: »Leuchte hell in Jugendpracht« st. »durch Jug.«

Weissenborn.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 71.** Juni 1847.

Die Tektonik der Hellenen von *Karl Bötticher.*

(Schluss.)

Von den im engeren Sinne s. g. Ornamenten, d. h. von den figurirten, welche die besondere historische und Cultusbestimmung eines Gebäudes in mythologischen oder ritualen Bilderreihen am Friese, in den Giebelfeldern u. s. w. aussprechen, ist nur ganz beiläufig die Rede; wogegen jene Klasse von Ornamenten, die im engeren Sinne architektonische, im weiteren Verlaufe der Einleitung nun bestimmter eingetheilt und analysirt wird, und zwar eine jede Art nach ihrem inneren Begriffe, d. h. je nach dem Begriffe und der statischen Bedeutung der Structurtheile, deren Wesenheit sie äusserlich darstellt. So werden also unterschieden: 1) solche Decorationsformen, welche den Conflict zwischen tragenden und stützenden Baugliedern symbolisch aussprechen; 2) die der Symbolik freistehenden stamm- und stengelartigen Stützen, so wie des sich Erhebenden, Absenkenden und frei Endenden; 3) Heftbänder, welche die Monotonie der gerade herunter laufenden Linien und Flächen zierlich unterbrechen, indem sie *hier* in Wulsten, Binden, Querstreifen, Säumen, die der Breite nach darüber hinlaufen, abtheilen und dadurch eine feinere Gliederung hervorrufen; 4) die Symbole der Verknüpfung ganzer Structurtheile, welche der Vf. speciell Juncturen nennt; 5) die Symbole des über dem Raume Schwebenden und Freischwebenden, d. h. die decorative Anlage und Behandlung des Epistyls, der Balken, der Kalymmatien u. s. w. Ueberall sind viele technische, historische, philologische (über die griechischen Namen für die einzelnen decorativen Formen) Bemerkungen eingeflochten, und die hinzugefügten Tafeln geben eine ausgezeichnete Auswahl erhaltener Ornamente, welche gewöhnlich so eingerichtet ist, dass man die ganze Geschichte derselben, von der griechischen Baukunst bester Zeit, wo jeder Theil seine volle Wahrheit hatte, bis zu dem Eclecticismus und dem Hyperraffinement der römischen mit einem Blicke übersehen kann. Zugleich wird gewöhnlich sehr glücklich nachgewiesen, wie die antike Baukunst in der Auswahl dieser decorativen Symbole bald die Natur bald die Gewohnheit des Lebens belauscht und von daher die Analogie für ihre Formen entlehnt hat. So entsprechen die Canneluren am Säulenschafte gewiss den Streifen und Furchen am Stengel mancher Pflanzen, wie auch sonst schon bemerkt ist. „An allen Vegetabilien, an denen sich wegen Blüthe, Frucht oder Samen eine grosse Lebensthätigkeit im aufstrebenden Stengel äussert, finden sich solche Furchen und Saftröhren in der schärfsten Zeichnung ausgeprägt“, namentlich am Doldenstengel, dessen Form eine Bildertafel dem Stamme der Dorischen Säule zur Seite stellt. Eben so anregend ist die Nachweisung, wie die Griechen bei der Auswahl jener Quer- und Heftbänder durch die Analogie von Geflechten, Binden, Gurten, wie sie zu allen Zeiten an der menschlichen Kleidung oder zum Schmuck des menschlichen Körpers üblich waren, geleitet wurden. So der Torus, die Tänien, die den Halsbändern und Armbändern entsprechen, durch welche die Profilbewegungen der körperlichen Form angenehm unterbrochen werden; darunter besonders die Mäandertänie, welches Symbol unstreitig ein gewebtes Band zum Analogon hatte, dem das Mäanderschema eingewebt oder aufgestickt wurde. Ferner die Astragalen und Enkarpen (*ἀστράγαλοι, ἔγκαρποι*), Heft- und Schnürbänder, welche man eigentlich als Schmuckbänder um die Knöchel oder um die Wurzel (*καρπός*) des Armes und Fusses trug, und von daher als Analoga zierlicher und leichter Heftschnüre in die Tektonik hinüberführte. Bei den Symbolen der schwebenden Theile der Decke und des Dachs wird dann auch S. 81 schon der oben beleuchtete Lieblingsgedanke des Vfs. ausgesprochen, dass dem gesammten Tempelbau der Griechen die allgemeine Analogie eines heiligen Zeltes zu Grunde liege. „Jedoch kann man in decorativer Hinsicht alle diese Dinge nicht einzeln blos an sich, sondern nur aus dem Gedanken, welcher der ganzen Raumdeckung zu Grunde liegt, und aus dem sie eben hervorgegangen sind, erklären. Das im ethischen Sinne gewiss herrlichste Analogon aber, welches der ganzen Deckung des Raumes zu Grunde liegt, der das heilige Götterbild einschliesst, ist ein über den Raum gespanntes, mit Sternen besäetes Petasma. Hierdurch wird das ganze auf den Säulenaxen schwebende System der Balken, sowie die gleich den Sternen des Aethers in der Höhe des Raumes frei schwebenden Sterne der Kalymmatien einem Himmel (*οὐρανίσκος*) oder einer Aetherdecke, das ganze Tempelhaus mit seinen Säulenpfosten einem himmlischen Zelte verglichen, in welchem dem Bilde der Gottheit seine eigentlich allein würdige Wohnung bereitet ist.“ Mir zu sublim.

Dann das erste Buch der Dorika, S. 98—205, bevorwortet durch eine kurze Erörterung über das Verhältniss der Griechischen Architektur zur Aegyptischen, Babylonischen, Phönicischen, Tuskischen u. s. w. Was die Aegyptische Baukunst betrifft, so wird die Gleichartigkeit des struktiven Princips anerkannt, doch seien

die beiden Bausystemen gemeinsamen Thatsachen der Construction dort niemals zu dem Grade von Kunstbildung gediehen, mit welchem das griechische gleich beginne, so dass die Aegyptische Architektur nur für eine Vorstufe der letzteren gelten dürfe. »Es mangelt von vorn herein jene organische Anlage des ganzen Baues, jene Vollendung in der Charakteristik aller einzelnen Structurtheile für ihre baulichen Begriffe, es fehlt jene organische Verknüpfung der letzteren unter sich mittelst der Juncturen. Die decorativen Extremitäten sind meist Symbole, welche auf die Culttendenzen des Bauwerkes anspielen, weniger solche, welche positiv auf structive Wesenheiten bezüglich sind; daher sich im Aegyptischen in der Regel an jedem wiederkehrenden Structurtheile andere solche Extremitäten befinden. In der hellenischen kommen beide vor, und aus beiden hat sich ein festes und und doch wieder sehr bewegtes System gebildet. Andere tektonische Eigenthümlichkeiten haben nur singuläre Wahrheit z. B. für den Troglodyten-Monolithen-Pyramidenbau. Sie finden sich deshalb bei den Griechen gar nicht, wohl aber die allgemein gültigen Resultate des Baues horizontaler Deckungen mittelst Epistyle und Kalymmatien. Damit *beginnt* die hellenische Kunst und entfaltet ihn durch Hinzufügung eines eigenthümlichen Dachbaues zum höchsten Grade organischer Entwickelung und technischer Vollendung. Dieser Dachbau ist ein tektonisches Moment, welches dort ganz fehlt, und welches doch dem ältern hellenischen Stil jene ganz hellenische Physiognomie gibt, u. s. w.« — Darauf werden die allgemeinen Kriterien des hellenischen Baustils festgestellt und die verschiedenen Arten desselben aus der Eigenthümlichkeit der Stämme abgeleitet, wobei der Vf. nach Müllerscher Weise eine etwas einseitige Vorliebe für den Dorischen Stamm verräth. Es ist nicht blos die grössere Leichtigkeit und anmuthige Beweglichkeit, welche den Ionischen Stamm als solchen auszeichnet, sondern auch die grössere Bildungsfähigkeit u. A. in politischer Hinsicht, was dann wieder auf Kunst und Wissenschaft, namentlich auf die Architektur den bedeutendsten Einfluss gehabt hat. Hielten z. B. die Spartaner, in denen die Stabilität des Dorischen Charakters sich am prägnantesten darstellt, ein für allemal an dem Leben in offenen Dorfschaften fest, so sind es gerade die Ionier, welche das Städteleben und die Form des bürgerlichen Lebens, welche der Grieche speciell *πολιτεία* nennt, am frühesten und am vielseitigsten entwickelt haben: was für die Architektur u. A. die wichtige Folge hatte, dass sich nun neben der Tempelbaukunst sehr bald auch eine bürgerliche Baukunst entwickelt, welche in der Anlage und Einrichtung von Städten, Häfen, öffentlichen Plätzen nach Art des Hippodamos von Milet der Architektur ganz neue Probleme und Veranlassungen, ihre Kräfte zu entwickeln, darbot. Uebrigens unterscheidet der Vf. vier Baustile, den Dorischen und Ionischen als den Hauptgegensatz, und den Korinthischen und Attischen als zwei untergeordnete Formen, welche weniger an den Constructionsprincipien änderten und in dieser Beziehung neue Combinationen erfanden, als das Decorationssystem der Tempelbaukunst vervollkommneten oder durch geschickte Combination der bisher im Dorischen und Ionischen Baustil getrennt gewesenen stilistischen Eigenthümlichkeiten einen Fortschritt bewirkten. Das erstere Merkmal erschöpft, so weit wir jetzt sehen können, ganz die Eigenthümlichkeit der korinthischen Architektur, welche durch den frühen Reichthum Korinths, die zahlreichen Verbindungen mit dem Auslande, die Prachtliebe seiner fürstlichen Häuser und seiner reichen Handelsleute, zuerst dem Bedürfnisse der prächtigeren Schönheit entsprochen zu haben scheint und in so fern mit der Architektur in Venedig oder in Genua verglichen werden kann. Und zwar richtet sich dieses Verzierungssystem der korinthischen Baukunst zuerst auf die Decoration des Daches und der Decke, indem jenes mit kunstreich geschnittenen Marmorziegeln, die Giebelfelder mit figurirten Symbolen verziert, die Decke nach dem allgemeinen Schema der s. g. Felderdecken behandelt und gleichfalls reich und prächtig ausgeschmückt wird, später auf die Decoration der Säulen, durch Erfindung des s. g. korinthischen Capitäls. Den Attischen Baustil aber hat, soviel wir wissen, zuerst Hr. Bötticher als einen eigenthümlichen auf wissenschaftliche Weise geltend gemacht, und zwar dadurch, dass er in ihm dasselbe Gesetz aufweist, welches das Attische Wesen und die Attische Bildung überhaupt charakterisirt, nämlich das Gesetz der Zusammenfassung und harmonischen Ineinsbildung der bisher getrennten und in der einseitigen Form von Gegensätzen gegebenen Bildungsmomente, namentlich des Ionischen und Dorischen Stammes. Er charakterisirt nämlich den Attischen Baustil als eine freiere Auffassung des Dorischen Stils und eine Zügelung des Ionischen, als die gesunde Vermittelung beider Stile, welche sich von dem Dorischen das Princip der Solidität und der Würde, von dem Ionischen das der Leichtigkeit und Anmuth aneignete und dabei zugleich das in jenen korinthischen Anfängen gegebene Decorationssystem des Daches und des Gebälks aufs Grossartigste vervollkommnete. Zugleich wird der Attischen Architektur, namentlich der jüngeren, jene feinere und ethisch motivirte Behandlung der verschiedenen Säulen- und Gebälksordnungen vindicirt werden können, welche je nach dem besonderen Cultuscharakter der im Tempel verehrten Gottheit entweder die dorische oder die ionische und korinthische Säule anwendet, oder auch alle drei Stile bei einem und demselben Tempelbau zugleich zulässt, wie namentlich Skopas bei dem berühmten Heiligthum der Athena Alea zu Tegea gethan, Paus. VIII, 45, 4, ein Bau, dessen genauere Kenntniss unsere geschichtliche Auffassung der alten Architektur ohne Zweifel ganz ausserordentlich fördern würde. — Zuletzt ist beim Vf. auch noch kurz von den Eigenthümlichkeiten der Römischen Baukunst die Rede.

S. 119 ff. folgt die speciellere Analyse des Dorischen Baus, wobei als ursprüngliches Planschema der *ναὸς ἐν παραστάσιν* angenommen wird. Dieses sei die Grundform des Dorischen Tempelbaus, der Peripteros dagegen die des Ionischen. So kommt zunächst das *Krepidoma* zur Sprache, der Unterbau mit Stufen, welcher ebenso anzusehen sei, wie die Basis beim Altare, das Postament beim Götterbilde

selbst. »Denn dies Erheben des Gegenstandes, dies festliche Gründen (ἵδρυσις) desselben auf besonders erhobener Sohle verleiht ihm das σεμνόν; das allein ist der Zweck der Krepis, denn das ganze Hieron ist ein Anathema,« worunter der Vf. mit Recht alles der Gottheit Geweihte (ἃ σεμνῶς ἱδρύεται) versteht. Es wird dann sowohl von diesem Theile des Baues als hernach von den übrigen zuerst das Mechanische, dann das Decorative ausführlich besprochen, von der Dorischen *Säule* S. 128 — 143, von der *Wand* und *Ante* S. 145 ff., vom *Epistylion* S. 149 — 155, vom *Triglyphon*, vom *Geison*, von den *Balken* der Decke und des *Kalymmation*, endlich vom *Aëtoma*. Dabei fortgesetzt viele eigenthümliche Ansichten und Forschungen sowohl hinsichtlich des Technischen der Construction und Decoration, als hinsichtlich des technischen Sprachgebrauchs, den Hr. Bötticher beständig nach Anleitung der ursprünglichen Wortbedeutung und gemäss dem ursprünglichen Zusammenhange der architectonischen Gliederung des Gebäudes festzustellen sucht, wobei er von den herkömmlichen Erklärungen meistens sehr abweicht. Besonders eigenthümlich sind die Erörterungen über die Triglyphen und Metopen, von welchen er die ersteren, da er Einwirkungen eines früheren Holzbaues auf das Dorische Gebälk nicht zugibt, rein aus der Mechanik des Dorischen Steinbalkenbaues abzuleiten sucht, die Metopen aber nach einer schon bei Vitruv erwähnten, aber von diesem Architecten abgewiesenen Erklärung für fensterartige Luken des Tempels erklärt, durch welche dem Innern ursprünglich Licht zugeführt sei, bis man sie später durch vorgeschobene Steintafeln verkleidet habe. »Der Annahme von Winckelmann und Hirt, dass die Erleuchtung des Naos in den älteren Heiligthümern nur durch die Thüre oder gar durch Lampen (die doch nur ein Cultsymbol sind) bewirkt wurde, steht die gesundere tektonische Praxis mit Recht entgegen.« Eigenthümlich ist ferner der Gebrauch des Wortes *Pteron* (πτερὸν oder πτέρυξ) für die Decke im Ganzen d. h. den Complex von Epistylion, Deckenbalken, Geison und Kalymmaten; und zwar habe dieser Ausdruck ursprünglich nur für Decken der Heiligthümer gegolten, bis er später auch auf profane Gebäude übertragen sei. Eine Untersuchung, welche im dritten und vierten Excurse S. 44 ff. ausführlicher dargelegt wird, aber in sprachlicher Hinsicht wohl sehr einer Revision bedarf. Endlich wird auch über die Bedeutung des Ausdrucks ἀετός und ἀέτωμα eine neue und eigenthümliche Ansicht aufgestellt, S. 199 und in den Excursen S. 60 ff. Hr. Bötticher will darunter nehmlich nicht die dreieckigen Giebelfelder in der Vorderansicht des Griechischen Tempels verstanden wissen, sondern das ganze Dach, speciell die beiden Vorderseiten desselben, und zwar seien ursprünglich gleichfalls *nur* die Dächer der Heiligthümer so genannt worden. Man habe bei dieser Benennung das Dach mit einem auf ausgebreiteten Flügeln schwebenden Vogel verglichen und zwar mit dem Vogel des Zeus, weshalb auch die beiden geneigten Ziegelflächen des Daches πτέρυγες, Flügel des Adlers, genannt seien. »Dass man späterhin, als der Begriff des Aetos verloren ging,

nur den Giebel noch als Aetos kannte, kommt daher, dass sich am Giebel die Gliederung und das Wesen des Daches zur vollendeten Kunstform gestaltet. Dass gerade Zeus Adler als mit seinen Fittichen jedes Heiligthum deckend erwählt ist, kann nicht befremden, wenn überhaupt der Adler ein uraltes Symbol dieses höchsten Gottes ist und man bei dieser Benennung metaphorisch nur andeuten wollte, dass Zeus Schutz das Hieron decke. Eben so beschatten die Cherubim mit ihren ausgespannten Flügeln das Hilasterion im Allerheiligsten.« Wir erkennen das Sinnreiche dieser Erklärung an, fürchten indessen, dass auch damit die oft empfundene Schwierigkeit, welche in dem Ausdruck ἀετός liegt, nicht völlig gehoben ist. Es ist wohl wahr, dass die gewöhnliche Erklärung (vgl. bes. Böckh Expl. Pind. p. 213) ihr Paradoxes hat, obwohl der Vf. nicht blos die Möglichkeit, dass der Adler in area tympani angebracht wurde, hätte erwägen sollen; auch ist zu bemerken, dass ἀετός oder ἀετοί bisweilen für das Dach im Ganzen gesagt werden. Allein immer kann die älteste Erwähnung dieser Zierde bei Pindar Ol. 13, 21, wenn er von Korinth sagt: θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλέα δίδυμον ἐπέθηκε, nicht anders als mit diesen zwei Folgerungen erklärt werden: 1) dass die Korinthier *zuerst* die ἀετοί bei den Tempeln angebracht haben, und 2) dass diese Neuerung wesentlich die beiden Giebel des Daches an der östlichen und westlichen Fronte des Tempels betraf. Das letztere, dass nur von den beiden Giebeln die Rede ist, sucht Hr. Bötticher aus der Einrichtung der Hypäthraltempel zu erklären. »Bedenkt man, dass bei der Einrichtung des Peripteraltempels mit Hypäthron nur Pronaos und Episthodomos mit ihren Portiken ein *ganzes* oder Aetos- oder Satteldach haben, die Ptera ausserhalb der Cella und des Hypäthron aber unter einem Pultdache liegen, so wird sich der Begriff des Aetos von selbst nur auf das Dach des Vorder- und Hinterhauses beschränken: diese beiden Theile haben nur ganze Dächer (ἀετοί), die andern blos Pultdächer (πτέρυγες), und daraus wird die dunkle Stelle bei Pindar deutlich, weil sie so ganz genau mit dieser technischen Organisation zusammenfällt. Denn der doppelte Adler würde die beiden Aetosdächer des Vorder- und Hinterhauses sein, zwischen ihnen aber der hypäthrale Raum mit seinen durch Pteryxdächer gedeckten Pteromaten liegen.« Allein (um von den neuerdings durch Ross gegen die Hypäthraltempel erhobenen Bedenken hier gänzlich abzusehn), damit ist keineswegs jener andre Satz, den wir aus der Pindarischen Stelle zu ziehn berechtigt sind, erledigt, dass die Korinthier *zuerst* ἀετοί bei ihren Tempeln angebracht haben. Würde nicht, will man mit dem Vf. den ἀετός von dem ganzen Satteldach verstehn, daraus gefolgert werden müssen, dass die Tempel vor dieser Erfindung gar keine Dächer gehabt haben? Oder sollen die Korinthier zuerst Hypäthraltempel gebaut haben, so dass die Neuerung nur darin bestanden hätte, dass sie aus dem einen ἀετός zwei ἀετούς gemacht, d. h. den Dachbau nach den Forderungen des Hypäthraltempels zuerst so organisirt hätten, wie er es in dem ausgezogenen Satze beschreibt? Doch über

das Alles wird sich das Werk gewiss in seinem weiteren Verlaufe ausführlich vernehmen lassen: hier genüge hinzuzufügen, dass der Vf. von seiner Erklärung so eingenommen ist, dass er selbst die Ziegel des Daches mit den Federn am Flügel des Adlers vergleicht. »Deck- und Regenziegel organisiren sich über einander geschoben ganz ähnlich wie die Deck- und Flugfedern des Adlerflügels«; wobei zugleich S. 201 bemerkt wird, man nenne mit Unrecht den Regenziegel gewöhnlich tegula, den Hohlziegel imbrex, da doch das Umgekehrte das Richtige sei. — Beiläufig gedenken wir noch der in diesem Abschnitte wiederholt ausgesprochenen Behauptung, in den alten Tempeln habe es keine statuarische Bildwerke gegeben, weder im Innern, noch als Verzierungen der äusseren Glieder und Flächen. Dies wird aus Theopomp. b. Athen. VI, p. 231 F gefolgert, wo es vom Delphischen Heiligthume heisst: *ἦν γὰρ τὸ παλαιὸν τὸ ἱερὸν κεκοσμημένον χαλκοῖς ἀναθήμασιν, οὐκ ἀνδριᾶσιν, ἀλλὰ λέβησι καὶ τρίποσι χαλκοῦ πεποιημένοις:* in welchen Worten doch jenes Resultat keineswegs liegt. Denn einmal ist jedenfalls nur von Weihgeschenken die Rede, welche in ältester Zeit gewöhnlich Tripoden oder sonst heiliges Geräth waren, und zweitens ist das Wort *ἀνδριάς* zwar von sehr allgemeiner Bedeutung, kann aber doch wohl hier nichts Anderes als ikonische Statuen oder historisch motivirte Bildwerke bedeuten, wie sie später in Delphi gewöhnlich dedicirt wurden. Dass figurirte Gruppen mythologischen Inhaltes seit sehr alter Zeit als Tempelschmuck angebracht wurden, kann u. A. das beweisen, was Pausanias vom Tempel der Athene Chalkiökos zu Sparta erzählt.

Endlich die sechs Excurse, von denen wir den 2ten bis 6ten theils schon berücksichtigt haben, theils auf sich beruhen lassen. Wohl aber müssen wir schliesslich noch des ersten Excurses S. 1—26 gedenken, weil er sehr viel Schönes und Anregendes enthält. Er beschäftigt sich nämlich mit einer allgemeinen Erörterung über die beiden wichtigsten, geschichtlich vorkommenden und allein möglichen Principien der Baukunst, mit dem horizontalen Deckenbau bei den Aegyptern und Griechen, und mit dem Bogenbau und den Wölbungen der Römer und des Mittelalters. Der Vf. gesteht dieser letzteren Baukunst eine Vervollkommnung in constructiver Hinsicht zu, allein das decorative Element sei bei den übrigens bewundernswürdigen Productionen der Baukunst des Mittelalters niemals mit solcher Harmonie und Wahrheit ausgebildet worden, wie die Griechen es im Zusammenhange ihrer Architectur erreicht hätten, und darin, in dieser durchgängigen Harmonie des ganzen Baues in allen seinen Theilen und Gliedern, bestehe eben der unbestreitbare Vorzug, das ewig Klassische und Vorbildliche der hellenischen Architectur. Wozu überdies komme, dass der hellenische Baustil dauerhafter sei als der des Mittelalters, weil dieser seinem Princípe der architectonischen Construction, dem Bogenbau, noch nicht diejenige Festigkeit abgewonnen habe, welche demselben möglich sei. »Fasst man die mechanischen Resultate zu einem Vergleiche ins Auge,

so muss man von den Hellenen gestehen, sie seien ganz und gar in der monolithen (aus dem monolithen Bau hervorgegangenen) Gliederung befangen, sie haben in ihrer Tektonik das Materielle nicht überwunden, seien an die Zufälligkeit desselben gebunden, sie stehen *unter* ihm; vom Mittelalter aber muss man sagen, der Mechanismus der baulichen Gliederung sei so hoch gestiegen, dass es mittelst desselben das Materielle völlig besiegt habe, es stehe *über* ihm. Wenn die Hellenen nur so weit überspannen konnten, als ihnen die Balken dazu im Berge brachen, so kann das Mittelalter mit seinem Bogenbau bedingen, wie weit es überspannen kann.« Also in mechanischer Hinsicht stehe der Germanische Baustil (so nennt der Vf. nach dem Herkommen den Baustil des Mittelalters) höher; hinsichtlich der Kunstform aber der Hellenische. »In beiden sind die Kernschemata aller Glieder, deren mechanische und statische Combination zur Gesammtform ein *Gedachtes*, in der Natur nicht Vorgebildetes. Bei jener aber sind alle charakterisirenden Extremitäten einem ursprünglich in analoger Wesenheit Existirenden entlehnt und versinnlichen in dieser Weise ganz prägnant den tektonischen Begriff jedes Gliedes, einen Organismus aller; bei diesem dagegen gehören sie alle dem Kreise des blos Gedachten (?), des mathematischen Schematismus an, und ihre Aeusserlichkeiten sprechen in keinem Falle die tektonische Function, den Organismus der Gliederung aus. — Wenn in der Hellenischen Tektonik alle Begriffe jedes baulichen Gliedes, weil sie in der Formensprache vollendet zur Erscheinung gelangt sind, zur klaren Anschauung, zum völligen Bewusstsein gebracht werden, so erregt das Mittelalter dagegen durch abenteuerlichen und wegen der colossalen Dimension dem Auge in ungeniessbare Ferne entrückten Schmuck ein ungewisses, romantisches Gefühl, welches nie zur Sättigung, zur Ruhe und zum Bewusstsein kommen kann. Das Mittelalter hat mechanisch das erfüllt, was die alte Kunst nicht vermochte, dem Mechanismus aber fehlt die Spiegelung der ewig wahren Natur. — Nicht in colossalen Dimensionen, nicht in einem ungemessenen, nur auf *einen* Gegenstand geworfenen Aufwande von Mitteln, nicht in einem phantastischen Ausdrucke eines nur mathematisch künstlichen Mechanismus der Gliederung beruht bei den Hellenischen Werken das Monumentale, *unvergänglich Dauernde*, sondern darin, dass bei ihm auch dem rohesten Naturstoffe ein höheres Sein, ein kosmisches Leben durch die Formensprache eingehaucht, das anorganische starre Material mit einer Hülle von Charakteren so überkleidet worden ist, dass selbst die Marmortrümmer gleich jenem Thebaischen Steine, auf dem der göttliche Sänger die schwingenden Saiten der Leier tönen liess, in alle Geschlechter und Zeiten hinein noch melodische Weisen und innerliches Leben übertragen.« — Diese Betrachtung schliesst mit dem praktischen Gutachten für die Baukunst unserer Zeit, dass sie das mechanische Princip der hellenischen Architectur aufzugeben, an dem Formprincip aber um so fester zu halten habe, und dass demgemäss die Architektur fortzubilden sei, in dem Geiste, wie namentlich Schinkel gethan.

Wir hoffen mit diesen Auszügen unsere Absicht erreicht zu haben, nicht allein den Lesern zu diesem ideen- und inhaltsreichen Werke Lust zu machen, sondern auch dem Verfasser den Dienst zu erweisen, seine Gedanken in oft vereinfachter Gestalt unter Kreise zu bringen, zu welchen sein Werk selbst nicht immer dringen möchte, und für welche er doch allerdings auch geschrieben. Möge es ihm nicht an Lust und Zeit gebrechen, die beiden noch restirenden Theile dem Publikum bald vorzulegen.

Preller.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 72. Juni 1847.

Philologische Vorlesungen im Sommer 1847.

Berlin. *Bekker:* Aeschin. c. Ctes. 2. *Böckh:* Encykl. u. Method. 4. Pind. Ol. et Pyth. 4. Soph. im Sem. 2. *Franz:* Aristot. Pol. 4. Disput. 2. Prakt. Anwendung des Alt- u. Neugriech. *Gerhard:* Griech. Mythol. 4. Archäol. der Kunstdarstellungen 4. Archäol. Ueb. 2. Erkl. auserl. Kunstdenkm. 1. *Lachmann:* Hor. Epist. 2. Hor. Od. im Sem. *Tölken:* Archäol. mit Erläut. der Denkm. des Mus. 4. Hor. A. P. 1. *Zumpt:* Röm. Gesch. 5. mit e. lat. Convers. 1. Quinctil. X. 3. *Geppert:* Arist. Nub. 4. Plaut. Most. 2. *Heyse:* Plat. Crat. u. Ansichten der alten Philos. üb. d. Sprache. 2. *Althaus:* Aristot. Lehre v. Staat. 1. *Benary:* Sanskr. Lat. u. Griech. Tac. Hist. mit Einl. z. d. Röm. Hist. 4. *G. Curtius:* Einl. in das vergl. Stud. des Griech. u. Lat. 2. Lat. Gramm. 4. *Lauer:* Hom. Od. 2. *Märcker:* Rechtsphilos. der Alten 4. Aristot. Metaph. 1.

Bonn. *Welcker:* Röm. Lit. Gesch. Erkl. alter Kunstwerke. Soph. Ant. u. lat. Disp. im Sem. *Ritschl:* Gesch. der metr. Kunst der Alten. Plaut. Trin. nebst Gesch. d. röm. Dramatik. Hor. Od. und lat. Disp. im Sem. *Lassen:* Vergl. Gramm. der indo-germ. Spr. *Schopen:* Soph. Oed. Col. Philol. Unterred. *Ritter:* Arist. Nub. Tac. Hist. *Urlichs:* Röm. Alterth. Hist. antiqu. Ges. *Lersch:* Röm. Alterth. Aristot. Poet. *Heimsoeth:* Griech. Rhythmik. Aesch. Eum.

Breslau. *Rohovsky:* Plat. Men. 2. Cic. Acad. I. 1. *Schneider:* Aesch. Prom. 4. Sem. 2. *Ambrosch:* Griech. Mythol. 2. Th. 5. Erkl. der Antiken des Mus. 1. Sem. 2. *Kutzen:* Griech. Gesch. und Geogr. 4. *Haase:* Encyklop. 5. Tac. Ann. I. mit Einl. 4. Philol. Ueb. 2. *Jacobi:* Vergl. Gramm. 4. *Wagner:* Griech. Lit. Gesch. 6. Lat. Sprech- u. Schreib-Ueb. 2.

Erlangen. *Döderlein:* Thuc. Griech. Lit. Gesch. Sem. *Nägelsbach:* Eine philos. Schrift Cicero's. Plat. d. Rep. Praktikum üb. lat. Stil. *Heyder:* Aristotel. Philos.

Giessen. *Osann:* Dem. d. cor. 2. Hor. Epist. 2. Pompon. d. orig. jur. 1. Hes. Op. u. schriftl. Arb. im Sem. 3. *Otto:* Lat. Syntax 6. Theorie des lat. Stils mit prakt. Ueb. 2. Röm. Alterth. 6. Methodik des philol. Stud. u. philol. Gymnasialunterrichts. 2. Tac. Ann. im Sem. 2. *Fritzsche:* Lat. Syntax 4. Griech. Gramm. 2. Arist. Poet. 2.

Göttingen. *Mitscherlich:* Hom. Hymnen. *Höck:* Alte Gesch. 5. Röm. Kaisergesch. 2. *Ritter:* Gesch. der alt. Philos. 4. *Hermann:* Griech. Antiqu. 5. Juvenal. 4. Disput. im phil. Sem. 2. Pädag. Sem. 4. *Schneidewin:* Griech. Synt. 4. Griech. Lyriker nebst Gesch. der lyr. Poesie und der Lehre von den Dialekten. Hymn. a. Mercur im Sem. 2. Philol. Soc. u. *Leutsch:* Metrik 5. Thucyd. 5. Virg. Georg. II. im Sem. 2. *Krische:* Plat. Phaedr. nebst Einl. üb. Plato's Dialoge. 5. Societ. *Wieseler:* Archäologie 6. Societ. *Lion:* Plut. Vit. Cic. Epist. *Benfey:* Vergl. Gramm. 4. *Thospann:* Cic. Epist. 5.

Greifswald. *Schömann:* Aesch. Eum. 2. Tac. Agr. 2. Röm. Staatsalt. 1. Th. 3. Suet. Octav. im Sem. 2. *Florello:* Lactant. de sap. vera et falsa od. Cic. d. nat. de. 2. Uebung im lat. Styl 4. *Jahn:* Ueb. das Drama der Gr. 4. Auserl. Kap. d. Archäol. Eur. Iph. Aul. im Sem. 2. Arch. Ges. 1.

Halle. *Schweigger:* Ueb. d. Samothrac. Mysterien. *Meier:* Pind. Pyth. Plaut. Trin. Hor. A. P. im Sem. *Bernhardy:* Röm. Alterth. Cic. de nat. de. Plat. Phaed. im Sem. *Pott:* Uebersicht der verschiedenen Sprachklassen. *Ross:* Erkl. griech. Inschriften. Erkl. einer Auswahl antiker Kunstdenkm. *Krause:* Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts b. d. Gr. u. Röm. Cic. Brut. Lat. Disput. üb. Gegenstände der Philol.

Heidelberg. *Zell:* Archäol. *Bähr:* Plat. Phaed. nebst Einl. in Plat. Schr. Erkl. eines griech. Schriftst. in lat. Spr. Juven. mit lat. Stilüb. *v. Reichlin-Meldegg:* Gesch. u. Kritik der alten Philos. *Kortüm:* Griech. Gesch. *Spengel:* Dem. d. cor. Tac. Ann. Theorie u. Gesch. der Beredtsamkeit. Eur. Cycl. *Kayser:* Metrik. Ovid. Fast.

Jena. *Eichstädt:* Sem. *Hand:* Propert. Archäol. Sem. *Göttling:* Aristot. Lit. Gesch. d. Griech. u. Röm. Sem. *Weissenborn:* Soph. El. Tac. Hist. Metrik. Philol. Ges. *Bippart:* Plat. Rep. III. IV. Plato's und Aristot. Lehren der Moral und Politik.

Königsberg. *Lobeck I:* Röm. Liter. Gesch. 4. Pathol. der griech. Spr. I. 1 im Sem. Ter. Andr. 1. Sem. 4. *Drumann:* Röm. Gesch. 4. *Lehrs:* Plat. Phaedr. u. Symp. 4. Hor. Epist. u. A. P. 4. *Lobeck II:* Arist. Thesm. 1. Hor. A. P. 1. *Zander:* Eur. Hel. 2.

Leipzig. *Hermann:* Pind. Olymp. 4. Agonist. Alterth. 2. Isocr. Paneg. im Sem. Griech. Ges. *Wachsmuth:* Alte Gesch. 2. *Westermann:* Aesch. g. Ctes. 4. Geogr. v. Griechenland 2. Uebung. im Lat. Spr. *Haupt:* Catull. 4. Lat. Gesellsch. *Seyffarth:* Mythologie d. Gr. u. Röm. 2. *Nobbe:* Cic. d. rep. 2. Lat. Disput. 2. *Klotz:* Ter. Andr. 2. Lat. Synt. 2. Cic. g. Verr. IV. im Sem. Lat. Gesellsch. Uebung. im Lat. Schr. und Spr. *Stallbaum:* Ausgew. Dial. Plato's 2. Lat. Disp. 2. *Klee:* Röm. Staatsalterth. 4.

Marburg. *Wagner:* Tibull. Soph. Oed. R. *Bergk:* Röm. Lit. Gesch. 5. Soph. Phil. 2. Theokrit. u. Ter. Heaut. im Sem. 2. Philol. Soc. 1. *Rubino:* Pindar 2. Gesch. des Maced. Reichs 2. Röm. Gesch. 5. *Cäsar:* Tac. Ann. 2. Griech. Antiqu. 5. *Amelung:* Xen. Mem. Socr. 4. *Hoffa:* Tac. Agric. und lat. Stilüb. 4.

Münster. *Grauert:* Röm. Gesch. Griech. Gesch. seit Philipp u. Alexander. *Winiewski:* Plat. Phaedo. Rel. Gesch. d. Griechen u. Röm. *Deycks:* Tac. Ann. Cic. Tusc. im Sem. *Nadermann:* Aesch. Sept. im Sem.

Rostock. *Fritzsche:* Hom. II. 2. Cic. Verr. 4. Griech. Mythol. 4. Sem. *Bachmann:* Theocr. 4. Eur. Iphig. Aul. 2. Topogr. v. Griechenl. nach Paus. 4. *Busch:* Soph. Oed. Col. 4. Tac. Agr. 2. Metrik 4. Philol. Ges.

Tübingen. *Walz:* Eurip. Phoen. Arist. Poet. Archäol. Hor. Od. u. lat. Stilüb. im Sem. *Rapp:* Vergleich. Gramm. *Offerdingen:* Erkl. eines mathemat. Schrifstellers des Alterth. *Schwegler:* Gesch. der griech. Philos. Plat. Symp. mit Einleit. in die plat. Schr. *Teuffel:* Tibull mit Gesch. d. röm. Poesie. Cic. p. Quinct. u. p. Caec.

Würzburg. *Ludwig:* Alte Gesch. *Reuter:* Latein. Lit. Gesch. Ter. Adelph. Soph. Aj. Cic. d. Or. Pind. mit Uebungen im Lat. Spr., im lat. u. griech. Stil.

Zürich. *Bobrik:* Gesch. der alt. Philos. 4. *Schweizer:* Griech. Mythol. 3. *Orelli:* Tac. Germ. 3. *Baiter:* Dem. c. Aristocr. 5. *Vögelin:* Pindar 2. Aesch. Pers. 2. Arist. Ran. 2. *Frei:* Ar. Nub. mit Gesch. d. griech. Kom. 3. Philol. Ueb. 2. *Müller:* Alte Gesch. 5.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Winckelmannsfest am 9. December 1846.

Berlin. Archäolog. Gesellsch. Unter dem Titel: »*das Orakel der Themis*« (in Comm. b. Besser, 14 S. 4.) hatte Prof.

Gerhard ein Programm geschrieben, welches das Innenbild einer volcentischen Schale des kön. Mus. zum wissenschaftlichen Gegenstande hat; der vor Th. stehende die Götter befragende Mann ist, wie die durch erneute Prüfung deutlicher gewordene Beischrift besagt, Aegeus, der den Rath des Orakels für seine Kinderlosigkeit heischt. *Gerhard* gedachte der auswärtigen Theilnahme an diesem Feste, namentlich der vorjährigen Feier in Rom, wobei das Mosaik der Centaurenjagd in Abbildungen anschaulich gemacht wurde. Ferner ward auf einige im Original vorliegende Votivgegenstände hingewiesen. Prof. *Panofka* las zwei Aufsätze, einen über des Sophokles Beinamen Dexion und über des Dichters Grab, sodann über den im kön. Mus. befindlichen epheubekränzten Jakchoskopf von Rosso antico, dessen Haarschopf am Hinterkopf die Gestalt eines Stierkopfs hat. Prof. *Curtius* las eine Abhandlung über die Localität von Olympia, und sprach den Wunsch aus, dass dieser Boden bald gründlich durchsucht werden möchte. Prof. *Bötticher* las über die Bedeutung der archaischen Candelaberbasis zu Dresden. Prof. *Lepsius* las über die Proportionen in der ägyptischen Kunst. Die Aegypter hatten 3 Canones der Proportionen des menschlichen Körpers, denen der altgriechische Kanon wahrscheinlich analog war. Es wurden Büsten vorgelegt, welche die dem zweiten Kanon angehörigen Eintheilungsquadrate zeigten. Die Büsten und somit die Kunst des Porträtirens gehören dem 17. u. 18. Jahrh. v. Chr. an.

Bonn. Das Programm schrieb Prof. *Urlichs*: *Dreizehn Gemmen aus der Sammlung der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen,* 15 S. 4., nebst einer Kupfertafel. Beschrieben und erklärt sind eine Reihe interessanter Gemmen, nämlich Nr. 1 ein persisch-babylonischer Cylinder, eine Gebetscene darstellend, Nr. 2 ägyptisch-persischer Scarabaeus mit einer Sphinx, Nr. 3 persisches Siegel einen indischen Ochsen (Zebu) darstellend, Nr. 4 Schmückung der Venus, N. 5 etruskischer Skarabäus (Athene mit Erichthonios), Nr. 6 desgl. (Odysseus im Kampfe gegen die Freier), Nr. 7 Gryllus mit der Inschrift: M: INITIT· M/· F· (d. h. Titinii), Nr. 8 Hipparchus den gestirnten Himmel beobachtend, Nr. 9 Caracalla und Plautilla, Nr. 10 Hermes mit Caduceus auf einem Sessel, daneben der Widder, mit der Inschrift: *ΕΠΠΤΑΧΡΥCΟC*, die der Erklärer unwahrscheinlich auf Hermes als Erfinder der siebensaitigen Leier bezieht, Nr. 11 Poseidon und Amymone, Nr. 12 stellt drei Krieger um eine Hydria dar, eine öfter wiederkehrende und verschieden gedeutete Vorstellung, die hier nach Müller's Vorgange auf einen ἀγὼν ὑδροφορικὸς bezogen wird, Nr. 13 Abraxas, auf der einen Seite Venus Anadyomene, auf der andern Harpocrates darstellend.

Göttingen. Als Programm zum Winckelmannsfeste erschien von Prof. *Wieseler* eine Abh. *über die Thymele des griech. Theaters,* 1. Abth. 20 S. 8., die Vorläuferin einer demnächst erscheinenden umfassenden Erörterung des griechischen Bühnenwesens aus dem archäologischen Gesichtspunkte. Vollständig ist die Abhandlung über die Thymele im Buchhandel erschienen bei Vandenböck und Ruprecht, 66 S. 8. Der Vf. geht von der Erörterung der Stelle des Etym. M. s. v. σκηνή aus, worin er den Ausdruck ὀρχήστρα, auf welche die Thymele gefolgt sein soll, auf das Logeion bezieht, und so die Autorität dieser Angaben gegen die Angriffe der Neueren rechtfertigt. Thymele ist ein altarähnliches hölzernes Gerüst in der Orchestra im weiteren Sinne, zwischen den Zuschauersitzen und dem Logeion, zum Auftreten der Flötenspieler und Chöre bestimmt, identisch mit der Orchestra im engeren eigentlichen Sinne. Der Name wird davon erklärt, dass dem Dionysos auf diesem Raume geopfert sei; die Bedeutung »Opfertisch« hat es nach dem Vf. nie gehabt; für den Theatergebrauch blieb nur der früher darauf zu errichtende Opferheerd weg, und der Umfang wurde erweitert. Die Th. habe freigestanden, mit dem Logeion sei sie durch die Treppen verbunden gewesen, welche aus der Orchestra auf die Bühne führten. Die Höhe der Th. über die Konistra, sowie die des Logeion über jener lasse sich nicht sicher bestimmen; beide müssten mässig sein, theils um der Zuschauer, theils um des Verkehrs zwischen dem Chor und den Schauspielern willen. Auf der Th. haben nach dem Verf. ausser den Chören auch die Musiker und die Theaterpolizei ihren Platz gehabt, welche letztere Angabe durch ein pompejanisches Wandgemälde bestätigt wird. Ferner handelt der Vf. noch über das analoge Gerüst in den Odeen,

wobei zwei Arten dieser Gebäude, die eigentlichen Odeen und die theatra tecta unterschieden werden. Da die Th. aus Holz aufgerichtet wurde, so erklärt sich, dass keine erhalten ist. Ein in die Orchestra vorspringendes Logeion leugnet der Vf. beim griech. Theater. Bei dem Feste selbst las Prof. *Hermann über die Studien der griechischen Künstler;* er verfolgte die technische, wissenschaftliche und schöpferische Seite in der Bildung des griech. Künstlers, und verweilte besonders bei der mittleren, worunter er Alles, was auf die Quellen und Hülfsmittel der Kunstgestalten Bezug hat, begriff; er suchte die Frage, inwieweit Benutzung guter Muster, Nachahmung der Natur und scientifische Studien auch bei dem alten Künstler vorauszusetzen seien, mit sorgfältiger Scheidung der Zeiten aus den erhaltenen Nachrichten und dem Charakter der verschiedenen Kunststyle zu beantworten. Die Abhandl. soll in dem 2. Bde der Göttinger Studien gedruckt werden.

Greifswald. Die Einladungsschrift hat Prof. *O. Jahn* verfasst: *Peitho die Göttin der Ueberredung,* 28 S. 8., worin zunächst vollständig Alles was in der Sage und Dichtung uns über Peitho überliefert ist, zusammengestellt wird, worauf die Darstellungen in der bildenden Kunst behandelt werden, soweit sie durch Beischriften sicher stehen. Denn da Peitho mehr zu den allegorischen Gestalten gehört, so ist sie auch nicht eine so plastisch durchgebildete Erscheinung, und entbehrt der Attribute, die auch ohne Beischrift uns mit Sicherheit die Göttin erkennen liessen. — Die Festrede hielt Prof. *Schömann: Ueber das Ideal der Hera* (im Buchhandel erschienen).

Archäol. Gesellsch. in Berlin. Am 7. Jan. beschloss Prof. *Lepsius* seine Vorlesung über die Proportionen statuarischer Werke in der ägyptischen Kunst.(S. o. Winckelmannsfest.) Prof. *Panofka* machte Mittheilung über die zu Neapel neuerdings erschienene Vervollständigung der Talosvase durch 4 Figuren; diese gibt die Namen der Dioskuren für 2 Figuren, in denen P. auch jetzt noch eher Theseus und Pirithous erkennt, indem Irrungen in den Namensinschriften griechischer Gefässmalereien nicht unerhört seien. Sodann sprach *ders.* über 2 Trinksprüche *ΜΑΜΟ* und *ΜΑΜΕ ΚΑΙ ΠΟΤΕΟ* auf Gefässen, die er den bekannten Gefässinschriften *χαῖρε καὶ πίνε* gleich setzt. Prof. *Bötticher* setzte seine Erörterungen über die Dresdener Kandelaberbasis fort; auf der 2. Seite deutete er den Dreifuss als Dionysosgrab, der Deutung der 3. Seite als Fackelweihe stimmte er bei. — Am 4. Februar theilte Prof. *Panofka* die von Avellino veröffentlichte Deutung der Talosvase mit der Bemerkung mit, dass in den als Castor und Pollux bezeichneten Jünglingen der Rückseite wahrscheinlicher Idas u. Lynkeus gemeint seien. Gelesen ward eine Abh. über Hippolyt u. Phädra auf Werken der Kunst, von Dr. Leop. *Schmid* in Berlin. Prof. *Gerhard* berichtete über den neusten Zuwachs archäologischer Kenntniss u. Anschauung. Durch James *Birch* waren Abdrücke verschiedener Münzen von Kaulonia im brit. Mus. eingegangen, wodurch der neuerdings schärfer bestimmte Typus jener Münzen und namentlich die Fussbekleidung des von Apollo getragenen Knaben beglaubigt wird. Numismatische Bemerkungen über unedirte Münzen des Hn. v. Prokesch hatte Prof. *Osann* eingesendet, einige andere trug Prof. *Panofka* zur Erläuterung mehrerer Münzen der Sammlung des Rittm. v. Rauch vor. Ausserdem wurden 18 Gegenstände aus Knochen aus Resina vorgelegt.— Am 4. März ward die jetzt in München befindliche Vase von Canosa, die den Kindermord Medea's vorstellt, zum Gegenstand von Erläuterungen, welche Prof. *Gerhard* mit Benutzung eines von Prof. *Jahn* eingesandten Aufsatzes über das Gefässbild vortrug. Nächstdem ward auf die neusten archäologischen Erscheinungen hingewiesen, unter denen die Ausbeutung der Umgegend Ninives durch Lajard und mancher aus Rom kund gewordene Fund zu bemerken war. Campana hat ein Columbarium mit etwa 400 Inschriften zum Theil aus Cäsars und Pompejus Zeit aufgefunden; neue für die Ortskunde Roms erhebliche Funde werden durch Vescovali's Ankauf der Villa Nussiner an der dem Capitol zugewandten Seite des Palatins, in der Nähe des Vestatempels, in Aussicht gestellt. Auch von einer neugefundenen Spiegelzeichnung, deren Gegenstand durch etruskische Inschriften als Schmückung der Venus sich kundgibt, war von Seiten des arch. Inst. Nachricht eingelaufen, ferner aus Neapel von einer apulischen Schale, die Liebesgöttin mit einem seltenen Personale von Gefährtinnen (Aphrodite,

Klymene, Harmonia, Eukles, Eunomia, Pannychis sind in griechischer Schrift genannt) darstellend. Prof. *Zahn* legte farbige Abbildungen antiker Wandgemälde vor, Prof. *Panofka* die Zeichnung einer nolanischen Amphora des brit. Museums, auf einen musischen Wettkampf bezüglich, mit einer leserlichen aber schwer zu deutenden Zeile griechischer Schrift neben einem Auloden. Derselbe sprach über Münzen von Damastium und über mehre herculanische und pompejanische Wandgemälde, deren Erwähnung bei Behandlung der Lichtgottheiten ausser Acht gelassen ward. *Koner* legte eine reiche Zusammenstellung von Zeichnungen lycischer Münzen vor und gab zugleich Proben einer geschichtlichen und antiquarischen Erläuterung dieser Reihe.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 1ten März sprach *v. Rauch* über baktrische und indogriechische Münzen, wovon eine Reihe vorgelegt wurde, darunter eine schöne Silbermünze des Menandros, der um 160 v. Chr. herrschte, bei Kabul gefunden.

Acad. des sciences zu Brüssel. Am 3. Aug. vor. J. berichtetete *Roulez* über zwei Abhandlungen von Galcsloot und Wauters, ein Römerlager bei dem Dorf Assche betreffend. Am 4. Decbr. trug *Bock* vor: notice sur plusieurs vases, ouvrages d'art antiques qui sont mentionnées ou décrits par les auteurs du moyen âge. S. L'Institut. N. 134. p. 27—30. — Die Academie des sciences zu Brüssel hat auf das Jahr 1848 die Aufgabe gestellt: Die Maasse, welche uns die modernen Schriftsteller für die in Griechenland, Sicilien und Kleinasien bis zur Herrschaft Alexanders d. Gr. erbauten Tempel überliefert haben, auf ihren ursprünglichen Werth zurückzuführen, und nach den aus dieser Arbeit gewonnenen Resultaten das System der Verhältnisse zu entwickeln, welches die Architektur der Alten, sowohl in Bezug auf die Haupttheile als auch auf die untergeordneten Theile unter sich beobachtet haben. Die Aufgabe soll sich auf die religiösen Monumente und die interessanteste Epoche der griechischen Kunst beschränken. Die Abhandlungen in lateinischer oder französischer oder vlämischer Sprache müssen vor dem 1. Juni 1848 an den beständigen Secretär *Quetelet* in Brüssel eingesendet werden. Der Preis ist eine goldene Medaille zu 600 Fr.

Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig. In der Sitzung der philol. hist. Klasse am 5. Decbr. v. J. las Prof. *Hermann über einige Trilogien des Aeschylus*. Indem er das Princip des Welckerschen Verfahrens als berechtigt anerkennt, glaubt er doch, dass der Versuch, die zusammengehörenden Stücke aufzufinden und zu ordnen, nicht überall geglückt sei, und sucht dieses an 3 Beispielen nachzuweisen: 1) falsch sei die Annahme einer zum Mythus des Athamas gehörigen Tragödie *Δικτυουργοί*; das Stück habe *Δικτυουλκοί* geheissen, und den Mythus des Perseus behandelt, während der Titel *Δανάη* unbegründet sei; 2) die *Θαλαμοποιοί* hätten sich nicht auf eine Vermählung der Iphigenia mit Achilles bezogen; über ihren Stoff seien mehrere Vermuthungen zulässig, am wahrscheinlichsten die Verbindung mit den Schutzflehenden, indem 3) die Annahme der Aegypter als eines mit den Schutzflehenden verbundenen Stückes unbegründet sei. (S. Berichte IV, S. 117—127.) — Derselbe trug einen von *Seidler* übersendeteten Aufsatz *über ein Epigramm des Philodemus* (Anth. Pal. V, n. 132) vor, worin im letzten Distichon der Name der gepriesenen Dirne gefunden wird, nämlich Flora, wahrscheinlich identisch mit der von Plut. Pompej. erwähnten Hetäre. Zugleich wird noch jenes Epigramm und die auf sie bezügliche Stelle des Plut. (c. 2) berichtigt. (S. 128—130.) — Prof. *Haupt* las einen vom Geh. Hofr. *Göttling* eingesandten Aufsatz *über die vier lykurgischen Rhetren* vor. (S. 136—157.) Der Vf. sucht zu zeigen, dass die spartanischen Gesetze ursprünglich metrisch abgefasst und, als Auftrag des Apollon, an Lykurg gerichtet gewesen seien; dass die erste Rhetra bei Plutarch zwar noch Spuren der metrischen Abfassung durchscheinen lasse, aber, als später in Schrift gefasst, Zusätze der älteren Gesetzgeber, vielleicht der Exegeten, enthalte; dass Tyrtäus (frg. 2, 5 ff.) in den Hexametern das metrische Fundament erhalten habe; sodann scheidet er im Einzelnen die muthmasslich späteren Zusätze aus, wozu z. B. Zeit und Ort der Volksversammlung gehöre, von denen namentlich der letztere vom Verf. genauer bestimmt wird. Ausser jener längeren habe es nur noch drei kleinere Verbote enthaltende Rhetren von Lykurg gegeben; auch diese sucht der Verf. in metrischer Form zu restituiren. Beigegeben ist ein Plan von Sparta und seiner Umgebung.

Syro-ägyptische Gesellschaft in London. Am 9. Febr. ward ein Schreiben des Cap. *Newbold* aus Alexandria vom 1. Jan. verlesen, worin er nähere Nachrichten über den sogenannten Tempel des Horus ertheilt, der bei Ausgrabung der Festungsbauten entdeckt ist. Er hält ihn für den bei Strabo erwähnten Tempel des Poseidon. Unter den gefundenen Bruchstücken antiker Kunst sind eine Sphinx, das Relief einer ägypt. Statue, der Torso eines Pferdes, das sich an einen Brunnen lehnt. Auch sind mehrere griech. Inschriften gefunden, von denen eine den bei Plinius als zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus lebend erwähnten Satirus nennt.

Akademie der Wissenschaften in München. Philos. philol. Klasse. Sitzung am 7. Nov. Dr. *Prantl* sprach über das Dualistische bei Aristoteles und Leibnitz. S. Münch. Gel. Anz. 1846. N. 253 fg.

Acad. des inscript. zu Paris. Im August, Sept., Oct. und Dec. v. J. sind folgende Vorträge gehalten: *Raoul-Rochette*, sur l'Hercule assyrien et phénicien, 2. lecture; *de Saulcy*, sur une inscription phénicienne trouvée à Marseille, 2e lect.; *Letronne*, notice sur la tête de Phidias découverte à la Bibl. roy. dans la collection Nointel; *Guigniaut*, sur la cosmogonie et la théogonie des Phéniciens, sur les systèmes religieux de ces peuples et sur la religion de la Syrie en général; *Naudet*, sur les récompenses d'honneur chez les Romains; *Havet*, sur la pétite rhétorique ou rhét. d'Anaximène adressée à Alexandre, fausse attribution faite à Aristote; *Texier*, sur quelques monuments d'Algérie; *Quaranta*, sur une dioptre chirurgicale et un hédrodiastolée trouvés dans les ruines de Pompéi. — Am 11. Dec. wurde Bericht erstattet über die von *Daremberg* vorgeschlagene Publication einer Bibliothek griechischer und lateinischer Aerzte. S. Institut. N. 181. — Am 29. Jan. d. J. begann *Vivien de St. Martin* die Vorlesung eines mém. sur la géographie ancienne du Caucase.

Akad. der Wissensch. zu Petersburg. Am 7. Mai v. J. las *Gräfe*: Grammaticae comparativae linguarum indoeuropaearum capita quaedam.

Auszüge aus Zeitschriften.

The Classical Museum. Nr. XIV. Illustrations of the Latin Lyrical Metres. Von *Clough*, S. 347—362. (Metrische Uebersetzungen horazischer Oden.) — Examination of Eichhorn's opinion, that Israelites during their abode in Goshen, extendet themselves into Arabia as Nomadic Shepherds. Von *W. Ewing*, S. 363—373. — The Zoology of Homer and Hesiod. Von *Groshans*. 2. Abth. S. 374—387. — On the Comparative Advantages of some methods of teaching Latin and Greek, von *John Robson*. S. 388—427. — On the Topography of Rom, von *E. H. Bunbury*. 4 Art. (das Capitol betreffend), S. 427—443. — Miscellanies, S. 445—452 (On the Site of the Statue of Vertumnus and the Basilica Sempronia, von *Th. Dyer*, The Parabasis from the Birchs of Aristophanes (in den Versmaassen des Originals übers.) v. *Oxenford*, On Aeschylus Agam. 838 v. *Dunbar*. Remarks on comparing Jer. XXIII. 5. 6 and XXXIII. 15. 16 v. *G. u. C. C.* — Notices of recent Publications, S. 452—459 (Babrii Fabulae Aesopeae ed. *C. Lachmann*. Berlin 1845. Babrii Fabulae iambicae, ed. *Orellius* et *Baiter*. Zürich 1845. Babrii Fabulae Aesopeae rec. *Lewis*. London 1846. Des Aeschylos Oresteia, ber. v. *Franz*. Leipzig 1846.) — Nr. XV. On the Prometheus Bound of Aeschylus von *Blackie*, S. 1—41 (mit Berücksichtigung der Arbeiten von Welcker, Hermann, Toepelmann, Klausen, Bellmann, Weiske, v. Lasaulx, Schömann, Cäsar u. der englischen Uebersetzer Capitain Medwyn, Miss Barret, Chapmann, Swayne, Prowett.) — Flora Homerica von *Miquel*, S. 52—64. — Sophocles and his Dramatic Art, v. *Th. Dyer*, S. 65—99 (der Aufsatz wird mit der Bemerkung eröffnet: We have had many essays lately on the tragedy of the Greeks, but none that I am aware of on their tragic art. At present the ancient drama seems to be chiefly regarded as a kind of psychological puzzle. Volumes are written to discover the one idea which is supposed to have engrossed the poet in the composition of any given play; or on the moral and poli-

tical tendency of his writings. In short, there is but one possible view that has been completely neglected, yet — strang enough — the most essential one. It seems to be quite forgotten that the Dramatic poet adressed himself to an audience of men and women, and that his object was to sound the heigthts and depths of human sympathy.« Der Verf. bekämpft dann ausführlich mehrere Behauptungen von Thirlwall (in dem Aufsatze On the Irony of Sophocles. Philological Museum II.), ferner erklärt er sich gegen den Missbrauch politische Beziehungen zu entdecken mit Rücksicht auf Schöll (wobei er den Oed. Col. der Ueberlieferung gemäss für das letzte Stück des Dichters erklärt); nachdem der Verf. sich über die Bedeutung des Chors und der Episodien geäussert hat, fährt derselbe fort: From this view of Greek tragedy, which I take to be the correct one, though I do not remember to have seen it formally propounded, we may deduce two conclusions: First, that it was not, as the Hegelian school of critics bold, merely a developement of one idea. It might be better described as a developement of several different phases of passion, springing from one subject or action. The changes of emotion gave it variety; the oneness of the subject unity. Secondly, that an unfortunate catastrophe, though the best, was not so indispensable to ancient tragedie as it is to modern. With us, the songs and dances of the chorus, which formed so great a part of the ancient entertainment, beingh wholly banished, it is necessary to fix the attention of the spectator by a gradual accumulation of the tragic interest. The attraction of a modern play lies wholly in the story and the characters; in an ancient one, it was divided between these and the orchestral entertainment. Hence, too, the reason that the modern poet is more elaborate in his display of character« u. s. w. — On a Vase representing the Amphorites Agon, von *S. Birch*. S. 99—102 (Vase mit der Inschrift *ΚΡΙΤΙΑΣ ΕΓΡΑΦΣΕΝ*, deren Vorstellung auf die Landung der Argonauten zu Aegina oder den dortigen Wettkampf zum Andenken dieser Landung bezogen wird.) — Miscellanies, S. 102—109 (On the Particles *ἄρα* und *ἆρα* von *Dunbar*. On Aeschylus Prom. 1094 v. *Dunbar*. On a passage in Virgil's First Georgic (v. 203 ff.) von *W. R. G.*) — Notices of recent Publications, S. 109—121. Latine Grammar on the System of Crude Forms by *Hewitt Key*. Lond. 1846. A Tour from Thebes to the Peninsula of Sinai. By *R. Lepsius*, translated by *Ch. Herbert Cotrell*. Esq. Lond. 1846.

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. XLIX. Bd. 3. Heft. Sophocles, sein Leben und Wirken von *Schöll*. Frankfurt 1842. Die sieben Tragödien des Sophocles. Erklärungen von *K. Schwenck*. Frankfurt 1847. rec. von *Witzschel*, S. 243 — 297, der bei Schölls Schrift zwar Scharfsinn und das Anregende anerkennt, allein Unbefangenheit der Forschung und Vorsicht im Combiniren vermisst, und diese Mängel bei einer ins Einzelne eingehenden Kritik nachweist, während Schwenck's Buch als ein köstlicher Beitrag zum richtigen Verständniss des Sophocles bezeichnet wird. — Die Casuslehre von *Rumpel*, Halle 1845. Ausführlicher Auszug von *B. Fabricius* S. 298 — 325. — *Zumpt* de Augustalibus et Seviris Augustalibus. Berlin 1846. *Egger*: Les Augustales. Paris 1844. Berichterstattung von *Kampe*. S. 325 — 336, der sich vorzüglich mit Zumpt's Resultaten einverstanden erklärt.

Giornale dell' istituto Lombardo. Fasc. 48. P. 113 — 118. Epigrafe antica emendata, supplita e illustrata, von *Labus*. Eine auf Drusus, den Sohn des Tiberius, bezügliche Inschrift wird hergestellt und erläutert.

Gött. Gel. Anz. Mai St. 81. *Döllen*, Beiträge zur Kritik und Erkl. der Sat. des Juvenal. Kiew. 1846. Rec. v. *K. Fr. H.*, der die Schärfe und Gründlichkeit in der Kritik früherer Erklärer anerkennt, wenn auch in den positiven Resultaten die bekämpften Fehler nicht alle vermieden seien. Dies wird durch Besprechung einzelner Stellen belegt; die eigentlich kritische Partie, namentlich die Rechtfertigung der 15. Sat., wird als die gelungenste bezeichnet. — Juni. St. 89. *Emperii* opusc. philol. et histor. Ed. *Schneidewin*. Gott. 1847. Anz. v. *F. W. S.*, aus der wir entnehmen, dass der über die Hälfte ausgearbeitete Commentar zum Dio in den Händen Geel's ist, der die Herausgabe und Vollendung zugesagt hat. — St. 90. *Lehrs* populäre Aufsätze aus dem Alterthum. Königsb. 1844 und 46. Anerkennende Anz. v. *F. W. S.* — St. 91. 92. *Ellissen*, Michael Akominatos von Chonä. Gött. 1846. *Tafel*, de regno Andronici Comneni. Additur Mich. Acominati allocutio Isaaci Angeli imperat. Tubing. 1846. 4. Eingehende Anz. v. *Ellissen*.

Hall. Lit. Ztg. April N. 94 — 96. *Corssen*, origines poesis Rom. Berol. 1846. Rec. v. *Hertzberg*, der das Werk als unreif bezeichnet, und besonders die mythologischen Partien trotz aller glänzenden Einfälle als unwissenschaftliche Spielereien, namentlich auch mit Etymologien, verwirft, jedoch die Befähigung des Vfs. zu etwas Gediegenem anerkennt. — Intell. Bl. N. 27. Zwei griechische Inschriften (bekannt gemacht von Ross Hellen. 1, 2) von *Keil*.

Jen. Lit. Ztg. Mai. N. 105 — 107. Taciti Opera. Ed. *Orelli*. Vol. I. Tur. 1846. Rec. v. *F. Ritter*, der das Verdienst Baiter's durch die genaue Collation anerkennt, über O.'s kritische Leistungen aber bemerkt, dass er die vorhandenen Hülfsmittel nicht hinlänglich benutzt habe, und ausführlicher über die Principien bei der Annahme von Glossemen handelt, die bei O. vermisst würden; ebensowenig wie mit der Kritik ist d. Rec. mit der Auslegung zufrieden, u. gibt zum Schluss die Punkte an, worauf ein künftiger Hrsgb., als den er sich selbst ankündigt, sein Augenmerk vorzugsweise zu richten habe. — N. 128. Poëme grec inedit attribué au médecin Aglaias publié par *Sichel*. Paris 1846. Anz. v. *Choulant*. — Procli comment. in Plat. Tim. Rec. *Schneider*. Vratisl. 1847. Anz. v. *Preller*.

Journal des Savants. Avril. P. 224 — 234. *Serradifalco*, le antichità della Sicilia. 4. Art. von *Raoul-Rochette*, über mehrere Monumente in Agrigent.

Leipz. Repert. d. Lit. Mai. Heft 19. Demosthenes. Ed. *Dindorf*. Oxon. 1846. D. Ref. heisst das Unternehmen wegen der durch Dübner abermals vorgenommenen Vergleichung des Cod. Σ willkommen, doch habe es den Anschein, als ob dabei manche nicht unwichtige Lesart ausgefallen, was durch Vergleichung mit den Angaben Weber's in der Aristocr. belegt wird, und sei also vor einer nochmaligen vollständigen Vergleichung nicht zum Abschluss zu kommen. Der Hrsg. habe die Gestalt des Textes wesentlich gefördert, doch wird die Vernachlässigung der Züricher Ausg. getadelt.

Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Basel.

Da in der Philologen-Versammlung in Jena für das Jahr 1847 Basel zum Versammlungsort bestimmt und die Unterzeichneten mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden sind, so wird hiermit die Anzeige gemacht, dass die Versammlung vom 29ten September bis zum 2ten October in Basel stattfinden wird. Demgemäss werden die Philologen, Schulmänner und Orientalisten Deutschlands und der Schweiz, welche unsere gemeinsamen Zwecke zu fördern geneigt sind, ergebenst eingeladen, in der angegebenen Zeit sich in Basel zu versammeln. Diejenigen, welche einen Vortrag zu halten beabsichtigen, werden ersucht, bis spätestens Anfang Septembers davon Anzeige beim Präsidium zu machen und den Gegenstand zu bezeichnen. Auch die Anzeige der Ankunft ist deshalb wünschenswerth, damit eine hinlängliche Anzahl Wohnungen bereit gehalten werden können, welches ein besonderer Gegenstand für die Unterzeichneten sein wird.

Basel, den 24. Mai 1847.

Fr. Dor. Gerlach. W. Vischer. W. M. L. De Wette.
J. J. Stähelin.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 73. Juli 1847.

Vindiciae Sophocleae.

In constituendo Sophoclis textu praeter alia haec maxime inveni abstulisse transversos quosdam conjectandi cupidos homines. Primum in eruendis iis, quae et voluerit et debuerit Sophocles dicere, non satis respexerunt ingenium aetatis, quae illas protulit tragoedias, ingentem illam Pericleae aetatis conversionem cumulationemque rerum humanarum et divinarum omnium, in qua vel promovenda vel exprimenda fuerunt Atticae tragoediae et comoediae non minores, imo majores etiam quam vel Socratis Socraticorumque partes. Deinde in dijudicandis singulis sententiis non ut par fuit attenderunt ad mirificam prudentis poetae in compositione et expositione omnique oeconomia quae dicitur fabulae morumque delineationem et descriptionem. Tum neque illud satis reputarunt, esse has fabulas non scriptas tacitae lectioni inter angustos mutosque φροντιστηρίου alicujus parietes, sed ut diebus festis agerentur coram toto populo in amplissimo theatro Dionysiaco essentque diverbia ad explenda ingentia spatia pronuncianda Stentorea quasi histrionum voce acutoque et distincto accentu et voculatione, melica autem et canerentur et saltarentur accinentibus tibiis citharisque, quae ut mirificae auxerunt et sententiarum et orationis vim, ita in tota sententiarum et orationis compositione et structura respicienda poetae fuerunt: itaque est et sententiarum compositio et verborum structura distinctior, discretior, ne dicam asperior et vastior, non ut leniter transeat alterum in alterum mollibus quasi colorum transactionibus, sed distinguantur et discernantur singula membra, ut componunt discernuntque statuarum complexiones (Statuengruppen) statuarii, ut hodieque in arte musica vehementius concutiunt animum, blandius deliniunt qui asperius, pressius, durius, vastius componunt rhythmos modosque quam qui omnes commissurarum asperitates accuratissime expoliunt et ungue quasi laevigant. Ad haec in rhythmis numerisque constituendis plurimi id egerunt, ut ad propositas a nostris metricis leges corrigerent poetam potius, quam ut mutationum causas inquirerent indeque mutationes ipsas derivarent, qua in re videtur mihi in trimetris, quando postulat affectus animorumque motus, paullulum recedendum a severioribus illis celeriores numeros excludendi legibus esse. Iisdem cancellis incluserunt etiam sermonem Sophocleum, in quo observarunt magis quid extet in iis quae aetatem tulerunt scriptoribus quam quod potuerit esse in usu aut quid potuerit excellenti aliquis ingenio poeta, ut fuit Sophocles, qui penitius perspexerit ingenium sui sermonis, adjuvante indole aetatis expromere primus quasi ex sermonis penetralibus, qua in re plura sane, quam quidam volunt, partim invenit, partim, quum frequenti usu obliterari atque exolescere atque perdere vim suam nativam jam inciperent, renovavit atque redintegravit, id quod observari quum in conformatione et derivatione verborum, tum in casibus modisque licet. Tum etiam dialectum tragicam arctioribus finibus circumscripserunt. Quarum rerum omnium quum non minimum momentum sit in vindicandis Sophoclis lectionibus, de dialecto tragica paullo hic repetam altius.

Quae fuerit universi populi Graeci elatio ex illo tempore quo generosae magnanimaeque Hellenum gentes per totam continentem Graecam omnesque insulas imperium suum propagarunt ingeniumque suum rebus omnibus et divinis et humanis impresserunt, quam ingentes animorum spiritus summa omnium appetentium, quam nobilis rebus divinis impertita humanitas, quanti humanis ingeniti igniculi atque insita semina divinitatis; hujus rei est luculentissimum testimonium mirificus ille heroicae aetatis splendor atque per omnes consequentes aetates majestas ejusque praeconis Homeri nobilitas tanta, ut quae postea insignia atque egregia extitere, nitere tantum illius claritudinis tanquam repercussu, Homerus autem, ut cui suam plurimae gentes indolem impertiverint, ut omnis humanitatis ita omnis facundiae origo et fons haberetur. Accessit quod quae singulae gentes praeclara in omni humanitate protulissent quum non laterent, sed diebus festis in totius Graeciae luce collocarentur mutuoque commercio concelebrarentur, non innotuerunt solum quae cujusque gentis propria fuere, sed communicabantur etiam, quo factum est, ut tanquam ex communi omnibusque prompto quasi penu depromerent singularum gentium poetae et scriptores Stesichori, Archilochi, Alcaei, Alcmanis, Pindari, Herodoti, Platonis etiam, quo suae vernaculaeque linguae vel rusticitatem nobilitarent, vel austeritatem mitigarent, vel exilitatem corroborarent, denique cum sibi sermonem effingerent, qui a communi usu consuetudineque sermonis tantum quantum praeclari excellentium ingeniorum proventus a vulgaris vitae humilitate distarent. Quae sermonis Graeci opportunitas quum omnibus Graeci ingenii inventis tum egregie Atticae tragoediae convenit magnificentiae non hosce homunciones, sed deos heroasque et insignes prominentesque hominum naturas, non hanc vitam communem civilemque exiguasque ejus vices, sed nobilissimarum gentium familiarumque horrenda facinora gravesque fortunae casus et ludi-

bria, non has vel exsuccas exsanguesque vel acutas aculeatasque sententias (Euripidem hic non nauci facio) sed aeternas fati divinaeque justitiae et sanctitatis leges praedicantis. Ea quum esset Atticae tragoediae majestas, sic illa sermonis opportunitate usa est, ut quae fuit epica ejus pars, diverbia, epici sermonis nobilitaret sublimitate, ut cujus multae extarent in Atticorum a veteribus Ionibus oriundorum non Solonis modo, sed Thucydidis etiam et Platonis aetate reliquiae, ut non viderentur extrinsecus illata, sed ex prisco sermone retenta in quibusdam dicendi generibus nec male convenire priscis illis, quas tragoedia repraesentaret, hominibus: contra melicae partis sermonem una cum modis numerisque ex Ionico, Aeolico, Dorico sumpsit genere atque ita sermonem effinxit tragicae Musae dignum ore et cothurno. Quas tragici sermonis causas inaequalitatis quum ignorarent veteres non in patriis plantariis viviradices sed in peregrino solo prognati critici Alexandrini, deinde subsecuta legio Atticistarum (de quorum auctoritate lege rectiora praecipientem Hermannum ad Aj. p. XIX et ad El. 1003. 1443, quam Porsonum ad Eur. Hec. ed. Lips. p. XIII et Blomfieldium ad Aesch. Prom. 363): deinde Anglorum criticorum principes Porsonus, Blomfieldius, Elmslejus certatim in diverbiis atticismum, in melicis dorismum induxerunt, qua licentia incredibile est quanta ex illis temporibus tragicus sermo traxerit ulcera, quae sanari modo probatissimorum medicina librorum possunt, cujus rei in Aeschylo post Blomfieldianam licentiam initium fecit Wellauerus, qua in re sunt multa reservata accuratiori acutiorique mentis et aurium judicio. Nam quemadmodum omnia Graeci ingenii inventa habent ut res naturales certam quantam a natura ipsa impressam formam et quasi typum vigentis intus et spirantis non simulacrum animae, sed effigiem et figuram, qua in re cernitur Graecae Musae ut primigenia vis ita nativa venustas: sic tragoedia quoque, unicum Graeci ingenii inventum, non est in ulla parte suae oblita originis neque habet fortuitum aut adscititium quidquam, sed sunt omnia vivifica vi tanquam ex suo germine prognata et progenita: itaque prout est animorum affectus, in melicis nunc utitur Ionico, nunc Aeolico, nunc Dorico modorum, numerorum atque etiam sermonis genere, itáque anapaesticis systematis sunt magis solutae formae epicae, stasimis severior constantiorque dorismus, liberior *κομμοῖς* conveniens: neque est dissimile veri, etiam in diverbiis, quando esset similis Homericis animorum affectio Homericusque orationis color, epici sermonis usam esse temperamento, quemadmodum etiam Herodotum, simulatque ei accidit Homericum aliquid, constat extemplo esse Homericum etiam oratione, quum tragoedia, si res ita ferret, neque a Doricis aut Aeolicis in diverbiis abstinuerit formis, ut in dis deabusque et rebus e Dorica vita petitis, quippe quae formae sint masculae magis. Itaque est grandior quidem et Homero propior Aeschylus, sed neque ad communem consuetudinem depressus sermo Sophoclis.

Post hanc universam disputationem ut rem ipsam aggrediamur, primum perlustremus Oedipum tyrannum. Cujus v. 8:

ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,
ἄλλων ἀκούειν, αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα
ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος

ejectum a Wundero, viro doctissimo et sagacissimo, ut invenustum et a Sophoclis consuetudine abhorrentem quum vindicare in programmate Gymnasii Lunaburgensis paschali 1846 studuerim ut minime indecorum et supervacaneum sed totius fabulae consilio et oeconomiae maxime consentaneum atque adeo necessarium, transeo ad v. 18, in quo Wunderus pro *ἠϊθέων*, quod sine ulla variatione omnes codices et editiones omnes exhibent, ex vitiosa haud dubie Hesychii lectione *ἰήθεος ἔφηβος, ἄγαμος* monstrum invexit lectionis *οἱ δ' ἰηθέων*, quae vox non modo nusquam legitur, sed neque habet ullam probabilem originationem. Itaque in hac quidem voce nihil ego mutandum censeo, quippe quae firmari etiam scholio Laurentiano ad v. 78 videatur, sed esse exarandum *ἠϊθέων*, quae est constans hujus vocis apud Platonem lectio, pronunciandum *τρισυλλάβως* ex praecepto Dionysii Aelii ap. Eustath. ad Il. XVIII, pag. 1166 *ὡς δὲ καὶ τρισυλλάβως ἤθεος λέγεται ὁ ἠΐθεος προσγραφέντος τοῦ ι, Διονύσιος Αἴλιος φησί. καὶ ἔστι Ἀττικόν.* Verum haec ipsa vox *τετρασύλλαβος* *ἠϊθέων* ratioque, quam intercedere inter singula supplicantium genera opinati sunt, in ceteris quoque magnas turbas excitavit. Etenim qui tria enumerari genera pari inter singula intercedente ratione putarent — *tenera aetate pueros* — *grandaevos senes* — *robustos juvenes* — quum fuisset primo loco *οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες*, secundo *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς ἱερεῖς*, postulari tertio loco crediderunt *οἱ δ'* quod exhibent codd. Aug. b et Par. B, cujus modo varians scriptura non lectio est quod habet Lb *οἳ δ'* quodque Lc. et Par. 2796 *οἶδ'* pessumdato metro, servatis numeris Pal. *οἱ δὲ δ' ἠϊθέων*: in La manu prima et in Suidae cod. Leid. lectione *οἱ δέ θ' ἠϊθέων* quae lateat erroris conspiratio, exputare nequeo: contra puto ex La correctoris veterumque editionum lectione *οἱ δέ τ'* ceterisque Suidae codicibus recte restituisse Erfurdtium approbante Hermanno veram lectionem *οἵδε τ'* recteque vertisse *hique juvenum delecti*. Itaque ego retentis codd. et vett. edd. lectionibus *ἠϊθέων* et *ἱερεῖς* sic totum locum exaraverim

οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν
πτέσθαι σθένοντες, οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς
ἱερεῖς, ἐγὼ μὲν Ζηνός· οἵδε τ' ἠϊθέων
λεκτοί· τὸ δ' ἄλλο φῦλον ἐξεστεμμένον
ἀγοραῖσι θακεῖ.

Tum haec intercedit — et vera quidem ut opinor inter singula supplicantium genera ratio: opponuntur inter se *tenera aetate vix incedere valentes pueri et grandaevi aegre corpus trahentes sacerdotes*, in quibus *se quidem* dicit *esse sacerdotem Jovis ἐγὼ μὲν Ζηνός*, suppresso haud dubie *ceteri autem aliorum deorum*. Haec est vera ex re ipsa nata oculis atque animo sese ingerens atque in se ipsa conclusa et terminata oppositio: cui opponere tertium genus *robustorum juvenum* simplici disjunctione *οἱ δ' ἠϊθέων λεκτοί* nisi turbata vera ratione et pessumdata perspicuitate jam non possis; sed postulatur, ut di-

gito quasi demonstres pronomine *οἵδε* copulesque simul ut arctissime cum superioribus conjunctum particula copulativa *τε*, a quo rursus bene distinguitur per *τὸ δ' ἄλλο φῦλον ἐξεστεμμένον ἀγοραῖσι θακεῖ* *cetera multitudo circa fora urbis supplicans ceteris diis*. Atque haec est causa, cur propositam a Fr. Ebnero in actis semin. phil. Heidelb. Fasc. I. ed. C. L. Kayser ex cod. Palatino lectionem *οἵδε δ'* improbaverim.

Denique ut Bentleji conjecturam vehementer olim a Bothio commendatam nec improbatam Wundero commemorem

οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς,
ἱερεὺς ἐγὼ μὲν Ζηνός·

praeter ea, quae partim ex Scholio Laurentiano, quod habet *τὸ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς ἐφ' ἑαυτοῦ τὸ πληθυντικὸν ἐχρήσατο καὶ τὸ ἱερεῖς ὁμοίως*, partim ex Eustathio ad Il. IX, 571 *ὅρα δ' ἐν τοῖς ῥηθεῖσι καὶ ὅτι ἐν ταῖς πρεσβείαις ἱερεῖς ἀρίστους οἱ παλαιοὶ ἔπεμπον. ὅθεν ὁ Σοφοκλῆς λαβὼν ἐν Οἰδίποδι τοιαύτην πλάττει πρεσβείαν Θηβαϊκήν* ad firmandam omnium codicum praeter Dresd. b., qui exhibet *ἱεροῖς* aperto vitio, veterumque editionum lectionem *ἱερεῖς* protulerunt, satis erit monuisse, eo totam mutari rationem: nam tum erunt non tria genera, *sed duo paria bipartita invalidi aetate uni, graves senio alteri, Jovis sacerdos unus* — quo loco, quamvis longam in recitando facias pausam, quamvis misere te torqueas, ut illud efficias *sacerdos ego quidem Jovis nimirum senio gravis, illi autem suo quisque munere fungentes item aetate graves* — non poteris efficere, quin tuo *sacerdos Jovis ego* opponas *hi vero* (nam *οἵδε δ'* tum debebis legere) *robustorum juvenum lecti*. Quae quaeso oppositio! Hoc si esset minus grave, quam vere est argumentum, tum vel sententiarum ratio hoc orationis temperamentum et hanc singulorum membrorum aequalitatem postulare videtur, ut ne alteri orationis membro minus quam priori ponderis impertiatur, sed assumat sibi *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς* ex sequenti versu *ἱερεῖς*, quo simul egregie consulitur secundi et tertii membri aequabilitati non solum sententiae cnovenientiâ, sed etiam numerorum dispositione: sunt enim *ut ex robusta aetate lecti quidam juvenes sic ex decrepita senectute sacerdotes delecti ad regem πρεσβεῖς*: quod autem ad numeros attinet, traducitur in utroque membro sententia in sequentem versum assumitque sibi jambum atque post eum habet diaeresin sententiae incisione. Tam multa quum conveniant atque firment inter se, non dubito acquiescere in textu Erfurdtiano, nisi quod pro Brunckiano *ἱερῆς* propter soni quandam convenientiam reduxerim codd. lectionem

σὺν γήρᾳ βαρεῖς
ἱερεῖς,

in his non esse dialecti aequabilitatem sectandam ratus.

v. 35. *ὅς γ' ἐξέλυσας αστυ Καδμεῖον μολὼν*
σκληρᾶς ἀοιδοῦ δασμὸν, ὃν παρείχομεν.

mutaverat Elmsl. *ὅς γ'* in *ὅς τ'*, esse hoc eruendum ratus ex depravato, ut opinatur, scholio Laurent. *ὥστε μολὼν ἄστυ Καδμεῖον, ἵνα καὶ ἡ ἀπὸ ξένης αὐτοῦ ἄφιξις δηλωθῇ*, quod corrigit in *ὅστε*, ut exhibet ed. Florent. In quo num verum viderit, ut dubium

relinquam, quum possit videri qui scholion adscripsit conjunxisse *ὥστε μολών* usu Herodoteo pro Attico *ἅτε μολών*: sive *ὅς τε* potestate amplificativa subjunges praecedenti dictioni *qui inter cetera liberavisti urbem horrendo tributo*, vagari sacerdotis oratio nec se continere intra praescriptos fines videbitur: sive *ἀσυνδέτως* orationem continuabis praestruente *τε* longiorem superioris dictionis expositionem, *qui et liberavisti urbem horrendo tributo*, subsequi quidem poterit, quod negavit Hermannus fieri posse, mutata paullulum sententiae ratione *νῦν θ' ἱκετεύομέν σε πάντες*, cujus extant sexcenta ex omni Graecitate exempla; sed aliena est a sacerdotis consilio illa ipsa et asyndeto et particulâ *τε* excitata prolixioris explicationis exspectatio: contra *ὅς γ'* omnem priorem dictionem redigit atque restringit ad latum ab Oedipo in superiore calamitate auxilium, cui est similis haec, cujus nunc auxilium ab eo expetunt, itaque dicit *assidemus ad tuas aras non quidem ut deum venerantes te, sed ut primum hominum judicantes et in vitae casibus et in divinitus immissis vicissitudinibus, qui quidem aliunde veniens in Cadmi oppidum a dirae vatis tributo, quod pendebamus nos liberavisti idque non ab ullo nostrum edoctus, sed divino instinctu et diceris et existimaris restituisse nobis afflictas res itaque nunc quoque suppliciter oramus te ut* — *νῦν θ' ἱκετεύομέν σε*, quod non intelligo quomodo Wunderus dicere potuerit adversari Graecorum loquendi consuetudini, nisi praecesserit *ὅς τε*, quasi vero subnatum inter orationem ipsam *τε* postulare suo quodam jure possit, ut a principio statim tute illud respicias; neque Gustavi Wolffii (de Soph. schol. Laurent. variis lectt.) rationem capio, *ὅς γε* flagitare *νῦν δέ* dicentis, quod rectum esset, si ad rem a priore diversam transiretur. Itaque nollem nostrates tantum tribuissent docti Angli somniis perversa particularum *γε* et *τε* ratione saepenumero in tragicis titubantis.

v. 48 *ὡς σε νῦν μὲν ἥδε γῆ*
σωτῆρα κλῄζει τῆς πάρος προθυμίας·

conjecerat primus Elmsl. pro *προθυμίας προμηθίας*, quod postea cod. Pal. et Flor. *Δ. γρ. προμηθείας* et Flor. *Γ. γρ. προμηθίας* confirmatum est. Defendit Hermannus *προθυμίας*, quia quo studio olim eodem nunc esse Oedipum cupiat sacerdos, contra Kayserus (acta Semin. Heidelb.) *προμηθίας*, quia cetera sacerdotis oratio maxime *ἀλκήν τιν' εὑρεῖν* et *ἴθ', εὐλαβήθηθ'*, deinde *ἀλλ' ἀσφαλείᾳ τήνδ' ἀνόρθωσον πόλιν* requiri regis non *προθυμίαν* sed *προμηθίαν* satis superque declararent, quod durius Wunderus vulgatam ut absurdam damnans, siquidem Oedipus non propter voluntatem aut studium, sed propter praestitum auxilium (sunt ipsa ejus verba) sive sapientiam suam servator Thebarum praedicaretur. Utriusque quum eodem sententia redeat, utrique simul respondere possum. *Προμήθεια* quum sit vel provida cura, prospiciens id, quod vere expediat et conducat (Fürsorge) ut dicit Herod. I, 88 *Κῦρος τὸν Κροῖσον ἐν πολλῇ προμηθίᾳ εἶχε* et Plato Gorg. p. 501 b *περὶ ψυχὴν τινες πραγματεῖαι προμήθειάν τινα ἔχουσαι τοῦ βελτίστου περὶ τὴν ψυχήν* et de rep. IV, p. 441 e *τῷ μὲν λογιστικῷ ἄρχειν προσήκει σοφῷ ὄντι καὶ*

ἔχοντι τὴν ὑπὲρ τῆς ψυχῆς προμήθειαν, partim consilii quaedam providentia praecavens, ne inconsiderанter in fraudem inducatur (Vorbedacht) sitque cognata *προνοίᾳ*, ut dicit ap. Herodot. Croesus *ἀγαθὸν πρόνοον εἶναι· σοφὸν δὲ ἡ προμηθίη*, ut est apud Aesch. Suppl. 175. Soph. El. 990. 1350. Phil. 557: quum sit contra *προθυμία* vel ex alacritate vel ex cupiditate vel ex benevolentia ad aliquam rem perficiendam animi proclivitas; jam vel dicat Oedipus ipse, qua arte aut virtute urbem a diro malo liberaverit *γνώμῃ* (Einsicht) dicit in solvendo Sphingis aenigmate, quae est plane diversa a *προμηθείᾳ* provida cura vel providentia (Vorbedacht und Fürsorge): vel dicat sacerdos, qua arte putet Oedipum et olim restituisse, et nunc posse restituere afflictas urbis res — *προσθήκῃ θεοῦ λέγει νομίζει θ' ἡμῖν ὀρθῶσαι βίον* dicit, i. e. instinctu divino (göttliche Eingebung) — *εἴτε του θεῶν φήμην ἀκούσας εἴτ' ἀνδρὸς οἶσθά που*, in quo est nulla providae curae vel quam Wunderus postulat Oedipodeae sapientiae mentio: audiamus denique Oedipum ipsum, quomodo intellexerit sacerdotis orationem; negari quidem nequit, posse nonnulla trahi ad Oedipi *προμήθειαν*, sed videtur tamen summa orationis esse, *omnia se perspexisse*, quae sunt *γνώμης* non *προμηθείας*, *et insomnem inter multas lacrimas egisse noctes et nunc cruciari de Creontis mora et esse promptum paratumque*, *simulatque ille redierit*, *ad omnia perficienda*, *quaecunque deus imperaverit*, quae quidem omnia sunt *προθυμίας* quam *προμηθίας* magis. Accedit, quod maximum est, quod tanta est pro hujus fabulae consilio sacerdotis dignitas, ut *a deo sapientiam ab rege proclivitatem animi* postulet itaque suppliciter orat quidem, sed graviter commonet simul regem ἴθ', *εὐλαβήθηθ'* ut ne priorem suam gloriam corrumpat et *ἀρχῆς δὲ τῆς σῆς μηδαμῶς μεμνώμεθα στάντες τ' κτλ. ἀλλ' ἀσφαλείᾳ τήνδ' ἀνόρθωσον πόλιν*, quod non intelligo quomodo Kayserus ad *προμήθειαν* referre potuerit, nisi cum scholio Laurent. *ἀσφαλείᾳ* falso *γνώμῃ ἀσφαλεῖ καὶ ἐχυρᾷ εὐβουλίᾳ* ac non potius cum interprete *παραλελειμμ. παλ. σχολ.* explicaverit *ποίησον τὴν πόλιν ἀσφαλῆ μένειν, ὡς μὴ καταβληθῆναι.* Jam si quaeras, Palatini lectio et Florentinorum duorum *παραγεγραμμένον* unde fluxerit, ex eodem fonte, respondeo, unde in El. 1036 Flor. *Γ.* et ibid. 990 Flor. *Γ.* et Aug. b hauserunt *προθυμία* pro *προμηθία* et in Aesch. Prom. 380 complures at deterioris notae codices *προμηθεῖσθαι* pro *προθυμεῖσθαι.*

v. 62. *τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἕν' ἔρχεται*
μόνον καθ' αὑτὸν κοὐδέν' ἄλλον· ἡ δ' ἐμὴ
ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει.

ex Telete Pythagoreo ap. Stob. XCIII, p. 516 ed. Gesn., ubi tamen tres versus contracti in duo leguntur sic *τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἓν ἔρχεται·*
ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν καὶ πόλιν καὶ σὲ στένω.

et Suida s. v. *γνωτός* et cdd. Trin. Mosq. a. Lips. a. b. recepit Elmsl. *εἰς ἓν ἔρχεται* firmatque v. 519
οὐ γὰρ εἰς ἁπλοῦν
ἡ ζημία μοι τοῦ λόγου τούτου φέρει,
ἀλλ' ἐς μέγιστον κτλ.

in quo eum secuti sunt Nevius, in vulgata mirabilem esse insequentem praepositionem *κατά* dicens, et Wunderus nulla causa addita. Quae quamquam speciosa primum adspicienti lectio est, maxime si sensu militari interpretere, ut dicimus *εἰς δύο, εἰς τρεῖς κ. τ. λ.* bini, terni (zwei, drei Mann hoch): *vester dolor simplex modo aggreditur, meus autem triplex atque adeo sexcentuplex me invadit,* imagine admodum forti, tamen intentius intuentis aciem ferre nequibit. Ac primum quidem, si *εἰς ἓν ἔρχεται* interpretere *simplex venit*, postulatur, ut *μόνον καθ' αὑτὸν* adjungat eum *super quem veniat*, quod fert neque praepositionis neque hujus complexio dictionis, quae significat *id quod perficitur et consummatur contineturque intra suos fines nec pertinet latius:* deinde *ἄλγος εἰς ἓν ἔρχεται* si habet objectum *μόνον καθ' αὑτὸν* videbitur magis esse malum aliquod infestum cum dolore ingruens in unum tantum; in quo se continebit neque transibit in alium, contra Oedipi dolorem se continere non in uno, sed transire in alium quoque atque ab eo sentiri, quod absurdum erit. At *ἄλγος* esse non rem, quam doleat, sed esse sensum doloris ipsum, qui insideat in animo neque se contineat in suis malis, sed complectatur alterius etiam, h. e. qui doleat non suum tantum dolorem, id quod facit privatus, sed latius pertineat doleatque et suum et civium omnium dolores — hanc fuisse mentem Oedipi et probant antecedentia *καὶ νοσοῦντες ὡς ἐγὼ οὐκ ἔστιν ὑμῶν ὅστις ἐξ ἴσου νοσεῖ*, et confirmatur opposito *ἡ δ' ἐμὴ ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει.* Igitur vulgata *τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἕν' ἔρχεται*, quod dignoscere teretes Atheniensium aures probe ab altero potuerunt, ut expertus Hegelochus histrio in *γαλήν' ὁρῶ* est, hunc habet sensum: *vester enim dolor unum modo incedit atque in eo se continet neque pertinet in alterum, h. e. privatus sua tantum mala dolet nec aliena, contra meus animus et urbis et meam et tuam miseriam luget:* in quo non intelligo, quomodo post *εἰς ἓν ἔρχεται* Nevium male habere *κατά* potuerit, nisi forte putavit, poetam continuare vim praepositionis *εἰς* voluisse neque vero *μόνον καθ' αὑτὸν* extulisse ut verborum complexionem in se conclusam et terminatam. Unde quattuor illi codices et Stobaeus Suidasque suam habeant si quaeras, nescio: dolendum sane est, nullumdum hujus loci prolatum scholion esse.

v. 79. *οἵδε τ' ἀρτίως*
Κρέοντα προστείχοντα σημαίνουσί μοι.

Praeter necessitatem Erfurdt. omn. cdd. et edd. vet. lectionem *προστείχοντα*, quam firmat etiam lemma scholii Laurent., nisi quod Par. B exhibet glossam *προσερχόμενον* mutavit in *προσστείχοντα* (ut in Oed. Col. v. 30 tacite fecit Schaeferus) in quo eum secuti Hermannus et Wunderus sunt. Quod quamquam fieri potuit, ut errore alterum excideret *σ*, tamen non video, cur hoc loco excidisse statuamus, quum *προστείχων procedens Creon* (fürbas daher schreitend) multo moderatius politiusque videatur dictum esse quam *προσστείχων ad nos accedens* (auf uns los schreitend) praesertim quum propter immensam Attici proscenii longitudinem, qui a parasceniis veniret, ut hoc loco Creon, jam e longinquo posset conspici.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 74.** **Juli 1847.**

Vindiciae Sophocleae.

(Fortsetzung.)

v. 107. τούτου θανόντος νῦν ἐπιστέλλει σαφῶς
τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς.

Ex Suida (sed non cod. Leid., qui habet τινάς) scripsit primus Schaeferus τινά, quod receperunt Elmsl., comparans ex nostra fabula v. 1287, et Wunderus, vulgatam ut vitiosam notans: commendaverat τινά Reisig. Comment. crit. ad Oed. Col. v. 929 confirmans id loco Oed. Col. Τινάς etsi molestum videri primo obtutu potest atque ut indefinitum pugnare adeo cum definito τοὺς αὐτοέντας, quamobrem jam veterum aliqui τινάς esse subjectum τοῦ τιμωρεῖν voluerunt: quod quum ipsum incommodum esset, Schaeferus remedium adhibuit Suidae lectionem τινά, quod esset indefinitum subjectum τοῦ τιμωρεῖν: *jussit deus interfectores hujus ulcisci aliquam.* Quod quum aptissimum sit in Oed. Col. ἐννέπω δὲ νῦν τὰς παῖδας ὡς τάχιστα δεῦρ' ἄγειν τινά, quum minitabundus Theseus denunciet Creonti, nisi extemplo *aliquis*, quo ipsum indicat, puellas adducat, invitum ipsum in illa terra retentum iri, et in nostra fabula v. 1287

βοᾷ διοίγειν κλῇθρα καὶ δηλοῦν τινα
τοῖς πᾶσι Καδμείοισι τὸν πατροκτόνον

quibus verbis infelicissimus rex effossis oculis furibundi instar exitum quaerens haec fere dicit: *aperiat aliquis claustra atque ostendat Cadmeis omnibus parricidam:* in utroque igitur loco quum convenientissima ac prope necessaria videatur ejus, qui aliquid exsequatur, significatio, hujus quidem loci, ut recte summus Hermannus intellexit, longe alia ratio est. Nimirum quum postulet fabulae Oedipique morum explicatio, ut suspicacissimus intemperantissimusque rex tam horrenda in Creontem jaciat crimina, ut collusisse eum sceleratissime cum Tiresia insimulet ad ipsum perdendum, dicatque multa ominosa atque portentosa Creon, quae commovere suspicionem possint: id omni studio agendum poetae fuit, ut constaret omnibus de integritate et innocentia hominis candidissimi apertissimique nihil nisi quod a deo ipso comperisset in ore et animo ferentis. Itaque quum in eo esset, ut aperiat Oedipo acceptum a deo responsum, optionem ei dat, utrum palam et coram omnibus velit ut edicat, an in domo sine arbitris itaque et hoc loco, postquam dei verbis edixit, esse piaculum in urbe idque esse aut expellendum aut sanguine expiandum, pergit: *ejus caedis patratores jubet aperte deus vindicari*, additque τινάς, quod quamquam non tantum valet quantum Latinorum *nescio quos*, significat tamen *non certos quosdam aut certum quendam*, ut postea injustissime insimulat Oedipus, *Creontem concepisse mente neque habere suspectum quemquam*, sed esse omnium rerum ignarum neque scire quidquam nisi quod a deo compe- risset: atque eam lectionem interpretari et auctor scholii Laurent. his verbis videtur τοὺς φονέας καὶ αὐτοχείρους τούτου τιμωρεῖσθαι et Triclinius his ἐπιστέλλει ὁ Ἀπόλλων τιμωρεῖν καὶ κολάζειν τοὺς αὐτοχείρους. Contra τιμωρεῖν τινά *aliquis ulciscatur* et a dei responso et a Creontis mente longissime abhorret, nisi vero dices, Creontem nescientem ipsum indicare aliquem caedis ultorem, nimirum Oedipum ipsum.

v. 134. ἐπαξίως γὰρ Φοῖβος, ἀξίως δὲ σὺ
πρὸς τοῦ θανόντος τήνδ' ἔθεσθ' ἐπιστροφήν·

Codices et editiones in duas ferme partes discedunt, quum πρὸ τοῦ θανόντος habeant Par. A. D. T. Flor. Θ. Baroc. b. d. Aug. c. Dresd. b. Livin. v. (et quidem Par. A. Aug. c. Livin. v. cum glossa ὑπέρ) Junt. 2: contra πρὸς τοῦ θανόντος Pal. Flor. Γ. Δ. edd. Ald. Junt. 1. Brubb. Turn. Steph. Cant. πρὸ στοῦ eraso σ La. πρὸς τοῦ eraso ς Trin. πρόθεσις πρὸς ἀντὶ τῆς ὑπὲρ προθέσεως. Rebus sic se habentibus quum auctoritatibus certari nequeat, videamus, quid postulare usus sermonis et interior sententiarum necessitas videatur. Πρό quum maxime dicatur de propugnatoribus proeliorum, qui suo corpore, suis armis protegunt et pugnant pro altero vel vices obeunt alterius, hanc *propugnatoris* imaginem obversatam Oedipi animo esse, probare videri possit quod statim subsequitur ὥστ' ἐνδίκως ὄψεσθε κἀμὲ σύμμαχον. Sed videtur modo. Nam, quaeso, interfecti Laii num ea conditio est, ut quasi pugnare *pro eo* deus et Creon videri possint ita, ut ille ipse debere pugnare cogitandus sit, suscipiant autem pro illo pugnam deus et Creon sintque illius quasi πρόμαχοι, ut ab illo injuriam propulsent, ut illum ulciscantur, cujus pugnae se socium offerat Oedipus, an potius *terrae ipsi ac deo expetitur auxilium*, *ut ex hac scelus illud et piaculum tollatur, dei simul oracula vindicentur*, id quod declarat γῇ τῇδε τιμωροῦντα τῷ θεῷ θ' ἅμα. Ita quum res ipsa adversari illi imagini videatur, tum etiam dictio adversatur. Nam τὴν ἔθεσθ' ἐπιστροφήν quum significet *hanc suscepistis curam* ut dixit plene Homerus θέσθαι θυμὸν ἄγριον ἐν στήθεσσιν et νόον ἐν φρεσί et Aesch. Prom. 162 ὁ δ' ἐπικότως ἀεὶ θέμενος ἄγναμπτον νόον et Soph. in nostra fabula v. 1459 παίδων δὲ τῶν μὲν ἀρσένων μή μοι Κρέων προσθῇ (nam sic legendum est) μέριμναν — videtur haec dictio et sententia postulare non ut indicetur *pro quo* i. e. *cujus*

loco, sed *propter quem et cujus causa* haec cura suscipiatur, *unde proficiscatur quodammodo aliquis et cujus commodi ratio habeatur* in ea suscipienda cura: praestat autem hoc altera lectio πρὸς τοῦ θανόντος τήνδ' ἔθεσθ' ἐπιστροφήν *digne enim Phoebus, digne tu propter interfectum et causa interfecti hanc suscepistis curam.* Quae quidem dictio elegantissima quum regnet ἐν ἀγῶσι h. e. in disceptationibus judiciorum maxime et transferatur inde ad alias disceptationes et contentiones quoque, ut dicit Aesch. Sept. 498 πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν et Eur. Rhes. 320 ἐπειδὴ Ζεὺς πρὸς ἡμῶν ἐστιν *si Juppiter stat a nobis* et in nostra fabula 1429 πρὸς σοῦ γὰρ οὐδ' ἐμοῦ φράσεις *in tuam enim non in meam gratiam dicam*, comprehendatque elegantissime *et internam causae significationem et externam* σ υ μ μ α χ ί α ς nimirum dei et Creontis, quibus Oedipus se offert tertium, quum propter exquisitam elegantiam tum propter summam sententiae convenientiam longe alteri lectioni mihi videtur praeferenda esse. Ac quantum singulorum et codicum et editionum pretium cognorim, quum La. et Trin. man. 1. cum Pal. et Flor. Γ. Δ. et edd. Ald. Junt. 1. Brubb. ed edd. Triclinianae cum scholio offerant πρὸς τοῦ, possit autem Parisini A. Aug. c. Livin. v. glossa ὑπὲρ pertinere aeque ad πρὸς quam ad πρὸ, videtur etiam codicum editionumque et veterum interpretum auctoritas stare pro reconditiore et exquisitiore lectione πρὸς τοῦ, quam multo verisimilius est expulsam altera faciliore esse quam expulisse illam. Denique videtur mihi etiam numerosum quoddam temperamentum in πρὸς τοῦ neque absurdum per se esse nec male convenire sententiae gravitati.

v. 174. οὔτε τόκοισιν ἰηΐων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες quum multum jactatum ab interpretibus sit, denique res eo rediit ut Wunderus partim cum Hermanno sensum esse loci *steriles manent* allegato versu 26, partim cum Matthiaeo *neque partibus* (rectius partubus) *miseros labores tolerant* ratus, quum eam sententiam ex hac dictione ἀνέχουσι καμάτων se efficere posse desperaret, haerere vitium in loco putaret, simul τόκοισι esse dativum temporis negans. Ad Hermanni firmandam sententiam *steriles manent*, quum ex priore pestilentiae descriptione versum 26 allegarit πόλις φθίνουσα τόκοισι ἀγόνοις γυναικῶν, quod Hermannus *suboles non subnascens tum propter sterilitatem tum propter abortus* interpretatur, ipse *fetus inclusi in ventribus mulierum pereunt priusquam edantur*, videntur mihi hujus sententiam dictionis arctioribus finibus circumscripsisse. Namque τόκοι ἄγονοι quum sint *partus non parientes (nicht gebärende Geburten)* non intelligo, quidni praeter *abortus et eos qui exanimes in lucem eduntur (Todtgeborne)* etiam illos complectantur casus, *quando parturientibus non sufficiunt vires ad partum in lucem enitendum, sed succumbunt laboribus inter pariendum moriunturque una cum partu parientes.* Haec postquam praestruximus, si jam ad nostrum accedimus locum; lamentatur chorus: *aegrotat mihi totus populus neque habet ullum in mente remedium, neque enim terrae fruges augescunt;* quod quum partim sit *non grandiuntur (setzen nicht an)* partim *non crescunt* vitio-

sitate quadam (verkümmern) *intermoriunturque:* huic si stricte opponere velis simile aliquid in mulieribus, partim erit *quando non concipiunt* vel *non nutriuntur in utero intermoriunturque fetus et abortu in lucem eduntur*, a qua sententia poetae verba οὔτε τόκοισιν ἰηΐων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες longissime abhorrent. At neque ista frugum vitiositas tam angustis continetur finibus, ut non eâdem causâ et fetus et calami, quibus illi quodammodo gestantur, simul intereant, neque est poetae animus praesertim horrendae rei diritate ut nunc vehementissime commotus et quasi externatus sic in ordinem cogendus, ut non in altero paullulum exspatietur fines alterius, praesertim si sponte res ipsa offerat ampliorem quasi cogitationi campum. Itaque non dubito, quin recte opponantur οὔτε γὰρ ἔκγονα κλυτᾶς χθονὸς αὔξεται et οὔτε τόκοισιν ἰηΐων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες· sanissimumque sit ἀνέχουσι rectissimeque explicaverint scholiastae αἱ γυναῖκες οὐκ ἄνω ἑαυτὰς ἔχουσιν ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἄνω νευόντων μόγις ἐν τῷ νήχεσθαι (sic halten sich nicht oben, sondern gehen unter) τόκοισι, h. e. ἐν τόκοισι inter pariendum ἰηΐων καμάτων propter ingentes acutissimos clamores exprimentes labores, quibus superantur, ut se sustinere non possint, sed opprimantur et obruantur quodammodo: *in* quo neque genitivum ἰηΐων καμάτων video *jus suum* migrare, ut cujus vis et potestas sit *originis et causae significatio,* quatenus laborum exsuperantia efficit ut inferiores parientes sint succumbantque, neque est insolens notio dictionis ἀνέχουσι inde ab Homero Od. V, 320 οὐδ' ἐδυνάσθη αἶψα μάλ' ἀνσχεθέειν μεγάλου ὑπὸ κύματος ὁρμῆς et Herod. VIII, 8 λέγεται γὰρ Σκυλλίης Σκιωναῖος δύτης τῶν τότε ἀνθρώπων ἄριστος ὡς ἐξ Ἀφετέων δὺς ἐς τὴν θάλασσαν, οὐ πρότερον ἀνέσχε πρὶν ἢ ἀπίκετο ἐπὶ τὸ Ἀρτεμίσιον: et est haec imago quum per se convenientissima rei, tum esse obversatam poetae multi hujus fabulae loci commonstrant ut v. 23—25

πόλις γάρ, ὥσπερ καὐτὸς εἰσορᾷς ἄγαν
ἤδη σ α λ ε ύ ε ι κἀνακουφίσαι κάρα
β υ θ ῶ ν ἔτ' οὐχ οἵα τε φοινίου σ ά λ ο υ

et in ipsa antistropha respondenti loco

ἐν δ' ἄλοχοι πολιαί τ' ἔπι ματέρες
ἀ κ τ ὰ ν π α ρ ὰ β ώ μ ι ο ν ἄλλοθεν ἄλλα
λυγρῶν πόνων ἱκτῆρες ἐπιστενάχουσιν

(schutzflehend sich nahend dem Altargestade) nimirum ex obruentibus undique malorum fluctibus aegre emergentes atque deorum altaria confugientes, ut optime Triclinius interpretatus est his verbis ὥσπερ γὰρ τοῖς ἐν θαλάσσῃ κινδυνεύουσι αἱ ἀκταὶ σωτήριον οὕτω καὶ αὐταῖς οἱ βωμοί. Cogitasse autem poetam non modo de fetuum sed etiam de matrum interitu, satis apparet ex horrenda quae subsequitur scena mortalitatis.

In versu 194 τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ
τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται

suspectum videtur Hermanno τέλει, quamquam id exhibent omnes libri et confirmat scholion Laurent.; tentavitque vel τελεῖν vel μέλλει, illud esse planius dicens, huic etiam respondere in antistropha οἰνῶπα Βάκχον εὔιον. Huic argumento ut ipse vir summus non multum tribuet in iamborum sede longam syl-

labam recipiente, praesertim quum in *τέλει* tantum addat priori syllabae accentus quantum adimat in *οἰνῶπα* inclinante omni vi accentus in alteram, ut in prima sede dimetri jambici haud male respondere sibi *τέλει γὰρ* et *οἰνῶπα* videri possint: ita alteram in dictione ipsa dubitationem facile credo tollet accurata dativi explicatio. Dativus enim quum *finem actionis* significet, convenit ei in hoc *cum infinitivo finali*, nisi quod infinitivus infinite actionem modo, dativus certius et fortius finem ipsum, quo tendit et ubi consummatur et conficitur aliquid denotat. Est igitur *τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ, τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται* *ut ad finem deducat consummetque et conficiat* (in quo nullum cum Hermanno languorem sentio) *si quid non ex rapacibus manibus dimiserit, hoc hostiliter dies invadit:* sic enim perimit omni tempore dies noctesque animata et inanima omnia vis illa letalis pestilentiae, ut nihil effugere possit, sed quod nox dimiserit, id dies conficiat. Nam *ἦμαρ* esse nominativum, jam perspexerat Erfurdtius, siquidem opponitur *νύξ* (nihil enim languidius Tricliniano *τοῦτο*, h. e. *κακὸν ἐφ' ἡμέραν ἔρχεται* hoc malum per diem venit, repraesentatur autem dies et nox ut furiae rapaces), itaque recte schol. Laur. interpretatur *τοῦτο ἐν ἡμέρᾳ ἀναιρεῖται* vel *τοῦτο μεθ' ἡμέραν ἀνήρπασται*, quamquam tempus ita definit, ut *ἐπ' ἦμαρ* videri possit falso interpretatus esse. Postremo ut verbo tangam alteram Hermanni *μέλλει γὰρ* (cunctatur enim) et a Kaysero (in Act. sem. phil. Heidelb. fasc. I.) propositam conjecturam *τελεῖ γάρ (perficiet enim, nimirum pestifer ille deus)* frigere mihi utrumque videtur.

In v. 203—206

Λύκει' ἄναξ, τά τε σὰ
χρυσοστρόφων ἀπ' ἀγκυλᾶν,
βέλεα θέλοιμ' ἂν ἀδάματ' ἐνδατεῖσθαι
ἀρωγὰ προσταθέντα,

pro *προσταθέντα* Gu. Dindorfius conjecit *προςταχθέντα*, quod in textum recepit Wunderus. Speciosa conjectura, si nihil nisi verborum complexionem *ἀρωγὰ προςταχθέντα* consideras, metaphora ut videtur militari *tanquam auxiliaria nobis missa et opposita*. At respice cetera. Precatur chorus ad Apollinem: *Lycie rex, cupiam, ut ab aureo arcu tela tua indomita dispertiantur inter nos auxiliaria opposita.* Quid hoc est, quaeso, *tela ab arcu ad auxilium alicui opposita* nimirum in uno loco tanquam *τάγμα* cohors vel manus auxiliaris aliqua et quidem dei imperio ac voce (ein Hülfsdetachement). Haec sufficient ad confutandam infelicem Dindorfii conjecturam: accedit quod hic ut is qui respondet in stropha senarius vindicare meros jambos videtur. At ut ingenue fatear, neque vulgata lectio *προσταθέντα* satisfacit mihi. Quamquam enim *προστῆναι, προσταθῆναι, προστατεῖν, προστάτην εἶναι* in republica et civitate Atheniensium partim sit *praeesse reipublicae* partim *patrocinari* recteque dicitur de eo, qui defendit aliquem ab aliquo, ut est in Trach. 208 *Ἀπόλλων προστάτης*, ut alias *προστατήριος* et infra in nostra fabula de eodem *νόσου σε προστάτην ἐξευρίσκομεν* possitque videri et nostro loco de Apolline *προστατηρίῳ* ea notio translata esse ad ejus tela

recteque dici *τὰ σὰ βέλεα ἀρωγὰ προσταθέντα*, pro quo habet cod. Aug. b. *προστατήρια* aperta glossa, *tua tela auxiliaria pro nobis collocata.* Sed iterum quaero: *ab arcu aureo auxiliaria pro aliquo collocata*, quae metaphora! Itaque non dubito pro vera existimare Aldinae, Turn. Steph. scripturam *προςταθέντα*. Nimirum a *πρὸς — τείνω*, quod quum proprie dicatur *de sagittis ab arcu adversus aliquem intentis* ut dicit Soph. Phil. 197 *ἐπὶ Τροίᾳ τεῖναι τὰ θεῶν ἀμάχητα βέλη* et Virg. Aen. IX, 590 *tum primum bello celerem intendisse sagittam*, ad unguem quadrat in nostrum *Lycie rex, cupiam ut tua ab aureo arcu tela invicta dispertiantur per terram nostram auxiliaria intenta adversus pestiferum deum*, quo spectare etiam Tricliniana interpretatio videtur *προσταθέντα ἀρωγὰ τουτέστι πρὸς αὐτὸν πεμφθέντα εἰς ἐμὴν βοήθειαν*, quamquam scholiorum Triclin. editio Brunckiana exhibet non *προςταθέντα* sed *προσταθέντα*. Est autem hujus lectionis non infirmior quam alterius auctoritas propterea quod *προςτείνω* compositum est *ἅπαξ λεγόμενον*, quum neque passiva forma *προσταθείς* extet usquam in tota graecitate, potueritque haec ipsa causa mutationis scriptori codicis Aug. b. in *προστατήρια* et *προςτεθέντα* (a *προςτιθέναι*) ceteris in *προσταθέντα* esse. Accedit, quod si in numeris vehementissimis, quorum vehementia augetur etiam complurium sese excipientium syllabarum initialibus literis *δ, τ, θ*, pronuntiando distinguas *προς-ταθέντα*, convenienter rei gravitati multo gravius ferit aures et animum quam si *προ-σταθέντα*, de qua vi vel alliterationis vel assonantiae ad restituendas veras veterum scriptorum lectiones disserui in epilogo supra laudati programmatis.

In v. 209—215

τὸν χρυσομίτραν τε κικλήσκω
τᾶσδ' ἐπώνυμον γᾶς,
οἰνῶπα Βάκχον εὔιον,
Μαινάδων μονόστολον,
πελασθῆναι φλέγοντ' ἀγλαῶπι
πεύκᾳ 'πὶ τὸν ἀπότιμον ἐν θεοῖς θεόν.

primus Canterus Antw. 1579 exaravit *ὁμόστολον*, post eum Brunckius, quem sequuti omnes consequentes editores sunt, haud sane locupletibus fidentes testibus nec recta ratione, ut mihi quidem videtur. Producamus testes. Par. A. cod. perbonus et Par. C. auctoritate non multo inferior exhibent *μονόστολον* cum glossa *τὸν συνόμιλον, τὸν συνοδοιπόρον*. La cod. perbonus *μονόστολον γρ. ὁμόστολον.* Lb plerumque
ὁμο
conspirans cum La, *μονόστολον*. Lips. a. b. Livin. p. v. *μονόστολον* cum glossa *συνόμιλον*. Pal. XL, denuo collatus ad Oed. tyr. a Fried. Ebnero, cod. perbonus judice Zachariaeo Icto Heidelb. (Constantinopoli scriptus saec. XIII. extr. et possessus a Jo. Bapt. Egnat. Veneto) et Pal. CCCLVI eodem judice scriptus Constantinopoli saec. XIV. med. (possessus a Mich. Apostolio, ab eo Constantinopoli a Turcis occupata profugo translatus Cretam, postea possessus a Comit. Gregor. Corinthio atque dissipata hujus bibliotheca perlatus in Hesperiam) *μονόστολον* itaque ceteri codices omnes (praeter duo apud Brunckium, qui exhibent *ὁμόστολον*, quorum alter est Par. B. saec. fere

XIV. interpolatus, alterum non produnt meae copiae) et editiones omnes et eae quae immunes sunt a recensione Tricliniana, in quibus Aldina 1502 et Juntina II 1547 editiones optimae (quarum illa plerumque conspirat cum Par. A. haec cum La et Cantabrigiensi et Augustano II.) et recensionis Triclinianae omnes cum Triclinio ipso (ut demonstrat ejus interpretatio *τὸν μονόστολον τὸν μόνον μετὰ τῶν Μαινάδων πορευόμενον*) praeter Canterum, qui edidit *ὁμόστολον*. Veniamus ad scholia. Laurentianum ad dictionem *τὸν χρυσομίτραν* annotat *τὸν Θηβαῖον Διόνυσον, τὸν ταῖς Βάκχαις συνοικοῦντα* (cujus ultima verba, sive pertinebant ad *μονόστολον* sive ad *ὁμόστολον*, imperite ad utrumque, quum hujuscemodi consuetudo alienissima ab hujus loci severitate sit neque produnt ingenium veteris alicujus interpretis Alexandrini). Sylloge *παραλελειμ. παλ. σχολ.* exhibet *ὁμόστολον τὸν συνόμιλον τὸν συμπορευόμενον ταῖς Μαίνασιν* (eadem fere quae Triclinius, nisi quod imperite subjungit *διότι ἔχει λαμπρὰν ὄψιν*, quod fortasse pertinet ad *οἰνῶπα*). Postremo glossae adscriptae in codicibus *τὸν συνόμιλον, τὸν συνοδοιπόρον, τὸν ὁμοδίαιτον*. Quibus igitur auctoritatibus nititur lectio *ὁμόστολον*? Unius Par. B. interpolati et alterius fortasse non melioris, et La *γρ. ὁμόστολον* et Lb *μονόστολον* (supra: *ὁμο*) et scholiis (excepto Tricliniano) glossisque partim imperitissimis, quae videntur *ὁμο* quam *μονο* potius respexisse. Quam infirma auctoritas! Redeunt omnia ad duos illos sublestae fidei codices et unius *γρ. ὁμόστολον*, quo si quis contendat annotari veterem aliquam editionis Alexandrinae lectionem, videor ego eodem jure posse affirmare, esse ortam ab interprete aliquo vel conjectante vel vulgatam lectionem per synonymum interpretante, ut de appicto *γρ.* in multis locis judicarunt Lobeckius ad Aj. 56 et 116 et Bernhardyus ad Eratosth. p. 219 et ad Dionys. p. 542. Suprascriptum autem in Lb haud dubie eandem habet originem: scholiis denique et glossis esse hoc loco non multum tribuendum in stabilienda *vera* lectione, apparebit, postquam de vulgata lectione viderimus. Invocant senes Thebani ultimo loco novissimum Thebarum deum indigetem Jovis et Semeles Cadmeidis filium, laetum ac benevolum deum, spissum capillum aurea mitra redimitum, Satyris, Paniscis nymphis circumdatum, at eundem gravem, severum, acerrimum adversariorum suorum Lycurgi, Penthei vindicem, stipatum furiosis Maenadibus rejectis violenter capitibus passisque crinibus et vestibus, thyrsos, enses, taedas vibrantibus, ut nunc mutata natura relicto laeto thiaso stipatus Maenadum turba *solus inter solas furiosas mulieres Μαινάδων μονόστολος ardenti taeda* aggrediatur invisum inter deos deum. Ita interpretor *Μαινάδων μονόστολον*, ut significet genitivus turbam, qua constat *στόλος*, catervam illam, qua *sola* stipatus *non admixtis aliis solus ipse cum solis* incedat. Pertinet igitur *μόνος* simul ad *Μαινάδων* quasi *Μαινάδων μόνων*, simul ad *Βάκχον* quasi *μόνος μετὰ μόνων σταλείς*, ut interpretatur Triclinius, quod multo fortius repraesentat horrendam illam turbam, in qua *densae Maenades et rursum*

Maenades et nil nisi Maenades stipant et circumstrepunt deum insignem prominentemque et conspicuum solum inter solas, quam si esse *conjunctum deum cum Maenadibus* urgeas in lectione **ὁμόστολον** ejusque glossis *ὁμοδίαιτον, συνόμιλον*, **συνοδοιπόρον**. Accedit, quod vulgata lectio *Μαι-νά-δων μο-νό-στολον* commendatur etiam vi alliterationis excipientium sese vocum prioribus syllabis convenienter rei gravitati ab literis incipientibus eadem oris ac vocis compressione pronuntiandis, quae res quantam vim et ad aures et animos afferat, discamus tandem aliquando philologi a cantoribus et musicis.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Eisenach. Das Osterprogramm von 1847 enthält vom Prof. *Rein*: *Dissertatio de Romanorum municipiis*, 16 S. 4. Im 1. Cap., de Rubinonis sententia, bekämpft derselbe hauptsächlich Rubino's Ansicht (Zeitschrift 1844 Nr. 109 ff.), dass Municipium nicht etwa einen Ort, sondern eine Genossenschaft von Personen bezeichne, die zwar Pflichten und Rechte *in* einem Gemeinwesen haben, aber ihm nicht als Bürger angehören, weil sie schon Bürger eines anderen Gemeinwesens sind, indem geltend gemacht wird, dass municipium *nicht erst* seit Ulpians Zeit, sondern auch bei den Klassikern *überall* einen Ort bezeichne: wenn Cicero und andere *municipes* genannt werden, so geschieht dies nicht mit Rücksicht *auf ihr* Municipalrecht, sondern ihren Geburtsort. Die Municipien sind seit 338 a. u. c. nicht als selbständige Staaten, sondern als Theile des römischen Staats anzusehen, die das römische Bürgerrecht in engerem oder weiterem Sinne besassen: jeder municeps sei ebendaher auch römischer Bürger, und der wesentliche Unterschied sei der, dass der municeps römischer Bürger sei (civis), wie der zu Rom wohnende, ausserdem aber in seiner Heimath municeps. Cap. II. De municipiorum generibus, S. 7 ff., behandelt die bekannte Stelle des Paulus Diacon., wo der Vf. mit Niebuhr u. A. in der ersten Definition das Verhältniss der Isopolitie erkennt; als 338 der Latinische Bund aufgelöst ward, werden diese Verhältnisse neu regulirt, und die Civität ihnen mit verschiedenen Abstufungen ertheilt: der Name municipium bleibt und wird auch auf die Städte übertragen, die später in ein ähnliches Verhältniss zu Rom traten: man müsse municipia unterscheiden cum suffragio, sine suffragio, und endlich solche, welche die Freiheit ihrer Communalverfassung gänzlich einbüssten: von dieser zweiten Periode des Municipalwesens habe Festus in der zweiten Definition gehandelt, die Paulus nur ungenau excerpirt. Die 3. Definition betrachtet die durch die lex Julia und Plautia Papiria entstandenen Municipien. — Cap. III. De Campanis, S. 13 ff., wo namentlich die Ansicht von Rubino bestritten wird, als ob die Römer zwar allen Campanern die Civität angeboten, aber nur ein Theil dieselbe angenommen habe; da Livius ausdrücklich civitas *data* sagt, und es überhaupt nicht von dem Willen der einzelnen abhing, ein solches Anerbieten anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr wird angenommen, dass nachdem zuerst die Ritter die römische Civität erhalten, dann 338 alle patricische Familien aus dem herrschenden Stamme der Tusker und Samniter das Bürgerrecht erhalten, während die Masse der Bevölkerung, die dem Oskischen Stamme angehörte, ausgeschlossen blieb, daher erkläre sich, weshalb die Campaner bald *cives* bald *socii* genannt wurden. Seit dem zweiten punischen Kriege, nicht aber vorher sei Capua eine Präfectur worden. — Das Schlusscapitel: *De municipiorum et coloniarum discrimine* ist aus Mangel an Raum nicht mitgetheilt. — Schulnachr. Schülerz. 96. Abit. M. 1846 4. O. 1847 7.

Breslau. Dem Lectionscatalog für das diesjährige Sommersemester ist vom Prof. *Ambrosch* ein *prooemium quaestionum pontificalium*, 6 S., vorausgeschickt, worin er die Methode der Behandlung im Allgemeinen und namentlich die Gründe aus einander setzt, weshalb mit dem *jus Flaminum* zu beginnen und wie dieses zu behandeln sei.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 75.** **Juli 1847.**

Vindiciae Sophocleae.

(Schluss.)

722. *κἀνταῦθ' Ἀπόλλων οὔτ' ἐκεῖνον ἤνυσεν*
φονέα γενέσθαι πατρὸς, οὔτε Λάϊον
τὸ δεινὸν οὑφοβεῖτο πρὸς παιδὸς θανεῖν.

Wunderus cum Brunckio, Erfurdtio, Schaefero ex Par. A suprascripto, Lb et Lc manu secunda et *σχολ. παραλελειμ. παλ. οὔτε Λάϊον ἤνυσεν ἀπὸ κοινοῦ, ἤγουν ἐς τέλος ἔδειξε παθόντα παρὰ τοῦ παιδὸς τὸ χαλεπὸν ὃ ἐφοβεῖτο, τουτέστι τὸ φονευθῆναι ὑπὸ τοῦ παιδός* recepit *παθεῖν* pro *θανεῖν*. Quae quidem lectio quamquam primum adspicienti non uno nomine se commendat, facilitate, perspicuitatc, elegantia, ut si libri addicerent, non ulla subnasci dubitatio posset, tamen accuratius pensitanti esse profecta a Sophocle non videtur. Nam praeterquam quod neque scholii laudati pars altera neque trium codicum manus secunda valet quidquam contra unanimem omnium codicum et veterum editionum consensum et trium praestantissimorum manuum primam, praesertim quum verisimile non sit, esse servatam hac secunda manu praestantis alicujus codicis manum, vel propter suam praestantiam suspecta nova lectio est, quum difficile sit ad intelligendum, quomodo lectio tam facilis, tam perspicua, tam elegans pelli loco aliquo glossemate potuerit. Erit igitur librorum et scriptorum et excusorum auctoritate stabilita lectio *πρὸς παιδὸς θανεῖν*. Suspendit autem poeta ex *ἤνυσεν* ut totam illam dictionem *οὔτ' ἐκεῖνον φονέα γενέσθαι πατρὸς* ita et hanc *οὔτε Λάϊον — πρὸς παιδὸς θανεῖν*, sed alterum non nude opposuit priori, sed exaggeravit simul exposito quod esset in re dirum sic *itaque Apollo neque de illo perfecit, ut interfector fieret patris, neque de Laio dirum quod pertimescebat, ut a filio moreretur:* pendet igitur et *τὸ δεινὸν οὑφοβεῖτο* et *Λάϊον πρὸς παιδὸς θανεῖν* ex *ἤνυσεν*, *Λάϊον* autem et cum *τὸ δεινὸν οὑφοβεῖτο* conjungendum est secundum *σχῆμα* illud *ποιεῖν τινά τι* et cum *πρὸς παιδὸς θανεῖν*. Durius sane et asperius, eaque potuit esse causa cuidam vel antiquorum mutandi, siquidem alteram partem scholii non esse recentiore aetate scriptam statuemus. At non quaesivit Periclea et Sophoclea aetas vel plenum inoffensumque Platonis flumen orationis, vel syllabis numerisque appensam concinnitatem Isocratis vel comptam verbosamque loquelam Euripidis: sed habuit saepe austerum et acerbum aliquid, sententiarum lumina et pondera conciso, nervoso, lacertoso sermone expromens magis (unde frequentia apud eum *τὰ κατὰ τὸ σημαινόμενον* et *ἀπὸ κοινοῦ σχήματα*) quam orationis fuco et pigmentis inducens et infuscans. Fuit ei hoc commune cum Thucydide, nisi quod Thucydidis dictio caret gratia. Dicit igitur Iocasta, ut persuaderet Oedipo, nihil ad se pertinere humana vaticinia, hoc et ordinem sequitur hunc: *praedixisse vates Laio, ei esse moriendum a filio: at illum esse interfectum a latronibus, hunc recens natum abjectum in montem invium itaque neque hunc esse factum interfectorem patris, neque patrem esse mortuum ab filio.* Orditur a patre, transit ad filium atque a filio redit ad patrem, ita ut unde inceperit eodem concludat orationem. Jam expende vim lectionis *πρὸς παιδὸς θανεῖν*: respondet primum dictioni *οὔτ' ἐκεῖνον φονέα γενέσθαι πατρὸς* strictim *οὔτε Λάϊον πρὸς παιδὸς θανεῖν*, quod quum per se multo fortius feriat sensum quam obscurata et infuscata illa dictio *τὸ δεινὸν πρὸς παιδὸς παθεῖν*, tum praeclare quibus verbis induxit dirum illud fatum iisdem esse illusum coarguit. Videtur autem de industria retinuisse ipsa oraculi verba, quod apparet ex v. 854 *ὅν γε Λοξίας διεῖπε χρῆναι παιδὸς ἐξ ἐμοῦ θανεῖν.*

v. 763. *κἄπεμψ' ἐγώ νιν· ἄξιος γὰρ ὅδε γ' ἀνὴρ*
δοῦλος φέρειν ἦν τῆσδε καὶ μείζω χάριν.

proscripsit G. Hermannus longe plurimorum codicum lectionem *ὅδε γ' ἀνήρ* ut frigidam et summo poeta indignam (quod ejus judicium subscripsit Ellendtius lex Soph. vulgatam esse frigida glacie frigidiorem dicens) ut ex scholio Romano ejusque lemmate *ΑΞΙΟΣ ΓΑΡ ΟΓ' ΑΝΗΡ. οἷον, τὸ αἴτημα οὐχ ὑπέρβαλε δοῦλον* videtur sibi restituisse Sophoclis manum *οἵ' ἀνὴρ δοῦλος*, quod receperunt Elmsl., Nevius, Wunderus, comprobarunt Fr. Ebnerus (act. sem. Heidelb.) et Gu. Wolffius (de Soph. schol. Laur.). Quod ut concedam facile potuisse ex *ΌΙ'* oriri *ΌΓ'*, quamquam non extat editionis Romanae lemma in codice ipso, tamen non video, quae inde prodit sententia *dignus enim fuit, quippe homo servus, qui majorem etiam hac ferret gratiam* quomodo conveniat sententiarum cohaerentiae, nisi statuere velis, esse miram quandam in regina humanitatem, quae servum propterea, quod servus sit, nulla alia accedente causa, esse majore quam quod abstulit munere dignum censeat: contra codicum lectionem *ὅδε γ' ἀνὴρ δοῦλος* si teneas, non est *unus de multis* sed servus *imprimis fidus et carus* ob eamque puta causam regi Delphos proficiscenti additus comes et nunc quum interfectum priorem dominum et alium sedentem ejus solio vidit, jam ferre ultra hunc ingentem dolorem nequit, sed adit reginam et provolutus ejus genibus amplexansque ejus manum supplicibus precibus orat, ut abscedere sibi

ad pascua in montium solitudines liceat, ne coram adspicere urbem debeat. En servum et hac et majore etiam gratia dignum! Atque ea dicit priora notaque promerita hominis Iocasta sciens; mox magis etiam esse promeriturum detegendo diro piaculo dicit insciens pro ea, quae obsidet per hanc fabulam caecitas mentes regum. At neque in pronomine ὅδε, quod constat non solum *in eo quod vere praesens est*, sed etiam *quod cogitatur praesens esse* habere locum, neque in tribrachi sede quinta arbitror offendere quemquam debere: scholii autem Romani omissioni pronominis non esse tantum quantum tribuit Wolffius tribuendum judico. Denique si quaeras, quomodo ortae ceterae lectiones sint ὅγ᾽ ἀνήρ, ὡδ᾽ ἀνήρ, ᾧδ᾽ ἀνήρ, non possumus respondere ad omnia.

Venio ad gravissimam Oedipi de facta caede narrationem. In ea Wunderus v. 772 *μείζονι* ut perineptum mutavit in *μείζονα*, quod Elmslejus in praefatione ad scholia Laurentiana dubitanter affert esse exaratum a manu prima in codice La. Quae quum admodum incerta auctoritas sit, videtur omnis de convenientia disputatio esse. Igitur Oedipus quum eo adductus sit Laii interfector, suspensus inter spem metumque, ut pellat omnem animo errorem, videre coram illum qui solus ex caede aufugerit famulum cupit. Ibi dicit Iocasta, se comparans nempe cum choro, se quoque dignam videri sibi, in cujus pectore, quidquid illum angat, deponat. Ad quae Oedipus, quippe magno uxoris captus amore atque omnia cum ea communicans, cum affectu quodam, *tu vero timere*, inquit, *in eam spem quum ingressus sim, ne tibi aliquid earum rerum quae ad te pertineant praeripiam;*

τῷ γὰρ ἂν καὶ μείζονι
λέξαιμ᾽ ἂν ἢ σοὶ διὰ τύχης τοιᾶσδ᾽ ἰών;

quem enim te habeo potiorem etiam, cui fortunae meae casus et eventa communicare velim? In qua lectione tantum abest ut quidquam insit inepti, ut flagitet hoc et tota quae inter Oedipum et Iocastam intercedit ratio, ut satis apparet ex v. 580, in quo Oedipus dicit

ἂν ᾖ θέλουσα, πάντ᾽ ἐμοῦ κομίζεται.

et v. 700 idem

ἐρῶ (σὲ γὰρ τῶνδ᾽ ἐς πλέον, γύναι, σέβω)

et postulant ea quae dixit Iocasta v. 769

ἀξία δέ που μαθεῖν
κἀγὼ τά γ᾽ ἐν σοὶ δυσφόρως ἔχοντ᾽, ἄναξ:

contra Wunderiana lectio

τὸ γὰρ ἂν καὶ μείζονα
λέξαιμ᾽ ἂν ἢ σοὶ διὰ τύχης τοιᾶσδ᾽ ἰών

sive interpretabere, *cui enim omnino graviora*, sive *cui res alicujus momenti dicere possim quam tibi, quum in tali discrimine verser?* neque respiciunt stricte Iocastae verba

ἀξία δέ που μαθεῖν
κἀγώ . . . .

nec Oedipi

κοὐ μὴ στερηθῇς γ᾽ . . . .

sed vel languide recoquunt ex prioribus vel frigide praecipiunt ex sequentibus, quod ego quidem non dico ineptum, sed minus tamen quam quod libri exhibent aptum.

Alius ejusdem narrationis locus, ubi praeeunte Schaefero (melet. crit. P. I. pag. 89) idem vir doctissimus omnium codicum lectionem ᾧ μὴ ἔξεστι praeter unius Laurentiani suprascriptum ut vitiosissimam et ab omni consuetudine alienissimam mutavit in ὃν μὴ ἔξεστι, est v. 817—819

ᾧ μὴ ξένων ἔξεστι μηδ᾽ ἀστῶν τινὰ
δόμοις δέχεσθαι, μηδὲ προσφωνεῖν τινά,
ὠθεῖν δ᾽ ἀπ᾽ οἴκων.

in quo neque quid vitiosi neque quid inusitati insit video, quum, sive usum sermonis, sive rationem respicies, ἔξεστι suapte natura et potestate et habere frequentius et postulare dativum quam absolutam constructionem invenies. Nam ἔξεστι quum valeat *licet, concessum permissumque est*, postulat quodammodo suo jure dativo eum cui aliquid concessum sit tantumque valet hoc verbum ἔξεστι, ut suam vim etiam conjuncto cum infinitivo nomini substantivo vel adjectivo impertiat, habetque ibi tantum locum absoluta accusativi cum infinitivo constructio, quum nulla est subjecto cum ἔξεστι conjunctio, sed est id verbum per se positum, omni cum subjecto commercio sublato, subjectum autem quod dicitur sejunctum et separatum est a verbo ἔξεστι ac nonnisi cum infinitivo conjunctum. A qua sive necessitate sive licentia longissime noster locus abest. Nam quum omnis sententiae vis et pondus inclinet in subjectum, ut indicetur, quod concessum ceteris sit, hinc arceri et excludi Oedipum, consentaneus maxime is casus est, qui potestate sua proximus subjecto est: is est autem dativus, quem si consequeretur infinitivus passivi ex praepositione ὑπό suspensus, nemo credo offenderet. Sed habet neque infinitivus activi ullam offensionem, quum contineri infinitivorum subjectum non in ᾧ μὴ ἔξεστι, sed in pronomine τινά bis repetito, ratio ipsa evincat. Est igitur sic expedienda structura: si qua huic ignoto cum Laio cognatio intercedit, quis est hoc homine miserior, quis potest esse magis invisus dis homo? ᾧ μὴ ἔξεστι *cui concessum non est* ξένων τινὰ μηδ᾽ ἀστῶν δέχεσθαι *ut eum aliquis peregrinorum aut civium domo recipiat*, μηδὲ προσφωνεῖν τινά *neu alloquatur*, ὠθεῖν δ᾽ ἀπ᾽ οἴκων *sed propellat a foribus*, quo nihil novi expeditius, praesertim in tanta graeci sermonis et in omni genere attractionis et in supprimendis pronominibus audacia, praesertim quum geminatum τινά eadem versus sede satis inculcare videatur, esse τινά non objectum sed subjectum infinitivorum. Jam scribe cum Schaefero et Wundero ὃν μὴ ἔξεστι . . . continuo tolles omnem quae est in subjecti continuatione gravitatem, simul erit destitutum et desolatum ἔξεστι neque habebit cui se adjungat, quum interim durissime compingantur et collidantur accusativi ὃν et τινά, tu interim incertus huc illuc ferare nec possis consistere nisi iterum iterumque lecta relectaque tota ῥήσει, neque inter audiendum ipsum, ut par est in dramate ex verborum complexione tibi emerget sententia. Quibus incommoditatibus omnibus providit genuina loci lectio.

Lunaburgi. Id. Quinct. MDCCCXLVI.

Junghans.

Ueber die Structur der gallischen Städtemauern (Caes. B. G. VII, 23) und über die Belagerung von Avaricum (ibid. c. 17 sqq.)

Die Beschreibung der gallischen Städtemauern, wie sie Cäsar am angeführten Orte gibt, enthält so manche Schwierigkeiten und hat so verschiedene Erklärungsweisen hervorgerufen, dass gewiss der Versuch nicht getadelt werden kann, Einiges, was von früheren Erklärern minder richtig erklärt worden ist, zu berichtigen, von Anderem, was von denselben als leicht verständlich bezeichnet worden ist, nachzuweisen, dass es unberücksichtigt gelassene Schwierigkeiten bietet.

In dem ersten Satze: Trabes .... vestiuntur. scheint hauptsächlich perpetuae in longitudinem eine genauere Berücksichtigung zu verdienen. Man erklärt perpetuae trabes für solche, welche aus *einem* Stücke bestehen, nicht aus mehreren Theilen zusammengesetzt sind. Perpetuus mag diese seiner Grundbedeutung so nahe liegende Bedeutung haben; allein ob es diese hier hat und haben muss, ist eine andere Frage. Wenn man im Deutschen sagte: *Gerade Balken werden so, dass sie immer zwei Schuh von einander abstehen auf den Boden hingelegt*, wer würde dann daran denken, dass die einzelnen Balken aus mehreren Theilen zusammengesetzt seien und nicht aus *einem* Stücke beständen?! Offenbar Niemand. Ja hätte der Schriftsteller an dieser Stelle die Länge der Balken angegeben, und wäre diese Länge eine sehr bedeutende: so hätte doch kein Mensch denken können, dass sie nicht aus einem Stücke beständen, der Schriftsteller hätte es denn ausdrücklich zufügen müssen. Sonach wäre, wenn perpetuae nur diese Bedeutung enthielte, in der an und für sich nicht zu weitläufigen Beschreibung gleich am Anfang das perpetuae in long. gänzlich überflüssig. Am Schlusse des Kapitels kommen abermals trabes perpetuae vor, deren Länge angegeben ist: quadragenos pedes; dies sollen nun dieselben nicht zusammengesetzten Balken sein, von denen im ersten Satze gesprochen wird, wahrscheinlich doch nur desshalb, weil die Ausleger in dem ersten Satze die Angabe der Länge besagter Balken vermissten und sie hier wieder perpetuae trabes fanden, deren Länge angegeben ist Abgesehen davon, dass es höchst absonderlich und von Cäsar sehr unklar geschildert wäre, wenn er erst am Ende des Satzes, wie in einer zugefügten Notiz, seine Ungenauigkeit verbessert, auch abgesehen davon dass, was weiter unten gezeigt wird, mindestens eine Härte der Construction entsteht, wenn man nicht diese perpet. trab. quad. ped. für andere, nämlich *verbindende Querbalken* nimmt, ist auch in dem letzten Satze der in perpetuus enthaltene Begriff nicht eigentlich *aus einem Stücke bestehend*, sondern trab. perp. quad. ped. bezeichnet Balken, deren ganze, vollständige Länge vom einen Ende zum anderen 40' misst, es ist bezeichnender und stärker als trabes qu. ped. longae. Am Anfange des Kapitels steht perpetuae ohne Angabe der Länge, aber es ist zu perp. noch in longitudinem gefügt. Zwar wird dies von einigen Auslegern z. B. Lipsius (Poliorc. III, dial. 5) durch ein Komma von perpetuae getrennt; allein dies ist hart. Perpetuae in long. muss mit in solo collocantur verbunden werden und heisst: die Balken werden ihrer ganzen (fortlaufenden) Länge nach auf den Boden hingelegt. *) So scheint auch Herzog das perpetuus genommen zu haben (obgleich auch er anmerkt: perpetuus aus dem Ganzen, nicht aus mehreren Theilen): denn er sagt: »dass hier in solo collocantur nicht von senkrechter, sondern *horizontaler* Lage zu verstehen sei, folgt aus perpetuae in longitudinem von selbst.« **)

Liegen diese geraden Balken in Zwischenräumen von je 2 Fuss ihrer ganzen Länge nach auf dem Boden, so werden sie introrsus, nach der Stadtseite hin (und dies hat der gr. Uebers. mit εἴσω τῆς πόλεως offenbar gewollt, cf. Herzog, der den Ausdruck des Uebersetzers tadelt) mit einander verbunden, revinciuntur. Wie diese Verbindung geschehen, gibt Caesar, obgleich man es allerdings erwartet hätte, hier nicht an, und daher wird es begreiflich, warum einige Mss. das wohl von allen bessern Auslegern verworfene aere revinciuntur bieten. Die Verbindung geschah durch die am Schlusse des Capitels erwähnten perpetuae trabes pedes qradragenos. Held, welcher diese 40' langen Balken für die trabes directae am Anfange des Cap. hält, sagt dennoch, dass die horizontal liegenden Balken im rechten Winkel *mit anderen Balken quer über* verbunden waren. Held und die anderen Ausleger z. B. Lips., welche diese perp. tr. am Ende des Cap. für die trab. directae am Anfang nehmen, mussten es mindestens unentschieden lassen, wie die Verbindung geschehen, ob mit Querbalken, oder auf eine andere Weise.

Ausserdem dass die trabes directae auf die angegebene Art hinten mit einander verbunden werden, werden sie auch multo aggere vestiuntur. Dies erklärt Lips. aggere interjecto inter trabes medias et stipato; ebenso andere, auch Held: »In die Zwischenräume zwischen jene Balken wird Schutt, Erde u. dergl. geworfen.« Die angeführten Ausleger, auf deren Seite auch der franz. Uebers. Crissé steht (ils remplissent de terre ce vide de deux pieds) scheinen an dem Worte vestire in der Bedeutung von *ausfüllen* keinen Anstoss zu nehmen, sonst hätten sie wohl eine Bemerkung zugefügt. Allein, kann vestire dies heissen und lie[illegible] nicht immer in ihm der Begriff eines *äuss[illegible]n Ueberzuges?* Ist es vielleicht ein term. techn.? Und wenn es ein solcher ist, warum wird der Gebrauch nicht durch Stellen belegt? Die Lexica bieten keine. Sehr richtig, wie's scheint, merkt Herzog bei dem vestire an: »Man erinnere sich an *Bekleidung* einer Mauer d. i. Uebertünchung

---

*) Besonders zu vergleichen ist Vitruv. I, 5, wo perpetuae taleae offenbar nicht aus einem Stücke bestehende taleae bezeichnet, sondern solche, welche ihrer Länge nach *horizontal* hingelegt werden.

**) Es folgt dies, wie schon Lipsius anmerkt, am klarsten aus: Sic deinceps omne opus contexitur, dum justa muri altitudo expleatur; senkrechte Balken würden gleich die altitudo bestimmen, und es könnte von keinem explere die Rede sein.

durch Kalk oder Mörtel,« fügt aber nicht bei, wie er sich diese Bekleidung multo aggere denke. Es ist wohl ein Erddamm gemeint, welcher an die Verbindungsbalken angeworfen, das Ganze bekleidet und mit jeder Schichte höher, aber auch weniger breit wird, so dass er mit der letzten Balkenschichte oben spitz zuläuft. — Dass nicht schon im ersten Satze das Ausfüllen der Zwischenräume enthalten ist, würde, selbst wenn vestire die Bedeutung hätte, auch daraus zu schliessen sein, dass Cäsar im zweiten Satze erwähnt, was mit den Zwischenräumen begonnen wurde: ea autem, quae diximus, intervalla grandibus in fronte saxis effarciuntur. Es wurden diese angegebenen Zwischenräume von je 2′ Breite nach aussen (in fronte) mit grossen Steinen ausgefüllt, [mehr nach innen mit kleineren oder mit Schutt]. Das in Klammern Gesetzte sagt Cäs. nicht ausdrücklich, es geht aber aus dem Zusammenhang hervor. *) Diese erste auf die angegebene Art verbundene und ganz feste Schichte war überall gleich hoch, die Balken gerade so hoch wie die Steine, was Cäsar ausdrücklich weiter unten sagt: alternis trabibus et saxis, quae (trabes sc. et saxa) *rectis lineis* suos ordines servant »indem sich Balken und Steine in gerader Linie genau in der Lage der jedesmaligen Schichte halten.« Baumstark. Wie hoch jede einzelne Schichte gewesen, sagt Cäs. nicht, ebensowenig, wie breit die Balken gewesen; es wird jedoch aus dem Folgenden hervorgehen, dass die Balken weniger breit sein mussten als die die Zwischenräume ausfüllenden, also 2′ breiten Steine. — War die erste Schichte fertig, so wurde eine zweite darüber gelegt, so zwar, dass dieselben Zwischenräume beobachtet wurden, aber die Balken der zweiten Schichte die der ersten nicht berührten, also auf den Steinen der ersten lagen. Die Zwischenräume wurden auf dieselbe Weise ausgefüllt wie bei der ersten Schichte und hinten, nach der Stadtseite hin ebenso verbunden, so dass der verbindende Querbalken der zweiten Schichte genau auf dem der ersten lag. Sollten sich aber die trabes directae bei dem ganzen Bau der Mauer nicht berühren (neque inter se contingant trabes), so durften sie nicht so breit als die (2′ breiten) Steine sein. Dies ist zum Verständniss der Sache höchst nothwendig. Lipsius sagt: Credo sententiam esse, trabes non directe super infimas sed *ad latera* earum super saxa positas fuisse, und scheint demnach anzunehmen, dass die Balken der zweiten Schichte an die Kanten (ad latera) der Balken der unteren Schichte gelegt wurden; jedoch ist in der Lipsius Erklärung zugefügten Zeichnung die Fronte der Mauer richtig so bezeichnet, dass jedesmal auf dem Stein ein schmalerer Balken liegt. Und dies ist nothwendig, nicht allein, weil sich die trabes

*) Grandibus in fronte saxis bezeichnet hier offenbar: an der vorderen Seite lagen grosse Steine; allein dass es, wenn es der Zusammenhang erforderte, nicht eben so gut auch Steine bezeichnen könne, deren vordere Seite gross ist, die aber nach hinten spitz zulaufen, möchte schwerlich mit Herzog anzunehmen sein, welcher glaubt, solche Steine müssten grandi *a* fronte heissen.

dir. nicht berührten, sondern auch weil Cäs. ausdrücklich am Ende des Capitels zufügt, der Stein habe gegen Brand geschützt, was nur geschehen konnte, wenn sich die Balken gar nicht, also auch nicht auf den Kanten berührten. Es ist also die Fronte dieser gallischen Mauern nicht, wie z. B. Crissé sagt, einem Schachbrette ähnlich (en forme d'échiquier), wo die Ecken der weissen genau an die der schwarzen Felder anstossen, sondern es schliessen vier Steine jedesmal einen Balken so ein, dass er von den anderen Balken gänzlich getrennt ist. *) — Nach dieser zweiten Schichte werden der Reihe nach auf dieselbe Weise so viele Schichten zugefügt, als zur Erreichung der gehörigen Mauerhöhe nothwendig sind. — Es bleibt nur noch übrig die Worte zu besprechen: materia defendit, quae perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque *in*trorsus revincta, neque perrumpi, neque distrahi potest. Hier ist offenbar die einfachste Construction perpetuis trabibus mit revincta zu verbinden, so dass dadurch 40′ lange Querverbindungsbalken bezeichnet werden, wie dies schon oben angegeben wurde. Vor Lipsius waren diese Worte richtig so von Manchen verbunden worden, allein Lipsius fertigt *diese* mit kurzen Worten ab, ohne sich auf *die Sache* genauer einzulassen, indem er sagt: At *quidam hoc* de quadragenis pedibus ad ipsas revincientes trabes sive fibulas referunt, quod mihi aliter visum. Herzog geht auf die Stelle nicht weiter ein, Held aber sagt ausdrücklich: diese Ablative perp. trab. sind nicht von dem folgenden revincta abhängig zu machen, sondern absolute zu nehmen = quum perpetuae sint trabes. Baumstark u. A. m. nehmen dasselbe an. Allein gänzlich abgesehen davon, dass hier dieser abl. abs. sehr hart in der ganzen Construction ist (was freilich diejenigen nicht zugeben werden, welche ihn hier statuiren), so hätte sich Cäsar, wenn er den von besagten Auslegern angenommenen Sinn der ganzen Stelle hätte geben wollen, gewiss deutlicher so ausgedrückt: quod et ab incendio lapis defendit et ab ariete perpetuae illae trabes pedes quadragenos, quae introrsus revinctae neque perrumpi neque distrahi possunt; so aber bekömmt die ganze Stelle etwas Schwerfälliges. Sträuben sich die Ausleger gegen die Verbindung des perpetuis trab. ped. quadr. offenbar nur desshalb, weil sie von Cäsar die bestimmte Angabe der Mauerdicke erwarten, und weil hier zufällig wieder perpetuae trabes vorkommen, deren auch am Anfang welche erwähnt waren: so haben sie doch bei ihrer Erklärung etwas ganz unberücksichtigt gelassen, nemlich plerumque. Dies passt auf die Querverbindungsbalken sehr gut, denn diese brauchten *nicht gleiche Grösse* zu haben, je grösser sie aber waren, desto mehr Festigkeit gaben sie dem ganzen Werke und darauf kam es ja hauptsächlich an.

(Schluss folgt.)

*) | a | b | a | | | a trabes
| b | a | b | | |
| a | b | | | | b saxa

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 76.** **Juli 1847.**

Ueber die Structur der gallischen Städtemauern und über die Belagerung von Avaricum.

(Schluss.)

Eine Länge von 40 Fuss ist eine sehr beträchtliche und wenn man nicht genug so langer Balken hatte, konnte man auch kürzere zur Verbindung brauchen, allein *meistens* hatten sie 40 Fuss. Baumstark hat das plerumque in seiner Uebersetzung unter dem Texte berücksichtigt; » - - - - da sie (die Balken, materia) *gewöhnlich* nach innen zu fest verbunden sind und die Balken selbst 40′ lang fortlaufen.« Dies *gewöhnlich nach innen fest verbunden* ist unrichtig, denn Cäsar spricht am Anfange des Cap. ganz bestimmt und sagt hae revinciuntur introrsus, also geschah die Verbindung nicht *gewöhnlich*, sondern *immer*. Wollte man sagen, die trabes directae waren gewöhnlich 40′ lang, d. i. nicht alle waren so lang, aber die meisten, so ist dies ebenfalls ein schlimmer Nothbehelf. Auch würde das plerumque so nicht zum besten stehen, wenn es bezeichnen sollte: bei den Mauern der einen Stadt sind die Balken so viel Fuss lang, bei anderen mehr, bei anderen weniger, meistens aber sind sie 40′. Warum will man sich zwängen und drehen, wo eine einfache Verbindung und Erklärung der Worte auf der Hand liegt? Ausserdem aber haben 40′ dicke Mauern, deren Dicke durch den angeworfenen Wall (denn so ist oben das multo aggere vestiuntur verstanden worden) noch um ein Beträchtliches vermehrt wurde, gewiss etwas sehr Auffallendes.

Cäsar findet Gelegenheit die Structur der gallischen Städtemauern bei der Belagerung von Avaricum im Lande der Bituriger (daher d. h. Bourges) zu beschreiben. In dieser bedeutendsten Stadt von fast ganz Gallien (c. 15) wohnten mindestens 25,000 Einwohner: denn bei der Einnahme der Stadt waren darin (c. 28) 40,000, von welchen höchstens 15,000 abgezogen werden müssen, welche als Besatzung in der Stadt lagen (c. 15 defensores deliguntur), oder welche nach dem Beschlusse der Gallier in die Stadt geschickt werden sollten (c. 21). Jedenfalls muss die Stadt einen sehr bedeutenden Raum eingenommen haben und grösser gewesen sein, als jetzt eine Stadt von eben so viel Einwohnern ist, da die Häuser gewiss nicht sehr hoch waren. Denkt man sich nun eine solche Stadt von einer 40′ dicken Mauer umgeben, wie viele solcher 40′ langen Balken hätte man dann bei einer ganz mässigen Höhe, welche gewiss nicht weniger betrug als die Dicke, gebraucht? Der Damm, welchen Cäsar zur Belagerung der Stadt aufgeworfen hatte und auf welchem seine Belagerungsmaschienen standen, hatte in 25 Tagen eine Höhe von 80′ erreicht (c. 24). Rechnet man dazu noch die Höhe eines römischen Belagerungsthurmes nur 40′, so hatten Cäsars Belagerungswerke eine Höhe von mindestens 120′. So hoch war nun zwar die Mauer von Avaricum nicht, denn (c. 22) im Verhältniss wie durch Erhöhung des römischen Dammes zugleich auch die Belagerungsthürme stiegen, in demselben Verhältniss suchten die Belagerten die Thürme, welche sie auf allen Seiten zur Erhöhung der Mauern errichtet hatten, durch eingefügte Balken noch zu erhöhen; allein hoch mussten immer schon die Mauern gewesen sein, sonst wäre kein 80′ hoher Damm nöthig gewesen. *) Es möchte also aus dieser Rücksicht die Annahme von 40′ dicken Mauern wenigstens bedenklich sein.

Cäsar hat die Dicke der Mauer nicht angegeben und sie kann nur aus einzelnen Angaben Cäsar's geschlossen, keineswegs aber mit Sicherheit bestimmt werden. Für Avaricum möchte sich die obere Dicke der Mauer auf ein Maximum von 25′ bestimmen lassen; denn dann hatten die auf denselben errichteten Thürme (c. 22) vollkommen Raum. Diese Dicke aber konnte erreicht werden durch etwa 20′ lange Balken, durch die hinteren Querverbindungsbalken **) von mindestens 1½′ Breite und durch den an der oberen Stelle der Mauer etwa noch 3½′ breiten Wall, der nach unten im Verhältniss breiter wurde.

Wollte man auf ähnliche Weise die Höhe der einzelnen Schichten bestimmen, welche jedoch nicht überall dieselbe bei allen Schichten gewesen zu sein braucht, wenn nur immer Balken und Steine rectis lineis suos ordines servant, so würde sie wohl der Breite der Balken gleich, also auf circa 1½′ anzunehmen sein. (Es ist oben schon gezeigt, dass die Balken schmaler sein mussten als die die Zwischenräume ausfüllenden, also 2′ breiten Steine).

Cäsar schildert uns nur im Allgemeinen diese gallischen Städtemauern und gibt also auch nur das an, was zu diesem ganz allgemeinen Bilde gehört; daher suchen wir vergebens bei ihm eine Auskunft

---

*) Cap. 24 ist bei alii faces *de muro* in aggerem eminus jaciebant an die durch Thürme, welche in nicht gar weiter Entfernung von einander standen, erhöhte Mauer zu denken.

**) Ob die auf einander liegenden Verbindungsbalken selbst wieder mit einander verbunden waren, etwa mit Klammern oder starken Holzzapfen, ist von Cäs. nicht gesagt, ist aber, da es wesentlich zur Festigkeit beiträgt, wahrscheinlich.

über die eben besprochenen Punkte, vergebens auch über die Art, wie in diesen Mauern Thore angebracht, und wie die Structur bei den nothwendigen Biegungen war. Die Thore, da sie wohl nicht die ganze Höhe der Mauer gehabt haben, mögen ringsum mit starken Steinen ummauert gewesen sein, so dass dann über ihnen wieder Stein- und Balkenschichten waren; die Biegungen aber scheinen so gebaut worden zu sein, dass an diesen Stellen die Balken der einzelnen Schichten nicht mehr miteinander parallel liefen, sondern vorn (in fronte) wie an den geraden Stellen in einem Zwischenraum von 2′ von einander abstanden, nach hinten (introrsus) aber in der Richtung von Kreisradien sich einander näherten. *) — Auch in der Beschreibung der Belagerung von Avaricum scheinen noch einige nicht berücksichtigte Schwierigkeiten zu sein. Avaricum, wie das heutige Bourges, in einer morastigen Gegend liegend, war fast von allen Seiten von einem Fluss und Sumpf umgeben und hatte nur *einen*, und einen sehr engen Zugang (c. 15). An dieser Stelle (quae intermissa a flumine et a palude aditum angustum habebat c. 17) schlug Cäsar sein Lager auf und begann dann einen Damm aufzuwerfen, Sturmdächer aufzuführen und zwei Belagerungsthürme zu bauen (ibid). Da sich die Thürme schon der Mauer genähert hatten (c. 18.), erfährt Cäsar, Vercingetorix sei näher an die Stadt gerückt; er bricht also gegen diesen auf, der sich in einer sehr günstigen Stellung behauptete, kehrt aber am selben Tage wieder zur Belagerung zurück (c. 19). Da beschliessen die Gallier, ut decem millia hominum delecta ex omnibus copiis in oppidum submittantur (c. 21). [Wie konnten sie hoffen, dies auszuführen, da Cäs. den *einzigen engen* Zugang zur Stadt besetzt hatte?!] Innerhalb 25 Tagen hatten Cäsars Soldaten einen Damm von 330′ Breite und 80′ Höhe aufgeworfen, da zünden die Feinde den Damm durch Minen an und machen einen Ausfall (c. 24). Auch diesem Ungemach weiss Cäsar zu begegnen und es fassen daher die Gallier auf Geheiss und Antrieb des Vercingetorix, der also seine Boten in die belagerte Stadt zu schicken wusste, den Entschluss aus der Stadt zu entfliehen (c. 26). Dies hoffen sie um so leichter in's Werk zu setzen, da das Lager des Vercing. nicht weit von der Stadt ist, und der Sumpf die Römer am Nachsetzen hindert. Allein die gallischen Weiber, welche nicht allein den römischen Soldaten in die Hände fallen wollen, geben durch Geschrei den Römern Zeichen, und die Gallier stehen aus Furcht, *es möchten die Wege von der römischen Reiterei besetzt werden*, von ihrem Plane ab (c. 26). Soweit musste der kurze Inhalt der Cäsarischen Erzählung angegeben werden, um auf die eigentliche Schwierigkeit zu kommen. Der weit ausgedehnte Morast (palus perpetua), welcher die Römer am Verfolgen hindern

*) Auf die ebenfalls erhobene Frage, ob denn diese Mauern nicht ein steinernes Fundament gehabt haben, weil ohne dies die Balken, besonders die untersten, zu schnell gefault wären, und so die ganze Mauer von keiner Dauer gewesen, ist zu antworten, dass sie nach Cäs.'s Angabe kein Fundament hatten, denn er sagt: trabes directae in *solo* collocantur.

würde, ist derselbe, der sich von den Werken des Cäsar auf der einen Seite erstreckte, während auf der anderen Seite der Fluss ist. Dazwischen war jener *eine* enge Zugang, den Cäsar besetzt hatte. Wo sind nun jene viae zu denken, von denen die Gallier befürchten, Cäsar möchte sie vor Ausführung ihres Planes durch seine Reiterei besetzen lassen? Offenbar an der Cäsars Lager entgegengesetzten Seite der Stadt.

Cäsar's Soldaten ersteigen die Mauern, vertreiben von da die feindliche Besatzung und verbreiten sich ringsum, so dass die Feinde von allen Seiten eingeschlossen werden. Jetzt fliehen die Gallier nach den äussersten Theilen der Stadt; diejenigen, welche sich in den engen Ausgang der Thore drängen, werden von den römischen Fussgängern, die von der Mauer hinab in die Stadt gestiegen sind, diejenigen aber, welche schon aus der Stadt hinausgekommen, von der röm. Reiterei niedergemacht. So hatte also Avaricum nicht blos jenen einen sehr engen Eingang, sondern am entgegengesetzten Stadttheile waren Thore, zu denen Strassen führten, *die* von den Römern während der Zeit der Belagerung nicht besetzt waren und nach welchen jetzt erst *die* Reiterei geschickt wurde, nachdem die *Mauern bereits* erstiegen und somit die Stadt *eigenommen war:* denn diejenigen, welche sich bei dem ersten *Geschrei* aus der Stadt geflüchtet hatten, gelangten unversehrt zum Vercingetorix. Hatte Cäsar von diesen Thoren und Wegen nichts gewusst, da er doch so lange vor der Stadt lag? oder wusste er davon und besetzte sie nicht? Wie verträgt sich dies mit Cäsar's Vorsicht? und wie mit seiner Angabe, Avaricum habe nur *einen* Zugang gehabt? Jedenfalls aber hätte von den Erklärern auf diese Schwierigkeit, oder wenn man es lieber so nennen will, auf diese Nachlässigkeit aufmerksam gemacht werden müssen. — Von minderer Wichtigkeit, jedoch auch nicht zu übergehen ist, dass, während Cäsar c. 17 u. 18 von zwei Thürmen spricht, die er gegen die Stadt errichtet, im c. 25 (e regione turris) und c. 27 (promota turri) nur von einem Thurme die Rede ist. In letzterer Stelle wenigstens hätte man entweder promotis turribus, oder promota turri altera erwartet. Ist hier eine Nachlässigkeit des Schriftstellers?

Frankfurt a. M. **Anton Eberz.**

De reliquiis Xenophontis quae dicuntur disseruit *Car. Gustavus Heiland.*

Felici casu accidit, ut ex libris quos a Xenophonte scriptos esse tradidit Diogenes Laertius II, 57, ne unus quidem perierit, etiamsi non omnes ea conditione, qua profecti sunt e Xenophontis ingenio, aetatem tulerunt. Nec vero quidquam operae in reliquiis Xenophontis investigandis a viris doctis positum est, quum multo acrius de iis scriptis, quae Xenophontis esse negant, disceptetur. Sin vero praeter notissimos illos Xenophontis libros scripta quae-

dam nomine ejus insignita memorantur, errore id factum esse facili negotio potest demonstrari.

Diogenis quidem (l. l.) numerum (*συνέγραψε δὲ βιβλία πρὸς τὰ τετταράκοντα*), ita intelligendum esse, ut Diogenes singulos scriptorum Xenophonteorum libros numeraret, viri docti docuerunt. Inter veteres autem fuisse, qui Platonis dialogum secundum Alcibiadis nomine inscriptum Xenophonti tribuerent, ex Athenaeo X, p. 506. C. constat; sed neque a Platone neque omnino illa aetate scriptum eum esse qui eum nuper ediderunt satis probaverunt. Suidam vero narrantem, Xenophontem primum vitas philosophorum scripsisse (s. v. *Ξενοφῶν· ὃς πρῶτος ἔγραψε βίους φιλοσόφων καὶ ἀπομνημονεύματα*) falsum esse ostendit Jonsius Script. Hist. Phil. I, 7, 5. Quae apud Diodorum XV, 89 memoratur *τῶν Ἑλλήνων σύνταξις* a Xenophonte scripta et perducta ad Epaminondae mortem, ea librariorum corruptione ad nos pervenit, quum Historia Graeca intelligatur et cum Wesselingio *τῶν Ἑλληνικῶν* legendum sit. Vid. Wessel. ad XIV, 117. Liber denique Xenophontis *περὶ τοῦ Θεόγνιδος*, quem Stobaeus floril. 88, 499 et Plutarch. de nobil. c. XV intelligere videntur, infra in disceptationem vocabitur.

Itaque paucis exceptis non aliae reperiuntur Xenophontis reliquiae nisi singulae quaedam locutiones singulaque vocabula a veteribus grammaticis et lexicographis explicata apposito Xenophontis nomine, quamquam frustra in libris ejus quaeruntur! Vehementer autem erraveris, si quae isti Xenophonti vindicant, in libris ejus lecta esse bona fide credideris, quum mirabilibus erroribus scripta eorum referta sint. Etenim quum committerent, ut quae Xenophontis essent, aliis scriptoribus tribuerent (vid. Suid. s. v. *ἀμαξιτόν* et s. v. *ὑπολαμβάνειν*, Eustath. ad Il. *λ'* p. 867 etc.), alibi aliorum scriptorum locos Xenophontis nomine eos attulisse suspicari licet.

Frequentissima autem est propter nominum similitudinem Xenophontis et Antiphontis permutatio, ut saepe a veteribus ea quae Xenophontis sunt Antiphontibus tribuantur, Antiphontea contra Xenophontis nomine significentur. Quorum alia tam certa sunt, ut sine ulla dubitatione ei cujus sint vindicari possint; de aliis ambigas necesse est. En exempla.

Pollux VI, 143 *ἀπαρασκεύῳ ἐν ταῖς περὶ ἀληθείας Ξενοφῶν εἶπε, ἀπαρασκεύαστον δὲ ἐν ταῖς ῥητορικαῖς τέχναις*, ubi nunc codex recte habet *Ἀντιφῶν*. Cf. Bekkeri Anecd. I, 79. Item Pollux II, 61 *εἴρηκε δὲ Ξενοφῶν καὶ οὐδετέρως ἀνάπηρα*, in uno codice recte legitur *Ἀντιφῶν ἐν τοῖς περὶ ἀληθείας*. Eodem modo peccatum est VI, 143, ubi videndus Jungermannus apud Pollucem II, 215 *τῷ κέντρῳ ἐξαιμάσσειν καὶ ἔναιμον καὶ ἐναιμῶδες παρὰ Ἀντιφῶντι* Ruhnkenius in dissert. de Antiphonte p. 829) Reisk. Oratt. Attic. tom. VII) deprehendisse sibi visus est, quae ex Antiphonte medico petita essent. Sed dubitare licet, an locutio *τῷ κέντρῳ ἐξαιμάσσειν* (cf. etiam Poll. I, 214) ad Xenophontem referenda sit. (Cyrop. VII, 1, 29). In lexico MS. apud Ruhnk. l. l. p. 823 *ἀποδέχεσθαι ἀντὶ τοῦ ἀπολογεῖσθαι, οὕτως Ἀντιφῶν* fortasse legendum est *Ξενοφῶν*, quum illud verbum, quod in orationibus Antiphontis quae reliquae sunt non reperitur, in Xenoph. Hellen. I, 7, 20 legatur. Legitur quidem apud Suidam s. v., quocum consentit grammaticus Bekkeri Anecd. I, 427, *Ἀντιφάνης*, sed quaeritur an recte. Vide etiam Meinekii Comicor. III, p. 159. fr. LXXXVIII. Etiam in Bekkeri Anecd. I, 367 *ἀκόλουθα· Ἀντιφῶν τὰ ἑπόμενα καὶ σύμφωνα·* legendum esse puto *Ξενοφῶν*, qui eo vocabulo ita usus est, quod in Antiphontis reliquiis, ad quas Ruhnken. l. l. rettulit, non legitur. Similem conjecturam facere licet de vocabulis *ἀγνώμων* (Poll. V, 145), *ἀγνωμοσύνη* (ibid. IV, 9), *τελεσθῆναι* (Bekk. Anecd. I, 114), *ἀποτειχισμένος* (ibid. 437), *αὐλιζόμενοι* (ibid. 468), *ἀχαριστεῖν* (ibid. 473). Vide infra XXXII et XL.

Exempla quibus Xenophon cum Xenophane poeta permutatus est, vide infra XXIII.

Erratum est a veteribus etiam in his locis: Apostol. proverbb. XIII, 44: *μύωψ ἐστὶ μυῖά τις ἐρεθίζουσα τοὺς βοῦς καὶ τὸ σίδηρον, ὃ φοροῦσιν οἱ ἱππεῖς εἰς τοὺς πόδας, μύωψ λέγεται. Ξενοφῶν δὲ ἐν τῷ πρώτῳ Κύρου παιδείας ἐγκεντρίδα τοῦτο ὠνόμασεν.* In Cyropaedia non reperitur, sed legitur Cyneg. VI, 1. — Etymol. Magn. 357 et Eustath. Odyss. *Β.* p. 1448. *Ξενοφῶν ἐν τετάρτῳ παιδείας· γίνονται κατὰ δύναμιν ἐπήβολοι.* Platonis ex legg. IV, p. 724 B. ea sunt, non Xenophontis, et emendanda cum Sturzio: *ἐν τετάρτῳ* (sc. *νόμων*, quum paullo ante legatur *Πλάτων ἐν πρώτῳ νόμων*) *παιδείας γίνονται κατὰ δύναμιν ἐπήβολοι.* — Quae Plutarch. vitt. X oratt. tom. V, p. 129. ed. Tauchn.) tradidit: (*Ἀντιφῶν*) *διατριβὴν συνέστησεν καὶ Σωκράτει τῷ φιλοσόφῳ διεφέρετο τὴν ὑπὲρ τῶν λόγων διαφοράν, οὐ φιλονεικῶς, ἀλλ' ἐλεγκτικῶς, ὡς Ξενοφῶν ἱστόρηκεν ἐν ἀπομνημονεύμασιν*, ea dissentiunt a Xenophonteis. Intelligit enim auctor vitarum colloquium Socratis cum Antiphonte sophista habitum (Mem. I, 6), quem permutavit cum Antiphonte Rhamnusio. Neque vero Antiphontem cum Socrate disputantem Xenophon inducit ut virum veri investigandi studiosum, sed ut cavillatorem, ut appareat, Plutarchum sive quicunque demum auctor est illarum vitarum, quadrata rotundis miscuisse, ut utar verbis Ruhnkenii (de Antiphonte l. l. p. 825). Fallitur etiam Pollux III, 152 *Ξενοφῶν γὰρ εἴρηκεν ἑταινίουν τε καὶ προςῄεσαν ὥσπερ ἀθλητῇ*, quae Thucydidis IV, 121 sunt. Recentiores autem viri docti in errorem inducti sunt a Suida s. *μάσσων. μακροτέρα· Ξενοφῶν· ἂν μὴ πολὺ μάσσων ὁδὸς ᾖ.* Quem locum Xenophontis esse quum negassent, ostendit Sauppius ad remp. Lac. XII, 5 petitum esse ex Cyrop. II, 4, 27, ubi est ea lectio cod. Paris. A. Cf. Heiland. quaestt. de dial. Xen. p. 9. — Sturzius denique quod in Lexico Xenoph. III, p. 713 dubitabat, num locus Phavorin. s. v. *ἑταιρίζω. οἱ δὲ προςεταιρίζονται τὸν Ξενοφῶντα*, ex Xenophonte petitus esset, mirum est. Sunt verba Luciani de conscrib. historia c. 23.

Restant autem multa alia, quorum explicatio non ita facilis est. Ut omittam eos locos, quos aut memoriter citarunt veteres verbis paullum immutatis aut quorum sententias in brevius contractas rettulerunt, quum alios quoque scriptores ab iis eodem modo

tractatos esse constet, ea ego collecta uno conspectu proponam, quae ita sunt comparata, ut partim Xenophontis, partim aliorum scripta redintegrare possint aut certe memorabilem aliquam scripturae varietatem indicent. Quamquam non videtur multum utilitatis ex his reliquiis in scriptores redundare, videant tamen viri docti, quo quae Xenophontis non esse apparet pertineant. Xenophontis autem interpretes acrius etiam animum attendant, num forte hic illic quid interciderit, quod ex his frustis quadam probabilitatis specie restitui possit.

De locis, quos ex Anabasi petitos esse aut grammatici quidam, sed ii recentissimi ipsi dixerunt aut conjici licet, disseruit Ludov. Dindorfius in praef. Anab. p. XI sqq. omisso eo, quem primum posui (VII). De reliquis passim a viris doctis disputatum est, quorum sententias quantum potui recensui. Sunt autem nonnulli loci ita desperandi, ut quo referendi sint vix discerni possit et qui suspectae veterum grammaticorum auctoritati caute diffidat, levius peccet, quam qui Xenophonti talia obtrudat cupidius.

Memorabilia Socratis.

I. Clarissimus locus est apud Stobaeum floril. 88, 499. *Ξενοφῶντος ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος. Οὗτος δὲ ὁ ποιητὴς περὶ οὐδενὸς ἄλλου λόγον πεποίηται ἢ περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ἀνθρώπων. καὶ ἔστιν ἡ ποίησις σύγγραμμα περὶ ἀνθρώπων ὥσπερ εἴ τις ἱππικὸς ὢν συγγράψειεν περὶ ἱππικῆς. Ἡ οὖν ἀρχή μοι δοκεῖ τῆς ποιήσεως ὀρθῶς ἔχειν· ἄρχεται γὰρ πρῶτον ἀπὸ τοῦ εὖ γενέσθαι. Ὤιετο γὰρ οὔτε ἄνθρωπον οὔτε τῶν ἄλλων οὐδὲν ἂν ἀγαθὸν εἶναι, εἰ μὴ τὰ γεννήσοντα ἀγαθὰ εἴη. Ἔδοξεν οὖν αὐτῷ παραδείγμασι τοῖς ἄλλοις ζῴοις χρήσασθαι, ὅσα μὴ εἰκῇ τρέφεται, ἀλλὰ μετὰ τέχνης ἕκαστα θεραπεύεται, ὅπως γενναιότατα ἔσονται. Δηλοῖ δ' ἐν τοῖςδε τοῖς ἔπεσι.*

Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
κτήσασθαι. γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ, ἤν τις χρήματα πολλὰ διδῷ.
οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις
πλουσίου, ἀλλ' ἀφνεὸν βούλεται ἀντ' ἀγαθοῦ.
χρήματα γὰρ τιμῶσι καὶ ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἔγημε,
καὶ κακὸς ἐξ ἀγαθοῦ· πλοῦτος ἔμιξε γένος.
(Theognid. v. 183—190.)

Ταῦτα τὰ ἔπη λέγει τοὺς ἀνθρώπους οὐκ ἐπίστασθαι γεννᾶν ἐξ ἀλλήλων κἆτα γίγνεσθαι τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων κάκιον, ἀεὶ μιγνύμενον τὸ χεῖρον τῷ βελτίονι. Οἱ δὲ πολλοὶ ἐκ τούτων τῶν ἐπῶν οἴονται τὸν ποιητὴν πολυπραγμοσύνην τῶν ἀνθρώπων κατηγορεῖν καὶ ἀντὶ χρημάτων ἀγένειαν καὶ κακίαν ἀντικαταλλάττεσθαι εἰδότας· ἐμοὶ δὲ δοκεῖ ἄγνοιαν κατηγορεῖν περὶ τὸν αὐτῶν βίον. — Haec paulo immutata habet etiam Plutarchus qui dicitur de nobil. c. XV. Qui locus praeterquam quod aliquid momenti habet ad conditionem carminum Theognideorum cognoscendam (vid. Schneidewin. delect. eleg. p. 47 sqq.), probare videtur, fuisse singularem Xenophontis librum de Theognide poeta; cfr. Welckeri prolegomena Theognidis p. LXXII. Nec vero id est dubitandum, quin illa verba Xenophontis sint, quem singulare studium in Theognidis sententiis tum celebratissimis posuisse et ita illum poetae locum copiosius enarrasse probabile est. Conjicere autem possis, haec ipsa inserta fuisse Commentariis de Socrate, quos non integros aetatem tulisse etiam quae sequuntur exempla docent. Qua ratione id fecerit Xenophon, ex verbis ejus apparet. Eodem modo Theognidem videtur Antisthenes explicasse auctore Diogene Laertio VI, 16. Cf. Cobeti prosopogr. Xenoph. p. 11 et Gustavi Köpke dissertationem „quid et qua ratione jam Graeci ad literarum historiam condendam elaboraverint“ Berolini 1845 editam p. 12.

II. Quae sumpserunt ex Xenophonte Stobaeus ecl. eth. II, 1, 9. *Δαίμονες οἱ τὰ μέγιστα διαπραττόμενοι ἥκιστα ἀνθρώποις ἀποφαίνονται· ὁ γοῦν πάντα σείων καὶ ἀτρεμίζων ὡς μὲν μέγας τις καὶ δυνατὸς φανερῶς, ὁποῖος δὲ τὴν μορφὴν ἀφανής*, quae iisdem fere verbis Clemens Protrept. p. 46 ed. Sylburg. repetit, ea pertinent ad Memor. IV, 3, 14, ubi disputat Socrates de deorum forma non quaerenda, quum dii, quamquam omnium rerum auctores sint, nobis conspiciendos sese non praebeant. Quare locum illum lacunosum esse existimo, ut quae Stobaeus et Clemens tradiderint vel similia certe quaedam ibi interciderint. Quae conjectura firmatur loco Ciceronis de nat. deor. I, 12, qui et ipse caput illud copiosius videtur legisse. „Atque etiam Xenophon paucioribus verbis eadem peccat; facit enim *in iis, quae a Socrate accepta rettulit*, Socratem disputantem, formam dei quaeri non oportere eundemque *et solem et animum deum dicere et modo unum tum autem plures.*“ Quare Ruhnken. ad Mem. III, 9, 6, „ubi, inquit, Socrates in his libris solem, ubi animum deum dixit, ubi denique unum aut plures esse deos?“ quam dubitationem non videtur refutasse Kuehner. proleg. Xenoph. Comment. p. 33.

III. Bekker. Anecd. I, 80 *ἀδημοσύνη· Ξενοφῶν ἀπομνημονεύμασιν.* Quae vox quum non reperiatur in Memorabilibus, Ruhnkenius *ἀδαημοσύνην* pro *ἀνεπιστημοσύνην* grammaticum III, 9, 6 legisse suspicatur, non probante Buttmanno lexil. II, 137, not. 5.

IV. Moeris p. 151 ed. Pierson. *ἐθελέχθρως· Ξενοφῶν ἀπομνημονεύμασιν.*

V. Moeris p. 164. *ἐπιτηδείους· οὐχ ὥσπερ ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν μόνους τοὺς ἐκ γένους προσήκοντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἑταίρους, ὡς Πλάτων Φαίδωνι.* Significatione cognatorum non legitur.

VI. Bekker. Anecd. I, 79. *ἀπεδημηκότος· Δημοσθένης κατὰ Λεπτίνου, Ξενοφῶν ἀπομνημονεύμασιν τρίτῳ.*

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Tübingen. Dem hiesigen Privatdocenten Dr. *Teuffel* ist eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Stuttgart übertragen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 77. Juli 1847.

De reliquiis Xenophontis.

(Schluss.)

Anabasis.

VII. Phavorinus. *ἀναγγέλλω· τὸ ἀναφέρω ἀπὸ ἐλάττονος εἰς μεῖζον πρόσωπον, οἷον ἀναγέλλει ὁ δοῦλος τῷ δεσπότῃ, ὡς καὶ Ξενοφῶν· Ἀριαῖος δὲ ἐλθὼν Κύρῳ περὶ πάντων ἀναγγέλλει.*

VIII. Phavorinus s. v. *θανατόω* et Georgius Lecapenus in Matthaei lectionibus Mosquensibus p. 67. *θανατόω, θανατῶ ἕτερον ἀντὶ τοῦ ἀπόλλυμι καὶ φθείρω. — Λιβάνιος οἶδε μὲν, ὅτι θανατοῦντος ἔργον ἐποίησεν, καὶ Ξενοφῶν· θανατοῖ δὲ σὺν ἄλλοις καὶ τὸν τοῦ Ἀριαίου* (Lecap. addit *τοῦ μεγάλου*) *ἀδελφιδοῦν.*

IX. Grammaticus apud Hermannum de emendand. rat. gr. gr. p. 357 et Lecap. *ἀπαντᾶν καὶ ἀντὶ τοῦ ἐναντιοῦσθαι καὶ μάχεσθαι δοτικῇ, ὡς καὶ Ξενοφῶν· καὶ μετὰ δυνάμεως ἐλθὼν ἀπήντα τοῖς ἀπὸ Σούσων ἥκουσιν.* Ludov. Dindorfius, qui praef. Anab. p. XII ea verba ad Anab. II, 4, 25 *πρὸς ἣν ἀπήντησε τοῖς Ἕλλησιν ὁ Κῦρος καὶ Ἀρταξέρξου νόθος ἀδελφὸς ἀπὸ Σούσων καὶ Ἐκβατάνων στρατιὰν πολλὴν ἄγων ὡς βοηθήσων βασιλεῖ*, referri posse sagaciter vidit, et ipse addit, quae eam sententiam evertant.

X. Lecapenus l. l. p. 72. *μεταφέρειν λέγεται τὸ μετακινεῖν καὶ μεθιστᾶν καὶ μετάγειν καὶ μετατρέπειν καὶ Ξενοφῶν ἐν τῷ* (?) *τῆς Κύρου Ἀναβάσεως· καὶ ὁ Χειρίσοφος τὸ πλέον τοῦ στρατεύματος ὑπὸ* (Dindorf. *ἐπὶ*) *τὸν λόφον μεταφέρων ἐξαπίνης οὐ καιρίαν τιτρώσκεται.* Vid. Dind. p. XIII.

XI. Lexicon ined. bibl. Paris. apud Osannum ad Philem. p. 239 s. v. *ἀναβαίνειν* et eodem fere modo Phavorinus s. *παραβαίνειν. παραβαίνει τὰς σπονδὰς καὶ παραβαίνει τοὺς νόμους καὶ τὰ συντεθειμένα, ὡς καὶ Ξενοφῶν· παραβαίνει μὲν Ἀριαῖος* (Phavor. *Ἀρίαιος*) *τὰς μεθ' ἡμῶν σπονδὰς, παραβαίνει δὲ καὶ Τισσαφέρνης καὶ* (Phavor. *ὁ* pro *καὶ*) *βασιλεύς.*

XII. Lexicograph. apud Osann. Philem. p. 260. (Cramer Anecd. Gr. Paris. p. 400, 23) et Lecapen. p. 68. *ἀπαλλάττειν λέγεται καὶ τὸ διατρίβειν καὶ διαγίνεσθαι ὡς καὶ παρὰ Ξενοφῶντι· ἀπήλλαττε δὲ* (Lecap. *δὴ*) *μετὰ τῶν Σκυθῶν ὁ Κῦρος ἐν Ἰωνίᾳ.* Quo verbo ita usum esse Xenophontem negavit recte Lud. Dindorfius p. XIII, qui Euripideum esse, qui deinde affertur versus Euripidis nomine, quo *ἀπαλλάττειν* eadem significatione dicitur, non credit grammatico. Neque G. Dindorfius rettulit eum inter Euripidis reliquias, quod fecerunt et Matthiae et nuper Wagnerus.

Hellenica.

XIII. Schol. Bav. in Demosth. p. 54 et Suidas s. *ἀρχεῖα· Ξενοφῶν ἱστοριῶν η'. τοὺς δὲ νέας περιῆγεν εἰς τὴν ἐς τάχος γράφουσαν μοῖραν τῆς περὶ τὰ ἀρχεῖα διακονίας.* Non sunt Xenophontea, sed ex Procopio tale quid affert Suidas s. v. *γράφει ἐς τάχος· οὕτω λέγεται κατὰ διαστολήν. Προκόπιος· τὴν ἐς τάχος γράφουσαν μοῖραν.* Vid. Lobeck. Phryn. p. 123.

Agesilaus.

XIV. Plutarch. Ages. IV. *ὃ δέ φησιν ὁ Ξενοφῶν, ὅτι τῇ πατρίδι πειθόμενος ἴσχυε πλεῖστον, ὥστε ποιεῖν ὃ βούλοιτο, τοιοῦτόν ἐστι.* Haec verba, quae apud Xenophontem non leguntur, referenda sunt ad Xen. Agesilaum VI, 4, ubi interciderunt. Cf. interpretes ad l. l.

Oeconomicus et Hiero.

XV. Suidas s. v. *ἀγλευκές· τὸ ἀηδὲς Ξενοφῶν εἴρηκεν ἐν τῷ Οἰκονομικῷ· δοκεῖ δὲ ξενικὸν ὄνομα Σικελικόν· πολὺ γοῦν ἐστι πάλιν παρὰ τῷ Ῥίνθωνι καὶ ἀγλευκέστερον ἀντὶ τοῦ ἀηδέστερον Ξενοφῶν Ἱέρωνι.* Utraque forma restituenda visa est viris doctis. De Oeconomico dubitare licet, referaturne ad VIII, 3 an ad VIII, 4. In Hierone receperunt Suidae lectionem I, 21. Cf. de dial. Xen. p. 7 sq.

De vectigalibus.

XVI. Etym. M. p. 583 *ὀφείλη· σημαίνει τὸ χρέος· σπανίως δὲ εὕρηται ἐν χρήσει· εὑρίσκεται δὲ παρὰ Ξενοφῶντι ἐν τοῖς περὶ πόρων.*

Incerta.

XVII. Phavorin. s. *ἀριθμῶ· καὶ ἐξαριθμοῦμαι καὶ ἀπαριθμοῦμαι, ὡς Ξενοφῶν· καὶ ἀπαριθμησάμενος ἅπαν τὸ στράτευμα παρεσκευάσατο εὐθὺ τῶν ἐναντίων ἐλαύνειν.*

XVIII. Athenaeus IV, 23, p. 174. *γιγγραΐνοις γὰρ οἱ Φοίνικες, ὡς φησιν ὁ Ξενοφῶν, ἐχρῶντο αὐλοῖς σπιθαμαίοις τὸ μέγεθος ὀξὺ καὶ γοερὸν φθεγγομένοις.* Eustath. Il. σ', 1157. *Ξενοφῶν δὲ ἱστορεῖ γιγγραΐνους αὐλοὺς σπιθαμαίους παρὰ Φοίνιξιν ὀξὺ καὶ γοερὸν φθεγγομένους, οἷς καὶ Κᾶρες ἐχρῶντο.*

XIX. Phavorin. et Grammaticus apud Herm. de emend. p. 360. *διάγει, τὸ διατρίβει ἀμετάβατον· καὶ παρὰ Ξενοφῶντι· μετὰ δὲ τὴν μάχην εἰς Ἰταλίαν ἐλθὼν διῆγεν ἡσυχῇ.*

XX. Pollux I, 112 varia verba de vento afferens dicit: ὑπαινίττεται δέ τι τοιοῦτον καὶ τὸ Ξενοφώντειον τὸ σπουδάζοντος τοῦ θεοῦ, εἰ μὴ ἄρα τὸ πνεῖν ἐκ γῆς ἀνέμων οὕτως εἴρηκεν, ὡς εἰς ἀναγωγὴν καιρὸν εἶναι.

XXI. Schol. Platon. Phaedr. p. 240 C. ἥλικα γὰρ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος τέρπειν τὸν ἥλικα. τὸ τὲ τέλειον ἔχει·
ἧλιξ ἥλικα τέρπε, γέρων δέ τε τέρπε γέροντα,
ὥς φησι καὶ ὁ Ξενοφῶν γεροντοκωμικά (?). Xenophonti eum versum etiam Phavorin. s. ἥλικα tribuit. Proverbialem locutionem ἧλιξ ἥλικα habet Suidas. Cf. Ast in Platon. Phaedr. l. l.

XXII. Grammaticus apud Herm. de emend. p. 358. ὑπεραίρω — γενικῇ δὲ ὡς παρὰ Ξενοφῶντι· καὶ τῶν μεγίστων δεινῶν ὑπεραίρειν ἐσπούδασαν.

XXIII. Schol. Hom. Il. ί, 539 Ξενοφῶντα δὲ γένος τι Ἰνδῶν φάναι τὸν χλούνην εἶναι, καθάπερ καὶ παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἠδωνοῖς. Hermannus, qui de hoc loco scripsit in diss. de Aeschyli Lycurgia (opusc. tom. V. p. 12), suspicatur non Xenophontem, sed Xenophanem fortasse in Sillis a scholiasta esse nominatum, quem γένος τι ἀκρίδων φάναι τὸν χλούνην εἶναι scripsisse existimat adductus verbis scholiastae ad Theocrit. Id. X, v. 18. Heinrichius autem ad Hesiod. Scut. v. 168 Indos χλούνας dici existimat, quod fusci sint. Aliis quoque locis Xenophontem et Xenophanem confuderunt veteres. Cf. Athenaeus XIII, p. 576 D, ubi pro Xenophane legendum est Ξενοφῶν. In Etym. Magn. p. 231, 2 Xenophanis versus ἀνδρὸς γηρέντος πολλὸν ἀφαυρότερος Xenophonti tribuitur. Cf. etiam Stobaei serm. tit. 29, 41. Homer. schol. Leyd. Il. λ. v. 27 (Valckenaer. diatr. Euripid. c. XIX. p. 195). Poll. VI, 46.

XXIV. Suidas s. κοινῶνας· Ξενοφῶν· ἀκροθίνια τοῖς θεοῖς κτλ. (Cyrop. VII, 5, 35). καὶ αὖθις· τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἄξειν, καὶ ὅσοι κοινῶνες αὐτῷ τῆς φυγῆς ἐγένοντο.

XXV. Grammaticus apud Herm. p. 467 (Valcken. ad Herenn. Philon. p. 162). ἐγγύτητα (σημαίνει ὁμοῦ), ὡς παρὰ Ξενοφῶντι ὁμοῦ εἶεν οἱ πολέμιοι ἀντὶ τοῦ ἐγγύς. Hesych. s. ἔγγυον non addito Xenophontis nomine ἀκούσας δὴ ὡς ὁμοῦ εἶεν οἱ πολέμιοι.

XXVI. Bekk. Anecd. I, 344. ἀδιάλλακτον ἐχθρὸν Δημοσθένης· ἀδιάπαυστον Ξενοφῶν. Non legitur. Sauppius in Jahnii annal. 1836. p. 394 grammaticum in Ages. I, 4 τοιγαροῦν ἄλλη μὲν οὐδεμία· ἀρχὴ φανερά ἐστι διαγεγενημένη ἀδιάσπαστος hoc adjectivum legisse existimat.

XXVII. Bekk. Anecd. I, 344 ἀδικομάχους ἵππους Ξενοφῶν τοὺς δυςπειθεῖς λέγει καὶ δίκαιον ἅρμα δὲ εὐπειθές. Priorem locutionem, quae apud Xen. non legitur, Ruhnken. Mem. IV, 4, 5 ad librum de re equestri 3, 5 rettulit, in lexicographi loco ἀδικογνάθους scribendum esse existimans. Sed quum verba δίκαιον ἅρμα legantur in Cyrop. II, 2, 26, probabilior est Popponis conjectura, ibi grammaticum ἀδικομάχων pro ἀδίκων legisse.

XXVIII. Pollux II, 82. Αἰσχίνης δὲ ἀκρόαμα εἶπε καὶ ἀκροατὴν δὲ Ξενοφῶν.

XXIX. Pollux II, 97. παρὰ Ξενοφῶντι καὶ Ἀριστοφάνει καὶ ἀναχαίνειν. Sed desunt haec verba in uno codice Pollucis.

XXX. Pollux III, 77. ἀνδραποδώδης παρὰ Πλάτωνι καὶ ἀνδραποδωδῶς παρὰ Ξενοφῶντι. Quum hoc adverbium non legatur apud Xenophontem, qui utitur adjectivo, sed apud ipsum Platonem, Pollux ordinem verborum videtur invertisse. Eodem modo explicandum arbitror et alterum Pollucis locum, III, 154, et locum Phavorin. s. εὐθύωρον, cll. Suida s. v.

XXXI. Bekk. Anecd. p. 400. ἀνεγκλήτως· Ξενοφῶν. Non legitur, nisi forte Oecon. X, 8 pro ἀνεξελέγκτως repperit grammaticus, quae est sententia Bornemanni ad Memor. II, 8, 5.

XXXII. Bekk. Anecd. p. 401 λέγεται καὶ ἀνεψιότης. — κέχρηται τῇ λέξει καὶ Πλάτων καὶ Ξενοφῶν καὶ Λυσίας. Fortasse legendum est Ἀντιφῶν.

XXXIII. Pollux II, 200. βεβῶτας ὁ Πλάτων τε καὶ Ξενοφῶν λέγουσι.

XXXIV. Pollux II, 7. γονή, ἡ γέννησις, ὡς Ξενοφῶν.

XXXV. Pollux VI, 194. ὡς Ξενοφῶν διασκίδνασθαι.

XXXVI. Phavorinus. ἐπιτέχνησις· Ξενοφῶν.

XXXVII. Pollux I, 209. καὶ ἐφεδρεύειν ἐρεῖς, ὡς Ξενοφῶν, εἰ καὶ βιαιότερον.

XXXVIII. Pollux VII, 64. τὰ θυσανωτὰ παρὰ Ξενοφῶντι.

XXXIX. Pollux VI, 14, ubi περὶ τῶν οἴνου ἀγγείων agitur, βῖκος, κράδισος, ὡς Ξενοφῶν, κεράμιον. Vocabulum κράδισος nihili est. Fuerunt qui conjicerent κέρας, alii verba ὡς Ξενοφῶν ad vocabulum βῖκος rettulerunt cll. Anabas. I, 9, 25. Equidem existimo legendum esse βῖκος κεράμιος, ὡς Ξενοφῶν κεράμιον, βῖκος *fictilis, ut Xenophon etiam* κεράμιον *habet.* Cf. Poll. VII, 162. VI, 14.

XL. Pollux VIII, 28. μεσεγγύημα μὲν εἴρηκε Ξενοφῶν. Legendum videtur Ἀντιφῶν.

XLI. Pollux IV, 14. ὀλιγόφρων ἢ κατὰ Ξενοφῶντα μικροπρεπής.

XLII. Photius. οὐροδόκην τὴν ἀμίδα. Ξενοφῶν.

XLIII. Pollux III, 127. ὠνητὰ καὶ ὡς Ξενοφῶν. πώλημα.

XLIV. Pollux VII, 148 οὓς σκαπτῆρας καλεῖ Ξενοφῶν, οὗτοί εἰσιν οἱ σκαπανεῖς.

XLV. Pollux I, 244. ἐξ οὗ κρέμανται οἱ βάλανοι, σπάθη· εἴρηκε τὸ ὄνομα Ξενοφῶν καὶ Ἡρόδοτος λέγων, ὅτι καὶ τόξα τινὲς εἶχον ἐκ ταύτης τῆς σπάθης.

XLVI. Hesychius. σωπιαίνουσιν οἱ κύνες παρὰ Ξενοφῶντι. Non male conjecerunt σαίνουσιν. Cf. Cyneget. IV, 3 et III, 4.

Heiland.

Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus, bearbeitet von *F. A. Ukert*. III. Th. 1. Abth., oder (mit dem besonderen Titel) Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer. Mit 2 Karten [einer des Ptolemäus, dann auf der zweiten der von der Germania des Cäsar, Strabo, Plinius und Tacitus]. Weimar

1843. Geographisches Institut. X und 464 S. Gr. 8.

Bei den vielen seichten Erscheinungen der Gegenwart auf allen Feldern der Wissenschaft, vorzüglich aber bei dem phantastischen Treiben einiger Dunkelmänner auf dem Felde der alten Geographie ist es eine für Geist und Herz wohlthuende Erscheinung, endlich wieder einmal unter der feilen Masse ein tüchtiges Werk, das überall von deutschem Fleisse, deutscher Gelehrsamkeit, deutscher Ausdauer, Ruhe und Umsicht zeugt, zu erblicken. Nach längerer Zeit, als wohl Mancher wünschte, erschien die lange erwartete *Germania Ukert's*. Dass die Erwartungen hoch gespannt waren, versteht sich von selbst; denn was in nonum premitur annum und den Namen eines geachteten Gelehrten an der Stirne trägt, das muss gut werden und viel leisten. Und wahrhaftig! Hr. Hofrath Ukert hat die Erwartungen gerechtfertigt, er hat sie sogar übertroffen. Wie mancher Bedachtsame würde vor der Masse des nöthigen Materials, vor dem ungeheueren Werke zurückgebebt sein! Es gilt hier nicht Indices aufzuschlagen, Wörterbücher aller Art zu Rathe zu ziehen, mit flüchtiger Combination eine erdachte Sache unter einem Ballaste von Citaten als tiefe Forschung auszubieten; nein! eine sehr grosse Anzahl der alten Griechischen und Römischen Schriftsteller war aufs Genaueste durchzulesen, zu prüfen, das Zerstreute unter die nöthigen Rubriken zu sammeln, aus dunkeln und kurzen Notizen das Wahre zu ermitteln und dann von dem vielen Phantasiewuste der neueren Zeit das Gute auszulesen. Multum sudavit et alsit, kann man wohl mit Recht hier vom Verfasser obigen Werkes sagen. Und dabei welche Humanität, welche Enthaltsamkeit im Urtheile über die Leistungen Früherer und Gleichalterlicher! Man wird die Polemik äusserlich ganz vermissen und nur der Prüfende kann sie allerdings bald wahrnehmen. Es wäre aber dies auch eine Arbeit gewesen, die kein Titane, kein Herakles so leicht über sich genommen haben würde, und welcher Dank konnte dem edlen Manne dafür werden. Der Verf. sagt in dem kurzen Vorworte sehr wahr:

»Der Verf. ist seinem Plane treu geblieben, so vollständig und genau als möglich darzulegen, welche Nachrichten uns aus dem Alterthume erhalten sind, zu ermitteln, was Griechen und Römer wissen konnten und wussten, was Neuere darüber gesagt haben; dann zu zeigen, was man mit Sicherheit daraus folgern kann, wo man nur Muthmassungen aufzustellen im Stande ist, oder wo man in vielen Fällen aller angewendeten Mühe ungeachtet am Ende nur so weit kommen kann, dass man das Recht hat, seine Unwissenheit zu gestehen, und dies Recht glaubt der Verf. sich erworben zu haben.«

Es ist mit Recht vorzüglich das als ein hohes Verdienst Ukert's anzuerkennen, dass er die unsägliche Mühe nicht gescheut hat, endlich klar und lebendig darzulegen, was denn eigentlich die Griechen und Römer vom alten Germanien wussten. Wir haben ja seit Anfang dieses Jahrhunderts so viele Schriften über diesen Gegenstand erhalten, welche mit einer wunderbaren Kühnheit alles in ihnen Gebotene als Wahrheit und Faktum ausgeben, dass man vielfach geglaubt oder doch sich eingebildet

hat, Germanien sei bei Weitem mehr den alten Römern und Griechen bekannt gewesen, als es sich je vernünftiger Weise denken liess, und nun Ukerts Werk auch aufs Neue klar und hinreichend zeigt. Es verlohnt sich wahrlich nicht der Mühe, diejenigen Werke hier zu nennen, die jenem heillosen Treiben huldigten und Vorschub leisteten; die Tüchtigeren und ruhig Forschenden kennen sie und die Anderen würden sich doch ihre vorgefasste Meinung, ihre Phantasieen nicht nehmen lassen. Man wird zwar besonnener Weise nicht leugnen, dass ausser den Schriftstellern der alten Griechen und Römer auch andere Gegenstände zur Aufhellung jenes frühen Dunkels dienen können (Ukert selbst nimmt darauf mehrfach Rücksicht); aber sie zum Leiter, zum höheren Principe zu machen, ist Thorheit. Es ist die Folge davon gewesen, dass die Verfasser einer Menge von Schriften, die übrigens manches Gute enthalten, sich zu nichtigen Behauptungen haben verleiten lassen, die sie nur deshalb thaten, weil sie das in jenen Werken, oder vielmehr Phantasiestücken Enthaltene für wohl begründet hielten und vielleicht durch den Namen etc. des Vfs. verblendet, eigener neuer Prüfung sich überhoben glaubten.

Wie unsicher aber das Wissen der Alten von Germanien war, schildert Hr. U. wiederholt sehr klar. Schon der erste Abschnitt des hier zu besprechenden Werkes wird einen jeden Leser desselben hinreichend davon überzeugen; dann vergleiche man noch S. 243 flg., S. 255, S. 318 und besonders S. 264 flg. Aus letzterer Stelle verdienen hier einen Platz folgende Worte:

»Der Wunsch, der bei dem eifrigen Studium des Alterthums bald rege ward, die Grenzen der Völker, die von Griechen und Römern nur selten und schwankend angegeben werden, genau zu bestimmen, liess bald auf andere Mittel denken, das Fehlende zu ersetzen und den Versuch zu machen, was noch Spätere berichten, auf frühere Zeiten anzuwenden. Man ging von der Ansicht aus, dass bei den kirchlichen Eintheilungen die politischen zum Grunde gelegt worden seien, und dass man aus dem Umfange der Pfarreien, der Decanate, der Sprengel etc. auf die Grenzen der Völkerschaften, Gaue etc. schliessen könne. Valesius und d'Anville wendeten dies Verfahren auf Gallien an, und da dort bei der Einführung des Christenthums für die kirchliche Eintheilung die von den Römern bestimmten Provinzen zum Grunde gelegt wurden, so liessen sich diese mit ziemlicher Sicherheit darstellen. Geht man aber weiter zurück und will die Grenzen der von Cäsar und Anderen erwähnten Völkerschaften festsetzen, so fehlen bald die genaueren Nachweisungen. Viel grössere Schwierigkeiten finden sich in Germanien, da hier kein so geordneter Zustand war wie in Gallien. Besonders im Nordwesten des Landes wurden die Sprengel im Laufe blutiger Kriege eingerichtet, und an festbestimmte Grenzen mochte lange nicht zu denken sein. Die Diöcesen, die Sprengel vergrössern sich nach und nach, keine Anordnung findet sich, die Grenzen der Gaue, der Völkerschaften zu berücksichtigen und nicht zu überschreiten. Die Urkunden, nach denen wir die Ausdehnung der kirchlichen Besitzungen ermitteln können, sind höchstens aus dem 9ten, die meisten aus viel späteren Jahrhunderten.«

Dass nun ein Werk wie das U.'sche, welches nur auf sichere Zeugnisse sich begründet, und uns das Schlüpfrige und Unsichere überall anzeigt und vor dem Weiterschreiten warnt, von hohem Werthe sei, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Es darf daher dieses allein für fernere Untersuchungen zur Grundlage dienen; und je mehr sich diejenigen,

welche solche Forschungen anstellen wollen, an dasselbe als Basis halten werden, desto sicherer und erfolgreicher wird ihr Forschen zum möglichen Ziele gelangen. Vorzüglich Tacitus und Cäsar erhalten hier viele Aufklärung, mehrfach werden Stellen ausführlicher besprochen, auch einzelne Emendationen mitgetheilt, wie über Diodor S. 113, Cäsar S. 350 und Tacitus S. 363. Ueber des Tacitus Germania sagt der Vf. S. 68 Anm. 38:

»Die Sprache, wie die in der Germania herrschenden Ansichten zeigen, dass die Schrift von Tacitus ist. Angegriffen ist sie von Mehren. — Man möchte die Schrift als Vorarbeit zu seinen historischen Werken betrachten, die ihm vielleicht selbst, als er noch genauere Kunde sich verschaffte, nicht ganz genügte, da er selbst Abweichendes in den anderen Büchern mittheilt. Dass er nicht mehr Geographisches aufgenommen, hat man auffallend gefunden; ihn interessirte aber, wie die Römer überhaupt, vorzüglich das Volk. Im Agricola (cap. 10) kündigt er an, er wolle darstellen Britanniae situm populosque, und begnügt sich doch, nur die Gestalt der Insel zu schildern und einige Völker zu nennen. In der Germania bemerkt er nicht einmal, dass die Lage zu bestimmen seine Absicht sei, sondern erklärt cap. 27: haec in commune de omnium Germanorum *origine* ac *moribus* accepimus. Nunc singularum gentium instituta ritusque expediam.«

Auch in dem, was der Verf. über den Ursprung des Namens Germania auf S. 77 sagt, erkennt man den klaren und bedächtigen Forscher, der sich nicht durch prunkende Worte und blendende Combination zum Behaupten verführen lässt. Und wie wohl und reiflich möchten besonders die, welche über die Hyperboreer und ähnliche Fabelvölkchen des Alterthums schreiben, die Worte des geehrten Hrn. Vfs. über ein ähnliches Völkchen auf S. 97 Anm. 7 beachten dürfen: »Wir finden hier, wie häufig in der alten Geographie und Geschichte, dass ein Volk, welches einmal besprochen war, wenn auch noch so fabelhaft, nicht aufgegeben ward, sondern nur wenn die Gegend, wo es zuerst sein sollte, zu licht ward, seinen Platz veränderte und in entfernteren Ländern wieder zum Vorschein kam.« — Der Unterzeichnete bekennt übrigens offen und unverholen, dass er mit dem hier Gegebenen, wo nicht wie in einem neuerlich erschienenen monströsen Abortus eines nördlichen Südländers vom Glauben als nöthigsten Fundament bei geschichtlichen Hauptforschungen gesprochen oder vielmehr geschwätzt wird, — vollkommen einverstanden ist, die Resultate als gelungen und genügend betrachtet, das Verfahren beim Forschen als gediegen anerkennt und in diesem neuen Band des grossen Werkes eine wichtige und fruchtbringende Erscheinung willkommen heisst. Liesse sich nun auch an Einzelnem wohl noch Etwas ausstellen oder eine Aenderung vorschlagen oder ein Zusatz machen, so begiebt sich doch dessen der Unterz. sehr gern, da er der Ueberzeugung lebt, dass das bereits Gesagte hinreichen wird, um Alle und Jeden, den Geographen, den Statistiker, den Historiker, den Alterthumsfreund und auch den Dilettanten, auf dieses grosse und treffliche Werk aufmerksam zu machen; da er ferner weiss, dass ihm in dieser Zeitschrift nicht zu viel des Raums für seine Anzeige eingeräumt werden kann, er selbst

alles Prunken und Prahlen mit vielem Wissen hasst, also kleinliche Ausstellungen bei einem im Ganzen und selbst Einzelnen guten und trefflichen Werke lächerlich findet. Vielmehr hofft derselbe dadurch am besten seine aufrichtige Achtung des Hrn. Vfs., seine Liebe zum Gegenstande, seine eifrige und aufmerksame Theilnahme an dem Gegebenen beweisen und sich den Dank der vielen Leser und Benutzer dieser Schrift erwerben zu können, dass er, nachdem zuvor kurz der Inhalt des Bandes nach den Rubriken angegeben worden ist, sein Augenmerk auf die natürlich sehr zahlreichen Citate in den Anmerkungen richtet. Denn bekanntlich hat man sich mehrmals, selbst diejenigen, welche die Ukertschen Bücher rein abschrieben und ihnen Alles dankten, sehr hart über das Unzuverlässige in den Citaten ausgesprochen. Es ist dies aber wohl etwas zu weit gegangen und aus einer Kleinigkeit ein Elephant gemacht worden; auch möchte der Unterz. am wenigsten deshalb dem geehrten Hrn. Verf. einen so grossen Vorwurf machen; denn es gehörten viele Jahre des eifrigsten Studiums dazu, um das hauptsächlichste Material herbeizuschaffen, und sehr leicht konnte daher beim endlichen Zusammenstellen des Gesammelten und Ausarbeiten eine Verschreibung in den so leicht zu verwechselnden Zahlen eintreten. Der Unterz. hat daher die allerdings viel Zeit und Geduld erfordernde Arbeit über sich genommen, sämmtliche Citate der Anmerkungen, die sich auf die alten Griechischen und Lateinischen Klassiker beziehen (mit Ausschluss des Claudianus, Solinus, Nonius Marcellus, Isidorus, der Scriptores hist. August., der Byzantiner, Kirchenväter und Scriptores rei militaris), genau nachzuschlagen und wird nun hier im Folgenden die nöthigen Verbesserungen mittheilen. Vor Allem jedoch die Inhaltsangabe.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Gotha. Zum diesjährigen Osterexamen des hiesigen Gymnasiums wurde zum ersten Male ein Programm ausgegeben, welches enthält: 1) *De formulis ὅ τι παθών et ὅ τι μαθών accurate scribendis atque explicandis*, vom Dir. *Rost*, 10 S. Der Verf. verwirft zunächst die Ansicht derer, welche μαθών überall in παθών verwandeln wollen, und rechtfertigt namentlich τί μαθών. Bei ὅ τι μαθών unterscheidet er den doppelten Gebrauch des Pronomens als eigentliches Relativum und als Relativum mit hinzutretender fragender Bedeutung. Auffallender ist aber der Gebrauch in dem Sinne von propterea quod, zu dessen Erklärung der Vf. von der Sitte ausgeht, den Grund einer Gemüthsbewegung, wie Staunen, Mitleid, Besorgniss u. dergl., durch eine Ausrufung in Form eines indirecten Fragesatzes auszudrücken; ὅ τι sei aber nicht ein absoluter Accus., sondern von μαθών abhängig. Die Bezeichnung des Grundes durch ὅ τι μαθών unterscheide sich von der durch das einfache ὅτι dadurch, dass der Begriff des Tadels einer unüberlegten Handlungsweise hinzukomme; dies werde durch τί μαθών ausgedrückt, und deshalb sei in Stellen, wie Plat. Apol. c. 26. p. 36, B zu schreiben ὅ τί μαθών, oder wenn man den Homerischen Gebrauch des ὅ für ὅτι bei den Attikern nicht zulassen wolle, ὅτι τί μαθών, da allerdings die obige Erklärung in der gewöhnlichen Rede ohne alle Emphase etwas Gezwungenes habe. — 2) Lehrplan, 7 S.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 78. Juli 1847.

Geographie der Griechen u. Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. Von *F. A. Ukert.*

(Fortsetzung.)

Die Schrift selbst beginnt mit der trefflichen geschichtlichen Darstellung des Bekanntwerdens der Griechen und Römer mit Germanien, S. 1—70. Darauf folgt die Mittheilung alles dessen, was sich auf den Namen, die Lage und die Grenzen bezieht und beziehen lässt, S. 70—84; ferner S. 84—103 eine höchst verdienstliche und umfassende Schilderung des nördlichen Oceans und der in ihm befindlichen oder nur angenommenen Inseln. Im Folgenden bespricht der Hr. Vf. S. 103 flg. die Nachrichten über die Grösse, S. 105 ff. über die Beschaffenheit des Landes, S. 106 den Boden, S. 108—137 die Gebirge und Wälder, S. 137—169 die Flüsse (wobei ich vorzüglich auf die ausführliche und umfassende Darstellung der Berichte der Alten über den Ister oder Danubius S. 143—169 aufmerksam mache), S. 169 die Sümpfe und Seen, S. 170 das Klima, S. 174 die Producte, und zwar S. 174 die Metalle und Steine, S. 176 das Gewächsreich, S. 177—180 das Thierreich, S. 181—184 den Handel, S. 184—224 die Einwohner, S. 224—232 die Verfassung, S. 232—243 den Götterdienst, S. 243—267 die Völkerschaften im Allgemeinen und ihre Wohnsitze nach Cäsar, Strabon, Tacitus und Ptolemäus, um Karten für einen jeden derselben zu entwerfen. Darauf ein sehr ausführlicher Abschnitt über die decumatischen Felder nebst der dahin gehörigen Literatur, S. 267—301; nach diesem ein reichhaltiges Verzeichniss aller Schriften über Alterthümer in den Gegenden Germaniens ausserhalb der decumatischen Felder, S. 301 ff., und zwar a) über den Nordwesten Germaniens (S. 303—304), b) über die Länder gleich östlich von der Elbe (S. 305), c) über das nordöstliche Germanien (S. 305—307), d) über östliche Gegenden Germaniens (S. 307—309), e) über die Gegenden in der Mitte und im Süden Germaniens (S. 308—311). Daran schliesst sich ein kleiner Abschnitt von S. 311—315 über einige Anlagen in Deutschland aus unbestimmter Zeit, und zwar von grösseren und kleineren Steinkreisen auf Bergspitzen, deren Zweck man auf verschiedene Weise angegeben hat. Auf S. 315 ff. folgt die tabellarische Uebersicht der Völkerschaften auf der die bei Cäsar, Strabon, Plinius, Tacitus und Ptolemäos sich findenden Völkernamen Germaniens neben einander in besonderen Columnen verzeichnet sind. Und im Folgenden werden dann S. 319—431 die einzelnen Völkerschaften besprochen und alle vorhandenen Stellen zusammengestellt. Den Schluss bildet der Abschnitt, welcher die besonders bei Ptolemäos vorkommenden sogenannten Städte zum Gegenstande der Besprechung hat (S. 431—446). Am Ende des Buches findet sich das Register, S. 447—463 und zwei Seiten Zusätze (über einige noch während des Druckes erschienene Schriften) und Berichtigungen.

Gehen wir nun zu den Citaten über, so muss der Unterz. bemerken, dass er hier wünscht, Hr. U. möchte bei Plinius jedesmal sowohl Capitel als Sectionen und Paragraphen, nicht blos bald dieses bald jenes angezeigt, auch bemerkt haben, welche Ausgabe des Claudianus er benutzte, denn in den übrigen citirten Schriftstellern ist Alles genauer und also leichter zu finden. Auch würde es dem Unterz. lieb gewesen sein, nicht mehr den Namen des Skylax zu finden, sondern entweder das Citat: Pseudoskylax oder Skylax Bottaios, so gleich S. 3 in den Anmerk.; denn bei dem Namen des Skylax denken doch die Meisten noch immer an den alten Karyander, der aber nicht als Autorität citirt werden kann, weil wir von ihm gar nichts als Schrift haben. — S. 5 in Anm. 11 muss es *Φοίνικες*, dann *ἠελλω*, *Λιβύας*, *σφυρὸν* und *ἐῤῥίγασι* heissen und das Kolon nach *δύνοντι* gestrichen werden. — S. 6, Anm. 16 füge bei Plin. XXXVII, 2 noch sect. 36 bei; ebenso Anm. 17 lies: Plin. 37, s. 11, cap. 2. §. 36. — S. 8 schreibe Anm. 28 Alpes und exsuperatas. — S. 9 Anm. 36 ist zu lesen Plut. Mar. 15. 46 und dann Eutrop. 5. c. 1 u. 2. — In der citirten Stelle des Plinius VII, 32 finde ich nichts hierher Gehöriges. — S. 10 Not. 38 lies Caes. B. G. VII, 77 u. I, 13. Und Anm. 44 ist das Citat Strab. IV, 286 unrichtig, etwa IV, 188. — S. 11 Anmerk. 51 schreibe 11 statt II vor Mar. c. 15. — S. 13 Anm. 59 ist zu lesen Mithr. 15. 69 (nicht 16). 109. (Vergl. S. 22) und zu Plinius VII, 27 zu fügen: Siehe S. 22 not. 13. — S. 14 Anm. 65 schreibe transcendendi und in derselben Stelle zu Ende vosque ipsos. — S. 16, Text, letzte Zeile, füge nach *zuging* die Zahl 91) ein. — S. 21 Anm. 7 muss es heissen: Eutrop. VI (st. IV), 14. — S. 22 Anm. 12 füge bei: Siehe oben 12 u. 13. Und Anm. 13 ebenfalls: Siehe oben S. 13 Anm. 59. — S. 23 Anm. 19 schreibe: Tac. Ann. XII, 27. — S. 24 Anm. 27 schreibe Strab. VII, 292 und Anm. 32. Tac. Ann. I, 56 (st. 54) und streiche Ampel. 11. — S. 25 Anm. 34 lies Strab. VII, 291 ff. — S. 26 Anm. 40 schreibe Tac. Ann. I, 55 (st. 54).

— S. 27 Anm. 46 lies Tac. Germ. 34 und Anm. 54 ebenso Dio Cass. XLIV, 33 statt XLVII, 2, 40. — S. 29 Anm. 58 finde ich im Citat: Tac. Ann. XI, 21 Nichts, und Anm. 60 konnte nicht Dio Cass. LV, 2, sondern nur Valer. Maxim. l. d., da Dio Cass. l. d. sagt: *Προπυθόμενος δ' ὁ Αὔγουστος, ὅτι νοσεῖ (οὐ γὰρ ἦν πόῤῥω), τὸν Τιβέριον κατὰ τάχος ἔπεμψε· καὶ ὃς (οὗτος) ἔμπνουν τε αὐτὸν κατέλαβε καὶ ἀποθανόντα ἐς Ῥώμην ἐκόμισε.* — S. 30 Anm. 65 schreibe Florus IV, 12, 28. — S. 33 Anm. 69 zu Ende schreibe patruique und iisdem. Anm. 70: Suet. Aug. 21 (statt 2. 1) und dann Dio Cass. LV, 6, LIV, 32—36. Eutrop. VII, 5. — S. 35. Anm. 77 l. Vellej. II, 108 u. 109 (st. 105). — S. 36 Anm. 87 schreibe Dio Cass. LV, 28. 29, — S. 39 Anm. 100 finde ich nichts Passendes in Tacit. Ann. II, 43. — S. 41 Anm. 8 ist zu Dio Cass. LX, 8 (Zeile 4 der Anm.) zu vergleichen unten S. 58 Not. 88. — S. 42 Anm. 15 Z. 2 schreibe fundit statt fudit. — Anm. 17, Z. 5 füge bei nach *ihnen* noch cap. 31 §. 3. und lies Zeile 12 legionum. Anm. 18 schreibe Tacit. Ann. I, 24. — S. 43 Anm. 22 Zeile 7 füge nach Ammian. Marc. XXX, 9 in Parenthese bei: limitum conditor, und Zeile 8 nach XXVI, 5 noch §. 7. — S. 47, Anm. Z. 3 schiebe nach *heisst es blos* noch ein: cap. 61. — S. 48 Anm. 34 Z. 2 schreibe Dio Cass. LVII, 18. — S. 51 Anm. 48 setze voran Tacit. Annal. lib. II, c. 19. — S. 52 Anm. 53 füge bei nach Plin. II, 112 noch §. 246. — S. 53 Anm. 57 Z. 1 lies externo, Zeile 2 arma in (statt omnia). — S. 55 Anmerk. 71 finde ich in den Citaten nichts Passendes. — S. 56 Text Z. 19 lies Werkes statt Wortes; verstehe ich Anm. 75 das Citat Strab. I, 4 nicht. — S. 57 ist im Texte zweimal die Zahl 83 für die Anmerkungen und in diesen nur einmal, also schreibe im Texte das zweite Mal 83 a und in den Anmerk. so: 83) V, 21. 83 a) Vellej. II, 104. — S. 58 Anm. 87 Z. 2 lies Eutrop. VII, 7 (st. 12). Und Anm. 88 Zeile 4 schreibe *Μαυρουσίους*, ebenso Z. 5, 7 und Z. 8 vgl. S. 384. Dass man hier *Μάρσους* lesen müsse, bedurfte übrigens nicht so vieler Worte, die Stelle zeigts auf den ersten Blick. — S. 60, Anm. 98 am Ende füge bei: sect. 25. — S. 64 Anm. 9 Z. 3 spricht Dio Cass. in dem Citate aus lib. LXVI, 3 nur im Allgemeinen von Germanen, passt also nicht ganz. Ein gleiches gilt von S. 65 Anm. 13 Z. 5, wo Dio Cass. LXVII, 4 ebenfalls nur Allgemeines giebt und hinzusetzt: *καὶ μηδ' ἑωρακὼς που πόλεμον*, i. e. hoste nunquam viso. Womit man auch Fabricius Note daselbst vergleichen kann. Uebrigens muss es im Texte (S. 65 Z. 25) wohl heissen: Mösien statt Mysien. — S. 66, Text Z. 2 von unten schreibe 97 st. 47. — S. 67 Anm. 29 ändere man Dio Cass. LXVIII, 3 in 6. — S. 68 Anm. 39 steht blos Germ., wohl Tacit. Germ. 35 sq. — S. 69 Anm. 46 passt das Citat aus Dio Cass. mir nicht, da er hier nur erwähnt, dass er Keltischen Schnee habe ertragen lernen. — S. 71 Anm. 3 Z. 2 schreibe XXXIX, 49 st. 4 etc. Dann *Κελτοὶ — ἀμφότ. — οἰκοῦντες.* — S. 73 Anm. 6 Z. 15 lies 38 st. 28 und am Ende der Anm. schreibe *Κίμβροι — συγγενοί.* — S. 75 Anm. 14 verstehe ich das Citat: IV, 195, 196 nicht, soll das

Tzschucke's Ausgabe sein? — Anm. 16 ist zu schreiben: *Γερμανοὶ εἰς τὸ ἀδελφοὶ μεταλαμβάνουσιν*, und vorletzte Zeile dieser Seite *πρώην*. — S. 78 Anm. 26 Z. 7 ist zu Plinius vor *erwähnt* zu setzen lib. 3, c. 3, s. 4, §. 25, dann nach Germani einzuschieben cognominantur, die zweite Zeile darnach das Citat III, 4 in id. ibid. zu ändern. Dann Anm. 27 finde ich in meinen Ausgaben nur memorant, nicht nominant. — S. 79 Text Z. 7 schreibe *δ' ἐστὶ*, und in der Anm. 34 füge nach Dio Cass. LXXI, 3 bei: Weitere derartige Stellen des Dio Cass. giebt der Index bei Reimarus S. 1642, T. II. — S. 80 Anm. 35 Z. 2 im Citat Suet. Caes. 58 verwechselt Sueton bloss Gallien mit Germanien. — S. 83 Anm. 53 ist das Citat XI, 43 falsch; aber ich habe die angeführten Worte nicht finden können. Ein Gleiches gilt von Anm. 56, wo ich mit der 24, und Anm. 57, wo ich mit der 19 nichts anzufangen weiss. — S. 86 Anm. 73 schreibe III, 1 st. 3. — S. 89 Anm. 92 Z. 2 schreibe ma statt mer, und Anmerk. 93, Zeile 3 nach ed. Sillig füge bei: Vol. V, p. 473. — S. 90 Anm. 100 schreibe 291 st. 292. — Anm. 1 füge zu Strabo lib. VII, p. 294, und in dem Citate Anm. 2 Strab. VII, 295 steht Nichts, ist auch kein Citat nöthig. — S. 91 Text Z. 11 füge nach Oaeonae ein: (bei Plinius Oonae, s. S. 95 ex.). — S. 92 Anm. 13 Z. 1 schreibe Mela III, 5, 9. — S. 94 Anm. 18 muss es heissen Plin. lib. 37, c. 2, s. 11, §. 41. — Anm. 20 schreibe Z. 1: Plin. lib. 4, s. 27, denn IX, 3 ist zu streichen, und eigentlich auch lib. 37, 11, weil hier nur allgemein Oceanus steht. Ferner muss es bei Germanicum mare heissen: Plin. lib. 4, c. 16, s. 30, §. 103 st. lib. 37, 2. Die Worte Oceanus Germanicus, IV, 16 sind zu streichen. Endlich muss es bei mare concretum heissen: Plin. lib. 37, c. 2, s. 11, §. 35. — Anm. 21 schreibe: Plin. lib. 4, s. 27, §. 97. — Anm. 22 fehlt die Seitenzahl, nämlich 90. — Anm. 24 zu Anf. schreibe Plin. lib. 37, s. 11, §. 97. — S. 95 Text Z. 7 v. u. schreibe visam st. visum, und Z. 1 v. u. füge zu Oonae: bei Mela Oaeonae, s. oben S. 91. — Anm. 25 schreibe Plin. lib. 4, c. 16, s. 30, §. 103. — Anm. 26 lies Plin. lib. 4, c. 13, s. 27, §. 96, und Anmerk. 27 Plin. lib. 8, c. 15, s. 16, §. 39. — Vor den Worten: So haben etc. der Anm. 28 setze: Plin. lib. 4, c. 13, s. 27, §. 96 ex. — Mit Harduin liest auch Sillig Eningia, In Anm. 29 muss es heissen: incipit inde clarior et. — S. 96 Anm. 31 schreibe Plin. 4, c. 13, s. 27, §. 97. — Anm. 32 Plin. lib. 2, c. 108, s. 112, §. 246 ex. — S. 97 Anm. 41 gehört zu Novissimum mare das Citat Tac. Ann. 2, 24. — S. 98 Anm. 52 schreibe: Ut sic dix. — Ebenso S. 99 Anm. 53. — S. 100 Anm. 57 streiche Plin. VI, 13, weil da Nichts steht; ebenso ist das Citat der Anm. 62 falsch. Auch S. 101 Anm. 70 finde ich Schol. Apoll. Rh. IV, 284 nichts Passendes. — S. 102 Anm. 76 fehlt die Seitenzahl, etwa S. 112 oder? — S. 103 Anm. 2 schreibe Strab. VII, 292. — S. 104 Z. 8 u. 7 sind die Worte Von Adulas — Stadien, aus S. 89 ed. Miller eingeschoben. — S. 105 Z. 4 steht im Griech. Text nicht 258 sondern 250. Dann schreibt der Unterz. in seiner bald erscheinenden Ausgabe des Markianos

die Zahlen Z. 12: 1200 (st. 1100), Z. 17: 1700 (st. 1500), Z. 19: 6370 (st. 7370). — S. 106 Anm. 11 streiche das Citat: Plin. XVI, 12, wie auf S. 107, Anm. 16: Tacit. Ann. IV, 72; denn an beiden Stellen fand ich nichts. — S. 113 Anm. 14 a. E. schreibe patefecit. Anm. 19 schreibe *εἰς τὰ*, dann *ὠκεανὸν*, ferner *καθιδρυμένους* und *βορέαν* nebst *νότον*. — S. 114 Z. 10, 9 muss es heissen: »Der See ist südlicher als die Quellen des Istros, so dass, wer aus Keltika zum Herkynischen Walde will, zuerst über den See etc.« — Dass man so bei Strabon lesen müsse, verdankt der Unterz. der ihm wohlwollend von dem geehrten Hrn. Verfasser verstatteten Einsicht in den zweiten Band der herrlichen Kramer'schen Ausgabe des Strabon. — Anm. 24 lies VII st. VIII. — S. 115 ist Z. 3 — 5 der Satz: »Der Geograph konnte — als der See.« nach dem oben Bemerkten zu streichen, und ebenso die Anm. 57. — 28 a schreibe: *ὕλη Γαβρῆτα μεγάλη*. Hr. Dr. Kramer schreibt *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη ὕλη μεγάλη Γαβρῆτα ἐπὶ τάδε τῶν Σουήβων, ἐπέκεινα δ' ὁ Ἑρκύνιος δρυμός* — bemerkt übrigens nichts dazu. — S. 116 Anm. 39 schreibe 286 (st. 285), und Anm. 40 fehlt vor Carm. noch: Sidon. Apollin. — S. 118, Text, Z. 2 v. u. hat Wilberg und Nobbe 34° st. 35°; ebenso S. 119 Z. 8 Beide 33° der Länge statt 30°. — S. 123 Anm. 67 Z. 5 lies: exteris. — S. 127, Text, Z. 7 v. u. setzte Punkt nach jubet, und Anmerk. 78 schreibe 63 st. 62, und ganz so auch S. 129, Anm. 63. — S. 130 Anm. 92 muss es 64 statt 46 heissen. — S. 135 Z. 8 fehlt nach *die Germanen* das Citat cap. 19. Auch hat Kiessling u. Andere Z. 15 arta st. apta. Anm. 9 lies c. 18 und Anm. 10 locos. — S. 137 Anm. 20 schreibe 39, und S. 138 Anm. 10: Anm. Marc. lib. 17, c. 1, §. 6. — S. 139 Z. 16 zu *übergeht* ist zu bemerken: Markianos übergeht den Chalusus nicht; der Schreiber des jetzigen Urcodex, des Pithoeus oder Parisiensis hat ihn, wie Vieles, ausgelassen; er muss aus Ptolemäos aufgenommen werden. — S. 140 Anm. 26 zu Ende füge bei: Tac. Ann. I, 60; 63; II, 8; 23. — Anm. 31 schreibe *Οὐίσουργις* und *Οὐΐσουργος*. — Anm. 32 Z. 3 fehlt »um« vor »zu zeigen; dann muss es noch heissen: *Ἐρύγγου* und *Οὐισούργου* und auf der vorletzten Zeile nicht Tac. Ann. II, 7, sondern 17. — S. 141 Anm. 35 schreibe sale st. sali; Anm. 40 füge zu *ὁ Ἄλβις* Strab. noch pag. 14; 290; 292; 294. — Das *Ἄλβιος* bei Dio Cass. 55, 1 bezog Obermayer: älteste Geschichte der Baiern, S. 155 sq. ganz irrig auf die rauhe Alp und eben so falsch fand er in *τῆς Μαρκομμάνιδος* Schwaben. — S. 142, Z. 17 füge nach »Ptolemäus« und vor »als mit m.« noch ein: und Markianos, sein Nachbeter. Dann Anm. 47 verstehe ich das Citat nicht. — S. 143 Anm. 52 füge bei: pag. 95 ed. Mill. und ebendasselbe auch Anm. 53. — S. 145 Anm. 71 sind die augenscheinlich verschriebenen Worte des Pseudoskylax zu ändern in *ἐν διασκευῇ ὡς ὁ Νεῖλος εἰς Αἴγυπτον*, d. h. in Deltaform mit mehren, Mündungen, wie auch ferner vielleicht: einander gegenüber. — S. 147 Anm. 85 Z. 1 schreibe: die Suidas. — Anm. 90 ist der Schol. Paris. gemeint und zu schreiben: *δὲ — εἰς τὸν — αὖθις εἰς — δὲ εἰς*

τὸ und *Τυῤῥηνικόν*. — S. 149 Anm. 100 lies: Plin. III, c. 18, s. 22, §. 127. — S. 151 Anm. 17 Z. 5 schreibe Accipit — exit non solus. — S. 154 Anm. 31 füge nach 8 noch bei §. 41, und Anm. 34 schreibe Arg. st. Ang. — S. 157 Anm. 55 Z. 2 schreibe Plin. IV, c. 12 und Z. 3 VIII, 28 und Anm. 57 fehlt bei Amm. Marc. nach 8 noch §. 44. — S. 158 Anm. 63 Z. 2 schreibe: Amm. Marc. XIX, 11, §. 4. Dio Cass. lib. 71, c. 7, p. 1181 Reim. — Anm. 67 a. E. lies III, 230 (sttatt 320). — S. 159 Anmerk. 69 schreibe 189 statt 789, streiche Stat. Silv. V, 30, 8 und schreibe: septenus Stat. Silv. V, 2, 136. Bei Lucan. muss es heissen 202 statt 302. — In Anm. 71 streiche 1365. Agam. 66. — Anm. 75 Z. 8 tilge Mela II, 1, nach Scymn. frag. 29 füge bei: nach Ephoros. Auch Peripl. Pont. Eux. pag. 11, nicht 16, wie hier steht, hat 7, nicht 5 Mündungen. — Anm. 76 streiche: Prisc. Perieg. 290 und setze es zu Anm. 75. — Anm. 77 füge bei Amm. Marcell. noch 8 bei: §. 44 et 45; bei Ptolem. muss es heissen: III, 10 st. IV und zudem gehört diese Stelle zu Anm. 76. da er nur sechs Mündungen des Istros kennt. — Bei Stat. Silv. schreibe V, 2, 136 st. V, 398; das Citat: Sil. Ital. V, 2. 131 verstehe ich nicht, und endlich beim Vib. Seq. schreibe 9 statt p. 7. — Anm. 78 findet sich in der angef. Stelle des Seneca Nichts und muss es bei Ovid. III, 10, 28 heissen. — S. 160 in der Tabelle muss es bei Ptolemäus Naracium st. Inaracium, das zu klar verdorben ist, und bei Tiagola noch heissen: sive Psilon. — Anm. 80 schreibe *Ἴστρου* und Z. 10 v. u. nach Ptol. noch lib. 3, c. 10, pag. 88 Bert. — S. 161, Anm. 82 Z. 1 lies Spirconstoma. — S. 164 Anm. 8 füge nach *sagen* bei: pag. 305 Cas. und statt »sie hätten — gekonnt« schreibe »man könnte es aber auch an der östlichen Seite«; denn so steht im Griechischen. — S. 165 Anm. 18 schreibe VIII. 292, und dann 376 st. 333; ebenso 290 st. 390 in der folg. Zeile. — S. 166 Z. 10 schreibe *Πευκῖνοι*, wie überall statt *Πευκηνοὶ* zu schreiben, dessen irrige Entstehung leicht ersichtlich. — Anm. 24 lies VII, 83, 3, st. 84. — ebenso Anm. 25 Epigr. VII, 6, 1; und Anm. 26: III, 10 st. III, 5, 10. — S. 167, Anm. 36 schreibe XXII, c. 8, §. 46. — S. 169 Anm. 5 finde ich im Citate Nichts. Das Gleiche gilt von S. 170 Anm. 1, wo eher III, 5, 6, 39 sqq. und 37, 13, 77 citirt sein könnte. — S. 171 Anm. 5 tilge man Alles von: Vergl. Tacitus etc. an, das wohl anderswohin gehört hat. — Irrig ist auch das Citat auf S. 172, Anm. 14; ferner S. 173 Anm. 16 das aus Stat. Silv. XII. — Anm. 22 streiche: An. XII, 12, und gleichfalls die Zahl 70 in Anmerk. 27 zu Ende. — S. 175 Anm. 8 schreibe Plin. lib. 31, c. 7, s. 39, streiche 44; bei Amm. Marcell. füge §. 11 bei. — Zu Anm. 10 war zu bemerken, dass auch hier gleicher Wechsel in den codd. vorhanden: und Anm. 11, dass Sillig hier Carmania hat, und für Germania die codd. Barbari, Harduini et Fux. anführt. — Anm. 15 schreibe XXXVII, c. 3, s. 11, §. 42; Anm. 16 aber IV, c. 13, s. 27 ex. §. 97, und Anm. 17 IV, c. 16, s. 30, §. 103. — S. 177 Anm. 25 schreibe 23; Anm. 26, Z. 2 tilge das Colon nach degenerat, schreibe fit und setze Komma nach instar. Ferner tilge Plin. XVI, 76. — S. 178, Anm. 40 schreibe Z. 1: XI, c. 37, s. 45, §. 126. — Anm. 41 finde ich das Citat aus Martial in meinen Ausgaben nicht. — S. 180 Anm. 51 steht als Beleg Tac. Germ. 5; aber es fragt sich noch, da die Stelle zu verschieden erklärt wird; wenigstens bedurfte dies einer Erklärung. — Anm. 53 schreibe VIII, c. 40, s. 61; Anm. 56 X, c. 22, s. 27, §. 53; Anm. 57 X, c. 24, s. 35, §. 72; Anm. 58 Plin. X, c. 47, s. 67, §. 132. Die Citate in Anm. 59, nämlich 36, 31 und das in Anm. 60 sind unrichtig. — S. 181 Anm. 5 Z. 3 schreibe praefertur. — S. 183 Anm. 15 schreibe Agric. 28, tilge 29; Anm. 16 schreibe Ovid. Amor. I, 14, 45; und dann Mart. VIII, 33, 20. — S. 185 Anm. 5 schreibe Appian lib. IV, sive de reb. Gall. fragm. II. — Anm. 7 schreibe Agric. 11. — S. 186 Anm. 9 Z. 5 tilge die Citate aus den Annalen des Tacit. — S. 187 Anm. 14 Z. 1 schreibe ara st. an; Zeile 5 deren st. welche; Zeile 11 sreiche die Komma nach ejus u. Phinei; Z. 12 lies Plin. VI, c. 16, s. 18, §. 49; streiche VII, 27; und auch im Curtius IX, 9 finde ich Nichts. — Anm. 15 Z. 2 muss es Strab. IV, 181 Cas. heissen und im Justin kann ich Nichts finden. — S. 188 Anm. 19 finde ich nichts in den Citaten aus Plinius und bei Eustath. muss es heissen: 623 und 1153. — Anm. 24 schreibe Tacit. Germ. 2; 9 statt 9. 23. — Anm. 26 lies Germ. 34. — S. 189 Anm. 29 schreibe Strab. III, 157 st. 153. — S. 192 Anm. 44 schreibe 28 st. 43. — S. 193, Text, Z. 6 v. u. lies: Sevo mons

ibi — immanem ad Cimbr. usque prom. — S. 197 Anmerk. 1 tilge Plin. VI, 22 und Germ. 21 und statt Tacit. Histor. V, 17 schreibe V, 18. — Das Citat der Anmerk. 7 aus Sueton. ist falsch. — S. 199 Anm. 11, Z. 10 nach »singt« füge ein: de Spectacul. III, 9; vergl. unten S. 353. Und Anm. 16 Z. 2 v. u. schreibe ἐρυθρὸς. — S. 201 Anm. 22 Zeile 8 schreibe hostes st. hostem; Anm. 25 Dio Cass. st. Diod. S.; Anmerk. 26: Hist. II, 32, st. 2. 32; tilge Ann. II, 32. Ebenso streiche: Strab. (IV,) 195 Anm. 37, S. 203. — S. 206 Anm. 67. In dem Citate steht bestimmt Nichts. Anm. 70 füge nach Herodian bei: VII, 5 sive 2. — S. 207, Text, Z. 4 schreibe ᾤκουν οἱ — οἵδε — ἤ. Zeile 8 behält Hr. U. dreihundert bei. Auch Hr. Dir. Kramer hat τριακοσίους im Texte des Strabon gelassen und nichts bemerkt. Da aber Livius von derselben Sache nur 103 erwähnt lib. 40, c. 49, so ist es sicher ein alter Schreibfehler der codd. des Strabon und zu ändern, weil ein solcher Irrthum nicht Wunder nehmen darf. Uebrigens ist die Zahl auch so noch so gross, dass sie Strabon mit Recht als übertrieben tadeln konnte. — S. 211, Text, Z. 1 v. u. fehlt die 1) für die Anm., und in der Anm. 100 a. E. ist braccis zu lesen. — S. 212 Anm. 5 ist das Citat: Plin. XVII, 16 und Anm. 6: Plin. XXVII, 9 u. Anm. 14: XVIII, 17 für mich ganz unverständlich. Auch bei den Citaten in Anm. 9 aus Plin. bemerkt Unterz., dass er hier nur barbares gentes nicht Germanos nennt. — Anm. 10 schreibe XVI, c. 1, s. 1, §. 2 sq. Was soll das Citat aus Dio Cass. in Anm. 14 bedeuten? — Anm. 15 muss es bei App. II, 64 heissen. — S. 214 Anm. 24 Z. 4 schreibe Immetata. — S. 215 Anm. 28 ist in den Citaten aus Dio Cass. nichts Specielles enthalten, sondern nur von Verwüstung die Rede; Anm. 30 schreibe: Dio Cass. LXXII, 2. — S. 216 Anm. 36 hat Kiessl. wenigstens: viminum textus, sed tenues, f. c. t., und ebenso S. 218 Anm. 41. — S. 218 Anmerk. 42 schreibe Ann. II, 14 und Hist. V, 14. — S. 219 Anm. 48 Z. 2 lies et st. ut; Anm. 49 schreibe Z. 2: V, 17 st. 16; streiche Hist. IV, 79, und im Dio Cass. muss es wohl XXXVIII, 50 heissen. Auch sind wohl die Worte Z. 1 im Texte: »die sich ihrer bedient« verdruckt, da sie regellos. — S. 221 Anm. 64 passt das Cit. II, 17 nicht; ebensowenig: II, 21; und Anm. 68 schreibe: Plin. 7, c. 56, s. 57, §. 206. — S. 226 Anm. 16 fehlt nach Dio Cass. noch lib. 72, c. 2. — S. 227 Anm. 26 schreibe 38 st. 48. — S. 228 Anm. 28 fehlt Germ. c. 25 ex. vor Apud. Ebenso Anm. 45 S. 229 vor Exigunt das Citat: Germ. 14. Daselbst Z. 5 schreibe: raptus. — Magnum etc. — S. 230 Anm. 46 fehlt Germ. vor c. 14. — S. 231 Anm. 60 schreibe Masyas st. Mars. und füge bei: Bei Suidas s. v. θειάζουσα heisst er Μέσυος. — Anm. 64 streiche jam nach unus. Die beiden Citate aus Plin. in Anm. 68 finde ich nicht passend. — S. 233 Anm. 4 Z. 4 schreibe Ann. II, 10 st. 9. — S. 236 Anm. 17 schreibe Tac. Ann. st. Histor. — S. 237 Anm. 22 tilge Hist. IV, 14; und Anm. 24 Z. 3 schreibe Ann. XIV, 30. — S. 239 Anm. 29 füge bei: S. 242. — S. 241 Anm. 88 Z. 3 streiche das Punctum nach »ward«, und bei Amm. Marc. füge nach 3 noch bei §. 6. — S. 242 Anm. 50 Z. 2 schreibe Cic. de Divin. II, 41. — S. 243 Anm. 1 Z. 6 schreibe ipsa. — S. 245 Anm. 22 schreibe 290 st. 288. — S. 246. Hier und auf der folgenden Seite hat der Unterz. allerdings Vieles zu ändern nöthig gefunden; denn es ist ihm aufgefallen, dass der verehrte Herr Verfasser alle schlechten Schreibarten der Codd. bei Strabon, wie vielfach auch bei Ptolemäos berücksichtigt hat. Er findet hierin auch Manches noch bei Kramer zu tadeln. Dabei handelt es sich natürlich nur um die Nomina propria der Völker, Flüsse etc. Dass man hierbei nicht nach Willkür schalten dürfe, dass man aber auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben und dem Autor unerhörte Formen zutrauen dürfe, unterliegt keinem Zweifel. Es gebricht mir hier an hinreichendem Platz, um hierüber ein Mehres zu sagen, ich werde aber hier gleich das geben, was geschrieben werden muss (denn die Unformen der Codd., deren Ursprung der erfahrene Kenner derselben nur zu leicht erräth, gehören höchstens als eine Rechtfertigung in die Anmerkungen, nie aber in den Text). Uebrigens fühle ich mich auch hier zum aufrichtigen Danke gegen Hn. Dir. Kramer für seinen Strabon verpflichtet, ohne den mir Manches entgangen wäre, das durch ihn erst Festigkeit erhielt. Also S. 246, Text, Z. 13 v. u. schreibe Βρούκτεροι, Z. 11 Γαμβρίουοι, Χαττουάριοι, Z. 8 und 7

Καοῦλκοι — Βρούκτεροι, Οὐσίπιοι, Χηρουσκοι — Μαρσοὶ (st. Λάνδοι), Τουβάντες. — S. 247 Z. 18 schreibe: zählt er auf 1) die innerhalb des herkynischen Waldes wohnen, wo auch Βουίαιμον, die königliche Burg des Marobodoos ist, wohin er ausser anderen auch seine Stammgenossen, die Μαρκόμμανοι versetzte, und die Σέμνωνες gehörten, und 2) die ausserhalb des Waldes, wie die Völkerschaft der (Quaden) Κοαδούων (denn so ist zu lesen statt Κολδούλων, s. auch Kramer's Strabon T. II, p. 3, der sehr richtig die Worte καθάπερ τὰ τῶν Κοαδούων acht Zeilen tiefer an ihren passenden Ort nach τὰ δὲ ἐκτὸς τοῦ δρυμοῦ vor ὅμορα τοῖς Γέταις stellt und statt ἐν οἷς ἐστι καὶ τὸ Βουίαιμον schreibt ἐν ᾧ κτλ. zu δρυμῷ bezogen); ausserdem noch östlicher die Ἑρμόνδοροι und Λαγκόβαρδοι. — Zeile 19 schreibe Λούγιοι, Βοῦῤῥοι, Γούτωνες, Μ., Σιβινοί. — Z. 8 v. u. war noch zu bemerken: dass Plinius für uns jetzt wenig Nachrichten über Germanien bietet, weil er ja in seinem anderen uns verlorenen Werke über die Kriege in Germanien gewiss vielfach sich genöthigt sah, ausführlicher darüber zu sein. — Anmerk. 36 schreibe Σοήβων. — S. 248 Anmerk. 40 lies 15 statt 115. — Zu Anmerk. 42 füge S. 147 sqq. — S. 249 Anmerk. 53 schreibe Germ. statt L. l. Zu Anmerk. 55 füge S. 147 sqq. Anm. 57 schreibe L. l. 29 st. 40. — S. 251 Z. 10 hat Wilberg 53° 30. — S. 252 Z. 19 hat Wilberg nach 48° (der Breite) noch 30'. — S. 253 Z. 17 muss es Tencteri und Inkriones heissen, ebenso S. 254 Z. 22 Markomani statt Markomanni, nach den besseren Codd. — S. 258 Anmerk. 10 streiche Dio Cass., schreibe Anm. 11 Φληούμ und Z. 14 v. u. lies 10 st. 11. — S. 259 Anm. 13 schreibe Z. 4: diffusum. Valentis., Z. 6 Geogr. II, 10 st. 11, Z. 9 lies ferrum, Zeile 10 aber II, 10 st. 5. Dann οὓς und endlich Ἐλουητίων. — Zu Anm. 14 vergl. S. 155, Anm. 37 und S. 156 Anm. 50. — S. 260, Anm. 16 schreibe καὶ ἄλλοι πλείους und dann memoratae statt nominatae. — S. 261 Anm. 20 lies 10 st. 11. — S. 269 Anm. 6 schreibe μεγέθεσι καὶ τ. ἢ — — προβλήμασιν ἐρύμῳ — — δυσβάτῳ φράξας — ὠχυρώσατο. — S. 270 Anm. 11 lies Tac. Ann. II, 7, und dann Dio Cass. LIV, 33. — S. 271 Anm. 15 schr. 29 st. 39, und füge bei Annal. XI, 20. — Anm. 17 schreibe Histor. st. Ann. Bei Dio Cass. LXII, 2. 3 finde ich nichts, und LXXI, 15 ist von den Markommanen und dem Ister die Rede. — S. 273 Z. 9 hat Kiessl. numeraverim st. Ukert's numeramus, und jenes allein billigt auch Roth im Schweizerischen Mus. Bd. 2, S. 39. — Z. 15 fehlt nach provinciae noch habentur. In der Anm. 24 Z. 2 finde ich pars imperii ohne Bezug. — S. 275 Anm. 30 konnte ich das Citat aus Dio Cass. nach Seitenzahlen nicht finden. — S. 288 Anm. 21 schreibe XXVIII, 2, §. 1 sq. — S. 298, Anm. 14 schr. 4, 3. — Anm. 17 II, 10. — S. 299 Anm. 28 schr. XXVIII, c. 12, s. 51 ex., §. 191. — S. 315 in der Uebersicht ist Ampsiani bei Strabon als falsche Lesart, und da das Richtige später unter Campsani sich findet, zu streichen; denn bei Strabon ist in der fraglichen Stelle zu p. 292 das καὶ vor Ἀμψ. zu streichen und das Κ bloss beizubehalten, wie in der zweiten Stelle p. 291 geschrieben steht Καμψάνων. Ebenso muss dann Batti gestrichen werden, denn schon Kramer bemerkt nach Cluvers Vorgang, dass es aus Χάττων verschrieben ist, und diese führt Hr. U. auch später bei Strabon an. Zu Bojoaemi ist zu bemerken, dass diese Strabon nicht erwähnt, nur Βουίαιμον als Residenz des Marobodoos; eher durften Βοΐοι wegen ἡ Βοΐων ἐρημία p. 292 aufgeführt werden. Ebenso ist, um das Verzeichniss des Strabon sogleich durchzunehmen, S. 316 nach Bructeri minores einzuschalten Burgundiones und dann Burri; denn jene sind in dem arg verschriebenen Μουγίλωνας und diese in den irrigen Ζοῦμοι enthalten. Ferner ist Butonae zu tilgen, da es für Γούτωνες verschrieben. Dann schreibe man mit Kramer Campsani. Auch die Cathilci (schreibe wenigstens Cathylci) sind nicht zu dulden, da es die Καοῦλκοι sind, welche gleich darauf Hr. U. anführt. Statt Cauchi findet sich bei Strabon Καῦχοι. Die Chaubi behält zwar Hr. Dir. Kramer bei, allein sie müssen der richtigen Schreibung Chamabi weichen, daher vor Chatti noch Chamabi einzufügen sind. Die Coldui existiren auch nicht bei Strabon, denn es ist klar, dass daselbst Κοαδούων zu schreiben, also hier in der Tabelle später die Quadi anzusetzen sind. Endlich schreibe man nach Srabon Gamabrivi auf dieser Seite.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 79.** **Juli 1847.**

Geographie der Griechen u. Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus von *F. A. Ukert*.

(Schluss.)

S. 317 müssen zuerst die Gutones erscheinen, dann Hermundori (st. duri), ferner Lancobardi statt des verschriebenen Lancosargi. Auch die Landi hat Strabon nicht, denn es ist *Μαρσοὶ* daselbst zu schreiben, und diese hat später auch der Hr. Vf. aufgeführt. Die Luii sind in Lugii, die Marcomanni in Marcommani umzuändern, ferner die Mugilones (s. Burgundiones und Nusipi (es ist *Οὐσιπίων* bei Strabon p. 292 zu lesen) zu streichen. Nach den Peucini mussten die Quadi stehen. — S. 318 ist Subattii (denn es findet sich nur *Τουβάντων* im richtigen Strabonischen Texte), dann Tencteri (s. S. 356) und Usipetes (Strabon kennt blos Usipii) nebst Zumi (s. vorher) zu streichen. Dann muss es noch Sugambri nach den besten Codd. heissen, und nach den Tribocci sind anzuführen: Tubantes, Ubii und Usipii. — Bei Caesar ist S. 318 Usipetes st. Usipii und ausserdem Tenchteri zu schreiben. — Für Plinius und Tacitus habe ich nichts zu bemerken, wohl aber für die Tabelle des Ptolemäos; denn S. 315 hat Wilberg Aelvaeones st. Aelveones, dann Batini, ferner S. 316 Camavi (nicht, wie später Hr. U. Chamavi). Zu den Cauchi waren majores und minores zu setzen, die Chauci nennt er nicht, wohl aber die gleichen Cauchi. Die Frisii sind dieselben mit den Phrisii, also nicht doppelt, wie hier. — S. 317 hat Wilb. Incriones. Die Lingae sind bereits richtig von Wilb. in Silingae geändert, auch führt letztere Hr. U. später selbst an. Dann muss man schreiben Marcommani, wie schon erwähnt. Statt Marvigni lese man Marvingi, wie auch Hr. U. sonst immer selbst im Register, hat. Die Neruli existiren bei Ptol. nicht. Statt Sideni schreibe Sidini, wie Wilb. und Hr. U. anderwärts gibt. Turonii ist gewiss statt Turoni verdruckt, ebenso Vangiones statt des nur bei Ptol. sich findenden Vargiones. Endlich schreibe man noch Vispi st. Vispii; ersteres hat Hr. U. sonst stets. — S. 320 Anm. 7 Z. 3 schreibe *Συγύννας*. — S. 321 Anm. 1 lies *Κίμβριοι* bei Polyaen. — S. 323 Anm. 17 füge bei: 86. — S. 324 Anm. 20 schreibe civ. I, 29 und tilge IV, 2. — S. 328 Anm. 44 schr. Justin. XXXVIII, 3. — S. 329 Anm. 49 schr. Tacit. Germ. 37 st. 1. 1. In dem Citate: Ann. I, 61, Anm. 50, finde ich nichts Passendes. Auch ist S. 332 Anm. 70, Z. 9. das Citat aus Tacit. Ann. II. 46 verschrieben, und bei Amm. Marcell. füge nach 6 noch bei: §. 3. — Zu Anm. 72, Z. 2. nach Plin. VIII, setze: s. 61, und ebenso S. 334, Anm. 86 nach Plin. XVI, wo auch XXII, 6 zu streichen ist. — S. 336 Anm. 94 schr. *σφᾶς* — *εἴτε* — *τῇ* und S. 337 Anm. 7 Germ. und Anm. 8, Z. 2 tilge das Komma nach sedes. — S. 339 Z. 5 v. u. schr. *Κελτικὸν ἔθνος* und zur Anm. 1 füge: Kramer bei Strabon schreibt *Βόιοι*. — S. 341 Text, Z. 2 sind die Worte: *καθάπερ* (so zu schr.) *τὰ τῶν Κουαδούων* (so zu schr. st. *Κολδούων*) zu streichen (s. uns oben zu S. 247), dann *ᾧ* (sc. *Ἑρκυνίῳ δρυμῷ*) st. *οἷς* und endlich *Μαροβόδου* zu schreiben. Ebenso muss es Z. 12 und S. 343 Z. 6 v. u. heisen: Marcommani. — S. 343 Text, Z. 9 schreibe: Walde wohnt ein Theil der Sueven, wo auch Buiaimon ist, des Marobodos Königsitz etc. — Dann Z. 5 v. u. Lugier (st. Lucir) u. die Burer (st. Zumer), die Gutonen (st. But.), Burgundionen (st. Mugilonen) etc. — S. 349 Anm. 16 v. o. s. noch unten S. 412 Anm. 10. — S. 351 Anm. 13 schr. Plin. XVII, c. 8, s. 4 und Anm. 1, Z. 7: Wilberg hat in seinen Codd. nur *Σύγαμβροι*. — S. 352 Anm. 10. Im Cit. aus Tacit. Ann. II, 26 handelt es sich bloss von Unterwerfung; eher XII, 39. Auch verstehe ich Anm. 14: »vergl. Tac. Ann. II, 26« nicht. — S. 355 Anm. 1, Z. 2. vor Flor. füge bei: Hist. IV, 77; Z. 3 schreibe *Τέγκτηροι* (denn *Τέκτηροι* ist ja verschrieben in mehren Codd.); Z. 4 tilge LIV, 21; — Z. 5 fehlt nach *Τίγγεροι* noch *Τίγγροι*. Uebrigens ist hier nur Grashof's *Τέγκτεροι* zu billigen; Wilberg und Nobbe irren arg. — Anm. 2 lies: *Καῖσαρ* — *ἀναγραφαῖς*. — S. 357 Anm. 1. Z. 1. muss es *Οὐσίπιοι* st. *Νουσίποι* oder Kramers *Οὐσίπων* heissen, warum? liegt hier bei den umstehenden Nom. propr. besonders früheren Uncialen zu klar am Tage. Im Folgenden schreibe *Οὐσίπαι* und *Οὐσιπέται*. — S. 358 Anm. 11 streiche 54, und Anm. 14 schr. Agric. 28. — S. 359 füge Z. 1 nach Plin. bei: IV, 14, 28, 100. — S. 361 Anm. 19 streiche: XI, 20 und später schreibe (Dio Cass.) LXVII (st. LXVIII). — S. 363 Text, Z. 12 nach Bonochaemae füge ein: in den Codd. auch Baenochaemae und so Wilberg. — Z. 16 *Τούβαντοι* hat Wilberg, Cluver will *Τουβάντιοι*, das Richtige ist *Τουβάντες*. In Anm. 1 schr. 10 st. 11. — S. 364, Z. 15 v. o. schreibe Tubanti wenigstens. — S. 365 Anm. 1, Z. 2. »In den Codd. steht *Ἀλβανοί* und nicht XXI, 13 sondern LXXVII, 13. Anm. 2, Z. 2 schr. *οἱ Ἀλαμανοί*. Anm. 4 tilge: XVI, 11. Anm. 5 ebenfalls XX, 3. — S. 366 ist der ganze Artikel über: Batti, Landi und

Subatti zu streichen, denn es sind ganz falsche und leicht und bestimmt zu bessernde Lesarten mehrer Codd. des Strabon: die *Βαττοὶ* sind die *Χάττοι*, die *Σουβαττίοι* die *Τουβάντες*, und die *Λανδοὶ* die *Μαρσοί*; s. auch Kramer zu Strab. Vol. II, p. 7. — Anm. 7, Z. 2 schr. *οἷς οἱ Ἀλ. πρόσχωροι*, *λ. λέγει φῦλα*. — S. 367 Anm 1 schr. *Φρίσιοι* st. *Φρίσσ.* mit Wilb. nach Codd., dann: Ptol. II, 10 st. 11. — S. 368 Anm. 6 lies: Plin. IV, c. 13, sect. 27, §. 97. Anm. 7: IV, c. 15, s. 29. Anm. 11: IV, c. 14, s. 28. Anm. 12: zu Ende: IV, 15 (st. 16). Anm. 13: IV, 15. — S. 369 Anm. 17 schr. XXV, c. 3, s. 6, §. 20. und zu Ende hat Sillig etiamnum st. etiam tum. — S. 370 Anm. 24 vor Olennius setze: Tac. Ann. IV, 72. — S. 372, Text. Z. 10 v. u. schr. Tencteri, u. Anm. 1: II, 10, was aus S. 373 Anm. 7 zu schreiben ist. — S. 374 Text, Z. 13 hat Kramer *Καῦκοι*. — S. 377 Anm. 4, Z. 2. st. Ampsivarios steht bei Tauchnitz Attuarios. — Zu S. 378 Anm. 1 vergl. vorher S. 246. Kramer hat beidemal *Καούλκων* und *Καμψανῶν*. — S. 379 Anm. 7 schreibe: aber mit über dem *ν* geschriebenen *ν*. Allein sehr richtig hat diess *ν* Kramer gestrichen; denn es sind die Gambrivi. — Z. 2. v. u. im Texte ist das sichtlich verschriebene *Βούκτεροι* zu streichen. — S. 380 Anm. 10 schr. Ann. I, 51 (st. 50). — S. 382 Anm. 20 setze nach: »der« noch: LIV, 32 sq. — S. 389 Anm. 1. nach Ptol. setze: und nach 2 Handschr. *Καυμαοί*. — Anm. 6 schr. immigrasse narratur. — S. 391 Anm. 7 citirt. Hr. U. für Attuarii als Beleg Ammian. Marcell. XX, 10, 1; allein statt dieses Wortes hat der Hr. Verf. vorher S. 377 ex. und Note 4 Ampsivarii im Texte; also nur eins von beiden kann gelten. Was die Codd. an besagter Stelle geben, weiss ich jetzt nicht, wo mir nur die Tauchnitzer Ausgabe zur Hand ist. — Zu den Cherusci ist jetzt auch Beeskow im Osterprogramm 1844 des Friedrich Werderschen Gymn. zu Berlin: »de sedibus Cheruscorum« zu vergleichen, wiewohl auch diese Schrift, nach der Anzeige in der Zeitsch. f. d. Alt. 1845 S. 743, nicht eben frei ist von einer Menge Hypothesen und Machtsprüchen. — Anm. 1. Z. 12, 11, 4, 3 u. 1 ist zu schreiben: *Χηροῦσκοι, Χεροῦσκοι, Χερουσκία* al. *Χειρ.* — *Χεροῦσκοι, Χαιρουσκοί* — *Χηροῦσκοι*. — Dio Cass. lib. 56 c. 18 hat vom Lande *Χερουσκίς*, auch lib. 54, c. 33 steht in den Handschr. *Χερουσκίς*, sonst findet sich bei ihm *Χερουσκία*. — S. 392 Anm. 6 Z. 3 schr. *καθάπερ οἱ Χηροῦσκοι* — *τούτοις ὑπήκοοι, παρ' οἷς τρία* — — *Οὐάρου* — *ἀπώλετο ἐξ ἐνέδραις*. — S. 393 Anm. 13 z. End. schreibe *Χερουσκίς* und vergl. S. 391. — Anm. 22 ist zwischen proelia und hastae ein — zu setzen, da Mehres ausgelassen ist. — S. 394 Text, Z. 4 v. u. schr. Hermondori st. Eumond. — Anm. 1. setze zu Dio Cass. »Fragm.« — S. 395 Anm. 9 schreibe: vi trahunt. — Anm. 10 lies: IV, c. 14, s. 28. — S. 369 Anm. 1, Z. 3 schr. *Μαρκομμάνος*, dann *Μαρκομμάνοι* und *Μαρκομάνοι*, und Z. 4 setze zu Dio Cass. noch: lib. 67, c. 7; lib. 71, c. 3; 8; etc. aber lib. 72, c. 2 liest man bei Reimarus *Μαρκομάνοι* aus den Excerpt. Ursini, u. ebenso lib. 77, c. 20. — S. 398 Anm. 11 schr. Z. 3: LXXII, 2. st. LXXI, 2. — S.

399, Text, Z. 9 flg. lies: *Λουγίους* — *Βούρρους* (st. *Ζούμους*) *καὶ Γούτωνας καὶ Βουργουνδιώνας καὶ Σιβινοὺς καὶ τῶν Σοήβων* — *ἔθνος Σ.* — S. 401 Anm. 4 l. *Οὐαριστή*. — Anm. 6 schr. II, 10 (st. 11). — S. 403 Anm. 12 lies: LXXVII, 20 st. LVII, 20. — S. 404 Anm. 1 füge bei: Suidas hat *Σέννονες*. — S. 406 Anm. 1 muss zu Anfang lauten: »*Λαγκόσαργοι* in den Codd. u. frühern Ausgaben des Strabon, verschrieben statt *Λαγκόβαρδοι*. etc. — S. 407 Anm. 10, Z. 9 schr. *τίνες εἰσὶν οὗτοι* — und dann *ἔχοντες*. — Anm. 1. lies: Dio Cass. LXVIII, 8 (hier hat er *Βοῦῤῥοι*, Theodosius nennt sie, nach Leunclavius, *Βοῦροι*, wie auch bei Dio Cass. LXXI, 18 in den Codd. steht), LXXI, 18, LXXII, 2. 3. etc. — S. 410, Text, Z. 17 schr. *Βούρρους, Γούτωνας, Βουργουνδιώνας, Σιβ.*, u. Z. 21 setze Semikolon nach: Lygii. — S. 411 Text, letzte Zeile, schr.: *Βούῤῥους, Γούτωνας* u. *Βουργουνδιώνας* und S. 412, Z. 1 *Γούτωνας*. Anm. 9 schr. *Κοτινοί* u. streiche 21 nach 20. Zu Anm. 10 vergl. vorher S. 349 Anm. — Anm. 11, Z. 3 v. u. füge nach LXVII, noch bei: cap. 7. — S. 416 Anm. 24 schr. Dio. Cass. LXVIII, 9. Anm. 1 lies Ptol. II, 10 dann: *Κιμβρικῆς* — *ἔθνος* — *ἐν*. — S. 419 Anm. 4 schr. II, 10. — S. 421 Anm. 5 l. 46 st. *1*. — S. 422 Anm. 4. schr. LV, 1. st. IV, 1. — S. 423 Anm. 5. Vergl. S. 349. — Anm. 9. Bei Dio Cass. 72, 2 steht *Βανδήλοις* und 77, 20 *Βανδίλους*. — S. 425 Anm. 5 l. II, 10. — S. 427 Anm. 7 streiche Dio Cass. XXXIV, 73, eher passte LI, 25. Anm. 8. schr. IV, s. 25 und Anm. 9. Dio Cass. XXXVIII, 10, LI, 23, an welcher letztern Stelle steht: *Βαστάρναι δὲ Σκύθαι ἀκριβῶς νενομίδαται*. — S. 428 Text. Z, 4 l. quanquam; letzte Zeile: *Πευκῖνοι*. — S. 429 Text, Z. 6 schr. *φῦλα*, Z. 7 *Πευκῖνοι*, Z. 13 setze vor adversa: IV, 12, 25, 81. Anm. 23 nach Peucini: lib. 4, c. 14 s. 28. — S. 431 Anm. 45, Z. 2 statt Deldon will Fabricius *Δέδδων*. — S. 435 Anm. 9 schr. IV, 72. — Anm. 15, Z. 2. v. u. lies: XII, c. 1, s. 3 ex. — S. 436 Text, letzte Z. will Nobbe u. Grashof: *Ναυάλια*. — S. 437 Z. 10 hat Nobbe *Ἀμάσεια*, Wilberg *Ἀμεισία*. — S. 438 Z. 1. l. *Τρόπαια*, Z. 6 *Μεσούιον*, Z. 4 v. u. hat Nobbe *Λιμιοσάλειον*. — S. 439 Z. 1 schr. *Λευκάριστος*. — Anm. 38 füge nach *φιλίαν* hinzu: *ἀνακομιζόμενος*. — S. 440 Zeile 5: Andere schreiben hier *Ἐλίσων*. — S. 441 Anm. 48, lies: I, 60. — S. 444, Z. 3 hat Nobbe *Ματτιακόν*, Z. 4 schr. *Ἄρταυνον*, ferner Z. 7 *Μηλόκαβος*, Z. 14 *Μηνοσγάδα*, Z. 20 Marobodos. — S. 445, Z. 3: Nobbe hat: *Ἡγετματία ἢ Ἡγηματία*. Z. 7 v. u. hat Nobbe *Ἀσάγκα*. Z. 3 v. u. schr. Flaviae. — S. 446, Z. 3 v. u. hat Nobbe *Σιγγονή* und Z. 2 *Ἄναβον ἢ Ἄνανον*.

Wie weit man den Angaben des Registers trauen kann, will Unterzeichneter nicht bestimmen; er hat es nur wenig befragt, meist das Richtige vorgefunden und bemerkt nur, dass S. 449 nach Calucones einzuschieben war: Camavi s. Chamavi. — S. 461 bei Tenkteri muss es 318 st. 315 heissen und S. 462 kommt Vangiones zweimal vor; das letztere Mal aber muss man Vargiones schreiben, zu Vangiones 342 und zu Vargiones 318 hinzufügen und hier 272 streichen. Dass sich übrigens die falschen Schreibungen der Namen bei Strabon besonders und bei

Ptolemäos auch hier vorfinden, ist natürlich. Doch schliesst der Unterzeichnete, um nicht bereits Gethanes nochmals zu thun, lobt noch die Ausstattung des Buches von Seiten der Verlagshandlung und sieht mit Erwartung und Sehnsucht der Fortsetzung dieses Werkes entgegen.

Dresden. B. Fabricius.

***Loci memoriales* cum accessione locorum *auxiliarium* ediderunt *Ern. Ruthardt, Jul. Zastra*. Vratislaviae MDCCCXXXXV. Pars prior (ohne den Anhang: zur Orientirung) 83 S. pars altera 126 S. kl. 8.**

***Loci memoriales metrici* et *poetici* ediderunt *Ern. Ruthardt, Arm. Schedler*. Vratislaviae MDCCCXXXXV. (ohne den Anhang zur Orientirung) 122 S. kl. 8.**

In diesen zwei Schriften tritt nach dem früheren unvollkommenen und in Eile entworfenen Versuche nunmehr Ruthardt selbst (in Verbindung mit zwei andern gleichgesinnten Männern) zum ersten Male mit einer nach bewusstem und festem Plane entworfenen Sammlung der loci *memoriales* und *auxiliares* auf. In diese beiden Theile nämlich, in eigentliche Memorir- und in Hülfssätze scheidet R. wenigstens in der *prosaischen Abtheilung* den gesammten Lehrstoff. *Jene* (P. I. S. 3 — 31, P. II. S. 3 — 84) sind fast ausschliesslich aus *Cicero* (nur zum geringen Theil aus Cäsar); *diese* (P. I. S. 35 — 83, P. II. S. 87 — 126) aus Cicero, Cäsar, Nepos, Sallust, Livius und dessen Epitome, Eutrop, Justin, Quinctilian, Plinius, einige aus Aurelius Victor, Seneca und Curtius. In welchem Verhältnisse beide, die Hülfs- und Memorirsätze, zu einander stehen, wird sich erst nach Angabe sowohl der Grenzen der Stoffvertheilung, als des Princips der Anordnung genauer bestimmen lassen.

Bei der Stoffvertheilung vorerst ist nun ein Schulcursus von neun Jahren vorausgesetzt, so jedoch, dass mit Ausschluss der beiden letzten Schuljahre, die der Prima angehören, der Lehrstoff auf sieben Jahrescurse, der Sexta, Quinta, Quarta, Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Secunda, Ober-Secunda sich beschränkt.

Für den *ersten* Jahrescursus, den der *Sexta* (oder eigentlich nur für das zweite Semester desselben, da das erste Semester fast ausschliesslich der Einlernung und Einübung der Formen gewidmet ist) sind unter I. 82 kurze, sämmtlich aus dem Memorir- und Hülfsstoff der beiden folgenden Klassen entnommene, Sätze allgemein moralischen, geographischen oder geschichtlichen Inhalts, wie proximus sum ego mihi, usus magister est optimus, nihil est amabilius virtute oder Rhenus in plures diffluit partes oder Numa Pompilius civitati non minus quam Romulus profuit, Hippias, Pisistrati filius, in Marathonia pugna cecidit etc. gegeben, in welchen theils die Erweiterung des Satzes von seiner einfachsten

Form (wie in N. 1 fortuna caeca est) bis zu leichteren Satzverbindungen (wie in N. 82 Solon nullum supplicium constituerat in eum, qui parentem necasset), theils die verschiedenen Redetheile, die Casus-, Tempus- und Modalformen im Zusammenhange veranschaulicht werden; weshalb denn auch der Lehrer schon im ersten Semester des Jahrescursus der Sexta bereits die Form dieser Sätzchen ins Auge fassen, und nach ihrem Muster aus dem dem Schüler geläufigen Material eigene Sätzchen von concreterem Inhalt wird bilden lassen können.

Mit dem Jahrescursus der Quinta beginnt nun, von der zweiten bis zur fünften Jahresstufe reichend, der syntaktische Cursus des Memorirstoffs, und zwar so, dass die *grammatische Reihenfolge* der in den Sätzen auftretenden Hauptmomente als Princip der Anordnung befolgt worden ist. So ist also Ruthardt von dem S. 78 des Plans und Vorschlags etc. aufgestellten ersten Grundsatze: „es werde zwar keine grammatische Folge an sich, aber doch eine Rücksicht auf diejenige grammatische Folge und diejenige grammatische Kenntnis beobachtet, welche jenen Klassen angemessen sind," zu dem *strengeren* Anschliessen an die grammatische Folge fortgeschritten, damit nicht die grammatischen Lectionen und die Behandlung der L. M. als zwei wesentlich verschiedene Lectionen auseinanderfallen. — Zunächst wird nun auf der *zweiten Jahresstufe*, in der *Quinta*, der Schüler in die *wichtigeren Momente der Casuslehre* eingeführt. Es folgen daher für das *erste Semester* unter II. A den Gebrauch des *Accusativus* (N. 7 — 15), des *Dativs* (N. 16 — 22) und des *Genitivs* (N. 23 — 49) erläuternde Sätze. Als einleitend dazu dienen die Sätze N. 1 — 6, von denen der erste: omne malum *nascens* facile opprimitur, inveteratum fit plerumque robustius einen einfachen Satz mit einem Particip, der zweite die Apposition, der dritte: si tu et Tullia, lux nostra valetis, ego et suavissimus Cicero valemus die Verbindung verschiedener Personen als Subjecte, der vierte den doppelten Nominativ bei nominari, der fünfte den doppelten Accusativ bei nominare, der sechste: Facilius est currentem, ut ajunt, incitare, quam commovere languentem die Ausdrucksweise des deutschen *man* darstellt. — Für das *zweite* Semester ist unter II. B. 50 — 88 der Gebrauch des *Ablativs* zur Einübung bestimmt, und zwar N. 50 des Abl. loci (locare in amplissimo gradu dignitatis), N. 51 — 55 des Abl. bei Städtenamen auf die Fragen *woher?* und *wo?* N. 56 — 61 des Abl. der Entfernung, des Beraubens und Vollseins, N. 62 und 63 des Abl. beim Comparativ, N. 64 und 65 des Abl. der Zeit, Nr. 66 des Abl. absolutus, N. 67 des Abl. der Art und Weise, N. 68 des Abl. bei der Präposition prae, N. 69 — 71 des Abl. der Ursache, N. 72 — 74 des Abl. instrumenti, N. 75 und 76 des Abl. bei utor, N. 77 des Abl. des Maasses, N. 78 — 86 des Abl. der Rücksicht, eingeleitet durch die Präpos. ex, schliessend mit dem Supin in u, N. 87 des Abl. bei Adjectivis und endlich N. 88 des Abl. qualitatis. —

Auf der *dritten Jahresstufe*, in der *Quarta*, tritt

hauptsächlich die Lehre von den *Tempora* und *Modi* hervor, insbesondere die Lehre vom (unabhängigen und abhängigen) Conjunctiv, nebst den gebräuchlichsten Conjunctionen, die mit demselben verbunden werden. Unter III. A. nämlich sind für das *erste Semester* N. 89 — 95 für den *Gebrauch* der Tempora, N. 96 — 98 für die *Folge* derselben bestimmt. N. 99 — 106 enthalten *Conditionalsätze*, N. 107 — 9 den *Indicat. statt Conj.*, N. 110 — 115 den *unabhängigen Conjunctiv* und N. 116 — 19 den Conjunctiv bei ut, ne, neve, nedum. Für das *zweite* Semester, unter III. B. folgen N. 120 — 125 der *Conjunctiv* in *Zwischensätzen*, N. 126 — 34 der Conj. in *indirecten Fragen*, N. 135 — 53 endlich der Conj. *bei Relativen*, nebst *quin*, *quo*, *quo minus*.

Neben diesem Memorirstoffe laufen nun *vom zweiten Jahrescursus* an *Hülfs- und Lesesätze* unter gleichen Hauptnummern, denen eine *grössere* Anzahl von Sätzen durch die Bezeichnung mit Buchstaben a, b, c, d etc. subsumirt ist, her. Also II. A. der loci auxiliares ist parallel dem II. A. der loci memoriales; ebenso enthalten wieder die Nummern 1 — 49 mit ihren untergeordneten Sätzen Beispiele zur Casuslehre, soweit sie aufs erste Semester der Quarta fällt und sofort. Ihre Bestimmung ist nach den Verf. theils eine unmittelbare, theils eine mittelbare. *Unmittelbar* und *zunächst* sollen sie als Beispiele und als weitere Ausführung der in den entsprechenden Memorirsätzen enthaltenen Hauptmomente dienen, Modificationen derselben zur Anschauung bringen, sie erläutern und ergänzen. Namentlich erscheinen daher dieselben bei der nothwendigen Beschränktheit des Memorirstoffs in den untern Klassen als unabweisbares Bedürfniss und nehmen demzufolge auf dieser Stufe auch einen viel grösseren Raum ein. *Zweitens* sollen die Hülfssätze diejenigen Momente, welche absichtlich und methodisch anticipirt werden, durch Vorführung einer geordneten Reihe verwandter Beispiele erläutern. *Drittens* sollen sie vereinzelte sprachliche Eigenthümlichkeiten, schwierigere Wendungen etc. verdeutlichen. *Mittelbar* aber sollen sie *erstens* zur Wiederholung der gewöhnlichen syntaktischen Spracherscheinungen dienen. *Zweitens* geben sie dem Lehrer zu Anstellung von Umwandelungen theils ihrer selbst unter einander, theils mit dem betreffenden oder anderen Memorirsätzen Gelegenheit. *Drittens* bieten sie eine erwünschte Vermittelung zwischen dem Memorir- und dem gewöhnlichen *Schullesestoff*, der auf der zweiten, theilweise auch noch auf der dritten Jahresstufe sich mit einem geringeren Zeitmaasse, als dem herkömmlichen zu begnügen hat.

Von der *vierten Jahresstufe* an (mit der der zweite Theil des Buches beginnt) nehmen nun die Hülfssätze ab, bis sie in der *Secunda* ganz verschwinden. Zunächst nun werden hier, in der *Unter-Tertia* die *schwierigeren Conjunctionen in ihren verschiedenen Modalverbindungen* vorgeführt, darauf die Lehre vom *Inf.* und vom *Acc. c. inf.*, woran sich die vollständigere Behandlung der *Conjunctionen ut* und *quod* schliesst; also unter IV. A. d. h. für das

erste Semester werden von N. 154 — 173 Beispiele gegeben zu non quo, quasi, utinam, quamquam, quamvis, dum, dummodo, ut (in der Bedeutung gesetzt dass) antequam, quam; ferner von N. 174 — 184 zum Inf. und Acc. c. inf. als Subject und Object; N. 185 dient zur Erläuterung von ut nach videre, N. 186 zur Erläuterung von recordor c. inf. praes. Im *zweiten Semester* folgt von N. 187 — 91 die oratio obliqua, N. 192 der absolute Acc. c. inf., von N. 193 — 216 Veranschaulichung des Gebrauchs von ut neben dem acc. c. inf. und des Unterschieds beider Constructionen, endlich von N. 217 — 20 die Conjunction quod.

Auf der *fünften Jahresstufe*, in der *Ober-Tertia*, treten die *Participia* in ihrer verschiedenen und schwierigeren Anwendung, die *Ablat. absol.* die *Gerundia* und *Gerundiva* als Hauptmomente auf. Zugleich haben die hier auftretenden Sätze neben ihrer grammatischen auch noch eine höhere stilistische Bestimmung. Auf das erste Semester, V. A., sind von N. 221 — 230 die Participia, und von N. 231 — 237 die Ablat. absol. vertheilt, auf das zweite Semester, V. B., von N. 238 — 59 die Gerundia und Gerundiva, auf N. 260 und 61 die Supina.

Die sechste und siebente Jahresstufe, wo wie gesagt die Hülfssätze wegfallen, bieten wieder reicheren Memorirstoff. Jene, die *sechste* Jahresstufe, (VI.) also *Unter-Secunda*, in welcher sich der Umfang des eingeschlossenen älteren Materials zu dem neu hinzutretenden genau wie 2 : 3 verhält, begreift von N. 262 — 293 (28 S.) zum Theil schon längere Stellen als Unterlage für die eigene stilistische Production, unter steter Berücksichtigung sowohl des Inhalts als der Form und des Verhältnisses beider zu einander.

Die *siebente Jahresstufe*, also *Ober-Secunda* (VII.), wo das neu zutretende Material im Vergleich mit dem älteren bei weitem überwiegt, enthält von N. 294 — 314 (25 S.) grössere und schwierigere Stücke aus Cic. Brutus, de orat. etc., unter andern auch zu concreter, practischer Vergleichung der beiden classischen Sprachen N. 306 — 310 die ciceronianischen Uebersetzungen *griechischer* Stücke. —

Dies ist die einfache und wenn man einmal überhaupt auf die loci memoriales und auxiliares in der Schule eingeht, wohl auch die naturgemässeste Eintheilung des Stoffs. Was aber die Auswahl der Beispiele betrifft, so ist dieselbe besonders wegen der formellen und materiellen Reichhaltigkeit der letzteren eine recht glückliche zu nennen. Dass jedoch bei dem vorwaltenden objectiven Gesichtspunkt und der Rücksichtnahme auf den Fortschritt der grammatischen Gesetze, trotz entschiedenen Takts in der Auswahl, hin und wieder die geistige Kraft und Reife des lernenden Subjects nicht gehörig in Anschlag gebracht ist (wir haben hier unter anderen die abstracten Sätze aus Cic. de off. für die Quarta im Sinne), kann bei der Schwierigkeit, so vielfache Rücksichten zu beobachten, nicht wohl auffallen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 80. Juli 1847.

Loci memoriales cum accessione locorum *auxiliarium* edd. *Ern. Ruthardt, Jul. Zastra.*

Loci memoriales metrici et *poetici* edd. *Ern. Ruthardt, Arm. Schedler.*

(Schluss.)

Wie für die prosaische Abtheilung die grammatische Aufeinanderfolge, so ist in den *loci memoriales metrici et poetici* die stufenmässige Einführung in die *lateinische Metrik* leitender und massgebender Zweck. Zu dem Ende repräsentirt der *erste* der *14 Abschnitte*, in die der Stoff getheilt ist, in *19 leichten Beispielen* den *einfachen jambischen Vers*, anfangs noch ohne Elision und überhaupt mit Ausschluss aller schwierigeren metrischen Abwechselungen und Freiheiten z. B. N. 1 die vier ersten Verse aus Horat. epod. 2, N. 2 den bekannten Vers: Honésta mors est pro bona causa mori; dann mit der Elision z. B. N. 11 Pati necesse est multa mortalem mala; oder N. 13 secreto amicos admone, lauda palam, N. 19 ars non ea est, quae casu ad effectum venit.

Der *zweite Abschnitt* führt in 6 Beispielen den *Trochäus* in akatalektischer und katalektischer Gestalt vor, z. B. N. 1 Vive laetus, quisque vivis! Vita parvum munus est: Orta mox sensim vigescit, Deinde sensim deficit.

Der *dritte Abschnitt* repräsentirt in 46 Versen und einigen umfänglichern Abschnitten den *daktylischen* Vers, namentlich den *Hexameter*, und veranschaulicht zugleich die gebräuchlichsten *metrischen Freiheiten*, zumal der epischen Dichter. Die Verse sind aus Ovid, Virgil, Horaz, einige auch aus Catull entnommen. Bei der Aufnahme der Nummer 12—29 ist dabei noch der Zweck massgebend gewesen, auch die *Hauptregeln der Prosodik*, wenigstens für die *Endsylben* an concreten Beispielen zu veranschaulichen und erlernen zu lassen.

Der *vierte Abschnitt* S. 8—27 (versus hexametri dactylici Ovidiani et Horatiani) bringt zunächst 3 Stücke aus Ovid's Metamorphosen (VIII. 183—259, I. 1—162 und XI. 592—615), denen sich 6 kleinere aus Horaz (Epist. I, 7, 29—36; II, 2, 29—40. Sat. II, 6, 79—117. I, 1, 1—22. Epist. II, 1, 232—44 und Sat. I, 4, 115—139) anschliessen. Die Bestimmung dieser Abtheilung ist in die Lectüre des Ovid gründlich einzuführen.

Der *fünfte Abschnitt* versus hexametri dactylici Virgiliani S. 27—40 führt die heroische Dichtungsart auf eine höhere Stufe, von Ovid zu Virgil, und hat zum ersten und Hauptbestandtheil die Einleitung der Aeneis, der sich dann Aen. VII. 601—15, Georg. I, 316—34 und IV, 149—190 anschliessen.

Im *sechsten Abschnitt* (disticha dactylica Ovidiana, Propertiana, Tibulliana) S. 40—56 wird der *elegische Vers* eingeführt.

In dem *siebenten Abschnitt* (versus jambici et trochaici difficiliores) S. 56—58 soll die zweite Epodè des Horaz den Uebergang zu der Reihe *der lyrischen Metre dieses Dichters* bilden, welche in dem folgenden

achten Abschnitt (metra Horatiana) S. 59—74 zur Darstellung und Erledigung kommen.

Der *neunte Abschnitt* (Appendix carminum Horatianorum) S. 74—100 führt die Horazische Lyrik, welche den unbestrittenen Mittelpunkt der römischen Dichterlectüre im Gymnasium bildet, weiter fort, absichtlich jedoch nicht mehr nach der Reihenfolge der Versmaasse, sondern nach der Ordnung des Horazischen Gesammttextes. Mit derselben Rücksicht auf den Inhalt sind daher ferner:

im *zehnten Abschnitt* (Appendix versuum hexametrorum Horatianorum) S. 100—109 noch ausgewählte Stellen aus der Ars pōetica hinzugefügt.

Die *vier letzten Abschnitte* gehen über Horaz hinaus, und zwar enthält der *elfte* (Lucretiana S. 109—11) Lucret. VI, 1—42 zum Behuf einer Vergleichung des alterthümlichen Hexameters mit dem geglätteten der augusteischen Periode; der *zwölfte* (Metra Catulliana S. 111—114) einige Proben Catullischer Dichtung und Rhythmik; der *dreizehnte* (Homerica et Sophoclea a Cicerone latinis versibus expressa) S. 114—118 die Uebersetzung von Hom. Od. XII. 184 ff. bei Cic. de fin. V. 18, Il. II. 299 bei Cic. de div. II, 30, und von Soph. Trach. 1035 bei Cic. Tusc. II. 8. 9; der *vierzehnte* endlich (Metra Terentiana et Plautina) S. 118—132 den Prolog aus Terent. Andria, dann die erste Scene des 4. Acts der Andria, zuletzt Plaut. Amphitr. I. 1. 1—49 und II. 1. —

Eine förmliche Vertheilung des Stoffs nach *Jahresstufen* übrigens, wie sie in der prosaischen Sammlung befolgt ist, erschien den Verfassern schon darum nicht räthlich, weil die erste Einführung in Prosodie und Metrik und der Anfang der Dichter-Lectüre nicht in allen Lehranstalten auf der nämlichen Stufe zu erfolgen pflegt; indessen würden doch etwa die *ersten vier* Abschnitte mit der *vierten* und *fünften (Tertia)*, die *vier folgenden* mit der *sechsten* und

siebenten (Secunda) zusammenfallen, die *sechs letzten* dagegen auf das *achte* und *neunte Schuljahr (Prima)* treffen.

Hersfeld. Dr. **K. W. Piderit.**

Das Recht des Nexum: In Bezug auf *Ph. C. Huschke's* rechtshistorische Untersuchung. Leipzig 1846, Gebauer.

I. Das Formelle des Buches.

Den Gang meiner Abhandlung möge meine Bemerkung über das Formelle des erwähnten Buches rechtfertigen.

Aus der der Vorrede folgenden *Uebersicht* wird es nicht klar, wie aus dem ersten Abschn. »Allgemeines« (1—48) das Folgende hervorgehe, nämlich: I. Nexi datio zum Darlehn (49—69), II. von den Nebenbestimmungen beim nexum, insbesondere von nexum aes als foenus (96—112), Geschichte des nexum aes (112—171), III. das Nexum beim Kauf (171—200), Geschichte dieses Nexum (200—212), IV. vom Nexum beim Testament (212—224), V. von der Aufhebung der auf Nexum beruhenden Obligationen (224—244). Beilage. Das angebliche Gesetz der zwölf Tafeln über den nexus und solutus (244—255). Beachtet man ferner aber den Eintheilungsgrund, so beruht er in der Annahme, dass die beiden nachgewiesenen Bestandtheile des Nexum in so weit getrennt zu betrachten seien, dass unter den ersten Bestandtheil, den eigentlichen gestum per aes et libram, sich unterreihe Darlehn und Kauf, unter den zweiten Bestandtheil, der nuncupatio, d. h. der beim gestum ausgesprochenen Wortformel, sich unterreihe Verzinsung und Testament (p. 28). Nun frage ich, wenn der Verfasser so die Eintheilung constituirt, warum bleibt er ihr nicht treu? Warum stellt er Darlehn und Verzinsung, was nach seiner Eintheilung getrennt sein müsste, zusammen? Räumt er damit nicht ein, dass er a priori getrennt habe, was sich dem Wesen der Sache nach untrennbar zeigt? — Ein solches Zerhacken des Gegenstandes muss nothwendig seine Folgen haben. Eine derselben ist, dass ein Theil der Nuncupationsformel sich p. 50 findet, der andere Theil p. 109. — Wollte ich nun über das nicht zu einem schönen Ganzen zusammengearbeitete Buch meine angefertigte Relation vorlegen, so würde das um so weniger dankenswerth sein, als dem Buche ein vollständiges Register beigefügt ist, in welchem sich z. B. in dem Titel Nexum eine ziemlich genaue Angabe des im ersten Abschn. Verhandelten findet. Wichtiger hingegen scheint es mir zu sein dem Verfasser zu seiner Erklärung der hier fraglichen Worte in den angezogenen Quellenstellen zu folgen, denn sie bilden die materielle Seite des Buches.

II. Das Materielle des Buches.

Ich kann eine solche Kritik nicht ohne einen leitenden Faden unternehmen, desshalb sei es mir gestattet, den zu behandelnden Gegenstand meiner

Ansicht nach skizzenartig zu construiren, um dabei die Quellenauslegung des Herrn Verfassers zu beleuchten.

1) Nectere in eigentlicher Bedeutung.

Den Weg, den ich zu gehen habe, zeigt mir die Bemerkung des Verf. p. 2, dass den »sichersten Ausgangspunkt bei der Erforschung eines Rechtsinstituts, zumal des alten römischen Civilrechts, die Sprache bilde« u. p. 181 dass »die Sprache überhaupt von concreten Rechtsbegriffen ausgehe, und von da aus erst generalisire.« Diesem Grundsatze ist der Verfasser nicht streng gefolgt. Denn wenn er das Richtige gefunden hat, dass das Nexum die publicistische Obligationsweise ist, so wäre der Begriff des Publicistischen um so mehr näher zu bestimmen, weil der populus, vor dessen Augen die Obligation vor sich ging, in verschiedenen Zeiten verschiedener Art gewesen ist, und das auf die Gestaltung des Nexum Einfluss geübt hat. Ich weiss nun nicht, ob ich auf dem gefährlichen Felde der Etymologie recht gehe, wenn ich folgenden Weg einschlage.

Der Begriff von populus scheint nicht ursprünglich Volk gewesen zu sein, denn dafür *hat die* Sprache andere Ausdrücke, gens und *natio; aus* welchem Grunde sollte noch ein dritter Begriff gebildet sein? Das Zeitwort populari lässt sich auch nur in sehr gezwungener Weise auf den Begriff des Volkes zurückführen. Hingegen nimmt man populari als den Grundbegriff zu populus, so hatte dieses ursprünglich die Bedeutung Heer, und beide Wörter wären ähnlich verwandt wie Heer und verheeren, man wird ferner erinnert an wehren und Germanen. Mit einer solchen Deutung stimmt der Zusatz Romanus, der (vgl. *Ἀχαῖοι*, *Ἕλληνες*) dem populus die Bedeutung des starken Heeres gibt, ferner spricht dafür die Ableitung des römischen Volkes vom Kriegsgott Mars.

Die bewehrte Mannschaft hat man sich als den populus zu denken. Diese war aber ihrer Natur nach vor und nach der Soldzahlung verschieden, so dass wir, um die Männer kennen zu lernen, vor deren Augen der publicistische Akt zunächst vor sich ging, weiter zu fragen haben, welches die namhafte Mannschaft vor dem ersten Beginn einer Soldzahlung gewesen sei.

Vor dem ersten Beginn einer Soldzahlung konnten nur diejenigen zum populus gerechnet werden, welche sich und die etwa mitgebrachte Mannschaft ernähren konnten. Das waren die patres familiarum, oder, will man sie nach ihrer Abstammung bezeichnen, (Liv. 1, 8) die patricii, die sowohl staats- als privatrechtlich allein selbständig erscheinen.

Sie allein konnten, was das Wort patroni besagt, vor Gericht reden (reri, reus, nicht etwa v. res wie p. 98), waren reinen Vollbluts (patrimi et matrimi) und ihrer Macht (patres conscripti), so wie ihrer Habe nach (patres familiarum), den homerischen Unterkönigen, die über die Ihrigen herrschen und die

aus Getraide und Vieh bestehenden Abgaben beziehen, nicht unähnlich.

Das ihnen eigene Wesen hochgeborner Standesherrn ist aus dem ihren Namen beigegebenen Begriff familia ersichtlich.

Am meisten werden wir uns wohl dem altrömischen Begriffe familia nähern, wenn wir es mit Bund, Unterthanschaft übersetzen. Nämlich wie aus der Praep. ex das Wort exsul, aus con- consul, aus in- insul (a) entstanden ist, so scheint vermöge des vielgestaltigen Digamma das archaistische famul auf die Präposition ἀμὰ zurück zu führen zu sein, die umlautend (vergl. ὁμοῦ) sich noch in simul findet. Während nun in der concreten Form famulus die Bedeutung des in der Umgebung des Herrn befindlichen Dieners liegt, ist in dem Abstractum familia der allgemeine Gedanke des mit dem Herrn Zusammenseins, ihm Gehörens ausgebildet, und es findet sich derselbe bei den Classikern in die Begriffe des Eigenthums, der Familie, der Dienerschaft verzweigt. In der vorclassischen Zeit musste aber auch die Gesammtheit der Clienten mit darunter verstanden sein, da sie an die Patricier in rechtlicher Weise gebunden waren.

Nur wer eine aus den genannten vier Elementen bestehende Unterthanschaft hat, kann ein pater familias genannt werden. Der Begriff hat sich später verallgemeinert, namentlich wird familia jedem Römer beigelegt, aber wenigstens noch in Cicero's Zeit, wie wir aus seinem Spott sehen p. Quinct 3, hatte die Zusammenstellung von pater familias noch nicht die ihm p. 71 vom Verfasser beigelegte Bedeutung eines über sein Eigenthum frei verfügenden Mannes.

Jeder Vertrag des Bundes, wenn ich so familia bezeichnen darf, wird durch den Begriff des Bindens und Lösens ausgedrückt. Es dienen, um das Binden auszudrücken, in der älteren Zeit namentlich die Wörter stipulare und nectere, mit deren letzterem wir es zunächst zu thun haben.

Ohne den Verfasser weiter zu widerlegen, der das Wort nectere Anm. 2 von der Negation ne, nec ableitet und es ausserdem mit neo, neco, nego, necesse zusammenstellt, halte ich nur das von ihm gegebene neo als Stammbegriff fest. Dieses hat freilich in der classischen Zeit nur die Bedeutung spinnen, dass der Begriff desselben aber ursprünglich allgemeiner war, sieht man aus den vom Supinum abgeleiteten Substantivformen nidus und nodus. Wie nun fluxum eine Frequentativform flucto voraussetzt, so ist aus neo ein Frequentativ necto, nexui, nexum und eine anders gebildete Participialform necessum entstanden.

Dieses Wort hat sowohl einen concreten als einen übertragenen Rechtsbegriff. Concret bezeichnet es eine Verweigerung der Freiheit, wie eine solche das Oberhaupt über seine Unterthanen zur Strafe verfügen darf.

Diese Unterthanen der Patres waren die arbeitenden Landleute, die Bauern, welche, nicht zu verwechseln mit den Sclaven, im Allgemeinen plebes genannt wurden. Denn dass sich das Wort plebs

von dem concreten Begriffe zu den Sammelbegriff Volk verallgemeinert hat, sieht man daraus, dass es in der Umgangssprache als Prädikat einem einzelnen Menschen (Horat. ep. I, 1 59) beigelegt und in der alten Schwurformel mit dem concreten populus zusammengestellt wird (populo plebique Romanae p. Mur. 1.). Ist nun die eine Hauptthätigkeit des römischen Volkes, der Krieg, durch populus bezeichnet, so muss die zweite ebenfalls durch Mars vertretene Hauptthätigkeit, der Landbau, durch plebes ausgedrückt sein. Soll durchaus von mir eine Wortverwandtschaft nachgewiesen werden, so helfe ich mir durch den Scherz, gleba und plebes wie λάγως und λεπορὶς zusammenzustellen. Uebrigens, abgesehen davon, weist das Vorhandensein zweier Formen auf das Bedürfniss der Sprache neben der von Horatius wenigstens doch wohl (im Gegensatz von rex) als Masculinum gebrauchten Form plebs eine deutlicher ausgeprägte Femininform plebes, ei aus dem Nominativ Pluralis (wie sestertium, ii, aus dem Genit. plur.) zu bilden: es führt uns die Formation eine ursprünglich concrete und abgeleitet abstrakte Form, wie Bauer und Bauerschaft, vors Auge.

Ein Adjectivum zu plebs scheint nun cliens zu sein: der willige Bauer. Dieser aber würde seinen Gehorsam gelöst haben, wenn nicht eine Verkürzung der Freiheit gedroht hätte. Das anzunehmen veranlasst der ewig gleiche Gang menschlicher Verhältnisse, der ohne Strafdrohung keine Abhängigkeit zulässt, und auf ihn mich berufend darf ich behaupten, dass die concrete Bedeutung einer auf rechtlichem Gebiet erscheinenden Freiheitsbeschränkung, den sich ungehorsam zeigenden Hörigen betroffen habe. Das Wort nexus, wenn es so gebraucht wurde, hatte seine ursprüngliche Bedeutung, bezeichnete den gebundenen in dem Kreis der Familie gewaltsam gehaltenen Clienten.

2) *Nectere in übertragener Bedeutung.*

Ausserdem hatte das Wort eine übertragene Bedeutung, hiess soviel als: einen Familienvertrag abschliessen. Da nämlich die einzelnen Familien gewissermassen sich gegenseitig anerkennende Bünde waren, so bedurfte es, damit ein Eigenthumsgegenstand von dem einen Bund in den andern übergehe, einer gewissen öffentlichen Anerkennung und diese wurde dadurch erreicht, dass man sich die zu veräussernde Sache unter Aussprechung einer vielgestaltigen feierlichen Formel (p. 80, 109, 171 u. 231) entweder wirklich oder sinnbildlich zuwog, sie förmlich vor aller Welt Augen losschlug. Darauf deutet das Sinnbild der Wage.

Der Verfasser legt der Wage einen andern Zweck unter, sagt p. 6 „es sei *von selbst einleuchtend*, dass (mit dem Ausdruck per aes et libram) die Zuwägung des Erzes, als des ältesten Geldes gemeint sei.“ Aber da, abgesehen von dem ursprünglich rein commerciellen Gang, den die Gewichts- und Münzbestimmung der Alten nahm, es in der Formel bei Gajus hiess: is (homo) mihi emptus est hoc aere aeneaque libra, so könnte man eher an das sinnbildlich gegenseitig sich aufwiegen beider der Wage

entgegengesetzten Gegenstände denken, zumal der gewonnene Gegenstand, beim Acker die Scholle, in dem Legisactionsprocesse wieder eine Rolle spielt. Ausserdem sprechen für eine solche Auffassung die von Huschke ergänzten Worte des Gajus 3, 175 p. 237 und Gaj. 3, 174 Anm. 4.

Die Vermittlung zwischen den beiden den Vertrag schliessenden patres übernimmt der populus selbst, sinnbildlich dargestellt durch den libripens und die fünf Zeugen p. 7. Ein solches Vertragschliessen, weil kaufen durch die Wage und das Erz bildlich ein Binden an die Familie zu sein schien, hiess nectere, der Akt des Vertragens nexus, us, das daraus hervorgehende Rechtsverhältniss, das auch das Gegentheil, das Loslösen von der Familie (solvere nexu) einschloss, hiess nexum (cf. p. 61).

Gegenstand des Loslösens konnte jede Sache sein, die zum Familienbunde gehörte, aber gewinnen liess sie sich nur in so weit als die Möglichkeit des Erwerbens im Wesen der Sache lag. Die Anwendung des nectere auf patricische Familienmitglieder, auf freie Plebejer, auf sachliche Gegenstände war seiner Natur nach durchaus verschieden.

a) In Bezug auf patricische, späterhin auch plebejische Familienmitglieder (mancipatio fiduciae).

Von der patricischen Familie liess sich irgend ein Glied in publicistischer Form durch Anwendung der Wage und des Erzes trennen, nur aber um die hinfortige Trennung zu bezeichnen, denn in dem Wesen des gegenseitig in seiner Unantastbarkeit sich schützenden Patricierstandes lag es, dass Niemand an einem Mitgliede patricischer Familien Besitzungsrecht gewinnen konnte. Wenn daher ein pater familias seinen Sohn einem Standesbruder verkaufte, so war er gewiss, dass dieser ihn, als einen Gegenstand, von dem sich kein Besitzungsrecht erwerben liess, wieder freilassen musste. Der ganze Akt hatte nun nur die Folge dem Sohne eine von dem ganzen Patricierstande anerkannte Selbständigkeit eines für sich bestehenden pater familias zu bewirken. Es war das eine auch bei der Erbschaft (cf. u. c.) vorkommende mancipatio fiduciae. — Wäre es auch denkbar gewesen, dass ein Patricier durch ein derartiges Verfahren in irgend jemandes Hörigkeit kommen könnte, so würde die mit dem Akt verbundene Unehre denselben nie zu einer ehrenhaften Mündigkeitserklärung haben werden lassen. Das haben wir festzuhalten, um uns vor der Vorstellung zu bewahren, dass auch auf Patricier das Darlehnsnexum anwendbar gewesen sei. Dieses konnte nur in Bezug auf freie Plebejer Statt haben.

b) In Bezug auf Plebejer: Darlehnsnexum.

Ihnen gegenüber gestaltete es sich als eine Obligationsweise, wie mir scheint, theilweis anderer Art als es der Verfasser annimmt. Der Verfasser meint p. 101, es sei „die stipulatio das historische prius des nexum gewesen." Aber aus dem ursprünglichen Wesen der stipulatio folgt das nicht. Wohl glaube ich dem Verfasser (cf. Anm. 125), dass die stipulatio ursprünglich in der Weise zu verstehen sei, wie sie von Isidorus orig. IV. 24 erklärt ist: Veteres quando sibi aliquid promittebant, stipulam tenentes frangebant, quam iterum jungentes sponsiones suas agnoscebant, denn wollte man mit Varro stipulatio von stips, in der Bedeutung Geld, ableiten, so müsste man das als die Grundbedeutung von stips betrachten, und wie sollte dann stipula zur Bedeutung Halm gekommen sein? Hingegen wenn man stips in der Bedeutung von Getreide nimmt, so ist erklärlich, wie dieses Wort bildlich 1) eine kleine Zahlung im Gegensatz von pecunia, der grossen Zahlung, dann 2) eine kleine Münze in einigen Redensarten und Wortbildungen (stipendium cf. salarium) bezeichnen konnte, ohne im Allgemeinen die Bedeutung der Münze zu erhalten. Ferner daraus, dass das ursprüngliche Adject. annona, zu dem man sich wohl nichts Anderes als stips wird hinzudenken können, zum Subst. erhoben wurde, erklärt sich, wie stips die Bedeutung von Getreide verlor, und dann von Varro mit dem ursprünglich griechischen Zeitwort stipo zusammengestellt wurde.

Ist nun die stipulatio mit dem Verfasser von stipula abzuleiten, so erscheint sie ebenfalls als ein gestum, als ein publicistischer Akt, der sich auch wieder nur auf publicistische Weise (durch eine accepti latio per stipulam, wie das d. Verf. p. 229 annimmt) lösen liess. Der Art nach ist sie also mit dem nexum gleich; dass sie aber ihrer Eigenthümlichkeit nach nicht dessen historisches prius war, dafür spricht 1) die Analogie. Denn wie die confarreatio auf eine Verbindung zwischen Patriciern, die coemtio per aes et libram auf die niedrigere Stellung wenigstens des Einen der Contrahenten hinzeigt, so weist die Aehnlichkeit der stipulatio und des nexum auf eine Stufenfolge der Gleichheit und Abhängigkeit: so dass also stipulatio eher die jedesmalige Grundlage für das Nexum gewesen zu sein scheint. 2) Dass das Nexum aber durch eine frühere Stufe bedingt war, zeigen die Stellen der Alten, in denen es aus vorhergegangener Verschuldung zu erfolgen scheint: Liv. II, 23. VII, 19. Valer. Max. 6. 1. p. 109, und wie liesse es sich wohl 3) auch psychologisch reimen, dass ein Römer freiwillig ausser seinem Vermögen auch gleich seine Person sollte zum Pfande gesetzt haben? und wie hätte Servius Tullius bei Dionys 4, 9 das Verbot ἐπὶ σώμασιν δανείζειν nur einseitig an die Gläubiger richten können?

Zur Pfandgabe der eigenen Person konnte den Plebejer nur eine noch grössere Gefahr, die ohne dem eingetreten sein würde, verleiten. — Eine solche war die Verdammung.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Greifswald. Für den nach Leipzig berufenen Prof. *Jahn* ist der ausserord. Prof. *Urlichs* in Bonn zum ordentl. Prof. an der hiesigen Universität ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 81.** **Juli 1847.**

Das Recht des Nexum.

(Schluss.)

Denn da das Vermögen und die Person als Einheit erschienen, so musste das Gesetz, wenn's zum Richterspruch kam, *folgerecht* die Familie des Schuldners, d. h. dessen Habe und Personen, wie es auch nachmals die 12 Tafeln bestimmten, cf. p. 89, dem Gläubiger zusprechen. Diese Folgerichtigkeit traf nun zwar die Patricier nicht, deren Processe, weil sie immer zu Parteisachen des ganzen Standes wurden, nur bis zu einem gewissen Grad noch zu Cicero's Zeit sich durchfechten liessen, desto schwerer traf sie die Plebejer, die ausser einem etwaigen Verwandten, der durch Zahlungsleistung rettete, keinen Helfer hatten.

Statt auf gesetzlichem Wege dem Gläubiger zugesprochen zu werden, war es für den unglücklichen Schuldner doch besser, lieber in ein anfangs hartes Unterthänigkeitsverhältniss durch das gestum per aes et libram einzutreten (nexum inire). Dem Schuldner wurde damit die Schuld gewissermassen zugewogen, und es versprach derselbe dabei (nuncupatio) in einer gewissen Frist die Schuld in eben der Weise zurückzuzahlen, sich so wieder von der Familie des Gläubigers zu lösen (p. 226. Gaj. III, 17). War aber die Frist auch ungenutzt verflossen, dann trat der Schuldner mit Arbeitskraft seiner ganzen Familie (daher d. Plur. operae Varro de l. l. 7. 5. p. 68) in den Kreis der Unterthanenschaft seines nunmehrigen Brodherrn (nexum se dabat vgl. dagegen p. 54 Anm. 31) und hatte nach dessen Anweisung oft hart genug mit Kind und Kindeskind zu taglohnen.

So war also das Nexum eine publicistische Obligationsweise, deren sich der populus, d. h. zunächst die Patricier gegen die Plebejer bedienten, um, wenn nicht das ausstehende Geld, doch die Menschenkraft zu bekommen, und wie bedeutend musste diese für die Herren sein, die sich durch Krieg ausbreiteten, neue Ländereien dadurch erwarben, und auf denselben ausser den Sklaven auch freie Leute, die für ein Stückchen Land das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes vertheidigten, nöthig hatten.

Aber jeder Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht. Auch mit dem Schuldnexus war es so, auch der fand sein Ende. Das Loch bohrte in denselben die Unerträglichkeit des Zinsverhältnisses.

Der Zins dieser Periode wird vorzugsweise mit foenus bezeichnet, was schon seiner Abstammung nach den Schrecken des Wuchers vor Augen führt (obgleich das der Vf. nicht zugiebt, der darin eine Art von Rente erblickt p. 117—98). Dieser Wucher war durch kein Maass bestimmt, und wurde, wofern man ihn nicht bezahlte, neben dem Stammcapital (caput) wieder als ein Capital (sors) verzinst. Eine solche Praxis liess sich, wie das von Livius geschieht, von zwei Seiten betrachten. Entweder konnte der Schriftsteller den Schuldner, der die *zu Capitalien aufgelaufenen* Zinsrückstände bezahlte, sagen lassen (Liv. VI, 14): »er habe bereits vielfältiges Capital ausgezahlt, und sei, weil die Zinsen das Stammcapital (sors = caput VI, 15) unerreichbar machten, durch den Wucher vernichtet«, konnte aber auch die neuen Capitale wiederum als Zuwachs zu dem Stammcapitale betrachtend, ihn sagen lassen II, 23: »er habe eine Schuld angelegt, diese sei vergrössert durch die Zinsen, habe ihn erstlich seiner Güter, dann des andern Vermögens beraubt, und endlich sei das fressende Uebel an seine Person herangedrungen.« Der Forderung des M. Manlius, Liv. VI, 16: Sortem aliam ferte: de capite deducite, quod usuris pernumeratum est, liegt ebenfalls die Vorstellung zu Grunde, dass der aufgelaufene Zins mit dem Stammcapital (caput) zu einem einzigen Capital (sors) zusammengeflossen sei. (Die Anm. 170 vorgeschlagene Aenderung scheint mir unnöthig und selbst sprachwidrig, denn sortem ferte kann nicht heissen »nur Capital sollt ihr bekommen, sondern tragt ein Capital ein (cf. acceptum ferre). Wäre in dieser Stelle, wie Huschke gegen Bachofen behauptet, von keinem Zinseszins, wäre von einer Rente (p. 117, 98) die Rede, so würde zwischen dem fressenden Capital und den nebenbei aufgelaufenen Zinsen zu unterscheiden sein, die Zinsen würden, VI, 14, mit sors nicht gleichbedeutend haben werden können, und die Steigerung (II, 23) von aes alienum — id cumulatum — — velut tabem würde unstatthaft gewesen sein.

Bei dem ungerechten, schweren Zinseszins war, da die unaufhörliche Kriegsnoth drängte, die Zeit vorauszusehen, wo der ganze Plebejerstand in den Zustand frohnpflichtiger Bauern versetzt wäre. Einer solchen Gefahr entzogen sie sich durch die erste Secession. Durch diese erlangten sie nach Dion. 6, 83 p. 55 zur *Erleichterung für die Gegenwart* 1) Erlass aller Schulden, die durch ihr Vermögen nicht getilgt werden konnten (von einem *ἐπὶ σώμασιν δανείζειν*, worauf Huschke's Erklärung führt, steht nichts in der Stelle), 2) Befreiung der (in Folge des eingetretenen Nexus (*σώματα - κατέχεσθαι*) oder der erfolgten Verurtheilung) in Schuldhaft Gerathenen; — *zur Sicherung der Zukunft* wurden ihnen Tribuni

zu Theil, auf dass sie voreilige, rechtswidrige, erzwungene Degradationen verhüten könnten.

Indem die Patricier einige Opfer in der Gegenwart gebracht, auch sich für die Zukunft mannichfache Häkeleien mit den Volkstribunen geschaffen hatten, so war ihnen doch damit ihr liebes Recht zu nektiren erhalten. Indess unter den Plebejern mehrte sich, bei dem errungenen Schutz einer eigenen Obrigkeit, die Zahl der Wohlhabenden; der ganze Stand bekam dadurch eine innere Einheit, und der Hass gegen das patricische Recht überhaupt wurde gewaltdrohend.

Das Widerstreben hatte nun, wie es in anderer Beziehung in der römischen Geschichte so oft geschah, zunächst nur die Folge, dass die Patricier, um ihr Recht womöglich ungeschmälert zu erhalten, sich mit den reichen Plebejern einten. Diese gehörten rücksichtlich der Wehrpflicht ohnedies zum populus, waren aber sonst privat- wie staatsrechtlich von ihnen getrennt. Zunächst wurden sie nun durch die Zwölftafelgesetze, wenigstens wenn man auf das Faktische sieht, privatrechtlich mit ihnen gleichgestellt. Dass eine solche Gleichstellung im Sinne des Gesetzes lag, kann man aus der trefflichen Beilage des Buches erschliessen. Es wird in derselben mit siegreicher Wahrheit gezeigt, dass nexi mancipiique idem forti sanatique jus esto, statt der von Scaliger und Ursinus gestalteten und bisher als richtig angenommenen Worte Nexo solutoque, forti sanatique idem jus esto, zu lesen sei: so dass also das Recht des Nectirens ganz allgemein eben so den: »stets tapfer und getreu Erfundenen (fortes) als den von politischer Untreue Zurückgebrachten (sanates)« ertheilt wurde.

Das Gesetz, was den Reichen günstig war, brachte den Armen den Vortheil oder Nachtheil, dass das Maass des Zinses festgesetzt wurde auf 10 Procent (unciarium foenus cf. Huschke). Nun breiteten sich nicht allein patricische, sondern auch plebejische Arme aus, um den Armen durch Vorschuss zu helfen und sie womöglich an diesem Bande festzuhalten. Der Widerwille gegen das Nexum musste dadurch abermals erstehen, selbst die Vornehmen waren vielleicht davon angesteckt, denn es erscheint nach den zwölf Tafeln die Verdammung als die gewöhnliche Folge der Zahlungsunfähigkeit (cf. p. 93), während früher das Eingehen des Nexum gewöhnlich war.

Die Lage der Armen hatte sich somit nur wenig gebessert und war Grund zu ferneren Bewegungen und ferneren Erfolgen. Sie erreichten 408 u. c., dass der Zinseszins auf 5 Procent (semiunciarium foenus p. 121) bestimmt wurde; endlich, vielleicht schon 423, wurde er ganz verboten.

Wie unrichtig es wäre, sich mit dem Vf. p. 123 foenus als einfachen Zins zu denken, zeigt, abgesehen von den oben gedeuteten Stellen des Livius, auch dieses *Verbot* des foenus. Denn das Zinsnehmen überhaupt verbieten (was der Vf., »wenn auch nicht eigentlich (?) in Beziehung auf das nexum aes« annimmt l. l.), würde der Natur der Sache nach eben so viel heissen, als das Leihen und Borgen, den Credit, den Handel und Wandel verbieten. Der Vf.

gibt das auch zu, und doch züchtigt er den nüchternen römischen Sinn einer solchen Albernheit.

Freilich hat der Vf. Appian 1, 54 für sich, allein Tac. Ann. VI, 16, welcher als Römer genau spricht, sagt das Gegentheil. Ihm war nach dem Sprachgebrauch foenus und versura gleichbedeutend (wie man aus dem Gegensatz unciario foenore und ad semiuncius redacta versura ersieht); wenn er also sagt, durch die Tribunen sei die versura verboten, so heisst das eben so viel als es sei das foenus verboten. Dass übrigens die versura ein Zinseszinsnehmen bedeute, scheint aus der Stelle des Paulus ex Festo (Anm. 146. p. 118) hervorzugehen, und zugleich zeigen die Worte die weitere Geschichte des Zinses. Paulus erklärt das Wort versura daraus, dass ehemals (initio) diejenigen, welche von anderen borgten, nicht um es nach Hause zu tragen, sondern um Andere zu zahlen, gleichsam die Gläubiger wechselten. — So war es ehemals — nun aber, zu des Paulus Zeit? wie es da war, sieht man daraus, dass *ihm* versuram facere und mutuam pecuniam sumere einerlei ist. Zu seiner Zeit war ein solches Wechseln des Gläubigers Gottlob nicht mehr nöthig, denn was das für Noth machte einen neuen Gläubiger zu finden, kann man sich denken (cf. Anm. 148). Also *zu des* Paulus Zeit blieb die Schuld bei einem und *demselben* Geldmanne stehen, der Zins wurde *zum Capital* geschlagen und das Ganze als neue Schuldsumme angeschrieben; daher, da man immer auf Zinseszins borgte, war versuram facere mit mutuam pecuniam sumere ziemlich gleichbedeutend.

Das waren also kluge Leute, die Nobiles. War in Folge vieler Quälereien endlich das foenus verboten, so nannten sie den Zopf, den sie den Plebejern andrehten, versura, und schüttelten sich die Armen gegen den, dann nannten sie es wieder mutuam pecuniam dare. Das war so ihre Art. Da die Plebejer gegen die List der Nobiles zu kurz kamen, so hoben sie endlich das Nectiren durch die lex Poetelia ganz auf, wahrscheinlich 440 u. c. (cf. 130, wo fälschlich steht 540). Der Vf., der in Folge seiner Ansicht trotz des Zetergeschreies der Plebejer (p. 50) das necti obaeratum als eine gerechte und billige Geltendmachung des Schuldrechts betrachtet p. 116, quält die armen Autoren p. 131 sq. mit einer Stelle des Varro, bis er meint, dass sie ihm beistimmen. Die Stelle lautet de l. l. 7. 5. §. 105. Hoc C. Poetelio rogante solo dictatore sublatum ne fieret, et omnis qui bonam copiam jurarunt, ne essent nexi, dissoluti. Hr. H. übersetzt Anm. 183, als ob bedingt gesprochen wäre, und da stände qui jurarent »die welche bonam copiam beschworen, um nicht nexi zu sein«, während es doch rein prädicativ ist: Alle, indem sie schworen. Gerade aber, dass Alle entlassen seien und das Recht zu nectiren aufgehört habe, gerade das besagen ganz deutlich die anderen Stellen Liv. VII, 28 Ita nexi soluti cautumque in posterum ne necterentur, Dionys. fragm. 16, 9: *ἅπαντες οἱ δουλωθέντες πρὸς τὰ χρέα — τὴν ἀρχαίαν ἐλευθερίαν ἐκομίσαντο*, Cic. de rep. 2, 34: omnia nexa civium liberata, nectierque postea destitum. Die volle Uebereinstimmung, in der sich diese Stellen

befinden, macht sie zu einer unangreifbaren Feste. — Durch dieses Gesetz zwar nun war die publicistische Darlehnsobligation mit den davon abhängenden Folgen aufgehoben, aber es war keineswegs gesagt, dass es nicht mehr in Folge der Verdammung nexi geben dürfe (Gaj. IV, 21). Der Willkür war dabei noch immer, besonders später in den Provinzen, freier Spielraum gelassen. Wie häufig da, namentlich in dem so unermesslich gedrückten Asien das Necti vorkommen mochte, darauf deuten die kirchlichen Bilder, auf welche der Verf. im Anhang seines Buches hingewiesen hat Anm. 5 p. 3, und dadurch, obgleich längst der Vergangenheit thatsächlich anheim gegeben, reicht das Nexum noch mit seinen geistigen Einwirkungen selbst bis in unsere Gesangbücher hinein, und ist deshalb ein Gegenstand ganz allgemeinen Interesses, der von Seiten einer so gewandten Feder, als die des Hn. Vfs. ist, eine bei aller Gelehrsamkeit doch auch wieder recht populäre Darstellung verdient hätte.

c) In Bezug auf sachliche Gegenstände: α. Mancipium, β. testamentum per aes et libram.

Wurde das Verfahren mit Erz und Wage auf sachliche Gegenstände angewendet, so geschah es 1) um Kauf und Verkauf zu bewirken. Die Sachen wurden von dem libripens sinnbildlich gewogen und gingen von der Hand des Verkäufers (auctor), der auch sein Verkaufsrecht nöthigenfalls vertreten musste, (auctoritatis actio p. 120) in die Hand des Käufers (manceps) über, dessen Kaufgeschäft sowie die gekaufte Sache mancipium hiess.

Da sich eine Sache nicht nach ihrer inneren Güte, sondern nur nach ihrer Schwere wiegen lässt, so folgt daraus, dass auch bei einem sinnbildlichen Wägen nur das Vorhandensein aller Theile durch diese Verkaufsform sich verbürgen liess. Gesunde Gliedmassen konnte man bei einem mit Anwendung von Erz und Wage gekauften Sklaven, den man ebenfalls mancipium nannte, voraussetzen, das Wort war daher in dieser speciellen Bedeutung, indem der Begriff des Gesunden, Vollständigen darin lag, ein den Dichtern liebes Bild. Ob sich aber innere Fehler, die das Ansehen nicht entstellten, fänden, darüber verbürgte diese publicistische Verkaufsscene ihrer Natur nach nichts, sie scheint daher zeitig in Bezug auf Geschöpfe, die res mancipi waren, die freiere stipulatio gewesen zu sein (p. 176 Varro de r. r. II, 16).

Längere Dauer hatte das Kaufnexum, wenn nicht in Bezug auf Häuser Cic. de off. III, 16. p. 176, doch in Bezug auf Ländereien, welche zur Zeit der Republik doppelter Art waren, 1) vollkommenes Eigenthum, 2) widerrufliches Eigenthum (possessio), was der Staat nur zeitweilig als solches übergeben hatte, und gelegentlich wieder zurückfordern konnte. Dieses letztere liess sich wegen der Widerruflichkeit nicht eigentlich selbst, sondern nur die Nutzniessung verkaufen, und da die Nutzniessung ein rein abstracter Begriff ist, von dem kein Theil als Symbol des Ganzen in die Wagschale gelegt werden kann, so scheint daraus hervorzugehen, dass die possessiones zu den res mancipi, auf welche allein das Nexum anwendbar war, Cic. Top. 10, nicht haben gehören können. P. Flacc. 32. Das scheint auch aus Cic. p. Caec. 26 hervorzugehen, wo Unentziehbarkeit des Eigenthums dadurch bedingt wird, dass dasselbe res mancipi sei. Eben diese res mancipi werden auch genannt quae optimo jure privatae, adv. Rull. 3, 3, und suae, meae, tuae im eigentlichen Sinne (Nieb. Gesch.). Es ist deshalb der Aenderungsvorschlag, den der Vf. p. 11 Anm. 15 in Bezug auf Caec. 26 gemacht hat, unnöthig, denn quae quum omnia tua heisst an sich schon »da Alles dein volles Eigenthum ist«, und wird in dieser Bedeutung noch verstärkt durch die hinzugefügten Worte jure mancipii.

Da nun die Verkaufsart des Nexum sich nur auf strengeigene Grundstücke anwenden liess, so war sie, sobald sie ohne Hinderung gebraucht war, auch hinwiederum ein Beweis für die rechtliche Eigenschaft derselben, und Keiner wird ein volleigenes Grundstück anders als jure nexi haben verkaufen können, wenigstens wenn er nicht den Werth verringern wollte. Diese Verkaufsart hatte also ausser einer persönlichen, d. h. obligatorischen Seite, auch eine sachliche, oder, wenn man lieber will, publicistische Seite.

Diese zweifache Natur des Kaufnexum setzte in den Zeiten der agrarischen Bestrebungen alle Köpfe in Bewegung, und wie bei den Komikern (Anm. 258 Plaut. Curc. 4, 2, 8. Pers. 4, 3, 55) derselben gedacht wird, so bedient sich ihrer auch Cicero in einer vor dem Volke gehaltenen Rede (p. Mur. 2) als eines Bildes, das über einen andern Umstand Licht verbreiten soll. Als aber die agrarischen Unruhen damit endeten, dass der Unterschied zwischen strengeigenem und widerruflichem Grundbesitz aufhörte, so musste sich auch der Begriff einer res mancipi ändern. Es verallgemeinerte sich derselbe zu der Vorstellung einer kostbaren Sache (p. 200). Damit aber verlor auch das Nexum seine sachliche, die Rechtsweise des Gegenstandes andeutende Natur, und behielt nur ihre andere persönliche, d. h. obligatorische Eigenschaft.

Diese obligatorische Natur hatte das Nexum zweitens, auch wenn es zur Testamentseinrichtung gebraucht wurde. Der Testamentsvollstrecker kaufte durch den Act des Kaufnexum die Nachlassenschaft des Testirenden unter der Bedingung, wie sie der Testirende festsetzte; und erledigte sich der übernommenen Verpflichtung in eben der Form per aes et libram. — Indem sich hier keine mir streitig scheinende Quellenauslegung findet, und somit zur weiteren Ausführung dieser allgemeinen Züge keine Veranlassung ist, bleibt nur noch übrig die Definitionsweise der Alten mit der von mir gegebenen skizzenartigen Erklärung zu vergleichen.

3) Die Begriffsbestimmung der Alten in Bezug auf das Nexum.

Die allgemeinste und deshalb wohl älteste Erklärung ist die, welche Cicero festhält de orat. 3, 40: quod per libram agitur. Bei dieser Fassung gehört zwar nicht obligatorisch, aber doch publicistisch die Mündigkeitserklärung in das Bereich des gestum per aes et libram. Dieser Erklärung folgte M' Manilius (Ca. 605 p. 32) zur Zeit der Gracchen, wo in Bezug

auf die Ländereien das Kaufnexum eine doppelte Wichtigkeit hatte. Daher, da er seine Erklärung durch ein Beispiel erhellen wollte, hob er das damals wichtigste, das Kaufnexum hervor: Varro de l. l. 7. 5. §. 105. Nexum Manilius scribit omne quod per aes et libram geritur, in quo sint mancipia (der Conjunctiv, weil Varro diese Beispielsanführung blos als des Manilius Ansicht vorbringen will). Diese Definition hatte aber den Fehler, dass die Absicht, in welcher die Rechtshandlung unternommen wurde, nicht genannt war, und somit jedes Budengeschäft, bei dem aes et libra sich befand, unter den Begriff hätte untergereiht werden können. Die bei der vorigen Definition fehlende Absichtserklärung fügte Q. Mutius hinzu: l. l. Mutius, quae per aes et libram fiant, ut oblige(n)tur (so nach Huschke) praeterquam mancipio detur. (Huschke ändert das hdschr. quam in quum, was unnöthig scheint, da praeterquam sich aus dem Vorhergehenden ergänzt als praeterquam ut.) Dass nun in dieser Definition aus Polemik gegen Manilius die Absicht des Obligirens vorangestellt war, das gefiel dem Varro besonders wohl, der zu einer Zeit schrieb, wo die agrarischen Unruhen ausgetobt hatten, und mit Verallgemeinerung des Begriffes res mancipi das Nexum seine sachliche Seite verloren, und nur die persönlich-obligatorische sowohl beim Kauf als beim Testament erhalten hatte. Varro, der seiner Zeit gemäss nur noch das Obligatorische ins Auge fassen konnte (quod obligatur per aes et libram), wurde daher durch die Bevollmächtigungsart des testamentum per aes et libram auf den Einfall gebracht, nexum aus einer Contraction von nec suum abzuleiten: l. l. Hoc verius esse ipsum verbum ostendit, de quo quaerit (Mutius): nam idem quod obligatur per libram, neque suum fit, inde nexum dictum. Diese Einseitigkeit aber vermied des Varro Zeitgenosse Aelius Gallus (Fest. p. 165 Müll. cf. Anm. 7) indem er per aes et et libram geri und necti (dem Sprachgebrauch seiner Zeit gemäss) als gleichbedeutend bezeichnete, und somit 1) Obligationsbegründung bei Testament und Kauf, 2) Obligationserledigung unterschied: Nexum est, ut ait Gallus Aelius, quodcunque per aes et libram geritur, idque necti dicitur, quo in genere sunt haec: testamenti factio, nexi datio, nexi liberatio.

Mit dieser Auffassungsweise ist nun der Herr Prof. Huschke »dem Object nach in voller Uebereinstimmung« p. 31. Seine Ansicht, die am meisten p. 229 im Zusammenhange ausgesprochen ist, geht dahin, dass das Recht des Nexum für seine ganze Dauer ein publicistisch-obligatorisches gewesen sei. Aber bei solcher Fassung findet 1) die Mündigkeitserklärung, die auch ein gestum per aes et libram ist, keine Stelle; 2) geht daraus nicht hervor, warum sich der Act sachlich allein auf res mancipi beschränkte; 3) warum er allmählich mehr und mehr abstarb. Alles dieses aber findet seine Deutung, wenn man den Act ursprünglich als einen publicistischen Familienvertrag betrachtet, der eine ausschliesslich publicistische Seite in der Mündigkeitserklärung, eine publicistisch obligatorische im Darlehen, Kauf und Testament hatte, und mit der allmählichen Ausgleichung der Stände so weit abstarb, dass ihm am Ende der Republik nur eine rein obligatorische Natur, auf die Varro und Aelius Gallus hinweisen, blieb.

Nachdem ich somit in einer skizzenartigen Darstellung des Nexum die Quellen, als die materielle Seite des Buches beleuchtet habe, bleibt mir noch, als Pflicht gegen mich übrig, dem Vf. für den anregenden Ideenreichthum des Buches, der demselben, auch wenn man nicht vollkommen beistimmt, einen grossen Werth verleiht, aufrichtig zu danken.

Reval. **O. Leyss.**

Miscellen.

Giessen. Auch dieses Jahr ist hier ein Programm erschienen, während die meisten übrigen Gymnasien des Grossherzogthums diese Sitte schon seit längerer Zeit aufgegeben haben. Verf. der Abh. ist Dr. *J. H. Hainebach*, die Abhandl. selbst: *De Graecae linguae reduplicatione praeter perfectum*, 26 S. 4., ist auch im Buchhandel (Giessen bei Ricker) erschienen, und behandelt einen interessanten bisher noch nicht im Zusammenhange dargestellten Abschnitt der Lehre von der Wortbildung. Der Vf. eröffnet seine Abh. mit den Worten: »Reduplicatio fit vel tota radice, vel parte ejus repetita. Similis est geminatio, qua integrum verbum sine intervallo iterum ponitur. Utraque notionem vel intendit vel multiplicat vel continuat.« Ausgeschieden wird die Reduplication des Präteritums als wesentlich anderer Natur: »Neque enim ut alterum reduplicationis genus notionem intendere, sed initio verbi repetito actionem, ut ita dicam symbolice retrorsum *i. e. in tempus* praeteritum mihi collocare videtur.« Zuerst behandelt der Vf. die Wurzeln, welche vollständig wiederholt werden, a) Wurzeln mit einem Consonanten, und zwar die consonantisch anlautenden, wo der Vocal durch ι oder durch einen Nasal verstärkt wird, *μαιμάω, παμφαίνω*; die consonantisch auslautenden werden gewöhnlich einfach verdoppelt, *ἀλαλάζω, ἐλελίζω*, doch treten auch zuweilen Veränderungen und zwar in der Wurzel selbst ein, wo *α* und *ο* in *ω*, *ε* in *η* oder *ω* übergehen. b) Wurzeln mit zwei Consonanten, der auslautende Consonant ist in der Regel *ρ*, selten *λ*. Während der Vocal der Wurzel häufig verstärkt wird, bleibt der der reduplicirten Silbe in der Regel unverändert, nur *υ* geht in *ο* über, also *βάρβαρος, γαργαλίζω*, neben *μαρμαίρω, καρκαίρω*, dann *πορφύρα, μορμύρω*. — II. Wurzeln, die nur theilweise wiederholt werden, wo der consonantische Anlaut entweder mit dem Vocal der Wurzel oder mit *ε* oder ι oder auch *η* wiederholt wird. a) Der Anlaut mit dem Vocal der Wurzel, der wieder meist durch ι oder Nasal verstärkt wird, also *βαβάζω, καχλάζω, παιπάλλω, ποιπνύω, ταντταλίζω, βαμβακύζω*. b) der Anlaut mit *ε*, *τετραίνω, γεγωνω, πέπλος*. c) mit *ι*, *βιβάζω, γιγνώσκω, σίσυφος*. d) mit *η* sehr selten, wie *κηκίω, τητάω*. Dann werden die wenigen Fälle aufgezählt, wo die Reduplication die Mitte oder das Ende der Wurzel betrifft. Schwierige oder zweifelhafte Fälle werden jedesmal an der betreffenden Stelle genauer besprochen.

Hildburghausen. Das Osterprogr. von 1847 enthält v. Dir. *Stürenburg* eine Abh., worin: *corrupti aliquot Aeschyli, Ciceronis, Taciti loci emendantur*, 14 S. 4. In Aeschylus Prometh. wird unter andern v. 188 *ἀλλ' ἔμπας, ἔ μ π α ς οἴω* mit Verdoppelung geschrieben, und dasselbe Hülfsmittel v. 350 angewendet: *ὃ τὸ φωτῶν, ἐλαὸν φ ω τ ῶ ν γένος*. v. 268 *πράσσοντας· ὧ δ ε ταῦθ' ἅπαντ' ἠπιστάμην*. v. 790 wird mit J. Siebelis *πρὸς ἀντολὰς ἡ λ ί ο υ σ τ ι β ε ῖ ς* für *ἡλιοστιβεῖς* verbessert. Dann werden eine Reihe von Stellen aus Cicero Tuscul. behandelt, so z. B. 10, 20 *se separare*. 16, 37 *imagines mortalium* st. mortuorum imagines, 16, 38 *probe* Pherecydes Syrius, 42, 101 quid ille dux *semidea* dixit für Leonidas, 44, 105 Mater te appello, *an* quae curam, ferner Catil. II, 10, 22 *sed tritis* tunicis. IV, 6, 11 a crudelitatis vituperatione *populi Romani defendetis, exsolvetis*. — Ferner aus Tacitus Ann. II, 11 *offringeret*. III, 14 si scripsissent, expostulantes. IV, 57 in Campaniam *spectat*. specie. Hist. I, 70 adversus Petronium *ivit*. I, 88 *Si, sicuti* jubeantur. — Schulnachr. S. 15—26. Dr. *Weidemann* ward als Rector nach Saalfeld versetzt, an seine Stelle trat der Pfarrvicar *Anton Emmrich*. Schülerz. 87. Abit. Ost. 1847: 7.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 82.** **Juli 1847.**

M. Tulli Ciceronis Paradoxa ad Codd. Mss. partim recens collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wyttenbachii, adnotationem veterum et recentiorum interpretum selectam suamque, excursus et indicem rerum verborumque adjecit *G. H. Moser*. Gottingae MDCCCXLVI. 385 S.

Die vorliegende Ausgabe der Paradoxa beabsichtigte der um die philosophischen Schriften des Cicero vielfach verdiente Herausgeber ursprünglich als Appendix seiner Ausgabe der Tusculanen beizufügen, da beide Schriften dem Inhalte nach so nahe verwandt und deshalb auch von Schütz und Orelli in ihren Gesammtausgaben des Cicero gegen die früher gewöhnliche Anordnung neben einander gestellt sind. Diese innere Verwandtschaft beider Schriften erkannte schon der Cyprische Gelehrte Jason Denores, der in seiner Institutio in M. Tullii Ciceronis philosophiam de vita et moribus, Patavii 1572 die Paradoxa einen index brevior et quasi appendix Tusculanarum Quaestionum nennt. Da indess die Ausgabe der Tusculanen bis zu drei starken Bänden heranwuchs, so hielt es Hr. M. für gerathener, dieselbe nicht noch durch einen vierten Band zu erweitern, sondern eine Sonderausgabe dieser kleinen Schrift zu veranstalten. Anlage und Ausführung derselben stimmen mit der, welche Hr. M. bei den Tusculanen verfolgte, nach seiner eigenen Erklärung überein. Dabei ist es uns jedoch befremdend erschienen, dass Hr. M., obgleich er alle die Ausstellungen kennt, die man gegen seine früheren Ausgaben gemacht hat, dennoch sich in seiner einmal beliebten Manier nicht im mindesten irre machen liess, sondern geradezu erklärt, dass er sich um die Recensenten, welche Tadel gegen die gegenwärtige Ausgabe aussprechen sollten, eben so wenig kümmern würde, als um die, »qui prioribus nostris librorum Ciceronis editionibus litem moverunt, eam scilicet causam interserentes gravissimam, quod ipsi aliter idem erant facturi, quos penes solos, ut sibi persuadent, arbitrium est et ius et norma loquendi.« Nach einer solchen Erklärung des Hrn. M. möchte man freilich beinahe Bedenken tragen, seine Ausgabe zu beurtheilen, da man ja bei abweichenden Ansichten oder gar ausgesprochener Missbilligung über diesen oder jenen Theil seiner Arbeit Gefahr läuft, in den Verdacht des gelehrten Hochmuths und Eigendünkels zu kommen. Wir werden uns jedoch dadurch nicht abschrecken lassen, unsere über die Arbeit des Hn. M. nach sorgfältiger Prüfung des Ganzen gewonnene Ansicht sine ira et studio auszusprechen, und sie durch Thatsachen zu belegen; das Urtheil über dieselbe, sowie über die zum Theil entgegengesetzte des Hrsgbs., überlassen wir ruhig dem competenten Leser.

Was zunächst die äussere Anlage der Ausgabe betrifft, so beginnt sie mit einem Index apparatus critici ad Paradoxa p. IX—XXIV; dann folgen die Prolegomena p. XXV—XL; darauf der Text des Prooemium und jedes einzelnen Paradoxon gesondert, so dass jedem dieser sieben kleinen Abschnitte die kritisch-exegetischen Anmerkungen besonders beigefügt sind, p. 1—323; den Schluss machen 12 Excurse p. 324—368.

Der Index apparatus critici giebt in dem ersten Capitel Nachricht über die vom Hersg. benutzten Handschriften. Dahin gehören zunächst drei auf Papier geschriebene, welche Hr. M. von Creuzer erhielt und selbst verglich; sie sind aus dem 15ten Jahrhundert und von sehr geringem Werthe; die zweite ist nach bestimmter Angabe des Abschreibers 1462, die dritte 1484 geschrieben. Ferner erhielt Hr. M. durch die Güte F. G. Otto's, des Hgbs. des Cato Maior und der Bücher de Finibus die Collation von 5 Dresdener Handschriften, die wahrscheinlich ebenfalls alle aus dem 15ten Jahrhundert stammen. Ausserdem wurden benutzt die Collationen des cod. Gud. A (membran. c. a. 1300) und B, welche sich in der von Wensch besorgten Ausgabe der griechischen Uebersetzung der Paradoxa von Morisotus befinden, und die Collation eines Stückes des Gud. C, welche Prof. Schneidewin dem Hrsg. mitgetheilt hat; endlich die schon bekannten Varianten des Cod. Suerinensis, Duisburgensis, der 7 codd. Oxx., des Erlangensis, sowie der übrigen Varianten, welche sich in den verschiedenen früheren Ausgaben gesammelt finden. Berücksichtigen wir die blosse Zahl der bisher von den Gelehrten benutzten Mss. zu den Paradd., so dürfte dieselbe sich leicht bis auf 50 bis 60 belaufen; allein nicht die Hälfte derselben ist vollständig verglichen, und die grösste Zahl gerade dieser letzteren werthlos und jüngeren Ursprungs. Bei dieser grossen Masse des handschriftlichen Materials wäre es nun vor allen Dingen nothwendig gewesen, dass der Hrsg. dasselbe klar und übersichtlich geordnet und dann nach gründlicher Prüfung eine möglichst genaue Scheidung der besseren und schlechteren Hdss. gemacht hätte. Beides ist jedoch nicht geschehen, sondern das Material nur als eine rudis indigestaque moles

im Commentar an den einzelnen Stellen zusammengewürfelt, oder es liegt gar in den Anmerkungen der verschiedenen Interpreten zerstreut. Welche leichte Mühe und doch welche dankenswerthe Arbeit wäre es gewesen, wenn der Hrsg. den ganzen kritischen Apparat mit möglichst kurzer Bezeichnung der einzelnen Codd. *unter den Text* gesetzt und dadurch die Uebersicht des Ganzen erleichtert hätte; wichtiger aber noch wäre es gewesen eine kritische Untersuchung über Alter und Werth der einzelnen Codd. anzustellen, und wenn auch nicht in der ausführlichen Weise, wie dies Wunder — und dort zwar mit Recht — bei der Planciana gethan, so doch wenigstens in der Art, dass die offenbar ganz späten und werthlosen Codd. kurz als solche bezeichnet und ihre Bedeutung für die Textesconstitution beseitigt, den älteren und werthvolleren aber eine genauere Prüfung gewidmet und so der Blick des Lesers gleich gehörig orientirt und auf das Hauptsächlichste hin gerichtet wäre. Allein dafür ist gar wenig, ja fast gar nichts geschehen und trotz alles Sammlerfleisses des Hrsg. ist doch für die Ausübung einer auf sicherer Basis beruhenden Texteskritik kein Schritt weiter gethan, was denn, wie wir später im Einzelnen nachzuweisen gedenken, einen höchst nachtheiligen Einfluss auf das eigene kritische Verfahren des Hrn. M. gehabt hat. Denn es giebt wohl nicht leicht eine Schrift des Cicero, welche so vielfach und wunderlich corrumpirt, mit so vielen kleineren Interpolationen, Glossen und willkürlichen Veränderungen und Vertauschungen einzelner Ausdrücke versehen wäre, als eben die Paradoxa, wie dies schon Graevius ad I, §. 6, p. 36 ed. Mos. gelegentlich bemerkt: so dass es eben deshalb so schwer wird, unter den an vielen Stellen sich findenden ähnlichen Ausdrücken den echten und ursprünglichen herauszufinden. Die Zahl der Codd. kann bei der grossen Menge derselben nicht entscheidend sein, zumal die Mehrzahl werthlos ist; man muss einige wenige am wenigsten interpolirte zum Grunde legen, und nach ihnen, so weit als möglich, den richtigen Maasstab für die übrigen zu finden suchen. Zu den besten gehören unstreitig mehrere der von Aldus Manutius benutzten 19 Codd., deren Varianten von dem Hsg. vollständig — so weit sie nämlich bei Manutius sich finden — mitgetheilt sind; nur ist zu beklagen, dass Manutius nach der Sitte jener Zeit jedesmal zwar die Zahl der Codd., welche die eine oder andere Variante haben, angiebt, die einzelnen Codd. selbst aber nicht weiter unterscheidet und bezeichnet, so dass jede kritische Untersuchung über dieselben im Einzelnen ganz unmöglich ist. Noch unsicherer ist das Urtheil über die Codd., welche Ursinus, Lambin, Gruter und andere Herausgg. besassen; denn sie führen weit seltener als Manutius, die Varianten derselben an, und wenn sie auch den Werth und das Alter ihrer Codd. hoch anschlagen, so ist darauf nicht in jedem Falle mit Sicherheit zu bauen, weil ein Jeder *die eigenen* Codd. in der Regel etwas zu hoch anschlägt, vornehmlich da, wo sie eine Lesart bieten, die den Beifall des Hrsg. hat.

Bei diesem grossen Vorrathe von Hdschrr. für die

vorliegende Schrift haben natürlich die älteren Ausgaben derselben einen nur sehr untergeordneten Werth; ja es findet sich keine einzige Stelle in den Paradd., an der selbst die ältesten Ausgaben eine Lesart böten, welche gegen die Autorität der bekannten Codd. aufgenommen zu werden verdiente. Um so auffallender ist es uns gewesen, dass der Hrsg. die Leser mit den Lesarten einer grossen Anzahl älterer und neuerer Ausgg. behelligt, die keineswegs etwas Neues bieten, sondern nur das längst Bekannte geben. Für eine Geschichte des Textes unserer Schrift würden solche Notizen allerdings von Interesse sein; allein die will der Vf. nicht geben, sondern uns eben nur die Varianten der grossen Zahl von Ausgaben, die *er selbst* verglichen hat, damit eben der Raum gefüllt werde und seine Mühe nicht vergeblich sei. Wären die Varianten einiger der ältesten, werthvollsten, notorisch aus guten Codd. geflossenen Ausgaben gegeben, namentlich an schwierigen und diplomatisch zweifelhaften Stellen, so würden wir dies nur gutheissen können; allein was nützt es zu wissen, welche Lesarten in den für die diplomatische Texteskritik des Cicero überhaupt ganz unbedeutenden oder geradezu werthlosen Ausgaben von Sturm 1564, Gryph. 1570, Sylburg. 1590, Gothofr. 1660, Schrevel. 1661, Verburg. 1724, Nobbe 1827 und ähnlichen stehen, oder in den Specialausgaben der Paradd. von Buechling, Talaeus, Facciolati, Wetzel etc., oder in einigen älteren Drucken, die der Hrsg. auf der Heidelberger Bibliothek fand, über deren diplomatischen Werth oder Unwerth wir sonst gar keine Notiz erhalten und für die eben weiter nichts spricht, als eben ihr Alter? Der Hrsg. scheint sich durchaus nicht klar bewusst geworden zu sein, was die zahlreichen Citate der 54 Ausgaben der Paradoxa, welche er verglichen hat, bezwecken sollen; er scheint sie eben nur citirt zu haben, weil er wiederum die eigenen Collationen nicht unbenutzt lassen wollte. Oder sollte er wirklich glauben, dass der Kritiker auf solchen Ballast ein Gewicht legen würde? Soll etwa die Angabe, dass viele und dabei auch grosse Editoren dieser Schrift diese oder jene Lesart aufnahmen, den Leser in seinem Urtheile bestechen? Unmöglich! So gern wir uns auch im Einzelnen einmal darüber belehren, welche Lesart die *Heroen der Ciceronianischen Texteskritik* billigten, selbst wenn sie gar keine Gründe dafür angegeben haben, da wir doch immer einen mehr oder weniger gewichtigen Grund bei ihnen voraussetzen dürfen und demselben nachzuspüren uns veranlasst fühlen: so wird den unpartheiischen und selbständigen Forscher doch nie der blosse Name bestechen, wie sich auch Hr. M. in der That nicht ohne Weiteres dadurch bestechen lässt. Was frommts nun aber die Namen *ganz unbedeutender Kritiker* oder die Autoritäten alter Ausgaben sine loco et anno anzuführen, wenn über den Ursprung derselben aus Hdss. gar nichts feststeht? Hr. M. verschmäht es nicht, selbst die Varianten der Zweibrücker und Mannheimer Ausgaben anzugeben, obgleich er in einer besonderen Bemerkung p. XX selbst erklärt, dass sie für die Kritik ohne Werth seien, weil man bei ihnen nicht

wisse, quid codicum auctoritati, quid correctoribus debeatur. Als ob dies nicht von einer grossen Zahl der älteren Ausgg. in gleichem Maasse gälte, deren diplomatischer Werth ja überall zweifelhaft ist, wo nicht bestimmte Zeugnisse von Hdss. beigefügt sind. Dies gilt selbst von den editt. princc., namentlich da, wo sie durch der lat. Sprache gehörig kundige Gelehrte besorgt worden sind, die ja auch offenbare oder leicht zu berichtigende Fehler der Mss. verbesserten und selbst Conjecturen in den Text setzten. Wenn wir nun gleich bei denjenigen Schriften, für welche die handschriftl. Quellen spärlich fliessen, subsidiarisch unsere Zuflucht zu den ältesten Ausgg. nehmen müssen, so ist es doch durchschnittlich unnöthig bei denen, wo es an Mss. nicht fehlt, wie bei den Paradd.; höchstens bei den kritisch schwierigsten Stellen dürften solche Citate noch von einiger Bedeutung und dem Kritiker willkommen sein. Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dass der Hrsg. viel überflüssigen Ballast in die kritischen Noten aufgenommen hat. Bei gehöriger Sichtung und Ausführung, sowie durch compendiöse Bezeichnung und gedrängte Anordnung des kritischen Materials würde noch nicht ein Drittel des gegenwärtigen Raumes nöthig gewesen sein, um das zur gründlichen Textesconstituirung erforderliche Material dem Leser an die Hand zu geben. Ein ähnliches Verhältniss wird sich auch bei den exegetischen Noten herausstellen, die an der ermüdendsten Weitschweifigkeit — einem Fehler aller Ausgg. des Verfs. — leiden. Nicht die Hälfte der Bogenzahl war zu dem ausführlichsten Commentare einer so leichten Schrift des Cicero erforderlich, und der hohe Preis des Buches hätte dadurch ebenfalls bis zur Hälfte ermässigt werden können.

Gehen wir nun zu den Prolegomenis weiter, so können wir ihnen die gebührende Anerkennung nicht versagen. Sie behandeln die Fragen über den Titel, die Zeit der Abfassung, die Anlage und den Inhalt der Schrift, sowie über die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte. Der Vf. legt hierbei die Ansichten Wyttenbachs zu Grunde, vergleicht damit die Meinungen der übrigen Hregg. und fügt eine kurze Kritik derselben bei. Wir stimmen Hn. M. vollkommen bei, wenn er der Ansicht derer ist, die für die Abfassung dieser kleinen Schrift nicht wie Schütz und Andere einen Zeitraum von 10 Jahren annehmen, sondern sie in das Jahr 706—707 u. c. noch zu Lebzeiten des Cato, oder wenigstens vor der Ankunft der Nachricht von seinem Tode in Rom setzen. Denn Cicero redet im Prooemium von dem Cato als von einem noch Lebenden und unter dem *maiorum vigiliarum opus*, was er unter dem Namen des Brutus zuvor hatte erscheinen lassen, können unmöglich die Tusculanen, sondern nur der Brutus s. de claris oratoribus verstanden sein. Der Standpunkt der Untersuchung ist von Schütz und Hand dadurch ganz verrückt worden, dass man annahm, die einzelnen Paradoxen enthielten Invectiven gegen einzelne bestimmte Römer, z. B. gegen Clodius, Antonius, Crassus u. s. w., und könnten deshalb nur zu Lebzeiten derselben geschrieben sein. Schon Franc. Sylvius

bemerkte in dieser Beziehung ganz richtig: Quum in communes locos haec Paradoxa Cicero coniecerit, verisimilius est sermonem infinitum esse, id est, ad nullam certam personam et definitam directum, sed ad quemlibet, und damit tritt die Frage, ob z. B. im zweiten Paradoxon Clodius oder Antonius gemeint sei, als eine für die Zeitbestimmung durchaus untergeordnete in den Hintergrund.

Ueber Anlage und Zweck der Paradoxa spricht sich eben so kurz als treffend Wyttenbach aus, wenn er sagt: »Est quidem materia philosophiae, sed forma et consilium sunt oratoria. Singula Paradoxa sunt singulae declamationes, quasi ex schola rhetoris, i. e. orationis fictae eum in finem, ut quasi rhetorico exercitio decretum philosophiae per eloquentiam ad communem captum accomodetur, et ad popularem sensum fidemque commendetur«, und damit ist die Streitfrage, ob die Schrift den rhetorischen oder philosophischen beizuzählen sei, am einfachsten beigelegt. Daher scheint auch der Tadel derjenigen ungerecht, welche in den Paradoxen mehr oder weniger eine gründliche philosophische Beweisführung der aufgestellten Sätze vermissen. Schon die ganze Form der einzelnen Abschnitte trägt ein entschieden rhetorisches Gepräge, und Cicero erklärt sich ja am Schlusse der Einleitung ganz ausdrücklich dahin, dass er die allgemeinen philosophischen Sätze der Schule nur in rhetorischer Form und in der Art, wie der Redner von ihnen praktischen Gebrauch machen könne, behandeln wolle. Daher wendet er seine Rede an irgend einen fingirten Gegner, den er zu bekämpfen hat; und was war da wohl natürlicher, als dass er seine politischen Gegner und offenbaren Feinde im Auge hatte, oder überhaupt solche Männer, welche in die Schwelgerei und Lasterhaftigkeit ihrer Zeit versunken, gerade das Gegentheil von dem theoretisch und praktisch durchführten, was jene stoischen oder sokratischen Sätze der Paradoxa behaupteten. Wie er daher in der Rede pro Murena im Interesse seines Clienten die Lehren der Stoa dem Cato gegenüber bei seinen Zuhörern durch rhetorische Kunstgriffe lächerlich zu machen und als praktisch unhaltbar darzustellen sucht; so schlägt er hier zur Rechtfertigung dieser Philosophie denselben rhetorischen Weg ein. Die Beweisführung ist eine rein populäre, wie sie in einer Rede vor einem Richtercollegium oder vor dem Volke vorgebracht sein würde, daher auch viele individuelle Beziehungen auf Zeitereignisse und Anspielungen auf bestimmte Persönlichkeiten, die dann noch viel markirter und specieller hervortreten würden, wenn diese allgemeinen rhetorischen Ausführungen wirklich in einem concreten Falle auf einen Gegner angewandt worden wären, wie etwa in den Philippicis gegen den Antonius, oder in einer Rede gegen den Clodius u. s. w. Dass aber die alten Redner überhaupt, und vornehmlich Cicero, in der Ausführung solcher Gemeinplätze zum Behufe ihrer öffentlichen Reden sich vielfach übten, ist eine bekannte Thatsache.

Gehen wir nun zu dem Texte der Paradoxa über, so müssen wir zunächst zwei nachträglich in den Corrigendis selbst von dem Hrsg. bemerkte Uebel-

stände rügen; einmal dass der Text nicht zusammengedruckt ist, sondern in sieben kleine Abschnitte zerrissen sich zwischen den Anmerkungen verliert; zweitens, dass die Bezeichnung der Paragraphen fehlt, was weniger für den Text als für die Anmerkungen unbequem ist, da man bei der unendlichen Weitschweifigkeit derselben oft erst lange blättern muss, ehe man die zu irgend einer Stelle gehörige Anmerkung findet. Was nun den Commentar selbst betrifft, so haben wir darin zunächst die kritischen und exegetischen Anmerkungen von einander zu scheiden. Ueber die ersteren haben wir schon von Seiten der Sammlung und Sichtung des diplomatisch kritischen Materials oben gesprochen, und begnügen uns hier nur zum Belege der Weitschweifigkeit und Unbequemlichkeit der Anordnung desselben ein paar Belege statt vieler anzuführen. Das auffallendste Beispiel der Art findet sich wohl S. 75—77, wo die Varianten zu den Worten Parad. I, 2, 12 *Quid? innumerabiles alii — videntur* über zwei enggedruckte Grossoctavseiten füllen! Dass aber dergleichen Varianten der Codd. und Ausgg. *ganze* und *halbe* Seiten füllen, wo *wenige Zeilen* genügt hätten, und dass man sich dieselben aus drei vier Anmerkungen verschiedener Gelehrten erst mühsam zusammensuchen muss und dabei auf lästige Wiederholungen stösst, ist etwas ganz Gewöhnliches. In dieser Beziehung hätte Hr. M. die compendiöse Bezeichnung der Codd. und Edd., welche Classen in seiner Cluentiana gebraucht hat, sich zum Muster nehmen sollen! So muss man sich zu den Worten IV, §. 27 *rebus vincam necessariis* den kritischen Apparat aus einem sechs Seiten, p. 337—343, füllenden Wuste von Anmerkungen von 15 Gelehrten mühsam zusammensuchen, von denen der eine den andern mehr oder weniger wieder ausgeschrieben hat. Ganz gewöhnlich sind aber Noten folgender Art, S. 244 zu V, §. 38 init: »Denique scripsi in responsione *sunt* pro *sint*, quod se dedisse ait Ern. ex Edd. pr. cum vulgo scribatur *sunt*. Ego vero *sunt* restitui ex Codd. Bern. Drsd. 2. Bas. Guelf. Duisb. Gud. A. B. Crz. 2. 3. Edd. Man. Lamb. Suffr. Petr. Car. Steph. Ald. 1548. 1552. H. Wolf. Boul. Aud. Tal. Lambb. Goth. Sturm. Sylb. Grut. Gronov. Graev. Schrev. Verb. Facc. Gernh.« Solche Reihen von Citaten selbst der werthlosesten Ausgaben bei kritisch gar nicht zweifelhaften Stellen finden sich zu hunderten, und man muss dabei nur die Geduld des Hrsg. bewundern, der es über sich gewinnen konnte, Zeit und Mühe an solche unnütze Dinge zu verschwenden. Als Probe einer andern Art der Zusammenstellung des kritischen Materials mögen, um das erste beste Beispiel aus der Masse solcher herauszugreifen, folgende Bemerkungen zu I, §. 11 *Quid autem Numa Pompilius? minusne* — dienen: »*Autem* abest ab omnibus. recte. *Pompilius* abest ab uno. —« *Ald. Manut.* »Lectionem *Quid? a Numa Pompilio* puto veram esse; alii: *Quid Numa Pompilius? minusne gratas* —.« *H. Wolf.* »Non displicet haec scriptura, *[Quid? a N. Pomp., minusne]* inventa in Pal. duobus et S. Victoris membranis; tanto quidem minus, quod eam repraesentavit

Victorius probavitque H. Wolfius. Alii: *Quid autem N. Pompilius?* Sunt qui etiam malint: *Quid? Numae Pompilii minus* etc. Sed sic nulli Mss. nostri, nulli Aldi Nepotis«. *Gruter.* »*Quid Numa Pompilius!* Alii: *Quid? a Numa Pompilio, minusne* etc. Alii *Quid autem Numa Pompilius?*« *Facc.* »Dedi hanc lectionem *[Quid? a Numa Pompilio?]* Wyttenbachio etiam probatam cum Victor. Suffr. Petr. Rob. Steph. Graev. Grut. Gron. Verb. (quamquam hi quatuor pro altero interrogandi signo posuerunt distinctionem minorem: minus bene) Ern. Wetz. Schuetz. Orell. Et sic praeter duos Codd. Palat. nostri Dresd. 1. Duisb. Suerin. Reliqui Codd. *Quid Numa Pompilius* ut Edd. Asc. a. 1511. Paris. s. a. itemque Orellii Cod. Bas. In Oxx. N. σ. ψ. Edd. Lambb. Col. 1576. H. Wolf. Facciol. Oliv. est *Quid? Numae Pompilii minusne* —, ut respondeat voci *aliorum.* Solus Cod. Crz. 2 omittit verba *Quid? a Numa Pompilio?* In Gud. A. B. verbis *Quid Numa Pompilius* superscriptum est *fecit.* Reliquae Edd. veteres omnes *Quid autem N. Pompilius*, quam lectionem nullus habet Cod. Ms. Orta autem videtur inde, quod voculam *a* primi editores existimabant esse compendium vocis *autem* et *Pompilii* compendio scribebatur *Põpi*, ut est in nostris antiquissimis.« *Moser.* Wir haben hier nur das aus den Noten ausgezogen, was auf den kritischen Apparat sich bezieht, der mit Ausscheidung der unnützen Citation der Ausgg. nach unserer Ansicht in folgender Art kurz und übersichtlich so zusammenzustellen war: *Quid? a Numa Pompilio?* sic 2 Pall. S. Vict. Dr. 1. Du. Su. *Quid? Numae Pompilii.* N. σ. ψ. *Quid Numa?* 1 Ald. *Quid Numa Pompilius?* reliqui edd. noti, etiam 18 Aldd.; Crz. 2. om. haec verba. Eine solche gedrängte Zusammenstellung der Varianten gewährt zugleich einen klaren Ueberblick über die äusseren Autoritäten, welche jede einzelne Lesart für sich aufzuweisen hat, von denen die Kritik doch zunächst ausgehen muss, und dann prüfen, ob die handschriftlich am besten begründete Lesart sich nicht auch sprachlich begründen lässt. Dieser Fall liegt hier gleich ganz entschieden vor, und wenn Hr. M. die Autorität der Codd. schärfer ins Auge gefasst hätte, so würde er schwerlich *Quid? a Numa Pompilio?*, was nur wenige und unbedeutende Codd. für sich hat, dem am meisten begründeten *Quid Numa Pompilius?*, was freilich die meisten Neueren verworfen, vorgezogen haben. Manutius dagegen, auf die Einstimmigkeit seiner 19 Hdschrr. gestützt, trug mit Recht Bedenken, die interpolirte Stelle einiger ihm vorliegenden älteren Ausgg. aufzunehmen; denn es liegt am Tage, dass *Quid? a Numa Pompilio?* von einem Interpolator herrührt, der wegen des früheren *Vultis a Romulo?* auch hier der Gleichmässigkeit halber *Quid? a N. P.?* glaubte schreiben zu müssen, ohne zu bedenken, dass das Verhältniss des Gedankens und somit auch der Sprachform in letzterem Falle ein wesentlich verschiedenes ist. Denn *Vultis a Romulo?* hat sein entsprechendes Theilungsglied in den gleich darauf folgenden Worten: *vultis* post liberam civitatem *ab iis ipsis, qui liberaverunt?*

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 83.** **Juli 1847.**

M. Tullii Ciceronis Paradoxa ed. G. H. Moser.

(Schluss.)

Darauf geht Cicero zu der Entwicklung des ersten Theilungsgliedes über mit den Worten: Quibus tandem gradibus *Romulus* escendit in caelum? woran sich dann später als das zweite untergeordnete Glied die Worte: Quid *Numa Pompilius?* schliessen, und demgemäss ebenfalls den Nominativ als entsprechenden Casus erfordern, der hier freilich in anakoluthischer Satzform als absoluter Casus steht, an den sich die weitere Gedankenentwicklung in einem neuen Fragsatze: *minusne — arbitramur?* schliesst. Wie verkehrt würde *Quid? a Numa Pompilio?* schon dem blossen Gedanken nach sein! Man müsste doch, wie oben bei *Vultis a Romulo?* incipiam oder etwas Aehnliches ergänzen, was widersinnig wäre, da die Reihe der Könige mit Romulus beginnt, aber nicht mit N. P. Andere Abschreiber, welche die absolute Stellung des Nominativs nicht richtig fassten, verwandelten ihn in den Genitiv, abhängig von dem folgenden capedines, wie dies sich in den 3 codd. Oxx. N. σ. ψ. findet. Sonach kann an der Richtigkeit der Leseart der meisten und besten Handschriften kein Zweifel mehr sein. Bei dieser ganzen Stelle des §. 11 haben wir indess noch ein anderes Bedenken. Wir vermuthen nämlich, dass die Worte *Ponite ante oculos unumquemque regum* von ihrer ursprünglichen Stelle verrückt sind, und hinter liberaverunt? gesetzt werden müssen; denn so erst entsteht ein logisch richtiger und natürlicher Gedankengang. Quaero enim a vobis, num ullam cogitationem habuisse videantur ii, qui hanc rempublicam tam praeclare fundatam nobis reliquerunt, — ad voluptates? Vultis a Romulo? vultis post liberam civitatem ab iis ipsis, qui liberaverunt? *Ponite ante oculos unumquemque regum.* Quibus tandem gradibus Romulus. Wie verkehrt steht bisher *Ponite — regum* vor *Vultis a Romulo?* da die Worte *vultis — liberaverunt?* noch nachfolgen, die im geraden Widerspruche mit *Ponite — regum* stehen! Auch würden wir im Folgenden Anstand nehmen *hirnulas* statt der Vulgate *urnulas* aufzunehmen; denn nach der Analogie sollte von *hirnea* das Deminutiv *hirneola* sein, wie linea — lineola, aranea — araneola coll. alveus — alveolus, horreum — horreolum u. s. w. Festus p. 78 ed. Lind. hat zwar: *Irnela* vasis genus in sacris; allein dies berechtigt noch nicht *hirnulas*, was bei Cic. einige Codd. geben, zu schreiben, da diese Form sich nirgends findet, gegen die Analogie streitet, und überdies bei Festus vielleicht *irnea* oder *irneola* zu lesen ist; ja wenn *irnela* (*hirnela*) bei Festus eine authentische Form sein sollte, so wäre sie immer noch als contrahirte Form von *irneola* zulässiger, als *irnula*. Endlich scheint uns auch *escendit* st. *ascendit* in coelum mit Unrecht aufgenommen zu sein; denn einmal spricht dagegen die Autorität fast sämmtlicher Handschriften; zweitens steht das Verbum *escendere* bei Cicero nirgends ganz sicher; dagegen ist *ascendere* gerade in der hiesigen Verbindung *in caelum ascendere* gesichert durch Lael. 23, 88 und daselbst Seyffert p. 504, p. Milon. 35, 97. p. dom. 28, 75, in welchen beiden Stellen sogar *gradibus*, wie hier, dabei steht, coll. fragm. 88. Hortens. ap. Orell. T. IV. P. II. p. 486. Um so mehr müssen wir uns wundern, wie Herr M. seine Leseart folgendermassen meint begründen zu können: »Talibus locis (Lael. 23. p. Mil. 35) nihil efficitur: nam primum iis multi [aus Cicero kein einziger; denn Tusc. I, 29 ist unsicher; andere aber hat Herr M. nicht beigebracht] opponi possunt, quibus in consimili sententia legitur *ascendere;* deinde multis locis fluctuat codicum lectio; denique multo saepius factum est [eine unbegründete Behauptung so recht in's Blaue hinein!], ut *escendere* a librariis mutaretur in formam magis notam *ascendere*, quam vice versa.« Dann folgt eine Anzahl von Verweisungen auf Noten gelehrter Männer, die über ascendere und escendere gesprochen haben, welche indess für die Kritik unserer Stelle ganz ohne Bedeutung sind; ja hätte Herr M. berücksichtigt, was ausser den genannten Gelehrten noch Giese ad Divinat I, 23, 47 und Beneck. ad orat. p. leg. Man. p. 273 sq. über diesen Gegenstand sagen, so würde er gewiss Bedenken getragen haben, *escendit* in den Text zu nehmen. Mit dergleichen unnützen Citaten schwellt aber der Herausgeber das Volumen seines Buches oft bis zur Ungebühr an, wofür wir Beispiels halber nur auf S. 56. sq. verweisen, wo er über die schon von Goerenz in seiner Ausgabe der Philosophica bis zum Ueberdruss erwähnte Verwechslung von *hi* und *ii* uns noch auf 9 Stellen hinweist, an denen er selbst davon gesprochen; und S. 45. sq. citirt er 23 Gelehrte, welche über den Unterschied von *si qui* und *si quis* gesprochen haben! Und woher sind diese Citate entlehnt? Mit ein paar Ausnahmen sämmtlich aus den von dem Herausg. selbst citirten Vorlesungen Reisig's über lateinische Sprachwissenschaft §. 202 und Haase's Anmerkungen dazu. Ja Herr M. scheint diese angeblich zur weiteren Belehrung beigefügten Citate nicht einmal selbst nachgeschlagen zu haben; denn dann hätte er gefunden, dass aus einem grossen Theile derselben gar keine

weitere Belehrung über die beregte Spracherscheinung zu entnehmen ist. Die Citate sind gedankenlos aus dem genannten Buche abgeschrieben, wie zum Theil die ganz gleiche Reihenfolge derselben zeigt, theils die Wiederholung eines ganz falschen Citats — Casaub. ad Suet. Ner. c. 17, — wo gar Nichts über si qui und si quis sich vorfindet. — Wir haben oben an dem §. 11 gezeigt, wie unsicher der Boden ist, auf welchem die Kritik des Herausg. sich bewegt, und wie dies bei dem Mangel einer gründlichen Vorarbeit über die Codd. nicht anders sein kann. Wir wollen noch andere Beispiele hinzufügen, um unseren Lesern darzuthun, dass trotz des so reichlich aufgespeicherten kritischen Materials doch die Texteskritik davon keinesweges den Vortheil gezogen hat, der bei umsichtiger Benutzung davon zu erwarten gewesen wäre.

Gleich in §. 4 des Prooemium ist ein offenbares Glossem in den Worten: *tentare volui*, *possentne proferri in lucem*, *id est*, *in forum*, *et ita dici*, *ut probarentur*. Dies erhellt schon hinreichend aus diplomatischen Gründen; denn die Worte *id est in forum* fehlen in 7 Codd. ganz, drei haben dafür *et in forum*, zehn *vel in forum*. Dazu kommt, dass, wie Gernhard schon richtig bemerkt hat, die Erklärung des Ausdrucks *in lucem* durch *in forum* dem Zusammenhange nicht einmal ganz angemessen ist; die beiden von Borgers zum Belege der Verbindung von forum und lux beigebrachten Stellen p. Sext. 24 ad Herenn. IV, 13. durfte aber Herr M. gar nicht zur Begründung seiner Leseart geltend machen, da in ihnen das umgekehrte Verhältniss stattfindet, indem durch die Figur der *ἐπαναφορά* vom Speciellern (forum) zum Allgemeineren (lux) weiter geschritten wird. Auch hier finden sich wieder 10 Citate für die triviale Behauptung, dass *id est* nicht immer Glosseme einführe. Aehnliche Glosseme finden sich in vielen Handschriften gleich darauf im sechsten Paragraph zu den Worten ex eadem officina, wie denn überhaupt wohl keine Schrift Ciceros im Verhältniss zu ihrem Umfange so viel Glosseme enthält, als die Paradoxa. Dagegen hätte sollen in den gleich darauf folgenden Worten des §. 4: *eoque hos locos scripsi libentius* aufgenommen werden, was nicht bloss 14 Codd. des Manutius, sondern ausserdem noch 18 andere geben und die Corruptelen einiger anderer Codd. unterstützen. Der Sinn unsrer Stelle gewinnt durch die Aufnahme des Objects *hos locos* zu scripsi an Deutlichkeit und Bestimmtheit, indem der Gegensatz der schulmässigen *παράδοξα* der Stoiker und dieser in rhetorischer Form populär dargestellten loci communes mehr hervortritt. Ebendaselbst sollte aus 17 Codd. des Manut. und 7 andern, so wie aus den meisten alten Ausgaben *ista παράδοξα quae appellantur* st. *appellant*, was die meisten Neueren auf geringere äussere Autorität hin aufgenommen haben, hergestellt werden; denn wenn Gernhard *appellantur* dadurch zurückzuweisen sucht, dass jene Sätze nicht allgemein, sondern nur von den Stoikern *παράδοξα* genannt worden seien, so ist dies ein ganz nichtiger Grund; als ob nicht zu *appellantur* ebenso bequem

a Stoicis, als zu *appellant* der Nominativ Stoici zu ergänzen wäre, ganz abgesehen davon, dass durch Verwischung oder Nichtbeachtung der bekannten Abbreviatur der Endsylbe ur in der Conjugation viel eher das Passivum in das Activum übergehen konnte, als umgekehrt. — Gleich darauf §. 5 schreibt H. M.: *et degustabis genus hoc exercitationum earum*, *quibus uti consuevi*, *cum* — *transfero*, *st. mearum* wiederum gegen die Autorität der meisten und besten Codd.; denn *earum* haben nur 3 werthlose Codd.; in 2 Codd. Manutt. fehlt das Pronomen ganz; *exercitationum mearum* geben 17 Codd. Mann. 6 Oxx. 2 Dresdd. 2 Cr. und andere; in einigen andern ist *mearum* gegen die Regel über die Stellung der Pronomia poss. vorangestellt. *Earum*, was, wie Gernh. richtig fühlte, wegen des vorhergehenden *hoc* genus etwas lästig ist, muss als ein blosser Schreibfehler betrachtet werden, da das vorhergehende Wort mit m endigt, und die Abschreiber theils einen zweimal hinter einander vorkommenden Buchstaben nicht selten nur einmal, aber dann in Uncialform schrieben, theils beim Zusammenlesen beider Wörter während des Abschreibens der Unterschied zwischen mearum und earum wegen der nachhallenden Liquida am Schlusse des vorigen Wortes fast verschwindet. Darin jedoch irrt Gernh., und mit ihm Moser, wenn er meint, das Pronom. poss. sei wegen des folgenden Relativsatzes *quibus uti consuevi* unstatthaft; denn einmal steht das Pron. in der tonlosen Thesis, und dann enthält der Relativsatz einen viel vollern Inhalt, als ihn das blosse Pron. poss. ausdrücken würde, und dient zugleich dem folgenden Temporalsatze *cum-refero* zur nothwendigen Stütze und Vorbereitung. Auch wir würden im Deutschen gar kein Bedenken tragen, im vorliegenden Falle das tonlose Pron. poss. zu gebrauchen. Vergl. über ähnliche Fälle, wo das Pron. poss. entbehrlich wäre, Heinichen Theorie des lat. Styls S. 117 sq. — §. 6 hegen wir Zweifel an der freilich von allen neueren Herausgebern aufgenommenen Leseart: *neque solum ea qui habent libidine augendi cruciantur*, *sed etiam amittendi metu*. Es haben hier 12 Codd. Mann. nebst einigen andern *quae* habent, was wir aus innern Gründen vorziehen zu müssen glauben. Zuvörderst hat nämlich *ea* gar kein Wort im zunächst vorhergehenden Satze, worauf man es beziehen könnte; und sollte es auf die weiter oben genannten Dinge (pecuniae, tecta etc.) gehen, die schon einmal kurz vorher mit *his* rebus zusammengefasst sind, so könnte unmöglich das Indefinitum *ea*, sondern es müsste *haec*, oder noch besser *illa* stehen, da die Beziehung jetzt schon eine entferntere geworden ist. Zweitens würde man zu den Worten: *neque solum ea qui habent* viel natürlicher ein ganz anderes Ergänzungsglied erwarten, etwa sed etiam *ea qui non habent*, *ea qui desiderant*, was freilich hier ganz gegen den Sinn Ciceros und die ganze Gedankenentwicklung streiten würde; jedenfalls aber verlangt das erste Glied einen Gegensatz, der dem *Satzsubjecte qui ea habent* entspricht. Wie der Gedanke in der Vulgata vorliegt, müsste er sprachlich so ausgedrückt werden: *atque*

ea qui habent, *non solum libidine augendi cruciantur*, *sed etiam amittendi metu*. Nehmen wir nun aber die Leseart der meisten Codd. Mann. und der ältesten Ausgg. in den Text, so ist Gedanke und Form einander adäquat; denn es ist dann das beiden Gliedern gemeinschaftliche Object *ea quae habent* vorangestellt, *ea* hat seine einfache und klare Beziehung, *libidine augendi* und *amittendi metu* sind als die Hauptbegriffe des Gedankencomplexes durch die Figur des Chiasmus in das gehörige Licht gestellt, und durch den beiden wiederum gemeinsamen und zugleich tonlosen Begriff *cruciantur* getrennt. So entsteht ein in seinen tonlosen und betonten Begriffen nach streng rhetorischer Wortfolge wohlgeordneter Satz. — §. 8. *Quam ob rem licet irrideat*, *si qui vult*, *plus apud me [tamen] vera ratio valebit.* Es ist unbegreiflich, wie Herr M. *tamen*, was ebensowohl durch den Sinn, als durch so bedeutende äussere Autoritäten — darunter allein 18 Codd. Mann. — gesichert ist, desshalb nach Orelli's Vorgange als Glossem einklammert, weil es in ein paar unbedeutenden Codd. und älteren Drucken fehlt, und die adversative Kraft desselben auch durch eine stärkere Satzbetonung ersetzt werden könne. — Ebend. ist *secum* vor *asportarent* mit 14 Codd. Mann. 2 Oxx. 2 Crzz. 3 Gudd. Drsd. 4 Duisb. wohl zu streichen; denn wenn auch an und für sich gegen diese Verbindung nichts einzuwenden ist, (cf. Verr. IV, 48, 107) so ist doch der Zusatz des *secum* für den Sinn durchaus nicht nothwendig, cf. Forcell. s. v. *asporto* und wahrscheinlich nach Analogie des folgenden: *omnia mea mecum porto* von Abschreibern hinzugefügt. Diese letztern Worte hat H. M. gegen die Autorität fast aller Codd. aus einigen älteren Ausgaben mit Gernh. und Orelli verändert in *omnia mecum porto mea;* allein die handschriftliche Wortstellung wird durch Valer. Max. VII, 2, 3. »Ego vero, inquit, bona *mea mecum* porto,« Senec. de Const. Sap. 5, 3. »Omnia namque *mea mecum* sunt,« Phaedr. IV, 21, 16 »Dixi, inquit, *mea mecum* esse cuncta« auf das Entschiedenste bestätigt, und ist auch ganz in der Regel, da gleiche oder nahe verwandte Begriffe eben durch Nebeneinanderstellung hervorgehoben zu werden pflegen. Cf. Krueger Lat. Gr. §. 686. — §. 12 hat H. M. edirt: *Quid? innumerabiles alii (nam domesticis exemplis abundamus) cogitassene*, *quicquam in vita sibi expetendum*, *nisi quod laudabile esset et praeclarum*, *videntur?* Mag man nun über diese kritisch schwierige und in den Codd. mannigfach corrumpirte Stelle denken, wie man will, so steht wenigstens so viel fest, dass die von H. M. gewählte Form derselben jedenfalls unhaltbar ist; denn einmal fehlt es ihr an äusserer Bestätigung durch die Handschriften, da *videntur* st. videretur nur als Schreibfehler in dem einzigen Cod. Voss. 10, *cogitassene* nirgends sich findet, sondern der Corruptel des Cod. Duisb. *cogitassentne* nachgebildet ist; *esset* ist gewiss auch nicht das Richtige, sondern wohl *esse*, was die meisten Codd. haben, wenn nicht etwa Beides nur Zusatz der Abschreiber ist. Der Infinitiv *cogitasse* kann indess wohl schwerlich als ideal abhängig von einem aus dem

obigen *quid sequebantur?* zu ergänzenden *Putamusne* oder *An putamus* gefasst werden; die Handschriften geben hier theils *Putamus nos* illos quicquam cogitasse, theils *Putamusne* oder *Putasne* illos sqq., theils *An putamus* illos sqq. und mancherlei andere Corruptelen, die mehr oder weniger als Versuche der Abschreiber zu betrachten sind, die schon früh verderbte Stelle wieder herzustellen; am meisten möchte sich noch *Putamusne* illos quicquam cogitasse empfehlen. — §. 14 ist in den Worten: *ut nihil inter te atque quadrupedem aliquam putes interesse* das Pronomen *aliquam* sicher als Glosse anzusehen, da es in 6 Codd. Mann. und 4 andern fehlt, in andern dafür *aliquem* oder *aliquid* oder *aliquando* steht, der Gedanke aber nur den allgemeinen Begriff des quadrupes ohne die durch aliquis gegebene unbestimmte Individualisirung fordert. — §. 15 durfte aus 1 cod. Gud. mit Orelli nicht *ita etiam laudabilis maxime* st. *et*, was die übrigen haben, geschrieben werden; denn wenn sich H. M. auf den Sprachgebrauch Cicero's beruft, so ist derselbe gerade in dieser Verbindung *ut — ita et* noch keineswegs so sicher festgestellt, und unsere Stelle dürfte ein Gewicht für die Ansicht derer haben, welche *et* = *etiam* in solchen Verbindungen dem Cicero vindiciren. Cf. Hand. Turs. II p. 501. 514. — Ebendas. geben 17 Codd. Mann. nebst vielen andern *gloriando se* st. *sese*, was aufzunehmen war. — §. 18 ist mit Lambin gegen alle handschriftliche Autorität *tuae te libidines torquent* geschrieben. Die Handschriften geben theils *te tuae lib. torq.* theils *tuae lib. te torq.;* denn was sonst als Variante in einzelnen Codd. sich findet, ist offenbare Corruptel. Die Entscheidung zwischen beiden handschriftlich am meisten begründeten Lesearten ist schwierig. Denn betrachtet man das zunächst vorhergehende Parallelglied: *Te* miseriae, *te* aerumnae premunt, und die folgenden: *tu* dies noctesque cruciaris — *te* conscientiae stimulant maleficiorum tuorum — *te* metus exanimant; so ergiebt sich, dass der Ton auf *te* torquent, nicht auf *tuae* libidines liegen muss; ebendesshalb ist Mosers Leseart ganz unstatthaft, weil sie geradezu das umgekehrte Tonverhältniss giebt, zu dessen Rechtfertigung nicht auf die Worte: *quocunque adspexisti*, *ut furiae*, *sic tuae tibi occurrunt iniuriae* am Ende des §. 18 verwiesen werden durfte; denn da liegt der Ton auf *tuae iniuriae* als dem entsprechenden Gliede zu *furiae*. Wenn *tuae*, wie im Cod. Gud. A., ganz fehlte, so wäre alle Schwierigkeit gehoben, und der Satz *te libidines torquent* wäre dem vorhergehenden *te aerumnae premunt*, wie den folgenden *te conscientiae* [wo 5 codd. fälschlich *tuae* einschieben] *stimulant* sqq. ganz adäquat. Sollte es aber zu gewagt sein *tuae* als Glossem zu streichen, so muss es wenigstens an einer tonlosen Satzstelle stehen, nicht an einer hochbetonten, wie etwa ganz am Ende des Satzes nach torquent, welche letztere Stellung der Herausg. nicht unpassend findet. Demnach erwartete man *te libidines tuae torquent;* allein da hierdurch libidines leicht als zwischen zwei tonlosen Pronominibus in betonte Arsis gestellt erscheinen und so der auch auf *te* liegende Ton ganz verwischt

werden könnte, so zog Cicero es vor *tuae* aus rhythmischen Gründen voranzustellen, da das Pron. poss. nun doch wegen des vorangehenden betonten Pron. pers. desselben Stammes als unbetont erscheint, während es sonst in unbetonter Auffassung seinem Substantiv nachsteht, wie gleich darauf bei maleficiorum *tuorum*. Ebendesshalb heisst es auch weiter unten richtig *tuae tibi* occurrunt iniuriae, weil *tuae* im Verhältniss zu *tibi* als betonter und hervorgehobner Begriff erscheinen soll.

Diese aus den ersten 18 Paragraphen entnommenen Stellen mögen hinreichen, um unseren Lesern darzuthun, dass der Herr Herausgeber von dem reichen kritischen Material nicht überall den rechten Gebrauch gemacht und die Texteskritik nicht genug gefördert hat. Hätte er zuvor eine sorgfältige Prüfung der Handschriften angestellt, auf ihre Autorität zunächst den Text, als auf eine diplomatisch sichere Grundlage, basirt und ihn dann nach den Grundsätzen einer besonnenen, die logischen, rhetorischen, rhythmischen und grammatischen Verhältnisse überall gehörig würdigenden Kritik modificirt, so würde die Textesconstitution eine vielfach andere, als sie jetzt vorliegt, geworden sein. Daher hat der Herausgeber wohl den einen Zweck seiner Ausgabe: »ut qui post nos hunc libellum essent edituri, haberent, quo veluti fundamento iacto sua superstruerent« erreicht, nicht aber den andern: »ut Ciceronis verba — integritati restituerentur.« S. p. 324.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig den exegetischen Theil des Commentars zu besprechen. Als Zweck desselben giebt der Herausgeber selbst p. 324 an »ut ea sub conspectum et obtutum paullo commodiorem essent posita, quae a viris doctis plus minusve feliciter — explicando essent tentata.« Demnach hat er gute und schlechte Anmerkungen früherer Herausgeber ohne gehörige Auswahl hinter einander abdrucken lassen und seine eigenen ergänzend und berichtigend hinzugefügt. Dadurch ist aber oft eine unendliche Weitschweifigkeit entstanden, indem man theils erst aus drei, vier und mehr Noten das zum richtigen Verständniss einer Stelle Nöthige zusammen suchen muss, theils denselben Gegenstand in eben so viel Noten sich wiederholen sieht. Es wäre an gar vielen Stellen vollkommen ausreichend gewesen, unter den verschiedenen Bemerkungen früherer Interpreten gerade die treffendste und vollständigste auszuwählen und das etwa noch Fehlende durch einen eigenen kurzen Zusatz zu ergänzen, oder, wenn diess nicht thunlich war, den Inhalt mehrer Anmerkungen selbständig zu einer neuen vollständigen Bemerkung zu verarbeiten. Auf diese Weise wäre wenigstens die Hälfte des unnütz verschwendeten Raumes gespart worden und der Leser wäre auf viel kürzerem Weg zum Ziel gekommen. Ein exegetischer Commentar soll ja doch keine Vorrathskammer sein, in der alles von früheren Gelehrten »plus minusve feliciter explicando tentata« aufgespeichert wird! Wozu lässt z. B. Herr M. die meist trivialen und gehaltlosen Anmerkungen Facciolati's wörtlich abdrucken? wozu so manche von Fr. Sylvius, Xystus Betuleius und Anderen, die zu jener Zeit, wo sie geschrieben wurden, zweckmässig sein mochten, jetzt aber über allbekannte Dinge sich gar zu weitschichtig auslassen und dadurch trivial werden. Eine besondere Zierde der Ausgabe sind die Excerpte, welche Herr M. aus den Vorlesungen seines grossen Lehrers Wyttenbach giebt. Sie zeichnen sich durch Einfachheit, Klarheit und Eleganz aus, und wenn auch hin und wieder Bemerkungen des grossen Gelehrten mitgetheilt sind, die wohl nur für den Kreis seiner Zuhörer berechnet sein mochten, und weniger für eine gelehrte Ausgabe sich eignen: so wollen wir darüber mit dem Herausg. nicht rechten, da ihn hier wohl die Pietät gegen Wyttenbach irre geleitet hat, sondern ihm für das viele Treffliche, was er uns mitgetheilt, Dank wissen. Hätte er nur dagegen uns mit so vielem Unnützen und Werthlosen aus älteren Commentatoren verschont. Was zum Verständniss der Paradoxa irgend nöthig ist, das findet sich hier zusammengehäuft; aber Wenige möchten es wohl über sich gewinnen, zu den 22 Seiten Text einen Commentar von mehr als 350 Seiten durchzulesen. Ausgaben, wie die vorliegende, sind dem gegenwärtigen Stande der Philologie nicht mehr angemessen; es kommt jetzt vor Allem darauf an, die Spreu von dem Weizen zu sondern und aus dem in den älteren Ausgaben aufgespeicherten Material nur dasjenige zu entnehmen, was für Kritik und Exegese der betreffenden Schrift nothwendig und förderlich ist, und es wohlgeordnet und in möglichster Kürze dem Leser vorzuführen. Dies letzte Requisit vermissen wir vor Allem an den 12 angehängten Excursen, welche der Herausg. nach seinem eigenen Geständnisse p. 324 nur desshalb nicht in die Reihe der Anmerkungen an der betreffenden Stelle hat einrücken, sondern gesondert drucken lassen »ne annotationis contextis subiectae mole scriptoris verba obruerentur vel quasi loco suo deturbarentur.« Dies Geständniss ist wenigstens offen! Die Excurse sind theilweise wirklich eine moles des Commentars, wahre Spreuhaufen, aus denen die Weizenkörner mühsam hervorgesucht werden müssen! Ihr Gesammtinhalt hätte, nach Ausscheidung des völlig Müssigen, auf 10 bis 12 Seiten zusammengedrängt werden können, während sie jetzt 43 Seiten füllen.

Wenn wir nun gleich dieser Ausgabe von Seiten der Anlage des Ganzen und der Ausführung des Einzelnen das Prädikat der Zweckmässigkeit, Bündigkeit und Uebersichtlichkeit versagen müssen; wenn wir ferner die Ueberzeugung aussprechen müssen, dass die Kritik des Textes noch Manches zu wünschen übrig lässt: so gestehen wir dagegen dem um Cicero schon sonst vielseitig verdienten Herausg. das Lob des emsigen Sammlerfleisses und der ausdauerndsten Geduld in der Vergleichung der Handschriften und Ausgaben zu. Ein künftiger Bearbeiter der Paradoxa wird in der vorliegenden Ausgabe viel brauchbares Material finden, das er nur von Neuem zu sichten, zu vermehren und zu verarbeiten hat, um daraus eine zeitgemässe und wohlgeordnete Ausgabe zu schaffen.

Halberstadt. Jordan.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 84.** **Juli 1847.**

Miscellen.

Marburg. Am 10. Juni starb im 87. Jahre der Geh. Hofr. Prof. *Carl Franz Christ. Wagner*, geb. zu Helmstädt am 18. Nov. 1760. Derselbe erhielt seine Bildung auf dem Rathsgymnasium zu Osnabrück, wohin sein Vater, der früher zu Helmstädt und Braunschweig lehrte, als Rector berufen war, bezog 1779 die Universität Helmstädt, um Theologie zu studiren, widmete sich aber bald ausschliesslich der Philologie und Philosophie. Schon 1781 ward ihm eine Lehrstelle am dortigen Pädagogium übertragen, allein um gründlichere philologische Bildung zu gewinnen, gab er sehr bald diese Stelle auf, und studirte von Neuem 8 Jahre lang zu Göttingen unter Heyne Philologie. Im J. 1784 ging er als Hauslehrer nach der Schweiz und England, kehrte 1788 nach Deutschland zurück und habilitirte sich in Göttingen, ward aber schon 1789 an das Coll. Carolin. nach Braunschweig berufen; nach Aufhebung des Coll. Carol. unter Westphälischer Regierung ward derselbe im Jahr 1810 als Prof. der griech. und röm. Literatur nach Marburg versetzt und übernahm bald darauf auch die Geschäfte des Professors der Eloquenz. Unterbrochen ward sein Aufenthalt und Wirksamkeit an der hiesigen Universität nur durch eine in den Jahren 1823 u. 1824 unternommene Reise nach Italien.

Liegnitz. Der bisherige Director der Ritteracademie, Geh. Regierungsrath *Hans H. v. Schweinitz*, ist seiner Functionen entbunden, behielt aber einen Gehalt von 2000 Thalern; das Directorat ist dem pensionirten Major Grafen von *Bethusy* übertragen.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Acad. der Wissensch. zu Berlin. In der Sitzung der hist. philol. Kl. am 18. Januar gab *Bekker* einige Conjecturen zum Dio Cassius. — In der Sitzung derselben Kl. am 15. Februar erläuterte *Panofka* ein reben- und efeubekränztes Bacchusköpfchen von Rosso antico im Kgl. Museum, wobei er vermuthete, es sei hier Iakchos oder Liknites in Hermenform dargestellt, und der Stierkopf am Hinterkopfe des Bacchuskindes bezeichne das jenem gebrachte Opfer. Daran knüpfte er Bemerkungen über eine lückenhafte auf den Cultus des Palämon bezügliche Stelle des Aelian de Nat. Anim. XII, 34 und über Ael. Nat. An. XI, 16, wo für Ἀργολίδος Αἰγωλίδος zu lesen sei (Juno Caprotina). — In der Gesammtsitz. am 18. Febr. machte *Lepsius* eine Mittheilung über die von ihm auf der Insel Philae entdeckte Republication des Pristerdecretes vom Stein von Rosette, worin er die Behauptung de Saulcy's bekämpft, dass beide Inschriften nichts mit einander zu thun hätten. Die Inschrift von Philae sei ein im 21. Jahre des Ptolemäus Epiphanes publicirtes Decret, dem von Rosette nicht fremd, sondern eine Wiederholung desselben bei späterer Gelegenheit. — *Pertz* legte ein Bruchstück wahrscheinlich des 98. Buches des Livius vor, welches auf einem der Kgl. Bibliothek als Geschenk zugekommenen Pergamentblatt gefunden ist. — In der Sitzung der phil. hist. Kl. am 2. April las *Gerhard* über die etruskischen Götternamen.

Archäol. Gesellsch. in Berlin. Am 8. April ward Panofka's neueste akademische Abh. »Perseus« besprochen, in welcher ein etrusk. Spiegelbild (Gerhard II, 211 — 216) nicht wie bisher auf Helena, sondern auf Malache gedeutet wird. Prof. *Lepsius* gab sprachliche Bemerkungen über die jener Deutung zu Grunde liegende Inschrift. Von Prof. *Gerhard* wurden 2 unedirte Reliefs des Vaticans, beide auf Rom und Fortuna bezüglich, neu besprochen. Mehrere archäologische Neuigkeiten lagen vor. Vom Zimmermeister *Ritter* waren schöne aus Herculanum herrührende Gesimsfragmente von Stuck mit wohl erhaltener Vergoldung eingesandt. — Am 6. Mai brachte Dr. *Friedländer* eine dem kön. Münzcabinet demnächst einzureichende Auswahl vortrefflicher Münzen zur Ansicht. Dr. *Pinder* gab mehrere Erörterungen darüber. Ein als Handschrift gedruckter Aufsatz von *Watking-Lloyd* gab eine neue Deutung von Taf. XLVI der Archäol. Zeit. Prof. *E. Curtius* las über die Anlage griechischer Marktplätze, Prof. *Bötticher* über griech. Tempelthüren. Prof. *Strack* legte zwei Herstellungsversuche der Thymele des griech. Theaters nach Wieseler's Ansicht vor und entkräftete dadurch deren Wahrscheinlichkeit. Von Prof. *Panofka* war ein Aufsatz über die erotische Bedeutung von Hahn und Henne, nach Aelian, eingegangen. Prof. *Zahn* legte pompejanische Wandgemälde, wovon 1 unedirt. auf die Kassandra bezüglich, vor. Prof. *Gerhard* berichtete über ein bei Canosa entdecktes griech. Grab mit Consulatinschrift, über die Sammlung messapischer Inschriften von Mommsen, über apulische Thonfiguren, die Kinder der Niobe darstellend, über Elfenbeinsculpturen aus Nemours, über die scheinbare Fortsetzung des röm. Forum bis S. Theodoro. *Koner* gab Nachricht über ein in England ausgegrabenes Silberrelief mit der Darstellung römischer Gottheiten.

Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. In der Sitzung der philol. hist. Kl. am 13. März legte *Westermann* eine Abh. vor über die Modalität der athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in die Rede des Demosth. gegen Timokrates §§. 20 — 23, 27. 33. 39. 40. 59 eingelegten Urkunden. N. 2 trage am entschiedensten die Spuren der Unechtheit an sich; für Nr. 1, 3 u. 5 mögen ältere Quellen benutzt sein, doch haben auch sie nicht die ursprüngliche Fassung, N. 4 ist mit Ausnahme der Eingangs- und Schlussformel unverdächtig. Dabei kommen viele wichtige Punkte der attischen Verfassung rücksichtlich der Gesetzgebung zur Sprache. — *Hartenstein* las über die Bedeutung der megarischen Schule für die Geschichte der metaphysischen Probleme (abgedruckt in den Berichten VI, S. 190 — 208). — *Haupt* legte 2 ungedruckte Gedichte aus später Zeit des röm. Alterthums vor, aus einer jetzt in der Pariser Bibliothek befindlichen Hds. des Salmasius, aus der ein grosser Theil der Gedichte in Burmanns Anthologie herrührt, beides Jugendversuche, nicht vor dem 3. Jahrh. verfasst. (Berichte VI, S. 208 — 221.) — *Hermann* las über die Aegiden, von denen Pinder abstammte. Um die mit dieser Frage verknüpften Schwierigkeiten zu beseitigen, wird die betreffende Stelle der 5. pyth. Ode emendirt, nämlich γαρύειν für γαρύοντ', κεκοινωμένοι für γεγεννημένοι, σεβίζεμεν für σεβίζομεν. (Berichte VI, S. 221 — 226.)

Gesellschaft der Literatur in London. Am 25. Febr. las der Secretär eine Abh. von *Bourgon* über einige Vasen und Bruchstücke von Töpferarbeit. Es finden sich darauf Zickzacks und Spirallinien als Verzierung, und da sich dergleichen meist in der Nähe cyklopischer Bauwerke befinden, so setzt B. die ganze Gattung in 1200 — 1000 v. Chr.

Institut de France. In der Gesammtsitzung am 3. Mai wurde der Volney'sche Preis, eine goldene Medaille zum Werthe von 1200 Fr., dem Werke von *Pillon* zuerkannt: Synonymes grecs, recueillis dans les écrivains des différents âges de la littérature grecque et expliqués d'après les grammairens, l'étymologie et l'usage.

Winckelmannsfest 1846. (S. N. 60.)

Rom. Das archäol. Institut beging die Gedächtnissfeier W.'s am 11. Dec. Dr. *Braun* berichtete über den Stand der Jahresschriften des Instituts. *Secchi* gab eine Berichtigung seiner Abh. über die Münze der plitanischen Inseln. Principe di *S. Georgio* sprach über die vielbestrittene Aufschrift auf byzantinischen Münzen CONOB, gegen Pinder und Friedländer, die OB als Zahlzeichen erklären. *Braun* sprach über eine etruskische Amphora, Admets Abschied von Alcestis darstellend. (S. Archäol. Zeit. IV. N. 46.) Dr. *Henzen* erklärte ein Militärdiplom aus der Zeit Domitians, in Siebenbürgen gefunden. — Zu ordentlichen Mitgliedern wurden erwählt *de la Saussaye, de Saulcy* und *de Longpérier* zu Paris, zu Correspondenten u. A. Dr. *Mercklin* zu Dorpat u. Consul *Botta* in Mossul.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung, herausgeg. von *Gerhard*. Neue Folge. 1. Lief. (Jan. Febr. März. 1847.) N. 1. I. Allgemeines. Uebersicht der Bereicherungen der Denkmälerkunde im Jahr 1846: Ausgrabungen, Denkmäler, Literatur, von *E. G.* — II. Anchises und Aphrodite, von *E. G.* Hiezu die Abbild. Taf. I. (Apulische Reliefscheibe von gebrannter Erde, wahrscheinlich Deckel einer Büchse, im Mus. zu Berlin.) — Winckelmannsfeste in Rom, Bonn, Göttingen. — Archäol. Gesellsch. in Berlin. — N. 2. I. Hermes der Argostödter von *E. G.* Hiezu die Abbild. Taf. II. (Teller der Pizzatischen Sammlung aus Clusium, jetzt in England.) — II. Ueber städtische Wasserbauten der Hellenen, von *E. Curtius*. (Vorgelesen am Winckelmannsfest 1845, s. Z. f. d. A. IV, N. 48.) — N. 3. I. Medeia, Vasenbild aus Canosa, von *O. Jahn*. Hiezu die Abbild. Taf. III. (Neue Erläuterung des zuerst von Millin bekannt gemachten, jetzt in München befindlichen Bildes, das den Tod der von Medea vergifteten Glauke inmitten ihrer Familie, sodann die Rache der Medea an ihren Kindern darstellt.) — II. Athenischer Abacus. (Die Ansicht *Letronne's* über dieses in der Rev. archéol. bekannt gemachte Denkmal wird mitgetheilt, sowie die davon abweichende *Böckh's*, der die auf dasselbe gestützte Annahme, dass der Obolos in Athen 6 χαλκοῦς gehabt habe, bestreitet, und auch in den Ziffern dieses Abacus keinen Beweis dafür findet.) — Allerlei. 1. Athene Ergane v. *Bergk*. (Die auf Taf. 27 abgebildete, von Panofka auf Theophane gedeutete Frauengestalt wird auf Ath. Erg. oder Ath. Hygieia bezogen.) 2. Talos von *Bergk*. (Zur Erklärung des Vasenbildes in Welcker's Tril. S. 261, wobei der in der arch. Ztg. IV, S. 309 angedeutete Weg als der richtige bezeichnet wird.) — Beil. N. 1. Archäolog. Gesellsch. (Sitz. des archäol. Inst. in Rom vom Dec., Jan. u. Febr., der arch. Ges. in Berlin vom Jan., Febr. u. März.) Archäolog. Bibliographie. — Zugleich mit dieser Lieferung ist als Beil. N. 11 zum Dec. 1846 ein Denkmäler-Verzeichniss und alphabetisches Register zu den 4 ersten Jahrgängen ausgegeben.

Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. XLIX. Bd. 4. Heft. *Hess*, Specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni. Helmstädt 1842. 18 S. Rec. von *A. Jahn*, S. 371—425, Beiträge und Zusätze zur Erklärung der Schrift enthaltend. — Lateinische Sprachlehre von *Madvig*. Braunschw. 1844. rec. v. *Varges*. 2r Art. S. 425—458, der sich auch über die Syntax missbilligend äussert, besonders habe der Vf. nicht gehörig erkannt, was unter grammatischer Form zu verstehen sei, habe dann sich nicht auf Formsyntax beschränkt, sondern auch versucht eine Satzlehre zu geben, komme aber über dürftige Anfänge nicht hinaus; in Betreff der Beispiele wird sowohl in der Wahl als in der Gestaltung derselben Sorgfalt vermisst, überhaupt sei das Mangelhafte im Vergleich mit dem Gelungenen überwiegend.

Revue de philologie. Vol. II. N. 4. P. 281—304. De l'esclavage aux temps héroïques de la Grèce, par *Wallon*. — P. 305—335. Observations sur l'Anthologie grecque, par *Piccolos*. — P. 336—346. Horatiana, von *Gerlach*. (Ueber Od. IV, 8, hauptsächlich gegen Lachmann; der Verf. will nichts geändert haben und verwirft das angebliche Compositionsgesetz der Hor. Oden aus Strophen von 4 κῶλοις) — P. 346. Inscription latine decouverte à Tenez (Algérie). — P. 347—353.

Note relative à la nouvelle édition du commentaire de Proclus sur le Timée de Platon, par *Vincent*. (Die Arbeit Schneider's wird als verfehlt bezeichnet, weil 4 wichtige Pariser Hdss. nicht verglichen seien. — S. 355—360. Notice sur une inscription inédite trouvée à Sens, par *A. de Longpérier*. — P. 360—364. Miscellanea, von *Dübner*. VI. Vers d'un mime latin. VII. Sur un passage de la Milonienne (22, 59). VIII. Denys d'Halicarnasse; deux lacunes remplies. (Epist. ad Cn. Pomp.) IX. Jean Tzetzes. Στίχοι περὶ διαφορᾶς ποιητῶν. (Varianten aus einer Par. Hds.) — P. 365—376. Bulletin *bibliographique*.

Zeitschr. f. das Gymnasialwesen von *Heydemann* und *Mützell*. 2. Heft. 1. Abth. Abhandl. S. 1—41. Ueber das Gymnasialwesen in dem Hzgth. Meiningen von *Seebeck*. 2. Art. — S. 42—64. Ueber den Gymnasialunterricht in den *alten* Sprachen, von *Jaçob* (Geh. Reg. R.). — S. 65—92. Ueber den geschichtlichen Unterricht auf Gymn. von *Heydemann*. — S. 93—133. Ueber die Bedeutung der Casus in besonderer *Beziehung* auf die lat. Sprache, von *R. Jacobs*, 1. Theil. Die Bildung der Casus gehöre in die Grenzen der ersten Hauptstufe, der Fortschreitung vom Worte zum Satze; hiervon ausgehend glaubt der Vf. durch eine richtige Analyse des Satzes in seinem Verhältniss zum Wort das Wesen der Casus bestimmen zu können. Die Casus recti finden ihre Erklärung in der unmittelbaren Stellung des Gegenstandes zu dem Redenden und zu dem Satze; die casus obliqui treten ein, wenn der Gedanke durch hinzutretende Nominalbegriffe innerhalb seiner eigenen Grenzen näher bestimmt werden soll, und zwar treten diese entweder zu dem Subject oder zu dem Prädicat, zu dem verbalen oder nominalen Theile des Satzes in nähere Beziehung. Die Art dieser Beziehungen, und damit die Bedeutung der zu ihrem Ausdruck dienenden Casus wird dann im *Einzelnen* näher erörtert, wobei der Vf. weder auf eine einseitige sinnliche, noch eine einseitige ideelle Grundbedeutung zurückgeht; in diesem Abschnitt wird jedoch von den cas. obl. nur der Ablativ behandelt. — 2. Abth. Literarische Berichte, woraus wir hervorheben: S. 177—183. *Lobeck* ῥηματικόν. rec. v. *Mullach*, der Einzelnes genauer bespricht S. 183—187. *Wannowski*, antiqu. Rom. e Graec. font. explic., von *dems.*, der das Werk als dankenswerth bezeichnet, und eine Erweiterung des zu sehr beschränkten Materials durch einen zweiten Band wünscht. S. 187—193. Plutarch's Timoleon herausgeg. von *Salomon*, rec. v. *Sintenis*, nicht günstig, der gewählte Standpunkt sei zu niedrig, den Bemerkungen fehle es an Schärfe, die Auswahl und Ausführung habe kein sicheres Princip. S. 193—199. Lukian's Prometheus u. s. w. von *Menke*, rec. von *Köpke*, der die Auswahl der Stücke nicht billigt, die Ueberladung der gelehrten Noten tadelt, als für den Schüler lästig und auch für den Lehrer ohne Nutzen. S. 200—233. 1) Taciti Op. ed. *Orellius*. Vol. I. 2) Tac. Op. ed. *Dübner*. Paris 1845. 3) *Heräus*, stud. crit. in med. Tac. codd. Cassel 1846. Rec. v. *Mützell;* bei 1 wird rücksichtlich des kritischen Materials getadelt, dass Baiter bei Berücksichtigung des Randes des Med. kein gleichmässiges Verfahren beobachtet habe, sodann dass die Züge und Abkürzungen der Handschriften nicht anschaulich gemacht seien; ausführlich wird sodann (S. 205—218) O.'s Verfahren in orthographischer Hinsicht besprochen, worin keineswegs das Mögliche geleistet sei; auch die Kritik O.'s wird mit grösster Genauigkeit durchgegangen; zu wenig sei gethan, den Besitz anderer grossen Ausgaben entbehrlich zu machen; im Commentar wird Einheit des Planes vermisst, und hier wie dort dem Herausgeber Uebereilung vorgeworfen. Von N. 2 wird besonders erwähnt, dass sogenannte anstössige Stellen ausgelassen oder willkürlich verändert sind. Der Vf. von N. 3 hätte seine Arbeit nicht vor dem Erscheinen von O.'s Ausgabe unternehmen sollen. Die angenommenen Arten von Fehlern der Handschriften seien nicht übersichtlich geordnet und nicht umfassend, und die Eigenthümlichkeiten der librarii jener Codd. nicht von dem, was sie mit allen gemein haben, gesondert; im Uebrigen wird die Schrift empfohlen. — 3. Abth. Verordnungen. 1. Preussen. 2. Königr. Sachsen. 3. Bayern. 4. Lauenburg. (Maturitätsordnung für die Gelehrtenschule in Ratzeburg.) — 4. Abth. Pädagogische Miscellen. — 5. Abth. Vermischte Nachrichten über Gymnasial- und Schulwesen. Darunter: Berichte über die vorjährigen Versammlungen von Schulmännern zu Parchim und zu Wesel. — 6. Abth. Personal-Notizen.

Gött. Gel. Anz. Juni. St. 99. 100. Heraclidis Politiarum quae extant. Rec. et comment. instr. *Schneidewin.* Gott. 1847. Selbstanz. des Hrsgbs., der das Buch für ein Excerpt aus Aristoteles Politieen hält. — Juli. St. 105. *Janssen,* de Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland. Middelburg 1845. Ders., de Germaansche en Noordsche Monumenten van het Museum te Leyden. Leyden 1840. *Reuvens, Leemans, Janssen,* Alphabetisk Naamlijst, behoerende by de Kaart van de in Nederland, Belgie en een gedeelte der angrenzende Landen gevonden Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden. Leyden. 1845. Anz. v. *K. Fr. H.*

Hall. Lit. Ztg. Mai. N. 97. 98. *Roth,* römische Geschichte. Nürnb. 1844. 45. Anerkennende Anz., welche namentlich die richtige Wahl des Stoffes für die Jugend rühmt. — N. 108. 109. *de Luynes,* essai sur la numismatique des satrapies et de la Phénicie sous les rois Achaeménides. Paris. 1846. Anz. v. *L. R.*, der dem Werke eine grosse Bedeutung für Paläographie, Numismatik, Archäologie, politische und Culturgeschichte zuschreibt. — N. 116. 117. *Lange,* hist. mutationum rei milit. Roman. Gott. 1846. 4. Rec. von *Rein,* der das gewissenhafte Streben, das Material zusammenzustellen und an der gehörigen Stelle unterzubringen, lobt, dagegen die Periodisirung als unrichtig bezeichnet, und einige Bemerkungen über Einzelnes hinzufügt.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. 3. Doppelheft. S. 316—359. *Suringar,* de Romanis Autobiographis. Leid. 1846. Ausführliche Anz. v. *Bähr,* der den vom Verf. Genannten noch den Vespasianus und Hadrianus hinzufügt. — S. 359—375. *Corssen,* orig. poesis Rom. Berol. 1846. Anerkennende Inhaltsanz. v. *Bähr.* — S. 463—466. *Seyffert,* Materialien zum Uebers. aus dem Deutschen ins Lat. Brandenb. 1844. Sehr anerkennende Anz. mit einigen speciellen Bemerkungen von *Moser.* — S. 466 ff. Kurze Anz. v. *Wieseler* über die Thymele, *Rauchenstein,* die Alkestis des Eurip. (Aarau 1847), Horat. Ep. ad Pis. Ed. *Hofman Peerlkamp* u. a. m.

Jen. Lit. Ztg. Juni. N. 130. *Wagner,* de Moschionis vita ac fabul. reliq. Vratisl. 1846. Anz. v. *Preller.* — N. 132—134. 136—138. *Westermann,* βιογράφοι. Brunsv. 1845. Didymi Chalcent. opusc. Ed. *Ritter.* Colon. 1845. Rec. v. *Kayser,* der die erste Schrift durchweg mit Bemerkungen begleitet, und bei Gelegenheit der Vitae der 3 grossen Tragiker und des Thukydides die zweite ausführlich bespricht, die darin enthaltenen Ansichten grossentheils bestreitet, und auf mehre darin berührte, die Geschichte der Tragödie betreffende Einzelheiten näher eingeht. — N. 151. 152. *Hitzig,* zur ältesten Völker- u. Mythengeschichte. 1. Band. Urgeschichte und Mythologie der Philistäer. Lpz. 1845. Rec. von *Schwenck,* der nicht nur die Hypothese von der Identität der Philistäer mit den Pelasgern verwirft, sondern überhaupt die ganze Schrift für eigentlich unter der Kritik erklärt.

Leipz. Repert. d. Lit. Juni. H. 23. *Engelmann,* biblioth. script. class. et graec. et lat. Lpz. 1847. Das Buch wird als empfehlenswerth bezeichnet, wiewohl in nicht wenigen Punkten mangelnde Sachkenntniss sich empfindlich bemerkbar mache. — Alexandri Aphrodis. Comment. in libr. metaph. Arist. Rec. *Bonitz.* Berol. 1847. Anz.; die Beweisführung der Echtheit wird für sehr überzeugend erklärt.

Literarische Zeitung. Mai. N. 38. 40. Unter der Ueberschrift: »Eine neue Auffassung der römischen Kaiserzeit« wird *Schmidt's* Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrhundert der Kaiserzeit und des Christenthums. Berl. 1847. als durchaus verfehlt bezeichnet wegen des das ganze Buch durchdringenden Bestrebens, moderne Verhältnisse und Begriffe in jene Zeit hineinzutragen, und das Alterthum so darzustellen, dass es genau als unsere eigene Gegenwart erscheine, zu welchem Zweck der Vf. nicht nur Alles auf den Kopf gestellt, sondern die römische Geschichte im Grossen wie im Einzelnen geradezu gefälscht habe.

Münch. Gel. Anz. April. N. 67. *Zorn,* Aristophanes in seinem Verhältniss zu Sokrates. Bayreuth. 1845. 4. Anerkennende Anz. v. *Uschold.*

Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. 107. (1847. Jan. Febr. März). *Bernhardy,* Grundriss der griech. Lit. 2. Th. Halle 1845. Rec. v. *Kayser,* der besonders die Kunst der Charakteristik rühmt; d. Rec. giebt eine auf vieles Einzelne beistimmend oder abweichend eingehende Relation.

Revue des deux mondes. T. II. livr. 7. P. 36—49. De l'histoire ancienne de la Grèce, mit Beziehung auf Grote, hist. of Greece. Lond. 1846, von *Mérimée.*

Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum, VI, 1. S. 1 ff. enthält einen Aufsatz von *J. Grimm* über die Bezeichnung der fünf Sinne, der durch die 20. Abhandlung in Lobeck's Rhematicon veranlasst, und auch für den Gebrauch der Griechen und Römer wichtig ist.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abel, Makedonien vor König Philipp. Leipzig. Weidmann. 1½ Thlr.

Aeschylus, Prometh. Bound, the Text newly revised with Notes, Critical and Explan. by *Richmond.* 6 sh.

Aesch. Prom. Bound. Transl. into Engl. Metre by *Prowett.* Cambr.

Alexandri Aphrodis. comment. in libros metaphys. Aristot. Rec. *Bonitz.* Berol. Reimer. 4 Thlr.

Anaximenis ars rhetor. quae vulgo fertur Aristotelis. Rec. et illustr. *Spengel.* Lpz. Verlagsbureau. 1⅓ Thlr. (Neuer Titel.)

Aristide, discours pour le maintien de la loi de Leptine etc. Trad. en franç. et suivi d'un comment. sur les principales difficultés et les variantes du texte, par *Stiévenart.* Dijon. 5½ Bog.

Barthélemy, voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Extrait complet, arrangé à l'usage des écoles par *Meynier,* revu et corrigé par *Schiebler.* 7. éd. Lpz. Renger. 1 Thlr.

Bellermann, die Tonleitern und Musiknoten der Griechen. Berl. Förstner. 4.

Bernhardy, de Hor. epist. ad Pis. Halle. Hendel. ⅙ Thlr.

Bibliotheca scriptorum classic. et Graec. et Latin. Herausgeg. v. *Engelmann,* 6. umgearb. Aufl. Leipzig. Engelmann. 2⅓ Thlr.

Bibliotheca script. Latin. Pars V. Taciti Opera. Emend. et comment. instr. *Doederlein.* T. II. Halle. Waisenhaus. 2¼ Thlr.

Blackert, zur griech. Grammatik. 4. Rinteln. Bösendahl. ⅓ Thlr.

Bötticher, der Hypäthraltempel auf Grund der Vitruvischen Zeugnisse gegen Prof. Ross erwiesen. 4. Potsdam. Riegel. 14/15 Thlr.

Bryce, the Iliad of Homer, translated. New Edit. With a brief Sketch of the Homeric Controversy. Dubl. 12. 10½ sh.

Cicero. S. Frotscher.

Ciceronis Verrin. libri VII. By *Arnold.* From the Text of Zumpts Edit., with the Comment. of Asconius Pedian. and a Marginal Summary. Lond. 10½ sh.

Clarac, musée de sculpture antique et moderne. 18. Livr. faisant suite à la 11. partie du t. 2. — Idem. t. 3. Statues antiques de l'Europe. Paris. Texier. 30 Fr.

Cobet, orat. de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio. Leyd. Hazenberg. 1 Thlr.

Creuzer, deutsche Schriften. 2. Abth. Zur Archäologie. 3. Th. Darmst. Leske. 3⅓ Thlr.

Demosthenes, the Olynthiac Orations chiefly from the Text of Dindorf, with Engl. Notes etc. By *Hickie.* Cambr.

Dézobry, Rome au siècle d'Auguste. Paris. Dézobry. Vollständig in 4 Bden. 50 Fr.

Eckermann, Lehrb. der Relig. Gesch. u. Mythol. 3. Bd. 2. Abth. Die Kelten. Halle. Schwetschke u. Sohn. 1⅓ Thlr.

Emperii opusc. philol. et histor. ed. *Schneidewin.* Gotting. Dieterich. 1⅙ Thlr.

Enger, Elementargrammatik der griech. Sprache. Breslau. Leuckart. ⅔ Thlr.

Dess. Uebungsbuch zum Uebers. aus dem Deutsch. ins Griech. und aus dem Griech. ins Deutsche. Ebendas. ⅔ Thlr.

Euripidis Phoenissae. Cum comment. ed. *J. Geelius.* Leyd. Hazenberg. 3 Thlr.

Euripides, der rasende Herakles. Im Versmaasse der Urschrift übers. von *Zastra.* Breslau. Leuckart. ⅚ Thlr.

Fortlage, das musikal. System der Griechen in seiner Ur-

gestalt aus den Tonleitern des Alypius zum ersten Male entwickelt. Lpz. Breitkopf und Härtel. 4. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
Frotscher, in Cic. or. Phil. II. comment. spec. Freiberg. 1835. Reimmann. $\frac{1}{4}$ Thlr.
— — observ. crit. in quosdam locos Bruti Cicer. P. II et III. Ebendas. 1837 u. 39. à $\frac{1}{10}$ Thlr.
— — Cic. ad L. Lucceium epist. Ebendas. 1838. $\frac{1}{6}$ Thlr.
— — cod. Lips. discrepantes scripturae. in Cic. or. p. Ligario. Ebend. 1842. $\frac{1}{10}$ Thlr.
Gell, the Topography of Rome and its Vicinity. A new Edit. revised and enlarged by *Bunbury*. Lond.
v. Gok, der röm. Grenzwall von Altmühl bis zur Jaxt. Stuttg. Köhler. $1\frac{7}{12}$ Thlr.
Gossrau, Kallenbach, Pfau, loci grammatici. E libro suo memoriali elegerunt etc. 12. Quedlinb. Francke. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Hainebach, de graecae linguae reduplicatione praeter perfectum. Gissae. Ricker. 4. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Hase, Ed., de manu juris Rom. antiquioris. Halle. Anton. $\frac{5}{12}$ Thlr.
Hattemer, über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch. Nebst einigen Beigaben. (Die lat. Beiwörter auf icius und itius u. a. m.) Schaffhausen. Brodtmann'sche Buchhandlung.
Henne, das Dasein alteuropäischer eigenthümlicher Bevölkerung und Kultur, eigener Geschichte, Müthen und Chronologie, . . . oder die endliche Herstellung Manethons u. s. w. Schaffhausen. Brodtmannsche Buchh.
Homer's Iliad by *Will. Trollope*. 3. edit. revised and improved, with copious English Notes. 18 sh.
Homer. S. Prätorius.
Horatii Sat. Epist. et Ars Poet. by *Wheeler*. Lond. 12.
Hottenrott, Uebungsbuch zum Uebers. aus dem Lat. ins Deutsche und aus dem Deutsch. ins Lat. 2. Th. Für Quinta. Emmerich. Romen. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Jacobs, Elementarbuch der griech. Spr. 2. Th. Neu bearb. v. *Classen*. 7. Aufl. Auch u. d. T. Attika u. s. w. Jena. Frommann. 1 Thlr.
— — Supplem. zur 6. Aufl. der Attika, enth. die neuen Lesestücke der 7. Aufl. Ebd. $\frac{1}{6}$ Thlr.
Jahn, O., archäolog. Beiträge. Mit 14 Taf. Abbildungen. Berl. Reimer. $3\frac{1}{2}$ Thlr.
Josephus, the Works of etc. Transl. by *Whiston*. 1. Vol. Belfast. 5 sh.
Keil, C., sylloge inscript. Boeot. Lips. Vogel. 4. 3 Thlr.
Landvoigt, die Formen des griech. und lat. Verbums unter einander verglichen. Merseburg. Garcke. (1831.) 4. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Lange, Vorschläge zur zeitgemässen Reform der Gymnasien. Breslau. Max. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Lattmann, Ciceronem orationis pro Archia poeta revera esse auctorem demonstratur. Gott. Dieterich. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Law, some Remarks of the Alpine Passes of Strabo. Lond.
Lebas, voyage archéolog. en Grèce et en Asie mineure. 1. Livr. Paris. Didot. 4. (Das Werk ist auf 12 Bände berechnet, 11 in gr. 4., 1 in gr. Fol., in 138 Lieff. à $3\frac{3}{4}$ Fr., zusammen 822 Fr.
Lucas, Forms of the Jonic Dialect in Homer etc. Transl. from the German.
Lutterbeck, über die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissensch. Vollendung. Mainz. Kupferberg. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Macaulay, Lays of ancient Rome. New and illustr. Edit. 4. Lond.
Madvig, Syntax der griech. Sprache, besonders der attischen Sprachform für Schulen. Brschw. Vieweg. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Meineke, fragm. comic. Graec. Ed. minor. 2 Partt. Berol. Reimer. 6 Thlr.
Michelet, hist. of the Roman. Republic. Transl. by *Hazlitt*. 12. Lond.
Mionnet, de la rareté et du prix des médailles rom. 3. édit. Paris. Rollin. 32 Fr.
Müller, W., lat. Elementargramm. mit Aufgaben zum Uebers. Neustadt a. d. O. Wagner. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Niebuhr, histor. und philol. Vorträge, an der Univ. zu Bonn gehalten. 2. Abth. Alte Gesch. 1. Bd. Berl. Reimer. $1\frac{2}{3}$ Thlr.
Nisard, examen des poétiques d'Aristote, d'Horace et de Boileau. St. Cloud. $5\frac{1}{4}$ Bog.
Opoix, mémoire succinct sur la question de savoir si Agendicum des commentaires de César est la ville des Sens. Paris. 4. $1\frac{1}{2}$ Bog.
Ostermann, de Demetrii Phaler. vita, rebus gestis et script. rel. Part. 1. Hersfeld. Schuster. 4. $\frac{1}{6}$ Thlr.
Prätorius, freie Uebertragung der Hom. Gesänge. Odyssee. 1. u. 2. Lief. (1. — 12. Ges.) Erfurt. Hopf. $\frac{1}{2}$ Thlr.
v. Raumer, Fr., Vorlesungen über die alte Gesch. 2. Aufl. 1. Bd. Lpz. Brockhaus. $2\frac{2}{3}$ Thlr.
Real-Encyklopädie der class. Alterthumswiss. von *Walz* und *Teuffel*. 81. — 86. Lief. (Mysteria — Obeliscus.) Stuttg. Metzler. à $\frac{1}{3}$ Thlr.
Rehdantz, Beiträge zu Xenophons Anabasis. Für Secundaner und reifere Tertianer. Berl. Kampffmeyer. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Richter, F. W., vorläufige Umrisse zu einer allgemeinen Sprachwissenschaftslehre. Quedlinb. Basse. 4. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Ritter, H., über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Gött. Dieterich. 4. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Rollin, hist. ancienne, accomp. d'observ. et d'éclaircissements hist. par *Letronne*. 2. éd. T. II. 18. Paris. Didot. 3 Fr.
Scheiffele, Jahrb. d. röm. Gesch. 6. Heft. Von 145 — 70 v. Chr. 4. Nördlingen. Beck. $\frac{1}{2}$ Thlr.
Schmidt, W. A., Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. Berl. Veit. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
— —, L., quaestt. Epicharmeae. Spec. 1. De Epicharmi ratione philosophandi. Bonn. Weber. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Schoemanni comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica. 4. Greifsw. Koch. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Schrevelius, Greek Lexicon. Ed. by *Major*. 7. ed. 15 sh.
Solin Polyhistor. Trad. en franç. par *Agnant*. Paris. Panckoucke. 7 Fr.
Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleit. u. Anm. f. Schulen herausgeg. v. *Witzschel*. 1. Bdch. *Ἀντιγόνη*. Lpz. Geuther. $\frac{7}{16}$ Thlr.
Stephani Thesaur. graec. ling. Tert. edd. *Hase* et *Dindorfii*. Vol. VI. Fasc. 6 et 7. Paris. Didot. à $3\frac{2}{3}$ Thlr.
Spratt and Forbes, Travels in Syria, Milyas and the Cibyratis. Lond. 2 Vol.
Taciti Histor. libri V. Nouv. éd. d'après les meilleurs textes avec des sommaires et des notes en franç. par *Demogeot*. 12. Paris. Dezobry.
Tacitus. S. Biblioth. scr. Lat.
Tagmann, de Taciti German. apparatu crit. Vratisl. Schulz.
Thucydides, hist. of the Pelop. War, illustr. with Maps, with Notes etc. By *Arnold*. 3. Ed. 3 Vols.
Vater, Litteratur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 2. völlig umgearb. Ausg. v. *Jülg*. Berl. Nicolai. 3 Thlr.
Verhandlungen der 9. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena 1846. Jena. Cröker. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Vitruve. Trad. nouv. par *Maufras*. T. 1. Paris. Panckoucke. 7 Fr.
Virgilii Opera. Für den Schulgebrauch herausg. v. *Süpfle*. N. A. Karlsruhe. Gross. $\frac{2}{3}$ Thlr. Blosser Text $\frac{1}{3}$ Thlr.
Virgil, the Aeneid, with Engl. Not. etc. by *Anthon*. Ed. by *Trollope*. Lond.
Wagner, Fr., deutsch-lat. Phraseologie, gänzlich umgearb. von *Seibt*. Prag. Haase. $2\frac{1}{3}$ Thlr.
Walker, selections from Lucian with a Latin Translation and Engl. Notes. Dublin.
Weber, W. E., Revision des deutschen Schulwesens. Frkf. Lit. Anst. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Wieseler, über die Thymele des griech. Theaters. Göttingen. Vandenhöck. $\frac{5}{12}$ Thlr.
Witzschel, die trag. Bühne in Athen. Eine Vorschule zum Stud. der griech. Trag. Jena. Mauke. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Zell, die röm. Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen. Eine liter. hist. Abh. Stuttg. Metzler. $\frac{1}{6}$ Thlr.
Ders., elogiorum Roman. reliquiae, additis ex opere Ludovici Bav. regis quod inscrib. Walhalae consortes capitibus Lat. versis. Ebendas. $\frac{1}{3}$ Thlr. (Besonderer Abdruck eines Anhangs jener Schrift.)
Zimmermann, Fr., über den Philoktet des Soph. in ästhetischem Betrachte. Darmst. Jonghaus. $\frac{1}{6}$ Thlr.
Zumpt, C. T., de legibus judiciisque repetundarum in rep. Rom. Comm. III. 4. Berl. Dümmler. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 85. August 1847.

Ueber die etruskischen Götternamen.

In den Abhandlungen über die Metallspiegel der Etrusker und über die etruskischen Gottheiten*), welche in den Jahrgängen 1836 und 1845 der Berliner Akademieschriften enthalten sind, ist über die Namen der etruskischen Gottheiten mehrfach aber noch nicht hinlänglich gehandelt worden, um eine gedrängte und durch manche andere Entdeckung vermehrte Zusammenstellung jener Namen entbehrlich zu machen. Indem ich eine solche hiernächst versuche, bekenne ich mich von vorn herein zu dem für mich immer mehr gesicherten Grundsatz, dass die hauptsächlich durch Kunstwerke uns überlieferten Götternamen, nicht weniger als die Gottheiten, denen sie gelten, durchgängig auf griechischem oder lateinischem Ursprung beruhen; ein Grundsatz, durch welchen die völlige Verschiedenheit tuskischer Sprache von der griechischen nicht aufgehoben wird. Darüber freilich hat nie gestritten werden kömmen, ob Namen wie *Aplu*, *Kastur*, *Pultuce*, *Charun*, ferner die weiblichen *Menrfa*, *Letun*, *Muira*, *Athrpa* den sonst bekannten »Apollo, Kastor, Pollux, Menerva, Leto, Möra, Atropos« entsprechen; aber auch eine Reihe anderer Götternamen, die wir hienächst aufzählen und prüfen wollen, reiht sich mit mehr oder weniger Sicherheit jenen Eigennamen klassischen Sprachgebrauchs an.

Unter den männlichen Götternamen, welche hierher gehören, steht *Tinia* oben an, welcher ausnahmsweise auch *Tina* heisst und allezeit dem höchsten Gott gilt, zwischen dessen griechischen Kasualformen — *Ζηνός*, *Ζῆνα* und *Διός*, *Δία* — das etruskische *Tina*, nach etruskischem Lautgesetz für Dina ausgesprochen (Müller Etr. II, 43, 1), mitten inne steht. Noch deutlicher ist dieser Zusammenhang, wenn man mit J. Grimm (D. Myth. 1, 175 ff.) die germanischen Götternamen Tyr, Zio und Tius, die Begriffsverwandtschaft des Himmels- und Licht-Gottes mit dem Begriffe von Himmel und Tag, wie auch *divan*, *dina* als »Tag« aus dem Sanskrit zu Hülfe nimmt. In der Auslegung desselben Namens *Tinia*, *Tina* hat es dann und wann (Müller Etr. II, 44) Irrungen hervorgebracht, dass der ihm entsprechende Götterbeherrscher bald durch Bartlosigkeit, bald auch durch Efeubekränzung dem Bacchus ähnlicher erschien als dem Juppiter; man war daher öfters geneigt auch für Bacchus denselben Namen gebraucht zu glauben oder zwischen *Tina* als Vater Zeus und *Tinia* als dessen Sohn Dionysos zu unterscheiden. Die Denkmäler sind einer solchen Unterscheidung durchaus entgegen, und wenn man allenfalls einräumen könnte, dass Zeus der Olympier und der chthonische Dionysos mit einem einzigen gleichen Namen bezeichnet worden wäre, so wird diese Möglichkeit doch durch zwei Umstände überflüssig gemacht. Erstens durch die sonst erwiesene Darstellung des italischen Juppiter in Bildungen, welche dem Apollo oder Bacchus entsprechen, wie solche namentlich durch Veiovis und Anxur gegeben sind, sodann aber auch durch die nicht mehr zweifelhafte Anwendung eines besondern und durchaus verschiedenen etruskischen Namens für Bacchus.

Dieser zuerst aus dem Semelespiegel meines Besitzes kund gewordene etruskische Bacchusname heisst *Phuphluns*, ein Name, der Anfangs mancher irrigen Deutung unterlag, mit einiger Sicherheit aber dadurch verständlich wird, dass der Stadtname *Pupluna* ihm gleichkommt. Da nun dieser etruskische Stadtname lateinisch *Populonia* heisst und eine vermuthlich dorthin gehörige gleichnamige Göttin in Bedeutung der Juno bekannt ist, die als Volksgöttin und auch als verderbliche Unterweltsgöttin von *(populus* oder von *populari)* sich auslegen lässt, so sind wir offenbar berechtigt auch den Bacchusnamen *Phuphluns* lateinisch als *Populonius* zu fassen, und in der doppelsinnigen Bedeutung des Liber Pater, theils als Volks- und Freiheitsgott, theils als verderblichen Erd- und Unterweltsgott auszulegen.

Die Idee eines unterirdischen Zeus, die schon Homer uns nahe legt, ist im Zusammenhang alter Kulte allzu begründet als dass man sich wundern dürfte, wenn der etruskische Juppiter bacchusähnlich gebildet, der etruskische Bacchus aber jovisähnlich benannt erscheint; denn allerdings gibt *Populonus* neben einer *Populonia*, die für Juno gilt, sich als Juppiter kund. Liegt es aber im Begriffe des höchsten Naturgotts der Unterwelt eben so sehr als der Himmelskraft mächtig zu sein, so darf es auch nicht mehr befremden, wenn der Gott des Erdfeuers, wenn Hephästos (*ἐφέστιος*, der Heerd- und Erdgott) ebenfalls mit einem Jovisnamen etruskisch benannt wird. Dieses ist nämlich der Fall, wenn sein etruskischer Name *Sethlans*, bei dem man auf *φλέγω* und bis auf *σίδηρος* (Schwenck Myth. d. R. S. 438) zurück ging, am füglichsten dem römischen Namen desselben Gottes gleichgesetzt wird, so dass der Uebergang der etruskischen zur lateinischen Namensform

---

*) Diese nächstens erscheinende Abhandlung vereinigt in ihren Erläuterungstafeln auch die wesentlichsten bildlichen Beigaben der in diesem Aufsatz erwähnten Götternamen.

(Sethlans zu *Vulcanus)* in einer Mittelform *Selcanes* zu erkennen ist, der als Nebenform der *Zeus Velchanos,* von andern *Selchanos* gelesen, auf kretischen Münzen von Phästos zur Seite steht. Als Stammwort dieser verschiedenen Namen wird von Lanzi (Saggio II, 194 f.), *ὀλκή*, nach Hesychius *δύναμις*, *ἰσχύς*, mit *ἕλκω* »ziehen« verwandt, vorausgesetzt. Wie denn ebendaselbst auch *ὀλκός* für *δυνατός* »mächtig« verzeichnet ist, so dass Volcanus eigentlich *Ὀλκανός* d. i. Violens, Validus wäre.

Aus dem Sabinischen abgeleitet, ohne seine Verwandtschaft mit dem griechischen *ἥλιος* verleugnen zu können, wird der Name des Sonnengottes *Usil,* der neuerdings auch als Bezeichnung einer weiblichen Lichtgöttin sich vorgefunden hat. Durch ausdrückliches Zeugniss des Festus wissen wir, dass die sabinischen Aurelier in der Bedeutung von Sonnendienern eigentlich Auselii hiessen; mit Verweisung hierauf hat bereits Müller (Bull. 1840 p. 11) sowohl jenen etruskischen Namen des Sonnengottes Usil erläutert, als auch die Lautverwandtschaft von *ἠέλιος*, *ἀέλιος*, Aselios geltend gemacht.

Turms ist der bekannte und häufige etruskische Name Merkurs. Obwohl dieses Gottes Verehrung aus Etrurien sonst fast alles Zeugnisses entbehrt, so kommt er doch selbst als Unterweltsbote mit dem Beinamen Hades *(Turms Aitas)* vor. Lanzi erkannte in diesem *Turms* den griechischen Namen *Ἑρμῆς* mit vorgesetztem T (als Artikel oder wie sonst); näher liegt es, den als Grenzgott mit Merkur identischen *Terminus* in *Terms*, *Turms* umgewandelt zu glauben, wobei es dann weiterer Sprachforschung überlassen bleibt, ob *Terminus*, *τέρμα* mit *ἕρμα* und *Ἑρμῆς* zusammenhange oder nicht.

Ob ein etruskischer Göttername *Maris* dem lateinischen Mars entspreche, ist zweifelhaft; er scheint auch als gemeinsamer Ausdruck der starken Jünglinge vorzukommen, welche wir sonst als Kastor und Pollux oder auch als etruskische Helden kennen. Bei Darstellung derselben findet sich *Maris* als Bezeichnung des einen stärkeren Dioskuren oder Penaten, dem *Pultuc* (Pollux) einer ähnlichen Darstellung beidemal entsprechend, während der andere schwächere Bruder *Laran* heisst. In einer dritten Darstellung dieses göttlichen Bruderpaars heisst dieser schwächere *Lalan*, der stärkere aber *Preale*, vielleicht als personificirter Kriegestanz statt Prylis.

Epeur, die etruskische Benennung eines von Herkules getragenen und dem thronenden Zeus dargebotenen Flügelknaben, ward auf einem berühmten Metallspiegel von Einigen ohne hinlänglichen Grund als Eros gedeutet. Schwenck (N. Rhein. Mus. III, 135), hatte den seltsamen Einfall, Epeur entspreche »nach dem Verhältniss der etruskischen Schreibweise zur griechischen vollkommen einem griechischen *ἡβαῖος* oder *ἠβαιός*,« und zwar trage Herkules in »dem Jungen, dem Kleinen« den Ausdruck seiner eigenen Jugend, seiner Vermählung mit Hebe in der Hand. Dass aber *Epeur* vielmehr dem griechischen *ἐπίουρος* entspreche, erkannten schon Grotefend und Cavedoni: *ἐπίουρος* ist Wächter, Schutzgeist, wie im homerischen *Μίνωα τέκε Κρήτῃ ἐπίουρον* (Il. XIII, 450)

und mag im gedachten Spiegelbild auf Tages bezüglich sein.

Vertumnus, *Vortumnus,* mit dem wir die männlichen Götternamen Etruriens schliessen, ein Hauptgott Etruriens nach Varro, seines Namens der »Wandelbare« von *verto* und somit dem Dionysos *αἰολόμορφος* vergleichbar, erklärt zugleich die ihm ganz analoge *Voltumna* oder *Vortumna,* die als etruskische Bundesgöttin erwähnt wird, und die Göttin *Nortia,* sofern dieselbe von Schwenck mit Wahrscheinlichkeit als *Nevortia*, der griechischen Atropos analog, erklärt wird. Als Gartengöttin der Flora ähnlich erklärte sich *Horta;* ob *Amharia* mit Angerona zusammenhange, bleibt ungewiss.

Von den weiblichen Götternamen Etruriens ist *Menrfa* nur deshalb zu erwähnen, weil Müllers Ansicht, dieser Name sei ursprünglich tuskisch, gegenwärtig wol dahin zu ändern ist, dass er zugleich mit dem lateinischen und sabinischen *Menerva* auf den griechischen Stamm von *μένος*, *mens* — nämlich als die Sinnende, Fürsorgende, *μέδουσα*. Vgl. promenervat und Minerva quod bene moneat, beides bei Festus — zurückzuführen sei.

Schwieriger sind die Benennungen der *Juno,* welche nach Strabo's Zeugniss in Etrurien *Kupra*, nach den Denkmälern Turan oder Thalna hiess.

Der Name *Kupra*, der seltsamer Weise unsern Denkmälern völlig fremd ist, scheint nach Varro (IV, 33: *cyprum Sabini bonum)* eine sabinische Benennung der Bona Dea gewesen zu sein, welche der Juno füglich gleichgesetzt werden konnte; ihn als *Kypria* zu verstehen, wäre allerdings auch nicht schlechthin verwerflich, da der Begriff Aphroditens, der kyprischen und oft genug Kypris benannten Göttin, mit dem der etruskischen Juno nachweislich zusammenfällt.

Turan ist in den Spiegelzeichnungen häufig eine Göttin benannt, welche in Gestalt und Attributen der griechischen Aphrodite gleich kommt und hauptsächlich in Idolen der Umgegend Perusia's wiederkehrt, dessen Junokult berühmt ist. Eine Juno des gangbarsten Begriffs in jener Turan zu vermuthen, würde gleich irrig sein als ihren Namen mit Schwenck (N. Rh. Mus. III, 136, wie Turms für Hermes) von der griechischen Here abzuleiten. Wahrscheinlicher ist Lanzi's Ableitung des Namens vom griechischen der Urania; nur, da der Anfangsbuchstabe *T* durch die Annahme eines Artikels nicht genügend erklärt wird, wäre, wenn Turan wirklich der perusinischen Göttin entspricht, ihr Name vielleicht als tyrrhenische, vorzugsweise so genannte, Göttin zu deuten. Andernfalls spricht die von Braun nachgewiesene Umbildung des Admet in *Talmethi* für Lanzi's Ansicht.

Der Name *Thalna* ist augenfällig griechischen Ursprungs; von *θάλλω* abgeleitet entspricht er der Hore *Thallo*, der lateinischen Flora, und bedeutet eine blühende Göttin. Schwieriger ist es diesen mehrfach anwendbaren Begriff einer der mehreren dafür geeigneten Göttinnen — Juno, Venus, Diana — ausschliesslich zuzuschreiben, da Thalna vorzüglich als Geburtsgöttin, aber auch wie Venus mit dem

Attribut einer Taube erscheint, worauf Lanzi's (von Welcker, De Witte u. A. befolgte) Deutung auf Venus als Meergöttin (ἅλια mit T als vermeintlichem vorgesetztem Artikel) beruhte. In der That findet sich Thalna von Turan unterschieden und mithin als Juno der Venus entgegengesetzt, aber vermuthlich nur im Sinn zweier Doppelgestalten einer über- und unterirdischen Juno. Noch leichter ist die Deutung auf Diana zu beseitigen. — Der Name *Thalne* ist dieser Göttin im Verein Delphischer Gottheiten zugetheilt, und konnte ihr so gut als der Juno gegeben werden, da beide Göttinnen sich im Begriff der Lucina vereinigen. Demnach nehme ich Thalna für Juno, wie auch Orioli und Bunsen thaten.

Der Name *Thana*, der neben Thalna in einem berühmten Bild von Minervens Geburt sich findet, und noch von Müller, Creuzer und Schwenck als Name Minervens (Ἀθάνα) gedeutet ward, scheint unzweifelhaft eine der Geburtshelferinnen als *Diana* zu benennen, mit leichter Veränderung dieses lateinischen Namens. Etruskischer Kultus ist für diese Göttin zwar eben so wenig nachgewiesen als für Merkur und selbst für Venus; doch ist sie den Kunstdarstellungen nicht fremd, wo auch Spuren ihres griechischen Namens (Artama? Arthe?) sich zu finden scheinen.

Eine Reihe anderer grossentheils dunkler Namen etruskischer Göttinnen schliesst dem generischen Namen *Lasa* sich an, der in seinen mehrfachen Appellativen verschiedenen Götter — oder Volksbeziehungen zugeeignet zu sein scheint; so sind *Lasa Fecu* und *Lasa Sitmica* auf Victoria und auf Semele, *Lasa Timrae* und *Lasa Racuneta* als *Thymbraea* und *Graecanica* gedeutet worden. Als Nebenform findet auf einer Rolle dieser Schicksalsgöttin sich auch *Lasna* geschrieben.

Den allzeit geflügelten Lasen entspricht eine ähnliche *Mean* benannte Göttin, welche den Herkules zu bekränzen und in Art einer Siegesgöttin sich zu zeigen pflegt; im berühmten Spiegelbild einer Bacchusgeburt (Millin G. M. 71, 222) erscheint sie als schreibende Schicksalsgöttin. Durch falsche Lesung ihres Namens — *Nusan*, *Miran*, *Mucan* — ist diese Göttin von Lanzi, Visconti, Zannoni u. A. als Nysa, Möra oder Mysteriengöttin, durchweg irrig gedeutet worden; aber auch Orioli's Auslegung des von ihm richtig erkannten Namens, Mean sei eine Todes- oder Mondgöttin (*Mania* oder *Mene*), wiederspricht ihrer Erscheinung. Wahrscheinlicher ist es diese Mean als *Mnean* oder *Menan* zu fassen und als »sinnende« Göttin auf den Stamm von *Menerva*, *Mens*, *Mneia*, *Mnemosyne* zurückzuführen.

Eine ähnliche doch ungeflügelte Schicksalsgöttin wird *Snenath* benannt, vielleicht statt *Sthenan* und alsdann der Minerva — Fortuna Etruriens in der Bedeutung einer starken Göttin, Athene Sthenias oder Strenia gleichzusetzen.

Eine furchtbare Schicksals- und Rachegöttin mit Gorgonenantlitz wird *Nathum* genannt, vermuthlich nur durch Verschreibung oder, wie Braun meint, Lautwechsel des ersten Buchstabens, statt *Fatum*.

Eine andre Reihe räthselhaft benannter etruskischer Göttinnen sind in der Umgebung der Liebesgötter nachweislich, wie denn theils diese selbst (Turan benannt) theils eine andere *Malachisch* oder *Malafisch* benannte Frau durch solche Umgebung gefeiert wird — ein räthselhafter Name, dessen Deutung auf Helena Bergk durch Vergleichung von Malacis als Appellativs bei Ennius wahrscheinlicher machte, seitdem aber von Panofka einer vermuthlichen lemnischen Göttin Malache überwiesen ist. Von andern hierher gehörigen Namen ist *Euturpa* als *Euterpe*, »Wohlbehagen«, schlechthin verständlich. Ebenso scheint *Hinthial* als Göttin süssen Worts und Gesangs der nächstdem zu erwähnenden Gleichsetzung dieses Namens mit der prophetischen *Fenthia*, Fatua, Fauna zu entsprechen. *Munthuch*, vom mundus muliebris (κόσμος) abzuleiten, scheint recht eigentlich als schmückende Frau gemeint zu sein; *Thalna* schon oben als Name einer selbständigen Gottheit erwähnt kommt hier wieder als Jugendblüthe vor. Ob eine vierte dieser Grazien *Epil*, etwa ἠπίη »mild,« oder Eris als »Liebeswetteifer« heisse, ist durch zweifelhafte Lesart unsicher. *Eris* und *Ethis* ist der Name zweier den Herkules umstehender und auf seine Wahl zwischen Ehrgeiz und Lust (ἔρις, ἦδος) bezüglicher Frauengestalten. Nach diesen mehr oder weniger sicher gedeuteten Frauennamen bleiben aber noch zwei andre übrig, welche bis jetzt jeder Deutung sich entzogen: *Reschualc* und *Achvier* oder *Achvizr*. Auch *Altria* als Venusname ist noch unerklärt; dagegen *Tifanati*, einer unleugbaren Venus deutlich zur Seite geschrieben, vielleicht auf einen Ortsnamen (Venus Tifernatium. Gori Inscr. p. 341) bezüglich oder vom Eichenlaub einer unterirdisch gedachten Göttin (Fest. von *tifata*, *iliceta*) abzuleiten sein dürfte.

Der Name *Thesan* ist mehrfach für *Eos*, *Aurora* gebraucht; er erklärt sich einigermassen aus einer Darstellung des delphischen Heiligthums, in der er zugleich für Themis als frühere Inhaberin des dortigen Orakels gilt. Beide Namen bezeichnen eine Ordnerin (von θέω, τίθημι, θέμις) und dieser Begriff liegt der Lichtgöttin Eos besonders deutlich in Gegenden zu Grunde, in welchen Leukothea, Ilithyia, Matuta als Göttin des uranfänglichen Lichtes obersten Götterrang, der Juno entsprechend, einnahmen.

Schwieriger ist der Name *Hinthia*: er ist bald neben Venus einer Grazie bald in Charon's Nähe einer Todesgöttin zugetheilt und kehrt wieder in einer etruskischen Genealogie des verjüngten Tiresias, der als Hinthia's Sohn *Hinthial* heisst. Mit Wahrscheinlichkeit hat Secchi (Ann. VIII, 76 ff. 175 ff.) den Namen *Fenthia* darin erkannt, der als Doppelform von *Fatua* und *Fauna* bei Lactanz 1, 22, der Bona Dea gleichgeltend sich findet; Sohn der Fauna heisst aber Tiresias wegen deren mit Faunus getheilter Weissagungsgabe.

Schwierig ist auch der Name *Leinth*; er ist einer Göttin gegeben, die von der Bekränzung des Herkules durch Mean sich abwendet, wie dergleichen missgünstig abgewandte Geberde auch im Gegensatz der vorgedachten Hinthia sich findet. Ein an-

dermal kommt, mit einem derselben Hinthia entsprechenden Doppelsinn, eben jener Name unzweifelhaft in der Nähe einer Venus und zwei neugeborener Kinder vor, — Andeutungen welche die Vermuthung erregen, es möge dieser räthselhaften Leinth der Begriff einer Venus als Lebens- und Todesgöttin, einer Apostrophia oder, was selbst durch Lautverwandtschaft sich empfiehlt, einer *Libitina* zu Grunde liegen; an Ilithyia zu denken liegt ferner.

Ausser den bis hierher aufgezählten etruskischen Götternamen sind aber auf etruskischen Kunstdenkmälern noch manche lateinische uns aufbehalten. Unter diesen, wie einige Metallspiegel sie darbieten, sind: *Jovei*, *Juno*, *Hercele*, — *Nethuns*, — *Mirqurios*, — *Losna*, *Poloces* — allverständlich; ausserdem gehört besonders eine Reihe unscheinbarer Schalen schlechten Firnisses und verhältnissmässig später Arbeit hieher, welche jedoch aus den Fundgruben der besten etruskischen Kunstwerke, aus den Gräbern Tarquinii's, Volci's und Caere's stammen. Sämmtlich sind sie mit dem allgemeinen, auch für Henkelgefässe nicht unerhörten Ausdruck *poculum* bezeichnet, und diesem Ausdruck sind im Genitiv die verschiednen Götternamen hinzugefügt, denen, etwa durch Libation, jene kleinen Gefässe zugeeignet waren. Vulkan, Salus, Laverna — *Volcani*, *Salutes*, *Lavernai pocolom* — sind dabei die allgemein verständlichen Gottheiten, während *Keri pocolom* und *Aecetiai pocolom* Schwierigkeit erregen. Die letztgedachte Göttin, sehr unwahrscheinlich auf Egeria bezogen, ist vielleicht eine Göttin des im Haushalt so wichtigen Essigs (vgl. acetum, Aecestes, Klausen Aen. II, 689 ff.), wie ja auch vom Honig eine Mellona zu göttlicher Geltung gelangt war, und was das schwierige *Keri* betrifft, so führt der Umstand dass hier lauter Genitive erwartet werden, weniger auf die dämonische Ker griechischer Sage als auf den *Cerus manus*, den Festus aus saliarischen Gedichten als »creator bonus« uns kennen lehrt, — ein Gegenstück zur Mana Geneta und vermuthlich ein euphemistischer Todesgott, den man mit Unrecht dem Janus gleichsetzen wollte.

Ed. Gerhard.

Miscellen.

Decente Schulausgaben der Classiker in Frankreich. In Frankreich ist man, wie vor Alters, auch jetzt noch sehr darauf bedacht, dass wenigstens der Unterrichtsstoff der Phantasie keine der Sittlichkeit gefährliche Nahrung gewähre, wie reichlich auch sonst die Quelle dafür strömen mag. Einen Beleg für diese Sorgsamkeit gibt die von Dübner besorgte Schulausgabe des Tacitus, worin Stellen, die man in jener Beziehung für bedenklich hielt, ausgelasen oder verändert sind. So fehlen Ann. I, 10 die Worte *et consulti per ludibrium pontifices, an concepto necdum edito partu rite nuberet*; I, 40 die Worte *uterum eius et*; I, 58 steht *quod Arminii uxor* für *quod ex Arminio concepit*; I, 59 *rapta uxor et subiecta servitio* für *rapta uxor, subiectus servitio uterus*; I, 73 ist bei *mimum corpore infamem* das *corpore* ausgelassen; [illegible], 2 *libidinibus* für *stupro*; ebendaselbst *turpissimus*

quaeque für *mollitiam corporis*; ebendaselbst fehlen die Worte *et interroga, inquit, Suilli, filios tuos: virum esse me fatebuntur*; XI, 12 steht *novo furore distinebatur* für *novo et furori proximo amore distinebatur* u. dgl. m.

Wiesbaden. Regierungsrath *Seebode* hat das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Inschriften vom schwarzen Meer. Das Bulletin der Petersburger Academie Nr. 70 (T. III. Nr. 23) S. 551 f. theilt aus den Odessaer Memoiren der dortigen Gesellschaft für die Alterthümer Südrusslands vom Jahre 1844 mehre neu entdeckte Inschriften mit.

I. Bei Koblevka zwischen Odessa und Olbia (Od. Mem. S. 279).

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ
ΑΧΙΛΛΕΙΠ ΝΤΑΡΧΗ
ΚΑΙΘΕΤΙΔΙ ΣΚΑΡΤΑ
ΝΟΣ ΑΖΙΛΙΟΥ ΙΕΡΑ
ΤΕΥΣΑΣ ΥΠΕΡΓΗΣ
ΠΟΛΕΩΣ ΕΥΠΟΣΙΑ εὐχ ἴας (!!)
ΚΑΙΕΙΡΗΝΗΣ ΚΑΙΤΗΣ
ΕΑΥΤΟΥ ΥΓΕΙΑΣ
ΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ ΕΠΙ ΑΡ
ΧΟΝΤΟΣ ΣΑΤΥΡΟΥ ΑΡ
ΤΕΜΙΔΩΡΟΥ

II. Zu Olbia über dem Reliefbilde eines Rheters. (Od. Mem. S. 284).*)

ΥΠΟΜΝΗΜΑ ΠΟΤΑΜΩΝΟΣ ΤΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ
Ο ΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΕΝ ΑΥΤΟΥ ΑΔΕΛΦΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ

III. Zu Phanagoria:

ΗΙ . . . .
ΟΔΩΝΑΤΑΥΙΟΥ
ΤΕΙΜΟΘΕΟΥ ΔΙ
CΜΟC ΑΠΑΛΛΩΝ
ΑΓΤΑΥΓΑΘΟΥC
ΑΡΙΩΝΟC ΜΟΡΟΛ
ΟΥ. CΟΠΑΤΡΟCΟ
ΟΥCΟΓΟCΑC ΧΟ
ΠΟΘΟΥ.

IV. Zu Kertsch an einer Votivsäule (Od. Mem. S. 286):

REGEM. TI. IVI. SAV
ROMATEM AMI
CVM. IMP. POPV
LIQ. P. PRAESTAN
TISSIMVM. C. I. F. S.
LX. DD.

V. Zu Kartal an der Donau, wo Arrubium angenommen wird, 6 Steine eines Gebäudes (O. M. S. 682):

1) I . . . . . . V A ÆF
. . . .
P
2) EV
VS
TO
FIL
3) RES
RES
. . *B*
4) . . . . O
OSALVH
5) . . . . RE
CVM
IBV. I
6) SAC P M

Endlich mehrere Henkelinschriften, wie sie zum Theil auch schon früher das Bulletin mitgetheilt hat, so aus Leuke (Od. M. S. 657) *ΚΟΟC | ΙCΜΗ | ΠΑCΑΝ*, aus Olbia (Od. M. S. 64) *ΕΠΙ ΔΑΛΙ | ΝΕΟΤΥ | ΠΕΔΓ ΕΙΤΝΟΥ*. Zu Eupatorion (Od. M. p. 284) *ΕΥΣΛΑΑ | ΜΕΝΙΠΠ*.

---

*) Sollte dies Dionysius von Halicarnass sein, der einem freilich sonst unbekannten Bruder, dem Rhetor Potamo (denn Lucian Macrob. 23 meint wohl den Sohn des Lesbonax) das Denkmal errichtete?

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 86. August 1847.

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

Zweiter Artikel.

Dem ersten Artikel über die Streitfrage, deren Gegenstand in der Ueberschrift bezeichnet ist (vgl. Zts. f. d. A. W. Jahrg. 1844 im Oct. Hefte N. 109—111 und Nov. 121—124), sollte ein zweiter alsbald nachfolgen, wenn sich eine Vertheidigung der dort aufgestellten Ansichten oder eine weitere Ausführung derselben gegen Einwürfe als nothwendig darstellen würde. Denn es war nicht zu erwarten, dass Meinungen, welche von den herkömmlichen und herrschenden in so mancher Beziehung wesentlich abweichen, Aufnahme ohne Widerspruch finden sollten. Indessen ist, so viel uns bekannt, öffentlich keine andere Stimme hierüber laut geworden, als die des Hrn. Dr. Kampe, welcher in den Berl. Jahrbb. für wiss. Kritik 1846 N. 3—7 (bei Gelegenheit der Recension von Kiene's Buch »der römische Bundesgenossenkrieg«) seine völlige Zustimmung ausgesprochen hat. Sehr erwünscht war es daher, als Herr Professor Rein, dessen Verdienste um römische Rechts- und Alterthumskunde so rühmlich anerkannt sind, vor Kurzem in dem mit gewohnter Gelehrsamkeit behandelten Artikel *municeps* und *municipium* in Pauly's Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft Bd. 5 S. 213 unsere Erläuterung dieser Ausdrücke und Verhältnisse zwar für unrichtig erklärte, aber damit zugleich die Ankündigung einer ausführlichen Widerlegung derselben verband. Denn so unerquicklich es ist, wenn gegen Forschungen, welche mit Sorgfalt ausgeführt sind, sich absprechende Urtheile ohne genügende Begründung vernehmen lassen, so willkommen ist im Interesse der Wissenschaft eine eingehende Erörterung derselben: hiermit ist die Grundlage zu einer guten Eris gegeben, welche entweder zur Verständigung unter den Streitenden oder doch jedenfalls zur Aufklärung der Sache führt. Hr. R. hat sein Wort rascher, als sich erwarten liess, gelöst: dem jüngst erschienenen Jahresberichte des Gymnasiums zu Eisenach ist von demselben eine *dissertatio de Romanorum municipiis* vorangeschickt, welche im ersten Capitel (unter der Ueberschrift *de Rubinonis sententia)* den Versuch einer Widerlegung unserer Ansicht enthält, im zweiten und dritten *(de municipiorum generibus* und *de Campanis)* die eigene Auffassung des Verfs. ausführt, und für die Zukunft noch einen vierten Abschnitt *de municipiorum et coloniarum discrimine* in Aussicht stellt. Der Unterzeichnete glaubt, dass es ihm zunächst obliege und zukomme, sich über das in dieser Schrift dargestellte System auszusprechen.

Die Hauptquelle für unsere Erkenntniss des Municipienwesens in den Zeiten der römischen Republik ist, wie bekannt, die uns von Paulus Diaconus in dem Auszuge aus Festus erhaltene Stelle eines ungenannten alten Rechtslehrers *s. v. municipium*, ohne deren Besitz wir über die ursprüngliche Bedeutung wie über die verschiedenen Gattungen dieses Rechtsverhältnisses uns in völliger Dunkelheit befinden würden *). Wie alle Vorgänger namentlich von Niebuhr an hat auch unser geehrter Gegner den hohen Werth dieser Definition anerkannt, welche, wie er Realencyclopädie V, S. 214 sehr richtig sagt, »so wohl zusammenhängt und das Gepräge der Wahrheit in sich trägt.« Auch in der Auslegung des ersten Satzes derselben theilt er gegen die Einwürfe Madvig's u. A. die gleichfalls von uns vertheidigte Meinung Niebuhr's, dass darin von Bürgern selbständiger, noch nicht in die römische Civität aufgenommener italischer Städte die Rede sei: und eben so stellt er sich darin mit uns auf gleichen Boden, dass er die Erklärung des zweiten und dritten Satzes durch die von Anderen ohne allen Grund hineingetragene Unterscheidung zwischen *civitas sine suffragio* und *cum suffragio* als unzulässig verwirft. Ungeachtet dieser und mancher anderer Punkte der Uebereinstimmung ist aber die Verschiedenheit seiner Auffassung von der unsrigen sehr bedeutend: sie hat ihren Grund darin, dass Hr. R. nicht von der Erklärung des Ausdrucks *municeps* sondern von der des Wortes *municipium* ausgeht, worunter er überall und schon von der ältesten Zeit an eine

*) Wir müssen uns erlauben, die oft erwähnte Stelle nochmals hier mitzutheilen, da ohnedies zu besorgen ist, dass für Leser, welche die früheren Verhandlungen nicht vor Augen haben, in den hier folgenden Erörterungen Manches dunkel und ungeniessbar bleiben werde, — ein Misstand, welcher ohne ausführliche Wiederholung des schon im ersten Artikel Gesagten nicht wohl zu vermeiden war. Sie lautet: *Municipium id genus hominum dicitur, qui quum Romam venissent, neque cives Romani essent, participes tamen fuerunt omnium rerum ad munus fungendum una cum Romanis civibus, praeterquam de suffragio ferendo aut magistratu capiendo; sicut fuerunt Fundani, Formiani, Cumani, Acerrani, Lanuvini, Tusculani, qui post aliquot annos cives Romani effecti sunt. Alio modo, quum id genus hominum definitur, quorum civitas universa in civitatem Romanam venit, ut Aricini, Caerites, Anagnini. Tertio quum id genus hominum definitur, qui ad civitatem Romanam ita venerunt, ut municipes essent suae cujusque civitatis et coloniae, ut Tiburtes, Praenestini, Pisani, Urbinates, Nolani, Bononienses, Placentini, Nepesini, Sutrini, Lucenses.*

ganze Stadt versteht, und dass er in den drei Sätzen im Artikel des Paulus zunächst nichts als eine blosse Unterscheidung der Municipien nach der Zeitfolge erkennt. Der erste Satz desselben soll nämlich seiner Ansicht nach (welche schon in der Realencyclopädie a. a. O. besonders klar ausgeführt ist) die *municipia* vor dem grossen Latinerkriege, also ungefähr bis um das Jahr 338, der zweite die *municipia* von da an bis zur *lex Julia*, der dritte die *municipia* nach der *lex Julia* behandeln. Aus dieser fundamentalen Verschiedenheit gehen alsdann zahlreiche Abweichungen sowohl in der Auffassung der Staats- und Rechtsverhältnisse als in der Erklärung vieler Stellen der alten Autoren hervor. Bei der Beurtheilung der Schrift wird es am angemessensten sein, zuerst die Gegengründe gegen die Ansichten des Vfs. auszuführen und sodann die Einwürfe desselben gegen die von uns gegebene Darstellung zu beleuchten.

Zuerst glauben wir, dass Hr. R. den Weg nicht nur zum Verständniss der vorliegenden Stelle, sondern auch zur Erkenntniss des alten Municipalverhältnisses überhaupt sich erschwert, ja abgeschnitten hat, indem er von dem Ausdrucke *municipium* ausgehend, dieses Wort sogleich in örtlicher Bedeutung auffasst, dasselbe in allen Fällen und von jeher für die Bezeichnung einer ganzen Stadt erklärt — ein Irrthum, welcher zwar seit Sigonius Zeit verbreitet genug ist, ohne dessen Wegräumung aber auch kein freier Blick in diese alterthümlichen Institute möglich war. *Tota oppida*, sagt er S. 9 in Bezug auf die älteste Zeit, *quorum incolae hoc jus haberent, ut Romam migrarent et municipes fierent, municipia sunt dicta, quod nomen postea ad alia oppida translatum est.* Welche neue Beweise werden nun für diese wohl alte, aber noch niemals begründete Meinung angeführt? Eine Anzahl von Stellen aus Gesetzen, Denkmälern und Schriftstellern (vgl. S. 4), welche, was wohl zu beachten ist, sämmtlich der Zeit nach der Lex Julia angehören. Diese Anführungen beruhen eigentlich an der Stelle, wo sie stehen, auf einem Missverständnisse; sie sind nämlich bestimmt eine angebliche Behauptung zu bekämpfen, welche von Niemanden aufgestellt ist. Es ist uns nie in den Sinn gekommen, zu bestreiten, dass das Wort *municipium* bei solchen Städten, welche ganz in das römische Bürgerrecht übergegangen waren (und von solchen ist doch in jenen Stellen und für jene Zeit allein die Rede), auch schon während der Republik eine örtliche Bedeutung angenommen habe (vgl. N. 110 S. 879 die erste Note, worin das Gegentheil klar ausgesprochen ist); nirgends ist gesagt, dass erst in der Kaiserzeit sich der locale Sinn damit verbunden habe (*neque Ulpiani demum aetate id factum est, ut Rubino existimat*, sagt Hr. R. S. 4), sondern dass damals, namentlich bei Ulpian und überhaupt in den Digesten, die Municipien auch mit dem Namen von *civitates* bezeichnet worden seien (vgl. die Note zu S. 873 in N. 110), was während der Republik niemals geschah. Was beweisen aber jene Citate für die älteren Zeiten und für Verhältnisse, worauf sie sich gar nicht beziehen? Von diesen aber handelt — darüber sind wir ja Alle ein-

verstanden — der erste Satz im Artikel des Paulus, worin *municipium* nicht für eine Stadt, sondern für ein *genus hominum*, für eine gewisse Klasse von Personen erklärt wird, welche sich aus ihrer Vaterstadt nach Rom begeben hatten. Hier ist der Ausdruck *genus hominum* eben so klar als sorgfältig gewählt und bedeutungsvoll; wenn ihn daher der Hr. Vf. (p. 4 oben) durch *oppidum ejus generis hominum* umschreibt, so ist dieses eine durch Nichts gerechtfertigte, den Sinn zerstörende Umdeutung.

Wir haben demnach einen sehr gewichtigen Zeugen für die wahre Bedeutung, welche dem Worte *municipium* in den älteren Zeiten eigen war; angenommen nun auch, dass dieser Zeuge, wie der Hr. Vf. glaubt, zugleich der einzige wäre, so müssten wir dennoch den Spuren desselben folgen. Denn wir Alle, die wir mit Niebuhr über die Natur des frühesten Municipalverhältnisses im Wesentlichen übereinstimmen, — und hierfür hat sich ja auch Hr. R. erklärt — müssen eingestehen, dass wir ohne die Erhaltung jener Definition kein zureichendes Mittel für die Erkenntniss, keinen genügenden Beweis für die Existenz desselben besässen; alle sonst noch vorhandenen, hier und da zerstreuten, oft halb versteckten Andeutungen und Angaben über dasselbe erhalten erst durch die Anlehnung an den von Paulus mitgetheilten Artikel ihr Licht und ihre überzeugende Kraft. Auch darin also, dass *municipium* ursprünglich keine ganze Stadtgemeinde bezeichnete, sondern nur in einem einzigen von drei Fällen diese Bedeutung annahm, was unsere Hauptquelle wiederholt und nachdrucksvoll ausspricht, müssen wir der Belehrung derselben vertrauen und nachgehen: und sobald dieses geschieht, werden uns die Bestätigungen dafür von verschiedenen Seiten her zuströmen. Es wird wohl am zweckmässigsten sein, sogleich mit wenigen Worten auf den entscheidenden Punkt zuzugehen. Gegenwärtig kann es wohl für anerkannt gelten — wenigstens wird es von unserem Herrn Gegner nicht bestritten —, dass *civitates* und *municipia* einander entgegenstehende Begriffe und Ausdrücke sind: so lange eine Stadtgemeinde eine *civitas* war, d. h. noch ein selbständiges Bürgerthum besass, war sie kein *municipium*, und in dem Augenblicke, wo sie ein *municipium* wurde und hiess, hatte sie aufgehört eine *civitas* zu sein. Wir haben in dem ersten Artikel nachgewiesen, wie lebendig dieser Unterschied in dem Bewusstsein der Schriftsteller der Republik lag (vergl. N. 109 a. E. und N. 110), wie genau sie durch die Wahl bald dieses bald jenes Namens den Moment bezeichnen, wo das eigene Bürgerthum einer Stadt durch den Uebergang in das römische erloschen war. Waren nun, so stellt sich die Frage, jene Bundesstädte, jene *urbes sociorum* und *foederatae*, mit denen die Römer in den älteren Zeiten einen auf Gegenseitigkeit begründeten Municipalnexus eingingen, *civitates* oder nicht? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Allgemein werden sie *civitates* genannt bei Festus *s. v. municeps: Item municipes erant qui ex aliis c i v i t a t i b u s Romam venissent, quibus non licebat magistratum capere sed tantum muneris partem*, was genau mit

dem ersten Satz bei Paulus übereinstimmt. Von den einzelnen in eben diesem Satze genannten Städten werden Tusculum und Lanuvium von Cicero *pro Balbo*, also in einer Rede, worin er gerade in die feinsten Bestimmungen über die Bürgerrechtsverhältnisse eingeht, als *civitates* bezeichnet, c. 31: *quibus ex civitatibus nec coacti essent civitatem mutare, si qui noluissent; nec si qui essent civitatem beneficio populi Romani consecuti, violatum foedus eorum videretur;* eine Stelle, welche offenbar, wie auch Hr. R. zugiebt, sich gerade auf die Zeit, wo die Römer mit diesen Städten im freien *foedus* und Municipalverhältnisse standen, bezieht. Dagegen nennt Cicero dasselbe Tusculum in Bezug auf die Aufnahme desselben in den römischen Bürgerverband, in welchen bekanntlich diese Stadt früher als jede andere verbündete eingetreten war, das *municipium antiquissimum (pro Plancio* 8 §. 19), ebenso wie er Herakles, welches allem Anscheine nach ebenfalls vorher in einer Art des freien Municipalverbandes mit Rom gestanden hatte (vgl. Niebuhr II, S. 70 und unseren ersten Artikel N. 122 S. 971 in der Note) so lange als *civitas* bezeichnet, bis es durch die Annahme des römischen Bürgerrechtes in Folge der *lex Julia* sich rasch in ein *municipium* verwandelt (vergl. *pro Archia* 4 §. 6 mit §. 8 und N. 110 erste Seite). In der That würde es auch als eine schwere Demüthigung für die Städte, welche auf dem Fusse der begünstigtesten freien Bundesgenossen zu Rom standen, gegolten haben, wenn sie für römische Municipien erklärt worden wären: diese Herabsetzung boten ihnen die Römer nicht, welche, noch selbst in Bedrängniss, sie wenigstens durch einen gewissen Schein der Gegenseitigkeit und Gleichheit zu gewinnen suchten: das hätten sie auch in der Zeit, wo eigenes Volksthum noch als das höchste Gut betrachtet wurde, nicht willig ertragen. Wir müssen uns auch wundern hierüber mit Hrn. R. in irgend einer Differenz zu stehen, da er pag. 5 der Dissertation ganz richtig sagt: *semper municipia vocantur oppida, ubi primum civitatem Romanam acceperunt, cum antea fuissent oppida vel Latina vel foederata;* der Ausdruck *semper* ist hier völlig angemessen, denn dass die Benennung *municipia* für ganze Städte gebraucht jemals einen andern Sinn gehabt habe, dafür giebt es keine Spur, dagegen sprechen die Zeugnisse wie die innere Natur der Sache. Verhält es sich aber so, dann dürfen wir auch in die Worte des ersten Satzes bei Paulus nichts Anderes hineinlegen, als was darin steht: *municipium* bedeutete einst eine Klasse von Personen aus gewissen italischen Städten, welche als *civitates foederatae* von Rom das Recht hatten, dass ihre Bürger beim Aufenthalte im römischen Staate als *municipes* desselben betrachtet und behandelt wurden: hier und nicht in ihrer Heimath bildeten sie alsdann ein *municipium*, eine Gesammtheit und Körperschaft von *municipes;* und sie mussten eine solche bilden, weil sie sonst nicht zu Kriegsdiensten und anderen Leistungen herangezogen werden konnten, welche für die römischen Bürger regelmässig nach den Tribus vertheilt wurden, worin die *municipes* dieser Art nicht standen. Hiermit fällt aber eine der Hauptgrundlagen des von Hn. R. aufgestellten Systems, und demnach auch dieses selbst weg.

Nicht geringere Bedenken erheben sich, wenn man die zweite Annahme, dass die drei Sätze bei Paulus drei verschiedene Zeiträume bezeichnen sollen, näher betrachtet. An dieser Behauptung ist nur so viel richtig, dass theilweise und mit der nöthigen Beschränkung verstanden der Grund der Anordnung, der Aufeinanderfolge der Sätze zugleich auch ein chronologischer ist. Das Municipalverhältniss des ersten Satzes war nämlich am frühesten, das des zweiten später, und endlich das im dritten Satze beschriebene (wenn auch keineswegs seiner allgemeinen Natur nach, doch in der besonderen hier angegebenen Weise und wenigstens für die Mehrzahl der hier genannten Städte) am spätesten entstanden. Dieses ist Alles was sich zugeben lässt. Dagegen hat das erste Verhältniss neben dem zweiten bei den meisten der in unserem Artikel angeführten Beispiele, das zweite neben dem dritten in allen darin erwähnten Fällen gleichzeitig fortbestanden. Hr. R., welcher bei seiner scharfen Periodensonderung das Gegentheil voraussetzt, wird dadurch zu vielen Annahmen im Einzelnen genöthigt, welche sich, wie bald gezeigt werden soll, als unhaltbar darstellen. Noch wichtiger aber ist es, dass Alles, was der Artikel von einer Zeitfolge enthält, ein blos untergeordnetes, in der Definition selbst nur in dem Schlusse des ersten Satzes nebenbei angedeutetes Moment bildet: in der entschiedensten Weise aber spricht er aus, dass er den Begriff des Wortes Municipium nach seinen verschiedenen Modificationen, Arten, Anwendungen entwickeln wolle: in der inneren Natur der Sache sind daher die Unterschiede zu suchen, nicht in der jedenfalls nur unwesentlichen Zeitverschiedenheit. Hr. R. hat mit Recht die früher beliebten Distinctionen der Sätze von einander durch *civitas cum suffragio* und *sine suffragio* oder durch grössere und geringere Abhängigkeit der Gemeindeverwaltung verworfen, weil davon in dem Artikel kein Wort steht; statt sich aber dafür einfach an die Ausdrücke desselben und deren Sinn zu halten, ist er einer weit willkürlicheren und gewaltsameren Deutung derselben gefolgt. Die Definition zeigt in jedem Zuge, dass sie, was sich eigentlich von selbst versteht, ihrem Wesen nach logisch, nicht historisch sei und sein wolle. Wer die geschichtliche Entwickelung eines Institutes nach drei Perioden geben will, hat einen leichten gar nicht zu umgehenden Weg; er muss sagen, wie es sich damit anfangs, wie später, wie zuletzt verhalten habe; in dem vorliegenden Falle müsste man noch mehr, man müsste überall eine nähere Bestimmung über den Anfang oder den Schluss eines jeden Zeitraumes erwarten. Statt dessen beginnt die Stelle gleich im ersten Satze mit den Worten: *Municipium id genus hominum dicitur* etc. Es heisst nicht, wie man erwarten sollte, *dicebatur*, obgleich alle angeführten Beispiele der Vorzeit angehören; durch den Gebrauch des Präsens zeigt vielmehr der Verf. sogleich, dass es ihm nicht um geschichtliche Notiz,

sondern um ein logisches Moment zu thun ist, welches als eine der Seiten des Hauptbegriffs Municipium für immer ein gegenwärtiges und erhaltenes blieb, wenn auch die praktische Anwendung desselben vorzugsweise der Vergangenheit angehörte, und zu der Zeit, wo die Definition geschrieben wurde, wenn auch schwerlich schon ganz verschwunden, doch jedenfalls sehr in den Hintergrund getreten war. Der zweite Satz beginnt: *Alio modo*, *quum id genus hominum definitur*, der dritte: *Tertio modo*, *quum id genus hominum definitur* etc. Hiermit ist unverkennbar ausgedrückt, dass nunmehr von zwei anderen sowohl von der früher erwähnten als unter sich verschiedenen Modificationen des Begriffs Municipium die Rede sei, und zwar von solchen Modificationen, deren Natur in den folgenden Worten beider Sätze sowohl an sich als in ihrem Unterschiede von einander genügend bestimmt sein muss. Hr. R. hingegen legt beidesmal dem Worte *modus* ohne Grund und Befugniss den Gedanken eines *tempus* unter; er stellt hiernach die beiden Zeiträume, den einen von 338 v. Chr. G. bis zur *lex Julia*, den anderen von dieser lex an weiter fest; und nach dieser Eintheilung trägt er, ziemlich unbekümmert um das, was in unserer Stelle steht oder nicht steht, die von anderswoher entnommenen oder auch blos vermuthetete Notizen in sie ein. Diese Methode hat so wenig Berechtigung, dass sich davon schwerlich Aufklärung des schwierigen Gegenstandes, sondern an der Stelle früherer Irrthümer nur eine Anzahl neuer erwarten lässt.

Gehen wir zu den einzelnen Sätzen über. In der Erklärung des ersten ist Hr. R. mit uns im Allgemeinen, wie schon bemerkt, einverstanden; eine sehr bedeutende Verschiedenheit tritt jedoch schon jetzt hervor, welche sich durch die ganze von ihm aufgestellte Lehre hindurchzieht. *Municipes* sind nämlich nach Hrn. R. überall zugleich *cives Romani;* sie führen jenen Namen nun wegen ihres Ursprunges, weil sie aus *municipiis*, d. h. Municipalstädten kommen oder auch dort fortwährend ihren Wohnsitz haben. Wie dieses blos in bestimmten Fällen und auch alsdann nur theilweise richtig sei, wird sich später zeigen; ganz unbegründet aber ist es in der Anwendung auf die erste Gattung; denn theils waren die hier genannten Bundesstädte, wie sich gezeigt hat, noch keine *municipia* sondern *civitates,* theils sagt unsere Stelle klar und nachdrucksvoll, dass auch diejenigen Bürger derselben, welche sich in den römischen Staat begaben, hierdurch wohl *participes munerum* in demselben, aber deshalb keine *cives Romani* wurden, *qui quum Romam venissent, neque cives Romani essent, participes tamen fuerunt omnium rerum.* Sodann wird Hr. R. durch die von ihm gewählte Periodeneintheilung bestimmt, den freien Municipalnexus der in unserem Satze genannten campanischen Städte *(Cumani, Acerrani* etc.) mit Rom schon in die Zeit vor 338 v. Chr. zu verlegen und ihn unmittelbar nachher aufhören zu lassen, was den geschichtlichen Nachrichten widerspricht. Doch

hiervon später. — Der zweite Satz wird zuerst richtig auf diejenigen Fälle bezogen, worin das selbständige Bürgerthum einer Stadt aufgehoben und in das römische übergegangen war. Dagegen wird der Inhalt der Ausdrücke, *quorum civitas universa in civitatem Romanorum venit*, geschwächt, und somit die Kraft des Gegensatzes, worin die Municipien dieser Gattung gegen die des ersten sowohl als des dritten Satzes gestellt sind, zerstört, indem jene Worte nur von solchen Städten verstanden werden, welche nicht blos ihr Bürgerthum, sondern zugleich auch die eigene freie Gemeindeverwaltung verloren. Hr. R. drückt sich, um diese Erklärung möglich zu machen, mehrmals auf sehr eigenthümliche Weise aus: er nennt nämlich diese Städte p. 10 *municipia quae rempublicam suam plane amiserant*, oder in der Realencyclopädie S. 218 »Municipien mit aufgelöstem städtischen Verbande.« Gab es denn aber, dieses ist vor Allem die Frage, solche Municipalstädte? Wir zweifeln sehr, schon deshalb, weil *municipium* als Stadt den Begriff des städtischen Verbandes und Gemeinwesens nothwendig in sich schliesst; wo dieses aufgehoben wurde, wie z. B. bei Capua nach dem Abfalle im zweiten punischen Kriege, da bestand eben auch kein *municipium.* Selbst von den Präfecturen, welche doch häufig als die unselbständigere Gattung von den eigentlichen Municipien unterschieden werden, heisst es: *et erat quaedam earum respublica, neque tamen magistratus suos habebant,* vgl. Festus s. v. *praefectura;* der Unterschied zwischen den freieren und abhängigeren Stadtgemeinden dieser Art bestand also nur darin, dass die ersteren alle ihre Obrigkeiten selbst wählten, die anderen sie theilweise oder höchstens in seltenen Fällen ganz von Rom aus zugesandt erhielten. Hiervon ist aber in unserem Satze nicht die geringste Andeutung, welcher nur von dem spricht, was alle Municipalstädte ohne Ausnahme eingebüsst hatten, nämlich von der Aufhebung ihrer besonderen *civitas.* Selbst das ist ferner unbegründet, was Hr. R. noch ausserdem zu Gunsten seiner Erklärung annehmen muss, dass alle drei in dem zweiten Satze genannten Städte bei der Aufnahme in das römische Bürgerrecht ihre volle municipale Unabhängigkeit verloren haben. Von Aricia, welches die erste Stelle unter den drei einnimmt, steht es vielmehr nach Liv. VIII, 14 fest, dass es mit demselben Rechtsverhältnisse, *eodem jure,* in die Civität aufgenommen wurde, wie Lanuvium, welchem letzteren doch auch Hr. R. die freie Gemeindeverwaltung zugesteht. Wie könnte ferner Cicero Phil. III, 6 Aricia ein *municipium . . . jure foederatum* nennen, wenn es nicht immer seinen selbständigen Platz unter den Städten von Latium behauptet hätte? So klaren Zeugnissen gegenüber beweist die Nachbarschaft von Rom, worauf sich Hr. R. beruft, um die Auflösung des städtischen Verbandes von Aricia darzuthun, gar nichts, eben so wenig als diese Nachbarschaft der Stadtverfassung von Tusculum und anderer nicht entfernterer Städte im Wege stand.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 87. August 1847.

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

(Fortsetzung.)

Eine noch andere Verlegenheit entsteht aber für Hrn. R. durch jene Auslegung; der zweite Satz soll ja seinem Systeme nach eine ganze Periode, die Zeit zwischen dem Latinerkriege und der Lex Julia darstellen, also die Rechtsverhältnisse aller Municipien dieses Zeitraumes, nicht blos der abhängigeren, deren allein bei Paulus gedacht sei, sondern auch der unabhängigeren, deren Existenz doch auch für diesen Zeitraum nicht zu leugnen ist, umfassen. Wie ist der (freilich erst selbstgeschaffene) Knoten zu lösen? Der Hr. Vf. nimmt zu diesem Zwecke an, dass Paulus die Stelle des Festus, welche er vor Augen hatte, verstümmelt, die eine Hälfte derselben, welche von den abhängigeren Municipien dieser Zeit handelte, wiedergegeben, die andere, betreffend die unabhängigeren, weggelassen habe. Eine solche Vermuthung ist schwerlich geeignet, eine an sich nicht begründete Ansicht und Auslegung zu stützen. Zudem ist der Satz, wie er vorliegt, so in sich geschlossen und abgerundet, dass kein Platz für einen weggefallenen Zusatz dieser Art zu finden ist; auch kann Festus, oder besser der alte Schriftsteller, welchem wir die Definition verdanken, an dieser Stelle nicht noch einmal, wie Hr. R. anzunehmen genöthigt ist, von den im ersten Satze bereits genannten Städten geredet haben, da er am Schlusse desselben *(qui post aliquot annos cives Romani effecti sunt)* deren späteren Zustand schon beschrieben hat. Hr. R. glaubt aber auch den Inhalt der anderen uns von Paulus entzogenen Hälfte entdeckt zu haben; sie finde sich nämlich in den Worten des Servilius bei Festus *s. v. municipes: At Servilius aiebat (municipes) initio fuisse, qui ea conditione cives Romani fuissent, ut semper rempublicam separatim a populo Romano haberent, Cumanos, Acerranos, Atellanos* etc. Hierin meint nämlich der Hr. Verf., werde nicht etwa die erste, sondern die zweite Periode des Municipalverhältnisses dieser Städte dargestellt, worin sie bereits ganz in das römische Bürgerrecht, aber mit selbständiger Gemeindeverwaltung übergegangen waren, und also das Gegenstück zu den drei bei Paulus angeführten Städten bildeten, welche dieselbe entbehrten. Indessen möchte mit dieser Annahme dem Servilius noch grösseres Unrecht geschehen als vorher dem Paulus. Der sonst unbekannte Servilius ist kein classischer Schriftsteller; seine Ausdrücke haben, wie in N. 124 S. 989 unseres ersten Artikels gezeigt worden ist, nicht mehr die Angemessenheit und Genauigkeit der guten Zeit; allein der Inhalt seiner Angaben ist richtig und stimmt mit allen geschichtlichen Nachrichten überein. Hr. R. lässt ihn hingegen wesentlich Falsches angeben; Servilius will offenbar die älteste Anwendung des Wortes *municipes* erläutern, was es »*initio*« bedeutet habe; Hr. R. lässt ihn von einer zweiten dem Rechte nach grundverschiedenen Periode reden, und schreibt ihm damit einne Hauptirrthum und völlige Unkenntniss des ursprünglichen Zustandes zu. Servilius giebt ferner an, dass diese Städte damals ungeachtet der engen Verbindung mit Rom noch ein Staatswesen ausserhalb des römischen Staates, *rempublicam separatim a populo Romano* besessen haben; statt *rempublicam* hätte nun zwar ein classischer Schriftsteller *civitatem* gesetzt, allein Absicht und Sinn ist klar; Hr. R. verwandelt jenen Vorzug in ein blos selbständiges Gemeindewesen innerhalb des römischen Staates, also in eine blosse respublica municipii (wie es Cicero ad famil. XIII, 11 nennt), was gar nichts bedeutet, da eine solche *respublica* nicht eine besondere dem früheren Alterthum und gewissen Städten eigenthümliche, sondern eine allgemeine allen Municipien auch der spätesten Zeit zukommende Eigenschaft war.

Der dritte Satz soll sich nach Hn. R. auf die Zeit nach der Lex Julia beziehen; dieses wird nach dem Vorgange vieler Anderer daraus geschlossen, dass die in dem Satze aufgezählten zehn Städte sämmtlich das römische Bürgerrecht erst in Folge jener Lex und anderer noch späterer Beschlüsse erhalten haben. Hier erhebt sich aber die entscheidende Vorfrage: ob denn der Satz, wie man bisher stillschweigend vorausgesetzt hat, wirklich von einer Zeit rede, wo jene Städte schon das römische Bürgerrecht besassen? In dem ersten Artikel (vgl. N. 109 a. E. und N. 110) haben wir ausgeführt, wie wenig Grund zu dieser Annahme sei, und dass es sich besonders deshalb nicht also verhalten könne, weil die Städte noch mit dem Namen einer *civitas* und *colonia (sc. latina)* bezeichnet werden, welchen sie in dem Augenblicke ihres Ueberganges in das römische Bürgerrecht sogleich und nothwendig verloren. Hr. R. giebt den Grundsatz an sich zu; er meint aber p. 7, die Worte *uti municipes essent suae cujusque civitatis et coloniae* könnten dahin ausgelegt werden, dass diese Städte nicht *civitates* und *coloniae* geblieben, sondern dass sie es damals gewesen seien, als sie das Geschenk des römischen Bürgerrechtes er-

hielten. *(Paulus enim non dicit illa oppida mansisse civitates, sed tantum fuisse civitates, quum Romana civitate donarentur.)* Hr. R. wird indessen mit uns einverstanden sein, dass die in dem Satze bezeichneten Personen erst dann *municipes* wurden, als der Act, welcher sie dazu machte, vollzogen war; dieser Act war aber, der Ansicht unseres Hn. Gegners zufolge, der Uebergang ihrer Vaterstadt als Gesammtheit in das römische Bürgerthum; also hatten in dem Augenblicke, wo sie die Eigenschaft und den Namen von *municipes* empfingen, auch ihre Städte die Eigenschaft und den Namen von *civitates* u. s. w. verloren. Es ist den Gesetzen der Interpretation durchaus zuwider, von zwei eng verbundenen Worten das eine der Gegenwart, das andere der Vergangenheit zuzuschreiben; dieses wäre ein Verfahren, womit man jede Angabe in ihr Gegentheil umkehren könnte. Zudem bestand der Gang bei der Ausführung der Lex Julia und der ihr ähnlichen Gesetze, wie bekannt, darin, dass zuerst die rechtmässigen Organe der Staaten sie annahmen, im Namen der Gesammtheit *fundus* dafür wurden, also auch ihre *civitas* für aufgelöst erklärten, und dass erst in Folge dieses Beschlusses den einzelnen Bewohnern derselben das römische Bürgerrecht zu Theil wurde. Wenn also ein Früher und ein Später bei diesem Vorgange unterschieden werden kann, so gingen die Einzelnen der Gesammtheit nicht voran, sondern folgten ihr nach. Endlich bezeichnen die Ausdrücke: *ita venerunt, uti municipes suae cujusque civitatis etc. essent,* keine Anordnung für den Moment, sondern für die Dauer. — Geben wir aber einen Augenblick zu, dass die Auslegung des Hn. R. die richtige sei, was würde der Satz enthalten, bedeuten, lehren? Er würde alsdann etwa so lauten: In der dritten Weise wird das Wort *municipium* gebraucht, wenn eine Stadt mit einer solchen Gattung von Bewohnern (wir müssen nämlich mit Hn. R. *id genus* in *oppidum ejus generis* verwandeln) bezeichnet wird, welche in der Art zu dem römischen Bürgerrechte gelangt sind, dass sie *municipes* ihrer jedesmaligen Vaterstadt, der bisherigen *civitas* und *colonia,* sein sollten. Was soll nun dieses heissen? Wäre es etwas Anderes als eine weitläufige, gewundene, tautologische Umschreibung einer ganz inhaltsarmen Bemerkung? Denn der kurze Sinn wäre doch kein anderer, als dass *municipium* eine mit dem Bürgerrechte beschenkte Stadt bedeute; dass alsdann ihre Bewohner *municipes* genannt wurden, folgt (besonders nach Hn. R.'s Ansicht, welcher darin nur eine Bezeichnung des Ursprungs erkennt) nothwendig von selbst. Zudem wäre nicht einzusehen, welches Merkmal alsdann diesem Satze oder, um mit dem Hrn. Vf. zu reden, den darin bezeichneten Municipalstädten seit der Lex Julia eigenthümlich, nicht auch zugleich den im vorigen Satze erwähnten, d. h. den vor der Lex Julia in das Bürgerrecht aufgenommenen mit ihnen gemeinsam wäre. Hiermit verflüchtigt sich aber der Inhalt der Sätze, und die einzelnen Theile der Definition verschwimmen haltungslos in einander.

So hat sich denn von allen Seiten her bestätigt, dass der von Hrn. R. genommene Ausgangspunkt

nicht glücklich gewählt sei, und daher weit eher zu neuen Verwickelungen als zur Lösung der Schwierigkeiten führen könne. Ehe wir nun zu der Erörterung der gegen unsere Darstellung erhobenen Einwürfe übergehen, muss noch eine Bemerkung über die so viel besprochene Stelle bei Paulus vorangeschickt werden. Schon im ersten Artikel ist ausgeführt und, wie wir glauben, nachgewiesen worden, dass diese Definition sich blos auf Zustände, wie sie bereits vor der Lex Julia bestanden hatten, beziehe, und hiernach allein zu erklären sei; in Bezug auf den Urheber derselben wagten wir jedoch nicht über Verrius Flaccus hinauszugehen. Bei der wiederholten Erwägung aber, wozu die Schrift des Hn. R. die willkommene Veranlassung darbot, ist uns klar geworden, dass man nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, sondern noch einen Schritt weiter gehen uud aussprechen müsse: die Stelle bezieht sich nicht nur auf die Zeit vor der Lex Julia, sondern sie ist auch vor der Ertheilung oder Durchführung derselben verfasst und niedergeschrieben. Die Kenner der Arbeiten des Verrius, des Festus und des Paulus werden sogleich wahrnehmen, dass diese Annahme nichts Auffallendes hat. Das Werk des Verrius Flaccus *de verborum significatu* enthielt nicht blos (vielleicht nicht einmal zum überwiegenden Theile) eigene Artikel; eine grosse Anzahl derselben gab bald theilweise bald ganz Erklärungen von Ausdrücken und Verhältnissen wieder, welche sich bei jüngeren und älteren Vorgängeren von des älteren Cato's Zeit herab vorfanden, wobei jede Notiz mit dem Namen ihres Urhebers und der Autorität, worauf sie beruhte, bezeichnet ward. (Vgl. Müller in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe p. XXIX). Diese Citate hat Festus in seinen Auszügen aus den Werken des Verrius meist beibehalten; Paulus hingegen hat die Bündigkeit seiner Epitome auch dadurch befördern wollen, dass er die Hinweisung auf die ursprünglichen Quellen und Autoritäten als überflüssiges Beiwerk ansah und sie fast überall wegstrich. Dieses Verfahren beobachtet er regelmässig nicht nur in den kürzeren, sondern auch in den längeren Bruchstücken, welche er mittheilt; wir haben ziemlich ausführliche Artikel bei ihm, welche beinahe jedes bei Festus erhaltene Wort eines alten Autors wiedergeben, nur mit der einzigen Ausnahme seines Namens. So ist in dem Artikel *municeps* die Definition des Aelius Gallus wörtlich mitgetheilt, und nur das: *ut ait Aelius Gallus* weggelassen. In dem Artikel *mundus* fehlt nichts Wesentliches als die Verweisung auf Capito Atejus und auf die *commentarii juris civilis* des Cato; vgl. auch den Artikel *ordinarius* und sehr viele andere. Nach diesen Analogien scheint es unzweifelhaft, dass bei der Definition, welche uns hier beschäftigt, und die nach Aller Urtheil einem gründlichen Kenner des Staatsrechtes angehört, sogleich nach dem Anfangsworte *municipium* ein *ut ait* mit dem Namen eines alten Schriftstellers und allem Anscheine nach auch dem seines Werkes ausgefallen ist, welches vor der Annahme der Lex Julia und überhaupt vor dem Bundesgenossenkriege verfasst war. Hiermit wird Alles klar,

namentlich auch, warum in dem zweiten Satze unter den Städten, welche ganz in das römische Bürgerthum aufgingen, keine sich genannt findet, welche die Civität nach dem Aufstande der Bundesgenossen erhalten hat, und weshalb die zehn, welche im dritten Satze erwähnt sind, noch als selbständige *civitates* und *coloniae latinae* erscheinen, ohne Hindeutung darauf, dass sie später in einen anderen Zustand übergegangen seien. Sehr natürlich, ja gewissermassen nothwendig war es auch, dass über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *municipium*, welche zu August's Zeiten bis auf eine einzige aus der Praxis so gut wie verschwunden waren, Verrius Flaccus lieber einen Autor aus einer früheren Zeit reden lies, wo sie sämmtlich noch neben einander theils in Kraft und Geltung bestanden, theils jedenfalls in frischerem Andenken waren. Auf den Namen des Schriftstellers, dessen Definition Verrius mit so richtigem Urtheile ausgewählt hat, kömmt es hier nicht an, und schwerlich ist er jemals mit Sicherheit zu ermitteln; eine Reihe von berühmten Männern aus der Zeit vor der Verbreitung der Civität über ganz Italien steht zu Gebote, bei denen die Vermuthung abwechselnd verweilen, unter denen sie wählen kann; und aus der Zahl derselben braucht selbst der grosse Lehrer des Cicero, der Pontifex Q. Mucius Scävola, dieser *jurisprudentium eloquentissimus*, welchem man am liebsten dieses bedeutende und schöne Bruchstück verdanken möchte, nicht ausgeschlossen zu werden. Als dieser in seinem Consulate (im J. 95 v. Chr. G.) praktische Veranlassung erhielt, die Verhältnisse zwischen Bürgerthum und italischen Bundesstaaten zu regeln, hat er die bekannte *lex Licinia et Mucia* durchgeführt, welche offenbar die Erhaltung des hierüber damals bestehenden und überlieferten Rechts zum Zwecke hatte, so dass die näheren Bestimmungen derselben, wenn sie uns mitgetheilt wären, wohl den besten Commentar zu unserer Stelle, wir meinen namentlich zu dem dritten Satze derselben, darbieten würden (Vergl. Cic. pro Corn. u. dazu Ascon. p. 67 Orell. pro Sestio 13 §. 30 und dazu Schol. Bobb. p. 296 Orell. und de offic. III, 11 §. 47). Nun kann aber sein *liber ὅρων (sive definitionum)*, dessen noch übrige Fragmente in Hinsicht auf Eleganz und Stil dem uns vorliegenden sehr ähnlich sehen, wenigstens eben so gut in den Jahren vor dem Bundesgenossenkriege, als in den stürmischen Zeiten, welche von da an bis zu der Ermordung des Scävola folgten, verfasst und herausgegeben sein. Diese Andeutung soll jedoch nur dazu dienen, unter den mannichfachen Fällen, welche hier möglich und für unseren Zweck gleich genügend sind, einen einzelnen zu deutlicher Anschauung zu bringen.

Rubino.

(Fortsetzung folgt später.)

Ueber den Bau Siciliens und das Syrakusische Literale.

Nicht die vollständige und chronologische Aufführung auch der halbwahren und erst allmählich

sich berichtigenden Vorstellungen der Alten über die Insel, obgleich sie Stoff genug zu umfangreichen geographischen Abhandlungen darbieten, auch nicht eine umfassende, in das topographische Detail eingehende Schilderung, wie sie etwa einer Geschichte der ganzen Insel vorangeschickt werden könnte, wird hier beabsichtigt, wohl aber scheint eine allgemeinere Betrachtung des Schauplatzes, auf welchem Syrakus seine glänzende, welthistorische Rolle entfaltete, als Einleitung zu einer Geschichte der Stadt unerlässlich zu sein, zumal da der Einfluss und die Wirksamkeit der Syrakusier sich über die ganze Insel erstreckten, und unzählige Berührungen auch mit den entferntesten Theilen derselben veranlassten, und da die Gränzen des Syrakusischen Gebietes, wenn auch sehr veränderlich und daher nicht fest bestimmbar, sich oft weit über die unmittelbaren Umgebungen der Stadt hinausdehnten. Obgleich nun eigentlich die Autopsie es ist, welche bei solchen Darstellungen einen glücklichen Erfolg eigentlich zu bedingen pflegt, so wird diesem Mangel doch in Bezug auf Sicilien durch Jahrtausende hindurch sich erneuende Bestrebungen und Mittheilungen von Historikern und Geographen, unterrichteten Reisenden und Künstlern, so weit abgeholfen, dass bei sorgfältiger Beachtung ihrer Abweichungen und Uebereinstimmungen ein naturgetreues Bild der eigenthümlichen Formation des Eilandes dem phantasiereichen Leser sich wohl einprägen kann, und ein solches scheint nothwendig die Grundlage jeder historischen Entwickelung abgeben zu müssen.

Das vulkanische, triangelförmige Eiland, das grösste des Mittelmeeres [1]), welches früher Thrinakia (Od. XII, 135) oder Trinakria (Thukyd. VI, 2), später Sikelia hiess, liegt vom Tyrrhenischen, Jonischen und Afrikanischen Meere umspült, der Südspitze Italiens gegenüber, durch eine vom Skyllafels bis Cap dell' Armi (Leukopetra) 18 Miglien [2]) lange, wo sie am schmalsten ist 2 bis 3 Miglien [3]) breite Meerenge, mit der Charybdis einst so gefürchtetem, jetzt besänftigtem Strudel, von ihr getrennt; sei's wie Plinius glaubte, durch ein Erdbeben, oder beim Durchbruch des Bosporus in der Urzeit losgerissen [4]), sei's durch vulkanische Gewalten aus dem Meere hervorgehoben. Drei Landspitzen bestimmen das Dreieck; Peloros, Kainys (Capo Cenide) gegenüber, an der Meerenge [5]); Pachynos gegen Südosten, der Peloponnes zugewandt, und gegen Libyen Lilybaion;

---

1) Skylax von Karyanda um die 107te Olympiade nennt noch Sardo als die grösste Insel des Mittelmeeres, wie Her. I, 70. V, 106. VI, 2.

2) 75,117 Miglien = 15 geographischen Meilen = 600,78 Olympischen Stadien.

3) Skylax von Karyanda giebt 12 Stadien von Rhegion bis zum Pelorias an. Timaios (bei Strabo IV, 22) 18 Stadien. Strabo VI, 2 sagt: Messene ist von Rhegion 60 Stadien entfernt, von der στηλίς viel weniger.

4) Bekannt ist die Ableitung Rhegion von ῥήγνυμι, cf. Diod. IV, 85. Nach Aeschylus, Diodor und Plinius waren Italien und Sicilien einst vereinigt.

5) Dass dieses Vorgebirge nicht von dem Steuermanne des Hannibal benannt worden, wie Strabo I, 15, Pomp. Mela II, 7 und Val. Max. VIII 8, angeben, wird dadurch bewiesen, dass die Benennung schon bei Thuk. IV, 25 sich findet.

letzteres (Capo Boeo) nur so weit von der nördlichsten Spitze jenes Erdtheils, dem Promontorium Mercurii (Cap. Bona) entfernt, dass scharfe Augen bei heiterer Luft die gegenüberliegende Küste am fernen Horizont zu erblicken im Stande sein sollen [6]). Strabo VI, 2 bestimmt die Entfernung bis Karthago auf 1500 Stadien und fügt hinzu, was freilich sehr übertrieben ist, dass ein Scharfsichtiger einst von einer Anhöhe aus die Zahl der aus Karthago absegelnden Schiffe angegeben habe.

Der Umfang der Insel betrug nach Poseidonios (bei Strabo VI, 2) 4400 Stadien, und zwar hätte die Seite von Pelorias nach Lilybaion 1720, die von Pachynos nach Lilybaion 1550, und die kleinste 1130 Stadien. Nach Skylax hatte jedoch jede Seite ungefähr 1500 Stadien Länge. — Nach Diodor V, 2 sind von Pelorias nach Lilybaion 1700 Stadien, von Pachynos nach Lilybaion 1500 Stadien, von Pachynos bis Pelorias 1160; also betrug der ganze Umfang 4360 Stadien = 109 geographischen Meilen. Cluver giebt von Pelorias bis Lilybaion 265 Miglien, von Pachynos nach Lilybaion 190, und von Pachynos bis Pelorias 154 Miglien an. — Nach Bartels Anführung soll die längste Seite 210 Miglien (nach Anderen gar nur 180) und die kürzeste 133 Miglien haben.

Das Innere der Insel erhält seine wesentliche Gestaltung durch die Hauptketten der Nebrodischen, Heraeischen und Neptunischen Gebirge, die unter einander zusammenhängend von ihren Seiten und Enden aus sich mannichfaltig verzweigen. In weitester Ausdehnung streichen im Norden, dem Küstensaum am Tyrrhenischen Meere parallel, bald dem Gestade sich nähernd, bald landeinwärts zurückweichend, die hohen, fast nie ganz schneeleeren Nebroden (*τὰ Νεβρώδη ὄρη*), welche Strabo VI, 2 mit der später gewöhnlichen Verwechselung des *υ* und des *β* [7]), die Neurodische Kette (*τὰ Νευρώδη ὄρη*) nennt; die heutigen Monti Nebrodi und Madonie. Sie erstrecken sich bis zu der Wasserscheide des Halykos und des nördlichen Himera, oder wechseln wenigstens dort ihren Namen, sich südwärts in die Gemellischen Hügel (monte di Mele) verästelnd, nordwärts an das gegen Panormos und um die Quellen des Krimessos (Beliċe destro) sich hinziehende Kratasgebirge [8]) gränzend. Auch östlicher, um die Quellen des südlichen Himeraflusses, trennte sich von ihnen die Maronische Kette, welche längs dem obern rechten Ufer des Himera südwärts streicht. Doch scheint die Benennung der Nebroden [9]) für alle die genannten Ramificationen als allgemeine Bezeichnung gebräuchlich gewesen zu sein [10]). Die Heräen (*τὰ Ἡραῖα ὄρη*) hingegen wurden, obgleich auch mit jenen verbunden, doch wegen ihrer bedeutenden Ausdehnung durchaus als selbständig betrachtet und benannt, wie sie denn auch, reich an Quellen, Waldung und Wiesen, einen ganz anderen Charakter tragen als die meisten anderen Gebirge der Insel, welche wenigstens jetzt (vgl. dagegen Silius Ital. XIV v. 237) mehr durch Nacktheit und Wildheit ausgezeichnet sind, und die oft citirte Beschreibung Diodors (IV, 84) stimmt im Preise ihrer Lieblichkeit mit Fazello's und Cluver's und der neueren Reisenden Schilderungen im Wesentlichen überein. Zwischen den Maronen und dem Flecken Noara werden sie gewöhnlich jetzt Monti *Sori* genannt, da wo *Assoros* lag; an der Quelle des Chrysas heisst ihr Rücken Monte Artesino. Von dem Ursprung des Alaisos (Halesus) aus, wo sie mit den Nebroden zusammenhangen, geht ihr Zug, das Quelland zahlloser Zuflüsse des Symaithos einschliessend, durch den Mittelpunkt der Insel, wo Enna lag und der Pergusische See, gegen Südosten, dem Pachynischen Vorgebirge zu, ohne es jedoch ganz zu erreichen, denn die Südspitze der Insel verflacht sich in ein weites Felsplateau und die höheren Bergzüge verschwinden. Zu sehr scheint Cluver ihre Ausdehnung zu beschränken, wenn er sie an den Quellen des Gelaflusses bei Piazza enden lässt. Die treffliche Parthey'sche Charte führt ihren Zug viel weiter hinab, bis zu den Quellen des Helorosflüsschens und nach Akrae. Bartels sagt hingegen, „von Plutia (jetzt Piazza) bis zum Cap Pelorum erstreckt sich die Heräische Bergkette", und schliesst also die Neptunischen Berge mit in diese Benennung ein. Von diesen aber wird die nordöstliche Spitze der Insel durchzogen und sie vereinigen sich unter dem Breitenparallel von Tauromenion mit der Nebrodischen Kette. Eine strenggezogene Gränze zwischen den verschiedenen Benennungen scheint hier in alter wie in neuer Zeit zu fehlen. Die Namen fliessen in einander und daraus erklären sich die abweichenden Angaben der Schriftsteller. Die Parthey'sche Charte führt die Nebroden bis zur Vereinigung mit dem Neptunischen Gebirge fort, während Bartels, den Angaben Cluver's folgend, die Benennung der Heräen weiter nordwärts bis Noara ausdehnt und Brydone tadelt, weil er die Nebroden hier suche, die weit tiefer westlich landeinwärts lägen. — Die Gesammtbenennung der Neptunischen Kette stammt erst aus späterer Römerzeit, während für die einzelnen Theile derselben vielfach andere ältere Bezeichnungen vorkommen. So werden von Polybius I, 11 das Chalkidische Gebirge und *αἱ Σύνεις* im Süden und Westen von Messana genannt. Auch Diodor XXXIII, pag. 72 Tauchn. hat beide, doch ist bei ihm die Lesart *Εὔνεις*.

(Schluss folgt.)

6) Nach Polyb. I, 42 1000 Stadien = 25 geographischen Meilen. Nach Plin. VII, 21 135 Milliarien, welches noch etwa 80 Stadien mehr betragen würde. — Unter den neueren Reisenden geben einige nur 80 Miglien an.

7) Wie Kalabria und Kalauria, Avola und Abolla.

8) Dies erstreckte sich nach Ptolemäos zwischen Panormos und Trikola. Letzteres lag nach Cluver bei Sciacca.

9) Sie hatten nach sehr verbreiteter Ableitung ihren Namen ἀπὸ τῶν νεβρῶν Solin. cap. XI, und dass diese Thiere sehr häufig auf der Insel waren, beweist Plutarch. Timol. c. 22.

10) Silius Ital. XIV, v. 236 setzt wenigstens die Quellen beider Himeraflüsse in die Nebroden, obgleich der nördliche eigentlich in den Gemellischen Hügeln entspringt.

Miscellen.

Jena. Prof. *Göttling* hat vom Grossherzog von Weimar das Ritterkreuz des Hausordens erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 88. August 1847.

Ueber den Bau Siciliens und das Syrakusische Literale.

(Schluss.)

Appian V, 117 führt das Mykonische Gebirge bei Messana an, Diodor XXII pag. 70 Tauchn. den Thorax. Der Tauros, auf dem Tauromenion erbaut war, ist bekannt. Der höchste Gipfel des ganzen Bergzuges wird jetzt il monte Scuderio, oder monte Dinnamare genannt. Doch auch hier treten die Gebirge nicht im Cap Pelorias steil zum Meere, sondern senken sich allmählich, und eine flache Sandspitze, auf welcher jetzt der Pharus steht, bildet, dem Skyllafels gegenüber, die grösste Verengerung der gegen Süden sich erweiternden Meerenge.

Der höchste Bergkegel der Insel [11]), der nach Smyth 10, 874 Engl. Fuss hohe Aetna (Monte Gibello), gehört, wie Vulkane so oft, keiner der Hauptketten an, sondern steht als runder, isolirter Coloss, mit seinem Fuss das Ionisch- Sikelische - Meer erreichend, durch unterirdische Gewalten aus der Tiefe emporgehoben, da. Man überblickt von seinem Gipfel aus die ganze Insel, Kalabrien und die Liparischen Inseln. Auch der Eryx (monte S. Giuliano) am westlichen Gestade bei Drepanum (Trapani) liegt ganz vereinzelt, bei einer Höhe von 2184 Engl. Fuss, so dass eben diese Lage und die unmittelbare Nähe des Meeres ihn in den Augen der meisten Umwohnenden fälschlich als den höchsten Gipfel der Insel nach dem Aetna erscheinen lässt [12]); es hat aber der Pizzo dell' Anteana in den Nebroden an 6000 Fuss Höhe und noch mehrere andere Berge machen dem Eryx jenen Rang streitig.

Durch die drei Hauptkettengebirge und ihre Senkungen in die Thäler werden zugleich die entsprechenden Hauptabdachungen der Insel bedingt. Die südliche und östliche enthalten die längsten und wasserreichsten Flussbetten, während die langgestreckte, aber schmale Nordseite mit Ausnahme des Himeraflusses fast nur seichte und unbedeutende Fiumarren dem Tyrrhenischen Meere zusendet. Aber auch die länger gestreckten Flussbetten der Süd- und Ostabdachung sind der Schifffahrt nicht zugänglich, weder der Hypsas, der Halykos und der südliche Himera, die ins Afrikanische Meer münden, noch der Symaithos, südlich von Katana und der Syrakusische Anapos, so dass die ganze Insel keinen einzigen eigentlich schiffbaren Fluss enthält. — Eben das so sehr verschiedene Areal der drei Hauptthäler erklärt auch den Umstand, dass selbst zu den Zeiten, als die ganze Insel zu Einer Herrschaft vereinigt war, niemals von ihnen der so nahe liegende Eintheilungsgrund hergenommen wurde, sondern dass die von den Arabern stammende Eintheilung in das Val di Mazzara, das Val Demona und das Val di Noto nur durch drei Linien ihre Erklärung findet, die etwas südlicher von jenem Gebirgsknoten bei Engyion, von dem Mittelpunkt der Insel bei Enna, (Castra Giovanni) aus, nach der Mitte jeder Seite der Insel gedacht wurden, so dass der Symaithos (Giaretta), der südliche (Salso) und der nördliche Himerafluss (St. Leonardo) die Grenzen der drei Provinzen ausmachten.

Für die ältern Zeiten, als die Insel in so viele Stadtgebiete zerstückelt war, bietet sich als oft wiederkehrende, geographische Bezeichnung die des Syrakusischen Gebietes (ἡ Συρακουσία) dar, dessen Grenzen aber eben so schwankend waren [13]) wie die Ausdehnung der Karthagischen Epikratie im Westen, und welches sich bald nur auf die Stadt beschränkte, bald über den grössten Theil der Insel erweiterte. Ohne dass also Syrakus selbst als Hauptgesichtspunkt sich zu weit aus den Augen verliere, möge hier nur eine genauere Betrachtung seiner nähern Umgebungen ihre Stelle finden, deren Grundtypen noch immer dieselben geblieben sind, wenn auch vulkanische und neptunische Gewalten im Einzelnen gar manche Veränderung bewirkten, und das Verschwinden so vieler blühenden Städte, wie der Mangel an Cultur des Bodens, den Anblick derselben sehr verändert haben.

Wenn man von Catania aus südwärts den Symaithos (la Giaretta) überschreitet, so betritt man eine ausgedehnte Ebene. Die höheren Berge treten nach dem Innern zurück und umschliessen sie im weiten Halbkreise. Wellenförmige Hügel, wie die thymusreichen Hybläischen, oberhalb der Quellen des Alabosflüsschens (lo Cantaro) bringen den anmuthigsten Wechsel in die Landschaft; üppige Weiden, reiche Kornfelder, dehnen sich unabsehbar gegen Süden aus. Brydone segelte im Jahr 1770 von Catania nach dem 40 Miglien entfernten Syrakus längs der Küste; Bartels legte 16 Jahre später denselben Weg zu Lande, dem Ufer nahe zurück; Parthey 1822. Kephalides reiste im Jahre 1815 weiter landeinwärts, wie auch Rehfues [14]). Nach

---

11) Pindar Pyth I, v. 19 ed. Boeckh nennt ihn Κίον οὐρανίαν.

12) S. Polyb. I, 55 und Parthey: Wanderungen durch Sicilien und die Levante.

13) Cf. Diodor XVI, 10. V, 2. XIV, 40.

14) P. Brydone: A tour trough Sicily. London 1772. 8.

ihren Schilderungen sind die Küsten von Katana bis nahe zu den 8 bis 9 Miglien südlicher mündenden Symaithos steil und schwarz, von erkalteten Lavaströmen und Asche gebildet, lange Strecken von ausgebrannten Kohlen bedeckt. Hier haben die Eruptionen des Aetna im Verlauf so vieler Jahrhunderte die grössten Veränderungen hervorgebracht. Näher dem genannten Flusse zeigt sich, mehrere Miglien breit, ein flaches, sandiges Gestade, welches auch am Fluss des Tauros bei Tauromenion wieder zum Vorschein kommt, aber hier von der Lava des Aetna in der Mitte so häufig überschwemmt ward, dass das niedrige Sandufer in eine hohe, schwarze, eisenharte Küste verwandelt ist. Schon Thukydides (III, 116) und Diodor (V, 6. XIV, 59) schildern solche Gluthströme (ῥύακες) in dieser Gegend. — Wenn nach Kephalides der Symaithos vom Hybla herabströmt, Bartels ihn im Heräischen Gebirge, und dann wieder im nördlichen Theile des Aetna entspringen lässt, Parthey aber in den hohen Mittelgebirgen der Inseln, so erklären sich diese scheinbaren Widersprüche genügend durch die Arme des Flusses, die von fast gleicher Länge, den Zweifel zulassen, welcher von ihnen als Hauptquellfluss zu betrachten sei. Die nördlichsten von ihnen sind der Kyamosoros, bei dem nach Polybius I, 9, Kentoripa lag, und der Hadranios (Fiume d'Adernò). Weiter südlich vereinigt mit ihnen seine Gewässer der einst zu Assoros göttlich verehrte Chrysas (Dattaino)[15]) und noch näher der Mündung, der Erykes (St. Paolo), der nahe dem Palikersee auf dem Berge Katalfano seinen Ursprung hat. Der Symaithos, die alte Grenze zwischen dem Leontinischen und Katanäischen Gebiet (s. Thuk. VI, 65), der bedeutendste Fluss der Insel, führt noch wie in alter Zeit ein Bernsteinähnliches gelbes Gummi aus dem Gebirge herab mit sich. Südlich von seiner Mündung, bis zum Terias, liegen die gefeierten fruchtbaren Leontinischen Gefilde (s. Diodor V, 2. Plin. Hist. Nat. XVIII, 21), die nach Plinius allgemeinem Ausdrucke hundertfältige Frucht gaben, nach Cicero 8 bis 10 fältige, deren Bearbeitung aber schon zu des letztern Zeit ganz vernachlässigt war (s. Cicero in Verr. act. II, lib. III, 47). Diodor nennt auch das Xuthische Gefilde hier, und Philistos erwähnte (nach Steph. Byz. v. Ξουθία) im 3. Buch seiner Sikelischen Geschichten einer Stadt Xuthia. Einige Miglien landeinwärts, auf einer freundlichen Höhe, nahe dem Ufer eines Landsee's lag Leontini, dessen alter Hafen jetzt nur eine Rhede ist. Ungenau gab Skylax von Karyanda die Entfernung Leontini's von der See auf 20 Stadien, am Terias an. Cluver berichtigt dieselbe auf 40 Stadien; auch berührte die Stadt, deren Lage bei Polybius VII, 6 ausführlich geschildert wird, nicht unmittelbar das Flussufer. Von Westen her ergoss sich in den Landsee das

Uebersetzt Leipzig 1774. 8. Bartels Briefe über Kalabrien und Sicilien. Göttingen 1787—92. 8 Th. 8. Parthey: Wanderungen durch Sicilien und die Levante. Berlin 1834. 8. Kephalides Reise durch Italien und Sicilien. Leipzig 2 Th. 1818. 8. Rehfues Neuster Zustand der Insel Sicilien. Tübingen 1807. 8.

15) S. Cicero Verr. II, IV, 44.

Lissosflüsschen. Brikinniai, ein Castell im Leontinischen Gebiete, nennt Thukydides V, 4. — Nach dem Terias folgt der Pantagias (Porcàri), nördlich vom Vorgebirge la Croce, den Cluver 6 Miglien von Leontini entspringen lässt, Partheys Charte als einen Abfluss des Terias darstellt, der mit ihm ein Delta einschliesst. Südlich vom Pantagias lag Trotilon, nach Thukydides VI, 4, von Lamis aus Megara gegründet, der nachher auch Thapsos stiftete, von wo aus wieder das Megarische Hybla angelegt wurde. Diese Stadt lag am Meere (s. Thukyd. VII, 25), an der Mündung des Alabos, der nach Diodor IV, 78 einst durch die dem Daidalos zugeschriebene Kolymbethra floss, von welcher Cluver noch Spuren zu bemerken glaubte, so wie er vom alten Megara, am rechten Ufer des Alabosflüsschens (Parthey setzt es aufs linke) zerstörte Stadtmauern, 1000 Schritt im Umfange, und ungeheure, zerstreute Quadern erblickte. Bartels fand keine Spur davon, Brydone nennt jedoch Ruinen. Der Merbusen, in welchen der Alabos sich ergiesst, heisst bei Virgil *Aen. III*, 689 der Megarische, und lag zwischen der jetzigen Stadt Augusta, welche der Hohenstaufische Kaiser Friedrich II im Jahr 1229 gründete, und der Halbinsel Thapsos[16]). Nach einer Angabe des Stephanos gab es auch eine Stadt Alabon, doch *bleibt* es ungewiss, an welchem Ufer des Flusses *sie lag*. *In* den Megarischen Busen mündet auch das Mylaflüsschen, das nur bei Livius XXIV, 30 vorkommt. Es ist aber nach dieser Stelle durchaus nicht nöthig, anzunehmen, wie Cluver es thut, dass dies Flüsschen zwischen Megara und Leontini geflossen, denn Livius sagt nur: exercitum ducunt Megaram, und deutet keineswegs an, dass das Heer eine rückgängige Bewegung gemacht. Aus diesem Grunde setzt wohl auch Parthey's Charte den Fluss südlicher als die Cluversche, da wo Herbessos lag. — Von Leontini aus wird der Boden allmählig felsig, und weisser Sandstein tritt hervor. Von Megara aus ist nach Bartels alle Schönheit der Gegend dahin, denn nur tiefer weisser Sand, oder eine dürre Felsenplaine bietet sich dem Auge dar. Die schmale und flache Halbinsel Thapsos (Isola delli Marghisi), wo Lamis mit den Megarern die Stadt erbaute, liegt dem Vorgebirge Xiphonion (la Croce) gegenüber, welches sonderbarer Weise bei Diodor XIV, 58 Tauros genannt wird[17]), in einem Zusammenhange, wo zugleich von dem andern Taurosgebirge bei Tauromenion die Rede ist, ohne dass deshalb die Annahme eines Irrthums begründet werden könnte.

Wenn die Angaben der Alten und die Ergänzungen der neuern Reisenden ein ziemlich belebtes geographisches Bild dieser Küstenstrecke möglich machten, so erfahren wir wenig über die Gegend tiefer im Innern. Kephalides schildert die Strecke

16) Augusta lag ehemals auf einem Chersones, steht jetzt aber nur durch eine Brücke mit Sicilien in Verbindung. Parthey's Charte weisst auf dieser Landzunge der problematischen Stadt Xiphonia, dic (nach Stephanos) Theopomp im 39. Buche seiner Philippica anführte, ihren unsichern Platz an.

17) Auch bei Ptolemaios, wo eher eine Verwechselung mit dem Tauromenischen Tauros denkbar wäre.

zwischen Syrakus bis beinahe zur Chiana di Catania als die ödeste Steinwüste und Steppe, die er auf der Insel durchzogen, und auch Rehfues stimmt mit ihm überein, indem er sagt: »Dies Thal, das einst von Bewohnern gewimmelt haben mag, ist nun öde. Seine ehemalige Heerstrasse ist verschwunden, ein enger Pfad führt bald durch Binsengesträuch, bald durch Sandstrecken und Moräste. Nur gegen den Fuss des Hybla hin ist wieder mehr Anbau, der aber auf dem felsigen Boden, den man bis Syrakus zu wandeln hat, auch bald wieder aufhört. Man hat hier auf der einen Seite das lange Hyblagebirge, auf der andern die Aussicht auf das Seeufer. Steiniger und immer nackter war der Weg, je näher wir dem alten Syrakus kamen, das in einem durchlöcherten Felsrücken beginnt und einige Zeit über die alte Strasse mit den tiefeingeschnittenen Fahrgleisen führend, sich wieder gegen das Meer zu niedersenkt.«

Die von Syrakus südlich gelegene Küste zieht sich flach und sandig von der felsigen und steilen Halbinsel des Caps Pachynos (Passaro) her, bis nach der Mündung des Heloros (jetzt Atellaro, und im untern Lauf Abiso, cf. Heyne ad Virgil III, 698), den die Alten wegen seiner Ueberschwemmungen dem Nil verglichen und an dessen Ufern einst Hippokrates die Syrakuser, so wie Chromios, Gelon's Schwiegersohn, die Karthager schlug. Die Fruchtbarkeit und Schönheit seiner Umgebungen schildert Fazello in seinen Decaden mit besonderer Vorliebe und Lebendigkeit. Die Pracht der Blumen, die immergrünen Auen, haben dieser Gegend schon im Alterthum den Namen des Helorischen Tempe verschafft. (Ovid Fasti IV, v. 477). Die Ruinen der alten, vielleicht Phönikischen Stadt Heloros[18]) fand Fazello 1000 Schritte vom Meere, bei dem Orte, der damals Muri Ucci Rocari hiess, und er erwähnt namentlich der Fundamente eines Theaters. Von hier nach Syrakus führte ein gepflasterter Weg, ὁδὸς Ἑλωρίνη (s. Thukyd. VII, 80). In der Nähe fand Fazello Steinbrüche, die Ruinen eines Castells, eines Aquaeducts und eines Fischteiches, den schon Plinius XXXII, 2 anführt. Die 4 Miglien lange Küste vom Heloros[19]) bis zum Asinaros ward zu seiner Zeit Lauphis genannt, und war verrufen wegen ihrer Uferhöhlen und Spelunken, in denen das Meer furchtbar brandete. Der Asinaros (Falconara) mündet 24 Miglien von Syrakus entfernt und entspringt nahe der Stelle, wo wahrscheinlich das alte Neeton lag, 8 Miglien von dem jetzigen Noto entfernt, welches seit dem Erdbeben des Jahres 1693, entfernt von den Ruinen der alten Stadt, neu aufgebaut worden ist. Zwischen dem Asinaros und Erineos lag Abolla (Avola), in einem der anmuthigsten und fruchtreichsten Districte der ganzen Insel, jetzt zwischen Weingärten, Kornfeldern und Wiesen, von Oel- und Mandelbäumen, Oleandern und Granaten umgeben. Am berühmtesten ist diese Gegend durch die Flucht und Gefangennehmung des Athenischen Heeres geworden (s. Thukyd. VII, 81). Bei Ptolemaios heisst der Erineos Orinos. Weiter nordwärts lag das Polyzelion, eine Villa, die ihren Namen vom Polyzelos, dem Bruder Hiero's I. hatte, der von dem Scholiasten zu Pindar Ol. II als Besitzer genannt wird. Dann folgt die Mündung des Kakyparis (Cassibili), 12 Miglien von Syrakus, der Hafen Naustathmus (s. Plinius III, 8) und das lange Vorgebirge (μακρὸν ἄκρον) des Ptolemaios, bei Cluver, Lognina. Den Grund, welcher letztern bewog, das Gefilde Gyas, welches Dionys II. bei seiner Capitulation und seinem Abzuge nach Italien sich als Besitzthum ausbedingen wollte (s. Plutarch Dion c. 37) südlich vom Olympion zu setzen, führt er selbst nicht an. Allerdings möchte aber nach Plutarch's Angabe, dass es im Syrakusischen Gebiet am Meere lag, in Verbindung mit der Namensähnlichkeit (Longarino e *Cuba*) keine wahrscheinlichere Annahme sich begründen lassen. Mit dem Vorgebirge Plemyrion (Massa d'Oliveri), welches nach Thukyd. VII, 4 die Mündungsverengerung des grossen Hafens von Syrakus bildet, schliesst sich die Küste von Süden her dem nächsten Umgebungen der alten Stadt an. Nicht weit vom äussersten Vorsprunge Plemyrion's, etwas höher gelegen, war der Ort, wo Nikias die 3 Castelle errichtete (s. Thukyd. VII, 4 und 23). Eine kleine Insel, nahe am Vorgebirge, im Innern des Hafens, (τὸ νησίδιον bei Thukyd. VII, 23) heisst jetzt Isola del Castelluccio, eine zweite grössere, San Marciano, liegt weiter östlich in offener See.

Ed. Meyer.

Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie. Programm des Vitzthumischen Gesellschaftsgymnasiums und der Blochmannschen Erziehungsanstalt. Von *Georg Curtius*, Dr. ph. Dresden 1845. (Auch besonders: Berlin 1845 bei Besser).

Sprachvergleichende Beiträge zur griechischen und lateinischen Grammatik. 1. Th.: die Bildung der Tempora und Modi von *Georg Curtius*, Dr. ph., Privatdoc. an der Universität zu Berlin. Berlin 1846 bei Besser.

Die Gegner der vergleichenden Sprachforschung, deren es noch immer eine auffallende Zahl gibt, namentlich unter den älteren Philologen, sind einer doppelten Art. Theils sind es solche, die aus Bequemlichkeit oder was sonst für Gründen nie dazu gekommen sind, mit den Untersuchungen und Leistungen derselben sich eigentlich bekannt zu machen und nun geringschätzen zu dürfen meinen, was sie nicht kennen und verstehen. Sie halten treu an der alten grammatischen Tradition fest und fühlen sich dabei

18) Ganz in der Nähe nennt Ptolemaios den Phönikischen Hafen, Φοινικοῦς λιμήν.

19) Ueber den Heloros Fluss s. Steph. Byz. voc. Ἕλωρος. Virgil Aen. III, v. 698. Silius XIV, v. 270. Plinius XXXII, 11.

ruhig und sicher, indem sie jenem Vogel gleich die Augen schliessen vor der Gefahr, welche diesem ihrem überkommenen Gebäude den Untergang, d. h. eine völlige Umgestaltung bringt. Die Anderen, weniger selbstgenug, haben von den neueren Bemühungen der sogenannten Sanskritaner einige Kenntniss genommen, sind aber zurückgeschreckt vor der Kühnheit und Regellosigkeit, die bei denselben sich ihren Augen in Schlüssen, Behauptungen und Vermuthungen darstellte, und glauben nun kein Heil von einer wissenschaftlichen Richtung erwarten zu dürfen, welche in ganz ähnliche Fehler mit jener früheren verrufenen Etymologie verfalle. Und in der That muss es wohl eingestanden werden, dass nicht selten Pfleger dieser vergleichenden Wissenschaft in der Kühnheit, ja Verwegenheit ihrer Combinationen und Hypothesen nicht blos über das Gewöhnliche, sondern geradezu über das irgend Erlaubte hinausgehen, und sich einer Willkürlichkeit schuldig machen, die nur irgend, vielleicht von ihnen selbst, an ihren früheren Vorgängern auf dem etymologischen Felde gerügt worden ist. Man braucht nur an solche Proben zu denken, wie sie vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift aus Benfey's griechischem Wurzellexicon mitgetheilt wurden; in ihnen verirrte sich ein so geistreicher und gelehrter Mann doch wahrhaft in das Gebiet des Bodenlosen. Und nicht wenig kleinere und grössere Seitenstücke gewagter, tollkühner, ja ungeheuerlicher Etymologien liessen sich aus manchem anderen neueren Werke der vergleichenden Philologie dazustellen.

Es gereicht Herrn Curtius, dem Verfasser obiger beider Schriften, zum Ruhme, dass seine Forschungen in der Hauptsache von diesem Fehler der von Muth übersprudelnden jugendlichen Wissenschaft frei sind. Schon in den früher besprochenen Erstlingsschriften des Hn. C., noch mehr aber in diesen beiden zeigt sich bei einer angenehmen und anregenden Frische und Lebendigkeit zugleich eine in besonderem Grade anzuerkennende Ruhe und Besonnenheit, die ihn schützt vor den versuchenden Lockungen der muntern Combinations- und Hypothesenkunst. Er begnügt sich nicht zu den gewöhnlichen Kenntnissen von den beiden alten Sprachen eingehendes Studium des Indischen hinzuzubringen und die Resultate des letztern sogleich mit den ersteren zu Erzeugung neuer Resultate zu verbinden, sonderen er lässt den besonderen Gesetzen der griechischen und lateinischen Sprache, in die er fortwährend immer tiefer einzudringen arbeitet, meist vollkommen ihr Recht geschehen neben den beobachteten Gesetzen und Ordnungen der älteren Schwestersprache, des Sanskrit; nur selten folgt er den letzteren weiter, als es der Eigenthümlichkeit jener angemessen ist.

Dieser Vorzug der Umsicht und der grundsätzlichen Berücksichtigung der selbständig entwickelten Eigenthümlichkeit jeder Sprache vor der Anwendung des Fremden muss sehr hoch angeschlagen werden und befähigt Hn. C. in besonderem Grade sich und seiner Wissenschaft bei den oben erwähnten Gegnern Vertrauen zu erwerben und Eingang zu verschaffen, versteht sich nur bei denen, die sich nicht gegen die beunruhigende neue Erkenntniss absichtlich verschliessen. Demnach ist es nicht bloss verdienstlich, sondern hoffentlich auch von günstigem Erfolg, dass er in dem kleinen Schriftchen N. I eine Uebersicht über die bedeutendsten Ergebnisse des vergleichenden Sprachstudiums für die classische Philologie und Andeutungen über die Richtung gegeben hat, in welcher beide in Zukunft mit einander gehen und von einander gewinnen werden. Die lichtvolle Kürze dieser Abhandlung kann sie auch bei jener ersteren Klasse der bequemeren Gegner der Sprachvergleichung empfehlen, und sie von ihrem Unglauben bekehren helfen. Und bei der überzeugenden Ruhe und Klarheit, neben welcher doch ein höherer Schwung des Denkens nicht ganz fehlt, wird sie die Feinde der Willkürlichkeit in den bisher sich wild durch einander bewegenden Fluthen von schwächer oder stärker, aber zum grossen Theil für sie nicht stark genug begründeten Ansichten und Vermuthungen schon eine herrliche Reihe fester Punkte, wie schöner eroberter Inseln erkennen lassen, welche schon für sich ein trefflicher Gewinn sind, aber auch Hoffnung gewähren, dass sich zu ihrer Ergänzung zu einem wohlgeordneten Reiche noch viel des übrigen überflutheten Bodens dem Meere werde abringen lassen.

Eine Uebersicht hier von der Uebersicht zu geben unterlässt Ref. und begnügt sich zu bemerken, dass Hr. C. nicht blos die Schriften Bopp's und Pott's, der Koryphäen auf diesem Gebiete, und anderer tüchtiger Forscher auch bis in die letzten Jahre hin benutzt, und ihre Früchte, so weit sie das Griechische und Lateinische angehen, hier dargeboten hat, sondern auch so glücklich gewesen ist, manche Frucht seiner eigenen Forschungen hinzufügen zu können. Theils hat er diese Forschungen schon damals in den früher erwähnten und in dieser Zeitschrift besprochenen zwei Abhandlungen und manchen Recensionen veröffentlicht, theils liegen sie nun in dem sogleich näher zu besprechenden ersten Bande der sprachvergleichenden Beiträge weiter ausgeführt vor. Doch ausserdem findet man noch manche neue und eigenthümliche Ansicht oder Ausführung und Beleuchtung früherer fremder Ansichten darin vor. Nur auf ein paar Stellen sei es erlaubt hier aufmerksam zu machen: auf die Vergleichung der griechischen und lateinischen Sprache rücksichtlich des Vocalismus der Flexionen (S. 30 u. folgg.) und auf die allgemeinere Parallele S. 44 u. f. Dass gegen Manches, wiewohl natürlich Weniges, auch Einwendungen zu machen wären, kann füglich hier übergangen werden; vielleicht kommen die streitigen Punkte bei Gelegenheit der grösseren Schrift zur Sprache, zu welcher wir nun übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Kassel. Der beauftragte Lehrer Casselmann am hiesigen Gymn. ist zum Hülfslehrer an demselben ernannt.

// Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 89.** August 1847.

Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie, von *Georg Curtius*.
Sprachvergleichende Beiträge zur griech. und lat. Grammatik, von *Georg Curtius*.

(Fortsetzung.)

Diese behandelt die Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen, einen Gegenstand, für welchen schon früher Forschungen von Bopp, namentlich in der vergleichenden Grammatik, und von Pott (im ersten Theile der etymologischen Forschungen), dann auch in kleineren Specialschriften von Landvoigt und so eben von Richter in Guben angestellt sind, sowie darauf Bezügliches in einer ziemlichen Anzahl von Schriften anderer Gelehrten gegeben ist. Hr. C. hat diese, wie er in der Vorrede ausspricht und das Buch zur Genüge beweist, in ziemlicher Vollständigkeit sich bekannt gemacht und dankbar benutzt; dabei ist aber das Verhältniss seines Buches zu jenen früheren Werken, besonders zu dem umfassendsten und von ihm bei weitem am meisten gebrauchten, ja ihm eigentlich die Grundlage gewährenden von Bopp, nicht blos rücksichtlich der eigenen Zuthaten, welche er zu dem schon Vorgefundenen gefügt hat, sondern auch wegen der Art, wie er das in jenen Dargebotene annimmt, ein durchaus ehrenvolles. Er kann es der vollsten Wahrheit gemäss aussprechen (Vorrede S. IX), dass er seinem grossen Lehrer nirgends blindlings gefolgt ist, sondern selbst redlich und unbefangen Alles geprüft hat, und in Folge davon nicht selten zu abweichenden Ansichten gelangt ist, die er sammt ihrer Begründung dann mit dankbarer Unterordnung unter die grossen Verdienste des Begründers seiner Wissenschaft frei darlegt. Es war aber eine gesonderte Behandlung der Formenlehre des griechischen und lateinischen Verbums auch nach Bopp's vergleichender Grammatik um so mehr ein Bedürfniss (wie dies auch in Betreff der anderen Abschnitte der griechischen und lateinischen Grammatik empfunden wird), als Bopp bei der grossartigen Anlage seines Werkes nur das Allgemeinste hat berücksichtigen können, eine Menge von Einzelheiten aber hat übergehen müssen, und als Vieles sich doch in einer auch die übrigen verwandten Sprachen heranziehenden Betrachtung ziemlich anders darstellen muss, wie in einer der Hauptsache nach nur den beiden auf das innigste verbundenen Schwestersprachen gewidmeten Untersuchung.

Eins der bedeutendsten Beispiele von glücklichem Verlassen der von einer so mächtigen Auctorität vertretenen Ansicht ist die Verwerfung der von Bopp so häufig angenommenen Einschiebung von Pronominalstämmen zur Bildung auch von Verbalformen. Zum Beispiel kehrt Hr. C. in Betreff des meist zwischen den Endungen und dem Stamme stehenden Vocals (im Griechischen in der Regel *o*, im Lateinischen i) mit Recht zu der Buttmann'schen Ansicht von demselben als einem blossen Bindevocal zurück und begründet sie theils tiefer, theils führt er sie weiter selbständig aus (S. 43—50 und weiter). Desgleichen hält er die den griechischen Verbalstämmen zuweilen in den Präsensendungen hinzugefügten Consonanten (n, t, S. 53 und 84) nicht für Reste von Pronominalstämmen, sondern für blosse Verstärkungen des Stammes. Dies hängt aber mit den wichtigen allgemeinen Sätzen zusammen, welche schon in der Einleitung ausgesprochen und überhaupt in dem ganzen Buche mit Glück, sicherlich mit noch mehr Glück, als in der Abhandlung über die Bildung der griechischen Nomina, durchgeführt sind. Es heisst nämlich S. 10 u. flg.: »Die Thatsache, dass es rein phonetische Elemente in der Sprache giebt, sollte vor dem Streben bewahren, Allem eine Bedeutung geben zu wollen. Dies Bestreben, hervorgegangen aus einer im Ganzen richtigen Auffassung der Sprache, hat dahin geführt, eine unendliche Menge bedeutungsvoller Einschiebsel in den einzelnen Formen anzunehmen, deren Zweck oft doch nicht mehr ersichtlich ist.« Allein »dem Organismus widersprechen überflüssige Einschiebsel gewiss weit mehr, als lautliche Entwickelungen.« »Wer möchte die Laute (in den einzelnen Formen) alle auf das knappe Maass des Bedürfnisses zurückführen? Nur eins ist nie zu vergessen, dass sie sich nach festen Gesetzen richten; Willkür herrscht nicht, aber Fülle«; und zweitens »wird es auch häufig klar werden, wie jene lautlichen Erzeugnisse doch wieder mit der Zeit in den Dienst des Geistes treten und den feineren Bedürfnissen späterer Sprachperioden entsprechen.« Und hiermit steht auf S. 9 in Verbindung: »Auf wunderbare Weise werden kleine lautliche Differenzen wieder zu Unterschieden der Bedeutung verwandt. Das Mittel ist oft früher da als der Zweck, aber es gewöhnt sich, dem Zwecke zu dienen und findet darin seine schönste Vollendung.« Dies sind Gedanken, deren weitere besonnene Verfolgung auf dem Gebiete

der Etymologie man nur mit Freude begrüssen kann, so gewiss auch ihre einseitige Geltendmachung als alleiniger Principien auf mindestens eben so grosse Irrthümer führen würde, als das Streben jedem einzelnen Buchstaben seine besondere Bedeutung anzuweisen.

Andere nicht ganz unwichtige Punkte, worin Hr. C. von Bopp abweicht, sind z. B. die Herleitung der Personalendungen im Medium -μαι, -σαι, -ται nicht aus mami, sasi, tati, sondern aus dem blossen mi, si, ti mit Guna (S. 30 ff.), sowie die Erklärung der zuweilen in der zweiten Person sing. vorkommenden Endung -σθα (S. 21 ff.) als einer blos lautlichen Erweiterung von οἶσθα und ἦσθα (wobei nur die Anführung von ἔσθω und dem deutschen *hast* etwas bedenklich ist, da hier offenbar nicht das s, sondern der t-Laut, θ und t, als zu dem Stamme ἐδ und dem alten habais hinzugekommen angesehen werden muss.

Doch um zunächst noch bei der allgemeinen Betrachtung der Buchstaben stehen zu bleiben, so ist Hr. C. manchmal durch das sehr natürliche Streben, das ihm längst Bekannte, von Anderen zuerst Gegebene ohne Weiteres zu wiederholen, dahin gebracht worden, dass er sich auf die Schriften seiner Vorgänger berufend, oder auch nur ihre Bekanntschaft voraussetzend eine Auseinandersetzung unterlässt, die doch der Vollständigkeit und allgemeinen Verständlichkeit wegen nicht wohl entbehrt werden kann. So setzt er von vorn herein bei Behandlung der Personalendungen, welche zwar, wenn man sich an den Titel des Buchs hält, streng genommen nicht hierher gehörte, aber doch mit Recht und gewissem Danke der Leser der Betrachtung der Zeichen für Tempora und Modi vorausgeschickt ist, den allerdings längst bemerkten Unterschied von *primären* und *secundären* Flexionsendungen (z. B. in der ersten Person -μι und -ν, wie τίθη μι und ἐτίθη-ν) sogleich (S. 19) voraus, ohne über diesen Gegensatz, über die Bezeichnung *primär* und *secundär* oder dergl. auch nur ein Wort zu erwähnen. Noch schlimmer ist die unverhältnissmässige Kürze, womit bei Gelegenheit der Classification der Verba die dort unterschiedenen fünf Classen der ersten, d. h. der bindevocallosen Conjugation auf dreiviertel Seiten (S. 73) abgethan werden, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil nach Ahrens (Ueber die Conjugation auf μι im homerischen Dialecte. 1838) dieser Gegenstand von A. Kuhn in einer als »trefflich« bezeichneten, dem Refer. leider nicht zugänglichen Schrift de coniugatione in μι erschöpfend behandelt ist.

Dies sind aber auch wenn vielleicht nicht die einzigen, doch bei Weitem die bedeutendsten Beispiele einer Unvollständigkeit, welche durch Berufung auf Andere gerechtfertigt werden soll. Im Uebrigen ist mit grosser Gründlichkeit verfahren, und wenigstens sind alle möglichen Erscheinungen in dem vorgesetzten Gebiete der Sprache erwähnt und besprochen, wenn auch Erklärungen derselben durch bestimmt zu erweisende Gründe nicht immer haben gegeben werden können, zuweilen auch gar nicht

versucht worden sind. Der Vf. wusste sehr wohl, dass es keine Schande sei, aliqua nescire, dass mit verwegenen Vermuthungen oder gar Behauptungen wenig gewonnen sei *), und dass es, wie auf allen Gebieten des Wissens, so auch auf dem des Sprachlichen Dinge giebt, die immer verborgen bleiben, auch vor dem Auge des Scharfsinnigsten, am tiefsten Eindringenden. Es ist nicht Noth, Einzelheiten aufzuzählen, auf deren Erklärung der Vf. mit offenem Bekenntniss oder auch stillschweigend verzichtet. Zwar sind ihrer nicht wenige, doch soll man lieber dankbar der vielen trefflichen Entwickelungen gedenken, welche zusammengestellt oder neu dargeboten worden sind. Nur zweierlei dürfte wohl bemerkt werden.

Erstlich nämlich werden, obwohl nicht oft, die Formen des griechischen und lateinischen Verbums bis auf das Sanskrit zurückgeführt, aber weiter nichts gethan, die letzte Erklärung über ihre Entstehung und Bedeutung weggelassen, sei es, dass eine solche nicht gegeben werden kann, oder dass eine solche, als der Sanskrit-Grammatik angehörig, zu übergehen geschienen hat; in beiden Fällen gewinnnen solche Leser, welche, wie Ref., das Sanskrit nicht selbst studirt, sondern nur hauptsächlich aus den sprachvergleichenden Werken einige Kenntniss davon erhalten haben, nicht allzuviel durch die Entwickelung, wenn auch schon das nicht ganz zu verachten ist, dass man erfährt, welche Gestalt eine griechische oder lateinische Form in einer noch früheren Zeit gehabt habe. So dürfte der griechischen Grammatik mit dem, was S. 256 über die Form ja des Optativzeichens im Sanskrit und Griechischen und zwar im Plur. optat. act. (λέγοιεν, διδοῖεν) gesagt ist, schwerlich viel gedient sein. Aehnlich steht es um die Erklärung der dorischen Futurform, welche nach dem σ ein ι hat, wie πραξίομες; man rückt nicht erheblich vor, dass sie dem sogenannten Auxiliarfutur des Sanskrit mit der Endung sjâmas entspricht. Noch ein wenig anders verhält es sich mit der Zürückführung der lateinischen Perfect-Endung si auf das sanskritische Perfect âsa, bei der durchaus dunkel bleibt, nicht blos aus welchem Grunde das a zu i geworden, sondern auch wo der offenbar der Sanskritform als der des Perfects charakteristische *lange* Vocal â im Lateinischen geblieben sei, so dass das alsdann gezogene Resultat: »die Aehnlichkeit (des lat. Perf.) mit den griechischen Aoristen beruht nur darauf, dass beide Formen durch Zusammensetzung mit der Wurzel as gebildet sind; der Unterschied ist aber der, dass der griechische Aorist auf das Imperfectum, das lateinische Perfect auf si auf das Perfectum dieser Wurzel sich zurückführt« überhaupt schwebend und unsicher bleibt, so gern man sich überzeugt halten mag, dass das s des lateinischen Perfects dasselbe mit dem σ des Aorists und des Verb. substantivi ist.

*) So ist er S. 384 viel behutsamer in seinen Vermuthungen über den imperat. aor. 1 med. auf αι, als Richter (in dem erwähnten Gubener Programm von 1846 S. 46) der jenes ι ohne alles Bedenken und sicherlich falsch aus σ entstehen lässt.

Hieran kann sich sogleich die zweite Bemerkung anschliessen, die sich bei sorgfältiger Erwägung des in dem Buche Dargebotenen aufdrängt, dass überhaupt die Erklärung der lateinischen Verbalformen etwas hinter der der griechischen zurücksteht. Ein Grund hiervon mag wohl in der grösseren Durchsichtigkeit der griechischen Sprache in vielen Punkten, schon vermöge der neben einander gehenden Dialecte und der grösseren zeitlichen Ausdehnung der uns bekannten Gräcität liegen. Aber einen Hauptgrund dürfte man doch in der grösseren Neigung des Hrn. Vfs. zum Griechischen und seinen muthmasslich mehr auf dieses gerichteten Studien zu suchen geneigt sein. Wie überhaupt in der neueren Zeit das Studium der griechischen Sprache und Literatur das der lateinischen etwas überflügelt hat: so scheint auch Hr. C. dem Griechischen sich mit besonderer Liebe zugewandt zu haben, und so ist ihm das hierauf in seinem Buche Bezügliche vornehmlich gelungen, das Lateinische dagegen etwas stiefmütterlicher bedacht und weniger wohl gerathen. Doch hiervon abgesehen ist die Vortrefflichkeit von nicht ganz wenigen Erklärungen und Darstellungen grammatischer Erscheinungen und Verhältnisse lobend und dankbar anzuerkennen. So kann die weitere gründliche Auseinandersetzung über die Reduplication, ihre verschiedene Anwendung und Bedeutung hervorgehoben werden, welche in dem ganzen mit S. 150 beginnenden Abschnitte gegeben und dann von S. 171 an fortgesetzt wird. Hier findet man die stärkere Reduplication, welcher sich die Wortbildung bei Aufstellung ganzer Verben (die Nomina sind etwas zu wenig berücksichtigt S. 173 u. 175), wie παπταίνω, δενδίλλω, καχλάζω u. a. bedient, mit der viel schwächeren der Aoriste und Perfecte auf eine interessante Weise zusammengestellt und erläutert. Das Resultat ist auf S. 175 flg. gezogen, wovon wenigstens das Hauptsächlichste hier mitgetheilt zu werden verdient: »Ursprünglich drückt die Verdoppelung symbolisch bald Imitation, bald Intention aus. Allmählich sondert sich die Masse solcher Bildungen in zwei Klassen. Einerseits entspringen daraus die eigentlichen Imitativa und Intensiva. In ihnen ist die vorgeschlagene Silbe vorzüglich hervorgehoben, da der Zweck der ganzen Form Nachdruck ist. Andrerseits bilden die Perfecta eine Classe für sich. In ihnen ist der Zweck die Vollendung auszudrücken, daher die Reduplicationssilbe schwächer und mehr andeutend, der Stamm tritt kräftig hervor, die Endungen gewinnen eine besondere Gestalt. Nun aber erlischt jene ursprüngliche Kraft der Verdoppelung nie ganz, sie zeigt sich sporadisch auch in den Aoristen.« Ueber diese nämlich ist schon S. 161 folg. und 163 der Schluss gezogen: »Es giebt 32 reduplicirte Aoriste, von diesen haben 7 entschieden causative, 2 im Gegensatze zu anderen Formen desselben Stammes transitive, 11 intensive, also im Ganzen 20 eine von ihrem Stamme verschiedene Bedeutung. Eins, nämlich ἤραρον, schwankt und 11 bleiben nur übrig, in denen wir keinen Einfluss der Verdoppelung erkennen können, unter ihnen aber befinden sich Formen, die nur schwach bewährt

sind, andere wie ἤνεγκον, ἔτετμον, deren Stamm überhaupt sehr im Argen liegt.« Also »in den reduplicirten Aoristen gehört die Verdoppelung nicht der Tempus-, sondern der Wortbildung an.« — Ist hiermit die Untersuchung, wie aus dem von S. 162 Angeführten hervorgeht, auch noch nicht für immer zum Abschluss gebracht, so ist doch schon Wichtiges gewonnen und für Erweiterung im Einzelnen die Bahn gebrochen. — An das über die Reduplication des Perfects Gesagte schliesst sich dann eine ebenfalls bemerkenswerthe Entwickelung des Verhältnisses zwischen Reduplication, Stamm und Endung des Stammvocals in den Perfecten (z. B. λέληκα, ἔαγα), sowie der Umlaut (μέμονα) und die zuweilen eintretende Nasalirung (κέχανδα) nach ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit erläutert sind. Ferner kann Ref. nicht unterlassen auf die S. 236 flg. gegebene Erklärung des Verhältnisses zwischen den Modi des Aorists (und zwar des aor. 2) und des Präsens, auf die Bemerkungen über das Fortschreiten der Sprache von der einfachen Bildung der Tempora und Modi zu der zusammengesetzten, d. h. zu der Bildung solcher durch Zusammensetzung des Stammes mit Hülfsverben (S. 277 ff.), auf die nach Ahrens Vorgange in der Anmerkung auf S. 286 und 287 ausgeführte Erklärung der drei Aoristformen ἔθηκα, ἔδωκα und ἧκα (womit die Besprechung des κ der Perfecta S. 191 ff. zusammen zu nehmen ist) besonders aufmerksam zu machen und könnte leicht noch manche andere Stelle ausheben, bei welcher der Leser mit Interesse verweilen wird. Doch dürfen nun auch mehrere, wenigstens nach der Ansicht des Unterzeichneten vorkommende Mängel nicht ganz verschwiegen werden, wenn schon nicht alle Bedenken und Einwendungen, die Ref. wohl erheben könnte, hier mitgetheilt werden können. Das hiervon an dieser Stelle Anzuführende ordnet sich am besten nach der Reihenfolge der Untersuchungen im Buche selbst, über welche damit zugleich eine Uebersicht gegeben werden soll.

Auf die erste, die Sprache als einen Organismus aber mit manchen, wenigstens ursprünglich rein mechanischen Elementen, und das Verbum in seiner Wichtigkeit (namentlich für die Etymologie) und in seiner allgemeinsten Bedeutung besprechende Einleitung folgt von S. 17 an die Erklärung der Personal-Endungen, welche in der Hauptsache, doch nicht ohne einige Abweichungen, nach Bopp gegeben wird. — Hier möchte Ref. nur einmal sein Bedenken äussern über die so sehr häufige Annahme der Versetzung eines Vocals, vorzüglich des ι, über einen Consonanten hinweg in die vorhergehende Silbe. Auch das ει der zweiten Person singul. (und nach Ahrens ebenso selbst das der dritten Person) soll aus dem Bindevocal ε und dem aus der Endung σι herübergetretenen ι entstanden sein. Sollte es nicht vielmehr in beiden Personen einfach Verlängerung des Bindevocals sein? Dass man eine solche zur Stützung der schwächeren unter den Personalendungen (natürlich nur der primären) suchte, zeigen nicht blos diejenigen Verba auf μι, in denen vor dieser Endung der Stammvocal steht, sondern auch beson-

ders die, wo nur ein Ableitungsvocal, der theilweis ursprünglich auch nichts Anderes als Bindevocal gewesen sein mag, vorhergeht (vgl. einerseits τίθημι, ἵστημι, andererseits δείκνῦμι, δείκνῦς, δεικνῦσι, πέρνημι etc. mit τίθεμεν und τίθεμαι, ἵσταμαι, δείκνῦμαι etc.). Diese Verba zeigen dieselbe Verlängerung, welche die 2. pers. praes. act. immer hat, schon in der ersten Person des Activs bei völlig erhaltener Endung (μι), während sie durchweg im Passivum den kurzen Vocal haben. Dies spricht gewiss dafür, dass ebenso in der Endung ω der ersten Person die Länge nicht erst Folge der Abwerfung von μι ist, sondern dass ursprünglich zwar im Passivum λέγομαι, aber im Activum nie λέγομι, sondern λέγωμι gesagt worden ist. Indem auch wirklich Hr. C. dies S. 19 so annimmt (und zwar in Uebereinstimmung mit Bopp), scheint es ihm inconsequent, in den beiden folgenden Personen einen anderen Grund der Verlängerung (hier Diphthongisirung) des Bindevocals anzunehmen. Dieser andere Grund freilich konnte auf die erste Person nicht ausgedehnt werden, da sie sonst statt ω vielmehr οι haben müsste (λέγοι statt λέγω); aber eben das musste diese ganze Begründung verdächtig machen. Dies geschieht auch ferner durch eben die genannten Verba auf μι, welche in der zweiten Person trotz aller ihrer Alterthümlichkeit keine Spur eines umgestellten ι haben (τίθης, δίδως), während es sich doch mindestens als subscriptum recht wohl hätte erhalten können. Dass bei Homer und den Joniern διδοῖς oder δίδους statt δίδως vorkommt, beweist nicht gegen unsere Ansicht. Auch dieses οι muss nicht nothwendig aus Combination von ο und ι entstanden, sondern kann Verlängerung des ο sein, wie ich nicht umhin kann das οι in äolischen Formen, wie χρύπτοισι statt χρύπτουσιν, anzusehen. Das ι scheint vornehmlich vor σ, dem Consonanten, der auch im Lateinischen ebenso i neben sich liebt, wie r das e, oft in der älteren griechischen Sprache und im Aeolischen einfach zur Verlängerung nicht blos des ε, sondern auch des α und ο gedient zu haben. So muss ich wenigstens jene zahlreichen Erscheinungen im Aeolischen (wie ταὶς für τὰνς, τὰς; παῖς für πᾶς, λέοισιν für λέουσιν etc.) erklären, welche Ahrens de dial. aeol. §. 10: de ν ante σ in Iota mutato zusammenstellt, und in welchen, wie Ahrens zu thun scheint, eine Vocalisirung des ν zu ι anzunehmen gegen alle Analogie und gegen die Natur dieser Laute ist. Desgleichen ist vielleicht (doch weniger wahrscheinlich) das ι in Verben, wie φαίνω, ῥαίνω ebenso zu erklären, nicht durch Umstellung aus φανιω (vgl. τείνω, τίνω). — Dass diese Erklärung für die zweite Person die richtige sei, dafür spricht auch noch die in ganz gleicher Weise schon bei Homer und im äolischen Dialect nur der andern Endung der 2. Person -σθαι gebrauchte Verlängerung des ο in οι, des ε entweder zu η oder zu ει (τίθησθα, φῆσθα, ἐθέλησθα, ἔχεισθα, δίδοισθα), wovon Hr. C. S. 22, Ahrens d. d. aeol. p. 129. Hr. C. muss freilich das ι in δίδοισθα auffallend finden, da hier am Ende α steht und ι niemals da gewesen ist; man sieht aber, dass auch

σθα zu den schwachen Personal-Endungen gerechnet wurde, und daher eine Verstärkung des vorhergehenden Vocals erforderlich schien*). — Endlich wenn das ι in λέγεις sich sollte durch Umstellung erhalten haben, so möchte man auch rücksichtlich des Imperativs fragen, weshalb es sich in δός, θές und ähnlichen (aus δόθι, θέθι oder θέτι) nicht auch umgestellt habe. Aber es darf hier überhaupt von Umstellung nicht die Rede sein; Verlängerung aber verschmähte der die Kürze und Schnelle liebende Imperativ (wie schon in τέθλαθι, nicht τέθληθι u. A.).

(Fortsetzung folgt.)

*) So löst sich natürlicher, was einer sonst, wie Richter im Gubener Programm S. 5, verleitet werden könnte durch Annahme eines entweder schon von Homer oder von denen, welche den Homer schrieben, und von den Grammatikern begangenen Fehlers zu erklären.

Miscellen.

Gent. Von zwei Zöglingen der Genter Universität, Schülern des Hrn. Roulez, sind kürzlich zwei Abhandlungen, die römische Geschichte und Antiquitäten betreffend, erschienen, welche sich durch Geschick und Fleiss (der besonders auch in Benutzung und Anerkennung deutscher Arbeiten sich kund giebt) auszeichnen. Die eine führt den Titel: *Essai sur les Colonies Romaines* par *Constant Dumont.* (Extrait des Annales des Universités de Belgique T. II) 57 S. 8. Bruxelles 1844. und zerfällt in VI Capitel. Chap. I. Diverses espèces des colonies chez les anciens. Causes qui amenèrent la fondation des colonies Romaines. Caractère originaire de ces colonies. Modifications que subit successivement le système de colonisation des Romains. Classification générale de leurs colonies. S. 1 ff. — Chap. II. Des Colonies des citoyens Romains S. 10 ff. — Chap. III. Des Colonies Latines S. 28 ff. — Chap. IV. Des colonies militaires S. 38 ff. — Chap. V. Des formalités observées pour la fondation des Colonies S. 43 ff. — Chap. VI. De l'organisation intérieure des Colonies S. 51 ff.

Die zweite Schrift ist *Histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens* a Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu'à la nomination du premier Consul plébéien. Ouvrage posthume d'*Arthur Hennebert* publié par *J. E. G. Roulez.* Gand. Inprimerie de C. Annoot-Braekmann. 1845. 196 S. 8. Der reichhaltige Stoff wird von dem Vf. in 4 Abschnitten behandelt; die erste Periode umfasst die Zeit von Abschaffung der königlichen Würde bis zur Errichtung des Volkstribunats (245—261) und zerfällt in 2 Capitel. Chap. I. Position politique des deux ordres au commencement de la république. S. 13 ff. Chap. II. Récit de la lutte. S. 24 ff. Der 2te Absch., von der Gründung des Volkstribunates bis auf das Gesetz des Publilius Volero (261—283) schildert gleichfalls in zwei Capiteln die Position politique des deux ordres S. 42 ff. und récit de la lutte S. 54 ff. Der 3te Abschn. geht von den Rogationen des Publilius Volero bis zur Wiederherstellung des Consulates (283—306) S. 84 ff. sowie der 4te von da bis zu den rogationes Liciniae (306—389) S. 181 ff.

Berlin. Nach dem Bericht in Jahns Jahrbüchern 49. Bd. 4. Heft ist Professor *Lepsius* mit einem Gehalt von 1500 Thalern zum Ordinarius ernannt, Professor *Franz* hat eine Gehaltszulage von 500 Thalern erhalten. Zum Behuf wissenschaftlicher Reisen erhielt Professor *Panofka* 500 Thaler, Professor *Franz* 300 Thaler, Dr. *Kanngiesser* 200 Thaler, ferner Dr. *Th. Mommsen* 200 Thaler zur Herausgabe der Inschriften von Samnium, Dr. *Hauthal* in Bonn je 200 Thaler auf 2 Jahre zur Herausgabe des Horaz, das archäologische Institut in Rom einen jährlichen Zuschuss von 540 Thalern zur Anstellung des Dr. *Henzen* als 2. Secretär, die Frau Professorin *Körte* in Halberstadt eine jährliche Pension von 400 Thalern für Abtretung von Wolf's Nachlass, endlich wurden 4000 Thaler für die Herausgabe eines Thesaurus Inscriptionum Latinarum ausgesetzt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 90.** **August 1847.**

Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie, von *Georg Curtius*.
Sprachvergleichende Beiträge zur griech. und lat. Grammatik, von *Georg Curtius*.

(Fortsetzung.)

Nach dem Abschnitte über die Personalendungen folgen noch mehrere vorbereitende Abschnitte, diejenigen Elemente betreffend, welche ausser Verbalstamm und Personalendung sich in Verben finden, ohne Zeichen für Tempora und Modi zu sein: über den *Bindevocal* (S. 39—52), wovon schon Erwähnung gethan worden ist; über *Verstärkungen des Stammes* (S. 53—66), nämlich über *ν* mit oder ohne Vocal nach sich, wozu noch manche Beiträge gegeben werden könnten; sodann über die *Eintheilung der griechischen und lateinischen Verba* (S. 67—118), mit welchem das Kapitel über die *abgeleiteten Verba* (S. 118—121) zusammengehört und worüber Einiges zu bemerken ist.

Hier nimmt Herr C., unzufrieden mit den bisherigen für das practische Bedürfniss geschaffnen Eintheilungen der griechischen und lateinischen Verba, ein neues Eintheilungsprincip aus der indischen Grammatik auf, nämlich »die in den sogenannten Specialtemporibus d. h. im Präsens und den davon abgeleiteten Formen eintretenden Verstärkungen,« welchen er eine rein lautliche Natur zuschreibt. Es sind diess hauptsächlich drei: Reduplikation, Zulaut (Guna) und Nasalirung (wie in *πίπτω* gigno, *φεύγω* dico, *κάμνω* pungo). Schon wenn man hier stehen bleibt, wird die Eintheilung wenigstens an der ihr angewiesenen Stelle unpassend und verfehlt erscheinen müssen. Sie soll für die gesammte Behandlung der Verba gelten und gründet sich auf Verschiedenheiten, die sich *nur* im Präsens und Imperfectum (wozu im Lateinischen noch das Futur kommt) finden; was wird sie für die zahlreichen andern Formen leisten, das Perfectum und die davon abgeleiteten Formen, das griechische Futur und die Aoriste, leicht die wichtigsten Tempora? Wie soll sie hier erfüllen, was S. 69 von ihr versprochen wird, dass es durch sie möglich sein werde, »die scheinbaren Anomalien nach festen Gesetzen zu ordnen?« In der That kommt auch später, wo die verschiednen Tempora und Modi durchgegangen werden, bei all den »scheinbaren Anomalien« diese Eintheilung ganz überaus wenig in Betracht, und so hätte sie, um es kurz zu sagen, von vorn herein an keiner andern Stelle, als bei Besprechung des Präsens, welche S. 124 folgt, angebracht werden sollen. Alle jene Verstärkungen des Stammes, mögen sie auch ursprünglich bedeutungslos, rein lautlich gewesen sein, sind doch eben nur dem Präsens (nebst dem Imperfect) eigenthümlich und können somit nun gewissermassen als Zeichen des Präsens angesehen werden, sofern nämlich, wie es ja S. 124 heisst, eben sie »auf eine zweckmässige Weise mit der diesem Tempus eigenthümlichen Bedeutung der Dauer zusammentreffen und das Gefühl für die darin liegende passende Uebereinstimmung von Form und Bedeutung allmählich die einfachen Präsentia seltner werden und dafür jene verstärkten Formen mehr und mehr eintreten liess.« Allein betrachtet man die ganze Classification näher, so erscheint sie doch auch an sich, abgesehen davon, dass sie nur für das Präsens, Imperfect und das lateinische Futur gilt, in vielen Beziehungen mangelhaft und ungenügend. Das erstlich wird Herr C. ohne Weiteres zugeben: in die lateinische Grammatik sie einzuführen, wo sie gesondert von der griechischen auftritt, wäre ein sehr unglückliches Unternehmen; sie ist auf die Fülle von mannigfaltigen Erscheinungen berechnet, welche die griechische Verbalbildung zeigt, für die verhältnissmässige Armuth der lateinischen Sprache bedarf es eines knapperen Zuschnittes, da hat sie, wie sie eben hier dargelegt ist, fast gar keine Brauchbarkeit. Auch scheint der Verf. an das Lateinische nur nebenbei gedacht zu haben, sonst würden die drei sogenannten schwachen Conjugationen der Lateiner, die erste, zweite und vierte nach der gewöhnlichen Bezeichnung, wohl eine eingehendere Berücksichtigung erfahren haben, als in den wenigen Zeilen auf S. 121. — Ferner aber auch vom Lateinischen noch abgesehen scheint es nicht zu rechtfertigen, dass von einer Eintheilung der Conjugationen, gemacht natürlich nur zum Zweck der Flexions-, nicht der Wortbildungslehre, die abgeleiteten Verba völlig ausgeschlossen werden und in einem besondern Capitel (S. 118 ff.), man weiss nicht recht wie, nachkommen. Da hier die Verbalformen für sich betrachtet werden, abgesehen von der Entstehung der Verbalstämme, so mussten — das unterliegt für mich keinem Zweifel — die Derivata zugleich mit den Primitivis betrachtet werden, und diess um so mehr, da es wirklich nicht leicht ist, Verba wie *πασπαίνω*, *μεθύω* und Andre auf *αζω* und *ιζω*, wie natürlich als abgeleitete zu betrachten und solche, wie *φυλάσσω* (S. 94), *ὑπισχνέομαι, δεικανάομαι, ἐριγνάομαι* (S. 79) nicht. Es

ist auffallend, dass Herrn C. die Unstatthaftigkeit seiner Sonderung selbst da nicht bemerklich geworden ist, als er, wie S. 79 oben und S. 96 f., 116 f. die bestimmte Nöthigung sah, abgeleitete Verba, wie ἰθύνω, ἀντύνω, ποιμαίνω, ἀφραίνω, ἠβάσκω etc. neben den nicht abgeleiteten anzuführen.

Noch nicht genug. Die Eintheilung ist auch dadurch unbequem, dass sie eine theilweis andere ist für die erste bindevocallose Conjugation, als für die zweite. Gemeinschaftlich beiden ist die Unterscheidung der ersten vier Classen als derer, die keine Verstärkung des Stammes oder Zulaut oder Nasalirung oder Reduplication haben; dann aber folgt (S. 73) in der ersten Conjugation als fünfte Klasse die der Verba mit sogenanntem *erstarrtem* Bindevocal α (wozu nach S. 52 noch ο zu fügen war), in der zweiten Conjugation dagegen sind in die fünfte Classe (S. 83) die Verba gestellt, welche Verstärkung durch τ erfahren (ἀνύτω, κλέπτω), und an diese dann — etwas unlogisch — ohne Weitres noch die Verba mit verschiednen andern, vereinzelten Erweiterungen (durch νδ, wie κυλίνδω, durch σ wie (?) ἴσχω, μίσγω (?), ἔσθω (?), durch θ, wie πρήθω) angereiht. Die sechste Classe, welche, wie die spätern, der ersten Conjugation ganz fehlt, ist dann eine der umfangreichsten, indem sie die Verba enthält, welche ursprünglich zum Verbalstamm ein verstärkendes j oder i hinzugenommen, dieses aber hernach mannigfach verändert haben (wie in ἰδίω, γαμέω, μαίομαι, φαίνω, στέλλω, φυλάσσω, κράζω etc.). In der 7. Classe (S. 113—118) endlich sehen wir die Verba mit σκ, wie διδράσκω, pasco und eine bei weitem grössere Zahl entschieden abgeleiteter Verba, die also eigentlich nicht hierher gehörten. Auch werden hier beiläufig (S. 115) die lateinischen Verba auf esso (facesso etc.) erwähnt, doch ohne in diese Classe aufgenommen werden zu können. Sie kommen daher übel weg: aus der sechsten Classe wurden sie (S. 113, vgl. 115 unten) weggewiesen, in der Eintheilung der abgeleiteten Verba (S. 118 — 121) finden sie auch keine Stelle; wo sollen sie hin, um Ruhe und Anerkennung zu finden? Sie können sich vielleicht mit den griechischen Desiderativis auf σείω trösten, die zwar S. 116 berührt, aber nicht aufgenommen und bei den abgeleiteten gar nicht erwähnt werden. — Kommen nun zu jenen fünf Classen der ersten Conjugation (denen aus dem Lateinischen in Summa fünf Verba und zwar, sofern sie hierher gehören, als entschiedene Defectiva zugewiesen werden, freilich aber auch noch solche Verba wie fleo, pleo, no, do; sto wegen der kurzen Formen fles, das, dat, damus etc. hätten zugesetzt werden sollen) und zu den sieben der zweiten Conjugation, welche eigentlich zehn bis elf sein sollten, endlich noch das Heer der abgeleiteten Verba in dunkler Masse, — denn Herr C. hat hier die etwa zu scheidenden Classen nicht genau bezeichnet und mit Zahlen versehen: — so wird man gestehen müssen, dass die gewonnene Uebersichtlichkeit nicht allzugross und preiswürdig ist.

Und doch muss ich die Eintheilung noch weiter auch im Einzelnen tadeln. Vor allen Dingen schliessen sich die einzelnen Classen gar nicht aus. Zum Beispiel ζεύγνυμι würde zuerst in die dritte Classe (S. 73 steht durch einen Irrthum die vierte) der ersten Conjugation gehören; da es aber auch noch den Zulaut hat, so erfüllt es auch die Bedingungen der zweiten Classe. Ebenso ists mit ὀρύγνυμι u. a. Ferner φαίνω, βαίνω, τείνω, κτείνω u. a. gehören wegen des ν in die dritte Classe, wegen des ι in die sechste; ἰσχανάω ist vermöge seines eingeschobenen να (eigentlich -ανα-) bei der dritten Classe (S. 79) mit aufgezählt, gehört aber auch wegen des σ in jenen Anhang der fünften (S. 86 u. 87), wenigstens ebensogut wie ἴσχω; ebenso ists dann auch mit ὑπισχνέομαι; doch werde ich sogleich Gründe gegen diese ganze Annahme von eingeschobnem σ in ἴσχω, μίσγω, ἔσθω bringen. Wenn sodann Herr C. bei Classe III, 1 neben σφίγγω u. ἐλέγχω auch στέμβω, ῥέμβω, γνάμπτω, χρίμπτω, σκίμπτω (und vielleicht auch πιμπλημι und πίμπρημι) angeführt hätte, so hätte er auch hier mehrere Verba gehabt, die in verschiedne seiner Classen passen. Bei Classe IV bemerkt er selbst (S. 82), dass die Reduplikation in Verbindung mit einer andern consonantischen Steigerung sich in sehr vielen Verben findet. — Kurz wir haben hier eine Eintheilung, die fürs Erste noch keine ist.

Verhältnissmässig unbedeutend ist daneben ein solcher Mangel, wie dass bei der öfter angeführten überaus reichen dritten Classe der zweiten Conjugation neben den Bildungssylben νε und να die dritte νυ mit den durch sie gebildeten Verben auf νύω, welche nun einmal neben den gewöhnlichen Bildungen auf υμι hergehen, z. B. ὀμνύω, δεικνύω, ζευγνύω, gar nicht erwähnt sind. Und so liesse sich noch Einiges andere hinzufügen; doch ist wohl genug angeführt, um das Urtheil zu begründen, dass der besprochne Abschnitt, so manches Schätzbare er auch enthält (z. B. besonders bei Gelegenheit der höchsten Classe von S. 95—109), doch im Ganzen zu den schwächsten Stellen des Buchs gehört.

Ich habe nun noch über das nach Herrn C. rein eingeschobne σ in μίσγω, ἴσχω, ἐσθίω zu sprechen. Erstlich von ἐσθίω oder, wie es ursprünglich hiess, ἔσθω habe ich schon oben gesagt, dass es viel natürlicher ist θ als Zusatz anzusehen, wie er nach Vocalen bei Verben nicht selten ist (siehe S. 87: πρήθω etc.), nach Consonanten wenigstens in Nominibus öfter nachgewiesen worden ist (μόχθος, ἄνθος, ἔσθος und ἐσθής, vergl. Curtius de nom. graec. form. p. 20 sq.) und gewiss auch in dem Verbum πέρθω (Buttmann. Lexilog. I. S. 108) mit Recht erkannt wird. Dann ist das σ in ἔσθω ebenso aus δ entstanden, wie im lateinischen est, comestus und in μισθός. — Zweitens ἴσχω und ὑπισχνέομαι durch Einschiebung von σ zu erklären möchte wegen der zahlreichen, unmittelbar zu ἔχω gehörigen Verbalformen mit σ (ἔσχον, ἐσχεθον, σχήσω, σχεῖν etc.) nicht statthaft sein; denn in diesen letzteren wird man eine blosse Einschiebung unmöglich denken können und das σ doch auch nicht für ein andres, als in ἴσχω halten dürfen. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass σ zum Stamm gehört, wie ihn

Bopp (Vergleichende Gramm. S. 689) annimmt, σχε oder σεχ, durch dessen Annahme sich die meisten Erscheinungen an Ableitungen von ἔχω (ich habe) erklären dürften, durch welche Savelsberg (quaestiones lexicales de radicibus graecis) sich zu alleiniger Zugrundlegung der Wurzel Fεχ gedrungen meint (εἶχον aus ἔσεχον, wie εἷρπον aus ἔσερπον; σκηπτοῦχος aus σκηπτόσεχος, wie ἐπιάλλομαι, ἐπιάλτης aus ἐπισάλλομαι, ἀγχίαλος neben ἀγχήρης, ἄγχαυρος aus ἀγχίσαλος, vgl. Kühner's griech. Gramm. I. §. 382, 1 A. 7). Wogegen die Behauptung, dass σχ und σπ (in ἐνισπών etc., was doch auf die Wurzel σεπ, latein. seq-ere hinweist) nach eingetretener Syncope aus Fχ, Fπ propter repugnantiam literarum umgewandelt sei, sowohl den Regeln der Syncope, die zumal so im Anfang des Worts nur bei leichter Vereinbarkeit der erst getrennten Consonanten und mit in Folge derselben eintritt, als der Natur der Laute σ und F widerstrebt, von welchen das schwache, vocalische F viel eher (gleich dem Spiritus asper) aus σ entstanden sein könnte (obwohl mir auch das nicht recht denkbar ist), als dieser scharfe Laut aus jenem. Dass σ in ἴσχω und ὑπισχνέομαι zum Stamm gehöre, dafür zeugen mir auch solche Formen wie ὑποσχόμενος, die nicht das ι verloren und das σ erhalten haben würden, wenn nicht ersteres Zusatz zum Stamm, letzteres nothwendiger Bestandtheil desselben wäre. — So bleibt also nur μίσγω übrig als mit eingeschobnem σ gebildet. Allein auch hier bin ich sehr bedenklich diess anzunehmen trotz des von Pott (Etymol. Forsch. I. S. 268) verglichnen sanskr. miç; wenigstens würde ich die Einschiebung des σ über die Zeit der gesonderten griechischen Sprache hinaus zurücksetzen, wenn sie durchaus angenommen werden müsste. Denn erstens findet sich das σ nicht bloss in dem Verbum μίσγω, sondern auch in mehreren Bildungen und Zusammensetzungen, die nicht unmittelbar von demselben herkommen, wie μισγάγκεια (schon bei Homer), μίσγα, μισγοδία, μισγόλας, μισγονόμος. Es war aber σγ gar nicht eine den Griechen so bequeme Consonantenverbindung, dass sie dieselbe hätten suchen sollen, da sie zu Verstärkung das γ ja δ hinzufügen oder ξ in Zusammensetzungen brauchen konnten, was sie in diesem Worte auch vielfach für σγ gesetzt zu haben scheinen (μιξέλλην, μιξίας etc.). Viel leichter, scheint mir, konnten sie geneigt sein das σ herauszuwerfen und dadurch die Aussprache flüssiger zu machen, wie in μίγα (wofür dann wieder μίγδα mit der oben erwähnten Verstärkung durch δ), μιγάζομαι, μιγῆναι etc. und namentlich beim Zusammentreffen des γ mit andern nachfolgenden Consonanten, wie in μίγνυμι (was Homer jedoch noch nicht hat), ἐμίχθην, μικτός und dergl. — Zweitens aber spricht für die Ursprünglichkeit des σ auch das Lateinische, welches überall dasselbe beibehält und viel eher den Gutturalen, als das s aufgiebt (mistus neben mixtus). Und es ist doch schwer anzunehmen, dass die lateinische Sprache dieses Wort aus dem Griechischen entlehnt habe, wie das deutsche *mischen* aus dem latein. hergenommen sein soll. Demnach fällt die von Herrn C. angenommene

Einschiebung des σ bei Bildung von Verben entweder ganz weg oder möchte doch äusserst bedenklich werden.

In der von S. 134 an beginnenden ersten Abtheilung der Hauptuntersuchung folgt nun die Betrachtung und Erklärung der einfachen Tempusformen, namentlich 1) des Präsens, 2) des einfachen Augment-Präteritums (wo das über Entstehung und Bedeutung des Augments, sowie über seinen Einfluss auf die Endung S. 128 flg. Gesagte zu empfehlen ist, dagegen die Erklärung des Augments statt der Reduplication bei doppelconsonantigem Anlaut, wie ἔψαλκα, und des ει in εἴληφα etc. S. 134 folg. nicht recht befriedigt, Andres hier unberührt bleiben kann); 3) des Aoristus im Gegensatz zum Imperfectum; 4) der reduplicirten Aoriste, wovon schon die Rede war. Es werden dann 5) die Reste eines lateinischen einfachen Imperfects betrachtet; nämlich *eram* und das nur in der Zusammensetzung in den Imperfecten der übrigen Verba vorkommende *bam*, wo nur leider die Hauptsache, der eigenthümliche Vocal a in diesen Formen unerklärt bleibt. Denn für eine Erklärung reicht doch nicht aus, wenn Herr C. S. 168 sagt: »da die Wurzel es sonst der ersten Conjugation (ohne Bindevocal) folgt oder nur in einzelnen Formen (sumus, sunt) einen Hülfsvocal erzeugt, so war hier die Möglichkeit zu einer Unterscheidung des Imperfects dadurch gegeben, dass man sich eines Bindevocals bediente.« Die früher von Landvoigt versuchte Erklärung, diess a sei eben der Ablaut, ist freilich antiquirt, seitdem man der Natur und Bedeutung dieses sogenannten Ablauts etwas tiefer nachgespürt hat. Hier bleibt also, wie an so vielen Stellen, noch ein dunkler Punkt.

Endlich werden in dem sehr umfassenden sechsten Abschnitte in sechs Unterabtheilungen die verschiedenen Perfectbildungen der Griechen, sowie das einfache Perfect der Römer, d. h. die Perfectbildungen der dritten Conjugation alten Stils mit Ausnahme derer auf si und vi oder ui, und zuletzt in dem kleinen siebenten Abschnitte das einfache Plusquamperfect der Griechen besprochen, welches letztre sich für das Aktivum nur unvollkommen und fragmentarisch (ἐδεδίειμεν, ἐΐκτην, ἐμέμηκον etc.), vollständig nur im Medium entwickelte. Nur ein paar Bemerkungen über Einzelnes sei erlaubt bei diesem Abschnitte zu machen. Bei Gelegenheit des lateinischen Perfects bleibt das i der Endung noch immer völlig ein Räthsel, das jedoch Herr C. (S. 183) gar nicht zu lösen versucht, ja nicht einmal erwähnt. Nur die Länge dieses i berührt er und vermuthet, dass sie sich wohl aus dem Abfall der Endung erkläre und vielleicht der Rest eines frühern Diphthongs sei, worauf die alte Schreibart ei hinzudeuten scheine. Allein gerade diese Länge ist die geringste Schwierigkeit. Die Quantität der römischen Endsilben (einsilbige Wörter folgen besonderen Gesetzen) richtet sich, sofern sie nicht ursprünglich zusammengesetzte Vocale, sondern von vorn herein einfache haben, vorherrschend, um noch nicht zu sagen

allein nach der Natur eben dieser Laute, und da ist im Auslaut i und u immer lang geworden, mögen sie ursprünglich noch so sehr kurz gewesen sein (wie leonī, tibī, dixistī, vgl. λέοντι etc.); also wäre vielmehr auffallend, wenn das i in fregi kurz wäre. Wäre ein Diphthong früher an seiner Stelle und der Endung der ersten Person eigenthümlich gewesen, so würde sich die Länge wohl auch in der ersten Person des Pluralis zeigen, die aber im Indicativ stets kurz ist. — Woher nun aber grade das i in der ersten Person des Singularis kommt, weiss ich mir doch nicht anders zu deuten, als dass es der Bindevocal sei, der grade im Perfectum von den ältesten Zeiten her i gewesen sein dürfte, da ihn auch das entsprechende Tempus des Sanskrit in der ersten Person des Pluralis hat (Bopp Vergleich. Grammatik S. 846), während das Präsens im Sanskrit a, im Griechischen o, im Lateinischen ehemals u oder i hatte. Einen Abfall des Zeichens der ersten Person m möchte ich nicht annehmen, da dieses m doch auf den Vocal influirt, ihn gefärbt haben würde, nun aber auch gar keine Spur seines ehemaligen Daseins hinterlassen hätte. Die erste Person des Sing. brauchte vielleicht schon nicht mehr eines besondern Zeichens, da ja die zweite und dritte ihr Kennzeichen hatten. Das i aber möchte dann sosehr als das Eigenthümliche des Perfects geachtet worden sein, dass es nicht bloss bei Bildung des Plusquamperfect-Conjunctivs vor dem ss den Sieg über das eigentlich diesen Consonanten vorangehende e davon trug (im Indicativ des Plusquamperfects freilich, sowie im Conjunctiv des Perfects verblasste es vor dem aus s entstehenden r nothwendig zu e), sondern dann auch bei der spätern Perfectbildung mit s (rexi, dixi), der es eigentlich weniger zukam, erhalten wurde.

Sodann wenn auf S. 216 bei der Ansicht beharrt wird, die Perfecta cavi, favi etc. seien aus cavui, favui etc. zusammengezogen, so wird man dagegen doch etwas bedenklich, wenn man sich erstlich erinnert, dass in der älteren Sprache u vor oder nach v nicht geschrieben und gesprochen wurde, sondern dafür o (nicht pluvia, sondern plovia, wie für pluere nach der S. 217 erwähnten Aenderung nicht pluvere, sondern plovere, was Festus anführt, also auch für fuo, fuit nicht fuvo, fuvit, sondern fovo, fovit), und zweitens dass es schon wenig Analogie oder keine im Lateinischen für sich haben möchte, cavui durch Zusammenziehung des v und u, d. h. doch wohl Ausstossung des u (S. 299) — denn wie soll man sonst einen Consonanten und Vocal zusammenziehen, ohne dass ein Mittellaut (wie im Griechischen ζ aus δι) hervor ginge? — cavi zu entwickeln, am allerwenigsten aber dieses aus cavoi, oder wie man sich nun jene Form denken wolle, herzuleiten wäre. Ich wage indess um so weniger über die Sache völlig abzusprechen, da eben jene Regel, dass u nicht neben v stehe, doch wohl bedeutenden Beschränkungen unterliegen dürfte. Denn

z. B. uva muss doch in ältrer Zeit immer bedeutend anders gelautet haben als ova, sonst würde es sich nicht so entschieden von dem Pluralis von ovum entfernt, uvidus und Aehnliches nicht so entsprechend ihrer Etymologie das u erhalten haben. Vielleicht ist richtiger zu sagen, dass früherhin kurzes u gar nicht vorhanden war (sowenig wie im Gothischen) und dass es sich erst allmählich aus o in allen Ableitungs- und Flexions-Silben, wenn nur nichts im Wege stand (navebos-navibis), sonst aber in accentuirten geschlossenen und in offnen accentlosen Silben besonders durch Einfluss das l und wohl auch der Labialen b und m (culter, abstuli, iubeo, contubernium u. a.), endlich aus ov entwickelte (nuo, pluo aus novo für nevo = νεύω, plovo = πλέω für πλέFω*), so aber dass es mit v zusammen, wenn sich dieses erhielt, des Wohlklangs wegen eben sowenig eintreten konnte, wie o neben o. Ob nun aber auch die Endung ui jemals oi gelautet habe oder wie es sonst damit stehe, das muss freilich dahingestellt bleiben. Ueberhaupt ist es, um diess gleich hier zu bemerken, was eigentlich erst zu S. 295 folg. gehört, dunkel und schwer zu begreifen, wie aus einer so langen und so schwer ins Gehör fallenden Form, als fovi ist (für das *spätere* fui), in früher Zeit die so sehr kurze Perfectendung ui hervorgehen konnte, an welcher Entstehung dennoch wegen potui nicht füglich zu zweifeln ist. Gewiss deutet dieses und Aehnliches, wie z. B. auch die besprochne Perfectendung i, die ganz abweichende, zusammengesetzte Form der dritten Person Pluralis des Perfects auf ērunt mit dem langen e und gar die neben ihr stehende, unerhört verkürzte auf ere (amavere), welche übrigens von Herrn C., soviel ich mich erinnere, gänzlich mit Stillschweigen übergangen wird, — dergleichen, sage ich, deutet auf Zeiten sehr grosser Unruhe und Bewegung hin, welche die lateinische Sprache hat durchmachen müssen und aus denen sie vielleicht nur durch die Zähigkeit, mit welcher die italienischen Völker gleich den Aeolern und Dorern am Alten hingen, soviel Ursprüngliches gerettet hat.

(Schluss folgt.)

---

*) Darnach würden die abgeleiteten Verba auf uo genau den griechischen auf εύω entsprechen. Uebrigens gewinnt nach allem diesem das v in fluvius und Aehnlichem einen andern Anschein; es ist nicht aus u wegen des folgenden Vocals hervorgegangen, wie im Sanskrit, sondern das vorausgehende u, früher o, ist noch früher e oder a gewesen und nichts andres als der Zulaut (um mit Herrn C. zu reden) zu dem ehemaligen u-Laut, aus dem dann das v entstanden ist.

Miscellen.

Leipzig. Prof. *Wachsmuth* hat das Ritterkreuz des Sächsischen Verdienstordens erhalten.

Berlin. Der bisherige Lehrer am grauen Kloster Prof. *Bellermann* ist zum Director dieses Gymn. ernannt worden.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 91.** **August 1847.**

Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie, von *Georg Curtius.*

Sprachvergleichende Beiträge zur griech. und lat. Grammatik, von *Georg Curtius.*

(Schluss.)

Uebrigens um nochmals auf jenes fōvi (für fūvi, fui) und auf fovere für fuere, plovere für pluere zurückzukommen, so wird es gewiss durch Betrachtung solcher Formen wahrscheinlich, dass movēre, fovere, vovēre, die doch auf früheres movĕre, fovĕre, vovĕre zurückweisen, von ihnen nicht zu trennen, die Perfecta mōvi, fovi, vovi also nicht durch Zusammensetzung und Zusammenziehung (aus mov-fui oder ursprünglich mov-fuvi), sondern ganz ebenso wie plui, fui, etc. zu erklären seien. Und dies meine ich auch von den anderen, cavi, favi, lavi, pavi, wo der a-Laut ja durch das o vor dem Uebergange in e (vgl. fregi) geschützt sein kann; cevi und iuvi machen ohnehin keine Schwierigkeit, da ihr Vocal sich gar nicht ändern konnte. Doch muss zuletzt noch bemerkt werden, dass die Verba fovere, movere, vovere, die wir hier ganz mit pluere (plovĕre) parallelisiren, die Erhaltung ihres o, welches bei jenem mit dem folgenden v zu u wurde, wahrscheinlich dem schützenden Einfluss des folgenden hellen Vocals ē verdanken (vgl. als etwas einigermassen Aehnliches alveolus neben parvulus etc.); denn natürlich blieb es dann, wie im Präsens, so auch in den anderen Formen, auch denen ohne e, da im Lateinischen die Analogie immer so mächtig wirkt.

Andere Bemerkungen unterdrückend eilen wir zu den einfachen Modis, welche von S. 233 an erst im Allgemeinen besprochen werden, dann von S. 244 an 1) der griechische Conjunctiv, bei welchem die Verlängerung des Bindevocals eigenthümlich, aber nicht sehr wahrscheinlich als das Mittel, das Bedingte, den Zweifel auszudrücken, ausgelegt wird; 2) der griechische Optativ (S. 250); 3) der Conjunctiv und das einfache Futurum der Römer (S. 259); 4) der Imperativ im Griechischen und Lateinischen (S. 268).

Hierauf folgt die *zweite Abtheilung,* die Betrachtung der zusammengesetzten Tempora und Modi, nämlich des zusammengesetzten Aorists, d. h. des so genannten Aor. I. activi, des lateinischen Imperfects und des lateinischen Perfects auf vi, ui und si, des griechischen Futurs, des lateinischen zusammengesetzten Futurs (auf bo), der Future und Aoriste des Passivs im Griechischen, des zusammengesetzten Plusquamperfects und des Futurum exactum im Griechischen und Lateinischen, sodann der Modi der zusammengesetzten Tempora im Griechischen, des Coniunct. imperfecti, perfecti und plusquamperfecti im Lateinischen. Endlich macht ein sehr passender kurzer Rückblick (S. 357 — 359) den Schluss. Refer. beschränkt sich, um auch selbst zum Schluss zu kommen, hier darauf, zu diesen sämmtlichen Abschnitten nur dreierlei und zwar die lateinischen Formen betreffend zu bemerken.

Erstlich nimmt Herr C. auch hier wieder (S. 298 folg.), wie früher an, dass Formen wie plicui, sonui, monui den Ableitungsvocal a oder e verloren hätten, also aus den volleren plicavi, sonavi, monevi abgekürzt wären, und ferner erklärt er (S. 338 fgg.) nicht blos die Futurform levasso aus levaveso mit Verdoppelung des s wegen des assimilirten v, sondern auch prohibessit, jener ersten Ansicht entsprechend, aus prohibevesit, wie er früher schon in einer besonderen kleinen Schrift gethan, die er S. 339 anführt. Beide Ansichten scheinen verwerflich; in einer Anzeige jenes kleinen Schriftchens, welche zwar längere Zeit vor dem Erscheinen der jetzt in Rede stehenden grössern geschrieben, aber erst nachher in dieser Zeitschrift (Juni 1846. N. 69 und 70) abgedruckt ist, hat Ref. ausführlich seine Gegengründe entwickelt und andere Erklärungen gegeben, worauf hier wohl verwiesen werden darf.

Zweitens ist nun Herr C. der Ansicht, dass die Perfectbildung auf ui oder vi früher in Gebrauch gekommen sei, als die auf si. Er spricht diess in der zuerst genannten Abhandlung „die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur classischen Philologie“ S. 42 bestimmt aus und hier in dem grösseren Buche stellt er demnach, dieses Verhältniss sonst nur andeutend, den von den Perfecten auf ui und vi handelnden Abschnitt dem andern voraus. Ref. ist immer der Meinung gewesen, dass die Bildung mit s die frühere sei, und dafür sprechen folgende Gründe. Erstlich ist diese Art der Bildung, die Verwendung der Wurzel es zu Bezeichnung des Tempus der Vergangenheit, den Lateinern mit den Griechen und Indern gemein (S. 301), wogegen sie die Verwendung der andern Wurzel fu zur Bildung von Perfect, wie von Imperfect und Futurum ganz allein haben, was gewiss für die spätere Zeit der letzteren spricht. Ferner ist die Bildung mit s ausschliesslich bei Primitiven zu finden (hier wird man zu fulsi,

vinxi von fulgeo, vincio nicht fulgesi, vincisi voraussetzen wollen, wie zu monui ein monevi), dagegen die mit v vorherrschend bei Derivaten, also bei den später entwickelten Verben. Und zwar kommt die Endung ui allerdings in den Perfecten von gar manchen Primitiven vor, zumal da wir auch diejenigen hierher rechnen, welche im Präsens einen Ableitungsvocal bekommen haben (wie eben fulgeo, sono, moneo), aber wenigstens von denjenigen Primitiven, die auch im Präsens ohne solchen Ableitungsvocal sind, nur bei denen, welche s nicht wohl annehmen konnten, also namentlich bei denen, deren Stamm auf l, m, n, s endigte, wie colo, molo, gigno, alo, concino (vergl. tonĕre, sonĕre, tenĕre; nur maneo hat mansi), fremo, gemo, tremo (nur später Composita von emo, wie demo, promo, sumo und auch temno haben s), depso, pinso, texo, woran sich solche wie sterto, compesco, dispesco, necto und meto allenfalls noch anschliessen. So ist also ein Grund wohl zu sehen, weshalb man, als man die Perfectbildung mit s schon hatte, noch zu einer neuen auf v weiter gehen mochte, während, wenn diese früher dagewesen wäre, die mit s für reinweg überflüssig gelten müsste, da ja v oder u sich an jeden Stamm bequem anschliessen konnte, welche Bequemlichkeit das an sich schon nicht Verwunderliche noch natürlicher erscheinen lässt, dass auch viele solche Verba ihr Perfectum auf ui haben, welche recht wohl die Endung si vertrügen (crepo, doceo, habeo etc.). An die Abneigung aber, welche die Römer gegen die Silben mit v gehabt haben sollen (S. 299), weil es sich nur so begreifen liesse, wie sie dieselben so vielfältigen, verschiedenartigen Kürzungen unterworfen hätten, ist gar nicht zu denken. Der übergrosse Reichthum der lateinischen Sprache an Silben mit v, die im Vergleich mit der griechischen Sprache sehr bedeutende Festigkeit, mit welcher sie namentlich im Anlaut und Inlaut der Stämme es sich erhalten, und nun noch die häufige Anwendung desselben bei Bildung des Perfects sind hinlängliche Beweise dagegen. Dass aber *später* die Römer solche Silben vielfach und auf mannichfaltige Art kürzten und zusammenzogen, das kommt vielmehr von der überaus flüchtigen, halb und — beinahe möcht ich sagen: mehr als halb vocalischen Natur des lateinischen v her, welches sehr viel zarter war als unser v und wenn nicht dünner, doch vocalischer als das griechische und (das schon derbere) lateinische h. Endlich müssen wir uns noch gegen die Erklärung von essem und fuissem aussprechen, welche einfach für esem und fuisem stehen sollen, indem eine unorganische Verdoppelung des s eingetreten sei, etwa wie in pedissequa. Es wäre wirklich ein zu grosses Wunder, wenn aus esam, eso, fuisim, fuisam, fuiso etc. eram, ero, fuerim, fueram, fuero etc. geworden wäre, und aus esem und fuisem wären essem und fuissem entstanden, während sie recht wohl in erem und fuerem hätten übergehen können, und das erstere (erem) wenigstens in der Zusammensetzung im Conjunctiv des Imperfects fast aller Verba sichtbar ist. Solche Willkür und Laune darf man dem die Sprache gestaltenden Geiste gewiss nicht beilegen, am wenigsten, wenn noch irgend ein anderer Ausweg aus der Schwierigkeit da ist. Essem ist aber, wie Hr. C. auch anführt, von Pott als zusammengesetzt aus es und sem erkannt, und nach andern Analogien kann Hr. C. diese Zusammensetzung der Wurzel des Verbum substantivum mit einer andern Form von sich selbst nicht als undenkbar bezeichnen. Sicher ist also diese Erklärung der des Hrn. C. vorzuziehen; und in Betreff des Plusquamperfects, wovon schon oben die Rede war, ist sicherlich die Nichtberücksichtigung des e in essem, welches in anderen Formen so häufig wegfiel, und das Hervortreten des dem Perfect einmal durchgängig eigenen i, welches nur dem r im Conjunctiv des Perfects und im Indicativ des Plusquamperfects und Futurum exactum gewichen ist, nicht wunderbarer, als die von Hn. C. angenommene Herleitung der Perfectsendung si aus âsa, noch auch auffallender als das völlig unbestreitbare Abfallen nicht blos von e, sondern auch von s im Partic. ens.

Hiermit beschliesse ich meine Bemerkungen über das Buch des Hn. C. und füge nur noch den Wunsch hinzu, dass derselbe die Freunde der vergleichenden Sprachforschung recht bald mit dem zweiten Theile seiner Beiträge erfreuen möge.

Pforta. **Dietrich.**

Die neuesten Leistungen für Pindar.

Zweiter Artikel.

(Vergl. Jahrg. III. Suppl. N. 7—10.)

I. Pindarica. Scripsit et edidit *Albertus De Jongh.* Trajecti ad Rhenum, apud Kemingk et filium, typograph. MDCCCXLV. 215 S. 8.

II. Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit. Von *Tycho Mommsen.* Kiel. Schwers'sche Buchhandlung. 1845. VIII und 100 S. 8.

III. Pindars Siegesgesänge als Ausdruck des Dorischen Stammcharakters, mit besonderer Erklärung des I. Pythischen Gesanges vom Gymnasiallehrer *Baumann.* 40 S. 8. (Als wissensch. Beigabe des Offenburger Programms. 1845.)

IV. Des Pindaros Sieges-Gesänge aus der griechischen Urschrift verdeutscht von *Ferdinand Gantter,* Prof. in Donaueschingen. Constanz 1846. Verlag von Wilhelm Meck. 102 S. 8.

N. I enthält auf den ersten hundert Seiten eine dissertatio de Pindari sapientia, hierauf von den Olympischen Oden die I, VIII, IX, X, XI, unter dem griechischen Text kurze kritische Noten, dann die selbständige flüssige lateinische Uebersetzung des griechischen Textes und zum Schlusse den eigentlichen erklärenden Commentar. Kein Vorwort belehrt uns, für welche Gattung von Lesern der Verf. sein Buch bestimmt habe, und es ist auch schwer, ihm in der Pindarischen Literatur seinen Rang anzuweisen, da es weder Anfängern genügt, noch Vorgerücktere befriedigen kann, noch dem Gelehrten

bedeutendere neue Resultate bietet. Die Dissertation de Pindari sapientia besteht aus drei Capiteln: I. de diis; II. de rebus humanis; III. de propria Pindari sapientiae laude. Jedes Capitel enthält dann in seinen Unterabtheilungen (z. B. I. §. 1 de proprio Pindari studio meliora de diis dicendi; §. 2 de deorum amoribus; §. 3 de vindicta deorum; §. 4 de deorum auxilio u. s. w.) eine nicht durchaus vollständige Sammlung derjenigen Stellen des Dichters, die zu der überschriebenen Rubrik gehören, in lateinischer Uebersetzung oder Umschreibung, und diese Stellen durch einige einleitende und vermittelnde Bemerkungen verbunden. Wir werden uns bei der Beurtheilung dieser Dissertation nicht lange aufhalten, da sie zwar für denjenigen, der eben erst im Begriffe steht, mit Pindar Bekanntschaft zu machen, und für denjenigen, welcher Pindars Aeusserungen über Göttliches und Menschliches übersichtlich zusammengestellt zu lesen wünscht, nicht ohne Nutzen sein mag, dem Vorgerückteren aber wenig Neues bietet. Die Abhandlung ergeht sich in einer bequemen Breite und lässt sich nicht unangenehm lesen, allein sie ist nicht eindringend und darum auch nicht anregend. Auch bei Pindar, dem sehr geschlossenen und in Glauben und Ansichten fest ausgeprägten Charakter, kann das Allgemeine seiner Ueberzeugungen und Aeusserungen leicht missverstanden werden, wenn es nicht überall in Beziehung auf das sehr wechselnde Specielle und Individuelle aufgefasst und aus diesem begriffen wird. Dieses Individuelle liegt in den Bestrebungen und Richtungen des Zeitalters, in den persönlichen Lagen und Stimmungen des Dichters und in dem Verhältnisse, das er zu seinem Zeitalter einnimmt, und in den Beziehungen zu den Individuen und Städten, denen seine Lieder bestimmt sind. Erst aus dem Erforschen dieser Verhältnisse lässt sich der Dichter und sein Glauben begreifen. Allein auf alle diese seit Böckh fast von keinem Bearbeiter Pindars ganz ausser Acht gelassenen Fragen ist Hr. de Jongh wenig oder gar nicht eingetreten, und seine dissertatio liefert ungefähr einen Durchschnitt Pindarischer Aeusserungen und Ansichten, denen der rechte Zusammenhang mangelt, welchen man aus der Erforschung der geschichtlichen Verhältnisse zu gewinnen suchen muss. So heisst das z. B. sehr wenig, wenn wir aus §. 1 des dritten Capitels, welcher sich in der Ueberschrift die Frage stellt de Pindari sapientiae principio ac fonte, zur Antwort erhalten: das Princip der Pindarischen Weisheit sei gewesen die veritas, und Pindar habe überall das empfohlen und auf das geschaut, quid hominem deceret, woraus dann die pietas, justitia, fortitudo, continentia, sapientia gefolgert werden. Man kann dieses gerade nicht läugnen, aber es ist so allgemein, dass man daraus nichts für Pindar Specielles lernt, dass er uns nach solchen Kategorien gar nicht charakterisirt wird. Auch die folgenden vier Paragraphen, in denen Pindars sapientia mit Homer, mit den Gnomikern, mit Herodot, mit den Didaktikern und mit Plato verglichen wird, sind zu allgemein und unhistorisch gehalten, und geben darum unbefriedigende Belehrung, da nicht gehörig aus-

einandergesetzt wird, wie sich die Vorstellungen von dem Einen zu dem Andern verändert, entwickelt oder vervollkommnet haben. Auch gegen die Anordnung dieser Vergleichungen liessen sich Einwendungen machen, und besonders wäre die Vergleichung mit Plato, die mager ausfällt, besser weggefallen.

Damit soll nicht geläugnet werden, dass sich in dieser Dissertation mancher gute Gedanke findet, z. B. S. 17: Scilicet sic judicandum est, deorum amores ad gloriam et felicitatem hominum pertinuisse. Vgl. damit Schömann zu Aesch. Prom. S. 55. 58 f. 138. 143 f. Recht gut ist was S. 29 über die Verschiedenheit der Behandlung der Labdakidensage durch Pindar und durch die Tragiker gesagt wird: Tragicis Laius et Oedipus, tragicis Eteocles et Polynices, tragicis poetis inquam vetusti difficultas oraculi fatalisque caedes et Erinnys fuit canendi materies: sic misereri reges sibique timere mortales discant. Pindarus vero non miserationem vitae humanae et metum injicere, sed commendare modestiam et suavitatem impertire voluit. S. 33 bemerkt Hr. de Jongh, wenn es Einigen nicht ganz Achills würdig habe vorkommen wollen, dass Achill nur auf Verwendung der Thetis bei Zeus auf die Inseln der Seligen gebracht worden sei: omnino tantum prolis honorem, quantum potuerunt, Thetidi dare dii voluerunt et quasi quodammodo compensare eius mortalitatem. Manches der Art müssen wir hier übergehen. Auch einzelne Stellen sind in dieser Dissertation gelegentlich erörtert und theilweise besser erklärt als von den Vorgängern, aber theilweise finden sich auch arge Rückschritte. S. 13 will Hr. de J. Pyth. IX, 7, 8 (*Λατοΐδας Κυράναν*) *θῆκε δέσποιναν χθονὸς ῥίζαν ἀπείρου τρίταν εὐήρατον θάλλοισαν οἰκεῖν*, das *θάλλοισαν* mit *δέσποιναν* und *εὐήρατον* mit *ῥίζαν* construiren mit der Bemerkung: *εὐήρατος* enim de rebus dicitur, *θάλλειν* etiam in hominibus. Er hat Recht, und diese Construction, welche schon die alten Scholien empfahlen, ist von Dissen mit Unrecht verworfen worden. S. 22 will er *κνιζομένα* Ol. VI, 44 nicht vom dolor partus, sondern vom dolor relinquendi filii ganz richtig verstehen. So erklärte aber schon Dissen, welcher jedoch von Hn. de J. selten genannt wird. Und doch hätte ihn Dissen warnen können, die Worte Ol. VI, 55 *ἴων ξανθαῖσι καὶ παμπορφύροις ἀκτῖσι βεβρεγμένος* S. 24 zu übersetzen *liquorum* candidis purpureisque radiis cett., sowie der Accent ihn hätte belehren sollen, dass *ἴον* das Veilchen und nicht *ἰός* (fälschlich sagt Hr. de J. *ἴος* liquor) gemeint sei. S. 40 ist es irrig, wenn er meint, die Worte Isthm. VI, 39 *ὁ δ' ἀθανάτων μὴ θρασσέτω φθόνος, ὅ τι τερπνὸν ἐφάμερον διώκων ἕκαλος ἔπειμι γῆρας κτέ.* gehen eigentlich den Sieger Strepsiades an, sed scribens (poeta) ad dilectissimum virum vota pro eo facienda, quasi ad se pertineant, ad se ipse refert. Man müsste den Worten grossen Zwang anthun, wenn sie nicht auf den Dichter selber gehen sollten, um so mehr als vorausgeht *ἀείδομαι*. An der gewöhnlichen Auslegung der längeren Stelle Ol. II, 57 ff. hat er S. 40 keinen Anstoss genommen. (S. darüber des Ref. Commentt. II, p. 14. Die Stelle Pyth. II, 88 ff. *χρὴ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν, ὃς ἀν-*

ἔχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων, τότ' αὖθ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος hat er gänzlich missverstanden, da er S. 49 so darüber schreibt: Velut ad Hieronem, quum is haud satis videretur suis rebus esse contentus, scribit: »adversus deum non certare oportet: ferre leviter sumtum in colla jugum juvat. Pindars angeführte Worte enthalten keinerlei Lehren für Hieron. Sonderbarer Weise übersetzt er S. 74 die Worte Pyth. II, 53 ἐμὲ δὲ χρεὼν φεύγειν δάκος ἀδινὸν κακαγοριᾶν, se vero ait fugere anguem maledicentiarum, als ob er δράκοντα gelesen hätte. Wir verlassen jedoch mit diesem die Dissertation, die übrigens in planer und guter Latinität abgefasst ist und sich recht gut lesen lässt.

Indem wir nun zur Beurtheilung der Behandlung der fünf genannten Olympischen Gesänge übergehen, müssen wir sogleich vorausbemerken, dass die Texteskritik eine sehr schwache Partie des Hn. Hrsgs. ist. Schon die Erklärung, die er an der Spitze der kritischen Noten S. 103 giebt: mutationes propter metra factas non recepi, cautione ductus Pindaro, ut credo, non obfutura, ist nicht sehr tröstlich, da gerade die bei Pindar strenge Beobachtung der Responsionen eine vorzügliche Anzeige der Corruptelen und eine Anleitung zu Emendationen ist, von denen wir manche ganz untrügliche bereits in unseren Texten haben. Der Maxime aber, ohne Autorität der Hdss. nichts aufzunehmen, blieb er mit Zähigkeit sogar da getreu, wo die Verbesserung augenscheinlich nöthig und zweifellos und darum allgemein angenommen ist. In diesem Falle begnügt er sich, die von Vorgängern gemachten Emendationen unter dem Texte anzuführen. So behält er Ol. I, 101 im Texte ἱππείῳ, ungeachtet das Wort ein Creticus sein muss, und also nichts gewisser ist, als das längst von G. Hermann empfohlene und überall angenommene ἱππίῳ. Ol. VIII, 8 behält er εὐσεβείας, obschon der Choriamb gefordert wird. Ebend. V. 16 nimmt er keinen Anstoss an der metrischen Unmöglichkeit ὃς σὲ μὲν ἐν Νεμέᾳ πρόφαντον, sondern sagt gleichsam zur Beruhigung: quod dedi in libris est. Sogar ἆρα, wie das Metrum verlangt, wollte er ebendas. V. 45 nicht aufnehmen, sondern behält im Text ἄρα. Auch behält er Ol. IX, 16 das gebrochene θάλλει δ' ἀρεταῖς ἴ | σον τε Κασταλίᾳ und führt in der Note Böckhs Aenderung an und damit Punktum. Ebenso Ol. IX, 15, wo die Accentuation Κυκνεία μάχα durch das Metrum hinlänglich widerlegt wird, lässt er es doch im Text und sagt in der Note: Alii Κύκνεια μάχα propter metrum, als ob es möglich wäre, noch eine andere Ansicht zu haben als die Alii.

Aus diesen Proben kann man sehen, was der Text des Hrn. de J. zu ertragen vermag, und man ist vorbereitet zu erleben, dass er noch mehr ertragen muss bei der völligen Nichtbeachtung der metrischen Responsion. Z. B. Ol. IX, 80 sagt er: »Σᾶμος ἀλιῤῥοθίου. Sic edendum putavi«, gleich als ob dieses eine Möglichkeit wäre. Die Unmöglichkeit wird aber in nichts gebessert, wenn im Commentar ἀλιῤῥοθίου auf Μαντινέας, die Stadt des Binnenlandes, bezogen und diese Beziehung dadurch zu rechtfertigen versucht wird, weil in Mantinea ein Cultus und ein Tempel des Poseidon gewesen sei, und weil nach Pausan. VIII, 10, 4 Bkk. θαλάσσης ἀναφαίνεσθαι κῦμα ἐν τῷ ἱερῷ τούτῳ λόγος ἐστὶν ἀρχαῖος. Was man auch über die Zulässigkeit des Beiworts ἀλιῤῥόθιος für Mantinea aus den Worten des Pausanias folgern wollte, so wird die Erklärung und Lesart des Hrn. de J. durch das Metrum beseitigt. Wenn irgend etwas, so ist Böckhs Emendation Σᾶμος ὡλιροθίου (oder wie man denn das ὁ Ἁλιροθίου orthographisch darstellen will) überzeugend und von Böckh in den nott. critt. fast jedem Zweifel entzogen. Auch Kayser hätte lectt. Pind. p. 31 diese Emendation aus dem Grunde nicht mehr anzweifeln sollen, weil im Folgenden ein δέ mangle. Dieses hinter Φράστωρ zu setzende δέ glaubt Ref. jüngst genügend gerechtfertigt zu haben. Es ist auch nicht nöthig eine andere Vermuthung des Hn. de J., dass nämlich Pindar σᾶμ' Ἁλιῤῥοθίου geschrieben haben könne, dass dann σᾶμα dorisch für σῶμα und das Ganze eine Personumschreibung wie mit δέμας sei, zu widerlegen, da die Unmöglichkeit aus jeder Rücksicht in die Augen springt. Im gleichen Liede V. 87 will er in den Worten ὥτε παῖς ἐξ ἀλόχου πατρὶ ποθεινὸς ἵκοντι νεότατος τὸ πάλιν ἤδη die seit Hermann eingeführte Verbesserung νεότατος für das handschriftliche νεότατι nicht gelten lassen und streitet es ab, dass der Scholiast für Hermanns νεότατος ein Zeugniss gebe, da vielmehr der Scholiast Pindars Worte mit den seinigen übersetze, somit νεότατος nur zur Paraphrase des Scholiasten gehöre; der Scholiast habe demnach selber νεότατι gelesen. Allein man muss die Worte des alten Scholiasten nur unbefangen betrachten, um es wahrscheinlich zu finden, dass dieser den Genitiv vor Augen hatte. Er sagt nämlich zu V. 101 ὥσπερ τις γνήσιος παῖς ἐκ νομίμης γυναικὸς πατρὶ ποθεινὸς ὁρᾶται εἰς τὸ ἀνάπαλιν τῆς νεότητος ἐλθόντι, τουτέστι γηράσαντι. Es ist einleuchtend, dass der Scholiast gerade Pindars Worte ἵκοντι νεότατος τὸ πάλιν mit unbedeutender Substitution synonymer Ausdrücke aber mit vollkommen gleichlaufender Construction wiedergab durch εἰς τὸ ἀνάπαλιν τῆς νεότητος ἐλθόντι, und dass er dieses, was er gerade für und wie die Pindarischen Worte hinsetzt, nun zum Schlusse mit der eigentlichen Paraphrastenformel erklärt τουτέστι γηράσαντι. Ueberdies hätte Hr. de J. die Construction von πάλιν, ἔμπαλιν mit dem Dativ zu beweisen suchen sollen. Etliche Male vertheidigt er allerdings die handschr. Lesart am rechten Ort, wie Ol. I, 10 ἱκομένους, aber die Gründe sind nicht tief genug geschöpft, und man ersieht aus seiner Auseinandersetzung nicht, warum ἱκομένοις minder wahrscheinlich sei. Anderwärts nimmt er Lesarten auf, die allem Anschein nach Glosseme sind, wie φρένας Ol. I, 28. Ebend. V. 65 lässt er die Form θέσσαν unberührt. Die Varianten sind unvollständig angeführt, und selten ist speciell der Codex genannt. Viele der Erwähnung würdige Conjecturen hat er übergangen, z. B. Ol. I, 104 Bergk's μᾶλλον ἴδριν.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 92. August 1847.

Die neuesten Leistungen für Pindar.

(Fortsetzung.)

Zum Schlusse der kritischen Proben wollen wir noch den einzigen Fall anführen, wo Hr. de J. eine Conjectur versucht hat, Ol. X, 4 ff. *μελιγάρυες ὕμνοι ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων τέλλεται καὶ πιστὸν ὅρκιον μεγάλαις ἀρεταῖς.* An dieser Stelle ist eine Conjectur erstens unnütz, weil die Worte des Dichters verständlich und ohne Anstoss sind. Sie ist zweitens nicht erlaubt, weil nicht allein alle Hdss., sondern auch die alten wie die neuen Scholien dieses *τέλλεται*, das sogenannte Pindarische Schema, ausdrücklich anerkennen und bezeugen. Sie ist endlich wegen des Verfahrens, dem sie die Entstehung verdankt, zu tadeln. Hr. de J. will nämlich das Komma nach *λόγων* setzen und statt *τέλλεται* schreiben *τοῦτο γὰρ καὶ πιστὸν κτέ.* Diese Veränderung wäre schon nicht zum Vortheil Pindarischer Rede; allein seltsam sind die Gründe, die ihn zur Conjectur veranlassen. Nur ein altes Scholion, sagt er, Vrat. A anerkenne *τέλλεται*, ein anderes altes zu *καὶ πιστόν* sei corrupt. Nun lautet aber dasjenige aus Vrat A so: *τέλλεται] ἀντὶ τοῦ τέλλονται οἱ ὕμνοι· ἑνικὸν ἀντὶ τοῦ πληθυντικοῦ*, das corrupte andere aber bei Böckh lautet: *ἀντὶ τοῦ οἱ ὕμνοι· οὐ γὰρ ἀπολείπουσιν αὐτοὺς οὐδέποτε συμπαρόντες.* Jetzt muss doch Jedermann darauf gerathen, die Corruptel im letztern Scholion bestehe eben in einer Auslassung und diese sei aus dem Vrat. A zu ergänzen mit *τέλλονται.* Dagegen Hr. de J. schliesst, es habe im Pindar ein Wort gestanden, welches der Scholiast mit *ὕμνοι* habe erklären wollen, und dieses möge *τοῦτο* gewesen sein. Das heisst aber Missbrauch mit den alten Zeugnissen getrieben. Ueberhaupt hat durch vorliegende Arbeit die Texteskritik des Dichters nicht nur nichts gewonnen, sondern sie würde entschieden in Rückschritte geführt, wenn man in dieser Manier fortfahren wollte.

Besser sieht es mit der Erklärung aus, obschon sich auch hier neben Richtigem viel Unrichtiges findet. Wir wollen für Beides Beispiele anführen. Ol. I, 1 soll aus dem *ἄριστον μὲν ὕδωρ* zu *ὁ δὲ χρυσός* ein *ἄριστος* ergänzt werden, von welchem dann *πλούτου* abhänge. Dieses wird übersetzt: »Praestantissima est aqua, aurum vero, quemadmodum ignis emicat nocte, longe praestantissimum est divitiarum superbarum.« Diese auf den ersten Anblick plane Construction ist aber matt und verwässert den kräftigen und besonders schwungreichen Eingang der Ode; die anscheinende Planheit der Construction selbst ist eine Täuschung. Denn mit den Worten *ὁ δὲ χρυσὸς κτέ.* wird jenes *ἄριστον* verlassen und der Begriff des Hervorragenden wird in neuem Ausdrucke durch *διαπρέπει* gegeben, und der Genitiv *πλούτου* hängt von *ἔξοχα* oder genauer von *διαπρέπει ἔξοχα* ab, so dass an Wiederholung des *ἄριστον*, wodurch die Structur ächt prosaisch würde, nicht mehr zu denken ist. Uebrigens verweist Ref. auf seine Auseinandersetzung im dritten Jahrgange der Zts. f. d. A.W. im ersten Supplementh. Nr. 8 im Anfang. Richtig ist V. 8 *ἀμφιβάλλεται* erklärt: carmen circumjicitur cordibus sapientium, i. e. poetarum, ut eorum corda id quasi audiant. Dagegen warum sollen denn die Dichter V. 9 nicht eigentlich und persönlich zu Hieron gekommen sein, und warum soll denn ad Hieronem venire nichts Anderes bedeuten, als Hieronem amplecti carmine? Dem widerspricht nicht nur die Umständlichkeit des Ausdruckes *ἐς μάκαιραν Ἱέρωνος ἑστίαν*, sondern es wird durch V. 16 förmlich widerlegt. Und es hilft nichts, dass Hr. de J. dort sagt: *φίλα τράπεζα* non est ipsius mensa Hieronis, sondern gar meint, es werden damit nur die den Griechen wohlbekannten Tafelfreuden bezeichnet! Dagegen was er zu V. 17 und 102 gegen Böckh über die dorische Phorminx vorbringt, ist der Beachtung werth. Schwankend benimmt er sich bei V. 26 und 27, indem er einerseits bei V. 26 behauptet: fabulam secundum vetustam traditionem instituit, und dann doch zu V. 27 merken lässt, es sei nicht die angesetzte elfenbeinerne, sondern die schöne weisse Schulter gemeint. V. 28 will er nicht zulassen, dass die Worte *ἦ θαυματὰ πολλά* einen eigenen Satz bilden, sondern sie sollen mit als Subject zu *ἐξαπατῶντι* dienen. Dieses ist schon dem Sinne nach nicht zuträglich, denn es ist offenbar eine Gradation in Pindars Gedanken, nämlich: 1. Wunderbar ist Vieles, 2. der Menschen Sagen übertreiben über die Wahrheit hinaus und täuschen, 3. reizende Ausschmückung macht oft Unglaubliches zu Glaublichem. Auch wendet er G. Hermanns richtige Regel, dass das Verbum substantivum nicht ausgelassen werde, wenn es den Prädicatsbegriff der Existenz miteinschliesse, vergeblich an zur Erhärtung seiner Sache, denn man muss nur nicht schreiben *θαύματα*, sondern nach den alten Scholien *θαυματά*, dann ist dieses Prädicat und *πολλά* Subject. V. 53. *ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρος.* Abweichend von dem Scholiasten und den neueren Erklärern will Hr. de J. *θαμινά* nicht mit *λέλογχεν*, sondern mit *κακαγόρος* verbinden, weil es wahrscheinlich sei, dass Pindar habe sagen wollen poenam nulli maledico vitandam, nicht aber maledi-

cum saepe in cladem incurrere. Er hätte aber dieses mit einer Parallelstelle stützen sollen, wie Pyth. II, 52 ἐμὲ δὲ χρεὼν φεύγειν δάκος ἀδινὸν κακαγοριᾶν. Wahr ist, dass eigentlich erst ὁ ϑαμινὰ κατήγορος den Begriff des Schmähsüchtigen voll ausdrückt. Richtig erklärt er die Construction des V. 57 also: τὰν οἱ πατὴρ ὑπερκρέμασε καρτερὸν ὑπερκρεμάσας αὐτῷ λίϑον. Dagegen erklärt er V. 58 μενοινῶν κεφαλᾶς βαλεῖν, »immer fürchtend, der Stein möchte ihm den Kopf treffen.« So erklärt schon einer von den alten Scholiasten, aber dem steht entgegen, dass μενοινᾶν nie bedeutet Besorgniss hegen, sondern auf Etwas sinnen, was gethan werden soll. Er nimmt an der gewöhnlichen Erklärung: »indem er immer sucht denselben vom Kopfe wegzuwerfen« darum Anstoss, weil βάλλειν mit dem Genitiv ohne Präposition nie so gefunden werde, sondern nur in der Bedeutung nach Etwas werfen. Allein dieser Einwurf verschwindet, wenn man bedenkt, dass in κεφαλᾶς βαλεῖν eigentlich der Begriff des ἀπείργειν mitenthalten ist. Die Worte V. 60 μετὰ τριῶν τέταρτον πόνον sind mit Vergleichung von τριςάϑλιος, τριςάσμενος u. s. w. die nicht hierher gehören, im Geringsten nicht erklärt. Ref. hat seine Meinung in den Commentt. P. II. abgegeben. Richtig dagegen fasst er V. 65 das nicht von allen Erklärern verstandene οἱ, ut non significet, ad Tantalum rursus filium esse demissum, sed tamen ad illius poenam hoc pertinuisse. Zu V. 69. ἑτοῖμον ἀνεφρόντισεν γάμον Πισάτα παρὰ πατρὸς εὔδοξον Ἱπποδάμειαν σχεϑέμεν, macht er unnöthige Schwierigkeit, weil jenes connubium nicht cupienti paratum, sed contra difficillimum gewesen sei. Er findet nun den Ausweg darin, dass er ἑτοῖμον enge mit σχεϑέμεν verbindet: cupiebat connubium sibi habere paratum vincendo Oenomao. Er kommt aber auf solche Abwege, weil er sich der heroischen Sitten nicht erinnert. Eine Heirath wird aufgethan und die Bewerbung um die Braut eröffnet. Die Braut führt der heim, der in den dazu ausgesetzten Kämpfen der Glücklichste ist. Um nicht Citate zu häufen, erinnern wir nur an die anmuthige Schilderung bei Pindar selber Pyth. IX, 111 ff. Es reichte ja diese heroische Sitte noch tief in die historische Zeit herab, wovon uns Herodot VI, 126 ff. ein eben so luculentes als ergötzliches Beispiel zu erzählen weiss in der Art, wie Kleisthenes von Sikyon für seine Tochter Agariste einen würdigen Mann ausfindig machte. Hippokleides, des Tisandros Sohn, von Athen hatte vermöge seiner mannichfaltigen Vorzüge alle Hoffnung, wenn er nicht im übermüthigen Gefühl seiner Künste sein dem Kleisthenes missbeliebiges Tanzen so übertrieben hätte, dass er den Kopf auf den Tisch stellte und zur Flöte anfing τοῖς σκέλεσι χειρονομῆσαι, womit er die Braut vertanzte. Der γάμος war also, wie wir aus diesen Beispielen sehen, eine eröffnete Heirath, und es ist unnöthig, bei Constructionskünsten Zuflucht zu suchen. V. 93 erklärt er richtig, indem er ἐν δρόμοις nicht mit δέδορκε sondern mit κλέος verbindet, »gloria Pelopis, quae est in stadiis Olympiadum«, wie schon Hermann Opp. VI, 62 erklärt hatte. Fälschlich hält er V. 95 ἐρίζεται für ein Passivum und übersetzt ταχυτὰς ποδῶν ἐρίζεται de celeritate pedum certatur, indem er Homerische Beispiele wie Ἀφροδίτῃ κάλλος ἐρίζειν, ἀϑανάτῃσι δέμας καὶ εἶδος ἐρίζειν gegen alle Grammatik als Belege dafür citirt, dass ἐρίζειν das Object im Accusativ zu sich nehme. Allein schon bei Homer finden wir das Verbum im Medium. V. 110. ἐπίκουρον εὑρὼν ὁδὸν λόγον, wo Dissen ἐπίκουρος falsch auffasst adjuvans victoriae splendorem, erklärt er mit dem ersten der älteren Scholien richtig: appellat eam viam ἐπίκουρον, quia delectatur Hieronem canendo, ut optet sibi illud eventurum huius sui studii adjumentum.

Es würde zu umständlich werden, wenn wir die Commentarien zu den übrigen vier Gedichten in gleicher Weise durchgehen wollten, darum nur noch einzelne Bemerkungen. Seltsamer Weise soll ἄνεται Ol. VIII, 8 ἄνεται δὲ πρὸς χάριν εὐσεβίας ἀνδρῶν λιταῖς, ein Medium sein mit activer Bedeutung, Jupiter satisfacit precibus, was eben so sehr gegen den Sprachgebrauch verstösst, als es dem Sinne nach unzuträglich ist. Denn es muss hervorgehoben werden, dass der εὐσεβίᾳ zu Gefallen gethan werde. Auffallende grammatische Unrichtigkeiten und Unbegreiflichkeiten kommen auch vor, wie ebend. V. 23 »ὅ τι γάρ. Particula causalis in protasi posita est, versu 25 conjunctio δέ in apodosi.« Man vergleiche die griechischen Texteswörte, und ebenso zu V. 52, wo δειράδ᾽ nicht δειράδα sondern δειράδι sein solle von ἐπί abhängig. V. 63 soll προβάσει gar von einem Verbum προβάζειν, welches naiv erklärt wird porro evehere, herkommen. So könnte man neben einigen guten Einfällen und glücklichen Griffen noch mehrere Fälle anführen, die Missbilligung verdienen. Wir fügen nur noch Eines bei. Das eilfte Ol. Lied schliesst mit einem Lobe der Jugendschönheit, durch die Agesidamos damals, als er siegte, ausgezeichnet gewesen sei, (ὥρᾳ) ἅ ποτε ἀναιδέα Γανυμήδει πότμον ἄλαλκε σὺν Κυπρογενεῖ, und oben V. 17 ff. war gesagt, dass Agesidamos dem Ilas danken solle, der ihn zum Siege geschärft, wie Achill den Patroklus. Während nun klar ist, dass der Dichter nichts Anderes will, als den Reiz der Jugendschönheit hervorheben, die selbst auf die Götter so mächtig wirke, dass Zeus den Ganymedes unsterblich gemacht habe, so erfindet Hr. de J. ein Histörchen, Agesidamos sei des Ilas amasius gewesen, und amorem Ilae in bello attulisse salutem Agesidamo, hunc quidem ab amatore liberatum esse e mortis periculo. Sowohl dieses als manches andere Verfehlte bei Hn. de J. hat seine Quelle in dem Mangel an einfacher Auffassungsgabe, und wir bedauern, dass wir bei unserer Vorneigung, Gutes herauszuheben, doch so viel tadeln mussten.

N. II dagegen ist mit ganz anderem Geiste gearbeitet, bei sehr geringem äussern Umfang ein inhaltreiches Werk, gründlich, scharfsinnig, anregend, ein bedeutender Schritt vorwärts in das innere Verständniss des Dichters. Es ist eine sehr lehrreiche Untersuchung über Pindars Abkunft, seine Lebensverhältnisse, über seinen Charakter und politische Gesinnung und über die politischen Kämpfe seines Zeitalters. Aus den gewonnenen historischen Resultaten wirft der Vf. auf manches Lied ein ganz neues Licht

und führt uns tiefer, als bisher geschehen, in das Verständniss ein. Er beseitigt dabei manches herkömmliche Vorurtheil, weist dagegen manchen bisher nicht bemerkten Zusammenhang nach und stellt uns den Dichter als Mann von entschiedenem ganzem Charakter und von scharf ausgeprägter dorisch aristokratischer Denkungsart hin. Man sieht, der Vf. betritt in seiner Untersuchung, die einstweilen noch nicht alle Fragen umfasst, sondern gewissermassen aus Fragmenten besteht, eine ganz neue Bahn, und daraus ist zu erwarten, dass, so fest und billigenswerth auch manches von ihm zu Tage geförderte Resultat ist, doch Anderes bei aller Besonnenheit und Umsicht etwas einseitig und paradox gerathen mochte und Widerspruch hervorrufen muss. So haben wir es auch in der That gefunden. Bei aller Hochachtung, die wir bei wiederholter genauer Durchlesung für den eindringenden freien Forschergeist, für die Gelehrsamkeit und für das bedeutende Combinationsvermögen des Hrn. Verfs. gewonnen haben, und während wir durch mehr als ein schönes Ergebniss freudig überrascht, und Eines und das Andere, was wir uns früher als fest und ausgemacht dachten, aufzugeben und Hn. Mommsen einzuräumen fast widerstrebend genöthigt worden sind, so ist doch Etliches, bei dem wir sagen müssen *ἐπέχομεν*, Anderes, wenn wir auch noch nicht überall das Bessere zu geben vermögen, glauben wir als irrig bezeichnen zu müssen. Die Reichhaltigkeit macht es unmöglich, auf alle Partien der Untersuchung einzugehen und die Gründe unserer Zustimmung oder unseres Widerspruches hier auseinanderzusetzen. Wir behalten uns demnach vor über einen Theil unsere Meinung bei anderem Anlass zu entwickeln, hier aber nur einzelne Abschnitte zu behandeln, woraus sich die Art und Wichtigkeit der Arbeit des Hn. Tycho Mommsen ergeben mag.

Das erste Kapitel handelt von Pindars Vaterland und Familie, das zweite vom Geschlecht der Aegiden, das dritte hat die Ueberschrift Zeitbestimmungen und untersucht das Geburts- und Sterbejahr Pindars, und combinirt damit beiläufig auch das des Aeschylus und Sophokles. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit Gedichten von und aus der Zeit der Perserkriege, Pyth. X, VII, Nem. IV, Isth. V, IV, VII. Das fünfte hat die Ueberschrift: Ein Gedicht aus der Zeit des dritten messenischen Kriegs, womit die Pyth. XI gemeint ist, was Ref. aber vorläufig widersprechen muss. Das sechste: Eine sicilische Ode, nämlich Pyth. II. Jedes Kapitel behandelt eine Reihe verwandter und zusammengehöriger Fragen von Interesse, deren einzelne Ueberschriften wir hier nicht anführen wollen. Den Schluss macht eine chronologische Tabelle der Zeitgenossen des Pindaros.

Wir durchgehen in Kürze das erste Kapitel. Schneidewins Abhandlung de vita et scriptis Pindari kannte Hr. M. beim Drucke dieses Kapitels noch nicht, welches also unabhängig von jener Abhandlung gearbeitet ist, häufig mit derselben zusammentrifft, in manchen Punkten aber abweichende Resultate giebt. Wenn Pindar sich selbst einen Thebaner heisst und doch in Kynoskephalä geboren sein

soll, so erklärt dieses Hr. M. einleuchtender als bisher geschehen dadurch, dass er wahrscheinlich macht, Kynoskephalä sei eine bis in die Nähe des neitischen Thores von Theben reichende westliche Vorstadt gewesen und es scheine die Weise dieser thebischen Komen wie die der attischen Demen gewesen zu sein, womit er vergleicht, dass Sophokles der *Κολωνῆθεν* war, ein Athener hiess. Bei diesem Anlass erklärt er auch in dem fragm. inc. 23 *ἐμοὶ δ' ὀλίγον μὲν γᾶς δέδοται, ὅθεν ἄδρυς* das bisher undeutliche *ἄδρυς* sehr einfach und hübsch *eichenlos*. »Grosse Eichen kann ich dir wegen der Beschränktheit des Raumes nicht darbieten, aber meine Cypressen im engen Raume mögen dir genügen,« da der Rhea oder Dindymene sonst die Eiche heilig war. In der vielfach besprochenen Stelle des Moschos Epic. Bion. 89, wo man sonst liest *Βοιωτίδας Ὕλαι*, woraus man fälschlich schloss, Moschos nenne Hylä als Pindars Geburtsort, schreibt er *ὕλαι*, »den Pindar vermissen nicht so sehr die böotischen Wälder«, und belegt diese modern scheinende sentimentale Ausdrucksweise gut mit Beispielen dieses Zeitalters und aus den diesem folgenden römischen Dichtern. Indessen hat ein Codex *ἄκραι* in ähnlichem Sinne, vgl. Schneidewin p. LXX. Ueberflüssig ist es aber, wenn Hr. M. auch *Βοιωτίδος* will. Jedoch wir verlassen dieses erste Kapitel, obschon es noch etliches Bemerkenswerthe und Sinnreiche darbietet, um den Hrn. Vf. bei der Behandlung grösserer Fragen zu begleiten *).

Das 2. Cap. ist sehr reich und wichtig und liefert ausser einigen hier zu übergehenden Excursen folgende Resultate: — Pindar ist ein Aegide, somit aus einem grossen und vornehmen Geschlechte; er rühmt seine Abkunft von Sparta her, muthmasslich von einem Zweige spartanischer Aegiden, der von Sparta nach Theben zurückgewandert war; als ein Mann von vornehmer Abkunft theilt er die Vorzüge, die Ansichten und die Vorurtheile der Adelspartei im damaligen Griechenland; er ist ein Dorier von Abkunft, ebenso von Geist und Gesinnung, wie von Sprache und Ausdruck. In der Verbindung mit Sparta sieht er das Ziel für Thebens Politik; denn ungeachtet er ein Dorier war, blieb er doch seiner Vaterstadt Theben zunächst und aufrichtig zugethan. — Man sieht, ein reichhaltiges und zum Theil paradoxes Capitel; doch ist manche Wahrheit darin.

Dass Pindar ein Aegide war, ist zwar durch keine äussere Zeugnisse beglaubigt, allein zufolge der Aeusserungen in Pyth. V jetzt allgemein angenommen, und Hr. M. kommt hierin mit seiner Untersuchung nur auf das bekannte Resultat. Neu hingegen ist, dass Pindar, obwohl Thebaner, von einem dorischen und zwar spartanischen Geschlechte abstammen soll, und dieses sucht Hr. M. aus der vielbesprochenen Stelle P. V, 59—78 wahrscheinlich zu machen. Ref. muss trotz seiner schon zweimaligen

*) Ueber den Doppelnamen des Vaters des Pindaros, Daiphantos und Skopelinos (nicht zwei Personen), über die Namen der Töchter u. s. w. hat sich Hr. M. näher und wohl auch überzeugend erklärt in seinen Onomatologicis in dieser Zeitschr. 1846 2. Heft, einem sehr lehrreichen Aufsatze.

Behandlung dieser Stelle sich erlauben auf dieselbe umständlich zurückzukommen, theils weil sie das Fundament der Untersuchung ist, theils weil er in Einigem, was er Comment. I, p. 13 ff. vorgebracht, jetzt durch Hn. M. veranlasst von seiner Meinung abgekommen ist. Der Dichter sagt: »Apollo ertheilt Heilmittel gegen schwere Krankheiten, schenkt Cither und Gesang wem er will, führt Frieden und Gesetz in die Gemüther und verwaltet in der Thalschlucht das Orakel, mit dem er zu Lakedämon, zu Argos und zu Pylos die Herakliden colonisirt hat.« Nun fährt er fort (nach Dissen'schem Text mit geringer Aenderung der Interpunction): *τὸ δ' ἐμὸν γαρύοντ' ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος, ὅθεν γεγενναμένοι ἵκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγεΐδαι ἐμοὶ πατέρες, οὐ θεῶν ἄτερ· ἀλλὰ μοῖρά τις ἄγεν πολύθυτον ἔρανον ἔνθεν ἀναδεξάμενοι, Ἄπολλον, τεᾷ Καρνεῖα ἐν δαιτὶ σεβίζομεν Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν.* In Betreff dieser letzten Worte *ἔνθεν — πόλιν* hat Hr. M. zuerst eine Erklärung vorgebracht, welche als ein bleibender Fund für die Interpretation Pindars betrachtet werden muss. Er nimmt nämlich an, dass Pindar am Hofe des Königs Arkesilaos von Kyrene, für den das Lied gedichtet ist, sich damals aufhielt und bei der Siegesfeier am Apollofeste selbst zugegen war. Er habe nämlich nach Hierons Tode Ol. 78, 2 Sicilien verlassen und sei einer Einladung des Kyrenäischen Fürsten gefolgt, dessen Sieg und Feier auf Ol. 78, 3 fällt. In der That erklären sich daraus nicht allein die lebendige Schilderung der Oertlichkeiten Kyrenes und die sonst immer auffallenden Präterita V. 20 *δέδεξαι* und 49 *ἦλθες*, sondern es werden nun auch die Nebel über den viel gedeuteten Worten *ἔνθεν — πόλιν* zerstreut. Nachdem nämlich der Dichter vorher von sich in der ersten Person geredet, sagt er nun, sich selbst mit seinen Kyrenäischen Stammesgenossen, den Aegiden, in die 1. Plur. miteinschliessend: »Von wo (d. h. von Thera) wir die Karneen überkommen haben und nun an deinem Feste, Apollo, Kyrene preisen.« So gewiss Hr. M. hier das Richtige getroffen hat, so kann Ref. das Gleiche nicht sagen von den vorhergehenden Worten. Hr. M. glaubt nämlich S. 23 die einfachste Erklärung der Worte *τὸ δ' ἐμὸν* u. s. w. sei: »Ich, der Dichter, *Σπαρτόθεν εὔχομαι εἶναι.* Meine Ahnen, die spartanischen Aegiden, kamen nach Thera, und von da nach Kyrene. Daraus folgt, dass Pindar von den spartanischen Aegiden abstammte, nicht dass die thebanischen alle von den spartanischen sich herleiteten. Konnte nicht ein Vorfahr Pindars sich aus Sparta zu seinen thebanischen Gentilen übergesiedelt haben?« Wir antworten: Die Worte *ἐμοὶ πατέρες* können vermöge ihrer Stellung zwischen *φῶτες Αἰγεΐδαι* und *οὐ θεῶν ἄτερ* nur Apposition zu *φῶτες Αἰγεΐδαι* sein. Müsste man nun *πατέρες* im engeren Sinne nehmen, so würde Pindar sagen: »Ich stamme von Thera ab, wohin meine Vorfahren, die Aegiden, von Sparta ausgewandert sind.« So ergäbe sich allerdings eine durch Thera vermittelte Abstammung Pindars von Sparta. Man könnte auch in Erwägung, dass die Adligen ihre alten Namen gern festhielten, für die Abstammung von Thera den

von Schneidewin Gött. Anz. 1843 Stück 180 schon genannten, auch von Hn. M. S. 19 erwähnten, aber nicht gerade in diesem Zusammenhange benutzten Umstand geltend machen, dass der Name Pindaros auch auf Inschriften gelesen wird, die Ross auf Anaphe bei Thera gefunden hat. So wäre Pindar ein Dorier, und es liesse sich eine solche Abstammung zwar nicht durch Rückwanderung eines spartanischen, wohl aber eines theräischen Aegiden zu seinen Gentilen nach Theben aus des Dichters eigenen Worten allenfalls rechtfertigen. Allein obschon diese Rückwanderung eines theräischen Aegiden nach Theben keine unmögliche Thatsache ist, so wird doch beim Abgang aller und jeder sonstigen Zeugnisse zu einem solchen Auskunftsmittel erst alsdann zu greifen sein, wenn sich keine andere Erklärung von innerer historischer Wahrscheinlichkeit für Pindars Worte fände. Wir glauben aber, es giebt eine.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Versammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner in Wesel am 7., 8. und 9. Sept. 1846. (S. Zeitschr. für Gymnasialwesen I, 2 S. 267 ff.)

Statt des nicht erschienenen Dir. *Schöne* aus Herford wurde Dir. *Bischoff* aus Wesel zum Präses gewählt. Oberl. *Wisseler* aus Wesel sprach über die Missstände, welche aus dem Mangel an Uebereinstimmung in Lehre und Zucht auf den verschiedenen höheren Unterrichtsanstalten entständen; es wurde eine Commission mit Entwerfung allgemeiner Grundzüge zu diesem Zweck und Berichterstattung bei der nächsten Versammlung beauftragt. O. L. Dr. *Capellmann* aus Coblenz handelte über Hodegetik auf Gymn., indem er die Nützlichkeit eigentlicher Vorträge darüber bestritt, und nur die Zweckmässigkeit einer den Grad ihrer Positivität ins Auge fassenden Charakteristik der einzelnen Berufswissenschaften zugab. Sodann sprach O. L. *Kruse* aus Elberfeld über das Vaudeville, besonders in Beziehung auf die Umgangssprache. Dir. *Katzfey* aus Münstereifel suchte zu zeigen, dass ein Hauptmängel des bestehenden Reglements der Abiturientenprüfung neben vielen andern in dem auf die schriftlichen Arbeiten gelegten Gewichte bestehe; es wurden verschiedene Vorschläge zur Abstellung der Missstände gemacht, und endlich Dir. *Katzfey* und Dir. *Immanuel* in Minden um Einholung der Ansichten und Wünsche der einzelnen Anstalten ersucht, auf welche sie eine im Namen sämmtlicher Anstalten dem Ministerium einzureichende Angabe gründen möchten. Prof. *Fiedler* aus Wesel gab eine Schilderung des bei Macrob. Sat. III, 13 erwähnten Priesterschmauses des Metellus Pius. Dir. *Bischoff* regte die Frage über die bürgerliche Stellung der Lehrer an. Am 9ten sprach noch Prof. *Grauert* aus Münster über die deutschen Philologen in Holland, und über die fabulae praetextae der Römer, besonders des Nävius. Beide Vorträge sollen durch das Museum veröffentlicht werden. — Als Ort der nächsten Versammlung wurde Arnsberg und zum Präses Prof. *Fiedler* bestimmt.

Meiningen. Das Gymnasium hat in dem vergangenen Schuljahre mehrere Veränderungen erfahren. Die Zahl der Lehrstunden wurde vermindert, die Lehrgegenstände vereinfacht, der gesammte Unterricht einer Art in jeder Klasse in die Hand eines Lehrers gelegt, die alten Schriftsteller werden hinter einander erklärt, und in Grammatik, Rhetorik, Poetik und Metrik das Theoretische an das Praktische angeschlossen. Schülerzahl: 145. — Zur Feier des Häfling'schen Gedächtnisstages am 30. Januar erschien ein Programm, welches die vom Dir. *Fischer* am 16. December 1846 als dem Jubiläum des Herzogs gehaltene Rede enthält. Das Programm zum Frühlingsexamen enthält eine Abhandlung des Prof. *Passow: das deutsche Drama im 17. Jahrhundert.*

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 93.** **August 1847.**

Die neuesten Leistungen für Pindar.

(Fortsetzung.)

In Theben gab es Aegiden. Nach Pindar Isthm. VI, 12 ff. haben Aegiden aus Theben der dorischen Einwanderung nach Lakonien grossen Vorschub gethan, indem sie Amyklä einnahmen. Das Verdienst der thebanischen Aegiden um Sparta, dessen Colonisation dadurch auf festen Fuss gestellt worden sei, wird an jener Stelle stark hervorgehoben. Ohne Zweifel lebte die Sage von der den Spartanern einst ruhmvoll geleisteten Hülfe bei allen Aegiden fort und es bedurfte bei ihnen nur einer leisen Hindeutung, um die alte Erinnerung zu wecken. Von Sparta wanderten Aegiden aus nach Thera, von da nach Kyrene. Herodot, wenn schon mit grossen Abweichungen, erzählt doch IV, 147 ff. diesen Gang der Sache in den Hauptumrissen übereinstimmend. Wenn nun Pindar nach Hn. M.'s schöner Entdeckung sich bei seinen Gentilen am Feste zu Kyrene befand, so sieht man leicht, wie passend er unter solchen Voraussetzungen die gemeinsame Abstammung erwähnte und wie froh diese Erwähnung aufgenommen werden musste. Pindar sagt dann nicht: Ich rühme mich meiner Abkunft von Sparta, sondern: »Mein, der thebanischen Aegiden, Geschlecht ist mit den Anfängen Sparta's ruhmvoll verbunden, und so kommt mir ein süsser Ruhm von Sparta her.« Dessen freut er sich um so mehr, weil er durch Sparta mit den Aegiden in dessen Enkelkolonie Kyrene verwandt ist. Und sieht man die Worte an, so entsprechen sie diesem Sinne. Denn wie Pyth. XI, 25 τὸ δὲ sich auf das Vorige bezieht, so bezieht sich auch Pyth. V, 68 τὸ δ' auf das Vorige, nämlich auf die durch Apollo's Geheiss mit Hülfe der thebanischen Aegiden ruhmvoll ausgeführte Colonisirung der Herakliden in Sparta. ἐμὸν ist in jeder Auffassung unbehülflich; schreibt man aber mit dem Ref. ἐμοί, so wird Alles planer: »Dieses aber, nämlich jene Einwanderung, erzählt man als einen mir süssen Ruhm von Sparta her.« Das Einzige ist, dass πατέρες nicht im eigentlichen Sinne genommen werden muss, da Pindar nicht von den Aegiden auf Thera abstammte. Aber wäre es denn so kühn, dass Pindar in Betracht der gemeinsamen Abstammung die vor vielen Generationen nach Thera gekommenen Aegiden »meine Väter« nennt?

Pindar nennt sich oder bezeichnet sich in so vielen für Dorier, für Sikelioten, für Aegineten, für Korinthier, für Rhodier gedichteten Liedern nirgends als einen Dorier, sondern mit Wärme als Thebaner. Für einen solchen will er gelten, ja in seinem humoristischen Trotz will er es aufnehmen mit dem Spitzwort Βοιωτίαν ὗν Ol. VI, 90. Allerdings zeigt Pindar Verehrung für Sparta, Vorliebe und eifriges Interesse für alles Dorische in Sitten und Herkommen und besonders in der Politik. Die dorische Staatseinrichtung ist ihm die »gottgestiftete Freiheit« Pyth. I, 61, und was an dorische Nationalität erinnert, hebt er mit Stolz und Wärme hervor. Ist er darum ein Dorier? Keineswegs, sondern es erklärt sich dieses Alles aus seiner von Hn. M. selbst gut aufgefassten und würdig dargestellten politischen Ueberzeugung, die der Gewaltsherrschaft eines Einzelnen eben so sehr als der regellos daherströmenden Volksherrschaft (Pyth. II, 87) abgeneigt, dagegen der aus alter Zeit sagenreich überlieferten, in Pindars Zeit zwar schon bedrohten, aber weithin in Griechenland noch blühenden Geschlechterherrschaft zugethan war. In ihr sah er die Gewähr für die Erhaltung des Schönen und Edeln, des Heldenhaften und Poetischen in der hellenischen Nationalität, Alles was dem Abkömmling eines edeln Geschlechts und einem Dichtergemüth wie das seinige hoch und theuer war. Und die mächtigste Stütze und das Vorbild für diese Staats- und Lebensordnung war das Dorische. Daher die Vorliebe.

Das Dorische in seinem Dialekte ferner wird eben so wenig auf dorische Abstammung zurückzuführen sein. Unnöthig und gewagt hierbei ist Hrn. M.'s Vermuthung S. 25, in Pindars Familie habe sich ein von den Böotern abweichender Dialekt erhalten. Was es auch mit der Erzählung auf sich haben mag, dass Pindar von der Korinna besiegt worden sei, so erklärt es Pausanias IX, 22, 3 ausdrücklich nur als seine Vermuthung, es sei wegen Pindars dorischen Dialektes geschehen, so dass ihn die Aeoler nicht so gut verstanden, wie die Korinna; und zum Zeichen, wie ungewiss dieser Grund ihm dünke, fügt er bei, dass es auch der Schönheit der Korinna wegen geschehen sein könne. Allein die Kunstgattung selber, in welcher Pindar dichtete, das dorische Chorlied brachte es mit sich, dass er dorisirte, oder vielmehr, dass er sich des auch von den gewöhnlichen dorischen Dialekten viel abweichenden, aber für diesen Zweig der Lyrik von dorischen Dichtern eigenthümlich ausgebildeten und veredelten Idioms, bei dem der Dorismus auf der epischen Grundlage beruht, bediente, wobei jedoch der Individualität der Dichter in der Zumischung einige Freiheit gegönnt war. Aber das Idiom der dorischen Chorpoesie hat einen bleibenden Typus, wie das Epos bei Homer,

oder wie der Trimeter der attischen Tragödie von der gewöhnlichen attischen Sprache auch abweicht. Und Pindar, der sonst wohl auch äolisch sprach, dorisirte in seiner Poesie; gerade wie bei den Doriern Herodot seine Geschichte ionisch schrieb, wie seine Vorgänger im Fache auch geschrieben hatten.

In Uebergehung einiger Excurse dieses Cap. soll doch noch Eines erwähnt werden, was sich an die Erklärung der oben besprochenen Stelle aus Pyth. V anschliesst. Hr. M. erklärt nämlich nicht ganz harmonisch mit dem, was er S. 23 sagt, auf S. 18 die Worte V. 58 *τὸ δ' ἐμὸν γαρύοντ' ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος* also: »Dieser *süsse Ruhm*, welchen der Dichter von Sparta vom Cult des karneischen Apollon herleitet, ist die göttliche Gabe der Musenkunst«, und meint, »wie die Worte *τῷ — Αἰγιμιοῦ τε* sich an *μυχὸν μαντήϊον* anlehnen, so bereiten die Worte V. 61: *πόρεν τε κίθαριν, δίδωσί τε Μοῖσαν οἷς ἂν ἐθέλῃ* das Folgende *τὸ δ' ἐμὸν γαρύοντ' κτλ.* vor.« An einen solchen Chiasmus der Disposition ist aber eben so schwer zu glauben, als an einen solchen Zusammenhang der Gedanken. Die Worte *τὸ δ' ἐμὸν κτλ.* beziehen sich lediglich auf die Abstammung und haben mit dem Ruhme der Dichtkunst nichts zu thun. Trotz dem wir diesen Zusammenhang verneinen, so bleibt dennoch richtig, dass die Worte: Apollo gebe Leier und Muse wem er wolle, nicht ohne Beziehung auf die spätere Aeusserung V. 107 sind, Arkesilaos sei Musenbeflügelt von der Mutter her. Ebenso ist zuzugeben, was schon Schneidewin de Vita LXXXIV und davon unabhängig Hr. M. bemerkt, dass der gentilicische Apollocultus der Aegiden auf Pindars poetische Richtung grossen Einfluss übte.

Das 3. Cap., auf das wir zurückkommen werden, enthält Zeitbestimmungen, und das vierte unter dem Titel: »Gedichte vor und aus der Zeit der Perserkriege«, zuvörderst eine Abhandlung über Pyth. X, das älteste der vorhandenen Epinikien. Dieses Lied fällt unbestritten in die 22. pythische Festfeier = Ol. 69, 3. Die schwierigste Partie für die Erklärung ist der Mythus von den in steter Glückseligkeit Feste feiernden Hyperboreern, den Lieblingen Apollo's, die zu Schiff und zu Land den Menschen unzugänglich sind. Aber, wie Ol. III Herakles, so kommt hier Perseus zu ihnen, der Völkerfürst und schmaust bei ihnen als Gast. Ihn führte Athene, den kühnen Perseus, der die Gorgo tödtete und mit ihrem Haupt den Insulanern den Tod der Versteinerung brachte. — Schwierig ist eigentlich hier die plötzliche Erwähnung des Perseus. Mit seinem ganzen Scharfsinn und mit seiner combinatorischen Gelehrsamkeit hat Böckh diesen Punkt nicht aufgehellt, eben so wenig ist es Dissen gelungen, auch Ref. muss seinen in der Einl. S. 139 vorgetragenen Versuch für ungenügend erklären. Einen eigenen Weg schlägt nun hier Hr. M. ein. Seine Vermuthung wird Vielen keck erscheinen; sie ist aber nicht nur geistreich, sondern auch einnehmend, so dass Ref. nach längerem Bedenken sich dennoch mitgezogen fühlt und Etliches aus eigener Wahrnehmung zur Unterstützung einflicht.

Das Geschlecht der Aleuaden, die dem Dichter und dem Sieger Hippokleas befreundet sind, übte zwar damals gerade eine ruhige, glänzende Herrschaft, doch nicht ohne überstandene schwere Kämpfe mit ihren Penesten, auch nicht ohne ähnliche Besorgniss vor der Zukunft, zumal da den Optimaten gegenüber der demokratische Geist seine Flügel im hellenischen Volke zu regen begann. Hr. M. glaubt, dass die Figur des Perseus auf den Perser hindeute, der den demokratischen Geist der aufständischen Ionier zur Ruhe bringe. Aber die von Hn. M. keck ergriffene und straff durchgeführte Idee, den Dichter als warmen Anhänger der hergebrachten Ordnung mit ihrem Optimatenregimente zu fassen, hätte allein ihn nicht zu seinem Resultate geführt, wenn ihn nicht die Ergebnisse der Schultzischen Zeitrechnung unterstützt hätten. Nach Dodwells Zeitrechnung nämlich, der man nun zumal seit Clinton zu folgen pflegt, fällt der Naxische Krieg, veranlasst durch die Vertreibung der Optimaten aus Naxos (*Ἐκ Νάξου ἔφυγον ἄνδρες ὑπὸ τοῦ δήμου* Herod. V, 30) ins Jahr Ol. 96, 4 = 501 v. Chr. Von hier dauert der jonische Aufstand nach Dodwell und Clinton bis Ol. 71, 3 = 494, und Sardes wäre verbrannt worden Ol. 70, 2 = 499. Dieses letzte Factum fiele also mehrere Jahre nach dem Pythischen Siege unserer Ode, ja der Naxische Krieg käme gerade in das Jahr nach derselben. Allein zufolge der vordodwellischen, von Schultz wieder aufgenommenen Chronologie fallen alle jene Thatsachen um vier Jahre früher: der Naxische Krieg und des Aristagoras Abfall Ol. 69, 1; der Brand von Sardes Ol. 69, 2 und ins Jahr darauf die fragliche Ode. Jetzt begreift man, wenn ringsumher in den griechischen Staaten Alles je nach der politischen Stimmung an diesen Begebenheiten lebhaften Antheil nahm, die Einen mit Besorgniss, die Andern mit Hoffnung, dass Pindar in seinem Liede eine politische Anspielung machen konnte. Von Persiens Macht mochten die Optimaten die Niederdrückung des demokratischen Aufruhrs erwarten, und im Aleuadenhause mochten solche Hoffnungen und Wünsche besonders gehegt werden. Ferner ist eine zu dieser Zeit schon begonnene Verbindung der Aleuaden mit den Persern wahrscheinlich, da dieses thessalische Haus in den Perserkriegen so entschieden medisch dachte und handelte. Und wenn die Perser nach Herodots bekannter Erzählung, weil sie von Perses abstammen sollten, dem Sohne des Perseus, der ein geborner Argiver war, sich für Verwandte der Argiver ansahen und mit ihnen Freundschaft schlossen, so sieht man aus diesen, wie aus anderen Zügen, dass die Perser einerseits Verbindungen in Hellas gern ergriffen, andererseits dass sie wenigstens vor den Hellenen eine Abstammung von Perseus offen anerkannten, demnach eine solche Vorstellung den Hellenen ohne Zweifel geläufig war. Pindar musste also bei den Aleuaden verstanden werden, wenn er die Perser mit Perseus bezeichnete. Nun macht Hr. M. darauf aufmerksam, dass Perseus hier nicht wie Pyth. XII dem Polydektes auf Seriphos, sondern im Allgemeinen den »Insulanern« den steinernen Tod

brachte. Auch der Ausdruck »Völkerfürst« in *Περσεὺς ἐδαίσατο λαγέτας* V. 31 sei absichtlich. — So würde denn nach Hrn. M.'s geistreicher Erklärung das Leben der gottgeliebten Hyperboreer in stäten Freuden und friedlichen Festen ein ideales Gegenbild sein zu dem jetzt zu Ehren des Siegers Hippokleas von den Aleuaden veranstalteten Festmahle, und zwar um so passender als ihre Herrschaft eben eine glänzende Ruhe genoss; und Perseus, der die Gorgo tödtet und die Insulaner versteinert, bezöge sich auf die Unterwerfung der gegen die bisherige Optimatenherrschaft aufrührerischen Ioner durch die Perser, mit denen die Aleuaden Gastfreundschaft hatten.

Es ist hierbei eine Annahme nicht nöthig, wie sie Hr. M. S. 37 macht, dass vielleicht Perser bei dem Gastmahle der Aleuaden zugegen gewesen seien. Es lässt sich nämlich eine Gastfreundschaft des Persers mit den Aleuaden gar wahrscheinlich etwa aus der Zeit des Skythenzuges des Darius herdatiren, zumal da dieser nach geschehenem Rückzug über den Istros den Megabazos in Makedonien zurückliess, der dort einige Zeit verweilte. Und dieser Zug gegen die Skythen über den Istros, an dessen schattigen Quellen man sich die Hyperboreer wohnend dachte (Olymp. III, 14), könnte auch zur Erwähnung der Hyperboreer die Idee gegeben haben, wenn schon davon nicht die Rede ist, dass eine Parallele Statt finde zwischen des Perseus wunderbarer Hinkunft zu den Hyperboreern und dem Marsche des Darius über den Istros nach dem nördlichen Skythenland.

Hn. M.'s Erklärung scheint auch unterstützt zu werden durch den Charakter der Stelle und durch die Art, wie Perseus von Pindar eingeführt wird. Durch den zwar leichten aber derben und raschen Uebergang V. 29 ff. zeigt der Dichter an, dass er von dem Hippokleas und seiner Familie zu sprechen jetzt abbreche und ein anderes Gebiet betrete. Dann bei Erwähnung der Hyperboreer führt er an, dass Perseus der Völkerfürst bei ihnen einkehrt. Der Dichter kündigt nach seiner Gewohnheit (S. Einl. S. 100) mit diesem kurzen Worte das an, was er später wieder aufnehmen und ausführen wird. Hierauf folgt in muntern und dann mehr und mehr in ruhige Heiterkeit übergehenden Zügen die Schilderung des Glückes der Hyperboreer V. 33—44. Da nimmt er ganz unerwartet jenen ersten Ton wieder auf, und in scharfem Contrast und mit in der zweiten Hälfte verstärkter Schroffheit sagt er: »Mit kühnem Herzen schnaufend kam der Danae Sohn, es führte ihn Athena, zur Gesellschaft der seligen Männer. Und er tödtete die Gorgo, und ihr von Schlangenhaaren wimmelndes Haupt ging er tragend den Inselbewohnern steinernen Tod.« Die beabsichtigte Wirkung ist hier, dass Perseus drohend und schreckend hervortritt und dass dieses als der letzte Eindruck von seiner Gestalt bleibt. Nun enthielte aber auch das daran sich schliessende Wort: »Mir scheinen wunderbare Thaten der Götter niemals unglaublich«, seine Beziehung nicht nur auf Perseus, sondern wohl auch auf die Zeitbegebenheiten. Und als

wollte er sich ein Schloss an den Mund legen, fügte er hinzu: »Hemme das Ruder, stosse den Anker in den Grund vom Vordertheil als Schutz vor dem Felsenriff«, womit er einen geheimen Gedanken verdeckte und doch ihn zu errathen und weiter auszuspinnen aufforderte. Wir sehen, der Lauf des Liedes ist so ziemlich eingerichtet, um eine Vermuthung wie die des Hn. M. zu bestätigen.

Für diejenigen, die wegen der Gesinnung, die sich also in diesem Liede aussprechen würde, vom Dichter klein denken wollten, hat Hr. M. an verschiedenen Orten, besonders aber S. 38 ff. Erläuterungen und Erinnerungen gegeben, die hinlänglich geeignet sind, Pindar in Achtung und Ehre zu erhalten. Ref. will diesem noch Folgendes beifügen. So edel auch Pindars Geist und Gesinnung ist, so haben wir doch keinen Grund ihm einen politischen Blick beizumessen, der weiter reichte als der seiner Zeit- und Standesgenossen, und eine patriotische Theilnahme für die Sache der ionischen Insulaner ihm zuzumuthen, wäre ein Anachronismus. Auch konnte bei ihm ein Mitgefühl für die Ionier sich nicht also regen, wie z. B. bei den stammverwandten Athenern. So wenig als er in den Begebenheiten auf Naxos den Keim eines der grössten und für Griechenland rühmlichst endenden Weltkämpfe ahnen konnte, eben so unbillig wäre es, ihm den Vorwurf der Gleichgültigkeit zu machen gegen die Niederdrückung der griechischen Nationalität durch die Perser. Solche Vorwürfe wären nämlich alle geschöpft aus einer Gesammtansicht der griechischen Angelegenheiten, die sich erst später entwickeln konnte und zum Glücke vor dem zweiten Perserkriege sich sehr kräftig verbreitete.

Wenn aber die Ode so erklärt werden muss, aber auch ohne dieses, ist sie eine der kunstvollsten. Wir lassen es uns gefallen, dass sie nach gewöhnlicher Annahme das Werk eines zwanzigjährigen Jünglings sei, nicht aber eines sechszehnjährigen, so hoch begabt man ihn auch denken mag. Dieses ist auch der Hauptgrund, warum Ref. die Rechnung des Hn. M. über das Geburtsjahr Pindars verwerfen muss. Hr. M. setzt nämlich im dritten Capitel als Geburtsjahr Ol. 65, 3, und glaubt, es könne als Todesjahr nach Angabe des Thomas gelten Ol. 86, 4, indem das dem Dichter in der Vita metrica gegebene Alter von 85 Jahren rund mit 80 Jahren bezeichnet werde. Allerdings ist nun die Zahl Ol. 65, 3 von Suidas überliefert, dessen Worte, ohne Variante bei Bernhardy, also lauten: *γεγονὼς κατὰ τὴν ξέ Ὀλυμπιάδα, κατὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν ὢν ἐτῶν μ΄.* Wir verkennen keineswegs den Scharfsinn, mit dem Hr. M. die Widersprüche in den überlieferten Angaben zu beseitigen sucht; aber die Zahlenverwirrung in diesen Ueberlieferungen berechtigt uns, nicht in ihnen die festen Anhaltspunkte zu suchen, sondern in anderweitigen Angaben. Und wir glauben, dass uns diese so ziemlich auf Böckh's Rechnung zurückführen, nämlich auf Ol. 64, 3 als Geburts- und Ol. 84, 2—4 als Todesjahr. Die festeste Bestimmung giebt nämlich die Notiz des Suidas, zur Zeit des Feldzuges des Xerxes, der Ol. 74, 4 begann und mit der Schlacht

bei Platää Ol. 75, 2 endete, sei Pindar 40 Jahre alt gewesen. So unbestimmt eine solche Angabe scheinen mag, so verdient sie dennoch Glauben, da beim Mangel an festen urkundlichen Nachrichten man die Lebensmomente eines Mannes theils nach den wichtigsten Begebenheiten in seinen Erlebnissen, theils nach der Zeitgenossenschaft mit Anderen, wie hier mit Aeschylus, am natürlichsten bestimmte, und dass er ein Vierziger war, deutet gewissermassen auch Diodors Ausdruck an: *Πίνδαρος ἦν ἀκμάζων κατὰ τούτους τοὺς χρόνους*, und seine poetischen Erzeugnisse sprechen nicht dawider. Es ist sogar wahrscheinlich, dass man gerade durch Rückwärtsrechnen vom zweiten Perserkrieg, in welchem Pindar ein Vierziger war, auf die Verlegung des Geburtsjahrs in die Ol. 65 gerieth, indem man von Ol. 75 einfach 10 abzog. Man bedachte aber nicht, dass Pindar laut Fragm. 102 Diss. zur Zeit eines Pythischen Festes, also im dritten Jahre einer Olympiade, geboren war. Man beging somit trotz der scheinbar schlichten Berechnung mit der allgemeinen Angabe *κατὰ τὴν ξέ Ὀλυμπιάδα* eine Missrechnung, der man vermuthlich entronnen wäre, wenn man versucht hätte das Jahr zu bestimmen. Man würde sich nämlich erinnert haben, dass er an einer Pythiade geboren sei, und gemerkt haben, dass der Ol. 65, 3 geborne Pindar zur Zeit des Kriegszuges des Xerxes noch kein Vierziger war, sondern wie Böckh bemerkt hat, zu Anfang jenes Zuges etwa 37, zu Ende desselben etwa 38½ Jahr alt. Man würde also, damit er etwa im Anfange der Vierziger Jahre stände, um eine Olympiade zurückgegangen sein und die Geburt auf Ol. 64, 3 gesetzt haben, wie Böckh gethan hat, dem wir folgen. So sind wir nicht mit Hn. M. genöthigt anzunehmen, dass die Pyth. X von Pindar als sechszehnjährigem Knaben gedichtet sei. Er fühlt selbst das Gewagte dieser Annahme und kann es nicht beseitigen mit der Entschuldigung S. 33: »Jene Anekdote von dem Tadel und der Warnung der Korinna führe auf eine frühe Ausübung des Talents bei Pindar, was überhaupt für einen aus einer musischen Familie entsprossenen Jüngling nichts Auffallendes habe.« Ein so wohl gedachtes und trefflich gelungenes Gedicht, welches gerade, wenn wir der Mommsen'schen Erklärung des Perseus beitreten, einen ausgezeichneten Grad von Berechnung, Feinheit und meisterhafter Selbstbeherrschung zeigt, kann allfällig dem eminenten Talent eines zwanzigjährigen Jünglings von nicht geringerer Gediegenheit des Charakters als der Kunstbildung zugeschrieben werden, kaum aber die Leistung eines Sechszehnjährigen sein.

In Betreff der Pyth. VII macht Hr. M. aufmerksam, dass in diesem Ol. 72, 2, also 8 Monate nach der Schlacht bei Marathon für den Alkmäoniden Megakles geschriebenen Liede dieser denkwürdigen Begebenheit keine Erwähnung geschehe, und versucht durch eine in der That sehr scharfsinnige Darstellung der politischen Constellation zu zeigen, dass in den Aristokratien anderer Staaten dieser marathonische Sieg keineswegs so willkommen gewesen sei. Er erinnert ferner an die schlimmen Reden, welche in Athen selbst über die Alkmäoniden gingen, unter welchen diese wohl sehr viel zu leiden hatten, z. B. an den als Signal emporgehobenen Schild Herod. VI, 115, wobei Hr. M. annimmt, dass, wenn schon den Alkmäoniden die Rückkehr des Hippias verhasst gewesen wäre, sie doch vielleicht Ursache hatten, zu wünschen, dass das persische Heer nicht ganz vernichtet würde. So komme es, dass V. 10, wo man als Zeugniss grossen Ruhmes der Erechtheusbürger den Sieg bei Marathon erwarten sollte, der Wiederaufbau des Apollotempels zu Delphi durch die Alkmäoniden erwähnt werde. Dieser Wiederaufbau habe allerdings für die innere attische Geschichte die Beziehung, dass dabei an das Verdienst der Alkmäoniden um die Vertreibung der Pisistratidenherrschaft erinnert werde, da der Brand des Tempels nach Philochorus der Anstiftung der Pisistratiden beigemessen wurde. Eine gewisse Kälte in Betreff des Marathonischen Sieges giebt sich offenbar kund. Man muss zugeben, dass, wenn die Erwähnung desselben dem Alkmäoniden Megakles zuvörderst am Herzen gelegen hätte, der Dichter denselben nicht verschwiegen haben würde. Ebenso ist gewiss, dass die Aeusserungen der Epode eine Verstimmung des Megakles über erlittenen Undank voraussetzen, und als Grund davon mag am natürlichsten etwas der Art gelten, was Hr. M. bemerkt hat. Aber eine ungünstige Disposition sei es aus Neid oder aus Besorgniss zur Erklärung der Nichterwähnung zu Hülfe zu nehmen, scheint gewagt und wenigstens nicht nöthig. Das Lied ist in Delphi gesungen am Feste selbst, woraus sich auch seine Kürze erklärt. Gehörte dabei Marathon sehr zur Sache? Wir denken kaum. Der pythische Sieg gehört den Alkmäoniden, und darum wird hervorgehoben, was diese Ruhmreiches gethan haben, nämlich der Wiederbau des Tempels, was um so begreiflicher hervorzuheben war, weil dieses Denkmal den Anwesenden vor Augen stand. Der marathonische Sieg aber würde dann zu erwähnen gewesen sein, wenn das Geschlecht vorzüglichen Antheil an demselben anzusprechen gewagt hätte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Rudolstadt. Das diesjährige Programm enthält vom Dir. *Müller: Commentaria Iunilii Flagri T. Galli et Gaudentii in Vergilii septem priores eclogas nunc primum ex cod. Bernensi edita*, wovon der Herausgeber einen Theil in Analect. Bernens. Part. III bekannt gemacht hatte. (Vgl. das in N. 68 dieser Zeitschrift angezeigte Programm von Wagner.) — Nach *Sommer's* Tode, der mit dem nun in Ruhestand versetzten Prof. *Hercher* das Directorium abwechselnd geführt hatte, wurde Prof. *K. W. Müller* von Bern als alleiniger Director berufen. Der Lehrplan wurde wesentlich geändert, und rücksichtlich der Zahl der gleichzeitig zu lesenden Schriftsteller vereinfacht. Schülerzahl: 144 in 5 Gymnasial- und 2 Realklassen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 94.** August 1847.

Die neuesten Leistungen für Pindar.

(Schluss.)

So weit es übrigens in dieser Kürze, die nun einmal keine Digression gestattete, thunlich war, spart auch der Dichter Athens Lob nicht. Denn wenn man auch nicht zulassen wollte, dass das Lob der berühmten Erechtheusbürger sich weiter als auf die Alkmäoniden erstrecke, so klingt im Eingange das Lob Athens als Grundlage des Gesanges prächtig genug. Auch ist es, glauben wir, Missverstand, wenn Hr. M. am Schlusse der Epode »bittere Kürze« findet und den Gedanken: »Man sagt wohl, dass das Glück nicht anders den Menschen treu sei, als wenn es mit dem Guten auch Böses mit sich führe (aber doch thun jene Verläumder Unrecht)«, mit den in der Parenthese beigefügten Worten ergänzt. Dieser bittere Ton ist dem Schlusse des Epinikion zuwider, das entweder einen erhebenden oder, wie hier, einen elegischen Gedanken oder irgend eine tröstliche Betrachtung zum Ausgange liebt, den Nachgeschmack aber bitterer Empfindungen ausschliesst.

Von den für Lampons des Aegineten Söhne gedichteten Liedern setzt Hr. M. die Nem. V vor Ol. 71, 2, da wegen der Feindseligkeit der Aegineten mit Athen die auszeichnende Erwähnung, die dort V. 48 und 49 dem Alipten Menandros aus Athen und dieser Stadt selbst zu Theil wird, später nicht anging, vielmehr dieses Lied in eine Zeit fallen musste, wo beide Staaten in besserem Vernehmen lebten. Dieses Argument hat so viel Stärke, dass man Böckh's Meinung, der das Gedicht in die Ol. 75 setzt, verlassen und Hn. M. beitreten muss, dessen Annahme uns auch wegen des Zusammenhanges mit Isth. V und IV noch wahrscheinlicher vorkommt. Alsdann ist es nicht ungerathen, den Bruderzwist der Söhne des Aeakos mit Hn. M. auf Zwistigkeiten unter den Doriern zu deuten. Der mythische Theil dieses Liedes hat übrigens für eine politische Deutung grosse Dunkelheit, und wir lassen Hrn. M.'s Versuche, denen wir keinen gewisseren entgegenzusetzen haben, auf sich beruhen. Wäre es ein Zeitverstoss, wenn man darin die Feindseligkeit der Spartaner mit den Aegineten erkennen wollte? Dass V. 37 »der hellenische Zeus erhaben über dem (jonischen) Poseidon erscheine«, können wir nicht finden. Gegen die Richtigkeit der Lesart V. 43 *ἤτοι μεταΐξαντα καὶ νῦν τεὸς μάτρως ἀγάλλει κεῖνον ὁμόσπορον ἔθνος, Πυθέα*, erhebt Hr. M. sehr gegründeten Verdacht. Die Worte mit ihrer an sich gezwungenen Construction werden durch den postulirten Wechsel der angeredeten Personen noch unverständlicher. Statt *Πυθέα* las man sonst *Πυθέας*, welches auch zwei bisher unbenutzte Vaticanische Hdschrr., wie Hr. M. berichtet, nämlich Vat. 1312 (sec. XIII) und Vat. 985 geben. Med. A und Vat. 985 geben statt *μεταΐξαντα*, zwar wider das Metrum, *μεταΐξας*. Nun macht er darauf aufmerksam, dass *μήτρως* auch consobrinus bedeuten könne, was man zugeben muss. Von den mehreren Emendationsversuchen, die er hierauf vorbringt, scheint der bemerkenswertheste *ἤτοι μεταΐξέν τε καὶ νῦν — Πυθέας*, wobei er *κείνου* auf Peleus und *ὁμόσπορον ἔθνος* auf die Aegineten bezieht, etwas gewagt nach unserem Bedünken. Uns scheint allerdings nothwendig, dass Euthymenes wieder angeredet werde, und da nichts hindert, dass mit *κεῖνον ὁμ. ἔθνος* die Verwandtschaft des Pytheas bezeichnet werde, so schlagen wir, uns nahe an das Urkundliche haltend, vor: *ἤτοι μεταΐξαις σε καὶ νῦν τεὸς μάτρως ἀγάλλει κεῖνον ὁμόσπορον ἔθνος Πυθέας.* »Fürwahr dir nacheilend verherrlicht auch jetzt dein Vetter Pytheas sein gemeinsames Geschlecht.« *σὲ* konnte leicht nach *ξαις* verloren gehen, und *κείνου* für *ἑαυτοῦ* kann um so weniger auffallen, weil das Subject *τεὸς μάτρως* vorausgeht und demselben *Πυθέας* am Schlusse des Satzes folgt.

Die V. Isth. giebt durch mehrfache Anspielungen eine Harmonie der Thebaner, Aegineten und Argiver kund, weswegen Hr. M. das Lied mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Sommeristhmien Ol. 72, 1 verlegt. Zwei neue Erklärungen, die er mittheilt, nämlich zu V. 45—47 und zu V. 67 ff. sind sehr bemerkenswerth. Gegen Einzelnes wären Einwendungen zu machen, so bei der Abhandlung über Isth. IV und VII, z. B. wenn in der letzten Ode V. 40 *ὄντ' (Πηλέα) εὐσεβέστατον φάτις Ἰωλκοῦ τράφειν πεδίον*, verstanden werden soll, dass der Aeginete Peleus Jolkos »eingenommen« habe, wobei Hr. M. ausruft: »Peleus besetzte Jolkos — mussten sich da nicht alle Hörer an die artemisische Schlacht erinnert fühlen, bei der achtzehn äginetische Schiffe gekämpft hatten?« Wir antworten Nein, weil einerseits Jolkos nicht sehr an Artemisium erinnert, andererseits weil Pindar nicht sagt, Peleus habe Jolkos *besetzt*, wie Hr. M. ihn sagen lässt. Sonst hat er gerade diese VII. Isth. ausgezeichnet schön erklärt und ihren Sinn durch die Beziehung auf Zeitverhältnisse in ein ganz anderes Licht gebracht, als die bisherigen Ausleger darüber angezündet haben, so dass man Hn. M. in der Hauptansicht, die er über diese Ode aufstellt, beipflichten muss, ohne in Einzelheiten seiner Meinung zu sein. Man verdankt nämlich Hn. M.

eine Reihe neuer Entdeckungen und wohl noch zu mancher die Anregung. Sowie nun die erste Entdeckung oder Erfindung zwar die Aufmerksamkeit auf ein neues fruchtbares Gebiet lockt, aber wegen der anhaftenden, fast unvermeidlichen Einseitigkeit manche Berichtigung und Verbesserung, in vielen Theilen sogar völlige Widerlegung erfahren wird, so wird auch bleiben, dass Pindar in seinen Liedern viel mehr politisirte, als bisher geglaubt wurde, und dass auch sein politischer Glauben und seine Theilnahme an den politischen Fragen seiner Zeit sich viel entschiedener herausstellt, als man zuzugeben geneigt sein möchte. Jedoch hat nach unserem Ermessen Hr. M. seinen fruchtbaren Gedanken häufig etwas einseitig verfolgt und Sachen zu sehen geglaubt, die man ihm nicht zugeben kann und die er theilweise wohl selber mit der Zeit aufgeben wird. Dahin gehört grössern Theils das fünfte Capitel, welches der Erläuterung der Pyth. XI gewidmet ist, und ein Theil des sechsten, obschon sich auch hier sein ausgezeichneter Scharfsinn und ächter Forschergeist nirgends vermissen lässt. Ref. findet wohl andern Anlass, darauf zurückzukommen. Hier muss er, um nicht ungebührlich lang zu werden, um so eher davon schweigen, als er auch in den hier behandelten vier Capiteln manche wichtige Episode übergangen hat, wo bald zuzustimmen, bald zu widersprechen war, welches beides bei theilweise so neuen Ansichten Ref. ohne Entwickelung seiner Gründe nicht gern thut. Ueberdies ist des Materials bei der sehr gedrängten Schreibweise des Hn. Vfs. viel, und nicht nur über Pindar sondern auch über mehrere seiner Zeitgenossen, Simonides, Aeschylus, und dann besonders über dunkle und in ihrer innern Bedeutung noch nicht genug betrachtete Geschichtspartien jener Zeit sind originale Ansichten vorgetragen, die zu Erörterungen reichen Stoff geben.

Zum Schlusse begleiten wir Hn. M. noch einmal auf das Gebiet der Exegese. Er stellt nämlich auf S. 77—81 einen Versuch an, die schon in den Scholien vielbesprochene, aber noch von Niemanden genügend erklärte Stelle Isthm. III, 52 ff. ins Reine zu bringen, wo wir ihm zum Theil Recht, zum Theil Unrecht geben müssen. Der geneigte Leser möge die Stelle, da sie lang ist, nachschlagen. Das Thema ist folgendes. Der Pankratiast Melissos von Theben, klein und unansehnlich von Gestalt, hat mit Kunst und List den gewaltigern Gegner besiegt. Dieses führt der Dichter in folgendem Zusammenhang aus: »Die Kunst des Geringern besiegt auch den Stärkern. Ihr kennet ja des Ajas Stärke, der sich in das Schwert stürzte den Hellenen vor Troja zum Vorwurf. Allein Homer hat (wen? den Ajas? oder den Odysseus?) geehrt unter den Menschen, der seine ganze Tugend pries der Nachwelt zu besingen. Denn das ächte Dichterwort bleibt unsterblich: Mit Gunst der Musen möchte ich einen solchen Feuerbrand der Lieder auch für den Melissos anzünden. Denn an Muth ist er wie ein Löwe im Kampfe, an List ein Fuchs, der zurückgebogen des Adlers Stoss abwehrt. Man muss aber auf jede Art den Gegner fällen. Denn ihm ist nicht die Gestalt Orions zu Theil geworden, sondern unansehnlich ist er, aber zusammenzutreffen mit der Kraft gewaltig.«

Die erste Frage ist, wen Homer verherrlichte, den Ajas oder den Odysseus? Von grammatischer Seite betrachtet sollte man denken den Ajas, da von ihm eben die Rede war, und in den Worten *ἀλλ' Ὅμηρός τοι τετίμακεν δι' ἀνθρώπων* kein anderes Object angezeigt ist. Dieser jetzt allgemein angenommenen Ansicht widerspricht aber, wie Chrysippus in den Scholien bemerkt, erstens die Thatsache, dass Homer den Ajas in der Iliade nicht mehr gefeiert hat als andere Helden, wohl aber vorzugsweise in der Odyssee den Odysseus. Zweitens widerspricht eben so laut der Zusammenhang. Der Stärkere erlag der kühnen List des Schwächern. Den letztern besingt Pindar. Er wünscht, dass es auch ihm gelingen möge den Geringern zu preisen, wie dem Homer — gewiss nicht den Ajas, sonst wäre das Gegenbild verkehrt, sondern — den Odysseus. Und Chrysipp bemerkt mit Recht, es wäre nicht vortheilhaft für den zu Preisenden herausgekommen, wenn Pindar gesagt hätte, aber doch hat Homer den Ajas geehrt. Es habe also *ἀλλά* hier diastaltische Bedeutung. Chrysipps Meinung tritt auch Hr. M. bei, und mit Recht. Denn ist zwar auch der Uebergang zu Odysseus als Object von *τετίμακεν* sehr hart, so zog die Kenntniss des Sachverhaltes jeden Hörer zum richtigen Verständniss. Am Texte scheint nichts zu ändern, denn ihn hat Chrysippus nicht anders gelesen.

In der zweiten Frage aber müssen wir Hrn. M. widersprechen. Er meint nämlich, beim Siege des Melissos sei nicht Alles mit rechten Dingen zugegangen und findet, der Zusammenhang lehre, dass trotz der Auslegung aller Scholiasten der Sinn: »er war kein Löwe« am passendsten wäre. Demgemäss hält er sich zumeist an die Conjectur Meineke's: *τόλμᾳ γὰρ εἴκων θυμὸν ἐριβρεμετᾶν θηρᾶν λεόντων*, »er steht nach an Kühnheit im Kampf den Muth der brüllenden Löwen zu erjagen«, und da hier bei *εἴκων* ein *ἐστὶν* zu ergänzen wäre, so sucht er diesen Sprachgebrauch des Particips statt des Verbi finiti mit grosser Gelehrsamkeit zu erhärten. Aber dieser Beweis ist ihm mit Pindarischen Beispielen nicht gelungen. Nem. VII, 11, wo er statt *εἰ δὲ τύχῃ τις ἔρδων* schreiben will *εἰ δὲ τύχᾳ τις ἔρδων*, damit *τύχᾳ* Substantiv sei, beruft er sich vergeblich auf die Zustimmung des Scholiasten. Denn dessen Erklärung: *ἐὰν δέ τις εὐτυχίᾳ εἴῃ τι πράττων* will nur aufmerksam machen, dass hier nicht die gewöhnliche Bedeutung von *τυγχάνω* mit dem Particip gelte, sondern *τυγχάνειν* treffen, erlangen, Glück haben heisse, wie Ol. II, 51. Auch ist *ἔρδων* hier so wenig matt als Isthm. IV, 54 *μαρνάσθω τις ἔρδων*. Der Sinn ist also Nem. VII, 11: »Wenn einer Glück (d. i. den Sieg) erreicht hat, indem er sein Bestes that.« Ol. II, 56 widerstreitet der Interpunction *εἴ γέ μιν ἔχων τις, οἶδεν κτέ.* der Sinn, vgl. des Ref. Comment. II, p. 14. Die Zulässigkeit der gewöhnlichen Interpunction und Construction Nem. III, 19 und Isthm. V, 14 räumt Hr. M. selbst ein, oder vielmehr ist davon gar nicht abzugehen. Endlich ist wahrlich

nicht rathsam Isthm. VII, 27 wieder zu *ἀρίωας* zurückzukehren. Allein wir bedürfen hier des Nothbehelfes nicht.

Melissos hat im Kampfe nicht nur List, sondern auch Kühnheit und Muth bewiesen. Er war nicht gross und gar wenig ansehnlich von Gestalt, aber er war *συμπεσεῖν ἀκμᾷ βαρύς*, wozu es nicht bloss List braucht, sondern auch Kühnheit, die man ihm freilich nicht wie dem Opuntier Epharmostos Ol. IX äusserlich ansah, wenn er nicht gerade im Kampfe, *ἐν ἔργῳ* war. Kaum würde der Dichter viel Glück gemacht, noch auch, wie Hr. M. meint, »die ächt aristokratischen Vorzüge, Gewandtheit und Freimüthigkeit« haben blicken lassen, wenn er seinem Sieger in einer schönen Phrase das Lob des Muthes verringert und nur auf seine List verwiesen hätte. Vielmehr ist die Stelle ganz herrlich in ihrem Humor. Zuerst das Lob der Kühnheit, dann der List und Kunst, dann gar nicht schonend die Schilderung des Unansehnlichen, aber gleich darauf der Trumpf, wie gewaltig er war im Zusammentreffen; dieses Alles meist in kurzen raschen Sätzen der Schnelligkeit der Kampfesbewegungen ähnlich. Allein dass ihm der Dichter die Eigenschaft des Muthes vorzüglich beilegte, beweist sich auch aus der folgenden Parallele, wo er seinen Thebaner Melissos vergleicht mit Herakles, der von Theben nach Libyen kam mit Antäos zu kämpfen, Herakles *μορφὰν βραχύς, ψυχὰν δ' ἄκαμπτος*. Ref. kann daher seine Commentt. I vorgeschlagene Conjectur *τόλμᾳ γὰρ οἶος θυμὸς ἐριβρεμετᾶν θηρῶν λεόντων* einstweilen nicht aufgeben.

Möge der Hr. Vf., der sich mit dieser trefflichen und gründlich nach allen Richtungen eingehenden Schrift um das Studium Pindars wohl verdient gemacht hat, auch in unserm Widerspruch die Achtung nicht verkennen, die wir vor der ernsten Art seiner Forschung hegen, und möge er uns bald mit neuen Früchten seiner Pindarischen Studien erfreuen und dann nicht vergessen etwas Nähres über die noch unbenutzten Codices Vaticanos zu berichten.

Der Vf. von Nr. III, Hr. Baumann, geht von dem richtigen Gedanken aus, dass Pindar, obwohl ein Thebaner, dorische Gesinnung, dorischen Charakter und Kunst in seinen Liedern repräsentire, und sucht dieses zunächst an der Pyth. I zu zeigen, indem er die Grundzüge dorischen Wesens dem Werke O. Müller's enthebt und die Ode damit vergleicht. Obschon diese Arbeit, wie der Vf. bemerkt, nicht die Frucht längerer Beschäftigung mit Pindar ist und er auch in der ihm zur Abfassung dieser Gelegenheitsschrift als Schulprogramm gestatteten Zeit etwas beengt war, so hat er doch die vorgenommene Aufgabe in der Hauptsache gelöst und das Dorische in der ganzen Denkungsart, im Religiösen, Politischen, im geistigen Ausdruck nachgewiesen. So richtig aber auch S. 13 das Wesen dorischer Religiosität nach Müller bezeichnet wird, so ist doch das Plastische in der Auffassung der Götter nicht mehr dorisch als überhaupt hellenisch, und gerade eben so die Bildersprache S. 17. Den Dorier zeichnet Anhänglichkeit und stolze Erinnerung an die Vorfahren aus, und das wollte eigentlich Böckh im Commentar

p. 233 zu V. 61 ff. sagen. Aber Hr. Baumann missversteht ihn, wenn er S. 21 meint, Böckh lasse den Dichter damit gleichsam nur ein Compliment machen. Der Begriff *κόρος* ist S. 38 ff. als ein ächt dorischer in seinen mehrfachen Beziehungen gut erörtert und der ethische Grund desselben bezeichnet als »Misston in der Harmonie des Ganzen, der hervorgerufen wird durch ein wirkliches oder drohendes Ueberschreiten des Maasses.« Dagegen begreifen wir nicht, wie Hr. B. S. 30 den Begriff *καιρος* als einen vorzugsweise dorischen vindiciren will. Er baut dabei auch auf eine falsche Uebersetzung: Ol. XIII, 47 »Es gesellet sich Allem ein Maass; das Best' ist die *Zeit* zu beachten.« Es heisst aber im Texte: *νοῆσαι* (nämlich *τὸ μέτρον*) *καιρὸς ἄριστος*. Auch sonst haben wir falsche Erklärungen gefunden, z. B. Pyth. I, 45 finden wir nirgends ein »hemmend«. V. 75 ff. folgt er in Lesart und Erklärung irrig Böckh und Dissen, während sein Landsmann C. L. Kayser lectt. p. 12 schon vor fünf Jahren das Richtige gegeben hatte. Wenn Pindar »am Herrscher Zeus und am Kriegsgott Ares« die Wirkung der Musik erscheinen lässt, so hat dazu Hr. B. in Folge seiner allzugrossen Abhängigkeit von Dissen irrig eine Parallele darin gefunden, dass »Hiero in Werken des Friedens und Thaten des Krieges Stoff zum Preise biete.« Aus dem gleichen Grunde ist er S. 12 f. in der Bezeichnung des Grundgedankens der Pyth. I. nicht sehr glücklich. Dagegen erkennt er mit Recht S. 7 in Pindars Dichtungen einen Ausdruck des dorischen Wesens in ethischer und politischer Beziehung« und legt ihm eine wahrhaft dorische Denkweise und Geistesrichtung bei. Aber was er S. 6 dafür anführt: »dass sein hoher Sinn in der nähern Heimath weder Anklang noch Anregung finden konnte, trifft den wahren Grund nicht. — Er scheint wenig Gelegenheit gehabt zu haben von demjenigen Kunde zu nehmen, was seit Dissen über Pindar geschrieben worden ist, sonst hätte er in seiner Arbeit mehrere Punkte leicht berichtigen können.

Nr. IV ist eine nackte Uebersetzung der Siegeslieder Pindars ohne Einleitung, ohne die geringste Erläuterung der Sachen oder des Sinnes und kann keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth machen. Wir müssen also fragen, was sie als Arbeit mit populärem Zwecke etwa leiste. Zwar glauben wir nicht, dass eine sinngetreue prosaische Uebersetzung gering zu achten sei, so wie sich denn die Proben von Gedike auch heute noch gut lesen lassen; obwohl wir die eben so sinngetreue als streng metrische Uebersetzung als hohes Kunstwerk über Alles setzen würden, wenn es ihr gelänge, für den deutschen Leser nicht schwieriger zu sein, als für den des Griechischen Kundigen das Original: — bekanntlich eine schwere und von der Erfüllung wohl noch ferne Forderung. Hn. Ganters prosaischer Uebersetzung nun müssen wir nachsagen, dass sie sich im Ganzen lesen lässt und, worauf er zufolge des kurzen Vorworts Gewicht legt, einigen Numerus hat. Dennoch sehen wir nicht recht, wozu sie dienen soll. Denn wenn der gelehrte Leser der mannichfaltigsten Erklärung bedarf, während er doch

schon viele Kenntnisse zur Lectüre mitbringt, was soll denn der Nichtgelehrte mit einer Uebersetzung anfangen, die nirgends auch nur eine erklärende Zeile mitgiebt? Kaum ein einziges Lied wird recht zu verstehen sein. Nun das Büchlein wird doch Abnehmer finden, etwa solche, die im Griechischen schwach mit dieser Hülfe sich einigermassen in den Wortsinn des Griechischen hineinzuarbeiten wünschen; aber diesen zu Liebe hätte Hr. Ganter, was er im Vorworte verspricht, streng wörtlich zu übersetzen, viel strenger halten sollen. Denn in der nicht grossen Anzahl von Oden, die Ref. nach dieser Uebersetzung durchging, hat er ziemlich viele Unrichtigkeiten gefunden. Hr. G. bemerkt, er habe sich genau an Bergk's Text gehalten mit Ausnahme einer Stelle, Pyth. VI, 14, wo er gerade zu seinem Nachtheile abwich, da er sich an *τυπτόμενοι* statt an das seit Hermann angenommene *τυπτόμενον* hielt, und also lieber die Winde »gepeitscht« sein lässt, als dass sie ein Denkmal in das Meer treiben, wo es im Grunde vom fahrenden Kiese gepeitscht wird. Dass Hr. G. nicht treu und nicht richtig übersetzt hat, liesse sich an hundert Proben zeigen. Aber Ref. eingedenk der Regel *μὴ μακρὰν μάτευε* nimmt es nur in der Nähe herum. Z. B. in der genannten Ode V. 11 hat Hr. G. den schönen Ausdruck *ἐριβρόμου νεφέλας* ganz ausgelassen, während der Regen in jenen Gegenden mit Recht »der starktosenden Wolke unbarmherzig Heer« heisst. Er bietet statt der dritthalb ausdrucksvollen Pindarischen Verse folgende Phrase: »den weder die fernherstürzenden Regen, des Winters ungezähmtes Heer.« Nahm er etwa an den ausgelassenen Worten darum Anstoss, weil sie ihn an Gewitter und Donnerwolken im Winter erinnerten? Winter und Regenzeit beginnen dort gewöhnlich mit Gewittern. V. 19 *σύ τοι σχέθων νιν ἐπιδέξια χειρός* ist ganz falsch übersetzt: »Ihn (den Sieg) durch Gewandtheit des Armes erringend. V. 48 *νόῳ δὲ πλοῦτον ἄγει, ἄδικον οὔθ' ὑπέροπλον ἥβαν δρέπων*, »Mit Sinn lenkte (warum *lenkte?*) er den Reichthum, weder ungerecht noch übermüthig die Jugendblüthe pflückend.« Was heisst denn hier: die Jugendblüthe pflücken? — So viele bedeutende Verstösse in der ersten besten dazu nicht schweren Ode. In etwa zehn andern, die Ref. durchgangen hat, findet sich das gleiche Verhältniss von Fehlern.

Aarau, im Juni 1846. **R. Rauchenstein.**

Miscellen.

Marburg. Der Lectionscatalog für das Wintersemester 1847—48 enthält eine Abhandlung von Prof. *Bergk: De Carminum Saliarium reliquiis*, XIV S. 4., worin die grösseren bei Varro und Terentius Scaurus erhaltenen Fragmente verbessert und erklärt werden, indem überall der Saturnische Vers erkannt wird. Fr. 1 *Ozeūl adósiōse* (i. e. *Sol venerande* oder *inclute) Ozeul* oder *Ausul*, im Etruskischen *Usil*, wird als der alt-lateinische oder sabinische Name des *Sol* angesehen, daher die Familie der *Aurelii*, die mit dem Cultus dieses Gottes be-

traut war, den Namen erhielt; *adosiose* wird unterstützt durch die Glosse bei Labbaeus: adoriosus *ἔνδοξος*, *ὡς Πομπήιος* (wo *Πομπίλιος* vermuthet wird), dies Wort aber nicht sowohl auf *adorea* im gewöhnlichen Sinne, sondern auf die *adorea*, die man als *primitiae frugum* opferte, bezogen. — Fr. 2: *Omina vero ád Patúlcie misse Jánitós Jánes: duonís Cerus és* — (i. e. Precationes vero admitte Patulcie Janitor Jane: bonus creator es.), wo die Form *Janes* aus Tertullian als den Salischen Liedern eigen gerechtfertigt wird, ebenso aus Festus *cerus* für *creator*, ferner die Form *misso* oder *smisso* für *mitto;* die Beinamen Janitor und Patulcius werden genauer erörtert, und angenommen, dass Ovid diese Stelle vor Augen hatte Fast. I, 127: Inde vocor Janus: cui cum cereale sacerdos Imponit libum farraque mixta sale, Nomina ridebis: *modo namque Patulcius idem Et modo sacrifico Clusius ore vocor.* Dabei wird genauer über den Gebrauch der Tmesis bei den Lateinischen Dichtern gehandelt, die man nicht mit Köne von der Nachahmung der Griechen ableiten dürfe, vielmehr sei sie im Wesen der Sprache selbst begründet und finde sich gerade in den ältesten Ueberresten nicht selten: am häufigsten findet sie statt bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verbis, doch wird meist nur *ein* Wort und zwar in der Regel ein nicht gerade bedeutungsvolles dazwischengeschoben, wie *que, esse,* die Pronomina Personalia, u. s. w.; nur bei zweisilbigen Präpositionen, die stets eine grössere Selbständigkeit behaupten, ist grössere Freiheit gestattet. Dagegen die Auflösung organischer Composition, wie *facit are, cere comminuit brum*, ist als Willkür zu betrachten und kommt selten vor. — Fr 3: *Dúonus Jánus aúctet, pó meliósem récum* — i. e. Bonus Janus augeat, quo meliorem regum — *(nullum terra vidit Saturnia)*, denn so wird die mangelhafte Stelle dem Sinne nach ergänzt, so dass der Sage von der Herrschaft des Janus in Latium, der dort den Saturn gastlich aufnahm, gedacht war. — Fr. 4: *Dívum témpla cánte: Divúm Deo súpplicáte* (i. e. Deorum templa sive coelum canite: Deorum Deo h. e. Jano supplicate, wobei auf das Streben der älteren lateinischen Sprache nach reimartigen Wendungen hingewiesen wird, — Fr. 5: *Cúme tonás, Leucésie, praé tét tremónti, Quóm tibei cúnei décstumúm tonáront.* (i. e. Cum tonas, Juppiter Lucetie, timore tui tremunt, cum a dextra coeli parte cunei tui tonuerunt.) Hier wird auf das Streben der älteren lateinischen Sprache und Poesie nach Alliteration hingewiesen; bei der Form *tremonti* bemerkt, dass die Verbalendungen des Activs im Lateinischen mit den Griechischen vollkommen übereinstimmten, und man daher auch in den Passivischen Formen, wie *amantu-r* nicht von einem Bindevocal reden dürfe, sondern es liege vielmehr die ursprünglich vocalisch auslautende Endung des Activs *nti* zu Grunde. *Ted* oder *tet* wird für Ablativ von *prae* abhängig erklärt, aber angenommen, dass gerade durch solche und ähnliche Stellen veranlasst man später *ted, med,* u. s. w. auch im Accusativ gebraucht habe, denn an und für sich komme dieses paragogische d nur dem Ablativ zu; bei den Präpositionen *prod-, red, -antidhac,* u. s. w. sei es daraus abzuleiten, dass die Latiner das Casussuffixum pleonastisch auch der Präposition hinzugefügt hätten, worüber der Verf. in einer eigenen Abhandlung, *über den Ablativ der Latinischen Sprache*, das Genauere zu geben verspricht. — *cunei* wird von den Donnerkeilen, dem *lapis silex*, den Juppiter trug, der ebensowohl Donner als Blitz bewirkte, verstanden, und angenommen, dies sei die volksthümliche römische Vorstellung vom Entstehen des Donners, während Horaz Od. I, 34, indem er den Donner vom Rollen des Wagens ableitet, den Griechen gefolgt sei. Dass der Donner von der rechten Seite als ungünstiges Omen galt, wird aus Ennius wahrscheinlich gemacht und Einiges über die *libri tonitruales*, die man nicht mit Müller in *rituales* verändern dürfe, bemerkt.

Director *Nokk* zu **Bruchsal** und Prof. *Gebhard* zu **Lahr** sind zu Hofräthen, Prof. *Grieshaber* zu **Rastatt** zum geistlichen Rath ernannt.

Der Scriptor der Ossolinskischen Bibliothek im **Lemberg** *Aug. Bielowski* will in einer Handschrift, welche den Titel führt: *Libellus domini de Lathosinski* ein Bruchstück aus *Trogus Pompejus* Illyrien und den dacischen Krieg (?) betreffend entdeckt haben.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 95.** **August 1847.**

Die Wahrheit über den Rhythmus in den Gesängen der alten Griechen.

Von *Fr. Heimsoeth.* Nebst einem Anhang über die Aufführung der griechischen Gesänge. Bonn. Henry und Cohen. 1846. VI u. 46 S.

Ein vielversprechender Titel, der auf wenigen Blättern die Lösung einer Frage erwarten lässt, an der schon so mancher Versuch gescheitert ist, oder doch wenigstens nicht die Anerkennung gefundener Wahrheit sich hat verschaffen können. Der Vf. will hiermit den Grundstein zu einer griechischen Rhythmik legen, und fordert auf, die neue Construction zu beurtheilen, den weiteren Bau zu verhindern oder zu befördern. Er behandelt die Frage, ob nicht für die gesungenen Rhythmen zu der metrischen Formenlehre eine besondere Klanglehre hinzuzufügen sei. Allen von dem Satze Ausgehenden, dass in den alten Rhythmen die lange Silbe das doppelte Maass der kurzen gehabt habe, stellt er entgegen, dass diese Angabe rein formaler Natur sei, für die *recitirten* Rhythmen keinen praktischen, die wirkliche Execution angehenden Sinn zulasse, also ebensowenig eine Belehrung über die Art und Weise des Vortrags der *gesungenen* Rhythmen enthalten könne, und so werden denn alle bisherigen Behauptungen über diesen Gegenstand, als an jene Theorie sich anlehnend, kurzer Hand abgewiesen, sowohl Hermann's ausschliessliche zweifache Mensur, als Böckh's Beschränkung derselben auf die einzelnen Füsse verbunden mit Gleichmässigkeit des Taktes der in sich verschieden gestalteten Füsse, endlich auch die Lehren Apel's, insofern sie Angaben des Alterthums als Irrthümer bekämpfen, in die doch nur durch falsche Deutung der Irrthum gekommen sei. Damit will der Vf. aber nicht etwa eine willkürliche Behandlung der rhythmischen Formen durch den Vortrag im Gesang gestatten, sondern behauptet, dass dieser zusammengetroffen sei mit dem Klange, den die Metra bei der Recitation ergeben; dieser Klang aber sei nicht im Allgemeinen nach jenem Zahlenverhältniss der Länge zur Kürze zu bestimmen, sondern durch Beobachtung des Ohres, welche nicht nur Verschiedenheiten der Längen und Kürzen in verschiedenen Füssen, sondern auch eine verschiedene Dauer der einzelnen Bestandtheile desselben Fusses innerhalb der durch den eigenthümlichen Typus des Fusses gegebenen Gränzen zeigen werde. Bei Beobachtung der Pronunciation einer rhythmischen Zusammensetzung verschiedener Füsse zeigt sich ferner, dass das Ganze in gleiche Zeitabschnitte von Arsis zu Arsis zerfalle, z. B. die logaödische Reihe — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ — in 4 gleiche Abschnitte, und diese Gleichheit werde eben durch die allein nach den Umständen sich richtende verschiedene Pronunciation der Längen und Kürzen bewirkt. In allen griechischen Rhythmen ist hiernach von einem Ictus zum andern gleicher Zeitabschnitt, d. i. gleicher Takt. Dasselbe gelte nun auch im Allgemeinen vom Gesange; *Abweichungen von den Gesetzen der Recitation könnten nur bei zwei sprachlich langen Silben Statt finden*, und zwar nach der ausdrücklichen Angabe der Alten nur die Ausdehnung derselben in das Zweifache, im daktylischen Verhältnisse, oder in das Dreifache, im hemiolischen Verhältnisse (sic, soll doch wohl heissen im iambischen oder doppelten Verhältnisse); in dem grösseren oder doppelten Spondeus fülle jede Silbe einen ganzen Zeitraum von Ictus zu Ictus, in dem Orthius und dem Trochäus Semantus eine Silbe einen, die andere zwei. Nach diesen Grundsätzen sind also aus dem metrischen Schema die möglichen Formen für den Gesang zu bestimmen, so dass z. B. die Form — — folgende rhythmische Gestalten annehmen kann: ⏗ —, — ⏗, ⏗ ⏗ (spond. maj.), ⏗ ⏗ (troch. sem.), ⏗ ⏗ (orth.), und ebenso bei den gemischten und zusammengesetzten Metris, z. B. für die metrische Form — ⏑ — — bleiben die 4 rhythmischen Möglichkeiten: ⏗ ⏑ ⏗ —, ⏗ ⏑ ⏗ ⏗, ⏗ ⏑ ⏗ ⏗, ⏗ ⏑ ⏗ ⏗. Bei dieser Gelegenheit bespricht der Vf. (S. 23—29) die Versuche Hermann's, jene grösseren Füsse für einzelne Fälle nachzuweisen, nämlich die einzeln stehenden Spondeen am Anfang oder Ende von Versen, in deren Beurtheilung er der Hauptsache nach mit jenem übereinstimmt, und die sogenannten dorischen Epitrite, worüber der Vf. von Hermann gänzlich abweicht. Nach vollständiger rhythmischen Bestimmung aller einzelnen Versformen wird dann die Verbindung derselben zu grösseren rhythmischen Ganzen zu ermitteln sein, namentlich ob die Gesänge zusammenhängend ohne Absatz vorgetragen wurden oder nicht, und so nach Bewältigung des Materials in rhythmischer Hinsicht wird die Metrik analog der Formenlehre für die Recitationsmetren den Bau aller gesungenen Compositionen in seinem Grundrisse zeigen.

Es ist zu bedauern, dass der Vf. es bei der Legung des Grundsteins hat bewenden lassen, und nicht den Bau in einzelnen Partien weiter ausführen wollen, wodurch eine klare Anschauung und damit eine richtige Beurtheilung des Ganzen wesentlich gefördert, und der Zweck, eine für die weitere Ausbil-

dung des Systems maassgebende Besprechung zu veranlassen, eher erreicht wäre. So kann auch die Kritik sich nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken, die wir nicht ohne Besorgniss, die Intentionen des Vfs. nicht vollständig erfasst zu haben, vorbringen. Dem ersten Grundsatz des Vfs., dass das Zahlenverhältniss, welches die Alten zwischen langer und kurzer Silbe feststellen, weder für die Recitation noch für den Gesang eine praktische Bedeutung habe, müssen wir die Frage gegenüberstellen, was denn überhaupt die Alten nach der Ansicht des Vfs. mit einer solchen formalen Bestimmung wollten? Dass die Recitation das Verhältniss nicht *genau* abmass, versteht sich von selbst; ebendeshalb muss es aber als die Norm für den Gesang gelten, der doch eines bestimmten Verhältnisses für die mit einander verbundenen Silben und die ihnen entsprechenden Noten ihrer Dauer nach bedurfte. Wenn die Rhythmiker, von denen Dionys v. Hal. spricht, der Länge des Daktylus ein kürzeres Maass als das der doppelten Kürze beilegten, so kann darin unmöglich eine allgemeine Norm gefunden werden, welche den Begriff des *γένος ἴσον*, d. i. *δακτυλικὸν*, der nicht blos der formalen Metrik, sondern der Rhythmik angehört, aufheben würde. Damit behaupten wir nun aber nicht, dass alle Längen und andererseits alle Kürzen von gleicher Dauer sein müssten; aber das nimmt ja auch Böckh in seiner *τελεία ῥυθμοποιΐα* nicht an, von deren *Princip* sich auch Hr. H., soviel wir einsehen, trotz seines dagegen erhobenen Widerspruchs nicht wird losmachen können, wenn er auch bei der Bestimmung der speciellen Fälle von B.'s Verfahren abweichen mag. Denn wenn Hr. H. behauptet, von einem Ictus zum andern sei gleicher Takt, so fragt sich nur, wo diese Ictus ihre Stelle haben, und wenn Böckh bei der Verbindung von Daktylen und Trochäen dem einzelnen Daktylus und dem doppelten Trochäus gleiches Maass gibt, während der Vf. den einfachen Trochäus dem Daktylus gleich macht, so unterscheiden sie sich nur darin, dass jener dipodische, dieser podische Messung der Trochäen anwendet, beide aber geben den Längen sowohl als den Kürzen der beiden Füsse verschiedenes Maass. Sträubt sich nun Hr. H. gegen Zahlen, und will nur das Ohr zu Rathe gezogen haben, so entfernt er damit die Sache aus dem Gebiete der Theorie, ohne etwas Wesentliches zu gewinnen; wenigstens vermag Ref. nicht einzusehen, dass die etwas grössere Freiheit, die sich nach seiner Ansicht der Componist gestatten kann, wenn er auch innerhalb der Takte nicht an ein festes Verhältniss der Längen zu den Kürzen gebunden ist, ein Gewinn sei, der den Widerspruch gegen die Ueberlieferung rechtfertigt. — Im Uebrigen stimmen wir der Behauptung des Vfs., dass die Gesetze der Recitatoin auch für den Gesang gelten mit Ausnahme der ausdrücklich von den Alten bezeichneten Verschiedenheit der Messung der spondeischen Form, vollkommen bei. Aus diesen einfachen Grundsätzen lässt sich aber noch kein allen Zweifel beseitigendes System der Rhythmik aufbauen, sondern es bleibt dabei noch ein grosser Theil der Punkte unentschieden, über welche die

neuere Metrik mit der alten im Streit liegt, und wenn man bei der Takttheilung sich auch mit dem Verf. kurz dahin entscheiden will, dass jeder Takt von einem Ictus zum andern reiche, so fragt sich eben, wie bei zusammengesetzten Rhythmen die einander entsprechenden Hauptictus zu vertheilen sind. Zur Lösung dieser Frage verhilft die allgemeine Grundlegung nicht, und darum hätten wir gleich hier einen weiteren Ausbau des Systems gewünscht. Eine Revision der jetzt gewöhnlichen Lehren über die Metrik der Alten wird allerdings immer dringenderes Bedürfniss, wobei namentlich die Tradition der alten Metriker selbst (denen in neuester Zeit doch mehrfach ihr Recht vindicirt worden ist), ehe man sie über Bord wirft, genauer darauf wird angesehen werden müssen, ob sie nicht noch manche Ausbeute gewähre.

Der auf dem Titel bezeichnete Anhang über die musikalische Aufführung der griechischen Gesänge (S. 34—46) gibt, wie schon der Umfang beweist, nichts Erschöpfendes, sondern nur einige praktische und populäre Bemerkungen, die ebendeshalb keiner eingehenden Kritik zu unterwerfen sind. Der Vf. beharrt auf seiner in einer besonderen Schrift durchgeführten Ansicht, dass das chorische Gedicht durchweg von dem ganzen Chore gesungen sei, und zwar wirklich *gesungen*. Er hebt ferner hervor, dass die Gesänge nicht durchcomponirt seien, sondern *die* Musik in gleichem Verhältnisse wiederkehre, wie die Rhythmen. Bei dem gänzlichen Untergang der Musik wird doch namentlich für die Lecture der Dramen die beständige Vergegenwärtigung des Wechsels von Recitation und Gesang anempfohlen, über deren Anwendung im Einzelnen der Vf. freilich hier nicht das Gewirr der Hypothesen sichten kann. Ueber den Takt wird bemerkt, das die Worte so gesungen seien, wie man sie metrisch richtig recitire; dass von Ictus zu Ictus sich gleiche Zeitabschnitte einstellen, ausserdem aber die Versabschnitte einen momentanen und unbestimmten Einhalt bilden, und der Verf. schliesst mit dem Resultat, dass der griechische Gesang in melodischer und rhythmischer Hinsicht im Wesentlichen nicht verschieden von dem neueren gewesen sei.

J. C.

Geschichte Roms bis auf Octavians Alleinherrschaft. **Zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger, sowie zur Benutzung in den geschichtlichen Lehrstunden. Nebst Wörterbuch. Von Dr. *R. W. Fritzsche*, Lehrer am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Leipzig 1847. Verlag von Hermann Fritzsche.**

Vorstehendes Buch unterscheidet sich von andern Uebungsbüchern dadurch, dass es in 47 Capitel eingetheilt die Geschichte Roms bis auf Octavians Alleinherrschaft *im Zusammenhange* erzählt. Unter dem Texte befindet sich die Phraseologie und dem Ende ist ein Wörterbuch beigefügt. Bestimmt ist

das Buch für Schüler, die den Cursus für Sexta vollendet haben und für angehende Quintaner. Es ist aus leicht begreiflichen Gründen in der That keine leichte Aufgabe, die römische oder irgend eine andere umfassendere Geschichte für diese Altersstufe im Zusammenhange darzustellen. Hr. Fr. hat diese Aufgabe mit vielem Geschick und Glück gelöst, indem die Sprache verständlich und klar und der Satzbau leicht und einfach ist. Es finden sich zwar auch etwas längere Sätze, indesen sind auch diese meist deutlich und nur Weniges ist uns in dieser Beziehung aufgefallen, was wir geändert wünschten. Z. B. S. 118 zweifeln wir, dass der Bau und das Verhältniss der Sätze: »wie es zwischen ehrgeizigen Männern zu geschehen pflegt, die Freundschaft des Cäsar und Pompejus war nicht langdauernd« jedem Schüler sofort verständlich sind. Die Sätze dürften sich deutlicher so ändern lassen: zwischen ehrgeizigen Männern ist die Freundschaft nicht langdauernd: so war es auch u. s. w. Und so finden sich auch hier und da etwas längere Sätze, wie z. B. S. 120 zu Ende, die zwar gut und leicht gebaut sind, doch aber um ihrer Länge willen, namentlich dem weniger geübten Schüler Schwierigkeiten darbieten.

So sehr wir aber auch das Buch in Bezug auf die geschickte und zweckmässige Darstellung loben müssen, so können wir doch demselben in anderer Beziehung in gegenwärtiger Gestalt unsern Beifall nicht schenken: es ist nämlich nach unsrer Meinung für diese Knaben zu schwierig, indem die Kenntniss einer grössern Anzahl von Vocabeln vorausgesetzt wird, als vorausgesetzt werden darf. Soll nämlich der junge Schüler wirklich mit Lust und Liebe aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen, so muss er so viel wie möglich den lateinischen Ausdruck für den deutschen Text gegenwärtig und im Kopf haben; denn wenn Nachschlagen im Wörterbuche bei jungen Schülern vermieden werden muss, um nicht dadurch Unlust bei ihnen hervorzurufen, wenn sie sich nur langsam vorwärts rücken sehen, so dürften Sextaner und Quintaner, denen dieses Buch in dieser Gestalt vorgelegt werden wird, bald die Lust zum Uebersetzen verlieren, da sie sich werden gezwungen sehen oft und viel nachzuschlagen. Wir sind aber keineswegs der Meinung, dass dem Schüler jedes Wort gesagt und ihm die Sache dadurch recht bequem gemacht werde: im Gegentheil meinen wir, dass solche Worte, deren Kenntniss mit Recht auch bei einem untern Schüler vorausgesetzt werden muss, nicht einmal gesagt werden dürfen, weshalb wir viele Worte im Wörterbuch wegwünschten: sollten denn, um nur ein Beispiel anzuführen, die Worte auf S. 144 von »Höhe — Hund« nicht sämmtlich vorausgesetzt werden müssen? Dadurch dass der Schüler jedes Wort im Wörterbuche finden kann, erspart er sich alles Nachdenken; findet er aber das Wort nicht von selbst, so führt ihm auch das Nachschlagen das Wort nicht so zu, dass er es für immer behält. Wir geben es gern zu, dass es schwer ist, hier die Grenze zu finden, welche Worte gesagt und welche nicht gesagt werden dürfen: indessen müssen aus den angeführten Gründen weder zu wenig noch zu

viel angegeben werden. Aus ebendemselben Grunde, damit nicht dem Schüler eine zu grosse Bequemlichkeit bereitet werde, können wir es nicht billigen, wenn Dinge in den Anmerkungen unter dem Texte erwähnt werden, die der Schüler durch die Einübung der Formenlehre nothwendig wissen muss; wie z. B. die Angabe der Hauptformen sehr bekannter Zeitwörter, die Genitive von in der Formenlehre häufig geübten Substantiven und Adjectiven u. dgl. mehr.

Eine fernere Schwierigkeit besteht darin, dass zu viele syntaktische Gesetze vorausgesetzt werden: allerdings geben die Anmerkungen unter dem Texte öfters syntaktische Regeln, allein einmal sind deren zu wenig angegeben und sodann findet eine Ungleichheit bei denselben statt, indem Leichteres bemerkt, Schwereres dagegen ohne Bemerkung geblieben ist. Zum Beweis mögen nur einige Beispiele dienen: S. 72 glauben wir wird der Schüler »an seine Stelle war gegangen« ohne Hülfe nicht richtig übersetzen, ebenso S. 48 reicht zu den Worten »welche sie Quästoren zu verwalten gaben« die Bemerkung »nimm das Gerundium« nicht aus. Ferner wird vorausgesetzt, dass der Schüler die S. 49 in dem Satze »dass sie nicht den östlichen Theil« u. s. w. und S. 57 in dem Satze »dass derselbe in so kurzer Zeit« die diese Sätze einleitende Partikel »dass« von selbst richtig übersetzt, während an anderen dagegen angegeben ist, wo »dass« durch quod wiederzugeben ist. Zu ut wird einigemal bemerkt, dass es mit dem Conjunctiv stehe, während, wenn wir anders richtig bemerkt haben, dies bei quin nicht geschehen. Bemerkungen werden häufig gegeben für den Genitiv, wo dieser vom Deutschen abweicht, dagegen fehlen Bemerkungen für den Ablativ, z. B. zu den Worten (wir haben die Seite nicht wieder finden können) »zu Schiffe«; ferner wissen wir aus Erfahrung, dass der Anfänger in der Uebersetzung des Pronomens »selbst« in der Regel irrt, weshalb hierfür ebenfalls Winke gegeben werden müssen. Der Hr. Verf. hat übrigens dies selbst schon erkannt, dass der Schüler ohne Hülfe des Lehrers oder der Grammatik nicht gut fortkommen dürfte, und meint deshalb, der Lehrer solle (Vorrede S. V), ehe ein Pensum aufgegeben werde, die für dasselbe nöthigen Regeln mit seinen Schülern durchgehen. Dies können wir aber aus doppeltem Grunde nicht billigen, einmal deshalb nicht, weil der Schüler, selbst wenn er sofort, wenn er aus der Lection nach Hause gekommen, das Pensum fertigt, er von diesen Regeln manche vergessen haben wird, und sodann weil das Pensum den Lehrer nöthigt, Regeln aus verschiedenen Theilen der Grammatik mitzutheilen. Wir sind damit durchaus nicht der Meinung, als solle der Schüler der untern Classe einen systematischen Unterricht in der Syntax erhalten, allein Rec. weiss aus vielfacher Erfahrung, wie vortheilhaft es ist, im Zusammenhang z. B. das Nöthigste aus der Casuslehre, im Zusammenhange die Sätze mit »dass« u. s. w. den jüngern Schülern zu lehren. Wenn nun Gleichartiges sich leichter merkt als Verschiedenartiges, so dürfte die Gefahr wohl begründet sein, dass der Schüler Manches von dem, was der

Lehrer ihm gelehrt, vergessen hat, wenn er sich zur Fertigung des Pensums hinsetzt. Daher können wir es nur billigen, wenn Hr. Fr. bei einer zweiten Auflage gesonnen ist, ein Regelbuch, d. h. einen Abriss des Nothwendigsten aus der Syntax, dem Fassungsvermögen eines Sextaners und untern Quintaners angepasst vorauszuschicken.

Ein weiterer Punkt, worin wir mit dem Hn. Vf. nicht übereinstimmen können, ist der, dass er kein Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern hat stattfinden lassen, sondern die letzte Seite gerade eben so wenig und eben so viele Schwierigkeiten darbietet, als die erste. Dazu haben ihn folgende Gründe veranlasst, dass zu Anfang jedes Halbjahres da, wo am Ende des vorigen aufgehört würde, fortgeschritten werden könnte, dass auch einzelne neu eintretende Schüler stets im Stande wären, sogleich mit den übrigen gleichen Schritt zu halten, und dass das Buch in allen seinen Theilen von Anfang bis zu Ende gleichmässig benutzt werden könnte. Es ist allerdings wahr, dass häufig der Fall eintritt, dass von solchen Uebungsbüchern, in welchen ein Aufsteigen vom Leichten zum Schweren stattfindet, die zweite Hälfte nicht benutzt wird, namentlich wenn es nur für eine Klasse berechnet ist, ein Uebelstand, welcher leicht dadurch beseitigt wird, wenn ein Buch, wie vorliegendes, so eingerichtet ist, dass es von Schülern derselben Klasse mehrere Semester gebraucht werden kann. Allein da es doch selten der Fall ist, dass eine ganze Klasse zugleich in die nächst höhere rückt, so zweifeln wir, dass nun die neu eintretenden Schüler (abgesehen davon, dass sie nicht im Zusammenhange sind, indem sie sich denselben leicht verschaffen können), mit den Zurückgebliebenen gleichen Schritt halten können, sondern sie werden das Pensum nicht mit gleicher Fertigkeit wie die älteren Schüler der Klasse fertigen und somit nicht den gewünschten Nutzen von der Uebung haben, wodurch eben eine gewisse Unlust am Uebersetzen bei ihnen erregt werden kann. Aus dem Grunde meinen wir, dass das Buch in der jetzigen Gestalt von allen Schülern, für die es zunächst bestimmt ist, mit gleichem Nutzen nicht wird gebraucht werden können; richtet es dagegen der Hr. Vf. bei einer abermaligen Auflage so ein, dass ein wirklicher Fortgang vom Leichtern zum Schwerern Statt hat, was wahrhaftig keine leichte Aufgabe ist, wozu aber Hr. Fr. gewiss hinreichendes Geschick hat, so wird dann das Buch durch mehrere Klassen oder Abtheilungen in der Klasse mit grossem Vortheil gebraucht werden können.

Endlich würden wir uns ausserordentlich freuen, könnten wir hierdurch den Hn. Vf. zu einer Arbeit veranlassen, die unstreitig sein Uebungsbuch zu einem der vorzüglichsten erheben würde. Wie verwandte Lehrgegenstände natürlich ineinandergreifend behandelt werden müssen, so ist es auch nothwendig, dass die verschiedenen Theile eines Lehrobjects so betrieben werden, dass doch ein bestimmtes Ziel im Auge behalten wird. Es würde sonach verkehrt sein, wenn z. B. der Lehrer bei der Lectüre den

Gebrauch der Modi ins Auge fasste, dagegen in der besondern Stunde, wo er Syntax vorträgt, über die Casus oder über einen andern Theil der Grammatik, aber nur nicht über die Modi handelte. Wenn es nun gerade in den untersten Klassen vorzüglich wichtig ist, dass, so viel es geschehen kann, verwandte Lehrobjecte ineinandergreifend behandelt werden, damit sie einander fördern und stützen und um so sichrer und dauernder bei den Knaben Eingang finden, so müssen auch dann die Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche Hand in Hand gehen, d. h. der lateinische Uebungsstoff muss zweckmässig verändert auch den Stoff zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische hergeben. So lange es an so eingerichteten Büchern fehlt, wird der Lehrer stets die Uebersetzungsaufgaben aus dem Deutschen selbst fertigen müssen, und zwar so, dass sie sich an die lateinische Lectüre anschliessen. Wir erlauben uns daher Hn. Fr. den Rath zu geben, das Uebungsbuch zweckmässig verändert ins Lateinische zu übertragen, so dass der Uebersetzungsstoff aus dem Latein. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lat. ein und derselbe wird (wodurch sich übrigens der Inhalt dem Gedächtniss des jungen Schülers um so tiefer einprägen wird), und der Schüler für beide Arten von Uebungen dieselben Worte übt, wodurch sie ebenfalls leichter und besser gemerkt werden. Wird der Hr. Vf. dies thun und ausserdem die oben angedeuteten Abänderungen in Betreff des Wörterbuches und der syntaktischen Regeln und des Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern eintreten lassen, so wird, wir wiederholen es mit fester Ueberzeugung, sein Uebungsbuch die übrigen jetzt eingeführten verdrängen. An guten, zweckmässig eingerichteten Uebungsbüchern (wir haben früher das Ellendt'sche mit Nutzen gebraucht, welches auch jetzt noch in der Quinta hier benutzt wird) haben wir in der That noch Mangel: die gewöhnlichen leiden nach unserer Ansicht vorzüglich daran, dass die gegebenen Beispiele einen unpassenden, der Fassungskraft der Knaben, für die sie bestimmt sind, nicht sofort verständlichen Inhalt haben. Von diesem Mangel sind auch die viel verbreiteten Bücher, das Tirocinium von Schulz und die Vorschule von Kühner nicht frei. Wir haben Gelegenheit gehabt, sie beide kennen zu lernen, und haben in ihnen der unzweckmässigen Beispiele nicht wenige gefunden. Beispiele für diese Altersstufe müssen entweder aus der Geschichte oder aus dem Kreise und der Welt, die sie umgiebt, entlehnt werden.

Was zuletzt noch die Anmerkungen unter dem Text betrifft, so ist uns, wie bei der Darstellung so auch hier nur wenig aufgefallen: wir erwähnen nur: S. 50 ist angegeben freiwillig durch sponte zu übersetzen und an einigen Stellen soll „mehr" durch amplius übersetzt werden, wofür es jam heissen muss. Der junge Schüler muss gleich von vornherein an den klassischen Ausdruck gewöhnt werden.

Hildburghausen. **Doberenz.**

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 96.** **August 1847.**

Programme der Gymnasien in der preussischen Rheinprovinz aus d. J. 1846. (Herbst.)

Aachen. 1) *Beiträge zur Petrefacten-Kunde* von Dr. *Jos. Müller*, 20 S. 4. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schön*. Den evangelischen Religionsunterricht übernahm Pfarrer *Nänny* statt des Superintend. *Brauss*. Schülerz. im 1. Sem. 360, im 2. 354 in 6 Kl. Abitur. 19.

Bedburg. (Ritter-Akademie.) 1) Rede *über die Pietät* vom Studiendir. *Seul.* 11 S. 2) Berichterstattung. Das Lehrercollegium verlor den Lehrer der Naturwissenschaften *Schmitz* durch den Tod, und den Religionslehrer *Schumacher*, sowie den der Mathematik *Münch;* als Rel. L. trat Kaplan *Krementz* ein. An die Stelle des Hülfsl. *Lindlar* trat der Lehrer *Hübler* von Remagen, an die des geistl. Inspectors *Menden* H. *Jonas*. Zahl der Zöglinge im W. 31, im S. 32 in 5 Kl.

Bonn. 1) *De generibus comparationum Homericarum, praecipue de simplicibus.* Part. III. Vom Oberl. *Remacly*, 41 S. (Die part. I ist 1837, die part. II 1843 zu Düren, auch im Buchhandel bei Habicht in Bonn erschienen.) Cap. I. De generibus comparationum Homer. Der Verf. theilt alle Vergleichungen in einfache und entwickelte oder Gleichnisse, und bestimmt dann genauer den Unterschied beider Gattungen, wobei der Begriff der Gleichung so definirt wird, ut imaginem rei certis finibus circumscriptam repraesentet, qua animus audientis vel legentis, quum a rebus de quibus agitur paulisper avocatur et in alienae rei descriptione retinetur, dulcissima voluptate perfunditur; sodann wird namentlich die den Gleichnissen eigenthümliche Structur der Rede besprochen. Cap. II. De natura et usu simplicium comparationum Homericarum, und zwar wird zuerst von ihrem Gebrauch an sich, dann von ihrem Verhältniss zu den Gleichnissen gehandelt. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Biedermann*. Der Schulamtscandidat Dr. *Grund* trat zur Abhaltung des Probejahrs ein. Schülerzahl: 245 in 6 Kl. Abitur. 9.

Cleve. 1) *Ueber Alluvial-Bildungen*, vom Oberl. *Felten*, 17 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Helmke*. Zahl der Schüler im 1. Sem. 94, im 2. Sem. 91. Abit. Mich. 1845: 1, Mich. 1846: 3.

Coblenz. 1) *De C. Julii Caesaris in Gallia militia.* Part. I. Vom G. L. *Henrich*, 8 S. Der Verf. handelt zuerst auf 4 S. von dem Nutzen der Lectüre Cäsars, dann sehr kurz über die Befehlshaber und die Zusammensetzung des Heeres. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Klein*. An die Stelle des nach Aachen abgegangenen Oberlehrers *Dilges* trat H. *Bigge* von Trier als ordentl. Lehrer; der ord. L. *Cornelius* wurde nach Braunsberg versetzt und zu seinem Nachfolger Dr. *Boymann* von Malmedy ernannt; an die Stelle des Elementarlehrers *Stolz* trat der El. L. *Mand;* der Rel. L. Oberlehrer *Assmann* wurde pensionirt. Schülerz. Mich. 45: 337, Mich. 46: 341 in 6 Kl. Abit. Mich. 45: 11, Mich. 46: 8.

Düren. 1) Mathematische Abhandlung des Oberl. *Ritzefeld*, 9 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Meiring*. Der G. L. *Nattmann* wurde an das kath. Gymn. zu Köln versetzt, die erledigte ord. Lehrerstelle dem Cand. *Kratz* von Köln, die Gesanglehrerstelle dem Musiklehrer *Lützen* übertragen. Schülerzahl: 188 in 6 Kl. Abitur. 8.

Düsseldorf. 1) *Ueber das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod*, vom Oberl. *Grashof*, 41 S. Diese sehr reichhaltige und vielfache Beiträge zur Kritik und Erklärung Homerischer Stellen liefernde Abhandlung, deren Verf. in ähnlicher Weise vor 12 Jahren das Schiff bei Homer und Hesiod behandelt hatte, beginnt mit der Bemerkung, dass sich auch hier eine Verschiedenheit zwischen der dargestellten Zeit und der des Darstellers zeige, handelt dann vom Wagenbau im Allgemeinen, von den verschiedenen Namen der Wagen und ihrer Bedeutung (*ἅμαξα* der ganze vierräderige Lastwagen, *ἀπήνη* der *bespannte* Lastwagen, *δίφρος* eigentlich der auf der Achse ruhende Kasten bei dem Kampf- und Reisewagen, dann dieser selbst, *ἅρμα* das Wagengestell, *ἅρματα* vollständiger Wagen ohne Pferde, *ὄχεα* Fuhrwerk); sodann werden die einzelnen Theile des Wagens genauer besprochen. Ausserdem enthalten die zahlreichen und ausführlichen Noten eine grosse Anzahl wichtiger Erörterungen über einzelne Stellen in kritischer und exegetischer Hinsicht, sowie über die Bedeutung einzelner Worte, zu denen die Zweifel darüber, ob man aus allen Theilen der Gedichte ein einheitliches Bild construiren dürfe, Anlass geben, und es ist deshalb sehr zu wünschen, dass diese Abhandlung durch den Buchhandel leichter zugänglich werde. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Kiesel*, 15 S. Am 18. April starb der Gymn. L. *Peters*, dessen Stelle schon seit längerer Zeit Dr. *Eckertz* versehen hatte; der Oberl. Dr. *Druckenmüller* ging als Director der höheren Bürgerschule nach Trier ab. Schülerzahl am Anfang des Schuljahrs 228, am Ende 262 in 6 Kl., von denen II. in 2 Cötus zerfällt. Abitur. 11. Die Bibliothek erhielt namentlich auch durch Geschenke einen reichlichen Zuwachs.

Duisburg. 1) *Ueber einige religiös-sittliche Vorstellungen des klassischen Alterthums* vom Dir. *Eichhoff*, 26 S. 4. Der Vf. will die fortschreitende Entwickelung einzelner Vorstellungen im griech. Volke nachweisen, und zwar I. *Die Vorstellung von dem Neide der Gottheit* (S. 4—15). Diese habe sich durch drei Stufen hin entwickelt; auf der ersten als Eifersucht auf der Menschen Macht und Hoheit und Missgunst gegen deren grosses Glück, auf der zweiten im Dienste des Verhängnisses über die den Menschen gesetzten Grenzen und das Gleichgewicht des Glücks und Unglücks wachend (so bei Herodot), auf der dritten (bei den Tragikern) als wahrhaft sittliche Macht, als Ahndung der Ueberhebung und des Frevels. Aus dem Widerstreben der ursprünglichen volksmässigen Vorstellung gegen diese Versittlichung wird die Polemik der Philosophie dagegen erklärt. II. *Von der Ate oder Sinnesbethörung durch die Gottheit* (S. 15—26). Auch hier wird ein ähnlicher Entwickelungsgang von einer mehr sinnlichen und äusserlichen zu einer sittlichen und innerlichen Auffassung nachgewiesen; Ate ist zunächst die von den Göttern ausgehende Verblendung des Sinnes, Bethörung des Verstandes, woraus Unheil entspringt, oder auch dieses Unheil selbst; sodann ging man dabei von der Idee der Willkürlichkeit zu der einer fatalistischen Nothwendigkeit über, endlich zu der der göttlichen Strafgerechtigkeit, worin jene Begriffe von Täuschung und Unheil zu denen der selbstverschuldeten Sinnesbethörung und darin vollzogenen göttlichen Strafe werden. — 2) Schulnachrichten, S. 27—40. An die Stelle des ausgeschiedenen G. L. *Jentsch* trat O. L. *Köhnen*, an die des O. L. *Spiess* der O. L. *Hülsmann*, der durch den G. L. Dr. *Thiele* ersetzt wurde; an die Stelle des erkrankten Hülfsl. *Hopfensack* trat der Cand. Dr. *Foltz;* Cand. *Schmitz* ist zum Lehrer an dem Gymn. in Kreuznach designirt. Schülerzahl: W. 142, S. 145 in 6 Kl. u. 2 Real-Kl. Abit. 5.

Elberfeld. 1) *De consilio artificioso quod in componendo Metamorphosium carmine secutus sit P. Ovidius Naso*, vom Gymn. L. *Liebau*, 17 S. 4. Nachdem der Vf. zuerst die gegen den künstlerischen Werth der Metam. Ovids im Allgemeinen erhobenen Einwendungen beseitigt, und namentlich auch der

Ansicht widersprochen hat, dass O. an dem Stoff Manches geändert habe, um den Tadel der Nachahmung zu vermeiden, da vielmehr solche Aenderungen durch seinen künstlerischen Plan hervorgerufen seien: setzt er im ersten Theile den Plan des Gedichtes aus einander, und sucht zu zeigen, dass der Dichter das, was er im Eingang des Gedichts versprochen, mit bewundernswerther Kunst geleistet habe; die chronologische Ordnung habe er dadurch gewahrt, dass er das nicht hinein Passende episodisch Anderen in den Mund gelegt habe, den Zusammenhang der den Gegenständen nach so verschiedenen Bestandtheile habe er bewirkt durch die Verknüpfung kleinerer Gedichte zu mehreren Cyklen, die wieder unter sich passend verbunden seien. Der zweite Theil soll die einzelnen Fabeln behandeln und zeigen, welche O. ganz aufgenommen, welche er verändert und welche er selbst erfunden habe. — 2) Jahresbericht vom Dir. *Bouterwek*, S. 18—28. Der provis. Hülfslehrer Dr. *Völker* wurde zum Gymn. Lehrer erwählt, an die Stelle des abgegangenen Cand. Dr. *v. Knapp* trat der Cand. Dr. *Bromig* als provis. Hülfslehrer. Schülerzahl: W. 151 in 6 Gymn. Kl. und 36 in der Vorschule, S. 158 und 38. Abit. Herbst 1845 7, II. 1846 3.

Emmerich. 1) *Geschichte des Gymn. zu Emmerich*, 1. Abth. (bis zum J. 1592), vom Dir. *Dillenburger*, 42 S. 4. 2) Schulnachrichten von dems. S. 43—56. Die Anstalt verlor durch den Tod den Oberlehrer *Viehoff*; Dr. *Klein* und Dr. *Schneider* wurden zur Aushülfe committirt; der provis. Religions- und Hülfslehrer *van der Bach* wurde zum ordentl. Gymn. L. ernannt. Schülerz.: W. 229, S. 123, am Schluss 117 in 6 Kl. Abit. Ost. 2, Mich. 4.

Essen. 1) *Ueber drei Stellen der Geographie des Ptolemäus*, vom Dir. *Wilberg*, 16 S. 4. Die Stellen sind VII, c. 5. VII, 6 VIII, 2. 2) Schulnachrichten. Prof. *Wilberg* war zum Director ernannt und die Oberlehrer *Cadenbach*, *Buddeberg* und *Litzinger* in die höheren Stellen aufgerückt; O. L. *Buddeberg* übernahm den evang. Religionsunterricht für den ausgeschiedenen Pfarrer *Maass*; der Hülfsl. *Schwalb* zu Kreuznach wurde als 5. Lehrer hierher versetzt. Schülerz. 155 in 6 Kl. Abitur. 4.

Köln. I. Kön. Friedrich-Wilhelms-Gymn. 1) *Ueber die Bildung des Futurums in den romanischen Sprachen*, vom Gymn. L. *Schraut*, 22 S 4. Der Verf. erklärt sich im Allgemeinen gegen die Annahme einer mechanischen Bildung der Tempusformen (durch Anhängen eines selbständigen Wortes), und geht dann von den Futurbildungen im Griech. und Lat. aus; der Grieche habe sich, indem er das, was ursprünglich nur als Gedachtes und zwar in Bezug auf die werdende Zeit ausgesagt werden sollte, einer lebhafteren Vorstellungsweise zufolge als Wirkliches hinstellte, eine neue indicativische Aussageform geschaffen, die sich aus der conjunctivischen auf organische Weise entwickelte; im Lat. sei in der alten Conjugation derselbe Weg eingeschlagen, in der neuen hänge wenigstens die Futurform wieder durch denselben Charakterconsonanten mit einer relativischen Aussageform zusammen, und unterscheide sich von dieser durch indicative Flexion (bam, bo), am deutlichsten aber zeige sich dieses Verhältniss im Fut. exactum (erim, ero). Nach dieser Analogie wird auch das Fut. der rom. Spr. erklärt; in Uebereinstimmung mit dem Verfahren des Griech. beim Fut. und des Lat. beim Fut. ex. bildete sich aus *canterêi* = cantarem das Fut. *canterò*. — 2) Schulnachrichten vom Dir *Knebel*, S. 23—32. An die Stelle des als ordentl. Lehrer nach Düren berufenen Hülfslehrers *Kratz* trat der Cand. *Jancke* aus Cottbus, an die des pensionirten Gesanglehrers *Schugt* der Musikdir. *Weber*. Der emeritirte Lehrer *Link* ist gestorben. Schülerz. W. 368, S. 345 in 6 Kl., von denen I, II, VI in 2 Cötus zerfallen. Abit. Ost. 8 Schüler, 2 Auswärtige.

II. Katholisches Gymn. 1) *Adnotationes ad Virgilii Carm. Scrips. Guil. Pütz*, gymn. coll. sup. ord., 24 S. 4. Der Vf. tadelt den neusten Herg, Forbiger, dass er bei dem ungenügenden Text Silligs stehen geblieben sei; doch habe er selbst keine neuen kritischen Hülfsmittel ausfindig machen können, und bei den schwierigeren Stellen die Anstösse theils durch Emendation, theils durch richtigere Interpretation zu beseitigen gesucht. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Birnbaum*, S. 25—32. In Folge der Quiescirung des Oberl. Dr. *Dilschneider* und des ordentl. Lehrers *Löhr*, der im Laufe des Jahres starb, wurde Dr. *Saal* zum 5. Oberlehrer, der G. L. *Nattmann* von Düren

zum 7. ord. Lehrer ernannt, die übrigen rückten in die vacanten Stellen; ausser den 5 Oberlehrern. 7 ord. Lehrern, 2 Religionsl. und 1 Zeichnenlehrer sind 4 Candidaten aushülflich beschäftigt; der Gesanglehrer *Schugt* wurde in den Ruhestand versetzt, und seine Functionen dem G. L. *Vack* übertragen. An die Stelle des an die Universitätsbibliothek zu Bonn berufenen Bibliothekars *Pape* wurde der Privatdoc. Dr. *Düntzer* in Bonn als Bibliothekar angestellt. Schülerzahl: am Anfang des Schuljahrs 466, am Schluss 460 in 6 Kl., von denen I. u. II. in 2 Cötus zerfallen. Abitur. 8.

Kreuznach. 1) *Zur Erklärung und Kritik der Horazischen Epoden*, vom Dir. *Axt*, 36 S. 4. Die Bemerkungen nehmen durchgehends Bezug auf die neueren Ausgaben, namentlich die Orelli's. Bei Gelegenheit von Ep. V, 110 wird ausführlich (S. 10—20) über diejenigen Stellen der Oden gehandelt, welche metrische Bedenken enthalten, wobei d. Vf. sich gegen die Annahme von Nachlässigkeiten im Versbau des H. erklärt, und in den meisten Fällen eine Corruptel annimmt. — 2) Schulnachrichten, von dems. S. 37—48. An die Stelle des Hülfslehrers *Schwalb* (s Essen) traten provisorisch ein die Cand. *Stoffhach* und *Penserot*. Schülerzahl: im W. 156, im S. 142 in 6 Kl. Abit. Mich. 1845: 6.

Münstereifel. 1) *Bemerkungen über das beim katholischen Religionsunterrichte an Gymnasien zu behandelnde Material*, vom Rel. Lehrer *Roth*. 10 S 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Katzfey*, 11 S. Schülerz. am Schluss des W. 146, am Schl. des S. 147 in 6 Kl. Abit. Mich. 1845: 6.

Saarbrücken. 1) *Ueber den philologischen Unterricht in den Gymnasien*, vom Gymn. Lehrer Dr. *Silber*, 36 S. 4. Der Verf. führt im Einzelnen aus, wie der philol. Unterricht, dem er entschiedene Bevorzugung zugestanden wissen will, zu ertheilen sei. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Ottemann*, S. 37—49. An die Stelle des in ein Pfarramt übergegangenen Kaplans *Meyer* trat Kaplan *Fisch* als kathol. Religionslehrer. Schülerzahl: zu Anf. 139, am Schluss 134 in 6 Gymnas.- und 8 Realklassen, dazu eine Vorbereitungskl. mit 24 resp. 30 Schülern. Abit. 1.

Trier. 1) *Quae ratio inter Platonis Menexenum et Lysiae laudationem s. epitaphium intercedat*, vom 2. Dir. *Lörs*, 18 S. 4. Der Vf. sucht die Ansicht Schönborn's u. A., dass Plato im Menex. das Epitaphium des Lysias persifliren wolle, zu widerlegen. Er kommt zu dem Resultat: »sententiam illam virorum doctorum, Menexenum Platonis contra Lysiae laudationem sive epitaphium scriptum esse, idoneis omnino argumentis ac probabilitate carere. Nullum apud Plat. exstat vestigium hujusmodi consilii aut voluntatis, neque in ipsa Platonis oratione praeter unum fortasse locum quicquam, quod Lysiam spectare certo appareat, reperitur, neque vero in sermone, qui prope totus est in vitiis oratorum percensendis; nisi sensum scriptoris plane detorquere volumus. Suspecta et incerta sunt argumenta, quae ex orationis principio, ex ordine, ex dispositione, ex argumento ejusque tractatione, ex singulorum sententiarum similitudinibus ac dissimilitudinibus repetita ac proposita sunt, ac compluria quoque insunt in Platonis verbis, quae illi sententiae repugnant. Sed Platonis libellus scriptus esse videtur contra totum genus oratorum, qui hac dicendi occasione contra mentem et institutum majorum in vanitatem et ad populo blandiendum abuterentur atque in eo studio prava sua consilia et dicendi inopiam male occultarent.« — 2) Schulnachrichten, S. 19 39. In das Lehrercollegium trat der Gymn. Lehrer *Lohmar* aus Cöln, Dr. *Montigny* aus Saarlouis wurde aushilflich beschäftigt; an die Stelle des versetzten Divisionspredigers *Rocholl* trat Pf. *Höpfner* als evang. Relig. Lehrer; der pensionirte Lehrer Prof. *Wirz* starb im 83. Lebensjahre. Schülerzahl: Anf. des W. 603, Anf. des S. 576 in 6 Kl., die zum Theil in 2 Cötus getrennt sind. Abit. 23. Die Bibliothek wurde u. A. durch Testament des Prof. Wirz um 200—300 Bände vermehrt.

Wesel. 1) *De lectione librorum Novi Testamenti Graece scripti in gymnasiis jam diu omissa eaque nunc quidem revocanda*, vom Prof. *Fiedler*, 18 S. 4. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Bischoff*, S. 19—25. An die Stelle des Dr. *Funke* trat Hr. *Ehrlich* aus Soest als Lehrer ein. Schülerzahl: zu Anf. 183, im Sommer 177 in 6 Klassen. Abitur. Herbst 1845: 10, 1846: 4.

Wetzlar. 1) *Ueber Bewegung in der Pflanzenwelt*, vom

Gymn. Lehrer *Heer.* 27 S. 4. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Hantschke*, 16 S. Schülerz. W. 133, S. 130 in 5 Kl., V in 2 Cötus. Abit. 5.

Miscellen.

Leipzig. Zur Renuntiation der philosophischen Doctorpromotionen am 1. Mai d. J. schrieb Prof. *Hermann* ein Programm *de quibusdam Euripidis locis Troadum*, 17 S. 4. Nach einigen Bemerkungen über die künstlerische Anlage und Tendenz des Stücks, worin dasselbe gegen einige Vorwürfe vertheidigt wird, behandelt der Vf. mehrere Stellen, die noch der kritischen Nachhülfe zu bedürfen scheinen, wobei er im Allgemeinen die Lesarten der Aldina den später in Hdschr. gefundenen vorzieht. Diese Stellen finden sich (nach Seidlers Verszählung); V. 114. 122 ff. 141. 149. 174. 202 ff. 248. 251. 257. 298 ff. 322 ff. 362. 390. 432. 450. 492 (bei welcher Gelegenheit d. Vf. p. 9. sq. über τί παθών und τί μαθών handelt, mit Beziehung auf Rost's Abh. [s. N. 77 dieser Zts.], gegen welche er seine in der Vorrede zu den Wolken entwickelte Ansicht vertheidigt, und es für wahrscheinlicher erklärt, dass die Abschreiber bisweilen beides verwechselt hätten, als dass τί παθών und τί μαθών ohne allen Unterschied gebraucht seien; nur bei dieser Annahme aber lasse sich das letztere rechtfertigen). 534 ff. 581. 586. 594 ff. 651. 655. 719. 764. 808. 825. 845. 860. 932. 956. 977. 974. 1004. 1010. 1060. 1078. 1092 ff. 1218 ff. 1249.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mager's pädag. Revüe. Jahrg. 1845. Jan. *Zumpt's* lat. Grammatik. 1. Art. Bemerkungen zum etymol. Theil von *Carl Siedhof*, mit vielen Nachträgen und Berichtigungen S. 50—57. Schluss im Februarh. S. 50—55. — Febr. Proben einer griech. Hausgrammatik von Dr. *G. E. Köhler* in Vevey. Der Vf. entwickelt seine Methode im griech. Elementarunterricht. S. 117—133. — März: Eurip. fabulae selectae recogn. et ed. *Aug. Witzschel.* Vol. II. Iph. Taur. Anz. mit Berichtigungen von *R. Rauchenstein.* Gerügt wird, dass für das Verständniss der Composition nicht in dieser Schulausg. gethan ist. »Wir glauben eine für den gegenwärtigen Standpunkt der Gymnasien gerechte und viel unterstützte Forderung zu stellen, wenn wir verlangen, dass keine mit Commentar ausgestattete und für die Schule bestimmte Ausgabe irgend einer griech. Tragödie ohne genauere Berücksichtigung der Composition mehr erscheinen sollte.« S. 263—277. — April und Mai: *Gust. Rümelin*, die Aufg. von Volks- Real- und Gelehrtenschulen, zunächst mit Beziehungen auf Würtemb. Zustände, angez. von Dr. *Wilh. Teuffel.* Dem Verf. wird eine genaue Kenntniss der gelehrten und lat. Schulen Würtembergs zugeschrieben. S. 445—452. — Juli: *Chr. Th. Schuch*, der Objectscasus oder Accusativus der latein. besonders der poet. Sprache. Anerkennende Anz. von *R. Rauchenstein.* S. 30—35. Sophokles Kön. Oed. griech. mit deutschen Anmerk. von *G. K. W. Schneider*, 2. Aufl. besorgt von Dr. *Aug. Witzschel.* Anz. von *R. Rauchenstein.* Diese 2. Aufl. habe bedeutende Verbesserungen, die aber noch durchgreifender hätten sein sollen; besser wäre der Commentar ganz neu bearbeitet worden. S. 41—47, und Fortsetzung im Augusth. S. 133—136. Die beigegebene Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung der griech. Tragödie wird gelobt. — August. Cic. Rede f. Sext. Rosc. Amer. mit Einl. und Comm. von *Ed. Osenbrüggen*, ang. von *Fr. Rauchenstein*, welcher besonders die histor. und jurist. Seite der Erklärung als lehrreich hervorhebt und einige Berichtigungen giebt. S. 138—148. — Sept: *Bomhard*, die Vorschule des akad. Lebens. *Ameis*, der Gymnasiallehrer, Erinnerung an Siebelis. Anz. von *R. Rauchenstein.* S. 216—222. Ebend. Cic. orationes Vol. I. (pro P. Sulla) explan. *Car. Halm.* Anz. von *R. Rauchenstein*, welcher lobt, dass die Resultate der älteren oder sonst mit Unrecht vergessenen Commentarien in Kürze und mit guter Auswahl mitgetheilt sind. S. 233—235. Ebend. *K. Ferd. Ranke*, Chrestomathie aus lat. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius. Anz. von *Siedhof.* Die Auswahl des Inhaltes müsse man, ohne eben Rigorist zu sein, aus pädagog. Gründen in manchen Theilen missbilligen. Die Unvollständigkeit des beigegebenen Wörterbuchs im Widerspruch mit der auf dem Titel verheissenen Vollständigkeit wird nachgewiesen. S. 285—289. — Octob. und November: Die Einheit des Gymnasialunterrichts nebst einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desselben. Eine Abhandlung vom Oberlehrer *von Gruber* in Stralsund. S. 321—352. Ebend. *Dilthey's* Eröffnungsrede der achten Philologenversammlung zu Darmstadt. S. 353—362. Ebend. *Eckermann*, Lehrb. der Religionsgeschichte und Mythologie. Eine streng tadelnde Anz. v. *Heinr. Schweizer.* — Decbr: Sophocl. trag. expl. *Ed. Wunderus.* Vol. II. Sect. I. (Electra) ed. II. Anz. mit Berichtigungen von *R. Rauchenstein* S. 464—469.

Jahrg. 1846. Jan: Horat. rec. et interpr. est. *J. C. Orellius*, ed. minor II. Horat. recogn. et comment. in us. schol. instr. *Guil. Dillenburger.* Einlässliche Beurtheilung von *R. Rauchenstein* S. 62—70 und im Februarh. S. 137—145. Beide Ausgg. erfüllen ihre Bestimmung, obwohl in verschiedener Weise; jede dient einer andern Weise des Unterrichts und sie ergänzen sich gegenseitig. Im Januarh. S. 70—77 (und Juniheft S. 423—428) Dr. *M. W. Heffter*, die Mythologie der Griechen und Römer. Ausführliche Beurtheilung von *Heinr. Schweizer*, welcher die Belesenheit, umfassende Studien, Lebendigkeit und Fasslichkeit der Darstellung anerkennt, eine gewisse Unbestimmtheit der Begriffe rügt, und die zu geringe Berücksichtigung der stammverwandten german. und ind. Mythologie tadelt. Gewünscht wird, dass der Verf. noch die Angabe der Quellen nachtragen möge. — März: *Köchly* über das Princip des Gymnasialunterrichts, *Beger* die Idee des Realgymnasiums, *Graffunder* über die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. Eine in einzelne Partien dieser Schriften kurz und scharf eintretende Relation von Dr. *Mager* im Märzh. S. 204—223 und Julih. S. 41—69. Insbesondere wird *Köchly's* Vorschlag, dass die künftigen Mediciner durch die Realschule, statt durch das Gymnasium, vorzubereiten seien, von Mager nachdrücklich bekämpft. Ferner im Märzheft: *Krüger* Grammatik der lat. Sprache 1. Art. von *Heinr. Schweizer*, der über das Buch mit auszeichnender Anerkennung spricht und an einigen Proben zu zeigen versucht, wie viel durch Vergleichung des Altdeutschen und des Indischen die lat. Grammatik noch gewinnen könne. S. 226—229. — April und Mai: Fortsetzung der Abhandl. von Oberl. *von Gruber*, die Einheit des Gymnasialunterrichtes S. 265—303. (Schluss derselben im Octoberh. S. 206—219.) Ebend. noch ein Wort über das Lateinische auf h. Bürgerschulen von *A. Kuhr.* S. 304—326. — Juni: 1) *Schnitzer* Chrestomathie aus Xenophon. 2) Griech. Chrestom. für die mittl. Abtheilungen der Gymnasien in 2 Cursen von *L. Metzger* und *K. A. Schmid.* N. 1 wird von dem Ungenannten getadelt, eben so die erste Abth. von N. 2, welche von Metzger herrührt, sehr gebilligt aber die von Schmid veranstaltete 2te Abth. S. 416—421. Ebend. Virgilii carmina breviter enarravit *Philippus Wagner.* Anz. von *Fr. Rauchenstein*, der die Einfachheit, Kürze und Zweckmässigkeit der Erklärung lobt, jedoch über Personen- und Ortsnamen für den Schüler mehr wünscht. S. 421—429. — Juli: *Heinichen*, Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Lat. ins Griechische. Der Beurtheiler *G. E. K.* giebt dem Buche das Zeugniss einer »sehr gründlichen und geschmackvollen Arbeit.« S. 69—72. Des Aeschylus Eumeniden. Deutsch mit Einl. und Anmerk. von *Schömann.* Anz. von *R. Rauchenstein*, welcher näher in die Frage eintritt, in welchem Sinne und in welcher Weise dieses Stück auf Schulen zu lesen sei. S. 73—81. — August und Sept.: *Dilthey* über Etymologie und vergleichendes Sprachstudium. S 122—140. *Hattemer* latein. Sprachlehre recens. von *Heinr. Schweizer*, welcher über den etymologischen Theil eintretend vielfältigen Tadel ausspricht. S. 149—156. — Oct.: *Mensing*, die Gymnasien durch ihre Grundsätze im Kampfe mit den Forderungen der Gegenwart. S. 185—205. Ebend. S. 220—226 und Novbrh. S. 306—320 *Köchly*, Princip des Gymnasialunterrichts, Anz. von Dr. *A. Fuchs*, welcher dem Verfasser in allem Wesentlichen beitritt, in einigen Vorschlägen aber von ihm abweicht. — Novbr: Oberschulr. Dr. *Friedemann*, über die Wahl und Folge alter Schriftsteller in den Gymnasien. 2. Art. (Erster im Decemberheft 1844). Uebersicht über die Lectüre in den Gymnasien verschiedener deutscher Staaten S. 277—285. Ebend. Dr. *Ameis* über das Lateinschreiben und Lateinsprechen in den Gymnasien. Köchly's Vorschläge werden nachdrücklich bekämpft. S. 286—305. Ebend. Demosthenis conciones fasc. I.

recogn. et expl. *H. Sauppius*. Sehr anerkennende Anz. von *R. Rauchenstein*. S. 338—342.

Jahrg. 1847. Jan: Bemerkungen bei Gelegenheit von Dr. Köchly's Schrift »das Princip des Gymnasialunterrichts« von Prof. Dr. *R. Rauchenstein*, S. 20—38, Schluss im Februarh. S. 89—101. Köchly's Forderungen beruhen theilweise auf Begriffsverwechselungen, seine Kritik über die wirklichen Leistungen der Gymnasien scheine übertrieben; dennoch bringe sie wirkliche Mängel zur Sprache und sei darum trotz vielfacher Einseitigkeit verdienstlich. Seine Vorschläge werden durchgangen, zum Theil mit Einschränkungen gebilligt, z. Th. verworfen. Ein wichtigstes Moment der Gymnasialbildung, welches aus den Alten und der Art sie zu behandeln, zu ziehen sei, werde von K. übergangen, so wie es überhaupt gegenwärtig viel zu wenig berücksichtigt zu werden scheine, woran der Vfr. etliche seiner eignen Vorschläge zur Erreichung dieses Zweckes knüpft. Januarheft. *G. Curtius*, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur class. Philologie, und desselben: Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lat. sprachvergleichend. Anz. von *Heinr. Schweizer*. Diese Schriften seien wesentlich von dem Princip ausgegangen, dasjenige klar und ohne die hemmende Sanskritterminologie darzustellen, was die class. Philologie aus der vergleichenden Sprachforschung gewinnen könne und in sich aufnehmen müsse, wenn sie nicht in einzelnen Theilen erstarren oder trotzig lieber das Falsche fortführen als Wahrheit verbreiten wolle, was an Beispielen nachgewiesen wird S. 39—44. — Febr.: Dr. *Mager*, die genetische Methode des schulmässigen Unterrichts in fremden Sprachen, nebst Darstellung und Beurtheilung der analytischen und synthetischen Methoden. Anz. von Dr. *Friedemann*, der die Schrift den classischen Philologen zur Beachtung empfiehlt. S. 102—104. Replik des Prof. *Hattemer* gegen *Heinr. Schweizer* zur Vertheidigung seiner lateinischen Sprachlehre, S. 110—118 und Duplik von Prof. *Heinr. Schweizer*, der seine gemachten Ausstellungen meistens rechtfertigt. S. 118—123. — März: *Raspe*, die Wortstellung der lateinischen Sprache. Der ungenannte Beurtheiler findet zwar manche gute Bemerkung, aber die Schrift erreiche im Ganzen ihre Aufgabe nicht. S. 217—219. Ebend. Uebungsbücher für das Lateinschreiben. Anz. von Dr. *Ameis*. S. 219—227. 1. *Zumpt's* Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 5te Ausg. In der Auswahl des Stoffes wären einige Stücke mit besseren zu vertauschen gewesen, die Phraseologie sei fast durchgehends musterhaft, die Behandlung meistens zu loben; folgen einige Ausstellungen an dem deutschen Ausdruck. 2. *Forbiger*, Aufgaben zur Bildung des lat. Stils. 4. Aufl. Der Stoff sei nicht durchaus passend gewählt, die untergesetzte Phraseologie sorgsam, verursache jedoch durch häufigen Tadel des im Original gebrauchten Ausdrucks unnöthige Umschweife, der Ausdruck der deutschen Uebersetzung nicht immer beholfen, die Noten endlich zu ausgedehnt, wenigstens für obere Classen. Beigefügt sind Berichtigungen. Ebend. Horatii opera recogn. *Süpfl*, kurze Anz. v. Dr. *Streuber*, S. 227—229. — April und Mai: Euripidis fabulae sel. (Vol. III. Alcest.) recogn. *Aug. Witzschel*. Anerkennende Anz. mit einigen Berichtigungen von *R. Rauchenstein*, S. 310—316. Ebend. Cic. epistolae sel. von *Süpfle*. 2. Aufl. Anz. von Dr. *Streuber*, der zwar mehr Briefe ad Atticum aufgenommen wünscht, die Sammlung aber im Allgemeinen gut heisst, die Vermehrung des früher allzukarg gehaltenen Commentars billigt, manche Berichtigung beifügt und aus dem von Orelli nicht vollständig benutzten Basler Codex Lesarten mittheilt. S. 316—323. Ebend. *H. Sauppe*, de demis urbanis Athenarum. Sehr anerkennende Anz. von *R. Rauchenstein*, der zwar Sauppe's Hypothese von 100 Demen vor Kleisthenes verwirft, das Verhältniss aber der Demen zur Hauptstadt für eine glückliche und der Evidenz nahe Entdeckung erklärt.

Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. X. (Mit 8 lithogr. Tafeln.) I. Chorographie und Geschichte. S. 1—11. Römisches aus dem Grossherzogthum Baden und der angrenzenden Rheinpfalz, von *Rappenegger*. — S. 12—46. Die Umgegend von Ottweiler, von *Hansen*. — S. 47—52. Die römische Niederlassung bei Köngen in der Neckargegend, von *Paulus*. — S. 53—60. Cäsar's Bericht über den Lauf der Maas, von *Düntzer*, der bei Cäsar b. G. IV, 10 nicht nur mit Schneider die Worte quae (nach insulam) und in Oceanum influit, sondern auch neque (vor longius) und in Rhenum influit streicht. — S. 61—68. Antiquarische Entdeckungen im Regierungsbezirke Düsseldorf und der angrenzenden Landschaft, von *Schneider*. — II. Monumente. S. 69—79. Das Münz- und Antiken-Cabinet der Universität Tübingen, von *Walz*: am wichtigsten sind einige Bronzestatuetten, von denen eine altgriechischen Styls näher besprochen und von dem Vf. als Odysseus, in das Heiligthum der Pallas zum Raub des Palladiums eindringend, gedeutet wird, wogegen sich Welcker für Baton, den Wagenlenker des Amphiaraos, erklärt; von einer andern tänzerartigen männlichen Figur dieser Sammlung wird eine Abbildung (Taf. 1) mitgetheilt. — S. 80 fg. Nachtrag zu dem Schiff der Isis, von *Simrock*. — S. 82—103. Die Kunst, Onyxe, Carneole, Chalcedone und andere verwandte Steinarten zu färben. zur Erläuterung einer Stelle des Plinius (h. n. 37, 75), von *Nöggerath*. — S. 104—108. Römische Inschriften von *Cuper* (Taf. 2), *v. Florencourt*, *Urlichs*. — S. 109—141. Ueber den verschiedenen Charakter der antiken und der modernen Kunst von *Kinkel*. — (Die übrigen Aufsätze betreffen nicht das Gebiet der antiken Kunst.)

Hall. Lit. Ztg. Juni. N. 134—137. Arriani Anab. et Indica ed. *Dübner*. Script. de reb. Alex. M. fragm. coll. etc. *Car. Müller*. Paris. 1846. Rec. v. *Sintenis*, der über die Arbeit des letzteren anerkennend referirt, auf die des ersteren genauer eingeht, über die Wichtigkeit der hier benutzten Pariser Hds. handelt, und den aus derselben schon jetzt gezogenen Gewinn für sehr bedeutend erklärt, endlich einige eigene Vermuthungen D.'s zu widerlegen sucht.

Jen. Lit. Ztg. Juli. N. 156. 157. Varronis Sat. Menipp. rel. ed. *Oehler*. Quedl. 1845 Rec. v. *Preller*, der den Begriff der Menippeischen Satire nicht auf die Verspottung der Philosophie beschränkt wissen will, sondern überhaupt die Popularliteratur des sittlichen und religiösen Lebens als Hauptziel derselben betrachtet, und ausser anderen Nachträgen zu dem Proömium des Hgbs. sich besonders über den Unterschied der Varronischen von der Lucilischen Sat. äussert; diese sei publicistisch, jene gelehrt, antiquarisch. Einige Bemerkungen zu dem Text werden hinzugefügt.

Journal des Savants. Mai. p. 291—307. *Serradifalco*, le Antichità della Sicilia. T. IV et V. 5. Art. von *Raoul-Rochette*, über die Antiquitäten von Syrakus und seinen Colonien, namentlich über einige streitige Punkte der Topographie von Syr. — Juin. P 321—330. *Dezobry*, Rome au siècle d'Auguste. Paris. 1846. 47. 4 Vol. 1. Art. von *Patin*, welcher die Verbesserungen dieser 2. Ausg. hervorhebt. — P. 330—340. *Jal*, archéologie navale. 2 Vol. 1. Art. von *Letronne*; das Buch enthalte weniger das was der Titel besagt, als treffliche Materialien zu einer Geschichte dieses Gegenstandes. — P. 340 ff. *Serradifalco*, le Ant. d. Sic. 6. Art. v. *Raoul-Rochette*, über die Monumente von Syrakus.

Münch. Gel. Anz. Mai. N. 94. 95. Pollucis Onomast. Ex rec. *Bekkeri*. Berol. 1846. Rec. v. *Creuzer*; Nachlese von Bemerkungen über das Leben und die schriftstellerische Bedeutung des P., ferner werden zu dem ersten Brief und dem ersten Kap. Varianten aus dem Heidelb. Cod. mitgetheilt, und einige Noten zu einzelnen Stellen der übrigen Bücher. — N. 97—102. Livius. Ed. *Alschefski*. Vol. III. Berol. 1846. Rec. v. *Heerwagen*, der besonders den durch die Vergleichung des Put. dargebotenen Gewinn für die diplomatische Texteskritik anerkennt, viele einzelne Stellen bespricht, namentlich solche, wo die Fehlerhaftigkeit jener Quelle zu Conjecturen zu nöthigen schien; auch auf die exegetischen Bemerkungen geht der Ref. ein, besonders auf grammatische, im Allgemeinen tadelt er ihren bisweilen zu grossen Umfang. — Juni. N. 111. *Niebuhr*, Vorträge über alte Geschichte. Bd. 1. Berl. 1847. Anz., worin besonders das philologische Interesse hervorgehoben wird.

Revue des deux mondes. 1846. T. IV. Livr. 6. Dec. De l'histoire et de l'état actuel des études Phéniciennes, von *de Saulcy*. — 1847. T. II. Livr. 11. Juin. Les peintures byzantines et les convents de l'Athos, von *Papety*. — Etudes sur l'antiquité. Les derniers jours de la tragédie grecque, von *Deschanel*.

Zeitschrift für Geschichte von *Schmidt*. VIII, 1. Juli. S. 38—79. Procopius von *Teuffel*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 97. September 1847.

Ueber die Negationen οὐ und μή.

Unter die schwierigeren Punkte der griechischen Grammatik, über welche die Ansichten der Forscher noch ziemlich auseinandergehen, gehört bekanntlich die Lehre von den Negationen. Nicht blos ist im Einzelnen der Gebrauch noch bei weitem nicht hinreichend entwickelt, noch das Gebiet einer jeden Negation gegen das der andern möglichst abgegränzt, sondern man ist nicht einmal über den wesentlichen Grundbegriff einig, welcher der einen Negation im Unterschiede von der andern zukommt, und die Auffassung des Einzelnen, wie die Bestimmung des regelmässigen Sprachgebrauchs ist natürlich durch die Grundansichten bedingt, die man hiezu mitbringt.

Es ist hier nicht meine Absicht, in eine genaue Prüfung der verschiedenen Theorien einzugehn und so zu sagen das von Anderen gefertigte kunstreiche Gewebe wieder aufzutrennen, ein Geschäft, das, wenn auch zuweilen unvermeidlich, doch immerhin unerfreulich und undankbar ist. Ueber die Theorie *Hartungs* habe ich mich schon vor Jahren in dem Archiv f. Philol. u. Päd. Bd. V, H. 2, S. 299—313 ausgesprochen, wonach Hartung und Kühner in ihren Schulgrammatiken (K. in der 2ten Aufl.) ihre Ansichten wesentlich umgeändert haben. Eine gründliche Prüfung würde an und für sich der betreffende Abschnitt in *K. W. Krügers* griech. Sprachlehre I, 2, §. 67 verdienen, denn wohl darf, was ein so gründlicher Kenner des griechischen Sprachgebrauchs mittheilt, auf eine sorgfältige Beachtung Anspruch machen. Indessen kann ich bei der Besorgniss, durch eine solche Prüfung die gegenwärtige Abhandlung zu sehr auszudehnen, nur bemerken, dass mir der in §. 67, 1 liegende wahre Gehalt in der unten folgenden Fassung schärfer ausgeprägt zu werden scheint, und dass die Ableitung der einzelnen Gebrauchsweisen aus den Grundbegriffen, oder vielmehr, wiefern der vorangestellte Grundbegriff die wahre Abstraction ist aus den einzelnen Gebrauchsweisen, nicht deutlich vorliegt.

Ich versuche im Folgenden, jedoch mit Beschränkung auf den regelmässigen Sprachgebrauch, das ganze Gebiet von οὐ aus dem Grundbegriff der *objectiven*, das von μή aus dem der *subjectiven* Negation zu erklären. Indem ich mich auf den *regelmässigen Sprachgebrauch* (der älteren, klassischen Zeit) beschränke, wird einerseits der Gebrauch einer späteren Zeit als ein von der Regel mehrfach abgefallener ausgeschlossen, andererseits eingeräumt, dass auch innerhalb der klassischen Periode einzelne Fälle vorkommen können, welche von der sonst überwiegenden Regel abweichen. Diese Zugeständnisse wird wohl kein Kundiger als Zeugnisse gegen die Richtigkeit der aufgestellten Theorie betrachten. In dem Wesen der Sprache überhaupt liegt Bewegung und Fortentwickelung, und zwar nachdem sie ihre klassische Höhe erreicht hat, eine Fortentwicklung, die als Verfall und Verderbniss erscheint. Dass dies bei der griechischen Sprache zutreffe, zeigt ihre Geschichte. Insbesondere verlor sich in ihr allmählich durch mancherlei Einflüsse das Gefühl für die eigentliche Bedeutung der Partikeln. Diese, von Natur am wenigsten klar und scharf begränzt, waren vornehmlich dem Gesetze der Veränderung unterworfen, wurden wie andere Wörter, nur in höherem Maasse, allmählich abgeschwächt und verallgemeinert, und indem das Streben nach pathetischem Ausdruck das abgeschwächte Wort durch das stärkere ersetzen hiess, verrückten sich nach und nach die ursprünglichen Gränzen der Partikeln. So konnte das ruhige, objective οὐ in immer mehreren Fügungen durch das pathetischere, aus einer Stimmung des Subjects hervorgehende μή ersetzt werden. Was sodann die (scheinbaren oder wirklichen) Abweichungen in den klassischen Schriftstellern selbst betrifft, so sollen diese, so wie ich sie mir anmerkte, ohne zu Gunsten der Theorie etwas zu verschweigen, je an ihrer Stelle sorgfältig erwogen werden. Hier will ich nur zwei allgemeinere Bemerkungen darüber vorausschicken, die unbefangen Urtheilende sicher begründet nennen dürften. Erstlich darf man von dem Griechischen in keiner Weise jene äusserliche logische Correctheit erwarten, die dem Charakter der lateinischen Sprache angemessen ist, aber selbst in dieser nicht durchaus beobachtet wird. Der griechischen Periode geht jene einheitliche Zusammenfügung ab, welche die Form der abhängigen Sätze durch die des regierenden Satzes bedingt sein lässt, nicht sowohl nach einer beim äusseren Verhältniss stehen bleibenden Regel, als vielmehr nach einem feineren und freieren Gefühl wird die Ausdrucksweise gewählt, die für die jedesmalige Form des Gedankens nach seinen feineren Beziehungen am angemessensten scheint. Wenn aber auf diese Weise der subjectiven Auffassung des Verhältnisses ein viel freierer Spielraum verstattet ist, so erhellt, wie auch wohl zuweilen die Beziehung, welche eine vom gewöhnlichen Gebrauch abweichende Form herbeiführte, unklar, vielleicht auch, indem für den Augenblick dem Schriftsteller eine veränderte Form des Gedankens, als mit der er begonnen

hatte, vorschwebt, falsch sein kann. Incorrectheiten der letzteren Art finden sich ja im Griechischen in Menge. Auch sonst kann eine unrichtige Ausdrucksweise bei den griechischen Klassikern so gut vorkommen als in anderen Sprachen. Ueberdies gibt es, wie wir sehen werden, Gebiete, in denen eine verschiedene Betrachtungsweise Statt haben, also auch der Sprachgebrauch schwankend sein kann.

Die Belege entnehme ich im Folgenden vornehmlich den vier ersten Büchern der Ilias und der Odyssee, Sophokles Philoktet und K. Oedipus, Euripides Hekuba, dem 1. B. von Thukydides, den 5 ersten Büchern von Plato's Staat, den beiden ersten von Xenophon's Kyropädie, endlich dem Panegyrikus des Isokrates, sowie seiner Rede vom Vermögenstausch, aus welchen Schriften erforderlichen Falles alle darin vorhandenen Beispiele eines Gebrauchs angeführt werden.

Ich nenne also *οὐ objective Negation*, d. h. *die Negation, die dem Objecte anhaftet, mit dem Object* (unabhängig vom Willen und der Vorstellungsweise des Subjects) *gegeben ist. Μή* dagegen ist *subjective Negation, sofern sie gebraucht wird, wo die Negation vom Subjecte ausgeht, von ihm, in seinem Willen oder in seiner Vorstellung vollzogen wird.* Freilich sind diese abstracten Begriffe nicht gerade die ursprünglichen; vielmehr können wir die concretere Fassung, die Hartung in seiner Schulgrammatik gewählt hat, dass die Negation bei *οὐ* in der Natur, bei *μή* im Willen liege, als dem Ursprünglichen näher kommend uns aneignen. Gerade der früheren Ansicht Hartungs gegenüber hatte die oben erwähnte Abhandlung geltend machen müssen, dass die ursprüngliche Bedeutung von *μή* eine *prohibitive*, die des Verbietens, Abwehrens sei. Darauf weist uns auch Alles hin; denn an und für sich liegt es nahe, wo eine Sprache zwei selbständige verschiedene Negationen hat, die nicht blos Modificationen derselben Grundform sind, vorauszusetzen, dass die eine rein objectiv aussage, dass etwas nicht sei, die andere verbiete, abwehre. Dieser Unterschied ist ausgeprägt in dem hebräischen לֹא und אַל, dem sanskritischen na oder no und ma, dem lateinischen non und ne. Hiefür, zum Ausdruck des Verbots im Unterschied von der negativen Aussage, bedurfte die Sprache frühe schon eine besondere Form; wollte man dagegen das prohibitive *μή* auf Fragpartikeln zurückführen, so ist sehr zu bezweifeln, ob es von Anfang an Fragpartikeln gegeben habe, die nichts waren und sein sollten, als eben Fragpartikeln. Im Griechischen wenigstens haben sie erweislich alle noch eine andere, selbständige Bedeutung, auch hat *μή* in der Frage selbst immer seinen negativen Sinn. *Μή* dient also ohne Zweifel zunächst da, wo etwas nicht sein soll, wo man etwas nicht will. Aber wie es von dem Optativ (vergl. meine Untersuchungen über die griech. Modi S. 42. 252. 254) wahrscheinlich sein dürfte, dass er aus der Sphäre des Willens, der er ursprünglich angehörte, zur Einräumung und freien Fiction sich entwickelte, und so auch in das Gebiet der reinen Vorstellung übertrat, so gelangt auch *μή* aus dem Gebiete der Willensthätigkeit, da es in dem Belieben des Subjects liegt, sich eine negative Vorstellung zu bilden, in das Gebiet des abstracten Denkens. Das Subject will nun einmal eine Sache sich negativ vorstellen, und übt auch darin einen Act freier Willkür.

Was nun im Einzelnen den *Gebrauch von οὐ* betrifft, so ist es aus dem vorangestellten Begriff dieser Negation klar, dass sie in der *objectiven Behauptung* stehen muss, möge diese nun unabhängig oder abhängig oder zu einem Satztheil verkürzt erscheinen. Die objective Behauptung, welche von dem Unterschiede zwischen Sein und Denken ganz absieht, oder beides als zusammenfallend annimmt, kann natürlich nur diejenige Negation gebrauchen, die mit dem Object selbst gegeben ist, wo in der Thatsache die Negation liegt. Die *unabhängige objective Behauptung* mit Indicativ und *οὐ* bedarf keiner weiteren Erörterung oder Belege. Dagegen könnte die subjective Behauptung, deren Ausdruck für die Vergangenheit der Ind. hist. Zeiten mit *ἄν*, für die Gegenwart und Zukunft der Optativ mit *ἄν* ist, *μή* zu erfordern scheinen. Gehen wir aber in die Natur der subjectiven Behauptung näher ein, so sehen wir sofort, dass hier keine frei gestaltende Thätigkeit des Subjects, keine Fiction, keine beliebige Vorstellung, wofür der blosse Optativ stehen müsste, Statt findet, dass überhaupt in jeder negativen Behauptung die Negation nicht vom Subject, seinem Willen, seiner Vorstellung ausgeht, sondern in der Thatsache liegt, mit dem Object gegeben ist. Bemerkenswerth sind indessen einige Fälle, wo *πῶς ἄν* mit Optativ als Negation *μή* zu sich nimmt.

Plato Cratyl. p. 429 d. *Πῶς γὰρ ἄν, ὦ Σώκρατες, λέγων γέ τις τουτο ὃ λέγει, μὴ τὸ ὂν λέγοι;* Xen. Mem. III, 1, 10. *τί οὖν οὐ σκοποῦμεν, ἔφη, πῶς ἂν αὐτῶν μὴ διαμαρτάνοιμεν;* Isocr. Phil. §. 8. *οὕτω διεκείμην, ὥσθ' εὐθὺς σκοπεῖσθαι, πῶς ἂν τὰ πεπραγμένα παραμείνειεν ἡμῖν καὶ μὴ χρόνον ὀλίγον ἡ πόλις ἡμῶν διαλιποῦσα πάλιν ἑτέρων πολέμων ἐπιθυμήσειε.* Antid. §. 6. *Ἐνεθυμούμην, πῶς ἂν δηλώσαιμι — καὶ μὴ περιίδοιμι.*

In diesen Fällen steht die Negation nach *πῶς ἄν*. Sonst finden wir *πῶς — οὐ — ἄν* Soph. El. 257. Is. Ant. §. 208. Lässt sich auch nach *σκοπεῖν, ἐνθυμεῖσθαι* der Gebrauch von *μή* aus einer Annäherung an die nach diesen Verben übliche Construction von *ὅπως μή* mit Futur erklären, indem eine negative Absicht zu Grunde liegt, so wird doch damit nicht das *μή* im Kratylos gerechtfertigt. — In gleicher Weise nimmt die *objective und subjective Behauptung*, wo sie *im abhängigen Aussagesatz* durch *ὅτι, ὡς* und ähnliche Partikeln eingeleitet wird, als Negation *οὐ* zu sich. Beispiele für die *objective Behauptung* sind zahlreich. Nach *ὅτι*: Thuc. I, 38. 102. 132. 143. De rep. I, 331, c. 345, a. b. c. e. 346, e. 351, e. 352, b. Cyr. I, 2, 8 — 3, 11. — 4, 5. 6. — 5, 8. — 6, 11. 12. 25. Paneg. 1. 78. 101. 166. 189. Nach *ὡς*: Od. IV, 377. O.R. 1369. Th. I, 73. 77. 86. 90. 120. 141. De rep. I, 348, a. Nach *οὕνεκα*: OR. 708 f. Auffallender Weise finden wir Soph. Ant. 685 f. *ὅπως μή*, wo man *οὐ* erwarten sollte. Beispiele für die *subjective* Behauptung und zwar Opt. mit *ἄν* sind: *ὁθούνεκα* OR. 1271. *ὅτι*: Th. I, 38. Cyr. I, 1, 3. — 6, 10. De rep. p. 330, a. 331, c. 394, c. 420, b. 473, e. *ὡς* Th. I, 39. De rep. 378, b. Antid. §. 125. 212. Vom Ind. mit *ἄν* de rep. I,

330, a. III, 393, d. — Selbst wo in *obliquer Rede* durch den Opt. eine Aeusserung referirt wird, findet sich *οὐ*. Beispiele sind mit *ὅτι*: Soph. Ph. 346. O. R. 538. Th. I, 72. 133. de rep. 330, a. 337, a. b. Cyr. I, 4, 7. — 6, 14. II, 3, 6. 20. mit *ὡς*: Cyr. I, 6, 6. II, 4, 12. Unstreitig ist auch hier der Gebrauch der Natur des Gedankens ganz angemessen. Wie der Opt. steht, weil der Sprechende, ohne selbst zu urtheilen, etwas rein als Aeusserung referiren will, so die Negation *οὐ*, weil dieselbe von dem Andern als Behauptung ausgesprochen ward. Der Sprechende referirt, was ihm in negativer Form zugekommen ist, negativ gegeben ihm vorliegt.

Wir gehen zu dem Gebrauch von *οὐ* in den *Folgesätzen, welche ὥστε mit Indic.* haben, über. Dass der Indic. bei *ὥστε* steht, wo eine objective Behauptung aufgestellt werden soll, lässt sich nicht bestreiten (vgl. Unterss. über die griech. Modi S. 88). Belege mit der Negation *οὐ* sind: OR. 65. 411. de rep. I, 340, e. IV, 420, a. V, 451, a — b. Cyr. I, 4, 5. — 6, 17. II, 2, 15. Paneg. §. 29. 65. Antid. §. 89. 243. Für die *subject. Behauptung* mit Opt. und *ἄν*: OR. 857. de rep. II, p. 374, c. Cyr. I, 1, 4. Paneg. §. 143. — Auch bei *πρίν mit Ind.*, sofern diese Construction nur da steht, wo das Eintreten eines Momentes Gegenstand besonderer Behauptung werden soll, müsste *οὐ* stehen, im Fall dieser Moment selber negativer Art wäre. Indessen ist mir unter einer grossen Zahl von Beispielen für diese Construction doch kein Fall dieser Art aufgestossen; auch ist es begreiflich, dass nach der Formel: es fand Etwas Statt, oder (und zwar am häufigsten): es hörte Etwas nicht eher auf, geschah nicht eher, bis etc. ein negativer Satz zu den Seltenheiten gehören muss. — Erscheint in den letzten Fällen die Behauptung ausdrücklich beabsichtigt, logisch als Hauptzweck der Rede, so ist sie dagegen in anderen Constructionen nur involvirt, beiläufig ausgesprochen. So in den *Causalsätzen*. Es ist ganz irrig, wenn man für gewisse Modificationen des Causalsatzes *μή* als das Regelmässige und Nothwendige angeben will. Ich führe aus den oben genannten Schriften die Beispiele für *οὐ* vollständig an, damit ihre Zahl gegenüber dem Umstand, dass diese Schriften kein Beispiel für *μή* darbieten, um so klarer den Satz belege, dass die Causalsätze regelmässig nur *οὐ* haben. Mit *ἐπεί*: Il. I, 119. 132. 153. 278. 515. III, 59. 214 f. 306. IV, 510. Od. I, 226. 236. 257. II, 199. 278. 372. III, 133. IV, 64. 106. 352. IV, 544. Phil. 446. 948. 1037 f. de rep. II, 382, c (*οὐ πάνυ*). III, 395, a. *Ἐπειδή*: Th. I, 58. 74. de rep. I, 336, a. 350, e. (II, 368, d. *οὐ δεινοί.*) (369, b. *οὐκ αὐτάρκης.*) III, 393, a. IV, 438, e. Paneg. §. 96. *Ὅτι*: Th. I, 54. 74. de rep. I, 332, a. 341, e. 343, a. 346 — 47. 347, d. III, 397, e. Cyr. I, 4, 28. *Διότι*: Th. I, 22. de rep. III, 367, e. *Ὅ = ὅτι*: Od. III, 146. *Ὅτε = ὅτι* Il. I, 244. 412. *Οὕνεκα* Il. I, 110 f. *Ὁθούνεκα* OR. 1016. *Ὡς sofern* Phil. 914. OR. 56. Hec. 400. 411. Th I, 124. de rep. I, 336, d. 337, b. IV, 420, e. Cyr. I, 3, 18. — 4, 5. Mit Optativ de rep. III, 402, a — b. *ὡς οὐ δέοι αἰσθάνεσθαι* als dürfe man nicht auf sie achten. Auch *εἰ nimmt οὐ zu sich*,

sobald der Satz in die Natur eines *Causalsatzes* übergeht. Vgl. ausser den von Krüger §. 67. 4. A. 1 angeführten Beispielen Soph. El. 865 ff. Aj. 1241 f. 1268. Herod. VII, 46. Cyr. II, 3.

An die Causalsätze reihen wir die *Zeitbestimmungen* an. Dass auch sie, wofern sie eine negative Behauptung, eine Angabe concreter Fälle in sich schliessen, dem Ind. als Negation *οὐ* beigeben, erhellt aus: *ὅτε* Phil. 8. OR. 918. *ὡς* Th. I, 9. 29. 64. 65. 103. 109. *ἐπειδή* Th. I, 102. 131. *ἡνίκα* Hec. 1214. *ἐν ᾧ* Cyr. II, 1, 20. — Ferner können die *Relativ*sätze eine Behauptung involviren. Um nicht durch die Masse von Beispielen, die auch nur aus den oben angegebenen Schriften aufgeführt werden könnten, zu ermüden, beschränke ich mich darauf, die Stellen aus Sophokles Philoktet und K. Oedipus — zur Vergleichung mit den unten aus diesem Dichter namhaft zu machenden Ausnahmen — aufzuführen: Ph. 52. 62. 250. 379. 443. 1010. 1030. 1103 f. 1127. 1227. OR. 118 f. 395. 878. 977 f. 1463. 1526. — ausserdem auf einige bemerkenswerthe Fälle zu verweisen, in welchen der Unterschied von *μή* deutlicher hervortritt. Il. II, 337 f.

Ὦ πόποι! ἦ δὴ παισὶν ἐοικότες ἀγοράασθε
νηπιάχοις, οἷς οὔτι μέλει πολεμήϊα ἔργα.

Die relativen Wörter haben, wie wir unten sehen werden, *μή* bei sich, wo sie eine Gattung, also einen abstracten Begriff angeben. Demgemäss könnte man vielleicht hier *οἷς μήτι μέλει* erwarten = solchen unmündigen Kindern, denen etc., so dass der Gattungsbegriff *παισὶν νηπιάχοις* durch den relativen Satz näher in seinem Wesen bestimmt würde. So dürfen wir aber die Stelle nicht verstehen. *Παισὶν νηπ.* bedarf keines weiteren, innerlich bestimmenden Zusatzes; vielmehr liegt in dem sich mehr ablösenden relativen Satz die Behauptung: *jene* kümmern sich nichts.

Is. Paneg. §. 12. *ἐμοὶ δ᾽ οὐδὲν πρὸς τοὺς τοιούτους, ἀλλὰ πρὸς ἐκείνους ἐστὶ τοὺς οὐδὲν ἀποδεξομένους τῶν εἰκῇ λεγομένων, ἀλλὰ δυσχερανοῦντας καὶ ζητήσοντας ἰδεῖν τι τοιοῦτον ἐν τοῖς ἐμοῖς, οἷον παρὰ τοῖς ἄλλοις οὐχ εὑρήσουσιν.*

Nach anderer Auffassung, wenn der relative Satz blos zur inneren Bestimmung von *τοιοῦτόν τι* dienen sollte, würde *οἷον μή* stehen. So aber will Isocrates in den Relativsatz die Behauptung legen: was sie in meinen Schriften suchen, finden sie bei andern nicht. Ant. §. 35. *τοιοῦτος οἷος οὐδεὶς ἄλλος γέγονε*, weil die Behauptung zu Grunde liegt: *οὐδεὶς ἄλλος γέγονε.* §. 51. 106. 107. 129. Th. I, 115. *ἦσαν γάρ τινες οἳ οὐχ ὑπέμενον*, nicht eine Gattung soll hier bestimmt, sondern es soll ausdrücklich behauptet werden: *οὐχ ὑπέμενόν τινες*, und nur um das *τινὲς* hervorzuheben, ist die Umschreibung gebraucht. Aehnlich Is. Ant. §. 46. *εἰσὶ γάρ τινες οἳ τῶν προειρημένων οὐκ ἀπείρως ἔχουσι.* Die *Stelle eines Causalsatzes* vertritt der Relativsatz: Phil. 250. OR. 977 f. Hec. 252 f. (Th. I, 11. *οὐκ ἀθρόοι.*) de rep. III, 396 b. Bei Soph. finden sich überhaupt noch diese Beispiele: OC. 922 ff. El. 346 ff. 876. Trach. 323. Auffallend ist nun aber, dass in einigen Stellen bei Sophokles sich *μή* findet, wo man eine Nebenbehauptung, mithin *οὐ* erwartet. Ph. 178 f. *ὦ δύστανα γένη βροτῶν, οἷς μὴ μέτριος αἰών* lautet, als wäre *οἷς μὴ μέτριος αἰὼν* eine freie Vorstellung des Subjects,

wesentliche nähere Bestimmung des Gattungsbegriffs *γένη βρ.*, d. h. als sollten nur diejenigen *γ. βρ.* unglücklich genannt werden, *οἷς μὴ* (= *εἰ μὴ αὐτοῖς*) etc. Und doch scheint es das Natürlichste, in dem Relativsatze den Grund des vorhergehenden Ausdrucks, also eine Behauptung zu erkennen. Aehnlicher Art ist 254 f. *ὢ πόλλ' ἐγὼ μοχθηρός, ὢ πικρὸς θεοῖς,*
οὗ μηδὲ κληδὼν ὧδ' ἔχοντος οἴκαδε·
μηθ' Ἑλλάδος γῆς μηδαμοῦ διῆλθέ που.

Auch hier haben wir in dem Relativsatze die Motivirung des Ausrufs. Ferner 714 f. *ὦ μελέα ψυχή, ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκέτει χρόνῳ.* Daran reihen sich O. R. 816 ff.

τίς ἐχθροδαίμων μᾶλλον ἂν γένοιτ' ἀνήρ;
ᾧ μὴ ξένων ἔξεστι μηδ' ἀστῶν τινα
δόμοις δέχεσθαι, μηδὲ προσφωνεῖν τινα.

Bei der deutlichen Beziehung auf den concreten Fall des Oedipus sollte man die Form der Behauptung, welche den Grund für die vorhergehende Frage enthielt, mithin *οὐ* erwarten. Aehnlich 1353 ff.

τί γὰρ ἔδει μ' ὁρᾶν,
ὅτῳ γ' ὁρῶντι μηδὲν ἦν ἰδεῖν γλυκύ;

Schon die Zusammenstellung mit den vorherigen Stellen muss uns abhalten, die Negation hier als abhängig von *ἦν, ἔξεστι* zu betrachten. Denn abgesehen, dass diese Verwechslung nicht wohl statthaft war, da eben die Möglichkeit verneint werden sollte, so wird auch die vor die impersonellen Wörter *δεῖ, χρή, ἔξεστι* u. dgl. gezogene Negation immer als zur Behauptung gehörig, mit *οὐ* gegeben. Ebenso gehört endlich Ph. 407 ff. *ἔξοιδα γάρ νιν παντὸς ἂν λόγου κακοῦ*
γλώσσῃ θιγόντα καὶ πανουργίας, ἀφ' ἧς
μηδὲν δίκαιον ἐς τέλος μέλλει ποιεῖν.

die Negation jedenfalls zu *μέλλει*. Auch in letzterer Stelle schiene der Relativsatz am natürlichsten eine Behauptung zu enthalten; doch lässt sich derselbe noch als nähere Charakterisirung der *πανουργία* auffassen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Marburg. In der letzten Zeit sind hier folgende philologischen Doctordissertationen erschienen:

I. *Studia critica in Mediceos Taciti codices*, scr. *Carolus Heraeus*. 181 S. 8. (auch im Buchhandel erschienen, Cassel. Krieger). worüber später besonders berichtet werden wird.

II. *De C. Julii Hygini vita et scriptis*, Pars I. scr. *Christian. Bernh. Bunte.* 68 S. 8. Cap. I. De vita Hygini S. 1—20, wo namentlich das Verhältniss des römischen Grammatikers zu Alexander Polyhistor behandelt wird; bestritten wird die Ansicht von Rauch, dass Alexander ein Schüler des Krates sei, indem die Worte des Suidas *ἦν δὲ γραμματικὸς τῶν Κράτητος μαθητῶν* nur besagen, dass er Anhänger der von Krates vertretenen Richtung war: Alexander habe somit in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. d. St. in Rom gelebt und gelehrt, dort habe ihn Hygin, der durch Cäsar aus Spanien nach Rom gebracht worden sei, gehört; in der Richtung auf umfassende Gelehrsamkeit besonders auf mythologische und geographische Studien stimmen beide überein. Dann wird über die Stellung des Hygin zu Augustus, dem er seine Freilassung und ehrenvolles Amt verdankte, zu Ovid (Trist. III, 14 wird mit Merkel auf den Grammatiker bezogen), zu Virgil und dem bei Sueton erwähnten Historiker C. Licinius, für den aber mit Bergk *Clodius Licinus* substituirt wird, gehandelt. Seine Lebenszeit wird etwa von 680 bis auf Tiberius angesetzt. Ein Epimetrum handelt: *De C. Julio Modesto, Hygini liberto ejusque scriptis.* Das 2. Cap. S. 21 ff. De scriptis C. Julii Hygini, wo zugleich die Ueberreste zusammengestellt sind, 1) Commentarii in Virgilium (8 Fragm.). 2) Comment. in Cinnae Propempticon (2 Fr.). 3) De vita rebusque illustrium virorum (3 Fr.), 4) Exemplorum

liber (was zu jenem biographischen Werke sich etwa so verhalten habe, wie Valerius Maximus zu Cornelius Nepos). 5) De familiis Trojanis (was von Virgil in der Aeneis benutzt ward). 6) De diis penatibus. 7) De proprietatibus Deorum (2 Fr.). 8) De apibus (6 Fr., von Virgil bei den Georgicis benutzt). 9) De re rustica (9 Fr.). 10) De urbibus Italicis (9 Fr.). In einem Epimetrum wird noch aus einem Gedicht des Anicetus Paulinus, Bischofs von Nola, im 4. Jahrh., eine Notiz aus Hygin über die Vesta beigebracht.

III. *De Diana Brauronia*, scr. *Hugo Ferd. Suchier*, 64 S. 8. Cap. I. *De Braurone*, über die Oertlichkeit von Brauron, man müsse unterscheiden Brauron in der älteren Zeit, wo es einen der zwölf Staaten Attikas bildete und ein nicht unbedeutendes Gebiet hatte, wozu wahrscheinlich auch die nachmaligen Demon Philaïdae und Halae Araphenides gehörten, und Brauron in der späteren Zeit; dass Brauron hier einen eigenen Demos gebildet habe, wird im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht geltend gemacht mit Rücksicht auf das analoge Verhältniss der andern zwölf Staaten, und die übereinstimmenden Zeugnisse der Alten, sowie Demosth. in Conon. p. 1264. Cap. II. p. 11 ff. *De primordiis religionis Brauroniae Dianae*, wo der Verf. von der sagenhaften Gründung dieses Cultus durch Iphigenia und der Verbreitung desselben nach Lemnos handelt. Cap. III. *De Dianae Brauroniae templis et signis*, S. 14 ff. Ausser dem alten Tempel zu Brauron selbst gab es einen zweiten auf der Burg zu Athen, wahrscheinlich nach den Perserkriegen erbaut; ausserdem in der Attischen Colonie Amphipolis. Das alte Bild der Göttin, angeblich von Iphigenia aus Tauris mitgebracht, ward von den Persern entführt, und kam nie nach Attika zurück, zu Pausanias Zeit war es in Laodicea: und so wird angenommen, dass Euripides, wenn er Iph. Taur. v. 1415 das Bild der Artemis Tauropolos in dem benachbarten Halae als das echte bezeichne, nur dem Nationalstolze habe huldigen wollen. — Cap. IV S. 21 ff. *De Dianae Brauroniae sacris.* An die Stelle der ursprünglichen Menschenopfer sei zunächst eine Bärin, als der Göttin geweihtes Thier, dann, wie in Attika die Bären selten wurden, eine Ziege als Opfer dargebracht worden. Hiermit wird nun auch die *ἀρκτεία* in Verbindung gebracht; ursprünglich hätte man Mädchen zwischen 5 u. 10 Jahren geopfert, dann habe man bei fortschreitender Civilisation dieselben der Göttin geweiht als Dienerinnen, womit mancherlei mystische Bräuche verbunden waren: indem diese ein Bärenfell trugen, hiessen sie *ἄρκτοι*; später ging gerade wie bei dem Opfer, an dem sie Theil nahmen, eine Aenderung vor, das Bärenfell ward mit dem Crocusgewand vertauscht. Von diesen *ἄρκτοι* sind zu unterscheiden die *κανηφόροι*, erwachsene Jungfrauen, die zu Ehren der Artemis zu Brauron die sogenannte *Ἐλενηφόρια* feierten, diese werden jedoch nur als ein Theil der wahrscheinlich mehrtägigen *Βραυρώνια* betrachtet, nur mit dem Unterschiede, dass die *Ἐλενηφόρια* stets zu Brauron selbst gefeiert wurden, die *ἀρκτεία* dagegen wohl später in Athen Statt fand. Der rhapsodische Vortrag der Ilias wird nicht mit Welcker auf die Dionysien, sondern auf das Artemisfest bezogen. — Cap. V S. 46 ff. *De Diana Munychia*, die wesentlich mit der Artemis Brauronia identisch sei, daher auch in ihrem Dienst die *ἀρκτεία* erscheine. — Cap. VI. S. 50 ff. *De Diana Tauropola et Taurica.* Während man in der Brauronischen Artemis eine alt-einheimische Pelasgische Göttin erkennen müsse, sei der Cultus der Tauropolos ein fremder, durch Phönicier in Griechenland eingeführter, der aber allmählich mit dem Dienst der Brauronischen Artemis in engste Verbindung getreten sei. Mit der Taurischen Diana werde die Brauronische Göttin von den Alten identificirt, einmal weil die Taurische Göttin ein der Tauropolos verwandtes Wesen sei, dann weil überhaupt der älteste griechische Cultus unläugbare Aehnlichkeit mit den orientalischen Götterdiensten gehabt habe, S. 63: »*Itaque non est mirum, quod prisca Graecorum religio similitudinem aliquam habuit cum barbarorum Orientis populorum sacris, qui etiam postea in eodem statu, quem tunc obtinebant, perseveraverant, cum Graeci pro ingenii vigore et alacritate altius evecti etiam in cultu deorum plurima novarent et emendarent. Jam postea, ubi rursus commercia inter Graecos et barbaros aucta sunt, ipsi ex vestigiis antiquissimae religionis, quae reliqua erant, animadverterunt illam, quae olim inter utrosque intercesserat, similitudinem, quam quidem ita interpretati sunt, ut contenderent haec majores a barbaris petivisse.*«

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 98.** **September 1847.**

Ueber die Negationen οὐ und μή.

(Fortsetzung.)

In den übrigen Dramen des Soph. finden sich noch weiter folgende Beispiele derselben Art:

O. C. 1680 f. X. *βέβηκεν; Α. ὡς μάλιστ᾽ ἂν εἰ πόθῳ λάβοις. τί γάρ, ὅτῳ μή τ᾽ Ἄρης μήτε πόντος ἀντέκυρσεν.* Ant. 696 f. El. 911. Trach. 817. *ὄγκον γὰρ ἄλλως ὀνόματος τί δεῖ τρέφειν μητρῷον ἥτις μηδὲν ὡς τεκοῦσα δρᾷ;*

Diese Beispiele sind zu zahlreich und haben einen zu gleichmässigen Charakter, als dass wir sie für zufällige Abweichungen von der sonstigen Regel betrachten dürften. Dass auch Soph. im Relativsatze, wo derselbe eine Behauptung involvirt, οὐ gebraucht, und dass namentlich in dem causal gebrauchten Relativsatz den acht Fällen von μή sechs mit οὐ entgegenstehen, erhellt aus den oben angeführten Stellen. Wir müssen also hier die Möglichkeit einer verschiedenen Auffassungsweise erkennen. Der Relativsatz ward als innere, wesentliche Bestimmung eines Begriffs des regierenden Satzes behandelt (= ein solcher, der), eine Auffassung, die ihre Erklärung aus dem im Lateinischen herrschenden Gebrauch erhält. Bekanntlich behandelt die letztere Sprache den Relativsatz, der zur Motivirung einer anderen Aeusserung dient, als inhärirendes Moment eines vorhergehenden, abstracten Begriffs, und setzt darum, wie man auch immer im Deutschen den Satz auflöse (mit: *da* etc. oder: *ein solcher, der* u. s. w.) den Conjunctiv. Im Griechischen selbst kann namentlich mit den Stellen Ph. 178 f. 254 f. 714 f. die Construction der Verba des Affects verglichen werden. Auch hier würden wir die Angabe der Ursache, die den Affect veranlasst, also ὅτι erwarten; wenn nun doch dafür gewöhnlich ein Bedingungssatz steht, so ist die objective Aussage mit einem subjectiven, hypothetischen Ausdruck vertauscht. Aehnliche Fälle von μή beim Particip werden wir unten anzuführen haben. Besonders verdient bei den Relativsätzen noch hervorgehoben zu werden, dass sie οὐ zu sich nehmen, wenn eine Negation (auch wo sie in einer Frage enthalten ist) vorangeht. So οὐκ ἔστιν ὅστις οὐ Hec. 296. οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ Paneg. §. 174. Ant. 130. 149. οὐ γίγνεται ὅπως οὐ O. R. 1059. οὐκ ἔστ᾽ ὡς οὐ Phil. 196. οὐδεὶς ὃς οὐ O. R. 373. 862. οὐδείς ἐστιν ὅστις οὐ Antid. §. 180. 207. 246. οὐδεὶς ὅστις οὐ Cyr. I, 4, 25. Paneg. §. 14. 98. οὐδαμῶς ὅπως οὐ de rep. II, 376, 6. Abhängig von einer negativen Bedingung erscheint der Relativsatz Antid. §. 210. Der zweimalige Gebrauch von οὐ ist ganz der Regel gemäss, denn ohne Umschreibung müsste z. B. Paneg. §. 14 lauten: οὐδὲν τῶν τοιούτων οὐκ ἄξιός εἰμι πάσχειν. §. 98 οὐδεὶς οὐκ ἂν ὁμολογήσειε. Nach vorausgehender Frage mit negativem Sinn finden wir οὐ im Relativsatz: de rep. V, 453, b. 479, a. Paneg. §. 113. 185. Ant. §. 218. Es ist aus dem vorangestellten Begriff ferner klar, warum, wo eine objective oder subjective Behauptung in den Infin. oder das Part. verkürzt erscheint, in der Regel οὐ eintritt. Wir sehen dies vor Allem, wo von φάναι, dem eigentlichen Verbum der Behauptung, ein Infinitiv abhängt. Wo dieser negirt werden soll, steht regelmässig οὐ. So Od. IV, 664. Ph. 1389. Th. I, 37. 74. 91. de rep. I, 338, c. II, 359, b. 362, a. 365, b. III, 398, d. 407, d. IV, 439, c. (οὐκ ἐθέλειν) ebd. c. V, 457, c. (οὐ μέγα) 464, b. 476, d. (οὐ γιγνώσκειν) 478, d. 479, e. 480, a. Cyr. I, 4, 25. Antid. §. 247. 311. Im K. Oedipus 462 erklärt sich μή aus dem imperativisch gebrauchten φάσκειν; de rep. IV, 419 und Antid. §. 210 aus dem vorhergehenden ἐάν und εἰ. Das einzige abweichende Beispiel, das mir in den ausdrücklich durchgegangenen Schriften aufgefallen ist, ist de rep. 407, e, wo μὴ οἴεσθαι auffällt, nachdem doch οὐκ ἐπιχειρεῖν vorherging. Etwas anders stellt sich das Verhältniss bei λέγειν. Hier haben wir in den angegebenen Schriften fünf Fälle von οὐ, Th. I, 67. de rep. I, 348, c. Cyr. I, 6, 18. 22. II, 1, 5. drei von μή Th. I, 139. προὔλεγον — μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον. 140. de rep. I, p. 346, e. Dieses Verhältniss dürfte sich auch sonst bestätigen. Plato Phaedo p. 101, b folgt auf λέγειν unmittelbar nach einander ἀλλὰ μὴ πλήθει — ἀλλ᾽ οὐ μεγέθει. So findet sich auch οὐ nach λόγος (ἐστί) Soph. O. C. 134, εἰπεῖν Soph. Ant. 755, ἀποκρίνεσθαι Th. I, 145; πυνθάνεσθαι Soph. Trach. 106, ἀκούειν Plato Phaedr. p. 259, c. Häufiger sind die Beispiele in dem Acc. c. Inf., welcher ohne unmittelbare Abhängigkeit von einem Verb. decl. steht. Th. I, 28. 91. 136. de rep. II, 359, d. Cyr. I, 4, 28. Paneg. §. 22. Antid. §. 262. 300. Beispiele von μή in solchem Fall habe ich in den genannten Schriften nicht gefunden.

Ein Gebiet, in welchem ebenfalls ein Schwanken der Auffassung möglich ist, ist das der Verba des subjectiven Meinens. Die Negation kann hier als dem Object anhängend, mit ihm gegeben aufgefasst werden, indem sich der Meinung etwas als nicht seiend darstellt — und dies ist das Vorherrschende —; oder es kann die Negation von dem subjectiven Meinen abhängig gedacht werden, und dann — obwohl seltener — μή stehen. Die oben angeführten Schriften liefern folgende Beispiele: *Οἴεσθαι mit οὐ beim Inf. ohne ἄν* OR. 1051. (Th. I, 71 οὐ τούτοις.) de

rep. I, 345, c. (II, 369, b) III, 400, c. V, 454, a. Cyr. I, 5, 9. — 6, 8. II, 2, 4. — 3, 5, 6. Ant. §. 19. 37. (174) 181. (299) 317. *beim Inf. und ἄν* Soph. Ph. 536. 1058. OR. 1225. de rep. I, 336, e. Ant. §. 1. Dagegen mit *μή* Th. I, 20. Bei Thuk. I, 77 und Plato Rep. IV, 435, e erklärt sich *μή* aus der Abhängigkeit von *ἤν* und *εἰ*. — *Ἡγεῖσθαι* hat *οὐ* *beim Inf. ohne ἄν*: Th, I, 39. de rep. I, 329, e. Paneg. §. 38. 51. 95. 101. 133. Ant. §. 3. (147 *οὐ μόνον*) (261 *οὐ βλάπτειν, ἀλλ' ὠφελεῖν*) 274. — *Νομίζειν* hat *οὐ beim Inf. ohne ἄν*: OR. 552. Th. I, 25 (82 *οὐχ ἧσσον*) (105 *οὐκ ἔλασσον*) Cyr. II, 2, 19. Pan. §. 97. Ant. §. 284. *Inf. mit αν*: Antid. §. 275. *Μὴ μόνον* steht Ant. §. 234 wegen des vorangehenden *ὥστε*. *Δοκεῖν* hat *οὐ beim Inf. ohne ἄν*: Phil. 960. Th. I, 3. de rep. I, 329, b. (349, a.) (II, 368, a) III, 396, c. d. (IV, 432, d. *οὐ πάνυ*) e. 441, a—b. (445, a *οὐ βιωτόν*) (V, 449, c. *οὐ τὸ ἐλάχιστον*) 471, c. Cyr. I, 2, 2. II, 3, 12. Ein Beispiel von *οὐκ ἄν* und *μὴ* bietet Ant. §. 60:

ἐνθυμήθητε δὲ πρὸς ὑμᾶς αὐτούς, εἰ δοκῶ τοῖς λόγοις διαφθείρειν τοὺς νεωτέρους, ἀλλὰ μὴ προτρέπειν ἐπ' ἀρετὴν καὶ τοὺς ὑπὲρ τῆς πόλεως κινδύνους, ἢ δικαίως ἂν δοῦναι δίκην ὑπὲρ τῶν εἰρημένων, ἀλλ' οὐκ ἂν χάριν κομίσασθαι παρ' ὑμῶν τὴν μεγίστην.

Dasselbe Resultat, dass nach diesen Verben entschieden *οὐ* vorherrscht, ergiebt sich auch aus andern Schriften (vergl. Archiv. f. Philol. V, S. 308). Ebenso haben *οὐ*: *Ἔοικα* OR. 745. de rep. 344, e. Plato Crat. p. 423, d. *Ὑποτοπεῖν* Th. I, 51. *Ὑπολαμβάνειν* Xen. Mem. I, 1, 3. *Κινδυνεύειν* scheinen (de rep. 334, e. *οὐκ ὀρθῶς* Crito p. 44, a. *οὐκ ἐγεῖραι* = schlafen lassen Euthyphro p. 11, a. *οὐ βούλεσθαι*, Crat. p. 390, d. *οὐ φαῦλον*, p. 396 d. *οὐ μόνον*. *Ἐλπίς ἐστι* Soph. Ant. 1247 f. *ἐλπίζειν* Is. Ph. §. 23. Dagegen *ἐλπίς ἐστι* mit *μή* Cyr. II, 4, 23. (Soph. Ant. 236 *τὸ μὴ παθεῖν ἄν*.) Bemerkenswerth ist Dem. Ph. I, §. 7. *ἢν παύσησθε αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος ποιήσειν ἐλπίζων, τὸν δὲ πλησίον πάντ' ὑπὲρ αὐτοῦ πράξειν.* Hier wäre schon wegen der Abhängigkeit von *ἤν* sicherlich *μηδὲν* gerechtfertigt; *οὐδὲν* ist aber wohl gewählt, weil der Gedanke ist: wenn ihr aufhört, jeder seinerseits der Hoffnung sich hinzugeben, dass schon während er nichts thut — dies ist das Thatsächliche, objectiv Gegebene — sein Nächster für ihn handeln werde. Ferner hat *διανοεῖσθαι* denken = hoffen *μή* Cyr. II, 3, 5.

Es erklärt sich ferner aus dem oben aufgestellten Begriff von *οὐ* als ganz natürlich, dass, wo sich die Wahrnehmung und Erkenntniss auf ein objectiv, thatsächlich Negatives bezieht, dem dann gebräuchlichen Particip *οὐ* beigegeben wird. So nach *ὁρᾶν*, *ἰδεῖν* Philoct. 98. 279. 1256. O. R. 324. Hec. 316. Cyr. I, 2, 8. — 3, 5. II, 3, 8. Paneg. §. 48. 49. 156. Ant. §. 8. 26. 38. 148. 201. 217. 227. *Αἰσθάνεσθαι* Th. I, 73. *Εὑρίσκειν* Th. I, 80. Pan. §. 26 —27. Ant. §. 7. 308. Dagegen mit *μή und Part.* Andoc. in Alc. §. 37. Soph. Trach. 411 ist *μή* durch die Abhängigkeit von *ἤν* herbeigeführt. *Κατανοεῖν* Th. II, 3. *Καταμανθάνειν* Cyr. I, 1, 1. *Γιγνώσκειν* Th. I, 25. 36. 102. 124. *εἰ γνωσθησόμεθα — οὐ τολμῶντες* Cyr. II, 3, 3. *δεῖ γιγνώσκειν — ὡς οὐδὲν ἐσόμενον* Isocr. Ant. §. 4. So steht denn auch nach *εἰδέναι* und *ἐπιστάσθαι* und deren Compositis

ganz der Regel gemäss das Particip mit *οὐ*, sofern das Object als ein thatsächliches, gegebenes Negatives aufgefasst wird, z. B. *εἰδέναι* OR. 1014. Ant. 16 f. Th. I, 122. 140. Antid. §. 203. 227. 251. *Συνειδέναι* Cyr. I, 6, 4. Eur. Med. 495. Plato Apol. p. 21, b. 22, d. *Ἐξειδέναι* O. Col. 1028. *Ἐπίστασθαι* Is. Phil. §. 107. Indessen begegnet uns nach diesen Verben, namentlich bei Sophokles, von welchem alle Beispiele angeführt werden sollen, ebenso auch das *Particip mit μή* und der *Inf. mit μή*. Letztere Construction erklärt sich aus der Bedeutung überzeugt sein, denken, meinen, in welche *εἰδέναι* namentlich im Imperativ leicht übergeht. Beispiele derselben sind Soph. Ph. 1329 *καὶ παῦλαν ἴσθι τῆσδε μήποτ' ἐντυχεῖν νόσου βαρείας*. O. R. 1455 *καίτοι τοσοῦτόν γ' οἶδα, μήτε μ' ἂν νόσον μήτ' ἄλλο πέρσαι μηδέν.* Beide Male bezieht sich der abhängige Infinitiv auf ein künftig zu Erwartendes, und sofern dieses noch nicht als thatsächlich und objectiv Gegebenes vorliegt, sondern mehr nur subjective Gewissheit darüber stattfinden kann, rechtfertigt sich *μή* beim Infinitiv, welcher bei dieser Art der Auffassung ohnehin consequenter ist, als das Particip. Indessen auch von Vergangenem steht nach diesen Verben der Inf. mit *μή*. Soph. Ant. 1092 ff. *ἐπιστάμεσθα — μήπώποτ' αὐτὸν ψεῦδος ἐς πόλιν λακεῖν.* Antiph. acc. ven. §. 28 *εὖ εἰδέναι μὴ πεποιηκέναι ταῦτα.* Endlich findet sich bei Prosaikern wie bei Dichtern das *Particip mit μή*. So einige Male bei Sophokles.

O. C. 656. *οἶδ' ἐγώ σε μή τινα ἐνθένδ' ἀπαξόντ' ἄνδρα πρὸς βίαν ἐμοῦ.* 797. *οἶδά σε μὴ πείθων.* Ant. 1064. *κάτισθι μὴ πολλοὺς ἔτι τροχοὺς ἁμιλλητῆρας ἡλίου τελῶν.* Eur. Andr. 727. *ἴστε μηδενὸς βελτίονες.* Th. I, 76. *εὖ ἴσμεν μὴ ἂν ἧσσον ὑμᾶς λυπηροὺς γενομένους τοῖς ξυμμάχοις.* II, 17. Xen. h. gr. II, 3, 12. Antiph. de chor. §. 1. Is. Phil. §. 133.

Nach *ἐπίστασθαι* Soph. O. C. 1121 f., nach *εὑρίσκειν* Andoc. in Alc. §. 37. Auch *ὡς mit Part. und μή* findet sich Soph. Ph. 253 *ὡς μηδὲν εἰδότ' ἴσθι μ' ὧν ἀνιστορεῖς*. Antig. 1063. So auch S. Phil. 415 *ὡς μηκέτ' ὄντα κεῖνον ἐν φάει νόει.* Ganz in ähnlicher Bedeutung wie Cyr. I, 6, 11 *ὥς γ' ἐμοῦ — μηδέποτε ἀμελήσοντος — ἔχε τὴν γνώμην.* Gerade letztere Construction zeigt, dass man das Wissen, die Ueberzeugung als subjective Thätigkeit auffassen konnte, wie ja auch *πεπεῖσθαι μή* nach sich hat. Wir werden demnach auch für die übrigen Fälle die Möglichkeit einer solchen Auffassung, auch wo sie dem Deutschen minder natürlich scheint, nicht läugnen können. Nahe liegt sie indessen bei *συνειδέναι*, indem hier das Gewusste zunächst nicht als objectiv Vorhandenes, sondern als dem Bewusstsein Angehöriges erscheint. Ebenso kann, wo ein Wissen, eine Ueberzeugung gefordert wird, der Imperativ bei den zu ihm gehörigen abhängigen Bestimmungen natürlich *μή* herbeiführen. Endlich, wo sich das Wissen auf die Zukunft bezieht, konnte ebenfalls das Gewusste minder als ein objectiv Gegebenes betrachtet werden, und darum die subjective Negation als die angemessenere sich darbieten. Indessen bleiben immerhin einige Stellen übrig, in welchen diese Gründe zur Erklärung nicht ausreichen, und wir müssen einfach gestehen, dass hier-

ein Gebiet war, wo der Sprachgebrauch schwankt, und wo der Schriftsteller nach eigenem — vielleicht auch manchmal irrenden — Gefühle seine Wahl traf.

Zu den Verben, welche das Object im Particip, und demgemäss regelmässig οὐ zu sich nehmen, weil das Object als ein thatsächlich Gegebenes sich darstellt, gehören ferner diejenigen, welche das Bewirken einer Wahrnehmung, Erfahrung bezeichnen, Verba declarandi, z. B. ἀγγέλλειν O.R. 955. Δῆλος O.R. 1008; Th. I, 75 ist μή durch den Conj. mit ἄν herbeigeführt. Φανερός Xen. Mem. IV, 1, 2. Φαίνεσθαι mit Particip und Infinitiv Is. Ant. §. 70. Plato Crat. p. 391, a. φαίνεται — οὐ παντὸς ἀνδρὸς (εἶναι) 418, d. φαίνει — οὐκ αὐτοσχεδιάζειν. Ἀποφαίνειν Is. Ant. §. 64. Dagegen §. 144 beim Particip abwechselnd οὐ und μή. Ἐπιδεικνύναι Is. Pan. §. 145. (Ant. §. 42 steht μή wegen der Abhängigkeit von einer Bedingung.) So findet sich ferner bei Verben der Affecte das Part. mit οὐ. Ἀγανακτεῖν de rep. 129, a. Ἥδεσθαι Cyr. I, 4, 15. Wenn Th. I, 77 οὐ χάριν ἔχουσι μὴ στερισκόμενοι steht, so ist das Particip als verkürzter Bindungssatz zu betrachten. Auch in den durch ein Particip oder sonst ein Nomen ausgedrückten Satzverkürzungen steht, wo sie eine negative Behauptung oder die Angabe eines Grundes involviren, οὐ. Beispiele sind überaus häufig, doch lassen sich manche ebensowohl unter der Beobachtung begreifen, dass οὐ dem einzelnen Begriff anhaftend denselben in sein Gegentheil umwandelt. Ich beschränke mich die Belege aus Soph. Phil. und K. Oedipus, sowie aus dem 1ten B. von Thukydides namhaft zu machen, weil gerade bei diesen Schriftstellern einzelne abweichende Beispiele sich finden. Ph. 2. 213. 221. 375. 545. 691. 856. 953. 955. 1014. 1108. 1463. O. R. 16 f. 31. 37. 398. 495 f. 565. 1150 f. 1353. 1484. Bemerkenswerth ist namentlich Ant. 850 ff. ἰὼ δύστανος οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν νεκροῖσιν μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν, da der vollständige mit dem Relativ eingeleitete Satz, welcher zur Motivirung eines Ausrufs dient, bei Soph. auch μή annimmt. Thuc. I, 2. 5. 10. 12. 19. 20. 25 u. a. m. Durch *obgleich nicht*, *ohne dass* lässt sich das Particip auflösen (also in einen umgekehrten Causalsatz verwandeln) Soph. Phil. 684. de rep. II, 376, a. IV, 444, b. Cyr. II, 3, 9. — Auffallen kann Soph. Ph. 169 οἰκτείρω νιν ἔγωγ' ὅπως μή του κηδομένου βροτῶν μηδὲ σύντροφον ὄμμ' ἔχων δύστανος μόνος αἰεὶ νοσεῖ μὲν νόσον ἀγρίαν. Man würde erwarten, dass dies in nicht in hypothetischer Form, sondern als Behauptung ausgesprochen wäre, OR. 289 πάλαι δὲ μὴ παρὼν θαυμάζεται, längst wundre ich mich, dass er nicht da ist. Für den objectiven Satz tritt nach θαυμάζειν die hypothetische Form ein. Dagegen erscheint Th. I, 118 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι — ἡσύχαζον — τὸ πλέον τοῦ χρόνου, ὄντες μὲν καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς als unregelmässig, da nur die Form der Behauptung angemessen ist. Beispiele von *verkürzten Causalsätzen*, oder überhaupt *Behauptungssätzen, wo dem Particip eine besondere Partikel beigegeben ist*, sind folgende: Mit ἅτε: de rep. II, 362, a. III, 409, b. d. 411, d. Mit ὡς: (im Gedanken, der Voraussetzung, dass, als ob etc.) Soph. Ph.

894. O. C. 1651. Aj. 882. Th. I, 2. 5. 28. 68. 73. 90. 95. de rep. I, 345, e. II, 360, c. 380, c. III, 386, c. 394, b. III, 402, b. 707, e. IV, 427, e. 436, d. 437, a. (als solche, die &c.) V, 461, c. 463, d. 470, e. Is. Paneg. §. 53. 56. 188 (wie wenn). Mit ὥσπερ wie wenn Paneg. §. 11. 53. 179. Ant. §. 89 u. a. m. Dass wir hier die Fälle, in welchen das Particip in einen Causalsatz aufzulösen ist, nicht geschieden haben von denen, in welchen es überhaupt als verkürzter Behauptungssatz anzusehen, und mit: wie wenn, als ob etc. zu übersetzen ist, findet seine Rechtfertigung in dem Umstande, dass die griechische Sprache das Causalverhältniss eben dadurch ausdrückt, dass das eine Moment als dem andern entsprechend, ihm angemessen bezeichnet, also die Gleichheit auch zur Andeutung der Ursache gebraucht wird, mithin sprachlich zwischen beiden Bedeutungen nicht genau sich scheiden lässt. — Καίπερ mit οὐ beim Partic. findet sich S. Phil. 377. Eur. Hec. 517.

Auch das *Particip*, *Adjectiv*, *adjectivisches Pronomen*, das *Substantiv mit Artikel* muss οὐ zu sich nehmen, sobald es nicht blos einen vom Subject frei gebildeten Begriff, sondern etwas objectiv Gegebenes, Faktisches bezeichnet. Beispiele sind nicht gar selten. Soph. Ph. 357 f. ὀμνύντες βλέπειν τὸν οὐκ ἔτ' ὄντα ζῶντ' Ἀχιλλέα πάλιν. O. R. 653 τὸν οὔτε πρὶν νήπιον bestimmt nur auf Kreon bezogen. Ant. 1324 sagt Kreon: ἄγετέ μ' ἐκποδὼν τὸν οὐκ ὄντα μᾶλλον ἢ μηδένα der ich vielmehr gar nicht mehr existire, als für nichts zu rechnen bin. Trach. 773 Λίχαν τὸν οὐδὲν αἴτιον τοῦ σοῦ κακοῦ behauptend: welcher keine Schuld hat. Th. I, 6 διὰ τὰς ἀφράκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς παρ' ἀλλήλους ἐφόδους, eine Behauptung und den Grund für den Hauptsatz enthaltend. 74 ἡμεῖς δὲ ἀπό τε τῆς οὐκ οὔσης (πόλεως) ἔτι ὁρμώμενοι, von der Stadt aus, die nicht mehr existirte. 137 τὴν τῶν γεφυρῶν οὐ διάλυσιν. Antiph. de chor. §. 26. Andoc. de myst. §. 9. 51. Plato de rep. IV, 427, e. Οὐκοῦν, ὅτι αν εὕρωμεν ἐν αὐτῇ, τὸ ὑπόλοιπον ἔσται τὸ οὐχ εὑρημένον; nämlich das Bestimmte, die Gerechtigkeit, die wir nach der vorhergehenden Bemerkung noch nicht gefunden haben. V. 476, c—d. Hier haben wir zuerst ὁ νῦν καλὰ μὲν πράγματα νομίζων, αὐτὸ δὲ κάλλος, μήτε νομίζων, μήτε (ἄν τις ἡγῆται ἐπὶ τὴν γνῶσιν αὐτοῦ) δυνάμενος ἕπεσθαι ὄναρ ἢ ὕπαρ δοκεῖ σοι ζῆν; nachher aber: ὁ τἀναντία τούτων ἡγούμενός τέ τι αὐτὸ καλὸν καὶ δυνάμενος καθορᾶν καὶ αὐτὸ καὶ τὰ ἐκείνου μετέχοντα καὶ οὔτε τὰ μετέχοντα αὐτὸ οὔτε αὐτὸ τὰ μετέχοντα ἡγούμενος ὕπαρ ἢ ὄναρ αὖ καὶ οὗτος δοκεῖ σοι ζῆν. Dass auch hier wieder μήτε — μήτε stehen könnte, unterliegt keinem Zweifel; rechtfertigen lässt sich aber οὔτε etwa dadurch, dass in dem δυνάμενος καθορᾶν die weitere Behauptung begründet ist, dass ein solcher die Erscheinungen der Idee nicht mit dieser selbst verwechseln wird. Is. Paneg. §. 13 τοὺς οὐδὲν ἀποδεξομένους τῶν εἰκῇ λεγομένων etwa, weil es die Aussage involvirt: Andere billigen nichts von dem etc. Deutlich liegt eine Behauptung oder eine Beziehung auf Faktisches, objectiv Gegebenes zu Grunde Paneg. §. 110. 115. Antid. §. 6. 62. 112 τὸν οὐδὲν περιττότερον τῶν ἄλλων διαπε-

πραγμένον mit bestimmter Beziehung auf Timotheos: der dann doch nichts mehr gethan hätte, als andre; §. 165. 202. 215. 269. *ταῖς οὐδὲν ὠφελούσαις* behauptend, nachher *τῶν πράξεων τὰς μηδὲν πρὸς τὸν βίον φερούσας* = *ὅσοι μὴ φέρουσι.*

Zahlreich sind ferner auch die Beispiele von *οὔ*, um den *einzelnen Begriff zu verneinen* und in sein Gegentheil zu verwandeln. Es sollen hier nur die Fälle erwähnt werden, wo die sonstige Construction *μή* erwarten liesse. Il. IV, 55 *εἴπερ — οὐκ εἰῶ διαπέρσαι.* 57 *οὐκ ἀτελέστον* nach *χρή.* 160 *εἴπερ — οὐκ ἐτέλεσσαν.* 300 *ὄφρα καὶ οὐκ ἐθέλων τις ἀναγκαίῃ πολεμίζοι.* Od. II, 274. *εἰ δ' οὐ κείνου γ' ἐσσὶ γόνος.* Th. I. 121. *δεινὸν ἂν εἴη, εἰ — οὐκ ἀπεροῦσιν.* 120 *οὐχ ἧσσον* von *χρή*, 140 von *ἐνδέχεται* abhängig. Cyr. II, 1, 15 *ψυχάς τε ὑμῖν προσήκει οὐδὲν χείρονας ἡμῶν ἔχειν.* §. 16 *παίειν δεήσει οὐδὲν φυλαττομένους.* Soph. O. C. 1201 nach *οὐ καλὸν — οὐκ ἐπίστασθαι* Is. Ant. §. 203 *οὐκ ἀνωμάλως* nach *χρή.* Paneg. §. 175 *οὐκ ἐπειχθῆναι* nach *ἄξιον.* Nach *ὁμολογεῖν*, das sonst (vgl. unten) *μή* nach sich hat, steht auf diese Weise *οὐ* de rep. I, 340, d. V, 479, d. nach *συγχωρεῖν* V, 466, d. Oefter kommt namentlich *οὐκ ἐθέλειν* vor in der Bedeutung abgeneigt sein. Il. IV, 224. 300. Od. II, 110. Eur. Hec. 566. de rep. I, p. 344, a. IV, 425, e. *Ὅσον οὐ* tantum non, beinahe Eur. Hec. 143. Th. I, 36. *μόνον οὐ* Paneg. §. 120. Ant. §. 38.

Dass die *directe bejahende* Frage mit *οὔ* ausgedrückt wird, mag nun *οὔ* allein stehen, oder in der Verbindung *ἦ οὔ; ἆρ' οὔ; τί οὔ; πῶς οὔ; πότερον οὔ;* vorkommen, bedarf keiner Belege. Uebrigens erklärt sich der Gebrauch von *οὔ* in der bejahenden Frage vollkommen aus dem angegebenen Begriff dieser Negation. Die Frage an und für sich reizt zum Zweifel, zur Verneinung. Soll nun in der Frage eine Bejahung ausgedrückt werden, so kann dies nur dadurch geschehen, dass ein an sich objectiv negativer Satz in Frage gestellt, d. h. bezweifelt wird. Von diesem Gebrauch des *οὔ* in bejahenden Fragen ist ein anderer zu unterscheiden, wo eine negative Behauptung in Frage gestellt wird, um die Gesinnung des Andern auszuforschen. Soph. Ph. 900 *οὐ δή σε δυσχέρεια τοῦ νοσήματος ἔπεισεν, ὥστε μή μ' ἄγειν ναύτην ἔτι.* Es hat dich doch nicht das Widrige der Krankheit bestimmt etc. Ebd. 1233 *οὔ τί που δοῦναι νοεῖς;* Eur. Iph. A. 676. Hel. 135. Ion. 1132. Arist. Ran. 522 *οὔ τι που σπουδὴν ποιεῖ;* du machst doch wohl nicht Ernst? Ebd. 526. Es ist kein Zweifel, dass diese Form der Frage am gewöhnlichsten mit *μή, μῶν, μῶν μή* ausgedrückt wird; doch kann die erstere Form so wenig getadelt werden, als dass überhaupt jede Behauptung ohne weitere Veränderung und andere Bezeichnung als die bei mündlichem Vortrag in dem Ton der Stimme liegt, zur Frage werden kann. — So findet sich denn auch *οὐ μή in der Frage.* Eur. Hipp. 213 *οὐ μὴ παρ' ὄχλῳ τάδε γηρύσει* es wird wohl nicht zu besorgen sein, du möchtest dies vor dem Volke sprechen? Suppl. 1066 *οὐ μὴ μῦθον εἰς πολλοὺς ἐρεῖς;* Andr. 758. El. 982. Arist. Ach. 166. Vesp. 397.

Die *indirecte Frage* wird, da die Form der Abhängigkeit nicht besonders ausgedrückt zu werden pflegt, regelmässig wie die directe behandelt.

Il. II, 292. *ὄφρα δάωμεν, ἢ ἐτεὸν Κάλχας μαντεύεται, ἠὲ καὶ οὐχί.* 349. *γνώμεναι, εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις, ἠὲ καὶ οὐχί.* Od. I, 267 ff. *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, ἤ κεν νοστήσας ἀποτίσεται, ἠὲ καὶ οὐχί.* Soph. Aj. 6 f. *ὅπως ἴδῃς, εἴτ' ἔνδον, εἴτ' οὐκ ἔνδον.* Plato de rep. I, 353 a. *Νῦν δή, οἶμαι, ἄμεινον ἂν μάθοις ὃ ἄρτι ἠρώτων πυνθανόμενος, εἰ οὐ τοῦτο ἑκάστου εἴη ἔργον, ὃ ἂν ἢ μόνον τι ἢ κάλλιστα τῶν ἄλλων ἀπεργάζηται.*

Wenn es hier scheinen kann, als sei *οὔ* durch den bejahenden Sinn der Frage herbeigeführt worden, so lässt sich dennoch der von Krüger §. 67. 3. A. aufgestellte Kanon, dass „*μή* nach *εἰ* und *εἴτε* eintreten könne, wenn der Fragende die Sache wirklich als zweifelhaft vorstelle, während er sie bei *οὔ* und *εἴτε οὔ* als rein objectiv, also bei *οὔ* als entschieden wahr denkt" schwerlich halten. Bei *ἢ — ἤ, εἴτε — εἴτε, εἴτε — ἤ* kann, da hierdurch ein Schwanken zwischen zwei Möglichkeiten ausgedrückt wird, immerhin die Sache als zweifelhaft vorgestellt werden. Von *οὔ* behaupten freilich wir, dass es da stehe, wo die Sache rein objectiv hingestellt wird, aber eine Andeutung, dass der Fragende die Sache entschieden als wahr denke, kann doch wohl eben so wenig in dem eingliedrigen *εἰ οὔ* liegen, als in dem doppelgliedrigen *εἴτε — εἴτε οὔ* u. dgl. Auch die indirecte Frage mit blossem *εἰ* kann bekanntlich den Schein annehmen, dass sie zur Bejahung hinneige, indem sie im Deutschen öfter mit *ob nicht* zu übersetzen ist; aber eben so belehren uns andere Stellen dass es hinwiederum auch verneinend gebraucht zu sein scheint. Man vergl. noch folgende Stellen aus den fünf ersten Büchern von Platos Republik I, 354, c *σχολῇ εἴσομαι, εἴτε ἀρετή τις οὖσα τυγχάνει, εἴτε καὶ οὔ.* III, 387, d. *Σκόπει δή, εἰ ὀρθῶς ἐξαιρήσομεν, ἢ οὔ.* Das *Erste* ist die Meinung des Sprechenden. Ferner p. 394, d. V, 451, d. 452, e. — Dass indessen auch *μή* in indirecter Frage vorkommt, de rep. V, p. 457, d. *ἀλλ' οἶμαι περὶ τοῦ εἰ δυνατὸν ἢ μὴ πλείστην ἀμφισβήτησιν γενέσθαι.* Cyr. II, 1, 7. *εἰ — εἴτε καὶ μή.* And. myst. §. 7. Ant. de caede Her. §. 14, wo *εἰ — ἢ μή* mit *εἰ — ἢ οὔ* wechselt, erklärt sich aus der ursprünglich hypothetischen Bedeutung der mit *εἰ* eingeleiteten indirecten Fragen. *Πότερον οὔ* in indir. Frage steht u. a. I, 354, c. 394, d. So haben auch *die mit relativen Partikeln eingeleiteten Fragen* als Negation *οὔ.* Th. I, 90 *ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων ὅτι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν* etc. Cyr. I, 4, 6. 7. — 6, 46. Doch kommt auch *μή* vor. Ar. Eq. 260 *σκοπῶν ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν, ἢ πέπων, ἢ μὴ πέπων.* Pl. Lys. p. 221, a.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Zu correspondirenden Mitgliedern der philosoph. historischen Klasse der hiesigen Akademie sind erwählt: Dir. *Grotefend* in Hannover, Prof. *Sarti* in Rom, *Dureau de la Malle* in Paris.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 99. September 1847.

Ueber die Negationen *οὐ* und *μή*.

(Schluss.)

Μή wurde oben mit Rücksicht auf den ganzen Umfang des regelmässigen Sprachgebrauchs überhaupt als *subjective Negation* bezeichnet, welche *da stehe, wo die Negation vom Subject, seinem Willen, seiner freien Vorstellung ausgehe.* Zugleich ward die *prohibitive Bedeutung* als *die ursprüngliche* bezeichnet, von welcher aus sich der übrige Gebrauch entwickelt hat.

Wir finden also *μή* vor Allem im unabhängigen Satze, bei der *Forderung*, der *Aufforderung*, dem *Wunsche*, mit dem Imperativ, dem Conjunctiv, dem Optativ. Beispiele anzuführen ist überflüssig; nur dass auch das Futur mit *μή* im Verbote sich, obwohl selten, findet, dürfte durch Beispiele zu belegen sein. Pind. Ol. I, 11 *μηδ' Ὀλυμπίας ἀγῶνα φέρτερον αὐδάσομεν.* vergl. 7. *μηκέτι σκόπει.* Aesch. VII c. Th. 250. *μηδὲν τῶνδ' ἐρεῖς.* Soph. Aj. 571 f. Dem. in Aristocr. §. 117. Wenn aber *οὐ* mit Futur, oder *οὐκ ἄν* mit Optativ im Sinn einer Forderung steht, so ist damit in Wahrheit eine Behauptung, die Erwartung ausgesprochen, dass etwas nicht geschehen werde. — Bemerkenswerth ist der Gebrauch von *μή* in Schwüren. Zwar, wo man betheuert, dass etwas nicht geschehen solle, scheint *μή* mit Ind. Fut. Il. X, 330. Ar. Eccl. 1000 oder mit Inf. Od. II, 373. IV, 254. V, 187. dem oben aufgestellten Begriff ganz angemessen, aber auffallen könnte *μή*, wo man beschwört, dass etwas nicht geschehen sei, oder jetzt nicht geschehe. Hartung hatte aus dieser Erscheinung einen Einwurf gegen die Hermann'sche Theorie hergenommen, hat nun aber in seiner Grammatik, wie auch Kühner in der zweiten Auflage seiner Schulgrammatik die Erklärung angenommen, die im Archiv f. Phil. V, S. 301 vorgetragen ward. Ohne allen Zweifel ist auch hier *μή* subjective Negation, der Sprechende negirt nicht ruhig und objectiv; er sagt sich vielmehr feierlich von etwas los, will die Sache und jeden Verdacht von sich abwehren, wie etwa auch im Deutschen selbst von Factischem statt des *»Nein«* ein *»behüte!«* oder *»bewahre!«* gebraucht wird; kurz, es wird vom Subject aus negirt. Beispiele dieser Art sind: Il. XV, 41 f. *μὴ δι' ἐμὴν ἰότητα Ποσειδάων ἐνοσίχθων πημαίνει Τρῶας.* Ar. Av. 194 f. *μὰ γῆν — μὴ 'γὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά πω.* Mit Infinitiv: Il. XIX, 259 ff. XXIII, 585. *ὄμνυθι μὴ μὲν ἑκὼν τὸ ἐμὸν δόλῳ ἅρμα πεδῆσαι.* Pind. Ol. II, 93. Ant. de chor. §. 16. Xen. Oec. 4, 24. Anab. VII, 6, 18.

Aus dem vorangestellten Begriffe und insbesondere der prohibitiven Bedeutung ergibt sich mit Nothwendigkeit der Gebrauch von *μή im Absichtssatze,* welche Modalität dieser immer auch annehmen mag. Belege für den Conj. und Opt. sind überflüssig; dass auch das Futur, wo es für den Conj. eintritt, *μή* annimmt, zeigen: Il. XX, 300 f. Ar. Eccl. 487 ff. 493 ff. Ferner *ὅπως μή* de rep. I, 337, e. *ἀπειρημένον ὅπως μηδὲν ἐρεῖ.* III, 415, b. IV, 421, e. Gorg. p. 480, e. 481, a. Cyr. I, 2, 3. Dem. Ol. II, §. 12. Ebenso steht *μή* beim Indic. der hist. Zeiten, wo die Absicht auf etwas nicht mehr zu Verwirklichendes gerichtet ist. Aesch. Prom. 155 f. Soph. O. R. 1392. *τί μ' οὐ λαβὼν ἔκτεινας εὐθύς, ὡς ἔδειξα μήποτε ἐμαυτὸν ἀνθρώποισιν ἔνθεν ἦν γεγώς;* Eur. Hipp. 647 f., oder nach Verben der Besorgniss, einfaches *μή* Od. V, 300. mit dem Perfect: Thuc. III, 53. Plato Lys. p. 218, d. Dem. de falsa leg. §. 96.

Klar ist ferner der Gebrauch von *μή in Bedingungssätzen.* Die Voraussetzung, die in jeder der verschiedenen Arten des Bedingungssatzes enthalten ist, ist immerhin ein in der freien Vorstellung des Subjects begründeter Act, und der verschiedene Charakter dieser Sätze bringt es mit sich, dass kein Schwanken des Sprachgebrauchs hier Statt findet, sondern wo *εἰ* und *ἐάν* bestimmt die Bedingung bezeichnen, nicht etwa einen Causalsatz oder eine indirecte Frage einleiten, und wo die Negation zu der Bedingung, nicht etwa zu einem einzelnen Begriff gehört, ist der Gebrauch von *μή* unzweifelhaft. Sowie die Bedingung oft an eine Zeitbestimmung angränzt, oder diese nebenbei enthält, so involvirt hinwiederum die *Zeitbestimmung* vielfach eine Bedingung. Namentlich ist dies der Fall in der Construction mit dem Conj. und *κέν* oder *ἄν*. Indem wir auch hier eine vom Subject beliebte Voraussetzung erhalten, tritt ohne alles Schwanken des Sprachgebrauchs überall *μή* ein. Dass auch in der Verbindung mit dem *Optativ* die Zeitbestimmung nur *μή* annehmen kann, erklärt sich aus der Bedeutung dieser Construction. Sie enthält, mag sie nun auf einen einzelnen Fall, oder auf eine Gattung von Fällen sich beziehen, immerhin eine subjective Voraussetzung und reine Vorstellung. Das erste ist der Fall Il. XIII, 319 f. *ὅτε μή — ἐμβάλοι,* wenn nicht etwa Kronion selbst den Feuerbrand in die Schiffe werfen sollte. Od. XXIII, 185. Eine Gattung von Fällen ist angedeutet de rep. III, p. 402, a. *Ὥσπερ ἄρα γραμμάτων πέρι τότε ἱκανῶς εἴχομεν, ὅτε τὰ στοιχεῖα μὴ λανθάνοι ἡμᾶς* etc. desgl. Th. II, 15. *ὁπότε μὴ δέοιεν.* Der Gebrauch von *μή* begreift sich hier aus der Erwägung,

dass die Gattung eine Abstraction ist von individuellen Fällen, also etwas rein in der Vorstellung Gebildetes. Wo der *Indic.* im Zeitbestimmungsgesetz *μή* bei sich hat, kann dies nicht von einem concreten Fall, einem bestimmten Factum, nicht als Behauptung, sondern nur als Bedingung verstanden werden. De rep. I, p. 354, c. *ὁπότε γὰρ τὸ δίκαιον μὴ οἶδα ὅ ἐστι, σχολῇ εἴσομαι.* Ebenso ist, ungeachtet des vorangehenden *τότε, ὁπότε* mit Opt. aufzufassen de rep. I, 332, a.

Wie bei den Zeitbestimmungssätzen wird auch bei den *Relativsätzen μή* dann nothwendig, wo diese nicht eine Behauptung involviren, sondern eine subjectiv gebildete Voraussetzung, Vorstellung, Abstraction ausdrücken. Mag man diese Sätze das eine Mal näher auf die Bedeutung von Bedingungssätzen zurückführen, das andere Mal als Ausdruck einer Gattung von Fällen auffassen, immer ist es eine vom Subject nach dessen eigenem Willen gebildete Vorstellung. Darauf führen unmittelbar jene Fälle zurück, in welchen der Relativsatz *μή* erhält, weil er die innere wesentliche Bestimmung eines abstracten Begriffs ist. Beispiele sind: Soph. O. R. 316. 817. 1412. 1426 f. *τοιόνδ᾽ ἄγος — τὸ μήτε γῆ μήτ᾽ ὄμβρος — προςδέξεται.* 1436. Antig. 691. *λόγοις τοιούτοις, οἷς σὺ μὴ τέρψει κλύων.* 695. El. 379 f. 429. Aj. 659. 1074. 1094. Trach. 800. De rep. II, 370, c. III, 416, c. e. Plato Apol. p. 35, c. Is. Pan. §. 89. *τοιοῦτον μνημεῖον, ὃ μὴ τῆς ἀνθρωπίνης φύσεώς ἐστιν.* 189. Antid. §. 12. 128. Dagegen hat der Relativsatz, selbst wo ein abstracter Begriff näher bestimmt scheinen kann, *οὐ* bei sich, wenn auch der regierende Satz eine Negation enthielt. Soph. Trach. 439. De rep. III, 416, d. Nach einer Frage mit negativem Sinn: Oed. R. 1490. De rep. V, 455, c. Ueberhaupt kann, je nach der Auffassung des Sprechenden, der Relativsatz sich als beiläufige Behauptung von dem Vorhergehenden mehr trennen, und dann *οὐ* zu sich nehmen. Od. III, 348. Hier würde ohne Zweifel der strengere attische Sprachgebrauch *ᾧ μήτε* erfordert haben. Ebd. 382. Indessen zu den Eigenthümlichkeiten der Homerischen Sprache gehört es, dass sich die Sätze noch mehr als dies sonst im Griechischen der Fall ist, aus der Abhängigkeit von dem regierenden Satze ablösen. Trach. 144 f. Dass de rep. V, 479, a. zuerst regelmässig steht *ὁ χρηστός, ὃς — ἰδέαν — μηδεμίαν ἡγεῖται* etc., weil *ὁ χρ.* eine Gattung bezeichnet, dann aber *οὐδαμῇ ἀνεχόμενος* folgt, erklärt sich daraus, dass *πολλὰ δὲ τὰ καλὰ νομίζει ἐκεῖνος* aus der relativen Construction heraustritt. — Wenn die Pronomina *ὅστις, ὅσοι,* weil ihr Begriff eigentlich auf eine Gattung, ein Abstractes geht, gewöhnlich — mit den oben unter *οὐ* bemerkten Ausnahmen vgl. auch Il. II, 143 — *μή* zu sich nehmen, weshalb denn auch gewöhnlich *ὅτι μή* de rep. III, 405, c. 410, b, *ὅσον μή* OR. 347 f. (was nicht, so viel nicht = *ausser*), vorkommt, so könnte dagegen *ὅς* als auf ein Concretes, Individuelles, Factisches gehend mit *μή* sich nicht zu vertragen scheinen. So wie aber dieses Relativ in der Verbindung mit *ἄν* seine sonstige Natur verändert, und auch für ein Allgemeines, vorgestellte Personen, Sachen und

Fälle steht, ebenso bezieht es sich in der Verbindung mit *μή* auf ein Abstractes, auf die Gattung. Il. II, 301 f. *ἐστὲ δὲ πάντες μάρτυροι, οὓς μὴ Κῆρες ἔβαν θανατοῖο φέρουσαι.* Soph. Ph. 583. *λέγονθ᾽ ἃ μὴ δεῖ.* 648. 909. OR. 296. *ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ᾽ ἔπος φοβεῖ.* 569. 874. 1409. 1520.

Auch in der Verbindung mit dem *Infinitiv* rechtfertigt sich der aufgestellte Begriff von *μή*. Es muss diese Negation stehen, *wo die* im Infinitiv ausgedrückte *Handlung von dem Willen, der Vorstellung des Subjects abhängig ist, oder wo sie als abstracter Begriff steht.* Wir finden also den Infinitiv nach den Verben: wollen, begehren, wählen, bitten, beten, anwünschen, verfluchen, befehlen, anordnen, ermahnen, verbieten, beschliessen, sich entschliessen, vorhaben, im Begriff sein, wagen, sich verabreden, geschehen lassen, verhindern, zurückhalten, behüten, rathen, überreden, überzeugt sein, bewirken, machen, darstellen, setzen, glauben, bezweifeln, zugestehen, läugnen, vorgeben, urtheilen, für angemessen erachten, sich gewöhnen, erwarten, hoffen, lehren, sich belehren lassen, lernen, sollen, schuldig sein, können, sich worauf verstehen, bei allen unpersönlichen Verben, zu welchen der abstracte Begriff im Inf. als Subject hinzutritt, ferner wo der Begriff: es ist die Sache, kommt zu u. s. w. steht, oder zu suppliren ist, überhaupt, wo immer der Infinitiv die Handlung nur als abstracten Begriff nennt. Ich müsste ungebührlich vielen Raum für diese Abhandlung ansprechen, wollte ich alle die erwähnten Verben mit Beispielen belegen. Auch wird es deren für den grössten Theil nicht bedürfen. Ich beschränke mich daher auf die bemerkenswertheren Fälle. — Verba, die gewöhnlich nur *»sagen«* bedeuten, und dann als eine Behauptung aufführend zur Negation *οὐ* annehmen, erfordern *μή*, sobald sie in die Bedeutung *»befehlen«* übergehen. *λέγειν* Soph. O. C. 856. Th. I, 78. *εἰπεῖν* Od. I, 37 ff. Th. I, 131. 139. Cyr. II, 2, 8. *ἐννέπειν* OR. 350 ff. *φάναι* OR. 656. *αὐδᾶν* Soph. El. 235. *φωνεῖν* Soph. Aj. 1048. 1089. Ferner *λόγος αἱρεῖ* ratio evincit, jubet De rep. IV, 440, b. *καιρὸς καλεῖ* = jubet Soph. Ph. 466 f. *ἀναιρεῖν* Orakel ertheilen Pl. apol. 21, a. *μαντεύεσθαι* De rep. VI, 506, a. Fluchen, Verwünschen: O. C. 1385. 1445; *μεμνῆσθαι* sich entschliessen Cyr. I, 6, 10. Pl. ap. p. 27, b. *μέλλειν* Cyr. II, 4, 25. *τολμᾶν* De rep. II, 360, b. *πειρᾶσθαι* Th. I, 71. 144. Cyr. I, 6, 17. *συντίθεσθαι* sich verabreden De rep. II, 359, a. And. in Alc. §. 18. *ἐᾶν* De rep. III, 394, d. *συμβουλεύειν* De rep. III, 390, c. Is. Ant. §. 140. 268. *πείθειν* Pind. Ol. I, 104. Eur. Hec. 135—138. Th. I, 58. And. myst. §. 20. Pl. ap. p. 30, a. 36, c. Xen. Mem. I, 1, 20. Lyc. §. 20. *πέπεισμαι* ich bin überzeugt Pl. ap. p. 37, a. b. *πιστεύειν* Cyr. I, 5, 13. And. de myst. §. 134. 138. de rep. II, 380, c. III, 393, b. 407, c. V, 464, c. Is. Pan. §. 50. Ant. §. 52. *τιθέναι* setzen, annehmen Is. Pan. §. 145. (mit Particip und *μη* Plato Phaedo p. 79, a.) *μετατίθεσθαι* eine andere Ansicht aufstellen De rep. 334, e. 335, a. *ὁμολογεῖν* De rep. I, 345, d. V, 456, b. 477, d. Phaedo p. 75, a. 93, d. 94, c. 106, d. Protag. p. 336, b. 357, c. Cyr. II, 1, 21. Oec. 2, 9. Is. Ph. §. 23. 41 (mit *ἄν*) 125.

ξυνομολογεῖν Phaedo p. 103, c. ὁμολόγημα Phaedo p. 93 d. διδόναι zugeben Phaedo p. 88, a. Obwohl die Verba leugnen, widersprechen regelmässig μή haben: S. Ant. 442. 443. Aj. 96. And. myst. §. 125. 127. Plato Lys. 205, a. so findet sich doch ausnahmsweise οὐ nach ἀντιλέγειν S. Ant. 378. Bemerkenswerth ist, dass ἀξιοῦν und δικαιοῦν den Infinitiv mit μή nach sich haben, mag nun ihre Bedeutung mehr sein *wollen* oder *meinen;* gerade aber in dem Umstand, dass ihre eigentliche Bedeutung: *für angemessen, für recht erachten,* entschieden subjective Thätigkeit ausdrückt, liegt der Grund, dass sie beim Inf. durchaus μή verlangen, während, wie oben gezeigt ward, die Verba οἴεσθαι, ἡγεῖσθαι, νομίζειν, δοκεῖν, deren Bedeutung mit ἀξιοῦν und δικαιοῦν scheinbar oft ganz zusammentrifft, vorzugsweise οὐ nach sich haben. Wir finden also ἀξιοῦν mit dem Inf. und μή Th. I, 43. 74. 90. 95. 133. De rep. V, 472, b. Is. Pan. §. 55. Ant. §. 32. 51. 99. 179. 200. δικαιοῦν O. R. 6. Th. I, 140. Ferner: διδάσκειν Pl. ap. p. 26, b. 35, d. Cyr. I, 6. 31. 33. διδάσκεσθαι S. Ph. 1387. Ant. 738. El. 331. δηλοῦν lehren And. in Alc. §. 27. μανθάνειν Th. I, 36. ἐπιμαρτυρεῖν Pl. Crat. p. 397, a. ὀφείλειν De rep. I, 332, a. οἷόν τ' ἐστί De rep. IV, 426, d. V, 478, b. Pl. Lys. p. 221, b. ἐγγίγνεται Is. Pan. §. 44. ἐνδέχεται Th. I, 124. 142. φιλεῖ es pflegt S. Ant. 716. Th. I, 141. Unzählig sind die Beispiele, wo der Inf. den abstracten Begriff der Handlung angibt. So steht der Inf. mit μή nach νόμος, νομοθετεῖν Eur. Hec. 975. De rep. V, 457, d. 464, d. 468, b—c. σὸν ἔργον Cyr. II, 4, 24. τὸ ὑμέτερον Th. I, 70, mit Auslassung des Begriffs: es ist die Pflicht, das Geschäft etc. Oed. C. 1430. A. 1072. And. in Alc. §. 1. 39.

Scheinbare Ausnahmen sind, wo οὐ zu dem einzelnen Begriff (wovon oben Beispiele gegeben wurden), oder wo es zu dem des Nachdrucks wegen vorangestellten Worte gehört, oder endlich, wo zu οὐ das vorangegangene Prädicat wiederholt werden muss, wie De rep. p. 342, d. ὁμολόγηται γὰρ ὁ ἀκριβὴς ἰατρὸς σωμάτων εἶναι ἄρχων, ἀλλ' οὐ (ὡμολόγηται) χρηματιστής (εἶναι). So muss das Wort vorangestellt werden, das nur zu dem ersten Gliede in negativem, zu den folgenden Gliedern dagegen in affirmativem Sinn bezogen werden soll. Th. I, 39 ἀξιοῦντες οὐ ξυμμαχεῖν, ἀλλὰ ξυναδικεῖν. Pl. ap. p. 35, c. Cyr. I, 6, 38. II, 1, 11. Is. Ant. §. 117. In andern Fällen ist das οὐ, wo man μή erwarten sollte, daraus zu erklären, dass die Griechen das negative Prädicat, wo es irgend hervorgehoben werden soll, vor die Negation stellen, oder dass οὐ mit τίς, τί zu οὐδείς, οὐδέν sich verband. Soph. Ph. 88 f. ἔφυν γὰρ οὐδὲν ἐκ τέχνης πράσσειν κακῆς = οὐκ ἔφυν τι etc. Plato Phaedo p. 63, d. φησὶ — δεῖν δὲ οὐδὲν τοιοῦτον προσφέρειν = οὐ δεῖν τι.

In gleicher Weise muss der *Inf.* μή bei sich haben, *wo er Ziel, Zweck, Absicht oder Folge einer andern Handlung angibt.* S. Trach. v. 225 f. = ὥστε μὴ λεύσσειν. De rep. III, 405, c. ἄμεινον τὸ παρασκευάζειν τὸν βίον αὑτῷ μηδὲν δεῖσθαι νυστάζοντος δικαστοῦ. Mit ὡς, für Absicht oder Folge: De rep. II, 365, d. ὡς δίκην μὴ διδόναι damit wir

nicht gestraft werden. Cyr. I, 1, 2. Mit ὥστε zum Ausdruck einer Absicht oder einer Folge. S. Ph. 340. 901. O. R. 374 f. 1065. 1480. 1528 f. Eur. Hec. 248. 589. Th. I, 12. De rep. III, 390, c. 391, a. 410, b. Paneg. §. 4. 5. 38. 41. 44. 82. u. m. a. ὥστε μὴ ἄν S. El. 755 f. οἷος mit μή De rep. I, 334, d. II, 381, e. Auch in parenthetischen Sätzen mit Inf. und ὡς steht μή De rep. III, 414, a. Paneg. §. 154.

Wenn in der Construction von πρίν mit Inf. eine Negation eintreten sollte, müsste μή stehen, doch ist mir unter einer grossen Zahl von Beispielen für jene Construction kein Fall mit einer Negation aufgestossen, und die Natur des Gedankens bringt es mit sich, dass auf πρίν nicht leicht eine negative Bestimmung folgen kann.

Der *Infinitiv mit Artikel* nimmt durchaus *nur* μή zu sich; ein Beispiel für οὐ ist mir noch nicht aufgestossen. In der Regel nämlich drückt der Inf. mit Artikel, wofern er nicht für den blossen Infin. steht, nur den Begriff der Handlung aus, und hat demgemäss als Abstractum regelmässig μή bei sich. Beispiele sind zu häufig, als dass es nöthig wäre, deren namhaft zu machen. Wohl aber verdient die auffallende Erscheinung, dass der Inf. mit Artikel, auch wo er sich auf etwas Factisches bezieht, nicht οὐ, sondern μή zu sich nimmt, obwohl nach der Analogie von Th. I, 137 τὴν τῶν γεφυρῶν οὐ διάλυσιν in solchem Falle οὐ erwartet werden sollte, nähere Belege. Thuk. selbst hat I, 41 ἡ εὐεργεσία αὕτη τε καὶ ἡ ἐς Σαμίους, τὸ δι' ἡμᾶς Πελοποννησίους αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι παρέσχεν ὑμῖν Αἰγινητῶν μὲν ἐπικράτησιν, Σαμίων δὲ κόλασιν. Auch Ant. de caede Her. §. 51 steht τὸ μὴ φάσκειν mit Bezug auf Factisches; indessen der Redner konnte es als reinen Begriff nehmen. Aehnlich verhält es sich mit Cyr. I, 5, 14 τὸ μὴ παρημεληκέναι με τὰ τῶν θεῶν τὴν ἔξοδον ποιεῖσθαι. So steht auch τὸ μὴ ἐθέλειν De rep. p. 437, e, obwohl ἐθέλειν öfter auch, wo die Construction μή erfordert, οὐ bei sich hat. Eben so haben die übrigen Casus des Inf. μή bei sich. S. Ph. 197. Th. I, 3. διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω ἀντίπαλον ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι. Hier finden wir μή, obwohl sich der Inf. auf Factisches bezieht, und im Sinn eines Causalsatzes steht: Plato Crat. p. 405, e. διὰ τὸ μὴ ὀρθῶς σκοπεῖσθαι, wo aus doppeltem Grunde οὐ erwartet werden konnte, weil es in factischem Sinn, als Grund aufgefasst, und weil die Negation zu ὀρθῶς gezogen werden kann. Th. I, 23. Cyr. I, 3, 9. — 4, 5. — 6, 40.

Zuweilen findet sich τὸ μή mit Inf., wo nach gewöhnlichem Sprachgebrauch der blosse Inf. mit μή zu erwarten war, nämlich nach der oben angegebenen Klasse von Verben. Aus S. Ant. habe ich folgende Stellen angemerkt: 27. 219. 236. 263. 285. 443. 535. 778.

Das *Particip* nimmt μή zu sich, wo es Verkürzung oder Nebenbestimmung eines Satzes ist, der μή erfordert, überhaupt aber, wo die Form der Vorstellung von der freien Wahl des Subjects abhängig erscheint. Man vergl. S. Ph. 618 καὶ τούτων κάρα τέμνειν ἐφεῖτο τῷ θέλοντι μὴ τυχών = εἰ μὴ τύχοι. Oed. R. 77. 1158. 1368. De rep. I, 337, c. ἢ καὶ

δύναισθ' ἂν πεῖσαι μὴ ἀκούοντας; entweder = εἰ μὴ ἀκούοιμεν, oder τοιούτους, οἳ μὴ ἀκούουσιν. So auch II, 361, a. 368, d. Ferner p. 337, e. 341, a. 353, b. — Ferner wird μή veranlasst, weil das Part. als Nebenbestimmung in einer Construction erscheint, die μή erfordert. Z. B. in Abhängigkeit vom Imperativ Soph. O. C. 278 ff. 1155. ὡς μὴ εἰδότα wegen δίδασκε oder auch (vgl. unten): als einen solchen, der nicht weiss El. 1013 σθένουσα μηδὲν vielleicht als Nebenbestimmung von νοῦν σχές? Auch mehrere Beispiele von μή nach ἴσθι u. dgl. liessen sich hierher ziehen, wenn nicht auch der behauptende Ind. zuweilen μή nach sich hätte. Durch die Abhängigkeit von ὥστε ist μή herbeigeführt O. R. 1530. De rep. 334, c. Ant. §. 234. von χρή O. R. 1110. Hec. 984. μὴ πράσσουσι kann auch aufgelöst werden in τοιούτοις, οἳ μή, oder in εἰ μή, von einer Bedingung O. C. 976. Es könnte wegen der Beziehung auf Factisches οὐδὲν ξυνιεὶς heissen; μηδὲν steht, weil der ganze Satz εἰ δ' αὖ φανεῖς etc. hypothetisch gefasst ist. De rep. 370, e. 429, e. Cyr. I, 4, 26. — 6, 22. Paneg. §. 170. Th. I, 35. δεχόμενοι (= εἰ δέχεσθε) ἡμᾶς μηδετέρων ὄντας ξυμμάχους Th. I, 32. μήτε — προυφειλομένης, weil es in den Gattungsbegriff τοὺς ἥκοντας eingeschoben ist. Endlich hat das Particip μή bei sich, wo es eine frei und beliebig gebildete Vorstellung, einen Gattungsbegriff enthält. Soph. Ph. 935. ὡς μεθήσων μήποθ' ὧδ' ὁρᾷ πάλιν, wie einer der nimmermehr lassen will. Aehnlich 1160. τίς ὧδ' ἐν αὔραις τρέφεται μηκέτι μηδενὸς κρατύνων, ὅσα πέμπει βιόδωρος αἶα; De rep. p. 334, c. ὥστε δοκεῖν αὐτοῖς πολλοὺς μὲν χρηστοὺς εἶναι μὴ ὄντας, weil die πολλοί nur eine vorgestellte Gattung von Personen sind. Cyr. I, 3, 8. ὡς ἂν παῖς μηδέπω ὑποπτήσσων.

Unter den gleichen Bedingungen steht auch beim Adjectiv, überhaupt *beim Nomen* μή. Soph. El. 1000 ἐπὶ μηδὲν ἔρχεται. De rep. III, 399, b. ἐν εἰρηνικῇ τε καὶ μὴ βιαίῳ πράξει, der Begriff einer friedlichen Thätigkeit ist ein frei vom Subject gebildeter. IV, 422, b. δυοῖν μὴ πύκταιν. 430, b und 433, c δεινῶν πέρι καὶ μή d. h. καὶ περὶ τούτων, ἃ μὴ δεινά ἐστι. V, 478, b. Ἀλλὰ μὴν μὴ ὄν γε οὐχ ἕν τι ἀλλὰ μηδὲν ὀρθότατ' ἂν προσαγορεύοιτο. Wahrhaftig, was nicht (= wenn es nicht) ist, möchte er mit Recht nicht Eines, sondern ein Nichts nennen.

Gewöhnlich erscheint auch bei dem *Particip, Adjectiv, adj. Pronomen, Substantiv mit Artikel* μή, sofern es in der überwiegenden Mehrzahl von Stellen eine Gattung von Personen, Sachen, Fällen, d. h. eine subjective Abstraction angibt. Soph. Ph. 864. 903. O. R. 269. 397. ἐγώ — ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους, die Person des Oedipus wird identificirt mit dem abstracten Begriff ὁ μηδὲν εἰδώς. El. 1165 f. τοιγὰρ σὺ δέξαι μ' ἐς τὸ σὸν τόδε στέγος, τὴν μηδὲν εἰς τὸ μηδέν. O. R. 1019. καὶ πῶς ὁ φύσας ἐξ ἴσου τῷ μηδενὶ allgemein: dem, der kein Vater ist. Aj. 767 ὁ μηδὲν ὢν der nichts ist. Antig. 1325. OR. 682. τὸ μὴ ἔνδικον. Eur. Hec. 622. ὡς ἐς τὸ μηδὲν ἥκομεν. 1250 f. ἐπεὶ τὰ μὴ καλὰ πράσσειν ἐτόλμας, τλῆθι καὶ τὰ μὴ φίλα. Th. I, 32 würde οὔτε — οὔτε stehen müssen, wenn τοὺς ἥκοντας speciell nur auf die Kerkyräer ginge, und nicht, wie indessen schon ὥσπερ καὶ ἡμεῖς νῦν zeigt, Gattungsbegriff wäre. Is. Pan. §. 67. οἱ μὴ δυνάμενοι könnte stehen mit ausdrücklicher Beziehung und Beschränkung auf die Spartaner.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Sophokleischen Sprachgebrauchs wird man es rechnen müssen, wenn Ph. 1006 steht: ὦ μηδὲν ὑγιὲς μηδ' ἐλεύθερον φρονῶν. Es entspricht dies offenbar dem oben erörterten Gebrauch von μή in solchen relativen Sätzen, in welchen man οὐ erwarten sollte, vgl. 169.

Dass μή die vom Subject ausgehende Verneinung bezeichne und ursprünglich in prohitivem Sinn stehe, bestätigt sich endlich auch in der *Frage*. Sowohl wo es mit den verschiedenen Formen des Behauptungssatzes, als wo es mit dem Conj. delib. steht, liegt die Negation nicht im Object, sondern im Subjecte. Im ersten Fall wird μή oder das aus μὴ οὖν zusammengemischte μῶν (= *doch wohl nicht? doch nicht etwa? doch nicht gar?*) gebraucht, wo der Sprechende die Sache verneint wünscht, oder doch dem Glauben daran nicht sofort sich hingeben will. Soph. O. C. 1279 μῶν οὐχ ὁρᾷς du bist doch nicht etwa so blind? Ph. 734 μῶν ἄλγος ἴσχεις τῆς παρεστώσης νόσου; du fühlst doch nicht etwa Schmerzen von der nahenden Krankheit? d. h. ich will nicht hoffen, dass du fühlst. Wie in diesem Sinn auch ἆρα μή stehen kann Soph. El. 456. De rep. III, 405 a, so ist bemerkenswerth, dass Od. IX, 405 f. ἦ μήτις — ἐλαύνει steht: es treibt doch Niemand die Schafe dir fort? — in dem Conj. delib. mit μή liegt die Frage, ob der Angeredete, es sei allein oder in Gemeinschaft mit dem Sprechenden, etwas verneinen will. Xen. Mem. I, 2, 36. Μηδὲ — ἔρωμαι; μηδ' ἀποκρίνωμαι; Plato Phaedo p. 273, d. De rep. I, 335, c. III, 417, b. — In beiden Fällen also ist die Negation subjectiv.

Bäumlein.

Miscellen.

Versammlung norddeutscher Schulmänner zu Parchim am 2. und 3. Okt. 1846. (Nach der Zeitschr. f. Gymnasialwesen. I, 2. S. 254—265.)

In der einleitenden Rede unterwarf der Vorstand, Dir. *Zehlicke*, den Zweck und die Bedeutung des Vereins einer genaueren Betrachtung und beseitigte die dagegen erhobenen Einwürfe. Dir. *Schmidt* aus Wittenberg handelte über die Lectüre Platonischer Schriften in der ersten Gymnasialklasse, und wollte von allen nur den Phädon hierzu gebraucht wissen. In der Discussion wurden von der einen Seite auch der Phädrus und das Symposion für zulässig erklärt, von der andern die Lectüre des Plato überhaupt verworfen. Dir. *Kraft* aus Hamburg sprach über den Nutzen des Lateinsprechens auf Schulen. Dr. *Heussi* aus Parchim behandelte das Verhältniss der alten und neuen Sprachen zu einander als Bildungsmittel auf der Schule. Prof. *Petersen* aus Hamburg gab eine Relation aus einer Arbeit über den Ursprung und die Arten der griechischen Mysterien. In ähnlicher Weise referirte G. L. *Aken* aus Güstrow über eine umfangreiche Arbeit von ihm über Tempora und Modi der griech. Sprache, worin er vielfach von den gewöhnlichen Ansichten abweicht. — Am 2ten Tage berichtete Dr. *Dippe* aus Schwerin über die Entdeckung des neuen Planeten. Dann sprach Dir. *Zehlicke* über das Parallelsystem im Gymnasialunterricht, das er mit entschiedenem Erfolg vertheidigte. Dr. *Pfitzner* aus Neustrelitz hielt einen Vortrag über die Einleitung zu des Tacitus Agricola. — Zum nächsten Versammlungsort wurde Hamburg bestimmt.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 100.** September 1847.

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus N. 87.)

Wir gehen nun zu den Einwürfen über, welche der erste Abschnitt der Dissertation gegen die in unserem früheren Artikel aufgestellte Lehre enthält, deren Vertheidigung, wie wir gestehen, uns aus mehr als einem Grunde wichtig ist. Die Absicht jenes Artikels war nämlich nicht blos zur Aufklärung eines an sich anziehenden und bestrittenen Gegenstandes beizutragen, sondern, wie dieses in den Eingangsworten desselben angedeutet ist, zugleich in einem Beispiele auf den Weg hinzuweisen, durch dessen Verfolgung es nach unserer Ueberzeugung möglich und allein möglich ist, aus den schwankenden Meinungen über so viele Fragen der römischen Staatsalterthümer heraus zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Bei dieser Wissenschaft kömmt es nach unserer Meinung nicht blos darauf an, den Stoff, die Masse der gesetzlichen Bestimmungen und Gebräuche zusammenzustellen und kritisch zu sichten, auch nicht allein darauf, durch gute geschichtliche Bemerkungen den inneren Zusammenhang derselben mit dem Gange der Ereignisse, mit den Zeit- und Ortsverhältnissen darzulegen, sondern Alles dieses vorausgesetzt besteht die Hauptaufgabe darin, den Gedanken, den Begriff, welcher alle diese Einzelnheiten als geistiges Band verknüpft und durchdringt, zu erfassen und ihn durch seine verschiedenen Gliederungen hindurch zu verfolgen. Den Römern wohnte, und zwar, wie wir überzeugt sind, vom Anfange ihres Staates an ein Trieb inne, alle Lebensverhältnisse unter die strenge Zucht eines consequent durchgeführten Gedankens zu bringen; dieser Trieb hat zu der Dauer und Grösse ihres Staates nicht weniger beigetragen als ihre aus derselben geistigen Wurzel entsprungene ausharrende Tapferkeit, und zwar deshalb, weil er zugleich mit einem wunderbaren Geschicke verbunden war, den jedesmaligen praktischen Bedürfnissen zu genügen und die Forderungen derselben mit jenen des unbeugsamen Grundgedankens in Uebereinstimmung zu bringen. Dieser eigenthümlich römische Charakter, welcher, wie bekannt, den Vorzug ihres Civilrechts ausmacht und diesem seine weltgeschichtliche Bedeutung gegeben hat, muss auch in den Instituten ihres Staatslebens begriffen und zur Anerkennung gebracht worden. So ist, um aus den zahlreichen Beispielen, welche das Privatrecht darbietet, ein unserer Lehre bis zu einem gewissen Grade ähnliches zu entlehnen, in jener Weise neben die *hereditas*, als die strengen civilrechtlichen Bestimmungen über dieselbe den Verhältnissen, dem Billigkeitsgefühle, dem fortschreitenden Rechtsbewusstsein nicht mehr entsprachen, die *bonorum possessio* getreten als ein den praktischen Wirkungen nach kaum davon zu unterscheidendes und doch juristisch immer gesondert gehaltenes Institut: ganz derselbe Trieb und Geist war es nun, welcher neben der Civität das ihr sehr analoge und dennoch niemals mit ihr zusammenfallende oder zu verwechselnde Municipalverhältniss erzeugte, — eine Vergleichung, welche man jedoch natürlich nicht weiter fortsetzen darf, als es die Verschiedenheit der Gebiete und Gegenstände gestattet. Die Civität umfasste nach römischem Begriffe einen nach aussen streng geschlossenen Kreis von Personen, so dass damit der Besitz oder der Erwerb des Bürgerrechts in einem anderen Staate für durchaus unvereinbar galt, (vergl. unsern ersten Artikel N. 109 und die dort angeführten Stellen); als es nun die politischen Verhältnisse rathsam machten, Bürgern fremder Staaten in dem römischen und ebenso römischen Bürgern in fremden Staaten die Theilnahme an bürgerlichen oder diesen doch ähnlichen Pflichten und Rechten möglich zu machen, da wurde zur Seite des Bürgerthums das Institut der Dienst- und Rechtsgenossen, der *municipes*, als *participes munerum*, als solcher *qui munus funguntur una cum civibus* eingeführt. Bleiben wir nun zuerst hierbei stehen, so ergiebt sich alsbald aus der Natur der Sache, auch abgesehen von allen anderen Beweisen, dass man unmöglich zugleich in demselben Staate *civis* und *municeps* sein konnte; die beiden Begriffe sind mit einander unverträglich, einander entgegengesetzt, gerade deshalb, weil sie einander verwandt sind und sich in derselben Sphäre begegnen; man kann recht gut in einem Staate Bürger und daneben Philosoph, Maler, Grammatiker sein, aber nicht zugleich in dem Verhältnisse eines wirklichen Bürgers und in einem damit nur analogen und ähnlichen stehen. Zu dieser logischen Unvereinbarkeit kam nun auch die schon erwähnte juristische hinzu; wer nämlich die Eigenschaft des *municeps* in dem einen Staate besass, hatte zugleich, wenigstens in allen uns bekannten Fällen, die des *civis* in einem anderen und konnte sie daher nach römischem Rechtsgrundsatze nicht auch in jenem besitzen. Eine neue Art der Anwen-

dung erhielt sodann der Begriff der *municipes* und der ihrer Gesammtheit, des *municipium*, als die Bürgerschaft ganzer Städte in das römische Bürgerthum aufgenommen wurde: die früheren *cives* derselben konnten jetzt in ihrer Vaterstadt nicht länger *cives* sein und heissen, weil sie diese Eigenschaft nunmehr in Rom hatten; sie bildeten aber noch immer eine Genossenschaft mit gewissen gemeinsamen den bürgerlichen analogen Pflichten und Rechten, welche man schon lange gewohnt war als ein *municipium* zu bezeichnen; es war daher ganz consequent, dass sie von nun an insgesammt *municipes* dieser in der Heimath fortbestehenden städtischen Verbindung wurden und hiessen. — Diese Sätze, welche in unserm ersten Artikel genauer ausgeführt sind, enthalten, wie uns scheint, einen einfachen Grundgedanken, woraus nicht nur die Definition bei Paulus, sondern auch so viele andere Stellen der alten Autoren, so viele sonst verwickelte Verhältnisse ihre Erklärung empfangen. Hr. Rein bestreitet sie zuerst mit zwei Argumenten grammatischer Art, welche, wie er glaubt, allein zu ihrer Widerlegung hinreichen. *Municipium,* sagt er zuerst, bedeutete nie etwas Anderes als eine ganze Stadt, niemals eine besondere Klasse von Personen. Diese Behauptung, welche eben so gut gegen Niebuhrs als gegen unsere Meinung, ja überhaupt gegen den ganzen Fortschritt gerichtet ist, welchen diese Lehre in neuerer Zeit gewonnen hat, ist schon oben (N. 86) beleuchtet worden und bedarf wohl keiner neuen Widerlegung mehr. Nur eine Frage, welche der Hr. Vf. am Schlusse hinzufügt, könnte vielleicht noch eine Erledigung mehr erhalten. Wie konnte es geschehen, sagt er, dass der Namen *municipium*, wenn er sich früher nur auf wenige Bewohner bezog, allmählich zur Bezeichnung einer ganzen Stadt wurde? *(quomodo fieri poterat, ut quod nomen ad paucos tantum incolas pertineret, id sensim ad totius oppidi designationem transiret?)* Es geschah, denken wir, auf ganz natürliche, ja nothwendige Weise. In den Städten, von welchen hier die Rede ist, befand sich, so lange sie noch *civitates* waren, schon eine Anzahl von Personen, welche mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden, was wir gerade von den ältesten zu Municipien gewordenen Städten sowie von vielen späteren nachweisen können; diese bildeten demnach dort in Gemässheit des mit Rom bestehenden Municipalnexus ein aus römischen Bürgern bestehendes *municipium.* Die Zahl derselben war ohne Zweifel anfangs gering, also ihre Genossenschaft, das *municipium* klein; als nun aber im Laufe der Zeit neue Verleihungen der römischen Civität erfolgten, nahm es zu; und als endlich die sämmtlichen Stadtbürger jene Civität erhielten, dehnte es sich über die Gesammtheit derselben aus, hatte sich die ganze bisherige *civitas* in ein *municipium* verwandelt, — weshalb dieses Wort nunmehr auch eine locale Bedeutung annehmen konnte und wirklich annahm. Das zweite Argument ist gegen den Satz gerichtet (vgl. unsern ersten Artikel S. 868 u. 869), dass ein römischer Bürger niemals *municeps* in Bezug auf sein Verhältniss zu Rom, sondern nur in

Bezug auf sein Municipalrecht in einer anderen italischen Stadt genannt wurde; dieses gilt natürlich auch von der Zeit, als die römische Civität über ganz Italien ausgedehnt war, also von dem Zeitalter des Cicero und weiterhin; damals wurden namentlich viele der vornehmsten Römer deshalb *municipes Tusculani, Arpinates, Amerini* u. s. w. genannt, weil sie neben ihrem Bürgerrechte in Rom aus Pietät oder aus ähnlichen anderen Gründen in ihrer ursprünglichen Heimath ein Municipalrecht beibehalten hatten. Hr. R. findet dieses unglaublich; er meint seiner oben dargestellten Grundansicht zufolge, dass auch in diesen Fällen *municeps* nichts als den Ursprung aus einer Municipalstadt bezeichne, dass also Cato, Cicero u. s. w. blos *propter originem*, nicht *propter jus municipii in patria retentum* mit dem Namen *municipes* bezeichnet worden seien, wofür er sich auf Cicero de legg. II, 1, 2, Philipp. III, 6 und pro Sulla 7 beruft. Wir müssen dieser zunächst sprachlichen Bemerkung förerst mit einer ähnlichen begegnen. Der Hr. Vf. scheint zu glauben, man habe damals gegen Jemanden den Ausdruck, dass er ein *municeps* sei, im Sinne der Herabsetzung oder Schmähung gebrauchen können *(convicium .... municipis appellatione injicere studuerant)*, nämlich um ihm vorzuhalten, dass er kein eingeborener Römer von altem Stamme, sondern ein Fremdling in der Hauptstadt sei. Wo käme denn diese Redensart vor? Nirgends, so viel wir wissen. Torquatus, welcher dem Cicero (a. a. O. pro Sulla §. 23) einen Vorwurf dieser Art machen will, sagt vielmehr: *hoc dico, te esse ex municipio* (vgl. Phil. III, 6: *omnes qui sumus ex municipiis)* und Cicero, welcher es ihm zurückgiebt, thut dieses mit den Worten, dass Torquatus selbst nicht etwa ein *municeps*, sondern ein *municipalis* sei, pro Sulla §. 25. So oft im Gegensatze zu dem vornehmeren Ursprunge aus der Hauptstadt der geringere aus irgend einer Landstadt überhaupt bezeichnet werden soll, geschieht es mit diesem Ausdrucke *municipalis*, wie in den bekannten Redeweisen *municipalis eques*, *municipalis adulter*, *municipales homines* oder *cives* und vielen anderen. *Municeps* hingegen ist jederzeit ein relativer Begriff, wobei die Beziehung zu der Gemeinde, deren *municeps* man ist, entweder ausgedrückt oder hinzugedacht werden muss, und Cicero hat in der angeführten Stelle de legg. II, 2 bei den Worten *omnibus municipibus*, wie der Zusammenhang zeigt, offenbar eine solche Beziehung ebenfalls im Sinne. Weit wichtiger aber ist es, dass in jener Behauptung unseres Hn. Gegners uns wieder jene Verwechslung von thatsächlichen und Rechtsverhältnissen entgegentritt, welche auch in anderen Lehren der römischen Staatsalterthümer so mannichfache Verwirrungen erzeugt hat. Jedes Rechtsverhältniss hat auch eine Seite, wo es Lebens- und Naturverhältnisse berührt, und es ist sehr begreiflich, dass in der Sprache des Umgangs oder überhaupt im Laufe der Rede diese sehr oft als die wichtigeren allein hervortreten, ohne doch jenes irgend aufzuheben. Die municipes einer Landstadt der späteren Zeit waren in der Regel, wenn sie nicht dort ihren Wohnsitz hatten, von

dorther entsprungen; und vornehme Römer insbesondere bemühten sich gewiss nicht leicht darum, das für sie so überflüssige und unbedeutende Municipalrecht (Hr. R. sagt sehr richtig, dass für sie das *jus municipii* ein *exile* gewesen sei) in irgend einer Stadt zu erwerben, wenn sie es nicht durch Herkunft und Abstammung besassen. Wenn daher ein solcher *municeps Tusculanus*, *Arpinas*, *Aricinus* u. s. w. genannt wurde, so galt dieses als Zeichen, dass er seine *patria naturae*, *loci*, *originis* dort habe, und dieser Umstand war für die Lebensverhältnisse wichtiger als irgend eine Rechtsbeziehung. In dieser Weise erklären sich die von Hrn. R. angeführten Stellen und viele ähnliche andere sehr natürlich, und namentlich die Hauptstelle bei Cicero de legg. II, 2, welche offenbar eher sentimentaler als juristischer Natur ist. Wer wird sich aber an solche Aeusserungen halten, wenn es darauf ankömmt, das Wesen eines Instituts zu erkennen? Gewiss wird man dieses alsdann am wenigsten thun und thun dürfen, wenn uns eine Anzahl der besten Quellen für dessen Erkenntniss zu Gebote steht, namentlich einerseits in Definitionen, andererseits in gesetzlichen und Rechtsbestimmungen. Keiner unter den alten Grammatikern oder Juristen hat jemals die Bedeutung von *municeps* in der Abstammung gesucht, und somit einen der Entstehungsgründe des Verhältnisses mit der rechtlichen Natur desselben verwechselt; sie alle finden die Erklärung und den Inhalt des Wortes in Leistungen, Pflichten und Rechten, in der Theilnahme an den *munera,* in dem *munus facere* oder *fungi*. Fragt man ferner die Rechtsquellen, auf welche Weise man *municeps* werde, so erhält man die Antwort: auf analoge Weise, wie man die Eigenschaft eines *civis* erwirbt. Geburt ist hier wie dort die regelmässigste Art, wie sich das Verhältniss, wenn auch nach mannichfach abweichenden Bestimmungen, fortpflanzt: so wenig aber hierdurch die Civität zu einem blossen Naturverhältnisse wird, eben so wenig lässt sich dieses von der Eigenschaft eines *municeps* behaupten; denn daneben stehen hier wie dort die bürgerlichen Erwerbungsarten vermittelst der Manumission und der Aufnahme durch die rechtmässigen Organe der Körperschaft, welche in Bezug auf die Municipien insbesondere die *allectio* genannt wird. So heisst es, um anderer Stellen nicht zu gedenken, in der c. 7. C. X, 39: *cives* (nach späterem Sprachgebrauche für *municipes) quidem origo, manumissio, allectio vel adoptio, incolas vero .... domicilium facit.* Vergl. auch Walter, Gesch. des röm. Rechts I, §. 290 und Rein in der Realencycl. V, S. 225. Ja es gab noch mehr Erwerbsarten für das Municipalrecht als für die Civität, da jenes, abgesehen von der Adoption, in älteren Zeiten auch durch das *munus fungi* erlangt wurde (vgl. Aelius Gallus bei Festus s. v. *municeps),* in späteren Zeiten aber, worin noch überwiegender als früher die Last in Anschlag kam — ein Umstand, welcher auch erklärt, warum damals die *origo* hierin so stark hervortritt und eine freiwillig gar nicht zu lösende Angehörigkeit an das *municipium* begründet — auch durch den steten Geschäftsbetrieb an einem

Orte. Wir dürfen für eine an sich so klare Sache die Beweise nicht häufen, deren sich eine grosse Zahl blos aus den ersten Titeln des 50sten Buches der Digesten zusammenstellen liesse, und beschränken uns daher nur noch auf eine Frage. Kann das thatsächliche Verhältniss, dass man aus einer Stadt abstamme, jemals aufhören? Gewiss nicht, aber die Eigenschaft des *municeps* kann aufhören, ja sie kann in einer Hinsicht, in Bezug auf Lasten erlöschen, und doch in anderer Hinsicht, in Bezug auf die Bekleidung von Ehrenstellen fortdauern, welches Alles nur bei Rechtsverhältnissen denkbar ist. Schon in unserm ersten Artikel ist die Hauptstelle hierüber aus fr. 23 D. ad municipalem L, 1 angeführt worden: *Municeps esse desinit senatoriam adeptus dignitatem, quantum ad munera, quantum vero ad honores retinere creditur originem*, vgl. auch fr. 22 §. 4 desselben Titels u. v. a. Stellen. Man beachte nun hierbei wohl, dass es dem Sprachgefühle durchaus zuwider sein würde, statt *municeps* etwa zu setzen *municipalis esse desinit;* und hierdurch bestätigt und ergänzt sich die schon oben gemachte grammatische Bemerkung dahin, dass von einem Römer gebraucht *municipalis* die Thatsache der Abstammung desselben aus irgend einer Landstadt überhaupt, *municeps* dagegen das Rechtsverhältniss desselben zu einer bestimmten Landstadt bezeichne.

Mit diesen Bemerkungen werden sich zugleich manche Einwürfe, welche die Dissertation weiterhin gegen einzelne Sätze unserer Beweisführung vorbringt, von selbst erledigen; andere würden, wie wir glauben, weggeblieben sein, wenn die in unserem ersten Artikel enthaltenen Argumente eine genügende Beachtung gefunden hätten; dennoch können wir uns der Aufgabe nicht entheben, noch länger, vielleicht länger, als es dem Interesse vieler Leser zusagen möchte, bei dieser Vertheidigung zu verweilen. Die erste jener Einwendungen ist allgemeiner Art; sie betrifft die Frage, ob sich überhaupt in der Fortbildung der Institutionen wie der Kunstausdrücke bei den Römern eine gewisse *Stetigkeit* nachweisen lasse; schon diese, meinten wir (Art. I. S. 868), verbiete uns, sei es bei dem Worte *municipes*, sei es bei ähnlichen anderen Ausdrücken, wie *Quirites*, *populus* u. s. w. mit Niebuhr anzunehmen, dass jemals Benennungen von einer Institution, von einer Klasse auf die andere oft ungleichartige, ja selbst entgegengesetzte übertragen worden seien. Von einer solchen Continuität der Fortbildung, welche gewisse in der Natur der Sachen begründete Veränderungen nicht ausschliesst, sondern einschliesst, aber wohl jede Willkühr aufhebt, sind wir lebendig überzeugt; die römischen Begriffe zeigen auf ihrem Entwickelungsgange in der Zeit dieselbe Festigkeit und zugleich dieselbe Elasticität, welche ihnen bei der Anwendung auf die Lebensverhältnisse überhaupt eigen war. Hr. R. erklärt sich nun für eine entgegengesetzte Meinung; er geht davon aus, dass viele römische Kunstausdrücke, und hierunter gerade dieselben, von denen wir es in Zweifel gezogen hatten, ihren Begriff mit der Zeit gänzlich gewechselt haben *(penitus mutasse notionem)*, und schliesst daraus,

dass sich auch für das Wort *municipium* eine ähnliche Veränderlichkeit annehmen lasse. Ueber diese Principienfrage ist es nun freilich nicht möglich sich zu verständigen, ohne in eine grosse Zahl von Materien tiefer einzugehen, während offenbar nichts unfruchtbarer ist, als mit allgemeinen Behauptungen oder Autoritäten gegen einander zu kämpfen; möge deshalb jede Streitfrage füreerst mit ihren eigenen Mitteln durchgeführt werden, und jede andere so lange beruhen, als sie nicht, wie die gegenwärtige, mit gegenseitiger Ausführung der Gründe und Beweise zur Klarheit gebracht werden kann. Der zweite Einwurf ist gegen den Satz gerichtet: dass Niemand in demselben Staate zugleich *municeps* und *civis* sein konnte. Hr. R. stellt uns hierbei zwei Aufgaben, wovon die erste dahin lautet, nachzuweisen, dass die *municipia* (d. h. nach dem Sprachgebrauche des Hn. Verfs. die Municipalstädte) immer eine eigene Civität besessen hätten *(probetur, municipia semper propriam habuisse civitatem)*. Hier liegt ein Missverständniss zu Grunde, dessen Entstehung wir nicht begreifen, und ein Gedankengang, der uns nach keiner Seite hin klar erscheint. Unsere Ansicht geht ja weit entschiedener als die des Hn. Vfs. dahin, und ist gerade wesentlich darauf gestützt, dass den Municipalstädten niemals (wenigstens nicht nach dem Sprachgebrauche der Republik und der ersten Imperatorenzeiten) eine eigene Civität zugestanden habe. Was sie aber wirklich besassen, und was ihnen unser Hr. Gegner gewiss nicht bestreiten wird, das ist ein besonderes Gemeindewesen, eine *respublica municipii*, deren Theilnehmer ihre *municipes* hiessen, während sie ihre Civität in Rom hatten. Die andere uns gestellte Aufgabe ist, darzuthun, wie sich das Recht des Municipiums von dem der Civität und wie sich demnach der Municeps von dem Bürger unterschieden habe *(demonstretur, quale fuerit discrimen inter jus municipii et jus civitatis et quomodo differat civis a municipe)*. Setzen wir nun einmal den Fall, welchen der Hr. Vf. andeutet, dass sich praktisch gar kein Unterschied nachweisen liesse, ja dass ein solcher überhaupt nicht bestanden hätte, so könnte deshalb rechtlich die Verschiedenheit und der Gegensatz zwischen beiden Verhältnissen dennoch vorhanden und juristisch bedeutend sein: denn auch der *bonorum possessor* war, um auf das früher gebrauchte Beispiel zurückzukommen, in Pflichten und Rechten häufig von dem *heres* nicht verschieden, ohne dass die *bonorum possessio* zur *hereditas* wurde. Indessen tritt ein solcher Fall bei unserem Gegenstande durchaus nicht ein: hier haben auch die praktischen Unterschiede niemals gefehlt, und konnten schon deshalb nicht fehlen, weil das Municipalrecht in der einen Stadt durch das Bürgerrecht in der anderen nothwendig beschränkt und dadurch verhindert wurde, in allen Beziehungen dem wirklichen Bürgerrechte gleich zu werden. Fragt man aber, worin diese Verschiedenheiten bestanden, so ergiebt sich vor Allem, dass sie nicht für alle drei Arten von *municipes* gemeinsame, sondern für eine jede derselben besondere waren. Am genauesten sind sie uns für jene zweite Gattung der *municipes* bei Paulus bekannt, welche

seit den letzten Zeiten der Republik noch als die einzige fortbestand, nämlich für die Mitglieder der römischen Municipalstadtgemeinden. Wer die Unterschiede der Rechtsverhältnisse derselben als *municipes* in ihrer Landstadt und als *cives* zu Rom kennen zu lernen wünscht, den verweisen wir auf die Rechtsquellen, worin dafür das reichhaltigste Material vorliegt, welches noch von anderen Seiten her ansehnlich vermehrt werden kann. Nun wäre es ohne Zweifel sehr anziehend, belehrend, fruchtbar, diesen Stoff in besonderer Beziehung auf jene Differenz zu bearbeiten — darzuthun, inwiefern und vorzüglich warum die Entstehungs- und Erlöschungsarten des Municipalverhältnisses verschieden waren von denen der Civität, inwiefern und warum die Rechte und Pflichten bei beiden Verhältnissen abwichen, — allein hier kann dieses unsere Aufgabe natürlich nicht sein. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Aarau. Das diesjährige Programm der Aargauischen Kantonsschule, ausgegeben von dem gegenwärtigen Rector Prof. *R. Rauchenstein*, enthält: 1) Ankündigung der Prüfungstage für den Jahresschluss und der Aufnahmsprüfung für den nachfolgenden Cursus. 2) Kurze Nachrichten über Lehrer- und Schülerpersonal (S. 5—11). Dr. *Honegger* trat als Lehrer der alten Geschichte und der alten Sprachen ein; durch den Tod verlor die Anstalt den Hülfslehrer im Englischen und Italienischen, *Bindtner*, an dessen Stelle Hr. *Schiess* von Herisau trat. Am 3ten Januar wurde das 25jährige Amtsjubiläum des Rectors gefeiert, worüber ein besonderes Programm erschienen ist (s. unten). Schülerzahl: im Gymnasium 79 in 4 Klassen, in der Gewerbschule 83 in 4 Klassen. Zur Maturitätsprüfung gemeldet 23. — 3) Ein Ueberblick über die allmählige Entwickelung und Erweiterung der Kantonsschule, mit Notizen über ihre innere Einrichtung und dermaligen Bestand (S. 12—22). 4) Bericht über den Unterricht im verflossenen Schuljahr. — 5) Als Beigabe: *Die Alkestis des Euripides als besondere Gattung des griechischen Drama*, vom Rector *Rauchenstein*, 17 S. 4. Diese Abhandlung ist durch den Aufsatz Köchly's in Prutz literarhistorischem Taschenbuch (s. N. 49 dieser Zeitschrift) hervorgerufen, dessen Ansicht, dass diese an die Stelle des Satyrdrama tretende Gattung der Tragödie den Idealismus mit Materialismus und Egoismus in Conflict bringe, und den letzteren den Sieg davon tragen lasse, von dem Vf. bestritten wird, indem er in K.'s Analyse des Stücks mehrere aus der vorgefassten Ansicht hervorgegangene Uebertreibungen nachweist. Allerdings sei die Alk. keine Tragödie, aber auch keine Komödie, sondern ein leicht gebautes, nicht tief berechnetes, auf flüchtigen und augenblicklichen Genuss abzielendes Schauspiel mit reichen Situationen und gefälligen Abwechselungen und Contrasten, ganz auf Unterhaltung eingerichtet. Nur darin sei dieses neumodische Drama mit dem Satyrspiel zu vergleichen, dass es die Gemüther allmählich abzuspannen diene, zu welchem Zweck ein tragisch beginnendes und so an die Tragödien sich anschliessendes, allmählich aber mit drolligen und mitunter auch leicht vermittelten komischen Momenten sich heiter auflösendes Drama geeignet schien.

Zur Feier der 25jähr. Lehrerwirksamkeit des Prof. *R. Rauchenstein* erschien von dem Lehrercollegium eine Gratulationsschrift, XXIV u. 68 S. 4., enth. zuerst ein lat. Gedicht von *J. Fr. Rauchenstein*, u. eine biographische Skizze des Jubilars von Dr. *Honegger* u. *Ad. Keser*. Von S. 1 schliesst sich an eine Abh. v. Dr. *Bolley:* Ueber den rothen Farbstoff des Sandelholzes; dann auf S. 9: Analytische Bestimmung der gegenseitigen Beziehungen räumlicher collinearer u. reciproker Systeme zu ihren perspectivischen Projectionen v. *L. Mossbrugger*, dann S. 23: Ueber die Schwingungen des Reversionspendels im widerstehenden Mittel v. Dr. *E. Schinz*, dann S. 41: Sur l'Antigone de M. Ballanche v. *Dessoulavy*, dann S. 47: Joh. Fischart über das im J. 1588 zwischen Zürich, Bern und Strassburg geschlossene Bündniss von Dr. *H. Kurz*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 101.** **September 1847.**

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

(Fortsetzung.)

Was sodann die beiden anderen Arten der *municipes* betrifft, welche nur den früheren Zeiten der Republik angehörten, gegen das Ende derselben aber verschwanden, so können die Verschiedenheiten ihrer Rechtsverhältnisse von denen der wirklichen Bürger wegen des Zustandes unserer Quellen zum Theil nur vermuthet, nicht völlig nachgewiesen werden: ohne Zweifel gab es dafür eine Jurisprudenz, die auch bis zu einem gewissen Grade ins Einzelne hin ausgebildet sein mochte; sie hatte aber für die späteren Römer wenig Interesse und ist daher für uns bis auf geringe Spuren verloren. Betrachten wir indessen die erste Art, nämlich die Ausländer, welche *municipes* zu Rom waren, näher, so sind schon in der Definition bei Paulus zwei wesentliche Unterschiede derselben von den eigentlichen römischen Bürgern ausgesprochen: der *municeps* entbehrte einerseits für immer, so lange er *municeps* war, und nothwendig (nicht wie gewisse *cives* bis auf weitere Verfügung) das Stimm- und Ehrenrecht; andererseits übte er alle ihm zustehenden Pflichten und Rechte nur für die Zeit seines Aufenthaltes im römischen Staate aus, was natürlich sehr wichtige für uns gar nicht mehr berechenbare Folgen nach sich zog; als Drittes können wir noch hinzufügen, dass er nach anderen Grundsätzen zu Kriegsdiensten, Steuern und ähnlichen Lasten herbeigezogen werden musste als der in die Tribusrollen eingetragene Bürger. Am dürftigsten sind freilich die Mittel, welche uns zu Gebote stehn, um das Verhältniss der dritten Art der *municipes*, nämlich der römischen Bürger aus selbständigen italischen *civitates* in Beziehung zu ihrer Vaterstadt, deren *municipes* sie blieben, zu bestimmen, also auch anzugeben, worin sie den *cives* derselben gleichstanden und worin sie von ihnen verschieden waren. Indessen ist es höchst wahrscheinlich, dass sie, wenigstens so lange sie den Wohnsitz auf dem Gebiete ihrer Vaterstadt behielten, auch von ihrem dortigen Hab und Gut, vielleicht auch in gewissen Beziehungen persönlich, zu den Lasten und Abgaben derselben beitragen mussten; auf der anderen Seite halten wir es für sicher, dass sie das Aemterrecht in ihrer heimatlichen *civitas* beibehielten (vgl. Art. I. S. 876 und 877); und ebenso glauben wir, dass sie bei ihren vaterländischen Gerichten in privatrechtlichen Verhältnissen z. B. bei Erbschaften u. s. w. den dortigen Bürgern gleichgehalten wurden, während sie im Unterschiede von diesen zugleich die Vorzüge der *cives Romani* genossen. Ueberhaupt brauchen nur erst in dieser Lehre die Hauptgesichtspunkte festzustehn, und es werden noch gar manche jetzt vorhandene Dunkelheiten schwinden, noch manche bisher unbeachtete Züge erkennbar an das Licht hervortreten. — Hr. R. stellt dagegen jene uns schon bekannte Behauptung auf, dass der *municeps* jederzeit, also auch in dem ersten Falle, wo er einer freien italischen *civitas* als Bürger angehörte, ein *civis Romanus* gewesen sei, *(municeps*, sagt er, *erat civis Romanus*, *neque quisquam dici poterat municeps*, *nisi civis Romanus factus esset)*, und dieses sucht er hier durch mehrere Stellen zu beweisen. Zuerst wird Ulpian im fr. 1. §. 1. *D. ad municip. L, 1.* angeführt, wo es heisst: *Et proprie quidem municipes appellantur muneris participes recepti in civitate* (oder *in civitatem) ut munera nobiscum facerent.* Diese Stelle ist von uns bereits a. a. O. S. 869 in der Note behandelt worden, worauf der Hr. Verf. keine Rücksicht genommen hat. Sie beweist aus drei Gründen nichts: zuerst weil die handschriftlich beglaubigtere Leseart *in civitate* lautet, sodann weil auch *recepti in civitatem* sehr gut eine Aufnahme in den S t a a t als *muneris participes* bezeichnen kann, nicht nothwendig von der Aufnahme in das Bürgerrecht verstanden werden muss, und endlich, was das Wichtigste ist, weil angenommen, dass Ulpian hierin wirklich von den älteren und besseren Quellen abweichen sollte, alsdann der richtigere und genauere Sprachgebrauch gewiss nicht bei ihm zu suchen ist; er zeigt sich ja hierin schon so weit den Begriffen des republicanischen Zeitalters entfremdet, dass er die Municipalstädte seiner Zeit *civitates* und die Einwohner derselben deren *cives* nennt. Die zweite ist die schon oben in Nr. 87 erwähnte Stelle des Servilius bei Festus s. v. *municeps*, in welcher es allerdings von den römischen Municipes aus Cumä, Acerra u. s. w. heisst: *qui aeque cives Romani erant etc.* Da es hierbei jedoch vor Allem auf die Feststellung des Sachverhältnisses ankömmt, ehe man an die Prüfung der Worte gehn kann, so wird es angemessener sein sich hierüber unten bei dem Abschnitte von den Campanern zu verständigen. Wir verweisen daher einstweilen auf unsere Bemerkungen im ersten Artikel S. 988 und 989, welche bei unserem Hrn. Gegner weder Beachtung noch Widerlegung gefunden haben. Die dritte Stelle ist die des Scholiastes Cruquianus zu Horat. Epist. I, 6, 62, wo es von den Cäriten heisst: *pro*

eo beneficio . . . . civitate donati sunt municipesque facti. Worauf beziehen sich nun hier die Worte *municipes facti?* Etwa, wie Hr. R. anzunehmen scheint, auf das Verhältniss der Cäriten zu Rom? Dann wären sie grade in seinem Sinne nach den Worten *civitate donati sunt* rein überflüssig und tautologisch. Sie beziehen sich vielmehr (vergl. Art. I. S. 879 in der Note) auf das Verhältniss der Cäriten zu Cäre selbst, dessen *municipes* sie nunmehr wurden, statt dass sie früher dessen *cives* waren, und geben also die Notiz, dass dămals Cäre in ein römisches Municipium verwandelt worden sei. Diese Bemerkung des Scholiasten ist aber gar nicht überflüssig, da die Stadt mit der Ertheilung der Civität eben so gut hätte in eine Bürgercolonie verwandelt oder ihre städtische Körperschaft völlig aufgelöst werden können. Ganz ebenso verhält es sich mit der vierten Stelle bei Liv. VIII, 14, wo die Lanuviner offenbar nicht in ihrem Verhältnisse zum römischen Volke, sondern in ihrem besonderen Verhältnisse zu ihrer Vaterstadt, als der Inhaberin eines ihr zum Theil noch verbliebenen *municipale sacrum,* mit dem Namen der *Lanuvini municipes* bezeichnet werden, vergl. Art. I. S. 965 in der Note. Endlich beruft sich Hr. R. auf die Analogie zwischen *colonus* und *municeps*, und er hätte gewiss kein treffenderes Beispiel anführen können, um die Richtigkeit unserer Ansicht zu unterstützen. Der Bürgercolonist ist *civis* und *colonus* zugleich. Wo ist er nun *civis?* In Rom, dessen Bürgerverbande er als *civis Romanus* angehört. Wo ist er *colonus?* In der Colonie, als *colonus Ostiensis, Pyrgensis* u. s. w., worin er auch Theilhaber eines besonderen Gemeinwesens, der *colonia*, mit eigenen Rechten und Pflichten ist. Grade so ist der römische Bürger, welcher zugleich den Namen eines *municeps* führt, *civis* in Rom, *municeps* in seiner Landstadt; und hierbei tritt die Beziehung zu deren Gemeinwesen um so stärker hervor, weil sie, anders als bei dem *colonus*, schon sprachlich in der Benennung ausgedrückt liegt. Hr. R. hätte nur nicht, weder an dieser Stelle noch weiter unten p. 7 an die Worte bei Paulus *ut municipes essent . . . . coloniae* etc. erinnern sollen: wie gehören diese, welche von latinischen Colonien sprechen, dahin, wo von Bürgercolonien die Rede ist? So hat auch der Hr. Verf. sich p. 5. l. 8 zu der Behauptung fortziehen lassen, dass jeder römische Bürger einer Municipalstadt in seiner Heimat ein incola gewesen sei; wie stimmt dieses mit dem überein, was er selbst in der Realencycl. V. S. 226 über den Unterschied zwischen *municipes* und *incolae* mitgetheilt hat?

Herr R. wendet sich hierauf zu der Frage, ob durch die bekannte Definition bei Paulus die Lehre, welche wir im ersten Artikel vorzugsweise aus dieser Stelle, jedoch zugleich mit Benutzung anderer guter Quellen entwickelt haben, ihre Bestätigung erhalte. Wir sehen uns dadurch genöthigt, die Grundzüge der dort aufgestellten Ansicht hier nochmals zu wiederholen, wollen aber, um den Einwürfen des Herrn Verf. auf ihrem Gange besser folgen zu können, nicht wie dort von dem *municipium* als Klasse, sondern von den *municipes* als Einzelnen

ausgehn, wobei wir denn die zur Ergänzung nothwendigen Züge aus anderen Zeugnissen entnehmen und einschalten müssen. *Municipes* sind demnach Genossen von Pflichten und Rechten, welche den bürgerlichen ähnlich sind, die sie jedoch in einem Gemeinwesen (lateinisch in einer *respublica,* als dem Gesammtnamen sowohl für *civitates* als für Municipalstadtgemeinden) ausüben und besitzen, dessen Bürger sie nicht sind, auch nach römischen Rechtsbegriffen nicht sein können, weil sie als *cives* einem anderen Gemeinwesen angehören; die Gesammtheit derselben aber, das *genus hominum* als Genossenschaft, wird *municipium* genannt. Dieses Verhältniss konnte in drei Fällen zur Anwendung kommen. 1) Bei Fremden, namentlich bei Bürgern selbständiger italischer mit Rom durch besondere Verträge verbündeter *civitates*, welche die Municipalpflichten und Rechte im römischen Staate und Gebiete ausüben (erster Satz bei Paulus); 2) bei römischen Bürgern, welche verhindert durch ihre Civität anderen Gemeinwesen als Bürger anzugehören, dafür in denselben als *municipes* analoge Rechte und Pflichten besitzen. Dieser Fall kann sich wieder in doppelter Weise darstellen: a) bei römischen Bürgern solcher Städte, welche ihre eigene Civität durch den Uebergang der Gesammtheit in das römische Bürgerrecht verloren, aber doch noch ein besonderes Gemeinwesen beibehalten haben (zweiter Satz bei Paulus). Alle vollberechtigten Mitglieder einer solchen innerhalb des römischen Staates fortbestehenden *respublica* sind nunmehr *municipes* derselben, und sie selbst als deren Gemeinschaft wird ein *municipium* im Sinne einer Municipalgemeinde oder Municipalstadt genannt. b) Bei römischen Bürgern, welche zu selbständigen italischen *civitates* in dem Verhältnisse von *municipes* stehen, mit den Bürgern derselben gewisse gemeinsame Pflichten und Rechte haben. (Dritter Satz bei Paulus). — Herr R. erhebt nun p. 6 der Dissertation drei Einwendungen, welche zunächst gegen unsere Erklärung des ersten Satzes gerichtet sind, und die wir in etwas veränderter Ordnung betrachten wollen. Zuerst meint Hr. R., dass in den Worten des Artikels der von uns angenommene Gegensatz zwischen den *municipes* des ersten Satzes einerseits und denen des zweiten und dritten Satzes andererseits nicht ausgedrückt sei. Wir glauben jedoch, dass es nur eines Blickes auf die Definition bedürfe, um sogleich zu erkennen, dass in jenem von Bürgern fremder *civitates*, in diesen dagegen von römischen Bürgern die Rede sei. Auch ist deutlich genug ausgesprochen, dass das *municipium* der ersten Art eine Genossenschaft Fremder im römischen Staate, das der dritten eine Genossenschaft römischer Bürger in einem fremden (wenn auch eng-verbundenen) Staate, und endlich das der zweiten eine ganze aus römischen Bürgern bestehende Stadtgemeinde innerhalb des römischen Staates bezeichne, womit die vollständige Gliederung der Gegensätze gegeben ist. Was lässt sich hier noch vermissen? Vielleicht meint Hr. R., es fehle im zweiten Satze die Angabe, dass die *municipes* dieser Art zu ihrer Vaterstadt und nicht zu Rom im Municipalverhältnisse stehen. Wenn

dieses die Meinung ist, so bitten wir den schon eben angedeuteten Umstand zu beachten, dass die Definition ja nicht den Ausdruck *municipes* sondern das Wort *municipium* erklären will. Zu diesem Zwecke genügte es anzugeben, dass es sich auch auf die Genossenschaft derjenigen beziehe, deren ganze Stadtgemeinde in die römische Civität übergegangen sei, woraus alles Andere von selbst folgte. Zu einer besonderen Bemerkung, in welchem Sinne deren Einwohner nunmehr *municipes* genannt würden, hatte der Verfasser weder Raum noch Veranlassung, und würde sie ausserdem sehr überflüssig gefunden haben bei einer den Römern, für die er schrieb, so alltäglichen und geläufigen Sache. Noch jetzt lehrt uns eine unübersehbare Masse von Stellen, welche sich theils in Rechtsdenkmälern von der Tafel von Heraklea an bis zu den Digesten hin, theils bei anderen Schriftstellern und auf Inschriften finden, dass die *municipes* dieser Art immer nur in Bezug auf die in ihrer Landstadt auszuübenden Rechte und Pflichten (als *municipes sui municipii)*, niemals in Bezug auf den römischen Staat, dessen *cives* sie waren, mit jenem Namen bezeichnet worden sind. — Sodann findet Hr. R. darin kein richtiges Verhältniss zwischen den *municipes* des ersten Satzes und denen der beiden anderen, dass jene, die Fremdlinge, in Rom keine Ehrenstellen bekleiden konnten, diese, die römischen Bürger, hierzu in den Städten, worin sie Municipalrechte besassen, befugt und zulässig waren. Dieser Unterschied, auf den wir im ersten Artikel S. 868 und 869 aufmerksam gemacht haben, und welchen auch die Definition andeutet, indem sie jene Beschränkung nur im ersten Satze hinzufügt und sie dagegen in den beiden anderen, namentlich im dritten weglässt, war aber, wie schon a. a. O. bemerkt worden, theils in der höheren Ehre des römischen Bürgerthumes, theils darin begründet, dass die anderen Staaten den strengen nur den Römern eigenthümlichen Grundsatz, dass ihr volles Bürgerrecht mit dem in einer anderen Stadt unverträglich sei, nicht kannten, wie dieses Cicero *pro Balbo* 12 §. 29 ausdrücklich hervorhebt. Endlich vermisst Hr. R. auch darin das richtige Verhältniss, dass Fremde nur dann *municipes* in Rom sein konnten, wenn sie ihr Vaterland verliessen und sich in den römischen Staat begaben, römische Bürger hingegen diese Eigenschaft in anderen Städten auch dann beibehalten konnten, wenn sie ihren Wohnsitz zu Rom nahmen. Wir gestehen nun zuerst, dass wir nicht bestimmt wissen, inwiefern die *municipes* des dritten Satzes das Municipalverhältniss zu ihren vaterländischen *civitates* auch dann beibehielten, wenn sie nach Rom übersiedelten; war dieses aber der Fall, so beruhte es auf besonderen gesetzlichen Bestimmungen, und es ist nicht einzusehn, wie der Begriff des Municipalverhältnisses irgend dadurch aufgehoben oder verändert wird, wenn die einzelnen darüber geschlossenen Verträge oder erlassenen Gesetze von einander abweichende Modificationen enthielten. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, dass sogar in Bezug auf die einzelnen unter dieselbe Kategorie fallenden Städte die Rechtsbestimmungen nicht immer gleich waren. Hr. R. würde auch auf

solche untergeordnete Momente, welche das Wesen der Definition gar nicht berühren, sicher keinen Werth gelegt haben, wenn er nicht das Wesen des Municipalverhältnisses in der blossen Abstammung gesucht und die rechtliche Natur desselben verkannt hätte. Hiervon ist schon früher zur Genüge geredet worden, und es scheint daher nicht nothwendig, mehrere unrichtige Annahmen, welche uns hier wiederum entgegentreten, aufs Neue hervorzuheben und zu widerlegen. —

Bei unserer Erklärung des zweiten Satzes vermisst Hr. R. einen Grund dafür, weshalb hierin nur solche Municipalstädte beispielsweise erwähnt werden, welche in älterer Zeit, namentlich vor der Lex Julia in das Bürgerrecht aufgenommen worden sind. Wir hoffen, dass die Bemerkungen, welche wir oben in Nr. 87 über die Entstehungszeit der uns vorliegenden Definition ausgeführt haben, dazu dienen werden Alles, was in der Wahl der Beispiele noch etwa auffallen könnte, zu erklären und zu beseitigen. — Im dritten Satze soll nach Hrn. R. der Plural *Tiburtes*, *Praenestini* u. s. w. beweisen, dass hierin nicht, wie unsere Meinung ist, einzelne Bürger dieser Städte, welche mit der Civität beschenkt worden sind, sondern alle Bewohner derselben insgesammt verstanden werden müssen. Woraus wäre denn dieses zu schliessen? Der Plural kann eben so gut eine Mehrheit von Einzelnen als deren Gesammtheit bezeichnen. Wenn nun der Grundsatz richtig ist, dass jeder Schriftsteller vor Allem aus sich selbst, aus seinen eigenen Parallelstellen erklärt werden müsse, so ergiebt sich aus dem ersten Satze, worin Fundani, Formiani u. s. w. auch nach Hrn. R's. Annahme nur von einzelnen Bürgern dieser Städte zu verstehn ist, nämlich von denen, welche sich nach Rom begeben hatten, dass auch hier im dritten nur von einem Theile der Einwohner, nämlich von denen, *qui ad civitatem Romanam venerunt*, die Rede sei. Die volle Richtigkeit dieser Erklärung aber leuchtet ein, wenn man den zweiten Satz beachtet, worin die Worte *universa civitas* mit Nachdruck darthun, dass nur hier (durch *Aricini etc.)* im Gegensatze mit dem ersten und dritten Satze die gesammte Bürgerschaft der Städte bezeichnet werden solle. Uebrigens bezogen sich, wie auch der Hr. Verf. bemerkt hat, die Gesetze oder Verträge, welche das Municipalverhältniss regelten, immer auf die Städte und deren Bewohner als Gesammtheiten, wenn sie auch gemäss den besonderen darin ausgesprochenen Bestimmungen nur bei Einzelnen zur Anwendung kamen. — Hr. R. fragt ferner, wie denn die einzelnen Tiburter, Pränestiner u. s. w., welche das römische Bürgerrecht erlangt hatten, ein *municipium*, also eine Genossenschaft in ihrer Vaterstadt hätten bilden können, da sie ja als Einzelne in Rom lebten. Die Voraussetzung, welche bei dieser Frage zu Grunde liegt, möchte auf einem blossen Irrthume beruhen. Ob nämlich das Municipalverhältniss fortdauerte, wenn ein Neubürger dieser Art oder dessen Nachkomme aus der italischen *civitas* nach Rom übersiedelte, ist, wie oben bemerkt, wohl möglich, selbst für gewisse Fälle wahrscheinlich, aber doch,

wenn die Frage allgemein gestellt wird, zweifelhaft; sicher aber wurde darauf gerechnet, dass die Mehrzahl jener Neubürger den Wohnsitz in ihrer Vaterstadt behalten, und in ihr ein zwar aus römischen Bürgern bestehendes aber doch zu den Lasten, dem Wohlstande, der Ehre der Stadt beitragendes Municipium bilden sollten. Was hätte auch jene grosse Schaar pränestinischer Soldaten, denen nach Liv. XXIII, 20 der Senat im zweiten punischen Kriege zusammen das Bürgerrecht anbot, in Rom beginnen sollen? Gewiss hatten die meisten unter ihnen in Präneste Familie, Hab' und Gut oder Erwerb; dort sollten sie demnach als *municipes* der Stadt bleiben, ebenso wie die dreihundert campanischen Ritter, welche nach Liv. XXIII, 31 im nächstfolgenden Jahre das römische Bürgerrecht erhielten, als *municipes* nach Cumä gewiesen wurden. Uebrigens liegt der Grund, weshalb dieses ganze Verhältniss sich zur Zeit des entschiedenen Uebergewichtes der römischen Macht in der eben angegebenen Weise gestaltete, sehr nahe und ist bereits im ersten Artikel ausgesprochen. Die Völker und Städte, welche damals mit Rom in Verbindung kamen, hatten zu fürchten, dass der römische Staat ihnen ihre reichsten und angesehensten Bürger durch Ertheilung seiner Civität entziehen möchte: daher sicherten sich sogar manche gegen diese Verluste durch einen Vertrag, wonach die Verleihung der Civität an ihre Bürger ganz untersagt wurde, vergl. Cic. *pro Balbo* 14 §. 32. Eine so strenge Bestimmung für sich zu wünschen, dazu hatten die italischen Städte keine Ursache: einen damit verwandten Sinn aber hatte es, wenn die Römer in ihrer Bundesgenossen wie in ihrem eigenen Interesse, sei es nun durch Vertrag oder durch Gesetz, die Anordnung trafen, dass das Geschenk der Civität an Einzelne das Municipalverhältniss derselben zu ihrer Vaterstadt nicht ausschliessen, oder wohl besser mit der Verpflichtung dazu verbunden sein sollte. Dieses ist die natürlichste Erklärung der Worte: *qui ad civitatem Romanam ita venerunt, ut municipes essent suae cujusque civitatis et coloniae.*

So sind wir denn unserem geehrten Gegner in die mannichfachen Wendungen seiner Einreden gefolgt, zuweilen nicht ohne ein Gefühl der Besorgniss, dass das öftere Zurückkommen auf einander verwandte Fragen die Leser ermüden könnte. Es lag uns aber daran darzuthun, dass die im ersten Artikel aufgestellte Lehre sowohl in sich selbst als mit den besten Quellen in Uebereinstimmung stehe, dass sie daher die Prüfung in verschiedener Form nicht zu scheuen habe und auf jede billige Frage Rede stehn könne: auch lag uns ob, die Gründe auszuführen, weshalb wir nicht zustimmen können, wenn in der kurzen Anzeige der vorliegenden Dissertation, welche sich in der Neuen Jenaer Lit. Zeit. Juni 1847 Nr. 141 findet, etwas rasch erklärt wird, dass durch den ersten Abschnitt derselben unsere Ansicht von den alten Municipalverhältnissen gründlich widerlegt sei. Noch bleibt aber eine Meinungsverschiedenheit über die staatsrechtlichen Zustände des alten Campaniens zu erörtern übrig, wozu wir nunmehr übergehn.

(Der Schluss folgt nächstens.) Rubino.

Miscellen.

Marburg. Zum Geburtstage des Kurfürsten schrieb Prof. *Bergk Lectionum Plinianarum Spec.* I. 35 S. 4., worin eine Anzahl Stellen aus den letzten fünf Büchern der Historia naturalis kritisch behandelt werden, indem der Verf. davon ausgeht, dass Plinius sein Werk nicht ganz vollendet habe; bei der Herausgabe des nachgelassenen Theils seien die späteren Zusätze von dem Herausgeber nicht eigentlich verarbeitet worden, woraus sich der befremdliche Zustand mancher Stellen erkläre: ausserdem sei die Mehrzahl unserer Handschr. aus einem Codex geflossen, der von einem Grammatiker nicht eben glücklich revidirt sei, die Kritik habe deshalb vorzugsweise den Codex Bamberg. als Grundlage zu betrachten. — Zum Geburtstage des Kurprinzen schrieb derselbe: *Theognidis Elegiarum editionis secundae Specimen I.* 28 S. 4 enthaltend v. 1—226, wo unter andern v. 29 πέπνυο st. πέπνυσο, v. 47 ἀτρεμιεῖσθαι st. ἀτρεμέεσθαι, v. 52 Μούναρχοι δὲ πόλει μήποτε τῇδ' ἕαδον, v. 73 πρῆξιν μηδὲ φίλοις ἀδόλως ἀνακοινεῦ ἅπασαν: — v. 83 οὐ τόσσους χ' εὕροις für τοὺς δ' οὐχ εὑρήσεις. — v. 95 τοιοῦτός τοι ἑταίρῳ ἀνὴρ φίλος οὔτι μάλ' ἐσθλὸς für ἑταῖρος. — v. 96 wird λῷα verbessert und dieser Positiv, den Abschreiber und Herausgeber bisher verkannt haben, auch an andern Stellen hergestellt. — v. 127 ὥσπερ πρὸς χωνίον ἐλθών für ποτ' ἐς ὥριον. — v. 159 οὐ μενέην ὥρην μηδεμίαν θέμενος. — v. 169 ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσ', ὃν καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ. — v. 171 θεοῖς ἐστιν ἔπι κράτος. — v. 205 ὃς δὲ φίλοισιν ἄτην ἐξοπίσω παισὶν ὑπερκρέμασεν. Αὐτὸν δ' οὐ κατέμαρψε δίκη. — v. 211. 12 werden als Variante von v. 509. 510 bezeichnet.

Inschriften. Im Jahr 1846 hat man in der Nähe von *Feurs* (das alte *Forum Segusiavorum*) auf einer Bronceplatte folgende Inschrift entdeckt:

SEX > IVL > LVCANO > IIVIR
CIVITAT > SEGVSIAVOR
APPARITORES > LIB
TITTIUS CETTINUS
COCILLUS SACERDOTALI CASURINUS
ARDA ATTICUS

welche von *Adrian de Longpérier* im XVIII. Bd. der *Mémoires de la société Royale des Antiquaires de France* bekannt gemacht und erläutert worden ist, der daselbst auch eine andere Inschrift aus dem Museum von Toulouse mittheilt:

NYMPHIS
CASSIA
TOVTA
SEGVSIAV
V. S. L. M.

Braunschweig. Das Progr. des hies. Obergym. v. J. 1846 enthält eine Abhandl. des Oberl. *Giffhorn: über den Begriff und Inhalt der Philosophie der Geschichte nach Krause,* 22 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Krüger*, 10 S. Die Zahl der Klassen wurde von 5 auf 4 beschränkt, indem Mittel- u. Unterprima, von denen bisher jede einen jährigen Cursus gehabt hatte, in eine Kl. mit zweijähr. Cursus zusammengezogen wurde; der Lehrcursus der gesammten Anstalt in seinen Anfangs- u. Endpunkten wurde dadurch nicht verändert. Für den abgegangenen Collab. *Herbing* wurde Oberl. *Koch* von Wolfenbüttel an die Anstalt versetzt. Der Bestand des Lehrer-Colleg. war hiernach folgender: Dir. u. Prof. Dr. *Krüger*, Hauptl. in I, Pastor *Kelbe*, Prof. Dr. *Griepenkerl*, Oberl. Dr. *Skerl*, Hauptl. in III, Oberl. Dr. *Assmann*, Oberl. *Stegmann*, Oberl. Dr. *Bamberger*, Hauptl. in II, Oberl. *Giffhorn*, Hauptl. in IV, Collab. *Heller*, Oberl. *Koch*. Schülerz. 94. Zur Univ. abgeg. Mich. 1845 2. — Das diesj. Programm enthält: 1) eine Abh. des Oberl. Dr. *Assmann: das Studium der Geschichte, insbesondere auf Gymnasien*, 39 S. Der 1. Theil der Abh. entwickelt auf historischem Wege den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft, der 2. die daraus hervorgehenden Anforderungen an den Unterricht in derselben. Wie in dem Fortschreiten der geschichtlichen Darstellung, so werden auch für den Unterricht in der Gesch. 4 Hauptstufen unterschieden, die biographische, chronistische, ethnographische, universalhistor., ohne dass diese Namen die Begriffe erschöpfen, oder die Stufen selbst von einander scharf abgegrenzt werden sollen. — 2) Schulnachr. Oberl. Dr. *Schröder*, schon seit einigen Jahren wegen eines Augenübels ausser Function, wurde pensionirt. Collab. *Heller* wurde zum Oberl. ernannt. Schülerz. S. 92. W. 85. Abit. Mich. 1846: 5. Ost. 1845: 7.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 102. September 1847.

Persius Satiren. **Einleitung, Uebersetzung und Erklärung von Dr. *W. S. Teuffel*. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1844. 129 S. 16. (27. Bdchen der „Römischen Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen".)**

Wir haben das oben genannte Büchlein trotz seines geringen Umfanges und seiner mehr als bescheidenen Ausstattung doch als eine erfreuliche Erscheinung begrüsst. Uns gilt als solche jeder Versuch, die Kenntniss des Alterthums in besserem Sinne populär zu machen. Hr. T. aber, der Lebendigkeit, Beweglichkeit und Theilnahme für die Fragen der Gegenwart zugleich mit ehrenwerthem Fleiss und gründlicher Behandlung seiner Stoffe verbindet, scheint uns vor Allen zu einer Aufgabe, wie die genannte, berufen. Er wird uns gegen seichte Oberflächlichkeit und Trivialität ebenso wie gegen steife Pedanterie sicher stellen. Und Persius, wiewohl es auf den ersten Anblick umgekehrt erscheint, war doch in so fern ein glücklich gewählter Autor, als der Uebersetzer und Erklärer hier auf Arbeiten fussen konnte, wie O. Jahn's und K. Fr. Hermann's, die, eben so umfassend als gründlich, fürs erste einen Abschluss für Kritik und Exegese gewähren. Er hatte so nicht nöthig, in weiteren gelehrten Diatriben sich zu ergehen, was bei einem für ein grösseres Publikum bestimmten Buch immer ein Uebelstand ist, wie wenig auch ein gewissenhafter Forscher sich seiner überheben kann. — So giebt denn die Einleitung in 4 Capiteln eine dankenswerthe Uebersicht der neuesten Ermittelungen über Persius Leben und Schriften. Es kann nicht fehlen, dass Hr. T. in Bezug auf den objectiven Thatbestand sich wesentlich an Jahn anschliesst, und wo er in Einzelnem abweichen zu müssen glaubt, seine Gründe kurz, bündig und klar vorlegt. Bei der literarhistorischen und ästhetischen Würdigung seines Autors bewahrt er sich aber sein unabhängiges und unbefangenes Urtheil, das dennoch, wie man mit Vergnügen gewahr wird, in den Hauptpunkten mit dem seines gelehrten Vorarbeiters zusammentrifft. So bietet er als wahrer Hermeneut dem gebildeten Leser den ganzen Gewinn der Erudition, ohne ihn den dornenvollen Weg, auf dem sie erworben, noch einmal gehen zu lassen. Aber auch der Gelehrte übersieht mit einem Blick die ganze Ausbeute, die er, vielleicht eben nach anderen Richtungen hin thätig, fürs erste bequem in das betreffende Fach der Literarhistorie einreihen mag.

Unter den Punkten, in denen Hr. T. von O. Jahn abweicht, müssen wir die Bestimmung der chronologischen Ordnung der Satiren, so plausibel auch die aufgestellten Gründe an sich erscheinen, dennoch beanstanden. Hr. T. hält nämlich für ihre Abfassung dieselbe Reihenfolge fest, die sie in den Handschriften einnehmen (S. 25 ff.). Dadurch aber tritt er in Widerspruch mit seiner eigenen Erklärung von Sat. I, 85. Hr. T. versteht unter dem hier genannten Pedius, wie er nicht anders kann, den im J. R. 813 repetundarum verurtheilten Pedius Bläsus, und es blieben somit bis zum Tode des Dichters (815) für seine ganze Thätigkeit als Satiriker nur knapp zwei Jahre übrig, wogegen aber Alles, was wir von seinem Leben wissen, und namentlich seine langsame Art zu arbeiten aufs entschiedenste streitet. — Bei der Charakteristik seines Autors kann man Hrn. T. wahrlich nicht vorwerfen, dass er durch Pflegvaterliebe verblendet sei. Vielmehr erscheint es uns als eine sonst an Ungerechtigkeit streifende Härte, dass er die schwächliche und allgemeine Haltung der persianischen Satire vielmehr auf Rechnung des Dichters als der ganzen Zeit schreibt. Es muss uns überhaupt in Erstaunen setzen, dass in einer Periode so colossaler Verderbniss noch irgend Jemand zu schriftstellerischem Thun sich gemüssigt fand. Die Satire vollends konnte, wie das Hr. T. selbst an anderen Orten eingesteht, kaum eine andere Richtung nehmen als die abstracte, allgemeine, in der wir Persius befangen sehen. Den Krebsschäden *der* Zeit an die Wurzel zu gehen, und Ungeheuern wie Nero zu imponiren, dazu war überhaupt der Stachel des *Wortes* zu stumpf und zu kurz. Ihnen zu *sagen*, in *Versen* zu sagen, wer sie sind, ist eine Verrücktheit. Und hiermit wollen wir zugleich den Dichter gegen die Anmuthung verwahren, die ihm noch Jahn stellt, und die auch bei Hn. T. noch einmal hervortaucht (S. 37), dass er wirklich in den bekannten Versen es auf Nero's dichterische Versuche gemeint habe. Denn dass man zu Rom bei des Tyrannen Lebzeiten der Ansicht nicht eben viel getraut habe, als lasse er bei Angriffen auf seine Person in Wort und Schrift fünfe grade sein (wie Sueton berichtet Ner. 39): dafür dürfte doch die bekannte Scene mit Lucanus sprechen (Vit. Lucani), die, wenn nicht wirklich vorgefallen, doch der Wirklichkeit gemäss und aus der lebendigsten Auffassung gegenwärtiger Verhältnisse heraus erfunden ist. Wäre aber Suetons Nachricht von der literarischen Langmuth des kaiserlichen Tigers begründet, so wäre Persius Angriff erst vollends ein jämmerlicher Gaukelerstreich.

In den Anmerkungen, die dem grössten Theil nach in der sachgemässen Form einer Interpretatio familiaris gehalten sind, kam es dem Vf. zu Statten, dass er sich für sein Publicum auf das Pauly'sche Lexicon ein für allemal berufen konnte. Er wurde dadurch eine Menge des — wenigstens für ein solches Buch — gelehrten Ballastes los. Aber er hätte sich dessen noch mehr entledigen können. Citationen, wie Schubart de ritib. Rom. celebr. dies nat. Helmstädt 1750 u. a. m., sind, wo einmal Näherliegendes und Zugängliches aus Grundsatz fortgelassen wurde, unseres Dafürhaltens nicht am Orte; ebenso wenig eine ausführliche Polemik, deren sich sogar Jahn entschlägt: die Uebersetzung muss und wird sich durch sich selbst am besten rechtfertigen. Wo diese wegen der dunkeln und springenden Manier des Autors nicht ausreicht, wird eine Paraphrase in den Anmerkungen den Weg über die Lücken zeigen, und den Zusammenhang vermitteln. Hier hat auch in der That Hr. T. um so Verdienstlicheres geleistet, als Jahn trotz seines ausführlicheren und im Einzelnen erschöpfenden Commentars doch gerade den *Nachweis* des *Zusammenhanges* mehr als billig aus den Augen gelassen hat.

Uebrigens ist die Darstellung in der bekannten lebendigen und anziehenden Weise des Vfs. gehalten, nur dass eben diese Regsamkeit ihn zuweilen zu Saloperien im Ausdruck, wie »kokette *Geschlechtheit*« (S. 40), »*abstracte* Menschen*kenntniss*« (soll heissen: abstracte und selbstconstruirte Vorstellungen von den Menschen, *ohne* Kenntniss derselben) u. dgl. m., und zu Metaphern hinreisst, die in antike Verhältnisse moderne Anschauungen hineintragen, und dadurch zu schiefen Vorstellungen verführen. So S. 20: »Für die Tugend zieht er (Persius) ein begeisterter, rüstiger Streiter, ins Feld, Jedem den *Handschuh* hinwerfend, welcher die Unvergleichlichkeit seiner *Dame* durch Wort und That zu bezweifeln wagt; und mit Leidenschaft führt er das Schwert für sie, die er *auf sein Schild gezeichnet* hat.« Beiläufig bemerken wir, dass auch unsere Lichtensteine und Frauenlob wohl Bären, Löwen und anderes Gethier auf ihre Schilder zeichnen liessen, aber keineswegs die Gesichter ihrer Damen. Bei der Texteskritik lässt sich Hr. T. auf Divinationen nicht ein; und auch bei sonstigen Abweichungen von Jahn hat er schon immer einen andern Interpreten, vorzugsweise K. Fr. Hermann zur Seite. In der Interpretation dagegen, auch so weit sie sich auf Vertheilung der Worte des Dialogs erstreckt, geht er oftmals und nicht selten mit Glück seinen eigenen Weg. Nur hätten wir hier, wie überhaupt in seiner Polemik, eine weniger wegwerfende Ausdrucksweise gegen seine von ihm selbst mit Recht hochgeschätzten Vorgänger gern gesehen. Bei Persius, in dessen Interpretation so Manches für immer problematisch bleiben muss, ist eine möglichst subjective Fassung des eigenen Urtheils doppelt rathsam. Denn gleich Sat. I, V. 2, wo O. Jahn's Abtheilung als »*eine ganz unbrauchbare*« ohne Weiteres zur Seite geschoben wird, führt z. B. Ref. die genaue Betrachtung der betreffenden Stelle auf die Vermuthung, Hr. T. habe

wohl jenen Gelehrten gar nicht recht verstanden, da uns vielmehr des letzteren, keineswegs Hn. T.'s Abtheilung besonders brauchbar erscheint.

Hr. T. übersetzt:

O des Bemühens der Menschen! Wie eitel und leer doch die Welt ist!
»Wer liest solcherlei?« Gilt das mir? »Kein Einziger.« Meinst du?
»Einer, vielleicht auch Keiner.« Ein Schimpf und ein Jammer! »Warum dies?«
Könnte den Labeo Polydamas — u. s. w.

Uns scheint es nun erstens ganz und gar nicht zu der übermüthigen Haltung des spottenden Dichters zu passen, der das Urtheil der Welt verachtet und verlacht, der für sich selbst zu schreiben bekennt, und sein: »Midas hat Eselsohren!« nur dem Röhricht seines Buches anvertraut — dass dieser über das Prognosticon, welches der Repräsentant des seichten Publicums seinem Buche stellt, in ein jammerndes: turpe et miserabile ausbrechen sollte. Noch viel weniger kann aber der andere auf diese Klage »Warum dies?« fragen. Denn dass ein Dichter darüber jammert, dass seine Gedichte nicht gelesen werden, das wird wahrlich gerade einem solchen seichten Gesellen, wie dem fingirten Gegner, überaus natürlich erscheinen. Vielmehr bleibt es dabei, dass Persius selbst dem Interlocutor, der ihn fragt, »Wer denn solcherlei lesen werde«, ganz trocken und gleichgültig antwortet: »Kein Mensch!« Das muss natürlich den Frager, der dem Dichter ganz etwas Neues, höchst Bedrohliches anzukünden und ihn dadurch von seinem Entschluss abzuschrecken meinte, höchlichst frappiren. Er fragt verwundert zurück: »Keiner?« — (nämlich: »und das sagst *du* mir selbst, und schreibst doch«). Da der Dichter seine kalte Antwort wiederholt, so bricht nun der Interlocutor, ganz seiner Haltung getreu in das turpe et miserabile aus. Denn allerdings muss es ihm von seinem trivialen Standpunkte aus als das traurigste Schicksal, als ein Schimpf sonder gleichen erscheinen, zu schreiben und nicht gelesen zu werden. Endlich findet nur, wenn Qua re? mit dem folgenden Vers Einem und demselben in den Mund gelegt wird, das *Ne* die von Jahn aufgestellte einzig mögliche Erklärung, wozu ausser den von diesem Gelehrten angezogenen Belegen vgl. Cic. Tusc. III, 30: nunc illud satis est u. s. w. und Juvenal. VII, 36. Hr. T. fasst es fragend, wie das griech. *μη* — was aber unlateinisch ist, da in diesem negativen Sinne wenigstens *ut* verlangt würde. Dagegen müssen wir uns in dem folgenden gegen die Hn. T. mit seinen Vorgängern gemeinschaftliche Ansicht erklären, wonach *-que* in V. 6 die Negation fortsetzen soll (daher auch Jahn -ve wiederherstellt); denn offenbar verlangt der Dichter, der Weise solle *nicht* dem Urtheil der Menge *beitreten*, sich nicht durch sie bestimmen lassen (nec te quaesiveris extra); vielmehr die *schiefe Ansicht verwerfen!* Sonach ist das -que *adversativ* zu fassen, wozu die zahlreichen Belege vom Ref. zusammengestellt sind zu Prop. I, 16, 12. Der Begriff des *öffentlichen* Tadels liegt in dem blossen castiges nun und nimmer. Dass aber der Weise sich *überhaupt* gar nicht, also auch nicht tadelnd und *kritisch*

gegen das fremde Urtheil verhalten sollte — das kann Persius nicht in demselben Moment sagen, in welchem er selbst eine *Satire*, d. h. ja eben eine Kritik dieses *selbigen scheinbaren Urtheils* schreibt. Wir würden daher die ganze Stelle folgendermassen wiedergeben:

O ihr Sorgen der Menschen! Wie eitel das Treiben der Welt ist!
»Wer liest Solcherlei?« Sagst du das mir? — Kein Einziger!
— »Keiner?«
Zwei — vielleicht auch Keiner. — »Das ist doch kläglich!«
— Warum denn?
Fürchtest du, dass Polydamas mich und das troische Weibsvolk
Stellen dem Labeo nach? Pah! Ziehet das lärmende Rom auch
Einen herab *), so tritt nicht bei, nein! rücke das falsche
Zünglein der Wage zurecht, und such dich nicht ausser dir selber.

I, 23. *cute perditus* giebt Hr. T. zu allgemein durch Lump wieder. Woher freilich die Interpretation hydropicus stammt, weiss ich nicht; und es lässt sich überhaupt nicht einsehen, warum ein durch übertriebenes Lob verwöhnter Mensch mit einem *Wassersüchtigen* verglichen werde. Warum nicht mit einem Schwindsüchtigen, Milzsüchtigen? warum nicht mit einem Hirn-, Leber-, Lungenkranken, oder Gott weiss mit welchem sonst? Uns scheint vielmehr hier eine Metapher, wie bei unserm *dickfellig* zu Grunde zu liegen; ein Mensch der schon so durch Lob gereizt und gekitzelt ist, dass seine Haut, wie die des hartmäuligen Pferdes, gegen alles gesunde Gefühl abgestumpft ist. — I, 64—67 leiden sämmtliche Erklärungen an den zwei sprachlichen Unmöglichkeiten, dass *sive* als *vel si* in dem Sinne von *etiamsi* gebraucht sein solle (wobei zuvörderst der Nachweis zu führen gewesen wäre, dass irgendwo das äusserst schwach disjunctive -ve statt *etiam* gesetzt sei), zweitens dass Musa dat poetae res grandes bedeuten könne: die Muse gestattet dem Dichter, ut res grandes dicere possit. Und dann welcher Zusammenhang: Man bildet jetzt sehr *zierlich gemessene* Verse: *Sogar*, wenn man Stoffe der Gegenwart schildert, — (man sollte erwarten — »bildet man sie zierlich« —; nein —) bringt man »gelehrten Apparat« heran. Nein, hier, wenn irgendwo ist zu emendiren. Wir schlagen vor:

Scit tendere versum,
Non secus ac si oculo rubricam dirigat uno,
Sive opus in mores, in luxum, in prandia regum
Dicere, *seu vires grandes* dat Musa poetae.

»Mit der grössten Genauigkeit misst er den Vers nach der Schnur, mag er die Tafelfreuden seiner hohen Gönner besingen (wie etwa Statius), oder mag ihm die Muse erhabene Kräfte verleihen«, das heisst zu einem heroischen Epos. Diese *vires* sind beinahe ein technisches Wort zur Bezeichnung des heroischen Gedichtes geworden. So Prop. IV, 10, 3 von dem Dichter, der sich zu einem Epos anschickt:

Magnum iter ascendo: sed *dat mihi gloria vires* —

Und so dass man beinahe eine directe Anspielung von Seiten Persius darin finden könnte II, 10, 11:

*) Wir haben das lateinische: Elevet durch eine uns geläufigere Metapher wiedergegeben, die auch zu dem Bild von der Wage passt, wenn man sich nur das Gewogene als das Fehlerhafte denkt.

Surge anima ex humili: iam carmine *sumite vires Pierides:* magni nunc erit oris opus.

V, 73 ist zwar richtig wiedergegeben; aber keine Variante zu Jahn's Text angezeigt, während dieser:

Libertate opus est; non hac, ut, quisque Velina
Publius emeruit, scabiosum tesserula far
Possidet —

weder die Interpretation Hrn. T.'s, noch überhaupt irgend welche zulässt. *quisque* statt *quisquis* ist nun einmal nicht lateinisch, und selbst bei Plautus Mil. 2, 2, 5: Quemque a milite hoc videritis hominem in nostris tegulis und Asin. I, 3, 47: Caetera quaeque volumus uti, durch blosse paläographische Interpretation *Quemquem* und *quaequae* herzustellen. Ebenso inconcinn ist hac ut st. hac, qua. Man schreibe daher, was man erfinden müsste, wenn es nicht cod. Berol. 3 bei Jahn hätte: non hac, qua, ut quisque. Und so hat, wie wir eben sehen, schon Meister emendirt.

Auf andere Abweichungen Hrn. T.'s von dem, was uns das Richtige scheint, und worüber man noch streiten könnte, werden wir beiläufig zurückkommen. Mit der Methode des Uebersetzers dürfen wir uns *principiell* einverstanden erklären, der deutsche Persius soll auf den deutschen Leser einen homogenen Eindruck machen, wie der wirkliche Persius auf den römischen. Hr. T. übersetzt daher vielmehr sinngetreu als wortgetreu. Ob er überall die vermittelnde Stellung zwischen römischen und deutschen Anschauungen richtig eingehalten, darüber werden hier, wie bei jeder Uebersetzung, Zweifel entstehen können. So scheint uns Sat. I, 32 Shawl für *laena* eine schiefe Vorstellung zu geben. I, 72:

Daher kam einst Remus und Quinctius, der *du am Pflug standst*,
Als dich die Gattin mit Hast vor den Ochsen bekleidete mit der
Dictatur, und der Lictor den Pflug heimtrug.

vermissen wir ungern das malerische: *sulcoque terens dentalia;* wir möchten die Stelle so übersetzen:

Remus und Quinctilius stammen daher, der die Furchen mit blanker
Pflugschar schnitt, als sein Weib vor dem Ochsengespann den Dictator
Rasch anzog —

Denn auch die letzte plastische Gruppe und die Anspielung auf Livius Erzählung mögen wir nicht aufgeben, und behalten daher mit O. Jahn *dictatorem* bei. II, 57:

nam fratres inter aënos
Somnia *pituita* qui *purgatissima* mittunt

ist die Uebersetzung:

wenn einer der ehernen Brüder
Sendet | besonders | *verständliche* | *unzweideutige* | Träume.

in *jeder* Beziehung nonchalant. Warum nicht:

Dir ein Traumbild schickt, recht frei vom Dunste des Schnupfens.

Wozu hat denn der Vf. die Anmerkungen, wenn er im Text so charakteristische Anschauungen verwässern will? — Wir erwähnen nur noch zweier Stellen, wo Hrn. T. etwas Menschliches begegnet ist. So übersetzt er den lukretischen Vers (b. Pers. III, 84):

— gigni
Ex nihilo nihil, in nihilum nil posse reverti:
— aus Nichts wird
Nichts und ins Nichts kann Nichts unmöglich sich wiederum wenden.

Statt:

— es werde
Nichts aus Nichts; und es *könne* zu Nichts Nichts wieder sich wandeln.

Schlimmer aber ist es, wenn er (VI, 47) die *rothen* Perrücken der maskirten Germanen (lūtea gausapa) zu *dreck*farbenen (lŭtea) macht.

Aber es ist Zeit, dass wir uns zu der technischen Seite der Uebersetzung, auf die Hr. T. mit Recht ein nicht geringes Gewicht legt, zu der metrischen und prosodischen Handhabung der Sprache wenden. Zunächst muss es ein übles Präjudiz für Hn. T.'s Befähigung zu dergleichen Arbeiten erwecken, wenn man unter den Choliamben des reizenden kleinen Prologs solchen ungeheuerlichen Missgeburten begegnet:

> Geträumt | zu hal|ben mich | erinn|ern dass | urplötzlich —
> Als Dichter ich dastände. Die Helikons-Schwestern
> Und die blasse Pirene dazu lass ich gern denen,
> Um deren Bild der Epheu leckt; ich bring dies Lied
> Zum Dichterfest, ein Laie halb, als Beitrag dar.
> Aus Rabendichters und der Elsterdichtrin Mund.

Den dritten der angeführten Verse haben wir gar nicht abzutheilen gewagt, da er sich auf sehr vielerlei Weise skandiren lässt; nur allein nicht auf die richtige. Zwar entschuldigt sich Hr. T. mit der Schwierigkeit des Metrums und der Unmöglichkeit, es trefflichen Vorgängern zuvorzuthun. Aber wenn er seinen Ohren so wenig trauen konnte, um in diesem allerdings sehr vexirenden Versmaass die 6 Füsse wenigstens einzuhalten, so hätte er seine Finger zu Hülfe nehmen und sie abzählen sollen. Von dem Umknicken des jambischen Rhythmus in dem letzten Fuss, und der Nothwendigkeit, im Deutschen die erste Silbe mit einem Hochton auszufüllen, der die Schlussilbe völlig dominirt, und den Leser *zwingt*, in den Trochäus umzuspringen, davon scheint Hr. T. keine Ahndung gehabt zu haben. Aber wir wissen wohl, dass es in der Natur der Uebersetzung liegt, nie das Original ganz wiederzugeben, dass jede Uebersetzung Schwächen und Fehler haben *muss*, und dass daher jeder Tadel ungerecht ist, der nicht zugleich etwas Besseres an die Stelle des Verworfenen zu setzen vermag. Es folgt daher als Antidoton hier die Uebersetzung des Prologs, der wir auch Hn. T.'s Beifall wünschen, zumal er sehr streng in den Forderungen gegen Andere ist:

> Nicht mit dem Rossequell durft' ich den Mund netzen,
> Noch auf Parnassus steiler Doppelhöh' schlafen,
> Dass plötzlich so als Dichter ich hervorginge.
> Die Helikonstöchter und die bleiche Pirene,
> Sie lass ich denen gern, um deren Bild schmiegsam
> Der Epheu leckt; da selber ich, ein Halbbauer
> Zum Heiligthum der Seher hier mein Lied bringe.
> Wer hat den Papagei gelehrt sein: »Gott grüss dich!«
> Wer hiess die Elster unsre Worte nachsprechen?
> Der Künste grosser Meister, der Genie-Spender,
> Der Magen, der versagten Ton durch Kunst nachahmt.
> Lässt nur die Hoffnung trügerisches Gold schimmern,
> Wird Rabe selber Dichter, Dichterinn Elster.
> Und beide strömen von des Pegasus Nektar.

Schon aus unserer Uebersetzung geht hervor, dass wir corvos poetas und poetrias picas nicht als gewöhnliche Apposition fassen, sondern dass wir corvos und picas als die Subjecte, poetas und poetrias als darauf bezügliche prädicative Bestimmungen betrachten, die natürlich der deutsche Sprachgebrauch

in wirkliche Prädicate aufzulösen und von dem Verbo zu trennen zwang. In dieser Uebertreibung scheint uns erst der wahre Sinn des Prologs erreicht. »Für Geld kann man selbst Raben und Elstern zu *Dichtern* machen« — worin denn freilich zugleich die Andeutung liegt, dass die Hungerdichter zu Rom nicht besser als solches Geflügel, ja wohl *selbst* ungefiederte Raben und Elstern seien.

Aber wir gehen zu dem geläufigeren Vers, zum Hexameter über, dessen Technik auch für uns Deutsche keine derartigen Schwierigkeiten bieten, und daher vor so groben Verstössen sicher sein wird, wie sie der häklige Skazon mit sich führte. Ueberdies sind wir auch hier im Princip mit Hrn. T.'s Ansichten völlig einverstanden, dass nämlich »die deutsche Sprache eine wesentlich accentuirende sei, und dass der Accent vom Gedanken bestimmt werde.« Ja, wir unterschreiben von Herzen das Urtheil (S. 2), dass »das *Haupt*kriterium der Richtigkeit« (der Verse) die Uebereinstimmung der logischen Betonung mit der *prosodischen* (soll heissen *metrischen*) sei.« Aber freilich ist vom Princip zur Anwendung noch ein weiter Abstand, und trotzdem, dass Hr. T. selbst den Wunsch ausspricht, eben nach diesem Princip beurtheilt zu werden, so möchten doch auch mit uns noch gar Viele die folgenden Verse als *im directesten Widerspruch* mit diesem Princip *gebildet* finden:

> I, 50: Was nicht Alles darin steckt: Attius | Ilias, | nicht wahr?
> IV, 3: *Worauf* vertraust du dabei u. s. w.
> IV, 9: Dies ist | nicht recht, | jenes bedenklich, und dieses das Beste.
> IV, 41: Doch wird | kein Pflug | reichen, das Farnkraut völlig zu tilgen.
> V, 61: Ihnen, dem Sumpfland gleich und vergeblich *das* | *Leben für* | *sie sei.*
> VI, 38: Los auf die griechischen | Lehrer: ja | so gehts | seit in die Stadt kam —

Der *Sinn* verlangt an den betreffenden Stellen klar und offenbar den Tonfall –́ ⏑ ⏑ ⏑ –́; ⏑ –́; –́ ⏑ ⏑ –́; ⏑ –́ ⏑ –́ oder höchstens –́ ⏑ ⏑ –́; –́ ⏑ –́ ⏑ –́; –́ ⏑ –́ ⏑ –́; Hr. T. muthet aber seinen Lesern zu, ihn in ganz entgegengesetzte Füsse zu zwängen: nämlich — ⏑ ⏑ –́ ⏑; –́ ⏑; –́ — | –́ —; –́ — | –́ —; –́ ⏑ ⏑ –́ —; –́ ⏑ ⏑ –́ —.

Aber nicht blos die Praxis entspricht nicht immer dem Princip, sondern auch schon eine durch falsche Beobachtungen daraus abgeleitete *Theorie* wird mit demselben in Widerspruch gerathen. Hr. T. hat *seine* Theorie in *Mager's* pädagog. Revue, Februar 1844 S. 118—126. 156—166 niedergelegt. Wir haben sie nicht kennen gelernt; würden auch auf eine Prüfung im Einzelnen hier nicht eingehen können. Aber wir haben auch nicht Ursache, lüstern darnach zu sein, wie das für den Leser in Kurzem erhellen wird. Nur so weit wir die Spuren im vorliegenden Buche verfolgen können, müssen wir darauf eingehn.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Der Prof. am Lyceum zu Odessa Dr. *Becker* ist zum Staatsrath ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 103. September 1847.

Persius Satiren. Von Dr. W. S. Teuffel.

(Schluss.)

Ohne Zweifel richtet und verurtheilt Hr. T. nach seiner Theorie (S. 116) folgenden Vers Donner's:

Bassaris schwingt das Haupt, das dem trotzigen Kalbe sie raubte.

dem er eine *doppelte* metrische Fehlerhaftigkeit schuld giebt. Die eine mag der Trochäus im zweiten Fuss sein; wir wollen es vorläufig zugeben. Aber die andere? Da wir bei sehr genauer Lesung von Hn. T.'s Versen nicht bemerkt haben, dass er irgendwo das Relat. »der, die, das« gebraucht, so müssen wir darauf fallen, dass er diesen Gebrauch verdammt. Aber aus welchem Grunde? Nach welchem Vorbilde, oder nach welcher Idiosyncrasie seiner Gehirnnerven? Und wie konnte Hr. T., der andere, z. Th. *viel schwerer* ins Gewicht fallende Pronomina *unbedenklich* als Mittelzeiten behandelt, diesen seinen Einfall zum Gesetz erheben, und es Hn. Donner als Sünde anrechnen, dass er sich nicht schon *vorher* danach gerichtet habe? Wir waren bisher der Ansicht, dass Wolf, Schlegel und Platen die antiken Verse mit so musterhafter Virtuosität gebildet haben, dass wir unbedenklich aus ihnen die Regeln der deutschen Prosodie schöpfen könnten. Aber Hr. T. verweist uns auf das Princip. Audio. Die deutsche Sprache also ist eine accentuirende. *Aber* sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von den romanischen und slavischen Sprachen, sowie vom Neugriechischen, dass sie den Accent nach dem Gewicht der *Bedeutung* bestimmt, und dadurch jenes einförmige Geklapper vermeidet, in welches die anderen modernen Sprachen verfallen, indem sie vom Hauptmoment des Wortes aus die Momente nach jambischem Rhythmus rückwärts und vorwärts vertheilen. *Zweitens* gewinnt sie aber dadurch eine Stufenleiter stärker und schwächer betonter Silben, deren Gewichtsstärke zwar in einem incommensurablen Verhältniss von der schwächsten Ableitungssilbe bis zur hochbetonten Stammsilbe wächst, die man aber gleichwohl — da in einem *Verse* eine Silbe stets nur *entweder als kurz oder als lang betrachtet werden kann,* ganz passend in die drei Gruppen: Längen, Kürzen, Mittelzeiten eingetheilt hat. Gränzen und Gebrauch sind im Allgemeinen seit Voss hinlänglich bestimmt und in jedem Compendium zu lesen. Aber auch manche höchst feine und schätzbare Observationen hat bereits Voss gemacht, und sein Buch ist immer noch das beste, welches man über Metrik besitzt. Dass dennoch so Viele seitdem theils steife theils schlotterige Verse bauen, das liegt freilich in noch höherem Grade an ihrem *Ungeschick* als am Mangel einer consequent durchgeführten Theorie. Freilich auch an letzterer; nur in ganz anderm Sinne als Hr. T. meint. Und da müssen wir denn ferner der *dritten* Eigenthümlichkeit gedenken, die für die deutsche Metrik aus dem obigen Princip entspringt. Auch die *Stammsilben* haben unter einander nicht gleiches Gewicht; aber doch ist in *Compositis* eine nicht unter den Hauptton gestellte Stammsilbe keineswegs in dem Maasse geschwächt, dass sie zu einer Mittelzeit hinabsänke. Es ist daher ein grober Fehler, wenn man z. B. nachgearbeitet, wie Hr. T. (I, 67), nachgearbeitet, oder gar allerdings, wie eben derselbe (V, 128) allerdings misst. Aber noch mehr. Wir gewinnen durch Composita, wie Seefahrt, Kirchhof, *wirkliche Spondeen*, und zwar mit der ganz nahe an antike Versmessung anstreifenden Freiheit, ihren natürlichen Tonfall im *Gegensatz* mit dem Rhythmus eines gegebenen Versmasses zu gebrauchen. Diese Freiheit hat zwar auch ihre fein begränzten Schranken; aber wir haben mit Hrn. T. nur erst noch aus dem Groben zu verhandeln und bemerken daher, dass sie, mit Discretion benutzt, namentlich in der ersten Vershälfte für jedes gebildete Ohr sogar zur Schönheit wird. Hr. T. hat sich dieser Freiheit selbst häufig bedient; und wir loben ihn deshalb, machen aber darauf aufmerksam, dass hier wirklich eine weitgreifende *Ausnahme* gegen das allgemeine Gesetz vorliegt, »dass die logische Betonung auch die metrische sein müsse« und dass daher eine *abstracte Consequenzmacherei* aus dem Princip gegen Gehör und Gebrauch hier wie überall zu *hohlen* Theorien führe, die in der Anwendung sogleich zerbrechen. Dagegen ist es nun ferner eine allerdings ganz consequent aus dem Princip folgende, aber auch überall zu observirende Eigenthümlichkeit unserer *logischen Accentuation*, dass *jede* Silbe neben einer *stärker betonten* an Gewicht *verliert*, neben einer schwächer betonten *gewinnt*. *Unbedeutendere Stämme* (s. g. Mittelzeiten) werden dadurch *im Verse* bald zu wirklichen Kürzen heruntergedrückt, bald zu entschiedenen Längen erhoben. Jedes mittelzeitige Stammwort, welches durch *Flexion* wächst, ist in diesem Fall, und in der gemessenen und *gebildeten*

Rede, wozu denn doch auch wohl die poetische gehört, wird seine (von sein), meine (von mein), deine (von dein), aber auch eine (von ein, fast ein) und demgemäss auch über, oder, aber, unter, habe und selbst hab' zu sprechen sein. Um mit einem Ausdruck der antiken Metrik zu reden: es giebt in der deutschen Sprache keine *natürlichen Pyrrichien*. Die *familiäre* Rede, und das *Lied*, welches sich an sie anschliesst, mag sich dieser Freiheit bedienen. Antike Maasse, selbst die der Satire, haben noch zu viel Würde in ihrem Klang, als dass ihnen dieser allerdings *sehr bequeme* Gebrauch nicht entschieden als Fehler angerechnet werden müsste. Es ist daher jedes von den unzähligen Malen, wo Hr. T. eine, einer u. s. w. gebraucht, dieses ihm als metrischer Fehler anzurechnen. Besonders unangenehm fällt die Wiederholung dieses Fehlers in einem und demselben Verse auf; so in der Uebersetzung jener pomphaften Hexameter (I, 99 ff.), wobei sich freilich auch Hr. T. selbst nicht genügt.

Machten die Hörner die grimmmigen // voll mimallonischen Donners
Und eine Bassaruspriesterin // schwenkend das Haupt eines stolzen
Kalbs, und die Mänas, welche mit Epheuranken den Luchs lenkt,
Singt im Duett ihr Evion; // nachtönt Dopplerin Echo.

Abgesehen von den unverantwortlich schlechten Cäsuren, worüber noch hernach, entsprechen sie auch sonst nicht dem bombastischen Schwall des Originals. Wir versuchen:

Hauchten das grimmige Horn mimallonischen Donnergerolls voll,
Und dem erhabenen Kalb das entrissene Haupt zu entschwenken,
Schickst du dich Bassaris an; und den Luchs mit Dolden zu lenken,
Mänas du; ihr schallet Evoe; nach hallet es Echo.

Es ist ferner ein Fehler, wenn Hr. T. I, 55 und 66: über, V, 24 und 39: unter, III, 109 oder, IV, 56 sogar im *Anfang* des Satzes *Aber* als Pyrrhichius, *hab'* (III, 97) als Kürze setzt.

Von viel grösserer Wichtigkeit ist nun aber die andere Seite des obigen Gesetzes, dessen bedeutendste Consequenz die Schulmetrik in der Regel ausdrückt: Jede *Mittelzeit wird zwischen zwei Längen kurz*. Und die Schulmetrik hat *Recht*. Denn es mögen sich die Verskünstler, die mit Aufopferung des Wohlklangs, des Satzbaues und der Wortbildung sich abquälen, die einsilbigen Thesen des Hexameters wenigstens mit Mittelzeiten auszufüllen, mögen sie sich nicht einbilden, dadurch wirkliche Spondeen gewonnen zu haben. Wir tadeln dies Bestreben im Allgemeinen keineswegs; wir theilen es sogar. Denn eine Mittelzeit tönt immer voller als eine Naturkürze, und je voller der Vers geht, desto ähnlicher dem antiken. Der Fuss aber, den sie mit einer *hochtonigen* Naturlänge bildet, ist und bleibt dennoch ein Trochäus. Denn man lege an sie das obige Kriterium derjenigen aus vollwichtigen Stammsilben gebildeten Spondeen, die wir als den antiken am nächsten kommend bezeichnet haben. Lassen sie sich

gleich jenen unter daktylischen Rhythmus so gut wie unter anapästischen unterbringen? Oder wäre folgender Satz wirklich ein Hexameter:

Kein Mensch | wird aus|gehn wenn | von Schnee | starren die | Felder —?

Und doch würde keiner jener theoretischen Versmacher anstehen, diese Jamben für Spondeen zu erklären, sobald sie in einen anapästischen Tetrameter gepackt würden:

Kein Mensch | wird aus|gehn wenn | von Schnee | und Eis | rings star|ren die Fel|der.

Die Summa aber von diesem Allen ist, dass wir trotz aller Hebel und Schrauben niemals antike Hexameter und Anapästen zu Wege bringen werden. Wir haben nun einmal zu wenig volltonige Silbengruppen, die den antiken Spondeus ersetzen könnten. Läge unsre Prosodie nicht als die einer schon *ausgebildeten* Sprache seit Opitz fertig und unveränderlich vor, so könnten wir, um den antiken Versgesetzen nachzukommen, an dieser modeln, so wie Homer Ἠλεκτρύωνος in den Hexameter bringen, Ennius die Aussprache von Italia *gegen* den Gebrauch für alle künftige Zeiten modificiren durfte. Aber an der Prosodie, als einem Gegebenen, dürfen wir nicht rütteln. Uns steht es nur frei, die *Metra* zu *ändern*, nicht die antiken ohne Weiteres herüber zu *nehmen* — was unmöglich ist —; aber *ähnliche* zu schaffen und mit unseren prosodischen Mitteln so hauszuhalten, dass sie ihrem Totaleindruck nach den antiken möglichst nahe kommen. Dies ist von Klopstock an bis zu den letzten Meistern mit stets gesteigerter Empfänglichkeit und stets geläuterterem Gehör beobachtet. Wenn nun aber, wie wir bewiesen haben, *Keiner* (auch *die* nicht, welche sich darauf besonders etwas zu gute thun) den Trochäus im Hexameter vermieden hat, so müssen wir seine Berechtigung anerkennen, und diejenigen, welche die volle Form desselben nicht etwa blos als eine wünschenswerthe Schönheit empfehlen, sondern auch als eine Nothwendigkeit fordern, der Willkür beschuldigen. Und diese Willkür trägt auch hier ihre Früchte. Denn nicht nur, dass jene Theoretiker aus pedantischer Furcht, gegen ihre selbstgeschaffene prosodische Etikette zu verstossen, lieber die Sprache verhunzen, die Syntax zerschrauben und gegen mindestens eben so wichtige andere Gesetze des antiken Versmaasses, die wir mit unsern Mitteln sehr wohl zu erreichen im Stande sind, sündigen (dum vitant stulti vitia in contraria currunt) —: ihre Theorie fordert geradezu *Unmögliches*. Denn entweder muss es erlaubt sein, Wörter wie: Elfenbein, Feigenbaum, Nebenbuhler, Ellenbogen, Eselsohren im Hexameter zu gebrauchen; oder man muss es überhaupt aufgeben, in Hexametren zu übersetzen. Dafür Missgeburten an die Stelle zu setzen, wie ***Elfengebein***, ***Mitbuhler*** (Voss), der ***Feigbaum***, ***Ellbog***, ***Eselsbeöhrung***, wie Hr. T. es thut (I, 25. IV, 34. I, 121), das heisst der Sprache und der Nation, vor der man redet, Hohn sprechen. Und solcher Unfug mit Wortverbildungen, ohrenbrechenden Elisionen, Zerdehnungen und Hiaten, ist, wenn einmal zugelassen gar zu verlockend für die Bequemlichkeit. So bedient

sich Hr. T. derselben auch, wo er selbst nach seiner Theorie sie sehr wohl hätte vermeiden können. Warum z. B. III, 30:

Pferdzeug blende das Volk: ich *kenn'* dich von aussen und innen!

und nicht, sogar wörtlicher:

Pferdegeschirr für das Volk: ich kenne dich aussen und innen.

Weshalb III, 77 statt des auch überdies schlecht gebildeten Verses:

Hier mag | einer vom | *bockelnden* | Volke der | Centurionen

nicht vielmehr:

Hier mag einer vom Volk bockduftiger Centurionen —

Wozu die widrige Zerdehnung (V, 132):

Schläferig schnarchst du des Morgens —?

Schläfrig reicht aus; oder wenn dem Vf. die Endsilbe nicht gewichtvoll genug erschien, so konnte er bei seinem sonstigen freieren Verfahren mit dem Wortsinn (das wir übrigens nicht tadeln wollen): »Schläfrig verschnarchst du u. s. w.« schreiben.

Und nun gar die ekelhafte Verlängerung *seye* statt *sei*, in dem auch sonst garstigen und unverständlichen Verse I, 110

— es tönt aus dem Maule des Haushunds
Sonst dir | entgegen | der Buchstab || *Meinthalb' seye* denn Alles —

statt:

Sonst dir entgegen das »Rr!« — So sei meinthalben denn Alles —

Und ganz unnütz (I, 134):

Frühstück *seye* für die ein Edikt und Kalliroe Nachtisch.

Diese übellautende Form kehrt mit einem Hiatus gepaart wieder V, 107:

Was zu befolgen dir *seye und* was zu vermeiden hinwieder.

Item VI, 76. Hr. T. streiche das e, und der Vers wird aus *dreifachen* Gründen gewinnen. Gegen den Hiatus des stumpfen Schluss-E sollte ein an antiken Mustern geschultes Gehör überhaupt empfindlicher sein. Ref. weiss wohl, wie schwer er oft zu vermeiden ist; er weiss sogar, dass er nicht immer durch Elision vermieden werden *darf*, und giebt zu, dass er *ausnahmsweise* gestattet werde; Hr. T. hat aber gar kein Ohr dafür. So II, 13:

Dem auf die *Ferse ich trete im* Erben.

III, 39 im fünften Fusse:

Nicht schmerzlicher *konnte er* stöhnen.

III, 70:

Nütze und schade, wie viel man dem *Staate und* lieben Verwandten —

Und so unzählige Male (vgl. III, 17). Dagegen aber treten uns wieder die härtesten Elisionen vor Consonanten, oder am Schluss des Verses entgegen. So I, 44:

Wer du auch sein magst, den ich zum Gegner mir eben gemacht *hab'*.

statt: ∼ den zum Gegner ich eben mir machte.

II, 54: Das Herz *schlüg' ju*belerfüllt dir

statt des auch im Rhythmus genauer an das Original (laetari praetrepidum *cor*) sich anschliessenden

es schlüge dir jubelnd das Herz hoch.

II, 80: Müsst mein Haupt sonst beugen —
statt: Müsste das Haupt sonst beugen.

Auch hier sind Gränzen, die wir schon an anderen Orten genauer bezeichnet haben. Es ist ein Unterschied, ob nach einer Muta oder nach einer Liquida, nach einem Vocal und h oder nach einem Consonanten elidirt wird. Mehr aber als familiär und beinahe plebejisch ist es, den Artikel *das* in *'s* zu apokopiren, wie III, 6: »schon *ist's* Vieh in dem Schatten der Ulme zusammen.« Die Furcht aber etwa, die flüchtige logische Copula nicht als Kürze gebrauchen zu wollen, ist eine abergläubische; es liest sich, namentlich bei folgendem *d*, äusserst coulant: schon ist das Vieh. Unausstehlich aber ist es vollends, wie Hr. T. das Pronomen der zweiten Person, ich weiss nicht ob nach schwäbischer Mundart, ohne Umstände wegwirft. So IV, 11:

Auch wenn sie gleichstehn, *weisst* das Gerade vom Krummen zu scheiden —

Und gar IV, 25:

Fragest du: »Kennst du das Gut des Vettidius?« »»Welches denn?«« »*Weisst*, der
»Felder zu Cures besitzt, kein Fal*ke um*fliegt sie.« »Ach den *meinst*! (!)«

V. 130: »so *bist* nicht besser daran.« 149: »Was willst?« — Und diese Unart nimmt besonders in der fünften Satire überhand, wo ausser den angeführten Stellen noch V. 11: »noch *krähst* mit geschlossenem Munde.« V. 162 und vor Allem 168 zu vergleichen, wo zu Anfang einer unabhängigen Rede völlig verdreht:

—: »Davus, und *meinst*, wenn ich scheide, *sie weine*
statt: —: »D. und meinst du, sie weint, wenn ich scheide!

Aber auch in den obigen Stellen war leicht zu ändern: *weisst du das Grade*, oder: *weisst du Gerades* von Krummem zu scheiden — und IV, 25 f. sogar wortgetreuer *) und lesbarer:

Fragst du: »Kennst das Gut des Vettidius?« »»Welches denn?«« »Jenes
Reichen zu Cures; der Aecker bestellt — kein Habicht umfliegt sie.

Endlich müssen wir uns dem Vers zu Liebe solches Deutsch auftischen lassen wie V, 189:

Sprichst du *was Solches* im Kreis steifknochiger Centurionen —

Statt: *so etwas*. — wo sogar genauer dem Urtext entsprechend: »Solcherlei sprich im Kreis —«. Endlich scheint Hr. T. auch sein Princip vergessen zu haben, wenn er I, 4 den Namen Polydamas nicht nach dem deutschen Accent Polydamas, sondern nach der griechischen Quantität Polydamas im Verse gebraucht. Wie er es vermeiden konnte, lehrt unsere obige Uebersetzung **).

Schon mit den bisher aufgezählten Sprachsünden würde uns die ganze prosodische Theorie Hrn. T.'s, mag sie sein, welche sie will, viel zu theuer bezahlt erscheinen. — Aber mit der eigentlichen *metrischen Kunst*, wenn man darunter mehr versteht, als die Ausfüllung eines Vers-Schema's — mit dieser Kunst ist es noch viel dürftiger bestellt. Zuerst scheint Hr. T. keine Ahnung davon zu haben, wie eine angemessene Mischung von Daktylen und Spondeen, oder Spondeus-ähnlichen Trochäen unserm deutschen Hexameter vor Allem jenen gemessenen und doch schwebend leichten Schritt zu verleihen im Stande

---

*) Quaesieris: Nostin' Vettidi praedia? »Cuius?«
Dives arat Curibus quantum non milvus oberret.

**) Ob auch V. III, 18: Heule | und zapple | und stampfe, | wenn *Mámma* | das *Lálla* | beginnet — nach einer localen Accentuation gemessen sei, wissen wir nicht. Schlecht genug klingt er mit seinen Hiaten und Amphibrachen auch ohnedies.

ist, der den antiken charakterisirt. Die fünf ersten Füsse bestehen bei Hrn. T. zu fast *neun Zehnteln* aus Daktylen; dadurch verfallen seine Verse in ein unleidliches Getrippel — wogegen das aus ähnlichen Gründen entspringende Schellengeklingel des Nonnus noch süsse Musik ist. Denn letzterer giebt seinem Verse noch zuweilen Halt durch kräftige Cäsuren. Aber das ist gerade die Hauptschwäche Hn. T.'s. Er sieht mit einiger Geringschätzung auf Hauthals Bemühung herab, der unter den 675 Hexametern des Persius nur 25 ohne die Penthemimeris gefunden, und fügt, wie es scheint, um den Leser auf seine Verse vorzubereiten, die Bemerkung hinzu, dass diese Cäsur den römischen Tonverhältnissen eben so *natürlich* sei, wie unsrer Sprache die *weibliche* Cäsur. Eben so *natürlich?* Allerdings überwiegen bei uns die weiblichen Wortausgänge über die männlichen; aber doch sind die betonten Schlusssilben noch überaus häufig, so dass es bei einiger Umsicht und Uebung durchaus keine Schwierigkeit machen kann, unter *fünf* Hebungen *eine* oder *zwei*, am natürlichsten die mittelste, auf einen Wortschluss zu bringen. *Bequemer* freilich ist es, sich darum nicht zu kümmern; noch bequemer aber ist es, gar keine Verse zu machen, und unter Umständen Letzteres sogar das Gerathenste. Sollte es wirklich Hr. T. nicht fühlen, dass solche in haltlosen Amphibrachen dahin wackelnde Verse wie folgende: II, 66.

Dies hat | die Perle | der Muschel | entwinden | geheissen | und Adern |
Erzes im glühenden Kessel | von Schlacken | zu sondern | gelehret |

Das. 69:

Doch | was nützet | ihr Priester | gesteht es | das Gold in dem Tempel.

Oder gar III, 118:

Dass | Tollhäusler | Orestes | dich hielte | *für* reif *für* | das Tollhaus

wahre Caricaturen des antiken Hexameters sind? Ist es nicht *natürlicher* statt dessen etwa zu schreiben:

Dies hat die Perl' | aus der Muschel geschält, | und des glühenden Erzes
Adern zu sondern gelehrt | vom Schmutz | unförmlicher Schlacken.

Sagt Pontifices ihr, | was nützt | doch das Gold | in dem Tempel.

Dass Tollhäusler Orest dich reif erklärt für das Tollhaus. —?

In der That, nichts bestimmt den Charakter längerer Verse in dem Maasse, als die *Art ihrer Mittelcäsur;* sie kann den organisch gegliederten Trimeter der Griechen zum klappernden Alexandriner verunstalten. Dem Hexameter aber ist die männliche Cäsur in der 3ten oder statt dessen in der 2ten und 4ten Hebung, und zwar für den deutschen Vers, eben weil unsere Sprache von Natur so sehr zu den schwächlichen Amphibrachen neigt, doppeltes Bedürfniss. Erst durch sie bekommt der Vers Haltung und Kraft, und einen dem antiken ähnlichen Klang; ihr Mangel ist ein zehnfach schlimmerer als hier und dort ein Trochäus, und ist sie nicht anders als um diesen Preis zu erkaufen, so gebe man getrost den *Schein* das *Schema* gerettet zu haben, für den wirklichen Gewinn eines kräftig auftretenden Verses hin. Verse aber wie die

obigen, ohne alle männlichen Cäsuren um die Mitte, sind bei Hn. T. zu Hunderten zu haben. Die widerlichsten freilich, und schon von den Alten mit Recht durchaus verworfenen, sind die, welche nicht *um* die Mitte, sondern gerade *in* der Mitte einen Haupteinschnitt machen, zumal wenn der dritte Fuss ein Spondeus oder ein dem ähnlicher Trochäus ist. Dadurch klappt der Vers in zwei uniforme Hälften aus einander, die noch um Vieles langweiliger klingen, als die Abschnitte des Alexandriners, der denn doch wenigstens mit männlicher Cäsur auftritt. — Man höre:

Nun, dass jetzt die Gedichte
Erst recht | glatt und | weich sein; || selbst strengprüfende Nägel

Das. 88: Werd ich den Beutel gerührt ziehn, || wenn mit Gesang mich ein Bettler —

V. 110: Sonst dir entgegen der Buchstab. || Meinthalb seye denn Alles —

V. 120: Oder allein? »Auch das nicht.« || Trotzdem werde erschwert hier —

II, 5: Schweigsam hält man das Rauchfass, || aber das Flüstern vermeiden —

Ausserdem noch III, 57. III, 64. V, 120. VI, 33. I, 50.

Der Rhythmus des ersten Verses ist ganz derselbe wie in dem schon längst als abschreckendes Beispiel aufgestellten, Hrn. T. sehr wohl bekannten des Lucilius:

Has res ad te scriptas | Luci misimus Aeli.

Doch wir schliessen hier ab, da die Länge der Kritik schon Manchem nicht im Verhältniss zu der des Buches zu stehen scheinen möchte. Wir würden eben so urtheilen, wenn wir es nicht mit einem Manne von den Verdiensten und den Talenten Hn. T.'s zu thun hätten, dem dieselbe stilistische Gewandtheit, die er in seiner Prosa in so ausgezeichnetem Maasse kund giebt, auch auf die Versbildung zu übertragen ohne Zweifel gelingen wird, wenn er statt abstracten Theorien vielmehr den grossen Mustern antiker Versbildung zu folgen sich entschliesst. Und auch von dem Altmeister Voss kann er noch gar viel lernen, vorausgesetzt, dass er ihm nicht allein absieht, wie er räuspert und wie er spuckt. — So leid es uns daher thut, die Illusion zu zerstören, die Hn. T., als er die Einleitung schrieb, »mit einem gewissen Gefühle von Befriedigung« auf seine Arbeit zurückblicken liess, weil er seine während derselben »*fest* gewordene Theorie« als »*die einzige der deutschen Sprache vollständig angemessene*« betrachtete, so sehr schien es uns Pflicht, an den Consequenzen dieser Theorie, Hn. T.'s Versen zu rütteln, damit sie aus einer festen nicht gar zu einer fixen und knöchernen würde. Wir würden es für einen bedeutenden Gewinn halten, wenn wir Hn. T. überzeugt hätten, dass der von ihm eingeschlagene Weg ein gänzlich verfehlter ist; wenn er unsern Fingerzeigen folgend bei der uns versprochenen Uebersetzung des Juvenal nicht, wie bei Persius, die grossen und unbestrittenen Verdienste des litterar-historischen und gelehrten Theils der Arbeit durch die metrische Seiten derselben paralysiren, sondern vollenden wollte. Und in dieser Voraussetzung dürfen wir trotz des ausgesprochenen Tadels doch unsere obige Versicherung wiederholen, dass wir auch dies Büchlein als eine erfreuliche Erscheinung begrüsst haben.

Elbing. **Mertzberg.**

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 104.** **September 1847.**

Die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwickelung von Dr. *Eduard Zeller*. Zweiter Theil: Sokrates, Plato, Aristoteles. Tübingen bei L. Fr. Fues. 1846. S. VI u. 578 S.

Keine leere Redensart war es, wenn Ref. in diesen Blättern bei der Anzeige des ersten Theils vorliegenden Werkes die Ueberzeugung aussprach, dass man sich von der Fortsetzung desselben ebensoviel Gutes versprechen dürfe, als der Anfang enthält. Und in der That entspricht gewiss dieser zweite Band auch den aufs Höchste gestellten Erwartungen besonders durch den Abschnitt, welcher die Philosophie des Aristoteles behandelt. Denn gerade bei Aristoteles konnte sicher bisher weder Heinr. Ritter's wohl in der Grundanschauung verfehlte Darstellung, noch Biese's wenig durchgearbeitetes Excerpt, noch auch Hegels eben nur zu Hegel'sche Auffassung genügen, und Hrn. Zeller's Arbeit, die das Richtige getroffen haben mag, wird eben darum auch auf die jetzigen aristotelischen Bestrebungen nur höchst förderlich wirken.

Hr. Z. geht auf dem im ersten Bande betretenen Wege consequent fort, den Gang des antiken Denkens construirend und alle gegenseitigen Beziehungen nachweisend; er kennt wohl den Werth der beliebten sogenannten objectiven Methode und meidet eben so sehr die Willkür des subjectiven Hineintragens. Die ganze Darstellung bei Hn. Z. macht den Eindruck, dass, wenn auch — per inconcessum — die Entwickelung der griechischen Philosophie nicht die gewesen wäre, welche Hr. Z. aufweist, sie doch eben diese hätte sein müssen, d. h. aber, dass sie wirklich so war. Dies Wirkliche, der objectiv vorliegende Thatbestand, wird so rein bewahrt, dabei der innere Nexus so klar entwickelt, dass wir uns unwillkürlich zu solcher Auffassung hingezogen fühlen. Auf welche Abwege eine sogenannt objective Methode führt, zeigt wohl wieder das neueste, allerdings schätzbares Material enthaltende Buch über Geschichte der Philosophie, nämlich Ed. Röth's »Geschichte unserer abendländischen Philosophie, 1. Bd. die ägyptische und zoroastrische Glaubenslehre als die ältesten Quellen unserer speculativen Ideen« (Mannheim 1846); während nämlich Hr. Röth sich rühmt, dass »bei seinem Gange der Darstellung gar Nichts von vorn herein bestimmt werde, und jene schönen Redensarten von Materialismus und Idealismus, Subjectivität und Objectivität u. dgl. nicht vorkommen sollen«, stellte sich derselbe die Aufgabe, zu zeigen, dass »der griechische und christliche Ideenkreis aus der ägyptischen und der baktrisch-persischen Glaubenslehre hervorgeflossen«, »dass nicht allein in dem pythagoreischen *Systeme* (?), sondern auch in denen der auf ihn folgenden Denker bis auf Plato, und diesen mit eingeschlossen, *alle* Hauptlehren, an deren Verarbeitung sich erst das wissenschaftliche Denken der Griechen entwickelte, aus einem dieser beiden Ideenkreise, entweder aus dem ägyptischen oder dem baktrisch-persischen, *entnommen* sind« (S. 23). Daneben aber heisst es (S. 24): »Die übrigen asiatischen Völker, welche eine Philosophie hatten, die Inder und die Chinesen, liegen ausserhalb des Gebietes unserer Darstellung, da kein Einfluss ihrer Ideenkreise auf den unsrigen geschichtlich nachweisbar ist.« Also während die ägyptischen Hieroglyphen den Pythagoras und Plato inspirirten, und Zoroasters Flamme natürlich den Heraklit erhitzte, ging die gesammte Sanskrit-Literatur und das ganze indische Denken spurlos für das Abendland verloren? Nun, das heisse ich denn doch auch eine subjective Methode, aber in der That eine wunderliche. Soll ja den Griechen ihre geistige Autochthonie abgesprochen und jedes Jota griechischen Denkens als »entnommen« betrachtet werden, so könnten wir es noch eher ertragen, wenn *alle* Präcedentien des Griechenthums aus allen indo-germanischen und am Ende auch semitischen Urstämmen zusammengerafft würden, wofür doch noch ein Analogon in der Sprache wäre. — Doch dies nebenbei über Hn. Röth's neuestes Unternehmen, und wir kehren gern zu Hrn. Z. zurück, um einige Punkte zu berühren, in welchen wir anderer Ansicht sein zu müssen glauben, aber auch jene hervorzuheben, in denen derselbe entschieden neues Treffliches gegeben zu haben scheint.

Zunächst schickt Hr. Z. eine Betrachtung über den Charakter und Entwickelungsgang der zweiten Periode im Allgemeinen voraus, wo als das Unterscheidende von der folgenden dritten Periode die Objectivität dieses Philosophirens aufgestellt und somit die zweite Periode als Philosophie des objectiven Gedankens bezeichnet wird. Das Verhältniss zwischen Sokrates, Plato und Aristoteles wird dann in der Art angedeutet, dass zuerst Sokrates den Begriff als die Wahrheit des subjectiven Denkens und Lebens ausspricht und nachweist, Plato dann denselben in seiner an und für sich seienden Wirklichkeit anschaut, diese Anschauung dem populären Bewusstsein gegenüber dialektisch begründet und zur

Totalität einer Ideenwelt ausführt, Aristoteles endlich in der empirischen Welt selbst die Idee als ihr Wesen und ihre Entelechie aufzeigt. Dieses Verhältniss der drei Hauptvertreter könnte von einer Seite auch als das der drei Ideen, des Guten, Schönen, Wahren gefasst werden, indem die erste consequent zur zweiten sich erweitert und die dritte dann hinter und über beide zu treten sich bestrebt. Darin läge auch wieder ausgedrückt, wie Plato als der antikste Philosoph sich zeigt. Auch für die Darstellung der dritten Periode erhalten wir schon hier vorläufig den leitenden Gesichtspunkt, indem Hr. Z. dieselbe als die der Subjectivität bezeichnet, in welcher besonders in der Physik der Bruch des Denkens mit der Natur, die Unfähigkeit desselben, sich im Naturleben wiederzufinden, sich ausspricht; und in der That ist auch dieser Durchbruch des Subjects, der mit Aristoteles bereits beginnt, für den Fortschritt das bedeutendste Moment in der Geschichte des Alterthums; überall begegnen wir einem Zerschlagen der früheren (plastischen) *Formen*, im Staate, wo sich das antike Princip noch zum letztenmale in Philopömen aufrafft, so gut wie in der Kunst und der Poesie, in der die Tragödie so viel wie verschwindet und die Komödie zur Darstellung des individuellen Familienlebens wird. Daher auch nach Aristoteles in den Philosophien der Secten die subjective Absicht, das Ideal eines Weisen herauszubilden, überall zum Vorscheine kommt. Von dieser Ansicht ausgehend werden wir Hrn. Z., nach den von ihm gegebenen Andeutungen zu schliessen, mit Freuden bis zur Selbstauflösung des zerfahrenden Subjectivismus in der Skepsis und dem Neoplatonismus folgen können, und wir wünschten, auch noch weiter in Betreff dessen, was hierauf folgte.

Bei der Darstellung der sokratischen Philosophie gestehen wir offen, dass wir uns mit Hn. Z.'s günstiger Ansicht über Xenophon nicht befreunden können, ja es dünkt uns fast, als hätte Hr. Z. in ein und demselben Satze sich selbst widersprochen, wenn er (S. 67) sagt, was man den Tadlern Xenophon's zugestehen könne, sei nur dieses, dass er allerdings die philosophische Bedeutung seines Lehrers weit nicht verstanden habe, und darum auch in seiner Darstellung zurücktreten lasse (und dass in so fern Plato und Aristoteles als Ergänzung seiner Berichte willkommen sein müssen), — nicht aber könne zugegeben werden, dass Xenophon uns über wesentliche Punkte positiv Falsches berichtet haben, und dass es nicht möglich sein sollte, auch aus seiner Darstellung die wahre Gestalt und Bedeutung der sokratischen Lehre herauszufinden. Denn wenn wir anders diese Worte Hn. Z.'s richtig verstehen, so glauben wir, Niemand werde sich der Consequenz entwinden können, dass ein Schriftsteller, der die *Bedeutung* dessen, was er berichtet, nicht versteht, eben in Punkten, wo es auf die *Bedeutung* ankommt, positiv Falsches berichten wird, daher die wahre Gestalt und *Bedeutung* eben *nicht* aus ihm herausgefunden werden kann. Bei der ganzen Tendenz, die in den Gesprächen des Sokrates, wie er sie mit Leuten aller Art übte, hervortrat, konnte es leicht

scheinen, als ob er ausser dem sittlich-praktischen alle sonstigen geistigen Interessen als gleichgültig betrachtete; wer ihn aber so fasste — und dies thut eben Xenophon — der verstand ihn eben nicht (Braniss Phil. seit Kant I, p. 156). Darin wird ewig der Haken liegen in Betreff der εὐπραξία und der εὐτυχία; ein Berichterstatter, der im Stande ist, eine solche Apologie des Sokrates zu schreiben, wie Xenophon sie schrieb, kann uns nimmermehr brauchbar sein für tiefere Auffassung des sokratischen Denkens. Bei dieser Gelegenheit kann Referent es nicht unterlassen, auf Etwas hinzudeuten, was seines Wissens bisher nicht hervorgehoben ist, wie nämlich der ganze wirkliche leibhaftige Sokrates, wenn je irgendwo, vielleicht in den Einleitungen der platonischen Dialoge uns vorgeführt sein dürfte (so besonders Republ.). Ganz vortrefflich ist gewiss Hn. Z.'s Schilderung der Persönlichkeit des Sokrates, so die Hinweisung auf die Naturform der griechischen Sittlichkeit, jenes sinnlich pathologische Element in dem Verhältnisse zu schönen Jünglingen, oder jenes — wie es Hr. Z. gewiss richtig ausdrückt — Pedantische und Philisterhafte in der Erscheinung des Sokrates, was aber eben so richtig nicht in einen Mangel des geistigen Gehaltes, nicht in Unfähigkeit des Geistes zur Erfüllung der Form, sondern in Unfähigkeit der Form zur vollständigen Darstellung des umfassenden geistigen Inhaltes gelegt wird; — darum musste ja auch Plato folgen. — Das δαιμόνιον des Sokrates, das sicher weder zu mythisch noch zu nüchtern naturalistisch gefasst werden soll, will Hr. Z. weder als Gewissen noch als allgemeinen Glauben an göttliche Berufung zum Philosophiren ausgelegt haben, sondern erkennt in ihm die innere Stimme des individuellen Taktes, der dem treuen und anhaltenden Beobachter der Welt und des Menschenlebens am Ende gleichsam zum unwillkürlichen Bestimmungsgrunde wird, eine innere Stimme, die aus der Lebenserfahrung und der Selbsterkenntniss sich erklärt. Je mehr aber dies die richtige praktische Auffassung ist (»praktisch« im wahren, sokratischen Sinne), desto weniger möchten wir mit Hrn. Z. Hegels Bemerkung, dass im Dämon des Sokrates der sich vorher nur jenseits seiner selbst versetzende Wille sich in sich verlegte und innerhalb seiner selbst erkannte, eine treffende nennen, denn damit ist doch wohl die Objectivität des sokratischen πράττειν vernichtet. — Die Nothwendigkeit, mit welcher die sokratische Philosophie auf die Sophistik folgte, würden wir versuchen, in etwas stringenterer Weise, als bei Hn. Z. etwa folgendermassen darzustellen: Bei den Sophisten bereits war das denkende Subject in Alles eingedrungen, und wenn auch das Ethische des Einzelsubjects zum Maasse aller Dinge geworden war, so blieb ja doch immer das Denken, wenn auch das einseitige, die Grundwurzel dieses Sophistisirens, und so wäre vielleicht weniger Gewicht gerade auf die denkende Subjectivität des Sokrates zu legen, sondern auf das, wodurch das subjective Bestreben der Sophisten seine Ausfüllung und Erfüllung erhielt; diese letztere aber konnte nicht von Aussen kommen, wenn nicht

eine Lücke entstehen sollte, sondern das Subject füllte sich mit sich selbst, der Inhalt des begrifflichen Denkens wurde der denkende Mensch als solcher; das begriffliche Denken aber ist ein gemeines, daher wurde das Allgemeine des denkenden Menschen, das allgemein geistig Menschliche jene Ausfüllung, die Idee des denkend-lebenden Menschen in seiner vollen Bedeutung, die Idee mithin des πράττειν. Darin läge denn auch, wie Sokrates Sophist war in der Methode, Nicht-Sophist im Resultate, darin auch, wie bei allem Erkennen Sokrates auf die Zurückführung auf allgemeine Begriffe dringt. So sagt dann auch Hr. Z. mit Recht, dass die Hegel'sche Bestimmung, in Sokrates sei die unendliche Subjectivität, die Freiheit des Selbstbewusstseins aufgegangen, noch nicht genüge, und ebenso wird der Streit über die angebliche Subjectivität oder Objectivität der sokratischen Lehre dahin beschieden, dass erstere nicht im Inhalte und letztere nicht in der formellen Seite des sokratischen Principes sei. Von eben diesem Standpunkte aus hätte auch das bei Sokrates überall vorkommende πρός τι erklärt werden können, welches Hr. Z. vielleicht zu wenig hervorgehoben hat; dieses πρός τι steckte bei ihm in aller Definition, wie auch Aristoteles dies anerkennt (Metaph. *M* 4 τὰ καθόλου οὐ χωριστὰ ἐποίει οὐδὲ τοὺς ὁρισμούς). Es ist dieses sehr bedeutsame πρός τι einerseits das allgemein Menschliche, der Inhalt seiner Lehre, andererseits liegt eben darin die Unzulänglichkeit absolut allgemeiner Bestimmungen und hiemit das Recht des Individuellen, des Bestimmenden. — Was endlich die letzten Schicksale des Sokrates betrifft, so hebt Hr. Z. allerdings gewiss mit Recht das demokratische Interesse vor, aus dem die Anklage floss, jedoch dürfte hierbei wieder zu exclusiv verfahren sein, indem die zu bestimmte Andeutung auf die Sophisten zu gering und wohl eben hier wieder Xenophons Darstellung zu hoch angeschlagen wird. Eine Art Lösung der scheinbar sich widersprechenden Annahmen, dass die demokratische Reaction, oder dass die Sophisten den Sokrates vernichtet haben, dürfte eben einmal in dem allgemeinen Umstande liegen, dass die Philosophie bei den Alten Gemeingut war, und dann besonders darin, dass ja die Sophistik mit dem Demokratischen in gewisser Hinsicht zusammenfällt. »Die Sophistik ist die Kunst dem grossen Thiere δῆμος zu schmeicheln.«

Die nächsten Schüler des Sokrates, welche Hr. Z. unter der Bezeichnung »unvollkommene Sokratiker« zusammenfasst, gehören zu den weniger trostreichen Partien einer Geschichte der Philosophie, zumal im Alterthume, wo der Fortschritt raschen Verlauf und Ablauf forderte; sie sind recht brave Leute, aber —. Doch gerade wieder im Alterthume bilden solche einseitige Schülerreihen die ganz nothwendigen Ergänzungsglieder, damit gleichsam alle innerhalb der Entwickelung möglichen Phasen durchlaufen würden. Und eben darum liesse sich's auch hier versuchen, deren nothwendiges Erscheinen zu construiren. Zunächst steht fest, dass den vollkommenen einzig möglichen Fortschritt von Sokrates

weg nur Plato brachte, alle Uebrigen hiermit blieben entweder stehen oder gingen rückwärts. Das Stehenbleiben bei dem sokratischen Principe, das Verweilen des Gedankens dabei, ohne weiter zu gehen, wäre dann den Megarikern zu vindiciren (wie auch Hr. Z. aufstellt, dass sie von dem Wissen ausgingen, dessen Forderung abstract festhielten, und als Inhalt desselben nur den allgemeinen Begriff des Wissenswerthen oder des Guten angaben), daher sie, so zu sagen, zu Eleaten in der Ethik werden. Gingen nun andererseits Schüler des Sokrates rückwärts, d. h. sank das griechische Denken *mit* dem Resultat der sokratischen Stufe in eine frühere zurück, so konnte nur die Sophistik es sein, in die der Rückfall geschah. Die Sophistik aber war als eine subjectiv zerfahrene und als eine inhaltsleere aufgetreten; nach diesen beiden Seiten hin nun ergab sich auch das Resultat. Ging man nämlich *mit* der Idee des Guten (dem sokratischen Resultate) in die Sophistik als eine subjective, zersplitterte zurück, so musste die individuelle Ethik der subjectiven Lust entstehen, wie sie uns auch in der kyrenaischen Schule begegnet. Fiel man hingegen *mit* der sokratischen Idee des Guten in die Sophistik als eine inhaltsleere zurück, so wurde die Idee des Guten ihres wahren Inhaltes, des πράττειν beraubt, und es musste eine Ethik entstehen, die das Gute im Zurückziehen von der πρᾶξις zu erblicken glaubte, — so die cynische Schule. Auf diese Weise ergäbe sich denn auch der Grund davon, dass die kyrenaische und die cynische Schule in vielen Punkten sich nähere, denn sie finden sich eben gemeinschaftlich in der Sophistik, in welcher auch die beiden Eigenschaften des Subjectiven und des Inhaltsleeren wieder in Eins zusammenlaufen.

Bei der Darstellung der platonischen Philosophie würden wir eine etwas andere Anordnung des Materials um der planeren Durchsichtigkeit willen wünschen, indem uns in dem Abschnitte »die propädeutische Begründung des platonischen Systems an vielen Stellen schon zu weit gegriffen zu sein scheint, was, wie wir gern zugestehen, allerdings bei Plato kaum anders sein kann; aber eben darum dürfte vielleicht blos der Inhalt des Phädrus so objectiv als möglich voranzustellen und namentlich Alles aus dem Philebus und der Republik etwa zu Entnehmende aus einer propädeutischen Grundlage fern zu halten sein. Um den Philebus und die Republik müssten sich dann die kleineren, einzelne Tugenden besprechenden Dialoge in der Darstellung gelegentlich gruppiren. Hiermit würde natürlich auch die Ordnung der schriftstellerischen Darstellung des Plato selbst auch verlassen, wie Hr. Z. die Nothwendigkeit hiervon richtig fühlte (S. 150), sich dagegen verwahrend, dass er durch Weglassung der Untersuchungen über die Reihenfolge der Dialoge keineswegs Hegels und des ihm nachbetenden Marbachs wegwerfendes Urtheil über Schleiermacher theile. Dass aber in jene propädeutische Begründung zu viel hineingeschoben ist, wird vielleicht Hr. Z. so gut wie jeder Leser selbst fühlen; so z. B. dürften Untersuchungen wie über die Untheilbarkeit der Tugend (S. 158), über die Lustlehre (S. 162) vielleicht

eher verwirren als aufklären; auch das über die dialektische Methode Gesagte wünschten wir lieber vor die Besprechung des Parmenides gestellt.

Vorzüglich schätzenswerth ist gewiss die richtige Würdigung, welche Hr. Z. der Kunstform der platonischen Philosophie (gegen Ritter und Hermann) angedeihen lässt, sowie die Einsicht in den Grund, warum Sokrates gerade die hervorragende Stelle in den Dialogen einnimmt, wie nämlich bei Plato die Idee immer nur in und mit ihrer Entwickelung im Subjecte zur Anschauung gebracht wird, wie hier das Wissen nicht als fertiges, rein objectiv und abgelöst von der Person des Wissenden mittheilbares System, sondern als persönliche Lebensthätigkeit und geistige Entwickelung betrachtet wird, und daher die wahre Philosophie nur an dem vollendeten Philosophen, nur an Sokrates sich darstellen lässt (S. 144). — Einem Missverständnisse hingegen, welches wohl Hrn. Z. selbst unlieb wäre, könnte es ausgesetzt sein, wenn Hr. Z. (S. 166) sagt: »Die Philosophie ist dem Plato wesentlich auch eine Sache des Lebens, ja dieses praktische Element ist bei ihm das *Erste*, die allgemeine Grundlage, ohne die er sich das theoretische gar nicht zu denken weiss.« Wir wollen gegen dieses gar keine ernstlichen Einwendungen aus dem Parmenides, dem Philebus, der Republik oder dem βίος θεωρητικός des Aristoteles vorbringen, denn Hr. Z. kann jene Worte gar nicht so gemeint haben, wie sie leicht verstanden werden können. Dass Plato dem Sokrates näher steht, als Aristoteles dem Plato, versteht sich von selbst; dies hat aber seinen Grund in der plastischen Objectivität, die eben Aristoteles zerschlagen hat, nicht in dem Praktischen. Nur wenn Hr. Z. auch den Eros als Darstellung des philosophischen Triebes die Entstehung der Philosophie aus dem praktischen Bedürfnisse nennt, möchte uns bange werden, es sei hier wirklich auf zu grosses Hervorheben des Praktischen abgesehen; doch Hr. Z. erkennt ja auch an, dass der Eros die Sehnsucht der ins Erdenleben herabgesunkenen Seele sei, die Urbilder in der schönen Erscheinung sich zur Anschauung zu bringen. Nur glauben wir, dass Hr. Z. vielleicht überhaupt die Idee des Schönen bei Plato zu wenig hervorgehoben hat, durch die seine Philosophie sich von dem Hintergrunde der sokratischen völlig abhebt, aber eben noch nicht die aristotelische erreicht hat.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Paris. Im J. 1845 erschien von Dr. *Sichel: cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains*, publiés et expliqués par etc., besonders abgedruckt aus der gazette médicale de Paris, 22 S. gr. 8. Die römischen Oculisten führten Siegel in geschnittenen Steinen mit den Namen der von ihnen angewendeten Arzneimittel und sehr häufig auch ihren eigenen auf den 4 Seiten. Man kannte deren bisher schon 40, wozu der Vf. 5 neu entdeckte hinzufügt und erklärt; ausser dem Mittel wird auch öfters die specielle Krankheit, wozu es gebraucht wurde, bezeichnet. — Von demselben Gelehrten ist im v. J. in der Revue de philol. herausgegeben: *poëme grec inédit attribué

au médecin Aglaias*, publié d'après un manuscrit de la bibl. roy. de Paris, welches gleichfalls besonders abgedruckt ist (28 S. 8.). Dieses Gedicht besteht in 14 Distichen, ein Augenrecept enthaltend, welches in einfacherer Form von Aetius (im 6. Jahrh.) einem Aglaides zugeschrieben wird. Für die Abfassung in Versen im dunkeln Styl des Lykophron findet der Hrsg. das Muster in einem Gedicht des Philon v. Tarsus (im 1. Jahrh. n. Chr.), welches er zugleich mit dem Commentar des Galen mittheilt. Jener Aglaias oder Aglaides wird in der Ueberschrift der Distichen als Byzantiner, Schüler des Alexander und Mitschüler des Demosthenes bezeichnet, welcher letztere unter Nero lebte; doch setzt Hr. S. in diese Zeit nur den Urheber jenes Arzneimittels, den Vf. der Verse aber in eine viel spätere Zeit. Die ersten 8 Verse hatte auch Villoison (An. gr. II, p. 179) aus einer Hds. der Marcusbibliothek bekannt gemacht. Hr S. gibt S. 11 ff. den Text, Uebersetzung, griechische Scholien und seinen eignen Commentar nebst Anmerkungen und Conjecturen von Dübner. — Endlich liegt uns von demselben Verf. ein Aufsatz in der Revue archéol. (Jan. 1846) vor: *Description d'une pierre gravée, avec des recherches sur les Divalia et les Angeronalia des Romains, comme culte secret de Venus Genitrix*, 51 S. mit einer Kupfertafel. Die Veranlassung dazu gab gleichfalls ein geschnittener Stein, der sich aber von denen der Oculisten schon durch die ovale Gestalt unterscheidet; darauf steht als Umschrift Publius Sepullius Macer mit verkehrten Buchstaben, um beim Siegeln deutlich gelesen zu werden; in der Mitte ein vertieft geschnittener Altar mit der Aufschrift Divalia, auf beiden Seiten Aeneas — Iulus, darunter Ven. Geni., dies Alles im Stein nicht verkehrt geschrieben. Das Fest Divalia, der Angerona geweiht, bezieht der Verf. theils wegen der häufigen Bezeichnung der Venus als diva und des Namens Volupia, in deren Tempel die Divalia gefeiert wurden, theils und insbesondere wegen dieses Steines, auf Venus Genitrix, deren Cultus, als der Schutzgöttin Roms, von Cäsar mit dem alten Geheimcultus der Angerona Volupia und Dea Roma identificirt sei; der Name Angerona stamme, wie der Cult, aus orientalischer Quelle. Auf den auch später nicht aufgehobenen mysteriösen Charakter dieses Cultus wird es auch gedeutet, dass die darauf befindliche Schrift des Siegels bei dem Abdruck verkehrt zu stehen komme und unleserlich werde. In Uebereinstimmung mit jener Erklärung werden auch die Symbole des Steins gedeutet; der Stern über dem Altar könne der der Venus sein, doch unterscheide er sich von dem sonst auf Münzen vorkommenden Hesperus durch Funken oder Strahlen, die auf den Kometen Cäsars deuten, und der Verf. vermuthet deshalb, dass jener Cultus der Ven. Gen. und der des vergötterten Cäsar später identificirt seien. Ausserdem ist an dem Altar der lituus angebracht, der auf die priesterliche Würde des Sepullius bezogen wird, und ein gehenkeltes Kreuz, ähnlich dem auf cyprischen Münzen, welches der Verf. auf die Dea Cypria deutet. Sep., derselbe, der als quatuorvir monetalis im J. 710 vorkommt, sei Priester jenes Cultus, flamen divalis, gewesen, und der Stein sein Amtssiegel. Von einem 2. Abschnitt, worin der Vf. genauer jene Culte behandelt und die schon oben berührten Punkte zu sichern gesucht hat, werden einstweilen nur die Resultate mitgetheilt; ein dritter hat die Kunstwerke zum Gegenstand, auf welchen Angerona dargestellt ist, und zwar werden diese in 3 Gruppen eingetheilt: 1) solche, wo Ang., durch ihr Geschlecht, und ihren Stillschweigen befehlenden Gestus (der auf den Geheimcult gedeutet wird) erkenntlich, keine nähere Beziehung zu Venus verräth (hierher werden namentlich die nicht selten vorkommenden Figuren gezogen, welche die eine Hand auf den Mund, die andere auf den Hinteren halten, worüber auch Gerhard etrusk. Spiegel S. 86 ff. handelt), 2) solche wo sie zugleich als Venus-Cybele erscheint, 3) solche, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie Ang. oder Harpokrates darstellen, nach dem Vf. aber wahrscheinlich die mannweibliche Venus, die alte Schutzgöttin Roms, verstanden werden muss. — Die interessanten Untersuchungen des Verfs. über diesen Gegenstand verdienen um so mehr Anerkennung comme l'oeuvre d'un homme qui n'a pu y consacrer que ses heures de delassement; d'où il suit (fügt er bescheiden hinzu) que ses recherches doivent porter l'empreinte d'une certaine précipitation et de sa connaissance imparfaite du terrain étranger sur lequel il se trouve. (p. 16.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 105.** **September 1847.**

Die Philosophie der Griechen. Von Dr. *Eduard Zeller.* Bd. 2.

(Schluss.)

Wenn Hr. Z. (S. 190) sagt: »Der letzte Grund der Ideenlehre liegt in der Ueberzeugung, dass nicht dem widerspruchsvoll getheilten und sich verändernden sinnlichen Dasein, sondern nur dem Einen und sich gleich bleibenden Wesen der Dinge, den allgemeinen Begriffen wahre Realität zukomme« — so möchte etwas genauer gefasst der letzte Grund der Ideenlehre und der platonischen Philosophie überhaupt, ein Grund, über welchen wir bei Plato nirgends hinauskommen, in dem Postulat des menschlichen Denkens liegen. Damit wir denken können, darf das Allgemeine nicht eine starre Eins sein, und damit wir denken können, darf das Besondere nicht eine zerfahrene einheitslose Vielheit sein, ebenso wieder um des Denkens willen müssen die Ideen wieder eine sammelnde Einheit haben, kraft deren sie sind. In der Ideenlehre liegt dann auch in diesem Sinne das Postulat des gesammten vorplatonischen Denkens, wie Hr. Z. nachweist, dass alle früheren Elemente der Philosophie in Plato sich durchdrangen und von ihm mit schöpferischer Kraft nicht bloss äusserlich combinirt, sondern innerlich fortgebildet und von einander ergänzt wurden (S. 193). Dass übrigens keine logische Entwickelung eines Systems der Ideen erwartet werden kann, ist wohl eben so wichtig, als dass, wo Plato von räumlicher Sonderung der Ideen von der Erscheinungswelt spricht, dies dem poetischen Ausdrucke anheimfällt. — Die Schwierigkeit in Betreff der Idealzahlen scheint bei Hn. Z. gut gelöst zu sein, welcher, seine frühere Ansicht aufgebend, nunmehr dieselben in folgender Weise fasst: Wenn Aristoteles die mathematischen von den Idealzahlen dadurch unterschieden wissen will, dass in den einen das *πρότερον* und *ὕστερον* ist, in den andern nicht, so hatte Hr. Z. früher (Plat. Stud.) das *πρότερον* und *ὕστερον* den mathematischen Zahlen vindicirt; Met. XIII, 6 u. 7 aber sprach schon zu deutlich für das Gegentheil, dass nämlich das Vor und Nach Eigenschaft der Idealzahlen sein müsse; dieses Vor und Nach versteht nunmehr Hr. Z. von dem Verhältnisse des Faktors zum Product, indem die Zahl, aus welcher eine andere entsteht, früher sei, so zwei früher als Vier, indem aus der idealen Zweizahl und der *ἀόριστος δύας* die Vierzahl werde, und zwar nicht *κατὰ πρόσθεσιν*, sondern durch *γέννησις*. Auch die Frage, ob es Ideen von den Idealzahlen gebe, wird wohl richtig dahin beschieden, dass bei Aristoteles die Worte *οὐδὲν κοινὸν καὶ χωριστόν* zu urgiren sind, indem den Idealzahlen wohl Ideen entsprechen müssen, diese aber eben von ihnen kein gesondertes Sein haben, da ja hier Idee und Zahl zusammenfallen. — Ebenso gelungen ist wohl auch die Auffassung des Verhältnisses der Idee zur Erscheinung, wenn Hr. Z. beide nicht als neben einander stehende Substanzen, sondern die Idee allein als das Substantielle betrachtet, wobei die Idee durch die Theilnahme der Vielheit an ihr keineswegs getheilt werde, indem die Vielheit ja nichts wahrhaft Wirkliches ist, und das Fürsichsein der Ideen und ihre Beziehung auf einander an sich selbst schon ihre Beziehung auf die Erscheinung und das Sein der Erscheinung ihre Beziehung auf die Idee ist. Darum, sagt Hr. Z., will Plato, auch wo von zwei Welten die Rede zu sein scheint, doch nur die qualitative Verschiedenheit, nicht reales Auseinandersein bezeichnen. Aber es möchte fast scheinen, als widerspräche Hr. Z. dieser Darstellung selbst, wenn er (S. 245) den Widerspruch, dass die Erscheinung doch nicht das absolut Unwirkliche sein können, indem sie ja sonst nicht als das Beschränkende der Idee auftreten könnte, dadurch zu erklären sucht, dass die Idee abstract als für sich seiende und in sich befriedigte Substanz gefasst sei, welche der Erscheinung *nicht bedarf*. Gerade gleichmässig scheinen sich uns Idee und Erscheinung gegenseitig einander zu bedürfen, und zwar um des Postulates der Denkmöglichkeit willen, welche ganz in gleichem Grade ein Eines und Vieles, ein Ruhendes und Bewegtes fordert; wird dies festgehalten, so dürfte vielleicht jener Widerspruch verschwinden. — Dass in der Physik Platos Teleologie eine äusserliche ist, ist eben so richtig, als dass bei der Construction der Elemente aus Dreiecken nicht Stoff, sondern nur die Möglichkeit der Figur die Voraussetzung bildet. — Bei der Parallele zwischen den drei Ständen im Staate und den drei Theilen der Seele könnte etwa die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass im Staate das *θυμοειδὲς* dem *νοῦς* viel näher gerückt ist als im Einzelnen. Nämlich das *ἐπικουρικὸν* kann durch Bildung noch in das *βουλευτικὸν* aufgenommen werden, während in der Seele das *θυμοειδὲς* doch nur das eine Ross des Gespannes bleibt, welches in viel höherem Grade seine Tugend bloss in der Unterwerfung unter den *νοῦς* hat, als das *ἐπικουρικὸν* im Verhältniss zum *βουλευτικόν*. Der Grund mag wohl sein, dass das Ganze — der Staat — geistiger ist, als der Einzelmensch. Auch die Frage über die Perfectibilität im

platonischen sowohl als im aristotelischen Staate hätte zu einer vielleicht nicht zu übergehenden Gegenüberstellung der beiden Philosophen führen können, insofern nämlich bei Aristoteles eine Perfectibilität aller Menschen zur Gleichheit wenigstens im Hintergrunde in Aussicht gestellt sein dürfte, während sie bei Plato von vorn herein abgeschnitten ist. — Aber wahrhaft höchst erfreulich war es uns, dass Hr. Z. von der Strenge seiner Ansicht über die Bücher de legibus (die in dem Abschnitte »die spätere Form der platonischen Lehre« besprochen werden) nachgelassen hat, und hierin liegt die höchste Aufrichtigkeit der Forschung, die in gleichem Grade Jedem zu wünschen wäre. Hr. Z. sagt (S. 329): »Ich will das Bekenntniss nicht zurückhalten, dass mir die Unächtheit der Gesetze nicht mehr eben so fest steht wie früher. Muss ich gleich auch von dem, was ich über die formellen Mängel dieser Schrift gesagt habe« — (und diese fasst Hr. Z. hier auch noch einmal zusammen) — »das Meiste fortwährend für richtig halten, und ebenso in den zahlreichen Anklängen an frühere platonische Schriften zu einem grossen Theile wirkliche Reminiscenzen erblicken, so hat doch theils das Zeugniss des Aristoteles« — (welches wohl auch der zwingendste von allen Gründen sein muss) — »grössere Bedeutung für mich gewonnen als früher, theils muss ich zugeben, dass die Schrift von den Gesetzen trotz aller ihrer Mängel doch für die Männer der älteren Akademie . . . . . immer noch zu bedeutend . . . . scheint, theils getraue ich mir auch nicht mehr festzusetzen, wie weit Plato in seinem hohen Alter der wahre Geist seiner Philosophie und die künstlerische Virtuosität in der Darstellung verloren gehen konnte.« Besonders in letzterem würden wir gern gleichsam einen organischen Verlauf — Aufnehmen, Blüthe, Abnehmen — der platonischen Philosophie in Plato selbst anerkennen, der mit dem Uebrigen trefflich stimmen würde. — Vielen Dank verdient auch der Abschnitt über das Verhältniss der platonischen Philosophie zur Religion.

Bei dem Abschnitte über die ältere Akademie können wir die Anordnung nicht recht billigen, dass die Lehre der Akademiker gleichsam nach dem Gegenstande aufgeführt und nicht die Persönlichkeiten geschieden aus einander gehalten werden. — Nach der Darstellung der platonischen Philosophie folgt ein Anhang: »Weitere Untersuchungen über den Zweck und die Composition des platonischen Parmenides«, in welchem die verschiedenen bisherigen Untersuchungen hierüber und die Literatur angegeben werden, worauf Hrn. Z.'s eigene Ansicht das Ganze abschliesst. Was die Früheren betrifft, so hätten wir wenigstens der Widerlegung Stallbaums schwerlich so viele Worte gewidmet; Hn. Z.'s eigene Erklärung aber glauben wir völlig unterschreiben zu können. Als Zweck des zweiten Theiles des Parmenides wird angegeben: Die Eleatische Lehre vom Einen Sein durch dialektische Entwickelung ihrer Consequenzen epagogisch zur Ideenlehre überzuführen. Ueber den Zusammenhang des ersten Theiles mit dem zweiten und die Grundlage des Ganzen

können wir hier nicht die vollständige Entwicklung Hn. Z.'s ausschreiben, daher den Leser nur auf das Buch selbst verweisen.

Kurz noch wollen wir uns über Aristoteles fassen, dessen Philosophie H. Z., wie wir am Eingange sagten, so vortrefflich darstellte, dass wir jeder Seite mit Vergnügen folgten, und auch hier könnten wir, wollten wir alles Gute bemerklich machen, Hn. Z. nur abschreiben. Die Auffassung ist durchaus richtig, die Anordnung lichtvoll, die Entscheidungen präcis, die Darstellung gedrungen und bündig. Ganz besonders hat H. Z. gewusst den Dualismus des Aristoteles in der Metaphysik, Physik und Ethik nachzuweisen; und dieser Dualismus ist eben das Unterscheidungsmerkmal, ohne das wir uns auch die auf Aristoteles folgende Philosophie gar nicht möglich denken könnten. In dem Abschnitte über die formalen Voraussetzungen des aristotelischen Systemes wünschten wir nur, dass die Realität der aristotelischen Logik etwas mehr hervorgehoben wäre, wie sie nemlich besonders im Mittelbegriffe in der sogenannten ersten Schluss-Figur liegt, da dieser gleichmässig auf das epagogische *ἑν* der konkreten Welt und auf das ideale *ἓν κατὰ τῶν πολλῶν* sich bezieht. — Bei der Angabe der Stufenfolge von der *αἴσθησις* zum *νοῦς* scheint die wichtige Stufe von der *μνήμη* zur freithätigen *ἀνάμνησις*, in welcher letzteren ja schon die erste Phase des *νοητικόν*, nemlich des Schaffens liegt, zu geringe Berücksichtigung gefunden zu haben. Dass die Rhetorik zu den ethischen Disciplinen gehöre, kann zwingend weder aus dem ersten Kapitel der Nikomachischen Ethik noch aus dem Anfange der Rhetorik gefolgert werden, denn in der erstern Stelle bedeuten die Worte *ὑπὸ ταύτην* sc. *πολιτικὴν οὖσας* nur die praktische Anwendung, in der letztern heisst es ausdrücklich *συμβαίνει τὴν ῥητορικὴν οἷον παραφυές τι τῆς διαλεκτικῆς εἶναι καὶ τῆς περὶ τὰ ἤθη πραγματείας*, dem Principe nach unterscheidet sich aber die aristotelische Rhetorik gerade dadurch, dass sie nicht das Praktische zum Ziele hat, von der eines Anaximenes oder Autor ad Herennium, und ist daher nach dem Organon zu behandeln. — Die Lehre von der *στέρησις* müsste wohl ausführlicher behandelt und auf jene Dinge hingewiesen werden, von denen Aristoteles sagt, dass sie aus *ὕλη* und *στέρησις* bestehen, z. B. Nacht oder schwarze Farbe. — In der Physik ist bei den Elementen der entscheidende letzte Punkt, wie aus den *στοιχεῖα* die Dinge werden, übergangen, wo nemlich (d. gen. et corr. II, 7) Aristoteles bezeichnend genug die Sache nur durch ein Gleichniss mit *οἷον* zu erklären weiss (»wie aus Einem Stücke Wachs zugleich eine Kugel oder eine Pyramide gebildet werden kann«). — Die Untersuchungen über die meteorologischen Erscheinungen, die Thiergattungen, den thierischen und menschlichen Organismus u. s. w. überlässt H. Z. allerdings in soweit mit Recht der Geschichte der Wissenschaften, als auf einzelne Angaben der empirischen Naturwissenschaft eingegangen werden müsste, aber andrerseits war es wohl unumgänglich nothwendig, von der Durchführung des ***Zweckbegriffes*** in den drei Reichen der

Natur soweit genauer zu sprechen, als die uns erhaltenen Bücher diess verstatten. — Unangenehm aber berührte es uns, dass H. Z. bei der Besprechung der Poetik sich von der Annahme Franz Ritters verführen liess, denn die Ritter'sche Ausgabe der Poetik halten wir für einen durchaus missglückten Versuch, der unterblieben oder besser geworden wäre, wenn der Herausgabe einer einzelnen Schrift des Aristoteles gründliche Durcharbeitung der übrigen vorangegangen wäre. Dass aber auch Ad. Stahr, zwischen dessen und Ritter's Ansicht über die Poetik H. Z. sich nicht entscheidet, kein allzu verlässiger Gewährsmann ist, dürfte wenig Widerspruch finden, denn sonst hätte derselbe nicht seine von Fehlern wimmelnde Uebersetzung der Politik, noch die mehr belletristisch gehaltene Schrift »Aristoteles unter den Römern«, noch sein Letztes, für das wir den eigentlichen Ausdruck nicht gebrauchen wollen, »die heutigen Winckelmännchen in Rom« (Jahrb. der Gegenw.) schreiben müssen. — Dem Abschnitte über das Verhältniss der aristotelischen Philosophie zur Kunst ist eine Betrachtung über das Verhältniss derselben zur Religion beigefügt, welche auch hier wie bei Plato viele Punkte erst in dem rechten Lichte erscheinen lässt und würdig die Darstellung der aristotelischen Philosophie abschliesst. — Endlich folgt ein Rückblick auf das aristotelische System und die Betrachtung der peripatetischen Schule, womit dieser zweite Band schliesst. Wir haben demnach noch die Sekten-Philosophie von Hn. Z. zu erwarten, eine Gabe für die Wissenschaft, zu der wir uns, nach dem Bisherigen zu schliessen, im Voraus nur Glück wünschen können.

Prantl.

Archäologische Aufsätze von *Otto Jahn*. Mit drei Kupfertafeln. Greifswald. Bei C. A. Koch. 1845. 195 S. S.

Diese von ungemeiner Belesenheit zeugenden Aufsätze betreffen den Kasten des Kypselos, die Gemälde in der Poikile zu Athen, der Danaiden im Porticus des Palatinischen Apollo zu Rom, den Zeus Urios — Juppiter Imperator, Apollon und Idas, Apollon und Orion, Athene Kurotrophos — Erichthonios — Dionysos, Athene und Herakles, die Inschriften auf Vasen, Tyro, Amphiaraos, Telephos, die Schale des Kodrus. Einige derselben sind schon früher in Zeitschriften mitgetheilt worden, erscheinen hier aber umgearbeitet und erweitert. Die sehr ausführliche, auch schon Bekanntes einflechtende Darstellungsweise, die Besprechung auch solcher Punkte, welche zu dem Hauptgegenstande nur in untergeordneter und entfernter Beziehung stehen, die mit verschwenderischer Hand ausgestreuten Citate verleihen dem Buche eine besondere Brauchbarkeit für die, welche nicht selbst umfassendere archäologische Studien gemacht haben; womit wir übrigens nicht in Abrede stellen, dass diese Art und Weise mehrfach auch für die Wissenschaft erspriesslich gewesen sei. Wir stimmen im Allgemeinen durchaus mit dem geehrten

Verfasser überein, wenn er in der Vorrede sagt, »es dürfe sich die Archäologie noch keineswegs einer sichern und allgemein gehandhabten Methode rühmen, so dass es auch aus diesem Grunde rathsamer scheine, auf eine ausführlichere Widerlegung entgegenstehender Ansichten ebensowohl einzugehen, als auf die genauere Begründung der eigenen.«

Das treue Streben des Hn. J. verdient wohl eine genauere Prüfung seiner Resultate. Da aber der beschränkte Raum dieser allen Zweigen der Alterthumswissenschaft gewidmeten Zeitschrift eine genauer eingehende kritische Behandlung des ganzen Buches nicht gestattet, müssen wir uns auf einen Aufsatz beschränken. Wir wählen den über Inschriften auf Vasen, theils weil eine Besprechung desselben der überwiegenden Mehrzahl der Leser dieser Blätter am genehmsten sein dürfte, theils weil derselbe überall wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes von besonderem Interesse ist. Dabei wollen wir übrigens hauptsächlich nur das berühren, worüber unsere Ansicht von der des Vfs. abweicht, was freilich in Betreff der meisten Punkte Statt hat.

Hr. J. bespricht zunächst Fälle, in denen »eine mythische Person statt mit ihrem gewöhnlichen Namen vielmehr durch ein charakteristisches Beiwort bezeichnet sei.« Hierbei berührt er auf S. 129 flg. die Vase mit der Darstellung des Streites zwischen Marsyas und Apollon, von denen der erste auf der neuen Abbildung in Lenormants und de Witte's Elite des Mon. céramogr. II, 62 *ΜΟΛΠΟΣ*, der andere als *ΑΕΛΙΟΣ* bezeichnet is. Er zweifelt an der Richtigkeit des Namens *Ἀέλιος* »sowohl der Form des Namens wegen, als wegen der auf Vasenbildern unerhörten Identificirung des Apollon und Helios.« Aber dass die Geltung des Apollon als Sonnengott den Vasenbildnern nicht ganz verborgen geblieben, macht Gerhard wahrscheinlich in den Abhandl. der Berl. Akad. aus dem J. 1838, S. 392, und Dorismen sind doch etwas auf Vasen, namentlich unteritalischen, nicht ganz Unerhörtes. Steht die Lesart fest, so möchte ich meinestheils keine Veränderung wagen. — Bei dieser Gelegenheit kommt Hr. J. in einer Anmerkung auf eine andere Vase zu sprechen, auf welcher auch der Streit des Marsyas und Apollon vorgestellt ist, vergl. jetzt auch die Denkm. der alten Kunst II, 3, XLI, 488, und wiederholt seine schon in dem Bulletino des archäologischen Institut, 1843, p. 40 dargelegte Ansicht, dass der Name *ΟΛΥΜΠΟΣ* aus Versehen zu der Figur des Apollon gesetzt sei und vielmehr zu dem zuhörenden Satyr gehöre. Wir wundern uns, dass Hr. J. eine solche Ansicht zum zweiten Male hat aufstellen mögen. Wie in aller Welt kann man den Olympos in einer Satyrgestalt voraussetzen, zumal in dieser, auf deren dummes Gesicht der erste Herausgeber des Vasenbildes mit Recht aufmerksam macht?! Hr. J. bemerkt freilich in dem Bulletino: Marsyae filium tanquam Satyrum repraesentatum esse, neminem offendit. Dass Marsyas als Vater des Olympos gegolten habe, ist mir nicht bekannt. Bei dem Apollodor I, 4, 2 heisst Marsyas vielmehr Sohn

des Olympos. Aber schon vorlängst hat Panofka die sehr wahrscheinliche Vermuthung geäussert, dass an dieser Stelle für *παῖδα* zu schreiben sei *παιδαγωγόν*. Hätte es aber auch mit beiden Genealogien seine Richtigkeit, so folgt doch aus denselben für die Satyrbildung des Olympos eben so wenig, als daraus, dass Hermes irgendwo Vater des Silen heisst oder Apollon Sohn desselben, auf eine silenhafte Bildung des Hermes oder des Apollon geschlossen werden dürfte. Wir zweifeln nicht, dass die Inschrift *ΟΛΥΜΠΟΣ* die Localität angehe, den Berg Olympos in Kleinasien. Betrachtet man die Darstellung genauer, so sieht man, dass die Scene am Abhange eines Berges vorgehe, über welchen der Satyr Tyrbas und die Bakchantin *ΟΨΑΓΙΕΣ* (?) in halber Figur hervorragen; eine Bildungsweise, die auch sonst auf Vasen hie und da in gleicher Weise zu erklären ist. Die Andeutung der Localität durch Inschriften findet sich freilich sonst auf Vasen sehr selten, ähnlich aber doch z. B. auf dem aus Millingens Anc. uned. Mon. 726 in den D. a. K. II, 3. XXXVI, 424 in Abbildung mitgetheilten Vasenbilde. Wenn Hr. J., um seine Namenversetzung zu motiviren, im Bulletino bemerkt: illum vero satyrum e tota comitantium turba solum nomine non esse insignitum, est quod mireris, so kommt Aehnliches doch zu oft vor, als dass es auch nur im Geringsten befremden könnte. — Auf derselben Seite berührt der Hr. Vf. die von Gerhard, Auserl. Vasenb. T. 22, herausgegebene Vase mit der Vorstellung des Ueberfalls der Leto durch den Tityos. Der Leto und dem Apollon sind diese Namen beigeschrieben, neben der ganz unverkennbaren Artemis steht die Inschrift *ΑΙΔΟΣ*. Hr. J. sträubt sich mit Recht gegen die Annahme, dass dieses *Αἰδὼς* ein Name der Artemis zur Bezeichnung derselben als schamhafter Jungfrau sei. Ihm scheint die Inschrift zum Theil verwischt zu sein und ursprünglich *ἀρτεΜΙΔΟΣ* gelautet zu haben. Diese Art und Weise, verdorbene Inschriften wiederherzustellen ist bei ihm ganz besonders beliebt. Wir haben auch gegen das Princip im Allgemeinen Nichts einzuwenden. Aber so viel ist doch sicher, dass dieselbe sehr bedenklich ist, wenn es dabei einer Veränderung des ersten, oder, insofern die Verwischung am Ende eines Wortes angenommen wird, des letzten Buchstabens oder Zeichens bedarf. In unserem Falle aber haben wir ein ganz sicheres *Α* am Anfange der Inschrift, und nicht ein *Δ*. Selbst wo jenes nöthig ist, dürfte öfters ein anderer Weg der Verbesserung vor dem bezeichneten den Vorzug verdienen. Wir wollen ein Beispiel geben. Auf dem mehrfach besprochenen, von Millin, Vases peints II, 13, und Gal. myth. LVII, 228, und von Panofka Cab. Pourtalès T. 27, herausgegebenen Vasenbilde findet sich einer Bakchantin beigeschrieben: *ΟΥΣ*, was man auf die sonderbarsten, in die erwähnte Kategorie gehörende Weisen hat emendiren wollen, vgl. Panofka S. 93. Wir haben die Ueberzeugung, dass *ΘΥαΣ* zu lesen sei, wofür auch die Bezeichnung der anderen auf diesem Vasenbilde dargestellten Bakchantin, als *ΜΑΙΝΑΣ*, ganz besonders spricht. Freilich scheint für das *Α* der Raum zu mangeln, allein das hat auch, um nur dies *eine* Vasenbild in Betracht zu ziehen, rücksichtlich des ausgelassenen ersten *Ε* in dem Worte *ΗΡΜΕ* Statt. Um zu der Inschrift *ΑΙΔΟΣ* zurückzukehren, scheint es uns das Gerathenste, dasselbe als die bekannte Ausrufung *Αἰδώς*! zu fassen, welche sowohl in Betreff der dargestellten Haupthandlung als gerade für die Artemis sehr passend ist. Das fühlte schon de Witte, der übrigens das *Αἰδώς* auf die oben erwähnte, schwerlich zu billigende Weise fasst, Annali d. Inst. T. XIII, p. 270: dans une scène de cette nature le nom donné à sa soeur du dieu lumineux est une épithète charactéristique qui indique la répugnance de la deesse vierge pour les violences du fils de Gaea. Dass die Inschrift nicht unmittelbar vor den Mund der Artemis gestellt ist, thut unserer Auffassung, wie leicht zu erweisen wäre, keinen Eintrag. — Auf S. 131 ff. berücksichtigt Hr. J. das von Gerhard Festged. an Winckelmann, T. 1, herausgegebene (auch bei Guigniaut, Rel. de l'Antiq. CLVIII bis, 603, c abgebildete) Vasenbild mit der Schmückung der Pandora durch Hephaistos und Athene, wo die Pandora durch die Inschrift *ΝΕΣΙΔΟΡΑ* bezeichnet ist. Der Hr. Vf. schreibt: »Dass *Ἀνησιδώρα* gemeint sei, geht aus den Worten des Hesychios hervor, s. v. *Πανδώρα ἡ γῆ, ὅτι τὰ πρὸς τὸ ζῆν πάντα δωρεῖται· ἀφ' οὗ καὶ ζείδωρος καὶ ἀνησιδώρα* —. Sonst könnte man auch an *ὀνησιδώρα* denken.« Und doch fährt er selbst unmittelbar darauf fort: »Dieses Beispiel ist allerdings auffallend; denn während Gaia sehr wohl *πανδώρα* genannt werden konnte, scheint es minder passend, die von Hephaistos und Athene geschmückte Pandora auch *ἀνησιδώρα* zu nennen, wodurch das Wesen der Gaia und Demeter bezeichnet wird.« Sehr richtig! Die Conjectur *Ἀνησιδώρα* ist ganz unpassend, die andere von Hrn. J. aufgestellte *Ὀνησιδώρα* nicht viel nütze. Warum nimmt man aber überall zu Conjecturen seine Zuflucht, da doch die gegebene Lesart einen sehr passenden Sinn giebt? Denn *Νησιδώρα* ist *»die, welche Geschenke aufhäuft, zusammenbringt,«* ein bezeichnender Name, welcher dem gewöhnlichen *Πανδώρα* der Bedeutung nach ungemein nahe kömmt. Man wird sich auf diesem Gebiete noch viel mehr, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, an neue Namen und Namensformen gewöhnen müssen, und Manches, was man auf dem Wege der Conjecturalkritik zu heilen vermeinte, oder was trotz aller Conjecturen dunkel verblieb, durch eindringlichere Sprachforschung erläutern können.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Stuttgart. Der Helfer *Bardili* in Urach ist zum zweiten Bibliothekar an der hiesigen Bibliothek mit Titel und Rang eines Gymnasialprofessors ernannt.

Paris. An Fr. Jacobs Stelle ist *Jacob Grimm* zum correspondirenden Mitglied der Acad. des Inscr. ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 106.** **September 1847.**

Archäologische Aufsätze von O. Jahn.

(Schluss.)

Dann bespricht Hr. J. bis S. 138 die interessante aber noch in mancher Beziehung dunkele Vase des Midias, deren Vorstellungen diejenigen, welchen die Gerhard'sche Abhandlung nicht zugänglich ist, auch bei Guigniaut pl. CLXXXVII bis und pl. CLXXXVII ter finden können. »Auf dem Hauptbilde entführen Kastor (*ΚΑΣΣΤΩΡ*) und Polydeukes (*ΠΟΛΥΔΕΥΚΤΗΣ*) unter dem Beistande des Zeus (*ΖΕΥΣ*) und der Aphrodite (*ΑΦΡΟΔΙΤΗ*) mit ihren Begleiterinnen, zwei Jungfrauen. Man denkt sogleich an die Leukippiden, Phoibe und Hilaeira; allein hier heisst die Geliebte des Kastor Eriphyle (*ΕΡΙΦΥΛΗ*) und die des Polydeukes Elera (*ΕΛΕΡΑ*).« Letzteren Namen fasst er in Beziehung auf die Grammatikerstellen, an welchen das Wort *ἔλλερα* durch *φόνια, χαλεπά, κακά* erklärt wird, in der Bedeutung von »die Verderbliche.« In Betreff der Eriphyle meint er, dass sie wohl aus demselben Grunde den Namen führen werde, als die von ihr verschiedene gleichbenannte Tochter des Talaos und Gemahlin des Amphiaraos. »Und in der That«, fügt er hinzu, »führten die Leukippiden für die Dioskuren Streit und Verderben herbei, und die Namen wären hier also passend gewählt.« Wir aber zweifeln nicht, dass *ΕΛΕΡΑ* nur eine andere Form des Namens *Ἱλάειρα* sei, wofür sich bei dem Schol. z. Pind. Nem. X, 112 die Form *Ἐλάειρα* findet. *Ἱλάειρα* aber wie *Ἐλέρα* oder, wenn man will, *Ἑλέρα*, bedeutet »die Glänzende«; daher kommt jenes Wort als Beiname der Selene vor. Von gleichem Stamm und Bedeutung mag *Ἐλάρα* sein, der Name der Mutter des Tityos. Der Zusammenhang dieser Namen mit den Wörtern *σέλας, ἕλη, ἑλένη* u. s. w. und den stammverwandten *ἵλαος, ἱλαρός*, denen nur im Sprachgebrauche eine abgeleitete Bedeutung geworden ist, liegt auf der Hand. Der Stamm, zu welchem diese Sprossen gehören, hatte ursprünglich am Anfang die Laute *ΣF*. Von diesen ist der erstere häufig in den Spiritus asper übergegangen, oder auch ganz verschwunden, der andere meist, aber doch nicht immer spurlos untergegangen. Hiernach können wir auch dem von Hrn. J. über den Namen *Ἐριφύλη* Gesagten nicht beipflichten. Wir erwarten einen dem Namen *φοίβη* gleichbedeutenden Namen. Sollte dieser etwa *ΕΡΙΦΥΒΗ* gelautet haben? Dann hätten wir statt des einfachen *Φοίβη* den durch das bekannte Präfix *ἐρι-* verstärkten *Ἐριφοίβη* — der Wechsel des *α* und *υ* ist ja allbekannt —, wozu die Namen des Sohnes des Teleon, des Argonauten *Βούτης* oder *Ἐριβώτης*, eine passende Parallele böten. Wir haben diesen Einfall nicht unterdrücken wollen. Doch lässt sich auch der Name *Ἐριφύλη* auf etymologischem Wege so behandeln, dass er eine der des Namens *Φοίβη* ganz entsprechende Bezeichnung giebt. Dass der erste Theil der Composition aus dem bekannten Präfix bestehe, und nicht aus dem Worte *ἔρις*, ist sicher. Den anderen anlangend, kann man in ihm sehr wohl den vorhin besprochenen Stamm *FΛΑ-* voraussetzen. Das Digamma afficirte das *ι* so dass es in *υ* überging, das Digamma selbst aber verwandelte sich in *φ*. Für Beides wird der Sprachforscher Belege in Bereitschaft haben. Hiernach bedeutete auch der Name *Ἐριφύλη* »die sehr Glänzende, Leuchtende.« Es scheint nicht unpassend, zu bemerken, dass nach Uschold's Bemerkung in der Vorhalle für Griech. Gesch. und Mythol. I, S. 281 flg. die bekannte Eriphyle, Gemahlin des Amphiaraos, den Lichtgottheiten zuzuzählen ist. Wir wollen am Schlusse noch einem etwaigen Einwurfe begegnen. Sonst wird gewöhnlich Kastor mit der Hilaeira, Polydeukes mit der Phoibe zusammengestellt. Hier aber entführt Polydeukes, wenn unsere Ansicht die richtige ist, die Hilaeira und die vom Kastor geraubte Eriphyle muss die Phoibe sein. Aber auch bei Propert. I, 2, 15 ff. bilden Kastor und Phoibe und Polydeukes und Hilaeira je ein Paar. — Wir betrachten nun das Hauptbild des Weiteren. »Der Wagenlenker des Kastor heisst Chrysippos (*ΧΡΥΣΙΠΠΟΣ*). Die Begleiterinnen der Aphrodite sind Peitho (*ΠΕΙΘΩ*), Agave (*ΑΓΑΥΗ*, vielleicht *ΑΓΛΑΙΗ*?) und Chrysis (*ΧΡΥΣΕΙΣ*), wobei man an die *χρυσῆ Ἀφροδίτη* erinnert wird.« Die Ansicht, dass für *ΑΓΑΥΗ* zu schreiben sei *ΑΓΛΑΙΗ*, wiederholt Hr. J. mit grösserer Bestimmtheit in seiner zum Winckelmannsfeste d. J. 1846 erschienenen Schrift über die Peitho. Er hat nämlich die (schon von Gerhard geäusserte) Meinung, dass die drei Begleiterinnen der Aphrodite die Chariten seien. Ebendaselbst wird die Ansicht vorgetragen, dass der Name *ΧΡΥΣΕΙΣ* nicht *Χρυσηΐς*, sondern *Χρυσὶς* zu lesen sei; aber die voreuklideische Schreibweise kommt neben der nacheuklideischen selbst auf dieser Vase vor, und Beispiele der Vereinigung beider auf einem und demselben Gefässe sind so wenig selten, dass ich mich scheue dergleichen aufzuzählen. Dagegen muss man, soll das *ΕΙ* in *ΧΡΥΣΕΙΣ* für ein *Ι*, zumal ein kurzes, gelten, einen Schreibfehler voraussetzen, denn wenn es im Rapporto Volcente, Anm. 638 (Ann. d. Inst. III, p. 169) heisst: *ΕΙ* scritto invece dello Iota, und dann als Beleg der Name *ΕΙΟ*-

ΛΕΟΣ angeführt wird, so ist das entweder ungenau ausgedrückt, oder falsch, da *Εἰόλεως* als eine Nebenform von *Ἰόλεως* betrachtet werden muss, deren Anfangsepsilon aus dem Digamma entstanden ist. Alle jene willkürlichen Vermuthungen stürzen zusammen, wenn man sich erinnert, dass *Ἀγαυὴ* bei Homer in der Il. XVIII, 42 und in der Hesiodischen Theogonie, V. 246, Name einer Nereide, Peitho und Chryseis in dieser, V. 349 und 359, Namen von Okeaninen sind — Chryseis heisst auch eine von den Nymphen, welche bei der Persephone waren, da sie geraubt wurde, Hymn. in Cer. V. 421 —, und dass auch die Nymphen zu den Begleiterinnen der Aphrodite gehören. — Wir wenden uns jetzt zu der einen der am unteren Theil der Vase befindlichen Gruppen, in welcher, dem Beschauer zumeist nach rechts, Aietes (*ΑιητηΣ*) sitzend dargestellt ist, vor ihm stehend Philoktetes (*ΦΙΛΟΚΤΕΤΕΣ*), und auf ihn zuschreitend, in einer Reihe hinter einander, Elera (*ΕΛΕΡΑ*), Medeia (*ΜΕΔΕΑ*) und Niope (*ΝΙΟΠΕ*) *). Hr. J. bemerkt mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass jener Philoktetes nicht wohl ein anderer sein könne als Jason, der bei dem Aietes um die Medeia werbe. Er meint, dass Jason hier den Namen »der Schatzliebende« führe, insofern er nach dem goldenen Vliess auszog, und begründet diese Ansicht, indem er die anderen Gruppen dieser figurenreichen Vase berücksichtigt, noch mit folgenden Worten: »auffallend ist doch die allenthalben hervortretende Beziehung auf *χρυσός*, Herakles holt die goldenen Aepfel, deren Hüterin Chrysothemis heisst, Oineus freit um Chrysis, bei der Entführung der Geliebten der Dioskuren sind Chrysippos und Chryseis hülfreich, nur wo Philoktetes um Medeia freit, fehlt eine solche Bezeichnung, und gerade hier handelt es sich um das goldene Vliess. Sollte nicht eben deshalb Iason hier mit einem Namen bezeichnet sein, der wenigstens darauf hindeutet? Jedenfalls ist die Beziehung auf das Gold hier gewiss absichtlich gewählt, wenn auch der Grund, warum man sie angebracht hat, nicht mehr nachzuweisen ist.« Allerdings nicht! Und das ohne Zweifel deshalb, weil ein *tieferer* Grund, eine *ganz besondere* Absicht gar nicht vorhanden war. Wir glauben dem Verf. gar nicht Unrecht zu thun, wenn wir urtheilen, dass er in dem ganzen ausgehobenen Passus suche wo nichts zu suchen ist und was nicht zu suchen ist. Wer wird im Angesicht der Zeichnung sagen, dass die Chryseis bei der Entführung hülfreich sei? Und woher weiss Hr. J., dass es sich in der Scene, zu welcher Philoktetes gehört, um das goldene Vliess handelt? Doch das sind Nebensachen. Wie *kann* die Hesperide Chrysothemis, der Wagenlenker Chrysippus, die Nereide Chryseis eine Beziehung auf das Gold haben? Hr. J. scheint den so gewöhnlichen archäologischen Gebrauch des Wortes *χρυσός* ganz vergessen zu haben, welchen wir unbedenklich auch in Betreff der Chrysis gelten lassen. Dies thut jedoch der Ansicht des Hn. Verfs. über die Bedeutung und den Bezug des Beinamens des Jason nicht durchaus Eintrag. Wir erlauben uns jedoch eine andere Erklärung aufzustellen. Die Gruppe stellt dar, nicht blos dass Iason um die Medeia *wirbt*, sondern auch, dass er sie *erwirbt*. Dafür spricht, dass während Iason vor dem sitzenden Aietes stehend dargestellt ist, Medeia und die sie begleitenden Weiber als herannahende erscheinen, wodurch eben ausgedrückt scheint, dass die Werbung des Jason Gehör gefunden hat. Sollte *Φιλοκτήτης* hier nicht *ὁ τὴν φίλην κτώμενος* sein? Dabei bleibt die Art und Weise des *κτᾶσθαι* dunkel, um so mehr, als für die ganze dargestellte Handlung bei den Schriftstellern sich auch nicht die Spur einer Andeutung findet. Hr. J. hält es, auf die Bezeichnung des Jason als Philoktetes fussend, für denkbar, dass jenem in der Poesie dieser Beiname gegeben und Philoktetes aus Missverständniss den Argonauten zugezählt sei. Dass Philoktetes ein allgemeinerer Beiname des Jason in der Poesie gewesen sei, ist, glauben wir, nach unserer Deutung minder wahrscheinlich, als nach der Jahn'schen. Ueberall ist die Vermuthung äusserst gewagt, selbst wenn man das, worauf sie hauptsächlich gegründet ist, die Bezeichnung des Jason als Philoktetes, für etwas mit Sicherheit Ausgemachtes hält. Hr. J. macht noch aufmerksam auf die Verbindung des Philoktetes mit der Chryse, welcher Iason bei seinem Zuge nach Kolchis einen Altar erbaue, was doch mit dem goldenen Vliess gewiss zusammenhänge. Was soll dadurch bewiesen werden? Wir hoffen doch nichts Anderes, als dass Jason und Philoktetes aus dem angeführten Grunde wohl hätten verwechselt werden können. Das will freilich sehr wenig sagen. Ausserdem ist dabei nicht bedacht, dass gerade die Sage über die Verwundung des Philoktetes bei Gelegenheit, dass er den Altar der Chryse zeigte, ebenso wie die, nach welcher diese Verwundung beim Zeigen des Altars des Herakles Statt gefunden haben soll, auf den Philoktetes als Argonauten führt, als welcher er eben nur von jenen Altären Kunde haben konnte. — Fahren wir jetzt fort mit der Betrachtung der Inschriften bei dieser Gruppe. Rücksichtlich der Inschrift *ΝΙΟΠΕ* bemerkt Hr. J., dass dieser Name sonst kaum nachgewiesen sein dürfte und wahrscheinlich *χαλκΙΟΠΕ* gelautet habe, wie bekanntlich die Schwester der Medeia geheissen. Wir bedauern, diese Conjectur als äusserst willkürlich bezeichnen zu müssen. Es ist schon an und für sich höchst misslich, einen Namen, weil er nur einmal vorkommt, anzutasten. Wenn nach Hn. J.'s Meinung die eine der Begleiterinnen der Medeia ihre Schwester sein soll, so ist es consequent auch die andere für eine solche zu halten. Aber die Elera ist weder als Schwester der Medeia, noch als deren Begleiterin, welcher Art auch, anderswoher bekannt. Wer daher die Niope neben der Medeia nicht lassen will, muss auch die Elera entfernen. Die Unsicherheit der Ver-

*) Wir geben die griechischen Schriften, wie sie sich bei Hn. J. finden, da uns Gerhard's von ihm citirte Schrift: Notice sur le vase de Midias, Berl. 1846 (?), nicht zur Hand ist; können aber nicht umhin, unseren Zweifel an der Richtigkeit der Schreibweise laut werden zu lassen. Sowohl auf der Kupfertafel zu Gerhard's akademischer Abhandlung, als auch nach der hier gegebenen Erklärung der Inschriften steht auf der Vase: *ΦΙΛΟΚΤΗΤΗΣ*, *ΜΗΔΕΑ*, *ΝΙΟΠΗ*.

besserung, welche Hr. J. der Inschrift angedeihen lässt, liegt, da zu diesem Behufe der erste Buchstab geändert werden muss, von selbst zu Tage. Die Richtigkeit der Inschrift *ΝΙΟΠΕ* kann, insofern die Lesart sicher ist, nur dann mit Recht bezweifelt werden, wenn nachgewiesen wird, dass jenes Wort in sprachlicher Beziehung unmöglich sei. Nun ist aber ganz im Gegentheil *Νιόπη* nichts Anderes als das allbekannte *Νιόβη*, nur dass die Bildungssilben leicht verschieden sind. Beide Wörter stammen von *νέος* und haben dieselbe Bedeutung wie das in der Mythologie häufiger vorkommende Wort *Νέαιρα*, welches unter Anderem auch der Name einer der Töchter der Niobe und des Amphion ist. Frauen mit Namen, welche »die Jugendliche« und »die Glänzende« oder »Leuchtende« bedeuten, sind passende Begleiterinnen der bräutlichen Medeia. Denn den Namen *ΕΛΕΡΑ* fassen wir auch hier lieber so, wie er auf dem Hauptbilde ohne Zweifel gefasst werden muss, als dass wir Hn. J.'s Deutung »die Verderbliche« annehmen, obgleich wir an sich seine Behauptung nicht durchaus in Abrede stellen wollen, dass diese Bedeutung des Namens bei der Begleiterin der Medeia sich wohl rechtfertigen liesse. Wir hätten vermuthungsweise noch Manches zu sagen über die Bedeutung der beiden Begleiterinnen der Medeia und über die sich leicht bietende Frage, ob die Elera wohl in einem Verhältniss stehe zu der Tochter als Leukippos auf dem Hauptbilde; doch versparen wir uns das wegen des hier beschränkten Raumes auf eine andere Gelegenheit. — Unmittelbar nach Behandlung der Midiasvase geht Hr. J. zu der in den Ann. T. XI, t. P, bekannt gemachten, mit der Darstellung des Polyneikes und Tydeus bei dem Adrastos über, und billigt Abeken's Vermuthung, dass die sich auf den ersten beziehende Inschrift *ΟΜΑΨΟΣ* (oder *ΟΜΑΧΟΣ*, denn so kann auch gelesen werden) »ursprünglich *Φιλόμαχος* gelautet habe, als eine dem Sinne von *Πολυνείκης* ganz entsprechende Bezeichnung dieses Helden.« Die Ansicht ist unter den bisher aufgestellten wohl die wahrscheinlichste; leichter aber und dem Sinne nach gewiss eben so passend würde es sein, *ΒΟΜΑΧΟΣ* herzustellen, d. i. *Βούμαχος*, ein Name, welcher auch auf einer anderen Vase gefunden wird, vgl. Ann. T. III, p. 169, A. 637. Ja, wenn man das bei dem Hesychios erwähnte *οὐ-* für *βου-*, dessen Berechtigung in sprachlicher Beziehung wir anderswo darthun werden, hier gelten lassen wollte, so würde gar keine Buchstabenveränderung nöthig sein. — Auf einer sehr bekannten, auch in den Müller'schen Denkm. d. a. K. I, 19, 98, abgebildeten Vase fasst Hr. J. gleich darauf, S. 139 fl., die Inschrift *ΚΑΛΟΠΑ* als Pferdenamen. Der Dorismus scheint ihm also hier nicht auffällig gewesen zu sein, da doch auf derselben Vase *ΕΡΙΦΥΛΕ* geschrieben ist. Auch wir würden auf jenen Umstand nicht allzuviel geben, aber in diesem Falle eher einen nach der oben angegebenen Etymologie gewiss nicht umfassenden Beinamen der Eriphyle anzuerkennen geneigt sein, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dass jene Inschrift nichts Anderes enthalten soll, als

das gewöhnliche *καλὸς ὁ παῖς* (so, nicht *καλὸς παῖς*, wie Müller wollte). — Auf S. 141 geht dann Hr. J. zu der Bemerkung über, dass »auch sonst Namen, welche dem Mythos ganz fremd zu sein scheinen, oft auf eine befremdende Weise mit mythischen Darstellungen verbunden erscheinen.« Er zieht hierher auch die Kleopatra (*ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ*), welche nebst der Peitho, Eudaimonia, Paidia und Eunomia auf dem Vasenbilde bei Müller, Denkm. d. a. K. II, 27, 296, Aphrodite und Eros umgiebt, indem er bemerkt: »Allerdings ist der Name für mehrere Frauen des Heroenmythos gebraucht, allein in diesen Kreis passt keine hinein, und schon die Bildung des Namens zeigt, dass er kein den eben erwähnten verwandtes Wesen bezeichnen kann.« Freilich ist an keine der Frauen des Heroenmythos zu denken, aber sollte denn hier der personificirte Ruhm, rühmliche Zustand der *πάτρα* keinen Platz haben können? Jene die Aphrodite umgebenden allegorischen Wesen lassen sich durchaus mit den Chariten zusammenstellen, dass und inwiefern diese aber in Verhältniss zu der *πάτρα* gesetzt wurden, ebensowie die Aphrodite, welche davon den Beinamen Apaturos hatte, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Was Hr. J. über die Bildung des Namens sagt, können wir auf sich beruhen lassen. — Nun wendet sich der Verf. zu den Namen der bakchischen Thiasoten, indem er bemerkt, dass denen von charakteristischer und leichtverständlicher Bedeutung sich mitunter andere beigemischt finden, »welche vielmehr in die Sphäre des täglichen Lebens gehören«. So, nach seiner Meinung der Name Batyllos (*ΒΑΤΥΛΛΟΣ*) auf der Vase bei R. Rochette Lettres archéol. I, T. 2, in Betreff dessen er urtheilt: »Ohne Zweifel ist der gewöhnliche Name Bathyllos zu verstehen, allein so häufig derselbe vorkommt, wüsste ich ihn doch in keine Beziehung zu bringen mit den übrigen Namen, deren Bedeutung so verständlich und für die Vorstellung so passend ist.« Dass *τ* und *ϑ* bisweilen wechseln, ist sicher, aber nicht in jedem beliebigen Falle so ohne Weiteres anzunehmen. Wer unter den übrigen Namen den zunächst zu vergleichenden des andern Satyrs *ΣΥΒΑΣ* (vgl. Gött. Gel. Anz. 1842, S. 1002 fl.) berücksichtigt, wird gleich einsehen, dass der Name *ΒΑΤΥΛΛΟΣ* dem Stamme und der Bedeutung nach mit *βάτης*, *βατᾶς*, *βατέω*, *βατεύω*, *βάταλος* zusammenzustellen ist, über welche Worte zu vergl. Casaubonus zu Sueton. Aug. 87, Hemsterhuis zu den Scholl. z. Arist. Plut. V. 1012, Meineke Fragm. Com. Graec. Vol. I, p. 333 ff. Der Scholiast zu Aristoph. lehrt uns Wörter dieses Namens kennen, die das Suffix *-υλος*, *-υλη* haben. Diesem steht bekanntlich das nicht so selten vorkommende Suffix *-υλλος* ganz gleich. — Weiter Hr. J.: »Derselbe Fall scheint es mir mit dem Namen Soteles (*ΣΟΤΕΛΕΣ*) zu sein, welcher auf einer Sicilischen Vase einem Satyr beigeschrieben ist; auch dieser ist im gewöhnlichen Verkehr keineswegs selten, während er für einen Satyr weniger passend erscheint.« Sollte wirklich ein auf die *τέλη* des Dionysos bezüglicher Name, welche bekanntlich eine eigene Personification in der *Τελετὴ* fanden (Pausan. IX 30, 3), für einen Gefährten

des Dionysos weniger passend sein? Der Name *Σωτέλης* hat nach unserer Meinung die Bedeutung: *ὁ σώζων τὰ τέλη*, vgl. die Redensart *σώζειν νόμον*. — Endlich bemerkt der Vf.: »So finden sich auch Namen für Mainaden, welche durchaus nichts Charakteristisches haben, sondern eben nur gewöhnliche Eigennamen sind, wie z. B. Myro, Klyto.« Die Beispiele sind unglücklich gewählt. Um mit dem zweiten Namen anzufangen, so kann ja *Κλυτὼ* ganz vortrefflich das bakchische Gelärm ausdrücken und ist, so gefasst, ungemein charakteristisch. Der Name *Μύρω* aber bedeutet etwa »die Liebliche, Reizende«, ist demnach z. B. mit dem Namen der Bakchantin *Πολυηράτη* auf dem oben besprochenen Vasenbilde mit dem Sybas und Batyllos zusammenzustellen. An einem solchen Namen ist aber bei einer Genossin des Bakchischen Thiasos eben so wenig Anstoss zu nehmen, als z. B. bei den Nymphen, die bekanntlich ähnliche Namen nicht selten führen. An gewöhnliche, auf historische Personen bezügliche Eigennamen ist durchaus nicht zu denken. Hr. J. freilich meint, »bei den bakchischen Vorstellungen biete vielleicht der Umstand eine Erklärung dar, dass man in der That in Mummereien dergleichen Scenen und Aufzüge darstellte, so dass hier die Namen der Darsteller mit denen der Dargestellten sich vermischen konnten.« Er führt in dieser Beziehung schliesslich eine ausgezeichnete Vase des Museo Borbonico (Mon. Ined. d. Inst. III, 31) mit der Darstellung der Zurüstung zu einem Satyrdrama auf, indem er bemerkt: »Die Choreuten nun haben folgende Namen: *ΚΑΛΛΙΑΣ, ΦΙΛΙΝΟΣ, ΔΙΩΝ, ΝΙΚΟΜΕΔΗΣ, ΔΩΡΟΘΕΟΣ, ΧΑΡΙΑΣ, ΝΙΚΟΜΑΧΟΣ, ΕΥΝΙΚΟΣ*, alle von guter Vorbedeutung, und alle wohlbekannt, nur bei zwei Choreuten ist beigeschrieben *ΕΥΑ, ΙΛΑΝ*. Das sind nun offenbar Bakchische Namen, die nicht im gewöhnlichen Gebrauche waren, und also den Charakter der Rolle bezeichnen, ob es gleich nicht glaublich ist, dass die einzelnen Choreuten durch besondere Namen ausgezeichnet wurden. Das wäre also ein den vorher bezeichneten ähnlicher Fall.« Hätte der Vf., ehe er diese — wir bedauern es sagen zu müssen — seltsamen Worte niederschrieb, nur noch einmal das Vasenbild angesehen und die Zahl der Namen mit der der betreffenden Personen verglichen, so würde er gefunden haben, dass die Buchstaben *ΕΥΑ* und *ΙΛΑΝ* nicht zwei selbständige Namen enthalten *können*, sondern zu *einem* Namen zusammengestellt werden müssen, welcher sich auf den Choreuten bezieht, dessen Haupt sie umgeben, ganz ebenso wie bei dem *ΚΑΛΛ-ΙΑΣ*. Jene Inschrift ist allerdings verdorben. Die leichteste Veränderung dürfte die in *ΕΥΑΓΩΝ* sein. Doch ist es auch möglich, dass *ΕΥΑΠΑΝτητος* zu lesen. Alle jene Namen der Choreuten sind, sowie der des vermuthlichen Dichters und die der Musiker, historische bestimmter Personen, die sich bei der Aufführung eines Satyrspiels betheiligten. Das allerdings für die Archäologie der Satyrspiels sehr wichtige Vasenbild wird von dem Rec. recht bald anderswo besprochen werden, und er unterlässt es aus diesem Grunde, die Einwendung, welche er gegen einige die Erklärung desselben anlangende Ansichten des Hrn. Verfs. zu machen hat, an diesem Orte vorzubringen.

Göttingen. **Friedrich Wieseler.**

Kleine Schriften von *F. G. Welcker*. Zweiter Theil. Zur Griechischen Litteraturgeschichte. Auch mit dem Titel: Kleine Schriften zur Griech. Litt. Gesch. 2. Th. Bonn. Weber. 1845. CXVI u. 600 S. 8.

Der Titel des ersten im Jahrg. III N. 81 dieser Zts. angezeigten Bandes dieser Sammlung liess es zweifelhaft, ob noch ein zweiter Band mit Aufsätzen zur griechischen Literaturgeschichte nachfolgen sollte, und wenn man das Verhältniss der in diesem 2. Bande enthaltenen Abhandlungen zu denen des 1. sei es der Zeit der Abfassung oder dem Gegenstande nach betrachtet, so scheint es auch, als ob der Vf. ursprünglich das hier Gebotene von dieser Sammlung habe ausschliessen wollen, da weder in der einen noch in der andern Rücksicht die Aufsätze des 1. Bandes die Priorität vor denen des vorliegenden in Anspruch nehmen. Um so erfreulicher ist das Erscheinen dieser Fortsetzung, deren Inhalt wir in derselben Weise wie den des 1. Bandes nur zur Anzeige bringen wollen, so sehr auch fast jede der interessanten Untersuchungen zu tieferem Eingehen verlocken möchte.

Die ersten Aufsätze haben eine besondere römische Paginirung, weil der Vf. erst nach dem Druck des Uebrigen beschloss, sie in diesen Band aufzunehmen. Zum Theil könnten sie dem Titel der Sammlung nicht ganz zu entsprechen scheinen, wenn sie nicht unter die Rubrik der griech. Lit. Gesch. insofern gezogen würden, als sie zur Erklärung poetischer Werke dienen. Dies gilt von dem ersten Aufsatz: *Ueber die Lage des Homerischen Ilion* (S. I—XXIX), aus der Augsb. Allg. Ztg. 1843. Febr., veranlasst durch einen Aufsatz von v. Eckenbrecher im Rhein. Mus.; die Ansicht des Hrn. W. wurde bestritten von Ulrichs im Rhein. Mus. und von Eckenbrecher in der Augsb. Ztg., wogegen er sie hier vertheidigt theils in Noten, theils in einem *Zusatz* (S. XXIX—LXXXVI), der die Frage mehr mit gelehrtem Rüstzeug und mit Rücksicht auf die reichliche Literatur über diesen Gegenstand behandelt, als es für den Ort der Abfassung jener Abhandlung (Rom) und ihre nächste Bestimmung thunlich war. Der Verf. gibt hier eine kurze Uebersicht der verschiedenen Ansichten, und erörtert dann die Frage genauer, namentlich um Ulrichs zu widerlegen, der mit Strabo das alte Troja an der Stelle des Aeolischen Ilion, auf dem niedrigen, an die Skamandrische Ebene stossenden Hügel von Atzikkioi, sucht; ebensowenig theilt er die andere auch im Alterthume aufgetretene Ansicht, der sich Eckenbr. anschliesst, dass das sogenannte Neu-Ilion die richtige Stelle sei; Hr. W. entscheidet sich mit den meisten seit Lechevalier für die Höhe von Bunarbaschi. Auf das Detail, wobei die Auslegung mehrerer Homerischer Stellen in Frage kommt, können wir hier nicht eingehen. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Greifswald. Der ausserordentliche Prof. *Höfer* ist zum ordentl. Prof. ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 107.** September 1847.

Kleine Schriften von *F. G. Welcker.* 2. Theil.

(Schluss.)

Aöden und Improvisatoren (S. LXXXVII — CI), hier zuerst gedruckt, 1820 oder 1821 geschrieben, gegen die Heerensche Zusammenstellung der Homerischen Aöden mit Improvisatoren der Italienischen Art gerichtet; die Verwechselung dieses künstlichen Improvisirens am Ende der Kunst und Bildung mit dem natürlichen am Anfang derselben wird für das umfassendste Missverständniss erklärt, und vorzugsweise der Charakter der künstlichen Improvisation bei den Griechen in später Zeit (welche Kunst z. B. Cicero an Archias preist), und den Italienern, bei denen sie vielleicht auf Nachahmung jener beruhe, erörtert. — *Die Molionen (Molioniden) und die Aloiden in der Ilias* (S. CII—CX), aus der Zuschrift an Schwenck in dessen etymol. mythol. Andeut. S. 306 ff.; in einem *Zusatz* (S. CX—CXVI) werden die davon abweichenden später hervorgetretenen Ansichten Anderer besprochen; auch hat dieser Aufsatz, wie die meisten, in den Noten Zusätze erhalten. — *Die Homerischen Phäaken und die Inseln der Seligen* (S. 1 — 60), aus dem Rh. Mus. 1833. Auch hier wird in einem *Zusatz* (S. 60 — 79) eine Rechtfertigung gegen die mehrfachen Angriffe, welche jener Aufsatz erfahren hat, gegeben, nicht sowohl in Beziehung auf die geographische Frage, als auf den Sinn, den Hr. W. in dem Mythus von den Phäaken gefunden, und dem Dichter als Absicht der Verknüpfung der Sage mit der Geschichte des Odysseus, also als bewusste Allegorie, beigelegt hatte, namentlich gegen O. Müller, Nitzsch und Schwenck; indessen gibt der Vf. jetzt zu, dass einige Spitzen der vorgeschlagenen Erklärung abgebrochen werden mögen, ohne jedoch die allgemeine Deutung auf die nordische Sage von Todtenschiffern aufzugeben. — *Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit* (S. 80—129), zuerst zu Göttingen 1816 erschienen. Ein *Zusatz* (S. 129 —144) spricht gegen die von Neuem von Hauteroche geltend gemachte Unterscheidung einer Hetäre Sappho von Eresos von der Mitylenischen Dichterin, auf welche Ansicht, insofern sie im Alterthum auftritt, überhaupt kein Gewicht zu legen sei, so dass man auch nicht mit O. Müller schliessen dürfe, Phaon, in den eben jene angebliche Hetäre entbrannt gewesen sein solle, könne in den Poesieen der Dichterin nicht genannt sein; die mythologische Erklärung des Phaon, die Müller aufstellt, entbehre aller Wahrscheinlichkeit. Sodann ist noch von einigen Darstellungen der S. auf Münzen die Rede. Namentlich hat auch diese Abhandlung in den Noten mehrere wichtige Zusätze erhalten. — *De Erinna et Corinna poetriis. Adjectum est Melinnus, vulgo Erinnae Lesbiae, carmen.* (S. 145—168.) Aus Creuzer's Melet. II. Mehrfache Zusätze mit Bezug auf die neuere Literatur sind eingeschoben. — *Pindar* (S. 169—190), Rec. von Dissen's Ausgabe aus dem Rh. Mus. 1833. — *Ueber den Plan einzelner Gesänge des Pindar* (S. 191—214), aus dem Rh. Mus. 1834. — *Des Dionysios Chalkus elegische Verse* (S. 215 — 226), aus dem Rh. Mus. 1836. Ein Zusatz (S. 226 fg.) ist gegen Hertzberg's Vertheidigung des Dion. in Prutz lit. Taschenb. gerichtet. — *Aesop eine Fabel* (S. 228 —263), aus dem Rh. Mus. 1839. — *Ueber den Ajas des Sophokles* (S. 264—340), aus Niebuhr's Rh. Mus. 1829. Eingefügt ist besonders S. 308—310 eine Vertheidigung der Annahme einer stummen Scene, indem während des Chorgesangs v. 596 ff. sowohl Ajas als Tekmessa auf der Bühne geblieben seien, und hinzugefügt ein *Zusatz* (S. 340—355), worin er die Auffassung des Charakters des Helden im Allgemeinen gegen Döderlein und Wüllner (Zts. f. Philos. u. kathol. Theol. 1842. S. 1 — 37) rechtfertigt, über Schöll's in unzähligen Punkten seiner Ansicht widersprechende Darstellung kurz hinweggeht. — *Die Anakreonteen* (S. 355—392), aus d. Rh. Mus. 1835, Fortsetzung der an Bergk's Ausgabe der Bruchstücke des Anakreon geknüpften Erörterung, deren Anfang im 1. Bde der Kl. Schr. enthalten ist. — *Prodikos von Keos, Vorgänger des Sokrates* (S. 393 — 527), aus dem Rh. Mus. 1832 u. 1836, nebst einem ausführlichen *Zusatz* (S. 528—531), worin der Vf. ein besonders durch die Bezeichnung als Vorgänger des Sokr. veranlasstes Missverständniss zu beseitigen, und die Bedeutung, die er dem Prod. beigelegt, gegen mehrseitige Angriffe zu rechtfertigen sucht. — *Hesychius* (S. 542—566), Rec. von Ranke de Lexici Hesychiani vera orig. et genuina forma, aus dem Rh. Mus. 1834.

Diese Inhaltsangabe wird genügen, um auf die Reichhaltigkeit dieses Bandes aufmerksam zu machen, dessen Aufsätze sich von denen des ersten Bandes meist durch grösseren Umfang unterscheiden. Die Wichtigkeit des Werkes bedarf keiner weiteren Nachweisung; selbst wem die verschiedenen Zeitschriften, in welchen die über das gesammte Gebiet der griechischen Literatur sich erstreckenden Aufsätze zuerst erschienen, stets zur Hand wären — und deren Zahl möchte doch gering sein —, der wird doch das mehrfache Neue, womit das Alte bereichert ist,

nicht missen wollen, abgesehen davon, dass in beiden Bänden sich Aufsätze finden, die bisher gar nicht gedruckt waren. Wir haben nur noch den Wunsch baldiger Fortsetzung dieser Sammlung hinzuzufügen.

Fr. Creuzer's deutsche Schriften, neue und verbesserte. Dritte Abtheilung. Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung. Zweite verbesserte u. vermehrte Ausg., besorgt v. *Julius Kayser*, Gymn. Lehrer in Darmstadt. Darmst. Leske. 1845. VIII u. 482 S. 8.

Nach Beendigung der 3. Ausg. seiner Symbolik und Mythologie hat der Veteran unserer Wissenschaft mit stets rühriger Kraft fortgefahren, an die neue Sammlung deutscher Schriften, wovon jene die erste Abtheilung bildete, Hand zu legen, unterstützt durch den auf dem Titel genannten Hrn. Gymn. Lehrer Kayser in Darmstadt, dem das Geschäft der Redaction dieser mit Gedrucktem und Ungedrucktem vermehrten Ausgabe und die Besorgung des Druckes überlassen blieb. Die 2. Abth. dieser Sammlung, Beiträge zur Archäologie enthaltend, ist bereits in dieser Zts. angezeigt worden. In dieser dritten wird uns die Schrift geboten, welche vor mehr als 40 Jahren wesentlich dazu beitrug, den Ruf. des Vfs., der damals noch in seiner Vaterstadt Marburg lehrte, als eines der geistreichsten Alterthumsforscher zu begründen. Zunächst wird der frühere Text der Schrift unverändert wiedergegeben; die Noten unter demselben sind vermehrt, hauptsächlich mit literarischen Nachweisungen, hier und da mit weiteren Ausführungen und nachträglichen Bemerkungen, jedoch selten und ohne dass dadurch das Verhältniss von Text und Noten gestört wird. Dagegen ist der Stoff, der sich bei einer neuen Ausgabe dieser Schrift nach einem solchen Zeitraum aufdrängen musste, in besonderen Nachträgen verarbeitet, welche mehr als ein Drittheil des Buches ausmachen, und dasselbe zugleich über das Ziel, das der Vf. sich ursprünglich gesetzt hatte, auf eine dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechende Weise hinausführen. Denn er beschränkt sich hier nicht, wie in der früheren Ausgabe, auf Herodot, Thukydides und Xenophon, sondern setzt die Uebersicht des Entwickelungsganges der griechischen Geschichtschreibung bis auf Polybios fort, grossentheils mit Wiederholung der Artikel der Wiener Jahrb. und der Münch. Gel. Anz., welche, der Anzeige der neueren Arbeiten in diesem Gebiete bestimmt, zugleich eine wesentliche und wichtige Ergänzung derselben darboten; doch sind aus jenen Recensionen die Bereicherungen der Fragmentensammlungen und die auf die Bruchstücke bezüglichen kritischen Notizen nicht aufgenommen. Da auf diese Weise die Nachträge grösstentheils schon Gedrucktes liefern, so genügt es hier auf den Inhalt hinzuweisen, ohne genauer auf Einzelnheiten einzugehen.

Die Nachträge beginnen S. 253 mit einem Abschnitte: I. *Personificationen der Historik*, worin

über die Muse Klio, die zum Sternendienst in Beziehung stehen soll (wovon der Beweis freilich sehr der Schärfe ermangelt), ferner über die auch auf männliche Genien übertragenen Attribute der personificirten Historie gehandelt wird. II. *Entwickelung der Historik im Alterthume*, bei den Völkern des Orients und den Römern in der ältesten Gestalt, eine bloss andeutende Skizze. III. *Von den Logographen;* Vergleichung dieser ersten Phase der griechischen Geschichtschreibung mit der der Römer und Deutschen; sodann werden die ältesten griechischen Geschichtschreiber in alphabetischer Ordnung und von einigen die ungefähre Zahl der Fragmente angeführt, worauf aus der Recension der Fragmentensammlung von Karl und Theod. Müller in den Wien. Jahrb. die genauere Behandlung derer, von welchen Näheres bekannt ist, folgt. In derselben Weise werden unter IV die *Historiker nach Xenophon bis auf Phylarchos*, unter V *die Atthidenschreiber*, unter VI *die Geschichtschreiber Alexanders d. G.* (Rec. v. Geier's Sammlung in d. Wien. Jahrb.), unter VII *Polybios* (aus d. Münch. Anz.) und mit einigen Worten *Strabo* besprochen.

Hält man die Nachträge neben das ursprüngliche Werk, so lässt sich nicht leugnen, dass der Eindruck ein verschiedener ist, wovon der Grund theils in dem zwischen der Abfassung beider verflossenen Zeitraum und der in demselben veränderten schriftstellerischen Manier des Vfs., theils in der ursprünglichen Bestimmung des grössten Theiles dieser Nachträge liegt. In jenem spricht neben dem Inhalt die Sorgfalt der Darstellung an, welche hier hinter dem gelehrten Apparat vielleicht zu sehr zurückgetreten ist. Der Verf. lässt gern Andere zuerst reden und knüpft dann daran seine Bemerkungen an, allerdings die bequemere und auch für ein gelehrtes Publicum, welches mit den früheren Leistungen schon bekannt ist, und sich mehr kritisch als receptiv zu dem Dargebotenen verhält, vielleicht passende Form, bei der jedoch die auf eine Gesammtanschauung hinzielende Darstellung aus einem Guss ganz verloren gehen muss. Freilich hätte auch abgesehen von der nächsten Bestimmung jener Aufsätze zur Kritik und Ergänzung der neusten Literatur über jene Gegenstände schon durch den veränderten Stand der Wissenschaft die Darstellung sich anders als früher gestalten müssen; denn damals hatte der Vf. fast eine tabula rasa vor sich, auf der er sein Gebäude frei aus den Quellen construiren konnte, während seitdem — Dank der durch ihn vorzugsweise gegebenen Anregung — die Baustücke im Kleinen soviel von Einzelnen verarbeitet sind, dass die Thätigkeit des Baumeisters und sein Verhältniss zu dem Material ein ganz anderes geworden ist. Jedenfalls, was auch in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleiben möchte, wollen wir es dem Vf. danken, dass er seine eigenen Schätze, die hier in Verbindung mit den Resultaten der Forschungen Anderer vorliegen, dem Publicum nicht vorenthalten hat, und den Wunsch aussprechen, dass ihm zu solcher Thätigkeit in seiner jetzigen Musse noch lange Kraft und Lust bewahrt bleiben möge.

Karl Otfried Müller's kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Literatur, Leben und Geschichte des Alterthums, gesammelt und herausgegeben von *Eduard Müller*. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte. Breslau. Max und Komp. 1847. LXXXVII und 550 S. 8.

Endlich können wir den Anfang der längst angekündigten Herausgabe von Müller's kleinen Schriften begrüssen, jedoch nur den Anfang, während die gänzliche Vollendung noch weiter hinausgerückt ist, als die meisten, die mit M.'s literarischer Thätigkeit bekannt sind, erwartet haben werden. Denn so viel umfassend und unausgesetzt auch diese gewesen ist, so wird schwerlich Jemand die Zahl der in eine Sammlung aufzunehmenden durch den Buchhandel nicht zugänglichen kleinen Schriften für so gross gehalten haben, um allein mit den deutschen 3 starke Bände zu füllen. Der vorliegende Band enthält nämlich die Rubriken: I. Zur philologischen Encyclopädie und Methodologie. II. Zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen. III. Zur philologischen Kritik und Hermeneutik. IV. Zur Grammatik und Lexicographie. V. Zur griechischen Literaturgeschichte. VI. Zur römischen Literaturgeschichte; für den zweiten werden die archäologischen und mythologischen Abhandlungen und Recensionen, für den dritten die zur alten Geschichte und den Antiquitäten gehörigen in Aussicht gestellt. Betrachten wir den 1ten Band näher, so können wir uns des Geständnisses nicht erwehren, dass wir von einem Buche solchen Umfangs unter eines solchen Mannes Namen Bedeutenderes erwarteten, und dass es uns kaum in der Absicht des Verstorbenen, der streng genug war, jede Mittheilung aus seinem handschriftlichen Nachlass zu untersagen, gelegen zu haben scheint, durch die von ihm gewünschte Sammlung seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze eine Verewigung so mancher nur für einen momentanen Zweck bestimmter Arbeiten zu veranlassen. Wer bei einem literarischen Institut, wie das der Göttinger gelehrten Anzeigen, über die Erscheinungen auf einem so weiten Gebiete fast allein gleichsam Buch zu führen hat, kann nicht in jeder Anzeige, die eben nur das sein soll, was das Wort besagt, etwas selbständig Werthvolles liefern. Allerdings hat auch der Herausgeber keineswegs alle diese Anzeigen aufgenommen, und die aufgenommenen gewöhnlich abgekürzt, doch wäre nach unserer Ansicht noch grössere Beschränkung des Stoffes erwünscht gewesen, indem auch die nicht blos Bericht erstattenden, sondern prüfenden und beurtheilenden nicht eo ipso die Aufnahme verdienten, wenn sie nicht eine wissenschaftliche Untersuchung oder überhaupt einen Gegenstand von dauerndem Interesse wesentlich förderten und weiter führten; noch weniger können wir mit dem Princip übereinstimmen, wonach Anzeigen von nicht leicht zugänglichen Sammelwerken, von denen sie bündige Uebersichten und Auszüge bieten, aufgenommen sind, da doch

nicht das Interesse jener Schriften an sich, sondern nur M.'s eigene dadurch veranlasste schriftstellerische Leistung der Maasstab bei einer Sammlung seiner Schriften sein konnte. Zu dem Zweck, welchen M. selbst bei der Herausgabe von Dissen's kleinen Schriften für eine solche Sammlung aufstellte, den individuellen Bildungsgang und Lebensplan eines vorzüglichen Mannes kennen zu lernen, bedurfte es bei einem Manne von M.'s anderweitig documentirter wissenschaftlicher Bedeutung wohl kaum eines solchen Mittels, und schon eine blosse Uebersicht der von ihm besprochenen Schriften würde genügt haben, an die weit umfassende Ausdehnung seines Gesichtskreises zu erinnern. Betrachten wir, um das Urtheil, dass eine grössere Beschränkung des Materials wünschenswerth gewesen wäre, zu begründen, z. B. die erste Rubrik, so macht es keinen angenehmen Eindruck, die Sammlung mit 24 Zeilen über Schaaff's Encyclopädie eröffnet zu sehen, die eben nur ein verwerfendes Urtheil über dieses Buch enthalten; worauf eine Anz. von Krebs Handbuch der philol. Bücherkunde folgt, die ebensowenig allgemeines und dauerndes Interesse hat. Weit zweckmässiger hätte die an der dritten Stelle stehende Rec. der Acta societatis Graecae die erste Stelle eingenommen, weil sie den Begriff und die Methode der Alterthumswissenschaft nach M.'s Ansicht gegenüber der Hermannschen so treffend und bündig darstellt. In dem zweiten Abschnitt finden wir eine Menge Anzeigen von Schriften gelehrter Gesellschaften, die nach dem oben von uns verworfenen Gesichtspunkte aufgenommen sind, und die ausser der Relation höchstens hie und da beistimmende oder verwerfende Bemerkungen enthalten, welche zum Theil nicht näher begründet sind, zum Theil ihre Begründung in M.'s anderswoher bekannten Ansichten finden. Einzelne Notizen oder Conjecturen hätten sich wohl aus diesen Anzeigen herausheben lassen, ohne das Uebrige, was jetzt als Ballast erscheinen muss. Bei den folgenden Abschnitten finden wir zu dem Vorwurf des Zuviel weniger Anlass, indem namentlich in dem Abschnitt: zur Kritik und Hermeneutik von einer grossen Anzahl besprochener Bücher nur die Titel angeführt sind. Dagegen hat es den Ref. sehr unangenehm berührt, neben so manchem zu Ueberschlagenden zwei der bedeutendsten Recensionen M.'s zu vermissen, die nothwendig in diesem Bande ihre Stelle hätten finden müssen; nämlich die von Welcker's epischem Cyclus in der Zts. f. d. Alterthumsw. 1835. N. 144 — 147 in der fünften Rubrik, und die von Klausen's Ausgabe der Choephoren ebendas. 1836. N. 1—5 in der dritten Rubrik, wo die weit kürzere in den Gött. Anz. gedruckte Rec. des Agamemnon von Klausen ihre Stelle gefunden hat. Wir wollen hoffen, dass diese dem Ref. ohne weiteres Nachsuchen zufällig aufgefallenen Beispiele von mangelnder Sorgfalt die einzigen sind, und den Herausg. bitten, diesen Mangel in den folgenden Bänden nicht nur zu ersetzen, sondern auch für die Zukunft möglichst zu vermeiden. — Am meisten Raum nimmt der dem zweiten Theil einverleibte Artikel Hetrurien aus Erschs und Grubers Encyclopädie ein, in dem jedoch

im Wesentlichen nur der Inhalt des nicht sehr lange vor seiner Abfassung (1830) erschienenen Werkes über die Etrusker zu erwarten ist, wenn auch mit manchen Zusätzen und Berichtigungen. (Hierzu gehört die auf dem Titel bezeichnete Karte.) Von einem eigenthümlichen Interesse sind die Aufsätze des 4ten Abschnitts, grammatischen Inhalts, weil die Resultate der Studien M.'s in diesem Gebiete weniger in seinen sonstigen Schriften sichtbar sind, während sie doch seine Thätigkeit vielfach und erfolgreich in Anspruch nahmen, wovon seine Vorlesungen einen ausgezeichneten Beweis lieferten. Die Rubrik: zur griech. Literaturgesch. giebt ausser mehreren Recensionen (wovon wir namentlich die Homer und Hesiod betreffenden hervorheben) die Abhandlungen über das Drama »die Heloten«, über einen Kommos in den Choeph., die Scholien zu den Versen des Tzetzes über die verschiedenen Dichtungsarten, und den Artikel Ekkyklema aus der Encyklopädie. Die letzte Rubrik: zur röm. Lit. Gesch. enthält nur zwei weniger bedeutende Anzeigen aus den früheren Jahren. Ueber die Vertheilung des Stoffs unter die verschiedenen Abschnitte liesse sich bisweilen rechten; so möchte die Anz. von Freund's Ausgabe der Rede p. Milone, die rein grammatischen Inhalts ist, eher in den fünften als den vierten zu stellen, die über das Ekkyklema dem Abschnitt über Antiquitäten zu überweisen gewesen sein.

Einen Hauptbestandtheil dieses Bandes bilden nun noch die 67 Seiten füllenden biographischen Erinnerungen an M. Hätte auch vielleicht ein dem Verewigten im Leben näher Stehender ein tiefer gefasstes sprechenderes Bild seiner ganzen Eigenthümlichkeit in der Blüthe männlicher Entwickelung entwerfen können, als der durch die Bande des Blutes, aber nur selten durch die directen persönlichen Verkehrs mit ihm verknüpfte mehrere Jahre jüngere Bruder, der sich selbst bescheidet, das innerste Geheimniss seinen Genius weder sich noch Anderen zur klarsten Anschauung zu bringen: so schmälert dies doch nicht den Dank, den wir dem Vf. für das Bemühen schulden, nicht blos eine Zusammenstellung der äusseren Lebensverhältnisse zu bieten, sondern auch die innere Entwickelungsgeschichte eines solchen Mannes möglichst aufzuhellen, wobei man vielleicht eher zu grosse Gründlichkeit für eine lebendige Skizze als Mangel an Sorgfalt tadeln könnte, wie es denn zum Erweis, dass auch dieser Mann nicht ohne Schwächen gewesen, bei aller Gewissenhaftigkeit des Darstellers schwerlich der Berührung eines S. LXXII erwähnten Zugs bedurft hätte, der sich gar nicht als wesentliche Eigenthümlichkeit des Charakters denken lässt. Auch der Vorwurf, dass nur eitele Ruhmsucht die Triebfeder zu einer so unermüdeten wissenschaftlichen Thätigkeit gewesen wäre, ist zu lächerlich, als dass er einer Widerlegung bedurft hätte. Wenn aber der Vf. selbst in der literarischen Polemik M.'s bisweilen eine zu grosse Gereiztheit und Parteilichkeit findet, so werden es die von diesem Flecken geläuterten Manen des Verstorbenen ihm nur Dank wissen, dass er sich bei der Herausgabe dieser Schriften den von M. selbst bei ähnlichem Anlass befolgten Grundsatz, dergleichen zu entfernen, zur Norm machte. Der Eindruck aber, welchen die biographische Schilderung im Allgemeinen hinterlässt, kann nur der erneuter Trauer sein, dass dieser Baum in seiner strotzenden Kraft gefällt wurde, ehe die Früchte, die er in reichem Maasse angesetzt, zu voller Reife gediehen waren. Doch lässt die ewige Gerechtigkeit die Wissenschaft selbst aus diesem Schlage, der sie betroffen, wohl ihren Vortheil ziehen; mit grösserer Unbefangenheit sondert sie jetzt die wahrhaft gezeitigten Früchte von den frühreifen und unreifen, die sonst wohl auch mit jenen den Schutz einer eminenten Persönlichkeit geniessen. Sollte aber auch hierin die Negation im Eifer schon jetzt bisweilen die Grenze überschritten haben, so ist doch kein Zweifel, dass O. Müller's Name stets unter den glänzendsten Sternen am wissenschaftlichen Horizont unseres Jahrhunderts seine Stelle behaupten wird.

Zum Schluss dieser Anzeige von Sammelwerken fügen wir noch den Bericht über die jüngst erschienenen Opuscula eines gleichfalls für die Wissenschaft zu früh Verstorbenen hinzu:

***Adolphi Emperii* Brunopolitani Opuscula philologica et historica.** Amicorum studio collecta edidit *F. G. Schneidewin.* Gottingae. Dieterich. MDCCCXLVII. 8. VI u. 354 pag.

Die Vorrede giebt nur eine kurze, aber vom warmsten Gefühl erfüllte Andeutung über die Persönlichkeit des Mannes, sowie über seine wissenschaftliche Bedeutung, die nur durch eine seltene Bescheidenheit in Schatten gestellt wurde. Die hier mitgetheilten Arbeiten von E. sind theils gedruckte aber nicht in den Buchhandel gekommene Abhandlungen, unter denen auch zwei die neuere Geschichte betreffende aufgenommen sind, sowie Recensionen, theils unter dem Titel *Adversaria* bisher ungedruckte Bemerkungen zu den alten Schriftstellern, wie er sie sich an den Rand seiner Handausgaben zu notiren pflegte. Diese letzteren (p. 304—352), von den nächsten Freunden des Verstorbenen, Sintenis, Bamberger und dem Herausg. excerpirt, beziehen sich auf Hesiod, Schneidewin's delect. poet. eleg. etc., Brunck's Analecten, Orion's Antholognomicon, Meineke's Komiker, Herodot, die attischen Redner, Polybius, Diodor, Diogenes Laertius, Plutarch's Moralien, Pausanias, Athenäus; mehrere Bücher, welche in dieser Hinsicht Ausbeute gewährt haben würden, sind bei der Versteigerung in unbekannte Hände gekommen, was besonders von einem Exemplar von Dindorfs Scenikern bedauert wird. Der übrige Inhalt des Buchs ist folgender: De temporum belli Mithridatici primi ratione. (Inaugural-Dissertation nebst Thesen.) De oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta. (Die früher erschienenen observatt. in Dion. Chrys., welche den Ruf des Verfs. als Conjecturalkritiker begründeten, sind im Buchhandel erschienen und deshalb nicht aufgenommen.) Observatt. in Lysiam (auch ausgezeichnet durch die Darstellung, welche eine Scene aus Hermann's griechischer Gesellschaft aufs Lebendigste und Treuste vorführt.) De exilio Dionis Chrysost. Accedit corollarium, quo Dionis de invidia orationes duae examinantur. Emendationes in Athenaeum. In aliquot locos Aeschyli. Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi. Analecta critica. Epist. ad J. Geelium de Dionis locis quibusdam. Conamina critica. Wilhelm der Siegreiche. Johann Guttenberg. Die Recensionen beziehen sich auf Jeep spec. quaestt. crit. de Curtii Ruf. hist., Andocides von Schiller, Plutarch's Perikles von Sintenis, die παραδοξογράφοι von Westermann, lectt. Stobenses v. Halm, Sophokles von Wunder, Sauppe's epist. crit. — Die Vorrede giebt am Schluss noch die Zusicherung, dass Geel die Vollendung des Commentars zum Dio besorgen werde, wovon mehr als die Hälfte bereits von E. abgefasst war. — s —

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 108.** **September 1847.**

Programme der Gymnasien in der preussischen Provinz Posen aus dem J. 1846.

Bromberg. (Mich.) 1) *Vom Accusativus cum Infinitivo in den alten Sprachen*, vom Prof. *Kretschmar*, 25 S. 4. Nach der Erörterung des Begriffs des Satzes beurtheilt der Vf. einige in neuerer Zeit aufgestellte Erklärungen des Acc. c. Inf., namentlich von Gernhard, Haase, Becker, Rumpel, welche ihm alle nicht genügen, und erklärt sich selbst dahin, dass diese Construction eine selbständige Darstellungsweise der Urtheile sei, welche zu ihrem Inhalte nur das durch das Denken vermittelte Wirkliche oder als solches Angenommene habe, dass diesem Charakter der Infinitiv und der Accusativ ihrer Natur nach entsprechen, also nicht der eine von dem anderen abhänge; dass noch ein Zusatz in der Form der unmittelbaren Darstellung hinzukommen müsse, um das Verhältniss zur Wirklichkeit anzugeben; dass er im Latein. weder für einen wirklichen Subjects-Nominativ, noch für einen Objects-Accus. angesehen werden könne, wohl aber im Griech. bei hinzutretendem Artikel; dass es von der Natur des Zusatzes abhänge, ob diese Structur für den Nom. oder Acc. gelten solle; endlich dass sie zwar ein Satz sei, aber eine innere Verbindung nicht bezeichnen, also auch nicht die Stelle eines Nebensatzes einnehmen könne. Sodann wird noch von den verschiedenen Formen des Acc. c. Inf., der vollkommnen und unvollkommnen, gesprochen. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Deinhardt*, S. 25—42. Prof. *Rötscher* wurde, um sich künstlerischen Zwecken zu widmen, auf längere Zeit beurlaubt, und an seine Stelle der Hülfslehrer *Krüger* aus Wittenberg berufen; Dr. *Spörer* aus Berlin übernahm den Unterricht als Hauptlehrer der Vorbereitungsklasse. Schülerzahl g. E. des vorigen Schulj. 199, nach Mich. 233, nach Ost. 229, jetzt 226 in 6 Kl., u. 35 in der Vorbereitungskl. Abitur. 3.

Lissa. (Ost.) 1) *Bericht über die Uebersiedelung des Gymnasiums in das bisherige Sulkowskische Schloss*, vom Dir. *Ziegler*, 14 S. 4. — 2) Schulnachrichten (polnisch und deutsch) 20 S. Der Cand Dr. *Milewski* ging als ordentl. Lehrer an das Gymn. zu Ostrowo ab. Schülerzahl z. E. des vor. Schulj. 259, jetzt 279 in 6 Kl. Abit. Mich. 7, Ost. 1.

Meseritz. (Mich.) 1) *La Batrachomyomachie traduite en vers latins, précédée d'une préface écrite en français et suivie de deux autres pièces* par *J. A. Schaefer*, maître à l'école royale des sciences, 20 S. 4. Die Vorrede rechtfertigt die Wahl des Stoffes und der Form zu dem Programm für eine *Realschule* und bespricht den Inhalt des Gedichts; die angehängten Stücke sind hymnus Hannae aus dem Hebräischen in sapphischen Strophen, und Hectoris cum Andromache colloquium, nach der Ilias, die Erzählung in Hexametern, die Reden in Distichen. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Kerst*, 8 S. An die Stelle des nach Posen berufenen Dr. *Hepke* trat *J. A. Schäfer*. Schülerz. W. 155, S. 162 in 6 Kl. Abit. Ost. 2, Mich. 1.

Ostrowo. (Mich.) Erster Jahresbericht (deutsch und polnisch), worin die Eröffnung der Anstalt am 19. April 1845 vom Dir. *Enger* beschrieben wird (7 S.). Schulnachrichten, 22 S. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Dr. *Enger*, Dr. *Szostakowski*, R. L. *Lewandowski*, Dr. *Jerzykowski*, Dr. *Milewski*, *Polster*, Dr. *Morowski*, Hülfsl. *Roil*, Rector *Schubert* (für den evangel. Rel. Unterricht). Das Gymn. wurde mit 98 Schülern eröffnet, welche Zahl im 1. Sem. auf 105, im 2. auf 129, im 3. auf 167 in 5 Kl. stieg, die Prima fehlt noch, Sec. enthielt 5 Schüler.

Posen. Friedr. Wilh. Gymn. (Ost.) 1) *De Hyperide oratore Attico* comment. III, vom Dir. *Kiessling*, 26 S. 4. S. die Rec. in Nr. 10. 11 dieses Jahrg. — 2) Schulnachrichten, 14 S. Schülerz. S. 368, W. 385, am Schlusse des Sem. 364 in 5 Kl. wovon III und IV in 2 Cötus zerfallen, und 2 Vorbereitungsklassen. Abit. Mich. 3. Ost. 1.

Trzemessno. (Mich) 1) *Proben aus einem nächstens erscheinenden Leitfaden der Arithmetik nach heuristisch-genetischer Methode* vom Oberl. Dr. *Piegsa*, 12 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Dziadek* (deutsch und polnisch), 33 S. Aus dem Lehrercolleg schied der Rel. L. *Kaliski*, dessen Functionen dem Vicarius *Janissewski* übertragen wurden, der ord. L. Dr. *Szostakowski* (nach Ostrowo), an dessen Stelle der Collab. *Schulc* vom Marien-Gymn. in Posen trat. Schülerz. am Schlusse 327, 11 waren aus der Anstalt verwiesen. Abit. 4.

Programme der Gymnasien in der preussischen Provinz Pommern aus d. J. 1846.

Cöslin. (Ostern.) 1) Abh. des Oberlehrers Dr. *Hennicke: de alpha intentivo*, 28 S. 4. Der Vf. ist der Ansicht, dass die ganze Lehre vom α intent. alles Grundes entbehre, und behandelt, um dies zu beweisen, alle Wörter, worin alte oder neue Grammatiker dasselbe angenommen haben, theils, wo die falsche Annahme auf der Hand liegt, mit kurzer Erwähnung, theils mit ausführlicher Erörterung. — 2) Jahresbericht vom Dir. *Müller*, S. 29—36. Das Lehrer-Collegium verlor durch den Tod den Conrector Dr. *Lindenblatt*. Gegenwärtig besteht dasselbe aus dem Dir. Dr. *Müller*, 3 Oberlehrern: Prorector *Bücher*, Conr. Dr. *Grieben*, Prof. Dr. *Bensemann*, 4 ordentl. Lehrern: Oberl. Dr. *Hennicke*, Oberl. Dr. *Kienert*, Dr. *Baumgardt*, Dr. *Hüser*, und 2 technischen Hülfslehrern. Schülerz. S. 201, W. 195 in 6 Kl. Abit. Mich. 4, Ost. 16.

Neustettin. (Ostern.) 1) Physikalische Abh. des Conr. Prof. *Beyer*, 18 S. 4. 2) Jahresbericht des Dir. *Röder*, S. 19—31. Lehrercollegium: Dir. Dr. *Röder*, Prof. Dr. *Klütz*, Conr. Prof. *Beyer*, Subrect. Prediger Dr. *Kosse*, Oberl. Dr. *Knick*, Oberl. *Adler*, Gymn. L. Dr. *Hoppe*, G. L. *Krause*, Schreib- und Zeichnenl. *Witte*, und 2 Candidaten. Schülerz.: Anf. 1845: 130, Anf. 1846: 141 in 6 Kl. Abit. Ost. 1845: 3, Ost. 1846: 5.

Putbus. (Mich.) 1) Comment. *de centonibus*, vom Dir. Dr. *Hasenbalg*, 26 S. 4. Der Vf. handelt zuerst über den Begriff und den Namen des Cento, und leitet den letzteren von κέντρων, so dass das Wort »Flickgedichte« bedeute; sodann bespricht er die Arten, wie verschiedene Stücke zu einem Cento zusammengesetzt werden, sowie den ästhetischen Werth dieser Gattung, und theilt ein eigenes Product dieser Art aus der epist. ad Pis. mit; darauf wird eine Uebersicht der Geschichte des Cento gegeben, der Ursprung des Homerischen mit dem Rhapsodiren in Verbindung gebracht, und Kynäthos als ihr Erfinder bezeichnet, endlich von einem cento Virgil. des Schotten Alexander Rossaeus (im 17. Jahrh.) Nachricht und Proben gegeben. — 2) Jahresbericht des Dir. S. 27—38. Aus dem Lehrercollegium schieden *Calow* (an das Gymn. zu Stettin) und Dr. *Baumgardt* (nach Cöslin), wogegen Adjunct *Kempe*, bisher in Neustettin, und Dr. *Burghardt* vom Domgymn. in Magdeburg eintraten. Schülerzahl: 52 in 4 Gymnasial- und 1 Vorbereitungskl. Abit. Mich. 5, Ost. 3.

Stargard. (Mich.) 1) *De Evagora ejusque bello contra Artaxerxem II. gesto*. Part. I, vom Oberl. Dr. *Engel*, 14 S. 4.

Der Vf. vertheidigt die Zeitangabe Diodors über den von dem cyprischen König Evagoras gegen Artax. geführten Krieg, welchen die Neueren nach Spohn's Vorgang nicht mit jenem in die Jahre 394 — 385, sondern 386 — 376 setzen, und geht zu diesem Zweck auf die Auseinandersetzung der Regierungsgeschichte des Ev. näher ein. — 2) Jahresbericht vom Dir. *Freese*, S. 15 — 23. Die interimistische Verwaltung der 4. Lehrstelle wurde dem Cand. *Essen*, und dem Cand. *Runge* einige Lehrstunden übertragen, dem ersteren auch der Unterricht in einer mit Tertia und Quarta parallelen Realklasse überwiesen, in welcher an die Stelle des Griechischen Französisch, Geographie und Statistik, praktische Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie treten. Dr. *Schirlitz* wurde an der Stelle des nunmehrigen Bürgermeisters Dr. *Teske* zweiter, und Dr. *Engel*, bisher am Friedr. Wilh. Gymn. in Berlin, dritter Oberlehrer. Dr. *Groke* wurde pensionirt. Ausserdem wirkten an der Anstalt Pror. Prof. Dr. *Wilde*, *Reichhelm*, 3 techn. Lehrer, und Cand. Dr. *Pökel*. Schülerzahl: 110 in 5 Kl. Abit. Mich. 1845 6, Ost. 1845 4.

Stettin. (Mich.) 1) *Ueber Bedeutung und Geltung der latein. Partikel* com *in der Composition mit Verben*, vom Oberl. Dr. *Varges*, 24 S. 4. Nach Besprechung der Etymologie und der formalen Compositionsgesetze geht der Verf. genauer auf die Bedeutung ein, welche ursprünglich die der Begleitung, d. h. des räumlichen Nebeneinander oder des zeitlichen Zugleich zu sein scheine, in den Compositis aber herrsche der Begriff des Verbindens und Vereinigens vor, während jener sich in zusammengesetzten Verben selten bei classischen Schriftstellern, häufiger in der ältesten, und am häufigsten in der spätesten Latinität finden. Die Wörter, bei denen die sociative Bedeutung ihre Anwendung findet, werden genauer besprochen, woran sich die collective, wo das Subject ein Collectivum ist, anschliesst, und sodann der gewöhnliche Gebrauch in seinen verschiedenen Modificationen in der Mehrzahl der Verben nachgewiesen. Aus dem Begriff der inneren Durchdringung eines Gegenstandes geht der Gebrauch der Partikel zur Verstärkung hervor, die bisweilen im gewöhnlichen Gebrauch sich wieder so abstumpft, dass das Compositum mit dem Simplex identisch zu sein scheint. — 2) Jahresbericht vom Dir. *Hasselbach*, S. 25 — 38. An die Stelle des an das Blochmannsche Institut in Dresden übergegangenen Dr. *Rassow* trat der Hülfsl. *Haacke*; ferner trat der Adjunct *Calo* ein. Das Lehrercolleg. bestand nun aus dem Dir. Prof. Dr. *Hasselbach*, den Prof. *Grassmann*, *Giesebrecht*, Dr. *Schmidt*, *Hering*, Dr. *Bonitz*, Oberl. Dr. *Friedländer*, Musikdir. Dr. *Löwe*, Oberl. Dr. *Varges*, dem G. L. *Stahr*, Dr. *Stahr*, *Calo*, Collab. Dr. *Bauer* u. Dr. *Patzschke*, den Hülfsl. Dr. *Rotter*, Dr. *Corssen*, *Dörry*, *Haacke*, 2 Candidaten, 1 Schreib- und 1 Zeichenlehrer. Schülerzahl: durchschnittlich 434 in 6 Kl. (II, III u. IV in 2 Cötus.) Abit. Mich. 17, Ost. 16.

Sralsund. (Mich.) 1) *Ueber die Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium*, vom Dir. *Nizze*, 9 S. 4. 2) Jahresbericht S. 10 — 18. Schülerzahl: Johannis 810 in 6 Gymn. Kl. (IV in 2 Cötus) und 2 Realkl. (parallel mit III u. IV). Abit. Mich. 1845: 12.

Nachtrag zu der Uebersicht der Programme der Gymn. in der Provinz Sachsen v. 1846.

Eisleben. 1) *Rede bei der Feier des 300jährigen Stiftungsfestes des Gymnasiums* vom Dir. *Ellendt*, 12 S. 4. 2) Schulnachrichten. Am 16. Febr. fand die Feier des Jubiläums Statt (vergl. diese Zts. IV, N. 60.) Schülerzahl: S. 224. W. 234 in 6 Kl. Abit. Mich. 4, Ost. 6.

Heiligenstadt. 1) *Ueber die Zunahme der Bevölkerung in den europäischen Staaten seit der französischen Revolution*, vom Oberlehrer Dr. *Gassmann*, 17 S. 4. 2) Schulnachrichten vom Rector *Rinke*. Schülerzahl: 133 in 5 Kl. Abit. Ost. 46: 4.

Stendal. 1) *Andeutungen über den Vortrag der Kirchengeschichte in Prima*, vom Oberlehrer *Beelitz*, 15 S. 4. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Haacke*. Der Conrector *Eichler* erhielt auf Anlass seines 25jährigen Dienstjubiläums den Professortitel. Schülerzahl: S. 222, W. 214 in 6 Kl. Abit. Mich. 45: 3, Ost. 46: 5.

Halle. Latein. Hauptschule. 1) *Chronicon montis sereni ex cod. Freheriano* rec. *Eckstein*, Part. III., mit einem Index nominum. (S. 161 — 210.) 2) Schulnachrichten. In die durch den Abgang des Dr. *Diedrich* erledigte Oberlehrerstelle trat der Collaborator Dr. *Geier*; die neu errichtete Oberlehrerstelle erhielt der Collaborator Dr. *Rumpel*; zu Collaboratoren wurden ernannt Dr. *Süvern* und Dr. *Oehler*. Aus dem Lehrercollegium schieden die Collaboratoren Dr. *Eggert*, der eine Pfarrerstelle übernahm, und Dr. *Rost*, der einem Rufe an das Gymnasium in Salzwedel folgte; ihre Stellen erhielten Dr. *Arnold* und *Mühlmann*. Schülerzahl: im Winter 398, im Sommer 402 in 6 Klassen, welche jetzt in 14 Cötus zerfallen. Abitur. Ostern 6, Mich. 7.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. N. F. 2. Lief. (April. Mai. Juni 1847.) N. 4. I. Roma und Fortuna von *E. G.* Hiezu die Abbild. T. IV. (Zwei Reliefs im Vatican, von denen das eine ausser der Darstellung jenes Götterpaars durch Reste einer ansehnlichen Inschrift und durch eigenthümliche Darstellung eines antiken Tempels, in dessen Eingang sich jene Statuen befinden, interessant ist; der Verf. vermuthet, dass sie sich auf einen vorübergehenden Festanlass beziehen, und die Bestimmung des Marmors gewesen sei, der Verpachtung öffentlicher Spiele als glänzendes Aushängeschild zu dienen; auf dem andern Relief, an einer runden Ara, ist Roma thronend, neben ihr Fort. stehend, auf der andern Seite Sicilien als Brustbild dargestellt, was auf die wohlthätige Einwirkung Roms auf Sicilien und die Dienstbarkeit der kornreichen Insel bezogen wird.) — II. Bosporanische Inschriften von *Böckh*. (Drei Inschr. von Pantikapäum werden mitgetheilt und erläutert, und Berichtigungen zu der im C. I. enhaltenen Einleitung zu den Inschr. Sarmatiens u. s. w. hinzugefügt.) — Allerlei. 3. Kallimorphos von *O. Jahn*. (Der Beiname der gewöhnlich so genannten Athenestatue des Phidias sei wahrscheinlich Morpho gewesen.) — N. 5. Hippolyt und Phädra von *Leop. Schmidt*. Hiezu die Abbild. T. V. VI. (Der Verf. bespricht die Behandlungen dieses Gegenstandes auf Kunstwerken, indem er das erhaltene Stück des Euripides der Erklärung zu Grunde legt, und für Abweichung der Denkmäler die abweichenden Züge in andern Quellen aufsucht. Die Abbildungen geben die ausgezeichneten Reliefs auf einem Sarkophag im Dome zu Girgenti, welche näher erläutert werden.) — II. Artemis Elaphebolos v. *E. G.* Nachträglich zu Taf. XLVI nach einem Aufsatz von *Watkiss Lloyd*, der das Bild nicht auf das Iphigenia-Opfer bezieht, sondern eine allgemeine Darstellung der Art. El. darin erkennt. — Allerlei. 4. Bacchischer Thronismos von *K. Fr. Hermann*, mit Beziehung auf Taf. XXXVIII; der Verf. spricht sich über die ethische Bedeutung des den bacchischen Weihen seit ihrer Verbindung mit metroisch-korybantischem Enthusiasmus angehörenden Gebrauchs aus. — N. 6. Griechische Münzen. Forts. der Bemerkungen von *Osann* zu den Taf. XXII. XXXII. XLI und XLIII mitgetheilten Münzen aus der Sammlung von Prokesch-Osten. — Allerlei. 5. Nocturnus von *K. Fr. Hermann*, der diese männliche Personification der Nacht in 3 auf die nicht sicher nachweisbare allegorische Darstellung des Himmelsgewölbes, Caelus, gedeuteten Denkmälern erkennt. — Beilage N. 2. Archäologisches aus Italien. Bericht an die archäol. Gesellsch. zu Berlin von *Panofka*, welcher Beiträge zur Vasenkunde enthält, worunter als wichtigste Entdeckung eine Vase mit Eos und Tithonos und Inschriften, welche sie in die Klasse der dialogisirenden Vasen setzen. — Archäologische Bibliographie von *W. Koner*.

Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik. Bd. XLVIII. Heft 4. S. 1—174. Verzeichniss der in das Gebiet der Philologie und höheren Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1846 neu erschienen sind. — Bd. L. Heft 1. S. 3—55. Eurip. fab. Ed. *Fix*. Paris. 1844. Eurip. von *Donner*. Bd. 1 u. 2. Heidelb. 1841 u. 45. Eurip. fab sel. Ed. *Witzschel*. Vol. I—III. Jen. 1843—45. Eur. Iphig. Taur. Rec. *Bothe*. Ed. II. emend. Lips. 1846. Rec. v. *Ameis*, über *Fix* sehr anerkennend, besonders in Bezug auf die Chronologia fab. und die Annot. crit.; doch werden einige Mängel der letzteren bezeichnet, und an der lat. Uebersetzung zu grosses Streben nach Wörtlich-

keit gerügt. Bei *Donner* werden Einleitungen zu den einzelnen Stücken vermisst und für die Anmerkungen grössere Ausführlichkeit und Sorgfalt gewünscht; die Ausstellungen an der Uebersetzung werden unter mehreren Kategorien einzeln durchgegangen, dieselbe aber im Ganzen als trefflich und alle früheren übertreffend bezeichnet. Die Ausgabe von W. sei für Schulen empfehlenswerth; ausser einigen formellen Mängeln wird in materieller Hinsicht an den Erklärungen zum Theil die nöthige Schärfe vermisst. Der Rec. geht sodann die Iphig. Taur. mit Rücksicht auf diese 3 Schriften und auf B.'s Ausgabe genauer durch, welchen letzteren er gegen zu sehr herabsetzende Urtheile in Schutz nimmt. — S. 81—101. *Dorfmüller*, de Graeciae primordiis. Stuttg. et Tub. 1844. Empfehlende Anz. von *Schmid* (in Augsburg), der jedoch über Einzelnes abweichende Ansichten äussert, und eine offene Darlegung und wissenschaftliche Begründung des die Untersuchungen leitenden Princips und allgemeiner Gesichtspunkte vermisst.

Suppl. Bd. XIII. Heft 2. S. 165—176. Schulreden v. *Funkhänel.* — S. 176 fg. Εἰς Πίνδαρον (Conjecturen in griech. Sprache) v. *A* — S. 177—187. Adnotationes quaedam ad Soph. Oed. Col. Scr. *Bumb.* — S. 187—194. Adnot. ad Soph. Oed. Reg. von *demselben.* — S. 194—199. Horatiana von *Hoffmann* (zu Posen); über Epist. I, 1, 56. Carm. III, 25, 20. IV, 8, 13—20. — S. 199—221. Ueber das Zeitalter des Astronomen Geminos und des Geographen Eudoxos von *Brandes.* Der erste habe fast gleichzeitig mit Hipparchos gelebt, nicht vor 140 und nicht nach 127 v. Chr. sein Werk geschrieben; der von ihm erwähnte Eudoxos sei der Verf. der *γῆς περίοδος*, dieser aber nicht identisch mit dem Knidischen Philosophen und Astronomen im 4. Jahrh., sondern die Schrift sei zwischen 260 und 250 v. Chr. abgefasst. — S. 221—230. Die geographischen Fragmente des Eudoxos, von *dems.* — S. 230—297. Zur Literatur der Glossen, von *Oehler.* Der Vf. theilt die in einem in der Leipziger Rathsbibliothek befindlichen Exemplar des Glossenthesaurus von Vulcanius enthaltenen Varianten einer Vossianischen Hds. des Isidorischen Glossars mit, gibt sodann eine Beschreibung und Probe einer Glossarienhds. der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt, und edirt eine noch wichtigere Hds. derselben Bibliothek aus dem 9. Jahrh,, die 3 Glossarien enthält, zunächst bis Duum. — S. 297—313. Ueber Cicero's 4. Philippische Rede von *Krause.* (Aus dem diesjährigen Osterprogramm des Gymn. zu Neustettin.) — S. 314—319. Ein Beitrag zur Kritik der Bücher Cicero's de Legibus, von *Feldhügel.* — S. 319 fg. Fr. Jacobsio Ed. *Köhler.* (Distichen zum Geburtstag 1843.) — S. 320. Miscelle von *Klotz*, über Prop. I, 19 sqq., wo das handschriftliche Thessal*us* gerechtfertigt wird.

Gött. Gel. Anz. Aug. St. 127—129. *Ἀριστοτέλης περὶ φιλίας.* Eth. Nicom. l. VIII et IX. Ed. *Fritzsche.* Giss. 1847. Sorgfältige auf die Kritik näher eingehende Anz. v. *Krische*, worin des Hersg.'s Verfahren mehrfachen Widerspruch findet. — St. 131—134. *Cobet*, orat. de arte interpretandi etc. Leyden 1847. Rec. v. *K. F. H.*, der die kritischen Principien des Vfs. vollkommen anerkennt und diese Schrift durch Lehre und Beispiel zu dem Bedeutendsten rechnet, was die neuere Zeit in dieser Richtung hervorgebracht habe, dagegen den Mangel an Sophrosyne, namentlich im Urtheil über Andere oder deren Nichtberücksichtigung, entschieden rügt, seine Stärke in der Interpretation der kritischen nicht gleich stellt, und besonders den Grundsatz verwirft, dass es viele Stellen gebe, bei welchen sich die Verfasser nichts gedacht hätten. — St. 138. *Ullrich*, Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Hamb. 1846. Anz. v. *K. F. H.*, der den Annahmen des Vfs. im Wesentlichen beistimmt, rücksichtlich der Lebenszeit aber zu Gunsten der Angabe der Pamphila darauf aufmerksam macht, dass Thuk. in der ausführlichen Darstellung I, 105 seine eigene erste Waffenthat zu schildern scheine.

Hall. Lit. Ztg. Juli. N. 145—148. *Höfer*, Zeitschr. für die Wissensch. der Sprache. Bd. 1. H. 1 u. 2. *Jülg*, Literatur der Grammatiken u. s. w. Berl. 1847. *Windischmann*, der Fortschritt der Sprachkunde und ihre gegenwärtige Aufgabe. München. 1844. *Curtius*, die Sprachvergleichung. Berl. 1846. 1. Art. von *Pott*, worin der Inhalt der Höferschen Zeitschr. besprochen wird. — N. 156—158. *Kiene*, der röm. Bundesgenossenkrieg. Leipz. 1845. Das Werk habe einen Reiz der Neuheit, sowie Frische und Lebendigkeit der Darstellung, doch fehle es dem Vf. an gründlichem Wissen und Nüchternheit im Combiniren, so dass unter dem Neuen sich wenig oder nichts Haltbares finde. Dies sucht der Rec. in Einzelnem nachzuweisen. — Intell. Bl. N. 37—41. Nekrolog von Fr. Jacobs, von *Jacob.*

Heidelb. Jahrb. der Lit. 4. Doppelheft. S. 525—535. *Engelmann*, biblioth. script. class. et Graec. et Latin. Leipzig 1847. Sehr anerkennende Anz. von *Bähr* mit einigen Nachträgen. — S. 536—548. Cicer. Tuscul. Disput. Rec. *Kühner.* Ed. III. Jena. 1846. Rec. v. *Moser*, sehr anerkennend, das 4. Buch vollständig mit Bemerkungen begleitend und Einiges aus dem ersten hervorhebend. — S. 621—627. Kurze Anz. v. *Moser* über Schriften von *Graser*, *Kahnt*, *Schneider* (de Cic. fragm.), *Brückner*, *Heinichen.* S. 627 ff. Desgl. von Schriften über Plato, Aristoteles, Xenophon, Sophokles, Euripides.

Jahrb. der Gegenwart. August. S. 649—679. Die alte Philologie in der Gegenwart, von *Reichhardt*, der den Grund des Zwiespalts zwischen der Philologie und den materiellen Interessen nicht im Alterthume selbst, sondern in der Art, wie die Deutschen es auffassen, findet, wobei er sich namentlich gegen das Verfahren der Hermann'schen Schule erklärt.

Jen. Lit. Ztg. August. N. 205. 206. *Rehdantz*, vitae Iphicr. Chabr. Timothei. Berol. 1845. 4. Anerkennende Anz. von *Weissenborn.*

Journal des Savants. Jouillet. P. 414—432. *Serradifalco*, le antichità della Sicilia. VII. et dernier art. de *Raoul-Rochette.*

Münchener Gel. Anz. Juli. N. 135. 136. *Fortlage*, das musikalische System der Griechen. Leipz. 1847. Rec. v. *Kayser*, der der Schrift höchstens das Verdienst zuerkennt, das Verständniss der griechischen Musiker erleichtert zu haben, aber ihr weder die Aufhellung der Gesetze der musikalischen Composition bei den Griechen, noch einen Nutzen für die neuere Musik zugesteht. — N. 137. 138. *Rückert*, Troja's Ursprung u. s. w. Hamb. u. Gotha. 1846. Anz. von *Uschold*, der zwar die wichtigsten Ergebnisse mit seinen eigenen in verschiedenen Schriften ausgesprochenen Ansichten im Einklang findet, im Einzelnen aber doch mehrfach von ihm abweicht. — N. 141. 142. *Kiene*, der röm. Bundesgenossenkrieg. Leipz. 1845. Anerkennende und durchaus beistimmende Anz. von *Uschold.*

Wiener Jahrb. der Liter. Bd. 118. (April bis Juni.) S. 117—144. *Bernhardy*, Grundriss der griech. Liter. Th. 2. Halle. 1845. Rec. v. *Kayser*, Schluss, worin namentlich der Abschnitt über die dramatische Poesie besprochen wird. — S. 203—227. *Burkhard*, Agrippina. Augsb. 1846. Der Rec. *C. S.* spricht zuerst über die Popularisirung der Wissenschaft, gibt eine Inhaltsanz. der Schrift mit einigen Bemerkungen, und knüpft daran namentlich eine Aufzählung dessen, was das Wiener Münz- und Antiken-Cabinet in Bezug auf Agrippina und Germanicus besitzt, sowie eine Nachweisung der auf sie bezüglichen sonstigen Monumente. — S. 228—244. *Raumer*, Vorlesungen üb. d. alte Geschichte. Lpz. 1847. Bd. 1. Aus.

Noack's Jahrb. für specul. Philos. Jahrg. 2. Heft 3. S. 537—549. Ueber den freien Gebrauch der lateinischen u. deutschen Sprache auf Universitäten, von *Schultz.* — S. 550—552. Wider jeden Versuch einer Schmälerung der classischen Studien, von *Al. Schmidt.*

Zeitschr. für Geschichte. Bd. 8. Heft 2. S. 205 ff. *Niebuhr's* historische und philologische Vorträge. 1. Abth. Bd. 1 und 2. 2. Abth. Bd. 1. Anz. von *Schmidt*, der die Herausgabe selbst gerechtfertigt findet, mit der Art derselben aber nicht ganz einverstanden ist, namentlich die der Vorträge über alte Geschichte einem Sachverständigen übergeben wünschte.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Aeschylus, the Agamemnon with Notes. By *Felton.* Boston. Munroe. 12.

Aristoteles, the Nicomachean Ethics: a new Translation, mainly from the Text of Bekker with Explanat. Notes. By *Chase.* Oxf. 10½ sh.

Boethii fragm. de arithmetica et epigramma Gerberti. Ed. *C. F. Weber.* 4. Cassel. Fischer. ⅓ Thlr.

Caduzac, décadence du senat romain depuis César jusqu'à Constantin. Thèse pour le doctorat. Limoges.

Constantinus Porphyrogenitus de provinciis regni Byzant. Ed. *Tafel.* Tubing. Laupp. 4. 1 Thlr.

Denkschriften der Gesellschaft für Wissenschaft u. Kunst in Giessen. Bd. 1. Heft 1. Giessen. Ricker. 5/6 Thlr. (S. 85—128. Revision der Ansichten über Ursprung und Herkunft der gemalten Griech. Vasen, von *Osann.*)

Ecrivains de l'hist. d'Auguste. Traductions nouvelles par *Laas d'Aguen, Taillefert* et *Chenu.* T. II. Paris. Panckoucke.

Euripidis Hecuba, Ed. *Porson.* Ed. nova correctior, cui selectae Schaeferi, Pflugkii, Langei aliorumque animadvv. adsperguntur. Lond. Whittaker. 8 1/2 sh.

Fischer, de ethicis Nicom. et Eudem. Aristotelis nomine inscriptis. Bonn. Habicht. 5/12 Thlr.

Franke, C., griech. Formenlehre für die unteren u. mittleren Gymnasialklassen. Berl. Springer. 1/2 Thlr.

Geppert, über den Codex Ambrosianus und seinen Einfluss auf die Plautinische Kritik. Leipzig. T. O. Weigel. 2/3 Thlr.

Haupt, G., comment. de lege, quam ad poetas comicos pertinuisse ferunt, annali. 4. Gissae. (Offenbach. Heinemann.) 1/2 Thlr.

Hauthal, über den Codex Heinianus oder Barcellonensis des Horaz und des Acron. Bonn. Habicht. 1/3 Thlr.

Heraclidis Politiarum quae extaut. Rec. et comment. instr. *Schneidewin.* Gotting. Vandenhöck et Ruprecht. 1 Thlr.

Hermann, C. Fr., epicrisis quaest. de Demosth. anno natali. 4. (Ind. lectt. 1845—46.) Gott. Dieterich. 1/6 Thlr.

— — Analecta de aetate et usu scholiorum Persianorum. 4. (Ind. lectt. aest. 1846.) Ibid. 1/6 Thlr.

— — disput. de theoria Deliaca. 4. (Ind. lectt. 1846—47.) Ibid. 1/6 Thlr.

— — disput. de codicibus Juvenalis recte existimandis. 4. (I. l. aest. 1847.) Ibid. 1/6 Thlr.

Hofmann, Fr., der röm. Senat zur Zeit der Republik. Berl. Duncker und Humblot. 1 Thlr.

Homer, the Iliad; from the Text of Wolf, with Engl. Notes. By *Felton.* Boston. Munroe. 12.

Horatii Epist. ed. *Obbarius.* Fasc. VII. (Letzte Lief.) Leipz. G. Wigand. 1 1/3 Thlr.

Ihne, Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte. Frkf. a. M. Kessler. (Varrentrapp.) 2/3 Thlr.

Josephus, the Works of etc. A new Translation by *Rob. Traill.* With Notes etc. Ed. by *Taylor.* 21 sh.

Junckmann, de vi ac potestate quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum ac Roman. vitam. Cöln. Welter. 2/5 Thlr.

Des **Juvenalis** Satiren. Lat. und deutsch. Mit verbessertem Text, Einleit. und Anmerk. von *Häckermann.* B. 1. I—V. Greifsw. Otte. 1 2/3 Thlr.

Kerst, die Vögel des Aristoph. in Hinsicht auf Idee, histor. Beziehung u. komischen Charakter. Erfurt. Müller. 5/12 Thlr.

Köchly, vermischte Blätter zur Gymnasial-Reform. Eigenes und Fremdes. Dresden und Lpz. Arnold. 1 Thlr.

Kraft u. Müller, Realschullexikon. 8.—10. Lief. Altona. Hammerich. 3/4 Thlr.

[K]ühner, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griech. 2. Abth. Zur Einübung der Syntaxe. Hannover. Hahn. /6 Thlr.

— — Anleit. zum Uebers. aus dem Deutschen und Lat. ins Griech., nebst dem dazu gehörigen Wörterbuche. 3. Abth. Ebendas. 7/12 Thlr.

Lachmann, Betrachtungen über Homers Ilias mit Zusätzen von *M. Haupt.* Berlin. Reimer. 1/2 Thlr.

Livii hist. l. I—IV. Mit erkl. Anmerk. v. *Crusius.* Heft 3 u. 4. Hannover. Hahn. 2/3 Thlr.

Morin, études sur Symmaque. Paris. Dézobry. 1/2 Bog.

Niebuhr, histor. u. philol. Vorträge. 1. Abth. Vorträge über röm. Gesch. 2. Bd. Berlin. Reimer. 1 2/3 Thlr.

Passow, Handwörterb. der griech. Sprache. Neu bearb. von *Rost, Palm* u. *Kreussler.* 1. Bdes 2. Abth. 3. Lief. (Schluss des 1. Bdes.) hoch 4. Lpz. Vogel. 1 Thlr.

Pfund, altitalische Rechtsalterthümer in der röm. Sage. Weimar. Industrie-Comptoir. 1 1/3 Thlr.

Platons Menexenos. Griech. u. deutsch. (Pl. Werke 7. Th.) Lpz. Engelmann. 1/2 Thlr.

Plauti Comoed. Rec. et interpr. est *C. Th. Weise.* Ed. II. T. 1. Quedlinb. Basse. 2 Thlr.

Pott, die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Halle. Schwetschke. 1 1/3 Thlr.

Putsche, lat. Gramm. f. unt. u. mittl. Gymn. Klassen. 3. Aufl. Jena. Mauke. 3/4 Thlr.

Pütz, Grundriss der Geogr. u. Gesch. für die mittl. Klassen. 1. Abth. Das Alterthum. 5. Aufl. Coblenz. Bädeker. 1/2 Thlr.

Dasselbe f. d. oberen Kl. 1. Bd. 4. Aufl. 5/6 Thlr.

Real-Encyclopädie der class. Alterthumswiss. 87. u. 88. Lief. (Obelus — Opus.) Stuttg. Metzler. 2/3 Thlr.

Remacly, de comparat. Homer. Part. III. Bonn. Habicht. 5/12 Thlr.

Repertorium der class. Philol. herausgeg. v. *Mühlmann* u. *Jenicke.* 3. Bd. 1. Heft. Lpz. Fritzsche. 1 1/4 Thlr.

Rondelet, de modalibus apud Aristot. Paris. Joubert.

Ruhl, über die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik. 4. Cassel. Luckhardt. 1846. 2 1/2 Thlr.

Salvador, hist. de la domination des Romains en Judée et de la ruine de Jérusalem. T. I. II. Paris. Guyot et Scribe. 15 Fr.

de **Saint-Martin**, mém. hist. sur la géographie ancienne du Caucase, depuis l'époque des Argonautes jusqu'aux guerres de Mithridate. Paris. Arthus-Bertrand.

Schwegler, die Metaphysik des Aristot. 3. Bd. Des Commentars 1. Hälfte. Tübingen. Fues. 1 1/3 Thlr.

Seyffert, palaestra Ciceroniana. 2. verm. Auflage. Brandenb. Müller. 1 1/6 Thlr.

Sommer, du caractère et du génie de Pindare. Thèse. Paris. Didot.

Sonklar, Edler von Innstädten, Abhandl. über die Heeresverwaltung der alten Römer im Frieden und Krieg. Innsbruck. Wagner. 3/4 Thlr.

Sophoclis tragoed. Ed. *Wunder.* Vol. I. Sect. 3. cont. *Oed. Col.* Ed. III. Gotha. Hennings. 1 Thlr.

— — the Philoctetes, with expl. Notes by *Brown.* Lond. 18. 2 sh.

Stich, über den religiösen Charakter der griech. Dichtung und die Weltalter der Poesie. Bamberg. Züberlein. 1/2 Thlr.

Strauss, Dav. Fr., der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige. Ein Vortrag. Mannheim. Bassermann. 7/15 Thlr.

Sulpiciae Ecloga. Rec. expl. *Schlaeger.* Mitau. Reyher. 1846. 2/3 Thlr.

Théocrite, trad. en franç. avec le texte grec en regard, revu et annoté par *L. Rénier.* Paris. Hachette. 12. 4 Fr.

Thucydidis d. b. P. l. VIII. Ed. *Poppo.* Vol. III. Sect. 1. cont. l. V. Gotha. Hennings. 7/8 Thlr.

— — Mit erkl. Anm. v. *Krüger.* 4. Heft oder 2. Bdes 2. Heft. Berl. Krüger. 1 Thlr.

— — Rec. et expl. *F. H. Bothe.* T. I. fasc. 1. L. I et II cont. Lips. Jurany. 1848. 3/4 Thlr.

Tregder, Handbuch der griech. u. röm. Literaturgesch. Nach dem Dän. bearb. v. *Hoffa.* Marburg. Elwert. 5/6 Thlr.

Tregder, Handbuch der griech. u. lat. Literaturgesch., frei für deutsche Schulzwecke bearb. v. *Vollbehr.* Braunschweig. Vieweg. 2/3 Thlr.

Wallon, hist. de l'esclavage dans l'antiquité. T. I. Paris. Dézobry. (Auf 3 Bde berechnet, zusammen 24 Fr.)

Zestermann, die antiken und die christl. Basiliken. 4. Lpz. Brockhaus. 3 Thlr.

Berichtigungen.

In Junghansii »Vindiciae Sophocleae« m. Jul. N. 73—75. lege p. 577. l. 7. commutationemque. l. 8. reprimenda. l. 17. intra angustos. l. 24. mirifice. l. 30. transitionibus. p. 578. l. 18. summa omnia. l. 37. Alcmanes. l. 38. Platones. p. 579. l. 12. quos tragoedia. p. 584. l. 12. praepositionis ratio. p. 585. l. 15. ulcisci aliquem. l. 40. aperiret Oedipo. p. 587. l. 31. numerorum quoddam. p. 588. l. 48. atque ad deorum. p. 589. l. 28. repraesentantur. p. 595. l. 24. eo adductus sit, ut jam timere incipiat, ne ipse sit Laii. l. 32. tu vero noli timere.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 109.** October 1847.

Ueber die Unstatthaftigkeit der Basen und des auf sie gegründeten Systems der Metrik.

Wer es wagt, die Richtigkeit des jetzt herrschenden Systems der Metrik anzuzweifeln, der kann sicher sein, dass von denen, die sichs ihren Schweiss haben kosten lassen, um ihren Verstand in seine Formen hineinzuzwängen, die Mehrzahl sogleich von vorn herein gegen ihn eingenommen sein wird, vollends wenn er, wie der Unterzeichnete, so unglücklich ist, schon gegen mehrere dergleichen Irrthümer angekämpft zu haben, und darum für einen Empörer und Neuerer zu gelten. Es würde mir wenig helfen, zu betheuern, wie ernstlich und redlich auch ich bestrebt gewesen bin, mit diesem Systeme zurecht zu kommen, wie selbst die Scheu vor neuen Mühen und die Furcht vor abermaliger Friedensstörung lange Zeit mich von eigener Untersuchung abgehalten haben, und wie nur die Noth, weil ich in der Kritik des Euripides zu keiner Sicherheit von dieser Seite gelangen konnte, mich allmählich gezwungen, die alten Metriker anzusehen, wie diese mich schnell gewonnen und nicht mehr losgelassen haben, indem sie mir Bestätigung meiner Ahnungen und Lösung meiner Zweifel überall offen entgegenbrachten — dieses und anderes, was ich noch sagen könnte, würde mir wenig nützen, wie es noch nie Einem in gleicher Lage genützt hat. So komme denn, was kommen muss; exorietur aliquis nostris ex ossibus ultor!

Indem ich mir vornahm, die Unhaltbarkeit dieses Systems an einem besonderen Punkte zu zeigen, war ich in Verlegenheit, welchen ich besonders wählen sollte. Denn derselbe hat fast alle Namen verdreht und alle Begriffe verschoben, so dass man schwer etwas Einzelnes angreifen kann, ohne alles Uebrige mitzunehmen: indessen schien mir die Einschränkung dennoch nothwendig, weil man für etwas Einzelnes vielleicht noch am ersten Gehör zu finden hoffen kann. An den Namen nun an sich läge wenig, wenn mit ihrem Missbrauch nicht die Fälschung der Begriffe zusammenhinge. So z. B. nennen die Alten die Bewegung des Taktes ein Wandeln oder Schreiten (βαίνειν, scandere) und demgemäss ferner das starke Taktthell *Setzung* des Fusses (θέσις), das schwache *Hebung* desselben (ἄρσις), endlich einen Taktabschnitt oder eine geschlossene Reihe von Taktabschnitten einen *Schritt* oder *Gang* (βάσις). Solche anschauliche und zusammenstimmende Benennungen sind mehr werth als ein Duzend neuerer Definitionen über das Wesen des antiken Rhythmus, mehr als manche dicke Bände, welche ohne Kenntniss der Vorstellungen der Alten über denselben Gegenstand geschrieben sind. Und die Alten sind in ihrem Gebrauche völlig einstimmig, mit Ausnahme einiger römischen Grammatiker, welche, durch die Verwechselung mit dem hohen und tiefen Ton der Wörter verführt, die Ausdrücke Hebung und Senkung mit einander vertauscht haben. Diese Begriffsverwirrung späterer römischer Grammatiker, die in Sachen der Rhythmik als ganz unwissend erscheinen, fortzupflanzen zum Trotz den höchst achtbaren griechischen Rhythmikern, einem Aristoxenos, Aristides, Hephästion u. s. w., macht der neueren Wissenschaft wenig Ehre. Wozu aber vollends solchen Missbrauch der Kunstausdrücke noch so willkürlich vermehren? Das was man Basis zu nennen beliebt hat, das Antreten, um in den Taktschritt hineinzukommen (»praeludium quoddam et tentamentum numeri deinceps secuturi«), konnte mit keinem Namen unpassender als gerade mit diesem belegt werden, der zwar sehr natürlich und sehr häufig dem Schlussfuss der Taktreihe gegeben wird, aber nie dem Anfangsfuss und noch weniger dem Fusse vor dem Anfang. Uebrigens hätte man sich wohl hüten sollen, etwas zu ersinnen und zu benennen, von dem die alten Rhythmiker nichts gewusst und keinen Namen überliefert haben, und das sich theoretisch so wenig als empirisch rechtfertigen lässt. Wird man denn je durch Stolpern in den Takt hineinkommen? und ein so ganz auf Gerathewohl gethaner Tritt, dass ihm die Länge und Kürze des einen Momentes wie des andern völlig gleichgültig wäre, was wäre das anders als ein Stolpertritt? Und wo sehen wir Thiere die zum Gehen antreten, oder Vögel, welche zum Fliegen die Schwingen in Bewegung setzen, oder Menschen, die zu tanzen oder zu singen oder zu spielen anheben, wenn sie nicht schwach und unsicher sind, eines solchen Versuches bedürfen? Man könnte ferner diese Metrik fragen, wozu denn die unnütze Mühe, in den Takt hineinzukommen und was sie überhaupt im Takte zu thun habe, den sie nicht kennt, und dem sie mit abermaligem Missbrauch eines antiken Namens und Begriffes, nämlich des von ῥυθμός numerus, und mit Umgehung der deutlichsten Beschreibungen antiker Rhythmiker, ein gewisses schwer zu definirendes Ding ohne strenges Gleichmaass untergeschoben hat, annehmend dass es die Griechen im Gefühl des Taktes noch nicht so weit gebracht hatten als bei uns jeder Drescher und Schmiedejunge, sie, die selbst von der Prosa

einen gewissen gleichgemessenen Takt, nur aber durch vielfachen Wechsel gelockerten, gefordert haben. Zwar ihre Definitionen lauten mitunter noch so, dass man die Anerkennung des Gleichmasses vermuthen konnte: aber in der Anwendung ist sie verschwunden. Man betrachte z. B. folgendes von G. Hermann aufgestelltes Schema des Sotadeischen Verses:

— | — ⏑ ⏒ | — | — ⏑ ⏒ || — | — ⏑ ⏒ — | — ⏑
— ⏒ | — ⏒ | — ⏒ | — ⏒ || — ⏒ | — ⏒ | — ⏑,

und sage, wo denn hier eine Spur von einem Rhythmus zu finden ist? Muss man nicht vielmehr gestehen, dass auch nicht einmal ein Maass (Metrum) darin zu erkennen sei? *)

Von der Gleichgültigkeit gewisser Anfangsfüsse haben allerdings auch die Alten geredet, und dabei Unrichtiges behauptet, aber erstlich ohne dieselbe von der Taktweise abzusondern und zweitens mit Ueberlieferung dessen, woraus man die richtige Einsicht schöpfen konnte. Diese von den Alten überlieferten Grundbegriffe müssen hier erörtert werden; aus ihnen wird sich sodann die Deutung dessen, was die Neueren Basen nennen, von selbst ergeben.

Die Alten unterscheiden *Doppelfüsse διποδίας* und *Verpaarungen συζυγίας*. Jene bestehen aus zwei ganz übereinbeschaffenen Füssen (z. B. ⏒ — ⏑ — oder — ⏑ — ⏒), nur dass die aussen stehende Kürze des einen Fusses unmittelbar durch ihren Platz unberechenbar (ἄλογος) wird. Die anderen bestehen aus zwei in der Stellung ihrer Momente verschiedenen Füssen, wo z. B. gegensinkende Stellung ist, wie im Choriamb — ⏑ ⏑ —, oder gegensteigende, wie im Antispast ⏒ — — ⏒. Diese heissen auch *zusammengesetzt*, die ersteren dagegen *einfach*. Die Alten scheinen mitunter der Ansicht gewesen zu sein, dass der Choriamb aus dem Diiambus durch Umstellung der Momente des ersten Fusses entstanden sei (*ὑπερτιθέναι* nent der Schol. Hephäst. p. 104 Not. 5 dieses Umstellen), und lehren richtig, dass der Choriamb nur für den Diiambus eintreten könne, während dagegen die beiden Ioniker dem Ditrochäus entsprechen. Wie das zugehe, werden wir sogleich erkennen. Gewiss ist, dass diese Verpaarungen in der genannten Weise mit denjenigen Doppelfüssen, denen sie gleichmomentig (ἰσόχρονοι) sind, vertauscht zu werden pflegen, und dass aus dieser Vertauschung die Vielgestaltigkeit der lyrischen Maasse grossentheils zu erklären ist. Nimmt man hierzu noch die möglichen Auflösungen der Längen und Zusammenziehung der Kürzen, so sieht man, wie Maasse oder richtiger Gänge entstehen können, in denen bloss Momente (χρόνοι, tempora, intervalla, spatia s. Cicero orat. §. 194. 181. 217) eingehalten sind ohne einförmige Gestaltung der Füsse. Dies wird von den Alten *ῥυθμοποιΐα Taktdichtung* genannt: ingleichen werden solche Verpaarungen, in denen kein richtiges Verhältniss der Setzung zur Hebung wahrzunehmen ist, wie z. B. die Ioniker, *Takte ῥυθμοὶ* statt Maasse genannt *). Diese Benennung aber zeigt, dass diejenigen, welche sie aufgebracht und gebraucht haben, die Entstehung des Choriamben, aus dem Diiambus u. s. w. nicht durch Umstellung der Fussmomente erklärt haben, sondern durch den Wechsel der Zusammenziehung und der Zerfällung der Taktmomente, ganz in derselben Weise wie auch in der Musik die mannichfaltige Ausprägung der Taktabschnitte geübt wird durch ganze, halbe, Viertels-, Achtels- etc. Noten bei gleicher Taktgrösse. Bei den Ionikern übrigens waltet noch ein anderes Gesetz.

Die Alten lehren, dass gleichmomentige Füsse aus einander entstehen durch Verschiebung oder Verrückung des Anfangs um je eine Silbe, z. B. der Ditrochäus aus dem Dijambus

⏒ | — ⏑ — | ⏒ — ⏑ — | ⏒ — ⏑ — | ⏒ — ⏑ —
| — ⏑ — | ⏒

oder — ⏑ — ⏒ | — ⏑ — ⏒ | — ⏑ — ⏒ | — ⏑ —

Der Name, welchen sie dieser Erscheinung geben, nämlich *Verflechtung ἐπιπλοκή*, deutet an, dass sie den Grund derselben aus dem Ineinandergreifen des Endes und des Anfangs je zweier auf einander folgender Verse herleiten oder auch aus dem Wechselbezug des Anfangs und Endes in demselben Verse: und dies ist gewiss richtig und wird durch die Analogie der Taktabschnitte in der Musik bestätigt, wo immer, was dem Auftakte abgeht, am Ende der Reihe eingebracht wird. Auf die nämliche Weise nun, wie aus dem Diiambus der Ditrochäus entsteht, wird aus dem Choriamb der steigende und der sinkende Ioniker, was sich durch folgendes Schema veranschaulichen lässt:

⏑ ⏒ | — | ⏑ | — ⏑ | — | ⏑ | —
— | ⏑ | ⏑ | — — | ⏑ | ⏑ | —

---

*) Das Sotadeion besteht aus vierthalb sinkenden Jonikern, oder, was gleichviel ist, verschobenen Choriamben. Die Choriamben können, wie anderwärts, mit Diiamben vertauscht werden. Die mannichfaltigen sonstigen Gestaltungen desselben werden durch den Einschnitt bedingt, welcher vor, hinter und zwischen die Silben des mittelsten Choriambs fallen kann. Am liebsten giebt er der zweiten Hälfte die Gestalt eines Ithyphallikons:

⏕ | ⏒ — ⏑ — | ⏒ — ⏑ || ⏕ | ⏑ — ⏑ — | ⏒
| — ⏑ ⏑ — | — | ⏑ ⏑ || | — ⏑ ⏑ — |

ἀγαθὸς, εὐφυὴς, δίκαιος, | εὐτυχὴς ὃς ἂν ζῇ
ἐν τῇ φυλακῇ κώνειον | ὅτι πιὼν τέθνηκεν

Hier kann der dem Einschnitt vorangehende Amphibrachys mit dem Amphimakros vertauscht werden, z. B.

ἀνέχεταί τις οὐ μὴ θέλει· διὸ φέρει γενέσθαι.

Rückt der Einschnitt um *eine* Silbe vor, so das das zweite Stück diese Gestalt erhält:

⏒ — ⏑ —, ⏑ — —

so erscheint das erste als trochäische Dipodie mit Endpause:

— | ⏑ — ⏑ — | ⏑ —
| — ⏑ ⏑ — |

ὡς πένης θέλων ἔχειν | καὶ πλούσιος πλέον σχεῖν
κύνες οἱ κατὰ Θρακίαν | Εὐριπίδην ἔτρωγον.

Hat das zweite Stück die Gestalt des Anakreonteion angenommen, so kann auch das erste analog gestaltet sein:

Σοφοκλῆς ῥᾶγα φαγὼν | σταφυλῆς πνιγεὶς τέθνηκεν
ὑπὸ τοῦ γεννήτορος | κόσμου κακῶς παθόντες.

Das ohngefähr sind die wichtigsten Erscheinungen dieses Masses. Auf Textesbesserung können wir hier nicht eingehen.

*) Mar. Victor. II, 8, 1. p. 2537. Mallius Theodorus p. 5. Si qua autem apud poetas lyricos aut tragicos quispiam repererit in quibus, certa pedum collocatione neglecta, sola temporum ratio considerata sit, meminerit ea, sicut apud doctissimos quosque scriptores invenimus, non metra sed rhythmos appellari solere. Die Zeugnisse solcher doctissimi autores sind noch vorhanden, aber sie hier anzuführen wäre zu weitläufig.

Hier erkennt man, wie die Ioniker mit den Ditrochäen richtig verbunden werden können, so dass beiderlei Füsse mit einander abwechseln, und in gleicher Weise wiederum die Choriamben und Antispaste mit den Diiamben. Eine solche Verbindung heisst eine Verbindung *in Neigung* κατὰ συμπάθειαν: die andere, wo Füsse zusammengerathen, die um eine Silbe aus einander liegen, deren Fehlen eine Kluft zurücklässt, heisst *in Abneigung* κατ' ἀντιπάθειαν. Somit sind die Ioniker verschobene Choriamben. Dieses festhaltend, hat man nicht nöthig, mit den Alten ferner dasjenige, was sie ἐπίζευξις und ἀνάκλασις nennen, nämlich das Hinüberziehen von Momenten aus dem einen Taktabschnitte in den andern zu gegenseitiger Ausgleichung und Ergänzung anzunehmen, z. B. im Anakreonteion

⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ — —

Cybele rotabo crines

sind nicht zwei ungleiche Taktabschnitte, einer von fünf Momenten (⏑ ⏑ — ⏑) und einer von sieben (— ⏑ — —), zu erkennen, sondern zwei gleiche durch die Verschiebung oder Verflechtung veränderte

⏑ ⏑ — | — ⏑ ⏑ — | —

| ⏑ — ⏑ — |

so dass dem Ende beigelegt ist, was dem Anfang abgezogen ist.

Die Verflechtung oder Verschiebung geht noch weiter bis zu der Hälfte der Verpaarung, d. h. bis zur Abschneidung eines vollständigen Fusses. Als Beweis dienen z. B. die zwei ganz gleichgeltenden und öfters für einander eintretenden Formen des Glykoneions, welches, nebenbei gesagt, von den älteren Rhythmikern Dochmios genannt wurde. Dieser Umlauf (περίοδος) besteht aus einem Antispast und einem Choriamb

⏓ — — ⏓ — ⏑ ⏑ —

Denken wir uns mehrere solcher Reihen an einander gefügt (und bekanntlich treffen ihre Ende keineswegs immer mit den Enden der Wörter zusammen), so sehen wir sogleich die andere, weit üblichere, Form aus jener ersteren Form durch Verflechtung hervorgehen

⏓ — | — ⏓ ⏑ ⏑ — ⏓ — | — ⏓ ⏑ ⏑ — ⏓ — | — ⏓ ⏑ ⏑ —

Der Fuss, welcher dem Choriamb vorangeht, kann mit anderen gleichmomentigen vertauscht werden, mit Ausnahme des Anapäst, welcher dem Umlauf die Gestalt des ionischen Maasses ertheilen würde), also mit dem Iambus, dem Tribrachys und dem Scheinspondeus (ψευδοσπονδεῖος) und Scheindaktylus, als Vertreter des χορεῖος ἄλογος ⏓ ⏕. Analog verhält sichs auch mit dem hinter dem Choriamb stehenden Fuss. Beiden begegnet nichts was nicht auch in ihrer Vereinigung beim Antispast üblich wäre. Denn dass dessen Längen auflösbar oder der Zerfällung fähig sind, das hat er mit dem Choriamb gemein, dass seine Kürzen, weil sie aussen stehen, unberechenbar sind, das theilt er mit dem Diiambus und Ditrochäus: denn πᾶσα μέτρου ἀρχὴ ἀδιάφορος (s. Hephäst. p. 31) und eben so auch das Ende, und zwar wegen der Pause, welche zwischen je zwei Füssen eintritt. Hier ist also nichts Willkürliches, nichts Taktwidriges zu erkennen: denn dass nicht

auch der Pariambos (die zwei Kürzen) für jenen zweisilbigen Fuss eintrete, und dass die Alten in dieser Angabe geirrt haben, ist längst erkannt. In dieser Beziehung also hat man keinen Grund, diesen Fuss als ein praeludium numeri von der eigentlichen Taktreihe abzusondern, d. h. für eine Basis zu erklären. Noch weniger ist man hierzu berechtigt dadurch, dass er als unvollständiger Takt dem darauffolgenden Taktabschnitte nicht gleichwiegend ist. Denn dann müsste man aus demselben Grunde auch im Anakreonteion den Scheinanapäst

⏑ ⏑ — | ⏑ — ⏑ — —

im trochäischen Viermaass den Amphimakros *)

— ⏑ — | ⏓ — ⏑ — ⏓ — ⏑ — ⏓ — ⏑ —

im anapästischen Zweimaass die zwei Kürzen

⏕ | — ⏕ — ⏕ — ⏕ —

als Basis absondern, welches zu thun doch noch Niemanden eingefallen ist. Will man dagegen geltend machen, dass in solcherlei Versen kein Grund zu solcher Art des Scandirens vorhanden sei, indem sie eben einfach aus so und so viel vollständigen Fusspaaren, und zwar gerade aus diejenigen die ihr Namen besagt, bestehen: so dient zur Antwort, dass dieselbe Messung auch bei den Glykoneien angenommen werden kann, und sogar einstimmig von den Alten angenommen worden ist. Ihnen galt nämlich das binnenchoriambische Glykoneion einfach für ein antispastisches Zweimaass, nämlich so:

⏓ ⏕ — ⏑ | ⏑ — ⏑ —

Haben sie hier Unrecht gehabt, so hat man wohl bei den Anapästen noch mehr Unrecht, in denen bei der herkömmlichen Art des Scandirens immer das Ende des Fusspaares mit dem Ende des Wortes zusammentrifft, welches doch sonst für abscheulich gehalten wird. Es ist aber daran wenig gelegen, ob man die Anapäste für Daktyle, die Ioniker für Choriamben, die Trochäen für Iamben erkläre, oder als besondere Maasse anerkenne, auch geht unsere Absicht keineswegs dahin, jenen ihre Geltung abzusprechen, vielmehr halten wir es durchaus für nöthig, dass die verschiedenen Maasse, welche je *einer* Taktart untergeordnet sind, alle im Rechte der Anerkennung wie bisher verbleiben, schon darum, weil ihr Gebrauch und ihre Wirkung verschieden ist vom Gebrauche und der Wirkung des Urmaasses, aus dem sie durch die Epiploke hervorgehen. Aber etwas Anderes ist die concrete Gestaltung und Bedeutung eines Erzeugnisses, etwas Anderes seine Herleitung und Deutung, und lediglich um diese handelt sichs hier. Die Alten aber, indem sie die Füsse aller Maasse vom Anfang der Verse an zählten, so dass also jeder Vers mit einem vollständigen Fusse anheben musste, und nur der Schluss Verkürzungen erkennen liess, verfuhren wenigstens consequent, während in den Basen der Neueren gar keine Consequenz zu finden ist; die Uebelstände aber, welche dabei herauskamen, dass sie das Anakreonteion nach Ionikern, das Glykoneion, Asklepiadeion u. s. w.

*) Man erinnere sich hier an die Entstehung dieses Verses, welche z. B. Mar. Victor. III, 12. p. 2574. P. bezeugt: Archilochus *creticum* iambico trimetro praeposuit ut faceret tetrametrum trochaicum.

nach Antispasten abtheilten, waren ziemlich unbedeutend im Vergleich mit dem Unding, welches die Neueren ersonnen und Basen genannt haben. Denn jene Fussabtheilung hat nicht mehr zu bedeuten als die Taktstriche in der neueren Musik, und will blos das Vorhandensein gleicher Taktabschnitte bekunden, nur dass die Taktstriche immer vor das starke Takttheil gesetzt werden, jene Fussabtheilungen aber auch mit dem schwachen Takttheil beginnen.

Das also sind die Basen der neueren Metriker, sonderbar genug auf eine einzige Versart beschränkt: denn was jetzt noch derartiges vorkommt, das Eupolideion, Asklepiadeion, Priapeion etc., ist Zusammensetzung mit dem Glykoneion oder Erweiterung desselben durch Aufnahme noch eines oder zweier Choriamben zwischen die zwei Hälften des Antispastus. Doch nein! Das Glykoneion oder das binnenchoriambische Maass ist nicht das einzige, dem man die Basis angedichtet hat: auch bei den äolischen Versen soll sie Statt haben, und zwar hier auf viel mehr täuschendem Schein. Denn hier sind wirklich die zwei Silben, welche den Daktylen vorangeschickt werden, beide gleichgültig und unberechenbar, können beide ebensowohl kurz als lang sein, der Iambus und Trochäus verstehen sich dann von selbst. Hierbei muss es nun ernstlich Bedenken erregen, dass diese Basis so sehr von der des Glykoneions verschieden ist: denn diese ist oft dreisilbig, was jene nie ist, und besteht dagegen nie aus zwei Kürzen, was bei jener recht oft der Fall ist. Soll das Alles blos auf Willkür und Mode beruht haben? Aber nie können zwei Kürzen dreien Kürzen oder vollends gar dem Daktylus gleich sein, nach keinem Gesetz! Folglich, wenn der Anfangsschritt der Aeolischen Verse eine Basis ist, so kann der des Glykoneions nicht gleichfalls eine Basis sein, und so umgekehrt. Der des Glykoneions ist, wie wir eben gezeigt haben, keine Basis: so könnte vielleicht wohl der des Aeolischen Verses eine Basis sein. Sind aber die zwei unberechenbaren Silben, mit denen diese Verse anheben, für eine Basis zu achten, dann wird man dieselben zwei Silben auch bei dem Dochmios für eine Basis erklären müssen, weil das Verhältniss bei beiden Maassen analog ist. Nämlich der Dochmios, ein antispastischer Umlauf von fünf Hälften (*πενθημιμερής*), hebt mit einer unberechenbaren Silbe an. Da er aber, sowie alle Umläufe, homogene Messungen annimmt, so kann ihm noch eine andere unberechenbare Silbe vorangehen, so dass also zwei unberechenbare Silben zusammentreffen, z. B. Eurip. Jon. 688 = 707:

ἐφ' ὅ ποτε βάσεται
καλλίφλογα πέλανον ἐπὶ

Herk. Fur. 727 = 739:

χαρμοναὶ δακρύων
τίς ὁ θεοὺς ἀνομίᾳ

Suppl. 364 = 366:

ἱππόβοτον Ἄργος ὦ
πάτριον ἐμὸν πέδον.

Eben so verhält sichs mit den Aeolischen Versen,

die den enoplischen Umlauf enthalten. Dieser hebt ebenfalls mit einer unberechenbaren Silbe an:

⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —

und dieser unberechenbaren Silbe kann noch eine andere derartige vorangeschickt werden, die aber dann keineswegs mit der folgenden *einen* Fuss oder Schritt oder eine Basis bildet, so wenig wie im Dochmios. Allein wir reden hier den Lesern von böhmischen Dörfern. Denn vom Enoplios und von Umläufen haben ihnen die neueren Metriker nicht das Mindeste erzählt. Also wird es nöthig sein, weiter auszuholen und über diese Gegenstände eine besondere Abhandlung zu beginnen.

Vom Enoplios oder Prosodiakos.

Die gleiche Bedeutung dieser zwei Namen bezeugt der Schol. zu Aristoph. Wolk. 651. Wir wählen den ersteren darum, weil er für einen Deutschen sich besser handhaben lässt, obwohl er bei weitem nicht so üblich war als der andere, und wegen seiner doppelten Bedeutung (denn er wurde früher auch dem anderthalbigen oder päonischen Takte gegeben) zu Verwechselung Anlass geben kann.

Die Zeugnisse über die Gestalt des Enoplios finden sich ausser jenen Scholien bei Hephästion p. 84. 85, bei Bakchios dem Alten p. 25, in den Scholien zu Euripides Orest. 1408—1432 etc. und anderwärts. Diese Stellen sind werthvoll, weil sie in der Angabe der Bestandtheile des Enoplios nicht verschrieben sind. Dagegen sind die Worte des Aristides p. 39 nicht frei von Verderbung der Abschreiber geblieben, aber seine Aussagen sind sowohl vollständiger als auch systematisch geordnet. Darum wählen wir sie vor allen zur Mittheilung: ihre Verbesserung ist leicht zu bewerkstelligen mit Hülfe der anderen Zeugnisse. Nach seiner Classificirung der Takte und Füsse fährt Aristides also fort: „Aus der Mischung dieser Arten entstehen mehrere Formen von Rhythmen:

1) zwei Dochmische Maasse (*δοχμιακά*), nämlich

a) eines aus einem Iambus und einem *παιὼν διάγυιος* (d. h. ⏑ — — ⏑ —),

b) eines aus einem Iambus, einem Dactylus und einem Päon, d. h. ⏑ — — ⏑ ⏑ — ⏑ — (worin wohl Jedermann sogleich das Glykoneion erkennen wird).

Diese Mischungen (setzt er hinzu) sind als hübsch erschienen: Dochmien (*δόχμιοι* d. h. *schiefe)* nannte man sie, weil sie so mannichfaltig und keineswegs überein und nicht im geraden Verhältniss gegenüber der Taktdichtung sich betrachten lassen (*διὰ τὸ ποικίλον καὶ ἀνόμοιον καὶ μὴ κατ' εὐθὺ θεωρεῖσθαι τῆς ῥυθμοποιΐας*).

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Dem Rector am Lyceum zu Ravensburg, *Widmann*, ist eine Professur am evangelischen Seminar zu Blaubeuern übertragen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 110.** **October 1847.**

Ueber die Unstatthaftigkeit der Basen und des auf sie gegründeten Systems der Metrik.

(Schluss.)

2) Ferner entstehen daraus die sogenannten *προσοδιακοί*, nämlich:

a) einer aus drei Bestandtheilen, einem Pyrrichius, einem Iambus und einem Trochäus (*εἰς πυῤῥιχίου καὶ ἰάμβου καὶ τροχαίου*). Hier muss geschrieben werden: *ἐκ πυρριχίου καὶ τροχαίου καὶ ἰάμβου*. Dies lehrt schon die Vergleichung der Worte des Bakchios (*ἐξ ἰάμβου*) *καὶ ἡγεμόνος καὶ χορείου καὶ ἰάμβου*, *οἷον*

ὁ τὸν πίτυος στέφανον.

Die Gestalt, welche gemeint ist, ist die zweier Anapäste, deren Kürzen aufgelöst bleiben

⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —

b) einer aus vier Bestandtheilen, indem noch ein Iambus zu der genannten Tripodie hinzugefügt wird (d. h. ⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ganz übereinstimmend mit der oben mitgetheilten Beschreibung des Bakchios sowohl als auch der übrigen Zeugen, welche meistens einen Ioniker (⏒ — ⏑ ⏑) und einen Choriamb (— ⏑ ⏑ —) als die Bestandtheile angeben).

c) Einer aus zwei Verpaarungen, einem Bakchios und einem sinkenden Ioniker. — Bakchios nennt Aristides, was die Anderen Choriamb nennen: statt sinkenden (*ἀπὸ μείζονος*) muss steigenden (*ἀπ' ἐλάσσονος*) geschrieben werden. Die Form, welche hier gemeint ist, nämlich — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏒, ist blos durch Verflechtung von der zweiten verschieden. Ihre Existenz bezeugt unter andern der Scholiast des Euripides mit den Worten: »Es findet sich auch bei Pindar das Prosodiakon aus dem steigenden Ioniker gebildet (d. h. — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —) und nicht blos aus dem sinkenden« (das heisst — — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —): vergl. denselben zu Hek. 461—478. Phoen. 113—116. 127—130. 151—153. 202—238. 1508—1538.

Noch weit mehr verdorben sind die Worte des Schol. zu Plat. Rep. III, p. 400. B. *ὁ ἐνόπλιος σύνθετος ἐστιν ἐξ ἰάμβου καὶ δακτύλου καὶ τῆς παριαμβίδος, ἀνδρικὸς πρὸς πράξεις ἀναγκαίας καὶ ἀκουσίους, ἐξορμητικὸς εἰς πόλεμον.* Die Pariambis ist einerlei mit dem Pyrrichios als Hegemon: somit erhielten wir aus dieser Beschreibung die ganz unbrauchbare Form ⏒ — — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑. Wir ändern also: *ἐξ ἰάμβου καὶ τῆς παριαμβίδος καὶ δακτύλου καὶ μακρᾶς*, d. h. ⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —.

Nun ist zunächst zu untersuchen, ob die Kürzen dieses Umlaufs der Zusammenziehung fähig waren. Die Angaben der Alten von seinen Bestandtheilen an sich schon beweisen, dass dies nicht der Fall war. Denn wozu brauchten sie von Pyrrichien, Choriamben oder Choreien (Trochäen) und Iamben, Ionikern u. s. w. zu sprechen, wo sie einfach sagen konnten, es seien zwei oder drei Anapäste vorhanden, wenn diese Beschreibungen nicht den Zweck hätten, die Vorstellung, als könnten hier auch Spondeen, Molosse u. s. w. eintreten, fern zu halten? Ausserdem aber haben wir noch ein ganz bestimmtes Zeugniss darüber von Hephästion p. 87. Derselbe meldet nämlich, dass der wohlbekannte Archilochische Vers

Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, χρῆμά τοι γελοῖον
ἀστῶν δ' οἱ μὲν κατόπισθεν ἦσαν, οἱ δὲ πολλοὶ

von vielen Dichtern als ein Prosodiakos behandelt worden sei, als wäre sein Schema, mit Entfernung des Einschnitts und Bewahrung reiner Anapäste, folgendes

⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏒

παραιτοῦνται τοίνυν (sagt er) *τοὺς ἐν μέσῳ σπονδείους, ἵνα μὴ ἀλλότριον γένηται τὸ ἀναπαιστικὸν τοῦ προσοδιακοῦ, ὅπερ ἐστὶν ἐξ ἰωνικοῦ καὶ χοριάμβου* d. h. man enthielt sich der Zusammenziehung der Kürzen, damit das, was anapästisches Maass war, wirklich als ein enoplisches erscheinen konnte, d. h. als bestehend aus einem Ioniker und einem Choriamb. Also war das Offenbleiben der Kürzen im Prosodiakos Regel. Von dieser Regel scheint indess Hephästion selbst Ausnahmen anzuerkennen. »Man kanns (so fährt er fort), wenn mans zwingen will, auch da thun, wo zwei Spondeen auf einander folgen, wie bei Archilochos

ἀστῶν δ' οἱ μὲν κατόπισθεν,

indem man den ersten Spondeus mit Hinzurechnung einer Silbe des zweiten für einen Molossus rechnet, der die Stelle des sinkenden Ionikers vertrete, und sodann die übrigen Silben für den Choriamb: *es müsste denn allenfalls die Zusammenziehung des Ionikers, d. h. der Molossus, im Prosodiakos gar nie vorkommen* (*εἰ μὴ ἄρα ἐν τῷ προσοδιακῷ ἡ συναίρεσις τοῦ ἰωνικοῦ, τοῦτ' ἐστιν ὁ μολοττος, μὴ ἐμπίπτοι*).« Was jedoch von dieser Anerkennung zu halten sei, wird man leicht ermessen können, wenn man bedenkt, dass auch in anderen choriambischen Maassen die Alten hin und wieder von Zusammen-

ziehung der zwei Kürzen sprechen, als wäre sie möglich und üblich, was man aber, wenn man genauer hinsieht, überall als irrig und auf Verwechselungen beruhend, erkennen muss.

Wir wollen nicht verschweigen, dass noch eines oder zwei Zeugnisse zu finden sind, welche für die Zusammenziehung zu sprechen scheinen. Diese sind aber vollends von gar keiner Bedeutung. Nämlich in den Scholien zu Aristophanes kommt unter anderem Folgendes vor*): *ἔστι δὲ ῥυθμὸς ὁ μὲν κατὰ δάκτυλον ἐν ἴσῳ λόγῳ (ἡ γὰρ μακρὰ πρὸς τὰς δύο βραχείας ἴσόν τινα ἔχει λόγον) ὁ δὲ κατ' ἐνόπλιον ἐκ τριποδίας ἀναπαιστικῆς, ὃς δέχεται πάντας τοὺς δισσυλλάβους πόδας, ἐν ἡμιολίῳ.* Es ist hier die Rede von der Taktart, welche, statt päonisch, auch enoplisch genannt wurde, und von dieser, wie sie im Kretikus (—, ⏒ —) und den Päoner (— ⏑, ⏑ ⏑ oder ⏑ —, ⏑ ⏑ oder ⏑ ⏑, ⏑ —) erscheint, ist es nicht unrichtig zu sagen, dass sie alle die zweisilbigen Füsse gestatte, keineswegs aber von unserem Prosodiakos, dessen Beschreibung die Worte *ἐκ τριποδίας ἀναπαιστικῆς* geben wollen. Diese sind also zu streichen als Einschiebsel, dessen Unstatthaftigkeit schon das Pronomen ὅς beurkundet. Das zweite Zeugniss steht bei Dionys., welcher in der Schrift vom Redebau c. 4. die Prosodiaken mit den Priapeien und diese wiederum mit den Ithyphalliken zusammenhält. Darin sind aber so vielerlei Verwechselungen oder Vermengungen enthalten, dass es nicht nöthig scheint, hier weiter darauf einzugehen.

Nun ist drittens noch zu zeigen, welcherlei Verse die Alten zu den enoplischen gerechnet haben. Plotius p. 2664 lehrt uns das *προσοδιακὸν ὑπορχηματικόν* kennen mit den Worten: Prosodiacum hyporchematicum fit syllaba et penthemimerico dactylico et tribus trochaeis, d. h.

⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — — ⏑ — ⏑ — ⏒

Damit stimmt Mar. Victor. p. 2580 überein: Dimetro anapaestico catalectico (— — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —) sive heroo penthemimeri (— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑) si phalaeci colon i. e. partem e tribus trochaeis (— ⏑ — ⏑ — ⏑) seu syzygiam ejus adjunxeris, ***prosodiacum*** metrum efficies. Von diesem Maasse ist das *ἐγκωμιολογικὸν Στησιχορικόν*, welches nur Hephäst. p. 90 und M. Plot. 11, 3. p. 2662 beschreiben, nur wenig verschieden, nämlich — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏒ — ⏑ — ⏑

ἦρ' ἔτι Δινvoμένη τῷ τ' Ὑῤῥαδήῳ
τἄρπενα πάντα κρέμαντ' ἐν Μυρσελήῳ;

Noch weniger dürfen wir anstehen, das *συνθετὸν Πινδαρικόν* hierher zu rechnen, welches abermals Hephäst. p. 91, 11 und Plotius II, 8. p. 2663 uns beschreiben

⏒ — ⏑ — ⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏒ — ⏑ — ⏒

ὃς καὶ τυπεὶς ἁγνῷ πελέκει τέκετο ξανθὰν Ἀθάναν
σοφοὶ δὲ καὶ τὸ μηδὲν ἄγαν ἔπος αἴνησαν περισσῶς

Das Charakteristische dieser Maasse ist, dass entweder der Ditrochäus oder der Diiambus (denn es kommt auf die Abtheilung der Gänge an, und ob man lieber die zweite oder die dritte Form des Prosodiakos anerkennen will) oder die Epitriten vor hinter und zwischen die Enoplien gestellt sind. Dass diese Schritte (welche auch der Mehrung fähig sind) mit dem Enoplius sich verbinden, ist sehr natürlich, weil dessen Bestandtheile ihnen gleichartig sind, nämlich keine Daktylen oder Anapäste, sondern der doppelten Taktart angehörig. Hier ist also keine Mengung von Füssen zweier Taktarten zu finden, welche überhaupt gar nicht möglich ist und nirgends stattfindet, auch keine Asynarteten, die nur der Komik und Satire eigneten: denn sieht wohl das oben angeführte *πινδαρικόν* wie ein Archilochischer Klaffer aus? Uebrigens braucht es kaum gesagt zu werden, dass dieses Maass oder diese Maasse in der bei weitem grössten Zahl der Pindarischen Oden zu erkennen sind, namentlich in Ol. III. VI. VII. VIII. X. XII. Pyth. I. III. IV. IX. XI. XII. XIII. Nem. I. V. VIII. Ist. I. II. III. IV. V. Auch bei den Tragikern sind viele der erhabensten Chorgesänge in demselben verfasst, z. B. Eurip. Troj. 801 flg. Androm. 283. 756. Jon. 1048. Med. 414. 821. Hipp. 1259. Hek. 924. Als Beispiele führen wir an:

Eurip. Androm. 991 = 998.

ὦ Φοῖβ' ὁ πυργώσας τὸν ἐν Ἰλίῳ εὐ-
τειχῆ πάγον καὶ Πόντιε κυανέαις
ἵπποις διφρεύων ἅλιον πέλαγος etc.

das. 1005 = 1014.

βέβακε δ' Ἀτρείδας ἀλόχου παλάμαις
αὐτὰ δ' ἐναλλάξασα φόνον θανάτῳ etc.

Die Verbindung zweier Enoplien (deren einer katalektisch sein kann) oder mehrerer, ohne Dazwischenkunft eines trochäischen etc. Schrittes, nennen wir *Χοιρίλειον* oder *Δελφικόν* oder *Ἀγγελικόν* nach Plotius III, 32 p. 2633. »Choerileum metrum quod et Delphicum et Angelicum nuncupatur, constat penthemimerica (d. h. — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏒ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —), unde est metrum hexametrum catalecticum: una enim syllaba deest ut sint in eo pedes sex. Beispiel Pind. Isth. II. Ep. 1.

χρήματα χρήματ' ἀνήρ, ὃς φᾶ κτεάνων θάμα λειφθεὶς
καὶ φίλων

Eurip. Troj. 801 = 810.

μελισσοτρόφου Σαλαμῖνος ὦ βασιλεῦ Τελαμών,
νήσου περικύμονος οἰκήσας ἕδραν
τᾶς ἐπικεκλιμένας ὄχθοις ἱεροῖς ἵν' ἐλαίας etc.

In den bisherigen Beispielen findet dasjenige Statt, was in den Scholien zu Aristophanes als das charakteristische Merkmal des Enoplius bezeichnet wird, dass nämlich je nach zwei Dactylen immer wieder ein Spondeus (oder Trochäus) folgt, welches zufällig auch im folgenden homerischen Hexameter der Fall ist, den man darum enoplisch nennt:

ὣς φάτο δακρυχέων τοῦ | δ' ἔκλυε Φοῖβος Ἀπόλλων.

Aber Aristides nennt ja auch noch eine andere Form des Prosodiakos, welche der Beigabe dieses zweisilbigen Fusses entbehrt. Durch Zusammensetzung dieser Form entweder mit der zweiten oder auch mit sich selbst entstehen Reihen, in denen vier Dak-

*) Die übrigen Scholien sind für die Lehre vom Prosodiakos von der grössten Wichtigkeit. Sie sind aber seltsam unter einander gewirrt und auch mit einigen Einschiebseln vermengt, und wir haben zu ihrer Ordnung und Vereinigung hier keine Zeit.

tylen oder vier Anapäste unmittelbar auf einander folgen. Das sind Archebuleien, welche ausdrücklich zu den Enoplien gerechnet werden. Der Name ist spät aufgekommen, wie auch der des Glykoneions: die Sache selbst aber war lange vor Archebulus bei den besten Lyrikern gäng und gebe, wie Mar. Victor. p. 2582 bezeugt: Hic versus ab Archebulo Archebulius dictus est, non ipso auctore dictus, sed ab eo frequenter usurpatus. Nam et *Jbycus et Pindarus et Simonides* hoc versu longe ante usi ostenduntur. Seine Beschaffenheit beschreibt derselbe p. 2560 also: His logaoedici metri speciem, quae et *Enoplius* et Archebulius dicitur, non absurde conjunxerim, adaeque dactylici metri sobolem, scilicet cum trochaica basi versus clauditur, *duobus vel tribus vel quatuor dactylis* praeeuntibus, prout carminis mensura aut ratio exegerit. Noch eine Beschreibung dieses Verses giebt derselbe p. 2582: Proprium autem Archebulium est quod constat Ionico ἀπὸ μείζονος insequentibus duobus dactylis et duobus trochaeis. Hier ist offenbar die nämliche Art von Versen gemeint, welche auch Hephästion unter diesen Namen nennt und beschreibt sammt folgenden Beispielen:

νύμφα, σὺ μὲν ἀστερίαν ὑφ' ἅμαξαν ἤδη.
φιλωτέρα ἄρτι γὰρ ἁ Σικελὰ μὲν Ἔννα,

wobei er ausdrücklich bemerkt, dass die Daktylen nie zusammengezogen wurden: nur Alkman (fügt er hinzu) habe auch Spondeen geduldet. That er das, dann hat er auch ganz gewiss keine Enoplien bilden wollen, oder aber er hat die Spondeen an denjenigen Stellen gesetzt, wo sie auch im Enoplius richtig stehen, d. h. hinter oder vor je zwei Daktylen. Uebrigens ist die Zusammenkunft dreier Daktylen nur durch Verkürzung des einen Umlaufs möglich: denn wenn beide vollständig sind, so müssen vier Daktylen zum Vorschein kommen. Auch vier Anapäste sind richtig, als Verdoppelung der ersten Form des Enoplius. Und vier Anapäste haben jene Verse wirklich in der Regel gehabt nach den bei Diogen. Laert. IV, 65 erhaltenen Beispielen sowohl als auch nach anderen, z. B. bei Hephästion selbst

ἀγέτω θεὸς, οὐ γὰρ ἔχω δίχα τῶνδ' ἀείδειν

Eurip. Herk. Fur. 1169

πολυμοχθότεραν πολυπλαγκτότερον τε θνατῶν.

So wären also hier wirklich *zwei* Kürzen *einer* Kürze sowohl als einer Länge gleich geachtet worden? Nimmermehr! so wenig als ein Glykoneion. Denn wir finden viele Glykoneien, die blos zwei Kürzen vor dem Choriamb haben, z. B. Eurip. Hek. 888 etc.

σὺ μὲν ὦ πατρὶς Ἰλιάς.
δορὶ δὴ δορὶ πέρσαν.
ἀπὸ δὲ στεφάνον κέκαρ-
σαι πύργων, κατὰ δ' αἰθάλου.

Ingleichen haben viele andere blos *eine* Kürze oder blos *eine* Länge vor dem Choriamb, z. B. Eurip. Jon. 464 etc.

Φοιβήϊος ἔνθα γᾶς
μεσόμφαλος ἑστία

Die eine wie die andere Form wird unter die voll-

ständigen, die mit dem Trochäus u. s. w. anheben, in der Weise gemischt, dass man alle drei Formen für vollkommen gleichgeltend halten möchte. Und doch sind sie das nicht: denn man findet sie nie einander in Kehr und Gegenkehr gegenübergestellt. Die Alten, bei ihrer Weise, die Füsse immer von der ersten Sylbe an zu zählen, fanden in den genannten Versen den sinkenden Ioniker, dessen erste Länge demnach sowohl mit zweien als mit *einer* Kürze vertauschbar schien. Und doch achteten sie die zwei Kürzen wiederum auch den grösseren zweisilbigen Füssen gleich. Diesen Widersprüchen entgeht man, wenn man die Silben vor dem Choriamb, wie sie auch sein mögen, als *Theile* eines Fusses und als einen Vorschlag oder Auftakt betrachtet. Und hierin sind der kleine Enoplius (der wie zwei Anapäste aussieht) und das mit zwei Kürzen anhebende Glykoneion sich ganz gleich. Mit diesen zwei Kürzen ist die *eine* unberechenbare Silbe keineswegs gleichwiegend, und wahrscheinlich wurden bei den Archebuleien so wenig als bei den Glykoneien beiderlei Anfänge für einander eingesetzt. Sicherheit lässt sich darüber keine erlangen, weil keine hinreichende Zahl von Beispielen vorhanden ist.

Es ist noch zu bemerken, dass die Archebuleien keineswegs immer einen jambischen Endschritt haben mussten, während, wie wir bereits gesehen haben, auch die Zahl der Daktylen in ihm nicht eben auf drei beschränkt war. Diejenigen nun von diesen Versen, welche Daktylen bis zu Ende hatten, wurden *vollständige* genannt, die anderen *abprallende ἀπόκροτοι*. Dies meldet Mar. Victor. p. 2520: Nam et iambus in clausula invenitur et appellatur Archebulium: at si trisyllabo pede sui dumtaxat generis terminatur, adaeque Archebulion sed *integrum:* nam prius, in quo iambus, *ἀπόκροτον* dicitur. Ders. p. 2582. Recipit et anapaestum in fine et spondeum pro trochaeo, sed et bacchium a brevi incipientem. Die Durchmusterung der in den vorhandenen Dichtungen vorkommenden Beispiele liegt hier ausser unserem Zweck.

Von den Archebulien nun, zumal den mit Spondeen oder Bakchien schliessenden, unterscheiden sich die Aeolischen Verse bloss dadurch, dass sie, anstatt mit *einer*, mit *zweien* unberechenbaren Silben anheben. Dass diese Zusammenkunft zweier unberechenbaren Silben zu Anfang des Verses oder Umlaufs auch beim Dochmios statthabe, und dass sie hier wie dort als ein neuer Ansatz an den Jambus zu deuten sei, ist bereits oben von uns gesagt worden. Es bleibt noch übrig, über den Begriff und die Eigenthümlichkeiten der Umläufe Einiges zu sagen, welches zugleich geeignet sein kann, einige Zweifel, die vielleicht bei Durchlesung des Vorstehenden übrig geblieben sind, zu heben.

Füsse werden zu Fusspaaren und Verpaarungen vereinigt, in denen (so sagen die Alten) der Takt gleichsam wie in wechselnden Tritten einherschreitet. Die Fusspaare werden wiederum zu Umläufen (περίοδοι) vereinigt. Das Wort wird im engeren und im weiteren Sinne gebraucht. Im weiteren ent-

spricht es demjenigen, was in der Prosa eine Periode heisst, so dass es der allgemeinere Ausdruck für dasjenige ist, was *Kehr* (*στροφή*) und *Gruppe* (*σύστημα*) genannt wird. Im engeren Sinne bezeichnet es dasjenige, was die neueren Musiker Rhythmen zu nennen pflegen, nämlich kleinere, aus mehreren einfachen Takten bestehende, ebenmässige Sätze. Diese meint Aristides p. 36, wenn er sagt: »Die zusammengesetzten Takte bestehen theils in Verpaarungen (*κατὰ συζυγίαν*), theils in Umläufen (*κατὰ περίοδον*). *In Verpaarung* nämlich heisst die Zusammensetzung zweier einfacher nicht überein beschaffener Füsse, *in Umlauf* die Zusammensetzung mehrerer.« Uebereinstimmend hiemit sagt Hephästion p. 120: »Aus gleichen Bestandtheilen ist, was nach *Füssen* oder *Verpaarungen* oder *Umläufen* gemessen wird.« Namentlich werden von Aristides Umläufe die gleichmomentigen Reihen (Gänge) genannt, welche je aus zwei Trochäen und zwei Iamben oder einem Iambus und drei Trochäen oder einem Trochäus und drei Iamben in mannichfacher Stellung bestehen, und die wenigstens in der Metrik der Verse wohl schwerlich verschieden waren von demjenigen, was derselbe *δοχμιακοί*, andere zum Theil Glykoneien genannt haben. So wie die Dochmien, so sind auch die Enoplien ganz ohne Zweifel zu den Umläufen zu rechnen, ingleichen das Anakreonteion und was der Art mehr ist.

Die Umläufe aber haben mit den Verpaarungen gemein:

1) Dass sie zwar aus gleichartigen, aber nicht aus gleichen Theilen zusammengesetzt worden, z. B. in widerstrebender Stellung (*κατ' ἀντιπάθειαν*) der Füsse des Dochmius (⏒ — — ⏒ —) und der Enoplius (— ⏑ ⏑ — | ⏑ ⏑ — —) in verschiedenartiger Gestaltung derselben das Glykoneion (⏒ — — ⏒, — ⏑ ⏑ —) u. s. w.

2) Dass sie sowohl Verkürzung als Mehrung dulden. Zugesetzt wird dasselbe, was auch angenommen wird, d. h. die Mehrung muss durch Theile ihrer selbst geschehen, so dass z. B. zum Dochmius kein Daktylus hinzugefügt werden kann, weil er keinen in sich enthält.

3) Dass nicht mit dem Ende des Umlaufes auch das Wort schliessen muss. Es hängen oft drei, ja sogar vier Dochmien, Glykoneien u. s. w. untrennbar zusammen, um ein grösseres *Glied* (*κῶλον*) zu erzeugen, dessen Schluss meistens durch die Verkürzung des Umlaufs oder sonstigen Wechsel angedeutet ist.

J. A. Hartung.

Ueber die Trilogie der Septem ad Thebas des Aeschylus.

So vielfach sich die gelehrte Forschung der neuesten Zeit mit der äschyleischen Tragödie beschäftigt, so häufig man seit dem Erscheinen von Welckers Epoche machender Schrift sich in Bildung

äschyleischer Trilogien versucht hat, so wenig hat doch der dem Dichter im Allgemeinen zugewandte Eifer der Gelehrten im Einzelnen und namentlich in Auffindung von trilogisch zusammengehörigen Stücken eine namhafte Anzahl unbestrittener und befriedigender Resultate geliefert. Dies ist besonders auch hinsichtlich der Frage über die trilogische Stellung der Septem ad Thebas der Fall. So einfach die Anlage des Stücks, so klar der darin enthaltene Grundgedanke zu sein schien, so wenig Sicheres und Genügendes haben die Untersuchungen über die Trilogie, der es zugehört, zu Tage gefördert. Freilich stehen diese beiden Punkte in einem gewissen inneren Zusammenhang. Je einfacher, klarer und für sich verständlicher ein gegebenes Stück ist, desto weniger ist man veranlasst, weiter zu gehen und sich Vorstellungen über andere Stücke zu bilden, die mit jenem zusammen ein grösseres einheitliches Ganzes ausmachen sollten, desto weniger scheint aber auch derjenige, welcher dieser Aufgabe sich unterzieht, auf guten Erfolg seiner Arbeit rechnen zu dürfen, sofern das vorhandene Stück eben in seiner Einheit und relativen Selbständigkeit zu wenige Andeutungen über den etwaigen Inhalt der fehlenden Stücke an die Hand geben wird. Ueber einen solchen Mangel an leitenden Fingerzeigen hat man gerade bei den Septem immer geklagt und schien das Stück nur äusserst Weniges zu bieten, was über das den Septem folgende Stück Aufschluss geben könnte, so entbehrte man vollends zum Aufbau des vorhergehenden fast alles Grund und Bodens. Indess, so wenig übereinstimmend die Theorien sind, welche auf einer so unsicheren und schwankenden Grundlage sich erhoben haben, so wenig man darüber einig ist, welche Stellen der Septem die gewünschten Andeutungen geben, so hat sich doch nun wenigstens eine freilich immer noch sehr beschränkte Anzahl solcher Stellen gefunden, es hat sich um sie ein Kreis von Ansichten gebildet, und, was noch mehr ist, dieser Kreis hat auch schon angefangen, durch Ausscheidung des Einen und des Anderen, das allgemein unzulässig erschien, sich zusammenzuziehen. Um so mehr mag es passend erscheinen, gerade jetzt die Sache wieder vorzunehmen und zu sehen, ob sich nicht theils schon Aufgebrachtes noch besser verwenden, theils auch vielleicht Neues aufbringen lasse. Freilich werden, wo die äusseren Zeugnisse so fast ganz fehlen, die aus dem Inneren des gegebenen Stücks gewonnenen Resultate oft nur den Werth von Wahrscheinlichkeiten haben, aber immerhin mag es der Mühe werth sein, auch sie zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Am 1. Juli starb zu Salzburg auf einer Reise der u. a. als Schriftsteller über alte Geographie und Geschichte bekannte preussische Generallieutenant *Rühle von Lilienstern* im 68. Lebensjahre.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 111.** **October 1847.**

Ueber die Trilogie der Septem ad Thebas des Aeschylus.

(Fortsetzung.)

Da ist man denn fürs Erste darüber einig, dass, was die Voraussetzung der ganzen Untersuchung ist, die Septem wirklich zum Ganzen einer Trilogie gehören, sowie ferner darüber, dass sie das Mittelstück dieser Trilogie bilden, also ihr Licht einerseits vorwärts auf ein nachfolgendes, andererseits rückwärts auf ein vorangehendes Stück werfen müssen. Nicht eben so einig ist man aber, was das Nächste wäre, darüber, in welchem Umfange die Trilogie der Septem den thebanischen Sagenkreis behandelt habe. Zwar scheint es natürlich, anzunehmen, dass Aeschylus die thebanische Sage in drei Trilogieen in der Weise bearbeitet habe, dass die erste die Sage den Oedipus, die zweite den ersten thebanischen Krieg, die dritte den Epigonenkrieg behandelte. Allein obgleich bedeutende Auctoritäten sich dafür entschieden haben, die Sache selbst dafür zu sprechen scheint, so ist es doch nicht erlaubt, dies als ein allgemein Geltendes vorauszusetzen, da von anderer Seite nicht Ungegründetes dagegen erinnert worden ist und namentlich der Oedipus Mehreren das allein rechte erste Stück zu den Septem zu sein schien. Was sodann die fraglichen Stücke selbst anbelangt, so haben sich die meisten Stimmen dafür erklärt, dass die Eleusinier das dritte Stück der Trilogie seien. Dieses gebe also Tod und Bestattung der vor Theben gefallenen argivischen Helden, womit man sich meist noch den Vorgang mit Antigone verknüpft denkt. Hinsichtlich des ersten Stücks hat man wenigstens die zwei entgegengesetzten Ansichten, dass von den Einen Oedipus und sein Fluch, also die thebanischen Verhältnisse, von den Anderen Polynices und sein Kriegszug, also mehr die argivischen Verhältnisse als Mittelpunkte des Stücks gedacht werden.

Suchen wir nun, ausgehend von der trilogischen Stellung der Septem als das Mittelstück fürs Erste sein Verhältniss zu dem Schlussstücke näher zu bestimmen und über den Inhalt des letzteren uns einige Andeutungen zu verschaffen, so gibt uns die Schlussscene der Septem den unverkennbarsten Fingerzeig in dem Einspruch der Antigone gegen das Verbot des thebanischen Rathes, in ihrem klar ausgesprochenen Vorsatz, das Begräbniss selbst gegen jenes Verbot zu vollziehen, sowie in den warnenden und abmahnenden Worten des Heroldes. Es war nicht einmal nöthig, lag übrigens sehr nahe, die Choephoren zur Vergleichung herbeizuziehen und nachzuweisen, dass hier, wie dort, durch den Entschluss der Antigone eine neue Verwickelung angeknüpft sei. Die Sache ist auch ohne dies klar. Ein solcher Vorsatz, am Ende eines Stücks ausgesprochen, könnte nur dann der nachfolgenden Ausführung entbehren, wenn der Vorsatz selbst beabsichtigtes Resultat des Stückes wäre, wenn also die abschliessende Entscheidung darin läge, dass dieser Vorsatz gefasst wird. Dann würde das Fassen des Vorsatzes der natürliche und nothwendige Schluss des Ganzen und schlösse auch schon die Ausführung in sich. Ein ganz Anderes aber ist es, wenn der Vorsatz gar nicht Resultat einer Entwicklung ist; wenn also an dem Fassen desselben gar Nichts liegt, sondern nur an seiner Ausführung. Dann bleibt der Zuschauer, so lange er nur den gefassten Vorsatz vor sich hat, in einer schwebenden, unbefriedigten Stimmung, wie sie nicht constant sein darf, vielmehr durch die nachfolgende Ausführung aufgehoben werden muss. Diese darf um so weniger fehlen, wenn, was hier der Fall ist, die Zuschauer mit der Fabel bekannt sind, also wissen, dass der Vorsatz wirklich ausgeführt wurde und noch mehr wissen, unter welchen Umständen dies geschah, welche neue Katastrophe damit eingeführt wird. Der Dichter durfte ein für allemal nicht etwas als einen an sich bedeutungslosen Vorsatz darstellen, was das Publikum als so folgenreich in der Ausführung kannte.

Wir sind aber um so weniger berechtigt, die hier so klar enthaltene Hinweisung auf Weiteres zu übersehen, da wir noch eine Stelle in den Septem haben, welche, als den Conflict, der in der Schlussscene eingeleitet wird, noch weiter vorbereitend und verstärkend das hier liegende Band zwischen diesem und dem folgenden Stücke fester knüpft. Es ist die Stelle v. 198 sqq. (nach der Schütz'schen Ausgabe), wo Eteokles mit Hitze dem Chor seine lauten Klagen und Furchtäusserungen verweissend beifügt, es solle Todesstrafe Jeden treffen, der fortan seinem Willen sich nicht füge. Stellen wir uns nur einmal die Sache lebendig vor Augen. Wir sehen in einem Stücke eine aufs Höchste gefährdete Stadt vor uns, wo es gilt allen Eifer für das Wohl der Stadt zu zeigen und keine, auch nicht die geringste Kraft ihr zu entziehen, oder gar gegen sie zu verwenden. Da spricht die Person, welche das Herz der Vertheidigung, der Vertreter des allgemeinen Wohles ist, in den bestimmtesten Worten Todesstrafe von Seiten der Stadt über Jeden aus, der, auch ohne böse Absicht, irgend der Sache des Feindes dient. In dem-

selben Stücke sehen wir sodann eine Person auftreten, welche, der Stadt angehörig, sich von ihrer Sache der des Feindes zuwendet, welche, aus welchen Gründen immer, sich als Freund des feindlichen Heerführers benimmt, und, indem sie den Vorsatz ausspricht, ihn, dem die Stadt zur Strafe ehrliches Begräbniss verweigert, trotz dem zu beerdigen, an der Ehre des Staats zu rütteln und ihm den schuldigen Gehorsam zu verweigern wagt. Sollte beides nicht in Zusammenhang zu setzen sein? Freilich haben sich indess die Umstände geändert. Die Stadt scheint mit dem Tode des Polynices gerettet und Eteokles ist gefallen. Aber einmal ist die Gefahr, wenn auch grossentheils, doch bei weitem noch nicht ganz vorüber, so dass auch jetzt noch die Stadt treuen Bürgersinnes und namentlich strenger Folgsamkeit gegen ihre Befehle bedarf. Zweitens dauert, was V. 1046 psychologisch erklärt, der strenge Sinn des Gebietenden im Staate auch jetzt noch fort. Zwar ist Et., der jenen ersten Ausspruch gethan, todt, aber er lebt fort in denen, die nach ihm das Staatsruder lenken, und so ist es im Grunde jenes Edikt selbst das fortwirkt. Wir haben also einen bestimmten Befehl, der hier gegeben ist, und eine Person, die ihn dort übertritt, die speziellen Umstände sind zwar andere geworden, aber die Verhältnisse im Allgemeinen dieselben, und so liegt auch die Annahme eines wirklich vom Dichter beabsichtigten Zusammenhangs nicht allzu fern. Dazu kommt ein weiteres Moment, die Gleichheit der Personen, an die jener Befehl unmittelbar ergeht, und die er dann mittelbar betrifft. Die Beziehung zweier sich entfernter stehender Dinge auf einander, so lange sie eine mehr allgemeine bleibt, hat immer viel Unsicheres. Eine gleiche Einzelnheit gibt ihr schon sichereren Grund und Boden. Bei der Geschichte der Antigone ist das, was vorzüglich in die Augen springt, die Härte der Staatsbehörde, welche gegen ein Weib ihre ganze Strenge walten lässt. Und ist nicht dasselbe bei dem Verfahren des Et. der Fall, der uns auch darum überstreng und leidenschaftlich vorkommt, weil er gegen den schwachen, weiblichen Chor so scharf auftritt? Und fehlen nicht beide, Antigone wie der Chor, ganz in gleicher Weise dadurch, dass sie, ächt weiblich, nur ihrer Gefühlsstimmung hingegeben, die Lage der Dinge und die bestehende Ordnung für nichts achten? Was wollte aber der Dichter, wenn er beides in Zusammenhang setzte? Zweierlei. Einmal wird der Conflict bei Antigone um so stärker, je fester und unveräusserlicher die Rechte ihres Gegenparts, des Staats, sind, diese erscheinen aber um so fester, je älter sie sind. Vergeht sich Antigone im Grunde schon darum, weil Et. noch ganz ohne Beziehung auf ihren Fall ein Edikt gegeben hat, das sie übertritt, so erscheint das Recht des Staats gegen sie als das gewisseste und unumstösslichste, weil es nicht blos auf einem früheren, von diesem bestimmten Falle unabhängigen Gesetze beruht. Der Zuschauer weiss längst schon aus Eteokles Munde: Wer gegen den Willen der Stadt handelt, muss sterben; er sieht Antigone so handeln und erkennt alsbald ihr nothwendiges Schicksal voraus. Fürs Zweite ist auf das Verhältniss zu achten, in dem Eteokles und Antigone stehen. Eteokles hat ein Wort ausgesprochen, das nachher mittelbar sein Geschlecht, seine Schwester selbst trifft. Was er noch ganz ohne Beziehung auf Antigone gesagt und für recht erklärt, das findet in der Folge durch die Fügung der Umstände auf sie seine unheilvolle Anwendung; so knüpft der Fluch es zusammen, so mordet das fluchbeladene Geschlecht sich selbst. Aehnlich, wie Polynices Schuld an Antigones Tod ist, indem sein Frevel am Vaterland sie selbst auch mit in den Abgrund zieht, erscheint nun auch Eteokles als mitwirkend zu ihrem Verderben. Von den verschiedensten Seiten erfasst der Fluch seine Opfer. — Je mehr wir nun aber den in der Schlussscene durch Antigone's Vorsatz eingeleiteten Conflict als schon früher vorbereitet erkennen müssen, desto weniger konnte es bei dem blossen Vorsatz sein Bewenden haben, desto gewisser musste das folgende Stück ihn zur Ausführung bringen.

Wie Aeschylus die Verwickelung durch Antigones Vorsatz und That weiter ausgeführt hat, und namentlich welches er das endliche Schicksal Antigones sein liess, darüber erhalten wir in den Septem keinen Aufschluss, wenn nicht V. 1069 sq. darauf hindeuten, dass die Stadt am Ende doch *sich* anders besinnt, und wenigstens die angedrohte *Strafe* nicht wirklich in Vollzug treten lässt. An sich lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass wir hier mehr vor uns haben, als eine rein subjective Aeusserung des Chors. Achtet man aber darauf, dass diese Schlussscene überhaupt eine überleitende ist, dass hier die Fuge sich findet, wo beide Stücke sich zusammenschliessen, so mag man es für erlaubt halten, auch auf das hier Gesagte mehr als gewöhnliches Gewicht zu legen, und aus diesen Versen das entnehmen, dass die Todesstrafe an Antigone nicht wirklich vollzogen worden sei.

Mit vollem Rechte hat man sich aber sofort nach Weiterem für das Endstück umgesehen. Die Geschichte der Antigone konnte unmöglich ausfüllen, da der Schluss der Septem in dem ausgesprochenen Vorsatz schon zu viel vorweggenommen hat. Da liegt denn zunächst, was der weitere Verlauf der Fabel an die Hand giebt, die Vollendung des Sieges der Stadt und Tod und Begräbniss der argivischen Helden. Man muss übrigens gestehen, dass hier weit weniger sicherer Boden ist, als bei dem ersten Punkte. Allerdings zwar versetzt uns die Rede des Boten V. 794 ff. nicht an das Ende des Kriegs, sondern nur in den Zeitpunkt eines glücklichen Erfolges im Verlauf desselben, und da es sich doch wesentlich darum handelt, dass die Stadt ganz und vollkommen gerettet wird, so liegt der Schluss nahe, dass, was hier noch fehlt, im Endstücke müsse gegeben worden sein. Allein diese Rede selbst, v. 795, die ganze folgende Ausführung, die Schlussscene und namentlich V. 1077 sqq. entheben uns doch jedweden Zweifels über den Ausgang, und stimmen uns so, dass wir mit Polynices Tod ein für allemal die Stadt als gerettet ansehen. Wir können uns also mit G. Hermann, wenn er Opusc. VII. S. 209 die Beendigung

des Kriegs zum eigentlichen Gegenstande des Endstücks machen zu wollen scheint, nicht einverstanden erklären. Derselbe ist in der Hauptsache schon zu Ende, was folgt, ist nur noch Nebensache und konnte auch nur so behandelt werden. Immerhin aber mag man es natürlich finden, dass der Dichter auch diese Seite der Fabel wenigstens in irgend einer Weise werde berührt haben, was freilich, soweit es wenigstens den Tod der Argiver anbelangt, auch in wenigen Worten im Munde eines Boten abgemacht werden konnte. Indess findet sich in den Septem selbst auch Einiges, was eine Behandlung dieses Gegenstandes im Schlussstück vorbereitet und demgemäss voraussetzt. Wir meinen hier die Breite, mit der jene Helden, ihr Charakter und ihre Absichten in den Septem dargestellt sind, sowie das selbständige Verhältniss, in dem sie zu dem Führer des Heeres, Polynices, stehen. Einmal nämlich gewinnen Personen, die mit solcher Umständlichkeit und in so bestimmt ausgeprägten Zügen dem Zuschauer vorgeführt werden, demselben ein solches Interesse ab, dass es dem Dichter kaum mehr freisteht, ihr ferneres Geschick ganz zu übergehen. Sieht man sodann zweitens auf die Art und Weise, wie diese argivischen Helden erscheinen, so lässt sich nicht verkennen, dass ihr Streben keineswegs in dem ihres Anführers Polynices aufgeht. Dieser will die Herrschaft über die Stadt, sie die Zerstörung derselben. Man erhält durch ihr Wesen und Benehmen durchaus nicht den Eindruck, dass sie nur das Interesse des Pol. verfechten, vielmehr scheinen sie rein aus sich selbst heraus zu handeln, in wüthender Zerstörungssucht die feindliche Stadt zu vernichten strebend. Ist aber dies, so ist mit dem Tode des Pol. die Sache noch nicht zu Ende. Man erhält in diesem zwar einen Vorschmack der folgenden vollständigen Rettung der Stadt, fühlt sich aber bei der Selbständigkeit der ihn überlebenden Helden nicht beruhigt, bis man das glückliche Ende wirklich vor sich sieht. Ja, man kann noch ein drittes beifügen. Diese Argiver erscheinen als wahnsinnige Frevler, also vorweg als schuldig und, wie wir unten sehen werden, liegt für Pol. selbst schon Schlimmes darin, dass er sich mit solchen Leuten verbindet. Zu diesen Wüthenden gesellt muss er mit ihnen zu Grunde gehen, wie Amphiaraos V. 599 sqq. Nun sehen wir in den Septem zwar ihn untergehen, nicht aber seine Genossen, und doch gehören Alle zusammen und die politische Gerechtigkeit verlangt ihren gemeinschaftlichen Untergang. Zeigt uns also der Dichter den doch an sich trefflichen und auf ein gutes Recht gestützten Pol. in Folge seines unrechten Unterfangens vernichtet, so darf er noch weniger die Vernichtung derer übergehen, die, weil sie gar kein Recht auf ihrer Seite haben, doppelt strafbar sind. Ueberhaupt aber, je mehr dem Dichter unserer Trilogie das Wohl der Stadt über allem Streite der Parteien steht, desto mehr will man diese vollkommen gerettet und ihre rasenden Gegner gänzlich vernichtet sehen, sowie andererseits die in den Septem gegebene höchste Erhebung des Eteokles als des edeln Vaterlandshelden (s. unten) in dem durch

ihn angebahnten gänzlichen Untergang aller Feinde erst ihre Spitze erreicht.

Aber, auch von dem Allen abgesehen, ist man überzeugt, dass die Geschichte der Antigone das Schlussstück nicht ausfüllen konnte, sieht man sich also genöthigt, noch Weiteres aufzusuchen, so bietet die Fabel nichts, das näher läge, als eben das Ende der argivischen Helden. Denn mit Droysen die Epigonen, die Eroberung und Zerstörung der Stadt auf die Septem folgen zu lassen (Droysen Uebers. des Aesch. 154), hat Alles gegen sich, das Unpassende des Uebergangs zu einem ganz anderen Kreise der theban. Sage, das Auffallende, dass eine Stadt untergeht, die wir doch durch die Anstrengung ihres Herrschers gerettet glaubten, das Unschickliche, dass, während bisher es sich nur um das Königsgeschlecht gehandelt, jetzt auf einmal die Stadt Mittelpunkt würde, endlich das Unmotivirte des Untergangs einer Stadt, bei der wir von keiner Schuld etwas wüssten. Liegt aber nicht näher, als jenen Gegenstand hier zu verwenden, so werden wir dazu um so mehr veranlasst, da er sich sonst nirgends gut verwenden lässt. Mit dem Tode des argivischen Helden hängt nämlich natürlicher Weise auch ihre Bestattung zusammen, die nach der Sage durch Theseus Vermittelung zu Stande kam. Dies bildete aber den Inhalt von den Eleusiniern des Aeschylus. Nun hat man bei diesem Stücke nur die Wahl zwischen Zweien, es zum letzten Stücke der 2ten theban. Trilogie, setzen wir einmal drei solche Trilogien voraus, oder zum ersten der 3ten zu machen. Die letztere Stellung aber den Eleusiniern zuzuweisen, verbietet uns die Sache selbst. Denn bei einer Trilogie, welche die Zerstörung Thebens durch den Rachezug der Epigonen zum Mittelpunkte hat, kann das erste Stück unmöglich darstellen, wie die mit Recht über den ersten Kriegszug der Argiver aufgebrachten Thebaner den gefallenen feindlichen Helden das Begräbniss zwar Anfangs verweigern, aber durch Theseus bewogen werden, es zu gestatten. Der Untergang einer Stadt ist nur dann tragisch, wenn er verschuldet ist. Wo läge aber hier eine wirkliche Schuld? Darin, dass die Thebaner Anfangs das Begräbniss verweigern? Aber bei dieser Weigerung bleibt es ja nicht, sie geben nach und gestatten das Verlangte. Damit hört doch gewiss auch die Schuld auf, zumal da Aeschylus nicht wie Euripides die Thebaner von Theseus durch eine Schlacht zum Nachgeben gezwungen werden, sondern gutwillig seiner Ueberredung sich fügen liess. Mit einem Stücke von einem so versöhnenden Charakter beginnt gewiss keine Trilogie, während ein solches vortrefflich an das Ende passt, wo es ganz geeignet ist, die grossen, vorangegangenen Kämpfe noch einmal im Streite um die Leichen der Gefallenen abzuspiegeln und mit einer versöhnenden Entscheidung zu beschliessen. Die Eleusinier können somit nur als Schlussstück zu den Septem ihren Platz finden, und müssen die Gefühle der Antigone mit dem Ende und der Bestattung der Argiver vereinigen. Wenn freilich Bernhardy (Grundriss der griech. Lit. II. S. 766) einwendet, dass die Bestattung ein dem Hauptgedanken der

Trilogie zu fern stehendes Object sei, so müssen wir uns diese Einwendung in so fern gefallen lassen, als allerdings bei unserer Ansicht zwei verschiedene, wenn auch sich nicht allzuferne Gegenstände neben einander den Inhalt der Eleusinier bildend keine rechte Einheit der Composition zuzulassen scheinen. Denn obgleich in beiden es sich um Erfüllung der Pietätspflicht der Bestattung handelt und in beiden die Gegner dieselben sind, so liegt darin doch noch keine solche Einheit, wie die Tragödie sie fordert. Aber abgesehen von dem Talente des Dichters, das vielleicht doch Beides so zu vereinigen gewusst hat, dass die verlangte Einheit hergestellt wurde, sei noch darauf hingewiesen, dass man vielleicht in der Forderung einer solchen strengen Einheit hier sich eher etwas zu beschränken hat, sofern ein Stück, das zu einer Trilogie gehört, selbst nur Theil eines grösseren Ganzen ist, dessen Einheit durch Herbeiziehung eines weniger nahen Gegenstandes minder gestört wurde, als bei einer einzigen für sich bestehenden Tragödie, die eben darum auch beschränkteren Umfanges war, der Fall gewesen wäre. Der Wunsch des Dichters, auch hier, wo die Sache selbst keinen versöhnenden Schluss gab, einen solchen zu erhalten, brachte natürlicher Weise einen ferner liegenden Theil der Fabel herein.

Ein letztes Moment wollen wir noch beifügen, die Person des Theseus betreffend. Bildete sich nämlich die Sage von Theseus als dem attischen Heros im Gegensatz gegen den mit Eifersucht betrachteten Sagenreichthum Thebens, so liegt es gewiss nahe, anzunehmen, dass die attischen Dichter diese Person auch so verwandten, dass sie sich im Gegensatze gegen die theban. Heroen möglichst heraushob. Welcher Ort war aber dazu passender, als gerade unsere Trilogie? Gegenüber von den Gliedern des thebanischen Königshauses, welche, wenn auch sonst edeln Charakters, doch in ihrer Leidenschaft das rechte Maass nicht halten, sondern hier recht handelnd dort die Grenzen des Rechten überschreiten, stellt sich uns der attische Heros dar als allenthalben Recht und Billigkeit wahrend und dem übermässigen Gebrauche oder Missbrauche der Rechte entgegentretend. So ist er gegenüber von Polynices, Eteokles und Antigone, die alle jene Grenze des Rechten nicht halten, der Repräsentant der schönen, harmonischen Pflichtachtung und Pflichterfüllung für sich und Andere. Seine Bedeutung steigert sich um so mehr, da er es ist, der für die thebanischen Ereignisse überhaupt den versöhnenden Schluss herbeiführt, einen Schluss, der so lange nicht möglich war, als nur Thebaner als handelnde Personen auftraten. Wir bleiben also dabei, Antigones That und Schicksal, und Ende und Bestattung der Argiver als Inhalt des Schlussstücks, die Eleusinier, zu fassen. Der Vorgang mit Antigone bildete dann wohl die grössere Hälfte, an die sich durch unbekannt welche Vermitelung als versöhender Schluss der ganzen Trilogie das Zweite anschloss.

Gehen wir sofort zu dem über, was uns hier die Hauptsache ist, zu dem ersten Stücke und dem in den Septem über es enthaltenen Andeutungen, so ist, wie schon bemerkt, hier fast noch gar kein sicheres Resultat erreicht. Namentlich hat man auch das Wenige, was man über den Inhalt dieses Stückes sagen zu müssen glaubte, weniger auf solches, was die Septem darbieten, gestützt, als vielmehr nur vermittelst gewisser Schlüsse der Fabel überhaupt entnommen. Doch hat die eine der beiden oben genannten streitenden Theorien, welche den Fluch und die thebanischen Verhältnisse dem Stücke zu Grunde legt, noch mehr sich an die Septem gehalten, als die andere, ohnerachtet gerade diese in dem Mittelstücke nicht unbedeutende Anhaltspunkte hätte finden müssen.

Fürs Erste ist es die Zusammenstellung des 2ten und dritten Stücks, welche den Grund einer Hypothese über das erste abgiebt. Es lässt sich nämlich nicht verkennen, dass zwischen dem Gedankeninhalt der Septem und der Eleusinier, die Geschichte der Antigone als den Hauptpunkt der letzteren genommen, eine sehr enge Verwandtschaft besteht. Der Grundgedanke der Septem ist allgemein gefasst der, wie ein an sich edler Charakter der in dem alten Fluche repräsentirten Schicksalsmacht unterliegt. Wie natürlich, ist aber damit noch nichts Genügendes gegeben, sondern es folgen damit die zwei *weiteren* Fragen, einmal in welchem Verhältnisse das *Subject* zu dem Schicksal steht, ob dieses als blosse actuelle Macht oder als rächende Gerechtigkeit erscheint, zweitens auf welche Weise der Fluch an dem Subject sich erfüllt. Die erste Frage weist über die Septem hinaus und wir werden unten auf sie zurückkommen und sehen, dass allerdings das Schicksal keine blinde, sondern in dem von dem Subjecte verschuldeten Fluche gerecht waltende Macht ist. Hier berührt uns nur die zweite Frage. Das Geschick vollzieht sich nun dadurch, dass es den Helden dem Bruder, beide als Anführer zweier feindlicher Gewalten gegenüberstellt. Eteokles ist die Seele der Vertheidigung Thebens, Polynices das Haupt des argivischen Heerzugs. Beide wirft das Geschick zusammen und vernichtet sie im Wechselmorde. Doch auch damit ist die Sache noch nicht abgethan. Das Geschick wirft sie nicht so ganz zusammen, sie treffen sich nicht etwa durch Zufall oder vielmehr durch absolute Schickung im Kampfe, sondern dieser wird zunächst von Seiten des Et. herbeigeführt durch eigenen, freien Entschluss. Was sind die Motive dieses Entschlusses, dies ist die Frage. Wir finden bisher von den Erklärern zwei angegeben, einmal das Bewusstsein von dem in seiner Erfüllung begriffenen Fluche selbst, zweitens eine im Innern des Et. aufsteigende leidenschaftliche Erbitterung gegen den Bruder. Man verbindet beide, indem man sich den inneren Hergang so denkt, dass Et. von dem Gedanken an den Fluch überwältigt sich zu heilloser Leidenschaft fortreisen lasse, um die Katastrophe durch eigene Schuld zu beschleunigen (Bernh. a. a. O. S. 765). Allein man fasst damit die Sache nicht ganz richtig, weil man einen weiteren wirkenden Faktor weglässt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 112.** **October 1847.**

Ueber die Trilogie der Septem ad Thebas des Aeschylus.

(Fortsetzung.)

Gegen den Begriff des Beschleunigens, wie ihn Bernhardy voranstellt, Andere wenigstens mitunterverstehen, müssen wir zunächst Einsprache erheben. Die Sachen sind vielmehr vom Anfang an so gestellt, dass Et. selbst in diesem bestimmten Fall gar nicht anders handeln kann; sein Entschluss ist viel weniger frei, als man anzunehmen geneigt ist. Es ist der Begriff der Pflicht gegen das Vaterland, das hier wesentlich ist. Diesen haben die Erklärer bisher wohl im Allgemeinen beachtet, nicht aber in seiner Bedeutung für diesen bestimmten Fall. Allen erscheint Et. als derselbe kräftige und besonnene Held voll kriegerischen und patriotischen Sinnes, der in reiner Vaterlandsliebe wirkt — und stirbt, setzt Bernhardy hinzu. Darauf beruht das Ganze; dies dürfte mehr beachtet worden sein. Eteokles Charakter enthält wesentlich diese zwei Seiten: die reine Liebe zum Vaterland als Gesinnung (nirgends sagt ein Wort, dass er für sein persönliches Interesse, für seinen Thron ficht) und die höchste Energie des Handelns. Nichts, gar nichts als dies giebt die ganze Entwicklung bis zum Moment der Katastrophe. Wir vermögen nicht mit Welcker (die äschyl. Tril. Prom. S. 363) in seinen Reden das Wirken des Fluchbewusstseins zu finden, sondern nur die durch verschiedene Stufen sich erhebende Darstellung des edeln, im Interesse der Stadt kräftigst handelnden Helden. Als solcher ordnet er zunächst im Innern Alles aufs Beste, ermuthigt in kräftiger Anrede die Bürger, erfleht den Segen der heimischen Götter (den Fluch berührt er hier V. 70 nur in seiner allgemeinen Beziehung auf das Wohl der Stadt, von der Wirkung desselben auf seine Person erfahren wir gar nichts), weist die klagenden Weiber mit Strenge zur Ruhe. Auch in Letzterem spricht sich nicht die Unruhe des von trüber Ahnung bewegten Gemüths aus, sondern nur gesteigerte Stimmung dessen, dem die Sorge für Alles obliegt, bei gesteigerter Gefahr. Diese ganze Scene dient nur dazu, die Erhöhung der Gefahr und damit auch der Thätigkeit des Et. vorzustellen. Der Aufruf an die Männer gab uns auch die allgemeine Vorstellung einer bedeutenden Gefahr, in dem kurzen Anruf an die Götter erfahren wir schon, dass es sich um nichts Geringeres, als Zerstörung oder Verknechtung der Stadt handelt. Das dritte Auftreten des Et. endlich giebt uns die Ueberzeugung von der höchsten Gefahr. Der Muth der Bürger ist gut, aber man darf nicht daran rütteln, bei der kleinsten Entmuthigung ist Alles verloren. Daher sind die klagenden Weiber der schlimmste Feind. Welcker stellt sich den Et. ganz erfüllt von düsteren Ahnungen vor, gegen die er nur anringe und über die er sich nur scheinbar weghebe, er meint, der Chor unterdrücke nur mit Fleiss das allbekannte Geheimniss und behauptet, dem attischen Publikum sei gewiss diese Feinheit von Anfang an verständlich gewesen (W. a. a. O.). Wir geben ihm das zu, dass das Publikum auf jeden Fall wohl an den Fluch dachte, läugnen aber, dass der Dichter seinen Helden ebenfalls als unter diesem Bewusstsein stehend habe schildern wollen. Wir läugnen dies einmal darum, weil die Ueberraschung, die Et. bei der Katastrophe zeigt, V. 655 sqq., auf diese Weise nicht möglich gewesen und jedenfalls der gewaltige Eindruck dieser Scene gänzlich abgeschwächt worden wäre. Wir läugnen es aber auch darum, weil dieses gänzliche Schweigen von allen die Sache berührenden und so nahe liegenden Dingen, das an sich schon auffallend ist, bei jenem Bewusstsein des Eteokles höchst unnatürlich erscheinen müsste. Von dem Fluche, der doch gerade bei Aeschylus so bestimmt ausgesprochen erscheint (O. Müller Gesch. d. griech. Lit. II. S. 89. Anm. 1.), erfahren wir nur das Eine allgemeine Wort V. 70, von seiner Beziehung auf Eteokles gar nichts. Von dem Bruderstreit, in dem der Fluch seine Erfüllung zu nehmen begonnen, verlautet auch keine Silbe; wir wissen bis zur Katastrophe hin gar nicht, dass der Einfall der Feinde auch nur mit Polynices in Verbindung steht, geschweige dass er die Seele des Ganzen ist. Ferner soll Et. ein von einem solchen Fluchbewusstsein gedrückter Mann sein. Ein solches Bewusstsein konnte aber natürlicherweise nicht anders als lähmend und niederschlagend wirken. Und Eteokles sehen wir alle Schwingen seines kräftigen Geistes entfalten, es ist das Bild der von den reinsten und höchsten Motiven geleiteten, vollendetsten Praxis. Wie soll beides zusammen bestehen? Vielmehr nur dann, wenn der Dichter die ganz bestimmte und ausschliessliche Absicht hatte, in Et. das Ideal eines patriotischen Heroen darzustellen, durfte und musste er Alles übergehen, was Fluch und Bruderstreit betraf, um jenes Bild nicht zu stören; da lässt er nur Eines wirken, die Trefflichkeit des Mannes.

Jetzt, da im Innern Alles zugerichtet ist, mag sich die Sorge des Et. beruhigt dem Aeusseren zuwenden. Was das Bisherige gezeigt, das Vorwalten der höchsten Gefahr, der vorzubeugen Alle zusammenwirken müssen, das bestätigt sich jetzt, da wir

mit dem Wesen dieser Gefahr selbst näher bekannt werden. Was wilder Muth, zügellose Kraft, bis zum Wahnsinn gesteigertes Selbstvertrauen, Blutdurst und Zerstörungslust vermögen, hat die Stadt von Seiten des Feindes zu gewarten. Zwar scheint der nicht minder hohe Muth und die gediegene Kraft der Vertheidiger, weil gepaart mit Besonnenheit und weiser Mässigung Gutes für die Stadt zu weissagen, aber dies verringert die Gefahr nicht. Bei allem Vertrauen auf die gute Sache der Stadt, den Muth der Bürger, die trefflichen Anstalten ihres Haupts bleibt uns das Bewusstsein: es ist die höchste Gefahr, wo jeder sein Bestes thun muss und man sich nur bei der höchsten Anstrengung Aller Erfolg versprechen kann. Wir finden es daher ganz natürlich, wenn Et. am Schlusse seines Dialogs mit dem Chor es ausgesprochen hat, dass er selbst als der Siebente sich den Vertheidigern der Thore zugesellen wolle. Nachdem er Alles wohl geordnet, gilt es die Ausführung im entscheidenden Kampfe, wo er zuletzt noch sein Bestes thun muss. Et., indem er den Thorkämpfern sich anschliesst, so vollendet er nur das, was er bisher gethan, nämlich seine Pflicht als Schirmer der Stadt redlich zu erfüllen. So vertheilt er die Thore, die thebanischen Helden der Reihe nach verwendend, wie es ihm gut dünkt, sich selbst für den letzten aufsparend. Da kommt dieser Letzte heraus, es ist sein Bruder Polynices. Der Zuschauer hat längst geahnt, dass auf diese Weise beide Brüder zu einem Paare vereinigt werden sollen. Aber Et. ist frei von Jeder solchen Ahnung gewesen bis auf den Augenblick, wo der Name seines Bruders genannt wird. Er ist auch durch diesen so ganz unerwarteten Fall aufs Höchste betroffen und überrascht. Des Geschickes Hand ist hier unverkennbar. Et. hat sich zum Thorkampfe bestimmt, er hat sich für das siebente Thor aufgespart. Durch eine wunderbare Fügung des Schicksals spart auch der Bote den Pol. bis zuletzt auf. Unwillkürlich werden wir an die Entscheidung durchs Loos erinnert, welche die Argiver walten liessen; das Ganze macht den Eindruck, als wären die Loose des Et. und des Pol. zusammen aus dem Helme gesprungen.

Doch wir müssen über diesen äusseren Eindruck hinausgehen und fragen, wodurch das Geschick beide an einander binde. Alles beruht hier darauf, dass eine innere Nöthigung für Et. vorhanden ist, gerade diesen Kampf am 7ten Thore als den ihm eigens zukommenden anzusehen. Diese innere Nöthigung liegt darin, dass Et., wollte er nicht ganz vom Kampfe zurücktreten, diesem Kampfe doch nicht ausweichen konnte. Dieses konnte er nicht, weil Pol. ihn selbst aufsuchte, jenes durfte er nicht, weil es seine Pflicht war zu kämpfen. Es ist gewiss bemerkenswerth, dass dem Chor selbst nicht irgend ein Ausweg beifällt, wie z. B., Et. solle sein Thor mit dem eines anderen thebanischen Helden vertauschen. Er denkt aber nur an Eines, Et. solle nicht mit seinem Bruder kämpfen, womit ihm offenbar das gar nicht Kämpfen zusammenfällt. Daher *νίκη κακή* V. 718. Natürlich! denn da Pol. den Et. absichtlich aufsucht, so würde eine Veränderung des Orts nichts helfen.

Et. musste also, wollte er den Kampf mit dem Bruder vermeiden, aller und jeder Theilnahme an dem Streit entsagen. Dies war aber nicht möglich, denn es war gegen seinen Charakter und seine Pflicht. Es besteht also gerade für diesen bestimmten Fall für ihn das Dilemma: willst du feige das Vaterland im Stich lassen oder deinen Bruder morden? Et. freilich schwankt keinen Augenblick, was er wählen will. Sein ganzer Charakter ist ja eben Sorge um das allgemeine Wohl. Dieses vertritt er unter jeden Umständen, denn es ist seine höchste Pflicht, sein Begriff, es zu vertreten. Aber er weiss dabei doch wohl, was es heisst, den Bruder tödten und sieht in der Nothwendigkeit, mit ihm zu kämpfen, seinen eigenen Tod klar vor Augen; denn das verletzte brüderliche Band muss sich rächen. Darin aber erkennt er mit Gewissheit den in seinem Untergange sich erfüllenden Fluch, dass er in eine Lage versetzt ist, wo er um der Einen Pflicht zu genügen, die andere verletzen muss. Erst auf dem Grunde dieser letzteren Einsicht erhält die Einsicht in sein nahes Ende ihren rechten Halt. Dazu kommt sodann das Aufflammen der Leidenschaft v. 660 sqq. Es ist klar, dass hier etwas ganz am rechten Orte eintritt, was der Dichter, um die Reinheit des Charakters seines Helden nicht zu stören, bisher sorgfältig zurückgehalten hat, nämlich persönliche Erbitterung gegen den Bruder. Bisher liess Et. nur Ein Interesse sehen, das für die Stadt; dass es sich auch um ihn selbst, um seinen Thron handle, davon kein Wort. Jetzt aber, in der Katastrophe lässt der Dichter auch dieses Moment wirken. Das Bild des feindlichen Bruders, seine vermessenen Absichten und Hoffnungen, sein gegen ihn persönlich gerichtetes Streben lassen den Et. seiner ursprünglichen Reinheit verlustig gehen und fachen seinen persönlichen Grimm gegen den Bruder an. Doch ist wohl darauf zu achten, dass, obwohl diese Leidenschaft auf ein sich geltend machendes persönliches Interesse zurückschliessen lässt, der Dichter es doch selbst hier vermeidet, diesem wirklich Ausdruck zu geben. Auch jetzt noch wirkt die Rücksicht auf jene Reinheit des Charakters so weit fort, dass die unreineren Triebfedern nicht direct, sondern nur indirect in ihren Folgen, der leidenschaftlichen Stimmung auftreten, und daher mehr nur zu ahnen und zu erschliessen, als klar zu erkennen sind. In dieser Leidenschaft nun entschwindet dem Et. für Augenblicke der Fluch und seine Erfüllung, er sieht nur sich als Person der Person des feindlichen Heerführers gegenüber und spricht selbst im Gefühle seiner Kraft und seiner guten Sache so, als wäre es möglich, dass Pol. allein falle, was er doch unter der Stimmung des Fluches selbst für unmöglich halten muss. Es wirken somit drei Potenzen zusammen: 1) der Conflict der Pflichten, aus dem Et. nicht herauskommen kann; daraus hervorgehend 2) die Gewissheit, dass der Fluch jetzt sich erfülle; 3) die dazwischen ausbrechende Leidenschaft. Man hat also hier nicht den Fall, wo das Subject, vom Rachegeist getrieben, nur diesem zu folgen meint, während er doch selbst die Katastrophe herbeiführend, die Erfüllung des

Schicksals erst möglich macht; sondern unser Fall ist der: das Subject ist in einen Conflict von Pflichten hineingeschleudert, aus dem es absolut nicht mehr herauskommen kann, darin die Wirkung des Fluchs erkennend, wie sie auch wirklich vorhanden ist, bereitet er sich mit sicherer Entschlossenheit zum Tode, aber er lässt zugleich die Leidenschaft wirken und geht daher, so rein er bisher erschien, darum doch, noch ganz abgesehen von der Unschuld, nicht rein, sondern schuldvoll unter. Hätte Aeschylus die Sache so darstellen wollen, dass Et. selbst vom Fluche getrieben die Katastrophe beschleunige, so hätte er nicht durch die Art, wie er den Charakter des Et. darstellte, und namentlich die Art, wie er ihn nöthigt, gerade im Augenblick der Katastrophe seiner Pflicht auch zu seinem eigenen Verderben genug zu thun, ihm in der That nach dieser Seite hin alle freie Wahl nehmen dürfen, er hätte der Leidenschaft auch wirklich Raum zum Wirken geben müssen. Solchen hat sie aber nicht. Sie geht nur als schuldvolle Gesinnung neben her, schafft und wirkt aber in der That nichts.

Wenn daher Welcker meint, der Chor fasse die Gemüthsstimmung des Et. unrichtig auf, er glaube, während Et. in sicherer Todesahnung von seinem Untergange spreche, er bedrohe nur den Pol. (W. a. a. O. S. 364), so müssen wir dem widersprechen. Der Chor tritt dem Et. in zwiefacher Hinsicht entgegen, einmal seiner leidenschaftlichen Gereiztheit, zweitens seiner Todesgewissheit V. 700 sqq. In beiden hat er ganz Recht, denn beides ist bei Et. wirklich vorhanden. Aber in Beidem zeigt er sich auch als der oberflächlich Urtheilende, die Sache nicht in ihrer Tiefe erfassende, und vertritt auch hier die mittelmässige Ansicht der Menge. Er sieht nicht, dass jene Leidenschaft, obwohl Schuld auf das Subject bringend, doch den Stand der Sache nicht bestimmt; er sieht zweitens nicht, dass jene Todesgewissheit des Et. keine blinde Ahnung ist, sondern Resultat der Einsicht in den Conflict der Pflichten, der ein für allemal vorhanden ist und tödtlich werden muss. Et. weist ihn von seinem auf klare Einsicht der Sache basirten Standpunkt aus zurück. Der Untergang ist unvermeidlich, antwortet er V. 685 sqq. Uebernehme ich den Bruderkampf, so muss ich darin fallen, entziehe ich mich ihm, so muss ich doch untergehn, da ich damit meinen Charakter als patriotischer Held verläugnend, die Pflicht gegen das Vaterland aufgäbe. Ich würde also, auch wenn ich mich dem Kampfe entzöge, doch nicht gerettet, sondern würde beides *κακὰ* und *αἰσχρὰ* auf mich laden. Aber das darf, das kann nicht sein. Et., dessen ganzes Wesen Liebe zum Vaterland einerseits, Muth und That andererseits ist, kann da nicht schwanken. Für ihn ist zum Voraus entschieden, er muss den Kampf auf sich nehmen. Darum, weil er seinem ganzen Charakter gemäss gar keine freie Wahl mehr vor sich sieht, schreitet er auch so festen Sinnes zur That, und weiss so gewiss, dass sein Ende nahe ist.

Wir kehren zu unserem Zwecke zurück. Vollzieht sich an Et. der Fluch dadurch, dass er ihn zwingt, um eine Pflicht zu erfüllen, eine andere zu

verletzen, so haben wir hier ganz dasselbe, wie bei der That Antigones. Auch sie muss ja, um ihrer Pflicht gegen den Bruder genugzuthun, einem ausdrücklichen Verbot des Staats zuwider handeln. Beide sind also in dem gleichen Falle, nur mit Verletzung einer Pflicht die andere ausüben zu können. Et. erfüllte seine Staatspflicht und verletzte seine Verwandtenpflicht, Antigone umgekehrt. Dann findet sich auch bei Antigone eine Leidenschaft angedeutet, die sie nicht ohne Schuld sein lässt. Ihre Sprache ist nämlich von solcher Einseitigkeit und leidenschaftlicher Härte, dass man wohl sieht, sie denkt gar nicht daran, dass der Staat einen Anspruch auf ihren Gehorsam habe. Zwar das kann man nicht von ihr verlangen, dass sie das Recht des Staats als das höhere anerkennt, ihr Gefühl hat einmal für das andere absolut entschieden, aber sie konnte doch das Recht des Staats überhaupt anerkennen und nur jenes als das höhere diesem entgegenstellen, dann ging sie schuldlos unter. So aber, da sie in ihrer Leidenschaft das Recht des Staats gar nicht sieht und nicht sehen will, endet sie in wirklicher Schuld.

Haben wir nun hier zwei solche parallele Glieder im 2ten und 3ten Stück, was ist natürlicher, als, wofern die Fabel auch für das 1te einen nicht minder parallelen Stoff darbietet, einem solchen den Vorzug vor anderen zu geben? Einen solchen vollendeten Parallelismus erhalten wir aber dann, wenn wir den Polynices zur Hauptperson machen. Pol. nämlich befindet sich in einem dem des Et. und der Ant. ganz ähnlichen Falle. Widerrechtlicher Weise seines Antheils am Throne beraubt und aus dem Lande verstossen hat er vollkommenes Recht, mit Gewalt gegen Et. das Seinige zu erringen, und wenn er es thut erfüllt er eine wirkliche Pflicht gegen sich selbst. Aber auf der anderen Seite kann er nicht zu dem Seinen kommen, ohne seine Vaterstadt feindlich anzugreifen und alle Schrecken des Kriegs über sie zu bringen. Unternimmt er nun die Sache wirklich, so ladet er die Schuld des Verraths am Vaterlande auf sich. Wir bekommen auf diese Weise nicht nur drei parallele Glieder, parallel durch die gleiche Art, wie der Fluch sich an drei Personen des verfluchten Geschlechts vollzieht, sondern es liegt in diesem Parallelismus zugleich auch eine Steigerung, sofern die betreffenden Personen mehr oder weniger tief in der Schuld stehen. Bei Pol. tritt die Schuld noch am meisten hervor, da, was ihn treibt, nur sein eigenes Interesse ist, das, wenn auch ganz wohl begründet, doch gegenüber von dem Wohl des Vaterlandes entschieden das niederere ist. Daher steht Et. schon bedeutend höher, dessen Interesse kein persönliches, sondern nur das des Staats ist. Doch aber, da er mitten im Streite der Parteien steht, und selbst egoistisch handelnd den Streit veranlasst hat, steht er noch tiefer als Antigone, die als unparteiische Person hinzutritt und nur ihrem edeln Herzen folgend den Untergang der Andern theilt. Sie steht um so höher, wenn man darauf sieht, dass die Brüder den Fluch selbst verschuldet haben, während Ant. von dieser Urschuld ganz frei ist.

Man wird gegen diese ganze Entwickelung ein-

wenden, dass die Trilogie nicht parallele Glieder, sondern Anlass, Kampf und Schlichtung verlange, also, wenn man so will, kein Verhältniss der Coordination, sondern der Subordination. Man kann dies zugeben, obwohl nicht bewiesen ist, dass Aeschylus gar keine andere, als in genannter Weise beschaffene Trilogien gebildet habe, vielmehr natürlich scheint, dass er das Band der Trilogien auf die verschiedenste Weise geschürzt hat (cfr. die Trilogie der Perser); und doch unsern Schluss aus dem Parallelismus fest halten. Denn weder schliesst derselbe eine innere Entwickelung durch Anlass Kampf und Schlichtung aus, noch würde gerade für unsere Trilogie eine solche mangeln. In ersterer Hinsicht erinnern wir an die Orestie, wo neben der strengsten innern Entwickelung doch auch ein unverkennbarer Parallelismus der Glieder besteht. Dann aber gäbe auch die Trilogie der Septem im ersten Stück in dem Unterfangen des Pol. den Anlass, in den Septem Kampf und Entscheidung, im Schlussstück die Vollendung des Geschicks und den versöhnenden Schluss.

Müssen wir somit bis jetzt als wahrscheinlich annehmen, dass das 1te Stück den Polynices und damit zugleich die argivischen Dinge zum Mittelpunkte hatte, so wird diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit durch die Schlussform der Septem. Hier sehen wir nämlich zuerst die zwei Schwestern, dann die zwei Hälften des Chors sich zwischen dem einen und andern Bruder theilen. Die Schwestern theilen sich zunächst in die Klage um die Brüder. Nicht feindlich mehr gestaltet sich ihr Verhältniss, die Klage über das Ungeheuere verschlingt Alles, und in ihr erscheinen beide vollkommen gleich werth und hoch; wenn man will, auch gleich schuldig, aber an Schuld wird hier nicht gedacht. Beide schlugen, beide sanken; beide gleich trefflich sind gleicher Klage würdig. So auch im Weiteren. Nachdem die Verkündigung des Herolds den Entschluss der Antigone, den Bruder gegen das Verbot zu beerdigen, hervorgehoben, so theilt sich auch der Chor. Die eine Hälfte schliesst sich mit Ant. dem Leichnam des Pol. an. Denn das ganze thebanische Geschlecht berührt dies Leid; die andere folgt mit Ismene dem Et., denn nächst den Göttern und Zeus hat er die Stadt gerettet. Beide Brüder sind also in der Gesinnung der Schwestern und des Chors ganz gleich gestellt, die, wie wenn sichs von selbst verstünde, ohne weitere Verhandlung und Streit sich in sie theilen. Schon ganz von allem Weiteren abgesehen würde eine solche Theilung der Nebenpersonen am Ende eines Stücks, wie das unsrige, wo durchaus nur die Eine der zwei betreffenden Hauptpersonen zur Darstellung gekommen ist, uns zu der Vermuthung veranlassen, es werde in dem vorhergehenden Stücke die andere uns in entsprechender Weise vorgeführt worden sein. Dieser Parallelismus der Schlussscene setzt einen Parallelismus des Vorhergehenden voraus. Es scheint hier nur das in Einem Akte zusammengefasst, was bisher den Inhalt des Ganzen gebildet hat. Wie daher Et. in den Septem die Hauptperson ist, so scheint es muss Pol. im ersten Stücke ebenfalls Hauptperson gewesen sein. Es war diese Behandlung der Person des Pol. um so nöthiger, da die beiden Personen in einem gegensätzlichen Verhältnisse stehen. Hört man da nur die eine Partei reden, so kommt die andere darob zu kurz, sie verliert ihre Rechte und ihre Stellung, ja sie erscheint gar nicht als eine der ersten gleichberechtigte, sondern diese ist allein berechtigt, jene unberechtigt; hätte man nur die Septem vor sich, so sähe man gar nicht ein, wie der Dichter hier dazu käme, die Schwestern und noch viel weniger, wie den Chor sich in obiger Weise theilen zu lassen. Denn namentlich von dem Chor sollte man eher Alles, als dies erwarten, da ihm Et., der Retter der Stadt, allein ehrwürdig erscheinen musste. Zwar spricht Antigone V. 1051 aus, was für Pol. geltend zu machen ist, aber wie unvollständig, wie so ganz nur nebenhin ist damit sein Recht dargelegt! Gewiss, gerade die Kürze, mit der hier das Wichtigste abgemacht ist, legt uns den Schluss nahe, dieses selbe Thema werde zuvor breit und umfassend abgehandelt worden sein.

Man wird uns vielleicht die Sache im Allgemeinen zugeben, aber bemerken, das erste Stück könne ganz wohl diesen Mangel ersetzt haben, es könne in demselben das ganze volle Recht des Pol., das ganze Unrecht des Et. gegen ihn zur Darstellung gekommen sein, ohne dass darum Pol. selbst und sein Kriegszug den Mittelpunkt müsse gebildet haben; in einem Stücke also, das von Oedipus und seinem Verhältniss zu den Söhnen handelte, habe alles vorkommen können, was die Person des Pol. in das rechte Licht stellen musste. Allein 1) kam dabei doch Pol. zu kurz. In einem solchen Stücke musste Oedipus nothwendig die Hauptperson und sein Fluch die Hauptsache sein. Es mochte wohl noch nebenbei gezeigt werden, wie der Fluch darin sich schon zu erfüllen begann, dass die Brüder in Streit geriethen, worin auch zugleich das Recht des Pol. lag: aber das Erste, das Verbrechen der Söhne gegen den Vater und dessen Fluch war ein Ereigniss von solcher Grösse und Bedeutung, dass es seine Stellung nur im Mittelpunkte haben konnte. War aber dies, so war auch das Bild, das uns hier von Pol. gegeben wurde, in der Hauptsache nicht das des trefflichen Mannes, sondern das des schuldigen und fluchwürdigen Sohnes. Was auch sofort diesem Schlimmes geschah, es geschah ihm nach dem Gefühle des Publikums nur sein Recht. Und dieses von vornherein so getrübte Bild des Pol. sollte nun dem so reinen und lauteren des Et. in den Septem parallel stehen! Gerade je höher Et. in den Septem steht, um so weniger konnte ein Polynices, wie ihn ein Stück Oedipus geben konnte und musste, ihm das Gleichgewicht halten, und wenn wir also durch die Schlussscene der Septem einmal eine gleiche Stellung beider zu fordern angewiesen sind, so müssen wir dem Pol. auch einen Platz geben, der erlaubt, seinen Charakter reiner darzustellen, als es in einem Oedipus der Fall sein konnte.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 113. October 1847.

Ueber die Trilogie der Septem ad Thebas des Aeschylus.

(Schluss.)

2) Der Eteokles der Septem duldet aber selbst auch keinen vorangehenden Oedipus. Wir haben gesehen, wie reich der Dichter in den Septem seinen Helden ausgestattet hat, wie er alles Störende vermied, um in ihm die höchste Thätigkeit mit dem edelsten Streben vereinigend ein vollendetes Bild der Trefflichkeit zu geben. In einem vorangehenden Oedipus nun musste derselbe Et. auch auftreten, aber was konnte er hier sein? ein frevlerischer, fluchwürdiger Sohn und ein egoistisch unbillig handelnder Bruder. Wie mochte der Dichter dem Publikum zumuthen, dieselbe Person das eine Mal in aller menschlichen Schlechtigkeit, das andere Mal auf so idealer Höhe sich vorzustellen, wie konnte er so Widersprechendes in Einem Charakter vereinigen, ohne alle Harmonie zu zerstören? Je mehr in dem Bilde, das die Septem von Et. geben, bis zur Katastrophe hin alles Störende weggelassen und bei dieser selbst nur in den Andeutungen über die Leidenschaft menschliche Schwäche beigemischt ist, desto weniger darf das 1te Stück Vorgänge zum Mittelpunkte haben, in denen eben jene Person selbst in einem so ganz anderen Lichte erscheinen musste. 3) Die Ausgleichung beider Charaktere musste eine um so vollständigere sein, da das Publikum, als mit der Fabel vertraut, das wahre Verhältniss beider zum Voraus wohl kannte. Es wusste beide gleicherweise durch eigene Schuld unter dem Fluche stehend, und wusste namentlich den Et. als den Urheber des Streits gegenüber von Pol. im Unrechte. Durfte nun der Dichter den Et. in den Septem in so hohem Grade idealisiren, ohne das historische Bewusstsein des Publikums zu verletzen? Gewiss nur so, dass er auch den Gegenpart, Pol., eben so idealisirte. Nur dann mochte das Publikum den Et. der Septem ertragen, wenn das, was dabei gegen die Fabel verstossen schien, durch einen ähnlichen Pol. im andern Stück neutralisirt wurde. Einen solchen Polynices konnte aber ein Oedipus unmöglich geben.

Man wird uns hier zweierlei entgegenhalten, einmal, dass das Recht des Pol. und das Unrecht des Et. sich gar nicht trennen lassen, dass also das 1te Stück, je mehr es den Pol. erhob, desto mehr den Et. habe erniedrigen müssen, somit der Widerspruch in dem Charakter des letzteren doch fortbestehe; zweitens dass der Fluch des Oedipus und somit auch die Geschichte dieses Fluchs so sehr integrirende Momente des Ganzen seien, dass sie auf jeden Fall zur Darstellung haben kommen müssen. Das Erste anbelangend ist jedoch wohl zu unterscheiden zwischen Person und Sache. Allerdings wird Pol. im 1ten Stücke Alles bringen, was er gegen Et., seinen Gegner, geltend machen kann, aber das Publikum weiss dabei, dass hier nur die Eine Partei spricht, und behält sich vor, auch die andere zu hören, und namentlich macht man sich nach dem hier Gesagten noch kein Bild von Et., sondern wartet auf sein Erscheinen selbst. So sieht man ihn denn in dem Mittelstücke auftreten, freilich mit dem Bewusstsein, dass ihm eine Schuld anhaftet, aber diese erscheint dann doch nur als Beigabe, die das an sich treffliche Wesen der Person nicht zerstört, sondern eher ein tiefes Mitgefühl für einen Mann erweckt, der bei aller Hoheit seines Wesens doch der Schuld nicht entgangen ist. Also beides, die Forderung, dass das Recht des Pol., das die Septem so ganz bei Seite lassen und das doch das mit der Fabel bekannte Publikum sich nicht entziehen lassen konnte, genügend anerkannt und ausgesprochen werde, und die nicht minder gebietende Forderung, den Charakter des Et. nicht durch Widersprechendes zu stören, wird erfüllt durch ein Stück, das die Person des Et. ganz vermied und nur seinen Gegenpart reden liess. War nun die Person des Pol. darin eben so edel gehalten, wie die des Et. in den Septem, so gab der Dichter in der Trilogie das Bild zweier trefflicher Männer, deren Vorzüge das Publikum ganz einnahmen, während ihre feindliche Stellung und das daraus hervorgehende Unheil zwar als von beiden Seiten verschuldet, aber doch, da solche Persönlichkeiten eigentlich dem Verbrechen fremd sind, weit mehr als Folge unglücklicher Zufälle erschien.

Welcker freilich giebt dem Pol. einen anderen Charakter, er meint, die Schilderung in den Septem V. 660 sqq. sei nicht Dichtung, sondern Wahrheit, „Pol. war der heftige, gewissenlose, ging voran im Unrecht gegen den Vater, und war im natürlichen Fortschritt auch der Urheber des Streits unter den Brüdern“ und beruft sich darauf, dass Et. in den Septem nicht entfernt Herrschsucht vorgeworfen werde, oder dass er den Bruch eines Vertrags verschuldet habe (W. Nachtrag zu der Schrift über äsch. Tril. S. 146). Dass aber dieses letztere nicht zu dem Welcker'schen Schluss berechtige, sondern sich auch bei der Annahme, dass Et. wirklich den Streit angefangen, das Stillschweigen darüber wohl erklären lasse, wird das Bisherige gezeigt haben, sowie das, was von uns über die Gleichstellung

beider Brüder in der Schlussscene bemerkt worden ist, die Ansicht von einer Ungleichheit beider Charaktere auf Kosten des Pol. zurückweist. Die Schilderung die Et. von Pol. giebt, kann hier nicht gelten, so wenig als die des Prometheus von Zeus im Prom. vinctus.

Dass zweitens vom Fluche im ersten Stücke ausführlicher die Rede gewesen sein muss, bezeugen die Septem unverkennbar. Legt man auch nicht mit Hermann (a. a. O.) Gewicht auf eine einzelne Stelle V. 712 und 713, aus welcher er den Schluss zieht, dass über den hier erwähnten Traum des Et. im ersten Stück Weiteres müsse gesagt worden sein, so verlangt doch das Verhältniss, in dem der ganze Inhalt der Septem zu dem Fluche steht, und die Art, wie er in diesem Stück behandet wird, gebieterisch eine weitere Entwickelung im ersten. Je mehr man sich überzeugt, wie sehr der Fluch in den Septem bis zur Katastrophe hin absichtlich aus den Augen gerückt ist, je mehr man namentlich nicht mit Welcker bei Et. immer wieder das Bewusstsein des Fluchs hervorbrechen sieht, sondern ihn nur einmal und zwar ganz allgemein auf denselben zurückkommen lässt, je mehr man es endlich auffallend findet, dass selbst der Chor ihn nicht berührt, desto gewisser wird, dass dieser Mangel im ersten Stück muss ersetzt worden sein. Es ist ganz der gleiche Fall, wie bei der Person und dem Rechte des Pol. Dieses fehlt in der ersten Hälfte der Septem, und doch setzt es die zweite voraus. Der Fluch fehlt ebenso dort und wird gleichfalls hier, da er plötzlich so überraschend sich erfüllt, vorausgesetzt. Die Forderung erscheint um so dringender, da der Fluch die Basis des Ganzen ist, ohne die kein einzelner Theil in seinem rechten Lichte erscheint. Der Fluch darf selbst in der ersten Hälfte der Septem, wo Et. und die Personen der Tragödie überhaupt ihn vergessen haben, vom Publikum nicht ebenso vergessen sein, wenn dieses nicht dem höchsten tragischen Effecte entziehen will, der dadurch hervorgebracht wird, dass der Zuschauer den Boden schon unterhöhlt sieht, auf dem das Subject noch arglos wandelt, dass er sieht, wie dieses selbst gerade in dem, worin er seine Trefflichkeit aufs Höchste darlegt, nichts Böses ahnend, die Erfüllung des Fluchs herbeiführen muss. Das Publikum selbst braucht bei der Katastrophe nicht überrascht zu werden, es sieht nur mit banger Ahnung der Ueberraschung entgegen, die den Et. betreffen wird. Aber muss deswegen der Fluch, wie O. Müller (Gesch. der griech. Lit. 2. S. 89) verlangt, den Mittelpunkt des ersten Stücks gebildet haben? Davon vermögen wir die Nothwendigkeit nicht einzusehen. Vielmehr folgt aus allem Bisherigen nur das, dass im ersten Stücke der Fluch klarer und bestimmter ausgesprochen und ausführlicher abgehandelt worden sein muss. Wie der Dichter ihn anbrachte, und welcher Person namentlich er ihn in den Mund legte, mag man vorerst auf sich beruhen lassen. Nur daran sei noch erinnert, dass, wenn der Dichter wirklich eine Trilogie Oedipus geschrieben, was die Sphinx und der Laios anzunehmen nöthigen, er diese vielleicht bei der Trilogie der Septem auf eine Weise voraussetzen

konnte, dass er zwar nicht den bestimmten Ausspruch des Fluchs, wohl aber die weitere Ausführung desselben im ersten Stück sich ersparen durfte.

Wir haben also zunächst für das erste Stück als Mittelpunkt Polynices, und zwar denselben als ausserhalb der thebanischen Verhältnisse stehend, somit als Führer des argivischen Heerszuges, und als Beigabe den Fluch. Der letztere wird um so natürlicher seinen Platz finden, je mehr auch schon in dem, was Pol. hier thut, ganz abgesehen davon, dass der Bruderstreit überhaupt schon Wirkung des sich erfüllenden Fluchs ist, Momente liegen, welche einen schlimmen Ausgang der Sache, also eben wieder den Fluch ahnen lassen. Doch vorher noch ein Wort über den muthmaasslichen Charakter des Pol. Derselbe ist natürlicher Weise zunächst der Unglückliche, Verstossene. Damit tritt er in Gegensatz gegen Et., der ruhig in der Heimath das Staatsruder führt, mit Kraft und Besonnenheit der Bürger Wohl, wie sein eigenes, wahrend. Aber Pol. ist, dies zeigt die Rede des Boten und Et. selbst in den Septem klar, nicht der Mann, der weint und klagt, sich geduldig in sein Unglück schickt, oder am Ende gar demselben erliegt. Vielmehr ringt er dagegen an, er sucht wieder zu gewinnen, was er verloren, er weiss sich die Mittel zu verschaffen, um sein Recht, gleichviel wie, wieder zu erhalten; freudig stürzt er sich zu dem Ende in Kampf und Streit; gilt es auch Verheerung des Heimathlandes, er unternimmt es doch. Auch hierin steht er dem Et. entgegen, dessen Wesen besonnenes Wahren und Erhalten ist. Jener ist ganz geschaffen, zu erringen und zu erkämpfen, dieser, das, was er hat, zu behaupten. Nur in Einem sind sie gleich, an Muth und Tapferkeit, daher auch der Zusammenstoss dieser gleichen und doch feindlichen Kräfte furchtbar sein muss. So behält dann die Schilderung in den Septem sehr wohl ihr Recht; nur das ist weggestrichen, was blos Ausfluss der parteiischen Stellung und Leidenschaft des Et. ist. Et. schildert ihn als einen von vornherein von der Dike verlassenen Hader liebenden Frevler. Dies ist Pol. in der That nicht, wohl aber ist er ein unternehmender, kühner Geist, der den Kampf, wenn Veranlassung dazu da ist, willig ergreift und entschlossen ist, selbst unter Verletzung des Rechts sich sein Recht zu verschaffen. Was somit in Wirklichkeit erst Folge ist, die Verletzung des Rechts, das macht Et. in seiner leidenschaftlich parteiischen Stimmung zum Grunde. Pol. ist also, was nach der Schilderung des Et. der Fall wäre, durchaus nicht in Eine Reihe mit den wüthenden argivischen Helden zu stellen; er ist ihnen nur äusserlich gleich an raschem, hitzigem Temperamente und Geneigtheit zu energischem Handeln. Innerlich aber sind sie grundverschieden. Pol. ist eine an sich edle und treffliche Persönlichkeit, die nur ihr gutes Recht will, und wenn sie auch dabei zu weit geht, doch nur als von der Dike verlassen angesehen werden darf; die Argiver sind tolle Wüthriche, die nichts als rasende Kampfbegier, frevelnder Uebermuth und wilde Zerstörungssucht treibt, wahre barbarische Naturen (im Gegensatze gegen das ed-

lere Hellenische Vv. 72. 172. 271), die allerdings von Anfang an ausser aller Dike stehen.

Nun aber verbindet sich Pol. doch mit diesen Leuten, er zieht ihre Wuth zu sich heran und nimmt so selbst auch daran Theil. Wir haben eben darauf hingewiesen, wie Verschiedenes im Grunde Pol. und seine Verbündeten wollen, er die Stadt gewinnen, sie dieselbe zerstören. Ruft nun er gerade sie zu seinem Beistand auf, so wird er durch den Charakter derer, die er sich verbündet, noch tiefer in Schuld gestürzt, als er an sich schon darin ist, er wird über sich selbst hinausgetrieben. Einen Sturm hat er heraufbeschworen, der ihm übermächtig wird, denn wie wollte er, gelang die Sache, die Argiver von ihrem Vorhaben abhalten? Was liegt darin, als der Anfang seiner Bestrafung? Die erste Schuld, dass er überhaupt seine Vaterstadt zu bekriegen wagt, straft sich dadurch, dass er wider Willen zum zweiten hingerissen wird, ihr nicht blos Krieg, sondern selbst Zerstörung zu bringen. Für unser Stück liegt eben darin eine bestimmte Hindeutung auf den sich erfüllenden Fluch. In diesem ersten Stück, wo Pol., der treffliche und zugleich misshandelte Mann sich darstellt, konnte das Publikum in seinem Plan und seinen Richtungen selbst gegen das Vaterland noch nicht so viel Schlimmes sehen, das Unrecht des Pol. musste da noch vor seinem Rechte zurücktreten. Da brachte denn der Dichter eben dieses Unrecht doch mittelbar dadurch zum Bewusstsein, dass er den edeln Pol. im Bunde mit den argiv. Wüthrichen sehen liess. Aus einer solchen Verbindung kann nichts Gutes kommen. Daher für das Publikum die Ahnung von dem schon hier wirkenden Fluche.

Freilich muss man sich hierbei die Einwendung gefallen lassen, die argiv. Helden werdenin den Septem so genau charakterisirt, dass der Dichter sie nicht schon vorher könne gebracht haben, ohne hier eine höchst tadelnswerthe Wiederholung sich zu Schulden kommen zu lassen. Allein solche Einwendungen auf das Verbot der Wiederholung gestützt haben nicht viel Gewicht, da der Dichter einen Gegenstand in zwei verschiedenen Fällen auch so verschieden darstellen könnte, dass der üble Eindruck einer gewöhnlichen Wiederholung nicht Statt hätte. So durfte er nur eine Person aus der Zahl dieser Helden besonders herausheben, z. B. wie Hermann will (Op. VII. S. 206), die des Tydeus, so konnte er im zweiten Stücke ganz wohl eine Beschreibung aller Einzelnen zusammen nachbringen, um so mehr, da die argivischen Helden den jedenfalls bis dahin noch nicht genannten thebanischen zur Folie dienen und die ganze Schilderung den besonderen Zweck hat, den Et. wie durch Zufall mit seinem Bruder zusammentreffen zu lassen.

Jene Hermann'sche Conjectur, dass die Verse Sept. 572 sqq. in der Rede des Herolds über Amphiaraos eine Andeutung über den Inhalt des ersten Stücks enthalten, ist eine sehr glückliche. Nicht nur gab die Person des Tydeus reichlichen Stoff, da die Fabel ihn in mehrfache Beziehung zu den thebanischen Angelegenheiten setzt, sondern namentlich auch Amphiaraos ist es, dessen Person aufs Beste sich verwenden lässt. Wenn wir nämlich davon überzeugt sind, dass der Fluch, das Agens des Ganzen aufs Bestimmteste im ersten Stücke müsse ausgesprochen worden sein, wem möchte es besser in den Mund gelegt werden, als dem Seher? Pol. wenigstens kann man ihn nicht zuweisen, da ein solches Fluchbewusstsein überall eher hinpasst, als in den Sinn dessen, der energisch und muthig handeln soll, und zwar handeln gerade in einer Sache, die die Erfüllung des Fluchs herbeizuführen am geeignetsten ist. Die übrigen argivischen Helden waren gar nicht fähig, einen solchen Gedanken zu fassen. Der Chor mochte ihn wohl ahnen und darauf hindeuten, aber ihn klar und entschieden auszusprechen, dies kann nicht die Sache eines Chors sein. Wohl aber fiel eine solche directe Verkündigung dem Seher zu. Amphiaraos ist dann natürlich nicht blos in Verhältniss zu Tydeus zu setzen, sein Wirken ist ein allgemeineres, aufs Ganze und vor Allem auf Pol. gerichtet. Nur achtet dieser so wenig als die Argiver auf die Unglücksverkündigung, im Bewusstsein seiner guten Sache und seiner Kraft (an ein Unrecht von seiner Seite denkt er gar nicht) hofft er das Beste. So stehen sich die Brüder auch darin gleich, dass beide in ihrer einseitigen Trefflichkeit des Fluches gar nicht gewärtig sind. Pol. überhört die Worte des Sehers, Et. scheint den Fluch ganz vergessen zu haben. Aber das Publikum hat ihn von Anfang an durch die Worte des Sehers klar vor sich und verliert ihn auch nie mehr aus den Augen.

Gerade dazu würde nun der Archemoros vortrefflich passen. Einmal erhielte das erste Stück überhaupt mehr Leben und Handlung, sodann gäbe er dem Fluche, den man vielleicht noch immer nicht genug hervortreten zu sehen meint, den verlangten Nachdruck dadurch, dass es nun nicht mehr die blosen Worte des Sehers sind, die ihn aussprechen, sondern ein besonderes Ereigniss als Vorzeichen ihn ankündigt. Wenn Hermann der Ansicht ist, die Nemea gehöre in die Trilogie der Hypsipyle, so ist dies allerdings eine Theorie, die man wohl aufstellen mag, aber der Einwand gegen die Verwendung der Nemea in der Trilogie der Septem (Op. VII. S. 206), dass, obwohl der Tod des Opheltes ein übles Vorzeichen für die Argiver gewesen, doch in dieser Tragödie nicht ihnen, sondern nur der Amme Hypsipyle Schlimmes zustosse, ist gewiss nicht triftig. Es ist bei einer Trilogie auch gar nicht nöthig, dass ein Omen, das im ersten Stücke vorkommt, auch in diesem sich erfülle, und was der Hypsipyle geschah, war Nebensache. Wir tragen somit kein Bedenken, die Nemea als erstes Stück zu fassen und ihren Inhalt nach den zwei Seiten hin zu bestimmen, dass den Mittelpunkt des ganzen gebildet habe Polynices, sein Recht und seine Rüstung in Verbindung mit den Argivern, und daneben her ging der Fluch, wie er einerseits vom Amphiaraos bestimmt ausgesprochen und durch das Vorzeichen im Tode des Opheltes bekräftigt wird, andererseits in dem Bruderstreit, dem Unternehmen des Polyn. gegen Theben überhaupt, und namentlich seiner Verbindung mit

den argivischen Wüthrichen schon sich zu erfüllen beginnt. Trefflich stimmen sofort zum Ganzen die Wettkämpfe am Ende des Stücks. Dieselben Männer, welche hier siegen, sind schon bestimmt, am andern Orte als Besiegte zu fallen. Ist die Welckersche Vermuthung, dass der Prometheus Ignifer mit der Hochzeit des Prometheus und der Hesione schloss, richtig, so haben wir in diesem Schluss ein passendes Gegenstück zu dem der Nemea.

Die Trilogie würde sich nach dem Bisherigen in allgmeinen Umrissen so gestalten. 1tes Stück: Nemea. Polynices tritt auf als der Heimathlose, des Throns beraubte, das Unrecht, das er erlitten, klar darlegend und mit schmerzlicher Sehnsucht Heimath und Thron zurückbegehrend. Aber er geht rasch von Klagen zu Leidenschaft und Drohungen über, er muss wieder zu dem Seinen kommen, sei's wie es wolle. Da ist er ganz Thätigkeit, Muth und Kraft, man sieht, er hat Alles in sich, um sich selbst Recht zu schaffen. So verbindet er sich mit den Argivern, an ihrer Spitze will er Vaterland und Thron gewinnen. Sie sind gern bereit. Voll Kampf- und Zerstörungslust heissen sie den willkommen, der ihnen Gelegenheit zu Thaten der Vernichtung bietet. Der Bund mit ihnen, namentlich mit Tydeus, wird geschlossen, aber ein Bund übler Vorbedeutung für den, der nicht so wie sie ausser aller Dike steht. Um so stärker kann Amphiaraos Einsprache thun, und mahnt den Pol. an den alten Fluch, der auf ihm lastet, der schon im Bruderstreit gewirkt und dem er jetzt durch sein verbrecherisches Unternehmen selbst die Erfüllung bietet, er schilt den Tydeus Mörder und Störer von Argos. Da wird Opheltes Tod berichtet und die Prophezeihung steigt zur Gewissheit. Aber Pol., auf seine Sache vertrauend, die Argiver in rasendem Uebermuth achten seiner nicht. Die Siege in den Wettkämpfen erheben sie zu froher Hoffnung des grösseren Siegs. Das Stück schliesst mit dem Contraste zwischen dieser festen Hoffnung und dem gewissen Verderben. 2tes Stück: Septem. Et. erscheint, die Bürger der bedrängten Stadt zur Vertheidigung aufrufend, den Beistand der Götter erflehend, die klagenden Frauen mit Strenge zur Ruhe weisend. Kein Wort erinnert an den Bruderstreit, kein Wort an sein persönliches Interesse. Auch der Fluch ist vergessen, nur einmal klingt er wie ein ferner Ton herein. Rein und ungetrübt erscheint das Bild des Helden, der seine Vaterstadt schirmt. So ist die Gefahr unter stets sich steigernder Thätigkeit von seiner Seite näher gerückt, bis er sich selbst zum Kämpfer am 7ten Thore bestimmt. Da tritt ein Ruhepunkt ein, die Kampfpaare werden gebildet und beschrieben. Aber es ist die Ruhe vor einem Gewitter; man sieht den Zeitpunkt des Schlags näher und näher kommen, bis er fällt. Am 7ten Thore sind die Brüder vom Schicksal zusammengeworfen. Et., den Bruderkampf unvermeidlich vor sich sehend, denn die Pflicht gegen das Vaterland, die ihn ganz beherrscht, zwingt ihn dazu, erkennt mit Gewissheit nun den sich erfüllenden Fluch. Dieses Bewusstsein und die jetzt auch aufflammende Leidenschaft durch-

stürmen wechselnd sein Gemüth. Nach jenem ist er gewiss, zu fallen, und eilt nur tapfer kämpfend sterben, in dieser denkt er nur daran, durch Kraft seines Arms den Bruder zu fällen. Vergebens sucht der Chor ihn abzumahnen, er eilt zum Kampfe. Bald folgt die Erfüllung. Die Brüder sind im Wechselmorde gefallen, die Stadt aber ist durch Et. gerettet. Mit Schaudern erkennt der Chor das Wirken des Fluchs. Die Schwestern erheben die Doppelklage, deren Schluss die Sorge für das Begräbniss der Gefallenen bildet. Jetzt aber ruft das Verbot des thebanischen Raths wegen Pol. Bestattung die Einsprache der Antigone hervor, sie spricht den festen Entschluss aus, den Bruder dennoch zu begraben, und warnend entfernt sich der Herold. Aber der Chor theilt sich nun auch in die Brüder und Schwestern, in Beziehung auf jene die Zuschauer rückwärts, wie in Beziehung auf diese vorwärts weisend zu neuer Verwicklung, die durch das alte Verbot des Et. vorbereitet sicher in der Zukunft bevorsteht. 3tes Stück: Eleusinier. Die am Schlusse der Septem eingeführte neue Verwickelung tritt ein. Antigone hat dem Verbot zuwider den Bruder begraben und der Rath von Theben zieht sie zur Verantwortung. In ähnlicher Weise, wie Et., sieht sie mit finsterer Entschlossenheit das unheilvolle Geschick des Geschlechtes auch sie selbst betreffen. Auf ihr lastet keine alte Schuld, aber sie geht darum doch nicht schuldlos unter, da die Leidenschaft des Schmerzes und der Pietätsübung sie aller gebührenden Anerkennung der regierenden Macht sich entschlagen lässt. Jetzt aber scheint durch die Härte des thebanischen Raths eine neue Verwickelung einzutreten. Die wilden argivischen Helden sind gefallen, der Gute mit den Schlechten. Die Thebaner verweigern ihre Auslieferung und Bestattung. Man sieht darin, nur verallgemeinert, die bisher durchgeführte Idee wiederkehren. Der Fluch der bösen That ist ewig, er ruht nicht, bis das ganze Geschlecht seinen Untergang gefunden. So sollen auch die Argiver, diese wüthenden Friedensstörer keine Ruhe finden, auch für sie soll in dem verweigerten Begräbniss ihre That bis zum Letzten der Strafe fortwirken. Es gibt keine Versöhnung des Verbrechens. Doch ja, es gibt eine. Theseus tritt dazwischen. Der attische Heros, der Wahrer jedes Rechts und jeder Menschlichkeit entfaltet sein vermittelndes Amt. Nicht mit Gewalt begegnet er den Thebanern, denn ihre Erbitterung gegen die Landesverwüster ist eine gerechte. Aber die friedliche Kraft der Ueberredung macht er geltend, sie mögen freiwillig ein Recht aufgeben, das nur das wilde Recht der Rache ist. So geschieht es, die Leichen werden ausgeliefert, und jetzt, da man sich zur Milde gewandt, wird vielleicht auch Antigone begnadigt, die Todesstrafe in Verbannung gemildert. So ist auch für das Ganze ein versöhnender Schluss gefunden. Wohl wirkt die Rache mächtig durch ganze Geschlechter, aber am Ende muss sie doch der eintretenden Gnade und Versöhnung weichen.

Dr. **Max Planck.**

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 114.** October 1847.

Zur Sprachvergleichung. II.

Das griechische ποικίλος führt uns auf eine Wurzel πικ, wie sie in πικ-ρός vorliegt. Als Verbum erscheint diese Wurzel im indischen piç »formare, decorare«. Daraus entstand das zendische piçô und mit Guna ein indisches pêças. Letzteres bedeutet in Rigv. I. h. 6, 3 »Zeichen« oder besser »Gestaltung«; eben dasselbe soll in Rigv. I. h. XCII, 4 ein Wort für »Finsterniss« sein. Die Stelle lautet: adhi pêçâṅsi vapatê nṛitûr iva, und besingt die erscheinende Morgenröthe. Ich meine, auch hier sei die Uebersetzung vorzuziehen: »(die Morgenröthe) breitet aus ihre Schönheiten, wie eine Tänzerin«. In Rigv. h. LXIV, 8 finden wir piçâs — supiças, was Rosen »capreoli — pulchriformes« übersetzt, u. dgl. m., was darauf hinweist, dass diese Wurzel auch die intransitive Bedeutung des »Glänzens« entweder ursprünglich hatte oder annahm. Leicht und natürlich schliesst sich lateinisches pingo »mâlen« an; und nothwendig reiht sich an das griechische ποικίλος das deutsche fêh »bunt«. Πικρός führt uns, zumal mit gothischem »baitrs«, unserm »bitter« von Wurzel »bit«, findere« verglichen, zum Grundbegriffe des »Scharfen« und »Stechenden«, wie dieses auch Lobeck, Pathol. p. 113, n. 1, ahnt. Dieser Begriff steigt ja so klar auch im lateinischen »distinctus« und im deutschen »sticken« zu dem des »Bunten« auf. Das erklärt uns auch am natürlichsten die Bedeutung des indischen piç als »formare«, weil durch Ausscheidung ein Merkmal gewirkt wird.

οἶμα, οἶμος, οἴμη.

Buttmann in seiner ausführlichen griechischen Grammatik II, 319 Anm. bringt den Ausdruck οἶμος »Pfad« mit dem Stamme ΙΩ oder ΕΙΩ zusammen, wie er überhaupt ahnt, dass die griechischen Bezeichnungen des »Weges und Pfades«: κέλευθος, ὁδός und οἶμος den Verben des »Gehens« sich anschliessen. An diese Bemerkung Buttmann's knüpfte Giese an S. 247 ff. seines äolischen Dialektes. Dieser weist nach, dass allerdings ὁδός von einer solchen Wurzel herzuleiten sei, einem alten ΣΕΔ, das dem indischen *sad* entspreche; die ursprüngliche Bedeutung aber dieser Wurzel ΣΕΔ, später ῾ΕΔ, in ἕζομαι sei »gehen« gewesen, welcher Meinung auch Pott und Benfey beipflichten. Diese Etymologie scheint die richtige zu sein; aber es darf doch nicht unbemerkt bleiben, dass auch im Sanskrit die gewöhnliche Bedeutung der Wurzel *sad* die des Sitzens ist; und, so viel mir bekannt, bezeichnet nur âsad »adire, adoriri« u. A. Das gothische sinthan, sinth, althochd. sind, und was sich hier in Fülle anreiht, wage ich nicht herbeizuziehen. Dann fährt Giese in der angeführten Stelle fort: »hinsichtlich der Bedeutung erinnere ich an οἶμος von εἶμι, was Einige von οἴω = φέρω herleiten. Benfey in seinem griechischen W. L. I. p. 355 versucht eine neue Erklärung, indem er Ϝοῖμος für ein Ϝοῖχμος annimmt und das Wort mit seinen nächsten Verwandten aus οἴχομαι entspringen lässt. Andere kehren zu der Ansicht Buttmann's und Giese's zurück und suchen sie durch die Nebenbilder möglichst zu erhärten. Einmal hat sich nun im Sanskrit die völlig gleiche Gestalt mit griechischem οἶμα wieder gezeigt. Im Rigv. I, h. 58, v. 4 wird der Feuergott Agnis in seinem Losstürzen auf die Bäume des Waldes geschildert; »dann, heisst es, kṛishṇaṁ tê êma — »ist schwarz dein Pfad.« êma(n) ist eine völlig regelrecht abgeleitete Form aus der Wurzel *i* »gehen« mit dem dieser Bildung zugehörenden Zulaute; dem indischen Diphthongen ê = ăi aber entspricht wieder nach der einfachsten Regel griechisches *οι*. Was die Ableitungssilbe *man* betrifft, so verweise ich auf Curtius de nominum Graecorum form. p. 39, wo gezeigt wird, wie den indischen Wörtern auf -man griechische auf *μα* genau entsprechen. Die Heftigkeit des Ganges und Andranges liegt ursprünglich nicht nothwendig im Worte, so wenig als in congredior u. A. So wäre uns denn der Weg zu οἶμος und οἴμη leicht gebahnt, wenn wir uns durch die Beweise desselben Curtius l. l. p. 43 überzeugen lassen wollen, dass die Bildungen auf *μα*, *μος*, *μη* häufig mit einander wechseln, und wie dem Ausdrucke ἴσθμα ein ἰσθμός gegenübersteht, so dürfte οἶμος das Gegenbild von οἶμα sein. Ich kann aber nicht umhin, auch das indische êva beizuziehen; um so eher darf ich das, als uns dieses mithilft, die Bedeutung von οἶμος und οἴμη aufzuhellen. Das Sanskritwort êva steht in Wilson's Wörterbuch nur als adiect., und blos in dieser Bedeutung scheint es auch in den von Böhtlingk edirten Uṇâdi-Affixen pâda I, 151 vorzukommen: êvô gantâ êva êvâ marutas. So erscheint es nun allerdings in den Vedahymnen besonders von den Maruten, den Genien des Windes, z. B. Rigv. I, h. 100, 2, ib. v. 18; h. 79, v. 2 etc. Aber zweitens hat dieser Ausdruck ganz entschieden die Bedeutung von meatus, via, wie Rigv. I, h. 62, 8 und h. 95, 6. Drittens heisst êva nicht minder klar hymnus, z. B. Rigv. I, h. 117, 14 pûrvyêbhir êvâis — »mit alten Weisen«; und ebenso ist gewiss die Stelle h. 68, 2 zu fassen, wo Rosen praecedentibus

sc. hymnis übersetzt. Ist doch die Singweise nichts Anderes als ein Gang, und hören wir nicht selten von *Gängen* in diesem Sinne sprechen. Wir können noch ein anderes Wort aus dem Sanskrit beibringen, das uns diese Entwickelung veranschaulicht, nämlich yâman von yâ = ire heisst einmal im Rigv. auch »Hymnus«. Auf den Unterschied von *οἶμος* und *οἴμη*: *οἶμος ἡ ὁδός, οἴμη δὲ ᾠδή* brauchen wir uns um so weniger einzulassen, da diese Trennung nicht einmal so fest ist. Wäre es nun aber nicht möglich, dass auch die Ableitungssibe -va dieselbe wäre als *-μο* im Griechischen? Wenigstens dürfen wir als ausgemacht annehmen, dass die Sanscritsilben *-vat* und *mat* oder *vant* und *mant* dieselben sind, und dass *vat*, *vant* wahrscheinlich die älteren Formen, wenn wir von Rosen in den Bemerkungen zum Rigv. XIII hören: Suffixo *-vat* sermo antiquus complura formavit adiectiva, quae apud seriores in *-mat* exeunt etc. Ferner zeigt sich das Personalsuffix *-μες*, *μεν*, lateinisch mus, deutsch mês, im Dualis des Sanskrit als *-vas;* vom Stamme ma finden wir vayam »wir« etc. Und auch im Griechischen selbst finden wir einen solchen Wechsel zwischen altem v und *μ* nicht gerade sellten, wie in *μοχλός* neben *ὀχλεύς*, lateinischem vec-ti-s vom Stamme *vah* u. A. Vgl. Pott etymol. Forsch. I, 223. Wie dieses auch sich verhalten möge, das scheint doch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen zu müssen, dass *οἶμος*, *οἶμα* und *οἴμη* sich am ungezwungensten unter die Wurzel »i« einreihen lassen.

Zürich. **H. Schweizer.**

Reiseberichte.

I.

Rom, den 26. Juni 1847.

Hochgeehrter Herr!

Schon vor einem Vierteljahr und darüber habe ich auf der Vaticana eine kleine Entdeckung gemacht, welche ich Ihnen sogleich mitgetheilt hätte, wenn nicht sie selbst mich in eine weitere Untersuchung über die Geschichte der Pindarhandschriften geführt hätte. Da diese aber zu vollenden Rom nicht der Ort ist, und dies überdies wahrscheinlich mir nie vergönnt sein wird, ziehe ich es vor, Ihnen eine kurze Notiz davon zu geben.

Cod. Vat. 1312. 40. bombyc. folior. 282. Sec. XIII ist (ausser Vat. 985, welcher ganz jung ist und der interpolirten Familie angehört) die einzige hier befindliche Handschrift, welche den ganzen Pindar enthält. Es fehlen nur einzelne Blätter und Lagen, nämlich Ol. I, 1—31 vulg. Ol. I, 72—103. Ol. V, 20 — extr. Pyth. I, 1 — II, 103 vulg. Isthm. VIII (VII), 6—88 und Isthm. VIII (VII), 114 — extr. Die Schrift ist gross und deutlich und ausserordentlich gleichmässig, und so genau, dass man sehr selten Schreibfehler findet. Wäre es nicht um das Baumwollenpapier, so würde der Charakter der Schrift sich für ein früheres Jahrhundert eignen, aber auch so ist er wenigstens eben so alt als Par. A, der beste und älteste Pindarcodex, welcher aber die Isthmischen und

den grösseren Theil der Nemeischen gar nicht enthält. Die Wichtigkeit für die Nemeoniken wird zum Theil dadurch aufgehoben, dass wir schon viele Lesarten aus dem jetzt verloren gegangenen (? S. Böckh praef. tom. I, p. XXIV) Aug. C. kannten, von welchem Böckh: ex bono codice transcriptus; in quo quae librarius assequi non potuit, eorum loco vacuo relicto, in manuscripto puncta posuit. Denn der »bonus codex« ist nunmehr gefunden, es ist dieser Vat. 1312. Schlagend beweist dies die Art, wie Aug. C abbricht Isthm. I, 40 vulg.:

οἰκείως ἐπὶ τῶν ἰδίων χωρίων ἀκοῦσαι
ἰφικλέος μὲν παῖς ὁμόδαμος ἐών,

(Böckh nott. critt. p. 560), und wie hier fol. 258 anfängt:

οἰκείως ἐπὶ τῶν ἰδίων χωρίων ἀκοῦσαι ·:·
σπῶ ἰφικλέος μὲν παῖς ὁμόδαμος ἐών.

Die erste Zeile ist nämlich der Schluss des Scholions von der vorigen Seite, konnte aber auf den ersten Blick dem Abschreiber wie eine Zeile vom Text erscheinen. Er schrieb es so ab, während er sonst die Scholien wegliess, bemerkte seinen Irrthum und hörte nun aus Verdruss darüber auf. Böckh a. a. O.: Aug. C in his (den obigen beiden Zeilen) desiit non quod reliqua interierint, sed quod librarius scribere desiit. Einige Beispiele auffallender Uebereinstimmung sind: Nem. XI, 13 (17): *Aug. C* *παραμέψεται* Vat. 1312 *ϖαραμέ ψεται* (mit absichtlich gelassener Lücke). — — 4: Beide *πύλας*.

Der Uebereinstimmungen sind zu viele, um angeführt werden zu können, die Abweichungen sind selten und oft nur aus Verkennung des Originals entstanden, ja einige nur aus diesem zu erklären, wie das Fehlen der Worte *παρὰ σᾶμα νέονται* (Nem. VII, 18 (28)) im Aug. C. Wer diese Zeile in unserer Hds. fol. 216 einzeln am oberen Rande stehen, dann ¾ Seite Scholien und dann erst Text folgen sieht, wird leicht begreifen, wie der Abschreiber sie überschlagen konnte. Da aber der Aug. C. oft der alleinige Halt ist für die Herstellung des Textes und uralte Lesarten, wie z. B. Nem. X, 62 (116) *ἥμενος*, aufbewahrt hat (cf. Böckh nott. critt. p. 554 sq.), so wird man dem Originale desselben einen um so grösseren Werth einräumen, da er ausser der Bestätigung der Einzellesarten des Aug. C noch viel Neues giebt. Sehr interessant sind namentlich die Doppellesarten, welche man gleich erkennen kann, da die grosse feste Schrift des librarius sich nur zu deutlich von all den Händen späterer Jahrhunderte unterscheidet, welche denselben glossirt und korrigirt haben. Beispiele aus Olymp. XIII. 19 *βοηλάται* (α übergeschrieben). 92 *τέρψιεσθ'* (αι übergeschrieben) (die Striche über den Eigennamen fehlen in dieser Gegend sehr oft). 85 *τεινών* (ον übergeschrieben). XII, 2 *ἱμέρα' εὐρυσθενέ' ἀμφίπολεῖ.*

Auf alte Orthographie, Ueberbleibsel der Majuskeln führt Manches: Ol. XIII, 37 *τάλλου* (*ἀελίου*) — 81 *κραιταίποδ'*. Die Schriftzüge selbst zeigen den Ursprung einer Corruptel, z. B. Ol. XIII, 84 ἔλεξε λ wie leicht konnte *ἔλεβε* daraus entstehen?

λ̀εροφόρτασ

und Ol. XI, 9 *θνατῶν*, wo die auffallende Form des *ϑ* noch den Ursprung aus dem *O* zu zeigen scheint.

Auch ist das ein Beweis des unverdorbenen Textes, dass sich mehr dialektische Formen finden, z. B. in den Olympioniken 17 bis 18 Mal das Part. aor. auf *αις*, nur 13 Mal auf *ας*, *während Böckh es in allen Handschriften der Olympioniken vergebens suchte* (I, p. XXXII sq.); 10 unter jenen 17 Beispielen haben einen Schwungstrich über der Endung, will sagen *ᾶς*. Doch ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren, und Ihnen lieber eine interessante neue Lesart zur vielbestrittenen 2ten Pythischen daraus mittheilen. Vers 77 heisst es statt

κερδοῖ δὲ τί μάλα τοῦτο κερδαλέον τελέϑει;

im Ms. *κέρδει δὲ τί μάλα τοῦτο κερδαλέον. τί δή οἱ.* Das *τελέϑει* ist matt und gespreizt, jene Lesart aber steht ganz allein da, denn die übrigen ital. Handschriften der guten Familie e cene stanno assai haben alle *τελέϑει*. Dagegen haben Ol. II, 75 alle bessere Handschriften, welche ich selbst gesehen habe, *ὀρϑαῖσι*, nicht *ὀρϑαῖς*, und diese kleine Variante brachte mich darauf, dass die erste Zeile der Epode ein anderes Maass habe, nämlich nicht

— —́ ⏑ — —́ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏓

sondern — —́ ⏑ — —́ ⏑ ⏖ —́ ⏑ —

Ἐπ. γ'. geben alle gute Hdss. *ἐτυμώτατον*, alle interpolirten *ἀλαϑινὸν* (so constant, dass es ein Kennzeichen für die schlechtere Familie ist), das im Text stehende *ἐτήτυμον* ist bloss Conjectur. Man halte das Ueberlieferte fest, und man hat Kretiker wie in *ἐπ. δ'. ἐπ. ε'.* Was man jetzt im Texte liest, *ἔβα*, ist die Lesart aller schlechten Hdss., und noch dazu eine reichlich harte Fügung: *ἐπέβα* geben alle nicht interpolirten, dieses giebt dasselbe Versmaass und gefälligere Fügung. *ἐπ. α'* und *ἐπ. β'* können einen Daktylos oder einen Kretikos machen, je nachdem man muta c. liqu. Position machen lässt oder nicht.

Man lese also in den fünf Epoden, in jeder ersten Zeile:

λοιπῷ γένει. τῶν δὲ πεπραγμένων
οὔτω δὲ Μοῖρ', ἅτε πατρωΐον
ἀστὴρ ἀρίζηλος. ἐτυμώτατον
βουλαῖς ἐν ὀρϑαῖσι Ῥαδαμάνϑυος
Θήρωνος. ἀλλ' αἶνον ἐπέβα κόρος

Ohne Frage haben auch die anderen nicht interpolirten Hdss. *ὀρϑαῖσι* für *ὀρϑαῖς*, obgleich nichts davon bei den Hgg. steht. Die Sache ist evident und man muss sich nur wundern, dass man nicht schon lange darauf gekommen ist, da man *ὀρϑαῖσι* hätte durch Conjectur finden müssen.

Nun fragen Sie, was denn eigentlich von mir »entdeckt« sei? — Erlauben Sie, dass ich, wie ein schlechter Romanschriftsteller, Sie auf das nächste Kapitel vertröste und Ihnen so viel sage, dass in besagtem Codex noch ein Fragment des Ibykos steckt, welches noch unedirt ist. Aber es ist klein genug. Leben Sie wohl.

Tycho Mommsen.

Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium, scripsit *C. Rehdantz*, Adjunctus Colleg. Praeceptorum in reg. Gymnas. Joachimico. Berolini. E. H. Schröder. Typ. acad. 1845. 4.

Während seit langer Zeit die Alterthumsforscher schon durch die Vorliebe für den grössten Redner der Vorzeit darauf hingeleitet wurden, auch die Geschichte Griechenlands in der Zeit seines Wirkens gründlicher zu durchforschen, für welche zahlreiche Materialien gerade aus seinen Reden und aus denen seines Gegners geschöpft werden müssen: blieb der vorhergehende Zeitraum von dem Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Regierungsantritte Philipps von Macedonien weniger untersucht und behandelt. Und dies darf uns auch kaum befremden. Denn nicht nur beziehen sich die meisten Reden der grossen Vorgänger des Demosthenes auf Privatangelegenheiten und erwähnen nur gelegentlich politisch bedeutsame Ereignisse ihrer Zeit oder der nächsten Vorzeit; oder wo sie selbst auf dieselben einwirken zu wollen sich das Ansehen geben, verläugnen sie ihren epideiktischen Charakter und ihre mehr ethische Tendenz keineswegs: sondern es ist auch die Zeit selbst eine weniger grossartige und ihre Betrachtung minder erfreulich, da die schon so gesunkenen Kräfte der meisten hellenischen Staaten durch fortdauernde Kämpfe noch mehr aufgerieben werden, und der tiefe moralische Verfall besonders auch durch die perfide Lossagung vom hellenischen Nationalinteresse und durch Preisgebung der Bundesgenossen unter das Joch des Grosskönigs sich kund giebt. Der einzige Staat aber, der in dieser Zeit eine vorher nicht besessene Macht und Blüthe erlangt, vermag, mit Ausnahme der beiden herrlichen Persönlichkeiten, des Epaminondas und Pelopidas, unsere Sympathie wenig zu fesseln, da das Volk durch sein brutales Auftreten bald der Gunst des Glückes sich unwerth zeigt und selbst seine Bundesgenossen sich entfremdet. Der Staat aber, welcher 75 Jahre hindurch die erste politische Stelle unter den hellenischen Staaten behauptet hatte, und ihr Vorkämpfer gegen das mächtige Reich im Osten gewesen war, war mit Hülfe eben dieser Macht von seiner Höhe herabgestürzt und aller auswärtigen Besitzungen beraubt worden; er konnte sich nur allmählich von den ihm geschlagenen Wunden erholen, so dass er in dieser Zeit nur eine secundäre Rolle spielen durfte; während auf einem anderen höheren Gebiete (im Reiche der geistigen und künstlerischen Schöpfungen) die Stadt Vorbild und Lehrerin der übrigen Hellenen blieb. Und doch verdient Athens politische Stellung auch in dieser Zeit unser ganzes Interesse, weil sie gerade als Mittelmacht die gänzliche Vernichtung der unterliegenden Partei (von 379 — 374 Thebens, von 370 — 362 Spartas) verhütete, daneben aber eben diese Spannung zwischen seinen vormals vereinten Gegnern nützte, um wieder eine Hegemonie über die Seestaaten sich zu erkämpfen. So gelangte es dahin, dass es am Ende dieses Zeitraums als der mächtigste und gefährlichste Geg-

ner des jungen nordischen Königs und als Vorkämpfer der hellenischen Freiheit dastand, und es auch nach den Verlusten des Bundesgenossenkriegs blieb, bis Verrätherei der Einen, Muthlosigkeit oder Verblendung anderer Führer und Mangel an Geldmitteln zur Fortführung des Kampfes, sowie Uneinigkeit der übrigen Staaten kurz nach glänzenden Erfolgen und nach einer muthigen Erhebung den Untergang der hellenischen Freiheit herbeiführte.

Drei Männer aber sind es vor Allen, deren Feldherrntalent und kühne Thaten mit geringen Mitteln so Grosses bewirkt, und nicht nur im Dienste und Interesse ihrer Vaterstadt, sondern auch der Bundesgenossen derselben, ja selbst des Perserkönigs oder seiner rebellischen Statthalter einen wichtigen Antheil an der Gestaltung der politischen Verhältnisse genommen haben —: Iphicrates, Chabrias und Timotheus, der Sohn des grossen und um seine Vaterstadt so hoch verdienten Conon, der zwar seit der unglücklichen Katastrophe bei Aegospotamoi nicht wieder im Dienste seiner Vaterstadt gestanden, wohl aber als Persischer Flottenführer die Spartanische Seeherrschaft vernichtet, und durch Erbauung der langen Mauern zwischen Athen und seinen Hafenstädten diesem den Weg zur abermaligen Erringung einer Seemacht gebahnt hatte. Unsere Nachrichten über die Kämpfe jener drei grossen Helden, an welche sich fast die ganze Geschichte Athens vom Anfange des Korinthischen Krieges bis zum Ende des Bundesgenossenkriegs knüpft, sind nun freilich im Ganzen so dürftig und fragmentarisch und so an verschiedenen Orten zerstreut, dass eine Sammlung und möglichst chronologische Anordnung derselben, sowie eine Prüfung der widersprechenden Angaben höchst wünschenswerth war. Denn wenn auch im Einzelnen die Schriftsteller über griechische Geschichte, besonders *Lachmann* und *Sievers*, manchen schätzenswerthen Beitrag geliefert hatten, so hatten sie doch ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise den in erster Reihe kämpfenden Staaten, Sparta und Theben, zugewendet, und jene Züge der Athener, bei denen sie nicht in unmittelbaren Conflict mit einer dieser Mächte kamen, kürzer behandelt; um chronologische Bestimmungen derselben hat namentlich Lachmann wenig sich bemüht; Sievers dagegen, besonders in seinem Schlusskapite, schon mehr beseitigt und eruirt.

Um so dankbarer ist es daher zu erkennen, dass Hr. Rehdantz das Leben der drei Feldherren zum Gegenstande einer umfassenden und mit reichem Aufwande einer durch gründliche Studien erworbenen Gelehrsamkeit abgefaseten Schrift gemacht hat. Wegen der fast nie unterbrochenen Betheiligung seiner Helden an den Kämpfen ihrer Vaterstadt wird die Gesammtbiographie zu einer Geschichte Athens und seiner Berührung mit den Nachbarstaaten, wie mit den Seestädten und dem Persischen Reiche in diesem Zeitraume; zum besseren Verständnisse sind auch in kürzerer Fassung und übersichtlich diejenigen wichtigeren Momente der Geschichte Spartas und Thebens eingefügt, welche Athen nicht unmit-

telbar berührten. Um dieses höheren allgemein geschichtlichen Interesses willen ist es daher auch nicht zu tadeln, dass das biographische Moment von dem Verf. bedeutend in den Hintergrund gedrängt und die Uebersicht des Zusammenhangs in dem Leben und den Thaten des Einzelnen ganz verkümmert, ja fast unmöglich gemacht ist. So wird ein Abschnitt über die Abkunft und die Jugendzeit des Iphikrates am Ende des ersten Kapitels, nachdem schon seine Thaten in der ersten Hälfte des Korinthischen Kriegs erzählt sind, eingefügt, S. 18—20; die Nachrichten über das Geschlecht des Timotheus und seine Jugendzeit werden im zweiten Paragraph des dritten Kapitels nach der Vertreibung der peloponnesischen Besatzung aus der Kadmea und vor den Einfällen des Agesilaus in Böotien und dem ihm durch Chabrias geleisteten Widerstand zusammengestellt, S. 45—51. Ebenso sind die Verdienste des Iphikrates um die Einübung der Peltasten, S. 2 f., die des Chabrias um zweckmässigere Bauart der Schiffe, Kap. V, §. 11, S. 163, die freundliche und milde Weise, mit welcher Timotheus die Seestädte auf Athens Seite brachte, bei Gelegenheit der Eroberung Corcyras IV, 7, S. 65 ff. ausführlicher besprochen. Den gesammten historischen Stoff hat der Verf. in sieben Kapitel abgetheilt, von denen das erste in 7 §§. den Kampf um Korinth in den Jahren 393 und 392 schildert S. 1—20; das II. in 5 §§. den Seekrieg, die Thaten des Iphikrates am Hellespont und in Thracien, die des Chabrias auf Aegina, Cypern und in Aegypten (während der ersten Jahre nach dem Frieden des Antalkidas) S. 21—40; das III. die Kämpfe der Thebaner und Athener gegen Sparta von der Befreiung der Kadmea bis zum Frieden des Timotheus 374 v. Chr. S. 41—74, mit einem Epimetrum über die Zeit, in welcher Plataeae zerstört wurde S. 75. 76; das IV. (S. 77—117) die Ereignisse im Persischen Reiche und in Aegypten seit Beendigung des Cyprischen Krieges bis zum J. 374, die Geschichte der Griechen von dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten bis zum Frieden und zum Verluste von Oropus im J. 366, woran sich eine Untersuchung über den Process des Kallistratus und des Chabrias wegen dieser Angelegenheit schliesst, in welcher sich indess der Verf. allzu vorsichtig zeigt, und daher zu keinem entschiedenen Resultate gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ausgrabung. Das Ausland enthält in N. 86. 87 dieses Jahrs nach the Roman Advertiser einen Auszug aus dem Bericht, den *Campana* am 4ten Februar in dem archäologischen Institut über die Entdeckung eines römischen Grabes aus den späteren Zeiten der Republik und denen der ersten Cäsaren, reich an Lapidarschätzen, erstattete; wobei zugleich die beiden anderen vor einigen Jahren von Campana entdeckten besprochen, und Bemerkungen über die Begräbnissart der Römer angeknüpft werden.

Greifswald. Der ausserord. Prof. *Höfer* ist zum ordentl. Prof. ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 115. October 1847.

Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium, scr. *C. Rehdantz.*

(Fortsetzung.)

Das V. Kapitel, S. 118—165, enthält mit gänzlicher Uebergehung der späteren Ereignisse im Peloponnes bis zur Schlacht bei Mantinea, die Geschichte der Persischen Aufstände und die Unternehmungen der Athener gegen Samos, im Hellespont und in Thracien, besonders die Kämpfe um Amphipolis, endlich die Reise des Chabrias nach Aegypten, wo er ohne Autorisation seiner Vaterstadt zugleich mit Agesilaus den Aufstand des Tachos gegen die Perser unterstützte. Hier macht der Verf. einen Ruhepunkt und bespricht im VI. Kapitel die Res Imperatorum privatae et mores, S. 166—198, aber wieder unter allgemeinen Rubriken, §. 1 die ihnen erwiesenen Ehrenbezeugungen, §. 2—5 ihre Gegner und Freunde, §. 6 ihren Aufenthalt ausserhalb Athen, §. 7 das Verhältniss zwischen Timotheus und Iphicrates, §. 8 die Feinde des ersteren, und §. 9 die unter dem Namen des Demosthenes vorhandene Rede gegen Timotheus. Hierauf folgen im VII. Kap., S. 199—236, der Zug nach Euböa, die Ereignisse des Bundesgenossenkrieges, welcher gleich zu Anfang dem Chabrias das Leben kostete, in seinem Verlaufe aber die beiden anderen Feldherren in einen bösen Process verwickelte; und endlich §. 8 die Nachrichten über den Tod, die Grabmäler und die Nachkommenschaft der Feldherren. Am Schlusse des Ganzen sind noch zwei Epimetra über den König Seuthes und über die Ereignisse in Aegypten bis zum J. 389 v. Chr. beigefügt.

Was nun die Behandlung des vorhandenen Materials anlangt, so verdient es rühmende Anerkennung, dass bei jedem Ereignisse sämmtliche Stellen der verschiedenen Geschichtsschreiber und Redner, welche es erwähnen, aufgeführt sind, und zwar meist mit den griechischen Worten des Schriftstellers selbst oder wenigstens in lateinischer Uebersetzung; aber freilich ist dabei wenig, eigentlich gar keine Mühe auf eine gefällige und geniessbare Verarbeitung derselben zu einem stylistisch schönen Ganzen verwendet worden. Griechische und lateinische Phrasen, nur durch Anführungszeichen getrennt, wechseln in demselben Satze mit einander ab, und oft ist es nicht einmal leicht zu erkennen, welches Schriftstellers oder Erklärers Worte man vor sich hat. So heisst es über das Exil des Kallistratus S. 116:

Causam exilii ignoramus. nugatur Schol. Dem. Aug. ad 436, 14 ὁ K. τῶν δεινων ἦν ῥητόρων, δς καὶ ἐφυγαδεύθη διὰ τὴν δεινότητα. Liban. (apol. Dem. IV, p. 300) breviter οὐδ' ἔφυγεν ὡς Καλλίστρατος; Ps. Plut. (844б) ἔφυγεν εἰς Θρᾴκην. Ad Aeschinis verba (d. f. l. 124): »Leosthenem produnt μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον (cf. Dem. d. c. 269. d. f. l. 297. Nep. Epam. 6, me IV, 9, not. 70) τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι« — K. ὁ ῥήτωρ, inquit, καὶ δημαγωγὸς ὃς φυγαδευθεὶς ᾤκησε τὸ Βυζάντιον [Athenis tum inimicum, cf. V, 7].

Und kurz nachher über seinen Process S. 113:

Meliora iam Taylor in medium protulerat: sive causa illa quam egit Call. fuerit de finibus regundis, Oropum civitatem conterminam Thebanis hinc Atheniensibus inde vindicantibus — [id Lachmanno et Voemelio placet, quorum hic: »Call. in hac actione publica (sc. in publico sociorum concilio) pro Oropiis dixit. Suid. v. Ὠρωπία (ἐπεθύμησε δὲ ῥητορικῇ; Καλλίστρατον θεασάμενος τὸν ῥήτορα ὑπὲρ Ὠρωπίων λέγοντα, ubi tamen ὑπέρ vix aliud quid significat quam Latinorum nonnunquam »super« sive »inde«) et v. Δημοσθ.; sive potius ut verisimile est pro Atheniensibus coll. Diod XV, 58] — sive ut verba Plutarchi (εὐημερήσαντος κτέ.) potius suadent, reus in ea actione Callistratus causam capitis dixerit.«

So ist das kurze Fragment des Theopompus über den Krieg des Perserkönigs gegen Evagoras und Nectanebis aus Photius Bibl. cod. 176 p. 202 ff. (über welches jetzt auch das Nordhäuser Programm von C. Theiss: de bello Cyprio, 1844. 4., zu vergleichen ist) von S. 32—39 so abgedruckt, dass zwischen den einzelnen Sätzen desselben zur Erläuterung die betreffenden, theils erklärenden theils ergänzenden Stellen anderer Historiker und der gleichzeitigen Redner in Klammern beigefügt werden, wo oft eine solche Parenthese allein eine Seite einnimmt.

Wie es nun für Jeden, der über diese Geschichten Forschungen anstellen will, von der grössten Wichtigkeit sein muss und dankbar von solchen Lesern anerkannt wird, dass für jedes Ereigniss sogleich sämmtliche Angaben der Alten über dasselbe und zwar mit den eigenen Worten derselben aufgeführt werden, so wird diese Schrift immer schon als eine werthvolle Materialiensammlung und Grundlage für jede künftige historische Behandlung Anerkennung finden; aber in der Regel begnügt sich der Vf. nicht damit, die verschiedenen Angaben der Alten neben einander aufzuführen und dem Leser selbst dies Urtheil zu überlassen; sondern oft macht er glückliche Versuche, Entfernteres zu combiniren und die widersprechenden Angaben zu vereinigen. So ist es nur zu billigen, wenn er das Erscheinen des Epaminondas vor Athens Mauern auf seinem Zuge aus dem Peloponnes Anf. 369 vielmehr einer späteren Zeit vindicirt, S. 102 f. Durch seine Gewissenhaftigkeit in der wörtlichen Anführung der Stellen setzt er aber auch Jeden in den Stand seine Untersuchungen zu prüfen und zu controliren. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu tadeln, dass er die einzelnen Ausdrücke, welche verschiedene Deutung zulassen, in

der Ursprache wiedergiebt und der lateinischen Uebersetzung einfügt; freilich wäre es besser, wenn er die ganze Stelle im Original gäbe. Denn auch bei der Uebersetzung des Griechischen (z. B. S. 133 aus Aristoteles, S. 141 z. E. alius st. alter, S. 146 z. E. Glaucone ferente st. rogante), sowie in seinem Stile überhaupt lässt er sich manche Ungenauigkeit und Undeutlichkeit, ja oft Nachlässigkeiten und Verstösse gegen die Regeln der Grammatik zu Schulden kommen, wie die nachfolgenden Beispiele beweisen werden.

S. 1: non ut otio frueretur sed exspectaret. S. 6 not. 17: Iphicratem id egisse Sievers putat, ut idoneos milites suos reddat, qui — conserant. S. 9: hostes ipse requietis et ordinatis suis aggressus fudit. S. 17 z. A.: Utraque tamen historia stabit, si *illi* hanc subsecutam esse existimas. S. 32: pulsaque Cnido per Conona classe Lacedaemoniorum (richtiger wohl Cnidi oder ad Cnidum). S. 45 Anm. 4 z. E. ait se quomodo Cadmea liberata esset *cognitum* Thebas profecturum fuisse. Ebendas. Anm. 5: Vide *ad tempus* Boeckh. (zur Zeit). S. 51 z. A.: Possidebat qui in primam classem deferebatur *minime* XII talenta (richtiger wohl ad minimum, oder qui minimum). Ebend. z. E.: V *mille pedites* miserunt. S. 90: Athenienses eum elegerint, in quem furorem effundant. S. 101: Pugnae illius cum, quas Xenophon et Diodorus descriptiones praebeant, eas conciliare non possim, *utriusque* afferam (warum nicht utramque?). S. 107: cum *Lycomeda*, besser Lycomede. S. 112: cum dies *in* capitis de Oropo dicta esset, soll vielleicht *ei* heissen, nämlich Chabriae. S. 115: Athenas *redüt*, agit Spartae, besser redit. S. 122: Autophradates quum Ariobarzanem obsideret, timore perculsus Agesilai profugit et Cotys *cum* Sestum (ohne folgendes Verbum). S. 162: persuasum (passivisch). — Auch der öftere Gebrauch des so seltenen Particips aïens (S. 24 A. 7 u. a. m.) und der Construction de subiiciendo Thraces S. 29, ad deducendum colonos S. 127, das quippe mit dem Indicativ S. 76, licet — proditur S. 186 ist nicht zu billigen; noch die Redensart Chabriae mortis reo S. 178; quem in carcere optime conveniebatur (den man traf) S. 191. — Von Druckfehlern, deren viele vorhanden sind, mögen hier Platz finden: S. 6 g. Ende: esset st. essent. S. 8 g. E. Diod. XV, 91 st. XIV. S. 22 ad mille mercen*ario* alendos und gleich darauf: simulans se *mutare* Anaxibium st. metuere. S. 23 censcensis st. conscensis. S. 221 in der Anmerkung loeum st. locum. S. 25 Proconnensum st. Proconnesum. S. 26 Hiarax st. Hierax. S. 29 γεγονύτος. S. 30 exornant st. exornavit. S. 35 Eugorae st. Euagorae. S. 42 Lacaedaemonii. S. 52 A. 27 arne st. carne. S. 55 Anm. ἐξενευχειν. S. 85 z. E. *Κυρκυραίων*. S. 88 z. E. fererent. S. 89 restiturum st. restituturum. S. 93 Neaer. 36 st. 35. Ebend. quare st. qua re. S. 114 Callistratus distinctos st. Callistratos. S. 130 accessivit st. arcessivit. S. 134 cordibus st. corbibus. S. 135 §. 6 z. A. Ol. 101, 4 st. 104, 1. S. 147 z. E. 357 st. 358. S. 154 οικεῖα st. οἰκεία. S. 174 (auf den ersten 8 Zeilen): ut. st. vit., Asistolcles st. Aristotcles, ἀμύησον st. ἀμύητον. S. 180 veresimilem st. verisimilem.

Anerkennenswerth ist auch der Fleiss und die Sorgfalt, womit der Vf. die Nachrichten über verschiedene Männer desselben Namens zusammengetragen und geschieden hat, so Ephialtes S. 18 Anm. 40; Kallistratus S. 114, Orontes oder Oroetes S. 157, Mithridates und Ariobarzanes S. 160, Aristophon 218—222; um so mehr befremdet es, dass er den nach Korkyra gesandten Athenischen Hoplitenführer bald (mit Diodor) Ctesikles, S. 85. 93, bald (mit Xenophon) Stesikles nennt, S. 85. 86; und Crinippus mit Anippus wechseln lässt, S. 95 z. E.

Hieran mögen sich noch einige Bemerkungen über die Behandlung historischer Schwierigkeiten in der vorliegenden Schrift schliessen. Grosse Schwierigkeit machte dem Vf. die Einfügung der von Polyaen erzählten Kriegsthaten des Iphikrates und der beiden anderen in die angemessene Zeit, und nicht

immer kann man sich mit dem von ihm gewonnenen Resultate begnügen.

S. 8 bei dem Zuge des Iphikrates gegen Phlius im J. 393, im ersten Jahre seines Commandos über das Söldnerheer der Verbündeten in Korinth, mag wohl der Verf. verschiedene Nachrichten auf eine und dieselbe Waffenthat bezogen haben, denn während Xenophon und Diodor von einem Angriffe auf die Stadt und von einem unvorsichtigen Ausfalle ihrer Bewohner auf die einzeln Plündernden sprechen, der ihre gänzliche Niederlage herbeiführte, sprechen die beiden Stellen bei Polyaen (III, 9, 49 und 54) nur von einem Zuge des Iphikrates durch einen Engpass im Gebiete von Phlius, wobei die Feinde den Nachtrab des weit ausgedehnten Heereszugs angegriffen hätten, aber durch Auserlesene, welche Iphikrates von den Flanken gegen sie geführt, bekämpft worden seien, weil sie selbst auf Wegführung der Leute bedacht die Schlachtordnung verlassen hätten. Frontinus (I, 6, 3) erzählt dasselbe von einem Zuge in Thracien, und Hr. R. nimmt deshalb an, es könne Jemand bei Polyaen Ἐλαιοῦντα lesen wollen, zumal da der Cod. Cant. beide Male Φλοιοῦντα liest; indess dürfte bei der sonstigen Uebereinstimmung der Handschriften an beiden Stellen wohl weniger bei Polyaen zu ändern sein, als vielmehr bei Frontin Thraciam in Arcadiam, und bei dem ganzen Ereigniss an einen in späterer Zeit von Iphikrates unternommenen Zug, Xenoph. IV, 4, 16, gedacht werden können, nachdem die Phliasier durch Aufnahme einer Spartanischen Besatzung wieder Muth gewonnen hatten.

Ebenso ist nicht einzusehen, warum der Vf. auf diese Züge gegen die Arkadischen Städte, deren Bewohner sich nicht aus den Mauern herauswagten (Xenoph. IV, 4, 16), die Erzählung Polyaen's von einem Kampfe gegen die Bundesgenossen der Spartaner bezieht, wobei beide Theile in Lagern einander gegenüberstanden, und Iphikrates die Feinde dadurch täuschte, dass er seine Soldaten und die Sklaven im Heere die Kleider tauschen liess, Polyaen III, 9, 52.

In Bezug auf die Chronologie der Züge des Iphikrates während seines Oberbefehls in Korinth hat der Vf. S. 113 f. richtig bemerkt, dass Diodor und der Rhetor Aristides von Xenophon abweichen, indem sie den Angriff auf Phlius, auf welchen sie das glückliche (von Xenophon nicht erwähnte) Gefecht gegen die Sikyonier folgen lassen, nicht nach der Niedermetzelung der Spartanischen Mora durch ihn und Kallias ansetzen; wunderlich aber ist es, dass er auf die fragmentarischen und so häufig ungenauen Excerpte und Compilationen Diodors und die kurzen Anspielungen eines Rhetors mehr Gewicht legt, als auf die detaillirte Darstellung Xenophons, der gerade hier bei seinem Verhältnisse zu Agesilaus ziemlich genau unterrichtet sein konnte. Denn der Grund, den er für seine Ansicht anführt, dass Iphikrates nicht mit seinem so eben (bei Lechaeon) geschlagenen Heere solche Angriffe habe unternehmen können, hält nicht Stich, da ja nach dem Abzuge der Spartaner unter Praxitas der ge-

fährlichste Feind beseitigt war, und überdies die Gefahr der Nachbarschaft solcher Feinde für Athen gross genug war, um zur grössten Kraftanstrengung aufzufordern. Gewiss trug auch der Auszug der gesammten waffenfähigen Mannschaft Athens (Xen. IV, 4, 17) im Spätherbste dieses Jahres zur Wiederherstellung der langen Hafenmauern besonders mit dazu bei, dem Söldnerheere neuen Muth einzuflössen.

Die Zeit der vergeblichen Absendung einer Friedensgesandtschaft der Spartaner nach Athen, bei welcher Gelegenheit Andocides seine Rede über den Frieden hielt, setzt der Vf. in die Mitte des Jahres 392; einen Beleg dafür hätte er auch aus der Angabe des Redners (§. 20 p. 98) entnehmen können, dass die Böoter schon vier Jahre Krieg führten; die erste feindliche Berührung hatte aber bei Haliartus im Jahre 395 Statt gefunden. Anders urtheilt *Krüger* in Seebode's N. Archiv f. Philologie I, 3 (Hannover 1826) S. 78, welcher als das Jahr der Abfassung der Rede 393 annimmt, wofür allerdings spricht, dass die langen Mauern als noch nicht wieder aufgebaut erwähnt werden. Vielleicht rechnet er daher schon die Feindseligkeiten der Thebaner gegen den in Aulis auf seinem Zuge nach Kleinasien opfernden Agesilaus im Frühjahr 396 (Pausan. III, 9, 2) als den Anfang des Krieges.

S. 58 f. (Kap. III §. 5) bestreitet der Verf. die Möglichkeit, dass Chabrias nach der Befreiung der Kadmea von der Spartanischen Besatzung Alles das habe im Laufe eines Jahres vollbringen können, was Diodor (XV, 30—33) von ihm erzählt: im Jahr 378 Winter die Besetzung der Pässe bei Kleombrotus' Rückkehr aus dem Peloponnes, im Sommer desselben Jahrs den berühmten Hülfszug in die Ebene von Theben, wobei er den Angriff des Agesilaus mit seinen Peltasten ausgehalten (Diod. XV, 32); den zweiten Hülfszug bei dem abermaligen Eindringen des Agesilaus (den Xenophon mit Recht in das folgende Jahr verlegt, V, 4, 47, wo er auch der Söldner des Chabrias gedenkt §. 54); endlich aber auch den Zug des Chabrias gegen Histiaea auf Euboea und die Cycladen, welchen nur Diodor berichtet. Weil nun diese Stadt im Norden Euböa's, welche den Thebanern die Getreidezufuhr aufhielt, noch gegen Ende des Jahres 377 zu den Verbündeten überging (Xenoph. V, 4, 57), findet der Verf. keine Zeit für den von Diodor berichteten vergeblichen Zug des Chabrias gegen dieselbe; und da überdies Timotheus der Befreier Euböas genannt wird (Plut. de glor. Athen. p. 350 C.), nimmt er hier eine Namensverwechslung bei Diodor an, welcher dem Chabrias auch diesen Seezug zugeschrieben, während dieser doch unter Anführung des Timotheus unternommen worden sei. Aber hierbei hat der Verf. übersehen, dass Diodor, der hier offenbar die Ereignisse zwischen dem Anfange des Kriegs und der Schlacht bei Naxos (378 Anf. bis Herbst 376) zusammenfasst, den Anschluss der Städte Euböa, *mit Ausnahme von Oreos oder Histiaea*, schon früher (Cap. 30 z. Anf.) berichtet hat, und wohl lässt es sich nun vereinen, dass dieser Anschluss schon in dem Frühjahre 373 gleich nach der engeren Verbindung Athens mit Theben durch Timotheus bewerkstelligt wurde, worauf derselbe nach Kleinasien und an die Küsten Thrakiens mit einer Anzahl Schiffe gefahren sein wird; während Chabrias in der ersten Hälfte dieses Jahres zweimal den Thebanern zu Lande, zuerst im Winter gegen Kleombrotus und hierauf gegen Agesilaus, beistand. Aber nachdem dieser letztere wieder nach Lakonika zurückgekehrt war und die Thebaner gegen die Spartanischen Besatzungen der Städte Platää und Thespiä sich leicht allein schützen konnten, ist es wohl annehmbar, dass Chabrias sein Söldnerheer, das so eben gegen die Unbesiegten muthig Stand gehalten hatte, sofort oder nach kurzer Ruhe nach Euböa übersetzen liess, Histiäa im Norden der Insel blokirte, seine Umgegend verwüstete und das benachbarte Metropolis als Hormeterion befestigte, worauf er mit Athenischen Schiffen die nahe gelegenen Inseln Skiathos und Peparethos und einige den Spartanern noch anhängende Cykladen dem Athenischen Bunde gewann, worauf er zurückkehrte und im folgenden Jahre (577) aufs Neue zum Feldherrn gewählt, den Thebanern zu Hülfe kam, als Agesilaus gegen ihre Stadt heranzog. — Mit Recht nimmt Hr. R. auch an Cornels Bericht Anstoss, obgleich der Tyrann Iason von Pherä nach Athen bei einem Processe gegen Timotheus gekommen sei, um ihm als Zeuge beizustehen, habe Timotheus doch nachher gegen ihn im Dienste seines Vaterlands gekämpft (vit. Timoth. IV, 3), weil dazwischen dem Processe des Timotheus im Spätherbst 373 und dem Tode des Tyrannen im Sommer 370 keine passende Zeit sich nachweisen lasse; indess ist seine Annahme, Cornel habe es von jenem früheren Kampfe um Euböa (wo Iason den Tyrannen Neogenes in Histiäa eingesetzt hatte, Diod. XV, 30) weniger glaubhaft, als die Beziehung auf die Kämpfe gegen den Nachfolger Iasons Alexander, an denen gewiss auch Timotheus Theil nahm. — Am unsichersten und unwahrscheinlichsten endlich ist, was der Vf. S. 58 z. E. annimmt, dass auch der Bericht Polyäns (III, 9, 40) von einer Zusammenkunft Iasons mit Iphikrates auf diesen selben Kampf um das Principat auf Euböa in dieser Zeit zu beziehen sei; während es nicht unwahrscheinlich ist, dass dies 370 v. Chr. kurz vor dem Tode Iasons Statt fand, als Iphikrates in Thracien nach dem Tode des Macedonierkönigs Amyntas von seiner Witwe um Schutz für sich und ihre Söhne gegen die Kronprätendenten angegangen wurde (Aeschin. de fals. legat. pag. 32 Stephan.). Nicht unwahrscheinlich ist es wenigstens, dass Iason, der seine Herrschaft über den grössten Theil Thessaliens ausgedehnt hatte, einen dieser Gegner der Macedonischen Königsfamilie unterstützte, um einen von ihm abhängigen Freund im Rücken zu haben, während er seinen Zug zur Erringung der Hegemonie über ganz Griechenland unternahm. Dass von jenen Machinationen Iasons in Macedonien unsere Quellen schweigen, wird bei der Beschaffenheit derselben wohl von Niemanden als ein haltbarer Einwand gegen diese unsere Vermuthung angeführt werden.

Ganz zu billigen ist es wohl, wenn der Vf. S.

65 Anm. 64 den Ausdruck bei Demosthenes (in Androt. §. 5 p. 598 *τὸν τελευταῖον, τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους πόλεμον*, im Gegensatze zum Dekeleischen, nicht nur auf den Kampf nach dem ersten Friedensschluss im J. 374, sondern auch auf die Zeit von der Schlacht bei Naxos ausgedehnt wissen will, weil das daselbst berichtete Factum von der durch Aussendung der Schiffe beendeten Theuerung gerade auf die Zeit vor dieser Schlacht zu gehen scheint; aber dass dennoch diese beiden Kriege in der Sprache der Redner geschieden werden, beweist Demosthenes gegen Neaera §. 35 p. 1357 z. Anf. *ἦν δὲ ὁ χρόνος οὗτος, ᾧ Ἀστεῖος μὲν ἦν ἄρχων Ἀθήνησιν, ὁ καιρὸς δὲ ἐν ᾧ ἐπολεμεῖθ' ὑμεῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὸν ὕστερον πόλεμον*, welche Stelle der Verf. hier wohl hätte anführen können.

S. 65 und 66 wird vor Beschreibung des Seesiegs, den Timotheus bei Leukas erfocht, aus Isokrates und andern Schriftstellern sein so erfolgreiches Verfahren gegen die zu gewinnenden Bundesgenossen geschildert, und Anm. 67 aus Thirlwall (History of Greece V, p. 206) die Vermuthung angeführt, er habe wohl nur dadurch sie so leicht auf Seite seiner Vaterstadt gezogen, dass er eine der beiden politischen Parteien in denselben unterstützte, und dadurch Alle bezwang. Einen recht deutlichen Beweis dafür, dass er hierbei nicht immer sich blos durch die demokratischen Sympathien seiner Vaterstadt bestimmen liess, giebt sein Verfahren gegen die Zakynthischen Verbannten, welche, obgleich der aristokratischen Partei angehörend, doch bei ihm Schutz und Hülfe suchten, und von ihm auch auf ihrer Insel ausgesetzt und bei ihrer Festsetzung auf derselben unterstützt wurden, wogegen die demokratisch gesinnten Bewohner der Hauptstadt die Hülfe der Spartaner anflehten, diese aber das ganze Verfahren des Athenischen Flottenführers als Friedensbruch ansahen (374 z. E.). Indess gewann ja Timotheus sonst gerade durch seine Leutseligkeit und Mässigung, mit welcher er die Verfassung der Städte unverändert liess, die meisten Städte, und nicht zweifelhaft ist es, dass das rauhe und gewaltsame Verfahren der Spartanischen Befehlshaber, wie die Erinnerung an die Treulosigkeit, mit welcher sie die Freiheit der Kleinasiaten Preis gegeben, und das neu sich den Athenern zeigende Kriegsglück diesen das Vertrauen und die Sympathie der Staaten gewann.

Denn wenn Hr. R. weiter unten bei dieser Erzählung Diodors (XV, 45) daran Anstoss nimmt, S. 83 f., dass die oligarchische Partei nach ihrer Vertreibung aus Zakynthos bei dem demokratisch gesinnten Athen Hülfe gesucht habe, und sogar von der Unmöglichkeit spricht, an die *hallucinationes Diodori* zu glauben, so scheint er nicht bedacht zu haben, dass in vielen hellenischen Staaten schon in dem letzten Drittel des peloponnesischen Krieges, nachdem die altaristokratischen Familien zum grössern Theile ausgestorben waren, oder da, wo schon länger Demokratie bestanden hatte, mit den wohlhabenden und durch Thaten ausgezeichneten Familien aus dem Demos sich verschmolzen hatten, von einer altadligen Partei kaum noch geredet werden

darf. So versuchten z. B. auf Samos im Jahr 412 dieselben dreihundert, welche vorher ein Blutbad unter den alten Landbesitzern angerichtet und unbeschränkte Demokratie eingerichtet hatten, während der Oligarchie der Vierhundert in Athen auch auf Samos Oligarchie einzuführen; und welche gemeine Menschen Lysander nach der Demüthigung Athens an die Spitze der von ihm eingerichteten Oligarchien in den Bundesstädten auf den Inseln und an den Küsten gebracht habe, klagt Isokrates im Panegyrikus. Oft war es auch der Klugheit angemessen, die bestehende aristokratische Verfassung nicht anzutasten, wie dies Epaminondas im Jahr 367 nach dem Beitritte der Achäischen Städte zum Thebanischen Bunde richtig beobachtete, Xenoph. Hellen. VII, 1, 42; und wie mächtig diese noch waren, und wie unklug die Thebaner handelten, als sie auf den Rath Anderer die Optimaten aus den Städten Achaja's vertrieben, zeigte der Erfolg, indem diese nun alle sich verbanden und die Städte einzeln wieder eroberten, ebendas. §. 43. Ein Beispiel, dass die Vornehmen es nicht verschmähten, gegen den Uebermuth des Demos Hülfe bei Timotheus zu suchen, liefern auch, während dieser mit seiner Flotte im Hellespont war, die Geronten von Heraklea, welche indess, als sie von ihm abgewiesen wurden, sich auch an Epaminondas wandten, der sich damals gerade in Byzanz befand (S. Rehdantz S. 135). In der Zeit aber, in welcher die Zakynthischen Machthaber durch den Demos vertrieben wurden, durften sie nicht hoffen, bei Sparta, dessen Flotte kurz vorher bei Leukas geschlagen worden war, wirksame Hülfe zu finden; denn sicher hätten dann die bedrängten Demokraten sich an den noch in jenen Gewässern befindenden siegreichen Timotheus gewendet und ihre Angriffe mit dessen Hülfe zurückgeschlagen. Machten sie indess diesem selbst Hoffnung, ihre Stadt dem Athenischen Bunde zu gewinnen, wenn er sie in ihr Vaterland zurückführte, so war es nicht unwahrscheinlich, dass er ihnen ein geneigtes Gehör schenkte, zumal da er selbst der unbeschränkten Herrschaft eines von Sykophanten gegängelten und gegen die Edleren und Hervorragenden gehetzten Pöbels sicher nicht sehr hold war; denn er selbst konnte es aus edlem Stolze nicht über sich gewinnen, dem Athenischen Demos sich gefällig zu erweisen und zu schmeicheln, da er sich bewusst war, wieviel er für seine Vaterstadt vollbracht hatte (Isocrat. de permut. §. 131 ff.). Hatte er aber einmal den Oligarchen (vielleicht ohne Wissen und Autorisation der Athener) Hülfe geleistet, so war die natürliche Folge, dass die bedrängten Zakynthier sich an Athens Feinde, die Spartaner, wandten und dieselben um Hülfe baten, die ihnen auch bereitwillig gewährt ward, weil man darin eine willkommene Veranlassung sah, das Uebergewicht zu vernichten, das Athen auch in den westlichen Gewässern durch den Anschluss Korcyras an seinen Seebund erlangt hatte. Vielleicht wurde es auch bei der schweren gegen Timotheus gerichteten Anklage von seinen Gegnern ihm zum Vorwurf gemacht, dass er eine adlige Partei unterstützt und dadurch den Krieg aufs Neue angefacht habe. (Schluss folgt.)

// Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 116.** October 1847.

Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium, scr. C. Rehdantz.

(Schluss.)

In dem schon erwähnten Excurse zum dritten Kapitel (welches mit einer gründlichen Beseitigung der von Bauch, Vömel und Manso erhobenen Zweifel an der Abschliessung des ersten Friedens im J. 374 schliesst, S. 71—74) behandelt Hr. R. die Frage nach der Zeit der Zerstörung von Platää durch die Thebaner, welche Pausanias (IX, 1, 3) in das dritte Jahr vor der Leuktrischen Schlacht unter das Archontat des Asteios $37^{3}/_{2}$ setzt, Diodor dagegen in das vorhergehende Archontenjahr $37^{4}/_{3}$ unter Sokratides; übereinstimmend damit setzen Clinton und Krüger in einer Anmerkung zu dessen fasti Hellenici die Zerstörung schon in den Sommer 374, vor dem Abschlusse des ersten Friedens, weil eben der Unwille der Athener über dies Verfahren seiner bisherigen Bundesgenossen gegen die befreundete Stadt sie zum Frieden geneigter gemacht haben solle. Mit Recht macht der Verf. dagegen geltend, dass, so lange Platää auf Seite der Spartaner war, und von diesen besetzt gehalten wurde, den Thebanern die Zerstörung der Stadt von ihren Bundesgenossen nicht zum Vorwurf hätte gemacht werden können; dass in der Isokrateischen Rede Plataïcus mehrfach von dem bestehenden Frieden (§. 1. 5. 14), sowie von Eidschwüren und Verträgen (§. 10. 39. 39. 43. 44) geredet wird, welche nicht mit Münscher de rebus Plataeensium p. 97 auf den Antalkidischen Frieden bezogen werden können. Nur eine Stelle dürfte wohl mit Recht auf diesen letzteren gedeutet werden, §. 17, wo es heisst, die Athener hätten den Krieg gegen die Spartaner begonnen *ὑπὲρ τῶν παρὰ τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας τῆς αὐτονομίας ἀποστερουμένων*, weil hier von der Zeit gesprochen wird, in welcher die Athener das Bündniss mit den Thebanern schlossen und erklärten, dass die Spartaner die Verträge gebrochen hätten, Diod. XV, 29 g. E., also vier Jahre vor dem Abschlusse des hier besprochenen Friedens. Deutlicher aber, als der vom Vf. angeführte §. 10 der Rede, beweist §. 14, dass an den übrigen Stellen an den Antalkidischen Frieden nicht zu denken sei: *τούτους* (die Thebaner) *μὲν γὰρ εἰρήνης οὔσης οὐ προσῆκε μνησικακεῖν περὶ τῶν τότε γεγενημένων* (als die Spartaner noch eine Besatzung in Platää hatten), *ἐκεῖνοι δὲ* (die Spartaner) *ἐν τῷ πολέμῳ προδοθέντες εἰκότως ἂν παρ' ἡμῶν τὴν μεγίστην δίκην ἐλάμβανον.* Wenn indess Hr. R. annimmt, dass die Rede erst einige Zeit nach dem Friedensschlusse, durch den das Athenisch-Thebanische Bündniss aufgelöst worden sei, also erst gegen Ausgang des Jahres 373 gehalten worden sein möchte, als nach dem Wiederausbruch des Kriegs die Athener ein Interesse hatten, sich mit den Thebanern auszusöhnen: so ist dagegen einzuwenden, dass nach den klaren Worten des Sprechers (§. 43: *ἢν πάλιν γένηται πόλεμος*) der Krieg noch nicht wieder ausgebrochen, wohl aber Aussicht vorhanden war, dass er wieder beginnen würde, wie es gleich darauf §. 44 heisst: *πῶς οὐ τἀναντία φανήσεσθε πράττοντες εἰ — πρὸς Λακεδαιμονίους ὑπὲρ τῶν αὐτῶν τούτων προσποιήσεσθε πολεμεῖν.* Also ist die Zeit der Abfassung dieser Rede und der kurz vorher Statt gefundenen Zerstörung der Stadt schon in die erste Hälfte des Jahres 373 zu setzen, und dafür spricht auch Diodors Erzählung (XV, 16), dass bei dem Ueberfalle der Stadt durch die Thebanischen Reiter viele Bewohner derselben auf den Ländereien in der Umgebung sich befunden hätten und in die Hände der Feinde gefallen seien; diese waren höchstwahrscheinlich mit den ersten Feldarbeiten im (Attischen) Monate Anthesterion oder Elaphebolion beschäftigt. Dass aber Pausanias den Friedensschluss in das Jahr des Archon Asteios setzt, also frühestens in die letzte Hälfte des Jahres 373, darf uns nicht irre machen; denn hiernach würde, da die Leuktrische Schlacht schon in den ersten Tagen des Hekatombäon des Phrasiklides 371 Statt fand, die Zerstörung der Stadt nicht über zwei volle Jahre vor derselben Statt gefunden haben, also nicht im dritten Jahre vorher, wie Pausanias selbst sagt. Ueberdies findet es nicht selten Statt, dass Historiker und Redner Ereignisse der ersten Jahreshälfte unter einen Archonten setzen, dessen Amtsantritt erst in der Mitte dieses Jahres Statt fand. So sagt Demosthenes (geg. Naer. §. 37) *ἡ εἰρήνη ἡ ἐπὶ Φρασικλείδου*, welche Dionysius von Halikarnass mit grösserem Rechte dem vorhergehenden Archonten Alkisthenes zuschreibt (de Lys. p. 477), da der Abschluss des Friedens noch im Skirrophorion Statt fand, Plut. Agesil. 28. Und Dionysius setzt eben so ungenau das Regifugium, den 21. Febr. 508, schon in das erste Jahr der 68. Olympiade und des Archon Isagoras, Archäol. Rom. V, 1 p. 843. Auch hätte der Vf. aus der Isokrateischen Rede manches Genauere über die näheren Umstände, welche bei diesem Friedensschlusse selbst obwalteten, entnehmen können; denn wäre dieser, wie Hr. R. bei einer andern Gelegenheit angiebt S. 129, nur ein Separatfriede zwischen den Athenern und Spar-

tanern gewesen, so hätte ja der Sprecher jener Rede sich nicht auf denselben berufen können, als wären die Thebaner durch denselben in ihrem Verhältnisse zu Sparta's vormaligen Bundesgenossen, den Platäensern, gebunden. Vielmehr müssen eben deshalb die Thebaner sogut wie die übrigen Bundesgenossen der Athener im Bundesrath (*συνέδριον*) ihre Zustimmung zum Abschluss des Friedens gegeben und denselben mitbeschworen haben; und gerade die Thebaner waren gewiss nicht abgeneigt, weil sie nur dadurch es erreichen konnten, dass die Spartaner ihre Besatzungen aus den Böotischen Städten Thespiä und Platää abziehen lassen mussten, wodurch sie nun freie Hand erhielten, sämmtliche Böotische Städte in Abhängigkeit zu bringen (mit Recht erklärt Hr. R. *καταστρέφεσθαι* bei Xenoph. Hellen. VI, 1, 1 in diesem Sinne und bestreitet Clintons Deutung *zerstören).* Ja aus den Andeutungen §. 37 der Isokrateischen Rede geht hervor, dass die Böoter (wahrscheinlich aus dem eben erwähnten Grunde) eine Ausschliessung von dem Frieden, welche die Athener wegen ihrer feindlichen Machinationen zur Erwerbung von Oropus decretirten, sehr fürchteten, und um dies zu vermeiden, sich vor ihnen demüthigten. Wahrscheinlich beziehen sich auf diese dem Friedensschlusse vorhergehenden Verhandlungen in dem Synedrion zu Athen (*ἐν τῷ κοινῷ συνεδρίῳ* Diodor.) die Erzählungen von einem Streite zwischen dem Athenischen Redner Kallistratus und dem Thebanischen Gesandten Epaminondas und von dem Beschlusse, die Thebanur für *ἔκσπονδοι* zu erklären, bei Diodor (XV, 38), der aber freilich hierbei vorgreift und in demselben Kapitel des Bündnisses zwischen Athen und Sparta, sowie der Tapferkeit des Epaminondas, Pelopidas und Gorgias, ja sogar der Niederlage des Königs Kleombrotus gedenkt, was Alles in die Zeit nach dem zweiten Friedensschlusse gehört. Endlich ist auch aus dem Plataicus des Isokrates zu entnehmen, dass der Friede selbst auf den Grund des Antalkidischen abgeschlossen und in demselben die Autonomie der Städte und Befreiung derselben von fremden Besatzungen stipulirt wurde, daraus folgt aber noch nicht, dass auch das Thebanisch-Athenische Bündniss für aufgehoben erklärt wurde, wie Hr. R. anführt S. 76, weil dieses die Autonomie der einzelnen daran Theil nehmenden Städte wenigstens nach dem Wortlaute des Vertrags nicht beeinträchtigte.

Bei der Erwähnung des Persisch-Aegyptischen Kriegs, wo unter Pharnabazus und Iphikrates ein grosses Heer in Ake sich sammelte, S. 81, hätte auch erwähnt werden können, dass in der vierten Rede des Isaeus, über die Erbschaft des Nikostratus §. 7, der Erbschaftssumme von 2 Talenten gedacht wird, welche (freilich nur nach einer sehr wahrscheinlichen Conjectur Valckenaers statt *ἐξάκις*) *ἐξ Ἄκης ἤλθετον.*

In der chronologischen Anordnung der Ereignisse des zweiten Kriegs, welcher durch die von Timotheus den Zakynthischen Flüchtlingen geleistete Hülfe herbeigeführt ward, weil die Spartaner dies für einen Friedensbruch erklärten, können wir dem Vf. durch-

aus nicht beistimmen, wenn er S. 89 und 93 den ersten Angriff der Spartaner unter Alkidas, der nur geringe Streitkräfte mitbrachte, gegen Corcyra in das Frühjahr 373, die Sendung des Mnasippus, welcher die Stadt zu Lande und zur See belagerte, erst in den Herbst desselben Jahres, die Absetzung des Timotheus nach seinen Streifzügen auf die Inseln in den October und die Fahrt des an seiner Stelle erwählten Iphikrates erst in das Frühjahr des folgenden Jahrs 372 setzt. Denn wenn auch Xenophons Bericht über die ersten vorläufigen Hülfssendungen der Spartaner und Athener nach Zakynth und Corcyra mangelhaft ist und durch Diodor vervollständigt wird, so geht doch aus der Rede gegen Timotheus hervor, dass dieser schon im Frühjahr 373 seine Flotte auszurüsten begann, aber aus Mangel an Geldmitteln aufgehalten, und deshalb gegen Ausgang des Herbstes von dem erzürnten Volke abgesetzt wurde; und sein Process, zu welchem sich auch der König Alketas und der Tyrann Iason von Pherä als Fürsprecher einfanden, fand im Mämakterion (November) dieses Jahres Statt, Demosthen. Timoth. §. 22, und kurz vorher waren noch 13 Böotische zur Flotte gehörige Schiffe bei Kalauria versammelt. Verbinden wir nun damit die Nachricht des Xenophon, Hellen. VI, 2, 13, dass die Athener ihn abgesetzt, weil sie gemeint, er lasse die günstige Jahreszeit für die Umschiffung des Peloponnes unnütz verstreichen, und Iphikrates habe gleich nach seiner Ernennung die Flotte vollzählig gemacht und sei abgesegelt, um keine Zeit weiter zu verlieren, so dürfen wir wohl annehmen, dass er noch zu Ausgang dieses selben Jahres absegelte, um die bedrängten Bewohner der Insel zu entsetzen, die schon vor der Ernte des vorhergehenden Sommers von dem offenen Lande abgeschritten worden und darum der grössten Hungersnoth ausgesetzt waren, Xenoph. VI, 2, 8.

S. 110 gedenkt der Vf. bei der Erwähnung der Verurtheilung des Kallistratus der von diesem veranlassten Gründung einer Kolonie durch die Thasier an der Thrakischen Küste, welche den Namen Daton (richtiger Datos) geführt haben soll. Nicht unerwähnt hätte der Vf. lassen dürfen, dass dieser Name schon in Herodots Zeit bestand und auf dem Zuge des Xerxes erwähnt wird (Herod. IX, 75), während nach Diodors Bericht (XVI, 3) gerade in dem Jahre des Regierungsantritts des Königs Philippus von den Thasiern in dieser Gegend Krenides gegründet wurde, welches zwei Jahre darauf von diesem Könige erobert und nach seinem Namen Philippi benannt wurde. Hiernach dürfte der natürlichste Ausweg zur Vereinigung der verschiedenen Nachrichten (Skylax p. 27: *Δάτος πόλις ἣν ᾤκισεν Καλλίστρατος*) sein anzunehmen, dass Krenides der Name der neuen, an der Stelle des alten Datos gegründeten Kolonie war, wie dies schon Böckh über den Plan der Atthis des Philochorus, Abh. d. Berl. Akad. 1832 S. 18, und damit übereinstimmend Böhneke Forschungen S. 86 f. annimmt; und Referent hat hiernach schon in seinem *Hellen* S. 145 Anm. 32 die Stelle Appians Bell. civ. IV pag. 650: (*Φίλιπποι*) *πόλις, ἣ Δάτος*

ὠνομάζετο πάλαι, καὶ Κρηνίδες ἔτι πρὸ Δάτου, aus einer leicht verzeihlichen Verwechselung beider längst verschollener Namen durch den späten Historiker erklärt. Auch über die verschiedenen Zeitangaben der Kleruchensendung nach Samos, von welcher Hr. R. S. 127 spricht, hat Ref. in dem angeführten Buche (Hellen S. 195 Anm. S. 217) gehandelt und die Angabe Diodors (XVIII, 18, 43 Jahre vor der Wiedereinsetzung durch Perdikkas im J. 322 v. Chr., also 365) auf die Zeit der Eroberung der Insel durch Timotheus bezogen, wo allerdings eine Anzahl Bürger, welche zur Persischen Partei gehörten, vertrieben worden sein mag; hiervon ist aber, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die Frage nach der Zeit der Kleruchensendung verschieden; er erklärt nun zwar die Angabe des Dionysius von Halikarnass aus Philochorus (Ol. 107, 1; 352 v. C.) für besser verbürgt, als die des Scholiasten zum Aeschines (p. 731 Reisk. Ol. 104, 4, 361 v. Chr.), der seinen Gewährsmann nicht nenne; aber auch die letztere Angabe könne nach seiner Ansicht haltbar sein, weil die Kleruchensendung zugleich als Grund mehr zum Abfalle für die Bundesgenossen (im J. 358) angesehen werden könne, da ja hierin eine Verletzung des Bundesvertrags vom J. 378 lag, in welchem Athen ausdrücklich verheissen hatte, dass keiner seiner Bürger ausserhalb Attika Landeigenthum erwerben solle. Vielleicht ist daher eine doppelte Kleruchensendung anzunehmen, im J. 361 und 352 v. C.

Einige andere Bemerkungen und Ausstellungen behält sich Ref. vor, in besonderen Abhandlungen in dieser Zeitschrift oder im zweiten Bande seines Hellen mitzutheilen und weiter zu begründen, um dieser Anzeige keine unverhältnissmässige Ausdehnung zu geben.

Am Schlusse des an Belehrung reichen und viele Stellen der alten Schriftsteller erläuternden Buchs ist ein Verzeichniss der historischen Stellen beigefügt; das Verzeichniss der besprochenen Eigennamen aber, welches dem Texte vorhergeht, ist ziemlich unvollständig und dürftig; denn es fehlen selbst die Namen der so bedeutenden Männer Antalkidas, Dionysius I. und II., Evagoras, Gorgopas, Hecatomnus, Hierax, Isocrates, Lysithides, Nectanebis, Philocrates, Teleutias, Thrasybulus u. A. Ein geographisches Register ist gar nicht vorhanden; wenigstens sollten in einem solchen die durch Gefechte oder Belagerungen wichtigen Orte aufgefunden werden können.

H. Weissenborn.

Griechische Grammatik für Schulen und Studirende. Von Dr. *Mehlhorn*, Prorector am Gymn. zu Ratibor. Erste Lieferung. Mit zwei lithographirten Tafeln. Halle 1845. S. 252. 8.

Hr. Prorector Mehlhorn, der sich durch mehrere verdienstvolle Schriften als tüchtiger und scharfsinniger Kenner des Griechischen bewährt hat, giebt uns in der vorliegenden Lieferung den Anfang einer

durch Reichthum und Genauigkeit des Materials, Klarheit und Richtigkeit der Auffassung ausgezeichneten griechischen Grammatik, deren Werth dadurch bedeutend erhöht wird, dass er auch die durch das vergleichende Sprachstudium gewonnenen Aufschlüsse mit selbständigem Urtheile benutzt hat, während die anderen Grammatiker sich entweder gegen jene ihnen unbequeme neue Richtung verschlossen oder die Ergebnisse derselben mehr äusserlich aufgenommen haben. Wie sehr wir aber auch nach dem Gesagten das Verdienst dieser neuen Leistung des gelehrten Vfs. anerkennen, so scheint er uns doch in manchen Punkten, besonders auch in Hinsicht der Anordnung, hinter den Anforderungen, welche man an eine wissenschaftliche Grammatik zu stellen hat, mehr oder weniger zurückgeblieben zu sein. Dieses, sowie die Hauptpunkte, in welchen wir abweichender Ansicht sind, denken wir im Folgenden zur genaueren Würdigung des Buches darzulegen, doch müssen wir uns diesmal auf die Lautlehre beschränken, indem wir die Flexionslehre, welche erst in der zweiten Lieferung vollendet werden wird, auf die Anzeige der Fortsetzung, welche wir bald erwarten, aufsparen wollen. Der Vf. hat seine Grammatik »für Schulen und Studirende« bestimmt; für die unteren Gymnasialklassen verspricht er eine kleinere Grammatik. Hiermit scheinen indess manche Stellen im Widerspruch zu stehen, wo auf den ersten Anfänger Rücksicht genommen ist; denn mag man diese als Winke für den Anfänger selbst oder für den Lehrer betrachten (die Einrichtung der kleinen Grammatik konnte beiden genügen), in eine Grammatik »für Schulen und Studirende« gehören sie nicht. So finden wir S. 137 die dazu sehr unnöthige Bemerkung: »Vor allen sind die Paradigmata zu lernen nebst den Formen des Artikels.« S. 152: »Der Anfänger sehe also vor allen die Endungen im §. 158 nach. — Uebrigens muss die Erlernung der Paradigmata, wenn auch nur theilweise, der Erklärung selbst vorangehen.« S. 163. »Zu den hier und da später folgenden Paradigmen (oben hiess es Paradigmata) bestimme der Anfänger das Geschlecht selbst«, wonach mehrere Paradigmen folgen, welche für reifere Schüler zwecklos sind. S. 187 wird sogar eine Aufgabe gestellt. Seltsam scheint es uns auch für den Zweck dieser Grammatik, dass ganz bekannten Wörtern die deutsche Uebersetzung beigefügt ist, was nur für den Anfänger berechnet sein kann. Mehlhorns Grammatik soll eine wissenschaftliche sein, weshalb wir alles wegwünschen müssen, was für den praktischen Zweck des Unterrichts der Anfänger berechnet ist.

Wir wenden uns zunächst zur Einleitung, nach welcher die Grammatik einer Sprache in drei Theile zerfällt, weil die Gesetze derselben 1) die Elemente der Formen nebst ihren Zeichen betreffen (Elementarlehre), 2) die Bildung der Formen nebst ihrer Bedeutung (Flexionslehre), 3) den Gebrauch der Formen zu Gedanken (Syntax). Aber die Elementarlehre hat es gar nicht mit den »Elementen der Formen«, sondern mit den Lauten zu thun, sie betrachtet die Sprache rein von ihrer lautlichen Seite, ganz

unabhängig von der Bildung der Formen nach bestimmten Gesetzen, sie ist, richtig verstanden, bloss Lautlehre, wie sie auch Krüger mit Recht nennt. An diesen vorläufigen Theil schliesst sich dann 1) die Bildung der Formen an, 2) die Bedeutung derselben, 3) die Bildung des Satzes aus diesen nach Entstehung und Bedeutung entwickelten Formen. Mehlhorn bemerkt in einer Anmerkung: »Eine besondere Bedeutungslehre, welche man in neuerer Zeit verlangt hat, verbieten praktische Rücksichten.« Denkt er hierbei etwa an den Anfänger? Aber selbst für diesen wäre eine verständig angelegte Bedeutungslehre sehr fördernd. Uebrigens scheint der Vf. die Bedeutungslehre unter die Flexionslehre zu subsumiren, da letztere nach ihm »die Bildung der Formen nebst ihrer Bedeutung« betrifft; indessen denkt er sich darunter wohl nur die einfache Angabe, welche Flexionen der Muttersprache der griechischen entsprechen, was nur als roher Anfang einer Bedeutungslehre gelten kann. Den Meisten scheint es noch immer nicht recht klar zu sein, was man sich denn unter einer Bedeutungslehre eigentlich zu denken habe, da Reisig dem Ausdrucke eine ganz besondere Beziehung gegeben hatte. So billigt neuerdings Curtius in seiner Anzeige vorliegender Grammatik (Jahrb. f. wissenschaftliche Kritik 1846 April S. 501 f.) den Ausschluss der Bedeutungslehre, weil diese, wo man sie bisher zu geben gesucht habe, eine Rüstkammer zerstreuter Bemerkungen geworden sei. Die wahre Bedeutungslehre, die auf dem Gebiete einer einzelnen Sprache kaum durchzuführen sei, würde nach ihm die Aufgabe haben in möglichster Vollständigkeit die Regeln über den Wechsel und die Uebergänge der Wortbedeutungen darzustellen. Wir haben bereits vor mehreren Jahren bei der Anzeige von Weissenborn's lateinischer Schulgrammatik (Zts. f. d. A. W. 1839, 1021) unsere Ansicht über das Wesen und die Nothwendigkeit der Bedeutungslehre zu entwickeln gesucht, wobei wir uns der Beistimmung Weissenborns zu erfreuen hatten. Seit dieser Zeit hatte ich bei meinen Vorträgen über lateinische und griechische Grammatik mehrfach Gelegenheit mich zu überzeugen, dass eine Bedeutungslehre, welche den Gebrauch der Wortarten und Flexionsformen, die Bedeutung der Pronomina, Präpositionen und Conjunctionen erörtert, die Einsicht in die Syntax wesentlich erleichtert, die gewöhnlich durch eine Masse von Dingen, welche gar nicht hinein gehören, sehr getrübt wird. Manche Grammatiker fühlen dies selbst bei der Ausarbeitung ihrer Syntax, ohne den Muth zu haben, dem Uebel gründlich abzuhelfen. Mit welcher Willkür wird die Lehre von den Präpositionen bald in die Flexionslehre, bald in die Syntax hineingezerrt, da die erstere doch bloss die Abbiegung, die Syntax die Bildung des einfachen Satzes bis zu seiner höchsten Entfaltung in Perioden aus den der Form und Bedeutung nach entwickelten Elementen darzulegen hat.

Nach einer kurzen Ausführung über die Quellen der Grammatik, wobei auch ein nicht ganz genügender Abriss der Geschichte der alten Grammatiker*) gegeben wird, geht M. zu den Dialekten über, denen wir eine schärfere Charakteristik gewünscht hätten, besonders würde eine genauere Angabe des Verhältnisses der einzelnen attischen Schriftsteller zum reinen Atticismus, wobei Bernhardy's Geschichte der griechischen Sprache in seiner »wissenschaftlichen Syntax« und Krügers Einleitung, erstere mit Vorsicht, zu benutzen waren, hier an der Stelle gewesen sein. Eine Geschichte der Sprache von ihrem ersten Ursprunge bis zu ihrer Umbildung ins Neugriechische entbehrt man ungern. Am auffallendsten ist es, dass hier über das Verhältniss des Griechischen zum indogermanischen Sprachstamme, dessen richtige Auffassung im Folgenden überall vorausgesetzt wird, kein Wort zu finden ist. Der Ausdruck »alte pelasgische Sprache«, der S. 3 gebraucht wird, hätte eine Erklärung um so mehr gefordert, als noch heute mit den Pelasgern von geistreichen und geistlosen Forschern so viel Missbrauch getrieben wird. Das Wesen der *κοινή* hätte bestimmter entwickelt und nicht blos als Entartung des Atticismus dargestellt werden solllen. Die *κοινή* muss übrigens *schon* Quintilian als Dialect gekannt haben, obgleich *noch* Apollonios (unter den Antoninen) nur vier *Dialecte* zu unterscheiden scheint; denn bei Quintilian wird von Crassus bemerkt (XI, 1, 50), er habe quinque graeci sermonis differentias wohl gekannt. Leicht könnte man geneigt sein, hier quattuor statt quinque zu vermuthen, aber auch Valerius Maximus sagt VIII, 7, 6, wo dasselbe von Crassus berichtet wird, die griechische Sprache sei in quinque divisa genera. Beim Götterdialecte (S. 6) hätte bemerkt werden können, dass die Unterscheidung einer Götter- und Menschensprache der epischen Poesie überhaupt eigenthümlich zu sein scheine, woher wir dieselbe nicht blos bei Homer und Hesiod, sondern auch in der Edda finden. »Hellenisirte Sprachreste der *δῖοι Πελασγοί*« (S. 7), welche Mehlhorn für ein ungriechisches Volk im Widerspruche gegen die neuesten Forschungen zu halten scheint, haben wir in dieser Göttersprache eben so wenig, als eine hieratische Ausdrucksweise, wie man vermuthet hat (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839, 1224).

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir vermissen hier unter andern Boissonade's Anecdota, die neue vollständige Ausgabe des Choeroboskos, besonders aber eine klare und bezeichnende Darstellung der Hauptgrammatiker. So war z. B. der Unterschied zwischen Apollonios und Herodian hervorzuheben, dass der erstere die Syntax tiefsinnig erforschte, der andere die Formenlehre bis in alle Einzelheiten vollständig begründete.

Miscellen.

Rom. *Matranga*, Scriptor an der Vaticanischen Bibliothek, wird nächstens aus Vaticanischen Hdschrr. den Commentar des Tzetzes zur Ilias und Odyssee vollständig herausgeben nebst Briefen des Tzetzes und anderen Commentaren zu Homer, worunter auch das vollständige Werk des Heraclides über die Allegorien Homers.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 117. October 1847.

Griechische Grammatik für Schulen u. Studirende. Von Mehlhorn. 1. Lief.

(Fortsetzung.)

Nach der Einleitung folgt die Elementarlehre, welche uns zwei ganz verschiedenartige Dinge, Schrift- und Lautlehre zu enthalten scheint. Wir würden die erstere unbedenklich der Einleitung zuweisen, welche demnach 1) Geschichte der griechischen Sprache, 2) Geschichte der griechischen Grammatik, 3) Geschichte der griechischen Schrift und Aussprache zu behandeln hätte. Hr. M. hat dem Abschnitte über die Gestalt der Buchstaben sehr zweckmässig zwei lithographirte Tafeln beigegeben, von denen die erste die Verschmelzungen und Abkürzungen der griechischen Schrift, die andere die Entstehung der griechischen Buchstaben aus den semitischen nachweist. Hier hätte die scharfsinnige Schrift von F. Hitzig »die Erfindung des Alphabets« Erwähnung verdient, der auch die Anordnung des Alphabets zu erklären gesucht hat, wie auch die von Olshausen in den »Kieler philologischen Studien« ausgeführte Ansicht, wonach das Alphabet ägyptischen Ursprungs ist, und die Griechen dasselbe, nachdem die Juden es aus Aegypten gebracht, von den Aramäern erhalten haben sollen. Wie wenig wir auch dieser leicht zu widerlegenden Ansicht Olshausens beitreten können, so scheint derselbe doch mit Recht bemerkt zu haben, dass die griechischen Buchstabennamen auf ältere Namensformen hinweisen, als die bei den Hebräern erhaltenen. Wenn es S. 10 heisst, nach Pausanias habe auch bei den Griechen ursprünglich die Schreibung von der Rechten zur Linken bestanden, so wird man dadurch zu der Ansicht verleitet, diese komme auf den Inschriften gar nicht vor, was aber durch Note 5 widerlegt wird. Dass die Sibilanten im Griechischen die Stelle vertauscht haben, leugnet Hr. M. mit Recht; aber daran, dass die Namen ζῆτα und σίγμα dem zade und samech entsprechen, kann unmöglich gezweifelt werden. Von den Buchstaben sain und zade behielt das Griechische nur einen, der seinen Namen von zade erhielt, obgleich er im Alphabet die Stelle des sain einnimmt. Ganz so verhält es sich mit samech und schin; denn sigma, selten σαν genannt, steht an der Stelle des schin. Die Form des zade ward als Zahlzeichen nach ω gebraucht, und σαμπῖ genannt, nicht, weil es ursprünglich nach π folgte (nach dem hebräischen phe steht zade), sondern wegen einer gewissen Aehnlichkeit der Buchstabenform mit diesem π. Aus dem Zeichen des samech bildete sich das für ξ.

Die Aussprache der Buchstaben wird §. 7 behandelt, doch auf seltsame Weise die der Diphthongen hier unerörtert gelassen und erst §. 17 nachgebracht. Hr. M. hätte hier zunächst die Aussprache der Buchstaben ganz nach Dionysios geben sollen, der dieselben nicht »für den, der Ohren hat«, beschreibt, sondern genau angibt, wie sie gebildet werden. Vom ϑ wird (S. 12) bemerkt, dass es nicht wie das englische th gelispelt werde, sondern es »entspreche dem lateinischen th, wie es die Römer auch immer wiedergeben.« Aber die Römer haben gar kein th, sondern bilden dies erst, um das griechische ϑ in ihrer Schrift auszudrücken. Das ϑ muss sich zu τ verhalten, wie φ zu π, χ zu κ. Die Aussprache des Neugriechischen kann hier nicht als unverdächtiges Zeugniss gelten, da dieses ja auch das τ und δ verweichlicht hat. Die Aspiration ist von dem lispelnden s wohl zu unterscheiden, wie leicht auch jene in dieses übergehen kann. Wir müssen das ϑ als ein aspirirtes τ aussprechen, wobei wir nicht leugnen, dass es an manchen Orten schon frühe dem lispelnden s nahegekommen sei. Vergl. Bindseil »Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre« S. 415 f. 431 f. Der Uebergang des ϑ in σ ist ein sehr verbreiteter, so dass Hr. M. dagegen nicht den Wechsel von δ und σ (doch wohl nur von τ, wo er euphonisch ist) und des ττ mit σσ (σσ ist hier ursprünglich, wie Curtius bemerkt in den »sprachvergleichenden Beiträgen« I, 100, auch Hr. M. selbst S. 74), hätte in Anschlag bringen sollen. Noch weniger beweist σίτταχος, das den ersten Consonanten verloren hat. Bei der halbvokalischen Natur des ϱ hätte (S. 12) an das indische ri erinnert werden sollen. Φ soll dem lateinischen f entsprechen. Wenn Quintilian f rauher als φ nenne, so beziehe sich dies wohl auf eine besondere Feinheit des attischen Mundes; eine wesentliche Verschiedenheit dürfe nicht angenommen werden, weil f immer dem φ entspreche, die Griechen auch immer das lateinische f durch φ wiedergeben. Hieraus folgt aber weiter nichts, als dass kein anderer Laut dem des lateinischen f näher kam, als der des φ, nicht aber Gleichheit der Aussprache. Quintilian bezeichnet υ und φ als die lieblichsten Laute der Griechen, quae si nostris litteris scribantur, surdum quiddam et barbarum efficient. Die Griechen müssen ihr φ mit einer leisen Aspiration gesprochen haben, wogegen f scharf durch die Zähne geschmettert wurde. Vgl. von Raumer »über die Aspiration« S. 237 ff.

Den Anfang der Lautlehre sollte eine vollständige

Darstellung des Lautsystems der griechischen Sprache machen, in welchem die Durchentwicklung vom Vocale bis zum härtesten Consonanten anschaulich gemacht würde. Es gibt drei *Grundvocale* a, i, u, die wir nach den Organen, welchen sie zunächst liegen, als gutturalen, dentalen und labialen Vocal unterscheiden können. Ihnen entsprechen *zwei* Reihen von *Halbvocalen*, eine *schwächere*, der sogenannte Spiritus lenis, das consonantische i, welches im Griechischen fast nur noch in dichterischen Zusammenziehungen sich erhalten hat (Mehlhorn S. 14. 104 f.), und das Digamma, eine *härtere*, der spiritus asper, ϱ und λ, die Modificationen desselben Lautes sind*), und μ. Die indischen Grammatiker fügen das m unter die Nasalen, was nur in so fern richtig ist, als es noch einen labialen Nasalen gibt, für den die Inder wie die Griechen sich desselben Zeichens wie beim ursprünglichen Halbvocal m bedienen. In ἔμποϱος ist μ freilich der labiale Nasal, aber das anlautende μ in μόϱος kann unmöglich als Nasal betrachtet werden**). Auf die Halbvocale folgen zunächst die *schwächeren Consonanten* γ, δ, β, dann die *härteren* κ, τ, π, und zwar erscheinen die letzteren auch mit der *Aspiration* χ, ϑ, φ. Zu den Dentalen ist auch σ zu zählen, welches als Schärfung des ϑ aufgefasst werden muss. Endlich müssen von den übrigen Consonanten ganz gesondert werden die Nasalen, welche sich bilden, indem die Zunge den Mund geschlossen hält und der Laut durch die geöffneten Nasenflügel durchgeht. Es gibt aber drei Nasallaute, einen gutturalen, wie γ in ἄγγελος, ἔγχελυς, einen dentalen, das gewöhnliche ν, wie in ἔνδον, ἄνεμος, und einen labialen, wie μ in ἔμποϱος, συμφέϱω. Von einer solchen Aufstellung des griechischen Lautsystems, bei welcher sich die durchgehende Vergleichung des indischen sehr fördernd gezeigt haben würde, finden wir hier keine Spur. Die Buchstaben (sollte heissen *Laute)* werden eingetheilt in Consonanten, welche den wenigsten, Spiranten, welche mehr, und Vocale, welche den meisten Luftstrom durchlassen. »Dazu kommt«, heisst es weiter, »auch noch der sogenannte Spiritus, der sich mit Vocalen und mehreren Consonanten verbindet.« Als ob der Spiritus nicht zu den Consonanten gehörte! Etwa deswegen, weil die späteren Griechen ihn oberhalb der Zeile bezeichneten? Die Unterscheidung zwischen Consonanten und Spiranten ist, wie schon Curtius bemerkt hat, eine durchaus willkürliche. Noch weniger aber können wir die Definitionen der Consonanten und Vocale billigen. Die Consonanten werden bei der Oeffnung der geschlossenen Mundhöhle oder Nasenflügel gebildet, indem der Luftstrom die verschliessenden Organe sprengt; der Vocal dagegen bildet sich in der geöffneten Mundhöhle, er folgt nothwendig erst nach dem Consonanten, der die Oeffnung bewirkt hat.

Bei den Consonanten führt Hr. M. die beiden Eintheilungen nach den Organen und nach der Articu-

*) Weshalb auch manchen Sprachen der R- oder L-Laut fehlt. Vgl. Bindseil S. 308 ff. 318 ff.

**) Auch die lateinischen Grammatiker unterscheiden einen sehr verschiedenartigen M-Laut. Vgl. Schneider I, 300 ff.

lationsstufe auf. Auffallend ist es, wie er die irrige Eintheilung der alten griechischen Grammatiker in ψιλά, δασέα, μέσα (κοινὰ ἀμφοῖν) beibehalten konnte, oder nach seiner Anordnung ψιλά mit keiner, μέσα mit halber, δασέα mit voller Aspiration. Die Laute β, γ, δ haben auch nicht die geringste Spur einer Aspiration. Der Unterschied zwischen π, κ, τ und β, γ, δ beruht lediglich auf der scharfen oder gelinden Oeffnung des Mundcanals*), und φ, χ, ϑ sind die aspirirten Laute von π, κ, τ. Sehr belehrend ist hier das indische Lautsystem, in welchem nicht blos die harten Laute sondern auch die weichen aspirirt werden, also nicht blos von π, sondern auch von β ein besonderer aspirirter Laut gebildet wird. Ein anderer Irrthum, dessen man sich bei Hn. M. kaum versehen sollte, liegt in der Bemerkung, ξ sei gleich γς, κς, χς, ψ gleich βς, πς, φς (vgl. auch S. 50); denn, wie schon Curtius hiergegen bemerkt hat, verlieren χ und φ vor ς ihre Aspiration und γ und β müssen nach dem Wohllautgesetze vor ς in κ und π übergehen.

Irrig werden S. 14 das Digamma und das consonantische i zu den Spiranten gezählt; beide sind Halbvocale, die dem i und u sehr nahe stehen. Dass schon zu Homers Zeit der jonische Stamm angefangen habe, sich des Digammas zu entäussern, ist eine nicht zu erweisende und höchst unwahrscheinliche Behauptung; denn wenn jetzt an vielen Stellen eine Vernachlässigung des Digammas sich findet, so ist, wie dies Giese und Hermann längst bemerkt haben, wohl zu beachten, dass wir nicht mehr den ursprünglichen homerischen Text haben, sondern die ältesten Handschriften, welche von Homer veranstaltet wurden, in eine Zeit fallen, wo er durch Rhapsoden mannichfach umgestaltet war; in jener Zeit, wo Homer zuerst aufgeschrieben ward, war das Digamma schon im Schwinden, nicht aber zu Homers Zeit selbst. Uebergangen ist, dass eine Spur des Digammas sich im Attischen in πϱοςελεῖν erhalten hat, dessen erste Silbe die attischen Dichter regelmässig lang gebrauchen, was auf ein Digamma nach πϱος hindeutet. Hesychios und Suidas führen ein πϱουγελεῖν an, wofür man πϱοςγελεῖν vermuthen könnte, so dass das Digamma, wie zuweilen geschieht, in γ übergegangen wäre. Auch der Spiritus in ταώς ist ein Ueberbleibsel vom Digamma. Selbst das Neugriechische scheint noch Spuren desselben zu haben. Man vgl. ᾠόν (ovum) neugriech. αὐγόν, οἶα (ovis) neugriech. οὔγια. Unter den neueren Untersuchungen über das Digamma vermissen wir Böckh C. Inscript. I, 719. Hermann Orphica 688. 744. Longard de digammo aeolica. Donaldson the new Cratylus S. 118 ff. Ueberhaupt hätte hier die Geschichte der Auffindung des Digammas bei Homer, gegen welches Wolf anfangs mit bitterem Spotte auftrat (Prolegg. 116 f. Analekten III, 160 f.), seit Bentley's erster Bemerkung zu Milton's verlorenem Paradiese etwas genauer angegeben werden sollen.

Das Wesen des Spiritus soll in einer stärkeren Markirung der Luftströmung bestehen. »Entweder

*) Vgl. Bindseil S. 336 ff.

bekommt der Vocal den dichten oder scharfen Hauch, das h der anderen Sprachen, oder er bekommt nur den dünnen, gelinden Hauch. Beide werden im Griechischen nur zu Anfange der Wörter bezeichnet.« Hiernach wäre also mit jedem Vocale ein Spiritus verbunden, der aber nur am Anfange des Wortes bezeichnet wird, eine Ansicht, die wir für ganz unbegründet halten. Ueber die Entstehung der Spirituszeichen war auf Bast in Schäfers Ausgabe des Gregor. Corinth. S. 860 zu verweisen. Auch das Schwanken der Grammatiker bei sehr vielen Wörtern zwischen dem spiritus asper und lenis (Priscian nennt den erstern flatilis, den andern exilis) hätte besonders hervorgehoben werden sollen. So stritten die Grammatiker, ob ἵστωρ oder ἴστωρ zu schreiben sei; für das erstere entschied sich die Tradition, welche Spitzner zu Il. σ, 501 vergebens durch die Etymologie von ἴσημι (?) bekämpft. Weshalb erinnerte er sich nicht des Wortes ἱστορία, welches eine Ableitung von ἵστωρ ist! Seit Wolf schreibt man bei Homer ἐάων, aber ein vollgültiger Grund, die Tradition, welche ἑάων gibt, zu verlassen, ist nicht vorhanden. Beim Spiritus auf ῥ (S. 17) wäre zu bemerken gewesen, dass dieser mit der halbvocalischen, nach Einigen vocalischen Natur des Lautes zusammenhängt.

Nach der Behandlung der Consonanten, Spiranten und Spiritus folgt ein »Eintheilung der Vocale« überschriebenes Kapitel (sollte der Gleichmässigkeit wegen, die leider auch sonst in den Abtheilungen und Ueberschriften vermisst wird, heissen »die Vocale«), worin die Vocale 1) physiologisch, 2) der Länge und Kürze nach, 3) die Diphthongen behandelt werden, eine jedenfalls unlogische Eintheilung. Die Vocale ε, ο, υ werden als Abweichungen oder Trübungen der reinen Vocale a, i, u betrachtet. Wie kann man aber υ auf gleiche Linie mit ε und ο setzen, was Hr. M. selbst nicht zu wollen scheint, wie die Figur zeigt, durch welche er das Verhältniss der Vocale zu einander versinnlicht. E liegt, wie Hr. M. anerkennt, zwischen a und i, o zwischen a und u; beide sind keineswegs Trübungen, sondern Zwischenlaute. Eine wahre Trübung dagegen ist υ, welches nicht zwischen i und u liegt, wie Hr. M. will, sondern i ist in den reinen Laut u eingedrungen und trübt ihn *). Ohne Zweifel wurde υ in der alleraltesten Zeit der Sprache u gesprochen; die Aussprache trübte sich aber, wie wir denselben Fall im Holländischen und Französischen haben (das Elsässische kennt den reinen Laut des u gar nicht), und das Verderbniss ging immer weiter, bis zuletzt υ ganz wie i gesprochen ward. Für die Unterscheidung der φωνήεντα προτακτικά und ὑποτακτικά (S. 19) ist die Stelle Plut. Sympos. IX, 2, 2 bedeutend. Zu den Diphthongen werden irrig (S. 19) mit den alten Grammatikern ᾳ, ῃ und ῳ gezählt; denn das iota subscriptum (hier fehlt bei Hn. M. der griechische Ausdruck ἰῶτα προςγεγραμμένον oder ὑπογεγραμμένον) wird gar nicht gehört, sondern der Vocal nur einfach gelängt, und die Annahme, dass ι in ältester Zeit nachgelautet habe, wie e früher im Diphthongen ie, kann für den spätern Zustand der Sprache, welchen die Grammatik darzustellen hat, die Aufnahme unter die Diphthongen nicht begründen.

*) Rapp »Versuch einer Physiologie der Sprache« I, 20 ff. betrachtet ü als zwischen u und i, ö als zwischen o und e liegend. Aber vgl. dagegen Bindseil S. 254 ff. Freilich hat Mehlhorn sein Schema aus Bindseil S. 258 genommen, aber Bindseil selbst betrachtet ü als durch Eindringen des i getrübt.

Von §. 17 an wird über die Aussprache der Diphthongen (gelegentlich auch des η) gehandelt. Wenn es hier gleich am Anfange heisst, die Aussprache der Neugriechen sei in Deutschland zuerst durch den gelehrten Reuchlin bekannt gemacht worden, so ist dies nicht ganz richtig. Die griechische Sprache lernte man in Italien und Frankreich von Neugriechen; durch diese ward die neugriechische Aussprache ganz allgemein, so dass eine andere gar nicht existirte. Somit kam mit der ersten Kenntniss des Griechischen auch die neugriechische Aussprache nach Deutschland. Unter den Deutschen, welche zuerst die griechische Sprache erlernten und lehrten, sind neben Johann Reuchlin, dessen griechische Grammatik 1478 erschien, dessen Bruder Dionysius Reuchlin, welcher 1482 in Deutschland (zu Heidelberg) den ersten Lehrstuhl der griechischen Sprache erhielt, besonders aber Wessel, der vertraute Freund Bessarions, und Agricola, Schüler des Theodoros Gaza, zu nennen. Von den Vorgängern des Erasmus waren ausser Aldus Manutius, dessen kurz Erwähnung geschieht, in Frankreich Budäus, in Spanien Antonius von Lebrixa anzuführen. Auch hätte der höchst interessante Streit zwischen den beiden sich entgegenstehenden Aussprachen während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts eine kurze Darlegung erfordert. Jedenfalls war auf die sylloge scriptorum, qui de linguae graecae pronunciatione commentarios reliquerunt, von Havercamp und die Grammatik des Port-royal (Vorrede C. 9) zu verweisen. Hr. M. erklärt sich dahin, dass die Aussprache der Neugriechen nicht durchgängig die der älteren Hellenen gewesen sein könne, wofür die Gründe §. 17 zusammengestellt werden; einzelne dieser Gründe wären als nichtsbeweisend besser weggeblieben, andere schärfer hervorzuheben gewesen. Dass man schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert η wie i zu lesen angefangen habe (S. 22), folgt nicht aus dem liroe des Plautus, welches höchstens für die Zeit etwas beweisen könnte, aus welcher die ältesten Handschriften des Plautus stammen, da der Abschreiber sich an die Aussprache seiner Zeit hielt; aber dieses liroe steht so wenig im Texte fest, dass es dem gegründetsten Zweifel unterworfen ist. Noch Dionysios unterscheidet genau den Laut und die Bildung von η und ι, und bei Persius und Juvenal finden wir die Buchstabennamen beta und theta, nicht bita, thita. Bei αι entscheidet sich Hr. M. mit Hermann u. A. für die Aussprache ae. Die Endungen der Nomina und Verba auf αι würden, meint er, immer wie ae gesprochen, in den übrigen Fällen aber, und vielleicht auch im Optativ schon seit Perikles möge die Aussprache geschwankt haben, bis sich endlich, schon zur Zeit der Ptolemäer, die Aussprache ae als durchgängig festsetzte.

Betrachten wir die Gründe, auf welche Hr. M. seine Ansicht stützt, so können wir die Unhaltbarkeit derselben leicht nachweisen. Der erste Grund wird aus der Sprachvergleichung hergeholt. Im Indischen ist ê aus kurzem a und i entstanden, während zu ai ein langes a nöthig ist. Im Griechischen aber entsprechen die Verbindungen *μαι*, *σαι*, *ται* den indischen mê, sê, tê. Aber schon Curtius hat in der erwähnten Anzeige S. 506 dies mit Recht zurückgewiesen, indem er zeigt, dass zur Zeit der Spracheinheit, vor der Trennung der einzelnen Glieder des Sprachstammes a und i nicht in ê, sondern in ai zusammenflossen, das indische mê, sê, tê also früher auch mai, sai, tai gelautet habe, und das ai erst nach der Sprachtrennung zu ê herabgesunken sei. Aus der Stelle Aristoph. Nub. 872 folgt mit nichten, dass die Aussprache des *αι* wie ai für altväterisch gegolten habe; ai konnte breiter und platter oder weniger breit gesprochen werden, und hier meint der Komiker die erstere, gemeinere Aussprache. Die höchst seltsame Weise, wie Hr. M. sich den Uebergang der Aussprache des *αι* als è in die später zum Theil eingedrungene als ai denkt, wollen wir ganz unberührt lassen. Hören wir den zweiten Grund! »Dass die Endungen *αι* und *οι* ausser im Optativ, in Ansehung des Accents für kurz galten und sogar elidirt werden konnten, kann nicht ohne Ursache gewesen sein.« Freilich nicht! Aber wäre *αι*, wie Hr. M. will, als ae gesprochen worden, was doch offenbar lang ist, so wäre es geradezu unmöglich, dass *αι* dem Accente nach für kurz gelte. Und wie erklärt sich denn Hr. M., dass *οι*, welches er nicht als oe ausgesprochen wissen will, ganz so behandelt wird wie *αι*? Curtius hat S. 507 f. einen Versuch gemacht, die sonderbare Thatsache, dass *αι* und *οι* für den Accent keine Länge zu bilden scheinen, aus dem Wesen des griechischen Accents zu deuten, doch glauben wir der geäusserten Ansicht als einer nicht alle Erscheinungen auf gleiche Weise erklärenden, die dazu die Elision von *αι* und *οι* gar nicht berücksichtigt, nicht beistimmen zu können. *Αι* und *οι* wurden im Auslaute der Wörter flüchtiger als die übrigen Diphthongen gesprochen, woher sie auch der Elision fähig waren, sie verloren als Auslaut gleichsam einen Zeittheil, indem die Aussprache über sie wegeilte. Der umgekehrte Fall findet bei den auf zwei Consonanten auslautenden Wörtern Statt. Dem durchgreifenden Accentgesetze gemäss, wonach es auf die Länge oder Kürze der Vocale einzig ankommt, sollte auch *νομόφυλαξ* betont werden, aber der stark auslautende Schluss zieht hier den Accent auf die zweite Silbe. Uebrigens wird bei den Dorern *οι*, wahrscheinlich auch *αι*, als volle Länge hinsichtlich des Accents behandelt. Vgl. Göttling »über den Accent« S. 24 f. Besonderes Gewicht legt man gewöhnlich auf das, was Hr. M. als dritten Grund anführt: »Bei Kallimachos epigr. 30 antwortet das Echo einem *ναίχι* durch *ἔχει*.« Stände dieses fest, so würde daraus mehr folgen, als Hr. M. je anzunehmen geneigt sein dürfte; es würde nämlich *αι* nicht ae, sondern ĕ, *ει* ĭ gelautet haben, so dass aller Unterschied zwischen kurzen und langen Vocalen, wie im Neugriechischen, schon damals geschwunden gewesen wäre. Hiergegen spricht aber ganz entschieden das Zeugniss des Dionysios de composit. verborum 14, wo er sagt, die langen Vocale seien am wohlklingendsten, weniger wohlklingend die kurzen. Für die diphthongische Aussprache des *ει* haben wir noch die Stellen des Sextus Empirius (adv. grammat. I, 5) und des Hermogenes unter Marcus Aurelius (de ideis I, 6). Ein Zeugniss, welches zuviel beweist, beweist nichts. Dieser Umstand hätte Alle, welche bisher die Stelle des Kallimachos für die Aussprache des *αι* missbraucht haben, zu genauerer Prüfung auffordern sollen. In jenem Epigramme des Kallimachos heisst es:

Μισῶ καὶ περίφοιτον ἐρώμενον, οὔτ᾽ ἀπὸ κρήνης
πίνω· σικχαίνω πάντα τὰ δημόσια·
Λυσανία· σὺ δὲ ναίχι καλὸς, καλός· ἀλλὰ πρὶν εἰπεῖν
τοῦτο σαφῶς, ἀχώ φησί τις· ἄλλος ἔχει.

Hiernach würde also das Echo von *σὺ δὲ ναίχι καλὸς, καλός* lauten *ἄλλος ἔχει*. Ein seltsames Echo, das nicht blos von sechs Silben die zwei letzten (das zweite *καλός*) auslässt, sondern auch die Worte umstellt, einen Consonanten verdoppelt und einen in der Mitte auslässt. Ein solches wundersames Echo ist wohl bisher noch nicht vorgekommen; einem *καλὸς ναίχι* könnte höchstens ein *ἄλλος ναίχι*, nie ein *ἄλλος ἔχει* entsprechen. Die Sache löst sich sehr einfach. *Ἠχώ* heisst hier nicht *Wiederhall*, sondern *Ruf*, *Stimme*, *Laut*. Vgl. Aesch. Prom. 115. Soph. El. 109. Herod. IX, 24. »Zwar sage ich zu mir: *Schön bist du, Lysanias*, aber ehe ich dies gesprochen, ruft eine andere Stimme in mir: *Ein Anderer besitzt ihn.*« Die Stelle hat also mit dem Echo gar nichts zu thun und beweist nicht, dass zur Zeit des *ναίχι* gleich *ἔχει* gelautet habe. Einen vierten Beweis nimmt Hr. M. aus der schon angeführten Stelle des Sextus Empiricus, der behaupte, *αι*, *ει* und *ου* seien keine Dipthongen, weil sie von Anfang bis zu Ende durchlauteten. Diese Stelle würde nur für die späte Zeit des Schriftstellers etwas beweisen, und zwar zu gleicher Zeit für die Aussprache des *ει* als i. Aber auch hier hat man das Zeugniss, dessen man sich bedient, irrig verstanden. Sextus sagt von *αι*, das er bestimmt von *ε* unterscheidet, und *ει*, die beiden Vocale seien hier zu einer organischen Einheit verbunden, der Ton sei *ἁπλοῦς καὶ μονοειδής*, was gerade vom Diphthongen ai ganz richtig bemerkt ist. Noch Chöroboskos (Anecd. Bekk. p. 1214) und Theodosios (p. 24 Goettl.) sagen ausdrücklich, in *αι* werde *ι* ausgesprochen; sie unterscheiden *αι* und *οι* von den übrigen Diphthongen, weil in einem wahren Diphthongen die Vocale *κατὰ κρᾶσιν* oder *κατ᾽ ἐπικράτειαν* oder *κατὰ διέξοδον* mit einander verbunden sein müssen. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Dresden. Director Dr. *Schulz* hat vom Grossherzog von Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 118. October 1847.

Griechische Grammatik für Schulen u. Studirende. Von *Mehlhorn*. 1. Lief.

(Fortsetzung.)

Endlich muss der Umstand, dass die Römer ae für ein griechisches *αι*, die Griechen *αι* für ein lateinisches ae setzen, als Beweis gelten. Freilich sollte man meinen, dann würde auch das lateinische oe, welches auf gleiche Weise dem *οι* entspricht, für die Aussprache des *οι* beweisen; denn wenn Hr. M. dagegen bemerkt, für die Aussprache des *οι* als oe gebe es keine andere Gewähr, und die römische Aussprache würde in manchen Fällen zu viel beweisen, da auch *τραγῳδός* tragoedus laute, so hat er selbst diesem Beweise alle Kraft genommen. Einen andern Grund hätte Hr. M. noch aus dem böotischen Dialekte hernehmen können, wo statt *αι η*, einmal *αε* steht, *αι* höchst selten erhalten ist. Vgl. Böckh Staatshaushaltung II, 394. Ahrens de dial. I, 186 ff. Aber dies könnte höchstens zeigen, dass dialektisch schon frühe *αι* in das platte ae überging; allgemein und in der gebildeten Sprache geschah dies erst im siebenten christlichen Jahrhundert.

Ueber die Aussprache der Diphthongen auf *υ*, sowie über die von *υ* selbst sieht man sich bei Hn. M. vergebens nach Darlegung der Gründe und Gegengründe um, wie denn der ganze Abschnitt über die Aussprache genauer und im Zusammenhange hätte behandelt werden sollen.

Die einzelnen Buchstaben kommen für sich in der Sprache nicht vor, sondern der kleinste aussprechbare Theil ist die Silbe, weshalb nach Betrachtung des Lautsystems, dessen Charakter im Griechischen im Gegensatze zu anderen Sprachen hätte kurz charakterisirt werden sollen, zunächst die Silben behandelt werden müssen, wie es auch bei Hn. M. geschieht. Leider finden wir hier noch die leidige Definition: »Silbe ist ein Vocal entweder allein oder in Verbindung mit einem oder mehreren Consonanten.« Eine aus einem Vocal bestehende Silbe ist nicht besser, als eine Versammlung, welche eine Person bildet. Das Wesen der Silbe besteht gerade in der Verbindung des vocalischen und consonantischen Elementes; es gibt keine Silbe, welche nicht mit einem Consonanten, wäre es auch der schwächste, der spiritus lenis, begönne*). Wenn es nun weiter heisst, eine Silbe könne höchstens aus sechs bis sieben Buchstaben (richtiger *Lauten*) bestehen, welche Regel schon Dionysios a. a. O. 15 gibt, so war diese Bestimmung hier noch nicht an der Stelle, da man wohl zwischen dem Ende einer Silbe in der Mitte und am Ende eines Wortes unterscheiden muss, weshalb diese Betrachtung in die Lehre vom Worte gehört. Dagegen war hier ein von Hn. M. übergangener Unterschied zwischen der offenen und geschlossenen, d. h. der auf Vocale und der auf Consonanten ausgehenden Silbe hervorzuheben, der später für die Lautlehre von Bedeutung ist. So geht z. B., was in der Lehre vom Worte erwähnt werden muss, das *ε* von *κεράννυμι* und *τέκω*, wo es in offenen Silben steht, in *κίρνημι* und *τίκτω*, wo dieselben geschlossen sind, in *ι* über. Die verschiedenen Consonantengruppen (*ἐπιπλοκαί*, *συμπλοκαί*), welche am Anfange der Silben stehen können, hätten hier aufgezählt sein sollen. Hr. M. fährt gleich fort: »Bei den Silben als solchen ist zunächst ihre Abtheilung und ihr Zeitmaass zu erklären.« Wir müssen auch hier widersprechen. Die Abtheilung der Silben kommt nur in dem Worte in Betracht, weshalb wir die Silbenabtheilung in die Lehre vom Worte verweisen müssen. Sehen wir aber, was Hr. M. uns über die Silbenabtheilung bietet, so können wir uns auch hier nicht für befriedigt erklären. Zunächst waren hier die wenigen Notizen der Grammatiker zu benutzen, von welchen Hr. M. und Krüger nur *eine* kennen. Die älteste Notiz ist die, welche uns Priscian (p. 567) von Herodian mittheilt, welcher bemerkt hatte, man müsse die Composita bei der Silbentheilung wie einfache Wörter behandeln, also nicht *παρ-έχω*, wie ohne Zweifel Andere wollten, sondern *πα-ρέχω* theilen. Ausserdem besitzen wir zwei Stellen über die Silbeneintheilung in Bekker's Anecd. p. 1127 sq. und Theodos. p. 62 sq. Die dort aufgestellten Regeln, welche zwischen einfachen und zusammengesetzten Wörtern nicht unterscheiden *), sind, kurz folgende: 1) ein einfacher Consonant zwischen zwei Vocalen gehört der zweiten Silbe an, wie *δῶ-ρον*. 2) Bei der Elision am Ende des Wortes gehört der Consonant dem ersten Worte an, wie *κατ' αὐτόν*. 3) Stehen in der Mitte zwischen zwei Vocalen zwei Consonanten, die auch am Anfange eines Wortes stehen können, so gehören diese zur zweiten Silbe, wie *ἀ-σθενής*. Die folgenden mittelalterlichen Grammatiker und die des sechszehnten Jahrhunderts folgten diesen Regeln, die sie im Besonderen näher bestimmten. Zwei Mutae

*) Vgl. Bindseil S. 484 ff.

*) Nur wird Anecd. p. 1128 bemerkt, dass in den mit *ἐξ*, *εἰς*, *πρός* und *δυς* componirten Wörtern der letzte Consonant nur dann zur folgenden Silbe gezogen werde, wenn diese mit einem Vocale beginne.

gehören nach ihnen zur folgenden Silbe mit Ausnahme von γδ und der Verdoppelung derselben Muta. Ist ein Doppelconsonant mit einem einfachen verbunden, so werden sie getheilt. Eine Liquida mit vorhergehender Muta gehört der zweiten an, der ersten, wenn die Muta nachfolgt (ἀ-γρός, ἀρ-γός). Zwei auf einander folgende Liquidae werden getheilt, mit Ausnahme von μν (ἀ-μνός). Folgt eine Liquida auf zwei Consonanten, welche für sich allein eine Silbe beginnen, so schliesst diese sich ihnen an (ἄ-στρον). Gegen diese am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gangbare Lehre erhob sich Antesignanus (zur Grammatik des Clenardus S. 7), der behauptete, am Anfange der Silben könnten auch die Consonanten stehen, welche ein Wort nicht beginnen, woher er ὄ-γδοος, nicht ὄγ-δοος geschrieben wissen wollte. Die neueren griechischen Grammatiker haben dies seltsam so aufgestutzt, dass nicht blos die am Anfange eines Wortes stehenden Consonantengruppen, sondern *nach ihrer Analogie* auch andere eine Silbe beginnen können. Als analoge Verbindungen dieser Art nennt Rost γμ, χμ, δμ, θμ, τν, σπρ, σκρ, σχν, σχρ, σθλ, τθμ und die Fälle, wo auf eine doppelte Muta eine Liquida folgt, Hr. M. τν, φν, γμ, χμ, γδ, θμ, σθλ, σκρ, σπρ, σχν, σχρ, κτρ, πτρ, χθρ. Krüger bemerkt, jede Muta vor folgendem μ oder ν gehöre zur zweiten Silbe; drei Consonanten werden dann zusammengenommen, wenn entweder die beiden ersten oder beiden letzten am Anfange des Wortes stehen können; wobei auch wieder die Analogie zu Hülfe genommen wird, z. B. ἆ-σθμα, weil, wenn auch nicht θμ selbst, doch τμ im Anlaute eines Wortes vorkommt. Auf diese Weise haben die neueren Grammatiker die Lehren der mittelalterlichen Grammatiker nicht ohne Willkür ausgebildet. Beide haben für uns keine Autorität, welche höchstens die oben mitgetheilte Lehre der byzantinischen Grammatiker in Anspruch nehmen kann, die aber selbst nicht durchgreifende Anerkennung gefunden haben dürfte. Die Silbentheilung kann offenbar nur *den* Zweck haben, so zu theilen, wie die Silben gesprochen werden. Wie aber theilten die Alten bei der Aussprache ihre Silben ab? Hierüber haben wir, so viel ich sehe, nur *ein* Zeugniss, nämlich die Position, weshalb ich schon vor vielen Jahren im vierten Bande des Archivs für Philologie auf die Verbindung, in welcher die Silbentheilung mit der Positionslehre steht, aufmerksam gemacht habe. Das Wesen der Position besteht nach meiner Ueberzeugung darin, dass im Verse jede geschlossene Silbe einer von Natur langen Silbe gleich gilt, wobei nur die Ausnahme gilt, dass, wenn auf eine geschlossene Silbe ein mit dem spiritus lenis beginnendes Wort folgt, das eine Wort sich enge an das andere anschliesst, so dass der Spiritus verloren geht, weshalb die Position nicht stattfindet. Ist dieses aber das Wesen der Position, so folgt von selbst, dass alle durch Position langen Silben nicht vocalisch, sondern consonantisch auslauten. Hiernach würden sich folgende Regeln über die Silbentheilung als in der Aussprache begründet herausstellen. 1) Ein Consonant zwischen zwei Vocalen gehört zur

zweiten Silbe. 2) Zwei Consonanten sind auf die beiden Silben zu vertheilen, nur wenn auf Muta eine Liquida folgt, gehören beide der folgenden Silbe, aber β, γ, δ mit folgendem λ, μ, ν werden getheilt, also ὄγ-μος. 3) Von drei Consonanten gehört der erste zur ersten Silbe. Dass man ἄ-σθμα, ἐ-χθρός, gesprochen habe, scheint mir völlig unglaublich, da die Anstrengung, welche in der Mitte des Wortes eine mit χθρ beginnende Silbe erfordert, die beiden Silben zu sehr von einander trennen würde, als dass sie die nöthige Einigung zu einem Worte haben könnten. Selbst ἀ-κτή, πί-στις scheint mir, abgesehen von allem Uebrigen, so schwerfällig, dass ich es dem griechischen Munde nicht zuschreiben möchte. Am Anfange der Silben lassen sich Consonantenverbindungen weniger gut sprechen, als am Anfange des Wortes, obgleich unsere griechischen Grammatiker gerade das Gegentheil annehmen. Selbst ὄ-ψις, ἄ-ξω ist dem Princip nach nicht zu billigen; der Doppelconsonant sollte eigentlich nur da gebraucht werden, wo die beiden Consonanten wirklich zusammengesprochen werden.

Ueber die Länge und Kürze der Silben sollte sich nach unserer Ansicht eine Grammatik ganz kurz fassen. Lang sind die Silben, welche einen langen Vocal oder einen Diphthongen, kurz die, welche einen kurzen Vocal haben. Mittelzeitige Silben gibt es für die Grammatik nicht; nur haben die Dichter sich erlaubt, geschlossene Silben den Längen gleich zu gebrauchen, eine Freiheit, deren Erörterung in die Prosodie gehört, welche ein Theil der Metrik ist. Hr. M. hat über die Prosodie ausführlich und sehr genau gehandelt, aber wie dankenswerth diese Zusammenstellung sein mag, in eine Grammatik gehört sie nicht hinein. S. 26 hat Hr. M. irrig in der Stelle des Dionys. Thrax (Bekker Anecd. p. 821) unter οἱ τεχνικοί die Musiker verstanden; der Ausdruck bezeichnet hier, wie sonst, die Grammatiker, denen die Metriker entgegengestellt werden. Zum homerischen ὄφις und Ζεφυρίη mit langer ersten Silbe (S. 27) war πιφαύσκων (Il. κ, 502. σ, 500) hinzuzufügen. S. 30 Note 4 wird mit Recht dem Sophokles die Kürze des υ in χρύσεος beigelegt, die Ellendt bestreitet, indem er an manchen Stellen χρύσεος zweisilbig liest, was nicht überall (vgl. Antig. 103) angeht. S. Elmsley Eurip. Med. 618. Ἐβόλοντο ist Od. α, 234 nicht blos zweifelhaft, sondern offenbar falsch hineingetragen. Wie ὁρμαίνειν gewöhnlich mit κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν verbunden steht in der Bedeutung *denken, sinnen,* aber auch ohne diesen Zusatz, wie Il. ξ, 20, so steht hier βάλλεσθαι in derselben Bedeutung, wie sonst βάλλεσθαι ἐνὶ φρεσίν. Auffallend ist es, wie Hr. M. S. 31 behaupten kann, zuweilen würden Derivata vom Aoristus 2 gebildet, der den Vocal des Präsens regelmässig verkürze. Ableitungen können ja nur von der Wurzel, nie von einer Tempusform geschehen; im Aoristus 2 erscheint aber gerade die reine Wurzel, während sie im Präsens den Vocal verlängert. Die Ausführungen über den Wechsel der Quantität bei Homer und den attischen Dichtern, über metrische Freiheiten und Verschiedenheit der Quantität des Stammwortes von den

Ableitungen gehören am wenigsten in die Lehre von der Silbe hinein.

Von der Silbe geht Hr. M. zum Worte über, dessen Wesen als eines durch einen Ton gehobenen Lautganzen schärfer hätte hervorgehoben werden sollen. Vgl. Humboldt »über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues« S. 174 ff. wo das Wesen der Betonung vortrefflich entwickelt ist. Den Ausdruck, dass der Ton »die mit Erhöhung verbundene Schärfung einer Silbe (richtiger des Vocals)« sei, können wir nicht billigen; es findet blos eine Erhöhung, eine Hervorhebung des Vocals vor den übrigen Statt. Unter Schärfung einer Silbe versteht man etwas ganz Anderes. Die Behandlung der Accentlehre scheint uns im Allgemeinen gelungen. Der accentus gravis soll der Gegensatz der Hebung oder das Sinken der Stimme sein, also eigentlich die Nichtbetonung, welche aber doch als Ton aufgefasst werde. Wie dies zu verstehen sei, wissen wir nicht; denn eine Nichtbetonung kann unmöglich als Ton aufgefasst werden. Sollte denn etwa in *κακὸν μόρον* das erste Wort ganz unbetont sein? Der gravis am Ende des Wortes ist nur ein schwächerer acutus; der Vocal wird nämlich in der Endsilbe, wo er keinen folgenden Vocal zu beherrschen hat und der scharfe Accent eine zu bedeutende Trennung vom folgenden Worte bewirken würde, etwas schwächer, er wird, wie die Alten sagen, eingeschläfert (*κοιμίζεται*). Der gravis in der Mitte der Silben ist eine Speculation der Grammatiker, aus welcher sie auch die Bezeichnung des Circumflexes herleiteten. Das Wesen des Circumflexes besteht unserer Ansicht nach darin, dass der Ton gleich auf den Anfang des langen Vocals tritt, während, wenn der Acutus auf einem langen Vocale steht, der Ton erst in der Mitte des Vocals sich hebt. Hr. M. übergeht dies ganz, indem er nur die äussere Entstehung des Accents angibt. Irrig wird S. 35 behauptet, das *οι* und *αι* sei nur in den Endungen der Nomina und Verba mit Ausnahme der Optative kurz, woher das Adverbium *οἴκοι* sich vom Nomin. *οἶκοι* unterscheide; aber der verschiedene Accent soll hier gerade zur Unterscheidung der Bedeutung dienen; auch ist ja *οἴκοι* ein eigentlicher Dativ. Ein schliessendes *αι* und *οι* gilt durchweg für den vorhergehenden Accent als eine Kürze, wie *πρόπαλαι* zeigt. Dass *οι* und *αι* aus *αιε* und *οιε* contrahirt seien (Göttling S. 25. 52) ist eine ganz irrige Behauptung; vermuthlich wollte man den Optativ durch den Accent von den vielen anderen Formen auf *οι* und *αι* unterscheiden. Bei der verschiedenen Accentuation der Eigennamen (S. 36) war auf Lehrs Aristarch. 271 sq. zu verweisen und der Gegenstand weiter zu erörtern. S. 38 bemerkt Hr. M., dass die alten Grammatiker die sogenannten procliticae oxytona *nennen*, wo es bestimmter heissen soll, dass sie diese Wörter wirklich oxytoniren. Die Behauptung, dass jedes mit dem Gravis versehene Wort eigentlich proclitisch sei, beruht auf Missverständniss. Die Procliticae bilden mit dem folgenden Worte eine Einheit, woher sie auch an dessen Accent Theil nehmen (Humboldt S. 175), wogegen das mit dem Gravis versehene Wort seinen eigenen Accent hat. S. 40 Regel 2 fehlt die Bestimmung in Bezug auf die mit *ξ* und *ψ* endenden Properispomena. Vgl. Göttling S. 403, dem auch Krüger folgt. S. 40 Regel 4 wäre hervorzuheben gewesen, dass dieses Gesetz zwar von Apollonios auf drei Encliticae beschränkt wird, nicht aber von Herodian (Anecd. 1142). Der Grammatiker Anecd. p. 1157 (vgl. Arcad. p. 146), den Hr. M. übergeht, bemerkt, dass auch mehr als drei Oxytona auf einander folgen können, und er führt als Beispiel an *εἴ πέρ τίς σέ μοί φησί ποτε*. Die abweichende Lehre von Titze's Moschop. pag. 41 durfte nicht übergangen werden. Uebrigens müssen wir bemerken, dass wir mit Göttling S. 405 darin völlig übereinstimmen, dass die Lehre der alten Grammatiker, wonach eine Enclitica ihren Ton auf die andere wirft, durchaus unnatürlich ist und dem Wesen des griechischen Accents und jeder verständigen Betonung widerspricht. Wer könnte ein *ἤ νύ σέ που* bei der Unbedeutendheit dieser Wörtchen aussprechen? Eine solche Verzerrung der Sprache konnte am wenigsten den Griechen einkommen. Wenn bei *ἤ νυ* ein einfacher Accent hinreicht, so sieht man nicht, weshalb *ἤ νύ σε* zwei Accente haben soll, da nach dem allgemeinen Gesetze der Accent drei Vocale beherrschen kann. Freilich kann sich *ἤ νυ σε που* nicht mehr mit Einem Accente begnügen; das *που* muss seinen Accent auf *σε* werfen. Besser, als Hr. M., hat Krüger die Sache dargestellt, der, nachdem er die gewöhnliche Lehre (freilich nicht mit der Beschränkung des Apollonios) angeführt hat, bemerkt, dies sei die Ueberlieferung, Manche aber seien geneigt, auch auf diese Fälle lieber die allgemeinen Grundsätze anzuwenden. Die Bemerkung, dass man drei Encliticae selten hinter einander finde, noch mehrere für tadelhaft galten, fügt Krüger passend hinzu. §. 36 erklärt sich Hr. M. mit vollem Rechte gegen die Neuerung Hermann's u. A., wonach man *πρὸς τινῶν, λόγος τού, ὀλεῖ τινά* schreiben soll. Die Alten sprechen hiergegen zu bestimmt. Schrieb ja Aristarch Il. *μ*, 204 selbst *γάρ αυτον*, so dass das unbedeutende *αὐτον* hier ohne Accent blieb. Die Frage (S. 42), ob man eine Enclitica, die dem Sinne nach zum Folgenden gehöre, incliniren dürfe, scheint uns durch Vergleichung des Falles, wo eine Enclitica eine Crasis erleidet (S. 385), zu entscheiden. Wie in *δεινὰ τἄρα* das *τοι* proclitisch wird, so auch in *οὕτοι μοι δοκεῖν* das *μοι*, in *χαίρει δέ, μιν ὅστις ἐθείρῃ*, wo übrigens Voss *μεν* wollte, das *μιν*. Damit, dass man hier kein Komma setzt, ist wenig gethan, da jedenfalls die Aussprache, welche hier allein entscheiden kann, *μοι*, *μιν* u. s. w. zum Folgenden zieht. §. 38 Anm. 2 wird kurz die Geschichte der Lehre vom Accent angedeutet. Unter den älteren Behandlungen waren noch zu nennen Herodian in Cramer's Anecd. III, 282 sqq. canones Theognosti das. II. Theodos. p. 198 sqq. Villoison Anecd. II, 103 sqq. Bekk. 674 sqq. Draco Stratonicensis *περὶ μέτρων* (vgl. Lehrs Ztschr. f. d. Alterthumsw. 1840, 934 ff.), die regulae bei Hermann de emend. rat. gr. gr. 422 sqq. und Anderes im Dictionarium graeco-latinum von 1524. Wir fügen noch

die Bemerkung hinzu, dass der Accent nur so weit in der Lehre vom Worte zu behandeln war, als er das einzelne Wort betrifft.

Mit der Accentlehre ist bei Hrn. M. leider die ganze Lehre vom Worte beendigt; denn es folgt nach einem kurzen Abschnitte über die Lesezeichen als Schluss der Elementarlehre die Behandlung der Pathologie, worin die verschiedenartigsten Lautveränderungen, aus ihrer organischen Stellung, welche ihnen die wissenschaftliche Grammatik geben sollte, herausgerissen, sich vereinigt finden. Der Accent ist das Bindungsmittel des Wortes und verdient deshalb in der Behandlung des Wortes die erste Stelle. Da aber das Wort aus Silben besteht, so müssen zunächst die Fragen behandelt werden: 1) wie sind die Silben eines Wortes abzutheilen? 2) welche Consonanten und Consonantverbindungen können am Ende der Mittelsilben und des Wortes stehen? In dieser Beziehung machen wir auf die merkwürdige, noch nicht berücksichtigte Thatsache aufmerksam, dass in allen Sprachen die Consonanten am Schlusse in der umgekehrten Folge wie am Anfange stehen, so im Griechischen z. B. im Auslaute *λξ*, dagegen im Anlaute *σκλ*. Ueber die Consonantgruppen im Griechischen verweisen wir auf Pott II, 292 ff. Die dritte Frage, welche die Lehre vom Worte noch zu behandeln hat, ist die, welche Veränderungen finden beim Zusammenstossen zweier Silben in der Mitte des Wortes Statt? Hier ist 1) das Zusammenstossen zweier Vocale, also die Lehre vom Hiatus und der Contraction zu betrachten. 2) Das Zusammenstossen von Consonanten, also die Veränderungen, welche ein Consonant vor dem andern erleidet. Auch der Ausfall eines Consonanten vor einem andern der folgenden, auch derselben Silbe, ja selbst Unterdrückung einer ganzen Silbe, wie in *τετράδραχμον*, ist hier zu betrachten. 3) Schliesst die erste Silbe mit einem Vocale, so wird der anlautende Consonant der zweiten Silbe zuweilen verdoppelt. 4) Ein Consonant wird zuweilen zwischen zwei Silben eingeschoben. 5) Der anlautende Consonant der einen Silbe hat Einfluss auf den vorhergehenden, wie in *ἐκεχειρία*, wo das *χ* in *κ* übergehen muss, oder sonst wirken die Consonanten verschiedener Silben auf einander ein, wie von *ἄλγος* nicht *ἀλγαλέος*, sondern des zweiten *λ* wegen *ἀργαλέος* gebildet wird. 5) Es findet ein rhythmisches Verhältniss der Silben zu einander Statt, wonach nicht zuviel kurze Vocale auf einander folgen dürfen. Daher sagt man *σοφώτερος*, nicht *σοφότερος*, *δυσώνυμος*, nicht *δυσόνυμος*. Hiermit erst ist die Lehre vom einzelnen Worte geschlossen. Hieran muss sich dann ein Capitel über den Einfluss der in der Rede mit einander verbundenen Wörter schliessen. Die einzelnen Wörter bilden freilich Ganze für sich, aber sie werden nicht völlig getrennt von einander gesprochen, weil sonst die Rede in sich zerfallen würde, sondern es findet eine Art von Verbindung Statt, wonach das eine Wort Einfluss auf das andere übt. Hier ist 1) der Fall zu betrachten, wo das erste Wort mit einem Vocal schliesst, das

andere mit einem solchen beginnt (Krasis, Elision, ephelcystische Laute). 2) Zusammenstossen von Consonanten. Hier ist fast nur zu bemerken, dass ein schliessender Nasal nach den Anfangsconsonanten des folgenden Wortes sich richtet, wie z. B. *τὸγ γόνον*, *τὸμ βωμόν* (mit gutturalem und labialem Nasallaut) gesprochen ward. Vgl. Mehlhorn S. 52 f. 3) Der Acut geht in den Gravis über. Hierher gehört auch die Lehre von den Encliticae. Wenn nun auch in der Rede die einzelnen Wörter in einer Verbindung (*συνέπεια*) gesprochen werden, so treten doch zuweilen grössere oder kleinere Pausen ein, welche in der Schrift durch besondere Zeichen dargestellt werden, woher die Interpunctionslehre an den Schluss der Lautlehre treten muss. Diese kurzen Andeutungen werden zur Genüge zeigen, wie die einzelnen Kapitel der Lautlehre, welche in unserer Grammatik bunt durch einander gewürfelt sind, in organischer Entwickelung auf einander folgen müssen. Hr. M. hat leider in Hinsicht der Anordnung hier eher einen Rückschritt gethan, als die Sache gefördert. Doch betrachten wir jetzt das Einzelne.

Zuerst wird von den Lesezeichen gehandelt. Wenn hier bemerkt wird, dass erst die alexandrinischen Grammatiker eine Satztheilung durch bestimmte Zeichen versuchten, so durfte nicht unerwähnt bleiben, dass schon frühere Grammatiker an einzelnen Stellen interpungirt hatten, um die richtige Deutung derselben anzuzeigen. Vgl. Aristot. Rhet. III, 5. Poet. 25. Zunächst werden hier der Apostroph, die Koronis, von denen erst später die Rede ist, das Zeichen der Diäresis, die Hypodiastole (früher Diastole genannt) und das Hyphen als Lesezeichen erwähnt, wobei wir die Angabe vermissen, dass die Grammatiker diese Zeichen nebst einigen anderen unter dem gemeinsamen Namen der *προσῳδίαι* begreifen. Von den Interpunctionszeichen hätte angeführt werden sollen, dass die ursprünglichen drei Zeichen, deren Unterscheidung kurz zu bezeichnen war (vgl. noch Arcad. p. 189), später durch drei andere vermehrt wurden, bis Nikanor (unter Hadrian), der von den Interpunctionen den Beinamen *ὁ στιγματίας* führte, die Zahl auf acht brachte, über welche die sich ergänzenden Stellen Bekker Anecd. p. 763 sqq. Bachmann Anecd. II, 316. Moschop. 42 sq. zu vergleichen sind. In den Handschriften des fünften und sechsten Jahrhunderts finden sich weder Interpunctionen noch Accente, wogegen im siebenten Punctum, Colon und Comma erscheinen, im neunten auch das Fragezeichen. Vgl. Montfaucon Palaeogr. graeca I, 4. Ueber die Interpunctionen auf Inschriften vgl. Franz epigraph. 375. Wolf hatte die Einführung der lateinischen Interpunctionszeichen vorgeschlagen, die Locella im Chariton anwandte. Eine »Theorie der Interpunction« hat Weiske (1838) versucht.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Prof. *Franz* hat das Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 119.** **October 1847.**

Griechische Grammatik für Schulen u. Studirende. Von *Mehlhorn.* 1. Lief.

(Schluss.)

Den letzten Abschnitt bildet die Behandlung der verschiedenartigsten Lautveränderungen, welche Hr. M. mit einem von Lobeck wieder eingeführten Namen als »Pathologie« bezeichnet. *Πάθη* nennt Hr. M. mit den Alten alle Lautveränderungen, welchen keine Bedeutung zu Grunde liegt, und zwar unterscheidet er hier dialektische, euphonische und metrische Veränderungen. Aber auch die dialektischen Verschiedenheiten, insofern sie in die Grammatik gehören, sind euphonisch, wie z. B. *τύψαις*, äolisch statt *τύψας;* das ausgefallene *ν* wird hier in dem einen Dialekte durch das hinzutretende *ι*, im andern durch die Länge des Vocals ersetzt. Die dialektischen Verschiedenheiten, welche die Wurzel selbst treffen, wie z. B. *σιός* statt *θεός*, *παρσένος* statt *παρθένος*, fallen nicht der Grammatik zu, sondern der Dialektologie und Lexilogie. Leider hat Hr. M. auch diese in ihrer weitesten Ausdehnung aufgenommen. Die metrischen Veränderungen sind immer euphonischer Art, wenn sie auch häufig nur des Metrums wegen angewandt werden. Die Formen *κράτος* und *κάρτος*, *πρόσω* und *πόρσω* stehen nebeneinander, wie *δέρκω* und *ἔδρακον*. Bei der Art der Anordnung geräth der Verfasser in sichtbare Verlegenheit, weil ihm jede organische Anordnung, wie wir sie oben dargestellt haben, abgeht. Da die Veränderungen oder Affectionen aus lauter Gegensätzen bestehen, bei denen sich oft nicht sagen lasse, was als ursprünglich und was als Affection zu betrachten sei, will er die Gegensätze da, wo sie sich finden, als solche, nicht aber als Facta auffassen und zusammenstellen. Mit vollstem Rechte hat Curtius S. 510 ff. den niedrigen Standpunkt, den der Verfasser hier ohne Noth einnimmt, getadelt, da die neuere Sprachwissenschaft im Stande ist, in den meisten Fällen bestimmt anzugeben, was das frühere und was das spätere sei, ja in allen, welche bei der Grammatik in Frage kommen. Hr. M. hat hier durch zu engen Anschluss an die alten Grammatiker gefehlt, deren Einsicht in die Sprachformen viel beschränkter und einseitiger war, als die unserer Zeit, welche sich der ausgedehntesten Kenntniss der verwandten Sprachen und einer darauf gegründeten grossartigen Sprachwissenschaft rühmen darf. Die aus der Rüstkammer der alten Grammatik geholten Bezeichnungen hätten diesmal um so mehr zur Seite gelassen werden sollen (es genügte in einer Note die einseitige Darstellung derselben zu charakterisiren), als diese gerade keine blossen Gegensätze, sondern Facta bezeichnen. Wir müssen die unwissenschaftliche Weise des Verfassers, der sich häufig unnöthiger Weise die Augen verbindet, wo die vergleichende Sprachwissenschaft längst im Klaren ist, bei der sorgfältigen Sammlung des reichen, in mancher Beziehung sehr brauchbaren Materials auf's höchste bedauern. Wir wollen ihn auch hier mit unseren Bemerkungen begleiten.

Voran treten die euphonischen Gesetze, bei denen wir noch mehr, als eine logische Anordnung, das Fehlen der Contraction vermissen. Die Contraction wäre also nicht eben so gut ein euphonisches Gesetz, als die Veränderung der Consonanten? Dass sie nicht in allen Dialekten gleichmässig erscheint, kann wahrlich keinen Grund abgeben, sie von den euphonischen Gesetzen, bei denen ja auch sonst dialektische Abweichungen nachzuweisen sind, ganz auszuschliessen. Für den Uebergang eines schliessenden Zungenlautes in *ς* wird zu unbestimmt der Nomin. der dritten Declination angeführt, da dieser nur bei einigen Neutris eintritt, da in den übrigen Fällen *ς* Nominativzeichen ist. S. 46 wird bemerkt, *ἐκ* bleibe unverändert, mit der Anmerkung: »Nur Hesych. hat *ἐχθύσαι* und die kretische Inschrift n. 255 *ὑπέχθηται* und *ὑπεχθέσιμον* st. *ὑπέκθηται* u. s. w.« Aber auf Inschriften findet sich sehr häufig, dass *ἐκ* vor *δ* und *λ* in *ἐγ* übergeht, wie *ἔγδοσις*, *ἐγλείπειν*. Vgl. Boeckh Corp. Inscript. n. 1570 a. 1625. 1732 a. 1845. 2058. 2139. 2254. 2347 c. 2448. 2712. 2741. 2840. 2930. 3046. Ueber das kretische *εχ* vor Aspiraten Corp. Inscript. II. p. 402. Aber die Kreter sagten auch *ἔλλυσις* statt *ἔκλυσις* (ib. I. p. 720 b. II. p. 402). Dass man zum Theil *ἔγγονος* mit *ἔκγονος* erklärt (Giese »der äolische Dialekt« S. 91), konnte auch erwähnt werden. Das. Note 2 wird die Ableitung von *φροῦδος* aus *πρὸ ὁδοῦ* verworfen, weil *πρὸ ὁδοῦ* Il. *δ*, 382 *weiter vorwärts* heisse. Aber *πρὸ ὁδοῦ* wird im Griechischen von jedem gebraucht, der ein Stück Weg gemacht, der weit entfernt ist, und diese Bedeutung liegt auch in *φροῦδος*. Schon deshalb, weil die Verbindung *πρὸ ὁδοῦ vor der Schwelle* im Griechischen nicht gebräuchlich ist, möchten wir die Ableitung von dieser nicht billigen. Bei den Wiederholungen von Aspiraten S. 48 (Zusatz) waren *πανταχόθεν*, *Κορινθόθι*, *σχέθω* u. ä. anzuführen. Als Beispiel, dass die unterdrückte Aspiration als Spiritus vorgeworfen werde, finden wir S. 49 *ἑταῖρος* mit *ἔθος* verglichen. Aber *ἑταῖρος* hängt nicht mit *ἔθος*, sondern mit *ἔτης* zusammen, und die Verwandlung des Lenis bewirkt

nicht der Asper, sondern diese ist eine reine Verstärkung, wie solche auch sonst vorkommt, wie in ἵππος, lat. equus, sanskr. aṣva (Pott II, 173). Ebenso ungehörig, wie diese Zusammenstellung ist die von γηθέω und ἥδομαι, die etymologisch in keiner Verbindung stehen (Pott I, 249. II, 210). Selbst das Futurum ἕξω von ἔχω dürfte jetzt noch kaum aus der unterdrückten Aspiration des χ, sondern aus dem Digamma zu erklären sein. Vgl. Savelsberg de radicibus graecis p. 9 sq. S. 57 b wird der Ausfall eines ς vor μ und ν mit dem nach ν nicht wohl verbunden. Wie aus ἕσ-μα εἷμα wird, so findet dagegen Assimilation statt in ἕννυμι d. i. ἕσ-νυμι. S. 53 wird die Vernachlässigung der Assimilation auf Inschriften bemerkt; diese riss bei vielen so ein, dass sie vor β, π, φ regelmässig ν statt μ, vor γ, κ, χ ν statt γ schrieben, selbst in Namen, wie Πονπωνία, Ὀλυνπιας, ἀνβροσίη, συνγενής, τυνχάνω, Λονγῖνα. Vgl. Corp. Inscript. 1444. 1513. 1157. 1168. 1705 b. 1964. Auf dieselbe Erscheinung in lateinischen Inschriften habe ich bereits früher (latein. Wortbildung S. 176) aufmerksam gemacht. Bei der Assimilation vor μ war auf die umgekehrte Art der Assimilation im äolischen ὄππατα statt ὄμματα (ὄπ-ματα), das S. 75 keine Erklärung findet, in ἄλιππα st. ἄλειμμα (ἄλειφ-μα) aufmerksam zu machen, wie sie sich auch in anderen Fällen findet, wie in ἴσσος statt ἵππος (eigentlich ἴσ-πος). Auch sonst ist einzelnes übergangen, wie die Assimilation eines β und κ vor σ, wie in φάσσα (φάβ-σα), πίσσα (πίκ-σα), eines δ vor λ (vgl. παῖλλος, ὕλλος). Mehreres dieser Art wird S. 71 ff. unpassend unter dem Diplasiasmus zusammengestellt. Mit §. 51 geht Hr. M. zu den sogenannten Affectionen über, deren Eintheilung wir nicht für eine wahrhaft wissenschaftliche halten können; denn welchen wissenschaftlichen Werth kann eine Eintheilung haben, welche zuerst die Vocalen und Consonanten gemeinsamen Affectionen, dann die den Consonanten und zuletzt die den Vocalen eigenthümlichen behandelt. Zuerst wird die Prosthesis und Aphäresis aufgeführt; denn der Verfasser setzt die beiden entgegengesetzten Affectionen zusammen, um nicht zu entscheiden, ob im einzelnen Falle die eine oder die andere stattfinde. Wie aber kann er in dies Capitel eine Menge von Bildungen aufnehmen, bei denen an eine bedeutungslose Prosthesis, wie er selbst gesteht, nicht zu denken ist? So erklärt er mit Recht das α und ο in vielen Wörtern nach Pott als aus ἀνά entstanden. Wir bemerken, dass wir so auch ὄφρα aus ἀνά und πέρα erklären möchten, indem π vor ρ, wie nicht selten (Hr. M. §. 41 Anm. 1) aspirirende Kraft hatte. Die Annahme (S. 57) einer Prosthesis in ὀδούς, (die Aeoler sagten ἐδούς), ὀδύνη u. a. ist ganz ungegründet. Vgl. Ahrens de dial. I, 80. Dass ἰός (Pott I, 269) gleich mit ἰός sei, ist ebenso irrig, als die Zusammenstellung des ἦ mit ἔφη (Pott I, 271. 281) u. a., was wir bei Hn. M. nicht zu finden hofften.

Der Behandlung der Epenthesis und Exäresis schickt er eine Bemerkung voraus (§. 56), worin er sich wegen der Beibehaltung „der unschuldigen Namen“ der alten Grammatik entschuldigt. Freilich

gebe es viele leicht erkennbare Fälle, in welchen die eine oder die andere Affection sich mit der höchsten Wahrscheinlichkeit als Factum herausstelle, und im allgemeinen sei die Exärese bei den Vocalen, die Epenthese bei den Consonanten vorherrschend (?), aber die kleinere (?) Anzahl von Fällen, in welchen eine Entscheidung möglich sei, habe er nicht wohl getrennt darstellen können. Wenn er aber gar behauptet, der Hauptzweck der Grammatik sei eine übersichtliche Darstellung, welche nicht die Arten des Werdens, sondern die Merkmale des Gewordenen zum Eintheilungsgrunde haben müsse, so glauben wir dagegen, dass die wahre Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit nur dadurch gewonnen werde, dass alles in sein rechtes Licht gestellt werde; nur wahre Einsicht in das Wesen grammatischer Verhältnisse darf die wissenschaftliche Sprachlehre anstreben und die Ergebnisse derselben werden auch für die übersichtliche Darstellung zum praktischen Gebrauche höchst förderlich sein*). Das Beispiel, man dürfe nicht als Factum aufstellen, in ἀλέξω sei ε eingeschaltet oder in ἀλκή ein ε ausgefallen, ist übel gewählt. Vom Standpunkte der griechischen Sprache aus ist die Wurzel ἀλκ (vgl. arcere), die in ἀλέκω (vgl. ἀλάλκω) ein ε eingeschoben hat. In ἀλείφειν ist keineswegs ει eingeschoben wegen *salben*, mag dies auch mit ἀλείφειν zusammenhängen (Pott I, 258); im Deutschen ist sicher *salb* als Wurzel zu betrachten, mag diese auch eigentlich aus *sa* und *lib* zusammengesetzt sein. Diesen Punkt, dass man von der dem Griechischen eigenthümlich gewordenen Wurzel, ohne Beziehung auf ihre Entstehung, auszugehn habe, hat Hr. M. wenig beachtet. Wir können hier, wie auch im Folgenden, nur einzelne Punkte beispielsweise wählen, wo wir abweichender Ansicht sind. Ἔρμα bringe ich trotz Buttmann, Pott und Hn. M. nicht mit ἐρείδω und ἔρεισμα zusammen, sondern ziehe es zur Wurzel wri in der Bedeutung *wahren*, *schützen*. Vgl. die Wörter aus den verwandten Sprachen bei Pott I, 223. Der Wechsel zwischen πλόκαμος und πλοχμός u. ä. gehört in die Wortbildung, welche über die Suffixe μος, αμος, εμος u. s. w. und ihre verschiedene Anwendung zu handeln hat. Dasselbe gilt von den Endungen της, ἑτης, ήτης und ώτης, εος und ος u. ä., was an diese Stelle nicht gehört. Anderes war erst in der Flexionslehre zu erwähnen. Die Einschiebung des μ, worüber sich S. 61 eine reiche Sammlung findet, war auf *den* Fall zu beschränken, wo die zweite Sylbe mit einem Labiallaute beginnt. Dass manches besonders nach Lobeck und Pott passend zusammengestellt ist, gestehen wir gern, aber bei allem fehlt klare Uebersichtlichkeit und Beschränkung auf das, was gerade hier an der Stelle war.

Zunächst folgt der Abschnitt „Paragoge oder Epektasis oder Ephelcysmus und Apokope oder Apobole,“ der schon durch die Masse der technischen

*) So stellt z. B. Hr. M. S. 71 ff. beim Diplasiasmus zwei gar nicht zusammengehörige Facta, die euphonische Verdoppelung und die Assimilation, zusammen, welche beide eine besondere Stelle in der Lehre vom Worte finden.

Ausdrücke abschreckt. *Τύψον* ist nicht erst durch Vermittlung von *τύψεν*, sondern unmittelbar aus *τύψα* entstanden. Vgl. Curtius I, 347 f. Ueber das ephelcystische *ν* waren noch Bekker Anecd. p. 574. 603. 1400. Bachmann II, 57 anzuführen und die Erörterung von Pott II, 303 ff. Dass das *ν* auch vor Consonanten stehe, sollte besonders hervorgehoben sein. Vgl. Poppo Thuc. I, 455 sqq. Von *ἄχρι* und *μέχρι* (S. 67) war anzuführen, dass nach Thom. Magist. p. 13 Thukydides immer die Form ohne *ς* brauchte, wogegen der Grammatiker in Bekker's Anecd. p. 1400 den Attikern die Form auf *ς* bei diesen, wie den übrigen Adverbien durchweg zuschreibt. *Μεσσηγύς* halte ich für eine Zusammensetzung von *μέσου* (oder *μέσως*) *ἐγγύς der Mitte nahe* (der Vocal ward verlängert und die Verdoppelung des Consonanten ging auf die erste Sylbe über), wie *μεταξύ* aus *μετά* und *ξύν* componirt ist. Richtig wird das *ς* in *οὕτως* und den Adverbiis auf *ακις*, von denen hier bloss *πολλάκις* angeführt wird, als ursprünglich bezeichnet. Höchst Seltsames findet sich hierüber, wie über viele Punkte in der Beurtheilung von Hartung's Grammatik in der Gymnasialzeitung 1842 (S. 352). Irrig wird S. 69 die ältere Optativform auf *οιν* als apocopirt aus *οιμι* betrachtet. Der Optativ hat die abgeschwächten Personalendungen, nur dass sich in die erste Person missbräuchlich die volle Form eingeschlichen hat. Ueber die Apocope von *κατά* war auf das Programm von Ad. Weber zu verweisen, dessen Behauptung, *κατά* werde in *κα* apocopirt, freilich haltlos ist. Vgl. Giese S. 91 ff. 254. *Κάμμορος* könnte aus *κάκ-μορος* entstanden sein, wie *δύσμορος* (vgl. *κακοδαίμων*). *Κάθθεσαν* findet sich im Corp. Inscript. 2169. *Καββαλεῖν* hat Gregor. Corinth. p. 177, *κάσσεν*, *κάθες* Hesych. Wenn auf einer Inschrift (vgl. Welckers Rhein. Museum III, 638) *κατην Σελευκίδα* vorkommt, so ist dies zu fassen, wie *εἰστήλας* statt *εἰς στήλας*, *ταστήλας*, *ἔπασις* statt *ἔμπασις* (Corp. Inscript. I p. 133. 151. 304. 344. 725 b).

Die folgenden Capitel behandeln den Diplasiasmus *), den Anadiplasiasmus **), die Metathesis, die Tmesis, der man hier mit Verwunderung begegnet, die Ektasis, Systole und Synalöphe. Bei der letztern — denn wir können hier nicht auf die Einzelnheiten eingehen, in welchen wir anderer Ansicht sind oder dem Verfasser beistimmen, werden mit den Alten Synäresis, Krasis und Ekthlipsis unterschieden, doch wird nach der Krasis noch unnöthiger Weise die bloss metrische Synizesis eingefügt; auch fasst er den Namen Krasis in einem engern Sinne, als die hier folgerichtiger unterscheidenden Alten. Vgl. ausser der angeführten Stelle aus Bekker's Anecd. Bachmann II, 367 sq. Auch hier erlauben wir uns nur ein paar Bemerkungen. Ueber die Art der Contraction vgl. Rapp »Physiologie der Sprache« I, 246 ff. *Πλεῖν* halten wir mit Hn. M. für eine unregelmässige Contraction von *πλεῖον*, wogegen uns *δεῖν* (wozu aus Boissonade's Anecd. noch III, 47 anzuführen war) der adverbial gebrauchte Infinitiv zu sein scheint, wofür auch der Umstand spricht, dass der Grammatiker in Schäfer's Gregor. p. 678 *δοκεῖν* für *δοκέον* anführt, da *δοκεῖν* dem Gebrauche nach offenbar ein Infinitiv dieser Art ist. Die Annahme einer negativen Diäresis (S. 93) hat schon Curtius mit Recht als ein Unding gerügt, zu welchem Hr. M. durch den Widerspruch seiner bessern Einsicht gegen die angenommene Lehre der alten Grammatiker gebracht wurde. Die Formen *ἱδρώοντες*, *ὑπνώοντες* u. ä. halte ich für Nachbildungen der Formen auf *αω*, ohne sie deshalb als Verirrungen bezeichnen zu wollen; es sind ganz analoge Bildungen, die sich lautlich rechtfertigen lassen, von einem *ὑπνόοντες*, *ἱδρόοντες* durch Dehnung entstanden. Bei Antimachos kommt auch *εἰστιόωσι* vor, das man nicht in *ἑδριόωσι* zu ändern braucht. Euripides hat *ἑστιόω*. Hr. M. billigt S. 97 f. die Schreibung *τἆλλα*, indem er gegen *τἄλλα* bemerkt, man müsse dann auch folgerichtig schreiben *θὦπλα*, *κἆστι*, *τἆρα*, was wir aber auch wirklich für einzig richtig halten, da die Hauptregel des Accents den Circumflex verlangt. Göttling nimmt hiervon nur parathetische Zusammensetzungen, wie *χὤστις*, *χὤτι* aus, und mit vollem Rechte, da hier, wie in *ναίχι* und *εἴθε*, *τις*, *τι* enclitisch zu nehmen sind. Hr. M. beruft sich darauf, dass sich nie ein *χὦσος*, *χἆμα* in Handschriften gefunden habe, wobei wir ihm nur seine eigene Bemerkung entgegenhalten, dass man in Handschriften selten darauf geachtet hat. Wir stimmen daher unbedenklich mit Krüger Göttling (S. 384 ff. ad Theodos. p. 221) bei, dass *τἆλλα*, *τἆρα* (aber freilich *τἄρ* aus *τε ἄρ*, vgl. die Grammatiker bei Spitzner Il. *α*, 8) zu schreiben sei. Die S. 100 ausgesprochene Vermuthung über die Entstehung von *θάτερον* nimmt der Verfasser selbst S. 244 mit Recht zurück, wie auch die Annahme S. 103 Anm. 2 später (S. 226) als unnöthig bezeichnet wird. Die besondere Art von Krasis, wie in *ἡ 'λήθεια*, *ἡ 'υσέβεια*, *ποῦ 'στιν* (Reisig. Oed. Col. p. 344. syntagma crit. p. 20 sqq.) ist in die Texte der attischen Dichter hineingetragen worden; hier findet immer nur Synizese statt. Ueber die Elision des *ι* des Dativs Sing. vgl. Lobeck zu Soph. Ai. p. 350 sqq. Zu den Elisionen des *οι* bei Homer ist *σοι* Il. *α*, 170 hinzuzufügen, da nur bei der Annahme, *σ'* sei aus *σοι* elidirt, eine ungezwungene Erklärung möglich ist. Sehr beachtenswerth ist in Bezug auf mehrere hier behandelte Punkte das Programm von Ahrens de crasi et aphaeresi (1845), aus dem einzelnes berichtigt werden kann.

In dem Abschnitte über den Hiatus heisst es (S. 109): »Keinen Hiatus macht ein Vocal, wenn der ihm folgende elidirt ist, z. B. *οἰκί' ἔχουσιν*, weil dies gleichsam als *ein* Wort gilt.« Gerade umgekehrt! Durch das Eintreten der Elision, wie in *ἐσθλ' ἀγορεύων*, tritt keineswegs eine enge Verbindung der beiden Wörter ein, sondern es tönt ein leiser, durch den Apostroph angedeuteter vocalischer Laut, dem hebräischen Schwa ähnlich, nach dem Consonanten. Dass kein enges Aneinanderschliessen erfolge, ergibt

*) Die Annahme, dass in *γλῶσσα*, *ἐλάσσω* u. a. *σα*, *σω* angehängt sei, hat Curtius S. 516 (vgl. dessen »Beiträge« I, 99 ff.) widerlegt.

**) Der Zweifel S. 75 Note 11 wird durch die von Curtius I, 88 beigebrachten Beispiele erledigt.

sich aus der auch von Hn. M. §. 88 Note 1 angeführten Anecdote. Ist dieses aber der Fall, so erklärt sich von selbst, weshalb in οἰχί' ἔχουσιν kein Hiatus stattfinde.

Das folgende, »Metalepsis« überschriebene Capitel behandelt den dialektischen Lautwechsel, dessen Betrachtung nicht in die Grammatik hineingehört, da er nur die Wurzeln oder Stämme betrifft, nicht euphonischer Art ist. Den Schluss der Elementarlehre bildet ein kurzer Abschnitt über die Synekdrome, welche die alten Grammatiker sehr häufig ungebührlich zur Erklärung anwandten.

Hiermit schliessen wir die Beurtheilung der ersten Lieferung einer so fleissigen und verdienstvollen Arbeit. Wir haben hier gerade *den* Abschnitt genauer besprochen, der in unseren griechischen Grammatiken gewöhnlich am unzureichendsten behandelt ist. In der Flexionslehre werden wir weniger abweichende Ansichten zu äussern haben. Möge der verehrte Verfasser, dessen Kenntnisse und Scharfsinn wir hoch schätzen, auf die Fortsetzung nicht zu lange warten lassen!

H. Düntzer.

Miscellen.

Göttingen. Dem Lectionskatalog für das Wintersemester 1847—48 hat Prof. *Hermann quaestiones de probole apud Atticos* vorausgeschickt, 17 S. 4. Den Anlass zu dieser Untersuchung gab das von der gewöhnlichen Ansicht sehr wesentlich abweichende Urtheil Bake's (schol. hypomn. III, p. XXXI sqq.) Der Verf. weist zunächst die Behauptung B.'s zurück, dass der Beklagte oder dessen Freunde ihre durch die Probole an die Volksversammlung gebrachte Sache in derselben nicht hätten vertheidigen dürfen, und vindicirt ihr dieselbe Art der Verhandlung, die sonst in den Volksversammlungen gebräuchlich war. In Bezug auf die Hauptfrage, wie sich das Urtheil der Volksversammlung zu dem nachfolgenden der Heliäa verhalten habe, bestreitet der Verf. die Auctorität des Libanius oder auch älterer Rhetoren für Dinge, welche aus der Rede selbst zu entnehmen seien (wobei namentlich die Angabe desselben verworfen wird, dass es sich in der Midiana darum handele, ob der Beklagte der ὕβρις oder der ἀσέβεια schuldig sei, indem der letztere Charakter der Handlung nur um die Klage nachdrücklicher zu machen, hervorgehoben werde), — stimmt aber doch mit ihm und Bake gegen die gewöhnliche Annahme darin überein, dass die Behandlung in der Heliäa nicht auf eine nochmalige Untersuchung über die Schuld, sondern auf die Bestrafung gerichtet gewesen sei, wobei ihr nichts desto weniger die Freiheit blieb, durch ihre Entscheidung das Präjudiz selbst umzustossen. Dagegen verwirft er B.'s Ansicht von einer tumultuarischen Behandlungsweise der Sachen vor dem Volke, und findet in der Uebereinstimmung des Verfahrens mit der sonst bei Wahlen nach Vorschlag Statt findenden Abstimmung den Grund des gemeinsamen Namens, indem es sich auch bei der Probole um Abstimmung darüber gehandelt habe, wer als eines gewissen schon als thatsächlich vorausgesetzten Verbrechens schuldig vor Gericht zu belangen sei; hierdurch unterscheide sie sich auch von der Eisangelie, sowie durch die Straflosigkeit des von der Verfolgung der Sache Zurückstehenden. Ob die Richter über die Strafe nach Gutdünken entschieden oder das Schätzungsverfahren Statt fand, erklärt der Vf. für unsicher, neigt sich aber zu der Annahme, dass die Prob. eigentlich eine Capitalstrafe voraussetze, diese jedoch auch in eine Geldstrafe habe gemildert werden können, wobei die Richter an die Schätzung der Parteien gebunden gewesen zu sein scheinen. — Die Fortsetzung der durch Bake angeregten Untersuchung gibt der Vf. in dem bei Gelegenheit des Prorectoratswechsels erschienenen Programm: *symbolae ad doctrinam juris Attici de injuriarum actionibus*, 29 S. 4., zunächst veranlasst durch die Streitfrage, ob die ὕβρις Gegenstand einer Privat- oder einer öffentlichen Klage sei. P. 5—10 handelt der Vf. über die rücksichtlich der Verbalinjurien noch schwebenden Controversen, wobei er zwischen der im Gesetz genauer bezeichneten κακηγορία und einer gelinderen λοιδορία unterscheidet, welche letztere nicht den für jene bestimmten Strafen (500 Drachmen, wenn sie gegen einen Privaten, Atimie, insofern sie gegen einen Beamten gerichtet war) unterlegen habe, sondern nur dann strafbar gewesen sei, wenn sie an einem öffentlich sanctionirten Ort, sei es gegen einen Beamten oder Privaten, Statt gefunden habe; Schmähungen gegen Todte seien gleichfalls nicht ganz der Privatverfolgung überlassen geblieben. Was die Realinjurien betrifft, so wird p. 10—17 namentlich über γραφαὶ ἴδιαι gehandelt, welche der Vf. besonders gegen Bake vertheidigt, und die ὕβρις in so fern dazu gerechnet, als sie, ohne Gegenstand einer Privatklage zu sein, doch von dem persönlich Verletzten verfolgt wurde, wofür es einige besondere gesetzliche Bestimmungen gab. Sodann handelt der Verf. über das die ὕβρις betreffende Gesetz, das er in seiner echten Gestalt in der Midiana findet, während das bei Aesch. adv. Tim. 16 interpolirt zu sein scheine; die ὕβρις in jenem Gesetze sei aber nicht mit Meier blos auf Schändung zu deuten (p. 18—24). Zum Schluss wird (p. 25—29) das Gesetz bei Lys. de caede Erat. §. 32 behandelt, welches die auf Schadenersatz gerichtete Privatklage αἰκία; bei der Schändung betrifft, und dessen Abweichung von Plut. Sol. c. 23 durch die Annahme beseitigt, dass auch dieses Vergehen als öffentliche und als Privatsache betrachtet werden konnte.

Büdingen. Am 1. Mai d. J. feierte das hiesige Gymn. sein 25jähriges Bestehen als eines Grossherz. Landesgymnasiums. Es erhielt dieses Fest aber dadurch eine eigenthümliche Bedeutung, dass man zugleich des Oberstudienraths, Directors Dr. *Thudichum* (bekannt als Vf. der besten und geistreichsten Uebersetzung des Sophokles) 27jähriges Wirken an der Anstalt mitfeierte. Die Lehrer des Gymn. sprachen ihre Anerkennung seines für die Anstalt segenvollen Wirkens, sowie des humanen und liberalen Verhältnisses zwischen Director und Lehrercollegium in einer Adresse aus, welche dem Programm vorgedruckt ist. Die früheren Schüler verehrten dem Jubilar einen silbernen Becher, die jüngeren ein werthvolles Bild, während der Fürst von Isenburg, dessen Vorfahren die Schule gestiftet haben, für sich ein passendes Andenken, und im Namen Seiner Kön. Hoheit des Grossherzogs den Orden Philipps des Grossmüthigen überreichte. Auf dem Redeacte sprachen nach der Eröffnungsrede des Directors die Lehrer *Gambs* über den Unterricht der Mathematik in Schulen, Dr. *Haupt* über das Gebiet, auf welchem die attische Komödie sich bewegte, Dr. *Zimmermann* über Platon, *Bausch* über die Unsterblichkeitsidee bei den Griechen, vornehmlich bei Homer und Hesiod. — Der zahlreiche Besuch früherer Schüler, welche grösstentheils als Familienväter den Ort ihrer Jugendbildung wieder besuchten, Deputationen von den übrigen Gymnasien und zahlreiche Gäste bezeugten den Antheil und die Anerkennung, welche die Schule und ihr verdienter Director in allen Kreisen findet. Auch der Verlauf des Festes war ein wohlthuend heiterer und allseitig befriedigender, wie das einer Familie um einen verehrten Mann.

Das Festprogramm (erschienen bei Heinemann in Offenbach in 4.) enthält p. 1—38 von Dr. *G. Haupt* eine *commentatio de lege, quam ad poetas comicos pertinuisse ferunt, annali*, worin die Unrichtigkeit der Angabe des Schol. zu Aristophan. Nubb. v. 527 über eine lex annalis aus der Geschichte und aus Aristophanes dargethan wird. Jenes Gesetz steht übrigens in den Scholien von Aldus und ist entweder erdichtet oder es gehört zu jenem Gesetz unter Morychides, durch welches vorübergehend die Freiheit der Komödie beschränkt ward. Hieran reiht sich die Untersuchung über die weiteren Beschränkungen der Komödie, und es wird gefunden, dass z. B. die Freiheit in namentlicher Verspottung bedeutender lebender Personen bis in die Zeiten der Römer fortbestanden habe. Von S. 38—48 sind von Dr. *Fr. Zimmermann* Erklärungen einiger Stellen des Sophokles (Oedip. R. v. 419. 800. 1490 ff. Oed. Col. v. 1076 ff.) angehängt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 120. October 1847.

Die zehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Basel.

Als im vorigen Jahre in Jena zum diesjährigen Sitz der Philologen-Versammlung Basel erwählt wurde, fehlte es nicht an Stimmen, die sich über die Zweckmässigkeit dieser Wahl bedenklich äusserten; man zweifelte, ob das Princip der Gerechtigkeit, welches sie in den äussersten südwestlichen Winkel Deutschlands verwies, nicht vielleicht zu ihrem eigenen Nachtheil ausschlagen möchte, da die nördliche Hälfte Deutschlands doch unbestritten eine grössere Anzahl von Männern enthält, die sich für die Zwecke des Vereins interessiren, als die südliche; man zweifelte insbesondere, ob es zweckmässig sei, aus den politischen Grenzen Deutschlands herauszugehen, und ein Land zu wählen, worin eine Sympathie mit Deutschland, welche die politischen Grenzen nicht zu achten berechtigte, keineswegs überall als ausgemachte Sache erschien. Dazu kamen in neuester Zeit die bedrohlich erscheinenden Verhältnisse der Schweiz, und so mochte Manchem, dem die Sache des Vereins am Herzen liegt, die Aussicht auf die diesjährige Zusammenkunft etwas getrübt werden. Aber die trüben Ahnungen sind auf eine glänzende Weise zu nichte geworden; schwerlich haben sich von irgend einer der bisherigen Versammlungen die Theilnehmer mit entschiedenerem Gefühl der Befriedigung, das durch keinen Missklang gestört wurde, getrennt. Alle Umstände vereinigten sich, ein so günstiges Resultat hervorzurufen: die treffliche Leitung der Versammlung durch zwei Männer, die durch persönliche Tüchtigkeit, durch ihre häufige Theilnahme an früheren Versammlungen, und durch ihre Beziehungen zu Deutschland wie zu der Schweiz zu diesem Geschäfte vorzugsweise geeignet schienen; die ausgezeichnete Zuvorkommenheit und Gastfreiheit der Bewohner Basels; die Zahl der Theilnehmer (sie belief sich auf etwa 240), von denen natürlich die Mehrzahl der Schweiz angehörte, womit jedoch der Versammlung so wenig ein undeutsches Gepräge gegeben wurde, dass nie entschiedener deutscher Sinn und deutsches Wesen hervorgetreten ist. Ref. pflegt sonst in seinen Berichten sich nur auf die wissenschaftlichen Verhandlungen zu beschränken; aber wenn überhaupt die segensreichen Früchte des Vereins keineswegs blos in diesen zu suchen sind, so fühlt er sich diesmal vorzugsweise berechtigt, der geselligen Zusammenkünfte als eines Glanzpunktes der Versammlung zu gedenken, bei welchen neben der Festfreude die Erhebung der Gemüther den schönsten Ausdruck fand *).

In der ersten Sitzung, am 29. Sept., wurde nach Erledigung einiger Geschäfte, wozu die Bestellung des Secretariats aus den Prof. *Wackernagel* aus Basel, *Vögelin* aus Zürich, Rector *Eckstein* aus Halle und Dr. *Streuber* aus Basel, sowie die eines Comité's zur Wahl des nächsten Versammlungsortes gehörte, in Gegenwart des Bürgermeisters und Raths der Stadt Basel die Reihe der Vorträge mit einer Rede des Präsidenten Prof. *Gerlach* eröffnet, worin er *den Gang und die Richtung der philologischen Studien an der Universität Basel in der 1. Hälfte des 16. Jahrh.* entwickelte; er schilderte die Verhältnisse der Stiftung der Universität, worunter besonders Basels Bedeutung in der Geschichte der Buchdruckerkunst von Wichtigkeit ist, und verweilte vorzugsweise bei Desiderius Erasmus als der grössten Zierde Basels, zugleich dem grössten Gelehrten des Jahrhunderts und dem Mittelpunkt damaliger wissenschaftlicher Thätigkeit. Am Schluss der Rede erinnerte er an den in diesem Jahre verstorbenen Fr. Jacobs als Muster eines Menschen und Gelehrten. Darauf folgte ein Vortrag des Prof. der Theol. *Müller* aus Basel über die in dem Museum aufgestellte Sammlung *mexikanischer Alterthümer*, welcher zur Orientirung für die Besucher dieses Cabinets dienen sollte, und besonders die Beziehung der darin enthaltenen Gegenstände zu der Religion, und die innere, nicht auf äusserem Zusammenhange beruhende Verwandtschaft der in diesen Kreis fallenden Anschauungen mit einer von den Griechen später überwundenen Stufe hervorhob.

In der zweiten Sitzung, welche der Vicepräs. Prof. *Vischer* leitete, sprach zuerst Prof. *Hermann* aus Göttingen *über zwei verjährte Vorurtheile in der griechischen Geschichte*, nämlich 1) *die ägyptische Kolonie des Kekrops*, 2) *die Verwandlung Griechenlands in eine römische Provinz nach der Eroberung Korinths.* Ueber den ersten Punkt gab der Redner, weil er Vossens und O. Müller's Polemik nicht ausreichend findet, eine vollständige Darstellung der Sachlage, indem er durch sorgfältige Behandlung der einzelnen Zeugnisse zeigte, dass sich zuerst in Plato's Timäus die Andeutung eines Zusammenhangs zwischen Athen und Sais finde, jedoch ohne Erwähnung des Kekrops und ohne Beeinträchtigung des autochthonischen Ursprungs Athens; dass, während Andere vielmehr Sais zur Kolonie Athens machten, Theopomp zuerst oder vielmehr der, welcher ihm den Trikaranos unterschob, das Verhältniss umkehrte; dass Diodor, wiewohl er von der Herleitung Athens von Aegypten spricht, ganz andere Namen, als den des Kekrops nennt, und selbst die Sache als einen Wahn bezeichnet; dass spätere heidnische Schriftsteller nichts davon wissen, wo eine Erwähnung der Sache zu erwarten wäre; dass erst Eusebius und zwar in der Zeittafel eine directe Aeusserung enthalte, die aber selbst die Angabe als nichtig erscheinen lasse; und dass erst im Mittelalter sich allmälig jene Annahme immer fester gestaltete und im Einzelnen ausbildete. Was den zweiten Punkt betrifft, so behauptet der Redner, dass nicht vor dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus, ja in staatsrechtlicher Form vielleicht nicht vor Augustus Griechenland zur römischen Provinz geworden sei: für die gewöhnliche Annahme lasse sich auch nicht ein Zeuge aus dem Alterthume anführen, Sigonius sei ihr ältester Urheber, und die Zeugnisse, auf die er sich berufe, beweisen dieselbe nicht, wie der Redner nun im Einzelnen darlegte, wobei er hervorhob, dass die Römer nur mit einem ohnehin schon abhängigen oder wiederholt abgefallenen Lande so verfuhren, wie man hier annimmt, und die Analogie der von Livius geschilderten Behandlung Macedoniens in Anspruch nahm. Er zeigte ferner, dass die von Pighius genannten 5 Statthalter als solche nicht zu betrachten, und namentlich Militärcommandanten damit nicht zu verwechseln seien, sonderte die Stellung Korinths von der des übrigen Griechenlands, und hob hervor, dass factische Abhängigkeit noch nicht gegen staatsrechtliche Unabhängigkeit beweise, für welche er schliesslich noch auf die in seinem Lehrb. d. griech. Antiq. citirten positiven Stellen verwies. —

*) Wir bedauern, dass der Raum uns nicht gestattet, die schönen poetischen Spenden, womit bei den verschiedenen Mahlzeiten *Fröhlich* von Aarau, *Hagenbach*, *Reber* und *Wackernagel* von Basel die Anwesenden erhoben und erheiterten, mitzutheilen; sie würden namentlich beweisen, welche Anerkennung deutsche Wissenschaft und deutscher Geist bei den Schweizern finden, der *Feuerstrom*, nach Reber's Ausdruck in einem schönen Gedicht, welcher Deutschlands Gegengabe für den Schweizerknaben, den Rhein, ist.

Nur der erste Theil dieses Vortrags wurde einer Discussion unterworfen, an welcher sich Prof. *Zündel* aus Lausanne, Pfarrrr *Rink* aus Grenzach, Prof. *Döderlein* aus Erlangen (in Beziehung auf die Glosse ἀπατεών für Κέκροψ bei Hesych, die Hermann auf Κέρκωψ bezog) und Prof. *Gerlach* betheiligten; doch richteten sich die Einwendungen nicht sowohl gegen den eigentlichen Gegenstand des Vortrags, als gegen die daraus etwa herzuleitende Ansicht von der Stellung Griechenlands zu Aegypten überhaupt, welche der Redner hier nicht erörtern wollte. — Zunächst verlas der Vicepräsident eine Zuschrift *Creuzer's*, der durch plötzliches Unwohlsein zu erscheinen verhindert war, *über philologische und historische Wörterbücher*. — Sodann sprach Prof. *Rud. Rauchenstein* aus Aarau *über die angeblichen persönlichen Anspielungen auf Perikles in der Orestee des Aeschylus*, worüber er die Annahme Droysen's im Einzelnen zu widerlegen suchte, indem er zwar Anspielungen auf Zeit-Ereignisse und -Stimmungen in der Tragödie im Allgemeinen anerkannte, und namentlich auch in den Eumeniden, sowohl in ihrer Tendenz als in Einzelheiten, aber jede *persönliche* Anspielung als der Stellung des Dichters über den Parteien zuwider und mit seinen künstlerischen Zwecken unverträglich abwies. — Dagegen erhob sich Prof. *Firnhaber* aus Wiesbaden, der zwar einen Beweis für die Absicht des Dichters zu führen für unmöglich hielt, aber die Möglichkeit der vom Publikum gemachten Deutungen solcher Stellen nicht geleugnet wissen wollte; was Prof. *Rauchenstein* zugab, indem er sich nur gegen die entschiedenen beabsichtigten Beziehungen, wie sie Droysen annehme, erklärte. — Darauf suchte Prof. *Walz* aus Tübingen zu zeigen, *wie nahe die Alten der Buchdruckerkunst gewesen seien*, was er nicht nur von den Römern, sondern insbesondere auch von den Aegyptern behauptete. Daran knüpfte sich unmittelbar ein Vortrag des Prof. *Hassler* aus Ulm *über die Varronischen Imagines*, die er mit Berücksichtigung aller bisher darüber aufgestellten Ansichten für Abdrücke von Metallstempeln in Wachs erklärte, indem er die Unmöglichkeit aller übrigen Annahmen aus der Kunstgeschichte mit Rücksicht auf deren Entwickelung im Mittelalter nachzuweisen suchte, und namentlich auch gegen Walz's Annahme einer Kupferstecherkunst bei den Aegyptern sich erklärte.

Die Verhandlungen des dritten Tages begannen mit einem Vortrag des Ephorus *Roth* aus Schönthal *über die Methode des classischen Unterrichts*, Auszug eines von ihm auf Anlass des in Würtemberg beabsichtigten neuen Schulplans erstatteten Berichts, wobei er als Grundlage die Aufgabe der Gelehrtenschule hinstellte, den Zweck der Geistes- und Gemüthsbildung dadurch zu erreichen, dass die Jugend angeleitet werde, den ihr eigenthümlichen Stoff, den historischen im weiteren Sinne, an den Quellen zu erholen und selbstthätig zu behandeln, wodurch Uebung und Stärkung der Urtheilskraft erlangt werde. Von diesem Grundsatze ausgehend behandelte der Vortragende zuerst den Unterricht im Allgemeinen und alsdann den in den classischen Sprachen im Einzelnen. Die Discussion über diesen Gegenstand, an welcher Hofrath *Süpfle* von Karlsruhe, Geh. Reg. Rath *Brüggemann* von Berlin und Geh. Hofrath *Zell* von Heidelberg Theil nahmen, konnte denselben nicht erschöpfen, da dessen Specialitäten mehr für die pädagogische Section geeignet schienen. — Sodann referirte Oberschulrath *Rost* aus Gotha Namens der ausser ihm aus dem Vicepräs., Geh. R. R. *Brüggemann*, Rector *Eckstein* und von Seiten der Orientalisten Prof. *de Wette* und Geh. Kirchenrath *Hoffmann* aus Jena bestehenden Commission *über die Wahl des nächsten Versammlungsortes*, als welcher Berlin in Vorschlag gebracht und genehmigt wurde; zum Präsidenten wurde Geh. Reg. R. *Böckh*, zum Vicepräsidenten der Director des französ. Gymn. *Kramer* erwählt. Derselbe theilte ferner von Seiten der in Gotha versammelten Philosophen eine Begrüssung und Einladung mit, dass die Philologen sich bisweilen an ihren Zusammenkünften betheiligen möchten, zu welchem Behufe sie ihre Sitzungen auf den 25. bis 27. Sept. verlegt haben; endlich, dass die gleichfalls in Gotha versammelten Realschulmänner die Spaltung zwischen Gymnasial- und Reallehrern aufzuheben und einen allgemeinen Lehrerverein zu gründen beabsichtigten *). Darauf sprach der Vicepräs. Prof. *Vischer über den Gebrauch von Heroen- und Götternamen als Eigennamen für Menschen*. Er zeigte zunächst, dass der Gebrauch der Heroennamen etwas Gewöhnliches und Regelmässiges sei, indem er beispielsweise eine Anzahl männlicher und weiblicher Personen aufführte; das Nichtvorkommen vieler bekannten Namen sei mehr zufällig, wiewohl manche auch als ominös vermieden wurden; im Ganzen seien sie wie die rein historischen Namen gebraucht, weil man sie als solche betrachtete. Der Gebrauch der Götternamen sei weniger gewöhnlich; mit denen der untergeordneten Götter und Halbgötter scheine es sich ähnlich wie mit den Heroennamen zu verhalten; aus der Reihe der höheren seien die am meisten angewandt, die den meisten Verkehr mit den Menschen hatten, wie Hermes, für die meisten aber fehlen die Beispiele, und die vorkommenden gehören mehr der späteren Zeit und den niederen Klassen an. Ausser den Eigennamen wurden noch die Beinamen der Götter als Personennamen erwähnt und mit Beispielen belegt. — Beistimmende und ergänzende Bemerkungen machten Prof. *Klein* aus Mainz und Prof. *Piper* aus Berlin, welcher auf den Gebrauch der Götter- und Heroennamen in der ältesten christlichen Zeit aufmerksam machte, wobei es auffallend sei, dass man das Omen nicht vermieden habe, und auf die Namen der Wochentage in der christlichen Kirche als Parallele hinwies, sowie Pf. *Rink*.

In der vierten und letzten Sitzung sprach Turnlehrer *Spiess* (dessen Unterrichtsmethode sich bei einer am 30. September angestellten Prüfung, bei welcher besonders die Uebungen der Mädchen Aufmerksamkeit und Beifall fanden, in erfreulichen Resultaten bewährt hatte) *über das obligatorische Turnen in der Schule*. Gegen ihn vertheidigte Rector *Eckstein* die alte Turnweise ohne Klasseneintheilung; Geh. Hofr. *Zell* sprach gegen das Obligatorische; auch *Bender* von Weinheim. Geh. Hofr. *Nüsslin* von Mannheim und Prof. *Hassler* äusserten sich theils für, theils gegen den Vortrag. — Sodann hielt Pf. *Rink* einen Vortrag *über die ethische Bedeutung der griechischen Mysterien*, die er sowohl in den Mythen als in den Gebräuchen nachzuweisen suchte, mit Hindeutung auf analoge christliche Lehren. — Zur Vorbereitung auf den am Nachmittag vorzunehmenden Besuch der Ruinen von *Augusta Rauracorum* und der in Augst sich vorfindenden Sammlung dort ausgegrabener Alterthümer gab Dr. *Fechter* aus Basel eine anschauliche *Uebersicht dieser Ueberbleibsel* und verband damit Andeutungen über die *Geschichte der Kolonie*. — Pfarrer *Propst* aus Dorneck theilte *Gedanken über Erziehung* mit. — Prof. *Weissgerber* aus Rastatt machte eine Mittheilung über eine alte Ausgabe des Theokrit, die zu Paris bei Gourmont ohne Angabe des Jahrs, wie die Widmung an Aleander als Professor in Orleans zeigt, zwischen 1508 und 1510 erschienen ist; der Herausgeber heisst Celsus Hugo; der Text stützt sich auf die 2te corrigirte Aldina. — Daran knüpfte Dr. *Streuber* eine Bemerkung über 2 auf der Baseler Bibliothek befindliche Blätter aus Moschos. — Sodann sprach Dr. *Rauschenplatt* aus Strassburg *über einige merovingische Urkunden*, bei welcher Gelegenheit er die Redensarten est videre und nisi si anzweifelte und aus Tacitus wegzucorrigiren suchte, was Hofr. *Süpfle* in einer Philologen-Versammlung nicht ohne Verwahrung hingehen lassen zu dürfen glaubte. Ausserdem äusserten sich über jenen Gegenstand Prof. *Böcking* aus Bonn und Prof. *Wackernagel*. — Darauf hielt Prof. *Kreuser* aus Köln über *Humanismus und Realismus* einen freien und begeisterten Vortrag. — Den Schluss der wissenschaftlichen Vorträge machte eine Abhandlung des Dr. *Streuber über die älteste römische Poesie*. — Einige andere Arbeiten, deren Vortrag die Zeit nicht gestattete, werden in dem Protokolle abgedruckt werden. — Prof. *Vischer* schloss mit einem Rückblick auf die verflossenen Tage die Verhandlungen, worauf Geh. Hofr. *Zell* den Dank der Versammlung aussprach.

In der *pädagogischen* Section, in welcher Ephorus *Bäumlein* von Maulbronn das Präsidium führte, Rector *Eckstein* das Sekretariat bekleidete, wurde die Vorbereitung einer gründlichen und popularen Widerlegung der vielfachen Angriffe gegen die classischen Studien, namentlich gegen das Griechische auf den Gymnasien unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner aus verschiedenen Ländern beschlossen; ausserdem vorzugs-

*) Nach Zeitungsnachrichten ist ein darauf zielender Beschluss gefasst, der jedoch auf das Verhältniss zu der Philologen-Versammlung keinen Bezug nimmt, und Halberstadt zum nächsten Versammlungsort gewählt.

weise Wichtigkeit, Ziel und Methode des griechischen Sprachunterrichts besprochen.

Zur Uebersicht der Thätigkeit der *Orientalisten*-Versammlung theilen wir die Tagesordnungen derselben mit: 1. Sitzung am 30. Sept. Eröffnungsrede des Prof. *de Wette* über den Antheil der Schweiz an den orientalischen Studien. Pf. *Wolf* aus Rottweil über seine Reise nach Palästina nebst einer Einladung des preussischen Consuls Dr. *Schulz* zu einer künftigen Versammlung in Jerusalem. Dr. *Roth* aus Tübingen über die Verwandtschaft der Zendbücher mit den Veda's, an der persischen Heldensage vom Feridun nachgewiesen. — 2. Sitz. Prof. *Hitzig* aus Zürich über den indischen Ursprung der Stadt Askalon. Prof. *Reuss* aus Strassburg zeigte ein arabisch-persisches Mscpt. mit kalligraphischen Vorschriften vor. Prof. *Stähelin* über die Erzählung im Buch Josua von der Eroberung Palästina's. Prof. *Hassler* über die in Paris sich befindenden Handschriften persischer Uebersetzungen mehrerer Bücher des a. T., besonders der Psalmen. — 3. Sitz. Missionar *Schön* und Prof. *Hoffmann*, Inspector der Missionsanstalt in Basel, über die Sprachen des innern Afrika.

Unter den reichlich eingegangenen literarischen Geschenken heben wir die der Versammlung speciell gewidmeten hervor. Dahin gehört der zur Begrüssung derselben im Namen der Universität von Prof. *Wackernagel* herausgegebene *Vocabularius optimus* (58 S. 4.), ein lateinisch-deutsches encyclopädisches Wörterbuch im Besitz der Baseler Universitätsbibliothek, interessant als Denkmal der früheren Pädagogik, als Quelle der Sprach- und Alterthumskunde; der Wortvorrath ist grösstentheils nach dem Inhalt geordnet; Isidorus bildet die Grundlage; die Zeit der Abfassung ist nach dem Herausgeber nicht aus dem unechten vorausgehenden Brief, sondern aus dem Inhalt zu entnehmen, wonach die letzte Ausarbeitung dem 14. Jahrh., die Materialien aber früheren, zum Theil dem althochdeutschen Zeitraume angehören; höheren Werth noch als für die deutsche Sprache habe es als Denkmal der Latinität des Mittelalters. Prof. *Vischer* widmete seine am 20ten Novbr. v. J. gehaltene Rede über *Kimon*, mit Anmerkungen vermehrt, dem Verein, worüber wir besonders berichten werden. Rector *Wocher* zu Ehingen grüsste durch einen Auszug aus dem diesjährigen Programm des dortigen Gymn., einige *phonologische Erläuterungen* enthaltend.

Wir knüpfen an diesen Bericht zu einstweiliger Erwägung einen Antrag, welchen, weil er eine Aenderung der Statuten betrifft, die nächste ohne Zweifel aus den meisten Gegenden Deutschlands zahlreich besuchte Versammlung in Berlin zu verhandeln am geeignetsten sein möchte. Er ist vorzugsweise darauf gerichtet, bei der Wahl der Oerter freiere Hand zu geben, was gegenwärtig bei der jährlich wachsenden Anzahl von Vereinen aller Art wohl ins Auge zu fassen ist. Mit den Vorbereitungen zu den Versammlungen, der Einrichtung des Bureaus u. dgl. sind nothwendig immer einige Ausgaben verbunden, die, so geringfügig sie an sich sein mögen, doch bei der häufigen Wiederkehr der Versammlungen den Behörden oder Privaten, welche für ihre Deckung zu sorgen haben, lästig werden könnten. Um sie zu bestreiten, dürfte es zweckmässig sein, die Aufnahme in den Verein an die Bedingung eines zu zahlenden mässigen Geldbeitrags zu knüpfen, eine Einrichtung, die ausser ihrem nächsten Zweck vielleicht noch andere Vortheile gewähren könnte und Niemanden, dem es ernstlich um das Interesse des Vereins zu thun ist, von der Theilnahme abhalten würde. Durch die so zusammengebrachte Summe liessen sich, namentlich bei zahlreicheren Versammlungen, auch die dem Druck der Verhandlungen bisweilen entgegengetretenen Schwierigkeiten leichter beseitigen. Noch mehr aber würde es zur Verringerung der Beschränkungen in der Wahl des Versammlungsortes beitragen, wenn man nicht auf die Ansässigkeit eines zur Leitung der Verhandlungen geeigneten Mannes an demselben Rücksicht zu nehmen genöthigt wäre, sondern die vorhergehende Wahl, wie es auch bei anderen ähnlichen Vereinen geschieht, auf einen am Orte wohnhaften Geschäftsführer beschränkte, den eigentlichen Präsidenten aber von der jedesmaligen Versammlung selbst aus ihrer Mitte wählen liesse.

J. C.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. L. Heft 2. S. 131—196. Soph. Oed. Tyr. Ed. *Wunder*. Ed. III. 1847. *Junghans* vindic. Soph. Luneb. 1846. *Doederlein* minut. Soph. Erlang. 1846. *Schwenck*, die 7 Trag. des Soph. Frkf. 1846. König Oedipus von Soph. Deutsch v. *Marbach*. Lpz. 1846. Rec. von *Firnhaber*, der von diesen Schriften, insofern sie sich auf den Oed. R. beziehen, eine übersichtliche Mittheilung gibt, wobei namentlich an Wunder die Vernachlässigung des seit seiner 2. Ausg. von Anderen Geleisteten und seine destructive Kritik getadelt wird; sodann gibt der Rec. eine ausführliche Entwickelung des Mythus nach den Fingerzeigen im Stück, die er als ein wesentliches Bedürfniss für richtige Kritik und Erklärung betrachtet, und des Gangs der Handlung, und knüpft daran die Behandlung einzelner Stellen. — S. 197—216. Horat. Op. Ed. *Süpfle*. Heidelb. 1846. Hor. Op. Ed. *Jahn*. Lips. 1846. Der Rec., *Jahn*, charakterisirt die Ausgaben, welche beide nur Textesausgaben sind, wobei er sich namentlich über die von ihm selbst befolgten Grundsätze der Interpunction äussert; die selecta varietas lectt., welche S. gibt, findet den Beifall des Rec. nicht, der überhaupt eine solche in Schulausgaben in den meisten Fällen für überflüssig ansieht. — Heft 3. S. 259—302. Taciti Op. Ed. *Orelli*. T. 1. Tur. 1846. *Heraeus*, studia crit. in Med. Tac. codd. Cassel 1846. Rec. v. *Pfitzner*, der die Gleichzeitigkeit der Herausgabe beider Schriften für einen ungünstigen Zufall erklärt, besonders für N. 2 bei aller Anerkennung der Verdienste dieser Arbeit. Or., obwohl im Gegensatz mit H. conservativ in der Kritik, sei doch bisweilen ohne Noth von den Med. abgegangen, habe an mehreren Stellen neue wirkliche Verbesserungen aufgenommen neben einzelnen früher schon besser geheilten, bewahre aber grösstentheils die nöthige Zurückhaltung vor Aufnahme unsicherer Conjecturen; der Commentar sei der Form nach unübertroffen, gegen den Inhalt werden noch mancherlei Ausstellungen gemacht, jedoch im Allgemeinen der Fortschritt anerkannt; die Sacherklärung sei der Kritik und Sinnerklärung vorausgeeilt. Der Rec. behandelt viele einzelne Stellen. *)

Suppl. Bd. XIII. Heft 3. S. 325—387. Zur Literatur der Glossen, von *Oehler*. (Schluss aus Heft 2.) — S. 387—397. Juvenals erste Satire, übers. v. *Gliemann*. — S. 398—443. Zwei philologische Ketzereien und ein Pater peccavi. Nebst Ansichten über zeitgemässe Aenderungen im deutschen Gymnasialwesen, von *Dressler*. Der Vf. verwirft die Bezeichnung der Gymnasialbildung als *formal*; das beste Bildungsmittel für den jugendlichen Geist sei das, welches ihm sowohl die erforderliche Menge des Stoffs, als auch die beständige Gelegenheit zu sofortiger Verarbeitung gebe; dazu sei nichts geeigneter als die Sprache, die neueren, insofern sie fremde seien, nicht minder als die alten; namentlich wird die französische Sprache und Literatur betrachtet und rücksichtlich des Inhalts sogar der griech. und röm. vorgezogen, die jedoch wegen ihrer poetischen Formen, wegen der Sprache der Urkunden des Christenthums, und weil unser ganzes Wissenschaftswesen auf ihnen beruhe, beizubehalten seien, doch sei die Zahl der zu lesenden Schriftsteller zu beschränken und dadurch für das Französische Zeit zu gewinnen. — S. 455—473. Animadvers. in poster. partem Basiliani opusculi de legendis Gentilium libris, scr. *A. Jahn*. — S. 476—480. Uebersetzungsproben von Cicero's Reden. Anklage des Verres. 4tes Buch. Fortsetz.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen von *Heydemann* und *Mützell*. Jahrg. 1. Heft 3. 1. Abth. Abhandl. Ueber die Instruction für die dänischen Schulen vom 9. Febr. 1844, von *E. Köpke*, S. 1—15. Das Gymnasium und die zukünftigen Theologen, von *Wiese* (über die im »Janus« vorgeschlagenen besonderen Gymn. für Theologen), S. 16—42. Ueber die Bedeutung der Casus in besonderer Beziehung auf die lat. Sprache, 2. Th., von *R. Jacobs*, S. 33—75. (Nachdem der Vf. im 1. Th. von den drei verschiedenen Gestalten, in denen der Sprechende die Bedeutung des Prädicats auffassen kann, die erste, nämlich den Zustand des Subjects als einen unmit-

---

*) Am Schluss dieses Hefts wird der am 19. Sept. erfolgte Tod des Herausgebers der Jahrbb., *Jahn*, im 51. Lebensjahre, angezeigt.

telbar wahrgenommenen, betrachtet und daraus den lat. Ablativ hergeleitet hat, behandelt er nun die Gestalt, in welcher das Prädicat als eine sich entwickelnde Thätigkeit des Subjects erscheine, die das Object ganz umfasst, woraus der Accusativ hergeleitet wird, und die dritte, worin die Bedeutung des Verbums ein Resultat der entwickelten Thätigkeit des Subjects sei, das ausserhalb des Verlaufs der Subjectsthätigkeit stehe, die Quelle des Dativs, endlich den allein an einen rein nominalen Satztheil sich anschliessenden Casus, den Genitiv, den Casus für jeden Nominalbegriff, der einen andern solchen wesentlich an sich schliesse, und zwar so, dass er durch Aufnahme desselben in sein Gebiet oder als der ihn erfüllende Inhalt den Umfang jenes Begriffs beschränke.) — 2. Abth. Literar. Berichte. Darunter: S. 105—110. Aristot. περὶ φιλίας ed. *Fritzsche*, von *Schrader*, der diese Schrift für Schulen nicht geeignet findet, zumal für Secunda, wofür die Anmerkungen berechnet zu sein scheinen, sonst aber manches Gute in dieser Bearbeitung anerkennt. S. 110—114. *Schwenck*, die 7 Tragödien des Soph. Frkf. 1846, von *G. Wolff*, der bei aller Anerkennung die Anwendung der Hegel'schen Ansicht vom Conflict in der griech. Trag., die Vermischung der sonst überlieferten Mythe mit der Fabel der Trag., sowie die der Charaktere in den verschiedenen Tragödien missbilligt, die Motive bisweilen zu tief gesucht, bisweilen nicht genug entwickelt findet. S. 115—111. *Seyffert*, Uebungsbuch zum Uebers. aus dem Deutsch. ins Lat. Brandenb. 1846, von *Süpfle*: der Stoff entspreche nicht durchgehends den zu stellenden Anforderungen, die Form fordere grössere Sorgfalt, die Anmerkungen aber bewähren das Lob des Vfs. als guten Latinisten; auch wird ein Register zu den Anmerkungen gewünscht. S. 121—130. *Süpfle*, Aufgaben zu lat. Stilübungen. Heidelb. 1847, von *Jordan*, der sich über Stoff und Form eines solchen Buchs im Allgemeinen äussert, bei dem ersteren hier eine Beziehung zu der Lectüre der Schüler vermisst, sich sonst im Ganzen einverstanden erklärt, die Phraseologie sehr lobt. S. 130—134. Cicer. orat. p. Caecina, ed. *Jordan*. Lips. 1847, von *Rein*, sehr anerkennend, besonders in Bezug auf die Prolegomena. S. 134 fg. *Suringar*, de Romanis autobiographis. L. B. 1846, von *Wiese*, der den Vf. als der alten holländischen Schule angehörig bezeichnet, die gelehrten Sammlerfleiss mit einem ziemlich mechanischen Verfahren verbinde. S. 140—145. *Löbell*, Weltgesch. in Umrissen und Ausführungen. Bd. 1. Leipz. 1846, von *Heydemann*, sehr anerkennend. — 3. Abth. Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens. (Preussen. Sachsen-Meiningen. Bayern. Dänemark.) — 5. Abth. Vermischte Nachrichten über Gymn. und Schulwesen. S. 184—207. Der Dresdener Gymnasialverein, von einem sächs. Schulmann. (Nach einem detaillirten Bericht über die einzelnen Sitzungen wird seine Thätigkeit als ein beklagenswerthes Extrem bezeichnet, dem man um des Guten willen, das er etwa gewirkt habe, nicht das Wort reden dürfe). S. 207—212. Die Frühjahrsversammlung des Vereins der rheinisch-westph. Schulmänner in Köln. S. 212—219. Die Versammlung von Schulmännern zu Oschersleben am 16. Mai d. J., von *Eckstein*. (Gegenstände der Verhandlung waren die Uebelstände, welche sich bei der Maturitätsprüfung vielfach herausgestellt haben, und die Klagen über die Impietät der Schüler.) S. 219—222. Pädagogische Zustände in Russland u. s. w. — 6. Abth. Personalnotizen.

Gött. Gel. Anz. Sept. St. 152. 153. *K. O. Müller's* kleine deutsche Schriften. Herausgeg. von *Ed. Müller*. 1. Bd. Bresl. 1847. Anz. v. *F. W. S.*, der die in der Schilderung M.'s bemerkliche Lücke einer Darstellung seiner akademischen Thätigkeit selbst zu ergänzen verspricht. — St. 153. *Lucas*, remarks on the Parthenon. Salisbury 1845. Rec. v. *K. Fr. H.*, der zwar nichts eigentlich Neues in dem Buche findet, jedoch schöne Bemerkungen eines denkenden Praktikers, und auf einige Punkte der Restauration des Parthenon sich näher einlässt. — St. 154—156. Eurip. Phoen. Ed. *Geel*. Scholia antiqua in Eur. trag. adjunx. *Cobet*. Leyden. 1846. Anz. v. *F. W. S.*, der eine gedrängte Nachricht von den wichtigen Scholien gibt, und zunächst das hervorhebt, wodurch Kritik und Erklärung des Eur. gefördert wird, worunter manche wichtige Angabe, sodann das für andere Tragiker und sonstige Schriftsteller Merkwürdige, woran sich öfters weitere Untersuchungen anknüpfen. — Okt. St. 158. *Roulez*, mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. Fasc. V. Brüssel 1846. Ins Einzelne eingehende Besprechung von *K. Fr. H.*

Hall. Lit. Ztg. August. N. 108. *Emperii* Opusc. philol. et histor. Ed. *Schneidewin*. Gott. 1847. Anz. v. *Sintenis*. — Intell. Bl. N. 48. Zwei spartanische Inschriften, von *Keil*: beide von Le Bas, die 2. früher schon zum Theil von Ross mitgetheilt, hier Text und Erklärung berichtigt.

Jen. Lit. Ztg. Aug. N. 200. Intell. Bl. Antikritik gegen Hrn. Dir. Herzberg, von *Corssen*, die Rec. der origg. poes. Rom. in der Hall. Lit. Ztg. April betreffend. — Sept. N. 219—220. Virgil. Carm. ed. *Wagner*. Lips. 1845. Rec. v. *Lübben*, der die Bestimmung der Ausg. zugleich für Schulen und für Liebhaber der lat. Poesie für verfehlt hält, doch sei dem Zwecke gemäss Gutes geleistet; überhaupt sei der Standpunkt zu niedrig, auf dem der Hrsg. die Lectüre V.'s ansehe; einiges Einzelne wird besprochen. — N. 225. 226. Des Pindaros Siegesgesänge verdeutscht von *Ganter*. Donauesch. 1844. Des Pind. Werke übers. von *Tycho Mommsen*. Lpz. 1846. 4. Rec. von *Bippart*; 1. sei verständlich und angenehm zu lesen, jedoch die Poesie der pindarischen Sprache nicht immer gehörig veranschaulicht, und Einiges nicht richtig aufgefasst; 2. mache durchaus keinen wohlthuenden Eindruck, sei hart, gezwungen und unverständlich; zum Beweis wird die erste olymp. Ode durchgegangen; die Anmerkungen werden gelobt. — N. 230. 231. Imper. Caesaris Augusti script. rel. Ed. *Weichert*. Vol. I. Grimma 1846. 4. Rec. von *Paldamus*, der Einzelnes genauer bespricht, namentlich sich gegen die Echtheit des Briefs bei Isid. Or. I, 24, 2 erklärt, und bei den libris de vita sua länger verweilt.

Leipz. Repert. der Liter. Aug. H. 35. Arriani Anab. et Ind. ed. *Dübner*, Arr. fragm. Pseudo-Callisthenis hist. fab. etc. ed. *Müller*. Paris 1846. Eingehende Anz., namentlich über Ps. Kallisthenes, von dessen Schrift über Alexander der Inhalt mit den Worten des Hgbs. vollständig mitgetheilt wird; bei Julius Valerius wird die diplomatische Genauigkeit im Wiedergeben der Hds. vermisst und unnöthiges Abweichen vom Texte derselben getadelt. — Fragm. Eurip. etc. ed. *Wagner*. Christus patiens etc. ed. *Dübner*. Paris. 1846. Anerkennende Anz. — Horat. Epist. Ed. *Obbarius*. Fasc. VII. Lips. 1847. Selbstanz. des Hgbs. — Sept. H. 37. *Zestermann*, de Basilicis libri III. Brux. 1847. Ders., die antiken und christlichen Basiliken. Lpz. 1847. Eingehende Anz., sehr anerkennend, wenn auch nicht überall beipflichtend. — H. 38. *Zumpt*, de legibus judiciisque repetund. in republ. Rom. Berol. 1847. Die Abh. sei reich an beachtenswerthen Bemerkungen, enthalte aber auch manches Ueberflüssige.

Münch. Gel. Anz. Aug. N. 153—156. Oeuvres de Macrobe. Traduct. par *Descamps* etc. Paris. 1845. 46. 2 T. — Censorini de die natali liber. Rec. et emend. *O. Jahn*. Berol. 1845. Rec. v. *v. Jan*. Eingehende verwerfende Anz. v. N. 1, von N. 2 anerkennende Rec. mit Besprechung mehrerer Stellen in kritischer Hinsicht; der Erklärung wünschte der Verf. einen grösseren Raum. — N. 165—168. *Ullrich*, Beiträge zur Erkl. des Thuk. Hamb. 1846. Ausführliche, wenig abweichende Relation von *Thomas*. — N. 168. 169. Heraclidis Politiarum quae exstant. Rec. et comm. instr. *Schneidewin*. Gotting. 1847. Rec. von *Spengel*, der die Annahme, dass diese Reste rein aristotelische Excerpte enthalten, nicht als völlig gesichert anerkennt; bedauert wird, dass der cod. Pal. 155 dem Hrsg. entgangen sei. — N. 169. 170. *Rettig*, über Platons Phädon. Bern u. St. Gallen. 1846. Rec. v. *Cron*, der der Polemik gegen Schleiermacher nicht beitritt, die gegen Hermann billigt, die Sorgfalt der Untersuchung anerkennt, und schliesslich sich gegen die Ausschliessung Pl.'s von der Lectüre der Gymnasien erklärt.

The quarterly Review. 1847. March. N. CLVIII. P. 413—449. The Persian and Assyrian Inscriptions. Anz. der Schriften von *Rawlinson*, *Lassen* und *Westergaard*, *Holtzmann*, *Hitzig*, *Mohl*. — P. 336—372. Anz. von *Becker's* Gallus und Charikles und den englischen Uebersetzungen dieser Bücher von *Metcalfe* (Lond. 1845. 46), worin mehrere für die Gestaltung des Privatlebens wichtige Punkte eingehend besprochen werden.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 121. November 1847.

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus N. 101.)

Eine sehr anziehende und wichtige Frage für das Verständniss der Politik, womit die Römer die ersten Fortschritte ihres Principats über entferntere Landschaften von Italien zu sichern suchten, ist die nach dem Verhältnisse, welches sie den angesehensten Städten von Campanien einräumten. Diese Frage ist in unserem ersten Artikel mit Benutzung und Würdigung dessen, was hierin von den Vorgängern geleistet ist, ausführlich behandelt worden; und es hat sich ergeben, dass das Verfahren der Römer mit den Campanern im Wesentlichen nichts als eine consequente nur in grösserem Maasstabe vollführte Fortsetzung eines früheren war, dass es namentlich in einer Erweiterung der Vorzüge und Begünstigungen bestand, welche vorher mehreren treu verbundenen Städten von Latium gewährt worden waren. Zugleich hat sich, wie wir glauben, auch hier gezeigt, dass wenn man die staatsrechtlichen Grundbegriffe der Römer fest und klar vor Augen behält, sich oft in den blos scheinbar abweichenden Angaben der alten Autoren ein Einklang erkennen lasse, und dass man bei unserem Gegenstande insbesondere nur jeder Stelle den ihr nach den Grundsätzen der Kritik gebührenden Werth beizulegen braucht, um in der Gesammtheit der sich einander ergänzenden und stützenden Nachrichten ein System wohl zusammenstimmender und klug berechneter Maassregeln der römischen Staatskunst wahrzunehmen. Die wichtigsten Resultate dieser Untersuchung sind in dem eben erschienenen Werke von K. W. Nitzsch: Die Gracchen und ihre Vorgänger S. 92 u. 93 aufgenommen und in wenigen Worten sehr gut wiedergegeben worden. Hr. Rein hat den Gegenstand im dritten Abschnitte seiner Dissertation *(de Campanis)* einer neuen Behandlung, jedoch mit Beschränkung auf die Verhältnisse von Capua unterzogen, während einige andere damit zusammenhängende Fragen schon im zweiten Abschnitte, S. 9, berührt sind. Auch hier erklärt sich der Hr. Vf. wieder in mehreren wesentlichen Beziehungen mit unserer Ansicht einverstanden, insbesondere darin, dass in der Zeit zwischen dem grossen latinischen und dem zweiten punischen Kriege (also nach 338 v. Chr.) nicht alle Bewohner von Capua, sondern nur ein verhältnissmässig geringerer Theil derselben das römische Bürgerrecht besessen, dass vielmehr die Mehrzahl unter dem technischen Namen der *socii* der Römer als *cives suae urbis* sich noch ausserhalb des römischen Staatsverbandes befunden haben, und dass endlich damals die Stadt noch keine regelmässigen Präfecten aus Rom erhalten, sondern ihre eigenen obersten frei gewählten Beamten behalten habe. Alle diese Thatsachen sind übrigens so klar und vielfach durch die Quellen bezeugt, dass sie einzeln auch von unseren Vorgängern anerkannt worden sind; und nur darum konnte später wieder Zweifel und Verwirrung eintreten, weil diese Züge sowohl unter sich als mit anderen nicht zu einem Gesammtbilde vereinigt, und besonders weil die einzelnen Bestimmungen nicht auf ihre rechtliche Grundlage zurückgeführt waren. Hierzu konnte aber um so eher, wie dies a. a. O. geschehen ist, ein Versuch gemacht werden, weil sich ein keineswegs dürftiges Material vorfindet, welches nur verknüpft und nach sonst bekannten römischen Begriffen und Grundsätzen verarbeitet zu werden brauchte. Auf diesem Wege hat sich denn nun ergeben, dass die Römer den meisten bedeutenderen Städten Campaniens, namentlich Capua, Cumä, Acerrä u. s. w., als sie sich nach dem Latinerkriege ihrer Treue in den bevorstehenden schweren Kämpfen mit den Samniten versichern wollten, eine sehr ehrenvolle und vortheilhafte Stellung eingeräumt haben. Sie liessen ihnen ihre nationale Selbständigkeit und ihre vaterländische Verfassung *(suae leges)* als freien mit Rom föderirten *civitates*, und knüpften sie zugleich eng an sich durch zwei Zugeständnisse, welche sich als Seiten- und Ergänzungsstücke zu einander verhielten: sie gingen nämlich einestheils den Municipalverband mit ihnen ein, wie er früher den Tusculanern und Lanuvinern zugestanden hatte, behandelten daher ihre Bürger, sobald sie sich auf römischem Gebiete befanden, als *municipes* und ihre Hülfstruppen als *legiones* und *alae Campanae* auf ganz gleichem Fusse mit den Römern; anderntheils aber stellten sie ihnen auch den Zutritt zum wirklichen römischen Bürgerrechte, und zwar zunächst zur *civitas sine suffragio* frei — eine Beschränkung, welche allem Anscheine nach einen wohlgemeinten Grund darin hatte, dass sie auch durch die Annahme dieser Civität ihrem Vaterlande nicht ganz entfremdet, nicht in römische Tribus eingeschrieben werden sollten. Das Dasein eines jeden dieser beiden Zugeständnisse ist hinlänglich, wenn auch von verschiedenen Seiten her bezeugt; das erste lernen wir vornehmlich aus den Artikeln *municipium* und *municeps* bei Festus kennen,

welche verschiedene Verfasser haben, und doch im Wesentlichen übereinstimmen; das zweite ist aus Livius VIII, 14 sowie aus vielen anderen Stellen genügend bekannt und erwiesen. Sicher würde es jedoch unpassend und überflüssig sein, wenn wir nochmals auf die nähere Darstellung dieser Verhältnisse eingehen, und die dafür sprechenden Gründe und Beweise, welche sich in unserem früheren Artikel ausgeführt finden, wiederholen wollten; wir haben uns vielmehr hier auf die Beleuchtung der Einwürfe und der abweichenden Meinungen unsers Hn. Gegners zu beschränken.

Zuerst stellt Hr. R. in Abrede, dass das freie Municipalverhältniss jener campanischen Städte mit Rom, dessen die Definition bei Paulus im ersten Satze gedenkt, und die Gewährung der römischen *civitas sine suffragio* (welche nur bei einem Theile ihrer Mitbürger in Ausführung kam) in dieselbe Zeit, nämlich die nach dem Latinerkriege falle; er nimmt vielmehr an, dass jene dem Zeitraume vor 338 v. C., diese hingegen dem darauf folgenden angehöre. Der Hauptgrund, welcher den Hrn. Vf. hierzu bestimmt oder vielmehr nöthigt, ist die schon oben (N. 86 und 87) erwähnte Voraussetzung, dass die drei Sätze bei Paulus sich als drei Zeitperioden zu einander verhielten, — eine Annahme, deren Unhaltbarkeit, wie wir glauben, a. a. O. genügend dargethan ist. Indessen tritt der Widerspruch, worin sie bei jedem Schritte mit den geschichtlichen Verhältnissen und Nachrichten geräth, hier wieder aufs Neue klar hervor. Der alte Municipalnexus war, wie im ersten Artikel gezeigt worden ist, die innigste Verbrüderung, welche der römische Staat mit anderen italischen einging; er erscheint überall nur verbunden mit einem festen Bündnisse, einer engen Waffengenossenschaft, einer nahen geographischen Berührung der Gebiete *); er stand mit einem Worte der Einbürgerung am nächsten, welche auch jedesmal das Ziel war, wohin er führte, und worauf er nach der Absicht der Römer vorbereiten sollte. Wie ist nun ein solches Verhältniss oder auch irgend ein ähnliches für Campanien in einer Zeit denkbar, worin es von Rom und dessen Bundesgenossen noch durch Volsker, Aequer (vgl. Liv. VII, 30) und andere feindliche Stämme getrennt war? Nicht die geringste Spur irgend einer freundlichen Verbindung findet sich vor dem Samnitenkriege zwischen beiden Theilen; im Gegentheil, wo die grossen Städte Campaniens genannt werden, da erscheinen sie gegen Rom abstossend und feindselig. *Superbe*, sagt Liv. IV, 52, *ab Samnitibus, qui Capuam habebant Cumasque, legati prohibiti sunt commercio.* Dieses für seine Meinung jedenfalls nicht günstige Zeugniss sucht Hr. R. auf sehr eigenthümliche Weise zu entfernen; nicht die Cumaner u. s. w., meint er S. 9, sondern die Samniten würden hier als Feinde Roms dargestellt. Der Sinn dieser Aeusserung ist nicht recht klar; wenn wir sie aus dem Zusammenhange mit anderen Annahmen des Hn. Vfs., wovon weiter unten die Rede sein wird, richtig verstanden haben, so deutet sie an, dass wenn auch die Samniten in diesen Städten (denn von solchen Samniten ist doch unverkennbar allein die Rede) mit den Römern in Feindschaft standen, dieses doch nicht ausschloss, dass sich die übrigen Bewohner derselben Städte zu gleicher Zeit mit ihnen im Municipalverbande befunden haben könnten. Ist aber ein solches Verhältniss möglich? Waren denn nicht die samnitischen Eroberer die Herren und Gebieter in diesen Städten, und werden Bündnisse und Verträge von Staat zu Staat etwa mit den unterdrückten Volksklassen statt mit der Regierung abgeschlossen? — In noch stärkerem Widerspruche mit den geschichtlichen Zeugnissen steht ferner Hr. R., wenn er sodann zu Gunsten seiner Ansicht, S. 14, behauptet, dass Capua in der Zeit vor dem Samnitenkriege mit Rom durch ein *foedus aequum* verbunden gewesen sei, welches zwar kein Waffenbündniss aber doch einen Friedens- und Verkehrsvertrag enthalten habe. *(Prisco tempore usque ad bellum Samniticum Capua urbs . . . cum Romanis foedere aequo — non auxilii et amicitiae sed commercii et pacis causa — erat conjuncta).* Mit dieser blos fingirten Annahme vergleiche man nun die Rede, womit bei Livius VII, 30 die campanischen Gesandten in Rom vor dem Ausbruch des ersten Samnitenkrieges um Hülfe bitten. Wie vortheilhaft wäre es für diese gewesen, wenn sie zur Unterstützung ihres Verlangens sich auf ein schon geschlossenes Bündniss hätten berufen können, wie erwünscht für die Römer selbst, wenn ihnen hierin ein Grund oder Vorwand gegeben war, sich der sonst so willkommenen Schützlinge gegen ihre Verbündeten, die Samniten, anzunehmen. Statt dessen müssen die Gesandten mit der Erklärung beginnen, dass früher (was auch mit allen historischen Nachrichten in Uebereinstimmung ist) Glück und Stolz sie verhindert habe, jetzt aber die Noth sie zwinge, die Freundschaft *(amicitia)* der Römer zu suchen. Hr. R. scheint nun zu glauben, dass der Ausdruck *amicitia* sehr viel bedeute, dass darin die Bezeichnung einer engeren Art von *foedus* und namentlich der Verpflichtung zur Bundeshülfe enthalten sei, dass demnach die Gesandten den bisherigen Mangel

*) Die griechische *ἰσοπολιτεία* und *ἰσοτέλεια* hat zwar mit dem römischen Municipalverbande viel Verwandtes; sie darf aber damit eben so wenig für gleichbedeutend gehalten werden, als etwa die *ἀποικίαι* oder auch die *κληρουχίαι* der Griechen mit den *coloniae* der Römer. Bei diesen letzteren erhalten alle Institute, wenn sie auch mit den entsprechenden hellenischen aus gleicher Wurzel hervorgegangen sind, einen eigenthümlichen Charakter, insbesondere aber dienten ihnen die mannichfaltigen Verhältnisse zu anderen Staaten, jedes in seiner Weise, als verschiedene Mittel und Formen zur Ausbreitung ihrer militärisch-politischen Obermacht. Wir kennen kein Beispiel, dass Rom eher einen Municipalverband mit einem Staate einging, als es in stete unmittelbare Berührung mit ihm kam, auch überhaupt keines, was einen anderen als einen italischen Staat beträfe. Das Verhältniss, in welches die Athener nach Zonar. VIII, 13 zu den Römern traten, war ganz anderer Art; ihrerseits gewährten sie allerdings den Römern, welche sie als ihre mächtigen Wohlthäter zu ehren hatten, Theilnahme an ihrem Bürgerrechte, wie an ihren Mysterien; dass ihnen aber dieses Zeichen der Dankbarkeit von Rom aus mit einem gleichen Geschenke erwidert worden sei, wie Manche annehmen (vergl. z. B. Walter, Rechtsgeschichte I, S. 89, n. 32), das lag nicht in der Stellung beider Staaten zu einander, davon findet sich weder bei Zonaras (wo es heisst: *καὶ πρὸς Ἀθηναίους δὲ φιλίαν ἐπεποιήκεσαν, καὶ τῆς πολιτείας σφῶν, τῶν τε μυστηρίων μετέσχον*) noch irgendwo sonst eine Andeutung.

der *amicitia* zugeben konnten und mussten, wenn auch ein Vertrag über Frieden, Verkehr, und sogar — denn dieses ist ja wohl der Zweck jener Annahme — über Municipalrechte bestand, was sicher nicht zugestanden werden kann. *Amicitia* ist eine freundliche Gesinnung, welche sich die Staaten bei jedem dauernden *foedus* und sogar oft ohne irgend einen förmlichen Vertrag zusagen, vgl. Livius XXVII, 4; sie fehlt selbst bei solchen Handelsverträgen nicht, wie sie die römische Republik von den frühesten Zeiten an mit Karthago abschloss, obgleich diese voll gegenseitigen Misstrauens und von einem Municipalvertrage sehr weit entfernt waren, vgl. Polyb. III, 22 ff.; sie hat überhaupt einen so weiten Umfang, dass sie häufig nichts als einen anerkannten Friedenszustand bezeichnet, worüber man neben vielen anderen Stellen Liv. XXXIV, 57 u. 58 und die richtigen Bemerkungen bei Walter Gesch. des röm. Rechts I, S. 84 vergleichen kann. Also mit einem Worte, es ist sicher, dass Capua sich vor den Samnitenkriegen in einer völlig fremden Stellung zu Rom befand; was aber von Capua gilt, das leidet um so mehr Anwendung auf andere Städte der hinter ihm liegenden Landschaft, wie z. B. das entlegnere Acerrä. Da nun die Acerraner in zwei Stellen, bei Paulus und Festus, zusammen mit den Cumanern u. A. als *municipes* des römischen Staates aufgeführt werden, so kann die Verbindung, welche sie dazu machte, nicht eher als nach dem Jahre 338 v. Chr. eingegangen sein. Zudem wissen wir ja durch Servilius bei Festus s. v. *municeps*, dass die Cumaner, Acerraner, Atellaner zu der Zeit als sie *municipes* der Römer waren, in dieser Eigenschaft in Legionen neben ihnen dienten, was doch Niemand auf eine frühere Periode als die nach Beendigung des Latinerkrieges um 338 beziehen wird. Dieses ist nun aber derselbe Zeitraum, worin die Römer den Bewohnern derselben Städte den Zutritt zu ihrer *civitas sine suffragio* gewährten: also müssen beide Maassregeln, Gewährung des Municipalverbandes und der Civität, wenn sie nicht gleichbedeutend sind — was der Natur der Sache, der Definition bei Paulus und so vielen anderen Zeugnissen widerspricht — neben einander bestanden, sich als Ergänzungen zu einander verhalten haben.

Diese Verbindung beider Zugeständnisse wurde nämlich dadurch ausführbar, weil das damals den Einwohnern der Städte von Campanien verliehene römische Bürgerrecht nicht der Gesammtheit, sondern nur einer Minderzahl derselben zu Theil wurde. Diese von vielen Seiten her bezeugte und anerkannte Thatsache gibt Hr. R. mit Beschränkung auf Capua zu; (für die Cumaner u. A. bestreitet er es, weil es nicht in seine Periodeneintheilung passt, obgleich die Cumaner nach Livius VIII, 14 *ejusdem juris conditionisque* mit Capua waren, und auf gleichem Fusse mit ihm fortwährend *socii* der Römer blieben, Liv. XXIII, 36); er nimmt aber, um jene Erscheinung zu erklären, eine neue Hypothese zu Hülfe. Nachdem nämlich schon vorher nach Livius VIII, 11 die 1600 Ritter von Capua das römische Bürgerrecht empfangen hatten, sei dieses, meint Hr. R., bald darauf

allen übrigen angesehneren Bürgern der Stadt, welche theils samnitischen, theils tuscischen Ursprungs waren, ertheilt worden, und nur die oscischen Ureinwohner, welche aus Hirten und Bauern der Landschaft sowie aus Handwerkern und Handlangern in der Stadt bestanden, seien von der Civität ausgeschlossen worden. Wenn demnach unter der Bevölkerung des campanischen Staates zwei Bestandtheile unterschieden werden, *cives Romani* und *cives Campani*, so seien unter den ersteren die Samniten und Tuscer oder die Campaner im engeren Sinne zu verstehen, und auf diese allein sei es zu beziehen, wenn es bei Liv. VIII, 14 heisst, *Campanis civitas sine suffragio data;* unter *cives Campani* hingegen seien die Osker verstanden, welche blosse *socii* der Römer blieben, und als solche in einer eigenen, der sog. campanischen Legion dienten. — Diese Vermuthung würde den flüchtigen Schein, welchen sie vielleicht für einen Augenblick gewinnen kann, sicher für den Hn. Vf. selbst verloren haben, wenn er ihr mehr als einige Zeilen gewidmet hätte; er muss verschwinden, sobald man den Thatsachen und den Schriftstellern, welche hierbei zur Erwägung kommen, nachgeht. Was zuerst die Tusker in Capua betrifft, so waren es gerade diese ihre Vorgänger in der Unterjochung des Landes, gegen welche die Angriffe der Samniten von der Zeit ihrer Einwanderung in Campanien an gerichtet waren; ihre Feindschaft gegen sie, wenn auch eine Zeit lang versteckt, blieb eine unversöhnliche; sie hat, wie bekannt, mit der Ausrottung derselben geendigt. Liv. IV, 37. XXXVIII, 28, Müller Etrusker, I, S. 179. Das tuscische Element wurde daher auch von den Samniten bekämpft und, so weit dieses möglich war, unterdrückt; mit dem stammverwandten oscischen hingegen befreundeten sie sich in dem Grade, dass sie, wie man weiss, die oscische Sprache sammt den daraus entlehnten Namen der Magistrate und anderen publicistischen Ausdrücken annahmen. Die vermeinte geschichtliche Grundlage demnach, worin die Vermuthung des Hrn. Verfs. eine Stütze sucht, nämlich das Dasein einer tuscischen Aristocratie, welche neben der samnitischen in Capua fortbestanden haben soll, ist nirgends zu finden; denn wenn auch Nachkommen der Etrusker dort in Stadt und Landschaft übrig blieben, so waren sie nur deshalb der Vertilgung entgangen, weil sie, wie Niebuhr III, 125 annimmt, sich in der Mischung mit den Oskern verloren hatten. — Betrachten wir ferner den Sprachgebrauch des Namens *Campani*, so hat dieser allerdings einen engeren und weiteren Sinn, aber in einer von der angenommenen sehr verschiedenen Bedeutung. Im strengen Sinne werden nämlich darunter die Bürger von Capua und seiner Landschaft, in weiterer Bedeutung aber auch die der benachbarten Städte verstanden, ohne Zweifel hauptsächlich deswegen, weil sie von den Campanern in Capua unterworfen waren und einen Theil ihrer Bewohner von dort erhalten hatten, vielleicht aber auch, weil sie wenigstens eine Zeitlang in einer Art von lockerem politischen Bündnisse mit einander standen, dessen Principat in Capua war. Von der Zeit der

ersten Verbindung mit Rom an wird daher schon öfter zwischen Capua und Campania unterschieden, und neben jenem werden gewisse andere *urbes Campaniae* genannt, welche häufig ein und dasselbe Schicksal mit ihm theilen, vergl. Liv. VII, 30, 38. Diod. XIX, 76. Liv. IX, 25. Von Cumä wird überdies ausdrücklich berichtet, dass Campaner es unterworfen haben und einen Theil seiner Bewohner bildeten, Liv. VI, 44. Strabo V, 4. p. 243 u. 246, Dionys. XV, 6, Diod. XII, 76, und eben dieses lässt sich von Atella, Acerrä, Suessula u. a. St. fast als sicher annehmen, vgl. Niebuhr III, 128 und Strabo V, p. 247. Wenn daher bei Orosius VII, 13 (welcher in dieser Stelle dem Annalisten Fabius folgt), und ebenso bei Polyb. II, 24 von den mit den Römern eng vereinigten Truppen der Campaner die Rede ist, so ist dieses Wort in dem angegebenen weiteren Sinne zu verstehen; es sind darunter, wie bei der Erwähnung campanischer Legionen überhaupt nicht bloss die Fussgänger aus Capua, sondern auch die aus Cumä, Acerrä u. a. Städten, welche das Vorrecht hatten, neben den Römern in Legionen zu dienen, zusammengefasst. Im engeren Sinne ist nun die Benennung *Campani* für die Bewohner von Capua und seinem Gebiete allerdings erst damals herrschend geworden, als sich die Samniten desselben bemächtigten; wir haben aber keine Spur, dass sie diesen Namen jemals ausschliesslich sich aneigneten oder vorbehielten, während Alles darauf hinweist, dass sie ihn gleich von Anfang an dem ganzen von ihnen aus verschiedenen Bestandtheilen gestifteten Volke und Staate beilegten*). So heisst es bei Diodor XII, 31: *Ἐπὶ δὲ τούτων (ὑπάτων) κατὰ μὲν τὴν Ἰταλίαν τὸ ἔθνος τῶν Καμπανῶν συνέστη καὶ ταύτης ἔτυχε τῆς προσηγορίας ἀπὸ τῆς ἀρετῆς τοῦ πλησίον κειμένου πεδίου* (vgl. Liv. IV, 37) und bei Eusebius: *gens Campanorum in Italia constituta est.* Eben dieses ergibt sich auch aus der Natur des Namens, welcher ja kein ethnographischer und am wenigsten ein den Samniten ursprünglich angehöriger, sondern ein geographischer, von der Natur der Landschaft entlehnter ist, welche ihn ohne Zweifel — man vergleiche auch das sikelische *Καμπὸς* — von uralter Zeit her führte. Weit eher dürfte man daher vermuthen, dass in der Annahme oder wohl besser in der Wiedererweckung dieser Benennung sich ein Zug jenes freundlichen Verhältnisses der Eroberer zu den alten Landesbewohnern darstelle, welches sich, wie bereits Niebuhr III, 125 bemerkt hat, in der Verfassung von Capua überhaupt ausspricht; es hatten allem Anscheine nach die Samniten sich mit den letzteren zur Unterdrückung der Etrusker verbunden, und nahmen gern die Gestalt der Befreier derselben von fremdem Joche, der Wiederhersteller früherer nationaler Zustände an. Wie dem aber auch

*) Wenn die Eroberer von den Eingeborenen unterschieden werden sollen, so werden sie für die älteren Zeiten nur mit dem Namen *Samnites* bezeichnet, Liv. IV, 37 u. 52; erst von dem Standpunkte einer späteren Zeit aus wird ihnen der gemeinsame Namen *Campani* im Gegensatze zu den *Tuscis veteribus cultoribus* beigelegt, Liv. XXVIII, 28 und VII, 38.

sei, sicher ist es, dass die Römer von ihrer ersten Berührung mit Capua an bis zum Untergange des Staates und weiterhin den Ausdruck *Campani* und *populus Campanus* ganz allgemein ohne Unterschied der Klassen gebrauchen, und dass sie namentlich die politische Benennung *cives Campani* allen, auch den geringsten Bewohnern beilegen, welche nicht die römische Civität erworben hatten. Wenn also damals noch eine strenge Sonderung der samnitischen Aristokratie von den Oskern fortbestand, so ist jene, wie Niebuhr III, 125 annimmt, in den Ritterfamilien, den *equites Campanorum* zu suchen; diese hatten aber schon durch jenen früheren bei Liv. VIII, 11 erwähnten Beschluss den Zutritt zu dem römischen Bürgerrechte empfangen; also sind sie nicht einmal mitbegriffen, geschweige denn allein verstanden unter denjenigen *Campanis*, welche dieses Recht nach Liv. VIII, 14 durch eine spätere Verfügung erhielten und die bei dieser Gelegenheit aufs Neue von den *equites* unterschieden werden. — Andere Verwickelungen, zu denen die Vermuthung des Hn. Vfs. führt, können wir übergehen, da noch eine ganz andere Thatsache vorliegt, welche schon an sich allein die Annahme derselben unmöglich macht. Eine erste und nothwendige Voraussetzung derselben ist nämlich, dass wenigstens alle campanische Ritter seit dem Latinerkriege das römische Bürgerrecht besassen, und eben diese ist, wie schon im ersten Artikel N. 122. S. 974 und 975 dargethan worden, unbegründet. Von den dort angeführten Beweisen, denen von Seiten des Hrn. Verfs. keine Berücksichtigung zu Theil geworden ist, sollen hier nur zwei erwähnt werden. Bei Liv. XXIII, 46 heisst es: *Inter multos nobiles equites Campanos Cerrinus Jubellius erat, cognomine Taurea. Civis indidem erat, longe omnium Campanorum fortissimus eques.* Bestimmt durch die Autorität Madvigs haben wir nun a. a. O. S. 969 wenigstens als möglich zugegeben, dass die Worte: *civis indidem erat* die Bedeutung haben könnten, dass Taurea ein römischer Bürger von dorther gewesen sei, und in diesem Falle würden sie zwar eben so stark, jedoch indirect beweisen, dass diese Eigenschaft nicht allen *nobiles equites* als eine gemeinsame angehört habe. Dieses Zugeständniss müssen wir jedoch hier nicht um der Sache willen, wofür es unerheblich ist, sondern aus sprachlichen Gründen zurücknehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Dorpat. Seit 1846 erscheint hier eine deutsche pädagogische Zeitschrift: *Blätter für Erziehung und Unterricht*, redigirt von dem Oberlehrer am Gymn., Hofrath *Thrämer*, 10 Bogen in gr. 4 zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. Sie hat den Zweck, die bedeutenderen unter den in den pädagogischen Vereinen und bei Schulfeierlichkeiten gehaltenen Vorträgen zu veröffentlichen, und zuverlässige Nachrichten über das Schulwesen in Russland, besonders das deutsche, zu sammeln.

Rossleben. Am 15. Aug. starb der emerit. Rector Prof. Dr. *Wilhelm* im 85. Lebensjahre.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 128.** **November 1847.**

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

(Fortsetzung.)

Der constante Gebrauch aller classischen Schriftsteller ist es nämlich, dass, so oft sie zu *civis* eine Ortsbestimmung in irgend einer Form hinzufügen, darunter jedesmal das Bürgerrecht des zunächst bezeichneten Staates, nicht das irgend eines anderen zu verstehen ist. So bedeutet z. B. *civis Placentinus, Cremonensis* u. s. w. niemals Personen aus oder in diesen Städten, welche in Rom, sondern jederzeit nur solche, welche in den genannten Städten selbst ihre Civität haben. Wenn ferner Sallust im Jugurtha c. 65 von Turpilius, um die gegen ihn vollzogenen Leibesstrafen zu erklären, sagt: *nam is civis ex Latio erat,* so wird hiermit, wie es auch gegenwärtig wohl anerkannt ist, nicht die Eigenschaft eines römischen Bürgers aus Latium, sondern des Bürgers irgend einer latinischen Stadt bezeichnet; den Namen derselben hatte der Schriftsteller nicht weiter anzugeben, weil er auf den damaligen Rechtszustand nicht einer einzelnen latinischen Stadt, sondern aller Latiner überhaupt hinweisen wollte. Wie demnach bei Terenz in der Andria V, 1, 14 *civem hinc* eine atheniensische Bürgerin bezeichnet, so bedeutet in unserer Stelle *civis indidem,* im Zusammenhange mit dem, was vorangeht und folgt, dass Taurea immer ein *civis Campanus* geblieben sei, wodurch denn wahrscheinlich angedeutet wird, dass er aus patriotischer Gesinnung niemals, wie viele Andere seines Standes, das römische Bürgerrecht angenommen habe. So haben wir denn hier ein directes Zeugniss, dass nicht alle Campaner aus den vornehmen Ritterfamilien *cives Romani* waren; es ist dieses aber keineswegs das einzige. Andere Stellen beweisen vielmehr, dass nicht einmal die überwiegende Mehrheit des Adels sich zu der Vertauschung der vaterländischen Civität mit der römischen entschlossen hatte; denn sonst wären, um anderer Beweise nicht zu gedenken, die dreihundert edeln campanischen Ritter, welche nach Liv. XXII, 4 u. 33 während des Abfalls von Capua in Sicilien dienten, nicht nach ihrer Rückkehr von dort genöthigt gewesen, nunmehr erst, da sie an der Erhaltung ihrer Vaterstadt verzweifelten, das römische Bürgerrecht in ihrer Gesammtheit — denn Einzelne unter ihnen mochten es immerhin schon besessen haben — zu erwerben. Auf ähnliche Weise wie mit der Ritterschaft verhielt es sich nun mit denjenigen Campanern, welche nicht zum Adel gehörten. Auch in ihrer Mitte befand sich ohne allen Zweifel eine, wenn auch wohl im Verhältnisse geringere Anzahl von römischen Bürgern, indem der bei Liv. VIII, 14 erwähnte Beschluss, welcher ihnen das Recht es zu werden ertheilte, natürlich nicht ohne Folge geblieben sein kann (man vgl. auch Val. Max. II, 7, 15 und Dion. Hal. XX, 7 mit Liv. Epit. ll. XII u. XV und a. a. O. N. 123), während es nach anderen Stellen eben so unzweifelhaft ist, dass die bei weitem bedeutendere Mehrzahl unter ihnen *cives Campani* blieben. Dieselbe rechtliche Gleichheit beider Stände in ihrer Stellung zu Rom zeigt sich auch in dem Kriegsdienste: wie die campanischen Fussgänger eigene *legiones Campanae* neben den römischen bildeten, ebenso standen die campanischen Ritter neben der römischen Ritterschaft, zwar mit gleichen Ehren und Rechten, aber doch in besonderen *alae Campanae.* — Uebrigens liegt in dieser Art des Kriegsdienstes, welcher von dem der gewöhnlichen Bundesgenossen gänzlich verschieden ist, ein neuer Beweis, dass Livius VIII, 14 sicher das Richtige überliefert hat, wenn er die Campaner und Cumaner dieses Zeitraumes *ejusdem juris conditionisque* nennt. Von den Bewohnern der einen wie der anderen Stadt (vergl. Servilius bei Festus a. a. O.) wird es bezeugt und zugleich als eine Besonderheit hervorgehoben, dass sie in einer Legion dienten, was sich nur daraus erklärt, dass sie (abgesehen von dem Bürgerrechte Einzelner) das Municipalrecht im römischen Staate und zwar in einem und demselben Sinne besassen. Hr. R., welcher zu Gunsten seines Systems die Verhältnisse beider Städte sondert, ja einander entgegenstellt, befindet sich daher auch hierin weder mit den Zeugnissen (vergl. auch oben N. 121) noch mit den Thatsachen in Uebereinstimmung.

In der Verschiedenheit der Klassen und Stände können wir also den Grund nicht suchen, weshalb in Capua (und ohne Zweifel in ähnlicher Weise auch in anderen campanischen Städten) eine Anzahl der Bewohner *cives Romani* geworden, die anderen *cives Campani* geblieben sind; dagegen ist in dem römischen Staatsrechte ein Grundsatz gegeben, welchen schon Niebuhr II, 76 wenn auch in ganz anderem Sinne auf den vorliegenden Fall angewendet hat, und welcher jene Thatsache genügend erklärt. Livius und die mit ihm übereinstimmenden Schriftsteller erwähnen nur kurz und allgemein den Beschluss des römischen Staates: *Campanis civitas sine suffragio data;* sie übergehen aber, was bei der bekannten Weise namentlich des Livius gar nicht anders zu erwarten ist, nicht nur jede weitere Aus-

führung über die Zustände der Städte Campaniens, insbesondere ihr Social- und Municipalverhältniss zu Rom, was doch weiterhin in der Geschichtserzählung bei vielen Gelegenheiten unverkennbar hervortritt, sondern sie schweigen auch, worauf es hier besonders ankömmt, ganz darüber, in wiefern jene die ihnen gewährte Civität angenommen und benutzt haben. Wer nun mit der römischen Lehre von der *civitatis mutatio* irgend vertraut ist, weiss, wie wichtig und entscheidend diese Frage sei: eine *civitas data* macht Niemanden zu einem römischen Bürger, so lange nicht noch ein anderer von dem Beschenkten ausgehender Act hinzugetreten ist. So wenig im Privatrechte das Dasein eines sonst völlig gültigen Testamentes eines Verstorbenen zu dem Beweise hinreicht, dass Jemand nach den Bestimmungen desselben Erbe geworden sei, sondern hierzu regelmässig noch der Antritt der Erbschaft, also eine Willenserklärung des zum Erben Eingesetzten gehört, eben so wenig beweist die gesetzliche Verleihung der Civität von Seiten der Römer, dass man ihr Bürger geworden sei, insofern nicht auch der Beweis der Annahme der dargebotenen Gabe, welche ja zugleich auch mit vielfachen Verpflichtungen verbunden war, vorliegt. Nicht nur in dem bekannten Rechtsstreite über die Civität des Archias, sondern auch in anderen ohne Zweifel sehr zahlreichen ähnlichen Fällen war dieses der Angelpunkt, um welchen sich die Entscheidung über den Besitz der Civität bei Einzelnen wie bei ganzen Körperschaften drehte. Fest und consequent ist hierin wie in allen anderen Beziehungen das Princip des römischen Rechtes: ein freier Mann (anders verhält es sich mit einem freigelassenen Sclaven) wird Bürger eines Staates, wenn er ihm nicht schon durch die Geburt angehört, nur mit seinem Willen, welcher in diesem Falle ausdrücklich erklärt werden muss; er ist und bleibt es ferner nur vermöge seines Willens, welcher jedoch so lange als vorhanden und fortdauernd angenommen wird, bis eine entgegengesetzte Erklärung erfolgt ist. „*O jura praeclara*“ sagt Cicero in der Rede für den Balbus c. 13, *atque divinitus jam inde a principio Romani nominis a majoribus nostris comparata! .... ne quis invitus civitate mutetur, neve in civitate maneat invitus. Haec enim sunt fundamenta firmissima nostrae libertatis sui quemque juris et retinendi et dimittendi esse dominum.* Hiermit kann man noch die ganz übereinstimmenden Aussprüche cap. 11, §. 27 und die Rede für Cäcina c. 33 u. 34 vergleichen. Vielleicht wurde sogar dieser Satz so strenge beobachtet, dass selbst dann, wenn einem besiegten Volke die *civitas sine suffragio* als eine Art von Strafe und demnach als eine *necessaria* auferlegt wurde, doch der Form nach ebenso wie bei der Dedition eine zustimmende Erklärung desselben erfolgen musste, welche aber natürlich in Furcht vor noch härterer Behandlung nicht versagt werden konnte. Man braucht daher den Cicero nicht nothwendig des Irrthums zu beschuldigen, wenn er a. a. O. pro Balbo 13 §. 31 abweichend von Livius IX, 43 u. 45 die Herniker mit ihrer Einwilligung in das römische Bürgerrecht eintreten lässt; er hat dann in seiner Rechtsausführung nur auf die Form und das

allgemeine Princip Rücksicht genommen, während Livius das geschichtliche Sachverhältniss nach dem Vorgange seiner Quellen ohne Zweifel richtig dargestellt hat. Wie dem aber auch sei (denn wir verkennen nicht, dass sich auch Gründe für das Gegentheil anführen lassen), sicher und bezeugt ist es, dass den Campanern die römische Civität neben anderen Vortheilen, namentlich dem des *foedus aequum* und der *suae leges* als Gunst, als Ehre (*equitum honoris causa* sagt Livius VIII, 14. vgl. XXIII, 5) verliehen worden ist; wenn daher später ohne Unterschied der Klassen die Einen sich in dem Besitze jenes Bürgerrechtes befanden, die Anderen nicht, so erklärt sich dieses am einfachsten daraus, dass jene es angenommen, diese es abgelehnt oder vielmehr nicht verlangt haben.

Gegen diese Erklärung stellt Hr. R. S. 15 (vgl. S. 9) der Dissertation zwei Einwürfe auf. Allerdings, giebt er zu, konnten Freie und Verbündete in Erwägung ziehen, ob sie eine Lex über die Civität annehmen, oder wie die Römer sich ausdrückten, dafür *fundus* werden wollten; aber, wendet er ein, nicht den Einzelnen stand diese Befugniss zu, das Bürgerrecht entweder anzunehmen oder auszuschlagen, sondern Allen insgesammt, welche durch einen gemeinsamen Volks- und Senatsbeschluss sich über die Annahme oder die Verwerfung desselben zu erklären hatten. (*Liberi et socii quidem dubitare poterant, num legem de civitate acciperent vel ut Romani dicebant legis fundi fierent .... at non singulis licebat civitatem aut accipere aut rejicere sed universis qui communi populi senatusque decreto civitatem aut accipiendam aut rejiciendam profiterentur*). Der Satz, welchen hier der Hr. Vf. aufstellt, ist nun zwar in einem gewissen Sinne und für bestimmte Fälle richtig; in der Ausdehnung aber, wie er ausgesprochen ist, und insbesondere in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall ist er es sicher nicht. In der Lehre von der *civitatis mutatio* lassen sich nämlich unverkennbar zwei Arten unterscheiden, wie die römische Civität sich über andere Völker verbreitete; es geschah entweder so, dass die Staaten als solche, oder dass die Privaten als solche, und zwar alsdann sowohl Einzelne als ganze Klassen derselben, sie erhielten. Der erstere Fall hat eine höhere Bedeutung, die sich keineswegs auf den Eintritt einer Anzahl von Personen in das römische Bürgerrecht beschränkt: wenn er Statt fand, wurde vielmehr der ganze Rechtszustand des Staates als einer Gesammtheit umgewandelt, die *suae leges* wurden aufgehoben und dafür die römischen angenommen, die bisherige *civitas* ging in ein römisches *municipium* über. Diese Umwandelung konnte natürlich nur durch einen Beschluss des gesammten Staates, durch eine *lex publica* seiner verfassungsmässigen Organe erfolgen, wodurch er sich zum *fundus* für die Lex der Römer, welche ihm die römische Civität verliehen hatte, erklärte *): denn der Sinn des *fun-*

*) Sehr richtig hat schon Savigny in der Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft IX, S. 308 ff. bemerkt, dass diese Bedingung des *fundus fieri* nicht auf die Städte, welche in Folge des Bundesgenossenkrieges das Bürgerrecht erhielten,

dus fieri bestand hier wie überall eben darin, dass freie mit Rom verbündete Völker, in Folge eines Anerbietens der Römer, eine Veränderung in ihrem eigenen Rechtszustande vornahmen. So lehrt auch Cicero a. a. O. c. 8. §. 21: *Postremo haec vis est istius et juris et verbi, ut fundi populi .... statuant ipsi .... quo jure uti velint*, und c. 22. §. 48: *videbat enim populus de suo jure non de nostro fundos fieri solere.* Der zweite Fall war, dass Privaten als solche, mochten dieses nun einzelne oder mehrere namentlich Bezeichnete oder auch ganze Klassen von Personen sein, das römische Bürgerrecht erhielten, ohne dass dadurch an sich der Rechtszustand ihrer Vaterstadt verändert wurde: alsdann folgte die Annahme oder die *civitatis mutatio* nicht durch eine *lex publica*, überhaupt nicht durch einen gemeinsamen Beschluss, sondern durch die Willenserklärung der Einzelnen. Die Unabhängigkeit, worin sich in diesen Fällen die Privaten (wenigstens der Regel nach) von den *leges* ihres Staates befanden, bezeugt sehr klar und bündig Cicero a. a. O. c. 11. §. 27: *jus omne*, sagt er, *noster iste magister mutandae civitatis ignorat; quod est, judices, non solum in legibus publicis positum, sed etiam in privatorum voluntate* — und zahlreiche Beispiele beweisen, dass dieser Grundsatz nicht etwa blos bei einzelnen Privaten, sondern auch bei ganzen Klassen derselben zur Anwendung kam. So ertheilte z. B. die *lex Silvani et Carbonis* (vgl. Cicero für den Archias 4. §. 7) allen *adscripti cives* gewisser italischer Städte unter bestimmten Bedingungen das römische Bürgerrecht: ob aber jeder Einzelne unter ihnen es wirklich erwarb, das hing nicht von einer *lex* der Stadt und eben so wenig von einem Beschlusse der Gesammtheit der *adscripti*, sondern, wie wir aus der angeführten Gesetzesstelle und aus der Rede des Cicero ersehen, von der Annahme und *professio* des Einzelnen ab *(positum erat in privatorum voluntate).* Als ferner im zweiten punischen Kriege eine Cohorte der Pränestiner (vgl. Liv. XXIII, 20), als im Bundesgenossenkriege zwei Cohorten der Camerter, ja als eine ganze Legion der Herakleenser (wenn hier die gewöhnliche Lesart richtig ist) mit dem Bürgerrechte beschenkt worden (Cic. pro Balbo 22 §. 50), da stand es ohne allen Zweifel in dem Ermessen eines jeden Einzelnen unter ihnen, ob er es für sich annehmen oder ablehnen wollte; ja es konnte hier keine andere Form der Annahme Statt finden, als vermöge der *voluntas privatorum*, da eine Cohorte keine Befugniss zu einem gemeinsamen ihre Mitglieder bindenden Beschlusse besass. Ziehen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen den besonderen uns vorliegenden Fall in Erwägung, so werden wir nunmehr kurz sein dürfen. Zuerst heisst es bei Livius VIII, 11: *Equitibus Campanis civitas data.* Wurde ihnen

beschränkt, sondern eine allgemeine gewesen sei. Wenn daher Walter, Rechtsgesch. 1. S. 307 annimmt, dass die älteren Municipien blos durch den Willen des römischen Volkes in die Civität aufgenommen worden seien, so beruht dieses nur auf einer eigenthümlichen und gewiss unrichtigen Auslegung des dritten Satzes der Definition bei Paulus, vgl. S. 308. N. 20.

hiermit das Bürgerrecht als Körperschaft oder als Einzelnen verliehen, musste die Annahme desselben durch einen Gesammtbeschluss der Ritterschaft oder durch die Willenserklärung eines Jeden für sich bewirkt werden? Offenbar kann nur das letztere richtig sein; denn abgesehen davon, dass die Ritterschaft schwerlich für sich eine legislative Gewalt besass, womit sie über ihre Civität entscheiden konnte, haben wir ja oben gesehen, dass ein Theil ihrer Mitglieder *cives Romani* wurden, die anderen *cives Campani* blieben, was sich nur aus der *privatorum voluntas* erklären lässt. Zugleich ersieht man hieraus aufs Neue, dass aus den Worten *civitas data* eben so wenig hier als bei Cicero für den Archias c. 4. §. 8 ein Schluss auf den wirklich vollzogenen Erwerb des Bürgerrechtes zulässig ist. In ganz ähnlichen Ausdrücken heisst es sodann bald nachher VIII, 14 von den übrigen Campanern, also den gewöhnlichen Bürgern: *Campanis civitas sine suffragio data.* Kann dieses nun den Sinn haben, dass dem campanischen Staate als solchen die Civität verliehen worden sei, so dass, wenn er sich weigerte hierfür *fundus* und demnach ein römisches *municipium* zu werden, der Beschluss wirkungslos geblieben wäre? Diese Annahme ist unmöglich; denn während Capua unbezweifelt fortfuhr (was auch Hr. R. zugiebt), eine *civitas libera* und Bundesgenossin Roms zu bleiben, finden wir eine grosse Anzahl seiner Bewohner in dem Besitze des römischen Bürgerrechtes. Auch lässt weder die Erzählung bei Livius noch bei Vellejus u. A. den Gedanken zu, dass hier von einer Maassregel ohne Erfolg die Rede sei; und doch ist es sicher, dass die Wirkung derselben den Rechtszustand des Staates selbst nicht traf, welcher gerade im Gegentheil eben damals oder kurz vorher sein *foedus aequum* und die *suae leges* zurückerhalten hatte (vergl. Liv. XXIII, 5), als seinen Bürgern der Zutritt zu der römischen Civität eröffnet ward. Es bleibt daher nichts übrig, als dass die *civitatis mutatio* jetzt den gemeinen Campanern wie früher den Rittern als Privaten (etwa mit dem Zusatze *si qui vellent et profiterentur* oder dergleichen) angetragen und von einem Theile derselben in Folge ihrer Willenserklärung und Meldung vollzogen worden sei.

Eine andere Einwendung, welche der Hr. Verf. gegen unsere Ansicht vorbringt, ist, dass die Römer niemals eine Lex über die Ertheilung ihres Bürgerrechts beschlossen, wenn sie nicht zum Voraus die Gewissheit hatten, dass die Gabe auch willkommen sein würde. Diese Voraussetzung zeigt sich nun zuerst durch eine ganze Reihe von Beispielen als unbegründet; waren ja selbst in den spätesten Zeiten Heraklea und Neapolis zweifelhaft, ob sie von der Lex Julia Gebrauch machen sollten, vgl. Cicero für Balbus c. 8. §. 21; wie viel öfter müssen demnach die Römer in früheren Zeiten, als die Liebe der Italier für ein besonderes Vaterland und Recht noch weit lebendiger war, ablehnende Erklärungen erhalten haben, vgl. Liv. XXIII, 20, IX, 43 u. 45 u. a. St. Angenommen aber auch, dass die Bemerkung richtig wäre, so würde sie doch hierher nicht passen;

denn in der Art, wie die Römer den Campanern die Wohlthat angeboten, ist sie nach unserer Darstellung auch von den campanischen Rittern sowohl als von den Gemeinen benutzt worden.

Noch bleibt eine dritte Einwendung zu erörtern übrig, welche zunächst die Acerraner betrifft; sie wird deshalb auch von dem Hrn. Verf. bei einer anderen Gelegenheit vorgebracht, muss aber gemäss unserer Ansicht, dass Acerrä wie mehrere andere Städte Campaniens und seiner Nachbarschaft nach dem latinischen Kriege im Wesentlichen gleiches Recht mit Capua von den Römern erhalten haben, hierher gezogen werden. Hr. R. bemerkt nämlich S. 9 der Dissertation, dass wenn auch bei den Cumanern, Fundanern, Formianern, manche Gründe dafür sprächen, dass diese Staaten in ihrer Gesammtheit in dem Verhältnisse der *socii* zu den Römern geblieben seien, und dass nur den einzelnen Bürgern derselben der Eintritt in die römische Civität zugestanden habe, dieses doch bei den Acerranern nothwendig wegfallen müsse; denn da es von diesen bei Livius VIII, 17 heisst: *Romani facti Acerrani, lege ab L. Papirio praetore lata, qua civitas sine suffragio data*, so könne gar kein Zweifel übrig bleiben, dass die Acerraner, und zwar als Gesammtheit, das Bürgerrecht wirklich empfangen haben. Wir glauben jedoch, dass der Sinn, welchen Hr. R. in dieser Stelle findet, weder ihr selbst noch dem Zusammenhange derselben mit anderen Nachrichten entspricht. Der Hr. Vf. folgt nämlich einer Auslegung, wonach der erste Theil des Satzes: *Romani facti Acerrani* gerade dasselbe bedeuten würde, was der zweite nur noch ausführlicher enthält. Wie kömmt nun der Schriftsteller dazu, diese ganz überflüssige Einleitung vorauszuschicken? Warum sagt er nicht, wie doch sonst sein Gebrauch ist, geradezu: *Acerranis etc. civitas . . . data?* Etwa gerade deshalb, um dem möglichen Zweifel, ob die gewährte Civität auch angenommen worden sei, vorzubeugen? Eine solche Absicht und Behutsamkeit (die übrigens für andere Stellen wie VIII, 14 u. s. w., wo sie nicht gebraucht ist, sehr viel beweisen würde) ist sicher nicht in der Darstellung antiquarischer Verhältnisse bei Livius zu suchen; viel näher liegt es, und dieses ist unsere Meinung (vgl. Artikel I, Nr. 123, S. 980, n. 1), dass er sich mit der gewohnten flüchtigen Eile, womit er solche Gegenstände behandelt, durch jene Worte die Angabe vieler einzelner Bestimmungen über das Verhältniss, worin damals die Acerraner zu Rom gestellt wurden, hat ersparen wollen. Aus anderen Berichten wissen wir nämlich, dass sie das Municipalrecht erhielten, also auch abgesehen von der Civität Einzelner die meisten Rechte der römischen Bürger theilen konnten, dass sie neben diesen in Legionen dienten, dass sie als Campaner im weiteren Sinne in gleichem Range mit den Römern und über den anderen Bundesgenossen standen; Alles dieses konnte kurz zusammengefasst gar nicht unpassend mit dem Ausdrucke *Romani facti* bezeichnet werden, worauf alsdann die *civitas data* als das Hauptmittel zur Gleichstellung besonders

hervorgehoben wird; denn das Wort *Romani* an sich ist keineswegs immer mit *cives Romani* gleichbedeutend, sondern wird auch für eng mit Rom Verbrüderte gebraucht, wie es denn z. B. für latinische Colonisten im Gegensatze zu anderen Bundesgenossen (Liv. XXVII, 9), ja in gewissen Verbindungen für Italiker im Gegensatze zu Auswärtigen vorkömmt.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

München. Zur Feier des Namensfestes des Königs am 25. August hielt in einer öffentlichen Sitzung der Akademie *E. v. Lasaulx* einen Vortrag *über den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens*, der im Druck erschienen ist (28 S. 4.). Ausgehend von der geographischen Lage als der Bedingung der Lebensgestaltungen gibt der Vf. zunächst einen Ueberblick über den allgemeinen Entwickelungsgang des äusseren griechischen Lebens, und zeigt dann, wie sich diesem Gange entsprechend die gesammte Kunst, die bildende wie die redende, entwickelt habe; namentlich verweilt er bei dem Verhältniss der Philosophie zur Religion. Ueber das römische Leben wird ein kürzerer Ueberblick gegeben. Die Anwendung des aus der Betrachtung dieses Entwickelungsganges sich ergebenden Maasstabes auf die deutschen Zustände lässt den Vf. eine wenig trostreiche Aussicht mehr andeuten als eröffnen. — Von demselben Verf. enthalten die Abhandlungen der Akad. Bd. 5. Abth. 1. S. 83—130 eine Abh. *über die Bücher des Königs Numa*, worin er nach ausführlicher Mittheilung der Zeugnisse über die Auffindung und Vernichtung dieser Bücher im Jahre 573 d. St. die Wahrheit der Erzählung und die Echtheit dieser Bücher vertheidigt, sich jedoch darüber, ob blos die griechisch geschriebenen philosophischen Inhalts, wie Valerius Maximus angibt, oder alle verbrannt seien, nicht entscheidet. Durch die Echtheit der Bücher werde aber der unwidersprechlichste Beweis dafür geführt, dass Numa eine historische Person sei. Sodann werden die aus anderen Quellen bekannten Ritualgesetze N.'s mit analogen anderer Religionen, namentlich den mosaischen, zusammengestellt, ohne daraus auf einen directen Zusammenhang zu schliessen; doch wird Aegypten als gemeinsame Quelle vermuthet. Im Verhältniss zum Christenthum wird Moses und Numa eine parallele Stellung angewiesen, indem jenes das pantheistische Princip der heidnischen und das monotheistische der jüdischen Religion in sich beschliesse.

Köln. Am 6., 7. und 8. April d. J. fand hier eine Versammlung der *rheinisch-westphälischen Schulmänner* Statt, zu welcher sich 65 Theilnehmer eingefunden hatten. Nachdem der Vorsitzende, Dir. *Birnbaum*, an den Verlust der deutschen Philologie durch Jacobs Tod erinnert hatte, gab G. L. Dr. *Bromig* aus Elberfeld eine ausführliche Darlegung der Einrichtung der höheren Schulen in Frankreich. Dir. *Katzfey* aus Münstereifel brachte die Rede auf die Abiturientenprüfungen, über deren Abänderung er seine Anträge den Directoren der Anstalten beider Provinzen zur Begutachtung vorgelegt hatte, die jedoch bei aller Anerkennung vorhandener Uebelstände so verschieden ausgefallen war, dass Dir. K. selbst seine Anträge an das Provinzial-Schulcollegium einschickte, welches indessen keine Veranlassung fand, eine Abänderung höheren Orts zu beantragen. Dr. *Pfarrius* aus Köln griff vorzüglich die Principien des bestehenden Reglements an, und im Allgemeinen war man darüber einig, dass diese Prüfungen als kein Segen der Anstalten zu betrachten seien. Vom G. L. *Flöck* aus Coblenz wurde die Frage über die Abfassung der Schulzeugnisse angeregt, namentlich rücksichtlich der jetzt üblichen Redaction und der Zeugnissnummern, worüber eine lebhafte Debatte entstand. Zum Sitze der nächsten Versammlung wurde Bonn bestimmt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 123.** **November 1847.**

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *municipium* und *municeps* in den Zeiten der römischen Republik.

(Schluss.)

An diesem Orte möchte es nun auch am angemessensten sein, auf die Stelle des Servilius, welche sich bei Festus s. v. *municeps* findet, zurückzukommen (vgl. oben N. 101, S. 802). In diesem Artikel des Festus wird anfangs in drei Sätzen, welche aus Aelius Gallus entnommen sind, angegeben, wie in der Zeit, worin dieser schrieb (daher das Präsens *est)* die Eigenschaft eines *municeps* erworben wurde. Hierauf geht der Artikel auf die *municipes* der älteren Zeit über *(Item municipes erant)* und zwar zuerst in einem Satze, welcher allem Anscheine nach ebenfalls dem Aelius Gallus angehört; denn Niebuhr II, 65 n. 109 nimmt wohl ohne Grund einen anderen Verfasser an. *Item*, heisst es hier, *municipes erant, qui ex aliis civitatibus Romam venissent, quibus non licebat magistratum capere, sed tantum muneris partem.* In dieser Angabe ist, wie schon öfter bemerkt worden, kein Wort, welches nicht mit dem ersten Satze des Artikels *municipium* bei Paulus in völliger Uebereinstimmung stände; insbesondere beweist, wie bereits früher erwähnt ist, der Ausdruck *ex aliis civitatibus*, dass die Vaterstädte dieser *municipes* sich noch als *civitates* ausserhalb des römischen Bürgerthums befanden. Verschieden aber lauten die Ausdrücke in dem Schlussatze des Artikels, worin es also heisst: *At Servilius* (oder *Ser. filius) aiebat initio fuisse, qui ea conditione cives Romani fuissent, ut semper rempublicam separatim a populo Romano haberent, Cumanos, Acerranos, Atellanos, qui aeque cives Romani erant, et in legione merebant, sed dignitates non capiebant.* Offenbar soll in dieser Stelle wie in der vorangehenden ein späteres Geschlecht, und zwar hier ein solches, in welchem die Kenntniss der früheren Verhältnisse schon ganz verdunkelt war, darüber belehrt werden, dass das Wort *municipes* einst und ursprünglich *(initio)* noch in einem ganz anderen Sinne, als in dem zur Zeit allein noch bestehenden gebraucht worden sei; und zu diesem Zwecke werden auch allerdings gute und richtige Notizen mitgetheilt, aber theils unvollständig, theils in einer Mischung und in Formen, wodurch sie älteren und besseren Zeugnissen geradezu widersprechen. Servilius, indem er sich der Worte: *ea conditione* etc. und *qui aeque cives Romani erant* bedient, beachtet nicht, dass die Cumaner nach dem Latinerkriege (und dieses ist doch unverkennbar die Periode, welche er vor Augen hat) gleiches Recht mit Capua, der *libera et foederata civitas*, erhalten hatten (Liv. VIII, 14); er vergisst, dass sie in ihrer Gesammtheit noch im zweiten punischen Kriege *socii* der Römer (Liv. XXIII, 36), also keine römische Bürger waren; er vermischt vielmehr die Nachricht von der *civitas data* mit den übrigen staatsrechtlichen Verhältnissen dieser Stadt und der anderen gleichberechtigten, namentlich mit ihrem Municipalrechte im älteren Sinne, welches nur den *civitates* mit eigenem Bürgerthume zustehen konnte, und hiermit tritt er dem Aelius Gallus, noch stärker aber dem Verfasser des Artikels *municipium* entgegen. Dieser, welcher Alles weiss, was Servilius angiebt, aber noch viel besser unterrichtet ist, von welchem wir erfahren, dass es noch weit ältere *municipes* gab als die campanischen, nämlich die Tusculaner und Lanuviner, welcher mit einem Worte die ganze Lehre und deren Geschichte umfassend und lebendig vor Augen hat, redet auch von denselben Cumanern und Acerranern in derselben Zeit ihres Municipalverhältnisses zu Rom, und sagt von ihnen, dass sie damals als *municipes* keine *cives Romani* waren *(neque cives Romani essent)*, sondern dieses erst in einer spätern Zeit *(post aliquot annos)* wurden. Wem von Beiden sollen wir nun hierin nach den Grundsätzen der Kritik mehr Glauben beimessen? Offenbar dem älteren, besseren, in jedem seiner Ausdrücke classischen, mit den geschichtlichen Nachrichten, mit Aelius Gallus und überhaupt mit allen guten Quellen übereinstimmenden Schriftsteller. Allem Anscheine nach ist aber nicht einmal jener Servilius für die Unvollkommenheiten und Formfehler verantwortlich, welche wir in seiner Mittheilung zu rügen haben; denn sehr richtig ist die Bemerkung von Niebuhr II, 66, n. 112, dass dem Ausdrucke *aiebat* zufolge bei der Redaction des uns vorliegenden Artikels keine Schrift desselben, sondern nur die Erinnerung an eine wiederholte mündliche Aeusserung benutzt wurde, welche Festus (denn dieser ist es doch wohl, welcher, wie öfter, die Schlussbemerkung hinzugefügt hat, vgl. z. B. den Art. *vespae)* vielleicht nur ziemlich mangelhaft und ungenau wiedergegeben hat.

Hiermit sind die Gründe dargelegt, weshalb wir in diesem Abschnitte von den Campanern nicht von den Grundzügen abgehen können, welche in unserm ersten Artikel entwickelt worden sind; wir bescheiden uns aber gern, dass in dieser schwierigen, nur mit angestrengter Aufmerksamkeit zu erfassenden Lehre den Nachfolgern eben so viel zu thun übrig bleibt, als wir hierin den Vorgängern verdanken.

Von dem geehrten Herrn Verfasser der Dissertation aber (welche übrigens S. 11—13 noch eine bemerkenswerthe Untersuchung über die Lex Julia und die mit ihr zusammenhängenden Anordnungen enthält) scheiden wir mit der Hochachtung, welche seinen gelehrten Arbeiten und Leistungen gebührt und mit dem Wunsche, dass es dieser Ausführung gelungen sein möge, wenigstens einen Theil seiner Zweifel hinwegzuräumen. **Rubino.**

Zur Frage über die codices des Henricus Stephanus.

C. Sintenis hat im Philologus (1. Jahrg. 1. Heft) für H. Stephanus eine Ehrenerklärung erlassen, welche die in der Vorrede zu den Biographien des Plutarch von ihm ausgesprochene Verdächtigung, Steph. sei nicht blos in Angabe der Quellen seiner Lesarten nachlässig, sondern gebe auch eigene Vermuthungen betrüglicher Weise als handschriftliche Lesarten, gänzlich wiederruft. Er versichert, dass die Lesarten des Steph. fast überall wenigstens durch *einen* der Pariser codices des Plutarch bestätigt werden, und folgert daraus, dass auch dann, wenn sich eine Variante bei Steph. in keiner Handschrift finde, anzunehmen sei, Steph. habe sie einem uns verloren gegangenen codex entnommen. Wenn nun dieses Resultat für Plutarch feststeht, so liegt die Folgerung nahe, dass es mit der Zuverlässigkeit des Steph. in den anderen Autoren dieselbe Bewandtniss habe, da es sich hier um das Princip handelt. Auch deutet der Vf. jenes Aufsatzes gleich zu Anfang desselben an, meine Aeusserung in der Praef. zum Oeconomicus: Nam de Stephani libris ego quoque valde dubito. Quamquam interdum exhibuit quae ex Parisiensibus libris petita esse possunt, multo frequentius tamen dubitari nequit, de suo illum coniecturas dedisse, praesertim quum permultis locis editionum lectiones retinuerit, ubi ex illis codicibus meliora depromi poterant, werde sich ebenfalls als unhaltbar nachweisen lassen, und ein Versuch dazu, sagt er, sei auch bereits von einem »einsichtigen Recensenten«, J. K. Hertlein, gemacht worden. Auf solche Veranlassung hin schien es mir der Mühe nicht unwerth, sowie auch nicht ohne Interesse und nicht ohne Nutzen für die Kritik, den kritischen Apparat zum Xenophon noch einmal sorgfältig vorzunehmen, um mir ein Urtheil über die codices des Steph. und über sein kritisches Verfahren von Neuem zu bilden. Das Ergebniss der Untersuchung — um dies gleich hier zu sagen — ist in der Hauptsache kein anderes, als ich es in der Praef. zum Oeconomicus angedeutet habe.

Als ich das zur Beantwortung der vorliegenden Frage gesammelte Material ordnen wollte, sah ich bald, dass ich, um für den Leser ein überzeugendes Resultat zu erzielen, mich nicht über alle Schriften Xenophons in gleichem Maasse verbreiten dürfe — wenn nicht aus dem beabsichtigten kurzen Aufsatz ein ziemlich umfangreiches Buch werden sollte —, sondern dass ich vorzugsweise *ein* Buch zum Mittelpunkt der Untersuchung machen müsse, um an ihm das numerische und qualitative Verhältniss übersichtlich darzulegen, in welchem das, was unsere cod[ices] geben, zu den abweichenden und zu den übere[in]stimmenden Lesarten des Steph. steht. Hierzu e[ig]net sich nun keine Xenophonteische Schrift bes[ser] als der Oeconomicus, da er gerade der Kritik e[in] weites Feld bot, da sein Umfang eben hinreichen[d] und die Zahl der Pariser codices, die ihn enthalte[n] nicht zu gering ist: dazu kommt noch, dass gera[de] dieses Buch zu dem mir von Hertlein gewordene[n] Tadel und zu der erwähnten Bemerkung von Si[n]tenis die Veranlassung gegeben hat. Nebenbei abe[r] werde ich nicht ermangeln, einzelne entscheidende Fälle auch aus andern Büchern Xenophon's herbeizuziehen.

Dass dem H. Stephanus überhaupt handschriftliche Hülfsmittel zu Gebote standen, hat wohl noch Niemand ernstlich in Abrede gestellt, von mir wenigstens ist dies fern gewesen. Er versichert es selbst in der Vorrede zu den Anmerkungen: Veterum autem exemplarium bonam quidem partem bibliotheca viri illustris Huldrichi Fuggeri suppeditavit, sed ex aliis etiam codicibus depromptas castigationes Henricus Scrimgerus Scotus, vir doctissimus — nobis communicavit. Huc autem Jacobi Tusani et Jo. Stracelii — in libros nonnullos ex vetustis libris excerptae emendationes accesserunt. Gleich darauf erklärt er, nur dann von Budaeus eine Emendation in den Text aufgenommen zu haben, wenn sie durch einen codex bestätigt wäre; im anderen Fall habe er sie in die Anmerkungen verwiesen. Auch finden sich dem Steph. eigenthümliche Lesarten theils im Texte, theils am Rande, die man nothwendig für handschriftliche halten muss, weil man nicht begreift, wie sie sonst entstehen konnten, z. B. Oecon. II, 13 marg. *κέκτημαι*, das keinen Sinn giebt, für *ἐκεκτήμην*. Auch bemerkt er zu I, 5, dass er es in libris gefunden habe. — IV, 23 marg. das eingeschobene *ἀγάμενος*, das er in der Anm. selbst verwirft. — X, 10 marg. *εἰ — ἔχῃ* für *εἰ — ἔχει*. — XI, 17 *ἐπιμελοῦμαι* f. *ἐπιμέλομαι*, und XII, 4 umgekehrt *ἐπιμελόμενος* f. *ἐπιμελούμενος*. — XVII, 2 marg. *ἐν ξηραῖς* f. *ἐν ξηρᾷ*. — XIX, 5 *πεθημιπόδου* und *τριημιπόδου* (letzteres hat H. C.) für *πενθημιποδίου* und *τριημιποδίου*.

Handschriftliche Mittel hatte also Steph.: es fragt sich nur, von welcher Beschaffenheit sie waren, und wie er sie benutzt hat. Um die erste Frage zu beantworten, muss man vor Allem zusehen, in welchem Verhältniss die dem Steph. eigenthümlichen Lesarten zu denen der uns bekannten codices stehen. Letztere sind cod. Lips. (L.), Guelf. (G.) und die Pariser A. B. (B. enthält nicht einmal das erste Cap. ganz), C. D. E. Y. Ausser diesen hat Hr. Sauppe bei seiner Anwesenheit in Paris keinen codex weiter gefunden, der den Oecon. enthält, ja von diesen nicht einmal E. und Y. Sehen wir nun, wie weit Steph. mit diesen Hdss. (zu denen noch die Randlesarten bei Villoison und die variae lectiones des Victorius kommen) übereinstimmt.

Eine solche Uebereinstimmung findet sich zunächst an folgenden Stellen: Oecon. I, 13 *αὐτὸν* eingefügt mit A. D. (*αὐτοί*), C. (*αὐτὸ*), G. — I, 20 *ἆρα ἦσαν*

f. ἄρα εἰσὶν mit E. G. A. C. D. E. — II, 8 ὅμως ὡς f. ὅμως. In der Anm. sagt Steph. »Lego ὅμως ὡς παρά« ohne einen cod. zu erwähnen. — II, 9 ὀλίγῳ μὲν πρόσθεν mit den codd. f. ὀλίγον μὲν πρόσθεν. — II, 15 εἰ — ἡγησαίμην mit A. C. D. Vill. Vict. f. εἰ — ἡγησάμην. — ibid. καί σοι χάριν εἰδότας mit den codd. f. καὶ χάριν εἰδότας σοι. — IV, 1 πρέποι ἂν mit G. L. A. f. πρέπει ἄν. Uebrigens hat er in ed. II. πρέποιεν ἂν ohne codd., während er in der Anm. der ed. I. sagt: »Repono πρέποιεν (om. ἄν). — III, 4 οἷον τὸ ἐπισκοπεῖσθαι f. οἷόν τε ἐπισκ. — IV, 17 πολεμικὸς marg. mit G. L. Vill. f. πολεμικούς. — V, 4 ψύχῃ — θάλπῃ f. ψύχει — θάλπει. Im A. steht θάλπει mit über ει geschriebenem η. — VI, 1 ἀπέλιπες mit C. G. f. ἃ ἀπέλιπες. In der Anm. sagt er: Repono ἱκανὸς und dies ist in G. f. ἱκανῶς. — διατρίβω mit den codd. f. κατατρίβω. — VII, 6 εἰ μόνον mit fast allen codd. statt εἰ μὴ μόνον. — VII, 17 τί δὴ marg. mit den codd. f. τί δαί. — VII, 19 τῷ μὴ ἐκλιπεῖν mit A. C. D. f. τὸ μὴ ἐκλ. — VII, 23 παρεσκεύασεν mit Vill. Vict. f. κατεσκεύασεν. — VII, 28 ἑαυτῷ mit A. C. D. Vict. f. ἑαυτῶν. — VII, 39 τείνοι marg. mit den codd. f. τείνει. — VII, 37 ἀχαριστότερον mit C. D. G. Vict. f. εὐχαριστότερον. In der Anm. beruft er sich darauf, dass der Sinn das erstere verlange, von den codd. aber sagt er nichts. — VIII, 4 μὲν οὖσα mit A. C. D. f. μένουσα. — VIII, 6 τεταγμένη δὲ στρατιὰ mit A. C. D. f. τετ. δὲ ἡ στρ. — ibid. κατὰ τάξεις marg. mit L. G. A. C. Vill. f. κατὰ τάξιν. — VIII, 8 τοι f. τι mit L. G. A. Vict. — VIII, 15 συμβαίνοι mit A. C. D. f. συμβαίνει. — VIII, 17 εὐεύρετον mit L. Vill. Vict. f. εὐάρεστον. — VIII, 22 mit den codd. τῶν vor οἰκετῶν eingefügt. — VIII, 23 γὰρ mit C. D. weggelassen. — IX, 19 ἔφη mit den codd. eingefügt. — X, 3 ἐξιτήλους marg. mit A. C. D. f. ἐξίτηλος. — X, 5 ἐπιδεικνύοιμι mit A. G. (der letztere ἐπιδείκνοιμι) f. ἐπιδείκνυμι. — XI, 2 δοκῶ μὴ mit den codd. f. μὴ δοκῶ. — XI, 3 ἀνοητότατον mit A. C. D. f. den Compar. — XI, 9 ὅπως πλουτῇς — ἔχῃς mit A. C. D. f. ὅπ. πλουτεῖς — ἔχεις. — XI, 10 ὅτε mit G. A. C. D. f. ὅτι — XI, 11 sagt Steph.: Deesse suspicor praepositionem περὶ et legendum esse περὶ δὲ τῆς χρηματίσεως. Also wusste er wohl nicht, dass marg. A. περὶ hinzufügt. — XI, 14 ἀνίστασθαι mit den codd. f. ἀνθίστασθαι. — XI, 22 ποιοῦντα mit E. A. C. D. f. ποιοῦντας. — XI, 24 ἃ δ' ἂν βουλώμεθα mit A. C. D. f. den Indic. — XII, 2 ἔφη ὁ Ἰσχ. mit den codd. eingefügt, die aber die Worte anders stellen. — XII, 4 und XIII, 4 ἔφη mit den codd. eingefügt. — XIV, 5 marg. mit A. C. D. αἰσχροκέρδειαν f. αἰσχροκερδίαν. — XV, 6 marg. mit G. ἐπιμελήσεσθαι f. ἐπιμελεῖσθαι; doch hat er §. 8 dasselbe Futurum nach μέλλοντα ohne einen unserer codd. — XVI, 8 ἔφη vor ὦ mit den codd. eingefügt. — ibid. ἄρξωμαι mit G. f. ἄρξομαι. — XVII, 1 ὥρας mit A. C. D. f. ὁρᾷς. — XVII, 14 ἐργασάμενοι mit A. C. D. f. ἐργασόμενοι. — XVIII, 2 ἢ mit den codd. eingefügt. — XVIII, 4 οἶδα marg. mit den codd. f. οἶσθα. Wenn er aber jenes in den codd. gefunden hätte, würde er es gewiss in den Text genommen haben. — XVIII, 5 marg. mit A. C. D. Vill. ἀλοατὸς für ἀλοητός. — XVIII, 8 τοῦ ἡμίσεως, mit den codd. f. τῆς ἡμίσεως, wohl nur aus Conj. und wahrscheinlich haben hier die edd. vett. das Ursprüngliche. — XVIII, 9 οὔτε mit den codd. f. οὕτω. Da er aber in der Anm. οὔπω vermuthet, so kann er wohl οὔτε nicht in den codd. gefunden haben; sonst hätte er sich gewiss dabei beruhigt. — XIX, 10 πολλῶν γὰρ mit A. C. D. f. πολλῶν γε. — XX, 3 mit A. C. D. προσεργάζεσθαι; doch spricht er in der Anm. von der Nothwendigkeit dieser Lesart f. προεργάζεσθαι in einer Weise, dass man glauben muss, er konnte sich dabei auf keinen cod. berufen. — XX, 8 πρὸ τοῦ στρατοπέδου mit L. a pr. m. f. πρὸς τοῦ στρ. — XXI, 5 πονοῦντας mit G. f. πονοῦντες. — XXI, 6 καλόν τι mit. L. A. C. D. f. κάλλιον τι.

Das sind etwa die Stellen, an denen die Uebereinstimmung des Steph. mit einem, mehreren oder allen codd. von geringerer Bedeutung für unsere Frage ist; von geringerer darum, weil die daselbst befindlichen Lesarten alle entweder durch eine gewisse Nothwendigkeit hervorgerufen waren, oder doch sehr leicht durch Conjectur entstehen konnten, sowie sich auch einigemal ihr Entstehen ohne codd. als ziemlich ausgemacht zeigte. Doch habe ich absichtlich auch das Unbedeutendere nicht weggelassen, damit das Material zur Beurtheilung dessen, worum es sich hier handelt, möglichst vollständig vorliegt. Zweien der oben angeführten Stellen, II, 9 und VIII, 6, legt Hertlein Wichtigkeit bei. Ich kann aber in ὀλίγῳ und κατὰ τάξεις nichts weiter als naheliegende Aenderungen aus ὀλίγον und κατὰ τάξιν sehen, und habe letzteres nur meines Princips halber nicht in den Text genommen, weil die andere Lesart in den besten codd. steht, was ich freilich an der andern Stelle nicht beobachtet habe.

Von mehr Gewicht sind aber folgende Stellen: Oecon. V, 19 ἐξαρεσκομένους marg. mit A. für ἐξαρεσκευομένους. — VI, 7 παιδεύονται marg. mit A. C. D. f. πεπαίδευνται, obwohl das Präsens nicht allzu fern liegt. — VII, 3 οὐ πάνυ mit G. f. οὐδαμῶς. — VII, 8 αὐτῷ ταῦτα mit A. C. D. f. αὐτὸς ταῦτα. Dagegen kennt er hier L. G. nicht, sonst hätte er αὐτὰ ταῦτα, was er in der Anm. verlangt, mit ihnen geschrieben. — ibid. εἶναι eingefügt mit den codd. und zwar, was das Entscheidende ist, an derselben Stelle. — XVII. 10 καὶ hinter τοῦτο eingeschoben, marg. mit C. D. — XVIII, 8 τὸν πόλον mit den codd. für τὸν πόλιν. — XIX, 5 marg. τριημιποδίου mit C. G. f. τριημιποδίου. — XX, 9 lässt er οὐ vor πάνυ weg, wie er sagt, mit codd. und in A. fehlt οὐ wirklich. Dies sind Lesarten, die ohne alle Nothwendigkeit entstanden, oder doch sich nicht so leicht von selbst ergaben, und also eine Uebereinstimmung der Stephanschen Hülfsmittel mit den uns bekannten codd. entschieden nachweisen. Natürlich musste ich mich hier auf die Stellen beschränken, an denen Steph. zuerst eine von den ihm vorausgehenden Ausgaben abweichende Lesart einführt oder erwähnt, da eine Uebereinstimmung mit den codd. in solchen Lesarten, die sich schon bei Brod. oder Vict. finden (wie z. B. I, 16 Ἀλλὰ γὰρ f. Ἀλλὰ) für unsere Frage nichts entscheiden kann. Anders verhält sich's mit Budaeus,

da Steph. in der Praef., wie schon bemerkt, ausdrücklich erklärt, keine Emendation von ihm aufgenommen zu haben, die er nicht von einem codex bestätigt gefunden. — Wie klein nun auch verhältnissmässig die Zahl der oben angeführten Stellen ist, so reicht sie doch hin, darzuthun, dass der Inhalt unserer codd., namentlich der Pariser A. C. D., dem Steph. nicht ganz fremd gewesen ist. Will man aber ein vollständiges Urtheil darüber haben, wie weit ihm unsere Hdss. bekannt gewesen sind, so muss man sich nun andererseits auch umsehen, ob und wie oft er gute oder wenigstens erwähnenswerthe Lesarten der letzteren nicht zu kennen scheint. Der Art sind folgende:

Oecon. I, 5 *οἶκος δὲ δή τι* A. C. G. für *οἶκος δέ τι*. — I, 8 *χρῆμα* L. G. A. C. D. f. *χρήματα*. — I, 15 *ἐχθροί γε* L. G. A. C. D. f. *ἐχθροί*. — I, 16 *τὰ κτήματα* alle codd. f. *οὔτε κτήματα*. — I, 21 *ἀμηχανίαις* G. L. A. C. D. f. *ἀμηχανίᾳ*. — II, 8 *κατακλύσειαν* A. L. G. Vict. f. *κατακλύσαιεν*. — II, 9 A. C. D. lassen *με* weg nach *κελεύεις*, und E. G. stellen es anders. — II, 13 *νυνὶ* L. G. A. C. D. Vict. f. *νῦν*. — II, 15 *παρ' ἡμῶν* L. G. A. C. D. Vict. f. *παρ' ἐμοῦ*. — III, 16 *ἔφη* fehlt in L. G. A. C. D. — ibid. *ἀξίους* die codd. f. *ἀξίως*. — IV, 14 L. G. C. D. *τῶν Περσῶν* f. *τὸν Περσῶν*. — IV, 13 *θέλει* alle codd. ausser A. f. *ἐθέλει*. — IV, 17 *μὲν τοίνυν* f. *μέντοι* hat er am Rande, hätte es aber gewiss in den Text aufgenommen, wenn er es als Lesart nicht bloss der codd. vett., sondern auch der codd. A. G. L. gekannt hätte. — IV, 19 *πλὴν* G. L. A. C. D. f. *πλήν γε*. — VII, 11 *ἔνδον γε* L. G. A. C. D. Vill. Vict. f. *ἔνδον*. — VII, 2 *ἔδοσαν* L. (*ἔδωσαν*) G. A. C. D. f. *ἔδωκαν*. — VII, 20 *ἔχειν* om. in L. G. A. D. mit Junt. — VII, 30 *αὐτὰ* L. G. A. C. D. mit den edd. vett. f. *ταῦτα*. — VII, 39 *τείνοι* L. G. A. C. D. f. *τείνει*. Ersteres hat Steph. am Rande, also wohl Conj. — VII, 42 *ποιήσῃ* L. A. C. D. f. *ποιήσῃς*. — VIII, 2 *ὃ* L. A. C. D. f. *ὅτι*. — VIII, 13 *ἐγὼ* L. G. A. D. Vill. Vict. fehlt bei Steph. wie in den edd. vett. — ibid. *κείμενα* L. G. A. C. D. Vict. — IX, 8 *διηνέγκομεν* L. G. A. C. D. f. *διηνέγκαμεν*. — X, 4 *σε* hinter *ἀσπάσεσθαι* om. codd. — XI, 5 *οὐδέ* L. A. C. D. Vict. f. *οὐδὲν*. — XI, 10 *δὲ δὴ* G. L. A. C. D. Vict. f. *δὲ*. — XI, 13 *ἐπιμελόμενος* G. L. A. C. f. *ἐπιμελούμενος*, während er XI, 17 *ἐπιμελοῦμαι* an den Rand schreibt, wo unsere codd. alle *ἐπιμέλομαι* haben. — XI, 18 fehlt *τοῦ* vor *χώρου* in den codd. — XI, 19 *τοῖς* vor *πρὸς τὴν* steht in L. G. C. D. Vill. Vict., Steph. hat es nicht. — XII, 4 *ἐπιμελούμενος* L. G. A. C. D. Vill. f. *ἐπιμελόμενος*. — XII, 11 *ἐπιμελεῖσθαι* G. A. D. Vict. f. *ἐπιμελεῖς*. — XII, 16 *ἐπιμελουμένους* G. A. C. D. f. *ἐπιμελομένους*. — XIII, 10 *ἃ δεῖ* G. A. C. D. Vict. f. *ὅσα δεῖ*. — XVII, 10 *εἶπε* G. A. Vill. Vict. f. *ἔφη*. — XIX, 5 *γε* eingefügt hinter *ὁρᾶσθαι* in G. A. C. D. — XIX, 14. Von der Schreibart *γινώσκειν* und *οὕτως* (vor Consonanten) nimmt Steph. nirgends Notiz. — XIX, 16 die codd. *καὶ περὶ τῶν ἄλλων τοιούτων* oder *καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων* f. *καὶ τῶν ἄλλων τοιούτων*. — XX, 1 *καὶ* vor

ῥᾴδια haben L. A. C. D. Vict., Steph. nicht. — XI 2 *σοί γε λέξω* L. A. C. D. f. *σοι λέξω*. — XX, 2 *ὑφ' ὧν* A. C. D. (*ἐφ' ὧν* L. G. mit den edd. vett. f. *ἀφ' ὧν*. — Die Wortstellung, die in den cod anders und fast immer augenscheinlich besser is als in den edd. vett., hat Steph. nur II, 15 und X 2 recipirt; dagegen ignorirte er sie: I, 7. 15. 17. 1 II, 13. VI, 4. VII, 3. 14. 16. 30. 35. VIII, 1. 2. X 3. XII, 2. XIII, 11. XVII, 10. XVIII, 4. XIX, 11 XX, 16. 24. XXI, 7.

Man sage nicht, das Meiste von dem hier Angeführten sei dem Steph. vielleicht nicht erheblich genug erschienen, um darauf zu reflectiren. Denn Kleinigkeiten erwähnt er genug; ja die meisten seiner Lesarten am Rande sind sehr unerheblich und theilweise sogar unbrauchbar, z. B. Oecon. II, 9 *ὀλίγ* f. *ὀλίγον*. — II, 10 *ἀπ' ὀλίγου* f. *ἀπ' ὀλίγων*. — II. 13 *κέκτημαι*, was keinen Sinn giebt, f. *ἐκεκτήμην*. III, 9 *ὥσπερ* (im Text) f. *ἧπερ*. — IV, 7 *ἀναμφιλόλως* f. *ἀναμφιλόγως*. — IV, 10 *καλῶς* f. *ἱκανῶς*. — IV, 9 *ἐπιμέλεσθαι* f. *ἐπιμελεῖσθαι*. — Cap. IV, V. VI erwähnt er ausführlich die Lesarten bei Stobaeus, auf die er doch selbst keinen Werth legt. — VII, 19 *στέγγνων* (im Text) f. *στεγῶν*. — X, 2. 7 *ἀγχοίσῃ* f. *ἐγχούσῃ*. — XI, 1 *στέγνων* f. *στεγῶν*. — IX. 7 *θοινατικὰ* f. *θοινητικὰ*. — Ages. II, 20 schreibt er das fehlerhafte *αὐτοὺς εἰς* (Vict. hat es) an den Rand.

Doch es giebt auch genug sehr bedeutende Lesarten unserer Hdss., die Steph. ohne Zweifel aufgenommen, oder doch gewiss an den Rand gesetzt hätte, wenn er sie kannte, z. B.:

Oecon. I, 20 *περιπεπεμμέναι* alle codd. (A. hat *πεπεμμέναι*) f. *περιπεπλεγμέναι*. — I, 21 *ὦ Σώκρατες* alle codd. für das sinnlose *ὁ Σωκρ*. — III, 5 *παραπλησίους* G. L. A. C. D. Vict. f. *παραπλησίως*, das einen ganz unrichtigen Sinn giebt. — VI. 1 *ταύτας μοι καὶ αὐτὰς* alle codd. f. *αὐτὸς*, das gar nicht zu halten ist. — IV, 17 *πολεμικὸς* (ganz nothwendig) f. *πολεμικούς*. Da Steph. es nur am Rande hat, so muss man wohl annehmen, dass es eine Emendation von ihm selber ist, und dass er nicht wusste, dass es in G. L. Vill. steht. — VII, 34 *ἑπομένων* hätte er wohl nicht in *ἐπιγόνων* verwandelt, wenn er es als Lesart der codd. gekannt hätte. — VII, 42 haben A. L. *φύλαξ ἀμείνων* für die vulg. *φυλαξαμένων*. Steph. aber bemüht sich, jene Lesart als nothwendig ausführlich nachzuweisen, ohne es in den Text aufzunehmen. — XI, 13 giebt *χρὴ* keinen Sinn, und doch nimmt er *χρῇ* nicht auf, das er für nothwendig erklärt. — XX, 8 *βέλτιον* die codd. f. *βέλτιστον*.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Frankfurt a. M. Das diesjährige Herbstprogramm des Gymnasiums enthält: *Die Classensphären des lateinischen und des griechischen Unterrichts auf unserem Gymnasium*, vom Rector *Vömel*, 4 S.

// Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 124. November 1847.

Zur Frage über die codices des Henricus Stephanus.

(Schluss.)

Macht nun Steph., der so oft ganz unbedeutende Lesarten erwähnt oder gar recipirt, häufig von dem keinen Gebrauch, was ihm unsere Hdschrr. bieten konnten, und was er hätte annehmen *müssen*, so sieht man sich gezwungen, daran zu zweifeln, dass ihm, als er den Text bearbeitete, die uns bekannten Hdss. vorlagen. Auch muss man doch annehmen, dass er die codd. wenigstens bei offenbar verdorbenen Stellen nachgesehen hätte, wenn sie ihm zur Hand waren. Dass Letzteres nicht blos beim Oecon., sondern auch bei anderen Büchern Xenophons nicht der Fall war, scheint mir ganz deutlich aus Folgendem hervorzugehen: Oecon. VII, 42 sagt er in der Anm.: Reponendum arbitror *φύλαξ ἀμείνων* (eine Emendation, die sich von selber darbot), ohne die codd. zu erwähnen, und nimmt die evident ursprüngliche Lesart nicht einmal in den Text auf. Er nennt sie mea lectio im Gegensatz zur lectio der edd. vett. — Ages. VIII, 8 steht in A. B. C. H. marg. G. *κτᾶσθαι*, aber Steph. hat das verdorbene *ἡττᾶσθαι*. — Cyrop. II, 1, 5 hat Steph. mit der Ald. *ἄξειν*, und sagt in der Anm. (ed. I): »Recta orationis structura, ut *ἄξει* legamus, postulat: sed illud considerandum est, saepe *ἀνακολουθίαν* huiusmodi apud Xenophontem reperiri.« In der ed. II. setzt er (als Vermuthung) an den Rand: *ὅτι ἱππέας μὲν ἄξει*, aut etiam absque *ὅτι*. *ὅτι* steht in keinem unserer codd., aber *ἄξει* in Guelf. Bodl. Altorf. Pariss. A. B. Med. Vat. Steph. kannte also offenbar *ἄξει* nicht als Lesart eines cod.; sonst hätte er es ohne Weiteres gesetzt. — Cyrop. III, 1, 19 geben Pariss. A. B. G. *ἦν, νὴ Δία;* Steph. hat das verdorbene *ἐν ᾗ, νὴ Δία*. — Cyrop. III, 1, 27 haben libri Philelphi, Gabr. Bodl. Guelf. Pariss. A. B. Vat. Vill. *αὐτοῖς* für das offenbar falsche *αὐτὸς*, und Steph. erwähnt es nicht einmal. — Anab. I, 2, 10 haben Pariss. D. E. F. G. Vat. H. Eton. und 1. 2. 3. marg. Vill. *πρὸς τῇ Μυσίᾳ*, was der Sinn verlangt, f. *ἐν τῇ Μυσίᾳ*, und Steph. weiss nichts davon. — Anab. VI, 1, 29 ist *νομίζω γὰρ, ὅτι — στασιάζει* unerträglich: dennoch bemerkt Steph. nichts davon, dass liber Brodaei, Pariss. D. F. H. Eton. *νομίζω γὰρ, ὅστις — στασιάζειν* haben. — Comment. I, 2, 32 haben Voss. I. Paris. G. a sec. m. und Paris. F. *οἱ* f. *σοι*, ohne dass es Steph. weiss, wie aus der Anm. hervorgeht.

Noch entschiedener ergiebt sich, dass Steph. unsere codices, während er an der Recension des Textes arbeitete, nicht zur Hand hatte, daraus, dass er oft erst durch Conjectur gewinnt, was ihm die Hdss. geben konnten. Im Oecon. sehe man nach II, 8. *ὅμως ὡς* für *ὅμως*. — IV, 37 *ἀχαριστότερον* f. *εὐχαριστότερον*. — VIII, 4 *μὲν οὖσα* f. *μένουσα*. — XI, 11 *περὶ δὲ τῆς χρηματίσεως* (A. marg. *περὶ τῆς δὲ χρημ.*) — XII; 16 *πρὸς τὸ* (G.) f. *πρὸς τῷ*. — XVIII, 4 *οἶδα*, was er jedenfalls an der Stelle von *οἶσθα* in den Text gesetzt hätte, wenn es nicht blosse Conjectur von ihm wäre. — XVIII, 5 *τίνι τοῦτο* (A. C.) *τίνι τούτῳ*. — XVIII, 9 verlangt er *οὔπω* für *οὕτω*, und fand also *οὔτε* (die einfachste und nothwendige Aenderung) nicht in den codd. — XIX, 15 will Steph. *ἀνεπείσθην* f. *ἀναπεισθεὶς*, und aus der Anm. zeigt sich, dass er *ἀναπείθεις*, was in A. C. D. steht, nicht kannte. — XX, 3 *προςεργάζεσθαι* (A. C. D.) f. *προεργάζεσθαι*. — Im Agesilaus sagt er zu I, 26: Lego *ἡγήσω ἂν*, nimmt es aber nicht in den Text, obwohl es in A. G. steht. Ebenso ist es I, 37 mit *ἄρξων* (A. B. G. H. Vict. Reuchl.) f. *ἄρχων*. — II, 17 hat er das nothwendige *κατανοήσας*, wie man aus seiner Anmerkung schliessen muss, in keinem cod. gefunden, und doch steht es in A. B. H. G. *κατανοήσαντες* hätte er unter allen Umständen beseitigen müssen. — VI, 4 haben A. B. G. H. *ἑταίροις*, dennoch lässt er das falsche *ἑτέροις* (dessen häufige Verwechselung er auch in der Vorrede bespricht) im Texte, und spricht nur die Vermuthung aus, es müsse *ἑταίροις* heissen, was er noch dazu bei Reuchl. Phil. Cast. Bas. II. schon vorfand. — Comment. I, 3, 5 sagt er: »Lego *ἐπὶ τοῦτο*, licet in vulgatis quoque Stobaei editionibus *ἐπὶ τούτῳ* habeatur.« Hier hätte er es gewiss erwähnt, wenn er gewusst hätte, dass cod. Leid. Pariss. C. D. *ἐπὶ τοῦτο* haben. — I, 4, 15 sagt er: »Sensus (qui alioqui satis manifestus est) postulat, ut pro *σύ* reponamus *σοι*, ut in vulg. nonnullis edd. legitur. Da er von den edd. spricht, würde er ohne Zweifel auch die codd. erwähnt haben, wenn er *σοι* als Lesart von A. D. F. gekannt hätte. — Comment. II, 1, 18 heisst es bei ihm: »Bud. scribit *εἰ* pro *ᾗ*. ego autem Budaeo libenter in hac emendatione subscribo.« *εἰ* steht aber in Pariss. A. G. L. — Comment. II, 1, 20 sagt er: Ita quidem (*μώμεο*) legitur in vet. cod., sed ego *μώεο* reponendum coniicio, immo vero audacter affirmo: id est *ζήτει*. *μώεο* findet sich aber in Pariss. 3. B. D. Flor. B. E.

An allen diesen Stellen — und von derselben Art kann man sie in Masse zusammenbringen — waren dem Steph., wie es mir ausser Zweifel zu sein scheint, die Lesarten der uns bekannten codd.

unbekannt. Es entgeht mir zwar nicht — was Sintenis hervorhebt —, dass man aus Ausdrücken wie Lego, Repono, Legi omnino necesse est und dergl., die nicht von einer Erwähnung der codd. begleitet werden, nicht überall folgern darf, Steph. gebe eine Conjectur ohne handschriftliche Autorität: aber an den angeführten Stellen und an unzähligen anderen geht doch nicht blos aus Phrasen wie Coniicio, Opinor und ähnlichen, sondern hauptsächlich daraus, dass er Lesarten, deren Verdorbenheit er anerkennt, im Texte nicht so ändert, wie er es selber für nothwendig hält, und wie es die Hdschrr. verlangen, unbestreitbar hervor, dass er zu der Zeit, wo er diese Stellen behandelte, d. h. wo er die Recension des Xenophonteischen Textes besorgte, die jetzt vorhandenen Hdss. nicht vor sich hatte. Steht dies nun fest, und es ist auf der andern Seite doch nicht zu läugnen, dass des Steph. Lesarten mit den unserer codd. vielfach übereinstimmen, so könnte man auf die Vermuthung kommen, Steph. habe wohl Hdss. benutzt, die mit den unsrigen eine gemeinsame Quelle hatten, nicht aber unsere codd. selbst. Dies scheint eine auffallende Bemerkung von ihm zu Oecon. IX, 19 zu bestätigen. Hier sagt er: »ex veterum codicum consensu *ῥᾷον* intersertum.« Von den uns bekannten codd. hat kein einziger *ῥᾷον*, auch C. D. nicht, wie mir H. Sauppe mittheilt, und Steph. spricht von einem consensus vett. codd.! Eben dahin gehört, was er zu II, 3 bemerkt: *κέκτημαι* stehe in aliis libris, da es sich in unseren Hdss. nicht findet. — Ages. VIII, 8 sagt er in der Anm.: »Lege *τούτῳ* (f. *τοῦτο*) ut quidam libri habent.« Unsere codd. haben alle *τοῦτο*. — Cyrop. I, 1. 4 sagt er zu *ὡςαύτως οὕτω*: »bona pars nostrorum veterum codicum non agnoscit (das hinzugefügte *οὕτω*)«: unsere codd. haben aber fast alle *οὕτω*. — Cyrop. I, 4, 4 sagt er: »Pro *Μεγαδινῶν* nostrorum exemplaria alia *Βουδινῶν*, alia *Βουδινίων*. Wir finden aber nur *Βουδίνων* bei Vill. und Vict.; *Βουδινῶν* aber und *Βουδινίων* nirgends. — Anab. VI, 5, 16 lesen wir bei Steph., multa vet. exemplaria hätten *προςβαλλομένους* (statt *προβαλλομένους*); die uns bekannten Mss. haben aber alle *προβαλλομένους*. Zu Hellen. III, 1, 4 lesen wir bei ihm: *Θίβρωνα* multi codd. habent sine *μ*, während sich diese Schreibart nur in zweien unserer codd. findet. Man sieht hieraus, dass Steph. sich auf viele Hdss. beruft, die wir nicht kennen, und seine Bemerkung zu Oecon. IX, 19 ist ein positives Zeugniss, dass er an dieser Stelle unsere sämmtlichen codd., die den Oecon. enthalten, nicht gekannt hat. Hat nun auch die erwähnte Vermuthung, dass Steph. von den noch vorhandenen codd. keinen gekannt habe, von der historischen Seite her zu viel Unwahrscheinliches, so halte ich es doch für erwiesen, dass während der Bearbeitung des Textes Steph. die uns bekannten codd. nicht zur Disposition hatte. Es bleibt demnach nichts weiter übrig als anzunehmen, er habe sich aus den Mss. Collationen gemacht, und nach deren Vollendung die ersteren weggeschickt und nicht wieder angesehen. Dies scheinen Bemerkungen wie die zu Hell. IV, 7, 6: Nullam scripturam ex vet. cod. annotatam

reperio diversam etc. zu bestätigen, sowie dies auch der einzige Weg ist, die sich anscheinend widersprechenden Thatsachen zu vermitteln, obwohl auch er, für uns wenigstens, nicht ohne Unwahrscheinlichkeit ist, da wir ein solches Verfahren nicht gut begreifen können. Auf welche Weise von ihm die Collationen angefertigt worden sind, erhellt aus dem Vorausgehenden. Er hat nicht blos keinen Unterschied zwischen den guten und schlechteren Mss. gemacht, sondern er hat auch ganz willkürlich und zufällig bald hier, bald da eine Lesart herausgegriffen, und die wichtige vor der unwichtigen sehr oft ganz übersehen. Ist nun seine Vergleichung der codd., die wir kennen, so lückenhaft und ungenau gewesen, so wird sein Verfahren bei den uns verloren gegangenen Hdss., deren er, wie wir sehen, eine ziemliche Menge gehabt zu haben scheint, nicht sorgfältiger gewesen sein. Dies ersieht man schon daraus, dass er bei einem so reichen handschriftlichen Vorrathe verhältnissmässig so sehr wenig Varianten giebt. Denn die Anmerkungen enthalten fast nur Vermuthungen von ihm oder anderen Gelehrten, und die an dem Rande befindlichen sind meistens die Lesarten der edd. vett., die er eben verdrängt hat, obwohl er auch hier wieder ganz inconsequent ist, da er oft die vulgata ändert, ohne sie an den Rand zu schreiben, z. B. Oecon. VIII, 14 *ἑκάστην τὴν χώραν*. — VIII, 15 *συμβαίνει*. — XVIII, 8 *τῆς ἡμίσεως* und *τὸν πόλιν*. — XX, 22 *συντετεταμένως* u. v. a. Auch sind die wenigen Varianten nicht etwa immer wegen ihrer Bedeutsamkeit besonders ausgewählte, sondern, wie ich schon durch Proben bewiesen habe, sehr oft ganz unerhebliche. — Darf man sich bei der nach unseren Begriffen so lückenhaften und inconsequenten Kritik des H. Steph. von dem, was er in seinen Ausgaben bietet, auf die Beschaffenheit und den Werth jener uns verloren gegangenen Hdss. einen Schluss erlauben, so können sie von den uns noch gebliebenen im Wesentlichen nicht sehr verschieden gewesen sein. Dies folgert man aus vielen Stellen, an denen Steph. statt der verdorbenen Lesart auch nichts Annehmbares giebt, z. B. Oecon. I, 15 *ὅσοι δὲ ἀπὸ τυράννων* marg. für *ὅσοι δὲ ἀπὸ τυραννιῶν*. — IV, 3 *ἐμπολέμοις* f. *ἐν πολέμοις*. — III, 2 lässt er *ὅταν ὧν ἂν* stehen, und bemerkt dazu, Einige nähmen *ὧν ἂν* im Sinne von *ὡντινωνοῦν*, was der Sprachgebrauch nicht erlaube. — IV, 24 *ἢ ἀεὶ ἕν γέ τι* f. *ἢ ἀεὶ ὧν δέ τι*. In der Anm. zu dieser Stelle sage ich: *ἢ ἀεὶ ἕν γέ τι* placeret, si antecederet *καὶ τῶν πολεμικῶν τι καὶ τῶν γεωργικῶν ἔργων μελετῶν* (nicht *ἢ—ἤ*). Dies versteht mein Recensent nicht, und doch ist es klar, dass man nicht sagen kann: »entweder eine kriegerische oder eine ländliche Beschäftigung, oder wenigstens eine (von beiden)«, wohl aber: »sowohl eine kriegerische als auch eine ländliche Beschäftigung, oder wenigstens eine (von beiden)«. Dass man aber *ἢ ἀεὶ ἕν γέ τι* in dem Sinne verstehe: »oder immer wenigstens eine (beliebige) Beschäftigung, gestatten wohl kaum die Worte, der Sinn der ganzen Stelle aber gar nicht, da, wie schon in der Anm. gesagt ist, nicht von jeder beliebigen Be-

schäftigung die Rede ist, sondern nur von den zweien allein eines *καλοῦ κἀγαθοῦ ἀνδρὸς* würdigen, den kriegerischen und den ländlichen. S. IV, 1—4. 7. 12. — V, 4 behält er *ἀνδρίζεσθαι* bei, und setzt nicht einmal die Lesart des Stob. dafür; die er für nothwendig erklärt. — V, 9 giebt er für das verdorbene *ποῦ πολὺ πλείων εὐμάρεια ἐν χώρᾳ* nur was er bei Stob. fand. — IX, 5 lässt er *αὐτῇ*, *θύραν βαλανείῳ ὡρισμένην* unberührt. — XXI, 1 giebt er für *σαφῶς φείδονται* die nur etwas modificirte Emendation des Brod. — Auch wird jene Folgerung nicht durch solche Verbesserungen widerlegt, die sich aus einer einfachen Betrachtung des Sinnes augenblicklich von selber oder doch ohne grosse Mühe ergeben, z. B. Oecon. I, 23 *σωφρονίσαντες* für *σωφρονήσαντας*. — II, 5 *ἢ οὔτε θεοὺς οὔτε ἀνθρώπους* für *ἢ ὅσους οὔτε ἀνθρώπους*, welche vulgata er für »manifeste depravata« erklärt, ohne aber irgend einen cod. zu erwähnen. — IV, 17 *ἐπηγγάλλετο* f. *ἐνεγγέλλετο*, ohne codd., wie aus seiner Anm. hervorgeht. — VII, 11 *βουλευόμενοι* marg. f. *βουλευόμενος*. — IX, 19 schiebt er *ῥᾶον* ein, mit der Bemerkung »ex veterum codicum consensu.« Die Lücke ist wahrscheinlich sehr frühzeitig entstanden, da sie unsere codd. alle haben, und *ῥᾶον* rührt ebenso wie *μᾶλλον*, das, wie Steph. sagt, quidam interponere maluerant, von einer ergänzenden Hand her. — X, 3 hat er *δηλοίην σε* im Texte, will es aber in der Anm. gestrichen wissen, indem er seine Entstehung ausführlich erklärt. — XI, 12 *προσγίγνεσθαι* f. *προσγίγνεται*. — XII, 2 *ἀποβάλῃς* f. *ἀποβάλῃ*. — XIV, 9. 10 *τοῦ ἐπαινεῖσθαι* und *τῷ ἐθέλειν* f. *τῷ ἐπαινεῖσθαι* und *τοῦ ἐθέλειν*. — XV, 3 *ἴσως ἔφην* f. *ὡς ἔφην*. —XV, 9 *περισκοποῦντι* marg. f. *ἐπισκοποῦντι*. Auf ersteres wird man durch das vorausgehende *περιιόντι* sehr leicht geführt, und es durfte daher von Hertlein nicht mit als beweisend, Steph. habe jedes Falls codices gehabt, angeführt werden. — XVI, 13 *δεῖ* eingeschoben. — XVII, 1 *δοκεῖ γὰρ οὖν* f. *δοκεῖ γὰρ αὖ*. — XVII, 11 *δεῖν* f. *δεῖ*. — XX, 22 *συντεταμένως* f. *συντεταγμένοις*. — XXI, 7 *οὗτοι δὴ* f. *οὕτω δή*. Aus dieser Stelle sieht man, wie die Randlesarten bei Steph. wenigstens theilweise entstanden sind. In der ed. I. steht *οὗτοι δὴ* noch nicht am Rande. Er sagt nur in der Anm.: »Legendum puto *οὗτοι*« und erklärt diese Synesis; in der ed. II. aber hat er es an den Rand geschrieben. Ebenso sagt er XXI, 8 in der ed. I. »Legendum puto *ταὐτὰ* (für *ταῦτα*)«; in der ed. II. steht es dann am Rande.

An der oben schon angeführten Stelle des Vorworts zu den Anmerkungen spricht er von aus codicibus entnommenen castigationes und emendationes, die ihm von Gelehrten mitgetheilt worden seien. Wer bürgt uns aber dafür, dass diese castigg. und emendd. wirklich alle handschriftliche Lesarten waren, da Steph. nicht einmal selbst die codd., aus denen sie entnommmen sein sollen, gekannt hat. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass auf diesem Wege eine Menge willkürlicher Aenderungen in den Text gekommen sind. Jene Gelehrte mögen, wo sie eine Stelle nicht recht verstanden, und wo ihre syntaktische Kenntniss nicht ausreichte, Manches corri-

girt haben, auch wenn sie von den Hdss. in Stich gelassen, oder wenn sie von diesen vielleicht nur andeutungsweise unterstützt wurden. Von der Art sind z. B.: Oecon. III, 14 *εἰ* f. *ἤ*. — III, 10 *λυμαίνοῦνται* f. *λυμαίνονται*. — IV, 4 *κάλλιστα* f. *κάλλιστοι*. — IV, 21 *ταῦτα* eingeschoben hinter *πάντα μὲν*. — VI, 11 *ἀκούσειν* f. *ἀκούειν*. — VII, 30 *τοῦ οἴκου* eingeschoben. — VIII, 2 *ὅτι* hinter *ἀλλ' ἐγὼ* eingeschoben. — VIII, 14 *ἑκάστων τὴν χώραν* f. *ἑκάστην τὴν χώραν*. — IX, 10 *ὅτῳ ἂν τι* f. *ὅτι ἄν τῳ*. — XIX, 16 *ἐρωτῶν* eingeschoben. — XX, 18 *ἐφ' ὅπερ* (adnot.) f. *ἐφ' ᾧπερ*.

An diesen Stellen haben unsere codd. Nichts der Art (wobei ich mich wiederum, sowie überall im Oecon., wo ich Gail's Angaben nicht recht traute, auf H. Sauppe's Mittheilung berufe), und von dieser Beschaffenheit sind die meisten Lesarten des Steph. Uebrigens hat man auch keinen Grund, daran zu zweifeln, dass er da, wo er die Lesart für evident verdorben hielt, auch ohne codd. emendirt hat; wenigstens versichert er durchaus nicht das Gegentheil; ja er zählt sogar eine Anzahl in den codd. gangbarer Corruptelen auf, die er ohne Weiteres corrigirt habe. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, dass Steph. sehr Vieles für verdorben hielt, was die neuere Grammatik und Kritik als wohl berechtigt wieder an seine Stelle gesetzt hat. Es sind also ohne Frage auch auf diese Weise eine grosse Menge Lesarten in den Text gekommen, die man, ohne gerade dadurch dem Steph. Gewissenhaftigkeit abzusprechen, für seine Conjecturen halten muss.

Fassen wir nun das Resultat der Untersuchung kurz zusammen, so ist es folgendes: Handschriftliche Mittel hat Steph. gehabt. Sie mögen reicher gewesen sein als die unsrigen, vorzüglicher und von den noch vorhandenen wesentlich verschieden waren sie nicht. Bei der Recension des Textes haben ihm unsere Hdss., mit denen er allerdings Uebereinstimmung zeigt, nicht vorgelegen, sondern höchstens Collationen derselben, die übrigens sehr lückenhaft und oberflächlich angefertigt sein müssen. Eine grosse Menge der dem Steph. eigenthümlichen Lesarten sind Emendationen theils von ihm selbst, theils von anderen Gelehrten.

Darnach wird sich für die Würdigung Stephanscher Lesarten der rechte Maasstab von selbst finden. Hdss., deren Inhalt und Werth wir kennen, gegenüber haben die Lesarten bei Stephanus, wenn nicht ganz absonderliche Umstände obwalten, sehr wenig Gewicht. Was also von Steph. verdrängt worden ist, und sich in unseren codd. findet, muss, wenn es erträglich ist, wiederhergestellt werden, und wenn auch Steph. sich auf den consensus librorum beruft; es müsste denn sein, dass seine Lesart in einzelnen seltenen Fällen aus besonderen kritischen Rücksichten entschieden den Vorzug verdiente. In der Regel kann sich die Stephansche Lesart nur dann halten, wenn sie von den besseren Hdss. bestätigt wird. Wenn sie mit einem einzelnen oder ein paar codd. übereinstimmt, so ist darauf, besonders in Schriften, von denen eine grosse Menge Mss. vorhanden sind, wie in der Cyrop., der Anab.

und den Vitae des Plutarch, sehr wenig Gewicht zu legen, am wenigsten dann, wenn sich die Lesart durch Leichtigkeit empfiehlt. Denn je grösser die Mannichfaltigkeit der Lesarten ist, die eine Stelle bietet, desto grösser ist auch die Möglichkeit, dass mit einer aus dieser Menge die Stephansche übereinstimmt, und eine solche Uebereinstimmung beweist also keinesweges, dass Steph. eine solche Lesart aus dieser oder aus irgend einer Hdschr. entlehnt habe. Nur wenn die Lesart etwas Eigenthümliches und Auffallendes hat, verdient die Uebereinstimmung mit einem einzelnen cod. eine besondere Berücksichtigung. Dies sind die Grundsätze, die bei der Recension der von Steph. bearbeiteten griechischen Texte obwalten müssen, und die man auch, namentlich seit Dindorf, im Allgemeinen beachtet hat, obwohl nicht immer mit der nöthigen Consequenz. Im Xenophon habe ich sie strenger durchzuführen gesucht, als es von meinen Vorgängern geschehen ist, und ich werde in dieser Weise fortfahren. Als ich mit dem Oeconomicus den Anfang machte, stand zwar mein Urtheil über die Autorität des Steph. bereits fest, doch war es damals im Einzelnen noch nicht so klar motivirt, als es jetzt ist. Lüge und Unredlichkeit habe ich Steph. mit den Worten »de Stephani libris ego quoque valde dubito« nicht Schuld geben wollen, und was in diesem Ausdruck Verdächtigendes oder Zweideutiges liegen mag, das nehme ich hiermit gern zurück. In welchem Sinne sie gesagt sind, wird aus dem Vorstehenden deutlich hervorgehen.

Breitenbach.

Emendationes Sophocleae.

Scr. *C. G. Firnhaber.*

Perlustranti nuper Sophoclis tragoediam, cui nomen est Oedipo Tyranno, non pauca mihi videbantur egere adhuc emendantis editoris manu. Quod quamquam post tot doctorum hominum curas mirum videri potest, probat tamen, quam inepta eorum sit multitudo, qui iam satis autument de monumentis antiquis disputatum et ad recentioris aetatis libellos confugiendum jam esse clamitent. Etsi enim ego non is sum, qui tragoediam, quam dixi, ceteris melius acutiusque intellexisse me putem, id tamen affirmare audeo, permulta in illa adhuc restare, quae recentes interpretis curas postulent. Propono igitur emendationum fasciculum, quem nuper composui.

v. 15 sq. *ὁρᾷς γὰρ ἡμᾶς ἡλίκοι προςήμεθα*
βωμοῖσι τοῖς σοῖς, οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν
πτέσθαι σθένοντες, οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς
ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνὸς, οἱ δ' ἠϊθέων
λεκτοί· τὸ δ' ἄλλο φῦλον — θακεῖ.

Locum dedimus, quemadmodum verba constituit Wunderus. Qui Suidae nescio quem codicem secutus temere egit, quod emendationem a vitio codicis aperto petendam esse censuit. Non ita locus adjuvatur. Nec tamen Sophoclei libri manuscripti praebent quo utaris, qui omnes omnino *οἱ δέ τ' ἠϊθέων*

excudi jubeant, scripturam neque propter copulationem particularum h. l. soloecam neque propter usum vocis non admodum usitatae commendabilem. *ἠΐθεος* enim apud tragicos non legitur nisi hoc et Euripidis quodam loco, quem in vindiciis nostris Euripideis (cui libro titulum fecimus »Verdächtigungen Euripideischer Verse«) tetigimus satisque docere demonstravimus grammaticos antiquos secuti, *ἤϊθεον* nonnisi de juvenibus dici quatenus veneris sint expertes. Talium autem h. l. neque locus est, neque affuerunt adolescentes in ista precantium caterva a sacerdotibus ad regem ducta, quae potius ex infantibus, et pueris et puellis, composita erat. Etenim quae Wunderus in tertio suae editionis excursu de illa negatione excogitavit, merae nobis nugae sunt. Neque enim tria precantium genera ibi poeta esse voluit nec tres aras, ad quas illa iste vult sedisse, cui opinioni, ut cetera omittam, jam satis refragantur Jocastae verba *Ἄπολλον, ἄγχιστος γὰρ εἶ* in v. 919. Insolitum quoddam in ista legatione positum esse a poeta omnia clamant; quid vero omnium aetatum legatis usitatius, quid in illis est, quod misericordiam adspicientium prae ceteris provocare queat? Provocatur autem optime inusitata quadam misera infantium legatione, ducta illa a sacerdotibus, quos legationibus raro admotos esse ipse testatur Eustathius p. 775, 21. Aut omnia me fallunt aut scripsit Sophocles

ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνὸς, οἱ δ' ἐκ τῶν θεῶν,
λεκτοί.

Librarii non ceperunt, praepositionem *ἐκ* adverbium esse in tmesi, conjungendam cum participio *λεκτοί*, quem usum ignorantes iidem versum Electrae 703 turbaverunt nunc a Godofr. Hermanno bene restitutum, neque intellexerunt, quid *ἐκ τῶν θεῶν λεκτοί* significaret, quum de diis ipsis sermonem vix esse posse bene perspicerent. Jam omnia recte procedunt neque importune amplius verbis *ἐγὼ μὲν Ζηνὸς* interrumpitur oratio.

v. 105. *ἔξοιδ' ἀκούων. οὐ γὰρ εἰςεῖδόν γέ πω.* Ita loqui nequit Oedipus qui Laium periisse non ignoret. Quid ineptius cogitari potest quam dicere: »*nondum* enim eum vidi« quasi ejus adspectus exspectari possit. Scribe *γέ που* et de significatione earum partic. adi G. Hermannum ad Eurip. Iphig. Taur. v. 904.

v. 191. *Ἄρεα τε τὸν μαλερὸν, ὃς νυν ἄχαλκος ἀσπίδων*
φλέγει με.

Omissa disputatione, cur mira Schoellii opinio de Marte Atheniensium loco inepta sit, quid sit nescio quod ille *Ἄρης* h. e. pestilentiae deus, ipse *ἀσπίδων ἄχαλκος* dicatur. Nam qui impetum facit, non tam *ἀσπίσι* utitur quam *ὅπλοις*. Poeta si recte voluit inceptam imaginem perficere sine dubio scripsit *ἄχαλκον ἀσπίδων*. Sc enim ipsum ita appellat chorus qui contra *θεοῦ βέλη* quomodo suis se *ἀσπίσι* tueatur non habet.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Würzburg. Ein philologisches Seminar, was bisher noch nicht existirte, ist errichtet und dessen Leitung dem Prof. *Reuter* übertragen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 125. November 1847.

Emendationes Sophocleae.

(Schluss.)

V. 225. *εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ 'ξ ἄλλης χερός.*

Ita Wunderus. Adstipulatur Thudichum. Verba sunt orationis a plurimis interpretibus incredibili modo disturbatae. Schoellius cum v. 236 *τὸν ἄνδρα τοῦτον* pro ipso interfectore occultantem significari putaverit, ipse videat, quomodo cum versu 818 componat. Loci quem supra in fronte posuimus, rationem bene perspexit Vauvillersius rectissime *ἢ 'ξ* emendando. Opponitur confesso, se ipsum esse interfectorem, alter qui alium Thebanum aut peregrinum Thebis commorantem caedem perpetrasse sciat. Quae adjecit Wunderus ex Nevii conjectura *χερὸς* pro *χθονὸς* satis ea eum convincunt loco lene ac blandum remedium non invenisse. Commorari Thebis pestilentiae auctorem Apollo aperuerat. Unde quod nondum satis Thebanum civem eum esse eluxit, Oedipi est *γνώμῃ* sua ubique admodum confisi omnibus bene circumspectis de interfectore conjecturam facere, peregrino quidem Thebis tamen commorante. Et rectissime ita auguratus est; ipse enim peregrinus habetur a Thebanis. Qui poetae consuetudinem perspexit, ipsis Oedipi verbis rerum fabulae eventum innuendi, is quin hoc quoque loco ille ita voluerit, vix potest dubitare.

v. 338. *ὀργὴν ἐμέμψω τὴν ἐμήν· τὴν σὴν δ' ὁμοῦ*
ναίουσαν οὐ κατεῖδες, ἀλλ' ἐμὲ ψέγεις.

Tiresiae sunt regis iram incusantis. Quocunque te vertis, jejuna sunt quae adjecit verba *ἀλλ' ἐμὲ ψέγεις*, neque ultimis quae antea dixerat, *οὐ γὰρ ἂν πύθοιό μου*, bene respondent. Scripsit fortasse poëta *ἀλλ' ἐμὲ ψέγε*, quemadmodum idem statim pergit v. 344 *θυμοῦ δι' ὀργῆς* etc.

v. 492. *ἔμαθον πρὸς ὅτου δὴ βασάνῳ*
ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον φάτιν εἶμ' Οἰδιπόδα etc.

Lacunam prioris versus vario modo expleverunt. Deest enim ionicus a minore. Schneidewinus conj. crit. p. 161 voluit *βασάνῳ σὺν φανερᾷ* quod sumpsit ex antistropha. Nego tamen equidem positivae cujusdam notionis hic locum esse. Rejecta igitur ob eandem causam Brunckii conjectura, ne ad aliorum criticorum inventa convellenda me parem, scribo *πρὸς ὅτου λαθόμενος δὴ βασάνου.* Ita Electr. 168, Aesch. Agam. 39 (cfr. Blomfield.) et *ἐπιλάθομαι* Electr. 143. 172. Jam vero *βάσανος* aenigmatis solutionem significare puto ut in antistr. Qui aliter hanc vocem interpretantur, scribant *πρὸς ὅτου δὴ βασανεύσας βάσανον* ut idem chorus postea v. 888 *εἰ μὴ τὸ κέρδος κερδανεῖ δικαίως.*

v. 504. *οὔποτ' ἔγωγ' ἂν πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος*
μεμφομένων ἂν καταφαίην.

Non emendationem sed interpretationem verba efflagitant. Neque enim quae Musgravii sententia est *κατάφημι* signif. assentiri sed damnare, neque genitivus ex illo verbo pendet, quod qui putarunt verbo falsam significationem, falsam rectionem genitivo addiderunt. Genitivus arcte cum *ἔπος* copulandus Tiresiam spectat quique cum eo consentiunt; tum vero ad *καταφαίην* supplendum *αὐτοῦ* h. Oedipi. Quae participio annexa est particula *ἂν* aut illud solvi jubet *οἳ ἂν μέμφωνται* aut cum sequenti optativo conjungenda est.

v. 523. *ἀλλ' ἦλθε μὲν δὴ τοῦτο τοὔνειδος τάχ' ἂν*
ὀργῇ βιασθὲν μᾶλλον ἢ γνώμῃ φρενῶν.

Quot quam durae et contortae hujus loci interpretationes exortae sint, narrare longum est. Particula enim *μὲν* non habet quo referatur, particula *ἂν* vario modo tentata, particula *τάχα* multimodis explicata est. Quamvis veterum scriptorum monimenta sarta tecta conservari velim, h. tamen loco chori orationem adjuvandam esse credo, ne obscurior sit quam clarior. Scriptum erat ex mea opinione *τόδ' ἂν*, quod praegresso pronomine *τοῦτο* non ceperunt librarii, qui novum inde incipi enuntiatum ignorarent, scilicet asyndeton veriti. Nec tamen est quod de asyndeto cogites, quod pronomine *τόδε* enunciatum incipiente nullum est. Cfr. Helen. 934. 1109. Ita *τοὐνθένδε* v. 1033. Iph. Aul. 1348. Vide quae in Schneidewini Philologo scripsimus 1846 III p. 461 sq. Multo rarius apud tragicos est *τόδε δέ.*

v. 530. *οὐκ οἶδ'· ἃ γὰρ δρῶσ' οἱ κρατοῦντες οὐχ ὁρῶ.*

Nemodum quid velit *οὐχ ὁρῶ* explicavit, quod tamen omni sensu caret neque choro aptum est. Scribo *οὐκ ἐγὼ* scil. *δρῶ.* Ita optime chorus importunas molestasque interrogationes rejicit.

v. 574. *εἰ μὲν λέγει τάδ' αὐτὸς οἶσθ'· ἐγὼ δέ σου*
μαθεῖν δικαιῶ ταῦθ', ἅπερ κἀμοῦ σὺ νῦν.

Creontis verba sunt ab Oedipi criminationibus sese defendere conantis. Qui si dicit *αὐτὸς οἶσθα*, non se defendit, sed importune sermonem praecidit. Semper tamen ille *λέγειν* scilicet *δεινότατος* optime sibi cavet. Fecit hoc quoque loco, quo Sophocles *αὐτὸς οἶδ'* (sc. Tiresias) scripsisse putandus est.

v. 881. 894. 906. Primo loco non emendanda sed revocanda codicum scriptura *θεὸν οὐ λήξω ποτὲ προστάταν ἴσχων*, quam qui delevit pessime scripsit *τὸν ἐγώ.* Sed eximium illud carmen incredibile est quam male adhuc explicatum sit ab interpretibus quotquot cognovi. Videbatur Schoellius in viam ivisse a qua eum nimia dejecit cupido, non

singula sed omnia poetae verba ad conditionem Atheniensium qualis tragoediae tempore fuerit referendi. Quaecunque enim canit chorus, arctissime ea cum fabula tragoediae conspirant. Quod qui negant, poetam relicto aliquantisper Oedipo de sua jam republica suique temporis hominibus locutum esse rati et Alcibiadem detestandum custodiendumque clamavisse, non bene ii poetae gloriae ac sapientiae prospexerunt. De Alcibiade non cogitabit qui quo tempore haec tragoedia acta sit C. Fr. Hermannum secutus perspexerit. Chorus postquam regem tam saeve iratum, ut neque Tiresiam neque affinem Creontem vereretur sed caeco regnandi studio abreptus posthabita omni deliberatione ad potestatem suam fugeret, reginam autem tam perditi vidit ingenii, deos ut despiceret despiciendosque clamitaret, ipse satis habet causae cur timeat ne rex *ὑβρίζων* eveniat tyrannus, ne regia sua potestate elatus omnia ille dissolvat suaeque *γνώμῃ* subjicere velit, ne deorum ille cultum deserat deserendumque civibus Thebanis commendet. Itaque loci medicina e vera interpretatione quaesita equidem v. 880 *θεὸν* non puto subjecti sed objecti accusativum esse, *τὸ καλῶς ἔχον πάλαισμα* de Oedipi imperio civibus salutifero dici, v. 894 *βέλη ψυχῆς* copulanda, nec tamen cum Hermanno *θεῶν* refingendum esse, sed si quid illo loco refingendum sit, quod adhuc nego, *θνατῶν* pro *θυμῷ* scribendum, in antistropha autem ita omnia constituenda esse: *φθίνοντα γὰρ Λαΐεια θέσφατ' ἐξαιροῦσιν ἤδη.* Ita supra v. 451 *Λαΐειος φόνος* et infra v. 1216 *ἰὼ Λαΐειον τέκνον*, pro quo positum *Λαΐήϊον* elevavit G. Hermannus. Longum est h. l. omnia pluribus exponere, quod faciam in editione jam diu parata, id tamen moneo, qui in interpretando hoc carmine Thucydideam pestilentiae descriptionem omiserint, iis longe a vero aberratum aberrandumque esse.

v. 1086. *εἴπερ ἐγὼ μάντις εἰμὶ*
καὶ κατὰ γνώμαν ἴδρις, οὐ τὸν Ὄλυμπον ἀπείρων
ὦ Κιθαιρὼν, οὐκ ἔσει τὰν αὔριον
πανσέληνον, μὴ οὐ σέ γε καὶ πατριώταν — αὔξειν.
antistr. *τίς σε, τέκνον, τίς σ' ἔτικτε*
τῶν μακραιώνων ἄρα, Πανὸς ὀρεσιβάταο
προςπελασθεῖσ' ἢ σέ γε τις θυγάτηρ
Λοξίου;

Mendosas scripturas metra coarguunt et sententia intolerabilis. *Crastinum* plenilunium plane ineptum est ac jejunum nec nisi vi poetae illata explicandum. Ideo miris interpretationibus ortum jam dedit. In ista igitur voce primum vitium quaeras. Corruptus deinde antistrophae versus a nullo dum emendatus. Quid est cur *σέ γε* locum teneat? quam contorta porro est oratio quae genitivum *Λοξίου* a verbo *προσπελασθεῖσα* pendere vult? Scribe in stropha

ὦ Κιθαίρων, οὐκ ἔτι τὴν ἐαρὸς

et in antistr.

προςπελασθεῖσ', ἥ σ' ἔτεκεν θυγάτηρ

Ceterum de voce *ἀπείρων* eleganter h. l. usurpata alibi dicam, ubi quid interpretatio Sophoclei Oedipi ex Euripidis Medea auxilii sibi quaerere possit, demonstravero.

v. 1133. *εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι*
κάτοιδεν, ἦμος τὸν Κιθαιρῶνος τόπον
ὁ μὲν διπλοῖσι ποιμνίοις, ἐγὼ δ' ἑνὶ

ἐπλησίαζον, τῷδε τἀνδρὶ τρεῖς ὅλους
ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον ἐμμήνους χρόνους·

Ita vulgata, pro qua Triclin. *ἑκμήνους*, a Schaefero in *ἑκμήνους* mutatum receptumque ab editoribus, quasi pascendi tempus in Graecia sex mensium spatium non excedere solitum poetaeque fuerit id accurate adnotare. Si veris initio usque ad arcturi ortum sex menses computantur, ubi autumnus poetae commemoratur pergenti hieme demum pascua sua pastores reliquisse? Et quae singularis constructio est verbi *ἐπλησίαζον* ad se dativum objecti trahentis et loci accusativum, et accusativum temporis et instrumenti dativum. Non ita scripsit Sophocles. Adde quod *τῷδε τἀνδρὶ* de eadem persona dictum esse volunt, quae verbi *κάτοιδεν* subjectum est, versu antecedenti *ὁ μὲν* appellata. Ut quam paucissima corrigantur emenda *ἐμμείνας*, quod tamen participium ut recte construatur optimam postulat actoris recitationem. Neque enim ad praecedens *ἐγὼ* spectat, sed ad pastorem illum Thebanum, qui subjectum est verbi *κάτοιδεν*. Igitur causa participio illo continetur, cur pastor talia recordaturus sit. Quae si vere disputata sunt, *τῷδε τἀνδρὶ* jam pro *ἐμοὶ* positum esse satis elucet, ratione quum apud tragicos tum in hac tragoedia frequenti.

v. 1348. *ὡς σ' ἠθέλησα μηδ' ἀναγνῶναι ποτ' ἄν.*

Ita libri nisi quod pro *ποτ' ἂν* in multis *ποτε* invenitur. Qui sensum esse voluerunt »utinam te ne cognovissem quidem«, verbum *ἀναγιγνώσκω* expungendum esse censuerunt, aut cum G. Hermanno *ὥς σ' ἠθέλησα μηδέ γ' ἂν γνῶναί ποτε* scribentes aut cum Nevio *ὥς ἐθέλησα μηδέ σ' ἂν γνῶναί ποτε*. Metro sensus posthabitus esse videtur, neque particula *ἂν* in tali optato ferenda scriptorique obtrudenda. Recte porro in particula *μηδὲ* paullisper haereas. Scribo igitur

ὥς σ' ἠθέλησα μηδέν' ἀναγνῶναί ποτε

lenissima emendatione »utinam nemo te unquam agnovisset« *). Quibus verbis quia rex illius hominis commonetur, qui infantem Oedipum ut servaret Corinthum olim duxerat, optime jam rex pergit *ὄλοιθ' ὅστις* etc. *Ἀναγιγνώσκω* verum quidem est apud Soph. non alibi legi sed frequens tamen est verbum idemque Euripidi usurpatum in Hel. 290.

v. 1446. Kr. *καὶ γὰρ σὺ νῦν γ' ἂν τῷ θεῷ πίστιν φέροις.*
Oed. *καὶ σοί δ' ἐπισκήπτω τε καὶ προτρέψομαι*
τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὃν θέλεις τάφον
θοῦ· καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ.

Ita in omnibus codicibus et editionibus verba leguntur; Wunderus, permirum est, ait, neminem interpretum in hoc loco haesisse. Post Creontis enim verba nullo pacto Oedipus ita pergere potuit, ut diceret *καί σοί γ' ἐπισκήπτω* etc., nihil ut dicam de mira temporis praesentis et futuri conjunctione. Immo qui Sophocleum stilum noverit, non dubitabit, quin a librariis aliquid turbatum sit et, nisi vehementer fallor, aliquot versus exciderint. Si quid unquam interpres recte sensit, Wunderus h. l. sensit, quem miror neque medelam quaesivisse neque sententiae suae locupletiora argumenta invenisse neque quantopere la-

*) Warum dann nicht wenigstens *μηδένα γνῶναί ποτε*.

cunam h. l. statuendam esse verba sequentia clamitarent bene vidisse. Itaque hoc interpretis munere in me recepto pro virili parte fungar.

Lacunam plurima ostendunt; primum totius loci perpetuitas. Oedipus qui enixe semper rogavit, ut in exilium mitteretur, solo isto Creontis versu ad aliam quandam et diversam sententiam traduci nequit, praesertim quum v. 1449 eandem illam priorem suam sententiam denuo repetat. Igitur quomodo ad res funebres veniat e solito versuum ordine perspici nequit. Deinde verba satis convincunt, locum istum male turbatum esse. Verborum *ἐπισκήπτω καὶ προτρέψομαι* copulatio minime Oedipi conditioni apta esse videtur, quae potius Creontis jam est ejusque qui regnum teneat, cfr. supra v. 252, tam gravia sunt verba atque ampla. Neque verba *ὃν θέλεις* h. l. ferri possunt, quae non significant, »ut voles«, sed voluntatem quandam antea apertam innuunt. Tum vero *καὶ ὀρθῶς* equidem non habeo, quomodo ita intelligam ut loci sensus postulat. Denique versus 1460 *τῶν μὲν ἀρσένων μή μοι, Κρέων προσθῇ μέριμναν* huc trahendus est, qui duplici modo huc faciat. Correxerunt quidem invitis omnibus codicibus *προθῇ*, quod non fecissent, nisi loci sensum plane ignorassent. Codicum autem omnium scriptura *προςθῇ* alteri cuidam curae alteram accedere demonstrat. Ita quoque v. 1155 *προςχρῄζων*. Huc adde, quod *μή μοι προςθῇ μέριμναν* inepte semper interpretati sunt de nescio quo dativo ethico huic loco plane non congruo cogitantes. Scilicet ne mihi hanc curam addas qui dicit, eum jam de altera, quae eadem ab eo quocum colloquatur, imposita sit, antea dixisse necesse est. Quod ubi factum esset quum nescirent, ad contortum illud interpretationis genus confugerunt.

Quae si recte disputata sunt, non est quod locum emendando adjuvare dubites. Ordinem versuum male disturbatum esse credo, ut saepe fit in ultimis tragoediarum scenis. Excidisse praeterea versum ratus ita ordinem scripturamque versuum constituo:

Creon: *καὶ γὰρ σὺ νῦν γ᾽ ἂν τῷ θεῷ πίστιν φέροις*
καὶ σοί γ᾽ ἐπισκήπτω τε καὶ προτρέψομαι
τῆς μὲν κατ᾽ οἴκους αὐτὸν ἐπιθέσθαι τάφον.
Oedip. *τῆς μὲν κατ᾽ οἴκους αὐτὸς ὃν θέλεις τάφον*
θοῦ· καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ.

Jam omnia recte procedunt. Creon non solum adhortatione oraculum exspectandi Oedipum movere studet ut ne amplius exilium loquatur, sed etiam mandato, ut ante quam exilium postulet, rebus necessariis ipse prospiciat, quas ab eo omissas neglectasque esse ei quodammodo exprobaturus, ista gravi istorum verborum utitur copulatione. Multum vero abest, ut Oedipus Creontem omnia proloqui patiatur; interrumpit enim orationem, quia quae sine dubio prosequutura sint verba ipse jam bene intelligit, h. e. curae conjugis liberorum curam adjectum iri. Orationem enim ille suam particula *μὲν* inceperat. Jam satis constat, cur paullisper recordatus curam mulieris statim ad veteres suas preces relabatur, quibus denuo motis (non enim iis illum unquam abstinere satis docent v. 1517. 18) ad curam pergit liberorum quam arctissime cum sua ipsius cura conjungit.

Quam recte haec disputata sint, praeterea stichomythiae quidam mos demonstrare potest, quem

docere credo, nonnisi unum versum excidisse. Antiquo enim versuum ordine ita leguntur, ut

Oedipus tres versus
Creon unum
Oedipus duos
Creon duos
Oedipus unum
Creon unum

proloquatur; nunc vero melius ita ordo procedit, ut dentur

Oedipo 3
Cr. 1
Oed. 2
Cr. 2
Oed. 2
Cr. 2
Oed. 1
Cr. 3

Quam facile denique iste quem supra addidimus versus excidere potuerit, satis patet, cum verbotenus fere sequenti similis, initium certe et finis idem esset. Simulatque iste versus omissus est, turbato legitimo ordine facile ad alterum pejorem itum est. Non tamen dixerim, verbum *ἐπιθεῖναι* quod conjeci vere scriptum esse a poeta. Qui proposuerit *ἐκτεῖλαι* vel simile quid, me haud minus verum invenerit.

Haec hactenus. Jam plura quam statueram.

Font. Mattiac. C. G. Firnhaber.

Titi Livii ab urbe condita decas tertia ad codicum manu scriptorum fidem emendata commentariisque instructa ab _Car. Frid. Sigism. Alschefski_. Pars I. libros I. II. III. continens. Berolini sumptibus Ferdinandi Dümmleri. 1846. XXVIII. 878 p. 8.

Seitdem Salmasius auf den codex Puteanus aufmerksam gemacht, und J. F. Gronov denselben seiner Recension der dritten Decade des Livius zu Grunde gelegt hatte, konnte kein Zweifel sein, dass diese Handschrift, sowie als die älteste (sie ist im Anfange des 8. Jahrh. geschrieben) so als die ungetrübteste Quelle des Textes zu betrachten sei. Durch J. Gronov wurde der Cantabrigiensis bekannt, durch Drakenborch der auch von J. F. Gronov schon benutzte Florentiner mehr zugänglich, durch Crevier ein Colbertiner cod. hier und da erwähnt, und alle drei boten bedeutende Hülfsmittel für die Verbesserung des Textes dar. Wenn nun ungeachtet dieser trefflichen Hdschrr. doch immer noch ein grosses Schwanken in der Kritik der dritten Decade herrschte, so kam dieses theils daher, weil man mehr die Zahl als die Güte der codd. berücksichtigte, besonders aber daher, weil einige Bücher nicht so verglichen waren, dass man überall mit Sicherheit hätte auf dieselben bauen können. Gronov hatte an vielen Stellen die Lesart des Put. nicht angegeben, und es wurde die Uebereinstimmung desselben mit dem Florentiner und anderen Büchern aus dem Stillschweigen des grossen Kritikers gefolgert, der Florentiner

war nicht ausreichend und mit Unterscheidung der drei Hände, die denselben bearbeitet haben, verglichen, der Colbertiner nur an einigen Stellen bekannt. Dieser Unsicherheit, diesem Schwanken hat Hr. Alschefski ein Ende gemacht, und sich schon dadurch, dass er eine sichere Basis für die Texteskritik, wie sie bis jetzt immer vermisst wurde, gegeben hat, auch in der dritten Decade, und in dieser noch mehr als in der ersten, ein so entschiedenes Verdienst um die Geschichtsbücher des Livius erworben, dass seine Leistungen dem Bedeutendsten, was hier gethan worden ist, unbedenklich an die Seite gestellt werden können. Der Verf. hat zuerst den Puteanus (P) vollständig verglichen, überall die erste und zweite Hand geschieden, so dass erst jetzt die Trefflichkeit des cod. vollständig erkannt, und die Mangelhaftigkeit der Gronov'schen Collation, der nicht überall die manus 1 und 2 scheidet, manche Lesarten (so hat er, um nur das eine anzuführen, 22, 49 *ante* übersehen, und auch Ref. verleitet anno ante zu vermuthen) nicht bemerkt, die Wortformen und Orthographie nicht genug beachtet, wahrgenommen werden kann. Die Vergleichung Hn. A.'s ist so vollständig, dass man nur hier und da die ausdrückliche Erwähnung des cod. vermisst, und nur äusserst selten über die Lesart desselben in Ungewissheit bleibt; und die Richtigkeit der Angaben des Vf.'s kann man wenigstens an vielen Stellen, ohne den cod. selbst einzusehen, daraus erkennen, dass sich durch dieselben der Grund der Verirrungen und Veränderungen in anderen codd. deutlich zeigt. Einzelne Versehen können hier kaum in Betracht kommen, wie schwerlich S. 607 paulo post, 621, 3 traditum est tibi im P. steht, 674, 3 die Angabe fehlt, was P. biete (Gronov. hat respondead), 370, 10 die Lesart von P. 2 nicht angegeben wird u. s. w. Mit gleicher Sorgfalt ist ein Colbertiner cod. (C), aus dem 12. Jahrh., wie es scheint derselbe, den Crevier zuweilen anführt, verglichen, und die ursprünglichen sowie die von manus 2 eingetragenen Lesarten angeführt, nur hier und da die bestimmte Angabe, ob derselbe eine gewisse Lesart habe, nicht beigefügt, z. B. S. 323 a. E. populus; 327, 7 ferme; 494, 4 caute; 482, 1 steht das erstemal C statt M; 47, 1 fehlt C 2 u. a. Der Florentiner oder Mediceer (M) aus dem 11. Jahrh. ist für 21, 1—42, wo C zum grössten Theil fehlt, nochmals zu Rathe gezogen und die Angaben Drak.'s, besonders durch die genauere Unterscheidung der 1., 2., 3. Hand vielfach berichtigt. Hr. A. betrachtet mit Recht diese Hdss. als diejenigen, auf welche bei der Constituirung des Textes vorzüglich Rücksicht zu nehmen sei, und scheint Anfangs die Absicht gehabt zu haben, die übrigen nur da herbeizuziehen, wo jene keine Hülfe bieten: allein schon nach der Mitte des 21. Buches nimmt er immer mehr auf das handschriftliche Material Drak.'s Rücksicht, und nimmt es zuletzt vollständig, mit Ausschluss der von J. F. Gronov zuweilen erwähnten codd. (nur S. 103 ist der Gudianus erwähnt), in seine Ausgabe auf, was gewiss zweck-

mässig, aber für den ersten Theil des 21. Buches, wo P. fehlt, noch wünschenswerther war. Die Ansicht des Vfs. über die Bedeutung dieser codd. und die Classification derselben S. XXIV wird im Allgemeinen gebilligt werden müssen. Nur scheint in letzterer Beziehung d. Except. Pithoei nicht mit Recht ganz übergangen, da sich diese Hds. offenbar den besseren anschliesst, z. B. 21, 4 iuvenem hat, was der Vf. nicht anführt, 22, 31 augendis titulum; 22, 36 pediti; 22, 59 deformitatem, s. S. 703; 23, 21 allein richtig Turium s. S. 177, 1. 724, 7. 694, 4 u. a. Eben so wenig sind die Oxonienses berücksichtigt, obgleich D und N wenigstens auch Hn. A. bisweilen nicht unbedeutend erscheinen s. S. 339, 5. 493, 3. 282, 4. 338, 3, besonders 339, 5, wo D. nach dem Vf. einen alten cod. benutzte und 440, 1, wo derselbe die beiden Lesarten der übrigen codd. cum m. q. fabio vereinigt. Mit Recht ist Pal. 2 zu den besseren codd. der zweiten Classe gezogen, da er nicht allein gute Conjecturen enthält, sondern an manchen Stellen mit den besten codd. zusammenstimmt, s. S. 360, 2. 479, 7. 433, 9. 442, 5. 503, 3. 532, 8. 480 im Anf. und not. 5 u. a. Aus derselben aber hätte schwerlich Lovel. 1 (wahrscheinlich der Cuiac. Lipsii, den der Verf. zuweilen besonders erwähnt, s. Kreyssig Melet. crit. spec. II) entfernt werden dürfen, auch dürfte Lovel. 2 den meisten derselben wenig nachstehen. Für die Kenntniss der dritten, oder wenn man den Cantabrig. für sich betrachtet, der vierten Classe, d. h. der am meisten interpolirten Bücher, wo der cod. Sigon. nicht erwähnt wird, ist es bedeutend, dass der Vf. den Berol. vom 23. Buche an noch einmal genauer verglichen hat. Die übrigen sind nach besseren Grundsätzen als von Drak. mit Nachweisung der immer sich steigernden Interpolationen an den einzelnen Stellen, und im Ganzen mit Genauigkeit angeführt *). Da der Vf. nicht eine vollständige Geschichte, sondern nur eine sichere Grundlage des Textes geben wollte, so sind alte Ausgaben, nur der Ascens. 1513. Mogunt. die Frobb. werden einigemal genannt, nicht herbeigezogen. In gleicher Weise sind die Conjecturen der Kritiker nur zum Theil, besonders jedoch die von Valla und Gronov berücksichtigt, ohne dass man immer sieht, warum gerade das eine berührt oder selbst ausführlich besprochen, Anderes ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Wer sich also eine vollständige Uebersicht der allmähligen Gestaltung des Textes verschaffen will, muss neben der Ausgabe des Vfs. als der Grundlage mehrere ältere, zum Theil die Drakenborch'sche und die einzelnen zerstreuten Untersuchungen zu Rathe ziehen. (Fortsetzung folgt.)

*) Hier und da finden sich Versehen, z. B. S. 21, 1. S. 5 hat Cant. hostem se, nicht se hostem; S. 18, 2 fehlt Exc. Pith. S. 25, 7 hat wenigstens Pal. 3 de integro und Gudian. relata; S. 306, 4 fehlt, dass M revertebat hat; 309, 5 Pall. 1. 3 ad laborem bieten; 813, 6 haben die Pall. despulsa; 619, 1 fehlen Pall. Petav.; 622 Gaertn. Recan. für arto; 622, 1 sieht man nicht, dass M und die übrigen codd. ni mare haben. Gaertn. Poenum auslässt; 628 hat fecerat Lov. 2, nicht Lov. 1; 624 Gaertn. traderet statt crederet u. s. w.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 126.** **November 1847.**

Titi Livii ab urbe condita decas tertia, **ed. _C. F. S. Alschefski._**

(Fortsetzung.)

Wenn so vortreffliche Hülfsmittel geboten sind, wie die codd. der ersten Classe für diese Decade, so kann der Grundsatz des Vfs., an diesen, so weit es nur immer möglich ist, festzuhalten, nur gebilligt werden, und die Consequenz, mit der er denselben durchführt, muss, wenn man im Einzelnen auch nicht immer dem Vf. beistimmen kann, doch im Allgemeinen, selbst in Vergleich mit Bekker, als ein bedeutender Fortschritt in der Kritik des L. betrachtet werden. Unter jenen codd. findet wieder ein bedeutender Unterschied Statt, und man wird ohne Bedenken dem Vf. beistimmen, dass der P. 1 die sicherste Grundlage für den Text sei; wir möchten ihn lieber die einzig sichere nennen. Denn nicht leicht findet sich wohl eine Hds., die so treu, wie die erste Hand im P. ihrer Urschrift folgt, und so sorgfältig Alles, was dieselbe enthielt, wiedergiebt. Daher nicht selten doppelte Lesarten, s. S. 356. 376, 4. 612 abdesunt; 632 plebeis; 772, 2. 787, 7. 789 in; 807, 11. 822, 9. 847, 2; ferner m, t, s so oft am Ende, zuweilen auch in der Mitte der Wörter, s. S. 426, 11, von denen s auch in alten codd. des Cicero sich findet, s. Orelli Cic. Oratt. sell. p. 25, und entweder am Schlusse der Zeilen gestanden haben oder ein Abtheilungszeichen gewesen sein dürfte. Die Fehler des P 1 bestehen in Verschreibungen, Versetzungen von Buchstaben, Wiederholungen, Auslassungen; dagegen ist von demselben nichts geändert, nur dass bisweilen Abbreviaturen vollständiger geschrieben sind, s. 329, 5 praetorum; 337, 10 magi ei equitum; 368, 5 magistratum; 550, 3 vigintiundece, s. S. 551; keine Interpolationen, von denen die späteren codd. wimmeln, zugelassen, weshalb auch die einzige Stelle, die der Vf. verdächtigt, 22, 24 S. 422 e castris Hannibalis grosse Vorsicht erfordert, besonders, da L. auch sonst Manches hinzufügt, was uns nicht nöthig scheint; s. 6, 40 in. 10, 9 S. 616. 21, 46, 6 u. a., und nicht selten geben selbst die Fehler deutlicheren Aufschluss über die ursprüngliche Lesart als scheinbar gute Veränderungen der späteren codd. Dem P 1 stehen zunächst P 2, C 1, M 1. Die Quelle, aus der sie geflossen, scheint die bedeutendsten Fehler schon mit P 1 gemein gehabt zu haben; wenigstens finden sich in allen dieselben Lücken wie in P 1, s. S. 214; 217; 257, 297, 353, 356, 397, 462, 471, 478, 488, 513, 551, 552, 567, 582, 616, 734, 753, 765, 777, 782, 786, 825, 856; nur S. 87 ist, wie es scheint, am unrechten Orte *Hispani* zugesetzt; in allen dieselbe Umstellung der Sätze 22, 32 S. 463, und, wenn es eine ist, 22, 10 S. 350, alle bieten gerade für die verdorbensten Stellen, z. B. S. 191; 193, 262, 376, 377, 483, 523, 651, 706, 812 keine oder unsichere Hülfe. Dagegen finden sich in allen dreien viele Veränderungen, zuweilen selbst da, wo P 1 nicht verdorben ist, welche nicht zweifeln lassen, dass in dem cod., aus dem sie geflossen, Vieles schon absichtlich umgestaltet, namentlich Vieles so umgestaltet war, dass der Corrector, unbekümmert um den Sinn der ganzen Sätze, nur die gerade verdorbenen, oder ihm unverständlichen Worte in eine passende Form zu bringen suchte, das Ueberflüssige, z. B. das zugesetzte s. m. und Wiederholungen tilgte. Wenn schon diese letzten Veränderungen nur als absichtlich betrachtet werden können, so müsste es höchst wunderbar erscheinen, wenn Stellen, wie die unten *) angeführten und viele ähnliche zufällig und durch Versehen gerade die Gestalt erhalten haben sollten, dass die einzelnen Worte für sich genommen, nicht

*) 21, 46 S. 199 setzt P 2 statt addes, anceps, da adpedes gefordert wird; 21, 47 macht er ripa aus rapadi statt ripa padi; 21, 48 dati pro aus dasiro; S. 312 festinaverant aus festivadarentro st. fessi vada retro; 373 poenistunc aus poenistus; ib. fortunae minas aus fortunaminas st. formiana; 393 onustam aus onusam; 458 circa eam aus circanam st. cercinam; 507 tutaque aus tu tuaque; 521 loci aus locis natus st. locis natis; 537 deinde nitendo aus deindetendo st. dein cedendo; 585 et gallina aus egalia st. et galla; 614 exui voluisset aus exvoluisset st. exsolvisset; 617 ex his salpini aus excisalpini st. et cisalpini; 698 comitia aus caditia statt caditiana; 760 ante signa locata aus antesignalas locata st. antesignanos locata; 809 conditussis zu conditis st. condi iussis. Ebenso verfährt der Abschreiber von C. Er verändert auffallende Formen und Constructionen, z. B. S. 233 paludium in paludum; 632 afluenti in affluenti; 547 exagentis in exigentis; 298 cognosse in cognovisse: 677 scitum 'st in scitu est; 403 liberum in liberorum; 628 nanctus in nactus; 825 lacessiebant in lacessebant; lässt weg, was er nicht versteht, wie S. 560 visa; 587 inde, besonders Zahlen, s. 549, 552, setzt Manches aus Missverständniss hinzu, wie S. 375 verticem, weil er montis für Genitiv hält; 421 hostibus; 485 p. r. (populo romano); 526 tam u. a.; verändert auch sonst unbedeutende Fehler häufig falsch, z. B. 127 ibisarar in ibi arar; 187 exercitutironae in exercitu rome; 200 hic erit iuvenis in hic erat iuvenis; 348 ab hostem in ab hoste st. ad hostem; 587 primos conspectis in primis c. st. primo consp., 405 iũuiusbostaris in cum unus ex bostaris st. cum iniussu bostaris; 406 adgredituri in adgreditur hic st. adgreditur; 588 militar et empta in militare empta; 597 nobisme in nobis st. nobismet; 805 agrumentum in argumentum st. ad adgrumentum; 847 cl. detegit nach P 2, der cla del egit hat, in clam delegit st. claudius deiecit u. a. Eben so weicht er in der Orthographie gewöhnlich von P 1 ab, füllt mit Abbreviaturen geschriebene Worte falsch aus, s. S. 165, 5. 678, 8 u. a.

ohne Sinn sind, aber doch nicht in den Zusammenhang passen. Wir müssen daher annehmen, was der Vf. für C auch an mehreren Stellen einräumt, s. S. 284; 406; 647, 8; 721, 6 u. a., dass schon diese codd. Conjecturen enthalten, dass also schon vor dem 12. Jahrh. jene Umänderungen begonnen haben, die später immer häufiger werden, dass aber auch diesem cod. entweder der Put. selbst oder ein ähnlicher zu Grunde gelegen, da die Veränderungen sich zum grossen Theile auf Verderbnisse, wie wir sie in diesem finden, beziehen. Auf der anderen Seite aber bieten jene Bücher wieder viele richtige Lesarten, die P 1 nicht hat, und dieselben sind zum Theil wenigstens solcher Art*), dass man sich nicht wohl überzeugen kann, dass sie alle durch Conjectur gefunden seien. Es dürfte daher nicht unwahrscheinlich sein, dass irgend ein Gelehrter ein Exemplar, wie der Put. 1, allerdings zuweilen nach einem älteren cod., der manches Gute enthielt, verbesserte, aber noch Mehreres willkürlich veränderte, besonders einzelne Worte, die verdorben waren, oder ihm keinen Sinn zu haben schienen, wobei er jedoch oft den Zusammenhang derselben mit den übrigen Theilen des Satzes ausser Acht liess. Da sich aber schwer bestimmen lässt, wo die Willkür ihre Grenze habe, die alte Hds. benutzt sei, so wird bei der Aufnahme der Lesarten dieser codd. immer grosse Vorsicht nöthig sein, und P 1 nur als sichere Basis betrachtet werden dürfen. Dass jene drei Hdss. einer gemeinschaftlichen Quelle entsprungen sind, lässt sich nicht verkennen, da sie in den Abweichungen von P 1 so oft zusammenstimmen, dass sie, wenn man nicht eine ganz willkürliche Behandlung des älteren cod. annehmen will, nicht unmittelbar, sondern erst durch Zwischenglieder, die in vielen Punkten von einander abwichen, entstanden sein können. Eben so wenig kann einer aus dem andern geflossen sein. So ist M vielfach verschieden von C; er hat nicht die vielen Lücken, die sich in diesem, wie in dem Cantab. finden, s. S. 95, 242, 6. 243; 263, 3. 275, 388, 413, 436, 506, 507, 549, 576, 622, 646, 652, 693, 699, 733, 747, 811, 812, 841, und schliesst sich nicht allein in der Orthographie, sondern auch in anderen Beziehungen**) enger an P 1, hält sich genauer an seinen cod., wie die doppelten Lesarten zeigen, s. S. 389 ancorams; 670 verum sacrum; 811 regi haerere; 812 scotino g. cos nomen, wo er die Lesart von P 1 und 2 verbindet; 515 cornua in — agmen; 607 invilem, an beiden Stellen zum Theil falsch nach P 2, zum Theil allein richtig; hat selten sich einen Zusatz erlaubt, wie 191 *si*, durch Irrthum 495 nihil; 527 egressi sunt statt egressis; ist von dem Glossem, welches S. 37 auch C hat, hannonis suadentis, frei; hat auch sonst ganz ähnliche Fehler wie P 1, z. B. die Wiederholung und Auslassung von Silben, wie S. 40 ex foedere repetuntur derepetuntur; S. 14 hasdrubalium; 85 quandomos u. a. Aus allem diesem geht hervor, dass M 1 einen cod. benutzte, der sich weniger als der von P 2 und C gebrauchte von dem Texte, wie er in P 1 erhalten ist, entfernte, und es würde dieses wahrscheinlich noch sichtbarer sein, wenn die von Drak. benutzte Collation vollständiger gewesen wäre. Nur in der Wortstellung weicht er bisweilen ohne Grund von P 1 ab, wo dieses P 2 C nicht sich erlauben, obgleich nicht so häufig, s. S. 47. 53, 6. 60; 78 u. a., und hat zuweilen allein das Richtige erhalten. — Noch mehr willkürliche Veränderungen und Conjecturen finden sich in dem, was die zweite Hand in C eingetragen hat, so dass es schwer sein dürfte, zu bestimmen, wo der Corrector einen cod. benutzt habe. Die meisten Veränderungen beziehen sich auf wirkliche oder scheinbare Irrthümer in C 1, und sind nur durch diese veranlasst. Meist wird auch hier auf den Sinn der Sätze*) keine Rücksicht genommen; einzelne grammatische Erscheinungen werden so viel als möglich entfernt, z. B. das Asyndeton, s. 21, 35 comminus eminusque; S. 114 nautarum militumque; 146 praecipitesque; 199 circumventosque; 243 auxiliumque u. a.; seltnere Constructionen verwischt, z. B. S. 13 parendo atque imperando; 279 postquam — viderunt; 661 eo — vociferante u. s. w., bei Lücken oder anderen Verderbnissen die übrig gebliebene Copulativpartikel getilgt, z. B. S. 257 clementiae; 397 inde nobilis; 349 finitimo; 225 cum; 698 vario; 783 gentes u. a., nicht selten wegen nahestehender Worte die Form anderer geändert, z. B. 428 partis utriusque; 105 conscripto wegen dilecta; 398 auxiliis — missis; 111 in utribus wegen vestimentis; 852 tueretur wegen quantus u. a. Bei solchem Verfahren muss es zweifelhaft bleiben, ob die wirklichen Verbesserun-

---

*) So hat P 2 S. 263 ausetanos richtig statt ausetadnos; 290 P 1 crotonenses, P 2 cortonenses; 328 hat P 2 erycinae st. obycinae; zweifelhaft ist 617 Surrentini st. Uzentini; 460 setzt er richtig exacto st. exco; 653 ex convivio st. exsanguinio; 676 defecerit ad st. defe ad; 534 adversus romanis st. adversis rom.; 657 conplectitur st. conspectitur; 819 cognationis st. pugnationis u. a. Während C diese und andere richtige Lesarten mit P 2 theilt, bietet er auch viele eigene dar, z. B. 576 aliquos profecto — fore; 644 in sicilia st. inconsilia; 794 poenove, wo P 1 uenove, P 2 sunovo hat, 585 ut rebantur st. verebantur; 769 qui bis st. P quib.; 385, 6 punicam st. publicam; 367 consita st. consilia; 369 nullius usquam st. nulliusquam; 592 princeps M. Iunius (?) st. principes m. iuniusq.; 721 herbidi terreni. Wenn Hr. A. die zuletzt erwähnte Verbesserung als Conjectur betrachtet, so könnte man leicht in Versuchung kommen, auch die vorher erwähnten als solche zu betrachten. Uebrigens scheint P 2, wie eben C zeigt, nicht Alles aus der ihm vorliegenden Hds. in P 1 übergetragen zu haben.

**) So hat, um nur Einiges anzuführen, P M S. 459 ignagnaris, C ignars; 547 exagentis, C exigentis; 591 velutillut; 609 sescenta — hostes; 617 quod speraverat; 686 P secundasimulandas simulando, M secumdissimulandasimulando; 360 principiis; 392 litoreis; 403 exsollicitatetur; 479 atuitae P, attutae M, additae C; 800 provida futuiri, C provida viri; 212 circapractore u. a.

*) Wir führen nur Einiges an. So hat S. 114 C 1 *per noctium*, C 2 macht *per otium* st. per noctem daraus; 142 aus *vinclosque vicosque* st. viculosque; 192 ist *simili* in *signum* verwandelt, wo es simul heissen muss; 380 *cluxit* in *eduxit* st. elusit; 309 *labare* in *labore* st. laborare: 230 *opositus* in *oppositus* st. opsitus; 800 *positus* in *positis* st. potitus; 518 *quam* in *quamvis* st. quamquam; 328 *veri* in *veneri* st. ver.; 705 *strictisq rohis* in *str. radicibus; nec morbidis animalibus* u. a., während keine der vielen Lücken (nur 812 scheint quam erhalten) ausgefüllt, aber zuweilen einzelne Worte zugesetzt sind, s. S. 264 cum videt; 250 *non* poterant; S. 163; 195, 3; 344 u. s. w.

gen, deren C 2 nicht wenige bietet, als Conjecturen, wie der Vf. selbst zuweilen, s. S. 657, zugiebt, zu betrachten sind, wie sie sich nicht selten in späteren codd., mit denen C 2 oft übereinstimmt, finden, oder einem alten cod. entnommen sind. In gleichem Verhältnisse steht M 2 und M 3, über die, sowie über die anderen späteren codd. hier ausführlicher zu sprechen, zu weit führen würde, und um so weniger nöthig ist, da schon aus dem Bemerkten sich ergeben dürfte, dass neben dem P 1 den übrigen codd. nur eine untergeordnete Bedeutung, wenn auch denen der ersten Classe eine weit höhere als den übrigen eingeräumt werden darf.

Dadurch dass Hr. A. sich mit solcher Consequenz an den P 1 hielt, hat er zuerst einen Text geliefert, der möglichst rein von willkürlichen Aenderungen der Späteren auf einer sichern Basis ruht, hat an vielen Stellen zuerst das Richtige erkannt, an vielen das bisher Verkannte in sein Recht eingesetzt, oft auch durch Nachweisung des Sprachgebrauchs, des Zusammenhangs mit Scharfsinn und Umsicht für immer gesichert. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die einzelnen Stellen anführen wollten, da fast kein Capitel ohne Verbesserung geblieben ist; wir berühren daher einige, wo der Vf. nicht mit Recht von P 1 abgewichen, oder es möglich scheint, der Lesart, die derselbe bietet, oder die sich sonst in den älteren codd. findet, noch näher zu kommen. So steht 21, 49 in P C M *tres in fretum advertit*, und da eben so passend der Ausgangs- als Endpunkt der Bewegung bezeichnet werden konnte, an die Angabe des letzteren sich das folgende: ad eas — deduxerunt noch besser anschliesst, so ist kein zwingender Grund *avertit* zu schreiben. Dasselbe gilt von 21, 20, wo C M *advertere* haben: den Krieg gegen sich wenden, damit er nicht nach Italien hinübergespielt werde; auch hier liest der Vf. *avertere*. — 21, 62 scheint *Romae aut circa urbem* richtig, *ac* nicht nöthig, es sind Wunderzeichen, die theils in der Stadt selbst, theils in der Nähe derselben gesehen worden sind, s. Walther z. Tac. Ann. 1, 8; Halm zu C. p. Sulla 15, 44; Hand Tursell. I, 540 sqq. — 22, 3 ist *num literas quoque — affers, quae me — vetant*, wie P C 1 M bieten, der Stimmung des Flaminius ganz angemessen, er erwartet nur einen Senatsbeschluss, der wirklich ein Verbot enthält; der Indic. hat die Bedeutung wie 38, 47, 6 defraudor; maneo Cic Att. 13, 40, 2, wie oft decernere, s. Fabri 21, 6, 6 und ähnliche Verba, wo wir ein Hülfsverbum brauchen, s. Seyffert z. Cic. Lael. 25, 95; Wagner Virg. Aen. 10, 801. — 21, 14 *media in urbe, quae nunc busta gallica sunt*, hat M C; P nur urbeq., aber es ist kein Grund *quae* zu verwerfen, da nur der Namen des Platzes hinzuzufügen war. — 22, 7 konnte *in curiam retinent* ebenso beibehalten werden, wie 22, 25 in custodiam habitum, 22, 60 in praesentiam. — 22, 30 dürfte *nubem quae sidere in montibus* nicht zu verwerfen sein: die sich wegen ihrer Schwere auf den Bergen lagerte und daher Regengüsse erwarten liess. — 22, 38 *contiones — multae ac feroces fuere denuntiantes* scheint ganz passend, da denuntiantes nur Erklärung von feroces ist, s. 1, 28, 10; Gron. 34, 6, 16; Drak. 4, 33, 11; 6, 27, 7 u. a. — 22, 19 *miles prohibebatur* kann leicht das Richtige sein, da auch sonst das Imperf. und Präs. hist. wechseln, s. 21, 46 S. 398; 22, 6 S. 311 u. a. — 22, 49 und 50 schreibt der Vf. *septuaginta*, während die codd. und zwar an beiden Stellen vollständig geschrieben *quinquaginta* haben. Dass Polybius siebzig Reiter erwähnt, macht eine Veränderung nicht nothwendig, da nach S. 550, s. S. 315 f., Polybius unter die Geschichtschreiber gehört, deren Angaben L. für ungewiss hält; eben so wenig, dass L. 25, 6 die codd. septuaginta bieten, da ja L. nicht selten verschiedene Angaben hat. Warum 22, 60 S. 608 *non enim modo* gegen P 1 geschrieben wird, ist nicht klar. Ebenso kann gezweifelt werden, ob 22, 39 *gloriam qui spreverit vere eam habebit* nöthig sei, da P und die anderen codd. *veram* bieten. Der vana gloria im Vorhergehenden wird die vera, daher auch vorher veritas, entgegengestellt; wer nicht über das Streben nach Ruhm erhaben ist, also denselben begierig sucht, wird sich oft auch mit dem falschen begnügen. — 22, 29 haben die codd. *nec ipse consulere nec alteri parere nesciat*, auch Hr. A. *sciat;* wie nego 6, 23 in. 6, 23 m. non fero 1, 26; nolo 2, 45 kann auch wohl nescio eine doppelte Negation zulassen, s. Hand Tursell. IV, p. 110. — 21, 35 haben M C *aliique superalios et iumenta in homines occiderent;* Hr. A. behält *et* homines; aber L. könnte sagen wollen, dass die Lastthiere, die sich länger hielten, doch auch zuletzt und zwar auf die schon gefallenen Menschen hinstürzten. — Zweifelhaft ist 21, 51 *captivique et a consule et praetore — venierunt*, wie P 1 bietet, P 2 C haben *et a praetore* und der Vf. folgt demselben, obgleich die Präposition nach den Grundsätzen, die er selbst befolgt*), nicht nöthig

*) Das Verfahren des Vfs. in Rücksicht auf Setzung und Auslassung der Präpos. scheint nicht durchaus consequent. So schrieb er früher 1, 58 Lucretius cum Valerio *Collatinus Bruto venit*, was sich durch Horat. Ep. 2, 1, 25; Ov. Met. 7, 708 einigermassen vertheidigen liesse, setzte aber später *cum* hinzu, ebenso statt *et fronte et ab tergo* später *a fronte;* aber 27, 48 wieder *aut fronte aut ab latere*, wonach auch 21, 44 *cum patriam tum ob iram* nicht verworfen zu werden brauchte, obgleich der Vf. mit Recht *cum ob* schreibt; aber 22, 20 wieder *nec continentis modo — oras, sed in Ebusum insulam transmissum:* anderer Art ist 21, 49 *navem Liparas, octo ad insulam Vulcani tenuerunt*, wenn die Erklärung des Vfs. gebilligt werden kann. 6, 5 ist infestiorem agrum ab nobilitate esse *quam Vulscis* beibehalten, aber 22, 12 *pro cunctatore segnem pro caute timidum* geschrieben, gegen die codd., die *et cauto* haben; 21, 40 *a quibus*, wo *a* gleichfalls fehlt. Dagegen wird 23, 41 *balearibus traiecisse*, obgleich *ab* hier so leicht ausfallen konnte; 23, 34 *conspecti classe*, wo die Präp., wohl *c*, nicht fehlen darf, gebilligt. 22, 47 ist *procursum auxilis;* 22, 40 sogar *omnibus — convecto* sehr hart; 22, 33 *consulibus rescripta;* 23, 35 *quam militibus observata* (P *quamilitibus*, wo wie *m* so auch *a* ausgefallen ist), beibehalten, aber 23, 20 *consulli a M. Aemilio patres* gegen P, der *a* nicht hat, geschrieben. Ist ferner 22, 30 *castra incedens;* 22, 50 *obstrepunt portas;* 22, 19 sogar *stationem venit*, richtig, woran sehr zu zweifeln, so sieht man nicht, warum 21, 48 *iam in loca venit*, oder 21, 54 *iaculando in stationes*, s. Hor. Od. 3, 12, 12 iaculari cervos, wo *in* in den codd. fehlt, geschrieben ist. Eben so wenig ist begründet 21, 22 *oram maritimam ducit* (wo wie S. 579 per ausgefallen sein kann), oder 22, 45 *stationem — atque portas evecti sunt*, was der Verf. erklärt:

sein dürfte. — 21, 31 wäre sicherer *capta* ohne *sunt* zu schreiben, obwohl sich einzelne Spuren finden, dass P *sunt* durch *s* oder *st* andeutet, s. S. 471. 800; auch 21, 17 *milia scripta*, da in M das *s* nur doppelt gesetzt scheint. — 23, 41 ist gegen die codd. *aestuque summo* aufgenommen, obgleich das beglaubigte *suo* einen passenden Sinn hat, s. Heerwagen in dieser Ztschr. 1846 N. 66; Gell. 10, 26. — 21, 31 ist *mediis campis Insulae nomen inditum* geschrieben, *in* getilgt. Allein diese Worte stehen offenbar mit dem vorhergehenden Satze in Verbindung und enthalten die Folge von: amplexi confluunt, so dass *inde* ganz passend erscheint; eben darauf führt Polybius an der angezogenen Stelle, die L. vor Augen hatte. Auch 23, 25 S. 746 ist die Entfernung von *in* nicht geradezu zu billigen. — 21, 29 schreibt der Vf. *cum eo, qui primus se obtulisset romanus exercitus;* dann war der Grund anzugeben, warum 21, 32 *eo qui circum Padum erat exercitus* nicht zulässig sei. An manchen Stellen scheint Hr. A. dem Colb. zu viel Ansehen eingeräumt zu haben. So liest er mit demselben 21, 46 *hic erat iuvenis penes quem perfecti huiusce belli laus est*, obgleich P M *erit* bieten. Entscheidende Gründe gegen diese Lesart sind nicht beigebracht, vielmehr eingeräumt, dass schon Florus so gelesen habe, wir fügen hinzu Orosius 4, 21, und leicht konnte L., sich in die Zeit der erzählten Thatsachen versetzend, sagen: von diesem jungen Manne werde ich zu erzählen, ihn als den darzustellen haben, der diesen Krieg ruhmvoll beendigt hat. s. Lucan, 1, 31. Klotz Quaest. Tull. pag. 3 sqq. — Warum 2, 21 *urbem egressi* den Vorzug verdiene vor *urbe* eg., ist, da auch C. oft *m* zusetzt, s. 63, 12; 65, 6, nicht abzusehen. 21, 31 kann in *sedatis Hannibal certaminibus*, Hannibal, welches in M. fehlt, auch von dem Corrector herrühren. Nicht minder zweifelhaft ist 21, 34 *aspernandum ratus*, da *aspernandos* den Ausfall von *ratus* leichter erklärt. — 22, 10 ist nach C geschrieben: *nec continentis modo proiectas oras sed in Ebusum insulam transmissum*, während P M *periectas* haben. Abgesehen von dem schwerfälligen Zeugma, der Auslassung der Präpos. im ersten Gliede, lässt sich schwerlich nachweisen, dass die Punkte, welche die Flotte berührte, alle opportuni ulterioris orae loci gewesen seien. Der Gegensatz beruht offenbar auf continens und insula, es soll angedeutet werden, dass die ganze Küste den Römern offen stand, so dass sie überall an derselben vorbeisegeln und natürlich, da das Heer zersprengt, die Flotte der Feinde vernichtet war, landen konnten. Dieses scheint in *praevecta* oder *praevecta est*, was leicht in periectas verdorben werden konnte, angezeigt zu werden. —

sie ritten an — den Posten vorbei und fast über das Lager (portas?) hinaus. Ebenso ist *in* an vielen Stellen, s. S. 763, 667, 414, 774 in eam *in* quam redirent (wo es nicht einmal nöthig ist, da auch bei verschiedenen Verben vor dem Relativ die Präpos. fehlen kann, s. 10, 31 extr. Fabri 22, 33, 9; Cic. Or. 2, 68, 277 u. a.), zugesetzt; aber 23, 29 *cornibus proelium fuit*, was als Ablat. genommen gegen L.'s Gebrauch ist, beibehalten. Eher liesse sich 22, 31 insulis cultorum egentibus annehmen.

23, 2 *filiamque Romae nuptum Livio dedisset* ist schwerlich zu billigen, da nicht, dass die Verheirathung *zu* Rom vor sich gegangen sei, sondern dass er die Tochter *nach* Rom verheirathet habe, zu bemerken war; auch scheint das Supinum *Romam* (P. *roma*) zu fordern. 23, 9 ist *interturbationem* durch C, wie auch Hr. A. andeutet, nicht genug gesichert, so wie 23, 14 *secunda simulando;* 23, 30 *honorem inisset* vielleicht nur als Conjecturen zu betrachten sind, von denen die letztere in P 2 nur angedeutet ist. Dass 23, 27 *in nuntiares fugientes* nichts liege als *nuntii refugientes*, was d. V. nach C. aufgenommen hat, ist schwer zu glauben, s. Jahn's Jbb. Bd. 31 S. 193. Eben so wenig dürfte 22, 10 *sic velim eam si salvam servaverit*, wie C.*) statt des in P. stehenden *eamque salvam s.* bietet, berechtigen mit Hn. Al. *sicut velim eam, sic salva servata erit* zu schreiben, da *si* weit eher aus dem Vorhergehenden wiederholt, als unnöthigerweise in *que* verwandelt wurde. Die Vermuthung des Rec., dass in *sicut velim* liege: *stet ut velim*, wird durch 21, 62 extr. 30, 2 u. a. bestätigt. Wenn d. Verf. die schon so schwierige Stelle, dadurch dass er quaeque duella cum Gallis sunt *quive* cis Alpes sunt liest, ohne anzudeuten, worauf sich die Disjunctivpartikel beziehe, noch schwieriger macht, und zwar gegen die cdd., welche *quiui* haben, wo *ui* eben so gut eine blosse Wiederholung der letzten Buchstaben von qui sein kann, so dürfte sich dieses schwerlich rechtfertigen lassen. Eben so kann *clepset* kaum anders als wenn es nur für eine andre Schreibung von *clepsit*, die sich oft auf Inschriften findet, genommen wird, vertheidigt werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Eher möchte man C folgen, wenn er 22, 45 und 46 *cornu* statt *cornum* setzt, da in P S. 531 auch laevo in cornum steht; 22, 52 *senatu* st. *senato;* 22, 39 *in petendo consulatu* st. in p. consulatum; 21, 22 *atque id eo minus* st. at. i. e. *haud* minus, was sich wohl vertheidigen und erklären lässt, aber durch die dreifache litotes sehr hart ist, und um so leichter verdorben werden konnte, da haud unmittelbar vorhergeht.

Miscellen.

Berlin. Von Prof. *Panofka* ist eine Abhandlung erschienen unter dem Titel: *Perseus und die Graea*, 10 S. 4., nebst einer Kupfertafel (besonderer Abdruck aus den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahr 1846), worin er ein Vasengemälde des Britischen Museums, das man bisher auf Hermes und eine Sirene gedeutet hatte, auf Perseus bezieht. — Von demselben erschien: *Die Malachisch auf etruskischen Spiegeln*, 9 S. 4, nebst 2 Kupfertafeln, worin er die Gestalt der Malachisch, in welcher Gerhard die Helena erkannt hatte, auf eine Göttin deutet, die man als Gemahlin des Hephästos angesehen habe, und die vorzugsweise in Lemnos und Malacha verehrt worden sei. — Eine dritte Abhandlung führt den Titel *Ueber den bärtigen, oft hermenähnlich gestützten Kopf der Nymphenreliefs*, 6 S. 4. mit 2 Kupfertafeln, worin dieser Kopf als Flussgott Acheloos bezeichnet wird.

Leipzig. Am 19. Sept. starb der Conrector der Thomasschule, *M. Jahn.*

Bonn. Prof. *Schopen* ist Director des Gymnasiums geworden, zugleich aber als Prof. bei der Universität verblieben.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 127.** **November 1847.**

Titi Livi ab urbe condita decas tertia, ed. *C. F. S. Alschefski.* Pars I.

(Fortsetzung.)

Noch bedenklicher sind manche der Stellen, wo d. Verf. dem C2 gefolgt, und wenigstens an einigen derselben ist eine Veränderung nicht nöthig, an anderen bietet sich eine leichtere dar, andere müssen oder können zugelassen werden, da die älteren cdd. zu verdorben sind, als dass aus denselben etwas entnommen werden könnte. 21, 46 liest d. Verf. *tot hominum equorumque oriens pulvis* nach C2; PC hat *equorum*, und da er viel härtere Asyndeta duldet, s. 22, 13, 61; 21, 28; 22, 6 u. a., so sieht man nicht, warum das vorliegende, welches noch dazu in der lebendigen Schilderung ganz passend ist, entfernt wird. 21, 52 *varia inde pugna sequentes cedentesque cum ad extremum aequassent certamen;* allein PC haben *cumque,* welches vielleicht erhalten werden kann, wenn varia pugna als Nominativ betrachtet wird: varia inde (fuit) pugna — sequentes cedentesque — cumque etc. s. Sall. J. 101. 22, 17 entfernt sich *maiore metu* von der alten Lesart: *maiore multo* weiter als maiore tumultu; 22, 20 ist *praeda parata* wenigstens nicht unpassender als *praeda parta,* und in praeda para kann auch das letztere liegen, s. S. 705, 9. 263, 3. Warum 22, 25 *in servili eius artis ministerio* den Vorzug vor *in servilia — ministeria* haben solle, obgleich P *servilieius artis ministeria,* M auch *servilia* hat, und die einzelnen Dienstleistungen, da durch artis eius schon das Gewerbe hinreichend bezeichnet wird, wol erwähnt werden konnten, ist nicht genug dargethan. Kurz vorher ist *concessum sit, sed Campanum* nicht sicher, da PC *sititet* haben, und *sed et* genug anzeigt, dass das zweite Glied das bedeutendere sein soll. Auch 21, 54, wo d. Verf. nach seiner Conjectur *sed uti numero etiam* liest, die cdd. *utenumero* haben, scheint *et* ganz passend, es weist auf robora hin: *ausserdem* dass sie kräftig sind sollen sie auch noch zahlreich sein s. Fabri z. d. St. Hand Turs. II p. 521. — 22, 54 *neque aggrediar narrare quae edissertando minora vero faciebant* giebt keinen klaren Gedanken, da man weder sieht wer das Subject ist, noch einen Anhaltepunkt für die Zeit hat; dazu haben PC *facie,* in welchem, wenn nicht *faciam,* was schon in C. am Rande steht, das richtige ist, auch *fecerim* wie in *defe* S. 676 *defecerit* liegen kann. — 23, 9 *quem non armati exercitus sustinerent* scheint nicht so passend als *sustinuere,* da ja auf das schon Geschehene hingewiesen werden konnte, s. 23, 43 extr., statt *non* vermuthete Rec. schon früher *nec,* s. Jahns Jbb. 31 S. 198, welches d. Verf. in dieser Bedeutung an mehr als einer Stelle billigt. Ob 22, 49 *mirando* wie PC haben nach der gewöhnlichen Annahme *miserando,* oder was d. V. nach C2 billigt *morando* enthalte; 23, 3 *emeritus* oder das von M. schon angedeutete *promeritus* vorzuziehen sei (denn demeritus obgleich es in anderen Fällen sich kaum von emeritus unterscheidet, s. Heinsius zu Ov. Heroid. 6, 138. Amor. 2, 8, 24 lässt sich hier kaum halten), mag unentschieden bleiben. Dass aber 21, 3 *quin praerogativam militarem qua — sequeretur* von L. geschrieben worden sei, wird durch C2 nicht erwiesen, und die Lesart von CM deutet auf ein grösseres Verderbniss hin.

An anderen Stellen scheinen die Fehler in PC M vielleicht noch leichter als d. Verf., zum Theil den späteren cdd. folgend annimmt, gehoben werden zu können. Nach den Andeutungen einiger neueren cdd. liest derselbe 21, 49 *extemplo signum datum e speculis;* P. hat *extemplodatum expeculis.* Sollte es nicht heissen: extemplo *allatum* ex speculis, s. 22, 14; 54; 23, 27 u. a., auch *e speculis* nach C. zu schreiben scheint nicht nothwendig. In PC steht 22, 14 *praeter quam per oram,* d. V. tilgt *per,* und glaubt es sei eine doppelte Lesart, was nicht wahrscheinlich ist. Sollte nicht L. geschrieben haben: *praeter quam nuper oram,* wie S. 445 PC *quem per* statt *quem semper* haben; nuper entspricht dem folgenden: modo C. Lutatio s. C. Verr. 4, 3, 6. Früher als nur M bekannt war, schien mir in *quod* quondam zu liegen, s. S. 600, 3. 636. Einen ähnlichen Fehler scheinen 22, 42 die Worte: *parum constabant ordines Gallis,* zu enthalten; denn wenn d. Verf. diese erklärt: die Legionen (?) vermochten es kaum mit den Galliern aufzunehmen, so lässt sich dieses nicht durch den Sprachgebrauch begründen, und der Zusammenhang fordert, dass angegeben werde, wie die Römer gleich anfangs tapfer den Kampf beginnen, weil sonst ein Glied in der Steigerung, der Uebergang von dem Wanken der Römer zu ihrem entschiedenen Uebergewichte zu rasch sein würde. Da Polybius 3, 115 ἐπὶ βραχὺ ἔμενον sagt, so vermuthe ich, L. habe: *parumper constabant ordinis* etc. geschrieben. Ueber das folgende tandem s. 2, 25: parumper moratus — dato tandem — signo etc. — 22, 16 hat P. poenis*tus* inter fortunaminassaxa ac literne harenas stagnaque *et* perhorridas situ*as* hibernaturus esset; d. Verf. entfernt sich nicht weit von der Vulgata, er tilgt *tus, et* und *as.* Sollte nicht vielmehr in *tus* ein Particip ange-

deutet werden inclusus, abditus, *as* der Ueberrest eines Substantiv's und *et* richtig sein, L. also etwa geschrieben haben: *Poenus abditus inter Formiana saxa ac Linterni arenas stagnaque et perhorridas situ oras* (silvas?) *hibernaturus esset?* — 22, 57 P 1 *militaretempta publicae armaverunt.* H. Al. liest: *vellentne militare, et empta* etc., et soll bedeuten »und zwar,« wozu hier keine Veranlassung ist, wahrscheinlich schrieb L. sciscitantes singulos, vellentne *militare, redempta publice armaverunt.* Eben so ist S. 594 aurodemisse verdorben. Wenn kurz vorher nicht dieselbe Hand *vetera* hinzugeschrieben, was nicht ganz deutlich ist, so könnte *vetusta spolia hostium* vermuthet werden. 23, 12 wird in P vielleicht *ergo ego* — habeo angedeutet; 23, 14 hat P *patienda* von derselben Hand *petienda*, ich vermuthe *perpetienda.* Dagegen liegt in *tot in curas dispraetianimi* 22, 7, da p und t auch sonst verwechselt werden, vielleicht *distracti.* — 23, 23 hat auch d. Vf. neque duos dictatores tempore uno — probare se dixit, neque dictatorem se sine magistro equitum nec — *neque dictatori nisi* rei gerendae causa creato in sex menses datum imperium. Rec. nahm immer an *nisi* Anstoss, weil der Dictator so, nachdem er das aufgezählt, was ihm bei seiner Wahl missfällt, plötzlich den allgemeinen Gedanken hinzufügt, er billige, dass nur ein Dictator für den Krieg auf sechs Monate gewählt werde; jetzt zeigt sich, dass P nicht *nisi,* sondern: *necreigendae* liest; *nec* ist wohl aus dem Vorhergehenden wiederholt und *non* zu schreiben: *nec dictatori non rei gerendae causa creato* etc., bald darauf kann in *subvecturum* auch *subfecturum* liegen. — 23, 16 P: *non plus d romanorum amisisset sive,* vielleicht ist zu lesen: *non plus D Romanum suorum amisisse, sed* etc. — 23, 34 P: *diuad bellumunisustinenda inutilem fore,* der Vf. schreibt nach C: diu *ad belli vim* sustinendam, was hier kaum angemessen ist; mir scheint angedeutet zu werden: diu ad *belli munia* sustinenda inutilem fore, s. 7, 33. 44, 4. — 21, 25 haben C M *pro aulo servilio quem acilium* etc., wofür auch schon Hr. A. *pro C. Servilio et M. Annio Q. Acilium* aufgenommen hat. Da statt *Annius* auch vorher in C M *annilus* steht, so ist, wenn nicht anderswoher der Vorname des Acilius feststeht, vielleicht zu lesen: *pro Annio Servilioque M. Acilium.* — 21, 40 C 1 M 1: ac nihil magis vereor *nec unquam vos cum* pugnaveritis etc., der Vf. liest nihil magis vereor *ne cuiquam vos cum* etc., wo aber magis ohne alle Beziehung stehen würde, der Cant. scheint hier den Grund des Verderbnisses anzudeuten: vereor *ne cum quam ne vos cum,* da nur ne cum vor quam, wie es schon geschehen ist, getilgt zu werden braucht. — 21, 21 liest der Vf. mit P 2 M 2 C *Afri in Hispania, in Africa Hispani,* allein so wird der Ausfall von *Hispani* (dass dieses am Rande nachgetragen war, zeigt M 1: in Africa melior Hispani) nicht erklärt. Richtig scheinen neuere Abschreiber erkannt zu haben, dass es nur wegen Hispania übersehen, und zu schreiben sei: *in Hispania; Hispani.* Warum dieses für minus eleganter scriptum erklärt wird, was, wenn es der Fall wäre, nach den Grundsätzen

des Vfs. nichts austragen würde, ist nicht angegeben. Uebrigens ist diese Art des Chiasmus nicht ungebräuchlich, s. 2, 57 extr. 10, 40 in. Pabst zu Tac. dial. S. 18. Wie diese Stelle, so sind wahrscheinlich noch manche andere im P durch Lücken entstellt, und Hr. A. hat in den folgenden Büchern mit vielem Glücke nicht wenige verbessert; in den vorliegenden Büchern ist dieses seltner geschehen, indem derselbe den Copulativpartikeln *), die allerdings

*) Die Art, wie Hr. A. mit diesen Partikeln verfährt, dürfte schwerlich überall zu billigen sein. So entfernt er *et* mit Recht S. 276 *et* in *et*ruriam; 445 *et* contrahere; 86 aut *et*iam: 733 rediss*etet*; 850 habuerat et, vielleicht auch 23, 48 S. 853 *et ad* Trasumennum, wiewohl vor *ad* Cannas leicht *et* ausfallen konnte. Dagegen wahrscheinlich mit Unrecht 22, 16 *et* perhorridas; 21, 28 in *et ex* adverso, denn der zweite Satz, der mit *et* angeknüpft werden sollte, folgt in den Worten iam satis paventis, wie L. wegen der Zwischensätze statt et a tergo schreibt. Häufiger ist es beibehalten und ihm eine Bedeutung gegeben, die nur gezwungen in den Zusammenhang passt. So 22, 14 scandentem moenia Romanae coloniae et Hannibalem laeti spectamus »wie der Feind — und zwar ein Feind wie H.«. Man sieht wohl, dass *et* ohne Beziehung ist, und der Vf. daher den Begriff »Feind« einschieben muss. Ausserdem aber könnte, wenn et richtig wäre, der Sinn nur sein, dass es etwas Unerwartetes wäre, Hannibal die Colonie erstürmen zu sehen, was dem Zusammenhange zuwider ist. 22, 14 armari copias oportet et deducendas in aecum et vir cum viro congrediaris. Gewiss eine höchst harte Verbindung; der Sinn soll sein »armari copias oportet non ut milites in castris armati teneantur ne improviso hostis aggredi possit, sed ut etc. Allein dieses wäre schon an sich, noch mehr aber in Beziehung auf das vorhergehende *sedendo* und das folgende et vir etc. ein unnöthiger Zusatz; entweder ist *et* wie S. 733 zu tilgen, oder etwa *et deducas* anzunehmen. 22, 60: nulla faciet. et liberi — desiderate patriam, der Vf. fügt hinzu: et uti solitum si quid maiori vi praeferendum erat, milibus locis videre licet. eine Erklärung, der es an Bestimmtheit (überhaupt braucht der Vf. das fortius aliquid dictum est zu oft als Entscheidungsgrund bei den verschiedensten Constructionen, s. S. 6, 5; 85; 173; 185, 3; 622 in.; 639; 648; 680, 8 u. a.) fehlt, und die hier schwerlich Anwendung finden kann, da durch *et* die Kraft der Anrede gebrochen wird, die Beziehung auf das Vorhergehende fehlt, das Asyndeton durchaus angemessen ist. Eher vielleicht ist S. 608 eine Beziehung von *et* auf hos möglich, obgleich auch hier die Wiederholung aus desideret wahrscheinlicher ist. Aehnlich ist 23, 42: nisi a quo tot acies fusas — sciam et facile esse dicam, indem *et* sich künstlich schützen, aber leichter, wie es S. 162 (*ei* iugo) geschieht, in *ei* verwandeln lässt. Bedenklicher ist 21, 62: Lanuvium et Iunoni portatum est; der Vf. giebt als Grund von *et* an, dass nur das sich auf die Juno beziehende Wunderzeichen gesühnt werde. Allein dieses ist an sich unwahrscheinlich, und die Bewegung der Lanze ist gewiss nicht ohne Beziehung auf die genannte Göttin, s. Paul. Diac. Curitin Iunonem p. 38 ed. Lind. 48. s. v. coelibari. Auch 22, 59 sed illis *et bonis* ac fortibus militibus utemini ist nicht leicht einzusehen, wie dieses bedeuten könne »et bonis quidem«. da so eben ihre Feigheit scharf getadelt worden ist. Eher lässt es sich an anderen Stellen erklären, z. B. 21, 45 mactasset et; 22, 49 et ad regendum; 22, 34; 23, 42 u. s. w. Zugesetzt ist et wohl mit Recht 21, 39 et iunxisset; 23, 41 S. 822 wäre *ac* commeata leichter; 22, 60 S. 613 ist *quos* vielleicht *ego vos.* — Wie *et* ist auch *que* zuweilen getilgt, wie 21, 84 populisq. 23, 39 castraque Hannibalisque; unsicher ist 21, 52 cumque, an anderen in derselben Weise wie *et* in Schutz genommen, z. B. 22, 12 victos tandem quos Martios animos Romanis, debellatum*que et* concessum*que* propalam de virtute, durch et — que soll auf concessum der grösste Nachdruck gelegt werden. Aber dann hätte L. wohl et concessum etiam oder etwas Aehnliches geschrieben, auch sieht man keinen Grund dieser Steigerung des zweiten Gliedes, welches vielmehr durch que et dem ersten gleich steht. Ist nicht que wie S. 814, wie 413 quoque aus dem Vorhergehenden wiederholt, so könnte man annehmen,

bisweilen von L. etwas frei gebraucht werden, einen so weiten Spielraum einräumt, dass sie kein anderer Schriftsteller in dieser Weise angewendet haben würde, oder auch sie entfernt. Wir führen nur einige Stellen an, wo etwas zu fehlen scheint. So steht 22, 27: ergo *secuturumque* se fortunam suam, daher werde er *auch* — folgen. Allein das *auch* hat hier keine Beziehung, und es ist wahrscheinlicher, dass vor secuturum ein ähnlich endigendes Wort ausgefallen sei; ob dimicaturum oder ein anderes, ist schwer zu bestimmen. 22, 6 liest der Vf. faces undique ex agris collectae fascesque virgarum atque aridi sarmenti, *praeliganturque* cornibus boum. Zu collectae soll *sunt* ergänzt werden. Dieses würde sich jedoch nicht auf fasces virgarum beziehen, die nicht gesammelt, sondern erst gebunden werden. Da dieses ausdrücklich Polyb. 3, 93 meldet: *λαμπάδας δεσμεύειν ἐκ τῆς ξηρᾶς καὶ παντοδαπῆς ὕλης*, so ist vielleicht das dieses bezeichnende Wort, etwa *colligantur*, vor praeliganturque ausgefallen. Auch das Folgende scheint nicht ganz richtig. Offenbar hat L. nur die Erzählung des Polybius ausgeschmückt, nach diesem aber soll die Expedition des Nachts (*ἅμα τῷ κλῖναι τὸ τρίτον μέρος τῆς νυκτός*) vor sich gehen, und Erscheinungen, wie die von L. geschilderten, können nur in dunkler Nacht eintreten. Ferner ist die Wiederholung von *primis tenebris*, c. 16 und 17 auffallend; endlich hat P nicht *noctis*, sondern *noctem*. Daher glaube ich, dass das erste *primis tenebris* aus dem Folgenden hierher gekommen und zu lesen sei: *negotium datum ut per noctem id armentum — ageret.* L. scheint die Entfernung des Punischen Lagers von dem Berge grösser gedacht zu haben als Polybius, und lässt daher das Heer schon am Abend aufbrechen. — 23, 11 in recipiendis civitatibus *Bruttiorum quaeque* deficiebant erklärt der Vf. quaeque für quaecunque*) gesetzt, was hier schwerlich an seinem Platze ist. Auch hier scheint der Name eines anderen Volkes, s. §. 11; 21, 61 a. E. ausgefallen und etwa *Bruttiorum Apulorumque quae* zu lesen. — 23, 6 deportet et italiae, wo der Vf. *et* tilgt, kann es allerdings wiederholt, aber auch nach 23, 33 a. E. *Romae* ausgefallen sein, s. jedoch S. 659. 670. — 22, 59 legatos *ad captivorum* redimendorum causa ist vielleicht *hostem* oder *Pyrrhum*, was a Gallis entsprechen würde, ausgefallen. Auch kurz vorher deuten die codd. auf eine Lücke: quorum principes m̄ uniusq.; 21, 49 ist vielleicht *monetque et suadet* — teneret zu lesen. — 22, 11 *prodientem viatore misso* scheint nach progredientem, wie der Vf. mit Recht hergestellt hat, ein Verbum (substitit, procedit?) ausgefallen.

Wenn neben der Sorgfalt in der Erforschung und Mittheilung des handschriftlichen Materials die Consequenz, mit welcher sich Hr. A. an den ältesten cod. festgehalten hat, als ein entschiedenes Verdienst desselben betrachtet werden muss, so kann doch auf der andern Seite nicht geläugnet werden, dass er zuweilen auch da, wo Verirrungen der Abschreiber kaum sich erkennen lassen, und durch Erklärungen, die dem Sprachgebrauche nicht angemessen sind, oder den Zusammenhang nicht genug berücksichtigen, oder die Schwierigkeiten der handschriftlichen Lesart nicht genug heben, oder zu künstlich sind, als dass sie wahr sein könnten, wenn sie auch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Vfs. beurkunden, die handschriftliche Lesart zu schützen und festzuhalten unternommen hat. Nur einige Proben, die das Verfahren des Vfs. zeigen können, mö-

---

es sei darin Poeno verdorben. Die vorhergehenden Worte möchte ich lesen: *victos tandem? quo Martios animos Romanis? debellatumque et concessum Poeno.* Aehnlich ist 22, 18 inter — rupesque aptior *ac leviorque* cum etc. »*und auch* behender« allein levior ist nur eine Erklärung, nicht eine Vermehrung oder Steigerung von aptior. 22, 60: feminas quoque metus ac necessitas in foro *ac* turbae virorum immiscuit« die Frauen — hatte auf das Forum *geführt* und etc.« Sicher ein hartes Zeugma durch das überdies ein Begriff eingeschoben wird, der sich von selbst versteht, und die Bedeutung, die auf feminas als dem Hauptbegriffe liegt, nur schwächt. — Auch in der Beibehaltung und Entfernung des Asyndeton bleibt sich der Vf. nicht gleich. 21, 28 schreibt er nautarum militum, obgleich nach M die Auslassung von *et* unsicher ist; 21, 37 inferiora valles apricos quosdam colles, wo durch C wahrscheinlich wird, dass nach apricos noch ein anderes Wort gestanden habe; 22, 6 capitibus humeris, wo *humeribus* in P vielleicht aus *humerisve* entstanden ist; 22, 61 fletibus questibus; 22, 13 tot indignitatibus cladibus; 22, 14: ut vero in extrema iuga Massici montis ventum est, hostes sub oculis erant — nec ulla erat mentio — inquit, wo es scheinen würde, als ob schon mit hostes der Nachsatz beginne. Allein 21, 21 wird partitis divenditisque reliquis, 21, 46 hominum equorumque gegen P, das letztere nach C 2, nach dem oben Bemerkten mit Unrecht aufgenommen; 22, 11 navibusque quae (P navibusq.) nach Harl., wo *que* in derselben Art, wie an den vorhergehenden Stellen hätte fehlen können. Unnöthig scheint 22, 25 *magistroque*, da zur Bezeichnung der Verschiedenheit der Gegenstände das Asyndeton absichtlich gewählt ist. — In gleicher Weise sind die negativen Partikeln behandelt. So ist an vielen Stellen, s. S. 155, 4. 312. 395, 4; 538, 4 *necquicquam* oder *necquidquam*, an anderen *nequicquam* in *nequiquam* verwandelt, nur 23, 14 cum Neapolitanorum animos partim spe partim metu *necquicquam* temptasset beibehalten, und erklärt »und zwar vergeblich«, so dass »necquicquam fast gleich ist quamquam nequiquam«, was sich eben so schwer nachweisen lassen möchte, als es, wenn es richtig wäre, auf mehrere der geänderten Stellen mit Leichtigkeit angewendet werden könnte. S. 313, 8; 645, 10 u. a. ist unbedenklich *nec* in *ne* verwandelt; aber 21, 40 *nec* genus belli *neve* hostem ignoretis beibehalten, obgleich eine Verbindung mit dem Vorhergehenden nicht stattfindet. Schwerlich möchte sich bei einem Dichter (über den Gebrauch L.'s handelt der Verf. selbst 21, 22, s. Fabri 22, 10, 5) etwas Aehnliches finden, s. Jahn zu Virg. Georg. 3, 426; Wagner Quaest. p. 580; Schmidt zu Juven. p. 385 ff. da Stellen, wo nec — neu verbunden werden, s. Ov. Met. 8, 711; Trist. 1, 1, 11 sqq.; Rem. Am. 626 u. a. immer eine Verbindung mit dem Vorhergehenden enthalten. Umgekehrt wird S. 500 *ne* in *nec* verwandelt, aber 23, 15 *ne ea* spe quemquam tenuit für richtig erklärt, obgleich schon M *nec* C *neaea* spe bietet, s. Hand Turs. 4, 69, 17. Dagegen kann wohl der Abschreiber des Berol. nach S. 796 geglaubt haben, dass ne für ne—quidem stehe. Dass an mehreren Stellen nec — quidem aufgenommen ist, s. 22, 3 nec quieto quidem, 22, 55 nec consilium, s. S. 313, 8; 22, 59 nec in acie quidem ist an sich nicht zu tadeln, aber die Deutung der letzten etwas künstlich.

*) Auch diesen Gebrauch scheint der Vf. zu weit auszudehnen, wenn er 21, 41 et cuiusque; 21, 59 et quaeque iis impeditiora erant quisque für quicunque nimmt, aber an der letzten Stelle durch »wenn ihnen irgend etc.« mehr ut quaeque erklärt. Auch 22, 4 würde er ohne Priscian's Zeugniss: qui ubi quaeque proximum fuit, decucurrerunt geschrieben haben, aber dass er hier die codd. verlässt, macht auch die anderen Stellen ungewiss.

gen angeführt werden. Nicht so sehr selten wird *a* und *o* verwechselt, z. B. S. 577 qua statt quo, 736 romanam statt coronam u. a., die Hr. A. ohne Bedenken ändert; aber 22, 54 wird beibehalten: *priore anno omisso consule*, was aber darin liegen soll: ut non modo exprimeret, priore quoque anno consulem exercitumque perisse, sed etiam vulnus illa clade acceptum iam quodam modo obductum videri posse, dürften, wenn auch nach der Niederlage bei Cannä diese Annahme als wahr gelten oder L. beigelegt werden könnte, schwerlich die Worte bedeuten. S. 669 ist totomisso unbedenklich in toto amisso verwandelt. An unzähligen Stellen ist, wie bemerkt wurde, im P *s* oder *m* zugesetzt, und Hr. A. trägt kein Bedenken, diese Buchstaben zu entfernen. Allein 23, 5 ist beibehalten: pulchrum *erit Campanis*, prolapsum clade Romanum imperium vestra fide vestris viribus retentum — esse, und vestra — vestris, die zu Campan*is* nicht passen, erklärt: vestra populique Campani fide, da die Gesandten nur aus dem Senate gewesen seien. Allein sie werden in der ganzen Rede als Vertreter des gesammten Staates angesehen und *angeredet;* ferner könnte, wenn sie nur als Senatoren betrachtet würden, vestra auch nur auf den Senat bezogen werden; muss aber dieses, wie der Vf. selbst zugesteht, auf das gesammte Volk gehen, so kann dasselbe nicht einmal in der dritten, dann in der zweiten Person genannt werden. Wenn der Verf. gegen das absolut gebrauchte pulchrum erit erinnert, dass es für die Römer nicht rühmlich gewesen sein würde, wenn der römische Staat durch die weichlichen Campaner geschützt und aufrecht erhalten werde, so bleibt die Sache, auch wenn Campani gelesen wird, im Ganzen dieselbe; auf der anderen Seite aber wird übersehen, dass L. gerade die allzugrosse Erniedrigung des römischen Staates durch den Consul tadelt, s. c. 5, 2, und diese in der Rede darlegen will. Eben so wenig wird man sich überzeugen, dass 22, 1 *Gallis — verterunt retro in Hannibalem — odia* bedeute: Gallis (als Dativ) versa sunt odia, so lange nicht dieser Gebrauch von vertere, dass es als Passiv mit dem Dativ construirt werde, nicht mit einem dat. commodi, nachgewiesen ist. Zweifelhaft ist auch 22, 49 *extemplo a Carthalone — nullo munimento tegentes vicum* circumventi sunt, weil es nur bedeuten würde, während sie den Ort nicht schützten, also Wall und Graben zogen, was nicht wohl möglich war, da die Einschliessung unmittelbar nach ihrem Einzuge (extemplo) erfolgte; sie wurden vielmehr eingeschlossen, weil Cannä nicht schon befestigt war. 22, 55 würden wir *romano nomini* vorziehen, da auch der Senat und die zurückgebliebenen Bürger zu dem nomen romanum gehörten. Um die Richtigkeit von *quo die ad conveniendum edixerat* 22, 12 zu zeigen, mussten sichere Beispiele dieser Attraction bei L. nachgewiesen werden, da 35, 3 gleich zweifelhaft ist, wie die vorliegende Stelle, und die — edixerat mehr bedeuten muss: er hatte an dem bestimmten Tage das Edikt erlassen. Auch 21, 10 dürfte *in exspectatione erexerat* nicht durch die angeführten

Beispiele erwiesen werden. Zuweilen erregt auch das Fehlen von *s*, welches nicht so selten ist, Bedenken. Allerdings mag 23, 10 *diemque adventu eius consecrate* sich vertheidigen lassen, wenn es nicht als Ablativ sondern als Dativ betrachtet und für advenienti genommen wird; aber schwerlich wird man sich überzeugen, dass L. 22, 39: *et cum illo in acie tantum cum hoc omnibus locis ac temporibus si certaturus es, adversus Hannibalem legionesque eius tuis equitibus ac peditibus pugnandum tibi sit, Varro dux tuis militibus te sit oppugnaturus* geschrieben habe. Zwar hat P. *si*, aber auch certaturus *est* nicht *es*, und *est* kann aus *sit* eben so leicht als aus *es* entstanden sein. Ferner ist Fabius weit entfernt die dem Aemilius drohenden Gefahren von einer Bedingung abhängig zu machen, da er vorher sagt: erras si etc. Die Sätze mit *et* sollen nur das Allgemeine: nescio an infestior hic adversarius quam ille hostis maneat im Einzelnen ausführen, und da ist das noch dazu an einem unpassenden Orte eingeschobene *si* störend, so wie es auch das Gleichmaass der Glieder: in acie tantum — omnibus locis und adversus Hannibalem — Varro dadurch verwirrt, dass es die einen den anderen unterordnet, während beiden Paaren gleiche Geltung zukommt, indem auf der einen Seite Zeit und Ort, auf der anderen Feldherrn und Truppen stehen. Dadurch dass *s* an *si* gehängt und statt *est* gelesen wird *sit*, werden alle diese Uebelstände gehoben. — Nicht selten ist im P. ein *i* angesetzt, wo es nicht stehen sollte z. B. S. 406 cisi; 407 adgredituri; 416 senatui; 708 dilectui; 780 gravii, 819 hasdrubali u. s. w. D. Vf. trägt kein Bedenken dasselbe zu entfernen; aber 22, 9 ist: lectisterniumque habendum et *Veri sacrum vovendum* beibehalten. Dass man sagen könne alicui sacrum vovere mag richtig sein; dass aber diesesmal das ver sacrum dem Jupiter geweiht wurde, geht aus c. 10 hervor. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass 22, 48 in *corporumi* liege *corporum humi*, wie d. Vf. vermuthet. — Die Sylben prae, pro, per werden auch im P. nicht selten verwechselt, und d. Vf. schreibt 21, 21 perscribit statt praescribit, was er früher billigte; 21, 45: pronuntiat st. praenuntiat; 21, 55 per st. prae; 22, 32 pro statt prae u. a. Allein 21, 19 soll L. *Saguntinos crudelius, quam Poenus hostis prodidit, vos socii prodideritis* geschrieben haben. Um dieses zu beweisen, nimmt d. Vf. an, durch das Bündniss mit Hasdrubal „necessitudinem quandam etiam inter Hannibalem et Saguntinos Romanorum socios intercedere oportuit“, durch die Aufhebung derselben „Hannibalem prodidisse socios Romanorum“, wobei aber übersehen ist, dass es heisst Poenus *hostis*, von dem als solchen gewiss keine Verbindlichkeit der Art mehr erwartet wird, s. Gronov Obhervv. 3, 20; Heins. Ov. Fast. 4, 715. Auch ist schwer zu glauben, dass L. den so entgegengesetzten Subjecten hostis (Saguntinorum) und socii (Saguntinorum) ein gleiches Prädicat beilege und so künstlich wolle verstanden haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 128.** **November 1847.**

Titi Livi ab urbe condita decas tertia, ed. *C. F. S. Alschefski.* Pars I.

(Fortsetzung.)

So sieht man auch 22, 2 *Flaminium consulem Arretium praevenisse* nicht ein, was Hannibal für ein Interesse gehabt habe, zu erfahren, dass Flam. eher als Servilius nach Arretium gekommen sei, vorausgesetzt, dass wirklich Servilius diese Absicht gehabt habe, und dieselbe bekannt gewesen sei. Sehr zweifelhaft ist ferner, ob 21, 27: *ex loco prodito fumo* richtig und loco prodito so viel sei als loco edito, wenigstens dürften sich schwerlich ähnliche Beispiele finden, und Polybius spricht nicht für diese Auffassung, s. Kreyssig Melet. II. p. 15. In anderer Beziehung bedenklich ist 21, 35: elephanti sicut-agebantur, ita tutum ab hostibus quacunque *incederent* — agmen *praecedebant*, der letzte Satz wird erklärt: überall da, wo sie waren, rückte der Vortrab vor dem Feinde sicher einher. Allein gesetzt auch agmen hiesse der Vortrab, und, was wol nicht möglich ist, der Begriff der in praecedebant liegt könne auf agmen übergetragen werden, so passt doch dieses nicht zu quacunque incederent, welches schwerlich allein auf den Vortrab bezogen werden kann. Ueberdiess ist der Wechsel des Subjects bei sicut und ita störend, prae*cede*bant, wahrscheinlich durch in*cede*rent entstanden. An sehr vielen Stellen ist die Endung *nt* und *t* verwechselt, und d. Vf. nimmt keinen Anstand *n* zu tilgen oder hinzuzusetzen.*) Aber an einigen Stellen sucht er mit unsicheren Gründen die handsch. Lesart zu retten. 22, 51 Hannibali nimis laeta res est visa maiorque quam ut eam statim *capere animo possent*, hält d. Vf. für ein Urtheil, das Hannibal ausspreche: »monet Maharbalem etc.« allein es ist die Ansicht L.'s, die des H. folgt erst im nächsten Satze. Die ganze Verhandlung geht zwischen H. und Maharbal vor; d. Vf. muss »ceteros maioris alacritatis quam prudentiae, von denen L. nichts meldet, hinzunehmen. H. soll unpassend »ipsum dicere se tardioris esse ingenii hominem«, wenn er allein die Sache nicht fassen könne: allein L. erzählt ja gerade den ganzen Zug, um zu zeigen, dass H. hier seinen Scharfblick nicht bewährt habe, s. §. 4 non omnia nimirum etc. 26, 11 potiundae sibi urbis Romae modo *mentem non dari* modo fortunam. — 21, 53 Galli ad ea exploranda *quae vellent tutiores*, quia in *utriusque castris* militabant wird vellent auf Hannibal und die römischen Feldherrn bezogen. Allein es ist an der ganzen Stelle von Hannibals Plänen die Rede, und die Erwähnung der Römer tritt störend ein; eher könnte vellent auf die Spione selbst bezogen werden. D. Vf. stützt sich auf *utriusque*, was er nach den cdd. aufgenommen hat; aber dieses ist theils desshalb nicht für sicher zu halten, weil die Römer nicht so kurz vorher erwähnt sind, dass man so leicht an dieselben erinnert würde, theils weil es sich nur auf zwei Feldherrn beziehen könnte, da doch im Römischen Lager schon zwei Consuln commandirten. Daher möchten wir immer noch *utrisque* vorziehen, wie d. Vf. sich 22, 44 zu ändern genöthigt sieht. Auch 22, 24 ist parti utriusque, wenn es bedeuten soll »non totis exercitibus — sed parti militum utriusque« da vorher nicht von einem Theile die Rede, sondern erwähnt war: iusta acie collatis signis dimicatum. Dagegen dürfte 21, 28 *ultroque* nur künstlich zu halten sein, s. d. Ztsch. 1837 S. 1204. — So nimmt d. Vf. keinen Anstand den Indicativ in den Conjunctiv zu verwandeln, s. S. 187: comparandi sint; 502 superaturi simus; 692 remanserint, s. 695; 747 attineret. Aber 22, 36 ist quantae autem copiae peditum equitumque *additae sunt adeo et numero et genere variant* autores, ut vix quicquam satis certum adfirmare ausus sim beibehalten, der Satz: quantae — additae sunt soll nicht von variant abhängen, sondern für sich genommen werden »quot (quantas?) — copias additas esse dicunt.« Allein gerade durch diese Erklärung dürfte d. Vf. die Unstatthaftigkeit des Indic. erweisen, denn L. will und soll auch nach des Vf.'s Ansicht sagen, dass die Grösse der Truppen nicht von ihm, sondern

*) So ist S. 189 censet, was auch in der kleineren Ausgabe steht, nicht censent, 256 crederet, 250 esset, 247 compulerat u. v. a. geschrieben; aber 22, 42: qui ubi — adequitavit — speculatasque — cum cura. *renuntiant*, so dass also das intrare, speculari dem Statilius allein, das renuntiare, was gerade jenem allein zukommt, auch seinen Begleitern beigelegt, und überdies renuntiare von dem Vorhergehenden sehr hart losgerissen wird. 21, 39 quia *volentis* in amicitiam *non veniebat* wird zu viel in volentis gelegt, welches sicher wie an so vielen Stellen, wo der Vf. ändert, als nomin. plur. gesetzt ist, und bei Polyb. 3, 60 den Worten οὐχ ὑπακουόντων entspricht; der Plural aber ist ganz angemessen, da von urbs nicht, sondern von deren Bewohnern das venire gelten kann. 22, 37 *traicerent* würde voraussetzen, dass auf den Anführer nichts ankomme; ebenso 23, 2 Hannibal cum exercitu venissent; 22, 56: cui cum opem ferre vellent bleibt der Plural immer schwierig, da im Folgenden: ubi se — viderent sich nur auf Otacilius beziehen kann, dieser also doch die Absicht hatte, nach Syracus zu segeln. Sollte 22, 2 quae cognosse in rem erant als richtig erwiesen werden, so musste Cic. Fin. 3, 7, 23. Sall. J. 49, 2 angeführt werden. Auffallend wenigstens ist 22, 43 fremitus deinde aperta vociferatio fuissent. Richtig dagegen ist jetzt 21, 51 iunxerat zurückgerufen.

durch die Ansicht Anderer gesetzt werde, während er selbst nur von der Vermehrung derselben (multiplicati sunt) überzeugt ist. Ferner war aber zu erweisen, dass additae sunt so viel bedeuten könne als dicunt esse additas, und wir zweifeln, dass dieser Beweis geführt werden könne. So natürlich endlich die Abhängigkeit von *variant* ist, so wenig bedenklich kann an dieser Stelle die Veränderung von sunt in sint sein, da P *aduitaesuntadeout* liest, also auch *di* statt *ui*, *et* statt *ut* gesetzt werden muss. Dass übrigens dicunt, wenn es L. hinzugesetzt hätte oder hinzugedacht wissen wollen, überflüssig wäre neben variant, und den Gedanken selbst verdunkeln würde, da die Geschichtschreiber nicht über die Zahl der hinzugefügten Truppen, *die sie selbst angeben*, verschiedener Meinung sind, sondern überhaupt in der Angabe derselben von einander abweichen, ist nicht zu verkennen. Nicht weniger bedenklich ist 21, 10 si *nemo deposcit*, da das Gegentheil der Wirklichkeit zu setzen war, und 22, 49 priusquam advenit, wo advenerit erwartet wird. s. 676 defecerit. Sollte 23, 15 qui remanserint ac militare secum voluissent bedeuten: eis, qui ex numero eorum, qui remanserint — voluissent, so müsste wol statt *ac* wieder *qui* stehen *). Schwerlich ist 22, 29: castra-iungamus, ad praetorium eius signa contulerimus richtig, theils wegen der Bedeutung von conferre, theils wegen der Härte des Asyndeton, besonders weil c. 30: ut constituta sunt ante tribunal signa etc. auch an obiger Stelle: *cum tulerimus*, s. S. 313 im A., und die Verbindung dieses Satzes mit dem folgenden fordert. Dagegen ist jetzt richtig 22, 1 *postquam-viderent* geschrieben, und es fragt sich, ob nicht auch 23, 29 *simul-viderent* erhalten werden könnte. Dagegen scheint an Stellen wie 23, 10: *dum eum docuisset* — vinculis liberatur; 21, 43: *dum sic* — *dimisisset* — locutus fertur das Tempus mit der Partikel in zu entschiedenem Widerspruche zu stehen, als dass man die Verbindung für richtig halten könnte. Das vom Vf. an beiden Stellen angeführte dum gererent ist anderer Art, und steht keineswegs allein, s. 1, 40; 2, 46. Es scheint daher immer noch gerathener wie S. 185 adsardiniam, 259 acregiones, 282 actenuatas u. a. eine Verwechslung von c und d anzunehmen. — 21, 10 liest Hr. M.: sed *Tarento* — sicut nunc *Sagunti non abstinemus;* allein bei Horaz geht wenigstens kein Ablativ vorher, wie hier, wollte man auch Liv. den Gebrauch des Genit. zugestehen. 22, 19: *vixdum omnes conscenderant, cum alii resolutis oris in anchoras eveherentur, alii ne quid teneat, anchoralia incidunt — etiam Romanus — adpropinquabat,* nimmt d. Vf. an, cum beginne nicht den Nachsatz, sondern dieser folge mit: etiam Romanus, das dazwischen Stehende sei als Parenthese zu betrachten. Allein man sieht eben so wenig ein, wie cum — incidunt von conscenderant losgerissen werden könne, als es einleuchtet, dass durch etiam etc. ein neuer Umstand nicht zu conscenderant, sondern zu incidunt — impediebatur gefügt, eine neue Gefahr ausser der durch die Verwirrung entstandenen angegeben wird. Auch übersetzt d. Vf. ganz richtig: da kappten sie etc., und würde gewiss nicht auf jene Annahme gefallen sein, wenn nicht der Conjunctiv eveherentur sowol in Rücksicht auf cum als auf incidunt ganz unregelmässig wäre. Aber diese Unregelmässigkeit wird auch durch die Erklärung des Vf.'s nicht entfernt. Sollte Gronov's Conjectur: *evehuntur* zu kühn sein, so läge *evecti tenentur* (oder *haerent)* näher, welches dem folgenden: ne quid teneat entsprechen würde. — 22, 15 Fabius pariter inter suos haud minus, quam in hostes intentus, *prius ab aliis invictum animum praestat* ist richtig *inter* hergestellt, dass aber aliis ohne weiteres die Feinde bezeichnen könne, ist schwer zu glauben. Wie auch L. geschrieben haben mag, das folgende: quamquam probe scit — obstinatus extraxit lässt nicht zweifeln, dass er den Widerstand des Fabius gegen seine Mitbürger höher anschlägt, und das bekannte: non enim rumores etc. im Sinne hatte. — 22, 32 schreibt d. Vf. *scire re sese populi aerarium bello exhauriri* und erklärt „sie wüssten aus Erfahrung", als allgemeinen Gedanken. Dazu passt aber nicht, dass doch im Folgenden von dem Kriege, den gerade die Römer führen, die Rede ist, was an einer ähnlichen Stelle S. 432 d. Vf. gegen Gronov geltend macht. Auch sieht man nicht, wie die Neapolitaner diese Erfahrung hätten machen können, da sie für sich keinen Krieg führen durften. Wie also *re* nicht hierher gehört, und blosse Wiederholung von scire ist, so fordert der Zusammenhang: *romani.* — 21, 36 ut pleraque velut pedica capta haererent in *dura et alta concreta glacie* soll concreta zu iumenta gehören und bedeuten: „festgebannt (eigentlich) verwachsen)." Allein wenn schon pedica capta Liv. zu stark schien, dass er es durch velut mildern zu müssen glaubte, wie soll da concreta noch eine Stelle finden? um von der Wortstellung *) und der ange-

*) Auch andere Bestimmungen des Verfs. über die Bedeutung der Modi scheinen nicht ganz sicher und zu gesucht. So wechselt L. nach S. 614 die Genera, Modi und Tempora „ornandae orationis causa"; an anderen Stellen aber werden äusserst feine Unterschiede gesucht, s. S. 511: modos et tempora non sine aliqua causa a Livio mutata esse. Wenn hier der Verf. über *ut parata fuerit* bemerkt: ut ipse aliquantum dubitasse videtur, num id futurum fuisset, so ist dieses nicht ganz klar, und das Perf. dürfte mehr die Entschiedenheit der Ansicht des Erzählers bezeichnen, da es ohne ut heissen würde: si exspectata foret — *parata fuit.* S. 323 erklärt er inciderit wohl zu stark für das, was wirklich geschehen ist. Das 741 über ut — induxerit Bemerkte „quo Livius suum ipsius iudicium de magnitudine eius exercitus ederet" trifft wenigstens das Perf. selbst nicht, durch welches nur die zeitliche Verbindung mit dem Hauptsatze aufgehoben wird. Noch mehr wird S. 222 in *me moverint* gelegt „id exprimit quod Romani ut a Gallis fieret optarint, quamvis viderent, non eum esse rerum suarum statum, ut ne quid ab iis moveretur vetare eos possent, wodurch die Bedeutung des Perf. nicht berührt wird, welches, wenn es richtig ist, wie die Infinitive und Partic. factum volo, ne quis convenisse velit zu erklären ist. S. 598 quod restituti fuerimus ist nicht künstlich als Perf. zu deuten, sondern fut. exact. in Bezug auf utemini. S. 178 sieht man nicht, warum die Schlacht bei den Aegaten ungewisser sein soll, als die Entlassung vom Eryx. Dagegen würde 23 5 quod sit stehen müssen, nicht *quod est,* während *quod deest,* s. C. Parad. 6, 1, 45, ganz angemessen ist.

*) Im Allgemeinen finden sich in diesen Büchern weniger auffallende Erscheinungen in der Wortstellung als in der ersten Dekade. Nur ist 23, 16: instrui deinde utrimque acies Roma-

nommenen Bedeutung zu schweigen. Noch auffallender jedoch ist, wenn einem Worte zwei Bedeutungen beigelegt werden, wie S. 289 qua modo; 421 deiecissent; 679 cum. — 21, 41 *neque regressus ad naves erat* wird erklärt, Scipio habe gewartet, bis er gesehen, dass Hannibal die Alpen zu übersteigen Willens sei, und man nicht wieder umkehre, um den Weg nach Italien zu Schiffe zurück zu legen.« Allein der Wechsel der Subjecte, die Bedeutung welche dem regressus (was allerdings Subst. ist) est gegen den Gebrauch, s. Fabri 21, 5, 16, beigelegt wird, die Annahme dass Scipio sich stelle als glaube er, dass Hannibal eine Flotte gehabt habe, machen diese Erklärung gleich unwahrscheinlich. Dass neque und erat nicht ohne Weiteres getilgt werden dürfe, ist deutlich, aber nicht leicht zu entdecken, was L. geschrieben habe. — 22, 38: *mirari se quodne qui dux — iam nunc locatus in urbe sciret quae sibi agenda forent* wird erklärt: »was wohl so ein Feldherr schon jetzt wissen könne.« Soll quod für quid stehen, wie 21, 22 *quid genus* wahrscheinlich nicht mit Recht für quod g. aufgenommen ist; oder soll quod das Object bezeichnen zu mirari und doch wieder dieses in Frage gestellt werden? Das eine ist so unwahrscheinlich als das andere; wenn aber das Erstere des Vf.'s Ansicht ist, so steht noch entgegen, dass der von sciret abhängige Satz: quae — forent, diese Deutung noch schwieriger macht. Ist vielleicht *quomodone* zu lesen? Auch die Deutung von *locatus* »cuius res in aliquo loco ita collocatae sunt, ut *vix unquam* ab eo loco *abire velle videatur*« ist nicht passend, da ja Varro gerade ausziehen will. Was der Verf. gegen togatus angeführt, wird durch contiones Varronis — *multae* fuere beseitigt — 23, 47 Claudius — *quia nullo obvio hoste* — in castra redit soll durch die Verbindung von tanquam, quamquam mit den abl. abs. geschützt werden. Allein es dürfte sich schwerlich ein Beispiel einer so gebrauchten Causalpartikel finden, da diese nicht eine neue Beziehung zu dem Abl. hinzubringt, sondern nur die schon in demselben liegende wiederholen würde. Ist *quia* nicht aus *equitasset* entstanden, so ist vielleicht *quippe* in demselben enthalten. — 23, 13 *neminem nisi equitum atque eorum ipsorum primores gerere id insigne* erklärt der Verf.: Niemand als aus der Zahl der Ritter. Allein man muss doch immer fragen, wovon der Genitiv abhängt; soll aus neminem ergänzt werden aliquos; dann sähe man nicht, wie die primores von diesen verschieden wären; oder soll es auch von primores abhängen? Wer gemeint sei, zeigt deutlicher Marquardt Hist. equit. rom. lib. IV, p. 17.*) Doch brechen wir diese

norum coeptae pro moenibus Nolae statt instrui — coeptae: Romanorum pro m. N. um so auffallender, da sonst der Verf. nicht selten Umstellungen, die bei solcher Freiheit nicht nothwendig sein würden, vornimmt. s. S. 563. 324, 4. 440, 5. Um se inter 22, 27 für richtig zu halten, müsste P hier ganz ohne Fehler sein.

*) Auch was die Zahl der Reiter 22, 36 betrifft, dürfte durch die Bemerkungen des Verfassers nicht genügend erwiesen sein, da Polyb. 1, 16; 6, 20 die Zahl 300, wie Liv. 8, 8 als die gewöhnliche angiebt, s. Muhlert de eq. Rom. p. 19 und der Vf. kein Beispiel von 200 Reitern anführen kann; da doch dieses am häufigsten vorkommen müsste. Auch manche andere Annahmen, die sich auf Verfassung, Geschichte u. s. w. beziehen, scheinen nicht genug begründet, z. B. was der Vf. S. 586 über besonders gezählte legiones classicae sagt, von denen neben den milites classici sonst nicht die Rede ist, s. Tac. Hist. 1, 7. 36 und die Ausleger daselbst. Zu 21, 63 weist der Vf. nach, dass auch die Lictoren paludati hätten genannt werden können, was um so wahrscheinlicher ist, da Nonius p. 553 ed. Merc. auch *paludatus rorarius* sich findet. Aber daraus folgt noch nicht, dass *paludatus cum lictoribus* eine Bezeichnung für den in den Krieg ziehenden Consul war. Wenigstens sagt Varro de l. l. 7, 37 ad bellum cum exit imperator ac lictores mutaverunt vestem, *paludatus* dicitur proficisci, und dass dieses der stehende Ausdruck war, zeigen zu viele Stellen, als dass es bezweifelt werden könnte; das geht auch aus Liv. 41, 10, 5 non paludatus sine lictoribus hervor, und a. u. St. scheint das Folgende: sine insignibus sine lictoribus nur ein anderer Ausdruck für non paludatus zu sein, so dass es sehr auffallend wäre, wenn kurz vorher stände paludatis cum lictoribus. Hat L. vielleicht geschrieben *paludatus paludatis cum lictoribus?* Auch die Rechtfertigung L.'s 23, 11, dass Mago »inani quadam iactantia« den Fabius genannt habe, dürfte nicht ausreichen, da er ja selbst sogleich sagt, dass sich derselbe in keinen Kampf eingelassen habe. Eben so wenig dürfte S. 580 wenigstens der zweite Grund für die geringe Truppenzahl statthaft sein, da ja so Varro seine eigene Schmach vergrössern würde. Auch das S. 436 über die Bedeutug von rogatio Bemerkte bedarf wohl noch bestimmterer Begründung.

Bemerkungen ab, die zugleich zeigen sollten, dass sich in dem, was der Vf. zur Erklärung in reichlicherem Maasse als in den früheren Bänden zu den kritischen Noten hinzugefügt hat, Manches findet, was nur angenommen ist, um eine handschriftliche Lesart zu schützen, aber nicht als hinreichend begründet betrachtet werden kann. Dagegen ist auch nicht zu läugnen, dass auch viele treffliche Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Livius, über den Sinn und Zusammenhang einzelner Stellen, scharfsinnige Widerlegungen früherer Erklärer mitgetheilt werden. Manches hätte wohl kürzer gefasst oder übergangen werden können, da es entweder nicht so schwierig, oder schon von Anderen, besonders von Fabri erörtert war, z. B. die Bemerkungen über petenda fuerint S. 204, über addestinatum S. 232. 288, 3. 466, 4 u. a., und das Werk des Verfs. so vieles Treffliche enthält, dass es dieser Zugaben nicht bedurfte.

Der Conjecturalkritik, um nur kurz diese Seite zu berühren, hat der Vf., seinem Grundsatze getreu, nur ein kleines Feld eingeräumt. Allein die zahlreichen Verirrungen im P zwingen oft, durch Conjecturen einen lesbaren Text herzustellen. Auch hier hat der Vf. an vielen Stellen Treffliches geleistet, z. B. 21, 44, wo er quod liest, armatam ornatamque 21, 50; hostico 61; et exercitibus 21, 30 (wie auch Rec. vermuthete, ohne jedoch in der ruhigen Rede eine Aposiopese anzunehmen, s. diese Ztschr. 1837 S. 1204); e Taurinis 21, 38, wo jetzt der Vf. mit der Auffassung des Rec. im Allgemeinen zusammentrifft, s. a. a. O. S. 1205; divinis 22, 1; ex ea parte 22, 22; Philus Philo 22, 35; besonders 22, 36 et multo cruore signa in Sabinis, Caeretes aquas fonte calido gelidas manasse; 22, 47 cedendo; 23, 5 dediticiis u. a. An anderen Stellen scheinen seine Verbesserungsvorschläge weniger glücklich und angemessen. So liegt 21, 44 *multum enim telum* zu weit von der handschriftlichen Lesart *nullum*

contemptum ab und ist für die Rede nicht kräftig genug. Uebrigens wollte schon Wolff so emendiren. — Statt *primos qui eguissent* 21, 53 schreibt der Verf. *primos quosque qui eguissent* und fügt hinzu: Livium h. l. a Sempronio eam sententiam proferri voluisse, quam cuique in simili quaque re probari necesse esset. Allein dadurch wird primi quique nicht erklärt, welches auch schwerlich »gleich die ersten« wie übersetzt ist, sondern jedesmal die ersten bedeutet. Es wird jedoch eine Andeutung erwartet, dass es auf die Würdigkeit der Hülfe Bedürfenden nicht ankomme, und dieses liegt vielleicht in *primos quicunque eguissent*. Zu künstlich wird 22, 41 die Conjectur *secum ferentis educit milites*, da P ferentis secum milites hat; warum nicht lieber ferentis secū educit? Wollte man *que* freier deuten, so könnte man lesen ferentis secum milites (castra — relinquit) transque proximos montis laeva pedites — condit, dextra equites etc. Sehr hart ist das zum Theil durch Conjectur Gewonnene 21, 28 altera ratis — huic copulata est *et*, *cum* elephanti per stabilem ratem tamquam viam — acti *ubi* in minorem adplicatam transgressi sunt, was allerdings (nur ist dann simul ubi, sic igitur nicht zu vergleichen) so vertheidigt werden kann, dass man mit dem Verf. sunt zu acti versteht. Aber wozu *ubi* nach *cum* noch folge, ist schwer zu erklären. Dazu haben die cdd. *ut cum*, nicht *et cum*, worin ein anderer Fehler liegen kann, wenn nicht *acti ubi* verdorben ist. Ob 22, 48 *qui ea iam parte praeerat* durch das eingeschobene *iam* alle Schwierigkeiten gehoben werden, möchten wir bezweifeln. Auch 22, 49 ist *tum undique fugiunt* nicht ganz angemessen, da auf den Flügeln die Flucht schon begonnen hatte, s. c. 48: cum alibi terror ac fuga — esset. Es müsste angegeben sein, dass jetzt auch im Mitteltreffen, oder dass jetzt erst hier, *tum demum*, die Flucht begonnen habe. Bald darauf wurde *insertus* schon von Bauer vorgeschlagen. 22, 60: *sescenti extiterunt*, qui erumpere auderent — *neque iis sescenti hostes* obstitere ist der eigentliche und uneigentliche Gebrauch von sescenti anstössig, und die cdd. haben: *sescenta milia hostes* (C. hostium), die sescenta milia sind in dem Munde des übertreibenden Redners, wie es scheint, angemessener als sescenti, mag man nun wie es oft bei Zahlen vorkommt den Casus für verschrieben halten und sescentis milibus hostes, oder hostium vorziehen. 23, 17 ist in *legionesque nimis accipi* gewiss der Name einer Stadt verdorben, ob es aber *Casilinum* sei, wie d. Vf. annimmt, ist zu bezweifeln, da dieses zu weit von *nimis* entfernt und so oft in demselben Kapitel richtig geschrieben ist. Auch würde L. dann den folgenden Worten wol eine andere Wendung gegeben haben. — 23, 32 schreibt d. Vf. *Fabio exercitus Teani cui M. Junius dictator praefuerat evenit, ut Sempronio tirones volonesque fierent et sociorum XXV milia.* Die Lesart in P 1 ist: favioexercitustranicuimiuniusdictatorpraeterfuerat evenitsemproniorvolonesquefierent; P 2 C änderen tradi cui. Hr. Al. setzt *ut* hinzu, und glaubt wegen *onior* sei *tirones* ausgefallen. Allein dieses

entfernt sich nicht allein von der handschriftlichen Lesart, sondern es steht demselben auch entgegen, dass die volones selbst ein Theil der tirones sind, und nicht wohl neben denselben genannt werden können, s. c. 35, 7 tirones, ea maxima pars volonum erat; c. 36 exercitum tironum magna ex parte servorum. Dagegen wird ausser den Volonen noch ein anderer Bestandtheil der Legionen unterschieden, wie schon die angeführten Stellen zeigen, s. c. 35: vetus miles tironi, liber voloni sese exaequari sineret; 24, 16, 8 ubi cum proconsul veteres milites — donasset, tunc quod ad volones attineret, und damit dieses nicht auf die socii bezogen werde, so heisst es 24, 14, 3 *legiones* magna ex parte volonum s. 25, 20 in.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Das Michaelisprogramm des Joachimsthalschen Gymnasiums enthält *Commentationis de vita Niciae Atheniensis pars prior* vom Oberlehrer *Schmidt*, 43 S. 4, eine umfassende und vollständige Darstellung des Charakters und Lebens jenes Staatsmannes bis zur Verbannung des Hyperbolus. — Schulnachrichten vom Director, S. 44—49. Schülerz. 338. Abit. zu Mich. 1846: 7, zu Ost. 1847: 17. Vertheilt wurden an Stipendien an Schüler und Studirende 2528 Thlr., nämlich 570 Thlr. an Schüler, das Uebrige an Studirende.

Halle. Das Herbstprogramm der lateinischen Hauptschule enthält vom Oberlehrer *Scheuerlein* eine Abhandlung: *Ueber die ciceronische Auffassung und formelle Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede, oder über den Unterschied der geistigen Person im Ciceronianismus*, 50 S. 4. Es sind von dieser Abhandlung, die jedoch keinen Auszug gestattet, 3 Abschnitte mitgetheilt: 1) Die Arten der formellen Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede. S. 1 ff. 2) Der Standpunkt der bewussten Darstellung und der äusseren Darlegung. S. 22 ff. 3) Die Form des bewussten Gebrauchs. S. 39 ff. In dem Vorworte äussert sich der Vf. unter anderm in folgender Weise: »Die jetzige in alle Berufskreise eingedrungene Hast nach Reform und nach womöglich radikalster Umwandlung des Bestehenden hat es auch dem Gymnasiallehrer fast zur Ehrensache gemacht, das wissenschaftliche Erbtheil seines Faches der reformatorischen Welt gegenüber aufzugeben, wenn er als ein Mann des Interesses am Fortschritt erscheinen will, und in extremer Haltung, vielleicht der eignen Ueberzeugung zuwider, selbst das als werthlos, unpraktisch, ja als absolut verwerflich zu bezeichnen, was im organischen Zusammenhange der Lehrobjecte und der Methode der Schule seine nothwendige Stelle hat. So ist es gekommen, dass sich nur noch Wenige mit ihrer eignen Wissenschaft gründlich beschäftigen, und dieselbe sich erst systematisch zu regeln versuchen, ehe sie auf Aenderungen in ihrem Fache denken, getreu der Ansicht, dass man besser thue, sich selbst zuvor vollkommener und heimisch in der eigenen Disciplin zu machen, als der eignen Unkenntniss wegen die Sache zu verwerfen, durch welche die Geistesentwickelung der Jugend gefördert werden soll. Ein solches Loos der Verdammung wird jetzt leider dem Latein bereitet, und doch hat man eben noch nichts gethan, dieser Sprache eine systematische Behandlung angedeihen zu lassen, durch welche das der Sprache in so hohem Grade eigenthümliche Gepräge logischer Klarheit, Schärfe und Schönheit zur Anschauung und als fruchtbares Bildungsmittel zur Anwendung gebracht werden würde u. s. w.« — Schulnachrichten vom Director. Schülerzahl im Winter 393, im Sommer 416. Abit. zu Ostern 1847: 15, Mich. 1847: 16.

Die Gymnasial-Directoren *Gebhard* in Lahr und *Nokk* in Bruchsal haben den Titel Hofrath, und Prof. *Grieshaber* in Rastatt den eines geistlichen Raths erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 129. November 1847.

Titi Livi ab urbe condita decas tertia, ed. *C. F. S. Alschefski.*

(Schluss.)

Es waren also in den Legionen selbst ausser den Volonen noch andere Soldaten, die aber, weil die volones selbst tirones waren, nicht als tirones von ihnen können geschieden werden. Da nun der Volonen nach 23,14,4 6000 waren, Gracchus aber zwei Legionen hatte, in P ferner Sempronior sich findet, so vermuthete Rec., dass durch jenes *r* angedeutet werde, die an der für zwei Legionen nöthigen Mannschaft fehlenden seien Römer gewesen, und die Zahl selbst ausgefallen, vielleicht *D romanorum* oder *liberorum* (so wollte er statt des S. 871 gegebenen *sociorum* schreiben) anzunehmen. Ob *fierent*, welches den Vf. nöthigt *ut* einzuschieben, oder *qui ibi erant*, was nach des Rec. Vermuthung Fabri aufnahm, vorzuziehen sei, mag dahin gestellt bleiben. *Teani*, was d. Vf. nach Fabri gebilligt hat, ist der äusseren Gestalt nach sehr wahrscheinlich, erregt aber in so fern Bedenken, als auch die Truppen, welche Gracchus erhält, in diesem Heere und an diesem Orte sein mussten, also vielmehr eine Unterscheidung der Truppen erwartet wird, welche Fabius bekommt. Desshalb vermuthete Rec. früher veteranus, was Fabri missbilligt. Sollte vielleicht in *trani* eine Andeutung von romanus liegen, da es vorzüglich die römischen Legionen sein mussten, die Fabius zu Theil wurden? Uebrigens sind die Nachrichten L.'s über dieses Heer, s. 22, 57 und 23, 14, 2 verschieden.

Es würde zu weit führen, wenn wir noch mehrere der Conjecturen des Vf.'s besprechen wollten, wir fügen daher nur noch einige Worte über die Orthographie hinzu. In dieser hat sich Hr. Al. weit weniger als im ersten Theile an die cdd. gebunden, sondern festere Grundsätze befolgt, jedoch nicht so, dass er nicht in manchen Fällen verschiedene Schreibweisen zugelassen hätte, was nicht geradezu gemissbilligt werden kann, wenn dann immer die Lesart der cdd. festgehalten wird, was vom Vf. nicht immer geschehen ist. So ist in den mit Präpos. zusammengesetzten Wörtern die Assimilation vorherrschend, nur bei *ad* wird dieselbe oft gemieden, neben appareo, appello, findet sich selbst gegen die cdd. adplicant, adtulere, s. S. 753. con und in werden, ausser in impero, imperium immer festgehalten, selbst wo P *im* hat, s. S. 514 impedimenta, dagegen amplexus. Gewöhnlich ist effero, effusus u. s. w. geschrieben, aber S. 469 ecfugiebat, wo P et fugiebat hat; aber 227 ist statt et fero nicht ecfero geschrieben, jedoch S. 610: erumpentibus quin ecrumperent. Nicht zu verwerfende Formen wie opstinatus, opsessas u. a. sind nicht zugelassen. Neben detracto wird detrecto aufgenommen, aber auch das sonst schwerlich zu findende exagentis S. 547 und semiarmis, dagegen das ganz richtige oboedio S. 451. 647 u. a. verworfen. Statt *ü* ist in den Verbal- und Nominalformen oft i geschrieben, aber zuweilen doch *ü* gesetzt, wo die cdd. *i* haben, z. B. 614 iis; 621 insidiis; oft ist in P 1 von derselben Hand ii gesetzt statt i, wo d. Vf. immer jenes wählt. Vielleicht fand sich ursprünglich ein gross geschriebenes *i*, welches so ersetzt wurde. Der Genitiv auf *uum* hat bisweilen *um* *), s. S. 195. 660. 675 u. a.; dann hätten aber auch andere Wörter statt uum nur um erhalten dürfen, z. B. S. 470 dumviri; 695 strenum; 769 dumvirorum; 798 tridum. Mit Recht ist geschrieben proposita'st S. 712, prodita'st 848, s. 464. 697; 856; aber von scitum'st findet sich in diesen Büchern kein weiteres Beispiel. Ueber vieles Einzelne wird sich erst nach der vollständigen Kenntniss des P und Vindob. ein sicheres Urtheil bilden lassen.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich; nur wäre zu wünschen, dass der leichteren Handhabung wegen die Zahl der Kapitel über dem Texte wäre angegeben worden. Druckfehler sind selten, es sind uns nur folgende aufgefallen: S. 39, 10 admis i; 25, 2 expectandoque statt expectandosque; 208, A. 1 Lov. st. Lov. 5; 368 A. 4: falernum falerno st. campanum campano; 460 A. 1. praetoris st. quaestoris; 577 A. 4. nomani st. nomini; 504 A. 3. Lov. 5 st. Lov. 3; 797 A. 10 ist passuum ausgefallen.

---

*) Nicht zu tadeln ist der Abl. tendenti; aber S. 32 ist referenti aus C nicht aufgenommen; 429 sedenti Casilini — tutante ist wenigstens auffallend, sowie 439 cunctationi; 471 infectationi plebi, auch wohl Maharbali bedenklich, noch mehr 487 missile telo; 566 senato. Dass Wörter der dritten Declination oft den abl. plur. nach der zweiten bilden, wie der Vf. S. XVII angiebt, scheint wenigstens in diesen Büchern nicht bestätigt zu werden, wo solche Beispiele sehr selten sind, während fast häufiger in Wörtern der vierten Decl. *us* statt *ibus* geschrieben ist, s. S. 871. 454. Dass L. Formen gebraucht habe, wie Messanai 21, 50, die der Verf. auch S. 684 finden möchte, aber 5, 18 noch nicht aufzunehmen wagte, wird sich erst entscheiden lassen, wenn mehr sichere Beispiele vorliegen. Eben so wenig kann haec gentes für sicher gelten, wenn man necquicquam, coquis st. equis u. a. betrachtet, und vicinus Samnitis uuit 22, 14 sieht doch einer Verschreibung sehr ähnlich.

Eisenach. **W. Weissenborn.**

Alberti Dietrich, phil. doct., commentationes grammaticae duae. Lipsiae. 1846. 50 p. 4.

Unter obigem Titel liefert uns Hr. A. Dietrich in Pforta zwei der lateinischen Lautlehre angehörige Abhandlungen, die im höchsten Grade geeignet sind, denen empfohlen zu werden, welche an einer rüstigen und besonnenen Fortbildung der Grammatik Antheil nehmen. Gerade dieser Theil der Grammatik bedarf ja vor allen andern sorgsamer Bearbeitung. Da er die Grundlage für alle weiteren Untersuchungen bildet, kann die lateinische Sprache nicht eher im Sinne der neueren nach historischer Erkenntniss ihres Organismus strebenden Wissenschaft begriffen werden, als bis gerade die Lautlehre von den schwachen Anfängen, die bisher gemacht sind, zu einer höheren Stufe erhoben ist. Dazu bedarf es doppelter Arbeit, nämlich theils der Ermittelung weiter Analogien, der klaren Anordnung nützlichen Stoffes aus verwandten Sprachen, theils eingehender Specialuntersuchungen, welche mit Schärfe und Umsicht das Material im Einzelnen durchdringen und sichten. Das erstere ist schon zum Theil von den vergleichenden Grammatikern geschehen und muss noch mehr durchgeführt werden — dadurch wird die historische Basis für den Wechsel der Laute gewonnen — das zweite ist in umfassendem Sinne noch gar nicht genügend versucht worden. Um so freudiger also begrüssen wir Hn. D. als den, der, wie schon früher in seiner Abhandlung über den Consonanten *v* in der Pfortner Jubelschrift von 1843, so hier fast zuerst einen Weg betritt, der sicherlich zu einer wissenschaftlicheren und gründlicheren Erkenntniss des römischen Formenschatzes führen wird. Hr. D. bewegt sich immer zunächst auf dem besondern Boden der lateinischen Sprache. Aber indem er dem Wechsel der Laute nachforscht, benutzt er sorgfältig, was durch die Vergleichung der verwandten Sprachen zu Tage gefördert ist. Er prüft dies mit Besonnenheit und Schärfe und gelangt so zu Resultaten, die weit entfernt von jedweder Einseitigkeit, recht geeignet sind, das zu befördern, was so noth thut, Vereinigung der verschiedenen Kräfte und Richtungen zu einem gemeinsamen Ziele. Die Form seiner Darstellung ist klar und genau, und die ganze Schrift ist von jenem lebendigen Hauche des echten Forschers durchweht, welcher auch scheinbar geringfügigen Untersuchungen einen hohen Reiz zu geben vermag.

Die erste Abhandlung de literarum in lingua latina transpositione bespricht eine Erscheinung, deren unbegründete Voraussetzung der etymologischen Wissenschaft grosses Unheil gebracht hat. Es ist daher sehr dankenswerth, dass Hr. D. hier alle die Fälle, in welchen man sie bisher vorausgesetzt hat, einer scharfen Kritik unterwirft, um somit nach Absonderung der unbegründeten Annahmen einer Buchstabenverstellung zu der wahren Umgränzung dieser Erscheinung zu gelangen. Er beginnt damit gleichsam als warnende Beispiele gleich am Eingange einige Fälle aufzuführen, in welchen die Nichtigkeit

jener Annahme recht grell hervortritt, z. B. χιτών und *tunica*, *centum* und ἑκατόν, *dominor* und δύναμαι. Mit Recht behauptet er: quae ratio hoc tempore ab iis, qui rem grammaticam naviter et scienter tractant, levitatis et temeritatis crimine recte condemnatur. Satis enim intellectum est, non genus tantum et naturam elementorum sed imprimis etiam ordinem eorum et collocationem in vocabulorum originibus investigandis esse respiciendam. Er beruft sich dann auf die gründlicheren Forschungen K. L. Schneider's und Pott's, von denen ihm jedoch jeder gern einräumen wird, dass sie zu einem befriedigenden Abschlusse noch nicht geführt haben.

Indem nun Hr. D. zunächst übersichtlich die hauptsächlichen Fälle einer Lautumstellung betrachtet, gelangt er zu der Wahrnehmung, dass sie im Griechischen häufiger als im Lateinischen, aber dort wie hier ausschliesslich bei *liquiden* Buchstaben gestattet sei. Von den liquidis sondert er aber mit Recht nach dem Vorgange Anderer die beiden Nasale *m* und *n*, welche, was man nachgerade allgemein einführen sollte, obwohl in einzelnen Beziehungen den Liquidis verwandt, doch entschieden mit dem gutturalen Nasal eine Klasse für sich bilden. Aber auch die verschwisterten Laute *r* und *l* wechseln ihre Stelle selten mit Consonanten, und so läuft die ganze Erscheinung der Lautumstellung fast nur auf die Stellung der Vocale zu *r* und *l* hinaus.

Nachdem auf diese Weise die Gränzen der fraglichen Erscheinung gezogen sind, wird die Frage nach den Gründen derselben aufgeworfen. Mit Recht erklärt der Vf. die weiten Kategorien der Nachlässigkeit und des Wohllautes, unter welche man früher das Verschiedenartigste brachte, für ungenügende Auskunftsmittel. Und wenn wir mit ihm in vielen Fällen das offene Bekenntniss des Nichtwissens der falschen Allwissenheit der früheren Grammatik vorziehen, so möchte doch vielleicht in andern der Grund der Erscheinung aus ganz individuellen Bedingungen sich ermitteln lassen.

Auch die Frage ist nicht ohne Schwierigkeit, welche Stellung im einzelnen Falle die ursprünglichere sei. Hr. D. befolgt bei ihrer Entscheidung zwei Grundsätze, welche im Allgemeinen annehmbar erscheinen; nämlich erstens hält er bei einer Verschiedenheit der Griechen und Römer, die von den Römern befolgte Stellung der Elemente in der Regel für die ältere, und zweitens glaubt er, dass die Stellung eines Vocals zwischen zwei Consonanten meistens für ursprünglicher gelten dürfe als die Häufung mehrerer Consonanten vor oder nach einem Vocal. Für den ersteren Grundsatz führt er die grössere Stabilität des Lateinischen überhaupt, für den letzteren die von Lepsius zuerst aufgestellte, obwohl nicht durchgeführte Lehre an, dass im Urzustande der Sprachen jeder Consonant unmittelbar mit einem Vocal und jeder Vocal mit einem Consonanten verbunden war. Wir werden indess gleich sehen, wie dies Verhältniss bei den liquiden Consonanten sich offenbar etwas anders gestaltet.

Die Specialuntersuchung, der wir nun natürlich nicht mehr in alles Einzelne folgen können, hebt in

§. 6 mit den Formen an, die innerhalb der Latinität selbst ein Schwanken verrathen, z. B. *cerno — crevi*, *sterno — stravi*, *tero — trivi*. Die Stellung und Beschaffenheit der Vocale unterliegt hier mancherlei Zweifeln. Leichter begreift sich das Verhältniss von *ter*, *terni*, *tertius* zu *tres*, *triginta*, von *portendo*, *porrigo*, *porro* zu *pro*, *πρό*, *πρόσω*. Es folgen dann diejenigen Wörter, welche, mit ihren Sippen in den verwandten Sprachen verglichen, eine Umstellung der Elemente erlitten zu haben scheinen. Der Vf. vergleicht hierbei ganz besonders das Griechische, sehr häufig aber auch das Sanskrit und Deutsche.

Bei der Anführung sanskritischer Wörter lässt sich aber Hr. D. eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen, welche für seine Untersuchung nicht ohne Folgen geblieben ist. Er macht nämlich keinen Unterschied zwischen der Silbe *ri*, z. B. in *tri*, drei, und dem Vocal *ṛ*, z. B. in *pitṛ*, Vater, welchen wir zwar ebenso auszusprechen, in der Schrift aber durch einen untergesetzten Punkt, sei es mit oder ohne Hinzufügung des Vocals *i* (*ṛi* oder *ṛ*) zu bezeichnen pflegen. Das ist nun zwar an und für sich etwas Aeusserliches und nicht sehr Wesentliches, es wird aber im Einzelnen für die Untersuchung wichtig. So wird S. 9 wegen des sanskritischen *sṛp* — Hr. D. schreibt *srip* — vermuthet, ursprünglich habe *s* unvermittelt dem *Konsonanten r* sich angeschlossen mit nachgesetztem Vocal, und es wird das vorgebliche *srip* als eine Art von Mittelglied zwischen *serpo* und *repo* wenigstens für möglich gehalten. Und S. 7 dient das sankritische *kṛ* mit langem *ṛ*-Vocal, um dem griechischen *κρίνω* vor dem lateinischen *cerno* die Priorität zuzusprechen. Dies muss nun offenbar, um hier von der Bedeutung des skr. *kṛ*, welche sehr abweicht, zu schweigen, dahin berichtigt werden, dass jene Form, wenn anders sie überhaupt mit den erwähnten Verben verwandt ist, für die Stellung der Vocale *ι* und *e* nichts beweisen kann. Wenige Zeilen nachher erkennt der Vf. das Wesen dieses *ṛ*-Vocals in dem Worte *hṛd*, Herz, ganz richtig und beweist auch sonst, dass er mit der Natur dieses Lautes im Skr. nicht unbekannt ist.

Der Vocal *ṛ* im Skr. ist aber bei der ganzen Frage nach der Umstellung von ausserordentlicher Wichtigkeit. Es ist bereits längst von Bopp und Anderen erkannt worden, dass diesem Laute in den verwandten Sprachen in der Regel der Consonant *r* mit vorhergehendem A-Laut entspricht, z. B. *mâtṛ* = *mater*, *μήτερ*, *bhṛ* = *φερ*, *fer*. Bopp betrachtet nun das indische *ṛ* als eine Schwächung des ursprünglichen *ar* und setzt überall diese Silbe als jenem Laute vorhergehend voraus. Ich läugne nicht, dass mir dies aus mehr als einem Grunde bedenklich erscheint. Um nur das Eine anzuführen, ist es ein Widerspruch bei dem ganz analogen Verhältniss von *budh* zu *bôdhâmi* d. i. *baudhâmi*, von *mih* zu *méhâmi* d. i. *maihâmi* und *sṛp* zu *sarpâmi*, in den beiden ersteren Fällen von den leichteren Formen *budh* und *mih*, in dem letzteren von dem schwereren *sarp* auszugehen. Vielmehr bin ich im Sinne von Lepsius geneigt, den Vocal *ṛ* als einen uralten Laut

zu betrachten, der von den meisten Sprachen im Laufe der Zeit verdunkelt, von den Indern aber wie so manches Andere in alterthümlicher Treue bewahrt wurde. Auch der andern Liquida entsprach, wie unter Andern Lepsius in einer geistreichen Schrift »Paläographie als Mittel für die Sprachforschung« S. 36 anführt, in der Sprache der Veden ein Vocal. Beide Laute sind demnach offenbar von ihrer ursprünglichen Geltung als Vocale zu Semivocalen herabgesunken. Und dies wird für die hier zu erörternde Frage von unmittelbarer Bedeutung. Jene alten Vocale wurden dadurch allmählich zu Halbvocalen, dass sich ihnen gleichsam wie ein Schatten ein Vocal zugesellte, ohne welchen den Völkern des Occidents ihr Laut unaussprechbar war. Aber eben wegen dieser schattenhaften Natur ist die Stellung eines solchen Vocals, den wir auch das unmittelbare Product der Liquida nennen können, vielfach schwankend; bald steht er vorn, z. B. in *ἄρτι* mit dem skr. *ṛti*, *artu-s* = skr. *ṛtu-s*, in *ὄρνυμι* mit dem skr. *ṛnômi* verglichen, bald hinter der Liquida, z. B. in *βροτός*, welches dem *mṛtas (mortuus)* des Skr. entspricht, in *στρώννυμι*, das wir mit *stṛnômi* (aber auch *στόρνυμι*) vergleichen müssen, bald endlich, obwohl seltener, tritt an beiden Stellen ein Vocal ein, z. B. *ὀρέγω* dem skr. *ṛg'*, in *στορέννυμι* dem eben erwähnten *stṛnômi*, *στόρνυμι*, *στρώννυμι*, *sterno* gegenüber. Aus dieser vor unseren Augen vor sich gehenden Individualisirung jener alterthümlichen Laute erklärt sich also wohl die ganze hier besprochene Erscheinung. Es ist das Ringen nach einer Umgestaltung des unaussprechbar gewordenen Lautes; daher gerade hier ein Schwanken wie nirgend sonst. Glaube ich, dass wir bei der obschwebenden Frage nothwendig von dieser Grundlage ausgehen müssen, so verkenne ich nicht, dass bei der weiteren Lösung mannigfaltige Schwierigkeiten sich darbieten, namentlich aber die Frage sich aufdrängt, ob denn auch die starken Laute, wie *α* und *ο*, z. B. in *καρδία* oder *κραδία* dem skr. *hṛd* und in dem eben angeführten *ὄρνυμι* = *ṛnômi* blosse Produkte der Kehlliquida seien, oder ob nicht vielmehr in ihnen jene organische Steigerung anzunehmen sei, die wir Guna oder, wie ich vorgeschlagen habe, Zulaut nennen. Die Beantwortung dieser Frage, die uns weit von der lateinischen Grammatik abführen würde, muss ich auf eine andere Gelegenheit versparen, und mich hier mit der Andeutung begnügen, dass auf jenem Wege noch manches vom bloss lateinischen Standpunkte aus unlösbare Räthsel gelöst werden dürfte.

Jetzt nur noch ein Paar Einzelheiten. H. D. bespricht S. 7 das lat. *bardus* nebst dem gr. *βραδύς* mit *βάρδιστος*, ohne dass er in Bezug auf die Priorität zu einer Entscheidung käme. Vielleicht hilft uns auch hier wieder das Sanskrit. Dort finden wir das auf die Wurzel *mṛd*, conterere, leicht zurückführbare Adjectiv *mṛdú-s* in der doppelten Bedeutung *mollis* — eigentlich contritus — und lentus. Mit diesem vergleicht Bopp im Glossar das griechische »*βλαδύς* e *μλαδύς* sicut *βροτός* e *μροτός*«. Ist dort nicht *λ* für *ρ* zweimal ein blosser Druckfehler, so wird Bopp wohl an die Glosse des Hesychius *βλα-*

θεῖς ἀδύνατοι gedacht haben, zu welchem βλαδεῖς man allerdings vielleicht mit mehr Recht den Singular βλαδύς, als, wie es gewöhnlich geschieht, βλαδής formiren kann. Doch lassen wir jenes mit βλαδαρός (ἐκλελυμένος, χαῦνος), und βλαδός verwandte uns nur aus Grammatikern bekannte Wort, obwohl auch dessen Bedeutung sich mit der von *mrdu-s* leicht vermitteln lässt, um desto sicherer βραδύς zu vergleichen. Der Uebergang der Bedeutungen ist nicht uninteressant. Der wenig sinnliche Begriff *langsam* ist aus der sinnlichen Vorstellung der Ermattung, der Zerknirschung (W. *mrd*) hervorgegangen, während im lateinischen *mollis* für *molvis* und im deutschen *mild* jene andre ursprünglichere Geltung sich bewährt hat. Ueber die Herleitung von *mollis* spricht sich H. D. selbst S. 45 f. in einer mit meiner Ansicht wohl zu vereinigenden Weise aus. Diese verhält sich zu jener wie *lenis* zu *lentus*. Was aber die Form betrifft, so ist so viel klar, dass das β aus dem ursprünglichen *m* nur dadurch entstehen konnte, dass der Consonant unmittelbar vor der Liquida zu stehen kann wie in dem erwähnten βροτός, in ἤμβροτον, βλώσκω u. s. w. Folglich ist die Stellung βρα ursprünglicher als βαρ, und βραδύς alterthümlicher als βάρδιστος. Aber was ist nun vom lat. *bardus* zu halten? Die Römer haben jenes Adjectiv ja in ihrer Sprache schon zu *mollis* gemacht; *bardus* wäre nur als Umstellung von *bradus* erklärbar und weicht auch in der Endung von den andern Adjectiven auf ursprüngliches *u-s* (lat. *ui-s*) ab. Es erscheint dadurch die Vermuthung des Verfassers, das Wort sei aus dem Griechischen *entlehnt*, eine Bestätigung zu erhalten; obwohl sich kaum ein ähnlicher Fall nachweisen lassen möchte, dass ein Adjectiv von so allgemeiner, in keiner Weise technischer Bedeutung geradezu aus Hellas nach Rom gewandert wäre. Das Wort *bardus* scheint zuerst bei Komikern vorzukommen; sollten die es vielleicht in einer Art von Scherz dem βραδύς ihrer Originale mit Berücksichtigung von *tardus* nachgebildet haben? Hrn. D.'s Vermuthung, das Wort sei aus den homerischen Gedichten in das Lateinische übertragen, hat manches Bedenkliche. Bei einer weiteren Erwägung der Sache ist auch die eigenthümliche geistige Bedeutung des Wortes *bardus* keineswegs ausser Acht zu lassen. Je leichtsinniger man früher mit der Herleitung aus dem Griechischen verfuhr, desto schärfer müssen wir jetzt gleichsam den Heimathsschein eines jeden Wortes untersuchen, das im Verdachte der Fremdheit steht.

Bei der Besprechung des lat. *gratus* und seines Verhältnisses zum griech. χαρτός führt H. D. das skr. *hri* (richtiger *hr*) als von Pott damit verglichen an. Dieser vergleicht aber (E. F. II, 550) vielmehr die Wurzel *hrsh*, laetari, doch auch diese mit Hinzufügung eines Fragezeichens. Bei einer näheren Untersuchung dieser Wörter muss jedenfalls auch das skr. *çri* — für älteres *kri* — und die Göttin *Çri* berücksichtigt werden, die sich den griechischen Charitinnen zur Seite stellt.

Mit Recht wird S. 18 der Zusammenhang von *urbs* mit skr. *puri* und gr. πόλις geleugnet. Das

Wort *urbs* wird ja schon von den alten Grammatikern sehr richtig mit *urvum*, aratri curvatura und *urvare* oder *urbare*, circumdare (bei Ennius) in Verbindung gebracht. Auch im Oskischen findet sich *viu uruvu* (Cipp. Abellan. l. 56) d. i. *via curva*; offenbar verhält sich also *urbs* nebst *urvum* und *urbare* zu *curvus*, wie *ubi* zu (ali) *cubi*, *unde* zu (ali) *cunde*, *uter* zu *cuter*, das wir wegen κότερος, oskisch *puturus* und skr. *kataras* voraussetzen müssen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass *urbs* ursprünglich nur von dem eingehegten Orte, πόλις dagegen und skr. *puri* von der Stadt als einer Fülle von Menschen gesagt wurde. Denn beide Wörter stammen von der W. πλε, skr. *pṝ* füllen, und sind mit πολύ-ς, skr. *puru-s*, lat. *ple-nus* verwandt. Aus diesen Anfängen begreift sich die völlig verschiedene Wendung, welche die Bedeutung des lat. *urbs* und des griech. πόλι-ς genommen hat. Zu untersuchen bleibt noch wie sich *orbi-s* zu *urb-s* verhalte, welches Wort Benfey im griech. Wurzellexikon (II, 310) damit unter dem Wurzelmonstrum ϑFri zusammenstellt.

Eben so stimme ich dem Verf. darin bei, dass er (S. 19) Pott's Vermuthung über *suesco*, *sueo* verwirft, wonach diese Verben mit *severus* und skr. *sév* verbunden werden mussten. Die von Buttmann im Lexilogus vertretene Ansicht, dass *sue-sco* mit ἔϑ-ος d. i. Fέϑ-ος und εἴωϑα zusammenhänge, erregt Hrn. D. Zweifel wegen des ϑ, das einen integrirenden Theil der griech. Wurzel bilde. Dies ϑ führt nun aber Benfey (Wurzellexik. I, 372) auf die W. ϑε (τίϑημι), skr. *dhâ* zurück, welche auch die Bedeutung *machen* hat. Ist dies richtig, so würde dann ἔϑω für σFέϑω genau dem lat. (con) *sue-facio* entsprechen, also eigentlich *ich mache zu eigen (suu-s*, skr. *sva)* bedeuten. Einiges Nähere darüber habe ich in meinen »Sprachvergleichenden Beiträgen« Bd. I S. 141 und 204 zusammengestellt. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Weimar. Das diesjährige Programm des hiesigen Gymn. enthält eine Abh. des Dir. *Sauppe: Inscriptiones macedonicae quatuor*, 20 S. 4. Zum Beweis der Dunkelheit der macedonischen Geschichte bespricht der Vf. zunächst theils die ganz sagenhaften Angaben über die Vorgänger des Perdiccas, theils die noch eben so wenig ins Klare gebrachten chronologischen Verhältnisse der historischen Könige Perdiccas und Archelaus, und entscheidet sich über die Regierungsjahre des ersteren für das Zeugniss des Marsyas, der ihm 23 zutheilt (436—413). Von den Inschriften gehört die erste in die Zeit von Perdiccas II., und enthält 3 Decrete der Athener zu Gunsten der Methonäer, nach dem Vf. aus den Jahren 423 u. 422, welche von diesen öffentlich ausgestellt wurden. Der für die attischen Verhältnisse mehrfach interessante Inhalt wird von dem Vf. ausführlich erläutert. Die Inschrift ist u. a. von Schöll (Mittheil. üb. Müllers Reise I, S. 54 ff.) herausgegeben. Die 2., von Arneth u. nach ihm von Wieseler (G. G. A. 1847. S. 22 fg.) bekannt gemachte ist unter den Trümmern von Olynth gefunden, und enthält ein Bündniss zwischen Amyntas und den Olynthiern, welches der Vf. in 39⁴/₁ setzt. Bei dieser Gelegenheit wird über den Namen des Vaters des Am. gehandelt. Die 3. ist von dem Vf. schon in der Jen. L. Z. 1845 S. 238 ff. behandelt, welche Erklärung hier einige Berichtigungen erhält; sie bezieht sich auf den Molosserkönig Arybbas, den Oheim der Olympias, u. wird ins J. 352 gesetzt. Die 4. Amphipolitanische ist wegen ihrer mehrfachen Wichtigkeit mitgetheilt, wiewohl sie schon im C. I. II. N. 2008 steht. — Jahresbericht S. 21—24. Schülerz. nach Ost. 1846 191, nach Ost. 1847 206. Abit. Mich. 10, Ost. 6.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 130. November 1847.

Alberti Dietrich, phil. doct., commentationes grammaticae duae.

(Schluss.)

Die *zweite* Abhandlung (S. 28—50) *de vocalibus latinis subjecta litera l affectis* führt uns in ein Gebiet der Lautlehre, welches fast noch weniger als jenes andre betreten ist, in die schwierige Frage nach dem gegenseitigen Einfluss der Vocale und Consonanten auf einander. Aus dieser weitläuftigen Untersuchung greift H. D. den einen Punkt heraus, um ihn gründlich zu behandeln. Nachdem er das Verhältniss des Buchstaben *l* zu den ihm benachbarten Vocalen aus der Natur desselben mit Benutzung englischer und französischer Analogien erläutert hat (*bald*, *false*, franz. *faux*, *autre*), sucht er zuerst die vorkommenden Fälle im Allgemeinen zu bestimmen. Er gelangt zu dem Resultat, dass lange Vocale höchst selten, von den kurzen aber am häufigsten *e*, seltner *a* und *i*, *u* und *o* dagegen öfters unter einander vertauscht würden. Das Letztere führt ihn zur Erörterung des Schwankens, das auf den altlateinischen Monumenten zwischen *o* und *u* überhaupt eintritt. Er weist nach, dass von der Mitte des sechsten Jahrhunderts der Stadt an die Endungen *us* und *um* sich festsetzen, indem von da ab nur nach *v* oder *u* in Uebereinstimmung mit Quintilian I, 7, 26 der Vocal *o* sich behauptete. Ueber den Wechsel der beiden Laute vor *l* spricht er sich so aus: Ubi *l* litera sequebatur, fere usque ad sexti seculi finem *o* pro ea, quae postea fuit, *u* scripta est. Postea vero inde ab extremo sexto seculo per septimum seculum *u* et *o* in talibus ante *l* promiscue scribebantur, *o* tamen paulatim et maxime quidem ante *l* impuram, h. e. cum aliqua consona conjunctam, rarescebat.

Die specielle Untersuchung von den durch den Buchstaben *l* veranlassten Affectionen der Vocale geht von einer Stelle des Priscian aus, die aus dem Plinius genommen ist: exilem habet sonum, quando geminatur, ut *ille*, *Metellus;* plenum quando finit nomina vel syllabas vel quando habet ante se in eadem syllaba aliquam consonantem, ut sol, silva, flavus, clarus; medium in aliis, ut lectus h. e., fügt H. D. hinzu, ubi ab ea incipitur syllaba, sive in principio vocalis (vocis?) est sita, sive media inter duas vocales. Von dieser letzten Art des *l* nun handelt er zuerst in §. 5. Der Vocal *e* geht vor *l* nicht selten in *o* über z. B. *olus* für das alte *helus*, *oleum* wohl ein Lehnwort von ἔλαιον. Hierher rechnet der Verf. auch mit Recht *volo*, indem das *e* von *velim*, *velle* durch den Einfluss des *l* sich zu *o* verdunkelt hat. Wenn er aber aus diesem Grunde das griechische *βούλομαι* davon trennen zu müssen glaubt, so kann man ihm hierin schwerlich Recht geben. Das Verbum des Wollens erscheint innerhalb der sanskritischen Sprachen mit sehr verschiedener vocalischer Färbung; Pott (Et. Forsch. I, 120) führt das litthauische *wale*, das celtische *walla* (Freiheit), das slav. *weljeti* (velle) an; gesellt sich dazu das deutsche *will* mit dem alten Infinitiv *wellen*, der aber jetzt zu *wollen* geworden ist, so scheint sich wiederum an dieser Wurzel unsre oben gemachte Wahrnehmung zu bestätigen, wonach die Vocale in der Verbindung mit liquiden Buchstaben überhaupt von Anfang an starken Schwankungen unterliegen. Auch fehlt es uns nicht an dem Ausgangspunkte; denn im skr. *vṛ*, eligere, wovon *vrata*, das Gelübde, der Wunsch, liegt uns jener Vocal vor, den, weil er den occidentalischen Nationen unaussprechbar wurde, diese auf so mannigfaltige Weise umgestalten. Uebrigens gibt es auch im Griechischen Formen, in denen das hellere ε bewahrt ist. Pott stellt *βελτίων* mit skr. *bala*, goth. *balths*, die Kraft, zusammen; allein die Bedeutung stimmt besser mit *βούλομαι*. Der hellere Laut wurde wohl durch das τ gehalten, während er in *βούλομαι*, *βουλή* in das dumpfere und zugleich stärkere *ου* überging. *βελτίων* ist übrigens mit dem homerischen *βέλτερος* und *βέλτατος* bei Aeschylus zusammenzustellen. Es verdient Beachtung, dass *βέλτερος* oft in der Ilias, *βέλτιον* aber erst in der Odyssee vorkommt. Das τ in der letzteren Form ist wohl derivativer Natur, während *βέλτερος*, *βέλτατος* unmittelbar aus der Wurzel gebildet sein dürften. Die Bedeutung von *βούλομαι* selbst ist so comparativisch, dass es sich daraus sehr leicht erklärt, warum kein Positiv zu *βελτίων* vorhanden ist. Um aber auf *βούλομαι* zurückzukommen, so verhält sich hier das *ου* zu jenem ε gerade so wie das von *κουρά*, *κουρεύς* zum Stamme *κερ*, *ἔκερσα*, *κέρσαι* und das von *οὐλαμός* und *οὐλός* (kraus) zur W. *Fελ* (*εἴλω*) zu *Fέριον* und lat. *vellus*, das ich lieber hieher, als mit Hrn. D. (S. 43) zu *vellere* ziehen möchte. Endlich hat zu dem Wechsel von gr. β und lat. *v* schon Pott die Analogie von W. *βορ* (*βιβρώσκω*) und lat. *vŏrare* beigebracht. Dadurch möchte denn die so natürliche Ansicht, dass *βούλομαι* und *volo* dasselbe Wort sind, wohl hinlänglich gerechtfertigt sein. Doch tadle ich es keineswegs, dass Hr. D. seine Skepsis selbst auf solche Fragen ausdehnt, welche man bisher ohne Untersuchung für entschieden hielt.

In Bezug auf *cello*, *columen*, *collis* und gr. *κολωνός* verdient bemerkt zu werden, dass doch auch im Griechischen gerade vor *λ* *ε* und *ο* häufig schwanken, z. B. *πελιός* oder *πελλός* neben *πολιός*, lat. *pallere*, *pallidus*, *pullus*, *τελαμών* neben *τόλμη* von *ταλ*, *τλάω*, *τλῆμι*. Solcher Wechsel von *ε* und *ο* ist sorgfältig von jener organischen Lautverstärkung zu sondern, die zwischen *γεν* — *γέγονα* — *γόνος* und in den analogen Fällen eintritt. In meiner Schrift de nominum Graecorum formatione p. 22 habe ich eine Anzahl von Wörtern zusammengestellt, in denen *α* und *ο* mit einander abwechseln. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass in ihnen allen eine Liquida oder ein Nasal dem *ο* benachbart ist. Ich stehe also nicht an, meine Vermuthung, es lasse sich jener Wechsel nur aus einer Lust an Abwechslung erklären — was Hr. D. in seiner scharf eingehenden Recension mit Recht »bedenklich« findet — zurückzunehmen und vielmehr in der Natur dieser Consonanten den Grund jenes Wechsels zu suchen.

Nachdem im §. 6 von den Veränderungen gehandelt ist, die durch das Vortreten einer Sylbe entstehen (*consul* — *consilium*, *celo* — *occulo*) geht der Verf. zu jenen Vocalen über, die mehr formeller oder euphonischer Natur sind und zeigt dass unter diesen das *u* dem *l* am meisten zusagt; darum heisst es also *periculum*, *tabula*, *vetulus*, *scopulus* (*σκοπελός*), *Siculus* (*Σικελός*), *Hercules* (*Ἡρακλῆς*), *esculentus*. In §. 8 versucht H. D. die Ausnahmen von dieser Regel zu begründen und kommt dabeï zu sehr interessanten Resultaten. Zuerst findet er, dass der Vocal *i* das *u* vor *l* in *o* verwandelt, darum *sciolus*, *viola*, *gladiolus*, bisweilen auch *e*, darum *lineola*, *alveolus*. Diese Abneigung des *i* gegen *u* scheint sich noch weiter auszudehnen, denn sie ist ohne Zweifel der Grund, warum es *eum*, nicht *ium*, *euntis* nicht *iuntis* heisst. Die Richtung der Einwirkung ist aber eine verschiedene; in den von Hrn. D. behandelten Fällen wirkt das *i* progressiv auf die Färbung des Vocals vor l, in *eum* und *euntis* wirkt das *u* regressiv auf den unmittelbar vorhergehenden Vocal und auch *o* hat in *eorum*, *eo* diesen Einfluss. Ebenso treffend werden Formen wie *Scaevola*, *frivolus* aus der alten Abneigung gegen die Lautverbindung *vu* erklärt, und in §. 9 wird nachgewiesen, dass die Abneigung des *i* gegen *u* sich sogar über dazwischen liegende Consonanten erstrecke, wie man an *vinolentus*, *sanguinolentus* sieht. Noch häufiger zeigt sich dieselbe Erscheinung regressiv wirksam; denn das *i* der folgenden Sylbe ist schuld, weswegen es nicht *famulia* sondern *familia*, nicht *simulis* sondern *similis* heisst. Der Verf. erörtert hier eine grosse Anzahl von Wörtern und hat ohne Zweifel den wahren Grund mancher bisher unerklärten Erscheinung entdeckt. Auch die etwaigen Ausnahmen werden geschickt geordnet und gedeutet. Vermisst man irgend etwas in dieser Darlegung, so ist es eben das, was der Verf. in seiner erwähnten Recension meiner Schrift de nom. gr. form. zum Vorwurfe macht, man sieht nicht überall deutlich, ob die behandelten Fälle die einzigen sind, oder ob der Verf. es sich nicht vorgesetzt hat, den Gegenstand zu erschöpfen.

Das doppelte *l* hat, wie H. D. §. 10 nachweist, eine Vorliebe für den Vocal *e*, daher *velle* aber *volo*, *mella* aber *mulsum*, *bellus* aber *bonus*. — Dies führt den Verf. zur Untersuchung des Verhältnisses von *ille* zu *ollus*. Mit Recht besteht er darauf beide Wörter für eines Ursprungs zu halten, was der ganz gleiche Gebrauch und die Aehnlichkeit der Form allerdings zu empfehlen scheinen. Das Vocalverhältniss aber bietet für die Erklärung nicht geringe Schwierigkeiten. Vielleicht lösen diese sich am ersten, wenn wir beide Formen als verschiedene Modificationen eines ursprünglichen *allus* betrachten, wo sich denn sowohl die Schwächung des *a* zu *i* durch eine ziemlich weite Analogie, als die Umwandlung in *o* durch den Einfluss des *l* erklären liesse. Ob eine Spur dieses *allus* in dem oskischen *allo* (tab. Bant. I. 22) steckt, was mit Mommsen's Vermuthung zusammenfallen würde, ist sehr zweifelhaft. (Vgl. Mommsen's Nachträge zu den osk. Stud. S. 79). So viel aber steht fest, dass wir bei einer so alten Differenz wie die zwischen *ollus* und *ille* es ist, jedenfalls wohl in einer dritten, vorlateinischen Form die Vereinigung suchen müssen. Die Urform beider (allus) hängt vielleicht mit dem sanskr. *ava*, wovon *avara*, inferus, posterior, zusammen. Dann wäre *lu-s* eine, vielleicht deminutive Ableitungsendung; das *o* von *ollus* erklärte sich mit aus dem *v*, wie in *ovis* = skr. *avis*.

Endlich ist von dem *l* am Schlusse von Wörtern und Sylben die Rede. Auch dies hat einen verdunkelnden Einfluss z. B. in *consul*, *simul*; während die Ausnahmen *mel*, *vel* mit Hülfe von *μέλι* und *velim* (Imp. *veli* wie *noli*) durch die Annahme eines früheren *i* gerechtfertigt werden. Im Innern des Wortes verwandelt ein solches *l* ein *e* fast ohne Ausnahme in *u*, z. B. *vulsus*, *sepulcrum*, ebenso *o* z. B. *cultus*, *adultus*. Dagegen geschieht dies bei *a* nur selten, z. B. *fulvus* neben *flavus*, *fulgeo* neben *flagro*. Zum Schlusse werden noch einige zweifelhafte Fälle zusammen gestellt, unter diesen auch *Vulcanus*, was H. D. zweifelnd mit *vellere* zusammenstellt. Das Wort hängt aber sicherlich mit skr. *ulkâ*, Feuerbrand, zusammen, womit es auch Bopp im Glossar verbindet. Der Anlaut von *ulkâ* verhält sich zu dem von *Vulcanus* gerade so wie der von *ulva* zu dem des gleichbedeutenden *vulva*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in beiden Fällen der U-Laut schon in sehr früher Zeit, vor der Sprachtrennung durch den Einfluss des *l* aus einem alten *a* hervorgegangen ist. Denn *ulkâ* bringt Pott (I, 128) mit einiger Wahrscheinlichkeit mit *g'val*, leuchten, in Verbindung; *ulva* aber, das im Skt. auch die weitere Bedeutung Höhle hat, wird von Bopp im Glossar von der W. *vr (var)*, bedecken, hergeleitet, was bei dem häufigen Schwanken von *r* und *l* sehr annehmbar ist, zumal im Litthauischen, wie eben dort angeführt wird, das Wort *urwa* eine Schwalbenhöhle bedeutet, also das *r* bewahrt zu haben scheint. Es hätten sich also aus den Urformen (*g'*)*valkâ* und *varva* erst *vulkâ*, *vurva*, dann im Sanskr. mit Abwerfung des anlautenden *v* *ulkâ*, *urva* oder *ulva* gebildet, während die Lateiner den Anlaut treuer bewahrten.

Sind diese Etymologien richtig, so wäre also in *Vulcanus* und *vulva* das *u* allerdings aus *a*, aber schon in einer Zeit entstanden, welche über den gewöhnlichen Lautwechsel der lateinischen Sprache hinaus liegt.

Das mag genügen, um auf die Bedeutung und den Inhalt dieser trefflichen Schrift hinzuweisen, die gewiss jeden der sie kennen lernt, zu dem Wunsche veranlassen wird, dass der Verf. uns recht bald mit seinen weiteren Untersuchungen bekannt machen und, wo möglich, in nicht zu ferner Zeit durch eine lateinische Lautlehre, zu deren Ausführung er vorzugsweise gerüstet zu sein scheint, eine sehr fühlbare Lücke in der grammatischen Litteratur ausfüllen möge.

Berlin. **Georg Curtius.**

Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Eine mythologische, chronologische und ethnographische Untersuchung der trojanisch-römischen Stammsage von Dr. *Emil Rückert*. Hamburg und Gotha. 1846. XIV und 329 S. gr. 8.

Hr. Rückert handelt im ersten Buche seines Werkes (S. 1—58) von den kretischen Teukrern, im zweiten von den arkadischen Dardanern (S. 59—120), im dritten von den Teukrern und Tyrrhenern aus Salamis und Attika (S. 121—175), im vierten von Trojas Grösse, Kampf und Fall (S. 176—248), endlich im fünften von Trojas Auferstehung (S. 249—326). Den Schluss bildet eine Zeittafel über die troischen und damit verwandte Begebenheiten. Der Stoff, welchen er in diesen fünf Büchern behandelt, ist so mannigfaltig, die Gegenstände, welche er erörtert, sind grossentheils so dunkel und ihre Lösung so schwierig, dass wir die Grenzen einer Anzeige weit überschreiten würden, wenn wir alle Resultate seiner Forschungen prüfen wollten. Besonders würde uns eine nähere Betrachtung des fünften Buches, welches neben vielen vortrefflichen Bemerkungen eine Menge kühner Hypothesen und Combinationen enthält, zu weit von der Hauptsache entfernen, auf welche wir uns beschränken wollen. Die Anordnung des Ganzen beruht auf der irrigen Ansicht, welche Hr. R. von den Bewohnern Trojas hat. Zu den Bebrykern, welche er als die Ureinwohner betrachtet, kamen im Laufe der Zeit nach seinem Dafürhalten kretische Ansiedler, Dardaner aus Arkadien, Teukrer, welche sammt achäischen Aiantiden, attischen Akamantiden und tyrrhenischen Pelasgern, durch die Jonier verdrängt, aus Attika entwichen waren, und böotische Gephyräer. Er glaubt (S. 124), dass zu derselben Zeit, zu welcher Attiker gemeinschaftlich mit Teukros nach Kypros zogen, unter gleichen Umständen eine andere Abtheilung salaminisch-attischer Teukrer den Weg nach Troja eingeschlagen habe, um bei den dortigen Stammgenossen, den kretischen Teukrern, Schutz zu suchen. Ferner nimmt er an (S. 160), dass, wenn

auch von Gephyräern in Troja keine Kunde sich erhielt, doch nur sie es gewesen seien, welche den Flussnamen Skamandros, sowie den Namen und Dienst des Hektor aus ihren ehemaligen böotischen Wohnsitzen nach Troja übergetragen haben. Hr. R. wurde durch drei Punkte, welche der Mythenforscher sorgfältig beachten muss, auf diese Ansichten gebracht, welche uns durchaus unhaltbar scheinen. Die politischen Vereine oder Gemeinwesen waren in der Urzeit auf einen sehr engen Raum beschränkt. Fast jeder Ort mit seinem Gebiete scheint eine besondere Gemeinde gebildet zu haben, und erst im Laufe der Zeit wurden dieselben durch verschiedene Umstände zu grösseren Gemeinwesen vereinigt. Dieser Umstand macht es sehr natürlich, dass nicht bloss in den einzelnen Provinzen Griechenlands, sondern auch in Troas *verschiedene Völkernamen* erwähnt werden, aus denen man aber keineswegs schliessen darf, dass die Bewohner dieser Landschaft verschiedener Abkunft gewesen seien. Ferner sind viele Namen der Götter und Heroen sehr weit verbreitet und finden sich bei vielen *verwandten* Zweigen in Folge ihres *gemeinsamen Ursprunges*. Troja war von thrakisch-pelasgischen Völkerschaften bewohnt, welche mit den Bewohnern Griechenlands gleicher Abkunft waren. Aus diesem Grunde kann es uns nicht befremden, dass viele Götter- und Heroennamen, welche in mehreren griechischen Ländern einheimisch waren, auch in Troas erscheinen. Die Urzeit erklärte sich aber bei der damals herrschenden kindlichen Vorstellungsweise die weite Verbreitung dieser Namen durch die Annahme, dass die Träger derselben von einem Orte an den andern gewandert seien, und sobald man die Wesen, welche dieselben führen, für Könige und Fürstensöhne hielt, musste man auf die Vermuthung kommen, dass sie durch besondere Verhältnisse bestimmt wurden, ihre Heimath zu verlassen und sich und ihren Anhängern neue Wohnsitze in andern Gegenden zu suchen. Endlich wurden viele Namen griechischer Götter und Heroen erst später durch Colonisten nach Asien verbreitet oder nach anderen Provinzen des Heimathlandes verpflanzt. Da dieselben aber durch die Sage und die Sänger in solche genealogische Verbindungen gebracht worden waren, dass sie der Urzeit anzugehören und in ihr geherrscht zu haben schienen, so war es sehr natürlich, dass man sie schon zu der Zeit, in welche man sie setzte, nach verschiedenen Richtungen wandern liess, und die Umstände, durch welche ihre Namen sich über die engen Grenzen ihrer Heimath verbreitet hatten, blieben unberücksichtigt. Diese Wanderungen mussten auch dadurch eine sehr sonderbare Gestalt bekommen, dass man frühzeitig die Wanderungen des *Sonnengottes* und seine Fahrt vom Himmel auf die Erde versetzte und die Sagen von derselben bei jenen mythischen Personen, welche durch mannichfache Veranlassungen ihre frühere göttliche Verehrung einbüssten und als Heroen betrachtet wurden, im buchstäblichen Sinne auffasste. Hätte Hr. R. diese Verhältnisse berücksichtigt, so würde er aus der Sage von der Wanderung des Teukros aus Kreta und des Dardanos aus Arkadien nach Troja nicht gefolgert

haben, dass kretische und arkadische Colonisten aus den genannten Ländern dahin zogen; auch würde er noch viel weniger zu diesen Ansiedlern andere aus Salamis und Attika nach Troas versetzt, noch den Teukros aus Salamis in so früher Zeit nach Kypros geführt haben. Die Namen Aeakos, Telamon, Ajas, Akamas und Teukros kommen erst durch die äolischen Colonisten nach Kleinasien und auf die benachbarten Inseln, wie auch die Colonie, welche von Salamis nach Kypros sich begab, in einer späteren Zeit dahin zog. Völcker (allg. Schulzeit. von 1831 S. 331) hätte Hn. R. in Bezug auf die Verbreitung des Namens des Teukros vor seiner irrigen Annahme bewahren müssen, wenn er seine ganz richtige Bemerkung beachtet hätte. »Sind, sagt Völcker, die Dryoper eines Theiles durch die jonische Wanderung mit Athenern, dem Heerde dieser Wanderung, und Salaminiern verbunden, anderntheils durch die geographische Lage, so ist es wohl nicht zu gewagt, zu glauben, dass gleichzeitig mit jenem Zuge auch Dryoper in der Periode der ionischen Colonisationen auch Salaminier und Athener nach Cypern kamen, aber mythisch an die früheren Heroen ihrer anführenden Geschlechter sich anschlossen und in die Zeit derselben hinaufgerückt wurden.«

Dass die troischen Könige sämmtlich der Dichtung und Mythologie, nicht der Geschichte angehören, unterliegt nach den Resultaten der neueren Forschungen keinem Zweifel, und Hr. R. hat zur festern Begründung dieser Sache durch seine Untersuchungen sehr viel beigetragen und über die Bedeutung derselben höchst beachtungswürdige Ansichten in seinem Werke niedergelegt. Der Name des Dardanos war ursprünglich wohl nur ein Prädicat des Hermes, des Gottes der thrakischen Könige, von welchem die Dardaner ihren Namen erhielten, wie in Böotien von einem andern Beinamen desselben Gottes die Kadmeer den ihrigen trugen. Diese Dardaner waren, wie die Kadmeer, der herrschende Adel, allein ihr Name ward, wie jener der Kadmeer, oft auch in weiterer Bedeutung gebraucht. Dass der priesterliche Adel sich nach dem Hauptgotte, welchen er vor allen anderen verehrte, benannte, kann nicht befremden. Hermes ward in Arkadien und auf Samothrake von den Pelasgern und Thrakern ebenso verehrt, wie von den Teukrern in Troas, weshalb es uns sehr natürlich scheint, dass der Name Dardanos in den genannten Ländern vorkommt, und keineswegs nothwendig ist, die Verbreitung desselben durch Annahme samothrakischer oder arkadischer Colonisten in Troas sich zu erklären. Der Name des Teukros aber ist von den Bewohnern des Landes entlehnt und auf einen mythischen Repräsentanten übergetragen, welcher, weil auch auf Kreta Teukrer waren, von dieser Insel nach Kleinasien zieht. In Erichthonios erkennt Hr. R. (S. 96) den phallischen Hermes, die erzeugende Kraft des Erdbodens, weshalb Homeros den Erechtheus Sohn der fruchtgebenden Erde nennt; nach Spätern ist er Sohn des Hephästos, des unterirdischen Feuers oder der Erdwärme. Sein Unterleib endigte in eine Schlange (S. 97), weil dieses aus der Erde hervorschlüpfende und mit

ihr jährlich im Frühjahr sich erneuende, häutende Thier Symbol der schaffenden Erdkraft und des Erdgottes Hermes war, um dessen Zauberstab sich dasselbe schlingt. Dunkler scheint uns die Bedeutung des Namens Tros, welcher ebenfalls der Dichtung angehört, und erst vom Namen Troer oder Troja entlehnt und zu einem selbständigen Wesen erhoben ward. Hr. R. glaubt (S. 179 fg.), dass Troja, die troische Stadt, von seinen Bürgern, dem edlern Theile des Volkes, den Troern, d. h. Rossetummlern oder Rittern (θρώσκω), geheissen habe, wie sich die Verehrer der Pallas Hippia nannten. Der Name Ilos ist (S. 179) von Ilion abstrahirt, und lehnt sich nach der Ansicht des Hrn. R. an das tyrrhenisch-attische Element der troischen Bevölkerung an, welches sich jedoch in Troas nie mit überzeugenden Gründen nachweisen lassen dürfte. In Ganymedes, dem Sohne des Tros und Bruder des Ilos, erblickt er den jugendlich schönen *Genius* des troischen Volkes, welcher, wie alle Genien aus dem Aether des Jupiter stammen und nach dem Tode des Menschen zu ihm zurückkehren (S. 108), von den Göttern emporgerafft oder von dem Adler des Zeus in die Lüfte entführt wird. Diese Vermuthung dürfte sich schwerlich grossen Beifalls zu erfreuen haben; ungleich wahrscheinlicher möchte die sein, welche der Hr. Vf. nur kurz angedeutet hat, dass die Bewohner der asiatischen Küste der männlichen Jugendblüthe nicht selten den Vorzug vor der weiblichen gaben, und diese Sitte, wie so manche andere, auch auf die Götter übertrugen. Des Ilos Sohn Laomedon, der Volksherrscher, zeigt uns nach Hn. R.'s Annahme den stolzen Gebieter Trojas auf dem Gipfel seiner Macht (S. 182). Er glaubt, dass wir hierdurch einen Anhaltepunkt für die Einwanderung der salaminisch-attischen Teukrer und der mit ihnen verbundenen Aiantiden, Akamantiden und Gephyräer in Troas gewinnen, welche durch die Ionier verdrängt, daselbst Zuflucht suchten, die troische Macht verstärkten und die Mauern Trojas bauen halfen (S. 183). Der Name des Laomedon möchte ursprünglich ein Prädicat des Hades gewesen sein, dessen Herrschaft natürlich sehr gross ist, und sein Kampf mit Herakles dasselbe bedeutet haben, was der Kampf dieses Gottes in der griechischen Sage mit Hades bezeichnete, die Gewalt, mit welcher der Sonnengott, welcher nach der kindlichen Anschauungsweise der Urzeit während der Nacht in der Behausung des Gottes der Unterwelt festgehalten wird, sich am Morgen von der Herrschaft desselben loswindet, um seine Fahrt am Himmel wieder zu beginnen. Dass die Namen Aiakos, Telamon und Aias erst durch die Colonisten, welche Troja erobert, nicht durch frühere Einwanderer, welche die Macht der troischen Herrscher verstärkten, nach Troas verpflanzt wurden, haben wir schon bemerkt. Die Sage hat das, was die späteren Geschlechter vollbrachten, auch hier, wie bei Agamemnon, auf die Götter und Ahnen übergetragen und den Aiakos und Telamon das ausführen lassen, was durch die Colonisten später geschah, welche ihre Namen nach Asien verpflanzten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 131.** **November 1847.**

Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Von Dr. *Emil Rückert.*

(Fortsetzung.)

In Anchises verehrten nach Hn. R. die Dardanischen Berghirten einen männlichen Quellgott (ἄγχυσις, ἀναχεῖν S. 103) gleich dem Zeus Anchesmios auf dem Berge Anchesmos. Der Sitz des Ergiessers Anchises war der Gebirgsknoten des quellenreichen Ida, welcher, weil dort in einem Umkreise von wenigen Stunden gegen vierzig Quellen nach allen Richtungen hin sich ergiessen, Kotylos, der Becher, Wasserbehälter, hiess (S. 104). Gleiche Bedeutung legt Hr. R. auch des Anchises Sohne Aeneas bei, dessen Name nicht blos in Troas und Arkadien, sondern auch in Italien eine sehr grosse Bedeutung hatte. Der Grund dieser Erscheinung liegt nach unserm Dafürhalten in der Verwandtschaft der Einwohner der beiden Länder und der in derselben begründeten Gemeinschaft mancher Culte. Hr. R. sah sehr wohl ein (S. 110), dass eine wirkliche Uebersiedelung flüchtiger Aeneaden aus Troas nach dem von jüngeren feindlichen Hellenenstämmen umschlossenen Binnenlande Arkadien sich nicht füglich annehmen lasse, sondern dass der Name Aeneas ursprünglich, wie in Pergamon, so auch im Innern Arkadiens, zu Stymphalos, Orchomenos und Kaphyä heimisch gewesen sein müsse. Der arkadische Aeneas war also nach seiner Ansicht der Gott jenes Namens, welcher aus dem Schoosse der unversiegbaren pheneatischen und orchomenischen Bergseen seine klaren Gewässer sammelt, und dann unter dem Namen *Ladon*, der Sanfte, als der schönste aller hellenischen Ströme gerühmt wird; die im Homerischen Epos bereits verschwundene Urbedeutung des Aeneas bewahrte (S. 114) die Sage nach Hn. R. dadurch, dass sie ihn auf seiner Wanderung mit einem ganzen Gefolge von Flussgöttern, dem Orontes und Hydaspes, dem Glaukos und Lykos, dem lydischen Halys, Kaikos, Hyllos und ähnlichen Genossen umgiebt. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass diese Ansicht grosse Beachtung verdiene; allein wenn wir die innige Verbindung in Erwägung ziehen, in welcher Aeneas mit Apollon steht, so müssen wir an ihrer Richtigkeit grossen Zweifel hegen, und uns für die Annahme Schwencks erklären, dass Anchises aus Ἀχίσης, von ἀχέω klagen, erweitert sei, und der Name seines Sohnes Aeneas von ἀνία, Kummer, Betrübniss, stamme (etym. myth. Andeut. S. 220). Es ist bekannt, mit welcher Freude man den Anfang der Sonne begrüsst, und wie sehr man ihren Untergang und ihre Entfernung im Winter beklagt. Auf diese Klagen möchten wir die Namen des Vaters und Sohnes, welche Prädicate des Sonnengottes waren, beziehen, und die Veranlassung zu den vielen Wanderungen des Aeneas in der symbolischen Bezeichnung des Sonnenlaufes suchen. Die spätere Zeit, welche ihn für einen sterblichen König oder Fürstensohn ansah, musste dieselbe allerdings von einer ganz andern Seite darstellen, und da die weite Verbreitung des Namens erklärt werden sollte, den zum Heros gewordenen Gott an alle jene Orte persönlich gelangen lassen, wo sich sein Name vorfand. Der Anfang dieser Wanderung konnte, sobald man dieselben aus diesem Gesichtspunkte betrachtete, sehr passend mit der Eroberung Trojas durch die äolischen Colonisten in Verbindung gebracht werden. Dass die Aeneaden, welche ihren Namen von einem Prädicate des Sonnengottes trugen, nicht auswanderten, sondern selbst nach der Zerstörung Ilions im Gebirge einen, wenn auch nur geringen Theil ihrer ehemaligen Herrschaft retteten, und noch später zu Gergis und Skepsis regierten, blieb unbeachtet. Wir können also Hn. R. auch darin nicht beistimmen, dass der Name des Aeneas durch troische Colonisten nach Latium gelangte, und von einer Wiedererstehung Ilions auf italischem Boden uns eben so wenig überzeugen, als von Otfr. Müllers Behauptung, dass der Name dieses mythischen Wesens von Cumä nach Latium kam, sondern vermuthen, dass er deshalb in Italien einheimisch war, weil die Bewohner desselben mit denen von Illyrien, Epirus, Thrakien und Troja einem und demselben Volksstamme angehörten.

Sehr glücklich dürfte Hr. R. die ursprüngliche Bedeutung des Namens des Priamos erkannt haben, welchen er für eine Nebenform von *Priapos* hält (S. 88 fgg.). In der fruchtbaren, an allen Erzeugnissen des Landes und der See gesegneten Küstenstrecke längs des Hellesponts und der Propontis, in Mysien und Bithynien, wo man den Monat Junius Priapäos nannte, bis zu den Mariandynern, wo Priolas wohnt, fand Priapos Verehrung. In seiner Jugend hiess Priamos nach der Sage Podarkes, der schnelle, rüstige Tänzer, ein Prädicat, das sich vielleicht auf die Schnelligkeit bezog, mit welcher der Sonnengott seine Reise am Himmel vollendet. Auch dürfte Hr. R. nicht irren, wenn er seine Gemahlin Hekabe (S. 91) als die weithin wirkende Mondgöttin Hekate betrachtet. Aus dieser ihrer Bedeutung erklärt sich ihre Verwandlung in eine Hündin sehr natürlich. Hund war eine symbolische Bezeichnung des Mondes, welcher die Sterne zu hüten scheint, und Hekabes Sturz in den Helles-

pont möchte sich auf das scheinbare Untertauchen des Mondes im Meere beziehen. Den Grund zu der Sage, dass sie gesteinigt ward, sucht Hr. R. in der Sitte der Lithobolien, welche man auch bei den Mauren findet, welche am Neumonde Steine in die Luft werfen, um das Ungeheuer, das den Mond zu verschlingen droht, zu vertreiben. Es wäre aber sehr wohl möglich, dass diese Sage anfänglich nichts anderes bezeichnete, als den Untergang des Mondes, welchen die Urzeit symbolisch durch den Tod ausdrückte, und da der Tod der Steinigung derselben nicht fremd war, so dürfte hier auch für jenen symbolischen Ausdruck diese gewaltsame Todesart gebraucht sein. — *Paris* möchten wir weder für einen Kabiren halten, noch seinen Namen als ein Prädicat des Abendsternes betrachten, sondern als Prädicat des Licht- und Sonnengottes; auch können wir uns nicht überzeugen, dass die Annahme Wahrscheinlichkeit habe (S. 81), dass die von ihm unternommene Entführung der Helena und seine Verbindung mit derselben auf der Insel Helena, auf Salamis und Kythera ein mythisches Abbild der Raubzüge der tyrrhenischen Pelasger sei, und dass ihr Cultus durch diese von Attika nach Troja gebracht wurde, sondern zu glauben, dass sie die Leleger und ihnen verwandte Zweige, welche in Troja und Lakonien schon in der Urzeit sassen, verehrten, und die Sage von ihrer Entführung oder von jener ihres Bildes nichts Anderes bedeute, als das Verschwinden des Mondes beim Erscheinen der Sonne, welche also nach der kindlichen Ausdrucksweise des Alterthums ihn verdrängt, tödtet oder vom Himmel entführt. Der Cultus bildete diese Entführung nach, und aus dieser Sitte entstanden die Sagen von der Entführung ihres Bildes, von der Entwendung des Palladiums durch Odysseus oder Diomedes. Man versetzte nämlich die Sache vom Himmel auf die Erde, und was der Sonnengott ursprünglich dort vollbrachte, unternimmt er jetzt an dem Orte, wo sich die Bilder der Mondgöttin finden. Als Heimath des Namens Hektor sieht Hr. R. (S. 160) Böotien an, und behauptet, dass durch die Gephyräer aus ihren ehemaligen böotischen Wohnsitzen der Flussname Skamandros, so wie der Name und Dienst des Hektor nach Troja verpflanzt worden sei. Dieser göttlich verehrte Schutzherr des troischen Landes, der Pfeiler des Fürstenhauses, war ursprünglich nach Hrn. R. der feste Damm der Küste, welcher den feindlichen Wogen des Hellespontos (Achilleus) einen Riegel vorschob (ἕκτωρ), ihnen den Eintritt in das Binnenland verwehrte und des Landes Küste gegen die von der See andringenden Feinde schirmte. Aehnlichen Ursprungs war nach seiner Ansicht auch der Mythos von dem Seeungeheuer, welches Troas so sehr bedrängte. Der Hr. V. sucht die Veranlassung zu den dasselbe betreffenden Sagen in jener schrecklichen Barre, welche sich zur Fluthzeit vom Hellespontos über das flache Gestade längs der Skamander-Mündung schäumend heranwälzt und den Fleiss des Landmanns mit Verheerung bedroht. Laomedon's Tochter, Hesione, wird ihm Preis gegeben, d. h. das Gestade seiner Verheerung überlassen, aber zu ihrer Befreiung erscheint Herakles und bekämpft das Ungethüm, durch

eine von Athena und den Troern errichtete Mauer gedeckt, hinter welcher er sich birgt, wenn das Ungeheuer ihm nachsetzt. Der Name des Hektor möchte wohl nicht durch die Gephyräer erst nach Troja gekommen, sondern diesem Lande ursprünglich eigen und wegen der Verwandtschaft seiner Einwohner mit denen von Böotien auch hier einheimisch gewesen oder durch zurückkehrende Aeolier dahin gebracht worden sein. Das See-Ungeheuer könnte wohl auch den aus den Fluthen des Meeres sich erhebenden Mond bezeichnet und die Opfer, welche es dahin rafft, auf die der Mondgöttin in der Vorzeit dargebrachten Menschenopfer sich bezogen haben, wie bei der Sphinx in Böotien. Dass man später dasselbe wie ein furchtbares Ungethüm betrachtete und als solches bekämpfen liess, nachdem man seinen Untergang durch den Sonnengott Herakles nicht mehr verstand, dürfte um so weniger befremden, als andere Sagen durch Missverständniss noch grössere Entstellung erfahren haben.

Die griechischen Heroen, welche in der Sage über den trojanischen Krieg die Hauptrollen spielen, gehören, wie die troischen, ebenfalls der Dichtung und dem Cultus an. Wir wünschten, dass Hr. R. ausser den Atriden und Aeaxiden auch die Bedeutung der übrigen einer näheren Prüfung unterworfen, und ihre Kämpfe und ihr Verhältniss zu den troischen näher erörtert hätte, um sich dadurch zur Erklärung der Entstehung der Ilias den Weg zu bahnen. Ohne Grund leitet er den Namen des Pelops aus Lydien ab (S. 195). Völcker zeigte (allg. Schul-Zeit. von 1831, S. 308), dass die Sagen von Tantalos und Pelops erst aus Griechenland in die Gegend des Sipylos gebracht, nämlich durch die letzte Colonie der Aeolier dorthin verpflanzt worden seien, welche gerade den Strich besetzte, wo Tantalos vor seiner Einwanderung in den Peloponnesos gewohnt haben soll, und gerade dieselben Städte erbaute, welche nach der Sage Tantalos und Pelops gründen. Der Widder, welcher in der Pelopiden-Sage eine so wichtige Stelle spielt, ist nach Hrn. R. (S. 197) Symbol der königlichen Würde und zugleich wegen seines Vliesses das heilige Thier des Wolken-Sammlers und Himmelsbeherrschers Zeus, an dessen Cultus sich Pelops sowohl zu Pisa, als in Lydien, zu Smyrna und auf dem hohen Sipylos, der Götterpforte, wo der Thron des Pelops stand und tanzende Cureten die Geburt des Zeus und die Erbauung der ersten Stadt durch Tantalos oder Pelops feierten, sehr enge anschliesst. Die Veranlassung der Sage von seinem verspeisten Schulterblatte hat bereits Völcker richtig in dem von jenen in der Urzeit dargebrachten Menschenopfern gebrauchten Ausdrucke ὠμοφαγεῖν gefunden. Berücksichtigt man, dass der Eingang des von Bäumen umschatteten Pelopeions gegen Abend lag (S. 201), dass dem Pelops zur Zeit des Abends ein schwarzer Widder über einer Grube geschlachtet wurde, in welche das Blut hinablief, dass zum Opfer die dem Hades heilige Silberpappel gebraucht wurde, so möchte man vermuthen, dass er ursprünglich mit Zeus Chthonios oder Hermes Chthonios gleiche Bedeutung hatte. Hr. R. hielt ihn desshalb für einen unterirdischen Gott,

einen Hades, welcher in Elis und Triphylien, an der Pforte der Unterwelt, verehrt wurde. Des Pelops goldener Wagen, der mit Flügelrossen bespannt, ihn im Fluge über das Meer hinträgt, ist nach seiner Ansicht (S. 209) ein treffendes Symbol der Erschütterung, welche sich auch über die See hin entfernten Küsten und Inseln schnell mittheilt. Wir vermuthen, dass derselbe ursprünglich der Wagen war, dessen sich der Sonnengott zu seiner Fahrt am Himmel bedient, und dass sich das Gold auf den Glanz der Sonne, die Flügelrosse aber auf die Schnelligkeit bezogen, womit sie ihren Lauf vollendet. Auch darin können wir Hrn. R. (S. 205) nicht beistimmen, dass Tantalos Herscher der flüsternden Lüfte war, sondern wir halten seinen Namen, wie jenen des Atlas, für ein Prädikat, welches der Sonnengott desshalb bekam, weil er das Himmelsgewölbe zu tragen oder zu stützen schien. Oenomaos, der Sohn des brüllenden, sengenden und brennenden Südsturmes oder Siroccos, des Ares und der Sterope, war nach Hrn. R. (S. 210) einer der Blitzgötter, desshalb der Weingierige genannt, weil man Blitze mit Wein löschte, sühnte und abwendete, die Freier aber, mit welchen Oenomaos Wettrennen hält, bezeichnen nach seiner Ansicht (S. 211) die im Gewitter einander bekämpfenden und überbietenden Blitzstrahlen. Vielleicht war Oenomaos ein Prädikat des Dionysos und seine Tochter Hippodameia die Mondgöttin, ihre Freier aber die den Mond umgebenden Gestirne, wesshalb die Mondgöttin auch Klytaimnestra oder die Vielumfreite hiess. Jedenfalls möchte der Name des Oenomaos ein Prädikat des Sonnengottes und jener seiner Tochter ein Beiname der Mondgöttin gewesen seyn. Im Sohne des Pelops, in Atreus, erkennt Hr. R. (219) den Kronos, den Gott der Fülle des lydisch-tyrrhenischen Königshauses. Wir zweifeln sehr an der Richtigkeit dieser Annahme. So dunkel auch die Bedeutung des Namens ist, so scheinen doch die über ihn und seinen Bruder Thyestes erhaltenen Angaben zu der Vermuthung zu berechtigen, dass ihre Namen, wie jene ihrer Söhne, Prädikate des Sonnengottes waren, und ihr Hass und ihre Feindseligkeit sich ursprünglich auf die doppelte Wirksamkeit des Lichtes und Feuers bezogen, Belebung und Zerstörung. Desshalb möchten wir den Thyestes keineswegs wegen seiner Söhne Aigisthos und Tantalos mit Hrn. R. (S. 221) für einen wüthenden tobenden Sturmgott halten, sondern seinen Namen (*θύειν-θεῖν*) auf die schwärmerische Begeisterung beziehen, mit welcher man die Ankunft der Sonne und die durch sie bewirkte Verjüngung der Natur begrüsste. Vielleicht hatte er dieselbe Bedeutung, welche Dionysos bei den übrigen Zweigen Griechenlands hatte, so dass der Name seines Sohnes Aigisthos (*αἴξ*) sich auf die zeugende und belebende Kraft des Lichtes und der Wärme bezog, weshalb man dem Dionysos den Bock weihte. Agamemnon, der Gnädige, und Menelaos, der Volksfreund, die Führer der Achäer zu Land und zur See, die Schwäger der Dioskuren, bilden nach Hrn. R. selbst ein Dioskuren-Paar, die Penaten der die Halbinsel beherrschenden Pelopiden

(S. 222). Er glaubt (S. 223), dass, wenn die Sage Hyperion einen Sohn des Agamemnon nennt, und Metrodorus den Aether Agamemnon heisst, derselbe dadurch als Herscher der obern Hemisphäre bezeichnet werde, wie denn Zeus selbst, der Himmelsgott, an mehrern Orten den Namen Agamemnon führte. Seine Ermordung durch Klytaimnestra, welche ihm im Bade ein Hemd ohne Aermel-Oeffnung über den Kopf warf, scheint ihm (S. 224) aus bildlichen Darstellungen entsprungen zu seyn. So viel dürfte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet werden können, dass der Name Agamemnon nur eine verstärkte Form von Memnon sey, und dass wenn Zeus jenen Beinamen trug, derselbe ursprünglich ein Prädicat des Sonnengottes gewesen sey, seine Ermordung im Bade aber auf das Untertauchen der Sonne im Meer, in welchem sie sich zu baden scheint, sich bezog und durch seine Gemahlin, die Mondgöttin, vollbracht werde, in so ferne nach der kindlichen Ausdrucksweise der Urzeit der Mond die Sonne verdrängt oder tödtet. Das Netz oder ärmellose Hemd, in welchem er sich verstrickt, diente vielleicht zur symbolischen Bezeichnung einer und derselben Sache, so dass die Sage auch hier, wie in vielen andern Fällen mehrere Ausdrucksweisen derselben Erscheinung verknüpfte. Dass man sich den Sonnengott während der Nacht, wo er sich nicht am Himmel zeigte, im Hades oder in einer Grotte gefesselt dachte, beweisen viele Sagen. Sehr bezeichnend nennt Hr. R. den Orestes, des Agamemnon Sohn, einen Dionysos Oreios und seine Tochter Iphigeneia eine Artemis Oreiloche. Dagegen scheint er dem Menelaos eine ihm fremde Rolle anzuweisen, wenn er ihn (S. 223) für einen Gott des Morgens erklärt, welcher sich im schimmernden Morgensterne offenbart und den strahlenden Tag aus dem fernen Osten heraufführt. Seine Söhne Diäthos, d. h. Diäthros, der Heitere, Helle, und Maraphios, der Schimmernde, beziehen sich nicht, wie Hr. R. meint, auf den Morgenstern und Morgenglanz, sondern auf den Glanz der Sonne überhaupt, und sein Aufenthalt bei dem Meeresgotte Proteus deutet vielmehr auf die untergehende Sonne, welche in das Meer hinabsteigt, sein Sohn Megapenthes aber auf die Trauer, welche das Verschwinden derselben verursachte. Auch viele Namen der Aeakiden dürfte Hr. R. falsch erklärt haben. Aias und Aiakos gehören nach seiner Ansicht (S. 179) einem mit düstern Bussceremonien und Sühnungen verbundenen Cultus an, und sind nach ihm, wie die Kinyraden auf Kypros, vom Klagen benannt. Phokos ist nach ihm (S. 131) der Wehende und als solcher Herr des windigen Gebirgslandes Phokis, Telamon, der Träger oder Heber, welcher das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern trägt und durch dessen Umschwung die Luftströmungen hervorbringt. Aus der Todtenklage um die erstorbenen Lüfte bildeten sich nach seinem Dafürhalten mancherlei Jammergeschichten. Auch des Peleus Name soll sich auf die heftige Luftbewegung beziehen (S. 132). Allein Schwenck (etymol. myth. And. S. 104. 179) zeigte, dass die Namen Aias und Aiakos *ἄα*, aqua, zur Wurzel haben, Peleus aber vom Berge Pelion gebildet sei,

und sicher verdankt auch Phokos seine Entstehung dem Lande Phokis, dessen Bewohner mit den Myrmidonen verwandt waren und desshalb dieselben Culte hatten. Die Bedeutung des Telamon, welchen Schwenck (S. 185) den Vielausdauernden oder Helden nennt und mit τλάμων für identisch hält, ist uns dunkel. Seine Verbindung mit Herakles lässt vermuthen, dass er mit Atlas und Tantalos eine und dieselbe Sache bezeichnete. Nun möchte, wenn diese Vermuthung gegründet ist, nicht schwer zu bestimmen sein, warum Aias sein Sohn ist. Zeus erscheint in einer grossen Anzahl von Mythen als Urheber des Regens und der Sonnengott Apollon steht mit Flüssen und Gewässern in der innigsten Verbindung. Glücklicher scheint uns Hr. R. in der Bestimmung der ursprünglichen Bedeutung des Achilleus gewesen zu sein, welchen er (S. 146) für den Gott des dolopischen Flusses Acheloos von Lamia erklärt. Sein Beiname Ligyron deutet auf das Rauschen der Wogen hin (S. 148) und der andere Pyrissoos, der aus dem Feuer Errettete, bezieht sich auf die Sage, dass er unter allen seinen *Geschwistern* die Feuerprobe allein bestand. Diese sind die Giessbäche, welche im Frühling beim Schmelzen des Schnee's entstehen, aber in der Sommergluth wieder versiegen, also sich als Schwächlinge erweisen; Achilleus allein, der Sohn des Hochgebirgs, von den Quellen der Berge, dem Sturm und den Wolken der Höhen genährt, wächst zum mannhaften Helden heran. Wegen der gelben Wellen des Gewässers, welchem Achilleus seine Entstehung verdankte, erscheint er als blondlockiger Jüngling und heisst Xanthos, Pyrrhos, wegen der Gewalt des Wassers besitzt er ungewöhnliche Stärke, wegen der Schnelligkeit seiner Strömung ist er der schnellfüssige Läufer und die Gestade der Ströme sind seine Laufbahn (S. 150). Fröhlich tritt er aus den Bergen der Heimath heraus in die weite lachende Ebene, aber bald empfindet er den lähmenden Eindruck der Sonnengluth und ermattet im Laufe; an der Ferse allein ist er verwundbar und wird hier von des Sonnengottes Gluthpfeilen getroffen, weshalb nicht blos die Frauen von Elis (S. 151) im heissen Monate Hekatombäon um den schönen Achilleus klagten, sondern auch die Nereiden und Musen. Die mit ihm verbundene Briseis erinnert an die briseischen Nymphen (S. 153), sein Begleiter und Lenker Phönix an seine ursprüngliche Natur. Denn auch Phönix verdankt seine Entstehung einem vom Oeta herab in den Acheloos fallenden Flusse. Da aber auch im Norden des Doloperlandes ein Fluss Phönix vom Othrys herab dem Peneus zufliesst, so drückt die Sage dies so aus, dass sie den Phönix wegen eines Zwistes mit seinem Vater aus der ötäischen Heimath entweichen und von Peleus zum Fürsten der Doloper bestellt werden lässt. In Troas knüpfte sich sein Name an den Hellespont an, und aus diesem Umstande erklärt sich sein Kampf mit Skamandros, dessen Gewässer vom mächtigen Seestrome zurückgedrängt werden. Elementarischer Natur ist auch des Achilleus Zorn mit dem Sonnengotte Agamemnon, sein Kampf mit Paris und Apollon.

Dass Troja von diesen der Dichtung und dem Cultus angehörigen Wesen nicht erobert worden sei, liegt am Tage. Hr. R. stimmt in dieser Beziehung mit Völcker und dem Ref. vollkommen überein und weist gründlich nach, dass die äolischen Colonisten dem trojanischen Reiche ein Ende machten. Schon Völcker erinnerte, dass *dieselben Umstände* bei dem Zuge, welcher unter Agamemnon Statt gefunden haben soll, und bei der Wanderung der äolischen Colonisten erwähnt werden, so dass nicht der geringste Zweifel darüber obwalten kann, dass die Sage und Dichtung ein Ereigniss, welches in eine weit spätere Zeit fällt, in eine frühere hinaufrückte und nach der damals herrschenden Ausdrucksweise behandelte. Was die äolischen Colonisten eroberten, erobert ihr Repräsentant in der Ilias, Achilleus, welchen sie göttlich verehrten. Es frägt sich nun, wie sich diese Erscheinung erklären lasse. Wir glauben, dass sie darin ihren Grund habe, dass die kindliche Ausdrucksweise *mittelbare* und unmittelbare Urheber einer That mit einander verwechselte. Was man unter der Leitung dieses oder jenes Gottes vollbrachte, liess man denselben selber ausführen. Die Dorer, welche unter dem Beistande und Schutze des Apollon nach dem Peloponnesos zogen, haben diesen Gott unter dem Namen Oxylos zum unmittelbaren Anführer. Die grosse Herrschaft des Agamemnon ward, wie die des Minos, von den Sängern vielfach besungen, was wir aus dem Prädicate εὐρυκρείων, das ihm der Sänger der Ilias beilegt, mit Grund folgern dürfen. Diese ausgedehnte Macht bezog sich auf die nach allen Seiten sich erstreckende Wirkung und Kraftäusserung des Sonnenlichtes, wurde aber, wie unzählige andere Mythen, bald im buchstäblichen Sinne aufgefasst, und dieser Umstand gab Veranlassung, dass er Anführer der gesammten Hellenen ward, welche Troas eingenommen haben sollen. Auch die symbolische Bedeutung seines Zwistes mit Achilleus ward nicht mehr verstanden und deshalb mit den auf sie beide übergetragenen Thaten der Colonisten, durch welche ihre Namen nach Asien gelangten, in Verbindung gebracht. Wie der Name des Achilleus in Kyme, so war jener des Agamemnon vorzüglich auf Lesbos einheimisch, und da beide Theile der äolischen Colonisten mit einander dem trojanischen Reiche ein Ende machten, so war es sehr natürlich, dass auch die Sage, welche nach der kindlichen Ausdrucksweise jener Zeit die Götter beider Theile als Urheber des so wichtigen Ereignisses bezeichnete, beiden gleich grosse Bedeutung beilegte, dem einen wegen seiner Kraft, welche in seiner ehemaligen Natur ihren Grund hatte, dem andern wegen seiner gefeierten Herrschaft. Durch die äolischen Colonisten, welche aus verschiedenen Provinzen stammten und Glieder mehrerer Zweige des griechischen Volkes in sich schlossen, war auch eine Menge anderer Götter und Heroen, sowie der an ihre Namen geknüpften Thaten nach Kleinasien verpflanzt worden.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 132. November 1847.

Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Von Dr. *Emil Rückert.*

(Schluss.)

Sobald die Eroberung Ilions als That des Agamemnon und Achilleus angesehen ward, mussten natürlich auch jene mythischen Wesen, welche wegen ihrer Bedeutung in verschiedener Beziehung zu ihnen standen, in den Kreis dieser Begebenheiten gezogen werden, was um so nothwendiger war, als die Sage nur auf diese Weise die grosse Macht und weit ausgedehnte Herrschaft des Agamemnon anschaulich darstellen konnte. Waren einmal ihre Namen mit Agamemnon und Achilleus und dem Kampfe, welchen beide als Repräsentanten ihrer Verehrer in Troas bestehen, in Berührung gebracht, so mussten wohl auch die Sagen von den verschiedenen Kämpfen, welche sie oder ihre Ahnen bestanden, in die Geschichte der von den Aeolern ausgeführten, auf Agamemnon und Achilleus übergetragenen Eroberung des troischen Gebietes verflochten werden und diese eine sehr sonderbare und wesentlich veränderte Gestalt bekommen. Was ursprünglich Hauptsache war, die Eroberung des Gebietes, trat im Laufe der Zeit immer mehr in den Hintergrund, während die vielen symbolischen Kämpfe, welche der Dichtung so viel Anziehendes boten, und den freisten Spielraum gönnten, mit besonderer Vorliebe behandelt wurden. Waren nun einige Menschenalter verschwunden, und die lebendigen Erinnerungen an die Verhältnisse, unter welchen die neue und anmuthige Heimath in Asien gewonnen wurde, erloschen, wie leicht musste die Dichtung bei der Menge von Heroen und Göttern, durch welche alle griechische Stämme und Zweige vertreten waren, dahin geführt werden, dass sie die Einnahme Trojas als eine durch alle Hellenen vollbrachte Unternehmung darstellte, die ursprüngliche Bedeutung der auf des Achilleus Namen übertragenen Eroberungen in Episoden nur kurz berührte, dagegen aber die anfänglich mit denselben in keiner Verbindung stehenden Dinge mit ächt epischer Ausführlichkeit und der den Hellenen eigenthümlichen Lebhaftigkeit erzählte. Wer berücksichtigt, dass die Fahrt der Argo anfänglich nichts Anderes bezeichnete, als die Rückkehr des Sonnengottes aus dem Westen nach dem fernen Osten, und beachtet, welche Gestalt dieselbe erhielt, als man die Argo auf die Erde versetzte, wer erwägt, wie gross die Anzahl der Heroen war, welche man allmählig an der Jagd des kalydonischen Ebers Antheil nehmen liess, als das Verständniss des Sinnes, welchen dieselbe ehedem hatte, erloschen war, der wird es nicht auffallend finden, dass auch die Einnahme Trojas im Laufe der Zeit als That des gesammten hellenischen Volkes angesehen und den Hellenen von dem Sänger und vor ihm schon von der Volkssage eine entsprechende Streitmacht entgegengestellt wurde. Durch diese Umbildung und Erweiterung der troischen Sage ging nicht blos das Verständniss ihrer ursprünglichen Bedeutung verloren, sondern es ward auch wegen der genealogischen Verbindung, in welche man den als irdischen König dargestellten Agamemnon versetzte, das Ereigniss, welches die Ilias ins Dasein rief, in eine weit frühere Zeit hinauf gerückt. Die plastischen Gestalten, welche in der Ilias jeden Leser so gewaltig anziehen und ihm so klar vor Augen treten, und die Lebhaftigkeit der Darstellung liess die Griechen der spätern Zeit, welche sich von der ganzen Denk- und Anschauungsweise der Urzeit sehr weit entfernt hatten, keinen Augenblick zweifeln, dass Alles, was die Homerischen Gesänge enthalten, geschichtliche Grundlage habe, und da bei ihnen, wie Isokrates sagt, selbst mythische Sagen, die oft erzählt und dichterisch behandelt wurden, ohne Widerspruch zu finden, als begründet angenommen wurden, so kann es uns nicht befremden, dass der trojanische Krieg von Seiten der griechischen Geschichtschreiber und Redner nicht anders dargestellt wurde, als er bei Homer erscheint. Selbst der grosse Thukydides, welcher eine ehrenvolle Ausnahme macht und wohl fühlte, wie wenig man sich an die dichterische Erzählung in diesem Punkte halten könne, vermochte das Dunkel nicht zu zerstreuen, und Völcker zeigte auf eine ganz einleuchtende Weise, dass sich seine Ansichten aus diesem für Hellas so wichtigen Ereignisse nicht halten lassen. Um so weniger darf es auffallen, dass man noch gegenwärtig an der dichterischen Behandlungsweise festhält, obschon der Umstand, dass mehrere Freunde des classischen Alterthums *ganz unabhängig von einander* auf dieselben Resultate kommen, so sehr sie auch in Nebenpunkten von einander abweichen, einige Berücksichtigung verdient. Auch Hr. Prof. Dr. Vater in Kasan bemerkt in seinem Werke über das Verhältniss der Linguistik zur Mythologie und Archäologie (S. 70 fg.), dass Morgen- und Abendröthe sehr häufig mit einem Brande verglichen wurden, und dass der Brand von Troja eine ähnliche symbolische Bedeutung habe, Troja selbst aber das nächtliche Firmament mit dem Palladium oder Monde sei. Wenn wir auch Hn. V. darin nicht beistimmen, dass Troja

das nächtliche Firmament bezeiche, sondern dagegen bemerken, dass das Palladium, das Symbol des Mondes, wie viele andere Dinge, durch den Cultus vom Himmel auf die Erde versetzt ward, so dürfte er doch mit vollem Grunde behaupten, dass der Brand nur eine symbolische Bedeutung hatte; das hölzerne Ross aber, welches nach der Sage Ilions Fall herbeiführte, war entweder Symbol der Pallas Hippia oder des Poseidon Hippios, dessen heiliges Thier das vollbringt, was die Hellenen unter ihrer Obhut ausführten, oder es wurden die Schiffe der äolischen Colonisten symbolisch so genannt, wie nach Hn. R.'s Bemerkungen noch gegenwärtig ähnliche Ausdrücke in der Schiffersprache gebräuchlich sind.

Wenn wir auch in vielen Nebendingen nicht mit Hn. R. übereinstimmen, und auch nach seinen Erörterungen nicht glauben, dass die Namen der Pelopiden durch achäische Colonisten des Peloponnesos nach Lesbos verpflanzt wurden, obschon unter den äolischen Pflanzvölkern auch *manche* Asier gewesen sein mögen, sondern durch die Bewohner von Phokis und Böotien, wo ihre Namen fast eben so einheimisch waren, wie in der Halbinsel des Pelops, so sind wir doch weit entfernt, zu verkennen, dass die Hauptpunkte seines Werkes alle Beachtung verdienen, und die vielen trefflichen Winke, welche dasselbe über eine sehr grosse Anzahl mythischer Wesen enthält, die wohl verdiente Anerkennung finden werden, wenn auch nicht alle Gelehrte seine Meinung, dass er *allein* hier die Bahn gebrochen, und Andere vielleicht erst durch ihn zur richtigen Auffassung des trojanischen Krieges gelangt seien, theilen dürften. **Uschold.**

Programme der Gymnasien in der preussischen Provinz Schlesien vom Jahr 1846.

Breslau. a) *Katholisches Gymn.* (Herbst.) 1) *Ad Terentii Adelphos excursus de sono versuum*, vom Oberlehrer *Rotter*, 13 S. 4. Der Vf. stellt die Beispiele, wo nach seiner Ansicht absichtliche Alliteration, Assonanz und Annomination Statt findet, aus diesem Stück zusammen. — Schulnachrichten vom Dir. *Wissowa*, 30 S. Schülerz.: Am 10. Juni 1845: 544, Anf. des Schulj. 573, am 10. Juni 1846: 577 in 6 Kl., jede in 2 Cötus. Abit. Mich. 1845: 33, Ost. 46: 2, Mich. 46: 26. Bestand des Lehrer-Collegiums: Der Dir., die Oberl. *Stengel*, *Rotter*, Dr. *Zastra* (seitdem zum Dir. des Marien-Gymn. in Posen ernannt), *Kabath*, *Janske*, die G. L. *Winkler*, Dr. *Pohl*, *Sondhauss*, *Stephan*, *Idzikowski*, *Dittrich*, Prof. Dr. *Schmölders*, Sprachl. *Scholz*, Hülfsl. Dr. *Baucke* und Dr. *Teuber*, 2 Cand., 3 techn. Lehrer.

b) *Gymn. zu St. Maria Magdalena.* S. N. 4 dieses Jahrg.

c) *Elisabet-Gymn.* (Ost.) 1) *J. F. Gronovii notae in L. Annaei Senecae naturales quaestiones*, e msc. Hamburg. primus ed. *C. R. Fickert.* P. I. cont. notas in libros tres priores, 48 S. Die Noten sind nicht von Gr. selbst geschrieben, sondern seinen Vorträgen nachgeschrieben. — 2) Schulnachrichten vom Rector *Fickert*, S. 48—66. Das Lehrercollegium verlor den Zeichenlehrer Prof. *Hermann*, dessen Stelle der Maler *Beyer* erhielt. Mit dem Beginn des Schuljahres hatte der Rector sein Amt angetreten. Es wurde eine Vorbereitungsklasse errichtet, und als Lehrer derselben H. *Seltzsam* angestellt. Die Gehalte der 8 Collegen wurden erhöht. Schülerz. z. Anf. des Schulj. 255 in 6 Kl., zu Ende 298 in 7 Kl. Abit. Ostern 1846: 8.

d) *Kön. Friedrichs-Gymn.* (Ost.) 1) *Beiträge zur Vergleichung der Algebra im 16. Jahrh. mit der in unseren Tagen*,

oder die ersten 4 Kap. aus dem 1. Theile der Algebra des Doctors Pedro Nuñez, vom Prof. *Tobisch*, 21 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Wimmer*, S. 23—40. Tertia wurde in 2 Abtheilungen getheilt; von dem neuen Schuljahr an sollte eine zweite Abth. der Elementarklasse errichtet werden. Der Hülfsl. Dr. *Lange* wurde zum 9. ordentl. Lehrer, und Cand. *Jehrisch* zum Hülfsl. ernannt. Schülerz. 1. Jan. 1845: 261, 1. Jan. 1846: 286 in 7 Kl. Abit. Mich. 4, Ost. 10.

Brieg. (Ost.) 1) *De verbis in honorem et in gratiam alicujus* paucula disseruit *E. Kaiser*, Prof., 4 S. 4. Der Vf. spricht sich im Allgemeinen gegen die neueren Antibarbari aus, und rechtfertigt, um ein Beispiel des leichtfertigen Verfahrens zu geben, jene von ihnen verworfenen Redensarten. — 2) *Ueber die Methode des geographischen Unterrichts auf Gymnasien*, von Dr. *Döring*, S. 5—12. — 3) Jahresbericht vom Dir. *Matthisson*, S. 13—31. Schülerzahl: Juni 1845: 222, Dec. 1845: 229. Abit. Ost. 1845: 9.

Glatz. (Herbst.) 1) *Annotat. ad locos quosdam Taciti difficiliores* fasc. III., vom Oberl. Dr. *Heinisch*, 15 S. 4. Zu Hist. II, 7. III, 13. IV, 12. 55. 58. 60. Ann. II, 68. III, 55. XI, 38. XIV, 54. XV, 50. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Schober*, S. 16—31. Der evangelische Religionsunterricht ging vom Consistorialrath *Wachler* auf den Divisionsprediger *Möbius* über. Schülerzahl: W. 301, S. 286 in 6 Kl. Abit. Mich. 1845: 4, Mich. 1846: 16.

Gleiwitz. S. N. 45 dieses Jahrgangs.

Glogau. a) *Kathol. Gymn.* (Herbst.) 1) *De attractionis apud Latinos eo genere, quo post verbum licet et similia dativum vel accusativum praedicati cum verbo infinito esse et aliis ejusdem potestatis jungunt*, scr. *L. M. Müller*, Dr. phil., 15 S. 4. Der Vf. erläutert die verschiedenen Formen, deren man sich in Verbindung mit licet bediente, durch Behandlung vieler Stellen, und bestimmt die Regeln für den Gebrauch derselben bei einzelnen Schriftstellern. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Wentzel*, S. 17—40. Der Oberl. Dr. *Kayssler* wurde nach Oppeln versetzt, worauf Dr. *Müller* in die 5te, Rel. L. *Hauffe* in die 6te Stelle rückte; Cand. *Eickner* übernahm provisorisch die 8te Stelle. Schülerzahl am Anf. des Schulj. 285, am Schlusse 280 in 6 Kl. Abit. Mich. 1845: 9, Ost. 1846: 1, Mich. 1846: 13.

b) *Evangel. Gymn.* (Herbst.) 1) Rede des Prorectors *Severin*, 12 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Klopsch*, S. 13—24. Cand. *Löwe* ging an das Pädag. in Züllichau; die von ihm geleitete Vorbereitungsklasse musste aus Mangel an Fonds zur Anstellung eines Lehrers eingehn. Schülerzahl: Mich. 1845: 204, Mich. 1846: 212 in 6 Kl. Abit. Mich. 1845: 7, Ost. 46: 4, Mich. 10.

Görlitz. S. Jahrg. IV, N. 98.

Hirschberg. S. Jahrg. IV, N. 78.

Lauban. (Ost.) 1) *De Herodoto Deorum cultore*, vom Coll. Dr. *Beisert*, 16 S. 4. Die bisherigen Behandlungen dieses Gegenstandes genügen dem Vf. nicht vollständig, doch gesteht er nur Hoffmeisters Buch zur Hand gehabt zu haben. Er will vorzugsweise die Widersprüche in den religiösen Vorstellungen Herodots hervorheben, und dabei mehr die Jugend, als Gelehrte im Auge haben. — 2) Jahresbericht vom Rector Dr. *Schwarz*. Das Conrectorat wurde durch den Oberlehrer *Haym* besetzt, an dessen Stelle Dr. *Beisert* trat. Der Collab. *Fritsche* ging als Oberlehrer an die höhere Bürgerschule in Görlitz ab. Schülerzahl: am Anf. 104, a. E. 102 in 5 Kl. Abit. 7.

Leobschütz. (Herbst.) 1) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Kruhl*, 13 S. 4. Der Bestand des Lehrerpersonals ist noch der im Jahrg. III, N. 83 angegebene, nur dass G. L. *Stephan* wegfällt, und Collab. Dr. *Welz* hinzukommt. Schülerzahl: Anf. 264, a. E. 249 in 6 Kl. — 2) Zwei Vorträge über den sittlichen Werth der gymnastischen Uebungen, vom Dir. 16 S.

Liegnitz. a) *Ritterakademie.* (Ost.) 1) *Quaest. Tullian.* P. II. scr. *O. T. Keil*, Prof., XVI pag. 4. Der Verf. erörtert zuerst im Allgemeinen die Grundsätze bei der kritischen Behandlung der alten Schriftsteller, wobei namentlich der Sprachgebrauch sicher festzustellen sei, um nach den hieraus sich ergebenden Regeln abweichende Stellen zu corrigiren, nur dass man sich vor Fehlern in der Anwendung der Regel hüte. Der Verf. erörtert sodann in dieser Beziehung den Gebrauch des Conjunctiv in abhängigen Fragen bei Cic., und erklärt

sich gegen diejenigen, welche den Indic. in wirklichen Fragesätzen ausnahmsweise rechtfertigen wollen. Die Stelle Acad. II, 15, 46, wo er *sunt* in *sint* ändert, führt ihn zugleich auf den angeblichen Gebrauch des Ind. nach dem causalen *quum*, den er im Widerspruch mit Krüger und Weissenborn nicht gestattet, indem die dafür angeführten Stellen theils zu ändern, theils unrichtig erklärt seien. — 2) Jahresbericht vom Dir. Geh. Reg.R. *von Schweinitz*, 25 S. Vom 28. April bis 6. Mai wurde die Anstalt durch eine Commission revidirt. Zu den Jahrg. III, N. 82 genannten Lehrern kommt noch der Hülfslehrer Dr. *Platen* und Cand. *Rühle*. Schülerz. Ost. 1845: 93, Mich. 92, Ost. 1846: 99 in 5 Kl. Abitur. Ost. 45: 3, Mich. Ost. 46: 4.

b) *Gymnasium*. (Ost.) 1) *Mittheilungen aus seinem kurzen Leitfaden zur Erlernung des attischen Dialekts, besonders für die mittleren Classen der Gymn.*, vom G. L. *Göbel*, 30 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. M. *Köhler*. Es wurde eine Vorbereitungsklasse eingerichtet, und als Hauptlehrer derselben Cand. *Cunerth* bestellt. Schülerzahl: 283 in 7 Kl. Abit. Ost. 45: 7, Mich. 1.

Neisse. (Herbst.) 1) *De Ranarum fabulae Aristophaneae consilio*, vom G. L. *Seemann*, 22 S. 4. Der Verf. ist mit der Annahme, dass das Stück gegen Euripides gerichtet sei, nicht einverstanden; es beziehe sich überhaupt nicht auf die tragische Kunst, sondern auf den Cultus des Dionysos, und es sei die Absicht des Dichters: ut mysticum Dionysum a Semeleio discerneret fusasque ejus aetatis rerum Dionysiacarum notiones constitueret; der erste Theil des Stücks zeige, dass der Lenäische Dion. nicht der mystische oder chthonische, der zweite, dass er der Sohn der Semele, der Vorsteher des Bühnenwesens sei. Nebenbei habe der Dichter die Mängel der Euripid. Poesie, sowie die Verkehrtheiten der Bühnenrichter persiflirt. — 2) Schulnachrichten vom Oberl. *Krömer*, S. 23—38. Am 25. April starb der Dir. Prof. *Scholz* im 68. Lebensjahre; ausserdem starben in diesem Schuljahre 5 Schüler. Das Lehrercollegium bestand nach dem Tode des Dir. aus den Oberlehrern *Krömer*, Dr. *Frölich*, *Köhnhorn*, *Otto*, *Schneeweiss*, *Kastner*, *Schmidt*, *Seemann*, Cand. *Michael* und 3 technischen Lehrern. Schülerz. im Dec. 1845: 386, z. E. des Schulj. 375 in 6 Kl. Abit. Mich. 45: 15, Mich. 46: 19.

Oels. (Ost.) 1) *Von den Perioden der Kettenbrüche*, vom Conr. Dr. *Bredow*, 24 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Lange*, S. 25—43. Die drei ersten Stellen nach dem Dir. sollen als Oberlehrerstellen betrachtet werden. Das Collegium bestand aus dem Dir., dem Prorect. u. Prof. Dr. *Lindau*, Conr. u. Oberl. Dr. *Bredow*, Oberl. u. 1. College Dr. *Böhmer*, *Purmann*, Dr. *Kämmerer*, *Rehm*, Cantor *Barth*, Collab. *Rösler*, der zu Anf. des Schuljahres eintrat, und dem ausserordentl. Hülfsl. Dr. *Anton*. Schülerz. Ost. 1845: 194, Ost. 1846: 199 in 5 Kl. Abit.: Ost. 1845 wurden von 9 Examinirten 6 für reif erklärt, Ost. 1846 von 6 Exam. 2.

Oppeln. (Herbst.) 1) *Les langues synthétiques et analytiques sous le rapport phonétique*, von Dr. *Winkler*, 16 S. 4. P. 12: »Dans la première partie de cette dissertation nous avons cherché à prouver que la formation des langues dites synthétiques suit le principe de la consolidation des sons et que selon l'individualisation des notions leurs représentants, les mots, sont plus ou moins distincts par les sons qui les composent. La seconde partie traitera des langues qui sorties de la décomposition des langues synthétiques et par conséquent appellées analytiques doivent naturellement suivre le principe contraire. Nous prouverons par de frequents exemples que, si les langues synthétiques au sujet de l'individualisation changent p. e. *k* en *ch*, *g* et *k*, les langues analytiques en font précisément le contraire en changeant *k* en *g*, *ch*, *h* et *i*.« Das Erstere wird aus den primitiven Sprachen und Dialekten, das Letztere aus dem Neugriechischen und den romanischen Sprachen erwiesen. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Stinner*, S. 17—38. In das Lehrercollegium trat als 2. Oberlehrer Dr. *Kayssler*, früher am kathol. Gymn. in Glogau; der interimist. Lehrer Dr. *Winkler* wurde zum ordentl. Gymn.-Lehrer ernannt. Schülerzahl: Anf. 291, am Schluss 272 in 6 Kl. Abit. Mich. 1845: 7, Mich. 1846: 4.

Ratibor. S. Jahrg. IV, N. 88.

Sagan. (Herbst.) 1) *Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums*, 1. Abth., vom Rector Dr. *Floegel*, 16 S. 4. Das Gymn. ist von Wallenstein gestiftet, weshalb der Vf. hier zunächst einen kurzen Lebensabriss desselben vorausschickt, und dann die Geschichte der Kirche und der Klostergebäude vor Wall.'s Zeit erzählt. — 2) Schulnachrichten von dems. S. 17—32. Durch kön. Kabinetsordre vom 14. Jan. 1846 ist die seit 1800 als Progymnasium bestehende Anstalt wieder zu einem vollständigen Gymnasium erhoben; die bisher noch fehlende Prima sollte mit dem neuen Schuljahr eröffnet werden. Der Bestand des Lehrercollegiums ist noch der Jahrg. III, N. 83 angegebene, nur dass an die Stelle des G. L. *Nickel* Dr. *Kayser* getreten ist. Schülerzahl: a. E. des vor. Schulj. 151, gegenwärtig 147 in 5 Kl.

Schweidnitz. (Ost.) *Ueber den gemeinsamen Ursprung des Menschengeschlechts* vom Collegen *Rösinger*, 24 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Held*, 16 S. Der naturhistorische Unterricht wurde erweitert. Im Juli starb der Cantor *Rudolph*, als dessen Nachfolger der Lehrer der Vorbereitungsklasse *Bischoff* designirt wurde. Schülerzahl: Dec. 1844: 198, Juni 1845: 205, Dec.: 202 in 5 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsklasse. Abit. Ost. 1845: 4, Ost. 1846: 9.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rhein. Museum f. Philol. N. F. Jahrg. VI, Heft 1. S. 1—57. De apparitoribus magistratuum Romanorum von *Th. Mommsen*. Zusammenstellung der Inschriften, »quae supersunt eorum, qui magistratibus Romanis dum officio in Urbe fungerentur mercenariam operam praebebant«; dahin gehören namentlich scribae, lictores, viatores, praecones; nach einer allgemeinen Erörterung werden die Beispiele der verschiedenen Klassen zusammengestellt und Anmerkungen hinzugefügt. — S. 58—81. Ueber Wahrheit und Dichtung in der griech. Literaturgeschichte, von *Lehrs*, der mythische, aus einer gewissen Idee, aber nicht aus Thatsachen entsprungene Erzählungen, ferner Erfindungen der Komiker, die Freiheit der Rednerbühne und die sophistische Literatur als Quellen vieler Verunstaltungen bezeichnet, und für die erste Gattung namentlich die Sagen von Arion, Ibykus und Simonides, für die zweite die von Sappho hinstellt. — S. 82—107. Epigrammatum Graecorum spicilegium tertium, scr. *Welcker*. — S. 108—134. Joannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem prolegomena, ed. *H. Keil*. P. I. Sie finden sich in einem Codex der Ambros. Bibliothek, der mehrere griechische Dichter mit Scholien enthält, wovon eine Uebersicht gegeben wird; darunter sind Aristoph. Plutus, Frösche, Wolken mit den Prolegomenen des Tzetzes, worin man die Quelle des bekannten Plautinischen Scholions über die alexandrinischen Bibliotheken vermuthete; es sind zwei dasselbe enthaltende, nur in den Worten verschiedene Proömien, welche der Vf. beide dem Tz. zuschreibt, während er die Fassung in Cramers Anecd. Paris. für das Excerpt eines spätern Grammatikers aus jenen Proleg. hält, ebenso wie das Plaut. Schol. auf diese Proleg. zurückzuführen sei. Der Vf. bespricht ferner hier und in der im 2. Hefte enthaltenen Fortsetzung die Glaubwürdigkeit und das aus dieser Entdeckung zu entnehmende Neue in Vergleich mit dem lateinischen Texte. (Der Name des 4ten Genossen des Pisistr. erscheint auch hier zweimal in derselben verdorbenen Gestalt wie in den Anecd. Par.) — Miscellen. Literarhistorisches. S. 135—138. 1. Lykophron von *L. Schmidt*, der den Alexandriner für den Verf. der Alexandra erklärt, indem die beiden widersprechenden Stellen des Zusammenhangs wegen für interpolirt zu halten seien. 2. Horatianum v. *Bernays* (über die Ueberschrift des carmen saecul.). — Epigraphisches. Zwei metrische Inschriften v. *Th. Mommsen*, S. 138—141. (1. Epigramm in Burmann's Anthol. V, 219, wohl von einem der poetischen Freunde August's; 2. Inschrift aus der Gegend von Aeclanum von einem Komödiendichter M. Pomponius Bassulus, nach dem Hrsg. aus dem 3. Jahrh. n. Chr.) — Mittheilungen aus Handschriften. S. 141—145. 1. Chrestomathie des Proklus. (Nachricht über einen cod. in Parma, für den Text ohne bedeutenden Gewinn.) 2. Das Fragmentum Casinense des Varro de lingua latina von *H. Keil*. (Zweite Quelle ausser dem Med. für den Abschnitt V, 41—57 in einem cod. von Monte Cassino, woraus Varianten mitgetheilt werden.) — Zur Kritik und Erklärung. Sieben Conjecturen zu Sophokles von *Bergk*. S. 145—151. (Trach. 697 ff. ἐν μέσῳ

χθόνα — κατέψηκται φλογί. Phil. 31. ἐστ' ἐπιστροφή. Ant. 263. ἐπεύχετο für ἔφευγε τό. O. R. 1098. Πανὸς ὀρεσσιβάτα πατρὸς πελασθεῖσ', ἤ σέ γ' εὐνάτειρά τις. O. C. 1309. τ' ἀσπίσι für τάξεσι. Aj. 937 ff. γενναία γύναι — οἰμῶξαι δύην — ἀρτίων. El. 43. ἠκασμένον.) Zu Herodot von *Spengel*. S. 151—157. (Der Vf. findet im Her. viele Fehler, die theils nicht beachtet, theils nicht richtig behandelt seien, und gibt dafür einige Beispiele.) Zu den lateinischen Metrikern von *Cäsar*. S. 157—160. (Der Ausg. v. Gaisford wird der Vorwurf der Nachlässigkeit in der Textesconstitution gemacht und durch Beispiele belegt.) Topographisches von *Urlichs*. S. 160.

Heft 2. S. 161—193. Des Aeschylus Eumen. v. *Schömann*, rec. v. *Prien*, der namentlich die kritisch-exegetische Behandlung einzelner Stellen bespricht. — S. 194—242. Ueber die lykurgischen Rhetren, von *Urlichs*, veranlasst durch Göttlings Versuch, dieselben in metrischer Form zu constituiren, neben dessen verwerfender Kritik der Verf. eine sorgfältige Erörterung der einzelnen Rhetren nach Form und Inhalt gibt. — S. 243—257. Tzetzae schol. in Aristoph. proleg. ed. *Keil*. P. II. (S. oben.) — S. 258—282. Die Partikeln ἄν und κέν bei Homer, von *R. Merkel*. 1. Th. Der Vf. geht von der Betrachtung des Gebrauchs der obliquen Modi aus, und erörtert sodann zunächst im Zusammenhang mit den hier gewonnenen Resultaten den Gebrauch der Part. ἄν, die er mit Hermann als apokopirte Präpos. ἀνά betrachtet, und wie diese in räumlicher und zeitlicher Bedeutung und in der Beziehung auf analoge geistige Anschauungen fasst. — S. 283—294. Der Togatendichter Fabius Dossennus, von *Düntzer*, der die Annahme einer stehenden Person dieses Namens verwirft und die Existenz eines Dichters Doss. vertheidigt. — Miscellen. Archäologisches. Medeia und die Boreaden, von *O. Jahn*. S. 295—299. — Mittheilungen aus Handschriften. 3. Hesiodii Scuti argumentum ex cod. Casanatensi, ed. *Th. Mommsen*. S. 299 301. — Zur Kritik und Erklärung. Miscella critica in tragicos Graecos, scr. *Schoene*. S. 301—309. (Aesch. Agam. Choeph. Suppl. Soph. El. O. R. Eur. Iph. Aul. Herc. fur. Archel.) Zu Persius von *Haufhal*. S. 310—318. (I, 59. 60, wo er imitari nobilis und nec linguae quantum sitiat canis Apula: *caute!* liest.) Zu Lactantius Firmianus von *M. Schmidt*, S. 318—320.

Jahrb. der Philol. u. Pädag., herausgeg. von *Klotz* u. *Dietsch*. Bd. L, H. 4. S. 371—417. Zur Literatur des Herodot von *Bähr*. Bericht über *Bredow* quaest. crit. de dial. Her. *Sauppe* de demis urbanis Athen. *Hitzig*, die Grabschrift des Darius. *de Schlözer*, les premiers habitants de la Russie. — S. 417—437. Verhandlungen der 9. Versamml. deutscher Philol. u. s. w. zu Jena. Jena 1847. Anz von *Ameis*, der sich zugleich über Zweck u. Nutzen dieser Versammlungen ausspricht. — S. 437—440. *Spiess*, Uebungsbuch z. Uebers. aus dem Lat. ins Deutsche u. s. w. für die untersten Gymn. Klassen. 1. Abth. Essen 1846. Anz. v. *Piderit*. — S. 472—480. Nekrolog J. Chr. Jahn's, von *Dietsch*, der sich mit Klotz zur Fortsetzung der Jahrb. verbunden hat, auf welche der letztere seine bisher auf das Archiv beschränkte Thätigkeit ausdehnen will.

Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XI. I. Chorographie und Geschichte. S. 1—31. Antiquarische Alpenwanderung, von *Deycks*. — S. 32—42. Découvertes d'antiquités en Belgique, von *Roulez*. — II. Monumente. S. 43—53. Münzen der alten Trierer, von *Senckler*. Hierzu Taf. 1. — S. 54—62. Unedirte römische Münzen, von *Krafft*. Hierzu Taf. 1 u. 2. — S. 63—66. Das Monument zu Igel, von *O. Jahn*, der in mehreren Punkten mit der von Kugler angenommenen Gliederung der Vorstellungen als zu gesucht nicht übereinstimmt. — S. 67—72. Dionysos oder Acheloos? Acheloos auf Monumenten nationaler etruskischer Kunstübung. Von *Wieseler*. (Gegen Urlichs in d. Jahrb. VIII, S. 127 ff.) — S. 73—76. Figurine représentant un Génie, von *Roulez*. — S. 77—84, Zur römischen Legionsgeschichte, v. *Grotefend*. (Mit Beziehung auf mehrere in d. Jahrb. mitgetheilte Inschriften, sowie auf den Aufsatz Pfitzners in der Zts. f. d. Alt. 1846. N. 1 ff., dem auffallende u. antiquirte Irrthümer vorgeworfen werden. — S. 123—141. Die Irrungen der Liebe, von *Lersch*. Mittelalterliches Elfenbeinrelief. (Taf. VI.) — III. Literatur. S. 142—150. *De Wal*, de Moedergodinnen. Leyden 1846. Rec. v. *Lersch*, der unter Andern das Verhältniss einiger römischer Geschlechter zu den Müttern hervorhebt. — IV. Miscellen. S. 151—178.

Revue de philologie. Vol. II. N. 5. P. 377 — 424. Noms des fabricants et des dessinateurs de vases peints, par *de Witte*. Dem Verzeichnisse selbst geht eine Erörterung der Frage voraus, wie die mit den Worten ἐποίησε, ἔγραψε verbundenen Namen zu betrachten seien, wobei die Unterscheidung, dass jenes die Fabrikanten, dieses die Maler oder Zeichner bezeichne, verworfen wird, ferner über den Gebrauch des Imperf. und des Aor. — P. 425—427. Corrections inédites de *Fr. Jacobs* dans les déclamations que Libanius a mises dans la bouche de Démosthène. — P. 427. Sur un passage d'une lettre de Julien (p. 452, B. Spanheim). — P. 428—449. De l'évangile de Nicodème, par *Maury*. — P. 450—453. Conjecture sur un Vers de Fortunat, par *Corpet*. — P. 454 — 457. Miscellanea par *Dubner*. (Eupolis, Cratinus, Theocrit und Sophron, Nymphodorus.) — P. 458—472. Bulletin bibliographique.

Hall. Lit. Ztg. Sept. N. 214. *Keil*, sylloge inscr. Boeot. Lips. 1847. 4. Anz. v. *M. H. E. M.*, sehr anerkennend, mit wenigen abweichenden Bemerkungen. — Int. Bl. N. 54. Anz. v. Labus über Dio Cauto Pate von *Th. Benfey*, der die Identität dieses Wesens mit dem Mithras durch Etymologie aus dem Sanskrit und Zend bestätigt.

Jen. Lit. Ztg. Okt. N. 240. *Lobeck* ῥηματικόν. Regimont. 1846. Anz. v. *O. Schneider*, der die neugewonnenen für Lexikographie wie für Grammatik wichtigen Resultate im Einzelnen hervorhebt. — N. 244. 245. *Kühner*, Schulgramm. der lat. Sprache. 2. Aufl. Hannover 1845. Rec. von *Michelsen*, der die Aufgabe einer Schulgramm. in vielen Beziehungen glücklich gelöst findet, und diesem Standpunkt entsprechend über Einzelnes abweichende Ansichten äussert. — N. 248—251. *Schwegler*, die Metaphysik des Aristot. 1. u. 2. Bd. Tübingen 1847. Rec. von *Bonitz*; der erste Band, der den Bekker'schen Text unverändert gibt, könne seinen Werth nur durch die Vervollständigung des kritischen Apparats erhalten, hier seien aber die Angaben aus den alten Erklärern sehr mangelhaft, und die willkürliche Beschränkung der Grenzen, innerhalb deren das kritische Material gesammelt sei, namentlich die Ausschliessung der eigenen Conjecturen aus dem Apparate, entziehe demselben noch mehr von seiner Brauchbarkeit; die Uebersetzung im 2. Bde. habe den Ton des Arist. nicht beibehalten, und sei, wenn sie auch frühere Versuche übertreffe, noch sehr oft unrichtig.

Journ. des Sav. Août. P. 486 — 494. Trois inscriptions grecques, récueillies dans le voisinage du grand Sphinx de Memphis, von *Letronne*. — P. 494 — 508. *Riccio*, le monete attribuite alla zecca dell' antica città di Luceria, Nap. 1846 1. Art. von *Raoul-Rochette*. — Sept. P. 533—549. *Dézobry*, Rome au siècle d'Auguste. 2. Art. v. *Patin*. — P. 549 — 561. *Riccio*, le monete di Luceria, 2. Art. von *Raoul-Rochette*.

Münch. Gel. Anz. Sept. N. 178 — 179. Philostrati quae supersunt etc. Ed. *Kayser*. Tur. 1844—46. Anz. von *Prantl*, der sich ausführlicher über den Zweck der vita Apoll. Tyan. ausspricht. — N. 179 — 181. Lucil. Sat. rel. Ed. *Gerlach*. Tur. 1846. Rec. von *Siebelis*, der der Untersuchung über Wesen und Ursprung der Satire in den Hauptpunkten beistimmt, aber über Mangel an Sorgfalt, Umsicht und Consequenz in der Fragmentsammlung seine Missbilligung äussert, und durch mehrere Proben den geringen Werth der Arbeit zu erweisen sucht. — N. 181 — 184. Cicer. orat. Ed. *Halm*. Vol. I. P. II. u. III. Lips. 1845. Rec. von *v. Jan*, der das Wenige, was er vermisst oder worüber er anderer Ansicht ist, zuerst in kritischer, dann in exegetischer Hinsicht mittheilt, und die Ausgabe namentlich Lehrern zum Ersatz für sonstige Hülfsmittel empfiehlt. Am Schluss erklärt sich der Rec. über die Einrichtung der Anmerkungen in Schulausgaben auf Veranlassung eines Münchener Programms von *Höfer*. — N. 185—186. *Köchly*, zur Gymnasialreform. Dresden. 1846. Rec. von *Bayer*, der die Vorschläge des Vfs. als unpraktisch und dem Wesen der gelehrten Schulen widersprechend bezeichnet.

Berichtigungen.

Im Juliheft P. 645. Z. 16 v. u. lies *der freieren stipulatio gewichen*. — Im Okt. Heft P. 947. Z. 8 v. u. l. *βιός* für *ἰός*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 133.** **December 1847.**

Beiträge zur Römischen Literaturgeschichte.

I. *Sinnius Capito de syllabis.*

Die vielseitige sprachlich-antiquarisch gelehrte Thätigkeit des Sinnius Capito ist von M. Hertz in dessen Abhandlung über diesen in der Blüthezeit der Alterthumsstudien der Römer lebenden Grammatiker so überzeugend nachgewiesen worden, dass eine von diesem Gelehrten bisjetzt übersehene Stelle bei Pompeius Comment. in art. Donat. p. 31 ed. Lindemann nur insofern von Interesse und Wichtigkeit ist, als sie einerseits eine neue Schrift den Bruchstücken des Sinnius Capito beizufügen verstattet, andererseits uns in die Studien der Römischen Grammatiker über die *Sprachelemente* einen Blick zu werfen vergönnt, welcher uns den besagten Grammatiker von einer neuen Seite seiner vielumfassenden literarischen Thätigkeit kennen lehrt. Nachdem Pompeius a. a. O. zuerst von den Sprachelementen, *de litteris*, gehandelt, fügt er der Besprechung der semivocales folgende Bemerkung bei. »Nam praeponitur liquidis duabus sola *F*. Praeponitur *L* litterae, si dicas *Flavius;* praeponitur *R* litterae, si dicas *Frater*. *Est libellus de syllabis,* legite illum. *Non de syllabis ad artem gramaticam pertinentibus* (so ist zu lesen, pertinentes hat der Cod. Pomp. vergl. Lind.), sed *dicit ibi R littera quot syllabas facit et conputat.* Puta illa et illa littera facit *quatuordecim syllabas* et illa et illa *tot* facit, *nec ulterius. Sinni est liber Capitonis.*« Um die eigenthümlichen Schwierigkeiten dieser Stelle richtig beurtheilen und lösen zu können, wird es nöthig sein zur Betrachtung der Entwickelung der sprachlich-antiquarischen Studien bei den Römern, wie uns dieselben Hertz a. a. O. p. 13 — 15 in wenigen treffenden Zügen geschildert hat, zurückzukehren, wonach bei der Allseitigkeit dieser Studien, auch ohne direkte Mittheilungen, sich von selbst zu ergeben scheint, dass man ganz besonders *den Sprachelementen*, den *litterae*, die nöthige Untersuchung in der Weise zu Theil werden liess, dass man sie sowohl *einzeln*, als auch in *ihren Verbindungen unter einander* behandelte: demnach also Vokale und Consonanten, Diphthonge und die übrigen Consonantenverbindungen nach dem Maasstabe der ratio und consuetudo besprach. Diese *ganz allgemeinen Lautverbindungen*, sowohl der Vokale unter einander, als mit Consonanten, *ganz besonders aber die Verbindungen der Consonanten mit einander,* scheinen uns durch das Wort »*syllabae*« bezeichnet werden zu sein, welches sonach hier in seiner von den Grammatikern so oft angeführten ursprünglichen Bedeutung als connexio litterarum, syllaba ἀπὸ τοῦ συλλαμβάνειν τὰ γράμματα, festgehalten werden muss, wonach denn die bezüglichen Schriften, de litteris, de syllabis, de litteris syllabisque als über »*die Laute und Lautverbindungen*« im allgemeinsten Sinne handelnd zu erklären sein dürften. Diese allgemeine Bedeutung von syllaba will demnach Pompeius durch den Titel de syllabis bei Sinnius angedeutet wissen, denn er fügt, um jedem Missverständnisse vorzubeugen, ausdrücklich bei: *non* dicit de *syllabis ad artem grammaticam pertinentibus,* sed etc. d. h. Sinnius handelte nicht in dem erwähnten libellus de syllabis von den Silben im *gewöhnlichen* Sinne, als den *nothwendig immer* einen *Vokal* erfordernden Lautverbindungen, sondern von diesen im Allgemeinen, sonach also *auch* von den *Verbindungen der Consonanten unter einander.* Es wird diese Erklärung von syllaba über allen Zweifel erhoben, wenn man sieht, dass Pompeius einestheils grade unmittelbar vorher von den *consonantischen Verbindungen* von *fl* und *fr* spricht, anderntheils erst in einem spätern Abschnitte p. 34 von der (vokalischen) syllaba in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes handelt. — Bei den Römern findet sich *nach* L. Attius, der sich wohl zuerst mit den Sprachelementen beschäftigte, die deutlichste Spur in dem IX. Buche der saturae des Lucilius, von welchem Velius Longus p. 2214 P. sagt: »Lucilius in IX, in quo *de litteris* disputat,« (vergl. Madvig. Opusc. I. p. 106.) und, wie anderwärts ausführlich erwiesen werden soll, handelte der Dichter hier über a und seine Verbindungen mit b, c, d, e, i; über e und ei; über l, q, z (littera canina), über ar statt ad; über s. Dass er dadurch ganz natürlich auf orthographische Streitfragen geführt wurde, liegt nahe, und es erklärt sich daraus die Entstehung einer angeblichen Ueberschrift »Orthographia« für das IX. Buch, welches überdiess noch die Lehre von den Soloecismen und Metaplasmen, so wie eine Art Poetik enthielt, was alles doch unmöglich unter dem Titel: »Orthographia« zusammen gefasst sein konnte. Diese sich von selbst ergebende Behandlung orthographischer Streitpunkte bei Durchforschung der Sprachelemente und ihrer Verbindungen unter einander möchte daher die Annahme fast zur Gewissheit erheben, dass zwei orthographische Notizen des Grammatikers Ennius (bei Varr. L. L. V, 86 und Charis. p. 55 Lind. p. 75 P.) aus dessen von Sueton. de illustr. gramm. cap. 1. erwähnten Schrift »*de litteris*

syllabisque« entnommen seien, deren Tittel M. Hertz in der Z. f. A. 1845 p. 395 (vergl. Sinnius Capito p. 9—11) eine »genaue Durchforschung der Sprachelemente« zu verrathen scheint: welche Vermuthung nicht allein durch das analoge Verhältniss bei Lucilius, sondern auch durch den libellus de syllabis unseres, beiden obigen Grammatikern sich anschliessenden, Sinnius Capito bestätigt wird. Bei dessen libellus jedoch müssen wir, gewiss nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit, in Abrede stellen, dass darunter eine *eigene für sich bestehende* Schrift, sondern vielmehr eine jener epistolae zu verstehen sei, deren »uno in libro multae« von Gellius V, 21 ausdrücklich angeführt werden. Darf dabei vielleicht die Vermuthung nicht als ganz unstatthaft abgewiesen werden, dass Sinnius die wohl früher an einzelne Freunde (wie Labeo und Clodius Tuscus bei Hertz a. a. O. p. 27) in Briefform gerichteten einzelnen grammatischen Untersuchungen später in dem »Epistolarum liber« sammelte; so liegt es nahe, dass er dabei wohl eine durch den Inhalt der einzelnen epistolae bedingte Aufeinanderfolge festsetzte, wonach denn unser libellus de syllabis gewiss unter den ersten in der Sammlung stand und somit auch jetzt den beiden übrigen vorangestellt werden mag. Hält man, um noch einen Schritt weiter zu wagen, die Analogie mit Lucilius fest, welcher die im IX. Buche behandelten Soloecismen und Metaplasmen (Figurae) gewiss mit Rücksicht auf die von ihm bekanntlich kritisirten Dichter Attius, Ennius und Pacuvius erörterte, und erwägt man, dass auch von dem Grammatiker Ennius bei Sueton a. a. O. ein Buch »de metris« angeführt wird, welchem vielleicht ein ähnlicher Inhalt unterlegt, wenigstens die von Hertz in Z. f. A. 1845 p. 395 nachgewiesene Beschäftigung mit Livius Andronicus, Ennius, Pacuvius zugewiesen werden kann: so möchte vielleicht der an Clodius Tuscus gerichtete Brief des Sinnius, der über Soloecismen gehandelt zu haben scheint, *nach* dem libellus de syllabis, und an dritter Stelle der Brief an Labeo über pluria anzureihen sein. Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf den Inhalt dieses libellus de syllabis, so steht nach dem oben Bemerkten fest, dass Sinnius, in ähnlicher Weise wie es Pompeius a. a. O. thut, die Verbindungen der semivocales f, l, m, n, r, s, z, und der mutae: b, c, d, g, h, k, p, q, t, unter einander zusammenstellte und durch Beispiele nachwies, wobei sich denn sowohl orthographische als metrische Bemerkungen von selbst der Besprechung darboten: vielleicht, dass er dabei über starke und schwache Position handelte, wenigstens scheint er, wie dieses Pompeius ausdrücklich hervorhebt, so wie über diese einzelnen litterae, so insbesondere über den vielbehandelten Buchstaben *R* gesprochen zu haben, bevor er dessen Verbindungen mit den übrigen semivocales und mutae aufführte. Vielleicht, dass er hier auch die wichtige Frage über das ursprünglich die Stelle des R einnehmende S historisch erörterte, danach aber zu den 14 Verbindungen überging und 1) von *r r* handelte, wo sich ihm z. B. der von Consentius de metaplasmis p. 30 sq. (vergl. p. 39 sq.) aus Ennius (abitratu statt arbitratu) und Lucilius (ore corupto statt corrupto) als Metaplasmus nachgewiesene Ausfall des *einen r*, aus metrischen Gründen, zur Besprechung darbot; wie denn überhaupt vielleicht noch manche bei den Grammatikern ohne Quellenangabe sich findende Bemerkung über *R* aus Sinnius entnommen sein mag. Die weitern Verbindungen scheinen gewesen zu sein 2) *rh*, 3) *fr* (frater; *rf?)* 4) *rm* (dorm-io; *mr?)* 5) *rn* (horn-us; *nr?)* 6) *rs* (ars, *sr?)* 7) *rb* und *br* (arb-or, bruma) 8) *rc* u. *cr* (arc-us, cremo) 9) *rg* u. *gr* (arg-uo; gramen) 10) *dr* u. *rd* (Drusus; ord-o) 11) *tr* u. *rt* (tres; hort-us) 12) *pr* u. *rp* (primus; serp-ens) 13) *rx* (arx), wozu wir 14) *rv* (arv-a) zu fügen uns erlauben, insofern hier u als Consonant erscheint, und für alle 14 Verbindungen bemerken müssen, einestheils, dass nur das Zusammentreffen dieser Consonanten in *der ihrer Endung entkleideten Stammsilbe ächtrömischer* Wörter (Sinnius wird zu den sogenannten »Romanisten« gerechnet; vgl. Hertz a. a. O. p. 24) gemeint ist, da der Grammatiker eben die dem *Lateinischen eigenthümliche Lautverbindung* zum Gegenstand seiner Untersuchung hat; anderntheils, dass es sich von selbst versteht, dass cr u. rc die etwa singulär vorkommenden Verbindungen von r mit *k* und *q* vertritt. Diese connexio litterarum deutet Pompejus an, wenn er in einer bei ihm sehr üblichen Ausdrucksweise an der besagten Stelle sich der Wendung bedient: Puta *illa et illa littera* facit, was er, wie öfter, in seiner docirend breiten Vortragsweise sogleich wiederholt, um beizufügen, dass Sinnius durchaus nicht *mehr* (nec ulterius), als die erörterten 14 Verbindungen von k mit andern Consonanten im Lateinischen als möglich und als historisch vorfindlich erkläre.

II. Cornificius Longus und Cornificius Gallus. Naevius und Nomentanus bei Horatius.

Unter den von Merkel zu Ovids Fasten p. XCVIII sq. und von Osann zu Cornut. de natura Deorum p. 389 sq. zum Theil schon zusammengestellten scriptores de diis, wie Varro, Nigidius Figulus, Gavius Bassus u. A., welche sich mit Erforschung und Deutung der Götter und Götternamen beschäftigten, ist in neuerer Zeit besonders *Cornificius* von Hrn. Bergk in einer dem Marburger Lectionscatalog v. 1843 beigegebenen Abhandlung besprochen und mit dem bekannten Dichter und obtrectator des Vergilius als identisch erklärt worden, insoweit die Combination der verschiedenen einen Cornificius betreffenden Stellen auf *eine* in allen diesen Stellen verstandene Person unzweifelhaft hinzuführen schien, deren Identität hinwieder mit dem bekannten Freunde des Cicero, dem Q. Cornificius, als eine weitere Vermuthung ausgesprochen wurde. Dieser letzteren schon von Weichert poett. latt. p. 166 unentschieden gelassenen Frage ist auch in Jahns Jahrb. 1846 46 Bd. p. 477 entgegen getreten worden, ohne dass wir uns jedoch auch für die dort aufgestellte Identität mit einem L. Cornificius erklären können, da uns vielmehr weder der Dichter und obtrectator des Vergilius Cornificius Gallus, noch

der Grammatiker Cornificius Longus mit einem der eben genannten Cornificius identisch zu sein scheint, wie sich aus einzelnen unten anzuführenden Umständen zum Theil ergeben dürfte. Vorerst ist im Allgemeinen festzuhalten, dass die Schriftsteller, bei welchen sich die Notizen über die beiden genannten Cornificius finden, in der Citation und Unterscheidung derselben theils nachlässig sind oder uns so erscheinen, weil sie ja für ein mit den bezüglichen Literaturverhältnissen mehr, als es uns möglich ist, bekanntes Publikum schrieben; theils auch oft schon durch die Angabe des bezüglichen Werkes dessen, den sie meinten, hinlänglich einer Verwechselung mit gleichnamigen vorgebeugt zu haben sich bewusst waren. Wenn demnach Priscian lib. VI. Tom. I. p. 267 ed. Krehl die Etyma Deorum eines Cornificius anführt, so ist derselbe ebenso genau bezeichnet, wie in den von Hrn. Bergk a. a. O. p. IV sq. gesammelten Stellen aus diesem Werke bei Macrobius, bei welchem ebenfalls entweder die libri etymorum ausdrücklich angeführt oder durch den Inhalt der antiquarisch-religiösen Notizen ebenso unzweifelhaft gemeint sind, wie in der Notiz über die Novensiles bei Arnob. adv. gent. III, 39. Denn dass dieser nicht allein mit Cornificius aus Ciceros Büchern de natura Deorum, sondern auch aus Cornificius selbst geschöpft hat, zeugt auch ein von Hrn. Bergk ganz übersehenes Bruchstück, welches Osann a. a. O. p. 390 nur aus dem Mythogr. Vat. sec. bei Mai Auct. T. III. p. 99 beibringt, während es auch der Schol. zu Stat. Theb. IV, 482 p. 142 ed. Lindenbrog bewahrt hat: *Corvilius* (sic!) quatuor Mercurios esse scribit. Unum Jovis et Maiae filium; alterum Caeli et Diei; tertium Liberi et Proserpinae; quartum Jovis et Cyllenes, a quo Argos occisus est, quem ipsum ob hanc causam Graeci profugum dicunt, Aegyptiis autem literas didicisse.« Hier ist nach der sich schon beim ersten Anblicke aufdrängenden Vermuthung Osanns a. a. O. Cornificius statt Corvilius zu verbessern und, wie bei der Stelle des Macrob. Sat. I, 9, (vgl. Bergk a. a. O. p. IV) Cicero de nat. Deor. III, 22 und Arnob. IV, 14. p. 35 ed. Hildebrand zu vergleichen, wenn auch beide *quinque* Mercurios annehmen. [1]) Diesem Werke de Etymis Deorum des Cornificius werden nun von Hrn. Bergk a. a. O. mit Weichert a. a. O. p. 166 sowohl die bei Festus aus einem Cornificius erwähnten Notizen zugewiesen, als auch *zwei* andere bei Servius zu Vergilius, von denen wir jedoch die *eine* mit derselben Entschiedenheit beanstanden, womit wir die andere festhalten. Diese letztere nämlich, zur Aen. III, 332. I. p. 216 Lion, führt schon bei der ersten Ansicht auf ein mythologisches Werk als Quelle und kann also um so unbedenklicher den Etymis Deorum zugewiesen werden, als eigentlich von Apollo gehandelt wird, über welchen bestimmte

1) Ein durch die Variante caenis statt etoemis = etymis bei Priscian a. a. O. veranlasster Irrthum Merkels a. a. O., über eine besondere Schrift de caenis Deorum ist von Osann a. a. O. beseitigt worden. — Was übrigens Barth zu Stat. Thebaid. IV, 482 bemerkt hat, war uns nicht verstattet einzusehen.

Mittheilungen aus des Cornificius Werk bei Macrobius (vgl. Bergk p. IV) vorliegen. Viel wichtiger ist diese Stelle des Servius aber darum, weil er seine Quelle nicht schlechthin, *wie in den übrigen Stellen, Cornificius*, sondern *»Cornificius Longus«* nennt; *hiermit* also, wie wir überzeugt sind, diesen Cornificius Longus, den Verfasser der Etyma Deorum, bestimmt von den in *allen übrigen* Stellen von ihm schlechthin genannten Dichter Cornificius unterscheiden will, wonach er in dieser *einzigen*, den Etymis des *andern* Cornificius entnommenen Notiz, einen einfachen Namenbeisatz zur Orientirung seiner nur an den *Dichter* Cornificius denkenden Leser nöthig findet, wodurch er offenbar prägnanter scheidet, als etwa durch die Notiz: apud Cornificium in Etymis Deorum, wobei auch an den *Dichter* zu denken die Möglichkeit für die Leser seines Vergilianischen Commentars nahe genug lag. Aus allem diesem werden die mit vorliegendem Streitpunkte etwas näher Bekannten sogleich abnehmen, dass wir darnach unmöglich die andere der beiden Serviusstellen zu Georg. I, 55 mit Hrn. Bergk a. a. O. p. V als aus den Etymis entnommen ansehen können, insofern fürs erste einfach, wie in den übrigen Stellen, »Cornificius« und zwar dazu mit einer Stelle citirt wird, die zur Erklärung des Vergilianischen: »arboreos foetus« beigezogen, ihrem Inhalte und ihrer Färbung nach, nur einem *Gedichte* angehören kann, denn, wenn darin »die Blätter das schützende Laubdach der Baumfrüchte« genannt werden, so findet gewiss eine solche Ausdrucksweise und sollte sie auch in der von Servius uns bewahrten Gestalt alles metrischen Gewandes entkleidet sein, — nirgends passender ihre Stelle, als in einem Gedichte. Demnach scheint sich mit grösster Wahrscheinlichkeit Cornificius Longus als Verfasser der Etyma Deorum herauszustellen, wie dieses bereits Merkel a. a. O. und Meyer in d. Z. f. A. 1836 p. 380 als Vermuthung ausgesprochen haben, obgleich letzterer unter diesem Namen zugleich einen aus der Stelle des Philargyrus zu Eclog. III, 106 abgeleiteten angeblichen Commentator des Vergilius als identisch annahm und so von einem Cornificius als obtrectator des Vergilius trennte, obgleich schon Suringar hist. crit. scholl. latt. II. p. 223, aus Mangel an direkten Zeugnissen, einen solchen angeblichen Scholiasten Cornificius verworfen hatte; denn es heisst in jener obigen Stelle des Philargyrus *einfach »Cornificius«*, womit Niemand als der *Dichter und* obtrectator Vergilii Cornificius verstanden sein kann, deren Identität schon Weichert a. a. O. p. 165 vermuthete und so von dem Verfasser der Etyma *schied*, wie auch Merkel prolus. ad Ibin. p. 363 anmerkt, während Osann a. a. O. p. 360 irrthümlich als Meinung Weicherts angiebt, dieser habe den Dichter und Obtrectator für identisch mit dem Grammatiker gehalten. Denn wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass der, nach Merkel prolus. p. 363, auch von Hrn. Bergk hervorgehobene Umstand, dass die damals so sehr berühmten Dichter, C. Valgius Rufus, Licinius Calvus, C. Ticida, Valerius Cato, M. Furius Bibaculus und andere, zugleich auch als

Redner und Grammatiker glänzten, sehr zu Gunsten der von Hrn. Bergk versuchten Durchführung einer Identität des antiquarischen Grammatikers Cornificius Longus und des Dichters (und Obtrectators des Vergilius) Cornificius Gallus — denn also wird sich sein Name feststellen — zu sprechen scheint: so scheinen dennoch die vorliegenden Notizen, bei unbefangner Prüfung zusehr auf die Nothwendigkeit einer Trennung hinzuweisen, als dass man, einer beim ersten Anblicke bestechenden Analogie zu Liebe, ziemlich deutliche Fingerzeige zur Auffindung des wahren Sachverhaltes ausser Acht lassen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Epigraphica, mitgetheilt von *Fr. Osann.*

(Fortsetzung von Jahrg. IV, Nr. 69.)

117.

Bull. dell' inst. archeol. 1839, S. 92. Zu Fermo gefunden, wie auch die zwei folgenden Inschriften.

ODIA
LOGAS
MA. ET. PA
FILO. DVL
CISSIMO
QVI VISIX
ANNOS. V
MEN. X. DIES. V

FILO statt FILIO ist, wenn nicht ein Druckfehler, auf Rechnung des Steinmetzen zu setzen, der sich auch Z. 6 in VIXIT versah. Uebrigens findet sich auch jener Fehler, FILO, auf einer andern Inschrift, Bull. a. a. O. S. 134.

118.

Ebendaselbst

P. NO . . .
NONIA . . .
C. BAEBIO .
M. MVRA . .
M. MVRA . .

119.

Ebendaselbst

OSSA
LICINIAE. C. L
FAVSTAE
LVCIVS. ET
SECVNDA. ET
FELIX. FILII
DE SVO

120.

Ebendaselbst zu Petritoli in der Nähe von Fermo gefunden

LIBERATORI. ORBIS. ROMANI. RESTITVTORI
LIBERTATIS. ET. R. P. CONSERVATORI. MILITVM
ET. PROVINCIALIVM . . .

Wahrscheinlich Bruchstücke eines Meilensteins, dem Kaiser Magnentius zugehörig, wie die auf ähnlichen Monumenten demselben zuertheilten Ehrentitel bezeugen, worüber der Herausgeber nähere Nachweisungen giebt.

121.

Ebendas. S. 130. Zu Aquileia befindlich, sammt den folgenden Inschriften.

IOVI
DIANO
C. HERRE
NONIVS
CANDIDVS
V. S. L. M

Zur Erklärung des allerdings sehr bemerkenswerthen Beiworts des Jupiter bringt der Herausgeber dieser und der folgenden Aquileiischen Inschriften, Giovanni Orti Manara, folgende zwei Vermuthungen bei: Dianus könne ein von einem Orte her entlehntes Epitheton sein, wie der Juppiter Peninus, Apeninus u. s. w. und weist auf Dianium hin, den Namen eines an der See gelegenen festen Platzes an der Küste von Spanien, wie auch einer kleinen Insel des Tyrrhenischer Meeres. Oder Juppiter könne diesen Beinamen von dem Umstand erhalten haben, dass er um die Kallisto seinem Willen zu unterwerfen, nach der Sage die Gestalt der Diana angenommen habe. Der Herausgeber äussert sich nicht, welcher von diesen beiden Erklärungen er den Vorzug gebe, und wir enthalten uns, abgesehen von andern entgegenstehenden Gründen, um so mehr der einen oder der andern dieser Vermuthungen das Wort zu reden, als sich noch andere Erklärungsweisen darbieten, wie z. B. eine Beziehung auf Janus (Lunus), welche aber um nichts sicherer erscheinen.

121. und 122.

Ebendas. S. 131.

. . . . TITIVS
. . . F. VOT
. . . . ETERANVS
LEG. VIII. AVG
STIPENDIORVM
XXV. MENSOR
FRVMENTI .V. F. SIBI. ET
TITIAE. FVSCAE. L
CONCVBINAE.
VITALI. F
INGENVAE. F
VENERIAE
DILICATAE
ET. LIB. LIBQ. SVIS
ET. EORVM. NATIS
NASCENTIBVS
M. IN. FR. P. XVI

Q. TITIVS
L. F. VOT
VETERANVS
LEG. VIII. AVG
IMAGINIF . . .
STIPENDIOR . .
XXV. T. F. I. SIBI
PACILIAE. T. L. SEVER
CONIVGI. ET
Q. TITIO. Q. F. SEVERO
VENVSTAE

ET. LIB. LIBQ. SVI
Et EORVM. NATIS
NASCENTIBVS
IN. AGR. P. XXXII

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 134.** **December 1847.**

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

(Fortsetzung.)

Ausser der oben den Gedichten dieses andern, gleichzeitigen Cornificius Gallus zugewiesenen Stelle des Servius haben schon Burmann zu Ovid. Trist. II, 436. p. 536, dem Merkel zu den Fasten p. XCVIII folgt, die von Macrob. Sat. VI, 4 und VI, 5 aus einem Dichter Cornificius citirten Verse demselben Cornificius Gallus beigelegt, der sonst, wie oben bemerkt, gewöhnlich und vorzugsweise Cornificius genannt wird. Zu einer Identitätsannahme des Cornificius Longus und Gallus kann man sich aber bei Macrobius, trotz der scheinbar durch keinen Beisatz unterschiedenen Männer, nicht veranlasst sehen; weil, ganz abgesehen von den bereits oben in diesem Bezuge geltend gemachten Umständen, Macrobius z. B. in ähnlichem Falle, wie Merkel a. a. O. p. LXXVI bemerkt, die beiden Labeones, nicht in den Namen, wol aber durch die Angabe ihrer Werke unterscheidet: denn auch in unserem vorliegenden Falle sieht jedermann sogleich, dass in der Stelle der Saturn. VI, 4 unter *lauter citirten Dichtern* unter »Cornificius« nur der allen bekannte *Dichter* verstanden sein kann, was in der andern Stelle VI, 5 durch den Beisatz: (Cornificius) *„in Glauco"* über allen Zweifel erhoben wird, wie denn auch die citirten Worte selbst nur in *Gedichten* ihren Platz gehabt haben konnten. Steht dieses fest, so kann natürlich kein Zweifel mehr sein, mit Burmann, Weichert, Merkel und Bergk sowohl bei Ovid. a. a. O. und bei Catull. Epigr. XXXVIII, als auch bei Hieronymus a. A. MDCCCCLXXVI denselben Cornificius Gallus zu verstehen, welcher von den oft gescholtenen Soldaten im Stiche gelassen, umkam; ein Ereigniss, welches Merkel prolus. ad Ibin p. 365 auf das von vertriebenen und beraubten Cremonensern und Mantuanern erregte bellum Perusinum bezieht, da man bei den bekanntlich unzuverlässigen Angaben des Hieronymus an den von ihm gegebenen Notizen nicht allzu sehr festzuhalten nöthig hat, wie sich auch aus dem Folgenden ergeben wird. In einer von Hrn. Bergk übersehenen Stelle des Cledonius p. 1898 etc. heisst es nämlich: »Et vina, mella, ordea, Cornificius Gallus inde reprehendit Virgilium: Ordea qui dixit superest, ut tritica dicat, welchen auf Vergil. Georg. I, 210 gehenden Vers Servius zu dieser Stelle als »a Bavio *et* Maevio« ausgegangen anmerkt, wenn nicht vielmehr hier mit Weichert a. a. O. p. 312 richtiger a Bavio *aut* Maevio zu lesen ist, da Servius wirklich über die Autorschaft dieses Verses im Zweifel gewesen zu sein scheint, dem Cledonius aber, der den Cornificius als Verfasser nennt, um so mehr Glaubwürdigkeit geschenkt werden muss, als er allein auch den Namen *Gallus* bewahrt hat, um seinerseits den Dichter und Obtrectator von dem Cornificius Longus zu unterscheiden, zumal er ja nur an dieser einen Stelle seines Werkes denselben zu nennen Veranlassung findet. Dürfen wir demnach den Quellen, welchen Cledonius seine Notiz entnahm, Glauben schenken, so kann unmöglich der nach Hieronymus 712 oder 713 u. c. gestorbene Cornificius den Vers der Georgica tadeln, welche Vergilius bekanntlich erst 717 oder 718 zu dichten anfing: ein Umstand, der zum mindesten die chronologische Angabe des Hieronymus als zweifelhaft und unrichtig erscheinen lässt. Bei Cledonius aber mit Spalding zu Quint. I, 1 §. 98 Cornelius Gallus zu lesen ist ganz ungereimt, da C. Cornelius Gallus aus Forum Julium bekanntlich zu den vertrautesten Freunden, nicht aber zu den obtrectatores Vergils gehörte. Halten wir jedoch fest, dass gerade C. Cornelius, vielleicht nicht ohne Bezug auf seine gallische Abstammung Gallus zu benannt wurde; dass ferner der aus *Cremona* von den Scholiasten Acro und dem des Cruquius poeta Gallus genannt wird (vgl. Weichert a. a. O. p. 341), wie Merkel prolus. ad Ib. p. 365 anmerkt, so werden wir nicht allein mit dem ebengenannten Gelehrten den Namen »Gallus« als zufällige Bezeichnung seiner Heimath, sondern als wirkliches cognomen (wie bei vielen andern Geschlechtern vgl. Weichert p. 243 not. 3) des Dichters und Obtrectator Vergils, des Cornificius, auffassen, sehen aber dennoch darin, wie bei C. Cornelius Gallus, eine Beziehung auf seine Heimath Gallien und halten ihn, um es kurz auszusprechen, für einen an Jahren etwas ältern nebenbuhlenden *Landsmann* des Vergilius, wie dieses auch Merkel andeutet. Den längst vor dem Erscheinen seiner Eclogen schon durch kleinere Gedichte (vgl. Weichert p. 165) allmählich sich bekannt machenden Dichter (nascentem poetam Eclog. VII, 25) scheint er rivalisirend bekämpft und vielleicht damals schon die in der Vita Vergilii des Donat angedeuteten Obtrectationes herausgegeben zu haben, so dass Vergil dann in den Eclogen darauf anspielen und antworten konnte.[2]) Es kann somit

2) Inwieweit hierher die Frage über Cornificius als Verfasser der Dirae und die Erklärung jenes obenerwähnten Ovidianums: Et leve Cornifici *parque* Catonis opus gehört, müssen wir, unter Verweisung auf Merkel a. a. O. dahin gestellt sein lassen.

die Abfassungszeit derselben in diesem Bezuge für unsere Untersuchung kein Gewicht haben, und wir stehen um so weniger an, unter dem Eclog. II, 39 und V, 8. 15. erwähnten Amyntas nach der bestimmten Angabe des Servius zu diesen Stellen unsern Cornificius Gallus zu verstehen, als grade Eclog. II. 30: Montibus in nostris tibi *solus certet Amyntas* bereits von Merkel mit Recht auf die frühe Rivalität beider Dichter in ihrer gemeinsamen Heimath bezogen worden ist. Ebensowenig Anstand nehmen wir jedoch, der nach allseitiger Erörterung festgestellten Meinung Bergks beizutreten, nach welcher auch unter dem pseudonymen *Codrus* bei Vergil gleicherweise Cornificius verstanden werden muss. Denn wenn schon die von Bergk a. a. O. p. IX gegebene Nachweisung überzeugen muss, so giebt die Untersuchung der von den Scholiasten zu Eclog. VII, 22 bewahrten Nachrichten insofern die trefflichste Bestätigung, als unter dem dort stehnden Codrus zuletzt Niemand als Cornificius zu verstehen übrig bleibt. Servius sagt zu dieser Stelle: Codrus poeta eiusdem temporis fuit, ut Valgius in Elegiis suis refert.« Eine von N. Heinsius aus einem Cod. Reg. bemerkte Glosse sagt: Theocrito vel Cornificio subsanando« (vgl. Weichert p. 406). Die von Müller in der part. III Analectorum Bernensium (Bern 1841) p. 13 sq. mitgetheilten, aus verschiedenen Scholien compilirten, Angaben zu dieser Stelle bieten folgendes: Allegorice per Codrum vult Theocritum intelligi, quem in Bucolicis secutus est. Aliter per Codrum vult intelligi Elidum (sic! leg. Helvium) Cinnam poetam, de quo melius sensit. Codrum dicit unnam (Cinnam) et vult utique tanquam lividum aestimatorem futurum operis sui invidia rumpi. Aliter Virgilius de Maevio inimico; sicut Codrus per invidiam periit, sic et iste invidus moriatur. Aliter sic facite Caesari, quomodo Phoebo. Fasst man die ganze Art und Weise ins Auge, wie Vergil von Codrus spricht, so kann gewiss unter diesem Namen der verachtete Maevius ebensowenig gesucht werden, als andererseits die Person des Theocritus unzulässig erscheint; wenn sich demnach auch aus dem Folgenden ergiebt, dass auch C. Helvius Cinna *nicht* gemeint sein kann, so bleibt nur, wie schon oben bemerkt, Cornificius übrig, welcher sich auch in der von Hrn. Bergk p. VII behandelten hierhergehörigen Stelle der Scholia Veronensia findet, die nach einer neuen Vergleichung hier mitzutheilen die Güte des Hrn. Keil uns in Stand gesetzt hat. Darnach lautet die ganze betreffende Stelle also: Quale meo Codro: Codrum plerique Vergilium accipiunt; alii Cornificium, nonnulli Helvium Cinnam putant, de quo bene sentit. Similiter autem hunc Codrum in elegiis Valgius honorifice .... et quadam in ecloga de eo ait..... ille canit quali tu voce canebas atque solet numeros dicere Cinna tuos dulcior ut numquam Pylio profluxerit ore Nestoris aut.... to pectore dem .... tra...... ne...... Uam credis mihi...... vitam noctem non hilarum posset..... ed.... falleris insanus quantum si gurgite rauta Criseae quaerat flumina Castaliae — qui accipendus est φυσικῶς. — Wie Hr. Keil mittheilt, schliessen die Wörter *helvium* und *honori* die beiden ersten Zeilen und *zwischen* ihnen und dem Rande sind von einer dem Texte fremden Anmerkung die Spuren »quods laude« übrig, welche Mai theils *hinter Helvium* theils *hinter honori* aufgenommen hat, wodurch der Zusammenhang unterbrochen wurde: denn »*Cinnam*« folgte unmittelbar auf *Helvium* und *fice* (was Mai Cornifice ergänzte) folgte hinter *honori:* sonach fällt die Vermuthung Hrn. Bergks a. a. O.: Quod sunt, qui Cinnam putant, errant etc. von selbst weg, wenn nicht vielleicht gar das putant, da accipiunt recht gut als Verbum gedacht werden kann, in poetam zu verändern ist, wenn dieses überhaupt eine Aenderung genannt werden kann; dann würde das im Scholion Bernense bemerkte: — vult intelligi
Helvium Cinnam poetam, de quo melius sensit, und:
Helvium Cinnam poetam, de quo bene sentit
ganz parallellaufend vielleicht auf dieselbe Quelle nur noch mehr hinweisen. — Nach *honorifice* hat Hr. Keil nichts bemerkt, vermuthet aber nach dem Mai'schen: appetat gewiss ganz richtig: appellat. — Nach ait liest Hr. Keil zweifelnd entweder nosdum oder quondam: wir glauben, Hr. Bergk hat das Richtige getroffen: *idem* d. h. Valgius, auf dessen elegiae sich Servius bezieht und zwar offenbar auf die vorliegende »ecloga« d. h. das *einzelne Gedicht* aus den *elegiae*, worin von Codrus die Rede war, denn an Eclogen im gewöhnlichen Sinne zu denken, verbietet schon das elegische Versmaass, was Hr. Bergk übersehen zu haben scheint, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass Valgius den Vergilischen ähnliche Bucolica geschrieben haben mag: es ist daher auch Lions Vermuthung in quadam elegia statt ecloga ganz überflüssig, indem ecloga in der obigen so häufig sich findenden Bedeutung eines *einzelnen Carmens* einer *grössern Sammlung* steht. Die ganze Elegie scheint, wie vielleicht auch das »*de eo*« andeutet, »*in Codrum*« überschrieben gewesen zu sein, so dass man nicht mit Hrn. Keil nach canit ein Codrus, sondern vielmehr zwischen voce und canebas (wie die Handschrift, die Vermuthung Hrn. Bergks bestätigend, hat) ein ausgefallenes Catulle mit Hrn. Bergk einfügen muss. Weiter tritt das handschriftliche atque vor solet statt des von Hrn. Bergk vermutheten ille, wie denn auch dessen Vermuthung *carmen* vor pectore dem (odoci, wie er und Keil ergänzen) durch die handschriftliche Spur ..*to* von Hrn. Keil ebenso in das unzweifelhaft richtige »*docto pectore*« umgeändert wird, wie die Ergänzung des von Mai gebotenen *Falleris in*... durch *infelix* jetzt trefflich durch die Handschrift als *insanus* sich herausstellt: alles übrige hat Hr. Bergk bereits emendirt, so dass diese Verse demnach so gelesen werden könnten:

Ille canit quali tu voce, Catulle, canebas
　Atque solet numeros dicere, Cinna, tuos,
Dulcior ut nunquam Pylio profluxerit ore
　Nestoris aut docto pectore Demodoci.
....tra....ne....llam credis mihi....vitam
　Noctem non hilaram posset....ed.....
Falleris insanus, quantum si gurgite rauco
　Crissaeae quaeras flumina Castaliae.

wobei die von Hrn. Bergk p. X mit Recht in dem letzten Distichum erkannte Antwort auf die scheinbare Lobpreisung in den vorausgehenden festgehalten werden muss: ein Umstand, der dem Scholiasten entgangen zu sein scheint, der mit den Worten: »Similiter autem hunc Codrum in elegiis Valgius honorifice appellat« eine von ihm im Ernste gemeinte appellatio honorifica des Codrus durch Valgius andeutet, während doch Letzterer offenbar, wie Vergil, gegen Codrus in ironischer Weise auftritt. Merkwürdig bleibt nun aber das von Valgius im Vorwurfe vorgebrachte in gurgite *rauco*, verglichen mit Juvenal. Sat. I, 2: — Nunquamne reponam Vexatus toties *rauci* Theseide *Codri?* Wenn nun überhaupt dieser Name des Cornificius, wie Weichert a. a. O. p. 407 sqq. nachweiset, als Bezeichnung eines malus poeta feststehend für die folgende blieb, so muss dennoch Juvenal, der mit jenen Versen im Allgemeinen über die zu seiner Zeit von schlechten Dichtern in Tragödien behandelten allbekannten Stoffe sich beklagt, mit jener bestimmten Beziehung auf ein bestimmtes Gedicht hinweisen und es liegt daher nah, anzunehmen, dass er, der in dem Tadel des Codrus sogar bis auf's Wort (raucus) mit Valgius zusammenstimmt, sich auf ein bestimmtes Stück, eben eine *Tragödie Theseus* unseres Cornificius - Codrus (instar omnium) bezieht, was denn auch durch die Scholien zu Juvenal p. 570 sq. ed. Cramer bestätigt wird, wo es heisst: »Theseide. In fabula Thesei et est patronymicum femininum a Theseos, sicut Eneis, ab Enea. Theseus autem fuit gigas, qui cum Piraoo (C. Pirithoo) descendit propter Proserpinam ad Inferos, cuius fabulam describit *Codrus*, malus poeta« und in einer Glosse des Cod. Barth. »Fabula longa scripta de Theseo a Codro.« Vergleichen wir dazu ibid. p. 20. »Cordus (sic) hic poeta fuit vitiosus, qui tragoediam Thesei scripsit, de quo Virgilius dixit (VI, 617): Sedet aeternumque sedebit Infelix Theseus, so wird, abgesehen von der nichtsbedeutenden Vertauschung von Codrus und Cordus, unsere Vermuthung sich vielleicht insofern noch einen Schritt weiter wagen dürfen, dass wir annehmen, die Glosse führe jene Verse aus Vergil nicht sowohl mit Bezug auf Theseus und Codrus, als vielmehr auf des Letztern Tragoedie Theseus an, wodurch wir denn bei Vergil eine weitere gewiss treffliche *ironische* Anspielung auf Codrus hätten, wie man denn überhaupt grade die Verse 610 sq. des VI Buches auf bestimmte damalige Verhältnisse bezogen hat, wie z. B. 612 auf den von Milo ertappten Sallust, 613 vielleicht auf jenen Menas, welcher seinen Herrn Sextus Pompeius verrieth, 621 auf den Tribunen Curius (vgl. Serv. ad hh. ll. Wunderlich p. 84). Dass aber Cornificius - Codrus sich auch mit tragischen Dichtungen zu beschäftigen Veranlassung fand, erklärt sich durch den grade unter August wieder auflebenden Sinn für die Tragödie, wofür der Thyestes des L. Varius Rufus, die Medea des Ovidius und andere für uns leider untergegangene vielberühmte Trauerspiele Zeugniss ablegten. — Dass nach dieser ganzen Erörterung das, nach oberflächlicher Ansicht des Sachverhaltes, im Rhein. Mus. I, 5. p. 469 sq. ausgesprochene Urtheil K. Schwencks: Vergilius achte den Codrus in allem Ernste und stelle ihn als nachahmenswerthen Dichter auf, sich von selbst beseitigt, liegt am Tage, wenn wir ihm auch darin beistimmen, dass er die von Weichert an oben angeführter Stelle entwickelte Vermuthung: der Codrus des Vergilius sei identisch mit dem Jarbita des Horatius, zurückweiset, womit auch Hr. Bergk p. IX einverstanden ist, welcher eine neue Untersuchung des Gegenstandes in Aussicht gestellt hat. — Vergleicht man die beiden Namen Amyntas und Codrus, unter welchen unser Cornificius sich birgt, der jedoch auch nach der von Wagner T. I. p. XCIX mitgetheilten Notiz im Argument der VIII. Ecloge im Cod. Ged. unter dem *Damon* verborgen sein soll, so sieht man, dass in dem später allein gebliebenen und allgemein gewordenen »Codrus« ein Anklang an Cornificius im Anfang des Wortes sich findet, die Messung des Namens selbst aber nach dem cognomen Gallus sich richtet, wonach sich die von Hrn. Bergk p. VIII angemerkte Schwierigkeit von selbst hebt. Diese Anklänge theils *am Anfange*, theils am *Ende* der fingirten Namen an die ächten, sowie die Beobachtung der Silbenzahl und Messung dieser letztern, lassen sich an vielen Beispielen nachweisen, von denen wir hier einige hervorheben, da diese ganze Sache, namentlich mit Beziehung auf Vergil und Horaz, noch einer gründlichen Untersuchung bedarf. Hierher gehören z. B. der freilich vielbestrittene Horazische Malthinus = Maecenas; der von Bamberger im Philol. I, 2. p. 323 vermuthete Licymnius = L. Licinius Varro Murena, dessen Schwester Licymnia = Terentia sich ebenso nach dem obenerwähnten Namenbildungsprincipe erklärt, wie die Delia = Plania des Tibullus, die Cynthia = Hostia des Propertius, die Lesbia = Clodia des Catullus, die Perilla = Metella des C. Ticida, endlich die Canidia = Gratidia bei Horatius, wie auch die Lycoris = Cytheris des Cornelius Gallus (vgl. comment. de C. Cornel. Gall. vit. et script. part. II von Völker, Elberfeld 1844 p. 12), vielleicht auch die Amaryllis = der (Plotia) Hieria, und Menalcas = Cebetes bei Vergil. vgl. Serv und Sabin. zu Eclog. II, 14. Donat Vit. Verg. Cap. V. §. 20.

(Schluss folgt.)

Epigraphica, mitgetheilt von *Fr. Osann.*

(Fortsetzung.)

Die letzten beiden Inschriften befinden sich auf demselben Steine und betreffen zwei auch durch Verwandtschaft augenscheinlich verbundene Kriegsleute, von denen der eine als mensor frumenti, der andere als imaginifer nach den Aemtern, die beide in der achten Legion bekleidet haben, näher bezeichnet werden. In Beziehung auf die erwähnten Aemter kann zu dem von dem Herausgeber Bemerkten noch die Verweisung auf die Inschriften in Seiverti Inscr. S. 69 und Fiedler Römische Denkmäler S. 228 hinzugefügt werden. Die Formel *et eorum natis nascentibus* wird mit Recht als eine in dem Lapidarstyl bisher noch nicht gefundene hervorgehoben.

123.

Ebendas. S. 133.

Q. VETTIDIVS. Q. F
CLA. DERIA
MIL. LEG. VIII
STIP. VIII
M. PETRONIVS
ET. M. ATTIVS
HEREDES. POSVER

124.

Ebendaselbst.

D M
C. CORNELI
C. F. SVCCESSI
MIL. COH. XII. VRB
ANN. XVII. M. V
C. CVSONIVS
DIONYSIVS. ET
STATIA. CALE. NEPOTI
IN SOLACIVM
. . . . ECVNDINI ET . . .

Auf der rechten Seite dieses Grabsteins findet sich in Relief ein Mann mit aufgeschürztem Gewande, welcher mit beiden Händen ein Eisen in Gestalt einer Axt hält, womit er ein an einem Nagel aufgehängtes Schwein schlachtet, zu Füssen liegt ein Messer. Auf der andern Seite findet sich das Bild eines mit dem Sagum bekleideten Soldaten, welcher mit der Rechten eine Lanze schwingt. Die von dem Herausgeber nicht ohne Bedenken gegebene Erklärung dieser bildlichen Darstellung, wornach die Profession, welche der später Soldat gewordene Successus ausgeübt habe, oder welche das Metier seiner Familie gewesen, angedeutet werde, scheint wir eben so natürlich als unzweifelhaft zu sein. In der letzten Zeile der Inschrift scheinen die Namen der Aeltern gestanden zu haben, zu deren Trost über den Verlust des Sohnes dieses Monument von den Grossältern desselben errichtet worden. Wenn übrigens Successus schon in dem siebzehnten Lebensjahre als Soldat aufgeführt wird, so ist zu bemerken, dass allerdings zwar der Kriegsdienst bei den Römern der Regel nach vom siebzehnten Jahre anfing, vgl. Menard. ad Cic. pro Rosc. Am. 31 S. 26 (in der Ausg. von Graevius), dass jedoch auch Beispiele von einem früheren Lebensalter gefunden werden, worüber vgl. Varges in Welcker Rhein. Mus. III, 1. S. 35. flg.

125.

Ebendas. S. 134.

VALERIO VICTO
RI EQVYTI QVI
VIXIT ANNIS XXV
VAL RVFILLA MATER
FILO DVLSISSIMO TI
TVLVM PO

Darüber in Relief ein Soldat, welcher ein Pferd am Zügel hält. Denselben Fehler FILO haben wir schon an einer oben mitgetheilten Inschrift vom Steinmetzen begehen sehen, der hier überhaupt seine eigene Orthographie befolgt zu haben scheint.

126 — 128.

Ebendaselbst. Ein auf drei Seiten mit Schrift versehener Stein.

M. AVFVSTIVS
M. F. ROM

ACTIACVS
VALERIAE. C. LIB
CHARIDI. CONIVGI
CRYSIDI F ANN XX OCCISAE
CALBIO C LIB SABINO
CONTVBERNALI

Auf der Seite davon rechts:

CAMARONIA PLECVS
HOC. SEPVLC. VIV. EMANC
. . . . VIAE SPE COGNAT SVA
M. AVCTOR TROPHIMO VIR
. . . . . . IVLIO
THIOPHILO. VIRO OPTIM B M
ET TEDIE HEDONENI AMIC
. . . . LOC DED SI Q HIC FVN . . . INT
. . . . SEQVERETVR

Links:

M. CAMAR
ONI. M. L. PRIMO
CAMARONIA. M. L
PLECVSA
STACTE. Q. L. MATRI

Die auf der ersten Inschrift erwähnten Personen scheinen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu der Familie zu stehen, von welcher die beiden andern handeln. Die zweite Inschrift ist zu verstümmelt, als dass es mir wenigstens gelingen konnte, sie wieder vollständig herzustellen, so wie auch der Herausgeber sich jeder Bemerkung darüber enthalten hat. Ja, ich kann den Verdacht nicht bergen, dass die jetzt mitgetheilte Abschrift nicht richtig sei. Es ist zwar nicht schwer den Sinn der einzelnen, hier vorkommenden Formeln zu errathen: doch widerstrebt das jetzt Ueberlieferte nach Raum und Stellung einer Wiederherstellung des Ganzen.

129.

Ebendas. S. 135, bei einer Ortschaft Maresane genannt.

TERENTIA
CASTA. V. F
SIBI. ET. GRANIO
APOLLONIO
CONIVGI. IIIIIVRO
AQVILEIAE
Q. ORTESIO. EVENO. CONIVGI
L. GRANIO. PRIMIGENIO
L. GRANIO. CRESCENTI

Auf der linken Seite der Inschrift befindet sich in Relief ein Lämmchen, auf der rechten die Worte: GRANIE SECUNDE. Das hier erwähnte Personenverhältniss vermag ich mir nicht anders zu denken, als dass Terentia Casta sich zweimal verheirathet hatte. Möglich dass die letzten drei Zeilen einen Zusatz enthalten, der erst nach der zweiten Verheirathung dem Stein eingegraben ward. Darüber kann jedoch lediglich eine genaue Untersuchung der Schrift auf dem Monumente selbst Entscheidung geben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Prof. *Panofka* hat das Ritterkreuz des Königl. sicilischen Ordens erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 135.** **December 1847.**

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

(Schluss.)

So würden sich denn auch die Vermuthungen bestätigen, wonach man einerseits den Nasidienus bei Hor. Sat. II, 8 auf den Bruder des von Sueton Octav. 66 erwähnten Salvidienus Rufus deutete, vgl. Wüstemann zu Heindorf. Horaz Sat. p. 576 und Zumpt daselbst p. 30, und andererseits Haupt observatt. critt. p. 98 sq. durch den Volusius des Catull. 36 und 95, 6. 7. den von Seneca epist. 93 erwähnten Tanusius Geminus angedeutet findet. Wirkliche Uebersetzungen auf scherzhafte Weise, ins Griechische glaubt Bamberger p. 316 im Horazischen Telephus = C. *Proculeius* Varro Murena, und p. 324 in dem Pyrrhus (Od. III, 2) = C. *Valgius Rufus* zu sehen; immer noch mit grösserer Wahrscheinlichkeit, als wenn derartige Namen von Anspielungen auf Lebensverhältnisse entnommen sein sollen, wie bei dem (ebendaselbst p. 326 sqq.) ehemaligen Sclaven und Seeräuberanführer Menas, welcher pseudonymerweise Vedius Rufus genannt worden sein soll: eine Sache, welche uns auf allzu kühnen Combinationen zu beruhen scheint, obgleich man auch, wie oben bemerkt, durch Vergil, Aen. VI, 613, desselben Mannes treulosen Verrath an seinem Herrn angedeutet und gebrandmarkt sehen wollte. — Schliesslich sei es uns vergönnt auf die in der Gesellschaft des obenberührten Nasidienus bei Horaz erwähnte pseudonyme Person des Nomentanus zurückzukommen, um eine kleine Berichtigung unserer im Rhein. Mus. V, 3, p. 370 sqq. niedergelegten Bemerkungen über Mallius Verna Pantolabus und L. Cassius Nomentanus nachzutragen. Unsere Ueberzeugung, dass bei Horaz von keiner Person Maenius, sondern nur von jenem Mallius die Rede sein könne, halten wir auch noch fest: nur bei der a. a. O. p. 372 von uns aus Sat. I, 1, 101 erwähnten Stelle: ut vivam Maenius? aut sic ut Nomentanus? hat die urkundliche Beglaubigung des Namens *Naevius* statt *Maenius* zu nochmaliger genauer Ansicht der Stelle und ihrer Vergleichung mit Sat. II, 2, 68 uns veranlasst und wir geben hier den Mallius ohne Zögern für *Naevius* auf. Die Codd. Bernens. IIII, Sangall., sowie der Graevianus nach Obbarius in Z. f. A. 1840 p. 60, bieten hier *Nevius;* der Comment. vet. p. 307, so wie Cruquius und Fea: Naevius, wonach sich die Lesung Maevius bei Acro, Porphyrio und dem Auctor. Comment. vet. p. 690 um so leichter erklärt, als wirklich Mevius (d. h. Maevius) mit Naevius auch anderwärts, wie z. B. in dem Cod. Leidens. des Marius Plotius de metris V, 13 p. 2650 P. p. 281 Gaisford. verwechselt wird: vgl. Pfau. de Numero Saturnio spec. I. p. 17. not. 4. Dennoch glaubte man den Maenius in diese Stelle bringen zu müssen, weil der Zusammenhang hier unter Naevius mit den Scholien (N. tam parcus fuit, ut merito sordidus diceretur) einen Geizhals zu verstehen verbiete. Ohne diese Erklärung der Scholien strenge festhalten zu wollen, ersieht man aus beiden Stellen, dass Naevius *zwei* in den Personen des Ummidius und Albutius personificirten masslosen Extremen entgegengesetzt wird. Denn dem sich den Tod durch Sklavenhand wegen seines übertriebenen Geizes zuziehenden, sordidus Ummidius, sowie dem seine Sklaven schon für noch nicht begangene Fehler strafenden Albutius tritt Naevius gegenüber, welcher durch die Fahrlässigkeit in der Führung seines Haushaltes und durch die allzugrosse Nachsicht gegen seine Sklaven bei den mit diesen Verhältnissen Unbekannten, von den entgegengesetzten Standpunkten aus beurtheilt, bald als wenig haushälterisch, bald als parcus und sodidus erscheinen musste. Wenn daher der fingirte Gegner des Horaz sogleich von dem maasslos geizigen Ummidius absieht, so bringt er in dem als minder sordidus und parcus bezeichneten Naevius immerhin eine sowohl dem Ummidius, als dem tollen maasslosen Verschwender Nomentan entgegenstehende Persönlichkeit herein, die jedoch dem Horaz so wenig den von ihm empfohlenen Mittelweg durch ihr Beispiel zu erhärten geeignet erscheint, dass er sie als weiteres neues Extrem dem Nomentanus mit vollem Rechte entgegen stellen konnte. Denn wie sollte sich sonst das *pergis* erklären? wenn nicht der in Ummidius und Nomentanus liegende Gegensatz durch den andern etwas modificirten in dem Naevius und Nomentanus fortgeführt wird, ohne auch so den rechten vom Dichter beabsichtigten Mittelweg zu treffen. Es erscheint demnach Naevius aus andern, vor dem Dichter gleichfalls verwerflichen, Motiven in seiner Sordidität einen Grad tiefer als Ummidius, wodurch sich die Auffassung der Scholiasten ebenso erklärt, wie zugleich ein neues Bewegen des fingirten Gegners in einem andern Extreme dem Horaz zu dem pergis pugnantia secum componere Anlass gibt. Wir vermögen demnach in dem Naevius nicht nothwendig einen dem Nomentanus gleichen Genossen zu erkennen, da vielmehr, wie bemerkt, der Gegner den Ummidius mit seinem extremen Geize fallen lässt und stufenweise

erst zu dem in seiner Art als sordidus erscheinenden Naevius und endlich zur unsinnigen Verschwendung des Nomentanus herabsteigt, um so den Dichter an den faktisch vorliegenden Beispielen zeigen zu lassen, dass sich bei *ihnen* der von *ihm* anzurathende Mittelweg nicht finde.

Hadamar. **J. Becker.**

De omissa interdum in partitionibus altera parte.

Excursus ad Demosth. Philipp. III. §. 63 et sequ.

Orator l. c. haec dicit: *Τί οὖν ποτ' αἴτιον, θαυμάζετ' ἴσως, τὸ καὶ τοὺς Ὀλυνθίους καὶ τοὺς Ἐρετριεῖς καὶ τοὺς Ὠρείτας ἥδιον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντας ἔχειν ἢ τοὺς ὑπὲρ ἑαυτῶν; ὅπερ καὶ παρ' ὑμῖν, ὅτι τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν οὐδὲ βουλομένοις ἔνεστιν ἐνίοτε πρὸς χάριν οὐδὲν εἰπεῖν· τὰ γὰρ πράγματ' ἀνάγκη σκοπεῖν ὅπως σωθήσεται· οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ συμπράττουσιν. εἰςφέρειν ἐκέλευον, οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν· πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην, ἕως ἐγκατελήφθησαν. τἄλλα τὸν αὐτὸν τρόπον οἶμαι πάνθ' ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγω· οἱ μὲν ἐφ' οἷς χαριοῦνται, ταῦτ' ἔλεγον, οἱ δ' ἐξ ὧν ἔμελλον σωθήσεσθαι.* Totum hunc locum transcripsimus, ut orationis et partitionis forma clarius appareret. Primum autem qui dicti sunt *οἱ ὑπὲρ τῶν Ὀλυνθίων κτλ. λέγοντες*, paullo post verbis intelliguntur: *τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν*, et in priore orationis parte ponuntur, deinde autem inversa sententiarum ratione iidem sunt, qui ita describantur: *οἱ δ' ἐξ ὧν ἔμελλον σωθήσεσθαι*, contra quos orator *τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντας* his verbis notat: *οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ συμπράττουσιν*, ad hos sequentia pertinent: *οἱ μὲν ἐφ' οἷς χαριοῦνται, ταῦτ' ἔλεγον.* Sed quae et ab initio et extremo loco instituta est oppositio (*τοῖς μὲν, οἱ δὲ, οἱ μὲν, οἱ δὲ*) haec ex parte tantum servata est his in verbis: *εἰσφέρειν ἐκέλευον. οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν· πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην.* Quare *οἱ μὲν* bis omissum esse interpretes adnotant. Neque tamen obscurum esse potest, quinam sint *οἱ εἰσφέρειν* et *πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν κελεύοντες*, cum haec praecedant: *τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν*, et *οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ συμπράττουσιν*, atque cum oppositionis ratio ipsis verbis (*οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην*) sit indicata. Neque eiusdem oratoris alia desunt exempla. *Orat. de cor.* §. 121. Demosthenes Aeschinem his verbis insectatur: *ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνῃ φθόνου δίκην εἰσάγειν οὐκ ἀδικήματος οὐδενός, καὶ νόμους μεταποιῶν· τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι.* Haec Immanuel. Bekkerus ex solo Paris. Σ edidit, reliqui codices omnes *καὶ νόμους τοὺς μὲν μεταποιῶν* praebent, quam scripturam Voemelium in editione Didotiana servasse admodum miror. Tertius locus in *oratione I contra Aphobum* §. 9 reperitur: .... *ὁ γὰρ πατὴρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, κατέλιπε*

δύο ἐργαστήρια, τέχνης οὐ μικρᾶς ἑκάτερον, μαχαιροποιοὺς μὲν τριάκοντα καὶ δύο ἢ τρεῖς, ἀνὰ πέντε μνᾶς καὶ ἕξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους. Ante Bekkerum legebatur: *τοὺς μὲν ἀνὰ* —, cum Bekkero duo priora verba delenda esse Schaeferus, Bremius, Turicenses editores, Voemelius et Antonius Westermannus in Diariis Marburg. a. 1845 p. 770 putant.

Reliquum est, ut de quarto loco videamus. *Orat. de male gesta legat.* §. 136 orator haec dicit: *ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ, κινούμενος· ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν, μέλει δ' οὐδενὶ τῶν κοινῶν οὐδὲ μέμνηται κτλ.* Solus Σ a prima manu verba *ὁ μὲν* omittit, quod *Carolus Fridericus Scheibe* Observat. in oratores atticos p. 23 et *Albertus Doberenz* Observatt. Demosth. p. 15 probant, Bekkerus et reliqui editores non item. Mihi quidem, quamquam codici Parisiensi maximam auctoritatem tribuere soleo, tamen quae prima eius manus hoc loco dat, accipienda esse equidem non videntur. Omissis enim verbis *ὁ μὲν* obscura est oratio neque patet quis dicatur *ἐλθεῖν*, nisi forte totum populum intelligis. Et servavit illa verba Appianus de bellis civil. III, c. 20, quem Demosthenis locum respexisse recte contra Reiskium Schaeferus affirmat. Constat autem et poetas et pedestris orationis scriptores saepissime hac brevitate uti, ut *ὁ μὲν* etc. omittant. Exempla collegerunt *Hermannus* ad Vig. 699, *Matthiae* Gr. gr. §. 288, adn. 4, *Bernhardy* Syntax. linguae gr. p. 309, *Pflugk.* ad Eurip. Hecub. v. 1161 et Hercul. fur. v. 636, *Stallbaum* ad Plat. Sympos. p. 207, D, alii. *Schaeferi* (quem Frankius ad Demosth. Philipp. III, §. 64 citat) ad Eur. Hecub. ed. Porson. p. 111 haec est adnotatio: ***Huiusmodi ellipses dicas dialecticas, neque in tali verborum serie de ellipsibus veri nominis cogitandum. Nullius enim linguae consuetudo ad rectam s. dialecticam normam sic exacta est, ut non saepissime dicantur in universum, quae haudquaquam universe, sed specialiter intelligenda esse docet tenor continuo sequentium.*** Vide eundem ad Plutarch. vol. I. p. 283, 3. Heindorfius ad Plat. Theaet. p. 395 edit. II. hunc usum commemorat, sed non explicat. Godofredus Bernhardy l. c. quid velit quamquam coniectando assequi possis, tamen velles planius vir acutissimus locutus esset. Ipse quae ante hos decem annos in Jahni Annal. philol. vol. XXI, fasc. 10. p. 202 significavi, iam paullo copiosius explanare volo.

Propria huius usus ea videtur esse ratio, ut primum aliquid ponatur per se, tum postponatur aliud, quod contrarium sit aut diversum, ut rerum aut distinctio aut diversitas aut oppositio e scriptore non statim ab initio sit indicata, sed perspiciatur ex postpositis. Ita Homerus Iliad. XXIV, v. 527 et sequente:

> *Δοιοὶ γάρ τε πίθοι κατακείαται ἐν Διὸς οὔδει,*
> *δώρων, οἷα δίδωσι, κακῶν, ἕτερος δὲ, ἑάων.*

Euripides Hercul. fur. v. 634 seqq.

> *φιλοῦσι παῖδας οἵ τ' ἀμείνονες βροτῶν*
> *οἵ τ' οὐδὲν ὄντες. χρήμασιν δὲ διάφοροι·*
> *ἔχουσιν, οἱ δ' οὔ.*

Plato Phileb. p. 36, E: *ψευδεῖς, αἱ δ' ἀληθεῖς οὐκ εἰσὶν ἡδοναί;* Protagor. p. 355, D: *ὅταν τὰ μὲν μείζω,*

τὰ δὲ σμικρότερα ᾖ, ἢ πλείω, τὰ δ' ἐλάττω ᾖ. Ibid. p. 343, E: ὥσπερ ἂν εἰ θείημεν αὐτὸν λέγοντα τὸν Πίττακον καὶ Σιμωνίδην ἀποκρινόμενον, εἰπόντα, ὦ ἄνθρωποι, χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι. τὸν δὲ ἀποκρινόμενον, ὅτι κτλ. Aristoteles, quem Bernhardy citat, de generatione et corruptione II, 6: ἡ φιλία καὶ τὸ νεῖκος, συγκρίσεως γὰρ μόνον, τὸ δὲ διακρίσεως αἴτιον. Cuncta haec talia sunt, ut quae postposita sunt, eadem sint prioribus opposita, ut malis bona, habentibus non habentes etc. Aliis locis ea conjunguntur, quae tantum diversa sunt. Ita Euripides Orest. v. 1486 edit. Hermann. dicit:

> νεκροὶ δ' ἔπιπτον, οἱ δ' ἔμελλον, οἱ δ' ἔκειντ'.

Idem Iphigen. Taur. v. 1318 sqq.:

> Κοντοῖς δὲ πρῷραν εἶχον, οἱ δ' ἐπωτίδων
> ἄγκυραν ἐξανῆπτον, οἱ δὲ κλίμακας
> σπεύδοντες ἦγον διὰ χερῶν πρυμνήσια κτλ.

Hecub. v. 1129 sqq.:

> κᾆτ' ἐκ γαληνῶν πῶς δοκεῖς προσφθεγμάτων
> εὐθὺς λαβοῦσαι φάσγαν' ἐκ πέπλων ποθὲν
> κεντοῦσι παῖδας· αἱ δὲ πολεμίων δίκην
> ξυναρπάσασαι τὰς ἐμὰς εἶχον χέρας
> καὶ κῶλα.

Xenophon Cyrop. VI, c. 3, postquam §. 5 narravit: ὡς δὲ οἱ προϊόντες σκοποὶ ἔδοξαν ἐν τῷ πεδίῳ ὁρᾶν ἀνθρώπους λαμβάνοντας καὶ χιλὸν καὶ ξύλα κτλ., §. 9 ita pergit: οἱ δὲ συλληφθέντες ἀνερωτώμενοι ὑπὸ τοῦ Κύρου ἔλεγον, ὅτι ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου εἶεν, προεληλυθότες ἐπὶ χιλόν, οἱ δ' ἐπὶ ξύλα, παρελθόντες τὰς προφυλακάς.

Rectissime denique cum hac consuetudine Bernhardy usum verborum ἄλλοτε δὲ comparat, velut cum Euripides Hecub. v. 28 sq. Polydorum haec dicentem facit:

> κεῖμαι δ' ἐπ' ἀκταῖς, ἄλλοτ' ἐν πόντου σάλῳ,
> πολλοῖς διαύλοις κυμάτων φορούμενος.

Iam vero quum id, quod priore loco ponitur, sine distinctionis et oppositionis notione per se ponatur, facile fieri potest, ut hoc sit altero postposito gravius et scriptor in hoc maiorem inesse vim voluerit. Hoc modo, nisi omnia me fallunt, Homeri Iliad. XXII, 157 de Hectore et Achille verba sunt interpretanda:

> τῇ ῥα παραδραμέτην, φεύγων, ὁ δ' ὄπισθε διώκων:

Ita quasi oculis nostris Hectoris fugientis imago obversatur potius quam persequentis, Achillis; illius imago diutius quasi et oculos et mentem intuentis retinet. Atque id quum non sine arte quadam poeta instituisse videatur, ipsa natura demonstrat, quonam modo hoc fieri potuerit; nam qui fugit, hac ipse re efficit, ut alter ipsum persequatur. Rectissime Bernhardy ad hunc usum indicandum Herodoti loco utitur, qui lib. VII. capite 25 reperitur: . . . τὸν δὲ ὦν πλεῖστον ἐς Λευκὴν ἀκτὴν καλεομένην τῆς Θρηΐκης ἀγίνεον, οἱ δὲ ἐς Τυρόδιζαν τὴν Περινθίων, οἱ δὲ ἐς Δορίσκον, οἱ δὲ ἐς Ἠϊόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι, οἱ δὲ ἐς Μακεδονίην διατεταγμένοι. Plutarchus Fab. Maxim. c. 1. quum de origine Fabiae gentis refert: νυμφῶν μιᾶς λέγουσιν, οἱ δὲ γυναικὸς ἐπιχωρίας, Ἡρακλεῖ μιγείσης περὶ τὸν Θύμβριν ποταμὸν γενέσθαι Φάβιον κτλ., patet *communem hanc famam* fuisse, Fabium nympha natum esse, fuisse tamen, qui indigenam mulierem matrem putarent. Huc etiam Platonis de republica V, p. 451, D refero: τὰς θηλείας τῶν φυλάκων κυνῶν πότερα ξυμφυλάττειν οἰόμεθα δεῖν ἅπερ ἂν οἱ ἄρρενες φυλάττωσι, καὶ ξυνθηρεύειν καὶ τἆλλα κοινῇ πράττειν, ἢ τὰς μὲν οἰκουρεῖν ἔνδον ὡς ἀδυνάτους διὰ τὸν τῶν σκυλάκων τόκον τε καὶ τροφήν, τοὺς δὲ πονεῖν τε καὶ πᾶσαν ἐπιμέλειαν ἔχειν περὶ τὰ ποίμνια; Κοινῇ, ἔφη, πάντα πλὴν ὡς ἀσθενεστέραις χρώμεθα, τοῖς δὲ ὡς ἰσχυροτέροις. Recte Schneiderus ante ὡς ἀσθενεστέραις negat deesse ταῖς μέν, sed ταῖς θηλείαις repeti debere docet. Cur autem Plato hoc modo dicere potuerit, causam non addit; totus locus ostendit, de θηλείαις τῶν φυλάκων κυνῶν potissimum sermonem esse. Praeterea confero Xenophontis duo locos, quorum alter est Hellen. I, c. 2, §. 14: καὶ χειμὼν ἐπῄει, ἐν ᾧ οἱ αἰχμάλωτοι Συρακόσιοι, εἰργμένοι τοῦ Πειραιῶς ἐν λιθοτομίαις, διορύξαντες τὴν πέτραν, ἀποδράντες νυκτὸς ᾤχοντο εἰς Δεκέλειαν, οἱ δ' εἰς Μέγαρα. Plurimi igitur Deceleam videntur confugisse. Alter locus est ibid. II, c. 4, §. 14: . . . οἱ δὲ θεοί, ὅτι ποτὲ καὶ δειπνοῦντες ξυνελαμβανόμεθα καὶ καθεύδοντες καὶ ἀγοράζοντες, οἱ δὲ καὶ οὐχ ὅπως ἀδικοῦντες, ἀλλ' οὐδ' ἐπιδημοῦντες ἐφυγαδευόμεθα, νῦν φανερῶς ἡμῖν ξυμμαχοῦσι. Pluribus illud prius quam alterum videtur accidisse.

Iam redeamus ad tres Demosthenis locos, quos ab initio tractavimus. Nam hos quoque ad alterum eius usus, quem vidimus, genus referendos esse existimo. Velut Philipp. III. oratori οἱ ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγοντες, de quibus ipse unus est, longe sunt potiores quam adversarii; hos quum maxime mente habeat, sine distinctionis nota dicit: εἰσφέρειν ἐκέλευον, πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, tum demum adversarios opponit οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην. Secundo loco, orationis de corona, Aeschines arguitur leges immutare et mutilare. Priore autem continetur alterum, quare, quod commune et universum est, orator voce premit et urget. Tertii denique loci, orationis I. contra Aphobum §. 9, haec est sententia, ut Reiskii verbis utar, officinae illius operas fuisse triginta duos aut tres et horum alios quinis senisve minis venisse, alios ternis; sed neminem minus quam ternis. Facile autem ex iis, quae adhuc disputavimus, perspicitur, cur ante verba ἀνὰ πέντε μνᾶς καὶ ἓξ recte ab interpretibus secundum optimos libros illud τοὺς μὲν deletum sit.

Constat autem Latinos quoque hunc usum dicendi habuisse. Ita Livius III, c. 37: *et iam ne tergo quidem abstinebatur: virgis caedi, alii securi subiici.* Curtius VII, c. 16: *turbida sunt consilia eorum, qui sibi suadent. Obstat metus, aliis cupiditas, nonnunquam naturalis eorum, quae excogitaveris, amor.* Sueton. August. c. 75: *festos et solemnes dies profusissime, nonnunquam iocolariter tantum celebrabat.* Velleius Paterc. II, c. 110: *rumpit, interdum moratur proposita hominum fortuna*, de quo loco vide Klotzium ad Cic. Tuscul. IV, c. 12.

Denique non praetermittendum videtur, quod interdum in oppositione personae alterius notatio non additur. Exempla haec sunt. Demosth. orat. de cor. §. 265: ἐξέτασον τοίνυν παρ' ἄλληλα τὰ σοὶ κἀμοὶ βεβιωμένα, πράως, μὴ πικρῶς, Αἰσχίνη· εἶτ' ἐρώτησον τουτουσὶ τὴν ποτέρου τύχην ἂν ἕλοιθ' ἕκαστος αὐτῶν. ἐδίδασκες γράμματα, ἐγὼ δ' ἐφοίτων. ἐτέλεις,

ἀγαὶ δ' ἐπελούμην κτλ. Quoniam orator adversarium, in quem habetur oratio, allocutus antea est, non opus fuit dici σὺ μὲν ἐδίδασκες κτλ. Idem videmus apud Horatium II, sat. 3, v. 211 sqq.:

Aiax cum immeritos occidit, desipit, agnos:
Cum prudens scelus ob titulos admittis inanes,
Stas animo et purum est vitio tibi cum tumidum est cor?

Bentleius maluit scribi: *Tu prudens . . . cum admittis.* Ibidem v. 234 sq.:

In nive Lucana dormis ocreatus, ut aprum
Coenem ego: tu pisces hiberno ex aequore verris.

Ibi quoque Bentleius coniecit: *Tu nive* . . . Vide etiam Horat. I, sat. 2, v. 90 et ad hos locos Orellium et Wuestemannum. **K. H. Funkhaenel.**

Epigraphica, mitgetheilt von *Fr. Osann.*

(Fortsetzung.)

130.

Ebendaselbst zu Porto Gruaro, in derselben Gegend.

P. MINNIVS. P. F.
CLA. SALVIVS
PRIMIP. DECVR. GRAT.
ORNAM. II. VIRALIBVS
VIAS. CIRCA. AEDEM.
MINERVAE
LAPIDE. TVRBINATO
TESTAMENTO. STERNI
IVSSIT.

Die Würde eines *primipilaris*, über welche zu verweisen auf Freinshemius und Schelius zu Tac. Ann. II, 11 (womit jetzt noch einige Bestimmungen über dieselben in rechtlicher Beziehung nach dem fragm. de excusatione in Mai Ius Anteiustin. S. 39 verbunden werden können) finden wir nicht nur auch sonst noch mit dem Decurionat, wie bei Orell. Inscr. Rom. 517, sondern auch mit dem Duumvirat und den ornamentis duumviralibus verbunden, bei Orelli N. 748 und 4020. GRAT hinter DECVR*io* erkläre ich durch *gratuitus*, wie ein Augustalis *gratuitus* bei Orelli N. 3918, und der honor decurionatus *gratuitus* kommt selbst vor, ebend. N. 3530. Vergl. Forcell. v. *gratuitus*. Sehr bemerkenswerth ist endlich die Erwähnung des lapis *turbinatus*, womit die um den Tempel führenden Pfade oder Umgänge gepflastert worden. Da durch *turbinatus* die kegelförmige Gestalt eines Körpers bezeichnet wird, so hat man sich die Anlage eines solchen Pflasters wohl so zu denken, dass die spitzen Enden der keilförmig zugehauenen Steine in eine Unterlage von Mörtel oder dergleichen eingesetzt wurden. Ein anderes Beispiel dieses Ausdrucks findet sich bei Muratori Thes. Inscr. S. 475, 2, wo gleichfalls die Rede von einem auf solche Weise gepflasterten Wege.

131.

Semilasso in Africa Th. V. S. 162. Am Eingang des Thales Kryp im Königreich Tunis.

D. M. S.
M. CORNELIVS RVFVS PIVS
VIXIT AN. IV. F.

Die Richtigkeit des letzten Buchstabens ist zu bezweifeln.

132—134.

Semilasso a. a. O. S. 169. Aufschrift eines Thors zu Dugga (ehemals Thugga) im Königreich Tunis.

L. MARCIVS SIMPLEX ET
L. MARCELLIVS SIMPLEX REGILIANVS S. P. F

Die Siglen bedeuten *sumptu publico fecerunt.*

Ausser diesen beiden Inschriften theilt Semilasso im Verlauf seines Reisewerkes noch zwei andere mit, die in augenscheinlich zu sehr verunglückten Abschriften vorgelegt werden, als dass man, auf diese Ueberlieferung lediglich fussend, sie einer ernstlichen Untersuchung und beziehungsweise einem Versuche, sie ihrem Umfange und Inhalte nach wieder herzustellen, zu unterwerfen geneigt sein möchte. Ausserdem, wenn man auch nicht von dem zweifelhaften Charakter der mysteriösen Person, welcher man die Mittheilung verdankt, einen Grund abnehmen möchte, sich mit jedmöglichster Vorsicht gegen eine etwaige Mystification wahren zu müssen, so sind doch die vorgelegten Abschriften von der Art, dass die einzelnen Theile nicht überall an ihrer rechten Stelle zu stehen scheinen, so dass der Zusammenhang des Ganzen wohl errathen, die Composition aber nach allen ihren Gliedern mit Sicherheit nicht mehr bestimmt werden kann. Unter diesen Umständen, da wir uns dennoch nicht entschliessen können, diese angeblichen Entdeckungen unsern Lesern gänzlich vorzuenthalten, beschränken wir uns nur auf wenige Bemerkungen über dieselben, wobei vor der Hand nur Ungeübtheit in dem Copiren von Monumenten dieser Art, nicht absichtliche Täuschung vorausgesetzt werden soll.

Von diesen beiden Inschriften, welche im Königreich Tunis existiren sollen, lautet die erste, unter sonstigen weitläufigen Römischen Ruinen in der Nähe von Zugar (Zungar) auf einem Sockel bei einem antiken Wasserbassin entdeckt, also nach Th. IV. S. 168:

ISTI SENATORI LIPARITANO
BASSO QVI EX REDI
TVIS XXII MILLIARIVM QVAESTVS
LAMENTO REIPVBLICAE
DEDIT SEPTIMO QVO
QVE ANNO STATVAM
SIBI PONE LEX IS CCCCC
NEMPE PVLPATIONIS NO
MINE DECVRIONIBVS
SPORTVLAM CVRIALIBVS
EX SEXAGENO SVMMAE
DIE NATALI SVO PRAEBIA
TARI IVSSIT. D. D.

Wenn Semilasso diese Inschrift »als eine offenbar nach dem Tode des betreffenden Individuums eingegrabene Lapidarsatire« bezeichnet, so ist der Grund dieser Ansicht schwer herauszufinden, wenn ihn nicht dazu der freilich auffallende Gebrauch des bisher ganz unbekannten Wortes *pulpatio* veranlasst hat. Freilich liegt es sehr nahe, hierin nur eine falsche Lesart statt *epulatio* zu finden. Es scheint von einer öffentlichen Speisung die Rede zu sein, deren Kosten aus dem Legat des um die res publica verdienten Mannes, zu dessen Gedächtniss dieses Monument errichtet worden, bestritten werden sollen. Z. 4 scheint nämlich von vorn [EX TEST]AMENTO zu ergänzen zu sein, woraus zugleich folgt, dass wenigstens die 5 ersten Zeilen am Anfange verstümmelt sind, was sich auch aus Z. 2 ergiebt, wo wahrscheinlich REDI[TIBVS] zu ergänzen ist, woran sich vielleicht [ANN]VIS anschloss.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 136. December 1847.

Emendationes in Scholia Euripidis Troadum Vaticana.

Quum res Posthomericas persequens, nuper identidem pertractarem Euripidis Troades et scholia in hanc fabulam ex codice Vaticano 909 eruta, operae pretium mihi visum est, scholia haec, melioribus utique adnumeranda, emendare et reficere. Tentantem autem me, quid possim, non fugit, quam lubricae hae sint conjectationes, quamque facile, dum ex tenebris lucem dispicere credo, temeritatis culpam in me admittam. Nulla vero alia subsidia ad manus mihi fuerunt, nisi ea, quae obtulit C. F. Kampmannus Lips. 1837 (Eurip. Tragg. et Fragm. ed. Aug. Matthiae. Vol. X); quare ignoscant velim lectores candidi, si hic illic nova me proferre arbitrans, ab aliis jam maturius sapientiusque monita praetermiserim.

Ad v. 9 de genere Epei haec traduntur: *Φώκου δὲ τοῦ Ψαμάθης καὶ Ἀστεροδίας τῆς Δηϊονέως ἐγένετο Πανοπεὺς καὶ Κρῖσος ὁ Κρισάντου, τοῦ δὲ Πανοπέως Ἐπειός. οὗτος εἰς Τροίαν στρατεύσας τὸν δούρειον ἵππον ἐποίησεν.* Eadem ex auctoritate Asii Samii narrat Paus. II, 29, 4, nisi quod Asterodiam omittit et ea, quae de Criso adduntur. Asterodia appellatur Crisi mater, filia Deionei apud Schol. Il. II. 520, unde fortasse corrigendus erit Apollodorus Bibl. I, 9, 4, ubi codd. Pal. ct Vat. praebent *Ἀστεροπία*, atque etiam Tzetz. ad Lycophr. p. 15 *Φώκου καὶ Ἀστερίας Κρίσσος καὶ Πανοπεύς. Πανοπέως δὲ ὁ Ἐπειὸς, ὁ τὸν δούρειον ἵππον κατασκευάσας.* Aliam Asterodiam habet Paus. V, 1, 2 uxorem Endymionis, matrem Epei, qui Elide regnavit. De patre vero Crisi dissentiunt Scholl. AD. Il. II, 520. *Κρίσαν· Κρίσα πεδίον ἐν Λοκρίδι ἢ ὡς οἱ πλειόνές φασιν ἐν Δελφοῖς, ὀνομασθὲν ἀπὸ Κρίσου τοῦ Τυράννου καὶ Ἀστεροδίας τῆς Δηϊονέως. — Δαυλίδα· Δαυλὶς πόλις Φωκίδος, ἀπὸ Δαυλιέως ὀνομασθεῖσα τοῦ Τυράννου καὶ Χρηστώνης — Πανοπῆα· πόλις Φωκίδος, ῥηθεῖσα ἀπὸ Πανοπέως τοῦ Φώκου.* Quae verba dubitationem mihi injiciunt, rectene Kampmannus ex Schol. Eur. Or. 33 *Φώκου παῖδες Κρίσσος καὶ Πανοπεύς· τούτων ὁ Κρίσσος ἔκτισε τὴν νῦν Κίῤῥαν, τότε Κρίσσαν καλουμένην* locum nostrum restituerit, scribens: *καὶ Κρῖσος ὁ Κρῖσαν κτίσας;* nimis enim haec a literarum ductibus recedunt. Factum autem esse potest, ut scholiasta ea, quae ad locum hunc Homeri, qui initio scholii disserte affertur, ab aliis disputata erant de diversis Panopei et Crisi patribus, ita expresserit: *Φώκου καὶ τοῦ — καὶ Ἀστεροδίας τῆς Δηϊονέως ἐγένετο Πανοπεὺς καὶ Κρῖσος ὁ Τυράννου* — aut id quod veri est similius, verba haec *καὶ Κρῖσος ὁ Τυράννου* posteriore manu adjecta sunt, quibus omissis sequentia antecedentibus melius adjunguntur. Apud Hyginum fab. 97 in enumeratione heroum, qui Trojam expugnatum ierunt, verba: *Phocus Danai filius architectus* pro corruptis sunt habenda, quum idem scriptor fab. 108. *Epeum* monitu Minervae equum mirae magnitudinis ligneum fecisse tradat. Pro Danai cum Munckero legendum videtur *Panopei;* pro Phocus Salmasii liber offert Epeus. Scribe igitur: *Epeus Phoceus, Panopei filius, architectus.* Saltem Phoceus retinendum est, quum et ab Euripide nostro loco Epeus vocetur *ὁ Παρνάσσιος Φωκεὺς Ἐπειὸς* et a Simmia in Securi Anthol. Pal. XV, 22 *Ἀνδροθέᾳ δῶρον ὁ Φωκεὺς κρατερᾶς μηδοσύνας ἦρα τίνων Ἀθάνᾳ Ὦπασ' Ἐπειὸς πέλεκυν —.* Pergit scholiasta noster ita: *Ἄλλως ὁ Φωκεὺς Παρνάσσιος εἴρηται, Ἐπειὸς δὲ ἀφ' ὧν σὺν τοῖς Φωκεῦσιν ἐτάττοντο κ. τ. λ.*, ubi miro modo alterum nomen proprium false irrepsit, alterum evanuit. Prius optime jam animadvertit Kampmannus, dissolvens nomen *Ἐπειὸς* in *ἐπεὶ οἱ*, sed quae addit *Παρνάσσιοι σὺν τοῖς Φωκεῦσιν ἐτάττοντο*, nequaquam genuina sunt. Lego *ἐπεὶ οἱ Δελφοὶ ὑπὸ τοῖς Φωκεῦσιν ἐτάττοντο*, collato initio scholii: *Παρνάσσιον αὐτὸν εἶπε Φωκέα ὄντα, διὰ τὸ τάττεσθαι Δελφοὺς ὑπὸ Φωκεῦσιν.* Quam facile nomen proprium evanescat, praesertim obscurius et ex recondita aliqua fabula petitum, monstrat locus, quem anno abhinc ad finem Dissert. de Argumento Carmm. Posthom. in sententiis controversis proposui ex Ara Dosiadis priore v. 7 (Anthol. Pal. Vol. II. p. 606). In verbis enim:

> *Ἐς γὰρ βωμὸν ὁρῆς με, μήτε ταγχούρου*
> *Πλίνθοις, μήτ' Ἀλύβης παγέντα βώλοις·*

vocabulum *ταγχούρου* Salmasius et Brunckius in *μήτε τ' αὐροῦ* mutaverunt, qua conjectura nititur vocabulum *αὖρον* = aurum apud Lexicographos, Jacobsius in *μήτε Δουρίου.* Scholiasta scribit: *ὁ δὲ νοῦς· οὐ γὰρ ὁρᾷς με οὔτε χρυσοῦν, οὔτε ἀργυροῦν· τάγχουρος γὰρ ὁ χρυσός· ἡ λέξις περσική.* Omnia haec falsissima; lege certissima emendatione: *ταγχούρου* = *τοῦ Ἀγχούρου* vel rectius *μήτ' Ἀχούρου.* De filio enim hoc Midae regis Plutarchus Parall. Min. c. 5 ex Callisthenis Metamorphoseon lib. II haec tradit: *κατὰ Κελαινὸν πόλιν τῆς Φρυγίας χάσμα μεθ' ὕδατος γενόμενον πολλὰς οἰκίας αὐτάνδρους εἰς τὸν βυθὸν εἵλκυσεν. Μίδας δὲ ὁ βασιλεὺς χρησμὸν ἔλαβεν, ἐὰν τὸ τιμιώτατον ἐμβάλῃ, συνελεύσεσθαι· ὁ δὲ χρυσὸν καὶ ἄργυρον ἐμβαλὼν, οὐδὲν ἐβοήθησεν. Ἄγχουρος δὲ, υἱὸς τοῦ Μίδα, λογισάμενος μηδὲν εἶναι τιμιώτερον ἐν βίῳ ψυχῆς ἀνθρωπίνης, δοὺς περιπλοκὰς τῷ γεννήσαντι καὶ τῇ γυναικὶ Τιμοθέᾳ, ἔφιππος εἰς τὸν τόπον τοῦ χάσ-*

ματος ἠνέχθη. Συνελθούσης δὲ τῆς γῆς χρύσεον βωμὸν ἐποίησεν, Ἰδαίου Διὸς ἁψάμενος τῇ χειρί. Οὗτος ὁ βωμὸς περὶ ἐκεῖνον τὸν καιρὸν, ἐν ᾧ τὸ χάσμα συνέβη γενέσθαι, λίθος γίνεται· τῆς δὲ ὡρισμένης προθεσμίας παρελθούσης, χρύσεος ὁρᾶται· ὡς Καλλισθένης ἐν δευτέρῳ Μεταμορφώσεων. Conferatur de Anchuro, cujus in mythographis nulla fere alibi mentio est, Th. Panofka in Gerhard. Diar. Archaeol. 1844. Fasc. VIII. p. 394. — Ut hic mytho subest aurum, ita sub saxo latere egregiam fabulam puto apud Juv. XIII, 231:

Praeterea lateris vigili cum febre dolorem
Si coepere pati, missum ad sua corpora morbum
Infesto credunt a numine: *saxa deorum*
Haec et tela putant.

Nimirum haec spectant ad fabulam illam de Tantalo apud Pind. Olymp. I, 55 sqq.

ἀλλὰ γὰρ καταπέψαι
μέγαν ὄλβον οὐκ ἐδυνάσθη, κόρῳ δ' ἕλεν
ἄταν ὑπέροπλον, ἅν οἱ πατὴρ ὑπερκρέμασε καρτερὸν
αὐτῷ λίθον,
τὸν αἰεὶ μενοινῶν κεφαλᾶς βαλεῖν εὐφροσύνας ἀλᾶται.

Adi doctam Porsoni adnotationem ad Eurip. Orest. v. 5, unde patet in proverbium (Erasm. Adag. II. 9. 7. p. 436) abiisse saxum Tantali non tantum apud Graecos, sed etiam apud Romanos (Lucret. III, 993. Cic. de Fin. I, 18. Tusc. Disp. IV, 16).

V. 16. Postrema scholii verba: ταῦτα ἔνιοι πρὸς χάριν Ἀθηναίων Εὐριπίδην λέγειν κ. τ. λ. ad v. 31 pertinere, ubi conferatur simile scholion, recte notavit Fridericus Vater V. D. in margine exemplaris sui, quod mecum humanissime communicat. Saepius ut in scholiis Rhesi (cf. editio Vateri), ita in his quoque verba non respondent lemmatis. Sic v. 44 scholion diducendum est in duo hoc fere modo: Γαμεῖ βιαίως — Ἀντὶ τοῦ γαμήσει. [— Πυρὶ κατηθαλωμένης (v. 60) —] Σεσημείωται καὶ μηκέτι αὐτῆς οἰκουμένης· ὑπώπτευκε γὰρ Ἀριστοφάνης ἐκ τούτου (Hom. Il. 20. 307)· νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει; cf. Scholl. AB ad Hom. l. l. σημειοῦνταί τινες πρὸς τὴν ἱστορίαν καὶ ἐπεὶ μεταγράφουσί τινες· Αἰνείω γενεὴ πάντεσσιν ἀνάξει, ὡς προθεσπίζοντος τοῦ ποιητοῦ τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν. — V. 89 initium scholii sic restituendum videtur: Μυκόνου — Ἀκτή τις οὕτω καλουμένη. — (v. 90) Καφήρειοί τ' ἄκραι — Καφηρεύς· Καφηρεὺς δὲ ἀκρωτήριον Εὐβοίας μεταξὺ [καὶ] Σκύρου· Νεάνθης δὲ ὁ Κυζικηνὸς Καθηρέα αὐτόν φησι πρότερον κεκλῆσθαι κτλ. Verba Καφήρειοί τ' ἄκραι — Καφηρεύς nescio quo casu loco mota et post Νεάνθης ὁ Κυζικηνὸς posita erant. Simili modo restituendus Philargyrius in Virg. Georg. IV. 462. *Pangaea*, Thraciae montes. *Rhesi*, *Rhesus* dux Thracum; et est prolepsis, quia Rheso Orpheus antiquior est. Idcirco autem Thracia *Mavortia* tellus dicitur [*Rhesus*, dux Thracum], quia in divisione terrae Marti cessit. Verba enim uncis inclusa ex antecedentibus male repetivit librarius. Sensus postremorum verborum perspicuus; dicit grammaticus, Thraciam appellatam esse *Mavortiam*, quia, quum terra inter deos distribueretur, *Marti* Thracia contingeret. Moneo hoc propter Fr. Vaterum, quem in hoc loco haesisse video in Vindd. Eurip. Rhesi p. XCIV. Scholion ad

v. 709 Τίν' αὖ δέδορκα — Μήποτε οὐχ ὁ Ταλθύβιος, ἀλλ' ἄλλος τις ταῦτα λέγει· καὶ γὰρ οὐ λάτριν, ἀλλ' ὀνομαστὶ τὸν Ταλθύβιον καλεῖν εἴωθεν. pertinet ad v. 711 Φρυγῶν ἀρίστου. Credit scholiasta, haec verba non Talthybii, sed alius cujusdam esse, quum Hecuba ministrum eum appellet, non Talthybium, ut antea v. 642 (Seidl.). — Scholion v. 825 non ad Ἠϊόνες δ' ἅλιαι, sed ad οἷον δ' ὑπὲρ οἰωνὸς spectat. — Denique schol. ad v. 1057 ita legendum: Σμύρνης αἰθερίας — εἰς τὸν αἰθέρα φθανούσης ἢ τῆς αἰθομένης (cf. schol. ad v. 1071) — [Περγάμον ἱρὰν (v. 1058) —] τὴν ἀκρόπολιν. κατὰ κοινοῦ τὸ προὔδωκας.

V. 29. Βοᾷ Σκάμανδρος — ἀντὶ τοῦ καταβοᾶται· ἐν τῷ αὐτὰς βοᾷ Νεοπτόλεμος καὶ ἄλλοι τινές. — Quid sibi velint verba ἐν τῷ, non facile dixeris. Corrige: αἴτιοι (vel αἴτιος) αὐτὰς βοᾷ Ν. κ. ἄ. τ.

V. 120. Μοῦσα δὲ χ' αὕτη — Καὶ αὕτη δὲ, φησὶ, παρα..... τοῖς δυστυχοῦσι· τὰ ἑαυτῶν .... συμφορὰς ἔστι γὰρ καὶ μοῦσα ....: — Lacunas has ita explendas esse censeo: καὶ αὕτη δὲ, φησὶ, χαρά ἐστι τοῖς δυστυχοῦσι τὰς ἑαυτῶν θρηνεῖν συμφοράς· ἔστι γὰρ καὶ μοῦσα τῶν ἐλέγων. Secundam lacunam jam refecit Kampmannus.

V. 122 in fine scholii haec leguntur: ὁ δὲ νοῦς τοιοῦτος· ὦ νῆες ἐπὶ αὐλ..... παιᾶνι τὴν Τροίαν προσωρμισ..... παρ' ὅσον αὐλοῦσιν· αὐλοὺς ἔχοντες ...... ἀλλ' Ἡρακλῆς αὐλεῖ τίς: — Utrumque vocabulum mutilum bene restituit Kampmannus, scribens αὐλῶν et προσωρμίσασθε; priori forsan praeferas αὐλητικῷ. Sed ne sic quidem in his verbis ullus sententiarum nexus; quid enim jejunius adjecta illa sententia: παρ' ὅσον αὐλοῦσιν αὐλοὺς ἔχοντες? Quae denique est illa Herculis mentio? Putabam hoc fragmentum esse comicum; nunc indaganti mihi succrevit opinio, scripsisse scholiastam: ὦ νῆες, ἐπὶ αὐλητικῷ παιᾶνι τὴν Τροίαν προςωρμίσασθε· παρόσον αὐλοῦσι ναυλόχους ἔχοντες, ὡς δι' ἐπιδημίαν Ἡρακλέους αὐλεῖ τίς., ita ut postrema haec spectent ad Soph. Trach. 633 sqq., ubi Chorus Herculem trans mare redeuntem exspectans, dicit:

ὁ καλλιβόας τάχ' ὑμῖν
αὐλὸς οὐκ ἀναρσίαν
ἰάχων καναχὰν ἐπάνεισιν, ἀλλὰ θείας
ἀντίλυρον μούσας.

Idem scholiasta ad v. 520 alium affert locum Soph. Trach. (v. 783) his verbis: παιᾶνα δέ φησι κατὰ ἀντίφρασιν, ὡς τὸ· ἅπας ἀνευφήμησεν οἰμωγῇ λεώς. Quae verba quum egregie conspirent cum Hesychii glossa: ἀνευφημήσει, κατὰ ἀντίφρασιν. Σοφοκλῆς Τραχινίαις, plane firmant lectionem, a Stephano jam propositam, ἀνευφήμησεν; cf. Neuius ad h. l. — Ut in ναυλόχους scribendi compendio syllaba evanuit, ita alii quoque horum scholiorum loci sunt restituendi, neque scio an eadem ratione sanare liceat fragmentum alterum ad v. 831 servatum, in quo emendando egregiam operam collocaverunt Hermannus Opuscc. T. V. p. 186 sqq. et Vaterus Vindd. Rhesi p. 154 sq. Hic verissime monuit, videri ultimo versu alludi ad etymon nominis Λαομέδοντος. Quid igitur, si scribetur pro vulgato γέρων —

μερόπων ἀπ' ἀρχῆς Λαομέδων καλούμενος.

V. 151 scholion ita fere reficiendum esse arbitror: *Σκήπτρῳ Πριάμου* — *Τῷ σκήπτρῳ τοῦ Πριάμου ἐπερειδομένη* [*εὐκόμποις*] *πληγαῖς Φρυγία*[*ς ποδὸς ἀρχαίου ἐξῆρ*]*χον θεούς, ὅ ἐστιν ἀνύμνουν* (cf. Seidl. ad v. 123): — *Διερειδομένα* — *Ἡ λέξις* [*ἀμφιβολίαν*] *ἔχει, καὶ τὴν αὐτῆς ἀσθένειαν καὶ τὴν* [*πρὶν δηλοῦσα*] *δυναστείαν*.

V. 183. *Ὀρθρεύου σὰν ψυχάν* — *Ἔπαιρε τὴν σαυτοῦ ψυχήν, ὦ χορέ, ἀπὸ μεταφορᾶς τοῦ ὄρθρου ἐγειρομ.* — Postremum vocabulum videtur fuisse *ἐγειρομένου*, non *ἐγειρομένην*, ut voluit Kampmannus, de manu alterius scholiastae cogitans. Sensus apertus est: explicat schol. variam illam lectionem *ὀρθρεύου σὰν ψυχὰν* per *ἔπαιρε τὴν σαυτοῦ ψυχήν*, addens metaphoram sumptam esse de eo, qui matutino tempore expergiscatur.

V. 212. Scholion hoc lacunosum, comparatis iis, quae de sepulcro Helenae et Menelai et de religionibus Dioscurorum Therapnis collegerunt Seidlerus ad h. l. et Vaterus ad Iphig. Aulid. 1499 ita fere restituendum esse censeo: *Μὴ γὰρ δὴ δῖναν* — *Ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἔλθοιμι. μὴ ἔλθοιμι, φησίν, ὑπὸ τὴν δίνην τοῦ Εὐρώτου, ἥτις ἐστὶ θεραπαίνη* [*τῆς Ἑλένης· Ἄλλως Ἑλένης*] *φησὶ τὴν Θεράπναν* [*ἐχθίστην*], *παρόσον ὑπὸ τὴν γῆν τῆς Θεράπ*[*νης*] *εἶναι λέγου*[*σι τὸν αὐτῆς τάφον*]. Sic duplex evadit explicatio vocabuli *θεράπναν*, ex quibus prior congruit cum iis, quae habet schol. v. 1062. *Ζαθέαν θεράπναν* — *Ἔνθα τὸ θεῖον θεραπεύεται. νῦν δὲ θεράπναν λέγει τὴν τοῦ Διὸς οἴκησιν, παρόσον ὁ Ζεὺς τὴν Ἴδην οἰκεῖ*; et interpres antiquus Nic. Ther. 487. *θεράπναις· ἤτοι ταῖς θεραπαίναις ἢ τόποις πρὸς ξενίαν ἐπιτηδείοις*, quem locum adposuit Vat. l. l.

V. 270. *Εὐδαιμόνιζε παῖδα σήν* — *Αἰνίττεται ὅτι τέθνηκεν ἢ σαφῶς εἶπεν· καὶ ἡ Ἑκάβη οὔτε ἀπηλλάγη, εἴτε γὰρ οἶδεν, οἰκτίσασθαι περὶ θυγατρὸς, εἴτε μὴ οἶδεν, ἐρωτῆσαι καὶ μαθεῖν*. Kampmannus, corruptum esse scholion putans, fluctus in simpulo movet. Equidem pro sincero habeo, sic interpretans: *Tecte significat* (Talthybius), *eam* (Polyxenam) *mortuam esse, vel potius aperte dixit. Et Hecuba neque gemebat, neque tandem aliquando, si sciebat, filiam deplorare, sin nesciebat, quaerere et exaudire incepit.* — Exprobrat igitur scholiasta poetae, quod parum sit verisimile, tam aequo animo matrem excepisse hunc nuntium. Cum *ἀπηλλάγη* junguntur hic infinitivi *οἰκτίσασθαι* et *ἐρωτῆσαι καὶ μαθεῖν* eodem sensu, quo participium alibi; cf. Hoogev. ad Vig. p. 364.

V. 308 in fine scholii scribe: *δύναται δὲ πρὸς ἑαυτὴν λέγειν ἀντὶ τοῦ ἀνέχω καὶ φέρω* pro eo, quod in codice legitur *ανεχε καὶ φέρε*; aliter sententia non erit apta.

V. 359. *Ἑλένης γαμεῖ με* — *Προμηνύει, ὅτι δι' αὐτὴν Ἀγαμέμνων ἀποθανεῖται, καὶ ἥδεται δοκοῦσα αὐτὸν ὥσπερ τιμωρῇ.* — Kampmannus haec adnotat: »In fine pro *τιμωρῇ* legendum videtur *τιμωρῆσαι*, de quo infin. aor. post verba *exspectandi*, quale h. l. est *δοκοῦσα*, pro infin. fut., vide etiam Ind. II. s. v. infinitivus«; unde nihil, quantum video, lucramur. Equidem vocabula *δοκοῦσα* et *ὥσπερ* pro corruptis habeo, et locum emendandum esse credo hoc fere modo: *καὶ ἥδεται διωκεύουσα αὐτὸν, ὡς πατρὶ τιμωρῇ*, *laetatur in persequendo eo, ut patrem ulciscatur.* Altera emendatio eo promptior est, quum dativus ille *πατρὶ* alio quoque loco (v. 821) in codice compendio scribatur *πρὶ*.

V. 395 scholion ita restituo: *Ἀχαιοῖς ὧν ἀπῆσαν* — *Ὧν, τούτων, τοῦ μεταξὺ τῶν οἰκείων* (cf. schol. ad v. 331) *ἀποθνήσκειν, αἱ ἡδοναὶ τοῖς Ἕλλησι ἀπῆσαν· οὗτοι τούτων ἐστέρηντο.* Legebatur *τὸ — οἰκι.. — οὕτως —*.

V. 465. *Δέσποιναν ὡς ἄναυδος* — *ὡσ. τιν. αὐτῆς ἐπιμελοῦμεν. πρὸς ἃς ποιεῖται τὸν λόγον.* — Verba haec manca ita fere sanabis: *ὡς πιτνούσης αὐτῆς ἐπιμελουμένας, πρὸς ἃς ποιεῖται τὸν λόγον.* Nimirum chorus haec verba dicit, *quasi servae, ad quas convertit sermonem, opem ferant prolabenti.*

V. 544 scholion hoc modo distingue: *Ἐν δὲ πόνῳ* — *Πόνῳ, διὰ τὸ κεκμηκέναι ἐν τῷ ἕλκειν· χαρᾷ, διὰ τὸ ἐλπίζειν τι ἀγαθὸν ἐνηνοχέναι.* Eadem medicina opus est in sequenti scholio ad v. 550: *Ἐνὶ δόμοις δὲ παμφαὲς σέλας* — *Τὸ δὲ σέλας τοῦ πυρὸς τὴν μέλαιναν αἴγλαν δέδωκε τῷ ὕπνῳ, ὅ ἐστι τὴν μελαίναν κατάστασιν τῷ ὕπνῳ ἔδωκε τὸ πῦρ, ἀντὶ τοῦ· διεδέξατο ἡ νὺξ τὸ πῦρ· σβεσθέντος γὰρ αὐτοῦ ἐκοιμήθησαν οἷον ἐπὶ τῶν λαμπάδων καιομένων ἐκοιμήθησαν· ἰδίως δὲ αἴγλην εἶπεν τῆς νυκτὸς τὸ φῶς*, ubi perverse in editione Lipsiensi post alterum *τῷ ὕπνῳ* interpunctio est maxima. De significatione vocis *αἴγλη* cf. Welckerus in Niebuhr. Mus. Rhen. T. II, p. 125 sqq. Vaterus ad Eurip. Rhes. 520.

(Schluss folgt.)

Epigraphica, mitgetheilt von *Fr. Osann.*

(Fortsetzung.)

Die andere Inschrift, Th. V. S. 133, befindet sich auf dem Friese eines 40 Fuss hohen Ehrenbogens, der fast unversehrt erhalten ist, unter den Trümmern einer römischen Stadt in der Nähe von Santur.

DIVO SEPTIMIO SEVERO MEDVGARAE ADIABENICO PRINCIPI MAXIMO IMPERATORI IMPERATORIS ANNII
CATILII PII CAESARIS MARCI AVRELII FILIO ANTONIO PIO AVG FELICI PARTHICO MAXIMO
BRITTANNICO MAXIMO GERMANICO MAXIMO PONTIFICI MAXIMO ET TRIBVNATO PONTIFICI XVIII PIO
CONSVLI IIII PERPETVO PROCONSVLI OPITMO MAXIMO . . . . . PRINCIPI ET
LVCIAE DOMINAE GAETAE LVCII AVGVSTI MATRI SENATVS ET CASTRORVM ET SPECTATVS
ET PATRIAE VXORI DIVI SEVERI AVGVSTI PII COLONIA IVLIA ASSVRAS NVMINI
HONORVM DEDIT DIVO PATRI PATRIAE

»Nach dieser Inschrift, bemerkt der Herausgeber, unterliegt es keinem Zweifel, dass wir hier die Ruine von Medugara vor uns hatten, und der Bogen dem Kaiser Septimius Severus, seinen beiden Söhnen Caracalla und Geta und seiner Gemahlin zu Ehren gesetzt wurde, welches auch der Geschichte ganz conform ist. Septimius Severus war wahrscheinlich nur ein Adoptivsohn des Marcus Aurelius und in Africa geboren; vielleicht gab ihm Medugara selbst das Leben, wie der besonders sclavische Ton der Inschrift fast vermuthen lassen könnte.« Ohne auf eine Prüfung dieser Bemerkungen eingehen zu wollen, wird niemand die Unzuverlässigkeit dieser Abschrift entgehen können, der nur einige diese Kaiserfamilie betreffende Monumente, die wir in so reichlichem Maase haben, vergleichen will, unter denen vornehmlich die Aufschriften auf dem Triumphbogen des Sept. Severus und dem Ehrenbogen der Argentarii zu Rom (Grut. S. 265, 1 und 2) eine besondere Beziehung auf das vorliegende Monument haben würden. Es braucht Einzelnes gar nicht hervorgehoben zu werden, um sich zu überzeugen, dass nicht nur die stärksten Missgriffe bei Entzifferung der einzelnen Worte, sondern auch Verirrungen der Augen aus der einen Zeile in eine andere stattgefunden haben müssen, so dass zumal bei dem Umstand, dass viele der Ehrenbeinamen, welche jetzt ganz ausgeschrieben erscheinen, auf dem Steine sicherlich in abgekürzter Form vorhanden sind, an eine einigermassen genaue Herstellung der Inschrift nicht wohl zu denken ist. Selbst die jetzt vorliegende Ungleichheit der Zeilen ihrem Umfang nach scheint durch die Fahrlässigkeit des Copisten (welche Stelle in diesem Falle Semilasso's Reisesecretär [illegible] vertreten hätte) entstanden zu sein: so ist hinter NVMINI in der vorletzten Zeile sicher ET MAIESTATI zu ergänzen, worauf dann EORVM folgte, welches jetzt in honorum maskirt steckt. Doch wir wollen, wie gesagt, die groben Fehler im Einzelnen unberührt lassen, und heben lieber als das Bedeutendste an dieser Entdeckung die geographische Angabe von Medugara und der Colonia Julia Ass. hervor. Jener Ort wird in dem Itinerar. Antonini Mediccara genannt. Obwohl die Stellung des Worts MEDVGARAE in der Inschrift hinter dem Kaisernamen mir wenigstens unbegreiflich ist, so kann doch unmöglich dem Gedanken einer absichtlichen Erfindung dieses Namens Raum gegeben werden. Nicht weniger richtig ist der Name der angeführten Colonie. Ein Volk Assurae in der Zeugitana ist bekannt, und ich vermuthe, dass ASSVRAR (Assurarum) gelesen werden müsse, so wie vielleicht selbst die Annahme gerechtfertigt erscheinen wird, dass diese Colonie ihren Namen Iulia von der Iulia Domna *), der Gemahlin des Septimius Severus, erhalten habe, wodurch zu gleicher Zeit über die Zeit der Gründung dieser Colonie entschieden sein würde. Weitere Folgerungen an diese Annahme anzuknüpfen, bei welchen man den obigen Vermuthungen Semilasso's vielleicht zu begegnen haben würde, muss ich bei der jetzigen Sachlage Anstand nehmen; in Bezug auf ASSVRAR ist noch einer nachträglichen Bemerkung Semilasso's zugedenken, S. 213: »Bei dieser Gelegenheit will ich jedoch noch flüchtig erwähnen, dass Sir Grenville hinsichtlich Sanfurs — das Wort *assuras* fälschlich für den Namen der Stadt Assura lesend — in seiner Hypothese über die ehemalige Benennung des Orts offenbar geirrt hat.« Diese Worte sind zu rhapsodisch, als dass ich ihnen weitere Folge zu geben vermöchte, zumal da mir das hier angezogene Englische Werk über Afrika unzugänglich, ja unbekannt ist.

*) In der Inschrift wird sie *Lucia Domina* genannt, woraus die Sorgfalt abgenommen werden kann, mit welcher die Abschrift gemacht worden. Jedoch in Bezug auf die Form *Domina* soll nicht verschwiegen werden, dass sich *Iulia Domina Augusta* auf einer Municipalinschrift bei Donat. ad Murat. Thes. S. 145, 6 findet, worüber vergl. Eckhel Doctr. num. T. VII. S. 198.

185.

Nach einer Mittheilung Bröndsted's im Ausland 1840 Nr. 124. S. 495. In einem Felsen der Korykischen Grotte auf dem Parnass rechts dem Eintretenden, eingegraben.

ΕΥΚΡΑΤΙΣ
ΑΛΚΙΔΑΜΟΥ
ΑΜΒΡΥΣΙΟΣ
ΣΥΜΠΕΡΙΠΟΛΟΙ[Σ]
ΠΑΝΙΝΥΜΦΑΙΣ

Nach dem Herausgeber: »Eukratis, Alkidamos Sohn von Ambrysos (hat diese Grotte geweiht) den mit Pan herumwankenden Nymphen.« Die gegebene Uebertragung des den Nymphen hier ertheilten Beiworts hätten wir doch mit einer andern vertauscht gewünscht, und wollen bei dieser Gelegenheit rücksichtlich des damit verbundenen Dativs an denselben sich bei dem Verbum *συμπεριπολεῖν* wiederholenden Gebrauch erinnern, in einem Fragment des Proklos bei Mai ad Cic. de rep. VI, 26. Auch kann es nur auf einem Missverständniss beruhen, wenn jener Ambrysier als derjenige angesehen wird, welcher diese Grotte den Nymphen, in deren Besitz sie ja schon seit undenklichen Zeiten gewesen, geweiht habe. Die Inschrift enthält nichts als die Erinnerung an eine den Nymphen dieser Grotte dargebrachte Weihe, gleich der bekannten, in den Parischen Steinbrüchen befindlichen Aufschrift des Adamas. Dass diese Korykische Grotte dem Pan und den Nymphen geweiht gewesen, bezeugt Pausanias ausdrücklich in der auch vom Herausgeber angeführten Stelle, und dass hierbei an einen bacchischen Cultus zu denken sei, beweist Sophokles Antig. 1414, wo die Korykischen Mädchen auf dem Parnass *Βακχίδες* genannt werden.

Die Inschrift wurde zuerst von Raikes in Walpole's Memoirs S. 314 bekannt gemacht, woraus sie in das Corpus Inscr. Gr. Nr. 1728 überging, von dem oben mitgetheilten Texte sehr abweichend. Bröndsted versichert, dass dieser fehlerhaft sei. Darnach wird Eustratos [sic] zum Sohn des Alkidamas und *ΣΥΜΠΕΡΙΠΟΛΟΙ* wird als ein zu *Πανὶ* gehöriger Dativ gefasst.

186.

Bull. dell' inst. archeol. 1839 S. 136. In der Kirche zu Rabenten (?) in der Parochie Kienberg in Baiern entdeckt, wo der Stein zur Stufe eines Seitenaltars diente.

IMP DOMINO N
SEVERO ALEX
ANDRO AVG III
ET CASSIO DIONe
II COS
L. POMPONIVS
CONSTANS ET
M. VRSINIVS Ve
RVS II. VIR
deDICAVERVNT

Eine wegen der Beziehung auf den Historiker Cassius Dio um so interessantere Inschrift, als durch dieselbe, wie der Herausgeber, B. Borghesi bemerkt, die Zweifel, die rücksichtlich des zweiten von Cassius Dio bekleideten Consulats erhoben worden sind, vollständig gelöst werden.

(Fortsetzung folgt später.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 137. December 1847.

Emendationes in Scholia Euripidis Troadum Vaticana.

(Schluss.)

V. 634. *Οὐ ταὐτὸν ὦ καὶ τὸ βλέπειν* — — *Ἔθος ἐστὶ τῷ Εὐριπίδῃ τῷ βλέπειν χρῆσθαι ἀντὶ τοῦ ζῆν, ὡς καὶ ἀλλαχοῦ· τὸ μὲν τέθνηκε, σῶμα τοῦτο δ' ἀναβλέπει.* De usu hoc Euripideo cf. Monkius ad Alc. 144, quibus locis adde Erechth. fr. XI. Praeivit Sophocles Aj. 962 (quem locum affert Suid. s. v. *βλέποντες*). 1067. Oed. Col. 1438. Trimetrum illum Euripidis esse non dubito: ut hic *ἀλλαχοῦ* ad locum quendam Euripidis, ita in schol. Rhesi v. 427 *ἑτέρωθι* ad Orest. 210 pertinet. Fortasse transposito commate post *σῶμα* versum sanum habebis, coll. Herm. Elem. D. M. p. 46 et Seidl. Excurs. ad lib. de vv. dochm. p. 381 sqq., nisi te pungunt verba Porsoni ad Eur. Hecub. 298, dicentis, Euripidem nunquam canonem Dawesii de syllaba producta ante *βλ*, *γλ* violasse. Quae sententia si est vera, versum hunc ita adorna:

τοῦ μὲν τέθνηκε σῶμα, τοῦ δ' ἀναβλέπει.

Dum autem numerum incertorum Euripidis fragmentorum hoc versu augendum esse puto, aliud fragmentum, injuria inter incerta habitum, ejicio. Quod enim G. Dindorfius Append. Poëtt. Scen. p. 130. N. CCVI affert ex Jo. Lydo de mensib. p. 88 *Εὐριπίδης δὲ Ἀφροδίτην αὐτὴν ἀξιοῖ ὀνομασθῆναι ἐκ τοῦ ἄφρονας τοὺς ἐρῶντας ἀποτελεῖν*, id non ex deperdita aliqua fabula, sed ex Troadibus desumptum est, ubi v. 999 sq. (Seidl.) Hecuba dicit:

Τὰ μῶρα γὰρ πάντ' ἐστὶν Ἀφροδίτη βροτοῖς,
Καὶ τοὔνομ' ὀρθῶς ἀφροσύνης ἄρχει θεᾶς.

Accedit fortasse fr. CXXVIII (Dind. p. 127) ex Schol. Pind. Nem. VI. 7 et Cic. Tusc. I, 26 (cf. Valck. Diatrib. p. 238), referendum illud ad nostrae fabulae v. 896 Seidl. ubi cf. scholion. Sic fragmentum incertum Sophoclis apud Gramm. Coislin. p. 237 (N. 917. Dind. N. 945. Ahrens.). *Ὄγμος: ἡ κατὰ στίχον ἔφοδος τῶν θεριστῶν. καὶ ὄγμοι σταχύων. καὶ Σοφοκλῆς ὀστιβογμεὺς φησιν. καὶ ἐπόγμιος Δημήτηρ, ἔφορος τοῦ θέρους*, pertinere ad Soph. Phil. 162 sq.

Δῆλον ἔμοιγ', ὡς φορβῆς χρείᾳ
Στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας που.

patet ex Suida s. v. *ὄγμος: ἡ κατὰ στίχον ἔφοδος τῶν θεριστῶν· καὶ ὄγμη σταχύων. καὶ Σοφοκλῆς· φορβῆς χρείᾳ στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας που. καὶ ἐπόγμιος Δημήτηρ, ἔφορος τοῦ θέρους ἐν ἐπιγράμματι* (Anth. Pal. I. p. 271.)

Τὰν ὄϊν, ὦ Δάματερ ἐπόγμιε, τάν τ' ἀκέρωτον
Μόσχον.

Multa certe etiamnunc per varios scriptores dispersa inveniuntur fragmenta, quae ad locos suos eosque certos reduci debent. Sic initium versus Homerici Il. XI. 72 *ἴσας δ' ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχον* legitur apud Plutarchum Quaestt. Symp. IX, 15, id quod fugit virum summum, Franciscum Spitzner, doctissimum Homeri interpretem. Etsi enim minime puto opus esse, ut, quoties versus Homerici a scriptore aliquo laudantur — et laudantur quidem saepissime — notetur, tamen hunc locum qui legerit, dignum habebit attentione. Nullo modo, ut facile quis putet, verba, qualia leguntur apud Plutarchum: *ἴσας ὑσμίνῃ κεφαλὰς ἔχεν* secundum susceptam Homeri lectionem mutanda sunt, sed scribenda potius, quum metaphoram iis contineri velit Plutarchus: *ἴσας ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχεν*, ut in novissima editione Parisina (a. 1841) factum est. Aristarchi hanc esse lectionem videmus ex schol. ad h. l. *ἡ διπλῆ, ὅτι Ἀρίσταρχος ὑσμίνη γράφει χωρὶς τοῦ ι· φησὶ γάρ, ἥτε τῶν Ἑλλήνων ὑσμίνη καὶ βαρβάρων ἰσοκέφαλος· ἦν οἷον ἀμφοτέρων ἰσοκέφαλος ἦν ἡ μάχη τῶν τε Ἑλλήνων καὶ τῶν Τρώων.* Igitur non recte Heynius ad Il. I. 488. T. IV. p. 133 dicit, Plutarchum omnino vulgatam lectionem recitare solere. Sic alibi quoque hic scriptor Aristarcheae *διορθώσεως* diserte meminit, ut de aud. poet. p. 26. F. docet, quatuor versus in Phoenicis oratione (Il. IX. 458) ab Aristarcho sublatos esse et restituendos; cf. Wolf. Prolegg. Hom. p. CCLXII, Lehrs. de Arist. stud. p. 355.

V. 654 scholion aut magis turbatum est, aut ita emendandum: *Ἐγὼ δὲ τοξεύσασα — Μεταφορικῶς φησίν· ἐγὼ δὲ τοξεύσασα καὶ βαλοῦσα [ἀεὶ ἐπὶ] τὸν σκοπὸν τῆς εὐδαιμονίας, κατὰ τὸ πλεῖστον τῆς τύχης ἥμαρτον· ἢ οὕτως· ἐγὼ δὲ ἐπὶ τὴν εὐδοξίαν βαλοῦσα, οὐ τῆς τύχης ἐτύγχανον συγκυρούσης, ὡς καὶ παρ' Ὁμήρῳ τὸ ἁμαρτάνω ἀντὶ τοῦ οὐ συγκυρῶ τίθεται.* Postrema verba videntur referenda esse ad Hom. Il. V. 287 *ἤμβροτες, οὐδ' ἔτυχες.*

V. 657. *Ἤιδειν δ' ἅ με χρή — Εἰς ἃ ἐχρῆν, κἀκείνῳ ὧν ἐχρῆν τὴν νίκην ἐᾶν.* Patet hic aliquid excidisse post prius *ἐχρῆν*, idque *νικᾶν* fuisse probabile est, quod a vicinis literis facile potuit absorberi.

V. 849 prius scholion ita detruncatum est, ut suspicio oriatur, librarium male festinantem ipsum nescivisse, quid scriberet. Credo autem, adhibitis duobus locis Hesiodi Theog. (v. 371 et 124), quos jam adposuit Kampmannus, toti scholio hanc fere fuisse genuinam formam: *Ὃν ἀστέρων τέθριππος — τὸν Τιθωνόν, λέγει, ἡ ἡμέρα ἔχουσα. Κατὰ δὲ Ἡσίοδον οὐκ ἔστι ταὐτὸν ἠὼς καὶ ἡμέρα ταὐτόν.*

λέγει ὁτὲ μέν· Θεία δ' Ἥλιον τέκετο λαμπρόν τε Σελήνην [*Ἠῶ θ'· ἄλλοτε δέ· Νυκτὸς δ' αὖτ' Αἰθήρ τε καὶ Ἡμέρη ἐξεγένοντο*] *ἄλλως* etc. Aberrasse videtur librarius a priore *ἄλλοτε δὲ* ad sequens *ἄλλως*, ita ut interjecta verba exciderint. An forte in editione Lipsiensi aliquid omissum est? Sic saltem ad v. 964 in textu exciderunt Homerica verba *νείκεσσε θεάς*, ut videmus ex adnotatione. In altero scholio verbum finitum desideratur, velut *ἀνήρπασε*, quod post verba *ὁ λάμπων ἀστὴρ* locum habuisse non male conjeceris.

V. 888. Initium scholii hoc modo reficio: *Μενέλαε — Διὰ τί τ[ὸν πόσιν ὁρῶσα] αὐτὸν Μενέλαον καὶ οὐ πόσιν προςαγορεύει.* In fine pro *τὸ Μενέλαον* scribo *τῷ Μεν.*

V. 894. *Οὐκ εἰς ἀκριβές — Ὅ ἐστιν· οὐκ εἰς τὸ ἀκριβὲς ἦλθεν, ὥστε ἀριθμουμένων τῶν ψήφων εἰς τὸ βραχὺ ἐλθεῖν καὶ εἰς ἰσοψηφίαν καταντσ.* Postremum verbum puto fuisse *καταχειροτονεῖσθαι*. Dubito vero, sitne antecedens vocabulum corrigendum in *ὁμοψηφίαν*, an credendum scholiastam, a vulgari vocabuli notione recedentem, *εἰς ἰσοψηφίαν καταχειροτονεῖσθαι* voluisse esse *cunctis suffragiis capitis damnari*.

V. 1003. *Κἄπειτα πλεκταῖς — Καθόλου νῦν παρὰ τὸ πρέπον ἡ Ἑκάβη δικαιολογεῖ, ὥς φησι νικτ ὁ ποιητής· εἰσὶ δὲ αἱ τοιαῦται ἐπιχειρήσεις ἁμαρτς πίστεις.* Finem scholii scribo: *ἁμαρτίας πίστεις*. Hoc vult grammaticus. Plus aequo Hecuba Helenam exprobrat; etenim facta violenta, qualia sunt laqueo se suspendere vel gladio transfigere (v. 1005 sq.), culpam mulieris comprobant. — Cujus autem poetae nomen in compendio illo lateat, difficile est dictu. Num forte *Νικαινέτου τοῦ Σαμίου ἢ Ἀβδηρίτου*, quem *τοῦ τῶν γυναικῶν καταλόγου* auctorem fuisse tradit Athen. XIII. p. 590 B? cf. Düntzeri Fragm. Poes. Graecc. Ep. II. p. 76 sq.

V. 1067. Altera pars scholii: *λέγουσι δὲ ἔνιοι καὶ τὰ πέμματα σελήνας διὰ τὸ λευκὰ εἶναι καὶ περιφερῆ· σελήνας δώδεκα ἱδρύεσθαι δύναται οὖν λέγειν ἐκ δώδεκα πεμμάτων θυσίαν*, sana est, nisi quod numerale reponendum loco *δ..*, quod utrum fuerit in codice, an *δε..*, ut in adnotatione scribit Kampmannus, nescio. Verba vero *σελήνας δώδεκα ἱδρύεσθαι* explicatio sunt ipsius Euripidis loci. De *σελήναις*, *πεμμάτων* genere in sacrificiis sollemni, cf. Suid. s. v. *ἀνάστατοι, βοῦς ἕβδομος, σελῆναι*, ubi affertur locus ex Eurip. Erechtheo (fr. XV et XVI Dind.).

V. 1113. scholion sic est interpungendum: *Νεὼς μὲν πίτυλος — Ἀντὶ τοῦ μία ναῦς, πίτυλος γάρ ἡ κωπηλασία. ὡς τῆς Ἀνδρομάχης παρακαλεσάσης αὐτὸν μετὰ τῆς ἀσπίδος θάπτεσθαι, διὰ τοῦτο Ταλθύβιος λέγει, μίαν ναῦν καταλελεῖφθαι ἐπ' αὐτὸ τοῦτο.* In lemmate aegre desideres numerale *εἷς*.

V. 1119 sub finem scholii scribe: *εἴπερ γὰρ παρῆν ἡ Ἀνδρομάχη.* Particula *γὰρ* sequenti praepositione fuit absorpta. Contrarium vide in Rheso v. 819, ubi cf. Vateri adnotatio.

V. 1172 scribendum esse *τὸν πλόκαμόν σοι κεροῦμαι* vel ex verbis Euripidis patet. In editione Lipsiensi legitur *σου*.

V. 1213. *Θανῇ γὰρ οὐ θανοῦσα — καίτοι συνθαπτομένη τῷ νεκρῷ οὐκ ἀποθανῇ με.* Kampmannus pronomen in fine delendum esse censet. Equidem praeferam *ἀποθανεῖται*.

V. 1233 scholii prior pars: *Ἀφανεῖς ἂν ὄντες — Νῦν, φησί, περιβόητοι ἐγενόμεθα· εἰ δέ, ὡς ἔτυχεν, ἐπορθήθημεν, οὐδὲ ὑμνούμεθα*, si pro *οὐ δὲ* posueris *οὐδ' ἄν*, bene se habebit, neque opus erit particula negativa *μὴ* ante *ἐπορθήθημεν*, ut voluit Kampmannus. Sequentia ita fere sunt restituenda: *τρίτον δὲ τὸ ἂν παρέλ[κει, ἱκανὸν] δὲ ἅπαξ. Ἀττικὸν δὲ τὸ ἔθος.* Quod supplementum firmatur verbis grammatici apud Bekk. Anecd. I. p. 128: *σημειωτέον δὲ ὅτι καὶ δὶς καὶ τρὶς χρῶνται αὐτῷ ἐν μιᾷ συντάξει, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ* (fr. 789 Dind.) *εὕρηται·*

πῶς ἂν οὐκ ἂν ἐν δίκῃ
θάνοιμ' ἄν.

σὺ δὲ μὴ δὶς αὐτῷ χρῶ, ἀλλ' ἅπαξ ἐν μιᾷ συντάξει· Quantum haec distant ab iis, quae disputat Hermannus ad Vig. p. 812 sqq.

Pauca tantum sunt, quae addere possim de scholiis Rhesi; Vaterus enim V. D., qui eodem anno 1837, quo editio Lipsiensis prodiit, Euripidis Rhesum recensuit, tantam tamque egregiam, ut assolet, curam in explicandis et restituendis his scholiis adhibuit, ut vix quaedam majoris momenti restarent. Multa ille, quae Kampmannus aut intacta reliquit, aut parum recte tentavit, optime expedivit. Ab utriusque vero sententia dissentio his duobus locis.

V. 28 initium scholii: *Ἢ τὸν Εὐρώπας — Παρ' Ὁμήρῳ πρὸς ὄρεσιν Εὐρώπης εἶναι τὸν Σαρπηδόνα* non emendatione credo, sed explicatione egere. Kampmannus et Vaterus sibi persuaserunt, grammaticum dicere voluisse, *apud Homerum Sarpedonem non esse Europae filium*. Ille corrigere se locum non posse profitetur, hic aut scribi vult: *παρ' Ὁμήρῳ οὐχ εὗρεν* aut *παρ' Ὅμηρον προςεποίησεν* — Videntur mihi grammatici duplici modo interpretati esse verba Euripidis, *τὸν Εὐρώπας*, alteri de filio Europae, alteri de rege quodam in Europa regnante. Haec explicatio nostris verbis continetur; dicit grammaticus, *apud Homerum Sarpedonem esse vel habitare ad montes Europae*. Duplicem illam interpretationem innuit scholiasta paulo post verbis *ἔχει δὲ ὁ λόγος τὸ ἕτερον εἶναι Σαρπηδόνα τὸν ἐπὶ τὴν Ἴλιον στρατεύσαντα, καὶ ἄλλον τινὰ Θρᾷκα, ἀφ' οὗ Σαρπηδονίαν πέτραν φασὶν ὠνομάσθαι*. Saxum Sarpedonium commemorat Sophocles apud Herodianum *π. μον. λέξ.* in Dind. Gramm. I. p. 9 *Σαρπηδών, Σαρπηδόνος, εἴτε ὁ ἥρως, εἴτε ἡ πέτρα, εἴτε ἡ ἀκτή, εἴτε ἡ νῆσος, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Αἰχμαλωτίσιν εἴρηται Σαρπηδὼν ἀκτή. ἐν Τυμπανισταῖς·*

Ἡμεῖς δ' ἐν ἄντροις, ἔνθα Σαρπηδὼν πέτρα.

καὶ ἡ νῆσος ἰδίως ἐν ὠκεανῷ Γοργόνων οἰκητήριον οὖσα, ὡς ὁ τὰ Κύπρια φησι·

Τῷ δ' ὑποκυσσαμένη τέκε Γοργόνας, αἰνὰ πέλωρα,
Αἳ Σαρπηδόνα ναῖον ἐπ' ὠκεανῷ βαθυδίνῃ,
Νῆσον πετρήεσσαν.

cf. Müllerus de Cyclo Graecc. Ep. Add. p. 136 sq. Apollon. Rhod. I, 216. Schol. ad h. l. et ad I. 922. Schol. Hom. Il. XXIV. 79. Suid. s. v. Omissum est nostro loco, ut alibi, verbum finitum *λέγουσι* vel *φασί*, cf.

Kampm. ad v. 298. 302. Locum hunc verissime jam explicuit Goettlingius Hesiod. fr. CXL. p. 235 (ed. I.), nisi quod παρ' Ὁμήρῳ de grammatico nescio quo intellexit. Quomodo vero, quaerat aliquis, huic testimonio antiquissimi poetae Hesiodi opponi potuit auctoritas? Tutius erit credere, hujus Thraciae regis mentionem fuisse in cyclico aliquo carmine, quod sub Homeri nomine circumferebatur.

V. 307. In verbis postremis fragmenti Aristotelis de Thessalorum civitate: καὶ τριάκοντα ἢ μακρὸν δόρυ πάντες ἐφόρουν, ὃ σχέδιον ἐκαλεῖτο. Vaterus p. 169 τριάκοντα interpretatus est *tridentem.* Attamen τριάκων = τρίαινα aliunde non est notum. Kampmannus pro numerali habet, ita ut hastae mensura desideretur. Equidem praefero: καὶ τρία ἀκόντια ἢ μ. δ. — collatis locis, quos affert Elmslejus ad Aristoph. Acharn. 160 et Strabone X. p. 325 sq. Tauchn. καὶ γὰρ δὴ καὶ τῶν πολεμικῶν ἐθῶν καὶ τῶν ὁπλισμῶν οὐδὲν οὔτ' ἐστίν, οὔτ' ἦν ἔθος· ἀλλ' οἱ μὲν τηλεβόλοις χρῶνται, καθάπερ οἱ τοξόται, καὶ οἱ σφενδονῆται καὶ ἀκοντισταί· οἱ δ' ἀγχεμάχοις, καθάπερ οἱ ξίφει καὶ δόρατι τῷ ὀρεκτῷ χρώμενοι. Dicit igitur Aristoteles, Thessalos praeter peltam aut *tria jacula* habuisse, aut hastam longam, quae σχέδιον appellabatur. Hunc locum innuere videtur Hesychii glossa: σχέδιον· τὸ δόρυ ὃ μὴ ἀκοντίζεται, cf. Blomf. ad Aesch. Choëph. 157.

Praeterea v. 248 doctissimae Vateri disputationi (p. 139 sqq.) de proverbio ἔσχατος Μυσῶν hoc unum addere juvat, in longiore Demonis fragmento non tantum post verba τὴν ἐρχομένην γενεὰν, ut optime monstravit V. D., sed etiam mox post verba διὰ τὸ παράδοξον lacunam videri statuendam, quia sequentia εἰς παροιμίαν διὰ τοῦτο προστῆναί φασιν logice non cohaerent cum antecedentibus. Eodem modo etiam apud Suidam s. v. ἔσχατος Μυσῶν in verbis αὖθις δὲ τὴν Αἰολίδα etc. lacunam inesse puto. Alterum autem ex altero ita fere reficies, Suidam: αὖθις δὲ [τοῦ θεοῦ τὸν αὐτὸν ἐπενέγκαντος χρησμὸν, ἀφορμηθέντες] τὴν Αἰολίδα κτλ.; scholiastam: καὶ τοῦ θεοῦ τὸν αὐτὸν ἐπενέγκαντος χρησμὸν, διὰ τὸ παράδοξον [ἀκολουθήσαντες τῷ χρησμῷ, τὴν Αἰολίδα παρὰ τοῖς ἐσχάτοις τῆς Μυσίας εὗρον·. καὶ] εἰς παροιμίαν διὰ τοῦτο προστῆναί φασιν. Sic etiam verba διὰ τοῦτο suam habent explicationem, neque delenda sunt, ut putavit Kampmannus.

Casani. Th. Struve.

Inscriptiones Graecae ineditae. Ad Augustum Boeckhium misit *Joannes Ludovicus Ussing.* Havniae. Reitzel. 1847. 72 S. 4.

Hr. Ussing, schon bekannt durch seine gründliche Schrift *de vasorum nominibus*, veröffentlicht hier eine Reihe griechischer Inschriften, welche er auf einer Reise in Griechenland im Jahre 1846 *) gesammelt hat, mit einer Zuschrift an den Begründer der griechischen Inschriftenkunde, worin er sich über die Bedeutung der Epigraphik überhaupt ausspricht und die Publication einzelner Inschriften rechtfertigt. Hr. U. hebt mit Recht hervor den fördernden Einfluss, den eigene Anschauung der Localitäten auf das richtige und lebendige Verständniss des classischen Alterthums ausübt:

»Quid si inscripta marmora perscrutatus erit, si leges antiquas iisdem tabulis incisas legerit, quibus ipsi legerunt Graeci et Romani, si honores et adulationes statuarum fundamentis inscriptas, si rationes quaestorum, si catalogos senatorum aut tironum perlustraverit; si sepulcrorum titulos perlegens, neque semotos esse reputaverit, qui ante duo milia annorum et qui heri defunctus sit; si tot locis recentia vitae ipsius vestigia impressa consideraverit, si Pompejis in parietibus aedium quos quisque proximis comitiis magistratus creari optaverit, si Antipari in spelunca qui illum locum visitaverint, si in vasis antiquis quos quisque pueros et puellas formosos habuerit, innumerosque ejusmodi lusus viderit: nonne omnis temporis oblitus quasi cum praesentibus agere et conversari videbitur? Quamquam sunt, qui haec minuta studiisque omnino indigna putent; qui nunquam intellexisse videntur, parvis quoque rebus magna juvari, nunquam sensisse videntur, amantibus nihil esse minutum: *nos autem, qui hoc studium professi sumus, antiquitatis haberi amatores non pudet, immo puderet, si eam minus amaremus.*«

Man wird es daher nur dankbar anerkennen, dass Hr. Uss. gerade diesen Theil der Resultate seiner Reisestudien den Mitforschenden nicht allzulange vorenthalten hat, und der Rec. glaubt seine Dankbarkeit nicht besser zu bewähren, als wenn er einige ergänzende Bemerkungen, die sich bei der ersten Lectüre des Buches darboten, hier mittheilt. Hr. U. zeigt auch hier wie in seiner früheren Arbeit sich als kundigen und besonnenen Kritiker und Exegeten; wenn demungeachtet Vieles zweifelhaft oder unerledigt bleibt, so liegt dies in der Natur solcher epigraphischen Arbeiten, die nur in seltenen Fällen sich völlig zum Abschluss bringen lassen. Rec. wird übrigens nur einige Punkte herausheben, da es seine Absicht nur sein kann, die Leser dieser Blätter auf den Werth dieser Mittheilungen aufmerksam zu machen, ausserdem wird sich an einem anderen Orte Gelegenheit darbieten, auf eine oder die andere Inschrift zurückzukommen.

Die Inschriften, welche Hr. U. gesammelt hat, sind grösstentheils aus Thessalien und Athen, einige aus Böotien; natürlich sind manche unbedeutende darunter, obwohl in der Epigraphik eigentlich nichts völlig werthlos ist; andere leider so verstümmelt, dass an eine Ergänzung kaum zu denken ist; aber auch so bleibt des Werthvollen genug übrig, und man erkennt von Neuem, wie Vieles theils dem Blicke früherer Reisender entgangen, theils im Schoosse der Erde verborgen ist, und es dürfte vielleicht die Zeit nicht fern sein, wo man im Stande ist, ein ganz detaillirtes Bild des griechischen volksthümlichen Lebens zu zeichnen, was wir gegenwärtig nur in allgemeinen Umrissen entwerfen können.

Unter den 77 Inschriften kommen 51 auf Thessalien, zum grössern Theil Verzeichnisse freigelassener Sclaven, *catalogi gymnastici*, Ehrendekrete, Unterschriften von Bildsäulen und Grabschriften, aber auch einige singuläre, wie N. 1 ein Altar der *ΔΗΜΗΤΡΙ ΚΑΙ ΜΟΥΝΟΓΟΝΗ* geweiht, N. 15 auf

*) Eine Beschreibung dieser Reise ist in dänischer Sprache zum Theil erschienen; hoffentlich lässt die deutsche Bearbeitung nicht allzu lange auf sich warten.

einem Theatersitze zu Larissa *TOI]C TEXNEITAIC*, N. 2 ein schiedsrichterliches Urtheil der Aetoler zwischen Meliteia (Thucyd. IV, 78) und Pereia (schon bei Homer Il. *B.* 766 erwähnt) ein Document von vielfachem sprachlichen *), historischen und geographischen Interesse, was von Hn. U. ausführlich erläutert wird. Mit Uebergehung anderer Punkte will ich nur bemerken, dass ich nicht beistimmen kann, wenn Hr. U. in der Unterschrift 7 Vorsteher des Aetolischen Senates zu erkennen glaubt. Sie lautet: *Μάρτυρες τὸ συνέδριον Α[ἰτωλ]ῶν τὸ ἐπὶ γραμματέος Λύκου καὶ οἱ προστάται τοῦ συνεδρίου [Ἑρμό]λαος Σπάττιος, Δύσωπος Ἀπολλωνιεύς, καὶ ὁ γραμματεὺ[ς Ἔπο]χος Ἐρυθραῖος καὶ ὁ ἱππάρχας Ἀλέξων Ἑρμάττιος, Πανταλέ[ων Ἀ]ττάλου Πλευρώνιος, Νικόστρατος Νικοστράτου Ναυπάκτιος, Δαμόξενος Θεοδώρου Ἡρακλεώτας.* Allein ich kann nur die ersten beiden als Vorsteher des Synedriums betrachten, dann werden zwei der obersten Bundesbeamten, der Hipparch und der Staatssekretär erwähnt; dann drei andere, die weder Senatoren sind, noch sonst ein öffentliches Amt zu bekleiden scheinen, sondern wohl lediglich als Zeugen zu dieser Verhandlung hinzugezogen worden waren: ebendeshalb wird auch hier der Vatername hinzugefügt, was bei den andern unterbleibt. Dass wir zwei verschiedene *γραμματεῖς* hier erwähnt finden, bemerkt Hr. U. richtig, aber ich glaube nicht, das *Λύκος* der *δημόσιος γραμματεὺς* (wie ihn Polybios nennt) ist, was Hr. U. annimmt, sondern eben jener neben den Vorstehern des Senats und dem Hipparchen Genannte *Ἔποχος* oder *Ἀντίοχος*; dagegen *Λύκος* ist Schreiber des Synedriums, der in ähnlicher Weise hier erwähnt wird, wie in Attischen Decreten der Schreiber des Senats.

Wichtig sind besonders die Verzeichnisse der Freigelassenen aus verschiedenen Städten Thessaliens N. 4—12; dieselben gehören aber auch sehr verschiedenen Zeiten an, und so finden sich denn auch in der Anordnung manche Differenzen. Gewöhnlich wird die Zeit durch den Namen des Strategen, d. h. des obersten Magistrates von ganz Thessalien, und des Tamias der einzelnen Stadt genauer bestimmt. Nur auf zwei Inschriften zu Cyretiae N. 12. B und C (beide aus römischer Zeit) erscheint anstatt des Strategen wieder ein Tagos und Hipparch. N. 4 B vertritt Caesar Augustus offenbar die Stelle des eponymen Strategen, die Inschrift kann also nicht vor 27 a. Chr. fallen, und kurz vorher müssen *Θεμιστογένης Ἀνδροσθένους* und *Εὐβίωτος* Strategen gewesen sein; ersterer ist vielleicht der Sohn des Androsthenes, der im Jahre der Schlacht bei Pharsalus diese Würde bekleidete (Caesar de bello Civ. III. 80), vielleicht ein Nachkomme des Androsthenes Idalios **) Sohn aus Gyrton, der nach dem Verzeichnisse des Eusebios Ol. 148, 1 Strateg war. — Dagegen halte ich die Inschrift 5

für viel älter, die *Στρατηγοῦντος Λεοντομένους* abgefasst ist, denn dies ist wohl der Pheräer Laontomenes (Leontomenes) Damothoos Sohn, der nach Eusebios Ol. 148, 3 Eponym war. Unter Hadrians Regierung fällt N. 8, wo ich den Namen des Strategen *ἐν στρατηγῷ ΚΟΚΚΗΙΩΙ Λυκωτέους* lese, der Name Coccejus passt ganz für diese Zeit, und eben so lese ich 12. C [*στρατηγοῦντος*] *Κοκκηΐου Λυκώτα* für *ΚΟΚΙΗΙΟΥ ΛΥΚΟΧΑ*. Die eine Inschrift ist aus Larissa, die andere aus Cyretiae, und so erklärt sich, wie man den Vaternamen desselben Strategen verschieden flectiren konnte. *Σώπατρος*, der auf 12 D als Eponym erscheint, ist vielleicht derselbe, der auf einer Münze bei Mionnet II. p. 3. n. 22 (*ΘΕΣΣΑΛΩΝ. ΣΩΠΑΤΡΟΣ. ΣΩΠΑΤ.*) vorkommt, gerade wie *Κέφαλος* auf N. 9 verglichen werden kann mit Mionnet 10 *ΚΕΦΑΛΟΥ ΘΕΜΙΣΤΟ.* Ob der in Nr. 10 A erwähnte *Τιμασίθεος Λυκόφρονος* sich auf Münzen findet, weiss ich nicht. Die Thessalischen Münzen mit Magistratsnamen bedürfen überhaupt einer zusammenhängenden Untersuchung, die sich jedoch nur Angesichts der Münzen selbst führen lässt, wozu den französischen Numismatikern die schönste Gelegenheit gegeben ist.

Diese Cataloge erweitern ferner unsere Kenntniss des Kalenders; bisher waren nur zwei Thessalische Monatsnamen bekannt, *Θύος* und *Ἰτώνιος*, hier erscheinen mehrere andere, z. B. ganz singuläre. Im bürgerlichen Leben ist das Jahr bei den Thessaliern in zwei Semester getheilt, und zwar beginnt dasselbe wohl wie in den benachbarten Landschaften mit dem Herbstäquinoctium (so auch Hr. U. S. 21); dem ersten Semester gehört wohl der *Θεμίστιος* an (Nr. 5), vielleicht der erste Monat des Jahres überhaupt, wofür auch des Namens Bedeutsamkeit passt; ebenso vielleicht auch der *Ἑρμαῖος* (N. 4 B), der dann, wie in Böotien, unserm Februar entsprechen könnte. Dagegen gehört sicher dem zweiten Semester an der *Λεσχανόριος* (s. Nr. 8, und auch N. 12 B glaube ich denselben herstellen zu dürfen), ein apollinischer Monat, vgl. Harpocrat. v. *Λέσχαι.* p. 119: *Κλεάνθης ἐν τῷ περὶ θεῶν ἀπονενεμῆσθαι τῷ Ἀπόλλωνι τὰς λέσχας φησίν, ἐξέδραις δὲ ὁμοίας γίνεσθαι αὐτάς, καὶ παρ' ἐνίοις τὸν θεὸν λεσχηνόριον ἐπικαλεῖσθαι.* Cornutus c. 32: *Καὶ λεσχηνόριον δ' αὐτὸν προσηγόρευσαν διὰ τὸ τὰς ἡμέρας ταῖς λέσχαις καὶ τῷ ὁμιλεῖν ἀλλήλοις συνέχεσθαι τοὺς ἀνθρώπους, τὰς δὲ νύκτας καθ' ἑαυτοὺς ἀναπαύεσθαι.* Vielleicht gleich der nächstfolgende Monat ist der *Ἄφριος*, der dreimal vorkommt, N. 8 A und B und N. 9, und an den *Aprilis* der Römer erinnert, der Zeit nach aber recht gut etwa dem Mai entsprechen könnte. (Fortsetzung folgt.)

*) Der Aetolische Dialect ist von Haus aus dem Aeolischen zuzuzählen, hat aber später eine Dorische Färbung gewonnen. Strabo's Charakteristik, was auch Ahrens dagegen einwenden mag, bewährt sich als durchaus wahr und sachgemäss.

**) Richtiger vielleicht Italos oder Italios. Auf einer Münze bei Mionnet II. p. 2. n. 10: *ΘΕΣΣΑΛΩΝ. ΙΤΑΛΟΥ. ΑΡΝΙΑΣ.*

Miscellen.

Preussen. Durch Ministerialbeschluss vom 28. März d. J. ist die von den Proff. *Heydemann* und *Mützell* herausgegebene Zeitschrift für das Gymnasialwesen allen Gymnasien empfohlen, desgl. unter dem 10. Juni die vom Prof. *Richter* in Berlin im Auftrage des Ministeriums herausgegebenen Mittheilungen aus der Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Preussen.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 138. December 1847.

Inscriptiones Graecae ineditae. Ed. *Ussing.*

(Fortsetzung.)

In derselben Inschrift N. 8 wird nach dem Ἄφριος ein Monat Βυ... erwähnt, schwerlich gleichnamig mit dem Delphischen Βύσιος, was auch Hr. U. verwirft, denn dieser war ein Frühlingsmonat; der Thessalische dürfte etwa dem Juni entsprechen, denn nach ihm folgt der Ὁμολώϊος (auch Nr. 12 C erwähnt), der offenbar nicht verschieden von dem Macedonischen Λῷος oder Juli ist, also in Thessalien demselben Monat entsprechen mochte. Möglicherweise ist dieser Monat auch N. 7. l. 15 zu finden, wo vielleicht auch l. 24 Ἱπποδρομίου als Monatsname zu fassen ist, vgl. auch N. 6. l. 15. Der Ἱπποδρόμιος kommt in Böotien und Lamia dem August gleich, so dass also dies ganz gut stimmt, und uns nur der letzte Monat des zweiten Semesters unbekannt bliebe. Die Inschriften zeigen übrigens, dass dieser Kalender ein ganz Thessalien gemeinsamer war; der Aphrios kommt z. B. in Larissa und Oloosson, der Leschenorios und Homoloios zu Larissa und Cyretiae vor. Ebenso erhellt aus den Inschriften, dass dieser Kalender sich bis weithin in die römische Zeit bis unter Hadrian erhalten hat.

Böotische Inschriften werden nur zwei mitgetheilt Nr. 52 und 53; desto zahlreicher sind die *Attischen* Urkunden, die zum grössern Theil erst im J. 1845 von Pittakis auf der Akropolis entdeckt worden sind. Obenan steht ein Volksbeschluss nebst den dürftigen Resten des vorausgegangenem Probouleuma (Nr. 54), Anordnungen wegen Opfern betreffend; obwohl nur ein verhältnissmässig geringer Theil der Inschrift an der rechten Seite verloren gegangen ist, bleibt doch vieles problematisch, allein ich verzichte darauf, hier genauer die Schwierigkeiten zu erörtern: interessant ist unter andern, dass auch ausdrücklich die Ἀθηνᾶ Ὑγίεια erwähnt wird (vergl. Z. f. A. 1845 Nr. 121 ff.) — Nr. 55 bezieht sich auf eine schiedsrichterliche Entscheidung von Processen zwischen Bürgern von Athen und Böotern; leider ist die Zeit nicht genauer zu ermitteln, denn der Archon Θερσίλοχος ist gänzlich unbekannt; die Inschrift fällt in die Zeit der zwölf Phylen, denn der zwölfte Metageitnion wird als der zwölfte Tag der zweiten Prytanie bezeichnet; damit aber ist wenig geholfen, denn ich bin der Ansicht, dass die Zwölfzahl der Phylen nie wieder abgeschafft worden ist; auch C. Fr. Hermann's scharfsinnige Argumentation in d. Z. f. A. 1845 Nr. 73 ff. hat mich nicht überzeugt, dass irgend einmal nur 11 Phylen existirten; die Einrichtung des Stratokles blieb, nur die Namen wechselten, und zwar, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, in folgender Weise:

Ἀντιγονὶς	Δημητριάς
Ἐρεχθηΐς νεωτέρα	Αἰγηΐς νεωτέρα
Ἐρεχθηΐς νεωτέρα	Πτολεμαΐς *)
Πτολεμαΐς	Ἀτταλίς.

Indess in allzuspäte Zeit dürfte die Inschrift nicht fallen. Böotien ist zuletzt in sittlicher Beziehung wie keine andere Landschaft von Griechenland gesunken, ohne Scham und Scheu überlässt sich Alles den materiellsten Genüssen, Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit sind spurlos verschwunden, um Ol. 146, 4 war seit fünfundzwanzig Jahren weder ein öffentlicher noch Privatprocess geschlichtet worden, s. Polyb. XX. 6. (Droysen Hellenismus II. S. 83); wie sollten da die Böoter geneigt gewesen sein, Fremden Recht widerfahren zu lassen. Und so ist vielleicht die Inschrift nicht allzuweit von der Zeit entfernt, wo Demochares den Frieden zwischen Athen und Boeotien vermittelt hatte, vergl. das Ehrendecret für Demochares: καὶ εἰρήνην καὶ ἀνοχὰς καὶ συμμαχίαν ποιησαμένῳ πρὸς Βοιωτοὺς, ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον. was Droysen Z. f. A. 1836 Nr. 21 in das Jahr 296 setzt; denn auch in der nächsten Zeit mögen diese freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten fortgedauert haben. — Was die Ergänzungen der Inschrift im Einzelnen betrifft, so ist Z. 1 [ἐπὶ τῆς Λεοντίδ]ος unsicher; wäre dies richtig, alsdann wäre der Schreiber, der ein Phrearrhier war, aus derselben Phyle, was allerdings öfters vorkommt **), allein man kann ebensogut Αἰαντίδος schreiben. Z. 5 ist, da der Stein deutlich den Dativ ἐκκλησίᾳ hat, κυρίᾳ zu schreiben; der Nominativ ist die gewöhnliche Structur, aber auch der Dativ kommt vor, vergl. Corpus Inscr. 85 von einer Phylenversammlung τῇ κυρίᾳ ἀγορᾷ. Die Zeile ist dann am Ende um einen Buchstaben länger, wie dies bei στοιχηδὸν geschriebenen Documenten nicht selten vorkommt; ebenso ist v. 9 εἶπεν zu schreiben, was auf Inschriften aus dieser Zeit, selbst vor Consonanten die gewöhnliche Form ist. Der Antragsteller Kalliades oder dessen gleichnamiger Vater ist vielleicht der Staatsmann, dessen Statue Paus. I. 8. 4 erwähnt (wie ich schon Z. f. A. 1845 Nr. 122 Καλάδης verbessert habe) — Z. 11 ist der Ausdruck σύμβολον ποιησαμένων wegen des Singulars beach-

*) Oder auch Πτολεμαΐς Ἐρεχθηΐς νεωτέρα.

**) Vergl. Schömann Antiquit. Jur. publ. p. 216.

tenswerth; Z. 12 ergänzt Hr. U. *καὶ ἑλομένων ἔκκλη[τον τὴν Μεγαρ]έων πόλιν*, wo *ἔκκλητον* nach der Stelle des Plutarch Apophth. Lac. p. 215 sicher ist, und so werden auch Meiers Bedenken gegen diesen Ausdrück (über die Diäteten S. 30) beseitigt, allein *Μεγαρέων*, worauf Hr. U. wohl durch dieselbe Stelle Plutarchs geführt wird, scheint bedenklich, da der Stein *ΙΕΩΝ* hat; ich lese daher *Ἐρετριέων*, gerade dieser Ort erscheint vorzugsweise geeignet, um jene Streitigkeiten zwischen Athen und den Böotern gütlich beizulegen. Die letzten Worte enthalten dagegen eine entschiedene Schwierigkeit, obwohl der Sinn klar ist, dass nämlich Eretria darauf einging Richter abzuordnen, um jene Streigkeiten zu schlichten; der Stein hat *ΚΑΘΙΕΙ*, vielleicht ist *ἀνεδέξατο καθιέ [ναι τὸ δικαστ] ήριον, καὶ νῦν οἱ ἀποσταλέντε[ς δικασταὶ* zu lesen.

Ein Document von entschiedener Bedeutung ist Nr. 56, leider ein sehr beschädigtes und verhältnissmässig geringes Bruchstück einer umfangreichen Urkunde: indess fördern vielleicht spätere Ausgrabungen, wie schon öfters geschehen ist, andere Ueberreste dieser Inschrift zu Tage, um so mehr ist es gerechtfertigt, die Aufmerksamkeit auf dieselbe hinzulenken. Hr. *Ussing* bemerkt nur über den Inhalt: *Decretum continet, quo civitas Thrasybulo cuidam donatur.* Die Inschrift gehört in die Periode vor Euclides, aber schon zeigen sich Spuren der neuen Orthographie, 7 *ΑΘΗναιον*. 18 *ΟΜΠΕΡ* ohne Aspiration. Wer ist aber der mit dem Bürgerrecht belohnte und auf der Inschrift wiederholt genannte Thrasybulos? Ich vermuthe Thrasybulos aus Kalydon, dem die Athener wegen seines Antheils an der Ermordung des Oligarchen Phrynichos nach dem Sturze der Vierhundert das Bürgerrecht verliehen, und meine Vermuthung wird vollkommen durch v. 19 dieser Inschrift bestätigt, wo deutlich zu lesen ist:

ν καὶ Ἀγόρατο[ν] *)

denn auch Agoratos, bekannt aus der Rede des Lysias, war bei dieser Sache betheiligt. Die Inschrift fällt also in die Zeit unmittelbar nach der Herrschaft der Vierhundert, noch in Ol. 92, 2, wo Theopomp Archon war, und wir haben hier ein Dokument vor uns, auf welches sich attische Redner wie Grammatiker wiederholt berufen.

Ueber den Tod des Phrynichos weichen die Berichte mannichfach ab. Thucydides VIII, 92 lässt den Phrynichos mitten unter einem dichten Volkshaufen auf dem Markte von einem Polizeisoldaten **) erschlagen werden, der sich durch die Flucht rettete, während sein Genosse, ein Argiver, festgenommen ward. Ob diese Erzählung der Wahrheit gemäss ist, wer mag dies entscheiden; in Zeiten der politischen Auflösung fällt jedes Ereigniss der Parteileidenschaft

*) Von Hn. U. falsch abgetheilt *ν καὶ ἀγορὰ το.*

**) Schwerlich ist unter dem *περίπολος* ein attischer Ephebe zu verstehen, sondern ein Polizeisoldat, ein Söldner, wie sie die Oligarchen zur Erhaltung der Ruhe in Dienst genommen hatten, und ebenso erkläre ich weiter unten: *καὶ Ἕρμων τις τῶν περιπόλων τῶν Μουνυχίασι τεταγμένων ἄρχων.* Auch der *Ἀργεῖος ἄνθρωπος*, der an dem Morde des Phrynichos Theil hat, ist wohl als ein *περίπολος* zu betrachten.

anheim und wird zu selbstsüchtigen Zwecken ausgebeutet: selbst für solche, die damals zu Athen lebten, mochte es oft schwer sein, die Wahrheit zu erfahren, geschweige für Thucydides, der im Exil lebte, und von den Berichten seiner aristokratischen Freunde abhängt. Jedenfalls finden wir bei Thucydides nicht die officielle Darstellung. Diese hat uns Lykurg in Leocr. §. 112 aufbewahrt. Danach ermordeten Apollodoros von Megara und Thrasybulos von Kalydon den Phrynichos durch nächtlichen Ueberfall nicht etwa auf dem Markte, sondern *παρὰ τὴν κρήνην τὴν ἐν τοῖς οἰσυίοις* *). Beide, vielleicht eben auch Polizeisoldaten, was Thucydides Bericht wahrscheinlich macht, und offenbar nur Werkzeuge hochgestellter Männer, die durch Meuchelmord den gefährlichen Gegner zu entfernen suchten, und denen es nicht schwer fallen konnte, Verräther unter den Söldnern der Oligarchen zu gewinnen, werden sofort festgenommen **), allein bei dem bald darauf erfolgten Sturz der Vierhundert vom Volke befreit; gegen Phrynichos, obschon todt, wird auf Kritias Antrag ein gerichtliches Verfahren eröffnet, er wird des Hochverrathes für schuldig erklärt, und jede Schmach und Beschimpfung auf ihn gehäuft; seine Mörder dagegen, eben jener Thrasybulos und Apollodoros als Befreier Athens und Wohlthäter des Volkes geehrt und ihnen das Bürgerrecht verliehen. Es sind die Conservativen, die jetzt das Regiment in Händen haben, mit ihnen hält es damals Kritias, der äusserst thätig gewesen zu sein scheint; er ist es, der die Zurückberufung des Alkibiades beantragt

Γνώμην δ' ἥ σε κατήγαγ', ἐγὼ ταύτην ἐν ἅπασιν
Εἶπον, καὶ γράψας τοὔργον ἔδρασα τόδε.

und so stellt er auch den Antrag, gegen Phrynichos eine Untersuchung wegen Hochverrath zu eröffnen; es ist durchaus kein Grund vorhanden, mit Krüger zu Dionys. Halic. p. 384 die Glaubwürdigkeit des Lykurgos in Zweifel zu ziehen ***). Lykurg kann hier gar nicht irren, da er das *ψήφισμα* selbst durch den Schreiber recitiren lässt: *λαβὲ δὲ αὐτοῖς τὸ ψήφισμα, γραμματεῦ, καὶ ἀνάγνωθι*, und er selbst referirt vorher den wesentlichen Inhalt: *ὁ δῆμος τούς τε εἰρχθέντας ἐξῆγε καὶ βασάνων γενομένων ἀνέκρινε καὶ*

*) Diese Oertlichkeit ist mir unbekannt, aber schwerlich in der Stadt selbst zu suchen. Richtiger ist wohl *οἰσύοις*, denn von einem *Weidicht* ist die Rede; die Lesart *οἰσαίοις* ist vielleicht aus *οἰσυοις* (über der Zeile: *αι*) entstanden, denn *οἰσυὰ* war die vulgäre Form, vgl. Phrynich. Bekk. An. I, p. 58. 8. Uebrigens mache ich auf Arkadius p. 99, 11 aufmerksam: *τὸ δὲ Κηφισιὰ καὶ Οἰσιὰ καὶ Λουσιὰ ὀνόματα δήμων.*

**) Wenn Lysias in Agoratum erzählt, nur Thrasybulos habe dem Phrynichos eine tödtliche Wunde versetzt, sein Gefährte sei durch Dazwischenkunft Anderer an thätiger Theilnahme verhindert worden, und beide hätten sofort die Flucht ergriffen, so darf man darin keinen Widerspruch mit Lykurg erblicken, denn Lysias berichtet nur das Detail genauer, und es liegt keineswegs in den Worten des Redners, dass ihnen der Fluchtversuch glückte.

***) Der Widerspruch, den Krüger zwischen Lykurg und Thukydides entdecken will, ist auch nicht vorhanden, *ἀπέκτειναν καὶ οὐδ' ἐν τῇ χώρᾳ ταφῆναι ἐπέτρεψαν*, heisst nur, sie verurtheilten den Aristarchos und Alexikles, die nämlich durch die Flucht sich schon der Gefahr entzogen hatten, zum Tode, und untersagten (eventuell) ihre Bestattung in der Heimath. Ueber Aristarchos verweise ich auf meine Comment. de com. Att.

ζητων τὸ πρᾶγμα εὗρε τὸν μὲν Φρύνιχον προδιδόντα την πόλιν, τοὺς δ' αποκτείναντας αὐτὸν ἀδίκως εἰρχθέντας· καὶ ψηφίζεται ὁ δῆμος Κριτίου εἰπόντος τὸν μὲν νεκρὸν κρίναι προδοσίας, κἂν δόξῃ προδότης ὢν ἐν τῇ χώρᾳ τεθάφθαι, τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι καὶ ἐξορίσαι ἔξω τῆς Ἀττικῆς, ὅπως ἂν μὴ κέηται ἐν τῇ χώρᾳ μηδὲ τὰ ὀστᾶ τοῦ τὴν χώραν καὶ τὴν πόλιν προδιδόντος. An diesen Antrag, die Untersuchung vorzunehmen, schlossen sich wohl noch mehrere andere an, namentlich was auch Lykurg hervorhebt: *ἐψηφίσαντο δέ τινες καὶ ἐὰν ἀπολογῶνταί τινες περὶ τοῦ τετελευτηκότος, ἐὰν ἁλῷ ὁ τεθνηκώς, ἐνόχους εἶναι καὶ τούτους τοῖς αὐτοῖς ἐπιτιμίοις;* ebenso ward vielleicht schon im Voraus eine Belohnung für den Thäter beantragt. *Dies ist der wesentliche Inhalt des ersten Psephisma.*

Die Untersuchung selbst ward gewiss rasch abgethan, wohl in der Weise, wie in dem Psephisma gegen Antiphon und Archeptolemos angedeutet ist; nun erfolgt ein *zweites Psephisma* *), worin, wohl auch auf Kritias Antrag, Phrynichos als Hochverräther erklärt und zugleich dem Apollodoros, Thrasybulos, und wer sonst betheiligt war, Belohnungen definitiv zuerkannt wurden. In diesem Antrage des Kritias war die Schuld des Phrynichos genauer auseinandergesetzt; nicht blos seine letzten Verhandlungen mit Sparta, wo Antiphon und Andere in gleicher Schuld waren, sondern vor allen seine früheren hochverrätherischen Verbindungen mit Astyochos **). Eben so war offenbar genauer der Hergang bei Phrynichos Tode angegeben, um die Verdienste der Mörder zu begründen: dies geht aus Lysias hervor, der, um zu beweisen, dass Agoratos weder Antheil an dem Morde gehabt, noch auch zum Lohne, wie die beiden anderen, das Bürgerrecht erhalten habe, sich eben auf das zweite Psephisma gegen Phrynichos beruft ***).

Jetzt erst komme ich zu Hrn. U.'s Inschrift zurück. Sie gehört zu dem zweiten Psephisma: aber von dem Antrage des Kritias ist leider Alles verloren gegangen, bis auf den Schluss, der sich jedoch in Z. 1 und 2 deutlich kund giebt:

ΛΛΟΝΙΗΟΝΗΕΝ
ΕΔΙΟΚΛΕΣΕΙΠΕ

*) In der *καταδικὴ* des Antiphon werden ausdrücklich mehrere *ψηφίσματα περὶ Φρυνίχου* erwähnt.

**) Darauf bezieht sich auch der Scholiast Arist. Lysistr. v. 313 *Δίδυμος καὶ Κρατερός φασι ταῦτα αἰνίττεσθαι εἰς Φρύνιχον τὸν Στρατωνίδου· ἐκακοηθεύσατο γὰρ πρὸς τὸν δῆμον ἐν Σάμῳ στρατηγῶν.* nur dass hier, wie so oft bei Scholienexcerpten, lediglich ein Moment hervorgehoben wird; aber Krüger a. a. O. ist wieder im Unrecht, wenn er dies als irrige Darstellung bezeichnet. Auch Plutarch Alcib. c. 25 hebt dies Motiv der Verurtheilung hervor. Krateros hatte offenbar in seine Sammlung auch jenes interessante Psephisma gegen Phrynichos aufgenommen, und daraus hatte Didymos seine Kunde geschöpft.

***) *Οὔτε γὰρ Φρύνιχον ἀπέκτεινεν, οὔτε Ἀθηναῖον αὐτὸν ὁ δῆμος ἐποιήσατο. Φρυνίχῳ γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, κοινῇ Θρασύβουλός τε ὁ Καλυδώνιος καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς ἐπεβούλευσαν· ἐπειδὴ δὲ ἐπετυχέτην αὐτῷ βαδίζοντι, ὁ μὲν Θρασύβουλος τύπτει τὸν Φρύνιχον, καὶ καταβάλλει πατάξας, ὁ δὲ Ἀπολλόδωρος οὐχ ἥψατο, ἀλλ' ἐν τούτῳ κραυγὴ γίγνεται, καὶ ᾤχοντο φεύγοντες. Ἀγόρατος δὲ οὑτοσὶ οὔτε παρεκλήθη, οὔτε παρεγένετο, ουτε οἶδε τοῦ πράγματος οὐδέν· ὡς δὲ ἀληθῆ λέγω, αὐτὸ ὑμῖν τὸ ψήφισμα δηλώσει.*

denn das erste Wort ist offenbar *ἀγῶνι*, also lautete der Schluss etwa: *καὶ ἐπαινέσαι αὐτοὺς ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς χρυσῷ στεφάνῳ* *) *καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγωδῶν τῷ ΑΓΩΝΙ* gerade wie es im Ehrendekrete für König Audoleon heisst (Hall. Litterat. 1834. Intelligenzbl. N. 31), während sonst *τραγῳδοῖς* gewöhnlicher ist, allein auch in einem Dekret der Piräer Corpus Inscr. n. 101 heisst es *τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι*, und bei Demosth. Cor. 265: *Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι καὶ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς.* Vorausgegangen war die Bestimmung, dass Thrasybulos und Apollodoros das Bürgerrecht erhalten sollten, mit den Worten: *εἶναι αὐτοὺς Ἀθηναίους καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτῶν.* Hinter *ἀγῶνι* folgte dann noch ein Zusatz, der sich nicht mit Sicherheit ergänzen lässt, etwa *ὧν ἑν[ὸς ἑκάστου ἐπιμεληθῆναι κτλ.* Und nun beginnt mit den Worten *Διοκλῆς εἶπεν* nicht etwa das eigentliche Probuleuma, wie Hr. U. meint **), sondern nur ein Amendement zu dem Antrage des Kritias, also etwa *τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Κριτίας* mit noch einem längeren Zusatze, den schon der Raum erfordert ***). Den Gedanken hat Hr. U. im Ganzen richtig erkannt, er ergänzt: *ἐξ]εῖναι δὲ Θρασυ[βούλῳ ἐγγραφῆναι φύλης καὶ δήμου κ]αὶ φρατρίας ὧ[ν ἂν βούληται.* nur ist vielmehr *γράψασθαι* zu schreiben. Uebrigens da Kritias Antrag sich auf Thrasybulos und Apollodoros gleichmässig bezog, so könnte man auch dasselbe von dem Amendement des Diokles voraussetzen, und demnach *ἐξεῖναι δὲ Θρασυβούλῳ καὶ Ἀπολλοδώρῳ* ergänzen, obwohl Diokles vielleicht dem Thrasybulos als dem eigentlichen Thäter eine besondere Ehre zugedacht haben konnte. Da es hier nicht auf eine vollständige Restitution der Urkunde abgesehen ist, so lasse ich einstweilen diese Frage unentschieden. So viel aber steht fest: Kritias hatte einfach das Bürgerrecht beantragt, Diokles steigert die Ehre durch jenen Zusatz, der, da die Neubürger eigentlich von der Phratrien überhaupt ausgeschlossen waren, oder doch, wenn sie aufgenommen wurden, dies von der Einwilligung der Mitglieder der Phratrie abhing, ungewöhnlich ist, und vielleicht damals zuerst in Anwendung gebracht wurde; später findet es sich öfter, so im Decret für Audoleon *εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται.* ähnlich in der Inschr. bei Ross Demen n. 13 (aus dem 1. Jahrh. v. Chr.)

*) Dass die Mörder bekränzt wurden, geht aus Plut. Alcib. 25 hervor: *ὕστερον μέντοι τὸν Φρύνιχον ἑνὸς τῶν περιπόλων Ἑρμωνος ἐν ἀγορᾷ πατάξαντος ἐγχειριδίῳ καὶ διαφθείραντος οἱ Ἀθηναῖοι δίκης γενομένης τοῦ μὲν Φρυνίχου προδοσίαν κατεψηφίσαντο τεθνηκότος, τὸν δ' Ἕρμωνα καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ συστάντας ἐστεφάνωσαν.* Plutarch oder sein Gewährsmann ist hier allerdings theilweise dem Thucydides gefolgt, und *Ἕρμων* wird wohl nur aus Missverständniss als der eigentliche Thäter bezeichnet; allein der zweite Punkt, von der Belohnung der Mörder (man beachte wohl den Plural), ist offenbar aus einer andern Quelle geschöpft.

**) Dies müsste ja mit einem *ἐπειδὴ* beginnen, dann müsste es heissen: *εἶναι αὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ, ἐξεῖναι δὲ αὐτῷ.*

***) Vgl. C. I. N. 87: *Μενέξενος εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Κηφισόδοτος.*

In dem Folgenden lässt sich nichts mit Sicherheit ergänzen, nur wird wohl Z. 7 καλοὶ Ἀθηναίων zu lesen sein, Z. 8 πολ[λὰ ἂν εὐεργέ[τησεν oder σαν], so dass Thrasybulos (und Apollodoros) als Wohlthäter des Volkes bezeichnet werden. Z. 10, 11 beziehen sich auf die Wahl einer Commission, es ist ἑλέσθαι δὲ — αὐτί[κ]α μάλα, οἵτινες zu schreiben, wie in ähnlichen Dekreten ἤδη steht; so in dem Beschluss der Eikadeis bei Ross Demen Vorr. S. V: ἑλέσθαι τρεῖς ἄνδρας ἤδη ἐξ Εἰκαδέων, οἵτινες συναγωνιοῦνται κτλ. — Z. 12 hiess vielleicht: [πάντ]ος τοῦ γιγνομένου.

Mit Z. 14 beginnt ein neuer Abschnitt, aber wohl ebenfalls zu dem Amendement des Diokles gehörig, mit dem er im engsten Zusammenhange steht. Dieser bezieht sich auf die Ehren, welche dem Agoratos und einer Anzahl Leuten, wie es scheint, ähnlichen Schlages, darunter ein Simos (Z. 15 καὶ] Σίμον κα[ὶ) ertheilt werden. Welche Verdienste diese sich um den Staat erworben hatten, wissen wir nicht; sie mochten, wenn auch nicht um das Complot gegen Phrynichos gewusst*), doch vielleicht bei der Untersuchung sich geltend gemacht haben, und, wie wenigstens Lysias deutlich zeigt, hatte Agoratos nur durch Bestechung des Wortführers, also eben des Diokles bewirkt, dass seiner in diesem Psephisma gedacht ward. Denn Lysias fährt, nachdem er das Psephisma hat verlesen lassen, fort:

Ὅτι μὲν οὐκ ἀπέκτεινε Φρύνιχον, ἐξ αὐτοῦ τοῦ ψηφίσματος δῆλον· οὐδαμοῦ γάρ ἐστιν Ἀγόρατον Ἀθηναῖον εἶναι, ὥσπερ Θρασύβουλον καὶ Ἀπολλόδωρον· καίτοι εἴπερ ἀπέκτεινε Φρύνιχον, ἔδει αὐτὸν ἐν τῇ αὐτῇ στήλῃ, ἵνπερ Θρασύβουλον καὶ Ἀπολλόδωρον, Ἀθηναῖον πεποιημένον . . . τὰ μέντοι ὀνόματα διαπράττονται σφῶν αὐτῶν, δόντες ἀργύριον τῷ ῥήτορι, προσγραφῆναι εἰς τὴν στήλην ὡς εὐεργέτας ὄντας· καὶ ὡς ἀληθῆ λέγω, τοῦτο τὸ ψήφισμα ἐλέγξει.

hier liess offenbar Lysias eben das Amendement des Diokles vorlesen: leider ist die Stelle lückenhaft, und weit mehr als ein einzelnes Wort, wie Bremi meint, ausgefallen; aber sie bestätigt vollkommen, dass ausser Agoratos noch Andere dieser Ehre theilhaftig wurden; sie sollen auf Diokles Antrag wegen ihrer Verdienste belobt, und ihre Namen auf der Stele verzeichnet werden, wie die Reste der Urkunde deutlich zeigen . . . ν καὶ Ἀγόρατο[ν καὶ . . . καὶ] Σίμον κα[ὶ . . . . ἐπαινέσαι ὡς] εὐεργ[έτας ἀν]αγράψ[αι δὲ . . . ἐν στήλῃ λι]θίνῃ [τ]ὸν γρα[μματέα τῆς βουλῆς]. Allein ausserdem werden auch reelle Vortheile ihnen bewilligt: Lysias leugnet nur, dass ihnen das Bürgerrecht ertheilt worden sei, dass sie mit Thrasybulos und Apollodoros in gleiche Kategorie versetzt worden wären; aus den Ueberresten der Inschrift sehen wir, dass ihnen freier Verkehr bewilligt ward; um so leichter ward es dem Agoratos später sich das Bürgerrecht anzumassen. Z. 18 ff. mag gestanden haben: ἀτέλεια]ν εἶναι αὐτοῖς ὥνπερ . . . [καὶ γῆς ἔγκτησι]ν καὶ οἰκίας καὶ οἰκῆσ[αι ὅπου ἂν βούλωνται ἐξεῖναι], denn so muss wohl ergänzt werden: dass man in Athen stets blos οἰκίας ἔγκτησις gesagt habe, ohne γῆς, wie Meier bei Ross Demen S. 42 behauptet, kann die eine Inschrift bei Böckh n. 90 nicht beweisen, auf Pollux ist kein Gewicht zu legen, und die Inschrift bei Hrn. U. selbst, N. 57, ist mit Wahrscheinlichkeit ergänzt: καὶ οἰ]κίας αὐτοῖς [καὶ χώρας ἔγκτησιν εἶνα]ι, ὅπ[ου ἂν βούλωνται]. Dagegen ist mir völlig unbekannt der Zusatz: καὶ οἰκῆσαι ὅπου ἂν βούλωνται ἐξεῖναι, es ist aber gar nicht unwahrscheinlich, dass in der früheren Zeit den Metöken nicht an jedem beliebigen Orte im Innern des Landes, sondern hauptsächlich nur in den städtischen Demen und im Piräeus sich einzumiethen gestattet war, daher dieses Privilegium hier gerechtfertigt erscheint.

(Schluss folgt.)

*) Lysias sagt wenigstens 71: Ἀγόρατος δὲ οὑτοσὶ οὔτε παρεκλήθη, οὔτε παρεγένετο, οὔτε οἶδε τοῦ πράγματος οὐδέν. ὡς δὲ ἀληθῆ λέγω, αὐτὸ ὑμῖν τὸ ψήφισμα δηλώσει.

Miscellen.

Halle. Das Lectionsverz. für das Sommersem. 1847 enthält von Prof. *Bernhardy: Prooemium de Horatii Epistola ad Pisones*, 12 S. 4., worin der Vf. die Ansichten der Neueren über die Idee und Tendenz des Gedichts einer Kritik unterwirft, und zwar spricht sich der Vf. auf S. 8 über seine eigene Ansicht genauer aus: Primum enim Horatius diserte profitetur v. 304—308 traditurum se quaedam capita poesis et instrumenta, non ut exemplo proprio, sed monitis acuat ingenia: *Munus et officium, nil scribens ipse, docebo.* Spectant haec, media parte carminis absoluta, tantum ad ea, quae bonis et prudentibus poetis expetenda fugiendave sint, desinunt autem in salsam castigationem gregis poetici, cujus ab assentationibus et levitate deterret alumnos. Locum Epistolae dixeris criticum et satirae propiorem; cui contraria spirat primordium, leni tenore deductum in modum suasoriae vel orationis moratae — Inter utramque partem interposita sunt lineamenta poesis scenicae summatim pertexta, quibus opportunitatem dederunt commercia Pisonum. Zum Schluss erklärt sich der Verf. gegen Peerlkamps Verfahren, giebt aber seinen Plan, im Einzelnen Peerlkamp zu bekämpfen, auf, *cum incertum nobis sit num ad hanc disputationem omninoque ad munus prolusionum academicum redituri simus.* — Das Prooemium für das Wintersemester 1847—48 schrieb Prof. *Leo*, enthaltend eine *commentatio de Anglosaxonum litteris*, 6 S. 4.

Kiel. Im Lectionsverzeichniss für das Wintersemester 1846—47 findet sich eine Abhandlung vom Prof. *Forchhammer: De ratione, quam Aristoteles in disponendis libris de animalibus secutus sit*, 8 S. 4., worin der Vf. nachweist, dass auch hier Alles auf vier Gesichtspunkte, auf τὸ ὑποκείμενον, τὸ τί ἦν εἶναι, τὸ ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως, τὸ τέλος zurückzuführen sei. — Das Lectionsverzeichniss für das Wintersemester 1847—48 enthält von *demselben Verf. Commentatio de Aristotelis poetica ex Platone illustranda*, 8 S. 4., worin dargethan wird, wie Aristoteles, insbesondere was die Eintheilung der Poetik anbelangt, ganz von Plato abhängig ist. — Ferner erschien bei Gelegenheit der Versammlung der deutschen Landwirthe in Kiel von Prof. *Forchhammer* eine Abhandlung *Ueber die Cyclopischen Mauern Griechenlands und die Schleswig-Holsteinischen Felsmauern*, 16 S. 4., nebst zwei Kupfertafeln. Der Verf. handelt hier übersichtlich über die verschiedenen Weisen des cyclopischen Mauerbaues, welche durch die beigegebenen Zeichnungen (die theils aus Gell's und Gerhard's Sammlungen entlehnt sind, theils, wie die Abbildungen einer Mauer zu Kephalenia, N. 4, und der Burgmauer des Odysseus zu Ithaka, N. 5, von dem Vf. an Ort und Stelle gemacht sind), erläutert werden, wobei vorzugsweise auf die praktische Bedeutung dieser Bauart auch für unsere Zeit aufmerksam gemacht wird. Speciell wird auf S. 5 ff. über den Lesbischen Kanon gehandelt; hierunter versteht der Verf. im Gegensatze zu dem regelmässigen Maasstabe, dessen man sich beim Quaderbaue bediente, eine Bleiplatte, die, indem sie leicht die Form des schon eingefügten Steines annahm, ganz geeignet war, um als Modell und Maass für den anzufügenden und zu behauenden Stein zu dienen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 139.** **December 1847.**

Inscriptiones Graecae ineditae. Ed. *Ussing*.

(Schluss.)

V. 20 wird etwa gelautet haben: *καὶ ἐπιμέλ]εσθαι αὐτῶν τὴν βουλήν*. V. 22 liest Hr. U. *τελεῖν*, schwerlich richtig, ich schreibe *τὴν στ]ήλην ἀπομισθωσάντων*. Die Anfertigung der Stele wird verdungen, weil sie zu gross war, als dass man sofort eine Summe hätte festsetzen können; dann ward ihre Aufstellung auf der Burg anbefohlen, also ist v. 23 *στησάντων ἐν ἀκροπό]λει. τοὺς δὲ ἑλληνοταμ[ίας* . . . zu ergänzen; die Hellenotamien werden angewiesen, die Kosten zu bezahlen. V. 25 enthielt wohl die Bestimmung, dass das Probouleuma baldmöglichst dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden solle, also *τὴν δὲ] βουλὴν προβουλεύσασαν [ἐκκλησίαν ποιεῖν* . . .] V. 26 wird ein neuer Redner*) erwähnt, aber schwerlich beginnt hier schon das eigentliche Psephisma, wie Hr. U. meint, sondern nur ein neues Amendement, sei es zu dem eigentlichen Vorschlage, sei es zu den Zusätzen des Diokles**), also *Εὔδικος εἶπε· τὰ μὲν [ἄλλα καθάπερ πρότερον* oder *καθάπερ Διοκλῆς.****), und hierauf erst folgte die Bestätigung sämmtlicher Anträge durch die Volksversammlung.

---

*) Dieser Eudikos könnte der Sohn des Apemantos sein, der bei Plato im Hippias I. und II. vorkommt.

**) Vielleicht waren noch besondere Belohnungen aus den confiscirten Gütern beantragt; Apollodoros wenigstens erhielt ein Grundstück des Peisandros, Lysias *ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ* 4: *ἦν μὲν γὰρ τοῦτο Πεισάνδρου τὸ χωρίον· δημευθέντων δὲ τῶν ὄντων ἐκείνου, Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς δωρεὰν παρὰ τοῦ δήμου λαβὼν κ. τ. λ.*

***) Ich will hierbei nur noch erwähnen, dass vielleicht dieser Diokles nicht verschieden ist von dem Diokles, gegen welchen Lysias die Rede *ὑπὲρ τοῦ κατὰ τῶν ῥητόρων νόμου* hielt, vgl. Hölscher Lys. p. 153, doch ist die Sache, da der Name in Athen sehr geläufig, zweifelhaft. — Thrasybulos ferner, der durch dieses Psephisma das Bürgerrecht erlangt, scheint später auch politisch nicht unbedeutend gewesen zu sein; ich glaube, er ist einer der Zehnmänner, die nach dem Sturze der Dreissig kurze Zeit das Regiment in der Stadt führten, vgl. Heraclides Polit. pag. 5 ed. Schneidewin (der mit Recht alle diese Auszüge, die wahrscheinlich direct aus einer Schrift des jüngeren Heraclides Ponticus unter Nero stammen, auf Aristoteles zurückführt) *Τούτων δὲ καταλυθέντων Θρασύβουλος καὶ Ῥίνων προεστήκεσαν, ὃς ἦν ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός.* Wie unglücklich man bisher die Stelle behandelt hat, mag man aus den Bemerkungen des neusten Herausgebers S. 41 entnehmen, der jedoch eben so wenig das Rechte getroffen haben dürfte. Dass wir Thrasybulos, den Mörder des Phrynichos, unter den Dekadarchen, zwar den entschiedensten Gegnern des Kritias (s. Scheibe Die Oligarch. Umwälzung S. 119), aber doch ebenfalls Oligarchen, erblicken, kann keinen befremden, der die damaligen politischen Zustände Athens kennt: Theramenes war nicht der einzige, dem man Chamäleonsnatur vorwarf.

Aufgestellt ward dieses Psephisma zusammen mit dem früheren, worin die Untersuchung gegen Phrynichos angeordnet war, auf der Akropolis, und darauf bezieht sich der richterliche Spruch gegen Antiphon und Archeptolemos (bei Plut vit. X orat. nach Caecilius, der es wohl aus Krateros *περὶ ψηφισμάτων* entnommen)*) *ταῦτα δὲ γράψαι ἐν στήλῃ χαλκῇ καὶ ᾗπερ ἀνάκειται τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ Φρυνίχου καὶ ταῦτα θέσθαι.* Der Process gegen Antiphon und Archeptolemos ward ebenfalls unter dem Archon Theopompos eröffnet, wie wir aus Plutarch ersehen, aber das Urtheil in dieser Sache erfolgt später als das gegen Phrynichos, wo man überhaupt ein ziemlich summarisches Verfahren anwenden mochte.

Auch die folgenden Inschriften sind z. Th. nicht ohne historisches Interesse für das Zeitalter der Epigonen und Diadochen, wie z. B. N. 58 König Lysimachos, N. 59 König Demetrios erwähnt wird; allein der Umfang dieser Anzeige verbietet mir, weiter darauf einzugehen: nur dies bemerke ich, dass die letzte Inschrift N. 77 schon längst bekannt und von Boeckh C. I. n. 385 nach mehreren Abschriften behandelt ist; die Inschrift ist natürlich im Laufe der Zeit noch unleserlicher geworden, wie Hn. U.'s Abschrift zeigt.

Ein Appendix bezieht sich auf die Urkunden über das Attische Seewesen. Hr. U. war zwar nicht im Stande, nochmals vollständig diese interessanten Monumente zu vergleichen, allein er hat wenigstens die von Böckh als zweifelhaft bezeichneten Stellen nachgesehen: »quo facto, bemerkt er auf S. 66, summum virum non solum semper jure dubitasse, sed plerumque id ipsum conjectura assecutum esse, quod in marmore scriptum extaret; interdum in longe alias partes vestigia ducebant«, und theilt nun diese Berichtigungen mit. Eine merkwürdige Entdeckung ist auch die, dass auf der bekannten Inschrift über den Mauerbau v. 37 *Lykurgos* als Finanzverwalter genannt wird, denn Hr. U. bemerkt, dass das Monument vollkommen klar *οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει Λυκοῦργος Βουτάδης* enthalte, was freilich Niemand in der Abschrift (Archaeol. Inst. 1835. Bullet. S. 51) *ΑΒΡ . . . ΟΥΡΙΟΥ . ΟΥΤΕΛΗΣ* vermuthen konnte, wonach vielmehr die Conjectur *Ἄβρων Λυκούργου Βουτάδης* gerechtfertigt erschien. Von Wich-

---

*) Ich bemerke hierbei, dass Krateros wohl meist nur Auszüge aus den öffentlichen Urkunden in sein Werk aufnahm, und daher stammen zum Theil die Documente in unseren Ausgaben der Redner, die man deshalb nicht alle ohne Weiteres als unächt bezeichnen darf.

tigkeit ist diese Entdeckung allerdings für die verwickelte Frage über Lykurgs Finanzverwaltung, nur muss ich dagegen mich aus mehr als einem Grunde entschieden erklären, in der vorhergehenden Zeile [Ἐπὶ ἄρχοντος Κτησι]κλέους ἐκ Κηδῶν καὶ Αὐτολύκου ἐ[ξ Ο]ἴο[υ γραμματεύοντος] zu ergänzen, wodurch allerdings, wenn die Ergänzung zulässig wäre, Lykurgs Finanzverwaltung sicher fixirt würde.

Marburg. **Theodor Bergk.**

C. Cornelius Tacitus de Germania. Recognovit, isagoge instruxit, commentario illustravit, et lectionis varietatem indicesque adiecit *M. Weishaupt*, Graec. litter. Prof. in Coll. Solodorensi. Solodori apud Jent et Grassmann. 1844.

Die Germania ist unter den Schriften, welche wir dem Tacitus zuzuschreiben gewohnt sind, vergleichsweise in kritischer Hinsicht eine der leichteren. Gleichwohl finden sich auch in ihr mehrere Stellen, die noch immer eine wiederholte Untersuchung und ein tieferes Eingehen eines neuen Herausgebers bedürfen. Dagegen in hermeneutischer Rücksicht möchte sie noch immer zu den schwierigeren des Tacitus gehören, sowohl, was die Verbindung der einzelnen Gedanken in ihrer aphoristischen Gestalt betrifft, als auch wegen ihres ganzen Inhalts und der ganzen Art und Weise, wie sie sich uns darbietet. Noch immer scheint sie uns ein Räthsel, das noch des Lösers wartet; nicht allein, dass sich Stimmen erheben gegen ihren angenommenen Verfasser, und was damit nothwendig zusammenhängt, gegen ihre Glaubwürdigkeit, sondern was will, was bedeutet überhaupt diese Schrift, in welchem Verhältnisse steht sie zu den übrigen Denkmälern des Alterthums, und wie hat ein jetziger Herausgeber sich dieselbe vorzustellen, damit er von bestimmten Principien aus nur Anforderungen an dieselbe stelle, die der Verfasser, mag es nun sein, wer es sei, hat erfüllen können und wollen. Alle diese Fragen und Schwierigkeiten lassen es erwünscht erscheinen, wenn Jemand von Neuem seine Kräfte an der Germania zu versuchen unternimmt, und das wissenschaftliche Publicum mit ausführlicher Erklärung und kritischer Sichtung derselben erfreut. Herr Prof. Weishaupt hat alles das, was er auf dem Titel verspricht, in der Weise ausgeführt, dass er auf 13 Seiten in der Einleitung über Tacit. Leben und Schriften, seinen Styl, über Zeit, Verfasser, Zweck, Glaubwürdigkeit und Quellen der Germania Etwas sagt, dann dieselbe genau disponirt, sämmtliche bekannte Codices, alle Ausgaben, so wie die Hülfsschriften derselben angiebt. Hierauf folgt der einfache Text, von Seite 45—102 der kritische Apparat, und endlich von S. 105—556 erklärende Anmerkungen. Das Ganze beschliessen 2 Indices, latinitatis und verborum et rerum. Dieser grösseren Ausgabe war kurz vorher ein einfacher Textabdruck vorausgegangen.

Wenn man sich äusserlich an das Dargebotne

hält, so möchte es scheinen, als sei dem Herausgeber die Erklärung der Germania die Hauptsache gewesen. Aber, wenn gleich er bemerkt hat, dass dieselbe noch bisher von Keinem ganz richtig gegeben und erschöpft sei, (cf. Praef.), so stellt er doch die Herstellung eines ursprünglichen Textes nicht allein mit Recht voran, sondern als höchste Aufgabe seiner Bemühung hin. Auch dies mit Recht nach der Seite hin, insofern von richtiger Erklärung nicht die Rede sein kann, so lange der Text selber nicht gesund ist. Deshalb hat er auch mit grosser Gewissenhaftigkeit, soweit unsre Vergleichung in diesem todten, aber dem Beurtheiler nicht ganz zu erlassenden Geschäfte zur nothdürftigen Controle, gefolgt ist, die verschiednen Lesarten der Handschriften, deren Eine (Monacensis) er selber eingesehn, nach alten Ausgaben und den Angaben von Passow, Hess, Gruber, Walther, Gerlach, Ruperti, Tross und Andern zur bequemen Uebersicht zusammengestellt. Die erklärenden Anmerkungen sind für die, welche Lust nachzulesen haben, (quibus cupientibus est Praef. VI.), und allerdings hat der Hr. Verf. hierin ganz bescheiden Recht, wie wir später sehen werden.

Soll überhaupt die Germania noch die Wichtigkeit und Bedeutung haben, die sie für die Philologen wenigstens besitzt, so ist erstes Erforderniss, nachzuweisen, dass Tacitus auch der Verfasser sei, oder, da sie ja einmal im Besitz dieses Titels uns überliefert worden, die Stimmen zu widerlegen, die sich, wie Luden (Geschichte d. Teutsch. Jen. 1842. pag. 138) dahin erklären, sie sei eine Compilation eines Spätern aus Tacitus und Anderer Geschichtswerken. Hr. W. führt die betreffenden Worte pg. XIV. XV. und XVI. vollständig an, sie mit 7 kleinen Anmerkungen begleitend, aus denen hervorgeht, wie wenig klar er sich über diesen Punkt geworden, und wie er nicht vermöge, das Gewicht derselben zu widerlegen. In der fünften geht er fast zu seinem Gegenpart über, erst behutsam und widerstrebend: Licet multa offendant in libello, equidem tamen pronuntiare nolim, eum in universum esse mendacem, et obiter ac sine consilio confectum. —, dann entschiedener: Ceterum Ludenii argumentatione utens fortasse etiam episodion, quod Hist. lib. V. de Iudaeis est, spurium vocare poteris. pg. XVI. Anm. 2. — Hr. W. hat gegen Luden nicht mit fremden Waffen kämpfen können, und da seine eignen zur Zurückweisung des Gegners nicht scharf genug sind, muss es schon ein Andrer für ihn übernehmen. Vielleicht, dass Achtung und Ehrfurcht vor dem ergrauten Heroen der Wissenschaft ihn abgehalten, präciser gegen die Gründe aufzutreten. Doch ist diese Scheu, wo es sich um das Wahre handelt, eine unzeitige, und jene Heroen selber, die sich eben an und durch Betrachtung der Wahrheit in irgend einer Gestalt herangebildet, verstehen das freie, wofern begründete Wort der Jüngeren gebührend aufzunehmen. Auch unsres Wissens stehen Ludens Behauptungen unwiderlegt da, denn die versuchten Entgegnungen, die ihm einzelne Stellen des Buchs, cpp. 27. 33. 37 vorhalten, und auf Anlage, Ordnung, Zusammenhang und Kunst, mit der das Einzelne und

Ganze in der Germania gehandhabt wird, provociren, konnten ihn mit Recht seine Grundmeinung noch stärker und bestimmter im Jahre 1842 wiederholen lassen, da er alles ihm Entgegengehaltene schon selber vorher überlegt haben musste. Es hilft nicht, ihn im Einzelnen widerlegen, und so seine ganze Meinung umstossen zu wollen; er muss im Ganzen widerlegt werden, dann werden die einzelnen Aussetzungen von selber zerfallen.

Luden hat Recht, wenn Tacitus in dieser kleinen Schrift, mag sie nun selbstständig oder als integrirender Theil seiner unvollständigen Geschichtsbücher gefasst werden, eine historische Darstellung Germanischer Sitte und Germanischen Landes soll gegeben haben, wenn sie überhaupt geschichtlich sein soll, so ist sie »in der Römer Wesen und Weise nicht zu begreifen.« Sie ist nun einmal nicht geschichtlich. Längst kannten die Römer Germanien genauer, wie es uns hier angegeben, ausser Rhein und Donau hatten schon Drusus, Tiberius, Germanicus andre Flüsse kennen gelehrt; dagegen wieder Nachrichten über Sitten und Gebräuche wie auch Einrichtungen bei Völkern, die kaum noch in Berührung mit den Römern gerathen waren, und z. Th. wie Luden bemerkt, genauer, als über die den Römern ganz bekannten Nationen, dann wieder Angaben, die aller Geschichtsforschung widersprechen. Wir müssen demnach ganz auf die Forderung eines geschichtlichen Werkes verzichten, und dann werden wir nicht mehr Anforderungen an dasselbe stellen, die es nun einmal nicht erfüllt, auch nie hat erfüllen wollen, und die nur der erwachende Enthusiasmus und die nationale Eitelkeit der Deutschen hineingelegt hat. Die Früheren haben dies gewusst und festgehalten, daher die Germania nie in den Handschriften mit den historischen Werken des Tacitus verbunden ist. Spätere Römische und Griechische Schriftsteller gehen nicht auf die Germania als historisches Werk zurück, eben weil sie ein solches, wie jene wussten, nicht war. Orosius hätte gerne über die Germanen etwas mehr gesagt, muss sich aber mit dem begnügen, was wirklich Geschichtliches Tacitus in den Historien giebt, die Germania war kein Geschichtswerk. Jornandes weicht ganz von der Germania ab, weil er sie nicht für Geschichtsquelle anerkannte, und Cassiodor, der sogar die Germania als quodam Cornelio scribente erwähnt, macht erklärlicher Weise keinen geschichtlichen Gebrauch von derselben. »Er hat sie nicht für ein zuverlässiges Werk gehalten, auf das man bei historischen Untersuchungen fussen dürfe.« Nur Adam von Bremen giebt wörtliche Stellen aus der Germania, nicht weil er sie etwa für ein historisch glaubwürdiges Werk hält, sondern weil er nicht weiss, dass Einhardus in seinem Buch über den Ursprung der Sachsen sie ohne Angabe benutzt hat.

Wäre Luden von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, hätte er selber nicht die Germania als ein Geschichtswerk, das in sich selber Anspruch auf solche Beachtung mache, aufgefasst, er würde als Historiker sie ebenfalls ganz unbeachtet gelassen haben. Nun aber einmal des Tacitus Freunde, die

nicht allein Philologen sind, ihrem Liebling durch eine falsche Aufbürdung einen schlechten Dienst geleistet, musste sich des Historikers irrthümliche Voraussetzung gegen den Verfasser selber auslassen, und da es Luden, wie natürlich, unmöglich schien, dass Tacitus, im Falle er mit diesem Werke habe als Historiker auftreten wollen, von diesem Standpunkte aus ein so oberflächliches, unwahres und zweckloses Buch könne verfasst haben, so blieb ihm nur die Annahme eines spätern Compilators. Nur die Sprache, so wie die ganze Taciteische Färbung vermag er nicht wegzuleugnen. Lassen wir demnach ruhig die Germania ein Werk des Tacitus sein, wie sie es bestimmt ist, und mühen wir uns nicht mehr ab, nur mit blosser Behauptung und Scheingründen, die wenigstens keinen ausser der Philologie Stehenden befriedigen können, für ihre historische Bedeutung zu kämpfen, und starr an überkommenem und von Geschlecht zu Geschlecht vererbtem Vorurtheil festzuhalten. Gross sind unbestritten die Verdienste und das Wissen der Wiederhersteller und Beförderer des Studiums des classischen Alterthums, aber halten wir sie nicht deshalb für unfehlbar, und weigern wir Philologen uns nicht, im Fall andre Disciplinen die Unhaltbarkeit mancher hergebrachter und stereotyp gewordener Behauptungen nachweisen, einmal selbstständig und von früherer Satzung unabhängig dazustehen, so wie alles Beiwerk, das wir durch unsre ersten Heroen als Erbschaft mit überkommen, abzustreifen. Die Geschichte hat uns nachgewiesen, dass die Germania nicht ein wahres Bild Germanischen Urlebens und ursprünglicher Sitte enthalte; wohlan, wir nehmen es auf, weiter aber geht nicht ihre Befähigung und ihr Urtheil. Was darüber reicht, von Sprache und Verfasser, ist nicht zu beachten. Hier ist Luden auf fremdem, unheimischen Boden, und selber seine hohe Achtung und Verehrung für Tacitus wird es dulden, wenn wir aus seinen Gründen nicht an der Echtheit unsrer Germania zweifeln. Nur sind wir uns selber schuldig, *uns* Klarheit über Zweck und Inhalt des Buchs zu verschaffen, und in Wahrheit zu vereinigen, was falsche Anforderung als unvereinbar will bewiesen haben, dass Tacitus Verfasser sei, und dennoch die Germania keine geschichtliche Bedeutung habe.

Liegt es denn in dem Namen Tacitus, dass dieses Buch Grundlage und Norm deutscher Urgeschichte sein muss? Hat denn Tacit. nicht die Freiheit und das Recht gehabt, andre als Geschichtswerke zu verfassen? Wie, wenn er nun bestimmte Veranlassung und andre Zwecke, als für die Historie zu sorgen, gefunden und gehabt? wer will ihm da nachträglich die Berechtigung absprechen! Noch hatte Tacitus sich bei Abfassung der Germania erst an der Biographie des Agricola versucht, und selbst in diesem Werke musste die rein geschichtliche Aufgabe einer practischen Tendenz weichen, der nämlich, an dem Vorbilde seines Schwiegervaters die entarteten und nur erst aus grenzenloser Knechtschaft aufwachenden Römer zu erheben, sie zu ehrenmässigem Denken und Thun zurückzuführen und zu gewöhnen. Wie

der Agricola uns dort vorgeführt wird, in dieser Grösse und Ausdehnung seines inneren Seins und Sinnes ist er gewiss geschichtlich, d. h. treu und wahr gezeichnet, aber keiner der Römer hat es ihm je geglaubt, dass er die Wichtigkeit für den Staat hatte, die ihm Tacitus, wenn gleich aus innerster Seele beilegte. Er hat Vieles in Britannien vollbracht, aber seine Thaten verschwanden bald bis auf die einzige Andeutung des Dio, dass er seine Schuldigkeit gethan, und mit Undank belohnt sei. Aber dennoch war er mit Recht für Tacitus, selbst abgesehn von der persönlichen Liebe und Hochachtung, ein passender Gegenstand, ihn den Zeitgenossen zum Spiegel, Muster und zur Nachahmung *innerer Erhebung* vorzuhalten. Der Agricola diente zum Rahmen einer practischen Tendenz, und diese rechtfertigte bei allen Ehrenwerthen gewiss die idealistische Uebertreibung seiner politischen Wichtigkeit. Noch mehr verschwand bei der Germania der rein geschichtliche Zweck. Wenn Tacitus bei dem Agricola allerdings noch an bestimmte, gegebne Thatsachen, an eine bekannte Person gebunden war, und somit seine practische Tendenz an dem Faden der geschichtlichen Wahrheit verfolgen und durchführen musste, so hatte er bei der Germania, die denselben Zweck in andrer Form und Gestalt verfolgte, viel freieren Spielraum. — Wie will man denn überhaupt von einem Römer, nochzumal, oder, wie man will, wenn auch von einem Tacitus erwarten, dass er sich in Wahrheit lediglich aus historischer Rücksicht mit einem Land und Volk der immerhin verachteten Barbaren befassen soll! Man hat solche Anerkennung Germanischen Lebens als etwas Grosses an dem Tacitus gerühmt, und wirklich, es wäre etwas Unerhörtes und ganz Isolirtes. Tacitus, dessen starres Römerthum und politische Ansichten ihn anderweitig, wo es sich um Römer und Römerthum handelt, obschon unabsichtlich von reiner Wahrheit abirren liess, sollte über sich und seine Starrheit hinaus den Gedanken haben fassen können, die verachteten, wenn gleich gefürchteten Germanen zum Gegenstand seiner Historie zu erheben! — er, dem sein eigen Volk so sehr und nur am Herzen lag, für das seine Liebe ihn fort und fort trieb, Sorge zu tragen. Tacitus selber würde lächeln ob solcher Muthmassung. Er hat den Germanen kein Denkmal setzen wollen, und in so weit er dies dennoch gethan, lag es nicht in seiner Absicht, und sind wir ihm dafür nicht den reichlich gespendeten Dank schuldig. Er war, wenn je Einer, ein wahrhaft edler, biederer Römer, der sein Volk, das herabgekommen war, erheben wollte, und fasste den glücklichen Gedanken, durch das Zeitinteresse darauf hingewiesen, an einem Gemälde, das nicht ganz einer Grundlage entbehrte, seine Landsleute zu überzeugen von ihrer Entartung, denn aller Besserung Anfang ist die Erkenntniss des Mangels und des Fehls. Schon hatten die Römer erfahren, dass sie mit den Germanen nicht so leichtes Spiel, wie mit den andern Nationen hatten; als Traian in Deutschland Siege errang, die ihm die Adoption und den Kaiserthron erwarben, wandte sich dorthin der Blick Roms. Germanien interessirte die Römer, in so weit und wie es ein Barbarenland vermochte. Hieran knüpfte Tacitus seine Hoffnung, ihnen in einem idealisirten Bilde der Germanen innere Kraft und Männlichkeit vor das geistige Auge zu stellen, unbekümmert, ob und wie weit das Bild die Wahrheit treffe, obschon nicht ganz der Wahrheit entbehrend. Seinem patriotischen Zwecke musste Germanien, wie die gesammelten Nachrichten sich fügen. Was nicht hineinpasste in diesen Rahmen, wurde ausgelassen, anderes nur andeutungsweise Vernommenes wurde weiter ausgesponnen, und so das Ganze den Römern übergeben, sich darüber zu ärgern, dass es neben dem auserwählten Rom noch ein andres Barbarenvolk gebe, das sie nicht zu bezwingen und zu überwältigen vermöchten, und das bald, wenn Rom sich nicht ändere und zur Ehrenmässigkeit zurückkehre in Kraft und Gesinnung, Verderben und Untergang hineinbringen werde. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Das Lectionsverzeichniss für das Wintersemester 1846—7 enthält von Prof. *Ritschl* den Anfang eines griechischen Etymologicums der Bibliotheca Angelicana zu Rom, was zwar meist mit den gedruckten übereinstimmt, doch auch manches Eigenthümliche darbietet; 9 S. 4., enthaltend den Buchstaben *A*. — Die Fortsetzung findet sich im Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1847, 12 S. 4. (enthaltend *Β. Γ. Δ.*) — Das Programm zu des Königs Geburtstage im J. 1846, enthält Dionysii Halicarnassensis Antiquitatum Romanarum Libri I. capita 30 priora ex optimis codicibus emendata. 41 S. 4. Der Herausgeber benutzt dabei ausser der edit. princ. 9 Hdschr., die z. Th. wiederholt verglichen worden, beigefügt ist die Uebersetzung von Lapus. — Das Lectionsverzeichniss für das Wintersemester 1847—48 behandelt (16 S. 4.), die von Mommsen im Rhein. Mus. VI. Bd. 1. Heft publicirte metrische Inschrift, welche dem 2. Jahrh. p. Chr. n. zugewiesen und folgendermassen verbessert wird:

Ne more pecoris otio transfungerer,
Menandri paucas vorti scitas fabulas,
Et ipsus etiam sedulo finxi novas.
Id, quale quale est, chartis mandatum diu
[Vitae mi agundae delectamento fuit.]
Verum vexatus animi curis anxiis,
Nonnullis etiam corporis doloribus,
Utrumque ut esse taedio mi ultra modum,
Optatam mortem sum aptus: quae dedit mihi
Suo de more cuncta consolamina.
Vos in sepulcro hoc ne quid oro laedite:
Quod sit documento, post fatales exitus
Immodice ne quis vitae scopulos horreat,
Cum sit paratus portus flagitantibus,
Qui nos excipiat ad quietem perpetem.
Set jam valeto, donec vivere expedit.

Berlin. Das Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1847 enthält eine Abh. von Prof. *Lachmann* über Lucrez 7 S. 4. Hier wird die Lebenszeit des Lucrez von 655—698 angesetzt, als Herausgeber der Gedichte des Lucrez wird nicht der Redner Cicero, sondern sein Bruder Quintus bezeichnet. Behandelt werden folgende Stellen I, 922, wo der Verf. behauptet, Lucrez habe nur das 1. Buch vollendet. III, 374, wo über die Elision der Vocale der Endsylben bei vorausgehendem langen Vocal oder Diphthong genauer gehandelt und vier verschiedene *Arten* unterschieden werden. IV, 1130, wo der Verf. ein ganz neues Wort *alidensia* macht. VI, 840, wo über Lücken im Lucrez gehandelt wird.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 140.** December 1847.

C. Cornelius Tacitus de Germania.
Ed. *M. Weishaupt.*

(Fortsetzung.)

Nicht also, als ob wir behaupteten, die Germania sei, wie wir nach unsern Begriffen sagen würden, ein geschichtlicher Roman, der ein historisches Factum, und hier ein wirklich existirendes Land und Volk zur Grundlage der freien Dichtung mache, sondern vielmehr Tacitus hatte Gelegenheit gehabt, durch Schrift und mündliche Unterredung über das Barbarenvolk, das jedem Römer ein Dorn im Auge blieb, nach Möglichkeit zu erfahren, und nun setzte er, von seiner practischen Tendenz ausgehend, Bilder und Erzieher *der Römer* durch Schrift zu sein, ein Bild Germanischen Lebens, Germanischer Ehrenhaftigkeit zusammen, das in sich selbst abgeschlossen und ein Ganzes, sich aber dennoch, da es kein geographisches Schulbuch sein sollte, im Allgemeinen hielt, und sich nicht um historische Ausführlichkeit, selbst nicht um historische Wahrheit in dem Sinne kümmerte, in welchem es alle und jede Nachrichten über Germanien und seine Bewohner hätte abwägen, weiter erforschen und beurtheilen müssen. Wohl aber lässt sich hiermit eine subjective historische Wahrheit vereinigen. Das auf irgend eine Weise über Germanien Vernommene musste für den Römer oft widersprechend, oft dunkel und unklar sein, oft nur andeutend; hieraus wählt der Verfasser nach seinem Zwecke, und noch Keiner hat innere Widersprüche in der Germania gefunden. Ferner: Germanien wurde seit Augustus bekämpft. Jahrhunderte bringen mannichfache Veränderungen hervor, und namentlich musste die Zeit, wo die Deutschen aus ihrer Unmittelbarkeit heraus in Berührung mit einem gebildeten Volke traten, Manches umkehren, und weitere Ausbildung eigenthümlicher Sitte und angestammten Rechts, so wie politischer und religiöser Einrichtungen bewirken. Selbst die einzelnen Völkerschaften, die noch lose neben einander existirten, oft in bitterer Feindschaft, mussten gewaltige Veränderungen in politischer Hinsicht durch einander erleiden. Aus dieser ganzen Zeit wählt Tacitus wiederum nach seinem Zweck, da er nicht Geschichtschreiber der Germanen sein wollte, nicht sein konnte, nicht einmal für die Römer. Anders stellt sich die Aufgabe in seinen Annalen und Historien, die auf objective Treue Anspruch machen. Daher in diesen bisweilen ganz andre Nachrichten, sichere und genauere Kenntniss des Landes, oft aber auch Weniger, da hier nicht erlaubt war, über die Regel der Historie hinauszugehn. Dass Tacitus in der Germania mehr Flüsse wie Rhein und Donau kenne, geht aus der Erwähnung der Elbe cap. 42 hervor, und es liegt auf der Hand, er wollte keine wirkliche Beschreibung Germaniens liefern, und die Sitze der einzelnen Völkerschaften nicht genau durch Beschreibung des Landes bestimmen, da es nicht zu seinem practischen Römischen Zwecke diente. Lassen wir also die Widersprüche, die sich zwischen der Germania und den Geschichtsbüchern desselben Verfassers finden, ohne weitere Untersuchung oder gar näheres Versuchen, sie künstlich zu einigen, ruhig neben einander bestehen, und wer da geographische und geschichtliche Nachrichten über Germanien haben will, halte sich, wie die Früheren, an die geschichtlichen Werke, und mache nicht ungerechte Ansprüche an das kleine Buch der Germania.

Eins aber bleibt uns bei diesem Verhältnisse der Germania zur Geschichte noch näher zu betrachten. Wir müssen nämlich nach unserer Darstellung die Glaubwürdigkeit der Germania in Etwas umkehren. Auch Hr. W. behauptet, die Nachrichten des Tacitus über die Sitten der Germanen seien zweifellos, weniger zu beachten das Geographische und Politische, pg. XX., und in der Praef. pg. VII., er habe öfter Gelegenheit gehabt, das Historische in der Germania als abweichend von sonstiger Nachricht zu bezeichnen. Wie wir schon gesehen, ist die Germania für die Geographie und die Sitten der Deutschen, keine rechtsgültige Quelle. Und wenn wir gleich auch dem Historiker dieselbe als vollständige Geschichtsquelle vorenthalten haben, so lässt sich doch das nicht mit Tacitus practischem Zwecke vereinigen, wenn er der wirklichen Historie, soweit sie den Römern bekannt sein konnte, geradezu widersprechen wollte. Tacitus braucht also z. B. bei der Erwähnung der Cherusker nicht an die Niederlage des Varus zu erinnern, da er keine Geschichte schreibt, aber dem Wissen zum Trotz durfte er nicht dieselben in U. Beckers Auffassung cap. 36 olim boni aequique nennen. Denn nicht in politischem Verhältniss zu den Römern erwähnt er die einzelnen Völkerschaften, sondern knüpft nur ethische Betrachtungen in Bezug auf seine Landsleute daran. Es liegt nicht in den Worten, wir Römer nannten sie aequi bonique, sondern dies thaten die herumliegenden Völker, namentlich die Chatten, von denen sie jetzt auch inertes ac stulti gescholten werden. In den gegenseitigen Kämpfen derselben scheinen die Cherusker erst die Uebermacht zu haben, cf. Ann. 12, 27,

so dass die Chatten sich sogar an Rom wanden; doch zuletzt blieben diese Sieger, und das endliche Glück berechtigt sie zu ihrer Schmähung, Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. Tacitus hat keine Veranlassung und Aufforderung, hier auf das Einzelne genauer einzugehn. Dass die Bataver einmal sich empörten, liegt nicht in der Aufgabe der Germania weiter auseinander zu setzen, genug sie standen im Allgemeinen in dem cp. 29 angegebnen Verhältnisse zu den Römern. Das Lob der Chauken cp. 35 besteht neben der Erwähnung von Ann. 11, 18 und 13, 55, denn es ist grade nicht gesagt, dass sie bei ihrer Friedensliebe unkriegerisch sind: prompta tamen omnibus arma, ac si res poscat, exercitus.

Alles das Räthselhafte, was man in diesem Büchlein gefunden, ist erst durch die unberechtigte Anforderung eines wirklichen Geschichtswerkes durch die Philologen und Historiker hineingelegt, und wenn jeder neue Herausgeber die Glaubwürdigkeit desselben zu vertheidigen sucht, oder wie auch Hr. W. die Hypothese von Falck und U. Becker wiederholt, als sei dieses Büchlein sogar ein integrirender Theil eines wirklichen Geschichtswerkes, oder auch nur ein adversariorum corpus, quo in componendis suis historiis Tacitus uti voluerit, quodque subitis amicorum precibus motus in praevium usum aliquomodo digesserit, (Einl. pg. XVII.) so kann natürlich von fortgeschrittner historischer Forschung nur eine stets wiederholte Abweisung erfolgen, und in nothwendiger Folge, da sich mit solcher Anforderung Tacitus Name nicht vereinigen lässt, eine Absprechung jeglichen selbstständigen Werthes unsrer Germania, die sich doch nun und nimmermehr ein Philologe wird entreissen lassen. Somit müssen wir Hn. W. auch darin entgegentreten, dass er meint, si esset specialis tractatus, certe manum ultimam ab auctore ei admotam esse negarem (ebendas.), eine Behauptung, die auch nur Bedeutung und Grund in jener zurückgewiesenen Anforderung hat.

Hierdurch ändert sich nun auch mit der ganzen Auffassung der Germania ihre kritische und erklärende Auffassung. Es hat nämlich bisher eine auffallende Verschiedenheit in den Grundsätzen geherrscht, nach denen man des Tacitus Schriften handhabt. Die Annalen und Historien des Tacitus werden nach richtiger Forderung aus sich selbst heraus behandelt, und mögen andre Nachrichten andrer Autoren abweichend sein, so gesteht man dem Tacitus allgemein grössere Wahrheit und den Vorrang zu. In der Germania hatte sich dies anders gestaltet. U. Becker stellt geradezu auf: »die Germania muss nur aus sich selbst und den übrigen Schriften des Tacitus ihrem Inhalte nach erläutert werden mit Zuziehung der Schriftsteller, die Tacitus als Quelle hat benutzen können.« Wir müssen nach unsrer entwickelten Ansicht diesem widersprechen, und nur das Erste gelten lassen: *die Germania muss nur aus sich selbst erklärt werden;* selbst nicht Annalen und Historien desselben Verfassers können Einfluss haben, da sie auf ganz verschiednem Boden stehen, und andre Zwecke verfolgen, und wenn z. B. Tacitus selber Hist. 5, 14 erzählt,

dass die Germanen die Kälte der Ströme verachten, und ihre Körper kaltes Wasser gewohnt waren, darf uns dies nicht zu der Conjectur des Hn. W. gelida statt calida cp. 22 bestimmen. Ebenso wenn Caesar B. G. IV, 1. VI, 21 von den Deutschen sagt, sie seien viel auf die Jagd gegangen, so darf ein Erklärer der Germania es dem Tacitus nicht ohne Weiteres zum Vorwurf machen, wenn er cp. 15 non multum sagt.

Hn. W.'s Ausgabe nach diesen ihm fremden Grundsätzen beurtheilen zu wollen, würde unbillig sein. Indessen er scheint sich über eigentliche Grundsätze der Kritik und Interpretation derselben gar nicht klar geworden zu sein, oder vorher vereinigt zu haben. Was das Kritische betrifft, so will er freilich als höchste Aufgabe festhalten, den ursprünglichen Text des Tacitus herzustellen (primigenium auctoris textum. Praef. VI.). Aber auch von der unhaltbaren Auffassung der Idee der Germania ganz abgesehen, so herrscht an den verschiednen Stellen eine auffallende Abweichung. Er selber hat sich nicht im Speciellen über ein bestimmtes Princip näher ausgesprochen, nach dem er den ursprünglichen Text in Wahrheit herstellen zu können hofft, und sollte er die Uebereinstimmung der Handschriften als Grundlage haben betrachten wollen, wie es pg. 66 scheint: Mihi Vulg. *non multum* genuina quidem esse videtur, quum omnes codices et editiones veteres consensu illam exhibeant, sed non video, quo iure Tacitus tale retulerit, so ist nicht abzusehn, warum er cp. 14 statt des gewöhnlichen hostem, wofür er keine Abweichung aus den Handschriften ergiebt, und das selbst die nach seiner eignen Erklärung (pg. XXVIII.) vorzüglicheren Codd. Periz. und Humm. haben, hostes schreibt. Noch auffallender ist cp. 31, wo in seinem Texte vultu mitiore steht; doch billigt er pg. 86 cultu mitiore (Equidem probo lectionem *cultu mitiore,* quae auctoritate optimor. libb. confirmatur; nec timeo, ne minus bene latina sit dictio, quam vultu mitiore. Nam si dicere licet *mites mores, mitia alimenta, mitis poena, mitis doctrina*, etiam *mitis cultus* dicere licebit. Was hat ihn denn hier zu dem sowohl von den besseren Handschriften als auch von seiner Ueberzeugung abweichenden Texte bewogen?

Auch über die erklärenden Anmerkungen ist kein bestimmtes Wort gesagt, weder nach welchen Principien, noch nach welchem Standpunkte des etwaigen Benutzers er sie verfasst hat. Er hat kurzweg Alles der Oeffentlichkeit übergeben, was er 8 Jahre hindurch zum Nutzen seiner Schüler aufgeschrieben. (Aggressus sum hoc opus anno 1836, quo primum mihi discipulis in Lyceo Solodorensi Germania exponenda fuit; auxi vero postea idem continuato examine, quia labor iste mihi gratus erat nec inutilis videbatur. Cum dein omnem scriptorum copiam, quae in rem erant, attentius perlustrassem optimasque editiones contulissem, de nova huius libri editione cogitare coepi) und: (In commentario lectoribus Germaniae, quibus cupientibus esset, exponere volui quae ipsis vel in singulis verbis vel in constructione vel alia ratione intellectu difficilia esse possent. Praef.). Und dennoch muss

die Beurtheilung von der Bestimmtheit ausgehen. Wie die Anmerkungen einmal vorliegen, tragen sie das Gepräge der Zerrissenheit und Zerfahrenheit. Der Unterschied der Wörter natio, gens, populus, civitas findet sich auf fast 300 Seiten hindurch zerstreut, pg. 140—143. 152. 217. 221. 256. 400. 419. Doch ist man hier noch zufrieden, Hn. W.'s eigne Meinung bald zu finden, ein Wunsch, der nicht immer befriedigt wird. Z. B. zu cp. 12 eine Erklärung, die zugleich als Norm einer weitsichtigen Fassung dient. Pag. 234. »*Corpore infames:* omnes mihi ii videntur, qui quomodocunque rebus militaribus sustinendis mala ex causa impares facti sunt, qui pro patria non stant, qui ob nimium animi ac corporis languorem communem civium salutem negligunt, securi adversus omnia, dummodone ipsi ex languore moveantur. »Die erwartete Erklärung von corpore infames im Gegensatz zu ignavos und imbelles fehlt. »Ceterum adeas Lipsium ad hunc locum.« Oder wenn zu cp. 38 die Haartracht der Sueven auf 5 Seiten besprochen wird. Wir lesen zwar gegen das Ende, nicht am Ende, ein equidem puto, und fragen doch noch zuletzt, was ist denn Hn. W.'s Ansicht von dieser Stelle? Oder cap. 30, wo Hr. W. die Interpunktion der alten Ausgaben patescit, durant; siquidem etc. wiederherstellt. In den Anmerkungen spricht er auf pg. 424—427 zerstreut davon, ohne dass der Leser eine präcise Erklärung von ihm vernimmt. Bei durant sagt er freilich, i. e. perseverant, firmantur, corroborantur (sind gegen Beschwerden abgehärtet) vitam ducunt, vivunt. — (NB. ἀλώπηξ, — — — Fuchs.) — Hac significatione verbum *durare* saepissime a scriptoribus argenteae aetatis usurpatur, cf. Ann. 3, 16. Or. 17. — Nostro loco viri docti *durant* ad colles referre amant (laufen ununterbrochen fort), quod probare nolim., aber von Entscheidungsgründen ist nicht die Rede, und es ist ärgerlich, bei dem gänzlichen Mangel an Präcision in der Erklärung fort und fort nachspüren zu sollen, was denn des Herausgebers Meinung sei.

Weniger unangenehm ist die aus derselben Ursache entstandne Wiederholung nicht nur einzelner Erklärungen, z. B. pg. 367 *Cum* temporale regit Indic. *cum* causale Coniunct. pg. 477 cum temporale etc. und zum drittenmal pg. 507 cum particula causalis construi solet cum Coniunct., tempor. etc., oder pg. 209 auspicia proprie aviumspicia und pg. 217 auspicium est avium inspectio, sondern selbst die langen Anführungen derselben Worte aus andern Schriften. Pag. 142 und 419. »Populus ist das Volk etc.,« pg. 221 und 420. »In der Römischen Kanzleisprache etc.« Pag. 217 und 243 sind dieselben Worte Ciceros Sc. Som. 8 mit derselben Wendung überdies: quid sit civitas, succincte et eleganter describit Cicero eingeführt. Endlich pg. 64 sind in der kritischen Nachweisung zu cp. 15 non multum Ritters Gründe vollständig angezogen. Ebendieselben Worte erhalten wir pg. 261 und 262 noch einmal in den erklärenden Anmerkungen. Dasselbe findet Statt in kleinerem Maasstabe pg. 55 und 211 zur Erklärung von temere ac fortuito, wo beidemale dieselbe Anmerkung von Tross gegeben wird.

Zur selbsteignen Characterisirung der Anmerkungen wählen wir cp. 39, in exegetischer Hinsicht schwierig, obschon der Text feststeht. Gleich zu dem ersten Satze, wo das se memorant in dieser Verbindung jedem Leser des Tacitus verständlich sein muss, erklärt Hr. W. dazu nicht ganz treffend: Teste Tacito Semnones se ipsi Suevorum vetustissimos ac nobilissimos habent. (Das memorant enthält mehr als habent.) Zu fides antiquitatis religione firmatur: τὸ antiquitatis cum *religione* coniungendum est, non cum praecedente *fides*. Et *antiquitatis religio* est ea, quae prae se fert antiquitatis effigiem et ipsa antiqua est. Wir fragen, warum das Erste, und denken, das Andre müsse jedenfalls umgekehrt: fides *antiquitate religionis* firmatur heissen. Nachdem inzwischen religio durch cultus deorum, sowie in seiner Etymologie erklärt ist, wird fides antiquitatis wieder aufgenommen: Qui τὸ *antiquitatis* cum *fides* coniungunt, debent desiderare alterum Genit *nobilitatisque*. (So pedantisch schreibt Tacit. nicht.) Tacit. enim non vetustatis fidem tantum, sed etiam nobilitatis firmare voluit. Praeterea non *religio* sed *religio antiqua* documento esse potuit. Wenn aber die Religion nach Tacitus folgender Darstellung in das Alterthum zurückgeht, ist sie dann nicht ein Beweis für das Alterthum des Volks, von dem sie ausgegangen? Anstatt, dass wir nun im Verfolg zu lesen bekommen zu omnes — sanguinis: Num Suevici, an Semnonici sanguinis? — Sed vix et ne vix quidem crediderim, ab omnibus Suevis (quorum Paul. Orosius 54 memorat populos) legatos missos esse ad Semnones., oder bei Grimms angeführten Worten: »Nach dem Aberglauben der lausitzischen Wenden gibt es Wälder, die jährlich ein Menschenopfer fordern,« ein Exsecrabilis barbaries! (Beiläufig, jener Volksglaube ist nicht so böse gemeint), und zu vinculo — ingreditur: Laqueum vel aliud vinculum in collo gestabant, oder zu pagus: Ab hoc vocabulo derivatur gall. *pays*, anstatt aller dieser z. Th. unnöthigen, z. Th. die Sache nicht genau treffenden Anmerkungen hätten wir wohl gewünscht, ja mit Recht verlangen können, ein tieferes Eingehn auf den Gedankengang und die versteckte logische Verknüpfung der einzelnen Sätze, was beides doch nicht von Ruperti, dem Hr. W. ohne Arg folgt, erfasst worden ist. Es ist falsch, dass eoque omnis superstitio respicit beweisen soll, coram diis omnes homines servos esse,« es ist falsch, dass adiicit auctoritatem ergänzen lässt »isti superstitioni,« es ist endlich falsch, dass die Worte des cp. 40 Contra Langobardos etc. für sich gefasst werden müssen. Der Sinn des cp. 39 ist: die Semnonen rühmen sich für das älteste und edelste Volk, die Wahrheit ihrer Behauptung beweist ihre Religion. Es befindet sich nämlich in ihrem Lande ein uralter, heiliger Hain, zu dem von jeher alljährlich alle Suevischen Völkerschaften Gesandte schicken. Hierin liegt (eoque respicit), dass des ganzen Volkes Ursprung von hier, also den Semnonen ausgegangen sei. Diesen Beweis giebt die Religion für ihre Behauptung, und diese bekommt für ihre Wahrheit noch mehr Gewicht (adiicit auctoritatem) durch das Glück, dessen

sich die Semnonen durch ihre Macht erfreun. (Das magno corpore für multitudo ist wohl richtig von Hn. W. erklärt.) Wenn sich nun die Semnonen durch ihre Menge als ältestes und edelstes Volk darstellen, so adelt grade im Gegentheil (contra) die Longobarden ihre kleine Anzahl. Es liegt keineswegs die insolens elocutio darin, die Hr. W. behauptet: Tacitus dicere vult: id praecipue reddit nobiles Longobardos, quod, quamquam parva natio tamen ad tuendam libertatem satis prompti ac validi sunt.

Wir lassen noch eine Auswahl schwierigerer Stellen folgen, um zu sehen, wie Hr. W. sich bei der Behandlung derselben ausgesprochen.

In cp. 3, (nach Andern cp. 2) hat Hr. W. sich gegen die Handschriften, die keine Abweichung haben: Germaniae vocabulum recens et nuper additum für Döderleins Conjectur superadditum in der Weise entschieden, dass er es in den Text aufnimmt. Diese jedenfalls für einen Herausgeber, der versprochen: mihi maxime propositum fuit, ut, quantum possem, primigenium Auctoris textum exhiberem, missliche Entscheidung wird in den erklärenden Anmerkungen mit einem *videtur* begründet: Melius quadrat *superadditum*, quod Doed. suasit. Et re vera secundum ipsius Taciti verba nomen Germaniae supra vetus nomen, vel vetera nomina, inditum esse *videtur*. *Tò nuperadditum* post recens, languet. Da erlauben wir uns doch hinter den Worten der Vorrede: Arbitrarie, ut mihi conscius sum, nihil mutavi. Quae mutata sunt, eorum, ut quidem puto, a me facilis ac certa ratio reddita est ein Fragezeichen zu setzen. — Behutsamer ist er in den sogleich folgenden Worten des Textes: Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paullatim, die er als ursprüngliche Worte stehen lässt, obschon er gerne statt non gentis, ingentis haben möchte. (pg. 142 propono lectionem.) Wir müssen Hn. W. auf eine nochmalige Prüfung seiner Anmerkungen von pg. 133—144, namentlich auf Wernsdorfs präcise und mit Recht vorangestellte Erklärung, in der nur noch die Anwendung des Namens auf *Alle* mehr hervorzuheben war, so wie auf seine eignen Schlussworte pg. 144 gegen Walther: Equidem hunc in modum expono: Tungri universis Germanis commune nomen dederunt; Germani uero datum acceperunt et usu paulatim sanxerunt, verweisen, und er wird gewiss an beiden Stellen die Lesart aller Handschriften vorziehn.

In cp. 4 klammert Hr. W. das aliis bei nullis aliis aliarum nationum gegen die Autorität sämmtlicher Handschriften mit Ruperti ein, giebt pg. 153 Erklärungen von Günther, Jacobs, Passow, Walther, die es alle beibehalten und vertheidigen. Dazwischen steht Rupertis Erklärung: non mutatos a vera in alienam naturam, aus der man nicht sieht, dass auch dieser Herausgeber es eingeklammert hat. Wo bleibt denn nun die Vertheidigung oder Rechtfertigung der Klammer? In demselben Capitel interpungirt Hr. W. nach dem schlechten Cod. Vind. (cf. pg. XXVII. Auctoritas eius non magna est.): unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces etc. Grund: Maior inest vis in enunciatione, si post *omnibus* distinctio ponitur. Von seinem Irrthume hätte ihn schon die Beantwortung seiner eignen Frage pg. 153: Qua ex causa scripsit *habitus corporum* et non potius *habitus corporis* überzeugen sollen. Offenbar doch wohl deshalb habitus corporum idem, weil Tacitus das omnibus mit dem folgenden: truces etc. verbunden wissen will. — Das patientia in demselben Capitel nehmen wir trotz Hn. W.'s apodictischem falso dennoch für das Substant. Warum? — Hr. W. hat keinen Grund angeführt.

Cap. 5 hätten die beiden Stellen frugiferarum arborum impatiens und sed quia numerus argenteorum facilior usui wohl eine eingehende Erklärung verlangt. Bei der letzteren findet sich kein Wort, obschon die Annahme Bülaus, dass numerus hier so viel als numeratio, das Bezahlen in Silberstücken, wohl der Beachtung werth war, (cf. Ruperti), und bei der ersteren wäre immer noch Tross Conjectur, dass das *im* aus dem vorhergehenden *um* entstanden, und im Hinblick auf cp. 10. 23 und 26 statt impatiens, patiens zu lesen sei, zu beachten gewesen.

Die schwierige Stelle cp. 6 in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit, hat durch Hn. W. keine Aufklärung erhalten. Wie er es sich gedacht, mag man aus seiner Anmerkung sehen, die auf die eigentliche Schwierigkeit gar nicht eingeht pg. 174: Ni fallor, sensus nostri loci est: Germanorum equites, si in rectum equitant, longa serie, alter post alterum, vehuntur: sin autem facto flexu in dextram (, vel sinistram, — ?), alter a latere alterius (ἐπὶ κέρως). —

Dagegen ist cap. 11 die Lesart der besseren Handschriften: nec ut iussi präcise und deshalb hier richtig erklärt: non simul neque, sicuti iussi sunt, convenire solent. Jussi (κεκελευσμένοι) pro convocati vel moniti.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Zahl der Philologie Studierenden im Sommer 1847.

	Philol.	Phil. u. Theol.	Gesammtzahl.
Bonn	51		676.
Breslau	46		711.
Freiburg	10		217.
Giessen	12		570.
Göttingen	38		591.
Greifswald	7	6	185.
Halle	27	61	665.
Heidelberg	20		929.
Jena	4		440.
Königsberg	30		365.
Leipzig	14	38	911.
Marburg	15	27	269.

Marburg. Das beim diesjährigen Prorectoratswechsel erschienene Programm des abgehenden Prof. *Büchel* enthält S. 22—29 biographische Nachrichten über den am 10. Juni gestorbenen Prof. *Wagner*, sowie ein Verzeichniss seiner Schriften.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 141. December 1847.

C. Cornelius Tacitus de Germania. Ed. *M. Weishaupt*.

(Schluss.)

Diese Präcision fehlt durchaus wieder cp. 13 in der Vertheidigung der Conjectur des Lipsius: ceteri robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur, die pg. 60—63 und pg. 243—247 vertheilt und nicht zum Abschluss gekommen ist, obschon Hr. W. ceteri gegen alle Handschriften in den Text gesetzt hat. Passows und Grubers Vertheidigungen der handschriftlichen Lesart ceteris werden angeführt, pg. 60 und 245, und zum Schluss muss Letzterer durch den unglücklichen Zufall, dass in seinem Texte durch einen Druckfehler ceteri stehen geblieben, gegen sich selbst und für Hn. W. kämpfen: Nempe nimis *insipida* est lectio: ceteris robustioribus. Pag. 60 lässt Hr. W. Gerlachs Gründe für sich sprechen, und da man aus diesen genau ersieht, wie dieser Herausgeber es will, versuchen wir die Handschriften in ceteris zu schützen. — Gerlach geht von einer falschen Behauptung aus, dass principes und comites hier gegenüber gestellt werden, die zweite Behauptung: partem principatus in eo esse positam, ut magna comitum manu circumdatus sit, nehmen wir auf, und werden sie gegen ihn gebrauchen. Der Gegensatz zwischen principes und comites tritt erst später ein mit den Worten: magnaque comitum aemulatio et principum; bei den Worten ceteris robustioribus ist er ein sehr untergeordneter, z. Th. erst hineingelegt. Tacit. spricht nämlich von der Wehrbarerklärung der Germanischen Jünglinge im Allgemeinen, dann geht er zu den Söhnen der Vornehmen und Berühmten über, unbekümmert um den grossen Haufen gewöhnlicher Jünglinge, deren Loos sich aus dem Folgenden von selber ergiebt; er erzählt, dass die Verdienste der Väter auch den Söhnen angerechnet werden, insofern diese ebenfalls durch die öffentliche Meinung zu dereinstigen principes bezeichnet werden (dignationem, nicht dignitatem assignant). Als adolescentuli werden sie den übrigen Erwachsenen und schon vom Staate Anerkannten beigegeben, und dass sie dadurch unter den comites fürs Erste erscheinen, ist keine Schande. Auch nach unserer Meinung sind ceteris robustioribus ac iam pridem probatis keine principes, wie Hr. W. diese Auffassung dem Walther zum Vorwurf macht, sondern die comites, die, älter als die jungen, vornehmen Knappen, schon längst vom Staate als wehrbar erklärt sind (civitas suffecturum probaverit). Natürliche Folge ist, wenn diese adolescentuli, die wegen ihrer Väter Verdienste eher berücksichtigt werden, herangewachsen sind, kennen sie schon den Dienst, und werden dann sogleich in dem Alter, wo andere Jünglinge Waffen führen dürfen, principes mit Gefolge. Und diese Auszeichnung, die den Vätern in ihren Söhnen widerfährt, ist nach Tacitus aristokratischer Gesinnung wohl etwas werth, und warum diese jüngeren Begleiter mit den übrigen älteren nicht um den Vorrang bei ihrem gemeinschaftlichen princeps streiten können (magnaque et comitum acerrimi comitis), ist nicht abzusehen. Endlich, wie Gerlach bemerkt, besteht die Würde des princeps in dem comitatus; wenn nun hier der Gegensatz wäre zwischen ceteri, den comites, und pridem probatis, den principes, so sähe es zu schlimm für jene adolescentuli aus, die doch unmöglich sich schon gezeigt haben, sie wären principes ohne comites, d. h. dennoch nicht principes. — Wir könnten jetzt versucht sein, den oben angeführten Trumpf des Hn. W. umzukehren, wenn wir nicht des Glaubens wären, mit solchen Ausdrücken sollte man nie die Meinung eines Mannes, der sich nach besten Kräften und Willen um die Wissenschaft bemüht, widerlegen wollen, und der gegenüber man auch bei anderen Resultaten ernsthafter Forschung doch stets das Bewusstsein der Möglichkeit eignen Irrthums festhalten sollte, eine Gerechtigkeit, die wir weder hier noch sonst Hn. W. vorzuenthalten gesonnen sind, obschon es uns oftmals hat bedünken wollen, er habe sich die Sache zu leicht vorgestellt, und nicht recht bedacht, was ein auf dem Titel stehendes recognovit und illustravit in Deutschland heisst.

Cap. 14 weiss Hr. W. zur Herstellung eines ursprünglichen Textes keinen andern Weg, als noch über seine Vorgänger, die sich zum Theil mit einer Klammer begnügen, hinaus das et convictus nach Nam epulae ausfallen zu lassen; die Handschriften geben: nam epulae et quamquam incompti largi tamen apparatus. Ebenso, wie die frühern Herausgeber, ergänzt er zur Erklärung des Nam ein victum quoque expetunt, was doch der logischen Correctheit des Tacitus nicht angemessen ist. Was Hn. W.'s Anmerkung pg. 259 incompti apparatus: ad armaturam haec vocabula referenda sunt, non ad *victum*. Apparatus (παρασκευή) est praeparatio, adornatio, armatura — zu seinem Texte: Nam epulae, quamquam incompti, largi tamen apparatus, pro stipendio cedunt. heissen soll, ist über unser Vermögen zu begreifen, da wir ihm nicht Unsinn zutrauen; man könnte leicht versucht sein, apparatus hiernach im Hinblick auf cp. 23: sine apparatu, sine blandimentis expellunt

famem, auf Messer und Gabel zu beziehen. — Auch hier hat Passow wohl das Richtige gefühlt: Unus Pichena intellexit, verba largi apparatus gignendi casu posita esse, et nemo facile dixerit, quinam sint apparatus illi tam nude in medio collocati, ni ad convictus retulerit. Zur logischen Beziehung des Nam möchte das Einfachste sein, bei dem Vorhergehenden an das stipendium zu denken. Nemlich die comites nahmen als ein verdientes Geschenk die Erhaltung ihrer ganzen Existenz von dem princeps an; er muss ihnen Waffen und Pferde geben, aber davon leben sie nicht. Sie verlangen aber doch keinen Sold, denn (nam) dafür hält der princeps offene Tafel.

Wir gehen zu der Stelle cp. 15 quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, wo wir Gelegenheit haben, Hn. W. selber eigne Gründe entwickeln zu hören. Zwar lässt er grade hier, wie schon bemerkt, Ritter zweimal für sich sprechen, führt dann die Entgegnungen Grubers, Gerlachs und Hess's an, eine Vollständigkeit, die wir hier, wie durchgängig, gerne und lobend anerkennen, gibt aber dann zum Schluss pg. 263 in klaren präcisen Worten seine eigne Stimme ab. Er lässt übrigens pg. 66 die Lesart aller Handschriften: non multum als ächt (genuina) im Texte stehen, »sed non video, quo iure Tacitus tale retulerit.« Dann sagt er pg. 263: Sensus vulgatae esse videtur: in pace Germani parum, in bello multum temporis venationibus transigunt. Diese Verkehrung der Worte des Tacitus ist keine Zurückweisung werth; Hr. W. fügt auch selber sogleich hinzu: Tam insipide autem Tacitus non scripsit, thut aber doch wieder, als hätte er es ernsthaft gesagt: Praeterea (?) nonnisi deleta negatione ante *multum* noster locus ad illud *recens fera*, quod cp. XXIII memoratur, quadrare videtur. Nam ii, qui quotidie recenti fera vesci solebant, debebant multum esse in venatibus: et nihil interest, num victus quaerendi causa, an ut exercerent corporis vires, vacaverint venationi. — Wer einmal des Tacitus Worte verdrehen will, cp. 23 nicht et und aut unterscheidet, lässt sich nicht halten. Nur gegen des Lipsius und Ritters Befürchtung von dem Ueberhandnehmen des Wildes, wofern die Germanen non multum temporis auf der Jagd gewesen wären, wollen wir erwähnen, dass eine gänzliche Vernachlässigung der Jagd nicht in non multum liegt, und dass man zweitens Tacitus Germania nicht nach Cäsars Angaben corrigiren sollte. Ist es denn an sich nothwendig, dass zwei der Zeit nach weit auseinanderliegende Schriftsteller und von verschiednen Standpunkten aus über dasselbe grade dasselbe sagen? Fällt nicht eine gleiche Abweichung sogar gleichzeitiger Schriftsteller über das Leben uns unbekannterer Völker selbst in unsern Tagen vor, die wir doch grössere Mittel der Nachforschung besitzen? Und wenn nun Tacitus mit Bewusstsein durch dieses *non* von Cäsar abgewichen wäre! Uebrigens hat hier schon Gerlach auf den relativen Begriff von multum hingewiesen. — Dass in diesem Capitel noch allein von den principes und deren Gefolge die Rede sei, wie Hess, Passow und Ruperti behaupten, hat Hr. W. richtig zurückgewiesen.

Cap. 21 setzt Hr. W. mit Thiersch die dem Capitel überflüssig und unpassend hinzugefügten Worte: victus inter hospites comis vor Abeunti si quid poposcerit, concedere moris, verbindet es aber abweichend von dessen Erklärung: dum adsunt, comes habentur, quum discedunt, donis afficiuntur, mit dem vorhergehenden Notum ignotumque, quantum ad ius hospitis, nemo discernit: victus inter hospites comis. Pag. 341 »Ni fallor, *victus* — *comis* est ἐπεξήγησις praecedentis *Notum* — *discernit:* noti et ignoti hospites qua tales aeque familiariter et comiter tractari solent. *Victus* itaque est *tractatio* vel *consuetudo* (Benehmen, Betragen, Lebensart). Apud Caesarem (B. G. 1, 31.) legimus *consuetudinem victus;* et apud Ciceron. Invent. 1, 25, 35: »In victu considerare oportet, apud quos et quo more et cuius arbitratu sit educatus, quos habuerit artium liberalium magistros, quos vivendi praeceptores etc.« — Fortasse *victus* nostro loco pro *convictus* accipi potest. Wir wünschen, dass so die Worte gerettet sein mögen.

Wie unglücklich Hr. W. mit eigner Conjectur sonst ist, zeigt sich dort, wo in cp. 22 von den warmen Bädern der Germanen die Rede ist: Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat. Hr. W. meint pg. 77, ein librarius delicatus, qui gelidas balneas hominibus parum convenire existimavit, habe gelida in calida verändert, und so sei das im Urcodex ursprüngliche gelida durchweg calida geworden. Sollte denn jener delicate librarius ebenso wenig, wie Hr. W. gesehen haben, dass das Eine das Andre hier nicht ausschliesst, weil saepius dabei steht? Es bleibt einmal dabei, die Germanen haben sowohl kalt gebadet, so oft es ihnen nämlich vor dem Eise der Gewässer möglich war, als auch, da bei dem rauhen Klima die mehrste Zeit alle zugefroren waren, ut apud quos hiems plurimum occupat, warm, und zwar dies letztere öfter. Hr. W. scheint kalte Bäder im Sommer nicht für möglich zu halten pg. 343. »Germani, ubi surgunt, quod mane non fit, statim aqua viva lavantur, quae saepius gelida est, quia hyems in Germania maiorem anni partem occupat.« Von dieser Conjectur sagt er kurz vorher: itaque convenienter in rem et auctoritate aliorum scriptorum moti *gelida* recipimus. — Ueber das lavari kann er nicht einig werden, pg. 342. Lavari h. l. est baden non waschen. Hess. Recte. Pag. 343. Num vero illi statim e somno totos se nando in flumine laverint, an tantum faciem manusque sibi aqua viva abluerint, non satis liquet.

Cap. 28 hat Hr. W. die Worte der Handschriften nach ab Osis, »Germanorum natione« — als ein Einschiebsel mit Recht aus dem Texte entfernt, weil Tacitus ausdrücklich cp. 43 sage, die Osi seien keine Germanen. Doch ist durch diese Besserung nur halb für die Logik des Tacitus gesorgt. Cap. 43 sagt Tacit. auch, die Osi haben die Pannonische Sprache, daraus muss, wie Tac. selber auch folgert, hervorgehn, sie seien keine Germanen, sondern vielmehr Pannonier. Sie hatten ihre Wohnsitze jedoch im Lande der Germanen. Ein anders Volk, ihnen gleich an Sprache, Einrichtungen und Sitten, die Aravisci

wohnten in Pannonien. Nun fragt Tacitus nach diesen Angaben zweifelhaft: sind die Osi aus Pannonien nach Germanien, oder die Aravisci aus Germanien nach Pannonien eingewandert? Ich weiss nicht anders, als es müsste dem Tacitus klar vor Augen gelegen haben, wie Jeder sogleich ohne Bedenken entscheiden wird, die Osi sind aus Pannonien nach Germanien gegangen. Somit muss hier ursprünglich statt Osis ein andrer Name gestanden haben, von dem es zweifelhaft war, ob sie Germanen oder Eingewanderte seien. Eben deshalb ist die Zufügung Germanorum natione falsch, das wahrscheinlich als Inhaltsangabe dieses Capitels Germanorum nationes vom Rande in den Text gekommen ist. Auf den Namen Osi gehen übrigens alle Handschriften, wenn gleich Abweichungen stattfinden, zurück.

In cp. 42 sind ebenfalls als Zugabe noch in allen Handschriften die Worte nec minus valent zu lesen. Hr. W. hält auch diese mit Recht für unecht, und schliesst sie mit Klammern ein. Auch sie scheinen durch den unwissenden Abschreiber nach dem Ende des Capitels gesetzt zu sein, obschon sie wahrscheinlich zu degenerant gehören: Nec Narisci Quadive degenerant, nec minus valent.

Cp. 43 lässt Hr. W. nach vertices montium das gewöhnliche iugumque aus, indem er glaubt, es sei aus dem folgenden continuum montium iugum entstanden. Dann wieder die, wie es scheint, den unsichern Philologen angeborne Redensart: Certe inepta est et ferri non potest, bei der man von vorne herein annehmen kann, sie diene nur zur Verdeckung des Mangels an Gründen. Wirklich, wir suchen vergebens nach solchen, und finden statt dessen in den Anmerkungen pg. 518 eine ganz ernsthafte Erklärung von iugumque i. e. montium continua terga, der Rupertis Worte folgen. Bei oberflächlicher Kenntnissnahme dieser Ausgabe der Germania könnte man hierdurch an Hn. W.'s Aufmerksamkeit irre werden, indessen dies mit Unrecht. Er giebt nämlich auch die möglichen und versuchten Erklärungen dessen, was er nach seiner Einsicht verwerfen muss, um Jedem vollständige Auswahl und Entscheidung zu belassen.

Bei den Worten des cp. 45. Foecundiora igitur nemora lucosque, sicut Orientis secretis, ubi thura balsamaque sudantur, ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim, quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur, ac vi tempestatum in adversa littora exundant, giebt Hr. W. Walthers Bemerkung, dass das quae nicht auf nemora lucosque zu beziehen sei, sondern sich hier ein hiatus befinde. Zugleich erklärt er selbst inesse sc. succina. Aber doch hätte es wohl für einen neuen Herausgeber der Germania einer nähern Beleuchtung von Günthers Worten bedurft: „ipsae arbores dici possunt exprimi ad similitudinem voc. effodere et ἐκθλίβειν." So wie man sagt spongiam exprimere, lanam, nasum, also dasjenige, woraus etwas gedrückt wird, ebenso sagt Tacitus hier expressa rein passivisch von nemora. Die Bäume werden gepresst durch die Strahlen der Sonne, und dann ergiebt sich atque liquentia von selbst, nämlich

die Bäume sind wirklich flüssig gemacht, in dem, was aus ihnen herausgepresst ist, und Niemand wird jetzt noch den Sinn darin finden, die Bäume selber labuntur in proximum mare. Diese dichterische Anschauung des Tacitus sollte nicht mehr auffallen.

Wir sind zu Ende mit der Betrachtung der kritischen und erklärenden Anmerkungen, in so weit sie sich auf die Germania beziehen, und machen es dem Hn. Verf. nicht zum Vorwurf, dass wir ihm höchst selten beistimmen konnten. Vielleicht hätte dies öfter der Fall sein mögen, wenn er wirklich einen bewussten Zweck verfolgt und den Weg klar geschaut hätte, auf dem er zu jenem komme. Alles Beiwesen, was durch Unsitte sich nur als etwas Gelegentliches in die Anmerkungen zu Tacitus Germania einschleichen kann, haben wir bis jetzt übersehen. Wir meinen die Geltendmachung und Aussprechung irgend welcher religiöser und politischer Betrachtungen. Freilich hängt diese Erwähnung so sehr mit der Ansicht zusammen, wozu wir die alten classischen Schriften studiren, was Jemand für die Aufgabe der Philologie halte, oder wie er sie gehegt und gepflegt haben will, ein Capitel, dessen nähere Besprechung uns hier nicht blos an sich fern liegt, sondern auch insofern Hr. W. sich auch hierüber nicht erklärt hat. Jedenfalls ist es uns deutschen Philologen etwas Unangenehmes, uns in die politische Schule nehmen, oder uns bei Gelegenheit der Erklärung eines alten Autors moralische Andeutungen geben zu lassen. Wir fragen immer, gehört das zur Sache? Und wenn es an sich ganz richtig ist, wir haben andre Begriffe von einem Commentar. Hr. W. giebt uns z. B. folgende Vorlesungen: pg. 503 *numen — abluitur*: Sic decipiebat sacerdos plebem! — Turpissimum est sane et crimen laesae maiestatis humanae, si sacerdotes et qui cultura animi excellunt, plebem fallunt atque decipiunt, quum errores possint discutere et debeant lucem veritatis afferre. Pag. 514 *iam — patiuntur*: Parum interest, num rex sit eodem loco natus, quo regnat, an non, dummodo ille probus sit et civitatis constitutio cum utilitate et salute civium recte conveniat. Pag. 529 *nullis — exceptionibus*: Verum ex libidine unius regnata terra raro in salutem civium administratur. Infinita regnantium potestas, infinita civium oppressio esse solet. Pag. 531. Rex, qui suae potestati subiectos timere debet, pravus est homo. Nam certo non est, quod timeat cives rex, qui in illos est, qualis esse debet. — Gerne gestehen wir einem Lehrer Schweizerischer Jugend die Berechtigung zu, bei mündlichen Erklärungen und bei der Lectüre des Tacitus für die Zuhörer dergleichen anzuknüpfen, und sind versichert, dass es dort seine Wirkung nicht verfehlen wird, ja eine mündliche Anführung der Worte pg. 502 zu *laeti dies*: Obscurus et tristis dei cultus nocet et impius est. Cultus dei, si iustus et deo dignus esse vult, hominem erigere et laetificare debet. Qui id non facit, cum salute et utilitate generis humani non convenit, ideoque deo gratus esse non potest, lässt sich durch Umstände rechtfertigen, so wie wir auch überzeugt sind, dass die sogleich folgenden Worte zu *festa loca:* Feriae in

utilitatem et recreationem hominum sunt, ubi iustis finibus continentur; ubi vero sunt nimis numerosae, nocent et inertiam atque libidinem alunt, dem Schüler ein freundliches Lächeln und ungläubiges Kopfschütteln abgewinnen; aber eben weil alles dieses nur seine Wirkung als lebendiges Wort haben kann, hätte Hr. W. bei der Durchsicht seiner Schulanmerkungen eine von bestimmten Grundsätzen ausgehende Auswahl treffen müssen, welche seiner Ausgabe gewiss in vielfacher Rücksicht zu Gute würde gekommen sein. Ob die nie versäumte und gewissenhaft durchgeführte Zurückführung der Eigennamen auf ihren Ursprung selbstständigen Werth in Anspruch nehmen darf, oder den Anforderungen der in diesem Felde Bewanderten entspricht, steht uns nicht zu, zu entscheiden. Der Verf. selber spricht sich in der Vorrede darüber so aus: Quum persuasum haberem, ne minuta quidem esse negligenda, coloremque ac sensum orationis tum potissimum collucere, quando singulae eius partes et, ut dicam, particulae sint probe intellectae, analytice textum resolvi multasque etymologias et vocum interpretationes inserui — fortasse iusto copiosius.

Als der Unterzeichnete von der verehrlichen Redaction d. B. die Aufforderung erhielt, die Germania von Weishaupt zu recensiren oder kurz anzuzeigen, war mir dies ein erfreulicher Antrag, insofern ich — mit Recht oder Unrecht — der Meinung war, dass, wenn jetzt bei den hohen Anforderungen, die nach so vielen Vorarbeiten mit Recht an eine neue Bearbeitung des Tacitus gemacht werden, ein Gelehrter das Bedürfniss einer neuen Ausgabe fühlt und den Beruf dazu in sich spürt, er sich auch mit allen innern Erfordernissen dazu ausgerüstet ans Werk gemacht habe, und ihm kaum, wenn gleich er immerhin, ja nothwendig in vielen Punkten nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen kann, der Dank des wissenschaftlichen Publicums entstehen könne. — Sollte diese vorliegende Ausgabe überhaupt besprochen werden, musste es ausführlicher geschehn, und unser Schlussresultat ist: die Wissenschaft hat durch diese Ausgabe nicht gewonnen.

Neustrelitz. **W. Pfitzner.**

Lateinische Stilistik für Deutsche.

Ein sprachvergleichender Versuch von Dr. *Carl Friedrich Nägelsbach*. Nürnberg bei J. A. Stein. 1846.

Dass das Denken, als Denken, mit dem Reden unmittelbar und nothwendig verbunden ist, dass Jedermann in derjenigen Sprache denkt, in welcher ihm die Begriffe zuerst überliefert sind, folglich ursprünglich immer nur in *einer*, welche ihm, wenigstens für diesen Zweig des Wissens, Muttersprache ist, und dass demnach nie *zwei* Sprachen im Geiste *eines* Menschen gleiche Rechte haben, sondern immer die eine der andern, als die nachgekommene der ursprünglichen, sich unterordnet und anbequemt, das sind, scheint es, jetzt allgemein anerkannte und

zugestandene Sätze, die man oft geltend gemacht hat, wenn man darauf ausging, die Uebungen des Lateinschreibens aus den Schulen zu vertreiben, vielleicht ohne zu bedenken, dass das daraus hergeleitete Verdammungsurtheil jeden anderen fremden Sprachunterricht in gleicher Weise treffen müsste, nie aber, so viel ich weiss, oder wenigstes nicht in durchgreifender Weise, da wo es sich darum handelte, die Methode des Lateinlehrens selbst zu verbessern und nach dem gegenwärtigen Zustande der Muttersprache zweckmässig einzurichten. Dies aber geschieht vom Verfasser des angezeigten Buches, und darum ist dieses Werk sehr wichtig, es ist in seiner Art epochemachend. Ich zweifle nicht, dass viele Lehrer dieses Buch durchgesehen haben werden, ohne zu finden, dass sein Inhalt gerade so neu und darum sein Verdienst so bedeutend sei: sowie ich auch fast immer auf die Bemerkung, dass der Weg zum Lateinlernen gegenwärtig durch das Deutschlernen gehen müsse, und dass das wichtigste Mittel zum Lehren des Lateinschreibens sei, richtig, genau und gut deutsch übersetzen zu lassen, die Antwort erhalten habe, dass das etwas Bekanntes und längst Geübtes sei, während mir doch die Proben gewöhnlich das Gegentheil bewiesen haben. Und wie allgemein herrschend diese falsche Einbildung sei, beweist der Zustand der den Schülern dargebotenen Hülfsmittel, der deutsch-lateinischen Lexica, der Grammatiken, der Uebersetzungsübungen und selbst auch vieler von den für das Publikum geschriebenen deutschen Uebersetzungen. Man nehme irgend eines der genannten Lexika zur Hand und schlage einige von denjenigen Ausdrücken nach, bei denen der Schüler in ihnen Rath und Hülfe zu suchen gewohnt ist, so wird man grossentheils solcherlei lateinische Ausdrücke vorangestellt finden, vor denen man zu warnen hat, und dagegen diejenigen, welche am unverfänglichsten dargeboten werden dürfen, weil sie am genauesten und am öftersten entsprechen, entweder nur nebenbei erwähnt oder ganz weggelassen. Den Beweis für diese Anklage zu führen, müssen wir auf eine andere Gelegenheit versparen, weil es uns hier zu weit vom Ziele abführen würde: zum Theil führt ihn auch die Arbeit unseres Verfs. selbst, wovon mittelst des beigegebenen Registers sich Jedermann leicht überzeugen kann. Wir möchten angehenden Lehrern rathen, die deutsch-lateinischen Lexika, welche sie selbst zu gebrauchen pflegen, aus diesem Buche zu berichtigen und zu vervollständigen. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Petersburg. Allhier erschien von Dr. *Steinmann*: *Antiquitatis Graecae loca quaedam e Romanorum moribus illustrata*, 23 S. 8. nebst 2 Kupfertafeln, worin der Verf. hauptsächlich zwei Arten Tänze bei den Griechen unterscheidet, nemlich den einfachen mehr gymnastischen und den pantomimischen Tanz, und dabei nachweist, dass auch bei den Russen beide Arten sich im volksthümlichen Leben erhalten haben. Genauer werden dann einzelne *σχήματα* (die man nicht mit den Tänzen selbst verwechseln darf) erläutert, und zwar 1) *ῥικνοῦσθαι, καλαβίδες, ἴγδις*, 2) *βίβασις, ἐκλάκτισμα*, 3) *ὄκλασμα, περσική*. Dann was den mimischen Tanz betrifft 4) *ἐπακρίδες*, 5) *χεὶρ σιμή, χεὶρ καταπρηνής*, 6) *κνισμός*, 7) *ἐπαγκωνισμός*, 8) *σκώψ, σκοπός*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 142. December 1847.

Lateinische Stilistik für Deutsche.
Von Dr. C. F. Nägelsbach.

(Schluss.)

Noch schlimmer als mit den Lexicis steht es mit den Grammatiken, deren syntaktische Regeln grossentheils nichts sind, als äusserliche Anhäufungen gewisser übereinstimmender Erscheinungen und Abweichungen der lateinischen Construction von der deutschen, welche Abweichungen aus willkürlichen Uebersetzungsweisen hervorgehen, so z. B. die Zusammenstellung der Verba, welche den Dativ regieren: pasco, nubo, supplico, studeo etc. Wenn man parco mit tempero und moderor zusammenstellte, so hätte die Sache noch einen gewissen, die Eigenthümlichkeiten der beiden Sprachen betreffenden Sinn, und zugleich würde dem Schüler an der gegenüberstehenden Construction derselben Verba mit dem Accusativ der Sinn und die Bedeutung der Casus offenbar. Man könnte es daher fast als einen Beweis von der Gewohnheitssklaverei der Menschen ansehen, dass diese Regeln an Zahl und Beschaffenheit so lange fort die nämlichen bleiben. Denn sonst wäre es zu verwundern, dass nicht jeder Lehrer in jeder Woche neue fabricirte, z. B. so: »Bei anteponere *aufopfern* und non magis *eben so sehr* pflegt der Lateiner die Glieder umzukehren, z. B. antepono magnis minora *ich opfere das Grosse dem Kleineren auf:* jus bonumque non legibus magis quam natura valebat *das Recht und das Gute gilt eben so sehr von Natur als durch die Gesetze«* *). Glücklich wäre der, welcher nie etwas von diesen Regeln gehört hätte: nächst ihm sind diejenigen die glücklichsten, welche sie sammt und sonders wieder vergessen haben. Denn sie können nichts nützen, aber sehr verwirren, und, was fast noch schlimmer ist, sie erzeugen den Glauben, dass man vor Fehlern bewahrt sei, wenn man sie inne habe und befolge, und eine sehr gefährliche Sicherheit für den Lehrer nicht minder wie für den Schüler. Der Lehrer, welcher alle Regeln auswendig weiss und sie täglich aufsagen lässt, dictirt vielleicht seinen Schülern bei einer Fortsetzung des Stoffes der lateinischen Specimina »res porro tractatur«, und begeht fast, so viel Worte sind, so viel Fehler, von denen jeder Einzelne wenigstens eben so schlimm ist, als wenn er parco mit dem Accusativ construirte. Und man bedarf diese Regeln in der That nicht, wenn man die Schüler von Anfang an gewöhnt, die buchstäbliche Uebersetzung neben der eigentlich deutschen festzuhalten. Beide lassen sich ohnehin nicht vereinigen; wird aber die zweite der ersteren zu Liebe verkrüppelt oder ihr gar völlig aufgeopfert, so wird der Schüler zwar lateinische Wörter, aber nie Latein lernen, er wird zwar lateinische Schriftsteller vertiren, aber nie ihre Gedanken fassen, das Fremde wird ihn wie Nahes und Bekanntes anmuthen, und die Sprache des elendesten Romans aus einer Leihbibliothek wird ihm schöner dünken als die Ciceros und Horazens. Ein treffender Ausdruck, eine entsprechende echt deutsche Wendung, welche den Reiz und die Eigenthümlichkeit des lateinischen Ausdrucks oder der lateinischen Wendung wiedergeben, sind mehr werth als bogenlange, wohl mit philosophischen Ausdrücken (wie abstract und concret und subjectiv) gespickte, und höchst scharfsinnig gefasste synonymische Unterscheidungen, und nützen dem Schüler weit mehr als gelehrte Commentare, die man nachschreiben lässt oder wohl gar dictirt und auswendig lernen lässt! Commentare kann Jeder geben, der auch kein Latein und kein Deutsch versteht, um aber gut zu übersetzen, muss man beides können, und noch etwas mehr. Wir sind hier bei dem dritten von den oben genannten Mitteln der Betreibung des lateinischen Unterrichts angelangt, den deutschen Uebersetzungen. Wir wollen hier eine Probe mittheilen aus einer Uebersetzung Sallusts, die von einem Schulmanne in einer Schulausgabe mit einem Commentar von der eben beschriebenen Art herausgegeben worden, und deren Verfasser laut der Vorrede sich etwas auf diese Arbeit einzubilden scheint: Sallust. Cat. Cap. 7:

»Demnach war solchen Leuten als Männern keine Anstrengung ungewohnt, kein Ort irgendwo rauh oder steil, kein bewaffneter Feind fürchterlich: der kriegerische Geist hatte Alles bezwungen. Indess der grösste Wettkampf unter ihnen galt dem Ruhme; dermassen beeilte sich Jeder den Feind zu treffen, eine Mauer zu ersteigen, gesehen zu werden indem er solche That ausführte: dies, glaubten sie, sei Reichthum, dies guter Ruf und hoher Adel. Nach Lob waren sie begierig, mit Gold freigebig: Ruhm wünschten sie sich ansehnlich, Reichthum mit Ehren. Wohl könnte ich erwähnen, an welchen Orten das Römische Volk die grössten feindlichen Heere mit einer kleinen Macht geschlagen, welche von Natur befestigten Städte es kämpfend eingenommen, wenn mich dies nicht zu weit von dem Begonnenen abzöge. Doch fürwahr in jeder Sache waltet das Schicksal. Dieses verherrlicht und verdunkelt alle Begebenheiten nach Willkür mehr als nach Verdienst. Die Thaten der Athenienser waren, nach meinem Erachten, allerdings gross und herrlich; aber um ein Ziemliches doch unbedeutender als sie in der Erzählung klingen. Doch weil dort zu Lande viel geistreiche Schriftsteller auftraten, so werden in der ganzen Welt die Thaten der Athenienser, als wären sie

*) Ich ahme hier die Grammatiker nach, sonst würde ich übersetzen: *Recht und Tugend lebten nicht minder im Herzen wie in den Gesetzen.*

die grössten, gepriesen. Also gilt das Talent derer, die durch Thaten wirkten, nur für so gross, als treffliche Geister diese mit Worten zu erheben vermochten. Allein dem Römischen Volke ward nie so wohl, weil allemal der Gebildetste auch am meisten mit Geschäften überhäuft war: Keiner den Geist ohne den Körper übte, der Beste allemal lieber handeln als reden, seine rühmlichen Thaten lieber von Andern gelobt wissen als selbst von Andern erzählen wollte.«

Es wäre zu weitläufig und würde zu weit vom Vorhaben abführen, zu zeigen, wie hier Satz für Satz entweder undeutsch oder unrhythmisch oder ungenau und vollends auch unrichtig sei, wenn nämlich unrichtig dasjenige genannt werden muss, was nicht entsprechend ist. Wir wollen dafür eine verbesserte Uebersetzung geben, kein Muster- und Meisterstück, wie etwa ein *Döderlein* es zu geben vermöchte (denn um dies nur zu versuchen, müsste ich mehr in den Sallust mich eingeübt haben), sondern blos eine Schulübersetzung, wie man von einem Lehrer sie verlangen kann:

»Solchen Männern war keine Anstrengung zu ungewohnt, kein Ort zu rauh oder zu steil, kein Feind in Rüstung zu furchtbar: ihr Muth hatte Alles überwunden. Aber ihr grösster Wetteifer unter ihnen selbst galt dem Ruhme; so war Jeder beflissen, einen Feind zu erlegen, eine Mauer zu ersteigen, gesehen zu werden bei solch einer That: das galt ihnen für Reichthum, für Ehre, für Adel; sie geizten nach Lob und schenkten das Geld weg: ihr Ruhm sollte grenzenlos, ihr Reichthum mit Ehren erworben sein. Ich könnte erzählen, an welchen Orten grosse Feindesmacht von kleinen Römischen Heerhaufen geschlagen, welche von Natur festen Plätze mit stürmender Hand erobert wurden, wenn mich das nicht zu weit vom Vorhaben abführte. Aber leider waltet in Allem das Glück: es ertheilt Ruhm und lässt im Dunkeln mehr nach Laune als nach Wahrheit. Die Thaten der Athener waren nach meinem Ermessen gross und herrlich genug, aber doch bei weitem nicht so bedeutend als sie in der Erzählung klingen. Weil aber dort grosse Talente von Schriftstellern aufgetreten sind, so werden in der ganzen Welt die Thaten der Athener als die grössten gepriesen. Somit wird das Heldenthum der Handelnden gerade so hoch geachtet, als hervorragende Talente es zu erheben vermochten. Dem Römischen Volke ist ein solcher Reichthum nie zu Theil geworden, weil die Begabtesten immer auch die Thätigsten waren, Niemand den Geist ohne den Körper übte, die Besten lieber handeln als schreiben, lieber ihre Verdienste von Andern gepriesen sehen, als selbst Anderer Verdienste erzählen wollten.«

Noch schlimmere Proben liessen sich aus manchen Anleitungen zum Uebersetzen ins Lateinische, deren Stoff lateinischen Schriftstellern enthoben ist, mittheilen; es wird jedoch diese *eine* Probe genügen. Was nun der Lehrer, wenn er den lateinischen Autor gut deutsch, richtig und genau übersetzen lässt, nebenbei noch mitzutheilen und zu sagen hat, das wird zunächst alles darin bestehen müssen, dass er über die Abweichungen des deutschen Ausdrucks vom lateinischen Rechenschaft giebt, und die Erscheinungen so viel als möglich auf allgemeine, in Eigenthümlichkeiten der beiderseitigen Sprachen begründete Gesetze zurückführt: und diese Gesetze nachzuweisen und in eine systematische Uebersicht bringen, das ist es, was Nägelsbach versucht hat, dessen Werk zwar nach des Vfs. Absicht nur bei Anleitung zum Lateinschreiben als Führer dienen soll, aber in der That eben so vortheilhaft auch beim Uebersetzen aus dem Lateinischen gebraucht werden kann, was sich schon von selbst versteht, da beiderlei Uebungen immer in einander greifen müssen. Bei diesen Erläuterungen wird der Lehrer

der deutschen Sprache sich bedienen müssen, und die Schüler mit dem Notenlatein abgedroschener Interpretationsphrasen verschonen; er kann dafür Gelegenheit nehmen, bei den Sacherklärungen (z. B. in dem obigen Capitel aus Sallust bei Schilderung der Dichter und Prosaiker, durch welche die Thaten der Athener verherrlicht worden sind) zusammenhängende Vorträge in lateinischer Sprache zu halten, und sodann diese auch von den Schülern schriftlich und mündlich wiederholen lassen.

Wenn der Lehrer Hn. N.'s Buch in der angegebenen Weise bei dem beiderseitigen Uebersetzen gebraucht, so wird er (wer zweifelt daran?) mancherlei nachzutragen, wohl auch hin und wieder zu berichtigen finden, denn der Verf. selbst hat es als blossen Versuch dargeboten; aber die Achtung vor diesem Versuche wird wachsen, je mehr er sich mit ihm beschäftigt, und in dieser Achtung wird er auf das Mäkeln an Einzelnem und Unwesentlichem verzichten. Denn die Hauptbedingungen sind bei dem Verf. vorhanden, nämlich dass er des Lateinischen und des Deutschen in gleicher Weise mächtig, mit dem Gegenstande durch vieljährige Beschäftigung vertraut, in den nachzuahmenden Schriftstellern wohl zu Hause ist, endlich überall mit eigenen Augen gesehen und geprüft und mit eigenem Fleisse gesammelt hat. Ref. findet daher an der Tendenz und Einrichtung und dem ganzen Zuschnitt des Buches im Allgemeinen nichts zu tadeln. Ueber seinen Inhalt zu berichten, dürfte ganz unnöthig sein, da dasselbe hoffentlich bereits sehr verbreitet ist. Also bleibt uns nichts übrig, als zu bekennen, dass wir recht viel daraus gelernt haben, und zu wünschen, dass jeder Schulmann sich recht genau mit demselben bekannt machen möge. Da es aber nöthig ist, dem Vf. und unseren Lesern auf irgend eine Art zu beweisen, dass wir das Buch nicht blos oberflächlich durchgesehen haben, wollen wir einige Bemerkungen über Einzelheiten mittheilen, von denen wir hoffen, dass sie nicht für unnütz und überflüssig erachtet werden. P. 25. Der Vf. macht die sehr richtige Bemerkung, dass für das Wort Phantasie am besten cogitatio und cogitare zu verwenden seien. Wir fügen bei, dass auch pectus und animus und mens dafür gebraucht werden können, z. B. Cic. Fam. XV, 16 Si insulam Britanniam coepere cogitare, ejus εἴδωλον mihi advolabit ad pectus. Acri animo et intento aliquid intueri heisst mit lebhafter Phantasie sich etwas vergegenwärtigen. P. 26. *Etymologie* ist nach Cic. N. D. III, 24, 62 enodatio nominum. P. 34. In der Stelle aus Mur. 40, 87 übersetzt der Vf. modestia mit *Bescheidenheit*, pudor mit *Verschämtheit*. Ich würde modestia mit *Sittsamkeit* und pudor mit *Bescheidenheit* wiedergegeben haben: diese Uebersetzungen passen auch anderwärts. P. 48, §. 17. Sowie rerum beigefügt wird bei Ausdrücken wie ordo, cognitio, perturbatio, so werden andere passende Genitive bei anderen Ausdrücken beigefügt, z. B. coetus hominum *Gesellschaft*, perspicientia veri *Erkenntniss*. P. 90. 91. Die hier genannten Umschreibungen können auch im Accus. c. inf. stehen, z. B. Cic. Fam. III, 2 si aut tua huma-

nitas longiorem orationem exspectaret aut *id fieri* nostra amicitia pateretur unsere Freundschaft *es litte*. P. 103. In der Stelle aus Verr. 4, 6, 12 sind wir mit der Uebersetzung nicht einverstanden. Humanitas scheint uns nicht richtig durch *edles* Gefühl wiedergegeben, sowie wir auch humane und inhumane nicht zu denjenigen Ausdrücken zählen würden, mit welchen das Wort *edel* übersetzt werden kann (s. p. 156). Diese Wörter entsprechen im Sinne der Alten genau demjenigen, was wir *christlich* und *unchristlich* zu nennen pflegen: da aber diese Ausdrücke im Uebersetzen aus dem Lateinischen nicht zu brauchen sind, so muss man dafür *Gefühl*, *Mitgefühl*, *Theilnahme* u. s. w. nehmen. Pietas kann sehr oft durch *Liebe* wiedergegeben werden, indem der weitere Begriff für den engeren gesetzt wird; wo aber die speciellere Beziehung nöthig ist, dient *Kindesliebe*, *Elternliebe*, *Patriotismus* etc.

So wie der Vf. die Wörter religio, fides, ratio, conditio, auctoritas und einige andere einer besonderen Auseinandersetzung in Bezug auf ihren Inhalt an Bedeutungen gewürdigt hat, so wäre zu wünschen, dass er noch öfter in das Gebiet des Lexicographen übergegriffen und noch einige andere vieldeutige Wörter, wie auch solche, deren Wesen gern von den Anfängern verkannt wird, genauer, und zwar mit Angebung der am öftersten und am genauesten entsprechenden deutschen Ausdrücke, erörtert hätte. Zu den verkannten gehören besonders alle die Moral betreffenden Ausdrücke wegen der durchgehenden Abweichung der beiderseitigen Denkungsweisen. Der Schüler übersetzt *Tugend* mit virtus, *Muth* mit animus, *Herz* mit pectus oder cor oder animus, und *gutes Herz* mit bonus animus, *Geduld* mit patientia und *Ungeduld* mit impatientia, *Gewissen* mit conscientia, denkt bei *Bescheidenheit* stets nur an modestia, bei *Ehre* stets nur an honor, bei *Liebe* nur an amor, und vermag dagegen die diesen und anderen Ausdrücken wirklich entsprechenden beim Uebersetzen aus dem Lateinischen nicht zu deuten. Ohngefähr der nämliche Fall findet auch bei den psychologischen Ausdrücken Statt, indem die Begriffe der beiden Völker so wenig in einander aufgehen, dass eine tiefere Einsicht in die Vorstellungen der Alten nöthig ist, um das Entsprechende in den Ausdrücken wiederzuerkennen. Mich dünkt daher, dass einen wesentlichen Theil der Stilistik künftig die zusammenhängenden Erörterungen der im Gebiete der Moral, der Psychologie, der Religion, der Wissenschaft, der Politik, kurz in allen den wichtigsten Zweigen des Lebens bei den Römern gäng und gäbe gewesenen Begriffe ausmachen müsse. Wie sehr eine solche Erklärung nöthig sei, kann man täglich und stündlich erkennen, wenn man sieht, wie wenige selbst von den Geübteren auch nur über die alltäglichsten Begriffe eine richtige Einsicht erlangt haben. Wie wenige z. B. wissen, dass *Gelehrsamkeit* weder doctrina noch eruditio im eigentlichen Sinne ist, sondern literae, und ein gelehrter Mann nicht homo doctus (welches vielmehr den durch die Schule gebildeten Denker und Kenner bezeichnet), sondern literatus ist. Wie mancher Schüler ist in Verlegen-

heit, wenn er *dem Staate dienen* oder *Staatsdiener sein* übersetzen soll, während er rempublicam gerere oder administrare hundertmal gelesen und unrichtig übersetzt hat. Die Lexica helfen hier nicht, sondern machen eher irre bei ihrer dermaligen Einrichtung und Gewohnheit, den am meisten und am genauesten entsprechenden Ausdruck nur nebenbei mit aufzuführen und den Bedenken erregenden voranzustellen. Auch können sie, als Lexica, keine über ein ganzes Gebiet von Begriffen sich verbreitende Belehrung ertheilen: und somit wird die Stilistik diese Aufgabe übernehmen müssen.

P. 99. In den hier gegebenen pleonastischen Ausdrucksweisen waltet dasselbe Gesetz wie in pugnam pugnare oder pugnare proelia. Es ist nämlich in caussa profecta est, origo fluxit, der nämliche Begriff zweimal, sowohl im Nomen als im Verbum, ausgedrückt. Anderer Art sind die auf S. 100 gesammelten Beispiele, indem bei buchstäblicher Uebersetzung der Pleonasmus, als ein bloss scheinbarer, verschwindet. Wir fügen bei Cic. Fam. V, 16 ferre immoderatius casum incommodorum tuorum *über dein Ungemach die Fassung zu verlieren*.

P. 144. §. 60. Zu den Participien, welche für die Adjectiva auf *lich* eintreten können, ist auch noch das des Futurs zu fügen, z. B. quae nocitura videntur *was schädlich scheint*.

P. 156. §. 65. Unter den Wörtern, mit welchen *edel* wiedergegeben werden kann, vermissen wir honestus und sein Gegentheil turpis *unedel*, wünschen dagegen, wie schon gesagt, humane entfernt. Unter den Ausdrücken, welche *berühmt* bezeichnen können, wollen wir über clarus bemerken, dass es sehr oft gebraucht wird, wo wir *gross* zu gebrauchen pflegen. Für *selbstständig* bietet sich ausser den vom Verf. genannten Ausdrücken dar: propria vi und per se Cic. Fin. 3, 10, 34. 3, 5, 18. Bei dem vom Vf. empfohlenen solutus erinnern wir uns auch an dessen Gegentheil impeditur, z. B. dominatione regis impedita respublica. — Bei dem Worte *einseitig* wünschten wir auch den gegenüberstehenden Ausdruck *allseitig* sammt *vielseitig* berücksichtigt, und erinnern an homo omni doctrina oder varia doctrina eruditus *ein allseitig*, *vielseitig gebildeter Mann*.

P. 162. §. 67. Die Weglassung des *nur* ist nicht allein bei den Demonstrativen und dem Zahlwort unus, sondern besonders auch bei den Ausdrücken *wenige*, *etliche* Regel.

P. 169. Nullus, wenn es an der Stelle von non steht, scheint uns nicht dem *mit nichten* oder *gar nicht*, sondern eher dem *nirgends* und *nichts von* (einer Person oder Sache) zu entsprechen, z. B. heri nullum te vidi *gestern habe ich dich nirgends gesehen* oder *nichts von dir gesehen*, nullus venit *er ist nirgends* oder *nichts von ihm ist erschienen*, misericordia tibi nulla debetur *von Mitleid gebührt dir nichts*.

P. 171. Zu den Ausdrücken, mit welchen *leider* wiedergegeben werden kann, fügen wir profecto. Die sehr gute Bemerkung, dass das Adv. *ganz* durch quidam hübsch ausgedrückt werden kann, erinnert

uns an nescio quomodo als dem *so recht* entsprechend, z. B. Cic. Off. I, 18, 8 ea nescio quomodo quasi pleniore ore laudamus *so recht mit vollem Munde, möcht' ich sagen.*

P. 180. §. 75. Unter den Uebersetzungen des quisque vermissen wir den Ausdruck *der Reihe nach*, z. B. Tacit. ann. I, 30 ut quisque maximus turbator erat, conquisiti *die Rädelsführer der Reihe nach*. Die distributive Bedeutung dieses Pronomens ist auch da nicht zu verkennen, wo weder das Relativum noch das Reciprocum, noch ein Superlativ noch eine Ordnungszahl mit ihm in Beziehung und Verbindung steht, und die p. 187 n. 3 gesammelten Beispiele lassen sich mittelst Umschreibung alle auf einen der vorgenannten vier Fälle zurückführen, z. B. mens cujusque is est quisque ist so viel als sua cujusque mens etc.

P. 198. §. 83. Was der Verf. von hier an über die Prägnanz der Verba lehrt, welches wiederum von der grössten Wichtigkeit ist, erhält, so scheint es mir, seine leichteste und fruchtbarste Deutung aus der Gewohnheit der alten Sprachen, mit dem Verbum erst ein Nomen seines Stamms als Objectsaccusativ zu verbinden (pugnam pugnare), und dann dem stammverwandten Nomen ein sinnverwandtes in weiterer und weiterer Ferne unterzuschieben, z. B. turbare bellum. Hier hat bellum die Stelle von turbam eingenommen, oder der Krieg selbst ist eine *Aufregung* genannt worden, so dass bellum turbare so viel ist wie bellum quasi turbam turbare d. h. facere oder excitare. Nach dieser Analogie deuten wir das Uebrige, z. B. stationes firmare = stationes quasi firmamenta firmare oder collocare: pars quae prima descripta est = quae quasi prima descriptio posita est: quum haec intonuisset = quum haec quasi tonitrum vociferatus esset: postremos claudebant = postremos quasi clausulam efficiebant, u. s. w. Eines solchen Deutungsmittels bedarf der Schüler um das hier waltende Gesetz nicht zu verkennen. Prüfen wir mittelst seiner die gesammelten Stellen, so scheinen uns einige nicht hierher zu gehören, z. B. inscribere statuas, welches ganz verschieden ist von »sotera« inscriptum esse vidi Syracusis. Letzteres aber ist gleich mit Cic. Caec. 16, 47 in his rebus *vim* nominamus d. h. vim quasi nomen ponimus *wir gebrauchen den Ausdruck* vis (s. den Verf. p. 21), ingleichen mit Africam mutat, d. h. mutationem ponit. Dagegen sind mehrere Beispiele des nächsten Paragraphen noch von gleicher Art, z. B. serra qua potuit illud ita circumsecari d. h. illa circumsectio fieri: perorationem concludere = perorationem quasi clausulam addere.

P. 206. §. 86. Die hier gesammelten Beispiele würde ich unter der Aufschrift *Fundstätten der Präpositionen die nicht von Verbis abhängen* gegeben haben: denn die Hinzunahme eines Zeitworts scheint mir bei ihrer Uebersetzung ins Deutsche nicht nöthig, z. B. usus nostri quasi quaedam monita *Winke aus meiner Erfahrung*, locuples testis doloris et sanguinis sui *ein vollgültiger Zeuge für*

seine Kränkung und sein verwandtes Blut, foetus societatis *ein Vertrag wegen Bundsgenossenschaft*, eorum dierum consuetudo itineris nostri exercitus *die Gewohnheit des Marschirens unseres Heers in den letzten Tagen*, scelera urbani consulatus *die Verbrechen bei seinem Consulate in der Stadt* u. s. w. Unter diese Rubrik würde ich dann ferner gestellt haben:

1) was p. 52. n. 3, b. erwähnt ist, oder der Gebrauch eines Adjectivs an der Stelle eines Nomens mit einer Präposition, z. B. tuum provinciale officium *deine Gefälligkeiten in der Provinz*.

2) Die Umschreibungen, zu denen der Lateiner sich manchmal genöthigt sieht, z. B. Cic. Fam. V, 2 adventus tuus quum proxime Romam venisti *deine neuliche Ankunft in Rom*.

3) Beispiele wie Marcelli ad Nolam proelium, in denen ad Nolam soviel wie Nolanum ist, sammt dem p. 151 erwähnten Gebrauche.

4) Den Gebrauch der Präposition a in Beispielen wie gratulatio aut honos a senatu oder his ego a tali viro contentus eram (Cic. Fam. XV, 4. IV, 4), ingleichen der Präpositionen ad (z. B. aetatis maturitas ad prudentiam), de und cum, welchen der Verf. p. 208 flg. beschreibt.

Wir wollen diese Bemerkungen, obgleich sie sämmtlich bloss den ersten Theil des Werkes betreffen, und die Architektonik der Rede, von welcher der zweite handelt, noch gar nicht berühren, hier schliessen. Referent ist weit entfernt, denselben eine grosse Wichtigkeit beizulegen, bekennt vielmehr, dass er sie bloss in der Absicht gegeben hat, um nicht ganz mit leeren Händen (ἀσύμβολος) zu erscheinen, und dass er dem Verf. zu grossem Danke sich verpflichtet fühlt für die vielfache Belehrung und bedeutende Förderung, welche aus diesem Buche ihm zu Theil geworden ist.

Als ich diese Recension eben beendigt hatte, kam mir die Beurtheilung desselben Buches von *Mützell*, enthalten in der von demselben herausgegebenen Zeitschrift für das Gymnasialwesen, zu Gesichte. Dieser urtheilt strenger, und rügt besonders, dass der Stoff weder logisch gruppirt noch vollständig dargelegt und begründet sei. Ich bekenne, dass mich das wenig kümmert; ein Buch, das mir fast auf jeder Seite Neues zum Lernen dargeboten hat, schien mir sowohl vollständig als wohlgeordnet genug, so dass ich nach dem, was etwa noch ausserdem vorhanden sein könnte, zu forschen keine Veranlassung hatte: auch habe ich bereits viele ganz systematisch geordnete und den Theilen nach vollständige Schriften in manchen Fächern geprüft, aus denen ich blutwenig habe lernen können. Ich wünsche daher nicht, dass durch jenes Urtheil jüngere Männer, die vielleicht noch mehr als ich zu lernen haben, abgehalten werden, sich recht genau mit diesem Buche bekannt zu machen.

J. A. Hartung.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 143. December 1847.

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1840. (In sechs Heften, jedes 4 Gesänge enthaltend).

Die genauere Beantwortung der wiederholt aufgeworfenen Frage, ob die Classiker, welche auf Schulen gelesen werden, zu diesem Zwecke mit Anmerkungen zu versehen oder nicht (d. h. ob der blosse Text genüge), und im Fall die Entscheidung für die Bemerkungen ausfällt, wie dieselben beschaffen sein müssen, setzt die Berücksichtigung und eigentlich wenigstens die theilweise Erörterung einer andern die Methode betreffenden Frage voraus, ob nämlich vom Schüler ein im Allgemeinen richtiges und genügendes Verständniss durch eine selbständige Vorbereitung verlangt — oder ob dieses erst nach einer vorangegangenen, in den Lehrstunden gegebenen Erläuterung des Lehrers von der Wiederholung gefordert werden soll. Da es indess für den Zweck dieser Anzeige zu weit führen würde, näher in die Beantwortung der letzteren Frage einzugehen, so will Ref. sich in Beziehung hierauf auf die in Deutschland herrschende Praxis berufen, welche sich im Allgemeinen für das erstere Verfahren entschieden hat (vergl. u. A. Ingerslev's Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen in Deutschland und Frankreich). Unter Voraussetzung dieses Verfahrens werden von manchen Klassikern Ausgaben mit Anmerkungen nicht blos zulässig und wünschenswerth, sondern sogar nöthig erscheinen; je tiefer oder elementarer die Klasse, um so weniger wird sich ein solches Bedürfniss zeigen; denn theils kann man Chrestomathien gebrauchen, die also schon für einen bestimmten Standpunkt berechnet und bearbeitet sein, und die Anmerkungen entbehrlich machen können, theils kann oder muss vielmehr der Schriftsteller so gewählt werden, dass die Anmerkungen entbehrlich werden, da der Schüler dieser Classen dieselben wenig zu gebrauchen versteht. Je höher hinauf, um so mehr wird im Allgemeinen dies Bedürfniss nach Anmerkungen empfunden werden, theils weil die Autoren schwieriger werden, und zwar nicht blos in sprachlicher Hinsicht, theils weil die Selbständigkeit der Schüler bei ihren Arbeiten zunehmen muss. Es sind daher die meisten Schriftsteller, die gewöhnlich auf Schulen gelesen werden, mit Anmerkungen in verschiedenen Ausgaben vorhanden, freilich nach sehr von einander abweichenden Grundsätzen bearbeitet; den Schülern genügen indess auch eben so häufig die blossen Texte, namentlich in den mittleren Classen, in den oberen wird und kann das weniger der Fall sein.

Welches sind nun die Grundsätze, nach denen solche Anmerkungen bearbeitet werden sollen?

Allgemein und so zu sagen abstract lässt sich, denke ich, leicht Folgendes darüber feststellen: *die Anmerkungen sollen enthalten, was dem Schüler ausser den ihm regelmässig zu Gebot stehenden Hülfsmitteln (Lexicon und Grammatik), zum Verständniss des Schriftstellers nöthig ist.* — Dies ist freilich ein sehr allgemein gehaltener Grundsatz, aber ich glaube, dass man ihn schwerlich durch positive Bestimmungen wird genauer fassen können; denn theils ist das Bedürfniss nach dem verschiedenen Standpunkte der Schüler verschieden, theils auch die subjectiven Ansichten darüber, was der Lehrer noch ausser den nothwendigsten Real- und Verbalerklärungen hinzufügen soll, dass ich es nicht wage, diesen an die Spitze gestellten Satz durch positive Forderungen näher bestimmen zu wollen; aber *negativ* lässt sich allerdings manche Beschränkung und gleichsam Verwarnung vor dem Zuviel anschliessen, namentlich also, dass in den Anmerkungen nichts enthalten sei an grammatischen Erklärungen, worüber jede Grammatik Auskunft giebt, es sei denn, dass eine grammatische Schwierigkeit nicht leicht zu erkennen und dass eben dadurch das Verständniss einer Stelle bedeutend erschwert wird, während ein Fingerzeig die grammatische Erklärung, wie das Verständniss des Sinnes augenblicklich finden lehrt; sonst muss eine, indess auch nur sparsame Verweisung genügen, besonders aber muss die Erklärung grammatischer Formen ausgeschlossen bleiben, was indess nur für das Griechische gelten kann), sobald sie nicht ganz normal gebildet sind und mit ihrer Bildungsweise ganz isolirt dastehen, z. B. μάνθην; ferner dürfen *lexikalische* Erklärungen nur da gegeben werden, wo eine besonders abweichende gerade in dem vorliegenden Zusammenhange selten vorkommende Bedeutung eines Wortes dazu Veranlassung giebt, zumal wenn eine solche Erklärung das Verständniss einer ganzen Stelle bedeutend erleichtert. Citationen von Belegstellen würde ich nur so viel anrathen und zulässig finden, als ausdrücklich nöthig sind zur Aufhellung des Sinnes oder eines besonderen grammatischen oder lexikalischen Gebrauches — und wo möglich beschränkt auf den Kreis des Schriftstellers selbst, es sei denn, dass es gerade darauf ankomme, den Gebrauch einer Bedeutung oder einer

Construction auch bei andern Schriftstellern nachzuweisen, eben zum Belege, dass der vorliegende darin nicht einen Idiotismus sich erlaubt habe.

Ein solches Maass muss festgehalten werden bei denjenigen Ausgaben, welche eigentlich für den Schulgebrauch bestimmt sind, wo das lebendige Wort des Lehrers immer noch, wenn etwas dunkel geblieben, aufhellen, wenn etwas schwankend sein sollte, feststellen kann. — Für die Lesung ohne Hülfe des Lehrers, d. h. also für eine Privatlectüre dürfte wohl etwas mehr gefordert oder auch zugestanden werden, sofern diese getrieben werden soll, ehe vorher der Schriftsteller wenigstens eine Zeit lang unter Leitung des Lehrers gelesen wäre. Indess wo geschieht das? und wenn es von Seiten der Schule aufgegeben wird, dann doch immer nur so, dass eine Rechenschaft über das Gelesene gefordert wird, und folglich auch eine Aushülfe für schwierige Fälle durch den Lehrer Statt finden kann. Es erscheint mir — aufrichtig gesagt — die Rücksicht auf die Privatlectüre gewöhnlich nur vorgeschützt, um für den Fall des Vorwurfs, man habe zu viel gegeben, eine Hinterthür zu haben, durch welche auch dem Zuviel der Zutritt nicht verweigert werden könne.

Ich habe hier nun speciell eine Ausgabe im Auge, die mich schon seit längerer Zeit in so fern beschäftigt, als ich mich mit der von dem Verf. befolgten Weise durchaus nicht befreunden kann, dieselbe vielmehr als ganz unmethodisch und unpädagogisch bezeichnen muss. Es giebt wohl manche Ausgaben von Autoren zum Schulgebrauche mit Anmerkungen versehen, die ihrem Zwecke nicht entsprechen, aber man kann sie übersehen, weil sie wenigstens nicht viel schaden. — Die Ausgabe indess, die ich meine, verdient eine besondere Berücksichtigung, indem sie theils die erste Ausgabe des Homer mit Anmerkungen zum Schulgebrauche ist, theils und vielleicht eben deshalb eine nachsichtsvolle, ja sogar theilweise empfehlende Beurtheilung gefunden hat, und zwar von einem Manne, dessen Name einen nicht üblen Klang auf dem Gebiete der Gymnasial-Literatur hat.

Es sind die Homerischen Gedichte mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. Crusius, Subrector am Lyceum in Hannover. Vor dieser Ausgabe hat es keine Schulausgabe der Homerischen Gedichte mit Anmerkungen gegeben, ein Umstand, der dafür stimmen könnte, dass gerade bei diesen die Anmerkungen leicht entbehrt werden könnten. Nach meiner Ansicht können und sollen sie das auch, wenn man nicht, was freilich eine besondere Berücksichtigung erforderte, ein Buch der Odyssee etwa gerade zu dem Zwecke mit (solchen) Anmerkungen versehen wollte, den Schüler in die Homerische Formenlehre einzuführen, d. h. also alle vorkommenden Formen der epischen Sprache zu erklären und in ihrem Unterschiede von denen der attischen Sprache zur Kenntniss zu bringen. Es würde dies einige Gründe für sich haben können: nämlich die Einübung der Homerischen Formen auf praktischem Wege zu erzielen, und es so zu vermeiden, die ganze Formenlehre des epischen Dialects vor der Lectüre selbst durchzumachen und so theils einen Aufenthalt, theils einen weniger interessanten Weg zu umgehen. In-

dess ist jedenfalls eine gedrängte Dialektlehre geeigneter, in die Formenlehre des Homer einzuführen, theils lässt sich dieselbe ja auch an die Lectüre anschliessen und allmälig neben derselben vervollständigen. Ueberdies könnten sich solche Anmerkungen doch nur auf die gerade vorkommenden Formen beziehen, und somit nicht alle Fälle berücksichtigen; ferner müsste man jedesmal mit demselben Buche wiederbeginnen u. s. w.

Indess ist dies auch weder der eigentliche Zweck der vorliegenden Ausgabe, noch auch die Einrichtung so gemacht; es ist vielmehr durchgängig ungefähr dieselbe Art der Anmerkungen beibehalten, vielleicht nur darum in den letzten Büchern etwas weniger, weil öftere Verweisungen auf die früheren Bücher natürlich sind. Zwar hat der Vf. den Vorwurf des Zuviel sogleich befürchtet und daher auch schon in der Vorrede zum zweiten Hefte der Odyssee versprochen, die Erklärungen von Formen und Bedeutungen seltener eintreten zu lassen; ob dies in der schon erschienenen zweiten Ausgabe der Odyssee geschehen ist, weiss Ref. nicht*); doch ist es nicht geschehen in den späteren Heften der ersten Ausgabe der Odyssee, auch nicht in der eben so bearbeiteten, im Eingange genannten Ausgabe der Ilias, bei der man noch weniger solche Anmerkungen erwarten sollte, besonders wenn man schon die Lectüre der Odyssee als vorhergegangen voraussetzt.

Zur Charakterisirung eben dieser Ausgabe der Ilias möge es gestattet sein, aus dem dritten Buche der Ilias, das Ref. eben nur zufällig wählt, die bezeichnendsten *lexikalischen* und *grammatischen* Erklärungen zusammenzustellen:

V. 39 *ἠπεροπευτά*, Schol. *ἀπατεών*, Betrüger, Verführer, — sc. der Weiber. — v. 53 *γνοίης χ'*, (*οἵου φωτὸς ἔχεις θαλερὴν παράκοιτιν*) d. i. *κέ*, dann würdest du erfahren, was das für ein Mann ist, dessen Gattin du entführt hast. — v. 61 *νήϊον*, verstanden *δόρυ* Schiffsbalken. — v. 66 *ἑκών* h. l. durch eigene Kraft, nach Willkür. — v. 73 *φιλότης* h. l. Freundschaft. — v. 78 *μέσσου δουρὸς ἑλών*: er fasste die Lanze in der Mitte und schob damit die Troer zurück. — v. 84. *ἔσχοντο* (Schol.) *κατέσχοντο*. — v. 98 *φρονέω*, ich denke st. ich hoffe, wie *ὀΐω*. — v. 106 *ὑπερφίαλοι* übermüthig. — v. 110 *λεύσσει* d. i. *ὁρᾷ*. — *ὄχ' ἄριστα* quam optima. — v. 125 *ἐν μεγάρῳ* Sch. *ἐν τῷ οἴκῳ*. — v. 128 *ὑπ' Ἄρηος παλαμάων*, *alte Sprache* st. *ὑπὸ τοῦ πολέμου*; *παλάμη* die Faust. — v. 149 *δημογέροντες* als Aelteste des Volkes = *γέροντες*. — v. 151 *τεττίγεσσιν ἐοικότες*, den Cicaden gleich. — v. 152 *λειριόεσσαν* lilienartig d. i. lieblich, zart. — v. 153 *ἦκα* leise, sachte. — v. 162 *πηούς*, die Verwandten, bes. durch Heirath. — v. 174 *γνωτούς*, Verwandte, bes. Brüder. — v. 188 *ἐλέχθην* ich ward zu ihnen gezählt, d. i. ich war unter ihnen. — v. 197 *πηγεσιμάλλῳ* (*ἅπ. εἰρ.*), dickwollig. — v. 199 *Διὸς ἐκγεγαυῖα*, Jove nata. — v. 200 *δ' αὖ* porro, rursus. — v. 201 *κραναῆς*, wo viele kleine Hügel sind, felsig. *πέρ* sehr (zum dritten Mal schon erklärt, s. 1, 131). — *πυκνά* klug, weise. — *δήμῳ Ἰθάκης*, s. 2, 547 = Land, Gebiet. — v. 206 *φίλησα*

*) Vgl. über diese Ausg. d. Rec. v. Piderit in dieser Zts. IV, N. 82. D. Red.

d. i. ἐφίλησα; φιλεῖν h. l. liebreich aufnehmen. — ἐδάην = cognovi. — v. 214 λιγέως, nicht *laut, hell*, sondern *angenehm*, vgl. Cic. Brut. 18, 50. — ἐπιτροχάδην eigentl. darüber hinlaufend, obenhin, d. h. entweder schnell, rasch oder kurz (?), *so dass* man über die Sachen wegläuft. vgl. οὐδ' ἀφαμαρτοεπής er verfehlte nie seinen Zweck. — v. 221 νιφάδεσσιν ἐοικυῖα χειμερίῃσιν gleich Schneegestöber. — v. 231 ἀγοί ep. = ἡγεμόνες Führer. ἠγερέθονται congregantur. — v. 241 πόνον h. l. Kriegsarbeit, Kampf. [im Text steht aber μάχην]. — v. 243 κάτεχε γαῖα d. i. sie waren schon todt. — v. 293 ἔχον dirigebant. — v. 271 μάχαιραν, es war ein grosses Messer, welches an der Scheide des Degens hing (wie es im Text steht). — v. 272 ἄωρτο es hing v. ἀείρω. — v. 292 στομάχους h. l. die Kehlen. θυμοῦ d. i. die Lebenskraft, wie μένος. — v. 313 ἄψοῤῥοι ἀπονέοντο, poet. st. ἄψ ἀπον. — v. 326 κυνέῃ χαλκήρεϊ im erzbeschlagenen Helme. — v. 318 λαοὶ δ' ἠρήσαντο, sie beteten, absolut. — v. 327 ἀερσίποδες, die Füsse hebend, hochtrabend. — v. 333 ἥρμοσε h. l. intrans. er passte ihm, war ihm gerecht. — v. 337 ἵππουριν mit dem Rossschweif. — v. 338 ὅ οἱ παλάμηφιν ἀρήρει (hasta) quae erat aptata i. e. habilis (gerecht). — v. 345 σείοντ' d. i. σείοντε, vibrantes. — v. 354 ξεινόδοκον, den, der ihn gastfreundlich aufnimmt. φιλότητα h. l. gastfreundliche Aufnahme. — v. 359 ἀντικρύ gegenüber, gerad dagegen d. i. gerade darunter. — v. 360 κῆρα μέλαιναν d. i. θάνατον. — v. 375 ἐπιδινήσας schleudernd.

Unter den grammatischen Bemerkungen sind zu diesen Versen folgende etwa die bemerkenswerthesten:

V. 43 ἦ οὕτω λώβην ἔμμεναι verst. σε. — v. 44 πρόμον ἔμμεναι verst. σέ. — v. 45 ἔπ' d. i. ἔπεστι. — v. 51 κατηφείη ep. st. κατήφεια (h. l. Demüthigung, Schande). — v. 56 δειδήμονες verst. εἰσίν. — v. 61 ὑπ' ἀνέρος verst. καταφερόμενος. — v. 70 συμβάλετ' — μάχεσθαι d. i. συμβάλετε ὥστε ἡμᾶς μάχεσθαι. — v. 103 οἴσετε u. ἄξετε ep. Imperat. Aor. — v. 114 τὰ μὲν κατέθεντ': τά demonstrat. — v. 116 προτί ep. st. πρός. — v. 122 γαλόῳ ep. st. γάλῳ (der Schwägerin). — v. 139. 140 ἵμερον ἀνδρός — ἄστεος — τοκήων Gen. object. — v. 134 ἕαται ep. f. ἧνται; 149 εἵατο f. ἧντο. (183 desgl.) πέπηγεν Perf. mit intrans. Bedeut. — v. 156 οὐ νέμεσις verst. ἐστί. — v. 162 ist die Construct. angegeben. — v. 176 τό = διά τοῦτο = deshalb. — v. 207 φίλησα d. i. ἐφίλησα. — v. 209 ἔμιχθεν: ἐμίχθησαν od. ἐμίγησαν. — v. 210 πάντων verst. αὐτῶν. ὑπείρεχεν näml. Odysseus. — v. 212 πᾶσιν vor allen, näml. Τρώεσσιν ἐν ἀγρομένοισιν. — v. 217. ὑπαί ep. st. ὑπό. — v. 233 ὁπότε, wann, so oft (erst v. 216 erklärt). — v. 250 ὄρσεο stehe auf, s. ὄρνυμι. καλέουσιν verst. σε. — v. 264 Σκαιῶν verst. πυλῶν. — v. 281 εἰ μέν κεν d. i. ἐὰν μέν. Τρῶας — ἀποδοῦναι, dann sollen zurückgeben; der Infinit. steht auch in der dritten Person st. Imperat. — v. 309 πεπρωμένον s. πορεῖν. — v. 316 κλήρους πάλλον st. ἔπαλλον, sie loos'ten. — v. 351 ἄνα st. ἄναξ. δός τίσασθαι d. i. δὸς ἐμὲ τίσασθαι τοῦτον. — v. 353 ἐῤῥίγῃσιν Pf. Conj. mit Präsensbedeut. von ῥιγεῖν, sich scheuen. — v. 358 ἐμπεπαλών f. ἀναπεπαλών. — v. 358 ἠρήρειστο, transacta erat (hasta) v. ἐρείδω, im Pass. durchgestossen werden, hindurchdringen. — v. 368 παλάμηφιν Genit. st. παλάμην. — v. 369 λάβεν verst. αὐτόν. — v. 371 ἄγχε v. ἄγχειν angere. — v. 372 τέτατο v. τείνω. — v. 375 κταμένοιο (κτείνω) occisi. — v. 376 κεινή ep. st. κενή leer.

Ref. glaubt, dass die angeführten Anmerkungen hinreichende Belege für das oben ausgesprochene Urtheil geben, und dass es nicht einmal nöthig, auf die hin und wieder vorkommenden falschen Erklärungen besonders aufmerksam zu machen. Wenn weiter nach der Einrichtung und Beschaffenheit des Buches gefragt wird, so muss Ref. noch hinzufügen, dass Bemerkungen wie die bezeichneten, nur aus den übrigen herausgezogen, ferner dass sie in der Ilias nicht so häufig sind, als in der Odyssee, dass ausserdem noch Anmerkungen theils eigne des Herausg., theils in Auswahl von Köppen, Wiedasch, Heyne, Nitzsch, Spitzner, Mad. Dacier, Damm, ferner grammat. Citationen aus Buttmann, Rost und Kühner gegeben werden: die eignen des Verf. bringen für die sachliche Erklärung meist das Nöthige in befriedigender Weise bei, indem sowohl das Antiquarische und Geographische, wie das Mythologische erklärt wird:

es liegt dem Zwecke des Ref. fern, diese hier einer genauern Prüfung zu unterwerfen; indess auch zugegeben, sie seien ganz gut d. h. ihrem Zweck entsprechend (was sich indess wohl nur mit einiger Beschränkung sagen liesse), würde deshalb die Ausgabe zu empfehlen sein, wie dies von Kraft, Hamburger Corresp. I. Heft. Nr. 152, 1837 und von Bähr Heidelberg. Jahrbücher 1838. Nr. 20 geschehen ist? — Ref. meint, *nein!* Aber was thut das Zuviel, wenn doch nichts Wesentliches vermisst wird? das Zuviel aber eben ist das Schädliche; es ist die ganze Ausgabe nichts als eine Eselsbrücke, mag man ihr auch noch das Prädikat *gut* geben, wenn das nicht eine contradictio in adjecto ist. — Es wäre also die Ausgabe leicht gut zu machen, wenn man alle jene als überflüssig und schädlich bezeichneten Anmerkungen striche! Zugegeben! aber wird das je geschehen? Gewiss nicht; denn dann wird das Buch nicht gekauft; gerade dieser Anmerkungen wegen, die gestrichen werden müssten, wenn das Buch empfehlenswerth werden sollte, wird das Buch gekauft — jene werden vielleicht nicht einmal gelesen, diese herausgesucht. Und so wirkt dies Buch schädlicher, als eine Uebersetzung, denn die darf doch nicht öffentlich gezeigt werden, aber eine Ausgabe mit solchen Anmerkungen hat einen Schein des Rechts für sich. Ref. meint, sie sei aus dem öffentlichen Gebrauche ebenso zu verbannen, wie jene*)! — eine Empfehlung derselben aber sei unrecht, besonders wenn sie von Schulmännern ausgeht!

*) Anm. Auf einigen Berliner Gymnasien ist der Gebrauch dieser Ausgabe in der Schule verboten.

De Moschionis poetae tragici vita ac fabularum reliquiis comment. quam .... professoris extraord. munus rite auspicaturus scr. *Frid. Guil. Wagner*. Vratisl. (Trewendt.) 1846. 32 S. 8.

Der Verf. behandelt in dieser Gelegenheitsschrift einen zu dem Nachwuchs der tragischen Poesie gehörigen Dichter, der allerdings darum einige Auszeichnung vor andern verdient, weil von ihm ausser Titeln und kleineren Fragmenten auch ein längeres Bruchstück erhalten ist, das über seine Manier einigermassen urtheilen lässt. Freilich mag die vorliegende gesonderte Behandlung eben mehr der Gelegenheit, als einem sonstigen Bedürfniss ihren Ursprung verdanken, denn neue wichtige Resultate der Forschung werden nicht geboten; über die Lebensverhältnisse des Mannes lässt sich nichts Sicheres ermitteln, die Bruchstücke sind von Welcker (d. griech. Trag. S. 1048 ff.) zusammengestellt; einigen neuen Vermuthungen über Dinge, über die man nach dem Stande der Ueberlieferung nichts Sicheres wissen oder auch nur combiniren kann, können wir keinen grossen Werth beilegen. Der erste Theil handelt de vita ac poesi Moschionis. Ein Moschion wird von mehreren Dichtern der mittleren Komödie als Gourmand genannt, von dem zur neueren Kom. gehörigen Machon, dem Lehrer des Aristophanes von Byzanz, als ὑδροπότης; d. Vf. bezieht alle diese Stellen auf den Tragiker, und lässt ihn um der letzten willen über die Zeit der mittleren Kom. hin-

aus leben. Athener sei er vermuthlich von Geburt gewesen, siquidem eum et argumentum ex historia Atheniensium petitum sibi tractandum sumsisse et fragmento quodam Atticam dicendi libertatem laudibus extulisse animadvertimus (!). Wahrscheinlich habe er auch ein Amt in Athen begleidet, weil — auf einer Inschrift, die Böckh zwischen Ol. 97 u. 150 setzt, ein Thesmothet dieses Namens vorkommt. Noch andere Notizen, in denen der Namen sich findet, werden auf diesen Dichter bezogen, z. B. eine Rede gegen M., die Dionys v. Halik. unter den dem Dinarch untergeschobenen nennt, und in Ol. 108, 3 setzt. Leider gewinnen wir durch dies Alles für die Lebensgeschichte des Mannes gar nichts, denn es fehlt an jedem Grunde, diese Nachrichten auf ihn zu beziehn, ausser dem Quid impedit. Seine Charakteristik beschränkt sich darauf, dass er als Nachahmer des Euripides bezeichnet wird. — Der 2. Theil der Abh. handelt de Moschionis fabularum reliquiis. Mit Recht tritt hier der Vf. einigen vagen Vermuthungen Kayser's (hist. crit. trag. gr.) über den Inhalt von Stücken, wovon man nur die Titel kennt, entgegen. Zu den Fragmenten ist aller kritische Apparat und das zur sprachlichen und sachlichen Erklärung Dienliche zusammengestellt, wobei jedoch d. Vf. sich kürzer hätte fassen können; wer erwartet z. B. eine gründliche Widerlegung der Behauptung, *Μοῖρ'* könne nicht gelesen werden, weil in den Nominibus auf *ρα* das *α* lang sei, also nicht elidirt werden könne? Auf die kritische Behandlung einzelner Stellen wollen wir nicht eingehn. In welchem Verhältniss diese Arbeit zu der neuerdings in Paris erschienenen Ausgabe der Fragmente der Tragiker von demselben Verf. steht, weiss Ref. nicht, da ihm diese nicht zu Gesicht gekommen ist.

Gleichzeitig mit dieser Abhandlung ist eine andere desselben Vfs. ausgegeben worden:

Quaestionum de Ranis Aristophanis spec. I. Scr. *Fr. Gu. Wagner*. Editio altera. Vratisl. 1846. Trewendt. 44 S. 8.

Es gehört gewiss zu den seltenen Erscheinungen, dass eine Inaugural-Dissertation so sehr verlangt wird, um einem Verleger eine zweite Auflage derselben zweckmässig erscheinen zu lassen, wie es nach dem Vorwort mit dieser zuerst 1837 herausgegebenen Abhandlung der Fall ist. Der Grund mag hier zum Theil darin liegen, dass gerade die Frösche des Aristoph. in neuerer Zeit Gegenstand mehrseitiger Aufmerksamkeit gewesen sind, und dieser Grund machte auch den Vf., wie er sagt, bedenklich, das Schriftchen unverändert abdrucken zu lassen. Weil er aber in der Hauptsache nach wiederholter Prüfung von seinen früheren Ansichten nicht abweichen konnte, so entschloss er sich dennoch dazu, indem er nur Geringfügiges änderte und hinzufügte. Ref. ist indessen der Meinung, dass jene Bedenken ihn wenigstens dazu hätten bestimmen sollen, wenn er eben keinen blosen Abdruck geben wollte, auf die neuste Literatur über seinen Gegenstand mehr Rücksicht zu nehmen, zumal da die Abh. in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht etwa einen selbständigen

originalen Charakter hat, sondern grossentheils eine Polemik enthält, die jetzt mit Windmühlen ficht. Der Verf. erörtert nämlich die Frage über eine doppelte Recension des Stücks, und behandelt desshalb namentlich die Stellen V. 1431 ff. und 1437 ff., in welchen man Spuren einer solchen hat finden wollen; ein grosser Theil dieser Erörterung ist nun gegen Fritzsche's Aufsatz in den Act. Soc. Graec. gerichtet, der aber in seiner später erschienenen Ausgabe der Frösche seine frühere Ansicht ganz aufgibt. Dieser Ausgabe thut Hr. W. überhaupt keine Erwähnung, wiewohl sie schon 1845 erschienen, seine Vorrede aber vom November 1846 datirt ist. Was die erste Stelle betrifft, so vertheidigt jetzt Fr. die beiden bestrittenen Verse: *οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν. Μάλιστα μὲν λέοντα μὴ 'ν πόλει τρέφειν*, indem er wie Hr. W. den zweiten dem Dionysos giebt, jedoch so, dass er *Λέοντα* als Nomen proprium betrachtet, für welche Ansicht er indessen schwerlich viele Anhänger finden wird, zumal wenn er die Annahme, Leon habe zu den 10 Feldherrn bei den Arginusen gehört, nicht entschieden festhaltend, sagt: »Vel sic tamen recte explicassem versum Aristophanis. Tum enim quisnam ille Leon fuerit, quidve commiserit, ut Athenis exterminandus esse videretur, dicerem me nescire; nec scire fas est omnia.« In der Sache selbst tritt Ref. nicht nur der von Hn. W. gegebenen Widerlegung der früheren Ansichten bei, sondern hat auch noch keine andere Auffassung besser finden können, als die von dem Vf. gleichfalls vertheidigte, dass Dionysos den Ausdruck *σκύμνον λέοντος* als zu schwach für Alkibiades verbessere. In der andern Stelle hat Fr. gleichfalls seine frühere Ansicht gänzlich zurückgenommen, (wiewohl er sich »non male de h. l. meritum« nennt) namentlich auch insofern, als er Kinesias und Kleokritos für Namen von Schiffen gehalten hatte, und die Polemik hiergegen bei Hn. W. ist nach Schömann's und Böckh's Erörterungen über diesen Gegenstand überflüssig. Die Stelle bleibt übrigens auch nach Fr.'s neuster Ansicht, wonach nach V. 1436 Worte des Eurip. und des Dion. ausgefallen, V. 1437 und 38 dem Dion., 1439 dem Eurip., 1440 u. 41 wieder dem Dion. zu geben sind, desperat. — Uebrigens erklärt sich Fr. bei dieser Gelegenheit nicht nur mit Hn. W. gegen eine doppelte Recension, sondern auch gegen die von jenem angenommene zweite Aufführung des Stückes an den grossen Dionysien desselben Jahres, und setzt diese vielmehr an den folgenden Tag nach der ersten, wofür man freilich andere Beispiele angeführt sehn möchte, zumal da bei der grossen Anzahl dramatischer Aufführungen an diesem Feste zu solchen Wiederholungen kaum Zeit übrig bleiben mochte. Wie es sich aber auch mit der durch die Didaskalie bezeugten zweiten Darstellung verhalten mag, das eigentliche Resultat der Untersuchung des Hn. W., dass von einer doppelten Recension des Stücks nicht die Rede sein könne, wird man zugestehn müssen. Für die Erklärung der schwierigsten Stelle (V. 1437 ff.) würde durch eine solche Annahme ohnehin nichts gewonnen.

—s—

// Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfter Jahrgang. Nr. 144. December 1847.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Institut zu Amsterdam. Die Aufgabe de ingenio poeseos Alexandrinae ist erneuert; eine neue Aufgabe verlangt, ut quam diligentissime explicetur, quid interpretatio tum prius tum recens repertorum monumentorum aliaeque investigationes conferant ad res Lyciorum et Carum illustrandas. Termin für beide Aufgaben: 1. Nov. 1848, Preis: eine Medaille zu 300 holl. Gulden.

Akad. der Wissensch. zu Berlin. In der Sitzung der philol. hist. Klasse am 31. Mai las Prof. *Zumpt* eine Berichtigung gegen die Verwechselung der beiden Q. Servilius Căpio, dessen, der Consul v. Chr. 106 war, und dessen, der als Quästor im J. 100 eine Ungesetzlichkeit in der Volksversammlung beging. — In der Gesammtsitzung am 17. Juni las *Zumpt* über römische Colonisirung des westlichen Europa's, insbesondere die Verbreitung der lateinischen Sprache. — In der Gesammtsitzung am 24. Juni las *Gerhard* über Agathodämon und Bona Dea, Erdmutter und Erdgeist. — In der Gesammtsitz. am 1. Juli las *Dirksen* über die durch die griech. und latein. Rhetoren angewendete Methode der Auswahl und Benützung von Beispielen römisch-rechtlichen Inhalts. — In der öffentl. Sitzung zur Feier des Leibnitz'schen Jahrestages am 8. Juli wurde folgende bis zum 1. März 1850 zu beantwortende Preisfrage der philos. hist. Klasse verkündet: »Wie fasst und beurtheilt Plotin den Aristoteles? und welche aristotelische oder peripatetische Elemente lassen sich in seiner Lehre und seiner Darstellung erkennen? Diese Fragen sind so zu beantworten, dass Plotin in diesen Beziehungen zugleich einer Kritik unterworfen wird.« Der Preis beträgt 100 Ducaten. — In der Gesammtsitz. am 22. Juli las *Lachmann* einen Theil der für die Denkschriften der Akademie bestimmten Abhandlung von *Welcker* über die Gemälde des Polygnot in der Lesche in Delphi vor.

Archäolog. Gesellsch. in Berlin. Am 1. Juli trug Prof. *Kramer* einen Bericht *Panofka's* über die neueste Ausbeute Pompeji's vor, worunter 2 Wandgemälde mit Figuren über Lebensgrösse, das eine auf Hercules und Omphale, das andere auf die Erziehung des jungen Bacchus bezüglich. Baurath *v. Quast* sprach über die neuerschienene Schrift von Zestermann über die Basiliken. Prof. *Zahn* legte die Abbildung eines pompejanischen Wandgemäldes mit einer Hafenstadt vor. Dr. *Koner* berichtete über die unter Vorsitz des Herzogs von Leuchtenberg in Petersburg gegründete archäologische Gesellschaft mit Vorlegung des ersten Heftes des von ihr herausgegebenen Bulletins. Prof. *Gerhard* sprach über die etruskischen Gottheiten. Mehrere neue archäologische Schriften wurden von demselben vorgelegt und besprochen.

Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Die von der hist. philol. Klasse für den Nov. 1847 gestellte Aufgabe einer Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft hat keinen Bearbeiter gefunden. In der Sitzung am 13. Nov. stellte die Klasse für den Nov. 1850 folgende Aufgabe: »Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griech. Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der röm. Herrschaft, dergestalt dass sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniss zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werden.« Die Concurrenzschriften müssen vor Ende Sept. 1850 eingesandt sein. Preis: 50 Ducaten.

Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig. In der öffentlichen Sitzung am 18. Mai (zur Feier des Geburtstages des Königs) las *Hermann* Andeutungen über das Antike und das Moderne (abgedruckt in den Berichten VII, S. 238—245). — In der Sitz. der philol. histor. Kl. las *Hermann über die horazische Ode an Censorinus.* Er vertheidigt die Eintheilung in Strophen, und liest nach V. 12 (muneri): per quae spiritus et vita redit bonis Post mortem ducibus . non statuae magis Non incisa notis marmora publicis Illum, qui domita nomen ab Africa || Lucratus rediit post celeres fugas Rejectasque retrorsum Hannibalis minas In dispendia Carthaginis impiae, Clarant quam Calabrae Pierides: neque || Si chartae sileant etc., ferner V. 24 praemiis für Romuli, V. 26. 27 virtus divitibus consecrat insulis mit Ausstossung des dazwischen Stehenden, V. 30 oblatis für optatis, V. 31 u. 32 werden ans Ende nach V. 34 gesetst, V. 33 ausgestossen. (S. Berichte IX, S. 274—286.) — In der Gesammtsitz. am 10. Juli wurden Prof. *Jahn* zu Leipzig und Hofrath *Preller* zu Weimar zu ordentlichen Mitgliedern der philol. hist. Klasse erwählt. — In der Sitzung derselben Klasse am 21. August las *Jahn* über eine eine Vase des archäol. Museums der Univers. Leipzig, deren Gegenstand, dem Sagenkreise des Perseus angehörig, als einem Satyrdrama entlehnt oder im Geiste desselben aufgefasst nachgewiesen wurde. (s. Berichte S. 287—298.) *Haupt* las einen von *Göttling* eingesandten Aufsatz über die delphischen Sprüche vor, welche auf Säulen im Pronaos des delphischen Tempels geschrieben gewesen sein sollen, und den 7 Weisen zugeschrieben werden. Der Vf. findet in den 6 bekannten Sprüchen das älteste System der griech. Ethik, nämlich in dem Hauptspruch εἶ die Hinweisung auf das Subject, wozu die anderen den 5 Cardinaltugenden entsprechenden die Prädicate enthalten. (S. Ebendas. S. 298—321.) *Hermann* legte einen Aufsatz über Pindars 5. olympische Ode vor, gegen die von Leutsch im Philol. versuchte Nachweisung der Unechtheit derselben gerichtet. (S. 322—332.) — Vorgelegt ward eine von *Ukert* eingesendete Abh. über Dämonen, Heroen und Genien.

Acad. des Inscript. zu Paris. Sitz. v. April — Juni. Mém. sur la géographie ancienne du Caucase, von *Vivien de St. Martin.* Mém. sur la ville de Sypisus, von *Texier.* — In der allgem. Sitzung des Instituts am 3. Mai las *Thierry:* fragment d'histoire sur la politique chrétienne de Constantin. S. L'Institut N. 137. — Am 30. Juli wurde der numismatische Preis dem Werk von Riccio, le monete attribuite alla zecca della città di Lucerio zuerkannt. — Für den 1. April 1848 wurde die Preisaufgabe gestellt: histoire de l'étude de la langue grecque dans l'occident de l'Europe depuis la fin du 5. siècle jusqu'à celle du 14.

Rom. Das archäologische Institut beging auch in diesem Jahre den Geburtstag der Stadt, zugleich seinen Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung. Ein Bericht des Dr. *Braun* über die Ausgrabungen am westlichen Abhang des Palatin, welche auf Kosten des Kaisers von Russland betrieben werden, enthielt das Bekenntniss der Armuth dieses Bodens an Kunstdenkmälern und das einzige topographische Ergebniss, die Entdeckung eines Platzes neben der Kirche San Teodoro nach dem Forum zu, dessen Travertin-Pflaster mit dem an der Phocassäule in gleichem Niveau und in gleicher Richtung liegt, führt noch zu keinem sicheren Resultat über die entsprechende Localität des alten Roms. Durch die von Campana in Cäre veranstalteten Nachgrabungen sind eine Anzahl Vasen zu Tage gekommen, welche die von Vulci an Schönheit und Grossartigkeit des Stils bisweilen übertreffen; besonders zeichnet sich eine von Dr. *Braun* erläuterte aus, welche den Theseus von Phorbas begleitet im Kampf mit der Amazone Melosa darstellt.

Prof. *Panofka* sprach über den Mythus von der in Corçyra vollzogenen Hochzeit des Jason und der Medea, den er auf 2 Kunstwerken nachwies; auf einem derselben (einer sicilischen Vase in München) wird die Darstellung durch die Verbindung mit der der Bekämpfung des Drachen gehoben, und ein drittes Bild, die von Amoren umgebene Venus, fügt zur mythologischen Einheit noch die ideelle, das Grundmotiv beider Handlungen, die Liebe. Dr. *Mommsen* legte das Facsimile einer zu Ortone im Gebiete der Frentaner gefundene höchst merkwürdigen Inschrift vor; sie ist bustrophedon geschrieben und zwar ohne Unterbrechung am Ende der Zeilen; das Alphabet verräth eine entfernte Aehnlichkeit mit dem griechischen. Ueber Sprache und Inhalt lässt sich für jetzt keine Vermuthung aufstellen. Dr. *Henzen* sprach über eine zu Tivoli gefundene Inschrift des Minicius Natalis, Präfecten des Alimentenwesens unter Hadrian. Es ward dadurch die frühere Vermuthung bestätigt, dass dieses Amt erst unter Marc Aurel mit der Curatel einer der grossen Heerstrassen verbunden wurde. (Nach der Jen. Lit. Ztg.)

Philologische Vorlesungen im Winter 18⁴⁷/₄₈.

Berlin. *Bekker:* Thucyd. Reden. 2. *Böckh:* Griech. Alterth. 5. Plat. Rep. m. Einleit. in Plato. 4. Sem. *Bopp*: Vergl. Gramm. des Griech., Lat. u. Deutschen. 3. *Franz*: Theokrit. 4. Prakt. Ueb. im Griech. Philol. Disput. Ueb. 2. *Gerhard*: Archäol. d. Kunst. 4. Archäol. Ueb. 2. Alt-ital. Mythol. 2. *Lachmann*: Aesch. Agam. 3. Sem. *Tölken*: Archäol. der zeichn. Künste. 4. Ausgew. Gemmen des Mus. 2. *Zumpt*: Tac. Ann. 4. mit. Convers. 1. Röm. Gesch. 3. *E. Curtius*: Einl. in d. Gesch. der Griech. Kunst. 2. *Geppert*: Plaut. Rud. 2. Arist. Av. 4. *Heyse*: Sprachphilos. 4. *Massmann:* Tac. Germ. 2. *Panofka*: Antike Kunstdenkm. 2. Mythol. d. Gr. u. Röm. 4. *Schmidt*: Röm. Gesch. u. Alterth. 4. *Benary*: Lat. Gramm. 4. *G. Curtius:* Hom. Il. 2. Griech. Gramm. 4. Philol. Ueb. 2. *Hertz*: Liv. 2. *Lauer*: Griech. Mythol. 4. *Märcker:* Lucret. 1.

Bern. *Zeller:* Gesch. der griech. Philosophie. *Jahn:* Soph. Antig. Demosth. Phil. I. Cic. pro Muren. Horaz Sat. und Ep. *Alb. Jahn*: Cic. de rep. *Rettig:* Soph. Aj. phil. Ueb. *Seeger:* Soph. Phil. Populäre Erkl. der polit. Reden des Dem. *Schnell:* Homer. Lat. Styl. Senec. Ep. *Henne:* Griech. Gesch.

Bonn. *Welcker:* Griech. u. röm. Mythol. Tibull. u. Disp. Ueb. im Sem. Philol. Unterhalt. *Ritschl:* Kritik u. Hermen. Metr. Ueb. Arist. Ran. Aesch. Prom. u. Disput. Ueb. im Sem. *Aschbach*: Alte Gesch. *Schopen:* Dem. Olynth. Juvenal. *Ritter*: Röm. Alterth. mit Conversat. Tac. Agric. *Lersch*: Röm. Alterth. des Rheinl. *Heimsoeth:* Griech. Synt. Plat. Phaedo.

Breslau. *Rohovsky:* Plat. Soph. 2. Cic. Parad. 1. *Schneider*: Plat. Legg. X. 2. Caes. b. G. V. 2. Sem. *Elvenich*: Cic. p. Arch. 1. *Ambrosch:* Röm. Staatsalterth. 6. Sem. *Braniss*: Gesch. der griech. Philos. 4. *Haase:* Methodik des philol. Stud. u. Unterrichts. 1. Lat. Bedeutungslehre und Syntax 4. Philol. Ueb. 2. *Wagner:* Gesch. des griech. Drama. 3. Arist. Thesm. 4. Griech. Paläogr. 3. Uebung. im Lat. Schr. u. Spr. 2. *Cauer:* Gesch. v. Griechenland. 6. Geogr. Griechenlands. 2.

Erlangen. *Döderlein:* Tac. Ann. Encyklop. Sem. *Nägelsbach:* Arist. Ran. Röm. Staatsalt. Ueb. in der Erkl. Homers u. im griech. Stil. *Heyder:* Aristot. Metaph.

Freiburg. *Feuerbach:* Griech. Antiquit. Juvenal u. Persius. Hom. Hymn. *Baumstark*: Gesch. der röm. Prosa. Tacitus. Philol. Ueb.

Giessen. *Osann:* Encyklop. 4. Aristoph. Wolken. 2. Schriftl. Arb. u. Catull. im Sem. 3. *Otto:* Lat. Declin. u. Conj. System. 6. Theophr. Char. 2. Theorie des lat. Stils mit prakt. Ueb. 3. Gesch. der Philol. 4. Arrian. d. exped. Alex. im Sem. 2. *Fritzsche:* Hom. Od. 2. Cic. de nat. De. 3. Stil- u. Redeüb.

Göttingen. *Mitscherlich:* Theokrit. *Höck:* Röm. Antiq. 5. Röm. Kaisergesch. 1. *Hermann*: Tac. Agr. im Sem. 2. Griech. Lit. Gesch. 6. Dem. c. Mid. 4. Pädag. Sem. 2. *Schneidewin*: Disput. im Sem. 1. Hom. Il. 4. Plaut. Bacch. m. Einl. üb. d. dramat. Poesie der Römer. 5. Philol. Ueb. *v. Leutsch*: Eur. Phoen. im Sem. 2. Pindar. 5. Griech. Lit. Gesch. 6. *Krische:* Aristot. Metaph. XII. 2. Gesch. d. alten Philos. 6. Philol. Soc. *Wieseler*: Geogr. u. Topogr. der von Griechen, Etrusk. und

Röm. bewohnten Länder mit Rücksicht auf Kunstwerke. 3. Scen. Alterth. u. Aesch. Eumen. 5. Philol. Soc. *Müller:* Diplomatik u. Paläogr. 2. *Lion:* Xenoph. Anab. Gellius.

Greifswald. *Schömann:* Plaut. Mil. glor. 2. im Sem. Röm. Staatsalt. 2. Th. 6. Eurip. Ion. 2. *Höfer:* Gesch. der Laute u. Formen der lat. Spr. 4. *Urlichs*: Tac. Ann. 4. Röm. Topogr. 2. Plut. Lyc. im Sem. 2. Ausgew. Abschn. der Archäol. *Florello:* Cic. d. n. D. 2. Lat. Stil-Ueb. 2. *Klempin*: Alte Gesch. 4.

Halle. *Schweigger:* Samothr. Myster. *Meier:* Arist. Ran. nebst. Gesch. d. kom. Poesie der Griechen. Cic. privatrechtl. Reden nebst Uebersicht des röm. Civilprocesses. Thuc. im Sem. *Bernhardy:* Griech. Lit. Gesch. Tac. Ann. Propert. im Sem. *Pott:* Vergl. Gramm. des Griech. u. Lat. *Ross:* Ueb. die Glaubenslehren u. d. Sagenkreis der Aegypt. mit Lesung des Herodot. Abschn. der Naturgesch. des Plin., welche die Kunstgesch. betreffen. *Krause:* Plat Protag. Cic. Verr. IV. Lat. Disput.

Heidelberg. *Zell:* Einleitung in die römische Epigraphik. Aristoteles Politik. Ausgew. Stellen aus Tacitus. Ein anderer Schriftsteller. *Bähr:* Cic. Philipp. II. mit lat. Stilüb. Aristoph. Ranae. Thucydides (Semin). *Kortüm*: Röm. Gesch. *Kayser:* Cicero Acad. (Semin.) Aeschylus Orestie.

Jena. *Eichstädt*: Philol. Sem. *Hand*: Demosth. ausgew. Reden. Catull. Sem. *Göttling:* Mythol. Sem. *Weissenborn:* Griech. Gesch. und Alterthumskunde. Aristoph. Nubb. Cic. p. Mil. Philol. Ges. *Bippart*: Pindar.

Kiel. *Nitzsch I:* Hom. Il. XIX—XXIV. 4. Griech. u. lat. Synt. 2. Prop. im Sem. *Chalybäus*: Gesch. der alten Philos. *Droysen:* Histor. Ueb. üb. Aristoph. *Forchhammer:* Archäol. Ueb. 4. Aristot. Poet. im Sem. Hor. Sat. 3. Pindar nebst Metrik. 4.

Königsberg. *Lobeck I*: Mythol. 4. Arist. Ran. 1. Arist. Ach., griech. Pathol. u. Ueb. im Schreiben und Sprechen im Sem. 4. *Drumann:* Gesch. der aus dem Reiche Alexanders entstandenen Reiche. 2. *Lehrs:* Plaut. Capt. 2. Aristot. Poet. u. Disput. über das Drama. 4. Metr. Ueb. 2. *Merleker*: Vergleich. Gesch. der Gr. u. Röm. 4. *Lobeck II:* Einleit. in die lat. Gramm. 4. Dem. p. Cor. 2. Soph. Ant. u. Oed. R. 2. Tac. Ann. 3. Philol. Ges. 2. *Zander*: Persius. 2.

Leipzig. *Hermann:* Eurip. Iph. Aul. 4. Metrik. 2. Isocr. Paneg. im Sem. Griech. Ges. *Westermann*: Dem. c. Mid. 4. Griech. Inschriftenkunde. 2. Ueb. im Lat. Spr. *Haupt*: Röm. Lit. Gesch. 6. Lat. Ges. *O. Jahn*: Baukunst d. Alt. 2. Juvenal 2. Gesch. d. griech. Poesie. Archäol. Ges. *Weisse:* Philos. Einleit. in d. Mythol. *Nobbe:* Cic. Br. an Att. 2. Lat. Disput. Ueb. 2. *Klotz:* Soph. Antig. 2. Hor. Sat. 2. Lat. Synon. 2. Cic. g. Verr. B. 4 im Sem. Lat. Ges. Ueb. im Lat. Schr. u. Spr. *Stallbaum:* Plat. Phaedr. 2. Lat. Schr. u. Spr. Ueb. *Klee:* Ovid. Fast. I. 2.

Marburg. *Bergk:* Archäol. 4. Griech. Lyriker. 4. Plut. Solon u. Vellej. Pat. (Sem.) 3. Philol. Ueb. 1. *Rubino:* Cic. Ep. 2. Gesch. des Orients. 4. Röm. Kaisergesch. 4. *Cäsar:* Arist. Eqq. 2. Ueb. dram. Kunst der Gr. 2. Metrik. 4. *Amelung:* Horaz Sat. 4. *Hoffa*: Horaz Ep. 4.

Münster. *Grauert*: Gesch. u. Alterth. v. Griechenl. im pädag. philol. Sem. *Winiewski*: Dem. d. cor. Griech. Alterth. *Deycks:* Hor. A. P. u. Epist. Rhetorik. Propert. im Sem. *Nadermann*: Aesch. Pers. im Sem.

Tübingen. *Haug:* Universalgesch. 1. Th. *Walz*: Aesch. Choeph. Arist. Nub. Culturgesch. des class. Alterth. Juven. u. lat. Stilüb. im Sem. *Schwegler*: Gesch. d. griech. Philos. Plat. Gorg., Theät. u. Sympos. Aristot. Metaph.

Würzburg. *Reuter*: Encyklopädie der Philol. Gesch. d. griech. Poesie. Cic. Tuscul. Aeschyl. Prometh. Griech. u. röm. Antiquität. Platos Phädon verbunden mit Stilübungen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. von *Klotz* u. *Dietsch*. Bd. 51. Heft 1. S. 3—22. *Spratt* u. *Forbes*, travels in Lycia, Milyas an the Cibyratis. 2 Vol. Lond. 1847. Eingehende Anz. v. *Bähr*. — S. 22—32. *Wieseler*, üb. d. Thymele des griech. Theaters. Gött. 1847. Rec. v. *Sommerbrodt*, der den durch den Vf. ge-

machten Fortschritt anerkennt, ihm aber dabei Befangenheit in einer Lieblingsmeinung vorwirft, wodurch die Untersuchung Schärfe und Klarheit eingebüsst habe; als das Resultat der bis jetzt geführten Untersuchung stellt der Rec. hin, dass Th. in den Anfängen der dramatischen Kunst ein Altar des Dion. in der Orchestra war, dann das Gerüst bezeichnete, auf welchem dieser Altar gestanden hatte, das fortwährend dem Chor für seine Tänze diente, endlich jedes Gerüst für musikalische oder dram. Aufführungen, daher auch die Bühne. — S. 32—55. Virgilii Aeneis. Ed. *Gossrau.* Quedl. 1846. Eingehende Rec. v. *Rothmann:* die Ausg. sei nicht sowohl für Schüler als für Lehrer bestimmt, werde jedoch auch in der Hand eines tüchtigen Gymnasiasten von Nutzen sein; speciell wird der Anfang des 6. Buchs durchgegangen. — S. 56 fg. Virg. opera, herausgeg. v. *Süpfle.* Karlsr. 1847. Anz. v. dems. mit dem Bedauern, dass der Verf. keinen vollständigen und planmässigen Commentar beabsichtigt habe. — S. 66—70. *Süpfle,* Aufgaben zu lat. Stilübungen. Heidelb. 1847. Anz. v. *Döhler,* der die gehörige Rücksicht auf die Sprachvergleichung und die Periodologie nach Seyfferts und Nägelsbachs Muster vermisst.

Gött. Gel. Anz. Nov. St. 182—184. Babrii fab. Aesop. Ed. *Lewis.* Lond. 1846. B. Fabeln. übers. v. *Hertzberg.* Halle 1846. *Mantels* (?), üb. d. Fabeln des Babrios. Lübeck. 1846. Eingehender Bericht v. *F. W. S.*, über 1 im Ganzen anerkennend, wobei über die Behauptung, dass selten der Vers auf consonantische Kürze, sehr selten auf vocalische auslaute, genauer gehandelt wird; bei 2 sei die Uebersetzung nicht überall richtig, die hinzugefügte Abh. wird als lehrreich u. anziehend bezeichnet, im Einzelnen ihr widersprochen; über 3 wird im Ganzen mit Anerkennung geurtheilt.

Hall. Lit. Ztg. Okt. N. 230—234. *Pott,* die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Halle. 1847. Ausführliche Selbstanz. des Vfs. mit vielen Nachträgen, namentlich auch Betrachtungen über die sprachlichen Figuren, besonders über die Personification lebloser Gegenstände. — N. 237—239. *Ukert,* Geogr. der Griechen u. Römer, 3. Th. 2. Abth. Skythien. Weimar 1846. Lobende Inhalts-Anz. — Int. Bl. N. 58. 60. 61. *Meineke,* fragm. comic. Graec. Berol. 1847. 2 T. Sehr anerkennende Beurtheilung von *Nauck,* der ins Einzelne eingehend abweichende Ansichten und Nachträge mittheilt. — N. 63. Die 10. Philologen-Versammlung zu Basel.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. 5. Doppelheft. S. 757 — 766. *Madvig,* Syntax der griech. Sprache. Brschw. 1847. Rec. v. *Feldbausch,* der der Methode des Vfs. vorwirft, dass sie den Stoff der Grammatik zu sehr in einzelne Regeln zersplittere, diese Regeln theils zu eng begränze, theils zu vag darstelle, und im Allgemeinen wie im Einzelnen Unklarheit herrschte. — S. 790 — 798. Kurze Anz. von Schriften von *Crusius* (Cic. orat. sel.), *Lattmann, Suringar* (Rufi et Cic. epist. mutuae), *Tagmann, Osann.*

Jahrb. d. Gegenwart. Okt. S. 807 — 833. Die christliche Wiedergeburt der klassischen Philologie von *Reichardt,* zur Widerlegung der von Lutterbeck mit Hinweisung auf Lasaulx's Schriften verlangten Reform der Philologie vom christlichen Standpunkt aus, von welcher d. Vf. kein Heil für diese Wissenschaft erwartet.

Jen. Lit. Ztg. Nov. N. 268 — 271. Propertii Elegiae. Ed. *Hertzberg.* 4 T. Hal. 1843—45. Anerkennende Rec v. *Bergk,* der dem Bericht über den Inhalt der quaestiones hier und da abweichende Ansichten beifügt, in der Erklärung des Einzelnen Manches vermisst, und hierauf sowie auf die Kritik bezügliche Bemerkungen zu dem 2. Buche u. einigen Stellen der übrigen Bücher mitheilt. — N. 274—275. Psychologie d'Aristote. Traité de l'Ame, traduit en franç. accomp. de notes perpétuelles par *Barthélemy-St. Hilaire.* Par. 1846. Rec. v. *Weil,* der die dem Aristot. gemachten Vorwürfe zurückweist, die weggefallen sein oder sich anders gestaltet haben würden, wenn die Schrift περὶ ψυχῆς nicht als eine Psychologie, sondern als eine Abh. über das Lebensprincip angesehen wäre. Die Uebersetzung sei im Ganzen treu, der Commentar sorfältig; einige noch nicht völlig aufgeklärte Stellen werden besprochen. — N. 281 — 282. *Grimaldi,* studj archeologici sulla Calabria ultra seconda. Nap. 1845. *Capasso,* topogr. stor. archeol. della penisola Sorrentina. Nap. 1845. Rec. v. *Brunn,* der 1 als durchaus ungenügend bezeichnet, 2 als verdienstlich anerkennt. — N. 282—284. *Benfey,* die persischen Keilinschriften. Lpz. 1847. Rec. v. *Löbe,* der

auf den Inhalt und die historische Wichtigkeit aufmerksam macht und die Glaubwürdigkeit Herodots in der persischen Geschichte nachweist.

Wiener Jahrb. d. Liter. Bd. 109. (Juli. Sept.) S. 140—179. Schriften über griech. Mythologie, Archäologie u. Antiquitäten v. *K. F. Hermann, Lasaulx, Panofka. Gerhard, Wieseler, Welcker, Morgenstern, Osann, Urlichs.* Bericht v. *Creuzer,* als Fortsetzung eines Berichts in den theol. Studien u. Krit. 1846. I.

Schmidt's Zeitschr. f. Geschichte. Okt. S. 290—337. Die Attische Communalverfassung von *Droysen.* 1. Art., worin für die Betrachtung der Communalverhältnisse Attika's der Grund gelegt wird, indem der Vf. die ältesten politischen Zustände Attika's, den ursprünglichen Geschlechterstaat und die in den vier Jonischen Phylen erkennbare Umwandelung desselben bis zu dem völligen Synoikismos, und in Verbindung damit die alten Institute der Naukraren, der Epheten und ihr Verhältniss zu den Verfassungsänderungen mit Aufstellung neuer Gesichtspunkte erörtert. — Nov. S. 385 — 411. Schluss dieses Aufsatzes, worin die Entwickelung der Gemeindeverfassung seit Solon und namentlich die durch Kleisthenes festgesetzten Einrichtungen besprochen werden.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der Königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin. Aus dem J. 1845. Berlin. In Comm. b. Dümmler.

Aeschyli Persae. Brevi comment. instr. *Paley.* Cambr. 3½ sh.

Aristophanis Vespae cum schol. et lectt. codd. Rav. a Bekkero et Veneti a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annot. crit. ad singulas comoedias, scr. *Hirschig.* Lugd. Bat. (Rotterdam. Baedeker.) 1⁷/₁₂ Thlr.

Arnoldt, de Athana rerum Sicularum scriptore. 4. Gumbinn. 1846. Boenig. ¼ Thlr.

Bernhardy, de scriptoribus hist. Aug. Prooemia duo etc. Hal. Hendel. ¼ Thlr.

Bibliotheca patrum ecclesiast. Latin. selecta. Cur. *Gersdorf.* Vol. XIII. Rec. emend. atque adnot. *Oehler.* Lips. Tauchnitz jun. ⅔ Thlr.

Blume, Uebungen im Uebers. aus d. Deutschen ins Griech. 1. Abth. 5. Ausg. Stralsund. Löffler. ½ Thlr.

Blume, aphorist. Beiträge zur lat. Gramm. 1. Heft. Brandenb. Müller. ⅓ Thlr.

Bonaparte, Lud. Luc., vocabularium comparativum omnium linguarum europ. T. 1. nomina substant. complectens. Fasc. 1. Florenz. (Venedig, Münster.) 44 P. fol.

Borberg, Hellas u. Rom. 4. Abth. 1. Lief. Die Prosaisten des röm. Alterth. Stuttg. Göpel. ⅓ Thlr.

Brunnemann, de auctoribus schol. vatic. ad Eurip. Troades. Berol. Bethge. ¼ Thlr.

Caesaris comment. de bello Gall. et civ. etc. Ed. *Crusius.* Ed. II. Hannover Hahn. ⅓ Thlr.

Canina, esposizione stor. e topograf. del foro romano e sue adiacenze. 2. ed. Rom. (Lpz. Brockhaus et Avenarius.) 24 Thlr.

Ders., l'architettura antica descritta e dimostrata coi monumenti. 2. ed. 9 Vol. 8 u. 3 Vol. gr. fol. Ebend. 183 Thlr.

Cauer, quaestt. de fontib. in Agesilai histor. pertinentibus pars prior. Vratisl. Trewendt. ½ Thlr.

v. Champagny, die Cäsaren. Gemälde der röm. Welt. 4. Bd. Wien. Mechitaristen Congr.-Buchh. 1⅓ Thlr.

Ciceronis de republica, *Frontonis* et *M. Aurelii* epist. cum nonnullis *Antonini Pii, L. Veri* et *Appiani,* cur. *A. M(aias).* Rom. (Tubing. Fues.) 8¹¹/₂₄ Thlr.

— — de republ. libr. fragm. rec. et annot. crit. instr. *Osann.* Gott. Dieterich. 2⅓ Thlr.

— — orat. de praetura Siciliensi s. de judiciis. Herausgeg. v. *Creuzer* u. *Moser.* Gött. Dieterich. 2⅔ Thlr.

— — Cato major. Sprachlich u. sachlich erläutert v. *Fischer.* Halle. Waisenhaus. ⁷/₁₂ Thlr.

— — S. Tophoff.

Cornelii Nepotis vitae exc. imp. In us. schol. ed. *Eichert.* Acc. lexicon. 16. Vratisl. Kern. ⅓ Thlr. Ohne Wörterbuch ⅙ Thlr.

Dietsch, Lehrb. d. allgem. Gesch. f. d. oberen Klassen der

